**Über dieses Buch**

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

**Nutzungsrichtlinien**

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

**Über Google Buchsuche**

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Digitized by Google

INDIANA
UNIVERSITY
LIBRARY

Fine Arts Library
Bound Periodical

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

# DIE BAUWELT

Zeitschrift für das gesamte Bauwesen

Bezugspreis (Inland): monatlich 2,— R.-M. (Einzelheft 60 R.-Pfg.) Hauptvertrieb: Berlin SW 68, Kochstr. 22-26

6. Januar 1927
Erscheint jeden Donnerstag

Anzeigenpreis 15 R.-Pfg. die 6gespaltene Millimeterzeile
Rabatt und Vorzugsplätze nach Tarif

18. Jahrgang

Nachdruck von Nachrichten nur mit der Quellenangabe „Bauwelt" Berlin SW 68, von Aufsätzen, Preisberichten und Bauten-Nachweisen nur nach Vereinbarung. Schriftleitung Berlin SW 68, Kochstr. 22-26, Amt Dönhoff 3600.

Heft 1

ORGAN DER REICHS-HOCHBAU-NORMUNG


# Neue Baukunst in Deutschland?

Uebersieht man die lange Reihe der erhaltenen Baudenkmäler — mit den Werken anderer Art ist es nicht anders — so finden wir durchweg einen allmählichen Uebergang von einem zum anderen, vom Meister zum Schüler, von einem Geschlecht zum nächsten. Es gibt aber doch noch Ausnahmen, so die sogen. Renaissance. Der Name zeigt an, daß man glaubte, nicht etwas Neues zu machen, sondern Totes wiederzubeleben. Der Name ist allerdings jünger als die Sache. Der Gedanke aber ist noch wesentlich älter. Man ist versucht, zu fragen, wem er wohl kommen konnte. Könnte man wohl den Griechen oder dem germanischen Mittelalter zumuten, daß sie sich als Wiedergeborene fühlen sollten? In Rom, in Italien überhaupt, stirbt der Gedanke nicht aus, daß irgendwann die alte Herrenstellung Roms wiedergewonnen werde, auch in Sachen der Kunst, in den geistigen Dingen schlechthin wird die erste Stelle für Rom in Anspruch genommen. Die neue Blüte eine Wiedergeburt zu nennen, dieser Sprachgebrauch ist eine Frucht des 16. Jahrhunderts, und zwar wesentlich in Frankreich gereift, daher auch die Form des Wortes. Der italienische Ausdruck Rinascimento ist wesentlich jünger. Der Gedanke, daß ein Volk in alter Kunst und Herrlichkeit wiedergeboren werden könne, ist den Italienern um 1500 durch ein 1494 aufgefundenes sehr merkwürdiges Gedicht geläufig geworden, ein Abschiedsgedicht an Rom, 417 von Rutilius Namatianus geschrieben, 7 Jahre nach der zweiten Zerstörung Roms, durch die Goten unter Alarich. In diesem Gedicht wird gesagt, was andere Staaten zerstöre, stelle Rom wieder her: das Gesetz der Wiedergeburt ist es, durch Leiden wachsen zu können. (Ordo rinascendi est crescere posse malis.)

Angesichts der überaus traurigen Lage Italiens war dieser Gedanke ein Trost, auch ein Schutzgedanke gegen die Verzweiflung, — und dieser Gedanke beherrschte das geistige Leben. In der Kunst der Zeit spiegelt er sich. Bewußt flüchtete man sich aus der Zeit des schrecklichen Verfalls in das Reich des Schönen, wie unser Volk in politischer und wirtschaftlicher Ohnmacht des 18. Jahrhunderts sich in die Philosophie versenkte.

Aber solche Einkleidungen des künstlerischen Wollens einer Zeit in fremde Formen haben nur bedingte Geltung. Weder die Rückgriffe der späten ägyptischen Kunst auf längst vergangene Formen, noch der Versuch Kung Fu Tses, das Altertum — die große Zeit des Chou — wiederherzustellen, noch die Altertümelei zur Zeit des Augustus oder Hodrian, sind eigentlich fruchtbar gewesen. Es ist auch sehr fraglich, ob überhaupt die sehr hohe Bewertung des Schönen, die solchen Zeiten besonders eigen ist, nicht Unfruchtbarkeit bedingt.

Nun hat sich unser Volk von dem anscheinenden Glanz, der Pracht der Renaissance blenden lassen und darüber die eigene Kunst in die zweite Linie zurückgedrängt, nur als etwas eigentlich nicht sein Sollendes geübt, und sie darum widerspruchslos fast von den romanischen Kunstlehrern und ihrem Gefolge auch immer wieder als minderwertig bezeichnen lassen. Selten nur hat ein deutscher Künstler es in den Formen Italiens den Italienern gleichtun können. Auch wo wir dies Können, am Maßstab der antiken Kunst gemessen, sehr hoch einschätzen — Schinkel ist sicher von keinem Romanen übertroffen worden —, stehen wir doch vor etwas mindestens zeitlich, wohl auch persönlich höchst Bedingtem. Und gar die neueren Versuche, in fremden und alten Formen zu bauen! Nur wo Aufgabe und Baustoff zu Neuem zwangen, sind dauernde Werte entstanden. Schwechtens Anhalter Bahnhof ist uns — nicht etwa seinen Altersgenossen — wertvoller als die Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche. Alles in allem: Wir stehen vor Arbeiten der letztvergangenen Geschlechter als vor Dingen, die wir nicht mehr unbedingt hochschätzen, „die uns nichts mehr sagen", und die wir darum aus ihrer Zeit zu verstehen und in ihrem Rahmen zu werten uns bemühen.

Nun könnten wir vielleicht auf Grund unendlich verfeinerter Aufnahmen des Alten, auf Grund viel tieferer Einfühlung in Geist und Absicht jener alten, ihre Ausdrucksweise besser heutigen Aufgaben anpassen als unsere Väter. Wäre etwas damit geholfen?

Wir haben, wie jede andere Zeit, hauptsächlich Aufgaben, die rein von der Zweckmäßigkeit bedingt sind. Zum Teil sind es ganz neue Zwecke: Maschinenhallen, Brücken, Ingenieurbauten aller Art. Künstlerisch begabte Ingenieure wissen diesen Bauten vielfach vortreffliche Formen zu geben; Architekten arbeiten nicht selten mit, und ihnen verdanken wir die meisten gelungenen Leistungen. Die große Masse der Bauten ist aber heute wie immer bestimmt, dem Wohnbedürfnis zu dienen. Heute zwingen die äußeren Verhältnisse den Einschlag, den die Forderungen der Zweckmäßigkeit von jeher gebildet haben, besonders zu betonen. Sparen, Zeit und Mittel ausnutzen ist die Losung auch in den 15 Millionen deutscher Betriebe, die man Haushalte nennt. Aber der äußere Anlaß ist auch heute nicht der letzte Grund. Ganz gewiß ist für eine stark beschäftigte Arbeiterin, die auch höhere Ansprüche an Reinlichkeit stellt als die Zeit vor 100 oder 30 Jahren, das kurze Haar zweckmäßiger als das lange. Aber nicht dies Aeußerliche, sondern eine andere geistige Einstellung hat das lange Haar der Frauen im wesentlichen beseitigt, nachdem die Männer ihnen um 150 Jahre voran sind. Die neue Sitte ist aber von Frauen ausgegangen, die nicht durch ihren Beruf genötigt wurden. Auch im Hause geht die Entwicklung auf die Ablegung der Zöpfe, auch derer, die schön sind. Wie nun nicht jede Frau mittleren Alters ihr Haar opfert, wird auch nicht jeder Haushalt auf höchste Wirtschaftlichkeit umgestellt. Es wäre das auch ganz gewiß ein Verlust, eine Einbuße an Wohlgefallen, den das Haus bieten soll, an Freude am Schönen. Aber das heute junge Geschlecht belastet sich nicht mehr mit dem dem älteren gewohnten Schönen.

Gefühlswerte lassen sich nicht messen noch erhalten, wenn der Sinn ein anderer wurde. Auch Rembrandt war vergessen, als die Nazarener die Ansprüche ihrer Zeit befriedigten. Die Perlen unserer Gemäldesammlungen haben oft als fast wertlos ihre Besitzer gewechselt. Wird jetzt das Haus umgestaltet, so sollen nicht Gefühlswerte vernichtet werden, sondern Sachen abgestoßen, die dem nachwachsenden Menschengeschlecht wertlos geworden sind. Dem jetzt Neuen in der Kunst, dem älteren Geschlecht Fremden werden solche Werte wiederum beigelegt. Nachrechnen kann sie niemand.

Man kann die Jugend beim Wort nehmen. Sie beruft sich in ihrem Streben auf das Rationale, das heißt, das sorgsam vom Menschengeist Erdachte, auf das unter Benutzung

Digitized by Google

verfeinerter Erkenntnismittel als zweckentsprechend Gefundene. Eine neue künstlerische Bewertung sucht unter mehreren Möglichkeiten das ihr Wertvollste. Ganz bewußt lehnt diese neue Gestaltungskunst die Beschränkung auf das Gegenteil des Rationalen, auf das Empirische, auf die Erfahrungen der Werkstatt ab. Ganz gewiß haben auch diese ihren hohen Wert. Wir wissen auch die Erfahrungen eines geschickten Kochs zu bewerten, und Brillat-Savarin ist mit Recht ein immer wieder gedruckter Schriftsteller. Aber jedes Mädchen, das sich heute zur Hausfrau ausbildet, hört manche der Mutter unverständliche Lehre von Kalorien und Vitaminen.

Diese Entwicklung wird als seelenloser Rationalismus gescholten. Das Wort kommt zwar auch von Ratio, gehört aber zu rationalistisch, nicht zu rational. In all diesen Wörtern steckt Unklarheit, man könnte sie sonst wohl durch klare deutsche ersetzen. Jedenfalls ist die Besinnung auf die vernünftige Lösung der gestellten Aufgaben nicht mit dem Wort abzutun, daß es in der Baukunst auf das Irrationale ankomme. Was dies sei, ist mindestens in klaren deutschen Worten sehr schwer zu sagen. Das Begriffspaar rational — irrational stammt übrigens aus der Mathematik und läßt sich keineswegs auf beliebige fremde Dinge übertragen. Ganz besonders wäre es ein Tertianerfehler, wenn man etwa als rational das rechnerisch genau Bestimmbare, als irrational das nicht rechnerisch, sondern Gefühlsbestimmte ansehen wollte. Auch die irrationalen Größen sind scharf bestimmt.

In der wesentlich der Unterhaltung dienenden Schriftstellerei wird ein erheblicher Aufwand mit wohlklingenden Fremdwörtern — irrational, transzendent, transzendental, metaphysisch u. a. m. — getrieben, die im wesentlichen das gleiche bedeuten sollen. Bauten, die unmittelbarer Ausdruck von etwas Geistigem sind oder sein wollen, werden oft so bezeichnet. Hier spielt der Brauchzweck eine geringe, wohl gar eine belanglose Rolle. Wir wissen, wie die italienische Renaissance ihrem Lebensgefühl im Zentralbau Ausdruck zu verleihen suchte, und wie dann der größte derartige Bau doch, und zwar auch aus Gründen des Brauchzweckes, zum Längsbau umgestaltet wurde — die Peterskirche in Rom. Ein solcher Bau, dessen Brauchzweck völlig hinter dem geistigen Gehalt zurücktreten würde oder doch könnte, wäre das vielgeforderte Reichsehrenmal. Wenn heute anscheinend kein Vorschlag eine Mehrheit findet, nicht überzeugt, jedenfalls nicht hinreißt, so kann das sehr wohl daran liegen, daß wir keine allgemein nachempfundene Ausdrucksform für das auszudrückende Geistige haben. Bachs Musik ist auch schon als Ausdruck einer neuen Religiosität bezeichnet worden, dessen die Sprache noch nicht fähig war.

Eignet uns die Fähigkeit, in Stein zu sagen, was und wie wir es meinen? Eignet uns wenigstens die Erkenntnis, daß wir, das heißt die heute nebeneinander lebenden Geschlechter, uns keineswegs mehr ganz verstehen? Die Jugend wird der Anmaßung angeklagt — sie ist es, und so war es immer; aber ist es nicht ebenso anmaßend, das Neue als solches abzulehnen? Schon in der eigenen Sprache ist es nicht immer leicht, unklare und unwahre Gedanken festzustellen. Viel schwerer ist es in der Sprache einer fremden bildenden Kunst, und jede neue ist den älteren Geschlechtern fremd.

Der gerade Weg der künstlerischen Entwicklung wurde wiederum von unserem Volk verlassen. Das war nötig, denn der Weg durch die Stile aller Völker und Zeiten war ein Torkeln, und vielleicht ist der einst, vor 400 Jahren, verlassene Weg hoffnungslos verschüttet. Wir helfen uns zunächst mit der Beschränkung auf die sachliche Aufgabe, in deren Lösungen wir künstlerische Reize suchen und finden. Für das alltägliche Bedürfnis stehen uns die alten Formen noch genau so zur Verfügung wie jeder anderen Zeit, die sie kannte.

Aber eine Zeit der Besinnung, der Hinwendung zu Ausdrucksmitteln des Kunstbewußtseins unserer Zeit, ein leidenschaftliches und strenges Suchen beseelt die Strebenden. Gewiß irrt der Mensch, solange er strebt, aber nur, die immer strebend sich bemühen, können schließlich erlöst werden. P.

INDIANA UNIVERSITY LIBRARY

# Die Beleuchtung von Wohn- und Arbeits-Räumen als Rechtsfrage

Von Dr.-Ing. Willy Hatlapa, Gewerbeassessor

Es wird gezeigt, daß bestimmte Beleuchtungsstärken erforderlich sind und gesetzlich verlangt werden können.

Unter Beleuchtung soll hier sowohl Tageslicht als auch künstliches Licht verstanden werden. Mit der zivilisatorischen Entwicklung hat sich auch das Beleuchtungswesen entwickelt und zwar in seinen physikalischen Grundlagen, seiner technischen Ausführung, seiner hygienischen und rechtlichen Auswirkung. Dieser Aufsatz befaßt sich hauptsächlich mit Rechtsfragen, die mit der Beleuchtung von Arbeitsräumen zusammenhängen.

Die öffentlich-rechtliche Regelung der Beleuchtung ist durch Baupolizeiverordnungen und durch die Reichsgewerbeordnung erfolgt. Die Bawpolizeiverordnungen schreiben vor, daß Räume zum dauernden Aufenthalt von Menschen hinreichende Tagesbeleuchtung erhalten.

Ein erheblicher Teil von Betriebs-Unfällen, etwa ¼, wird durch Beleuchtungsmängel der Arbeitsstätte verursacht. 1923 betrug bei rund 24 Millionen versicherten Personen die Zahl der Unfallverletzten, für die Unfallanzeigen erstattet wurden, 460 000. Im gleichen Jahre war die Zahl der Unfallverletzten, denen erstmalig in diesem Jahre Entschädigungen gewährt wurden, 77 000. Unter diesen betrug die Zahl der Getöteten 7500. Rechnen wir 300 Arbeitstage im Jahr, so kommen in den versicherungspflichtigen Betrieben Deutschlands im Durchschnitt an jedem Tage 1535 Unfälle überhaupt, davon 230 schwere und 25 tödliche Unfälle vor. Diese Zahlen sprechen deutlicher als lange Ausführungen. Die Gesamtzahl der Verletzten, die im Laufe der Jahre Unfälle erlitten haben, und für die oder für deren Hinterbliebenen im Jahre 1923 Entschädigungen gezahlt worden sind, betrug rund 792 000. Sie ist also höher, als die Zahl der versorgungsberechtigten Kriegsbeschädigten. Die kapitalisierte Unfallrentenlast für Deutschland beträgt nach sachverständigen Berechnungen etwa 3 Milliarden Reichsmark.

Zu den Unfallgefahren treten die gesundheitlichen Schädigungen des Arbeitnehmers im Betriebe.

§ 120a der Reichsgewerbeordnung verpflichtet die Unternehmer, in den Arbeitsräumen für Lehrlinge, Arbeiter, Betriebsbeamte, Werkmeister und Techniker für genügendes Licht zu sorgen. Die Durchführung dieser Verpflichtung kann nach § 120d RGO. von den zuständigen Polizeibehörden angeordnet werden. In besonderen Vorschriften, z. B. über Betriebe zur Anfertigung von Zigarren sowie über Setzereien, wird auf Grund des § 120e RGO. ausdrücklich verlangt, daß die Arbeitsräume mit Fenstern versehen sein müssen, welche nach Zahl und Größe genügen, um für alle Arbeitsstellen ausreichendes Licht zu gewähren. Wer den auf Grund von § 120e der RGO. endgültig erlassenen polizeilichen Verfügungen oder den auf Grund des § 120e RGO. erlassenen Bestimmungen zuwiderhandelt, kann lt. § 147 Abs. 1 Ziffer 4 RGO. mit Geldstrafe bis zu 300 M. und im Unvermögensfalle mit Haft bestraft werden. Bis zum Herstellen des vorgeschriebenen Zustandes darf die Polizei den Betrieb gemäß § 147 Abs. 4 RGO. schließen, falls seine Fortsetzung erhebliche Nachteile oder Gefahren zeitigen kann. Nach § 132 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung kann die Durchführung der polizeilichen Vorschriften erzwungen werden. Als gesetzliches Zwangsmittel kommt hier die Ausführung durch Dritte nebst Zwangseinziehung der Kosten in Frage.

Laut § 62 des Handelsgesetzbuches ist der Arbeitgeber durch zwingendes Recht verpflichtet, die Geschäftsräume so einzurichten und zu unterhalten, daß der Handlungsgehilfe gegen eine Gefährdung seiner Gesundheit geschützt ist. Wird § 62 HGB. Lehrlingen gegenüber nicht befolgt, so kann lt. § 82 HGB. Geldstrafe bis zu 150 M. verhängt werden. Gemäß § 139g RGO. sind die Polizei-

Digitized by Google

behörden befugt, für einzelne offene Verkaufsstellen das anzuordnen, was zum Durchführen der im § 62 Abs. 1 HGB. enthaltenen Grundsätze erforderlich erscheint. Durch Beschluß der Reichsregierung können nach § 120e RGO. für Werkstätten und gemäß § 139h RGO. für Laden-, Arbeits- und Lagerräume gewerbehygienische Vorschriften, also auch solche über die Beleuchtung gemacht werden.

Gemäß § 618 des Bürgerlichen Gesetzbuches ist der Arbeitgeber für die Einrichtungen der Arbeitsräume verantwortlich, er muß sie so einrichten und unterhalten, daß der Arbeitnehmer gegen Gesundheitsgefahren geschützt ist. Ist die Beschaffenheit des Wohn- oder Arbeitsraumes so, daß seine Benutzung mit einer erheblichen Gefährdung der Gesundheit verbunden ist, so kann, nach § 544 des Bürgerlichen Gesetzbuches der Mieter das Mietverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen, auch wenn er die gefahrbringende Beschaffenheit bei dem Abschlusse des Vertrages gekannt, oder auf die Geltendmachung der ihm wegen dieser Beschaffenheit zustehenden Rechte verzichtet hat.

Auch das Betriebsrätegesetz kann in die Betrachtung der Rechtsfragen eingeschlossen werden. Nach § 66 Ziffer 8 BRG. hat der Betriebsrat, nach § 78 Ziffer 6 der Arbeiterrat und der Angestelltenrat, nach § 92 der Betriebsobmann die Aufgabe, die Bekämpfung der Gesundheitsgefahren im Betrieb zu beachten.

Ein Maßstab für das, was hinsichtlich der Beleuchtung als genügend betrachtet werden kann, oder ein Maßstab dafür, wann eine Beleuchtung gesundheitsgefährlich wird, ist in der Gesetzgebung nicht enthalten. Um diesen Maßstab zu finden, muß wissenschaftlich vorgegangen werden. Der Grundbegriff auf diesem Wege ist die Einheit der Beleuchtungsstärke. Diese Einheit heißt „das Lux" (Hefnerlux). Seine Begriffserklärung lautet:

> Eine Lichtquelle, die in einer bestimmten Richtung die Lichtstärke von einer Hefnerkerze hat, gibt einer Fläche, die in 1 m Abstand von der Lichtquelle senkrecht zum Lichtstrahl steht, die Beleuchtung von 1 Lux.

Für jede Arbeitsart gibt es bestimmte günstige und Mindestwerte der Beleuchtungsstärke. In der folgenden Zusammenstellung sind einige angegeben.

Beleuchtungsstärken.

(Nach Angaben der deutschen beleuchtungstechnischen Gesellschaft, Berlin.)

| Art der Beleuchtung | Beleuchtungsstärke in Lux: Günstig | Beleuchtungsstärke in Lux: An keiner Stelle mit Rücksicht auf Verkehrssicherheit und Gefährlichkeit der Arbeit unterschreiten |
|---|---|---|
| Für grobe Arbeit z. B. in Walzwerken, Schmieden | 15— 30 | 10 |
| Für mittlere Arbeit z. B. in mechanischen Werkstätten, Klempnereien, Spinnsälen, Kernmachereien | 40— 60 | 20 |
| Für feine Arbeit z. B.: Feinmechanik, Büroarbeiten | 60— 90 | 30 |
| Für feinste Arbeit z. B. Uhrmacher- und Gravierwerkstätten, Setzereien, Nähereien, Zeichentische | 90—250 | 50 |

Bei der Beleuchtung wird die Blendung durch unmittelbare Sonnenstrahlen und durch nackte Lampen oft nicht beachtet, obgleich das Auge durch Blendung stark beeinträchtigt wird.

Um die im geltenden Recht allgemein geforderten Eigenschaften der Beleuchtung von Arbeitsräumen einwandfrei zu erreichen, ist es zweckmäßig, wenn klare Vorschriften über die erforderlichen Beleuchtungsstärken gemacht werden. Auf anderen Gebieten der Technik bestehen bereits bindende Vorschriften, die sich nach naturwissenschaftlichen Erkenntnissen richten. Z. B. Bestimmungen über die bei Hochbauten anzunehmenden Belastungen, Beanspruchungen der Baustoffe und Berechnungsgrundlagen für die statische Untersuchung von Hochbauten, ferner Bestimmungen für Ausführung von Bauwerken aus Eisenbeton. Hierhin gehören auch die „Vorschriften für Lieferung von Eisen und Stahl", aufgestellt vom Verein Deutscher Eisen-Hüttenleute, außerdem die Vorschriften und Normen des Verbandes Deutscher Elektrotechniker und die gesetzlichen Bestimmungen über Anlegung und Betrieb der Dampfkessel. — In Amerika gibt es Beleuchtungsvorschriften, die als Anhaltspunkte für öffentlich-rechtliche Forderungen aufgestellt worden sind. („Code of Lighting", Factories, Mills and Other Work Places. Prepared under the direction of and issued by the Illuminating Engineering Society 29 West 39th Street. New York City Copyright 1922.)*) Gesetzliche Vorschriften über die Beleuchtung von Arbeitsräumen bestehen in Amerika z. B. in den Staaten Wisconsin, Pennsylvanien, New-Jersey und Ohio. Im niederländischen Arbeitsschutzgesetz sind ebenfalls genaue Vorschriften enthalten über Mindest-Beleuchtungsstärken in Setzereien, Nähstuben, feinmechanischen Werkstätten usw.

Solange es in Deutschland eine öffentlich-rechtliche Regelung der Beleuchtungsstärken nicht gibt, ist es zweckmäßig, daß die Gewerbeaufsichtsämter und Baupolizeien klare, mit Beleuchtungsmessern**) zu prüfende Forderungen in Lux über die Beleuchtung stellen und durchführen lassen; außerdem sind Vorschriften gegen Blendung erforderlich. Für jede große Beleuchtungsanlage sollte ein Beleuchtungsplan durch eine lichttechnische erfahrene Stelle gemacht werden, in dem Energieart, Grundriß und Aufriß der Räume, Lage zu den Nachbargebäuden, Art und Farbe der Decke, Farbe der Wandflächen, Art der Arbeit usw. berücksichtigt werden. Der Normenausschuß der deutschen Industrie, der die im Deutschen Reich geleistete Normungsarbeit zusammenfaßt, könnte sich auch mit der Deutschen beleuchtungstechnischen Gesellschaft und der Deutschen Gesellschaft für Lichtwirtschaft in Verbindung setzen, um Normen für die Beleuchtung von Wohn- und Arbeitsräumen usw. herauszubringen.

Auch die Reichsregierung besitzt die Möglichkeit, Forderungen für die Beleuchtung von Arbeitsräumen für gewerbliche Arbeiter nach § 120e RGO. und für Handlungsgehilfen nach § 139h RGO. im Sinne des Artikels 157 der Verfassung des Deutschen Reiches zu stellen. Solche Vorschriften sind z. B. in anderer hygienischer Hinsicht erlassen worden, und zwar über den auf jeden Beschäftigten entfallenden Mindest-Luftraum in Betrieben zur Anfertigung von Zigarren sowie in Setzereien. Auch für Bäckereien ist ein Mindest-Luftraum gesetzlich vorgeschrieben.

Die Gesetzgebung könnte so die aus freiwilliger Gemeinschaftsarbeit der Erzeuger, Händler und Verbraucher, der Behörden und der Wissenschaft entstandenen Normen für allgemein verbindlich erklären, um die Arbeitskraft — einen wichtigen Bestandteil unserer Volkswirtschaft — ausreichend zu schützen.

---

## Gebühren der Berliner Baupolizei

bh. Der Stadtverordnetenausschuß hat die Gebührensätze in mehreren Punkten ermäßigt. So wird die Zuschlaggebühr für die Prüfung und Beaufsichtigung von Eisen- und Holzkonstruktionen auf 2 M. ermäßigt; der Mindestsatz von 6 Mark bleibt jedoch bestehen. Für begonnene Prüfung von Baugesuchen, die infolge Zurückziehung des Antrages nicht zur Genehmigung geführt haben, wird als Sondergebühr ein Fünftel und für Prüfungen von Baugesuchen, die zu einer Versagung der Genehmigung führten, zwei Fünftel der Gebühren erhoben, die bei einer Genehmigung sich ergeben hätten. Eine erhebliche Ermäßigung stellt auch der Beschluß des Ausschusses dar, wonach nur ein Zehntel der Gebühren erhoben werden, wenn bei einheitlicher Bebauung ganzer Häuserblöcke nach demselben Typ die Häuser in Gemeinschaftsbesitz verbleiben. Im Falle der Genehmigung können die Gebühren in folgenden Raten entrichtet werden: 25 vH bei Erteilung der Bauerlaubnis, 50 vH bei der Rohbauabnahme und 25 vH bei Stellung des Antrages auf Gebrauchsabnahme.

Auch die Gebühren für Genehmigung von Ankündigungsmitteln wurden ermäßigt. Danach betragen die Gebühren für Geschäftsschilder und Aufschriften, sowie Abbildungen an einer Gebäudefläche für 1 qm 2 M., jedoch mind. 2 M., für Lichtreklame für 1 qm 15 M., mind. 15 M.

*) Beleuchtungs-Vorschriften für Fabriken, Mühlen und andere Werkräume. Unter Leitung der Licht-Ingenieur-Gesellschaft (New York, 39te Straße 29) bearbeitet und herausgegeben 1922.

**) Z. B. Osram-Beleuchtungsmesser

Digitized by Google

# Bauten und Baugelder

Wie alljährlich sind wir auch zum Jahresbeginn 1927 in der Lage, eine Zusammenstellung der Bauvorhaben in den deutschen Städten zu veröffentlichen. Der Aufmerksamkeit unserer Leser für diese Mitteilungen sind wir gewiss (vgl. Heft 52, Jahrg. 1926).

Die Schriftleitung.

**Wermelskirchen.** Die Stadt plant den landstraßenmäßigen Ausbau einiger Straßen und die Regelung von Bürgersteigen. Aus der Hauszinssteuer werden rd. 25 Wohnungen finanziert. Weitere Bauzuschüsse sind nicht bewilligt. Aus der Reichskredithilfe sind für acht Wohnungen 30 000 Mark Vorausleistungen aus der zukünftigen Mietzinssteuer bereitgestellt worden. Anleihen für Zusatzhypotheken wurden nicht aufgenommen. — Die Zahl der ernsthaft Wohnungsuchenden beträgt 400. Für Staat und Reich sind keine Bauten gemeldet. — Die Schuhwerke Emil Pfeiffer-Neuenhaus und Adolf Flöring haben die Genehmigung für größere Fabrikerweiterungsbauten (je rund 400 000 M.) nachgesucht. Die Bauleitung für beide Bauten hat die Spezialfirma für Industriebauten: C. T. Steinert, Frankfurt a. M. — Die der Stadt Remscheid gehörende elektrische Straßenbahn Wermelskirchen—Remscheid wird bis zur Bürgerstraße in Wermelskirchen ausgebaut; auch plant Remscheid die Erweiterung und teilweise Verlegung der Provinzialstraße Wermelskirchen—Remscheid. Das Landesbauamt Düsseldorf beabsichtigt, mehrere Provinzialstraßen mit Kleinpflaster zu versehen. — Die Städtische Sparkasse gibt erste Hypotheken bis zu 25 vH der wirklichen Baukosten zum Zinssatz von 8½ vH. In vereinzelten Fällen werden zweite Hypotheken im Rahmen der 25 vH wirklichen Baukosten bereitgestellt. Die Zinsen sind halbjährlich zu entrichten. — Die Außenwände der Hauszinssteuerbauten werden für Erd- und Obergeschoß fast durchweg als Isolierwände 30 cm (6 cm Luftschicht) mit gutem Zementputz (Edelputz) hergestellt. Unter jeder Balkenlage wird ein 24 cm hoher, eisenarmierter Betonkranz angeordnet. Die Werkerweiterungsbauten werden in Eisenbeton zur Ausführung gebracht. Technisch Besonderes ist nicht zu vermerken. Für Hauszinssteuerbauten kommen in Frage: Architekt Fritz Heyder u. Bruckmann, und Architekt Carl Nicolaus, hier.

**Bad Kösen.** Die Stadt hat vorläufig im Bauprogramm für 1927 angesetzt den Bau von Siedlungshäusern, Bedürfnisanstalten, Milchhäuschen und Straßen-Erneuerung. Ferner werden 24 Wohnungen gebaut, wozu die Stadt Hypotheken aufgenommen hat. Die Zahl der Wohnungsuchenden beträgt 60. — Die Städtische Sparkasse unterstützt die Baufinanzierung laut besonderer Vereinbarung. — Im Jahre 1926 wurde eine medizinische und Solbadeanstalt mit neuester Beheizungsart und neuzeitlicher Einrichtung für Hydrotherapie fertiggestellt. Die Errichtung erfolgte durch das städtische Baubüro.

**Remscheid.** Die Stadt Remscheid beabsichtigt folgende Hochbauten unter Leitung der städtischen Bauverwaltung auszuführen: Eine Zentral-Wagenhalle mit Reparaturwerkstatt und Verwaltungsgebäude für die städtische Straßenbahn. Mit dem Bau der Wagenhalle wurde bereits im Laufe des Jahres 1926 begonnen. Ferner plant man Geschäftshausneu- und -umbauten in Verbindung mit der Regulierung des Marktplatzes, den Umbau des städtischen Ausflugslokals „Schloß Küppelstein" und vielleicht noch den Umbau einer Markthalle in Verbindung mit der Umgestaltung des Kaiserplatzes. Die Fortführung des alljährlichen Pflasterprogramms (hauptsächlich die Ausfallstraßen, in Verbindung mit Kurven usw., Regulierungen) ist geplant, ebenso die Fortführung des Aufforstungsprogramms (Anlage des Grüngürtels). — Voraussichtlich werden aus der Hauszinssteuer wenigstens 150 Wohnungen finanziert. Weitere Bauzuschüsse sind städtischerseits zunächst nicht bewilligt. Vom Reich sind 400 000 M. Kredit aufgenommen und verteilt, die aus künftigen Hauszinssteuern zurückgezahlt werden müssen. Für Zusatzhypotheken werden keine Anleihen aufgenommen. — Die Zahl der ernsthaft Wohnungsuchenden beträgt rd. 3000. — Von Reich und Staat sind in Aussicht genommen: Der Bau eines neuen Finanzamtes (das Baugrundstück und die Mittel für die Bauausführung sind sichergestellt). Ferner in Verbindung mit den soeben fertiggestellten Schutzpolizei-Neubauten der Bau einer Reitbahn. Die Allgemeine Ortskrankenkasse plant den Bau eines großen Heil-Instituts mit Bädern usw. und einigen Wohnungen. (Baubeginn: Januar 1927.) — Für Neubauten innerhalb des Stadtbezirks werden erststellige Hypotheken von der Städtischen Sparkasse ausgegeben. Der Zinssatz beträgt 8 vH. Die Darlehen sind mit 1 vH jährlich zu tilgen. — Unter den im letzten Jahr fertiggestellten Bauten tritt die in Ausführung begriffene Zentral-Wagenhalle als künstlerisch und technisch beachtlicher Bau hervor. Die örtliche Leitung obliegt dem besonderen Baubüro der städtischen Betriebe, die Planbearbeitung bzw. künstlerische Oberleitung liegt beim Stadtbauamt. Bemerkenswert in technischer Hinsicht sind auch die Regulierungsarbeiten an den Haupt-Ausfallstraßen.

**Lennep.** In der Stadt werden in den nächsten Jahren zur Ausführung kommen: eine Feuerwache mit Wohnhaus, öffentliche Bedürfnisanstalten, Fortführung der Ringstraße als Umleitung für den Kraftwagenverkehr, Kanalisierung sowie Befestigung von Straßen und weitere Verlängerung der städtischen Industriebahn. — Aus dem Gemeindeanteil der Hauszinssteuer werden etwa 26 Wohnungen finanziert. Die Stadtgemeinde hat wie im Vorjahre die Hergabe von Zwischenkrediten für Wohnungsbauten in Aussicht genommen. Es kommen hierfür etwa 25 Wohnungen in Frage. — Ernsthaft Wohnungsuchende sind 562 vorhanden. — Größere Bauten sind vom Staat oder Reich nicht in Aussicht genommen. Es wird aber erwogen, das der Stadtgemeinde gehörende Dienstgebäude des Amtsgerichts durch einen Anbau zu erweitern. Größere Bauvläne der Industrie sind ebenfalls nicht bekannt. — Die Städtische Sparkasse unterstützt die Baufinanzierung durch Hergabe 1. Hypotheken, für die die Stadtgemeinde in den ersten Jahren Zinsverbilligung gewährt. — In den beiden vorangegangenen Jahren hat die Stadtgemeinde je 1 baufälliges privates Wohnhaus in der Altstadt aufgekauft und unter Anpassung an das alte Städtebild durch Neubauten ersetzt. Dieses Verfahren wird, wenn auch in geringem Maße, fortgesetzt werden, um anregend auf die Privatbesitzer zu wirken. Ebenso hat die Stadtgemeinde auch in der Gartenrentengutskolonie 6 weitere Rentengüter errichtet, die für kinderreiche Familien bestimmt sind und durch zweite Hypotheken der Stadtgemeinde finanziert werden. Die Geldmittel hierzu stammen aus den aufgesammelten Renten der bisher ausgegebenen Rentengüter und aus dem Erlös verkaufter älterer Wohnhäuser.

**Naumburg.** Es ist die Umpflasterung verschiedener Straßen sowie die Verbesserung der Kanalisation und Errichtung einer neuen Kläranlage in Aussicht genommen. Da die Mittel hierzu noch nicht bewilligt sind, können genaue Angaben noch nicht gemacht werden. Oeffentliche Gebäude werden nicht errichtet. — Aus der Hauszinssteuer sollen 130 Wohnungen finanziert werden. Bauzuschüsse wurden nur als Arbeitgeberdarlehen bewilligt. — Die Zahl der Wohnungsuchenden beträgt 600. — Von der Stadtsparkasse werden erste Hypotheken gegeben, um die Baufinanzierung zu erleichtern.

**Beuthen O.-Schl.** Die Stadt plant den Bau einer Baugewerkschule, eines Realgymnasiums, den Ausbau von 550 lfdm Kanalisation an der Tarnowitzer Chaussee mit Ausbau der Bürgersteige, 1,5 km Pflasterung der Tarnowitzer Chaussee, 100 m Pflasterung der Königshütter Chaussee. — Aus der Hauszinssteuer werden etwa 700 Wohnungen finanziert werden können. Ernsthaft Wohnungsuchende sind 3000 bis 4000 vorhanden. — Die Reichsbahn plant den Neubau des Bahnhofsgebäudes. Angemeldet wurden ferner zwei

Digitized by Google

# der Städte für 1927

größere Bauvorhaben der Beuthengrube und der Bleischarleygrube. — Die Stadtsparkasse unterstützt Wohnungsbauten durch erststellige Hypotheken mit zur Zeit 9 vH Verzinsung. — Die Ausführung der städtischen Bauten erfolgt durch das Stadtbauamt unter der Leitung des Stadtbaurats Stütz; die Privatbauten werden außer den privaten Bauherren zum größten Teil von der Deutschen Land- und Baugesellschaft sowie der Oberschlesischen Wohnungsfürsorgegesellschaft ausgeführt.

**Gelsenkirchen.** Die Bevölkerung der Stadt Gelsenkirchen hat im verflossenen Jahre wieder um 6000 Seelen zugenommen und die Zahl von 211 000 erreicht. Diesem anscheinend nicht zu drosselnden Zuzuge gegenüber, der nicht nur aus jungen Leuten besteht, vermag auch eine angestrengte Wohnungsbaupolitik die empfindliche Wohnungsnot nicht merkbar zu mildern. Die Zahl der durch Räumungsurteil obdachlos Werdenden nimmt von Monat zu Monat zu. Angesichts dieser Tatsachen ist die Stadtverwaltung entschlossen, nicht nur Notunterkünfte für Obdachlose in größerem Umfange zu schaffen, sondern auch ein großzügiges Bauprogramm im kommenden Jahre durchzuführen, das wenigstens 1000 Dauerwohnungen neu erstehen läßt. Die neben der Hauszinssteuer verfügbaren Kredite aus öffentlichen Mitteln werden aber nicht ausreichen, wenn nicht wenigstens ein Drittel der Baukosten aus privaten Quellen bereitgestellt wird. — An öffentlichen Bauten ist die Vollendung des großen städtischen Bürohauses mit seinem Musiksaal für das kommende Frühjahr in Aussicht genommen. Sie wird noch angestrengte Arbeit für den inneren Ausbau erfordern. Das Reich will das Hauptpostamt erweitern, um den Fernsprech-Betrieb auf Selbstwähler-System umzustellen und den Neubau des Finanzamtes an der Zeppelinallee in Angriff nehmen. Der Staat hat zugesagt, das Polizeidienstgebäude, für das die Stadt ein hervorragendes Gelände an der Wiese zur Verfügung gestellt hat, im kommenden Jahre zu beginnen. — Die Stadtverwaltung wird außerdem für den Justizfiskus einen großen Erweiterungsbau des Amtsgerichtes und für die Reichsbahn ein Dienstgebäude für 3 Betriebsämter nebst Wohnungen für 40 Eisenbahnbeamte ausführen. Außerdem liegen Pläne vor für die Erweiterung der Versorgungshäuser, den Neubau eines Kinder-Krankenhauses, einer Turnhalle und einiger Schulergänzungsbauten. Die Frauenschule soll im bisherigen Dienstgebäude am Neumarkt neu eingerichtet werden. Als Notstandsarbeiten sind die Ausführungen zahlreicher Grünflächen, einiger Sport- und Spielplätze und auch einer, hoffentlich größeren, Freibad-Anlage in Aussicht genommen. Die Großindustrie verhält sich noch außerordentlich zurückhaltend in ihren Bauplänen.

**Marienburg.** Infolge Hervorlegung eines Polizeiamts ist die Erweiterung des mittelalterlichen Rathausgebäudes durch Anbau in Aussicht genommen. Erweiterungsbau und Altes Rathaus sollen der Schutzpolizei zur Verfügung gestellt werden. Aus diesem Grunde wird der Neubau eines Rathauses notwendig, mit dessen Bau voraussichtlich im nächsten Jahre begonnen wird. — Aus dem Hauszinssteueraufkommen der Stadtgemeinde und dem der Stadt zufließenden Wohnungsfürsorgefonds können, nach dem bisherigen Maßstabe gemessen, etwa 100 Wohnungen finanziert werden. Die Aufstellung eines Wohnungsbauprogramms zur Behebung der größten Wohnungsnot innerhalb dreier Jahre ist in Vorbereitung. — Die Zahl der Wohnungsuchenden beträgt 855. — Ueber größere Bauten von Reich, Staat und Industrie in Marienburg ist mit Ausnahme eines Bürohauses nichts bekannt geworden. Von den hiesigen Baugenossenschaften sind für das kommende Jahr bisher 40 Wohnungsbauten angemeldet. Ferner werden zur Unterbringung der infolge der Hervorlegung des Polizeiamts hier zuziehenden Beamten weitere 67 Wohnungen nötig sein. — Als Ersatz für Wohnungen in baufälligen Häusern sollen außerdem 22 Wohnungen, für Ruhrrückwanderer 12 Wohnungen errichtet werden. — Von privater Seite ist bisher der Bau von rund 110 Wohnungen angemeldet. Ferner wird eine Erweiterung des Hafens geplant.

**Pirna.** Der Bau von öffentlichen Gebäuden, Brücken, Kanälen, Straßen ist nicht geplant. Aus Hauszinssteuermitteln dürften etwa 50 Wohnungen finanziert werden. Weitere Zuschüsse sind bis jetzt noch nicht bewilligt. Vorleistungen aus künftigen Mietzinssteuern sind nicht ausgezahlt worden. 163 000 M. sind als Anleihen für Zusatzhypotheken aufgenommen worden. — Es gibt rd. 1000 Wohnungsuchende, die vordringlich unterzubringen sind und die als vordringlich eingetragen sind. — Größere Bauten vom Staate und vom Reiche sind nicht in Aussicht genommen, auch größere Baupläne der Industrie oder der öffentlich-rechtlichen Körperschaften sind nicht bekannt oder angemeldet worden. — Die Baufinanzierung wird von der Stadtsparkasse durch Hergabe erster Hypotheken unterstützt. Der Zinssatz beträgt 8 vH auf unbestimmte Zeit. Die Auszahlung der Hypotheken erfolgt mit 100 vH.

**Stargardt i. P.** Die Stadt plant die Errichtung eines Hauses für 20 kinderreiche Familien, sowie von 48 Eisenbahnerwohnungen, vorausgesetzt, daß die Reichsbahn sich, wie im laufenden Jahre, mit Arbeitgeberdarlehen daran beteiligt. Ferner ist die Erbauung eines Siechenhauses und eines Arbeitsnachweis-Gebäudes vorgesehen. Die hölzerne Rote Brücke über die Ihna soll als Eisenbetonbrücke erneuert werden. Einige Straßen in der städtischen Siedlung sollen befestigt werden. Die Stettiner und die Pyritzer Chaussee sollen in den Reststrecken Kleinpflasterung erhalten, erstere außerhalb der Baumreihen noch getrennten Radfahr- und Promenadenweg. — Aus der Hauszinssteuer werden etwa 70 Wohnungen finanziert werden können. — Die Zahl der ernsthaft Wohnungsuchenden beträgt 2655. — Die Regulierung und Schiffbarmachung der Ihna zwischen Stargard und Gollnow ist weiterhin geplant. Die Baufinanzierung wird von der Stadtbank durch Hergabe erster Hypotheken zu 8 vH unterstützt.

**Wilhelmshaven** Der Ausbau der Badeanlagen ist für 1927 geplant, ferner die Neupflasterung verschiedener Straßen. Aus der Hauszinssteuer werden 80—90 Wohnungen gefördert werden können. — Die Zahl der ernsthaft Wohnungsuchenden beträgt 350. — Die Baufinanzierung wird durch die Sparkasse der Stadt Wilhelmshaven unterstützt, der Zinsfuß beträgt 10 vH, Zeit nach Vereinbarung, die Auszahlung erfolgt zu 100 vH.— Fertiggestellt wurde im vergangenen Jahre das Marine-Bauamt und das Stadtbauamt unter Leitung der Architekten Lübbers, Klatt, Freygang, Peters und Fuchs.

**Elberfeld** An öffentlichen städtischen Bauten sind für 1927 geplant: ein Stadtbüchereigebäude, 2 Turnhallen, 1 Wasserturm im nördlichen Stadtteil. Aus der Hauszinssteuer werden 480 Neubauwohnungen finanziert werden können. Darüber hinaus werden von der Stadt 270 Wohnungen aus Anleihemitteln erbaut. — Zusatzhypotheken werden für Wohnungen Schwerkriegsbeschädigter und kinderreicher Familien gegeben. — Ernsthaft Wohnungsuchende sind 6235 vorhanden, davon sind 2281 als dringend und 3954 als bedürftig vorgemerkt. Der tatsächliche Wohnungsfehlbetrag wird auf etwa 2900 geschätzt. — Die Handelskammer für den Wuppertaler Industriebezirk beabsichtigt den Neubau eines Verwaltungsgebäudes. — Für Wohnungsneubauten, die mit Hauszinssteuerhypothek errichtet werden, gibt die städtische Sparkasse erststellige Hypotheken in Höhe von 40 vH der Taxe zum Zinssatz von 8 vH, der aus städtischen Mitteln auf 6 vH ermäßigt wird.

(Wird fortgesetzt.)

Digitized by Google

# Die Entwickelung der Städteheizung

Von Dipl.-Ing. Margolis, Geschäftsführer des Hamburger Fernheizwerkes

Die Sammelheizung ist bereits im Laufe des vorigen Jahrhunderts durch Einführung zunächst der Dampfheizung und später der Warmwasserheizung bis zu einer gewissen Vollkommenheit entwickelt worden. Bessere Brennstoffausnutzung, Wegfall der vielen einzelnen Feuerstellen innerhalb der Wohnungen und damit Verschonung der Räume vom Kohlen- und Aschenstaub, Ersparnis an Bedienung, gleichmäßige Durchwärmung aller Räume, Verringerung der Feuersgefahr sind die anerkannten Vorzüge der Sammelheizung. In jedem Gebäude ist aber immerhin noch eine Kesselanlage mit Bedienung, Brennstoffzufuhr, Aschentransport und allen damit verbundenen unangenehmen Begleiterscheinungen und Nachteilen vorhanden. Die Städteheizung stellt sich nun zur Aufgabe, diese letzten Unbequemlichkeiten zu beseitigen und die Gebäude in gleicher Weise mit Wärme von einer Stelle aus zu versorgen, wie dies seitens der entsprechenden Werke mit Wasser, Gas oder elektrischem Strom längst geschieht.

Das erste Fernheizwerk auf rein wirtschaftlicher Grundlage als Erwerbsunternehmen, bei welchem die Wärme an staatliche und private Gebäude gegen Bezahlung geliefert wird, entstand im Jahre 1901 in Hamburg. Zum erstenmal in Europa hat hier ein Elektrizitätswerk den öffentlichen Fernheizbetrieb aufgenommen, und damit beginnt die eigentliche Entwicklung der Städteheizung in Deutschland.

Dem Aufbau auf gesunder wirtschaftlicher Grundlage ist es zu verdanken, daß dieses Werk von Jahr zu Jahr bis auf den ansehnlichen Anschlußwert von zurzeit rund 52 Millionen WE mit einem unterirdischen Rohrnetz von rund 14 km erweitert werden konnte. An das Werk sind in der Hauptsache öffentliche Gebäude und Geschäftshäuser angeschlossen mit einem Wärmebedarf, der für die Beheizung von etwa 500 mittleren Etagenhäusern ausreicht. Dieses Hamburger, von der Firma Rud. Otto Meyer erbaute Werk hat beträchtliches Interesse im In- und Auslande geweckt, und erst kürzlich ist in den Zeitungen berichtet worden, daß eine Abordnung des Pariser Stadtrates, die erste, die nach dem Kriege Deutschland besucht hat, sich bewundernd über diese Anlage als eine der bemerkenswertesten deutschen technischen Leistungen geäußert hat.

Nach Hamburger Muster sind öffentliche Fernheizwerke in Kiel, Barmen, Braunschweig und Leipzig entstanden. Auf gleicher Grundlage ist in diesem Jahre mit dem Bau des Fernheizwerkes in Charlottenburg begonnen worden, dessen erster Teil zu Anfang dieses Heizabschnittes in Betrieb genommen wurde. Das Zustandekommen des Charlottenburger Fernheizwerkes ist vor allem dem persönlichen Eingreifen von Direktor Rehmer der B. E. W. A.-G. zu verdanken, auf dessen Anregung hin im Jahre 1924 eine Studiengesellschaft zur Erforschung des Fernheizbetriebes für Groß-Berlin gegründet worden ist.

Die höhere Wirtschaftlichkeit der zentralen Wärmeerzeugung gegenüber dem Einzelbetrieb beruht auf der besseren Brennstoffausnutzung in den Hochdruckkesseln, der Verwendung billigerer Brennstoffe, der Ersparnis an Bedienung, der besseren Wärmeausnutzung in den Gebäuden und der Verbindung von Kraft- und Heizbetrieb. Die Verbrennung der Kohle stellt einen chemisch-physikalischen Vorgang dar, und eine gute Ausnutzung des Brennstoffes ist nur im Großbetriebe bei sorgfältiger Ueberwachung der Feuerung durch dauernde Analyse der Rauchgase möglich. Es ist klar, daß bei einer Großanlage auch die billigeren Brennstoffe, die für den Kleinbetrieb nicht geeignet sind, verfeuert werden können. Einer der wichtigsten Vorteile des Fernheizbetriebes besteht darin, daß die für die Beheizung erforderliche Wärme zu jeder Zeit in beliebiger Menge entnommen werden kann. Das Anheizen der Gebäude geht dementsprechend viel schneller vor sich als mit gewöhnlichen Sammelheizungskesseln, und der Verbrauch an Wärme ist viel geringer, weil zur Nachtzeit und oft auch am Tage die Wärmezufuhr ohne weiteres abgestellt werden kann, wodurch für die Abnehmer sich sehr erhebliche Ersparnisse ergeben.

Die Vorteile der Vereinigung der Kraft- und Heiz- physikalischen Eigenschaften des Dampfes begründet, daß Arbeit nur dann geleistet wird, wenn der Abdampf ins Freie geleitet, wie dies bei den Auspuffmaschinen der Fall ist, oder die Dampfwärme, wie beim Kondensationsbetrieb, mittels Kühlwasser vernichtet wird. Beim Kraft-Heizbetrieb wird der Abdampf zu den einzelnen Gebäuden geführt und dort in den Heizkörpern niedergeschlagen. Die Heizungsanlage ersetzt also in diesem Falle die Kondensationseinrichtungen, und die Wärme bzw. die Kohle, die sonst verlorengingen, wird für die Beheizung der Gebäude nutzbar gemacht.

Vom volks- und wärmewirtschaftlichen Standpunkte muß also das Bestreben dahin gehen, die vielen Einzelöfen durch Sammelheizungen zu ersetzen, diese in Großbetriebe zusammenzufassen und schließlich die Großwirtschaft, den Kraft-Heizbetrieb einzuführen.

Dieser Entwicklung stehen aber kapitalwirtschaftliche Schwierigkeiten entgegen. Die Anlagekosten eines Fernheizwerkes sind schon infolge der teuren unterirdischen Straßenleitungen verhältnismäßig hoch. Die Leitungen einer Fernheizung müssen im Gegensatz zu den Gas- und Wasserleitungen frei beweglich in besonderen Kanälen verlegt und mit hochwertiger Isolierung zum Schutze gegen Wärmeverluste versehen werden. Sehr hohe Kosten verursacht die Aufstellung neuer Kessel- und Maschinenanlagen. Andererseits erstreckt sich der Bedarf an Heizung auf nur 7—8 Monate des Jahres und ist zudem außerordentlich schwankend. Die Folge ist, daß der Umsatz vom Wärmeverkauf gegenüber dem Kapitalaufwand für den Bau eines Fernheizwerkes verhältnismäßig gering ist. Deshalb muß von Anfang an danach gestrebt werden, sich an eine bestehende Kessel- und Maschinenanlage anzulehnen, um die Anlagekosten für die sonst erforderlichen Neuanschaffungen zu sparen. In dieser Hinsicht kommt uns die Entwicklung der Elektrizitätswerke außerordentlich zustatten. Die Vorteile der Großwirtschaft zwingen die Elektrizitätswerke zu immer weitgehender Zentralisierung. Die veralteten, mit kleineren Maschinenleistungen ausgerüsteten, innerhalb der Stadt gelegenen Werke werden stillgelegt und die Stromerzeugung in außerhalb und am Rande der Stadt gelegene Großwerke verlegt.

Die innerhalb der Stadt gelegenen Werke werden vorwiegend zu Umformer-Werken umgebaut, und bei Aufnahme der Wärmelieferung ergibt sich die Möglichkeit, den bestehenden Dampfbetrieb im Umfange des erforderlichen Heizdampfbedarfes zu erhalten und nur die zusätzliche erforderliche elektrische Energie durch Umformer zu erzeugen. Durch Aufnahme des Heizbetriebes wird vielen Elektrizitätswerken die oft wünschenswerte Beibehaltung der Dampfreserve, die andernfalls große Ausgaben erfordert, ganz wesentlich erleichtert.

Für die Wirtschaftlichkeit des Fernheizbetriebes ist vor allem Anzahl, Umfang und Entfernung der Anschlüsse ausschlaggebend. Mit der Erhöhung des Anschlußwertes und der Wärmedichte (damit ist das Verhältnis des Wärmebedarfes der Gebäude zur Stadtfläche gemeint) werden die anteiligen Kosten der Fernleitungen, auf die gleiche Wärmelieferung bezogen, geringer. Da mit der Erhöhung des Anschlußwertes gleichzeitig die Anteilkosten für die Instandhaltung, Bedienung und Verwaltung sich verringern, und außerdem die Bedingungen für den Kraft- und Heizbetrieb günstiger werden, so steigt im allgemeinen die Wirtschaftlichkeit des Fernheizbetriebes mit dem Umfange und der Wärmedichte des Versorgungsgebietes.

Die Verteilung der Wärme ist naturgemäß infolge der unvermeidlichen Wärmeabgabe des Rohrnetzes mit gewissen Verlusten verbunden. Die Wärmeverluste der Fernleitungen für Heizdampf oder Heizwasser sind aber viel geringer als allgemein angenommen wird. Bei der Wärmedichte, die die Innengebiete unserer Großstädte aufweisen, bewegen sie sich jedenfalls im Rahmen der üblichen Verlustgrenzen der Licht- und Kraftkabel. Letzten Endes ist für die Wirtschaftlichkeit eines Fernheizwerkes nicht die Höhe der Wärme-, sondern die Höhe des Kapitalverlustes oder mit anderen Worten der Kapitaldienst ausschlaggebend.

Digitized by Google

Die wirtschaftlichen und bis zu einem gewissen Grade auch die technischen Vorbedingungen für den Bau von Städteheizungen waren schon vor dem Kriege vorhanden. Ihre Entwicklung hat aber erst eingesetzt, nachdem die wärmewirtschaftlichen Vorteile des Kraft- und Heizbetriebes, infolge der nach dem Kriege eingetretenen Kohlennot, klarer erkannt worden sind und nachdem die erste Anlage auf wirtschaftlicher Grundlage als Erwerbsunternehmen in Hamburg gebaut worden ist. Die weitere Entwicklung der Städteheizung wird diesen wirtschaftlichen Gesetzen folgen müssen. Von den bestehenden Elektrizitätswerken ausgehend werden zunächst die Stadtgebiete mit großer Wärmedichte für den Fernheizbetrieb erschlossen. Von diesen Gebieten werden die Fernheizwerke nach und nach die ganze Stadt mit Heizrohren umspannen, um alle Straßenzüge Haus für Haus mit Wärme zu beliefern.

In technischer Hinsicht ist es schon heute möglich, eine ganze Stadt von einem oder wenigen Werken aus zu beheizen. Aber durch die wirtschaftlichen Verhältnisse sind die Grenzen der Entwicklung der Städteheizung zunächst viel enger gezogen. Erst mit dem wirtschaftlichen Aufschwung werden die der Technik noch aufgelegten Fesseln fallen, und erst dann wird die Städteheizung zur vollsten Entfaltung kommen.

---

# Landwirtschaftliche Kleinbauten in Schleswig-Holstein

Von Architekt DWB. K. Schwally, Bremen

Die bis in alle baulichen Einzelheiten gründliche und sorgfältige Durcharbeitung der in den Jahren 1921-22 errichteten ländlichen Siedlungshäuser in Schleswig-Holstein gebot, das Augenmerk auch auf die Ausgestaltung der dazugehörigen Kleinbauten zu richten. Diese Kleinbauten (Schuppen für Wagen, Mäh- und Drillmaschinen, Scheunen, Ställe, Dunggruben usw.) wurden je nach Bedürfnis früher oder später als Vervollständigung der Gehöftanlage aufgeführt. Es war nicht leicht, den jungen Kolonisten von der Notwendigkeit der einheitlichen Gestaltung der gesamten Gehöftanlage zu überzeugen. Vielmehr wurden von ihnen verschiedene Versuche mit Sparbauweisen unternommen, die nicht einmal mit Sorgfalt ausgeführt wurden. Die Ursache der schlechten Ausführung waren ungenügende Vorbereitung und mangelhafte Zeichnungen.

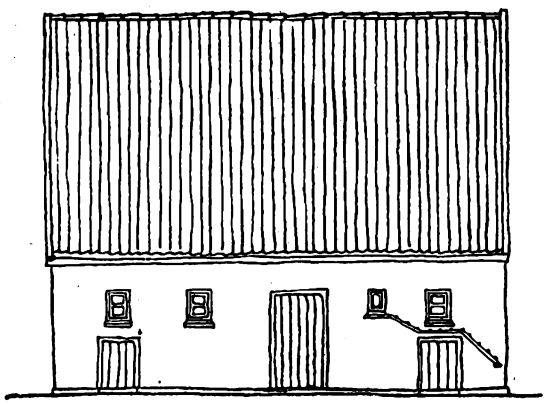

Abb. 1. Seitenansicht eines kleinen Rindvieh- und Schweinestalles

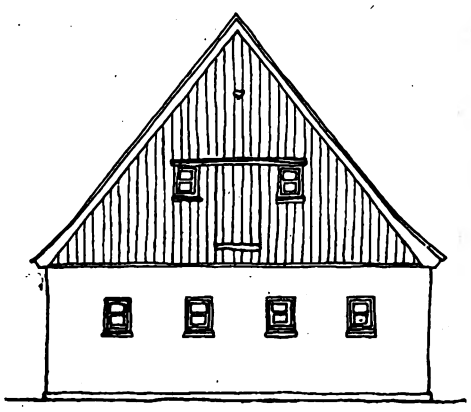

Abb. 2. Giebelansicht mit Futterluke

Gute Formgebung der einfachen Zweckbauten und gute Verarbeitung der Baustoffe müssen mit den oft entgegengesetzten Wünschen der Siedler in Einklang gebracht werden. Einen nach solchen Richtlinien ausgebildeten Kleinstall für Schweine und Jungvieh zeigen die Abbildungen 1 bis 3. Der geräumige Bodenraum (Abb. 4) dient zur Lagerung von Stroh und Heu. Abbildungen 4 und 5 zeigen die einfachen handwerklichen Formen des Dachverbandes. Handwerker unter den Siedlern oder aus den Nachbardörfern halfen bei dem Aufbau. Die auf Oedlandflächen vornehmlich betriebene Ackerwirtschaft erfordert ausgedehnte Räume zur Unterbringung einer größeren Ernte, während die Viehhaltung auf das Notwendigste beschränkt werden muß. Zur Aufnahme der Ernte dient der in jedem holsteinischen Dorfe anzufindende Vierrutenberg. Dieser Speicher besteht aus einer Strohdieme von 50 bis 60 qm Grundfläche und 4,50 bis 5 m Höhe. Vier Aufrichter-Rundhölzer von etwa 7 m Länge und 15 cm Mitteldurchmesser tragen ein schützendes und zugleich überhängendes Dach, das fest oder beweglich angeordnet werden kann. Die Strohdiemen sind mit geringen Mitteln leicht herzustellen und können zugleich zur Unterbringung von Ackergerät und Maschinen in den Wintermonaten benutzt werden.

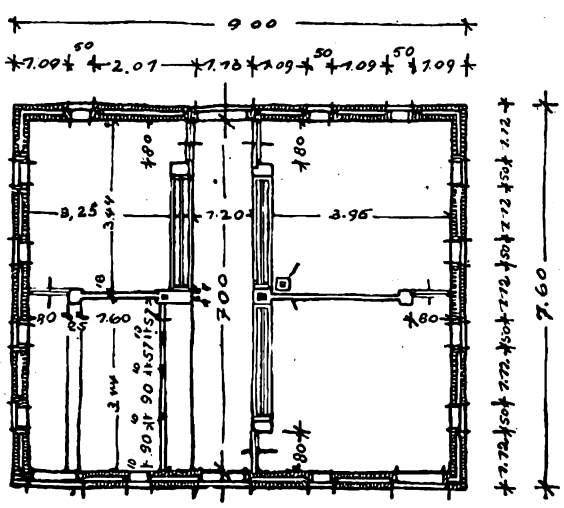

Abb. 3. Grundriß zu dem kleinen Stall. Maßstab 1 : 150

Wer Lust und Liebe dazu hatte, begann mit der Bienenzucht, die, wenn richtig betrieben, dem Kleinbauer eine gute Nebeneinnahme schafft. Große Heide- und Moorflächen, die reichen und üppigen Buschbestände der holsteinischen Knicks — Erdwälle, die die Felder umsäumen, mit Hasel- oder Dornensträuchern und Brombeerhecken stark durchwachsen sind und die ganze weite Landschaft wie ein dichtes Netz über-

Digitized by Google

ziehen — geben der Bienenzucht die natürlichen Vorbedingungen.

Abbildung 6 bis 10 zeigen ein Bienenhaus in einfacher Zweckform. Es ist ein auf kleinen Pfeilern errichteter Holzfachwerkbau in lotrechter Brettverkleidung mit Deckleisten und einem holländischen Pfannendach. Die nach Südosten an geschützter Stelle liegenden Fluglöcher können während der Wintermonate durch Klappen geschlossen werden. Die Bienenkörbe stehen in zwei Reihen übereinander und sind so angeordnet, daß der Imker durch eine seitlich liegende Tür in

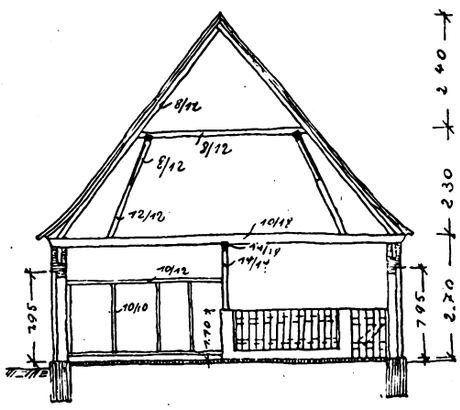

Abb. 4. Querschnitt durch den Stall

den Mittelgang hinter die Körbe treten kann. Der Raum auf der anderen Seite des Ganges dient zur Unterbringung der erforderlichen Gerätschaften.

Alle diese Kleinbauten in ihrer einfachen Art fügen sich zum Ganzen und passen sich der Landschaft an. Die Knappheit der Geldmittel zwang zur Sachlichkeit und Schlichtheit.

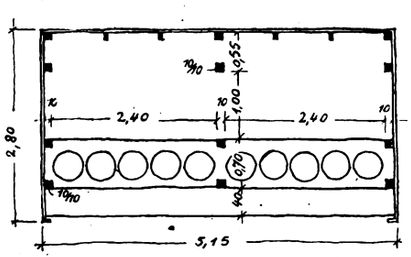

Abb. 6. Grundriß eines Bienenstandes. Maßstab 1 : 100

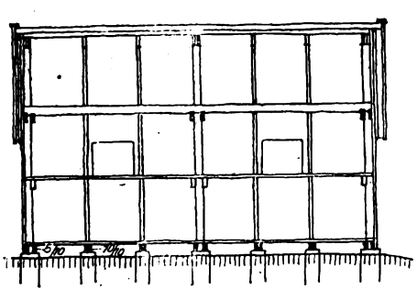

Abb. 8. Längsschnitt. Maßstab 1 : 100

In der Provinz Schleswig-Holstein findet man häufig gute Beispiele neuer Bauart in Dorf und Stadt, an der Nord- und Ostseeküste, auch in der Umgebung von Kiel, Eckernförde und Schleswig. Die Baupflege in den Kreisen der Provinz hat dazu gute Vorbilder gesammelt und es auch erreicht, daß die Handwerksmeister und Bauherren für sie Verständnis zeigen. Deshalb war es leicht, bei den maßgebenden Provinzialbehörden sorgfältig bearbeitete Entwürfe vorzulegen und Anerkennung für die Typenhäuser der Siedlungsbauten zu finden.

Weiter ist jetzt auch im Kerngebiet der niedersächsischen Bauart, dem Regierungsbezirk Stade, eine Bauordnung am 19. Juni 1926 herausgegeben worden, in der die Behörden angewiesen wrden, die heimische Bauweise zu pflegen. Damit werden immer weitere Kreise dafür interessiert und der Blick der Handwerksmeister auf gute Bauarbeit und deren

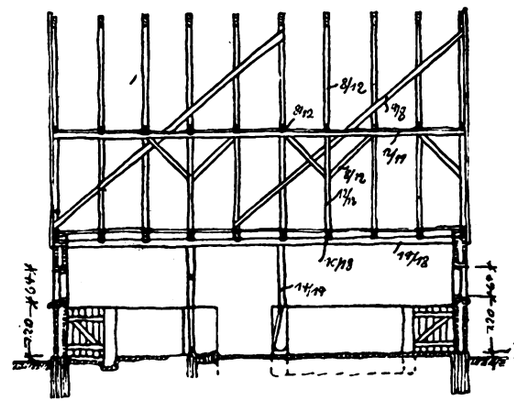

Abb. 5. Längsschnitt. Maßstab 1 : 150

Ausführungsweisen unter Verwendung der heimischen Baustoffe gelenkt. Die Bauordnung geht so weit, daß in den Moorkolonien von der Anlage eines Schornsteins abgesehen werden kann, wenn seine Herstellung durch schwierige Gründung verhältnismäßig hohe Kosten verursacht. Ebenso können im Interesse der Erhaltung heimatlicher Bauweise Häuser,

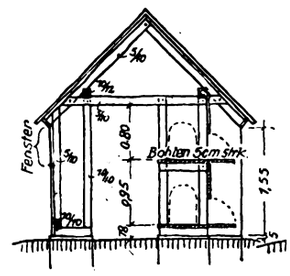


Abb. 7. Querschnitt durch das Bienenhaus

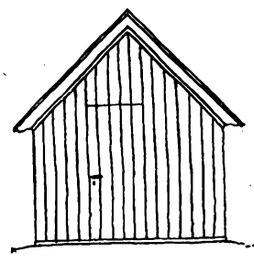

Abb. 9. Giebelansicht

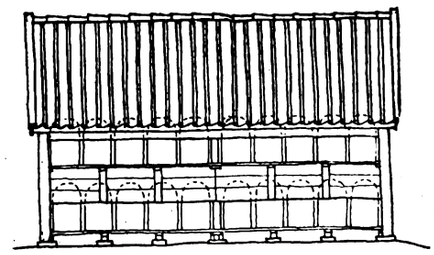

Abb. 10. Vorderansicht des Bienenstandes

die bisher keine Schornsteinanlage hatten — auch solche Häuser sind noch häufig anzutreffen, sogenannte Rauchhäuser, in denen der Rauch des offenen Feuers über die Tenne ins Freie zieht — von der Forderung eines Schornsteinbaues befreit werden. Damit wird manches schöne, alte Bauwerk im Lande erhalten werden.

Digitized by Google

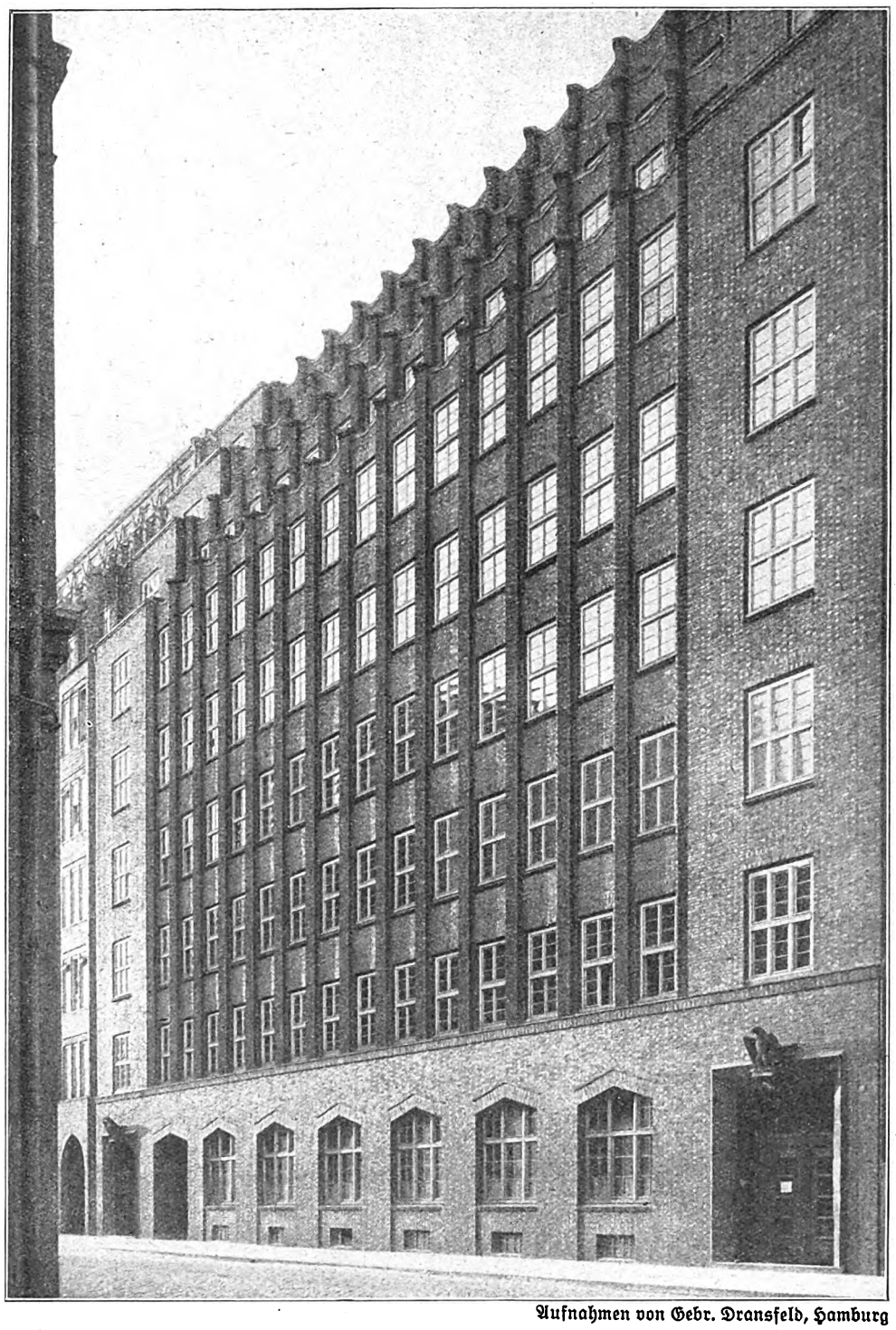

Aufnahmen von Gebr. Dransfeld, Hamburg

Eingebautes behördliches Verwaltungsgebäude; Postgebäude in Hamburg, schräg gegenüber dem Chilehaus

Entwurf: Postbaurat Thieme, Hamburg

# Neubauten der Reichspost

## I. Hamburg, Niedernstraße

Das sogenannte Sanierungsviertel der Altstadt Hamburgs ist heute noch fast unausgebaut, ein übler Zustand, den die Wirtschaftslage der Nachkriegszeit zu verewigen drohte, der aber nun glücklicherweise sich seinem Ende nähert.

Högers berühmtes Chilehaus war dort der erste und größte Bürohausbau. Sein gewaltiger von Straßen umgebener Block wird stets eine beherrschende Stellung in seiner Umgebung haben und zwingt die Hamburgische Städtebaubehörde, ihn bei aller vorausschauenden Planung zu berücksichtigen und ihn als den Kern der sich in diesem Viertel bildenden Verkehrsstadt zu betrachten. Es erscheint ausgeschlossen, daß andere Bauten als Geschäftsbauten, andere als vielgeschossige Klinkerbauten ringsherum zugelassen werden können. Zwangsläufig wird auch die Sockelhöhe und die gesamte Bebauungshöhe den gestaffelten Geschossen statt des Daches in der Gegend des Burchardplatzes ähnlich wie beim Chilehaus gestaltet werden müssen.

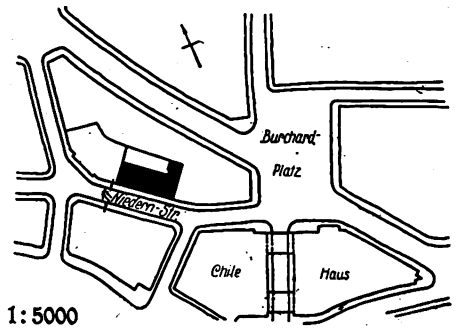


Da von hier aus alle Straßen nach Nordosten zu stark ansteigen, so werden sich noch sehr interessante architektonische Lösungen ergeben. Aber noch ist vieles nicht ausgebaut, und sogar die Straßenzüge, wie sie heute angelegt sind, werden sich so



Digitized by Google

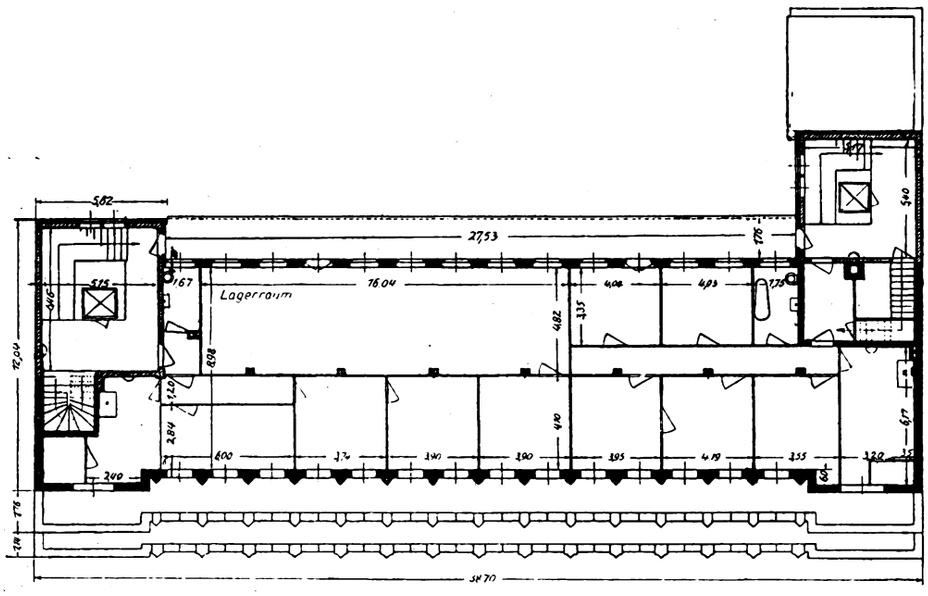


Abb. 3. Grundriß des 7. Obergeschosses mit einer Dreizimmer- und einer Fünfzimmerwohnung, Lagerraum und Aktenzimmer

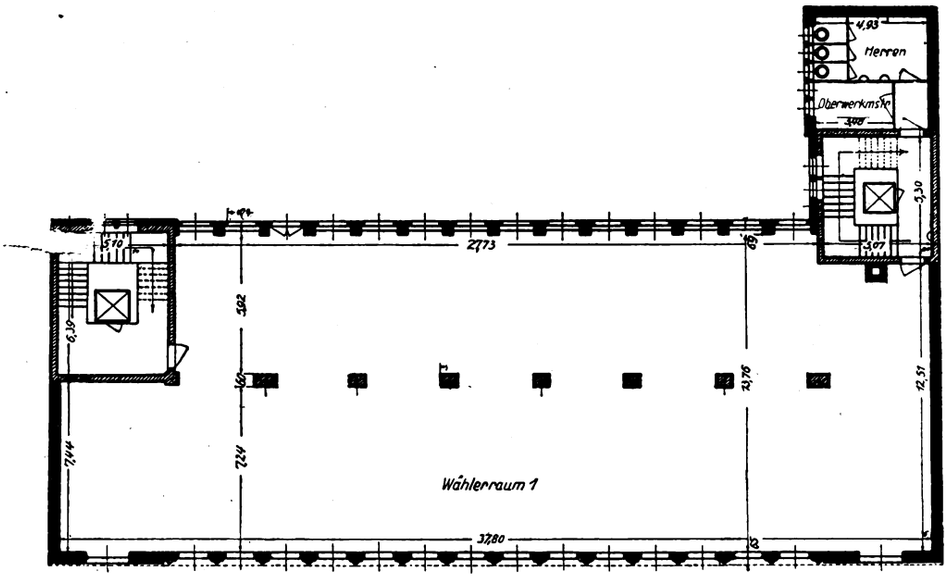


Abb. 4. Grundriß des 3. Obergeschosses mit dem Wählerraum des Selbstanschlußamtes. Die Teilung in enge Achsen ist durch die Breite der Wählergestelle bedingt

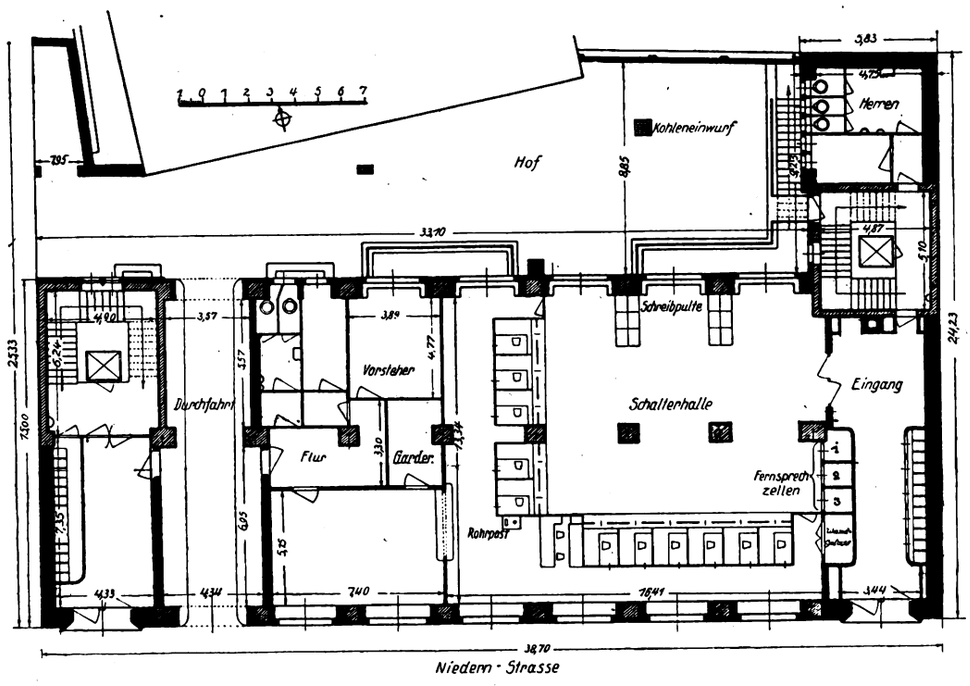


Abb. 5. Grundriß des Erdgeschosses mit dem später einzurichtenden Postamt. M. 1:300

ändern, wie der beifolgende Lageplan ergibt. Wer heute nach Hamburg kommt, findet den hier eingezeichneten Burchardplatz überhaupt noch nicht vor.

Die ersten beiden Bauten, die jetzt bereits die künftige städtebauliche Atmosphäre verwirklichen, stehen nordwestlich vom Chilehaus. Es sind dies der Montanhof der Architekten Distel und Grubitz und das neue Postgebäude an der Niedernstraße.

Das neue Postgebäude, 1924 bis 1926 erbaut, lehnt sich in einigen Äußerlichkeiten an das Chilehaus an: der mehrachsige Sockel, die emporstrebenden Pfeiler, die Staffelgeschosse anstelle des Daches, wie sie von der Baupflegebehörde zur Bedingung gemacht waren.

Während aber das Chilehaus als ein allseitig geschlossener Baublock seine Achsengliederung um das ganze Gebäude herum gleichmäßig weiterspinnen konnte, war der Architekt hier gezwungen, um sein Werk von den Nachbarbauten abzuheben, an den beiden Enden eine abweichende Lösung zu wählen, die, wie die Ansicht zeigt, aus der Anordnung zweier breiter Eingangstüren zwanglos sich ergibt. Vermieden wurde ferner die starke Plattenausladung des Chilehauses, und damit hat der hier zu besprechende Bau einen starken Schritt über das Chilehaus hinaus in der Richtung der uns heute geläufigen blockmäßigen Bauweise gemacht.

Als Baustoff wurden dieselben schönen Bockhorner Klinker, dritte Wahl (Chausseeblau II), aus denen auch das Chilehaus besteht, gewählt.

Der Architekt des Baues ist Postbaurat Thieme, Baureferent der Oberpostdirektion. Die städtebauliche Lösung, d. h. in diesem Falle die Regelung der Beziehungen zu den nächstbenachbarten Bauten und auch die architektonische Gestaltung sind für die weitere Entwicklung dieses Stadtviertels von maßgebender Bedeutung.

Die Oberpostdirektion mußte an dieser Stelle bauen, denn die entschiedene Absicht des Hamburger Staates, den kostbaren Grund und Boden, der ihm hier rundherum gehört, zu einem wichtigen Geschäftshausviertel auszu-



Digitized by Google

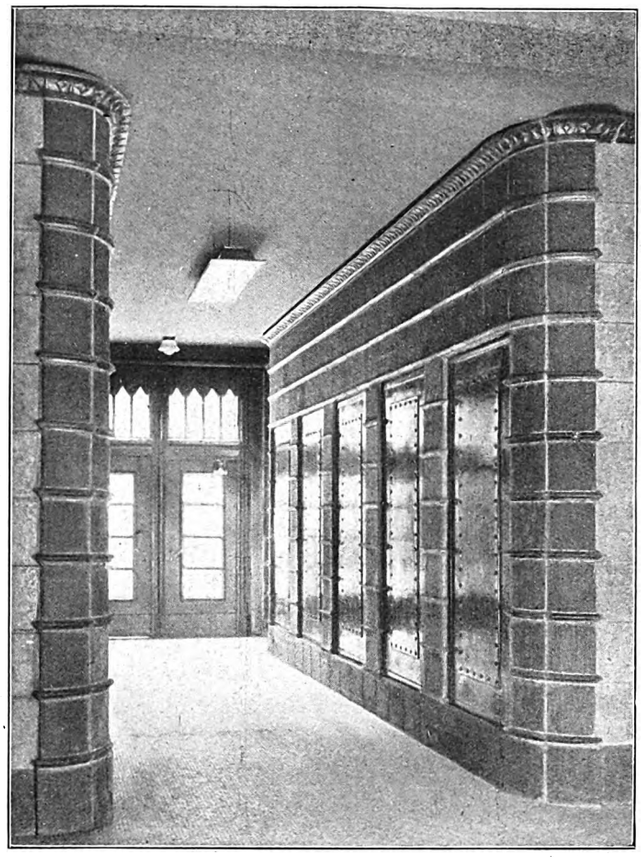

Abb. 6. Vorhalle des Postamtes. Wände mit keramischen Platten bekleidet

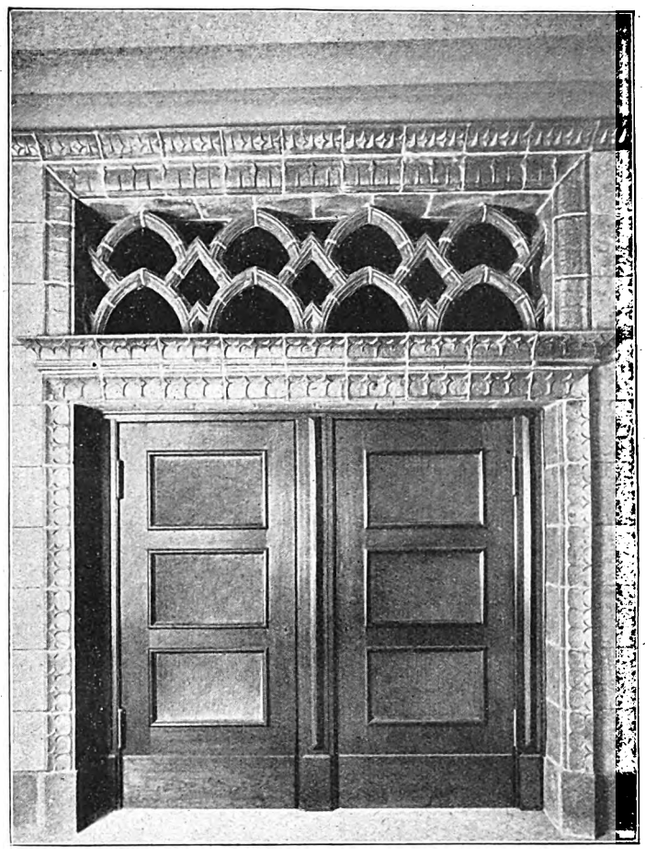

Abb. 7. Windfang-Pendeltür zur Schalterhalle. Leibung und Maßwerk-Oberlicht in Keramik ausgeführt

bauen, machte für die heute schon bestehenden und noch zu errichtenden Bauten ein Fernsprechselbstanschlußamt für 20 000 Teilnehmer nötig, dem eine Reihe von Neben- und Büroräumen, einige Dienstwohnungen für technisches Personal und den Hauswart, sowie im Erdgeschoß ein später zu eröffnendes Postamt angegliedert werden müssen. Bis das letztere in Benutzung genommen werden wird, wird die Halle vorläufig anderweitig verwertet. Und hier zeigt sich wieder, wie nützlich und angemessen die veränderliche Einräumigkeit der Stockwerke ist. Wenn in den oberen Geschossen eine Achsenweite von nur zwei Metern gewählt wurde, so ergibt sich dies aus der Aufstellung der gut zu belichtenden Wählergestelle, die genau einen Meter Abstand voneinander haben.

Was die Konstruktion des ganzen Baues betrifft, so findet man Eisenbetonpfeiler in den Außenwänden mit aufgelagerten Deckenunterzügen aus statischen und wirtschaftlichen Gründen nur im Sockelgeschoß. In allen oberen Stockwerken sind

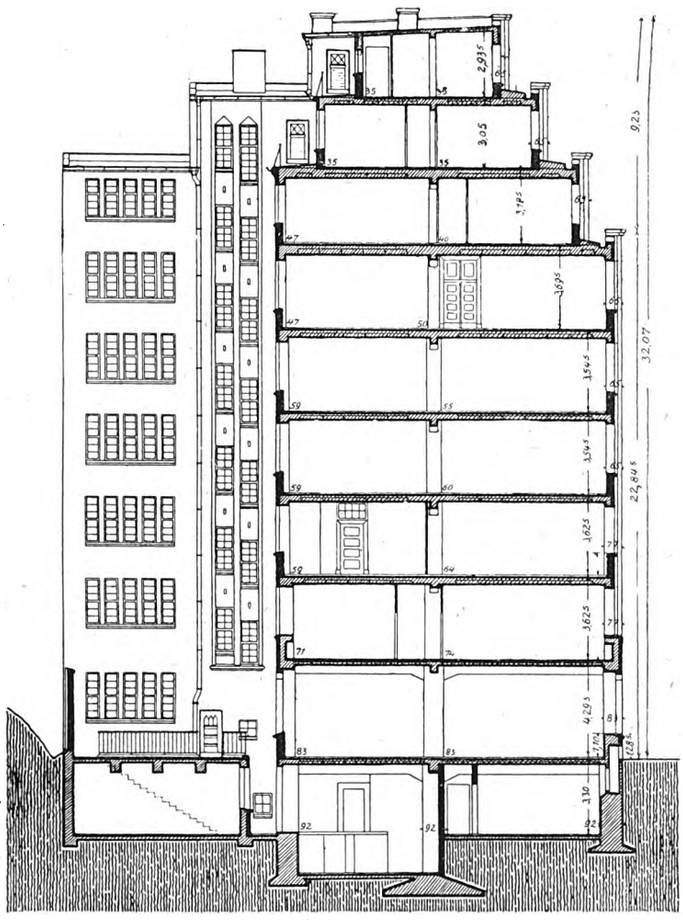

Abb. 8. Querschnitt des Gebäudes. M. 1:300. Die Zwischenwände werden nach Bedarf eingezogen

die Backsteinpfeiler tragend, deren Profile bis in die letzten scheinbar nur schmückenden Vorsprünge statisch voll ausgenutzt sind. Die Decken liegen einerseits auf einem Längsunterzuge über Eisenbetonsäulen, andrerseits auf den Mauerpfeilern der Außenfronten auf. Das Mauerwerk zwischen den Pfeilern bildet lediglich die Füllung um die Fenster herum. Die Decken haben glatte Untersichten, was für die Führung der Telephonleitungen vorteilhaft ist. Auch hätten Unterzüge nur die notwendige lichte Höhe verringert. Die Geschoßhöhen ergaben sich aus der Höhe der Gestelle, und es war ein glückliches Zusammentreffen, daß sie mit denen des vorhandenen Nachbargebäudes nahezu übereinstimmten. Über die Verwendung der Stockwerke und alle übrigen Einzelheiten geben die Abbildungen Aufschluß.

Wie am Anfang hervorgehoben wurde, wirkt das Chilehaus auf die Freiheit der Architekten aller umliegenden Bauten stark einschränkend. Die oberste Postbehörde hätte hier eine vorzügliche Ge-



Digitized by Google

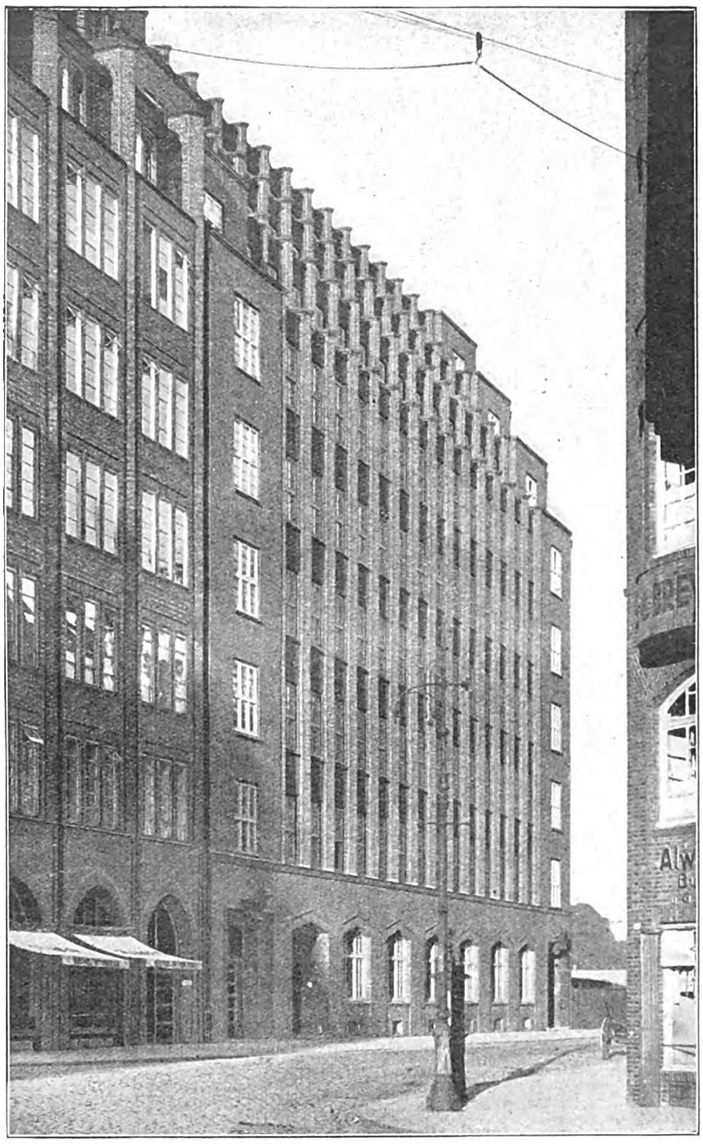

Abb. 9. Ansicht des Postgebäudes in der Niedernstraße von Osten. Schauseiten in Bockhorner Klinkern

legenheit gehabt, mit Hilfe eines Wettbewerbes, vielleicht gerade eines engeren zwischen den ersten Baukünstlern Hamburgs, feststellen zu lassen, bis zu welchem Grade sich starke Lösungen gegen den Zwang des vorhandenen beherrschenden Baues und ohne diesen und die städtebauliche Gesamtwirkung zu schädigen durchzusetzen vermögen. Leider pflegt ja aber das Reichspostministerium und das Verkehrsministerium in Verkennung der in der Privatarchitektenschaft vorhandenen starken Kräfte und auch in Nichtbeachtung der Notlage der Privatarchitekten alle Arbeit im eignen Hause machen zu lassen. Es muß indessen hervorgehoben werden, daß gerade in diesem Falle der beamtete Architekt sich als feiner Künstler erwiesen hat.

Die Oberpostdirektion hatte die Pflicht, den größtmöglichen praktischen und künstlerischen Erfolg mit den geringsten Mitteln zu erreichen, und es ist augenfällig, daß das geglückt ist. Ohne die Verwendung der hochwertigen Klinker und der aus ihnen sich ergebenden strenggebundenen baukünstlerischen Formen wäre die Lösung dieses Problems nicht möglich gewesen. Man bemerkt beim ersten Blick die Schönheit des Baustoffes und seine sachgemäße Verwendung, weitere Vertiefung in die Linienführung der Fassade zeigt das feine Schattenspiel der mittleren Bauglieder im Gegensatz zu der gutgegliederten Einfachheit des Sockels und der Flächen der Seitenrisalite.

Was an Keramik außen und in der kleinen Vorhalle des Postamtes Verwendung gefunden hat, ist auf ein Mindestmaß beschränkt. Die Plastiken der keramischen Portale hat der bereits von anderen Bauten Hamburgs her bekannte Bildhauer Kunstmann gestaltet. Die Einfügung in die Architektur ist ihm hier weitaus besser als beim Ballinhaus geglückt. Die Kieler kunstkeramischen Werkstätten haben sich durch die Ausführung verdient gemacht. Die örtliche Bauleitung lag in den Händen des Postbaurates Gasior.

So ist hier durch das Zusammenarbeiten aller beteiligten Stellen ein Werk entstanden, das Hamburgs Bestand an wertvollen Backsteinbauten wesentlich bereichert.

Dr. Berger-Hamburg.

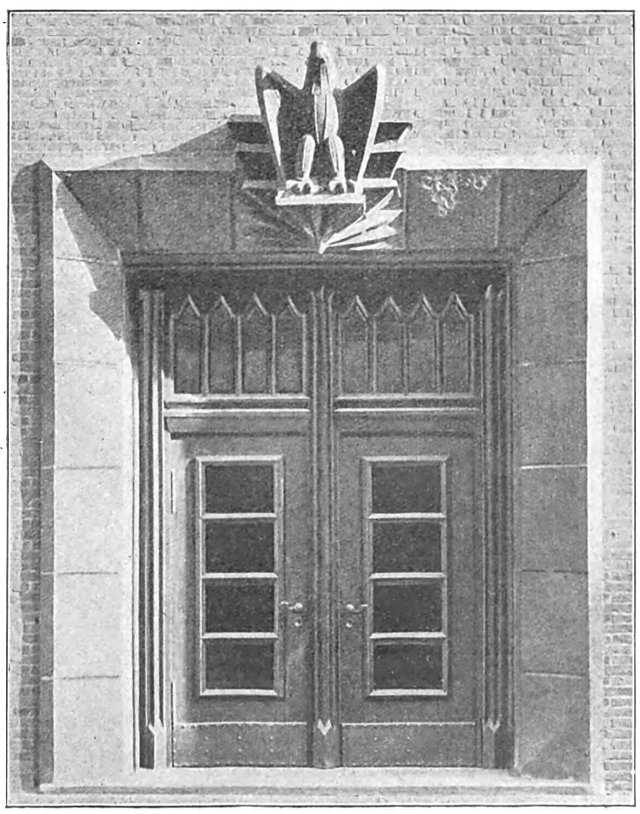

Abb. 10. Eingangstüren mit keramischen Platten gefaßt, mit Reichsadler geschmückt

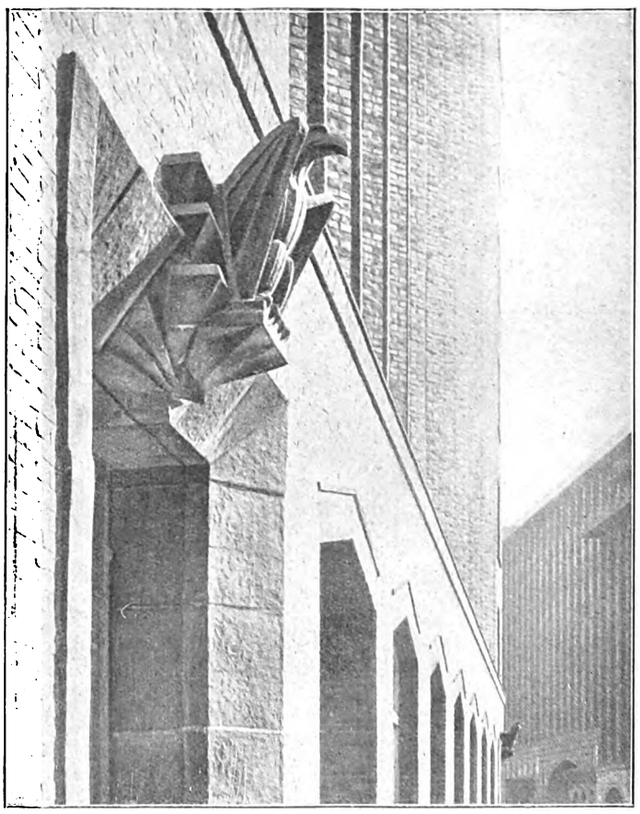

Abb. 11. Reichsadler über beiden Türen von Bildhauer Kunstmann, Hamburg. Im Hintergrund rechts das Chilehaus



Digitized by Google

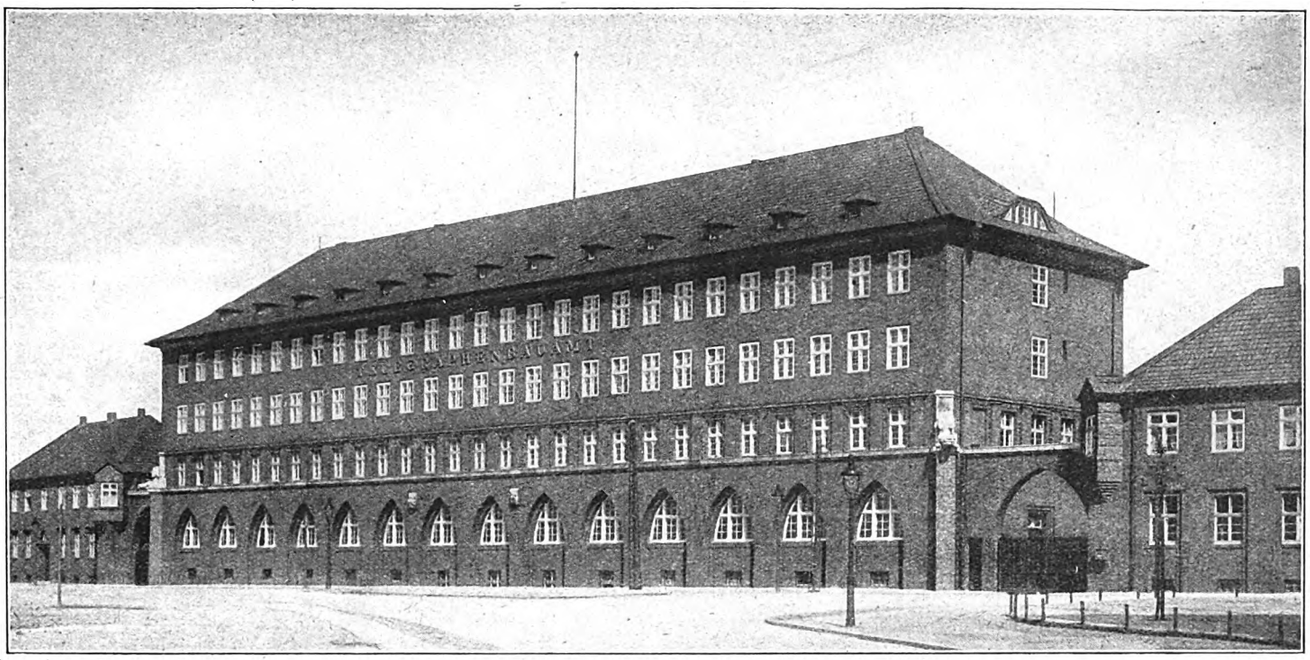

Abb. 12. Schauseite an der Saarstraße, in braunroten und violetten Oldenburger Klinkern verblendet. Das Dach ist mit schiefergrauen Doppelfalzziegeln gedeckt. Die Fenster, elfenbeinfarben mit kreßfarbenen Anschlußleisten, liegen in den oberen Geschossen bündig, in den beiden unteren mit tiefen Leibungen in der Mauerfläche. Rinnen und Abfallrohre sind blau, Türen grün gestrichen

## II. Das neue Telegraphenbauamt in Duisburg

Zur gemeinsamen Unterbringung des Telegraphenbauamts, der Fernsprechbauabteilung und eines Selbstanschluß-Unteramtes ist in den Jahren 1924 bis 1926 an der Saarstraße in Duisburg ein neues Dienstgebäude errichtet worden.

Da die neue Saarstraße eine Hauptverkehrsader werden wird, wurde eine symmetrische Anlage gewählt: an einen wagerecht gelagerten, viergeschossigen Mittelbau schließen sich seitlich zwei niedrigere Seitengebäude an. Um bei dem gebogenen Verlauf der Baufluchtlinie den stumpfwinkligen Anschluß der Seitengebäude an das Mittelgebäude zu vermeiden, wurden die Flügelbauten um je rund 5 m abgerückt, durch Torbogen mit dem Hauptgebäude verbunden und auf diese Weise die für den Betrieb erforderlichen Einfahrten nach dem Grundstück geschaffen. Auf dem Hof bzw. in dem angrenzenden, von der Postverwaltung erworbenen Fabrikgrundstück befinden sich die Autohallen, Werkstätten, Bauzeuglager, Karrenschuppen für die Post und das Telegraphenbauamt.

Im Kellergeschoß des Hauptgebäudes liegen die Räume für die Warmwasserheizungsanlage, Betriebsräume, Brausebäder, Werkstätten, Lagerräume und Wohnungskeller. Im Erdgeschoß befindet sich das Selbstanschlußamt. Im 1. Obergeschoß sind die Verwaltungsräume für das Telegraphenbauamt untergebracht. Das zweite und dritte Geschoß enthält je eine größere Wohnung sowie die erforderlichen Diensträume für die Fernsprechabteilung. Eine Hälfte des Dachgeschosses ist zu Notwohnungen für Beamte ausgebaut. Die Seitengebäude enthalten in den Kellern Lagerräume und Wohnungskeller, im Erdgeschoß Aufenthaltsräume für Bautruppführer und Bautrupps und in den oberen Geschossen Dienstwohnungen für Beamte. Die gesamte Nutzfläche in allen Stockwerken von Haupt- und Nebengebäuden beträgt rund 5400 qm.

Das Bürogebäude besteht im Innern nur aus Eisenbetonstützen und Zwischendecken, auf denen die Zwischenwände aus Bimsbetonplatten beliebig aufgeführt werden können. Um eine günstige Belichtung der Büroräume zu erzielen, sind möglichst kleine Fensterachsen von nur 2,10 m Breite gewählt worden. Zwei massive Treppenanlagen mit modernen eisernen Treppengeländern führen zu beiden Seiten des Hauptgebäudes nach den oberen Geschossen mit den Büroräumen und Wohnungen. Sämtliche Büroräume, Flure und Treppenhäuser sind in lichten Farbtönen gehalten. Die in Kiefernholz hergestellten Türen sind an den Innenseiten in Alteichenton gebeizt und nach den Fluren zu in Ölfarbe bunt gestrichen. Die Wohnungen sind meist tapeziert. Büros, Flure und Wohnungen sind mit Linoleum, Aborte und Eingänge mit Fliesen belegt; die Dienstwohnung des TBA-Vorstehers hat versuchsweise Korkettfußboden erhalten.

Die Gebäude wurden von der Oberpostdirektion Düsseldorf nach den Entwürfen und unter der Oberleitung des Postbaurats Duffner ausgeführt. Die örtliche Leitung während des Rohbaues lag in den Händen des Postbaurats Edler. Die Ausbauarbeiten wurden von Regierungsbaumeister Dr.-Ing. Breuer weitergeleitet.

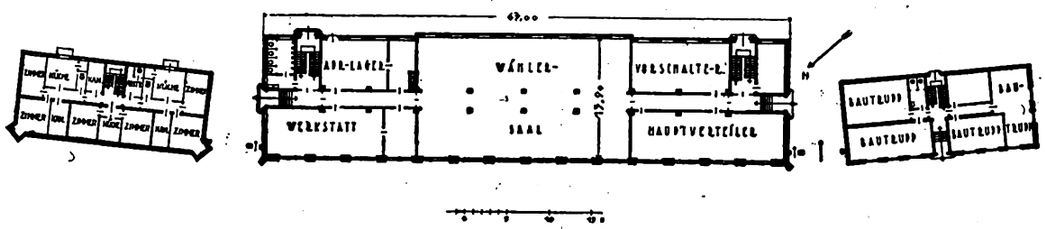


Abb. 13. Grundrisse des Hauptgebäudes und der Nebengebäude. Hauptgebäude und Nebengebäude rechts zeigen den Erdgeschoß-, das Nebengebäude links den Obergeschoß-Grundriß



Digitized by Google

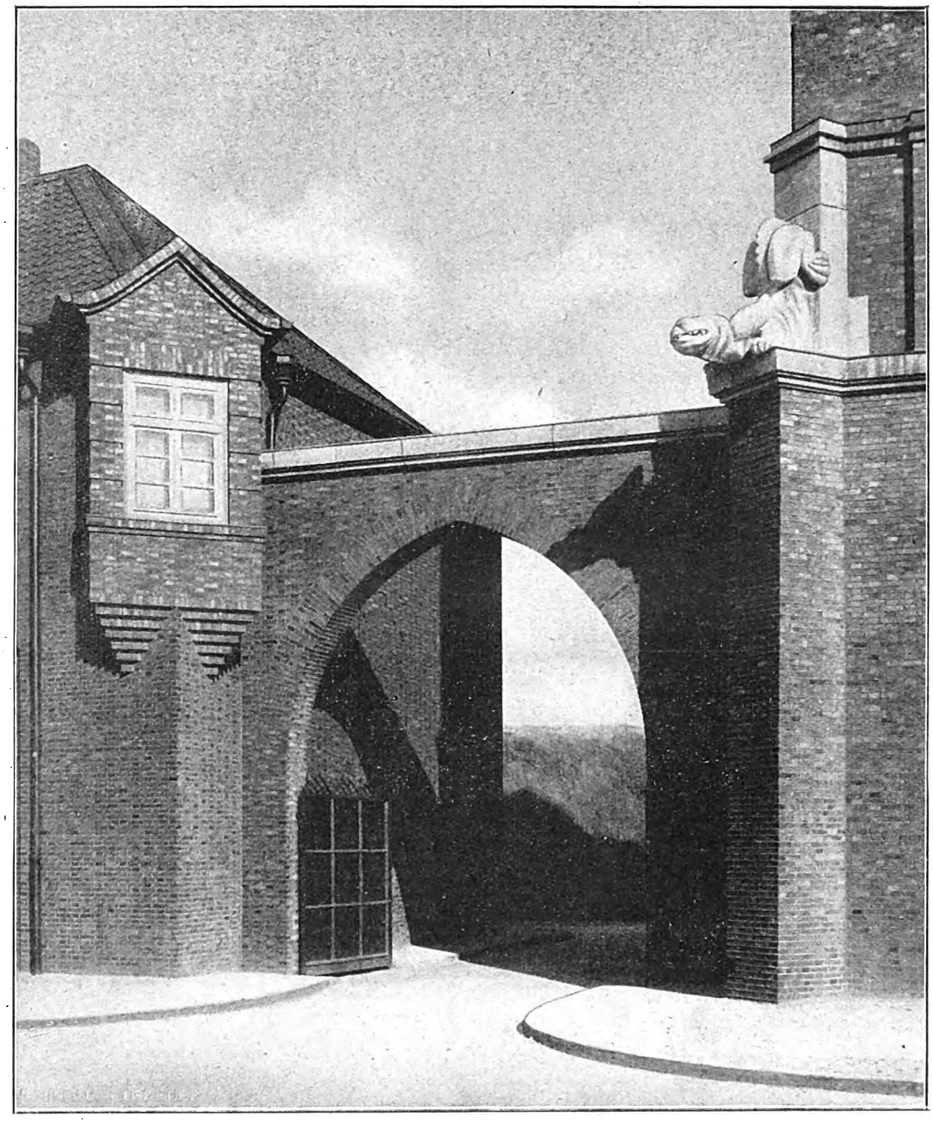

Abb. 14. Einfahrt zum Hof. Das Fabeltier, vom Bildhauer Schreiner, Düsseldorf, in Muschelkalk ausgeführt, betont die Ecke des Hauptgebäudes, der Erker die des Nebengebäudes

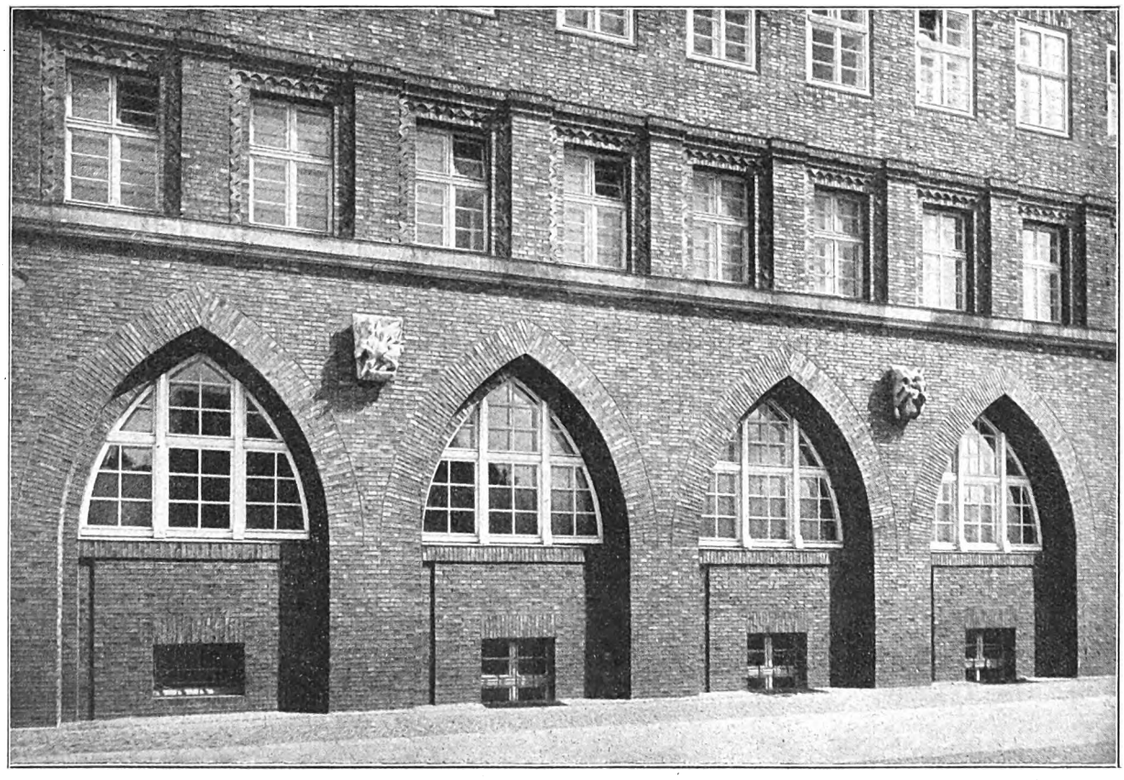

Abb. 15. Einzelheit der Schauseite des Hauptgebäudes. Die Plastiken von Bildhauer Schreiner stellen ein blitzeschleuderndes Kind und ein Blitzpferd dar



Digitized by Google

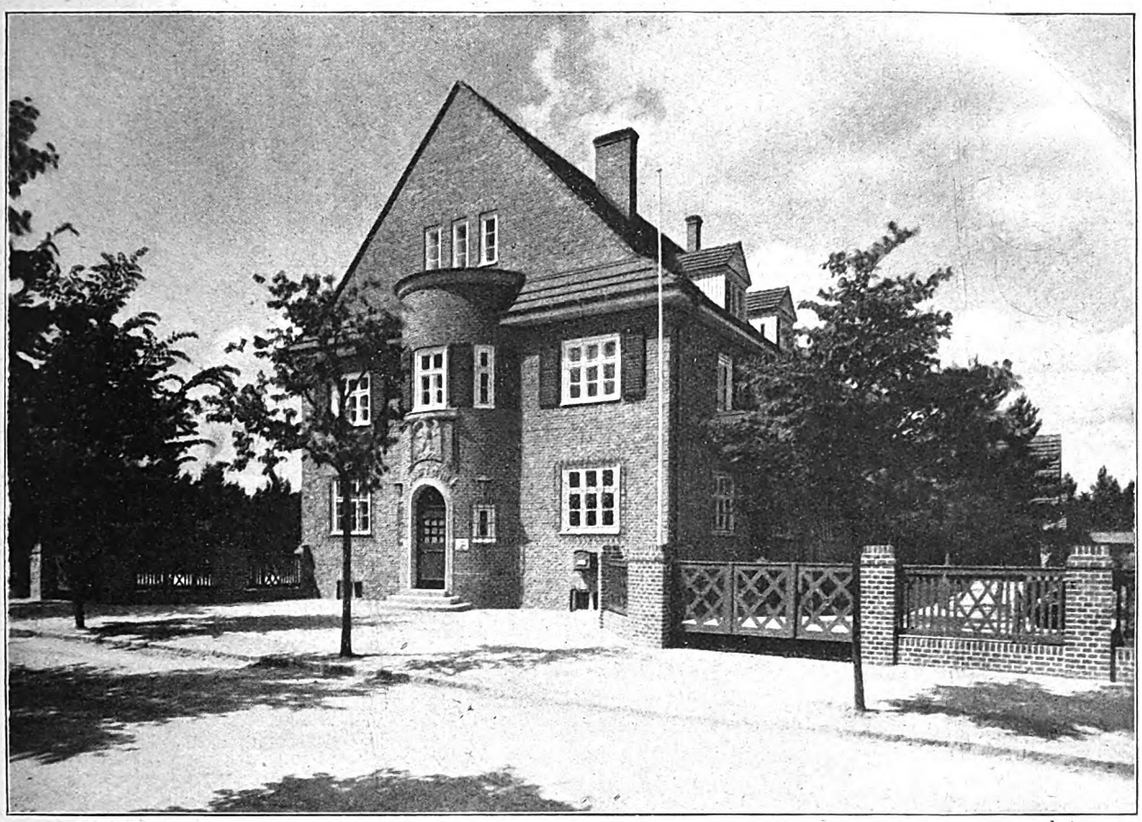

Abb. 16. Schauseite von der Straße des Postgebäudes in Saarow und Einfahrt zum Hof und Beamtenwohnhaus

## III. Das Postgebäude nebst Beamtenwohnhaus in Bad Saarow

Von Postbaurat Engisch, Frankfurt (Oder)

Am 1. Juli 1926 übergab die Deutsche Reichspost in Bad Saarow ein neues Posthaus dem Betriebe.

Mit dem Neubau des Posthauses ist der eines Beamtenwohnhauses verbunden.

Um unschwer Erweiterungen des Posthauses vornehmen und den Räumen günstiges Sonnenlicht zuführen zu können, wurden die beiden Hauptgebäude in der Längsrichtung hintereinander auf das 30 m breite und 60 m tiefe Grundstück gestellt.

Der Schalterraum bildet mit den Briefschalterplätzen, dem allgemeinen Dienstzimmer und der Paketannahme nebst Packkammer einen zusammenhängenden Raum. Die Schalterwände sind hier durch Bögen geöffnet. Der durchgehende Schaltertisch trägt an den Schalterplätzen nur 55 cm hohe, durchsichtig verglaste und mit Schiebefenster versehene Aufsätze aus Holzrahmen. In der Schalterhalle ist neben der Fernsprechzentrale eine Schreibnische angeordnet. Die neuartige Schalterform beseitigt alles Trennende zwischen dem Postkunden und den Beamten und beseitigt gleichzeitig die alte Klage der Beamten über Zugerscheinungen.

Das Erdgeschoß enthält außer den vorgenannten Räumen noch das Zusteller- und das Amtsvorsteherzimmer, den Raum für die Wähler des Selbstanschlußbetriebes, eine kleine Werkstatt und den Abort. Im Obergeschoß liegen die Dienstwohnung des Postamtsvorstehers und einige Zimmer für ledige Beamte mit Kochraum und Abort. Im Dachgeschoß befinden sich eine zur Dienstwohnung gehörige, nicht heizbare Dachkammer, der Trockenboden und Lagerräume für Amtsbedürfnisse. Im Kellergeschoß sind untergebracht der Sammlerraum, unter dem Wählerraum gelegen, der Kabelaufteilungsraum, Vorratskeller des Postamts und des Amtsvorstehers, die Waschküche sowie der Heizkeller und der Kohlenraum für die Warmwassersammelheizung. Von dieser werden sämtliche Räume, auch die Wohnzimmer, mit Wärme versorgt. Das Nebengebäude ist mit dem Posthause durch einen überdeckten Hofeingang zu einer Baugruppe zusammengezogen und enthält die Wagenhalle nebst Geräteraum und einen Stall für den Amtsvorsteher.

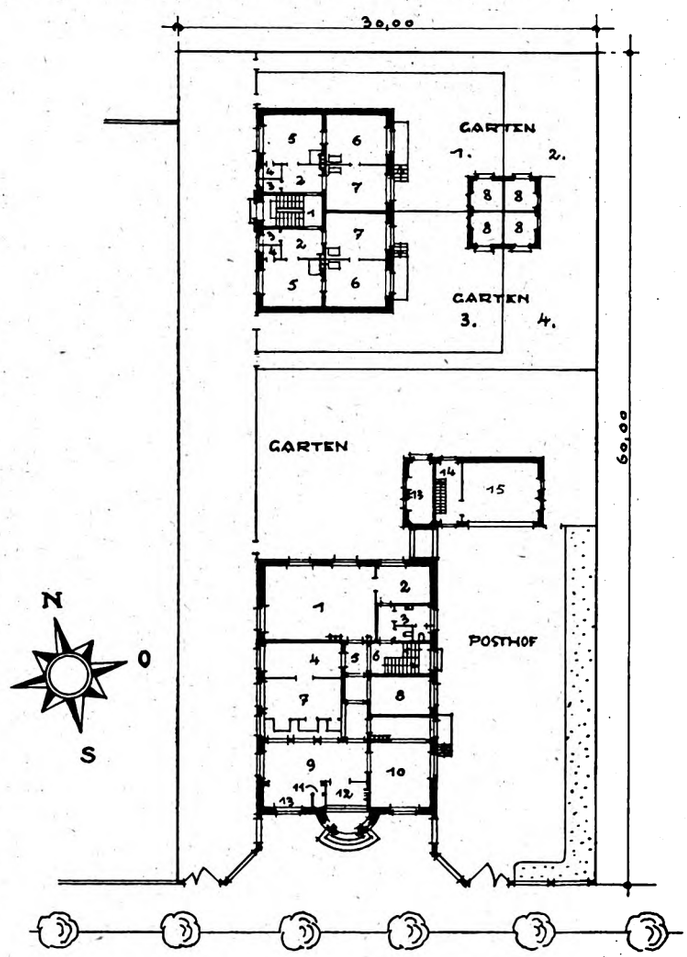


Abb. 17. Grundriß des Erdgeschosses. M. 1 : 500

Posthaus: 1 = Selbstanschlußamt, 2 = Leitungsaufseher, 3 = Abort, 4 = Postmeisterzimmer, 5 = Vorraum, 6 = Treppenhaus, 7 = allgemeines Dienstzimmer, 8 = Briefträger, 9 = Schalterhalle, 10 = Packkammer, 11 = Fernsprechzelle, 12 = Windfang, 13 = Schreibnische

Nebengebäude: 13 = Stall, 14 = Geräteraum, 15 = Wagenschuppen

Wohnhaus im Garten: 1 = Treppenhaus, 2 = Vorplatz, 3 = Abort, 4 = Speisekammer, 5 = Wohnküche, 6 = Stube, 7 = Stube, 8 = Ställe



Digitized by Google

Abb. 18. Straßengiebel des Postgebäudes in bunten Ziegeln verblendet, der Eingang mit Vorsatzbeton eingefaßt. Der Reichsadler von Bildhauer Fürstenberg, Frankfurt a. d. Oder. Türen und Läden grün gestrichen

In dem Beamtenwohnhaus sind im Erdgeschoß und im Obergeschoß je zwei Wohnungen für Beamte angeordnet. Zu jeder Wohnung gehören zwei Zimmer und Küche mit einer Wohnfläche von 45,45 qm, sowie eine Speisekammer, Abort und Balkon bzw. eine in den Garten führende Veranda. Außerdem ist im ausgebauten Dachgeschoß eine heizbare Kammer, im Keller ein Vorratsraum und im Nebengebäude ein Stall vorhanden. Zur Heizung dienen Kachelöfen.

Die Baukosten betrugen für das Posthaus rd. 107 000 Mark, für das Wohnhaus 48 000 M. Der Bau des Beamtenwohnhauses währte vom 20. Mai 1925 bis zum 1. April 1926, der des Posthauses vom 10. August 1925 bis zum 1. Juli 1926.

Der Bauentwurf wurde im Reichspostministerium in Berlin aufgestellt. Die Ausführung des Baues lag dem Hochbaureferat der Oberpostdirektion in Frankfurt (Oder) ob, örtlicher Bauleiter war der sächsische Baumeister Behr.

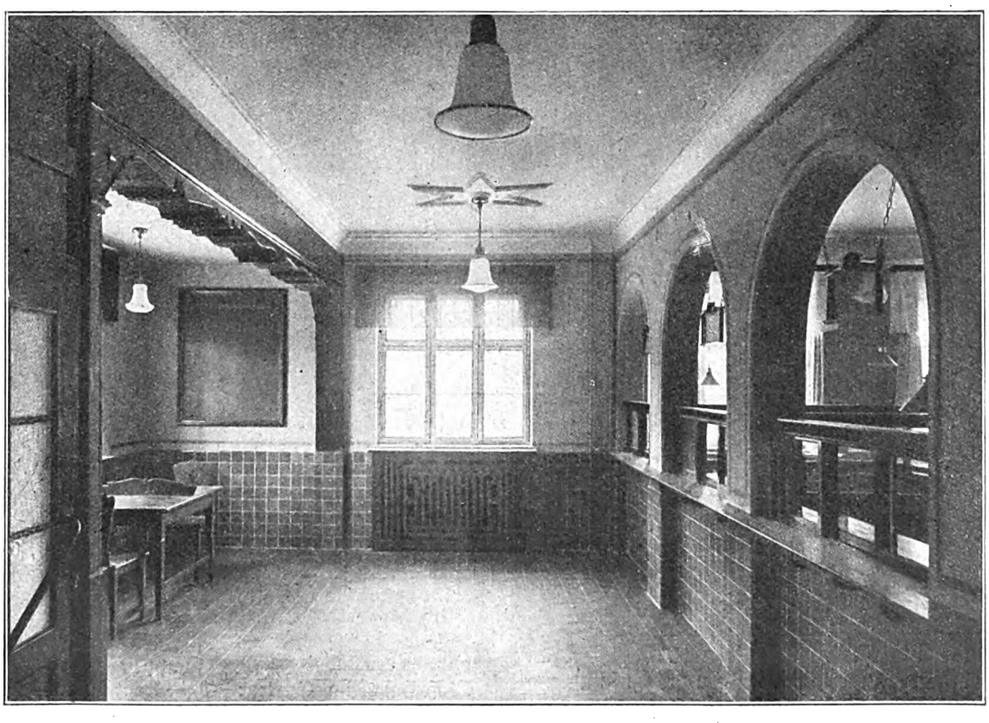

Abb. 19. Blick vom Paketschalter in die Schalterhalle mit Schreibnische (links)



Digitized by Google

## Typung in der Ziegelindustrie

Die Grundlagen unseres wirtschaftlichen Wiederaufstieges sind in der Aufgabe gegeben, weitestgehende Steigerung und Vervollkommnung der Produktion zu erstreben, unter Ausnutzung aller technischen Möglichkeiten zwecks Erzielung bester Ware zu niedrigsten Gestehungskosten.

Dafür sind in neuester Zeit die Bezeichnungen: Rationalisierung (Höchstleistungen nach Menge und Güte), Normung (Einschränkung aller nicht unbedingt nötigen Arten einer Warengattung), Typung (Arbeitsteilung mittelst Arbeitsgemeinschaften) stark in den Vordergrund getreten.

Auch die deutsche Ziegelindustrie muß sich umstellen. Die Umstellung muß grundsätzlich nach dem Muster der Gesamtindustrie, d. h. durch Rationalisierung, Normung und Typung erfolgen. Die Grenzen dieser Begriffe fließen allerdings mehrfach ineinander. Rationalisierung und Normung können Werke für sich allein betreiben, während zur Typung — die jene beiden Begriffe in sich schließt — immer mehrere Werke, die sich durch Arbeitsgemeinschaft ergänzen, nötig sind. Rationalisierung und Normung sollte man als Muß-Forderung ansehen.

Zur Typung eignen sich alle großen und mittleren Werke, soweit sie hochwertige Ware in besseren und feinen Ziegelarten mit sehr unterschiedlichem Rohstoff herstellen bzw. künftig herstellen könnten. Mauerziegel und andere gewöhnliche Erzeugnisse scheiden dabei aus oder können nur mittelbar betroffen werden. Denn der Vertrieb dieser Waren kann wegen ihres räumlich engumgrenzten Betätigungsfeldes besser durch Verkaufsvereinigungen erfaßt werden. Erreicht wird der Zweck der Typung dadurch, daß jedes Werk einer Arbeitsgemeinschaft hauptsächlich nur diejenigen Ziegelarten herstellt, wofür sich der vorhandene Rohstoff ganz besonders eignet: gegebenenfalls könnte also sogar nur ein Haupterzeugnis in Frage kommen, was aber für das betreffende Werk trotzdem von gleichem Vorteil wäre. Typung bedeutet mithin eine Abkehr von der seitherigen Gepflogenheit, in einem Betriebe möglichst vielerlei Ziegelgattungen herzustellen. Ueberdies vermeidet die Arbeitsteilung Betriebszersplitterung und ermöglicht andererseits, mit wesentlich geringerem Anlage- und Betriebskapital auszukommen. Bemerkenswert ist auch der Fortfall jeder ebenbürtigen Konkurrenz im natürlichen Absatzgebiet. Wesentliche Sicherheiten für den Absatz wären dadurch gegeben.

Wilhelm Hagelmoser, Altenburg, Thür.

## Dichtung von Betonwerken in der Schweiz

K. R. Die bei vielen Tunnelbauten der schweizerischen Bundesbahnen angeschlagenen Wasseradern wurden in früherer Zeit nur abgeleitet, wobei man nicht verhindern konnte, daß es allerorten durch die Fugen regnete, dieses Rieselwasser im Winter gefror und als riesige Eiszapfen meterlang in den Tunneln herniederhing. Beim Dampfbetrieb erachtete man diese Eisbildung als kein allzu wesentliches Hindernis und ließ die Eiszapfen ab und zu durch Arbeiterkolonnen herunterschlagen; bei elektrisch betriebenen Strecken mußte vor dem Einbau der Oberleitung der Tunnel gründlich abgedichtet werden.

Hierzu verwandte man chemische Stoffe, die mit den Zementkörperchen eine innige Verbindung eingehen, schnell erhärten, die alle Poren des Betons verschließen, und im Wasser unlöslich sind.

Starken Wasserandrang dichtete man, indem in unregelmäßigen Abständen 3 cm weite Löcher durch das Gewölbe gebohrt und hier durch ein Eisenrohr flüssiger Zement mit Dichtungszusatz in die Außenräume eingespritzt wurde, bis jene Höhlungen gefüllt waren und kein Wasser mehr durchließen. Bemerkenswert ist bei diesem Verfahren, daß ein Zementmörtel mit Zusatz des Dichtungsmittels sich auch durch stark fließendes Wasser nicht abspülen läßt, sondern dieses wie an einer Fettschicht ungetrübt herunterläuft.

Schwächere Strömungen wurden durch einfache Fugendichtung mit geschmeidigem Mörtel gestopft, indem man die fette Mischung kräftig in die Oeffnungen hineindrückte. Ein kräftiges Andrücken genügte, alle Rieselstellen abzudichten. Genau in derselben Weise verhielt es sich bei Betongewölben, wo zuweilen die gesamten Innenflächen mit einer wasserundurchlässigen Putzschicht versehen wurden.

Bei Talsperren sind die Staumauerverbindungen gegen den gewachsenen Felsen ebenfalls mit gutem Erfolg gedichtet worden, trotz des großen Druckes, der beispielsweise im neu angelegten, 1½ Millionen cbm Wasser enthaltenden Stausee der Wäggitalsperre vorhanden ist.

Die tief im Grundwasser stehenden und andauernd von Wasser umspülten Turbinenkammern der Kraftwerke sind vielfach in Beton, dem Dichtungsmittel beigefügt sind, ausgeführt und weisen im Innern keine Feuchtigkeit auf.

Als recht interessante Lösung einer äußerst schwierigen Bauaufgabe erwies sich der Flügelneubau des Bahnhofsgebäudes in Luzern. In den Schweizer Niederungen findet man allerorten schon in 1 bis 1½ m Tiefe fließendes Grundwasser, das zuweilen gewaltige Hohlräume bildet und zu Sackungen der darüberstehenden Gebäude mit nachfolgender Rissebildung führt. Es werden daher vor der Bauausführung zumeist vorsichtige Belastungsproben vorgenommen.

Das alte Luzerner Bahnhofsgebäude wurde seinerzeit nicht unterkellert, weil man damals noch kein wirkungsvolles Dichtungsmittel gegen Wasserandrang kannte. Bei der Planung des neuen Flügels erbot sich eine Firma unter Gewährleistung, einen 6 m tiefen, völlig trockenen Kellerraum unter dem Gesamtneubau herzustellen, was ihr auch gelang. Kellersohle und Umfassungswände sind in gedichteten Beton hergestellt; das 4 m im Grundwasser stehende Fundament ist völlig trocken, zeigt nirgends Feuchtigkeit oder Risse.

Aehnliche Grundwasserverhältnisse herrschen in allen größeren Städten der Schweiz. Die in früheren Jahren errichteten großen Gebäude Zürichs, darunter das Kaufmannshaus, das Lebensmittelhaus, die Züricher Bank, sind bis 8 m tief unterkellert, dabei 6 m ins Grundwasser hineinragend. Bei der Besichtigung dieser gewaltigen unterirdischen Gewölbe war nirgends Feuchtigkeit zu entdecken. Das meist benutzte Dichtungsmittel heißt „Sika". Auch mit anderen Dichtungsmitteln dürften ähnliche Erfolge zu erzielen sein.

## Maschinell hergestelltes Tafelglas

Jahrhunderte hindurch wurde das Tafelglas im Handverfahren hergestellt, d. h. in Zylinderform geblasen, der Zylinder dann aufgeschnitten und das Glas gestreckt. Jetzt ist man mit Erfolg bemüht, das Glas gleich durch Maschinen in Tafelform zu ziehen und dadurch wesentlich billiger herzustellen. Bei den diesem Zweck dienenden ausländischen Verfahren, dem Libbey-Owens und dem von Fourcault, wird in die Glasmasse, die sich in der Wanne befindet, beim Beginnen des Ziehens mit Rücklauf der Maschine ein Fangstab aus Eisen eingebracht. Die an dem Fangstab angebrachten Streifen aus biegsamen Metall ermöglichen seine Bewegung über eine vor der Wanne angebrachte Walze. Das geschmolzene Glas setzt sich an den Fangstab an, der dann mit der Glasmasse über die Biegungswalze hinweg, und über einen wagerechten Streckherd hinweggezogen wird. Das eigentliche Ziehen der Scheibe erfolgt dadurch, daß ihre Außenränder zwischen dem Streckherd und einer Anzahl darüber angebrachter Greifstäbe festgehalten werden. Der Fangstab wird, wenn er das andere Ende des Streckherdes erreicht hat, abgebrochen, und die Glasscheibe setzt ihren Weg nach der Kühlkammer fort.

Auch die deutsche Glasindustrie hat bereits vor einiger Zeit das Fourcaultsche Verfahren übernommen; in Torgau sind die Vorarbeiten bereits im Gange, maschinell hergestelltes Glas zu erzeugen. Die in letzter Zeit gemeldeten Verhandlungen zwischen der deutschen Fensterglas A.-G. und der deutschen Libbey-Owens-Gesellschaft dürften daher nicht zu der „Erschließung" des deutschen Marktes für das Maschinenglas führen, weil dieses ja bereits eingeführt ist. H.

### Sicherheitsglas

Unter der Bezeichnung Triplex-Sicherheitsglas wird ein neues Glas in den Handel gebracht, das vollkommen splitterfrei sein soll. Es besteht aus zwei Glastafeln, zwischen denen eine dünne Schicht von wasserhellem, durchsichtigem Zelluloid eingebracht ist, das unter einem Druck von etwa 100 Atm. mit den beiden Glastafeln fest verbunden wurde. Das Glas unterscheidet sich nicht von Spiegelglas und bietet bei Verkehrsmitteln (Eisenbahnen, Straßenbahnen, Kraftwagen, Flugzeugen) Sicherheit gegen Verletzungen durch Glassplitter. (Lieferfirma: Spiegelglasfabriken A.-G. Wien.)

Digitized by Google

## Notstandsarbeiten in den Gemeinden

**Stellungnahme des Reichsarbeitsministers**

Auf eine Eingabe des Reichsstädtebundes, die eine Aenderung der Bestimmungen über die Förderung von Notstandsarbeiten anregte, hat der Reichsarbeitsminister folgende Antwort

„Ich halte es für erwünscht, daß die Reichs- und Landesmittel der produktiven Erwerbslosenfürsorge nicht in viele kleine Arbeiten zersplittern, sondern möglichst geschlossen als große wirtschaftlich wertvolle Arbeiten eingesetzt werden. An solchen Arbeiten werden vielfach auch kleinere Gemeinden teilhaben können, wenn sie im Rahmen der Kreise oder des Zweckverbandes gemeinsam vorgehen. Eine Aenderung der Bestimmungen halte ich gegenwärtig nicht für erforderlich.

Gegen die Förderung von Straßenneubauten und Umbauten habe ich keine Bedenken, soweit es sich um zusätzliche Arbeiten handelt. Dagegen muß nach wie vor daran festgehalten werden, daß die gewöhnlichen Herstellungs- und Ausbesserungsarbeiten aus den Haushaltsmitteln der Gemeinden finanziert werden müssen. Mit der Forderung des allgemeinen Wohnungsbaus aus Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge kann ich mich nicht einverstanden erklären.

Die besondere Erleichterung, die ich mit meinem Rundschreiben vom 14. August zugelassen habe, kommt schon jetzt auch solchen Gemeinden zugute, die nicht in einem als Notstandsbezirk anerkannten großen Gebiet liegen, in denen aber die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger 5 vH der Einwohnerzahl übersteigt. Da die zur Verfügung stehenden Mittel in erster Linie in den Bezirken mit Erwerbslosigkeit verwendet werden müssen, glaube ich eine Herabsetzung dieser Grenze gegenwärtig nicht in Erwägung ziehen zu können."

## Behördlicher Baustoffhandel

**Stellungnahme der Berliner Handelskammer**

Die Berliner Handelskammer hat ein Schreiben an die Wohnungsfürsorgegesellschaft m. b. H. Berlin, die Verteilungsstelle der Hauszinssteuerhypotheken für Berlin, gerichtet, in der sie sich gegen die Baustoffhandlungen bei behördenähnlichen Stellen wendet. Für andere Städte liegen die Verhältnisse ähnlich.

Die Schriftleitung.

„Wie man uns mitteilt, wird auf Anregung des Preußischen Wohlfahrtsministeriums in den Kreisen der hiesigen Stadtverwaltung die Frage erwogen, ob nicht zweckmäßigerweise neben der Wohnungsfürsorgegesellschaft m. b. H. Berlin eine besondere Gesellschaft zu bilden sei mit der Aufgabe, sich preisregulierend auf dem Baustoffmarkt zu betätigen. Wir hätten gegen eine solche Organisation, wenn sie in der Tat geschaffen werden soll, gewichtige Gründe anzuführen, die wir schon jetzt vortragen, damit sie rechtzeitig beachtet werden können.

Aus den gleichen Gründen, aus denen wir seit mehr als Jahresfrist uns gegen die Baustoffabteilung der Wohnungsfürsorgegesellschaft haben aussprechen müssen, müssen wir uns gegen die Gründung einer besonderen Baustoffgesellschaft wenden, die im wesentlichen die gleichen Zwecke verfolgen würde wie jene, nur wahrscheinlich in erheblich intensiverem Maße. Bei unseren früheren Darlegungen haben wir die Notwendigkeit einer solchen Betätigung der öffentlichen Hand auf dem Baustoffmarkt bestritten. Angesichts der gegebenen Produktionsmöglichkeiten in der Baustoffindustrie, die den voraussichtlichen Bedarf erheblich überschreiten, ist eine dauernde Hochhaltung der Preise, gegen welche sich das Eingreifen der geplanten öffentlichen Gesellschaft richten soll, ohnehin nicht möglich. Vorübergehende Preiserhöhungen werden je nach Marktlage immer vorkommen und können auch durch die Tätigkeit öffentlicher Gesellschaften nicht ausgeschaltet werden.

Das wichtigste Mittel für die Einengung der Preisschwankungen wäre gegenwärtig die von uns wiederholt geforderte gleichmäßige Verteilung der Hauszinssteuerhypotheken-Genehmigungen über das ganze Jahr. Im übrigen haben sich letzthin Preisschwankungen fast ausschließlich auf dem Steinmarkt gezeigt.

Neben allgemeinen haben wir noch auf besondere Gründe hinzuweisen, die gegen die Errichtung einer selbständigen Baustoffgesellschaft mit öffentlichen Mitteln sprechen. Eine solche Gesellschaft müßte in gleicher Weise wie der Baustoffhandel unter anderem zwei entscheidende Funktionen erfüllen, die unseres Erachtens ein gewissenhafter Verwalter öffentlicher Gelder niemals übernehmen kann. Die Preisschwankungen bei den Ein- und Verkäufen bedingen ein Preisrisiko, das schon bei geringfügigen Preisunterschieden nachteilig werden kann. Eine Beschränkung auf risikofreie Geschäfte wäre aber nicht möglich. Wir erinnern daran, welche Verluste der Wohnungsfürsorgegesellschaft aus ihren größeren Steingeschäften hätten entstehen können, wenn nicht die Ziegelindustrie eine Baisseklausel anerkannt hätte, nach der Preisnachlässe entsprechend der Entwicklung der Marktpreise erfolgen mußten.

Die zweite, wichtigere Funktion der Baustoffhandel betreibenden Gesellschaft stellt das Delkredererisiko beim Verkauf dar. Wir dürfen als bekannt voraussetzen, daß auf dem Baustoffmarkt trotz sorgfältigster Auslese der Kunden regelmäßig größere oder kleinere Verluste infolge Zahlungsunfähigkeit der Käufer entstehen. (Vergl. Denkschrift über die Verluste der Bauhandwerker und Baulieferanten bei Neubauten in Groß-Berlin in den Jahren 1909 bis 1911.) Es ist unseres Erachtens auf keinen Fall zu billigen, daß öffentliche Gelder, die von der Wirtschaft nur unter schwersten Opfern aufgebracht werden können, zur Gründung von Gesellschaften verwendet werden, die notwendigerweise mit derartigen Risiken belastet sind . . ." (Auszug.)

## Die Belastung durch Lohnsummensteuer

In der Vorkriegszeit spielte die Lohnsummensteuer eine ganz untergeordnete Rolle. So gab z. B. der § 29 des Preußischen Kommunalabgabengesetzes von 1893 den Gemeinden die Möglichkeit, sie einzuführen. Die wenigsten Städte machten davon Gebrauch. Als aber in der Nachkriegszeit wesentliche Steuerquellen der Verfügungsmacht der Städte entzogen wurden, sahen sich diese gezwungen, die wenigen ihnen verbliebenen Besteuerungsmöglichkeiten, also hauptsächlich die Gewerbesteuer, bis auf den Grund auszuschöpfen. Die Größe dieser Belastung war für das Baugewerbe bis Ende 1923 infolge der inflationistischen Verhältnisse nicht genügend erkennbar. Erst die Jahre 1925 und 1926 brachten Klarheit über die Höhe dieser Belastung.

Den Städten war es meist überlassen, zwischen Gewerbekapital- und Lohnsummensteuer zu wählen. Sie griffen in vielen Fällen zu der letzteren, da die Erhebungsformen die denkbar einfachsten sind und unabhängig von den Ertragsmöglichkeiten der einzelnen Betriebe ihnen stets ein gewisses Steueraufkommen gesichert wird. In der starren Festsetzung der Steuer nach der Zahl der Beschäftigten und in der damit erzielten Loslösung von den Erträgen liegt eine große Ungerechtigkeit der Steuer. Der Betrieb mag mit großem Verlust oder mit unverhältnismäßig erheblichem Gewinn arbeiten, — die Steuer bleibt gleich. Trotz der zahlreichen Neuerungen auf maschinellem Gebiete in den letzten Jahrzehnten spielt die Handarbeit des gelernten und ungelernten Bauarbeiters immer noch die wesentlichste Rolle bei der Herstellung des Bauwerkes. Der Lohnanteil am Umsatz ist deshalb in fast keinem Gewerbe so groß wie im Baugeschäft.

Durchschnittsberechnungen über den Lohnanteil am Umsatz in einer mitteldeutschen Industriestadt ergaben, daß dieser Anteil im Kleinhandel, im Nahrungsmittelgewerbe und in der Konfektion mit 2 bis 5 vH vom Umsatz am geringsten ist. Im Großhandel stieg er auf 8 bis 10 vH und erreichte in der Metall- und Tonindustrie sowie im Buchdruckgewerbe 20 bis 30 vH. Den höchsten Anteil der Lohnsumme am Umsatz erzielte jedoch das Baugewerbe mit 45 bis 55 vH. Gewiß wird es Baugeschäfte geben, die, wie es in der Vorkriegszeit üblich war, einen größeren Handel mit Baustoffen treiben und Bauwerke schlüsselfertig herstellen. Der Mangel an flüssigem Betriebskapital hat jedoch vielfach dazu geführt, daß der Bauherr die Baustoffe selbst kauft und nur deren Verarbeitung dem Bauunternehmer überträgt. Ein Vergleich zwischen den Erträgnissen und den Lohnsummen würde für das Baugewerbe noch ein bedeutend ungünstigeres Bild ergeben. Denn der Gewinnanteil, am Umsatz gemessen, ist im Baugewerbe im Vergleich zu anderen Handwerkern außerordentlich niedrig.

So stellt sich die Lohnsummensteuer als eine Belastung dar, die, ohne die Leistungsfähigkeit des Betriebes zu ihrer

Digitized by Google

Bemessung heranzuziehen, gerade für das Baugewerbe in ihrer rohen kopfsteuerartigen Form eine Sonderabgabe bildet, die der inneren Berechtigung entbehrt. Die angebliche Notwendigkeit der Gewerbelohnsummensteuer findet meist ihre Begründung in dem Gedanken von Leistung und Gegenleistung. Man sieht die Löhne der Arbeiter als ungenügend an, um die durch sie verursachten Ausgaben durch Steuern der Arbeiter zu decken und zieht deshalb die Arbeitgeber mit zu den Lasten heran. Die Entwicklung der Löhne gerade im Baugewerbe wie auch der Fortschritt der Sozialpolitik, die durch Versicherungen aller Art — erinnert sei nur an die kommende Arbeitslosenversicherung — den „risikolosen" Menschen heranbildet, zeigen aber, von anderen Gesichtspunkten ganz zu schweigen, daß man auch die Kostenverursachung nicht als Begründung heranziehen kann. Es dürfte daher Aufgabe des Baugewerbes sein, für den Fortfall einer Steuer Sorge zu tragen, die die Grundsätze steuerlicher Gerechtigkeit und Leistungsfähigkeit ganz außer acht läßt und gerade das Baugewerbe in besonderem Maß belastet.

Dr. K. Werner, Bitterfeld.

# Eine neue Kunstgeschichte der Hochrenaissance

Die Erziehung von mehr als drei Menschenaltern hat das Gefühl befestigt, daß in der italienischen Kunst des frühen 16. Jahrhunderts ein Höhepunkt erreicht sei, dessen beste Werke schlechthin den Maßstab abgeben könnten für alle folgenden Zeiten. Nun ist die Lehre von den Höhepunkten nicht ganz unbestritten, wenn man sie auf geistige Dinge anwenden will. Aber daß die Zeit, in der Raffael lebte, eine überraschende Fülle herrlicher Bilder, Bauten, Plastiken usw. hervorbrachte, wird nicht zu bestreiten sein. Diese Kunst schildert auf gut 100 Seiten Text, auf 470 Seiten Abbildungen und in 54. oft farbigen. Tafeln Paul Schubring im 9. Bande der Propyläen Kunstgeschichte.*)

Der berühmte Gelehrte wendet sich in diesem Punkt an die Gebildeten unseres Volkes, verzichtet auf weitführende Untersuchungen über Zusammenhänge, über den tiefen Sinn jener Kunstwerke, die Absichten und Bedingtheiten der Künstler, er schildert die Werke und ihre Schöpfer. Dabei werden neue Bewertungen dem wißbegierigen Leser nicht vorenthalten, z. B. das wieder steigende Verständnis für die Bedeutung Correggios, während Tizian etwas kühler besprochen wird, als es wohl vor 20 Jahren geschehen wäre.

In sehr feiner Form gibt der Verfasser zu erkennen, worin das uns Deutschen schließlich doch Fremde dieser Kunst liegt. Er sagt: „Leider sucht der Deutsche noch immer in der bildenden Kunst vor allem das Seelische und Innerliche; er bringt sich dadurch oft um den sicher nicht minder tiefen Genuß, die höchste Formenreinheit um ihrer selbst willen zu erleben." Auf diesen Standpunkt muß man sich wohl oder übel stellen, wenn man vor italienische Kunstwerke der Renoissance tritt, sie zu genießen. Wird hiermit nicht der deutsche Spießer fein verspottet, der vor italienischer Kunst zum Italiener werden möchte, der seine Ansichtskarten nach Deutschland aus Firenze oder Venezia abschickt, sonst aber deutsch schreibt und bleibt? „Während wir Deutschen in jenen entscheidenden Jahrzehnten (zwischen 1500 und 1527) die Pflicht hatten, den Gewissenskampf der religiösen Seele des modernen Menschen in ersten, entscheidenden Kämpfen auszufechten, durfte der glücklichere Süden . . . eine Kunstblüte entfalten . . . ." „Der glücklichere Süden", eigentlich eine etwas bittere Ironie, aber es ist gut, daß diese Fragen der Weltanschauung auch in einer Sonderarbeit über diese gleißende, bezaubernde Zeit hinreichend angedeutet werden. Man muß Urteile wie das Machiavellis über sein Vaterland in dieser Zeit dazu stellen.

Schubring widmet den größten Teil seines Buches der Malerei. Meisterlich handelt er dann in zwölf Seiten die Baukunst ab. Bramante, Raffael, Peruzzi, Michelangelo, Sanmicheli, Sansovino, Palladio, um nur die wichtigsten zu nennen, werden in ihrer Bedeutung gewürdigt. Leider werden in der Bildhauerei, wohl um nicht zu wissenschaftlich zu werden, die weiterbildenden Kräfte so wenig wie in der Baukunst dargestellt, das neue Verhältnis zum Raum, zur Helldunkelwirkung, zur farbigen Wirkung, z. B. in der Plastik aus vielerlei Werkstoffen. So kommt es auch wohl, daß Begarellis Nachwirkung sicher unterschätzt wird oder vielmehr das, was er in der Farbe zu bieten unternahm. Auch Torrigiani zeigt eine Seite der Plastik, die man immerhin beachten sollte.

In seiner Sprache sucht der Verfasser dem Leser etwas italienische Luft zu vermitteln, indem er öfters die welschen Wörter in den deutschen Satz einreiht, z. B. Melos (griech.) für Lied, Campagna für Flachland. Luther spricht von den Hirten auf dem Felde, Schubring von der Campagna um Bethlehem, er läßt Tizian amouröse Themata malen, spricht von der Ponderanz der Gestalten, dem Demos (griech.) von Arrezzo (in Italien), von Capolavori, von Epheben (doch eigentlich griechischen, nicht italienischen Jünglingen), Centripetierung und vielerlei anderen Dingen, die seiner Schreibweise eine persönliche Färbung geben.

Ob man allen Erkenntnissen Schubrings zustimmen kann, ist fraglich. Er sagt, daß die antike Vasenmalerei sicher so hoch stehe, wie die Fresken der gleichen Zeit. Die damaligen Kunstgelehrten sagten — soweit wir ihre Schriften haben — wenig von der Vasenmalerei, viel von den Wandbildern. Haben wirklich Shakespeare und ein italienischer Maler (Giorgione?) im Klee gelegen? Kleefelder hat man damals wohl kaum schon angelegt, und als Blume kommt der Klee überaus selten auf Bildern vor.

Doch tut all das dem Buch keinen Eintrag, es ist eine vortreffliche Sammlung von Bildern der Hauptwerke jener Zeit und ein Text, wie er für ein volkstümliches Buch über eine so ferne und uns innerlich, seelisch fremde Kunst nur sein kann. Die Ausstattung, auch die der farbigen Tafeln, ist von der Vortrefflichkeit, die den anderen Bänden der Sammlung eignen.

P.

*) Propyläen-Verlag Berlin, geb. 45 M., in Halbleder 50 M.

## Zahlen und Ereignisse

Der planmäßige Einschlag an Nutz- und Brennholz in den preußischen Staatsforsten wird im Forstwirtschaftsjahr 1927 etwa 8 100 000 Festmeter betragen. Hiervon entfallen auf Laubholz etwa 2 600 000 Festmeter, auf Nadelholz 5 500 000 Festmeter.

*

Für 38 000 Wohnungen sind in Berlin für 1927 die Hauszinssteuerhypotheken bereits beantragt worden, daher sollen vom 10. Januar ab keine Beleihungsanträge durch die Wohnungsfürsorgegesellschaft angenommen werden.

*

Um die Ergebnisse der Konjunkturbeobachtung zwischenstaatlich auszuwerten, soll in Paris eine Besprechung der europäischen Konjunkturforschungsanstalten stattfinden.

*

Von den 4,023 Mill. Einwohnern Berlins sind, wie die Berufszählung von 1925 ergab, 54,3 vH hauptberuflich erwerbstätig. Von je 100 erwerbstätigen Einwohnern waren 36,7 vH weiblich.

*

Die Sparkasseneinlagen in Berlin stiegen von 110 Mill. Mark im Oktober auf 115 Mill. M. Ende November, d. i. um 4,5 vH.

*

Die Zahl der unterstützten Erwerbslosen ist in der ersten Dezemberhälfte von 1,369 Mill. um 95 000 (6,9 vH) auf 1,464 Mill. gestiegen. An Zuschlagsempfängern wurden 1,592 Mill. gegen 1,465 Mill. am Monatsanfang gezählt.

*

Ueber das Alter der Arbeitslosen ergaben Ermittelungen des Leipziger Arbeitsnachweises Aufschluß. Von 976 Arbeitslosen im Baugewerbe waren 142 bis 21 Jahre alt, 399 21 bis 45 Jahre, 209 45 bis 60 Jahre, und 226 über 60 Jahre alt.

*

Für die berufliche Fortbildung und Umschulung der unterstützungsberechtigten erwerbslosen Angestellten hat der Reichsarbeitsminister 400 000 M. bereitgestellt.

Digitized by Google

In der vorletzten Jahreswoche ging die Anzahl der Wechselproteste von 175 in der Vorwoche auf 150 zurück, ihre Summe ermäßigte sich von 230 000 auf 196 000 M. Die Ruhrkohlenförderung ging von 450 000 t auf 421 000 t zurück und die Wirtschaftskredite der Reichsbank betrugen 1,32 Milliarden M. gegen 1,41 Milliarden M. in der vorhergehenden Woche.

*

Um den Wünschen der Industrie entgegenzukommen, will der Zentralverband des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes die Möglichkeiten für den Abbau von Kreditzinsen und Provisionen prüfen.

## Aufträge haben erhalten . . .

### Architekten

Prof. Fritz Becker, Düsseldorf: Hotelbau für die Stadt Mannheim.

Ernst Plattner, Mannheim: Bauleitung des Hotelbaues der Stadt Mannheim.

Dipl.-Ing. R. Keil, Schweinfurt: Schulbau für die Gemeinde Schonungen, Bayern.

Kübler und Reg.-Baumeister Kretschmann, Berlin-Friedenau: Kaffeehaus und Polizeigebäudegruppe in Dahlem.

### Bauunternehmungen

Siedlerschule Worpswede, Geschäftsstelle Berlin: Gärten der Siedlung Zehlendorf, nach Entwürfen von Leberecht Migge, in Gemeinschaft mit Prof. Mebes und Reg.-Baumeister Emmerich, für den Beamten-Wohnungsverein Berlin-Neukölln.

C. O. Wegener, Rüdersdorfer Portlandzementwerke, Vertriebs A.-G.: 120 000 rotbunte Rauh-Verblendklinker für die Bauleitung der Siemens u. Halske A.-G. und Siemens-Schuckertwerke G. m. b. H.

# Veranstaltungen

Auf der am 2. Februar 1927 stattfindenden 37. ordentlichen Hauptversammlung des Vereins Deutscher Kalkwerke e. V. finden folgende Vorträge statt: Professor Dr. Siedler, BDA., Berlin: „Ueber den Putzbau", Professor Dr. Rinne, Leipzig: Röntgenographische Einblicke in das Wesen der Brennverfahren", Dr. Hirsch, Berlin: „Beschädigungen des Ofenfutters".

Die Königsberger Frühjahrsmesse, die 14. Deutsche Ostmesse, findet vom 20. bis 23. Februar statt.

Die Kölner Frühjahrsmesse 1927 wird vom 20. bis 25. März stattfinden. Die Allgemeine Messe dauert vom 20. bis 23. März, die Technische Messe vom 20.—25. März.

Für Mai 1927 ist eine Zusammenkunft der höheren Postbaubeamten in Aussicht genommen. Neben Vorträgen aus verschiedenen Gebieten des Bauwesens und Erörterungen von bautechnischen Einzelfragen sollen die inzwischen erlassenen Hochbaurichtlinien eingehend besprochen werden, auch sollen die Mechanisierungseinrichtungen, soweit davon der Hochbau betroffen wird, erörtert werden. An Vorträgen sind bisher in Aussicht genommen: 1. Vergebung von Bauleitungen an Privatarchitekten (OPBR. Rahm); 2. künstlerische, technische und wirtschaftliche Durchbildung der Postgebäude (Min.-Rat Poeverlein); 3. Mechanisierung des Postbetriebs, a) Förderanlagen und Maschinen, b) ihre Auswirkung auf die Gestaltung der Postbauten (OPBR. Kasten); 4. Kraftwagenhallen und Werkstätten (PBR. Dr. Kyhlow); 5. Wärmehaltung der Gebäude (PBR. Hölk); 6. Weitgespannte Holzkonstruktionen und ihre Anwendungsmöglichkeit bei Postgebäuden (PBR. Jüttner).

Der Zentralverband der deutschen Bäcker-Innungen „Germania" veranstaltet vom 16. bis 31. Juli 1927 in Essen seine alle fünf Jahre wiederkehrende Bäckerei-Fachausstellung. Durch Pläne und Modelle soll gezeigt werden, wie neuzeitliche Bäckereien und Mühlen gebaut werden sollen. Architekten und ausführende Firmen können vorbildliche Anlagen auf dieser Ausstellung zeigen. Auskunft durch die Geschäftsstelle der Bäckerei-Fachausstellung 1927, Essen, Norbertstraße 2.

Die Ingenieurschule Technikum Strelitz wird vom 1. April an Lehrpläne für Automobilbau und Flugzeugbau einführen. Studienzeit für Bau-, Eisen-, Beton-, Heizungs-, Automobil- und Flugzeug-Ingenieure 5 Semester.

Auf der Internationalen Kunstgewerbeausstellung 1927 in Monza bei Mailand wird auch Deutschland vertreten sein. Die Leitung der deutschen Abteilung wurde Professor Bruno Paul, Berlin, übertragen.

# Wettbewerbe

### Lichtspiel- und Geschäftshaus in Herford

Eingeladen die in den Provinzen Hannover, Westfalen und Rheinland ansässigen Architekten. Einlieferungsfrist: 15. Februar. An Preisen: Ein 1. Preis von 1200 M., ein 2. Preis von 800 M., ein 3. Preis von 500 M. Anderweitige Preisverteilung vorbehalten. Im Preisgericht: Reg.- und Baurat Gelhausen; Architekt BDA. Kramer, Bielefeld. Unterlagen gegen 10 M. vom Bauherrn Karl L. Salfeld, Herford, Steinstr. 5.

### Bau eines Realgymnasiums in Ratibor

Der Magistrat genehmigte zur Ausschreibung eines Wettbewerbes 4000 M. Weitere Angaben folgen.

### Bau der Frauen-Friedenskirche in Frankfurt a. M.

Die kath. Frauenorganisation schreibt einen Wettbewerb unter den katholischen deutschen Architekten aus. Unterlagen gegen 5 M. vom Kath. Pfarramt St. Elisabeth, Frankfurt a. M., West 13, St. Elisabethplatz 6.

### Wohn- und Stadthaus in Groitzsch, Sa.

Eingeladen sämtliche in der Kreishauptmannschaft Sachsen ansässigen selbständigen Architekten. Einlieferungsfrist: 23. Januar. An Preisen: Ein 1. Preis von 750 M., ein 2. Preis von 500 M., ein 3. Preis von 250 M. Ankäufe vorbehalten. Im Preisgericht: Oberbaurat Dr. Mackowsky, Leipzig; Stadtbaurat Ritter, Leipzig; Architekt BDA. Georg Wünschmann, Leipzig. Unterlagen gegen 1 M. vom Stadtrat in Groitzsch.

### Wettbewerb „Dekorative Vorbilder", Stuttgart

Oeffentlicher Wettbewerb. Einlieferungsfrist: 15. April. An Preisen: Ein 1. Preis von 1000 M., ein 2. Preis von 500 M., ein 3. Preis von 300 M., vier 4. Preise zu je 200 M., 4 Trostpreise zu je 100 M. Weitere Ankäufe vorbehalten. Im Preisgericht: Prof. Paul Bonatz, Museumsdirektor Dr. Hans Buchheit, Kunstmaler Amandus Faure, Prof. Josef Hillerbrand, Julius Hoffmann, Herbert Hoffmann, Heinrich Jacobs. Unterlagen kostenlos vom Verlag der „Dekorativen Vorbilder", Julius Hoffmann, Stuttgart, Paulinenstr. 44.

### Ausmalung der Liebfrauenkirche in Berlin

Preisverteilung: Vier gleiche Preise erhielten Professor P. Plontke, Berlin, Franz Schilling, Wiesbaden, Otto Kienzle, Darmstadt, und Fritz Wingen, Kempten a. Rh.

### Pfarrkirche mit Pfarrhaus in Münster (Westf.)

Preisverteilung: Je ein 1. Preis von 2500 M. an Architekt Walter Kremer, Duisburg, mit Kennwort „Johann Conrad Schlaun"; Prof. Karl Wach, Düsseldorf, mit Kennwort „Im Zeichen des Kreuzes". Der 2. Preis von 1750 M. an Architekt Heinrich Bähr, Duisburg, mit Kennwort „Westfalenkirche". Der 3. Preis von 1250 M. an Architekt Otto Bongartz, Köln, mit Kennwort „Flankentürme". Zum Ankauf empfohlen wurden die Entwürfe von: Architekt Joseph Wentzler, Dortmund, mit Kennwort „Te Deum"; Architekt Hermann Immhäuser, Düsseldorf, mit Kennwort „Sancta trinitas"; Architekten Flerus und Kohnert, Dortmund, mit Kennwort „Vorhof"; Prof. Karl Wach, Düsseldorf, mit Kennwort „Taube".

### Bebauungsplan für Kettwig a. d. Ruhr

Eingegangen 62 Entwürfe. Preisverteilung: Der 1. Preis fiel aus. Den 2. Preis von 3100 M. erhielt Reg.-Baumeister Robert Siller, Duisburg, Mitarbeiter Dipl.-Ing. Fritz Kunz, Düsseldorf. Je ein 3. Preis von 1300 M. fiel an Dipl.-Ing. Kramer und Walter Kremer, Duisburg; Architekt Dilly, Essen; Architekten Tietmann und Haake, Mitarbeiter Stadtbaurat Deneke, sämtlich in Düsseldorf. Angekauft zu je 500 M. wurden die Entwürfe von Architekt Jakob Bentgens, Duisburg-Beek, und Kurt Wasse, Essen.

## Laufende Wettbewerbe nach Einlieferfristen

15. Januar: Grabmäler, Hamburg, Heft 46
15. Januar Bebauungsplan, Koblenz, Heft 52
25. Januar: Völkerbundgebäude, Genf, Heft 31
30. Januar: Ehrenmal in San José, Costarica, Heft 47
1. Februar: Brücke über die Memel, Heft 45
10. Februar: Gr. Staatspreis 1926, Heft 37
20. Februar: Rathaus, Insterburg, Heft 47
21. Februar: Beethoven-Denkmal, Berlin, Heft 50
31. März: Wettbewerb der Schlichting-Stiftung, Berlin, Heft 48

Digitized by Google

Eigene Ermittlungen

# Baustoffmarkt

Jeder Nachdruck verboten

## Jahresrückblick auf den Baustoffmarkt

Berlin, den 4. Januar 1927.

Die Entwicklung der Bauwirtschaft war im vergangenen Jahre uneinheitlich. Die Bauvorhaben der Industrie und der Landwirtschaft waren sehr gering. Im Vordergrund der Bautätigkeit stand die durch Hauszinssteuerhypotheken geförderte Wohnbautätigkeit, die aber nicht ausreichte, um die Wohnungsnot zu lindern und die Bauwirtschaft befriedigend zu beschäftigen. In den Städten, insbesondere in den Großstädten, in denen neben der Wohnbautätigkeit die Bautätigkeit der Behörden sich entwickelte, war die Beschäftigung der Bauwirtschaft nicht ungünstig. Auf dem Lande war dagegen der Beschäftigungsgrad des Baugewerbes im allgemeinen niedriger als im Jahre 1925.

Zu den örtlichen Unterschieden kamen zeitliche Verschiedenheiten. Da die Wohnbautätigkeit den Ausschlag für die Entwicklung der gesamten Bautätigkeit gab, wurde die zeitliche Verteilung der Hauszinssteuerhypotheken von bestimmendem Einfluß. Trotz aller Forderungen, entgegen allen Zusagen wurden die Hauszinssteuerhypotheken den Baulustigen wieder so spät zur Verfügung gestellt, daß in der ersten Hälfte des Jahres die Bauwirtschaft ohne Beschäftigung blieb und erst Ende des Sommers eine Belebung eintrat, die dank der günstigen Witterung bis in den Dezember hinein anhielt.

Die Beschäftigung der einzelnen Baugeschäfte war ebenfalls uneinheitlich. Die größeren Baugeschäfte hatten wenigstens in der zweiten Hälfte des Jahres einen befriedigenden Auftragsbestand. Bei den führenden Betonbauunternehmungen wurde dieser inländische Auftragsbestand ergänzt durch umfangreiche Bauaufträge im Auslande. Ein erfreuliches Zeichen für die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Bauunternehmungen auf dem Weltmarkte! Die mittleren Baugeschäfte waren zum Teil nicht unbefriedigend beschäftigt, während ein anderer Teil über Mangel an Aufträgen zu klagen hatte. Ungünstiger lagen die Verhältnisse bei den kleineren und kapitalschwachen Baugeschäften.

Die Beschäftigung der Bauarbeiter war entsprechend der ungleichmäßigen Entwicklung der Bautätigkeit ebenfalls uneinheitlich. In der ersten Jahreshälfte war die Arbeitslosigkeit unter den Bauarbeitern erheblich; in der zweiten Jahreshälfte, die keine größeren Arbeitskämpfe und Lohnsteigerungen im Gegensatz zu dem Jahre 1925 aufwies, war die Beschäftigung besser.

Die Baustoffindustrie wird sich im allgemeinen in ihren Umsätzen auf der Höhe des Jahres 1925 bewegt haben. Geringere Umsätze in den ländlichen Gebieten dürften durch erhöhte Umsätze in den Städten ausgeglichen worden sein. Der Absatzmangel in der ersten Hälfte des Jahres, der zu Verlustpreisen führte, soweit nicht Verkaufsvereinigungen dies hinderten, hat das Jahresergebnis der Baustoffindustrie wesentlich beeinflußt. Die im ersten Halbjahr (auch in den syndizierten Industrien) entstandene Vorbelastung durch Geschäfts- und Betriebsunkosten bei Fehlen irgendwelchen Nutzens war zu stark, als daß die günstigeren Absatzmöglichkeiten und die gebesserten Preise in der zweiten Jahreshälfte einen völligen Ausgleich hätten schaffen können. Daher sind in vielen Industrien, insbesondere in der Ziegelindustrie, erneute Bestrebungen zur Zusammenfassung der einzelnen Betriebe in Verkaufsgesellschaften entstanden.

Die Lage des Baustoffhandels ist durch die angedeutete Entwicklung der Bautätigkeit und der Baustoffherstellung im wesentlichen bestimmt. Zu den erwähnten Schwierigkeiten, die in der ungleichmäßigen Verteilung der Bautätigkeit auf die einzelnen Monate begründet liegen, kommen die Zinsverluste für eigenes Kapital und die Zinsen für geborgtes Kapital, die vielfach durch erheblich verspätete Zahlungen der Abnehmer entstanden sind. Weitere Verluste sind durch das Delkredererisiko entstanden, das an Größe und Umfang im Vergleich zum Jahre 1925 nichts eingebüßt hat. Wenn im vergangenen Jahre die Verluste vielleicht geringer (aber doch nicht gering) gewesen sind, so liegt dies an der Ansammlung und Verwertung von Erfahrungen aus dem Jahre 1925 und an hierauf aufgebauten Selbsthilfemaßnahmen des Baustoffhandels.

Die Gesundung in der Bauwirtschaft geht nur sehr langsam vorwärts. Leider wird sie durch die staatliche Wohnbaupolitik nicht ausreichend gefördert. Für das Jahr 1927 liegen nicht unbegründete Hoffnungen auf eine bessere Gestaltung der Bautätigkeit vor. Hoffen wir, daß sie erfüllt werden.

*

Mit dem Jahresbeginn werden einige Preiserhöhungen angemeldet. Die Dachziegelwerke von Mitteldeutschland und vom Rheinlande werden geringe Erhöhungen vornehmen. Auch der Kalkpreis in Oberschlesien ist heraufgesetzt worden. Diese Erhöhungen werden mit den teureren Kohlen begründet.

Auch für einige Zementarten treten Preiserhöhungen ein. Der Zuschlag für den normalen hochwertigen Portlandzement steigt von 139 auf 140 M., für Siccofixzement von 99 auf 100 M. Der Preisabstand von Hochofenzement gegenüber dem gewöhnlichen Portlandzement vermindert sich auf 20 M. statt bisher 30 M., in Norddeutschland für Eisenportlandzement von 20 auf 12 M. Hier dürfte die Erreichung besserer Gütegrade sowie das Abkommen des Hüttenzementverbandes mit den Portlandzementverbänden neben den höheren Kohlenpreisen maßgebend für die Verteuerung sein.

Die Wasserzufuhr von Mauersteinen nach Berlin hat durch die unvermittelte Sperrung der Spandauer Schleuse eine Stockung erfahren, so daß die Zufuhren nach dem Teltowkanal nur auf Umwegen erfolgen können. Das bringt Frachterhöhungen mit sich. Vom 10. Januar bis Mitte Februar werden sämtliche Schleusen, die für die Verladung von Zehdenick nach Berlin in Betracht kommen, gesperrt.

In der Woche zwischen den Feiertagen hat sich am Berliner Mauersteinmarkt eine Erleichterung bemerkbar gemacht, soweit es sich um Wassersteine handelt. Die Preise dafür sanken von 31 auf 30 M. je 1000 Stück ab Werk.

In sämtlichen Ziegeleien des Dresdener Gebietes wurde der Betrieb nunmehr eingestellt. Die vorhandenen größeren Vorräte an Mauerziegeln dürften bis zur Fertigstellung neuer Ware im Frühjahr ausreichen. Die Bautätigkeit beschränkt sich jetzt auf Instandsetzungsarbeiten und auf die aus der Mietzinssteuer finanzierten Wohnungsbauten. Der Preis für Hintermauerungssteine frei Bau beträgt 46 M., bisher 48 M., je 1000 Stück. Ab Werk werden 40—41 M. bezahlt.

Im Berliner Plankholzhandel sind anziehende Preise für Bauholz zu verzeichnen. Balken, 12/24, 20/26 werden knapp und mit 82 M., bisher 80 M., bezahlt. Die Rüstzeugpreise blieben unverändert.

Die angekündigte Rationalisierung in der Linoleumindustrie beginnt damit, daß Stapelware (einfarbiges, Granit- und Korklinoleum) in allen Farben und Stärken von je einer der Fabriken im Norden und einer Fabrik im Süden Deutschlands hergestellt wird. Damit soll nicht nur die Erzeugung vereinfacht werden, es ermöglichen sich auch Frachtersparnisse und ein Preisabbau.

Die Bezahlungsfrist der Holzkaufgelder an die preußische Staatsforstverwaltung bestimmt ein Erlaß des Landwirtschaftsministers vom 1. 12. 1926 auf drei Wochen. Bei Käufen bis 1000 M. kann sie auf sechs Wochen verlängert werden, gegen 7vH Stundungszinsen. Käufer, die über mehr als 1000 M. Holz kaufen, können nach Anzahlung von 15 vH in bar oder Kundenwechseln den Rest in reichsbankdiskontfähigen Wechseln mit höchstens sechsmonatiger Laufzeit begleichen. Dazu treten ½ vH Spesen je Monat hinzu. Abzahlungen auf Holzgeldwechsel sind zulässig, Verlängerungen bis zu drei Monaten werden nur in dringenden Ausnahmefällen bewilligt.

Unter der Firma Terranova- und Steinputzwerke G. m. b. H. (Düsseldorf) haben sich die Terranova-Industrie (Freihung) mit Werken in Freihung und Weilerswist, die Vereinigten Steinwerke G. m. b. H. (Kupferdreh), die Porphyr-Werke G. m. b. H. (Freihung), Abt. Lithin-Werk Steinfels der Porzellanfabrik C. M. Hutschenreuther A.-G. (Steinfels) und die Dessauer Beton- und Novalith-Werke Arthur Schaper u. Co. (Tornau bei Roßlau, Anhalt) zusammengeschlossen. Zweck des Zusammenschlusses ist gemeinschaftlicher Verkauf und Vereinheitlichung sowie Verbesserung der Erzeugnisse.

In der großen Preis- und Lohntabelle wurde bei den meisten Städten eingetragen, daß die Tarifstundenlöhne der Bauarbeiter zunächst bis zum 28. Februar d. J. weitergelten.

Digitized by Google

| Bauindex 1913 = 100 | | |
|---|---|---|
| | 24. Nov. | 163,4 |
| | 8. Dez. | 163,2 |
| | 21. Dez. | 164,6 |

# Baustoffpreise

| Lebenshaltungskosten | | |
|---|---|---|
| | Oktober | 142,2 |
| | November | 143,6 |
| | Dezember | 144,3 |

Eigene Ermittelungen

Jeder Nachdruck verboten!

## Wöchentlicher Preisbericht der „Bauwelt" — 5. Januar 1927

**Portlandzement**, waggonladungsweise, in Papiersäcken je 10 t frei Waggon. (In Stoffsäcken für je 100 kg 1,10 M. mehr.)

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Aachen | 440 M. | Hannover | 503 M. | Königsberg | 675 M. |
| Breslau | 542 „ | Hamburg | 503 „ | München | 554 „ |
| Berlin | 493 „ | Köln | 455 „ | Stuttgart | 554 „ |

Norm. hochw. Zement + 140 M., anderer hochw. Zem. + 210 M., Siccofix-Zem. + 100 M. je 10 t. Hochofenzement, Nordd. 20 M., Südd. 60 M., Eisenportlandzem. Nordd. 12 M., Südd. 30 M. billiger als Portlandzement.

**Waggonweise je 1000 Stück frei Waggon Werk:**

**Hintermauersteine**, märk. Bahnst. 32, Wasserst. 30,— M. desgl. Brandenb. 33 M., Eggesiner u. Ueckermünd. 34—35,— „
Kalksandsteine 24,50—25 M., desgl. Klosterform frei Waggon Berlin 65 M., ab Lagerplatz Berlin . . . . 62,50 „
Freienwalder Hartbrandsteine, unsort. . . . . 46,— „
Freienwalder rötl. Vormauersteine . . . . . 54—62,— „
Rohbausteine, rot, 1. Kl. . . . . 90,— „
Deckensteine, Kleinsche Bitterfelder . . . . . —,— „
Freienwalder Deckensteine . . . . . 57,— „
Poröse Lochsteine . . . . . 37,— „
Kalkschwemmsteine, rhein., 25×12×9½ cm, frei Waggon Werk 37 M., frei Waggon Berlin . . . . 78,— „
Zementschwemmsteine, frei Waggon Werk 38 M., frei Waggon Berlin . . . . . 88,— „
Biberschwänze, Lausitzer und schlesische 72, Rathenower, naturrot, 62 M., märk: 63—66, sächsische 60—62 „
Doppelfalzziegel, mitteld. 135 M., rhein. . . . . 125 „
Holländische Dachpfannen, mitteld., 15 St. 1 qm . . . 105 „

**je 100 kg ab Werk bei waggonweisem Bezug:**

**Stückenkalk**, Rüdersd. 2,50 M., schles. ab Gogolin 1,75 M., ab Oberkaufung, weiß . . . . . 2,25 M.
Mauerkalk, sächs., ungel., hydr., m. Verp. 2,38, Putzkalk 2,67 „
Putzgips ab Ellrich Harz, ohne Verp., 1,10, Stuckgips 1,15 „

**je 1000 Stück ab Lager Berlin:**

**Schlackensteine**, Normf., Hintermauerungssteine 32—34 M., Zwischenwandsteine 30 M., Schwemmsteinf. 45—46 M.
Zementdoppelfalzziegel . . . . . 100 „
Glasuren, weiß, ⅛-St. 96 M., ¼-St. 143 M., ½-St. 264 „

**je qm ab Lager:**

**Gipsdielen**, 5 cm, 1,90 M. je qm, Bimszementdielen 2.50 M.
Holzstabgewebe, frei Empfangsstation, einzeln . . . 0,74 „
**Linoleum**, einfarbig, braun, Bauware, je nach Menge, 3,6 mm 7,05—5,20 M., 3 mm 6,35—4,60 Mark, 2,2 mm . . . . . 5,15—3,80 „
Linoleum-**Unterlage**, Reinkork, 5 mm stark . 2,85 „
**Kork**-Fußbodenbelag, 7 mm stark . . . . . 10,15 „
**Platten** für Fußb., hydr. gepr., 35×35×6,5 cm 10,00 „ 30×30×3 cm 7,00 M., Fußbodenplatten (gesint. Steinzeugpl.) rot, 10×10 cm 8,80 M., 15×15 cm 9,40 M., Wandplatten, weiß, Steingut, scharfk., je qm 12,00 M.

| | | ab Lager | frei Ufer | frei Bahn Berlin |
|---|---|---|---|---|
| **Kies** . . . . . | je cbm | 6.75 | 4,50—5.20 | 4—4.50 M. |
| **Sand** . . . . . | „ „ | 4,50 | 3.20 | 2,80 „ |

**Mörtel**, fr. Bau, Berlin, je cbm 22, Magdeburg 24,50—29 „
**Tonröhren**, bei waggonweisem Bezug, glas., 100 mm ⌀ je m 1,94 M., 650 mm 34,20 M.

| Glaspreise im Großen je qm: | ohne Einsatz (Neuarb.) | mit Einsatz (Neuarb.) |
|---|---|---|
| Fensterglas 4/4, 3. Sorte . . . . | 3,00 M. | 4,00 M. |
| Mattglas 4/4 . . . . . | 4,50 „ | 5,50 „ |
| Drahtglas 4—8 mm . . . . . | 9.00 „ | 10,00—11.00 M. |
| Rohglas 4—4 mm . . . . . | 5,50 „ | 6,50— 7.00 „ |
| Ornamentglas, weiß . . . . . | 5,50 „ | 6,50— 7.00 „ |
| Kathedralglas, weiß . . . . . | 5,00 „ | 6,00— 6,50 „ |

**Spiegelglas**, 6—8 mm (Schaufensterglas) mit Einsetzen, Neuarbeit (Reparaturen 10 v. H. mehr):

| | | | |
|---|---|---|---|
| 0,45—0,66 qm Inh. | 30.00 M | 1,41—2,31 qm Inh | 36,— M. |
| 0,66—0,93 „ „ | 32,00 „ | 2,31—4,65 „ „ | 37,— „ |
| 0,93—1,41 „ „ | 33,00 „ | 4,65—6,96 „ „ | 39,— „ |

**Im Einzelverkauf je kg ab Haus oder Station des Lieferers:**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Leinölfirnis, rein | 0,95—1,05 M. | Fußbodenlack | 1,70—2,40 M. |
| Firniserfatz . . . . | 0,80 „ | Weißl. f. auß., inn. | 1,90—2,50 „ |
| Bleiweiß, r., i. Oel | 1.15—1 35 „ | Heizkörperlack . . . | 2,20 „ |
| Oelweiß . . . | 0,65—0,85 „ | Siccativ braun . . | 1,10 „ |
| Lithopone Rotsiegel . | 0 50 „ | Ocker f. Leimf. | 0,22 „ |
| Zinkweiß Rotsiegel . . | 1,20 „ | f. Oelf. | 0.40 „ |
| Schlemmkreide (100 kg) | 7,— „ | Umbraun | 0,40, gebrannt 0,50 „ |
| Malerleim (100 kg) | 22—33,— „ | Kalkgrün . . | 0,40—0,70 „ |
| Trockenkleist. f. Tapet. | 1,75 „ | Ultramarinblau . . | 1,50 „ |
| Knochenleim . . . . | 1,20 „ | Schwarz . . . . . | 0,36 „ |
| Schellack . . . . | 7—8,— „ | Metallfußb.-Fb. | 0,45—0,70 „ |
| Terpentinerfatz . | 0,50—0,70 „ | Rostschutzfarbe . | 1,10—1,25 „ |
| | | Carbolineum . | 0,24—0,45 „ |

**In Nordwestdeutschland f. 100 kg fr. Bahnhof od. ab Lager ohne Ueberpreise**

**Stabeisen** (Moniereisen) 19,— M., Universaleisen 21,50 M., Bandeisen 22,50 M., Formeisen (Träger) U-Eis. 18,50 M. Bleche, 5 mm und stärker, 21 M., 5—3 mm 21,50 M., 3—1 mm 23.00 M.

**Gasrohre**, schmiedeeiserne, geschweißt, mit Gewinde und Muffen, je lfd. m: ⅜" innerer ⌀ 0.50 M., verzinkt 0.79 M., ½" innerer ⌀ 0.63 M., verzinkt 0,97 M., ¾" innerer ⌀ 0,83 M., verzinkt 1,25, 1" innerer ⌀ 1,20 M., verzinkt 1.72 M. Abflußrohre (L.N.A.) asphaltiert, 100 mm l. W. ½ m 4 M., 1 m 6,80 M.; 2 m 12,30 M. Abflußrohre, wie vor, leicht, deutsches Modell, je 100 kg 47.50 M. Bleirohre: Grundpreis je 100 kg 86,— M., messingne Ventilzapfhähne, ½" ⌀ 1,80 M. je Stück. Zinkblech Nr. 9/26 105 M. je 100 kg.

**Preise des Berliner Platzholzhandels für kieferne handelsübliche Ware im Einzelverkauf am Lager in cbm:**

| | |
|---|---|
| Balken, 12/24, 20/26 und entsprechende Halbhölzer . . | 82,— M. |
| Kanthölzer, 8/8—8/10 62 M.. 10/12—12/16 cm . . . | 60,— „ |
| Kantholz, 16/16 und 16/18 . . . . . | 60,— „ |
| Schalbretter, 20 mm, konisch, bes. . . . . | 55,— „ |
| Bohlen, scharfkantig, besäumt . . . . . | 80,— „ |
| Stufenbohlen . . . . . | 100,— „ |
| Fußboden. gehobelt, gespundet, Federmaß, aus Blockbrettern, 120,— M., aus Stammbrettern . . . . | 150,— „ |
| Dachlatten, 4×6 cm, je lfd. m 1. Kl. 0,24 M., 2. Kl. | 0,20 „ |
| Rüstbretter, 30 mm stark . . . . . | 2,20 „ |
| Rüststangen, 10—12 m lang, 10 cm ⌀, 1. Kl. je lfd. m | 0.35 „ |
| Halbstangen, 6—8 m lang . . . . . je lfd. m | 0,38 „ |
| Riegel, 3 m lg., Stück 1,05 M. | Leitern, je Sprosse . 0,50 „ |
| Steifen, 1,55 m lang . 0.38 „ | Spatenstiel, je Stiel . 0,35 „ |
| Kalkkasten, beschlagen 8.00 „ | Wasserfässer . . . . 1.65 „ |
| Baukarren, beschlagen 23,50 „ | Mulden . . . . . 3,25 „ |

**Sperrholz** aus Erle, Birke oder Gabun: 6 mm Stärke 2,65—3.40 M., 8 mm 3,45—6,10 M., 10 mm 4.25—6,60 M., 15 mm 8—8,80 M., 20 mm 9—9,70 M., 25 mm 10,35—11,25 M., 30 mm 11,50—12,30 M. je qm.

**Richtpreise für den Breslauer Platzholzhandel in Mark je cbm:**

Kantholz, Fi./Ta., gebeilt, 8/8—16/18 cm stark, bis 6 m lang 45 M.; 6,10—10 m lang 48 M.; über 10 m lang 52 M.
Balken, Fi./Ta., gebeilt, 18/21 cm Stärke aufw., bis 6 m lang 50 M.; 6,10—10 m lang 55 M.; über 10 m lang 60 M.
Geschn. Listenkantholz 10/10—16/18 cm stark, bis 6 m lang, Fichte 60 M., Kiefer 64 M.; 6,10—10 m lang, Fichte 65 M., Kiefer 69 M.
Geschn. Listenbalken, 16/18 bzw. 18/21—24/26 cm stark, bis 6 m lang, Fichte 65 M., Kiefer 68 M.; 6,10—10 m lang, Fichte 68 M.. Kiefer 70 M.: 8.10—10 m lang Fichte 71 M., Kiefer 73 M.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Schalung, 20 mm stark . . . . | Fichte 46 M. | Kiefer 49 M. |
| „ 26 mm stark . . . . . | „ 55 „ | „ 58 „ |
| Dachschalung, 26 mm, 16 cm aufw. | „ 60 „ | „ 65 „ |
| Bauware, 20 u. 26 mm, 16 cm aufw. | „ 65 „ | „ 70 „ |
| Rüstbrett., 30 u. 33 mm, 14 cm aufw. | „ 65 „ | „ 70 „ |
| par. bes. Bauware 33 mm aufw. strk. | „ 75 „ | „ 80 „ |
| Fußbodenbretter 26, 30, 33 mm strk. | „ 72 „ | „ 78 „ |
| Doppellatt., Riegel 8/8, 8/10, 10/10 cm | „ 65 „ | „ 70 „ |
| Latten 30/60, 33/60 u. 40 mm strk. | „ 75 „ | „ 80 „ |

**Preise des Platzholzhandels von Halle und Umgebung:**

Vorratskantholz, je cbm, Fichte 62—69 M., Kiefer 73—75 M.
Schalbrett., 20 mm, bes., je qm Fichte 1.25—1.30, Kiefer, gesp. 1.55 M.
Hobeldielen, 24 mm, je qm Fichte 2,15—2,30, Kiefer 2,35—2,50 M.

**Bauholzpreise der bayer. Sägewerke für Waggonlad. ab Verladeort.**

1" unsort. sägf. oder Ausschuß 5—12" 16' 10 vH Verschnittlänge je cbm 43—45 M. 1" 8—12" sonst wie vor 45—48 M. ¾" 5—12" sonst wie vor 47—49 M. 1½" u. 2" Dielen unsort. oder Ausschuß 12" 16' 47—48 M. Gute Bretter 1" 5—12" 16' 70—73 M. Schalbretter 1" u. 18 mm 5" aufw. 3—6 m lg. 38—39 Mark. Vorratsholz in übl. Dimensionen 39—42 M. Kanalbord unsort. 3 m 20 mm 5—12" 41—43 M. Kanaldielen 47—49 M. Rauhspund a/1" 5—7" 3—6 m je qm 1,12—1,20 M. Bauholz nach Liste mittl. Dimensionen je cbm 50—53 M. Ia-Fichtenblochware 52—62 M. Kiefernblochware je nach Qualität 60—70 M. Gute Latten 24/48 mm 4,50 od. 3—6 m lg. je lfd. m 6—6,25 Pf. Spalierlatten ½×1" DL 2.75 m je Bund 0,78 M. Hobeldielen a/1" 5—8" 3—6 m je qm 1,70—1,80 M. Treppeneiche, 45 u. 50 mm stark, 30 cm ⌀, aufw. je nach Trockenheitsgrad je cbm 90—130 M.

**Tarifstundenlohn und Abrechnungssätze für Tagelohnarbeiten für Groß-Berlin, Nowawes, Spandau, Potsdam, Belten, Oranienburg, Königswusterhausen:**

| | Stundenlohn | Abrechn.-Satz |
|---|---|---|
| Maurer, Einschaler (Werkzeuggeld 1 Pf. je Std.) | 1,25 M. | 1,93 M. |
| Zimmerer (Werkzeuggeld 2 Pf. je Std.) . . | 1,25 „ | 1,94 „ |
| Stein- und Kalkträger, Hilfsarbeiter für Gips | 1,25 „ | 1,91 „ |
| Kalkschläger, Rüster, Zementarbeiter . . . . | 1,11 „ | 1,69 „ |
| Bauhilfsarbeiter . . . . . | 0,96 „ | 1,46 „ |
| Tiefbauarbeiter . . . . . | 0,74 „ | 1,13 „ |
| Putzer . . . . . | 1,60 „ | 2,44 „ |
| Poliere (Wochengeh.) 78,30, Schachtm. 75,30 M. | | |
| Rabitzspanner, Träger im Stuck- und Gipsbau | 1,45 „ | |
| Stukkateure, Plattensetzer, Rabitzputzer . . . | 1,61 „ | 2,77 „ |
| Tapezierer . . . . . | 1,10 „ | 2,40 „ |
| Dachdecker (geübte Hilfsarb. 1,00 M., Abr. 1,63) | 1,38 „ | 2,25 „ |
| Maler (Ausbesserungen ohne Farbe) . . . . | 1,25 „ | 2,13 „ |
| Maler m. Leimf. 2.34, m. Oelf. 2,44, m. Bleiw.-Oelf. | | 2,55 „ |
| Glaser (vom 30 10. ab) . . . . . | 1,35 „ | 2,70 „ |
| Bau-Möbeltischler (Arb. a. Bau + 12 bzw. 15%) | 1,13 „ | 2,50 „ |
| Bau- und Kunstschlosser (Helfer 1 M.) . . . | 1,15 „ | 2,30 „ |
| Töpfer . . . . . | 1,50 „ | 2,55 „ |
| Fliesenleger (Hilfsarb. 1,39 M., Abr. 2,18 M.) | 1,68 „ | 2,70 „ |
| für Zentralheizungen u. sanitäre Anlagen | 1,35 „ | 2,65 „ |
| Helfer . . . . . | 1,10 „ | 2,15 „ |

Digitized by Google

Diese tabellarische Zusammenstellung genießt urheberrechtlichen Schutz.

# Baustoff-Preise frei Empfangsort, Tariflöhne, Technikergehälter

| | Portl. Zement (im Papiersack) M. je 10 t | Hintermauer.-Steine M. je 1000 St. | Stückenkalk M. je 100 kg | Putzgips M. je 100 kg | Dachziegel ortsübl. Format M je 1000 St. | Fensterglas, rhein. Orig.-Kiste 35—50 cm Streifen) Sorte 3 M. je qm | Sorte 4 M. je qm | Monieren frei Bau od. Bahnh. M. je 100 kg | Tarifmindestgehälter f. Techniker monatl. ohne soz. Zulage Gruppe 3 M. | Gruppe 4 M. | Tarif-Stundenlöhne der Bauarbeiter gültig bis oder seit | Maurer, Zimmerer usw. | Bauhilfsarbeiter Tiefbauarb. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Aachen | 440 | *36/38 | 1,78/1,88 | 3,40 | *135/155 | 3,25 | 2,50 | 17,20 | 250 | 330 | – 28. 2. | 102/105 | 84/70 |
| Augsburg | 554 | **43 | *2,75 | 2,38 | 66 | 3,35 | 2,60 | 19,30 | 250 | 360 | —28. 2. | 115 | 92 |
| Berlin | 493 | 39/41 | *2,50 | *1,10 | 60/72 | O3,30 | 2,40 | 18,50 | 250 | 330 | —28. 2. | 125† | 96/74 |
| Barmen | 485 | *38 | 1,85 | 2,84 | *90D | 3,25 | 2,50 | 17,00 | 250 | 330 | —28. 2. | 113/116 | 94/75 |
| Beuthen O.-S. | 510 | 36,50 | 2,15 | 3,80 | 85/90 | O3,40 | 2,50 | 17,50 | 205 | 290 | —28 2. | 82 | 70/50 |
| Bielefeld | 500 | *38 | 1,80 | 2,48 | *110 | 3,25 | 2,35 | 17,50 | 235 | 330 | —28 2. | 110 | 97/86 |
| Bochum | 490 | *33 | 1,86 | 2,88 | **125 | 3,25 | 2,50 | 18,00 | 250 | 330 | —28. 2. | 105/108 | 86/62 |
| Bonn | 455 | *40 | 2,20 | 3,10 | *165 | 3,25 | 2,50 | 17,20 | 250 | 330 | – 28. 2. | 111/114 | 93/74 |
| Brandenbg.-H. | 503 | 40 | **3,00 | 2,60 | 63 | O3,35 | 2,45 | 17,50 | 215 | 295 | —28. 2. | 100 | 80/64 |
| Braunschweig | 513 | 46 | *2,90 | *2,90 | *80 | O3,25 | 2,40 | 19,50 | 235 | 330 | – 28. 2. | 109/111 | 95/80 |
| Bremen | 528 | *40 | *2,10 | **3,50 | *72 | O3,45 | 2,60 | 16,50 | 235 | 330 | —28 2. | 114 | 101/92 |
| Breslau | 542 | **39 | *2,10 | *2,20 | *63/72 | O3,20 | 2,30 | 17,50 | 210 275 | 305 370 | —28 2. | 105 | 86/76 |
| Chemnitz | 543 | *38 | 2,70 | 2,65 | *60 | O3,70 | 2,35 | . | 235 | 315 | —28 2. | 113† | 94/88 |
| Danzig Guld. | 336 | 45 | 3,00 | 8,50 | 68/105 | 6,00 dtsch. | 3,00 poln. | . | . | . | 16. 7. 26— | 1,44 G. | 1,32/1,28 |
| Darmstadt | 525 | *35 | 3,62 | 4,40 | *145 | 3,30 | 2,55 | 18,00 | 250 | 360 | — 8. 2. | 115 | 95 |
| Dessau | 513 | **40 | 2,80 | 2,70 | 65/125D | O3,30 | 2,55 | 20,50 | 223 | 299 | —28 2. | 96 | 82/67 |
| Dortmund | 485 | *30/35 | 1,78 | 2,68 | *97/100 | 3,25 | 2,50 | 18,00 | 250 | 330 | —28. 2. | 105/108 | 86/62 |
| Dresden | 523 | **46 | 3,06 | 2,53 | *40/80 | O3,10 | 2,50 | 20,00 | 235 | 315 | —28. 2. | 113† | 94/88 |
| Duisburg | 455 | *34/36 | 2,00 | 2,74 | *120D | 3,25 | 2,50 | 17,20 | 250 | 330 | —28. 2. | 105/108 | 86/62 |
| Düsseldorf | 455 | *38 | 2,05/2,20 | 2,98 | 100/120 | 3,25 | 2,50 | 17,20 | 250 | 330 | —28. 2. | 113/116 | 94/75 |
| Elberfeld-Bar. | 485 | *35 | 2,00 | 2,80 | *131D | 3,25 | 2,50 | 17,20 | 250 | 330 | —28. 2. | 113/116 | 94/75 |
| Erfurt | 515 | 50 | 2,10 | 1,90 | 100 | O3,40 | 2,55 | 19,50 | 210 | 315 | —28. 2. | 101 | 88 |
| Essen | 485 | *24,50 | 2,12 | 2,59 | 110 | 3,25 | 2,50 | 15,00 | 250 | 330 | —28. 2. | 105/108 | 86/62 |
| Flensburg | 543 | 46 | *1,80 | *1,28 | *72 | O3,45 | 2,60 | 19,50 | 220 | 290 | —28. 2. | 106/108 | 94/77 |
| Frankfurt-M. | 525 | 52 | 2,15 | 2,90 | 140 | 3,85 | 2,55 | 18,00 | 250 | 360 | —28. 2. | 115 | 95 |
| Frankfurt-O. | 543 | 40 | 2,10 | 3,10 | 77 | O3,30 | 2,50 | 18,00 | 215 | 295 | —28. 2. | 90 | 72/64 |
| Freiburg-Br. | 525 | 46 | 3,20 | 2,70 | 84 | 3,45 | 2,65 | 18,70 | 235 | 330 | —28. 2. | 112 | 90/86 |
| Gelsenkirchen | 490 | *28,50 | 1,90 | 2,70 | *140 150 | 3,25 | 2,50 | 17,50 | 250 | 330 | —28. 2. | 105/108 | 86/62 |
| Gera | 524 | 38 | 2,28 | 1,67 | *60 | O3,50 | 2,50 | 17,50 | 202 | 302 | —28. 2. | 97 | 78 |
| Gleiwitz | 506 | 33 | *2,02 | *4,40 | *62 | O3,30 | 2,55 | 17,50 | 205 | 290 | —28. 2. | 82 | 70/50 |
| Görlitz | 543 | 38/40 | *2,65 | *3,20 | *72 | O3,25 | 2,55 | 17,50 | 200/261 | 290/352 | —28. 2. | 93 | 78/63 |
| Grünberg | 543 | 36 | *1,65 | *1,25 | *55 | O3,25 | 2,50 | 17,50 | 200/261 | 290/352 | —28. 2. | 83 | 66/54 |
| Hagen i. W. | 500 | *36 | 1,86 | 2,59 | 165D | 3,25 | 2,50 | 18,00 | 250 | 330 | —28. 2. | 105/108 | 86/62 |
| Halle-S. | 503 | 35 | 2,50 | 1,96 | *65,50 | O3,30 | 2,45 | 20,00 | 235 | 315 | —28. 2. | 103 | 88/72 |
| Hamburg | 503 | *39 | *3,20 | *2,80 | 125 | O3,45 | 2,60 | 19,00 | 250 | 330 | —28. 2. | 128/130 | 107/89 |
| Hannover | 503 | *43 | *2,60 | *3,00 | *100 | O3,40 | 2,60 | 19,00 | 235 | 330 | —28. 2. | 109 | 93/81 |
| Kaiserslautern | 485 | *39/42 | 2,00/2,40 | 2,80/3,00 | 109/115 | 3,25 | 2,40 | 18,00 | 219 | 310 | —28. 2. | 110 | 91 |
| Karlsruhe | 520 | **38 | ●3,00 | ●3,20 | 75/140 D | 3,30 | 2,55 | 17,70 | 235 | 330 | —28. 2. | 112 | 90/86 |
| Kassel | 524 | 38 | 2,45 | 2,35 | 130/160D | O3,30 | 2,45 | 19,00 | 235 | 330 | —28. 2. | 105 | 87/85 |
| Kiel | 521 | *28 | **3,70 | **3,50 | *145 | O3,30 | 2,55 | 18,50 | 220 | 290 | —28. 2. | 107/109 | 94/77 |
| Koblenz | 450 | *48,50 | 2,60 | 3,17 | *90 165 | 3,25 | 2,50 | 17,70 | 238 | 314 | —28. 2. | 111/114 | 93/74 |
| Köln | 455 | *36 | 1,85 | 2,88 | *130 | 3,25 | 2,50 | 17,20 | 250 | 330 | —28. 2. | 113/116 | 94/75 |
| Königsberg-Pr. | 710 | **40 | **4,00 | **4,00 | **75 | O3,60 | 3,25 | 19,00 | 240 | 300 | — 1. 2. | 96† | 82/64 |
| Krefeld | 455 | *36 | 2,10 | 2,90 | 95 | 3,25 | 2,50 | 16,50 | 250 | 330 | – 28. 2. | 113 116 | 94/75 |
| Kreuznach | 485 | *42 | 2,65 | 2,80 | 70 | 3, 5 | 2,50 | 17,70 | 225 | 3 0 | —28. 2. | 110 | 93 |
| Leipzig | 508 | 45 | 2,69 | 1,83 | 69 | O3,25 | 2,40 | 20,00 | 235 | 315 | – 28. 2 | 115† | 96/90 |
| Liegnitz | 539 | *28,50 | *2,42 | *3,10 | *65/72 | O3 25 | 2,50 | 17,50 | 200/261 | 290 352 | – 28 2. | 92 | 76/65 |
| Ludwigshafen | 505 | *43 | 2,40 | 2,70 | 77 | 3,25 | 2 50 | 18,00 | 205/ 54 | 314 | —28. 2. | 115 | 92/89 |
| Lübeck | 513 | 41 | 3,40 | *3,30 | 120 | O3,60 | 2,50 | 18,75 | 220 | 290 | —28. 2. | 106/108 | 94/77 |
| Magdeburg | 517 | **48 | ●2.22 | ●1,55 | *60 | O3,25 | 2,40 | 20,00 | 235 | 315 | —28 2. | 105 | 90/73 |
| Mainz | 515 | 42 | 2,05 | 2,80 | 76 81 | 3,30 | 2,50 | 18,00 | 250 | 360 | —28 2. | 115 | 95 |
| Mannheim | 520 | *43,50 | 2,10 | 2,75 | 128 | 3,25 | 2,50 | 17,00 | 235 | 330 | — 8 2. | 115 | 92/89 |
| Marburg | 495 | 42 | 2,45 | 2,70 | 79 | 3,25 | 2,50 | 20,80 | 220 | 315 | —28. 2. | 92 | 77 |
| München | 554 | *35/38 | *2,70 | *1,70 | *74 | 3,55 | 2,80 | 17,00 | 250 | 360 | —28. 2. | 115 | 92 |
| M.-Gladbach | 440 | **43 | 2,00/2,26 | 2,96 | *185 | 3,25 | 2,50 | 16,00 | 250 | 330 | — 8. 2. | 113/116 | 94/75 |
| Münster i. W. | 465 | *38 | 1,70 | 2,57 | *120 | 3,25 | 2,35 | 19,00 | 238 | 314 | —28. 2. | 105/108 | 86/62 |
| Nürnberg | 554 | *42 | 2,82 | 2,45 | *62/127 | 3,50 | 2,70 | 16,00 | 250 | 360 | —28. 2. | 115 | 92 |
| Oberhausen | 470 | 28 35 | 2,24 | 1,77 | 132/162 | 3,25 | 2,50 | 17,20 | 250 | 330 | —28. 2. | 105/108 | 86/62 |
| Offenbach | 525 | 35 | 2,15 | 2,90 | 70 | 3,35 | 2,55 | 17,10 | 250 | 360 | —28. 2. | 115 | 95 |
| Oppeln | 493 | 37 • | *1,86 | *4,80 | 81 | O3,30 | 2,55 | 17,50 | 205 | 290 | —28. 2. | 77 | 62/49 |
| Osnabrück | 465 | *42 | 1,67 | 2,60 | *118 | 3,25 | 2,35 | 17,25 | 235 | 330 | —28. 2. | 104 | 89/76 |
| Pforzheim | 545 | *48 | 3,00 | 2,94 | 88/135 | 3,30 | 2,50 | 18,30 | 235 | 330 | —28. 2. | 112 | 90 86 |
| Plauen i. V. | 539 | *42 | *2,65 | *2,70 | *63 | O3,30 | 2,45 | 17,00 | 235 | 315 | — 8 2. | 110† | 91/85 |
| Remscheid | 495 | *40 | 3,40 | 4,80 | *90D | 3,25 | 2,50 | 18,00 | 250 | 330 | —28. 2. | 113/116 | 94/75 |
| Rostock | 543 | 42 | *3,40 | 3,30 | 70 | O3,55 | 2,60 | 17,75 | 230 | 290 | —28. 2. | 97 | 82/67 |
| Schneidemühl | 543 | 42 | 3,12 | 4,40 | 80/86 | O3,45 | 2,60 | 18,50 | 226 | 310 | —28. 2. | 92† | 73/61 |
| Siegen | 525 | *44 | 2,05 | 2,90 | *188,50 | 3,25 | 2,50 | 18,00 | 220 | 315 | —28 2. | 92 | 74/63 |
| Stettin | 503 | 44 | 2,98 | 3,80 | 64 | O3,40 | 2,50 | 18,50 | 230 | 295 | —28. 2. | 109/110 | 92/70 |
| Stuttgart | 554 | *40 | 3,15 | 2,50 | 70 | 3,40 | 2,60 | 18,40 | 262 | 335 | —28. 2. | 115 | 92/85 |
| Tilsit | 675 | 42 | *1,98 | *1,90 | 100 | O3,80 | 2,70 | 18,00 | 209 | 285 | — 1. 2. | 86† | 73/58 |
| Ulm | 554 | *42 | 2,80 | *2,50 | *81/125 | 3,45 | 2,65 | 18,50 | 254 | 324 | —28 2. | 102 | 82/75 |
| Wiesbaden | 515 | *36 | 2,65 | 2,80 | 70 | 3,30 | 2,50 | 18,00 | 250 | 360 | —28. 2. | 115 | 95 |
| Würzburg | 554 | 42 | 2.00 | 2,50 | *150 | 3 35 | 2,60 | 18,50 | 250 | 360 | —28. 2. | 105 | 84 |
| Zwickau | 537 | *32 | *2,63 | *2,10 | *74 | O3,30 | 2,45 | 20,00 | 235 | 315 | – 23. 2 | 108† | 89 83 |

Es bedeutet: * vor der Zahl = ab Werk, ** = frei Baustelle, ● = frei Waggon, D = Doppelfalzziegel, O die hier eingesetzten Preise für Fensterglas gelten nur als Richtpreise. Für schlesisches Glas sind die Preise durchschnittlich um 10 Pf. je qm billiger, die Marktpreise sind gelegentlich niedriger, † = dazu Werkzeuggeld.

Digitized by Google

## Rekord der Anmeldungen von Wohnbauten

**Statistik der „Bauwelt" von 1922—1926**

Die Feststellung der angemeldeten Bauten im Neubau-Nachweis der „Bauwelt" gibt für das Jahr 1926 bisher unerreichte Zahlen. Die Entwicklung seit Beginn der Statistik ist aus den Endzahlen leicht verständlich. 1922 war das Jahr der Anlage der Inflationsgewinne in Bauten, eine Maßnahme, die im folgenden Jahre nahezu vollständig abgestoppt wurde. Erst nach der Stetigkeit unserer Währung und des Beginns der Ausleihung von Hypotheken aus der Hauszinssteuer im Jahre 1924 beginnt der Aufstieg, der auch im letzten Jahre angehalten hat. Das plötzliche Ansteigen der Arbeitslosigkeit im Winter 1925 schränkte die Baulust zu Beginn des Jahres 1926 ein, sie stieg aber dann im April, also mitten im Beginn der Bautätigkeit, durch die Zuschußbewilligungen der Städte für Wohnbauten und durch Vorschüsse auf die Hauszinssteuerhypotheken, um im September nach Einleitung des Arbeitsbeschaffungsprogramms nach vorübergehendem Abbröckeln erneut anzuwachsen. Der Dezember brachte dann eine ungewöhnlich hohe Zahl von Bauvorhaben, wie sie bisher in der ganzen Statistik noch nicht erklommen ist. Im Gegensatz zum Vorjahre ist auch anzunehmen, daß in den ersten Monaten des kommenden Jahres ein wesentliches Abflauen nicht zu erwarten ist. Hier wäre allerdings Voraussetzung, daß die bisher bekannten Pläne der Bereitstellung von Leihkapital aus der Hauszinssteuer, durch Sparkassen, öffentliche und private Hypothekenanstalten usw. ohne wesentliche Einschränkungen durchgeführt werden.

**Nach dem Neubaunachweis der „Bauwelt"**

| | 1922 | | 1923 | | 1924 | | 1925 | | 1926 | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Wohnhäuser | Nutzbauten | Wohnhäuser | Nutzbauten | Wohnhäuser | Nutzbauten | Wohnhäuser | Nutzbauten | Wohnhäuser | Nutzbauten |
| Januar | 2460 | 365 | 483 | 236 | 687 | 214 | 2447 | 596 | 2272 | 744 |
| Februar | 4623 | 379 | 441 | 169 | 675 | 153 | 2401 | 524 | 3387 | 701 |
| März . . | 6271 | 488 | 516 | 391 | 1263 | 654 | 4345 | 1066 | 2728 | 714 |
| April . . | 7486 | 437 | 385 | 215 | 965 | 699 | 4338 | 1270 | 4532 | 736 |
| Mai . . | 8346 | 516 | 638 | 300 | 1778 | 996 | 3573 | 997 | 3429 | 264 |
| Juni . . | 2312 | 409 | 741 | 359 | 1698 | 449 | 3454 | 978 | 3698 | 561 |
| Juli . . | 2495 | 496 | 612 | 341 | 1408 | 368 | 4270 | 1516 | 4099 | 744 |
| August . | 1829 | 392 | 549 | 339 | 1487 | 321 | 2755 | 984 | 3285 | 559 |
| Sept. . . | 1715 | 294 | 412 | 187 | 1708 | 675 | 2997 | 1235 | 4260 | 1142 |
| Oktober | 1618 | 249 | 579 | 203 | 2805 | 887 | 4598 | 1742 | 3958 | 744 |
| Novbr. . | 696 | 313 | 296 | 183 | 2087 | 723 | 2740 | 1089 | 3896 | 830 |
| Dezbr. . | 458 | 269 | 308 | 139 | 1647 | 689 | 3971 | 964 | 5167 | 898 |
| Zus.: | 40309 | 4607 | 5960 | 3062 | 18208 | 6828 | 41889 | 12961 | 44711 | 8637 |

Eine bemerkenswerte Wandlung zeigt die Statistik der Nutzbauten. Dazu gehören Verwaltungsgebäude, Kirchen, Schulen, Gas- und Wasserwerke, Kanalisationen, Kanäle, Häfen, Brücken, Straßen, Garagen usw. Die große Zahl von leerstehenden Fabriken, Werkstätten, Büros und zeitweise auch von Läden, die zuletzt zur Herausnahme dieser Baulichkeiten aus der Zwangswirtschaft führte, hat die Zweckbauten eingedämmt. Soweit übersehbar, sind weniger kleine, dafür mehr große Bauten angeführt, so daß die tatsächliche Bausumme für diese Art von Gebäuden kaum hinter dem Vorjahre zurückbleiben dürfte, das ein Drittel mehr an Anmeldungen verzeichnete.. Auch der nachträgliche Einbau von Garagen hat mehr der sofortigen Anlage dieser Baulichkeiten bei Neubauten oder der Errichtung von Sammelgaragen Platz gemacht.

Da durch den verhältnismäßig späten Geldzufluß für das Bauwesen im Herbst 1926 eine große Anzahl von Bauten erst im neuen Jahre fertiggestellt wird, wird der Uebertrag für die Statistik des Reinzuganges an Wohnungen und sonstigen Bauten für 1927 ungewöhnlich groß sein.

## Der Opernhausumbau

Der Umbau des Berliner Opernhauses ist neuerdings mit Senkungen benachbarter Bauten in Verbindung gebracht worden. Es ist durchaus unbewiesen, daß z. B. die Risse in der alten Bibliothek eine Folge der Grundwassersenkung durch das Auspumpen der Baugrube der Oper sind. Vielmehr können diese Schäden, wie auch die an anderen Gebäuden, sehr wohl auf die allgemeine Grundwassersenkung zurückzuführen sein, in deren Folge die Pfahlroste verfault sind.

Auch wegen des Zuschauerraumes werden Besorgnisse ausgesprochen, deren Begründung kaum zu beurteilen ist. Gewiß werden einzelne Aenderungen durch die Anlage neuer Sitze nötig, ob aber z. B. die Bühnenöffnung seitlich und nach oben um rund 60 cm erweitert wird, was dann natürlich gewisse Aenderungen an der Decke und den vorderen Teilen der Ränge oder doch den Proszeniumslogen nach sich zöge, ist noch keineswegs entschieden. Die Aenderungen im vorderen Teile der Oper und an den Seiten bedingen keine Aenderung des Zuschauersaales.

Entgegen anderer Meldung, liegt die Leitung der Arbeiten unverändert in den Händen des Geheimen Oberbaurats Fürstenau, der lediglich die Geschäfte des stellvertretenden Ministerialdirektors abgegeben hat. An seine Stelle ist der Geheime Baurat Eggert getreten. Bis zu seinem Rücktritt vom Amte (31. März 27) dürfte Geheimrat Fürstenau die Arbeiten in der bisherigen Form weiterführen. Nach dieser Zeit besteht die Möglichkeit der Fortsetzung auf Grund eines Vertrages, also in der Stellung eines Privatarchitekten.

## Das übertrumpfte Detroit

New York war eine kurze Zeit in der Gefahr, daß andere Städte noch höhere Gebäude errichteten. Gemeldet wurden derartige Pläne aus Chicago und Detroit. Jetzt wird im Westen New Yorks, an der Ecke der 8. Nordsüd- und der 42. Ostweststraße ein Bau von 100 Geschossen, d. h. 307,20 m über dem Pflaster, geplant. Es soll 45 000 000 M. kosten und über 12 500 000 M. Miete bringen.

Man hofft in New York, daß damit der Vorrang der Stadt, was die Höhe der Bauten betrifft, auf lange Jahre gesichert ist. Der Erbauer ist der Grundstückshändler John A. Larkin.

**Das Wohnungsbauprogramm**

Wie wir erfahren, ist die Beratung des Wohnungsbauprogramms des Reiches infolge der Regierungsumbildung vertagt worden. Sobald eine neue Regierung gebildet sein wird, sollen die Verhandlungen wieder aufgenommen werden.

## Persönliches

tt. In Mannheim verstarb im 69. Lebensjahre der Architekt Dr.-Ing. eh. Rudolf Tillessen. Dr. T., der 1. Vorsitzende der Ortsgruppe Mannheim des Bundes Deutscher Architekten war, wurde im verflossenen Jahr zum Ehrendoktor der Karlsruher Hochschule ernannt.

Mit dem Jahresbeginn ist Justizrat Dr. Gustav Hirte seit 25 Jahren Vorstandsmitglied der Deutschen Hypothekenbank A.-G. in Berlin. Er gehört u. a. zum Aufsichtsrat der Berliner Handelsgesellschaft.

Die Technische Hochschule Braunschweig hat dem Reichsverkehrsminister Dr. jur. Rudolf Krohne in Berlin in Anerkennung seiner hervorragenden Verdienste um den Ausbau der deutschen Binnenwasserstraßen die Würde eines Doktor-Ingenieurs ehrenhalber verliehen.

Am 26. Dezember verstarb der Leiter der Zementbau-Gesellschaft für Bauausführungen m. b. H., Direktor Otto Schrödter, in Berlin.

*Diesem Heft liegt ein Postscheckformular zur Bezahlung der Bezugsgebühr für das 1. Quartal 1927 bei.*

Hauptschriftleiter: Architekt Friedrich Paulsen, Berlin-Steglitz; verantwortlicher Schriftleiter: Rudolf Weilbier, Berlin
verantwortlich für die Anzeigen: Erich Nitschke, Berlin. Verlag und Druck: Ullstein A.-G., Berlin.

Digitized by Google

# DIE BAUWELT

Zeitschrift für das gesamte Bauwesen

Bezugspreis (Inland): monatlich 2,— R.-M. (Einzelheft 60 R.-Pfg.) Hauptvertrieb: Berlin SW 68, Kochstr. 22-26

13. Januar 1927
Erscheint jeden Donnerstag

Anzeigenpreis 15 R.-Pfg. die 6gespaltene Millimeterzeile
Rabatt und Vorzugsplätze nach Tarif

18. Jahrgang

Nachdruck von Nachrichten nur mit der Quellenangabe „Bauwelt" Berlin SW 68, von Aufsätzen, Preisberichten und Bauten-Nachweisen nur nach Vereinbarung. Schriftleitung Berlin SW 68, Kochstr. 22-26, Amt Dönhoff 3600.

Heft 2

ORGAN DER REICHS-HOCHBAU-NORMUNG


# Preußische Richtlinien 1927

## für die Verwendung des für die Neubautätigkeit bestimmten Anteils am Hauszinssteueraufkommen

(§ 11 Abs. 1 der Hauszinssteuerverordnung vom 2. Juli 1926, Gesetzsamml. S. 213)

## Vorbemerkung der Schriftleitung

Die seit längerer Zeit herbeigewünschten und häufiger besprochenen Richtlinien für die Verwendung des für die Neubautätigkeit bestimmten Anteils am Hauszinssteueraufkommen für das Jahr 1927 sind am letzten Tage des alten Jahres, am 31. Dezember 1926, unterzeichnet worden. Der Weg bis zur Veröffentlichung ist weit, obwohl jedes Ministerium über eine wohleingerichtete Pressestelle verfügt.

Die Richtlinien folgen im Wortlaut. Die eingetretenen **Veränderungen gegenüber dem Vorjahr sind durch Fettdruck kenntlich** gemacht.

Wir haben bereits in Heft 51/1926 auf einige Gesichtspunkte hingewiesen, die bei der Beratung der Richtlinien eine Rolle gespielt haben und in ihnen nunmehr zum Ausdruck gekommen sind. Ziffer 8 der neuen Richtlinien sieht vor, daß nach Ablauf von 10 Jahren die Erhöhung der Tilgung von 1 vH auf 2 vH vorbehalten bleibt. Hinsichtlich des Beginns der Tilgung werden die Bauten des Jahres 1927 etwas ungünstiger gestellt insofern, als auch für diese Bauten die Tilgung am 1. April 1930 beginnen soll, ebenso wie bei den Bauten des vergangenen Jahres. Die Tilgung setzt also in Zukunft bereits nach drei Jahren, nicht wie bisher nach vier Jahren ein. Die Darlehnsnehmer dieses Jahres stehen sich also etwas schlechter, als die des verflossenen.

Bei den Maßnahmen gegen die spekulative Verwertung der mit öffentlichen Mitteln geförderten Neubauten (Ziffer 10) wird auf die grundbuchliche Sicherstellung der gegebenenfalls eintretenden Verpflichtung zur Verzinsung der Hauszinssteuerhypothek mit 10 vH als einer Möglichkeit hingewiesen, um spekulativen Absichten vorzubeugen. Von der Eintragung eines Ankaufs- oder Wiederkaufsrechts kann also in Zukunft abgesehen werden, wenn von dieser neuen Möglichkeit Gebrauch gemacht wird. Der Hinweis auf diese Möglichkeit ist besonders deshalb zu begrüßen, weil bei ihrer Anwendung geringere Kosten verursacht werden als bei der Eintragung eines durch Vormerkung gesicherten Ankaufs- oder Wiederkaufrechts.

Der für den Fall der Rückzahlung der Hauszinssteuerhypothek wegen Nichteinhaltung der Bestimmungen in Anrechnung kommende Zinssatz ist in Zusammenhang mit der allgemeinen Verbilligung der Geldleihsätze von 12 auf 10 vH herabgesetzt worden.

Als wichtigste Aenderung gegenüber den früheren Bestimmungen möchten wir den neuen Absatz der Ziffer 20 bezeichnen, welcher durch Eintragung einer Vormerkung im Grundbuche zu sichern vorschreibt, daß der Hauszinssteuerhypothek im Range vorgehende oder gleichstehende Hypotheken auf Verlangen der Gemeinde gelöscht werden, wenn und soweit sie mit dem Eigentum in einer Person vereinigt sind, also eine Eigentümergrundschuld entsteht. Preußen hat damit eine Bestimmung in seine Richtlinien aufgenommen, die in den Vorschriften einiger anderer Länder bereits seit längerer Zeit vorhanden ist. Wir haben auf gewisse Bedenken, die sich gegen diese Bestimmung erheben, bereits hingewiesen; ihre Beurteilung hängt davon ab, ob die Hauszinssteuerhypothek endgültig ganz oder teilweise als Ueberteuerungshypothek anzusehen ist, oder ob sie als eine besser gesicherte, zweite Hypothek soweit wie möglich nach vorn rücken soll.

Die Möglichkeit einer Erhöhung der Durchschnitts- und Höchstsätze für Gemeinden und Gemeindeverbände, in denen die Höhe der Baukosten das Durchschnittsmaß wesentlich übersteigt, ist auch in den neuen Richtlinien vorgesehen. Wir glauben aber annehmen zu dürfen, daß nach der Entwicklung auf dem Baumarkt im vergangenen Jahr bei denjenigen Gemeinden, für welche eine derartige Erhöhung für das vorige Jahr bewilligt war, eine Nachprüfung hinsichtlich ihrer Notwendigkeit eintreten wird. Ebenso dürften die maßgebenden Stellen sich gegenüber Anträgen auf Erhöhung der Durchschnittssätze sehr zurückhaltend verhalten, die aus solchen Gemeinden eingehen, in denen diese Erhöhung bisher nicht zugelassen gewesen ist. Die Förderung einer möglichst großen Zahl von Bauvorhaben steht immer im Vordergrunde.

## Wortlaut der Bestimmungen

### I. Allgemeines.

1. Die für die Neubautätigkeit vorgesehenen öffentlichen Mittel sind bestimmt zur Gewährung von Hypotheken (Hauszinssteuer-Hypotheken) auf Wohnungsbauten, die im Jahre 1927 errichtet werden.

2. Die Hauszinssteuer-Hypotheken sollen im besonderen der minderbemittelten Bevölkerung zugute kommen. Kinderreiche Familien und Schwerkriegsbeschädigte — insbesondere Kriegsblinde — sind vorzugsweise zu berücksichtigen. Die Gewährung von Hauszinssteuer-Hypotheken an Ausländer ist nicht zulässig.

3. Hauszinssteuer-Hypotheken sind nur für Wohnungen zu gewähren, die nach Größe, Anordnung, Raumzahl, Raumhöhe und Ausstattung die notwendigsten Anforderungen nicht überschreiten. Die zu beleihenden Wohnungen müssen den Anforderungen entsprechen, die an gesunde, zweckmäßig eingeteilte und solide gebaute Dauerwohnungen zu stellen sind.

4. Durch Gewährung von Hauszinssteuer-Hypotheken sollen in erster Linie gefördert werden:

a) Bauten, bei denen die nach den örtlichen Verhältnissen wirtschaftlichste Bauweise zur Anwendung gelangt, insbesondere auch solche, die nach bewährten Bautypen und unter Verwendung normierter Bauteile ausgeführt werden,

b) Bauten, die an fertigen Straßen ausgeführt werden oder, soweit dies nicht möglich ist, an Straßen, deren Straßenbaukosten auf ein Mindestmaß eingeschränkt sind,

Digitized by Google

c) Bauten, bei deren Ausführung die Gewähr besteht, daß durch geeignete Maßnahmen (d. h. etwa durch Ausschreibung, Heranziehung auswärtiger Unternehmer, Vergebung zu festen Preisen usw.) unangemessen hohe Baukosten vermieden werden.

Bevorzugt zu berücksichtigen sind dabei Ein- und Zweifamilienhäuser mit Gartenland, besonders dann, wenn sie in zusammenhängenden Siedlungen errichtet oder als „Reichsheimstätte" ausgegeben werden.

5. Für Behelfs- und Notwohnungen sowie für Werkwohnungen werden Hauszinssteuer-Hypotheken nicht gewährt; ebenso nicht für Landarbeiterwohnungen, zu deren Förderung anderweitig öffentliche Mittel zur Verfügung stehen.

Behelfswohnungen im Sinne dieser Vorschriften sind Wohnungen in Bauten, die nach Art ihres technischen Aufbaues voraussichtlich einen Bestand von weniger als dreißig Jahren haben; Notwohnungen sind Wohnungen, die durch Ausbau oder Umbau vorhandener Baulichkeiten vorübergehend zu Wohnzwecken nutzbar gemacht werden und den baupolizeilichen Bestimmungen nicht genügen.

Hiernach sind unter Behelfs- oder Notwohnungen im Sinne dieser Vorschriften nicht zu verstehen:

a) solche Bauten aus Holz, Fachwerk oder Ersatzstoffen,
b) solche Wohnungen, die durch Ausbau vorhandener Räume (Läden und dergleichen) oder durch Einbauten in vorhandenen Häusern gewonnen werden,

die (a und b) eine Bestandsdauer von mindestens dreißig Jahren haben und den bestehenden baupolizeilichen Bestimmungen genügen.

Als Werkwohnungen gelten Wohnungen, die Arbeitgeber sich für ihre Arbeiter und Angestellten errichten, insbesondere solche, die von Arbeitgebern auf eigenem Gelände errichtet werden und in ihrem Eigentum verbleiben.

Nicht als Werkwohnungen gelten Wohnungen gemeinnütziger Bauvereine, die von Arbeitgebern und Arbeitnehmern aus verschiedenen Unternehmungen und unter Hinzuziehung Nichtwerkangehöriger oder der Gemeinde gebildet werden. Die Gewährung von Hauszinssteuer-Hypotheken an solche Vereinigungen ist jedoch davon abhängig zu machen, daß die Werke, denen die Wohnungen nach ihrer Lage in erster Linie zugute kommen, sich an der Aufbringung der ungedeckten Herstellungskosten der Wohnungen angemessen beteiligen.

## II. Besondere Bestimmungen.

6. Die Höhe der Hauszinssteuer-Hypotheken soll 3000 Reichsmark je Wohnung nicht übersteigen. In besonderen Fällen kann die Hypothek bis auf 5000 Reichsmark erhöht werden. In keinem Falle aber darf die Hauszinssteuer-Hypothek ⅔ des vollen Bauwerts des Hauses mit Ausschluß des Grund und Bodens (66⅔ vH des Bauwerkes) oder 60 vH des Wertes des Hauses mit Einschluß des Grund und Bodens (60 vH des Bau- und Bodenwertes) übersteigen.

Aus dem ihnen zum Zwecke der Förderung der Neubautätigkeit zu Gebote stehenden Anteile am Hauszinssteueraufkommen haben die Gemeinden und Gemeindeverbände im laufenden Jahre wenigstens so viel Wohnungsneubauten zu finanzieren, als bei Zugrundelegung eines Durchschnittsbetrages von 4000 Reichsmark je Hypothek erreichbar ist.

Für Gemeinden und Gemeindeverbände, in denen die Höhe der Baukosten das Durchschnittsmaß wesentlich übersteigt, können die für die Bemessung des Hypothekenbetrages in Abs. 1 und 2 vorgesehenen Höchst- und Durchschnittssätze erhöht werden. Zuständig für die Entscheidung dahingehender Anträge ist der Regierungspräsident, für Berlin der Oberpräsident, für das Gebiet des Ruhrkohlenbezirks der Verbandspräsident. Abs. 1 letzter Satz und Abs. 2 haben hierbei entsprechende Anwendung zu finden.

7. Bei Bemessung der Hauszinssteuer-Hypotheken in den einzelnen Fällen sind im Rahmen der zugelassenen Sätze die Bauten mit kleinen, den bescheidensten Anforderungen genügenden Wohnungen im allgemeinen mit verhältnismäßig höheren Beträgen zu bedenken als Bauten mit größeren Wohnungen.

8. Die Hauszinssteuer-Hypothek ist mit 3 vH zu verzinsen und mit 1 vH jährlich — unter Zuwachs der ersparten Zinsen — zu tilgen. **Dabei bleibt vorbehalten, nach Ablauf von 10 Jahren die Tilgung von 1 vH auf 2 vH und damit die Jahresleistung von 4 auf 5 vH heraufzusetzen.** Die Zinsen sind im Wege des Nachlasses bis auf 1 vH herabzusetzen, insoweit und solange sich unter Berücksichtigung der Gesamtbelastung eine höhere Miete ergeben würde als für entsprechende, vor dem 1. Juli 1914 errichtete Wohnungen zu zahlen ist. Von der Tilgung ist bis zum 31. März 1930 abzusehen. Die Zins- und Tilgungsbeträge sind am 1. April und 1. Oktober j. J. nachträglich an die vom Hypothekengeber näher zu bezeichnende Stelle zu zahlen. Besondere Gebühren (Provisionen usw.) sind aus Anlaß der Hypothekenbewilligung und -auszahlung nicht zu erheben.

9. Rückfließende Hypotheken sowie eingehende Tilgungsbeträge und Zinsen — letztere, soweit sie nicht durch Verwaltungskosten aufgebraucht werden, die durch Bewilligung und Verwaltung der Hauszinssteuer-Hypotheken entstehen — sind einem Wohnungsbaufonds zuzuführen, dessen weitere Verwendung nur nach Maßgabe dieser Bestimmungen zulässig ist.

Auf Antrag ist der Regierungspräsident (für Berlin der Oberpräsident, für das Gebiet des Ruhrkohlenbezirks der Verbandspräsident) berechtigt, die Verwendung der zurückgeflossenen Beträge oder eines Teiles derselben zur Sicherung von Bürgschaften und zur Gewährung von Zinszuschüssen für solche Hypotheken zu gestatten, die neben der Hauszinssteuer-Hypothek zur Finanzierung von Wohnungsbauten auf dem privaten Geldmarkte aufgenommen werden müssen.

10. Im Falle der Gewährung einer Hauszinssteuer-Hypothek sind für die Dauer der Belastung geeignete Maßnahmen gegen eine spekulative Verwertung der Wohnungsbauten zu treffen (z. B. Eintragung eines durch Vormerkung gesicherten Ankaufs- oder Wiederkaufsrechts **oder grundbuchliche Sicherstellung der gegebenenfalls eintretenden Verpflichtung zur Verzinsung der Hauszinssteuer-Hypothek mit 10 vH — Ziffer 13, insbesondere 13c —**). Von einer Eintragung dieser dinglichen Sicherung kann abgesehen werden, wenn dem Grundstück die Eigenschaft als „Reichsheimstätte" (Gesetz vom 10. Mai 1920 — Reichsgesetzbl. I S. 962 —) verliehen ist, oder wenn die im Verhältnis zu den Bau- und Grundstückskosten nur geringe Höhe der bewilligten Hauszinssteuer-Hypothek die Kosten der Eintragung der dinglichen Sicherung nicht gerechtfertigt erscheinen läßt, in jedem Falle aber dann, wenn die bewilligte Hauszinssteuer-Hypothek weniger als $^1/_{10}$ der gesamten Bau- und Grundstückskosten beträgt.

Der Bauherr kann sich mit Genehmigung des Hypothekengebers durch freiwillige Rückzahlung der Hauszinssteuer-Hypothek nebst 6 vH Zinsen vom Tage der Auszahlung ab von sämtlichen Verpflichtungen, also auch von der dinglichen Sicherung, befreien.

11. Die Eintragung der Hauszinssteuer-Hypothek in das Grundbuch hat auf Goldbasis nach den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu erfolgen.

12. Die Hypothek ist, abgesehen von den Fällen unter Ziff. 13, von seiten des Hypothekengebers unkündbar.

13. Die Hauszinssteuer-Hypothek ist — einschließlich einer Verzinsung von **10 vH** vom Tage der Auszahlung ab — auf Verlangen des Hypothekengebers sofort zur Rückzahlung fällig, wenn ohne seine Zustimmung

a) das Gebäude nicht den Antragsunterlagen entsprechend ausgeführt und genutzt wird,
b) der Schuldner seinen sonstigen Verpflichtungen nicht nachkommt und
c) das Grundstück veräußert wird.

## III. Zusatzhypotheken.

14. In besonders gearteten Fällen kann neben der Hauszinssteuer-Hypothek eine Zusatzhypothek bis zum Höchstbetrage von 1500 RM. je Wohnung bewilligt werden. Hauszinssteuer-Hypothek und Zusatzhypothek darf zusammengenommen in keinem Falle ⅔ des vollen Bauwerts des Hauses mit Ausschluß des Grund und Bodens (66⅔ vH des Bauwertes) oder 60 vH des Wertes des Hauses mit Einschluß des Grund und Bodens (60 vH des Bau- und Bodenwerts) übersteigen.

Die Zusatzhypothek ist von seiten des Hypothekengebers für die Dauer von fünf Jahren unkündbar. Sie ist in das Grundbuch vor der Hauszinssteuer-Hypothek einzutragen mit der Verpflichtung für den Bauherrn, sie mit 4 vH jährlich zu verzinsen. Nach Ablauf von fünf Jahren hat der Hypothekengeber das Recht, die Rückzahlung der Zusatzhypothek auf dreimonatige, auf das Ende eines Vierteljahres lautende Kündigung zu verlangen.

15. Bei Bauvorhaben für minderbemittelte kinderreiche Familien (Familien mit vier und mehr unversorgten Kindern) und für minderbemittelte Schwerkriegsbeschädigte (insbesondere Kriegsblinde), die als Eigenheime, als Genossenschaftswohnungen oder als gemeindeeigene Wohnungen errichtet werden, kann in einzelnen besonders dringlichen Fällen die Zusatzhypothek je Wohnung auch über den Betrag von 1500 RM. hinaus erhöht, d. h. so hoch festgesetzt werden, daß durch Hauszinssteuer-Hypothek und Zusatzhypothek bis zu 90 vH des Werts des Hauses mit Einschluß des Grund und Bodens (90 vH des Werts des bebauten Grund-

Digitized by Google

stücks) oder 100 vH des Bauwertes gedeckt werden. Die Rückzahlung dieser Sonderzusatzhypotheken kann nach Ablauf von fünf Jahren, insbesondere dann gefordert werden, wenn die Voraussetzungen für ihre Bewilligung fortgefallen sind (Sinken der Zahl der unversorgten Kinder unter 4 und Hebung der Erwerbsfähigkeit bei Schwerkriegsbeschädigten u. a. m.). In besonderen Fällen kann für die Rückzahlung eine längere Frist bis zu höchstens zwei Jahren bewilligt werden. Im übrigen gilt Ziff. 14 Abs. 2 auch für die bewilligten Sonderzusatzhypotheken.

16. Hinsichtlich der Gewährung von Zusatzhypotheken und von Sonderzusatzhypotheken finden die Bestimmungen unter Ziff. 8 Satz 4 und 5, Ziff. 9 und Ziff. 13 dieser Richtlinien entsprechende Anwendung.

17. Durch die Bewilligung von Zusatzhypotheken und Sonderzusatzhypotheken (Ziff. 14 und 15) darf im ganzen nicht mehr als 10 vH des den Gemeinden (Gemeindeverbänden) für die Förderung der Neubautätigkeit auf dem Gebiete des Wohnungswesens zu Gebote stehenden Anteils am Hauszinssteueraufkommen (einschließlich etwaiger Zuweisungen aus dem staatlichen Wohnungsfürsorgefonds) in Anspruch genommen werden.

### IV. Verfahren.

18. Anträge auf Gewährung von Hauszinssteuer-Hypotheken und gegebenenfalls von Zusatzhypotheken sind an den Gemeindevorstand, bei Bauvorhaben in Gemeinden, denen die selbständige Verwendung des für die Neubautätigkeit bestimmten Anteils am Hauszinssteueraufkommen nicht übertragen ist, an den Landrat (Vorsitzenden des Kreisausschusses) zu richten. Bei Bauvorhaben, die von einer provinziellen Wohnungsfürsorgegesellschaft betreut werden, kann der Antrag auch an diese gerichtet werden.

In dem Antrage hat der Bauherr nachzuweisen, daß er allein oder mit rechtsverbindlich gesicherter Unterstützung Dritter in der Lage ist, die durch die Hypotheken nicht gedeckten Baukosten zu tragen. Gleichzeitig ist der Nachweis zu führen, daß durch die Verzinsung des Baukapitals einschl. der sonstigen Lasten nicht Mieten entstehen, welche die für entsprechende Altwohnungen zu zahlenden Mieten in allzu erheblichem Maße übersteigen. In dem Antrage ist gegebenenfalls außerdem zu erörtern, ob und in welcher Höhe Arbeitgeber, deren Arbeitern und Angestellten die Wohnungen nach ihrer Lage voraussichtlich zugute kommen werden, sich mit Leistungen an Bauland, Baustoffen oder in bar an der Herstellung der Wohnungen beteiligen werden, und wie diese Beteiligung gesichert ist.

Die Anträge sind in übersichtlicher Form aufzustellen.

19. Auf die bewilligten Hypotheken können, soweit die flüssigen Mittel dazu ausreichen, Vorschüsse (Zwischenkredite) nach Maßgabe des Standes der Bauausführung gewährt werden. Die Auszahlungsanträge sind zu richten an die Gemeinde (Gemeindeverband), welche die Hypothek bewilligt hat, gegebenenfalls auch an die provinzielle Wohnungsfürsorgegesellschaft, welche das Bauvorhaben betreut.

20. Die Eintragung der Hypotheken erfolgt zugunsten der Gemeinde oder des Gemeindeverbandes. Die Hauszinssteuer-Hypothek ist an bereitester Stelle einzutragen; im ungünstigsten Falle darf ihr im Range eine Belastung in Höhe der reinen Baukosten oder im Ausnahmefalle in Höhe von 90vH des Wertes des bebauten Grundstücks — vermindert um den Betrag der Hauszinssteuer-Hypothek — vorangehen.

**Durch Eintragung einer Vormerkung im Grundbuche ist zu sichern, daß der Hauszinssteuer-Hypothek im Range vorgehende oder gleichstehende Hypotheken auf Verlangen der Gemeinde (des Gemeindeverbandes) gelöscht werden, wenn und soweit sie mit dem Eigentum in einer Person vereinigt sind (§ 1177 BGB.).**

21. Bei Bauvorhaben in Gemeinden und Gemeindeverbänden, in denen die Prüfung der Anträge nach der wohnungstechnischen Seite hin nicht hinreichend gewährleistet ist, ist der Regierungspräsident berechtigt, die Vorlage der Antragsunterlagen zu verlangen und gegebenenfalls gegen die Beleihung Einspruch zu erheben.

22. Die Beachtung dieser Richtlinien hat der Regierungspräsident (für Berlin der Oberpräsident, für das Gebiet des Ruhrkohlenbezirks der Verbandspräsident) zu überwachen.

Berlin, den 31. Dezember 1926.

**Der Minister für Volkswohlfahrt.**
gez. Hirtsiefer.

**Der Finanzminister.**
In Vertretung
gez. Schleusener.

## Ein Industrie-Hochhaus in Dortmund

In Dortmund entsteht zurzeit ein Hochhaus, das von der Dortmunder Unionsbrauerei errichtet wird. Es wird mit das höchste Industriegebäude Deutschlands werden. Es ist auf einer Grundfläche von 38 × 60 m erbaut und 75 m hoch. Es enthält in den oberen Geschossen die verschiedenen für die Brauerei notwendigen Gärkeller und Lagerräume. Die Außenmauern und Decken sind mit Korkplatten sorgfältig isoliert, da die Räume auch im Sommer eine Temperatur von 0 Grad haben müssen. Der oberste Aufbau wird durch einen 6,50 m hohen Raum, in dem Kühlschiffe aufgestellt werden und der mit Eisenbetonbalken von 38 m Spannweite überdeckt ist, gebildet. Zum Vergleich seien die Höhen einiger Hochhäuser Deutschlands aufgeführt: Ullsteindruckhaus, Berlin-Tempelhof, 76 m hoch, Hansa-Haus in Köln 65 m, Marxhaus in Düsseldorf, 56 m, Chilehaus in Hamburg 45 m.

## Wenig Bauten mit Hausteinen

**Die Notlage der niederschlesischen Sandsteinindustrie**

In einer Kleinen Anfrage im Preußischen Landtag wurde auf die drohende Gefahr des gänzlichen Erliegens der niederschlesischen Sandsteinindustrie aufmerksam gemacht, die den Stein zum Bau des Reichstags und zu zahlreichen anderen Monumentalbauten des Staates und privater Unternehmungen geliefert hat. Die größte der Firmen, die früher 1428, kurz vor dem Kriege 538 Mann beschäftigte, könne heute mit Mühe noch 132 Mann Arbeit geben. Auf die an das Staatsministerium gerichteten Fragen antwortet, dem Amtlichen Preußischen Pressedienst zufolge, der Finanzminister zugleich im Namen der Minister für Volkswohlfahrt und für Handel und Gewerbe u. a., daß die Staatshochbauverwaltung dauernd bemüht ist, bei der Ausführung von Staatsbauten im Rahmen der gebotenen Sparsamkeit der anerkannten Notlage der Steinindustrie Rechnung zu tragen, und daß sie wiederholt Anordnungen getroffen hat, um ihr abzuhelfen. Zur Belebung der niederschlesischen Standsteinindustrie sind die in Frage kommenden Baubehörden erneut ersucht worden, in geeigneten Fällen auf die Verwendung dieses bewährten Baustoffes bedacht zu sein.

## Durch Ausbau entstehen keine hauszinssteuerfreien Gebäudeteile

Der Eigentümer eines Wohn- und Färbereigebäudes hatte den ersten Stock des Gebäudes, der bisher industriellen Zwecken gedient hatte, vollständig zu Wohnzwecken umgebaut. Er beantragte unter Hinweis auf § 6 Abs. 1 der Pr. Steuernotverordnung vom 1. 4. 1924 für diesen Gebäudeteil Befreiung von der Hauszinssteuer. Der Grundsteuerberufungsausschuß hat die Berufung abgewiesen, da durch den Ausbau des Obergeschosses keine neuen Gebäudeteile im Sinne dieser Gesetzesvorschrift geschaffen worden sind. Das Oberverwaltungsgericht ist dieser Ansicht in einer Entscheidung vom 8. 10. 1926 — VII D 131/25 — beigetreten.

## Die Beleihung von Holzhäusern

Im Reichstage ist folgender Antrag v. Graefe (Völk.) eingegangen:

„Der Reichstag wolle beschließen, die Reichsregierung zu ersuchen, alle etwaigen Beschränkungen in bezug auf Beleihungen, finanzielle Beihilfen, Zuteilung der Mittel aus der Mietzinssteuer aufzuheben für die Finanzierung von Holzhausbauten, die, wie die ausgedehnte Verwendung des Holzhauses in Skandinavien und in den Alpenländern beweist, den Steinbauten in bezug auf Wetterfestigkeit, Trockenheit, rasche Beziehbarkeit ebenbürtig, wenn nicht überlegen sind."

Anmerkung der Schriftleitung: Wenn es auch wenig zweckmäßig erscheinen mag, daß die Reichstagsanfrage zu dem Gütevergleich von Holz- und Steinbauten benutzt wird, ist doch für eine Zurücksetzung von fachmännisch ausgeführten Holzhäusern sowohl bei der Beleihung und der baupolizeilichen Genehmigung, auch bei zweigeschossigen Holzbauten, kein Grund vorhanden. (Vergl. Preußische Richtlinien 1927 Ziffer 5 im Leitaufsatz.)

Digitized by Google

# Bauten und Baugelder

Die alljährliche Zusammenstellung der Bauvorhaben in den deutschen Städten zum Jahresbeginn 1927, die in den Heften 52/1926 und 1/1927 begonnen wurde, wird hier fortgesetzt. Die Schriftleitung.

**Köln.** Im Jahre 1927 sollen 4400 Wohnungen errichtet werden. Mit der Ausführung der Bauten soll in allernächster Zeit begonnen werden. Gelingt es, das Bauprogramm vor Abschluß des Jahres 1927 durchzuführen, so ist seine wesentliche Erweiterung in Aussicht genommen. — Bereits das Bauprogramm 1926, das 2800 Wohnungen vorsah, konnte vor Abschluß des Jahres derart erweitert werden, daß insgesamt rd. 4000 Wohnungen erstehen, die zum größeren Teil fertiggestellt sind. Die Wohnbauten werden aus Hauszinssteuermitteln und Anleihemitteln finanziert. Die städtische Sparkasse beteiligt sich an der Finanzierung der Wohnungen in weitgehendem Maße durch Hergabe erststelliger Hypotheken zu üblichem Zinsfuß. — In Köln gibt es rd. 13 000 Wohnungsuchende.

**Paderborn.** Die Stadt Paderborn ist zurzeit dabei, den schon im Jahre 1908 aufgestellten Plan einer Gesamtkanalisation nach den neuesten Erfahrungen auf dem Gebiete der Abwasserbeseitigung durchzuarbeiten und ausführungsreif zu machen. Die Vorarbeiten leitet Dr.-Ing. W. Breitung, Wiesbaden. In der Stadtheide wird eine vierklassige Volksschule (erweiterungsfähig auf acht Klassen) gebaut. Dazu ein Lehrerwohnhaus mit vier Wohnungen. Der als Notstandsarbeit geplante Bau einer Umgehungsstraße Heierstor—Neuhäusertor mit einer Brücke über die Pader mußte vorläufig aus Mangel an Mitteln aufgegeben werden. Der Ausbau des Straßennetzes schreitet entsprechend der Ausdehnung der geschlossenen Bebauung voran. Ein Teil dieser Straßen wird als Notstandsarbeit ausgeführt. — Aus der Hauszinssteuer werden voraussichtlich 160 Wohnungen finanziert werden können. Ein großer Teil ist bereits im Bau. Die Stadt baut selbst 20 Wohnungen für Minderbemittelte mit Küche und 2—3 Zimmern, um die vorberechtigten Wohnungsuchenden unterbringen zu können. — Ernsthaft Wohnungsuchende sind hier etwa 350. — Das Reich baut zurzeit hier ein neues Finanzamt. Die Stadt- und die Kreissparkasse geben zum Wohnungsbau erste Hypotheken zu 8 vH.

**Duisburg.** In der Ausführung sind folgende Hochbauten begriffen: Volksschule in Beeckerwerth, Baukosten 840 000 M.; Säuglingsheim in Duisburg, Baukosten 1,9 Mill. Mark, ferner die Großmarkthalle Duisburg. Die vom Sichel-Konzern für 255 000 M. gekaufte Halle wird zur Großmarkthalle umgebaut. Baukosten 570 000 M. Außerdem: Verwaltungsgebäude Duisburg-Hochfeld, Baukosten rd. 637 000 M., Städt. Verwaltungsgebäude Duisburg-Beeck, Baukosten 120 000 M. 363 Typen-Wohnhäuser (Einfamilienwohnungen) am Dickelsbach, Baukosten 2,8 Mill. M.; 20 Wohnhäuser in verschiedenen Stadtteilen, Baukosten 580 000 Mark; Grünanlagen am Dickelsbach, Kosten 116 000 M. — In Angriff genommen werden voraussichtlich folgende Hochbauten: Volksschule am Dickelsbach in Duisburg, 18 Klassen, Baukosten etwa 500 000 M.; Hallenschwimmbad Duisburg-Meiderich, 1 Schwimmhalle, Wannen-, Brause- und medizinische Bäder sowie Schülerbad, Baukosten 850 000 M.; Erweiterung der Auskleidehallen, Ausbau eines Restaurants und Ergänzung vorhandener Einrichtungen am Strandbad in der Wedau, Baukosten 500 000 M.; Erweiterung der Badeanstalt am Baggersee in Duisburg-Meiderich um rd. 40 Auskleideplätze, Baukosten rd. 20 000 M.; Bau von 400 bis 500 Wohnungen in Duisburg-Meiderich, Baukosten 3 bis 4 Mill. M.; Schaffung eines Stadtparkes im Stadtteil Beeckerwerth, I. Bauabschnitt, Größe 52 000 qm, Kosten 70 000 M.; Ausbau der gärtnerischen Anlagen in der Wedau zu einem Zentral-Sportplatz, I. Bauabschnitt, Kosten 112 000 M.; Erweiterung des Stadtparkes in Duisburg-Meiderich, Größe 48 000 qm, Kosten rd. 100 000 M.; Anlage von Spielplätzen in Duisburg-Ruhrort-Laar, Größe 25 000 qm, Kosten 25 000 Mark. — Folgende Tiefbauten sind in der Ausführung begriffen: Hochwasserschutzmauer am Marientor, Kläranlage zur Teilkanalisation des Stadtteiles Duisburg-Wanheim und Pumpstation zur Entwässerung des Tiefgebietes der Reinholdstraße. — In Angriff genommen werden voraussichtlich folgende Tiefbauten: Kanalisierung des Dickelsbaches am Marientor (165 m), Entlastungskanal für das Dickelsbachhochwasser in der Kulturstraße rd. 1150 m einschl. 300 m Tunnelkanal, etwa 7000 laufende Meter Straßenkanäle, Bau eines Materialien-Hauptlagers mit Verwalter-Wohnhaus an der Straße auf der Höhe, ferner der Bau eines Kanalbetriebslagers an der Oststraße mit 3-Familien-Wohnhaus und Arbeiterunterkunfts-, Bade- und Waschräumen. Die Kosten dieser Arbeiten stehen noch nicht fest. Dazu kommen weiter: Erneuerung von etwa 30 000 qm gepflasterten Straßenflächen, erstmalige Befestigung von etwa 175 000 qm Straßenflächen mit Großpflaster, Kleinpflaster und Asphalt, Bau einer neuen Brücke in Eisenbeton über den Dickelsbach, 18 m Länge, und Erneuerung von etwa 120 t Eisenkonstruktion der Rheinbrücke zwischen Ruhrort und Homberg. Für die Straßenbauarbeiten sind als Baukosten 5½ Mill. M. veranschlagt. Die Baukosten der Dickelsbachbrücke betragen 25 000 M. Die Instandsetzungsarbeiten an der Rheinbrücke werden nahezu 240 000 M. Kosten verursachen.

**Offenbach a. M.** Das Bauprogramm für 1927 ist noch nicht aufgestellt. Vollendet werden in diesem Jahre der Schwerkrankenbau beim Stadtkrankenhaus, der Kindergarten in der Andréstraße, je ein Etagenhaus an der Hessenstraße und an der Bachstraße, ferner fünf Etagenhäuser an der Flutstraße und zwei Doppelhäuser an der Bachstraße. Ferner werden in diesem Jahre 220 von Baugenossenschaften und Privaten erstellte Häuser, die Darlehen aus städtischen Mitteln erhielten, bezugsfertig.

**Staßfurt.** Von der Stadt sind in diesem Jahre größere Straßenumbauten in Aussicht genommen. 30 Wohnungen werden voraussichtlich aus Hauszinssteuermitteln gefördert. Weitere Bauzuschüsse hat die Stadt bisher noch nicht bewilligt. — Die Zahl der ernsthaft Wohnungsuchenden wird mit 415 angenommen. — Als größeres Bauvorhaben in der Umgebung Staßfurts ist der geplante Stichkanal Staßfurt—Leopoldshall—Bernburg zu erwähnen. — Die Sparkasse beleiht alle Neubauten an erster Stelle mit festen Hypotheken, die mit 8 vH verzinslich sind und voll ausgezahlt werden.

**Flensburg.** In diesem Jahre ist der Bau einer Kunstgewerbeschule und einer Handelsschule in Aussicht genommen. Geplant sind ferner eine Umgehungsstraße und eine Zufahrtsstraße zum neuen Bahnhof. Die Zahl der Wohnungen, die aus Hauszinssteuermitteln gefördert werden können, beträgt 200. — Ernsthaft Wohnungsuchende dürfte es hier 1700 geben. — Die Reichsbahn will in diesem Jahre den Bau eines Güterbahnhofes durchführen. — Die Sparkasse der Stadt unterstützt die Baufinanzierung durch Gewährung erster Hypotheken in halber Höhe der Hauszinssteuerhypothek. Der Zinsfuß beträgt in diesem Jahre 8½ vH.

**Hirschberg.** Die von der Stadtgemeinde begonnenen 95 Wohnungen werden ebenso wie das Rentnerheim, das 26 Wohnungen enthält, im Jahre 1927 fertiggestellt. Sofern die erforderlichen Mittel beschafft werden können, wird mit dem Wohnungsbau fortgefahren werden. — Das Jahresaufkommen an Hauszinssteuer beträgt für Bauzwecke 330 000 Mark. Im Frühjahr wird mit dem Bau einer Turnhalle begonnen. Geplant ist der Erweiterungsbau des Lyzeums (9 Klassen, Turnhalle, Aula und naturwissenschaftliche Räume) und der Erweiterungsbau des Berufsschulgebäudes, ferner ein Anbau an das städtische Krankenhaus und die Erneuerung des Theaters, mit der zunächst begonnen wird. Auf dem Gebiete des Tiefbaues sind Straßenpflasterungen und Bürgersteigbefestigungen vorgesehen.

Digitized by Google

# der Städte für 1927

**Görlitz.** Ueber den Bau öffentlicher Gebäude liegen bisher noch keine Beschlüsse vor. Die Zahl der aus der Hauszinssteuer zu finanzierenden Wohnungen beträgt 400. Weitere Bauzuschüsse für 1927 wurden von der Stadt noch nicht bereitgestellt. — Es dürfte etwa 1050 ernsthaft Wohnungsuchende hier geben. — Durch Hergabe erster Hypotheken, bis zu 50 vH der Baukosten, unterstützt die Stadt die Baufinanzierung. Der Zinssatz dafür beträgt 8 vH.

**Freiburg Sa.** An öffentlichen Gebäuden sollen in diesem Jahre ein Krematorium und ein Hallenbad errichtet werden. Dazu kommt ein Erweiterungsbau des Krankenhauses. Etwa 120 Wohnungen sollen aus der Hauszinssteuer finanziert werden. Die Zahl der ernsthaft Wohnungsuchenden wurde mit 1315 ermittelt, von denen am 30. November 1926 492 wohnungslos waren. — Baupläne der Industrie oder des Reiches bzw. des Staates wurden bisher nicht bekannt. — Die Sparkasse gewährt Bauhypotheken zu 8 vH, von denen 2 vH die Stadt trägt. Sie werden als erste Hypothek auf unbestimmte Zeit gegeben, die Auszahlung erfolgt unter Abzug von 1 vH Verwaltungskosten.

**Soest.** Aus Hauszinssteuermitteln werden in diesem Jahre rd. 80 Wohnungen gefördert werden können. Die Frage der Bewilligung städtischer Bauzuschüsse ist noch unbestimmt. — Die Zahl der ernsthaft Wohnungsuchenden, die dringend eine Wohnung benötigen, ist mit etwa 300 anzunehmen. — Für die Katholische Höhere Mädchenschule soll in diesem Jahre ein neues Schulgebäude errichtet werden. — Die Unterstützung der Baufinanzierung erfolgt durch die Städtische Sparkasse zu den üblichen Zinssätzen.

**Schneidemühl.** Von der Stadt sollen in diesem Jahre ein Jugendheim, ein Altersheim und ein Feuerwehrdepot gebaut werden. Geplant ist auch die Küddowbrücke und die Pflasterung mehrerer Straßen. Die Zahl der Wohnungen, die aus der Hauszinssteuer finanziert werden, beträgt etwa 200. Weitere Bauzuschüsse wurden bisher von der Stadt nicht bewilligt. — In Schneidemühl gibt es etwa 1000 ernsthaft Wohnungsuchende. — Die Provinzialverwaltung will ein Verwaltungsgebäude mit Beamtenwohnungen errichten lassen. — Die Städtische Sparkasse unterstützt die Bautätigkeit durch 8proz. Tilgungshypotheken, die voll zur Auszahlung gelangen.

**Cüstrin.** 1927 baut die Stadtgemeinde ein Wohn- und Geschäftshaus an der Brückenstraße und ein größeres Wohngebäude an der Drewitzer Straße. Die Kanalklär- und Pumpstation der Altstadt wird fertiggestellt, ebenso auch der infolge der Bahnbauten umgelegte Hauptsammler. Augenblicklich werden die Pläne für eine 20klassige Mädchenvolksschule und für ein 12klassiges Lyzeum bearbeitet, sowie die für die Erweiterung der Mädchenmittelschule. Aus der Hauszinssteuer werden etwa 50 Wohnungen finanziert. Zur weiteren Unterstützung der Neubautätigkeit gibt die städtische Sparkasse erststellige Hypotheken zu 8¼ vH. — Ernsthaft Wohnungsuchende gibt es etwa 1075. — Geplant ist von der Reichspost der Neubau des Hauptpostamtes Cüstrin-Neustadt. Von der Industrie sind größere Bauten bisher noch nicht gemeldet worden.

**Tilsit.** Für das Jahr 1927 ist die Ausführung folgender Hochbauten in Aussicht genommen: Errichtung eines Tuberkulose-Krankenhauses (100 Betten), Bau eines dreistöckigen Lagerhauses in Eisenbeton, Bau einer achtklassigen Volksschule und Umbau einer Maschinenhalle zu einer Turnhalle. Im Tiefbau liegen folgende Baupläne vor: Erweiterung der städtischen Hafenanlagen (rd. 100 000 cbm Bodenbewegung, 800 m Uferbefestigung mit eisernen Spundwänden, 200 m Stützmauern in Stampfbeton [1500 cbm]). Bau einer Fußgängerbrücke von 13 m Spannweite in Eisenbeton über die Tilszele, Chaussierung der Graf-Keyserling-Allee in einer Länge von 2 km, Pflasterung der Stolberger Straße (8000 qm), Herstellung von Promenadenwegen nach dem Stadtwalde in einer Länge von 4 km, Chaussierung der Moritzkehmer Straße in einer Länge von 1,5 km. — Der Umfang der im nächsten Jahre auszuführenden Kanalisationsarbeiten läßt sich zurzeit noch nicht übersehen. — Es ist anzunehmen, daß im Jahre 1927 an gemeindlichem Aufkommen aus der Hauszinssteuer und aus dem Wohnungsfürsorgefonds etwa 740 000 M. zur Verfügung stehen werden, womit etwa 185 Wohnungen finanziert werden können. — Ob die Stadt weitere Bauzuschüsse bewilligen wird, kann noch nicht gesagt werden. — Es gibt in Tilsit etwa 1900 ernsthaft Wohnungsuchende. — Die Städt. Sparkasse Tilsit finanziert Neubauten durch Hergabe erststelliger Darlehen gegen zurzeit 9 vH Zinsen und 1 vH Tilgung. — An der Ausführung der städtischen Bauten sind, soweit Entwürfe und Bauleitung in Frage kommen, Stadtbaurat Völcker, Stadtbaumeister Kipping und Dr.-Ing. Kunze beteiligt.

**Eschweiler.** In diesem Jahre ist der Bau einer zwanzigklassigen Volksschule geplant. Aus der Hauszinssteuer werden voraussichtlich 70 Wohnungen finanziert werden können. Weitere Bauzuschüsse wurden von der Stadt noch nicht bewilligt. — Die Zahl der ernsthaft Wohnungsuchenden wird auf 900 geschätzt. — Baupläne der Industrie sind bis jetzt nicht bekannt. — Die Baufinanzierung wird von der Städtischen Sparkasse durch Hergabe erster Hypotheken, die mit 9 vH zu verzinsen sind, unterstützt.

**Falkenstein i. V.** Die Stadt plant den Bau einer Gewerbeschule. Ferner ist die Regelung der Göltzsch mit Uferbefestigungen und Brücke in Aussicht genommen. Dazu kommen der Bau einer Radrennbahn sowie die Erweiterung des Freibades und 1200 m Straßenbau. Aus der Hauszinssteuer dürften 30 Wohnungen in diesem Jahre finanziert werden. — In Falkenstein gibt es rund 350 ernsthaft Wohnungsuchende. — Das Reich plant den Bau eines Finanzamtes. — Die Städtische Sparkasse erleichtert die Baufinanzierung durch Hergabe erster Hypotheken, deren Zinssatz 9 vH beträgt. Von den im letzten Jahre fertiggestellten Wohnungsbauten wurde ein Teil durch die Landessiedlungsgesellschaft „Sächsisches Heim" ausgeführt, der Rest durch das Stadtbauamt.

**Wittenberge.** In diesem Jahre ist der Bau eines Sportplatzes und einer Badeanstalt durch die Stadt geplant, dazu kommen Pflasterungen in den alten Straßen. Aus der Hauszinssteuer werden etwa 100 Wohnungen finanziert. — Ernsthaft Wohnungsuchende gibt es etwa 800.

**Pirmasens.** Die Stadt plant die Errichtung zweier Talbrücken, eines Stadtbades und Arbeitsamtes, außerdem die Herrichtung von Industriegelände als Notstandsarbeit. Aus der Hauszinssteuer und den von der Stadt aufgenommenen Anleihemitteln werden etwa 400 Wohnungen finanziert werden. — Ernsthaft Wohnungsuchende gibt es etwa 1200. — Die Reichspostverwaltung errichtet einen neuen Postladebahnhof. — Die Bauhilfe G. m. b. H. gewährt zur Unterstützung der Baufinanzierung erste oder zweite Hypotheken bis zu 4000 M. je Wohnung.

**Kolberg.** In diesem Jahre sollen 40 Wohnungen für tuberkulöse Kranke gebaut werden, ferner ein Isolierpavillon für 40 Betten und eine Jugendherberge mit 120 Betten. In Aussicht genommen ist ferner der Bau einer Brücke über den Holzgraben sowie verschiedene Umpflasterungen und Neuanlagen von Straßen. Die Gesamtkosten, die sich auf mehrere Jahre verteilen, betragen 1,5 Mill. M. Weiter soll eine Erweiterung des Strandschlosses erfolgen. Aus Hauszinssteuermitteln sollen etwa 180 Wohnungen finanziert werden. Die Stadt hat weitere Bauzuschüsse von 1,191 Mill. M. bewilligt. Zum Teil wurden Vorleistungen aus künftigen Mietzinssteuern ausgezahlt, und zwar bisher 641 000 M. Außerdem hat die Stadt 1,5 Mill. M. Anleihen für Zusatzhypotheken aufgenommen. — Die Zahl der ernsthaft Wohnungsuchenden wurde mit 2100 ermittelt. — Hier ist ferner der Bau einer Solbadeanstalt für das Militärlazarett geplant. An industriellen Bauplänen sind der Bau einer Motorenfabrik (Borowski) und eines Oellagers (Renania Ossag) zu erwähnen.

Digitized by Google

# Neuzeitliche Förderung — Förderbänder beim Schleusenbau

Von Dr.-Ing. Max Mayer, Weimar

Noch vor wenigen Jahren kannte man in Deutschland im allgemeinen für die Förderung des Betons auf der Baustelle nichts anderes als

wagerechtes Fahren in Schmalspurwagen,
lotrechtes Hochziehen in Plattform- oder Kübelaufzügen,
bestenfalls noch schräges Fallen in hölzernen Rutschen.

Daß man bei größerer Massenleistung und weiten Wegen ausnahmsweise die Wagen nicht von Hand schob, sondern in Zügen mit der Lokomotive fuhr, war keine erhebliche Verbesserung. Die großen Schwächen dieses älteren Verfahrens lagen vielmehr in zwei Punkten:

1. Im Umschlag d. h. im Uebergang von einem Teiltransport auf den andern. Es ist oft wichtiger und schwieriger, den Umschlag rationell zu gestalten als den einzelnen Teiltransport. Bei dem alten Verfahren haben wir es immer mit dem Kippen der Betonwagen von Hand zu tun, das für die Arbeiter sehr anstrengend und gefährlich ist und zu vielen Betriebsstörungen und Aufenthalten Anlaß gibt.

2. In der Schwerfälligkeit der Gleise, die feste Rüstungen erfordern und das Betriebsgelände mit genügend vielen Verzweigungen bestreichen müssen; vergeblich versuchte man, sie durch Schiebebühnen zu ersetzen.

Zur Erzielung einer rationellen Förderung größerer Betonmassen war es deshalb dringend nötig, ganz anders gestaltete Einrichtungen zu schaffen und den Baubetrieben dienstbar zu machen. Zu diesem Zweck übernahmen wir zunächst von Amerika das Gußbetonverfahren. Man entschloß sich dem Herstellungsverfahren zuliebe, eine andere Sorte Beton zu verwenden und ließ den Beton als Brei durch Rinnen von etwa 30 Grad Neigung abwärts fließen. Diese Lösung der Förderung muß man in gewissem Sinne als sehr gut anerkennen. Die Maschinenleistung wird beschränkt auf einen feststehenden oder in einer Linie beweglichen Aufzugsturm, und die Schwerkraft wird zur Verteilung benutzt. Nun hat die Schwerkraft mit der menschlichen Arbeitskraft in betrieblichem Sinne das gemeinsam, daß sie jederzeit ohne weiteres verfügbar ist und in Dienst gestellt werden kann, also dort das Geeignetste ist, wo mit häufiger Veränderung der Arbeitsstelle, in unserem Falle mit fortwährender Verlegung des Förderweges, zu rechnen ist. In der Rinne fließt der Gußbeton selbsttätig, er fällt auch am Ende selbsttätig heraus an die Verwendungsstelle oder in die Anschlußrinne. Für Transport und Umschlag ist keine Menschenhand und kein Antrieb nötig. Die Rinnen sind leicht und beweglich, meist am Aufzugturm schwenkbar, also leicht verstellbar.

Nachdem einzelne Firmen bei uns schon einige Jahre vor dem Kriege eine Anzahl von Bauten mit Gußbeton herstellten, ist in den letzten Jahren die Gießeinrichtung für die Großbetriebe allgemein üblich geworden.

Ob der Gußbeton abgesehen von den Fördervorteilen, für den Bauzweck das Richtige ist, darüber waren und bleiben aber die Meinungen anscheinend geteilt. Neuerdings tritt das Bestreben in den Vordergrund jeden überflüssigen Wasserzusatz zu vermeiden, das zum Gießen nötige Wasser auszuschalten und wie früher erdfeuchten Beton mit Preßluft zu stampfen bzw. den Beton plastisch einzubringen.

Die geeignete Fördervorrichtung für den nicht flüssigen Beton sind die Förderbänder, die auch in Amerika schon vor 1908 (New York Barge Canal) für diesen Zweck bekannt waren, und die sich bei Beachtung gewisser Einzelheiten durchaus bewähren. Die einlaufenden Rohstoffe haben auf der Baustelle ihre festen Lagerplätze, der abzuliefernde Beton dagegen muß über den ganzen Bauwerk-Raum verteilt werden. Läßt man auch die Mischanlage feststehen, so können die Baustoffe auf fest eingebauten Förderbändern laufen, während der Beton auf alle Fälle über bewegliche Förderbänder geführt werden muß.

Bei der von Dyckerhoff und Widmann A.-G. im Sommer 1926 gebauten Neckarkanal-Schleuse bei Mannheim (vgl. Bauwelt 1926, Heft 39, Seite 958) wurde der Kies aus dem Aushub der Baugrube verwendet. Er wurde dammförmig längs der Schleuse von einem 8 m hohen Kippgerüst über einen begehbaren hölzernen Stollen geschüttet. In diesem lief ein 50 m langes Band, welchem der Kies durch Abfüllschnauzen

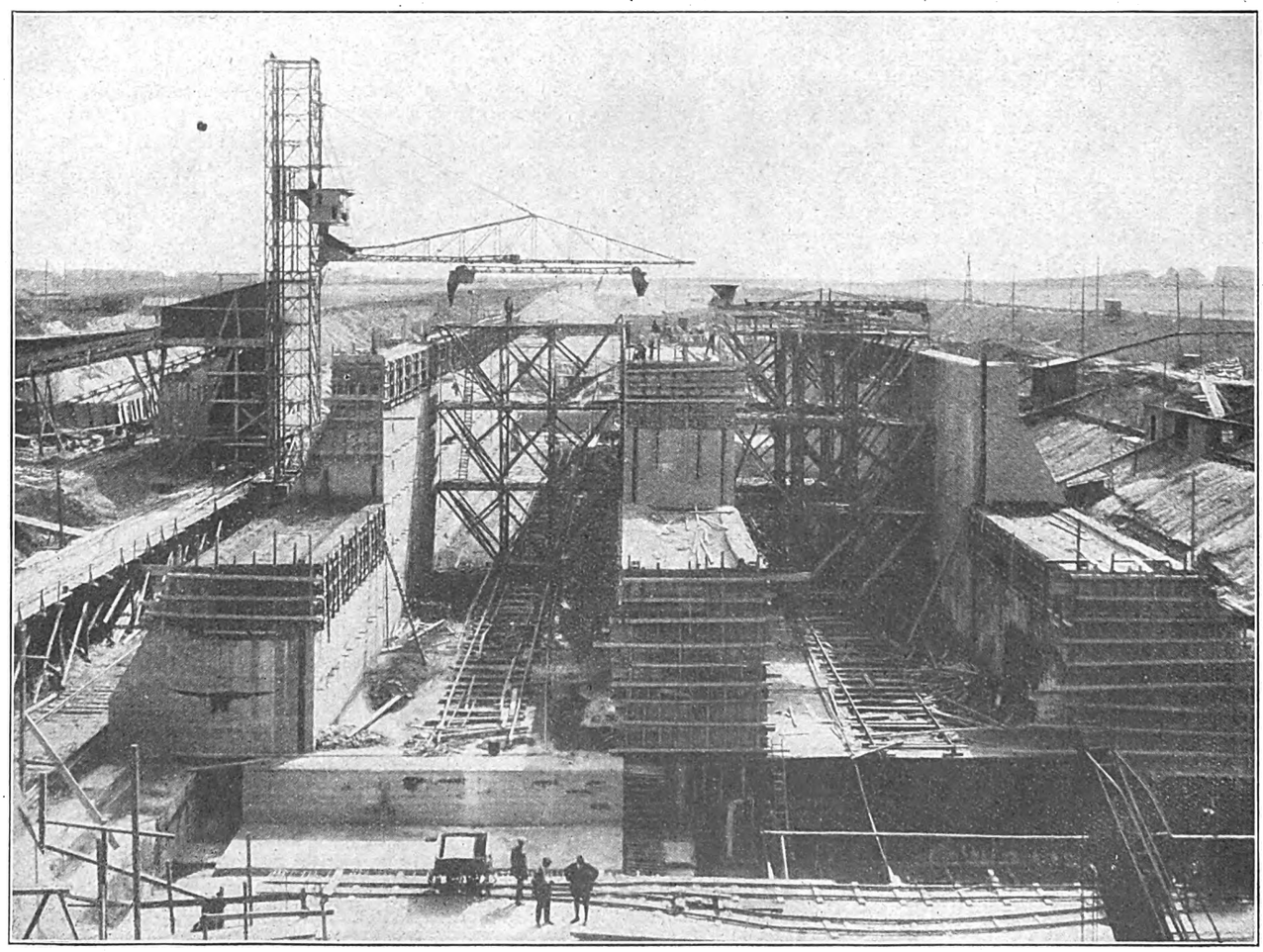

Abb. 1. Neckar-Schleuse Mannheim-Ladenburg. Blick gegen das Unterhaupt. Betonieren der Mauer I und II

Digitized by Google

und leicht verschiebbare Aufgabe-Wagen mit Handbedienung zugeführt wurde. Der gleichmäßige dünne Fluß des Kieses auf diesem Band ermöglichte ein bequemes Nachprüfen auf Lehmbrocken. Ein zweites Kiesband, auf das der Kies vom Ende des ersten selbsttätig fiel, führte, im Grundriß rechtwinklig zum ersten, mit 20 Grad ansteigend zur Mischanlage. Um die Behälter über allen vier Mischmaschinen bedienen zu können, wurde dieses Band an seinem unteren Ende drehbar gelagert, an seinem oberen Ende auf einem Ringgleis geführt und dazwischen auf einem eisernen Fachwerkträger gelagert.

Die Zuführung des Zementes zu den Fülltrichtern über den Mischern erfolgte in ähnlicher Weise mittels dreier fortlaufender Bänder, von denen das ansteigende ebenso wie das zweite Kiesband auf Abbildung 1 am linken, auf Abbildung 2 am rechten Rand zu sehen ist.

Eine zweite Gruppe von Förderbändern dient der Betonförderung vom Aufzugturm bis zur Stampfstelle. Zwei voneinander unabhängige Kübelaufzüge waren in einen eisernen Turm von 3 × 3 m Grundriß und 35 m Höhe eingebaut. Dieser Turm war samt dem Ausleger von 26 m Nutzlänge über die ganze Schleusenlänge auf Schienen fahrbar. Die erheblichen Gegengewichte waren so geschickt untergebracht, daß ihr Platzbedarf, wie aus Abb. 1 ersichtlich, nicht auffällt. Die Aufzugkübel dürfen nicht auf das laufende Band gekippt werden. Von diesen Anschlußstellen hängt das befriedigende Arbeiten solcher Transportgeräte wesentlich ab, und erst seit der genügenden Lösung dieser Konstruktionsaufgabe sind die Förderbänder (wie ähnlich auch die Becherwerke) endgültig brauchbar. Die Aufgabevorrichtung bestand hier aus einem kleinen Behälter und einer rotierenden Beschickungstrommel. Das erste der 60 cm breiten Betonbänder erstreckte sich nur auf etwas mehr als die halbe Länge des Auslegers. Um ein Abwerfen des Betons an beliebiger Stelle zu ermöglichen, war ein weiteres Band verschiebbar unter dem feststehenden ersten geführt, das nach Belieben in beiden Richtungen betrieben werden konnte (vgl. Abb. 1), so daß jede Stelle innerhalb der vom Ausleger bestrichenen Halbkreisfläche erreichbar war. Dieses Schwenken des Auslegers war wichtig, um nicht den ganzen Turm fortwährend verfahren zu müssen; außerdem war der Ausleger in der Höhe verstellbar.

Für die Doppelschleuse war noch eine dritte Betonmauer aufzuführen. Dafür wurde auf einem fahrbaren Holzturm ein drittes Betonband schwenkbar angeordnet, in dessen Zuführungstrichter das zweite Betonband (Abb. 2—4) abwirft.

Das Schleusenbauwerk mit etwa 160 m Länge, 45 m Breite und 17 m Höhe erforderte im ganzen rd. 65 000 m³ Beton; davon waren 51 000 m³ in vier Monaten zu leisten, so daß auch bei teilweiser Doppelschicht eine Leistung von 45 m³ je Stunde für die Betriebsanlage vorgeschrieben werden mußte. Um die Beförderungsanlage kurz zu halten, mußten Rohstofflager und Betonmischanlage möglichst nahe an das Bauwerk herangerückt und in die Böschung eingebaut werden. Erzielt wurde tatsächlich im Monat Juli eine Betonierleistung von 20 000 m³, also 800 m³ je Arbeitstag. Dabei wurde aber die Leistung nicht etwa durch die Förderanlage, sondern durch die Verarbeitungsmöglichkeit, durch den Fortschritt der Schalarbeiten und sonstige Nebenarbeiten begrenzt.

Die Bedienungsmannschaft der ganzen Betonieranlage setzte sich wie folgt zusammen:

| | | |
|---|---|---|
| I. | Vom Baulager bis zur Beton-Maschine | 15 Mann |
| II. | Schmalspur-Transport des Betons zum Aufzugsturm | 6 „ |
| III. | Vom Turm bis zur Einbaustelle | 19–22 „ |
| IV. | Beim Betonieren in der 3. Mauer ferner | 3–5 „ |
| | Gesamte Bedienungs-Mannschaft beim Arbeiten von drei Mischmaschinen | 43–48 Mann |

Der Kraftbedarf der gesamten Anlage betrug 2 bis 2,5 Kilowattstunden je Kubikmeter Beton.

Die Lebensdauer der Bänder ist sehr abhängig von der Sorgfalt, die ihrer Behandlung gewidmet wird. Als Erfahrungswert für das Kiesband vor der Mischmaschine kann gelten, daß es bei richtiger Behandlung 100 000 m³ aushält.

Die eigentlichen Betonbänder wurden durch den Betonrestabstreifer anfänglich stark angegriffen und mußten teilweise erneuert werden. Die während der Bauzeit hiergegen getroffenen Maßnahmen hatten sich aber bewährt, und ermöglichten es, die Lebensdauer wesentlich zu erhöhen. Gewaltsame Verletzungen der Bänder lassen sich einfach und dauerhaft mit den üblichen Riemenverbindern beheben. — Es mag nun auffallen, daß die neuen Förderbänder wohl vor der Mischanlage und hinter dem Aufzugturm verwendet wurden, daß aber der Betrieb zwischen diesen beiden Stellen

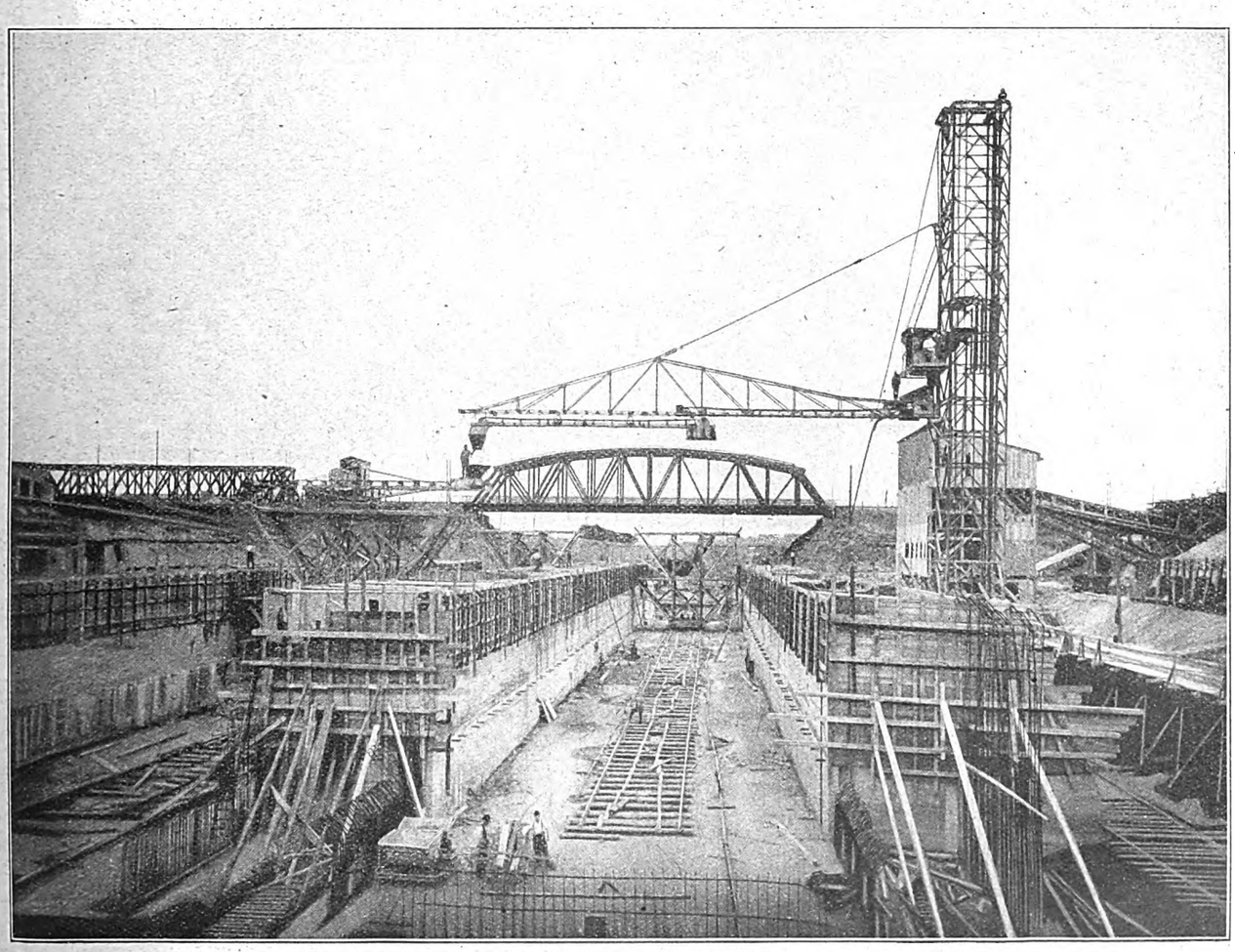

Abb. 2. Neckar-Schleuse Mannheim-Ladenburg. Blick gegen das Oberhaupt. Betonieren der Mauer III

Digitized by Google

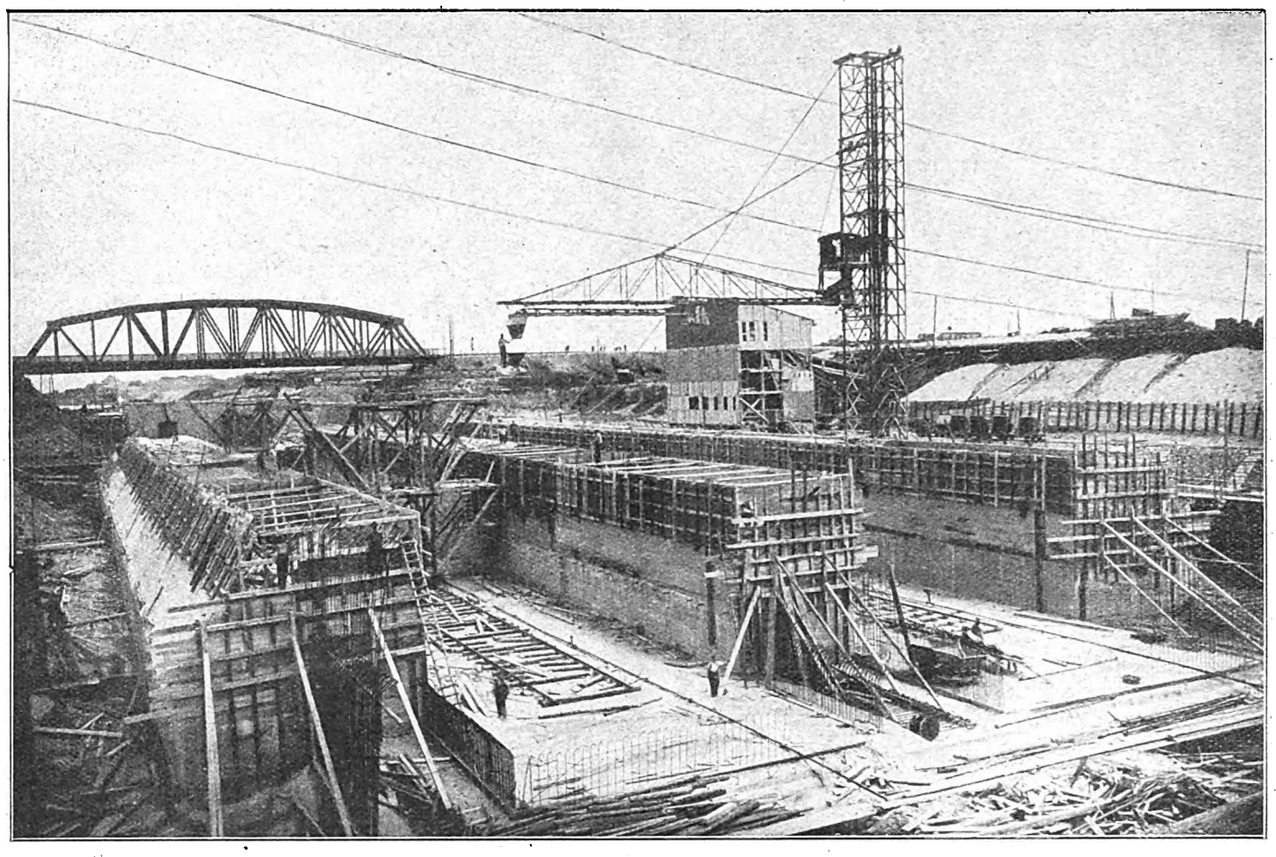

Abb. 3. Neckar-Schleuse Mannheim-Ladenburg. Seitlicher Blick ins Oberhaupt. Einen Monat später als Bild 2 aufgenommen

nach alter Weise mit Muldenkippern auf Schmalspurgleis, von Hand verschoben, erledigt wurde. Dies erklärt sich aus der betriebswissenschaftlich berechtigten Auffassung, daß man sich bei diesem ersten Versuch im großen nicht restlos von dem Arbeiten der unerprobten Einrichtungen abhängig machen wollte, aber auch Doppelanlagen zur Reserve allzu unwirtschaftlich erschienen. Die Unternehmung betrachtet es aber als Ergebnis ihrer Erfahrungen, daß auch für diesen Transportteil ein Betonförderband von etwa 80 m sich bewährt hätte.

Die Bauunternehmung Dyckerhoff u. Widmann A.-G. hat durch diese neuzeitlichen Einrichtungen bewiesen, daß sie nicht nur in konstruktiver (durch die neuen Gewölbeformen), sondern auch in betrieblicher Hinsicht zu den führenden Unternehmen zählt.

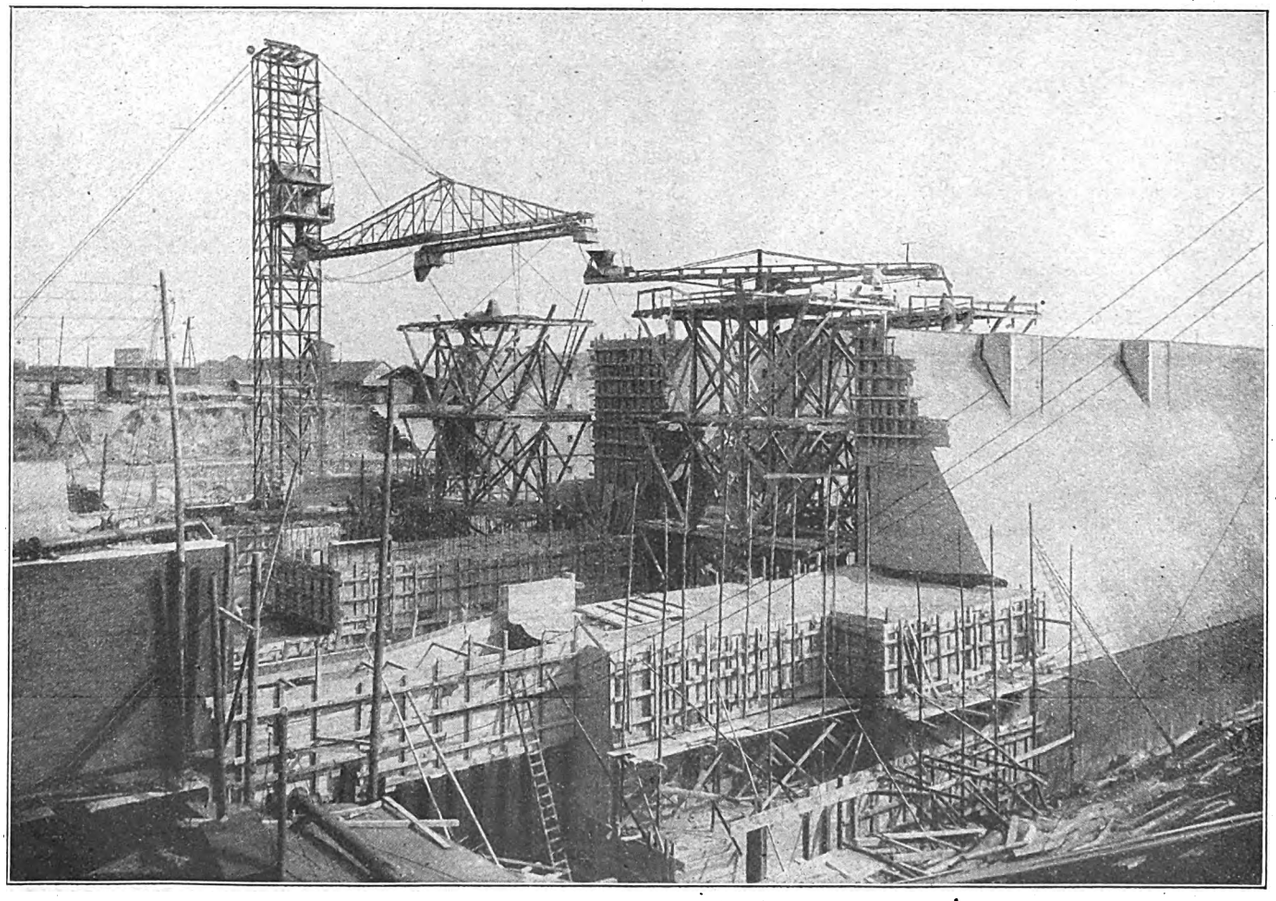

Abb. 4. Neckar-Schleuse Mannheim-Ladenburg. Seitlicher Blick ins Unterhaupt. Einen weiteren Monat später aufgenommen

Digitized by Google

Digitized by Google

# BRUNO TAUT

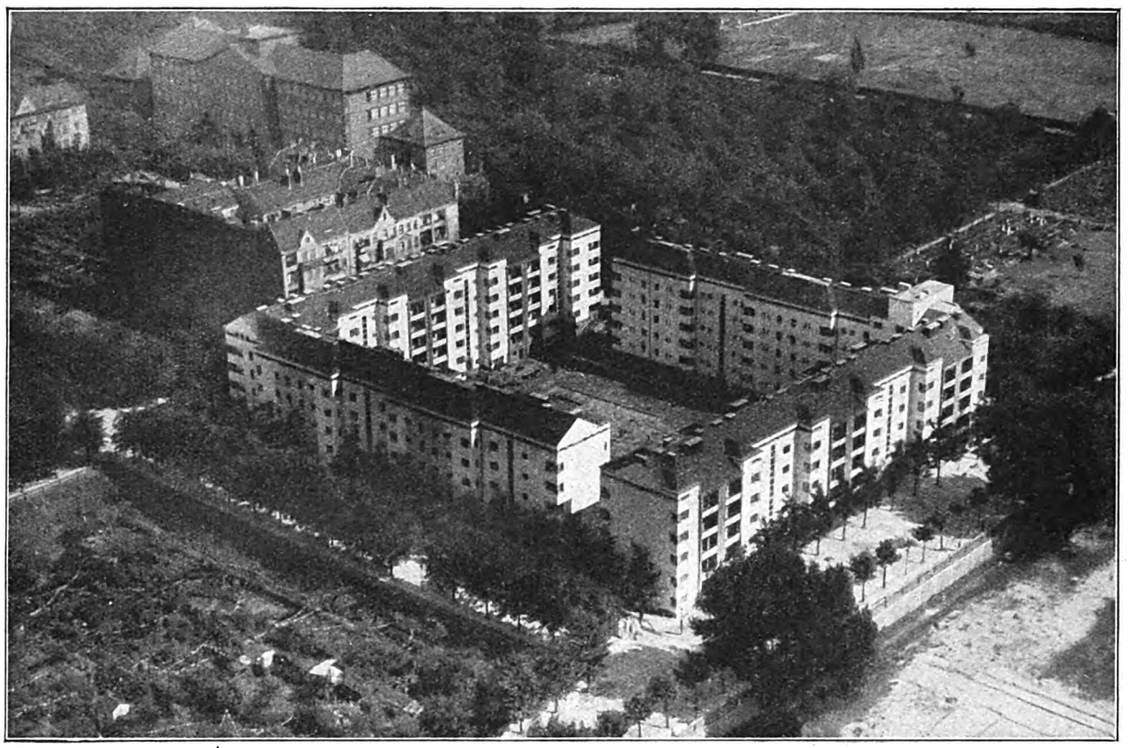

Aufnahme: Hansa-Luftbild

Flieger-Schaubild vom Flughafen Tempelhoferfeld aus

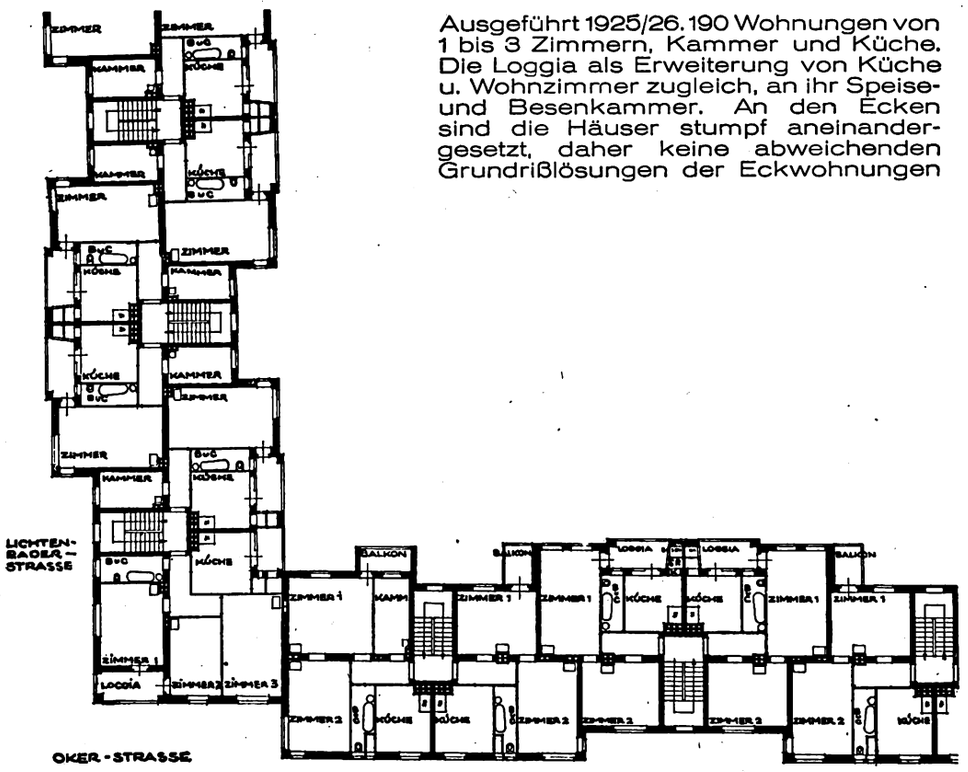


Ausgeführt 1925/26. 190 Wohnungen von 1 bis 3 Zimmern, Kammer und Küche. Die Loggia als Erweiterung von Küche u. Wohnzimmer zugleich, an ihr Speise- und Besenkammer. An den Ecken sind die Häuser stumpf aneinandergesetzt, daher keine abweichenden Grundrißlösungen der Eckwohnungen

Baublock der Gem. Bauges. Berlin-Ost in Neukölln, Leinestr.



Digitized by Google

# BRUNO TAUT

Aufnahme: Köster

Ecke am Tempelhofer Feld

Das 6. Geschoß im Eckhaus zu einer Wohnung ausgebaut

Hof mit 2 Reihen Akazien um eine Rasenfläche. Müllkojen und Teppichklopfstangen mit der umfassenden Pergola verbunden.

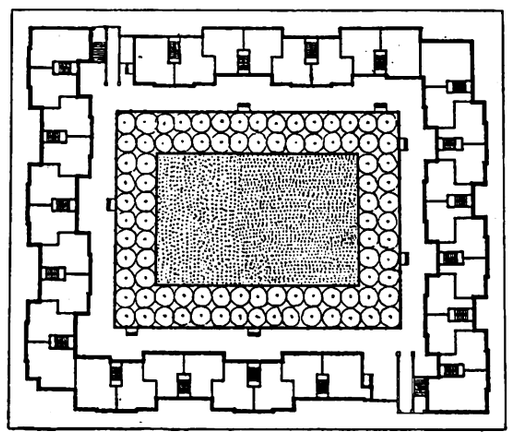

Hauseinheiten gegeneinander versetzt, um Seitenlicht einzufangen und den Block an zwei Stellen zu öffnen

Baublock der Gem. Bauges. Berlin-Ost in Neukölln, Leinestr.



Digitized by Google

# BRUNO TAUT

Aufnahme: Frank

Nordseite Okerstraße

Dunkle Fläche englisch rot, Fenster weiß abgesetzt

Baublock der Gem. Bauges. Berlin-Ost in Neukölln, Leinestr.



Digitized by Google

# BRUNO TAUT

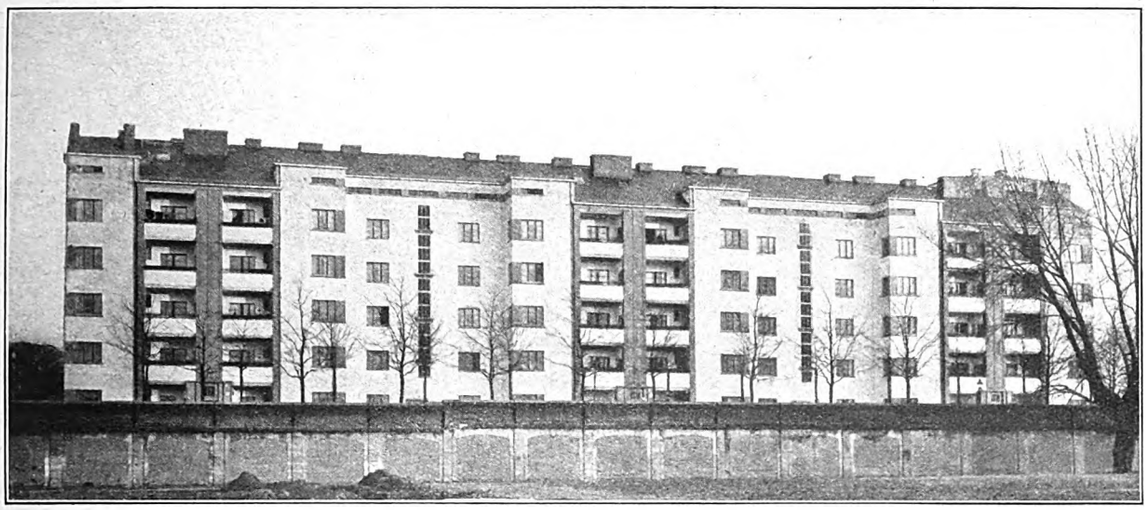

Westseite Oderstraße

Auch die Hofansichten sind architektonisch durchgebildet

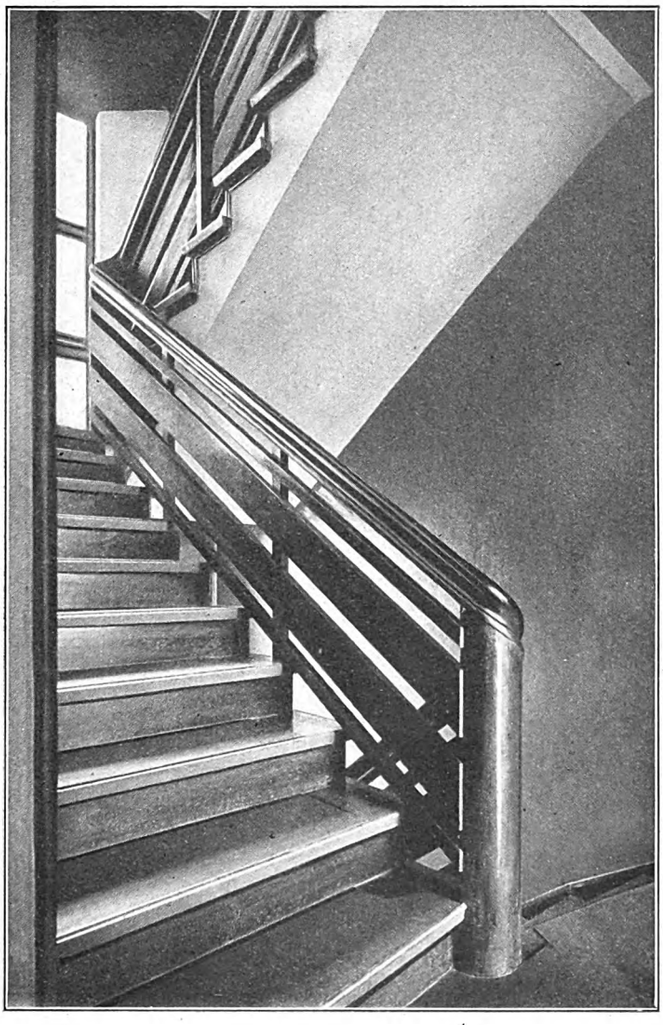

Treppenhaus:

Wandflächen und Laufuntersichten entsprechend dem Lichteinfall und dem Lauf der Treppe verschieden getönt

Baublock der Gem. Bauges. Berlin-Ost in Neukölln, Leinestr.



Digitized by Google

# BRUNO TAUT

Balkonpfeiler als Eisenbetonmasten behandelt
(gestockt wie die Deckenplatten der Balkone)

## Baublock am Schillerpark

102 Wohnungen
Erbaut 1924/25
Leitung: Gehag

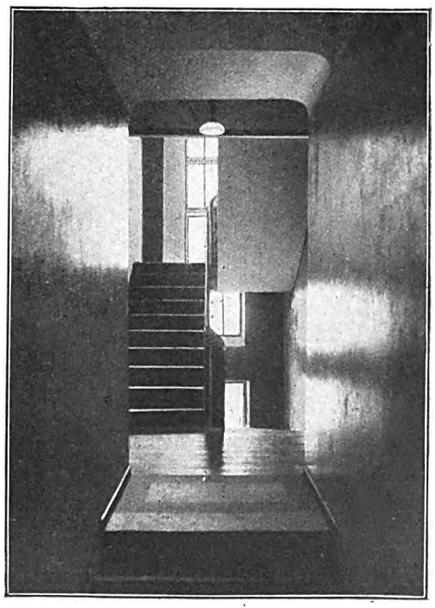

Treppenhaus im Baublock Leinestraße



Digitized by Google

# BRUNO TAUT

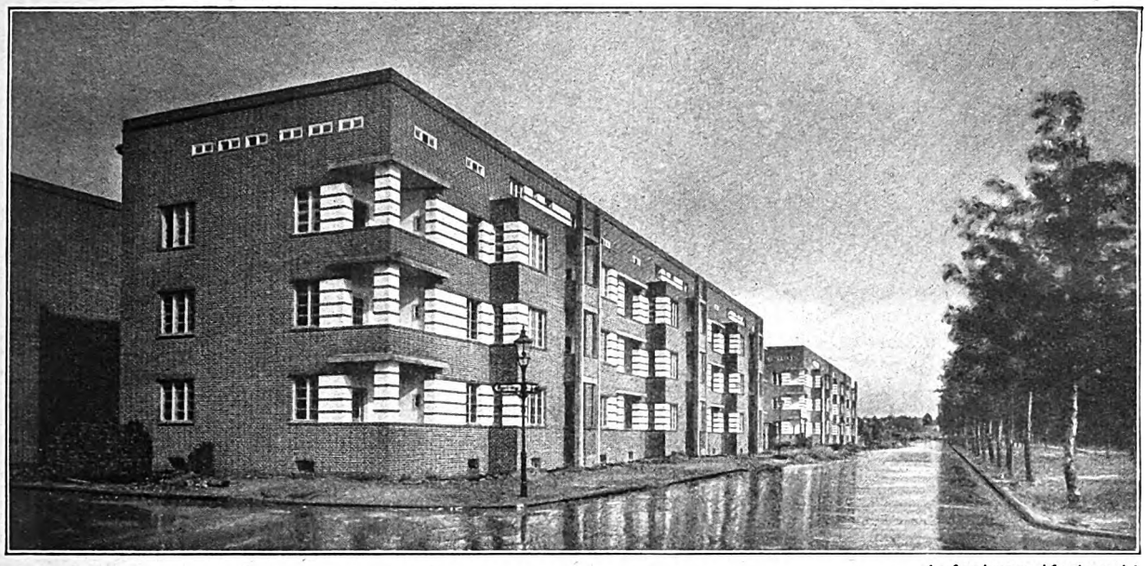

Aufnahme: Krajewski

Ansicht am Schillerpark

Baustoffe Rathenower Maschinensteine, Putzflächen weiß

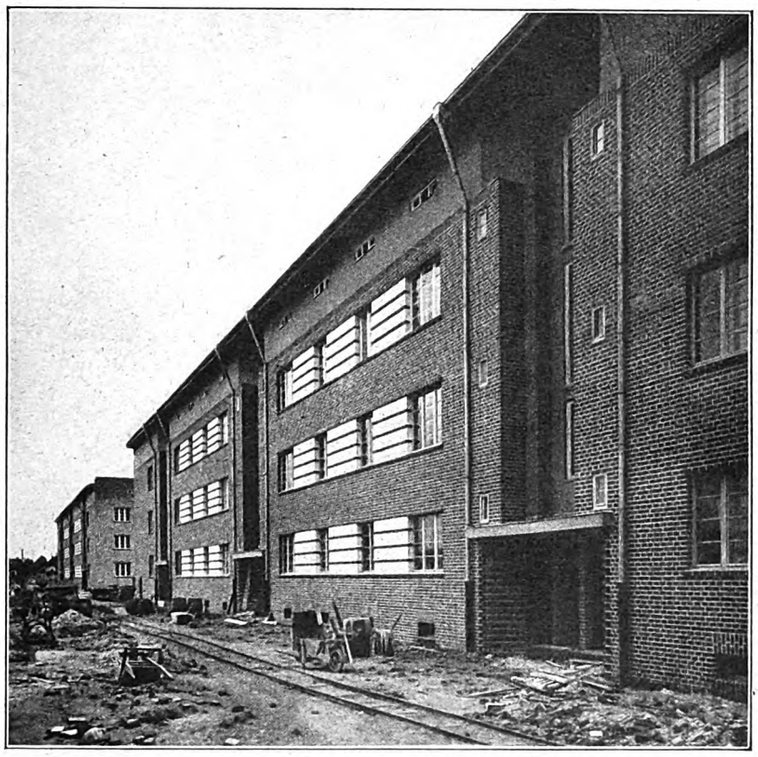

Hofansicht

Baublock des Berliner Bau- und Sparvereins am Schillerpark



Digitized by Google

# BRUNO TAUT

Ecke Weygandufer und Wildenbruchplatz

Eckhaus tiefblau, übrige Putzflächen weiß

Hofansicht

Baublock der Gehag in Neukölln, Weygandufer 100 Wohnungen Erbaut 1925/26



Digitized by Google

# Die Geldbeschaffung für den diesjährigen Wohnungsbau

## Zwanzig Leitsätze

von Ministerialrat im Reichsarbeitsministerium Dr. Wölz, Berlin

In seinem Vortrage „Die Zukunft der Finanzierung des Wohnungsbaues" am 8. Januar 1927 in Düsseldorf auf der außerordentlichen Hauptversammlung des Rheinischen Vereins für Kleinwohnungswesen trug Ministerialrat Wölz die folgenden Leitsätze von grundsätzlicher Wichtigkeit vor:

1. Die Wohnungspolitik hat als Ziel die ausreichende Beschaffung von Wohnungen für die breiten Massen der Bevölkerung, insbesondere durch Herstellung von Klein- und Kleinstwohnungen. Der Preis der Wohnung, der Miete, muß sich wieder wie vor dem Kriege in einem angemessenen Verhältnis zu den übrigen Kosten der Lebenshaltung und zu den Einnahmen aus Lohn, Gehalt und Einkommen aus Eigenbetrieben des Mittelstandes halten. Bei der Herstellung der Wohnungen ist Mindestanforderungen in gesundheitlicher und sozialer Beziehung Rechnung zu tragen, im übrigen ist eine Einschränkung bezüglich der räumlichen Größe wie der Ausstattung nicht zu umgehen.

2. Die Durchführung des Wohnungsbaues für die breiten Massen stellt ein Glied der allgemeinen Wirtschaft dar. Für die Finanzierung des Wohnungsbaues müssen deshalb in erster Linie wirtschaftliche Gesichtspunkte Berücksichtigung finden. Die besonderen Regeln, die sich für die Gewährung von Kredit auf Grundstücke, namentlich Wohngebäude, ausgebildet haben — Realkredit — müssen beachtet werden. Durch soziale Maßnahmen, insbesondere Verbilligung und Unterstützung notleidender Kreise, darf die ordnungsmäßige Abwicklung des Kreditverhältnisses — Verwendung der Miete zur Verzinsung und zur Erhaltung des Wohnraumes — nicht gestört werden. Soziale Maßnahmen müssen aus besonderen Mitteln nach besonderen Regeln durchgeführt werden.

3. Der Wohnungsbedarf ist wesentlich größer als in der Zeit vor dem Kriege. Es ist mindestens mit einem jährlichen Neubedarf von 150 000 Wohnungen und mindestens einem Fehlbedarf von 600 000 Wohnungen zu rechnen. Eine völlige Freigabe der Zwangswirtschaft, insbesondere Einführung der Kündigung und der freien Mietsbildung, ist nur möglich, wenn auch für die breiten Kreise mit geringstem Einkommen hinlänglich Wohnraum zur Verfügung steht.

4. Die Herstellungskosten der Wohnungen sind dem nominellen Betrage nach höher als im Frieden, der Baukostenindex übersteigt immer noch nicht unwesentlich den Lebenshaltungsindex. Die Quelle der Deckung jeder Finanzierung, die Miete, ist dagegen bis jetzt nur auf den nominellen Friedensbetrag gebracht.

5. Danach ist der Gesamtkapitalbetrag, der für den jährlichen Wohnungsbau — laufender Bedarf plus Anteil am Fehlbetrag — erforderlich ist, erheblich größer als im Frieden. Hieraus ergibt sich entsprechend ein höherer Betrag für Verzinsung und Amortisation. Ohne künstliche Maßnahmen ist in Neuwohnungen eine Mietbildung, die bei den bestehenden Einkommensverhältnissen zu decken wäre, nicht möglich.

6. Im Durchschnitt ist für die Wohnung ein Betrag von 10 000 M. zugrunde zu legen, für die Umbauwohnung etwa 3000 Mark.

| | | |
|---|---|---|
| Im Jahre 1925 sind 166 000 Neuwohnungen . . . . . | = | 1 660 000 000 M. |
| und 25 000 Umbauwohnungen . . . | = | 75 000 000 M. |
| zusammen: | | 1 735 000 000 M. |

erstellt worden.

Hierzu kommen im Jahre 1924:

| | | |
|---|---|---|
| Neuwohnungen 95 000 (zu 12 000 M.) | = | 1 140 000 000 M. |
| Umbauwohnungen 20 000 (zu 4000 M.) | = | 80 000 000 M. |
| | | 1 220 000 000 M. |
| | + | 1 735 000 000 M. |
| Für die beiden Jahre ergeben sich zus.: | | 2 955 000 000 M. |

Demgegenüber ist für das Jahr 1926 voraussichtlich zu rechnen mit:

| | | |
|---|---|---|
| Neuwohnungen 180 000 (zu 10 000 M.) | = | 1 800 000 000 M. |
| Umbauwohnungen 20 000 (zu M. 3000) | = | 60 000 000 M. |
| zusammen: | | 1 860 000 000 M. |
| | + | 2 955 000 000 M. |
| | | 4 815 000 000 M. |

7. Nach den Zahlen des Instituts für Konjunkturforschung sind

| | |
|---|---|
| für erste Hypotheken hierauf begeben worden von Realkredit-Instituten, Sparkassen und Versicherungsanstalten | 545 000 000 M. |
| Hauszinssteuermittel und Zusatzkredite . | 1 766 400 000 M. |
| an Arbeitgeberdarlehen . . . . . | 196 800 000 M. |
| Reichsmittel verschiedener Art für Einzelzwecke . . . . . | 105 400 000 M. |
| für Einzelzwecke von Ländern und Gemeinden (nur von Preußen) . . . . | 103 600 000 M. |
| | 2 717 200 000 M. |
| Es ergibt sich sonach ein nicht nachgewiesener Betrag von rund . . . . . | 2 099 000 000 M. |
| Nach theoretischen Erörterungen sollten von dem Gesamtbetrag von . . . . | 4 815 000 000 M. |
| 30 vH = . . . . . | 1 044 500 000 M. |

auf dem Wege der I. Hypothek aufgebracht worden sein. Ein erheblicher Betrag ist zweifellos im Jahre 1926 inzwischen noch von den Realkreditinstituten aufgebracht worden. Im übrigen ist damit zu rechnen, daß aus den 44 Millionen aus dem 200-Millionen-Kredit des Reiches zweifellos noch erhebliche Zwischenkredite auf künftige I. Hypotheken gewährt werden. Jedenfalls sind auch von privaten Geldgebern weitere erhebliche Beträge in I. Hypotheken angelegt. Immerhin ist festzustellen, daß auch für die vergangenen Baujahre noch ein erheblicher Betrag für I. Hypotheken aufgebracht werden muß, bzw. es muß das bisher nur auf kurze Zeit dem Kapitalmarkt entzogene Geld in langfristige I. Hypotheken verwandelt werden. Es darf angenommen werden, daß von den für städtische Grundstücke festgelegten 800 Millionen Hypotheken ein Teil über die vom Institut für Konjunkturforschung angegebene Zahl von 120 Millionen hierzu verwandt worden ist.

8. In dem Betrag von 2 099 000 000 M. ist weiter enthalten das eigene Baugeld im vermutlichen Betrage von rund 10 vH = 480 000 000 M. Dabei ist zu beachten, daß ein erheblicher Betrag namentlich von Baugenossenschaften hierfür durch Anleihen auf Altwohnungen und von Privatunternehmern durch Zuschüsse der Mieter aufgebracht wurde.

9. Der weitere Betrag von 60 vH entspricht der aufgewendeten Hauszinssteuer und den Arbeitgeberdarlehen und den für besondere Zwecke aufgeführten Mitteln.

| | |
|---|---|
| 60 vH = . . . . . | 2 889 000 000 M. |
| Nachgewiesen sind in obiger Aufstellung | 2 172 200 000 M. |
| Es bleibt sonach auch hier ein nicht nachgewiesener Betrag von . . . . . | 716 800 000 M. |

Digitized by Google

Dieser Betrag ist aufgebracht im Jahre 1924 wohl noch vielfach durch laufende Steuermittel, im Jahre 1925/26 durch Anleihen der Länder und Kommunen. Die Höhe der Anleihe ist wohl mindestens auf 600 Millionen zu schätzen.

10. Für das Jahr 1927 müssen mindestens wiederum 200 000 Neuwohnungen finanziert werden. Hierfür kann ein Kostenbetrag von je 10 000 M. zugrunde gelegt werden; das ergibt einen gesamten Kapitalbedarf

von . . . . . 2 000 000 000 M.

11. Im Gegensatz zu den letzten Jahren, in denen die Mittel, abgesehen von der I. Hypothek zum größten Teil auf dem Steuerweg der Gegenwart zur Last gelegt worden sind, und nur ein geringer Teil im Wege der Daueranleihe auf längere Zeit verteilt wurde, werden folgende grundlegende Aenderungen der Finanzierung empfohlen:

Vorschlag der wirtschaftlichen Spitzenverbände.

a) Aufhebung der Zwangswirtschaft, insbesondere freie Mietzinsbildung und damit freie Beschaffung des erforderlichen Baukapitals.

Bestimmte Wege für die Beschaffung sind nicht vorgeschlagen, es wird hier insbesondere auf verstärkte Heranziehung des Realkreditmarktes und auf Anleihen verwiesen. Irgendwelcher Nachweis, wie bestimmte Mittel aufgebracht werden können, liegt nicht vor.

b) Der Reichsbürgerrat erkennt diesen Mangel und will die auf dem Wege der I. Hypothek durch Realkreditinstitute und durch eigenes Baugeld nicht aufzubringende Beträge durch den organisierten Hausbesitz im Wege der Belastung des Altwohnungsbesitzes jährlich aufbringen.

c) Von verschiedenen anderen Seiten, insbesondere aus den Kreisen des Realkredits selbst, wird vorgeschlagen, das gesamte erforderliche Baukapital über den Realkredit und in Ergänzung durch Anleihen aufzubringen und die Steuermittel lediglich für Zinszuschüsse zwecks Verbilligung der Mieten zu verwenden.

Die Realkreditinstitute glauben, aus der Beleihung auf I. Hypotheken auf 35 vH gehen zu können; außerdem durch die Ausgabe von Kommunalobligationen bis zu 60 vH aufbringen zu können. Die Restbeträge bis zu 90 vH wären also durch öffentliche Anleihen aufzubringen. Dies ergäbe für 1927 folgende Finanzierung:

| | |
|---|---|
| I. Hypotheken 35 vH. . . . . | 700 000 000 M. |
| Kommunal-Obligationen . . . | 500 000 000 „ |
| Eigenes Baugeld . . . . . | 200 000 000 „ |
| Oeffentliche Anleihen . . . . . | 600 000 000 „ |
| Insgesamt: | 2 000 000 000 M. |

Eine Sicherheit, daß durch die Realkreditinstitute unter Heranziehung des Kommunal-Obligationskredites 1 200 000 000 M. aufgebracht werden können, fehlt, abgesehen von der ungelösten Frage, inwieweit die Kommunen bereit sind, in dem Umfange von 500 000 000 M. die erforderliche Garantie zu leisten.

Auch die Aufbringung von 600 Millionen-Anleihe der Länder für Wohnungszwecke erscheint neben den anderen Anleihen für allgemeine Finanzierungszwecke kaum möglich.

Es muß also von den neuen Vorschlägen erst der Nachweis verlangt werden, wie und in welchen Zeiten die Mittel zur Verfügung gestellt werden können.

12. Dabei ist stets zu beachten, daß die Möglichkeit der Aufbringung von Mitteln für Bauzwecke von der allgemeinen Lage des Kapitalmarktes und der Entwicklung der Industrie abhängt.

13. Es wird deshalb vorsichtigerweise auch für die nächsten Jahre damit gerechnet werden müssen, daß wie bisher durch die öffentliche Hand laufend Mittel zur Kapitalbeschaffung aufgebracht werden müssen. Feste Beträge für die eine oder andere Art festzulegen, empfiehlt sich nicht. Immerhin erscheint es erforderlich, einen Mindestbetrag der von der öffentlichen Hand aus Steuermitteln aufzubringenden Beträge festzulegen, da sonst irgendwelche Sicherheit für die Kapitalbeschaffung überhaupt fehlt.

14. Nachdrücklich ist die Verstärkung der an erster Stelle zu gebenden Hypothekenmittel zu betreiben. Eine Erleichterung der allgemeinen Bedingungen ist weiter anzustreben. Insbesondere ist möglichst auf eine Ermäßigung der Zinssätze und der Begebungskosten zu drängen. Eine Erhöhung der Beleihungsgrenze bei den Realkreditinstituten ist erwünscht. Sie kann aber nicht programmäßig festgelegt werden, sondern muß sich aus den Verhältnissen des Realkreditmarktes ergeben.

Große Vorsicht bei der Wiederherstellung des Realkredites ist geboten. Die Prüfung der Frage der kommunalen Garantien, um die Beleihung auf erste Hypotheken zu stärken, ist erforderlich.

15. Wünschenswert erscheint es, um die Belastung mit dem derzeitigen Wohnungsbau auf Jahrzehnte zu verteilen, die Kapitalaufbringung durch Anleihen wesentlich zu verstärken. Dazu ist es aber erforderlich, um Verzinsung und Tilgung sicherzustellen, sowie Mittel für die Mietermäßigung zu gewinnen, bestimmte Steuerquellen für die Dauer für diese Zwecke festzulegen. Zu prüfen ist, inwieweit als Sicherheit für die neuen Anleihen auch die bisher ausgegebenen Hauszinssteuerhypotheken herangezogen werden können.

16. Beibehaltung von Steuermitteln für Kapitalgewährung erscheint unvermeidlich. Alle Möglichkeiten der Aenderung der Hauszinssteuer müssen deshalb zweifellos restlos nachgeprüft werden. Bei der Festlegung der Hauszinssteuer sind berechtigte Ansprüche des Hausbesitzers, insbesondere hinsichtlich der Erhaltung des Altwohnungsraumes, zu berücksichtigen. Persönliche Verhältnisse der Mieter können bei der Gestaltung der Hauszinssteuer keine Berücksichtigung finden. Sie müssen grundsätzlich, soweit erforderlich, auf andere Weise berücksichtigt werden.

17. Die namentlich bei verstärkter Heranziehung erster Hypotheken und von Anleihemitteln erforderliche Aufbringung von Mitteln zur Herabsetzung der Miete soll nicht durch Garantie gewisser Zinsbeträge für die Hypotheken selbst erfolgen, um nicht die allmähliche Herabsetzung des Zinsfußes zu erschweren. Die Ermäßigung hat durch jährlich neu festzusetzende Mietzuschüsse zu erfolgen. Derartige Mietzuschüsse müssen allerdings zur Abdeckung bestimmter Hauslasten direkt Verwendung finden.

18. Im Hinblick auf die Tatsache, daß schon vor dem Kriege Stockungen bei der ersten Hypothek, und vor allem bei der zweiten Hypothek vorhanden waren, ist besonders Gewicht für die Zukunft auf eine Sicherstellung der Beschaffung und Begebung zweiter Hypotheken zu legen.

19. Mehr noch als bisher ist bei der steigenden Unsicherheit des Anfalles angesichts der verstärkten Abhängigkeit von den Schwankungen des allgemeinen Geldmarktes für die Bereitstellung des erforderlichen Zwischenkredites Sorge zu tragen.

20. Der Beschaffung des eigenen Baugeldes ist besonderes Augenmerk zuzuwenden. Die Beibringung von Mieterzuschüssen erscheint wirtschaftlich unzweckmäßig, um so mehr ist die Organisation von Spareinrichtungen für Bauzwecke zu prüfen. Etwaige Sparorganisationen haben sich lediglich mit der Sammlung des Geldes zu befassen. Die Anlage soll grundsätzlich bei den bestehenden Sparkasseneinrichtungen erfolgen. Die Verbindungen neuer, mit dem Bau selbst befaßter Organisationen mit Spareinrichtungen ist zu vermeiden. Für den Bau kommen die bestehenden Baugenossenschaften und privaten Unternehmungen in Betracht.

Digitized by Google

# Wohnungsfürsorge-Gesellschaft 1925-1926

## Der Geschäftsbericht

Reichlich spät, zehn Wochen vor dem Schluß des folgenden Geschäftsjahres, erscheint der Bericht über das verflossene, das vom 1. April 1925 bis zum 31. März 1926 reicht. Die Hauptaufgabe der Gesellschaft besteht in der Verwaltung und Verteilung der in Berlin für den Wohnungsbau zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Hauszinssteueraufkommen. Die statistischen Zahlen und die Ausblicke auf die Entwicklung, z. B. hinsichtlich der Verzinsung der Pfandbriefe und Hypotheken, sind zum größten Teil überholt. Daher ist aus dem Bericht hauptsächlich das Grundsätzliche von Belang, und in dieser Beziehung findet sich einiges Wichtige vor. Ueber die Hauszinssteuer heißt es:

„Ihrer Bestimmung gemäß sollte die sozial sehr anfechtbare Hauszinssteuer der Beseitigung der Wohnungsnot dienen. In dieser Zweckbestimmung liegt auch ihre einzig innere Rechtfertigung. Im ausgesprochenen Widerspruch dazu steht die weitgehende Heranziehung des Steueraufkommens für die allgemeinen, finanziellen Bedürfnisse des Staates und der Gemeinden. Bei dem Inkrafttreten der Steuer am 1. April 1924 konnte die Inanspruchnahme der Hälfte des Steueraufkommens für allgemeine Zwecke im Hinblick auf die Auswirkungen der gerade überwundenen Inflation auf den allgemeinen Staats- und Gemeindehaushalt als ein Notbehelf gerechtfertigt erscheinen. Jedoch ist nun dieser Zustand verewigt worden, so daß jetzt auch noch nach der neuesten Regelung nur eine Hälfte des Aufkommens für den Wohnungsbau zur Verfügung steht. Es darf nicht unterlassen werden, immer wieder auf die ungesunde Entwicklung hinzuweisen und für Abänderung einzutreten."

Erinnert wird in diesem Zusammenhang an die Stellungnahme des Wirtschaftsführers Friedrich Minoux, der verlangte, daß „die letzte deutsche Mark mobilisiert werden sollte, um den Wohnungsbau voranzutreiben". (Vgl. Heft 30/1926 der „Bauwelt"). Nicht lange danach wurde das Arbeitsbeschaffungsprogramm der Oeffentlichkeit übergeben, dessen Ausführung allerdings bis heute nicht befriedigt hat.

Weiter wenden sich Aufsichtsrat und Vorstand der Wohnungsfürsorge-Gesellschaft gegen die weitgehenden Stundungen, Minderungen und Niederschlagungen der Hauszinssteuer, die eine sehr scharfe Senkung des Steuerertrages geben, wodurch die Fortführung des Wohnungsbaues verhängnisvoll beeinflußt wird.

Die Frage, wo das Geld aus der Hauszinssteuer verbaut werden soll, die ausführlich behandelt wird, ist nicht mit wenigen Worten zu erledigen. Die Gesellschaft äußert die Meinung, daß das Wohnungselend in den Größstädten am größten ist und das Steueraufkommen nicht zur Beseitigung auch nur der ernstesten Notstände ausreicht. Auf derselben Seite des Berichts (S. 11) lesen wir die Ansicht, daß die „Bevölkerung noch nie den Wohnungen, sondern immer nur den Erwerbsmöglichkeiten (tatsächlichen oder eingebildeten) nachgezogen ist." Sind denn in den Großstädten wirklich so viel offene Stellen? Es scheint also, daß die vom Bericht bekämpfte Auffassung, daß ein immerhin ansehnlicher Teil des Steueraufkommens zugunsten der inneren Kolonisation abgezweigt werden muß, doch nicht „in jeder Beziehung an der Wirklichkeit vorübergeht".

Die Zufriedenheit der Architekten hat die Gesellschaft sicherlich dadurch erreicht, daß sie in ihre Bedingungen für die Hergabe von Hauszinssteuerhypotheken die Forderung aufgenommen hat, daß mit der künstlerischen Oberleitung ein dazu geeigneter, selbständiger Architekt betraut werden muß. Diese Einrichtung hat sich, wie der Bericht besagt, bewährt.

Weiter heißt es: „Die Wohnungsfürsorge-Gesellschaft verlangt nur selten Aenderungen an der ästhetischen Durchbildung der Entwürfe, und diese beziehen sich dann lediglich darauf, daß auf verteuernde und nicht unbedingt notwendige Beigaben der äußeren Erscheinung verzichtet wird. Der Arbeitsausschuß der Wohnungsfürsorge-Gesellschaft lehnt es bei der technischen Begutachtung der einzelnen Entwürfe im allgemeinen ab, über die ästhetischen Werte der eingereichten Entwürfe zu urteilen. Dies bleibt vielmehr den zuständigen Stellen der Bezirksämter und dem Stadterweiterungsamt vorbehalten. Die Wohnungsfürsorge-Gesellschaft prüft in technischer Beziehung nur die Gestaltung des Grundrisses, die Raumverteilung auf die einzelnen Wohnungen und ähnliches."

In dieser technischen Beziehung hört man allerdings oft Meinungsverschiedenheiten, und ausdrücklich wird gesagt, daß, wo durch den Zuschnitt des Grundstücks eine Ausnutzung nach den Vorschriften der betreffenden Bauzone, zum Beispiel der reinen Randbebauung, auch nicht annähernd erzielt werden könnte, besondere Lösungen zugelassen wurden, allerdings nur für Ausnahmefälle. Es scheint, daß diese Ausnahmefälle häufiger eintreten könnten, denn manche als durchaus geschickt anzusprechende Lösungen haben bis zur Durchführung längerer Verhandlungen bedurft oder sind gar nicht genehmigt worden.

Nachdem im Jahre 1925 von der Baustoffabteilung der Gesellschaft größere Mengen der wichtigsten Baustoffe eingekauft worden waren, darunter allein 100 Millionen Zehdenicker Mauersteine, wurde auf Drängen des Baustoffhandels im Januar 1926 beschlossen, daß die Gesellschaft größere Baustoffgeschäfte nicht mehr abschließt. Der Bericht macht darüber eine Angabe, die dem organisierten Baustoffhandel eine sehr weitgehende Verpflichtung auferlegt:

> „Für diese Entscheidung (des Aufsichtsrates über langsames Eingehenlassen des Baustoffgeschäfts) war insbesondere maßgebend, daß der Baustoffhandel durch seine Vertretung in der Berliner Industrie- und Handelskammer ausdrücklich die Verantwortung für die ordnungsmäßige Versorgung der Berliner Baubetriebe auf sich nahm und die absolute Sicherheit vor einer neuen krisenhaften Entwicklung verbürgte. Dementsprechend hat die Wohnungsfürsorge-Gesellschaft für den Schluß des Berichtsjahres und bisher auch in dem neuen Geschäftsjahr weitgehende Zurückhaltung geübt. Es wird von der weiteren Entwicklung abhängen, ob sie sich auch weiterhin mit einer abwartenden Haltung begnügen kann."

Kurz vor Weihnachten des Jahres 1926 schien es, als ob sich ein Preisauftrieb am märkischen Mauersteinmarkt herausbilden wollte, ein Bewegung, die den verantwortlichen Stellen des Baustoffhandels hinsichtlich der vorstehenden Gewährleistung einer Vermeidung der krisenhaften Preisentwicklung sehr unangenehm hätte werden können, wenn nicht die Bewegung ziemlich schnell verebbt wäre.

Das Holzgeschäft war in dem Berichtsjahr nicht günstig. Durch Schleuderverkäufe wurden die Preise sehr gedrückt, so daß bei der Abgabe von Bauholz ein Verlust von rd. 20 000 M. eintrat, der sich um weitere 200 000 M. durch Minderbewertung der am Bilanztage vorhandenen Holzbestände und eines Teiles der Steine erhöhte. Der Gewinnübertrag des Baustoffgeschäftes aus 1924/25 mit 424 000 M. schmilzt dadurch allerdings unter Belastung von Gehältern und Geschäftsausgaben der Baustoffabteilung auf rd. 43 000 M. zusammen. Umgesetzt wurden:

| | | | |
|---|---|---|---|
| rd. | 15 | Millionen | Kalksandsteine |
| „ | 102 | „ | Mauersteine |
| „ | 3,7 | „ | Biberschwänze |
| „ | 26 000 | | Firstziegel |
| „ | 378 | Waggons | Stückenkalk |
| „ | 83 | „ | hydraul. Kalk |
| „ | 315 | „ | Zement |
| „ | 31 | „ | Gips |

ferner Klinker und Schlackensteine in geringerer Menge.

Der Reingewinn von 1,9 Mill. M. wird wie folgt verteilt: 200 000 M. Erhöhung des Sicherheitsfonds für Baugeldzahlungen, 132 200 M. Erhöhung des Sicherheitsfonds für Bürgschaften, 16 100 M. für 5 vH Gewinn auf das Gesellschaftskapital (322 000 M.), Erhöhung des Grundstücksfonds um 500 000 M. (auf 950 000 M.). Der Rest des Reingewinns von 1,06 Mill. M. wird nach Maßgabe der Bestimmungen für Zusatzhypotheken zur Errichtung von Kleinwohnungen für Unbemittelte verwandt.

R. W.

### Die Hauszinssteuer ganz für den Wohnungsbau

In einer Sitzung des Wohnungsausschusses der christlichen Gewerkschaften in Köln wurde eine Entschließung angenommen, daß die Wohnungsnot vermehrten Wohnungsbau verlange, zu dessen Finanzierung es erforderlich sei, das Aufkommen aus der Hauszinssteuer in stärkerem Maße und nach einer Uebergangszeit in vollem Betrage für Wohnungsneubauten zu verwenden. Diese Stellungnahme deckt sich mit dem vorstehend wiedergegebenen Standpunkt der Wohnungsfürsorgegesellschaft Berlin.

Digitized by Google

## Der Opernhausumbau in Berlin

Ueber den hier mehrfach erwähnten Umbau der Berliner Staatsoper berichtet jetzt der örtliche Bauleiter Regierungs- und Baurat Tietze eingehend in der Zeitschrift „Deutsches Bauwesen". Es handelt sich um die tiefe Unterfahrung schwer belasteter Pfeiler des fast 200 Jahre alten Bauwerks. 20 000 cbm Boden mußten ausgehoben, 8000 cbm Beton mit 250 t Rundeisen mußten eingebracht werden. Der Bühnen-

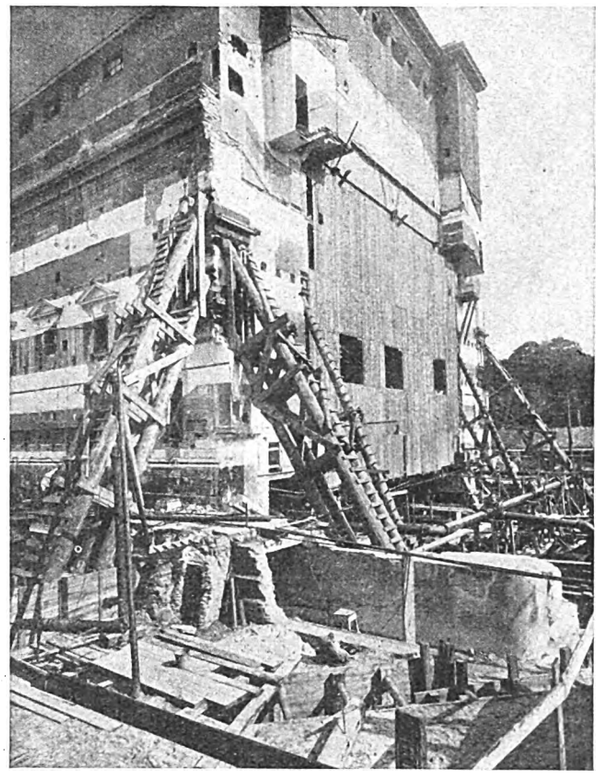

Die Umfassungswände des Bühnenhausaufbaues sind abgestützt; die Wände und Fundamente der Bühne werden abgebrochen

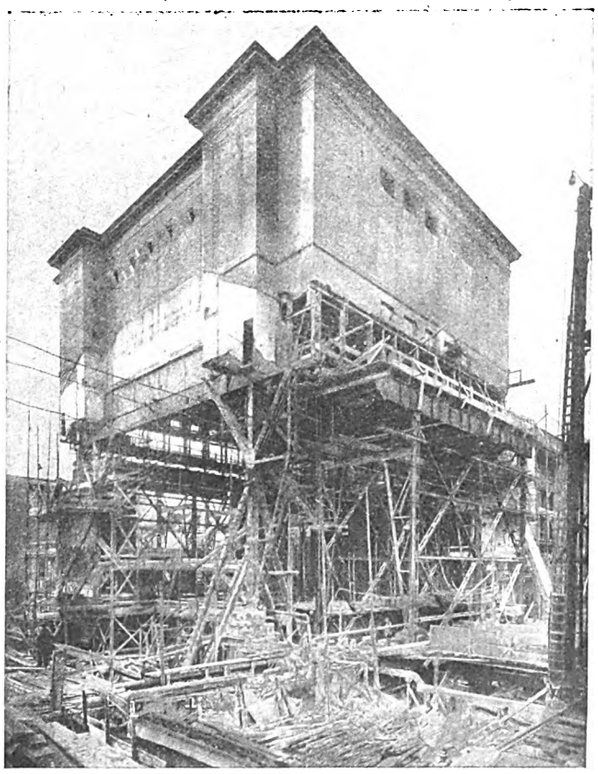

Der Bühnenhausaufbau, etwa 30×19 m groß und 20 m hoch, ist abgefangen, um das neue Bühnenhaus darunter einzubauen.

keller taucht etwa 10 m in das Grundwasser ein. Diese Arbeiten mußten auf sehr enger Baustelle ausgeführt und die oberen Teile des Bühnenhauses während der Erneuerung auf starken, eisernen Gerüsten abgefangen werden.

# Wettbewerbe

**Realgymnasium in Ratibor**

Eingeladen die in der Provinz Oberschlesien ansässigen oder geborenen Architekten. Einlieferungsfrist: 5. Februar. An Preisen: Ein 1. Preis von 1500 M., ein 2. Preis von 1000 M., ein 3. Preis von 500 M. Ankauf weiterer Entwürfe vorbehalten. Es ist beabsichtigt, Planbearbeitung und künstlerische Bearbeitung einem der Teilnehmer zu übertragen. Im Preisgericht: Reg.-Baumeister Niemeyer, Oppeln; Stadtbaurat Raffelsiefen, Ratibor; Stadtbaurat Schabik, Gleiwitz; Oberreg.- und Baurat Wittler, Oppeln. Unterlagen kostenlos vom Stadtbauamt.

**Volksschule in Blankenese (Elbe)**

Die Gemeindevertretung beabsichtigt, unter den Blankeneser und mehreren Hamburger Architekten einen Wettbewerb auszuschreiben. Nähere Angaben folgen.

**Gymnasium und Realgymnasium in Bocholt i. W.**

Eingeladen alle reichsdeutschen Architekten, die in Rheinland und Westfalen ihren dauernden Wohnsitz haben. Einlieferungsfrist: 1. März. An Preisen: Ein 1. Preis von 7000 M., ein 2. Preis von 4000 M., ein 3. Preis von 3000 M., ein 4. Preis von 2000 M. Ankauf zweier weiterer Entwürfe zum Preise von je 1250 M. vorbehalten. Im Preisgericht: Baurat Moritz, Köln; Oberbaurat Ohnesorge, Bremen; Prof. Heinrich Straumer, Berlin. Unterlagen gegen 10 M. vom Stadtbauamt Bocholt, Ravardistraße 4.

**Kriegerehrenmal in Ründeroth.**

Eingeladen alle im Rheinlande ansässigen oder geborenen Künstler und Architekten. Einlieferungsfrist: 1. Februar. Unterlagen gegen 5,50 M. vom Bürgermeisteramt.

**Frauen-Friedenskirche mit Pfarr- und Gemeindehaus in Frankfurt a. M.**

In Ergänzung unseres Berichts in Heft 1 erfahren wir noch folgendes: Die Bausumme für den Rohbau der Kirche ohne Pfarrhaus darf 500 000 M. nicht übersteigen. Einlieferungsfrist: 15. März. An Preisen: Ein 1. Preis von 3500 M., ein 2. Preis von 2500 M., ein 3. Preis von 2000 M., ein 4. Preis von 1000 M. Eine andere Verteilung der Preise wird vorbehalten. Im Preisgericht: Peter Behrens, Neubabelsberg; Prof. Dr.-Ing. Bonatz, Stuttgart; Stadtrat Architekt Ernst May, Frankfurt a. M.; Prof. Hermann Schmitz, Direktor des Schloßmuseums, Berlin. Die Unterlagen können bei der Schriftleitung der „Bauwelt" eingesehen werden.

**Straßenbrücke über den Lech bei Augsburg-Hochzoll**

Das Straßen- und Flußbauamt schreibt zur Erlangung von Vorentwürfen einen Wettbewerb aus. Unterlagen gegen 25 M. vom Straßen- und Flußbauamt Augsburg. Die Bedingungen werden an Bauunternehmungen, Industriewerke und Ingenieure, die in Bayern ansässig sind und im Brückenbau nachweisbar Erfahrungen haben, abgegeben.

**Saalebrücke aus Eisenbeton in Hof a. S.**

Eingeladen die in Bayern ansässigen Spezialfirmen und Zivilingenieure. Einlieferungsfrist: 1. März. An Preisen: Ein erster Preis von 1500 M., ein zweiter Preis von 1000 M., ein dritter Preis von 700 M. Der Restbetrag von 1000 M. soll für den Ankauf weiterer Entwürfe Verwendung finden. Im Preisgericht: Oberregierungs- und Baurat Strubel (Bamberg); Stadtbaurat Allwang und Stadtbaurat Kolb, beide in Hof an der Saale. Unterlagen gegen 3 M. vom Städtischen Tiefbauamt, Klosterstr. 9.

**Ehrenhain mit Ehrenmal in Löbau, Sa.**

Eingeladen alle in Sachsen ansässigen oder geborenen Künstler. Unterlagen kostenlos vom Denkmalausschuß K. Blaß, Löbau, Weißenberger Straße 19.

**Mittelschulgebäude in Nienndorf b. Hamburg**

bk. Eingegangen 96 Entwürfe. Preisverteilung: Den 1. Preis erhielt Architekt C. Langloh, den 2. Preis Architekt J. Klarwein, den 3. Preis Architekt K. Schneider, sämtlich in Hamburg. Angekauft wurden die Entwürfe von Architekt R. Reusse, Bergedorf; Architekten Stockhausen u. Richter, Hamburg.

**Gefallenendenkmal in Mannheim**

Der Denkmalausschuß beschloß, den mit dem 1. Preis ausgezeichneten Entwurf der Architekten Esch u. Anke, Mannheim, zur Ausführung zu verwenden. Mit den Arbeiten soll sofort begonnen werden.

Digitized by Google

Eigene Ermittlungen

# Baustoffmarkt

Jeder Nachdruck verboten

## Rundblick am Baustoffmarkt

O **Berlin,** den 12. Januar 1927

Die ungünstige Witterung hat die Arbeitslosigkeit im Baugewerbe nicht unerheblich vermehrt. Ebenso waren auch die Umsätze am Baustoffmarkt sehr gering. Auch das Lagergeschäft ist stark benachteiligt worden. Das Frühjahrsgeschäft ist noch nicht recht in Gang gekommen.

Weitere Preiserhöhungen, die mit Rücksicht auf die Kohlenpreissteigerungen im letzten Viertel des vorigen Jahres und nach den im vorigen Heft wiedergegebenen Meldungen zu befürchten waren, sind erfreulicherweise bis auf Bauholz nicht eingetreten (vergl. besondere Meldung).

Ueber schleppende Zahlungsweise wird wieder lebhaft Klage geführt. Die bevorstehenden Steuertermine wirken sich sehr störend aus.

*

Am Mauersteinmarkt der Mark Brandenburg ist die Lage unverändert. Größere Abschlüsse sind nicht zustandegekommen. Wie die Preise sich entwickeln werden, ist noch nicht zu übersehen, da dies entscheidend vom Wiederbeginn der Bautätigkeit, also vom Wetter, abhängt. Die Zehdenicker Ziegeleien werden dazu übergehen müssen, ihre Vorräte zu stapeln, da, wie gemeldet, die Schiffahrt auf den märkischen Wasserstraßen vom 10. Januar bis Mitte Februar gesperrt ist.

Der Kalkabsatz im Dezember hat sich gegenüber dem Vormonat zwar nicht unwesentlich verringert, doch ist, verglichen mit Dezember 1925, eine bescheidene, aber immerhin merkliche Besserung zu beobachten, die für diese Jahreszeit auffallend ist. Die Ursache liegt vor allem auf seiten des Baugewerbes, das infolge der frostfreien Witterung seine Bezüge fortsetzte. Da für das Frühjahr 1927 mit einer stärkeren Bautätigkeit gerechnet wird, als sie das vergangene Jahr brachte, so ist zu erwarten, daß in den kommenden Wochen der Baustoffhandel seine Kalkgruben und -speicher füllt, um nicht später mit Lieferfristen rechnen zu müssen. Bemerkenswert ist die im Dezember wieder erhöhte Nachfrage nach Rohsteinen zu Wegebauzwecken. Der Jahresabsatz von Kalk war jedoch noch ungünstiger als der des schon unerfreulichen Jahres 1925.

Der Hüttenzementverband in Düsseldorf, der bis Ende 1927 läuft, ist bis Ende 1930 verlängert worden, gleichlaufend mit der Dauer der drei deutschen Portlandzementverbände. Die Preise von Hochofen- und Eisenportlandzement stehen zu denjenigen von Portlandzement in einem gewissen, gleichbleibenden Verhältnis.

Die Süddeutsche Formeisen- und Stabeisenhändlervereinigung hat ihre Organisation abgeschlossen und Preise nebst Verkaufsbedingungen am 3. Januar in Kraft gesetzt. Preisveränderungen erfolgten nicht. Nur im kleinen Lagergeschäft wurden die Preise um 1 M. für je 100 kg von der Süddeutschen Eisenzentrale erhöht. Die Bauindustrie wird durch ein Rabattsystem berücksichtigt.

Die Düsseldorfer Bandeisen-Vereinigung hat den Bandeisenpreis für Süddeutschland vom 10. Dezember ab um 5 M. je t auf 147,50 M., Frachtgrundlage Homburg-Saar, erhöht. Im übrigen Deutschland blieb der Preis mit 154 M. je t unverändert.

Der Zinkblechpreis für Berlin ging um 2 M. von 105 M. auf 103 M. zurück.

In Mannheim wurde eine Vereinigung oberrheinischer Hobelwerke begründet, die Absatz und Preise für nordische und amerikanische Hobelware, unter Ausschaltung von süddeutschen Hobelbrettern, regeln will. Die Vereinigung umfaßt Mannheimer und Karlsruher Werke.

Der Grundpreis für Kupferblechwaren wurde von der Verkaufsstelle des Kupferblechsyndikats Kassel vom 6. Januar ab von 167 auf 164 ermäßigt.

Die Süddeutsche Zinkblechhändler-Vereinigung hat den Zinkblechpreis für sämtliche Sorten am 6. Januar um rd. 2 vH ermäßigt.

Die Verhandlungen über eine Verlängerung des Rheinischen Kies- und Sand-Syndikats in Duisburg sind ergebnislos verlaufen. Damit ist auch die geplante Erweiterung zunächst hinfällig geworden.

Die Sparkassenbestände der deutschen Sparkassen haben Ende November den Betrag von 2 96 Milliarden M. erreicht, so daß Aussicht besteht, daß am Jahresende die 3 Milliarden-Grenze überschritten worden ist.

Für 5 Mill. M 6zins. Goldpfandbriefe der Landesbank der Rheinprovinz sind durch Voranmeldungen zu 95 vH untergebracht. Die ganze Anleihe umfaßt 30 Mill. M.

Die an der Börse neu eingeführten 6zins. Pfandbriefe der Preußischen Pfandbriefbank haben bereits einen Kurs von 97 vH erreicht, sind also vom Nennwert nicht mehr weit entfernt.

Die Berliner Hypothekenbank hat die Erlaubnis erhalten, Aufwertungshypotheken gegen Ausgabe 4½zins. Goldpfandbriefe zu erwerben.

*

Der Beschäftigungsgrad der Bauarbeiter, soweit sie Mitglieder der Gewerkschaften sind, hat sich in der letzten Zeit weiter verschlechtert, erreicht allerdings noch nicht den Stand des Vorjahres. Am 20. Dezember 1926 wurden 29 2 vH der organisierten Bauarbeiter als Arbeitslose gezählt gegenüber 52 4 vH zur gleichen Zeit des Vorjahres. Bei dieser Gelegenheit sei daran erinnert, daß in der Vorkriegszeit der Jahresdurchschnitt der Arbeitslosigkeit ungefähr 3 vH war.

*

Die Verhandlungen über einen Zusammenschluß von Dachpappenwerken gelangten zum Abschluß. Die Oberschlesischen Kokswerke, die Chemische Fabriken A.-G. und die Rütgerswerke A.-G. bringen ihre Dachpappen-Einzelunternehmen in die zu gründende Vereinigte Dachpappenfabrik A.-G. ein. Durch die Vereinheitlichung der Dachpappenherstellung soll die Rationalisierung in den Betrieben erleichtert werden. Man rechnet mit der Belebung der Bautätigkeit in diesem Jahre und hofft, den Aufbau der neuen Gesellschaft, die etwa 8 Mill. M. Aktienkapital aufweisen wird, bis Ende dieses Monats durchzuführen.

*

In der rheinischen Bimsindustrie war im Laufe des Wirtschaftsjahres 1926 eine gewisse Besserung der Lage festzustellen. In den ersten Monaten des Jahres lag das Absatzgeschäft nahezu still und blieb 40—50 vH hinter dem Vorjahre zurück. Die Belebung trat erst im Sommer ein und führte gegen Jahresende zu einem wesentlich verbesserten Versandgeschäft von Bimserzeugnissen. Gegen Jahresende war auch eine Erholung in den Preisen für rheinische Bimserzeugnisse zu verzeichnen. Die Aussichten für das neue Jahr werden nicht ungünstig beurteilt; man rechnet mit einer weiteren Belebung des Absatzgeschäftes und mit anhaltenden Lieferaufträgen. Die Gesamterzeugung im Jahre 1926 dürfte 75 vH der des Vorjahres betragen haben. Durch Verwendung geeigneter Bindemittel hat sich eine erheblich schnellere Versandreife der Bimserzeugnisse herbeiführen lassen. Neuzeitliche Maschinen haben die Leistungsfähigkeit der rheinischen Bimsindustrie gesteigert.

## Steigende Bauholzpreise

⊙ Die unerwartete Steigerung aller Rohholzpreise, die ihren Ausgang vom polnischen Markt genommen hat, führte auch zu Preiserhöhungen am Bauholzmarkt. Freilich stehen diese nicht im richtigen Verhältnis zu den sprunghaften Preissteigerungen für Rohholz. Balken, die im Großhandel Ende November frei Waggon Berlin, nach Listen hergestellt, etwa 62 M., im Dezember 64 bis 65 M. brachten, kosten heute 68 bis 69 M. Das Angebot ist gering, die Nachfrage übersteigt die Angebote. Die Sägewerke lehnen vielfach den Bauholzeinschnitt zurzeit überhaupt ab, weil sie ihre Stammbretter auf Stapel bringen wollen. Verschiedentlich bemüht man sich, wie in früheren Jahren, Abschlüsse in verschiedenen Bauholzsorten, wie Balken, Blockbrettern, Treppenbohlen, Schalbrettern auf Lieferung in den Monaten Januar, Februar und März zu tätigen. Die Platzholzhändler sind geneigt, sicheren Lieferfirmen Angelder zu zahlen. Trotzdem finden sich nur wenige Sägewerke, die Mengen von mehreren hundert Kubikmeter Bauhölzer verkaufen wollen. Weitere Preissteigerungen werden für möglich gehalten.

Es braucht nicht betont zu werden, daß die Preisbewegung am Rohholzmarkt in Fachkreisen für unberechtigt und darum für ungesund gehalten wird. Für Blockware, zu Hobelzwecken geeignet, sind ebenfalls Preiserhöhungen eingetreten. Man bot für gute, trockene Ware bis 68 M., für Rauhspundbretter allerdings etwa 15 M. weniger. Die Schalbretterpreise sind nicht wesentlich gestiegen. Knapp waren 25 mm starke Schalbretter in höheren Breiten und 20 mm konisch besäumte Schalbretter mit der verlangten Durchschnittsbreite von 17/18 cm.

Digitized by Google

| Bauindex 1913 = 100 | | |
|---|---|---|
| | 24. Nov. | 163,4 |
| | 8. Dez. | 163,2 |
| | 21. Dez. | 164,6 |

# Baustoffpreise

| Lebenshaltungskosten | | |
|---|---|---|
| | Oktober | 142,8 |
| | November | 143,6 |
| | Dezember | 144,3 |

Eigene Ermittelungen

Jeder Nachdruck verboten!

## Wöchentlicher Preisbericht der „Bauwelt" — 12. Januar 1927

**Portlandzement**, waggonladungsweise, in Papiersäcken je 10 t frei Waggon. (Zu Stoffsäcken für je 100 kg 1,10 M. mehr.)

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Aachen | 440 M. | Hannover | 503 M. | Königsberg | 675 M. |
| Breslau | 542 „ | Hamburg | 503 „ | München | 554 „ |
| Berlin | 493 „ | Köln | 455 „ | Stuttgart | 554 „ |

Norm. hochw. Zement + 140 M., anderer hochw. Zem. + 210 M., Siccofix-Zem. + 100 M. je 10 t. Hochofenzement, Nordd. 20 M., Südd. 60 M., Eisenportlandzem. Nordd. 12 M., Südd. 30 M. billiger als Portlandzement.

**Waggonweise je 1000 Stück frei Waggon Werk:**

**Hintermauersteine**, märk. Bahnst. 32, Wasserst. 30,— M. desgl. Brandenb. 33 M., Eggesiner u. Ueckermünd. 34—35,— „
**Kalksandsteine** 24,50—25 M., desgl. Klosterform frei Waggon Berlin 65 M., ab Lagerplatz Berlin . . . . 62,50 „
Freienwalder Hartbrandsteine, unsort. . . . . 46,— „
Freienwalder rötl. Vormauersteine . . . . . 54—62,— „
Rohbausteine, rot, 1. Kl. . . . . 90,— „
Deckensteine, Kleinsche Bitterfelder . . . . . —,— „
Freienwalder Deckensteine . . . . . 57,— „
Poröse Lochsteine . . . . . 37,— „
Kalkschwemmsteine, rhein., 25×12×9½ cm, frei Waggon Werk 37 M., frei Waggon Berlin . . . . 78,— „
Zementschwemmsteine, frei Waggon Werk 38 M., frei Waggon Berlin . . . . . 88,— „
Biberschwänze, Lausitzer und schlesische 72, Rathenower, naturrot, 62 M., märk. 63—66, sächsische 60—62 „
Doppelfalzziegel, mitteld. 135 M., rhein. . . . . 125 „
Holländische Dachpfannen, mitteld., 15 St. 1 qm . . . 105 „

je 100 kg ab Werk bei waggonweisem Bezug:

**Stückenkalk**, Rüdersd. 2,50 M., schles. ab Gogolin 1,75 M., ab Oberkaufung, weiß . . . . . 2,25 M.
Mauerkalk, sächs., ungel., hydr., m. Verp. 2,38, Putzkalk 2,67 „
Putzgips ab Ellrich Harz, ohne Verp., 1,10, Stuckgips 1,15 „

je 1000 Stück ab Lager Berlin:

**Schlackensteine**, Normf., Hintermauerungssteine 32—34 M., Zwischenwandsteine 30 M., Schwemmsteinf. 45—46 M.
Zementdoppelfalzziegel . . . . . 100 „
Glasuren, weiß, ⅛-St. 96 M., ¼-St. 143 M., ½-St. 264 „

je qm ab Lager:

**Gipsdielen**, 5 cm, 1,90 M. je qm, Bimszementdielen 2,50 M.
Holzstabgewebe, frei Empfangsstation, einzeln . . . 0,74 „
**Linoleum**, einfarbig, braun, Bauware, je nach Menge, 3,6 mm 7,05—5,20 M., 3 mm 6,35—4,60 Mark, 2,2 mm . . . . . 5,15—3,80 „
Linoleum-**Unterlage**, Reinkork, 5 mm stark . 2,85 „
**Kork**-Fußbodenbelag, 7 mm stark . . . . . 10,15 „
**Platten** für Fußb., hydr. gepr., 35×35×6,5 cm 10,00 „ 30×30×3 cm 7,00 M., Fußbodenplatten (gesint. Steinzeugpl.) rot, 10×10 cm 8,80 M., 15×15 cm 9,40 M., Wandplatten, weiß, Steingut, scharfk., je qm 12,00 M.

| | ab Lager | frei Ufer | frei Kahn Berlin |
|---|---|---|---|
| **Kies** . . . . . | je cbm 6,75 | 4,50—5,20 | 4—4,50 M. |
| **Sand** . . . . . | „ „ 4,50 | 3,20 | 2,80 „ |

**Mörtel**, fr. Bau, Berlin, je cbm 22, Magdeburg 24,50—29 „
**Tonröhren**, bei waggonweisem Bezug, glas., 100 mm ⌀ je m 1,94 M., 650 mm 34,20 M.

| Glaspreise im Großen je qm: | ohne Einsatz (Neuarb.) | mit Einsatz (Neuarb.) |
|---|---|---|
| Fensterglas 4/4, 3. Sorte . . . . | 3,00 M. | 4,00 M. |
| Mattglas 4/4 . . . . . | 4,50 „ | 5,50 „ |
| Drahtglas 4—8 mm . . . . . | 9,00 „ | 10,00—11,00 M. |
| Rohglas 4—4 mm . . . . . | 5,50 „ | 6,50— 7,00 „ |
| Ornamentglas, weiß . . . . . | 5,50 „ | 6,50— 7,00 „ |
| Kathedralglas, weiß . . . . . | 5,00 „ | 6,00— 6,50 „ |

**Spiegelglas**, 6—8 mm (Schaufensterglas) mit Einsetzen, Neuarbeit (Reparaturen 10 v. H. mehr):

| | | | |
|---|---|---|---|
| 0,45—0,66 qm Inh. | 30,00 M | 1,41—2,31 qm Inh | 36,— M. |
| 0,66—0,93 „ „ | 32,00 „ | 2,31—4,65 „ „ | 37,— „ |
| 0,93—1,41 „ „ | 33,00 „ | 4,65—6,96 „ „ | 39,— „ |

**Im Einzelverkauf je kg ab Haus oder Station des Lieferers:**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Leinölfirnis, rein | 0,95—1,05 M. | Fußbodenlack | 1,70—2,40 M. |
| Firnisersatz . . . . | 0,80 „ | Weißl. f. außß., inn. | 1,90—2,50 „ |
| Bleiweiß, r., i. Oel | 1,15—1,35 „ | Heizkörperlack . . . | 2,20 „ |
| Oelweiß . . . | 0,65—0,85 „ | Siccativ braun . . | 1,10 „ |
| Lithopone Rotsiegel . | 0,50 „ | Ocker f. Leimf. 0,22, f. Oelf. | 0,40 „ |
| Zinkweiß Rotsiegel . . | 1,20 „ | Umbraun 0,40, gebrannt | 0,50 „ |
| Schlemmkreide (100 kg) | 7,— „ | Kalkgrün . . | 0,40—0,70 „ |
| Malerleim (100 kg) | 22—33,— „ | Ultramarinblau . . | 1,50 „ |
| Trockenkleist. f. Tapet. | 1,75 „ | Schwarz . . . . . | 0,36 „ |
| Knochenleim . . . . | 1,20 „ | Metallfußb.-Fb. | 0,45—0,70 „ |
| Schellack . . . . | 7—8,— „ | Rostschutzfarbe . | 1,10—1,25 „ |
| Terpentinersatz . | 0,50—0,70 „ | Carbolineum . | 0,24—0,45 „ |

In Nordwestdeutschland f. 100 kg fr. Bahnhof od. ab Lager ohne Ueberpreise

**Stabeisen** (Moniereisen) 19,— M., Universaleisen 21,50 M., Bandeis. 22,50 M., Formeisen (Träger) U-Eis. 18,50 M. Bleche, 5 mm und stärker, 21 M., 5—3 mm 21,50 M., 3—1 mm 23,00 M.

**Gasrohre**, schmiedeeiserne, geschweißt, mit Gewinde und Muffen, je lfd. m: ⅜" innerer ⌀ 0,50 M., verzinkt 0,79 M., ½" innerer ⌀ 0,63 M., verzinkt 0,97 M., ¾" innerer ⌀ 0,83 M., verzinkt 1,25, 1" innerer ⌀ 1,20 M., verzinkt 1,72 M. Abflußrohre (L.N.A.) asphaltiert, 100 mm l. W. ½ m 4 M., 1 m 6,80 M.; 2 m 12,30 M. Abflußrohre, wie vor, leicht, deutsches Modell, je 100 kg 47,50 M. Bleirohre: Grundpreis je 100 kg 86,— M., messingne Ventilzapfhähne, ½" ⌀ 1,80 M. je Stück. Zinkblech Nr. 9/26 103 M. je 100 kg.

**Preise des Berliner Platzholzhandels für kieferne handelsübliche Ware im Einzelverkauf am Lager in cbm:**

| | |
|---|---|
| Balken, 12/24, 20/26 und entsprechende Halbhölzer . . | 82,— M. |
| Kanthölzer, 8/8—8/10 62 M., 10/12—12/16 cm . . . | 60,— „ |
| Kantholz, 16/16 und 16/18 . . . . . | 60,— „ |
| Schalbretter, 20 mm, konisch, bes. . . . . | 55,— „ |
| Bohlen, scharfkantig, besäumt . . . . . | 80,— „ |
| Stufenbohlen . . . . . | 100,— „ |
| Fußboden, gehobelt, gespundet, Federmaß, aus Blockbrettern, 120,— M., aus Stammbrettern . . . . | 150,— „ |
| Dachlatten, 4×6 cm, je lfd. m 1. Kl. 0,24 M., 2. Kl. | 0,20 „ |
| **Rüstbretter**, 30 mm stark . . . . . | 2,20 „ |
| Rüststangen, 10—12 m lang, 10 cm ⌀, 1. Kl. je lfd. m | 0,35 „ |
| Halbstangen, 6—8 m lang . . . . . je lfd. m | 0,38 „ |
| Riegel, 3 m lg., Stück 1,05 M. / Leitern, je Sprosse . | 0,50 „ |
| Steifen, 1,55 m lang . 0,38 „ / Spatenstiel, je Stiel . | 0,35 „ |
| Kalkkasten, beschlagen 8,00 „ / Wasserfässer . . . . | 1,65 „ |
| Baukarren, beschlagen 23,50 „ / Mulden . . . . . | 3,25 „ |

**Sperrholz** aus Erle, Birke oder Gabun: 6 mm Stärke 2,65—3,40 M., 8 mm 3,45—6,10 M., 10 mm 4,25—6,60 M., 15 mm 8—8,80 M., 20 mm 9—9,70 M., 25 mm 10,35—11,25 M., 30 mm 11,50—12,30 M. je qm.

**Richtpreise für den Breslauer Platzholzhandel in Mark je cbm:**

Kantholz, Fi./Ta., gebeilt, 8/8—16/18 cm stark, bis 6 m lang 45 M.; 6,10—10 m lang 48 M.; über 10 m lang 52 M.
Balken, Fi./Ta., gebeilt, 18/21 cm Stärke aufw., bis 6 m lang 50 M.; 6,10—10 m lang 55 M.; über 10 m lang 60 M.
Geschn. Listenkantholz 10/10—16/18 cm stark, bis 6 m lang, Fichte 60 M., Kiefer 64 M.; 6,10—10 m lang, Fichte 65 M., Kiefer 69 M.
Geschn. Listenbalken, 16/18 bzw. 18/21—24/26 cm stark, bis 6 m lang, Fichte 65 M., Kiefer 68 M.; 6,10—10 m lang, Fichte 68 M., Kiefer 70 M.; 8,10—10 m lang, Fichte 71 M., Kiefer 73 M.

| Schalung, 20 mm stark . . . . | Fichte 46 M. | Kiefer 49 M. |
|---|---|---|
| „ 26 mm stark . . . . . | „ 55 „ | „ 58 „ |
| Dachschalung, 26 mm, 16 cm aufw. | „ 60 „ | „ 65 „ |
| Bauware, 20 u. 26 mm, 16 cm aufw. | „ 65 „ | „ 70 „ |
| Rüstbrett., 30 u. 33 mm, 14 cm aufw. | „ 65 „ | „ 70 „ |
| par. bes. Bauware 33 mm aufw. strk. | „ 75 „ | „ 80 „ |
| Fußbodenbretter 26, 30, 33 mm strk. | „ 72 „ | „ 78 „ |
| Doppellatt., Riegel 8/8, 8/10, 10/10 cm | „ 65 „ | „ 70 „ |
| Latten 30/60, 33/60 u. 40 mm strk. | „ 75 „ | „ 80 „ |

**Preise des Platzholzhandels von Halle und Umgebung:**

Vorratskantholz, je cbm, Fichte 62—69 M., Kiefer 73—75 M. Schalbrett., 20 mm, bes., je qm Fichte 1,25—1,30, Kiefer, gesp. 1,55 M. Hobeldielen, 24 mm, je qm Fichte 2,15—2,30, Kiefer 2,35—2,50 M.

**Bauholzpreise der bayer. Sägewerke für Waggonlad. ab Verladeort.**

1" unsort. sägf. oder Ausschuß 5—12" 16' 10 vH Verschnittlänge je cbm 43—45 M. 1" 8—12" sonst wie vor 45—48 M. ¾" 5—12" sonst wie vor 47—49 M. 1½" u. 2" Dielen unsort. oder Ausschuß 12" 16' 47—48 M. Gute Bretter 1" 5—12" 16' 70—73 M. Schalbretter 1" u. 18 mm 5" aufw. 3—6 m lg. 38—39 Mark. Vorratsholz in übl. Dimensionen 39—42 M. Kanalbord unsort. 3 m 20 mm 5—12" 41—43 M. Kanaldielen 47—49 M. Rauhspund a/1" 5—7" 3—6 m je qm 1,12—1,20 M. Bauholz nach Liste mittl. Dimensionen je cbm 50—53 M. Ia-Fichtenblochware 52—62 M. Kiefernblochware je nach Qualität 60—70 M. Gute Latten 24/48 mm 4,50 od. 3—6 m lg. je lfd. m 6—6,25 Pf. Spalierlatten ½×1" DL 2,75 m je Bund 0,78 M. Hobeldielen a/1" 5—8" 3—6 m je qm 1,70—1,80 M. Treppeneiche, 45 u. 50 mm stark, 30 cm ⌀, aufw. je nach Trockenheitsgrad je cbm 90—130 M.

**Tarifstundenlohn und Abrechnungssätze für Tagelohnarbeiten für Groß-Berlin, Nowawes, Spandau, Potsdam, Belten, Oranienburg, Königswusterhausen:**

| | Stundenlohn | Abrechn.-Satz |
|---|---|---|
| Maurer, Einschaler (Werkzeuggeld 1 Pf. je Std.) | 1,25 M. | 1,93 M. |
| Zimmerer (Werkzeuggeld 2 Pf. je Std.) . . | 1,25 „ | 1,94 „ |
| Stein- und Kalkträger, Hilfsarbeiter für Gips | 1,25 „ | 1,91 „ |
| Kalkschläger, Rüster, Zementarbeiter . . . . | 1,11 „ | 1,69 „ |
| Bauhilfsarbeiter . . . . . | 0,96 „ | 1,46 „ |
| Tiefbauarbeiter . . . . . | 0,74 „ | 1,13 „ |
| Putzer . . . . . | 1,60 „ | 2,44 „ |
| Poliere (Wochengeh.) 78,30, Schachtm. 75,30 M. | | |
| Rabitzspanner, Träger im Stuck- und Gipsbau | 1,45 „ | |
| Stukkateure, Plattensetzer, Rabitzputzer . . . | 1,61 „ | 2,77 „ |
| Tapezierer . . . . . | 1,10 „ | 2,40 „ |
| Dachdecker (geübte Hilfsarb. 1,00 M., Abr. 1,63) | 1,38 „ | 2,25 „ |
| Maler (Ausbesserungen ohne Farbe) . . . . | 1,25 „ | 2,13 „ |
| Maler m. Leimf. 2,34, m. Oelf. 2,44, m. Bleiw.-Oelf. | | 2,55 „ |
| Glaser (vom 30. 10. ab) . . . . . | 1,35 „ | 2,70 „ |
| Bau-Möbeltischler (Arb. a. Bau + 12 bzw. 15%) | 1,13 „ | 2,50 „ |
| Bau- und Kunstschlosser (Helfer 1 M.) . . . | 1,15 „ | 2,30 „ |
| Töpfer . . . . . | 1,50 „ | 2,55 „ |
| Fliesenleger (Hilfsarb. 1,39 M., Abr. 2,18 M.) | 1,68 „ | 2,70 „ |
| für Zentralheizungen u. sanitäre Anlagen | 1,35 „ | 2,65 „ |
| Helfer . . . . . | 1,10 „ | 2,15 „ |

Digitized by Google

Diese tabellarische Zusammenstellung genießt urheberrechtlichen Schutz.

# Baustoff-Preise frei Empfangsort, Tariflöhne, Technikergehälter

| | Portl. Zement (im Papiersack) M. je 10 t | Hintermauer.-Steine M. je 1000 St. | Stückenkalk M. je 100 kg | Putzgips M. je 100 kg | Dachziegel ortsübl. Format M. je 1000 St. | Fensterglas, rhein. Orig.-Kiste 36—50 cm Streifen° Sorte 3 M. je qm | Sorte 4 M. je qm | Monier-eisen frei Bau od. Bahnh. M. je 100 kg | Tarifmindestgehälter f. Techniker monatl. ohne soz. Zulage Gruppe 3 M | Gruppe 4 M | Tarif-Stundenlöhne der Bauarbeiter gültig bis oder seit | Maurer, Zimmerer usw. | Bauhilfsarbeiter, Tiefbauarb. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Aachen . . . | 440 | *36/38 | 1,78 1,88 | 3,40 | *135/155 | 3,25 | 2,50 | 17,20 | 250 | 330 | —28. 2. | 102/105 | 84/70 |
| Augsburg . . | 554 | **43 | *2,75 | 2,38 | 66 | 3,35 | 2,60 | 19,30 | 250 | 360 | —28. 2. | 115 | 92 |
| Berlin . . . | 493 | 39/41 | *2.50 | *1,10 | 60/72 | O3,30 | 2,40 | 18,50 | 250 | 330 | —28. 2. | 125† | 96/74 |
| Barmen . . . | 485 | *38 | 1,85 | 2,84 | *90 D | 3,25 | 2,50 | 17,00 | 250 | 330 | —28. 2. | 113/116 | 94/75 |
| Beuthen O.-S. | 510 | 36.50 | 2,15 | 3,80 | 85/90 | O3,40 | 2,50 | 17,50 | 205 | 290 | —28. 2. | 82 | 70 50 |
| Bielefeld . . | 500 | *38 | 1,80 | 2,48 | *110 | 3,25 | 2,35 | 17,50 | 235 | 330 | —28. 2. | 110 | 97/86 |
| Bochum . . . | 490 | *33 | 1,86 | 2,88 | **125 | 3,25 | 2,50 | 18,00 | 250 | 330 | —28. 2. | 105/108 | 86/62 |
| Bonn . . . | 455 | *40 | 2,20 | 3,10 | *165 | 3,25 | 2,50 | 17,20 | 250 | 330 | —28. 2. | 111 114 | 93/74 |
| Brandenbg.-H. | 503 | 40 | **3,00 | 2 60 | 63 | O3,35 | 2,45 | 17,50 | 215 | 295 | —28. 2. | 100 | 80/64 |
| Braunschweig . | 513 | 46 | *2,90 | *2,90 | *80 | O3,25 | 2,40 | 19,50 | 235 | 330 | —28. 2. | 109/111 | 95/80 |
| Bremen . . . | 528 | *40 | *2,10 | **3,50 | *72 | O3,45 | 2,60 | 16,50 | 235 | 330 | —28. 2. | 114 | 101/92 |
| Breslau . . . | 542 | **39 | *2,10 | *2 20 | *63/72 | O3,20 | 2,30 | 17,50 | 210/275 | 305/370 | —28. 2. | 105 | 86/76 |
| Chemnitz . . | 543 | *38 | 2,70 | 2.65 | *60 | O3,70 | 2,35 | . | 235 | 315 | —28. 2. | 113† | 94/88 |
| Danzig . Guld. | 336 | 45 | 3,00 | 8,50 | 68/105 | 6,00 dtsch. | 3,00 poln. | . | . | . | 16. 7. 26 | 1,44 G. | 1,32/1,28 |
| Darmstadt . . | 525 | *35 | 3,62 | 4,40 | *145 | 3,30 | 2,55 | 18,00 | 250 | 360 | —28. 2. | 115 | 95 |
| Dessau . . . | 513 | **40 | 2,80 | 2,70 | 65 125 D | O3,30 | 2,55 | 20,50 | 223 | 299 | —28. 2. | 96 | 82/67 |
| Dortmund . . | 485 | *30/35 | 1,78 | 2,68 | *97/100 | 3,25 | 2,50 | 18,00 | 250 | 330 | —28. 2 | 105/108 | 86/62 |
| Dresden . . | 523 | **48 | *3,06 | *2,53 | *40/80 | O3,10 | 2,50 | 20,00 | 235 | 315 | —28. 2. | 113† | 94/88 |
| Duisburg . . | 455 | *34/36 | 2,00 | 2,74 | *120 D | 3,25 | 2,50 | 17,20 | 250 | 330 | —28. 2. | 105/108 | 86/62 |
| Düsseldorf . . | 455 | *38 | 2,05/2,20 | 2,98 | 100/120 | 3,25 | 2,50 | 17,20 | 250 | 330 | —28. 2. | 113/116 | 94 75 |
| Elberfeld-Bar. | 485 | *35 | 2,00 | 2,80 | *131 D | 3,25 | 2,50 | 17,20 | 250 | 330 | —28. 2. | 113/116 | 94/75 |
| Erfurt . . . | 515 | 50 | 2 10 | 1,90 | 100 | O3,40 | 2,55 | 19,50 | 210 | 315 | —28. 2. | 101 | 88 |
| Essen . . . | 485 | *24,50 | 2,12 | 2,59 | 110 | 3,25 | 2,50 | 15,00 | 250 | 330 | —28. 2. | 105/108 | 86/62 |
| Flensburg . . | 543 | 46 | *1,80 | *1,28 | *72 | O3,45 | 2,60 | 19.50 | 220 | 290 | —28. 2. | 106/108 | 94/77 |
| Frankfurt-M. . | 525 | 52 | 2,15 | 2,90 | 140 | 3,85 | 2,55 | 18,00 | 250 | 360 | —28. 2. | 115 | 95 |
| Frankfurt-O. . | 543 | 40 | 2,10 | 3,10 | 77 | O3,30 | 2,50 | 18,00 | 215 | 295 | —28. 2. | 90 | 72/64 |
| Freiburg-Br. . | 525 | 46 | 3,20 | 2,70 | 84 | 3,45 | 2,65 | 18,70 | 235 | 330 | —28. 2. | 112 | 90/86 |
| Gelsenkirchen . | 490 | *28,50 | 1,90 | 2.70 | *140/150 | 3,25 | 2,50 | 17,50 | 250 | 330 | —28. 2. | 105/108 | 86/62 |
| Gera . . . . | 524 | 38 | 2,28 | 1,67 | *60 | O3,50 | 2,50 | 17,50 | 202 | 302 | —28. 2. | 97 | 78 |
| Gleiwitz . . . | 506 | 33 | *2,02 | *4,40 | *62 | O3,30 | 2,55 | 17,50 | 205 | 290 | —28. 2. | 82 | 70/50 |
| Görlitz . . . | 543 | 38/40 | *2 65 | *3,20 | *72 | O3,25 | 2,55 | 17,50 | 200/261 | 290/352 | —28. 2. | 93 | 78/63 |
| Grünberg . . | 543 | 36 | *1,65 | *1,25 | *55 | O3,25 | 2,50 | 17,50 | 200/261 | 290/352 | —28. 2. | 83 | 66/54 |
| Hagen i. W. . | 500 | *36 | 1,86 | 2 59 | 165 D | 3,25 | 2,50 | 18,00 | 250 | 330 | —28. 2. | 105/108 | 86/62 |
| Halle-S. . . . | 503 | 35 | 2,50 | 1,96 | *65,50 | O3,30 | 2,45 | 20,00 | 235 | 315 | - 28. 2. | 103 | 88/72 |
| Hamburg . . | 503 | *39 | *3,20 | *2,80 | 125 | O3,45 | 2,60 | 19,00 | 250 | 330 | - 28. 2. | 128/130 | 107/89 |
| Hannover . . | 503 | *43 | *2,60 | *3,00 | *100 | O3,40 | 2,60 | 19,00 | 235 | 330 | —28. 2. | 109 | 93/81 |
| Kaiserslautern | 485 | *39/42 | 2,00/2,40 | 2,80/3,00 | 109/115 | 3,25 | 2,40 | 18,00 | 219 | 310 | —28. 2. | 110 | 91 |
| Karlsruhe . . | 520 | **38 | ●3,00 | ●3,20 | 75/140 D | 3,30 | 2,55 | 17,70 | 235 | 330 | —28. 2. | 112 | 90/86 |
| Kassel . . . | 524 | 38 | 2,45 | 2,35 | 130/160 D | O3,30 | 2,45 | 19,00 | 235 | 330 | —28. 2. | 105 | 87/85 |
| Kiel . . . . | 521 | *28 | **3,70 | **3,50 | *145 | O3,30 | 2,55 | 18,50 | 220 | 290 | —28. 2. | 107/109 | 94/77 |
| Koblenz . . . | 450 | *48,50 | 2,60 | 3.17 | *90/165 | 3,25 | 2,50 | 17,70 | 238 | 314 | —28 2. | 111/114 | 93/74 |
| Köln . . . . | 455 | *36 | 1,85 | 2,88 | *130 | 3,25 | 2,50 | 17,20 | 250 | 330 | —28. 2. | 113/116 | 94/75 |
| Königsberg-Pr. | 710 | **40 | **4,00 | **4,00 | **75 | O3,60 | 3,25 | 19,00 | 240 | 300 | — 1. 2. | 96† | 82/64 |
| Krefeld . . . | 455 | *36 | 2,10 | 2,90 | 95 | 3,25 | 2,50 | 16,50 | 250 | 330 | —28 2. | 113/116 | 94/75 |
| Kreuznach . . | 485 | *42 | 2,65 | 2,80 | 70 | 3,25 | 2,50 | 17,70 | 225 | 320 | - 28. 2. | 110 | 93 |
| Leipzig . . . | 508 | 45 | 2,69 | 1,83 | 69 | O3,25 | 2,40 | 20,00 | 235 | 315 | —28. 2. | 115† | 96/90 |
| Liegnitz . . . | 539 | *28,50 | *2,42 | *3,10 | *65/72 | O3,25 | 2,50 | 17,50 | 200/261 | 290/352 | —28. 2. | 92 | 76/65 |
| Ludwigshafen . | 505 | *43 | 2,40 | 2,70 | 77 | 3,25 | 2,50 | 18.00 | 205/254 | 314 | —28. 2. | 115 | 92/89 |
| Lübeck . . . | 513 | 41 | 3,40 | *3,30 | 120 | O3,60 | 2,50 | 18,75 | 220 | 290 | —28 2. | 106/108 | 94/77 |
| Magdeburg . | 517 | **48 | ●2,22 | ●1 55 | *60 | O3,25 | 2,40 | 20,00 | 235 | 315 | —28. 2. | 105 | 90/73 |
| Mainz . . . | 515 | 42 | 2,05 | 2,80 | 76/81 | 3,30 | 2,50 | 18,00 | 250 | 360 | —28. 2. | 115 | 95 |
| Mannheim . . | 520 | *43.50 | 2,10 | 2,75 | 128 | 3,25 | 2,50 | 17,00 | 235 | 330 | —28. 2. | 115 | 92/89 |
| Marburg . . | 495 | 42 | 2,45 | 2,70 | 79 | 3,25 | 2,50 | 20,80 | 220 | 315 | —28. 2. | 92 | 77 |
| München . . | 554 | *35/38 | *2,70 | *1,70 | *74 | 3,55 | 2,80 | 17,00 | 250 | 360 | —28. 2. | 115 | 92 |
| M.-Gladbach . | 440 | **43 | 2,00 2,26 | 2,96 | *185 | 3,25 | 2,50 | 16,00 | 250 | 330 | —28. 2. | 113/116 | 94/75 |
| Münster i. W. . | 465 | *38 | 1,70 | 2 57 | *120 | 3,25 | 2,35 | 19,00 | 238 | 314 | —28. 2. | 105/108 | 86/62 |
| Nürnberg . . | 554 | *42 | 2,82 | 2,45 | *62/127 | 3,50 | 2,70 | 16,00 | 250 | 360 | —28. 2 | 115 | 92 |
| Oberhausen . | 470 | 28/35 | 2,24 | 1.77 | 132/162 | 3,25 | 2,50 | 17,20 | 250 | 330 | - 28 2. | 105/108 | 86/62 |
| Offenbach . . | 525 | 35 | 2,15 | 2.90 | 70 | 3,35 | 2,55 | 17,10 | 250 | 360 | —28. 2. | 115 | 95 |
| Oppeln . . . | 493 | 37 | *1,86 | *4,80 | 81 | O3,30 | 2,55 | 17,50 | 205 | 290 | —28. 2. | 77 | 62/49 |
| Osnabrück . . | 465 | *42 | 1,67 | 2,60 | *18 | 3,25 | 2,35 | 17,25 | 235 | 330 | —28. 2. | 104 | 89 76 |
| Pforzheim . . | 545 | *48 | 3,00 | 2,94 | 88/135 | 3,30 | 2,50 | 18,30 | 235 | 330 | - 28. 2. | 112 | 90/86 |
| Plauen i. V. . | 539 | *42 | *2,65 | *2,70 | *68 | O3,30 | 2,45 | 17,00 | 235 | 315 | —28 2. | 110† | 91/85 |
| Remscheid . . | 495 | *40 | 3,40 | 4,80 | *90 | 3,25 | 2,50 | 18,00 | 250 | 330 | —28. 2. | 113/116 | 94/75 |
| Rostock . . . | 543 | 42 | *3,40 | 3,30 | 70 | O3,55 | 2,60 | 17,75 | 230 | 290 | —28. 2. | 97 | 82/67 |
| Schneidemühl . | 543 | 42 | 3,12 | 4,40 | 80 86 | O3,45 | 2,60 | 18,50 | 226 | 310 | —28. 2. | 92† | 73/61 |
| Siegen . . . | 525 | *44 | 2,05 | 2,90 | *188,50 | 3,25 | 2,50 | 18,00 | 220 | 315 | —28. 2. | 92 | 74 63 |
| Stettin . . . | 503 | 44 | 2,98 | 3.80 | 64 | O3,40 | 2,50 | 18,50 | 230 | 295 | —28. 2 | 109/110 | 92/70 |
| Stuttgart . . | 554 | *40 | 3,15 | 2,50 | 70 | 3,40 | 2,60 | 18,40 | 262 | 335 | - 28. 2. | 115 | 92/85 |
| Tilsit . . . . | 775 | 42 | *1,98 | *1.90 | 100 | O3,80 | 2,70 | 18,00 | 209 | 285 | — 1. 2. | 86† | 73/58 |
| Ulm . . . . | 554 | *42 | 2,80 | *2,50 | *81/125 | 3,45 | 2,65 | 18,50 | 254 | 324 | —28. 2. | 102 | 82 75 |
| Wiesbaden . . | 515 | *36 | 2,65 | 2,80 | 70 | 3,30 | 2,50 | 18,00 | 250 | 360 | —28. 2 | 115 | 95 |
| Würzburg . . | 554 | 42 | 2,00 | 2,50 | *150 | 3.35 | 2,60 | 18,50 | 250 | 360 | —28. 2. | 105 | 84 |
| Zwickau . . . | 537 | *32 | *2,63 | *2,10 | *74 | O3,30 | 2,45 | 20,00 | 235 | 315 | —28. 2. | 108† | 89/83 |

Es bedeutet: * vor der Zahl = ab Werk, ** = frei Baustelle, ● = frei Waggon, D = Doppelfalzziegel, O die hier eingesetzten Preise für Fensterglas gelten nur als Richtpreise. Für schlesisches Glas sind die Preise durchschnittlich um 10 Pf. pro qm billiger, die Marktpreise sind gelegentlich niedriger, † = dazu Werkzeuggeld.

Digitized by Google

## Die Kurssteigerungen der Bauaktien

**Ergebnis der vermehrten Bauaufträge**

An der Aufwärtsbewegung der Aktienkurse im vergangenen Jahre haben die Bauaktien hervorragenden Anteil genommen. Besonders deutlich tritt die Kurssteigerung bei und nach dem Bekanntwerden des Arbeitsbeschaffungsprogramms der Regierung im August hervor. Die Kurserhöhungen der Aktien von Bauwerten übertreffen die Durchschnittssteigerung der deutschen Aktienkurse im Jahre 1926 sehr erheblich.

Tafel der Kursentwicklung

| | 31. 12. 1925 | 9. 7. 1926 | 10. 8. 1926 | 21. 9. 1926 | 31. 12 1926 | 7. 1. 1927 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| A.-G. für Bauausführungen | 20 | 45 | 50 | 71 | 99 | 96 |
| Berger, Tiefbau . . . . | 105 | 168 | 167 | 197 | 278 | 285 |
| Beton- und Monierbau . | 34 | 62 | 66 | 83 | 132 | 141 |
| Dresdner Bau . . . . . | 37 | 60 | 64 | 75 | 101 | 114 |
| Dyckerhoff u. Widmann . | 25 | 50 | 58 | 78 | 90 | 62 |
| Grün u Bilfinger . . . | 81 | 91 | 115 | 115 | 163 | 163 |
| Gebr. Goedhardt . . . . | 32 | 60 | 66 | 70 | 118 | 117 |
| Habermann u. Guckes . . | 47 | 73 | 87 | 95 | 112 | 119 |
| Emil Heinicke . . . . . | 48 | 50 | 53 | 61 | 116 | 125 |
| Phil. Holzmann . . . . | 40 | 86 | 98 | 126 | 174 | 170 |
| Held u Francke . . . . | 29 | 55 | 60 | 80 | 92 | 92 |
| Huta, Breslau . . . . . | 35 | 33 | 34 | 51 | 57 | 71 |
| Industriebau A.-G. . . . | 20 | 39 | 66 | 93 | 108 | 108 |
| Union Baugesellschaft . . | 57 | 68 | 71 | 80 | 119 | 130 |
| Verein. Berl Mörtelwerke . | 39 | 55 | 58 | 80 | 125 | 135 |
| Wittkop, Tiefbau . . . . | 59 | 111 | 107 | 125 | 149 | 152 |

Die Indexziffer für inländische Aktien, die den Kursstand vom Januar 1925 (= 100) zur Grundlage hat, betrug Anfang Januar 1926 58,31 und stieg im Laufe des Jahres auf 137,87, somit um 136 vH.

Diesem Kursstand kommen, wie vorstehende Tafel zeigt, die Aktien der Gesellschaft Grün u. Bilfinger, Habermann u. Guckes, Emil Heinicke sowie Union-Baugesellschaft ungefähr nahe, der Jahresendkurs für Huta, Breslau, liegt darunter. Bei den übrigen Bauaktien waren meist weit höhere Kurssteigerungen zu verzeichnen, die z. B. für die Industriebau-Aktie über 400 vH, für die A. G. für Bauausführungen fast 400 vH und für Beton- und Monierbau sowie Philipp Holzmann über 300 vH betragen. Daß der Kurs für Dyckerhoff u. Widmann in diesem Jahre erheblich zurückging, liegt an der kürzlich bekanntgegebenen Notwendigkeit großerer Abschreibungen. Berger Tiefbau konnten sich trotz des hohen Kursstandes von 104 zu Beginn des Jahres 1926 bis auf 285 heben. Daß die Kurse von Baustoffaktien sich der Bewegung ebenfalls anpaßten, geht aus den Aktienkursen der Berliner Mörtelwerke hervor, die von 39 auf 125 am Jahresende und auf 135 am 7. 1. 27 anzogen. Einige Bauaktien haben nach obiger Tafel bereits auch in diesem Jahre nennenswerte Kurssteigerungen zu verzeichnen.

## Die Rationalisierung in der Linoleum-Industrie

Die Deutschen Linoleum-Werke A.-G., die die Linoleumfabriken Bremer Linoleumwerke, Delmenhorst, Schlüsselmarke (Zweigwerk in Köpenik), Delmenhorster Linoleumfabrik, Delmenhorst, Ankermarke und Marke Rixdorf, Deutsche Linoleumwerke Hanse, Delmenhorst, Germania Linoleumwerke A.-G., Bietigheim (Zweigwerk in Velten bei Berlin), Linoleumfabrik Maximiliansau A.-G. (Maximiliansau, Rheinpfalz) umfassen, haben die angekündigte Rationalisierung ihrer Erzeugnisse nunmehr soweit vorbereitet, daß mit der Durchführung begonnen werden kann. Fortan soll Stapelware (einfarbig, Granit- und Korklinoleum) in allen Farben und Stärken grundsätzlich nur an einer Stelle im Norden und an einer Stelle im Süden Deutschlands hergestellt werden, um nicht nur die Erzeugung zu vereinfachen, sondern auch Frachten zu ersparen und den in Aussicht gestellten Preisabbau zu ermöglichen. Wenn mit dieser Neuordnung der Produktion auch die Möglichkeit eingeschränkt wird, liebgewordene Marken im bisherigen Umfange zu beziehen, so ist andererseits mit der Fusion doch der weit größere Vorteil verbunden, daß unter den einzelnen Werken alle Erfahrungen ausgetauscht werden können und so die beste Methode zur Herstellung einer einheitlichen, den höchsten Anforderungen entsprechenden Qualitätsware gefunden werden kann, die fortan an allen Stellen gleichmäßig hergestellt wird. Die Vertriebsorganisation der Gesellschaft umfaßt außer den vorstehend genannten Fabrikaten auch das von der J. G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft (Frankfurt a. M., Werk Düneberg) hergestellte Prisma-Linoleum, das derartig vervollkommnet ist, daß es den besten Linoleumsorten an die Seite gestellt werden kann.

## Ausnahmetarif für Ziegel

Vom 3. Januar an gilt nachstehender Ausnahme-Tarif 5 n für Mauer- und Backsteine (Ziegel), Verblendsteine, Pflastersteine (Klinker) und Drainröhren, sämtlich gebrannt: von Henstedt-Kisdorf nach Altona Al. K. N. 0,19 M., Bad Bramstedt 0,15 M, Bönningstedt 0,15 M., Boostedt 0,19 M., Ellerau 0,12 M., Elsensee 0,14 M., Eidelstedt Ost 0,17 M., Großenaspe 0,18 M., Hasloh 0,15 M., Kaltenkirchen (Holst.) 0,12 M., Lentföhrden 0,14 M., Nützen 0,13 M., Quickborn 0,13 M., Schnelsen 0,16 M., Stellingen 0,18 M., Wiemersdorf 0,16 M. für je 100 kg.

Außerdem erheben folgende Bahnen Zuschläge: Elmshorn-Barmstedt-Oldesloer Eisenbahn 0,04 M. je 100 kg, Altona-Kaltenkirchen-Neumünster Eisenbahn 0,05 M. je 100 kg.

## Die VOB in Oldenburg

Die vom Reichsverdingungsausschuß aufgestellte Verdingungsordnung für Bauleistungen ist durch Verfügung des Ministeriums der Finanzen vom 29. Dezember 1926 für die Hochbauverwaltung des Freistaates Oldenburg (einschließlich der Landesteile Lübeck und Birkenfeld) als Dienstvorschrift eingeführt worden.

## Gutachten der Berliner Handelskammer

Im Berliner Hypothekenverkehr ist, nach einem Gutachten der Handelskammer, die Maklerprovision verdient, sobald ein rechtsverbindlicher Darlehnsvertrag geschlossen ist, d. h. sie kann von diesem Zeitpunkt ab auch durch Vereinbarung der Parteien dem Makler nicht mehr entzogen werden. Fällig ist sie an dem Tag, an dem das Kapital nach dem Vertrag ganz oder teilweise ausgezahlt werden soll. Unterbleibt die Zahlung aus einem Grunde, der nicht in der Person des Geldnehmers liegt, so ist keine Provision zu zahlen.

## Städtebauer gesucht

Die Stadt Dortmund hat das von der südlichen Grenze bis nach der Hohensyburg an der Ruhr sich erstreckende Rittergut des Freiherrn v. Romberg in der Gesamtgröße von 3220 Morgen erworben. Obwohl in den wundervollen Wäldern des Gutes in erheblichem Umfange Raubbau betrieben worden ist, ist durch den Ankauf doch die Möglichkeit gegeben, für die Bevölkerung der Stadt Dortmund Erholungsflächen in landschaftlich schöner und gesunder Lage zu erschließen. Hierfür und für die damit zusammenhängenden städtebaulichen Aufgaben sucht das Dortmunder Stadterweiterungsamt auf Privatdienstvertrag einen künstlerisch reifen Städtebauer, der auch über wirtschaftliche Erfahrungen und gute Kenntnisse in der Landschaftsgestaltung verfügt. (Vergl. Anzeige.) Es handelt sich um eine bemerkenswerte Aufgabe, für die die Stadt Dortmund hoffentlich den richtigen Mann findet.

**Kein Auftrag für Corbusier von Frankfurt a. M.**

Aus Frankfurt wird uns gemeldet, daß der Schweizer Architekt Le Corbusier, Paris, keinen Auftrag auf eine Gruppe von Bauten erhalten habe (vgl. Heft 52). — Die Zeitschrift „Das Werk", Zürich, bringt in ihrem Dezemberheft die auch uns zugegangene Nachricht und knüpft daran den Wunsch, diesen Architekten für die erste freiwerdende Stelle als Hochschullehrer in der Schweiz zu gewinnen.

## Persönliches

In das Präsidium der Berliner Industrie- und Handelskammer wurden Dr. Gelpcke, Vorstandsmitglied der Hamburger Hypothekenbank, und der Holzgroßindustrielle Kommerzienrat Martin Michalski gewählt. Präsident ist der Bankier Franz v. Mendelssohn.

Hauptschriftleiter: Architekt Friedrich Paulsen, Berlin-Steglitz; verantwortlicher Schriftleiter: Rudolf Weilbier, Berlin
verantwortlich für die Anzeigen: Erich Nietschke, Berlin. Verlag und Druck: Ullstein A.-G. Berlin.

Digitized by Google

# DIE BAUWELT

Zeitschrift für das gesamte Bauwesen

Bezugspreis (Inland): monatlich 2,— R.-M. (Einzelheft 60 R.-Pfg.) Hauptvertrieb: Berlin SW 68, Kochstr. 22-26

20. Januar 1927 Erscheint jeden Donnerstag

Anzeigenpreis 15 R.-Pfg. die 6gespaltene Millimeterzeile Rabatt und Vorzugsplätze nach Tarif

18. Jahrgang

Nachdruck von Nachrichten nur mit der Quellenangabe „Bauwelt" Berlin SW 68, von Aufsätzen, Preisberichten und Bauten-Nachweisen nur nach Vereinbarung. Schriftleitung Berlin SW 68, Kochstr. 22-26, Amt Dönhoff 8600.

Heft 3

ORGAN DER REICHS-HOCHBAU-NORMUNG


## Richtige Grundstücksbewertung im Einheitswertbescheide

Von Baurat Rosenberg-Berlin

Die Einheitswertbescheide wurden bereits vielen Eigentümern zugestellt. Vielfach wird über zu hohe Bewertung und demgemäß steuerliche Belastung geklagt, von anderer Seite aber wird darauf hingewiesen, daß Durchsetzen zu niedriger Bewertung für den Besitzer später im Falle des Verkaufs und bei Beleihungen usw. weit größeren Schaden verursachen kann, als ihm die Ersparnis des Steuerunterschiedes einbringt. Es muß daher auf möglichst richtige Einheitsbewertung geachtet werden.

Es wird zur Klärung verschiedener Fragen beitragen und bei Einsprüchen die Verständigung erleichtern, wenn die jetzigen Berliner Bewertungsvorschriften mit denen für die Vermögenssteuererklärung 1924, sowie zwei von Interessenten und Baugewerbetreibenden aufgestellten Schätzungen (Wirtschaftskurve der Frankfurter Zeitung, Aufstellung des Verbandes Deutscher Baugewerksmeister) verglichen werden. Zur größeren Uebersichtlichkeit sind sie in nachstehende Tafelform gebracht:

Zur Erläuterung der Tafel ist folgendes zu sagen. Die Einheitswerte, die der Präsident des Landesfinanzamtes Gr.-Berlin im einzelnen gemäß Verordnung des Reichsfinanzministers vom 25. 3. 1926 festgesetzt hat, sind nur für zwangsbewirtschaftete Grundstücke aufgestellt, während bei den übrigen Grundstücken für die Bewertung vom Reinertrag auszugehen ist. Da aber die aufgeführten Grundstücksarten fast alle der Zwangswirtschaft unterliegen, sind diese Einheitswerte von ausschlaggebender Bedeutung. In der Ausführungs-Anweisung zur Vermögenssteuer-Erklärung 1924 war der Unterschied zwischen zwangsbewirtschafteten und anderen Grundstücken noch nicht so klar zum Ausdruck gebracht worden.

Bei den Einfamilienhäusern fällt der Gegensatz der Vermögenssteuer-Erklärung von 1924 zu den Einheitswerten insofern auf, daß die Unterteilung hier einmal nur für Gebäude unter 60 000 M., das andere Mal nur für die über 60 000 M. vorgenommen ist. Ferner steigen die Vom-Hundert-Sätze bei der Vermögenssteuer mit den höheren Werten, fallen dagegen bei den Einheitswerten. Als Begründung hierfür wird jetzt angegeben, daß kleine Villen leichter verkäuflich sind als größere und auch im Verhältnis teurer wären. Diese Begründung ist gleichzeitig ein Beweis, daß die Minderbewertung der Einfamilienhäuser nicht infolge der Zwangswirtschaft, unter der sie ja wenig zu leiden haben, sondern aus Gründen der Konjunktur erfolgt ist. Sie fallen aber in der Verordnung vom 25. 3. 1926 unter den Begriff „zwangsbewirtschaftete Grundstücke", weil die Verordnung in § 2 (1) als „zwangsbewirtschaftet" alle bebauten Grundstücke einschließlich der zu einem Gewerbebetrieb gehörenden Grundstücke ansieht, die vor dem 1. Juli 1918 fertig geworden sind.

| Grundstücksbezeichnung | Steuerliche bezw. wirtschaftliche Bewertung von Grundstücken gemäß | | | |
|---|---|---|---|---|
| | Vermögenssteuer-Erklärung 1924 | Wirtschaftskurve der Frankfurter Zeitung 1924 | Richtlinien des Innungsverbandes deutscher Baugewerksmeister vom Oktober 1924 | Einheitswerte für Berlin 1. 1. 1925 |
| | v. H. des Wehrbeitragswertes | v. H. des Friedenswertes | v. H. des Vorkriegswertes | v. H. des Wehrbeitragswertes |
| 1. Einfamilienhäuser Villen | Wehrbeitragswert<br><30 000.— M. 35<br><60 000.— M. 50<br>>60 000.— M. 70 | 40—60<br>soweit nicht beziehbar <33 | je nach Lage und Alter 50—100 | Wehrbeitragswert<br><60 000.— M. 60—65<br>>60 000.— „ 55—60<br>>120 000.— „ 45—55 |
| 2. Mietwohngrundstücke | 30[1]) | 2—3-Zim.-Wohn. 15<br>4—5 „ „ 25—30<br>größere „ 30 | je nach Lage und Alter 25—40 | Beste Gegend 40—45<br>Sonstige „ 30—40<br>Kleinwohngegend 25 |
| 3. Fabrikgrundstücke, Bürohäuser, in eigener Benutzung | = Anlagekapital<br>= Anschaffungswert Dezember 1913 abzügl. Abnutzung | | [2]) | Errichtet nach Januar 08 50<br>Errichtet vor Januar 08 45 |
| 4. Fabrikgrundstücke, Bürohäuser, vermietet | 60 | | | |
| 5. Geschäftsgrundstücke | | gute Geschäftslage 40<br>geringe „ 30 | je nach Lage und Alter 50—80 | Beste Gegend 65—70<br>Mittl. Geschäftslage 50—60<br>geringe „ 45—50 |
| 6. Bauland | Verkaufswert 31. 12. 1923 | für Einzelhäuser 40—50<br>geringe Lage 25—33 | je nach Lage 50—100 | Gemeiner Wert |

[1]) Falls einem gewerbsmäßigen Grundstückshändler gehörig — als Handelsware mit Preis vom 31. 12. 1913 anzusetzen (etwa 15 v. H.)
[2]) Bei nicht zwangsbewirtschafteten Grundstücken Verkehrswert = 1/2 (Bau- und Bodenkosten + Ertragswert)

Digitized by Google

Die Zwangswirtschaft hat bei Mietwohngrundstücken bewirkt, daß der gemeine Wert heute weder mit dem Realwert noch mit dem Ertragswert übereinstimmt, weil besonders der Reinertrag solcher Grundstücke gering ist. Aus diesen Gründen wurde auf Grund des Reichsbewertungsgesetzes die Verordnung vom 15. 3. 1926 für die erste Feststellung der Einheitswerte bei zwangsbewirtschafteten Grundstücken erlassen. Bei der Wertfestsetzung der Mietgrundstücke fällt folgendes auf:

Während die Vermögenssteuer 1924 einheitlich alle Grundstücke mit 30 vH des Wehrbeitragswertes ansetzt, unterscheiden die Wirtschaftskurve und die Berliner Einheitswerte von 15 bis 30 bzw. von 25 bis 45 vH, die ersten nach den Wohnungs-Größen, die zweiten nach den Wohn-Gegenden. Letzten Endes bedeutet das dasselbe, denn in sogenannten „besten" Gegenden wird niemand Mittelwohnungen, und in „sonstigen" Gegenden selten jemand wirkliche Kleinwohnungen erbauen. Die höhere Bewertung der Grundstücke mit größeren Wohnungen bzw. in besseren Gegenden folgte der Marktlage, innerhalb der Gruppen ist für das einzelne Grundstück von der Lage und vom Bauzustand auszugehen.

Bei Werksgrundstücken, Bürohäusern und Geschäftsgrundstücken (Ziffer 3, 4 und 5 der Tafel) trennen die Einheitswerte im Gegensatz zu der Vermögenssteuererklärung Werks- und Geschäftsgrundstücke, geben aber andererseits ausdrücklich die frühere Unterscheidung: vermietet bzw. in eigener Benutzung auf. Das ist für den Vermieter solcher Gebäude nicht günstig, denn man könnte ihn mit dem selbstbenutzenden Eigentümer erst dann gleichstellen, wenn alle Zwangswirtschafts- und Mieterschutzbestimmungen für die betreffende Gebäudegattung bedingungslos gefallen wären. Andererseits ist diese Auffassung für den benutzenden Eigentümer günstig, soweit nicht bei der Vermögenssteuererklärung 1924 bereits vom Neuwert 1913 ausgegangen war.

In diesem Fall gilt dieser Wert abzüglich der Abnutzung von der Herstellungszeit bis 1913 als Wehrbeitragswert. Die Einheitswertberechnung gestattet regelmäßig die Einsetzung von 45 bis höchstens 60 vH. Diese Vom-Hundert-Sätze richten sich bei Werksgrundstücken nach dem 1. 1. 1908 als Stichtag, sind bei Geschäftsgrundstücken aber nach der Lage unterschieden. Eine besondere steuerliche Vergünstigung hat der benutzende Eigentümer noch in dem Fall zu beanspruchen, daß das Grundstück infolge Stillegung oder Betriebseinschränkung auf längere Zeit ganz oder teilweise ungenutzt ist. Dann kann er einen Abschlag von 30 vH auf die Einheitswerte für die betroffenen Grundstücksteile beantragen.

Bauland ist im Gegensatz zu landwirtschaftlich genutzten Flächen mit dem gemeinen Wert einzusetzen, der in der Regel weit höher als der Ertragswert sein wird. Die Eigentümer müssen sich solche Grundstücke als Bauland anrechnen lassen, die nach ihrer Lage und mit Rücksicht auf die bestehenden Verwertungsmöglichkeiten als Bauland anzusehen sind. Das sind im allgemeinen Grundstücke innerhalb der städtischen Ortslage oder unmittelbar davon grenzende. Ob in absehbarer Zeit mit der Bebauung gerechnet werden kann, ist eine Frage, in der Steuerbehörde und Eigentümer verschiedener Meinung sein werden. Infolge der Verschiebung der Verhältnisse auf dem Bau-, Grundstücks- und Wohnungsmarkt dürfte sich heute für viele Grundstücke, die früher dicht vor der Bebauung standen, der Zeitpunkt der Verwertung weit hinausgeschoben haben. Daß ein bebautes Grundstück trotzdem als Bauland bewertet werden muß, tritt dann ein, wenn ein auf wertvollem Gelände stehendes Gebäude zu klein, veraltet oder schlecht ausgenutzt ist, also die Bestimmung in Frage kommt, daß der für das betreffende Grundstück einzusetzende Wert nicht geringer sein darf als der des Grund und Bodens allein.

Für ganze Gruppen von Gebäuden ist durch Eingehen auf Gunst oder Ungunst der Lage, Lebhaftigkeit oder Stille der Gegend, Berücksichtigung der Neigung zur Abwanderung von Geschäften in andere Stadtteile usw. die Aussicht für richtige Kennzeichnung, und damit Bewertung, gegeben.

Bei Einzelgrundstücken ist häufig der Hinweis auf schlechten Bauzustand geboten, da dann vielfach an die Untergrenze der Gruppe und noch darunter gegangen werden kann. Allerdings wird man unter solchem Zustand nicht Schönheitsfehler, sondern Schäden des Bauwerks zu verstehen haben. Außer dem Bauzustand ist es für das Einzelgrundstück wichtig, ob seit 1913 bzw. seit einer evtl. Berichtigung des Wehrbeitragswerts 1924 eine erhebliche Aenderung im tatsächlichen Zustande des Grundstücks eingetreten ist. Erheblich wäre eine Abweichung des ermittelten Wertes um 15 vH nach oben oder unten. Danach besteht sowohl für bebaute wie für unbebaute Grundstücke die Möglichkeit, innerhalb des Schemas eine zutreffende Einheitsbewertung zu erzielen.

---

# Nur eine Backsteinform

## Runde Mauermaße durch Verkleinerung der Reichsform

Von E. Maul, Architekt B. D. A., Kiel

In Heft 31/1926 der „Bauwelt" macht Ministerialrat Dr. Kramer in Dresden beachtenswerte Vorschläge für eine Vergrößerung der Mauersteingrößen zum Zweck einer wirtschaftlicheren Gestaltung der Bauvorgänge und einer damit verbundenen Verminderung der Baukosten. Min.-Rat Dr. Kramer legt seinen Ausführungen drei bestehende Mauersteinformen zugrunde, die Reichsform, die Klosterform und die Hamburger Form und empfiehlt, diese drei Formen allgemein zu normen, gibt aber zu, daß dies nicht dem Bestreben einer Normung entspreche, die auf eine möglichste Vereinheitlichung und Verminderung der Normenzahl ausgehe. Aus diesem Grunde erscheint es mir auch ganz unbedenklich, auch noch das Klosterformat auszuscheiden, da es nur noch in sehr beschränktem Umfange gebräuchlich ist und dann hauptsächlich bei Umbauten. Eine Verminderung der Normenzahl erscheint mir da ganz besonders erstrebenswert, wo noch heute innerhalb eines verhältnismäßig eng begrenzten Wirtschaftsgebietes, z. B. in Schleswig-Holstein, eine Mehrzahl von Mauersteinnormen gebräuchlich ist. Wer nur das Reichsformat kennt, dem wird das seltsam vorkommen.

Will man nun für das ganze Reich eine einheitliche Mauersteinform, so fragt es sich nur, welche der beiden Normen, die Reichsform oder die Hamburger, gewählt werden soll. Zunächst möchte es scheinen, daß die Reichsform das gegebene sei, da es sich im ganzen Reich eingeführt hat und allenthalben gebräuchlich ist. Gegen den Mauerstein in Reichsformat wird jedoch angeführt, daß er zu schwer und wegen seiner Breite zu wenig handlich sei. Demgegenüber erscheint das Hamburger Format ($22 \times 10{,}5 \times 6{,}5$) zu klein und daher unwirtschaftlich. Zu einer wirtschaftlichen Betriebsführung gehört vor allem eine gründliche Vorarbeit. Alle Erleichterungen und Verbesserungen, die eine Vereinfachung und Verminderung des Zeitaufwandes bei den Vorarbeiten zur Folge haben, erhöhen daher auch die Wirtschaftlichkeit der Betriebsführung.

Geht man von einem Versuch, eine Aenderung der Abmessungen des Mauersteins herbeizuführen, zunächst von der Steindicke aus, so findet man, daß bei dem jetzigen Steinmaß die Schichteinteilung die Primzahl 13 auf 1 m Höhe ergibt. Will man eine Teilung auf eine Höhe von weniger als 1 m vornehmen, so ist zuerst eine umständliche Berechnung nötig, sofern man die Masse der Schichthöhen nicht im Kopfe hat. Bei einer Erhöhung der Schichtenzahl auf 15 für 1 m Höhe würden auf je 20 cm Höhe 3 Schichten entfallen. Dies würde sowohl zeichnerisch wie auch rechnerisch nicht minder aber auch in der Praxis eine außerordentliche Vereinfachung und Erleichterung bedeuten und eine merkliche Zeitersparnis zur Folge haben.

Längen- und Breitenabmessung der Mauersteine sind des Verbandes wegen bei allen jetzt schon bestehenden Steinformen in ein bestimmtes Verhältnis zueinander gebracht, in der Weise, daß zwei Breiten einschließlich der Stoßfuge die Länge des Steines ergeben. Es liegt daher

Digitized by Google

nahe, die Steindicke in ein ebensolches bestimmtes Verhältnis zur Breite und Länge zu bringen derart, daß zwei Steindicken einschließlich Fuge die Breite ergeben. Gegenüber dem Reichsformat würde sich dann der Vorteil ergeben, daß eine Rollschicht genau der Höhe von zwei Flachschichten entsprechen und dann bei der Schichteinteilung gar nicht besonders zu berücksichtigen sein würde. Für die heute so stark bevorzugte Flächenmusterung im Ziegelrohbau würden sich damit neue Möglichkeiten ergeben, das vielfache Behauen der Steine würde stark eingeschränkt und damit eine weitere erhebliche Zeitersparnis erreicht werden. Bei der heutigen Breite der Steine in Reichsformat ergeben 8 Steinbreiten oder 4 Steinlängen einschließlich der Stoßfugen eine Mauerstärke von 1,03 bzw. 1,04 m. Bei der Bemessung der Mauerstärken spricht man von ½, 1, 1½, 2 usw. Steinstärken und berechnet den Inhalt nach Zentimetern mit 12, 25, 37, 51, 64, 77, 90 und 103. Bei einer Verminderung des Breitenmaßes der Steine wird man daher wohl außer einer besseren Handlichkeit das weitere Ziel verfolgen müssen, das Maß von 4 Mauerstärken auf 1 Meter zu bringen und dementsprechend auch die übrigen vollen Mauersteinstärken auf 25, 50 und 75 cm abzurunden. Es braucht nicht besonders hervorgehoben zu werden, daß dies eine sichere und schnellere Berechnung der Mauermassen ermöglichen würde. Die sich ergebenden Abmessungen werden nachfolgend untersucht.

Bei Annahme von 15 Schichten auf 1 m Höhe ergibt sich 100 : 15 = 6,6 cm Höhe für eine Schicht. Bei Annahme einer Lagerfugen-Stärke von 1,4 cm bliebe als Steindicke 5,2 cm.

Die Steinbreite würde dann bei einer Stoßfugen-Stärke von 1,1 cm 11,5 cm und die Steinlänge bei der Fugenstärke von 1,5 cm 11,5 + 1,5 + 11,5 = 24,5 cm betragen. Als Mauerstärken würden sich dann ergeben:

| | |
|---|---|
| Für ½ Stein starke Wände | 11,5 cm |
| „ 1 „ „ „ | 11,5 + 1,5 + 11,5 = 24.5 cm |
| „ 1½ „ „ „ | 24,5 + 1,5 + 11,5 = 37,5 „ |
| „ 2 „ „ „ | 24,5 + 1 + 24,5 = 50,0 „ |
| „ 2½ „ „ „ | 24,5 + 1 + 24,5 + 1 + 11,5 = 62,5 cm |
| „ 3 „ „ „ | 24,5 + 1 + 24,5 + 1 + 24,5 = 75,5 „ |
| „ 3½ „ „ „ | 24,5 + 1 + 24,5 + 1 + 24,5 + 1 + 11,5 = 88,0 cm |
| „ 4 „ „ „ | 4 · 24,5 + 3 · 1 = 101 cm |

Hiergegen würde man einwenden können, daß die erstrebenswerte Abrundung der Mauerstärkenmaße nicht erreicht ist. Aber man wird auch in Betracht ziehen können, daß die Steinmaße doch mehr oder weniger von der Norm abweichen, und daß aus diesem Grunde jetzt schon die Mauerstärken keineswegs einheitlich, vielmehr ebensowohl mit 12, 25, 38, 51 usw. wie mit 13, 26, 39, 52 usw. angenommen werden. Da aber die Steinmaße für die Berechnung nur theoretischen Wert haben, und für die Berechnung der Mauermassen nur die Abmessungen des Mauerwerks in Frage kommen, würden für diese Zwecke die kleinen Abweichungen außer acht gelassen und durch die technischen Vorschriften für Bauleistungen die Mauerstärken auf 12,5, 25, 37,5, 50, 62,5 75, 87,5, 100 cm genormt werden können. Diese Zahlen würden aber nur zur Eintragung in die Zeichnungen in Betracht kommen, in denen ja, namentlich bei Ingenieurbauten, jetzt schon mit Millimetern gerechnet wird. Für die Berechnung der Mauermassen wäre ebenfalls durch die technischen Vorschriften festzusetzen, daß für 12½ cm = ⅛ m, 25 cm = ¼ m, 37½ cm = ⅜ m, 50 cm = ½ m usw. gerechnet wird. Es leuchtet ein, daß die Berechnung der Mauermassen dann viel schneller und auch sicherer vor sich gehen könnte. Es ist weiter zu beachten, daß bei den angenommenen Steinabmessungen 4 × 8 × 15 = 480 Steine auf 1 cbm Mauerwerk erforderlich sind. Da man bei der Ermittelung des Bedarfs an Mauersteinen einen gewissen Zuschlag für Bruch und Verlust zu rechnen pflegt, so könnte auf 1 cbm ½ Tausend Steine gerechnet werden. Man könnte hiergegen einwenden, daß bei 500 Steinen auf 1 cbm ein höherer Zeitaufwand wie auch ein größerer Mörtelverbrauch erforderlich sei, und daß damit die Wirtschaftlichkeit des vorgeschlagenen Steinformates in Frage gestellt sei. Demgegenüber muß aber die bessere Handlichkeit und das geringere Gewicht berücksichtigt werden, womit eine größere Flüssigkeit der Arbeitsvorgänge erreicht wird. Und nun könnte man auch den Vorschlag des Min.-Rat Dr. Kramer nähertreten und Steine von 2, gegebenenfalls 3 Schichten Höhe herstellen und nach Wunsch die verschiedenen Steinformen abwechselnd im Verband verwenden, wodurch sich wiederum für die Flächenmusterung viele Möglichkeiten ergeben würden. Die Herstellung von Zweischichtensteinen aber hätte noch den Vorteil, daß sich die wegen ihres gröberen Korns und ihrer geringen Bruchfestigkeit heute schon stärkeren rheinischen Schwemmsteine besser in den Verband einfügen ließen und ihre Verwendbarkeit als Hintermauerung bedeutend erhöht wäre.

Würde somit das vorgeschlagene Steinmaß von 24,5 × 11,5 × 5,2 eine Vermittelung zwischen der Reichsform und der Hamburger Form bedeuten, so würde ein Zweischichtenstein der Wirkung der Klosterform nahekommen, weshalb eine Normung der letzteren entbehrlich würde.

Was nun die Verwendung der vorgeschlagenen Steinform bei Um- und Erweiterungsbauten anbelangt, so dürfte die Frage des Verbandes keine Schwierigkeiten bieten, da es nicht unbedingt erforderlich ist, daß das Einbinden des neuen in das alte Mauerwerk Schicht um Schicht erfolgen muß, vielmehr wird man den Verband je nach dem Zusammentreffen der Schichten auch mit größeren Abständen der Verzahnungen herstellen können. Wird das Mauerwerk verputzt, so können in einem solchen Fall auch keine ästhetischen Bedenken bestehen. Aber selbst, wenn es sich um Rohbauten handelt, mag bei den heutigen Bestrebungen, Um- und Erweiterungsbauten nicht engherzig dem Stil des vorhandenen anzupassen, sondern dabei den heutigen Zeitgeist zum Ausdruck zu bringen, die Verwendung von Steinen verschiedener Form unbedenklich erscheinen, kann man doch vielfach an alten Kirchenbauten Mauersteine verschiedenster Form feststellen, ohne daß der künstlerische Gesamteindruck irgendwie darunter leidet.

Es soll schließlich nicht unterlassen werden, auch auf die große nationale Bedeutung eines einheitlichen Mauersteinmaßes hinzuweisen. Bausteine sind zugleich Grenzsteine und als solche gerade für die Grenzländer von besonderer Bedeutung, da die vielfach aus handelspolitischen Gründen noch gebräuchliche Anpassung der Steinmaße an diejenige des benachbarten Grenzlandes nur zu leicht auch eine Verwischung der kulturellen Grenzen zur Folge hat.

## Berechnung der Wohnflächen in Einfamilienhäusern

Der Reichsminister der Finanzen gibt unter dem 24. Juli 1926 auf Grund des Gesetzes über den Geldentwertungsausgleich bei bebauten Grundstücken nach Zustimmung des Reichsrates folgende Verordnung bekannt:

„Als Wohnfläche gilt die gesamte Grundfläche der abgeschlossenen Wohnung abzüglich der Wandstärken, einschließlich der Grundfläche von Räumen zum dauernden Aufenthalt von Menschen in Dach- und Untergeschossen. Bei der Berechnung der Wohnfläche ist die Grundfläche der Treppen nicht in Ansatz zu bringen, und zwar auch dann nicht, wenn die Treppe in die Küche eingebaut ist.

In Einfamilienhäusern, die von kinderreichen Familien bewohnt werden, werden die Räume über 70 qm Wohnfläche hinaus auf Antrag nicht mitgerechnet, die zur Unterbringung der vierten und folgenden Kinder erforderlich sind. Dies gilt nicht, soweit es sich um Kinder handelt, die über 16 Jahre alt und in der Lage sind, ihren Lebensunterhalt selbst zu verdienen.

Sofern sich auf Grund besonderer Verhältnisse in einzelnen Ländern Abweichungen als notwendig erweisen, kann die oberste Landesbehörde mit Zustimmung des Reichsarbeitsministers und des Reichsministers der Finanzen Ausnahmen zulassen."

**Ausschneiden oder übertragen**

## Deckblatt zur Verdingungs-Ordnung

Der Reichsminister der Finanzen teilt unterm 7. Januar 1927, Aktenzeichen P II/III 1085, folgendes mit:

Betrifft: Verdingungsordnung für Bauleistungen.

In der Gesamtausgabe der Verdingungsordnung vom Mai 1926 ist in Abschnitt C Technische Vorschriften, VIII. Dachdeckerarbeiten (Din 1971), Ziff. 17b (S- oder Hohlpfannendach) Zeile 2 das Wort „Pfannenlänge" in „Pfannenweite" umzuändern.

Digitized by Google

# Bauten und Baugelder

Die alljährliche Zusammenstellung der Bauvorhaben in den deutschen Städten zum Jahresbeginn 1927, die in den Heften 52/1926 sowie 1 und 2/1927 begonnen wurde, wird hier fortgesetzt. Die Schriftleitung.

**Berlin.** Im Bezirk Friedrichshain sind folgende Bauten in der Fertigstellung begriffen: Bau der Pavillons X und XV des Krankenhauses im Friedrichshain, Kosten 1,2 Mill. M., und Umbau des Pavillons I, Kosten 150 000 M. Begonnen werden sollen die Aufstockung der Turnhalle der Gemeinde-Schule Frankfurter Allee 37 (85 000 M.), der Bau einer Doppelturnhalle in der Gemeinde-Schule Alt-Stralau (150 000 M.) und ein Kinderheim für rhachitische Kinder in der Laskerstraße (50 010 M.). — Geplant sind für 1927: Bau des Arbeitsamtsgebäudes am Stralauer Platz (958 000 M.) und einer Gemeindedoppelschule nebst Berufsschule in der Hohenlohestr., ferner der Umbau des Pavillons III des Krankenhauses im Friedrichshain (150 000 M.), Bau des Röntgen-Instituts daselbst (167 500 M.), Umbau des Pathologischen Instituts (100 000 M.), Aufstockung der gewerbl. Schule Straßmannstraße 6 (140 000 M.), sowie eine Sport- und Spielplatzanlage an der Laskerstraße mit Hochbauten. — Zur Ausführung kommen in diesem Jahre weiter die Umgestaltung des Baltenplatzes (55 000 M.), Asphaltierung der Mühlenstraße 2. Rate (110 000 M.), der Fruchtstraße von Rüdersdorfer bis Gr. Frankfurter Straße (150 000 M.) und der Warschauer Straße von Frankfurter Allee bis Romintener Straße (östlicher Damm 110 000 M.). Ferner die Befestigung des nördlichen Bürgersteiges in der Rudolfstraße zwischen Caprivistraße und Hohenlohestraße (7900 M.), Verbreiterung der Warschauer Brücke, Errichtung einer Vollbadeanstalt für Männer und Frauen auf dem Comeniusplatz (28 000 M.) und Aufstellen einer siebenständigen Stehabortanlage auf dem Stralauer Platz an der Fruchtstraße (6000 M.). — Ob und inwieweit die aufgeführten Bauvorhaben zur Ausführung gelangen werden, läßt sich zurzeit nicht übersehen, da die Verhandlungen über den Stadthaushalt noch nicht zum Abschluß gelangt sind. — Die Anzahl der ernsthaft Wohnungssuchenden wird auf rund 18 000 geschätzt.

**Leipzig.** Zurzeit sind folgende größeren Bauten im Gange: Bau des Grassimuseums, Anbau der I. Höheren Mädchenschule, Schletterstr., Erweiterungsbau des Reformrealgymnasiums mit 4. Realschule, Krankenhaus St. Jakob: Aufstockung der Baracken 12 und 13 und Bau des Kesselhauses, Vieh- und Schlachthof: Bau der Fleischgroßhandelshalle, Umbau des Maschinenhauses, Bau des Küchengebäudes, Bau einer Doppelturnhalle für die Höh. Schule für Frauenberufe, Johannisplatz, sowie die Erweiterung des Schacht'schen Stifts (rd. 1000 Wohnungen). — Es kann behauptet werden, daß die Leistungsfähigkeit des Hochbauamts wesentlich gestiegen ist. Im Frieden wurden durchschnittlich 5,5 Millionen M. im Jahre verbaut, zurzeit sind es 18,5 Millionen M., d. h. bei einer durchschnittlichen Ueberteuerung von 185 vH etwa 10 Millionen M. Daher werden jetzt 100 vH mehr verbaut als im Frieden. — Die Hauptaufgabe des Stadterweiterungsamtes ist zurzeit die Aufstellung des Generalbebauungsplanes. Der Abbauplan des Staates auf Braunkohle in der Umgebung Leipzigs machte es der Stadt zur Pflicht, die begonnenen Arbeiten wieder aufzunehmen und durchzuführen. Es ist zunächst nicht beabsichtigt, den Generalbebauungsplan, entsprechend den Fluchtlinienplänen, durch die Kreishauptmannschaft und das Ministerium genehmigen zu lassen. — Im Zusammenhang mit dem Generalbebauungsplan werden Rat und Stadtverordnete sich mit verschiedenen großen Einzelfragen beschäftigen, zunächst mit dem Hafen und dem Kanal. Der Hafen Leipzigs liegt grundsätzlich falsch im Stadtbild. Ferner schien die Ausführung des Kanals bisher nicht ganz hoffnungslos. — Das Sächsische Finanzministerium hat in Kohlenabbaufragen dem Rat der Stadt einen Plan übersandt, aus dem die Flächen erkennbar sind, die der Sächsische Staat als Ausgleich für die auszukohlende Harth aufforsten will. Der Rat hat darauf dem Finanzministerium mitgeteilt, daß der Vorschlag des Ministeriums keinesfalls als Ausgleich für den Wegfall der Harth anerkannt werden könne. — Eine wichtige Frage ist die Verbindung der Großstädte mit Schnellbahnen, Autostraßen sowie die Schaffung von Untergrundbahnen. Wenn auch keine Aussicht besteht, daß solche Verbindungswege in nächster Zeit geschaffen werden können, so müssen ihre Linien doch schon heute in großen Zügen festgelegt werden, weil sonst später die Einführung in die großen Städte und der Wechsel von Untergrund- zur Hochbahn mit großen Schwierigkeiten und unnötigen Kosten verknüpft ist. — Eine weitere Aufgabe des Stadterweiterungsamts besteht in der Bereitstellung von Siedlungsgelände. Es wurden Einzelbebauungspläne ausgearbeitet für Kleinzschocher, Lausner Weg, Wahren, Mockau, Connewitz und Lößnig. — Weitere städtebaulich-künstlerische Aufgaben harren ihrer Lösung. Vor allem die Straße des 18. Oktobers, die Frankfurter Wiesen, der Augustusplatz, der Hauptbahnhof und der Fleischerplatz. Ueber die Straße des 18. Oktobers liegen die Studien von dem Stadtbauinspektor Strobel vor, die durch die Ausführung der Technischen Messe überholt sind. Ueber die Frankfurter Wiesen wurde vor einigen Jahren ein großer Wettbewerb veranstaltet. Im Anschluß hieran hat man eine weitgehende Bebauung dieses Geländes vorgesehen, um die Kosten wieder hereinzubringen, welche zur Ausführung der Flutrinne aufgewandt wurden. Nach Aufstellung unseres Grünplanes scheint es fraglich, ob eine so weitgehende Bebauung zweckmäßig ist, denn durch eine solche Bebauung würde der breite Grüngürtel an einer wichtigen Stelle abgeschnürt. Für die Ausgestaltung des Augustusplatzes hat der eben abgeschlossene Wettbewerb wertvolle Unterlagen geschaffen. Die übrigen Aufgaben werden zurzeit vom Stadterweiterungsamt bearbeitet. — Eine große Aufgabe für das Baupolizeiamt besteht in der Fertigstellung und Verabschiedung der Ortsbauordnung 1. und 2. Teil. Hierdurch sollen die zahlreichen Einzelbauordnungen und Ortsgesetze für die einzelnen Stadtteile Leipzigs in eine Einheit zusammengefaßt werden, woraus ebenfalls eine wesentliche Vereinfachung der Geschäfte im Bauwesen erwartet wird. Die Ortsbauordnung ist im wesentlichen fertiggestellt.

**Kassel.** Es gelangen in diesem Jahre zur Ausführung: der Erweiterungsbau der Handels- und Gewerbeschule mit Seminar für Mädchen, eine höhere Lehranstalt für Mädchen, Schlachthoferweiterungsbauten, zwei Turnhallen für Gemeindeschulen, 100 Rentnerwohnungen, 300 städtische Kleinwohnungsbauten in der Form von Zwei- und Dreifamilienreihenhäusern sowie die Erweiterung von Spiel- und Sportplätzen. — Geplant sind ferner: ein Hallenschwimmbad, die Erweiterung des städtischen Flußbades, eine höhere Knabenschule, zwei Gemeindeschulen, die Umgestaltung öffentlicher Plätze und Kanal- und Straßenbauten für Siedlungen. Zum Schutze gegen Hochwasser gelangt die Verbreiterung des Fuldadammes zur Ausführung. — Aus der Hauszinssteuer werden etwa 500 Wohnungen gefördert werden. Die Stadt wird voraussichtlich über das Hauszinssteuerhypotheken-Aufkommen hinaus weitere 500 Wohnungen mit zusammen 3 Mill. M. beleihen. Anleihen für Zusatzhypotheken sind nicht aufgenommen worden. — In Kassel gibt es 8000 Wohnungssuchende, davon sind 3000 dringend. — Anträge zur Ausführung größerer Bauten für 1927 vom Staat oder Reich, der Industrie oder öffentlich-rechtlichen Körperschaften liegen nicht vor. Bereits genehmigt, aber bis jetzt noch nicht ausgeführt, sind eine etwa 1600 qm große, eingeschossige Fabrikhalle für die Karstadt A.-G. am Dormannweg und eine etwa 1000 qm große Lagerhalle der Dortmunder Eisenhandlung an der Ochshäuser Straße, hier. — In Kassel werden von der städtischen Sparkasse, der Landeskreditkasse und der Landesversicherungsanstalt 1. Hypotheken zu 8 bis 9 vH ausgeliehen. — Im abgelaufenen Jahre war die schlüsselfertige Herstellung von 300 Wohnungen an Baugenossenschaften übertragen worden. Die Entwurfsbearbeitung dieser Bauten ist von Privatarchitekten erfolgt.

Digitized by Google

# der Städte für 1927

**Emden.** Soweit es sich um öffentliche Gebäude handelt, können die geplanten Bauten noch nicht endgültig angegeben werden, da dies von der Feststellung des Haushaltsplanes 1927 abhängt. Für das Baujahr 1927 sind von der Stadtverwaltung folgende Bauvorhaben in Aussicht genommen: Errichtung einer 22klassigen Volksschule am Herrentor, Erweiterung des städtischen Krankenhauses und des städtischen Schlachthofes, Errichtung einer Dienstwohnung mit Verwaltungsräumen für den Gärtner des Gemeindefriedhofes, Herstellung eines Verwaltungsgebäudes für das Arbeitsamt, Ausbau oder Umbau von mehreren städtischen Wohnungen und Verwaltungsräumen, Vorarbeiten für die Herstellung eines Waisenhauses und Altersheimes, Schaffung einer Parkanlage mit Schulgarten, Herstellung einer Badeanstalt in Verbindung mit Sportplatzanlagen, Erneuerung zweier Straßenbrücken, Fortführung der Kanalisierungen in den neuen Wohnvierteln. Dazu kommen: Asphaltierung und Neupflasterung einer größeren Anzahl alter und neuer Straßen, Umgestaltung einiger Platzanlagen, Aufstellung von Bebauungsplänen für den nordöstlichen Stadtteil bis zum Gemeindefriedhof in der Größe von ca. 160 ha, sowie die Vorarbeiten für den endgültigen Flugplatz. — Der I. Entwässerungsverband wird einen Entwässerungskanal von rd. 2 km Länge und die Erweiterung des Treckfahrtskanals bis zur Hiwe auf 12 m Breite ausführen. Ebenso soll mit der Herstellung eines Schöpfwerkes, eines Dükers und einiger Brücken begonnen werden. Die Mittel hierfür sind vom Staat bewilligt. Größere Baupläne der Industrie sind zurzeit nicht bekannt. — Der Landkreis errichtet eine Landwirtschaftliche Schule mit Kreissparkasse, der Bauplatz wird von der Stadt zur Verfügung gestellt. — Aus den Mitteln der Hauszinssteuer sind bereits für 127 Wohnungen Hauszinssteuerhypotheken vorschußweise von der Stadt zur Verfügung gestellt worden. Sie wurden nur in geringem Ausmaße von der privaten Bautätigkeit, in der Hauptsache von den gemeinnützigen Baugenossenschaften in Anspruch genommen. Mit der Ausführung der Bauten wurde größtenteils begonnen. — Die Stadt bewilligt zu den Hauszinssteuerhypotheken für jede Wohnung ein Steindarlehen in Höhe von 1000 M. Ferner hat die Stadt aus Anleihemitteln bisher rd. 360 000 Mark zu einem ermäßigten Zinssatz als Vorschuß auf später fällig werdende Hauszinssteuerhypotheken zur Verfügung gestellt. — Zurzeit sind 582 ernsthaft Wohnungsuchende vorhanden. — Die Stadtsparkasse unterstützt die Baufinanzierung durch Hergabe erster Hypotheken. In besonderen Fällen übernimmt die Stadt die über 6 vH hinausgehenden Zinsen.

**Kaiserslautern.** Die Errichtung einer Turnhalle und eines Feuerwehrhauses ist in diesem Jahre geplant. Ferner die Ausführung von rd. 500 m Stampfbetonkanal, 200 m Zementrohrkanal und 1300 m Tonrohrkanal. Dazu kommen 2,5 km Chaussierung neuer städtischer Straßen, 2 km neuzeitliche Instandsetzung von städtischen Straßen. — Aus der Hauszinssteuer werden 400 Kleinwohnungen finanziert werden können. — Die Zahl der ernsthaft Wohnungsuchenden beträgt 1665. — Die städtische Sparkasse gibt als I. Hypothek zu 8½ vH Zins feste Darlehen bei 98 vH Auszahlung.

**Landsberg, Warthe.** Von der Stadt Landsberg (Bauamt) werden im Rechnungsjahr 1927 folgende Bauwerke geplant: Erweiterung des Krankenhauses; Küche, Heizungsanlage, Verwaltungsräume und Wohnungen, sowie Anbau zweier Operationssäle nebst Zubehör. Erweiterung einer Knabenvolksschule; sechs Klassen, Turnhalle nebst Zubehör, Heizungsanlage, Brausebad. Bau eines hygienischen Instituts mit Unterkunftsgebäuden für Zuchttiere, einer Winterbadeanstalt und eines Wasserturmes. Ferner ist der Bau von Wohnhäusern in Aussicht genommen, sowie der Neu- und Umbau von 2,5 km Straßen. — 1927 werden etwa 185 Wohnungen aus der Hauszinssteuer finanziert werden können. — Die Stadt hat bisher weitere Bauzuschüsse im Betrage von 300 000 M. für 80 Wohnungen bewilligt. Vorleistungen aus künftigen Mietzinssteuern sind nicht ausgezahlt worden. Die Bauherren haben aber ihre Forderungen aus der Hauszinssteuerhypothek vom Jahre 1927 an die Stadtgirokasse abgetreten und bekommen von diesen während der Bauausführung einen Kredit in voller Höhe der Hauszinssteuer. Die Stadtgemeinde hat in den Jahren 1925-1926 die vorgenannten 300 000 M. als Anleihe von erststelligen Hypotheken aufgenommen. — Es sind 1900 Wohnungsuchende vorhanden, von denen 1200 keine Wohnung haben. — Der Preußische Fiskus beginnt durch das Preußische Hochbauamt in der Stadt Landsberg den Bau eines Eichamtsgebäudes mit zwei Dienstwohnungen. Außerdem sollen in der Umgebung zwei Landjäger-Doppelwohnhäuser errichtet werden. Ferner sollen eine protestantische Kirche durch das Bauamt des Konsistoriums und ein katholisches Pfarrhaus gebaut werden. — Die Baufinanzierung wird bisher durch die Stadtsparkasse, die Kreissparkasse und die Allgemeine Ortskrankenkasse durch Hergabe von Hypotheken unterstützt. Der Zinssatz beträgt 7—10 vH bei vierteljährlicher Kündigung und voller Auszahlung. — Der Ideenentwurf für das katholische Pfarrhaus einschl. der dazu gehörigen katholischen Kirche ist von der städtischen Bauberatungsstelle aufgestellt worden.

**Neubrandenburg.** Die von der Stadt geplante Stadtkanalisation wurde bereits zur Ausführung vergeben. Wieviel Wohnungen aus der Hauszinssteuer gefördert werden können, steht noch nicht fest. — Ernsthaft Wohnungsuchende gibt es hier etwa 200. — Die Post wird den bereits begonnenen Erweiterungsbau in diesem Jahre vollenden. Die Städtische Sparkasse unterstützt die Baufinanzierung durch Hergabe erster Hypotheken zu 8 bis 10 vH bei voller Auszahlung.

**Detmold.** Die Errichtung von öffentlichen Gebäuden ist nicht vorgesehen. Es sind jedoch Verhandlungen wegen des Neubaues der Städtischen Sparkasse eingeleitet. Ob der Plan in diesem Jahre schon greifbare Formen erhält, ist jetzt noch nicht zu übersehen. Mehrere Kanal- und Straßenbauten zur Aufschließung von Siedlungsgelände sind geplant. — Aus der Hauszinssteuer 1927 können etwa 25 Wohnungen finanziert werden, die aber bereits sämtlich im Rohbau fertig sind. — Weitere Bauzuschüsse sind von der Stadt nicht bewilligt. Vorleistungen aus der Mietzinssteuer 1927 sind von der Städtischen Sparkasse geleistet worden. Anleihen für Zusatzhypotheken hat die Stadt durch Vermittlung des Landes in Höhe von 125 000 M. aufgenommen. — Ernsthafte Wohnungsuchende gibt es rd. 300. — Von größeren Bauten des Staates ist nichts bekannt. Die Reichspost plant eine Erweiterung ihres Dienstgebäudes zwecks Unterbringungen ihrer automatischen Fernsprechanlage. — Von größeren Bauplänen sind weiter angemeldet: die Errichtung einer Tischlerfachschule und eines kinematographischen Theaters. Weiter plant die Stadt die Errichtung von vier Mehrfamilienhäusern. — Die Baufinanzierung wird unterstützt von der Städtischen Sparkasse, durch Hergabe von Zwischenkrediten auf die Mietzinssteuer und Hergabe von ersten Hypotheken. Zinssatz 8 bzw. 5½ vH (1927 100 000 M. durch Vermittlung des Landes). Die Hypotheken werden mit vierteljährlicher Kündigung gegeben bei 100 vH Auszahlung.

**Husum.** Die Stadt will in diesem Jahre die Erweiterung des Krankenhauses vornehmen und ein Feuerwehrdepot errichten. Außerdem soll eine Straße zur Erschließung von Baugelände gebaut werden. — Aus der Hauszinssteuer werden etwa 60 Wohnungen finanziert. Weitere Bauzuschüsse wurden bisher nicht bewilligt. — Die Zahl der ernsthaft Wohnungsuchenden wird auf 250 bis 280 geschätzt. — Das Reich will hier ein Finanzamt errichten lassen. — Die Wohnungsbaufinanzierung wird von der städtischen Sparkasse durch Hergabe erster Hypotheken weitgehend unterstützt, die voll ausgezahlt werden. Der Zinssatz beträgt 8½ vH, halbjährliche Kündigung ist zulässig.

Digitized by Google

# Die metereologischen Instrumente des Bauingenieurs

Es ist bekannt, daß die Pläne für Arbeiten im Freien bedeutend gefördert würden, wenn man eine richtige, zuverlässige, örtliche Wettervorhersage hätte. Die von den Wetterwarten (meteorologischen Stationen) erhaltenen Angaben beziehen sich einerseits auf größere Gebiete, in denen wechselnde Verhältnisse auftreten, andererseits erscheinen

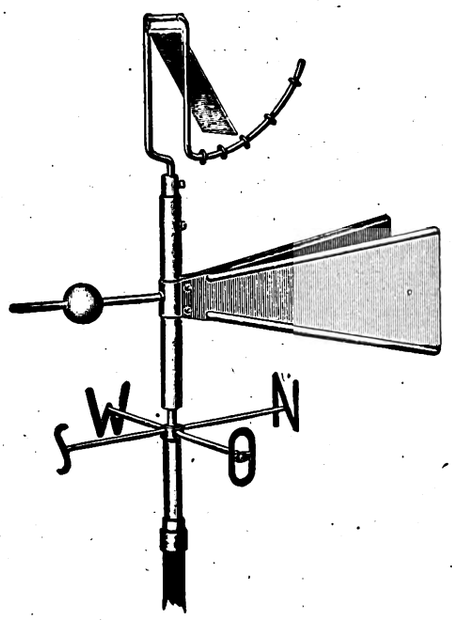


Abb. 1. Wetterfahne mit Winddrucktafel. Diese ist über der Windfahne angebracht und zeigt an einer mit ringförmigen Marken versehenen Stange die Windgeschwindigkeiten (2 bis 10 m/Sek.)

sie auch zu spät, um für die Anordnungen des nächsten Tages noch verwandt werden zu können. Langjährige Untersuchungen haben ergeben, daß man mit

Wetterfahnen,
Wärmemessern,
Luftdruckmessern und
Feuchtigkeitsmessern

örtlich auf 24 bis 30 Stunden zutreffende Angaben über das Wetter in einfacher Weise machen kann. Ueber die Verwendung der zweckentsprechenden Geräte herrscht noch vielfach Unklarheit, es sollen deshalb die gebräuchlichsten hier angeführt werden. Im allgemeinen genügen anzeigende Geräte, da deren Angaben ja nicht zu wissenschaftlichen Ergebnissen verarbeitet werden. Es lassen sich jedoch auch alle Meßgeräte schreibend einrichten; dadurch ist die Möglichkeit gegeben, etwa während einer Bauzeit den Einfluß der Witterung zu überwachen. Die Aufschreibung geschieht durch Aufzeichnen der Ergebnisse auf einer Trommel, die sich in einem oder in sieben Tagen einmal um ihre Achse dreht und durch ein Uhrwerk betätigt wird. Die Verwendung fremder Kraftquellen, z. B. des elektrischen Stromes, ist infolge der unvermeidlichen Spannungsänderung unzweckmäßig. Bei den schreibenden Geräten wird beim Thermometer ein Beispiel gegeben (Abb. 7). Die Ausführung ist bei den anderen Meßgeräten ähnlich.

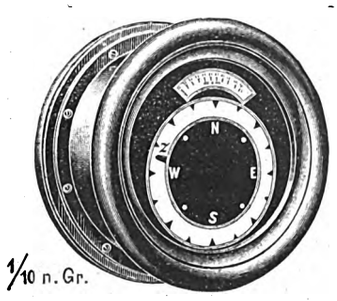


Abb. 3. Anzeigewerk im Baubüro für die Fernablesung in Verbindung mit der Wetterfahne (Abb. 2)

Abb. 4. Quecksilberbarometer, in den Wetterwarten meist benutzt

Die Wetterfahne wird zweckmäßig mit einer Winddrucktafel, wie in Abb. 1 dargestellt, verbunden. Der Ausschlag der oberen Tafel zeigt an einem Stab die Windgeschwindigkeiten 2 bis 10 m/sec. Soll die Ablesung entfernt von der Baustelle erfolgen, so wird zweckmäßig die Anordnung nach Abb. 2 und 3 gewählt. F ist die Windfahne, die sich in die Windrichtung stellt, während D je nach der Windstärke sich von der Achse entfernt oder derselben sich nähert. Diese Bewegungen von F und D wirken auf elektrische Widerstände in einem Stromkreise. Der Stromkreis wird durch eine kleine Batterie gespeist. Ein dünnes Kabel ist mit dem Anzeigewerk, das in Fig. 3 dargestellt ist, verbunden. Die Ausschläge der Zeiger ergeben entsprechend der Bewegung von Windfahne und Winddrucktafel die Windrichtung und den Winddruck in kg/m². Das Anzeigewerk selbst wird zweckmäßig im Baubüro aufgestellt. Außerdem ist in Abb. 6 ein kleiner Handapparat abgebildet. Derselbe ergibt den Windweg in Metern. Durch Teilung mit der Zeit in Sekunden ergibt sich die sekundliche Windgeschwindigkeit in Metern.

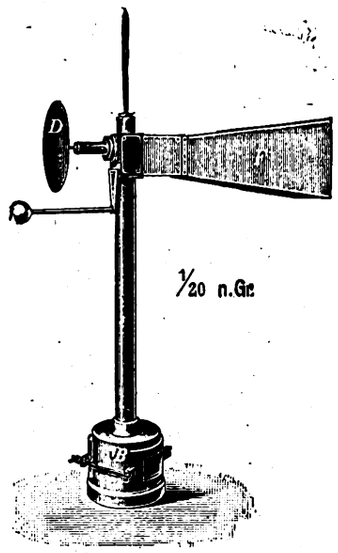


Abb. 2. Wetterfahne für Fernablesung mit F Windfahne, D Windteller, der auf elektrischem Wege die Windstärke angibt

Das Thermometer wird als gewöhnliches Ablesethermometer mit Quecksilberfüllung in Celsius-Teilung genommen. Die Geräte mit Réaumur-Teilung sind zu verwerfen. Eine Schreibvorrichtung bei Quecksilberthermometern ist wegen der Umständlichkeit nicht empfehlenswert. Viel einfacher und zuverlässiger sind die Thermographen mit Metallröhre nach Abb. 7. Die Ausdehnung und Zusammenziehung der Metallröhre bei Temperaturschwankungen wird, wie aus der Abbildung ersichtlich, auf ein Hebelwerk übertragen, das diese kleinen Bewegungen vergrößert auf das Papier mit Netzführung schreibt, das als Abszissen die Zeit und als Ordinaten die Temperatur hat.

Das Barometer kommt als Quecksilbergerät am besten in der Ausführung als Stationsbarometer, wie es in den meisten Wetterwarten des In- und Auslandes gebräuchlich ist, zur Verwendung. Bei diesem Gerät, das als Gefäßbarometer ausgeführt ist, erfolgt nur eine einzige Ablesung an der oberen Teilung, da die Aenderung des Queck-

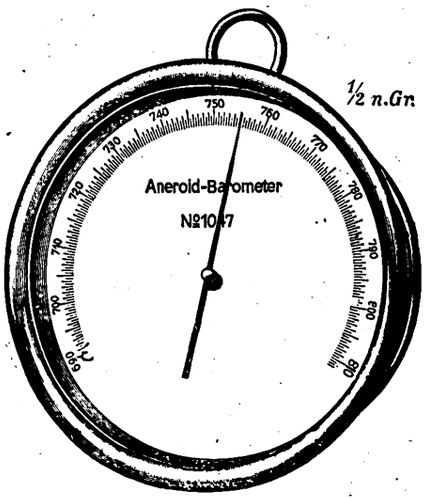


Abb. 5. Aneroid-Barometer mit Einstellungsmöglichkeit auf verschiedene Temperaturen

Digitized by Google

silberspiegels im Gefäß bei wechselndem Luftdruck in der Teilung berücksichtigt wird. Die normale Ausführung ist in Abb. 4 gegeben. Zu bemerken ist, daß bei jedem Quecksilberbarometer eine Berichtigung infolge der verschiedenen Temperaturen anzubringen ist, damit die Vergleichswerte auf Null Grad Celsius bezogen sind. Weiterhin kommt noch bei Orten in verschiedener Höhenlage eine Berichtigung hinzu, die für je 10,5 m Höhe in normalen Lagen 1 mm Abnahme der Länge der Quecksilbersäule ausmacht. Am besten bezieht man in diesem Falle auf Null Grad Celsius und Meereshöhe. Wird nur der Gang des Barometers beobachtet, so können diese Berichtigungen unbeachtet bleiben. Bequemer in der Handhabung ist das Aneroidbarometer, das in Abb. 5 dargestellt ist. Bei ihm kann man die Temperaturberichtigung durch die Bauart der Dose bewirken. Man nennt dann diese Geräte berichtigt (kompensiert). An guten Meßgeräten sind stets auch Thermometer angebracht. Für Zwecke der Aufschreibung eignet sich besser das Aneroidbarometer; die Form des Gerätes ist ähnlich wie in Abb. 7. Die Anordnung Fueß, R. R.-P., hat den Vorteil, daß bei geringen Luftdruckänderungen die Reibungswiderstände ausgemerzt werden, wodurch eine stetige, richtiggeschriebene Schaulinie entsteht. Die allgemeinen Regeln der Barometerablesung: Fallen = schlechtes Wetter, Steigen = schönes Wetter, genügen nicht, da sie nur für eine ganz kurz folgende Zeit, jedoch nicht für die nächsten 30 Stunden, maßgebend sind. Deshalb braucht man noch ergänzend das Hygrometer. Es wird in Dosenform ähnlich wie das Aneroidbarometer ausgeführt und kann, ähnlich in Form wie der Thermograph, schreibend gebaut werden. Sein Grundgedanke beruht darauf, daß ein Bündel hergerichteter Menschenhaare sich bei zunehmender Luftfeuchtigkeit ausdehnt und bei abnehmender zusammenzieht, wobei die Temperaturänderung ohne Einfluß ist. Diese Längenänderung wird durch Hebelwerk vergrößert und an einem Zeiger abgelesen. Bekanntlich kann die Luft bei einer gewissen Temperatur eine gewisse Feuchtigkeitsmenge in Form von Wasserdampf aufnehmen, die jeweils zwischen 0 Grad und einem Höchstwert in Gramm Wasser auf 1 cbm Luft liegt. Mit steigender Temperatur wird diese äußerste Wassermenge größer, mit fallender kleiner. Aus ausführlichen Tafeln entnehme ich

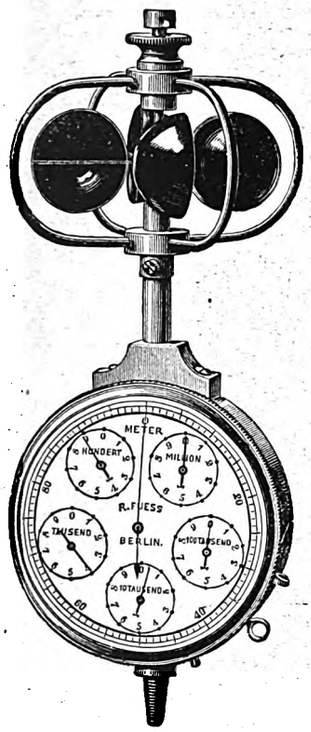


Abb. 6. Windmeßgerät für den Handgebrauch

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| bei | —20 Grad C | 1,05 g | Wasserdampf | in 1 | cbm Luft |
| „ | 0 „ C | 4,89 g | „ | „ 1 | „ „ |
| „ | +20 „ C | 17,22 g | „ | „ 1 | „ „ |

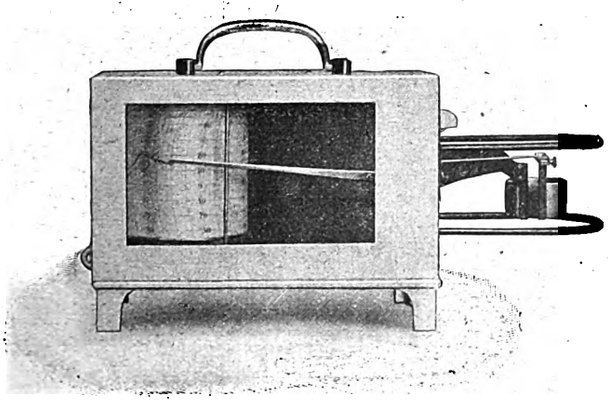

Abb. 7. Thermograph mit Metallröhre. Die Ausdehnung und Zusammenziehung der Metallröhre bei Temperaturänderungen wird auf ein Hebelwerk übertragen, das die Bewegungen vergrößert und auf Papier mit Netzteilung schreibt

Die Höchstmenge bei der jeweiligen Temperatur nennt man die Sättigung; die geringere Menge wird ins Verhältnis zur Höchstgrenze gesetzt und als „relative Feuchtigkeit" bezeichnet; meist wird sie in Hundertteilen ausgedrückt. Diese relative Feuchtigkeit wird nun am Hygrometer angezeigt.

Hat man eine gewisse Luftmenge, die nicht gesättigt ist, abgekühlt, so tritt der Augenblick der Sättigung schließlich ein. Geht man in der Abkühlung noch weiter, so erfolgt die Ausscheidung von Wasser in Form von Nebel, Tau, Reif, Regen oder Schnee. Mittels des Hygrometers wird die relative Feuchtigkeit bestimmt, aus ihr dann die absolute, d. h. die Gramm Wasserdampf, die sich bei der vorliegenden Luft in 1 cbm befinden. Das geschieht mittels der Dampftafel. Hieraus kann man weiterhin aus dieser Tafel die Sättigungstemperatur festlegen. In der Wetterkunde heißt dies der Taupunkt. Aus dem Unterschied zwischen der augenblicklichen Temperatur und der Taupunkttemperatur, ihrer Aenderung im Laufe des Tages und dem Unterschied zwischen der mittleren Tagestemperatur (etwa 8 Uhr morgens) und dem Taupunkt 5 Uhr abends läßt sich nun die Wettervorhersage für die nächsten 24—30 Stunden ermitteln. Das Polymeter*) ist eine Verbindung von Hygrometer und Thermometer, dessen Hygrometerzeiger fünf Zacken hat, wie aus der Abb. 8 ersichtlich ist. Die Verwendung dieses Meßgeräts macht die umständliche Verwendung der Dampftafel entbehrlich. Je nach der Temperatur wird an einem der Zacken abgelesen. Diese Ablesung ergibt eine Anzahl Grade, die, von der augenblicklichen Lufttemperatur abgezogen, den derzeitigen Taupunkt ergibt.

Besonders zu erwähnen ist, daß aus der Beobachtung dieses Gerätes in der Wettervorhersage auch das Auftreten von Nachtfrost sich ergibt, was für Bauten von großer Wichtigkeit ist.

Für angenäherte Wettervoraussage mit diesem Gerät genügt eine Wetterfahne und das Polymeter, für ganz genaue Voraussage sind noch die Winddrucktafel und das Barometer sowie ein schreibendes Thermometer oder ein Sixthermometer (Max- und Minimumthermometer) nötig.

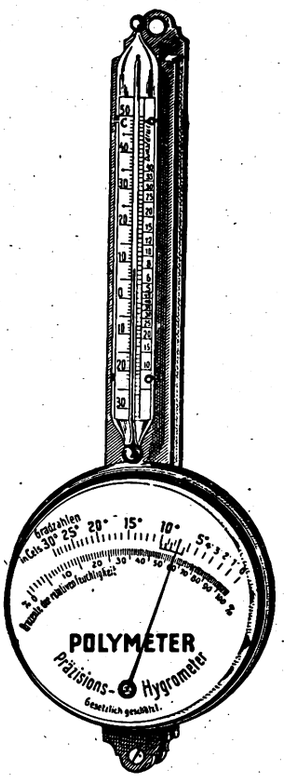


Abb. 8. Polymeter (Verbindung von Feuchtigkeitsmesser mit Wärmemesser) zur Feststellung des Taupunktes und Voraussage von Nachtfrösten

## Ausnutzung der Baustellen

h. Gegen die allzu große Ausnutzung der Baublöcke hat sich die Berliner Städtische Baupolizei in einer Verfügung an die Baupolizeiämter ausgesprochen. Es sei in letzter Zeit aufgefallen und auch von dem Polizeipräsidenten bemängelt worden, daß von den Bestimmungen des § 7 Ziffer 17 der Bauordnung vom 3. November 1925, wonach auf Grund eines einheitlichen Aufteilungs- und Bebauungsplanes für einen Baublock oder eine Siedlung eine höhere Bebauung für einzelne oder alle Gebäude zugelassen werden kann, zu weitgehend Gebrauch gemacht werde. Diese baupolizeilichen Bestimmungen über die zulässige Zahl der Geschosse seien so grundlegender Art, daß von ihnen nur abgewichen werden dürfe, wenn besondere örtliche und städtebauliche Verhältnisse das rechtfertigen. Die Baupolizeiämter sollen daher fortan alle Baugesuche, bei denen eine höhere Bebauung auf Grund der erwähnten Bestimmungen geplant ist, vor der Genehmigung mit ihrer eingehenden Stellungnahme dazu der Zentrale vorlegen.

*) Der Name bedeutet ungefähr Vielmesser, ist also sinnlos und nur möglich, weil bei Fremdwörtern die Bedeutung ziemlich gleichgültig ist. Name und Sache haben bei ihnen nichts miteinander zu tun. Das Gerät ist besser als der ihm angehängte Name. P.

Digitized by Google

## Schnellbauweise für Holzfachwerk

**Ein Verfahren zur Verbilligung der Zimmerarbeiten**

Die bisher übliche handwerksmäßige Zimmermannsbauweise für Holzfachwerk fußt auf den beiden Konstruktionseinheiten „Zapfen" und „Loch". Schwelle und Rähm erhalten Löcher, in welche die Zapfen, die an beiden Seiten der Fachwerksstiele angearbeitet sind, hineinpassen.

Eine besondere Standfestigkeit wird durch diese Verbindungsart nicht erreicht, vielmehr geben Zapfen und Loch zunächst nur die Stelle an, an die der Stiel bei dem Richten gehört. Wesentlich für die Standfestigkeit des gerichteten Fachwerks ist daher das „Abnageln", wodurch Stiel und Schwellenwerk fester miteinander verbunden werden sollen. Dieses Abnageln erfordert ebenso erheblichen Zeit- wie Materialaufwand, und ist zudem technisch nicht einwandfrei bei den geringen Holzstärken, wie sie heute bei allen leichteren Bauwerken, die nach voraufgegangener Normung in Serien hergestellt werden (Kleinhäuser, Baracken u. dgl.), allgemein zur Anwendung kommen.

Die alte Zimmermannsverbindung sollte daher dem Einzelfall überlassen bleiben, für den die technischen Voraussetzungen gegen früher sich nicht geändert haben. Für die große Menge der oben genannten Fälle sollte man jedoch auch dann nach anderen Verbindungen Umschau halten, wenn man nicht beabsichtigte, maschinelle Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Eine solche Verbindung glaube ich nach langen Versuchen in einer Vereinigung von „Verblattung" und „Verklauung"

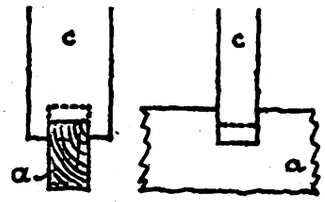


Abb. 1. Schwelle a mit übergeschobenem Stiel c

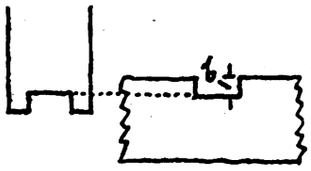


Abb. 2. Einschnitte der Schwelle (rechts) und des Stieles (links)

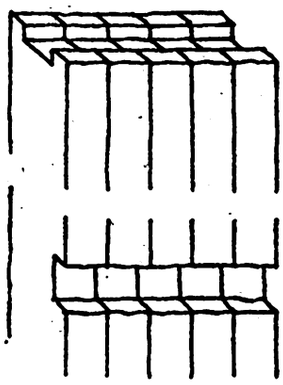

Abb. 3. Maschinelle Herstellung der Einschnitte

gefunden zu haben, die ich zur Unterscheidung und wegen der leichten Herstellbarkeit mit Maschinen die „Maschinenklaue" nennen möchte. Das Grundprinzip ist in den Abbildungen dargestellt: Die Schwelle a (hier hochkant gestellt, angenommen 6×12 cm) erhält einen Einschnitt b (hier 2,5 cm tief) von der Breite des Stieles c (hier ebenfalls 6×12 cm stark). Der Stiel selbst wird an der Hirnseite in derselben Weise mit einer Nut versehen wie die Schwelle, die Verbindung geschieht dann durch einfaches Ineinanderstecken. Die Elemente sind sofort unverrückbar miteinander verbunden und bedürfen für die Montage keinerlei Abnagelung mehr. Der Verband ist ebenso leicht mit der Hand auszuführen, wie er sich vorzüglich für die Maschinenbearbeitung eignet (vgl. Abb. 3). Billige Fräser, etwa mit Vorschneider, führen spielend die Nutung aus, und durch Mitverwendung einfacher Rollentische oder dgl. läßt sich der Preis bei Massenherstellung so weit herabsetzen, daß selbst kleine Werke in der Lage sind, den Betrieb in der vorgeschlagenen Weise zu vereinfachen.

Allein hieraus ergibt sich zur Genüge die Wirtschaftlichkeit des Verfahrens, denn trotz Sparens gelernter Arbeiter können völlig beliebige Mengen Werkstoffes in kürzester Zeit mit vollkommener Genauigkeit gefertigt werden. Hinzutritt die Ersparnis durch den Fortfall des Abnagelns.

Der Verwendungsbereich umfaßt alle Teile des Fachwerks einschließlich der Verstrebungen und der Sparren. Bei Mitbenutzung von Maschinen können je nach Führung von Holz oder Maschine gerade oder gebogene Schnitte verschiedenster Art ausgeführt werden, je nach der Eignung für den gerade vorliegenden Fall.

Die Konstruktion ist bereits ausgeprobt und hat sich den Erwartungen entsprechend bewährt. Bei der ersten Probeaufstellung eines Einfamilienhauses wurde das Richten in einer außergewöhnlich kurzen Zeit erledigt.

J. Wolffsohn, Regierungsbaumeister a. D.

## Ein neuer Dichtungsverschluß für Schiebefenster

Die Abdichtung der Schiebefensterflügel gegen das Eindringen von Wasser, Staub und Luft bewirkt der auf der Abbildung gezeigte Verschluß. Diese Abdichtung besteht für den unteren Flügel aus einem schleifenförmig nach oben aufgebogenen Metallsteg, der innen mit Filz ausgefüttert ist. In das untere Rahmenholz des inneren Flügels wird aus dem gleichen Metall ein U-förmiges Blech mit nach innen umgebogenen Kanten, die zur Aufnahme eines elastischen Metallgewebes dienen, eingebaut. Beim Schließen des Fensters schiebt sich der obere U-förmige Verschluß über den unteren Steg. Etwaige Undichtigkeiten, die durch den losen Sitz des Fensters entstehen können, werden durch die Metallgewebe-Einlage ausgeglichen. Diese verhindert gleichzeitig das Rattern der Fenster. Der Mittel- und Oberverschluß des Fensters sind ähnlich hergestellt. Der in Amerika patentierte Fenster-Dichtungsverschluß wird für Holz- und Eisenschiebefenster geliefert. Untersuchungen haben die Brauchbarkeit der Abdichtung erwiesen.

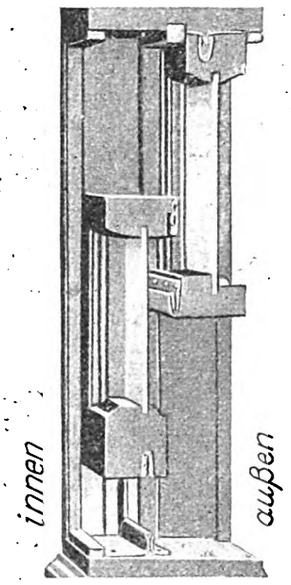


Höhenschnitt. An den Fensterrahmen angebrachte Verschlüsse mit Metallstrick-Einlagen.

## Befestigen von Spiegeln auf Wänden

Die Befestigung von Spiegeln auf Wänden erfolgt gewöhnlich, wie bekannt, durch Schrauben. Demgegenüber werden im vorliegenden Falle breite Klammern verwandt, deren hinterer mit dem Schraubloch versehener Lappen an der Wand befestigt wird, während der vordere kleine Lappen sich um das Spiegelglas legt. Um die Befestigung der Schrauben zu erleichtern, sind die oberen Klammern zweiteilig ausgeführt. Sie bestehen aus einer mit zwei Aussparungen versehenen Platte, die mittels einer Schraube an der Wand befestigt wird, und einer Klammer, deren hinterer Lappen mit seinem Zapfen in die Aussparungen gesteckt wird. (Patentinhaber: Bamberger, Leroi und Co., A.-G., Frankfurt a. M.)

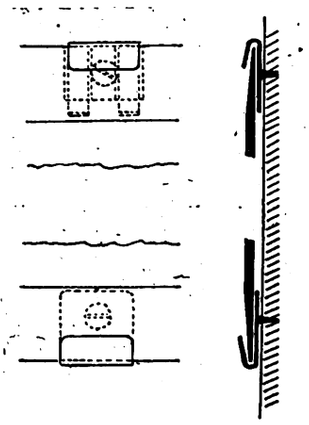

## Rohrgewebe als Putzträger

Die Berliner Baupolizei teilt uns mit:

Das Doppelrohrgewebe ist hinsichtlich der feuerhemmenden Wirkung anderen einfachen Geweben (Mattengewebe) überlegen, weil der Putz dank der Verkleidung zwischen den unteren stärkeren Rohren festsitzt.

Angesichts des geringen Mehrpreises des Doppelrohrgewebes von 0,04 M. je fix und fertig verlegten qm (Angabe des Vereins Berliner Rohrdeckenfabrikanten) ist die Forderung nach dem Doppelrohrgewebe auch wirtschaftlich vertretbar. Sollte indessen in Zukunft durch Preisverschiebung das Doppelrohrgewebe unwirtschaftlich werden, so werden wir durch planmäßige Versuche einen wirksamen, wirtschaftlich günstigeren Ersatz zu schaffen suchen.

Digitized by Google

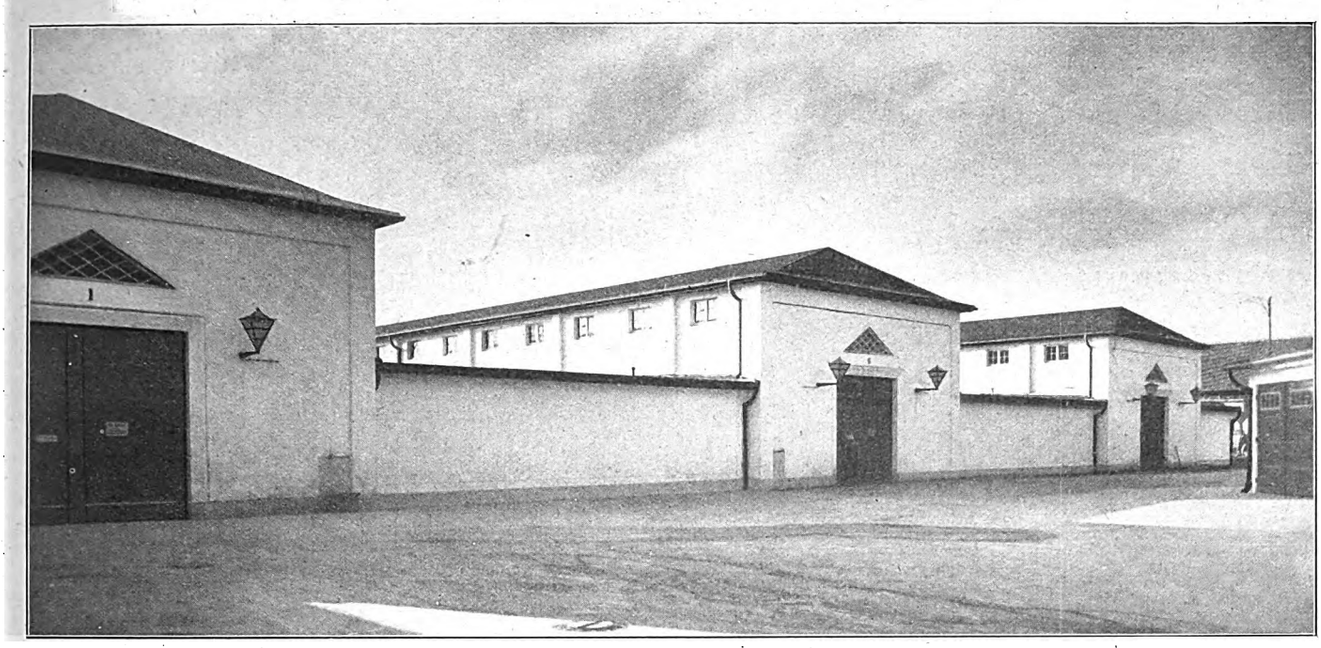

Großgaragen-Anlage im Flachbau. Die drei miteinander verbundenen Hallen mit je 28 Autoständen, vom zweiten Hof aus gesehen. Die Gänge sind hochgeführt und überragen die niedrigeren Stände

# Garage Gillis in Königsberg i. Pr.

## Anlage in Flachbau für 100 Personen- und Lastautos

Bei den vorliegenden Garagenbauten galt es, für die Unterstadt Königsbergs eine Sammelgaragenanlage für mindestens 100 Wagen zu schaffen. Als Bauplatz kam das Innere eines Grundstückblockes in Frage, das vor dem Krieg dem Militärfiskus gehörte und bei den Entfestigungsverhandlungen von der Stadtgemeinde übernommen wurde. Das Grundstück grenzt mit einer Straßenfront von nur 31,90 m an die Verkehrsstraße (den Friedländer Platz) und erhält hier eine vierstöckige Bebauung mit einem Geschäfts- und Wohnhaus. Ein zweiter Ausgang befindet sich am hinteren Teil des Grundstückes nach einer Nebenstraße. Die unregelmäßige Form des Bauplatzes, die sich vor allen Dingen aus noch teilweisem Parzellenbesitz des Militärfiskus' an dieser Stelle erklärt, gestattete auch für die Anordnung des Grundrisses und die Verteilung der Baumassen keine geschlossene Anlage. In dem hinteren mehr rechteckigen Teil des Bauplatzes sind die drei großen Garagenhallen gestellt, die ihn voll ausfüllen. In einem Abstand von 13 m von der Hinterfront des Vordergebäudes ist ein Querbau mit Durch-

Abb. 2. Das Quergebäude vom ersten Hof aus mit der Wohnung des Verwalters, Räumen für Autobesitzer und Fahrer, Ständen für Lastautos, Lager- und Verwaltungsräumen



Digitized by Google

fahrt in der Mitte gestellt, der mit seinem linken Flügel direkte Verbindung an die Garagenhallen hat und dessen rechter Flügel das Grundstück nach der rechten Nachbargrenze abschließt. Diese starke bauliche Ausnutzung des Grundstücks wurde durch einen Dispens der Baupolizei für die Überschreitung der zulässigen bebauten Fläche möglich, wofür die flache Bauweise entscheidend war.

In jeder der Haupthallen sind 28 Autostände angeordnet. Weitere Boxen befinden sich im linken und im rechten Flügelbau des Querbaues, so daß insgesamt rund 100 Autostände vorhanden sind. Die Hallen sind in Schlackenbeton gebaut. Ihre Belichtung und Lüftung erfolgt durch die laternenartigen mittleren Aufbauten, die von der Rahmenkonstruktion der Torpfeiler zwischen den Boxen, die in Eisenbeton ausgeführt sind, getragen werden. Der Binder über dem 10 m breiten Mittelgang der Halle ist ein Brettbinder einfachster Konstruktion. Die Dächer sind mit Ruberoid eingedeckt. In der Mittelhalle sowie in den Boxen sind wagerechte Schaldecken eingezogen, die geputzt sind. Die Boxen selbst haben eine lichte Breite von 2,80 m und eine Tiefe von 6 m, sind also auch für größere Personenwagen ausreichend groß. Sie sind durch doppelklappbare, zweiflügelige eiserne Türen mit Drahtverspannung verschließbar. Die Wahl dieser durchsichtigen Türen ermöglicht eine leichte Kontrolle der Boxen sowie eine schnelle Übersicht bei etwaiger Feuersgefahr. Die großen Einfahrtstore zu den Hallen sind Schiebetore. Die verhältnismäßig große Breite des Mittelganges mit 9,84 m ermöglicht ein bequemes Einfahren in die Stände. Dieser Mittelgang wird gleichzeitig als Wagenwaschplatz benutzt. Die entsprechenden Zapfstellen und Entwässerungsgullys sind vorhanden. In dem Querbau befindet sich im Erdgeschoß die Wohnung für den Inspektor, desgl. je ein Schlaf- und Aufenthaltsraum für Autobesitzer und Schofföre mit den notwendigen Bädern und Abortanlagen. Links von der Einfahrt liegt die Portierloge. Im ersten Geschoß liegt das große Büro mit Einzelräumen für Leiter und Prokuristen. Ferner ist in diesem Stockwerk ein Musterzimmer sowie die Expedition vorhanden. In dem Stockwerk darüber befindet sich ein Speicher, hauptsächlich für Ersatzteile aller Art. Auch diese Gebäude sind massiv hergestellt und mit Ruberoid eingedeckt. Der Hofraum ist zementiert und besitzt weitere Waschstellen für Wagen. Die Gesamtanlage einschließlich der Halle wird von einer Niederdruck-Dampfheizungsanlage beheizt, die im linken Seitenflügel des Querbaues in einem Tiefkeller, der gegen das Pregelgrundwasser eine besonders schwierige und kostspielige Abdichtung erhalten mußte, untergebracht ist. Der große Koksraum liegt neben dem Heizungskeller. Die Garagenhallen sind einzeln absperrbar.

Rein äußerlich galt es bei diesen Zweckbauten im Rahmen der konstruktiven Forderungen schlichte, aber einwandfreie äußere Ansicht zu schaffen (vgl. Abb. 1 und 2). Bei der Wahl des flachen, ebenerdigen Systems der Boxenanordnung gegenüber dem heute in Großstädten angestrebten Stockwerks-Garagenhaus waren die besonderen örtlichen Verhältnisse und vor allen Dingen das zugewiesene Grundstück im Blockinnern entscheidend, welches eine Hochbebauung nicht zuließ. Der Vorzug der gewählten Anlage beruht in seiner Übersichtlichkeit und sparsamen Bewirtschaftung.

Abb. 3. Ansicht der Hallen vom zweiten Hof aus

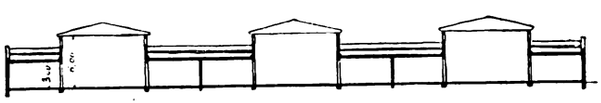

Abb. 4. Schnitt durch die Hallen. Maßstab 1 : 800

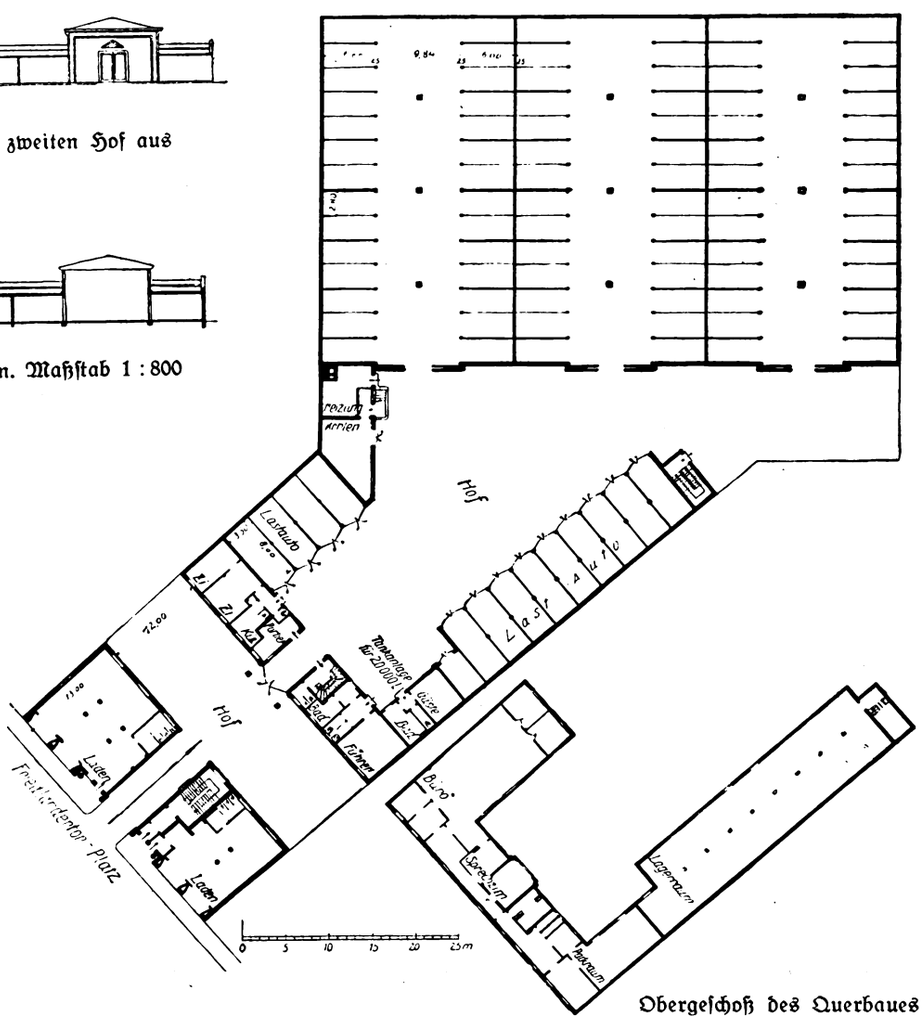


Abb. 5. Grundriß der Gesamtanlage. Am Friedländer Platz ein viergeschossiges Wohn- und Geschäftshaus, dann ein zweigeschossiges Quergebäude und dahinter die Unterstellräume für die Kraftwagen

Obergeschoß des Querbaues



Digitized by Google

Baublock Markmannstraße. Flachgedeckte Turmbauten leiten von dem sechsgeschossigen Mittelteil zu den fünfgeschossigen Seitenteilen über

# Wohnhausbauten in Hamburg

Von Architekt Fr. R. Ostermeyer, Hamburg

Der Baublock Markmannstraße wurde auf Grund des Auftrages einer gemeinnützigen Baugenossenschaft entworfen und mit Hilfe staatlicher Mittel in annähernd zwei Jahren erbaut. Der Block enthält im Erdgeschoß und 4 bzw. 5 Obergeschossen 236 Wohnungen von 2, 3 und 4 Zimmern.

Das Grundstück ist ein etwa 320 m langer, 35 m breiter Streifen an der Markmannstraße, durchschnitten von der Einmündung der Freihafenstraße und westlich begrenzt von der Billhörner Kanalstraße. Seine Lage war insofern bemerkenswert, als das zu errichtende Gebäude den architektonischen Abschluß für den gegenüber-

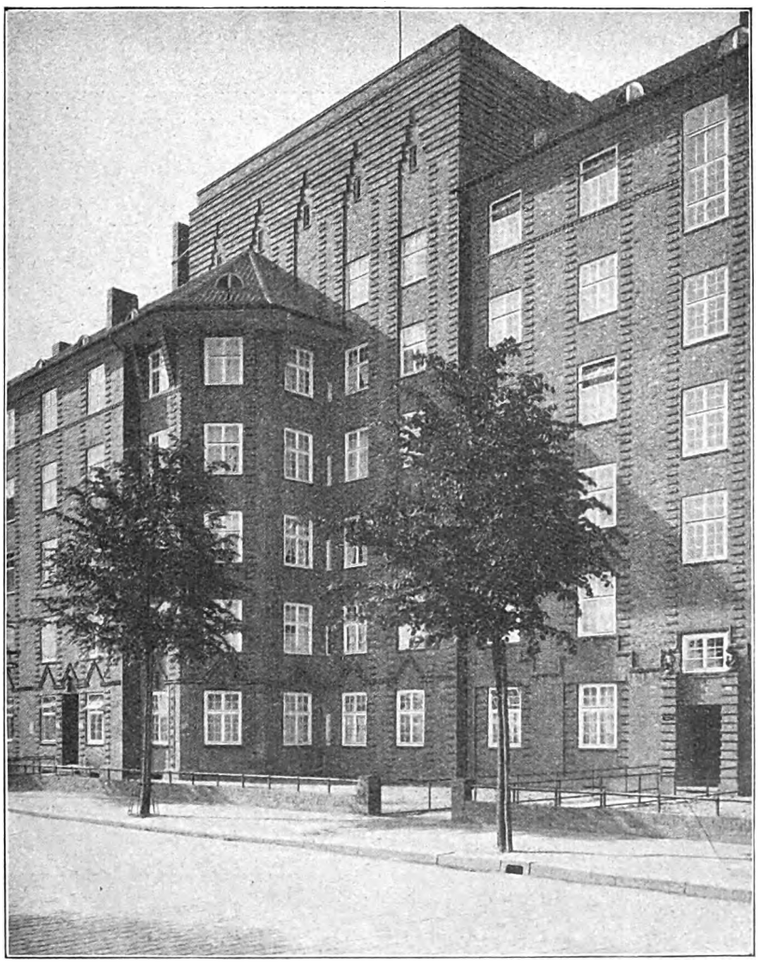

Die Turmbauten in der Markmannstraße. Phot. Gebr. Dransfeld, Hamburg



Digitized by Google

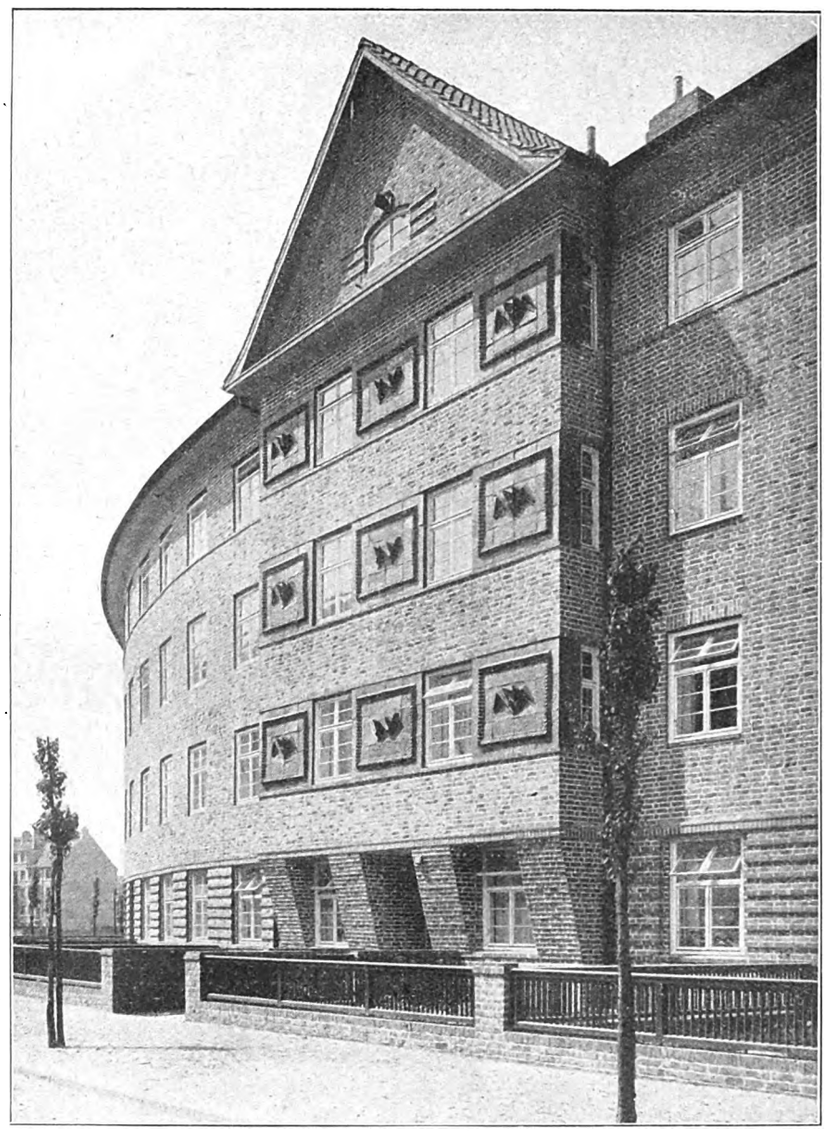

Baublock Dennerstraße. Risalit von schweren Konsolen getragen, mit Keramikplatten in den Feldern zwischen den Fenstern

liegenden Löschplatz, den projektierten Billhörner Kanal, den Rothenburgsorter Rangierbahnhof und die Hamburg—Berliner Bahnstrecke geben sollte. Es mußte also auf Wirkung von weiter Sicht Bedacht genommen werden, wie sie bei einer Bebauung innerhalb der geschlossenen Stadtteile selten angebracht ist. Der Baukörper wurde deshalb verhältnismäßig stark gegliedert, erhielt neben den in der Markmannstraße sonst durchgeführten vier-

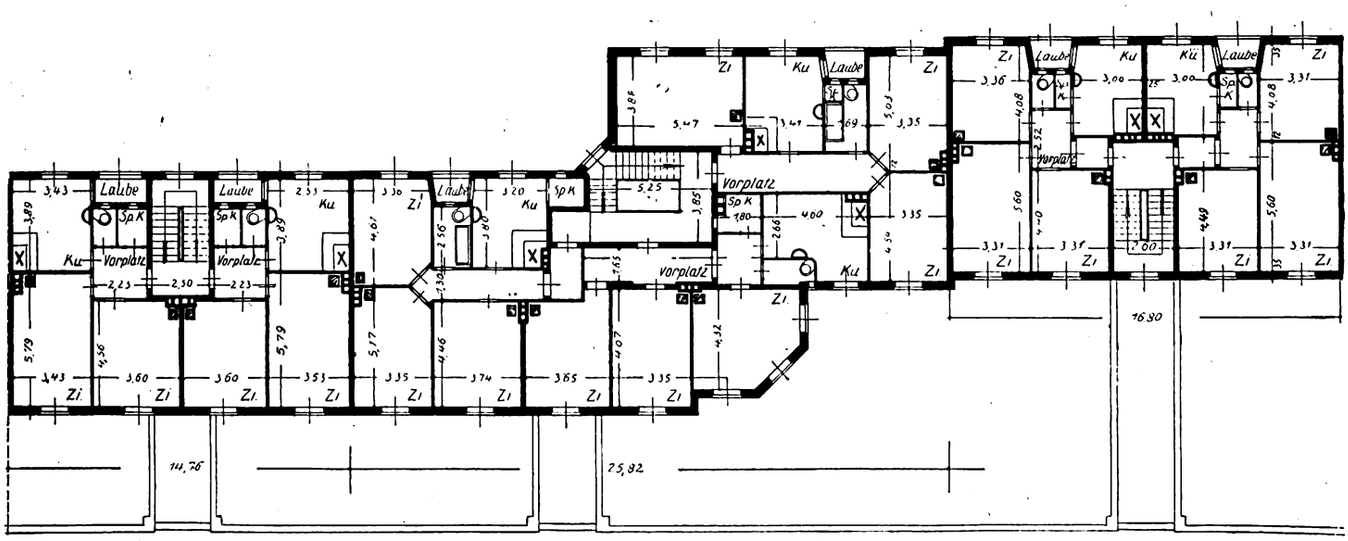


Baublock Markmannstraße. Teilgrundriß des 1. Obergeschosses. M. 1:300



Digitized by Google

Digitized by Google

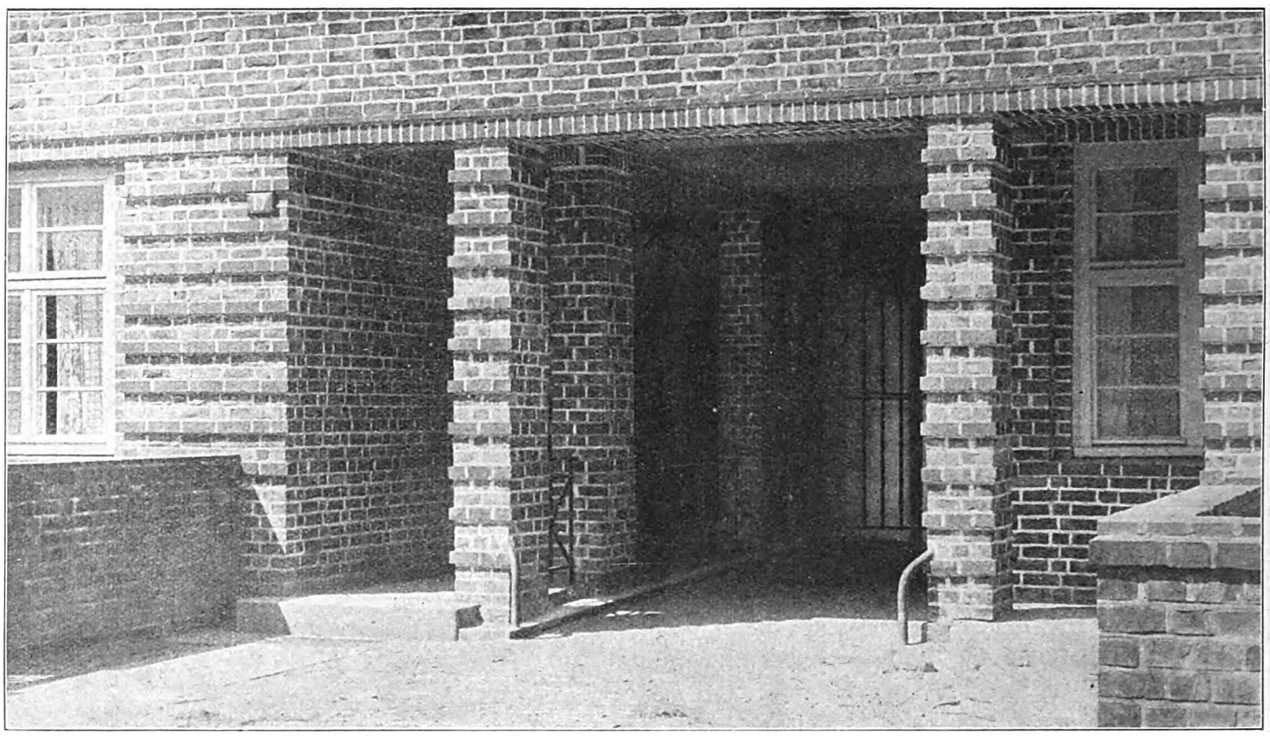

Baublock Dennerstraße. Eingang und Durchfahrt zum Hof

Baugenossenschaft geschlossen in Auftrag gegeben und mit staatlichen Mitteln errichtet. Er enthält neben einigen Läden 256 Zwei- und Dreizimmerwohnungen. Die Schauseiten sind in Backsteinrohbau mit Muschelkalkfugung und weißen Zargenfenstern ausgeführt. Nur einige durch die Straßenführung besonders ins Auge fallende Baukörper sind durch reichere Backsteintechnik hervorgehoben. Die spärliche Verwendung von Keramikplatten ist auf diese Bauteile beschränkt, während die übrigen Schauseiten in möglichst schlichter Linienführung durchgeführt wurden. Das Dach ist in holländischen roten Pfannen eingedeckt, das Dachgesims in Vorsatzbetonstücken versetzt.

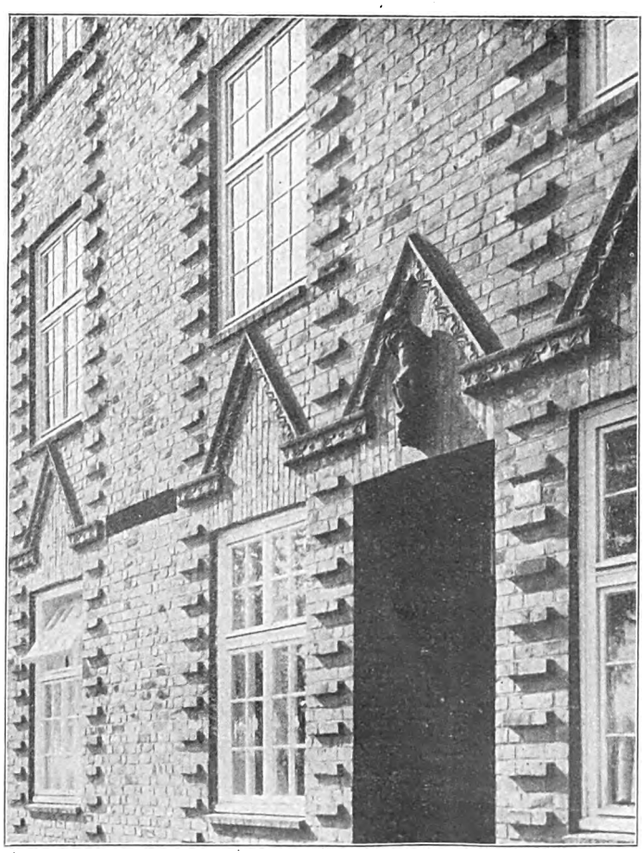

Eingang am Seitenteil ohne Oberlicht

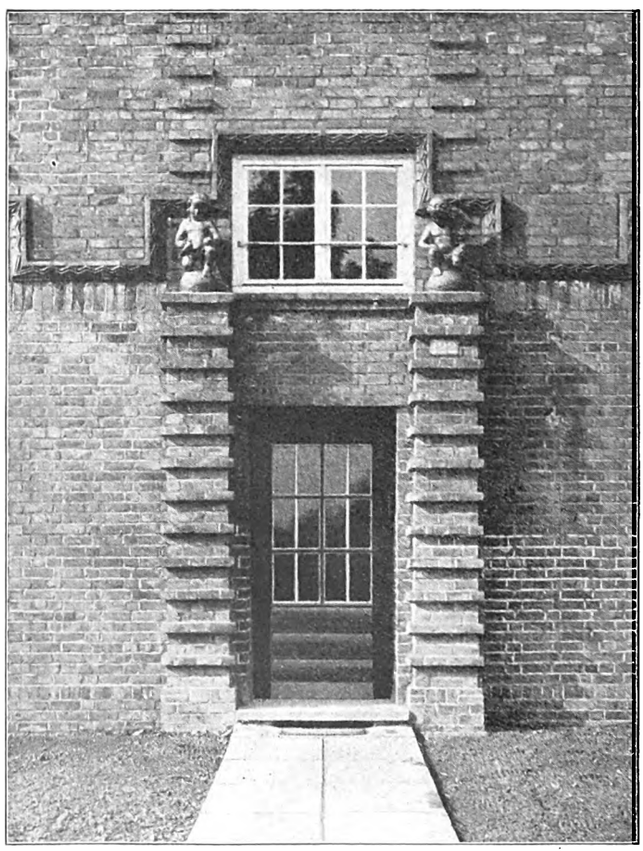

Eingang am Mittelteil mit Oberlicht

Baublock Markmannstraße, Hamburg



Digitized by Google

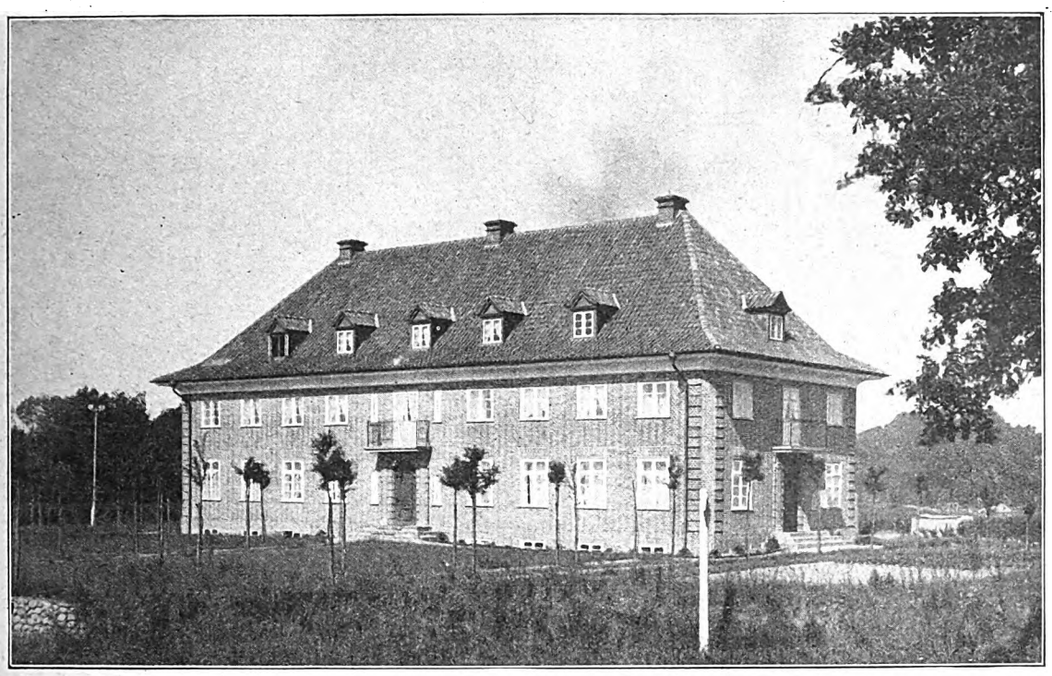

Beamtenwohnhaus mit drei Wohnungen. Weit ausladendes blaugraues Ziegeldach, weiß gekalktes Eisenbeton-Hauptgesims und mit roten Handstrichsteinen verblendete Schauseiten

# Beamtenwohnhaus der chemischen Düngerfabrik Rendsburg

Architekt Dipl.-Ing. E. Prinz, Kiel

Der langgestreckte einfache Baukörper enthält drei Wohnungen für Angestellte und Beamte der Chemischen Düngerfabrik in Rendsburg. Er wurde im Jahre 1923/24 errichtet. Jede der drei Wohnungen hat einen besonderen Zugang mit eigener Innentreppe in einem dielenartigen Flur erhalten. Die Räume jeder der Wohnungen sind auf Erdgeschoß und Obergeschoß verteilt, außerdem erhält jede einzelne Wohnung noch Waschküche und Nebenräume im Keller- und Dachgeschoß. Es handelt sich gewissermaßen um ein Reihenhaus mit drei selbständigen Wohnungen.

Die Ausführung geschah in rotem Handstrichstein,

Abb. 2. Eingang zu den einzelnen Wohnungen, an drei verschiedenen Seiten des Hauses gelegen

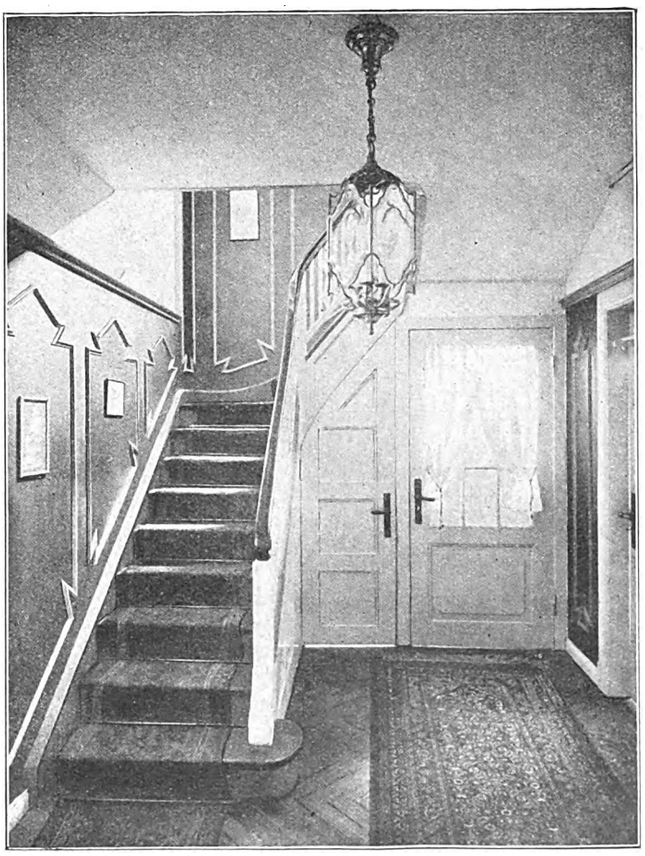

Abb. 3. Eingangsdiele mit Treppe zum Obergeschoß. Holzpaneel mit aufgesetzten Leisten



Digitized by Google

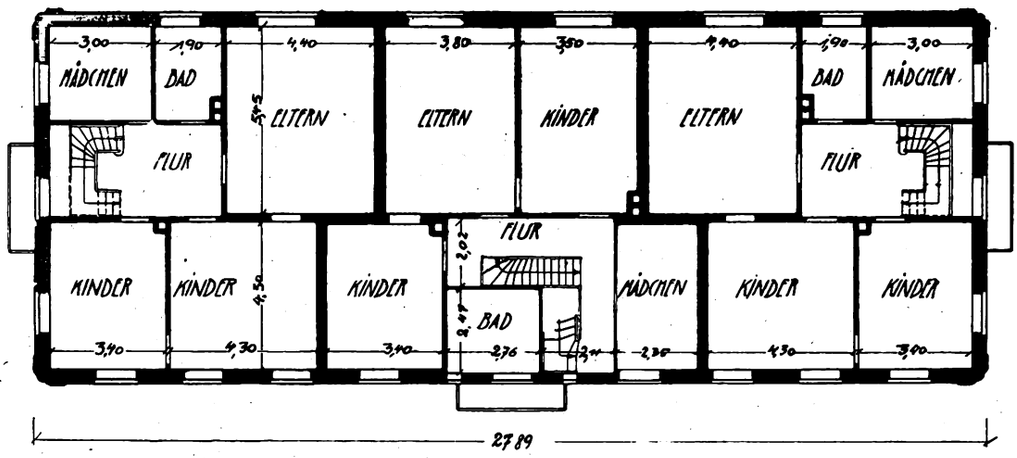


Obergeschoß

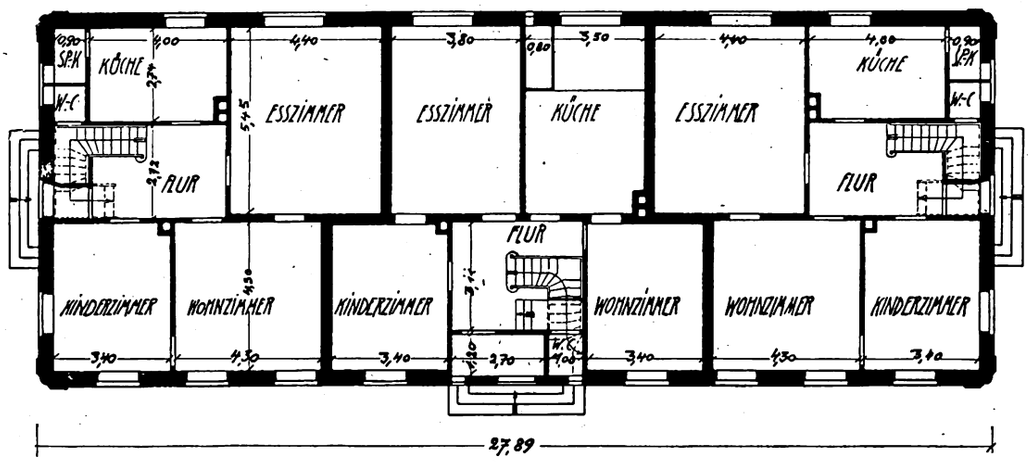


Erdgeschoß

**Abb. 4.** Grundrisse des Beamtenwohnhauses Rendsburg. Architekt Dipl.-Ing. **Prinz**, Kiel. Die einzelnen Wohnungen verteilen sich auf Erd- und Obergeschoß mit Nebenräumen in Keller- und Dachgeschoß. Das Haus ist eigentlich ein Reihenhaus mit abgewalmtem gemeinsamen Dach. Maßstab 1:200

blaugrauem Ziegeldach, weit ausladendem, weiß gekalkten Eisenbeton-Hauptgesims und weiß gestrichenen Fenstern. Über jedem Eingang ist ein Balkon für die oberen Schlafzimmer angebracht. Im Zusammenhang mit dem mit einfachsten Mitteln reicher ausgestatteten Portal betonen diese Balkone in guter Weise die verschiedenen Eingänge.

Die innere Ausstattung ist mit bescheidenen Mitteln durchgeführt, aber so, daß doch jeder Wohnung ein eigenes Gepräge gegeben werden konnte.

Das weiter unten in Ansicht und Grundriß gezeigte Kontorhaus des Schiffsmaklers Karl Loeck in Kiel am Ausgange des Nord-Ostsee-Kanals in den Kieler Hafen dient mit seinen zwei Kontorräumen der Vermittlung bei der Befrachtung der hier anlegenden oder vorüberfahrenden Seeschiffe. Die beiden nach der Hafenseite ausgebauten Fenstererker haben den Zweck, eine möglichst umfassende Aussicht nach den ein- und auslaufenden Schiffen zu ermöglichen.

Der Bau ist in rotem Backstein und rotem Ziegeldach ausgeführt mit weiß gestrichenen Fenstern und grünen Zargen, grünen Türen und ebensolchen Fensterläden.

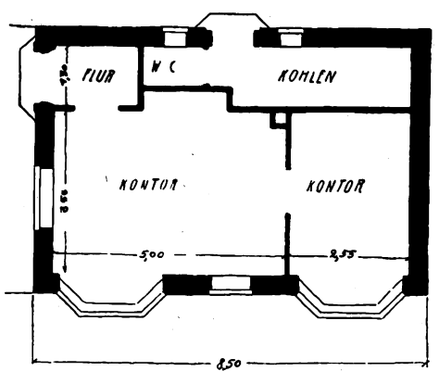


**Abb. 5.** Ansicht und Grundriß des Kontorhauses Loeck, Kiel



Digitized by Google

# Preußens Baupläne für 1927

## Neubauten im Haushaltungsplan

Dem Landtage liegt der Entwurf des preußischen Haushaltsplanes für 1927 bereits vor. Darin finden sich, wie stets, zahlreiche Ausgabeposten für Bauten, von denen die wichtigsten nachstehend angeführt werden.

Für den Um- und Erweiterungsbau der Berliner Staatsoper Unter den Linden werden bei dem Haushalt der allgemeinen Finanzverwaltung 3 Mill. M. als Ergänzungsbetrag angefordert. Zur einmaligen Verstärkung des Bauunterhaltungsstocks aller Verwaltungen sollen 22 Mill. M. bewilligt werden. Die Domänenverwaltung verlangt 300 000 M. für die Herstellung elektrischer Anlagen auf den Domänen. Für die Befestigung des Esselweges im Ostenholzer Moor, Rgbez. Lüneburg, sind 94 000 M. notwendig. Im Haushalt der Forstverwaltung sind 300 000 M. zur Beschaffung von Wohnungen für Forstarbeiter vorgesehen, ferner 100 000 M. für Instandsetzung beschädigter Ufer. Folgende Oberförstereigebäude sollen errichtet werden: Selgenau, Rgbez. Schneidemühl (60 000 M.); Dammendorf, Rgbez. Frankfurt (60 000 Mark); Olpe, Rgbez. Arnsberg (78 500 M.); Giesel, Rgbez. Kassel (83 000 M.); Hahnstätten, Rgbez. Wiesbaden (74 000 M.). Für Gebäudeunterhaltung usw. sind 1,5 Mill. M. eingesetzt.

Das Finanzministerium sieht folgende öffentliche Bauten vor: Hochbauämter, Katasterämter und Kassengebäude in Ortelsburg, 160 000 M.; Marienburg 110 000 M.; Schlawe 130 000 M.; Eschwege 154 000 M.; Minden 266 000 M. und Militsch 94 000 M. Dazu kommen 48 000 M. für Instandsetzung des Gebäudes am Kupfergraben 7, Berlin; desgl. 30 000 M. für die Potsdamer Häuser, Priesterstr. 11—13 und 38 000 M. für die Außenarchitektur des Torgauer Schlosses Hartenfels. Weiter sind für 130 000 M. Instandsetzungen nötig an den Berliner Häusern Bauhofstr. 3—5, sowie am Kronprinzenpalais, an den Schlössern Niederschönhausen, Bellevue und Celle. Als Schlußbetrag für das Schneidemühler Regierungsdienstgebäude sind 874 000 M. in den Haushalt eingesetzt, dazu 150 000 M. für die innere Einrichtung. Für den Umbau des Lehrerinnenseminars in Arnsberg sollen 76 000 M. ausgeworfen werden, für Ergänzungsbauten an den Oppelner Regierungsgebäuden 65 000 M.

Die Justizverwaltung fordert im Haushaltsplan 250 000 Mark für den Umbau großer Schlafsäle und 220 000 M. für Erweiterungsbauten (Wohnungen) in Sonnenburg, Lingen und Militsch. Zu außerordentlichen Instandsetzungen der Anstalten sind 1,5 Mill. M. bestimmt. Weiter erscheint ein zweiter Betrag von 800 000 M. für den Bau einer Strafanstalt im Bezirke des Kammergerichts und von 250 000 M. für ein Gefängnis in Hamborn. Als erster Betrag für den Ersatzbau des Dorstener Amtsgerichts werden 220 000 M. angesetzt, sowie 300 000 M. für den Amtsgerichtsbau in Hamm. Für die Gerichtserweiterung in Aachen sind als siebenter Betrag 500 000 M. vorgesehen. Ferner erscheinen als erster Betrag 250 000 M. für das Amtsgericht und Gefängnis in Bialla, Ostpr., sowie erstmalig 500 000 M. für die Königsberger Justizbauten.

Das Ministerium des Innern sieht in seinem Haushaltsplan 10,8 Mill. M. für Polizeiunterkünfte und Errichtung von Familienwohnungen vor. Zur Bauunterhaltung sind 1,5 Mill. Mark bestimmt; ferner 3,5 Mill. M. für Dienstgebäude der Landjägerei und die Landjägereischule in Allenstein.

Der Haushalt des Ministeriums für Volkswohlfahrt fordert 200 000 M. für die Erweiterung der Hebammenlehranstalt Insterburg. Dort findet sich auch der Posten für die Förderung der Bautätigkeit auf dem Gebiete des Wohnungswesens mit 140,24 Mill. M.

Zahlreiche Beträge werden auch unter den einmaligen Ausgaben der landwirtschaftlichen Verwaltung für Bauzwecke verlangt. Für Instandsetzung der Ministerialgebäude erscheinen 86 000 M., für Ergänzungsbauten auf dem Versuchsgut Koppehof 48 300 M. und auf den Versuchsgütern Bonn und Poppelsdorf 107 500 M., desgl. 180 000 M. für die Kieler Forschungsanstalt und 46 000 M. für die Tscheschnitzer. Als zweiter Betrag für die Sektionshalle beim Pathologischen Institut der Berliner Tierärztlichen Hochschule werden 147 000 M. angefordert, sowie 187 000 M. für verschiedene Bauten an der Tierärztlichen Hochschule zu Hannover. Die Straßenbrücke bei Neubrück ist mit 150 000 M. angesetzt und die Berliner Brücke über den Potsdamer Stadtkanal mit 126 000 M. Als erster Betrag für den Bau der Schleuse Hakenberg findet sich ein Posten von 100 000 M.; die östlichen Uferschutzwerke der Halbinsel Zingst werden 100 000 M. Baukosten beanspruchen. Dazu treten folgende Uferschutzbauten: Dammkerort, Rgbez. Köslin, vierter Ergänzungsbetrag 180 000 M.; Henkenhagen zweiter Betrag 100 000 Mark und Groß-Möllen erster Betrag 100 000 M. Die Wiederherstellung des Dammes Oland-Festland wird einen Restbetrag von 363 000 M. erforderlich machen. Folgende Beträge sind für Halligbauten vorgesehen: Gröde-Appelland 63 000 M.; Nordmarsch-Langeneß 187 000 M.; Hooge 128 000 M. sowie 344 000 Mark für Steindecken. Ein Restbetrag von 500 000 M. wird für die Helgoländer Schutzmauer verlangt. Die Sicherung der Hallig-Nordstrandischmoor verlangt 150 000 M. Die Eindeichungsbeihilfen für die Hochwassergemeinden der Rheinprovinz sehen als zweiten Betrag 1 Mill. M. vor.

Das Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung läßt als letzten Betrag für die Erweiterung der Universität Königsberg 325 200 M. erscheinen, zu denen 145 500 M. für den Bau der Medizinischen Poliklinik treten. Der Bauunterhaltungsfonds der Universität Berlin soll auf 178 700 M. verstärkt werden, der der Universität Greifswald auf 117 000 M. Der Klinikbau in Greifswald erfordert 245 000 M. Für Breslau wird der Baufonds auf 118 400 M. erweitert, außerdem werden 160 000 M. als erster Betrag für die Erweiterung der Frauenklinik angesetzt, wozu noch 79 900 M. für die Kinderklinik kommen. Der Baufonds der Universität Halle wird auf 136 500 M. verstärkt, der der Universität Kiel auf 54 500 M. Für den Umbau des Marinelazaretts finden sich 205 000 M. im Haushaltsplan. Für die Universität Göttingen wird der Bauunterhaltungsfonds auf 124 000 M. verstärkt, dazu kommen 311 000 M. für den Umbau des Chemischen Instituts, als Ergänzungsbetrag. Der zweite Betrag für die Psychiatrische Klinik in Münster ist mit 400 000 M. in Aussicht genommen. Die bauliche Erweiterung der Marburger Kinderklinik wird als letzten Beitrag 104 000 M. erfordern, dazu 95 500 M. für eine neue Klinik. 700 000 M. erscheinen im Haushaltsplan als 7. Betrag für die Erweiterung der Universität Bonn. Für die Berliner Charité ist der Bau einer Reservebaracke, Kosten 61 500 M., sowie der Umbau des Geburtshilflichen Pavillons der Frauenklinik, 45 000 M., geplant.

Der Gebäudeunterhaltungsfonds der Technischen Hochschule Berlin wird auf 50 000 M. verstärkt, dazu treten 180 000 M. für die bauliche Erweiterung der maschinentechnischen Versuchsfelder. Bei der Technischen Hochschule Aachen sind als 4. Betrag für den Bau des Elektrotechnisch-Physikalischen Instituts 470 000 M. vorgesehen, ferner 250 000 M. für die Inneneinrichtung. Die Erweiterung der Maschinenanlagen verlangt als 2. Betrag 520 000 M. Bei der Technischen Hochschule Breslau sind als 2. Betrag 500 000 M. für die bauliche Erweiterung angefordert worden, dazu 200 000 M. für die Inneneinrichtung. Außerdem finden sich in diesem Teil des Haushaltsplanes 34 000 Mark für eine größere Dachreparatur am Meteorologischen Institut in Berlin, auch 58 000 M. für eine Zentralheizung darin.

Als 20. Betrag für die Erweiterung und Neubauten der Berliner Museen werden 400 000 M. angefordert, sowie 17 800 M. für außerordentliche Bauarbeiten am Kronprinzenpalais (Nationalgalerie). Die Instandsetzung des Gebäudes des Naturalienmuseums in Kassel wurde mit 100 000 M. in Ansatz gebracht. Außerdem erscheint als nicht unbeträchtliche Summe für größere Wiederherstellungsarbeiten an und in den Schlössern und Gartengebäuden der Betrag von 700 000 M. im Haushaltsplan. 160 000 M. bilden die einmalige Verstärkung des Gebäudeunterhaltungsfonds der Staatlichen Theater in Berlin, dazu kommen 30 000 M. für Instandsetzungen an den Vereinigten Staatsschulen in Charlottenburg.

Auf dem Gebiete der Volksbildung werden für Schulen folgende Beträge angefordert: Oberrealschule Königsberg i. Pr 2. Betrag 520 000 M., Kaiser-Wilhelm-Gymnasium Neukölln 350 000 M., Turnhalle Pädagogium Putbus 75 000 M., Gymnasium Gleiwitz O.-S. 2. Betrag 389 000 M., Gymnasium Heiligenstadt 2. Betrag 530 000 M., Klausthal 50 000 M., Realgymnasium Geisenheim 500 000 M., Gustav-Freytag-Schule in Hindenburg, O.-S., 2. Betrag 279 000 M. und 250 500 M. für die Droyssiger Anstalten. Bauliche Arbeiten an höheren Lehranstalten werden außerdem 882 500 M. erfordern und solche an früheren Lehrerbildungsanstalten 600 000 M. Schließlich werden im Haushaltsplan 100 000 M. als 1. Betrag für die bauliche Unterhaltung des Kölner Doms verlangt. L.

# Das bayerische Wohnungsbauprogramm für 1927

In Bayern konnte der Staatshaushalt für 1927 bis jetzt dem Landtag noch nicht vorgelegt werden, weil die Finanzausgleichsverhandlungen noch nicht zum Abschluß gekommen sind. Um das Wohnungsbauprogramm für 1927 doch rechtzeitig durchführen zu können, hat die bayerische Regierung dem Landtag eine Vorlage unterbreitet, wonach dieser einstweilen über die im Staatshaushalt für 1927 vorgesehenen Mittel für den Wohnungsbau Beschluß faßt und die Staats-

Digitized by Google

regierung zur vorschußweisen Bereitstellung der erforderlichen Mittel ermächtigt.

Die Vorlage wurde nunmehr dem Landtage zugeleitet. Sie verlangt folgende Verteilung von insgesamt 37,2 Mill. M.

Für Gewährung von staatlichen Wohnungsbaudarlehen und von sogenannten „Arbeitgeberdarlehen" zur Errichtung von Wohnungen für Beamte, Angestellte und Arbeiter des bayerischen Staates 33 Mill. M., Einbau von Mietwohnungen in Staatsgebäude 600 000 M., Gewährung von Darlehen zur Instandsetzung von Wohngebäuden 900 000 M., ferner für die Gewährung von Notfallunterstützungen und von Zusatzdarlehen bei der Ansiedlung von Kriegsbeschädigten, Arbeitsinvaliden und deren Hinterbliebenen, sowie Gewährung von Darlehen zur Bekämpfung der Wohnungsüberfüllung durch Beschaffung von Wohnraum in Form von Alters- und Ledigenheimen 1,2 Mill. M. und für Gewährung von Zusatzdarlehen bei der Ansiedlung von Schwerstkriegsbeschädigten und Witwen der im Kriege Gefallenen 250 000 M., zur Gewährung von Darlehen für Landarbeiterwohnungen aus Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge sollen 1,25 Mill. M. bereitgestellt werden. S.

## Hamburg und Herr Sierks

Am 6. Januar stand im Vortragssaal des Ueberseeklubs Baurat H. L. Sierks aus Dresden und sagte den Hamburgern auf Veranlassung der lokalen Studiengesellschaft für Städtebau- und Verkehrsfragen etwa folgendes:

1. Eure Hochbahn ist der Form nach ein Ei und dem Inhalt nach ein faules.

2. Eure Straßenbahnen sind unwirtschaftlicher, als sie sein könnten, wenn sie im Stadtkörper richtig verteilt wären.

3. Eure bisherigen Bemühungen um die Schaffung einer modernen City in der Altstadt muten mich an, wie jemand, der seine schadhaft gewordene Hose dadurch erneuern zu können meint, daß er einen Flicken neben und auf den anderen setzt. Wenn die Hamburger sich nicht zu dem Gedanken durchringen können, daß das überflüssige, unbrauchbare, kapitalfressende und daher schädliche mittelalterliche Straßengewirr beseitigt werden muß, zugunsten möglichst weniger, aber im modernen Sinne wirklich leistungsfähiger Verkehrsstraßen, dann sind die ganzen Bestrebungen hoffnungslos.

4. Geld ist überall genügend vorhanden, wenn man es nicht weiter systematisch vergeudet durch überflüssige Straßen und falsch angeordnete Verkehrsmittel. —

Die Hamburger, angenehm erregt durch so viel offenherzige Liebenswürdigkeit, noch dazu eines Fremden*), blieben denn auch die Antwort nicht schuldig, und sie fiel zum Teil recht eigenartig aus.

Die Lage, ganz abgesehen von der besonderen Hamburger Frage, ist doch die: Allerorten fehlt es an den notwendigsten Mitteln, um unhaltbare Dinge auszurotten.

Die Aerzte sagen z. B., die Beseitigung der Schwindsucht wäre heute nur eine Geldfrage. — Das Geld ist dazu nicht da.

Die meisten Proletarierwohnungen sind anerkannt menschenunwürdig. — Sie können nicht beseitigt werden.

Alle öffentlichen Anstalten für Wissenschaft und Kunst müssen um jeden Pfennig kämpfen und betteln.

Mit Ausnahme weniger von der Mode getragenen „Prominenten" leben alle Künstler in kläglichen Verhältnissen. Nähren sich von abfallenden Brosamen des modernen Kapitalismus, während Staat und Gemeinden überhaupt so gut wie nichts für sie tun können.

Hier sprach nun der Verfasser des sehr rasch bekannt gewordenen Werkes: „Wirtschaftlicher Städtebau" und wußte es durchaus glaubhaft zu machen, er könne die Milliarden aus der Erde holen, wie Prof. Haber den Stickstoff aus der Luft. Auf natürlichem Wege könnten, so sagte er, die Mittel geschaffen werden, um allen drängenden, ernsten Kulturaufgaben gerecht zu werden. — Und das Echo?

Menschlich begreiflich, wenn die technischen Vertreter der Behörden sich gegen den — wenn auch unpersönlichen — Vorwurf wehrten, als vergeudeten sie in unverantwortlicher Weise öffentliche Gelder. Verständlich auch, wenn die Bügerschaft derart hochfliegenden, radikal scheinenden Plänen vorerst noch mit einer gewissen Scheu gegenübersteht. Aber, daß die Kulturträger, Künstler und Schriftsteller, in Sierks ihren Todfeind sehen, der durch seinen „rücksichtslos-technischen Materialismus" die Kultur zerstören würde — das ist hoffnungslos niederdrückend. Befreien will er sie aus der heutigen Fron, ihnen die Mittel gerade beschaffen, um eine wahre Kultur überhaupt erst zu pflegen — und wird dafür von ihnen gesteinigt.

Siebenhunderttausend Mark soll Hamburg u. a. und so nebenbei, allein durch eine vernünftige Gleisverlegung seiner Straßenbahn jährlich ersparen können. Davon wurde in der Aussprache überhaupt nicht mehr gesprochen. Die Hamburger rührt das anscheinend nicht. Man hat's ja vermutlich dazu übrig, trotz gegenteiliger Versicherungen. Statt dessen hätte sich fast eine uferlose Aussprache darüber entsponnen, ob Reichtum oder Armut eines Volkes eine bessere Grundlage für wahre Kultur bildet.

Diese Gemütsverfassung ist zwar — mit Wehmut und Verzweiflung muß man's wieder einmal bekennen — echt „deutsch". Hier allerdings streift sie schon ans Kindliche: Es handelt sich um die Wirtschaftsbilanz einer Großstadt — und man erhitzt sich über die Frage, ob es kulturell oder kulturlos wäre, das bisher verschleuderte Geld künftig einzusparen. Dr.-Ing. Erich Gloeden.

*) Unseres Wissens ist Sierks geborener Hamburger.
Die Schriftleitung.

## Oskar Kaufmanns neuester Umbau

Das in Berlin am Kemperplatz errichtete Tiergartenhaus hat trotz seiner Jugend schon eine recht bewegte Geschichte hinter sich. Es ist das Ergebnis eines Wettbewerbs. Der preisgekrönte Entwurf mußte von seinem Verfasser, Prof. Dr. Siedler, nach den künstlerischen Ideen des Stadtbaurates, Geh. Baurates Ludwig Hoffmann, geändert werden. Den nicht vollendeten Bau führte später Prof. Straumer zu Ende. Nach längeren Verhandlungen über die Vermietung der unteren Geschosse hat ganz kürzlich der Münchener Kaffeehausbesitzer Schottenhaml hier ein Kaffeehaus eröffnet, dessen Ausstattung dem Berliner Architekten Oskar Kaufmann übertragen wurde. Zu Mitarbeitern zog der Architekt eine Reihe von Malern und Bildhauern heran. Vor allem den Bildhauer Eugen Stolzer, die Maler Prof. Cesar Klein, Prof. Willi Jaeckel, Prof. Ludwig Kainer und Oskar Oehme, den Bildhauer Ernst Asimont und den Emailleur K. H. Rosenberg. Die neue Gaststätte ist mit allem erdenklichen Luxus unserer Zeit ausgestattet. Die Decken sind bemalt, die Wände mit Seide bespannt, zum Teil mit Spiegeln belegt oder mit Rindleder überzogen. In einem Saale ist eine große Reihe von Platten, Schalen und Tellern der Staatlichen Porzellanmanufaktur eingelassen.

Die Abbildungen aus den Räumen werden wir in einiger Zeit bringen. Bemerkenswert war bei der Eröffnung des Kaffeehauses eine Ansprache Oskar Kaufmanns, der für sich in Anspruch nahm, ohne Rücksicht auf die moderne bildende Kunst, Räume so auszustatten, wie es seinem individuellen Geschmack entspricht, ohne sich nach der Stilentwicklung seiner Zeit zu richten, noch den Anschluß an irgendeinen geschichtlichen Stil zu suchen. Mit einem solchen Bekenntnis rückt der Architekt sowohl von den auf die frühere als auch auf die neue Zeit Eingeschworenen ab. Das setzt eine starke Persönlichkeit voraus, daneben aber das Vertrauen, daß die sehr zahlungsfähigen Kreise, die derartige Gaststätten besuchen, in der von Kaufmann gewählten Formgebung ihr Wesen wiederfinden, sich in diesen Räumen wohlfühlen, und darum auch die Befriedigung ihrer Ansprüche an die Ausstattung durchsetzen. Es ist anzunehmen, daß auch in früheren Zeiten ähnliche Motive sich durchgesetzt haben. Die Kaufmannschen Räume sind daher auch ein Zeichen unserer Zeit und verdienen als solche sorgsame Beachtung.

## Musterverordnung über Bauarbeiterschutz

In Beantwortung einer Entschließung, die der Reichstag Ende Januar 1926 angenommen hatte, führt die Reichsregierung folgendes aus:

Einer Musterverordnung über den Schutz der Bauarbeiter, die den Ländern zum gleichmäßigen Erlaß empfohlen werden soll, und deren Aufstellung schon vor geraumer Zeit in Angriff genommen worden ist, mußte zunächst eine Einigung mit den Berufsgenossenschaften voran-

Digitized by Google

gehen, der Angelegenheit volles Verständnis entgegengebracht und die sehr schwierigen und umfangreichen Arbeiten zur Vereinheitlichung ihrer Vorschriften tatkräftig gefördert haben. Daraufhin ist ein Entwurf für die Musterverordnung ausgearbeitet und den beteiligten Spitzenverbänden der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zugeleitet worden. Von beiden Seiten sind beachtliche Abänderungsvorschläge eingegangen oder in Aussicht gestellt. Sie werden zurzeit einer Prüfung unterzogen. Der daraufhin abgeänderte Entwurf wird den Regierungen der Länder zur Stellung zugeleitet werden.

Von dem Erlaß einer Reichsverordnung (nach § 120e der Gewerbeordnung) mußte Abstand genommen werden, weil auf diesem Wege — mangels ausreichender reichsrechtlicher Zuständigkeit — das erstrebte Ziel nicht erreicht werden kann. Neben einer Regelung der Bauaufsicht muß in erster Linie der Ersatz der vielfachen landes- und ortspolizeilichen Vorschriften durch eine einheitliche und übersichtliche Verordnung erstrebt werden, der nur noch die das Gebiet der Unfallverhütung regelnden Vorschriften der Berufsgenossenschaft in ebenfalls vereinheitlichter Form zur Seite stehen.

## Die tatsächliche Verzinsung der Pfandbriefe

Die Senkung des Reichsbankdiskonts von 6 auf 5 vH rief Kurssteigerungen für Goldpfandbriefe, besonders für 8- und 7zinf. Pfandbriefe hervor. In der folgenden Zusammenstellung ist die tatsächliche Verzinsung des vom Neuerwerber angelegten Kapitals betrachtet.

Bei dem Vergleich der Kurse für 10zinf. Pfandbriefe mit den 8zinf. fällt auf, daß die letzten im Verlaufe des Jahres 1926 weit höhere Kurssteigerungen zu verzeichnen hatten als die 10zinf., denn ihrer größten Kursspanne von 16,5 vH im Vorjahre stehen heute 9 vH gegenüber. 20 vH Kursbesserung verzeichneten die 6zinf. Goldpfandbriefe in diesem Zeitraum, und die Kurssteigerung für 5zinf. Pfandbriefe betrug bis 28,3 vH.

Aus den veränderten Kursen ergibt sich nun eine andere tatsächliche Verzinsung, die in diesem Jahre bei 10 und 8zinf. Pfandbriefen unter dem Nominalzinssatz liegt, bei den ersten höchstens aber um 1 vH, bei den letzten bis zu 0,38 vH. Auch bei den 7zinf. Pfandbriefen begann die tatsächliche Verzinsung unter 7 vH zu sinken.

Bei den 6- und 5zinf. Pfandbriefen erhielt sich das Bild des Vorjahres, das eine höhere tatsächliche als die Nennwert-Verzinsung zeigt. Nur das Ausmaß hat sich geändert, denn bei 5zinf. Pfandbriefen stehen der vorjährigen größten Höherverzinsung um 2,69 vH heute bestenfalls 0,43 vH gegenüber. Auch bei den 6zinf. Pfandbriefen ging die Spanne von 1,89 vH auf 0,25 vH zurück.

Kurse und Verzinsung von Goldpfandbriefen

| Goldpfandbriefe | Zinsfuß vH | 30. Januar 1926 Kurs vH | 30. Januar 1926 Tatsächliche Verzinsung vH | 13. Januar 1927 Kurs vH | 13. Januar 1927 Tatsächliche Verzinsung vH |
|---|---|---|---|---|---|
| Berliner Hypothekenbank . . | 10 | 99 | 10,1 | 108 | 9,26 |
| Preuß. Central-Bodenbank . | 10 | 102 | 9,8 | 111 | 9 |
| Preuß Landespfandbr.-A. . . | 10 | 97,5 | 10,26 | 107 | 9,35 |
| Preuß. Central-Stadtschaft . . | 10 | 99 | 10,1 | 106,25 | 9,41 |
| Rhein.-Westf.-Bodenkredit-Ges. | 10 | 98 | 10,2 | 108 | 9,26 |
| Berliner Hypothekenbank . . | 8 | 88 | 9,09 | 103,5 | 7,73 |
| Deutsche Hypothekenbank . . | 8 | 86,5 | 9,25 | 102,4 | 7,81 |
| Meininger Hypothekenbank . | 8 | 86,5 | 9,25 | 102,75 | 7,79 |
| Preuß Central-Bodenbank . | 8 | 86,5 | 9.24 | 105 | 7,62 |
| Preuß. Landespfandbr.-A . . | 8 | 85,5 | 9,36 | 103 | 7,77 |
| Preuß. Central-Stadtschaft . | 8 | 90,5 | 8,84 | 102 | 7,84 |
| Rhein.-Westf.-Bodenkredit-Ges. | 8 | 87 | 9,19 | 104,5 | 7,66 |
| Deutsche Hypothekenbank . . | 7 | — | — | 100.5 | 6,97 |
| Hamburger Hypothekenbank . | 7 | 82 | 8,54 | 100 | 7 |
| Preuß. Central-Bodenbank . | 7 | — | — | 101,25 | 6,91 |
| Preuß. Landespfandbrief-A. . | 7 | — | — | 100 | 7 |
| Preuß. Central-Stadtschaft . . | 7 | — | — | 101 | 6,93 |
| Rhein.-Westf.-Bodenkredit-Ges. | 7 | — | — | 101 | 6.93 |
| Preuß. Central-Stadtschaft . . | 6 | 76 | 7,89 | 96 | 6,25 |
| Meininger Hypothekenbank . | 5 | 69 | 7,25 | 92 | 5.43 |
| Preuß. Central-Bodenbank . | 5 | 67,5 | 7,41 | 93 25 | 5,36 |
| Preuß. Landespfandbrief.-A. . | 5 | 65 | 7,69 | 93,3 | 5,36 |
| Preuß. Central-Stadtschaft . | 5 | 71 | 7,04 | 93 | 5,38 |
| Rhein.-Westf.-Bodenkredit-Ges. | 5 | 66 | 7,58 | 93 | 5,38 |

# Wettbewerbe

**Die Schriftleitung bittet um Bekanntgabe jeder Ausschreibung (Gegenstand, Preise, Fristen, Preisgericht, Unterlagen) und jeder Preisverteilung (Anzahl der Arbeiten, Preisträger, Kennworte, Ankäufe, Ausstellung).**

## Schulhauswettbewerb Forchheim

In Heft 36 von 1926 hatten wir (Seite 886) einen Briefwechsel über den Schulhauswettbewerb in Forchheim gebracht, in dem Bewerber um die ausgelobten Summen und damit um den Auftrag schwere Anschuldigungen gegen das Preisgericht erhoben. Eine Erwiderung auf diese Klagen ging uns Anfang Dezember 1926 zu. Die Erwiderung hatte folgenden Wortlaut:

Zu den in Ihrem Schreiben an den Stadtrat Forchheim sowohl als in Ihren Veröffentlichungen in der „Bauwelt" erhobenen Beanstandungen der Entscheidung der Preisrichter kann wegen Abwesenheit eines Fachpreisrichters erst heute Stellung genommen werden. Wir stellen nunmehr folgendes fest:

Zu A) Projekt „Billigste Baukosten".

1. Nach Ziffer 35 des Bauprogramms ist verlangt eine Turnhalle von etwa 500 qm Fläche einschließlich Bühne und Empore.
   Die Turnhalle des Entwurfs hat nicht 360 qm, wie Sie behaupten, sondern 470 qm.
2. Einige Schulsäle haben Rückenlicht, was nicht verboten ist. Verboten ist lediglich Vorder- und Rechtslicht.
3. Die Abortanlage wurde vom Preisgerichte beanstandet.
4. Die Treppen haben je etwa 10 qm Lichtfläche in jedem Stockwerke; hierbei wurde angenommen, daß die Fenster bis zum Fußboden heruntergeführt werden können.
5. Kleiderablagen sind vorhanden, Nischen können bei der Ausführung ausgespart werden.

Zu B) Projekt Stadtwappen".

1. Im Programm ist die Erwerbung des Nachbargrundstücks als möglich bezeichnet. Die Ueberbauung desselben für den letzten Bauteil konnte deshalb nicht von vornherein von der Hand gewiesen werden.
2. Die Turnhalle hat einschließlich Bühne und Empore 561 qm.
3. Die Hausmeisterwohnung ist zwar als 4. Bauteil bezeichnet, kann jedoch mit dem 1. Abschnitt ausgeführt werden, da sie mit diesem zusammenhängt.
4. Das Fehlen eines Fahrradraumes ist beanstandet worden.

Schon bei der ersten Vorprüfung der Entwürfe wurde ganz allgemein festgestellt, daß, wie bei den meisten Schulhauswettbewerben die ministeriellen Vorschriften fast bei allen Entwürfen nicht beachtet waren. Aus diesem Grunde und auch wegen anderer Mängel konnte sich das Preisgericht nicht entschließen, einem der Entwürfe einen 1. Preis zuzuerkennen.

Bei der großen Anzahl der eingegangenen Entwürfe (152) konnte die Erfüllung der Programmforderungen nicht durch das Preisgericht festgestellt werden, sondern mußte diese Tätigkeit der Vorbereitung durch den Stadtrat überlassen werden. Daß hierbei kleine Versehen möglich sind, wurde bei allen Wettbewerben beobachtet. Im übrigen wurde der Entwurf „Wies trifft" nicht nur wegen des fehlenden Kohlenraumes beanstandet, sondern auch wegen der Architektur. Ihr Vorwurf im „offenen Brief" der „Bauwelt", daß die Preisrichter den zur Ausführung empfohlenen Entwurf erst nach Eröffnung der Briefumschläge vorgeschlagen haben, muß als äußerst leichtfertig erhoben, ganz energisch zurückgewiesen werden, und es hätte wohl erwartet werden dürfen, daß vor Erhebung eines derartig schweren Vorwurfes den Tatsachen nachgegangen worden wäre. In Wirklich-

Digitized by Google

keit waren sowohl die preisgekrönten und zum Ankauf empfohlenen Projekte wie auch der zur Ausführung vorgeschlagene Entwurf vollständig klar festgelegt, als bemerkt wurde, daß das Stadtbauamt die Briefumschläge mit den Namensnennungen beizubringen vergessen hatte, so daß sie erst geholt werden mußten.

Zum großen Bedauern der beamteten Preisrichter haben diese leider erst zu spät erfahren, daß der Kollege aus den Kreisen der Privatarchitekten von Seite des Stadtrates Ihre Eingabe vom 12. April gar nicht zugestellt bekam, so daß die Aufklärungsmöglichkeiten, welche erstere durch persönliche Rücksprache des Herrn Architekten Schmeißner mit Ihnen wohl billigerweise voraussetzen mußten, leider viel zu spät erst erfolgen konnten.

Die beiden beamteten Preisrichter haben auf Ihre Eingabe an den Stadtrat geantwortet, was Ihrem Kollegen leider aus vorgenanntem Grunde nicht möglich war.

Die Fachpreisrichter:

Rhien, Oberregierungsrat. Schmeißner, Architekt B. D. A. Wurzinger, Oberregierungsbaurat.

Wir enthalten uns des Eingehens auf einzelne Punkte, die von den Aussagenden vertreten werden mögen. Von allgemeiner Bedeutung scheint uns die Erklärung zu sein, daß bei 152 Entwürfen eines nicht ungewöhnlich großen Bauwerks die Preisrichter dem Beauftragten des Stadtrates (d. h. also des Auslobers) die Feststellung überlassen mußten, ob die Entwürfe die Forderungen des Programms erfüllten, und daß hierbei „kleine Versehen" möglich sind. Ueber das Ausmaß zu vertretender Versehen pflegen die Meinungen der Parteien stark auseinanderzugehen.

Auch dieser Wettbewerb dürfte das Urteil erhärten, daß das Verfahren nicht ohne Schwächen ist, die man bessern sollte, sowohl um der Entscheidung der Sache wegen, als auch wegen der dadurch immer von neuem entstehenden Reibungen unter Fachgenossen, deren Handeln nach bestem Wissen und Können zu den Grundvoraussetzungen gehören sollte.

**Walderholungswohnstätte in Strullendorf (Bamberg)**

Eingeladen alle in Bayern ansässigen oder geborenen Architekten. Einlieferungstermin: 28. Februar. Preise: Ein 1. Preis von 3000 M., ein 2. Preis von 2000 M., ein 3. Preis von 1000 M., für zwei Ankäufe je 500 M. Im Preisgericht: Geheimrat Prof. Dr. Theodor Fischer, München; Oberreg.- und Baurat Wurzinger, Bamberg; Oberbaurat Puchner, Bamberg. Unterlagen kostenfrei vom Städt. Hochbauamt Bamberg.

**Wettbewerb des Landesmuseums Stuttgart**

Preisverteilung: Der 1. Preis von 2000 M. fiel an Fritz Eberhardt, Obertürkheim, der 2. Preis von 1000 M. an Otto Marker, Koblenz; je ein 3. Preis von 500 M. an Bernhard Merz, Horgen bei Zürich; A. Kneubühler, Berlin; vier 4. Preise zu je 300 M. an Josef Gangl, München; Georg Lepple, Stuttgart; Rudolf Esser, Bocholt; Anton Witt, Dresden; vier 5. Preise zu je 200 M. an Fritz Ulrich, Neustadt; Reinhold und Margarete Stotz, Kirchheim; Ernst Heigenmooser, München; Hans Dietrich und Robert Schwend, Kaiserslautern.

**Ehrenhain mit Ehrenmal in Löbau**

Eingeladen alle in Sachsen ansässigen oder geborenen Künstler. Einlieferungsfrist: 15. März. Preise: Ein 1. Preis von 500 M.; ein 2. Preis von 300 M.; ein 3. Preis von 200 M. Eine anderweitige Verteilung und der Ankauf weiterer Entwürfe bleiben vorbehalten. Im Preisgericht: Prof. Dr.-Ing. E. Högg, Dresden; Baumeister Müller, Löbau; Stadtbaudirektor Schmidt, Löbau. Unterlagen kostenlos vom Denkmalausschuß, K. Blaß, Löbau, Weißenburger Straße 19.

**Mietshäuser- und Eigenheim-Wettbewerb in Berlin**

In dem engeren Wettbewerb der Deutschen Evangelischen Heimstättengesellschaft für die Bebauung des Geländes am Hindenburgdamm, Lichterfelde, fand folgende Preisverteilung statt: Den 1. Preis erhielten Prof. Becker und Dr.-Ing. Kutzner, Düsseldorf, den 2. Preis Architekt Zühlke, Berlin.

**Kurhalle in Malente-Gremsmühlen**

bk. In dem engeren Wettbewerb unter zwei Kieler und einem Malenter Architekten wurde der Entwurf des Architekten Schulze, Malente, für die Ausführung bestimmt. Der Bau wird 50 000 M. kosten.

**Großwohnhaus in Eidelstedt bei Hamburg**

bk. In dem engeren Wettbewerb unter neun Architekten erhielt Architekt Karl Schneider, Hamburg, den 1. Preis.

**Handelskammergebäude in Barmen**

Preisverteilung: Den 1. Preis von 4000 M. erhielten Prof. Klotzbach und Reg.-Baumeister Flieter, Barmen, den 2. Preis von 2500 M. Architekten Hofmann u. Röder, Barmen, den 3. Preis von 1500 M. Reg.-Baumeister C. Conradi, Elberfeld. Zum Ankauf zu je 500 M. wurden empfohlen die Entwürfe von: Architekt Rudolf Schnell, Barmen, Architekt Fritz Hüsgen, Barmen, Reg.-Baumeister C. Conradi, Elberfeld, und C. J. Mangner, Barmen. Zur Ausführung wurde vom Preisgericht der mit dem 1. Preis ausgezeichnete Entwurf empfohlen.

**Die neue Kölner Rheinbrücke**

bk. Eingegangen 38 Entwürfe. Den 1. Preis erhielt die Firma Friedrich Krupp A.-G., Essen (Entwurf von Prof. Behrens, Berlin, und der Firma Schlüter, Dortmund). Die Brücke überspannt den Rheinstrom ohne jeden Pfeiler. Die Baukosten sind auf 11 Mill. M. veranschlagt.

**Volkshaus in Vilbel**

In dem engeren Wettbewerb erhielten den 1. Preis die Architekten BDA. Bäppler u. Müller, Frankfurt a. M., den 2. Preis Architekt Meusert, Hanau a. M. Zum Ankauf empfohlen wurde ein Entwurf des Architekten BDA. G. Schaupp, Frankfurt a. M.

**Rathausbau in Insterburg (Ostpr.)**

Hierzu wird uns geschrieben, daß die Einlieferungsfrist vom Magistrat bis zum 1. März 1927 verlängert wurde.

**Volksschulneubau in Breslau**

Preisverteilung: Den 1. Preis von 2000 M. erhielt Architekt Paul Häusler, den 2. Preis von 1500 M. Architekt Alfons Pantke, den 3. Preis von 1000 M. Architekt Herm. Wendell. Angekauft zu je 500 M. wurden die Entwürfe von Architekt BDA. Ludwig Moshamer, Architekt Paul Häusler, Architekt BDA. Paul Heim, Architekt Alfons Pantke, Architekt BDA. Albert Kempter, Architekt Heinrich Rump, Breslau.

## Laufende Wettbewerbe nach Einlieferfristen

25. Januar: Völkerbundgebäude, Genf, Heft 31
23. Januar: Stadthaus, Groitzsch, Heft 1
30. Januar: Ehrenmal in San José, Costarica, Heft 47
1. Februar: Brücke über die Memel, Heft 45
1. Februar: Kriegerehrenmal, Ründeroth, Heft 2
5. Februar: Realgymnasium, Ratibor, Heft 2
10. Februar: Gr. Staatspreis 1926, Heft 37
15. Februar: Lichtspiel- u. Geschäftshaus, Herford, Heft 1
20. Februar: Rathaus, Insterburg, Heft 47
21. Februar: Beethoven-Denkmal, Berlin, Heft 50
1. März: Eisenbetonbrücke, Hof a. S.
1. März: Gymnasium u. Realgymnasium, Bocholt, Heft 2
15. März: Frauen-Friedenskirche, Frankfurt a. M., Heft 2
31. März: Wettbewerb der Schlichting-Stiftung, Berlin, Heft 48
15. April: Dekorative Vorbilder, Stuttgart, Heft 1

## Die Aufteilung der Messen

### Rationalisierung der Beteiligung

Die vielerlei Messen und Ausstellungen der letzten Jahre haben Uebelstände ergeben, zu deren Abstellung das Messe- und Ausstellungsamt der deutschen Industrie in einer kürzlich herausgegebenen Denkschrift Vorschläge macht. Es wird die Rationalisierung vorgeschlagen, d. h. vernunftgemäße Regelung an Stelle der angeblich „organischen" Entwicklung. Sehr deutlich wird darauf hingewiesen, welche Vorteile einzelner Personen (nicht an den Ausstellungen und Messen, sondern an ihrer Veranstaltung) mitwirken. Außer dem Reichsverband der deutschen Industrie behandelte noch der Zentralverband des deutschen Großhandels und der Deutsche Industrie- und Handelstag die Frage, ferner Reichs- und Staatsbehörden. Vorgeschlagen wird die Zusammenziehung an je einer Stelle des Reichs und der Wirtschaft. Nach den Wünschen der Denkschrift soll nur die Leipziger Messe als allgemein und international anerkannt werden. Die übrigen Städte sollen Sondermessen und Ausstellungen veranstalten (auch Berlin). Auch technische Messen würden nur in Leipzig stattfinden.

Gegen die Baufachausstellung 1930 in Berlin scheinen sich täglich mehrende Bedenken vorzuliegen. Ueber die wohl kaum zu übersehende Bedeutung ständiger Musterausstellungen bestimmter Fachgebiete, auch als Ergänzung von Messen und Ausstellungen, sagt die Denkschrift nichts.

Digitized by Google

Eigene Ermittlungen

# Baustoffmarkt

Jeder Nachdruck verboten

## Rundblick am Baustoffmarkt

W Berlin, den 19. Januar 1927

Da die Bautätigkeit durch die Witterung gegenwärtig stark gehemmt ist, vermindert sich der Umsatz in Baustoffen. Ueber Frühjahrslieferungen wird viel verhandelt. Preise, Zahlungsbedingungen, Abnahme- und Liefertermine stehen im Vordergrunde dieser Verhandlungen. Nur zögernd gelingt es, Aufträge abzuschließen, bei denen meist baldige Lieferung vorgesehen ist.

Ueber spätere Lieferungen sind Abschlüsse verhältnismäßig selten, da noch nicht übersehen werden kann, wann die Witterung den Beginn regerer Bautätigkeit gestattet. Der Regen ist übrigens der Herstellung von Ziegeln ungünstig; es ist zu befürchten, daß eine Verzögerung der Wiederaufnahme des Betriebes der Ziegeleien in diesem Frühjahr durch umfangreiches Auspumpen der Tongewinnungsgruben eintreten kann.

Im allgemeinen hat sich der Januarverkauf an Baustoffen bisher nicht schlechter als im Vorjahre gestaltet, vielfach sogar etwas günstiger.

Die Diskontermäßigung der Reichsbank auf 5 vH ist für die Ermäßigung der Kreditzinsen von größter Wichtigkeit. — Die Hypothekenbanken haben die Vergütungen für den Pfandbriefverkauf durch Banken auf 1 vH herabgesetzt. — Die Pfandbriefkurse steigen und eröffnen die Aussicht auf billigere Hypotheken.

Der Bauindex hat eine neue Steigerung erfahren und ist am 12. Januar mit 165.5 festgestellt worden. Für die Erhöhung war in der Hauptsache der Preisaufstieg für Bauholz maßgebend.

In den nächsten Tagen beginnen erneut die Verhandlungen über die Sicherung des Wirtschaftsfriedens im Baugewerbe für 1927, die möglicherweise mit dem Abschluß eines Reichstarifvertrages verbunden werden. Es wird sich darum handeln, ob es gelingt, den Widerstand der Zimmerer-Gewerkschaft zu überwinden.

*

Am Mauersteinmarkt der Mark Brandenburg ist eine Befestigung der Preise eingetreten. Dieser Umschwung ist nicht befremdlich, wenn man berücksichtigt, daß die Vorräte auf den Ziegeleien beschränkt sind und die Zufuhr nach Berlin auf dem Bahnwege teurer als auf dem Wasserwege ist. Die Preise, die gefordert werden, sind sehr unterschiedlich, je nach den Lieferfristen. Sofortige oder baldige Lieferungen bedingen Preise für Bahnsteine von 35 M. je 1000 ab Ziegelei, für Steine zur Wasserbeförderung 33 M. Für spätere Lieferungen sind die Angebote niedriger. Die Käufer zeigen starke Zurückhaltung. Die vorgenannten Preise werden für sofortige Lieferung bewilligt, allerdings oft erst nach schwierigen Verhandlungen. Dagegen wird der bisher in Einzelfällen angebotene Nachlaß für Frühjahrs- und Sommerlieferungen als zu ungenügend betrachtet. Hierzu kommt, daß recht widersprechende Auffassungen über die voraussichtliche Gestaltung der Marktlage im Frühjahr vorliegen.

*

Die mit der Verteilung der Wohnungsbaumittel betraute Wohnungsfürsorgegesellschaft Berlin m. b. H. sieht sich auf Grund neuerer Erfahrungen veranlaßt, noch einmal in aller Oeffentlichkeit darauf hinzuweisen, daß bei der Bewerbung um Hauszinssteuerhypotheken die Inanspruchnahme von Vermittlern nicht erforderlich ist. Die Gesellschaft warnt ausdrücklich vor solchen Vermittlern, die unter keinen Umständen bei ihr zugelassen werden. Als Antragsteller kommen nur die Bauherren selber in Frage. Die Gesellschaft verhandelt daher auch ausschließlich mit diesen oder mit den von den Bauherren beauftragten Baufirmen und den Architekten, denen die Entwurfsbearbeitung und Bauleitung übertragen ist.

*

Eine Ermäßigung der Dachpappenpreise um durchschnittlich 10 vH wurde durch die Düsseldorfer Dachpappen-Verkaufsgesellschaft beschlossen. Gleichzeitig wurden auch die Preise für Teererzeugnisse herabgesetzt. Die neuen Preise gelten vom 7. Januar ab.

Die Verhandlungen wegen der Gründung eines Verkaufssyndikates für Türdrücker, die Ende Dezember in Elberfeld stattfanden, führten nicht zum Zusammenschluß, durch den etwa fünfzehn Firmen erfaßt werden sollen.

Die Hersteller von Velberter holländischen Türschlössern haben sich zu einem Verbande mit dem Sitz in Essen zusammengeschlossen. Ihm gehören sämtliche Firmen an, die diese Schlösser herstellen. Der Vertrag läuft vorläufig zwei Jahre. Die neuen Preise zeigen ein Erhöhung um 10—15 vH und treten sofort in Kraft.

Die Rheinisch-Westfälische Zinkblechhändler-Vereinigung in Düsseldorf hat ihre Lagerpreise vom 7. Januar ab um rund 2 vH herabgesetzt.

Leinölfirnis ist in Berlin etwas billiger geworden und kostet 0.90—1 M. je kg, bisher 0,95—1.05 M. Bleiweiß wird mit 0.90—1.25 M. (1.15—1,35 M.) je kg gehandelt, Schlemmkreide mit 6,80 M. (7 M.) für je 100 kg. Der Preis für Trockenkleister stieg von 1,75 auf 1,90 M., dagegen wird jetzt Schellack mit 6—7 M. (7—8 M.) bezahlt. Auch bei den anderen Farben und Lacken sind kleine Preisänderungen auf der Seite Baustoffpreise eingetragen worden.

*

Die Umschlagegebühren für Eisen und Zement zur Ausfuhr aus bremischen Häfen wurden auf ein Viertel bzw. ein Drittel der bisherigen Sätze gesenkt und betragen jetzt 2 Pf. für je 100 kg.

Die Reichsbahn hat ab 1. Januar Tariferleichterungen für westoberschlesische Kohle eintreten lassen, die jetzt mit mittel- und westdeutscher Kohle gleichgestellt wurde. Die Frachtverbilligung beträgt 0,40 bis 0,80 M. je Tonne.

*

Die Deutschen Linoleumwerke haben beträchtliche Aktienposten der Rheinischen Linoleumwerke in Bedburg erworben, die ein Aktienkapital von 2.6 Millionen aufweisen. Es ist daher nicht ausgeschlossen, daß dieses Werk später auch in den Linoleumtrust aufgenommen wird.

*

Im Geschäftsbericht der Hypothekenbank in Hamburg wird die Nachfrage nach Pfandbriefen im verflossenen Jahre als zeitweise sehr groß bezeichnet, so daß sie aus Mangel an geeigneten Pfändern nicht immer befriedigt werden konnte. Hypotheken sind auf der Grundlage von 7zinsigen Pfandbriefen zu 8 vH gegeben, so daß sie bei einer Festschreibung auf fünf Jahre und einer dem Pfandbriefkurs entsprechenden Auszahlung dem Grundstückseigentümer etwa 9 vH jährlich kosten.

*

Die im Nachtragshaushalt des Reiches für 1926 angesetzten 17,7 Mill. M. für Arbeiten am Mittellandkanal und 1,1 Mill. M. für den Ihle-Plauer-Kanal, die in dritter Lesung gestrichen wurden, sind im Haushalt für 1927 wieder eingesetzt worden. Bei den Verhandlungen im Reichsrat wurde hervorgehoben, daß andernfalls die im Gange befindlichen Arbeiten plötzlich eingestellt werden müßten und daraus hohe Schadensersatzansprüche der beteiligten Baufirmen entstehen würden. Dafür glaubte der Reichsrat die Mitverantwortung nicht übernehmen zu können. Es soll angestrebt werden, im Vorgriff auf diese Mittel die ununterbrochene Fortführung der Arbeiten zu gewährleisten.

*

Für Sachschäden, die durch Güterbeförderung auf Reichsbahnen der besetzten Gebiete entstanden sind, kann Entschädigung gewährt werden, wenn die Geschädigten, mit Wohnsitz oder gewerblicher Niederlassung im besetzten Gebiet, ihre Anträge bis zum 1. Februar 1927 bei ihrer zuständigen Handelskammer einreichen.

*

In den Hauptberufen des Baugewerbes, wie Maurer und Zimmerer, ist nach dem Bericht des Landesarbeitsamts Berlin trotz etwas belebter Vermittlungstätigkeit noch immer ein überwiegender Zugang an Erwerbslosen zu verzeichnen. Gut ist die Lage im Ofensetzergewerbe; auch im Steinsetzergewerbe haben sich die Vermittlungsergebnisse gebessert. Dagegen tritt in den anderen Berufen, vornehmlich für Maler und Glaser, ein Rückgang der offenen Stellen bei teilweise recht erheblichem Steigen der Arbeitslosigkeit in die Erscheinung. — Bei den technischen Angestellten hat sich der Eingang offener Stellen etwas gebessert. Die erteilten Aufträge erstreckten sich fast ausschließlich nur auf Kräfte für Hochbau und Innenarchitektur. Bei den Werkmeistern ist jedoch ein Rückgang der offenen Stellen sowie ein starker Zugang der älteren Angestellten zu verzeichnen.

Digitized by Google

| Bauindex 1913 = 100 | | |
|---|---|---|
| | 8. Dez. | 163,2 |
| | 21. Dez. | 164,6 |
| | 11. Jan. | 165,5 |

# Baustoffpreise

| Lebenshaltungskosten | | |
|---|---|---|
| | Oktober | 142,2 |
| | November | 143,6 |
| | Dezember | 144,3 |

Eigene Ermittelungen

Jeder Nachdruck verboten!

## Wöchentlicher Preisbericht der „Bauwelt" — 19. Januar 1927

**Portlandzement**, waggonladungsweise, in Papiersäcken je 10 t frei Waggon. (In Stoffsäcken für je 100 kg 1,10 M. mehr.)

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Aachen | 440 M. | Hannover | 503 M. | Königsberg | 675 M. |
| Breslau | 542 „ | Hamburg | 503 „ | München | 554 „ |
| Berlin | 493 „ | Köln | 455 „ | Stuttgart | 554 „ |

Norm. hochw. Zement + 140 M., anderer hochw. Zem. + 210 M., Siccofix-Zem. + 100 M. je 10 t. Hochofenzement, Nordd. 20 M., Südd. 60 M., Eisenportlandzem. Nordd. 12 M., Südd. 30 M. billiger als Portlandzement.

**Waggonweise je 1000 Stück frei Waggon Werk:**

**Hintermauersteine**, märk. Bahnst. 35, Wasserst. 33,— M. desgl. Brandenb. 33 M., Eggesiner u. Ueckermünd. 34—35,— „
**Kalksandsteine 24,50—25 M.**, desgl. **Klosterform** frei Waggon Berlin 65 M., ab Lagerplatz Berlin . . . . 62,50 „
Freienwalder Hartbrandsteine, unsort. . . . . 46,— „
Freienwalder rötl. Vormauersteine . . . . . 54—62,— „
Rohbausteine, rot, 1. Kl. . . . . 90,— „
Deckensteine, Kleinsche Bitterfelder . . . . . —,— „
Freienwalder Deckensteine . . . . . 57,— „
Poröse Lochsteine . . . . . 37,— „
Kalkschwemmsteine, rhein., 25×12×9½ cm, frei Waggon Werk 37 M., frei Waggon Berlin . . . . 78,— „
Zementschwemmsteine, frei Waggon Werk 38 M., frei Waggon Berlin . . . . . 88,— „
**Biberschwänze, Lausitzer und schlesische 72, Rathenower**, naturrot, 62 M., märk. 63—66, sächsische 60—62 „
Doppelfalzziegel, mitteld. 135 M., rhein. . . . . 125 „
Holländische Dachpfannen, mitteld., 15 St. 1 qm . . . 105 „

**je 100 kg ab Werk bei waggonweisem Bezug:**

**Stückenkalk**, Rüdersd. 2,50 M., schles. ab Gogolin 1,75 M., ab Oberkaufung, weiß . . . . . 2,25 M.
**Maurerkalk**, sächs., ungel., hydr., m. Verp. 2,38, **Putzkalk** 2,67 „
**Putzgips** ab Ellrich Harz, ohne Verp., 1,10, Stuckgips 1,15 „

**je 1000 Stück ab Lager Berlin:**

**Schlackensteine**, Normf., Hintermauerungssteine 32—34 M., Zwischenwandsteine 30 M., Schwemmsteinf. 45—46 M.
Zementdoppelfalzziegel . . . . . 100 „
Glasuren, weiß, ⅛-St. 96 M., ¼-St. 143 M., ½-St. 264 „

**je qm ab Lager:**

**Gipsdielen**, 5 cm, 1,90 M. je qm, Bimszementdielen 2,50 M.
Holzstabgewebe, frei Empfangsstation, einzeln . . . 0,74 „
**Linoleum**, einfarbig, braun, Bauware, je nach Menge, 3,6 mm 7,05—5,20 M., 3 mm 6,35—4,60 Mark, 2,2 mm . . . . . 5,15—3,80 „
Linoleum-**Unterlage**, Reinkork, 5 mm stark . 2,85 „
**Kork-Fußbodenbelag**, 7 mm stark . . . . . 10,15 „
**Platten** für Fußb., hydr. gepr., 35×35×6,5 cm 10,00 „ 30×30×3 cm 7,00 M., Fußbodenplatten (gesint. Steinzeugpl.) rot, 10×10 cm 8,80 M., 15×15 cm 9,40 M., Wandplatten, weiß, Steingut, scharfk., je qm 12,00 M.

| | | ab Lager | frei Ufer | frei Kahn Berlin |
|---|---|---|---|---|
| **Kies** | je cbm | 6,75 | 4,50—5,20 | 4—4,50 M. |
| **Sand** | „ „ | 4,50 | 3,20 | 2,80 „ |

**Mörtel**, fr. Bau, Berlin, je cbm 22, Magdeburg 24,50—29 „
**Tonröhren**, bei waggonweisem Bezug, glas., 100 mm ⌀ je m 1,94 M., 650 mm 34,20 M.

**Glaspreise im Großen je qm:**

| | ohne Einsatz (Neuarb.) | mit Einsatz (Neuarb.) |
|---|---|---|
| Fensterglas 4/4, 3. Sorte . . . . | 3,00 M. | 4,00 M. |
| Mattglas 4/4 . . . . . | 4,50 „ | 5,50 „ |
| Drahtglas 4—8 mm . . . . . | 9,00 „ | 10,00—11,00 M. |
| Rohglas 4—4 mm . . . . . | 5,50 „ | 6,50— 7,00 „ |
| Ornamentglas, weiß . . . . . | 5,50 „ | 6,50— 7,00 „ |
| Kathedralglas, weiß . . . . . | 5,00 „ | 6,00— 6,50 „ |

**Spiegelglas**, 6—8 mm (Schaufensterglas) mit Einsetzen, Neuarbeit (Reparaturen 10 v. H. mehr):

| | | | |
|---|---|---|---|
| 0,45—0,66 qm Inh. | 30,00 M. | 1,41—2,31 qm Inh | 36,— M. |
| 0,66—0,93 „ „ | 32,00 „ | 2,31—4,65 „ „ | 37,— „ |
| 0,93—1,41 „ „ | 33,00 „ | 4,65—6,96 „ „ | 39,— „ |

**Im Einzelverkauf je kg ab Haus oder Station des Lieferers:**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Leinölfirnis, rein | 0,90—1,— M. | Fußbodenlack | 1,60—2,40 „ |
| Firnisersatz | 0,80 „ | Weißl. f. außß., inn. | 1,90—2,50 „ |
| Bleiweiß, r., i. Oel | 0,90—1,95 „ | Heizkörperlack | 1,80—2,20 „ |
| Oelweiß | 0,65—0,85 „ | Umbraun | 0,40, gebrannt 0,50 „ |
| Lithopone Rotsiegel | 0,50 „ | Siccativ braun | 0,90—1,10 „ |
| Zinkweiß Rotsiegel | 1,20 „ | Ocker f. Leimf. 0,20, f. Oelf. | 0,38 „ |
| Schlemmkreide (100 kg) | 6,80 „ | Metallfußb.-Fb. | 0,45—0,65 „ |
| Malerleim (100 kg) | 22—33,— „ | Rotschutzfarbe | 1,10—1,75 „ |
| Trockenkleist. f. Tapet. | 1,90 „ | Kalkgrün | 0,35—0,70 „ |
| Knochenleim | 1,20 „ | Ultramarinblau | 1,20—1,60 „ |
| Schellack | 6—7,— „ | Schwz., Univ. f. Oelu. Leim | 0,35 „ |
| Terpentinersatz | 0,45—0,65 „ | Carbolineum | 0,26—0,45 „ |

**In Nordwestdeutschland f. 100 kg fr. Bahnhof od. ab Lager ohne Ueberpreise**

**Stabeisen** (Moniereisen) 19,— M., Universaleisen 21,50 M., Bandeis. 22,50 M., Formeisen (Träger) U-Eis. 18,50 M. Bleche, 5 mm und stärker, 21 M., 5—3 mm 21,50 M., 3—1 mm 23,00 M.

**Gasrohre**, schmiedeeiserne, geschweißt, mit Gewinde und Muffen, je lfd. m: ⅜" innerer ⌀ 0,50 M., verzinkt 0,79 M., ½" innerer ⌀ 0,63 M., verzinkt 0,97 M., ¾" innerer ⌀ 0,83 M., verzinkt 1,25, 1" innerer ⌀ 1,20 M., verzinkt 1,72 M. Abflußrohre (L.N.A.) asphaltiert, 100 mm l. W. ½ m 4 M., 1 m 6,80 M.; 2 m 12,30 M. Abflußrohre, wie vor, leicht, deutsches Modell, je 100 kg 47,50 M. Bleirohre: Grundpreis je 100 kg 86,— M., messingne Ventilzapfhähne, ½" ⌀ 1,80 M. je Stück. Zinkblech Nr. 9/26 103 M. je 100 kg.

**Preise des Berliner Platzholzhandels für kieferne handelsübliche Ware im Einzelverkauf am Lager in cbm:**

| | |
|---|---|
| Balken, 12/24, 20/26 und entsprechende Halbhölzer . . | 82,— M. |
| Kanthölzer, 8/8—8/10 62 M., 10/12—12/16 cm . . . | 60,— „ |
| Kantholz, 16/16 und 16/18 . . . . . | 60,— „ |
| Schalbretter, 20 mm, konisch, bes. . . . . | 55,— „ |
| Bohlen, scharfkantig, besäumt . . . . . | 80,— „ |
| Stufenbohlen . . . . . | 100,— „ |
| Fußboden, gehobelt, gespundet, Federmaß, aus Blockbrettern, 120,— M., aus Stammbrettern . . . . | 150,— „ |
| Dachlatten, 4×6 cm, je lfd. m 1. Kl. 0,24 M., 2. Kl. | 0,20 „ |
| **Rüstbretter**, 30 mm stark . . . . . | 2,20 „ |
| Rüststangen, 10—12 m lang, 10 cm ⌀, 1. Kl. je lfd. m | 0,35 „ |
| Halbstangen, 6—8 m lang . . . . . je lfd. m | 0,38 „ |
| Riegel, 3 m lg., Stück 1,05 M. | Leitern, je Sprosse . 0,50 „ |
| Steifen, 1,55 m lang . 0,38 „ | Spatenstiel, je Stiel . 0,35 „ |
| Kalkkasten, beschlagen 8,00 „ | Wasserfässer . . . . 1,65 „ |
| Baukarren, beschlagen 23,50 „ | Mulden . . . . . 3,25 „ |

**Sperrholz** aus Erle, Birke oder Gabun: 6 mm Stärke 2,65—3,40 M., 8 mm 3,45—6,10 M., 10 mm 4,25—6,60 M., 15 mm 8—8,80 M., 20 mm 9—9,70 M., 25 mm 10,35—11,25 M., 30 mm 11,50—12,30 M. je qm.

**Richtpreise für den Breslauer Platzholzhandel in Mark je cbm:**

Kantholz, Fi./Ta., gebeilt, 8/8—16/18 cm stark, bis 6 m lang 45 M.; 6,10—10 m lang 48 M.; über 10 m lang 52 M.
Balken, Fi./Ta., gebeilt, 18/21 cm Stärke aufw., bis 6 m lang 50 M.; 6,10—10 m lang 55 M.; über 10 m lang 60 M.
Geschn. Listenkantholz 10/10—16/18 cm stark, bis 6 m lang, Fichte 60 M., Kiefer 64 M.; 6,10—10 m lang, Fichte 65 M., Kiefer 69 M.
Geschn. Listenbalken, 16/18 bzw. 18/21—24/26 cm stark, bis 6 m lang, Fichte 65 M., Kiefer 68 M.; 6,10—10 m lang, Fichte 68 M., Kiefer 70 M.; 8,10—10 m lang, Fichte 71 M., Kiefer 73 M.

| | Fichte | Kiefer |
|---|---|---|
| Schalung, 20 mm stark . . . . | 46 M. | 49 M. |
| „ 26 mm stark . . . . . | „ 55 „ | „ 58 „ |
| Dachschalung, 26 mm, 16 cm aufw. | „ 60 „ | „ 65 „ |
| Bauware, 20 u. 26 mm, 16 cm aufw. | „ 65 „ | „ 70 „ |
| Rüstbrett., 30 u. 33 mm, 14 cm aufw. | „ 65 „ | „ 70 „ |
| par. bes. Bauware 33 mm aufw. strk. | „ 75 „ | „ 80 „ |
| Fußbodenbretter 26, 30, 33 mm strk. | „ 72 „ | „ 78 „ |
| Doppellatt., Riegel 8/8, 8/10, 10/10 cm | „ 65 „ | „ 70 „ |
| Latten 30/60, 33/60 u. 40 mm strk. | „ 75 „ | „ 80 „ |

**Preise des Platzholzhandels von Halle und Umgebung:**

Vorratskantholz, je cbm, Fichte 62—69 M., Kiefer 73—75 M.
Schalbrett., 20 mm, bes., je qm Fichte 1,25—1,30, Kiefer, gesp. 1,55 M.
Hobeldielen, 24 mm, je qm Fichte 2,15—2,30, Kiefer 2,35—2,50 M.

**Bauholzpreise der bayer. Sägewerke für Waggonlad. ab Verladeort.**

1" unsort. sägf. oder Ausschuß 5—12" 16' 10 vH Verschnittlänge je cbm 43—45 M. 1" 8—12" sonst wie vor 45—48 M. ¾" 5—12" sonst wie vor 47—49 M. 1½" u. 2" Dielen unsort. oder Ausschuß 12" 16' 47—48 M. Gute Bretter 1" 5—12" 16' 70—73 M. Schalbretter 1" u. 18 mm 5" aufw. 3—6 m lg. 38—39 Mark. Vorratsholz in übl. Dimensionen 39—42 M. Kanalbord unsort. 3 m 20 mm 5—12" 41—43 M. Kanaldielen 47—49 M. Rauhspund a/1" 5—7" 3—6 m je qm 1,12—1,20 M. Bauholz nach Liste mittl. Dimensionen je cbm 50—53 M. Ia-Fichtenblochware 52—62 M. Kiefernblochware je nach Qualität 60—70 M. Gute Latten 24/48 mm 4,50 od. 3—6 m lg. je lfd. m 6—6,25 Pf. Spalierlatten ½×1" DL 2,75 m je Bund 0,78 M. Hobeldielen a/1" 5—8" 3—6 m je qm 1,70—1,80 M. Treppeneiche, 45 u. 50 mm stark, 30 cm ⌀, aufw. je nach Trockenheitsgrad je cbm 90—130 M.

**Tarifstundenlohn und Abrechnungssätze für Tagelohnarbeiten für Groß-Berlin, Nowawes, Spandau, Potsdam, Belten, Oranienburg, Königswusterhausen:**

| | Stundenlohn | Abrechn.-Satz |
|---|---|---|
| Maurer, Einschaler (Werkzeuggeld 1 Pf. je Std.) | 1,25 M. | 1,93 M. |
| Zimmerer (Werkzeuggeld 2 Pf. je Std.) . . | 1,25 „ | 1,94 „ |
| Stein- und Kalkträger, Hilfsarbeiter für Gips | 1,25 „ | 1,91 „ |
| Kalkschläger, Rüster, Zementarbeiter . . . . | 1,11 „ | 1,69 „ |
| Bauhilfsarbeiter . . . . . | 0,96 „ | 1,46 „ |
| Tiefbauarbeiter . . . . . | 0,74 „ | 1,13 „ |
| Putzer . . . . . | 1,60 „ | 2,44 „ |
| Poliere (Wochengeh.) 78,30, Schachtm. 75,30 M. | | |
| Rabitzspanner, Träger im Stuck- und Gipsbau | 1,45 „ | |
| Stukkateure, Plattensetzer, Rabitzputzer . . . | 1,61 „ | 2,77 „ |
| Tapezierer . . . . . | 1,10 „ | 2,40 „ |
| Dachdecker (geübte Hilfsarb. 1,00 M., Abr. 1,63) | 1,38 „ | 2,25 „ |
| Maler (Ausbesserungen ohne Farbe) . . . . | 1,25 „ | 2,13 „ |
| Maler m. Leimf. 2,34, m. Oelf. 2,44, m. Bleiw.-Oelf. | | 2,55 „ |
| Glaser (vom 30. 10. ab) . . . . . | 1,35 „ | 2,70 „ |
| Bau-Möbeltischler (Arb. a. Bau + 12 bzw. 16%) | 1,13 „ | 2,50 „ |
| Bau- und Kunstschlosser (Helfer 1 M.) . . . | 1,15 „ | 2,30 „ |
| Töpfer . . . . . | 1,50 „ | 2,55 „ |
| Fliesenleger (Hilfsarb. 1,39 M., Abr. 2,18 M.) | 1,68 „ | 2,70 „ |
| für Zentralheizungen u. sanitäre Anlagen | 1,35 „ | 2,65 „ |
| Helfer . . . . . | 1,10 „ | 2,15 „ |

Digitized by Google

Diese tabellarische Zusammenstellung genießt urheberrechtlichen Schutz.

# Baustoff-Preise frei Empfangsort, Tariflöhne, Technikergehälter

| | Portl. Zement (im Papiersack) M. je 10 t | Hintermauer.-Steine M. je 1000 St. | Stückenkalk M. je 100 kg | Putzgips M. je 100 kg | Dachziegel ortsübl. Format M. je 1000 St. | Fensterglas, rhein. Drig.-Kiste 36—50 cm Streifen° Sorte 3 M. je qm | Sorte 4 M. je qm | Monier-eisen frei Bau od. Bahnh. M. je 100 kg | Tarifmindestgehälter f. Techniker monatl. ohne soz. Zulage Gruppe 3 M | Gruppe 4 M | Tarif-Stundenlöhne der Bauarbeiter gültig bis oder seit | Maurer, Zimmerer usw. | Bauhilfsarbeiter, Tiefbauarb. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Aachen . . . | 440 | *36/38 | 1,78/1,88 | 3,40 | *135/155 | 3,25 | 2,50 | 17,20 | 250 | 330 | —28. 2. | 102/105 | 84/70 |
| Augsburg . . | 554 | **43 | *2,75 | 2,38 | 66 | 3,35 | 2,60 | 19,30 | 250 | 360 | —28. 2. | 115 | 92 |
| Berlin . . . | 493 | 41/44 | *2.50 | *1,10 | 60/72 | O3,30 | 2,40 | 18,50 | 250 | 330 | —28. 2. | 125† | 96/74 |
| Barmen . . . | 485 | *30/32 | 1,85 | 2,84 | *90 D | 3,25 | 2,50 | 17,00 | 250 | 330 | —28. 2. | 113/116 | 94/75 |
| Beuthen O.-S. | 510 | 36,50 | 2,15 | 3,80 | 85/90 | O3,40 | 2,50 | 17,50 | 205 | 290 | —28. 2. | 82 | 70 50 |
| Bielefeld . . | 500 | *38 | 1,80 | 2,48 | *110 | 3,25 | 2,35 | 17,50 | 235 | 330 | —28. 2. | 110 | 97/86 |
| Bochum . . . | 490 | *33 | 1,86 | 2,88 | **125 | 3,25 | 2,50 | 18,00 | 250 | 330 | —28. 2. | 105/108 | 86/62 |
| Bonn . . . | 455 | *40 | 2,20 | 3,10 | *165 | 3,25 | 2,50 | 17,20 | 250 | 330 | —28. 2. | 111/114 | 93/74 |
| Brandenbg.-H. | 503 | 40 | **3,00 | 2 60 | 63 | O3,35 | 2,45 | 17,50 | 215 | 295 | —28. 2. | 100 | 80/64 |
| Braunschweig . | 513 | 46 | *2,90 | *2,90 | *80 | O3,25 | 2,40 | 19,50 | 235 | 330 | —28. 2. | 109/111 | 95/80 |
| Bremen . . . | 528 | *40 | *2,10 | **3,50 | *72 | O3,45 | 2,60 | 16,50 | 235 | 330 | —28. 2. | 114 | 101/92 |
| Breslau . . . | 542 | **39 | *2,10 | *2 20 | *63/72 | O3,20 | 2,30 | 17,50 | 210/275 | 305/370 | —28. 2. | 105 | 86/76 |
| Chemnitz . . | 543 | *38 | 2,70 | 2.65 | *60 | O3,70 | 2,35 | . | 235 | 315 | —28. 2. | 113† | 94/88 |
| Danzig . Guld. | 336 | 45 | 3,00 | 8,50 | 68/105 | 6,00 dtsch. | 3,00 poln. | . | . | . | 16. 7. 26 | 1,44 G. | 1,32/1,28 |
| Darmstadt . . | 525 | *35 | 3,62 | 4,40 | *145 | 3,30 | 2,55 | 18,00 | 250 | 360 | —28. 2. | 115 | 95 |
| Dessau . . . | 513 | **40 | 2,80 | 2,70 | 65/125 D | O3,30 | 2,55 | 20,50 | 223 | 299 | —28. 2. | 96 | 82/67 |
| Dortmund . . | 485 | *30/35 | 1,78 | 2,68 | *97/100 | 3,25 | 2,50 | 18,00 | 250 | 330 | —28. 2 | 105/108 | 86/62 |
| Dresden . . | 523 | **48 | *3,06 | *2,53 | *40/80 | O3,10 | 2,50 | 20,00 | 235 | 315 | —28. 2. | 113† | 94/88 |
| Duisburg . . | 455 | *34/36 | 2,00 | 2,74 | *120 D | 3,25 | 2,50 | 17,20 | 250 | 330 | —28. 2. | 105/108 | 86/62 |
| Düsseldorf . . | 455 | *36,50 | 2,05/2,20 | 2,98 | 100/120 | 3,25 | 2,50 | 17,20 | 250 | 330 | —28. 2. | 113/116 | 94 75 |
| Elberfeld-Bar. | 485 | *35 | 2,00 | 2,80 | *131 D | 3,25 | 2,50 | 17,20 | 250 | 330 | —28. 2. | 113/116 | 94/75 |
| Erfurt . . . | 515 | 50 | 2.10 | 1,90 | 100 | O3,40 | 2,55 | 19,50 | 210 | 315 | —28. 2. | 101 | 88 |
| Essen . . . | 485 | *24,50 | 2,12 | 2,59 | 110 | 3,25 | 2,50 | 15,00 | 250 | 330 | —28. 2. | 105/108 | 86/62 |
| Flensburg . . | 543 | 46 | *1,80 | *1,28 | *72 | O3,45 | 2,60 | 19,50 | 220 | 290 | —28. 2. | 106/108 | 94/77 |
| Frankfurt-M. . | 525 | 52 | 2,15 | 2,90 | 140 | 3,85 | 2,55 | 18,00 | 250 | 360 | —28. 2. | 115 | 95 |
| Frankfurt-O. . | 543 | 40 | 2,10 | 3,10 | 77 | O3,30 | 2,50 | 18,00 | 215 | 295 | —28. 2. | 90 | 72/64 |
| Freiburg-Br. . | 525 | 46 | 3,20 | 2,70 | 84 | 3,45 | 2,65 | 18,70 | 235 | 330 | —28. 2. | 112 | 90/86 |
| Gelsenkirchen . | 490 | *28,50 | 1,90 | 2.70 | *140/150 | 3,25 | 2,50 | 17,50 | 250 | 330 | —28. 2. | 105/108 | 86/62 |
| Gera . . . . | 524 | 38 | 2,28 | 1,67 | *60 | O3,50 | 2,50 | 17,50 | 202 | 302 | —28. 2. | 97 | 78 |
| Gleiwitz . . . | 506 | 33 | *2,02 | *4,40 | *62 | O3,30 | 2,55 | 17,50 | 205 | 290 | —28. 2. | 82 | 70/50 |
| Görlitz . . . | 543 | 38/40 | *2 65 | *3,20 | *72 | O3,25 | 2,55 | 17,50 | 200/261 | 290/352 | —28. 2. | 93 | 78/63 |
| Grünberg . . | 543 | 36 | *1,65 | *1,25 | *55 | O3,25 | 2,50 | 17,50 | 200/261 | 290/352 | —28. 2. | 83 | 66/54 |
| Hagen i. W. . | 500 | *36 | 1,86 | 2 59 | 165 D | 3,25 | 2,50 | 18,00 | 250 | 330 | —28. 2. | 105/108 | 86/62 |
| Halle-S. . . . | 503 | 35 | 2,50 | 1,96 | *65,50 | O3,30 | 2,45 | 20,00 | 235 | 315 | – 28. 2. | 103 | 88/72 |
| Hamburg . . | 503 | *39 | *3,20 | *2,80 | 125 | O3,45 | 2,60 | 19,00 | 250 | 330 | – 28. 2. | 128/130 | 107/89 |
| Hannover . . | 503 | *43 | *2,60 | *3,00 | *100 | O3,40 | 2,60 | 19,00 | 235 | 330 | —28. 2. | 109 | 93/81 |
| Kaiserslautern | 485 | *39/42 | 2,00/2,40 | 2,80/3,00 | 109/115 | 3,25 | 2,40 | 18,00 | 219 | 310 | —28. 2. | 110 | 91 |
| Karlsruhe . . | 520 | **38 | ●3,00 | ●3,20 | 75/140 D | 3,30 | 2,55 | 17,70 | 235 | 330 | —28. 2. | 112 | 90/86 |
| Kassel . . . | 524 | 38 | 2,45 | 2,35 | 130/160 D | O3,30 | 2,45 | 19,00 | 235 | 330 | —28. 2. | 105 | 87/85 |
| Kiel . . . . | 521 | *28 | **3,70 | **3,50 | *145 | O3,30 | 2,55 | 18,50 | 220 | 290 | —28. 2. | 107/109 | 94/77 |
| Koblenz . . . | 450 | *38,5/41,8 | 2,60 | 3,17 | *90/165 | 3,25 | 2,50 | 17,70 | 238 | 314 | —28. 2. | 111/114 | 93/74 |
| Köln . . . . | 455 | *32 34 | 1,85 | 2,88 | *130 | 3,25 | 2,50 | 17,20 | 250 | 330 | —28. 2. | 113/116 | 94/75 |
| Königsberg-Pr. | 710 | **40 | **4,00 | **4,00 | **75 | O3,60 | 3,25 | 19,00 | 220 | 300 | — 1. 2. | 96† | 82/64 |
| Krefeld . . . | 455 | *36 | 2,10 | 2,90 | 95 | 3,25 | 2,50 | 16,50 | 250 | 330 | —28 2. | 113/116 | 94/75 |
| Kreuznach . . | 485 | *38/40 | 2,65 | 2,80 | 70 | 3,25 | 2,50 | 17,70 | 225 | 320 | – 28. 2. | 110 | 93 |
| Leipzig . . . | 508 | 45 | 2,69 | 1,83 | 69 | O3,25 | 2,40 | 20,00 | 235 | 315 | —28. 2. | 115† | 96/90 |
| Liegnitz . . . | 539 | *28,50 | *2,42 | *3,10 | *65/72 | O3,25 | 2,50 | 17,50 | 200/261 | 290/352 | —28. 2. | 92 | 76/65 |
| Ludwigshafen . | 505 | *43 | 2,40 | 2,70 | 77 | 3,25 | 2,50 | 18,00 | 205/254 | 314 | —28. 2. | 115 | 92/89 |
| Lübeck . . . | 513 | 41 | 3,40 | *3,30 | 120 | O3,60 | 2,50 | 18,75 | 220 | 290 | —28. 2. | 106/108 | 94/77 |
| Magdeburg . | 517 | **48 | ●2,22 | ●1 55 | *60 | O3,25 | 2,40 | 20,00 | 235 | 315 | —28. 2. | 105 | 90/73 |
| Mainz . . . | 515 | 42 | 2,05 | 2,80 | 76/81 | 3,30 | 2,50 | 18,00 | 250 | 360 | —28. 2. | 115 | 95 |
| Mannheim . . | 520 | *43,50 | 2,10 | 2,75 | 128 | 3,25 | 2,50 | 17,00 | 235 | 330 | —28. 2. | 115 | 92/89 |
| Marburg . . | 495 | 42 | 2,45 | 2,70 | 79 | 3,25 | 2,50 | 20,80 | 220 | 315 | —28. 2. | 92 | 77 |
| München . . | 554 | *35/38 | *2,70 | *1,70 | *74 | 3,55 | 2,80 | 17,00 | 250 | 360 | —28. 2. | 115 | 92 |
| M.-Gladbach . | 440 | **43 | 2,00 2,26 | 2,96 | *185 | 3,25 | 2,50 | 16,00 | 250 | 330 | —28. 2. | 113/116 | 94/75 |
| Münster i. W. . | 465 | *38 | 1,70 | 2 57 | *120 | 3,25 | 2,35 | 19,00 | 238 | 314 | —28. 2. | 105/108 | 86/62 |
| Nürnberg . . | 554 | *42 | 2,82 | 2,45 | *62/127 | 3,50 | 2,70 | 16,00 | 250 | 360 | —28. 2 | 115 | 92 |
| Oberhausen . | 470 | 28/35 | 2,24 | 1.77 | 132/162 | 3,25 | 2,50 | 17,20 | 250 | 330 | —28 2. | 105/108 | 86/62 |
| Offenbach . . | 525 | 35 | 2,15 | 2.90 | 70 | 3,35 | 2,55 | 17,10 | 250 | 360 | —28. 2. | 115 | 95 |
| Oppeln . . . | 493 | 37 | *1,86 | *4,80 | 81 | O3,30 | 2,55 | 17,50 | 205 | 290 | —28. 2. | 77 | 62/49 |
| Osnabrück . . | 465 | *42 | 1,67 | 2,60 | *118 | 3,25 | 2,35 | 17,25 | 235 | 330 | —28. 2. | 104 | 89 76 |
| Pforzheim . . | 545 | *48 | 3,00 | 2,94 | 88/135 | 3,30 | 2,50 | 18,30 | 235 | 330 | – 28. 2. | 112 | 90/86 |
| Plauen i. V. . | 539 | *42 | *2,65 | *2,70 | *68 | O3,30 | 2,45 | 17,00 | 235 | 315 | —28. 2. | 110† | 91/85 |
| Remscheid . . | 495 | *40 | 3,40 | 4,80 | *90 | 3,25 | 2,50 | 18,00 | 250 | 330 | —28. 2. | 113/116 | 94/75 |
| Rostock . . . | 543 | 42 | *3,40 | 3,30 | 70 | O3,55 | 2,60 | 17,75 | 230 | 290 | —28. 2. | 97 | 82/67 |
| Schneidemühl . | 543 | 42 | 3,12 | 4,40 | 80/86 | O3,45 | 2,60 | 18,50 | 226 | 310 | —28. 2. | 92† | 73/61 |
| Siegen . . . | 525 | *44 | 2,05 | 2,90 | *188,50 | 3,25 | 2,50 | 18,00 | 220 | 315 | —28. 2. | 92 | 74/63 |
| Stettin . . . | 503 | 44 | 2,98 | 3.80 | 64 | O3,40 | 2,50 | 18,50 | 230 | 295 | —28. 2 | 109/110 | 92/70 |
| Stuttgart . . | 554 | *40 | 3,15 | 2,50 | 70 | 3,40 | 2,60 | 18,40 | 262 | 335 | —28. 2. | 115 | 92/85 |
| Tilsit . . . . | 775 | 42 | *1,98 | *1.90 | 100 | O3,80 | 2,70 | 18,00 | 209 | 285 | — 1. 2. | 86† | 73/58 |
| Ulm . . . . | 554 | *42 | 2,80 | *2,50 | *81/125 | 3,45 | 2,65 | 18,50 | 254 | 324 | —28. 2. | 102 | 82/75 |
| Wiesbaden . . | 515 | *36 | 2,65 | 2,80 | 70 | 3,30 | 2,50 | 18,00 | 250 | 360 | —28. 2 | 115 | 95 |
| Würzburg . . | 554 | 42 | 2,00 | 2,50 | *150 | 3,35 | 2,60 | 18,50 | 250 | 360 | —28. 2. | 105 | 84 |
| Zwickau . . . | 537 | *32 | *2,63 | *2,10 | *74 | O3,30 | 2,45 | 20,00 | 235 | 315 | —28. 2. | 108† | 89/83 |

Es bedeutet: * vor der Zahl = ab Werk, ** = frei Baustelle, ● = frei Waggon, D = Doppelfalzziegel, O die hier eingesetzten Preise für Fensterglas gelten nur als Richtpreise. Für schlesisches Glas sind die Preise durchschnittlich um 10 Pf. pro qm billiger, die Marktpreise sind gelegentlich niedriger, † = dazu Werkzeuggeld.

Digitized by Google

## Die Ziegelausstellung in Berlin

Am 16. Januar wurde in der Vereinigten Staatsschule (Hochschule für die bildenden Künste) in Charlottenburg, Hardenbergstraße, die 3. Deutsche Ziegelbau-Ausstellung eröffnet. Es ist die letzte juryfreie derartige Ausstellung — auch sie von Fritz Höger ins Leben gerufen und geleitet. Gegenüber den beiden ersten Ausstellungen in Hamburg und Leipzig ist die sehr erfreuliche Tatsache zu vermerken, daß die Durchschnittsgüte wesentlich gehoben ist, obwohl die eine und andere Spitzenleistung, die in Hamburg gezeigt wurde, jetzt fehlt. Dafür ist viel anderes weggeblieben, und wohl nur weniges wird der künftig zur Sichtung berufene Ausschuß auszumerzen haben.

Die Ausstellung will in erster Linie den Backstein, und zwar vom Hintermauerungsstein bis zum hochwertigen Klinker und Verblender, zeigen, ferner Dachsteine aller Art. — In seiner Eröffnungsrede führte Höger aus, daß für weite Teile Deutschlands der Backstein der durch natürliche Bedingungen gegebene Baustoff sei, daß auch die höchste, ganz eigene deutsche Baukunst sich des Backsteins als Ausdrucksmittel bedient habe. Gemeint ist die späte, norddeutsche Gotik, die man wohl in der Tat als noch unabhängiger als die Hausteingotik der früheren Zeit bezeichnen kann. Entschieden wendete sich Höger, der in einer seiner „Jugendsünden", einem Hamburger Geschäftshaus, die betonten Bauteile auch noch aus Hausteinen machte, gegen die grundsätzliche Höherbewertung des natürlich gewachsenen Steines gegenüber dem guten Backstein. Er verwies darauf, daß vor einigen Jahrzehnten in Oldenburg Hausteine vom Main verwendet seien, während jetzt oldenburgische Klinker nach Augsburg verfrachtet werden. Während nicht selten in Norddeutschland Pilaster und Gesimse aus Quadern, das Füllwerk aus Ziegeln aufgebaut werden, findet man neuerdings gelegentlich das Gegenteil. Den Putzbau will Höger als Notbehelf gelten lassen, wenn andere Baustoffe aus äußerlichen Gründen nicht zu beschaffen sind.

Fast alle bekannten Firmen, die an der Spitze unserer Ziegel- und Dachsteinindustrie stehen, sind mit vortrefflichen Mustern vertreten, so daß es schwer ist, eine Auswahl zu treffen. Genannt, als auf den ersten Blick auffallend, seien:

Die Ullersdorfer Werke A.-G., Nrd. Ullersdorf,
Tonwerk Buchwäldchen, Calau,
Akt.-Ges. Sturm Freiwaldau, Kr. Sagan,
Villeroy u. Boch, Berlin,
Richard Blumenfeld, Veltener Ofenfabrik A.-G., Berlin,
Ilse Bergbau A.-G., Ziegelei-Abt., Grube Ilse N./L.,
die Großherzogliche Majolika-Manufaktur, Karlsruhe,
Steingutfabriken Velten-Vordamm, Velten b. Berlin,
Kodersdorfer Werke A.-G., Kodersdorf O./L.,
Verkaufsgesellschaft Schlesischer und Lausitzer Dachziegelwerke, Görlitz,
Wilh. Gail'sche Tonwerke A.-G., Gießen,
Kieler Kunstkeramik, Kiel-Gaarden,
die staunenswert genau gearbeiteten Falzziegel von Ludowici, Jockgrim, eine große Reihe guter Hintermauerungssteine und andere Ziegel aus der Mark Brandenburg und benachbarten Bezirken (z. B. Zehdenick).

Sehr gute Klinker zeigten J. Rall in Dettingen; Klinker und Klinkerplastik, zum Teil glasiert, die Kieler Kunstkeramik; H. Ströher, Haiger; R. Mutz, Gildenhall. Prachtvolle rote Steine zeigte die Delmenhorster Tonindustrie A.-G. (doch wohl für weiße Fugen), ebenso die Niederbarnimer Baustoffwerke, ferner Otto Bartels in Hamburg, G. Brumund, Varel und manche andere.

Beachtlich erscheint, was nicht gezeigt wurde. Spaltviertel werden überhaupt nicht, oder doch kaum gezeigt, ledergelbe, nachgepreßte Steine wohl für besondere Zwecke, aber nicht als Verblender schlechthin. Dagegen haben viele Aussteller bewußt abweichende Farben nebeneinander gestellt, gelegentlich auch verbrannte, mit Schlacken, Schlickerkleckſen usw. verzierte Steine mit vermauert. Ob hierbei nicht gelegentlich die Grenze des guten Geschmacks überschritten ist, muß dahingestellt bleiben. Die Gefahr des Spielens mit absichtlichen „Zufälligkeiten" darf man nicht mehr übersehen. Stiefmütterlich behandelt sind vielleicht auch die Lochsteine, von denen nur wenige Muster ausgestellt sind. Wenn wir aus den Erfahrungen anderer Länder Schlüsse ziehen dürfen, wird die Herstellung großstückiger Steine, Hourdis und was alles in ihre Nachbarschaft gehört, eine der nächsten, großen Aufgaben unserer Tonindustrie sein. Wir werden auch wohl noch auf mehr, und vor allem auf größere Platten für Fußböden und Wände rechnen müssen, für die doch manches Tonlager geeignet ist.

Die Ausstellung wird bis zum 14. Februar dauern. Der Eintritt ist frei. Eine lange Reihe von Vorträgen wird ihre Anregungen verstärken.

## Aufträge haben erhalten . . .

**Architekten**

Atta Weichert, München-Gladbach: Luft- und Sonnenbadanlage für die Lungenheilstätte M.-Gladbach-Helenabrunn.

O. R. Salvisberg, Berlin: Bauleitung Ordensmeisterstraße 36 38, für Schlossermeister E. Timm.

Leitolf, Aschaffenburg: Entwurf des Marie-Therese-Säuglingsheims, Würzburg.

**Unternehmungen**

Hilgers u. Friesser, Berlin: Torfisothermplatten, 2000 qm für Bauten der Berliner Straßenbahn, Uferstraße, 1300 qm für die Oberpostdirektion Charlottenburg, 1200 qm für die Universitätsbauten Greifswald, ferner für den Bau der deutschen Gesandtschaft Rom, für Prym, Berlin und für das Finanzamt Süd, Breslau.

C. Pertz, Gesellschaft für Hoch- und Tiefbau, Dessau: Erweiterungsbau der Dessauer Zuckerraffinerie, Beton- und Eisenbetonarbeiten für das Zementwerk der Portland-Zement- und Kalkwerke Sachsen-Anhalt, A.-G., Nienburg.

Beton- und Tiefbaugesellschaft Mast m. b. H., Berlin: Kreuzungsbauwerke der Regen- und Schmutzwasserausläſſe mit der Schnellbahn Gesundbrunnen-Neukölln, Annenstraße; Betonpfahlgründung eines Häuserblocks in Köpenick und von Abspannmasten bei Darmstadt.

Boswau u. Knauer, A.-G., Berlin: Hochhaus für das Schaltwerk Siemensstadt; 98 Wohnungen in Lichtenberg für die Gemeinnützige Baugesellschaft Berlin-Ost m. b. H.; 100 Wohnungen in Friedrichsfelde für Otto Weber; 30 Wohnungen in Berlin, Dieffenbachstr. 41—50; 36 Wohnungen in Spandau, Seegefelder Straße, für Fritz Krebs.

**Vortrag über neuzeitliche Förderung**

Zu dem Aufsatz in Heft 2 über neuzeitliche Förderung — Förderbänder beim Schleusenbau von Dr.-Ing. Max Mayer tragen wir nach, daß eine ausführliche Darstellung der Bauausführung Gegenstand eines Vortrages bei der Tagung des Deutschen Beton-Vereins Mitte März 1927 bilden wird. Ein Vertreter der ausführenden Firma Dyckerhoff und Widmann wird diesen mit vielen Lichtbildern ausgestatteten Vortrag halten. Der Hinweis auf diesen Vortrag war für den Abdruck des Aufsatzes bestimmt, ist leider durch ein technisches Versehen fortgeblieben. Die Schriftleitung.

## Persönliches

N. Nach dem Tode des Geheimen Baurates Wanckel ist der Architekt und ordentliche Professor an der Technischen Hochschule in Dresden, Dr. Emil Högg, zum Kirchenbauwart der Thüringer Evangelischen Kirche ernannt und ihm der Dipl.-Ing. Kurt Rade als Kirchenbaumeister beigegeben worden.

In Bremen starb der durch seine Verdienste um den Ausbau der bremischen Häfen, die Weserregulierung sowie durch den Bau des Weserwehrs bekannt gewordene Oberbaudirektor a. D. Hermann Bücking im Alter von 79 Jahren.

L. Am 29. Dezember 1926 starb in Köln nach kurzem, schwerem Leiden im 61. Lebensjahre Oberregierungs- und -baurat Wilhelm Hamm. Der Verstorbene war hochbautechnischer Referent bei der Regierung in Köln. Er zählte zu den befähigtsten Köpfen der preußischen Beamtenschaft und genoß wegen seiner fachlichen Tüchtigkeit mit seinen menschlichen Eigenschaften allgemeines Ansehen. Besondere Verdienste hat er sich um die gesamte Technikerschaft erworben dadurch, daß er sich mit Hingabe seiner ganzen Persönlichkeit für die Standesbestrebungen der beamteten Technikerschaft einsetzte, die auf Gleichstellung mit den übrigen Verwaltungsbeamten abzielen. Angesichts der Bevormundung, in der die Techniker nicht nur bei Behörden, sondern auch in privater Betätigung gehalten werden, ist es für jeden Eingeweihten klar, daß eine derartige Einstellung für ihren Hauptverfechter Anfeindung von allen Seiten her bedeutete. Hamm hat aus den Reihen der engeren und weiteren Kollegenschaft wohl immer Zustimmung, nie aber die nachhaltige Unterstützung gefunden, ohne die selbst der genialste Führer ohnmächtig bleibt. Diese innere Tragik trug dazu bei, ihn körperlich frühzeitig aufzureiben. Möchte die Technikerschaft erkennen, daß in ihrer Hand selbst ihr Schicksal liegt!

Hauptschriftleiter: Architekt Friedrich Paulsen, Berlin-Steglitz; verantwortlicher Schriftleiter: Rudolf Weilbier, Berlin
verantwortlich für die Anzeigen: Erich Nietschke, Berlin. Verlag und Druck: Ullstein A.-G. Berlin.

Digitized by Google

# DIE BAUWELT

Zeitschrift für das gesamte Bauwesen

Bezugspreis (Inland): monatlich 2,— R.-M. (Einzelheft 60 R.-Pfg.) Hauptvertrieb: Berlin SW 68, Kochstr. 22-26

27. Januar 1927
Erscheint jeden Donnerstag

Anzeigenpreis 15 R.-Pfg. die 6gespaltene Millimeterzeile
Rabatt und Vorzugsplätze nach Tarif

18. Jahrgang

Nachdruck von Nachrichten nur mit der Quellenangabe „Bauwelt" Berlin SW 68, von Aufsätzen, Preisberichten und Bauten-Nachweisen nur nach Vereinbarung. Schriftleitung Berlin SW 68, Kochstr. 22-26. Amt Dönhoff 3600.

Heft 4

ORGAN DER REICHS-HOCHBAU-NORMUNG


# Was die Hypothekenbanken versprechen

## Ein Bericht mit Fußnoten

Dem Geschäftsbericht des Centralverbandes des deutschen Bank- und Bankiergewerbes über das Jahr 1926 entnehmen wir folgendes:

Der Wiederaufbau des Realkredits hat im letzten Geschäftsjahr weitere erfreuliche Fortschritte gemacht. Vom 1. Januar bis 31. Oktober 1926 haben die Hypothekenbanken Pfandbriefe von fast 700 Mill. M. absetzen können. Diese Steigerung des Pfandbriefumlaufs übertrifft bei weitem die durchschnittliche Jahreszunahme der Vorkriegszeit. Der Gesamtumlauf in Pfandbriefen der Banken betrug am 31. Oktober 1926 1,36 Milliarden M. Zu diesen Beträgen ist ferner ein beträchtlicher Teil der Kommunaldarlehen zu rechnen, da auch die den Gemeinden geliehenen Summen vielfach dem Realkredit zugeflossen sind.

Ein großer Teil dieses Realkredits ist der Landwirtschaft, deren Kreditbedürfnis vor allem befriedigt werden mußte, gewährt worden. Die landwirtschaftlichen Hypotheken der Banken betrugen Ende 1925 277 Millionen Reichsmark und am 30. Juni 1926 446 Millionen Reichsmark; sie sind also in der ersten Hälfte dieses Jahres um 61 vH gestiegen.

Auf dem Gebiete des städtischen Realkredits standen im letzten Geschäftsjahre die Kredite zur Finanzierung des Wohnungsbaues im Vordergrund des Interesses. Die private Bautätigkeit ist durch die Wohnungszwangswirtschaft und ihre wirtschaftlichen Folgen in ihrer Entfaltung noch immer gehemmt, so daß auch im letzten Jahre fast ausschließlich Kleinwohnungen[1]) mit staatlicher Hilfe errichtet werden konnten. Für den Bau solcher Wohnungen haben das Reich und die Länder ein umfangreiches Programm aufgestellt[2]), das aus den Erträgen der Hauszinssteuer und für die ersten Hypotheken mit Hilfe der Realkreditanstalten finanziert werden soll. Bei den Verhandlungen, die hierüber mit dem Sonderausschuß geführt wurden, haben die Hypothekenbanken ihre Mitwirkung bereitwilligst zugesagt und den für den Kleinwohnungsbau erforderlichen Geldbedarf zu Vorzugsbedingungen zur Verfügung gestellt[3]). Das Reich hat die Finanzierung dadurch zu fördern gesucht, daß es den Ländern Darlehen gewährte, die für Zwischenkredite auf erste Hypotheken bestimmt waren (Reichsgesetz vom 26. 3. 1926)[4]), zugleich wurde der Reichsminister der Finanzen ermächtigt, zu diesem Zwecke 200 Millionen Reichsmark im Wege des Kredits flüssig zu machen. Wenn die Hypothekenbanken von diesem Zwischenkredit nur in geringem Maße Gebrauch gemacht haben, so ist dies darauf zurückzuführen, daß ihnen genügend eigene Mittel zur Verfügung standen. Sie werden im Verein mit den öffentlich-rechtlichen Kreditanstalten und den Sparkassen in der Lage sein, auch den für den Wohnungsbau im Jahre 1927 erforderlichen erststelligen Hypothekarkredit in dem gleichen Umfange zu beschaffen, in dem für den nachstelligen Kredit Mittel von der öffentlichen Hand zur Verfügung gestellt werden[5]). Es ist zu wünschen, daß der derzeitige Wohnungsbedarf, der von mancher Seite übrigens stark überschätzt[6]) wird, auf diese Weise allmählich gedeckt werden kann. Eine wirkliche und nachhaltige Gesundung des Baumarktes wird sich allerdings nur erreichen lassen, wenn die Voraussetzungen für eine Betätigung des privaten Baugewerbes wieder geschaffen werden[7]). Hierfür ist ein möglichst schleuniger Abbau der Zwangswirtschaft[8]) und die Annäherung der Alt- und Neumieten unerläßlich.

---

1) „Fast ausschließlich Kleinwohnungen" bedeutet keine sehr große Einschränkung, wenn man berücksichtigt, daß 86 v. H. der Bevölkerung in Kleinwohnungen (bis 3 Zimmer und Kammer) leben.

2) Weder das Reich noch alle Länder haben unseres Wissens Wohnungsbauprogramme aufgestellt. Das Reich wird es auch vor Bildung der neuen Regierung nicht tun.

3) Es ist sehr erfreulich zu hören, daß die Hypothekenbanken die Mittel für den Kleinwohnungsbau zur Verfügung gestellt haben. Dazu noch Vorzugsbedingungen! Dürfen wir an den Sonderausschuß für Hypothekenbankwesen beim Zentralverband die Frage richten, wie diese Vorzugsbedingungen lauten? Der Antwort sichern wir größte Aufmerksamkeit zu.

4) Die Zinsbedingungen waren und sind aber für den darlehnssuchenden Hausbesitzer so, daß der Verzicht auf die Inanspruchnahme nicht zu verwundern ist (übrigens nicht Schuld der Hypothekenbanken).

5) Die wichtigste, das Grundstücks- und Baugewerbe angehende Bemerkung in dem Geschäftsbericht. Zugleich ein (vorsichtiges) Versprechen, viel mehr als bisher an der Neubaufinanzierung teilzunehmen. Näheres über die Zurücksetzung des Wohnungsneubaues in Heft 49, Jahrg. 1926 („Die Not der kleinen Hypothek"). Ob die Geldbereitstellung für die gleiche Anzahl von Bauten, die aus öffentlichen Mitteln die nachstellige Hypothek bekommen, durchgeführt werden kann, möchten wir bis zum Beweis des Gegenteils bezweifeln, so gern wir uns von der Richtigkeit der Vermutung überzeugen ließen. Allerdings dürfte die Beleihungshöhe nicht (wie gelegentlich geschehen) 20 v. H. der Baukosten betragen, sondern müßte wenigstens 40 v. H. erreichen, ohne Ansprüche an öffentliche oder private Bürgschaft, die bei diesem Satze noch nicht gerechtfertigt ist.

6) Die Schätzungen schwanken zwischen 0,6 und 2,5 Mill. Neuwohnungen (Preußens Stat. Amt gibt 1,25 Mill. an), eine Ueberschätzung des Bedarfs von mancher Seite ist sicher. Die Reichswohnungszählung in diesem Jahre wird etwas Licht über den Wohnungsbedarf bringen. Wenn die Hypothekenbanken die Finanzierung der Neubauten zu betreiben versprechen (und dadurch gelegentlich erörterte Pläne über Neubildung von ähnlichen Darlehnsanstalten, z. B. die Kleinwohnungs-Hypothekenpfandbriefbank usw. als unnötig beiseite schieben wollen), so empfiehlt es sich, für die Schätzung des Geldbedarfs sich nicht an die unterste Grenze zu halten.

7) Die Betätigung des privaten Baugewerbes wird an sich nicht gehemmt. Sie kann am lebhaftesten sein, wenn die Finanzierung der Bauvorhaben erleichtert wird. Dazu können die entgegenkommenden Bedingungen der berufenen Darleiher auf dem Hypothekenmarkt viel mehr beitragen, als die (frühestmöglich zu fordernde) Aufhebung der Zwangswirtschaft, die in

8) anscheinend verwechselt wird mit dem Verschwinden der Hauszinssteuer ohne Gegenleistung des Hausbesitzes für den Entschuldungsgewinn durch Abstrich von ¾ seiner Hypothekenlast. Diese Bemerkung des Berichts des Zentralverbandes und der letzte, oben abgedruckte Satz sind zu knapp und nicht eindeutig genug gefaßt, als daß sich dazu Belangreiches sagen ließe.

Digitized by Google

# Vorschläge für die Berechnung des Bauindex

Nach ostpreussischen Vorlagen bearbeitet von Regierungsbaumeister W. Schlemm, Königsberg

Immer wieder kommen Klagen, daß die Feststellung des Bauindex des Statistischen Reichsamts nicht den tatsächlichen Verhältnissen aller Gegenden Deutschland entspräche. Aus diesem Grunde hatte die „Bauwelt" Unterlagen für die Preise des cbm umbauten Raumes gesammelt (Heft 34, Seite 835, 1926), um damit einen Anstoß zur Ueberlegung einer neuen Form der Berechnung zu geben. Die hier zugrunde gelegten ostpreußischen Preise gelten nicht für alle Teile des Reichs. Ohne eine Gliederung der Baukostenermittlung in einige große Gebietsteile wird man in Zukunft kaum auskommen.

Die Schriftleitung.

Wie wertvoll es in Zeiten großer Preisschwankungen ist, den Verlauf des Baukostenindex genau zu verfolgen, haben die letzten Jahre gezeigt. Bis zu der Stabilisierung der Währung und auch später waren sehr erhebliche Preisschwankungen zu verzeichnen, die von ihm getreulich festgehalten wurden und uns oft die einzige Möglichkeit gaben, überraschende Preisentwickelungen richtig zu werten.

Die Zeiten sind inzwischen ruhiger geworden. In der schroffen Form, wie bisher, werden Preisschwankungen hoffentlich nicht wieder auftreten, aber noch immer steht die Bauwirtschaft unter starken Spannungen. An der Hand einer sachgemäßen Indexermittlung werden wir am leichtesten erkennen können, an welchen Stellen sie zur Zeit noch krankt, und werden dann unsere Bemühungen, diese Krankheitserscheinungen zu beseitigen, an der richtigen Stelle einsetzen können.

Um solche Wirkungen zu erzielen, können wir uns aber nicht damit begnügen, daß von einer zentralen Stelle im Reich aus eine Indexfeststellung erfolgt, die nicht auf alle Gebiete Deutschlands zutrifft. Wir müssen vielmehr in den einzelnen Ländern und Provinzen unter Berücksichtigung der jeweils vorhandenen besonderen Umstände selbst an die Indexberechnung herangehen. Auf Grund unserer Feststellungen mag dann die Berliner Zentrale einen Durchschnittsindex ermitteln, der uns zeigen soll, wie unser engeres Arbeitsgebiet zu den sonstigen Gebieten steht.

Die Frage der Indexermittlung hat verschiedene Bearbeitung gefunden. Eine der ersten Stellen, die sich damit befaßte, war das Statistische Reichsamt. Bei seinen Ermittlungen geht es von einem bestimmten Beispiel aus: einer Vier-Zimmer-Wohnung in einem Berliner Mittelhause. Aus der Zahl der benötigten Baustoffe werden einige herausgegriffen und dazu eine gewisse Anzahl von Bauhandwerker- und Arbeiterstunden gefügt. Die Indexermittelung erfolgt nun unter Gegenüberstellung des auf dieser Grundlage einmal ermittelten Vorkriegspreises mit dem auf Grund der jeweilig geltenden Preise gefundenen Ergebnis, sie hat also die jedesmalige Aufstellung eines Kostenanschlages von 15 Positionen zur Voraussetzung, die nicht gerade bequem ist.

Man kann nicht sagen, daß die in der hier wiedergegebenen Uebersicht getroffene Baustoffauswahl besonders glücklich sei. Einzelposten, wie 7 m Gasrohr, die heute 5,30 M. kosten, 2 Ventilzapfhähne, heutiger Wert 4 M., oder 30 qm Fensterglas spielen für die Gesamtbaukosten eine so geringfügige Rolle, daß man sie eher vernachlässigen könnte, als die nicht aufgeführten Baustoffe, wie Dachbedeckung, Tischlerwaren, Oefen.

Vergleicht man weiter die in Ansatz gebrachten Löhne mit den sonstigen Baukosten, so macht man die überraschende Feststellung, daß diese nur etwa 20 vH der errechneten Gesamtkosten ausmachen. Man wird annehmen müssen, daß auch hier nur die Löhne für die Maurerarbeiten und Zimmerarbeiten berücksichtigt worden sind (vgl. Tafel unten).

Zu welch irreführenden Ergebnissen Feststellungen, die auf solcher Grundlage gemacht sind, führen können, möge Abbildung 1 zeigen, welche eine Gegenüberstellung des Lohn- und Baustoffindexverlaufs mit dem des Baukostenindex wiedergibt. Verfolgt man die Abstände, in welchen diese Kurven laufen, so könnte man zu folgendem Schlusse kommen: Baukosten und Löhne verhalten sich nach üblicher Auffassung etwa wie 5,5 zu 4,5. Der Baukostenindex aber liegt soviel näher an dem Baustoffindex, daß hier noch ein drittes mitgewirkt haben muß, welches noch nicht in Rechnung gezogen worden ist. Dieses könnten unter den gemachten Voraussetzungen nur die Unternehmerzuschläge sein, die dementsprechend äußerst bescheiden in Ansatz gebracht sein müßten. Dies ist natürlich ein Trugschluß. In dem Abstand, den der Baukostenindex einmal vom Baustoffindex und dann vom Lohnindex hält, drückt sich nur das Verhältnis der Löhne zu den Baustoffen 20 vH : 80 vH aus, das dem für die Ermittelung gewählten Beispiele zugrunde gelegt ist.

Die vorliegende Ermittlungsgrundlage läßt außerdem befürchten, daß wir eigentlich nur den Berliner Index vor uns haben, höchstens einen Großstadtindex, der den Verhältnissen der kleineren und mittleren Städte nicht Rechnung trägt. Damit wird aber der Reichsindex gerade für die Gebiete Deutschlands, wo am meisten gebaut wird und wo ein solcher Anhalt am dringendsten nötig wäre, nicht maß-

**Indexermittlung des Statistischen Reichsamts Berlin.**

Baukostenrechnung für eine Vierzimmerwohnung ohne Speicher- und Kelleranteil von 110 qm nutzbarer Fläche in einem oberen Stockwerk eines städtischen bürgerlichen Mittelwohnhauses

**1. Baustoffe**

| | Handelsbedingung ab | Friedenspreis 1913 für | Friedenspreis 1913 Mark |
|---|---|---|---|
| 38000 Stück Hintermauerungssteine, märkische | Werk | 1000 Stck. | 17,50 |
| 8 t Stückenkalk, Rüdersdorfer . . . . . | Werk | 10 t | 170,00 |
| 3 t hydr. Kalk, sächsischer . . . . . | Werk, einschl. Säcke | 10 t | 175,50 |
| 1,5 t Zement (ohne Verpackung) . . . . . | Werk | 10 t | 315,00*) |
| 390 kg Formeisen . . . . . | Oberhausen | 1 t | 113,75 |
| 26,6 cbm Mauersand . . . . . | Lager Berlin | 1 cbm | 3,00 |
| 4,5 cbm Balken . . . . . | Holzlager Berlin | 1 cbm | 58,00 |
| 2,2 cbm Kantholz 8/8—16/18 cm . . . . . | Holzlager Berlin | 1 cbm | 48,00 |
| 2,0 cbm Schalbretter . . . . . | Holzlager Berlin | 1 cbm | 41,00 |
| 3,3 cbm Fußboden, gehobelt und gespundet aus 4/4zöll. Brettern . . . . . | Holzlager Berlin | 1 cbm | 96,00 |
| 7,0 m Gasrohr, 1/2 Zoll, m. Gewinde u. Muffe | Werk | 100 m | 24,00 |
| 217,0 kg Abflußrohr, 100 mm, D. N. A. . . | Bahnhof Berlin | 100 kg | 16,25 |
| 2 Stück Ventilzapfhähne, 1/2 Zoll, Messing . . | Werk | 1 Stück | 1,00 |
| 130 qm einfaches Rohrgewebe . . . . . | Lager | 1 qm | 0,08 |
| 30 qm Fensterglas, 4/4, 3. Sorte, 60 cm Str. | Werk | 1 qm | 1,70 |

**2. Arbeitsstunden**

| | Bauhandwerker | Bauhilfsarbeiter |
|---|---|---|
| 1913 | 580 (Stundenlohn in Berlin 1913: 0,82 M.) | 400 (Stundenlohn in Berlin 1913: 0,55 M.) |
| 1925 | 725**) | 500**) |

*) Im Durchschnitt für norddeutsches, süddeutsches und rhein.-westfäl. Gebiet.

**) Heute kann man wohl mit Recht annehmen, daß die Arbeitsleistung den Friedensverhältnissen wieder entspricht.

Digitized by Google

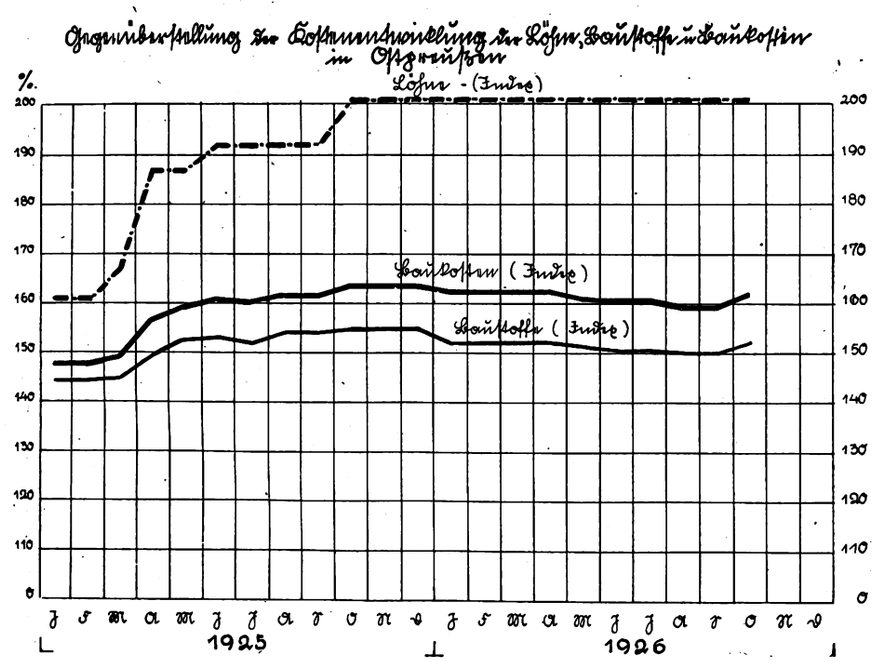


Abb. 1

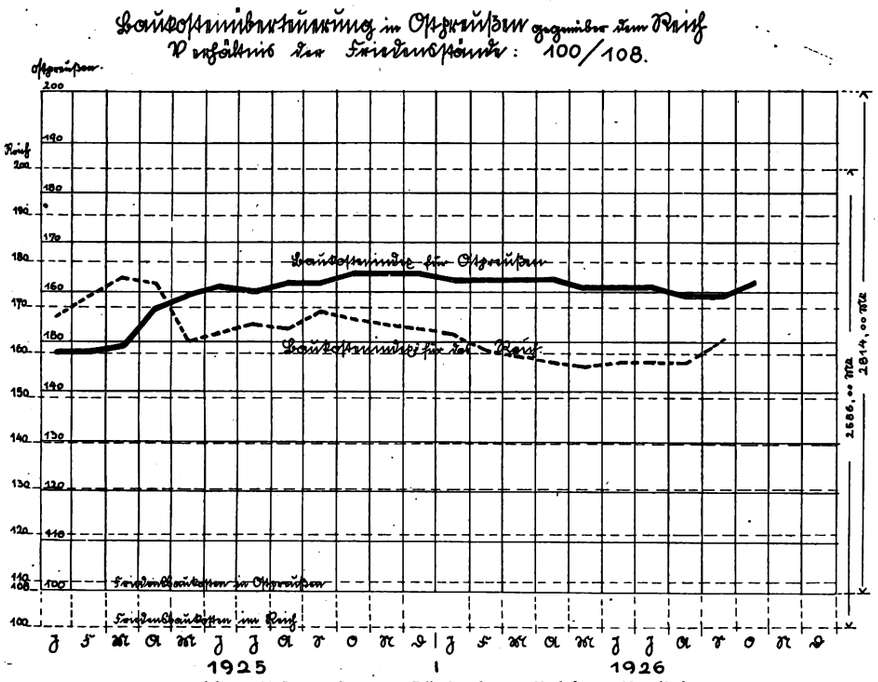


Abb. 2 (Ostpreußen = Königsberg, Reich = Berlin)

**Baukostenüberteuerung nach dem Reichsverband der Wohnungsfürsorgegesellschaften**

| Monat Oktober 1926 | | | | | Verteuerung | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Gegenstand | Friedensanteile an der Bausumme | Preise 1914 | Preise 1926 | e:d | Anteilsumme: Pos. 1—2 | Anteilsumme: Pos. 3—4 |
| a | b | c | d | e | f | g | h |
| 1 | Arbeitslöhne . . | 45,0 | 0,60 + 35 vH | 0,98 + 50 vH | 1,81 | 81,45 | |
| 2 | Fuhrlöhne . . . | 8,0 | für den Tag 11,00 | 20,00 | 1,81 | 14,48 | |
| 3 | Mauersteine . . | 14,0 | 28,00 je 1000 St. | 44,50 | 1,59 | | 22,26 |
| 4 | Kalk . . . . . | 2,5 | für den Ztr. 1,40 | 2,30 | 1,64 | | 4,10 |
| 5 | Holz . . . . . | 12,0 | für das cbm 42,00 | 46,00 | 1,10 | | 13,20 |
| 6 | Eisen . . . . . | 2.0 | 17,00 je 100 kg | 18,75 | 1,10 | | 2 20 |
| 7 | Zement . . . . | 2,5 | für den Ztr 2,00 | 3,65 | 1,82 | | 4,55 |
| 8 | Farbe . . . . | 3,0 | für das kg 0,60 | 0,80 | 1,33 | | 3,99 |
| 9 | Installation usw. | 11,0 | 9,45 | 16,00 | 1,70 | | 18,70 |
| | Zusammen . . . . | 100 vH | | | | 95,93 + 69,00 = 164,93 | |

Bemerkungen: Pos. 9 Elektrisches Licht, eine Brennstelle = 15,00 M., 1 kg Bleirohr = 1 00 M, Zusammen 16,00 M.
Gesamtkosten = rd. 165 : 100 = 1,65 fach, Löhne = 95,93 : 53 = 1,81 fach, Baustoffe = 69 : 47 = 1,47 fach

gebend. Wie stark selbst Schwankungsunterschiede bei den Großstädten sind, möge aber Abbildung 2 zeigen, die den Baukostenindex für Königsberg dem von Berlin gegenüberstellt. Die Ermittlungsgrundlage ist dabei die gleiche, doch verschiebt sich das Koordinatennetz, da der Index für Königsberg bereits vor dem Kriege den Berliner Index um acht Hundertstel überstieg.

Andere Verfahren, den Index zu ermitteln, genannt sei unter anderem das vom Reichsverband der Wohnungsfürsorgegesellschaften empfohlene, gehen von besseren Grundlagen aus.

Wie das Statistische Reichsamt wählen sie aus der großen Zahl der Baustoffe und Löhne einige Einzelposten aus. Nur ist die Auswahl knapper und vorsichtiger getroffen, was besonders bei dem Verhältnis von Baustoffen und Löhnen zum Ausdruck kommt. Abweichend von dem eben geschilderten Verfahren werden hier lediglich die Einheitspreise einander gegenüber gestellt und aus ihnen die prozentuale Steigerung ermittelt.

Die in Ansatz gebrachten Baustoffe werden nun behandelt, als wären sie Exponenten für ganze Anschlagstitel. Entsprechend hoch ist ihr prozentualer Anteil an den Gesamtbaukosten. Durch Multiplikation dieser Prozentsätze mit den dazugehörigen Indexwerten und Aufrechnung der gefundenen Endwerte ergibt sich das Maß der Preissteigerung.

Auch diese Verfahren sind, wie man sieht, von Willkür nicht frei, doch dürfte in ihrem Grundgedanken der richtige Weg für eine sachgemäße Feststellung des Baukostenindex vorgezeichnet sein, da sie wenigstens die einzelnen Preisveränderungen erkennbar lassen, die das Steigen oder Fallen der Indexzahl verursacht haben.

Wie schon hervorgehoben, setzt sich der Baukostenindex aus einer Summe von Einzelfeststellungen zusammen, bestehend aus Baustoffpreisen, Löhnen und Unternehmerzuschlägen. Ueber den Verlauf der Preissteigerungen auf jedem dieser Gebiete mögen die Abbildungen 3 bis 5 einen Ueberblick geben. Sie enthalten in graphischer Darstellung Uebersichten über die Preisentwicklung einiger wichtiger Baustoffe des Aufbaues (Abb. 3 u. 4) und des Ausbaues (Abb. 5), aus denen die allgemeine feste Lage des Baumarktes, insbesondere der Ausbaustoffe, deutlich hervorgeht.

Für den Verlauf der Lohnkurve sind die Ermittlungen des Statistischen Reichsamt herangezogen, die in den Vierteljahresheften zur Konjunkturforschung, 1. Jahrg., Heft 2, mitgeteilt sind (vergl. Abibldung 5). In dieser Uebersicht ist nochmals eine Zusammenstellung der Preisentwicklung aller in Frage kommenden Gegenstände wiedergegeben (diesmal also nicht auf ostpreußische Verhältnisse abgestimmt!). Ihr kann man entnehmen, daß das starke An-

Digitized by Google

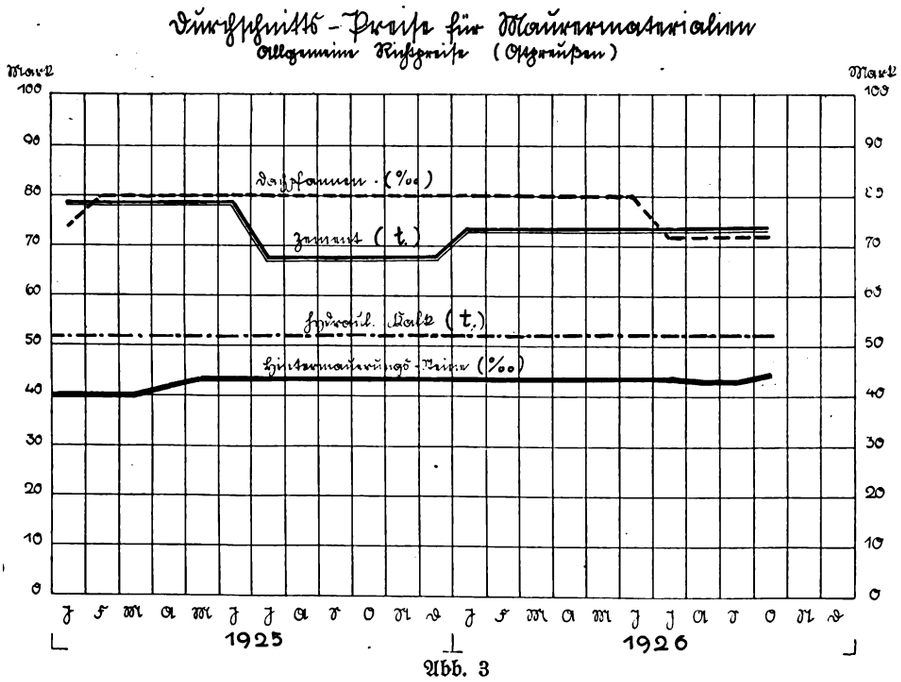


Abb. 3

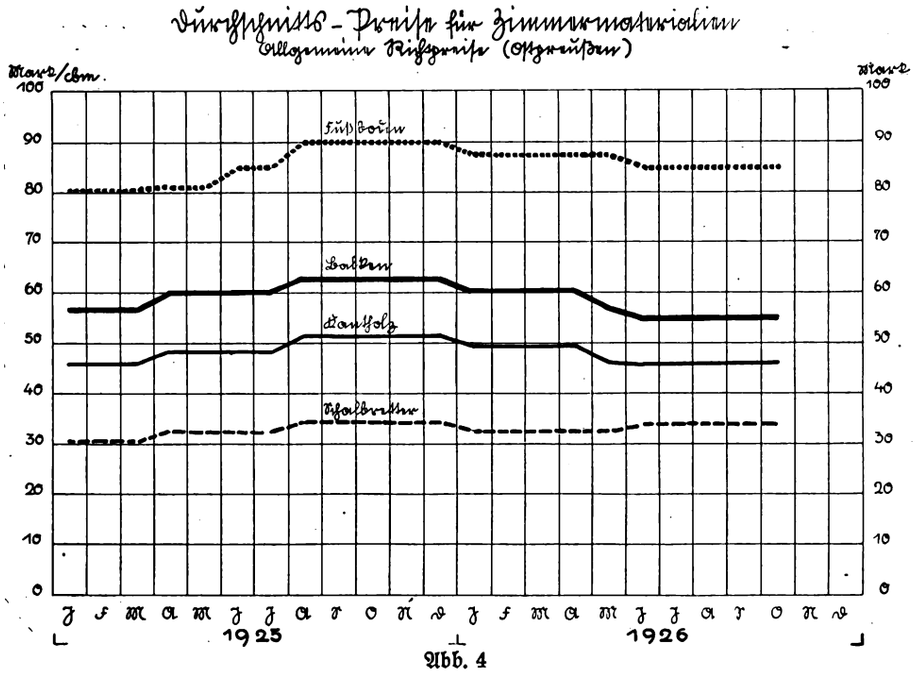


Abb. 4

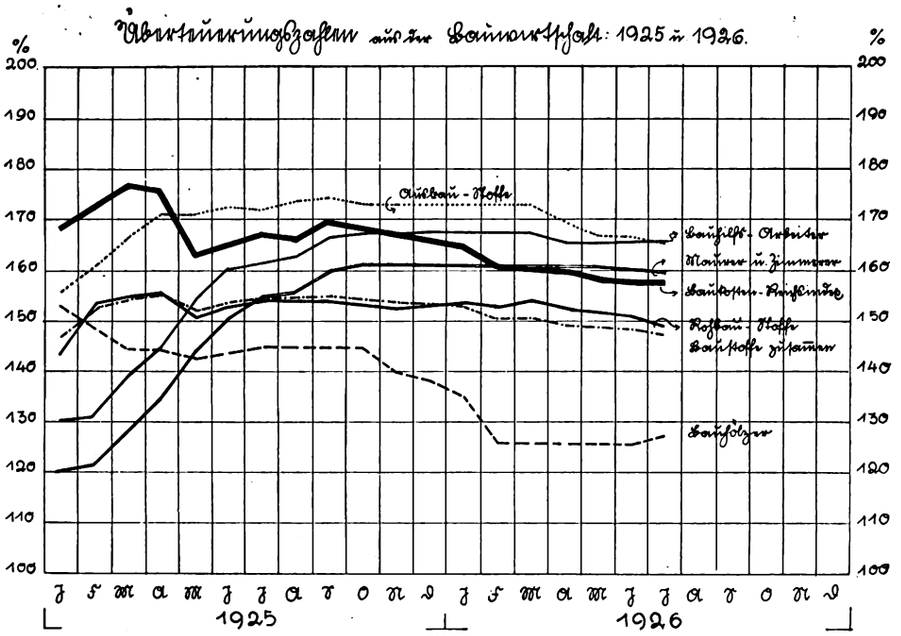


Abb. 5

steigender Löhne in der ersten Hälfte des Jahres 1925 einen merklichen Einfluß auf den Baukostenindex nicht gewinnen hat, vielmehr hier ein Preissturz zu verzeichnen ist, auf die Preissenkungen der Rohbaustoffe zurückgeführt werden muß. Die Indexkurve zeigt, von welch ausschlaggebender Wirkung gerade dieser Teil der Baukosten ist.

Daß die beiden Kurven sich im weiteren Verlauf immer mehr nähern, hat seinen Grund in der stark fallenden Kurve der Bauhölzer. Es muß aber erneut darauf hingewiesen werden, daß im Reichsbaukostenindex nur 20 vH an Löhnen enthalten sind, durch die das Gesamtbild schief wird.

Die Frage der Unternehmerzuschläge ist bei unseren Ermittelungen die schwierigste. Die Kalkulationsgrundlagen hierfür sind in den einzelnen Gewerben nicht einheitlich. Auch steckt gerade in diesem Teile der Baukosten eines der entscheidenden Momente dafür, ob ein Unternehmer billiger oder teurer anbieten kann als ein anderer. Man wird sich also, bis gründlichere Unterlagen vorliegen, damit begnügen müssen, festzustellen, daß die Unternehmerzuschläge gegenüber den Friedensverhältnissen merklich gestiegen sind. Rechnete man früher für mittlere Betriebe im Jahre 1913 etwa 35—40 vH der Löhne als durchschnittlichen Unternehmerzuschlag, so wird man heute rund 50 vH bis auf weiteres in Ansatz bringen müssen.

Der sicherste Weg, um den Baukostenindex einwandfrei zu ermitteln, wird immer die Durchrechnung eines bestimmten Beispiels bleiben. Dieses Verfahren ist aber für die Praxis zu zeitraubend. Eine handlichere Unterlage findet man, wenn man diejenigen geringfügigen Leistungen, die auf die Gesamtkosten keine entscheidende Wirkung ausüben, ausschaltet. Es sind dies gleichzeitig in der Hauptsache diejenigen Arbeiten und Baustoffe, die in letzter Zeit Konjunkturschwankungen am wenigsten unterworfen waren, nämlich Arbeiten des Ausbaues.

Man wird aber gut tun, trotzdem von einem bestimmten Beispiel auszugehen, um die anteiligen Kosten der einzelnen in Ansatz gebrachten Baustoffe und Löhne auf sicherer Grundlage ermitteln zu können. Als ein solches möge das zweigeschossige Reihenhaus mit einer Wohnfläche von 70—80 qm in jedem Geschoß gelten. Wohnungsbauten dieser Art kommen für die Klein- und Mittelstädte zurzeit am meisten in Frage und entstehen auch im großen Umfange in den Großstädten. Die auf solchem Wege gefundenen Werte sind auch dann noch zuverlässig, wenn es sich um Einfamilienhäuser im Reihenhaustyp handelt, und können auch für sonstige Wohnungsbauten unbedenklich verwendet werden, da es sich um reine Verhältniszahlen handelt.

Ein genauer Kostenanschlag für einen solchen Bau in einer ostpreußischen Stadt des Lohngebietes II, getrennt nach Löhnen, Baustoffen und Unternehmerzuschlägen, liegt den folgenden Ausführungen zugrunde.

Es sei dabei ausdrücklich betont, daß es sich nur um ein einzelnes Beispiel handelt, das bei Vorliegen mehrerer Bei-

Digitized by Google

spiele vielleicht in Einzelheiten verändert werden könnte und sicher bei andern bauwirtschaftlichen Voraussetzungen, als sie in Ostpreußen herrschen, auch anders zusammengesetzt sein würde. Es kommt hier nur darauf an, einen gangbaren Weg zu finden.

Die nachstehende Uebersicht der Kostenermittlung enthält gleichzeitig eine Gegenüberstellung der anteiligen Kosten der einzelnen Titel und zeigt die eingetretenen Verschiebungen. Der Baukosteninder stellt sich auf Grund dieser genauen Kostenermittlung auf 154,67 = rd. 1,55.

Es wurde nun auf das Verfahren des Reichsverbandes der Wohnungsfürsorgegesellschaften zurückgegriffen. Aus der Baustoffliste wurden mit Ausnahme der Holzpositionen, die wegen der hier möglichen starken Preisschwankungen eine Sonderbehandlung verlangen, alle unter 100 M. liegenden kleinen Lieferungen ausgeschieden und alsdann die Löhne hinzugeschlagen.

Hier ergab sich eine Schwierigkeit. Die Löhne haben auf die Kostenentwicklung den weitaus stärksten Einfluß. Selbst auf die Gefahr hin, daß eine kleine Ungenauigkeit dadurch in das Rechnungsverfahren kam, wurden deshalb für sämtliche Löhne die Löhne der Bauhandwerker als Durchschnittslöhne in Ansatz gebracht. Es blieb nun noch die Ermittlung der Unternehmerzuschläge, deren Anteil an den Löhnen der Vorkriegszeit an Hand des Beispiels auf 37,3 vH = 10,1 vH der Gesamtbaukostensumme ermittelt wurde, während für die Nachkriegszeit die Zuschlagsermittlung 51,4 vH der Löhne ausmachte. Es wurden 50 vH der ermittelten höheren Löhne in Ansatz gebracht.

Die auf dieser Grundlage für die Indexberechnung aufgestellte Preisliste umfaßte 17 Punkte. Es waren damit 82 vH der Baukosten erfaßt. Die Ermittelungsunterlage nahm hiernach und nach Umrechnung der Prozentanteile auf der Basis 82 vH. = Kostenanteile die Gestalt der letzten Tafel an.

Mit dem Ergebnis der nunmehr vorgenommenen Indexermittelung kann man wohl zufrieden sein. Es besteht eine fast völlige Uebereinstimmung mit der oben vorgenommenen Ermittelung auf Grund des Kostenanschlages. Der Index beträgt in dem einen Falle etwas weniger, im anderen Falle etwas mehr als 1,55. Ein zuverlässiger Weg für die Feststellung des Baukosteninder scheint damit gefunden.

Das Ergebnis ist, vorausgesetzt, daß es sich an weiteren Beispielen bestätigt, aus mancherlei Gründen wertvoll. Mit Sorge sahen wir schon lage, daß der Baukosteninder in gar keinem Verhältnis zum Großhandelsindex (1,302 im Oktober) und zum Lebenshaltungsindex (1,422) stand. Es wurden an diese Feststellungen allerlei mehr oder minder gut vertretbare Vermutungen geknüpft, die für den als Beispiel herangezogenen Fall doch auf ein erträglicheres Maß zurückgeschraubt werden.

Die angeschnittene Frage scheint mir wegen ihres Einflusses auf die gesamte Baukostenentwicklung wichtig genug, um weiter verfolgt zu werden.

**Ermittlungen der Kostenanteile an den Baukosten 1913 und 1926**

| Titel | Gegenstand | 1913 Preis | 1913 Kostenanteil v. H. Löhne | 1913 Kostenanteil v. H. Baust. | 1926 Preis | 1926 Kostenanteil v. H. Löhne | 1926 Kostenanteil v. H. Baust. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| I | Erdarbeiten . . . | 42,58 | 0,88 | | 76,09 | 1,02 | |
| IIa | Maurerarbeiten . . | 801,26 | 16,65 | | 1266,09 | 17,01 | |
| b | „ baustoffe . | 1140,19 | | 23,70 | 1773,08 | | 23,81 |
| IIIa | Zimmerarbeiten . . | 296,66 | 6,17 | | 448,62 | 6,03 | |
| b | „ baustoffe . . | 835,15 | | 17,35 | 1143,20 | | 15,36 |
| IVa | Dachdeckerarbeiten . | 58,50 | 1,22 | | 83,16 | 1,09 | |
| b | „ baustoffe | 75,90 | | 1,58 | 152,20 | | 2,05 |
| V | Schmiedearbeiten . | 126.45 | | 2,63 | 171,02 | | 2,30 |
| VIa | Klempnerarbeiten . | 55,28 | 1,15 | | 101,52 | 1,37 | |
| b | „ baustoffe . | 78,00 | | 1,61 | 114.00 | | 1,53 |
| VIIa | Tischlerarbeiten . . | 208,00 | 4,33 | | 378,20 | 5,08 | |
| b | „ baustoffe . . | 175,50 | | 3,65 | 270,00 | | 3,62 |
| c | Anschlägerarbeiten . | 56,00 | 1,16 | | 119,00 | 1,60 | |
| d | „ baustoffe | 107,47 | | 2,24 | 122,12 | | 1,64 |
| VIIIa | Glaserarbei en . . | 5,10 | 0,11 | | 11,56 | 0,16 | |
| b | „ baustoffe . . | 31,72 | | 0,66 | 53,49 | | 0,72 |
| IXa | Malerarbeiten . . | 84,83 | 1,35 | | 163,13 | 2,20 | |
| b | „ farben . . . | 55,30 | | 1,15 | 87,13 | | 1,17 |
| Xa | Töpferarbeiten . . | 83,16 | 1,73 | | 155,12 | 2,08 | |
| b | „ baustoffe . . | 185,49 | | 3,85 | 266,75 | | 3,58 |
| XIa | Be- u. Entwässerung | 61,42 | 1,28 | | 112,80 | 1,52 | |
| b | dazu Baustoffe . | 144,28 | | 3,00 | 233,14 | | 3,13 |
| XIIa | Elektr.Licht u.Klingel | 44.03 | 0,92 | | 61,84 | 0,83 | |
| b | dazu Baustoffe . | 61,66 | | 1,28 | 82,21 | | 1,10 |
| | Insgesamt: | 4813 93 | 36,95 | 62,70 | 7445,47 | 39,99 | 60 01 |

**Vorschlag für Berechnung des Baukosteninder**

| Jahr: 1926, Monat: Oktober | | | | | | Verteuerung | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Pos. | Gegenstand | Baukostenanteile 1913 | Preise Einheit | Preise 1913 | Preise am Stichtage | je Pos f : e | Anteilsumme Löhne | Anteilsumme Baustoffe |
| a | b | c | d | e | f | g | h | i |
| 1 | Mauersteine . . . . . | 16,3 | ‰ | 28, 0 | 44.00 | 1,57 | — | 25,59 |
| 2 | Stückkalk . . . . . | 2,9 | 50 kg | 1,60 | 2,10 | 1,31 | — | 3,80 |
| 3 | Zement . . . . . | 2,1 | 50 kg | 2,00 | 3,60 | 1,80 | — | 3,78 |
| 4 | Sand . . . . . | 2,6 | cbm | 3,00 | 5,00 | 1,67 | — | 4,34 |
| 5 | Balken und Bohlen . . . | 3,5 | cbm | 46,00 | 58,00 | 1,26 | — | 4,41 |
| 6 | Kantholz . . . . . | 2,0 | cbm | 38,00 | 46,00 | 1,21 | — | 2,42 |
| 7 | Schalung und Stakung . | 2,6 | cbm | 26,00 | 34,00 | 1,30 | — | 3,38 |
| 8 | Dachschalung u Rauhspund | 3,5 | cbm | 40,00 | 55,00 | 1,37 | — | 4,79 |
| 9 | Fußboden . . . . . | 5,9 | cbm | 60,00 | 85,00 | 1,41 | — | 8,33 |
| 10 | Stammware (Tischler) . . | 4,5 | cbm | 65,00 | 100,00 | 1,54 | — | 6,93 |
| 11 | Dachpfannen . . . . . | 1,4 | ‰ | 40,00 | 80,00 | 2,00 | — | 2,80 |
| 12 | T-Träger . . . . . | 2,4 | 100 kg | 16,00 | 21,00 | 1,31 | — | 3,14 |
| 13 | Zink . . . . . | 2,0 | qm | 6,50 | 9,50 | 1,46 | — | 2,92 |
| 14 | Ofen, 222 Kacheln, 87 Ecken | 3,2 | — | 125 55 | 176,25 | 1,40 | — | 4,48 |
| 15 | Bauhandwerkerlöhne . . | 26,2 } 45 | Std. | 0,60 | 0,85 | 1,41 | 36,94 | — |
| 16 | Bauhilfsarbeiterlöhne . . | 6,6 } | Std. | 0,38 | 0,72 | 1,90 | 12,54 | — |
| 17 | Unternehmerzuschläge . . | 12,3 | 50 % von h 15 + 16 = 24,74 | | | | | — |
| | zusammen: | 100,0 = 82 % der Baukosten | | | | | 74,22 | 81,11 |
| | | | | | | | 155,33 | |

Lohnindex $\frac{74,22}{45} = 1,65$, Baustoffindex $\frac{81,11}{55} = 1,47$ **Baukosteninder 1,55**

## Bauarbeiten auf Straßenland

Von der Straßenbaupolizei Berlin sind „Grundsätze für zeitlich einheitliche Ausführung von Bauarbeiten auf Straßenland" erlassen worden. Hiernach müssen alle städtischen und außerstädtischen Verwaltungen bis zum 15. November jedes Jahres ihre im folgenden Rechnungsjahr vorgesehenen Arbeiten bei der Straßenbaupolizei anmelden. Die Bezirksstraßenbaupolizei - Verwaltungsstelle faßt diese Arbeiten zu einheitlichen Jahresbauplänen zusammen, die wieder von der zentralen Straßenbaupolizei an den Bezirksgrenzen und mit Rücksicht auf den Verkehr in den Durchgangsstraßen in Uebereinstimmung gebracht werden. Alle Verwaltungen, wie Stadtentwässerung, Gas-, Wasser-, Elektrizitätswerke, Reichspost, Feuerwehr, Notruf A.-G. usw. sind verpflichtet, nach diesen Gesamtplänen ihre Arbeiten vorzunehmen.

Digitized by Google

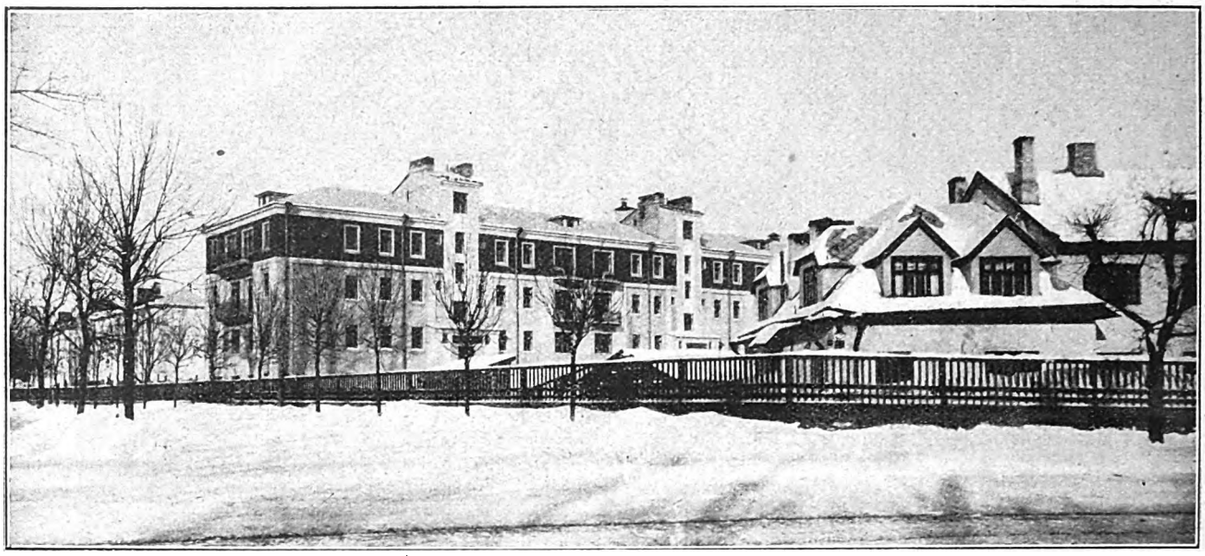

Abb. 1. Stockwerksbau des Mossowjets, ausgeführt 1925. Die über das Dach hinausgezogenen Teile sind Waschküchen, die sich über den Treppenhäusern befinden

# Vom Moskauer Wohnungsbau

Von Bruno Taut

Die nachstehenden Mitteilungen sind nur als Zusammenfassung einiger Beobachtungen während meines dreiwöchigen Aufenthalts in Rußland Mai 1926 anzusehen. Der Zweck meiner Reise bestand in der Beratung der Moskauer Gouvernementsbehörde (Mossowjet), die mit der Erstattung eines Gutachtens und dessen Besprechung im Baukomitee ihre Aufgabe erfüllte.

Während Leningrad in der Bevölkerungsziffer um über die Hälfte gesunken ist, und infolgedessen auch heute bei der wieder ansteigenden Bevölkerungszahl trotz des vielfachen Häuserverfalls keine eigentliche Wohnungsnot hat, ist die Bevölkerung Moskaus bereits seit einiger Zeit auf etwa 2 Millionen gestiegen und steigt zurzeit durch Zuwanderung allein im Jahr um 150 000 Köpfe. Die von den Behörden angestellten statistischen Erhebungen ergeben eine durchschnittliche Wohnfläche (reine Zimmerflächen ohne Küchen u. dgl.) von rund 5—6 qm je Kopf. Auch die neugebauten Arbeiterwohnungen werden, soweit ich solche besichtigt habe, nach diesem Satz belegt, was bedeutet, daß in einer Wohnung von 2—3 Zimmern oft genug auch die gleiche Zahl der Familien untergebracht werden muß. Die Rationierung erstreckt sich aber auch auf die Mittelschichten von Beamten und Angestellten in alten Häusern (dabei rd. 8 qm Zimmerfläche je Kopf und für Arbeitsraum zusätzlich 10 qm); alle Bewohner klagen über die Zusammendrängung in den Wohnungen und in den dafür in Anspruch genommenen Hotels und dgl.

Der Wohnungsbau in Moskau gliedert sich zurzeit in zwei Hauptgebiete: einmal die Wohnungsbauten, die die Verwaltung des Mossowjets vollkommen bestreitet, und für die zum Baujahr 1926 eine Summe von 35 Millionen Rubel vorgesehen war. Dieser Ertrag ermöglicht nach den russischen Baukosten (der Kubikmeterpreis von 22 Rubel entspricht etwa den Berliner Baukosten von 29 M. je Kubikmeter) den Bau von rund 4000 Zwei- und Dreizimmerwohnungen, welche in dreizehn Bauplätzen in der Mindestzahl von 112 und der Höchstzahl von 576 Wohnungen errichtet werden. Dieses Bauprogramm bedeutet eine Verdoppelung des vorjährigen Bauprogramms und eine Verdreifachung desjenigen von 1924. Da die Behörde diese Wohnungen selbst vermietet und im wesentlichen auch so eng belegt, wobei sie die Wohnungen den Mieter-Genossenschaften zur Verwaltung gibt, so beabsichtigt sie gleichzeitig mit der Vergrößerung des Bauprogramms eine allmähliche Erhöhung des Wohnraums je Kopf zu erreichen, so daß nach dreijährigem Bauabschnitt das doppelte Maß erreicht werden soll. Die Vermietung erfolgt ebenfalls nach einem festen System, derart, daß der Mietsatz je nach dem Einkommen des Mieters vom Arbeiter bis zum Angestellten ½ bis 3 Rubel monatlich für 1 Arschin = rd. 4 qm reine Zimmerfläche beträgt; doch wird eine Erhöhung der Miete ins Auge gefaßt, die, wie ich höre, inzwischen durchgeführt ist.

Abb. 2. Einzelhaus in der Siedlung Sokol bei Moskau. Dach mit Eisenplatten gedeckt

Die zweite Form des Wohnungsbaus ist die der Genossenschaften („Cooperative"), für welche 15 Millionen Rubel für das Jahr 1926 ausgeworfen waren, und die selbst 2 Millionen dazu beisteuerten. Die Genossenschaften sind in der Wohnungsbelegung je nach dem eigenen Zuschuß und dem der Mieter freier gestellt; doch wird der Staatszuschuß nur dann

Digitized by Google

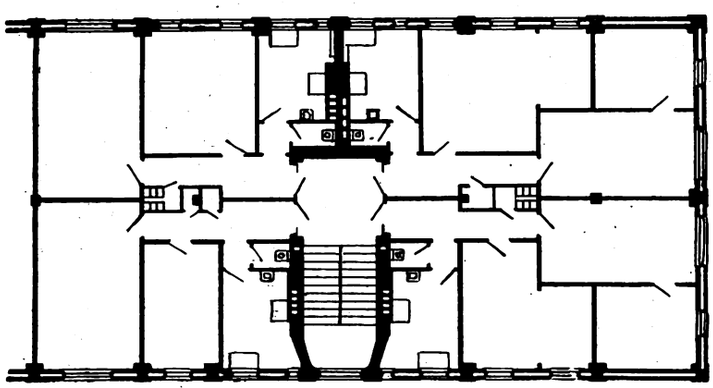

Abb. 3. Sektionsgrundriß des Mossowjets von 1925/26. 4 Wohnungen an jedem Treppenhaus. M. 1 : 250

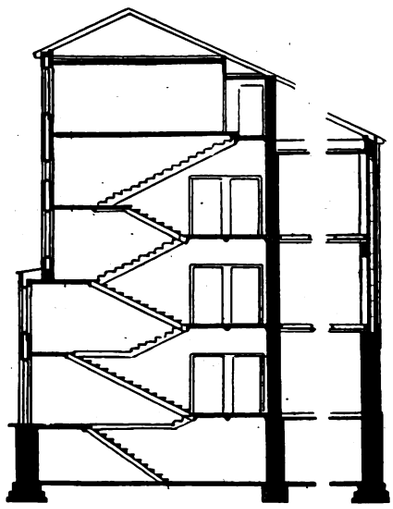

Abb. 4. Querschnitt. Ueber dem Treppenhaus die Waschküche

gegeben, wenn auf ein Familienmitglied nicht mehr als 12 qm Zimmerfläche entfallen. Wie die Belastung des Mieters eines Einzelhauses in einer Gartenstadt aussieht, zeigt folgendes Beispiel aus der Gartenstadt Sokol: das Grundstück in der Größe von 900 qm wird vom Staat freigegeben. Nach drei Jahren muß darauf eine Pacht von 18 Rubel jährlich gezahlt werden. Das Haus mit Küche, Nebenräumen und drei Zimmern kostet 6½ bis 7-Tausend Rubel. Der Staat gibt bis 90 vH der Bausumme zu 3 vH mit Zurückzahlung in 25 Jahren. Das übrige besorgt die Genossenschaft.

Um den Wohnungsbau der Genossenschaften vorwegzunehmen, so scheint bei ihnen eine größere Bewegungsfreiheit auch in der Art der Ausführung zu bestehen, als bei den rein behördlichen Bauten. Einmal gibt es Stockwerksbauten, die im Grundriß und in der Architektur eine vorzügliche Durcharbeitung zeigen, die letztere streng sachlich nach den Grundsätzen der neuen Baukunst, die Wohnungen mit Aufzügen und sonstigen Erleichterungen versehen. (Doch habe ich auch architektonisch recht schlechte Genossenschaftsbauten gesehen.) Die Gartenstadtbauten, die offenbar in geringerem Maß vorhanden sind, zeigen vieles Interessante und auch trotz der besonderen örtlichen Bedürfnisse vieles für uns Vorbildliche, so z. B. den reichlichen Einbau von Wandschränken in bester Ausführung, handwerklich gut durchgearbeitete Türen und Fenster, gute Oefen mit Lüftungsanlage und manche Versuche, trotz des harten russischen Winters mit leichterem Mauerwerk als der üblichen 2½ Stein starken Wand auszukommen (russisches Steinformat 267/133/67 mm, Fuge 12 mm). Man hat bei Siedlungshäusern Fachwerkswände von 21 cm Gesamtstärke ausgeführt, mit beiderseitigem Putz auf Schalung und innerer Füllung von Koksasche oder Torfmull, die nach meinen Erkundigungen bei einigen Frauen auch bei 40 Grad Frost warm genug gewesen sind. Die Behörden stehen dieser Ausführung zweifelnd gegenüber; daher die Zurückzahlung eines Teiles des Kapitals in 25 Jahren. Neben dieser Ausführung wird der althergebrachte Holzblockbau angewandt, wie ich bei der Luftreise viele Blockhäuserbauten auf dem Lande gesehen habe, aber auch andere Holzbauverfahren. Die Dachdeckung ist bei sämtlichen städtischen russischen Bauten die althergewohnte und für die dortigen Schneeverhältnisse wohl auch richtigste: 1 mm starke angestrichene Eisenplatten mit eisernen Rinnen und Abfallrohren. Auffallend ist bei den Siedlungsbauten die gute Ausstattung mit Nebenräumen, wie Veranden und einem Wirtschaftsraum neben der Küche, unter dem sich der Eiskeller befindet. Dieser besteht aus einem kreisrunden Schacht bis zu 3 m Breite und 3—4 m Tiefe, wovon der untere Teil im Winter mit Eis gefüllt wird, dessen Tauwasser im Sommer in den Boden sickert. Der obere Teil ist für Vorräte auf einer Bohlenlage vorgesehen, erreichbar durch eine Fußbodenklappe. Da die Häuser sonst nicht unterkellert sind, so ergibt sich hieraus wie aus den übrigen Sparmaßnahmen bei den Wänden eine für russische Verhältnisse sehr niedrige Bausumme, trotz sorgfältiger Hof- und Gartenumwehrungen, Müllkästen, Kleinviehstallungen u. dgl. Das Architektenhonorar wird mit 3 vH der Bausumme berechnet (Abb. 2).

Der überwiegende Massenwohnungsbau wird, wie erwähnt, durch den Mossowjet selbst durchgeführt. Das Dezernat dafür hat ein Mitglied des Präsidiums mit einem Bauausschuß, der beratende, aber nicht beschließende Stimme hat. Das Baubüro des Sowjets, das 32 Mitglieder enthält, einer technischen und einer verwaltenden Leitung untersteht, leistet folgende Arbeiten: Auswahl der Bauplätze, Lagepläne und allgemeine Pläne, Typengrundrisse, Architektur und die Einzelheiten für die Normen (Fenster, Türen, Treppen usw.), für die Heizung, Installation, Wege u. dgl. Es beschäftigt neben einigen Architekten demnach mehrere Ingenieure. Die besonderen praktischen Einzelheiten, wie Balkenlagen u. dgl., werden in den Büros der Bauunternehmungen ausgearbeitet. Das Sowjetbaubüro rechnet für Entwurf und Leitung der Bauten ½ vH der Bausumme, soll jedoch erheblich weniger verbrauchen, und zwar nicht zum Vorteil der Bauten, da besonders die architektonische Durcharbeitung (Abb. 1) unter der grundsätzlichen Aufrechterhaltung des Angestelltensystems leidet. „Büroarchitektur!" Für die Ausführung gibt es in Moskau vier Sowjetbetriebe, etwa nach Art der Bauhütten, die streng wissenschaftlich aufgebaut sind, jedoch unter dem zu großem Umfang leiden. Ein solcher Betrieb beschäftigt allein 15 000 Arbeiter, ein Umfang, der bei 3 vH Angestellten auch dort schon als unpraktisch angesehen wird. Man hält vielfach den Umfang von drei- bis fünftausend Arbeitern noch für möglich; ich glaube jedoch, daß 2000 Arbeiter das allerhöchste Maß darstellen, wenn der Betrieb, besonders hinsichtlich der Bauführer, noch zu übersehen und zu überwachen sein soll. Man baut in Rußland in zwei Bauabschnitten, und zwar werden nach dem einen die Bauten im Frühjahr nach der Schneeschmelze angefangen und im Herbst fertiggestellt, nach dem anderen im Sommer begonnen, im Herbst im Rohbau errichtet, dann über Winter stehengelassen und erst im nächsten Sommer fertiggestellt. Die zweite Art ist in Rußland die bessere und wird deswegen als einzige angestrebt. Die Arbeiter und Handwerker, besonders Maurer, sind Bauern, die nur zur Saison in die Stadt kommen, und für die an den Neubauten gewöhnlich große Baracken errichtet werden. Zur Ernte pflegen sie ihre Arbeit zum Leidwesen der Bauleitung zu unterbrechen; deswegen die Bevorzugung der zweiten Art des Baufortschritts. — Die Ausführung der Sowjetbauten geschieht ausschließlich durch die gemeinwirtschaftlichen Betriebe. Auf meine Frage, ob das Fehlen der selbständigen Entschlüsse, das bei einem Angestelltenverhältnis der leitenden Kräfte leicht eintreten könnte, sich bemerkbar macht, wurde mir geantwortet, daß solche Erscheinungen wohl auch gelegentlich auftauchen, daß sie aber wirtschaftlich geringfügig sind gegenüber den Verlusten der Privatwirtschaft. Ein wichtiger Ansporn für die Betriebsleiter liegt darin, daß gegebene Anordnungen auch bei der Facharbeit unbedingt durchgeführt werden. Auf diese Weise bleibt den Direktoren die Möglichkeit, sich durch besondere Leistungen auszuzeichnen. Aus diesem Grunde habe ich es nicht bloß gehört, sondern auch in einzelnen Fällen selbst feststellen können, daß frühere Bürgerliche überzeugte Mitarbeiter in diesem System geworden sind.

Digitized by Google

Die sachliche Durchführung der Wohnungsbauten geht etwa so vor sich: im Zusammenhang mit dem Generalsiedlungsplan von Moskau, der sich allerdings im Zustand mehrfacher Ueberarbeitung befindet, werden die Gelände ausgewählt. Die Auswahl macht juristisch oder verwaltungstechnisch keine Schwierigkeiten, da es sich immer um Gemeinbesitz handelt, und kann nach den Gesichtspunkten der leichtesten Erschließung vorgenommen werden. Die Gebiete dafür werden im Umkreise außerhalb des zweiten Ringes, also in einer durchschnittlichen Entfernung von 3 Kilometer und mehr vom Kreml gewählt, doch so, daß die Leitungen entweder vorhanden sind oder in allernächster Nähe liegen, und zwar deswegen, weil der Sowjet den Stockwerksbau für die beste Form einer raschen Wohnungserstellung hält. In der Tat spielt die Frage des Kleinhauses oder des Flachbaues nicht die Rolle wie bei uns; sie wird vielmehr zu einer ausgesprochenen Liebhaberei. Jeder Russe, ob er in der Stadt wohnt oder nicht, ist an sich Bauer. Wenn er in der Stadt lebt, als Fabrikarbeiter usw., so sind seine Zusammenhänge zum Lande immer noch so stark, daß die Neigung zur Gartenliebhaberei, zum Schrebergarten u. dgl. gar nicht auftaucht, wie ja dort die Großstadt selbst in ihrer Versorgung und auch sonst unmittelbarste Beziehung zu den umgebenden Landgebieten hat.

Die bisher ausgeführten Wohnungsbauten des Sowjets haben fast durchweg 4 Stockwerke, z. T. deshalb, weil die normale Backsteinwand von 2½ Stein dort durch vier Stockwerke in gleicher Stärke bleiben kann. Dagegen wird darauf geachtet, daß die Grundstücke nicht zu dicht bebaut werden, d. h. in der Regel mit 25 vH, im Höchstfalle mit 35 vH bebauter Fläche. Es wurde bisher das System der sogenannten Sektionen durchgeführt, d. h. des Hauses mit je 4 Wohnungen an einem Treppenpodest, also 16 Wohnungen in einem Hause (Abb. 3). Man hält dieses System wegen der Wärmehaltung für gut, weil mit möglichst wenigen Außenmauern möglichst viele Wohnungen umschlossen werden. Da die inneren Flügel der Fenster bis auf einen kleinen Lüftungsflügel im Winter an den Fugen verklebt werden (sie liegen deshalb nach innen bündig mit dem Futter), so werden durchweg Lüftungskanäle für sämtliche Räume und entsprechende Lüftungsrohre in den Mittelwänden eingebaut. Die Treppe erhält wegen der großen Zahl der Wohnungen und ihrer augenblicklich sehr dichten Belegung eine Breite von 2,70 m, ist immer massiv und mit Eisengeländer ausgeführt. Die Stockwerkshöhe ist wegen der nur mittelbaren Entlüftung im strengen russischen Winter höher als bei uns, etwa 3,30 m, auch sind die Fenster gewöhnlich größer und höher, mindestens 1,60 m hoch. Man hat dafür Normen ausgearbeitet, teils mit, teils ohne Kämpfer, letztere als neuere und seltenere Ausführung. Bei diesen ist die Höhe und Breite üblicherweise etwa 1,30 m. Der Abstand der beiden Fensterflügel voneinander beträgt 20 cm, die Sohlbänke werden massiv 4—5 cm stark in Beton ausgeführt. Der Wohnungsgrundriß erhält eine große Erleichterung dadurch, daß die Aborte vernünftigerweise mit mittelbarer Beleuchtung, aber unmittelbarer Entlüftung, also im Innern angeordnet werden, wie es u. a. in Holland üblich ist. Die Anlage des Aborts an einem Fenster ist dort nicht bloß wegen des starken Frostes unsinnig, sondern auch abgesehen davon deswegen, weil die schlechte Luft in das Innere der Wohnung hineingedrückt wird. Bäder werden gewöhnlich nicht eingebaut, da der Russe seine besonderen Bedürfnisse nach dem Heißluftbad in den Badeanstalten befriedigt. Statt dessen wird neuerdings immer ein kleiner Waschraum eingebaut, manchmal auch eine Brause und in selteneren Fällen auch eine Wanne. Die Küchen werden kleiner als bei uns angelegt und können, nach meinen Ermittlungen bei den Bewohnern, noch kleiner sein, da man dort niemals in der Küche ißt. Ohnehin müssen vielfach zwei, manchmal auch drei Frauen darin kochen, jede an ihrem kleinen Primusherd mit Petroleumfeuerung. Außerdem hat jede Küche ihren besonderen Rauchabzug für den Samowar. Die Wohnungen des letzten Bauabschnittes werden mit Wandschränken versehen, und zwar je einem im Flur und in einem Zimmer. In einigen Häusergruppen wird auch der Müllabwurf eingebaut. Die Sammelheizung ist überall vorgesehen, gewöhnlich mit einem besonderen Kesselhaus im Hof, ebenso wie auch ein besonderes gemeinsames Waschgebäude für jeden Baublock errichtet wird, nach den Entwürfen für die neueren Anlagen in guter technischer Durchbildung mit künstlicher Trocknung, etwa nach den Wiener Vorbildern.

Von den konstruktiven Einzelheiten dürfte für uns folgende als Abweichung von hiesigen interessant sein: als Balken werden überall Träger, etwa NP 22, bis 2 m Abstand verlegt; Holzbalken hat man trotz des russischen Waldreichtums nicht verwenden können, weil es noch nicht gelungen ist, auf Vorrat Balkenholz einzufällen. (Die Russen halten eine Zeit von zwei Jahren vom Fällen des Holzes bis zur Verwendung im Bau für notwendig.) Ueber den Unterflanschen der Träger werden Bohlen eingeklemmt, worüber der Zwischenraum zur Hälfte mit Lehm ausgefüllt wird. Ueber den Trägern werden Dielen von 5 cm Stärke und 10 cm Breite mit Nut und Feder verlegt, der Raum darunter bleibt zur Hälfte hohl und erhält eine Sieblüftung. Ebenso wie die Stärken für Dielen sind auch die Holzstärken für Fensterrahmen (6 cm) wesentlich größer als bei uns, infolge der hohen Ansprüche an die Beschaffenheit des Holzes. Als Zwischenwände werden ausschließlich Bretterwände genommen, auf die ein Schilfgeflecht aufgenagelt wird, darauf wieder kreuzweise ca. 2 cm starke Latten in 8 cm Entfernung, worauf geputzt wird. Bei Wohnungstrennwänden wird unter den Latten eine dicke Filzschicht angebracht. (Balkentragende Wände ersetzt man durch Pfeiler mit Unterzügen.) Die Dachdeckung ist immer die bereits erwähnte Eisenplattenlage, etwa

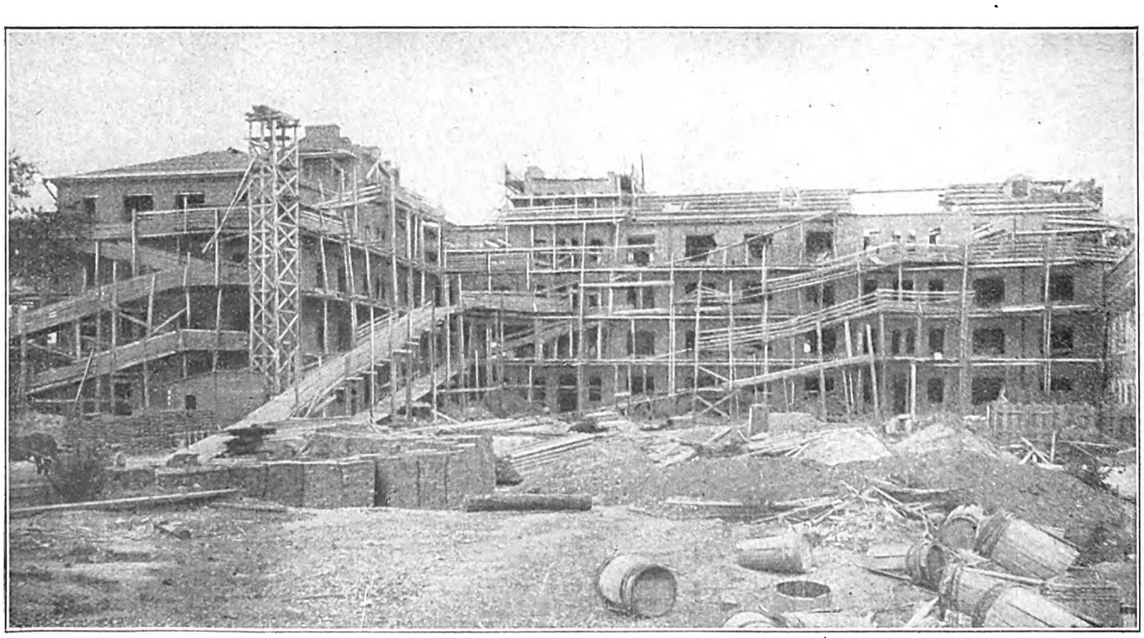

Abb. 5. Ein berüsteter Sowjetbau, Frühjahr 1926. Laufgänge mit Bretterbrüstungen statt Leitern, überkonstruiertes Stützensystem. Aufzugsturm für Ziegel usw. außen

Digitized by Google

in 30 Grad Neigung verlegt, auf einfachen Rundhölzern als Sparren, ohne besondere Binderkonstruktion, mit aufgelegter und aufgeschweißter Rinne. An der Traufe befindet sich ein Geländer als Schutzwehr für das Entfernen des Schnees auf dem Dach.

Völlig abweichend von unseren Gewohnheiten sind die ungeheuer schweren Gerüste. (Abb. 5.) Es gibt auf dem Bau überhaupt keine Leitern, sondern auf den Gerüsten äußerst bequeme Laufgänge mit vollständigen Bretterbrüstungen, so daß selbst einem Blinden kaum etwas passieren könnte. Die Vorkehrungen dafür sollen durch die Sowjets verschärft worden sein, doch setzt sich allmählich die Meinung durch, daß mit dieser Vergeudung von bestem Holzmaterial ein Ende gemacht werden muß. Ein anderer Punkt spielt da mit hinein: es ist die Tatsache, daß die gesamte Baustoff- und vor allem Mauersteinmenge für einen Baublock vor Beginn des Rohbaus auf der Baustelle angefahren wird, und zwar im Winter, weil der Schlittentransport der billigste ist. Man hilft sich, um zu sparen, insofern, als man die Gerüstbretter, welche von entsprechender Güte sind, nach Fertigstellung des Rohbaus im Innern für Zwischenwände u. dgl. verwendet. Doch trotz alledem werden Anstrengungen gemacht, den deutschen Gerüstbau wenigstens in einem kleinen Bruchteil einzuführen. Nicht geringere Schwierigkeiten finden die russischen Neuerer an konstruktiven Dingen. Man hat schon Versuche gemacht, die übliche Wandstärke von 2½ Stein durch eine leichtere Ausführung zu ersetzen, so z. B. indem man außen und innen je einen halben Stein mauert und dazwischen eine etwa 20 cm starke Schlackenfüllung einbringt. Diese Wände bieten denselben Wärmeschutz, doch behaupten die „Praktiker", daß sie durch den Arbeitslohn teurer wären, ein Einwand, wie er auch bei uns bei Neuerungen vorkommt, besonders im Einzelfall, der dann natürlich teurer sein muß. Die Verbilligung der Bauten durch konstruktive und planwirtschaftliche Maßnahmen wird jedoch unermüdlich verfolgt und immer wieder in Angriff genommen, auch was z. B. den Ersatz der eisernen Balken durch Holzbalken betrifft (für die Stürze nimmt man unbrauchbare Eisenbahnschienen). Bei einem größeren Bauabschnitt der G.P.U., Staatl. Pol. Verwaltung, hat man die Außenwände in der üblichen Stärke mit zwei Lufthohlschichten gemauert und, wie die Bauleitung mitteilte, eine erhebliche Ersparnis erzielt. Bei diesem Baublock ist man von dem üblichen Grundrißplan des Sowjets abgegangen und hat einen dem deutschen ähnlichen Grundriß mit durchlüftbaren Wohnungen, also 2 Wohnungen an einem Podest entworfen.

Der „Sektions"grundriß wird allmählich kritisch angesehen, wozu ich selbst mitgeholfen habe. Nicht allein, daß er bei den langen Fluren und bei den wegen der hohen Wohnungszahl großen Treppenhausmaßen sehr viel verlorenen Raum enthält, er ist auch nicht durchlüftbar und, was noch schlimmer ist, er enthält an vielen Stellen Wohnungen ohne Besonnung. Diese Gründe wie auch seine verflachende Einwirkung auf die Architektur haben zu der Ueberlegung geführt, daß man sich nicht starr an einen Typ binden kann, sondern daß man je nach der Lage im Grundstück daneben auch Typengrundrisse von 2 Wohnungen oder 3 Wohnungen an einem Podest verwenden muß. Diese Ueberlegungen rollten die Entwurfsfrage im ganzen auf, die die allzu nüchterne Erscheinung der bisherigen Baublöcke auf ihre Grundübel zurückführte: die zu schematische Anordnung auf Grund des ebenso schematischen und einseitig auf das Sparen zugeschnittenen Typs. Man kommt zu der Ueberzeugung, daß auch die Höhe wechseln muß, und zwar zwischen 3 und 5 Stockwerken, und daß die Architektur selbst den nüchternen Bürocharakter verlieren muß. Mit diesen Bemerkungen streife ich bereits die Neugestaltung der geistigen Arbeit, die der Architekt zu leisten hat und die man auch im Mossowjet als die einer selbstverantwortlichen anzusehen beginnt. Die freie Hinzuziehung selbständiger Architekten mit eigener Verantwortung zu den größeren Aufgaben wird, wie ich erfahre, einer der wichtigsten Schritte des Sowjets sein. Man glaubt auch in Rußland ähnlich wie bei uns, daß dies der beste Weg zur Erreichung guter gemeinnütziger Wohnungsbauten ist, und ich glaube, daß bei dem überraschend modernen Geist der technischen Hochschulen und sonstigen Lehranstalten damit ein wesentlicher Schritt weiter getan wird. Die von den Behörden aufgewendete Energie zur Bekämpfung der Wohnungsnot ist sehr groß, die konstruktive und sonstige Durcharbeitung durch die Ingenieure bei den schwierigen russischen Verhältnissen sehr gediegen. Mit der Auffrischung der Organisation nach dieser Richtung hin dürften jedoch darüber hinaus Ergebnisse entstehen, die internationale Beachtung finden werden, um so mehr als man eine neue Form zur Bekämpfung der Wohnungsnot ins Auge gefaßt hat. Man will sogenannte Kommunalhäuser bauen, d. h. große Familien- und Ledigenheime mit Kindergarten, Schule und Speisesaal, Klub- und Büchereiräumen, auch einschließlich der Möbel mit gemeinsamer Küche, doch so, daß auch das kleinste Wohnungsmaß für eine Familie eine Einheit bildet und Reibungen zwischen den Bewohnern ausschaltet. Entwürfe dafür bestehen bereits,*) so daß der Gedankengang über das System schon im wesentlichen geklärt ist. Hierin liegt die augenblickliche Haupt-Bauaufgabe Moskaus, die auch ihre architektonische Anziehungskraft hat, und die einen Ausdruck der dort besonders angestrebten Erhöhung der Arbeiterkultur in sich schließt. Die Grundlagen dafür sind nicht schlecht, um so mehr als der russische Arbeiter teils durch Not, teils aber auch aus Gewohnheit seine Wohnungen nicht mit dem sonst üblichen Krimskrams überlädt. So ist z. B. das vorhanglose Fenster eine allgemeine Erscheinung der Arbeiterwohnung, ebenso die bilderlose Wand mit Ausnahme einer Ecke für Bilder, Plakate u. dgl. aus der Arbeiterbewegung. Ist so die den westlichen Menschen störende „Kahlheit" eine gewisse Grundlage für die sich neubildende Wohnungskultur, so muß auch der nächste Schritt getan werden, um durch farbenfreudigen Anstrich der Zimmer, Flure und Treppen aus jener Kahlheit etwas Abgerundetes zu machen. Der Russe liebt die Farbe: alle alten Kirchen, einschließlich des Backsteinrohbaus, alle Paläste und alle Häuser werden gestrichen, in leuchtenden Farben von einfacher Kalkmischung; graue Häuserreihen sind ihm unerträglich. Man sieht in Moskau eine Menge neugestrichener Häuser, wobei die Behörde bei den Instandsetzungen, sog. „Remonten", mit dem besten Beispiel vorangeht. Danach dürfte es ein Leichtes sein, auch das einfachste und sinnenfreudigste Gestaltungselement der Arbeiterwohnung zur vollen Auswirkung zu bringen: die reine leuchtende Farbe.

*) Wir werden hierüber in nächster Zeit berichten. Die Schriftleitung.

# Eine wirtschaftlich aufgezogene Baustelle

## Das Kinderheim „im Deerth" bei Hagen i. W.

Es handelt sich um die Errichtung eines Kindererholungsheimes in der Nähe von Hagen i. W. für die Hagener Notgemeinschaft e. V. Das Baugrundstück liegt 330 m über NN auf einer Waldblöße innerhalb der städtischen Forsten, abseits jeder menschlichen Siedlung. Das Heim, für fünfzig Kinder bestimmt, besteht aus einem Hauptgebäude mit nach Süden vorgelagerter Liegeveranda und Balkons und enthält die Schlaf- und Wohnräume für die Kinder und das Pflegepersonal in zwei Hauptgeschossen und ausgebautem Dachgeschoß. Im Keller, der infolge der Hanglage talwärts eine Stufe über Gelände lag, befinden sich die ausgedehnten Wirtschaftsräume, Vorrats-, Bade- und Brauseräume. Der Anbau, ein Saalgebäude, enthält den großen luftigen Haupttagesraum. Unter diesem nimmt der Keller die Sammelheizung (Warmwasser und Niederdruckdampf) sowie die Warmwasserversorgung auf, daneben beträchtliche Vorräte an Lebensmitteln und Heizstoff. Das Haus ist in hygienischer und sanitärer Hinsicht ganz modern und reichlich eingerichtet. Der Entwurf stammte von Prof. Metzendorff und Baurat Schneider (Essen), die örtliche Bauleitung lag bei den Architekten Hans und Max Woltmann (Hagen i. W.). Die Bauausführung war der

Digitized by Google

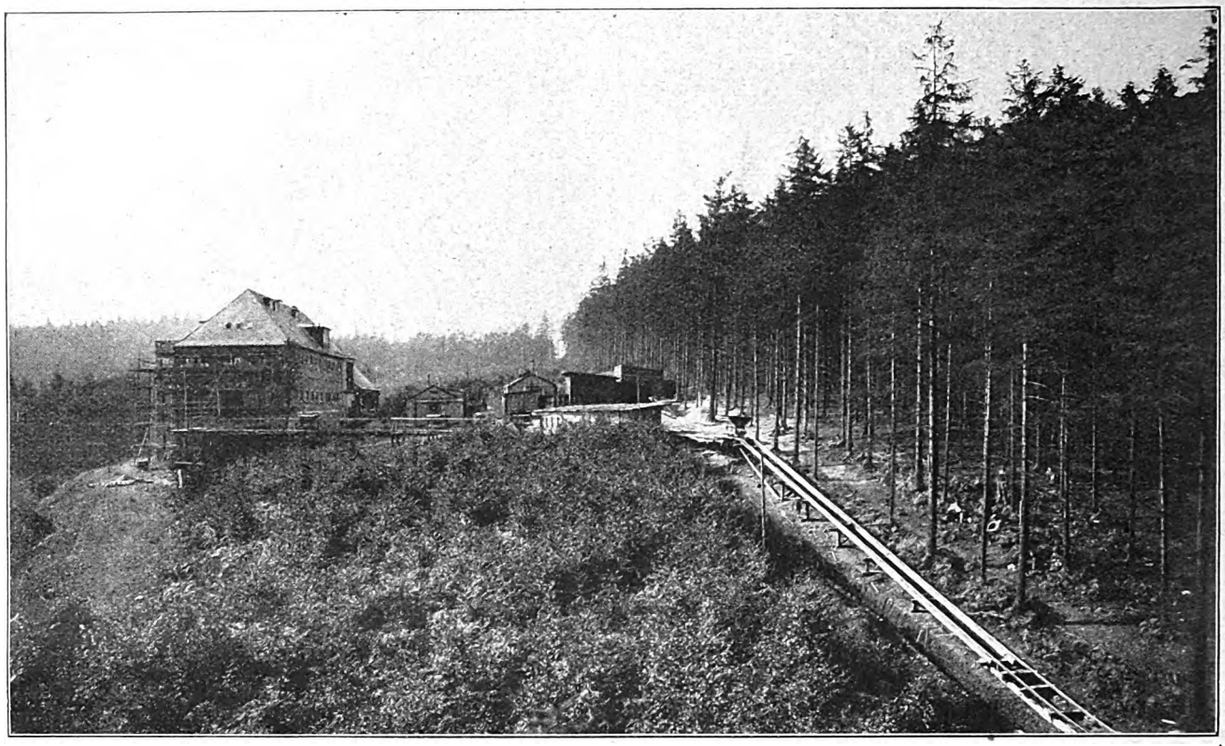

Abb. 1. Eine Baustelle mit schwieriger Baustoffanfuhr: Kinderheim auf dem Gipfel eines Hügels. Oberes Ende der 750 m langen Förderbahn an der Baustelle

Baugesellschaft Westfalen A.-G. in Hagen übertragen. Von ihr stammt also auch der Plan der nachstehend beschriebenen Baustelleneinrichtung.

Bautechnisch betrachtet, galt es, rd. 1 200 cbm Mauerwerk und rd. 400 cbm Eisenbeton herzustellen. Decken und die gesamte Dachhaut werden vollkommen in Eisenbeton ausgeführt, damit bei einem Waldbrand das Gebäude nicht entzündet würde.

Auf der hochgelegenen Baustelle war kein Wasser. Die städtische Wasserleitung wurde erst nach Vollendung der Hauptarbeiten in den Bau gelegt. Die vorhandenen Zufahrtwege bestanden aus unbefestigten Waldwegen. Sie kamen für die Anfuhr der bedeutenden Massen nicht in Frage. Der Unternehmer hatte diese Wege, falls er sie benutzte, zu unterhalten (ein aussichtsloses Beginnen), und außerdem waren sie zu steil und zu schlüpfrig, um eine gesicherte Baustoffversorgung bei jedem Wetter zu gewährleisten. Zu bewegen waren zunächst 4 000 to Baustoffe und 400—500 cbm gleich 400—500 to Bauwasser, und zwar für die Arbeiten des Rohbaues; für die Arbeiten des inneren Ausbaues bis einschl. der Dachdeckung dann noch etwa 500 to, im ganzen also rd. 5 000 to gleich 500 Eisenbahnwaggons zu je 10 to.

Nach der Lage der Dinge kam nur eine mechanische Förderung in Frage. Zwei Wege boten sich an: 1. Eine Kabelkranverbindung über den Kamm des Berges hinweg zum jenseits im Tal gelegenen Anschlußgleis des Hasper Eisen- und Stahlwerkes in einer Gesamtlänge von rund 1 200 m unter Verwendung von nur zwei Masten. 2. Eine Bahn von etwa 750 m Länge bei einem Steigungsverhältnis von durchschnittlich 1 : 7 mittels Drahtseilförderung und Windwerkgetrieben unter Benutzung einer vorhandenen Schneise und in deren Verlängerung zum untersten Ende des schlechten Anfuhrweges führend, um dessen instandzuhaltende Länge auf ein Minimum zu beschränken.

Die erste Möglichkeit schied infolge der zu hohen Anlagekosten aus. Kabelkrane bei bedeutender Länge sind nur lohnend bei sehr großen Baustellen und großen zu befördernden Massen (Talsperrenbau) oder wenn die Anlage auch weiterhin bestehen bleiben kann.

Die zweite Möglichkeit, etwa 50 vH billiger, wurde gewählt. Sie hatte den Vorzug, daß die Hauptbestandteile dieser Förderanlage auch weiterhin im Betrieb des Bauunternehmens anzuwenden waren und daher nicht bei dem einen Bau abgeschrieben zu werden brauchten. Aber auch sie machte Schwierigkeiten genug. Die Bahn führte durch den Hochwald, erst auf schnurgerader Schneise, dann mit einer unvermeidlichen Kurve an diejenige Stelle des Bachtales, die einen bequemen Baustoffumschlag und einen geregelten Verkehr der an- und abfahrenden Lastkraftwagen darbot. Das Waldgelände hatte ein durchaus unregelmäßiges Gefälle. Einschnitte durften wegen der Verletzung der Baumwurzeln nicht gemacht werden. Die Unebenheiten mußten daher über Tage durch mehrere Holzbrücken von 80 bzw. 100 m Länge vermittelt werden (Abb. 6), damit das 750 m lange Drahtseil gut auf den Führungsrollen lief und das Gefälle gleichmäßig blieb. Alle konkaven Stellen der Bahn wurden auf diese Weise ausgeglichen und nur konvexe Niveauwinkel im wesentlichen zugelassen. Das war auch wegen des Durchfahrens der einen Kurve dringend geboten. Die unvermeidlichen Ablenkrollen wurden nicht von vornherein festgelegt, die geeignetsten Stellen wurden vielmehr auf Grund der Erfahrungen während der ersten Betriebstage ermittelt.

Die Bahn war eingleisig genügend leistungsfähig. Die Züge waren durchschnittlich drei Wagen von je ¾ cbm Fassungsvermögen stark. Jeder Zug förderte also 2¼ cbm oder rd. 3—4 to. Im zehnstündigen Betrieb wurden bei einer Fördergeschwindigkeit von 0,75—1 m/sec. 25—30 Züge zu Berg gefahren, das entsprach einer Fördermenge von täglich 90 bis 120 to, im Mittel konnten etwa 100 to je Tag gefördert werden. Bei etwa 100 Arbeitstagen und nur 90 to Tagesförderung wären also 9 000 to zu fördern gewesen, während die Baustoffe für den Rohbau einschl. des Bauwassers höchstens 4 500 to Gewicht ergaben. Mithin war theoretisch die Leistung der Bahn um 100 vH größer als erforderlich. Diese Sicherheit genügte vollständig. Die Spitzenleistungen beim gleichzeitigen Eintreffen großer Baustoffmengen an einem Tage gab die Bahn glatt her, die Zeiten des Betriebsausfalls (Störungen in der Maschinenanlage, Ueberholungen des Gleises, Störungen durch Schneefall usw.) wurden mit dreißig Tagen angenommen, reichlich hoch natürlich, waren aber auch so noch durch die Förderleistung gut ausgeglichen. Eine Sicherheit von rd. 15—20 vH blieb auch dann noch zur Verfügung.

Diese Art Leistungsberechnung wurde aufgestellt, weil die kurzen Baufristen, die Höhe der Vertragsstrafen, die verhältnismäßig einfache Anlage, die ungeübte Bedienung und ähnliche Umstände mehr zu großer Vorsicht mahnten. Die Berechnung erwies sich als richtig, jedenfalls ergab sie, daß eine eingleisige Anlage vollauf genügte, wenn der Leerlauf auf ein Geringstmaß beschränkt blieb. Dies wurde dadurch erreicht, daß ständig vier Wagenzüge zu drei Wagen zur Verfügung standen. Von diesen Wagenzügen war einer

Digitized by Google

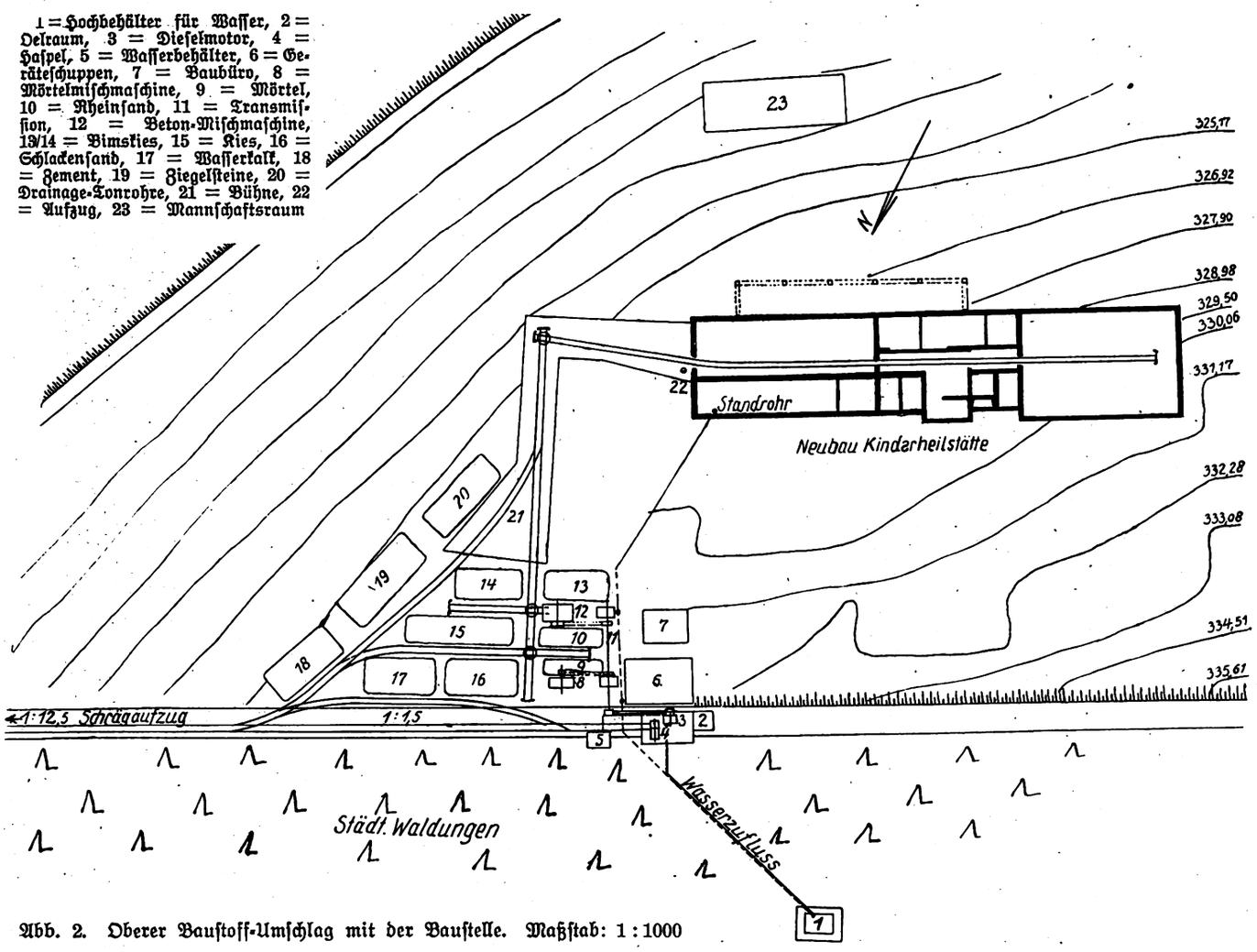


Abb. 2. Oberer Baustoff-Umschlag mit der Baustelle. Maßstab: 1 : 1000

in der Beladung, einer in der Entladung, einer auf der Strecke und einer in Reserve. Mit Hilfe dieser vier Wagenzüge gelang es, den Betrieb so abzuwickeln, daß die Aufzuganlage jedesmal nur auf Minuten still stand, nämlich so lange, wie das Umhängen des Drahtseils vom Vollzug auf den Leerzug und umgekehrt Zeit erforderte. Ohne weiteres wird man ersehen, daß die verhältnismäßig große Sicherheit in der Bemessung der Anlage auf der einen, die Vermeidung des Leerlaufs auf der andern Seite eine sehr große tatsächliche Leistung zur Folge hatten und einen genügenden Vortrieb an Baustoffen selbst für die Zeiten sicherstellte, in denen die Maschinenanlage durch Betriebsstörungen ausfiel oder zum Zweck der Reinigung überholt werden mußte. Man kann bei etwas komplizierterer maschineller Anlage auf der Baustelle in der Bemessung nicht vorsichtig genug sein, solange man nicht die Antriebmaschine doppelt besetzt hat, was aus Gründen der Kostenersparnis wohl sehr selten der Fall sein wird. Selbst die besten Maschinen sind im Baubetrieb unvergleichlich weniger betriebssicher als beispielsweise in einer Fabrik: die freie Lage im Gelände, die Einflüsse der Witterung, die Entfernung von geeigneten Reparaturwerkstätten, schließlich auch das Fehlen bestbewährter Maschinenwärter, alle diese Umstände bergen viele Quellen für das Aussetzen der Antriebsmaschine in sich. Die bauausführende Firma hatte in diesem Fall eine 20/25 PS Diesel-Maschine als Antriebskraft gewählt. (Abb. 7.) Die Erfahrungen mit der Maschine waren sehr gut. Natürlich ist die Bedienung eines Dieselmotors sehr viel schwieriger als z. B. die eines Elektromotors, trotzdem aber wurde der Wärmekraftmaschine der Vorzug gegeben, einmal um die in diesem Fall sehr hohen Stromzuführungskosten zu ersparen, zweitens aber, weil im Betrieb des sehr langen Schrägaufzuges mit sehr starker gelegentlicher Ueberbelastung gerechnet werden mußte, die eine Wärmekraftmaschine leichter überwindet als ein Elektromotor. Denn wird eine Wärmekraftmaschine überlastet, so bleibt sie schlimmstenfalls stehen,

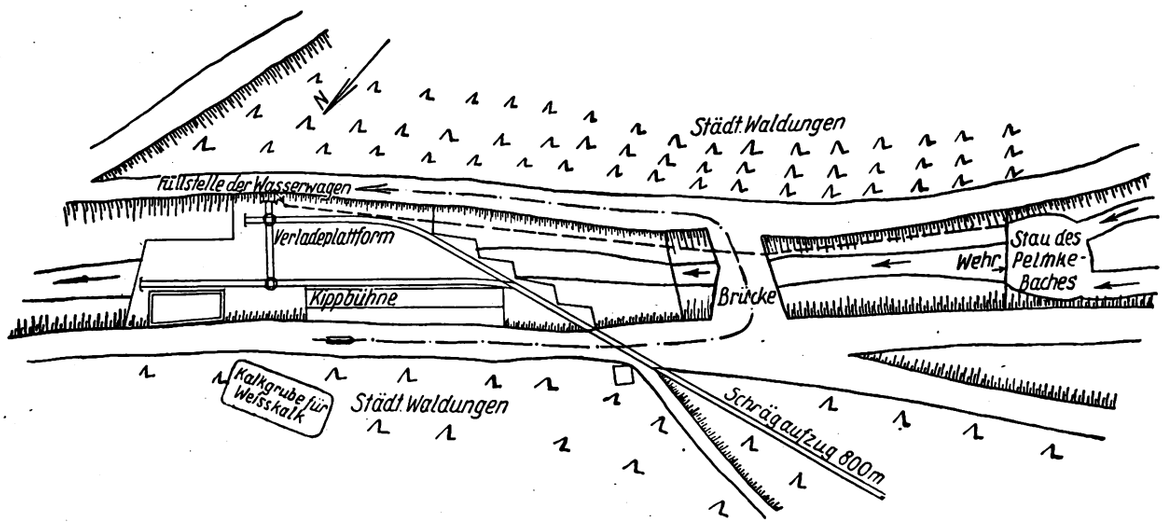


Abb. 3. Unterer Baustoff-Umschlag. Beladestelle der Förderbahn

Digitized by Google

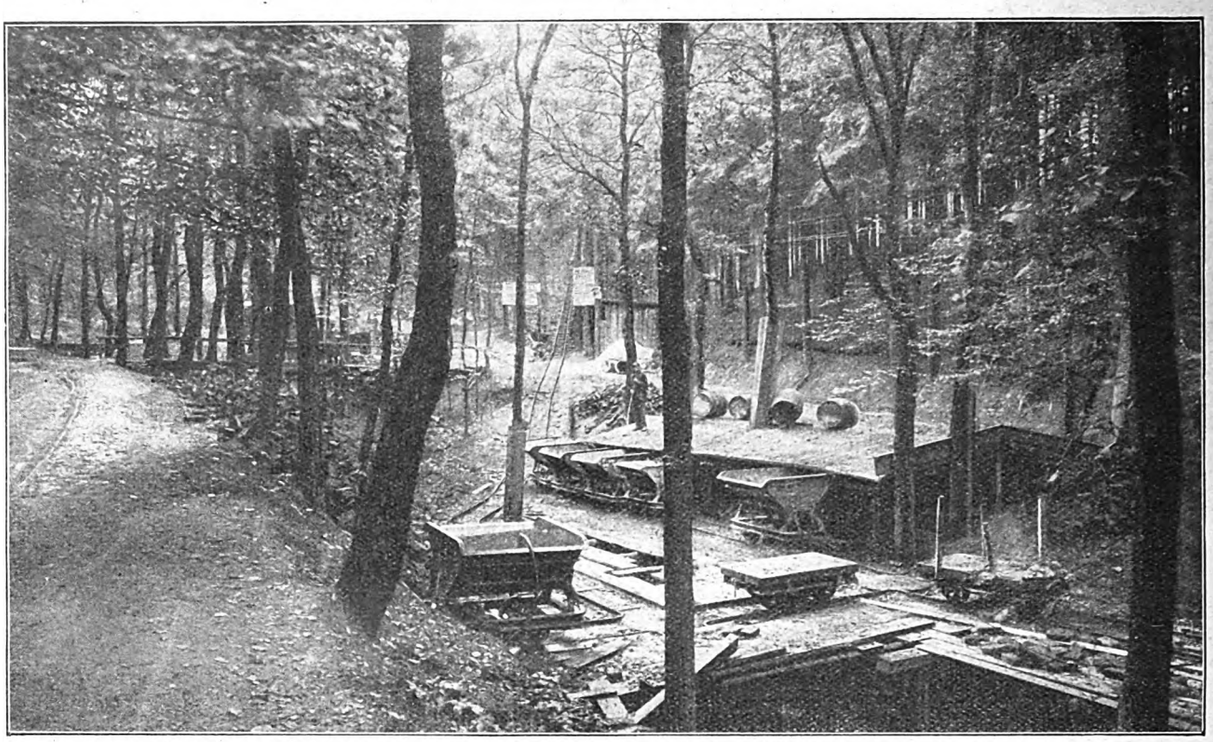

Abb. 4. Untere Beladestelle der Bahn. Die unmittelbar am Zufahrtsweg gelegene Verladerampe erleichtert das Beladen

ohne selbst dabei Schaden zu leiden. Beim Elektromotor aber brennen die Sicherungen durch oder, wenn das nicht rechtzeitig geschieht, weil die Bedienung es verhindert, die Ankerwicklungen, und die Maschine muß ausgewechselt werden.

Im Anschluß an diese allgemeinen Betrachtungen über die Hauptmaschinenanlage soll nunmehr an Hand des Uebersichtsplanes und der photographischen Abbildungen auf die eigentliche Einrichtung der Baustelle eingegangen werden.

Die untere Beladestelle der Bahn (Abb. 3 und 4), also der Platz, wo die Baustoffe vom Fahrzeug (meistens Lastkraftwagen) in die Bahn umgeschlagen werden mußten, befand sich in einem verhältnismäßig engen Bachtal. Auf beiden Ufern des Baches zog sich je ein Fahrweg hin. Die beiden Fahrwege wurden durch eine Brücke verbunden (Abb. 4 und 5), und auf diese Weise eine ungehinderte An- und Abfuhr der Fahrzeuge ohne jede Verstopfung gewährleistet. Um das Umladen vom Kraftwagen in die Bahn zu verbilligen, wurde diese selbst tief in das Bachtal und bis unmittelbar über dessen Oberfläche hinabgeführt, so daß die Güter beim Umladen nur abwärts bewegt zu werden brauchten. Eine einfache Gleitrampe, die auf Abbildung 4 zu erkennen ist, erleichterte die Bewegung außerordentlich. Aus der Uebersichtszeichnung (Abb. 3) ist neben der Kippbühne auch die Gleisanlage in dem Bachtal zu erkennen und zu sehen, wohin die Leerzüge abgeschoben wurden, bis der Vollzug ihnen den Platz unter der Kippbühne wieder freigemacht hatte. Da, wie gesagt, fortgesetzt beladen und oben fortgesetzt entladen werden konnte, entstand weder unten noch oben der geringste unnötige Aufenthalt. Wie eingangs bemerkt, mußte auch das Bauwasser auf die Höhe der Baustelle geschafft werden. Man hätte hierzu einen Wasserlauf benutzen können, der 60 m unterhalb der Baustelle floß. Würde man aber hier eine Pumpe aufgestellt haben, so hätte diese nicht nur einer besonderen Wartung, sondern noch einer sehr teuren Rohrleitung bedurfte, für die zur Ueberwindung einer Höhe von 60 m bereits Druckrohre für 6 At. notwendig gewesen wären. Es wurde also der sehr viel einfachere Weg beschritten, das Bauwasser mit der einmal vorhandenen Aufzugbahn in besonderen Wasserwagen mitzunehmen. Zu diesem Zweck wurde der Bach oberhalb der Brücke abgestaut; eine unterirdische Rohrleitung führte bis zur Verladeplattform, und auf einem kleinen Abstellgleis wurden die Wasserwagen gefüllt, indem sie unter einen stets laufenden Wasserkran geschoben wurden. Als Wasserwagen dienten zwei leere Benzolfässer, die auf einem Plattenwagen mit Bandeisen aufgeschnallt waren. Die Wasserwagen liefen immer als vorderste Wagen im Zuge, und durchschnittlich jeder zweite Zug führte einen Wasserwagen mit sich. An der oberen Entladestelle wurde der vordere Wasserwagen einfach abgekoppelt und lief auf dem besonders angelegten Gefälle von selbst bis vor das Motorenhäuschen. Der Motorenwächter löste die Hähne, und das Wasser floß in einen unter Tag gemauerten Behälter. Von hier schaffte es die ständig laufende Motorpumpe in einen Hochbehälter, der so hoch gelegt war, daß von ihm aus das Wasser bis in den obersten Stock des Neubaues nach dem Prinzip der kommunizierenden Röhren ohne jede Hilfe gelangte.

Der zweite Teil der Uebersichtszeichnung zeigt das obere Ende der Bahn. (Abb. 1 und 2.)

Von der Stelle ab, wo sich das Fahrgleis in mehrere Stränge verzweigt, erhielt die Bahn ein künstliches Gefälle, entgegengesetzt dem Gefälle der Strecke, und zwar deshalb, damit an der oberen Ausladestelle, die gewissermaßen als Bahnhof diente, sich niemals einzelne Wagen loslösen und in das Gefälle der Strecke abfahren konnten. Auf diese Weise wurden Betriebsunfälle durch allein bewegte Wagen vollständig vermieden. Die Skizze zeigt deutlich, wie die verschiedenen Gleisstränge zu den einzelnen Baustoffstapeln führen. Sie zeigt auch, wie unmittelbar Verbindung zwischen dem Zementschuppen und der Hauptmischstelle für Beton vorhanden war. Sämtliche Betonmischungen, aber auch sämtliche Mischungen des Mauermörtels wurden auf maschinellem Wege hergestellt. Hierzu war ein Vorgelege angeordnet, das seinen Antrieb von dem Hauptmotor erhielt, der ja nur die Hälfte des Tages voll belastet war, nämlich dann, wenn Lasten aufgezogen wurden, und der also sehr gut zu sämtlichen Nebenleistungen herangezogen werden konnte. Um aber im späteren Verlauf des Baues, wenn die zu befördernden Massen nachließen, nicht immer mit 25 PS arbeiten zu müssen, war zugleich mit der Betonmischmaschine, und mit ihr fest verbunden, noch eine 8 PS-Dieselmaschine vorhanden, die ebenso auf das Vorgelege geschaltet werden konnte wie die Hauptmaschine. Zwischen diesen beiden Antriebsmaschinen war also jederzeit ein Ausgleich möglich, auch in dem Sinne, daß die 8-PS-Antriebskraft als Zusatzkraft arbeiten konnte, nämlich dann, wenn die 25-PS-Maschine durch Verstärkung der Züge auf vier Wagen vollständig in Anspruch genommen war. Das war nur sehr selten nötig, aber jedesmal dann, wenn zufällig sehr viel Baustoffe an der unteren Umschlagstelle zu gleicher Zeit ankamen und ohne Verzug nach oben befördert werden mußten, um Platz zu schaffen. Alle Baustoffe, die im Bau verarbeitet wurden, ohne eine Zwischenbehandlung zu erfahren, gingen von der Abzweigstelle oben unmittelbar nach dem Bau herunter, mit großem Gefälle in das Kellergeschoß, später auf einer angelegten Brücke (s. Abb. 1) auch in das Erdgeschoß. Mauersteine z. B. brauchten also nach dem Umladen aus dem Auto

Digitized by Google

Abb. 5. Anfang der Bahnstrecke. Links die Brücke vom Zufahrts- zum Abfahrtsweg

Abb. 6. Große Ausgleichsbrücke, etwa 100 m lang, gewährleistet gleichmäßiges Gefälle

nicht mehr angefaßt zu werden bevor der Maurer sie in die Hand nahm. Bei den Arbeiten im ersten, Ober- und Dachgeschoß war freilich noch eine Zwischenförderung mit Hilfe eines Aufzugs notwendig. Dieser Aufzug förderte nur Schubkarren. Sein Windwerk war direkt unter der Betonmischmaschine angebracht. Die Betonmischmaschine war eine Saxonia-Mischmaschine der Firma Rammer u. Co. in Leipzig. (Das System ist bekannt: Spezialmuldenkipper fahren die Mischung in die Maschine, die Maschine entnimmt die Mulden als Teil der Mischtrommel und setzt nach vollendeter Mischung die Mulden wieder auf das Fahrgestell auf.) Die Mörtelmischmaschine war ein einfacher Trogmischer, wie sie aller Orten in Gebrauch sind. Die Hauptantriebsmaschine für die Förderbahn war ein 20/25 PS kompressorloser Dieselmotor der Firma Ernst Kook in Köln. Das Windwerk war eine besondere Anfertigung der Gewerkschaft Eisenhütte Westfalia in Lünen und besonders stark gebaut (Abb. 7). Die Hauptantriebswelle war durch Verflanschung mit der Motorwelle verbunden und lief immer mit. Die Verbindung mit dem eigentlichen Windwerk wurde durch eine regelrechte Kupplung hergestellt, die ein- und ausrückbar war. Das Bremsen geschah automatisch und war mit Absicht so eingerichtet, daß das Lösen der Bremse durch Niedertreten eines Pedals bewirkt wurde, damit für den Fall, daß der Maschinenwärter, der gleichzeitig die Winde bediente, eilig an den Motor mußte, sofort und unfehlbar die Bremsung einsetzte und das Windwerk und mithin auch der Zug nicht unbeaufsichtigt laufen konnten. Vom Führerstand aus war nur ein Teil der Strecke zu übersehen, und zwar nur wenig mehr als ein Drittel. Alle übrigen Halte- und Gefahrenpunkte der Strecke waren auf dem Seil bezeichnet, so daß der Maschinist mit größter Genauigkeit kurz vor der Kurve den Zug abbremsen und ihn unten in der Umschlagstelle genau dort zum Stehen bringen konnte, wo er sollte. Zur Verständigung zwischen dem Maschinisten und der Umschlagstelle waren ein Telephon und eine Signalleitung vorhanden. Die Signalleitung bestand aus blanken Drähten, und zwar deshalb, damit Signale auch von jedem Punkt der Strecke aus gegeben werden konnten. Das geschah mit einer eigens dazu hergestellten Signalgabel und hat sich als sehr praktisch erwiesen.

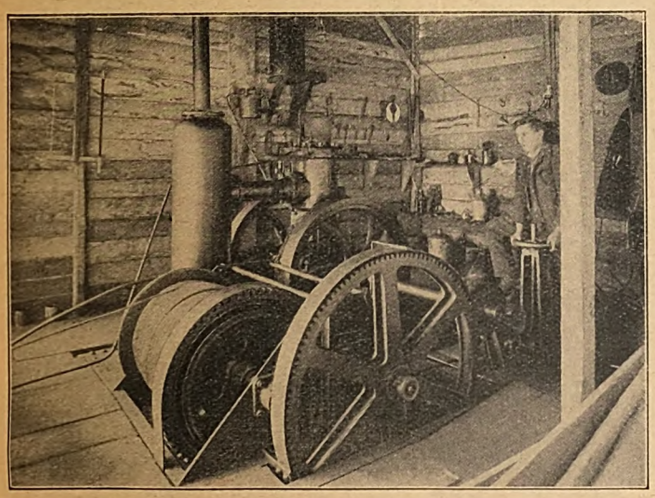

Abb. 7. Antriebsmaschine und Windwerk der Förderbahn

Zum Schluß sollen aus dem Betrieb noch einige Erfahrungen verraten werden, damit bei ähnlichen Ausführungen darauf zurückgegriffen werden kann. Die Neigung in der Strecke war so groß, daß die normal gelieferten Kupplungen der Wagen viel zu schwach waren. Es mußten besonders starke Zughaken und auch Ketten angeordnet werden. Diese waren so stark, daß sie einzeln allein genügten, waren aber immer doppelt angelegt.

Wie bereits oben gesagt, war die eine Kurve in der Bahnanlage nicht zu vermeiden. Es war natürlich sehr schwierig, mit den Ablenkrollen um diese Kurve herumzukommen. Bei der Abfahrt der Leerzüge ging alles ganz glatt; das ungestraffte Seil legte sich mühelos richtig um die Ablenkrolle. Bei der Auffahrt mit den Vollzügen mußte das Seil dagegen immer durch einen Jungen über die eine Ablenkrolle geworfen werden, um richtig zu sitzen. Die Ablenkrollen machten sehr viel Schwierigkeiten. Die zunächst angeordneten bestanden aus gegossenen Trommeln mit seitlichen Flanschen, allein das Stahldrahtseil schnitt binnen vierzehn Tagen die gußeisernen Rollen wie mit einer Säge durch. Es wurde dann dazu übergegangen, die Trommeln aus Hartholz zu machen. Diese Anordnung bewährte sich. Die Rollen hielten etwa die dreifache Zeit und waren dann sehr viel leichter zu ersetzen. Trotz der großen Zugbeanspruchung, der das Drahtseil ausgesetzt war, es hatte im ausgerollten Zustand ein Eigengewicht von 500 kg und außerdem noch einen Zug von etwa 2 to auszuhalten, wies es eine sehr beträchtliche Federung auf; das zeigte sich daran, daß die Züge aus der unteren Station beim Anziehen immer in kleinen Stücken fuhren und immer wieder für einen Augenblick anhielten. Erst wenn sie 50 m auf der Strecke waren, wurde der Zug gleichmäßig. Diese Federung hatte für die Beanspruchung und Abnutzung des Windwerks und der Antriebmaschine natürlich große Vorteile, indem die Maschine selbst durch die Elastizität des Seiles vor heftigen Stößen bewahrt blieb.

Die Beschreibung dieser Baustelleneinrichtung wäre nicht so ausführlich gemacht worden, wenn ich nicht der Meinung wäre, daß bei der Einrichtung solcher Baustellen sehr viel kleine und scheinbar unwichtige Dinge möglichst vorher und rechtzeitig beobachtet werden müssen, damit sie nachher nicht zu Versagern Anlaß geben. Wenn auch derartige Baustellen den meisten Baugeschäften gar nicht oder nur selten vorkommen, so ist das Lesen dieser Beschreibung aus dem Grunde vielleicht doch nützlich, weil die im vornherein anzustellenden Erwägungen fast immer ähnlicher Natur sein werden, und weil namentlich die Grundüberlegung, auf welche Weise man vorgehen sollte, um wirtschaftlich zu bleiben, bei jeder Baustelleneinrichtung wiederkehrt, wo man sich entschließen muß, ob und wie weit man maschinelle Hilfe in Anspruch nehmen will und welcher Art am besten.

Hans Halle,
Regierungsbaumeister a. D.

Digitized by Google

Friedhofskapelle in Itzehoe. Schauseiten in Edelputz. Arch. Dipl.-Ing. O. Bruhn, Itzehoe

# Kleinstadtbauten in Holstein

## Friedhofskapelle in Itzehoe

Mit dieser Ueberschrift bringt in Heft 35/1926 der „Bauwelt" Architekt BDA. Hans Philipp (Hamburg) einen Aufsatz mit Bildern und Zeichnungen vom Kreisarbeitsamt in Heide und aus Itzehoe nur Zeichnungen von einem Bau, der nicht ausgeführt worden ist. Er läßt seinem Aerger über die Entscheidung des Kirchenkollegiums „in dem sogenannten Wettbewerb" in herben Ausfällen auf den zur Ausführung gekommenen Entwurf freien Lauf und stellt die Frage, ob das Ergebnis „im Sinne gewesen sein soll des einzigen (es waren übrigens drei) von dem Kirchenkollegium

Inneres der Kapelle mit Gestühl

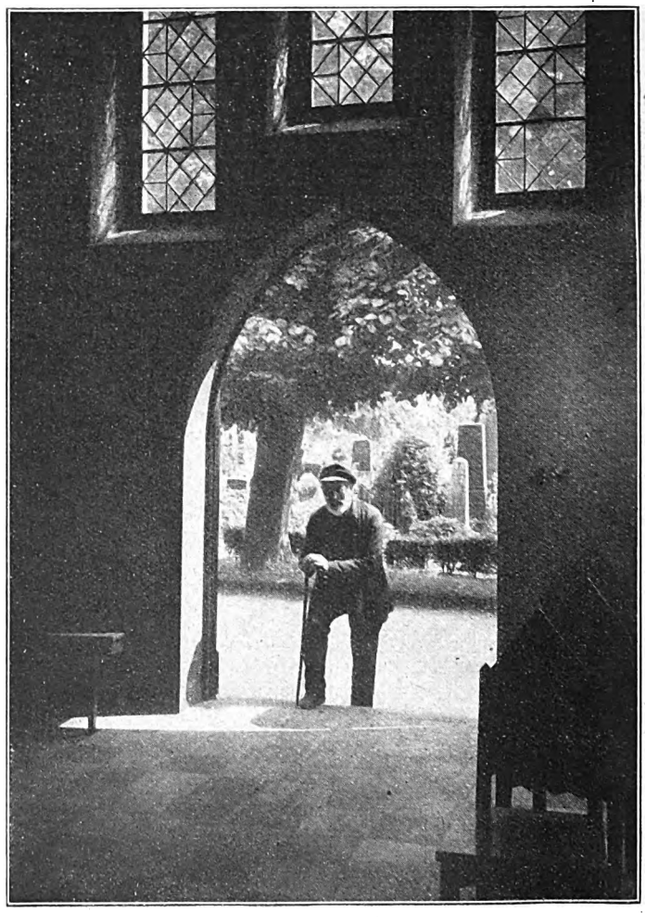

Blick durch die Eingangstür in den Vorhof

Digitized by Google

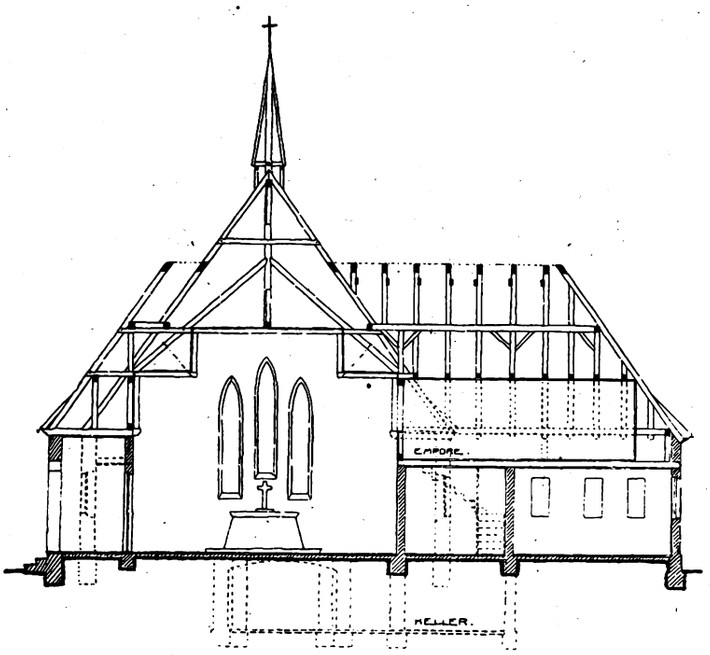


Schnitt durch Vorhalle, Andachtsraum und Sargraum der Friedhofskapelle in Itzehoe

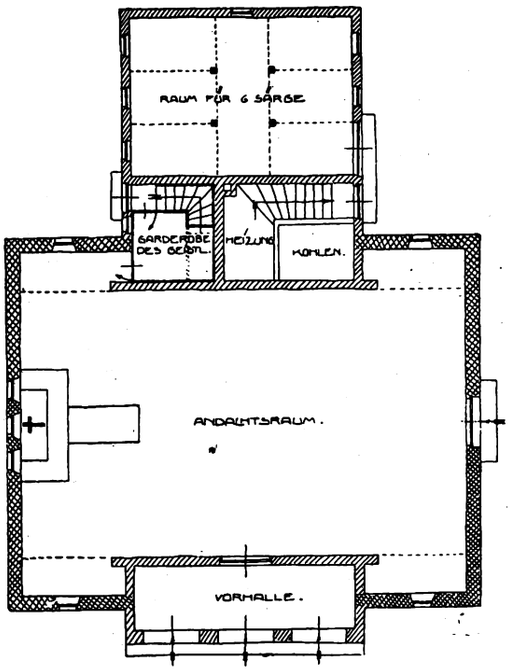


Grundriß des Erdgeschosses. Maßstab 1:200

angerufenen Beraters, eines als unbedingten Verfechters der Backsteinbauweise sehr bekannten Architekten".

Um der Allgemeinheit ein Urteil über Berechtigung oder Nichtberechtigung des Vorgehens des Verfassers zu ermöglichen, veröffentliche ich Lichtbilder der von mir entworfenen und gebauten Friedhofskapelle mit dem Hinzufügen, daß der oben erwähnte, „sehr bekannte Architekt" bei der Einweihung zugegen war und geäußert hat, daß die Lösung der Frage des Umbaues der Friedhofskapelle besonders gut geglückt sei und das Gebäude mit seinem Edelputz (alle nahe liegenden Gebäude sind geputzt) sich der Umgebung vorzüglich anpasse. Bruhn

## Silo mit Zellenlüftung

Bei Silos mit Zellenlüftung ist es erforderlich, die senkrechten Silowände mit vorspringenden Nasen oder Dächern zu versehen, unter denen sich durch das anböschende Getreide wagerechte Kanäle für den Eintritt oder Austritt der durch das Getreide geblasenen Luft bilden. Man hat solche Wände aus U-förmigen, gitterartigen und dreieckförmigen Balken hergestellt, was die Herstellung jedoch verteuert. Demgegenüber wird jetzt vorgeschlagen, die Ausführung von Getreidesilos mit Zellenlüftung zu vereinfachen und zu verbilligen, indem die Zellenwände (b und e) in größeren Höhenabschnitten mit wagerechten, rings um das Innere der Zellen laufenden Rippendächern (c und d) versehen werden, unter denen sich die Kanäle für den Eintritt und Austritt der Luft aus dem Getreide bilden. (Siehe Abbildung.) Diese Rippendächer werden im Verhältnis zu dem Querschnitt der Zellen so groß bemessen, daß sie einen wesentlichen Teil des senkrechten Getreidedruckes aufnehmen.

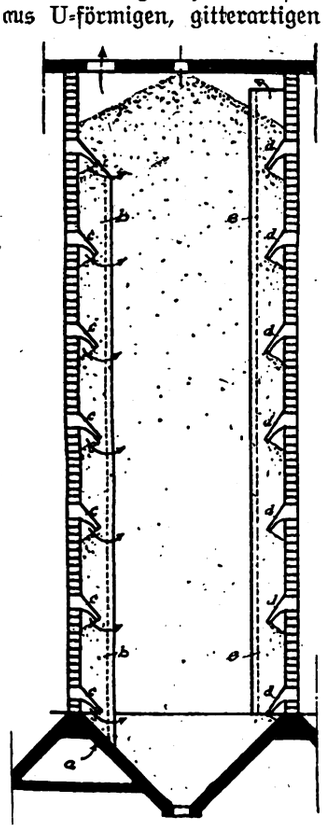

Hierbei ermäßigt sich auch der Böschungsdruck, welcher unterhalb dieser Rippendächer auf die Zellenwände trifft. Zudem treffen die höchsten Spitzen dieses ermäßigten Böschungsdruckes auf die breiten Rippendächer mit großem Trägheitsmoment. Es können deshalb diese Wände in einfacher und billiger Weise in schwachem Ziegelmauerwerk mit der zur Aufnahme der Biegung notwendigen Eisenbewehrung hergestellt werden, während die wagerechten Rippendächer, welche in ⅓ und ⅔ der Zellenhöhe oder bei größerer Zellenhöhe auch in mehreren Abschnitten angeordnet sind, in Eisenbeton ausgeführt werden und so in einzelnen stockwerkartigen Abschnitten kräftige Verspannungen bilden, die netzartig den Silobau in der ganzen Grundfläche durchziehen. (Patentinhaber: Schulz u. Kling A.-G. in München.)

## Reinigung von Schalungsbrettern

Der in Abb. 1 und 2 dargestellte Reinigungshobel besteht aus einem klotzartig an der unteren Seite mit schrägen Einschnitten für die Hobeleisen versehenen Körper. Kennzeichnend ist dabei, daß die Hobeleisen aus einem zickzackförmig fortlaufenden Stahlband bestehen.

Der Holzklotz a ist an seiner Unterseite mit mehreren quer zur Längsrichtung des Klotzes, aber abwechselnd in der einen und der anderen Richtung schrägverlaufenden Einschnitten versehen. In diese Einschnitte ist ein Stahlband b

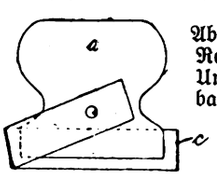


Abb. 1 (links): Seitenansicht des Reinigungshobels. Abb. 2 (unten): Unteransicht a = Holz, b = Stahlband, c = ausladende Kehren des Stahlbandes.

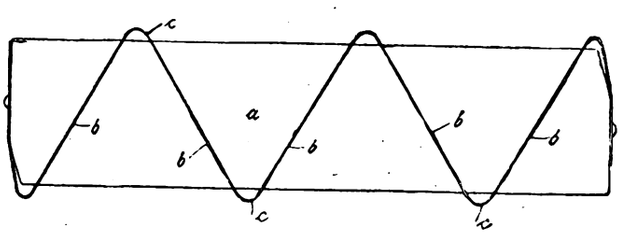


eingesetzt, das rechtwinklig zur Unterseite des Klotzes steht und aus der Unterseite herausragt. Das Stahlband

Digitized by Google

wird demnach in zickzackförmiger Lage in dem Klotz gehalten, wobei die Zickzackkehren c außerhalb des Klotzes an dessen beiden Längsseiten ausladen. Die Enden des Stahlbandes können an den Stirnenden des Klotzes befestigt sein; notwendig ist das jedoch nicht, da das Stahlband durch seine Zickzackform ohnehin genügend gehalten wird.

Die aus dem Klotz herausragenden Teile des Stahlbandes bilden scharfe Schabeleisten, welche beim Entlangführen auf einem Schalungsbrett den anhaftenden Beton abkratzen, ohne in das Schalungsbrett eingreifen zu können.

Wenn das Stahlband abgenutzt ist, kann es leicht von dem Klotz abgenommen, und es kann in diesen ein neues Stahlband ohne besondere Herrichtung eingesetzt werden, so daß die Vorrichtung leicht gebrauchsfähig zu erhalten ist und die zeitraubende umständliche Schärfung der Hobeleisen fortfällt.

Die Schräglage der Stahlbandteile ergibt eine gute Schabewirkung in beiden Bewegungsrichtungen. (Patentinhaber: Fa. Puls u. Bauer, Hamburg.)

## Aufzugsgerüst für Dachdeckerarbeiten

Das in der Abbildung dargestellte Aufzugsgerüst ist so ausgebildet, daß es sich leicht in zusammengeklapptem Zustande mitführen und nach der Arbeitsstelle auf dem Dach bringen und dort an einem Dachhaken (3) aufhängen läßt.

Es besteht im wesentlichen aus einer an dem Dachhaken mittels einer Oese (2) aufzuhängenden Grundplatte (1), an

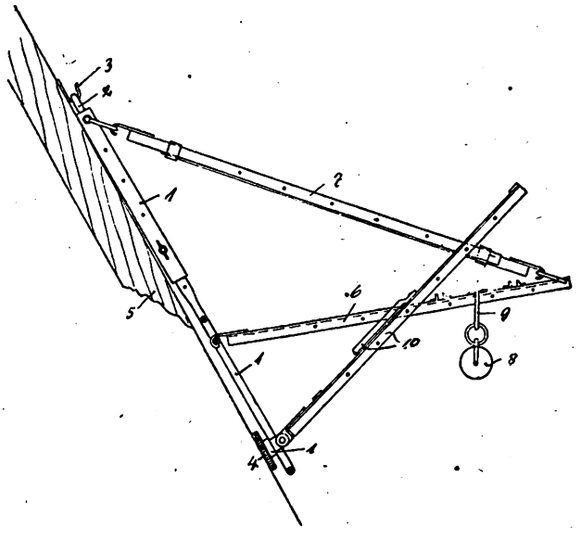


der ein Ausleger (6) für das Anbringen der Heberolle (8), eine Zugstrebe (7) zum Erfassen dieses Auslegers an seinem freien Ende und eine den Ausleger ebenfalls stützende Druckstrebe (10), die in der Platte (4) auf dem Sparren (5) aufliegt, angeschlossen sind. Die Heberolle ist auswechselbar und durch einen Bügel (9), der in kleine Nasen auf dem Ausleger greift, auf diesem verstellbar; der Ausleger wie auch die Zugstrebe sind in ihrer Länge verstellbar, um so daß Aufzugsgerüst den verschiedenen Dachneigungen und Auslادungen anpassen zu können. (Patentinhaber: Otto Zinsheimer, Frankfurt a. M.)

## Ein neuer Kippwagen

Für die Förderung von Massengütern wie Sand, Kies, Steine, Schotter usw. werden insbesondere Fahrzeuge benutzt, die durch Selbstentleerung des Werkstoffes ein billiges und schnelles Entladen ermöglichen. Hierzu kann der auf der Wagenbrücke liegende Kasten durch besondere Vorrichtungen um seine Seiten- oder Hinterkante kippen und beim gleichzeitigen Oeffnen der jeweiligen Bordwand entleert sich der Kasten derart, daß ein Teil des Werkstoffes auch auf die Fahrbahn der Fahrzeuge fällt. Bei dem in der Abbildung dargestellten Kippwagen der Waggon- und Maschinenfabrik A.-G., vorm. Busch, Bautzen-Weimar, wird dies dadurch vermieden, daß der Kasten in einem mit Zahnstange versehenen Gestell schwenkbar gelagert ist; dieses wird bei Drehung eines in die Zahnstange eingreifenden Zahngetriebes mit Kurbel seitlich nach links oder rechts aus der Wagenplattform herausgefahren, so daß die immer mehr überhängende Last den Kasten zum Kippen bringt. Hierbei wird gleichzeitig die Bordwand allmählich geöffnet und der Werkstoff fällt genügend weit von den Rädern und der Fahrbahn zu Boden, so daß diese frei bleibt und der normale Verkehr keine Unterbrechung erleidet. Der Kippwinkel beträgt 60 bis 70 Grad, restlose Entleerung ist sichergestellt und auch bei zähem Schüttgut geht diese ohne jede Beihilfe vor sich.

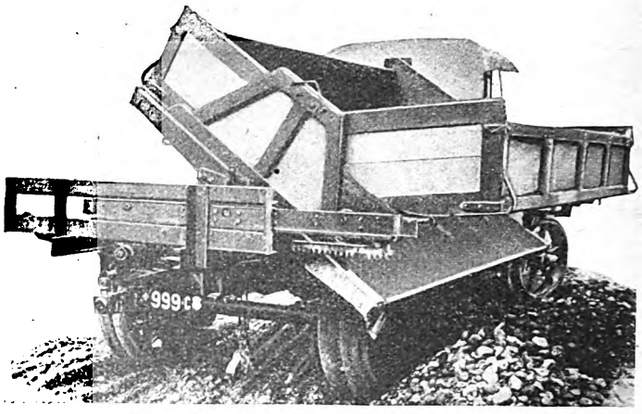

Die Handhabung des Kippers ist sehr einfach; das Kippen geht schnell vonstatten und kann durch Handbetätigung oder mechanischen Antrieb, wie durch Druckluft oder elektrisch erfolgen, hierbei kann das Kippen durch den Wagenführer von seinem Stand aus betätigt werden. Auch kann der Werkstoff an einem oder mehreren Orten während der Fahrt über eine längere Strecke verteilt entladen werden. Da beim Kippen das Eigengewicht des Ladegutes mitwirkt, ist der Kraftbedarf nur gering.

Die Kippvorrichtung wird für die rationelle Förderung sämtlicher Massengüter auf Pferde-, Motor- und Schienenwagen gebaut. Przygode.

## Schiebefalttor

Das neuartige Falttor besteht aus einer Anzahl von Torflügeln a, die nach Art von Harmonikawänden zusammenschiebbar sind. Die Flügel sind durch Scharniere c miteinander verbunden, und zwar sind diese an den zugekehrten Innenseiten angebracht, so daß sich die Flügel fast vollkommen zusammenschieben lassen. Um den Flügeln bei dieser Bewegung Halt zu geben, sind alle Gelenkstellen oben

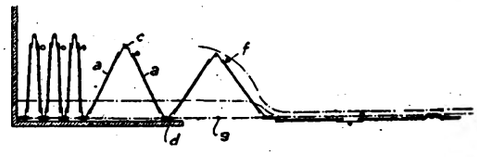


und unten mit Rollen versehen, die an bzw. auf Schienen laufen. Die Rollen der vorderen Gelenkstellen d werden durch geradlinige Schienen g geführt; für die Rollen der hinteren Gelenkstellen f sind an den Enden dieser Schienen Weichen in Form bogiger Anschlüsse vorgesehen, damit auch beim Zusammenklappen der Flügel für die letztgenannten Rollen eine Führung besteht. Allerdings muß stets das Rollenpaar der ersten Gelenkstelle in die Weichen geführt werden, die nächsten folgen dann selbsttätig dieser Bewegung. (Patentinhaber: D. Hirsch, Berlin-Lichtenberg.)

## Blitzableiteranlage unter der Dachhaut

Der Ausschuß für Blitzableiterbau, dem auch der Verband öffentlicher Feuerversicherungsanstalten und die Vereinigung der Deutschen Privat-Feuerversicherungs-Gesellschaften angehören, hat die Verlegung der Blitzableiteranlage unter der Dachhaut mit Ausnahme einiger Sonderfälle ausdrücklich als zulässig anerkannt. Die Zuverlässigkeit dieser durch Reichspatent geschützten Ausführung wird, nach Angaben der Blitzableiterfirma Friedr. Hinderthür, Siegen, statistisch durch die Betriebssicherheit von tausenden ausgeführter Anlagen bewiesen. Notwendig ist natürlich, daß Anlagen fachmännisch richtig ausgeführt werden.

Digitized by Google

# Billiges Geld zum Bauen

## Goldpfandbriefe ausverkauft

**Nun hoffentlich Neubauhypotheken!**

Mit der Diskontherabsetzung der Reichsbank auf den in Vorkriegszeiten häufigen Stand von 5 vH stieg die Nachfrage nach 5- bis 10zinſ. Goldpfandbriefen an den Börsen so stark unter gleichzeitigen Kurserhöhungen, daß die Bestände der Hypothekenbanken bald vergriffen waren.

Daraus folgt neuer Zufluß an Ausleihmitteln an die Hypothekenbanken und gibt erneut Gelegenheit zu der Forderung, daß mit diesem Gelde vorab Neubauten finanziert werden. Nehmen jetzt diese Anstalten nicht die Gelegenheit wahr, mit dem Bauwesen wieder in Verbindung zu kommen, so wird es sich nicht vermeiden lassen, daß die von ihnen heftig und laut bekämpften Pfandbriefanstalten in öffentlichen Händen den Vorrang zunächst gefühlsmäßig erhalten, um ihn dann nach und nach zu befestigen.

Wenn die Hypothekenbankleute, die in dem bereits besprochenen Verbandsbericht so viel versprechen, den Hauptwert der Tätigkeit ihrer Banken auf die Flüssigmachung der Werte in alten Grundstücken legen, mögen sie bedenken, daß sie mit ihrem Pfandbriefvorrecht auch volkswirtschaftliche Pflichten haben. Hier steht die Mitwirkung an der Milderung der Wohnungsnot höher, als die Ausleihung von „großen Abschnitten" auf alte Großhäuser.

Wir sind sehr begierig zu erfahren, wie am Jahresschluß 1926 die Statistik der ausgegebenen Hypotheken auf Althäuser und auf Neubauten aussieht.

## Niedrigere Pfandbriefzinsen

Von allen Seiten kommen Meldungen, daß Pfandbriefanstalten den 8zinſ. Pfandbrief endgültig verlassen und zum 7- und 6zinſ. übergehen. Zum Teil wird bereits der 5zinſ. vorbereitet, und es scheint, daß die behördlichen Genehmigungsstellen keine Schwierigkeiten machen, die Ausgabe niedrig verzinslicher Pfandbriefe gutzuheißen. Allerdings erscheint es nicht ohne Belang, wenn die Ausgabe weiterer Abschnitte von schon bewilligten Serien von Pfandbriefen öffentlich-rechtlicher Anstalten im Verwaltungswege über eine Zeit hinaus verzögert wird, die gerade für die Anlage von Geld in solchen festverzinslichen Papieren günstig ist, also über die Zeit der Zinszahlungsfristen nach dem Jahresschluß.

## Der Abbau der Hypothekenzinsen

hält nicht gleichen Schritt mit der Verbilligung der Zinssätze für Pfandbriefe. Die Spanne zwischen dem Börsenkurs der 6zinſ. Papiere und dem Auszahlungskurs ist noch verhältnismäßig groß und verteuert die Hypothekenzinsen in unerwünschter Weise. Dadurch wird eine Herabdrückung der Baukosten gehindert und die Spanne zwischen den Mieten der Altbauten und der neuen Häuser unnötig lange großgehalten. In dieser Beziehung wäre es sehr günstig, wenn wieder der Fall einträte, den die Hamburger Hypothekenbank in ihrem Geschäftsbericht erwähnt, nämlich daß die Pfänder knapp werden, so daß ein durchaus begrüßenswerter Wettbewerb unter den Darlehnsbanken zu einer Besserung der Ausleihebedingungen für Hypotheken führt.

## Anlagepolitik der Sparkassen

Anläßlich der Wirtschafts-Enquete wurden vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband über die Anlage der Einlagegelder folgende Angaben gemacht: Der Hypothekarkredit für Mitte 1926 wird auf etwa 540 Millionen Reichsmark geschätzt, das seien 23 vH der Spareinlagen. Nach den Zweimonats-Bilanzen der Sparkassen vom 31. August werden als langfristige Hypothekendarlehen 356 Millionen M. angegeben (vergl. Heft 50 vom 16. Dezember 1926), sodaß, auf die reinen Spareinlagen bezogen, die Hypothekenausleihung 21,6 vH betrug. Nach der Ermittlung des Instituts für Konjunkturforschung wurden davon für Neubauten etwa 255 Mill. M. ausgeliehen, d. h. 15,5 vH der Spareinlagen.

Auch die neuere Feststellung scheint nicht zu erweisen, daß sich bisher in der Anlagepolitik der Sparkassen eine Aenderung vollzogen hat, da auch die oben erwähnten 23 vH Hypothekendarlehen nicht allein auf die Neubau-Finanzierung beschränkt sind. Von dem im Preußischen Landtage verlangten Anteil von 40 vH der Spareinlagen, die der Geldbeschaffung für Neubauten dienen sollen, ist man immer noch weit entfernt. Für die Sparkassen wäre die Verbindung des regelmäßigen Sparens mit der Hypothekenausgabe empfehlenswert, wenn ein einheitliches Vorgehen der sämtlichen den Sparkassen- und Giroverbänden angeschlossenen Kassen zu erreichen ist.

## Neubau billiger als Kauf

Die Ermäßigung der Zinssätze für Pfandbriefe und Hypotheken beginnt auf den Grundstücksmarkt einzuwirken. Es muß festgestellt werden, daß gegenwärtig der Neubau von Einfamilienhäusern sich billiger stellt als das Angebot von fertigen Gebäuden, insbesondere, wenn diese mit einer ersten Hypothek belastet sind, die nach vorjährigen Begriffen nicht einmal hoch ist, aber immerhin mit 10 vH oder gar mehr verzinslich ist und noch mehrere Jahre läuft. Hinzu kommt, daß zumal auf älteren Häusern noch die Verpflichtung zur Zahlung der Hauszinssteuer ruht, die bei der immer deutlicher werdenden Unsicherheit des baldigen Verschwindens dieser Steuer den Preis drückt. Es wird nicht ausbleiben, daß in der nächsten Zeit Einfamilienhäuser etwas billiger werden, vor allem diejenigen, bei denen Vollauszahlung des Kaufpreises verlangt wird, wollen sie mit Neubauten in Wettbewerb treten, die noch den Vorzug haben, daß sie nach neuzeitlichen Grundsätzen und den Bedürfnissen der Bewohner entsprechend gebaut werden können und häufig eine geschicktere Ausnutzung des umbauten Raumes bringen. Da Baustellen reichlich und in den meisten Fällen nicht teurer, oft sogar billiger als in Vorkriegszeiten angeboten werden, dürfte im kommenden Baujahr der in den letzten Jahren etwas vernachlässigte Bau von Einfamilienhäusern ohne öffentliche Zuschüsse wieder etwas größeren Umfang annehmen.

# Ohne Bürgschaften für Bankhypotheken

Aus Potsdam wird uns berichtet:

Die Potsdamer Stadtverordnetenversammlung hat im August 1925 einer Magistratsvorlage auf Uebernahme von Bürgschaften für erststellige Hypotheken der Stadtschaften und Hypothekenbanken zur Schaffung von Wohnraum mit der Maßgabe zugestimmt, daß die Leistung der Bürgschaft in jedem einzelnen Falle von der Zustimmung eines für diesen Zweck besonders eingesetzten Stadtverordnetenausschusses abhängig ist. Da Neubauten in Potsdam in erfreulichem Umfange vorgenommen werden, hat auch die Uebernahme von Bürgschaften beträchtlich zugenommen.

In sachverständigen Kreisen der Stadt hält man aber dieses ganze Bürgschaftswesen zugunsten fremder Institute für unerwünscht. Deshalb beabsichtigt die Sparkasse der Stadt Potsdam, in stärkerem Umfange zur Begebung von Hypotheken für Neubauten überzugehen. Aus Gründen der Mündelsicherheit kann sie jedoch ohne Bürgschaftsleistung nur bis zu 50 vH des Friedenswertes der Häuser gehen. Mit derartigen Hypotheken sind jedoch gegenwärtig Neubauten auch unter Berücksichtigung der Hauszinssteuerhypotheken und des nachzuweisenden Eigenkapitals nicht ausreichend finanziert. Deshalb lag der letzten Potsdamer Stadtverordnetensitzung ein Magistratsantrag vor, Hypotheken von 60 vH des Friedenswertes (also etwa 40 vH der Neubau-Baukosten) zu genehmigen und die Stadt zur selbstschuldnerischen Bürgschaft zu ermächtigen.

Der Magistrat hatte zu dieser Vorlage bemerkenswerte und allgemeingültige Ausführungen gemacht. Er erklärte die Bürgschaftsübernahme für Hypotheken der Stadtschaften und Hypothekenbanken für unerwünscht und ein derartiges Verlangen der genannten Institute für unberechtigt, weil es den Absatz der Hypothekengoldpfandbriefe keineswegs fördere. Der Potsdamer Magistrat hat sogar beim Deutschen Städtetag Maßnahmen beantragt, welche die einheitliche Ablehnung aller derartigen Bürgschaften durch

Digitized by Google

deutsche Gemeinden zum Ziele haben. In der Stadtverordnetensitzung selbst kam dann die Ablehnungen von Bürgschaften für Stadtschaften und Hypothekenbanken scharf zum Ausdruck. Es wurde dem Magistrat empfohlen, unter keinen Umständen wieder die Bürgschaft für eine Stadtschafts- oder Hypothekenbankhypothek zu übernehmen, „denn der Hypothekenschuldner sei unrettbar verloren". Die Bedingungen dieser Stellen wurden als denkbar ungünstig erklärt.

Nach dieser Warnung wurde die Magistratsvorlage auf Bürgschaftsübernahme für die Potsdamer Städtische Sparkasse angenommen. Hd.

## Untersuchung der Holzwirtschaft

Der Enquete-Ausschuß für Holzwirtschaft (4. Arbeitsgruppe des 3. Unterausschusses für Gewerbe) begann unter dem Vorsitz des Obmanns, Gewerkschaftsführers Tarnow Mitglied des Reichswirtschaftsrates, seine Sitzungen. Zu ermitteln ist nicht nur der gegenwärtige Zustand der Holzwirtschaft, der Sägewerksindustrie und des Holzhandels, sondern auch die Veränderung im Holzeinschlag, im Außenhandel, im Güterverkehr, in Absatz und Verbrauch. Die Gebietsveränderungen, namentlich in Ostpreußen und im Elsaß, spielen in der Rohholzversorgung eine große Rolle. Ferner sind zu untersuchen die Preisentwicklung beim Rundholz, die Verarbeitungskosten, die Großhandelspreise, die Kleinhandelspreise, der Einfluß der Geld- und Kreditverhältnisse, die Beförderungskosten und schließlich Veränderungen der Betriebsvorgänge. Grundsätzlich sollen sich die Erhebungen auf Nadelholz beschränken, da die anderen Hölzer für die Holzwirtschaft nicht von gleichem Belang sind. Als Sachverständiger soll Direktor Waltz von der Firma Berliner Holzkontor A.-G. hinzugezogen werden.

## Gefahren für und durch das Städtebaugesetz

Von Dr.-Ing. Alfred Gellhorn

Wenn je ein Gesetzentwurf auf seinem Gebiete die uneingeschränkte Billigung der Fachwelt aller Länder fand, so ist es dieser. In den Kreisen der Städtebauer, d. h. aller von Berufs wegen mit Planung und Regelung von Siedlung, Stadtbildung und Verkehr Befaßten, beurteilt man heute geradezu den Stand des kulturellen Gewissens eines Staates nach seinen gesetzgeberischen Möglichkeiten, allgemeines Recht gegenüber individuellem zu wahren. In Dänemark gelang dies nur sehr zage; denn die Gegenbewegung der Sonderinteressen (nicht nur aus der privaten Wirtschaft) war mächtiger. In andern Ländern wird zwar im einzelnen schon so manches geleistet, wie die Berichte der Wiener Tagung zeigten, im ganzen aber doch mehr gewollt als gehandelt. Allein das glückliche Amerika bedarf der Regelung nicht. Aber seine Entwicklungsformen gehen über die Enge Europas weit hinaus.

Preußen und Sachsen haben es nun bei uns zunächst unternommen, die Ausführungsmöglichkeiten städtebaulicher Planung gesetzlich zu verankern. Der preußische Entwurf scheint ernstlich bedroht, weil der Ausgleich der widerstrebenden Interessen nicht gelingen will. Es besteht für die Verfechter des Privatbesitzes natürlich kein Grund, das Gesetz als Ganzes abzulehnen, nur weil ihnen die Entschädigungsbestimmungen nicht zusagen. Es wäre auch ebenso unhaltbar, etwa die gesetzlichen Grundlagen aller vorausschauenden Planung zu versagen, weil jede Voraussicht begrenzt bleibt. Denn umgekehrt hat sich die nicht vorausschauende bisherige Darauflospraxis auf jeden Fall als nicht haltbar erwiesen.

Gewiß ist die Entschädigungsfrage im vorliegenden Entwurf nicht befriedigend geklärt. Es sind vor allem auch Fußangeln vorhanden, die unter Umständen jede kommunale Bodenpolitik auszuschalten gestatten. Aber es ist noch mehr als dieser eine Punkt zu bessern, der immer magnetisch die Blicke anzieht und andern Lebensfragen verschließt. Die vorgesehenen Zuständigkeiten vor allem sind äußerst prüfungswürdig. Sie geben keine Gewähr, daß das — nur nach weitest gespannten Linien zu schaffende — sachlich Beste vor dem verhängnisvollen Einfluß örtlicher Sonderbestrebungen bewahrt bleibt. Sie geben diesem vielmehr reichlich Raum, und außerdem bilden sie zugleich den Boden für die Züchtung einer neuen, unproduktiven und das vorhandene Produktive endgültig ausschaltenden Bürokratie.

Es sind also gerade solche entscheidenden Punkte keineswegs schon befriedigend geklärt. Die Regierung hat viele Gutachten eingeholt und sich bemüht, niemand zu übergehen. Was war damit zu erreichen? Jede Stelle hat ihren Sonderstandpunkt formuliert, den man schon vorher kannte. Jetzt soll der Landtagsausschuß eine Lösung finden, also ein von den politischen Parteien gebildeter Körper, der für seine Beratungen verlangen darf, daß die Sachfragen bereits geklärt sind! Die Folgen der hierin geschehenen Unterlassung sind auch sofort eingetreten: Studienreisen und Erhebungen wurden beschlossen, also Facharbeit der hier nicht als Fachmänner Berufenen (wenn sie auch selbstverständlich von Haus aus in irgendeiner Weise der Materie nahestehen mögen).

Was fehlt, was aber im Interesse der vorläufigen Gegner wie der Befürworter des Gesetzes unbedingt und bald geschehen muß, ist eben der Ausgleich der Gegensätze auf sachlicher Grundlage. Die gesondert erstatteten Gutachten helfen wenig. Es bedarf gemeinsamer Arbeit am runden Tisch. Die Spitzengruppen der beteiligten Selbstverwaltungskörper und Wirtschaftskreise müssen unter Führung oder doch Themastellung der — an den Auswirkungen unbeteiligten, aber in der Sache selbst maßgebenden — Fachorganisationen eine städtebauliche Arbeitsgemeinschaft bilden und in dieser alsbald die Formel finden, die der tatsächlichen Notwendigkeit gerecht wird. Erst damit, aber nicht mit den bisher nur vorliegenden Aeußerungen der getrennt gebliebenen Wirtschaftsparteien, ist eine brauchbare Arbeit geleistet, mit der die Gesetzgeber etwas anfangen können. Ohne eine solche Sachklärung können sie als reine Politiker auch nur ein, wohl den politischen Kräfteverhältnissen, nicht aber den weittragenden Auswirkungen entsprechendes Gebilde erzeugen. Und dann ist es vielleicht besser, die Finger davon zu lassen.

## Die Ausgrabung Herkulaneums

Aus Rom wird gemeldet, daß die zwischen dem Vesuv und der See gelegene Stadt Herculaneum ausgegraben werden soll. Im Jahre 89 vor Chr. wurde sie von Rom erobert, 79 nach Chr. bei dem Vesuvausbruch, der auch Pompeji zerstörte, von Schlamm überdeckt. Der Schlamm ist zu einer bis 20 m starken Tuffschicht erstarrt. Schon im Altertum hat man einige Kostbarkeiten ausgegraben, dann seit etwa 200 Jahren zu wiederholten Malen Stollen und Gänge in den Fels getrieben, auch eine Anzahl der schönsten Schätze der Neapler Museen aus dem Boden gezogen. Aufgedeckt sind ein Markt, ein Theater, einige Tempel, Gräber, Häuser, und bei Herculaneum ein sehr prunkvolles Landhaus, das auch eine umfangreiche Bücherei enthielt. (Leider fast nur Modephilosophie.) Unter den Kunstwerken Herculaneums sind einige der wertvollsten Gemälde der Zeit. Winkelmann berichtete begeistert über die zu seiner Zeit (1759—60) gemachten Funde, die nicht ohne namhaften Einfluß auf die Spätkunst des 18. Jahrhunderts blieben. Auch Goethe konnte sich dem sinnlichen Reiz dieser hellenistischen Werke nicht entziehen, die dadurch und durch Winkelmanns Berichte auf die Klassizisten wirkten.

Herculaneum wurde beim Ausbruch des Vesuvs als ganzes „einbetoniert". Daher die glänzende Erhaltung seiner Kunstwerke. Viele von ihnen sind auf ihren Sockeln stehen geblieben, da die Ueberdeckung offenbar sehr rasch, vielleicht in wenigen Stunden erfolgte. In einem gewölbten Raum fand man Bildtafeln an die Wand gelehnt, bestimmt in sie eingelassen zu werden. Da die Kleinstadt Herculaneum ein beliebter Sommersitz reicher römischer Familien war, kann auf die Freilegung üppiger Landhäuser gerechnet werden. Da unter den sehr reichen Familien um 79 noch viele sehr gebildete waren, darf man — übrigens auch nach dem Vorbild der bereits ausgegrabenen — auf eine reiche Ausbeute an Kunstwerken rechnen. Will es das Glück, findet man vielleicht auch die Bücherei eines Mannes, der sich die damaligen Klassiker hingestellt hatte, von denen nur zu vieles fehlt.

Auch die Geschichte der Baukunst darf auf Bereicherung ihrer Erkenntnismöglichkeiten rechnen.

## Beruhigung wegen des Opernhausumbaues

Wir erhalten folgende Mitteilung:

„In verschiedenen Eingaben und Pressenotizen sind Befürchtungen geäußert worden, daß auch eine Umgestaltung des Zuschauerraums im alten Opernhause Unter den Linden geplant sei. Diese Besorgnisse sind, wie dem Amtlichen Preußischen Pressedienst von zuständiger Seite mitgeteilt wird, unbegründet. Das den Charakter und die oft gerühmte Harmonie des Rahmens bestimmende Gefüge bleibt in allen seinen Teilen unangetastet. Es sollen lediglich die Plätze verbessert und vermehrt werden, so weit der alte Rahmen das zuläßt."

Diese Erklärung deckt sich im wesentlichen mit unserer Mitteilung im Heft 2/1927. Die Veränderungen und die Vermehrung der Plätze braucht natürlich keine Aenderung der für den Anblick des Saales wichtigen Teile nach sich zu ziehen. Das sind bei einem Theater nun einmal nicht die heute in erster Linie beachteten sachlichen, sogenannten funktionalen Teile, sondern schmückende Zutaten. Deren Erhaltung liegt von vornherein im Plan des Umbaues, da an sie die Stammgäste gewöhnt sind, die man auf alle Fälle befriedigen muß, wenn die Oper nach der Anpassung der Bühne an moderne Ansprüche besser besetzt sein soll als vor dem Umbau.

Digitized by Google

## Die Stadterweiterung Londons

**Nicht durch Landesgrenzen behindert**

Die Gefahren, die aus dem Anwachsen der Großstädte zu entstehen pflegen, wenn sie merklich über eine Million Einwohner hinauswachsen, haben dazu geführt, daß für eine Reihe von Weltstädten Flächenaufteilungspläne aufgestellt werden. New York, Tokio, neuerdings London, lassen solche Pläne bearbeiten. Es handelt sich dabei nicht um Bebauungspläne im Sinne der Stadterweiterungspläne, sondern um Maßnahmen zur zweckmäßigen Aufteilung des Landes nach den verschiedenen Verwendungsarten, also ungefähr das, was nach dem Entwurf zu einem preußischen Städtebaugesetz als Flächenaufteilungsplan bezeichnet wird. Es ist also nicht Städtebau im engeren Sinne, sondern Landesplanung. Der neueste derartige Plan betrifft London. Der Bearbeitung wird eine Fläche von etwa 40 km Radius unterworfen, das heißt ziemlich genau 5000 qkm.

Die Planungsarbeiten für Groß-Hamburg werden, genau wie die für New York, dadurch erschwert, daß in dem Gebiet Landesgrenzen enthalten sind. Im Falle New York handelt es sich um drei selbständige Staaten, im Falle Groß-Hamburg um zwei. Tokio und London haben den außerordentlichen Vorzug, daß die Arbeit nicht durch Landesgrenzen erschwert wird. London hat außerdem den Vorzug, daß der hoch bebaute Teil nur einen sehr geringen Anteil an der Gesamtfläche ausmacht, so daß also Aenderungen der Verkehrsfläche sehr viel leichter durchzuführen sind als in einer Stadt von Mietskasernen. Dazu kommt, daß der Brand von 1666 dem Innenteil der Stadt, ähnlich wie der Hamburger Brand 1842, mancherlei Verbesserungen gebracht hat.

Man wird den Londoner Arbeiten große Beachtung widmen müssen, da die Grundgedanken der Großstadterweiterung in ziemlich hohem Grade Allgemeingut aller modernen Städtebauer geworden sind, ein Umstand, der auch bei dem letzten Städtebaukongreß (in Wien) sehr deutlich zum Ausdruck kam. Bis zur Durchführung dieser Leitgedanken sind allerdings noch recht viele verwaltungsmäßige Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen.

## Der preußische Siedlungsausschuß für die Förderung des Siedlungswesens

Halbamtlich wird bekanntgegeben:

„Der Landtagsausschuß für landwirtschaftliches Siedlungswesen, dem die bekannte Denkschrift des preußischen Landwirtschaftsministers „Tatsachen zur Siedlung in Preußen" vom 3. Januar d. J. überreicht worden ist, hat auf Grund seiner Beratungen mit allen gegen die kommunistischen Stimmen einen Beschluß gefaßt, der nach dem Amtlichen Preußischen Pressedienst folgenden Wortlaut hat:

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag nimmt mit Befriedigung davon Kenntnis, daß die langwierigen Verhandlungen zwischen dem Reich und Preußen über die Verwendung von Reichsmitteln zur Siedlung in dünnbevölkerten Gebieten endlich zum Abschluß gekommen sind, und daß mit der Verwendung der Gelder begonnen ist. Er billigt auch die Stellung des Staatsministeriums gegenüber den provinziellen gemeinnützigen Siedlungsgesellschaften, wie sie in dem vom Herrn Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten aufgestellten „Leitsätzen" zum Ausdruck kommt. Der Landtag nimmt die Denkschrift des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 3. Januar 1927 „Tatsachen zur Siedlung in Preußen" zur Kenntnis, indem er sich mit den darin niedergelegten Grundsätzen einverstanden erklärt.

2. Das Staatsministerium wird ersucht, bei der Verwendung dieser Reichsmittel darauf hinzuwirken, daß den anzusiedelnden Bauernsöhnen, landwirtschaftlichen Arbeitern und Angestellten, Pächtern und Heuerleuten, sowie zur Rücksiedelung aus der Landwirtschaft stammenden Industriearbeitern und -angestellten vor allem auch Einrichtungs- und Betriebskredite zu tragbaren Bedingungen gewährt werden, um die Siedlungen wirtschaftlich zu ermöglichen.

3. Dadurch, daß das Reich Geldmittel für die Siedlung hergegeben hat, ist an der reichsverfassungsmäßigen ausschließlichen Zuständigkeit der Länder zur Ausführung der Siedlung (Artikel 10 Nr. 4 der R.-V.) nichts geändert. Daraus ergibt sich auch die unveränderte Pflicht der Länder zur weiteren finanziellen Förderung der Siedlung. Der Landtag beschließt daher, das Staatsministerium zu ersuchen, daß insoweit Reichsmittel zur Gewährung von Einrichtungs- und Betriebskrediten nicht verfügbar sind, hierfür preußische Fonds bereitgestellt werden."

## Der Antrag im Steuerrechtsmittelverfahren

Ein bestimmter Antrag erschien bisher bei allen Rechtsmittelverfahren in Steuersachen dienlich, damit die Rechtsmittelbehörden nicht später den Streitwert übermäßig hoch festsetzten. Diese Auffassung gilt in Preußen für Rechtsmittel nicht mehr in altem Umfang; denn die Verwaltungsgebührenordnung vom 30. 12. 1926 bestimmt, Ziff. 71 (Pr.-Ges. S. S. 347) für die Hauszins- und Grundvermögenssteuer folgendes:

„Enthält der Einspruch nur die Berufung, keinen ziffernmäßigen Antrag hinsichtlich der Steuerermäßigung, und wird der Antrag von dem Steuerschuldner in dieser Beziehung auch nicht nachträglich ergänzt, so ist, wenn der angefochtene Steuerbetrag ermäßigt wird, eine Gebühr nicht zu entrichten. Wird der Einspruch oder die Berufung zurückgewiesen, so sind der Gebührenrechnung als Streitwert 10 vH der Jahressteuer zugrunde zu legen." Ka.

## Bauten der Reichsbahn

Nach Ausführungen des Generaldirektors Dorpmüller wendet die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft jährlich folgende Summen auf: 35 Mill. M. für Bettungsstoffe, 40 Mill. M. für Holzschwellen, 50 Mill. M. für Ausstattungsgegenstände (Druck-, Schreib- und Zeichenmaterialien), 100 Mill. M. für Fahrzeuge, 160 Mill. M. für eiserne Oberbaustoffe, 260 Mill. M. für Kohlen, 250 Mill. M. für Werkstoffe und Ersatzstoffe.

Die Ausgaben für Wagenverbesserungen sollen später noch erheblich vergrößert werden, so daß in den nächsten Jahren außer der oben angeführten Summe noch mit einer Ausgabe von weiteren 150 Mill. M. für die Verbesserung und Erneuerung der Fahrzeuge zu rechnen sein wird.

Im letzten Jahre und im Wirtschaftsjahr 1927 hat die Reichsbahn in allen Direktionsbezirken umfangreiche Bahnhofsneubauten durchgeführt. Zu erwähnen sind hierbei u. a. der Ausbau einer großen Reihe von Berliner Stadtbahnhöfen. Ferner sind zahlreiche Brücken-Um- und Neubauten vorgenommen worden und in Durchführung begriffen. Es sei nur erinnert an die sehr zahlreichen Brückenverstärkungsarbeiten, die durch die Inbetriebnahme schwerer Lokomotiven und Güterwagen in ganz Deutschland erforderlich wurden. Die Höhe der für diese Bahnhofs- und Brückenbauten aufgewendeten Mittel läßt sich nur schwer angeben, da diese Bauarbeiten nicht von der Hauptverwaltung, sondern von den einzelnen Reichsbahndirektionen vergeben werden.

## Längere Lieferfristen — ohne Überstunden

Der Reichsarbeitsminister richtet an die Sozialministerien der Länder die Aufforderung, die behördlichen Stellen anzuweisen, bei ihren Bestellungen die Lieferfristen so zu bemessen, daß die Aufträge auch von weniger kapitalkräftigen Unternehmern ohne Ueberstunden pünktlich ausgeführt werden können. Aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmerkreisen wird Klage geführt, daß die öffentlichen Beschaffungsstellen bei der Vergebung von Aufträgen vielfach zu kurze Lieferfristen stellen und bei Ausschreibungen die Angebote mit der kürzesten Lieferfrist bevorzugen. Firmen, die wegen Kapitalknappheit sich keine ausreichenden Lagervorräte halten können, sind dadurch zu einer unerwünschten Ueberstundenarbeit gezwungen, wenn sie die Aufträge erhalten und pünktlich ausführen wollen. Das soll vermieden werden.

## Deckblatt zur Verdingungs-Ordnung

Der Reichsminister der Finanzen teilt unterm 7. Januar 1927, Aktenzeichen P II/III 1085, folgendes mit:

In der Gesamtausgabe der Verdingungsordnung für Bauleistungen vom Mai 1926 ist im Abschnitt C Technische Vorschriften, VIII. Dachdeckerarbeiten (Din 1971), Ziff 17 b (S- oder Hohlpfannendach) Zeile 2 das Wort „Pfannenweite" in „Pfannenlänge" umzuändern. (In Ergänzung der irrtümlichen Mitteilung in Heft 3.)

Digitized by Google

# Wettbewerbe

Die Schriftleitung bittet um Bekanntgabe jeder Ausschreibung (Gegenstand, Preise, Fristen, Preisgericht, Unterlagen) und jeder Preisverteilung (Anzahl der Arbeiten, Preisträger, Kennworte, Ankäufe, Ausstellung).

## Ausschreibungen:

### Telegraphen- und Finanzamt in Mainz

Geplant die Erbauung eines Telegraphen- und Finanzamts in Mainz, sowie die städtebauliche Umgestaltung des Münsterplatzes und der Schillerstraße vor diesen Gebäuden. Eingeladen alle deutschen Architekten, die in Hessen oder Hessen-Nassau ansässig sind. Einlieferungsfrist: 1. April. Preise: Ein 1. Preis von 5000 M., ein 2. Preis von 3000 M., ein 3. Preis von 2000 M. Anderweitige Preisverteilung vorbehalten. Von 40 Arbeiten werden mindestens ein Entwurf, von 41 bis 59 Arbeiten zwei Entwürfe und von 60 und mehr Arbeiten drei Entwürfe zu je 1000 M. angekauft. Im Preisgericht: Stadtbaudirektor Gelius, Mainz; Prof. Bonatz, Stuttgart; Prof. Meißner, Darmstadt; Prof. Roth, Darmstadt; Oberpostbaurat Höfig, Frankfurt a. M.; Reg.-Baurat Tränkle, Darmstadt; Ministerialdirektor Klauke, Berlin; Ministerialräte Wiese, Reichle und Schlüter, Berlin.. Unterlagen vom Städtischen Hochbauamt Mainz, Schloßstr. 7, gegen 6 M.

### Stadthalle in Bielefeld

bk. Eingeladen alle Architekten in Westfalen, Rheinland, Hannover, Lippe, Schaumburg-Lippe und Bremen. Die Stadthalle, die 1,5 Mill. M. kosten wird, soll im Bürgerpark errichtet werden.

### Platzumgestaltung vor der alten Kirche in Bünde i. W.

Engerer Wettbewerb. Eingeladen die in Bünde und im Stadt- und Landkreis Herford ansässigen Architekten und Bildhauer. Preise: Der 1. Preis besteht in der Uebertragung der Ausführung; der 2. Preis beträgt 600 M., der 3. Preis 500 M. Einlieferungstermin: 1. März. Unterlagen vom Magistrat Bünde i. W.

### Kleinwohnungsbauten für Sangerhausen

Einlieferungsfrist: 7. Februar. Preise: Ein 1. Preis von 500 M., ein 2. Preis von 300 M., ein 3. Preis von 200 M. Andere Preisverteilung wird vorbehalten. Ausschreiber ist der Kreisausschuß.

### Bebauungsplan für Erfurt

N. Bebauung der Westseite der Arnstädter Straße. Eingeladen alle in Erfurt ansässigen und selbständigen Architekten. Einlieferungsfrist: 7. März.

### Bau eines Kreishauses in Merseburg

N. Die Kreisverwaltung plant einen Wettbewerb für den Bau eines Kreishauses. Für Preise sind 10 000 M. ausgesetzt.

### Bebauungsplan für das Gelände an der Großhesseloher Brücke, München

Eingeladen alle in München und in den Vororten ansässigen freien Architekten. Einlieferungsfrist: 25. Februar. An Preisen: Fünf gleiche Preise zu je 1000 M. Andere Verteilung vorbehalten. Unterlagen gegen 1 M. vom Hochbauamt Sparkassenstr. 2, Zimmer 49.

### Künstlerische Möbelbeschläge

Eingeladen alle Künstler im gesamten deutschen Sprachgebiet. Einlieferungsfrist: 31. März. Preise: Ein 1. Preis von 2500 M., ein 2. Preis von 1500 M., ein 3. Preis von 1000 M., zwei 4. Preise zu je 500 M., vier 5. Preise zu je 250 M., für weitere Ankäufe je 100 M. Unterlagen kostenlos vom Landesgewerbemuseum Stuttgart, Kanzleistr. 19.

## Preisverteilungen:

### Gymnasium in Herten i. W.

Engerer Wettbewerb unter 8 Architekten. Preisverteilung: Den 1. Preis erhielten Architekten BDA. Strunck u. Wentzler, Dortmund; den 2. Preis Architekt Franke, Gelsenkirchen; den 3. Preis Architekten Victor Franck und Willkens, Köln. Angekauft wurden die Entwürfe von: Architekten Victor Franck u. Willkens, Köln, Architekten Brecklinghaus u. Müller, Essen.

### Bebauungsplan für Hochemmerich

Eingegangen 32 Arbeiten. Preisverteilung: Den 1. Preis erhielten die Architekten BDA. Feldmann u. Müller, Homberg; den 2. Preis Architekt Hanns Bökels, Düsseldorf; den 3. Preis Architekt BDA. G. A. Munzer, Mitarbeiter Architekt Früh, Düsseldorf. Angekauft wurden die Entwürfe von Architekt Hermann Mentzen, Düsseldorf-Unterrath; Architekt BDA. Fritz Hofmeister, Düsseldorf; Architekt BDA. Munzer, Mitarbeiter Architekt Potthast, Düsseldorf.

### Gefallenen-Denkmal in Mannheim

Eingegangen 90 Entwürfe. Preisverteilung: Den 1. und 2. Preis erhielten die Architekten Esch und Anke, Mannheim, den 3. Preis Architekt Max Geck, Berlin. Angekauft wurden die Entwürfe von: Architekt Anton Johner, Mannheim; Architekt Hermann Geibel, München; Baumeister Otto Wittner, Mannheim.

### Baublock Fürth in Bayern

Engerer Wettbewerb des Spar- und Bauvereins Fürth unter sechs Fürther Privatarchitekten. Eingegangen acht Entwürfe, von denen jeder mit 250 M. vergütet wurde. Preisverteilung: Zwei 2. Preise von je 500 M. fielen an Architekt BDA. Max Ebert. Angekauft für 250 M. wurde der Entwurf des Architekten Otto Strößner. Die Ausführung der Baupläne wurde dem Architekten BDA. Max Ebert übertragen.

## Nachrichten:

### Erweiterungsbau der Reichskanzlei

Im diesjährigen Reichshaushaltsplan wird eine erste Baurate von 200 000 M. zur Errichtung des Erweiterungsbaues der Reichskanzlei auf dem Grundstück Wilhelmstr. 78 angefordert. Zu dem Wettbewerb soll eine Reihe namhafter deutscher Architekten eingeladen werden.

### Erweiterungsbau des Reichstages

Hierzu wird uns geschrieben, daß die Wettbewerbsausschreibung erst nach Bewilligung der Mittel für den Bau durch den Reichstag vorgenommen wird.

### Bebauungsplan für Quedlinburg

Bebauung des südlichen und südöstlichen Höhengeländes. Die Einlieferungsfrist wird vom Magistrat bis zum 15. März verlängert.

### Volksschule für Knaben und Mädchen in Blankenese

Engerer Wettbewerb unter 18 Hamburger und Blankeneser Architekten. Einlieferungsfrist war der 20. Januar. Mit Rücksicht auf die Dringlichkeit des Bauvorhabens konnte eine längere Frist nicht gewährt werden. Als Entschädigung erhält jeder Bewerber 300 M.

### Wettbewerb für englische und amerikanische Architekten

N. Das Shakespeartheater in Stratford on Avon plant einen Neubau. Nur englische und amerikanische Architekten werden zugelassen. Das abgebrannte Shakespeartheater war ein Muster an Geschmacklosigkeit. Hoffentlich wird das neue besser.

## Laufende Wettbewerbe nach Einlieferfristen

30. Januar: Ehrenmal in San José, Costarica, Heft 47/1926
1. Februar: Brücke über die Memel, Heft 45
1. Februar: Kriegerehrenmal, Ründeroth, Heft 2/1927
5. Februar: Realgymnasium, Ratibor, Heft 2
10. Februar: Gr. Staatspreis 1926, Heft 37
15. Februar: Lichtspiel- u. Geschäftshaus, Herford, Heft 1
20. Februar: Rathaus, Insterburg, Heft 47
21. Februar: Beethoven-Denkmal, Berlin, Heft 50
28. Februar: Walderholungsstätte, Strullendorf, Heft 3
1. März: Eisenbetonbrücke, Hof a. S.
1. März: Gymnasium u. Realgymnasium, Bocholt, Heft 2
15. März: Frauen-Friedenskirche, Frankfurt a. M., Heft 2
15. März: Ehrenhain mit Ehrenmal, Löbau, Heft 3
31. März: Wettbewerb der Schlichting-Stiftung, Berlin, Heft 48
15. April: Dekorative Vorbilder, Stuttgart, Heft 1

Digitized by Google

Eigene Ermittlungen

# Baustoffmarkt

Jeder Nachdruck verboten

## Rundblick am Baustoffmarkt

W **Berlin,** den 26. Januar 1927

Die Marktlage ist im wesentlichen unverändert. Der für die Bautätigkeit ungünstige Schneefall und Froß ließ eine Belebung des Bau- und Baustoffmarktes nicht zu. Die letzte Berichtswoche hat sich daher erheblich ungünstiger gestaltet als die vorangegangenen Januarwochen, die einen verhältnismäßig befriedigenden Verlauf zeigten.

Das Mitteldeutsche Gipssyndikat ist zustande gekommen. Sämtliche wichtigen Gipswerke gehören dem Syndikat an oder sind durch Kartellverträge mit ihm verbunden. Die Folge der Schaffung des Syndikats ist eine Preiserhöhung für Gips. Wenn man auch grundsätzlich es als verfehlt bezeichnen muß, daß Syndikate bei ihrer Neugründung sofort zu Preiserhöhungen schreiten, so wird man in diesem Falle eine besondere Beurteilung Platz greifen lassen müssen. Es darf nicht übersehen werden, daß der Gipspreis, der bisher notiert und bei tatsächlichen Abschlüssen nicht unerheblich unterboten wurde, weit unter dem Friedenspreise lag und zahlreiche Gipswerke vor dem unmittelbaren finanziellen Zusammenbruch standen, einzelne im Vorjahre bereits in Konkurs gehen mußten. Für Berlin wird sich der Gipspreis, Frachtgrundlage Ellrich, ohne Verpackung auf 115 M. für 10 t stellen, für das übrige Gebiet auf 120 M., Stuckgips kostet fortan 120 bzw. 125 M.

Der am 11. Januar mit 165,5 festgestellte Bauindex ist nachträglich auf Grund einiger verspätet eingegangener Berichte geändert worden und beträgt nunmehr 164,8, ist also nur um 0,2 höher als der Index vom 21. Dezember 1926.

*

Die Lage am Berliner Mauersteinmarkt ist völlig ungeklärt. Die Ziegeleien fordern für spätere Lieferungen erheblich höhere Preise als gegenwärtig notiert werden. Geschäftsabschlüsse zu diesen Preisen kommen aber nicht zustande. Soweit einzelne Abschlüsse bekanntgeworden sind, bewegen sie sich ungefähr auf der Höhe, die durch die in der Preistafel mitgeteilten Preise dargestellt wird. Die Umsätze am Steinmarkt, sowohl für sofortige wie für spätere Lieferung, halten sich gegenwärtig in sehr engen Grenzen.

*

Im Berliner Platzholzhandel sind die Preise für kieferne handelsübliche Ware bisher unverändert. Wenn auch die Rundholzpreise zum Teil ganz erheblich gestiegen sind, so werden für die fertige Ware kaum höhere Preise angelegt. Namentlich sind sie im Verkauf nicht zu erzielen, mit Ausnahme von besonderer Ware wie 36-mm-Stammbretter, die für Tischlereien in Frage kommen.

*

Da die trockenen Bestände bei den mittleren und kleineren Sägewerken Süddeutschlands voll aufgebraucht sind und die Nachfrage nach trockener Ware sehr rege ist, hat sich das Ansteigen der Preise in letzter Zeit sehr fühlbar gemacht. Die Nachfrage aus dem Verbrauchsgebiet ist auch sehr lebhaft und die süddeutschen Sägewerke sind zum Teil mit Neueinschnitten für das kommende Frühjahr schon derart beschäftigt, daß sie weitere Aufträge ablehnen müssen. Durch die Nachfrage nach Schnittware haben auch die Rundholzpreise eine nicht unbedeutende Erhöhung erfahren, so daß die sich ergebende Verdienstspanne für den süddeutschen Säger wieder mehr oder weniger aufgehoben ist.

*

Die Dachpappen-Verkaufsgesellschaft in Düsseldorf hat ihre Preise vom 18. Januar ab wiederum um 15 vH ermäßigt.

*

In die Tafel Baustoffpreise wurden neu eingesetzt die Preise für Kristallspiegelglas 6—8 mm, in kleinen Maßen bei Neuarbeit einschließlich Einsetzen. Diese betragen bis 0,09 qm Inhalt 17 M. je qm, von 0,09 bis 0,27 qm 23 M. und von 0,27 bis 0,45 qm 27 M. Daraus ist ersichtlich, daß sich die Kosten für Spiegelglasverglasungen bei Verwendung kleiner Maße erheblich billiger als bei den übrigen Größen stellen.

Aenderungen der Baustoffpreise wurden bei folgenden Orten in die große Preistafel eingetragen: Bielefeld, Bochum, Bonn, Dortmund, Düsseldorf, Köln, Krefeld, Gelsenkirchen, M.-Gladbach, Osnabrück und Siegen.

*

In den Weiß- und Schwarzblech verarbeitenden Industrien konnte in der letzten Hälfte des Jahres 1926 eine, wenn auch nicht allgemeine, Konjunkturbesserung festgestellt werden. Immerhin besteht ein Mißverhältnis zwischen Herstellung und Absatzmöglichkeiten. Eine Absatzbelebung am Inlandsmarkt erhofft man, abgesehen von der zunehmenden Vermögensbildung, auch von der Entwicklung des Baumarktes. Die in der zweiten Jahreshälfte eingetretenen Verteuerungen konnten nicht auf die Abnehmer überwälzt werden. Die Bestrebungen zur Verbandsbildung sollen fortgesetzt werden.

*

Die Gründung eines polnischen Zementsyndikats, dem sämtliche polnischen Zementwerke beigetreten sind, ist nunmehr erfolgt.

*

Im Preußischen Landtag ist folgende Kleine Anfrage der Fraktion der Deutschen Volkspartei eingegangen: Das Staatsministerium hat mit Recht die Trockenschuppen der Ziegeleien von der Hauszinssteuer freigestellt. Ist es bereit, in gleicher Weise auch die Holzlagerschuppen des Holzhandels und der Sägewerksindustrie von der Steuer zu befreien?

*

Die bayerischen Hypothekenbanken wollen jetzt ebenfalls zum 6zinsl. Pfandbrief übergehen. Ein dahingehender Antrag wurde bereits beim bayerischen Handelsministerium eingereicht.

*

Die A.-G. für Bauausführungen in Berlin teilt mit, daß der Umsatz im abgelaufenen Jahr bei 2,5 Mill. M. Grundkapital etwa 16 Mill. M. betragen hat.

## Linoleum wird billiger

**Bauware jetzt 6,10 M. je qm**

In der Linoleum-Industrie ist Ende vorigen Jahres ein Zusammenschluß erfolgt, der nahezu die gesamte deutsche Linoleumherstellung in den Linoleumwerken A.-G. zusammenfaßt. Als ein Beweis, daß ein Trust u. U. viel willkommener sein kann als ein Syndikat, gilt die Tatsache, daß die Linoleumwerke eine Preisherabsetzung vorgenommen haben in der Erwartung, daß die eingeleitete Rationalisierung eine Ersparnis an Herstellungs- und Betriebskosten bringen wird. Gleichzeitig sind die Händler-Aufschläge herabgesetzt worden.

Die beiden Maßnahmen bringen eine Preisermäßigung von 14 vH. Der Preisabbau ist besonders spürbar in den Sorten, die hauptsächlich als Bauware anzusprechen sind, denn bei dem Preisabbau war in erster Linie der Gedanke maßgebend, den Wohnungsbau zu verbilligen. Beim Bezug von 100 bis 250 qm, einer Menge, die hauptsächlich für Hausbauten in Frage kommt, kostete das übliche Baulinoleum (A. Walton braun) bisher 7,05 je qm, während der Preis in Zukunft 6,10 M. je qm beträgt; bei A. Walton rot war der Preis bisher 7,35 M.; in Zukunft kostet diese Ware 6,35 M. je qm; Korklinoleum von 7 mm Stärke wird statt bisher 10,15 M. noch 8,75 M. kosten usw.

Der Baumarkt kann diese Preisherabsetzung begrüßen und würde sie gern als ersten Schritt auf dem Wege zu weiterer Verbilligung ansehen. Linoleum als Fußbodenbelag ist sehr geeignet und beliebt, und es ist sehr zu wünschen, daß möglichst viele Wohnungen damit ausgestattet werden. Erreicht der Absatz den Umfang, den die Linoleumwerke erwarten, dann wird nicht viel fehlen, daß die Kaufkraft der großen Masse der Wohnungsmieter solchen Fußbodenbelag erreicht. Eine weitere Verbilligung würde der Herstellung, dem Verkauf und vor allem dem Verlegen von Linoleum neue Anregungen geben und den Umsatz erhöhen.

*

Nach der Preisherabsetzung haben für Berlin folgende Linoleumpreise Geltung, bei einer Mengenabnahme von 1—100 qm: Bauware 3,6 mm stark 6,60 M. je qm ab Lager, bisher 7,05 M., 3 mm 5,95 M. (6,35 M.), 2,2 mm 4,85 M. (5,15 M.).

Digitized by Google

| Bauindex 1913 = 100 | | |
|---|---|---|
| | 8. Dez. | 163,2 |
| | 21. Dez. | 164,6 |
| | 11. Jan. | 164,8 |

# Baustoffpreise

| Lebenshaltungskosten | | |
|---|---|---|
| | Oktober | 142,2 |
| | November | 143,6 |
| | Dezember | 144,3 |

Eigene Ermittelungen

Jeder Nachdruck verboten!

## Wöchentlicher Preisbericht der „Bauwelt" — 26. Januar 1927

Portlandzement, waggonladungsweise, in Papiersäcken je 10 t frei Waggon. (In Stoffsäcken für je 100 kg 1,10 M. mehr.)

In nebenstehender Preistafel für alle größeren Orte. Teurer als Portland-Zement um 140 M. ist norm. hochw. Zement, anderer hochw. Zement um 210 M. und Siccofix-Zement um 100 M. je 10 t. Billiger ist Hochofen-Zement, Nordd. um 20 M., Südd. um 60 M., Eisenportland-Zem. Nordd. um 12 M. und Südd. um 30 M.

**Waggonweise je 1000 Stück frei Waggon Werk:**

Hintermauersteine, märk. Bahnst. 35, Wasserst. 33,— M. desgl. Brandenb. 33 M., Eggesiner u. Ueckermünd. 34—35,— „
Kalksandsteine 24,50—25 M., desgl. Klosterform frei Waggon Berlin 65 M., aber Lagerplatz Berlin . . . 62,50 „
Freienwalder Hartbrandsteine, unsort. . . . . 46,— „
Freienwalder rötl. Vormauersteine . . . . . 54—62,— „
Rohbausteine, rot, 1. Kl. . . . . 90,— „
Deckensteine, Kleinsche Bitterfelder . . . . . —,— „
Freienwalder Deckensteine . . . . . 57,— „
Poröse Lochsteine . . . . . 37,— „
Kalkschwemmsteine, rhein., 25×12×9½ cm, frei Waggon Werk 37 M., frei Waggon Berlin . . . . 78,— „
Zementschwemmsteine, frei Waggon Werk 38 M., frei Waggon Berlin . . . . . 88,— „
Biberschwänze, Lausitzer und schlesische 72, Rathenower, naturrot, 62 M., märk. 63—66, sächsische 60—62 „
Doppelfalzziegel, mitteld. 135 M., rhein. . . . . 125 „
Holländische Dachpfannen, mitteld. 15 St. 1 qm . . . . 105 „

je 100 kg ab Werk bei waggonweisem Bezug:

Stückenkalk, Rüdersd. 2,50 M., schles. ab Gogolin 1,75 M., ab Oberkaufung, weiß . . . . . 2,25 M.
Maurerkalk, sächs., ungel., hydr., m. Verp. 2,38, Putzkalk 2,67 „
Putzgips ab Ellrich Harz, ohne Verp. . . . . 1,15—1,20 „
Stuckgips, desgl. . . . . 1,20—1,25 „

je 1000 Stück ab Lager Berlin:

Schlackensteine, Normf., Hintermauerungssteine 31—34 M., Zwischenwandst. 30 M., Schwemmsteinf. 45—46 M.
Zementdoppelfalzziegel . . . . . 100 „
Glasuren, weiß, ⅛-St. 96 M., ¼-St., 143 M., ½-St. 264 „

je qm ab Lager:

Gipsdielen, 5 cm, 1,90 M., je qm, Bimszementdiel. 2,50 M.
Holzstabgewebe, frei Empfangsstation, einzeln . . . 0,74 „
Linoleum, einfarbig, braun, Bauware 1—100 qm: 3,6 mm 6,60 M., 3 mm 5,95 M., 2,2 mm . . . . 4,85 „
Linoleum-Unterlage, Reinkork, 5 mm stark . . 2.85 „
Kork-Fußbodenbelag, 7 mm stark . . . . . 10.15 „
Platten für Fußb., hydr. gepr., 35×35×6 5 cm 10,00 „ 30×30×3 cm 7.00 M., Fußbodenplatten (gesint. Steinzeugpl.) rot. 10×10 cm 8,80 M., 15×15 cm 9,40 M., Wandplatten, weiß, Steingut, scharfk., je qm 12,00 M.

| | | ab Lager | frei Ufer | frei Kahn Berlin |
|---|---|---|---|---|
| Kies . . . . . | je cbm | 6.75 | 4,50—5.20 | 4—4 50 M. |
| Sand . . . . . | „ „ | 4,50 | 3,20 | 2,80 „ |

Mörtel, fr. Bau, Berlin, je cbm 22, Magdeburg 24,50—29 „
Tonröhren, bei waggonweisem Bezug, glas., 100 mm ⌀ je m 1,94 M., 650 mm 34,20 M.

| Glaspreise im Großen je qm: | ohne Einsatz (Neuarb.) | mit Einsatz (Neuarb.) |
|---|---|---|
| Fensterglas 4/4, 3. Sorte . . . . | 3,00 M. | 4.00 M. |
| Mattglas 4/4 . . . . . | 4,50 „ | 5.50 „ |
| Drahtglas 4—8 mm . . . . . | 9,00 „ | 10,00—11.00 M. |
| Rohglas 4—4 mm . . . . . | 5,50 „ | 6,50— 7,00 „ |
| Ornamentglas, weiß . . . . . | 5,50 „ | 6,50— 7,00 „ |
| Kathedralglas, weiß . . . . . | 5,00 „ | 6,00— 6,50 „ |

Spiegelglas, 6—8 mm (Schaufensterglas) mit Einsetzen, Neuarbeit (Reparaturen 10 v. H. mehr):

| | | | |
|---|---|---|---|
| bis 0,09 qm Inh. | 17.00 M. | 0,93—1,41 „ „ | 33,00 M. |
| 0,09—0,27 „ „ | 23,00 „ | 1,41—2,31 qm Inh. | 36,00 „ |
| 0,27—0,45 „ „ | 27,00 „ | 2,31—4,65 „ „ | 37,00 „ |
| 0,45—0,66 „ „ | 30,00 „ | 4,65—6,96 „ „ | 39,00 „ |
| 0,66—0,93 „ „ | 32,00 „ | | |

Im Einzelverkauf je kg ab Haus oder Station des Lieferers:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Leinölfirnis, rein | 0,90—1.00 M. | Fußbodenlack | 1,60—2,40 M. |
| Firnisersatz . . . . . | 0,80 „ | Weißl. f. auß., inn. | 1,90—2 50 „ |
| Bleiweiß, r., i. Oel | 0,90—1,95 „ | Heizkörperlack . . | 1,80—2,20 „ |
| Oelweiß . . . . . | 0,65—0,85 „ | Umbraun | 0,40, gebrannt 0,50 „ |
| Lithopone Rotsiegel . . | 0,50 „ | Sikkativ, braun . | 0,90—1,10 „ |
| Zinkweiß, Rotsiegel . . . | 1,20 „ | Ocker f. Leimf. | 0,20, f Oelf. 0,38 „ |
| Schlemmkreide (100 kg) | 6,80 „ | Metallfußb.-Fb. . | 0,45—0,65 „ |
| Malerleim (100 kg) | 22—33,00 „ | Rostschutzfarbe . . | 1,10—1.75 „ |
| Trockenkleister f. Tapet. | 1,90 „ | Kalkgrün . . . . | 0,35—0,70 „ |
| Knochenleim . . . . . | 1.20 „ | Ultramarinblau . | 1.20—1.60 „ |
| Schellack . . . . . | 6,00—7,00 „ | Schwz. Univ. f. Oel u. Leim | 0,35 „ |
| Terpentinersatz . | 0,45—0,65 „ | Karbolineum . . | 0,26—0,45 „ |

In Nordwestdeutschland f. 100 kg f. Bahnhof od. ab Lager ohne Ueberpreise

Stabeisen (Moniereisen) 19,— M., Universaleisen 21 50 M., Bandeis. 22,50 M., Formeisen (Träger) U-Eis. 18,50 M. Bleche, 5 mm und stärker, 21 M., 5—3 mm 21,50 M., 3—1 mm 23,00 M.

Gasrohre, schmiedeeiserne, geschweißt, mit Gewinde und Muffen, je lfd. m: ⅜" innerer ⌀ 0,50 M., verzinkt 0,79 M., ½" innerer ⌀ 0,63 M., verzinkt 0,97 M., ¾" innerer ⌀ 0,83 M., verzinkt 1,25 M., 1" innerer ⌀ 1,20 M., verzinkt 1,72 M. Abflußrohre (L.N.A.) asphaltiert, 100 mm l. W. ½ m 4 M., 1 m 6,80 M.; 2 m 12,30 M. Abflußrohre, wie vor, leicht, deutsches Modell, je 100 kg 47.50 M. Bleirohre: Grundpreis je 100 kg 86,— M., messingne Ventilzapfhähne, ½" ⌀ 1,80 M. je Stück. Zinkblech Nr. 9/26 103 M. je 100 kg.

Preise des Berliner Platzholzhandels für kieferne handelsübliche Ware im Einzelverkauf am Lager in cbm:

| | |
|---|---|
| Balken, 12/24, 20/26 und entsprechende Halbhölzer . . | 82,— M. |
| Kanthölzer, 8/8—8/10 62 M., 10/12—12/16 cm . . . | 60,— „ |
| Kantholz, 16/16 und 16/18 . . . . . | 60,— „ |
| Schalbretter, 20 mm, konisch, bes. . . . . | 55,— „ |
| Bohlen, scharfkantig, besäumt . . . . . | 80,— „ |
| Stufenbohlen . . . . . | 100,— „ |
| Fußboden, gehobelt, gespundet, Federmaß, aus Blockbrettern, 120,— M., aus Stammbrettern . . . . | 150,— „ |
| Dachlatten, 4×6 cm, je lfd. m 1. Kl. 0,24 M., 2. Kl. | 0.20 „ |
| Rüstbretter, 30 mm stark . . . . . | 2,20 „ |
| Rüststangen, 10—12 m lang, 10 cm ⌀, 1. Kl. je lfd. m | 0.35 „ |
| Halbstangen, 6—8 m lang . . . . . je lfd. m | 0,38 „ |
| Riegel, 3 m lg., Stück 1.05 M. / Leitern, je Sprosse . | 0 50 „ |
| Steifen, 1,55 m lang . 0 38 „ / Spatenstiel, je Stiel . | 0,35 „ |
| Kalkkasten, beschlagen 8,00 „ / Wasserfässer . . . . | 1,65 „ |
| Baukarren, beschlagen 23,50 „ / Mulden . . . . . | 3,25 „ |

Sperrholz aus Erle, Birke oder Gabun: 6 mm Stärke 2.65—3.40 M., 8 mm 3,45—6.10 M., 10 mm 4 25—6 60 M., 15 mm 8—8,80 M., 20 mm 9—9,70 M., 25 mm 10,35—11,25 M., 30 mm 11,50—12,30 M. je qm.

Richtpreise für den Breslauer Platzholzhandel in Mark je cbm:

Kantholz. Fi./Ta., gebeilt, 8/8—16/18 cm stark, bis 6 m lang 45 M.; 6.10—10 m lang 48 M.; über 10 m lang 52 M.
Balken, Fi./Ta., gebeilt, 18/21 cm Stärke aufw., bis 6 m lang 50 M.; 6.10—10 m lang 55 M.; über 10 m lang 60 M.
Geschn. Listenkantholz 10/10—16/18 cm stark, bis 6 m lang. Fichte 60 M., Kiefer 64 M.; 6,10—10 m lang, Fichte 65 M., Kiefer 69 M.
Geschn. Listenbalken, 16/18 bzw. 18/21—24/26 cm stark, bis 6 m lang, Fichte 65 M., Kiefer 68 M.: 6.10—10 m lang, Fichte 68 M., Kiefer 70 M.: 8.10—10 m lang. Fichte 71 M., Kiefer 73 M.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Schalung, 20 mm stark . . . . | Fichte 46 M. | Kiefer 49 M. | |
| „ 26 „ „ . . . . | „ 55 „ | „ 58 „ | |
| Dachschalung, 26 mm, 16 cm aufw. | „ 60 „ | „ 65 „ | |
| Bauware, 20 u. 26 mm, 16 cm aufw. | „ 65 „ | „ 70 „ | |
| Rüstbrett., 30 u. 33 mm, 14 cm aufw. | „ 65 „ | „ 70 „ | |
| vor. bes. Bauware 33 mm aufw. strk. | „ 75 „ | „ 80 „ | |
| Fußbodenbretter 26. 30. 33 mm strk. | „ 72 „ | „ 78 „ | |
| Doppellatt., Riegel 8/8, 8/10, 10/10 cm | „ 65 „ | „ 70 „ | |
| Latten 30/60, 33/60 u. 40 mm strk. | „ 75 „ | „ 80 „ | |

Preise des Platzholzhandels von Halle und Umgebung:

Vorratskantholz, je cbm, Fichte 62—69 M., Kiefer 73—75 M.
Schalbrett., 20 mm, bes., je qm Fichte 1.25—1 30, Kiefer. gesp. 1.55 M.
Hobeldielen, 24 mm, je qm Fichte 2,15—2,30, Kiefer 2,35—2,50 M.

Bauholzpreise der bayer. Sägewerke für Waggonlad. ab Verladeort:

1" unsort. fägf. oder Ausschuß 5—12" 16' 10 vH Verschn. je cbm 45—48 M.; 1" 8—12", sonst wie vor. 48—50 M.; ¾" 5 bis 12", sonst wie vor. 49—51 M.: 1¼ und 2" Dielen. unsort., oder A. 16' 12" 49—50 M.; gute Bretter 1" 5—12" 16' 75—80 M.; Schalbretter 1" und 18 mm 5" aufw. 3—6 m 40—42 M.; Vorratsholz in üblichen Dimensionen 41—42 M.; Kanalbord, unsort., 3 m 20 mm 5—12" 43—45 M.: Kanaldielen 47—49 M.: Rauhspund a/1" 5—7" 3—6 m je qm 1.20—1,25 M.: Bauholz nach Liste, mittl. Dimensionen, je cbm 55—60 M.; Ia Fichtenblochware 58—65 M.; Kiefernblochware, je nach Qualität. 65—75 M.; gute Latten 24/48 mm. 4.50 oder 3—6 m lang, je lfd. m 6½—7 Pf.; Spalierlatten ⅛×1", DL 2,75 m, per Bund 0.85 M.; Hobeldielen a/1" 5—8", 3—6 m, je qm 1,75—1,85 M.; Treppeneiche, 45 und 50 mm st., 30 cm ⌀ aufw., je nach Trockenheitsgrad, je cbm 90—130 M.

Tarifstundenlohn und Abrechnungssätze für Tagelohnarbeiten für Groß-Berlin, Nowawes, Spandau, Potsdam, Velten, Oranienburg, Königswusterhausen:

| | Stundenlohn | Abrechn.-Satz |
|---|---|---|
| Maurer, Einschaler (Werkzeuggeld 1 Pf. je Std.) | 1,25 M. | 1,93 M. |
| Zimmerer (Werkzeuggeld 2 Pf. je Std.) . . | 1,25 „ | 1,94 „ |
| Stein- u. Kalkträger, Hilfsarbeiter für Gips | 1,25 „ | 1,91 „ |
| Kalkschläger, Rüster, Zementarbeiter . . . . | 1,11 „ | 1,69 „ |
| Bauhilfsarbeiter . . . . . | 0,96 „ | 1,46 „ |
| Tiefbauarbeiter . . . . . | 0,74 „ | 1,13 „ |
| Putzer . . . . . | 1,60 „ | 2,44 „ |
| Poliere (Wochengeh.) 78,30, Schachtm. 75,30 M. | | |
| Rabitzspanner. Träger im Stuck- und Gipsbau | 1,45 „ | |
| Stukkateure, Plattensetzer, Rabitzputzer . . . | 1,61 „ | 2,77 „ |
| Tapezierer . . . . . | 1,10 „ | 2,40 „ |
| Dachdecker (geübte Hilfsarb. 1,00 M., Abr. 1,63) | 1,38 „ | 2,25 „ |
| Maler (Ausbesserungen ohne Farbe) . . . | 1,25 „ | 2,13 „ |
| Maler m. Leimf. 2,34, m. Oelf. 2,44, m. Bleiw.-Oelf. | | 2,55 „ |
| Glaser (vom 30. 10. ab) . . . . . | 1,35 „ | 2,70 „ |
| Bau- Möbeltischler (Arb. a. Bau + 12 bzw. 15%) | 1,13 „ | 2,50 „ |
| Bau- und Kunstschlosser (Helfer 1 M.) . . . | 1,15 „ | 2,30 „ |
| Töpfer . . . . . | 1,50 „ | 2,55 „ |
| Fliesenleger (Hilfsarb. 1,39 M., Abr. 2,18 M.) | 1,68 „ | 2,70 „ |
| Rohrleger für Zentralheizungen und sanitäre Anlagen | 1,35 „ | 2,65 „ |
| Helfer . . . . . | 1,10 „ | 2,15 „ |

Digitized by Google

Diese tabellarische Zusammenstellung genießt urheberrechtlichen Schutz.

# Baustoff-Preise frei Empfangsort, Tariflöhne, Technikergehälter

| | Portl. Zement (im Papiersack) M. je 10 t | Hintermauer.-Steine M. je 1000 St. | Stückenkalk M. je 100 kg | Putzgips M. je 100 kg | Dachziegel ortsübl. Format M. je 1000 St. | Fensterglas, rhein. Orig.-Kiste 36—50 cm Streifen° Sorte 3 M. je qm | Sorte 4 M. je qm | Monier-eisen frei Bau od. Bahnh. M. je 100 kg | Tarifmindestgehälter f. Techniker monatl. ohne soz. Zulage Gruppe 3 M | Gruppe 4 M | Tarif-Stundenlöhne der Bauarbeiter gültig bis oder seit | Maurer, Zimmerer usw. | Bauhilfsarbeiter, Tiefbauarb. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Aachen | 440 | *36/38 | 1,78/1,88 | 3,30 | *135/155 | 3,25 | 2,50 | 17,20 | 250 | 330 | —28. 2. | 102/105 | 84/70 |
| Augsburg | 554 | **43 | *2,75 | 2,38 | 66 | 3,35 | 2,60 | 19,30 | 250 | 360 | —28. 2. | 115 | 92 |
| Berlin | 493 | 41/44 | *2 50 | *1,10 | 60/72 | O3,30 | 2,40 | 18,50 | 250 | 330 | —28. 2. | 125† | 96/74 |
| Barmen | 485 | *30/32 | 1,85 | 2,84 | *90 D | 3,25 | 2,50 | 17,00 | 250 | 330 | —28. 2. | 113/116 | 94/75 |
| Beuthen O.-S. | 510 | 36,50 | 2,15 | 3,80 | 85/90 | O3,40 | 2,50 | 17,50 | 205 | 290 | —28. 2. | 82 | 70 50 |
| Bielefeld | 500 | *40 | 1,80 | 2,48 | *110 | 3,25 | 2,35 | 17,50 | 235 | 330 | —28. 2. | 110 | 97/86 |
| Bochum | 490 | *33 | 1,93 | 2,88 | *125 | 3,25 | 2,50 | 18,00 | 250 | 330 | —28. 2. | 105/108 | 86/62 |
| Bonn | 455 | *40 | 2,20 | 3,00 | *165 | 3,25 | 2,50 | 17,20 | 250 | 330 | —28. 2. | 111/114 | 93/74 |
| Brandenbg.-H. | 503 | 40 | **3,00 | 2 60 | 63 | O3,35 | 2,45 | 17,50 | 215 | 295 | —28. 2. | 100 | 80/64 |
| Braunschweig | 513 | 46 | *2,90 | *2,90 | *80 | O3,25 | 2,40 | 19,50 | 235 | 330 | —28. 2. | 109/111 | 95/80 |
| Bremen | 528 | *40 | *2,10 | **3,50 | *72 | O3,45 | 2,60 | 16,50 | 235 | 330 | —28. 2. | 114 | 101/92 |
| Breslau | 542 | **39 | *2,10 | *2 20 | *63/72 | O3,20 | 2,30 | 17,50 | 210/275 | 305/370 | —28. 2. | 105 | 86/76 |
| Chemnitz | 543 | *38 | 2,70 | 2,65 | *60 | O3,70 | 2,35 | . | 235 | 315 | —28. 2. | 113† | 94/88 |
| Danzig Guld. | 336 | 45 | 3,00 | 8,50 | 68/105 | 6,00 dtsch. | 3,00 poln. | . | . | . | 16. 7. 26 | 1,44 G. | 1,32/1,28 |
| Darmstadt | 525 | *35 | 3,62 | 4,40 | *145 | 3,30 | 2,55 | 18,00 | 250 | 360 | —28. 2. | 115 | 95 |
| Dessau | 513 | **40 | 2,80 | 2,70 | 65 125 D | O3,30 | 2,55 | 20,50 | 223 | 299 | —28. 2. | 96 | 82/67 |
| Dortmund | 485 | *30/33 | 1,85 | 2,68 | *97/105 | 3,25 | 2,50 | 18,00 | 250 | 330 | —28. 2 | 105/108 | 86/62 |
| Dresden | 523 | **48 | *3,06 | *2,53 | *40/80 | O3,10 | 2,50 | 20,00 | 235 | 315 | —28. 2. | 113† | 94/88 |
| Duisburg | 455 | *34/36 | 2,00 | 2,74 | *120 D | 3,25 | 2,50 | 17,20 | 250 | 330 | —28. 2. | 105/108 | 86/62 |
| Düsseldorf | 455 | *38 | 2,05/2,20 | 2,98 | 100/120 | 3,25 | 2,50 | 17,20 | 250 | 330 | —28. 2. | 113/116 | 94 75 |
| Elberfeld-Bar. | 485 | *35 | 2,00 | 2,80 | *131 D | 3,25 | 2,50 | 17,20 | 250 | 330 | —28. 2. | 113/116 | 94/75 |
| Erfurt | 515 | 50 | 2 10 | 1,90 | 100 | O3,40 | 2,55 | 19,50 | 210 | 315 | —28. 2. | 101 | 88 |
| Essen | 485 | *24,50 | 2,12 | 2,59 | 110 | 3,25 | 2,50 | 15,00 | 250 | 330 | —28. 2. | 105/108 | 86/62 |
| Flensburg | 543 | 46 | *1,80 | *1.28 | *72 | O3,45 | 2,60 | 19,50 | 220 | 290 | —28. 2. | 106/108 | 94/77 |
| Frankfurt-M. | 525 | 52 | 2,15 | 2,90 | 140 | 3,85 | 2,55 | 18,00 | 250 | 360 | —28. 2. | 115 | 95 |
| Frankfurt-O. | 543 | 40 | 2,10 | 3,10 | 77 | O3,30 | 2,50 | 18,00 | 215 | 295 | —28. 2. | 90 | 72/64 |
| Freiburg-Br. | 525 | 46 | 3,20 | 2,70 | 84 | 3,45 | 2,65 | 18,70 | 235 | 330 | —28. 2. | 112 | 90/86 |
| Gelsenkirchen | 490 | *29/30 | 1,95 | 2,75 | *140/150 | 3,25 | 2,50 | 17,50 | 250 | 330 | —28. 2. | 105/108 | 86/62 |
| Gera | 524 | 38 | 2,28 | 1,67 | *60 | O3,50 | 2,50 | 17,50 | 202 | 302 | —28. 2. | 97 | 78 |
| Gleiwitz | 506 | 33 | *2,02 | *4,40 | *62 | O3,30 | 2,55 | 17,50 | 205 | 290 | —28. 2. | 82 | 70/50 |
| Görlitz | 543 | 38/40 | *2 65 | *3,20 | *72 | O3,25 | 2,55 | 17,50 | 200/261 | 290/352 | —28. 2. | 93 | 78/63 |
| Grünberg | 543 | 36 | *1,65 | *1,25 | *55 | O3,25 | 2,50 | 17,50 | 200/261 | 290/352 | —28. 2. | 83 | 66/54 |
| Hagen i. W. | 500 | *36 | 1,86 | 2,59 | 165 D | 3,25 | 2,50 | 18,00 | 250 | 330 | —28. 2. | 105/108 | 86/62 |
| Halle-S. | 503 | 35 | 2,50 | 1,96 | *65,50 | O3,30 | 2,45 | 20,00 | 235 | 315 | - 28. 2. | 103 | 88/72 |
| Hamburg | 503 | *39 | *3,20 | *2,80 | 125 | O3,45 | 2,60 | 19,00 | 250 | 330 | - 28. 2. | 128/130 | 107/89 |
| Hannover | 503 | *43 | *2,60 | *3,00 | *100 | O3,40 | 2,60 | 19,00 | 235 | 330 | —28. 2. | 109 | 93/81 |
| Kaiserslautern | 485 | *39/42 | 2,00/2,40 | 2,80/3,00 | 109/115 | 3,25 | 2,40 | 18,00 | 219 | 310 | —28. 2. | 110 | 91 |
| Karlsruhe | 520 | **38 | ●3,00 | ●3,20 | 75/140 D | 3,30 | 2,55 | 17,70 | 235 | 330 | —28. 2. | 112 | 90/86 |
| Kassel | 524 | 38 | 2,45 | 2,35 | 130/160 D | O3,30 | 2,45 | 19,00 | 235 | 330 | —28. 2. | 105 | 87/85 |
| Kiel | 521 | *28 | **3,70 | **3,50 | *145 | O3,30 | 2,55 | 18,50 | 220 | 290 | —28. 2. | 107/109 | 94/77 |
| Koblenz | 450 | *38,5/41,8 | 2,60 | 3,17 | *90/165 | 3,25 | 2,50 | 17,70 | 238 | 314 | —28. 2. | 111/114 | 93/74 |
| Köln | 455 | *37,50 | 1,80/2,11 | 2,88 | *130 | 3,25 | 2,50 | 17,20 | 250 | 330 | —28. 2. | 113/116 | 94/75 |
| Königsberg-Pr. | 710 | **40 | **4,00 | **4,00 | **75 | O3,60 | 3,25 | 19,00 | 220 | 300 | — 1. 2. | 96† | 82/64 |
| Krefeld | 455 | *35 | 2,10 | 2,90 | 95 | 3,25 | 2,50 | 16,50 | 250 | 330 | —28 2. | 113/116 | 94/75 |
| Kreuznach | 485 | *38/40 | 2,65 | 2,80 | 70 | 3,25 | 2,50 | 17,70 | 225 | 320 | - 28. 2. | 110 | 93 |
| Leipzig | 508 | 45 | 2,69 | 1,83 | 69 | O3,25 | 2,40 | 20,00 | 235 | 315 | —28. 2. | 115† | 96/90 |
| Liegnitz | 539 | *28,50 | *2,42 | *3,10 | *65/72 | O3,25 | 2,50 | 17,50 | 200/261 | 290/352 | —28. 2. | 92 | 76/65 |
| Ludwigshafen | 505 | *43 | 2,40 | 2,70 | 77 | 3,25 | 2,50 | 18,00 | 205/254 | 314 | —28. 2. | 115 | 92/89 |
| Lübeck | 513 | 41 | 3,40 | *3,30 | 120 | O3,60 | 2,50 | 18,75 | 220 | 290 | —28. 2. | 106/108 | 94/77 |
| Magdeburg | 517 | **48 | ●2,22 | ●1.55 | *60 | O3,25 | 2,40 | 20,00 | 235 | 315 | —28. 2. | 105 | 90/73 |
| Mainz | 515 | 42 | 2,05 | 2,80 | 76/81 | 3,30 | 2,50 | 18,00 | 250 | 360 | —28. 2. | 115 | 95 |
| Mannheim | 520 | *43,50 | 2,10 | 2,75 | 128 | 3,25 | 2,50 | 17,00 | 235 | 330 | —28. 2. | 115 | 92/89 |
| Marburg | 495 | 42 | 2,45 | 2,70 | 79 | 3,25 | 2,50 | 20,80 | 220 | 315 | —28. 2. | 92 | 77 |
| München | 554 | *35/38 | *2,70 | *1,70 | *74 | 3,55 | 2,80 | 17,00 | 250 | 360 | —28. 2. | 115 | 92 |
| M.-Gladbach | 440 | **43 | 2,00 | 2,96 | *155/185 | 3,25 | 2,50 | 16,00 | 250 | 330 | —28. 2. | 113/116 | 94/75 |
| Münster i. W. | 465 | *38 | 1,70 | 2 57 | *120 | 3,25 | 2,35 | 19,00 | 238 | 314 | —28. 2. | 105/108 | 86/62 |
| Nürnberg | 554 | *42 | 2,82 | 2,45 | *62/127 | 3,50 | 2,70 | 16,00 | 250 | 360 | —28. 2. | 115 | 92 |
| Oberhausen | 470 | 28/35 | 2,24 | 1.77 | 132/162 | 3,25 | 2,50 | 17,20 | 250 | 330 | —28 2. | 105/108 | 86/62 |
| Offenbach | 525 | 35 | 2,15 | 2,90 | 70 | 3,35 | 2,55 | 17,10 | 250 | 360 | —28. 2. | 115 | 95 |
| Oppeln | 493 | 37 | *1,86 | *4,80 | 81 | O3,30 | 2,55 | 17,50 | 205 | 290 | —28. 2. | 77 | 62/49 |
| Osnabrück | 465 | *42 | 1,67 | 2,70 | *118 | 3,25 | 2,35 | 17,25 | 235 | 330 | —28. 2. | 104 | 89/76 |
| Pforzheim | 545 | *48 | 3,00 | 2,94 | 88/135 | 3,30 | 2,50 | 18,30 | 235 | 330 | - 28. 2. | 112 | 90/86 |
| Plauen i. V. | 539 | *42 | *2,65 | *2,70 | *68 | O3,30 | 2,45 | 17,00 | 235 | 315 | —28. 2. | 110† | 91/85 |
| Remscheid | 495 | *40 | 3,40 | 4,80 | *90 | 3,25 | 2,50 | 18,00 | 250 | 330 | —28. 2. | 113/116 | 94/75 |
| Rostock | 543 | 42 | *3,40 | 3,30 | 70 | O3,55 | 2,60 | 17,75 | 230 | 290 | —28. 2. | 97 | 82/67 |
| Schneidemühl | 543 | 42 | 3,12 | 4,40 | 80/86 | O3,45 | 2,60 | 18,50 | 226 | 310 | —28. 2. | 92† | 73/61 |
| Siegen | 525 | *42 | 1,90 | 2,70 | *130 | 3,25 | 2,50 | 18,00 | 220 | 315 | —28. 2. | 92 | 74/63 |
| Stettin | 503 | 44 | 2,98 | 3.80 | 64 | O3,40 | 2,50 | 18,50 | 230 | 295 | —28. 2 | 109/110 | 92/70 |
| Stuttgart | 554 | *40 | 3,15 | 2,50 | 70 | 3,40 | 2,60 | 18,40 | 262 | 335 | —28. 2. | 115 | 92/85 |
| Tilsit | 775 | 42 | *1,98 | *1.90 | 100 | O3,80 | 2,70 | 18,00 | 209 | 285 | — 1. 2. | 86† | 73/58 |
| Ulm | 554 | *42 | 2,80 | *2,50 | *81/125 | 3,45 | 2,65 | 18,50 | 254 | 325 | —28. 2. | 102 | 82/75 |
| Wiesbaden | 515 | *36 | 2,65 | 2,80 | 70 | 3,30 | 2,50 | 18,00 | 250 | 360 | —28. 2. | 115 | 95 |
| Würzburg | 554 | 42 | 2,00 | 2,50 | *150 | 3,35 | 2,60 | 18,50 | 250 | 360 | —28. 2. | 105 | 84 |
| Zwickau | 537 | *32 | *2,63 | *2,10 | *74 | O3,30 | 2,45 | 20,00 | 235 | 315 | —28. 2. | 108† | 89/83 |

Es bedeutet: * vor der Zahl = ab Werk, ** = frei Baustelle, ● = frei Waggon, D = Doppelfalzziegel, O die hier eingesetzten Preise für Fensterglas gelten nur als Richtpreise. Für schlesisches Glas sind die Preise durchschnittlich um 10 Pf. pro qm billiger, die Marktpreise sind gelegentlich niedriger, † = dazu Werkzeuggeld.

Digitized by Google

## Die Sicherung des Baufriedens

**Vertagung der Verhandlungen**

Am 18. und 19. Januar d. J. wurden die Verhandlungen zwischen den baugewerblichen Spitzenverbänden über die Frage der Sicherung des Baufriedens im Jahre 1927 bzw. über den Abschluß eines neuen Reichstarifvertrages für die Bauarbeiter fortgesetzt.

Die Verhandlungen brachten die Parteien jedoch nur wenig näher. Zur Beratung standen in der Hauptsache die Fragen der Akkordarbeit, der Ausschachtungs- und Tiefbauarbeiten, die letzten unter Berücksichtigung der Betonarbeiten im Tiefbau, und die Vereinbarung über die Betriebsvertretung der baugewerblichen Arbeiter. Lediglich in dieser Frage wurde eine vorläufige Verständigung erzielt. In den übrigen zur Verhandlung stehenden Punkten war infolge des starren Standpunktes der Gewerkschaften eine Einigung nicht möglich.

Die Verhandlungen werden nun am 29. Januar d. J. unter Vorsitz eines Unparteiischen wieder aufgenommen werden. Zunächst sind drei Verhandlungstage vorgesehen. Ob diese weiteren Verhandlungen zum Ziele führen werden, bleibt auch diesmal fraglich.

## Tagung des Vereins für Wohnungsreform

Am 22. Januar tagte in Berlin der Deutsche Verein für Wohnungsreform, an der eine Reihe führender Vertreter der Regierungen und des öffentlichen Lebens teilnahmen. Auch das private Bauwesen war durch einige Herren vertreten.

Den ersten Vortrag hielt der Präsident des Deutschen und Preußischen Städtetages, Dr. Mulert, über die Wege und Möglichkeiten zur Lösung der Wohnungsfrage. Der Redner bekannte die unabweisbare Notwendigkeit der Lösung, erkannte auch die Leistung der letzten Jahre an, vermißt aber eine planmäßige Bekämpfung des Grundübels, deren raschen Erfolg er für möglich hält. Es müssen dann jährlich 250—275 000 Wohnungen gebaut werden, um in 5 Jahren den Fehlbedarf von 500 000 oder 600 000 Wohnungen zu decken. Das sei möglich. Die Aufgaben können aber nur von den Gemeinden gelöst werden. Bis das Ziel erreicht sei, dürfe die Wohnungszwangswirtschaft nur sehr sorgfältig gelockert werden, bis dahin müßte auch die Miete in Alt- und Neuwohnungen ausgeglichen sein, und zwar müsse die Miete im Beharrungszustand unter dem allgemeinen Wirtschaftsindex liegen. Redner behandelte dann die drei großen Teilaufgaben: Bodenbeschaffung, Nationalisierung des Bauens und Finanzierung. Gegen den Städtebaugesetzentwurf machte Redner Bedenken geltend. Die Senkung der Baukosten durch Nationalisierung wird für durchaus notwendig erklärt. Das Baukapital muß zu ungefähr den Zinssätzen der Vorkriegszeit zur Verfügung stehen. Bis das der Fall ist, muß mit öffentlichen Mitteln geholfen werden, wobei neben der Kapitalhingabe auch eine andere Art der Kreditverbilligung in Erwägung gezogen wird. Ferner wird eine Anleihe für nötig erklärt. Das Eigenkapital kann mäßig sein, muß aber sichergestellt werden.*)

Die Hauszinssteuer erklärt Redner für das Fundament des Wohnungsbaues und der Fürsorgelasten, als sozial berechtigt und unentbehrlich. Die Steuer sollte aber in eine ablösbare und tilgbare ( etwa in 25 Jahren) Rente umgewandelt werden.

Der zweite Redner, Landrat v. Laer, machte neben dem Kriege den Parteigeist, Bürokratismus und die Kirchturmspolitik (also doch wohl Länder und Gemeinden?) für die Wohnungsnot verantwortlich. Redner hält die Besiedlung des Landes und dadurch die Beschäftigung der Arbeitslosen für notwendig, wozu eine Aenderung im Geiste der Gesetzgebung nötig sei. Durch Intensivierung des Landes würden die Städte entlastet. Die wirtschaftliche Arbeitsdienstpflicht ist dazu erforderlich und eine weitverbreitete landwirtschaftliche Schulung.

Finanzpräsident Stübben-Braunschweig behandelte die Finanzierung in ihren Beziehungen zur allgemeinen Geldwirtschaft und erwartet das Ende der Wohnungsnot aus der Herstellung normaler Beziehungen zwischen Wohnungsbau und Finanzkapital. Nur die freie Bautätigkeit führe aus der Wohnungsnot heraus.**)

In der folgenden Aussprache, an der sich auch Vertreter der zuständigen Ministerien eingehend beteiligten, wurde besonders die Frage der dauernden Arbeitsbeschaffung mit der Wohnungsfrage verbunden. Auf die Schwierigkeit, die zum Teil produktive, dann stark auf behinderte Ausfuhr angewiesene Arbeit der Städte zu finanzieren, während der Ertrag der Landwirtschaft durch Mangel an Arbeitskräften beschränkt wird, wurde öfters hingewiesen, ohne daß diese Frage eingehend behandelt worden wäre. P.

*) „Eigenkapital" ist wohl nicht ganz selten im wesentlichen eine Rechengröße, die im Reingewinn enthalten sein dürfte. Die Schriftleitung.

**) Wenn normal vorkriegsgemäß bedeutet, kann nur auf die Unmöglichkeit verwiesen werden, vor dem Kriege sozial befriedigende Wohnungen Geringentlohnten zu bauen. Der Verein für Wohnungsreform wäre vor dem Kriege unnötig gewesen, wenn es anders wäre.

## Der Brückeneinsturz in Gartz a. O.

Von der bauausführenden Firma, der Allgemeinen Bau-A.-G., Berlin, wird uns mitgeteilt, daß die von verschiedenen Sachverständigen vorgenommenen Untersuchungen ergeben haben, daß eine Zersetzung des Betons durch eine chemische Veränderung des Baugrundwassers herbeigeführt wurde, die auch ein Fischsterben im Oderlauf zur Folge hatte. Von dem Ergebnis der gerichtlichen Untersuchung werden wir nach dem Abschluß Mitteilung machen, — sie kann eine Bereicherung unseres Bauwissens bringen.

## Sachverständigengebühren

Die Industrie- und Handelskammer hat als übliche Gebühren im Sinne des § 4 der Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige folgende Sätze anerkannt: Für Architekten, Ingenieure und Bausachverständige bis zu 8 M., für Schriftsachverständige 6 bis 7,50 M., für Bücherrevisoren 6 bis 7,50 M., alles für die Stunde.

## Einführung der VOB in Sachsen

Das Finanzministerium des Freistaates Sachsen hat beschlossen, die Verdingungsordnung für Bauleistungen zur Einführung zu bringen.

## Aufträge haben erhalten . . .

**Architekten**

Bruno Buch, Industriearchitekt: Wohnhausgruppe mit 42 Wohnungen in Berlin-Weißensee, Amalienstr.

Fr. Balda, Berlin: Entwurfsbearbeitung und Bauleitung für den Rathausneubau Oberbruch, Rheinland.

Prof. Kreis, Düsseldorf: Entwurf für das Homberger Rathaus.

Hermann Kreis, Würzburg: 18 Wohnhäuser in Heidingsfeld (Bayern).

Dipl.-Ing. Adolf Kegebein, Güstrow i. M.: Geschäfts- und Wohnhäuser in Güstrow und Boltenhagen.

Stadtbaurat Freisl, Tölz: Gewerbehalle im Kurgarten Bad Tölz.

Bezirksbaumeister Leithner: Erweiterungsbau des Bezirkskrankenhauses in Hochstadt bei Lichtenfels.

**Unternehmungen**

Wayß u. Freitag A.-G. Berlin. Bauarbeiten zum Schiffshebewerk am Großschiffahrtskanal in Niederfinow bei Freienwalde, für die Verwaltung der Märkischen Wasserstraßen.

Siemens-Bauunion G. m. b. H. Komm.-Ges. Berlin-Siemensstadt: Sechsgeschossiger Lagerspeicher im Freihafen Stettin für die Hafenbetriebsgemeinschaft Stettin.

Siemens-Bauunion, Krupp, Gutehoffnungshütte, Dortmunder Union, C. H. Jucho: Brückenbau bei Belgrad, Gesamtkosten 21 Mill. M.

Dyckerhoff und Widmann A.-G., Berlin: Brücke über die Spree in Alt-Schadow für die Wasserstraßenverwaltung Potsdam.

Walter Ziegler A.-G. für Hoch- und Tiefbau, Berlin W.: Kanalisationsanlage in Neubrandenburg.

Industriebau-A.-G., Berlin: Bau eines 26zelligen Getreidesilos in Eisenbeton in Berlin, Stromstraße 1—3, für die J. F. Schütt A.-G., Mehlmühle.

Wayß und Freytag A.-G., Frankfurt a. M.: Dritte Brücke in Heidelberg über den Neckar für die Neckarbaudirektion. (Kosten rd. 1,5 Mill. M.)

*

Die in Heft 3/1927 der „Bauwelt" auf Seite 1 und 2 der Kunstbeilage behandelte Garage Gillis in Königsberg wurde im Jahre 1921 von Architekt D.W.B. Kurt Frick, Königsberg, dem Verfasser des Aufsatzes, entworfen und erbaut.

Hauptschriftleiter: Architekt Friedrich Paulsen, Berlin-Steglitz; verantwortlicher Schriftleiter: Rudolf Weilbier, Berlin
verantwortlich für die Anzeigen: Erich Rietschke, Berlin. Verlag und Druck: Ullstein A.-G. Berlin.

Digitized by Google

# DIE BAUWELT

Zeitschrift für das gesamte Bauwesen

Bezugspreis (Inland): monatlich 2,— R.-M. (Einzelheft 60 R.-Pfg.) Hauptvertrieb: Berlin SW 68, Kochstr. 22-26

3. Februar 1927 Erscheint jeden Donnerstag

Anzeigenpreis 15 R.-Pfg. die 6gespaltene Millimeterzeile Rabatt und Vorzugsplätze nach Tarif

18. Jahrgang

Nachdruck von Nachrichten nur mit der Quellenangabe „Bauwelt" Berlin SW 68, von Aufsätzen, Preisberichten und Bauten-Nachweisen nur nach Vereinbarung. Schriftleitung Berlin SW 68, Kochstr. 22-26, Amt Dönhoff 3600.

Heft 5

ORGAN DER REICHS-HOCHBAU-NORMUNG


# Wer arbeitet an der Rationalisierung?

Von Ministerialrat H. Busch, Vorsitzendem der Gesellschaft für Bauingenieurwesen

Die Frage der Erzielung größerer Wirtschaftlichkeit im Baubetrieb ist bekanntlich schon unmittelbar nach Kriegsende in einzelnen Kreisen des Bauwesens angeregt und erörtert worden. Es hatte sich eine „Forschungsgesellschaft für wirtschaftlichen Baubetrieb" in Berlin gebildet, der eine ganze Reihe von Persönlichkeiten der Baupraxis, die sich für die Frage besonders interessierten und auch allerlei dazu zu sagen hatten, angehörten, und es schien auch, als ob die Bestrebungen in den Kreisen des Baugewerbes und der Bauwirtschaft sowie auch der Bauarbeiterschaft Verständnis, richtige Würdigung und Unterstützung finden würden. Bald stellten sich jedoch — wahrscheinlich infolge fehlerhaften Aufbaues und taktisch unzweckmäßigen Vorgehens, was hier nicht untersucht werden soll — so große Schwierigkeiten und auf Interessengegensätzen beruhende Meinungsverschiedenheiten heraus, daß sich die Beteiligten von einem Weiterbestehen der Forschungsgesellschaft keinen Erfolg versprachen. Es kam daher zur Auflösung der Forschungsgesellschaft. Nach einiger Zeit wurde der Gedanke wieder aufgenommen durch die Deutsche Gesellschaft für Bauingenieurwesen, dieses Mal zunächst ohne große Propaganda. Auch hier machten sich im Anfang allerlei Schwierigkeiten und Gegenströmungen geltend. Dazu kamen die Zeiten der Inflation, die alle wissenschaftlichen Bestrebungen fast erstickten, und brachte die Erörterung der Frage zunächst wieder ins Stocken.

Erst als eine gewisse Erholung eingetreten war, wurde die Sache in der Deutschen Gesellschaft für Bauingenieurwesen erneut aufgenommen. Sehr bald nach Eintritt in die Arbeit, für welche ein Arbeitsausschuß für Wirtschaftlichkeit im Bauwesen gebildet wurde, ergab sich, daß der Gedanke der Rationalisierung im Bauwesen auf einen außerordentlich großen Mangel an Interesse, ja auf starke Ablehnung stieß und daß es zunächst galt, eine Menge von Mißverständnissen und Vorurteilen aus der Welt zu schaffen. Es wurde daher vorerst einmal in einer öffentlichen Vortragsreihe und Aussprache die Frage in ihrer Gesamtheit behandelt. Auf die einzelnen Teilfragen ging man nur so weit ein, als es nötig war, um ein Bild von der Fülle von Arbeiten und Aufgaben zu geben, die die Gesamtfrage umfaßte. Die Vortragsreihe, in der die Hauptaufgaben von berufenen Sachverständigen aufgezeigt waren, sollte der Aufklärung weiter Kreise im Bauwesen dienen. Sie ist deshalb veröffentlicht worden und es wurde für möglichste Verbreitung gesorgt. (Schriftenreihe der Deutschen Gesellschaft für Bauingenieurwesen.) Die Vorträge wurden von folgenden Herren gehalten: Prof. H. Weihe, Regierungsbaumeister Sander, Regierungsbaurat Lübbert, Geh. Regierungsrat Prof. Oßen, Regierungsbaurat Stegemann, Professor Th. Janssen, Regierungsbaumeister a. D. Köhn, Dr.-Ing. e. h. Mast, Prof. Dr.-Ing. Probst, Architekt, Hauptschriftleiter Paulsen, Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Rudeloff, Regierungs- und Baurat Dr. Winkel, Prof. Dr. Moede, Reichsbahnrat Dr.-Ing. Heydt.

Daneben wurde an die Verfolgung von Einzelaufgaben in Arbeitsausschüssen der Gesellschaft herangegangen, wie Verwendung der Maschine im Baubetrieb, Transportfragen, vor allem Fragen der wirtschaftlichen Ausbildung und der Einführung des Rationalisierungsgedankens in den Unterricht sowohl der Hochschulen wie der Mittel- und Fachschulen.

Schon bei der Aufrollung der Gesamtfrage hatte man erkannt, daß sie so umfassend und so vielgestaltig ist, daß ihre Behandlung weit über die Grenzen der eigentlichen Aufgaben der Gesellschaft für Bauingenieurwesen hinausgeht, und daß der Arbeitsausschuß dieser Gesellschaft sich auf die Behandlung derjenigen Arbeiten beschränken müsse, die hauptsächlich auf dem engeren Gebiete des Bauingenieurwesens liegen. Da aber gerade auf den anderen Gebieten des Hoch-, namentlich des Wohnungsbaues, ganz besonders dringliche Aufgaben vorlagen, die zwar an einzelnen Stellen erörtert und teilweise in Angriff genommen wurden, jedoch wegen der Zersplitterung der Kräfte und der Größe der Widerstände nicht recht vorankamen, so regte die Deutsche Gesellschaft für Bauingenieurwesen an, eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden, in der alle auf dem Gebiete der Rationalisierung im Bauwesen sich betätigenden Stellen, und darüber hinaus auch sämtliche an dieser Frage irgendwie interessierten Organisationen und Behörden sich zusammenschließen sollten zur gegenseitigen Förderung und dauernder Verständigung über Dringlichkeit und Art der Durchführung der Rationalisierungsaufgaben sowie zur Erzielung eines einheitlichen, kraftvollen Eintretens des gesamten Bauwesens für das als richtig und dringlich Anerkannte.

Diese Anregung wurde von einer Reihe von Organisationen freudig begrüßt, die Arbeitsgemeinschaft wurde ins Leben gerufen, und es haben sich ihr die wesentlichsten wirtschaftlichen und fachwissenschaftlichen Organisationen sowie die Behörden, die für die Rationalisierung in Betracht kommen, angeschlossen. Es scheint, als ob auch diejenigen Kreise, die bisher abseits oder in bewußter Abwehrstellung gestanden haben, anfangen einzusehen, daß es klug ist, sich einer vernünftigen Rationalisierung nicht entgegen zu stemmen, und daß der Rationalisierungsgedanke im Bauwesen marschieren wird, auch ohne sie. Es haben sich bis jetzt der Arbeitsgemeinschaft angeschlossen:

- Deutsche Gesellschaft für Bauingenieurwesen
- Normenausschuß der Deutschen Industrie (Baunormung)
- Deutscher Verein für Wohnungsreform
- Fachgruppe Bauindustrie des Reichsverbandes der Deutschen Industrie
- Fachgruppe Steine und Erden des Reichsverbandes der Deutschen Industrie
- Verein Deutscher Ingenieure
- Wohnungstypenausschuß beim Reichsarbeitsministerium
- Forschungsinstitut für rationelle Betriebsführung im Handwerk — Karlsruhe
- Deutsches Institut für technische Arbeitsschulung — Düsseldorf

Digitized by Google

Arbeitsgemeinschaft für Brennstoffersparnis
Reichswirtschaftsministerium
Reichsarbeitsministerium
Reichsverband der Wohnungsfürsorgegesellschaften
Deutscher Ausschuß für wirtschaftliches Bauen
Reichsverband des Deutschen Handwerks
Bund Deutscher Architekten

Zurzeit in Verhandlung über den Beitritt:
Freie Akademie des Städtebaues
Verband technischer Oberbeamter Deutscher Städte
Deutscher Städtetag

Als erste Arbeit hat die Arbeitsgemeinschaft eine Zusammenfassung moderner Wohnhaustypen, die unter Berücksichtigung bautechnischer, wärmetechnischer, hygienischer und hauswirtschaftlicher Gesichtspunkte und unter Anwendung nur genormter Bauteile aufgestellt sind, in dem Buch „Rationeller Wohnungsbau — Typ, Norm", von Baurat Wilhelm Lübbert, herausgegeben. (Beuthverlag, 6,50 M.).

Weiter hat sie angeregt, daß die im Reichsarbeitsministerium, beim Normenausschuß der Deutschen Industrie und an anderen Stellen vorhandenen Unterlagen von ausgeführten, bezw. geplanten Wohn- und Siedlungsbauten gesammelt, geordnet und wirtschaftlich untersucht werden. Der vom Reichsrat bestellte Wohnungstypenausschuß hat sich auf Ansuchen bereit erklärt, diese Aufgabe durchzuführen. Das Ergebnis soll veröffentlicht werden.

Die Deutsche Gesellschaft für Bauingenieurwesen ist im Einvernehmen mit der Arbeitsgemeinschaft damit beschäftigt, folgende Fragen zu studieren: „Der Anwendungsbereich der Maschine im Baubetriebe", „Wert und zweckmäßige Vornahme von Zeitstudien im Baubetriebe" und „Verfolgung des Weges der gebräuchlichen Baustoffe von der Erzeugungs- bis zur Verwendungsstelle und Ausschaltung der unwirtschaftlichen Umwege und Aufenthalte".

Eine Reihe von weiteren Aufgaben soll, namentlich hinsichtlich ihrer Dringlichkeit, Gegenstand der Erörterung in der Anfang Februar d. J. stattfindenden Sitzung der Arbeitsgemeinschaft bilden.

Die Arbeit der Arbeitsgemeinschaft soll sich so vollziehen und ist auch in der Weise bereits eingeleitet worden, daß nach einer aufgestellten umfassenden Liste der für das Bauwesen in Betracht kommenden Rationalisierungsaufgaben die besonders wichtigen, dringlichen und Erfolg versprechenden in der Arbeitsgemeinschaft, die zu diesem Zweck in ein- bis zweimonatlichen Sitzungen zusammenberufen wird, zur Besprechung gestellt werden. Für die als dringlich anerkannten Arbeiten wird dann Art, Umfang, Ort und Zeit ihrer Durchführung sowie ausführende Stelle bezw. Bearbeiter festgestellt, ferner die Finanzierungsmöglichkeit untersucht und die Beschaffung der Mittel betrieben.

Die Aufgaben sollen grundsätzlich den für die Durchführung der Bearbeitung geeignetsten Stellen zugewiesen werden. Dafür werden in erster Linie die angeschlossenen Organisationen auf den von ihnen vertretenen Sondergebieten in Frage kommen, und zwar unter Federführung der Hauptbeteiligten und unter Mitbeteiligung anderer, ebenfalls an der betreffenden Aufgabe Interessierter. Mit gewissen Aufgaben können auch Einzelpersonen oder Anstalten durch die Arbeitsgemeinschaft beauftragt werden. Die Arbeitsgemeinschaft selbst soll nur in besonderen Fällen die geschäftliche Durchführung von Arbeiten unternehmen, im wesentlichen nur Anregungen geben, Hindernisse aus dem Wege räumen, die Durchführung der Arbeiten bis zum Abschluß dauernd im Auge behalten, sich für Mittelbeschaffung einsetzen, für Verbreitung und Nutzbarmachung der Arbeitsergebnisse für die Allgemeinheit Sorge tragen u. a. m.

# Vorträge über Rationalisierung

Von der Deutschen Gesellschaft für Bauingenieurwesen, Ortsgruppe Brandenburg veranstaltet, begann am Montag, den 24. Januar d. J. im Ingenieurhause eine Vortragsreihe über „Maschine und Handarbeit im Baubetriebe".

An den beiden ersten Abenden sprach Privatdozent Dr.-Ing. Georg Garbotz, Oberingenieur der Siemens-Bauunion, über Förder- und Energiewirtschaftsfragen bei den Bauarbeiten für die Ausnutzung der Shannon-Wasserkräfte in Irland, an den beiden andern wird Dr.-Ing. Max Mayer, Lehrer der Bauhochschule Weimar, über „Anwendungsbereich der Maschine im Baubetriebe" und „Wert und die zweckmäßigste Vornahme von Zeitstudien im Baubetriebe" sprechen.

Der Eröffnungsvortrag des Dr. Garbotz brachte in knappen Zügen zunächst den Plan des Ausbaues des Shannon-Flusses, die der irische Freistaat ausführen läßt, um in großzügiger Weise das Land mit aus Wasserkraft gewonnener elektrischer Energie zu versorgen. Die Siemens-Bauunion errang sich bei der Ausschreibung den Auftrag auf die Gesamtausführung der Bauarbeiten. Ihr Umfang wird durch folgende Zahlen gekennzeichnet: Aushub und Bewegung von 7 500 000 cbm Boden, 1 100 000 cbm Felsmassen in Kanälen und Staudämmen, Einbau von rd. 125 000 cbm Beton. Die ungewöhnlich große Arbeit muß gleichwohl in 38 Monaten vertragsmäßig fertiggestellt werden. Dies erforderte schon allein einen bis ins kleinste vorbedachten Arbeitsplan. Die weitere Bedingung, möglichst wenig deutsche Arbeitskräfte nach Irland zu bringen und die Unsicherheit über die Leistungsfähigkeit der irischen Arbeiter veranlaßte die Firma, wo nur möglich, Maschinen einzusetzen. Der sachlich klare und knappe Vortrag schilderte die Beschaffung der großen und zahlreichen Baumaschinen, die Auswahl für die verschiedenen Zwecke (nicht nur nach Art, sondern auch nach Antrieb verschieden), der Neubau der besonders wichtigen und bisher noch nicht bekannten großen Absetzmaschinen, die den ausgehobenen Boden zu Dämmen aufschütten, die Bemessung der Fördergeräte, der Bahnen, der Hebezeuge, des Kraftwagenbestandes, der Zugmaschinen, der Verladeeinrichtungen. Man muß sich vorstellen, daß 42 000 t Baumaschinen und Geräte in kürzester Frist von Emden oder Hamburg nach dem irischen Hafenplatz Limmerick verschifft wurden. Mit eigenen Kranen (Limmerick besitzt kein ausreichendes Krangerät) wird auf Autos umgeladen und erst in Longpavement, am einen Ende der Baustrecke in die besonders gebaute Förderbahn umgeschlagen.

Der Hauptteil des Vortrages erläutert an Hand von Lichtbildern und durch Filmvorführungen die Arbeitsweise und den Antrieb der vielen Baumaschinen für Mutterbodenentfernung, Kanalbettaushub, Beförderung und Absetzen der Erdmassen; auch eine Gleis-Rückmaschine wurde in Betrieb gezeigt. Bei der Auswahl der Maschinen hat die Firma dank ihrer Erfahrungen bei der Schwarzenbachtalsperre ganz neue und bemerkenswerte Lösungen versucht, deren Richtigkeit die Praxis bestätigt hat.

Hervorzuheben sind folgende Punkte:

1. Mehr als bisher wird auf dieser Baustelle mit Dieselmotoren gearbeitet. Grund: Unabhängigkeit von Kohle und Wasser, Betriebsstoffgewicht nur ein Zehntel des für Dampfmaschinen erforderlichen.
2. Mehr als bisher sind Bagger- und Fördergeräte auf Rampen fahrbar gemacht. Grund: Unabhängigkeit von Gleisen. Selbstfahren nach jeder Stelle.
3. Mehr als bisher ist von Förderbändern Gebrauch gemacht. Diese sind zumeist mit den Baggern in einem Gerät vereinigt; die neu konstruierte Absetzmaschine beruht überhaupt auf der Anwendung zweier gegeneinander verschieblicher Förderbänder.

Eingehender wird über die neuartigen Hilfsmittel auf der Shannon-Baustelle der nächste Vortrag berichten. H².

Digitized by Google

# Die Zukunft der Bauwirtschaft

Das Erscheinen einer Schrift des Berliner Stadtrats für Grundstückswesen, des früheren Direktors der Bodengesellschaft Berlin-Nord, Busch, gibt Gelegenheit, an dem Beispiel Berlins zu zeigen, wie man sich die Zukunft der Bauwirtschaft vorgestellt. Die Vorschläge von Busch scheinen nicht durchführbar zu sein, bergen aber die Gefahr, daß bei Uebernahme eines Teiles der Gedanken das Gegenteil von dem erreicht wird, was der Verfasser will, nämlich der freien Wirtschaft ein weiteres Betätigungsfeld eröffnen. Von der zentralen Bauwirtschaft bis zur heftig bekämpften „Betätigung der öffentlichen Hand" (nebst kalter Sozialisierung) ist nur ein ganz kleiner Schritt, den eine vielleicht zufällige Linksmehrheit in der Stadtverordnetenversammlung durch geeignete Taktik zu geeigneter Zeit herzlich gern machen würde.

Die Schriftleitung.

## Die Bauausführenden

Der Verband der Baugeschäfte von Groß-Berlin e. V. schreibt uns über die Schrift von Stadtrat Busch:

„Wenn Herr Busch seine Ausführungen mit den Worten beginnt, daß die Art, wie die Bautätigkeit zurzeit und seit einigen Jahren unter Zuhilfenahme der Hauszinssteuergelder bewirkt wird, alles andere als ein idealer Zustand ist, und wenn er zu dem Ergebnis kommt, daß die jetzige Bauwirtschaft die Wohnungsbeschaffungsfrage nicht lösen wird, sondern es unbedingt notwendig ist, die Privatwirtschaft wieder in Gang zu bringen, ist ihm in jeder Beziehung beizupflichten. Werden die Voraussetzungen geschaffen, daß das für Wohnungsbauten verwendete Kapital rentabel und das Wagnis für die private Herstellung von Wohnungen erträglich wird, dann ist allerdings eine Ankurbelung der gesamten Wirtschaft zu erwarten, da bei einer starken Bautätigkeit in der Tat eine große Anzahl anderer Wirtschaftszweige unmittelbar oder mittelbar ausreichende Beschäftigung erhalten wird. Soll diese höchst erwünschte Wirkung erreicht werden, müssen die Abänderungsvorschläge gegenüber dem gegenwärtigen Zustand so gestaltet sein, daß sie eine Ueberleitung der zur Zeit durch die öffentliche Hand betriebenen Bautätigkeit in die Privatwirtschaft nicht nur ermöglichen, sondern geradezu herbeiführen. Bei aller Anerkennung des guten Willens wird durch den Vorschlag des Herrn Stadtrat Busch dieses Ziel nicht erreicht. Dieser Vorschlag will die Wohnungsfürsorge-Gesellschaft durch eine auf gemischtwirtschaftlicher Grundlage aufzubauende Aktiengesellschaft „Zentrale Bauwirtschaft für Groß-Berlin" ersetzen. Damit kann der Privatwirtschaft nicht geholfen werden, sie kommt dann letzten Endes nur von einer Abhängigkeit in die andere. Wer die Entwicklung einer großzügigen Bautätigkeit und die baldige Ueberwindung der Wohnungsnot will, muß, um es noch einmal zu sagen, die Hindernisse wegräumen, welche die Herstellung von Wohnungsbauten durch die Privatwirtschaft unmöglich machen. Er muß der privaten Betätigung volle Freiheit geben und sie nicht an die Bestimmungen und Entschließungen irgendeiner zentralen, behördlichen oder halbbehördlichen Einrichtung binden.

Die Gerechtigkeit gebietet, bei dieser Gelegenheit die in der Schrift des Herrn Busch mehrfach zum Ausdruck kommende Ansicht zurückzuweisen, als ob die nach dem Krieg entstandenen Wohnungsbauten mit schlechtem Baustoff hergestellte, minderwertige Arbeiten seien, die sehr bald große Instandsetzungszuschüsse erfordern werden. Von dieser, die Wohnungsbauten der letzten Jahre in Grund und Boden verdammenden Kritik werden eigentlich nur die Bauten für die Berliner Straßenbau-Betriebs-G.m.b.H. ausgenommen*). Dieses Urteil ist objektiv unrichtig. Wir denken natürlich nicht daran, jeden einzelnen Siedlungsbau in Schutz zu nehmen. Daß schlechte Bauausführungen vorgekommen sind, erscheint fast selbstverständlich, da minderwertige Arbeiten zu jeder Zeit, auch vor dem Krieg, gerade auf dem Gebiet des Wohnungsbaues zu verzeichnen waren. Das waren aber und sind auch noch heute glücklicherweise Ausnahmen. Im großen und ganzen sind die neuen Wohnungsbauten durchaus solide und zuverlässig unter Verwendung einwandfreien Baustoffs ausgeführt worden. Es darf nicht vergessen werden, daß eigentlich an der Ausführung der Wohnungsbauten zurzeit weit mehr angesehene und leistungsfähige Bauunternehmungen beteiligt sind als vor dem Krieg, wo der Wohnungsbau zu einem erheblichen Teil nicht gerade in den solidesten Händen lag. Wenn Herr Busch auch mit Recht auf die bedenklichen Folgen des Unterbietens bei der Verdingung der Wohnungsbauten hingewiesen hat, ist dennoch die in Bausch und Bogen abfällige Kritik, was die bauliche Ausführung der Wohnungen anlangt, völlig ungerechtfertigt.

Solche unzulässige Verallgemeinerung ist um so mehr zurückzuweisen, als sie geeignet ist, in die Kreise der Eigentümer der neu errichteten Wohnhäuser Beunruhigung zu tragen und das Ansehen vieler Baugeschäfte besten Namens, die Wohnungsbauten in großem Umfang in den letzten Jahren hergestellt haben, ganz unbegründet herabzusetzen."

*) Ausgeführt von der Berlinischen Baugesellschaft (Haberland). Die Schriftleitung.

## Der Baustoffhandel

Dr. E. Hückstädt, der Geschäftsführer des Vereins der Baustoffhändler von Berlin und der Provinz Brandenburg e. V., übermittelt uns folgende Bemerkungen zu den Vorschlägen des Stadtrats Paul Busch:

Stadtrat Busch geht davon aus, daß die Wohnbautätigkeit Groß-Berlins nicht mehr wie früher von privaten Unternehmern ausgeübt werde, sondern von gemeinnützigen städtischen und privaten Gesellschaften. Da diese Gesellschaften nicht über ausreichende Kapitalien verfügen, seien sie gezwungen, den durch Hypotheken nicht deckbaren Rest der Baukosten in ungefährer Höhe von 10 vH zu sparen. Diese Ersparnis ist aber nur auf Kosten der Güte der erstellten Wohnungen möglich. Die Folge dieser Verhältnisse sei: unzureichende Wohnbautätigkeit, minderwertige Neubauwohnungen, zu hohe Mieten, Arbeitslosigkeit. Zu dieser Kritik soll nicht ausführlich Stellung genommen werden, nachdem die Wohnungsfürsorgegesellschaft Berlin und der Verein für die gemeinnützige Bautätigkeit Berlins der Kritik widersprochen haben**). Der durch Stadtrat Busch geübten Kritik haftet der Mangel an, daß sie in vieler Beziehung nicht bewiesene Verallgemeinerungen darstellt, während die Gegenkritik der erwähnten Körperschaften zu der entscheidenden Frage über die Aufbringung der Restbaukosten nicht Stellung nimmt. Auch in dem kürzlich erschienenen Geschäftsbericht der Wohnungsfürsorgegesellschaft Berlin für das Jahr 1925 wird diese Frage nur gestreift. Stadtrat Busch hat mit seiner Kritik auf eine Frage hingewiesen, deren Beantwortung man bisher ausgewichen ist.

Eine Lösung der Wohnungsfrage erwartet Stadtrat Busch von der Verwirklichung folgender Vorschläge:

1. Die Groß-Berliner Bauwirtschaft wird der Zentralen Bauwirtschaft A.-G. übertragen. Das Stammkapital dieser Gesellschaft von 10 Mill. M. soll zur Hälfte durch die Stadt Berlin, zur andern Hälfte durch Banken und Baugeschäfte aufgebracht werden. Aufgabe der Zentralen Bauwirtschaft A.-G. soll die Finanzierung und Vergebung von Bauten, der Einkauf von Baustoffen und die Ueberwachung der Bauausführung sein.
2. Die Hauszinssteuer wird auf zehn Jahre festgelegt, als Sicherheit für eine von der Gesellschaft aufzunehmende Anleihe von 400 Mill. M. hinterlegt.
3. Zur Verzinsung dieser Anleihe mit etwa 8 vH jährlich soll die Erwerbslosenfürsorge herangezogen werden.
4. Hauszinssteuerhypotheken werden zinsfrei ohne Tilgung gewährt.

Auf diesem Wege glaubt Stadtrat Busch in kürzester Zeit 80 000 bis 100 000 Wohnungen herstellen zu können, dabei die Mieten in den neuerbauten Häusern auf die Dauer ganz wesentlich gegenüber dem heutigen Zustand herabdrücken, die Baukosten verbilligen, die Güte der Wohnungen verbessern, große und kleine Bauunternehmer nach ihrer Leistungsfähigkeit beschäftigen zu können. Sobald die Wohnungsbeschaffung durch die zu gründende Gesellschaft wieder in normale Bahnen geleitet ist, könnte durch allmählichen Verkauf des Häuserbesitzes dieser Gesellschaft die freie Wirtschaft erreicht werden.

**) Ferner oben der Verband der Baugeschäfte von Groß-Berlin. Die Schriftleitung.

Digitized by Google

Da die Anleihe aus der Hauszinssteuer getilgt werden soll, handelt es sich bei diesem Vorschlag um nichts anderes als um eine Bevorschussung eines gesicherten Hauszinssteueraufkommens in den nächsten Jahren, eine Anregung, die bereits von den verschiedensten Seiten gegeben worden ist. Eine derartige Anleihe könnte durch Staat und Gemeinde selbst aufgenommen werden, ohne daß es dazu einer besonderen Aktiengesellschaft bedürfe.

Wird es überhaupt möglich sein, die vorgeschlagene Anleihe von 400 Mill. M. für Wohnbauzwecke zu beschaffen? Diese Frage darf nicht lediglich unter dem Gesichtspunkt Berlins geprüft werden, vielmehr müssen die Bedürfnisse des Reiches und die Lage des Kapitalmarktes berücksichtigt werden.

In eingehender Berechnung versucht Busch nachzuweisen, daß bei einem Bauindex von 160 die Herstellung neuer Wohnungen zu annähernd der Friedensmiete gelöst werden kann, wenn sich die Gesellschaft mit einer 4proz. Verzinsung ihres Eigenkapitals begnügt. Voraussetzung für die Ermäßigung sind ferner der Erlaß der Zinsen und der Tilgung für die Hauszinssteuerhypothek. Ferner erwartet Stadtrat Busch, daß die neuzugründende Gesellschaft infolge ihres hohen Kapitals erste Hypotheken zu einem niedrigeren Satz erhalten würde als die übrigen Baugesellschaften. Eine Ermäßigung der Mieten in den Neubauwohnungen durch Erlaß der Zinsen und Tilgungsraten für die Hauszinssteuerhypothek kann ohne den Umweg der Zentralen Bauwirtschaft A.-G. erreicht werden, würde aber in der Mehrzahl der Fälle gegenwärtig lediglich 1 vH der Hauszinssteuerhypothek ausmachen. Die Zinsen für die erste Hypothek dürften weniger von der Höhe des Aktienkapitals der als Bauherr auftretenden Gesellschaft als von der Lage des Kapitalmarktes abhängen. Als einzige, besonders durch die Zentrale Baugesellschaft zu erreichende Verbilligung könnte die Tatsache in Betracht kommen, daß die zu gründende Zentrale Bauwirtschaft A.-G. sich mit einer 4proz. Verzinsung ihres Aktienkapitals begnügen soll. Allerdings wird in den Vorschlägen nicht dargelegt, aus welchen Mitteln die Unkosten dieser Gesellschaft, die bei ihrem Aufgabenbereich ungewöhnlich groß sein müßten, gedeckt werden sollen.

Offenbar erwartet Stadtrat Busch, daß die zu gründende Gesellschaft eine nicht unerhebliche Verbilligung der Baukosten erreichen könnte, durch große Abschlüsse in sämtlichen Baustoffen zu ganz wesentlich günstigeren Preisen und Lieferungsbedingungen, als dies den kleinen, weniger kapitalstarken Gesellschaften möglich ist. Auch bei der Vergebung der Bauaufträge scheint mit derartigen Ersparnissen gerechnet zu werden. Er übersieht hierbei, daß Angebot und Nachfrage die Preise regeln und daß bei auch nur annähernder Durchführung des beabsichtigten Bauprogramms die Nachfrage im Verhältnis zum Angebot dringend und umfangreich sein würde. Ein noch schärferes Preisdrücken als es gegenwärtig von den zahlreichen Bauherren geübt wird, könnte nur zu geringerer Güte der Baustoffe und Bauleistungen oder zu einer Verbindung der Handwerker und Lieferer gegenüber der allmächtigen Zentralstelle führen†). Von jedem aufmerksamen Beobachter des Baumarktes und des Baustoffmarktes wird zugegeben werden müssen, daß der freie Wettbewerb unter den Bauhandwerkern und Baustofflieferanten bereits gegenwärtig die äußerste Verbilligung der Baukosten und der Baustoffpreise gewährleistet, ohne daß es der Schaffung einer zentralen Einkaufs- und Vergebungsstelle bedarf.

Bei der Vergebung von Neubauten durch die zu schaffende Zentralstelle sollen alle Bauunternehmer, ob große oder kleine, ob sozialistische oder bürgerliche, nach ihrer Leistungsfähigkeit berücksichtigt werden. Andererseits erwartet Stadtrat Busch, daß Banken und Baugeschäfte 5 Mill. M. Aktienkapital für die neue Gesellschaft zeichnen. Sollte es nicht ein selbstverständliches Recht der an der Gesellschaft beteiligten Baugeschäfte sein, besondere Berücksichtigung bei der Vergebung von Bauaufträgen zu verlangen? Für eine Beteiligung der mittleren und kleinen Baugeschäfte an dem Aktienkapital dürften die Voraussetzungen nicht erfüllt sein.

Weitere Bedenken über die Gewährleistung vollwertiger Wohnbauten durch die Aktiengesellschaft sind um so berechtigter, als die geplante Gesellschaft einen ungewöhnlich großen Angestelltenstab mit den notwendigen Aufsichtsstellen bedingen würde. Die Wahrscheinlichkeit ist sehr groß, daß sich in dieser Gesellschaft ein Behördenbetrieb entwickelt, der eher lähmend als fördernd auf die Bauwirtschaft wirken müßte. Die restlose Aufhebung der in der Bauwirtschaft herausgebildeten Dezentralisation müßte unübersehbare Nachteile zur Folge haben. Von maßgebenden Betriebswirtschaftlern ist darauf hingewiesen worden, daß die Ausdehnung der Großbetriebe über bestimmte Grenzen hinaus dazu führe, daß der leitende Angestellte zum Betriebsbeamten würde. Bei der beabsichtigten Gesellschaft muß noch berücksichtigt werden, welche Gefahren und Mißstände dadurch drohen, daß zahlreiche Aufträge von einer einzigen Stelle vergeben werden müssen, deren Wert in die Millionen geht. Die Leiter dieser Gesellschaft würden mit einer Verantwortung belastet werden, die sie kaum tragen könnten.*)

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß die von Stadtrat Busch angegebenen Ziele, soweit sie überhaupt im Bereich des Möglichen liegen, ohne die Gründung einer Zentralen Bauwirtschaft A.-G. mit den geeigneten Mitteln innerhalb gewisser Grenzen erreicht werden können. Eine Beseitigung in der Wohnungswirtschaft bestehender Mißstände erscheint durch die Zentrale Bauwirtschaft A.-G. nicht möglich. Im Gegenteil muß eine Vermehrung der Mißstände befürchtet werden. Nur der unmittelbare Weg zur freien Wohnungsbauwirtschaft, die dem privaten Bauunternehmertum die Betätigung und den wirklich gemeinnützigen Baugesellschaften ein ihnen zukommendes Wirken gestattet, kann eine möglichst rasche Gesundung herbeiführen. Wenn Stadtrat Busch diesen geraden Weg verkennt, so mag dies folgende Ursachen haben: er nimmt an, daß für die Beschaffung von Wohnungen der Privatunternehmer kaum irgendwie eine Rolle spielt. Zu dieser Annahme stehen die Mitteilungen der Wohnungsfürsorgegesellschaft Berlin in ihrem Jahresbericht für 1925-1926 im vollen Widerspruch. Im Jahre 1924-1925 sind von gemeinnützigen Gesellschaften und Genossenschaften 5516 Wohnungen, von privaten Bauunternehmern 4622 Wohnungen errichtet worden. Im Jahre 1925-1926 ist das Verhältnis insofern ungünstiger geworden, als gemeinnützige Gesellschaften 5508 Wohnungen, private Bauunternehmer 3099 Wohnungen hergestellt haben. Der Vorschlag von Stadtrat Busch würde gewissermaßen die Krönung dieser im Jahre 1925 in Erscheinung getretenen Entwicklung darstellen, allerdings unter Opferung aller bestehenden gemeinnützigen Gesellschaften zugunsten der wiederum „gemeinnützigen" Zentralen Bauwirtschaft A.-G.

Die Hoffnung des Stadtrats Busch, daß nach Ueberwindung der Wohnungsnot im Laufe von zehn Jahren ein freies Bauunternehmertum durch Veräußerung der inzwischen errichteten Häuser und durch Auflösung der Zentralen Bauwirtschaft A.-G. wieder geschaffen werden könnte, erscheint zweifelhaft.

Die Gedanken und Vorschläge des Stadtrats Busch kann man nicht als brauchbar ansehen. Ihr Wert dürfte lediglich darin liegen, daß leider in unklarer Weise auf bestehende Mißstände in der Wohnungswirtschaft andeutungsweise hingewiesen wird.

†) Soweit nicht weitere Wirtschaftlichkeit des Baubetriebes Vorteile bringen kann, die sich indes auch ohne Busch durchsetzen werden. Die Schriftleitung.

*) Wie die Verhältnisse nun einmal sind, würde auch zu erwarten sein, daß man in ziemlich weiten Kreisen damit rechnen würde, daß die Entschließungen der Leiter nicht sachlich begründet, sondern auf Gunst oder illegale Beziehungen zurückzuführen seien. Es wird also nicht leicht sein, für eine solche Gesellschaft einen Leiter zu finden. Die Schriftleitung.

---

## Aufenthaltsräume im Einfamilienhaus-Dachgeschoß

h. Für Einfamilienhäuser, die Kleinhäuser sind, können nach einer Verfügung der Berliner Städtischen Baupolizei die Vorschriften des § 28 Ziffer 2 Absatz 3 der neuen Bauordnung vom 3. November 1925 über Aufenthaltsräume im Dachgeschoß angewendet werden. Handelt es sich jedoch um Einfamilienhäuser, auf die die Vorschriften über Mittelhäuser anwendbar sind, so ist zur Unterbringung von Aufenthaltsräumen im Dachgeschoß ein Dispens erforderlich. Dieser ist von den Baupolizeiämtern zu befürworten, falls nicht besondere Gründe entgegenstehen.

Digitized by Google

# Baupläne des Reiches im Haushaltplan für 1927

Im Haushalt des Reichstages sind 50 000 M. zur Vorbereitung des Neubaues für die Reichstagsverwaltung vorgesehen.

Für den Erweiterungsbau der Reichskanzlei auf dem Grundstück Berlin, Wilhelmstraße 78, werden in ihrem Haushalte 200 000 M. als erster Teilbetrag angefordert. Der Haushalt des Auswärtigen Amtes weist 121 000 M. für die baulichen Unterhaltungsarbeiten an den Dienstgebäuden auf. 400 000 M. sind zum Erwerb und Ausbau eines Gebäudes für die Lissaboner Gesandtschaft bestimmt. Die Gesandtschaft in Athen soll für 481 500 Mark neu untergebracht werden und für die Botschaftsbauten in Angora sind weitere 2,1 Mill. M. eingesetzt.

Bei dem Haushalt des Reichsministeriums des Innern erscheinen unter den einmaligen Ausgaben Zuschüsse für die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft in Höhe von 300 000 M., für den Neubau des Instituts für Anthropologie und Eugenik in Dahlem 300 000 M. und erstmalig 500 000 M. für den Bau eines Auslandsinstituts in Dahlem. Zum Erweiterungsbau des Stadions in Berlin (Turnhallengebäude) werden 500 000 M. angefordert. Der Ausbau der Laboratorien der Chemisch-Technischen Reichsanstalt ist ebenfalls mit 120 000 M. berücksichtigt. Als Bauzuschuß für das Deutsche Hygiene-Museum in Dresden werden als erste Rate 1 Mill. M. vorgesehen.

Im Haushalt des Reichsarbeitsministeriums werden für die Unterhaltung der Gebäude der Versorgungsdienststellen, Kriegsinvalidenhäuser usw. 3 Mill. M. angefordert (1,5 Mill. M. mehr als i. V.). Dem Reichsversicherungsamt soll für 575 000 M. ein fünfstöckiger Flügel angebaut werden. Für die Erweiterung des Dienstgebäudes des Versorgungsamtes Erfurt erscheinen im Haushalte 91 000 M., ferner 36 500 M. für die Erneuerung des Außenputzes des Dienstgebäudes in Münster und 43 200 M. für das Versorgungsamt in Oldenburg. 320 000 M. sind für den Bau eines Dienstgebäudes in Osnabrück bestimmt. Als erster Teilbetrag für das Gießener Amt werden 200 000 M. neu angefordert ferner für Bad Driberg 300 000 M.

Im Haushalte des Reichswehrministeriums erscheinen 825 000 M. für Neu-, An- und Umbauten bei der Kavallerieschule in Hannover. Für Neuanlage von Sportplätzen und Schwimmanstalten wurden 300 000 M. eingesetzt. Zum Bau einer Rauhfutterscheune in Döberitz sind 160 000 M. als erster Teilbetrag vorgesehen, ferner 60 000 M. für den Bau eines Amtsgebäudes in Stolp, 400 000 M. für Familienwohnungen und 1 Mill. M. soll für bauliche Maßnahmen zur Unterbringung von Fahrzeugen dienen. Der Posten für den Bau von Schießständen wurde auf 600 000 M. erhöht. Erstmalig erscheinen auch 750 000 Mark als erster Teilbetrag für bauliche Fürsorgemaßnahmen zur Unterbringung von Soldaten, die auf insgesamt 1,6 Mill. M. veranschlagt sind. Ebenfalls neu in den Haushaltsplan aufgenommen wurden 400 000 M. (Gesamtbetrag 3,5 Mill. M.) für den Bau von Unterrichtsräumen. Für Baracken und Kanalisation werden 1,15 Mill. M. verlangt, nämlich Schwemmkanalisation im Sennelager 640 000 M., Doppelbaracke in Arys 187 000 M. und eine Doppelbaracke in Königsberg 173 000 M. Für Neu- und Erweiterungsbauten der Truppenwaffenmeistereien erscheinen als zweiter Betrag 500 000 M. Vorgesehen sind ferner: Für die Unterkunftserweiterung in Klausdorf 350 000 M. (zweiter Betrag), für ein Mannschaftshaus in Verden 255 000 M. (Rest), Erweiterungsbau in Demmin 152 000 M. (Rest) und 200 000 Mark als Restbetrag für das Depotgebäude der Nedlitzer Kaserne in Potsdam. Erneuerungsbauten in Allenstein erfordern als zweiten Betrag 320 000 M., und der Erweiterungsbau der Königsberger Nachrichtenkaserne kostet 180 000 M. 300 000 M. werden als erster Teilbetrag für den Bau einer Kaserne in Ludwigslust verlangt, deren Kostenanschlag auf 585 000 M. lautet. Angefordert werden ferner der erste Betrag für eine Kraftwagenhalle in Stettin, Gesamtkosten 900 000 M., desgleichen 250 000 M. für die Funkerkasernenerweiterung in Cannstatt (Kosten 619 000 M.) und 220 000 M. für den Bau der Pionier-Lehrwerkstätte in Ulm. Für Sammelheizungen in Lazaretten sind 420 000 Mark erforderlich gegen 100 000 M. im Vorjahre. Zum Bau eines Sanitäts-Mannschaftshauses in Stettin sollen 101 000 M. bereitgestellt werden und für Bauten bei Remonteämtern rd. 307 000 M.

Bei den einmaligen Ausgaben für die Marine wurden 340 000 M. und 185 000 M. für Lagerhäuser in Wilhelmshaven eingesetzt. Als erster Teilbetrag für den Erweiterungsbau der Elektrotechnischen Werkstatt werden 250 000 M. angefordert (Gesamtkosten 300 000 M.) und für den Umbau des Zentralkesselhauses 250 000 M. (Kosten 421 000 M.). Zur Herrichtung von Sportplätzen sollen 92 000 M. dienen (erster Betrag), Gesamtkosten 300 000 M. Für die Friedrichsorter Kaserne sind 250 000 M. bestimmt.

Unter den einmaligen Ausgaben des Reichsverkehrsministeriums seien erwähnt: 480 000 M. für die Beschaffung von Wohn- und Lagerräumen (Stettin, Elbing, Emden und Hamburg). 400 000 M. sind als erster Betrag für die Regulierung der Krummen Gilge in Ostpreußen eingesetzt; Gesamtkosten 3,7 Mill. M. Die Vertiefung des Elbingflusses erfordert 1 Mill. Mark (erster Betrag), Gesamtkosten 2,7 Mill. M. Weiter werden verlangt: 100 000 M. für die Oderschiffahrtsstrecke bei Breslau, 300 000 M. für den Bauhof Wilhelmsruh bei Breslau (dritter Betrag), 100 000 M. für die Staustufe Groschowitz, 150 000 M. für die Staustufe Oderhof (erster Betrag), 193 000 M. für den Kanal bei der Schleuse Randern (erster Betrag), 78 000 M. (erster Betrag) für die Sicherung der Kammermauern der Schleuse Wilhelmsruh-Breslau, 60 000 M. für ein Wasserbauamtsgebäude in Glogau, 62 000 M. für ein Wasserbauamt in Steinau, 100 000 M. für Ufersicherungen an der Müggelspree, 120 000 M. (neu) für die Verbesserung der Fahrstraße in der Sakrower Enge, sind als erster Teilbetrag zunächst 980 000 M. vorgesehen; Ge- 100 000 M. als erster Teilbetrag für Fahrwasserverbesserung der Havel oberhalb Brandenburgs und 65 000 M. für ein Wasserbauamtsgebäude in Rathenow. Angefordert werden ferner für ein Deckwerk bei Dautzschen, Elbe, 100 000 M. (erster Betrag, Kosten 293 000 M.), 700 000 M. (erster Betrag) für ein Deckwerk an der Ohremündung (Elbe), 100 000 M. (erster Betrag) für ein Deckwerk am Rühstedter Deich sowie 600 000 M. als erster Betrag für eine Schleuse bei Hameln, deren Gesamtkosten auf etwa 5 Mill. M. geschätzt werden. Für die Vorarbeiten zum Weserausbau erscheinen 121 000 M. im Haushaltsplan, zur Ausbesserung und Verstärkung von massiven Brücken des Ems-Weser-Kanals 147 000 M., für die Errichtung eines Dienstgebäudes im Wasserbauamtsbezirk Düsseldorf 102 500 M. und für die Donau 290 000 M. sowie der 10. Beitrag für die Vertiefung des Königsbergers Seekanals mit 4,7 Mill. M.

Für den Rhein-Weser-Kanal wird um die Bewilligung von 20,9 Mill. M. nachgesucht, von denen 16 Mill. M. für den Lippe-Kanal Wesel—Datteln bestimmt sind. Für die Herstellung der zweiten Fahrt im Dortmund-Ems-Kanal sind als erster Teilbetrag zunächst 980 000 M. vorgesehen; Gesamtkosten rd. 28 Mill. M. Vom diesjährigen Betrage sind 900 000 M. für Grunderwerb vorgesehen. Als erster Teilbetrag für die Kanalisierung der Weser von Minden bis Bremen finden sich 8 Mill. M. im Haushaltsplan, Gesamtbaukosten voraussichtlich 78 Mill. M., Bauzeit 5 bis 6 Jahre. Der siebente Teilbetrag für den Hohenzollernkanal, zweiter Abstieg Niederfinow, beträgt 1 Mill. M., der siebente Teilbetrag für die Verbesserung der Oderwasserstraße unterhalb Breslau 4 Mill. M., und der Teilbetrag für das Ottmachauer Staubecken 8 Mill. M.

Für den Mittellandkanalbau sind diesmal 40,3 Mill. M. vorgesehen. Der siebente Teilbetrag für den Ausbau des Ihle-Plauer Kanals wird mit 5,3 Mill. M. im Haushaltsplan ausgewiesen, für den Ausbau des Oder-Spree-Kanals erscheinen als siebenter Betrag 860 000 M. und für die Umkanalisierung des Untermains wurden 4 Mill. M. eingesetzt.

Die Unterhaltungskosten der reichseigenen Gebäude sind im Haushalt des Reichsfinanzministeriums mit 18 Mill. Mark berücksichtigt, im Vorjahre nur mit 12 Mill. M. Die geplanten Finanzämter wurden bereits in Heft 2/1926, S. 18, genannt. Dazu kommen noch: für den Neubau des Landesfinanzamts Dresden der dritte Betrag von 190 000 M., für das Finanzamt Augsburg II der Restbetrag von 96 000 M., desgleichen Ansbach 42 000 M., Breslau-Süd 307 000 M. und Paderborn 240 000 M. Der Anbau an das Landesfinanzamt Köln ist mit 285 000 M. berücksichtigt. Geplant ist ferner der Bau folgender Zollämter: Wasserbilligerbrück 47 500 M. (die Bauleitungskosten von je 5 vH des Betrages wurden bei diesen Angaben bereits in Abzug gebracht), Deutsch-Steinebrück 68 500 M., Nieborowitz 52 000 M., Voigtsdorf 67 000 M., Rhede 72 800 M., Frenzdorferhardorf 63 300 M., Esens 67 450 M., Gottmadingen 77 550 Mark, Elmpt 57 300 M., Johanngeorgenstadt 92 000 M., Obersachsenberg 124 000 M., Gottsdorf 72 000 M., Heubacherweg 88 000 Mark, Ziegelhaus 45 600 M., Soldin 57 000 M., Finsterwalde 88 500 M., Hoyerswerda 66 500 M., Hitdorf 49 900 M., Hemelingen 67 000 M., Erweiterungsbau Tilsit 57 000 M., Ausbau Chemnitz 172 000 M., Leinefelde 58 900 M., Bochum, Hauptzollamt 190 000 M., Gelsenkirchen 109 400 M., Altenhunden 67 500 M., Marktredwitz 70 350 M., Hauptzollamt Schneidemühl (erster Betrag) 104 500 M., Waiblingen 62 750 M., Hamburg (erster Betrag) 275 500 M., Dürkheim 46 600 M., Umbau Hauptzollamt Dresden 95 000 M.

Für die Instandsetzung von Dächern der militärtechnischen Akademie in Charlottenburg sind 108 000 M. vorgesehen, und für die Instandsetzung des Gebäudes Friedrichstr. 107 zu Berlin 31 000 M. Die Umwandlung von Notwohnungen in Zeithain wurde mit 176 000 M. berücksichtigt. Von den sehr zahlreich geplanten Beamtenwohnungen sind die in folgenden Orten zu nennen: Neuenburg 120 000 M., Kehl 409 000 M., Schmidthof 68 400 M., Kreuz, 13 Wohnungen, 242 200 M., Rhede 75 250 M., Bentheim 78 800 M., Nordhorn 115 900 M., Erzingen 69 650 M., Fützen 99 000 M., Bischofsreuth 64 600 M., Salzburg 98 000 M., Neuhütte 80 000 M., Georgenberg 96 500 M., Steinlohe 107 100 M., Alsch, 12 Wohnungen, 257 500 M. Zum Schutz der Insel Helgoland sollen 2,4 Mill. M. bewilligt werden.

Digitized by Google

# Bauten und Baugelder

Die alljährliche Zusammenstellung der Bauvorhaben in den deutschen Städten zum Jahresbeginn 1927, die in den Heften 52/1926 sowie 1, 2 und 3/1927 begonnen wurde, wird hier fortgesetzt. Die Schriftleitung.

**Hamburg.** Folgende umfangreichere Hochbauten, für welche die Mittel bewilligt sind, sind in der Ausführung begriffen (1—11), bzw. werden in Kürze in Angriff genommen (12—17). 1. Neubau einer Hilfsschule Ecke Hoheweide und Bundesstraße, 2. Um- und Erweiterungsbau des Fröbelseminars Bundesstraße, 3. Neubau eines Lyzeums Ecke Breitenfelder- und Curschmannstraße (Arch. Fr. Höger), 4. Bau eines Polizeihauses für die Ordnungspolizei am Beddelerdamm, Ecke Worthdamm, 5. Neubau eines Amtsgerichtsgebäudes mit Gefängnis in Bergedorf, 6. Bau einer Berufsschule an der Angerstraße, 7. Erweiterung des Staatskrankenhauses in Cuxhaven, 8. Neubau eines Verwaltungsgebäudes für das Gesundheitsamt am Besenbinderhof (Arch. Hermann Höger), 9. Bau eines Gefängnispavillons auf der Elbinsel Hahnöfersand, 10. Erweiterungsbau des Instituts für Geburtshilfe an der Finkenau, 11. Erweiterungsbau des Verwaltungsgebäudes Dammtorwall, 12. Ersatzbau der Gefängnisanlagen auf dem Glasmoor, 13. Aufstockung beim Verwaltungsgebäude Bleichenbrücke 17, 14. Erweiterungsbau (Turnhalle und Aula) des Emilie Wüstenfeld-Lyzeums Architekten Distel u. Grubitz), 15. Neubau einer Feuerwache am Zollhafen, 16. Erweiterung des Untersuchungsgefängnisses und 17. Neubau eines Maschinenbaulaboratoriums bei den Technischen Staatslehranstalten. — Die unter 1—14 genannten staatlichen Hochbauten werden voraussichtlich im Laufe des Jahres 1927 fertiggestellt. Welche staatlichen Hochbauten außerdem im Jahre 1927 in Angriff genommen werden, läßt sich noch nicht übersehen. Die Mittel für solche Bauten werden in Hamburg von Fall zu Fall bewilligt und nur dann von vornherein in den Staatshaushaltsplan eingestellt, wenn es sich um weitere Raten für Bauten handelt, deren Ausführung sich auf mehrere Jahre erstreckt. Da bei einer größeren Anzahl von Bauanlagen seit längerer Zeit Raummangel besteht und die Errichtung neuer Anlagen mit dem Wachsen der Aufgaben der Behörden in den letzten Jahren nicht Schritt gehalten hat, wurde in letzter Zeit eine große Anzahl von Bauvorhaben bearbeitet, und es wird angenommen, daß zum mindesten für einige dieser Bauvorhaben die erforderlichen Mittel bewilligt werden und damit der Umfang der staatlichen Hochbautätigkeit in Hamburg im Jahre 1927 kaum hinter demjenigen des Jahres 1926 zurückstehen wird.

**Breslau** Von der Hochbauverwaltung sind in diesem Jahr folgende Ausführungen geplant: Herstellung einer Warmwasserheizungsanlage für die Gebäude des Rathausblocks sowie Instandsetzung und Ausmalung der Haupträume des Rathauses, Errichtung eines Gebäudes für Asylisten, eines Wagenschuppens für die Marstallniederlage in der Danziger Straße, einer Bedürfnisanstalt mit Schutzhalle auf der Neißer Spielwiese in Scheitnig sowie eines Abort-Nebengebäudes auf dem Schulgrundstück Matthiasstr. 112. Dazu kommen die Umänderung der Luftheizung eines Volksschulgebäudes in eine Dampfheizungsanlage und der Bau eines Infektionskrankenhauses in der Heilstätte Herrnprotsch. — Außerdem sind folgende Pläne in Bearbeitung: Verwaltungsgebäude, Betriebsverwaltungsgebäude mit Hauptfeuerwache, Magdalenen-Gymnasium, Zwinger-Gymnasium, Cecilienschule (Lyzeum), Volksschulgebäude und Wohlfahrtshaus in der Siedlung Zimpel, Handwerker- und Kunstgewerbeschule und Berufsschule. Die Tiefbauverwaltung hat für größere Neu- und Umpflasterungen bestehender Straßen und für die Befestigung neuer Straßen je rd. 450 000 M., sowie den Bau einer Eisenbeton-Fußgängerbrücke im Rechnungsjahr 1927 vorgesehen. Die Verwaltung der städtischen Kanalisationswerke hat nachstehende Bauten im gleichen Zeitraum in Aussicht genommen: Kanalbauten in Herdain-Dürrgoy, ferner die Kanalbauten Südsammler, Gräbschnerstraße, Lohestraße, Niedergasse (Nordsammler), Kopischstraße, in Pöpelwitz und am Sauerbrunn. Hierzu treten kleinere Kanalbauten in verschiedenen Straßen: der Kanalumbau Hohenzollernstraße, Abbruch eines Teiles des südlichen Ringkanals, Bau eines Beamtenwohnhauses und einer Werkstatt in Scheitnig, Neuschüttung der Kunststraße Posener Brücke—Oswitz, Oberflächenbehandlung der Kunststraße Oswitz—Ransern mit Kola. Außerdem sollen Neudränungen auf den städtischen Rieselgütern in Oswitz, Ransern und Steine-Wüstendorf vorgenommen werden. — Bauvorhaben des Reiches, des Staates, der Industrie und sonstiger öffentlicher Körperschaften sind nicht bekanntgeworden. — Fertiggestellt werden folgende Bauten: Ausbau der gemieteten Eisenbahnwerkstätte an der Siebenhufenerstraße zu einer Großmarkthalle, Umbau des Löschhauses im Krankenhaus Allerheiligen, Erweiterungsbau der Schweineschlachthalle und der Groß-Viehkuttelei im städtischen Schlachthof, Neubau einer Volksschule mit Turnhalle, Zeichensaal, Physikklasse usw. für die Siedlung Pöpelwitz, Einbau einer Selbstanschlußzentrale an das Breslauer Fernsprechnetz im Dachgeschoß des Stadthauses, Errichtung der Bauten für das Stadion, verschiedene Umkleidehallen, Sport- und Badeanlagen sowie Herstellung mehrerer Sportplätze in verschiedenen Stadtteilen, Wiederausbau der früheren Feuerwache an der Ofener Straße einschl. Neubau eines Kletterturmes, Errichtung einer Beerdigungshalle und Ausbau von Sälen der ehemaligen Willertschen Stiftung zu Dienstwohnungen in der Heilstätte Herrnprotsch.

**Liegnitz.** Mit Rücksicht auf die immer noch nicht genügend feste Finanz- und Wirtschaftslage läßt sich ein klares Bauprogramm im voraus nicht festlegen. An Hauszinssteuermitteln stehen rund 1 Mill. M. zur Verfügung. Nach den bisherigen Beschlüssen sollen etwa 50 vH dem Privatwohnungsbau zufließen und 50 vH der stadteigenen Bautätigkeit verbleiben. Die Höhe der Sätze je Wohnung soll wie bisher 5000 Rm. betragen, sofern es sich um gut ausgestattete Mittelwohnungen handelt. Es ist deshalb damit zu rechnen, daß etwa 100 Wohnungen von seiten der Stadt und 100 Wohnungen von seiten der Privatbautätigkeit unterstützt werden können. Darüber hinaus wird die städt. Sparkasse erststellige Bauhypotheken vermitteln.

Da diese Zahl der Wohnungen bei weitem nicht ausreicht, um den Fehlbedarf in absehbarer Zeit auszugleichen, ist in Aussicht genommen, durch Gewährung von Zinszuschüssen das Hauszinssteueraufkommen zu strecken. Es sollen bis zu 400 000 M. Ausfall-Bürgschaften für Privatbaudarlehn an Stelle von Hauszinssteuerhypotheken übernommen werden. Es wäre dann möglich, rund weitere 75 Wohnungen zu finanzieren. Die vorhandenen Siedlungsgesellschaften werden gleichfalls nach wie vor fördernd zur Wohnungsbautätigkeit beitragen, obwohl sie mehr oder weniger von der Finanzgebarung der Stadt abhängen und ohne öffentliche Zuschüsse in keiner Weise in der Lage sind, irgendwelche Pläne durchzuführen. — Der Neubau eines Arbeitsamtsgebäudes ist in Aussicht genommen und im Plan bereits fast fertiggestellt. Verschiedene Schulerweiterungsbauten sind notwendig geworden. Die Baupläne sind noch in Arbeit. Außerdem ist der Bau eines Rentnerheims geplant, durch dessen Belegung eine große Anzahl von Wohnungen im Stadtkreis Liegnitz frei werden. Die Ausführung einer Tuberkulosensiedlung wurde wiederholt angeregt und wird jetzt in Aussicht genommen. Der Aufbau des Alten Rathauses wird im zeitigen Frühjahr erfolgen. Die Vollendung des Neuen Rathauses ist Gegenstand eingehender Beratungen. Ob es möglich sein wird, den Bau schon in den nächsten Jahren zu vollenden, hängt von der Wirtschafts- und Finanzlage ab. — Für die Liegnitzer Garten- und Gewerbeausstellung sind verschiedene Baulichkeiten notwendig, die in Kürze in Angriff genommen werden. — Die Post hat mit dem Bau des hiesigen Telegraphenzeugamtes begonnen. Dieser soll etwa drei Jahre dauern und wird 1½ Mill. Mark erfordern. Die Unterbringung des Postamtes 2 ist unzureichend geworden, so daß sich die Reichspost mit der Errichtung eines zweiten Postamtsgebäudes befaßt hat. Das Eichamt benötigt dringend eine bessere

Digitized by Google

# der Städte für 1927

Unterkunft. Der Bau des neuen Eichamtsgebäudes ist jedoch noch in der Vorberatung. Auf wiederholtes Drängen der Stadt wurde der Weiterbau des Liegnitzer Bahnhofes wieder in Angriff genommen. An sonstigen größeren Neubauten sei noch der Plan eines großen Hotelbaues erwähnt. Auch wird mit Rücksicht auf den Autoverkehr die Ausführung einer größeren Zentralautohalle nötig werden. — Die Regulierung des Liegnitzer Schwarzwasserbruches ist als große Notstandsarbeit beschlossen und wird im Baujahre 1927 zur Durchführung kommen. Im Zusammenhang damit soll die Regulierung der Katzbach unterhalb Liegnitz bis zur Oder erfolgen. Eine zweite Badeanstalt ist von weiten Kreisen der Bürgerschaft wiederholt verlangt worden. Der Plan ist in Arbeit. Sie soll in der Carthausvorstadt unmittelbar an der Katzbach zur Durchführung gelangen. Das geplante Liegnitzer Stadion ist Gegenstand eingehender Beratungen. Der 1. Abschnitt soll, wenn irgend möglich, im Baujahre 1927 zur Vollendung kommen. Die Wasserversorgung der Stadt erfordert größte Aufmerksamkeit. Aus diesem Grunde wurde die Herstellung eines weiteren Tiefbrunnens und mehrerer Schachtbrunnen auf dem Gelände des Wasserwerks Rudolfsbach beschlossen. Das Filtergebäude des Wasserwerks soll ein neues Zementbetondach erhalten. Der städt. Schlachthof benötigt eine Erweiterung der maschinellen Einrichtungen. Zwei Luftkühler sollen erneuert, ferner ein Ammoniak-Kompressor und ein Dampfkessel aufgestellt werden. Die Kühlzellen sollen in vorhandenen Räumen um 25 Stück vermehrt werden. Verschiedene große Kanalerweiterungspläne, besonders die Herstellung eines Hauptsammlers in der Breslauer Straße, sind in Arbeit bzw. beschlossen. Auch sollen für den Straßenbau im kommenden Jahre, wie im verflossenen, große Summen verausgabt werden.

**Elberfeld** Das städtische Tiefbauamt plant für 1927 folgende Bauten: a) Brückenbauten: je eine Straßenbrücke über die Wupper und über die Eisenbahn, ferner zwei Fußgängerüberführungen über die Eisenbahn. b) Kanalbauten. Voraussichtlich gelangen zur Ausführung: 1375 m einfacher Rohrkanal, 1775 m Doppelrohrkanal und 700 m gemauerter Kanal. c) Straßenbauten: Es sollen rd. 35 000 qm Straßenfläche ausgebaut und rd. 33 000 qm Straßenfläche neu geregelt bzw. gepflastert werden. — Die im vergangenen Jahr fertiggestellte, für schwersten Verkehr berechnete Kluser Brücke ist eine Straßenbrücke von 30 m Spannweite und 17 m Breite. Sie wurde in hochwertigem Baustahl (St. 48) ausgeführt und als Blechträger ausgebildet. Die Brücke zeichnet sich durch ihre übersichtliche und gefällige Form aus. Die Ausführung geschah durch die Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg, Werk Gustavsburg.

**Hannover.** Im Jahre 1927 sehen folgende Bauten ihrer Fertigstellung entgegen: Brausebad am Küchengarten, Erweiterungsbauten in der Heilstätte Heidehaus, Turnhalle mit Brausebad in Stöcken, Turnhalle mit Wohnungen an der Badenstedter Straße, Volksbad am Mittellandkanal, 40 städt. Wohnungen an der Dorotheen- und Berckhusenstr, 2 Bedürfnisanstalten. — In Aussicht genommen sind für 1927: beim Stadtbauamt der Bau eines Theatermagazingebäudes, die Errichtung eines Kapellengebäudes f. d. Heilst. Heidehaus, von Bedürfnisanstalten und Wohnungsbauten. Ein Gaswerk plant den Bau einer Kohlenlösch- und -ladebrücke und den Neubau der Ammoniakfabrik, bei den Wasserwerken ist die Erweiterung des Wasserwerkes Grasdorf in Aussicht genommen und bei der Kanalisation die Ergänzung der Kanalisation in verschiedenen Stadtteilen und der 1. Bauabschnitt der Kanalisation in nordöstlichen Vororten, sowie die Weiterführung des Lindener Stammkanals zur Kläranlage in Herrenhausen. Das Elektrizitätswerk plant den Ausbau des Drehstromkabelnetzes und die Erweiterung des Drehstromwerkes. Bei dem Städt. Verkehrsamt, Abtlg. Straßenbau bestehen Pläne für Straßenumbauten für etwa 1,4 Mill. M., Straßenneubauten für etwa 2,5 Mill. M. — In Aussicht genommen ist durch die Stadt der Bau von 2500 Wohnungen, und zwar: a) mit Hauszinssteuermitteln von etwa 1300 Wohnungen, mit 8 Millionen Mark unterstützt, b) mit städtischen Hypotheken von 1200 Wohnungen, für die aus Anleihen usw. Darlehen in Höhe von etwa sieben Millionen Mark gegeben werden sollen. — An öffentlichen Bauten sind ein Postneubau und ein Fernsprechunteramt geplant. Folgende größere Bauten wurden bisher angemeldet: Postneubau Am Grasweg 2 Fernsprechunteramt Gabelsbergerstr., Goseriede 5-6 Hann. Anzeiger, Finkenstraße 5 Industrie- und Handelskammer, Moorhoffstr. 11 Gemeindehaus und Gemeindesaal der Stöckener Kirchengemeinde. — Die Stadtsparkasse gibt 1. Hypotheken auf Wohnungsneubauten. Eine Zeitdauer für die Hypotheken ist nicht festgesetzt. Die Hypotheken werden voll ausgezahlt und sind z. Zt. mit 8,5 vH zu verzinsen. Die Herabsetzung des Zinssatzes steht in Aussicht.

**Ansbach.** Für dieses Jahr sind die Kanalisation und Straßenbauten im Gelände zwischen Bau- und Nürnberger Straße geplant, ferner der Umbau des Rat- und Stadthauses, sowie der Umbau der Fachschule. Die Zahl der ernsthaft Wohnungsuchenden beträgt 1214. Die Stadtsparkasse gibt erste und zweite Hypotheken bei einer Verzinsung von 2 vH über Reichsbankdiskont. Die Auszahlung erfolgt zu 100 vH.

**Hamm (Westf.)** Die Stadt plant die Erweiterung des Realgymnasiums, die Anlage eines Hauptsammelkanals, 2 km lang, sowie sonstige Straßenkanäle, zusammen 2 km. Dazu kommt der Ausbau der Verbandsstraße D X (1 km) und der Bau einer Kampfbahn mit Freischwimmbad. Außerdem ist der Bau von weiteren Wohnungen geplant. — Aus der Hauszinssteuer dürften in diesem Jahr etwa 226 Wohnungen finanziert werden. — Weitere Bauzuschüsse werden von der Stadt unmittelbar nicht gezahlt, jedoch sind 100 000 Mark vorgesehen für die Verbilligung der Zinssätze solcher Darlehen, die die Bauherren sich anderweit, namentlich von der Stadtsparkasse, beschaffen. Der Zinszuschuß beträgt 4 vH jährlich, vorausgesetzt, daß die Bauherren die Mieten für die Neubauwohnungen in entsprechend niedrigen Grenzen halten. — Die Zahl der ernsthaft Wohnungsuchenden beträgt rd. 2500. — Vom preußischen Staat werden ausgeführt der Bau des Amtsgerichtsgebäudes und des Polizei-Dienstgebäudes. Mit beiden Bauten ist bereits begonnen. — Von der Firma J. u. C. Schneider wird der Bau eines Emaillierwerkes geplant. — Von der Stadtsparkasse wird die Baufinanzierung durch Hergabe erststelliger Hypotheken bis zu 40 vH des Bauwertes weitestgehend unterstützt.

**Emmerich** Die Stadtverwaltung hat vor fast zwei Jahren ein Wohnungsbauprogramm für die nächsten fünf Jahre aufgestellt. Dieses Wohnungsbauprogramm konnte in den beiden letzten Jahren innegehalten werden. Auf Grund dieses Programmes sind im Jahre 1927 rund 66 Häuser zu errichten. Es ist, wie in den früheren Jahren, geplant, zu diesen Bauten möglichst die Unternehmer heranzuziehen. Da aber nach der Statistik des Wohnungsamtes besonders kleine Wohnungen erforderlich sind, für die die Bauunternehmer nicht das gewünschte Interesse zeigen, wird der Stadt wohl nichts übrigbleiben, als auch in diesem Jahr wieder Kleinwohnungen zu bauen. Es kommen in Frage etwa 30 Wohnungen. Sämtliche Wohnungen dürften als Einfamilienhäuser in Gruppen entstehen. — Da das Aufkommen aus der Hauszinssteuer und die staatlichen Ueberweisungen aus der Hauszinssteuer die erforderlichen Baumittel nicht decken werden, plant die Stadt, mit Hilfe der Sparkasse weitere Mittel zum Bau bereit zu stellen. — Von vielen Kreisen wird gefordert, daß im nächsten Jahr in den stillgelegten Erzeugungsräumen des Gaswerks, in dessen Ofenhaus bereits eine geräumige Turnhalle errichtet worden ist, ein Wannen- und Brausebad hergestellt wird. Die Pläne dafür sind fertiggestellt. Weiter wird die im vorigen Jahr begonnene Instandsetzung des städtischen Straßennetzes fortgesetzt werden. — Größere Baupläne der Industrie sind nicht bekannt geworden. — Die Rheinpolizei beabsichtigt, ein Dienst- und Wohngebäude zu errichten, und das Grenzkommissariat will vier bis sechs Wohnungen für seine Beamten bauen lassen.

Digitized by Google

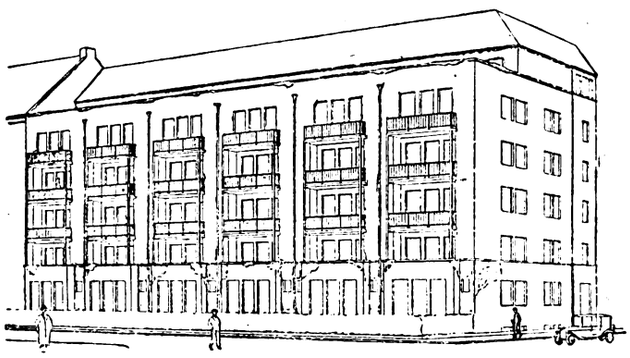

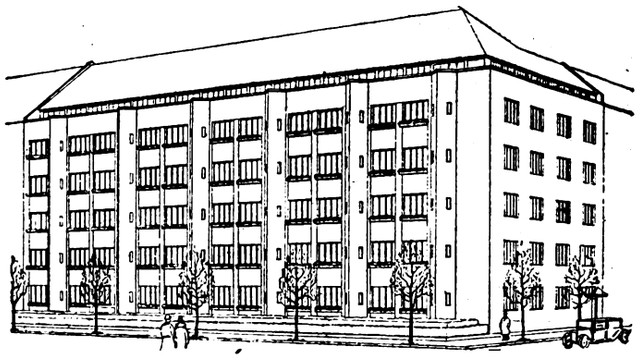

Ein Wohnhaus mit 24 Wohnungen in Berlin-Wilmersdorf. Links Lösung mit Lauben, rechts mit Erkern, in denen die Badezimmer liegen

# Drei Bebauungsmöglichkeiten

## eines Grundstückes in Berlin-Wilmersdorf

Von Architekt Alexander Klein, Berlin

Bei dem Entwurf für die geplante Bebauung eines an der Grenze von Bauklasse IVa und II (Hochbebauung und Flachbau) in Wilmersdorf gelegenen Grundstückes kam der Verfasser unter dem Einfluß verschiedener Umstände wirtschaftlicher und finanzieller Art, baupolizeilicher Forderungen und Lage des Grundstückes zu verschiedenen Lösungen, deren drei letzte hier beschrieben seien.

Bei der Lösung Abb. 4, auch 3 verfolgte der Verfasser das Ziel, den üblichen Wohnungstyp zu vervollständigen, indem er die einzelnen Räume möglichst zweckmäßig anordnete und die unangenehmen Folgen der Grundrißlösung mit Flur zu vermeiden suchte; er ging von dem Standpunkte aus, daß die ursprüngliche „mittelalterliche Halle", die die einzelnen Räume zu verbinden hatte, allmählich zu einem dunklen und schmalen, gewöhnlich mit Schränken verbauten Flur entartete.

Die Berücksichtigung des heutigen wissenschaftlichen und technischen Fortschrittes, des Sparsamkeitswillens und des Einflusses der Wohnung auf die sittliche und gesellschaftliche Lage der Einwohner, führte den Verfasser zur Ueberzeugung, daß die Wohnungsfrage nicht allein durch eine Verbesserung der üblichen Grundrisse gelöst werden kann; daraus ergab sich eine andere Lösung (Abb. 2, 5 bis 7), in der die Fläche einer Drei-Zimmer-Wohnung auf 70,16 m² verringert wurde; trotzdem enthält die Wohnung ein Wohnzimmer von 33,30 m². Die Anzahl der einzelnen Grundrißteile wurde bedeutend vermindert, der Flur fiel vollkommen fort, die Wohnräume wurden zu zwei abgesonderten Gruppen zusammengezogen, die Schlafzimmer mit Bad und Abort einerseits und Wohnzimmer mit Eßnische und Küche andererseits. In der Bestrebung, die Gesamtfläche der Wohnung möglichst gering zu halten, hat der Verfasser, um seine Aufgabe zu lösen, die Haupträume auf Kosten der Nebenräume möglichst entwickelt. (Dieser Typ kann noch bis auf 62 m² verkleinert werden.)

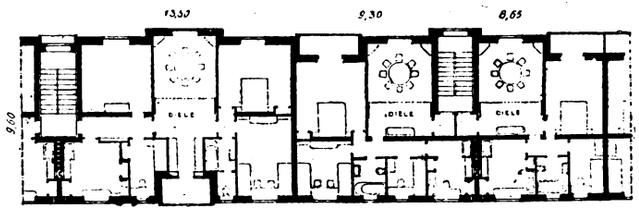


Abb. 3. Grundriß für die Bebauung auf dem Tempelhofer Felde. Ueblicher Grundriß, bei dem der Flur zu einer Diele erweitert ist, die mit dem Wohnzimmer verbunden ist

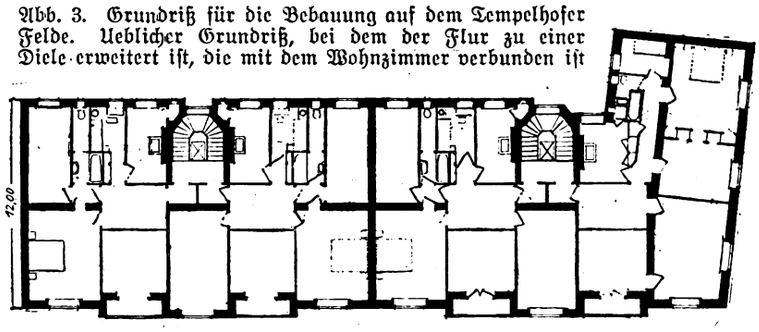


Abb. 4. Grundriß der Obergeschosse des Wohnhauses in Wilmersdorf, gleicher Anordnung wie in Abb. 3

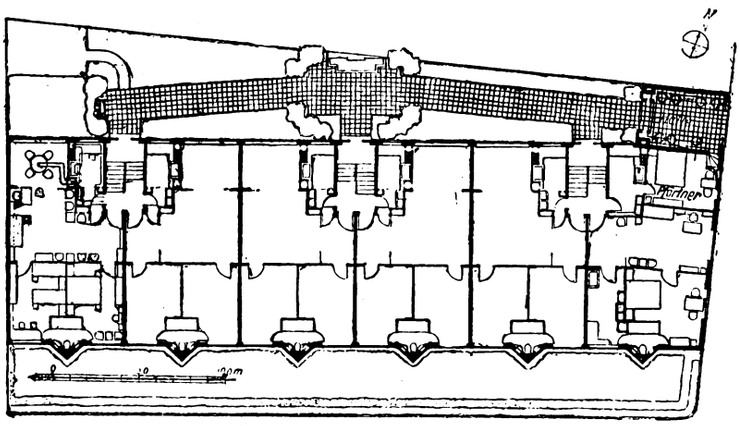


Abb. 5. Grundriß des Erdgeschosses des Wohnhauses in Wilmersdorf. Flure sind ganz fortgefallen. Der Zugang von der Verkehrsstraße erfolgt durch eine Halle neben der Pförtnerwohnung, von der Fernsprechanschlüsse zu den einzelnen Wohnungen gehen Maßstab 1 : 400

Da bei der planmäßigen Verkleinerung der Wohnflächen der gleichbleibende Raum der Treppenhäuser nicht im Verhältnis zu den Wohnflächen verringert werden kann, und außerdem es nicht möglich ist, in jeder Treppe einen Aufzug einzubauen, wie es wünschenswert wäre, so entstand eine letzte Lösung (Abb. 1, 8, 10—12), und zwar unter Anwendung eines „Galerie-Hauses". Die Wohnungen sind durch ein gemeinsames Treppenhaus und offene Verbindungsgänge (Galerien) zugänglich. Dieser Typ kann aus künstlerischen und Gründen der Zweckmäßigkeit mit größerem Erfolg für große vier- bis fünfstöckige, abgeschlossene Baublöcke angewendet werden. Die Berliner Baupolizei hat ihr grundsätzliches Einverständnis zu dieser Lösung ausgesprochen, die Feuerwehr begünstigt diese Lösung sogar.

Ueber die einzelnen Lösungen kann noch folgendes gesagt werden:

Bei der ersten Lösung (Abb. 3 und 4) sind einige Verbesserungen

Digitized by Google

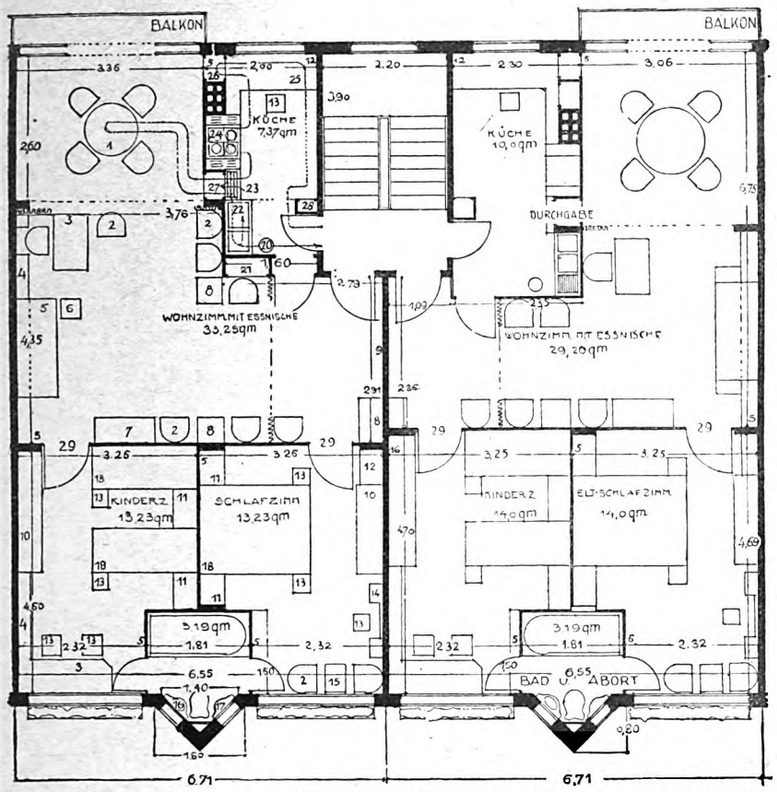


Beantragte Einschränkung der Raummaße zugunsten des Hauptwohnraumes

Raumgrößen entsprechen den Vorschriften der Wohnungsfürsorgegesellschaft

Abb. 6. Grundrißtyp für eine Dreizimmerwohnung (vgl. Abb. 5). Die Räume sind so angeordnet, daß die Wege möglichst abgekürzt werden. Maßstab 1 : 125

1 = Eßtisch, 2 = Sessel, 3 = Schreibtisch, 4 = Bücherbord, 5 = Ruhesofa, 6 = Rauchtisch, 7 = Kommode für Tischwäsche, 8 = Tisch, 9 = Kleiderablage, 10 = Kleiderschrank, 11 = Kommode für Wäsche, 12 = Hut- und Stiefelschrank, 13 = Schemel, 14 = Frisiertisch, 15 = Arbeitstisch, 16 = Waschbecken, 17 = Rasierspiegel, 18 = Bett, 19 = Blumentisch, 20 = Mülleimer, 21 = Schrank für Zähler und schmutzige Wäsche, 22 = Abwaschtisch, darüber Hängeboden, 23 = Ablaufbrett, 24 = Herd, 25 = Küchentisch, 26 = zweiseitiger Speiseschrank, 27 = Durchgabe und Geschirrschrank, 28 = Schrank mit Plättbrett, 29 = Glastüren.

Bebaute Fläche 80,92 m², Wohnfläche 70,27 m², umbauter Raum bei 3,1 m Stockwerkshöhe 285,14 cbm, umbauter Raum durch Nutzfläche 4,05

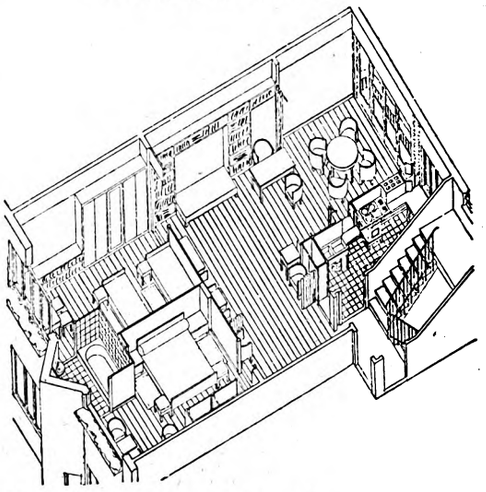

Abb. 7. Isometrischer Schnitt zu der Grundrißlösung in Abb. 6, links. Einbau und Anordnung der Küchenmöbel ermöglicht Verkleinerung der Küche zugunsten des Hauptwohnraumes

durchgeführt worden: a) Anordnung eines kleinen Vorraums, b) Anlage einer Diele, die mit Hilfe einer breiten Klapp- oder Schiebetür mit dem Wohnzimmer ein Ganzes bildet, c) Anordnung von Küche, Kammer, Bad und Abort, so daß keine unmittelbare Verbindung mit der Diele besteht, d) Verlegung der Schlafräume, von Bad und Abort, in eine besondere Gruppe von Räumen, die unter sich so verbunden sind, daß die Diele von dem Verkehr zwischen diesen Räumen getrennt bleibt.

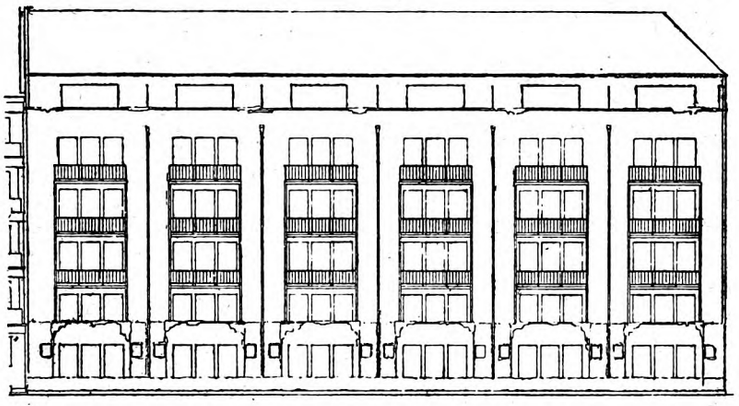

Abb. 8. Ansicht des Wohnhauses in Wilmersdorf (vgl. Abb. 1 u. 10)

Bei der zweiten Lösung (Abb. 2, 5—7) kann das Wohnzimmer durch zwei Vorhänge verschieden gestaltet werden. Die Küche hat 7,37 m², enthält alle notwendigen Möbel und Geräte und berücksichtigt in der Anordnung die Grundforderung unserer Tage: Verkürzung aller Arbeits- und Lebensvorgänge (Abb. 6). Der Wunsch, die Wege mög-

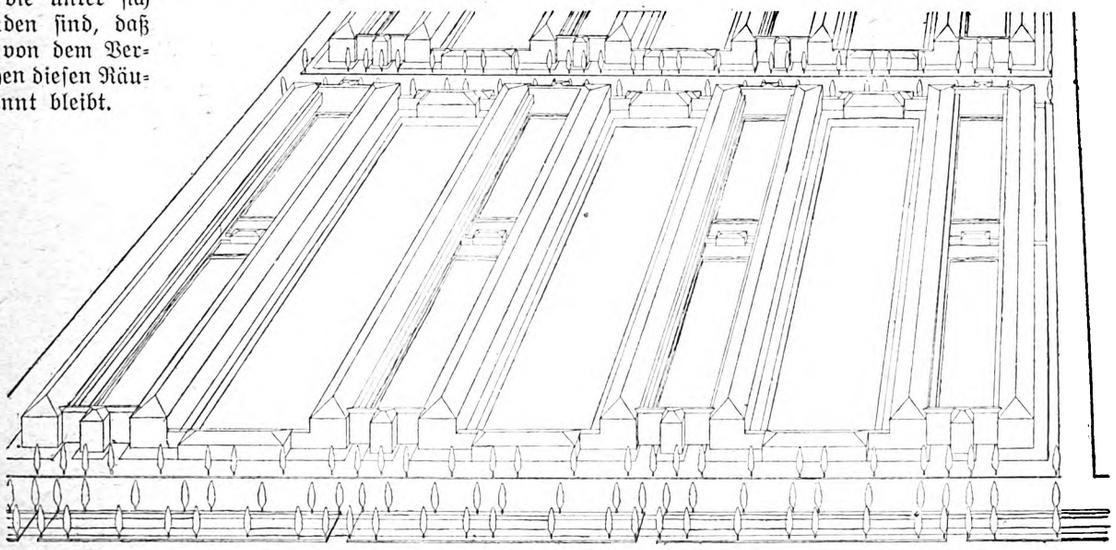

Abb. 9. Lageplan eines großen Baublockes. An den Verkehrsstraßen (vorn) befinden sich die Eingänge mit den Haupttreppenhäusern und Aufzügen, mit den Wohnhäusern durch offene Galerien verbunden. Zwischen diesen Kopfbauten liegen ein- bis zweigeschossige Bauten für Läden. An den Wohnstraßen (parallel zu den Verkehrsstraßen) sind zwischen den Kopfbauten öffentliche Gebäude angeordnet. Die Innenhöfe werden durch die Waschküchenhäuser mit den Nebentreppen in zwei Kinderspielplätze geteilt. Zwischen den Wohnbauten liegen durchgehende Gärten. Die Wohneinheiten können nach zwei Typen (Abb. 11 und 12) ausgeführt werden

Digitized by Google

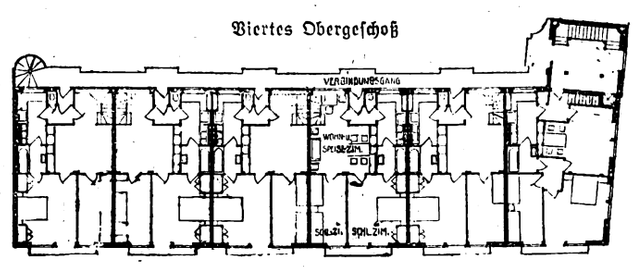


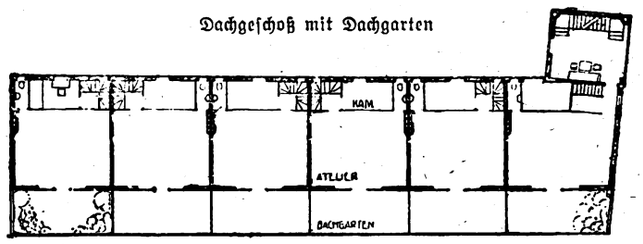


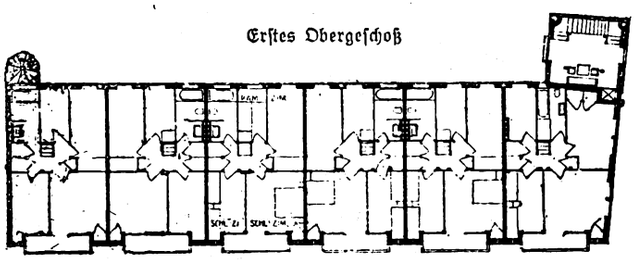


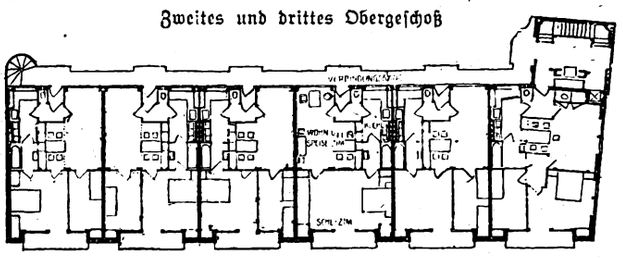


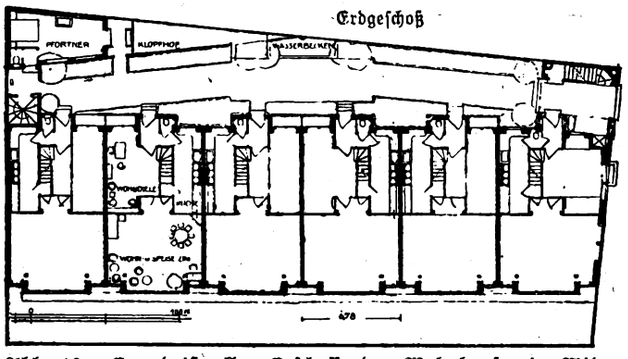


Abb. 10. Grundriß aller Geschosse des Wohnhauses in Wilmersdorf. Die unteren zwei Geschosse bilden sechs Wohneinheiten, die nach Art zweigeschossiger Einfamilienhäuser ausgebildet sind und ihren Eingang vom Garten aus haben. Das zweite und dritte Geschoß enthält zwölf Dreizimmerwohnungen, die durch Galerien über ein gemeinsames Treppenhaus zugängig sind. Die beiden obersten Geschosse enthalten sechs zweigeschossige Atelierwohnungen mit Dachgarten, ebenfalls durch Galerien zugängig Maßstab 1 : 500

lichst zu verkürzen, führte zur Anordnung des Badezimmers neben den Schlafräumen. Anstelle einer offenen Laube, die nur während weniger Monate benutzt werden kann, sind breite Fenster, als Schiebe- oder Hamonikafenster ausgebildet, vorgesehen. Zu der allgemeinen Lösung muß bemerkt werden, daß der Zugang zu allen — an die Nordseite gelegten — Treppen durch einen an der Verkehrsstraße liegenden Torweg angeordnet worden ist (s. Abb. 5). Dadurch wird die ruhige Wohnstraße vom Verkehr befreit, die Hausflure fallen fort und das ganze Haus kann durch einen Pförtner bewacht werden. Im Dachgeschoß sind Kammern vorgesehen, die für Dienstmädchen eingerichtet werden können.

Der Gedanke des „Galerie-Hauses" (dritte Lösung, Abb. 10 bis 12) ist in vorliegenden Falle nicht in allen Stockwerken durchgeführt, da das Grundstück an einer Landhausstraße (Bauklasse II) liegt, und der Verfasser diese Lage für Eigenheim-Wohnungen, in beiden unteren Geschossen, ausnutzen wollte. Das zweite und dritte Geschoß hat Dreizimmer-Wohnungen, das vierte und Dachgeschoß sind untereinander verbunden und als Atelierwohnungen ausgebildet.

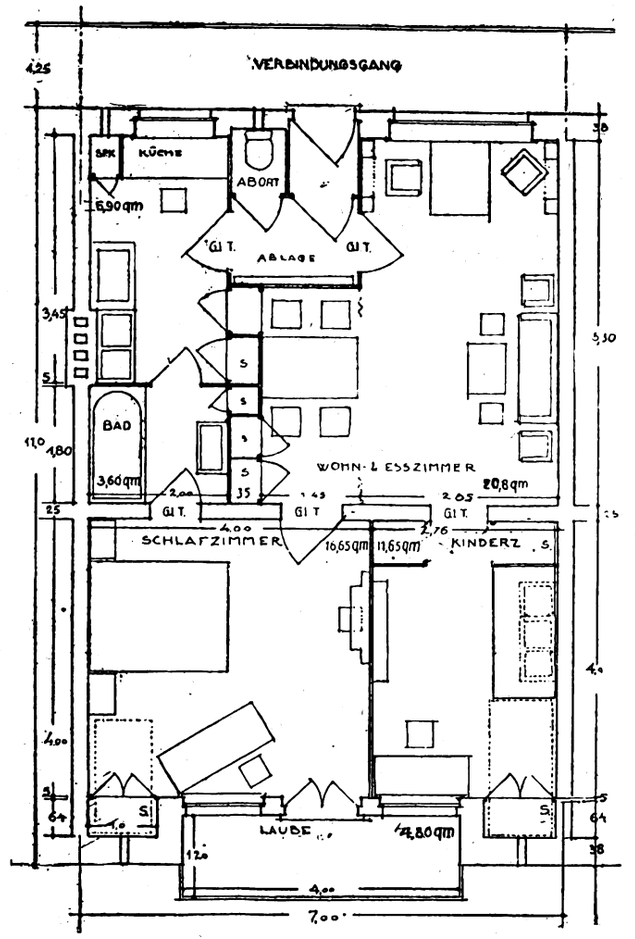


Abb. 11. Grundrißtyp einer Dreizimmerwohnung im zweiten und dritten Geschoß. Das Bad ist nicht unmittelbar belichtet

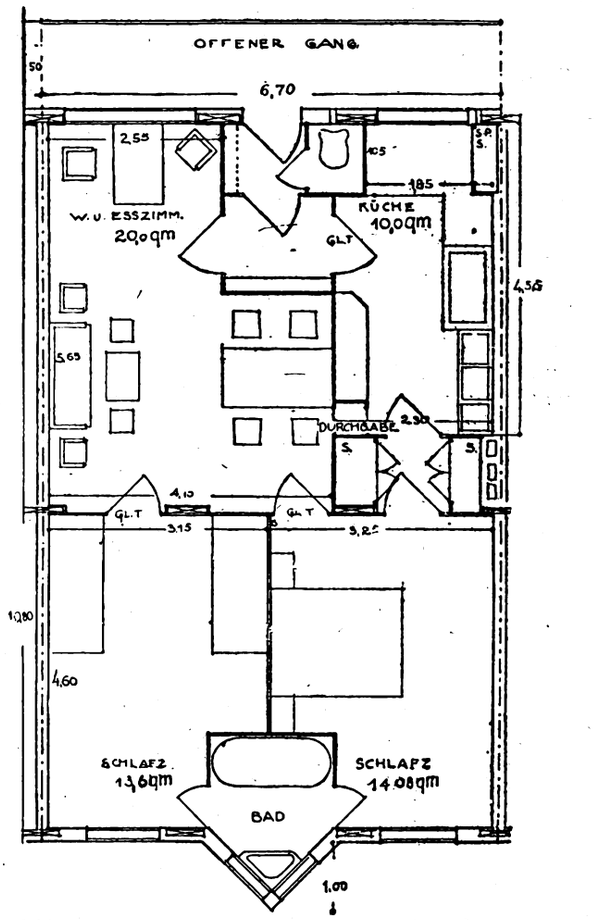


Abb. 12. Der gleiche Wohntyp. Die Badezimmer liegen zwischen den Schlafzimmern an der Außenmauer. M. 1 : 100

Digitized by Google

Das Geschäftsgebäude springt an der Ecke der Christoph-Balduinstraße zurück und bildet einen Vorplatz. Die Flügel überbrücken die Bürgersteige mit Arkaden, die auch den Haupteingang betonen.

# Neues Geschäftsgebäude der Reichsbahndirektion Trier

Von Reichsbahnrat Albermann

Das neue Geschäftsgebäude der Reichsbahndirektion Trier, dessen Bau bereits am 1. März 1921 begonnen worden war, konnte widriger Umstände halber erst nach 4½ Jahren fertiggestellt werden. Unter anderm hat die Inflation im Sommer 1922 einen großen Mangel an Arbeitern und Hilfskräften nach sich gezogen, wodurch der Fortgang der Arbeiten ganz erheblich verzögert wurde, dann wurde auch infolge der Ruhrbesetzung der Bau fast 1½ Jahre völlig stillgelegt.

Das Gebäude steht auf einem über zwei Morgen großen Grundstück. Nur wenige Schritte vom Hauptbahnhof entfernt, schneiden sich hier zwei Straßenzüge, die mit ihrem alten Baumbestand die Nord- und Ostfront des Gebäudes begleiten, und in deren Schnittpunkt der Gedenkbrunnen des Trierer Kurfürsten Balduin steht.

An der abgeschrägten Ecke schließen sich, zurückgesetzt, zwei große Gebäudeflügel im rechten Winkel zusammen und umrahmen einen höher gelegenen Vorplatz. Fünf Bogenöffnungen mit dazwischenliegenden Stufen bilden den Haupteingang. Die gleichen Bogenöffnungen am Ende der Gebäudeflügel überspringen den Bürgersteig, und die dadurch entstandenen Arkaden lösen im Zusammenhang mit den Bogenöffnungen des Haupteingangs die großen Baumassen auf. Über dem Erdgeschoß zieht sich ein weitausladendes Gesims hin, das sich über dem Haupteingang, der Bedeutung entsprechend, zu einem Balkon erweitert. Der untere Teil des Gebäudes bis zur Fensterbrüstung des 1. Obergeschosses hat einen dunkelgrauen Steinputz erhalten. Die Fenstereinfassungen und die darüber befindlichen Gesimse sind in demselben Baustoff verputzt, und die dazwischen liegenden glatten Flächen sind mit einem warmen gelben Rauhputz beworfen worden. Zur Betonung der Hauptteile des Gebäudes sind über den Bögen des Haupteingangs und denen der Giebel als einziger bildhauerischer Schmuck 80 cm große, runde Keramiken eingelassen worden. Das Ganze krönt ein ruhiges einfaches Dach, das außer den halbkreisförmigen Dachluken als einzige Zierde einen kleinen Aufbau mit der Flaggenstange trägt. In der Balduinstraße schließt sich an den Hauptgebäudeteil der Wohnflügel an, der mit seinen auflösenden Formen, dem verzierten Portal, den kleinen Balkonen und dem Mansarddach seine Bestimmung zum Ausdruck bringt.

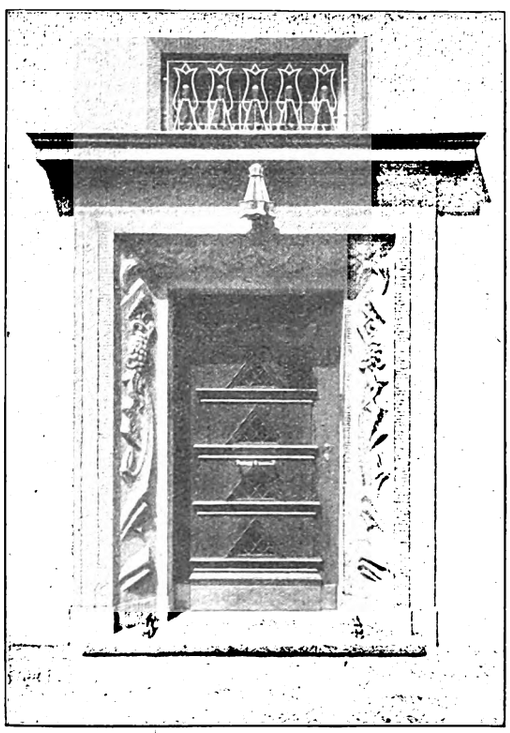

Abb. 2. Eingang zu den Dienstwohnungen. Leibung mit Ornamenten in Steinputz

Wie das Äußere, so ist auch die Ausgestaltung des



Digitized by Google

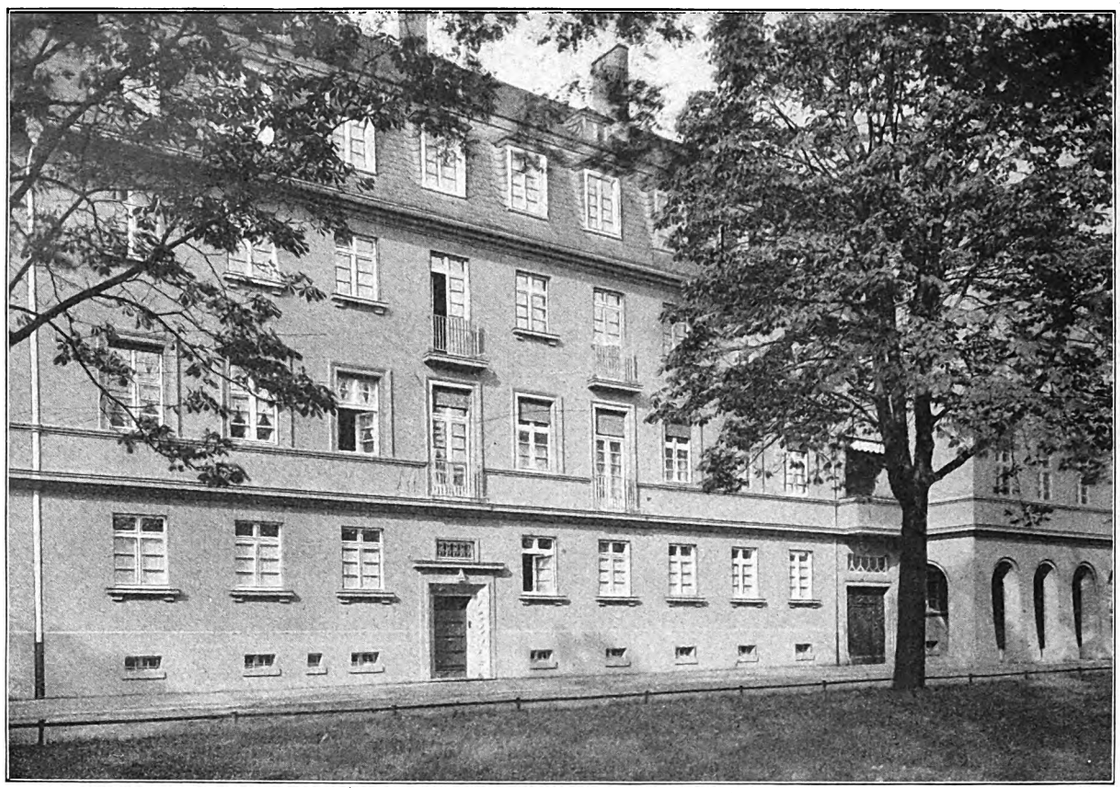

Abb. 3. Wohnflügel an der Balduinstraße, enthält mehrere kleine Wohnungen und die Dienstwohnung des Präsidenten

Innern einfach, doch nicht ohne monumentale Wirkung. Beim Eintritt in die Halle fallen sofort die bescheidenen Abmessungen auf. Die anschließende Haupttreppe, die Flure, die Büroräume, selbst der große Sitzungssaal, gehen in ihren Maßen nicht über das Notwendigste hinaus. Bezeichnend für das Gebäude sind die niedrigen Geschoßhöhen, die wegen der hierdurch bedeutend geringeren Bau- und Heizungskosten und der Bewegung im Hause gewählt werden. Es ist nicht gleichgültig, wieviel Stufen die Beamten täglich treppauf und

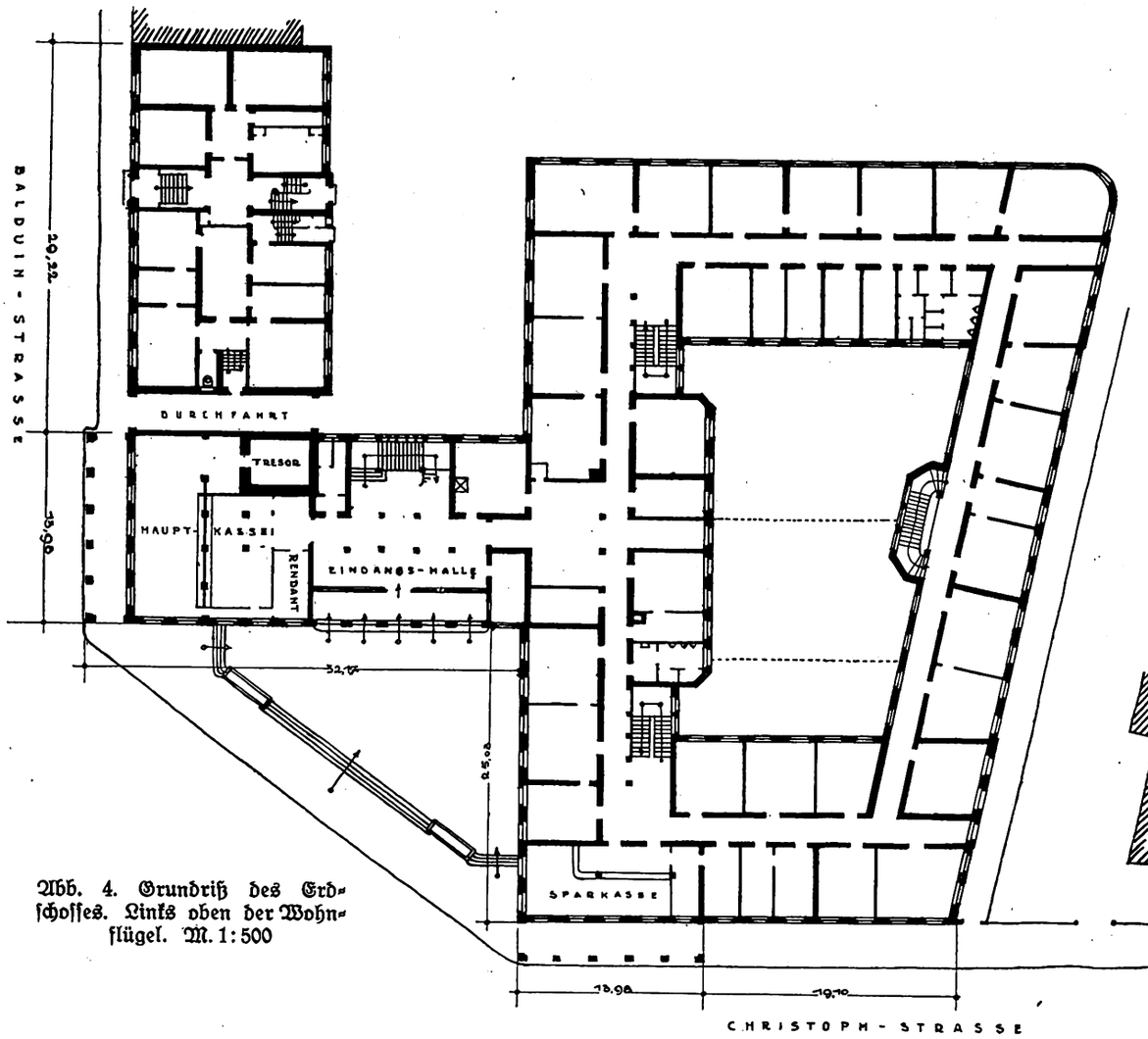


Abb. 4. Grundriß des Erdgeschosses. Links oben der Wohnflügel. M. 1:500



Digitized by Google

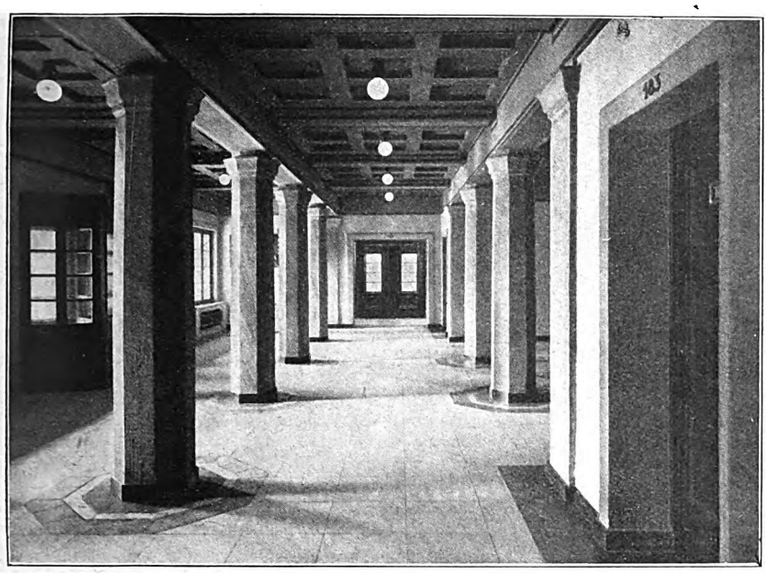

Abb. 5. Eingangshalle zu den Diensträumen

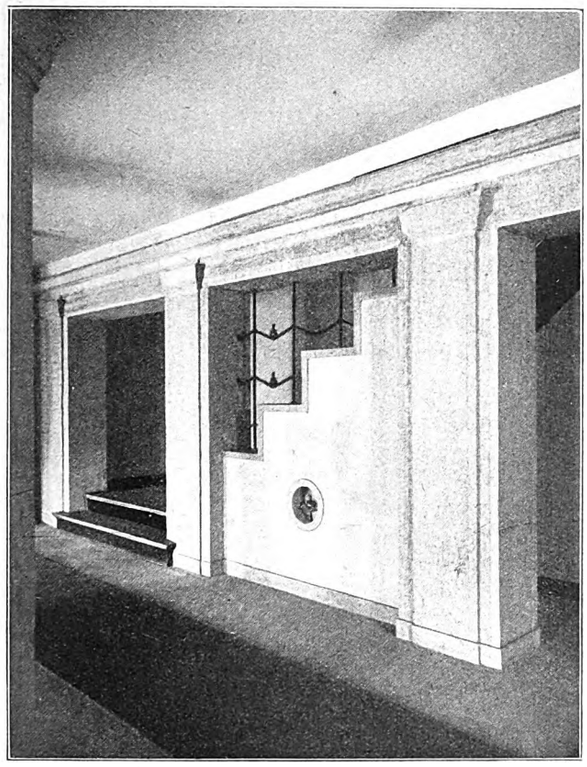

Abb. 6. Treppe zu den Diensträumen im Dachgeschoß

Abb. 7. Dienstzimmer des Präsidenten

treppab zurückzulegen haben, und man muß gestehen, daß wir uns jahrzehntelang in einem in nichts begründeten Raumüberschwang bewegt haben. Wo in einfachster Weise Schmuck angebracht werden konnte, bei den Einfassungen der Türen, den Pfeilern und Geländern der Treppen, den Beleuchtungskörpern in den Sitzungssälen, Treppen und Fluren, selbst in den Zimmernummern, wurde versucht, Schablonenhaftes zu vermeiden. Die Malerarbeiten sind wesentlich für die Ausstattung des Hauses, da edle Baustoffe wie Marmor, Bronze usw. nicht verwendet werden konnten. Durch lebhafte Farbengebung an den Decken und Wänden der Flure und Treppenhäuser, an den Untersichten der Treppen, in den Räumen selbst usw. ist versucht worden, die durch die Einfachheit leicht entstehende Nüchternheit zu vermeiden.

Für die Grundrißgestaltung war maßgebend, daß im Erdgeschoß diejenigen Büros liegen, die am meisten mit dem Publikum zu tun haben. Es sind dies die Hauptkasse, das Betriebsamt, das Maschinenamt und das Verkehrsamt. Im 1. Obergeschoß liegen der große Sitzungssaal, der mit der Präsidentenwohnung in unmittelbarer Verbindung steht, der kleine Sitzungssaal, das Dienstzimmer des Präsidenten und der Abteilungsleiter; sodann diejenigen Büros, mit denen der Präsident und die Abteilungsleiter am meisten zusammenzuarbeiten haben. Überhaupt ist es bei der Verteilung der Dienstzimmer stets erster Grundsatz gewesen, jeden Dezernenten neben seinem Büro unterzubringen und wiederum alle Büros, die miteinander zu tun haben, auch möglichst in das gleiche Stockwerk zu legen. So befinden sich im 2. Obergeschoß alle Büros für den Betrieb und Verkehr und im 3. Obergeschoß die technischen Abteilungen. Im ausgebauten Dachgeschoß finden wir noch die Plankammer und die Lichtpauserei, im Untergeschoß die Druckerei, ferner die Kanzlei mit der Absendestelle und die Lochkartenabteilung.

Alle technischen Anlagen sind nach den neuesten Errungenschaften von Wissenschaft und Technik eingerichtet: eine Warmwasserheizungsanlage mit besonderer Warmwasserbereitung, eine Telegraphen- und Fernsprech-Selbstwähleranlage, mehrere Fernschreibapparate, eine elektrische Lichtpausanstalt, eine elektrische Uhrenanlage und selbsttätige Feuermelder.

Die Einrichtung der Büros, der Kanzlei und der Registratur ist nach modernen kaufmännischen Grundsätzen erfolgt. Die Registratur ist nach einem neuen bei der Reichsbahndirektion München eingeführten Verfahren unter Anpassung an die hiesigen Verhältnisse umgestaltet und verbindet mit großer Einfachheit die Gewähr schnellen Auffindens der Schriftstücke.

Der im Weltkriege gefallenen Eisenbahner der ehemaligen Eisenbahndirektion Saarbrücken ist gedacht. Der Bezirksverband der Eisenbahnvereine und die Eisenbahner des Saargebietes haben die Mittel für ein im Haupttreppenhause angebrachtes Fenster aufgebracht, das in edler Einfachheit das Gedenken an die annähernd 600 Gefallenen wachhalten soll; ihre Namen sind auf Gedenktafeln im Hauptgeschosse des Hauses verewigt.



Digitized by Google

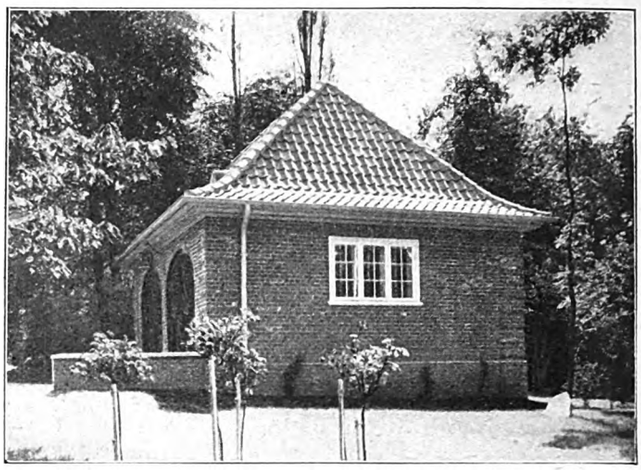

Vorder- und Seitenansicht eines Kraftwagenhauses in Kiel. Schauseite mit roten Handstrichziegeln verblendet, weißes Holzgesims und ebensolche Holzfenster

# Autohaus im Landhaus-Garten

Architekt Dipl.-Ing. E. Prinz, Kiel

Der Bau ist entstanden und aufzufassen als Anhang zu einem bereits vorhandenen Wohnhause, das in ähnlicher Formensprache von dem verstorbenen Architekten Voigt im Jahre 1912 gebaut wurde. Der Vorplatz mit der Zufahrt grenzt an den Niemannsweg, eine vornehme Landhaus- und Wohnstraße Kiels. Der Baukörper des Autostalls ist von dieser Vorgartenstraße aus vollkommen sichtbar und sollte sich daher in Form und Gestaltung seiner Umgebung möglichst gut anpassen, ohne störend als reiner Nutzbau aufzufallen. Er ist gewissermaßen als Flügelbau zu dem herrenhausartigen Wohnhause aufzufassen. Sehr erwünscht wäre es, mit der Zeit ein symmetrisch zur Wohnhausachse und zu diesem Autostall gelegenes Gegenstück zu schaffen. Auf diese Zukunft leitet schon die kurze und niedrige Brüstungsmauer hin an der Ecke des Autostalls. Es ist geplant, sie vor dem Hause vorüber zu verlängern, damit sie mit dem später zu errichtenden Gegenstück, dem Wohnhause und dem Autostall zusammen einen architektonischen Vorhof bilden und kennzeichnen kann. In die formal allzu freie Anlage des jetzigen Vorplatzes würde dadurch eine architektonische Ordnung und Gesetzmäßigkeit hineingetragen, die zu der Großzügigkeit der Gesamtwirkung zweifellos sehr erheblich beitragen könnte.

Die Herstellung von Räumen zur Unterbringung von Kraftwagen ist zur Zeit eine ständige und dringende Aufgabe. Inmitten der engbebauten Stadt sowohl wie in den Villenvierteln ist diese Aufgabe nicht immer ganz einfach zu lösen. Bei den meisten Neubauten dieser Art erschrickt man über die Rücksichtslosigkeit, mit der diese Bauten in ihre Umgebung hineingestellt sind. In der Regel sind es nur ganz nüchterne Nutzbauten, bei denen ihre Erbauer nicht einmal den Versuch machten, sich ihrer Umgebung anzupassen, weil sie gegen alle bauliche Verunstaltung unempfindlich waren. In dem vorliegenden Falle war Gelände reichlich vorhanden; nahe lag auch die Erweiterung des links vom Wohnhause gelegenen Gärtnerhauses. Der erste Gedanke führte auch dorthin. Bestimmend für die dann gewählte Ausführung war die Befürchtung, das Gärtnerhaus könne als Baukörper zu sehr im Verhältnis zum Wohnhause anwachsen. Auch die Zu- und Abfahrt war bei dem bewegten Gelände am Gärtnerhaus nicht ohne Schwierigkeit. Der dann gewählte Platz hat in dieser Beziehung große Vorzüge; er gestattet eine freie Aussicht vom Wohnhause auf das Autohaus und daher eine leichte Beaufsichtigung von Wagen und Fahrer. Ausschlaggebend war schließlich auch noch der Gedanke, durch diesen Neubau den Hauptbau in seiner Wirkung zu steigern und seine Beziehung zur Straße und Umgebung noch straffer hervorzuheben.

Die größte Schwierigkeit bei jedem Bauen ist letzten Endes nicht so sehr die Ausführung des Baues selbst als seine zweckmäßige und taktvolle Einfügung in seine Umgebung. Das gilt für das kleinste Autohaus ebensosehr wie für den größten Rathaus-, Bank- oder Kirchenbau. Von der besten Überwindung dieser Schwierigkeit hängt schließlich doch die große Wirkung ab. Die guten Einzelheiten allein machen den Bau ebensowenig als die Kleider den Mann; die geschlossene Persönlichkeit und ihre ganze Stellung zur Umwelt sind das Entscheidende.

Der Bau ist ausgeführt mit roten Handstrichziegeln, rotem holländischen Pfannendach, weißem hölzernen Hauptgesims und weiß gestrichenen Fenstern. Angepflanzter wilder Wein wird ihn in kurzer Zeit vorteilhaft eingrünen. Den beiden großen Ausfahrtstoren und auch der eigentlichen Zugangstür ist eine besondere Sorgfalt in der Ausstattung gewidmet, da sie unmittelbar dem Wohnhause und seinem Zugang zugewendet sind und in dem Gesamtkonzert des architektonisch zu gestaltenden Vorplatzes eine wichtige Note mitspielen.

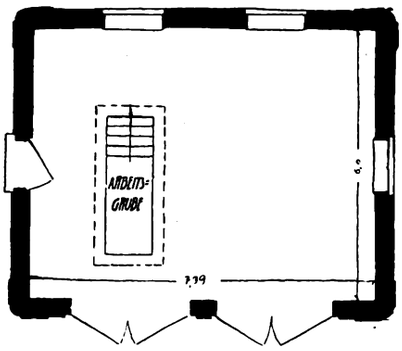


Abb. 3. Grundriß. M. 1 : 150.
Zwei Einfahrtstore von 2,50 m Breite

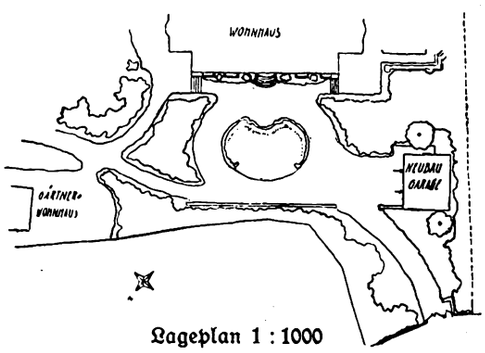


Lageplan 1 : 1000



Digitized by Google

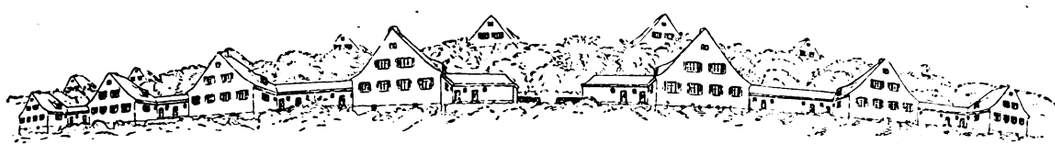

# Eine Kleinstadt-„Musterhaus"-Siedlung

Von Dr. Richard Preiser, Frankfurt a. Main

Die Annahme, nur die Großstädte hätten ungünstige Wohnverhältnisse, geht fehl. Der folgende Bericht aus einer Kleinstadt von nicht ganz 10 000 Einwohnern soll zeigen, daß auch hier die Wohnverhältnisse beklagenswert sind. Andererseits mag er beweisen, daß persönliches Eingreifen einzelner wohl imstande ist, Abhilfe zu schaffen.

In Biberach a. Riß in Württemberg entsteht auf dem Galgenberg eine Siedlung. Der Fabrikant Guido Schmitz hatte sich schon in jungen Jahren den Bodenreformern zugewandt. Als er sich, während des Krieges, in Biberach niedergelassen hatte, machte er sich bald daran, die Wohnverhältnisse der Arbeiterschaft und im weiteren Verlauf auch der ihr sozial etwa Gleichgestellten durch Stichproben zu prüfen. Den Mangel einer amtlichen Statistik ersetzte dabei die Mitarbeit mehrerer Herren vom Wohnungsamt, einiger Schulleiter und der Angehörigen verschiedener Betriebe.

Die erste Erhebung bestand in einer Umfrage unter den 47 Kindern einer Volksschulklasse, die sich aus allen Bevölkerungsschichten zusammensetzt. Sie ergab, daß ein Drittel der Kinder mit Geschwistern im selben Bett schlafen muß, nur weil für ein weiteres Lager kein Platz ist. 33 vH. der elterlichen Wohnungen sind überhaupt viel zu klein. Familien von 7, ja 8 Köpfen bewohnen — für die Kleinstadt ein großer Notstand — je 3 Stübchen.

Die zweite Untersuchung umfaßte 73 Arbeiterfamilien. 21 vH. der Wohnungen sind ganz unzureichend — prozentual also ein günstigeres Ergebnis. Um so schlimmer sind die Einzelfälle: ein Ehepaar mit 3 Kindern bewohnt zwei Stuben, 1 Mutter mit 2 Kindern 1 Stube mit 2 Betten, ein Ehepaar mit 2 Kindern 1 Stube — in allen Fällen ohne jeden Nebenraum.

Weitere Umfragen erwiesen, daß in Biberach mehrfach 4—5 Personen in 1 Zimmer „wohnen", einmal sogar zwei Erwachsene und 6 Kinder. Dutzendweise hausen 2 Parteien in 1 Wohnung; und viele der Aermsten schlafen in Dachkammern, unmittelbar unter den Ziegeln, ohne Täfelung, ja zuweilen ohne Tageslicht. Zahlreich sind die Häuser, wo mehrere Familien einen Abort gemeinsam benutzen müssen oder wo dieser im Freien liegt, oft 20 Meter vom Haus entfernt. Mindestens 180 Wohnungen haben weder Trockenboden, noch Holzraum, noch Keller, so daß man die Lebensmittel (Kartoffeln u. a.) unter den Bettstellen verstauen muß. Der bauliche Zustand vieler Wohnungen endlich ist ungeheuerlich: in der einzigen Stube einer Dachwohnung z. B. müssen die Bewohner bei Regenwetter einen Waschzuber aufstellen, um das eindringende Wasser aufzufangen!

Diese Ergebnisse und die Bitten vieler Wohnungssucher haben Herrn Schmitz 1923 zu dem Entschluß gebracht, den „Siedlungsverein Biberach G. m. b. H." zu gründen und auf dem Galgenberg eine Siedlung zu errichten.

Der Galgenberg ist der Stadtgemeinde eigen, und die Geldnot hat den Verein gezwungen, auf den Kauf von Grund und Boden zu verzichten und sich für Erbpacht zu entscheiden. Der Erbpachtzins für 100 qm beträgt im ersten Jahre 0 Rm., im 2. 6 Rm., im 3. 9, im 4. 12, im 5. 15, in allen folgenden 18 Rm., worin auch die sog. Anliegerleistungen für Gelände-Erschließung usw. enthalten sind. Entscheidend aber sind natürlich die Aufwendungen für den Wohnraum. Für eine enge, dumpfe Vierzimmer-Wohnung in einer der oft sehr schmalen Straßen der einstigen Reichsstadt, die ihr Mauerring zu peinlichster Raumausnützung zwang, sind jetzt (August 1926) monatlich 40—50 Rm. Miete zu bezahlen. Das „Zubehör" umfaßt Küche, Keller, Dachraum, alle in bescheidenstem Ausmaß; Waschküche, Bad, Stall und Garten aber fehlen durchweg. Der Mieter verwohnt also schließlich — Zins und Zinseszins nicht gerechnet — in etwa 40 Wohnjahren mindestens 19 200 bis 24 000 Rm. und büßt somit diesen Betrag völlig ein. Ganz anders stehen die Siedler da. Eine Anzahlung haben sie, wenn in Biberach wohnberechtigt, überhaupt nicht zu leisten; bei den übrigen, einer geringen Zahl, schwankt sie zwischen einigen hundert und 1500 Rm. Die Siedler erhalten die Bau-Dar-

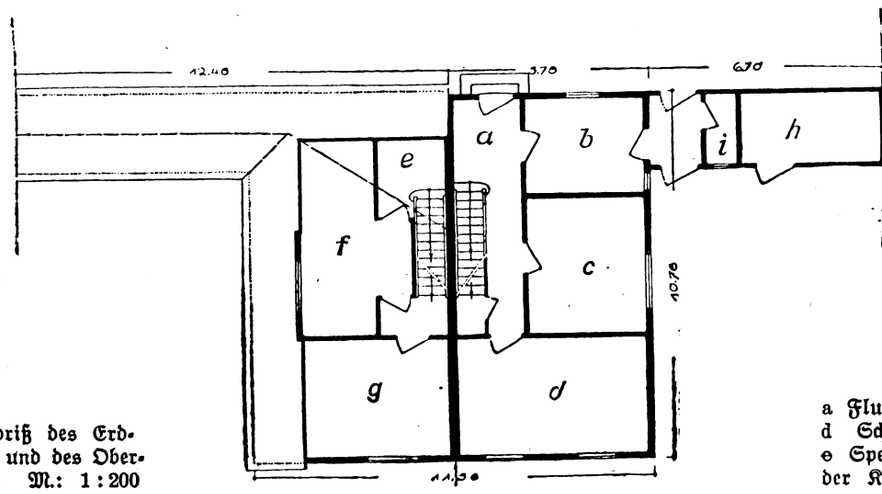


Abb. 1. Grundriß des Erdgeschosses (rechts) und des Obergeschosses (links). M.: 1 : 200

a Flur, b Küche, c Wohnstube, d Schlafzimmer der Eltern, e Speicher, f, g Schlafzimmer der Kinder, h Stall, i Abort

Digitized by Google

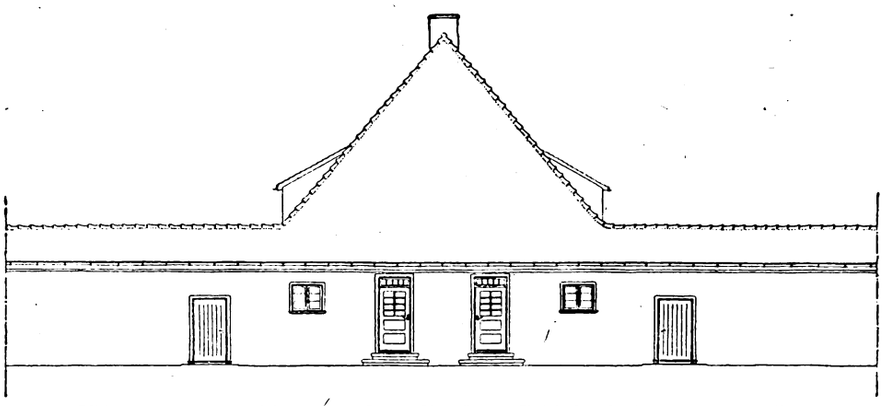

Abb. 2 Straßenansicht eines Doppelhauses. Seitlich die Zugänge zum Hof

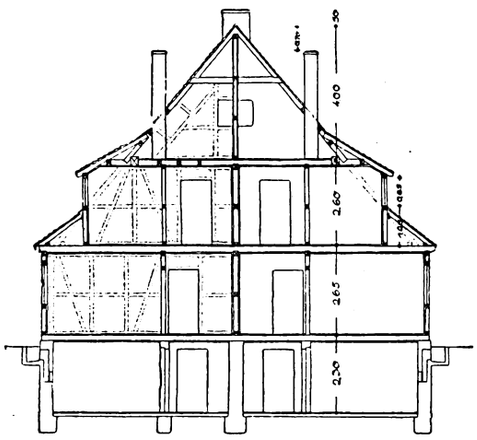

Abb. 3. Schnitt durch das Doppelhaus, parallel zur Straßenansicht. M. 1 : 200

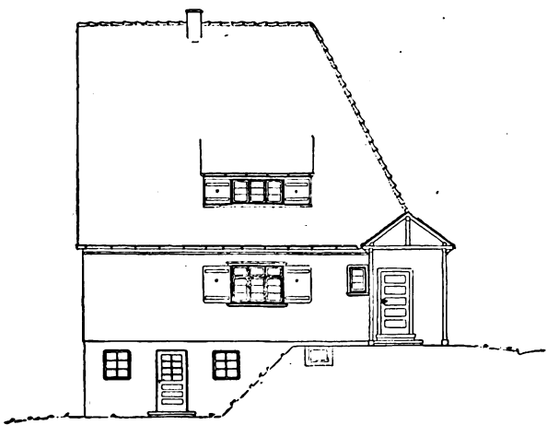

Abb. 4. Seitenansicht mit Zugang zum Keller und Schnitt durch den seitlichen Stallanbau

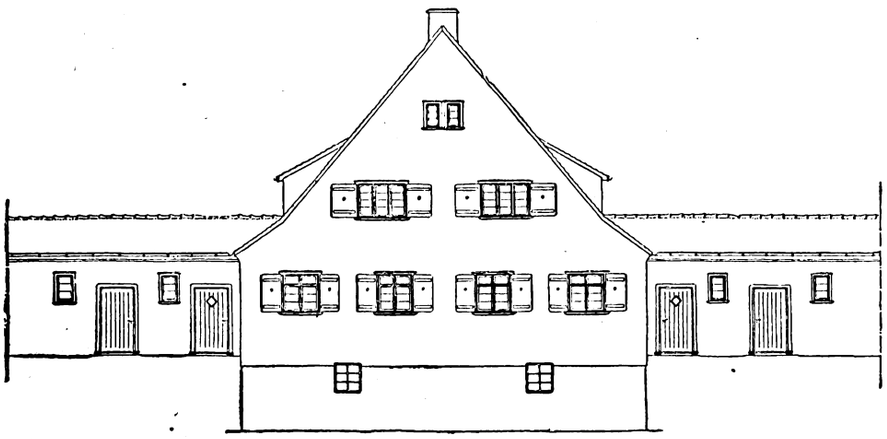

Abb. 5. Gartenansicht des Doppelhauses.
Der Hofraum an dem Stallanbau liegt höher als der Garten

lehen, teils von der Württ. Wohnungskreditanstalt (Zins samt Tilgung jährlich 6 vH., wonach das Darlehen in etwa 32 Jahren getilgt ist), teils von der Stadt zu ähnlich günstigen Bedingungen, teils von einigen Banken (zu 5 bis 7 vH.; Tilgungsfrist noch unbestimmt). Je nach den Bedingungen also erwirbt der Siedler in 20 bis höchstens 32 Jahren für den Monatsbetrag von höchstens 70 Rm. (einschl. aller, auch der Erbpachtzinsen) als sein schuldenfreies Eigentum eines der Eigenheime, die je nach Lage 10 600 bis 11 050 M. kosten. In diesem Betrag sind eingeschlossen: Stall, Waschkücheneinrichtung, Herd und Oefen, Gas-, Wasser- und elektrische Leitungen samt Anschluß, Gartenzaun, Blumenkästen, Spalierobstanlage, Briefkasten und Hausglocke.

Dieser Preis läßt sich nur durch Rationalisierung und Typisierung erzielen.

Man wendet in großem Umfang Maschinenkraft an. Ein Rüttelsieb in der eigenen, nur einige hundert Meter entfernten Grube sichtet den Kies. Ein ebenfalls elektrisch betriebener Aufzug und eine Austro-Daimler-Zugmaschine (Betriebsstoff Benzin; Stärke 5/6 PS; Spurweite 65 cm) befördern Kies, Sand und alle übrigen Stoffe, die man waggonweise einkauft, zur Baustelle. Dort mischen den Beton zwei Maschinen (Fabrikat Peschke, Zweibrücken; Antrieb durch 1½ PS Elektromotor; 75 Ltr. Trommelinhalt; Tagesleistung jeder Maschine 35—45 cbm). Zwei Pressen, in den beiden Werkstatthäusern, stellen, abgesehen von den Schlackensteinen, sämtliche Kunststeine her für Kamine, Treppen und Fensterbänke. Uebrigens sind Büroeinrichtung und Gerätschaften, vom Gerüst bis zur Schaufel, auf eine Reichsmark abgeschrieben. Auch das Zimmerholz, bisher alles von Hand zugeschnitten, soll demnächst ein Maschinenbetrieb 20 bis 25 vH. billiger liefern. Der Leiter des Ganzen bedauert bloß, daß er nicht noch weitere Geräte bekommen kann: Baggermaschinen für Siedlungsbau und Spritz-Apparate zum Verputzen, Tünchen und Anstreichen. Denn die deutschen Modelle sind leider für Kleinbauten nicht wirtschaftlich. Es wäre z. B. sehr erwünscht, Anstrich-Arbeiten im Umfang des Bauprogramms von 1925, d. h. rund 4500 qm (30 Häuser zu je 150 qm), nicht von der Hand erledigen zu müssen.

Aber auch so schon ist es — trotz mehrfacher Lohnerhöhungen — gelungen, die Lohnsumme von Haus zu Haus herabzudrücken. Der Siedlungsverein kommt jetzt mit 23,20 Rm. je Kubikmeter umbauten Raumes aus.

An diesem Erfolg gebührt aber auch dem Serienbau ein gut Teil Verdienst. Die Eigenheime sind lauter Doppelhäuser. Alle genau nach demselben Plan. Jeder Arbeiter hat stets ein und dieselbe Arbeit auszuführen, die Schalungshölzer für das Betonieren sind durch Nummern und Buchstaben bezeichnet und lassen sich also immer wieder leicht zusammensetzen.

In sechs Wochen wurde ein „Musterhaus" bezugsbereit hingestellt. Es heißt das Musterhaus, weil es — planmäßig aufgebaut, ganz nach den Vorschlägen der Architekten verziert und bemalt, mit allem Gerät bis zum kleinsten Topf, mit allen Möbeln bis zur Fußbank nach Einzelentwürfen ausgestattet, den Besuchern Bild und Begriff geben soll von dem, was die Leitung will.

Von der Siedlungsstraße aus betrachten wir die verputzte Eingangs-

Digitized by Google

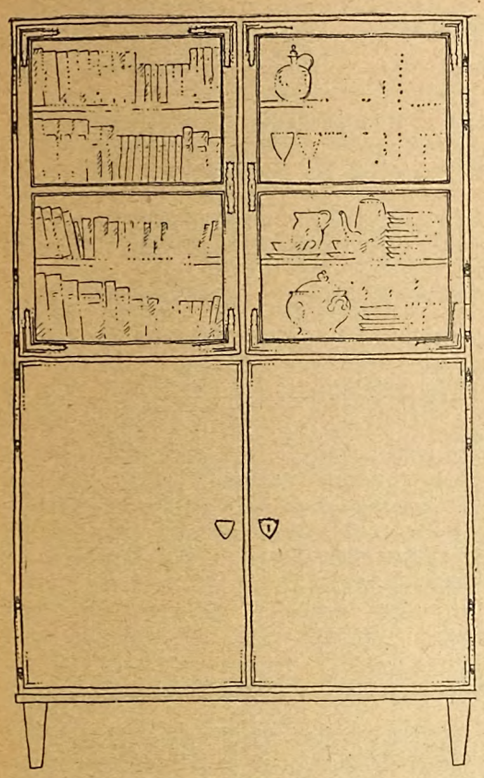

Abb. 6. Schrank im Wohnzimmer

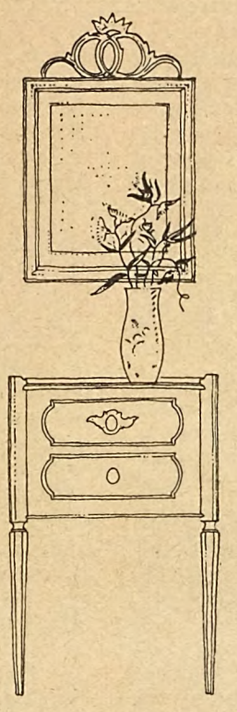

Abb. 7. Ziertisch und Spiegel im Flur

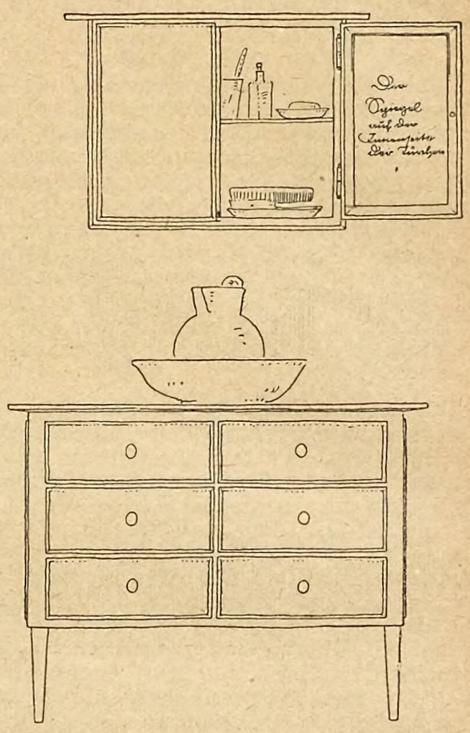

Abb. 8. Waschkommode mit Wandschrank

wand (Abb. 2), die gleich den übrigen bis Sockelhöhe betoniert und darüber als Fachwerkbau mit Schlackensteinen ausgemauert ist. Dann treten wir durch die verglaste Haustür in den hellen Flur, mit Kommode und Spiegel (Abb. 8), und gleich links in die Küche. Da stehen die klug abgemessenen Möbel. Die Wärme des Kochofens wird voll ausgenutzt, da seine Abwärme in der kalten Zeit dem Wohnzimmer zugeleitet wird. Uebrigens sind dank dem 3 cm weiten Hohlraum zwischen der Außenmauer und der inneren, 5 cm starken Gipsdiele alle Räume leicht warm zu halten. Zur Wohnstube gelangen wir wieder vom Flur aus. Vernünftigerweise am geräumigsten — 5,4 m lang, 3,4 m breit und wie die anderen 2,5 m hoch — ist das letzte Gemach im Erdgeschoß, das Schlafzimmer der Eltern. Außer den Möbeln finden sich darin zwei große eingebaute Wandschränke für Kleider und Wäsche. Durch die beiden Fenster fällt der Blick in den Garten.

Im Obergeschoß kommen wir, an einem kleinen Speicher vorbei, zum Töchter-Schlafzimmer und in die Schlafstube der Söhne. Beide Räume, über denen sich der Trockenboden hinzieht, sind ausgestattet wie das Elternschlafzimmer. Aus beiden schaut man hinaus in den Garten und über weite Wiesen in das anmutige Tal der Riß. Im Keller befindet sich der Kohlenverschlag und der Vorratsraum, die Waschküche mit dem großen Kessel, der zugleich als Badeofen, und die Wanne, die auch zum Spülen der Wäsche dient, endlich der heizbare, auch vom Garten aus zugängliche Wirtschaftsraum, wo der Vater basteln und die Kinder spielen können, wenn das Wohnzimmer nicht frei ist. Durch die Kochküche endlich gelangen wir in den vorn offenen Raum für die Gartengeräte. Dahinter liegt, von den Wohngelassen getrennt, der Torfstreu-Abort und der Kleintier-Stall.

Ein 250 bis 300 qm großer Garten umfaßt das Haus auf zwei Seiten. Alle Häuser sind in Grundplan, Aufriß und Maßen dem Musterhause völlig gleich. Und doch wirken sie durchaus nicht eintönig; denn die Bemalung der Fensterrahmen und Läden, für die man ungescheut den ganzen Regenbogen geplündert hat, ist bei jedem anders. Kurz, hier haben die Leiter: der Vater der Idee und seine Stuttgarter Baumeister, die Architekten Hofacker und Hoffmann und besonders Prof. Schmitthenner, der Urheber des Bebauungsplans, ein beachtliches Werk geschaffen.

Von solchen Häuschen sind 1923 und 1924 je 10, 1925 30 fertig geworden. Und der Verein hofft in sechs Jahren den Berg mit 300 Häusern zu besetzen, darunter Geschäftsbauten und eine Schule. Schon mit diesen 300 — weitere Pläne stehen noch zur Erwägung — wird er die Wohnungsnotleidenden der Stadt teils angesiedelt, teils dadurch entlastet haben, daß andere in die Siedlung abwandern; auf diesen Erfolg ist bei der langsamen Zunahme der dortigen Bevölkerung sicher zu rechnen.

---

## Sonnenlicht bei Sägedächern

Um das Einfallen des direkten Sonnenlichtes zu verhindern, was unter Umständen auch bei einem Sägedach (Sheddach), wenn das Oberlicht nicht nach Norden liegt, möglich ist, besitzt jedes Fenster der neuartigen Konstruktion an seinem unteren Ende eine besondere Abdeckung, die das einfallende Sonnenlicht zurückwirft und nur das zerstreute Licht in den betreffenden Raum einfallen läßt. In der Abbildung ist diese Anordnung veranschaulicht, und außerdem angedeutet, in welchem Maße sich das zerstreute Himmels-

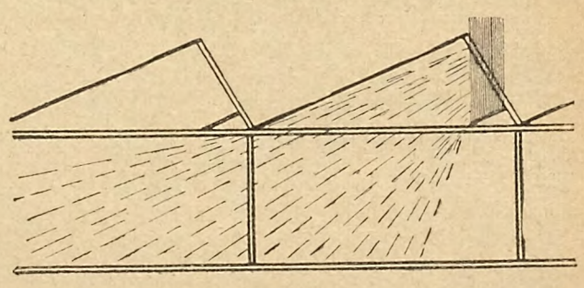

licht dann noch ausbreiten kann. Wie ersichtlich, wird es trotz der Abdeckung kaum an seinem Eindringen gehindert und überdies läßt sich der entstehende Lichtverlust noch dadurch vermindern, daß die Abdeckung nicht aus völlig luftundurchlässigem, sondern nur lichtzerstreuendem Werkstoff hergestellt wird. Ferner empfiehlt der Erfinder, die Abdeckung um ein wagerechtes Scharnier anzuordnen, damit sie umgeklappt werden kann, so oft ein Eindringen von direktem Sonnenlicht nicht in Frage kommt. (Patentinhaber: Dr. A. Klein, Stuttgart.) Dipl.-Ing. Dr. Herrmann.

Digitized by Google

# Elementare Raumakustik

Von Professor E. Michel, Hannover

Wie der Verfasser in seinem Vorwort*) erklärt, nennt er das Buch „Elementare Raumakustik", weil es, namentlich in seinen mathematischen Teilen, so einfach gehalten ist, daß es von jedem Baufachmann verstanden werden kann. Eine derartige, elementare Behandlung ist um so mehr angebracht, als die Beschäftigung mit der Raumakustik gerade in den Baufachkreisen, an die das Buch sich in erster Linie wendet, noch nicht so allgemein ist, wie es der Bedeutung dieses Gebiets für das Raumschaffen entspricht. Andererseits muß man dem Verfasser durchaus beipflichten, wenn er erklärt (S. 3): „Einen akustischen Raum ohne Kenntnis der Raumakustik errichten zu wollen, ist genau dasselbe, wie eine statisch komplizierte Konstruktion ohne Kenntnisse der Statik zu entwerfen."

In seinem vielseitigen Inhalt behandelt das Buch den von der Schallquelle ausgehenden Schallreiz und die dadurch hervorgerufene persönliche Schallempfindung, das Wesen der Schallquelle und des von ihr ausgesandten Schalls sowie die Messung des letzteren. Daran schließen sich Erörterungen über den Schallrückwurf und den daraus sich entwickelnden Nachhall und über den Begriff und die Feststellung von Deutlichkeit und Klangtreue. Weiter werden besondere raumakustische Erscheinungen wie Anhall, stehende Wellen, Beugung und Knall in den Bereich der Betrachtung gezogen und im Anschluß daran wird die Möglichkeit erörtert, die Wirkung einer Schallquelle durch entsprechende Verlegung im Raum, durch Versenkung des Orchesters, durch Ueberhöhung der Sitzplätze und Anordnung eines Schalldeckels günstig zu beeinflussen. Auch wird über Diaphonie, d. h. Einschalten einer mitschwingenden großen Wandfläche zwischen Schallquelle und Hörer gesprochen. In einem Anhang werden als Folgerung aus dem Gesagten noch Nutzanwendungen für den Bauentwurf und für die Raumbehandlung eines Saales gebracht und schließlich kurz die raumakustischen Anforderungen des Rundfunks erwähnt.

Der Verfasser geht entsprechend seinem Vorsatz von einfachen mathematischen Entwicklungen aus, die er zum großen Teil auf eigenen Versuchen und Beobachtungen aufbaut oder durch solche unterstützt. Wenn er gelegentlich, wie bei der Untersuchung über Reizdauer, bei den von ihm auf S. 79 vorgeschlagenen Formeln 32a und 32b über die günstigste Nachhalldauer und bei den auf S. 80 mitgeteilten Einzelwerten für die durch Personen bewirkte Dämpfung zu selbständigen Werten und Ausdrücken kommt, die von den Ergebnissen früherer Autoren abweichen, so bleibt die Begründung wohl noch besonderen Veröffentlichungen vorbehalten, ohne welche sie lediglich den Charakter einer persönlichen Behauptung haben würden.

Die durchweg gemachte Voraussetzung, daß die Schallstärke im Quadrat der Entfernung von der Schallquelle abnehme, wie dies theoretisch bei unbehinderter Ausbreitung in freier Luft zutrifft, dürfte insofern nicht der praktischen Wirklichkeit entsprechen, als immer mit Rückwürfen von irgendwelchen Flächen, und sei es nur vom Fußboden, und mit daraus sich ergebenden Schallverstärkungen gerechnet werden muß. Die Schallstärke nimmt daher tatsächlich in viel geringerem Maße, bis zum einfachen linearen Verhältnis ab, worauf u. a. schon Sieveking und Behm aufmerksam gemacht haben.

Anzuerkennen ist das Bestreben, Begriffe wie Schallstärke, Schallstrom, Schallreiz, Flächenlaute, Deutlichkeit, Klangtreue usw. durch unterscheidende Erklärungen festzulegen und scharf auseinander zu halten, vor allem aber bestimmte Maßeinheiten für die Bezeichnung der wichtigsten raumakustischen Erscheinungen einzuführen; immerhin geht es etwas weit, wenn vom „verstärkenden Nachhall" noch ein „klingender Nachhall" abgezweigt und der dadurch bedingte Grad der Verständlichkeit unter dem Begriff der „Deutlichkeit" besonders behandelt werden soll. Im übrigen sind aber die Vorschläge des Verfassers schon deswegen besonders zu begrüßen, weil sie sich mit ähnlichen Bemühungen von E. M. von Hornbostel, R. Berger und anderen begegnen. Es erscheint daher immer dringlicher, daß unter den maßgebenden Kreisen der Wissenschaft und Praxis ganz allgemein einheitliche raumakustische Begriffserklärungen und Benennungen vereinbart und damit bestehende Lücken ausgefüllt sowie Mißverständnisse und Irrtümer ausgeschlossen werden.

Wenn sich der Verfasser bei Besprechung der Schallstärke- und Nachhallmessungen (S. 42 und 85) damit begnügt, lediglich die von ihm angewandten Verfahren darzustellen, so ist dies eine gewisse Einseitigkeit, die sich, ohne den Druckraum des Buches zu belasten, durch kurze Hinweise auf sonstige bisherige Untersuchungen hätte beheben lassen.

Der zur Berechnung der günstigsten Nachhalldauer an Stelle der umständlicheren Formel von Lifschitz vorgeschlagene Vereinfachungs-Ausdruck (S. 78) ist der raumakustischen Praxis gewiß sehr willkommen, könnte aber, wie die darüber angestellten Nachrechnungen gezeigt haben, durch eine geringe Aenderung der Beizahlen eine noch genauere Uebereinstimmung mit der auf eingehenden Beobachtungen beruhenden Formel erzielen.

Das Buch von Petzold behandelt die Raumakustik von den verschiedensten, sowohl wissenschaftlichen wie praktischen Gesichtspunkten aus, wobei die jeweils eingeschlagenen Wege von selbständiger Ueberlegungsweise des Verfassers zeugen. Manches, wie z. B. der schon erwähnte Vorschlag zu den Maßeinheiten, muß sich erst noch allgemeine Anerkennung verschaffen, vermag aber selbst dort, wo es gelegentlich Widerspruch hervorruft, zu weiteren Untersuchungen und Klärungsversuchen anzuregen. Dem praktischen Raumakustiker werden wertvolle Richtlinien an die Hand gegeben, ohne daß er gezwungen wäre, sich allzusehr in wissenschaftliche Theorien zu vertiefen. Als Bereicherung des leider noch sehr spärlichen raumakustischen Schrifttums ist das Erscheinen des Buches sehr willkommen zu heißen.

*) des Buches: Elementare Raumakustik von Ernst Petzold, Bauwelt-Verlag, Berlin 1927. 7 M.

---

# Der Rückgang der Hypothekenzinsen

Von einer Pfandbriefanstalt erhalten wir die folgenden Angaben über die tatsächliche Verzinsung erststelliger Hypothekendarlehen. Die Zahlen enthalten jeweils

zu a) die Zinsenlast bei fünfjähriger Laufzeit des Darlehns,

zu b) die Zinsenlast eines Tilgungsdarlehns bei völliger Ausnutzung der für die einzelne Gattung unter Berücksichtigung eines Tilgungssatzes von 1 vH errechneten Zeitspanne, die besonders vermerkt ist.

Dabei ist natürlich der Tilgungsbetrag selbst nicht mit eingerechnet.

Ende 1925 (auf 10zinsiger Pfandbrief-Grundlage):
- a) bei 5 Jahren . . . . . 15 vH
- b) bei 25½ Jahren . . . . 12,79 „

April 1926 (auf 8zinsiger Pfandbrief-Grundlage):
- a) bei 5 Jahren . . . . . 12,17 vH
- b) bei 28½ Jahren . . . . 10,37 „

Oktober 1926 (auf 8zinsiger Pfandbrief-Grundlage):
- a) bei 5 Jahren . . . . . 10,33 vH
- b) bei 28½ Jahren . . . . 9,28 „

Ende 1926 (auf 8zinsiger Pfandbrief-Grundlage):
- a) bei 5 Jahren . . . . . 9,39 vH
- b) bei 28½ Jahren . . . . 8,88 „

Januar 1927 (auf 7zinsiger Pfandbrief-Grundlage):
- a) bei 5 Jahren . . . . . 8,35 vH
- b) bei 30½ Jahren . . . . 7,83 „

Januar 1927 (auf 6zinsiger Pfandbrief-Grundlage):
- a) bei 5 Jahren . . . . . 8,75 vH
- b) bei 33½ Jahren . . . . 7.3 „

Die Angaben können nur als Durchschnittssätze gelten, da die Bedingungen je nach Lage und Größe des Beleihungsgegenstandes verschieden festgesetzt werden. Sie geben unter Berücksichtigung des Kursabschlages und eines ebenfalls durchschnittlich berechneten Verwaltungskostenbeitrages einen wichtigen Anhalt für die Zinsenentwicklung der letzten Zeit. Die starke Belastung, der die Darlehnsnehmer mit 10zins. Pfandbriefdarlehn aus dem Jahre 1925 unterliegen, zeigt den starken Fortschritt in der Zinsverbilligung. Gewisse Verbesserungen der Bedingungen sind auch in Zukunft zu erwarten, sobald z. B. die Börsenkurse der 6zins. Pfandbriefe den Nennwert erreichen und von den 5zins. Papieren abgelöst werden. Es wird allerdings noch einige Zeit dauern, bis eine Hypothek auf der Grundlage niedrig verzinslicher Pfandbriefe wirklich vorteilhafter wird, wie in der vorstehenden Aufstellung die fünfjährige Pfandbriefhypothek aus 7zins. Papieren billiger ist als aus 6zinsigen.

Seit dem 1. Jan. d. J. haben die rheinisch-westfälischen Sparkassen den Ausleihzinssatz zweimal um je ½ vH ermäßigt, so daß der bis 22. Jan. 7½—8 vH betragende Zins-

Digitized by Google

satz für Hypotheken jetzt auf 7—7½ vH gesenkt wurde, zu denen noch bis 1 vH Abschlußprovision treten. Nach den Richtlinien des Sparkassenverbandes wurden bis Ende 1925 11—12 vH Hypothekenzinsen berechnet, zuzüglich 2 vH Abschlußvergütung, bis Ende März 1926 war der Zinssatz 10 vH, bis Mitte April 9 vH, und bis zum Jahresschluß blieb er auf 8 vH. Erst seit Oktober 1926 ging man mit der Abschlußvergütung bis auf den Satz von 1 vH herab, der heute allgemein gilt.

## Der Index der Maurerlöhne

Reichsdurchschnitt 176.

Der Anteil der Löhne am Umsatz im Baugewerbe war in Heft 1, Seite 18, nach Durchschnittsberechnungen in einer mitteldeutschen Industriestadt mit 45 bis 55 vH angegeben worden. In diesem Zusammenhang muß man wieder darauf hinweisen, daß die hohen Löhne im Baugewerbe auf die Baukostenhöhe, die nach dem Dezemberindex 164,6 betrug, von starkem Einfluß sind. Der Bauindex übertrifft, wie bekannt, den 144,3 ergebenden Lebenshaltungsindex. Da nach den Ermittlungen des Statistischen Reichsamts die Baustoffe zusammen 152 als durchschnittlichen Dezemberindex von 1926 aufweisen, muß die Steigerung der Baukosten noch von sehr wichtigen anderen Punkten abhängen, von denen neben der steuerlichen Belastung hauptsächlich die Löhne zu nennen sind.

Man darf auch nicht übersehen, daß Bauhölzer im Dezember 1926 nur einen Stand von 137,5 gegenüber den Friedenskosten (= 100) erreichen. Leider gibt das Statistische Amt den Bauarbeiterlohn nicht in Verhältniszahlen bekannt, dafür errechneten aber die Bauarbeiterverbände die Durchschnittssteigerung der Maurerlöhne gegenüber 1914 (= 100) mit 176 im Dezember 1926. Dieser Index liegt also noch über dem Bauindex!

Aus der nachstehenden Aufstellung im „Grundstein", dem Blatt der Baugewerkschaften, ist ersichtlich, daß die Löhne in

Steigerung der Maurerlöhne (1914:100)

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Stettin | 168 | Mainz | 198 | Chemnitz | 179 |
| Greifswald | 176 | Wiesbaden | 198 | Frankenberg | 219 |
| Schneidemühl | 179 | Aachen | 179 | Freiberg | 190 |
| Görlitz | 169 | Remscheid | 177 | Glauchau | 192 |
| Liegnitz | 174 | Elberfeld | 174 | Mittweida | 216 |
| Brandenburg | 172 | Bonn | 191 | Zwickau | 192 |
| Frankfurt/O. | 164 | Koblenz | 198 | Würzburg | 184 |
| Magdeburg | 164 | Trier | 191 | Regensburg | 178 |
| Dessau | 178 | Lippstadt | 187 | Heilbronn | 189 |
| Torgau | 202 | Bielefeld | 172 | Ulm | 189 |
| Gera | 176 | Hildesheim | 186 | Karlsruhe | 190 |
| Aschaffenburg | 210 | Osnabrück | 176 | Heidelberg | 197 |
| Darmstadt | 209 | Doberan | 169 | Kaiserslautern | 183 |
| Kreuznach | 234 | Bautzen | 180 | Pforzheim | 178 |

einzelnen Bezirksverbänden und Lohngebieten sogar über 200 vH hinausgehen, für Kreuznach z. B. 234 erreichen. Danach wird man nicht bestreiten können, daß sie sehr zur Verteuerung des Bauens beitragen. Wenn die Wochenlöhne, berechnet nach den Stundenlöhnen, nicht im gleichen Verhältnis wie diese stiegen, so erklärt sich das daraus, daß die Wochenarbeitszeit jetzt höchstens 48 Stunden beträgt, während früher bis zu 60 Stunden gearbeitet wurde. Der tatsächliche Wochenverdienst errechnet sich infolge der Akkordarbeit allerdings wieder günstiger. Gewiß ist in Amerika gegen 1913 der allgemeine Lohnindex auf 225 gestiegen und der Lebenshaltungsindex nur auf 172, aber es ist dort nicht eine Arbeitergruppe allein, die das Vorrecht starker Lohnerhöhung für sich beansprucht. Wünschenswert ist, daß das Statistische Reichsamt auch den allgemeinen deutschen Lohnindex bekanntgibt, ebenso wie die Meßziffer der Stundenlöhne in Groß-Berlin, die im gewogenen Durchschnitt 146,2 für gelernte Arbeiter beträgt (1913 = 100). Damit würde der Berliner Lohnindex noch über dem von anderer Seite mit 143 angegebenen Reichsindex der Löhne liegen, dieser aber vom Index der Maurerlöhne um 33 Punkte übertroffen werden.

Wünsche, Erfahrungen, Beschwerden, Anmerkungen

# Briefe an die „Bauwelt"

Unter Selbstverantwortung der Verfasser

### Die Hypothekenbanken und die Baufinanzierung

Berlin, den 27. Januar 1927.

Bereits in den Bemerkungen zum Geschäftsbericht des Zentralverbandes des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes ist S. 73 darauf hingewiesen worden, daß die Tätigkeit der Hypothekenbanken für die Baufinanzierung sehr gering ist.*) Die hohen Hypothekenausleihungen dürfen nämlich nicht darüber hinwegtäuschen, daß diese Gelder keineswegs zu Bauzwecken benutzt werden. Als das Reich die Entschädigungen an die Verdrängten und Auslandsdeutschen zahlte, wurden diese Aufbaugelder, wie von der Industrie- und Handelskammer im Geschäftsbericht anerkannt wurde, nicht für den Aufbau einer neuen wirtschaftlichen Existenz benutzt, sondern zu Spekulationen an der Börse. Dadurch wurde damals der Börsenwert der Aktien übermäßig in die Höhe getrieben.

Aehnlich ist es auch jetzt. Die Hypothekenbeleihungen erfolgen in der Hauptsache auf bereits bestehende Häuser**), bei denen die Vorkriegshypotheken infolge der Aufwertungsgesetzgebung nicht wieder auflebten. Die Gelder, die so dem Grundbesitz zugute kamen, wurden nur in geringem Umfange für Instandsetzungsarbeiten an den Häusern benutzt, in der Hauptsache vielmehr für die geschäftlichen Unternehmungen der Hauseigentümer bzw. zur Anlage in Wertpapieren an der Börse. Es ist ein verhältnismäßig einfaches Exempel, auszurechnen, was die Hauseigentümer dadurch verdienen konnten, daß sie ihr Grundstück jetzt mit 10zinsl. Hypotheken beleihen, um den Erlös der Pfandbriefe dann an der Börse anzulegen.

Die übermäßigen Hypothekenzinsen für Pfandbriefdarlehen in den Jahren 1924/25 sind in der Hauptsache dadurch leichter tragbar geworden, daß mit ihnen Aktien erworben wurden, die nicht selten um über 50 vH stiegen. Dieser Zinssatz hätte nie verlangt werden können, wenn das Geld für Bauzwecke benötigt wurde. Die Hypothekenbanken hätten dann nur die Wahl gehabt, entweder keine Geschäfte zu machen oder von sich aus auf Herabsetzung der Zinsen bis zur wirtschaftlichen Grenze zu drängen. Praktisch bedeutet dies eine Verschleierung der Wirtschaftsverhältnisse; denn letzten Endes wird die Spekulation einsehen müssen, daß der allgemeine Run auf Börsenpapiere von Nachteil für das gesamte deutsche Wirtschaftsleben ist. Vor allem aber fehlt jeder Anlaß, den Eigentümern alter Grundstücke derartige Vorteile zu gewähren. Die Hypothekenbanken haben ihre bevorzugte Stellung mit Rücksicht auf ihre Notwendigkeit für die Bauwelt erhalten. In dem Augenblick, in dem die Hypothekenbanken diese Aufgabe nicht mehr erfüllen und lediglich Geld gegen Sicherheiten ausleihen, fehlt jede Veranlassung zu einer Bevorzugung.

In der Hand der Hypothekenbanken liegt es praktisch, ob in Deutschland die Bauwirtschaft sich wieder bessern soll. Allgemeine Versprechen nützen nichts. Durch Taten können die Hypothekenbanken beweisen, ob sie es ernst mit der Besserung des deutschen Wohnungselends meinen. Allerdings gehört eins dazu: Verzicht auf hohe Gewinne um jeden Preis.

Rechtsanwalt Ka.

*) Besprochen in Heft 4/1927. Die Schriftleitung.

**) Sogar zu sechs Siebenteln, wie in Heft 49/1926 nachgewiesen. Die Schriftleitung.

### Umbau der Staatsoper in Berlin

Köln, den 25. Januar 1927.

Der früher viel erörterte Umbau des Opernhauses ist im Gange. Rege Tätigkeit herrscht an der umfangreichen Baustelle. Um das alte Bühnenhaus dreiseitig herumgreifend ist die Baugrube für die neuen Anbauten tief ausgehoben; große Pumpen besorgen die Grundwassersenkung. Die seitlich am Zuschauerhaus liegenden schmalen, seitlichen Anbauten des Bühnenhauses werden zurzeit abgebrochen. Die große Zahl der starken Stromleitungskabel ist hochgelegt, um für Neu- und Umbauten Platz zu schaffen. Gewaltige Eisenmassen, breitflanschige Träger bis zu den höchsten Profilen hinauf, werden angefahren und an die Baugrube geschafft. Die rückwärtigen Ecken des alten Bühnenhauskörpers sind durch gewaltige Verbundmasten abgestützt, wie solche selten zur Ausführung kommen. Anscheinend sollen die Bühnenwände unterfahren werden, und hat die gewaltige Last der Wände diese

Digitized by Google

gesenkt, so daß die gestützten Ecken starke Abscherungsrisse zeigen und die Bühnenhauswände in ihren Zusammenhängen durch Risse angegriffen erscheinen. Starke Risse zeigen auch die seitlichen Anbauten, die sich zurzeit im Abbruch befinden. Allem Anschein nach sind durch die Grundwasserabsenkung die alten Fundamente nicht unbeeinflußt geblieben, so daß diese Umbauarbeiten außerordentliche Vorsicht und Umsicht erfordern und naturgemäß bedeutende Kosten verursachen.

Wenn man nun diese, immerhin nicht ungefährlichen, langwierigen Arbeiten und die sehr hohen Kosten betrachtet, so liegt die Frage nahe, ob das was dort mit Mühe, abgestützt und unterfangen, erhalten werden soll, in seinem Wert im richtigen Verhältnis zu den Aufwendungen steht. Das Aeußere des Bühnenhauses mit seinem schlichten Dachreiter und der flachen Deckung kann außer seinem historischen Wert kaum Ansprüche besonderer Art auf Erhaltung aufweisen. Selbst wenn die Obermaschinerie der Bühne, die beim Abbruch in den Hauptteilen doch für Wiederverwendung erhalten blieb, wenn nicht die erweiterte Bühne eine wenigstens zum großen Teil neue Obermaschinerie erfordert, mit in Rechnung gestellt wird, so muß man doch der Ansicht zuneigen, daß es besser gewesen wäre (vielleicht jetzt noch), den alten Bühnenhauskörper niederzulegen und geschlossen neu aufzuführen, um nicht einen durch Setzungen in seinen Zusammenhängen erschütterten Bühnenbau zu haben.

Noch näher liegt aber die Frage, ob es überhaupt ein richtiger Entschluß war, derartige Beträge, wie sie für den Umbau, der eigentlich ein Neubau werden wird, notwendig sind aufzuwenden, anstatt die Staatsoper in ihrer historischen Art und Gestalt zu belassen und die jetzt erforderlichen Millionen als Grundstock für einen späteren wirklichen Opernhausneubau zu verwenden. Entsprechende Bauplätze dürften in Berlin doch vorhanden sein.

A. Betten, Architekt B.D.A.

*

Neukölln, den 28. Januar 1927

**Durchlegung von Straßen bei alten Grundstücken**

Die folgenden Zeilen sollen dartun, wie notwendig es ist, die Bekanntmachungen der Behörden über Fluchtlinien-Aenderungen, Durchlegung von neuen Straßen und Plätzen durch alte Grundstücke auch in den dazu berufenen Fachzeitschriften zu veröffentlichen und zur Kenntnis der Bauherren und Architekten zu bringen.

Im Jahre 1916 kaufte ich mein Fabrikgrundstück in N., 1919 drei weitere danebenliegende Grundstücke hinzu. Durch umfangreiche Aufträge war ich genötigt, sofort mit dem Bau mehrerer Schuppen und Werkstatthallen zu beginnen, und reichte die hierzu erforderlichen Pläne durch meinen Architekten gleichzeitig ein. Dem Architekten und mir war nicht bekannt, daß inzwischen ein neuer Fluchtlinienplan vom Magistrat aufgestellt war und bereits Gültigkeit hatte, der mein etwa 200 m tiefes Fabrikgelände in der Mitte durch einen Spielplatz mit zwei seitlichen Straßen zerteilte. Die Behörde beanspruchte für die bebauten Flächen, die auf dem neuen öffentlichen Straßenland und dem Spielplatz zu stehen kamen — und das waren nicht wenige Gebäude — eine jährliche Anerkennungsgebühr. Ferner wurden diese Gebäude nur bis auf Widerruf genehmigt. Auf meinen Einwand, daß ich von der Durchlegung des Platzes und der Straßen nichts erfahren habe, wurde mir von der Behörde der Bescheid, daß die Pläne mit der Aenderung öffentlich im Rathaus ausgelegen hätten und Einspruch hätte erhoben werden können. Der Lageplan, der dem Kauf zugrunde lag, enthielt keinerlei Beschränkungen. Das Grundstück ist durch die Durchlegung des Platzes und der Straßen zur Hälfte entwertet worden. Dem Architekten kann ich kaum einen Vorwurf machen, da nach dem Augenschein ein Zehntel der zulässigen zu bebauenden Fläche bebaut wurde und eine nachträgliche Genehmigung Aussicht auf Erfolg hatte. Als Leser der „Bauwelt" bitten wir Sie — meine Nachbarn schließen sich an —, auf die maßgebenden Behörden dahin wirken zu wollen, daß derartige einschneidende Aenderungen der Fluchtlinien auch in einem Fachblatt, in dem der Architekt und Bauherr derartige Bekanntmachungen am ehesten sucht, veröffentlicht werden.

F. G., Fabrikbesitzer.

# Wettbewerbe

## Ausschreibungen:

**Bebauungsplan für Erfurt.** Geplant ist die Bebauung von Grundstücken an der Arnstädter Straße. Einlieferungsfrist: 7. März. Wettbewerbsbedingungen gegen 1 M. vom Hochbauamt, Rathaus, Dachgeschoß, Zimmer 6, erhältlich.

sch. **Badeanstalt in Ohligs.** Eingeladen die in dem Reg.-Bezirk Düsseldorf, Köln, Aachen und Münster ansässigen Architekten. Einlieferungsfrist: 30. April. Preise: Ein 1. Preis von 4000 M., ein 2. Preis von 3000 M., ein 3. Preis von 1000 M. Geplant ist die Errichtung einer gemeinsamen Badeanstalt der Städte Solingen, Wald, Gräfrath, Ohligs.

**Bebauungsplan für Quedlinburg.** Vom Bund Deutscher Architekten und dem Verband Deutscher Architekten- und Ingenieurvereine wurde der Wettbewerb für die Mitglieder der genannten Verbände gesperrt, weil die Verhandlungen über die Abänderung der Wettbewerbsbedingungen, die im Widerspruch mit den Grundsätzen für das Verfahren bei Wettbewerben auf dem Gebiete der Baukunst stehen, zu keinem Ergebnis geführt haben. Wie uns gemeldet wird, hat der Magistrat den Wünschen der Verbände zum Teil entsprochen und die Ausschreibung wie folgt abgeändert: Einlieferungsfrist: 21. März. Preise: Ein erster Preis von 2000 M., ein zweiter Preis von 1500 M. und ein dritter Preis von 1000 M. Preisgericht: Oberbürgermeister Drache (Quedlinburg), Bürgermeister Boisly (Quedlinburg), Professor Mühlenpfordt (Braunschweig), Prof. Raven (Braunschweig), Reg.- und Baurat Nicolas (Magdeburg), Reg.-Baumeister a. D. Schmieden (Berlin), Stadtbaurat Voß (Quedlinburg), Stadtbaurat Laumer (Quedlinburg) und drei Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung Quedlinburg. Unterlagen gegen 10 M. vom Städtischen Hochbauamt Quedlinburg, Rathaus, Zimmer 25.

## Preisverteilungen:

bf. **Kriegerehrenmal in Groß-Flottbek (Kr. Pinneberg).** Preisverteilung: Den 1. Preis erhielt Architekt Rudolf Matzen, Hamburg, mit Kennwort „Granit, Kupfer, Eisen"; den 2. Preis Gartenarchitekt Hans Münchmeyer, Hamburg, mit Kennwort „Dank"; den 3. Preis Architekt Alwin Niermann, Blankenese, mit Kennwort „Opferschale". Angekauft wurde der Entwurf der Architekten Schnackenberg u. Siebold, Hamburg, mit Kennwort „Unser Programm".

## Nachrichten:

**Rathaus in Insterburg.** Der Wettbewerbsausschuß des Bundes Deutscher Architekten und des Verbandes Deutscher Architekten- und Ingenieurverbände haben den Magistrat der Stadt um Abänderung verschiedener Programmpunkte der Wettbewerbsbedingungen gebeten und ersucht, die weitere Bearbeitung der Pläne und die Bauleitung für den Rathausbau einem der Preisträger zu übertragen.

**Wettbewerb Reichskanzlei.** Das Grundstück zwischen dem Reichskanzlerpalast und dem ehemaligen Palast Borsig in der Wilhelmstraße in Berlin, ist seit etwa 15 Jahren unbebaut, nachdem der vorher dort stehende Palast eines schlesischen Magnaten abgebrochen wurde. Dieses ungemein störende Bauwerk zeigte die vermeintlichen Formen französischer Renaissance. Es wird jetzt bekannt, daß ein Wettbewerb um Entwürfe zu einem Reichskanzleigebäude ausgeschrieben werden soll, und zwar soll zu dem Wettbewerb eine Reihe „prominentester" deutscher Architekten zugezogen werden. Die Nachricht wird überraschen, da in letzter Zeit die Bauten des Auswärtigen Amtes (Rom, Oslo, Angora) durch den dienstlich dazu berufenen Baubeamten geplant wurden.

**Bebauungsplan Angora.**

Folgende merkwürdige Meldung wird verbreitet: „Die Stadtpräfektur von Angora, Türkei, vergibt die Ausarbeitung eines Generalplanes für die Stadt Angora und ihre Umgebung auf streng wissenschaftlicher Grundlage. Die wissenschaftlichen und sonstigen Bedingungen durch die Technische Sektion der Stadtpräfektur. Garantie: 10 vH. Termin: 31. Januar."

Dazu ist zu bemerken, daß bereits Pläne vorliegen, die ein genauer Kenner des Landes und der Stadt (Lörcher-Berlin) ausgearbeitet hat. Das schließt nicht aus, daß solche Lieferfirmen, denen ein starker diplomatischer Druck zur Seite steht, Regierungen zum Erlaß von Auslobungen nötigen, deren Bedingungen (z. B. sehr kurze Fristen) die auftragshungrigen Firmen allein erfüllen können. Um eine solche Auslobung scheint es sich hier zu handeln. Auf die Gefahren, denen sich die Teilnehmer an ausländischen Wettbewerben aussetzen, ist hier mehrfach hingewiesen worden. (Vergl. die schmachvolle Handlungsweise einer Pariser Firma, Heft 51, 1926.) Die türkische Auslobung entspricht durchaus nicht den vornehmen Geschäftsgrundsätzen der Regierung und dürfte auch irgendeiner Firma mit diplomatischer Hilfe zuliebe erlassen sein.

Digitized by Google

Eigene Ermittlungen

# Baustoffmarkt

Jeder Nachdruck verboten

## Rundblick am Baustoffmarkt

Berlin den 2. Februar 1927.

Die Geschäftslage am Baumarkt ist noch immer ruhig. Die Vorbereitung des Frühjahrsgeschäftes geht nur langsam vorwärts. In sehr vielen Fällen scheint die Geldbeschaffungsfrage recht erhebliche, zum Teil unerwartete Schwierigkeiten zu bieten. Die gegenwärtige Bautätigkeit ist der Jahreszeit entsprechend gering. Die hohe Zahl der arbeitslosen Bauarbeiter zeigt dies deutlich. Nicht so ungünstig sind die Beschäftigungsmöglichkeiten für Bautechniker, ein Zeichen dafür, daß die Vorarbeiten für die Bautätigkeit im Gange sind.

Auf dem Baustoffmarkt werden zahlreiche Verhandlungen über größere Abschlüsse geführt, die jedoch nur in wenigen Fällen bestimmte Ergebnisse zeitigen. Lebhaft ist das Angebot am Verblendsteinmarkt. Vielfach zeigt sich, daß der zu erwartende Bedarf überschätzt worden ist und daß die Abschlüsse auf kleinere Mengen als beabsichtigt beschränkt werden müssen. Verschiedene kleinere Geschäfte konnten daher abgeschlossen werden. Entsprechend der gegenwärtigen Pause in der Bautätigkeit sind die Verkäufe vom Lager sehr gering.

Mit fliegenden Fahnen gehen nach dem im letzten Heft erwähnten Ausverkauf ihrer Pfandbriefbestände die Hypothekenbanken zum 6zins. Pfandbrief über und beantragen bei der Aufsichtsbehörde fast ausnahmslos entsprechende Ausgabebewilligungen. Die Sächsische Bodenkreditanstalt schließt bereits Hypotheken auf der Grundlage 5zins. Goldpfandbriefe ab. — Die Internationale Rijn-Maas-Hypotheek-Bank in Amsterdam gibt 6½zins. Pfandbriefe zum Kurse von 99½ vH heraus, für die als Deckung deutsche Hypotheken bestimmt sind, die auf Gulden lauten und nach den Vorschriften der Bank 40 (bis ausnahmsweise 60) vH des Grundstückswertes betragen können.

Der Bauindex weist nach der Feststellung vom 26. Januar eine erneute Steigerung durch die hohen Preise der Ziegel auf; er ist auf 165,5 gegen 164,8 Anfang Januar festgestellt worden.

*

Der Norddeutsche Zement-Verband G. m. b. H. berechnet vom 15. Januar 1927 ab bei Hereinnahme von reichsbankfähigen Kundenwechseln folgende Diskontspesen: Für Wechsel im Betrage bis zu 299 M. 7 vH jährlich und von 300 M. aufwärts 6 vH. Die Annahme der Akzepte von Bauunternehmungen wird vom Verbande nach wie vor grundsätzlich abgelehnt. Unter Kundenwechseln sind Akzepte zu verstehen, die den Bauunternehmungen von ihren Auftraggebern in Zahlung gegeben sind und mithin zwei Unterschriften tragen. Akzepte, die von Baufirmen selbst unterfertigt sind, werden nur vom Händler indossiert. Für Verzugszinsen werden vom Norddeutschen Zement-Verband vom 15. Januar d. J. ab weiterhin 1 vH über den jeweiligen Reichsbankdiskont, also zurzeit 6 vH, berechnet. Vom gleichen Zeitpunkte an werden dem Käufer bei vorzeitiger Zahlung ebenfalls 1 vH über Reichsbankdiskont an Zinsen vergütet.

*

Auf der Tagung des Reichsverbandes der Deutschen Mauerstein-, Ton- und Ziegelindustrie in Berlin standen im Vordergrund die mit dem Klinkerbau zusammenhängenden Fragen. Von den Zieglern wurde die Forderung aufgestellt, Klinker als Markenwaren herzustellen und zu behandeln. Es wurde dringend davor gewarnt, daß Ziegeleien, die nicht den entsprechenden Ton und die geeigneten Herstellungsverfahren haben, zur Klinkerherstellung übergehen. Man befürchtet hiervon eine Schädigung der Klinkerbauweise. Deshalb soll eine klare und eindeutige Begriffsbestimmung für Klinker ausgearbeitet werden. Der von einem Vortragenden angedeutete Vorschlag der Festsetzung einer Druckfestigkeit von 1000 kg/qcm fand keinen Beifall. — Ein hauptamtlicher Geschäftsführer soll in Zunkunft die Verbandsangelegenheiten behandeln.

Am Berliner Mauersteinmarkt ist der Preis für Steine, die auf dem Wasserwege zugeführt werden, um 1 M. auf 34 M. ab Ziegelei gestiegen.

Der Preis für Kalksandsteine in der Mark Brandenburg ist auf 26 M. für 1000 Stück frei Waggon Verladewerk heraufgesetzt worden.

Nach der Steigerung der Gipspreise, über die im letzten Heft berichtet worden ist, sind auch Gipsdielen teurer geworden; 1 qm kostet 2,10 M. (bisher 1,90 M.).

Im Platzholzhandel von Leipzig, Dresden und Halle waren höhere Preise zu verzeichnen. Stammkiefer und Fichte wurden 2 bis 3 M. höher bezahlt. Fast sämtliche Preisnotierungen für diese Orte auf der Seite Baustoffpreise zeigen Preissteigerungen.

Für Fensterglas, besonders 4. Sorte, sind bei Städten Rheinlands, Westfalens und Sachsens höhere Preise in die Tafel Baustoffpreise eingesetzt worden. Die Erhöhungen betragen 0,10 bis 0,40 M. je qm.

In Berlin sind die Preise für Zinkblech Nr. 9/26 von 103 M. auf 98 M. für je 100 kg und für Blei von 86 M. auf 78 M. für je 100 kg zurückgegangen. Die Preise für Abflußrohre sind dagegen gestiegen und betragen für L. N. A. 100 mm l. W. für ½ m 4,38 M., bisher 4 M., 1 m 7,35 M. (6,80 M.) und 2 m 13,48 M. (12,30 M.). Leichte Abflußrohre (LD), 105 mm l. W., kosten ½ m 3,68 M., 1 m 3,88 M. und 2 m 11,73 M.

Die Süddeutsche Zinkblechhändler-Vereinigung in Frankfurt, die am 21. Januar die Preise um 2½ vH herabgesetzt hatte, hat sie am 25. Januar nochmals um 2½ vH ermäßigt. Die Rheinisch-Westfälische Zinkblechhändler-Vereinigung in Düsseldorf setzte die Lagerpreise vom 22. Januar ab um 2 M. je 100 kg herab.

In Berlin haben die Preise für Baubeschlag teilweise eine geringe Ermäßigung erfahren. Bauanker kosten 30 M., bisher 32 M. je 100 kg, Ecken 100 mm 4,20 M. (4,40 M.) je 100 St., Ecken 130 mm 9,10 M. (10,50 M.), Fensterband 100 mm 12,50 M. (13,50 M.), Fensterband 130 mm 20 M. (21 M.), Türbänder 160 mm 42 M. (45 M.) und Türbänder 180 mm 90 M. (95 M.) je 100 St. Kastenschnepperschlösser werden mit 1,10 M. (bisher 1,20 M.) je Stück bezahlt.

Die Rheinisch-Westfälische Händlervereinigung für Bleierzeugnisse hat die Lagerpreise für gewalztes und gepreßtes Blei um 6 M. auf 75 M. für je 100 kg herabgesetzt.

Die Nachfrage nach Eisen in Süddeutschland erstreckte sich in letzter Zeit vorzugsweise auf Stabeisen, das von 15 bis 30 t mit 137 M. und von 30 bis 50 t mit 135 M. gehandelt wird. Nach Trägereisen zeigte sich nur beschränkte Nachfrage.

Der Stahlwerksverband hat die Stabeisenpreise für den Wasserversand um 2 M. je t ermäßigt, und zwar für Berlin auf 153 M., Hamburg 147 M. und Stettin 148 M. Der Aufpreis für Hochbaustahl, der für Stabeisen bisher 17,50 M. betrug, wurde auf 20 M. festgesetzt. Die Blechpreise in Berlin für Bleche von 5 mm Stärke und darüber wurden von 21 M. auf 22 M. erhöht, die für die Stärken 5 bis 3 mm von 21,50 M. auf 22 M.

*

Ende Dezember betrugen die Einlagen bei den preußischen Sparkassen 2,02 Milliarden Mark. Der Zuwachs 1924 war 400 Millionen, 1925 700 Millionen und 1926 920 Millionen Mark. 2 Milliarden Spareinlagen entsprechen dem Stande von 1885 und erreichen noch nicht ein Fünftel des Sparkapitals in Preußen von 1913.

*

Aenderungen der Tarif-Mindestgehälter für Techniker wurden bei Dessau und Oppeln in die Tafel der Preise und Löhne aufgenommen.

## Allgemeine Lieferbedingungen

Nach dem Muster der Regelung der Vergebungsbestimmungen und Vertragsbedingungen für Bauleistungen soll nun nach dem Reichstagsbeschlusse vom Jahre 1921 an die Vorarbeiten zur Aufstellung von Allgemeinen Lieferbedingungen für die gesamten Gewerbe gegangen werden. Diese Bedingungen sollen Vorschriften für Geschäftsabschlüsse in Kohlen, Eisen, Maschinen, Webstoffen, Nahrungsmitteln usw. geben. Daneben sollen später für jedes einzelne Gewerbe technische Vorschriften, wie sie auch für Baustofflieferungen und Bauausführungen seit August 1925 bestehen, aufgestellt werden. Auch hier soll die Mitarbeit der Spitzenverbände der einzelnen Berufszweige in Anspruch genommen werden, um zu einer Gemeinschaftsarbeit zu kommen, die die allgemeine Grundlage für Vertragsabschlüsse bildet und diese dadurch vereinfacht.

Digitized by Google

| Bauindex 1913 = 100 | | |
|---|---|---|
| | 21. Dez. | 164,6 |
| | 12. Jan. | 164,8 |
| | 26. Jan. | 165,5 |

# Baustoffpreise

| Lebenshaltungskosten | | |
|---|---|---|
| | Oktober | 142,2 |
| | November | 143,6 |
| | Dezember | 144,3 |

Eigene Ermittelungen

Jeder Nachdruck verboten!

## Wöchentlicher Preisbericht der „Bauwelt" — 2. Februar 1927

Portlandzement, waggonladungsweise, in Papiersäcken je 10 t frei Waggon. (In Stoffsäcken für je 100 kg 1,10 M. mehr.)

In nebenstehender Preistafel für alle größeren Orte. Teurer als Portland-Zement um 140 M. ist norm. hochw. Zement, anderer hochw. Zement um 210 M. und Siccofix-Zement um 100 M. je 10 t. Billiger ist Hochofen-Zement, Nordd. um 20 M., Südd. um 60 M., Eisenportland-Zem. Nordd. um 12 M. und Südd. um 30 M.

**Waggonweise je 1000 Stück frei Waggon Werk:**

Hintermauersteine, märk. Bahnst. 35, Wasserst. 34,— M.
desgl. Brandenb. 33 M., Eggesiner u. Ueckermünd. 34—35,— „
Kalksandsteine 26 M., desgl. Klosterform frei Waggon Berlin 65 M., aber Lagerplatz Berlin . . . 62,50 „
Freienwalder Hartbrandsteine, unsort. . . . . 46,— „
Freienwalder rötl. Vormauersteine . . . . . 54—62,— „
Rohbausteine, rot, 1. Kl. . . . . 90,— „
Deckensteine, Kleinsche Bitterfelder . . . . . —,— „
Freienwalder Deckensteine . . . . . 57,— „
Poröse Lochsteine . . . . . 37,— „
Kalkschwemmsteine, rhein., 25×12×9½ cm, frei Waggon Werk 37 M., frei Waggon Berlin . . . . 78,— „
Zementschwemmsteine, frei Waggon Werk 38 M., frei Waggon Berlin . . . . . 88,— „
Biberschwänze, Lausitzer und schlesische 72, Rathenower, naturrot, 62 M., märk. 63—66, sächsische 60—62 „
Doppelfalzziegel, mitteld. 135 M., rhein. . . . . 125 „
Holländische Dachpfannen, mitteld. 15 St. 1 qm . . . . 105 „

je 100 kg ab Werk bei waggonweisem Bezug:

Stückenkalk, Rüdersd. 2,50 M., schles. ab Gogolin 1,75 M., ab Oberkaufung, weiß . . . . . 2,25 M.
Maurerkalk, sächs., ungel., hydr., m. Verp. 2,38, Putzkalk 2,67 „
Putzgips ab Ellrich Harz, ohne Verp. . . . . 1,15—1,20 „
Stuckgips, desgl. . . . . 1,20—1,25 „

je 1000 Stück ab Lager Berlin:

Schlackensteine, Normf., Hintermauerungssteine 31—34 M., Zwischenwandst. 30 M., Schwemmsteinf. 45—46 M.
Zementdoppelfalzziegel . . . . . 100 „
Glasuren, weiß, ⅛-St. 96 M., ¼-St., 143 M., ½-St. 264 „

je qm ab Lager:

Gipsdielen, 5 cm, 2,10 M., je qm, Bimszementdiel. 2,50 M.
Holzstabgewebe, frei Empfangsstation, einzeln . . . 0,74 „
Linoleum, einfarbig, braun, Bauware 1—100 qm: 3,6 mm 6,60 M., 3 mm 5,95 M., 2,2 mm . . . . 4,85 „
Linoleum-Unterlage, Reinkork, 5 mm stark . . 2,85 „
Kork-Fußbodenbelag, 7 mm stark . . . . . 10,15 „
Platten für Fußb., hydr. gepr., 35×35×6.5 cm 10,00 „
30×30×3 cm 7,00 M., Fußbodenplatten (gesint. Steinzeugpl.) rot, 10×10 cm 8,80 M., 15×15 cm 9,40 M., Wandplatten, weiß, Steingut, scharfk., je qm 12,00 M.

| | ab Lager | frei Ufer | frei Kahn Berlin |
|---|---|---|---|
| Kies . . . . . je cbm | 6,75 | 4,50—5,20 | 4—4.50 M. |
| Sand . . . . . „ „ | 4,50 | 3,20 | 2,80 „ |

Mörtel, fr. Bau, Berlin, je cbm 22, Magdeburg 24,50—29 „
Tonröhren, bei waggonweisem Bezug, glas., 100 mm ⌀ je m 1,94 M., 650 mm 34,20 M.

| Glaspreise im Großen je qm: | ohne Einsatz (Neuarb.) | mit Einsatz (Neuarb.) |
|---|---|---|
| Fensterglas 4/4, 3. Sorte . . . . | 3,00 M. | 4,00 M. |
| Mattglas 4/4 . . . . . | 4,50 „ | 5,50 „ |
| Drahtglas 4—8 mm . . . . . | 9,00 „ | 10,00—11,00 M. |
| Rohglas 4—4 mm . . . . . | 5,50 „ | 6,50— 7,00 „ |
| Ornamentglas, weiß . . . . . | 5,50 „ | 6,50— 7,00 „ |
| Kathedralglas, weiß . . . . . | 5,00 „ | 6,00— 6,50 „ |

Spiegelglas, 6—8 mm (Schaufensterglas) mit Einsetzen, Neuarbeit (Reparaturen 10 v. H. mehr):

| | | | |
|---|---|---|---|
| bis 0,09 qm Inh. | 17.00 M. | 0,93—1,41 „ „ | 33,00 M. |
| 0,09—0,27 „ „ | 23,00 „ | 1,41—2,31 qm Inh. | 36,00 „ |
| 0,27—0,45 „ „ | 27,00 „ | 2,31—4,65 „ „ | 37,00 „ |
| 0,45—0,66 „ „ | 30,00 „ | 4,65—6,96 „ „ | 39,00 „ |
| 0,66—0,93 „ „ | 32,00 „ | | |

Im Einzelverkauf je kg ab Haus oder Station des Lieferers:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Leinölfirnis, rein | 0,90—1,00 M. | Fußbodenlack | 1,60—2,40 M. |
| Firniserfatz . . . . . | 0,80 „ | Weiß! f. auß., inn. | 1,90—2 50 „ |
| Bleiweiß, r., i. Oel | 0,90—1,95 „ | Heizkörperlack . . | 1,80—2,20 „ |
| Oelweiß . . . . | 0,65—0,85 „ | Umbraun | 0,40, gebrannt 0,50 „ |
| Lithopone Rotsiegel . . | 0,50 „ | Sikkativ, braun . | 0,90—1,10 „ |
| Zinkweiß, Rotsiegel . . | 1,20 „ | Ocker f. Leimf. | 0,20, f. Oelf. 0,38 „ |
| Schlemmkreide (100 kg) | 6,80 „ | Metallfußb.-Fb. . | 0,45—0,65 „ |
| Malerleim (100 kg) | 22—33,00 „ | Rostschutzfarbe . . | 1,10—1,75 „ |
| Trockenkleister f. Tapet. | 1,90 „ | Kalkgrün . . . . | 0,35—0,70 „ |
| Knochenleim . . . . . | 1,20 „ | Ultramarinblau . | 1,20—1,60 „ |
| Schellack . . . . . | 6,00—7,00 „ | Schwz., Univ. f. Oel u. Leim | 0,35 „ |
| Terpentinerfatz . | 0,45—0,65 „ | Karbolineum . . | 0,26—0,45 „ |

In Nordwestdeutschland f. 100 kg f. Bahnhof od. ab Lager ohne Ueberpreise

Stabeisen (Moniereisen) 19,— M., Universaleisen 21,50 M., Bandeis. 22,50 M., Formeisen (Träger) U-Eis. 18,50 M. Bleche, 5 mm und stärker, 22 M., 5—3 mm 22 M., 3—1 mm 23 M.

Gasrohre, schmiedeeiserne, geschweißt, mit Gewinde und Muffen, je lfd. m: ⅜" innerer ⌀ 0,50 M., verzinkt 0,79 M., ½" innerer ⌀ 0,63 M., verzinkt 0,97 M., ¾" innerer ⌀ 0,83 M., verzinkt 1,25 M., 1" innerer ⌀ 1,20 M., verzinkt 1,72 M. Abflußrohre (L.N.A) asphaltiert, 100 mm l. W. ½ m 4,38 M., 1 m 7,35 M.; 2 m 13,48 M. Abflußrohre (L. D.) 105 mm l. W. ½ m 3,68 M.; 1 m 3,88 M.; 2 m 11,73 M. Bleirohre: Grundpreis je 100 kg 78,— M., messingne Ventilzapfhähne, ½" ⌀ 1,80 M. je Stück. Zinkblech Nr. 9/26 98 M. je 100 kg.

Baubeschlag. Bauanker 30 M., Baubolzen, Bauklammern 60 M. für 100 kg. — Einlaßecken für Fenster, 100 mm Schenkellänge 4,20 M., 130 mm 9,10 M.; Fensterbänder, 100 mm 12,50 M., 130 mm 20 M.; Türbänder 160 mm 42 M., 180 mm 90 M., alles für 100 Stück. — Einsteckschlösser mit Eisengarnitur 3,50—5 M., Kastendrückerschlösser 3,20 M., Kastenschnäpperschlösser 1,10 M.

Preise des Berliner Platzholzhandels für kieferne handelsübliche Ware im Einzelverkauf am Lager in cbm:

Balken, 12/24, 20/26 und entsprechende Halbhölzer . . 82,— M.
Kanthölzer, 8/8—8/10 62 M., 10/12—12/16 cm . . . 60,— „
Kantholz, 16/16 und 16/18 . . . . . 60,— „
Schalbretter, 20 mm, konisch, bes. . . . . 55,— „
Bohlen, scharfkantig, besäumt . . . . . 80,— „
Stufenbohlen . . . . . 100,— „
Fußboden, gehobelt, gespundet, Federmaß, aus Blockbrettern, 120,— M., aus Stammbrettern . . . . 150,— „
Dachlatten, 4×6 cm, je lfd. m 1. Kl. 0,24 M., 2. Kl. 0,20 „
Rüstbretter, 30 mm stark . . . . . 2,20 „
Rüststangen, 10—12 m lang, 10 cm ⌀, 1. Kl. je lfd. m 0,35 „
Halbstangen, 6—8 m lang . . . . . je lfd. m 0,38 „

| | | | |
|---|---|---|---|
| Riegel, 3 m lg., Stück | 1,05 M. | Leitern, je Sprosse . | 0,50 „ |
| Steifen, 1,55 m lang . | 0.38 „ | Spatenstiel, je Stiel . | 0,35 „ |
| Kalkkasten, beschlagen | 8,00 „ | Wasserfässer . . . . | 1,65 „ |
| Baukarren, beschlagen | 23,50 „ | Mulden . . . . . | 3,25 „ |

Sperrholz aus Erle, Birke oder Gabun: 6 mm Stärke 2,65—3.40 M., 8 mm 3,45—6,10 M., 10 mm 4.25—6.60 M., 15 mm 8—8,80 M., 20 mm 9—9,70 M., 25 mm 10,35—11,25 M., 30 mm 11,50—12,30 M. je qm.

Preise des Platzholzhandels in Leipzig und Dresden je cbm:

Ostpr. und poln. Stammkiefer-Fenster- und Türenholz 138 bis 170 M., bayer. u. teschech. parallel besäumte Fichte 78—96 M., Dachschalung, Fichte, Tanne, 15 und 18 mm, 64—69 M., Rohrdeckenschalung 49—56 M., Spunder, Fichte, 24 mm, je qm 1,80 bis 1,85 M., Hobeldielen, 24 mm, 2,15—2,30 M., 30 mm je qm 2,80—2,90 M., Lagerkantholz, schwach und mittel, Fichte, 59 bis 66 M., Balken, Fichte, 76—82 M., Dachlatten, 24/48, 30/50, 30/60, 40/60 mm, 76—82 M.

Preise des Platzholzhandels von Halle und Umgebung:

Vorratskantholz, je cbm, Fichte 64—71 M., Kiefer 75—82 M., Schalbretter, 20 mm, bes. je qm Fichte 1,28—1,32, Kiefer, gesp. 1,58 M., Hobeldielen, 24 mm, je qm, Fichte 2,20—2,30 M., Kiefer 2,40—2,55 M.

Bauholzpreise der bayer. Sägewerke für Waggonlad. ab Verladeort:

1" unsort. sägf. oder Ausschuß 5—12" 16' 10 vH Verschn. je cbm 45—48 M.; 1" 8—12". sonst wie vor. 48—50 M.; ¾" 5 bis 12", sonst wie vor, 49—51 M.; 1½ und 2" Dielen, unsort., oder A. 16' 12" 49—50 M.; gute Bretter 1" 5—12" 16' 75—80 M; Schalbretter 1" und 18 mm 5" aufw. 3—6 m 40—42 M.; Vorratsholz in üblichen Dimensionen 41—42 M.; Kanalbord. unsort., 3 m 20 mm 5—12" 43—45 M.; Kanaldielen 47—49 M.; Rauhspund a/1" 5—7" 3—6 m je qm 1,20—1,25 M.; Bauholz nach Liste, mittl. Dimensionen, je cbm 55—60 M.; Ia Fichtenblochware 58—65 M.; Kiefernblochware, je nach Qualität, 65—75 M.; gute Latten 24/48 mm, 4,50 oder 3—6 m lang, je lfd. m 6½—7 Pf.; Spalierlatten ½×1", DL 2,75 m, per Bund 0,85 M.; Hobeldielen a/1" 5—8", 3—6 m, je qm 1,75—1,85 M.; Treppeneiche, 45 und 50 mm st., 30 cm ⌀ aufw., je nach Trockenheitsgrad, je cbm 90—130 M.

Tarifstundenlohn und Abrechnungssätze für Tagelohnarbeiten für Groß-Berlin, Nowawes, Spandau, Potsdam, Velten, Oranienburg, Königswusterhausen:

| | Stundenlohn | Abrechn.-Satz |
|---|---|---|
| Maurer, Einschaler (Werkzeuggeld 1 Pf. je Std.) | 1,25 M. | 1,93 M. |
| Zimmerer (Werkzeuggeld 2 Pf. je Std.) . . | 1,25 „ | 1,94 „ |
| Stein- u. Kalkträger, Hilfsarbeiter für Gips | 1,25 „ | 1,91 „ |
| Kalkschläger, Rüster, Zementarbeiter . . . . | 1,11 „ | 1,69 „ |
| Bauhilfsarbeiter . . . . . | 0,96 „ | 1,46 „ |
| Tiefbauarbeiter . . . . . | 0,74 „ | 1,13 „ |
| Putzer . . . . . | 1,60 „ | 2,44 „ |
| Poliere (Wochengeh.) 78,30, Schachtm. 75,30 M. | | |
| Rabitzspanner, Träger im Stuck- und Gipsbau | 1,45 „ | |
| Stukkateure, Plattensetzer, Rabitzputzer . . . | 1,61 „ | 2,77 „ |
| Tapezierer . . . . . | 1,10 „ | 2,40 „ |
| Dachdecker (geübte Hilfsarb. 1,00 M., Abr. 1,63) | 1,38 „ | 2,25 „ |
| Maler (Ausbesserungen ohne Farbe) . . . | 1,25 „ | 2,13 „ |
| Maler m. Leimf. 2,34, m. Oelf. 2,44, m. Bleiw.-Oelf. | | 2,55 „ |
| Glaser (vom 30. 10. ab) . . . . . | 1,35 „ | 2,70 „ |
| Bau-Möbeltischler (Arb. a. Bau + 12 bzw. 15%) | 1,13 „ | 2,50 „ |
| Bau- und Kunstschlosser (Helfer 1 M.) . . . | 1,15 „ | 2,30 „ |
| Töpfer . . . . . | 1,50 „ | 2,55 „ |
| Fliesenleger (Hilfsarb. 1,39 M., Abr. 2,18 M.) | 1,68 „ | 2,70 „ |
| Rohrleger für Zentralheizungen und sanitäre Anlagen | 1,35 „ | 2,65 „ |
| Helfer . . . . . | 1,10 „ | 2,15 „ |

Digitized by Google

Diese tabellarische Zusammenstellung genießt urheberrechtlichen Schutz.

# Baustoff-Preise frei Empfangsort, Tariflöhne, Technikergehälter

| | Portl. Zement (im Papiersack) M. je 10 t | Hintermauer.-Steine M. je 1000 St. | Stückenkalk M. je 100 kg | Putzgips M. je 100 kg | Dachziegel ortsübl. Format M. je 1000 St. | Fensterglas, rhein. Orig.-Kiste 36—50 cm Streifen° Sorte 3 M. je qm | Sorte 4 M. je qm | Monier-eisen frei Bau od. Bahnh. M. je 100 kg | Tarifmindestgehälter f. Techniker monatl. ohne soz. Zulage Gruppe 3 M | Gruppe 4 M | Tarif-Stundenlöhne der Bauarbeiter gültig bis oder seit | Maurer, Zimmerer usw. | Bauhilfsarbeiter, Tiefbauarb. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Aachen | 440 | *36/38 | 1,78/1,88 | 3,30 | *135/155 | 3,25 | 2,65 | 17,20 | 250 | 330 | —28. 2. | 102/105 | 84/70 |
| Augsburg | 554 | **43 | *2,75 | 2,38 | 66 | 3,35 | 2,60 | 19,30 | 250 | 360 | —28. 2. | 115 | 92 |
| Berlin | 493 | 41/44 | *2 50 | *1,10 | 60/72 | O3,30 | 2,40 | 18,50 | 250 | 330 | —28. 2. | 125† | 96/74 |
| Barmen | 485 | *30/32 | 1,85 | 2,84 | *90 D | 3,25 | 2,65 | 17,00 | 250 | 330 | —28. 2. | 113/116 | 94/75 |
| Beuthen O.-S. | 510 | 36,50 | 2,15 | 3,80 | 85/90 | O3,40 | 2,50 | 17,50 | 205 | 290 | —28. 2. | 82 | 70 50 |
| Bielefeld | 500 | *40 | 1,80 | 2,48 | *110 | 3,25 | 2,65 | 17,50 | 235 | 330 | —28. 2. | 110 | 97/86 |
| Bochum | 490 | *33 | 1,93 | 2,88 | *125 | 3,25 | 2,65 | 18,00 | 250 | 330 | —28. 2. | 105/108 | 86/62 |
| Bonn | 455 | *40 | 2,20 | 3,00 | *165 | 3,25 | 2,65 | 17,20 | 250 | 330 | —28. 2. | 111/114 | 93/74 |
| Brandenbg.-H. | 503 | 40 | **3,00 | 2 60 | 63 | O3,35 | 2,45 | 17,50 | 215 | 295 | —28. 2. | 100 | 80/64 |
| Braunschweig | 513 | 46 | *2,90 | *2,90 | *80 | O3,35 | 2,60 | 19,50 | 235 | 330 | —28. 2. | 109/111 | 95/80 |
| Bremen | 528 | *40 | *2,10 | **3,50 | *72 | O3,45 | 2,60 | 16,50 | 235 | 330 | —28. 2. | 114 | 101/92 |
| Breslau | 542 | **39 | *2,10 | *2 20 | *63/72 | O3,20 | 2,30 | 17,50 | 210/275 | 305/370 | —28. 2. | 105 | 86/76 |
| Chemnitz | 543 | *38 | 2,70 | 2.65 | *60 | O3,45 | 2,75 | . | 235 | 315 | —28. 2. | 113† | 94/88 |
| Danzig Guld. | 336 | 45 | 3,00 | 8,50 | 68/105 | 6,00 dtsch. | 3,00 poln. | . | . | . | 16. 7. 26 | 1,44 G. | 1,32/1,28 |
| Darmstadt | 525 | *35 | 3,62 | 4,40 | *145 | 3,30 | 2,55 | 18,00 | 250 | 360 | —28. 2. | 115 | 95 |
| Dessau | 513 | **40 | 2,80 | 2,70 | 65 125 D | O3,45 | 2,75 | 20,50 | 229 | 307 | —28. 2. | 96 | 82/67 |
| Dortmund | 485 | *30/33 | 1,85 | 2,68 | *97/105 | 3,25 | 2,65 | 18,00 | 250 | 330 | —28. 2. | 105/108 | 86/62 |
| Dresden | 523 | **48 | *3,06 | *2,53 | *40/80 | O3,45 | 2,75 | 20,00 | 235 | 315 | —28. 2. | 113† | 94/88 |
| Duisburg | 455 | *34/36 | 2,00 | 2,74 | *120 D | 3,25 | 2,65 | 17,20 | 250 | 330 | —28. 2. | 105/108 | 86/62 |
| Düsseldorf | 455 | *38 | 2,05/2,20 | 2,98 | 100/120 | 3,25 | 2,65 | 17,20 | 250 | 330 | —28. 2. | 113/116 | 94 75 |
| Elberfeld-Bar. | 485 | *35 | 2,00 | 2,80 | *131 D | 3,25 | 2,65 | 17,20 | 250 | 330 | —28. 2. | 113/116 | 94/75 |
| Erfurt | 515 | 50 | 2 10 | 1,90 | 100 | O3,45 | 2,75 | 19,50 | 210 | 315 | —28. 2. | 101 | 88 |
| Essen | 485 | *24,50 | 2,12 | 2,59 | 110 | 3,25 | 2,65 | 15,00 | 250 | 330 | —28. 2. | 105/108 | 86/62 |
| Flensburg | 543 | 46 | *1,80 | *1,28 | *72 | O3,45 | 2,60 | 19,50 | 220 | 290 | —28. 2. | 106/108 | 94/77 |
| Frankfurt-M. | 525 | 52 | 2,15 | 2,90 | 140 | 3,85 | 2,55 | 18,00 | 250 | 360 | —28. 2. | 115 | 95 |
| Frankfurt-O. | 543 | 40 | 2,10 | 3,10 | 77 | O3,30 | 2,50 | 18,00 | 215 | 295 | —28. 2. | 90 | 72/64 |
| Freiburg-Br. | 525 | 46 | 3,20 | 2,70 | 84 | 3,45 | 2,65 | 18,70 | 235 | 330 | —28. 2. | 112 | 90/86 |
| Gelsenkirchen | 490 | *29/30 | 1,95 | 2,75 | *140/150 | 3,25 | 2,65 | 17,50 | 250 | 330 | —28. 2. | 105/108 | 86/62 |
| Gera | 524 | 38 | 2,28 | 1,67 | *60 | O3,50 | 2,75 | 17,50 | 202 | 302 | —28. 2. | 97 | 78 |
| Gleiwitz | 506 | 33 | *2,02 | *4,40 | *62 | O3,30 | 2,55 | 17,50 | 205 | 290 | —28. 2. | 82 | 70/50 |
| Görlitz | 543 | 38/40 | *2 65 | *3,20 | *72 | O3,25 | 2,40 | 17,50 | 200/261 | 290/352 | —28. 2. | 93 | 78/63 |
| Grünberg | 543 | 36 | *1,65 | *1,25 | *55 | O3,25 | 2,40 | 17,50 | 200/261 | 290/352 | —28. 2. | 83 | 66/54 |
| Hagen i. W. | 500 | *36 | 1,86 | 2,59 | 165 D | 3,25 | 2,65 | 18,00 | 250 | 330 | —28. 2. | 105/108 | 86/62 |
| Halle-S. | 503 | 35 | 2,50 | 1,96 | *65,50 | O3,45 | 2,75 | 20,00 | 235 | 315 | —28. 2. | 103 | 88/72 |
| Hamburg | 503 | *39 | *3,20 | *2,80 | 125 | O3,45 | 2,60 | 19,00 | 250 | 330 | —28. 2. | 128/130 | 107/89 |
| Hannover | 503 | *43 | *2,60 | *3,00 | *100 | O3,40 | 2,60 | 19,00 | 235 | 330 | —28. 2. | 109 | 93/81 |
| Kaiserslautern | 485 | *39/42 | 2,00/2,40 | 2,80/3,00 | 109/115 | 3,25 | 2,40 | 18,00 | 219 | 310 | —28. 2. | 110 | 91 |
| Karlsruhe | 520 | **38 | ●3,00 | ●3,20 | 75/140 D | 3,30 | 2,55 | 17,70 | 235 | 330 | —28. 2. | 112 | 90/86 |
| Kassel | 524 | 38 | 2,45 | 2,35 | 130/160 D | O3,45 | 2,75 | 19,00 | 235 | 330 | —28. 2. | 105 | 87/85 |
| Kiel | 521 | *28 | **3,70 | **3,50 | *145 | O3,45 | 2,60 | 18,50 | 220 | 290 | —28. 2. | 107/109 | 94/77 |
| Koblenz | 450 | *38,5/41,8 | 2,60 | 3,17 | *90/165 | 3,25 | 2,65 | 17,70 | 238 | 314 | —28. 2. | 111/114 | 93/74 |
| Köln | 455 | *37,50 | 1,80/2,11 | 2,88 | *130 | 3,25 | 2,65 | 17,20 | 250 | 330 | —28. 2. | 113/116 | 94/75 |
| Königsberg-Pr. | §710 | **40 | **4,00 | **4,00 | **75 | 3,60 | 3,60 | 19,00 | 220 | 300 | — 1. 2. | 96† | 82/64 |
| Krefeld | 455 | *35 | 2,10 | 2,90 | 95 | 3,25 | 2,65 | 16,50 | 250 | 330 | —28 2. | 113/116 | 94/75 |
| Kreuznach | 485 | *38/40 | 2,65 | 2,80 | 70 | 3,25 | 2,65 | 17,70 | 225 | 320 | —28. 2. | 110 | 93 |
| Leipzig | 508 | 45 | 2,69 | 1,83 | 69 | 3,45 | 2,75 | 20,00 | 235 | 315 | —28. 2. | 115† | 96/90 |
| Liegnitz | 539 | *28,50 | *2,42 | *3,10 | *65/72 | O3,25 | 2,50 | 17,50 | 200/261 | 290/352 | —28. 2. | 92 | 76/65 |
| Ludwigshafen | 505 | *43 | 2,40 | 2,70 | 77 | 3,25 | 2,50 | 18,00 | 205/254 | 314 | —28. 2. | 115 | 92/89 |
| Lübeck | 513 | 41 | 3,40 | *3,30 | 120 | O3,60 | 2,50 | 18,75 | 220 | 290 | —28. 2. | 106/108 | 94/77 |
| Magdeburg | 517 | **48 | ●2,22 | ●1,55 | *60 | O3,25 | 2,75 | 20,00 | 235 | 315 | —28. 2. | 105 | 90/73 |
| Mainz | 515 | 42 | 2,05 | 2,80 | 76/81 | 3,30 | 2,50 | 18,00 | 250 | 360 | —28. 2. | 115 | 95 |
| Mannheim | 520 | *43,50 | 2,10 | 2,75 | 128 | 3,25 | 2,50 | 17,00 | 235 | 330 | —28. 2. | 115 | 92/89 |
| Marburg | 495 | 42 | 2,45 | 2,70 | 79 | 3,25 | 2,65 | 20,80 | 220 | 315 | —28. 2. | 92 | 77 |
| München | 554 | *35/38 | *2,70 | *1,70 | *74 | 3,55 | 2,80 | 17,00 | 250 | 360 | —28. 2. | 115 | 92 |
| M.-Gladbach | 440 | **43 | 2,00 | 2,96 | *155/185 | 3,25 | 2,50 | 16,00 | 250 | 330 | —28. 2. | 113/116 | 94/75 |
| Münster i. W. | 465 | *38 | 1,70 | 2 57 | *120 | 3,25 | 2,65 | 19,00 | 238 | 314 | —28. 2. | 105/108 | 86/62 |
| Nürnberg | 554 | *42 | 2,82 | 2,45 | *62/127 | 3,50 | 2,70 | 16,00 | 250 | 360 | —28. 2. | 115 | 92 |
| Oberhausen | 470 | 28/35 | 2,24 | 1.77 | 132/162 | 3,25 | 2,65 | 17,20 | 250 | 330 | —28 2. | 105/108 | 86/62 |
| Offenbach | 525 | 35 | 2,15 | 2,90 | 70 | 3,35 | 2,55 | 17,10 | 250 | 360 | —28. 2. | 115 | 95 |
| Oppeln | 493 | 37 | *1,86 | *4,80 | 81 | O3,30 | 2,55 | 17,50 | 195 | 276 | —28. 2. | 77 | 62/49 |
| Osnabrück | 465 | *42 | 1,67 | 2,70 | *118 | 3,25 | 2,65 | 17,25 | 235 | 330 | —28. 2. | 104 | 89/76 |
| Pforzheim | 545 | *48 | 3,00 | 2,94 | 88/135 | 3,30 | 2,50 | 18,30 | 235 | 330 | —28. 2. | 112 | 90/86 |
| Plauen i. V. | 539 | *42 | *2,65 | *2,70 | *68 | O3,45 | 2,75 | 17,00 | 235 | 315 | —28. 2. | 110† | 91/85 |
| Remscheid | 495 | *40 | 3,40 | 4,80 | *90 | 3,25 | 2,65 | 18,00 | 250 | 330 | —28. 2. | 113/116 | 94/75 |
| Rostock | 543 | 42 | *3,40 | 3,30 | 70 | O3,55 | 2,60 | 17,75 | 230 | 290 | —28. 2. | 97 | 82/67 |
| Schneidemühl | 543 | 42 | 3,12 | 4,40 | 80/86 | O3,45 | 2,60 | 18,50 | 226 | 310 | —28. 2. | 92† | 73/61 |
| Siegen | 525 | *42 | 1,90 | 2,70 | *130 | 3,25 | 2,65 | 18,00 | 220 | 315 | —28. 2. | 92 | 74/63 |
| Stettin | 503 | 44 | 2,98 | 3,80 | 64 | O3,40 | 2,50 | 18,50 | 230 | 295 | —28. 2. | 109/110 | 92 70 |
| Stuttgart | 554 | *40 | 3,15 | 2,50 | 70 | 3,40 | 2,60 | 18,40 | 262 | 335 | —28. 2. | 115 | 92/85 |
| Tilsit | 775 | 42 | *1,98 | *1.90 | 100 | 3,80 | 2,70 | 18,00 | 209 | 285 | — 1. 2. | 86† | 73/58 |
| Ulm | 554 | *42 | 2,80 | *2,50 | *81/125 | 3,45 | 2,65 | 18,50 | 254 | 325 | —28. 2. | 102 | 82/75 |
| Wiesbaden | 515 | *36 | 2,65 | 2,80 | 70 | 3,30 | 2,50 | 18,00 | 250 | 360 | —28. 2. | 115 | 95 |
| Würzburg | 554 | 42 | 2,00 | 2,50 | *150 | 3,35 | 2,60 | 18,50 | 250 | 360 | —28. 2. | 105 | 84 |
| Zwickau | 537 | *32 | *2,63 | *2,10 | *74 | O3,45 | 2,75 | 20,00 | 235 | 315 | —28. 2. | 108† | 89/83 |

Es bedeutet: * vor der Zahl = ab Werk, ** = frei Baustelle, ● = frei Waggon, D = Doppelfalzziegel, O die hier eingesetzten Preise für Fensterglas gelten nur als Richtpreise. Für schlesisches Glas Preise durchschn. um 10 Pf. je qm billiger, die Marktpreise sind gelegentlich niedriger, † = dazu Werkzeuggeld. § Im Stoffsack 735 M.

Digitized by Google

## Statistik der Bauvorhaben im Januar

wg Im Januar 1927 wurden im Bautennachweis der „Bauwelt" 5264 Wohnhäuser und 766 sonstige Bauten (Schulen, Kirchen, Gemeindehäuser, Badeanstalten, Brücken, Garagen, Verwaltungsgebäude, Gas- und Wasserwerke usw.) veröffentlicht gegenüber 5167 Wohnhäuser und 898 sonstigen Bauten im Dezember vorigen Jahres.

Im Januar 1926 wurden 2272 Wohnhäuser und 744 sonstige Bauten gemeldet.

Die bisherige Höchstzahl an Bauanmeldungen für Wohnhäuser vom Dezember 1926 wird damit im Januar 1927 wieder übertroffen.

## Eine Mitteilung aus Mailand

In letzter Zeit hat sich in Mailand, unter dem Namen „Il gruppo: 7", eine Gruppe junger Architekten gebildet, gegründet vom Unterzeichneten.

Unser Zweck ist, in Italien, wo es noch viele Hindernisse gibt, die Grundsätze einer streng logischen, rationellen Architektur zu verteidigen, die jeder dekorativen Künstelei entblößt ist — und noch mehr, die Vorstellung der Existenz einer internationalen Architektur zu verteidigen, deren Kennzeichen durch alle Nationen Europas hindurch von Tag zu Tag sichtlicher wird.

Unsere Werbung entwickelt sich aus einer doppelten Tätigkeit: einer Reihe Aufsätze von architektonischen Beweisen, veröffentlicht in einer der wichtigsten Zeitschriften Italiens: „La Rassegna Italiana" in Rom, und durch Kundgebungen, von denen die erste ein Saal mit Zeichnungen und Formkunst der Architektur sein wird (vorherrschend industriell), den wir in der Internationalen Ausstellung der dekorativen Künste in der Villa Reale in Monza (Mai — Oktober 1927), haben werden.

Obschon rationelle Neigungen in Italien noch nicht sehr verbreitet sind, genießen wir schon eine ziemlich weite Unterstützung, und verschiedene wichtige Zeitungen Roms und Mailands haben lange Auszüge unseres ersten Aufsatzes wiedergegeben, die Ideen mit Wohlwollen erwägend.

Daher übersenden wir Ihnen einen Auszug unseres ersten Aufsatzes, der im Dezember-Heft erschienen ist, annehmend, daß er Sie interessieren könnte.

Da unsere Bewegung solch lebhaftes Interesse erregt hat, ist die Erwartung für unseren zweiten Aufsatz, der im Februar-Heft der „Rassegna Italiana" erscheinen und als Thema „Die zeitgenössische Architektur im Auslande" haben wird, sehr groß.

Carlo Enrico Rava, Architekt.

## Mietsteigerungen im Jahre 1927?

Soweit aus Ausschußverhandlungen der Landtage, aus Ministerkundgebungen und dergleichen zu ersehen ist, stehen im laufenden Jahr Mieterhöhungen bevor. Zwangsläufig bedingt wird eine solche vom 1. Januar 1928 ab, und zwar in Höhe von etwa 8 vH durch die Erhöhung der Verzinsung der aufgewerteten Hypotheken, die bis dahin 3 vH beträgt und dann weiter 5 vH. Im übrigen stellt sich schon jetzt heraus, daß genügend Mittel für die Förderung des Wohnungsbaues im laufenden Jahr aus dem Hauszinssteueraufkommen nicht aufgebracht werden, wenn mindestens ebensoviele Wohnungen wie im Vorjahr finanziert werden sollen. Ueber wesentliche Teile des diesjährigen Steueraufkommens ist schon im vorigen Jahr vorschußweise verfügt worden. Der preußische Wohlfahrtsminister Hirtsiefer teilte im Landtag mit, daß allein für Preußen neben 430 Mill. M., die 1926 für den Wohnungsbau zur Verfügung standen, auf weitere 300 Mill. Mark Steuermittel aus 1927 vorgegriffen worden ist.

Die Verzögerung der Veröffentlichung des Wohnungsbauprogramms der Reichsregierung ist darauf zurückzuführen, daß eine Einigkeit über die zukünftige Miete, die bis zum 1. April 1927 die Friedensmiete nicht überschreiten darf, noch nicht herbeigeführt werden konnte und diese die Grundlage für die Baufinanzierung ist. Preußen will eine Wohnungsbauanleihe von 80 Mill. M. aufnehmen und diese Art der Geldbeschaffung mehrere Jahre wiederholen. Aber all diese Maßnahmen reichen noch nicht aus, deshalb wird die Bewilligung von Zuschüssen zur Verbilligung der Verzinsung für Geld aus dem freien Markt an Stelle der Kapitalhergabe erörtert. Soll neben dem jährlichen Zuwachsbedarf von 150 000 Wohnungen der ziemlich allgemein auf 600 000 Wohnungen geschätzte Fehlbedarf in sechs Jahren gedeckt werden, so müßten jährlich 250 000 Wohnungen gebaut werden. Das Finanzausgleichsgesetz vom 10. August 1925 sagt, daß, wenn die gesetzliche Miete über die Friedensmiete hinaus erhöht wird, von dem Mehrbetrag der Miete höchstens ein Fünftel für den allgemeinen Finanzbedarf beansprucht werden darf; der übrige Teil ist für die Förderung der Bautätigkeit zu verwenden. Diese Vorschrift gilt bis zum 31. März 1928.

Für das Baugewerbe ist es wichtig, daß die Geldbeschaffung für die zur Behebung der Wohnungsnot nötigen Bauten durchgeführt wird. Nachdem zur Lockerung der Zwangswirtschaft die Freigabe gewerblicher Räume durchgeführt worden ist, wird auch nach und nach die Wohnungsbewirtschaftung verschwinden müssen. Die Voraussetzung dafür ist allerdings ein genügendes Angebot an Mieträumen, das gegenwärtig noch fehlt.

Wie verlautet, will sich der Reichsverband der Deutschen Industrie bereit erklären, eine Mieterhöhung von 25 vH durch eine Lohnerhöhung von 5 vH (auch Gehaltserhöhung?) auszugleichen. Die Erwägungen darüber sind noch im Gange.

## Prüfungsingenieure für Statik verlangt

Auf Grund des Erlasses des Ministers für Volkswohlfahrt vom 3. Dezember 1926 — II. 9. Nr. 486 — hat sich der Ausschuß für Prüfingenieure für Statik endgültig am 15. Januar 1927 gebildet. Gemäß der zu genanntem Erlaß gehörigen Anweisung werden nunmehr Ingenieure aufgefordert, sich schriftlich um die Berufung als Prüfingenieure bei dem Ausschuß zu bewerben. Der Ausschuß ist angewiesen, nur fachlich anerkannte Bauingenieure auszuwählen, welche mindestens 10 Jahre lang statische Berechnungen für baupolizeiliche Zwecke angefertigt oder geprüft haben und mit der Praxis in Fühlung stehen. Zu dem Zwecke empfiehlt es sich, daß die Bewerber einen kurzen Lebenslauf beifügen, aus welchem im wesentlichen die durch Zeugnisse zu belegende berufliche Ausbildung und Tätigkeit hervorgeht und ferner eine Bescheinigung der Baupolizei ihres Wohnsitzes, daß von ihrer Seite Bedenken in persönlicher und sachlicher Hinsicht nicht zu erheben sind. Der Ausschuß hat das Recht, Belege und Nachweise nach weiterem Ermessen zu verlangen. Die Gesuche sind an den „Ausschuß für Prüfingenieure für Statik, Berlin NW 7, Ingenieurhaus" zu richten. Es empfiehlt sich, solche Gesuche bald einzureichen, da die ersten Prüfungen um den 1. April d. J. erfolgen sollen und spätere Bewerbungen unter Umständen vorläufig nicht mehr berücksichtigt werden können.

## Grunderwerbssteuerfreiheit beim Verkauf fertiger Kleinhäuser

Der Reichsfinanzhof hat in einem Urteil vom 17. 9. 1926 (II A 395/26) ausgesprochen, daß erstmalige Grundstücksübertragungen von Personengesellschaften an ihre Mitglieder nicht der Grunderwerbssteuer unterliegen, falls die Gesellschaften satzungsgemäß den Zweck der Bereitstellung neuer Kleinwohnungen verwirklichen. Die Vorinstanz hatte die Befreiung nicht anerkannt, weil es sich um die Veräußerung bereits bestehender Kleinwohnungen handelte, auf deren Gestaltung die Erwerberin keinen Einfluß gehabt habe. Demgegenüber weist der Reichsfinanzhof darauf hin, daß die Art, in welcher eine Gesellschaft gesunde Kleinwohnungen schafft, sich nach ihren Geschäftsbedingungen richtet. Deshalb stehen Rechtsakte, die nach Maßgabe dieser Geschäftsbedingungen neuerbaute Kleinwohnungen erstmalig den Minderbemittelten zur Verfügung stellen, der Schaffung solcher Wohnungen gleich. Die Befreiungsvorschrift des § 8 Nr. 9 des Grunderwerbssteuergesetzes muß daher Anwendung finden.

Hauptschriftleiter: Architekt Friedrich Paulsen, Berlin-Steglitz; verantwortlicher Schriftleiter: Rudolf Weilbier, Berlin
verantwortlich für die Anzeigen: Erich Nietschke, Berlin. Verlag und Druck: Ullstein A.-G. Berlin.

Digitized by Google

# DIE BAUWELT

Zeitschrift für das gesamte Bauwesen

Bezugspreis (Inland): monatlich 2,— R.-M. (Einzelheft 60 R.-Pfg.) Hauptvertrieb: Berlin SW 68, Kochstr. 22-26

10. Februar 1927 Erscheint jeden Donnerstag

Anzeigenpreis 15 R.-Pfg. die 6gespaltene Millimeterzeile Rabatt und Vorzugsplätze nach Tarif

18. Jahrgang

Nachdruck von Nachrichten nur mit der Quellenangabe „Bauwelt" Berlin SW 68, von Aufsätzen, Preisberichten und Bauten-Nachweisen nur nach Vereinbarung. Schriftleitung Berlin SW 68, Kochstr. 22-26. Amt Dönhoff 3600.

Heft 6

ORGAN DER REICHS-HOCHBAU-NORMUNG


## Baugewerkschul-Unterricht


Von Prof. L. Peters, Architekt, Berlin,
Ministerialrat im Preussischen Handelsministerium, Referent für Baugewerkschulen


Während des Krieges und in seiner Folgezeit hat sich eine durchgreifende Aenderung unseres ganzen Wirtschaftslebens vollzogen. Dabei sind, wie alle Zweige industrieller Betätigung, auch Baugewerbe und -handwerk auf das schwerste getroffen worden. Es wird noch jahrelangen harten Ringens bedürfen, um alle Schwierigkeiten im Bauwesen zu überwinden und es wieder in die Bahnen gesunder Aufwärtsentwicklung zu führen. Dazu bedarf es zielbewußter und klarschauender Hilfskräfte, und deshalb muß die Frage einer zeitgemäßen Ein- oder Umstellung aller unserer baugewerblich-beruflichen Schulen im Vordergrund stehen.

Im bewußten Unterschied von den technischen Hochschulen haben die preußischen Baugewerkschulen von jeher ihre Aufgabe darin erblickt, dem Baugewerbe einen für ihre Zwecke geeigneten Nachwuchs heranzubilden. Dahin gehört die erforderliche Schulung in den Konstruktionen und ihren statischen Berechnungen sowie eine Ausbildung des Geschmackes, die das Verständnis für die Schönheit der baustoff-gerechten, ehrlichen Zweckform wecken und fördern will, ohne dabei jemals zu vergessen, daß die Erziehung zum Baukünstler nicht Aufgabe der Schule sein darf. Die ständige Fühlungnahme der Baugewerkschulen und ihrer verantwortlichen Leiter mit den Männern der Praxis hat es ermöglicht, daß die Schulen dem Gewerbe Hilfskräfte für Büro- und Baustelle geliefert haben, deren Leistungen den Erwartungen und Anforderungen vollauf entsprechen. Gleichzeitig hat dieses enge Zusammenarbeiten und Anpassen den Schulen eine gesunde fortschrittliche Entwickelung gebracht. Ganz abgesehen davon, daß die Schüler in ihrer Ausbildung unter einem heilsamen Zwang gehalten und dadurch zu pflichtbewußter Ordnung und Pünktlichkeit erzogen wurden, hat sich hierbei als der bis auf die neueste Zeit sehr bedeutungsvolle Vorteil ergeben, daß neben der zum Schulbesuch mitgebrachten handwerklichen Praxis der theoretische Unterricht immer wieder von erneuter praktischer Betätigung der Schüler durchflochten worden ist. So hat sich dem jungen Techniker die beste Gelegenheit geboten, sowohl sein Anschauungsvermögen wie sein Vorstellungsvermögen zu üben, den Umgang mit allen in seinem Beruf Tätigen von der Pike auf kennen zu lernen und bei diesem allmählichen Hereinwachsen in sein Arbeitsgebiet Beziehungen anzuknüpfen, deren Auswertung ihm später förderlich sein kann. Außerdem bestätigen die in der neuesten Zeit auf allen Gebieten des technischen Unterrichts verstärkt einsetzenden Bestrebungen durchaus, was bei den Baugewerkschulen schon als alte Erfahrung gilt: Daß die praktische und theoretische Unterweisung sich ergänzen und darum in engster Wechselbeziehung stehen müssen. Was der angehende Techniker in der Praxis lernte, wird ihm durch die Erklärungen der Schule erst zu wirklichem Besitz, und was er hier erarbeitet hat, wird wieder seine Leistungen bei der praktischen Berufsausübung steigern.

Einige Beispiele seien hier genannt, die erweisen können, wie weit es bereits vor dem Kriege in klarer Erkenntnis der wirklichen Berufsbedürfnisse gelungen ist, praktisch-technische Ergebnisse fortschreitend im Unterricht zu verwerten. An Stelle der in ihrer Dauer ermüdenden Semesterarbeiten sind eine Reihe kleinerer, das ganze Fachgebiet erfassender Aufgaben, besonders im „Entwerfen" und der angewandten Konstruktion, getreten. Daneben wird ein Hauptentwurf bis in alle Einzelheiten, jetzt auch unter Berücksichtigung aller Installationen, durchgearbeitet. In der Projektionslehre wird jede dem Schüler wesensfremde wissenschaftliche Erörterung auf rein begrifflicher Grundlage vermieden und dafür bei der Uebung seines räumlichen Vorstellungsvermögens am kleinen Hausmodell dem Schüler von Anfang an gezeigt, was das Ziel seiner Ausbildung ist. Ebenso sind die mathematischen Wissensgebiete hier durchaus auf der praktischen Anwendung aufgebaut und neuerdings durch die heute unentbehrlichen graphischen Darstellungen nach den verschiedensten Richtungen hin ausgebaut worden. Auch der Gebrauch des Rechenschiebers ist als unentbehrliches Hilfsmittel zur Ersparnis von Zeit eingeführt; die Einführung in die Leiternrechnung wird erwogen.

In dieser planvollen Aufwärtsentwickelung ist in den letzten Jahren ein Stillstand eingetreten, der — wenn auch durch den Wirrwarr wirtschaftlicher Schwierigkeiten zu erklären — doch immerhin bedauerlich ist. Mit dieser Erkenntnis haben naturgemäß sogleich Bestrebungen eingesetzt, um in neuer Vorwärtsbewegung den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen Rechnung zu tragen und dem schwer um sein Dasein kämpfenden Bauhandwerk von den Schulen Hilfskräfte zu schicken, die ihm nicht nur technische Kenntnisse mitbringen, sondern auch auf die Ausnutzung aller wirtschaftlichen Möglichkeiten eingestellt sind. Dabei ist zu bedenken, daß der Pflichtenkreis des selbständigen Baugewerbetreibenden sich heute um ein Vielfaches erweitert hat und er deshalb der Hilfskraft, die ihm immer die beste Stütze war, so rasch wie möglich viele Arbeiten überlassen muß, in die der junge Techniker früher langsam hineinwachsen konnte. Darum ist es ein unabweisliches Erfordernis, im Lehrplan der Baugewerkschulen die bisher mehr als vorbereitende Fächer betriebenen Stoffgebiete des Veranschlagens und der Bauführung zu einem zeitgemäß allerwichtigsten und deshalb auch mit mehr Stunden auszustattenden Lehrfach der wirtschaftlichen Betriebsführung zusammenzufassen. Hierfür sind natürlich Lehrer erforderlich, die neben ihren reichen praktischen Erfahrungen auch mit den Arbeiten des Handwerks vertraut sind und sich in ständiger Fühlungnahme mit ihm gehalten haben.

Mit dieser Aenderung in der Ausbildung des technischen Nachwuchses wird es heute allein sein Bewenden nicht haben dürfen. Es sind vielmehr alle Erfahrungen nochmals zusammenzufassen und der Lehrplan so auszuarbeiten, daß er den wirtschaftlichen Bedürfnissen der Zeit in allen Punkten Rechnung zu tragen vermag. Unter anderem erscheint es dabei wesentlich, neben der sittlichen Ertüchtigung der technischen Jugend auch ihrer körperlichen Stählung erhöhtes Augenmerk zuzuwenden und durch Leibesübungen ein gewisses Gegengewicht gegen ihre sonst über-

Digitized by Google

wiegend sitzende Beschäftigung zu schaffen. Von einschneidender Bedeutung ist dabei weiter die Herabsetzung der bisherigen hohen Wochenstundenzahl von 50 auf 44, durch die trotz gesteigerter Anspannung den Schülern Gelegenheit geboten werden soll, sich in selbständiger Arbeit zu üben. Was nicht im Lehrplan mit 44 Stunden erreicht werden kann, muß zur Vervollständigung der Kenntnisse des Technikers durch kurzfristige Sonderkurse erstrebt werden (Kurzschrift, Leiternrechnung usw.)

Neben diesen Umstellungsbestrebungen wird man manche Bewegungen freilich nicht gutheißen können, die durch die Verquickung von Standesfragen mit Erziehungsmaßnahmen entstanden sind. Es ist im Interesse der Schüler und aus einfachsten sozialen Erwägungen nicht erstrebenswert, daß die gesunde Volksschulvorbildung durch die mittlere Reife ersetzt und die schulmäßige Disziplin durch eine mehr studentische Freiheit abgelöst wird.

Hier sei noch darauf hingewiesen, daß auf den preußischen Baugewerkschulen zum Vorteil für das Bauhandwerk nur noch Volksschüler mit den besten Leistungen aufgenommen werden können, und daß Nichtbefähigte und beruflich Ungeeignete schnellstens abgewiesen werden.

An den technischen Hochschulen sind seit langem ähnliche Reformpläne erwogen worden, die leider infolge allzu großer Schwierigkeiten bisher nur an zwei süddeutschen Anstalten durchgeführt worden sind, obgleich sie allgemein dringend nötig wären.

Für die gesunde Weiterentwickelung der Baugewerkschulen bleibt die Frage der Aufstiegsmöglichkeiten ihrer begabten Schüler von allergrößter Bedeutung. Es ist Tatsache, daß eine ganze Reihe namhafter Architekten auf der Baugewerkschule sich die Grundlagen erworben hat, auf denen sie später auf Hochschulen oder in der Praxis weiterbauen konnte. Hiernach dürfte der Beweis erbracht sein, daß dem begabten Baugewerkschüler weitere Wege zum Aufstieg offenstehen sollten. In der heutigen Zeit wäre es eigentlich das Richtige, auch bei der technischen Weiterbildung alle Fachkenntnisse, gleichviel wie und wo sie erworben sind, anzuerkennen und anzurechnen, wenn sie durch Prüfung nachgewiesen werden.

# Der Fortschritt in der Bauausführung

Von Dr.-Ing. Max Mayer,
beratendem Ingenieur und Lehrer an der Staatlichen Hochschule für Handwerk und Baukunst in Weimar*

Es ist eine der wichtigsten Aufgaben unserer Zeit, daß wir das auf vielen Gebieten vorhandene theoretische Wissen nun endlich auch in der Praxis verwerten. Wir brauchen die Durchdringung des Lebens mit den technischen Möglichkeiten. Darin sind uns jedenfalls die Amerikaner weit voraus, daß sie das für gut Erkannte auch unmittelbar rasch verwirklichen. Im Bauwesen liegt aus den letzten Jahren eine große Anzahl von Anregungen und Neuheiten vor, ohne daß sich, zumal im Hochbau, eine merkliche Weiterentwicklung der Bautätigkeit wahrnehmen läßt. Die ungeheuren Fortschritte, welche in den letzten Jahren das Fabrikwesen, besonders unter dem Zeichen der Fließarbeit, gemacht hat, lassen auch uns klarer erkennen, auf welche Verbesserungen es uns ankommen muß.

Die Baustelle leidet als Betriebs-Schauplatz an vielfach ungünstigen Bedingungen:

1. Witterungseinflüsse unterbrechen im kleinen (Regenfälle) und im großen (Winterfrost) die Arbeit,
2. Die Möglichkeiten der Betriebseinrichtungen sind beschränkt,
   a) weil sie nur für begrenzte Verwendungszeit berechnet werden können,
   b) weil fast stets auch die Vorbereitungszeit viel zu kurz ist.
3. Die Arbeitsplätze auf den Gerüsten usw. sind ungünstig, nirgends bücken sich die Leute soviel wie auf der Baustelle.
4. Auch der Unfallschutz ist dementsprechend mangelhaft.
5. Die Aufsicht ist schwierig, der Ueberblick über die Aufwendungen und die Wirtschaftlichkeit läßt zu wünschen übrig usw.

Vergleicht man also die Baustelle in ihrem betrieblichem Wert mit den anderen in Frage kommenden Betriebsplätzen, so ergibt sich entschieden, daß in der Fabrik und auf dem festen Werkplatz sich besser und billiger arbeiten läßt. Es erscheint als wünschenswert, daß ein möglichst großer Teil der Bauarbeiten in feststehende Betriebe verlegt wird und fertige Bauteile auf dem Bauplatz nur versetzt werden.

Dabei ergibt sich noch der Vorteil, daß man die fertigen Teile vor dem Einbau prüfen kann. Jeder Architekt weiß, daß er z. B. Terrazzoböden hinnehmen muß, wie sie ausfallen, Plattenböden aber unmittelbar aussuchen kann. Auch kann das Erhärten und Austrocknen von Bauteilen viel besser auf dem Fabriklager vor sich gehen als im Neubau. Wir müssen Möglichkeiten finden, daß der altgewohnte Widerspruch zwischen Schnellbauen und Gutbauen verschwindet. Aus diesen Gründen werden neuerdings vielfach Systeme und Bauweisen empfohlen, welche unter den Stichworten „Trockenbau" oder „Fabrikations- und Montagebau" zusammengefaßt werden können.

Von den Rohbauteilen ist zu verlangen, daß sie die gewünschten Räume fest umschließen, also Flächen bilden und tragen. Isolierung und Festigkeit sind die beiden Hauptforderungen. Als restlos nachteilig müssen wir das Gewicht bezeichnen, sowie etwaige Empfindlichkeit bei der Beförderung.

Die beiden Anforderungen der Isolierung und Festigkeit können auf zwei Wegen erfüllt werden:

1. Man kann einheitliche Wandblöcke und Deckenstreifen verwenden, die gleichzeitig tragen und füllen,
2. man kann mit Wandpfosten und Deckenträgern arbeiten und dazwischen Plattenfüllungen in geeigneter Schichtung anbringen.

Im einen Fall werden die beiden Anforderungen von denselben Bauteilen erfüllt: Homogenbauweise, im anderen Fall handelt es sich um aufgelöste Bauweise, bei welcher die beiden Forderungen getrennt erfüllt werden: Skelettbau.

Die Verlegung möglichst großer Teile der Bauarbeit von der wechselnden Baustelle weg in stehende Betriebe bedeutet eine weitere Arbeitsteilung, welche durch weitgehende Normung entscheidend erleichtert werden kann. Diese ist wieder nur möglich, wenn der große Massenbedarf an Wohnungen durch Typung geregelt und vereinfacht wird. Daß mit wenigen Normen eine unbeschränkte Anzahl von Typen hergestellt werden kann, ist auf anderen Gebieten längst bewiesen.

Baustoffe für den Homogen-Bau müssen leicht und fest, nagelbar und isolierend sein und für den Versetzbau auch transportfähige Stücke bilden. Diese Anforderungen werden in erster Linie von Bimsbeton und sorgfältig zusammengesetztem Schlackenbeton, von Zellenbeton und Schaumbeton erfüllt; auch Hohlziegel und Betonhohlblöcke kommen in Frage.

Im Homogenbau dürfte man zunächst leichter und schneller zum Ziel kommen, wie das in Frankfurt a. M. durchgeführt ist. In der Endauswirkung dürfte aber mit Skelettbau mehr zu erreichen sein. Hierbei sind für die Tragglieder fertige Teile nötig, welche in einfacher Weise fest zu verbinden sind. Dafür kann Holz, Eisen und Eisenbeton in Frage kommen. Die Form und der Wert der Konstruktionen wechselt sehr mit der Eigenart des Baustoffes. Eine glückliche Normung auf diesem Gebiet bedeuten die Zollbau-Lamellen für Dächer und Hallen, sowie die entsprechenden Eisenkonstruktionen. An Füllungen gibt es verschiedene neuere Erzeugnisse, von denen die Tektondielen und Ensoplatten schon bei den Einzelheiten des Deckenbaues (Bauwelt 1926. Heft 46) erwähnt wurden.

Will man den „Trockenbau" richtig durchführen, so muß man auch den Putz vermeiden. Für die innere Verkleidung

*) Vortrag, gehalten am 9. Dezember 1926 in Bochum.

Digitized by Google

von Räumen kann man die Ensoplatten heranziehen, welche sich streichen oder tapezieren lassen. Für den Außenputz bedeutet bei großen Flächen das Torkretieren einen Fortschritt. Hier versucht man, den Putz durch Bleche, die mit Farbe, Emaille und dergleichen gestrichen werden, zu vermeiden oder durch wetterfeste Kunststeinplatten, durch die „Baudoppelwelle", ein Pappe-Erzeugnis mit hartem glänzendem Harzüberzug. Wandteile aus Bimsbeton kann man schon in der Fabrik einseitig mit dem Außenputz überziehen.

Zunächst eignen sich natürlich nur einzelne Fälle, wie große einheitliche Siedlungen mit reichlicher Vorbereitungszeit zur Erprobung solcher Neuerungen, so daß eine Umgestaltung des Bauwesens in der erwähnten Richtung nur langsam erfolgen kann. Die verschiedentlich geplante Einrichtung von Hausfabriken für genormte Bauteile kann aber zur Behebung der Wohnungsnot kräftig beitragen.

Daneben bleibt es von größter Wichtigkeit, die Arbeiten auf der Baustelle zu vereinfachen, wobei immer noch die Massenförderung der Verbesserung am meisten bedarf. Für die Einführung der Förderbänder haben wir schon verschiedene Beispiele gebracht; für den Hochbau brauchen wir möglichst leichte fahrbare Förderbänder, welche ohne merkliche Aufstellungsarbeit an beliebiger Stelle leicht in Betrieb gesetzt werden können. Viel mehr Verwendung könnten die Rollenbahnen finden. Diese werden neuerdings in Stücken von 2½ m Länge mit Kugellagerrollen geliefert, so daß Stückgüter schon bei 4 vH Gefälle von selbst darauf abwärts laufen. Dabei lassen sich auch Kurven einschalten; mit Antrieb ist auch eine Aufwärts-Förderung möglich.

Die Becherwerke sind neuerdings durch seitliche Zuführungsschnecken verbessert worden, welche das bisher nötige Zuschaufeln des Kieses ersparen. Mit den Pferde-Schaufeln ist man bei uns über vereinzelte Versuche noch nicht hinausgekommen. Auch ist es noch nicht gelungen, bei uns kleinere Bagger als für ¾ cbm einzuführen, während man in Amerika sehr leichte Maschinen mit ¼ cbm Löffelinhalt benützt. An Bauaufzügen gibt es jetzt außer der bekannten „Hexe" auch etwas kräftigere Bauarten von einfacher beweglicher Anordnung.

Bezüglich des Antriebes bemerkt man auch bei uns jetzt die in Amerika längst betonte Richtung, die den Benzin-Motor vorzieht, weil er von keiner Zuleitung abhängig ist, zumal allmählich jedem Schlosser das Umgehen mit den Motoren geläufig ist.

Es ist von größter Wichtigkeit, daß von den genannten und sonst einschlägigen Baumaschinen einfache Einheiten auf den Markt kommen, die sich leicht befördern, einfach aufstellen, vielseitig verwenden, beliebig zusammenstellen und allen örtlichen Bedingungen anpassen lassen.

An sonstigen Geräten könnten noch die Kreisel-Wipper in Frage kommen, in denen sich ein gefüllter Schmalspurwagen selbsttätig auf den Kopf stellt und nach Entleerung selbsttätig zurückkippt. Für fortwährend wechselnde Kippstellen sind Wagen mit Bodenentleerung den Kippwagen vorzuziehen. Bei Zimmermannsarbeiten scheinen sich die Kettenfräser für Zapfenlöcher und dgl. rasch einzuführen. Daß Ziegelsteine nicht unregelmäßig auf den Boden geschüttet, sondern auf Rahmen sortiert in Greifhöhe gestellt werden, kann man jetzt mitunter schon sehen.

Für den inneren Geschäftsbetrieb sind bezüglich der Kostenberechnung die neuesten Erkenntnisse der kaufmännischen Betriebslehre zu beachten. Danach besteht für die Preisstellung die oberste Grenze in dem höchsten Preis, den die Marktlage zuläßt, der niedrigste Preis dagegen in der Summe der notwendigen Kosten. Danach liegt also der niedrigste Preis dort, wo gerade die Beschäftigung dem unbeschäftigten Leerlauf des Betriebes vorzuziehen ist. Der große Spielraum, der zwischen beiden Grenzen liegt, muß je nach Lage des einzelnen Geschäftes und des ganzen Marktes mit geschickter Preispolitik ausgenützt werden. Bei Arbeitsmangel dienen sehr niedrige Preise dazu, die Nachfrage zu wecken, bei starker Beschäftigung sind hohe Preise volkswirtschaftlich wünschenswert, um unwichtigen Bedarf zurückzustellen. Die Durchführung der Rechnungsarbeiten wird durch die neuen Hilfsmittel der Fensterblätter (Schablonen) und der Nomogramme erleichtert. Zur Verbesserung im Vergebungswesen trägt es bei, wenn bei den Bewerbungen und Angeboten die Eignung des Betriebs vorangestellt und nicht in erster Linie der Preis betont wird.

Die ganze Bauwirtschaft braucht an Stelle der heutigen Mißstände dringend eine freiwillige Ordnung innerhalb der Fachgruppen, nachdem andere Industrien neuerdings wieder mit glänzendem Erfolg vorangegangen sind. Die örtliche Gebundenheit und Zersplitterung des Baugewerbes macht zwar umfassende Zusammenschlüsse schwieriger, aber örtliches Zusammenwirken leichter. Die Arbeitsgebiete müssen bewußt und überlegt in örtlicher und sachlicher Hinsicht abgegrenzt werden; zur erfolgreichen Durchführung ist dann allerdings sachliche Folgerichtigkeit und Einordnung nötig.

# Der preußische Finanzminister zum Wohnungsbau

Der preußische Finanzminister Höpker-Aschoff hat seine Anschauung vom Wohnungsbau und der Hauszinssteuer neuerdings der Oeffentlichkeit zur Kenntnis gebracht.

Der Kern seiner Ausführungen ist dieser: Wenn die Wohnungszwangswirtschaft beseitigt und die freie Bautätigkeit entfaltet werden soll, muß der Unterschied zwischen Alt- und Neumieter aufgehoben und die „ökonomische" Miete erreicht werden. Aus dem Zusammenhang scheint hervorzugehen, daß ökonomisch hier soviel heißen soll wie lediglich aus wirtschaftlichen Bedingungen sich ergebend, im Gegensatz zu künstlich, nämlich durch Zuwendungen gebildet. Der Begriff des Sparsamen scheint aber einbegriffen zu sein, denn der Minister rechnet mit 130 vH der Friedensmiete und trifft sich darin mit dem Wohlfahrtsminister. Dem Vermieter eines älteren Hauses bliebe ohne Hauszinssteuer also ein erheblicher Einnahmezuwachs gegenüber den Friedensverhältnissen. „Ein solches Ergebnis würde der Gerechtigkeit Hohn sprechen." Hat doch der Hypothekengläubiger ¾ seiner Forderung verloren. An seine Stelle will der Finanzminister den Staat als Erben treten lassen, indem an Stelle der früheren Hypothekenverzinsung eine Steuer gleich 4 vH der ausgefallenen ¾ der Hypothek treten soll.

Soweit bewegen sich die Vorschläge in allgemein geläufigen Bahnen; es ist die „Entschuldungssteuer". Da nun aber der Hauseigentümer auch noch sein Haus, damit sein Eigenkapital, im Hause erhalten hat, soll er noch eine Werterhaltungssteuer tragen, nämlich 4 vH von einem Viertel des Eigenkapitals für 3 Jahre und 2 vH für weitere 3 Jahre. Die Entschuldungssteuer soll noch 20 Jahre weiter erhoben werden und während dieser letzten 20 Jahre jedes Jahr um $^1/_{20}$ verringert werden. Beide Steuern sollen ablösbar durch Kapitalzahlung sein. Hierdurch wird Klarheit geschaffen, auch klar ausgedrückt, daß der Staat ein Stück Kapital für sich in Anspruch nimmt. Beachtlich ist, daß der preußische Finanzminister es als erwünscht bezeichnet, daß die Besteuerungsfrage vom Reich aus, also gleichmäßig geregelt wird.

Die Frage, wie nun die Aufkommen aus der Steuer verwendet werden sollen, beantwortet der Minister von einem Programm aus, das jährlich 250 000 neue Wohnungen vorsieht. Dabei sind in 6 Jahren 100 000 Wohnungen für den Fehlbetrag (600 000) zu rechnen. Dafür stehen aus verschiedenen Quellen für Preußen mit einem Anteil von 150 000 Neubauwohnungen 450 Millionen Mark zur Verfügung, also nicht genug, um in bisheriger Weise Bauten zu finanzieren. Der Minister will also weitere Quellen für Anleihen einschalten, für die die Gemeinden Bürgschaft leisten sollen. Eine Wohnung zu 10 000 M. würde dann:

| | |
|---|---|
| 1. eine erste Hypothek von . . . . | 3500 M. |
| 2. eine zweite, nämlich die Zusatzhypothek von . . . . . | 2500 „ |
| 3. eine Hauszinssteuerhypothek von 3000 „ tragen, und der Eigentümer wäre mit . . . . . | 1000 „ |

heranzuziehen.

Die Zusatzhypothek würde durch Hypothekenbanken aufgebracht werden, für die Gemeindeschuldverschreibungen zu 7 vH auszugeben wären. Die Tilgung beträgt 1 vH, der

Digitized by Google

Verwaltungskostenbeitrag ½ vH, zusammen also 8½ vH. Hiervon müßten die Gemeinden 7 vH übernehmen. Die Last betrüge bei 130 000 Wohnungen (20 000 würden ohne öffentliche Geldhilfe gebaut werden) 0,07 · 130 000 · 250 000 = 22,75 Millionen. In einen Bürgschaftsstock wären 10 vH der Hypothekensumme = 32,5 Millionen einzuzahlen, zusammen 55,25 Millionen, die dem Aufkommen aus der Steuer zu entnehmen wären. Senkung des Zinsfußes und Rückflüsse würden den Aufwand verringern. Am Ende der 6 Jahre, in denen die Wohnungsnot beseitigt sein soll, ständen den Gemeinden 2200 Millionen hypothekarische Forderungen zu. Zur Durchführung dieses Planes wünscht der preußische Minister das Reich.

*

In ziemlich viel Punkten nimmt der Minister Gedanken auf, die unerfreulich, aber wohl nicht mehr abzuweisen sind und nun eben ertragen werden müssen. Zu einigen grundsätzlichen Punkten wird aber wohl manches zu sagen sein.

Der Begriff der ökonomischen Miete, auch wohl natürliche Miete genannt, setzt den Mietaufwand auf der Höhe der Lebenshaltungskosten im Vergleich zur Vorkriegszeit an. Zweifellos ein richtiger Gedanke. Aber damit sind wir noch nicht über das vor dem Kriege Erreichte hinaus. Die ganze Industrie erzeugt doch ihre Ware heute — nach Lohnstunden gerechnet — billiger als vor dem Kriege. Aber es ist auch bekannt und wird von allen Einsichtigen als sehr bedenklich angesehen, daß der heutige Verteilungsapparat — der Handel — wesentlich höhere Aufschläge nimmt und nehmen kann. Im Bauwesen läßt sich das in vielen Fällen nicht feststellen. Vielfach führen aber die geschäftlichen Formen der in den Herstellungsvorgang eingeschalteten, nichtwirtschaftlichen Glieder zu einer auffallenden Förderung einzelner weniger Betriebe, so daß Außenstehende (unzulässig verallgemeinernd) an ungewöhnliche Zwischengewinne denken. Auch die 10 vH Eigenkapital, mit denen der Minister rechnet, werden wohl vielfach nicht eigenes Kapital gerade des Bauherrn sein, sondern fangen erst während des Bauens an, Kapital, aber auch nicht immer des Bauherrn, zu werden. Nach dem Vorbilde der Industrie müßten wir bei Jahreslöhnen, die dem Landesdurchschnitt entsprechen, für annähernd die gleiche Marksumme wie vor dem Kriege bauen können.*) Rationalisiert müßte natürlich auch die Baustoffherstellung werden.

Die sehr starke Entwicklung des Bauwesens bei solcher Verbilligung würde für sehr viel mehr Betriebe als heute erhebliche Gewinne abwerfen, ob ebensolche wie die der heute besonders erfolgreich arbeitenden, bleibt freilich fraglich.

Auf eine sehr starke Entwicklung weit über die 6 Uebergangsjahre hinaus zu rechnen, berechtigt die Annahme, daß weit mehr als 600 000 Wohnungen zu bauen sind. Gesetzt, der Minister wollte auf den für den Wohnungswechsel mindestens erforderlichen Spielraum von 1 vH freistehender Wohnungen verzichten (für fast 10 Millionen Wohnungen in Orten über 5000 Einwohner, also etwa 100 000!), so brauchen wir neue Wohnungen an Stelle aller derer, die sozialen Anforderungen einer Vollfamilie (d. h. mit 4 bis 6 Kindern) nicht genügen, soweit diese Kümmerwohnungen nicht von Einzelwirtschaftern, alten Ehepaaren usw., bewohnt sind. Die Zahl dieser Wohnungen ist — sehr hoch. Wie hoch sie ist, wird man erst sagen können, wenn die bevorstehende Wohnungszählung verarbeitet ist. Es können mehrere Millionen sein. Auf sie muß das Wohnungsbauprogramm Rücksicht nehmen. Mit diesem Programm eilt es also im Augenblick nicht.

Die Werterhaltungssteuer hat den Vorzug, beliebt zu sein, wenigstens bei den Nichtbetroffenen. Aber: was ist Wert? Betreibt man ein Vermietungsgeschäft, mag der Wert des „Objekts" bei vernünftigen Zeiten am Preis gemessen werden, er wird sich um diesen Preis herum bewegen. Die Wiederbeschaffungsmöglichkeit verhindert zu große Abweichungen. Aber es gibt doch auch noch Einfamilienhäuser. Der einfachste, im Westen Deutschlands nicht zu seltene Fall, ist der des Besitzes eines Ein- (oder Zwei-) Familienhauses nicht allzuweit von der Arbeitsstätte. Muß diese gewechselt werden, so entstehen Fahrkosten. Um ihren kapitalisierten Betrag sinkt der Wert des Hauses für seinen Besitzer. Sinkt er unter den Wert für jeden anderen, so wird der Verkauf (oder die Vermietung) nötig, wenn nicht außerwirtschaftliche, etwa Gefühlswerte berücksichtigt werden. Ob der Wert also für den Eigentümer erhalten ist, ist schon hier nicht festzustellen. Jedenfalls ist er objektiv niemals festzustellen.

Oder das aufwendige Haus, erbaut in guten Jahren, heute weit größer als nötig und bei verringertem Einkommen, beim Ausfall des Zinseinkommens zu groß, aber darum auch unverkäuflich, also eine schwere Last, soll das nach der heute ganz gleichgültigen Summe versteuert werden, die es einst gekostet haben mag? In Dänemark hat die Besteuerung der ländlichen Herrenhäuser nach deren sogenanntem Wert zu dem Entschluß geführt, sie abzubrechen, also den Wert zu vernichten, damit man nicht zu büßen hat, daß frühere Zeiten so bauten.

Sogar Miethäuser nach dem Wert zu schätzen, dürfte schwer sein. Jedenfalls müßten Verluste durch Verfall, Mietausfall u. dergl., die aus anderen Vermögensteilen gedeckt werden, angerechnet werden. Dann wird die Steuer kaum viel einbringen. Man möge aber einmal die 6 Steuerraten für eine Anzahl Häuser errechnen und den Eigentümern die Ablösung gegen ⅔ der Summe anbieten. Die wenigsten könnten das Geschäft aus dem erhaltenen Vermögen machen.

*

Muß man annehmen, daß die vom Minister nicht behandelten Fragen wie bisher beantwortet werden sollen? Wenn schon mit obrigkeitlicher Gewalt Kapital gebildet wird, so wäre die Möglichkeit gegeben, unabweisbare Aufgaben zu erfüllen, die in engster Verbindung mit den Bauaufgaben stehen. Es scheint bisher zu wenig beachtet zu werden, daß eine stärkere Besiedlung der bedrohten Gebiete, daß die Steigerung unserer landwirtschaftlichen Leistung durchaus notwendig ist. Während wir weit über 1 Million Arbeitskräfte nicht beschäftigen können, muß das flache Land weit über 100 000 fremde Arbeiter ins Land ziehen, wesentlich, weil es an geeigneten Wohnungen samt Zubehör fehlt. Anwärter auf diese Arbeitsgelegenheit sind, sogar etliche in den Großstädten, für zehntausende Stellen da. Aber es will scheinen, als ob bei der Ueberlegung, wie einige Milliarden Mark verwendet werden, die Frage keine Rolle spiele, wo denn auf die Dauer Arbeit zu finden sei, in der Landwirtschaft, die nur ⅓ des Nahrungsmittelbedarfs deckt, oder in der Industrie, die weit mehr Ware anbietet, als der Markt aufnehmen kann und zum Teil will.

Wenn die Regierungen einzelner Länder in dem etwaigen Wollen, auf diese Frage einzugehen, gehindert sein sollten, was ja wohl vorkommen kann, so müßte man sich an das Reich wenden, wie es der preußische Finanzminister aus seinen unvollkommen herausgestellten Gründen tut.

## Der Reichskanzler zum Wohnungsbau

Der Reichskanzler Dr. Marx führte in seiner Regierungserklärung vor dem Reichstag über den Wohnungsbau u. a. aus:

„Noch lastet die Wohnungsnot mit all ihren schädlichen Folgen auf unserem Volke. Ihre Bekämpfung durch Förderung des Wohnungsbaues wird nachdrücklichst betrieben werden, so daß der schlimmste Notstand in einigen Jahren behoben sein wird; dabei ist zu berücksichtigen, daß Wohnungen vor allem dort herzustellen sind, wo man dauernder Arbeitsgelegenheit sicher ist. Dem landwirtschaftlichen Wohnungsbau wird deshalb besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden müssen. Verbesserter Wohnraum ist bei entsprechenden Löhnen die Voraussetzung für vermehrte Einstellung deutscher Arbeiter auf dem Lande. Dem Fortschreiten des Wohnungsbaues muß der Abbau der Wohnungszwangswirtschaft schrittweise folgen, damit in absehbarer Zeit normale Verhältnisse im Wohnungs- und Bauwesen herbeigeführt werden.

Das private Kapital wendet sich erfreulicherweise wieder in verstärktem Maße dem Baumarkt zu. Die Reichsregierung wird diese Entwicklung mit allen Mitteln fördern, wobei die Bereitstellung öffentlicher Gelder für den Kleinwohnungsbau noch für Jahre erforderlich sein wird . . ."

*

In ähnlicher Weise äußerte sich der neue Reichsernährungsminister Schiele in dem landwirtschaftlichen Unterausschuß der Wirtschaftsenquete-Kommission.

*) Nach dem „Grundstein", der Bauarbeiter-Gewerkschaftszeitung, beträgt der Reichsdurchschnitt der Maurerlöhne 176 (1914 = 100), der Bauindex ist 164, der Lebenshaltungsindex 144. Vgl. „Bauwelt" 5/1927, Seite 115.

Digitized by Google

Minister Schiele erklärte, daß die Arbeiten in der Gruppe Siedlungswesen besonders beschleunigt werden sollten, weil die Reichsregierung besonderen Wert darauf legt, möglichst bald die Unterlagen zur politischen Stellungnahme in der Agrar-Enquete zu erhalten. In dieser Arbeitsgruppe wird in nächster Zeit die mündliche Vernehmung von Sachverständigen erfolgen, damit die Ausschußmitglieder über die Wirtschaftslage der Siedler und die Fragen des landwirtschaftlichen Siedlungswesens möglichst bald einen Ueberblick erhalten.

## Lieferfristen der Reichsbahn

Die Reichsbahn ist verpflichtet, die ihr übergebenen Güter (Stückgut und Wagenladungen) innerhalb bestimmter Fristen (Lieferfristen) zu befördern. Z. Zt. gelten die nachstehenden Lieferfristen nebst Lieferfristbestimmungen:

Für beschleunigtes Eilgut gilt die Lieferfrist als gewahrt, wenn das Gut so schnell befördert wurde, wie es mit den dafür freigegebenen Zügen möglich war. Die Lieferfrist beginnt mit der auf die Annahme des Gutes folgenden Mitternacht. Sie ist auch für solche Güter gewahrt, die dem Empfänger von der Bahn nicht zugeführt werden, wenn er vor Ablauf der Lieferzeit von der Ankunft des Gutes benachrichtigt und das Gut für Abholung bereitgestellt ist. Das gilt auch für bahnlagernd gestellte Güter, für die der Absender die Benachrichtigung des Empfängers nicht im Frachtbrief vorgeschrieben hat, und für Güter, deren Eingang gemäß Anweisung des Empfängers diesem nicht anzuzeigen ist, wenn vor ihrem Ablauf die Güter auf der Bestimmungsstation zur Auslieferung bereitgestellt sind.

| Auf eine Entfernung von km | Frachtgut Lieferfrist Tage | Auf eine Entfernung von km | Eilgut Lieferfrist Tage | Beschleunigtes Eilgut Lieferfrist Tage |
|---|---|---|---|---|
| 1— 100 | 3 | 1— 300 | 2 | 1 |
| 101— 300 | 4 | 301— 600 | 3 | 1½ |
| 301— 500 | 5 | 601— 900 | 4 | 2 |
| 501— 700 | 6 | 901—1200 | 5 | 2½ |
| 701— 900 | 7 | 1201—1500 | 6 | 3 |
| 901—1100 | 8 | 1501—1800 | 7 | 3½ |
| 1101—1300 | 9 | | | |
| 1301—1500 | 10 | | | |
| 1501—1700 | 11 | | | |
| 1701—1900 | 12 | | | |

Die Lieferfristen gelten nicht für folgende Güter, für die die angegebenen Sätze zu verdoppeln sind:

a) für Stückgutsendungen, die nur bedingungsweise gemäß Anlage C der Eisenbahn-Verkehrsordnung zur Beförderung zugelassen sind,
b) für Frachtstückgutsendungen, die z. B. wegen ihrer Länge in gewöhnliche bedeckte Wagen nicht verladen werden können.

Die Lieferfrist wird verlängert oder unterbrochen durch

a) zoll- oder steueramtliche oder polizeiliche Abfertigung,
b) nachträgliche Verfügung des Absenders,
c) Sperrmaßnahmen der Bahn (Betriebsstörungen),
d) Einwirkung höherer Gewalt.

Für jeden der in den Lauf der Lieferfristen fallenden Sonntage und gesetzlichen Festtage wird die Lieferfrist um je einen Tag verlängert. Die Eisenbahn kann Zuschlagsfristen festsetzen, und zwar für die Beförderung von und nach Güternebenstellen, den Uebergang auf Bahnen mit anderer Spurweite und für außergewöhnliche Verkehrsverhältnisse. Entschädigungen bei Lieferfristüberschreitungen werden nur gewährt, wenn der Schaden nachgewiesen wird, und zwar:

a) wenn das Interesse an der Lieferung nicht angegeben war, bis zur Höhe der Fracht,
b) wenn das Interesse an der Lieferung angegeben war, bis zum angegebenen Betrage.

Eine Haftung der Eisenbahn ist ausgeschlossen, wenn die Fristüberschreitung von einem Ereignisse herrührt, das die Eisenbahn weder herbeigeführt hat, noch abzuwenden vermochte. Voller Schaden wird ersetzt, wenn der Schaden durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der Eisenbahn herbeigeführt wurde. Entschädigungsansprüche wegen Ueberschreitung der Lieferfrist müssen spätestens am 14. Tage nach der Abnahme, den Tag der Abnahme nicht mitgerechnet, bei der Eisenbahn schriftlich angebracht sein, andernfalls erlöschen alle Ansprüche.

## Zahlen und Ereignisse

Es soll in Kürze mit dem Bau einer großen Hängebrücke über den Hudson bei New York begonnen werden. Die Brücke soll die außerordentliche Hauptspannweite von 3500 Fuß (1066 m) und zwei Nebenöffnungen von je 650 Fuß (198 m) erhalten. Sie schafft eine Verbindung mit dem Staate New-Jersey und den großen Städten Hoboken und Newark.

*

Bei der Hannoverschen Landesbank hat die Stadt Harburg 3 Mill. Mark Zwischenkredit für die Wohnbaufinanzierung zu 7¼ vH aufgenommen. Die Sicherung erfolgt durch erste Hypotheken und durch die Hauszinssteuer 1927.

*

Auf Häuser, die ohne Hauszinssteuerzuschüsse errichtet wurden, gewähren die Bielefelder Sparkassen erststellige Hypotheken zu ermäßigtem Zinssatz bis zu 30 vH des heutigen Grundstückswertes. Die Möglichkeit noch weiterer Zinssenkung ist vorgesehen.

*

Für Anträge auf Hauszinssteuerermäßigung nach § 3 Abs. 3 und 4, § 4 Abs. 3 und 5 und § 5 der Hauszinssteuerverordnung wurde die am 31. Dezember abgelaufene Frist bis 31. März d. J. verlängert.

*

Der 5. Zivilsenat des Reichsgerichts hat im Gegensatz zum 2. und 6. Senat hinsichtlich der freien Aufwertung gemäß § 242 BGB. entschieden, daß sie nicht deswegen versagt werden könne, weil sie z. B. vor dem 15. 8. 1922 erfolgte Zahlungen betreffe. Besonders dürfen die Rechtsverhältnisse des Grundstücksverkehrs nicht mit denen des Handelsverkehrs auf eine Stufe gestellt werden.

*

Aufgewertete Sparguthaben sind gemäß Verordnung vom 20. 12. 1926 mit 3 vH zu verzinsen. Damit gilt in diesem Jahre für sie der gleiche Zinssatz wie für Aufwertungshypotheken.

*

Teilweise oder ganz von der Wertzuwachssteuer befreit sind bis zum 1. Juli 1927 abgeschlossene Grundstücksverkäufe, durch die Grundstücke, die 1922—1924 wegen persönlicher Not veräußert wurden, vom Eigentümer, dessen Ehegatten oder seinen Kindern zurückerworben werden.

*

Der Pfandbriefumlauf betrug Ende 1926 2,46 Milliarden gegen 1,1 Milliarden Ende 1925. Die Hypothekenbanken allein weisen einen Umlauf von 1,25 Milliarden Pfandbriefen und Obligationen aus, von denen 218 Millionen Kommunalobligationen sind.

*

Der Zwischenzins für aufgewertete Hypotheken beträgt seit dem 23. Januar 7 vH (vorher 8 vH).

*

Im Januar d. J. hat die Zahl der Konkurse um 10 vH zugenommen. Sie betrug 473 gegen 427 im Dezember 1926.

*

Die Erwerbslosenzahl stieg von 1,74 Millionen am 1. Januar auf 1,83 Millionen am 15. Januar, also um rd. 5 vH. In einigen Teilen Deutschlands ging die Arbeitslosigkeit zurück.

*

Die Arbeitslosigkeit im Baugewerbe betrug im Dezember 1926 38,2 vH und im Holzgewerbe 22,0 vH.

*

Die International Mortgage and Investment-Corporation hat 1,5 Millionen Dollar 6,5zinf. Goldobligationen zu 98 vH zur Zeichnung aufgelegt, die durch aufgewertete deutsche erststellige Hypotheken gedeckt werden sollen.

*

Der deutsche Außenhandel ergab für 1926 711 Mill. M. Einfuhrüberschuß. Der Dezember brachte eine leichte Erhöhung der Einfuhr.

Digitized by Google

# Erfolge durch Abwärmeausnutzung

Von Oberingenieur Otto Brandt, Charlottenburg

In Heft 28 (1926) der „Bauwelt" gab der Verfasser einen Ueberblick über die gebräuchlichsten Abwärmeverwerter zur Ausnutzung der Abgase von Industriebauten und des Abdampfes von Betriebsmaschinen. Als Ergänzung hierzu erläutert der Verfasser an einigen der Praxis entnommenen Beispielen, welche große Wärmemengen aus den Rauchgasen von Industriefeuerungen und aus dem Abdampf von Betriebsdampfmaschinen sich mit den beschriebenen Abwärmeverwertern zurückgewinnen lassen.

**1. Wärmerückgewinn durch Rauchgas-Taschenlufterhitzer:**

Bei einer Dampfkesselanlage mit zusammen 600 qm Kesselheizfläche, unter der stündlich 2500 kg Steinkohle von 6000 Wärmeeinheiten je kg verfeuert werden, fand ein Rauchgas-Taschenlufterhitzer Aufstellung zur Erzeugung von Warmluft für Trocken- und Heizzwecke. Diesem Rauchgas-Abwärmeverwerter wurden die Rauchgase der Kesselanlage mit einer Temperatur von rd. 300 Grad C zugeführt und diese bis auf rd. 184 Grad C für Warmluftgewinnung ausgenutzt.

Der Rauchgas-Taschenlufterhitzer lieferte hierbei stündlich rd. 7500 cbm Warmluft von + 60 Grad C bei einer Eintrittstemperatur der Luft von + 10 Grad C entsprechend einer Wärmeleistung von stündlich rd. 100 000 Wärmeeinheiten. Dieser Wärmerückgewinn aus den Abgasen entspricht unter Zugrundelegung eines mittleren Wirkungsgrades der Kesselanlage von 65 vH, bei einem Heizwert des Brennstoffes von 6000 Wärmeeinheiten je kg einer Kohlenersparnis je Stunde von

$$\frac{100\,000}{0{,}65 \cdot 6000} = \text{rd. } 26 \text{ kg Steinkohle.}$$

Bei 300 Arbeitstagen mit je 10 Betriebsstunden oder jährlich 300 × 10 = 3000 Betriebsstunden ergibt sich dann 26 × 3000 = 78 000 kg Kohlenersparnis im Jahr.

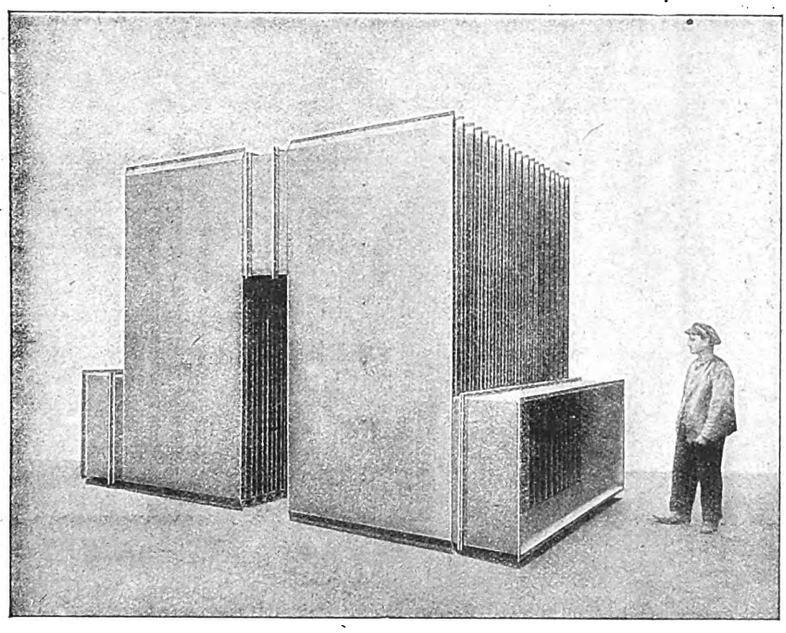

Abb. 1. Die Rauchgase werden durch die eisernen Platten geleitet und erhitzen die Luft

**2. Wärmerückgewinn durch Rauchgas-Wasservorwärmer:**

Welche großen Wärmemengen sich durch einen Rauchgas-Wasservorwärmer aus den Rauchgasen einer Dampfkesselanlage, bei Ausnutzung der Rauchgase für Heizwassergewinnung zurückgewinnen lassen, zeigt folgendes Beispiel:

Mit einem Rauchgas-Wasservorwärmer wurden in einem Falle stündlich 4000 Liter Wasser von 50 Grad auf 110 Grad Celsius für die Speisung eines Dampfkessels erwärmt. Durch diesen Rauchgas-Wasservorwärmer werden somit bei einer stündlichen Aufwärmung von 4000 Liter Wasser von 50 auf 110 Grad C = 4000 × (110 — 50) = 240 000 Wärmeeinheiten stündlich aus den Rauchgasen zurückgewonnen.

Bei Verfeuerung einer Steinkohle mit einem Heizwert von 7000 Wärmeeinheiten je kg und bei Annahme eines mittleren Wirkungsgrades von 65 vH entspricht diese Wärmemenge einer stündlichen Kohlenersparnis von

$$\frac{240\,000}{0{,}65 \cdot 7000} = \text{rd. } 53 \text{ kg Steinkohle.}$$

Bei täglich 24stündigem Betriebe ergibt sich bei jährlich 300 Arbeitstagen oder 24 × 300 = 7200 Betriebsstunden in einem Jahre eine Kohlenersparnis von: 53 × 7200 = 381 600 kg Steinkohle pro Jahr.

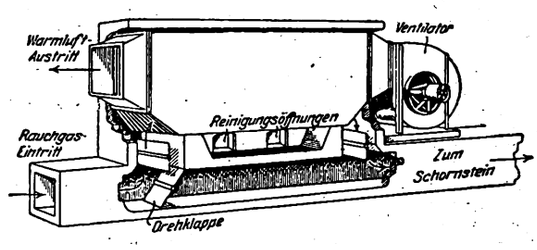


Abb. 2. Rauchgas-Lufterhitzer in Verbindung mit einem Ventilator

**3. Wärmerückgewinn durch Ausnutzung von Vakuumdampf einer Lokomobile mit Kondensation:**

Aehnlich wie bei Ausnutzung der Rauchgase, lassen sich durch Abdampfausnutzung große Wärmemengen auf wirtschaftliche Weise zurückgewinnen.

Als Beispiel einer Abdampfausnutzungsanlage sei die Abdampfausnutzung bei einer 100 PS Wolf-Lokomobile mit Kondensation betrachtet:

Diese Lokomobile braucht je Pferdestärke und Stunde rd. 5 kg Dampf. Mithin sind aus ihr stündlich 5 × 100 = 500 kg Abdampf verfügbar. Rechnet man die nutzbare Abwärme je 1 kg Abdampf mit rund 500 Wärmeeinheiten, so würden im vorliegenden Fall stündlich 100 × 5 × 500 = 250 000 Wärmeeinheiten je Stunde im Luftkondensator zurückgewonnen. Mit dieser Wärmemenge wurden stündlich rd. 31 000 cbm Warmluft von + 40 Grad C erzeugt, bei einer Eintrittstemperatur der Luft von + 10 Grad C am Luftkondensator gemessen.

Unter gleichen Annahmen wie oben benötigt man zur Erzeugung dieser Wärmemenge von 250 000 WE je Stunde

$$\frac{250\,000}{0{,}65 \cdot 7000} = \text{rd. } 54 \text{ kg Steinkohle,}$$

bei der jährlichen Betriebsdauer von 7200 Betriebsstunden werden also 381 Tonnen Kohle erspart.

## Holzverbindungs-Dübel

Es ist bekannt, daß bei Holzverbindungsdübeln die größten Kräfte an der Berührungsfläche der zu verbindenden Hölzer auftreten, während die Kräfte nach den Außenenden des Dübels hin abnehmen. Diesem Umstande trägt der im Querschnitt kreisscheibenförmige, aus Hartholz oder Metall hergestellte, hierneben abgebildete Dübel dadurch Rechnung,

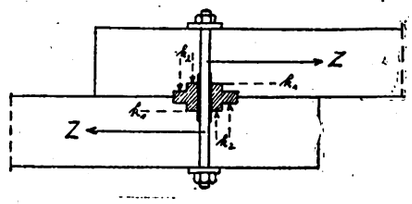


daß er von seinen beiden Endflächen nach der Mitte hin stufenförmige Absätze erhält. Der Vorteil dieser Verbindung besteht in statischer Hinsicht in der innigen Zusammenarbeit von Dübel und Bolzen. Der Dübel sitzt mit der vollen Länge seiner Rohrhülse auf dem Bolzen; es wird dadurch eine gewisse Einspannung erzielt, die den Bolzen am vorzeitigen Verbiegen, den Dübel am Kippen hindert. (Patentinhaber Georg Spielmann, Brüel i. Meckl.)

Digitized by Google

# Hauseinsturz in Neumünster

Der Allgemeine Bau- und Sparverein für Neumünster und Umgebung erbaute im Herbst 1924 ein Zehn-Wohnungshaus an der Warmsdorfer und Schwalbenstraße in Neumünster. Eine Stunde nach dem Richtefest stürzte der an der Schwalbenstraße liegende Gebäudeteil auf dreiviertel der Frontlänge in ganzer Gebäudetiefe zusammen (vergl. Abbildung 1). Durch die herabstürzenden Baumassen wurden ein Mauergeselle und ein Zimmergeselle getötet, während zwei Mauergesellen und drei Zimmergesellen Körperverletzungen erlitten. Die Entwurfsbearbeitung und Bau-

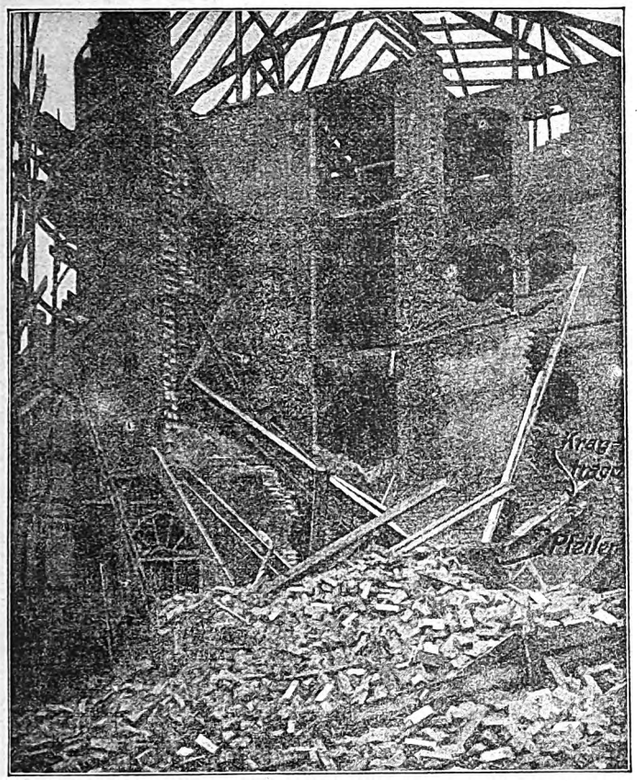


Abb. 1. Die Unglücksstelle. Rechts der Kragträger und der zusammengestürzte Pfeiler

leitung lag in der Hand eines Privatarchitekten. Der Bau sollte besonders schnell hergestellt werden. Vor der baupolizeilichen Genehmigung war eine vorläufige Erlaubnis zum Baubeginn mündlich erteilt.

Der erste Eindruck an der Unfallstelle ließ erkennen, daß die Einsturzbewegung dreieckförmig von der hinteren Längsscheidewand ausgehend, nach einem bestimmten Fensterpfeiler der Straßenfrontwand verlaufen ist. Der Einsturz ist durch Konstruktionsfehler in den Bauvorlagen und durch Fehler während der Ausführung des Baues verursacht worden.

Der Neubau sollte nach dem Bauplan ein Erdgeschoß mit drei Obergeschossen erhalten, die in einer Breite von 7,90 m als Erker 0,70 m über das Erdgeschoß vorkragten.

Eine Nachprüfung der seitens der städtischen Baupolizeibehörde geprüften und genehmigten Unterlagen für den Neubau ergab neben Verstößen gegen die Bauordnung auch solche statischer Art. Die statische Berechnung war offenbar nur einer rechnerischen Nachprüfung unterzogen worden, in das Wesen der beabsichtigten Konstruktion war nicht eingedrungen, auch waren fehlende Berechnungen weder ergänzt noch Nachträge gefordert worden.

So ist es zu verstehen, daß die drei Hauptträger im Erdgeschoß zur Aufnahme von Decken- und Wandlasten mit 0,70 m über die Frontwand kragenden Enden zur Aufnahme der durch drei Geschosse führenden Erkerwände, als Träger auf zwei Stützen berechnet sind. Infolgedessen ergab sich für die Träger selbst ein zu starkes Profil, für den Auflagerdruck am überkragenden Ende rechnerisch eine erheblich geringere Last, als in Wirklichkeit vorhanden war. Der zur Aufnahme des Auflagerdrucks bestimmte Fensterpfeiler wurde auf seine Druckfestigkeit hin nicht untersucht.

In Wirklichkeit betrug bei dem mittleren Kragträger die Einzellast am Kragende (Erker) 23,8 t, die gleichmäßig verteilte Last zwischen den beiden Stützen 40 t, so daß das Auflager unter Berücksichtigung einiger Nebenlasten 54,2 t aufzunehmen hatte, und zwar infolge des Kragendes mit verschieden gerichteten Randspannungen.

Der Normaldruck im Pfeilerquerschnitt betrug 38,44 kg/qcm, die größten Randspannungen 150 kg/qcm, die geringsten 74 kg/qcm. Zur Verfügung stand Kalksandsteinmauerwerk in Kalkmörtel mit 10 kg/qcm Druckfestigkeit.

Unterlagsplatten oder Unterlagsträger zur Aufnahme der starken Randspannungen wurden seitens der Baupolizei nicht gefordert. Es war also weder das Mauerwerk infolge seiner Beschaffenheit, noch das Auflager ohne jegliche Hilfskonstruktion geeignet, die erwähnten Pressungen aufzunehmen.

Bei der Ausführung wurde ein weiterer Fehler dadurch begangen, daß entgegen den baupolizeilich genehmigten Plänen die im Erdgeschoß ursprünglich in der Mitte der Frontwand vorgesehene Tür an die Gebäudeecke verlegt wurde, ohne entsprechend der mit der Verlegung der Tür notwendig verbundenen anderweitigen Verteilung der Fenster und Pfeiler in der Erdgeschoßwand auch das in sich abgebundene, auf der Erdgeschoßfrontwand ruhende Trägersystem des Erkers zu verändern.

Während der mittlere Kragträger ursprünglich in der Mitte des 1,70 m breiten Fensterpfeilers lag, verschob er sich durch die neue Einteilung der Maueröffnungen um 0,58 m nach links, so daß er mit Stegmitte nur noch 0,15 m vom Pfeilerrand entfernt sein Auflager fand (vergl. Abb. 2). Der einseitige Druck des Trägers bewirkte zwangläufig ein Ausknicken des Pfeilers nach innen. Der Einsturz ist auch verursacht worden durch die fehlerhafte Bauausführung, weil der schwerbelastete Mauerpfeiler (54,2 t) nicht mit Zementmörtel, sondern mit Kalkmörtel hergestellt wurde.

Angeklagt wegen fahrlässiger Tötung bzw. Körperverletzung waren: 1. Der Stadtbauinspektor und 2. der Stadtbauoberinspektor der Polizeiverwaltung Neumünster, 3. der bauleitende Architekt, 4. der Bauunternehmer der Maurerarbeiten.

In der Schöffengerichtsverhandlung wurde folgendes festgestellt:

1. Der Stadtbauinspektor ist bei der Baupolizei mit der rechnerischen Nachprüfung der der Polizei zur Genehmigung vorgelegten Baupläne betraut. Er ist Mittelschultechniker und seit 24 Jahren bei der städtischen Baupolizei tätig.

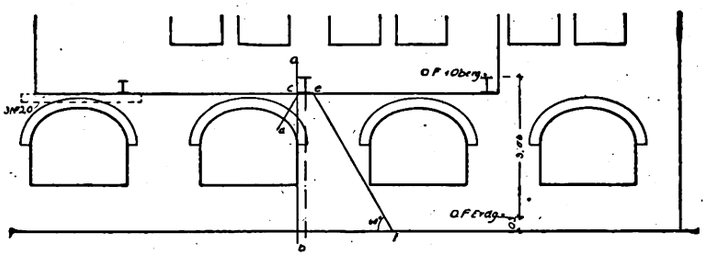


Abb. 2. Der Kragträger belastet den Pfeiler nur am linken Rande

Er hat in diesem Fall auch festgestellt, daß von dem bauleitenden Architekten die Auflagerreaktion des Kragträgers nicht berechnet war, er will daraufhin einen Ueberschlag gemacht haben und dabei zu dem Ergebnis gelangt sein, daß die Pfeiler reichlich genug bemessen seien. Diese Berechnung stimmt aber nur insoweit, als die Randspannung nicht berücksichtigt wurde, an die er selber nicht gedacht hat. Er sah daher hierin keinen Grund zur Beanstandung und gab nur dem bauleitenden Architekten auf, die Auflagerreaktion noch genau zu berechnen. Zwischen beiden wurde die Verwendung von durchgehenden I-Trägern Nr. 24 bei schmäleren, von Klinkern und Platten bei breiteren Pfeilern vereinbart.

Der Kragträger war nach seiner Ansicht in der Mitte des Pfeilers genehmigt. Sache des bauleitenden Architekten

Digitized by Google

wäre es gewesen, bei Abweichung um Genehmigung hierzu nachzusuchen. Er führt den Grund des Einsturzes auf die Verschiebung des Pfeilers aus der Trägermittellage zurück.

Das Gericht ist der Ansicht, daß der Einsturz nicht eingetreten wäre, wenn der Angeklagte zu 1 auf Grund der von ihm selbst erkannten Beanstandungen eine Unterbrechung des bereits begonnenen Baues veranlaßt hätte.

Das Schöffengericht hat sich trotzdem nicht von einer Schuld überzeugen können. Für Fehler in der Bauausführung selbst kann er nicht verantwortlich gemacht werden. Wenn ihm auch die allgemeine Bedeutung der Unterlagsplatten bekannt war, so kannte er nicht die zur Beseitigung der verderblichen Randspannungen erforderlichen Maßnahmen. Das allzu vertrauensselige Verhalten des Angeklagten findet seine Entschuldigung in den damaligen Verhältnissen. Die vorläufige Bauerlaubnis war erteilt, der Baurat war erkrankt, er selbst war mit Arbeit überlastet und sah in dem bauleitenden Architekten einen bisher als zuverlässig erwiesenen Bauleiter, auch sollte der Bau schnell vollendet werden.

2. Der Stadtbauoberinspektor hat sich auf den zu 1 Genannten, einen alten erfahrenen Beamten, verlassen, als er seinen Vermerk „Geprüft" in Vertretung des Baurats auf die Bauunterlagen setzte, ohne selbst in eine Prüfung einzutreten. Nach Aussage des jetzt a. D. befindlichen Baurats soll der Vermerk „Geprüft" nicht besagen, daß der Baurat die Prüfung vorgenommen hat, vielmehr hat der Vermerk lediglich die Bedeutung eines Sichtvermerks.

3. Der bauleitende Architekt hat es unterlassen, den Auflagerdruck des stark belasteten Pfeilers genau nachzurechnen. Die Auflagerreaktion will er rechnerisch überschlagen haben. Er hatte an der Richtigkeit seiner statischen Berechnung keinen Zweifel, da sie von der Baupolizei nicht beanstandet worden war.

Die Ursache des Einsturzes sieht der bauleitende Architekt nicht in der falschen statischen Berechnung, sondern in dem schlechten Abbinden des Mörtels. Der Kragträger ist durch Verlegen der Tür um 30 cm weiter aus der Mitte des Pfeilers heraus gekommen, als er nach seiner Berechnung angenommen hat; der Träger lag aber auch dann noch nach seiner Ansicht hinreichend genug vom Rand des Pfeilers entfernt. Auf welche Weise sich der Träger noch um weitere 30 cm aus der Mitte verschoben hat, als vom bauleitenden Architekten vorgesehen war, hat durch die Gerichtsverhandlung nicht einwandfrei aufgeklärt werden können.

Soweit Konstruktionsfehler den Einsturz des Hauses verursacht haben, war dem bauleitenden Architekten ein Verschulden nicht nachzuweisen. Nach Ansicht des Gerichts liegt bei ihm nicht Fahrlässigkeit, sondern entschuldbare Unkenntnis vor.

4. Der Bauunternehmer der Maurerarbeiten bekundet, daß er die Bauausführung geleitet hat, ihm aber direkte Anordnungen von dem bauleitenden Architekten nicht erteilt worden sind. Sein Gedanke sei gewesen, die oberen Schichten des Mauerpfeilers mit Klinkern in Zementmörtel mauern zu lassen, und er habe geglaubt, der so hergestellte Kopf des Pfeilers würde genügen. Im übrigen hat er seinem Polier die Anweisung gegeben, nicht mit Zement zu sparen und sich über irgendwelche Frage stets beim bauleitenden Architekten Auskunft zu holen.

Das Gericht ist zu demselben Ergebnis wie bei dem bauleitenden Architekten gelangt. Er war dafür verantwortlich, daß die ganzen Pfeiler in Zementmörtel ausgeführt wurden; bei einiger Aufmerksamkeit hätte ihm auch auffallen müssen, daß der Hauptträger des Erkers aus der Mittellage des Pfeilers zu weit nach links verschoben ist. Eine Fahrlässigkeit hat das Schöffengericht gleichwohl auch bei ihm nicht festzustellen vermocht.

Sämtliche vier Angeklagten waren daher mangels Beweise freizusprechen. Die Staatsanwaltschaft hat gegen dieses Urteil Berufung eingelegt.

In der Berufungsverhandlung wurden der bauleitende Architekt und der Bauunternehmer zu je 5 Monaten Gefängnis verurteilt. Die übrigen Angeklagten wurden freigesprochen.

Das Reichsgericht bestätigte die Strafen für Architekt und Unternehmer, konnte sich von der Schuldlosigkeit der Baupolizeibeamten nicht überzeugen und hob daher das freisprechende Urteil gegen diese auf. J. G.

## Handstampfmaschine zum Schlagen, Abstreichen und Glätten

Maschinen dieser Art müssen ein Verschieben des parallel zur Oberfläche der Form eingestellten Schlageisens in wagerechter Richtung zulassen, so daß das Schlageisen über jede Stelle des Formkastens in der zum gleichmäßigen Verdichten der Masse erforderlichen Stellung bewegt werden kann. Das Schlageisen muß aber ferner auch in eine geneigte Stellung verkantet werden können, damit es in dieser Stellung zum Abstreichen und Glätten des gestampften Baukörpers ebenfalls wagerecht über die Form bewegt werden kann. Das Verschieben des Schlageisens über die Form wird dadurch ermöglicht, daß die Schwingarme des Schlageisenrahmens in einer das Auf- und Niederbewegen der Schlagarme zulassenden Führung verschieblich gelagert sind, und das Verkanten des Schlageisens erfolgt durch Verstellen der Schwingachse der Schlagarme.

Die besondere Art, in der die Höhenverstellung der Schlagrahmenschwingachse unter Erhaltung ihrer Führung parallel zur Formoberfläche erfolgt, ist Gegenstand des Patentschutzes an der durch die Abbildung dargestellten, kürzlich auf dem Markt erschienenen Maschine. Die Höhenverstellung ist bei dieser Konstruktion dadurch erreicht, daß die Schwingachse des Schlagrahmens mittels eines Hebelgestänges in Gestalt einer Gelenkgeradeführung, eines Wattschen Parellelogramms, eines Ellipsenlenkers oder dergl. parallel verschiebbar geführt ist.

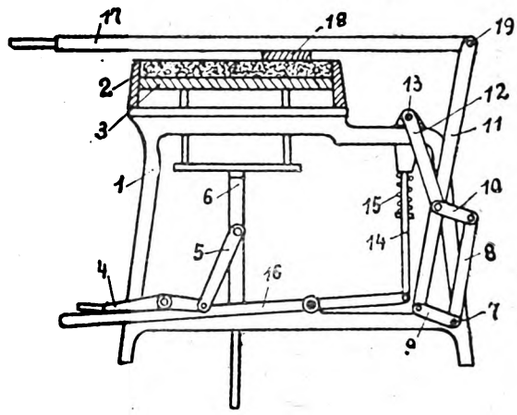


In der Abbildung ist 1 das Gestell der Maschine, auf das die Form 2 mit dem beweglichen Boden 3 aufgesetzt ist. Der Boden 3 ist mittels eines Fußhebelgestänges 4, 5, 6 in der Form heb- und senkbar. An das Gestell 1 sind mittels Bolzen 7 zwei Hebelwerke, bestehend aus den Hebelarmen 8, 9, 10, 11, angelenkt. Der Hebelarm 11 ist der Lenker der Geradführung, die durch den Gegenlenker 12 mit einem Gelenkbolzen 13 verbunden ist. Der Gelenkbolzen 13 sitzt an einer Stange 14, die im Maschinengestell senkrecht geführt und durch eine Feder 15 in einer bestimmten Höhenlage gehalten wird. Durch Betätigung eines im Maschinengestell drehbar gelagerten Fußhebels 16 kann die Stange 14 mit dem Gelenkbolzen 13 des Gegenlenkers 12, entgegen dem Druck der Feder 15, nach oben verschoben werden. An den oberen Enden der Parallelogrammlenker 11 sind die Schlagarme 17 angelenkt, welche durch das Schlageisen 18 verbunden sind. In der Ruhestellung des Gelenkbolzens 13 befinden sich die Schwenkzapfen 19 der Schlagarme in solcher Höhe, daß die Schlagfläche des Eisens glatt auf der Oberfläche der Form liegt. Wenn durch Niederdrücken des Fußhebels 16 der Gelenkbolzen 13 gehoben wird, verschiebt sich das Hebelparallelogramm derart, daß die Schwenkzapfen 19 der Schlagarme gehoben werden, so daß das gesenkte Schlageisen verkantet auf der Form liegt. In jeder Stellung werden die Schlagarmschwenkzapfen 19 parallel zur Oberfläche der Form verschoben und so die Form abgestrichen.

Durch die beschriebene Konstruktion wird der Vorteil erzielt, daß das Verkanten des Eisens von der Schlagarbeit getrennt und unabhängig ist. Die Arbeit ist dadurch erleichtert, weil die Hände nicht neben der Auf- und Nieder- und Hin- und Herbewegung des Schlageisenrahmens noch die Einstellung des Eisens zu bewirken und aufrechtzuerhalten haben. (Patentinhaber: C. Lucke, Maschinenfabrik in Eilenburg, Provinz Sa.)

Digitized by Google

Digitized by Google

# OTTO BARTNING

Bürohaus des Deutschen Roten Kreuzes in Berlin



Digitized by Google

Digitized by Google

# OTTO BARTNING

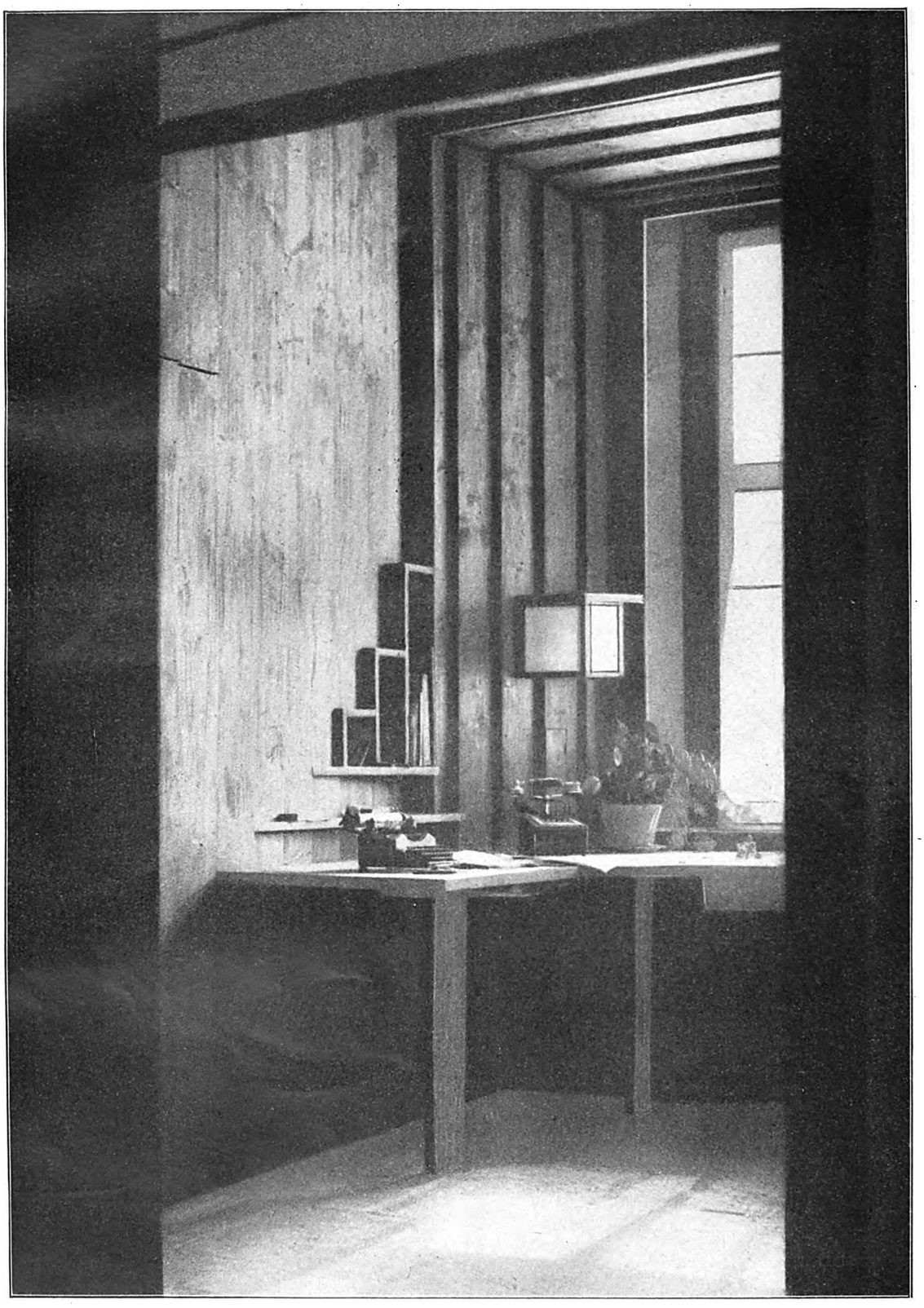

Privatbüro

Gutshof Merkelsdorf in Böhmen



Digitized by Google

# OTTO BARTNING

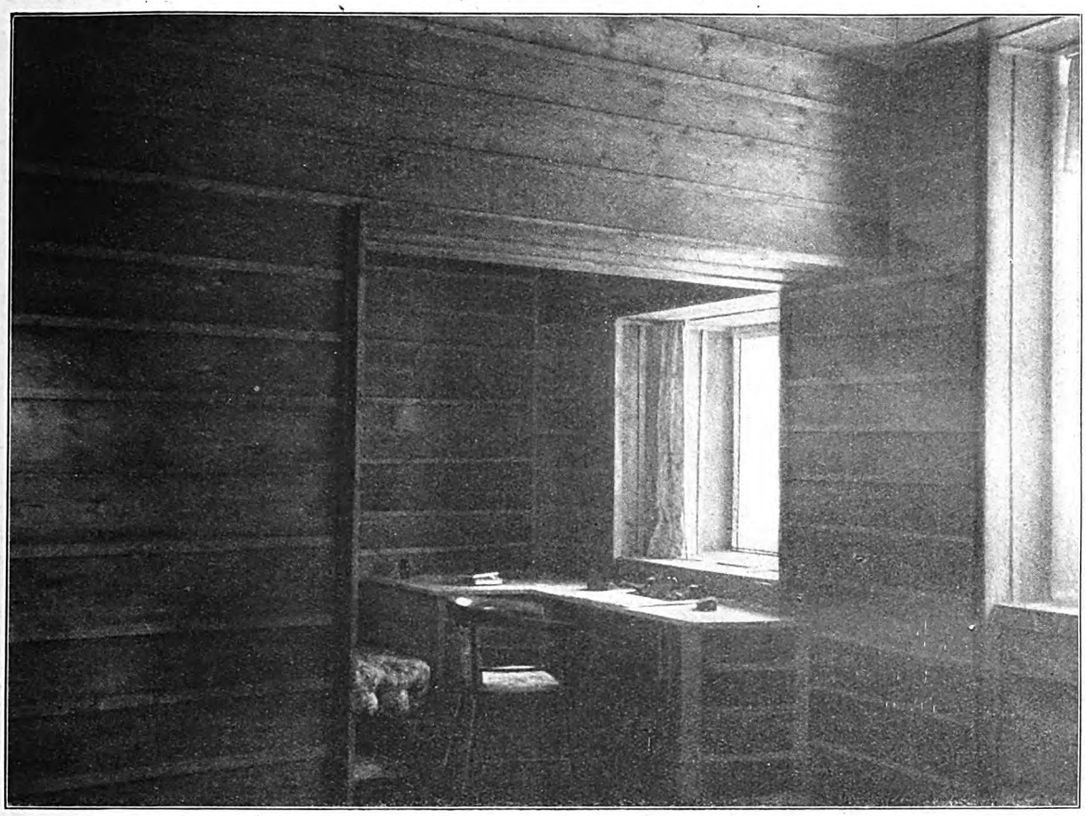

Gutshof Merkelsdorf — Gastzimmer

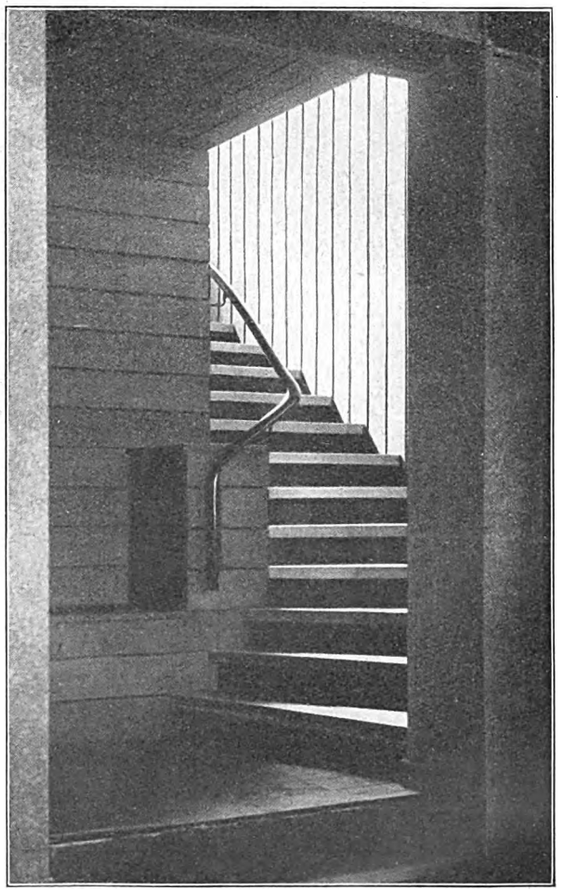

Treppenhaus im Haus B.
in Friedland



Digitized by Google

# OTTO BARTNING

Haus Wylerberg bei Cleve



Digitized by Google

Digitized by Google

# OTTO BARTNING

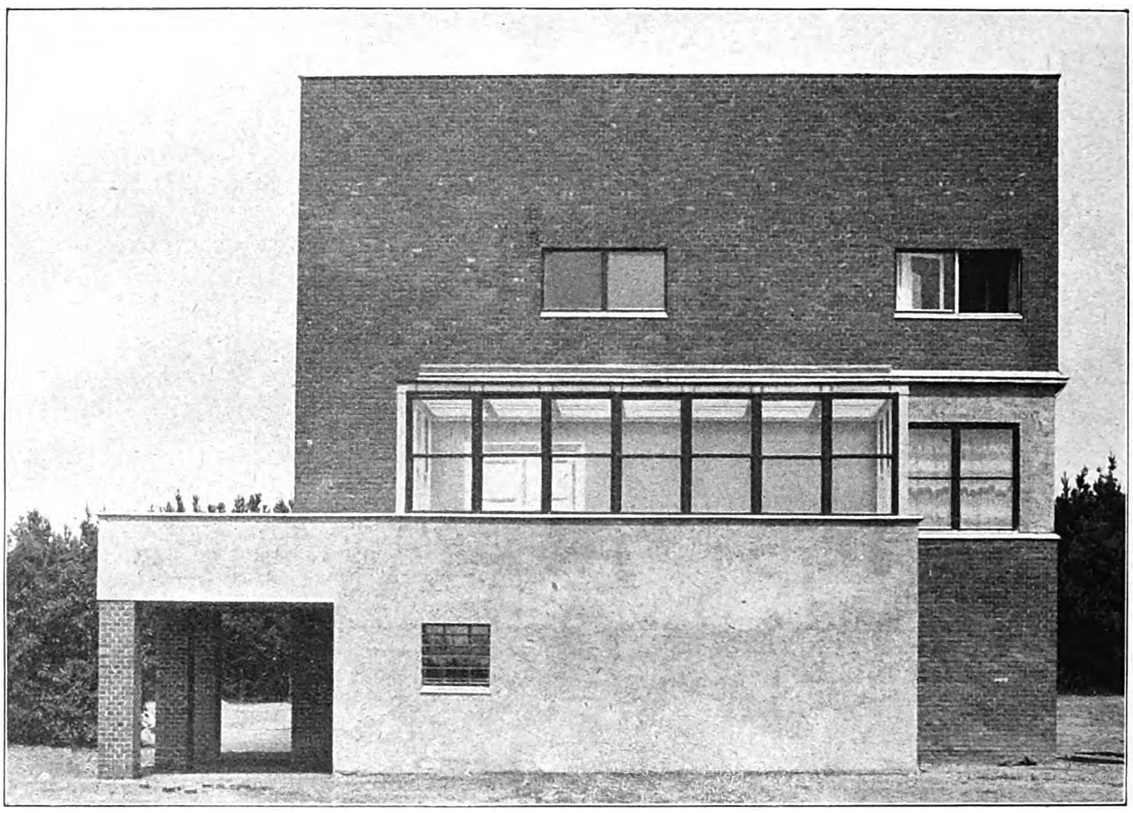

Ansicht

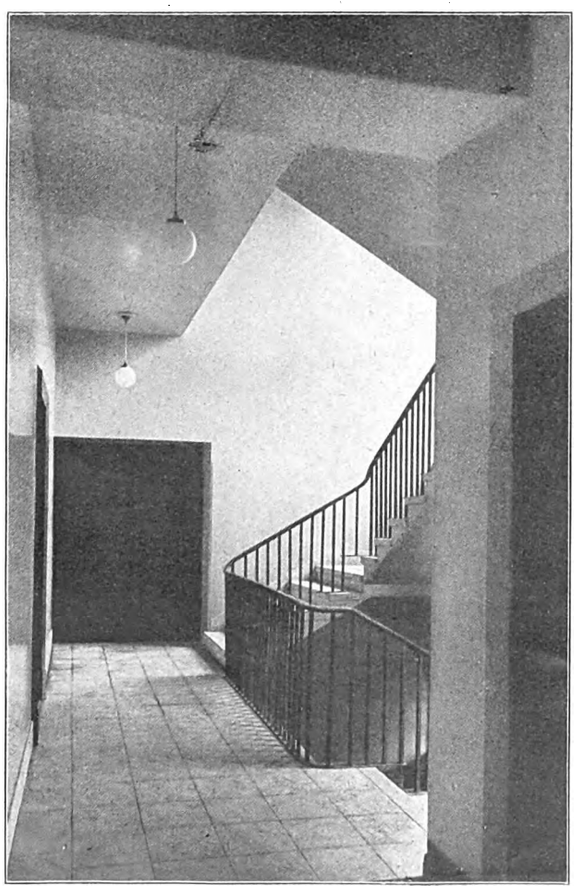

Treppenhaus

Kinderheim in Neuruppin



Digitized by Google

# Die Last der Gewerbesteuer

Die wirtschaftlichen Spitzenverbände haben in letzter Zeit darauf hingewiesen, daß die Belastung von Industrie und Handwerk durch die Uebergangsregelung der Gewerbesteuer in Preußen für die Jahre 1925 bis 1927 das Maß des Erträglichen weit überstiegen hat. Der Deutsche Städtetag mußte bestätigen, daß die Belastung durch die Gewerbesteuer auf den Kopf der Bevölkerung von 1913 bis 1925 auf fast das Dreifache gestiegen ist. Die großen Mängel dieser Uebergangsreglung machen sich gerade im Baugewerbe in gesteigertem Maßstabe bemerkbar.

Der Ertrag des Jahres 1925 wurde für 1925 und 1926 der Gewerbesteuerberechnung zugrundegelegt. Als die meisten Städte im Frühjahr des Jahres 1926 ihren Haushaltsplan für 1926 verabschiedeten, konnte der Voranschlag für das Aufkommen an Gewerbesteuer nur geschätzt werden, weil jeder Vergleichsmaßstab fehlte. Es ist daher erklärlich, daß bei der inzwischen im Laufe des Jahres 1926 durchgeführten Veranlagung für 1925 der größte Teil der Gewerbesteuerpflichtigen zu ganz erheblichen Nachzahlungen aufgefordert wurde. Für den gewerbesteuerpflichtigen Bauhandwerker ergab sich eine erhebliche nachträgliche Mehrbelastung für 1925.

Der Ertrag dieses Jahres wurde aber auch der Gewerbesteuer des Jahres 1926 zugrundegelegt. Die Berichte der Industrie- und Handelskammern, die Erwerbslosenziffern des statistischen Reichsamtes und der Gewerkschaften lassen erkennen, daß im Jahre 1926 immerhin ein Rückgang der Bautätigkeit gegenüber dem Vorjahre eingetreten ist, aber nach zuverlässigen Angaben, besonders nach den Umsätzen der Baugeschäfte Mitteldeutschlands, auf mindestens 25 vH zu beziffern sein dürfte. Wenn nun die Zuschläge für die Gewerbeertragssteuer im Jahre 1926 dieselbe Höhe wie im Jahre 1925 beibehalten haben, so bedeutet das, daß in Wirklichkeit nach einem Zurückgehen des Ertrages um 25 vH die Gewerbesteuerbelastung des Jahres 1926 um 25 vH höher ist als die im Vorjahre.

Ein Beispiel möge das veranschaulichen. Ein Gewerbesteuerpflichtiger hatte 1925 ein Einkommen aus Gewerbe in Höhe von 10 000 M. Sein Gewerbesteuergrundbetrag beläuft sich mithin für 1925 auf 161 Mark. Der Zuschlag zu diesem Grundbetrag möge 550 vH betragen. Mithin ergibt sich für ihn eine Belastung aus der Gewerbeertragssteuer für 1925 in Höhe von 885 M. Viele Gewerbesteuerpflichtige hatten nur entsprechend dem Zuschlag von 550 vH in diesem Falle mit einer Zahlung von 550 M. gerechnet. Sie vergaßen, daß der Steuersatz für den Gewerbeertrag für die ersten 2400 M. 1 vH, die weiteren angefangenen oder vollen 1200 M. jedoch schon 1,5 vH und für alle Beträge darüber hinaus 2 vH beträgt. Das bedeutet eine Belastung von 8,85 vH des Ertrages. Derselbe Gewerbesteuerpflichtige hat infolge Rückgang seines Geschäftes im Jahre 1926 nur noch einen Gewerbeertrag von 7500 M. Diese Zahl wird ungefähr der Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage auf dem Baumarkte von 1925 auf 1926 entsprechen. Gleichwohl hat er aus seinem verminderten Gewerbeertrage fast dieselbe Gewerbeertragssteuer wie für das Jahr 1925, nämlich 852 M., zu bezahlen. Der Vom-Hundert-Satz seiner gewerbesteuerlichen Belastung steigt mithin auf 11 vH.

Ein Gewerbetreibender mit Frau und zwei Kindern hatte bei einem Einkommen von 10 000 M. für das Jahr 1925 etwa 640 M. Einkommensteuer zu bezahlen. Bei einem Einkommen von 7500 M. für 1926 hätte er ein Viertel weniger, d. h. rund 480 M., zu entrichten. Vergleicht man so Gewerbe- und Einkommensteuer im Jahre 1925 und 1926, so muß man feststellen, daß die Gewerbesteuer in vielen Fällen die drückendere und höhere ist.

Man wird dagegen einwenden, daß der Ertrag des Jahres 1926 der Gewerbebesteuerung des Jahres darauf zugrundegelegt und damit ein Ausgleich geschaffen wird. Wir wissen aber noch nicht, welchen Ertrag das Baujahr 1927 bringen wird und auch über die Gewerbebesteuerung für 1927 besteht keine Klarheit. Die geplanten Milderungsbestrebungen kommen dem Baugewerbe kaum zugute. Die Veranlagung nach dem Vorjahre bietet nach der unsteten Entwicklung des Baugewerbes in der Nachkriegszeit keinen Ersatz für die Veranlagung nach dem dreijährigen Durchschnitt, die in der Vorkriegszeit üblich war.

Nach den Berichten der preußischen Städte darf nunmehr als feststehend angenommen werden, daß die Gewerbesteuer in den meisten Gemeinden weit mehr erbrachte, als der Voranschlag vorsah. Einzelne Städte entschlossen sich zu einem teilweisen Erlaß der Gewerbesteuer. Vielfach hatte man aber angesichts der erheblichen Vorauszahlungen Ueberschreitungen auf der Ausgabenseite vorgenommen, so daß keine Ermäßigungsmöglichkeit mehr bestand. Es ist zu befürchten, daß infolge der hohen Gewerbesteuerzahlungen für 1925 und 1926 die Gemeinden auch für 1927 hoffen, ähnliche Summen zu erhalten. Stellt sich dann infolge des weniger günstigen Baujahres 1926 heraus, daß die durch die höheren Ansprüche der Gemeinden bedingten Gewerbesteuerzahlungen nicht ausreichen, so wird man vielleicht zu einer Erhöhung der Steuersätze schreiten. Dann ist nach den hohen Belastungen für 1925 und 1926 die Lage der Gewerbetreibenden 1927 um nichts gebessert.

Die Steuermilderungsbestimmungen, die für die Einkommensteuer bestehen, greifen bei der Gewerbesteuer nicht Platz. Wenn sich also das Einkommen des Jahres 1926 vermindert, wie es im Baugewerbe der Fall ist, so hat das keinen Einfluß auf die Höhe der gewerbesteuerlichen Belastung. Der Gewerbesteuerpflichtige kann keinen Rechtsanspruch auf Herabsetzung der Gewerbesteuerbeträge geltend machen. Er ist lediglich darauf angewiesen, einen Antrag auf Ermäßigung der Steuer nach § 50 der Gewerbesteuerverordnung vom 6. Mai 1926 einzureichen, der aber in vielen Fällen kaum von Erfolg sein wird.

Diese ganz außerordentlich hohe Belastung durch die Gewerbesteuer hat in verschiedenen Orten bereits zu einer Stadtflucht von Baugeschäften geführt. Es ist allerdings nicht gleichgültig, ob ein Baugeschäftsinhaber 200 vH vom Ertrage und denselben Satz vom Gewerbekapital oder in der daneben gelegenen Stadt 550 vH vom Ertrage und 1 vH von der Lohnsumme zahlt. Da im Jahre 1927 der endgültige Finanzausgleich noch nicht in Kraft tritt, dürfte es Pflicht der baugewerblichen Spitzenverbände sein, mit allem Nachdruck auf diese geradezu ungeheuerliche Belastung des Baugewerbes hinzuweisen.

Dr. Werner, Bitterfeld

---

## Hypotheken nur für Neubauten

Zur Frage der Finanzierung der Wohnungsneubautätigkeit für das Jahr 1927 wird uns folgender Beschluß des Verbandes deutscher öffentlich-rechtlicher Kreditanstalten mitgeteilt:

„Der Verband hat zur Frage der Finanzierung des Wohnungsneubaues auf Grund einer unter Beteiligung der Preußischen Landespfandbriefanstalt und der Preußischen Zentralstadtschaft stattgefundenen Besprechung den dem Verbande angeschlossenen beteiligten Grundkreditanstalten empfohlen, ihren Emissionskredit soweit wie möglich für den Wohnungsneubau zur Verfügung zu stellen und hat hierfür folgende Richtlinien in Vorschlag gebracht:

1. Die Beleihungsgrenze für erste Hypotheken kann mit Rücksicht auf die Veränderung der Wirtschaftslage, insbesondere den Rückgang der Zinssätze, grundsätzlich bis zu 40 vH des jetzigen Bau- und Bodenwertes ausgedehnt werden.
2. Die Gewährung von zweiten Hypotheken kann bis zur Beleihungsgrenze von 60 vH des Bau- und Bodenwertes erfolgen, sofern die Bürgschaft durch eine Gemeinde übernommen wird.
3. Um den Gemeinden diese Bürgschaftsübernahme zu erleichtern, wird empfohlen, aus dem Aufkommen an Hauszinssteuern einen Bürgschaftssicherungsfonds bis zur Höhe von 10 vH der zu übernehmenden Bürgschaften zugunsten der Kommunalverbände zu bilden.
4. Zur Erleichterung und Sicherstellung der Zinszahlung wird in Ergänzung der bisherigen Bestimmungen empfohlen, die Verwendung eines Teiles des Hauszinssteueraufkommens zur Gewährung von Zinszuschüssen für erste bzw. zweite Hypotheken zuzulassen.
5. Die durch die vorstehenden Maßnahmen ermöglichte stärkere Inanspruchnahme des Kapitalmarktes läßt eine Ermäßigung der zu gewährenden Hauszinssteuerhypotheken und damit eine Erweiterung des Bauprogramms zu.

Digitized by Google

6. Für ein Bauprogramm von 200 000 Wohnungen im Reichsgebiet würden hiernach benötigt werden: 800 Millionen erste Hypotheken, 400 Millionen zweite Hypotheken, 600 Millionen Hauszinssteuerhypotheken, 200 Millionen Eigenkapital.

Der Verband ist der Auffassung, daß, eine günstige Entwicklung des Kapitalmarktes vorausgesetzt, die Aufbringung des erforderlichen Hypothekarkredits keine Schwierigkeiten bereiten wird."

Die Preußische Landespfandbriefanstalt, die bei der Festlegung der Richtlinien mitgewirkt hat, gewährt satzungsgemäß ihre Kredite lediglich für Neubaufinanzierungen. Sie gibt zur Zeit hypothekarische Darlehen auf der Grundlage ihrer 7-, 6- und 5zinsigen Pfandbriefe.

## Störende Verzögerungen

### Langsame Ausfertigung der Hypothekenbriefe

Die Rheinisch-Westfälische Boden-Credit-Bank in Köln schreibt in ihrem Geschäftsbericht:

„Hatten wir im vorigen Bericht bereits sehr über das langsame Arbeiten der Gerichte zu klagen, so müssen wir leider in diesem Jahre diese Klage in verstärktem Maße wiederholen. Dazu kommt, daß der noch immer nicht wieder eingeführte gute Glaube des Grundbuches eine Rechtsunsicherheit ohnegleichen erzeugt und daß hierdurch die Abwicklung des Hypothekengeschäftes außerordentlich erschwert und erheblich verzögert wird. Während es früher im Frieden möglich war, innerhalb weniger Tage, spätestens aber in einigen Wochen, Hypothekenbriefe zu erhalten, vergehen heute nicht selten Monate, ehe ein Hypothekenbrief ordnungsmäßig ausgefertigt ist. Infolgedessen waren Ende des Jahres über 200, von uns zum Teil schon seit längerer Zeit abgeschlossene Hypotheken mit über 6 Millionen Mark noch in der Abwicklung begriffen.

Daß dieses ganz unhaltbare Zustände sind, die dringend im Interesse des geldsuchenden Publikums der Abhilfe bedürfen, braucht nicht besonders erwähnt zu werden.

## Grundbesitz-Statistik

Dem Preußischen Landtag liegt ein Antrag vor, in dem eine Statistik über den Grundbesitz der Städte gefordert wird, und zwar wird verlangt, daß in allen Städten mit mehr als 10 000 Einwohnern festgestellt werden soll, in welchem Verhältnis der Gemeindebesitz an Grund und Boden zu der gesamten bebaubaren Fläche steht. Ferner soll festgestellt werden, zu welchem Durchschnittspreise die Gemeinden Land für Siedlungen zur Verfügung gestellt haben.

Es wäre wohl erwünscht, daß diese Statistik auch auf die kleineren Orte ausgedehnt würde, da weit mehr als die Hälfte der deutschen Bevölkerung in Orten von weniger als 10 000 Einwohnern lebt, und der Schwerpunkt der weiteren Ansiedlung sicherlich großenteils in mittleren und kleinen Orten liegt. Erwünscht wäre auch, daß bei dieser Gelegenheit eine Zusammenstellung der Weichbildflächen vorgenommen wird.

## Rationalisierungsvorträge

In der Deutschen Gesellschaft für Bauingenieurwesen, Berlin, wurde am 31. Januar die Vortragsfolge „Handarbeit und Maschine im Baubetrieb" durch den zweiten Vortrag des Oberingenieurs der Siemens-Bauunion, Privatdozent Dr. Garbotz über die Bauarbeiten der Shannon-Baustelle in Irland fortgesetzt.

Zuerst besprach Dr. Garbotz die Bewegung von 1 100 000 m³ Fels, die innerhalb der gesamten Bodenbewegung für den Aufstau von 324 000 000 cbm Wasser rd. den achten Teil einnahm. Das Lösen der Felsmassen erfolgte durch Sprengen mit Sprengstoffen; auf die Verwendung flüssiger Luft, wie etwa beim Bau der Schwarzenbach-Talsperre, verzichtete man wegen der großen Entfernungen. Das Bohren der Sprenglöcher geschah zum Teil mit Preßluft (Flottmannhämmern), zum Teil mit elektrisch angetriebenen Seilschlagbohrern, die einfach konstruiert, nur wenig menschliche Arbeitskraft benötigen und sich gut bewährt haben. Während diese Geräte, abgesehen von der Zuleitung des elektrischen Stromes, ganz unabhängig arbeiten konnten, hatten die Flottmannhämmer Kompressorenanlagen zur Voraussetzung. Das Verladen der geschossenen Felsmassen erfolgte mit 2 cbm-Löffelbaggern, die auf Raupen liefen und mit Dampf getrieben wurden. Die Abfuhr erfolgte mit Feldbahnzügen (Kastenkippern), und zwar nach zwei Groß-Brech- und Waschanlagen, deren eine bei 500 PS Antriebskraft 50 m³/Stunde, die kleinere bei 300 PS 40 m³/Stunde gebrochenes Gestein leistete. Die Beschickung der Anlagen erfolgte durch Schrägaufzüge, die Verladung des auf die Korngrößen 10, 20 und 80 mm gebrochenen Gesteins erfolgte unmittelbar in Eisenbahnwagen und automatisch aus Zwischensilos. Diese Anlagen waren für das ganze Werk von größter Bedeutung. Denn hier wurden nicht nur die Zuschlagsstoffe für die Betonarbeiten an den Wehr- und Einlaufbauwerken, sowie das Schottermaterial für Straßen- und Bahnbauten gewonnen, sondern die überflüssigen Mengen sollen durch ihren Verkauf den Ertrag der Bauarbeiten sichern helfen.

Für das Stauwehr selbst mit 60 000 cbm Gußbeton, der in sechs Monaten einzubringen war, wurden die Baustoffe durch Bleichertsche Kabelkrane von 360 m Mastentfernung, ein Mast fest, einer im Kreise fahrbar, mit unmittelbar angebauter 1450 l, bzw. 2000 l Mischmaschine gefördert.

Den breitesten Raum nahmen die Darlegungen des Vortragenden über das Haupt-Baukraftwerk in Ardnacrusha ein. Dieses dient während der ganzen Bauzeit von drei Jahren zur Versorgung mit elektrischem Strom für alle Punkte der 16 km langen Baustrecke. Sieben Kruppsche kompressorlose Dieselmotore sichern rd. 4500 PS für die Stromversorgung, zwei Zusatzmaschinen arbeiten während der Nachtstunden und an Sonntagen. Das Kraftwerk selbst und die ihm angeschlossene Hauptwerkstatt sind massive Hallenbauten mit genau gleichen Eisenbindern und gemeinsamem Laufkatzenkran; das Zuführungsgleis der Vollbahn ist zwischen den Hallen und senkrecht zu ihrer Längsaxe hindurchgeführt. Der Kran befährt auch den Gleisraum und entladet unmittelbar die Bahnwagen. Die Einrichtung des Kraftwerkes benötigte ein Vierteljahr; in dieser Zeit versorgten vorläufige fahrbare Kraftwerke die elektrisch angetriebenen Baumaschinen mit Strom.

Sehr wichtig war auch die Lösung der Werkstattfrage. Naturgemäß war bei einem Geräte- und Maschinenpark von etwa acht Millionen Mark Wert Instandsetzungsgelegenheit zu schaffen, die imstande war, dauernd 10 vH der Geräte und Maschinen schnell und billig wieder gebrauchsfertig zu machen; besonders da die Beschaffung von Ersatzteilen aus der Heimat sehr zeitraubend gewesen wäre. So wurden die Werkstätten mit Gießerei, Schmieden, Werkzeugmaschinen aller Art ausgerüstet. Abgesehen von zwei kleineren Unterwerkstätten und kleineren Lagern für den Handbedarf wurden die gesamten Instandsetzungsarbeiten, die Ersatzteillager, die Brennstoff-, Kohlen- und Oelversorgung streng an eine Stelle zusammengelegt, um jeder Verschwendung vorzubeugen.

Zum Schluß des Vortrages wurden die Unterbringung der Angestellten und ihrer Familien, der deutschen und irischen Arbeitskräfte, sowie die damit zusammenhängenden sozialen Fragen eingehend behandelt. Auch hierbei hat die Siemens-Bauunion Nachahmenswertes geleistet.

## Bautechnisches auf der „Grünen Woche"

Die Landwirtschaftliche Ausstellung „Die Grüne Woche" in Berlin wendet sich in der Hauptsache an den Landwirt, bietet aber manches bautechnisch Wertvolle, das teilweise nicht nur das Bauen auf dem Lande betrifft.

Beherrschend in der 1. Halle aufgebaut ist ein Futtermittel-Silo aus Metall, der die Vorteile der Luft- und Wasserdichtigkeit sowie Säure- und Feuerfestigkeit mit niedrigem Preise verbinden soll. Die für Ställe so wichtige Wärmehaltung wird durch eine massive Wandkonstruktion für Schweineställe gezeigt, mit einer äußeren Schale aus Langlochsteinen und einer inneren Holzverkleidung aus halben Rundhölzern mit Luftschicht. Auch ein sehr warmer Stallfußboden, Harrizit, wird empfohlen. Bemerkenswert ist ferner eine neuartige Aufstallung, die Schweinsburger Aufstallung, mit federnder Kette und gruppenweiser Entkupplung; der Fußboden ist hier so ausgebildet, daß der Harn verwertet werden kann. Früh-

Digitized by Google

beetfenster und Gewächshäuser aus Holz, Eisen und Eisenbeton sind nicht nur für ländliche Verhältnisse, sondern auch für städtische Nutzgärtenanlagen wichtig. Ebenso zerlegbare Hühnerställe, die aus gespundeten Brettern mit praktischer Inneneinrichtung hergestellt, in verschiedenen Größen geliefert werden.

Für kleinere Bauten jeder Art eignet sich eine Dachdeckung aus verzinktem Eisenblech; die Platten, in Größe von 200 × 75 cm, werden auf Latten verlegt. Die Dachung ist leicht und verhältnismäßig billig (3,50 bis 4 M. je qm einschließlich der Verlegung), ist wasserdicht und feuerfest und soll, nach Angaben der Firmen, so gut wie keine Instandsetzungsarbeiten beanspruchen. Ein anderer Dachdeckungsstoff ist der in Amerika seit Jahrzehnten erprobte Blumen-Schiefer, der in Rollen und schieferartigen Platten geliefert, mit einer Bitumenmasse und verzinkten Nägeln auf Schalung verlegt wird. Er soll die Vorteile eines Pappdaches mit denen des Schieferdaches vereinen.

Ueber ein als Musterhaus gezeigtes Wochenendhaus mit Wänden aus Wellblech und innerer Holzverschalung, werden wir später berichten.

An kleinen Geräten, die nicht nur für ländliche Fälle in Frage kommen, fielen auf: ein elektrisch geheizter Wärmespeicher-Kessel, als Futterkessel, Kochgerät und Waschkessel benutzbar, bei dem die Heizanlage in einer Schamottausfütterung liegt; Kühlschränke mit elektrischer, Gas- oder Petroleumheizung ohne Kompressionsmaschine und solche mit Kompressionsmaschine, die aber beide für die allgemeine Verbreitung noch zu teuer sind; eine Patent-Ofenplatte, die die Nachteile der eisernen Ofen- und Herdplatten vermeidet und dazu noch beträchtlich an Brennstoff sparen soll; elektrische Oefen und Herde, die in der Anschaffung nicht allzu teuer, aber nur bei sehr billigem elektrischen Strom wirtschaftlich sind.

Für die Rationalisierung der Baustoffgewinnung wird endlich eine Motor-Handsäge zum Fällen und Ablängen von Holzstämmen Bedeutung gewinnen.

---

# Baupolizeiliches

### Aufstellung von Leitergerüsten

h. Die Berliner Städtische Baupolizei hat den Baupolizeiämtern einheitliche Vorschriften zugehen lassen, in der die Verwendung von Leitergerüsten eindeutig geregelt wird. Bis zur Wirksamkeit der neuen Gerüstordnung sind Aufstellungsanträge nach folgenden Gesichtspunkten zu behandeln:

1. Einfache Leitergerüste mit einfachen Bohlenbelägen sind nur zum Abwaschen und Erneuern des Anstrichs der Häuserfronten, sowie zum Ausbessern kleiner Putzschäden zulässig. Die Stärke der Laufbohlen soll 36 mm, die Belastung ein Mann auf ein Leiterfeld, die Höchstentfernung der Leitern untereinander 3 m, die Stärke der Eisenstäbe unter den Laufbohlen mindestens 22 mm betragen.

2. Einfache Leitergerüste mit Auslegern, d. h. mit doppelt breiten Bohlenbelägen. Von diesen Gerüsten können außer den Arbeiten zu 1 auch Neuputzarbeiten ausgeführt werden, wenn die Auslegereisenstäbe mindestens 22 mm stark und entweder nach unten abgestützt oder nach oben am Leiterbau aufgehängt sind. Bei 3 m Leiterentfernung müssen die Bohlen 40 mm stark sein, bis zu 2,80 m Entfernung genügen auch 36 mm starke Bohlen unter der Voraussetzung, daß nur ein Mann ein Rüstfeld belastet, nur gebrauchsfertiger Mörtel auf die Arbeitsrüstung geschafft und nur aus kleinen Kalkkästen mit höchstens 40 l Inhalt gearbeitet wird. Dabei darf die Gesimsausladung nicht mehr als 25 cm betragen.

### Panikbeleuchtung in Lichtspieltheatern

Der Preußische Minister für Volkswohlfahrt hat unter dem 1. Dezember 1926 folgenden Erlaß bekanntgegeben:

In § 46 Ziffer 1 der Vorschriften über die Anlage und Einrichtung von Lichtspieltheatern, sowie für die Sicherheit bei Lichtspielvorführungen (Erlaß vom 19. 1. 1926) ist gesagt, daß im Bildwerferraum nur ein einpoliger Schalter zur Einschaltung der Hauptbeleuchtung des Zuschauerraumes vorhanden sein darf. Die Forderung eines nur einpoligen Schalters steht bei größeren Anlagen mit mehr als 6 Ampère Strombedarf im Widerspruch zu der Bestimmung in § 11[8] der Vorschriften des Verbandes Deutscher Elektrotechniker, worin für solche Stromkreise allpolige Schalter verlangt werden. Ferner wäre, wenn die Beleuchtung nicht mit Gleichstrom oder einphasigem Wechselstrom erfolgt, sondern an zwei oder drei Phasen eines Drehstromnetzes angeschlossen ist, eine Abschaltung durch einen einpoligen Schalter überhaupt unmöglich, es müßte auf alle Fälle ein zwei- oder dreipoliger Schalter sein. Ferner werden in den Bildwerferräumen der Lichtspieltheater häufig außer Hauptschaltern für die Saalbeleuchtung auch noch Widerstände mit Reglern angebracht, um die Beleuchtungsstärke allmählich verändern zu können.

Im Einvernehmen mit dem RMdJ. haben wir gegen den Fortfall des Wortes „einpoliger" in § 46 Ziffer 1 der vorgenannten Vorschriften keine Bedenken zu erheben. Auch gegen die Anbringung von Widerständen und Reglern im Bildwerferraum bestehen keine Bedenken, wenn durch konstruktive Maßnahmen eine Gefährdung der Zuschauerraumbeleuchtung ausgeschlossen wird. Falls dies auf Schwierigkeiten stößt, bliebe allerdings, da die Aufrechterhaltung der Sicherheit allen anderen Anforderungen vorzugehen hat, nur eine Ausführung mit Fernbetätigung übrig. Widerstände und Regler im Bildwerferraum sind so anzubringen, daß Bildstreifen mit ihnen nicht in Berührung kommen oder auf ihnen abgelegt werden können.

Ist die Einrichtung so getroffen, daß zwar die eigentliche Effekt- oder Stimmungsbeleuchtung des Zuschauerraumes unter Umständen bei einem Brande beschädigt werden kann, daß aber der Teil der Beleuchtung, der nach § 24 von einer Stelle des Zuschauerraumes einschaltbar sein muß, unter allen Umständen auch bei völliger Zerstörung des Bildwerferraumes in Tätigkeit bleibt, so muß dieser Teil der Beleuchtungsanlage, die sogen. Panikbeleuchtung, so ausgeführt sein, daß nicht nur der eigentliche Zuschauerraum, sondern alle Räume, die als Rückzugswege in Frage kommen, von diesem Teil der Beleuchtung mit erleuchtet werden.

Es ist deshalb folgender Zusatz zu § 46 Ziffer 1 der auf Grund der Vorschriften über die Anlage und Einrichtung von Lichtspieltheatern erlassenen Polizeiverordnungen zu machen:

„Gemäß § 24 Ziffer 1 dieser Vorschriften ist die elektrische Anlage stets derartig auszuführen, daß bei einem Brande im Bildwerferraum der Teil der Beleuchtung, der von einer Stelle des Zuschauerraumes einschaltbar sein muß, auch bei völliger Zerstörung des Bildwerferraumes noch in Tätigkeit bleibt und nicht erlischt."

Ferner weisen wir noch darauf hin, daß in § 33 Ziffer 4 der vorgenannten Vorschriften das Wort „und" durch „in" zu ersetzen ist, und daß in § 40 Ziffer 2 zum besseren Verständnis die Einschaltung der Worte „an beiden Seiten" hinter dem Worte „Oeffnung" erwünscht ist.

### Dingliche Sicherungen zugunsten der Baupolizei

h. Ueber die rechtliche Sicherung nach § 7 Ziffer 17 Absatz 3 der Berliner Bauordnung hat die Städtische Baupolizei Erleichterungen herausgegeben. Danach steht die Art der rechtlichen Sicherung im Ermessen des Baupolizeiamtes. In der Regel soll die Eintragung einer Grunddienstbarkeit zugunsten des über das zulässige Maß hinaus zu bebauenden Grundstücks auf dem Grundbuchblatt des Nachbargrundstücks oder der Nachbargrundstücke verlangt werden. Dies ist jedoch nicht dann zulässig, wenn das begünstigte und das belastete Grundstück den gleichen Eigentümern gehören. Die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zugunsten der Baupolizei ist gleichfalls nicht zulässig. Der Inhalt der Eintragung hat sich nach den von der Baupolizei zu stellenden Forderungen zu richten. Im Falle des § 7 Ziffer 17 Absatz 1 ist der Bruchteil der Fläche anzugeben, der nicht bebaut werden darf. Im Falle des Absatz 2 ist außerdem eine Beschränkung der Geschoßzahl einzutragen. Wenn für das Nachbargrundstück bereits ein Bauplan vorliegt, kann die Eintragung auch dahin gehen, daß das Grundstück nur nach diesem Plan bebaut werden darf. Eine Beschränkung des Inhalts, daß ein bestimmter Baublock nicht die aus der Bauordnung sich ergebende Ausnutzungsziffer überschreiten darf, wie überhaupt der Bezug auf Vorschriften der Bauordnung, ist nicht zulässig. Soweit eine Grunddienstbarkeit hiernach nicht eingetragen werden kann, kommt die Vereinbarung einer Vertragsstrafe und als dingliche Sicherung die Eintragung einer Sicherungshypothek hierfür in Betracht. Jedoch sollen die Baupolizeiämter darauf achten, daß hierbei nicht die Beleihung des Grundstücks in einer Weise verhindert wird, die das Zustandekommen des Bauvorhabens gefährdet.

Digitized by Google

# Wettbewerbe

## Ausschreibungen:

**Dienstgebäude für den Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk in Essen.** Eingeladen alle im Stadtgebiet Essen ansässigen reichsdeutschen Architekten. Einlieferungsfrist: 15. März, an Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk Essen, Burgplatz 2, Zimmer 16. Preise: 5 Preise von zusammen 11 000 M., für zwei Ankäufe 1000 M. Preisgericht: Verbandsdirektor Dr. Schmidt, Oberbürgermeister Bracht, Beigeordneter Bode, Dr.-Ing. Rappaport, sämtlich in Essen; Stadtbaurat Diefenbach, Bochum; Prof. Fahrenkamp, Düsseldorf; Wohlfahrtsdirektor Rauschenberg, Wattenscheid. Es ist beabsichtigt, einen der Preisträger zur Mitarbeit bei der weiteren Planung heranzuziehen.

**Verwaltungs- und Abfertigungsgebäude für den Wasser- und Landflughafen Stettin.** Eingeladen alle in Pommern ansässigen oder geborenen deutschen Architekten. Einlieferungsfrist: 30. April. Preise: Ein 1. Preis von 3000 M., ein 2. Preis von 2500 M., ein 3. Preis von 2000 M., und für drei Ankäufe je 1000 M. Preisgericht: Landesbaurat Viering, Stadtbaurat Dr.-Ing. Weishaupt, Reichsbahnrat Dr.-Ing. Nitschke, Gartenbaudirektor Schulze, Museumsdirektor Dr. Riezler, Architekt BDA. Max Taut, Landeshauptmann v. Zitzewitz, Oberbürgermeister Dr. Ackermann, Landrat Dr. Schöne, Vizepräsident Naumann, Dr. Dierbach, Lufthansa, Stadtbaurat a. D. Fabricius, Flughafen, Reg.-Baumeister a. D. Natalis, Flughafen, Stettin. Unterlagen gegen 10,50 M. vom Flughafen Stettin G. m. b. H., Stettin-Freibezirk, Geschäftszimmer.

**Bemalung der Häuser am Wall in Kiel.** Der Magistrat der Stadt schreibt gemeinsam mit dem schleswig-holsteinischen Architekten- und Ingenieurverein, dem Bund Deutscher Architekten und der Malerinnung einen Wettbewerb unter den in Kiel ansässigen und geborenen Künstlern aus. Einlieferungsfrist: 15. März. Preise: Ein 1. Preis von 300 M., ein 2. Preis von 200 M., zwei 3. Preise zu je 125 M. und für zwei Ankäufe je 75 M. Im Preisgericht: Bürgermeister Dr. Heimerich, Technischer Stadtrat Dr.-Ing. Hahn, Architekt G. Theede, Stadtbaumeister Minetti, Architekt H. Hansen, Obermeister Dibbern. Unterlagen gegen 1 M. vom Städtischen Hochbau- und Siedlungsamt, Kiel, Rathaus, Zimmer 359.

**Preisaufgaben zum Schinkelfest 1928.** Der Architekten- und Ingenieurverein schreibt unter seinen Mitgliedern folgende Preisaufgaben aus: 1. Hochbau. Entwurf zu einer herrschaftlichen Gutsanlage. 2. Wasserbau. Entwurf eines Straßentunnels unter der Havel bei Gatow. 3. Eisenbahnbau. Herstellung einer festen Eisenbahnverbindung zwischen dem Festlande und der Insel Rügen. Einlieferungsfrist: 2. November 1927. Unterlagen für Hochbau 2 M., für Wasserbau 3 M., für Eisenbahnbau 10 M. von der Geschäftsstelle des Vereins, Berlin, Wilhelmstr. 92/93.

**Bebauung der Arnstädter Straße in Erfurt.** Eingeladen alle in Erfurt ansässigen selbständigen Architekten. Einlieferungsfrist: 7. März. Preise: Ein 1. Preis von 600 M., ein 2. Preis von 1200 M., ein 3. Preis von 800 M., ein 4. Preis von 400 M. Andere Preisverteilung vorbehalten. Preisgericht: Bürgermeister Lüddeckens, Stadtbaurat Boegl, Reichsbahnoberrat Martin Steinbrink, Magistratsbaurat Klaß, Maurermeister Walther, Zimmermeister Schreiber, sämtlich in Erfurt, und Architekt BDA. Drechsel, Gera.

bf. **Stadthalle in Bielefeld.** Eingeladen die in Bielefeld geborenen und die Architekten der Provinzen Westfalen, Hannover, der beiden Lippe und Bremen. Preise: Ein 1. Preis von 10 000 Mark, ein zweiter Preis von 5000 M., ein 3. Preis von 3500 M., ein vierter Preis von 2500 M.; für drei Ankäufe je 1700 M. Preisgericht: Stadtoberbaurat Schultz, Prof. Tessenow, Berlin; Prof. Michel, Hannover; Prof. Bestelmeier, München; Frau Kommerzienrat Oetker, Frau Richard Kaselowsky, Oberbürgermeister Dr. Stapenhorst.

**Evangelisches Vereinshaus in Zittau i. S.** Eingeladen die evangelischen Architekten und Baumeister der Kirchengemeinde. Einlieferungsfrist: 15. Februar. Preise: Ein 1. Preis von 500 M., ein 2. Preis von 300 und ein 3. Preis von 200 M. Unterlagen gegen 5 M. vom evangelisch-lutherischen Pfarramt, Zittau, Pfarrstraße 14.

**Bau einer Berufs- und Handelsschule in Kottbus.** Eingeladen alle reichsdeutschen Architekten. Einlieferungsfrist: 7. Mai. Preise: Ein 1. Preis von 10 000 M., ein 2. Preis von 7500 M., ein 3. Preis von 5000 M.; für den Ankauf von drei weiteren Entwürfen 7500 M. Andere Verteilung vorbehalten. Preisgericht: Oberbürgermeister Dr. Kreutz, Kottbus; Prof. Blunck, Berlin; Prof. Dr. Kreis, Dresden; Stadtbaurat Jost, Halle; Stadtbaurat Boldt, Kottbus; Stadtschulrat Gaile, Kottbus; Handelsschuldirektor Arendt, Kottbus. Unterlagen gegen 10 M. vom Stadtbauamt Kottbus.

## Preisverteilungen:

**Bau eines Volksbades in Hagenau i. Els.** Eingegangen 28 Entwürfe. Preisverteilung: Ein 1. Preis wurde nicht zuerkannt. Je einen 2. Preis von 13 400 Fr. erhielten Architekt Günter Martiny und Firma Paul Martiny u. Co., Dresden, mit Kennwort „Drei Quadrate" Architekt Gustave Oberthur, Straßburg, mit Kennwort „Uff d'Wynachte"; den 3. Preis von 8950 Fr. Oberbaurat a. D. Kleefisch, Rösrat b. Köln, und P. Kamp, Direktor der städtischen Bäder, Köln, mit Kennwort „Undine"; je einen 4. Preis von 3350 Fr. Architekten Nicolas Wernert, Straßburg, und Victor Goetz, Straßburg, mit Kennwort „Schutz gegen Nordost"; Architekt Georges Meyer, Paris, Ingenieur Marius Brossé, Paris, mit Kennwort „Deis Undae", Ankäufe zu je 2500 Fr.: Entwurf „Aqua hagenovensis" von Architekt Auguste Moßler, Straßburg; Entwurf „Barbarossa" von Architekten Henry Sell und Alfred Bedicam, beide in Straßburg; Entwurf „Barberousse" von Architekten H. Garnon und A. Drezel, Straßburg.

bf. **Gemeindehaus und Pastorat in Ahrensburg (Hamburg).** In dem engeren Wettbewerb unter drei Hamburger Architekten wurde vom Preisgericht einstimmig dem Architekten BDA. G. Henry Grell (Entwurf mit Kennwort „Matth. 24, 40") die Anfertigung des Vorentwurfs übertragen.

bf. **Großwohnhausblock in Stellingen-Langenfelde (Hamburg-Altona).** Der Wettbewerbsausschuß erkannte den 1. Preis dem Architekten BDA. Karl Zöllner, Altona-Ottensen, zu. Es wurde beschlossen, die Errichtung des ersten Blocks sofort in Angriff zu nehmen.

**Verwaltungsgebäude in Gotha.** Hierzu wird uns geschrieben, daß die zum Ankauf empfohlenen Vorentwürfe mit den Kennworten „Gothardus", des Dr.-Ing. Friedrich Bergmann, Dresden, Mitarbeiter Cand. Arch. Wilhelm Möllering, Dresden-A., und „In der Achse der Lutherstraße" des Architekten Carl Pfeiffer, Erfurt, zum Preise von je 750 M. von der Stadt angekauft wurden.

f. **Kriegerehrenmal in Lahr (Baden).** Eingegangen elf Entwürfe. Zur Ausführung empfohlen wurde der Entwurf mit Kennwort „Brüder" des Architekten G. v. Teuffel, Karlsruhe; den 1. Preis erhielt Architekt Otto Heinz Ploch, Freiburg i. Br., mit Kennwort „Pro memoria".

## Nachrichten:

bf. **Rathaus in Magdeburg.** Die Stadt Magdeburg plant auf dem Gelände der Zitadelle, dessen Erwerb vom preußischen Staate jetzt beschlossen ist, die Errichtung eines neuen Rathauses, für das unter deutschen Architekten ein Wettbewerb ausgeschrieben werden soll.

bf. **Völkerbundpalast in Genf.** Die Fachrichter des Preisgerichts werden die Prüfung der Entwürfe für den Neubau des Völkerbundgebäudes noch vor Ostern vornehmen. Mit Rücksicht auf die großen Entfernungen der Völkerbundstaaten von Genf ist die ursprünglich auf den 25. Januar festgesetzte Einlieferungsfrist bis zum 31. März verlängert worden. Zurzeit liegen 100 Entwürfe vor.

## Laufende Wettbewerbe nach Einlieferfristen

15. Februar: Lichtspiel- u. Geschäftshaus, Herford, Heft 1
20. Februar: Rathaus, Insterburg, Heft 47
21. Februar: Beethoven-Denkmal, Berlin, Heft 50
25. Februar: Bebauungsplan, München, Heft 4
28. Februar: Walderholungsstätte, Strullendorf, Heft 3
1. März: Platzumgestaltung, Bünde i. W., Heft 4
1. März: Eisenbetonbrücke, Hof a. S.
1. März: Rathausbau, Insterburg, Heft 3 u. 47/1926
1. März: Gymnasium u. Realgymnasium, Bocholt, Heft 2
7. März: Wohnhäuser, Erfurt, Heft 4
15. März: Frauen-Friedenskirche, Frankfurt a. M., Heft 2
15. März: Ehrenhain mit Ehrenmal, Löbau, Heft 3
21. März: Bebauungsplan, Quedlinburg, Heft 5
31. März: Wettbewerb der Schlichting-Stiftung, Berlin, Heft 43
31. März: Möbelbeschläge, Stuttgart, Heft 4
1. April: Telegraphen- u. Finanzamt, Mainz, Heft 4
15. April: Dekorative Vorbilder, Stuttgart, Heft 1
30. April: Badeanstalt, Oligs, Heft 5

Digitized by Google

Eigene Ermittlungen

# Baustoffmarkt

Jeder Nachdruck verboten

## Rundblick am Baustoffmarkt

W Berlin, den 9. Februar 1927.

Zahlreiche Bauabsichten und entsprechende Anfragen beschäftigen Baugeschäfte, Baustoffhandlungen und Baustoffindustrie lebhaft. Angebote werden zahlreich von diesen Stellen ausgearbeitet, abgegeben und in vielen Verhandlungen erörtert. Jedoch verzögert sich der Abschluß größerer Geschäfte von Woche zu Woche, und in der Mehrzahl der Fälle ist eine endgültige Klärung der Finanzierungsfrage noch nicht möglich gewesen.

Diese Erfahrungen werden ergänzt durch die Mitteilungen über die Verzögerung in der Aufstellung eines Planes für die diesjährige Wohnbautätigkeit und ihre Finanzierung. Die ungewöhnliche Gestaltung des Wetters, die bisher die fast pausenlose Fortsetzung der Bautätgkeit gestattete, läßt die Möglichkeit offen, daß eine größere Unterbrechung durch Frost noch erfolgen könnte. Die Folge dieser Zusammenhänge ist, daß allgemein die Befürchtung über eine zu späte Belebung der Bautätigkeit laut wird.

Begründeter Anlaß für diese Annahme liegt vor. Es darf aber nicht übersehen werden, daß für die ersten Monate Bauaufträge vorhanden sind, die finanziert werden konnten und die zum Teil auch schon in der Ausführung begriffen sind. Man wird neben dem Wohnungsbau auch mit einer erhöhten Bautätigkeit der Industrie und mit einer Vermehrung der landwirtschaftlichen Bauten rechnen können. Viele Provinzen, die im vorigen Jahre nur eine sehr geringe Bautätigkeit hatten, werden voraussichtlich in diesem Jahre reichere Beschäftigungsmöglichkeit bekommen.

Dennoch wird die Lage am Baumarkt und am Baustoffmarkt von Unsicherheit und Ungewißheit beherrscht, und die Folge ist, daß Geschäfte kleineren Ausmaßes verhältnismäßig lebhaft abgeschlossen werden, daß dagegen größere Geschäfte, deren Auswirkung sich auf mehrere Monate ausdehnt, kaum zustande kommen.

Die Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten im Januar ist um 0,2 vH auf 144,6 gegen 144,3 im Vormonat gestiegen. — Der Großhandelsindex ist am 2. Februar mit 135,4 gegen die Vorwoche um 0,4 vH gesunken.

Alle Zweige des Baugewerbes weisen erneut eine recht erhebliche Steigerung der Arbeitslosigkeit auf, die nur in Westdeutschland im Zusammenhang mit der stärkeren bergbaulichen Förderung geringer ist.

Die Vorbereitungen für die Bautätigkeit machen sich in einer Belebung des Baueisenhandels bemerkbar.

*

Im allgemeinen ließ sich der erste Monat des neuen Jahres für die Mehrzahl der Kalkwerke besser an als das Vorjahr, doch zeigt das Geschäft mit dem Baugewerbe und der Landwirtschaft infolge ihrer Abhängigkeit von den Witterungsverhältnissen einen örtlich und zeitlich wechselnden Umfang. Das bis Mitte Januar anhaltend milde Wetter begünstigte, wie schon im Vormonat, den Absatz an das Baugewerbe, die Schwemm- und Kalksandsteinwerke. Der Frost hat am Monatsausgang eine Umkehrung in den Bezugsverhältnissen der beiden Abnehmergruppen bewirkt. Beunruhigt und gestört wurde der inländische Kalkmarkt vielfach durch den Wettbewerb des Auslandes, das trotz des Zolles vor allem infolge niedrigerer Frachten die Inlandspreise zu unterbieten vermag, während andererseits die Kohlenpreissteigerungen einzelne Wirtschaftsgebiete nunmehr auch zur Erhöhung der inländischen Kalkpreise zwangen, die sich seit mehr als zwei Jahren nicht nur auf gleicher Höhe gehalten hatten, sondern sogar sehr gedrückt lagen. Jüngst erhobene Lohnforderungen drohen auch in anderen Gebieten dieses Gleichgewicht zu zerstören. Aus nicht ersichtlichen Gründen ist innerhalb aller Kalkabnehmergruppen ein anderer Mißstand noch immer nicht auszurotten: die Bevorzugung großstückigen Branntkalkes gegenüber dem kleinstückigen. Dies ist um so seltsamer, als die Ergiebigkeit des Kalkes, auf die es vor allem ankommt, nicht mit der Stückgröße wächst, sondern im Gegenteil abnimmt.

Die Aufpreise des Norddeutschen Zementverbandes für Zement betragen 1,40 M für 100 kg hochwertigen Portland-Zement und hochwertigen Hochofen-Zement mit garantierten Druckfestigkeiten im Mischungsverhältnis 1 : 3, d. h. nach 7 Tagen mindestens 250 kg/qcm und nach 28 Tagen comb. Lagerung 450 kg/qcm. Der Aufpreis von 2,10 M für je 100 kg kommt für hochwertigen Portland-Zement mit folgenden Garantien im Mischungsverhältnis 1 : 3 in Ansatz: nach 1 Tag 300 kg/qcm Druckfestigkeit 25 kg/qcm Zugfestigkeit; nach 3 Tagen 500 kg/qcm Druckfestigkeit 30 kg/qcm Zugfestigkeit; nach 28 Tagen 650 kg/qcm Druckfestigkeit 40 kg/qcm Zugfestigkeit. Ferner kommen als Aufpreise in Anrechnung für 100 kg Erz-Zement 1,50 M, für 100 kg Schnellbinder-Zement 1,— M, und für 100 kg Siccofix-Zement 1,— M. Für Eisenportland-Zement werden 0,12 M je 100 kg und für Hochofen-Zement 0,20 M je 100 kg Preisnachlaß gewährt.

In Kassel kostet Portland-Zement 518 M für je 10 t einschließlich Papiersackverpackung, bisher 524 M.

In Danzig kostet polnischer Portlandzement in Papiersäcken 560 Gulden je 10 t. Naturrote Biberschwänze werden mit 70 Gd., bisher 68 Gd. je 1000 Stück, bezahlt, holländische Dachpfannen mit 105 Gd. Fensterglas, deutsche Ware, wird mit 5 Gd., bisher 6 Gd., je qm gehandelt und polnische mit 2,50 Gd. (3 Gd. je qm). Die Preise verstehen sich bei Abnahme größerer Mengen frei Eingangswagen Danzig.

Aus der Firma C. O. Wegener, Rüdersdorfer Portland-Zementwerk G. m. b. H., Kalkberge (Mark) ist Herr Otto Wegener und aus der Firma C. O. Wegener, Rüdersdorfer Portland-Zementwerk, Hennickendorfer Dampfziegeleien Vertriebs-Aktiengesellschaft, Berlin-Wilmersdorf, ist Direktor Matthes ausgeschieden. Dafür ist der Prokurist der Zementverkaufsstelle Stettin des Norddeutschen Cement-Verbandes, Dr. Zühlke, dort als Prokurist eingetreten.

*

Der preußische Landwirtschaftsminister hat mit Wirkung vom 20. Januar ab den Zinssatz für die Diskontierung von Holzkaufgeldwechseln auf 5 vH jährlich ermäßigt. Die Stundungszinsen werden auf 6 vH, die Verzugszinsen auf 9 vH jährlich herabgesetzt.

*

Auf die Anfrage der Deutschen Volkspartei im Preußischen Landtage, vergl. Heft 4, ob das Staatsministerium bereit sei, die Holzlagerschuppen des Holzhandels und der Sägeindustrie von der Hauszinssteuer zu befreien, antwortete das Preußische Finanzministerium, daß sie doch dazu herangezogen werden müssen, sofern sie nach Art und Dauer ihrer Zweckbestimmung als „Gebäude" anzusehen sind.

*

Das Kupferblechsyndikat in Kassel, das den Grundpreis für Kupfererzeugnisse am 31. Januar von 166 auf 165 M. ermäßigte, setzte ihn vom 2. Februar ab auf 164 M. herab.

Die Rheinisch-Westfälische Zinkblechhändler-Vereinigung in Düsseldorf hat die Lagerpreise für Zinkblech vom 31. Januar ab wieder um 1 M. herabgesetzt. Die Preise betragen in Zone I 89 M. für je 100 kg frei Empfangsort, und 90 M. frei Verbrauchsstelle, in Zone II 90 und 91 M., sowie in Zone III 91 bzw. 92 M. für je 100 kg, Frachtgrundlage Aachen-West.

*

Die Sperre der Zehdenicker Schiffahrt, die durch Schleusenarbeiten notwendig geworden war, wird voraussichtlich am 10. Februar beendet sein. Es wird dann die Steinzufuhr aus Zehdenick wieder einsetzen. Von Ziegeleien sind bereits Anforderungen zur Verladung an die Empfänger gerichtet worden. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Lage am Steinmarkt nach Wiedereröffnung der Zehdenicker Schiffahrt gestalten wird.

## Zementabsatz 1926

**Vorkriegsstand noch nicht erreicht.**

Der Gesamtabsatz der deutschen Zementwerke belief sich im Jahre 1926 auf 6 Mill. t. Die Ausfuhr zeigt gegenüber 1925 eine Zunahme von 150 000 t und stieg auf 950 000 t. Dadurch wurde der Abschlag, den der Inlandversand insbesondere infolge des geringen Abrufs zu Anfang des Jahres erfuhr, wieder ausgeglichen, so daß dasselbe Gesamtergebnis wie im Vorjahre erzielt werden konnte.

Der Vorkriegsabsatz von 7,1 Mill. t einschließlich 1,1 Mill t, die ausgeführt wurden, ist demnach nicht erreicht.

Digitized by Google

| Bauindex 1913 = 100 | | |
|---|---|---|
| | 21. Dez. | 164,6 |
| | 12. Jan. | 164,8 |
| | 26. Jan. | 165,5 |

# Baustoffpreise

| Lebenshaltungskosten | | |
|---|---|---|
| | November | 143,6 |
| | Dezember | 144,3 |
| | Januar | 144,6 |

Eigene Ermittelungen

Jeder Nachdruck verboten!

## Wöchentlicher Preisbericht der „Bauwelt" — 9. Februar 1927

Portlandzement, waggonladungsweise, in Papiersäcken je 10 t frei Waggon. (In Stoffsäcken für je 100 kg 1,10 M. mehr.)

In nebenstehender Preistafel für alle größeren Orte. Teurer als Portland-Zement um 140 M. ist norm. hochw. Zement, anderer hochw. Zement um 210 M. und Siccofix-Zement um 100 M. je 10 t. Billiger ist Hochofen-Zement, Nordd. um 20 M., Südd. um 60 M., Eisenportland-Zem. Nordd. um 12 M. und Südd. um 30 M.

**Waggonweise je 1000 Stück frei Waggon Werk:**

Hintermauersteine, märk. Bahnst. 35, Wasserst. 34,— M. desgl. Brandenb. 33 M., Eggesiner u. Ueckermünd.
Kalksandsteine 27 M., desgl. Klosterform frei Waggon Berlin 65 M., aber Lagerplatz Berlin . . . 62,50 „
Freienwalder Hartbrandsteine, unsort. . . . . 46,— „
Freienwalder rötl. Vormauersteine . . . . . 54—62,— „
Rohbausteine, rot, 1. Kl. . . . . 90,— „
Deckensteine, Kleinsche Bitterfelder . . . . . —,— „
Freienwalder Deckensteine . . . . . 57,— „
Poröse Lochsteine . . . . . 37,— „
Kalkschwemmsteine, rhein., 25×12×9½ cm, frei Waggon Werk 37 M., frei Waggon Berlin . . . . 78,— „
Zementschwemmsteine, frei Waggon Werk 38 M., frei Waggon Berlin . . . . . 88,— „
Biberschwänze, Lausitzer und schlesische 72, Rathenower, naturrot, 62 M., märk. 63—66, sächsische 60—62 „
Doppelfalzziegel, mitteld. 135 M., rhein. . . . . 125 „
Holländische Dachpfannen, mitteld. 15 St. 1 qm . . . . 105 „

je 100 kg ab Werk bei waggonweisem Bezug:

Stückenkalk, Rüdersd. 2,50 M., schles. ab Gogolin 1,75 M., ab Oberkaufung, weiß . . . . . 2,25 M.
Maurerkalk, sächs., ungel., hydr., m. Verp. 2,38, Putzkalk 2,67 „
Putzgips ab Ellrich Harz, ohne Verp. . . . . 1.15—1,20 „
Stuckgips, desgl. . . . . 1,20—1,25 „

je 1000 Stück ab Lager Berlin:

Schlackensteine, Normf., Hintermauerungssteine 31—34 M., Zwischenwandst. 30 M., Schwemmsteinf. 45—46 M.
Zementdoppelfalzziegel . . . . . 100 „
Glasuren, weiß, ⅛-St. 96 M., ¼-St., 143 M., ½-St. 264 „

je qm ab Lager:

Gipsdielen, 5 cm, 2,10 M., je qm, Bimszementdiel. 2,50 M.
Holzstabgewebe, frei Empfangsstation, einzeln . . . 0,74 „
Linoleum, einfarbig, braun. Bauware 1—100 qm: 3,6 mm 6,60 M., 3 mm 5,95 M., 2,2 mm . . . . 4,85 „
Linoleum-Unterlage, Reinkork, 5 mm stark . . 2 85 „
Kork-Fußbodenbelag, 7 mm stark . . . . . 10 15 „
Platten für Fußb., hydr. gepr., 35×35×6 5 cm 10.00 „ 30×30×3 cm 7.00 M., Fußbodenplatten (gesint. Steinzeugpl.) rot. 10×10 cm 8 80 M., 15×15 cm 9,40 M., Wandplatten, weiß, Steingut, scharfk., je qm 12.00 M.

| | ab Lager | frei Ufer | frei Kahn Berlin |
|---|---|---|---|
| Kies . . . . . je cbm | 6.75 | 4,50—5 20 | 4—4 50 M. |
| Sand . . . . . „ „ | 4.50 | 3.20 | 2.80 „ |

Mörtel, fr. Bau, Berlin, je cbm 22, Magdeburg 24 50—29 „
Tonröhren bei waggonweisem Bezug, glas., 100 mm ⌀ je m 1,94 M., 650 mm 34,20 M.

| Glaspreise im Großen je qm: | ohne Einsatz (Neuarb.) | mit Einsatz (Neuarb.) |
|---|---|---|
| Fensterglas 4/4, 3. Sorte . . . . | 3 00 M. | 4 00 M |
| Mattglas 4/4 . . . . . | 4 50 „ | 5 50 „ |
| Drahtglas 4—8 mm . . . . . | 9 00 „ | 10.00—11 00 M. |
| Rohglas 4—4 mm . . . . . | 5 50 „ | 6.50— 7 00 „ |
| Ornamentglas, weiß . . . . . | 5 50 „ | 6 50— 7.00 „ |
| Kathedralglas, weiß . . . . . | 5.00 „ | 6 00— 6.50 „ |

Spiegelglas, 6—8 mm (Schaufensterglas) mit Einsetzen, Neuarbeit (Reparaturen 10 v. H. mehr):

| | | | |
|---|---|---|---|
| bis 0 09 qm Inh. | 17 00 M. | 0 93—1 41 „ „ | 33 00 M. |
| 0.09—0 27 „ „ | 23 00 „ | 1,41—2 31 qm Inh. | 36 00 „ |
| 0.27—0 45 „ „ | 27 00 „ | 2 31—4 65 „ „ | 37 00 „ |
| 0.45—0,66 „ „ | 30 00 „ | 4,65—6,96 „ „ | 39,00 „ |
| 0,66—0,93 „ „ | 32,00 „ | | |

Im Einzelverkauf je kg ab Haus oder Station des Lieferers:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Leinölfirnis, rein | 0.90—1 00 M. | Fußbodenlack | 1.60—2 40 M. |
| Firniersatz . . | 0 80 „ | Weißl. f. auß., inn. | 1.90—2 50 „ |
| Bleiweiß, r., i. Oel | 0 90—1.95 „ | Heizkörperlack . . | 1,80—2.20 „ |
| Oelweiß . . . | 0.65—0 85 „ | Umbraun 0 40, gebrannt | 0 50 „ |
| Lithopone Rotsiegel . . | 0 50 „ | Sikkativ, braun . | 0.90—1.10 „ |
| Zinkweiß, Rotsiegel . . | 1 20 „ | Ocker t. Leimf. 0.20, f. Oelf. | 0 38 „ |
| Schlemmkreide (100 kg) | 6.80 „ | Metallfußb.-Fb. . | 0 45—0.65 „ |
| Malerleim (100 kg) | 22—33 00 „ | Rostschutzfarbe . . | 1 10—1 75 „ |
| Trockenkleister f. Tapet | 1.90 „ | Kalkgrün . . . | 0.35—0 70 „ |
| Knochenleim . . . . | 1 20 „ | Ultramarinblau . | 1.20—1 60 „ |
| Schellack . . . . . | 6 00—7 00 „ | Schwz. Univ. f. Oel u. Leim | 0.35 „ |
| Terpentinersatz . | 0.45—0.65 „ | Karbolineum . . | 0.26—0.45 „ |

In Nordwestdeutschland f. 100 kg f. Bahnhof od. ab Lager ohne Ueberpreise

Stabeisen (Moniereisen) 19,— M., Universaleisen 21.50 M., Bandeis. 22.50 M., Formeisen (Träger) U-Eis 18.50 M. Bleche, 5 mm und stärker, 22 M. 5—3 mm 22 M., 3—1 mm 23 M.

Gasrohre, schmiedeeiserne, geschweißt, mit Gewinde und Muffen, je lfd. m: ⅜″ innerer ⌀ 0,50 M., verzinkt 0,79 M., ½″ innerer ⌀ 0,63 M., verzinkt 0,97 M., ¾″ innerer ⌀ 0.83 M., verzinkt 1,25 M., 1″ innerer ⌀ 1,20 M., verzinkt 1,72 M. Abflußrohre (L.N.A) asphaltiert, 100 mm l. W. ½ m 4,38 M., 1 m 7,35 M; 2 m 13,48 M. Abflußrohre (L. D.) 105 mm l. W. ½ m 3,68 M.; 1 m 3.88 M.; 2 m 11.73 M. Bleirohre: Grundpreis je 100 kg 78,— M., messingne Ventilzapfhähne, ½″ ⌀ 1,80 M. je Stück. Zinkblech Nr. 9/26 98 M. je 100 kg.

Baubeschlag. Bauanker 30 M., Baubolzen, Bauklammern 60 M. für 100 kg. — Einlaßecken für Fenster, 100 mm Schenkellänge 4,20 M., 130 mm 9,10 M.; Fensterbänder, 100 mm 12,50 M., 130 mm 20 M.; Türbänder 160 mm 42 M., 180 mm 90 M., alles für 100 Stück. — Einsteckschlösser mit Eisengarnitur 3,50—5 M., Kastendrückerschlösser 3,20 M., Kastenschnäpperschlösser 1,10 M.

Preise des Berliner Platzholzhandels für kieferne handelsübliche Ware im Einzelverkauf am Lager in cbm:

Balken, 12/24, 20/26 und entsprechende Halbhölzer . . 82,— M.
Kanthölzer, 8/8—8/10 62 M., 10/12—12/16 cm . . . 60,— „
Kantholz, 16/16 und 16/18 . . . . . 60,— „
Schalbretter, 20 mm, konisch, bes. . . . . 55,— „
Bohlen, scharfkantig, besäumt . . . . . 80,— „
Stufenbohlen . . . . . 100,— „
Fußboden, gehobelt, gespundet, Federmaß, aus Blockbrettern, 120,— M., aus Stammbrettern . . . . 150,— „
Dachlatten, 4×6 cm, je lfd. m 1. Kl. 0,24 M., 2. Kl. 0.20 „
Rüstbretter, 30 mm stark . . . . . 2,20 „
Rüststangen, 10—12 m lang, 10 cm ⌀, 1. Kl. je lfd. m 0.35 „
Halbstangen, 6—8 m lang . . . . . je lfd m 0.38 „

| | | | |
|---|---|---|---|
| Riegel, 3 m lg., Stück | 1.05 M. | Leitern, je Sprosse . | 0.50 „ |
| Steifen, 1,55 m lang | 0 38 „ | Spatenstiel, je Stiel . | 0,35 „ |
| Kalkkasten, beschlagen | 8,00 „ | Wasserfässer . . . . | 1,65 „ |
| Baukarren, beschlagen | 23,50 „ | Mulden . . . . . | 3,25 „ |

Sperrholz aus Erle, Birke oder Gabun: 6 mm Stärke 2.65—3 40 M. 8 mm 3 45—6 10 M., 10 mm 4 25—6 60 M., 15 mm 8—8,80 M., 20 mm 9—9,70 M., 25 mm 10,35—11,25 M., 30 mm 11,50—12,30 M. je qm.

Preise des Platzholzhandels in Leipzig und Dresden je cbm:

Ostpr. und poln. Stammkiefer-Fenster- und Türenholz 138 bis 170 M., bayer. u. tschech. parallel besäumte Fichte 78—96 M., Dachschalung, Fichte, Tanne, 15 und 18 mm, 64—69 M., Rohrdeckenschalung 49—56 M., Spunder, Fichte, 24 mm, je qm 1.80 bis 1 85 M., Hobeldielen, 24 mm. 2.15—2,30 M., 30 mm je qm 2 80—2.90 M., Lagerkantholz, schwach und mittel, Fichte, 59 bis 66 M., Balken, Fichte, 76—82 M., Dachlatten, 24/48, 30/50, 30/69. 40/60 mm, 76—82 M.

Preise des Platzholzhandels von Halle und Umgebung:

Vorratskantholz, je cbm, Fichte 64—71 M., Kiefer 75—82 M., Schalbretter, 20 mm, bes je qm Fichte 1.28—1.32, Kiefer, gesp. 1.58 M., Hobeldielen, 24 mm, je qm, Fichte 2,20—2,30 M., Kiefer 2,40—2,55 M.

Bauholzpreise der bayer. Sägewerke für Waggonlad ab Verladeort:

1″ unsort. sägf. oder Ausschuß 5—12″ 16′ 10 vH Verschn. je cbm 45—48 M.; 1″ 8—12″ sonst wie vor. 48—50 M.; ¾″ 5 bis 12″, sonst wie vor. 49—51 M.; 1½ und 2″ Dielen, unsort., oder A 16′ 12″ 49—50 M.; gute Bretter 1″ 5—12″ 16′ 75—80 M.; Schalbretter 1″ und 18 mm 5″ aufw 3—6 m 40—42 M.; Vorratsholz in üblichen Dimensionen 41—42 M.; Kanalbord, unsort., 3 m 20 mm 5—12″ 43—45 M.; Kanaldielen 47—49 M.; Rauhspund a/1″ 5—7″ 3—6 m je qm 1.20—1.25 M; Bauholz nach Liste, mittl. Dimensionen, je cbm 55—60 M.; Ia Fichtenblockware 58—65 M.; Kiefernblockware, je nach Qualität. 65—75 M.; gute Latten 24/48 mm, 4.50 oder 3—6 m lang, je lfd m 6½—7 Pf.; Spalierlatten ½×1″, DL 2,75 m, per Bund 0 85 M.; Hobeldielen a/1″ 5—8″ 3—6 m, je qm 1,75—1,85 M.; Treppeneiche, 45 und 50 mm st., 30 cm ⌀ aufw., je nach Trockenheitsgrad, je cbm 90—130 M.

Tarifstundenlohn und Abrechnungssätze für Tagelohnarbeiten für Groß-Berlin, Nowawes, Spandau, Potsdam, Velten, Oranienburg, Königswusterhausen:

| | Stundenlohn | Abrechn.-Satz |
|---|---|---|
| Maurer, Einschaler (Werkzeuggeld 1 Pf. je Std.) | 1,25 M. | 1,93 M. |
| Zimmerer (Werkzeuggeld 2 Pf. je Std.) . . | 1,25 „ | 1,94 „ |
| Stein- u. Kalkträger, Hilfsarbeiter für Gips | 1,25 „ | 1,91 „ |
| Kalkschläger, Rüster, Zementarbeiter . . . . | 1,11 „ | 1.69 „ |
| Bauhilfsarbeiter . . . . . | 0.96 „ | 1.46 „ |
| Tiefbauarbeiter . . . . . | 0.74 „ | 1,13 „ |
| Putzer . . . . . | 1,60 „ | 2.44 „ |
| Polierer (Wochengeh.) 78.30, Schachtm. 75,30 M. | | |
| Rabitzspanner, Träger im Stuck- und Gipsbau | 1,45 „ | |
| Stukkateure, Plattensetzer, Rabitzputzer . . . | 1,61 „ | 2,77 „ |
| Tapezierer . . . . . | 1,10 „ | 2.40 „ |
| Dachdecker (geübte Hilfsarb. 1.00 M., Abr. 1,63) | 1,38 „ | 2.25 „ |
| Maler (Ausbesserungen ohne Farbe) . . . | 1,25 „ | 2.13 „ |
| Maler m. Leimf. 2,34, m. Oelf. 2,44, m. Bleiw.-Oelf. | | 2,55 „ |
| Glaser (vom 30. 10. ab) . . . . . | 1,35 „ | 2.70 „ |
| Bau- Möbeltischler (Arb. a. Bau + 12 bzw. 15%) . | 1,13 „ | 2.50 „ |
| Bau- und Kunstschlosser (Helfer 1 M.) . . . | 1,15 „ | 2,30 „ |
| Töpfer . . . . . | 1,50 „ | 2,55 „ |
| Fliesenleger (Hilfsarb. 1,39 M., Abr. 2,18 M.) | 1,68 „ | 2,70 „ |
| Rohrleger für Zentralheizungen und sanitäre Anlagen | 1,35 „ | 2,65 „ |
| Helfer . . . . . | 1,10 „ | 2,15 „ |

Digitized by Google

Diese tabellarische Zusammenstellung genießt urheberrechtlichen Schutz.

# Baustoff-Preise frei Empfangsort, Tariflöhne, Technikergehälter

| | Portl. Zement (im Papiersack) M. je 10 t | Hintermauer.-Steine M. je 1000 St. | Stückenkalk M. je 100 kg | Putzgips M. je 100 kg | Dachziegel ortsübl. Format M. je 1000 St. | Fensterglas, rhein. Orig.-Kiste 33—50 cm Streifen° Sorte 3 M. je qm | Sorte 4 M. je qm | Monier-eisen frei Bau od. Bahnh. M. je 100 kg | Tarifmindestgehälter f. Techniker monatl. ohne soz. Zulage Gruppe 3 M | Gruppe 4 M | Tarif-Stundenlöhne der Bauarbeiter gültig bis oder seit | Maurer, Zimmerer usw. | Bauhilfsarbeiter, Tiefbauarb. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Aachen . . . | 440 | *36/38 | 1,78 1,88 | 3,30 | *135/155 | 3,25 | 2,65 | 17,20 | 250 | 330 | —28. 2. | 102/105 | 84/70 |
| Augsburg . . | 554 | **43 | *2,75 | 2,38 | 66 | 3,35 | 2,60 | 19,30 | 250 | 360 | —28. 2. | 115 | 92 |
| Berlin . . . | 493 | 41/44 | *2 50 | *1,10 | 60/72 | O3,30 | 2,40 | 18,50 | 250 | 330 | —28. 2. | 125† | 96/74 |
| Barmen . . . | 485 | *30/32 | 1,85 | 2,84 | *90 D | 3,25 | 2,65 | 17,00 | 250 | 330 | —28. 2. | 113/116 | 94/75 |
| Beuthen O.-S. | 510 | 36,50 | 2,15 | 3,80 | 85/90 | O3,40 | 2,50 | 17,50 | 205 | 290 | —28. 2. | 82 | 70 50 |
| Bielefeld . . | 500 | *40 | 1,80 | 2,48 | *110 | 3,25 | 2,65 | 17,50 | 235 | 330 | —28. 2. | 110 | 97/86 |
| Bochum . . . | 490 | *33 | 1,93 | 2,88 | *125 | 3,25 | 2,65 | 18,00 | 250 | 330 | —28. 2. | 105/108 | 86/62 |
| Bonn . . . | 455 | *40 | 2,20 | 3,00 | *165 | 3,25 | 2,65 | 17,20 | 250 | 330 | —28. 2. | 111 114 | 93/74 |
| Brandenbg.-H. | 503 | 40 | **3,00 | 2 60 | 63 | O3,35 | 2,45 | 17,50 | 215 | 295 | —28. 2. | 100 | 80/64 |
| Braunschweig . | 513 | 46 | *2,90 | *2,90 | *80 | O3,35 | 2,60 | 19,50 | 235 | 330 | —28. 2. | 109/111 | 95/80 |
| Bremen . . . | 528 | *40 | *2,10 | **3,50 | *72 | O3,45 | 2,60 | 16,50 | 235 | 330 | —28. 2. | 114 | 101/92 |
| Breslau . . . | 542 | **39 | *2,10 | *2 20 | *63/72 | O3,20 | 2,30 | 17,50 | 210/275 | 305/370 | —28. 2. | 105 | 86/76 |
| Chemnitz . . | 543 | *38 | 2,70 | 2,65 | *60 | O3,45 | 2,75 | . | 235 | 315 | —28. 2. | 113† | 94/88 |
| Danzig . Guld. | 56 poln. | 45 | 3,00 | 8,50 | 70/105 | 5,00 dtsch. | 2,50 polnisch | . | . | . | 16. 7. 26 | 1,44 G. | 1,32/1,28 |
| Darmstadt . . | 525 | *35 | 3,62 | 4,40 | *145 | 3,30 | 2,55 | 18,00 | 250 | 360 | —28. 2. | 115 | 95 |
| Dessau . . . | 513 | **40 | 2,80 | 2,70 | 65 125 D | O3,45 | 2,75 | 20,50 | 229 | 307 | —28. 2. | 96 | 82/67 |
| Dortmund . . | 485 | *30/33 | 1,85 | 2,68 | *97/105 | 3,25 | 2,65 | 18,00 | 250 | 330 | —28. 2 | 105/108 | 86/62 |
| Dresden . . | 523 | **48 | *3,06 | *2,53 | *40/80 | O3,45 | 2,75 | 20,00 | 235 | 315 | —28. 2. | 113† | 94/88 |
| Duisburg . . | 455 | *34/36 | 2,00 | 2,74 | *120 D | 3,25 | 2,65 | 17,20 | 250 | 330 | —28. 2. | 105/108 | 86/62 |
| Düsseldorf . . | 455 | *38 | 2,05/2,20 | 2,98 | 100/120 | 3,25 | 2,65 | 17,20 | 250 | 330 | —28. 2. | 113/116 | 94 75 |
| Elberfeld-Bar. | 485 | *35 | 2,00 | 2,80 | *131 D | 3,25 | 2,65 | 17,20 | 250 | 330 | —28. 2. | 113/116 | 94/75 |
| Erfurt . . . | 515 | 50 | 2 10 | 1,90 | 100 | O3,45 | 2,75 | 19,50 | 210 | 315 | —28. 2. | 101 | 88 |
| Essen . . . | 485 | *24,50 | 2,12 | 2,59 | 110 | 3,25 | 2,65 | 15,00 | 250 | 330 | —28. 2. | 105/108 | 86/62 |
| Flensburg . . | 543 | 46 | *1,80 | *1,28 | *72 | O3,45 | 2,60 | 19,50 | 220 | 290 | —28. 2. | 106/108 | 94/77 |
| Frankfurt-M. . | 525 | 52 | 2,15 | 2,90 | 140 | 3,85 | 2,55 | 18,00 | 250 | 360 | —28. 2. | 115 | 95 |
| Frankfurt-O. . | 543 | 40 | 2,10 | 3,10 | 77 | O3,30 | 2,50 | 18,00 | 215 | 295 | —28. 2. | 90 | 72/64 |
| Freiburg-Br. . | 525 | 46 | 3,20 | 2,70 | 84 | 3,45 | 2,65 | 18,70 | 235 | 330 | —28. 2. | 112 | 90/86 |
| Gelsenkirchen . | 490 | *29/30 | 1,95 | 2,75 | *140/150 | 3,25 | 2,65 | 17,50 | 250 | 330 | —28. 2. | 105/108 | 86/62 |
| Gera . . . . | 524 | 38 | 2,28 | 1,67 | *60 | O3,50 | 2,75 | 17,50 | 202 | 302 | —28. 2. | 97 | 78 |
| Gleiwitz . . . | 506 | 33 | *2,02 | *4,40 | *62 | O3,30 | 2,55 | 17,50 | 205 | 290 | —28. 2. | 82 | 70,50 |
| Görlitz . . . | 543 | 38/40 | *2 65 | *3,20 | *72 | O3,25 | 2,40 | 17,50 | 200/261 | 290/352 | —28. 2. | 93 | 78/63 |
| Grünberg . . | 543 | 36 | *1,65 | *1,25 | *55 | O3,25 | 2,40 | 17,50 | 200/261 | 290/352 | —28. 2. | 83 | 66/54 |
| Hagen i. W. . | 500 | *36 | 1,86 | 2,59 | 165 D | 3,25 | 2,65 | 18,00 | 250 | 330 | —28. 2. | 105/108 | 86/62 |
| Halle-S. . . . | 503 | 35 | 2,50 | 1,96 | *65,50 | O3,45 | 2,75 | 20,00 | 235 | 315 | – 28. 2. | 103 | 88/72 |
| Hamburg . . | 503 | *39 | *3,20 | *2,80 | 125 | O3,45 | 2,60 | 19,00 | 250 | 330 | – 28. 2. | 128/130 | 107/89 |
| Hannover . . | 503 | *43 | *2,60 | *3,00 | *100 | O3,40 | 2,60 | 19,00 | 235 | 330 | —28. 2. | 109 | 93/81 |
| Kaiserslautern | 485 | *39/42 | 2,00/2,40 | 2,80/3,00 | 109/115 | 3,25 | 2,40 | 18,00 | 219 | 310 | —28. 2. | 110 | 91 |
| Karlsruhe . . | 520 | **38 | ●3,00 | ●3,20 | 75/140 D | 3,30 | 2,55 | 17,70 | 235 | 330 | —28. 2. | 112 | 90/86 |
| Kassel . . . | 518 | 38 | 2,45 | 2,35 | 130/160 D | O3,45 | 2,75 | 19,00 | 235 | 330 | —28. 2. | 105 | 87/85 |
| Kiel . . . . | 521 | *28 | **3,70 | **3,50 | *145 | O3,45 | 2,60 | 18,50 | 220 | 290 | —28. 2. | 107/109 | 94/77 |
| Koblenz . . . | 450 | *38,5/41,8 | 2,60 | 3,17 | *90/165 | 3,25 | 2,65 | 17,70 | 238 | 314 | —28. 2. | 111/114 | 93/74 |
| Köln . . . . | 455 | *37,50 | 1,80/2,11 | 2,88 | *130 | 3,25 | 2,65 | 17,20 | 250 | 330 | —28. 2. | 113/116 | 94/75 |
| Königsberg-Pr. | §710 | **40 | **4,00 | **4,00 | **75 | 3,60 | 3,60 | 19,00 | 220 | 300 | — 1. 2. | 96† | 82/64 |
| Krefeld . . . | 455 | *35 | 2,10 | 2,90 | 95 | 3,25 | 2,65 | 16,50 | 250 | 330 | —28 2. | 113/116 | 94/75 |
| Kreuznach . . | 485 | *38/40 | 2,65 | 2,80 | 70 | 3,25 | 2,65 | 17,70 | 225 | 320 | – 28. 2. | 110 | 93 |
| Leipzig . . . | 508 | 45 | 2,69 | 1,83 | 69 | 3,45 | 2,75 | 20,00 | 235 | 315 | —28. 2. | 115† | 96/90 |
| Liegnitz . . . | 539 | *28,50 | *2,42 | *3,10 | *65/72 | O3,25 | 2,50 | 17,50 | 200/261 | 290/352 | —28. 2. | 92 | 76/65 |
| Ludwigshafen . | 505 | *43 | 2,40 | 2,70 | 77 | 3,25 | 2,50 | 18,00 | 205/254 | 314 | —28. 2. | 115 | 92/89 |
| Lübeck . . . | 513 | 41 | 3,40 | *3,30 | 120 | O3,60 | 2,50 | 18,75 | 220 | 290 | —28. 2. | 106/108 | 94/77 |
| Magdeburg . | 517 | **48 | ●2,22 | ●1,55 | *60 | O3,25 | 2,75 | 20,00 | 235 | 315 | —28. 2. | 105 | 90/73 |
| Mainz . . . | 515 | 42 | 2,05 | 2,80 | 76/81 | 3,30 | 2,50 | 18,00 | 250 | 360 | —28. 2. | 115 | 95 |
| Mannheim . . | 520 | *43,50 | 2,10 | 2,75 | 128 | 3,25 | 2,50 | 17,00 | 235 | 330 | —28. 2. | 115 | 92/89 |
| Marburg . . | 495 | 42 | 2,45 | 2,70 | 79 | 3,25 | 2,65 | 20,80 | 220 | 315 | —28. 2. | 92 | 77 |
| München . . | 554 | *35/38 | *2,70 | *1,70 | *74 | 3,55 | 2,80 | 17,00 | 250 | 360 | —28. 2. | 115 | 92 |
| M.-Gladbach . | 440 | **43 | 2,00 | 2,96 | *155/185 | 3,25 | 2,50 | 16,00 | 250 | 330 | —28. 2. | 113/116 | 94/75 |
| Münster i. W. . | 465 | *38 | 1,70 | 2 57 | *120 | 3,25 | 2,65 | 19,00 | 238 | 314 | —28. 2. | 105/108 | 86/62 |
| Nürnberg . . | 554 | *42 | 2,82 | 2,45 | *62/127 | 3,50 | 2,70 | 16,00 | 250 | 360 | —28. 2. | 115 | 92 |
| Oberhausen . | 470 | 28/35 | 2,24 | 1,77 | 132/162 | 3,25 | 2,65 | 17,20 | 250 | 330 | — 28 2. | 105/108 | 86/62 |
| Offenbach . . | 525 | 35 | 2,15 | 2,90 | 70 | 3,35 | 2,55 | 17,10 | 250 | 360 | —28. 2. | 115 | 95 |
| Oppeln . . . | 493 | 37 | *1,86 | *4,80 | 81 | O3,30 | 2,55 | 17,50 | 195 | 276 | —28. 2. | 77 | 62/49 |
| Osnabrück . . | 465 | *42 | 1,67 | 2,70 | *118 | 3,25 | 2,65 | 17,25 | 235 | 330 | —28. 2. | 104 | 89/76 |
| Pforzheim . . | 545 | *48 | 3,00 | 2,94 | 88/135 | 3,30 | 2,50 | 18,30 | 235 | 330 | – 28. 2. | 112 | 90/86 |
| Plauen i. V. . | 539 | *42 | *2,65 | *2,70 | *68 | O3,45 | 2,75 | 17,00 | 235 | 315 | —28. 2. | 110† | 91/85 |
| Remscheid . . | 495 | *40 | 3,40 | 4,80 | *90 | 3,25 | 2,65 | 18,00 | 250 | 330 | —28. 2. | 113/116 | 94/75 |
| Rostock . . . | 543 | 42 | *3,40 | 3,30 | 70 | O3,55 | 2,60 | 17,75 | 230 | 290 | —28. 2. | 97 | 82/67 |
| Schneidemühl . | 543 | 42 | 3,12 | 4,40 | 80/86 | O3,45 | 2,60 | 18,50 | 226 | 310 | —28. 2. | 92† | 73/61 |
| Siegen . . . | 525 | *42 | 1,90 | 2,70 | *130 | 3,25 | 2,65 | 18,00 | 220 | 315 | —28. 2. | 92 | 74/63 |
| Stettin . . . | 503 | 44 | 2,98 | 3,80 | 64 | O3,40 | 2,50 | 18,50 | 230 | 295 | —28. 2. | 109/110 | 92/70 |
| Stuttgart . . | 554 | *40 | 3,15 | 2,50 | 70 | 3,40 | 2,60 | 18,40 | 262 | 335 | —28. 2. | 115 | 92/85 |
| Tilsit . . . . | 775 | 42 | *1,98 | *1,90 | 100 | 3,80 | 2,70 | 18,00 | 209 | 285 | — 1. 2. | 86† | 73/58 |
| Ulm . . . . | 554 | *42 | 2,80 | *2,50 | *81/125 | 3,45 | 2,65 | 18,50 | 254 | 325 | —28. 2. | 102 | 82/75 |
| Wiesbaden . . | 515 | *36 | 2,65 | 2,80 | 70 | 3,30 | 2,50 | 18,00 | 250 | 360 | —28. 2. | 115 | 95 |
| Würzburg . . | 554 | 42 | 2,00 | 2,50 | *150 | 3,35 | 2,60 | 18,50 | 250 | 360 | —28. 2. | 105 | 84 |
| Zwickau . . . | 537 | *32 | *2,63 | *2,10 | *74 | O3,45 | 2,75 | 20,00 | 235 | 315 | —28. 2. | 108† | 89/83 |

Es bedeutet: * vor der Zahl = ab Werk, ** = frei Baustelle, ● = frei Waggon, D = Doppelsalzziegel, O die hier eingesetzten Preise für Fensterglas gelten nur als Richtpreise. Für schlesisches Glas Preise durchschn. um 10 Pf. je qm billiger, die Marktpreise sind gelegentlich niedriger, + = dazu Werkzeuggeld. § Im Stoffsack 735 M.

Digitized by Google

## Zinszuschüsse statt Kapitalhingabe

**Kleinere Hauszinssteuerhypotheken**

Durch die Erleichterung des Geldmarktes sind die Regierungsstellen in Erwägungen darüber eingetreten, wie die Hauszinssteuer mehr als bisher fruchtbar gemacht werden kann. Man ist auf den schon häufiger behandelten Vorschlag zurückgekommen, den freien Geldmarkt stärker als bisher für die Geldbeschaffung zum Wohnungsbau heranzuziehen. Um die Spanne zwischen der Verzinsung am freien Markt und der bisherigen Hauszinssteuerhypotheken nicht zu groß werden zu lassen, sollen aus den Hauszinssteuermitteln Zuschüsse gewährt werden, die der Zinsverbilligung von nachstelligen Hypotheken, die am freien Markt aufgenommen sind, dienen.

Da diese Erwägungen im Gange sind, erklärt sich auch, daß bisher der Oberpräsident der Provinz Brandenburg noch nicht der (im Vorjahre bewilligten) Erhöhung der Hauszinssteuerhypotheken für Berlin auf 8000 M. für 1927 zugestimmt hat. Die Formen des neuen Darlehns-Verfahrens sind noch nicht bekannt. Auch eine Aenderung der Mindestgröße der Räume von Wohnungen, die mit Hauszinssteuerhypotheken gebaut werden, wird gegenwärtig für Berlin erwogen.

Da das Baujahr in wenigen Wochen beginnt, ist hier höchste Eile geboten, damit nicht aus formalen Gründen Verzögerungen im Baubeginn der sonst genügend vorbereiteten Bauvorhaben entstehen.

## Die Wirtschaftlichkeit im Reichstag

**Rückständige Auffassungen**

Beim Haushalt des Reichswirtschafts-Ministeriums hat der Reichstag auch über die Bestrebungen zur Hebung der Wirtschaftlichkeit der gewerblichen und industriellen Gütererzeugung verhandelt. Im Haushaltsplan sind für das Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit 1 200 000 RM. gefordert worden. Bei dieser Verhandlung ist auch auf die in Nordamerika eifrig betriebene Arbeit an der Hebung der Wirtschaftlichkeit hingewiesen worden. (Es ist das die Arbeit, die von Hermann Hoover, dem Leiter des Wirtschaftskrieges, geleitet wird). Die Regierung der Vereinigten Staaten leistet zu dieser Arbeit Beiträge, die über 100 Millionen Mark wesentlich hinausgehen. Bezeichnend ist, daß die Kommunisten die Streichung der Reichsaufwendungen beantragt haben. Von anderer Seite wurde gefordert, daß die Industrie selbst die Kosten aufbringen solle. Diesen Herren konnte geantwortet werden, daß die Industrie bereits den zehnfachen Betrag aufbringt.

Diese Aufwendungen sind von der gesamten Industrie als ein Mittel erkannt worden, die Gütererzeugung zu verbilligen, damit den Markt zu erweitern und schließlich höhere Reingewinne zu erzielen. Die häufige Zurückhaltung, die im Bauwesen der Bewegung gegenüber geübt wird, ist in erster Linie darauf zurückzuführen, daß manche Kreise des Marktes sicher zu sein glauben, auch wenn die Selbstkosten nicht gesenkt werden. Der Gedanke ist natürlich falsch, denn eine Verbilligung unseres Häuserbaues würde die Errichtung von mehreren 100 000 Bauten mit all den Vorteilen für die Ausführenden ermöglichen, die jetzt ungebaut bleiben.

## Ventil der Wohnungsnot

Im Preußischen Landtage ist folgende kleine Anfrage von Eynern (D. Vp.) eingegangen:

Trotz der Erlasse des preußischen Ministers des Innern vom 22. September 1925 und vom 25. November 1925 stößt die Freimachung von Werkwohnungen immer noch auf erhebliche Schwierigkeiten, da sich in den betreffenden Orten Räumlichkeiten zur Unterbringung obdachloser Familien nicht befinden. Infolgedessen unterlassen die Arbeitgeber mehr und mehr die Errichtung von Werkwohnungen.

Ich frage daher das Staatsministerium:

1. Ist der Herr Minister für Volkswohlfahrt bereit, Mittel aus der Hauszinssteuer zur Errichtung von Unterkunftsräumen zwecks polizeilicher Unterbringung obdachlos gewordener Familien zur Verfügung zu stellen?

2. Sind die Herren Minister des Innern, für Handel und Gewerbe, für Landwirtschaft, Domänen und Forsten und für Volkswohlfahrt bereit, auf die Landkreise, denen die Volkswohlfahrtspflege auf Grund des Reichsrechts obliegt, dahin einzuwirken, daß sie für die Gesamtheit der kreisangehörigen Gemeinden solche Unterkunftsräume (Kreisarmenhäuser), gegebenenfalls mit Unterstützung aus der Hauszinssteuer, errichten oder anderweit bereitstellen?

## Ausnahmetarif für Baustoffe

Am 24. Januar 1927 ist der Ausnahmetarif 50 mit den folgenden Stationsfrachtsätzen in Kraft getreten, und zwar von Sülfeld nach Ahrenburg 13 Pf., Alt-Rahlstedt 15, Bargteheide 12, Hamburg L. B. 18, Lübeck 14, Reeke-Riendorf 13, Reinfeld (Holst.) 11 und Wandsbek 16 Pf. für je 100 kg Bruchsteine, Kies, Grand, Mergel, Sand, Lehm und Bimskies.

## Aufträge haben erhalten . . .

**Architekten**

Dombaumeister Sunder-Plaßmann, Münster. Anbau an das katholische Krankenhaus in Lippstadt.

Rosenthal, Düsseldorf. Lichtspielhaus in Lippstadt.

Prof. Klotzbach u. Flieter, Neubau für die Handelskammer Elberfeld.

Tamm u. Grobe, Zwickau: Wohnhausanlage für die Genossenschaft des Zwickauer Handwerks.

Johannes Scharf, Berlin: Entwurf und Bauleitung für 55 Wohnungen in Berlin-Schöneberg, ferner 240 Wohnungen in Neukölln.

Dipl.-Ing. Hanns Hopp u. Georg Lucas, Königsberg i. P.: Kino für 1000 Personen in Königsberg.

**Unternehmungen**

Norddeutsche Baugesellschaft m. b. H., Brandenburg, Havel: Werkstatthalle von 1250 qm Grundfläche für die Brennaborwerke, Brandenburg.

A. Lauster u. Co., Stuttgart-Cannstatt u. Berlin: 3600 qm Travertinverkleidung für das Staatl. Geschäftshaus, Stuttgart, Marmor- und Travertinarbeiten für eine Schule in Schneidemühl.

Beton- u. Monierbau A.-G., Berlin, mit Philipp Holzmann A.-G. und F. H. Schmidt, Hamburg: Kalispeicher bei Harburg, Elbe.

Fechner u. Weikert, Baumaterialien, Berlin und Königsberg: 500 000 Mauersteine usw. für die Elektrifizierung der Vorortstrecken Velten und Henningsdorf, 2 Mill. Mauersteine und 1,5 Mill. Kalksandsteine für die Stadtbahn-Elektrifizierung, Reichsbahndirektion Berlin. 700 000 rote Maschinensteine für die Reichsbahndirektion Königsberg (Pr.)

Schwarzwälder Granitwerke F. u. C. Kiederlen, Bühl: Bühlertaler Granit (400 cbm) für das argentinische Nationaldenkmal in Buenos Aires.

Hoch und Tief A.-G., Essen: Neubau am Burgplatz mit Kino von 2000 Sitzplätzen.

Emil Kusanke, Baugeschäft, Halensee, und Adolf Hornemann, Wilmersdorf: 240 Wohnungen in Neukölln.

## Persönliches

Baudirektor Gustav Wolf, Münster, wurde als Direktor der Handwerker- und Kunstgewerbeschule nach Breslau berufen.

In Hamburg verstarb 83jährig der Privatarchitekt Wilhelm Emil Meerwein, zunächst in Amsterdam, seit 1873 in Hamburg tätig, wo er eine Reihe Wohn- und Geschäftshäuser errichtete, mit Vorliebe in Renaissanceformen. Meerwein war am Bau des Rathauses, der Börsenerweiterung beteiligt. Sein bekanntester Bau war wohl der Hamburger Hof. Der Verstorbene erfreute sich auch menschlich hohen Ansehens.

N. Professor Bruno Specht, der frühere Lehrer an den Baugewerkschulen in Nienburg, Breslau und Erfurt, ist im Alter von 69 Jahren in Erfurt gestorben.

Hauptschriftleiter: Architekt Friedrich Paulsen, Berlin-Steglitz; verantwortlicher Schriftleiter: Rudolf Weilbier, Berlin
verantwortlich für die Anzeigen: Erich Rietschke, Berlin. Verlag und Druck: Ullstein A.-G. Berlin.

Digitized by Google

# DIE BAUWELT

Zeitschrift für das gesamte Bauwesen

Bezugspreis (Inland): monatlich 2,— R.-M. (Einzelheft 60 R.-Pfg.) Hauptvertrieb: Berlin SW 68, Kochstr. 22-26

17. Februar 1927 Erscheint jeden Donnerstag

Anzeigenpreis 15 R.-Pfg. die 6gespaltene Millimeterzeile Rabatt und Vorzugsplätze nach Tarif

18. Jahrgang

Nachdruck von Nachrichten nur mit der Quellenangabe „Bauwelt" Berlin SW 68, von Aufsätzen, Preisberichten und Bauten-Nachweisen nur nach Vereinbarung. Schriftleitung Berlin SW 68, Kochstr. 22-26, Amt Dönhoff 3600.

Heft 7

ORGAN DER REICHS-HOCHBAU-NORMUNG


# Der Baumarkt vor dem Baubeginn

## Allerlei Vorschläge — noch immer nichts Endgültiges

In der Geldbeschaffung für den Wohnungsbau im Jahre 1927 ist ebenso wenig wie in der günstigsten Art der Vergebung bisher Klarheit geschaffen worden. Vorschläge kommen von allen Seiten. Zu ihnen allen Stellung zu nehmen, fehlt es an Zeit und Raum.

Es scheint, daß es sehr wichtig ist, daß das Reich wieder Einfluß auf die Finanzierung des Wohnungsbaues bekommt, den es in der dritten Steuernotverordnung vom Frühjahr 1924 aus der Hand gegeben hatte. Ohne eine einheitliche Regelung für das ganze Reich werden wir nicht zu einem ausreichenden Wohnungsbau im laufenden Jahre kommen.

Die Schriftleitung.

## Das Geld fürs Bauen

Neue Vorschriften für die Hergabe von Hauszinssteuerhypotheken stehen bevor und werden den Gemeinden nur innerhalb gewisser Grenzen Raum zu eigenen Entschlüssen lassen. Die vielerlei Pläne für die Beschaffung der Baukredite pflegen von der Notwendigkeit auszugehen, den privaten Kapitalmarkt heranzuziehen, um durch ihn die zwangsweise Kapitalbildung auf dem Wege der Hauszinssteuer zu ergänzen. Als gegebenes Mittel sieht man die Pfandbrief-Aktienbanken an. In irgendwelcher Weise tritt der Gedanke immer wieder hervor, die Spanne zwischen tragbaren Zinsen (z. B. 4 vH) und heutigem Zinsangebot am offenen Markt auf öffentliche Kassen zu übernehmen. Das Verfahren hat entschieden Vorzüge für die Banken, deren Umsätze in einer für sie überaus erfreulichen Weise vermehrt würden.

Gesprochen wurde davon, eine Hypothekenbank, z. B. öffentlichen Rechts (die nicht unbedingt auf Gewinn angewiesen ist), zur Hergabe von Hypotheken zu tragbarem Zins in der heute nötigen Höhe (also unter Umständen über 90 vH, da das „Eigenkapital" nur zu oft Aufschlag auf den Reingewinn ist) zu ermächtigen. Diese Hypotheken müßten getilgt werden. Als Kapital würden der Bank der zum Bau bestimmte Teil der Hauszinssteuer zufließen, sowie die noch zu angemessenen Zinssätzen erreichbaren Kapitalteile aus dem Markt (auch von Sparkassen). Da dies Geld sicher teurer wäre als der Hypothekenzins, würde die Bank mit Verlust arbeiten. Seine Höhe wäre festzusetzen.

Brauchte man z. B. für ein Baujahr von 10—11 Monaten (heute nur 7—8!) 2 Milliarden und wären davon 1700 Millionen Hypotheken nötig, der Rest aber z. B. für Fabriken, Luxusbauten usw. aus anderen Quellen finanziert, ständen aus Steuern 500 Millionen zur Verfügung, so wären 1200 Millionen mit einem Verlust von z. B. 3 vH zu beschaffen = 36 Millionen. (Dazu käme die Verwaltung.) Diese Last wäre eher zu tragen als die heute notwendige.

Man hätte dann aber die Möglichkeit, dort durch Kredithergabe das Bauen zu ermöglichen, wo es aus allgemeinen Gesichtspunkten des Staates notwendig ist. Man könnte auch die Entwicklung derjenigen Ansiedlungen fördern, in denen eine der Armut unseres Volkes sich anpassende Wohnweise möglich ist, und könnte mit der gewaltsamen Entwicklung der Städte etwas langsamer vorgehen, die ohne einen ungeheuren Straßen-, Verkehrs- usw. Luxus nicht leben können.

## Richtlinien des Landkreistages

### zur öffentlichen Förderung des Wohnungsbaus

1. Die Hauszinssteuer *) kann nach dem Gesichtspunkt des kleinsten Uebels zurzeit nicht entbehrt werden. Sie darf nicht erhöht, zurzeit aber auch nicht gesenkt werden.
2. Ihre Verteilung hat so zu erfolgen, daß für die Investierung von Eigenkapital in Mietshäusern wieder ein Anreiz geboten wird.
3. Sie ist nicht lediglich als Kapital, sondern in erster Linie zur Erleichterung des Kapitaldienstes zu verwenden. Dies kann geschehen in Form von Zinszuschüssen oder durch Uebernahme des Disagios (Schwarz).
4. Das neben dem Eigenkapital erforderliche Hypothekenkapital ist grundsätzlich von dem freien Geldmarkt aufzubringen (Verkauf von Pfandbriefen).
5. Die nicht zur Erleichterung des Kapitaldienstes verwandten Teile der Hauszinssteuer dienen grundsätzlich als Sicherungsfonds der auf dem freien Geldmarkt aufzunehmenden Hypotheken, deren Höhe im Einzelfall die bisher für erststellige Hypotheken üblichen Grenzen wesentlich übersteigen muß.
6. Der Sicherungsfonds muß durch das Reich oder eine eigene Stelle besonders verwaltet werden. Er ist in Pfandbriefen (vgl. Ziffer 4) anzulegen. Die Uebernahme einer besonderen Bürgschaft durch die Gemeinden (Gemeindeverbände) kommt daher nicht in Frage.
7. Die Gewährung der Zinszuschüsse usw. hat durch die bisher für die Verteilung der Hauszinssteuerhypotheken zuständigen Stellen zu erfolgen.

## Baugeld von Sparkassen

### 60 vH des Wertes als erste gesicherte Hypothek

Um die Herstellung von Kleinwohnungen zu tragbaren Bedingungen zu ermöglichen, haben die Sparkassenorganisationen für das Baujahr 1927 Vorschläge zu einem Finanzierungprogramm gemacht. Sie gehen dabei von folgenden Grundsätzen aus:

1. Die Lasten für die Neuwohnungen sollen nicht wesentlich höher sein, als die gesetzliche Miete für eine Altwohnung. Nur eine solche Regelung gibt Wohnungsuchenden und Bauunternehmern einen Anreiz zum Bauen.

2. Zins- bzw. Disagio-Zuschüsse oder gar verlorene Zuschüsse sind bei Durchführung des Sparkassenprogramms nicht erforderlich.

3. Jede Senkung der Zinsen der ersten Hypothek sowie eine Erhöhung der gesetzlichen Miete erhöht automatisch die Verzinsung des Eigenkapitals und die Mittel zu einer Verzinsung und Tilgung der Hauszinssteuerhypothek.

4. Nachdem so eine normale Rente aus der Neuwohnung gesichert ist, wird eine Beleihung des Bau- und Bodenwertes in der ehemaligen Friedenshöhe von 60 vH durch die öffentlichen Sparkassen wieder vertretbar.

5. Unter Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte stellt sich die Finanzierung eines Neubaues im Herstellungs- und Bodenwert von 10 000 M. (dieser Betrag wird zum besseren,

*) Unter „Hauszinssteuer" ist lediglich der Wohnungsbauanteil der Gesamthauszinssteuer verstanden.

Digitized by Google

rechnungsmäßigen Vergleich eingesetzt) aus Mitteln der Sparkassen und der Hauszinssteuer wie folgt:

| | | |
|---|---|---|
| a) 60 vH erste Hypothek durch die Sparkasse . | = | 6 000 M. |
| b) 30 vH Hauszinssteuerhypothek . . . . | = | 3 000 „ |
| c) 10 vH Mindesteigenkapital des Bauherrn . | = | 1 000 „ |
| | | 10 000 M. |

6. Bei einem entsprechenden Friedensbauwert in Höhe von 7000 Mark würde sich die Friedensmiete, falls sie 7 vH des Bauwertes beträgt, auf rund 500 Mark, falls sie 6 vH des Bauwertes beträgt, auf 420 M. stellen. Legt man die allgemein erwartete Steigerung der gesetzlichen Miete im Jahre 1927 bis auf 120 vH zugrunde, so ergibt sich eine Höchstbelastung für die Neuwohnung

a) in Höhe von 600 M. (120 vH von 500 M.) bzw.
b) in Höhe von 504 M. (120 vH von 420 M.).

7. Die Sparkassen werden gern im Verein mit den Hypothekenbanken ihre Mittel und ihre Einrichtungen dem Kleinwohnungsbau zur Verfügung stellen. Soweit ihre Mittel nicht ausreichen, sind die Sparkassen zur Annahme und Prüfung von Anträgen an die Hypothekenbanken bereit.

*

Die Einlagen der Sparkassen des Reichs überschritten am Jahresende 1926 die dritte Milliarde; sie stiegen von 1630 Mill. M. am 31. Dezember 1925 auf 3090 Mill. M.

## Die Reichsversicherungsanstalt am Hypothekenmarkt

Die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte, die früher zu den großen Geldgebern am Hypothekenmarkt gehörte, rückt erst allmählich wieder in diese Reihe ein, nachdem die Kapitalzerstörung der Inflationszeit überwunden ist. Das Aufkommen aus den Versicherungsgeldern wird allerdings heute zu einem größeren Teile als früher von den erhöhten Leistungen in Anspruch genommen. Für die Ausleihungen gelten besondere Grundsätze, die den Kreis der Darlehensnehmer erheblich verengen.

Es wird davon ausgegangen, daß das Geld im wesentlichen denjenigen wieder zugute kommen soll, die es aufbringen. Aussicht auf Beleihung haben daher bewährte Baugenossenschaften oder Bauvereinigungen, die sich verpflichten, eine bestimmte Anzahl von Versicherten in ihre Neubauwohnungen aufzunehmen. Der Zinssatz in diesen Fällen beträgt 6 vH im Jahre bei einer Auszahlung von 98 vH des Nennbetrages. Weitere Abzüge an Verwaltungsbeiträgen u. dgl. treten nicht ein. Gegeben werden nur erste Hypotheken.

Die Sicherheit der Anlage steht obenan, so daß alte Wohnhäuser oder Geschäftsgrundstücke nur dann ein Darlehen bekommen, wenn keine Aufwertungshypotheken vorhanden waren oder diese abgelöst sind. Es genügt nicht, daß die Hypothek in dem Raume bleibt, in dem heute die erste Hypothek gegeben zu werden pflegt, d. h. innerhalb von 30 bis 40 vH des Vorkriegswertes. Für solche Grundstücke beträgt die Auszahlung bei 6 vH Jahreszinsen 96 vH, auch hier ohne weitere Abzüge.

Für Einfamilienhäuser für Versicherte oder Zweifamilienhäuser, in denen beide Wohnungen Versicherte aufnehmen, werden die Hypotheken bei ebenfalls 6 vH Zinsen mit 99 vH ausgezahlt, d. h. von dem Nennbetrag wird von vornherein 1 vH Verwaltungskosten einmalig abgezogen.

Die Laufzeit der Hypotheken wird im allgemeinen nicht beschränkt, doch sind sie von 3½ oder 5 Jahren ab mit neunmonatiger Frist kündbar, da sich die Anstalt auf außerordentliche Leistungen u. U. rüsten muß. Im übrigen werden lediglich Tilgungshypotheken gegeben, und zwar beträgt der Tilgungssatz im allgemeinen 2 vH; für bewährte Baugenossenschaften, zumal gemeinnützige, kann er auf 1 vH herabgesetzt werden. Beliehen wird bis 25 vH des Boden- und Bauwertes.

Die Zahl der Darlehensanträge überschreitet die zur Verfügung stehenden Mittel nicht unwesentlich. Wichtig ist noch, daß die Darlehen erst nach völliger Fertigstellung der Gebäude oder Siedlungen gegeben werden können, entsprechend den Vorschriften des Gesetzes über die Versicherung der Angestellten. Der Erbauer ist also gezwungen, einen Zwischenkredit in Anspruch zu nehmen, da Ratenzahlungen nicht erfolgen.

Trotz der Krise in der Wirtschaft während des verflossenen Jahres hat sich der Beitragseingang nicht wesentlich verändert. Das müßte ein Zeichen dafür sein, daß die Angestelltenschaft von dieser Krise weniger betroffen wurde als die Arbeiterschaft. Für die Beurteilung im einzelnen muß man jedoch den Geschäftsbericht abwarten. Der monatliche Durchschnittseingang an Versicherungsbeiträgen, der 1924 12 Mill. M., 1925 15 Mill. M. betrug, dürfte sich im abgelaufenen Jahre etwas erhöht haben. □

## Fangen wir vor dem Juni mit Bauen an?

Die allgemein bekannten Schwierigkeiten der Finanzierung des Wohnungsbaues haben im letzten halben Jahre zu mehr Vorschlägen von sehr starker Seite geführt als seit der Festigung der Mark bis etwa Herbst 1926. Ein sehr wesentlicher Punkt ist in diesen Vorschlägen die Durchleitung der großen Summen durch Banken unter gleichzeitiger Abbürdung des Wagnisses auf die öffentlichen Kassen. Man scheint nun so weit zu sein, daß eine neue Art der Finanzierung eingeführt wird. Bis dazu die Ausführungsbestimmungen erlassen sind und sich alle beteiligten Stellen auf das neue Verfahren umgestellt haben, muß eine Reihe von Wochen vergehen. Sollen nun auch noch neue Gesichtspunkte bezüglich der Größe und Anzahl der Wohnräume in den zu beleihenden Wohnungen als bindend erklärt werden, so sind die bisher entworfenen und vorbereiteten Bauten unausführbar und es müssen neue entworfen und, was noch länger dauert, auch genehmigt werden. In diesem Fall dürfte mit dem Bau im großen kaum vor dem Juni begonnen werden.

Ohne bindende Erklärungen der Staatsregierungen und entscheidende Schritte der Selbstverwaltungskörper wird die beginnende Beunruhigung in allen Kreisen des Bauwesens sich zur Panik auswachsen.

## Rationalisierungsvorträge

Im Rahmen der Vortragsreihe „Handarbeit und Maschine im Baubetrieb", die von der Deutschen Gesellschaft für Bauingenieurwesen, Berlin, veranstaltet wird, behandelte in dem dritten Vortrag Dr.-Ing. Max Mayer, Weimar, die Anwendungsmöglichkeit der Maschine im Baubetrieb. Er wies einleitend darauf hin, daß der Begriff Maschine = Arbeit sparen — nicht ohne weiteres zutreffe, da viele auch mit der Maschine verbundenen Arbeiten — erfinden, verbessern, anfertigen, anfördern, bedienen, mit Brennstoff versorgen, anpassen an den jeweiligen Stand des Baues, abbauen, lagern — Arbeiten, die meist nicht genügend in Rechnung gestellt werden, mit den erzielten Ersparnissen gegenüber der schweren und geistlosen, aber immer bereiten Handarbeit abgewogen werden müssen. Der wirtschaftliche Vorteil der Maschinen, der unter Umständen erzielt werden kann, ist vor allem auch darin begründet, daß ein großer Teil der zur Maschinenarbeit gehörigen Einzelarbeiten vor dem Baubeginn liegt, die Maschine zudem eine Steigerung der Leistung in bezug auf Umfang und Schnelligkeit zuläßt.

Der Anwendung der Maschine im Baubetrieb stehen entgegen: Die Maschinenarbeit auf der Baustelle ist eine unterbrochene, nicht stetig laufende Arbeit, die Maschinen sind nicht dauernd ausgenutzt, nicht einmal dauernd auf einer Baustelle. Hiergegen könnte eine geregelte Zuordnung der Aufträge an Firmen helfen, die über die jeweils geeignetsten Maschinen verfügen. Auf der Baustelle selbst ändern sich die Bedingungen für die Maschine von Tag zu Tag. Ein dauerndes Anpassen der Maschine an den Stand der Bauausführung ist notwendig. Die Maschine ist zudem Witterungseinflüssen und oft unvermeidlichen Ueberlastungen ausgesetzt, denen bei mangelnder Arbeitseinteilung ungenügende Ausnutzung gegenübersteht. Lage und Bodenbeschaffenheit bedingen zudem häufig Schwierigkeiten, die besonders bei schweren Maschinen die Wirtschaftlichkeit in Frage stellen.

So sind der Anwendung der Maschine gewisse Grenzen gezogen, die es zu erkennen und dann zu erweitern gilt. Unkenntnis der Maschine und daher Abneigung gegen sie seitens der Bauleute müßte durch entsprechende Unterrichtung des Nachwuchses in der Lehre, in den fachlichen Mittel- und Hochschulen beseitigt werden. Die kleinen und mittleren Betriebe übernehmen so verschieden geartete Aufträge, daß sie mehr Maschinen haben müßten, als ihr Be-

Digitized by Google

triebskapital es ihnen gestattet. Aber auch sehr wirtschaftliche und billige Maschinen, z. B. die Pferdeschaufel, die auch ein kleiner Betrieb haben könne, seien kaum bekannt. Ein in den Provinzen geregelter gemeinsamer Besitz könne oft Abhilfe schaffen. Ferner nimmt die Entwurfsbearbeitung der Architekten und Ingenieure meist keine Rücksicht auf die Verwendung der Maschine; Bedingung für die Rücksichtnahme auf den Maschinenbetrieb ist aber eine Vorbereitungszeit, die größer ist, als sie meist zur Verfügung steht. Hauptsächlich steht aber der noch weitergehenden Verbreitung der Baumaschinen der mangelnde Gemeinschaftssinn der ausführenden Firmen und der Hersteller der Baumaschinen entgegen. Die Furcht, daß die Erfahrungen und etwaigen Verbesserungen an Baumaschinen auch der „Konkurrenz" zugute kommen können, verhindert meist, daß diese Erfahrungen für die Allgemeinheit ausgewertet werden. Die Betriebssicherheit, die Unempfindlichkeit gegen äußere Einflüsse könnten gesteigert, die Maschinen mehr und mehr vereinfacht werden, dadurch leichter zu bedienen und leichter zu transportieren sein. Wichtig ist auch die bisher sehr vernachlässigte Notwendigkeit, in die Baumaschinen Meßgeräte einzubauen (Wagen bei Kranen, Zeit- und Mischungszähler bei Mischmaschinen, Strommesser bei Elektromotoren), wodurch die Bedienung Ueberlastungen der Maschine vermeiden und Unglücksfällen vorbeugen kann.

Einfache, vielseitig verwendbare, leicht bewegliche Typen, weitere Verbesserung der Einrichtungen für den Umschlag der verarbeiteten Baustoffe ist die Forderung an die Hersteller der Baumaschinen. Nur durch ein Zusammenarbeiten von Architekt und Ingenieur, Ausführenden und Maschinenbauern wird der für eine Rationalisierung des Baubetriebes unerläßlichen Anwendung der Baumaschinen der Weg geebnet. —on.

## Außenantennen nicht genehmigungspflichtig

**Nur in Sonderfällen**

In einem Runderlaß des Preußischen Ministers für Volkswohlfahrt, des Handelsministers und des Ministers des Innern wird im Einvernehmen mit dem Reichspostminister, dem Deutschen Städtetag und den beteiligten Wirtschaftsverbänden folgendes angeordnet:

Außenentennen gehören zu denjenigen baulichen Anlagen, die einer baupolizeilichen Genehmigung (Baugenehmigung) nicht bedürfen. Ihre Anlage unterliegt jedoch der Bauanzeige, wenn sie öffentliche Verkehrsflächen (Wege, Plätze, Freileitungen von Stark- und Schwachstromanlagen, die öffentlichen Interessen dienen) kreuzen, oder wenn sie in einem gegen Beeinträchtigung auf Grund des Versorgungsgesetzes vom 15. Juli 1907 geschützten Gebiete liegen. Die Bauanzeige ist mindestens 5 Tage vor Beginn der Ausführung schriftlich bei der Baupolizeibehörde unter Beifügung der erforderlichen Papiere einzureichen. Die Baupolizeibehörde ist befugt, im Einzelfalle die Einholung der Baugenehmigung zu verlangen, sobald das öffentliche Interesse es erfordert. In diesem Falle darf mit dem Bau erst nach erteilter Genehmigung begonnen werden. — Die Baupolizeibehörde ist weiter befugt, die ordnungsmäßige Unterhaltung der Anlagen zu überwachen und ihre Aenderung oder Beseitigung zu verlangen, letzteres auch dann, wenn sie nicht mehr ihrem Zweck dienen. — Zuwiderhandlungen gegen diese Polizeiverordnung werden mit Geldstrafe bis zu 150 M. bestraft, an deren Stelle im Nichtbeitreibungsfalle entsprechende Haft trittt.

## Häuserbau als Zeichen geistiger Umstellung

Aus Angora wird eine überaus rege Bautätigkeit gemeldet. Die kleine, schwer zugängliche alte Landstadt entwickelt sich zur sachlich ausgestalteten Regierungsstadt ohne die Belastung durch angehäufte Unternehmungen, die dem Luxus und den Vergnügungen von vielerlei Nutznießern geschichtlich gewordener, jedoch unerfreulicher Erscheinungen dienten. Die heutigen Leiter der Türkei haben Angora gewählt in der Erkenntnis, daß die neue Hauptstadt des Landes für die Arbeit am Wiederaufbau des Landes wesentlich bessere Bedingungen bietet als das vergnügungsreiche Stambul. Es wird auch mitgewirkt haben, daß wirtschaftlich sehr erfahrene, einfluß- und erfolgreiche Kräfte auf den Konstantinopeler Regierungsapparat und seine Anhängsel stärkeren Einfluß haben würden, als das in Angora erwartet wird, wohin man vieles nicht mitgenommen hat.

Die Beobachtung des türkischen Vorganges ist sehr anregend. Im Osten und ehemals auch bei uns wechselte man nach dem Zusammenbruch eines Reiches in der Regel auch die Hauptstadt, weil man das für nötig hielt. Heute würde solcher Wechsel sehr schwer sein und vielleicht auch nicht einmal etwas nützen.

## Zahlen und Ereignisse

Als Notstandsarbeiter sind im Dezember nach Angabe des Reichsarbeitsministeriums noch 8,8 vH der Erwerbslosen beschäftigt worden.

*

Der Gesetzentwurf über die Arbeitslosenversicherung wurde jetzt dem Reichstag zugeleitet. Als Versicherungsträger bestimmt er die Landesarbeitslosenkassen, die Arbeitnehmer sollen in sieben Lohnklassen eingeordnet werden, die Unterstützungen betragen 45, 40 und 35 vH der Einheitslöhne.

*

In der zweiten Januarhälfte konnte ein Rückgang der Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Erwerbslosenfürsorge um 12 000 (0,7 vH) festgestellt werden. Sie beträgt jetzt 1 826 000.

*

Eine Denkschrift über Konzerne, Interessengemeinschaften und ähnliche Zusammenschlüsse in der deutschen Wirtschaft wurde vom Reichswirtschaftsministerium dem Reichstage zugestellt.

*

In Sachsen betrug der Reinzugang an Wohnungen im Oktober 1926 1532 und in den ersten 9 Monaten des Jahres 8582 Wohnungen. Damit wurde der Zugang von 8983 Wohnungen im Vorjahre bereits überschritten.

*

Die Holzeinfuhr Deutschlands fiel von 86 vH der Vorkriegsmenge im letzten Vierteljahr 1925 auf 66 vH im ersten Vierteljahr 1926 und erreichte den Tiefstand im Mai mit 48 vH.

*

2000 t = 200 Eisenbahnwagen beträgt die täglich in Berlin abzufahrende Müllmenge. 4100 km, entsprechend der Entfernung Moskau—Lissabon, ist die Länge des Straßen-Kanalisationsnetzes in Berlin.

*

Dem Studium der Verwendung von Kupfer und seinen Legierungen soll sich das kürzlich in Berlin gegründete Kupferinstitut widmen, in dessen Vorstand Siegfried Hirsch und Generaldirektor Dr. Ashoff gewählt wurden.

*

Der zur Prüfung des Aktienrechts vom Kölner Juristentag eingesetzte Ausschuß beschloß in seiner ersten Sitzung, eine Prüfung des gesamten Aktienrechts vorzunehmen. Das Ziel ist die Beseitigung von Mängeln und Anpassung der Gesetze an die durch wirtschaftliche Erfordernisse veranlaßte Rechtsentwicklung.

*

Von der Kriminalpolizei wird der Bautechniker Fritz Apel, der mit Ninnemann in Breslau einen Reichsbund für die Errichtung von Eigenheimen Gewerbetreibender gegründet hatte, wegen Betruges gesucht.

*

Auch in Amerika stieg die Zahl der Konkurse, und zwar von 18 859 im Jahre 1925 auf 20 032 im Jahre 1926.

**Noch einmal Hamburg und Herr Sierks**

Wie uns aus Hamburg mitgeteilt wird, ist Herr Baurat Sierks nicht geborener Hamburger, sondern stammt aus Husum. Hiernach trifft die Angabe der Fußnote in unserem Aufsatz in Heft 3 nicht zu. Wir geben hiervon Kenntnis, nachdem an uns das Verlangen nach einer solchen Berichtigung ergangen ist.

Digitized by Google

# Bauten und Baugelder

Die alljährliche Zusammenstellung der Bauvorhaben in den deutschen Städten zum Jahresbeginn 1927, die in den Heften 52/1926 sowie 1, 2, 3 und 5/1927 begonnen wurde, wird hier fortgesetzt. Die Schriftleitung.

**Potsdam.** In diesem Jahr ist die Ausführung folgender Arbeiten geplant: Erweiterungsbau des städtischen Krankenhauses, Instandsetzung der Heiligen-Geist-Kirche, Erweiterung des Elektrizitätswerks, Erweiterungsbau der Gemeindeschule I, Bau der Oberrealschule sowie eines Krematoriums, ferner der Erweiterungsbau des Rathauses, der Bau der Berliner Brücke, Ausbau der elektrischen Straßenbahn nach Caputh, nach Rehbrücke und nach Nedlitz, und die Erweiterung des Kanalisations-Trennsystems (Trennung der Tagewässer von den Schmutzwässern). Dazu kommt die Neuorganisation der städtischen Müllabfuhr.

**Bremen.** Geplant ist der Bau einer Inneren Klinik bei der städtischen Krankenanstalt, Bausumme 2,6 Mill. M. Mit den Gründungsarbeiten wurde bereits begonnen. Außerdem soll ein Fernheizwerk für die städtische Krankenanstalt und die benachbarten öffentlichen Gebäude errichtet werden. Baukosten 1,1 Mill. M. Dazu kommen: der Bau eines Planetariums, Bausumme rd. 550 000 M., einer Badeanstalt am Waller See, Kosten 335 000 M., ferner die Vergrößerung der Badeanstalt am Oberländischen Hafen, und die Erweiterung des Oberlyzeums. In Aussicht genommen ist der Bau einer höheren Mädchenschule im Westen der Stadt und von Volksschulen in der Neustadt und in Horn. Weiter ist der Neubau der Ochtumbrücke im Zuge der Duckwitzstraße vorgesehen sowie die Verstärkung der Kanaldruckrohrleitung auf dem rechten Weserufer auf etwa 1¾ km Länge. — In Aussicht genommen ist die Finanzierung von rd. 2000 Wohnungen in Neubauten aus Hauszinssteuermitteln. — Das Aufkommen aus der Miet-(Hauszins-)Steuer wird für die Durchführung des Bauprogramms nicht reichen, so daß noch Mittel auf dem Anleihewege zu beschaffen sind. — Am 1. Januar 1927 gab es in der Stadt Bremen 3750 Familien, die als ernsthaft Wohnungsuchende anzusehen sind. — An industriellen Bauplänen sind das Verwaltungsgebäude der Norddeutschen Wollkämmerei und Kammgarnspinnerei A.-G. geplant, sowie der Neubau eines Warenhauses der Karstadt A.-G. — Die Sparkasse in Bremen gibt für die Wohnungsbauten, für die Hauszinssteuerhypotheken bewilligt werden, erste Hypotheken zu einem Zinsfuß von z. Zt. 8 vH jährlich. Diese Hypothekendarlehen werden auf 1 Jahr fest gegeben, dann mit vierteljährlicher Kündigung; Auszahlung erfolgt zu 100 vH, jedoch wird eine einmalige Abschlußgebühr von 2 vH erhoben. — Im vergangenen Jahre wurde eine Flugzeughalle mit 80 m lichter Torweite auf dem Flugplatz Bremen gebaut.

**Hamburg.** Die Abteilung Ingenieurwesen der Baudeputation beabsichtigt, im Jahre 1927 u. a. folgende größere Bauten auszuführen: Erweiterung der Straßenbrücke über die Norderelbe, Bau der Krugkoppel- und Fernsichtbrücke, der Mansteinstraßenbrücke, der Marienstraßenbrücke, der Eppendorferbrücke in Eisenbeton, der Grevenwegbrücke über den Mittelkanal (2. Rate) und der Wendenstraßenbrücke über das Hochwasserbassin (1. Rate). Ferner sind geplant Arbeiten im Zusammenhang mit dem Bau einer Zweiglinie der Hamburger Hochbahn, Fortsetzung der Sanierungsarbeiten in der Altstadt nach weiterer Umsiedlung der Bevölkerung, Fortsetzung der Arbeiten für die Ent- und Bewässerung des Marschlands, Weiterführung der Bauarbeiten für die Marschbahn. Dazu kommen ausgedehnte Aufschließungsarbeiten — Straßenbau- und Kanalisationsarbeiten — zur Baureifmachung von Wohn- und Industriegelände in verschiedenen Stadtteilen sowie umfangreiche Neu- und Umlegungen von Straßenpflaster, z. T. unter Anwendung neuer Pflasterbauweisen und Ausführung neuer Verkehrsstraßen, insbesondere auch im Landgebiet für den dort bisher auf den schmalen Deichen abgesperrten Verkehr von Autos, Straßen- und Platzänderungen zur besseren Verkehrsregelung, Fortführung einer bereits 1926 begonnenen, über 3 Jahre sich erstreckenden Notstandsarbeit — nämlich der Aufhöhung einer Marschfläche mit ca. 5 Millionen cbm Geestboden. Die Weiterentwicklung des Flughafens Hamburg-Fuhlsbüttel soll durch Bodenorganisation, Anschluß an die Kanalisation, Anschluß an eine bereits im Bau befindliche Radialstraße mit Straßenbahn erfolgen, gegebenenfalls kommt nach Bewilligung der Mittel der Bau eines Verwaltungsgebäudes in Frage.

**Gleiwitz.** Nach dem nunmehr genehmigten Bauprogramm über die im Rechnungsjahre 1927 auszuführenden außeretatsmäßigen Arbeiten auf dem Gebiete des Tiefbaues erfordern diese folgende Geldmittel: Ausbau der Friedrich- und Roonstraße 117 000 M., der Strachwitzstraße 100 000 M., der Eichendorffstraße 125 000 M., Ausbau der Waisenhausstraße 63 000 M., der Nikolaistraße 75 000 M., der Freundstraße 110 000 M., der Hindenburgstraße 125 000 M., der Mentzelstraße 50 350 M. und der Straße nach Sosnitza, 3. Teil Erdarbeiten und Brückenbauten, 390 400 M. Die Gesamtkosten betragen 680 000 M. Es kosten ferner: Ausbau der Tarnowitzer Chaussee 260 000 M., des Fußweges Kläranlage Hauptfriedhof 50 000 M., Unterbau der Industriebahn 54 000 M., Regulierung der Ostroppka 400 000 M. Die Wasserleitung Richtersdorf erfordert 110 000 M. und die Wasserleitung Zernik 218 000 M. Dazu kommen folgende Ausbauten, deren Kosten geschätzt sind: Zerniker Straße 250 000 M., Gustav-Freytag-Allee 250 000 M., Fleischmarkt 50 000 M., Platz um die Kirche Allerheiligen 30 000 M., Straßen der Siedlung Süd 145 000 M., Straßen der Siedlung Nord 53 000 M., Preiswitzer Chaussee 140 000 M., Rybniker Chaussee 240 000 M., Kieferstädtler Chaussee 200 000 M. und Coseler Chaussee 120 000 M. Die Kanalisation des Geländes Düppelstraße—Volkspark erfordert 75 000 M., die Rate für den Ausbau des Stadions beträgt 500 000 M. — Die außeretatsmäßigen Arbeiten auf dem Gebiete des Hochbaues sind folgende: Gärtnerwohnhaus im Kaiser-Wilhelm-Park, Kosten 43 000 M., Wohnhaus auf dem Schlachthof 70 000 M., Bedürfnisanstalt nebst Reklamehäuschen am Fleischmarkt 28 500 M., Abortanlage am Sportplatz Nord beim Lindenfriedhof 12 000 M., Oberlyzeum an der Kaltbadstraße 1,2 Mill. M. Für die erste Baurate des Jahres 1927 dürften rd. 600 000 M. erforderlich werden. Ferner wird der Bau der Turnhalle für die Oberrealschule geplant, Kosten 115 000 M.

**Glogau.** Auf städtebaulichem Gebiet liegen wichtige Aufgaben vor. Die Stadtverwaltung steht vor der Aufgabe, die zu erwartende künftige Entwicklung Glogaus unter Berücksichtigung der veränderten Verhältnisse vorausschauend in die richtigen Bahnen zu lenken. Bei der städtebaulichen Planung ist vor allem auf die Abgrenzung eines geeigneten Industriegeländes Rücksicht genommen worden. Nach dem neu aufgestellten Bebauungsplan sollen die künftigen Industriegleise im Anschluß an den neuen Verschiebebahnhof angelegt werden. Die landespolizeiliche Genehmigung für die Gleisanlage ist bereits erteilt worden. Die zurzeit noch im Stadtgebiet wahllos zerstreuten Lagerplätze, Getreidespeicher, Holzhandlungen und sonstigen gewerblichen und industriellen Unternehmungen sollen sobald als möglich auf dem neuen Industriegelände angelegt werden. Dadurch wird das zurzeit von diesen Betrieben benutzte Gelände für die Bebauung durch Wohnhäuser frei werden. Gleichzeitig werden allmählich klar getrennte Wohn- und Industriegebiete geschaffen werden. — Von großer Bedeutung für die künftige Entwicklung der Stadt ist die von der Oderstrombauverwaltung geplante Verlegung der Oder. Der großzügige Plan, dessen Ausführung 10 Mill. M. kosten wird, bringt besonders der Schiffahrt große Vorteile. Die Stadt selbst hat jedoch starke Bedenken dagegen, weil die jetzige Stromoder künftig ein totes Gewässer fast ohne jeglichen Zufluß sein wird und dadurch in gesundheitlicher Beziehung schwere Nachteile für die Bevölkerung entstehen könnten. Andererseits würde die Stadt einen für alle Zeiten ausreichenden Liegehafen erhalten. — Ein Brückenneubau über die alte Oder ist dringend erforderlich,

Digitized by Google

# der Städte für 1927

da die alte Holzbrücke äußerst baufällig ist. Ferner ist der Neubau des Personenbahnhofs notwendig. Auf Grund bereits früher abgeschlossener Verträge ist die Reichsbahngesellschaft verpflichtet, den Bau des Personenbahnhofs und des Empfangsgebäudes sobald als möglich auszuführen. In der Altstadt ist der Ausbau einiger Verkehrsstraßen dringend erforderlich. Die bereits im vorigen Jahr in Angriff genommenen Umgehungsstraßen zur Umleitung des Verkehrs und Entlastung der Straßen der Altstadt sollen fortgeführt werden. Zum Zwecke der Aufschließung weiteren Siedlungsgeländes ist der Bau mehrerer Wohnstraßen im Siedlungsgebiet geplant. Ein größeres, zusammenhängendes Gelände soll entsprechend dem Bebauungsplan als Heimstättengartengebiet festgelegt werden. An öffentlichen Gebäuden plant die Stadt den Bau einer 24klassigen Volksschule an der Hohenzollern- und Königstraße. Die Kosten sind auf 960 000 M. veranschlagt. Mit dem Bau soll noch in diesem Sommer begonnen werden, vorausgesetzt, daß eine namhafte Staatsbeihilfe dazu gewährt wird. Ferner ist der Umbau des Zuschauerhauses des Stadttheaters geplant, der aus Gründen der Feuersicherheit dringend erforderlich ist. Die jetzt noch vorhandenen Holztreppen, Fachwerkwände und Holzdecken sollen durch massive Konstruktionen ersetzt werden. Der Bau eines Hallenschwimmbades wird schon seit Jahren von der Bürgerschaft mit Recht gefordert. Der Entwurf dafür liegt bereits vor. Bei der augenblicklichen Finanzlage läßt sich jedoch nicht voraussehen, wann mit der Ausführung des Baues begonnen werden kann. Die im Bau begriffene großzügige Sportplatzanlage auf dem ehemaligen Breslauer Exerzierplatz soll im Laufe des Sommers fertiggestellt werden. Die eigentliche Kampfbahn mit der 400-m-Laufbahn ist zum größten Teil bereits ausgeführt. — Aus Mitteln der Hauszinssteuer werden in diesem Jahre 100 Wohnungen finanziert werden. Davon werden 60 Wohnungen in mehrgeschossigen Wohnhäusern an fertig ausgebauten Straßen, der Rest in Siedlungshäusern untergebracht werden. — Außer der Hauszinssteuerhypothek werden von der Stadt erststellige Sparkassenhypotheken gegeben. Die Neubauten sind zum größten Teil bereits in Angriff genommen worden. Die Baublöcke im Gebiet der mehrgeschossigen Bauweise erhalten im Innern größere Freiflächen und Grünanlagen. Eine weiträumige Bebauung des künftigen Stadtgebietes ist im Gegensatz zur engbebauten Altstadt dringend erforderlich. Eine starke Auflockerung der Wohndichte in der Altstadt, in der auf 1 ha der bebauten Fläche 314 Menschen kommen, muß aus gesundheitlichen Gründen unbedingt angestrebt werden. — Die Durchführung der genannten Bauvorhaben im Jahre 1927 wird in vollem Umfange nur möglich sein, wenn es der Stadt gelingt, aus dem Ostprogramm für 1927 namhafte Beihilfen zu erhalten. In nächster Nähe der polnischen Grenze gelegen, hat die Stadt Glogau wichtige kulturelle und wirtschaftliche Aufgaben im Osten des Reiches zu erfüllen. Sie bedarf dazu der tatkräftigen Unterstützung durch Staat und Reich.

**Bochum.** Zur Förderung des Wohnungsbaues stehen im Jahre 1927 voraussichtlich zur Verfügung: a) der gemeindliche, zur Förderung des Wohnungsbaues bestimmte Anteil mit 1,90 Mill. M., b) die Ueberweisungen aus dem staatlichen Wohnungsfürsorgefonds mit 500 000 M., zusammen also 2,40 Mill. M. Hiervon sind abzusetzen die im voraus bewilligten 250 000 M. Weiter werden entsprechend den Anträgen der Haus- und Grundbesitzer 50 000 M. für Instandsetzung von Altwohnungen abgezweigt. Diese sollen in Teilbeträgen auf Vorschlag des Wohnungsamtes zu 4 vH Zinsen in besonders dringenden Fällen als Reparaturhypotheken gegeben werden. Hiernach verbleiben für den eigentlichen Wohnungsbau 1927 2,10 Mill. M. — Mit diesem Betrage können etwa 550 Wohnungen durch Hauszinssteuerhypotheken gefördert werden. — Von der Stadt sollen 50 Wohnungen für Kinderreiche, Lungenkranke, Kriegsbeschädigte und besonders Bedürftige errichtet werden. Die Wohnungen sollen mehrere 4-Zimmer-Wohnungen für Kinderreiche enthalten und sind vom Wohnungsamt zu vergeben. — Da sowohl öffentliche als auch wirtschaftliche Interessen die alsbaldige Durchführung des Wohnungsbauprogramms 1927 geboten erscheinen lassen, muß darauf hingewiesen werden, daß flüssige Mittel aus dem Hauszinssteueraufkommen vor April des laufenden Jahres nicht zur Verfügung stehen und nach diesem Zeitpunkt auch nur solche in Höhe von monatlich höchstens 200 000 M. Demgegenüber erfordern gerade die Arbeiten des Rohbaues, die sich auf einen Zeitraum von 2—3 Monaten zusammendrängen, die Bereitstellung erheblicher Beträge. Damit diese Geldfrage die Inangriffnahme der Wohnungsbauten nicht verzögert, ist die vorübergehende Bereitstellung eines Kredits von rd. 800 000 M., der mit Ablauf des Geschäftsjahres 1927 aus den Hauszinssteuereingängen getilt werden kann, unvermeidlich. — Aus dem Hauszinssteueraufkommen sollen 50 Kleinwohnungen durch die Stadt erbaut werden. Soweit die Kosten nicht durch die anteilige Hauszinssteuer gedeckt werden können, sind erste Hypotheken von der städtischen Sparkasse hierfür zu beantragen. — Die Straßenbaukosten können den Baulustigen entsprechend den zu dem Bauprogramm 1926 gefaßten Beschlüssen gegen hypothekarische Eintragung zu 5 vH Jahreszinsen gestundet werden. Die Darlehnsbeträge sind vom 6. Januar ab mit 2 vH zu tilgen. — Als Grundstock für alsbaldige Durchführung des Bauprogramms 1927 wird ein Kredit in Höhe von 800 000 M. auf die im Jahre 1927 eingehenden Hauszinssteuermittel bereitgestellt. Die restlose Abdeckung des Kredits soll bis zum Ablauf des Geschäftsjahres 1927 erfolgt sein. Die Stadtverordneten haben das Bauprogramm bereits genehmigt.

**Unna, Westf.** Die Stadt plant in diesem Jahre den Bau einer Volksschule und, wenn es die Mittel gestatten, später die Errichtung einer Badeanstalt und einer Friedhofskapelle. Weiter ist der zielbewußte Ausbau und die Verbesserung des Straßennetzes in Aussicht genommen. — Aus dem Aufkommen der Hauszinssteuer nebst Sparkassenbürgschaftshypotheken sollen rd. 80 bis 100 Wohnungen erbaut werden. — Die städtische Sparkasse gibt erste Hypotheken zum üblichen Zinsfuße her und weitere Hypotheken durch Bürgschaft der Stadt zu verbilligtem Zinsfuß.

**Lüdenscheid.** Das Wohnungsbauprogramm für 1927 wurde von den städtischen Vertretungen genehmigt. Danach baut die Stadt in eigener Regie 54 Zweizimmerwohnungen im dreigeschossigen Reihenhaus unter Anwendung weitestgehender Typung. Die private Bautätigkeit soll mehr als bisher zusammengefaßt werden, um auch für diese durch Aneinanderreihung gleicher Baukörper die Vorteile des Typenbaues zu gewinnen. Zu dem Zwecke sollen in erster Linie größere Baugruppen in den Genuß der bereitgestellten Hauszinssteuer-Hypotheken kommen. 60 Wohnungen erhalten die gemeinnützigen Bauvereine und rd. 40 Wohnungen private Bauherren bezuschußt. Für ein besonderes Herbstbauprogramm sind noch weitere 60 Wohnungen vorgesehen. — Die I. Hypothek mit 60 vH der Baukosten stellt gegen Bürgschaft der Stadt das Westfälische Pfandbriefamt. Zur Ermäßigung des Mietzinses leistet die Stadt zu den Zinsen dieser Hypothek einen Zinszuschuß von durchschnittlich 2,5 vH. An Hauszinssteuer-Hypothek zahlt die Stadt 35 M. je qm Wohnnutzfläche. Ueber die zulässige Verzinsung des Eigenkapitals und die Einrechnung eines Vomhundertsatzes für Unterhaltung und Abschreibung bei Berechnung des Mietzinses ist noch kein Beschluß gefaßt. — Die Bereitstellung von Mitteln durch das Pfandbriefamt, die durch Ausgabe von Goldpfandbriefen gewonnen werden, in Höhe von 60 vH der Baukosten, gestattet eine beachtenswerte Streckung der auch heute noch ungenügenden Hauszinssteuermittel, die im Interesse des Wohnungsmarktes sehr zu begrüßen ist. Wäre die Beleihungsgrenze enger gezogen, so müßte die in der Finanzierung entstandene Lücke durch erhöhte Hauszinssteuerhypotheken ausgeglichen werden. Es wäre zu begrüßen, wenn auch die Sparkassen ihre Beleihungsgrenzen erweitern und zur Senkung der Neubaumieten den Hypothekenzinssatz noch weiter ermäßigen würden; zurzeit werden noch 7½ vH verlangt.

Digitized by Google

# Laßt Licht und Luft herein

Das ursprünglichste Wohnbedürfnis entwickelte sich aus dem Verlangen nach Schutz vor allen möglichen äußeren Einflüssen (Wind und Wetter, Feinde aller Art). Mit der Entwicklung der Betätigungen im Hause (geistige und handwerkliche, später industrielle Arbeit) entsteht und wächst das Bedürfnis, Licht und Luft ins Haus einzulassen. In der Sonne des Südens genügen für diesen Zweck schmale Schlitze im oberen Teil der Wände. Dagegen ist der Nordländer fast ganz auf geschlossene Räume angewiesen, denen Licht und Luft durch möglichst viele und große Oeffnungen zugeführt werden müssen.

Für Landhäuser können wir daher auch manche Anregungen einem Aufsatz entnehmen, den das Juli-Heft 1925 der amerikanischen Zeitschrift „Country Life" (Landleben) aus der Feder des Architekten Alfred Hopkins bringt.

Hält man Licht und Luft im Hause für wünschenswert, so wird man zugeben, daß ein von zwei Seiten belichteter Raum besser ist als ein nur einseitig belichteter, und ein von drei Seiten belichteter besser als ein zweiseitig belichteter. Die einfachste Form eines Hausgrundrisses gibt Abb. 1*). Nach diesem kastenförmigen Muster sind die Häuser der ältesten Kolonisten Nordamerikas erbaut. Es ist die zweckmäßigste und wirtschaftlichste Ausführungsart, sie bietet sich von selbst als eine einfache und zweckmäßige Lösung. Alle vier Räume haben freie Lage nach je zwei Seiten. Durch Aufsetzen eines Stockwerkes lassen sich insgesamt 8 Räume mit gleichgünstiger Lage schaffen. Wenn die Vier-Räume-Fläche nicht ausreichte, wurden die neuen Räume nach Abb. 2 an die vorhandenen angesetzt. Betrachten wir diese Zusammensetzung nach dem Gesichtspunkt der Lage, so sehen wir, daß vier von den sechs Räumen von zwei Seiten Licht erhalten und zwei Räume nur einseitig erhellt sind. Wir haben wohl an Fläche gewonnen, aber nicht mehr Eckräume als vorher. Fügen wir aber die neuen Räume in einer solchen Weise an, daß die ursprüngliche Belichtung möglichst wenig verändert wird, wie zum Beispiel nach Abb. 4, so erhalten wir vier zweiseitig und zwei dreiseitig belichtete Räume.

Der achträumige Grundriß ergibt nach üblicher Weise (Abb. 3) vier zweiseitig und vier einseitig belichtete Räume. Verschieben wir die Grundrisse entsprechend dem eben gegebenen Beispiel, wie in Abb. 5, so erhalten alle acht Räume zweiseitige Belichtung. Würde man zwei Räume zu einem zusammenfassen, so ergibt sich dieser als dreiseitig belichtet, was häufig sehr erwünscht ist.

Die Grundrisse Abb. 6 und 7 sind nach vorstehenden Gesichtspunkten entworfen: Zwei Häuser wurden in derselben Weise zusammengesetzt wie in Abb. 5. Das Wohnzimmer mit der Bücherei kann als ein Haus angesehen werden, das Speisezimmer, das Treppenhaus und das Zimmer daneben als ein zweites.

Die anderen gezeigten Grundrisse sind nach denselben Grundsätzen durchgebildet.

In allen Grundrissen sind auch die Räume der Hausangestellten in gleicher Weise berücksichtigt, und auch die Küchen haben zwei, meistens sogar dreiseitige Belichtung erhalten.

Die Berücksichtigung der Belichtung ließ daneben auch anderes erreichen. Der Architekt setzt nur die Grundsätze fest,

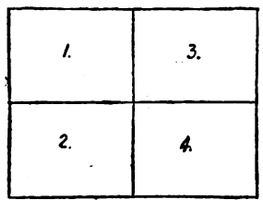


Abb. 1. Einfachster vierräumiger Grundriß; alle Räume sind zweiseitig belichtet

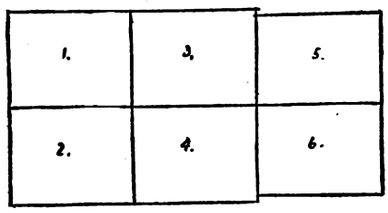


Abb. 2. Erweiterung des Grundrisses Abb. 1 durch Anbau auf 6 Räume. Hier sind zwei Zimmer nur einseitig belichtet

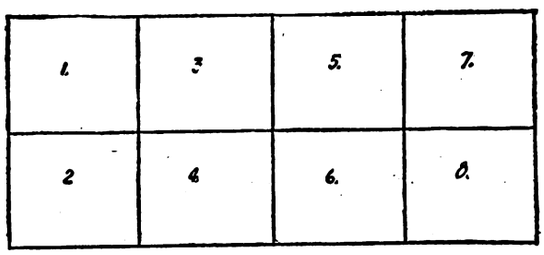


Abb. 3. Achträumiger Grundriß. Vier Räume sind nur einseitig belichtet

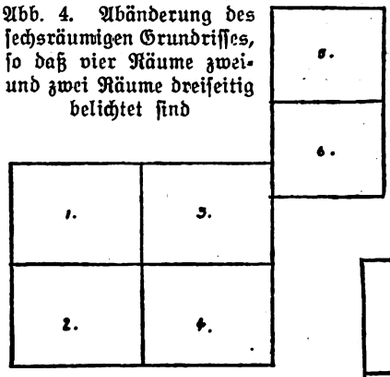


Abb. 4. Abänderung des sechsräumigen Grundrisses, so daß vier Räume zwei- und zwei Räume dreiseitig belichtet sind

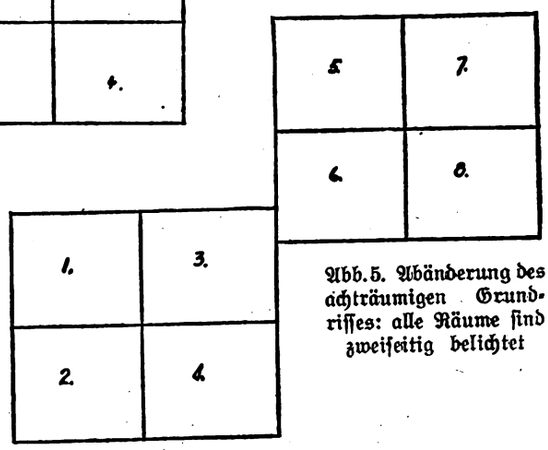


Abb. 5. Abänderung des achträumigen Grundrisses: alle Räume sind zweiseitig belichtet

*) Richtiger wäre von dem einräumigen Gebäude auszugehen, wo die Möglichkeit vollständiger Belichtung, nämlich bei viereckigem Grundriß von allen vier Seiten gegeben ist.

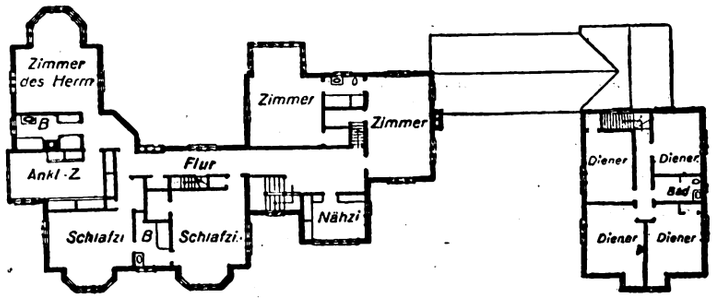


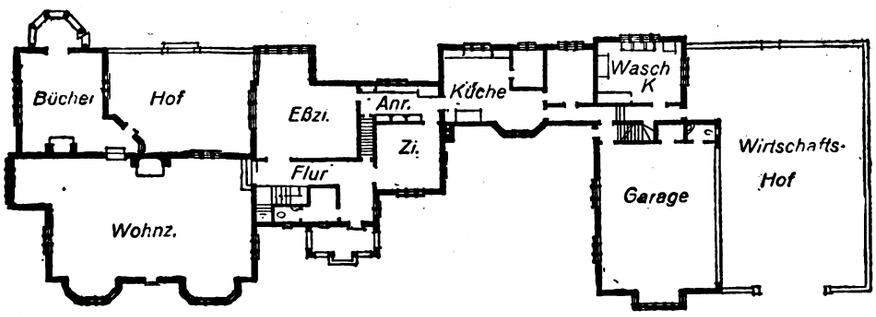


Abb. 6/7. Grundriß des Erd- und Obergeschosses eines Landhauses, dessen Raumgruppen wie in Abb. 5 angeordnet, und dessen Räume sämtlich zwei- bzw. dreiseitig belichtet sind. Hier wie bei den übrigen gezeigten Landhaus-Grundrissen sind viel Erker vorgesehen, die das Sonnenlicht mehr als Fenster auffangen

Digitized by Google

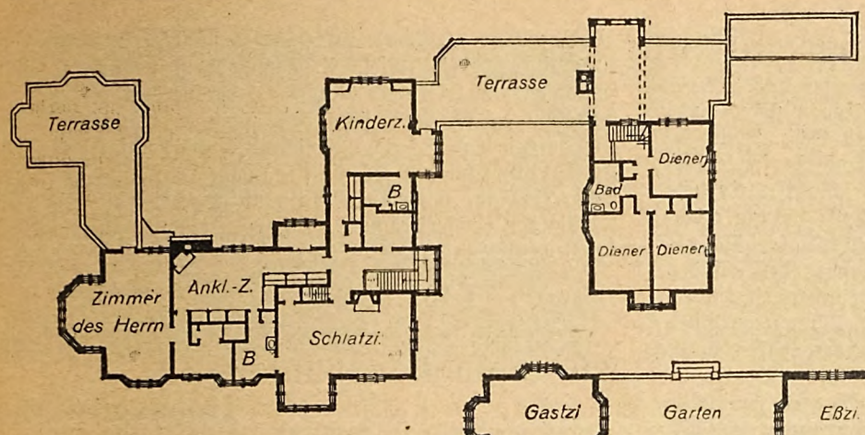


Abb. 8/9. Grundriß des Erd- und Obergeschosses eines Landhauses. Die Raumgruppen sind so aneinandergefügt, daß die Hauptwohnräume zwei-, drei-, das Gastzimmer sogar vierseitig belichtet werden. Im Obergeschoß sind Terrassen angeordnet, deren eine mit Schutzdach als Kinderspielplatz ausgebildet ist

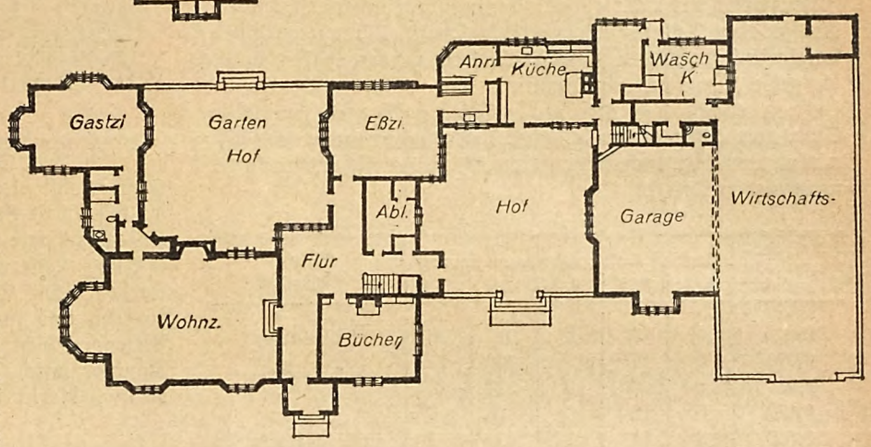


und unter diesen ergibt kein anderer größere Möglichkeiten für Licht- und Luftzuführung als der, daß die Räume unmittelbar miteinander verbunden werden, Flure also möglichst vermieden oder zu benutzbaren Räumen erweitert werden sollen. Einen Stein des Anstoßes bildet hierbei für jeden Architekten die törichte Forderung, daß die Angestellten die Haustür erreichen müssen, ohne das Eßzimmer zu betreten. Dabei wird die Tatsache ganz außer acht gelassen, daß das Eßzimmer nur zu den Mahlzeiten benutzt wird und die Angestellten auch in ihm beschäftigt sind. Zu anderen Zeiten ist die Familie nicht im Eßzimmer, und dann liegt kein Grund vor, weshalb die Angestellten nicht durchgehen sollen, wenn es nötig ist. In allen Plänen bis auf einen ist diese Anordnung durchgeführt. Bei dem heutigen, so sehr kostspieligen Bauen — und es ist nicht zu erwarten, daß sich das bald ändert —, müssen Flure als eine große Verschwendung angesehen werden, nicht allein wegen ihrer Kosten, sondern mehr noch, weil sie Luft und Licht wichtigeren Räumen entziehen.

Das Wohnzimmer bildet einen natürlichen Zugangsraum zu anderen Räumen, wie z. B. Bücherei oder Gastzimmer. Es ist häufig zweckmäßig, einen oder zwei Schlafräume im Erdgeschoß vorzusehen und sie in der beschriebenen Weise zugänglich zu machen. Ein einstöckiger Flügel von Schlafräumen bietet stets eine Möglichkeit, das Haus über die Fläche zu verteilen. (Abb. 10.)

Es gibt kein besseres Mittel, das Licht reichlich in einen Raum einzulassen, als ein Erkerfenster, das den Gesichtspunkt der Belichtung ebenso nach innen wie nach außen hin betont. Bei heißem Wetter geöffnet, läßt es die kühlenden Winde herein, und im Winter sorgt es vorzüglich für das Eindringen von Sonnenlicht. Es bildet ein wirkungsvolles, architektonisches Bild und bietet zugleich einen brauchbaren Ausbau des Raumes. In allen Grundplänen ist die wirkungsvolle Belichtung den Erkern zu verdanken. B.

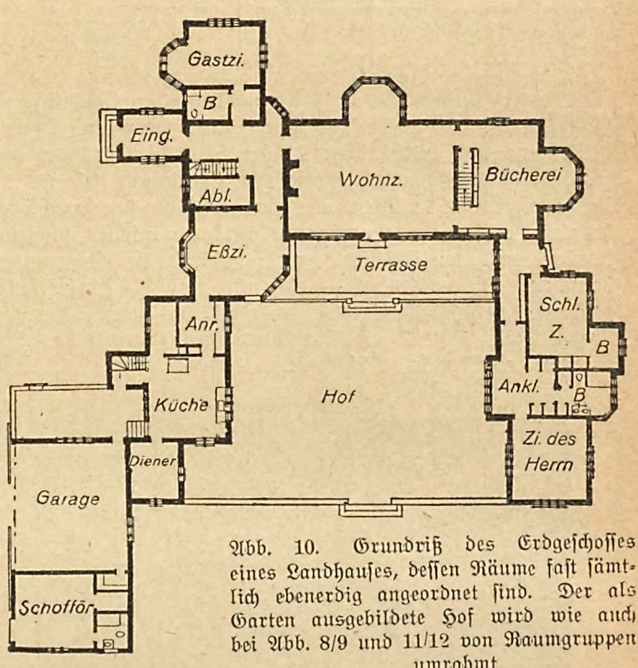


Abb. 10. Grundriß des Erdgeschosses eines Landhauses, dessen Räume fast sämtlich ebenerdig angeordnet sind. Der als Garten ausgebildete Hof wird wie auch bei Abb. 8/9 und 11/12 von Raumgruppen umrahmt

*

Schließlich ist zu bemerken, daß diese Grundrisse natürlich nur da am Platze sind, wo man sich den sehr hohen Aufwand an Außenwänden beim Bau leisten kann und wo auch die Mittel für die recht hohen Heizkosten zur Verfügung gestellt werden. Die Schriftleitung

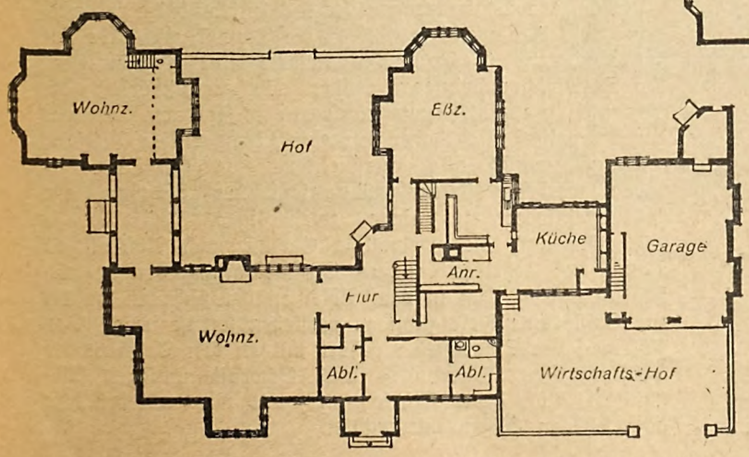


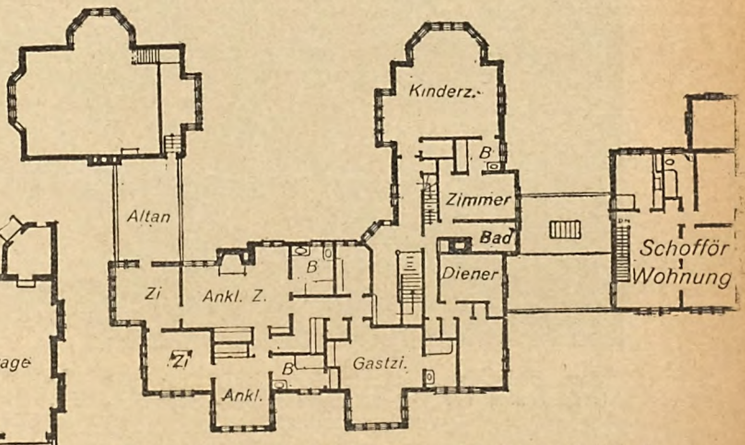


Abb. 11/12. Grundriß des Erd- und Obergeschosses eines Landhauses, bei dem die Hauptwohnräume, Wohn- und Eßzimmer, dreiseitig, das zweite Wohnzimmer (Bücherei) vierseitig belichtet sind. Die Bücherei ist durch eine Bogenhalle vom Hause getrennt

Digitized by Google

## Ein Schwammabtötungsmittel

Zur Bekämpfung des echten Hausschwamms und anderer im Baugewerbe als Schmarotzer auftretender Schwämme, ferner zur Vernichtung von Schleim- und Schimmelpilzen, Verhinderung von Mauerfraß und Trockenfäule sowie Beseitigung aller durch diese verursachten schlechten Gerüche dient Antinonnin. Es wird in 2 bis 3 vH Lösung angewendet. Der wirksame Bestandteil ist orthodinitrokresolsaures Kalium. Die Abbildung zeigt Mauerschimmel, der auf der linken Seite mit 2,5 vH Antinonninlösung behandelt wurde. Der gebeizte Teil der Mauer ist in der Abbildung an seiner Dunkelfärbung deutlich wahrnehmbar, hervorgerufen durch die gelbe Farbe des Antinonnin. Die mikroskopische Untersuchung ergab, daß auf den gebeizten Mauerteilen keine Spur von Schimmel mehr haftete. Versuche zeigten die Einwirkung von Antinonnin auf den echten Hausschwamm (siehe nachstehende Tafel).

| Bei vH Antinonnin in der Nährgelatine | Das Mycel ist vorgedrungen (in mm) | | | | | Geruch der Nährgelatine |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | 29.3 | 31,3 | 5,4 | 9,4 | 14,4 | |
| 0 | 0 | 5 | 9 | 14 | 18 | übel, faulig |
| 0,033 | 0 | 5 | 9 | 13 | 15 | " " |
| 0,083 | 0 | 3 | 8 | 8 | 8 | " " |
| 0,120 | 0 | 2 | 6 | 6 | 6 | " " |
| 0,166 | 0 | 1 | 1 | 1 | 1 | ganz schwach faulig |
| 0,333 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | geruchlos |
| 0,666 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | " |
| 1,000 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | " |

Dieser Parasit ist wohl der gefürchtetste Schädling im Baugewerbe. Er schickt sein Mycel durch Holz- und Mauerhohlräume und bildet überall dort seine Fruchtkörper aus, wo ihm die nötigen Nährstoffe zur Verfügung stehen. Um ihn auszurotten, müssen alle von Mycel durchwachsenen Holzteile entfernt und verbrannt werden, einschließlich jener Stellen, an denen sich die Vegetationskörper des Schwammes befinden. Die noch nicht — oder nur wenig — betroffenen gefährdeten Holzteile sind durch zwei- bis dreimaliges Bestreichen mit 2 bis 3 vH Antinonninlösung gegen das Eindringen des Mycels zu schützen.

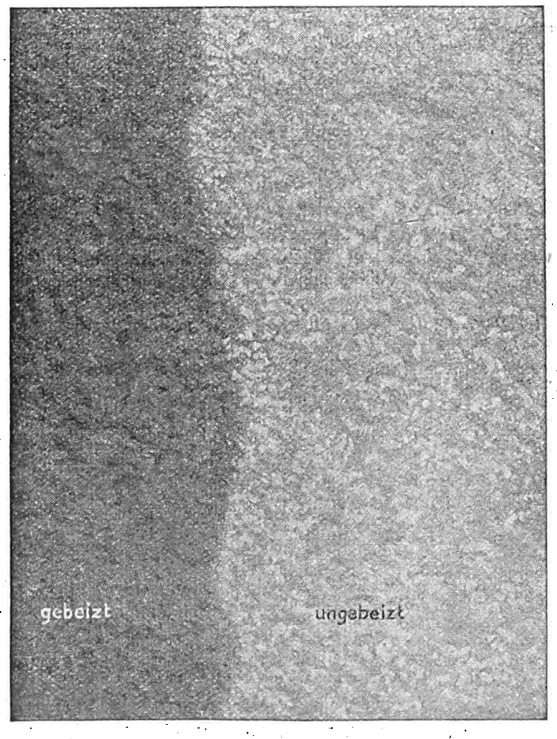


Vom Schwamm befallener Putz (links) vor und (rechts) nach der Behandlung mit dem Schwammvertilgungsmittel

Ein weiterer Versuch zeigte, daß auch Meruliusmycel, das auf Holz eingewachsen ist, durch Antinonnin abgetötet wird. Als letztes wurde der dämpfende oder weiße Hausschwamm (Polyporus vaporarius) auf seine Beständigkeit gegen Antinonnin geprüft. Diese Schwammart ist nach dem echten Hausschwamm (Merulius lacrymans) der verbreitetste Parasit im Bau. Es zeigte sich, daß Sporen von Polyporus auf Holz, das mit 2 vH Antinonninlösung gebeizt war, nicht zur Keimung kamen. Ebenso starb das Mycel von Polyporus vaporarius auf mit 2 vH Antinonnin gebeiztem Holz vollständig ab. (Lieferfirma: J. G. Farbenindustrie A.-G., Leverkusen a. Rh. und Höchst a. M.)

## Knotenpunktverbindung für Holzfachwerke

Bei der Dübelverbindung von Holzfachwerk-Knotenpunkten mit vier Dübelscheiben nach Abbildung 1 und 2 soll die durch das Schwinden des Holzes und die unvermeidlichen Unregelmäßigkeiten der Nuteinfräsungen für die Dübel entstehende Lockerung der Knotenpunktverbindung vermieden werden. Die Dübelscheiben, die aus je zwei Einzelscheiben bestehen und in der Mitte für die Durchführung des Zugbolzens gelocht sind, sind dazu in der Nähe des inneren Randes durch Nietung, Bördelung oder Falzung gegen Kräfte, die in der Scheibenebene wirken, miteinander verbunden. Nach dem Rande zu entfernen sich die Einzelscheiben voneinander, und die äußeren Scheibenränder jeder Einzelscheibe sind nach außen umgeschlagen, so daß sie ringartig und annähernd senkrecht zur Scheibenfläche stehen. Diese Ränder sind dann nochmals nach außen oder nach innen umgeschlagen. Die Einzelscheiben erhalten von außen her radiale Einschnitte. Bei Einführung des ringartigen Randes der Dübelscheiben in die nutenartigen Vertiefungen legt sich die zuletzt umgeschlagene federnde Ringwandung fest an die eine Nutwandung an und drückt die zuerst umgeschlagene Ringwandung gegen die andere Nutwandung, so daß die Ringwandungen selbst bei einem Schwinden des Holzes gegen Kernholz und Vorholz drücken. Beim Anziehen des Knotenpunktbolzens drücken die Muttern auf die eingeschlossenen Hölzer und diese auf die zwischen ihnen liegenden Dübelscheiben; die Dübelscheiben, die durch die radialen Einschnitte nachgiebig gemacht sind, werden flachgedrückt. Tritt jetzt ein Schwinden der Hölzer ein, so halten die federnden Dübelscheiben den Bolzen unter Spannung. (Hersteller Paul Schulz, Berlin.)

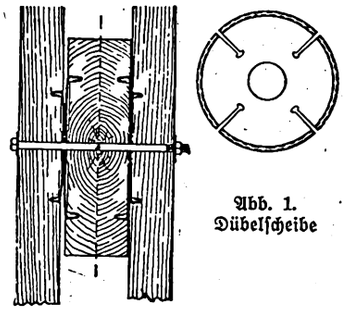

Abb. 1. Dübelscheibe

Abb. 2. Knotenpunktverbindung durch 4 federnde Dübelscheiben

## Gebühren für Schornsteinabnahme

Der Polizeipräsident von Berlin gibt unter dem 23. September 1926 folgende Verfügung bekannt:

Nach den Bestimmungen des § 4 Ziffer 2b der Bauordnung vom 3. November 1925 ist die Baupolizeibehörde nur berechtigt, zur Gebrauchsabnahme eine Bescheinigung des Bezirksschornsteinfegers über die Benutzbarkeit der Schornsteine und Feuerungsanlagen zu fordern. Seitens der Baupolizei wird daher nur eine einmalige Prüfung verlangt, wofür also nur einmal die Gebühren erhoben werden dürfen. Veranlaßt der Bauherr den Schornsteinfeger zu einer zweimaligen Prüfung, so steht ihm auch die zweimalige Gebühr nach Abschnitt II Abs. 1 der Kehrlohntaxe zu. Die Auffassung der Bezirksschornsteinfeger, daß in dem Ableinen der Schornsteine bis zur Sohle eine Reinigung zu verstehen sei, ist irrig. Das Ableinen der Schornsteine gehört mit zu den Arbeiten der Prüfung der Feuerungs- und Schornsteinanlagen (Abschnitt II Abs. 1 der Kehrlohntaxe) und wird mit den hier vorgesehenen Sätzen mitvergütet.

Digitized by Google

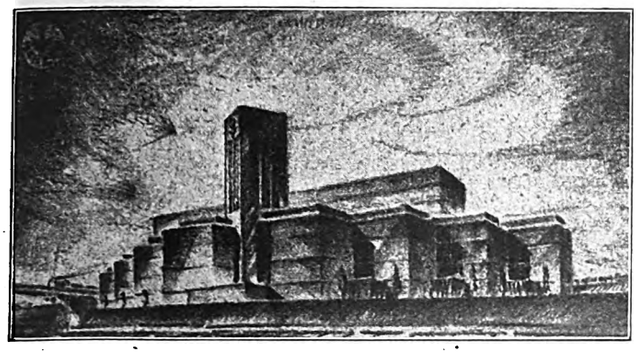

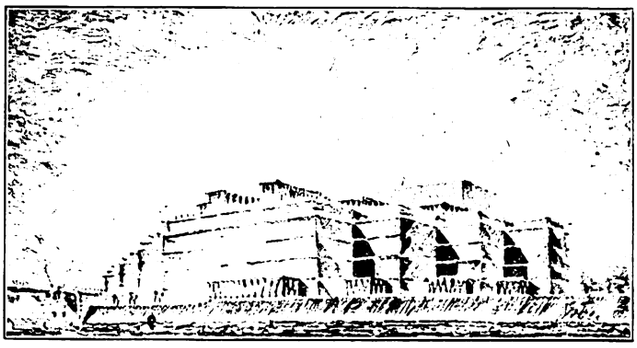

**Die Vorarbeit des Architekten: Schaubilder zweier Vorentwürfe**

Lösung mit Wasserturm, der sich später als überflüssig erwies und daher fortfiel

Lösung, die der gewählten Ausführung ungefähr entspricht. Blick von der Berlin-Anhalter Eisenbahnstrecke

# Ein Fabrikgebäude mit Klinkerverblendung

## Duftstoff-Fabrik Scherk in Berlin-Südende

Architekt: Fritz Höger, Hamburg

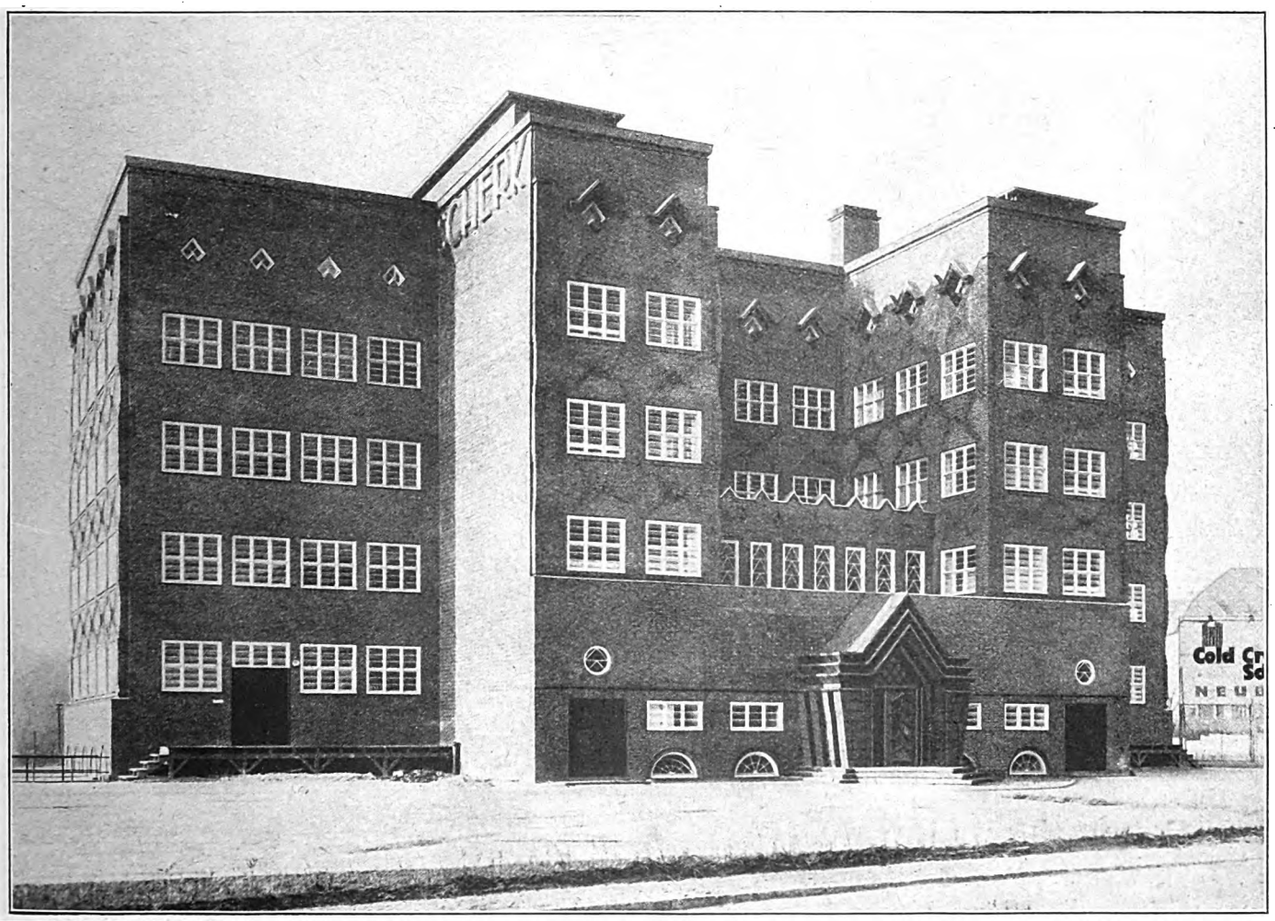


**Der ausgeführte Bau:**

Ein stark gegliederter Klinkerbau, dessen Flächen durch ein Netzwerk aus Klinkern belebt werden. Die Aufnahme zeigt den Haupteingang des fertiggestellten Bauteils der Duftstoff-Fabrik Scherk, der später in dem Hof liegen wird. Die hochgeführten Flügel neben dem Eingang enthalten die Treppenhäuser und Aborte; der dazwischenliegende Bauteil ist abgetreppt und enthält im Erdgeschoß die Eingangshalle und im 1. Obergeschoß Büroräume



Digitized by Google

Der Kopfbau (auf Seite 1, unten links in starker Verkürzung zu erkennen), zeigt die Gestaltung aller Schauseiten in Klinkerverblendung mit netzartigem Schmuck

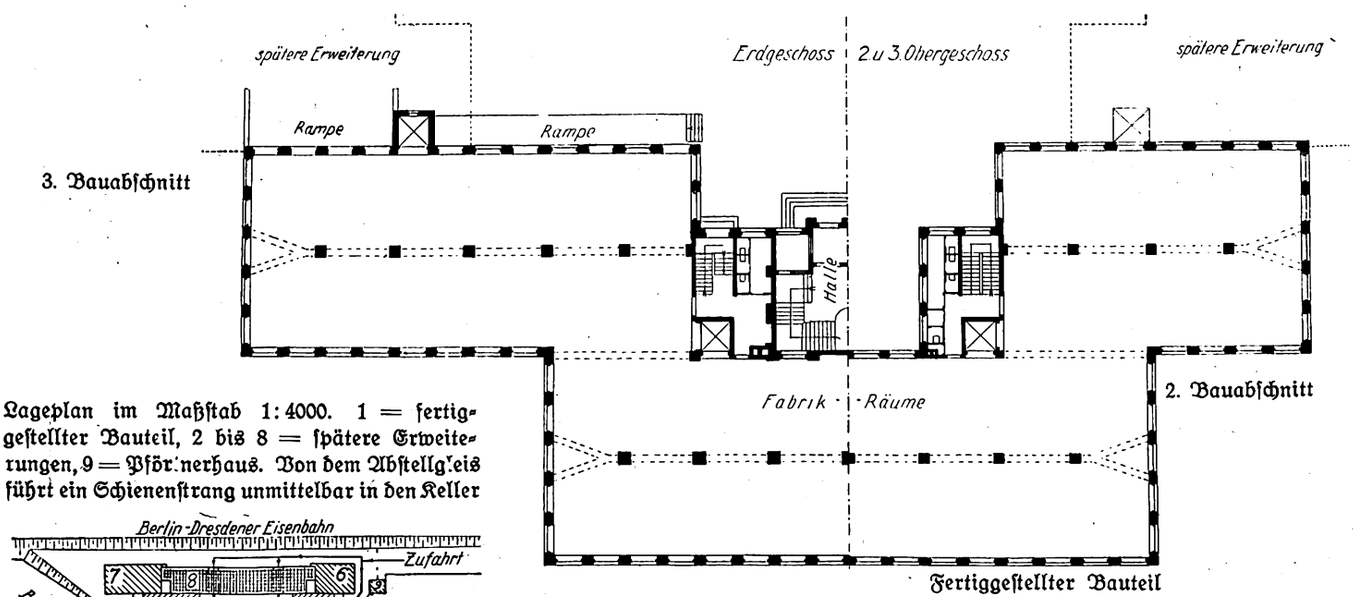


Lageplan im Maßstab 1:4000. 1 = fertiggestellter Bauteil, 2 bis 8 = spätere Erweiterungen, 9 = Pförtnerhaus. Von dem Abstellgleis führt ein Schienenstrang unmittelbar in den Keller

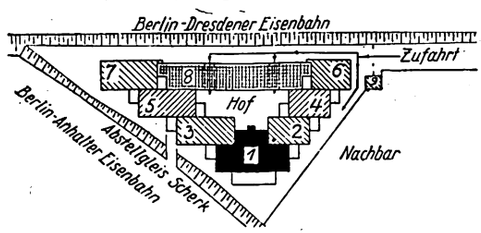


Grundriß des Erdgeschosses (links) und des 2. und 3. Obergeschosses (rechts) des fertiggestellten Bauteils (Fabrikraum, Treppenhäuser und Eingangshalle) und des 2. und 3. Bauabschnittes; die Fabrikräume ohne Zwischenwände. Maßstab 1:500



Digitized by Google

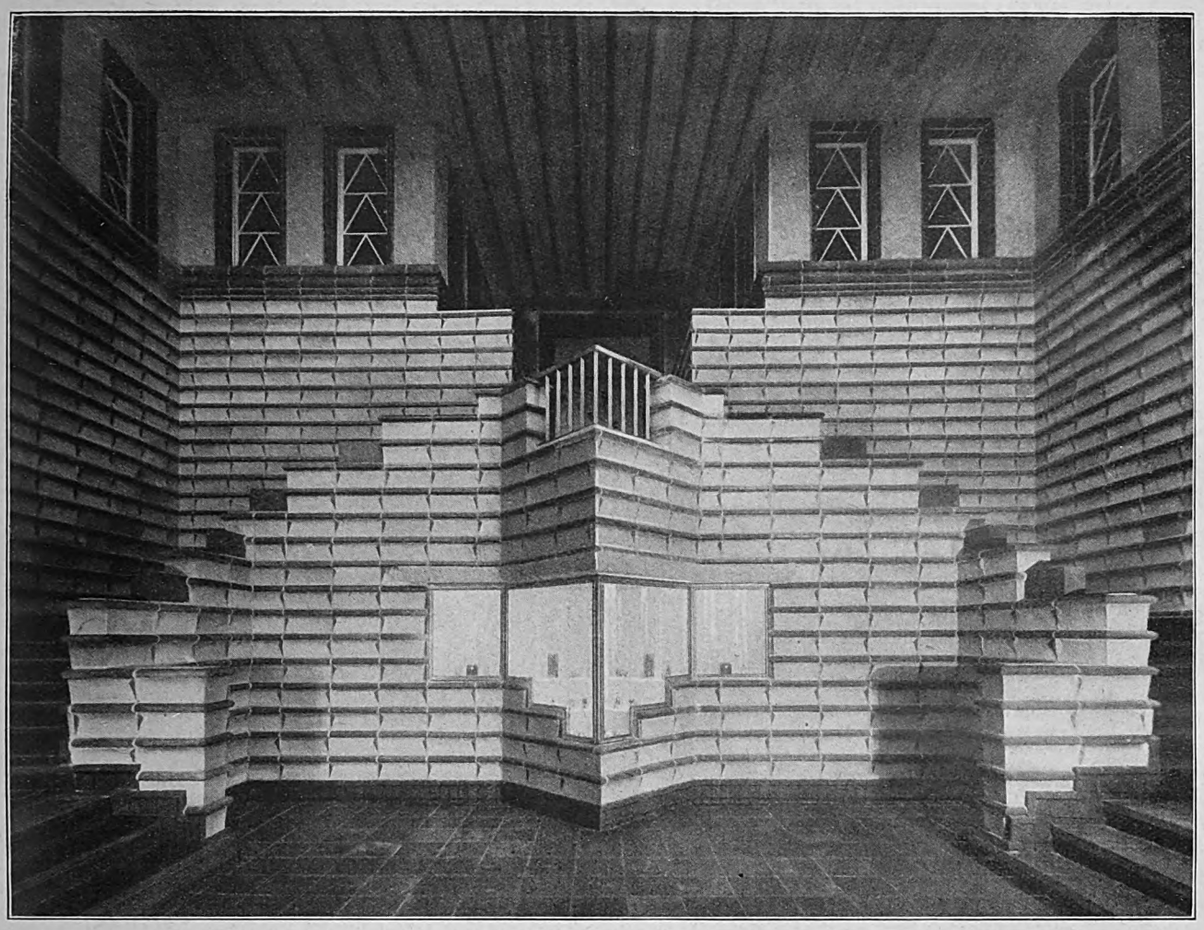

Haupteingangshalle, in die ein Ausstellungs-Glasschrank eingebaut ist, mit Treppe zum 1. Stock. Wände mit weiß-roten, Fußboden mit braunen Tonplatten verkleidet

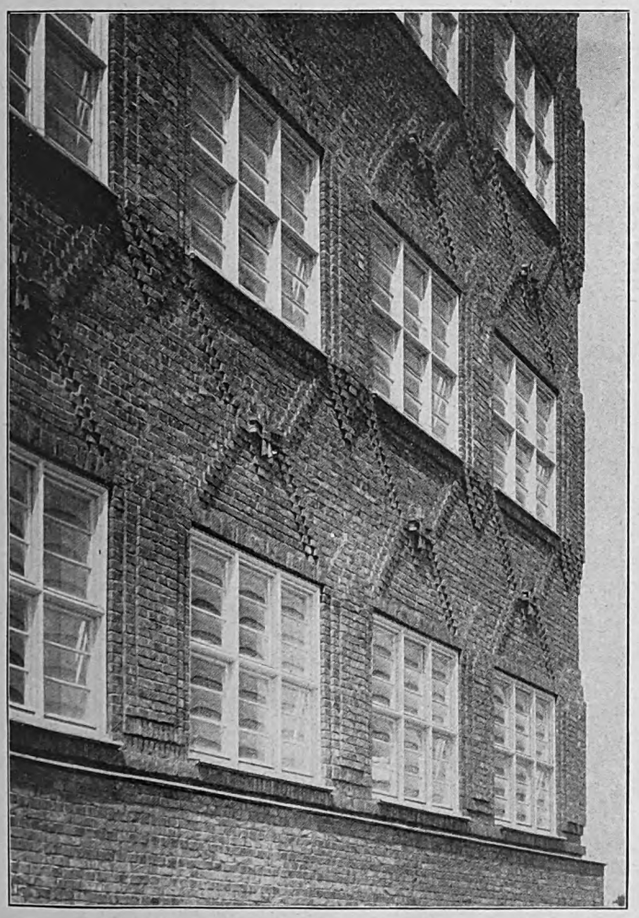

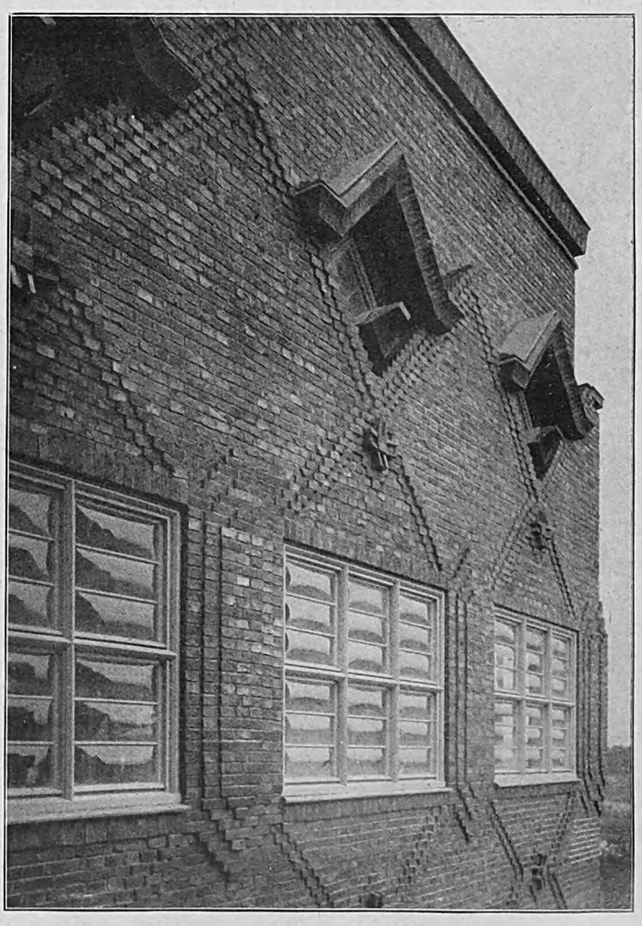

Einzelheiten der Flächengestaltung: Starke Bekrönung der Bodenfenster; im Mauerverband vorgezogene Spiegel zwischen den Fenstern sind durch rautenförmige Klinkerbänder untereinander verbunden. Die Fenster sind mit vorgewölbten Scheiben verglast



Digitized by Google

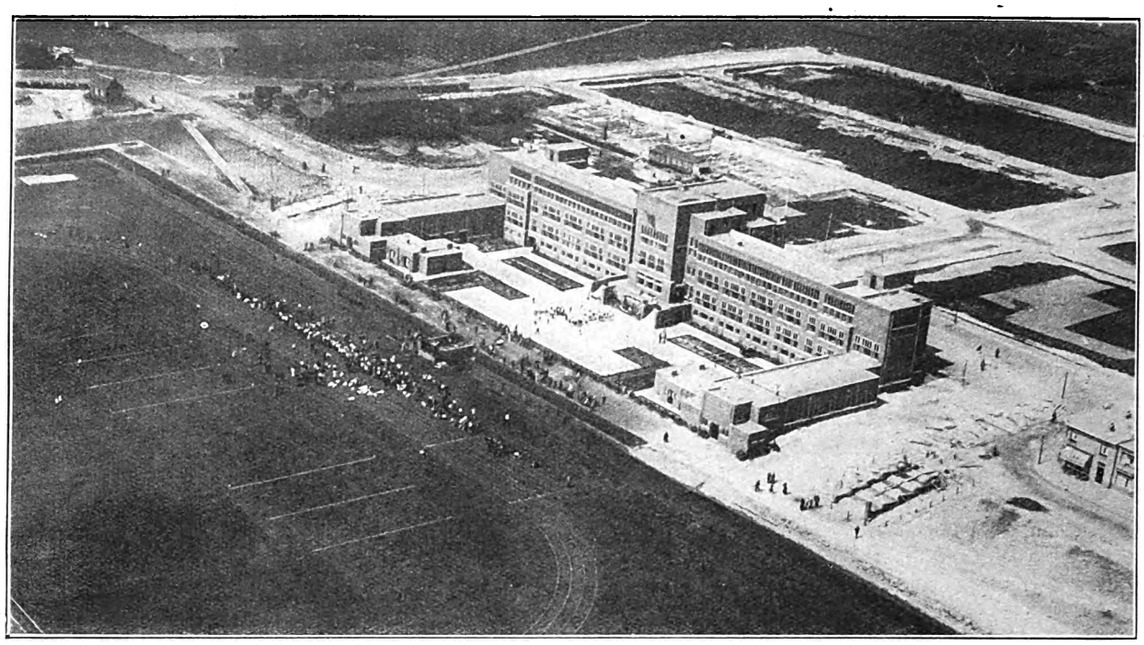

Schule in Scheveningen. Fliegeraufnahme. Der Schulhof stößt an den öffentlichen Sportplatz

# Höhere Bürgerschule in Holland

Entwurf: Architekt van den Zwart, Mitarbeiter K. Scherrer, Scheveningen

Die Bürgerschule in Scheveningen ist auf einem abfallenden Gelände errichtet, das an der Westseite von Wohnungsbauten und an der Südseite von einer öffentlichen Anlage mit Sportplatz begrenzt wird. Der Entwurf wurde von Architekt van den Zwart nach Skizzen des Ingenieurs K. Scherrer gefertigt, die dieser für eine andere Schule gezeichnet hatte.

Das Gebäude ist in Eisenbeton erbaut und mit Klinkern verblendet, nur für einige Unterteile ist Granit verwendet. Das Gebäude, das 500 Schülern Raum bietet, hat 500 000 Gulden gekostet.

Die Räume im Kellergeschoß erhalten genügend Luft und Licht, da das Gelände nach dem Schulhof zu um 2,30 m fällt. Am Ende eines Flügels im dritten Geschoß liegt eine Treppe, die zu dem Raum zur Beobachtung der Himmelskörper führt. Dieser soll eine drehbare Kuppel erhalten.

Bei Betrachtung der Anordnung fällt auf, daß verhältnismäßig viel Unterrichtsräume für Naturkunde und Chemie gegenüber den Normalklassen vorgesehen sind. Die sehr reichlich bemessenen Abstellräume für Fahrräder sind notwendig, da in Holland der Radfahrverkehr sehr stark ist. Auch die Anordnung von zwei Turnhallen ist bei uns selten; ebenso die Vereinigung von Turnsaal und Aula, die bei dem Turnsaal für Mädchen durchgeführt ist. In diesem ist eine Bühne und Empore, an die sich ein Raum für das Film- und Projektionsgerät anschließt, angeordnet. Beide Turnsäle haben gesonderte Zugänge, Kleiderablagen und Aborte, da sie außerhalb der Unterrichtsstunden der öffentlichen Benutzung freigegeben werden.

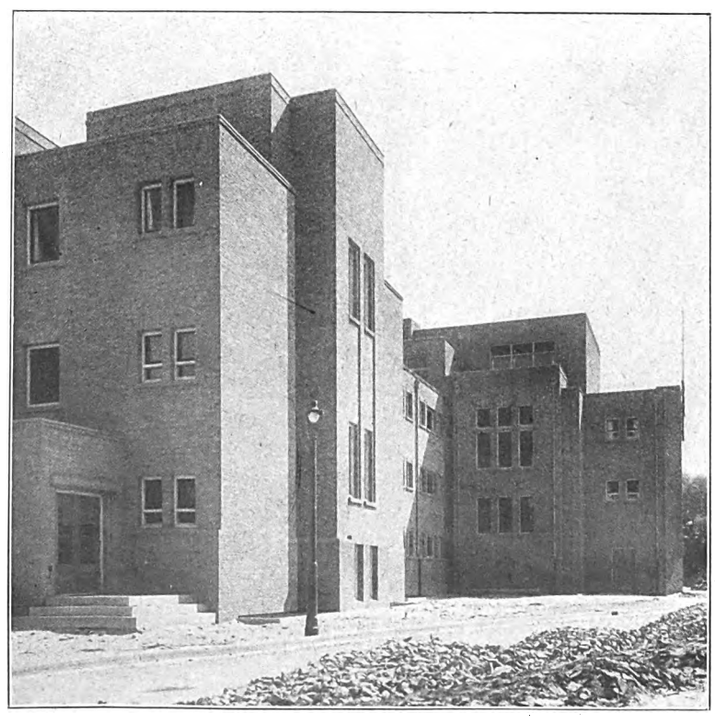

Abb. 2. Ecke des Hauptflügels mit Nebeneingang. Der vorspringende Bauteil (rechts), in der Mitte der Hauptschauseite gelegen, enthält die Haupttreppenhalle



Digitized by Google

Abb. 3 bis 6. Grundrisse der Bürgerschule in Scheveningen für etwa 500 Schüler. Maßstab 1:500

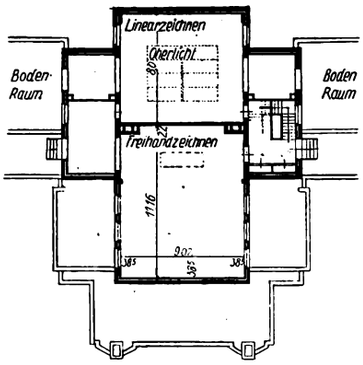


Mittelteil des dritten Obergeschosses mit den Zeichensälen, die durch Oberlichte und seitliche, hochgelegene Fenster erhellt sind

Zweites Obergeschoß

Erstes Obergeschoß

Erdgeschoß

Kellergeschoß. Durch das um 2,30 m fallende Gelände konnten im Hauptflügel außer den mittig nach vorn gelegenen Heiz- und Kohlenräumen nach dem Hof zu Fahrrad- und sonstige Abstellräume, in den Seitenflügeln je eine Wohnung für den Hauswart und den Helfer sowie die Turnsäle für Knaben und Mädchen angeordnet werden. Mit dem Turnsaal für Mädchen ist eine Bühne, Empore und ein Raum für das Filmgerät verbunden; er ist so ausgebildet, daß er nach Entfernung der Turngeräte als Aula benutzt werden kann. Die Turnsäle haben gesonderte Eingänge, Kleiderablagen und Aborte



Digitized by Google

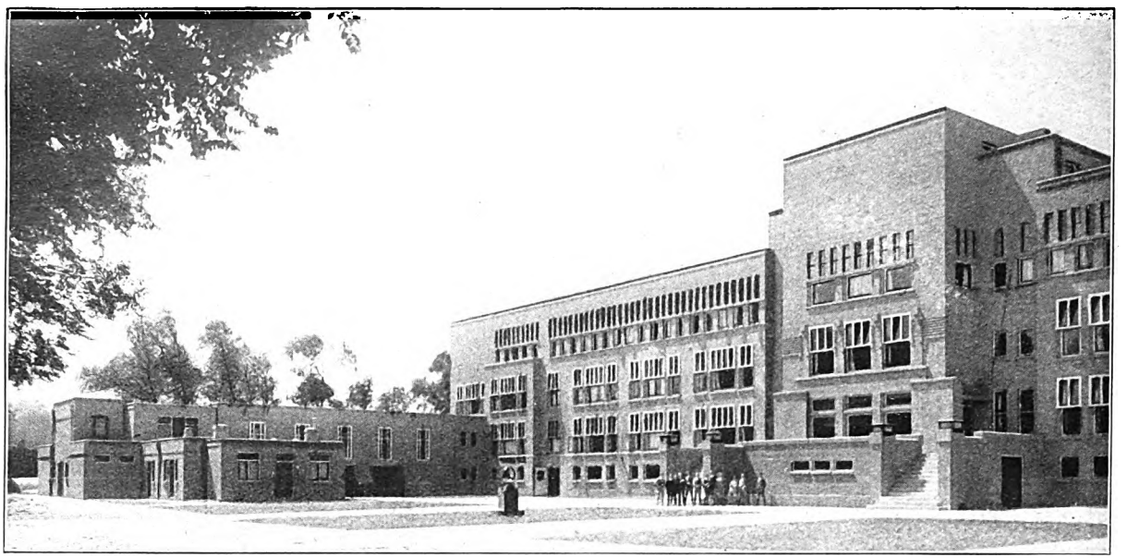

Abb. 7. Bürgerschule in Scheveningen. An den Hauptbau schließen sich den Schulhof begrenzende Flügel an, die auf jeder Seite einen Turnsaal und eine Mietwohnung enthalten; der in der Mitte hochgeführte Bauteil enthält die Zeichensäle

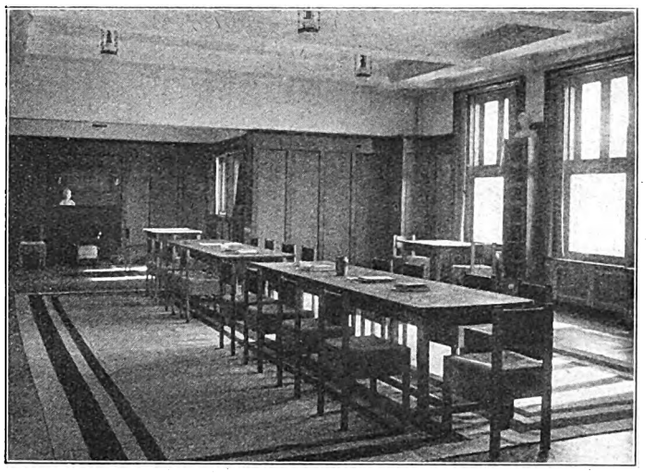

Abb. 8. Lehrerversammlungszimmer im Mittelteil des ersten Stockwerkes; die Wände sind zu 3/4 der Höhe mit Holz verkleidet

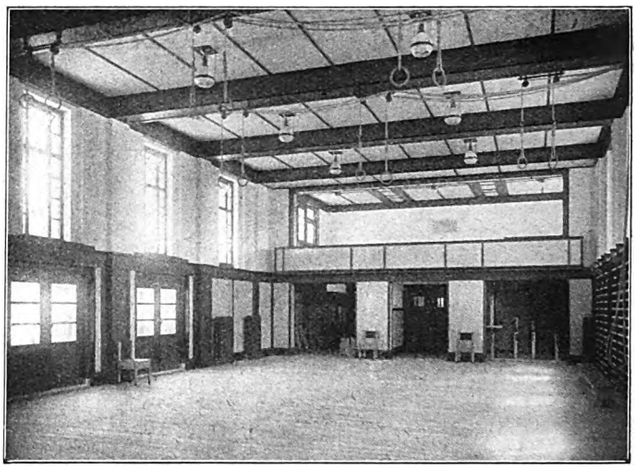

Abb. 9. Turnsaal für Mädchen mit Bühne und Empore, nach Entfernung der Turngeräte als Aula benutzbar

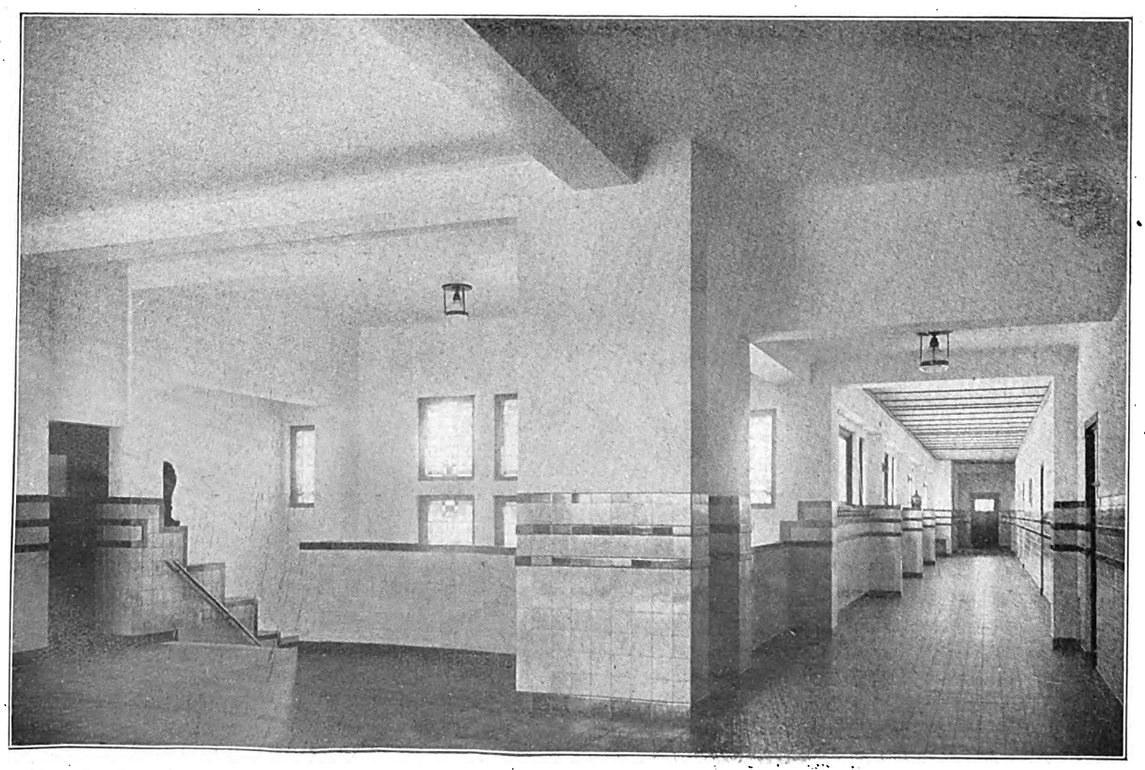

Abb. 10. Haupttreppenhalle und Flur. Boden und Wände mit Fliesen bekleidet. Unter den hochgelegenen Fenstern im Flur sind Kleiderhaken angebracht



Digitized by Google

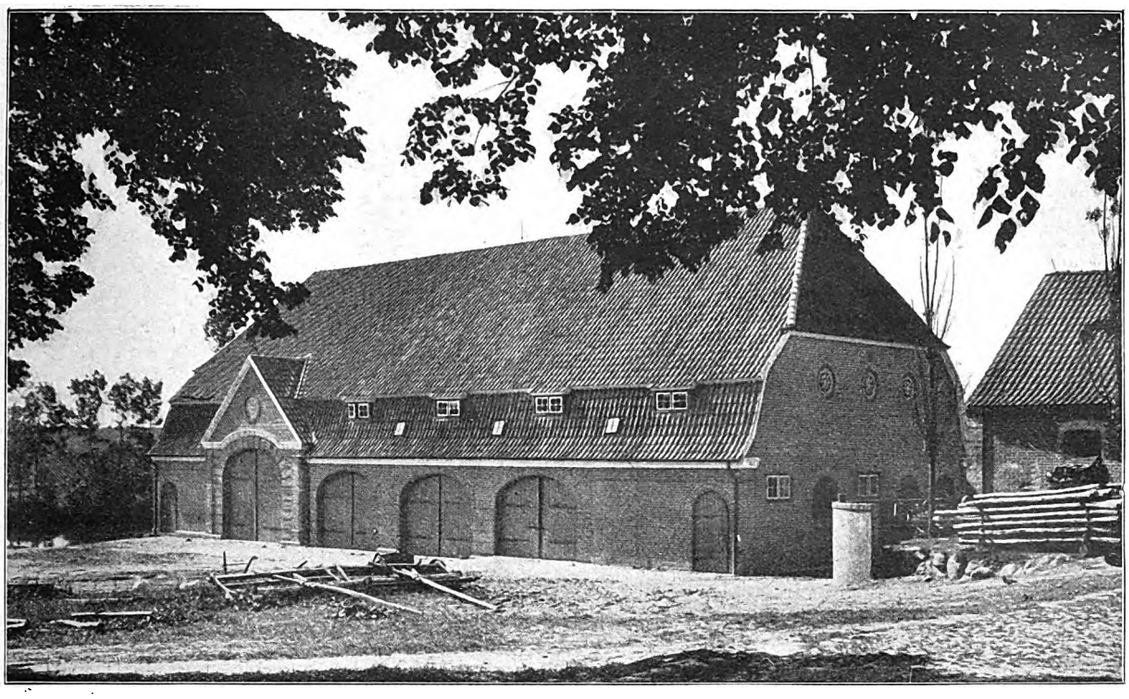

Maschinenhaus zur Aufbewahrung landwirtschaftlicher Maschinen. Architekt Dipl.-Ing. Prinz, Kiel

# Maschinenhaus auf Gut Dunkelsdorf bei Lübeck

Von Architekt Dipl.-Ing. Prinz, Kiel

Dieser Bau, das 32 × 14 m große Maschinenhaus, gehört noch zu der Veröffentlichung „Landwirtschaftliche Bauten in Schleswig-Holstein" vom gleichen Verfasser in Heft 1 der Bauwelt 1926. Auch das Maschinenhaus auf diesem Gute, Dunkelsdorf bei Lübeck, schließt sich eng den überlieferten ähnlichen Zweckbauten auf den großen Gütern hier in der Provinz an. Abgesehen von der starken Mechanisierung des ganzen Betriebes einer größeren Landwirtschaft sind ihre Forderungen und Bedürfnisse heute noch dieselben wie vor Jahrhunderten. Die Gedanken vieler Geschlechter, immerfort verbessert und vervollständigt, sehr häufig vervollkommnet durch die Zusammenarbeit nachdenkender, ernster und verständiger Landwirte mit ebensolchen Architekten und Bauleuten, alles dieses zusammen hat in jahrhundertelanger Entwicklung hier zu Typen landwirtschaftlicher Bauten geführt, die mit geringen Abänderungen heute noch die Bedürfnisse aufs beste erfüllen. Es lag daher für den Verfasser — und liegt auch in Zukunft für ihn — keinerlei Veranlassung vor, diese bewährte Bahn zu verlassen, nur um einer neuen Mode zu folgen und um „funktionelles" Bauen zu üben. Erfüllung des Zweckes mit einfachsten Mitteln bleibt doch immer letztes Ziel in Verbindung mit einer einfachen Schönheit. Mit Schlagworten kann man wohl eine Zeitlang Erfolge erzielen, aber um wertvolle Verbesserungen und solche von Dauer zu schaffen, gibt es nur einen Weg, nämlich: zu versuchen, mit klarem Erkennen an den Zweck einer Bauaufgabe heranzutreten und diesen Zweck gemeinsam mit tüchtigen Vertretern des betreffenden Faches, zunächst erst einmal möglichst restlos zu ergründen und zu erleben.

Abb. 2. Giebel des Maschinenhauses vom Weiher aus

Im einzelnen ist zu den beigefügten Abbildungen kaum viel zu sagen. Roter Handstrichziegel, rote Dachziegel, weiß gestrichene Gesimse, grüne Tore kehren auch hier wieder wie früher und werden, abgesehen vielleicht vom Anstrich, bei mir wahrscheinlich auch in Zukunft wiederkehren, selbst auf die Gefahr hin des offenen Vorwurfes mangelnder und eingetrockneter Phantasie. Mir kommt es schon seit langem mehr darauf an, das, was ich mache, durch fortwährendes Feilen und Verbessern möglichst gut



Digitized by Google

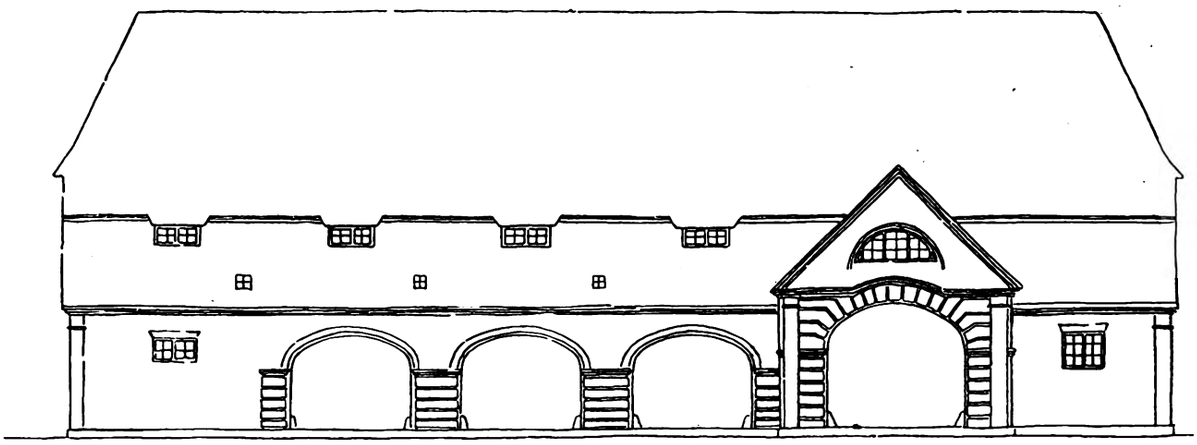

Abb. 3. Ansicht der Langseite des Maschinenhauses mit den Einfahrtstoren. Architekt: Dipl.-Ing. Prinz

zu machen, als darauf, an jedem Morgen ein neues Profil zu erfinden und daher nie etwas zur Reife zu bringen.

Das Maschinenhaus ist in drei Teile geteilt. Das rechte Drittel dient zur Lagerung und zum Mischen des Kunstdüngers; große Tore für die Ein- und Ausfahrt befinden sich an beiden Seiten. Die größere linke Gebäudehälfte dient zur Aufbewahrung landwirtschaftlicher Maschinen. Um beim Ein- und Ausfahren dieser sperrigen Güter möglichst unbehindert zu sein, sind auf den beiden Langseiten möglichst viele, in diesem Falle drei Tore angelegt. Das eine Tor ist erhöht, um den hohen Dreschkasten und die Lokomobile unbehindert einfahren zu können. Das Tor überragt daher die Traufe und bedingt damit den Giebelaufbau an dieser Stelle. Auch ist der Raum hier zweigeschossig angelegt, damit hohes Seitenlicht vom Giebel her gut zugeführt werden konnte. Die Fensterreihe am Giebel unter der Jahreszahl 1923 bringt dieses Licht hinein in eine hohe Halle, in der daher auch Ausbesserungen am Dreschkasten, die nur von oben auszuführen sind, genügend Licht finden. Natürlich hätte man diesen klar geforderten Zweck auch mit einem flachen Dache und Oberlicht gut — auf dem Papier vielleicht sogar besser — lösen können, aber die hier gewählte Form erfüllt die gestellten Bedingungen völlig, und in Schleswig-Holstein läuft Regen und Schnee auch heute immer noch schneller von einem Steildach als von einem flachen Dach herunter.

Bei eingehender Prüfung des Querschnittes kann die gewählte Konstruktion auffallen. Sie ist nicht die denkbar einfachste, aber sie ist die unter vielen Versuchen herausgefundene einzig mögliche gewesen, um die Forderungen des Bauherrn zu erfüllen, mit den aus eigenen Waldungen gewonnenen, verhältnismäßig sehr schwachen Bauhölzern auszukommen. Die schwachen Balkenhölzer bedingen eine Unterstützung durch vier Unterzüge. Auch diese Unterzüge sind noch wieder durch eiserne Zugstangen unterwärts verstärkt worden. In normalen Zeiten wäre es richtiger gewesen, das schwache Holz auf den Markt zu bringen und geeignete Stärken neu zu kaufen. 1923 aber, im Sommer, in der Zeit der allerstärksten Inflation, war der gewählte Weg der wirtschaftlich richtigere, wenn auch umständlichere.

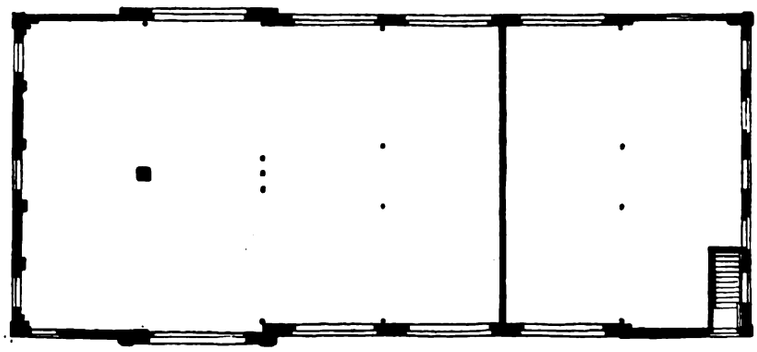

Abb. 4. Grundriß des Maschinenhauses. M. 1 : 300. Der Bau enthält einen Lagerraum für Kunstdünger und den Aufbewahrungsraum für Maschinen

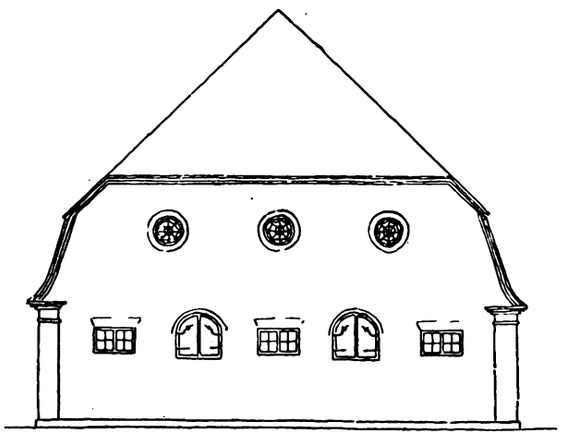

Abb. 5. Giebelseite des Maschinenhauses mit Einwurfluken für den Kunstdünger

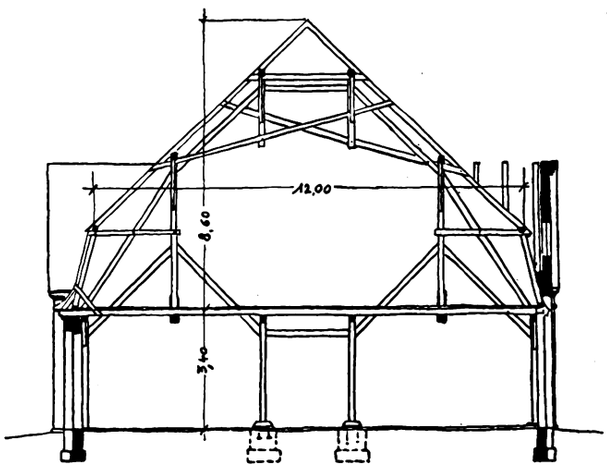


Abb. 6. Querschnitt mit Speicherboden unter Verwendung schwachen Bauholzes



Digitized by Google

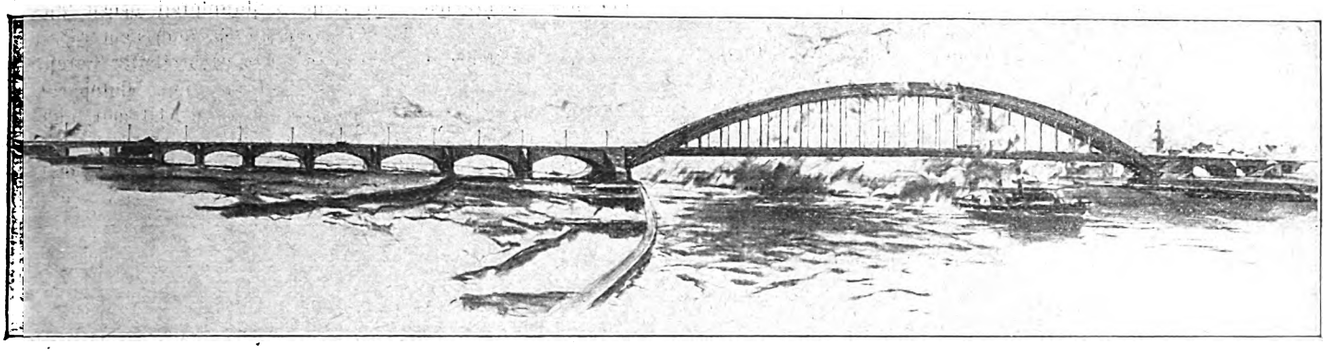

Abb. 1. Die beherrschende Wirkung des von Ufer zu Ufer gespannten Hauptbogens sicherte diesem Entwurf der Firma Krupp zusammen mit Architekt Peter Behrens den 1. Preis

# Der Wettbewerb für die Köln-Mülheimer Rheinbrücke

Von Dr.-Ing. Gustav Lampmann, Bonn

Die neue Straßenbrücke bei Köln-Mülheim soll die letzte Schiffsbrücke zwischen Koblenz und der Mündung beseitigen. Abgesehen von dem örtlichen Verkehr — Verbindung der alten Industriesiedlung Mülheim und der aufblühenden Vororte des Hinterlandes mit dem linksrheinischen Kölner Stadtgebiet — fällt der Straßenbrücke bei Mülheim die größere Aufgabe zu, den Auto-Fernverkehr aus dem rheinisch-westfälischen Industriegebiet zu dem Handels- und Umschlagezentrum Köln auf die linke Rheinseite zu bringen. Eine Schiffsbrücke, die fortwährend ausgefahren werden muß, sperrt den Fluß- wie den Straßenverkehr. Die Folge war denn auch bisher eine fast ausschließliche Benutzung der beiden anderen Straßenbrücken und damit eine Ueberlastung der Kölner Innenstadt, in deren engstes Gebiet sie hineinführen.

Dem großzügigen Entschluß der Kölner Stadtverwaltung, in der heutigen Zeit für eine feste Straßenbrücke 12 Millionen Mark bereitzustellen, scheint die Festlegung der Brücken-Baustelle (Abb. 2) nicht ganz zu entsprechen. Zweifellos wäre die nördliche Lage (schraffiert) mit der Umgehung des alten Stadtkerns von Mülheim für die Bewältigung des Verkehrs — mehr als 2000 Lastautos verkehren schon heute in Richtung Düsseldorf-Köln! — namentlich in der Zukunft günstiger gewesen als die gewählte südliche Lage (schwarz), die mitten ins alte Mülheim hineinführt, ziemlich genau an der Stelle der jetzigen Schiffsbrücke. Die Länge der Brücke ist zwar hier etwas geringer und die Besitz- und Bodenverhältnisse bei der Mülheimer Rampe sind günstiger.

In den Bedingungen für den Wettbewerb, der unter elf bedeutenden Brückenbau-Firmen im Juni vorigen Jahres ausgeschrieben wurde, war jedenfalls die südliche Lage vorgeschrieben. (Unter den Preisrichtern: Wirkl. Geh. Oberbaurat Zimmermann-Berlin, Prof. Schumacher, Bonatz u. Wentzel.) Eine wesentliche Bestimmung war ferner die Forderung der Rhein-Strombau-Verwaltung, eine Haupt-Schiffahrts-Oeffnung von mindestens 200 m Breite unmittelbar am Mülheimer Ufer anzuordnen. Die gesamte Strombreite an der gewählten Stelle beträgt bei Mittelwasser rund 330 m, hieran schließt sich ein Ueberflutungsgelände von rund 308 m Breite. Die beiden Ufer sind im Landschaftsbild ebenso wie im Bodengefüge völlig verschieden: Links, in der offenen Seite des großen Strombogens, angeschwemmter, kaum besiedelter Boden. Daran anschließend ein Hinterland, dem die gewaltige neue Hafenanlage bei Riehl mit dem anschließenden Industriegebiet in der Zukunft das Gepräge geben wird. Rechts, ein altes Siedlungsgebiet, mit seinen Häusern dicht an die Kaimauern der ausgebauten Ufer herantretend. Unter diesen Voraussetzungen ergab sich von selbst als technisch und finanziell günstigste Anordnung die Gründung eines asymmetrisch im Strom liegenden Pfeilers in 200 m Abstand vom Mülheimer Ufer. Für die baukünstlerische Gestaltung bedeutete das eine Verschärfung des Zwangs zur Asymmetrie, die infolge der Verschiedenartigkeit der Ufer an sich schon in der Aufgabe liegt.

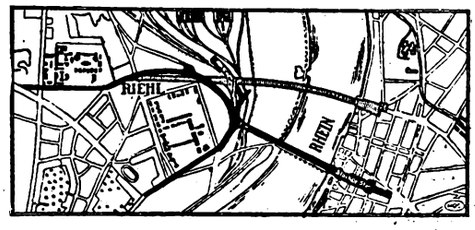


Abb. 2. Lageplan der Baustelle. Die neue Brücke (schwarz) liegt unmittelbar neben der alten Schiffsbrücke. Die nördlichere Lage (schraffiert) wäre aus verkehrstechnischen Gründen besser

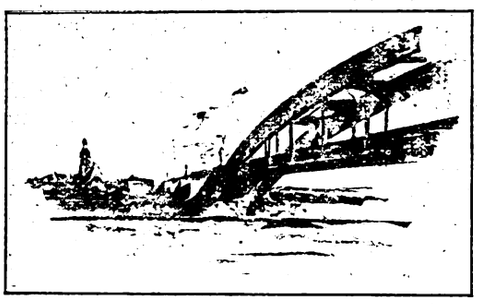

Abb. 3. Auflager des Hauptbogens der Kruppschen Bogenbrücke. Ober- und Untergurt und die Windverstrebungen sind vollwandig ausgeführt

In der Tat sind die meisten Entwürfe des Wettbewerbs unter dem Einfluß dieser Ueberlegungen aufgebaut. Der am häufigsten vorkommende Typ ist der einer Bogenbrücke, bei der, sich hoch über die Fahrbahn erhebend, ein großer Bogen vom Mülheimer Ufer zu dem Strompfeiler in etwa 200 m Abstand gespannt ist, während eine Reihe kleinerer und mehr oder weniger flacher Bogen unter der Fahrbahn das linke Ufergelände überbrückt. Der typischste Entwurf dieser Art, technisch und künstlerisch zu den am sorgsamsten durchgearbeiteten gehörend, ist der Entwurf „Colonia

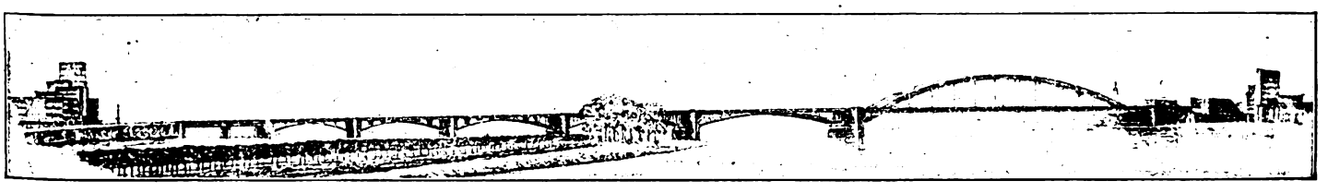

Abb. 4. Bogenbrücke der Firma Hein, Lehmann u. Co. mit Architekt Manfred Faber, Köln. Die in der Form von einander abweichenden Bögen beeinträchtigen die einheitliche Wirkung jeder Bogenbrücke, die den Strom nicht in einem Bogen überspannt.

Digitized by Google

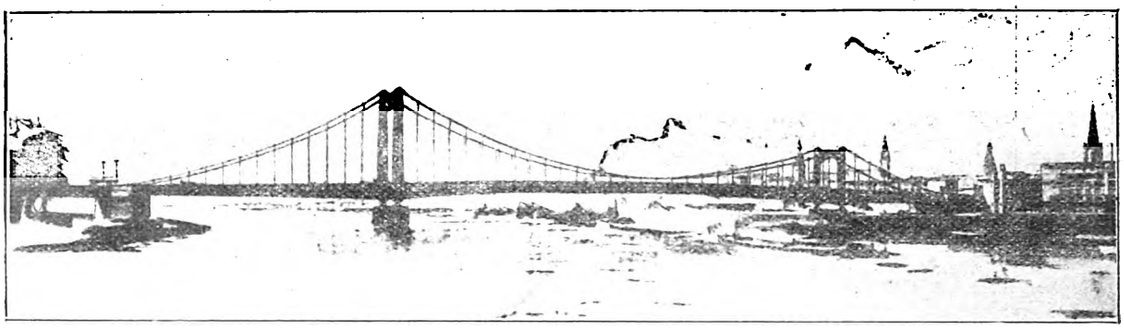

Abb. 5. Hängebrücke der Gute-Hoffnungs-Hütte, Oberhausen, zusammen mit Architekt Karl Wach. Die beiden Tragetürme sind, den besonderen Verhältnissen entsprechend — Hauptöffnung unmittelbar am Mülheimer Ufer —, verschieden hoch ausgeführt

magna" von Hein, Lehmann u. Co., Architekt Manfred Faber, Köln (Abb. 4). Gerade infolge dieser Vorzüge zeigt er auch deutlich die Schwäche einer derartigen Anordnung. Sie liegt im Widerstreit der verschiedenen Bogenarten, die, in der Form voneinander abweichend, die Wirkung einer Bogenbrücke beeinträchtigen; im Fühlbarmachen der Wucht und Größe des Hauptbogens beruht ja allein die Wirkung einer jeden Bogenbrücke.

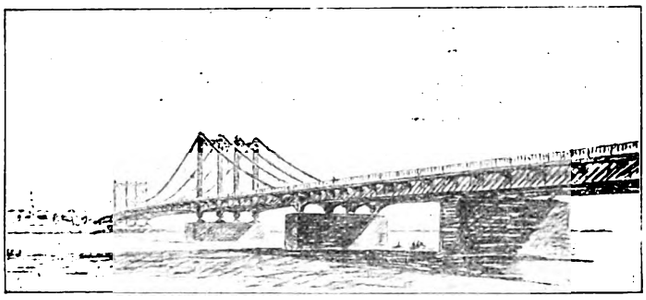

Abb. 6. Hängebrücke der Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg mit Baudirektor Abel, Köln. Die Tragetürme sind gleich hoch

Alle Bogenbrücken haben künstlerisch den Nachteil, daß ihre Form, notwendigerweise hoch und in einer gewissen Schwere sich über den Wasserspiegel erhebend, die Umgebung unterwirft und jeden Maßstab erdrückt. Die Hohenzollernbrücke in Köln bezeugt es. (Abb. 9.) Weitaus am besten werten die Entwürfe die ästhetischen Möglichkeiten der Bogenbrücke aus, die die gesamte Strombreite mit einem Bogen überspannen. Es entsteht dadurch eine Linie von überragender Großzügigkeit. Von diesem Gesichtspunkt aus ist der Beschluß des Preisgerichts zu verstehen, den Entwurf „Aus einem Guß" (Firma Krupp und Architekt Peter Behrens Abb. 1 und 3) zur Ausführung zu empfehlen. Der Hauptbogen in vollwandiger Eisenkonstruktion zieht eine Linie von ausdrucksvoller Größe über den Strom. Eine Vorstellung der Wirkung erhält man, wenn man bedenkt, daß die beiden Sichelträger im Scheitel — kastenförmig ausgebildet — eine Höhe von 6,50 m haben und sich 50,5 m über die Kämpferebene erheben. Der Widerstreit zwischen den kleinen Bogen der Flutbrücke und dem Haupt-Tragwerk über dem Strom bleibt auch hier bestehen. Er ist jedoch infolge der überragenden Größe des Hauptbogens im Gesamtbild weniger störend. Bedenklich erscheinen die an jedem Hängestab ansetzenden vollwandigen Windverbände, die mit ihrer unten bogenförmigen Begrenzung einen Beigeschmack an die Schwibbogen-Romantik alter Stadtgäßchen haben. Beim Begehen der Brücke werden sie sich kulissenartig hintereinanderschieben und dem eisernen Gesamt-Aufbau eine beklemmende Schwere geben, die ganz das Gegenteil ausdrückt dessen, was die ingenieurmäßige, auf äußerster Baustoffausnutzung beruhende Leistung bedeutet. (Abb. 3.)

Wesentlich besser als die Bogenbrücke paßt in die flache Landschaft des Niederrheins die Hängebrücke. Mit der stark betonten Horizontalen der Fahrbahn, den dünnen Trageketten und ihrem sanften Abschwingen nach den Ufern fügt sie sich vortrefflich in die Ebene der Landschaft ein. Wenn trotzdem das Preisgericht sich nicht für die Ausführung einer Hängebrücke entschied, so hatte das zwei Gründe: Einmal sind die Kosten erheblich höher als für Bogen- oder Balkenbrücken, und dann steht der in der Aufgabe liegende, oben näher gekennzeichnete Zwang zur Asymmetrie entgegen. Zur vollen Auswirkung ihrer konstruktiven Schönheit kommt die Hängebrücke nur, wenn die Endfelder an beiden Ufern so verlaufen, daß der Uebergang zur Ebene klar erkennbar bleibt. Bei der Mülheimer Brücke muß der eine Pfeiler am Rande des rechten Ufers gebaut werden. Für das anschließende Endstück der Tragekette bleibt infolgedessen so wenig Platz, daß ihre Verankerung bis an den Rand der Bebauung heranreicht. Das Bild der Uferhäuser überschneidet sich so mit den Endkabeln und macht diese für das Auge, namentlich in der Fernwirkung, nicht deutlich erkennbar.

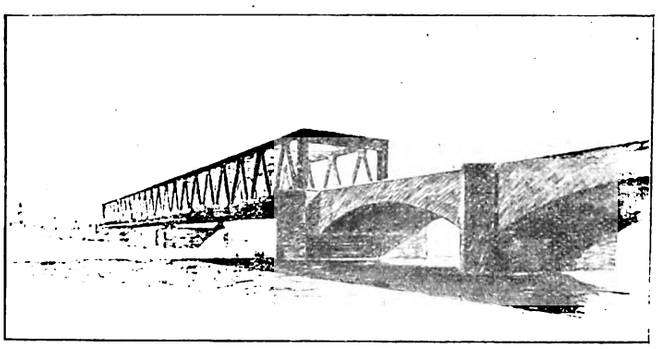

Abb. 7. Balkenbrücke der Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg zusammen mit Baudirektor Abel, Köln

Die meisten der eingereichten Entwürfe für Hängebrücken sehen eine freie Ueberspannung des Stroms vor ohne Zwischenpfeiler, in der richtigen Auffassung, daß die Leichtigkeit, mit der eine Hängebrücke große Spannweiten

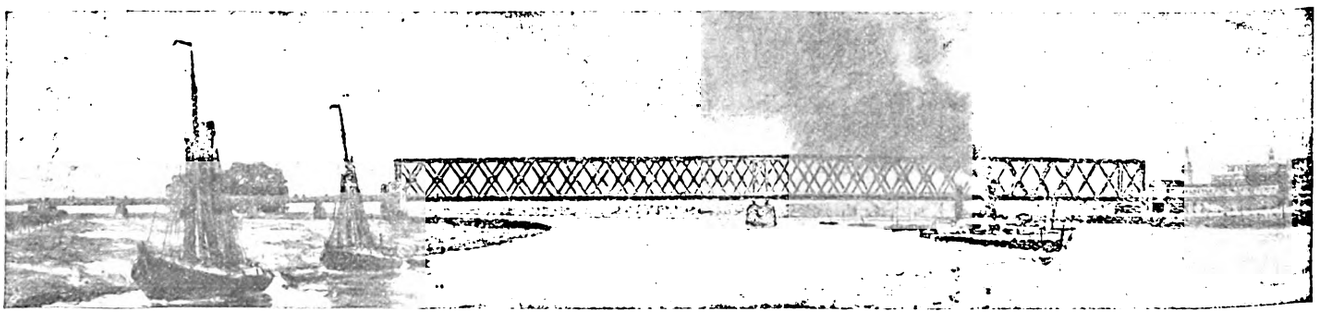

Abb. 8. Balkenbrücke der Vereinigten Stahlwerke-Union, Dortmund, zusammen mit Architekten Moritz u. Betten, Köln. Der harte Anschluß der Balkenbrücken an die seitlichen Zuführungen veranlaßte das Preisgericht, Balkenbrücken auszuscheiden

Digitized by Google

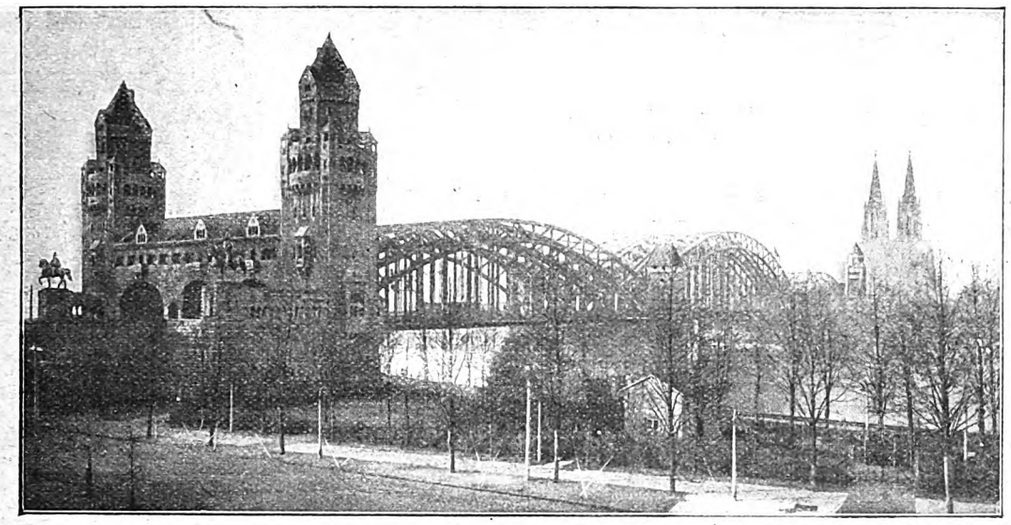

Abb. 9. Ein Beispiel aus früherer Zeit: die Hohenzollernbrücke in Köln. Die Schwere der Eisenkonstruktion wird noch durch die übergroßen Torbauten betont. Der Baustoffaufwand ist bedeutend größer als bei den neuen Entwürfen

überwindet, zu ihren besonders kennzeichnenden Merkmalen gehört. Damit erreichen sie aber einen der Landschaft fremden Maßstab; auch schneiden die Endkabel hart ins Uferbild. Nur zwei Entwürfe versuchen zur Verminderung der Kosten eine Lösung mit Zwischenpfeilern. Es ist der Entwurf „Alaaf Köln" (Gutehoffnungshütte Oberhausen, Architekt Karl Wach) und einer der drei Entwürfe, die unter dem Kennwort „Von Ufer zu Ufer" (von der Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg, Architekt Baudirektor Abel-Köln) eingereicht sind. Der Entwurf „Alaaf Köln" verwendet die Asymmetrie, die in der Aufgabe liegt, zum formbestimmenden Ausdruck, indem er den Tragturm am Mülheimer Ufer niedriger macht als den auf dem Strompfeiler (Abb. 5). Die stark betonte Gipfelung der Kettenlinie aus der langen Horizontalen der Flutbrücke heraus, zu einem alles überragenden Punkt, ihr langsames Abschwingen beim Ufertragturm gibt dem Ganzen den besonderen Reiz gestalteter Bewegtheit. Es ist jedoch das Gefühl nicht abzuwehren, daß diese Wirkung etwas flüchtig ist.

Der Entwurf „Von Ufer zu Ufer" (Abb. 6) beschreitet den umgekehrten Weg, indem er die Asymmetrie des einseitigen Strompfeilers in ein symmetrisches Bild hineinarbeitet. Beide Tragtürme sind gleich hoch. Die Brückenbahn wird auch hier in gerader Balkenform als Blechträger über die Pfeiler am linken und auch am rechten Ufer weitergeführt. Es entsteht dadurch ein Bild von zwangloser Einheitlichkeit. Der Nachteil der bildmäßigen Ueberschneidung besteht zwar auch hier, er würde sich aber bei der verhältnismäßig geringen Höhe der Tragtürme bei einer später doch notwendig werdenden Neubebauung bis zu einem gewissen Grade ausgleichen lassen. Dadurch, daß der Entwurf vier Tragtürme auf jedem Pfeiler nebeneinander vorsieht, ist eine mühelose Ausführung in zwei Bauabschnitten gewährleistet.

Die Balkenbrücke ist derjenige Typ, der den Besonderheiten der Aufgabe am leichtesten gerecht werden könnte. Das Symbol der Ebene, die gerade Linie des Horizonts, findet in ihr eine wirkungsvolle Verkörperung. Die schlichte Form, nur auf Zweckerfüllung mit geringstem Aufwand gerichtet, entspricht dem Grundzug unserer industriell gerichteten Zeit ebenso wie der Eigenart der besonderen Oertlichkeit. Die Baukosten sind nicht höher als die für Bogenbrücken. Obwohl sich sehr gute Entwürfe dieses Systems unter den Wettbewerbs-Entwürfen befanden, hat das Preisgericht Balkenbrücken grundsätzlich als nicht in Betracht kommend sehr bald ausgeschieden. Auch hier wieder zeigt sich, daß selbst bei hervorragenden Fachleuten Formvorstellung und Schönheitsbegriff — bewußt oder unbewußt — von zeitfremden Erinnerungen überschattet, jedenfalls noch nicht zur Sicherheit eines unserer Zeit entsprechenden Stilgefühls verdichtet sind. Die Entwürfe „Wahrheit", Vereinigte Stahlwerke Union-Dortmund, Architekten Moritz u. Betten, Köln (Abb. 8) und „Von Ufer zu Ufer", Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg, Architekt Baudirektor Abel-Köln (Abb. 7) haben, wie alle Balkenbrücken neben dem Vorzug verhältnismäßiger Billigkeit in vorliegendem Einzelfall den besonderen Vorteil, daß sie den asymmetrischen Strompfeiler benutzen können, ohne daß die Einheitlichkeit des Gesamtbildes wesentlich beeinflußt wird.

Ueberblickt man das künstlerische Gesamtbild des Wettbewerbs, so ergibt sich eine erfreuliche Durchschnittshöhe. Bedauerliche Entgleisungen sind zwar vorhanden. Die Entwürfe zeigen in ihrer Gesamtheit doch aufs eindringlichste, daß über die grundsätzlichen Fragen neuzeitlicher baukünstlerischer Gestaltung wesentliche Meinungsverschiedenheiten nicht mehr bestehen.

Wie verlautet, findet zurzeit eine Umarbeitung sämtlicher Entwürfe statt. Von ausschlaggebender Bedeutung für die Wettbewerbs-Bearbeitung war die Forderung, daß die Brücke für die spätere Aufnahme einer Schnellbahn schon jetzt einzurichten sei. Das ergab bei den großen Spannweiten außergewöhnlich schwierige Konstruktionen, weit über das Gewöhnliche hinausgehende Bemessung und dementsprechende Mehrkosten. Man will nunmehr auf die Schnellbahn verzichten. Die vermutlich noch lange Frist bis zur Verwirklichung der Kölner Schnellbahnpläne hat zu der Ueberzeugung geführt, daß man mit den Kosten-Ersparnissen durch Nichtberücksichtigung der Schnellbahn und den auflaufenden Zinsen später eine Untertunnelung des Rheins durchführen könnte.

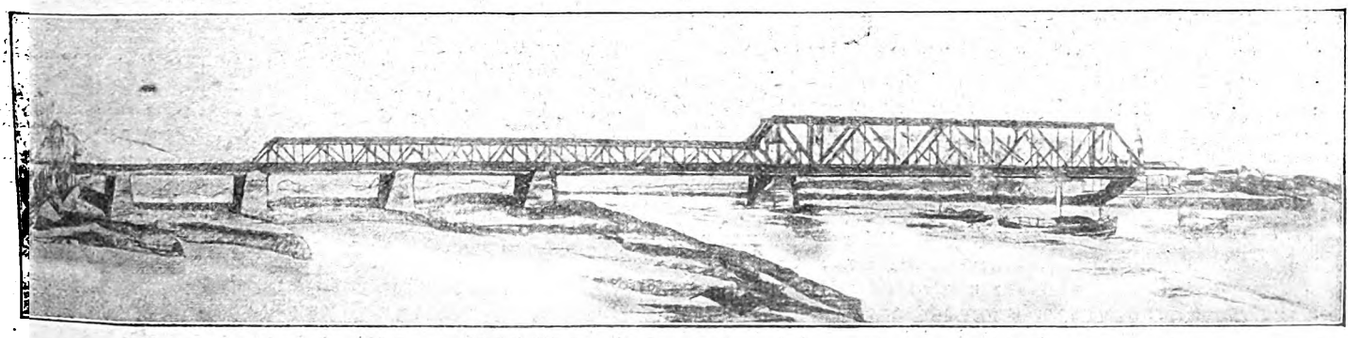

Abb. 10. Balkenbrücke der Firma Krupp. Die geforderte einseitige Lage der Hauptöffnung ist durch verschiedene Höhe der Brückenbalken nicht ganz glücklich betont

Digitized by Google

# Wettbewerbe

**Die Schriftleitung bittet um Bekanntgabe jeder Ausschreibung (Gegenstand, Preise, Fristen, Preisgericht, Unterlagen) und jeder Preisverteilung (Anzahl der Arbeiten, Preisträger, Kennworte, Ankäufe, Ausstellung).**

## Ausschreibungen:

**Bankgebäude in Ratibor O.-S.** Eingeladen alle selbständigen, in Ober- und Niederschlesien ansässigen Architekten. Einlieferungsfrist: 3. März. Preise: Ein erster Preis von 2000 M., ein zweiter Preis von 1500 M., ein dritter Preis von 1000 M. Unterlagen kostenlos.

m. **Bürgermeisteramt in Mechernich (Eifel).** Eingeladen alle Architekten der Regierungsbezirke Aachen und Köln. Einlieferungsfrist: 15. April. Preise: Ein erster Preis von 500 M., ein zweiter Preis von 300 M., ein dritter Preis von 200 M. Unterlagen gegen 5 M. vom Bürgermeisteramt in Mechernich.

**Bebauungsplan für das städtische Gelände am Rheinstadion in Düsseldorf.** Eingeladen die in Düsseldorf ansässigen Architekten, Ingenieure und Landmesser. Einlieferungsfrist: 15. März. Preise: Ein erster Preis von 1000 M., ein zweiter Preis von 750 M., ein dritter Preis von 500 M. und für drei Ankäufe je 250 M. Preisgericht: Prof. Wach, Reg.-Baumeister a. D. Brocker, Dipl.-Ing. Wehner, Dr.-Ing. Hecker, Kreisbaurat Croll, Beigeordnete Dr. Füllenbach und Schilling, Stadtbaudirektor Meyer, Direktor Peters, Vermessungsamt. Unterlagen gegen 5 M. vom Stadterweiterungsamt, Rathaus, Burgplatz 2, Zimmer M 203.

**Höhere Schule in Kassel.** Eingeladen die in Kassel ansässigen und drei auswärtige Architekten. Einlieferungsfrist: 20. April. Preise: Ein erster Preis von 8000 M., ein zweiter Preis von 5000 Mark, ein dritter Preis von 4000 M., ein vierter Preis von 3000 Mark. Außerdem sind für die drei besten Entwürfe als besondere Vergütung und für jeden der drei auswärtigen Architekten je 2500 M. vorgesehen. Andere Preisverteilung vorbehalten. Preisgericht: Reg.-Baurat Morin (Kassel), Architekt BDA. Fritz Höger (Hamburg), Stadtbaurat Labes (Kassel), Prof. Roth (Darmstadt), Prof. Caesar (Karlsruhe), Oberbürgermeister Stadler (Kassel), Prof. Sautter (Kassel), Oberschulrat Boese (Kassel), Stadtverordnetenvorsteher Schäfer (Kassel). Für die Baukosten stehen 1,5 Mill. M. zur Verfügung, die keinesfalls überschritten werden dürfen. Unterlagen gegen 10 M. von der Stadtverwaltung, Rathaus, Zimmer 125.

**Planung eines Stadtzentrums in Birmingham.** Der Magistrat der Stadt Birmingham schreibt einen internationalen Wettbewerb unter allen Architekten und Städtebauern aus. Einlieferungsfrist: 30. Juni 1927. Preise: ein 1. Preis von 1000 Pfund (20 000 M.); ein weiterer Betrag von 1000 Pfund wird nach Entscheidung des Preisgerichts verteilt. Der Magistrat behält sich vor, aus allen übrigen eingereichten Entwürfen den ganzen Entwurf oder Teile gegen Bezahlung einer angemessenen Vergütung zu benutzen. Eine führende Rolle im Preisgericht hat Architekt Lanchester, Mitglied der englischen Organisation der freien Architekten (R. I. B. A.). Unterlagen gegen 1.1.0 Pfund (21 Mark) von Mr. H. H. Humphries, M. Inst. C. E. M. T. P. City Engineer and Surveyor, The Council House Birmingham.

## Preisverteilungen:

vb. **Kriegerehrenmal in Lahr, Bad.** Hierzu erfahren wir noch, daß der zweite Preis dem Bildhauer Erich Kuhn (Düsseldorf) mit Kennwort „Ehrfurcht" und der dritte Preis dem Architekten K. Meurer (Lahr), Mitarbeiter Bildhauer Kubanek (Freiburg) mit Kennwort „Genius" zuerkannt wurden.

**Städtebauliche Gestaltung der Umgebung der Paradiesbrücke in Jena.** Eingegangen acht Entwürfe. Preisverteilung: Ein erster und zweiter Preis wurden nicht verteilt. Einen Preis von 650 M. erhielt Architekt Wohlfarth; je 450 M. die Architekten Fricke, Voepel, Engelhardt und Hirsch.

**Volksschulgebäude in Blankenese (Hamburg-Altona).** Preisverteilung: Der 1. Preis wurde dem Architekten Paul Marschall, Blankenese, zuerkannt, dessen Entwurf nach Erteilung des ministeriellen Einverständnisses zur Ausführung gelangt.

## Nachrichten:

**Bebauungsplan für Quedlinburg.** In Uebereinstimmung mit dem Verband Deutscher Architekten- und Ingenieurvereine und dem Bund Deutscher Architekten wurden folgende Aenderungen der Wettbewerbsbedingungen vorgenommen: Der erste Preis beträgt 2000 M., der zweite Preis 1500 M., der dritte Preis 1000 M. (vgl. Heft 50/1926). Im Preisgericht: Reg.-Baurat Nicolas (Magdeburg), Reg.-Baumeister a. D. Schmieden (Berlin). Die Einlieferungsfrist wurde bis zum 21. März verlängert.

**Beethoven-Ehrung in Berlin.** Der Magistrat hat der Ausschreibung eines allgemeinen Wettbewerbs für eine plastisch-künstlerische Beethoven-Ehrung (mit Einlieferungsfrist bis zum 21. Februar) nicht Folge geben können.

**Planetarium für Bremen.** Mit einem Kostenaufwand von 550 000 M. soll ein Planetarium in Verbindung mit einer Volkssternwarte geschaffen werden. Für den Bau ist beabsichtigt, einen öffentlichen Wettbewerb auszuschreiben.

**Neue Moselbrücke bei Koblenz.** Die Stadtverordnetenversammlung beschloß den Bau einer neuen Moselbrücke und wird einen Wettbewerb unter Sonderfirmen des Tief- und Eisenbrückenbaues ausschreiben. Mit den Erdarbeiten soll sofort begonnen werden.

**Handels- und Berufsschule in Kottbus.** In der Zusammensetzung des Preisgerichts tritt insofern eine Aenderung ein, als bei einer Verhinderung des Prof. Blunck nicht, wie bisher, Professor Rüster (Berlin), sondern Baurat Hertlein (Berlin) die Vertretung übernimmt.

**Rathausbau in Marienburg, Ostpr.** Der Magistrat bewilligte für die Ausschreibung eines Wettbewerbes 15 000 M., die unter fünf Architekten, die die besten Entwürfe einreichen, verteilt werden sollen.

**Völkerbundgebäude in Genf.** Aus Genf erhalten wir von unserem Mitarbeiter folgende Nachricht:

Die Schlußeinlieferungsfrist für den Wettbewerb des Völkerbundpalastes war am 25. Januar. Hieran hat sich nichts geändert. Mit Rücksicht auf die großen Entfernungen, mit denen gerechnet werden muß (Ost-Asien, Süd-Amerika, Australien usw.) und auf die Verschiedenartigkeit der Beförderung der Einsendungen aus diesen fernen Ländern, hat das Preisgericht noch eine Schlußfrist für den Eingang der Entwürfe aus diesen Ländern ansetzen müssen (den 31. März). Wenn jedoch ein Entwurf zwar am 25. Januar abgesandt, jedoch am 31. März in Genf noch nicht eingegangen sein sollte, so muß er bei der Beurteilung unberücksichtigt bleiben. — Das Preisgericht wird wahrscheinlich am 6. oder 7. April mit der Prüfung der Entwürfe beginnen. Mit dem Auspacken der Pläne wird am 1. April begonnen werden, damit das Preisgericht dann ohne jede Kenntnis von der Herkunft der Entwürfe die Arbeit aufnehmen kann. Die Zahl der zu prüfenden Entwürfe ist erheblich höher, als man angenommen hatte. Während mit etwa 200 Teilnehmern gerechnet wurde, ist deren Zahl bis jetzt schon über 300 gestiegen. Darunter sind Einsendungen aus Süd-Amerika (mit Modellen). Sämtliche Entwürfe werden im „Bâtiment Electoral" in Genf, in einem großen Saalbau, übersichtlich aufgebaut. Sie sollen nach Beendigung der Arbeit des Preisgerichts etwa zwei Wochen lang, noch während der Dauer der, am 4. Mai in Genf beginnenden Internationalen Wirtschaftskonferenz, für die öffentliche Besichtigung freigegeben werden. Dadurch wird einem internationalen Publikum die Möglichkeit gegeben, die Entwürfe zu besichtigen, ohne daß mit der Ausstellung der Entwürfe bis zu der im September stattfindenden Völkerbundversammlung gewartet werden muß.

Dr. J. Becker.

## Laufende Wettbewerbe nach Einlieferfristen

20. Februar: Rathaus, Insterburg, Heft 47
25. Februar: Bebauungsplan, München, Heft 4
28. Februar: Walderholungsstätte, Strullendorf, Heft 3
1. März: Platzumgestaltung, Bünde i. W., Heft 4
1. März: Eisenbetonbrücke, Hof a. S.
1. März: Rathausbau, Insterburg, Heft 3 u. 47/1926
1. März: Gymnasium u. Realgymnasium, Bocholt, Heft 2
7. März: Wohnhäuser, Erfurt, Heft 4 und 6
15. März: Frauen-Friedenskirche, Frankfurt a. M., Heft 2
15. März: Ehrenhain mit Ehrenmal, Löbau, Heft 3
15. März: Dienstgebäude, Siedlungsverband, Essen, Heft 6
15. März: Bemalung von Häusern am Wall, Kiel, Heft 6
21. März: Bebauungsplan, Quedlinburg, Heft 5
31. März: Wettbewerb der Schlichting-Stiftung, Berlin, Heft 43
31. März: Möbelbeschläge, Stuttgart, Heft 4
1. April: Telegraphen- u. Finanzamt, Mainz, Heft 4
15. April: Dekorative Vorbilder, Stuttgart, Heft 1
30. April: Badeanstalt, Oligs, Heft 5
30. April: Verwaltungsgebäude, Flughafen, Stettin, Heft 6
7. Mai: Berufs- und Handelsschule, Kottbus, Heft 6

Digitized by Google

Eigene Ermittlungen

# Baustoffmarkt

Jeder Nachdruck verboten

## Rundblick am Baustoffmarkt

W Berlin, den 16. Februar 1927

Die Lage am Baumarkt und am Baustoffmarkt ist unverändert ruhig. Wohl liegen zahlreiche Mitteilungen über größere Bauvorhaben vor, jedoch sind in den meisten Einzelfällen die nötigen Vorarbeiten noch nicht soweit gediehen, daß Geschäftsabschlüsse über die Baustofflieferungen möglich wären. In erster Linie gilt dies für die Wohnbaupläne. Da die Verhandlungen über die diesjährige Finanzierung des Wohnungsbaues noch im Gange sind, fehlen die festen Grundlagen für die endgültige Vorbereitung der einzelnen Bauten. Die Ansicht, daß entgegen den vielen Ankündigungen auch in diesem Jahre mit einem verzögerten Baubeginn gerechnet werden müsse, wird bereits läufig ausgesprochen. Zu wünschen wäre es, daß die behördlichen Bauvorhaben und die industriellen Bauten nun mit möglichster Beschleunigung ausgeschrieben werden, damit annähernd ein Ausgleich für ein etwas verspätetes Einsetzen der Wohnbautätigkeit geschaffen werden kann.

Im Stand der Arbeitslosigkeit des Baugewerbes ist keine wesentliche Aenderung eingetreten. Langsam beginnen sich jedoch die Nachfragen zu erhöhen. Architekten, Hoch- und Tiefbautechniker sowie Zeichner werden häufiger verlangt.

Der Bauindex vom 9. Februar hat gegenüber Ende Januar eine kleine Erhöhung erfahren, nämlich auf 166,0 (vorher 165,5). Die Steigerung ist zum Teil durch höhere Ziegelpreise herbeigeführt worden.

*

Der Norddeutsche Cement-Verband teilt mit, daß die in Heft 6 erwähnten neuen Festigkeiten von 250 bzw. 450 kg/qcm nach 3 und 28 Tagen für normalen hochwertigen Zement und von 300 kg/qcm nach einem Tag, von 500 kg/qcm nach 3 Tagen und von 650 kg/qcm nach 28 Tagen für die Sondersorte bei „normengemäßer Prüfung" zu verstehen sind.

Der Mauersteinmarkt im vorpommerschen Ziegeleigebiet hat sich seit 6—8 Wochen in immer steigender Tendenz entwickelt, und seit etwa Anfang Februar werden Preise von 40 M. und darüber für 1000 Stück von den Ziegelwerken gefordert. Der Grund hierfür liegt darin, daß während der vorjährigen Brennzeit nur ein Teil der Ziegeleien in Betrieb war. Dadurch ist die Erzeugung schon an und für sich bedeutend geringer gewesen. Der Absatz bis zur Neige des Jahres 1926 war bei den Preisen von 28—32 M. für 1000 Stück gut, so daß heute keine größeren Bestände mehr verfügbar sein dürften. Die Werke, die noch über Teilmengen verfügen, geben diese jetzt nur ungern ab, da mit einem weiteren Steigen der Preise für die Steine gerechnet wird.

Der Verband der Fabrikanten gelochter und poröser Ziegel, Sitz Brandis (Bezirk Bitterfeld), der eine Anzahl wichtigerer Ziegeleien für die Herstellung von porösen Ziegeln umfaßt, hat eine Verkaufsgesellschaft gegründet. Die Einzelheiten dürften nach unseren Erkundigungen noch nicht geklärt sein, so daß ein abschließendes Urteil über die Bedeutung dieser neuen Verkaufsgesellschaft noch nicht möglich ist.

Die Preise des Platzholzhandels von Leipzig, Dresden und Halle, veröffentlicht auf der Seite Baustoffpreise, werden von jetzt ab nicht mehr getrennt veröffentlicht. Die neuen Preise sind dort bereits eingesetzt.

Die Fensterglaspreise in Berlin sind für Fensterglas 4/4, dritte Sorte, von 3 M. auf 3,20 M., ohne Einsetzen, und von 4 M. auf 4,20 M., mit Einsetzen, gestiegen. Ornamentglas, weiß, bisher 5,50 M., kostet 5,30 M. Erheblicher gingen die Preise für Spiegelglas in die Höhe. Sie betragen jetzt ebensoviel ohne Einsetzen wie vorher mit Einsetzen. Der Zuschlag für Einsetzen beträgt 10 vH, der für Reparaturen 20 vH, bisher 10 vH.

Leinölfirnis, rein, ist etwas billiger geworden und kostet 0,88 M. bis 0,96 M., bisher 0,90 M. bis 1 M. je kg im Einzelverkauf. Bleiweiß, rein, in Oel, wird mit 0,88 M. bis 0,95 M. (0,90 bis 0,95 M.) bezahlt. Schlemmkreide kostet 6 M. bis 6,80 M. je 100 kg, Malerleim 24,50 bis 35 M. je 100 kg, bisher 22 bis 33 M. Trockenkleister für Tapeten hatte nur eine geringe Erhöhung um 0,05 M. auf 1,95 M. zur verzeichnen.

*

Die Vergrößerung des Wohnungsbaues im Berliner Osten in den letzten Jahren und die für die nächste Zeit zu erwartende Steigerung mußten die Zentral-Verkaufsstelle Berliner Mörtelwerke vor die Frage stellen, Verbindung mit Werken zu suchen, die für diese Gebiete günstig liegen. Das Mörtelgeschäft ist zu einem großen Teile Beförderungsunternehmen, so daß die Entfernung vom Mörtelwerk bis zur Baustelle die Preise entscheidend beeinflußt. Eine Vereinigung mit dem Köpenicker Mörtelwerk Fedor Schweitzer u. Co., das in letzter Zeit wesentlich ausgebaut ist, mußte als gegeben erscheinen. So ist trotz aller entgegenstehenden Schwierigkeiten eine Verständigung zwischen der Zentralverkaufsstelle und diesem wichtigen Außenseiterwerk erfolgt. Gleichzeitig sind auch die Steglitzer Mörtelwerke F. R. Nicolai der Zentralverkaufsstelle beigetreten. Durch den Hinzutritt des Köpenicker Werks hat die Verkaufsstelle ihr Lieferungsgebiet gegenüber den bisherigen Erzeugungsstellen um ungefähr 7 Kilometer nach Osten vorschieben können. — Durch die neue Vereinigung ist die Zahl der Außenseiter auf ein großes Mörtelwerk in Berlin-Mariendorf zusammengeschrumpft.

*

Die Verhandlungen über einen Zusammenschluß in der westdeutschen Basaltindustrie, die von Westerwälder Basaltwerken geführt werden und bisher kein Ergebnis hatten, wurden noch nicht abgebrochen. Es ist beabsichtigt, sämtliche Basaltbetriebe des Westerwaldes und des Rheingebietes zusammenzufassen, und zwar unter Erhaltung ihrer kaufmännischen und technischen Selbständigkeit. Die Werke sollen anteilmäßig am Absatz der Gesamtvereinigung beteiligt werden und für die Bestimmung der Anteile soll der bisherige Absatz maßgebend sein. Auch Verbraucher, z. B. Reichsbahn und Kommunalbehörden, sollen sich an den Vereinbarungen beteiligen.

*

Die Arbeitslosigkeit bei den Bauarbeitern stieg von 41,21 vH am 17. Januar auf 43,55 vH am 24. Januar. Vor Jahresfrist war sie allerdings noch größer und betrug rd. 52 vH der organisierten Bauarbeiter.

## Erdarbeiter sind nicht Betonarbeiter

Die Frage der Entlohnung der mit Ausschachtungsarbeiten beschäftigten Bauarbeiter führt häufig zu Streitigkeiten zwischen Unternehmern und Bauarbeitern, da die Gewerkschaften für alle diese Arbeiten den Bauhilfsarbeiterlohn glauben fordern zu können.

In diesem Zusammenhange ist das nachstehende, erst jetzt bekannt gewordene Urteil des Gewerbegerichts der Stadtgemeinde Berlin vom 26. Oktober 1926, A.-Z. K. 4, Nr. 1615/1926, von besonderer Bedeutung. In der Begründung des Urteils, mit dem der Kläger mit seiner Forderung abgewiesen wurde, heißt es wie folgt:

„Der Kläger war bei dem Beklagten als Erdarbeiter beschäftigt, und zwar mit Ausschachtungsarbeiten. Er hat einen Stundenlohn von 74 Pf. erhalten, während er den Tariflohn für Betonarbeiten mit 96 Pf. je Stunde verlangt. Er fordert Nachzahlung der Differenz für 40 Stunden und hat beantragt, den Beklagten zur Zahlung von 8,80 M. zu verurteilen.

Der Beklagte hat Klageabweisung beantragt. Er bestreitet, daß dem Kläger Betonarbeiterlohn zustehe. Der Kläger habe reine Tiefbauarbeiten ausgeführt und dafür den richtigen tariflichen Lohn erhalten.

Der Kläger, der ungelernter Arbeiter ist, war unstreitig nur mit dem Ausschachten von Fundamenten beschäftigt. Das Gericht war der Ansicht, daß diese Arbeit nur als Tiefbauarbeit angesehen werden kann, da nach Anm. 1 zu § 1 des Tarifvertrages für das Berliner Baugewerbe „Erdarbeiten jeder Art" als Tiefbauarbeiten gelten. Die Tatsache, daß später ein Hochbau auf dem Gelände errichtet werden sollte, konnte nach Ansicht des Gerichts nicht genügen, auch die Ausschachtungsarbeiten schon zu Hochbauarbeiten zu machen. Der Kläger, der den richtigen Tariflohn für Tiefbauarbeiter bekommen hat, mußte daher mit der Klage abgewiesen werden."

Digitized by Google

| Bauindex 1913 = 100 | | |
|---|---|---|
| | 12. Jan. | 164,8 |
| | 26. Jan. | 165,5 |
| | 9. Febr. | 166,0 |

# Baustoffpreise

| Lebenshaltungskosten | | |
|---|---|---|
| | November | 143,6 |
| | Dezember | 144,3 |
| | Januar | 144,6 |

Eigene Ermittelungen

Jeder Nachdruck verboten!

## Wöchentlicher Preisbericht der „Bauwelt" — 16. Februar 1927

Portlandzement, waggonladungsweise, in Papiersäcken je 10 t frei Waggon. (In Stoffsäcken für je 100 kg 1,10 M. mehr.)

In nebenstehender Preistafel für alle größeren Orte. Teurer als Portland-Zement um 140 M. ist norm. hochw. Zement, anderer hochw. Zement um 210 M. und Siccofix-Zement um 100 M. je 10 t. Billiger ist Hochofen-Zement, Nordd. um 20 M., Südd. um 60 M., Eisenportland-Zem. Nordd. um 12 M. und Südd. um 30 M.

**Waggonweise je 1000 Stück frei Waggon Werk:**

Hintermauersteine, märk. Bahnst. 35, Wasserst. 34,— M. desgl. Brandenb. 33 M., Eggesiner u. Ueckermünd.
Kalksandsteine 27 M., desgl. Klosterform frei Waggon Berlin 65 M., aber Lagerplatz Berlin . . . 62,50 „
Freienwalder Hartbrandsteine, unsort. . . . . 46,— „
Freienwalder rötl. Vormauersteine . . . . . 54—62,— „
Rohbausteine, rot, 1. Kl. . . . . 90,— „
Deckensteine, Kleinsche Bitterfelder . . . . . —,— „
Freienwalder Deckensteine . . . . . 57,— „
Poröse Lochsteine . . . . . 37,— „
Kalkschwemmsteine, rhein., 25×12×9½ cm, frei Waggon Werk 37 M., frei Waggon Berlin . . . . 78,— „
Zementschwemmsteine, frei Waggon Werk 38 M., frei Waggon Berlin . . . . . 88,— „
Biberschwänze, Lausitzer und schlesische 72, Rathenower, naturrot, 62 M., märk. 63—66, sächsische 60—62 „
Doppelfalzziegel, mitteld. 135 M., rhein. . . . . 125 „
Holländische Dachpfannen, mitteld. 15 St. 1 qm . . . . 105 „

je 100 kg ab Werk bei waggonweisem Bezug:

Stückenkalk, Rüdersd. 2,50 M., schles. ab Gogolin 1,75 M., ab Oberkaufung, weiß . . . . . 2,25 M.
Maurerkalk, sächs., ungel., hydr., m. Verp. 2,38, Putzkalk 2,67 „
Putzgips ab Ellrich Harz, ohne Verp. . . . . 1,15—1,20 „
Stuckgips, desgl. . . . . 1,20—1,25 „

je 1000 Stück ab Lager Berlin:

Schlackensteine, Normf., Hintermauerungssteine 31—34 M., Zwischenwandst. 30 M., Schwemmsteinf. 45—46 M.
Zementdoppelfalzziegel . . . . . 100 „
Glasuren, weiß, ⅛-St. 96 M., ¼-St., 143 M., ½-St. 264 „

je qm ab Lager:

Gipsdielen, 5 cm, 2,10 M., je qm, Bimszementdiel. 2,50 M.
Holzstabgewebe, frei Empfangsstation, einzeln . . . 0,74 „
Linoleum, einfarbig, braun, Bauware 1—100 qm: 3,6 mm 6,60 M., 3 mm 5,95 M., 2,2 mm . . . . 4,85 „
Linoleum-Unterlage, Reinkork, 5 mm stark . . 2,85 „
Kork-Fußbodenbelag, 7 mm stark . . . . . 10,15 „
Platten für Fußb., hydr. gepr., 35×35×6,5 cm 10,00 „ 30×30×3 cm 7,00 M., Fußbodenplatten (gesint. Steinzeugpl.) rot, 10×10 cm 8,80 M., 15×15 cm 9,40 M., Wandplatten, weiß, Steingut, scharfk., je qm 12,00 M.

| | ab Lager | frei Ufer | frei Kahn Berlin |
|---|---|---|---|
| Kies . . . . . je cbm | 6,75 | 4,50—5,20 | 4—4,50 M. |
| Sand . . . . . „ „ | 4,50 | 3,20 | 2,80 „ |

Mörtel, fr. Bau, Berlin, je cbm 22, Magdeburg 24,50—29 „
Tonröhren, bei waggonweisem Bezug, glas., 100 mm ⌀ je m 1,94 M., 650 mm 34,20 M.

| Glaspreise im Großen je qm: | ohne Einsatz (Neuarb.) | mit Einsatz (Neuarb.) |
|---|---|---|
| Fensterglas 4/4, 3. Sorte . . . . | 3,20 M. | 4,20 M. |
| Mattglas 4/4 . . . . . | 4,50 „ | 5,50 „ |
| Drahtglas 4—8 mm . . . . . | 9,00 „ | 10,00—11,00 M. |
| Rohglas 4—4 mm . . . . . | 5,50 „ | 6,50— 7,00 „ |
| Ornamentglas, weiß . . . . . | 5,30 „ | 6,50— 7,00 „ |
| Kathedralglas, weiß . . . . . | 5,00 „ | 6,00— 6,50 „ |

Spiegelglas, 6—8 mm (Schaufensterglas) ohne Einsetzen, Neuarbeit mit Einsetzen 10 vH mehr, Reparaturen 20 vH Aufschlag:

| | | | |
|---|---|---|---|
| bis 0,09 qm Inh. | 14,00 M. | 0,93—1,41 „ „ | 33,00 M. |
| 0,09—0,27 „ „ | 21,00 „ | 1,41—2,31 qm Inh. | 36,00 „ |
| 0,27—0,45 „ „ | 27,00 „ | 2,31—4,65 „ „ | 37,00 „ |
| 0,45—0,66 „ „ | 30,00 „ | 4,65—6,96 „ „ | 39,00 „ |
| 0,66—0,93 „ „ | 32,00 „ | | |

Im Einzelverkauf je kg ab Haus oder Station des Lieferers:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Leinölfirnis, rein | 0,88—0,96 M. | Fußbodenlack | 1,60—2,40 M. |
| Firnisersatz | 0 80 „ | Weiß! f. auß., inn. | 1,90—2 50 „ |
| Bleiweiß, r., i. Oel | 0,88—0,95 „ | Heizkörperlack | 1,80—2,20 „ |
| Oelweiß | 0,65—0,85 „ | Umbraun | 0,40, gebrannt 0,50 „ |
| Lithopone Rotsiegel | 0,50 „ | Silkativ, braun | 0,90—1,10 „ |
| Zinkweiß, Rotsiegel | 1.20 „ | Ocker f. Leimf. | 0,20, f. Oelf. 0,38 „ |
| Schlemmkr. (100 kg) | 6—6,80 „ | Metallfußb.-Fb. | 0,45—0,65 „ |
| Malerleim (100 kg) | 24,50—35 „ | Rostschutzfarbe | 1,10—1,75 „ |
| Trockenkleister f. Tapet. | 1,95 „ | Kalkgrün | 0,35—0,70 „ |
| Knochenleim | 1,20 „ | Ultramarinblau | 1,20—1.60 „ |
| Schellack | 6,00—7,00 „ | Schwz., Univ. f. Oel u. Leim | 0,35 „ |
| Terpentinersatz | 0,45—0,65 „ | Karbolineum | 0,26—0,45 „ |

In Nordwestdeutschland f. 100 kg f. Bahnhof od. ab Lager ohne Ueberpreise

Stabeisen (Moniereisen) 19,— M., Universaleisen 21,50 M., Bandeis. 22,50 M., Formeisen (Träger) U-Eis. 18,50 M. Bleche, 5 mm und stärker, 22 M., 5—3 mm 22 M., 3—1 mm 23 M.

Gasrohre, schmiedeeiserne, geschweißt, mit Gewinde und Muffen, je lfd. m: ⅜" innerer ⌀ 0,50 M., verzinkt 0,79 M., ½" innerer ⌀ 0,63 M., verzinkt 0,97 M., ¾" innerer ⌀ 0,83 M., verzinkt 1,25 M., 1" innerer ⌀ 1,20 M., verzinkt 1,72 M. Abflußrohre (L.N.A) asphaltiert, 100 mm l. W. ½ m 4,38 M., 1 m 7,35 M.; 2 m 13,48 M. Abflußrohre (L. D.) 105 mm l. W. ½ m 3,68 M.; 1 m 3,88 M.; 2 m 11,73 M. Bleirohre: Grundpreis je 100 kg 78,— M., messingne Ventilzapfhähne, ½" ⌀ 1,80 M. je Stück. Zinkblech Nr. 9/26 98 M. je 100 kg.

Baubeschlag. Bauanker 30 M., Baubolzen, Bauklammern 60 M. für 100 kg. — Einlaßecken für Fenster, 100 mm Schenkellänge 4,20 M., 130 mm 9,10 M.; Fensterbänder, 100 mm 12,50 M., 130 mm 20 M.; Türbänder 160 mm 42 M., 180 mm 90 M., alles für 100 Stück. — Einsteckschlösser mit Eisengarnitur 3,50—5 M., Kastendrückerschlösser 3,20 M., Kastenschnäpperschlösser 1,10 M.

Preise des Berliner Platzholzhandels für kieferne handelsübliche Ware im Einzelverkauf am Lager in cbm:

Balken, 12/24, 20/26 und entsprechende Halbhölzer . . 82,— M.
Kanthölzer, 8/8—8/10 62 M., 10/12—12/16 cm . . . 60,— „
Kantholz, 16/16 und 16/18 . . . . . 60,— „
Schalbretter, 20 mm, konisch, bes. . . . . 55,— „
Bohlen, scharfkantig, besäumt . . . . . 80,— „
Stufenbohlen . . . . . 100,— „
Fußboden, gehobelt, gespundet, Federmaß, aus Blockbrettern, 120,— M., aus Stammbrettern . . . . 150,— „
Dachlatten, 4×6 cm, je lfd. m 1. Kl. 0,24 M., 2. Kl. 0,20 „
Rüstbretter, 30 mm stark . . . . . 2,20 „
Rüststangen, 10—12 m lang, 10 cm ⌀, 1. Kl. je lfd. m 0,35 „
Halbstangen, 6—8 m lang . . . . . je lfd. m 0,38 „

| | | | |
|---|---|---|---|
| Riegel, 3 m lg., Stück | 1,05 M. | Leitern, je Sprosse | 0,50 „ |
| Steifen, 1,55 m lang | 0.38 „ | Spatenstiel, je Stiel | 0,35 „ |
| Kalkkasten, beschlagen | 8,00 „ | Wasserfässer | 1,65 „ |
| Baukarren, beschlagen | 23,50 „ | Mulden | 3,25 „ |

Sperrholz aus Erle, Birke oder Gabun: 6 mm Stärke 2,65—3,40 M., 8 mm 3,45—6,10 M., 10 mm 4,25—6,60 M., 15 mm 8—8,80 M., 20 mm 9—9,70 M., 25 mm 10,35—11,25 M., 30 mm 11,50—12,30 M. je qm.

Preise des Platzholzhandels von Dresden, Leipzig und Halle je cbm:

Ostpreuß. und poln. Stammkiefer-Fenster- und Türenholz 140—175 M., Tischlerfichte Ia 105 M., unsortiert 98 M., besäumte, sägefallende Ware 78—86 M., Dachschalung, Fichte, Tanne, 15 und 18 mm, 64—67 M., Rohrdeckenschalung 48—55 M., Spunder, Fichte, 24 mm, je qm 1,80 M., Hobeldielen, 24 mm, je qm 2,25 bis 2,40 M., 30 mm, je qm 2,85—3,00 M., Lagerkantholz, schwach und mittel, Fichte und Kiefer 63—75 M. je cbm, Balken, Fichte und Kiefer 75—82 M., Dachlatten, 24/48, 30/50, 30/60, 40/60 mm, 79—89 M.

Bauholzpreise der bayer. Sägewerke für Waggonlad. ab Verladeort:

1" unsort. sägf. oder Ausschuß 5—12" 16' 10 vH Verschn. je cbm 45—48 M.; 1" 8—12", sonst wie vor, 48—50 M.; ¾" 5 bis 12", sonst wie vor, 49—51 M.; 1½ und 2" Dielen, unsort., oder A. 16' 12" 49—50 M.; gute Bretter 1" 5—12" 16' 75—80 M.; Schalbretter 1" und 18 mm 5" aufw. 3—6 m 40—42 M.; Vorratsholz in üblichen Dimensionen 41—42 M.; Kanalbord, unsort., 3 m 20 mm 5—12" 43—45 M.; Kanaldielen 47—49 M.; Rauhspund a/1" 5—7" 3—6 m je qm 1,20—1,25 M.; Bauholz nach Liste, mittl. Dimensionen, je cbm 55—60 M.; Ia Fichtenblochware 58—65 M.; Kiefernblochware, je nach Qualität, 65—75 M.; gute Latten 24/48 mm, 4,50 oder 3—6 m lang, je lfd. m 6½—7 Pf.; Spalierlatten ½×1", DL 2,75 m, per Bund 0,85 M.; Hobeldielen a/1" 5—8", 3—6 m, je qm 1,75—1,85 M.; Treppeneiche, 45 und 50 mm st., 30 cm ⌀ aufw., je nach Trockenheitsgrad, je cbm 90—130 M.

Tarifstundenlohn und Abrechnungssätze für Tagelohnarbeiten für Groß-Berlin, Nowawes, Spandau, Potsdam, Velten, Oranienburg, Königswusterhausen:

| | Stundenlohn | Abrechn.-Satz |
|---|---|---|
| Maurer, Einschaler (Werkzeuggeld 1 Pf. je Std.) | 1,25 M. | 1,93 M. |
| Zimmerer (Werkzeuggeld 2 Pf. je Std.) . . | 1,25 „ | 1,94 „ |
| Stein- u. Kalkträger, Hilfsarbeiter für Gips | 1,25 „ | 1,91 „ |
| Kalkschläger, Rüster, Zementarbeiter . . . . | 1,11 „ | 1,69 „ |
| Bauhilfsarbeiter . . . . . | 0,96 „ | 1,46 „ |
| Tiefbauarbeiter . . . . . | 0,74 „ | 1,13 „ |
| Putzer . . . . . | 1,60 „ | 2,44 „ |
| Poliere (Wochengeh.) 78,30, Schachtm. 75,30 M. | | |
| Rabitzspanner, Träger im Stuck- und Gipsbau | 1,45 „ | |
| Stukkateure, Plattensetzer, Rabitzputzer . . . | 1,61 „ | 2,77 „ |
| Tapezierer . . . . . | 1,10 „ | 2,40 „ |
| Dachdecker (geübte Hilfsarb. 1,00 M., Abr. 1,63) | 1,38 „ | 2,25 „ |
| Maler (Ausbesserungen ohne Farbe) . . . | 1,25 „ | 2,13 „ |
| Maler m. Leimf. 2,34, m. Oelf. 2,44, m. Bleiw.-Oelf. | | 2,55 „ |
| Glaser (vom 30. 10. ab) . . . . . | 1,35 „ | 2,70 „ |
| Bau-Möbeltischler (Arb. a. Bau + 12 bzw. 15%) | 1,13 „ | 2,50 „ |
| Bau- und Kunstschlosser (Helfer 1 M.) . . . | 1,15 „ | 2,30 „ |
| Töpfer . . . . . | 1,50 „ | 2,55 „ |
| Fliesenleger (Hilfsarb. 1,39 M., Abr. 2,18 M.) | 1,68 „ | 2,70 „ |
| Rohrleger für Zentralheizungen und sanitäre Anlagen | 1,35 „ | 2,65 „ |
| Helfer . . . . . | 1,10 „ | 2,15 „ |

Digitized by Google

Diese tabellarische Zusammenstellung genießt urheberrechtlichen Schutz.

# Baustoff-Preise frei Empfangsort, Tariflöhne, Technikergehälter

| | Portl. Zement (im Papiersack) M. je 10 t | Hintermauer.-Steine M. je 1000 St. | Stückenkalk M. je 100 kg | Putzgips M. je 100 kg | Dachziegel ortsübl. Format M. je 1000 St. | Fensterglas, rhein. Orig.-Kiste 36—50 cm Streifen° Sorte 3 M. je qm | Sorte 4 M. je qm | Monier-eisen frei Bau od. Bahnh. M. je 100 kg | Tarifmindestgehälter f. Techniker monatl. ohne soz. Zulage Gruppe 3 M | Gruppe 4 M | Tarif-Stundenlöhne der Bauarbeiter gültig bis oder seit | Maurer, Zimmerer usw. | Bauhilfsarbeiter, Tiefbauarb. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Aachen | 440 | *36/38 | 1,78/1,88 | 3,30 | *135/155 | 3,25 | 2,65 | 17,20 | 250 | 330 | —28. 2. | 102/105 | 84/70 |
| Augsburg | 554 | **43 | *2,75 | 2,38 | 66 | 3,35 | 2,60 | 19,30 | 250 | 360 | —28. 2. | 115 | 92 |
| Berlin | 493 | 42/44 | *2 50 | *1,10 | 60/72 | O3,30 | 2,40 | 18,50 | 250 | 330 | —28. 2. | 125† | 96/74 |
| Barmen | 485 | *30/32 | 1,85 | 2,84 | *90 D | 3,25 | 2,65 | 17,00 | 250 | 330 | —28. 2. | 113/116 | 94/75 |
| Beuthen O.-S. | 510 | 36,50 | 2,15 | 3,80 | 85/90 | O3,40 | 2,50 | 17,50 | 205 | 290 | —28. 2. | 82 | 70 50 |
| Bielefeld | 500 | *40 | 1,80 | 2,48 | *110 | 3,25 | 2,65 | 17,50 | 235 | 330 | —28. 2. | 110 | 97/86 |
| Bochum | 490 | *33 | 1,93 | 2,88 | *125 | 3,25 | 2,65 | 18,00 | 250 | 330 | —28. 2. | 105/108 | 86/62 |
| Bonn | 455 | *40 | 2,20 | 3,00 | *165 | 3,25 | 2,65 | 17,20 | 250 | 330 | —28. 2. | 111/114 | 93/74 |
| Brandenbg.-H. | 503 | 40 | **3,00 | 2 60 | 63 | O3,35 | 2,45 | 17,50 | 215 | 295 | —28. 2. | 100 | 80/64 |
| Braunschweig | 513 | 46 | *2,90 | *2,90 | *80 | O3,35 | 2,60 | 19,50 | 235 | 330 | —28. 2. | 109/111 | 95/80 |
| Bremen | 528 | *40 | *2,10 | **3,50 | *72 | O3,45 | 2,60 | 16,50 | 235 | 330 | —28. 2. | 114 | 101/92 |
| Breslau | 542 | **39 | *2,10 | *2.20 | *63/72 | O3,20 | 2,30 | 17,50 | 210/275 | 305/370 | —28. 2. | 105 | 86/76 |
| Chemnitz | 543 | *38 | 2,70 | 2,65 | *60 | O3,45 | 2,75 | . | 235 | 315 | —28. 2. | 113† | 94/88 |
| Danzig Guld. | 560 poln. | 45 | 3,00 | 8,50 | 70/105 | 5,00 dtsch. | 2,50 polnisch | . | . | . | 16. 7. 26 | 1,44 G. | 1,32/1,28 |
| Darmstadt | 525 | *35 | 3,62 | 4,40 | *145 | 3,30 | 2,55 | 18,00 | 250 | 360 | —28. 2. | 115 | 95 |
| Dessau | 513 | **40 | 2,80 | 2,70 | 65/125 D | O3,45 | 2,75 | 20,50 | 229 | 307 | —28. 2. | 96 | 82/67 |
| Dortmund | 485 | *30/33 | 1,85 | 2,68 | *97/105 | 3,25 | 2,65 | 18,00 | 250 | 330 | —28. 2. | 105/108 | 86/62 |
| Dresden | 523 | **48 | *3,06 | *2,53 | *40/80 | O3,45 | 2,75 | 20,00 | 235 | 315 | —28. 2. | 113† | 94/88 |
| Duisburg | 455 | *34/36 | 2,00 | 2,74 | *120 D | 3,25 | 2,65 | 17,20 | 250 | 330 | —28. 2. | 105/108 | 86/62 |
| Düsseldorf | 455 | *38 | 2,05/2,20 | 2,98 | 100/120 | 3,25 | 2,65 | 17,20 | 250 | 330 | —28. 2. | 113/116 | 94 75 |
| Elberfeld-Bar. | 485 | *35 | 2,00 | 2,80 | *131 D | 3,25 | 2,65 | 17,20 | 250 | 330 | —28. 2. | 113/116 | 94/75 |
| Erfurt | 515 | 50 | 2,10 | 1,90 | 100 | O3,45 | 2,75 | 19,50 | 210 | 315 | —28. 2. | 101 | 88 |
| Essen | 485 | *24,50 | 2,12 | 2,59 | 110 | 3,25 | 2,65 | 15,00 | 250 | 330 | —28. 2. | 105/108 | 86/62 |
| Flensburg | 543 | 46 | *1,80 | *1,28 | *72 | O3,45 | 2,60 | 19,50 | 220 | 290 | —28. 2. | 106/108 | 94/77 |
| Frankfurt-M. | 525 | 52 | 2,15 | 2,90 | 140 | 3,85 | 2,55 | 18,00 | 250 | 360 | —28. 2. | 115 | 95 |
| Frankfurt-O. | 543 | 40 | 2,10 | 3,10 | 77 | O3,30 | 2,50 | 18,00 | 215 | 295 | —28. 2. | 90 | 72/64 |
| Freiburg-Br. | 525 | 46 | 3,20 | 2,70 | 84 | 3,45 | 2,65 | 18,70 | 235 | 330 | —28. 2. | 112 | 90/86 |
| Gelsenkirchen | 490 | *29/30 | 1,95 | 2,75 | *140/150 | 3,25 | 2,65 | 17,50 | 250 | 330 | —28. 2. | 105/108 | 86/62 |
| Gera | 524 | 38 | 2,28 | 1,67 | *60 | O3,50 | 2,75 | 17,50 | 202 | 302 | —28. 2. | 97 | 78 |
| Gleiwitz | 506 | 33 | *2,02 | *4,40 | *62 | O3,30 | 2,55 | 17,50 | 205 | 290 | —28. 2. | 82 | 70/50 |
| Görlitz | 543 | 38/40 | *2 65 | *3,20 | *72 | O3,25 | 2,40 | 17,50 | 200/261 | 290/352 | —28. 2. | 93 | 78/63 |
| Grünberg | 543 | 36 | *1,65 | *1,25 | *55 | O3,25 | 2,40 | 17,50 | 200/261 | 290/352 | —28. 2. | 83 | 66/54 |
| Hagen i. W. | 500 | *36 | 1,86 | 2,59 | 165 D | 3,25 | 2,65 | 18,00 | 250 | 330 | —28. 2. | 105/108 | 86/62 |
| Halle-S. | 503 | 35 | 2,50 | 1,96 | *65,50 | O3,45 | 2,75 | 20,00 | 235 | 315 | —28. 2. | 103 | 88/72 |
| Hamburg | 503 | *39 | *3,20 | *2,80 | 125 | O3,45 | 2,60 | 19,00 | 250 | 330 | —28. 2. | 128/130 | 107/89 |
| Hannover | 503 | *43 | *2,60 | *3,00 | *100 | O3,40 | 2,60 | 19,00 | 235 | 330 | —28. 2. | 109 | 93/81 |
| Kaiserslautern | 485 | *39/42 | 2,00/2,40 | 2,80/3,00 | 109/115 | 3,25 | 2,40 | 18,00 | 219 | 310 | —28. 2. | 110 | 91 |
| Karlsruhe | 520 | **38 | ●3,00 | ●3,20 | 75/140 D | 3,30 | 2,55 | 17,70 | 235 | 330 | —28. 2. | 112 | 90/86 |
| Kassel | 518 | 38 | 2,45 | 2,35 | 130/160 D | O3,45 | 2,75 | 19,00 | 235 | 330 | —28. 2. | 105 | 87/85 |
| Kiel | 521 | *28 | **3,70 | **3,50 | *145 | O3,45 | 2,60 | 18,50 | 220 | 290 | —28. 2. | 107/109 | 94/77 |
| Koblenz | 450 | *38,5/41,8 | 2,60 | 3,17 | *90/165 | 3,25 | 2,65 | 17,70 | 238 | 314 | —28. 2. | 111/114 | 93/74 |
| Köln | 455 | *37,50 | 1,80/2,11 | 2,88 | *130 | 3,25 | 2,65 | 17,20 | 250 | 330 | —28. 2. | 113/116 | 94/75 |
| Königsberg-Pr. | §710 | **40 | **4,00 | **4,00 | **75 | 3,60 | 2,60 | 19,00 | 220 | 300 | — 1. 2. | 96† | 82/64 |
| Krefeld | 455 | *35 | 2,10 | 2,90 | 95 | 3,25 | 2,65 | 16,50 | 250 | 330 | —28 2. | 113/116 | 94/75 |
| Kreuznach | 485 | *38/40 | 2,65 | 2,80 | 70 | 3,25 | 2,65 | 17,70 | 225 | 320 | —28. 2. | 110 | 93 |
| Leipzig | 508 | 45 | 2,69 | 1,83 | 69 | 3,45 | 2,75 | 20,00 | 235 | 315 | —28. 2. | 115† | 96/90 |
| Liegnitz | 539 | *28,50 | *2,42 | *3,10 | *65/72 | O3,25 | 2,50 | 17,50 | 200/261 | 290/352 | —28. 2. | 92 | 76/65 |
| Ludwigshafen | 505 | *43 | 2,40 | 2,70 | 77 | 3,25 | 2,50 | 18,00 | 205/254 | 314 | —28. 2. | 115 | 92/89 |
| Lübeck | 513 | 41 | 3,40 | *3,30 | 120 | O3,60 | 2,50 | 18,75 | 220 | 290 | —28. 2. | 106/108 | 94/77 |
| Magdeburg | 517 | **48 | ●2,22 | ●1,55 | *60 | O3,25 | 2,75 | 20,00 | 235 | 315 | —28. 2. | 105 | 90/73 |
| Mainz | 515 | 42 | 2,05 | 2,80 | 76/81 | 3,30 | 2,50 | 18,00 | 250 | 360 | —28. 2. | 115 | 95 |
| Mannheim | 520 | *43,50 | 2,10 | 2,75 | 128 | 3,25 | 2,50 | 17,00 | 235 | 330 | —28. 2. | 115 | 92/89 |
| Marburg | 495 | 42 | 2,45 | 2,70 | 79 | 3,25 | 2,65 | 20,80 | 220 | 315 | —28. 2. | 92 | 77 |
| München | 554 | *35/38 | *2,70 | *1,70 | *74 | 3,55 | 2,80 | 17,00 | 250 | 360 | —28. 2. | 115 | 92 |
| M.-Gladbach | 440 | **43 | 2,00 | 2,96 | *155/185 | 3,25 | 2,50 | 16,00 | 250 | 330 | —28. 2. | 113/116 | 94/75 |
| Münster i. W. | 465 | *38 | 1,70 | 2,57 | *120 | 3,25 | 2,65 | 19,00 | 238 | 314 | —28. 2. | 105/108 | 86/62 |
| Nürnberg | 554 | *42 | 2,82 | 2,45 | *62/127 | 3,50 | 2,70 | 16,00 | 250 | 360 | —28. 2. | 115 | 92 |
| Oberhausen | 470 | 28/35 | 2,24 | 1.77 | 132/162 | 3,25 | 2,65 | 17,20 | 250 | 330 | —28 2. | 105/108 | 86/62 |
| Offenbach | 525 | 35 | 2,15 | 2,90 | 70 | 3,35 | 2,55 | 17,10 | 250 | 360 | —28. 2. | 115 | 95 |
| Oppeln | 493 | 37 | *1,86 | *4,80 | 81 | O3,30 | 2,55 | 17,50 | 195 | 276 | —28. 2. | 77 | 62/49 |
| Osnabrück | 465 | *42 | 1,67 | 2,70 | *118 | 3,25 | 2,65 | 17,25 | 235 | 330 | —28. 2. | 104 | 89/76 |
| Pforzheim | 545 | *48 | 3,00 | 2,94 | 88/135 | 3,30 | 2,50 | 18,30 | 235 | 330 | —28. 2. | 112 | 90/86 |
| Plauen i. V. | 539 | *42 | *2,65 | *2,70 | *68 | O3,45 | 2,75 | 17,00 | 235 | 315 | —28. 2. | 110† | 91/85 |
| Remscheid | 495 | *40 | 3,40 | 4,80 | *90 | 3,25 | 2,65 | 18,00 | 250 | 330 | —28. 2. | 113/116 | 94/75 |
| Rostock | 543 | 42 | *3,40 | 3,30 | 70 | O3,55 | 2,60 | 17,75 | 230 | 290 | —28. 2. | 97 | 82/67 |
| Schneidemühl | 543 | 42 | 3,12 | 4,40 | 80/86 | O3,45 | 2,60 | 18,50 | 226 | 310 | —28. 2. | 92† | 73/61 |
| Siegen | 525 | *42 | 1,90 | 2,70 | *130 | 3,25 | 2,65 | 18,00 | 220 | 315 | —28. 2. | 92 | 74/63 |
| Stettin | 503 | 44 | 2,98 | 3,80 | 64 | O3,40 | 2,50 | 18,50 | 230 | 295 | —28. 2. | 109/110 | 92/70 |
| Stuttgart | 554 | *40 | 3,15 | 2,50 | 70 | 3,40 | 2,60 | 18,40 | 262 | 335 | —28. 2. | 115 | 92/85 |
| Tilsit | 775 | 42 | *1,98 | *1.90 | 100 | 3,80 | 2,70 | 18,00 | 209 | 285 | — 1. 2. | 86† | 73/58 |
| Ulm | 554 | *42 | 2,80 | *2,50 | *81/125 | 3,45 | 2,65 | 18,50 | 254 | 325 | —28. 2. | 102 | 82/75 |
| Wiesbaden | 515 | *36 | 2,65 | 2,80 | 70 | 3,30 | 2,50 | 18,00 | 250 | 360 | —28. 2. | 115 | 95 |
| Würzburg | 554 | 42 | 2,00 | 2,50 | *150 | 3,35 | 2,60 | 18,50 | 250 | 360 | —28. 2. | 105 | 84 |
| Zwickau | 537 | *32 | *2,63 | *2,10 | *74 | O3,45 | 2,75 | 20,00 | 235 | 315 | —28. 2. | 108† | 89/83 |

Es bedeutet: * vor der Zahl = ab Werk, ** = frei Baustelle, ● = frei Waggon, D = Doppelfalzziegel, O die hier eingesetzten Preise für Fensterglas gelten nur als Richtpreise. Für schlesisches Glas Preise durchschn. um 10 Pf. je qm billiger, die Marktpreise sind gelegentlich niedriger, † = dazu Werkzeuggeld. § Im Stoffsack 735 M.

Digitized by Google

## 30000 Wohnungen für Berlin

**Die Grundzüge des Bauprogramms für 1927**

□ Während ursprünglich für 1927 in Berlin auf 13- bis 14000 Wohnungen gerechnet wurde, ist das Bauprogramm kurz vor Beginn des Baujahres vollständig umgeändert worden. Wie wir erfahren, sollen im laufenden Jahre 28—30000 Wohnungen gebaut werden. Hauszinssteuerhypotheken werden nur noch in Höhe von durchschnittlich 3500 M. gegeben und durch Bankhypotheken in Höhe von 60 bis 70 vH des Bau- und Bodenwertes ergänzt. Für den Abschnitt von 40 bis 70 vH des Wertes soll die Stadt Berlin die Bürgschaft für Kapital und Zins übernehmen.

Der Rückgang der Zinsen auf dem freien Kapitalmarkte ermöglicht seine stärkere Inanspruchnahme für den Wohnungsbau. Es scheint, daß die Vorwürfe, die den Hypothekenbanken aus der starken Bevorzugung der Beleihung von Altbauten von vielen Seiten gemacht wurden, nicht ohne Eindruck geblieben sind. Die in Berlin arbeitenden Hypotheken-Aktienbanken haben daher mit Vertretern des Magistrats verhandelt und sind zu dem Entschluß gekommen, Darlehen von durchschnittlich 6000 M. je Wohnung für rd. 30000 Wohnungen zu geben, und zwar zu einem Zinsfuß, der zwischen 6 und 7 vH liegt. Hier ist die Voraussetzung gemacht worden, daß der Verkauf der Pfandbriefe nicht durch eine Verengung des Kapitalmarktes zugunsten des Industriebedarfs verengert wird. Auf eine Verbilligung der Zinsen erststelliger Hypotheken durch verlorene Zinszuschüsse wird verzichtet.

Die Umänderung des Bauprogramms der Reichshauptstadt bezieht sich auch auf die Art der Wohnungen. Es ist in Aussicht genommen, 90 vH der zu erbauenden Wohnungen als Ein- und Zwei-Zimmer-Wohnungen mit Kammer und Bad zu bewilligen. Das bedeutet eine Umänderung der meisten bis zur Baureife fertiggestellten Pläne. Die Frage, ob die sogenannte Zweieinhalb-Zimmer-Wohnung die geeignetste Wohnform für ein Volk ist, das sich vermehren soll, wird anscheinend (freilich zu unrecht) als gelöst angesehen.

Die plötzliche Umstellung des Wohnungsbauprogrammes für 1927 verlangt von den Behörden, die die Baupläne zu genehmigen und die Hauszinssteuerhypotheken zu verteilen haben, von den Hypothekenbanken, die die Darlehen bewilligen, und von den Architekten, die ihre Pläne in der Hauptsache neu aufstellen müssen, ein verständnisvolles Zusammenarbeiten, für das wohl auf allen Seiten angesichts der großen Aufgabe des Baues von 30000 Wohnungen für die Reichshauptstadt der beste Wille vorhanden ist. Jede Vermeidung einer Verzögerung dient der großen Zahl der Wohnungsuchenden und der Arbeitslosen, die Ende Januar über 40 vH der gewerkschaftlich organisierten Bauarbeiterschaft ausmachte.

---

## Bürgschaftssicherung

× Da im laufenden Baujahre sicherlich von verschiedenen Gemeinden Bürgschaften für erste Hypotheken verlangt werden, ist es wahrscheinlich, daß die Regierung genehmigen wird, daß sie einen Teil des Aufkommens aus der Hauszinssteuer, etwa ein Zehntel, als Bürgschaftssicherungsfonds zurückbehalten dürfen. Die Rückstellung des gleichen Betrages wird ihnen voraussichtlich auch genehmigt werden, wenn sie den Weg einschlagen, die Höhe der Hauszinssteuerhypotheken zu ermäßigen und dafür Zinsverbilligungen ihrer ersten Hypotheken geben, die das übliche Maß von 40 vH des Bau- und Bodenwertes überschreiten und soweit sie dies tun.

Sollte wider Erwarten die Erhebung der Hauszinssteuer am 31. März 1928 mit dem Ende des Finanzausgleichsgesetzes vom 10. August 1925 ihr Ende erreichen, so wird allerdings der Staat bis zu einem gewissen Betrage für Gewährleistungen eintreten müssen, die jetzt von den Gemeinden übernommen werden. Solange diese Sicherungsbeträge nicht in Anspruch genommen werden, ist ihre Anlage in leicht flüssig zu machenden Pfandbriefen, von denen aus das Geld wiederum dem Baumarkt zufließt, empfehlenswert.

## Aufträge haben erhalten . . .

**Architekten**

Karl Ritzdorf, M.-Gladbach: Verzinkerei für die Rheinische Drahtindustrie Bäcker u. Co., Waldniel Krs. Kempen.

Frese, Charlottenburg: Entwurf zu einem Schlacht- und Viehhof für die Stadt Bochum. Baukosten 4,5 Mill. M.

Reg.-Baumeister Brocker, Düsseldorf: Entwurf und Bauleitung für den Krankenhaus-Um- und Erweiterungsbau in Altenhundem.

Höger u. Gerson, Hamburg: Entwurf und Bauleitung des Mohlenhofes an der Niedernstraße im Hamburger Sanierungsgebiet.

Eggert, Güstrow: Entwurf zur Neugestaltung und Ausschmückung des Parchimer Rathaussaales.

Reg.-Baumeister Kaurisch, Trier: Moselbrücke bei Zeltingen, von 365 m Länge und 8,20 m Breite.

Reg.-Baumeister Jung, Essen: 50 Wohnungen und ein Bürohaus im Zuge der Bertholdstraße für Firma Kannengießer.

Dipl.-Ing. Ernst Lessing u. Max Bremer, Charlottenburg: Bauleitung für den Neu- und Umbau der Villa Rheinbaben-Allee 23-24 in Dahlem.

*

Dem vor kurzem an die Technische Hochschule Charlottenburg berufenen Architekten Prof. Heinrich Tessenow wurde der Innenausbau eines in Berlin-Mitte im Bau befindlichen öffentlichen (städtischen) Bades übertragen. Ferner ist Professor Tessenow mit der Ausarbeitung eines Gutachtens über die Umgestaltung des früheren Kronprinzen-Palais zu einer modernen Gemäldegalerie beauftragt worden. Seiner Natur nach ist ein solches Gutachten natürlich ein Vorentwurf, ein Umstand, der wohl in der Bezeichnung des Auftrages aus unbekannten Gründen nicht ohne weiteres erkennbar sein soll.

**Unternehmungen**

Philipp Holzmann A.-G., Berlin: Baublock an der Innsbrucker-, Badenschen- Wartburg- und Salzburgstraße usw. in Berlin mit 306 Wohnungen für die Deutsche Gesellschaft zur Förderung des Wohnungsbaues.

Berlinische Baugesellschaft, Berlin: Wohnbauten an der Meraner, Badenschen und Kufsteiner Straße für die Berliner Bodengesellschaft.

Habermann u. Guckes Liebold A.-G., Berlin: Neu- und Umbau der Villa Rheinbaben-Allee 23-24, Dahlem, für Oberstleutnant a. D. H. Kloß.

Philipp Holzmann A.-G., Berlin: Ausführung des Hochhauses Mohlenhof, Hamburg, für die Geschäftshaus Altstadt A.-G.

Adolf Holst, Hamburg: Hochhaus Mohlenhof für die Geschäftshaus Altstadt A.-G., Hamburg.

Breest u. Co., Berlin, in Gemeinschaft mit den Vereinigten Stahlwerken: Eisenkonstruktion für den Neubau Ecke Koch- und Jerusalemer Straße in Berlin; Breest u. Co. allein Eisenbetonkonstruktion für die Schokoladenfabrik Becker in Magdeburg und für die Elbhalle in Magdeburg.

A. Stapf, Berlin. Wagenhalle in Birkenwerder bei Berlin für die Oberpostdirektion Berlin.

Industriebau A. G. Berlin. Ufermauer von 130 m Länge in Eisenbeton am Schlachtensee für die Charlottenburger Wasserwerke.

Carl Brandt, Berlin. Werkstattgebäude in Berlin-Tempelhof, Industriestraße, für das Telegraphenzeugamt Berlin.

## Persönliches

Baurat Boussset, Berlin, Direktor der Hochbahn-Gesellschaft, wurde für seine Verdienste um die Förderung der Bauingenieurtechnik und des Eisenbahnbetriebes bei der Planung und Durchführung der Erweiterungsbauten der Berliner Hochbahngesellschaft die Würde eines Dr.-Ing. e. h. verliehen.

Hauptschriftleiter: Architekt Friedrich Paulsen, Berlin-Steglitz; verantwortlicher Schriftleiter: Rudolf Weilbier, Berlin
verantwortlich für die Anzeigen: Erich Nitschke, Berlin. Verlag und Druck: Ullstein A.-G. Berlin.

Digitized by Google

# DIE BAUWELT

Zeitschrift für das gesamte Bauwesen

Bezugspreis (Inland): monatlich 2,— R.-M. (Einzelheft 60 R.-Pfg.) Hauptvertrieb: Berlin SW 68, Kochstr. 22-26

24. Februar 1927
Erscheint jeden Donnerstag

Anzeigenpreis 15 R.-Pfg. die 6gespaltene Millimeterzeile
Rabatt und Vorzugsplätze nach Tarif

18. Jahrgang

Nachdruck von Nachrichten nur mit der Quellenangabe „Bauwelt" Berlin SW 68, von Aufsätzen, Preisberichten und Bauten-Nachweisen nur nach Vereinbarung. Schriftleitung Berlin SW 68, Kochstr. 22-26, Amt Dönhoff 3600.

Heft 8

ORGAN DER REICHS-HOCHBAU-NORMUNG


# Soll die Geldbeschaffung geändert werden?

## Zur Vergrößerung des Bauprogramms

Drei Voraussetzungen waren es, die seiner Zeit die Einführung des Zuschußsystems in Form der Hauszinssteuerhypotheken veranlaßten:

Der die gesamte Wirtschaft hemmende allgemeine Kapitalmangel,

die Zurückhaltung des wenigen vorhandenen Kapitals dem Wohnungsbau gegenüber, hervorgerufen durch die Unrentabilität und Unsicherheit des im Wohnungsbau investierten Kapitals als Folgeerscheinung der künstlichen Niedrighaltung der Mieten einerseits, der über dem allgemeinen Preisniveau liegenden Baukosten andererseits,

der überaus hohe Zinsanspruch des für die erststellige Beleihung verfügbaren Kapitals.

Dementsprechend sollte die Hauszinssteuerhypothek vornehmlich drei Aufgaben erfüllen:

Das fehlende Kapital zu ersetzen und gleichzeitig die wahrscheinliche Ueberteuerung abzubürden,

durch Uebernahme des Risikos das private Kapital an den Wohnungsbau heranzuziehen und seine Rentabilität zu sichern.

Durch geringen Zinsanspruch die Neubaumiete in ein angemessenes Verhältnis zu den Mieten der Altwohnungen und den Einkommensverhältnissen zu bringen.

Unter dem Eindrucke der augenblicklichen Lage könnte man beinahe vergessen, wie schwer es gewesen ist, mittels der Hauszinssteuerhypothek die gestellten Aufgaben auch nur annähernd zu erfüllen. Zahlreiche „Bauruinen" — ohne die aus Leichtfertigkeit und Vertrauen auf die Hilfe des Vaters Staat begonnenen — zeigten in den ersten Jahren, daß es durchaus nicht immer gelungen war, das erforderliche Kapital heranzuziehen, wenn nicht besondere Mittel zu Hilfe kamen, und so mancher Bau der Vergangenheit mußte aus öffentlichen Mitteln späterer Jahre saniert werden. Allmählich aber entwickelte sich der Kapitalmarkt so, daß die Heranziehung erststelligen Hypothekenkapitals für die gleiche Anzahl Wohnungen möglich wurde, wie sie sich bei einem bestimmten Hauszinssteueraufkommen und bei einem bestimmten Durchschnittssatz für die Hauszinssteuerhypothek ergab, und Ende des Jahres 1926 kam es soweit, daß Kapital für die erste Stelle in größerem Umfang zur Verfügung gestellt werden konnte, als Wohnungen aus der Hauszinssteuer bei Beibehaltung des Systems der Kapitalhergabe finanziert werden konnten.

Die Finanzierungsvorschläge der letzten Zeit gehen deshalb folgerichtig durchweg von dem Gedanken aus, dieses Mehr an Kapital dem Wohnungsbau dadurch zuzuführen, daß durch Aenderung des Systems in der Verwendung der Hauszinssteuermittel diese gestreckt worden und damit die Durchführung eines größeren Programms ermöglicht wird.

Hier ergeben sich drei Möglichkeiten:

Ausgabe eines niedrig verzinslichen Pfandbriftyps bei gleichzeitiger Erhöhung der ersten Hypothek und Uebernahme des Disagios auf die öffentliche Hand, d. h. also seine Abdeckung aus Hauszinssteuermitteln,

Verstärkung der Hauszinssteuermittel durch Anleihen, Verzinsung und Tilgung der Anleihen aus der Hauszinssteuer, gleichfalls nach Möglichkeit unter gleichzeitiger Erhöhung der ersten Hypothek,

Hergabe von Zinszuschüssen zu einer erhöhten ersten Hypothek aus Hauszinssteuermitteln.

Grundsätzlich besteht bei den Hypothekenanstalten Bereitschaft, über die jetzige Beleihungsgrenze hinausgehen, wenn für diesen Teil der ersten Hypothek Staat oder Gemeinde die Bürgschaft übernehmen. Diese Belastung der Gemeinden macht die Schaffung von Bürgschaftssicherungsfonds notwendig (vergl. „Bauwelt" Heft 7, Seite 168).

Bei allen drei Vorschlägen wird der Kapitalmarkt für erststellige Darlehen in erheblich höherem Maße in Anspruch genommen; letzten Endes wird ihre Durchführung in der Praxis davon abhängen, wieweit der Kapitalmarkt auf die Dauer dieses erhöhte Bedürfnis erfüllen kann. Hier steht ein großes Fragezeichen, und man wird deshalb gut tun, zunächst nicht allzu stürmisch vorzugehen.

In Preußen dürfte die versuchsweise Einführung des Zinszuschußverfahrens unmittelbar bevorstehen. Seine Wirkung auf den Kapitalmarkt sei deshalb kurz beleuchtet:

Jetzige Finanzierung im Durchschnitt:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1. Hypothek . . . . . | 4000 M. | 8½ | vH |
| Hauszinssteuer-Hypothek . | 5000 „ | 2 | „ |
| Eigenkapital. . . . . | 1000 „ | | |
| | 10 000 M. | | |

Spätere Finanzierung im Durchschnitt:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1a Hypothek . . . . . | 4000 M. | 8½ | vH |
| 1b Hypothek . . . . . | 2000 „ | 2 | „ |
| Hauszinssteuer-Hypothek . | 3000 „ | 2 | „ |
| Eigenkapital . . . . . | 1000 „ | | |
| | 10 000 M. | | |

Wenn die Zinsbelastung in beiden Fällen die gleiche sein soll, muß die 1b Hypothek auf 2 vH verbilligt werden. Zinszuschuß je Wohnung also in unserem Beispiel 130 M., die aus Hauszinssteuermitteln gegeben werden müßten.

Preußen verfügt über 380 Mill. Mark Hauszinssteuermittel.

Jetziges Programm:

380 Mill. M. : 5000 = 77 777 Wohnungen

Späteres Programm:

380 Mill. M.
— 15,2 „ „ Bürgsch.-Sicherungsfonds (4 vH)

364,8 Mill. M.
— 22,8 „ „ für Zinszuschüsse (6 vH)

342 Mill. M.
342 Mill. M. : 3000 M. = 114 000 Wohnungen.

Digitized by Google

Kapitalbedarf an erster Stelle:
Jetzt:
77 777 × 4000 = 311 108 000 Mill. Mark
Später:
114 000 × 6000 = 684 000 000 Mill. Mark.

Dazu würden in beiden Fällen 80 Mill. Mark hinzuzurechnen sein für die erststellige Beleihung von 20 000 Wohnungen, deren Bau ohne Inanspruchnahme öffentlicher Mittel man in Preußen für möglich hält. Dabei sind auch diese nur zu je 10 000 M. Herstellungswert gerechnet. Für Preußen würde sich also ein Kapitalbedarf von 764 Mill. M. an erster Stelle ergeben, für das Reich ein solcher von mindestens 1,1 Milliarde. Angesichts dieser Zahlen muß sich ernstlich die Sorge aufdrängen, ob der Kapitalmarkt zu derartigen Leistungen befähigt sein wird.

Zu den Bedenken grundsätzlicher Art gegen das Zinszuschußverfahren kommen solche anderer Art hinzu.

Grundsätzlich muß befürchtet werden, daß das Zinszuschußverfahren der sinkenden Tendenz des Zinsfußes entgegenarbeitet, ganz abgesehen davon, daß durch die Systemänderung der ursprüngliche Zweck der Hauszinssteuerhypothek, die Baukostenüberteuerung abzubürden, gegebenenfalls also als verloren zu gelten, für den Fernerstehenden immer stärker verschleiert wird. Und wie sollen die Gemeinden der Zinszuschußverpflichtung nachkommen, wenn während der Laufzeit dieser Verpflichtung die Hauszinssteuer selbst in Fortfall kommen sollte. Ebensowenig wie jedes andere kann auch dieses System ohne die Festlegung der Hauszinssteuer auf einen längeren Zeitraum nicht bestehen.

Vielleicht trägt seine Einführung dazu bei, diese Festlegung zu beschleunigen. Wie lange soll überdies das Verfahren fortgesetzt werden, wenn jährlich erneut 10 vH des Aufkommens für Bürgschaften und Zuschüsse abgezweigt werden müssen? Nach drei Jahren werden bereits 22 vH des Aufkommens für diesen Zweck in Anspruch genommen. Man wird also die Dauer der Zinszuschüsse begrenzen müssen. Wenn die Gemeinden sich für den Gedanken so lebhaft einsetzen, so mag man ihnen ihr Aufkommen bis zu 10 vH zu diesem Zwecke freigeben, darüber hinaus vielleicht auch zur Verzinsung und Tilgung von Wohnungsbauanleihen. Der staatliche Wohnungsfürsorgefonds wird dagegen zweckmäßiger in der alten Form zur Verwendung kommen, da er vornehmlich dem flachen Lande gedient hat, wo die Hauszinssteuerhypothek an sich schon sehr niedrig und auf dem vorgeschlagenen Wege nicht allzuviel zu gewinnen ist. Die größte Gefahr in wohnungspolitischer Hinsicht liegt in der Möglichkeit des Versagens des Kapitalmarktes. Sollte dieser den Ansprüchen nicht genügen können, dann werden die Hypothekenbanken die erhöhte Hypothek dem besten Bürgen in erster Linie anbieten, und das werden die Großstädte sein. Voraussetzung muß ferner sein, daß der Zinsfuß für die 1b-Hypothek nicht höher ist als der für die 1a-Hypothek, für die außerdem die Höhe von 40 vH verbindlich gemacht werden muß, um der Neigung zu einer Vergrößerung des 1b-Abschnitts und Verminderung des 1a-Abschnittes entgegenzuwirken, durch welche die Inanspruchnahme der Gemeinden durch Bürgschaften und Zinszuschüsse unnötig vergrößert werden würde. Die Aufnahme von Wohnungsbauanleihen zur Verstärkung der Hauszinssteuermittel unterscheidet sich in der Wirkung nicht wesentlich vom Zinszuschußverfahren. In diesem Falle müssen die Gemeinden den Zinsunterschied zwischen Anleihezinsfuß und Verzinsung der Hauszinssteuerhypothek tragen. Da diese Spanne den Hauszinssteuermitteln genommen werden mußte, und die Tilgung der Anleihen eine längere Zeit in Anspruch nimmt, ist auch in diesem Falle eine Festlegung der Hauszinssteuer auf einen längeren Zeitraum erste Voraussetzung.

Die einmalige Abbürdung der Disagios aus Hauszinssteuermitteln kann leicht dazu führen, daß die Hypothekenbanken das Interesse an der Kursgestaltung ihrer Pfandbriefe mehr oder weniger verlieren. Sie erhalten überdies ein glattes Geschenk, während das Zinszuschußverfahren der allgemeinen Entwicklung entsprechend ausgestaltet werden kann.

Auch in anderen Ländern wird die Einführung des Zinszuschußverfahrens erwogen. In Württemberg sind maßgebende Stellen zu einer ablehnenden Haltung gekommen. Dagegen wird in Bayern in gewissem Umfange das Verfahren schon jetzt angewendet. Die 15-Millionen-Anleihe wird aus dem staatlichen Wohnungsfürsorgefond getilgt.

So verlockend für alle Beteiligten eine Aenderung des Systems erscheinen mag, man wird gut tun, nur mit größter Vorsicht und dauernd aufmerksamer Beobachtung der Entwicklung vorzugehen.

## Die 80-Millionen-Bauanleihe

### Der Gesetzentwurf im Staatsrat

Der preußische Staatsrat wird sich in dieser Woche mit einem Gesetzentwurf des Staatsministeriums zu beschäftigen haben, durch welchen die Aufnahme einer Anleihe zur verstärkten Förderung der Bautätigkeit in Preußen genehmigt werden soll.

Die Staatsregierung entspricht mit dieser Vorlage einem Beschluß des preußischen Landtages vom Oktober vorigen Jahres, der ein verstärktes Wohnungsbauprogramm durch Inanspruchnahme des Kapitalmarktes gefordert hat.

Wir nehmen an, daß die Höhe der Anleihe entsprechend dem Vorschlage des preußischen Finanzministers etwa 80 Millionen M. betragen wird. Der Betrag wird der Verstärkung der Hauszinssteuermittel dienen und aus den Rückflüssen früher gegebener und in Zukunft zu begebender Hauszinssteuerhypotheken verzinst und getilgt werden müssen. Wenn auch für diesen Betrag die Anwendung des Zinszuschußverfahrens gestattet sein soll, wird die Inanspruchnahme des Kapitalmarktes um insgesamt 215 Millionen M. steigen.

---

# Das Architektenhonorar in der Einkommensteuer

Von Obermagistratsrat H. Rohde, Berlin-Zehlendorf

Gegenwärtig werden die Aufforderungen zur Abgabe der Steuererklärung verschickt. Der folgende Aufsatz aus der Feder eines erfahrenen Steuerfachmannes verdient daher besondere Aufmerksamkeit. Die Schriftleitung.

Bei der Heranziehung des Honorars des Architekten zur Einkommensteuer wird der nachstehende, in der Praxis sich häufig ereignende Tatbestand vielfach unrichtig behandelt:

Der Architekt A. hat von 1914 bis 1925 infolge des gänzlichen Darniederliegens der Bautätigkeit keinerlei Einnahmen gehabt, sondern hat von Unterstützungen seiner Verwandten gelebt. Im Jahre 1925 gelingt es ihm, für die Anfertigung eines größeren Planes ein Honorar von 20 000 M. zu erhalten, das er im Mai vereinnahmt. Um diesen Auftrag zu erhalten, muß er sich verpflichten, seine sämtlichen Unkosten für Fahrten bei Beaufsichtigung des Baues usw., auch soweit sie erst 1926 entstehen, von den 20 000 M. zu bestreiten und er muß die Gewähr dafür übernehmen, daß der Bau, der unter seiner Leitung ausgeführt wird, nicht mehr als 200000 M. kostet. Im Jahre 1926 wird A., da der Bau 215 000 M. kostet, wegen der überschießenden 15 000 M. von seinem Auftraggeber in Anspruch genommen.

Dieser Fall wird vielfach in der Weise behandelt, daß als steuerpflichtiges Einkommen des A. für 1925 die gesamten 20 000 M. ohne Abzug angesehen werden. Das ist unrichtig:

Es entsteht zunächst die Frage, ob Werbungskosten, welche erst im Jahre 1926 entstehen, bereits von dem Einkommen 1925 abgezogen werden dürfen. Das Einkommensteuergesetz vom 10. August 1925 schweigt sich, wie seine reichsrechtlichen und landesrechtlichen Vorgänger, über diese Fragen aus (wie denn überhaupt unser E.-St. G. die Rechtsfragen, welche bei den Abzügen entstehen, oft recht stiefmütterlich behandelt). Das alte preußische Einkommensteuer-Gesetz unterschied in seinem § 8 zwischen zweierlei Abzügen, nämlich solchen, welche 1. von dem Rohertrag der einzelnen Einkommensquelle gemacht wurden, und 2. solchen, welche vom Gesamteinkommen abgezogen wurden. Die Werbungskosten wurden von dem Roheinkommen der einzelnen Quelle, nicht vom Gesamteinkommen, abgezogen,

Digitized by Google

so daß im alten preußischen Recht Fälle eintreten konnten, in denen sonst zulässige Abzüge nicht abgesetzt werden durften, wenn die Quelle, zu welcher der Abzug in Beziehung stand, keinen Ertrag hatte (z. B. Ausgaben des Mitglieds eines Aufsichtsrates für Fahrten usw., wenn keine Tantieme verteilt wurde.) Nach neuem Einkommensteuerrecht dürfen nun freilich die Werbungskosten von dem Gesamteinkommen abgezogen werden ohne Rücksicht darauf, zu welcher Quelle sie wirtschaftlich gehören. Damit ist aber in dem vorliegenden Falle nicht geholfen, weil (wie angenommen werden soll), A. im Jahre 1926 wiederum keinerlei Einkommen hat. Die Werbungskosten, welche erst 1926 entstehen und zu den Einkünften 1925 in Beziehung stehen, verringern aber rein begrifflich und wirtschaftlich diese Einkünfte 1925. § 15 Abs. 2 des E.-St.-G. sagt: „Soweit die Ausgaben Werbungskosten sind, oder mit einer bestimmten Einkommensart im wirtschaftlichen Zusammenhange stehen, sind sie bei dieser Art . . . abzuziehen." Daß die Verausgabung der Werbungskosten unter allen Umständen indemselben Jahre erfolgen müsse, in welchem die betreffende Einkommensart bezogen worden ist, wird vom Gesetz nicht gefordert. Im vorliegenden Fall sind somit die Werbungskosten, welche 1926 erst entstehen, bereits vom Einkommen 1925 abzugsfähig, soweit ein wirtschaftlicher Zusammenhang besteht.

Aber auch die Schuld, welche für A. durch sein Gewährversprechen entstanden ist, kann vom Einkommen 1925 abgesetzt werden. Der Architektenberuf gehört zu den freien Berufen und die Einkünfte daraus zu den Einkünften aus „sonstiger selbständiger Berufstätigkeit" gemäß § 6 Abs. 1 Ziff. 3 des Einkommensteuergesetzes vom 10. August 1925. Als Einkommen gilt gemäß § 7 Abs. 2 Ziff. 1 bei Einkünften der im § 6 Nr. 2—3 bezeichneten Arten der Gewinn (§§ 12, 13). Im Gegensatz zu der Regelung, welche die Besteuerung des Einkommens aus Arbeitslohn, aus Kapitalvermögen, Grundvermögen, wiederkehrenden Bezügen und sonstigen Leistungsgewinnen erfahren hat, werden die im § 6 Abs. 1 Nr. 1—3 bezeichneten Einkünfte, also insbesondere das hier vorliegende Einkommen aus selbständiger Berufstätigkeit nicht durch bloße Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben, sondern durch Ermittlung des Gewinnes „im Sinne der §§ 12 und 13 des Einkommensteuergesetzes festgestellt". Der Gewinn, welcher hiernach der Besteuerung zugrunde zu legen ist, ist nun allerdings in erster Linie der Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben. Das hierdurch gefundene Ergebnis wird jedoch bei den freien Berufen dadurch korrigiert, daß die Vermehrung oder Verminderung des Betriebsvermögens und insbesondere auch des beweglichen Anlagekapitals am Schlusse des Steuerabschnitts gegenüber dem Stande am Schlusse des vorangegangenen Steuerabschnitts berücksichtigt wird. Zum beweglichen Anlagekapital gehören die Schuldverpflichtungen. A. kann somit diejenige Schuld, welche aus seinem Garantieversprechen bereits am 31. 12. 1925 entstanden war, von seinem Einkommen 1925 abziehen, auch wenn das Garantieversprechen ihm gegenüber erst 1926 geltend gemacht worden ist. Der Angehörige eines freien Berufes soll — das ist der Sinn des Gesetzes — einem bücherführenden Kaufmann gleichgestellt werden, welcher in einem Fall der vorliegenden Art verpflichtet sein würde, eine entsprechende Rückstellung unter die Verbindlichkeiten seiner Bilanz aufzunehmen. Die Höhe dieser Verbindlichkeit des A. muß — ebenso wie beim bücherführenden Kaufmann — nötigenfalls geschätzt werden. Beträgt im vorliegenden Falle die Bausumme am 31. 12. 1925 anstatt 100 000 M. bereits 115 000 M., so kann A. diese 15 000 M. von seinem Einkommen 1925 absetzen.

Dies Ergebnis, welches unserm Billigkeitsempfinden und den wirtschaftlichen Bedürfnissen entspricht, ist gegenüber dem früheren Einkommensteuerrecht neu. Denn die Berücksichtigung der Vermehrung und Verminderung des Betriebsvermögens bei nicht bücherführenden Steuerpflichtigen war dem bisherigen Rechte fremd.

Auch wenn die gewährleistete Bausumme von 200 000 M. zwar noch nicht am 31. 12. 1925, wohl aber z. B. am 1. 5. 1926 überschritten war, wird m. E. unter Zuhilfenahme der angeführten Gesetzesvorschriften unter Umständen ein unserem Billigkeitsempfinden entsprechendes Ergebnis erzielt werden können. Denn auch derartige erst künftig entstehende, aber am Bilanzstichtag bereits in sicherer Aussicht stehende Schulden können unter die Verbindlichkeiten einer Bilanz eingesetzt werden, wenn ein wirtschaftlicher Zusammenhang mit den entsprechenden Vermögensposten vorhanden ist. Aus dem gleichen Gesichtspunkt heraus wird man auch die bereits oben behandelten sonstigen Werbungskosten, welche erst 1926 entstehen, aber mit den Einkünften 1925 zusammenhängen, vom Einkommen 1925 abziehen können. Denn auch sie vermindern das Vermögen zum 31. 12. 1925. Bezüglich dieser Werbungskosten führt somit ein doppelter Weg zu dem Ziele der Abzugsfähigkeit.

Das Honorar selbst (die 20 000 M., wenn kein Abzug erfolgt), würde schließlich, wie anhangsweise erörtert werden soll, auf Antrag des Steuerpflichtigen dem niedrigeren Steuersatze des § 58 E.-St.G. nur unterliegen, so fern man es als „die Entlohnung einer sich über mehrere Jahre erstreckenden Tätigkeit" betrachten könnte. Das kann man aber nicht. Denn die Tätigkeit des A. hat erst 1925 begonnen. Mit Rücksicht darauf, daß A. 1914 bis 1924 kein Einkommen gehabt hat, wird man aber aus Billigkeitsrücksichten unbedingt ein starkes Entgegenkommen der Steuerbehörde für Fälle dieser Art fordern müssen. Denn das Einkommen 1925 (20 000 M.) braucht A. nicht nur, um Schulden zurückzuzahlen (dafür kann ihm schon nach den jetzigen Vorschriften des R.-E.-St.G. eine Ermäßigung gegeben werden), sondern auch für dringend notwendige Neuanschaffungen (Möbel, Kleider usw.).

Man wird also das Verlangen stellen müssen, daß der Reichsfinanzminister auf Grund des sog. Härteparagraphen (§ 108 R.Abg.O.) Richtlinien erläßt, nach denen in all den Fällen, in welchen berufstätige Steuerpflichtige während und nach dem Kriege längere Zeit ohne Einkünfte gewesen sind, die Einkommensteuer erlassen oder stark ermäßigt werden kann.

---

## Zum Köln-Mülheimer Brücken-Neubau

Aus Köln, 16. Februar, wird uns geschrieben:

In der „Kölnischen Zeitung" vom 15. Februar findet sich folgende Notiz, die in mehrfacher Beziehung interessant ist:

„Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung hat den Oberbürgermeister (von Köln) gebeten, durch den Landeskonservator Ministerialrat Hiecke die Einfügung der Brücke Köln-Mülheim in die Landschaft prüfen lassen zu können. Es hat ferner sich als wünschenswert herausgestellt, noch Untersuchungen des Geländes vorzunehmen. Mit Rücksicht darauf ist die Beschlußfassung, die für die Stadtverordnetensitzung am 17. Februar vorgesehen war, ausgesetzt."

Aus dieser Nachricht geht zunächst hervor, daß das Preußische Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung sich in dankenswerter Weise dem Naturschutz widmet. Ferner ist daraus zu erkennen, daß offensichtlich keine Bestimmung besteht, die dazu verpflichtet, derartige für den Charakter der Landschaft bestimmende Bauwerke, wie die 700 Meter lange Köln-Mülheimer Brücke, mit den Interessen des Landschafts- und Naturschutzes in Uebereinstimmung zu bringen. Aufs höchste aber muß verwundern, daß, selbst wenn dem so ist, ein Staatsminister das Oberhaupt einer seiner Kommunen bitten muß, eine Amtshandlung vornehmen zu dürfen, die zur Erfüllung seines Aufgabenkreises notwendig ist. Dieser Fall dürfte allerdings nur auf kulturellem Gebiete möglich sein, also einer Seite der menschlichen Lebensbetätigung, von deren Untergeordnetheit die Mehrzahl der am öffentlichen Leben aktiv beteiligten Politiker allem Anschein nach überzeugt ist. Auch aus diesem Einzelfall geht wieder hervor, daß wir dringend eine Reichsstelle gebrauchen, die sich mit den kulturellen Angelegenheiten des ganzen Volkes befaßt und den Länder-Ministerien gegenüber den nur „realpolitisch" eingestellten Kreisen den Rücken stärkt."

---

**Hamburg und Herr Sierks**

Der von der Hamburgischen Studiengesellschaft für Städtebau u. Verkehrswesen im März geplante, zweite Vortrag des Baurats Sierks, Dresden, über die Hamburger Cityfragen findet nicht statt. Er ist auf unbestimmte Zeit verschoben worden.

Digitized by Google

## Wer streitet um das steile und das flache Dach?

Eine Dachdeckerzeitung kommt noch einmal auf die Frage der Dachform zurück, oder vielmehr auf den „Streit" um sie, nachdem sie das Steildach als deutsch, also damit das Flachdach als undeutsch bezeichnet hatte. Zunächst wollen wir daran erinnern, daß fast ganz Afrika und Asien, genau so wie ein namhafter Teil Europas, Steildächer bevorzugen, man also das steile Dach ebenso gut als javanisch, siamesisch oder afrikanisch wie als deutsch bezeichnen kann. Deutschland kennt von altersher, mit Ausnahme kleiner Bezirke (z. B. am Fuß der Alpen, im Schwarzwald), die etwa unter 30 Grad oder etwas weniger geneigte Dächer haben, nur das steile Dach. Seit dem 18. Jahrhundert werden möglichst flache Dächer beliebt — in Berlin und einigen anderen Großstädten sind seit einigen Menschenaltern die Pappdächer auf hohen Häusern sehr häufig. Die Hälfte der Berliner Häuser hat nach dem Zeugnis derselben Dachdeckerzeitung solche flachen Dächer (die dem Vernehmen nach übrigens von Dachdeckern hergestellt wurden).

Anfang vorigen Jahres wurde der „Bauwelt" von Professor Gropius in Dessau das Ergebnis einer von ihm veranstalteten Rundfrage über das Ergebnis neuerer Versuche mit flachen Dächern zur Veröffentlichung angeboten. Dies Angebot wurde gern angenommen, weil bekannt war, daß zahlreiche Architekten für die von ihnen geschätzte Dachform eine ganz einwandfreie Ausführung suchen. Sachliche Beiträge zu der Frage haben wir nach erfolgter Veröffentlichung nur in bescheidenem Umfang erhalten.

Damit könnte die Frage erledigt sein, die wir weder technisch noch wirtschaftlich für endgültig gelöst halten, und in der wir keine Stellung genommen, sondern nur berichtet haben, wie über alles tatsächlich Vorkommende pflichtgemäß berichtet werden muß — jede Unterlassung würde der Bauwelt als Versäumnis zugeschrieben werden.

Statt dessen hält uns die erwähnte Dachdeckerzeitung vor, wir (nicht etwa Prof. Gropius) hätten die deutschen und außerdeutschen Dachdecker ausgeschaltet. Stellen nicht Dachdecker auch das flache Dach her? Sagt ihr Reichsverband (in derselben Dachdeckerzeitung) nicht ausdrücklich, daß die Meister ebenso gut flache Dächer herstellen wollen, wie steile? Der Unterhalt des flachen Daches kostet dem Bauherrn sogar mehr, als des steilen, bringt den Handwerkern also mehr Arbeit. Woraus werden also dann die Dachdecker ausgeschaltet?

Dann erkennt das Blatt in dem Bericht einen Kampf gegen das Handwerk. Seit mehr als zehn Jahren wird in der „Bauwelt" immer von neuem auf die Notwendigkeit hingewiesen, das flache Land, auf dem doch, wenn man die Städte bis 10 000 Einwohner dazurechnet, weit mehr als die Hälfte aller Deutschen wohnt, nicht zu oft zu vergessen; dort arbeiten ausschließlich Handwerksmeister. Der Unterzeichnete hat auch als Mitglied des Typenausschusses des Reichsrates mehrfach auf die Bearbeitung der Aufgaben hingewirkt, die, ihrer Natur nach, nur vom Handwerk gelöst werden können. Dennoch wird uns vorgeworfen, daß wir die Typisierung auf das flache Dach beschränken. Flachdach und Typisierung haben bislang nichts miteinander zu tun. Im Normenausschuß ist 1919 mit der Behandlung der Steildächer begonnen worden; seit Jahren gibt es Normenblätter für das Holzwerk des Steildaches; erst in allerletzter Zeit (nach dem August 1926) haben dem Normenausschuß neben Steildächern auch Flachdächer vorgelegen.

Was die Anzapfungen wegen Parteipolitik, wegen der behaupteten Verbindungen der Dessauer Künstler „mit gewissen politischen Kreisen, die nur durch Umsturz auf jeden Fall volksbeglückend wirken wollen", bedeuten sollen, wissen wir nicht und haben keine Veranlassung, uns darüber mit Herrn Max Gasedow auseinanderzusetzen. Die „Bauwelt" ist durchaus unpolitisch; technisch-wirtschaftliche Fragen, wie die der Dachform, liegen abseits jeder Politik.

Was eigentlich Herr Gasedow von uns will, wird man schwer genau erkennen können. Dazu wäre eine etwas klarere Ausdrucksweise nötig. Ist er gekränkt, weil Professor Gropius nicht auch ihn über neuere Erfahrungen mit Flachdächern befragt hat?

Die „Bauwelt" wird weiter über alles berichten, was ihr wissenswert für Bauleute erscheint. Kommt die Schriftleitung zu der Ueberzeugung, daß eine Frage reif zur Stellungnahme ist (die Frage des flachen oder steilen Daches ist es u. E. noch nicht), so werden wir Stellung nehmen, um der Wahrheit und der Entwicklung unseres Berufes willen, auch dann, wenn wirtschaftlich wichtige Umstände dazu zwingen, gefühlsmäßige Gesichtspunkte zurückzustellen. Dabei wird uns die Bedeutung des Handwerks stets gegenwärtig sein, auch dann, wenn seine Vertreter uns in Formen entgegentreten, wie sie Herr Gasedow wählt.

Damit ist die Angelegenheit des steilen oder flachen Daches für uns zunächst erledigt. Auf die Frage, ob das eine ausgesprochen deutsch, das andere asiatisch sei, gehen wir nicht ein. Dazu gehören nicht nur ausgebreiterere Kenntnisse, sondern auch eine klarere Fragestellung, als sie unseren Freunden von der anderen Seite zur Verfügung zu stehen scheint.

Die durch Rede und Gegenrede ausführlich gewordene Besprechung der Frage des flachen oder steilen Daches (übrigens eine Angelegenheit der Wünsche der Bauherren und der Vorschläge von Architekten) hat für eine Verbreitung der im Bauwelt-Verlag erschienenen, reich bebilderten Rundfrage des Prof. Gropius gesorgt, die überrascht hat.

Architekt Friedrich Paulsen, BDA.

---

## Reichswohnungszählung

Das Gesetz über eine Reichswohnungszählung steht vor der Annahme. Die Zahl der Wohnungen, ihre Art, Größe, Belegung und die Zahl der Wohnungsuchenden soll festgestellt werden. Der 11. Ausschuß des Reichstags (Wohnungswesen) wünscht auch noch, daß festgestellt wird, ob die Untermieter die Küche des Hauptmieters mitbenutzen, seit wann er die Wohnung inne hat, welche Staatsangehörigkeit er hat. Ferner wird die Feststellung betriebsfremder Personen in Werkswohnungen gewünscht. Man muß diesen Wünschen beipflichten. Ohne ihre Erfüllung ist ein Urteil über die Wohnungsverhältnisse nicht zu gewinnen.

Ob auch in Gemeinden unter 2000 Einwohnern gezählt werden soll, ist den Ländern überlassen, sie können sogar für Gemeinden mit 5000 und weniger Einwohnern die Zählung unterlassen. In den Gemeinden unter 2000 Einwohnern wohnten nach den letzten Zählungen 35,6 vH unseres Volkes, in solchen von 2001 bis 5000 10,9 vH, zusammen also 46,5 vH = 33,2 Millionen. Es ist Kundigen nur zu bekannt, daß die Wohnungsnot in vielen dieser Gemeinden erschreckend und ein wesentlicher Grund dafür ist, daß namhafte Teile der ländlichen Bevölkerung in die Großstädte abwandern. Sachlich ist also die Zählung in **allen** Gemeinden notwendig. Will man darauf verzichten, so darf man darauf rechnen, daß die Klarstellung unerwünscht ist.

---

# Brief an die Bauwelt

## Arbeit für einen Architekten

Adenau (Rheinland), den 10. Februar 1927

Die größte Renn- und Prüfungsstraße für Kraftfahrzeuge, der sogenannte „Nürburg-Ring", geht der Vollendung entgegen. Die Inbetriebsetzung wird im Laufe dieses Jahres (spätestens im Juli) zu erwarten sein.

Infolge dieses Unternehmens wird im Kreise Adenau, Regierungsbezirk Koblenz, voraussichtlich eine große Belebung der Bautätigkeit einsetzen.

Wie in allen ländlichen Kreisen des Regierungsbezirkes hat sich bisher ein geeigneter Architekt noch nicht seßhaft machen können. Nach meiner Einstellung kommen nur tüchtige und erfahrene Kollegen in Betracht.

Der Zweck meines Schreibens ist, Ihre Mitwirkung dahingehend zu erbitten, daß sich gegebenenfalls ein tüchtiger Architekt im Kreisorte Adenau niederläßt. Durch eine Mitteilung in Ihrem geschätzten Blatte könnten Kollegen auf diese günstige Existenzmöglichkeit hingewiesen werden.

Bei Meldungen geeigneter Kollegen stehe ich zu jeder näheren Auskunft zur Verfügung.

Der Kreisbaumeister.

Digitized by Google

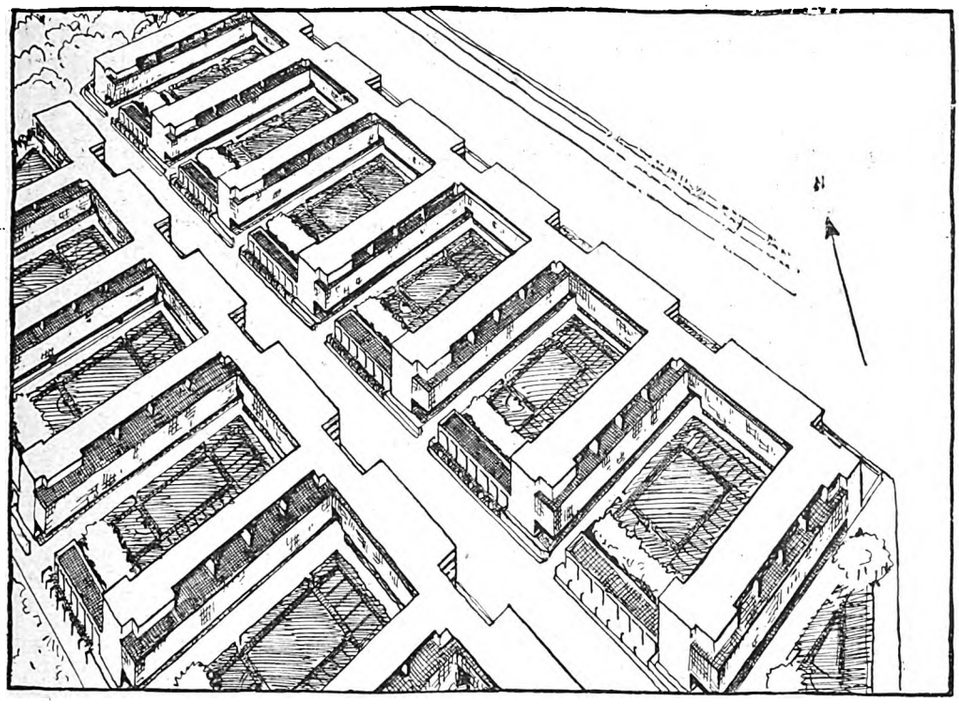

Die flach gedeckten Wohnhäuser sind so gestellt, daß möglichst große Flächen der Sonne zugekehrt sind. An den der Sonne abgekehrten Seiten und der Verkehrsstraße liegen Nebenräume

# Die Wohnungsbauten des Frankfurter Handwerks

Architekt Franz Roeckle, Frankfurt a. M.

Wir bringen heute die Ausführungszeichnungen eines Teiles der in Heft 35/1926 der Bauwelt besprochenen neuen Wohnungsbauten, die durch die Genossenschaft der Frankfurter Handwerker in diesem Jahr errichtet werden. Die auf dem Lageplan Abb. 2 dargestellte Gesamtanlage stellt einen aussichtsreichen Versuch dar, einen vorhandenen Baublock durch geschickte Anordnung der einzelnen Flügel so zu bebauen, daß alle Wohnräume möglichst viel Sonne erhalten. Man braucht zu diesem Zweck keineswegs einen sägeförmigen Verlauf der Hausfronten zu wählen, wenn es, wie hier geschehen, gelingt, die Baugruppe in einzelne Flügel zu zerlegen, die eine möglichst lange Front der Sonne darbieten. Der Architekt hat eine Anlage vorgesehen, die es ermöglicht, alle Wohnungen mit einer Sonnenfront und vorgelegten durchlaufenden Glasveranden an einen Garten bzw. Grünhof zu legen. Er fürchtete sich auch nicht vor dem heute so beliebten flachen Dach und verstand es, durch geschickte Ausnutzung des Dachgeschosses noch eine Reihe kleiner Wohnungen zu schaffen, die sich über zwei Drittel der unteren Geschoßflächen erstrecken, während die für die Wohnungen nötigen Nebenräume in das Untergeschoß verlegt wurden.

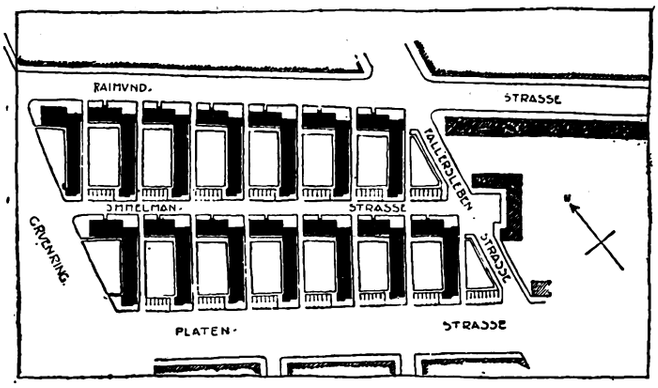


Abb. 2. Lageplan der Gesamtanlage, von der der erste Hof mit 33 Wohnungen im Bau ist. M. 1 : 5000

Von der geplanten Gesamtanlage wird in diesem Jahre der erste Hof mit 33 Wohnungen fertiggestellt werden. Die Anordnung der beiden parallel der Raimund- und Platenstraße angelegten Hofreihen ist derart, daß immer die Front des Mittelteiles im südlichen Baublock in den Hof des nördlichen Baublocks schaut. Man beachte ferner, wie durch die gewählte Anordnung erreicht wird, daß fast alle Hauptwohnräume abgekehrt von der als Hauptverkehrsstraße ausgebildeten Raimundstraße liegen.

Die Einzelanordnung der Wohnungen geht aus dem beigefügten Grundriß, Abb. 5, hervor. Leitender Gedanke war hier, die Bewirtschaftung der Wohnungen so bequem wie möglich zu gestalten. Da die Wohnungen immerhin nur geringe Abmessungen haben, ist durch Schaffung von besonderen, gemeinschaftlichen Aufenthalts- und „Bastel"-Räumen im Untergeschoß dafür gesorgt, daß die Kinder auch bei schlechtem Wetter gut untergebracht werden können, ohne die Mutter in der beschränkten Wohnung allzusehr zu be-

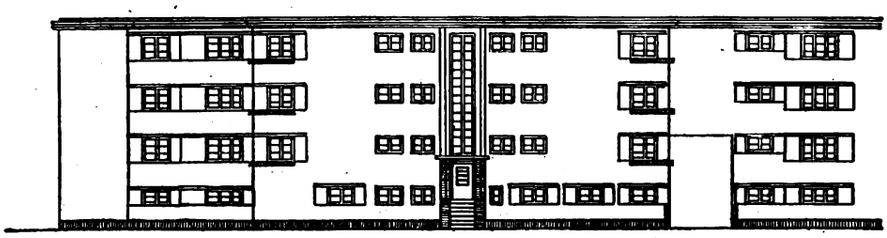

Abb. 3. Ansicht der Schauseiten des Kopfbaues nach der Verkehrsstraße zu mit dem Haupteingang. M. 1 : 400

Digitized by Google

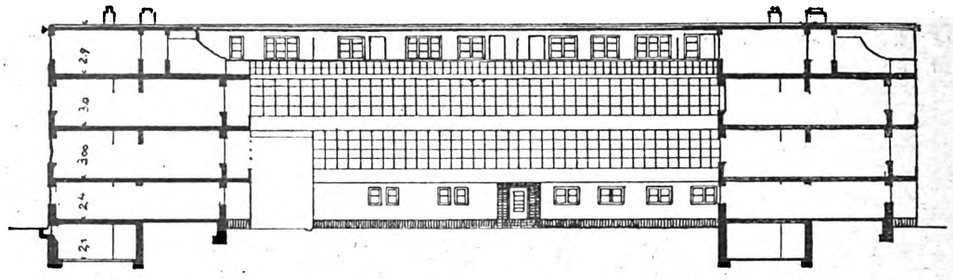

Abb. 4. Querschnitt durch zwei Flügel, die einen Gartenhof einschließen. Die nach Südwesten gerichtete Front des Kopfbaues wird im ersten und zweiten Obergeschoß mit Glasveranden versehen. M. 1 : 400

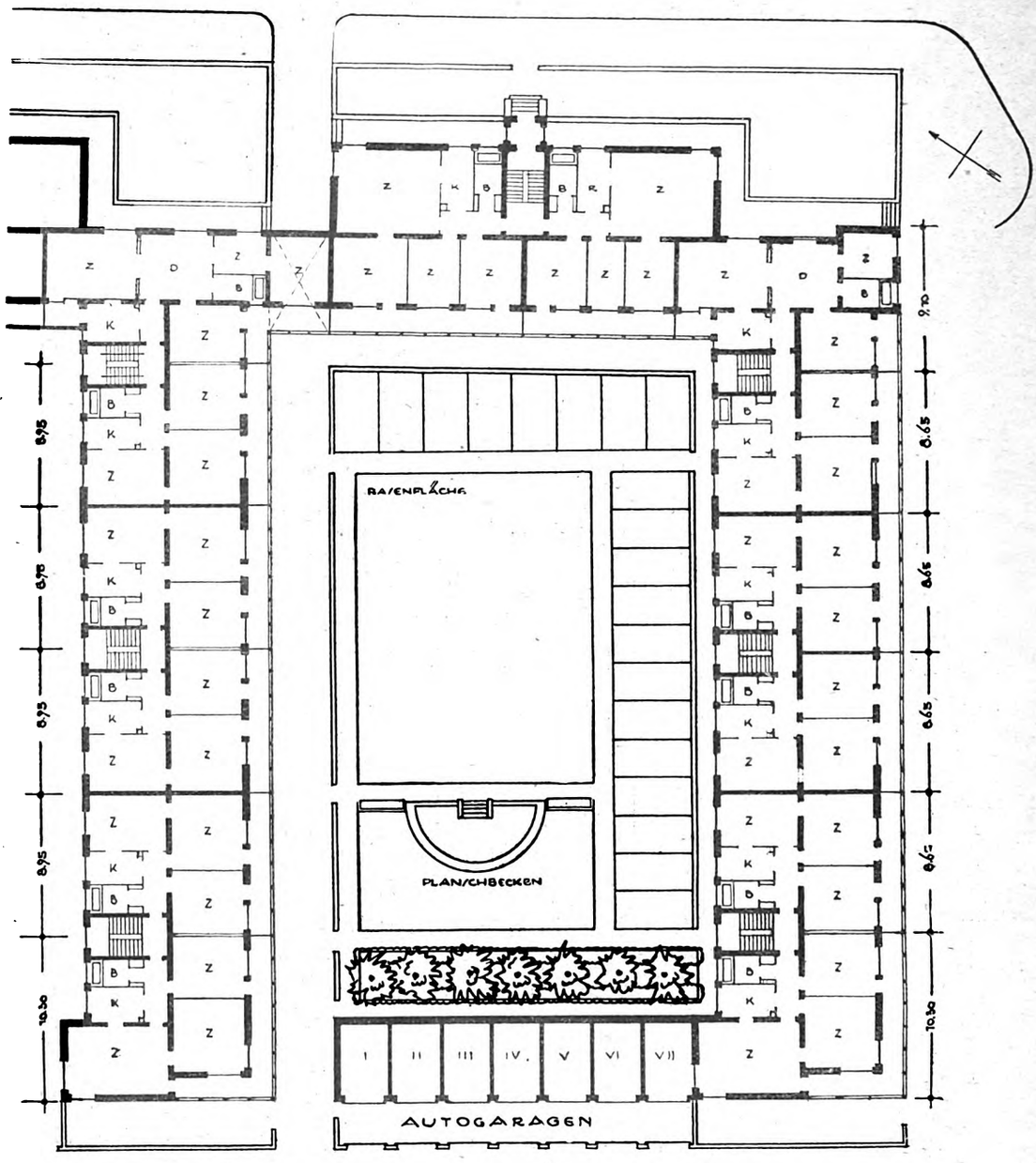


Abb. 5. Grundriß des Erdgeschosses. Jeder Baublock enthält in jedem Geschoß 8 Wohnungen. Die vierte Seite des Gartenhofes mit Nutzgärten, Rasenflächen und Planschbecken wird durch eingeschossige Autogaragen abgeschlossen. M. 1 : 400

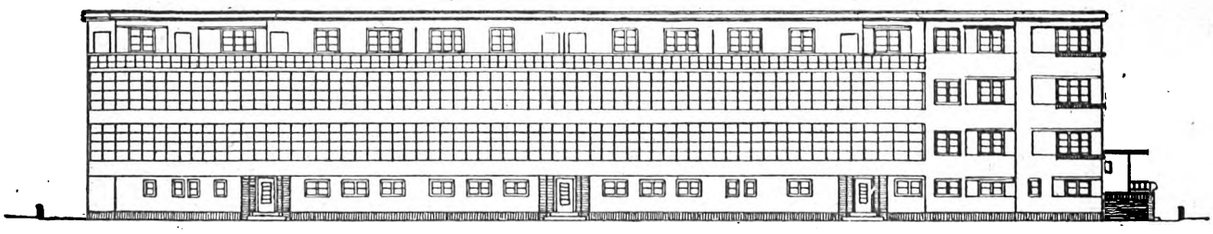

Abb. 6. Ansicht des nach Südosten gelegenen Wohnflügels. Das erste und zweite Geschoß erhält Glasveraden, das dritte Geschoß große Balkone

Digitized by Google

drängen. Gemeinschaftliche Waschküchenanlagen mit modernen Einrichtungen, Sammelheizungs- und Warmwasseranlagen vervollständigen das Bild moderner Wohnungen im guten deutschen Sinn. Schließlich sei noch bemerkt, daß auch an die Möglichkeit zur Errichtung einiger Garagen gedacht ist, falls sich das Bedürfnis nach solchen ergeben sollte. Sie sollen als eingeschossige Zwischenbauten an die südliche Seite der Grünhöfe gestellt werden. Die äußere Erscheinung, die streng aus dem Aufbau entwickelt ist, soll ein Bild des heutigen Großwohnhauses darstellen. Die Form ist aus den Abb. 3 und 6 zu erkennen.

Für alle Türen, Fenster und sonstigen Bauteile sind die Din-Normen verwandt, ohne daß hierdurch die künstlerische Wirkung nur im geringsten beeinträchtigt würde. Für Türen und Treppengeländer ist in weitestgehendem Maße Sperrholz verwendet, während an Stelle der hölzernen Türfutter und Bekleidungen eiserne Zargen gewählt wurden.

Die Ausführung erfolgt in der für die winterliche Jahreszeit sehr kurzen Frist von sieben Monaten.

Oberregierungs- und Baurat Franz Schenck.

## Stampfmaschine zur Herstellung von Betonkörpern

Diese in der Abbildung dargestellte Stampfmaschine kennzeichnet sich durch die gemeinschaftliche Anordnung eines zur Stampfarbeit auf den Erdboden senkbaren Formrahmens ohne Boden und einer maschinell angetriebenen Stampfvorrichtung mit einem dem Lichten der Form entsprechenden Schlagstempel an einem und demselben fahrbaren Gestell.

Der Formrahmen besteht aus der abnehmbaren Vorderwand a, zwei seitlich aufklappbaren Türen b und der festen

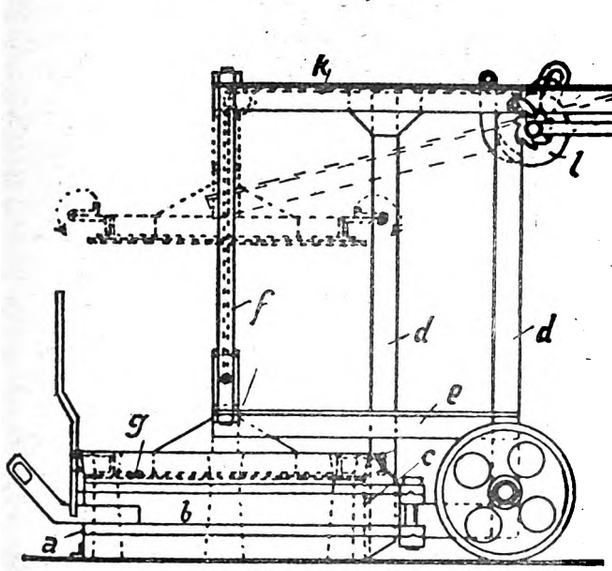


Stampfmaschine für Betonkörper

Hinterwand c, das Eisengestell für die Stampfvorrichtung besteht aus vier senkrechten Winkeleisen d und vier wagerechten Winkeleisen e. Zur Führung für den Stampfer dient je ein zu beiden Seiten des Formrahmens an dem Eisengestell befestigtes senkrechtes Rohr k. Der Stampfer g besteht aus einem Winkeleisenrahmen mit an der Unterseite befestigten Blechen, welche je nach der Art und Form der zu stampfenden Betonkörper ausgebildet und auswechselbar sind. Der Stampfer wird mittels eines Seiles k, welches auf eine lose Seilscheibe l aufrollt, gehoben. Diese lose Seilscheibe wird etwa nach einer dreiviertel Umdrehung selbsttätig ausgelöst und läßt den Stampfer am Seil in den Formrahmen zurückfallen. In dem Formrahmen stehen die Kerne zur Bildung der Hohlräume in den Betonhohlkörpern und die Scheidewände zur Abtrennung der einzelnen Körper. Kerne und Scheidewände sind untereinander zu einem Gestell fest verbunden. Dieses Einsatzgestell wird nach der Stampfung an dem Stampfer angehängt und mit diesem aus dem Formrahmen herausgehoben.

Die Maschine arbeitet in folgender Weise: Der Stampfer sei gehoben und festgestellt, der Formrahmen ruhe auf dem Boden und sei geschlossen. Das Einsatzgestell steht in dem Formrahmen. Die Betonmasse wird in den Formrahmen bis zum oberen Rande eingefüllt. Hierauf erfolgt durch Drehen der Kurbel die Stampfung, bis die Betonmasse auf die richtige Höhe zusammengestampft ist. Danach wird das Einsatzgestell mittels Scharnierhaken an dem Stampfer angehängt und mit dem Stampfer aus dem Formrahmen herausgehoben. Sodann wird die Vorderwand des Formrahmens gelöst, und die Seitentüren werden nach außen geöffnet. Die Maschine wird auf den Rädern an den neuen Aufstellungsort gefahren. Dort wird der Formrahmen auf den Erdboden niedergelassen und wieder geschlossen, das Einsatzgestell, das am Stampfer hängt, wird durch Niederlassen des Stampfers wieder in den Formrahmen eingesetzt.

Wichtig ist nur die feste Verbindung des auf den Erdboden senkbaren Formrahmens mit dem mechanisch wirkenden Stampfer an einem fahrbaren Gestell. Der technische Fortschritt, der durch diese Bauweise erreicht wird, besteht darin, daß infolge dieser festen Verbindung der Stampfer immer auf die herzustellenden Betonkörper in dem Formrahmen eingestellt bleibt und auf diese durch einfache Kurbel- oder Hebelbewegung einschlägt. Es wird ferner der in fester Führung laufende Stampfer auf alle Wandungen der Betonkörper gleichzeitig und winkelrecht zu den Seitenwänden einschlagen, wodurch die in den Formrahmen lose eingefüllte Betonmasse gleichmäßig zusammengestampft wird. Damit ist eine Gewähr für Herstellung gleich großer, gleichmäßig gestampfter und dadurch gleich fester Betonkörper gegeben. (Patentinhaber: Max Koch in Weimar.)

## Schwamm in Mauerwerk

**Verfahren zum Einbringen von schwammvernichtenden flüssigen und festen Stoffen in Mauerwerk.**

Das Neue des Patentes besteht in einer Vorrichtung, mit deren Hilfe in die vom Schwamm betroffene Stelle des Mauerwerkes ein schräg nach unten gerichtetes Loch gebohrt, und in dieses die betreffende Flüssigkeit der Masse eingefüllt bzw. eingestampft werden kann. Die Abbildung stellt den Hauptteil der Vorrichtung dar, einen rohrartigen Hohlkörper, der an das Mauerwerk mit einer mit Zacken ausgestatteten Platte angesetzt wird. Alsdann führt man in diesen Körper einen Bohrer ein und bohrt in das Mauerwerk ein den Verhältnissen entsprechend tiefes Loch. Hierauf wird der Bohrer entfernt und in das Rohr ein mit einem Ansatz versehener Schlauch so eingeführt, daß der Ansatz auf der wulstigen Rohrmündung aufsitzt. Der Schlauch trägt an seinem oberen Ende einen Trichter, in die die zur Schwammvernichtung dienende Säure eingefüllt wird; er muß naturgemäß ebenso wie der Trichter säurebeständig sein und wird beispielsweise aus Gummi oder ähnlichem widerstandsfähigem Material hergestellt. Zum Einbringen der festen Vernichtungsmasse ist die an der Oberseite des Rohres erkennbare Oeffnung vorgesehen, auf die im Bedarfsfalle ein besonderer Trichter aufgesetzt wird. Nachdem man zuvor durch die Mündung in das Rohr einen Kolben gesteckt hat, stampft man mit diesem die herabfallende Masse in das gebohrte Loch ein. (Patentinhaber: Kothe und Emge, Hannover.)

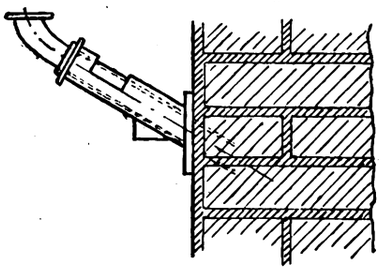

**Handelskammergutachten**

Ueber die Frage, ob vollkantige Balken, die laut § 22 der Gebräuche im Holzhandel des Wirtschaftsgebietes der Handelskammer zu Berlin auf ein Drittel ihrer Länge Baumkanten aufweisen können, diese Baumkanten auf zwei Seiten oder auch auf vier Seiten haben dürfen, gehen die Auffassungen der Verkehrtreibenden unseres Bezirkes in neuerer Zeit auseinander; in jedem Falle dürfen die Baumkanten, in der Diagonale gemessen, nicht mehr als 20 v. H. der Höhe des betreffenden Stückes betragen. C 34 506/26 (XII A 4).

Digitized by Google

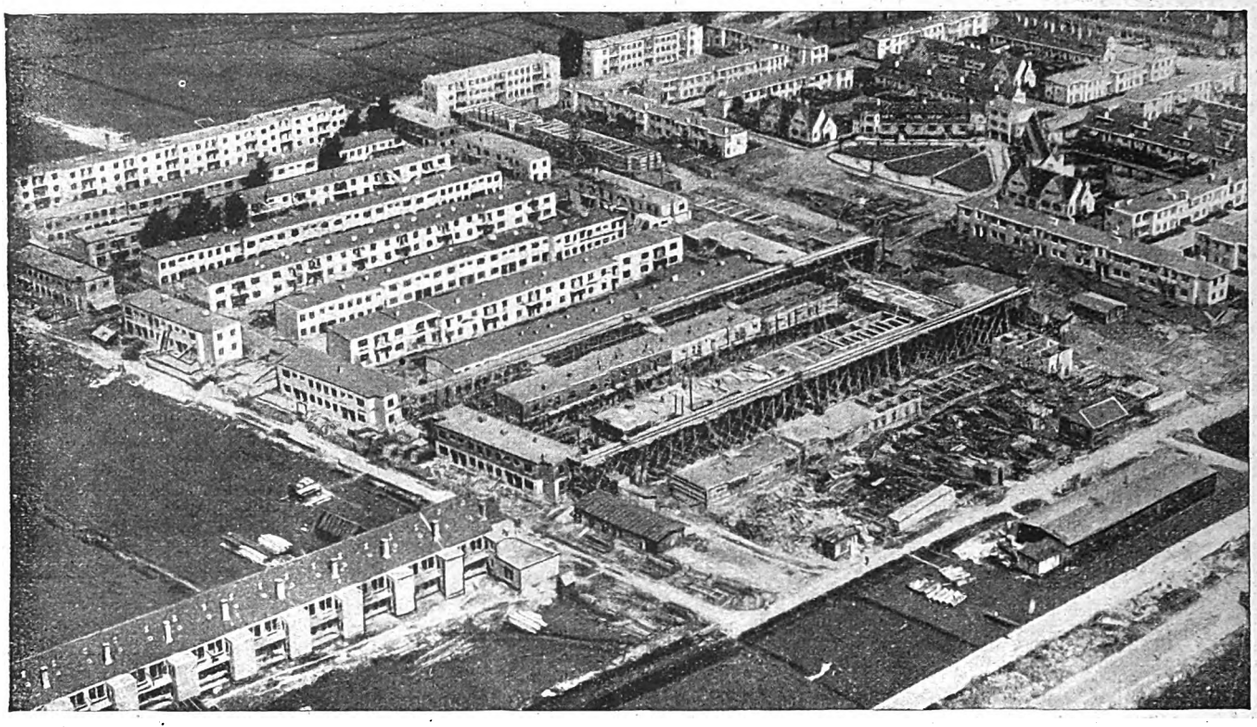

Serienbau von Kleinhäusern im Ausland. Leichtbeton-Siedlung für 550 Wohnungen in Rotterdam im Bau

# Typische Kleinhäuser in Holland und Irland

Während noch immer der Streit tobt, ob etwa ein für die kulturellen und klimatischen Verhältnisse von Hannover bestimmtes Haus auch in Westfalen oder Oldenburg stehen könnte, finden wir, daß die irische Regierung eine sehr große Kleinwohnungssiedlung nach Grundrissen ausführen läßt, die gewissen deutschen Grundrissen überaus ähnlich sind. Die Siedlung wurde von der Bremer Firma Paul Kossel u. Co., nach Plänen des Architekten Sielken erbaut, der hierüber in Heft 2 des „Deutschen Bauwesens" berichtet. Aehnliche große Siedlungen baute die gleiche Firma in Rotterdam. Als Baustoff dient ein Leichtbeton, in dem außer Zement nur so viel Kies, als der Festigkeit wegen nötig ist, Kesselschlacke, künstlicher Bims, Müllschlacke u. a. m. enthalten ist.

Die von den uns gewohnten abweichenden Einzelheiten der Häuser sind durch Ortsüblichkeit begründet, beweisen aber nichts gegen die Tatsache, daß das vorliegende Raumprogramm (die bevölkerungspolitisch noch vertretbare bescheidene Wohnung) für Nordwesteuropa nur diese eine Grundlösung gefunden hat. Die Einzelheiten allerdings ändern sich nach den Landesgewohnheiten.

P.

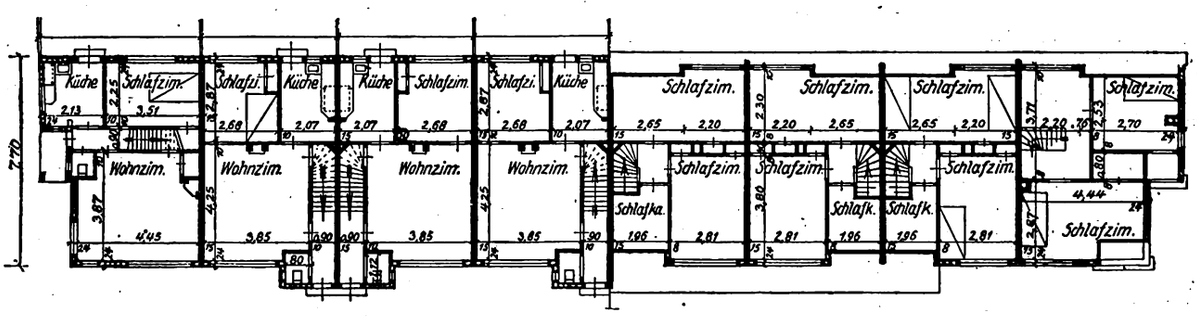


Abb. 2. Erdgeschoß- und Obergeschoßgrundriß eines Siedlungshauses für acht Familien in Rotterdam

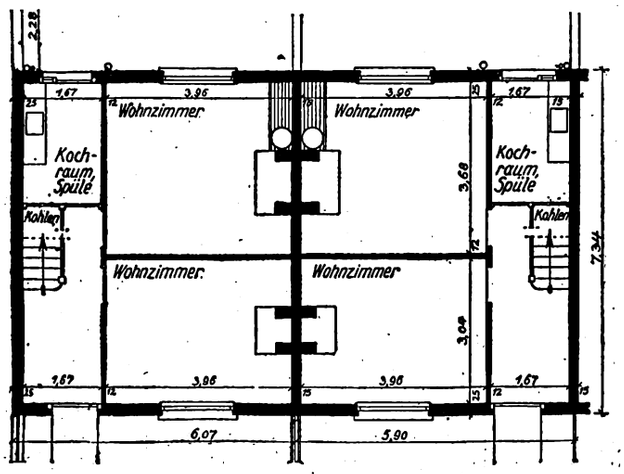


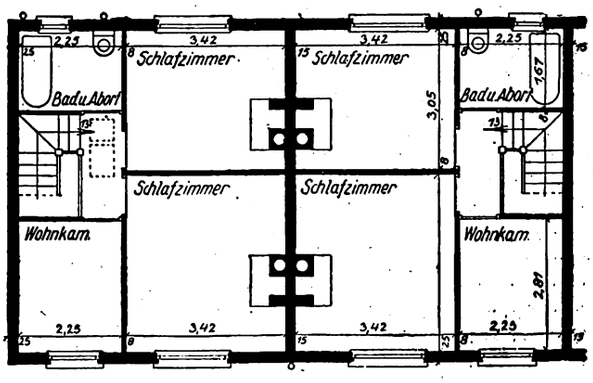


Abb. 3. Grundriß vom Erdgeschoß (links) und Obergeschoß (rechts) eines Siedlungshauses für zwei Familien in Dublin (Irland).

Digitized by Google

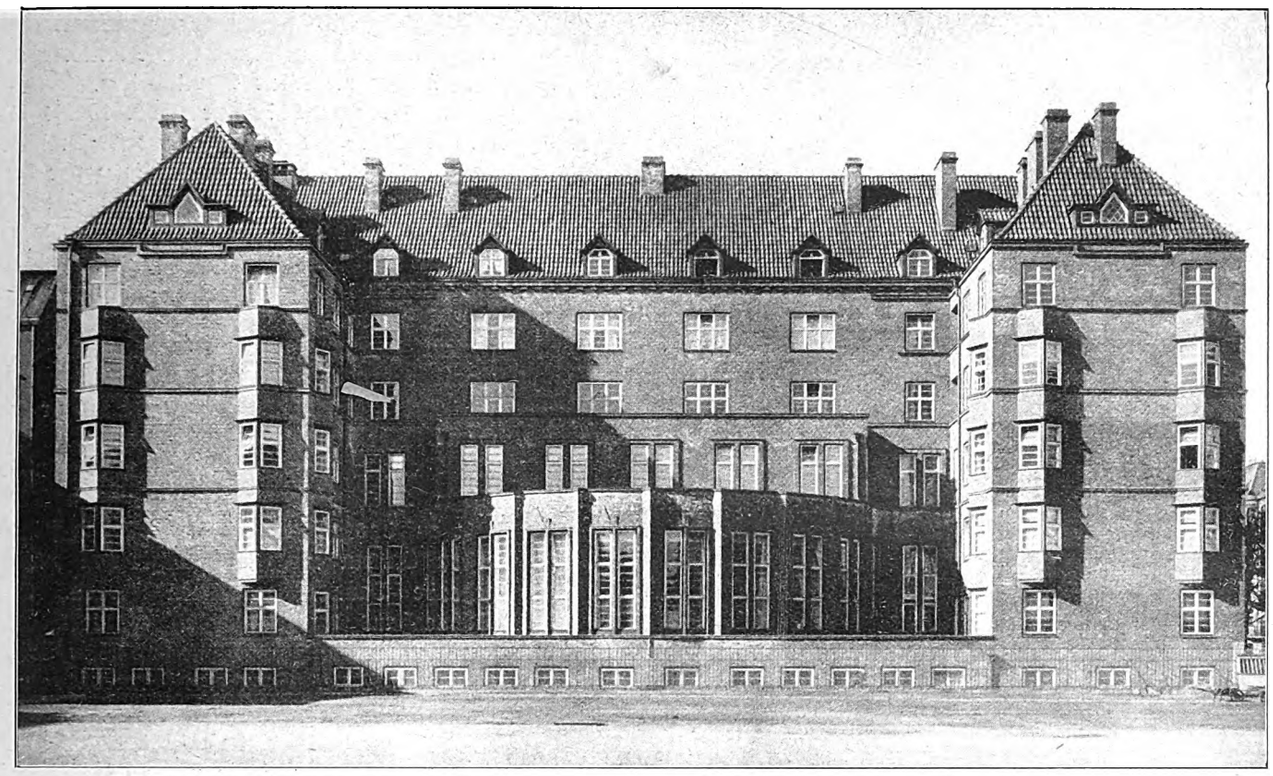

Allgemeine Ortskrankenkasse Hamburg, Nebenstelle Borgfelde. Ansicht von der Burgstraße. Mauerwerk: Unterelbische Klinker; Fensterzargen mennigrot; Fenster weiß; Dach graue S-Pfannen Photograph: Gebr. Dransfeld, Hamburg

# Hamburger Bauten

## der Architekten B.D.A. Hermann Distel und August Grubitz, Hamburg

Von J. A. Baader

Harmonische Beziehungen zwischen der rein ästhetischen Form und der rein zweckmäßigen Bestimmung des Raumes herzustellen, ist die wesentlichste Aufgabe des Architekten. Ihrer Fähigkeit, dieser Forderung gestaltend Herr zu werden, verdanken die beiden vereint arbeitenden Hamburger Architekten Hermann Distel und August Grubitz ihre Stellung. Es ist interessant zu beobachten, wie auch bei Hermann Distel seit der einige Jahre vor dem Kriege von ihm erbauten Hamburger Universität formal die gleiche Wandlung zur schlichten Straffheit sich vollzog, wie sie überall in den Werken der Jüngsten zutage tritt. Man erkennt, daß es sich hier nicht um willkürliche Stilbeschränkung, sondern um eine echte Auswirkung der Rückbesinnung auf die Grundelemente der architektonischen Gestaltung handelt. Der zwangsläufig eingetretenen Beschränkung in den finanziellen Mitteln darf bei dieser Entwicklung nur eine auslösende, keine eigentlich bestimmende Wirkung zugeschrieben werden.

Bei dem Bau der Ortskrankenkasse (Abb. 1—4) im Hamburger Stadtteil Borgfelde mußten drei in sich völlig verschiedene Bauteile miteinander verbunden werden: Das Programm verlangte eine Schalterhalle im Erdgeschoß, unmittelbar von der Straße zugängliche Krankenuntersuchungs- und Behandlungsräume im 1. Stock, und ebenfalls getrennt zugängliche Wohnstockwerke. Die Schalterhalle ist als Oval quer durch das Gebäude gelegt. Ihr Eingang an der Längsfront des Hauses ist zugleich der betonte Schmuckteil des Ganzen. Rechts neben dem Eingang zur Schalterhalle liegt, gesondert mit eigener Treppe über den Schaltereingang wegführend, der Zugang zu den Behandlungsräumen. Die Risalite zu beiden Seiten des Hauses enthalten, wieder völlig vom Krankenbetrieb getrennt, die Eingänge zu den Wohnungen. Ausgeführt ist das Gebäude in Unterelbischen Klinkern. Die Fenster sind in Mennigrot und Weiß gestrichen. Das Dach ist mit grauen Pfannen eingedeckt. Die Reliefs stammen vom Bildhauer L. Kunstmann.

Bei dem Feierabendhaus der Diakonissenanstalt „Bethanien (Abb. 7 und 8) handelte es sich um die Erweiterung eines alten Gebäudes. Ein formgleicher Anschluß an den alten Flügel war unmöglich. Gewählt ist für den Neubau ein schlichter, durch wagerechte Bänder zusammengefaßter Baukörper, der ein niedriges, mit grauen Pfannen gedecktes Dach trägt. Auch hier sind für die Fassade Unterelbische Klinker verwendet.

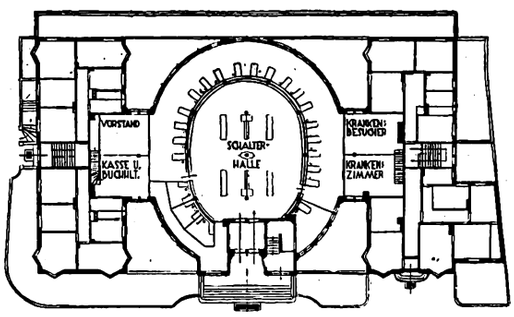


Abb. 2. Grundriß des Erdgeschosses der Ortskrankenkasse. M. 1:1000

Mit einem 9 m langen Zwischenbau ist das neue Feierabendhaus an das alte Schwesternheim angeschlossen. Die Stockwerke haben einen Mittelflur mit Treppe in der Hausmitte. Die Zimmer liegen nach der Sonnenseite und haben



Digitized by Google

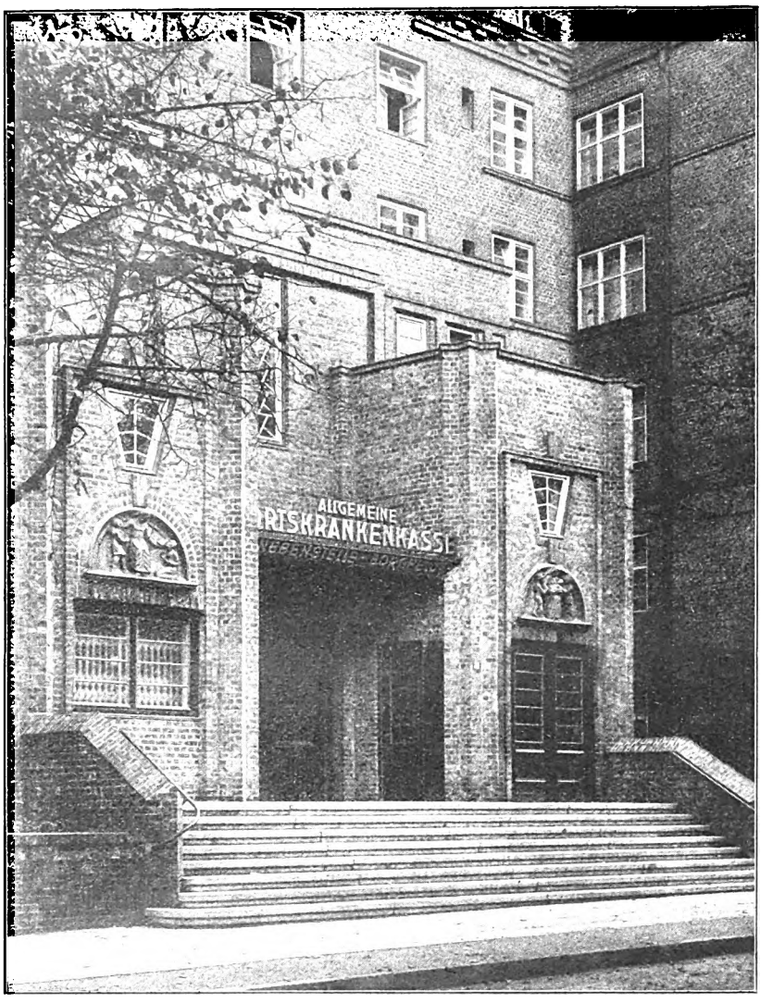


Abb. 3. Haupteingang der Ortskrankenkasse Hamburg-Borgfelde. Plastischer Schmuck in Keramik

Wandschränke entlang dem Flur. Der Speisesaal liegt im Erdgeschoß. Die Bäder und Anrichten befinden sich in der Nordecke.

Aus der Baugeschichte des Pastorats Kirchwärder (Abb. 19 bis 21) ist die Umwandlung erwähnenswert, die der ursprüngliche Plan nach dem Kriege erfuhr. Kirche und Pastorat Kirchwärder versorgen sieben Gemeinden im Gebiet der hamburgischen Vierlande. Die ursprüngliche Lösung, die sich eng an die Romantik der strohgedeckten, breitgelagerten Vierländer Bauernhäuser anschloß, ist aufgegeben, und das Gebäude ist einfach und klar aufsteigend, auf einer erhöhten Böschung in den prächtigen Park eingegliedert worden. Die nach Süden aus dem Baukörper heraustretende Veranda geht unmittelbar auf einen durch den Kirchhof zur Kirche führenden Laubengang. Auf der entgegengesetzten Seite des Gebäudes, gleichfalls im Erdgeschoß den Baukörper überschreitend, befindet sich der mit gesondertem Eingang versehene Konfirmandensaal. Er ist so in das Haus eingegliedert, daß er bei Festlichkeiten im Pastorat auch als Gesellschafts- und Speisezimmer verwendet werden kann. Auch für das Pastorat Kirchwärder ist als Baustoff der Schauseite Unterelbischer Klinker verwendet. Das Dach ist mit roten Pfannen gedeckt. Die Fenster sind chromgelb gestrichen, mit schmalen zinnoberroten Leisten.

Die Mehlerschen Häuser an der Bebelallee (Abb. 16 und 17) sind Doppelhäuser mit je einer zweigeschossigen großen Wohnung. Sie wurden für ein Hamburger Baugeschäft errichtet als Grundtyp einer Reihe weiterer, der Vermietung dienender Baulichkeiten.

Das Haus Rieber (Abb. 13 bis 15), an der Bebelallee, ist ein großes Einfamilienhaus. Die zierliche Pfeilerstellung vor dem Hauseingang verleiht dem Gebäude eine heitere, behagliche Wirkung. Weiße Fenster, braun lasiertes Holzwerk, die schwarz gefugte Verblendung aus Oldenburger Klinkern und das rote Pfannendach erhöhen mit dem Blumenschmuck des Vorgartens das freundlich Harmonische des Gesamteindrucks.

Bei dem Umbau des Hamburger Stadttheaters (Abb. 16 und 17) war die Aufgabe in technischer wie in künstlerischer Hinsicht schwierig. Es mußte Rücksicht auf das geschichtlich wertvolle, in seinem ersten Entwurf noch auf Schinkel zurückgehende Bauwerk genommen werden. Das Bühnenhaus wurde gänzlich erneuert. Es enthält jetzt eine Hauptbühne von 25 m Breite und 19 m Tiefe. Dazu eine Hinterbühne von 20,5:7,5 m und zwei Seitenbühnen von je 11,5:6,5 m. Die Untersohle der tragenden Betonplatte mußte 7,5 m unter den Normalwasserspiegel der nahe benachbarten Alster gelegt werden. Die Höhe der Bühne, von der Sohle des Bühnenkellers bis zur Oberkante des zweiten Rollenbodens, beträgt 39,10

Abb. 4. Wohnungseingang an der Burgstraße im Ortskrankenkassengebäude Hamburg-Borgfelde.



Digitized by Google

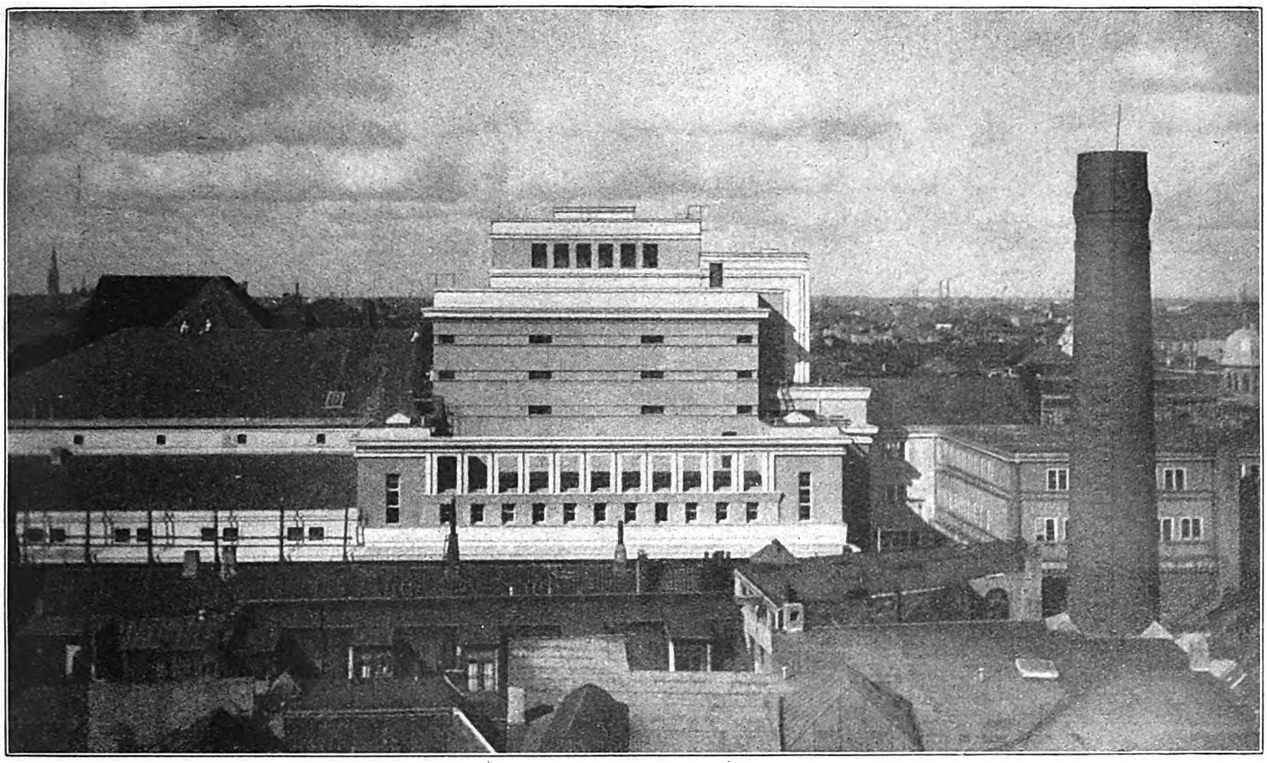

Abb. 5. Das neue Bühnenhaus des Hamburger Stadttheaters. Südseite, über die Dächer gesehen. Baustoffe: Scharrierter Kunststein und leicht überschlemmtes, lichtgrün getöntes Ziegelmauerwerk. Architekten: H. Distel und A. Grubitz, Hamburg

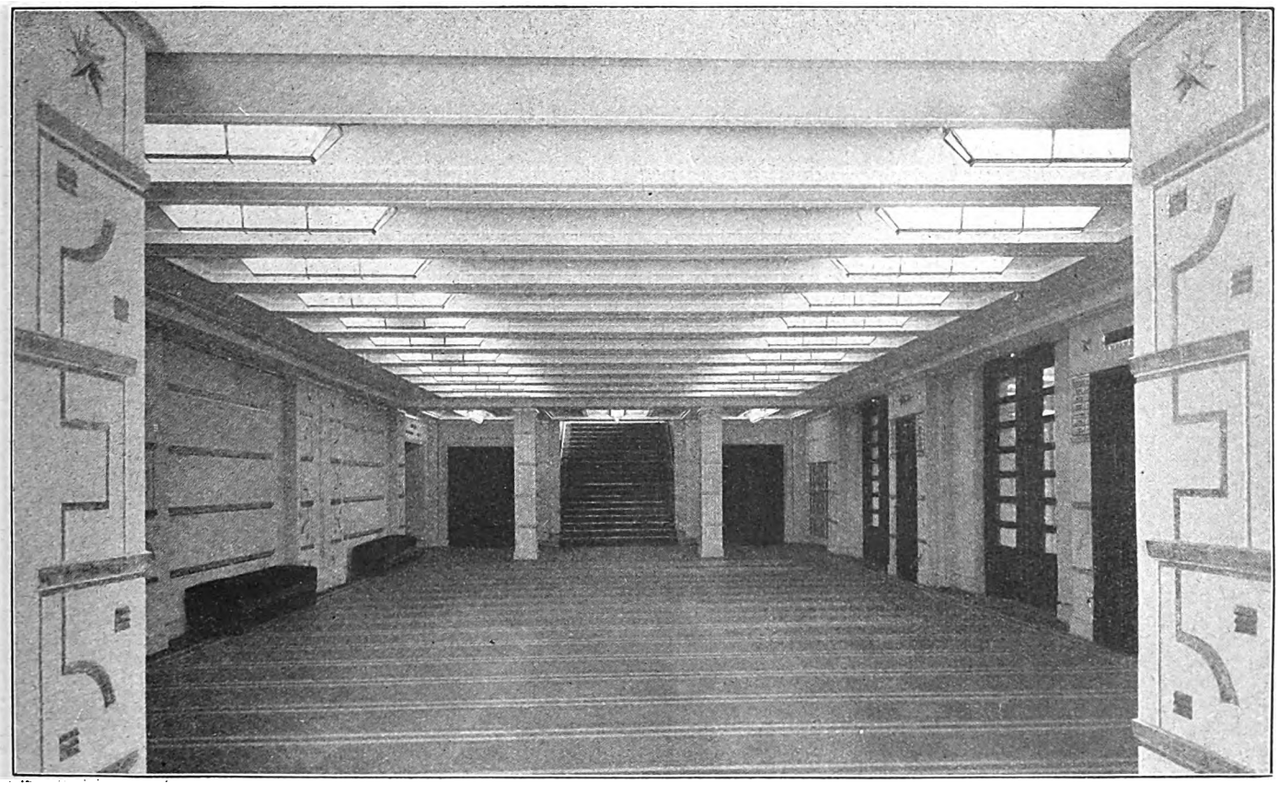

Abb. 6. Der neue Vorsaal im Hamburger Stadttheater. Wände: Gelb getönter Kunststein, scharriert; Wandschmuck in Gold. Decke: Gezogener Stuck, die Beleuchtungskörper sind in die Kassetten eingefügt. Fußboden: Linoleum in grauen, gelben und roten Streifen. Türen: Dunkelgebeizte Eiche



Digitized by Google

Abb. 7. Feierabendhaus der Diakonissenanstalt Bethanien, Hamburg. Mauerwerk der Schauseiten: Unterelbische Klinker. Fenster weiß. Dach in grauen, holländischen S-Pfannen. Architekten: H. Distel und A. Grubitz, Hamburg

Obergeschosse

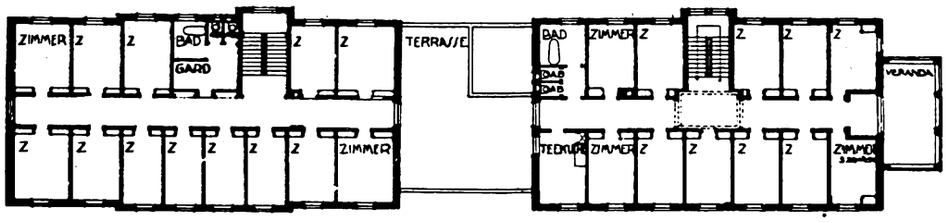


Erdgeschoß

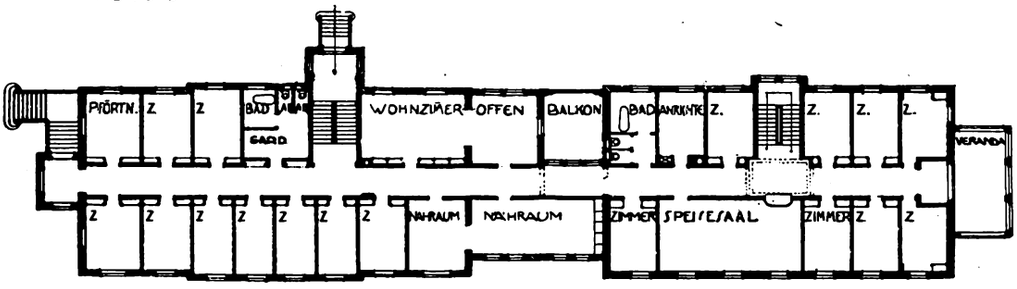


Sockelgeschoß

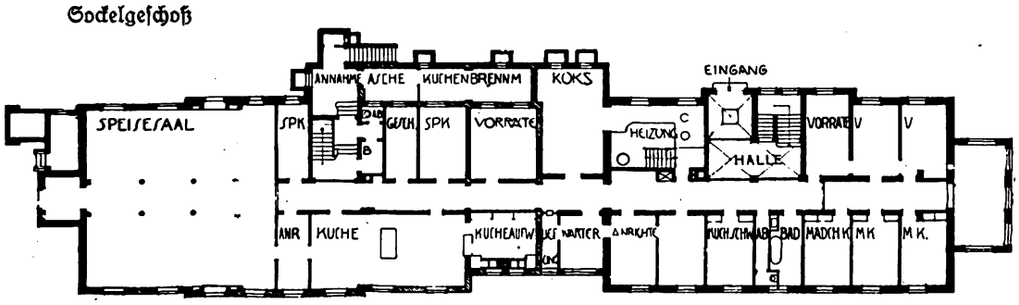


Abb. 8. Grundrisse vom Feierabendhaus Bethanien. M. 1:500



Digitized by Google

Abb. 9. Ansicht des Kinderheims von der Straße. Kinderheim der Ballin-Stiftung in Lüneburg. Architekten: H. Distel und A. Grubitz, Hamburg

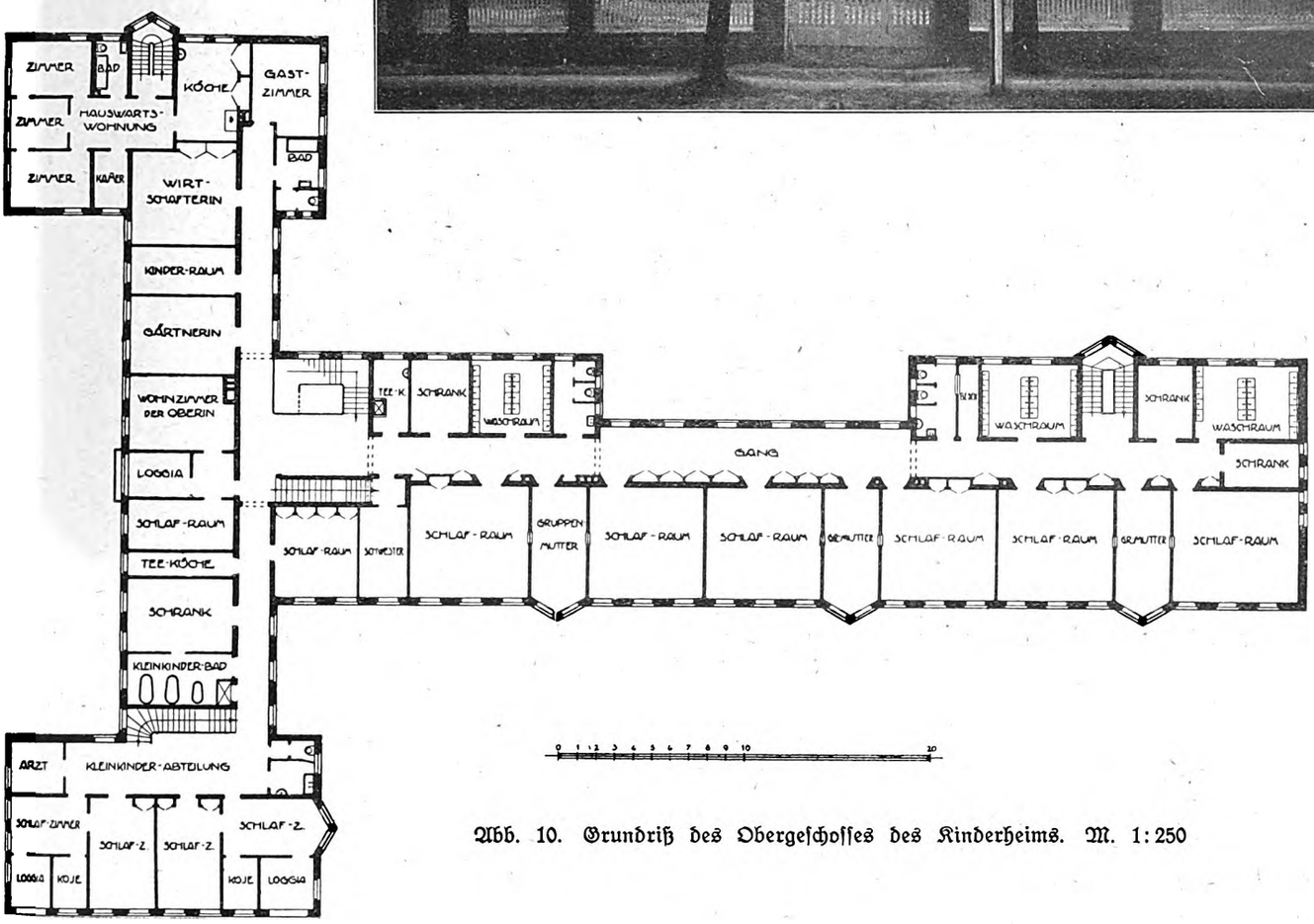


Abb. 10. Grundriß des Obergeschosses des Kinderheims. M. 1:250

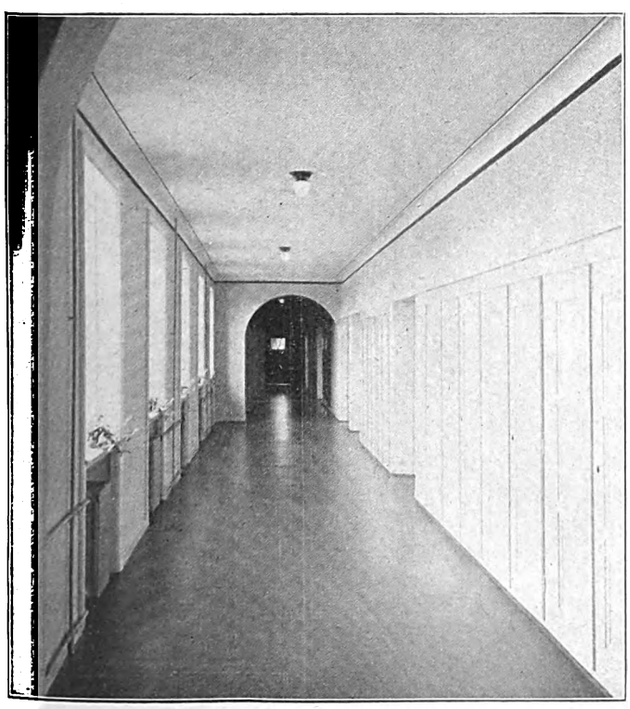


Abb. 11. Flur im Hofflügel des Kinderheims mit eingebauten Schränken

Abb. 12. Hofansicht des Kinderheims. Im Sockelgeschoß Arkaden



Digitized by Google

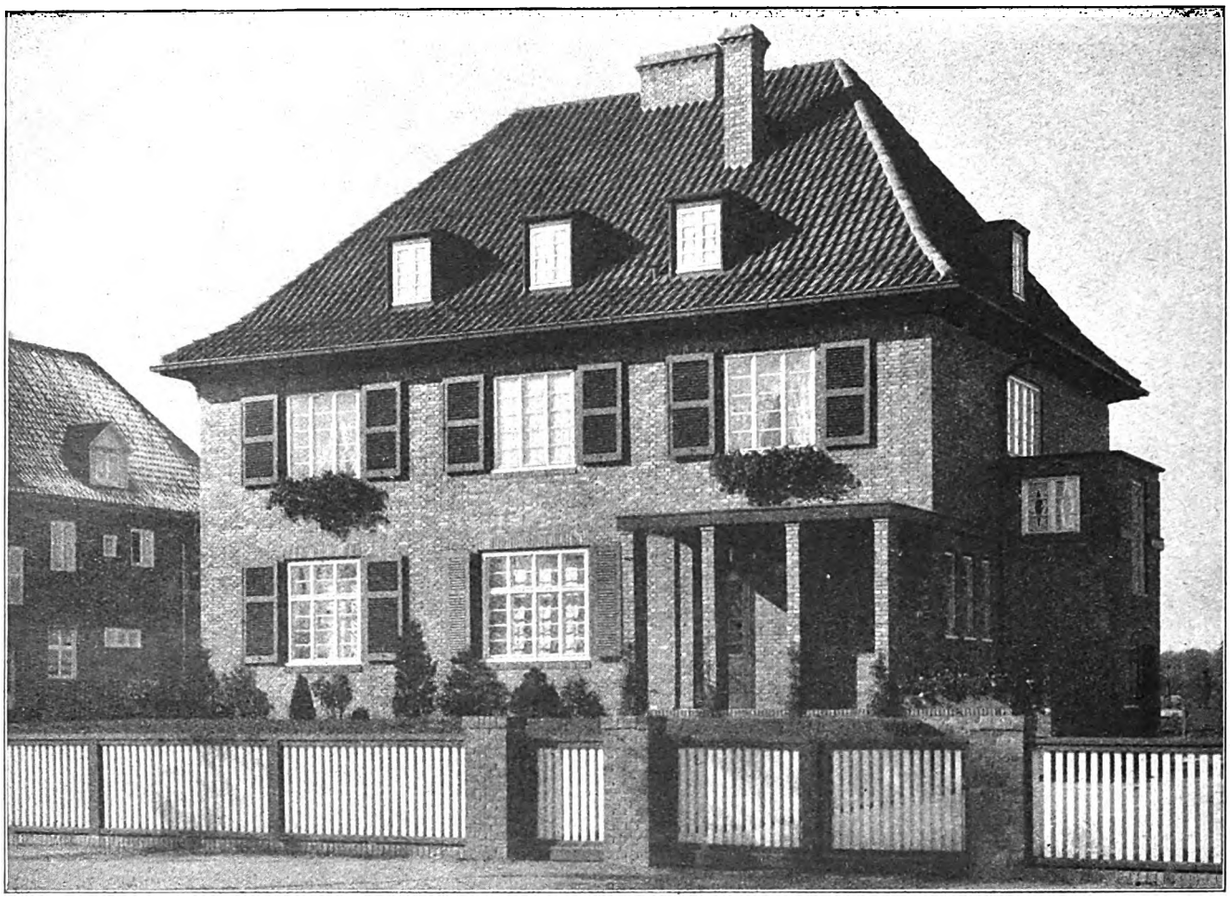

Abb. 13. Haus Rieber, Hamburg, Bebel-Allee. Straßenansicht. Mauerwerk in Oldenburger Klinkern; Fenster braun und weiß; Dach in roten S-Pfannen; Dachüberstand: Naturglasiertes Holz, Fensterläden grün. Architekten: H. Distel und A. Grubitz, Hamburg

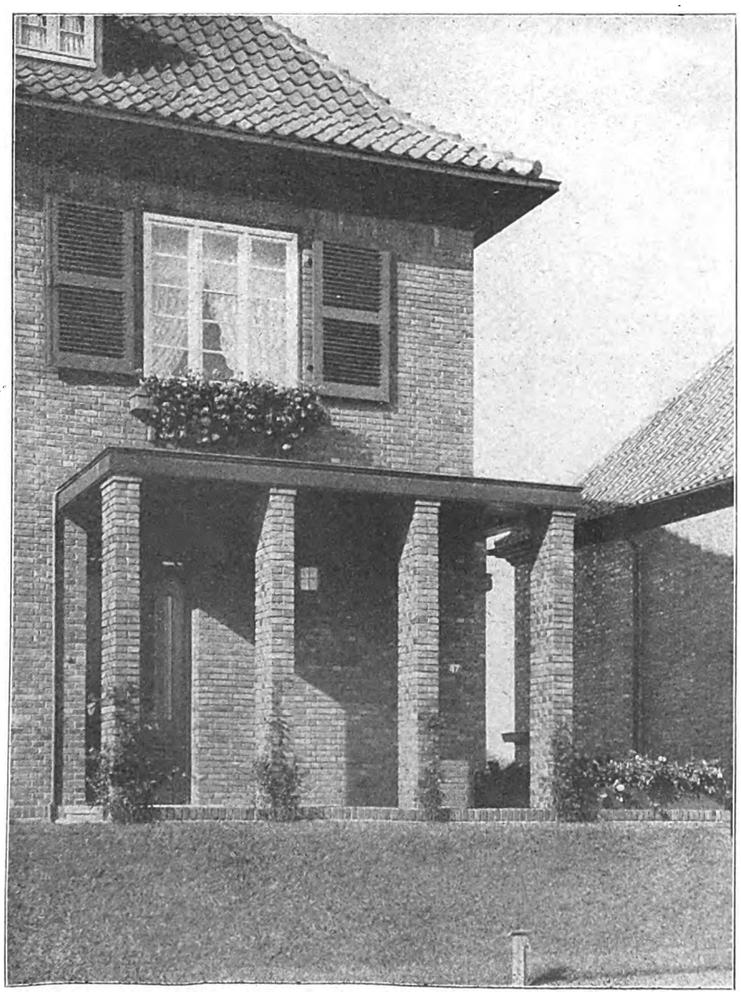

Abb. 14. Eingangsvorhalle am Haus Rieber. Schauseiten in Oldenburger Klinkern

Meter. (Prof. Ad. Linnebach, München, entwarf dafür ein dreigeschossiges System von Hebe- und Schiebebühnen.) Die von Hermann Distel geschaffene architektonische Form des neuen Bühnenhauses wächst in vorwiegend wagrechter Gliederung aus dem engen Häuserblock der Umgebung heraus, in ihrer freien und straffen Gestaltung ebenso sicher dem Maßstab des alten Hauses wie dem der Umgebung sich anpassend. Im Zuschauerhaus wurde der kreisrunde, ausgezeichnet hörsame Zuschauerraum erhalten und ohne Störung seiner aus dem Urentwurf Schinkels hervorgehenden Stimmungswerte neu überholt. Von

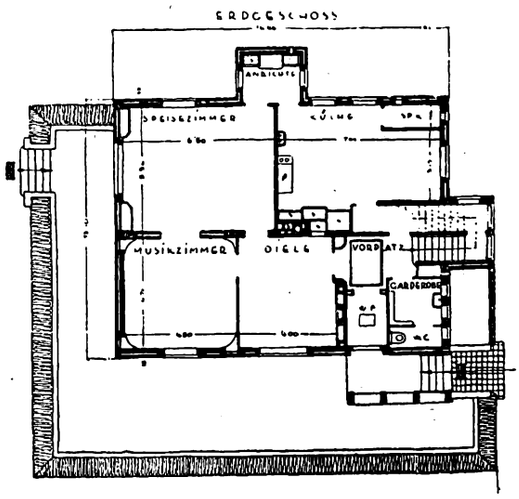


Abb. 15. Grundriß des Erdgeschosses. M 1:300



Digitized by Google

Abb. 16. Erstes Doppelhaus Mehler, Hamburg, Bebel-Allee. Mauerwerk: Oldenburger Klinker; Dach aus roten S-Pfannen; Fenster weiß. Architekten: H. Distel und A. Grubitz, Hamburg

den Vorräumen bekam der unnötig hohe, durch Haller, 1874, eingebaute Vorsaal eine geringere Höhenabmessung. Abb. 6 zeigt, wie es durch geschickte Anordnung der Deckengliederung und Deckenbeleuchtung gelang, diese Höhenbeschränkung für das Auge unfühlbar zu machen. Aber dem Vorsaal wurde so der Raum für einen großen, festlichen Unterhaltungsraum frei. Im Parkett entfernte Distel die verkehrshemmenden Parkettlogen. Jetzt vermitteln je s i e b e n große Türen zur Linken und Rechten den Zugang aus weiten Garderobe- und Umgangshallen. Distel gewann diese Räume durch Entfernung aller überflüssig gewordenen Mauerkörper, die immer noch aus früheren Zuständen des Gebäudes mitgeschleppt worden waren. Ende September

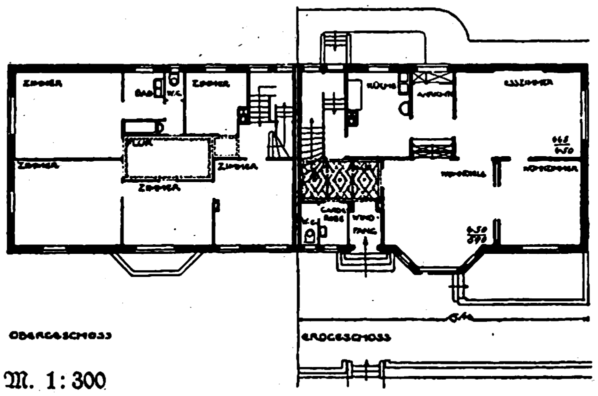


M. 1:300

Abb. 17. Grundrisse des zweiten Doppelhauses Mehler.

Abb. 18. Zweites Doppelhaus Mehler an der Bebelallee



Digitized by Google

Abb. 19. Pastorat Kirchwärder. Gartenseite. Mauerwerk: Elbklinker; Dach: rote S-Pfannen; Fenster: chromgelb mit zinnoberroten Linien. Architekten: H. Distel und A. Grubitz, Hamburg

1926, genau zum vorbestimmten Termin, wurde der erneuerte Bau seiner Bestimmung zurückgegeben.

Mit dem Abbruch des mehr als feuergefährdeten alten Bühnenhauses war im Mai 1925 begonnen worden; mit dem Umbau des Zuschauerhauses im Frühjahr 1926. Im September 1926 wurde das Haus nach vollendetem Umbau wiedereröffnet; es hat 1563 Sitzplätze. Ohne die Linnebachsche Bühnenmaschinerie betrugen die **Baukosten** für den Bühnenhausneubau, mitsamt den neuen Sängergarderoben, Probesälen und Arbeitsräumen, einschließlich der Fundamentierungen und alles Inventars 2,7 Millionen Mark, für den Umbau des Zuschauerhauses mit vollständig neuer Bestuhlung und neuer Einrichtung 750 000 M.

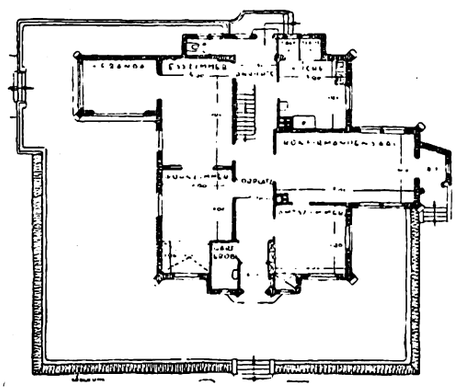

Abb. 21. Grundriß des Erdgeschosses. M. 1:300

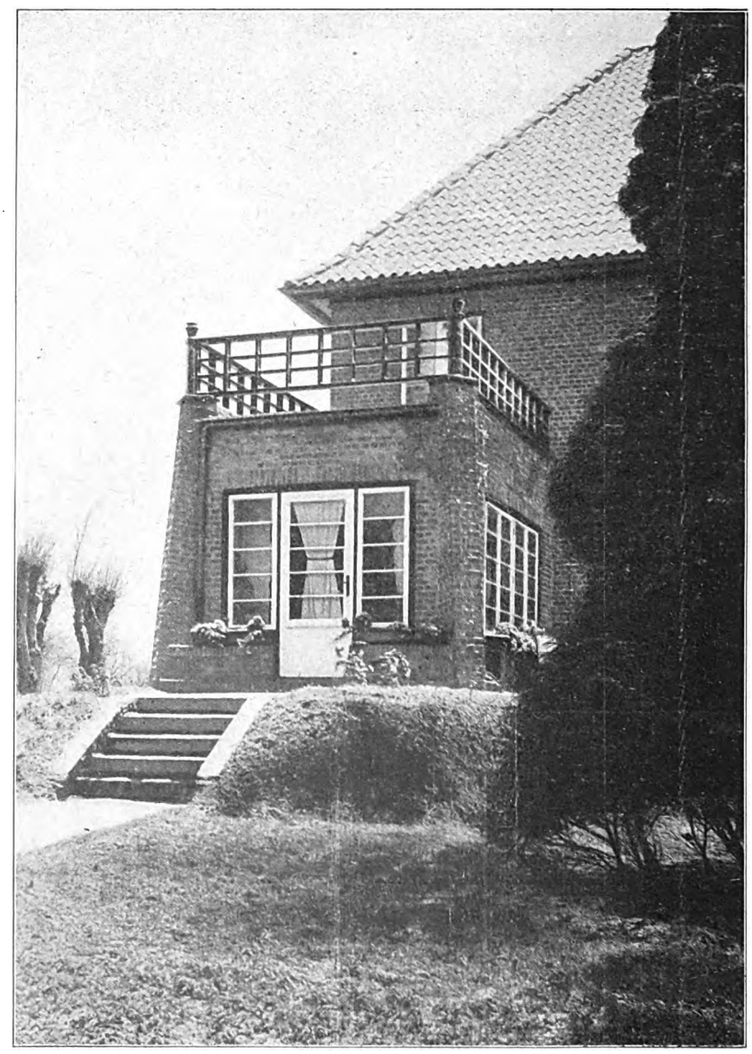

Abb. 20. Gartenansicht des Pastorats Kirchwärder



Digitized by Google

# Der geschäftliche Nutzen der Rationalisierung

## Mehrgewinn ohne Auftragssteigerung — wie erst bei Mehrarbeit?

Die Elektrizitätsfirma Siemens u. Halske, an deren Spitze Carl Friedrich v. Siemens steht, der in der Vereinigung der Arbeitgeberverbände eine führende Rolle spielt, beginnt ihren ausführlichen Geschäftsbericht mit den folgenden merkenswerten Sätzen:

„Das Geschäftsjahr 1925-26 hat uns ein befriedigendes Ergebnis gebracht. Wir bringen die Ausschüttung einer Dividende von 10 vH in Vorschlag.

Bestellungen sind uns nicht reichlicher zugeflossen als im Vorjahr. Aber unsere seit mehreren Jahren andauernden Bestrebungen, durch Typung, Anwendung modernster Herstellungsmethoden, Anpassung unserer Konstruktionen an diese und Fortentwicklung der Organisation die Selbstkosten unserer Ware herabzusetzen, haben sich besonders dort, wo größere Mengen gleicher Art in Frage kommen, als erfolgreich erwiesen, so daß wir trotz der gegen das Vorjahr wiederum gesteigerten Löhne und sozialen Lasten größere Ueberschüsse erzielten. Wir konnten die Leistung der Fabrikation erhöhen bei beträchtlicher Verminderung der Belegschaft und Verringerung des Kapitalbedarfes der Werke, wobei die Ueberfüllung unserer Werkstatträume aufgehört hat. Infolgedessen haben wir auch auf wichtigen Geschäftsgebieten Preisermäßigungen eintreten lassen und beabsichtigen, auf diesem Wege nach Möglichkeit fortzuschreiten in der Erwartung, durch Erhöhung des Umsatzes die Zahl der Beschäftigten wieder vermehren zu können.

Nur ausreichend gewinnbringende Wirtschaftsbetriebe können sich erweitern. Die Beseitigung der übermäßigen Arbeitslosigkeit kann erst dann erreicht werden, wenn genügend viele Wirtschaftszweige sich auf Grund ausreichender Rentabilität entsprechend ausgedehnt haben. Bis dahin werden alle weiteren Belastungen der Wirtschaft, welcher Art sie auch seien, den Rückgang der Arbeitslosigkeit verhindern oder verzögern. Eine allgemeine Erhöhung des Lohnniveaus kann eine Steigerung der Kaufkraft nur bewirken, soweit sie ohne entsprechende Steigerung der Preise durchzuführen ist. Das ist aber nur bei allgemeiner ausreichender Rentabilität der Wirtschaft möglich . . .“

*

Ein Abschnitt aus der Frage der Rationalisierung ist die Vorratsbeschränkung, das kleine Lager. Der Grundgedanke liegt ziemlich an der Oberfläche: das kleine Lager macht weniger Betriebskosten und kostet vor allem weniger Kapital. Bedingung ist Verzicht auf unnötige Abweichungen unter Erzeugnissen, die einem Zweck dienen sollen, d. h. also Typung oder Normung. Dem steht gegenüber, daß Schwankungen auf dem Rohstoffmarkt sowohl wie auch in den Anforderungen der Kunden eine gewisse Vielseitigkeit nötig machen. Auch die Ablagerung der Rohstoffe kann zu längerem Lagern zwingen. Da all diese Fragen verschieden beantwortet werden, weil die Verhältnisse verschieden liegen, auch weil die Einsicht in die Voraussetzungen verschieden ist und in nicht wenig Fällen durch „bewährte Erfahrungen“ ersetzt wird (Empirie statt Ratio), hat die Frankfurter Zeitung (vom 17. 2.) eine Rundfrage bei Firmen der benachbarten Industrie veranstaltet, deren Antworten einem grundsätzlichen Aufsatz angehängt sind. Danach ist die Lagerbeschränkung ein wichtiger Punkt in den Erwägungen, die die Umstellung der Industrie begleiten. Grundsätzlich ist kein Zweifel mehr bezüglich der Vorteile der Kleinläger über die Großläger. Höchst bemerkenswert sind die Gründe, aus denen in einer Reihe von Fällen die Beschränkung der Läger unmöglich erscheint und es gewißlich bei vorhandener Marktlage auch ist. Z. B. meldet ein Betrieb der Lederwarenindustrie, daß er ein erhebliches Lager an Rohstoffen und Halbstoffen halte, dagegen das Fertiglager einschränken muß. Rational ist natürlich eine gleichmäßige Verarbeitung zweckmäßig, die bei ungleichmäßiger Nachfrage also gewisse Fertigbestände ergibt. Die Kundschaft hält aber diese Ware für unterwertig. Damit wird diese Form der Gütererzeugung nach Art der Fließarbeit unmöglich und der Beschäftigungsgrad schwankt. D. h. das in Maschinen usw. angelegte Kapital bleibt ertraglos und unbeschäftigte Arbeiter belasten die Gesamtwirtschaft.

Die Erkenntnisse aus den Darstellungen der Frankfurter Zeitung sind auch für unser Bauwesen auszuwerten. Was die Möglichkeit der Lagerbeschränkung durch Abkommen über Abmessungen betrifft, so ist wohl die Zeit vorüber, wo ein verbreitetes Fachblatt schreiben konnte, daß Bauholz nicht nach bestimmten Abmessungen eingeschnitten werden könne, weil auch der erfahrenste Förster nicht in der Lage sei, der Länge eines Baumstammes etwas hinzuzulügen. Die Vereinheitlichung auf diesem Gebiet wird der Gewohnheit mancher Kreise geopfert, nach den vor reichlich 50 Jahren abgeschafften Fuß- und Zollmaßen zu rechnen. Aber auch die Verbraucher scheinen in den weitesten Kreisen den Sinn der Maßnormung nicht erkannt zu haben. Das einfachste Beispiel ist die Formatnormung. Wir hatten für Schreibpapier zwei Hauptformate, Quart (etwa 22 : 26 cm) und Folio (etwa 22 : 33 cm), dazu unzählige Formate für besondere Zwecke, Bücher usw. Die führende deutsche Industrie, viele Behörden verwenden seit einigen Jahren nur noch drei Formate, ausgehend vom Quadratmeter-Bogen (841 : 1189 mm = 1 : $\sqrt{2}$), von dem ein Sechzehntel das Briefblatt, ein Achtel der Briefbogen ist. Das Blatt ist also 210 : 297 mm. Praktisch genügt es natürlich den Ansprüchen, die man an Folio und Quart stellt. Man sollte denken, daß die Liebhaber der alten Formate diese aufgäben, weil dann das eine Format zum Vorteil aller Beteiligten billiger würde, zumal die Lagerhaltung. Das geschieht nicht, und Händler und Fabrikanten müssen sich statt auf zwei nun auf drei Formate einrichten und die Lager vergrößern.

Das reger werdende Leben auf dem Baumarkt spiegelt sich wieder in den „Kleinen Anzeigen“ auf den Seiten 28 bis 30

Genau so geht es in zahllosen Fällen im Bauwesen. Erst wenn die Verbraucher auf die Laune besonderer Abmessungen, Formen, Farben verzichten, machen sie kleine Lager, Fließarbeit und die anderen bewährten Mittel der Verbilligung möglich. Genormte Bestandteile können nicht billiger sein als ungenormte, wenn sie Einzelstücke bleiben und es klingt wie Hohn, wenn auf die Erfahrung hingewiesen wird, daß ein Posten Fenster, nach Normzeichnungen gebaut, nicht billiger sei, als ein Posten ebensolcher nach etwas anderen Maßen.

Die Industrie hat verstanden, durch Rationalisierung die Lohnsteigerung auszugleichen (siehe oben) trotz höherer Löhne die Ware billiger zu liefern und durch den erweiterten Markt trotz Rationalisierung Arbeiterentlassungen zu vermeiden. Die Landwirtschaft ist auf dem gleichen Wege. Sie beschäftigte gern mehr Arbeiter trotz der vermehrten Maschinen, wie auch heute trotz der Traktoren mehr Pferde gebraucht werden. Ohne diese Umstellung hätten wir längst die schwerste Hungersnot. Genau so wie die Wohnungsnot großenteils die Folge zu teurer Herstellung ist. Kann die Industrie ihre Ware heute für $^5/_4$ des Vorkriegspreises herstellen gegen 142 v. H. im Jahresmittel 1925, so muß es das Ziel der Bauwirtschaft sein, die gleiche Zahl zu erreichen. Die Fülle lohnender Aufträge, die dann erteilt würden, dürfte Staunen erregen.

Zur Fließarbeit, zur Senkung der Löhne gehört aber ein stetiger Eingang der Aufträge. So lange die Leiter der Finanzierung trotz gleichmäßigen Eingangs sowohl der Spareinlagen wie der Hauszinssteuer dem Markt aber die Aufträge in so sinnlosem Wechsel wie bisher zuführen, sind alle anderen Bemühungen zur Ergebnislosigkeit verurteilt.

Sollte es sich bewahrheiten, daß in einer sehr großen deutschen Stadt trotz eines Winters, der kaum eine Unterbrechung der Bauarbeiten durch Frost nötig macht, selbst Ende Februar noch keine Entwürfe aufgestellt werden können, weil noch neue Vorschriften erwogen werden, so ist die Frage aufzuwerfen, ob der Kampf gegen die Wohnungsnot dieser Stadt in den Händen der Selbstverwaltung überhaupt in den richtigen Händen liegt.

Digitized by Google

## Aegyptische Bauten in Deutschland

Seit etwa zwei Jahren kann man im Wiener kunstgeschichtlichen Museum die Kultkammer eines ägyptischen Grabes aus dem etwa 29. Jahrhundert, d. h. dem Ende der 4. Dynastie besehen, ein prächtiges Werk, das bei den allgemein interessierten Architekten während des vorjährigen Städtebaukongresses eifrig besucht wurde. Mehrere solcher Kammern sind in Berlin, doch nur eine ist bequem zugänglich, und zwar sind ihre Wände auseinandergeklappt an einer Museumswand angebracht. (In einem Volk, das Hunderte von Millionen für Film und Vergnügen ausgibt, kann für bildende Kunst natürlich nicht viel verwendet werden.) Neuerdings ist nun eine sehr schöne Kultkammer einer Mastaba in Hildesheim (Pelizäus-Museum) aufgestellt worden. Der erste Blick zeigt die nahe Verwandtschaft mit der Wiener Kammer, der des Prinzen Kaninisut (in Wien: Kanjnjswt). Der Herr des Hildesheimer Grabes war Uhemka (in Wien Wehemkaj), ein hoher Beamter (oder Angestellter?) des Wiener Prinzen, der ihn auf den Bildern seines Grabes mit anderen, aber an bevorzugter Stelle abbildet.

Die beiden Kultkammern sind keine gerade großen, übrigens ganz einfach rechteckige Räume, dabei für die um neue Ausdrucksmöglichkeiten ringende Zeit doch sehr bedeutsam. Die ungemeine Fülle des Inhalts der Bilder müßte uns nahelegen, zu prüfen, ob wir wirklich in den Abbildungen des Augeneindrucks, den die Dinge um uns machen, so sehr viel, gar mehr haben, als die Zeiten, die auf die einmalige Erfindung der Zentralperspektive verzichteten. Dazu noch eins: Grundgesetz aller heutigen Kunstlehre ist das Bekenntnis zum Schönen als Zweck der Kunst, wenigstens bis auf einige neuere Kunstlehrer. Ueber den Gedanken, daß Kunstwerke zum Anschauen (womöglich durch zufällig vorübergehende, die an anderes denken!) seien, wird gar nicht gesprochen. Das steht für uns fest. In Aegypten haben wir eine sehr hohe Kunst, deren wesentlicher Zweck erfüllt war, wenn das Werk fertig war. Aesthetik, d. i. das Wissen von der sinnlichen Wahrnehmung, hatte das Wenigste mit dieser Kunst zu tun, der es nicht um die Wiedergabe des Wahrgenommenen, sondern des Vorgestellten geht.

Die Hildesheimer Kultkammer wird in einer kleinen Schrift des Direktors des Pelizäus-Museums, Prof. Dr. Röder, geschildert (Band 1 der Norddeutschen Kunstbücher. Verlag Niedersächsisches Bildarchiv Wienhausen, Kreis Celle, 1927). Besuchern Hildesheims sei empfohlen, die kleine Schrift vor dem Besuch der Stadt zu lesen. P.

## Kundgebung gegen den Steuerdruck

Der Gesamtvorstand des Vereins Deutscher Maschinenbau-Anstalten übermittelt uns folgende Entschließung:

Um die sich anbahnende Erholung der Maschinenindustrie von der über ein Jahr dauernden schweren Krise zu fördern, ist eine Milderung des noch immer viel zu hohen Steuerdruckes dringend erforderlich. Neben dem überspannten Tarif der Reichseinkommensteuer ist es vor allem die Gewerbesteuer, die einen so übermäßigen Anteil des industriellen Ertrages wegsteuert, daß die zum Wiederaufstieg unbedingt notwendige Reserve- und Kapitalbildung unterbleibt.

Auf die endgültige Regelung des Finanzausgleichs, die von Jahr zu Jahr hinausgeschoben wird, kann die Industrie nicht mehr warten; sie bedarf zur Wiedergesundung sofortiger Hilfe. Der Verein Deutscher Maschinenbau-Anstalten schließt sich den von den Spitzenverbänden der Wirtschaft formulierten Leitsätzen zum Finanzausgleich und zur Gewerbesteuer an und hebt vor allem folgende Forderungen nachdrücklich hervor:

1. Das unübersichtliche und uneinheitliche System der verschiedenen Gewerbesteuergesetze in Deutschland ist eine ständige Quelle von Ungerechtigkeiten und Beunruhigung. Dieser Uebelstand muß durch ein Reichsrahmengesetz beseitigt werden, das nicht nur die Bemessungsgrundlagen für alle Länder, sondern auch die Tarife für die von den einzelnen Gemeinden zu erhebenden Zuschläge einheitlich und vergleichbar regelt.

2. Auf die Errechnung des gewerbesteuerpflichtigen Ertrages und Vermögens müssen die gesunden Grundsätze der Reichssteuergesetze angewandt werden.

3. Da die Industrie den Hauptanteil an der Gewerbesteuer trägt, muß sie sich auch gegen eine Ueberspannung der Steuer durch besonders ausgabefreudige Gemeinden wehren können. Das Anhörungs- und Einspruchsrecht der berufsständischen Vertretungen ist deshalb für ganz Deutschland einheitlich weiter auszugestalten.

4. Um der steuerpflichtigen Wirtschaft Kritik und Mitarbeit an der Finanzgebarung ihrer Gemeinden zu ermöglichen, müssen die Haushaltspläne laufend veröffentlicht und einheitlich ausgestaltet werden. Nur so wird auf die Dauer die notwendige Anpassung der Gemeindeausgaben an die jeweilige Leistungsfähigkeit der steuerpflichtigen Gewerbe zu erreichen sein.

Darüber hinaus hofft die Maschinenindustrie, daß die schon im vorigen Jahre angekündigte Verwaltungsreform bald in die Tat umgesetzt wird. Eine Zusammenfassung der Steuerbehörden für alle Reichs-, Landes- und Gemeindesteuern würde nicht nur eine erhebliche Minderung der öffentlichen Ausgaben herbeiführen, sondern den jetzt unerträglich zersplitterten Verkehr der Steuerpflichtigen mit den verschiedenen Steuerbehörden vereinfachen und erleichtern.

Diese Erleichterung würde durch eine auch materielle Vereinheitlichung der Besteuerung — durch Schaffung fester Beziehungen zwischen Reichs-, Landes- und Gemeindesteuern — doppelte Auswirkung haben.

Die Regelung des Finanzausgleiches zwischen Reich, Ländern und Gemeinden sollte weniger auf den partikularistischen Ehrgeiz einzelner Länder, als vielmehr lediglich auf die wirtschaftlichen Interessen unseres gesamten Volkes Rücksicht nehmen. Diese Interessen verlangen, daß das Problem bald gelöst wird und daß die Lösung eine nachdrückliche Einschränkung der öffentlichen Aufwendungen, eine dauernde Vereinfachung des Steuersystems und eine gerechtere Verteilung der Steuerlast bringt.

## Gebäude in der Nähe von Eisenbahnen

Der Oberbürgermeister von Berlin erläßt unter dem 10. Februar 1927 über die Errichtung von Gebäuden und die Lagerung von leicht entzündlichen Gegenständen in der Nähe der Eisenbahnen nachstehende Polizeiverordnung:

§ 1. Bauten mit weicher Bedachung (Stroh-, Rohr-, Reth- und Schindeldächer) oder mit Dächern, bei denen Strohdocken oder ähnliche leicht brennbare Stoffe verwendet werden, müssen von der Mitte des nächsten Schienengleises einer Eisenbahn mindestens 25 m entfernt bleiben. Liegt das Gelände der Bauten unterhalb Schienenoberkante, so erhöht sich diese Entfernung um das 1½fache des Höhenunterschiedes.

§ 2. Bauten mit feuerhemmender Bedachung müssen von der Mitte des nächsten Schienengleises wenigstens 4m entfernt bleiben, wenn ihre Umfassungswände weder aus feuerbeständigen noch feuerhemmenden Stoffen hergestellt sind. Bis zu diesem Abstand dürfen die Bauten keine Oeffnungen erhalten, abgesehen von fest eingemauerten Glasverschlüssen von wenigstens 1 cm Stärke. Liegt das Gelände der Bauten unterhalb Schienenoberkante, so tritt an Stelle des Abstandes von 4 m ein solcher von 5 m. Liegt das Gelände mehr als 7 m oberhalb Schienenoberkante, so wird von vorstehender Forderung abgesehen.

§ 3. Bei Bauten, die zur Lagerung leicht entzündlicher Gegenstände dienen, müssen alle Oeffnungen — abgesehen von solchen mit fest eingemauerten, mindestens 1 cm starken Glasverschlüssen — in den der Eisenbahn zugekehrten Umfassungswänden von der Mitte des nächsten Schienengleises 25 m, und bei tiefer liegendem Gelände dazu um das 1½fache des Höhenunterschiedes zwischen Gelände und Schienenoberkante, entfernt bleiben. Als Wände, die der Eisenbahn zugekehrt sind, rechnen nicht nur die ihr gleichlaufenden, sondern auch solche, die schräg zu ihr bis zu einem Winkel von 60° gerichtet sind.

§ 4. Leicht entzündliche Gegenstände, die nicht nur durch feuerhemmende Bedachungen oder durch sonstige gleichwertige Schutzvorrichtungen gegen das Eindringen von Funken und glühenden Kohlen gesichert sind, dürfen nur in einer Entfernung von mindestens 38 m von der Mitte des nächsten Schienengleises einer Eisenbahn gelagert werden.

Liegt das Gelände unterhalb Schienenoberkante, so erhöht sich diese Entfernung um das 1½fache des Höhenunterschiedes.

§ 5. Ausnahme von den Bestimmungen der §§ 1 bis 4 sind statthaft, wenn nach Lage der Verhältnisse auch bei geringerer Entfernung von der Mitte des nächsten Schienengleises die Feursgefahr ausgeschlossen erscheint.

§ 6. Die Polizeiverordnung findet keine Anwendung a) auf die Lagerung leicht entzündlicher Gegenstände in Anlagen, die nach § 16 der Gewerbeordnung genehmigungspflichtig sind und auf die der Polizeiverordnung über Verkehr mit Mineralölen und Mineralölmischungen unterliegenden, erlaubnispflichtigen Lager solcher Flüssigkeiten; b) auf die zum Betriebe der Eisenbahn und an Privatanschlußgleisen erforderlichen Gebäude und lagernden Materialien.

Digitized by Google

§ 7. Uebertretungen dieser Polizeiverordnung werden, soweit nicht sonstige weitergehende Strafbestimmungen, insbesondere § 367, Ziffer 6 und 15 des Reichsstrafgesetzbuches Platz greifen, mit einer Geldstrafe bis 150 M. oder im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft geahndet.

§ 8. Die Polizeiverordnung vom 16. Dezember 1880 (Amtsblatt S. 471) betreffend die Abwendung von Feuersgefahr von den in der Nähe von Eisenbahnen befindlichen Gebäuden wird aufgehoben. (Die Polizeiverordnung des Regierungspräsidenten zu Potsdam vom 19. September 1892 betr. die Abwendung von Feuersgefahr bei der Errichtung von Gebäuden und Lagerung von Materialien usw. wird für den Stadtkreis Berlin vom Polizeipräsidenten aufgehoben.)

# Briefe an die Bauwelt

## Stoffgerechtigkeiten bei Backsteinbauten

Hannover, den 11. Februar 1927

Die starke Beteiligung an der dritten Deutschen Ziegelbau-Ausstellung, die als Wanderausstellung in den vereinigten Staatsschulen in Charlottenburg gezeigt wurde, ist ebenso im Interesse der Förderung des deutschen Backsteinbaues wie der beteiligten Industrien zu begrüßen. Vorbereitet ist der Boden durch die glücklichen Schöpfungen bekannter Monumentalbauten, deren eindrucksvoller Formensprache im Gesamtaufbau wie in den Einzelheiten sich weder der Architekt noch der Nichtfachmann entziehen kann. Erstaunlich ist die Fülle neuartiger, reizvoller Verwendungsmöglichkeiten des Baustoffes, die je nach Können zum Weiterschaffen und zum Nachahmen anregen. Gerade hierin liegt aber eine Quelle wirtschaftlicher Schadensgefahr. Eines schickt sich nicht für alle. Die Mahnungen, nur den allerbesten, leider auch entsprechend teuren Werkstoff zur Gewährleistung der Wetterbeständigkeit anzuwenden, kann nicht eindringlich genug betont und beherzigt werden. Andernfalls sind Rückschläge, Enttäuschung und Schaden des Einzelnen und der Gesamtheit nur eine Frage weniger Jahre.

Eins der unvermeidlichen Formenelemente, ohne das selbst der „kleine Mann" unter den Bauherren und Baubeflissenen heutzutage nicht mehr auskommt, ist das wagerecht um einige cm vorgeschobene Backsteinband, das einzeln oder zur Belebung ganzer Flächen und Bauteile (z. B. an den Gesoleibauten) am Massiv- und Putzbau einschließlich der Umwehrungen usw. auftritt. Die technischen Vorträge namhafter Architekten gehen mehr oder weniger darauf ein, daß diese wagerechten, meist kleinen, aber nicht abgewässerten Vorsprünge dem Zahn der Zeit und des Wetters einen Angriffspunkt bieten, der besondere Sorgfalt in der Wahl der Baustoffe und der handwerklichen Ausführung erfordert. Aber selbst unter diesen Voraussetzungen sind nicht alle Bedenken restlos behoben: eine unverputzte Ziegelmauer, starker Sonnenbestrahlung ausgesetzt, wird leicht eine ziemlich tief ins Innere gehende Erwärmung von 40 Grad Celsius und höher erfahren. Ein plötzlich einsetzender Gewitterregen muß zur unvermittelten Abkühlung der Rindenschicht und damit nach physikalischen Grundgesetzen zu Oberflächenspannungen über dem noch warmen, gedehnten Mauerkern führen. Haarrisse, je nach Eigenart des Werkstoffs über die Flächen verteilt oder gesammelt, sind die unausbleibliche Folge. Nichts schützt aber vor der Möglichkeit, daß auch gerade die Ziegelfugen über den Zierbändern reißen. Feuchtigkeit, Schnee und Eis, denen hier eine ungewollte Haftfläche geboten ist, setzen dann in bekannter Weise und naturnotwendig die Verwitterung fort. Obschon nicht ganz im Sinne moderner Architekturformen, ließen sich alle Bedenken in dieser Richtung sofort beheben durch Wiedereinführung grundsätzlicher Wasserschrägen durch abgefaßte Formsteine. Gerade der bewährte mittelalterliche Backsteinbau mit seinem beinahe liebevollen Fugenschutz durch sogenannte Nasensteine, Abwässerungsschrägen in kleinen und großen Flächen und schützenden Gesimsen sollte zu denken geben, damit nicht die Erfahrungen früherer Jahrhunderte teuer erkauft werden.

Auch der eigentlichen Baukeramik ist mitunter auf der jetzt erreichten Stufe der künstlerischen Entwicklung mehr technische stoffgerechte Durchbildung um des guten Beispiels willen zu wünschen. Bekannt ist ein auf den ersten Blick ansprechend belebter Pfeiler mit fialenähnlichen Zierformen vom Geschäftshaus des Hamburger Fremdenblatts. Beschauer, die es nicht ganz unterlassen, hinter der äußeren Form einen technischen, konstruktiven oder selbst nur geistreichen Sinn zu suchen, werden angesichts einer Reihe von übereinandergesetzten Verdrehungsspitzen oder -Hüten nicht recht auf die Kosten kommen. Statisch und stofftechnisch will die Zierform gleichfalls nicht recht befriedigen. Abgesehen davon, daß in Ortschaften, wo Tauben, Schwalben und ähnliche Vögel zu Hause sind, bevorzugte Nist- und Mistplätze lieber vermieden werden sollten, wird man sich des Gefühles der Gefährdung Vorübergehender früher oder später nicht erwehren können. Falls nicht vorsorgliche, aber gekünstelte Eisenverankerungen der übereck gestellten Konsolplatte vorgesehen werden, setzen zufällige Risse im Stein, Setzungsspannungen usw. mindestens eine sehr sorgsame bauliche Ueberwachung voraus. Ihrerseits werden die Lieferfirmen im eigenen Interesse Bedacht darauf nehmen, daß durch sachliche Beratung der technischen Eigenart ihrer Baustoffe auch von formenfreudigen Architekten grundsätzlich Rechnung getragen wird, und daß nicht mißverstandene Nachahmung großzügiger und auf anderer Grundlage beruhender Entwürfe führender Meister zu sinnloser Formenspielerei ausartet.

Schmedding, Postbaurat.

## Die Güte der Bauten

Berlin, den 11. Februar 1927

Auf die unzutreffenden und ohne Beweis verbreiteten Behauptungen des Herrn Stadtrats Busch, wie sie sich nach seiner Schrift, betitelt: „Zentrale Bauwirtschaft für Groß-Berlin auf gemischt-wirtschaftlicher Grundlage", ergeben, haben die unterzeichneten städtischen Gesellschaften, welche in einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen sind, nachstehendes zu erwidern:

1. Die Bauten der unterzeichneten Gesellschaften sind nicht minderwertig, sondern in der gleichen Qualität der Privatunternehmer hergestellt. Die Laufzeit der Häuser ist gleich groß derjenigen, welche in der Vorkriegszeit üblicherweise angenommen wurde.

2. Die Gesellschaften sind nicht genötigt, 10 vH Eigenkapital bei ihren Wohnhausbauten einzusparen, da die Baukosten durch die Hauszinssteuerhypothek, Zusatzhypothek der Stadt Berlin und die aufzunehmende erste Hypothek restlos abgedeckt werden. Die Mieten der auf städtischem Gelände errichteten Wohnungen betragen für eine Zwei-Zimmer-Wohnung mit Kammer 600—700 M.

3. Die Geschäftsführer der unterzeichneten Gesellschaften entstammen zum Teil der Privatwirtschaft und nur in einigen Fällen der Verwaltung. Je ein Geschäftsführer ist Techniker und im Wohnhausbau erfahren. Mit Ausnahme einer Gesellschaft verfügen alle über ein technisches und kaufmännisches Büro. Die Arbeiten werden entweder getrennt oder insgesamt auf der Grundlage genau ausgearbeiteter Kostenanschläge oder Baubeschreibungen vergeben und von den technischen Angestellten der Gesellschaft unter Leitung und Aufsicht der Geschäftsführung überwacht. Die Gesellschaften berechnen Kostenaufschläge auf die von ihnen errichteten Bauten nach Maßgabe der Notwendigkeit.

Bilanzmäßig sich ergebende Ueberschüsse werden satzungsgemäß für den gemeinnützigen Wohnungsbau wieder verwendet.

4. Es wird der Oeffentlichkeit anheimgegeben, sich durch Besichtigung nachstehender Bauten, welche für die Qualität aller anderen Wohnhausbauten der Gesellschaft richtgebend sind, ein eigenes Urteil zu bilden:

a) Gemeinnützige Baugesellschaft Berlin-Heerstraße m. b. H., Charlottenburg, Hardenbergstr. 12: 1. Wohnhausbau Charlottenburg, Osnabrücker Straße, Ecke Kamin- und Heerstraße. — 2. Spandauer Chaussee, Ecke Kirschen-Allee. — 3. Schöneberg, Gotenstraße, Ecke Sachsendamm. — 4. Siedlung Heerstraße.

b) Gemeinnützige Baugesellschaft Berlin Ost m. b. H., Berlin-Johannisthal, Königsplatz 1, Rathaus: 1. Wohnhausblock Neukölln, Leine-, Oker-, Oder- und Lichtenrader Straße. — 2. Berlin-Köpenick, Marien-, Ecke Luisenstraße. — 3. Berlin-Lichtenberg, Maximilianstraße, Eitelstraße. — 4. Berlin-Treptow, Heidekampweg, Straße 83. — 5. Berlin, Verlängerte Zossener Straße, Ecke Plan- und Waterloo-Ufer.

c) Gemeinnützige Baugesellschaft Adamstraße m. b. H., Spandau, Potsdamer Straße, Rathaus: 1. Melanchthonstraße, Weberstraße. — 2. Adamstraße, Zeppelinstraße.

d) Heimstättengesellschaft „Primus" m. b. H., Wittenau, Oranienburger Straße 66: 1. Brüsseler Straße, Amrumer Straße. — 2. Reinickendorf, Rogatzstraße. — 3. Wittenau, Hauptstraße, Oranienburger Straße.

e) Heimstätten-Siedlung Berlin-Wilmersdorf, Gem. Akt.-Ges., Berlin-Wilmersdorf, Siegburger Straße 3: 1. Berlin-Wilmersdorf, Deidesheimer Straße, Nähe Rüdesheimer Platz. — 2. Württemberger Straße.

f) Pankower Heimstättengesellschaft m. b. H., Berlin-Pankow, Zellerfelder Straße 8/9: 1. Wohnhausbauten Galenusstraße. — 2. Weißensee, Schönstraße, Amalienstraße, Woelk-Promenade.

Gemeinnützige Baugesellschaft Berlin-Ost m. b. H.
Heimstättengesellschaft „Primus" m. b. H.
Heimstättensiedlung Berlin-Wilmersdorf.
Gemeinnützige Aktiengesellschaft.
Gemeinnützige Baugesellschaft Berlin-Heerstraße m. b. H.
Pankower Heimstättengesellschaft m. b. H.
Gemeinnützige Baugesellschaft Adamstraße m. b. H.

Digitized by Google

# Wettbewerbe

**Die Schriftleitung bittet um Bekanntgabe jeder Ausschreibung (Gegenstand, Preise, Fristen, Preisgericht, Unterlagen) und jeder Preisverteilung (Anzahl der Arbeiten, Preisträger, Kennworte, Ankäufe, Ausstellung).**

## Ausschreibungen:

s. **Krankenhaus-Neubau in Schwandorf (Opf.)** Eingeladen alle in Bayern ansässigen Architekten. Preise: Ein 1. Preis von 1500 M.; ein 2. Preis von 1000 M.; ein 3. Preis von 700 M. Unterlagen vom Stadtbauamt Schwandorf.

**Werbeschild für die Heidelberger Festspiele.** Der Magistrat Heidelberg schreibt einen allgemeinen, öffentlichen Wettbewerb aus. Einlieferungsfrist: 31. März. Preise: Ein erster Preis von 700 M., ein zweiter Preis von 300 M., ein dritter Preis von 200 M.; der Ankauf weiterer Entwürfe bleibt vorbehalten. Unterlagen von der Geschäftsstelle des Vereins Heidelberger Festspiele.

*

**Rathauserweiterung in Mechernich**

Die Stadt Schleiden lobt drei Preise von 500, 300, 200 M., zusammen also 1000 Mark, für Entwürfe zu einer Rathauserweiterung aus. Preisrichter werden nicht genannt. Einziger Anhalt: die Unterlagen kosten 5 M. Unter diesen Umständen dürfte sich kein Architekt oder anderer Baufachmann beteiligen, die Aufwendung also verloren sein. Weshalb wenden sich die Bauherren eigentlich in solchem Fall nicht an einen ihnen vertrauenswürdig erscheinenden Architekten statt des prunkvollen Verfahrens eines Wettbewerbes? In keinem anderen Beruf läßt man so einen losen Leerlauf zu.

## Preisverteilungen:

**Gemeindehaus der Petri-Gemeinde in Hannover-Kleefeld.** Hierzu wird uns geschrieben, daß in dem engeren Wettbewerb unter Hannoverschen Architekten Dr.-Ing. Ziegeler mit der Ausarbeitung der Baupläne und der Bauleitung betraut wurde.

**Durlacher Hofbrauerei Mannheim.** In dem engeren Wettbewerb der Ortsgruppe Mannheim des Bundes Deutscher Architekten waren 16 Entwürfe eingegangen. Preisverteilung: den 1. Preis von 800 M. erhielten Architekten Marx und Wagener; zwei Preise von je 400 M. fielen an Reg.-Baumeister Schrade. Ferner wurden 5 Entwürfe angekauft von den Architekten Huge u. Voll, Dr.-Ing. Hofmann, Architekt Morkel, Architekten Esch u. Anke, Architekt Reichert.

f. **Bebauung des Blaurings in Ulm.** Eingegangen 19 Entwürfe. Ein 1. Preis kam nicht zur Verteilung. Je einen Preis von 1500 Ein 1. Preis kam nicht zur Verteilung. Je einen 2. Preis von 1500 M. erhielten Architekt Hakh und Architekt Klauser; je einen 3. Preis von 1000 M. Architekt Ehmann, Architekt Moser. 5 Entwürfe wurden angekauft von: Architekt Rettich, Architekt Klauser, Architekt Wörner, Architekt Unseld, Architekt Daiber. Von diesen muß der 2. Entwurf des Architekten Klauser ausscheiden, da er schon Preisträger ist. An seiner Stelle würde der an 10. Stelle stehende Entwurf des Architekten Moser treten, der indessen nach dem gleichen Grundsatz ebenfalls ausscheiden muß. Der letzte Ankauf fällt deshalb auf den Entwurf an 11. Stelle, mit Verfasser Architekt Dilger. Ausstellung der Entwürfe bis zum 28. Februar, Sonnabend von 2 bis 5 und Sonntag von 11 bis 4 im Schwörhaus, Ulm. Preisrichter waren: Baudirektor Feuchtinger, Oberbaurat Holch, Oberbürgermeister Schwammberger u. a. Städtebaulich kommt dem Wettbewerb deswegen besondere Bedeutung zu, als das zur Bebauung gestellte Gebiet am Rande der Altstadt liegt und am Uebergang zum Industriegebiet. Ferner spielte bei dem Wettbewerb die Aufgabe die Hauptrolle, wie an ein bestehendes, aus den 40er Jahren des vorigen Jahrhunderts herrührendes, architektonisch gutes und erhaltungswürdiges Festungstor die neue Bebauung — unter Berücksichtigung verkehrstechnischer sowohl wie baukünstlerischer Gesichtspunkte — am besten anzuschließen sei.

**Wochenendhäuser.** Der Wettbewerb der Rolandwerke A.-G. (Berlin) um Entwürfe zu Wochenendhäusern ist entschieden. Preise erhielten: Architekten Brandt u. Sohn den ersten, Dipl.-Ing. Bienheim u. Kuhn den zweiten und Architekten Heinz Rau und Heinrich Schäfer den dritten Preis, sämtlich in Berlin. Angekauft wurden die Entwürfe der Architekten: Leufgen und Rinzel, Kuchavzik, Rothgaengel, Hämer, Stange, Meuvin und Schieß. Gegenstand der Auslobung waren ein-, drei-, vier- und fünfräumige Wohnungen in Holzhäusern. Die Bausumme sollte 1700, 2200, 3500, 5000 M. nicht überschreiten. Natürlich wurde Reihenfertigung angenommen. Es wurden leichte Fachwerke mit äußerer Bretterverkleidung, Torf-(oder Kork-)Isolierung und innerer Bekleidung vorgeschlagen, also im wesentlichen die Bauweise, die in mehreren Ländern (Holland, Amerika) auch üblich ist und sich bewährt hat. Der Wettbewerb zeigt, daß es sehr wohl möglich ist, eine sozial vollwertige Wohnung für etwa 5000 M. herzustellen.

Der allgemeinen Verbreitung derartig billiger Häuser stellen sich erhebliche Schwierigkeiten insofern entgegen, als sie den behördlichen Bestimmungen, besonders über die sehr hohen Straßenbaukosten, widersprechen. Da unsere Verwaltung sich auf Straßen festgelegt hat, die ein Mehrfaches von den in anderen, auch Siegerländern, üblichen betragen, muß enge und hohe Bebauung und Beschränkung des Wohnraumes gefordert werden.

## Nachrichten:

**Telegraphen- und Finanzamt in Mainz.** Hierzu wird uns geschrieben, daß außer den in Hessen und Hessen-Nassau ansässigen Architekten auch diejenigen Architekten, die in Hessen und Hessen-Nassau geboren sind, jedoch außerhalb dieser Gebiete wohnen und die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, zugelassen werden.

**Schulhaus-Neubau in Eschweiler.** Wie wir erfahren, soll zu dem Bau eines neuen Schulhauses ein Wettbewerb ausgeschrieben werden.

**Geschäfts- und Wohnhausbau in Hindenburg O.-S.** Der Magistrat hat beschlossen, für die Bebauung des städtischen Grundstückes Kronprinzen-Ecke Bahnhofstraße (Schüllers Gasthof und Nachbargebäude) einen engeren Wettbewerb auszuschreiben. Mit dem 1. Bauabschnitt wird im Frühjahr 1927 begonnen. Die Bahnhofstraße soll, in Verbindung mit dem Bauvorhaben, um 22 m verbreitert werden.

**Rudolf Oetker-Halle in Bielefeld.** Hierzu erfahren wir, daß die Einlieferungsfrist auf den 1. Juni festgesetzt worden ist. Die Gesamtkosten für den betriebfertigen Bau mit innerer Einrichtung und allen Außenanlagen (ohne Orgel) soll 1,5 Mill. M. nicht übersteigen. Der umbaute Raum darf nicht mehr als 32 000 cbm betragen. Die beiden Musiksäle müssen eine gute Akustik aufweisen.*) Es ist beabsichtigt, sämtliche Entwürfe 14 Tage lang auszustellen. Unterlagen gegen 10 M. vom Magistrat Bielefeld bis zum 1. April erhältlich.

**Deutsche Baukünstler in Afghanistan.** Die afghanistanische Regierung läßt einige Kilometer von der jetzigen Hauptstadt Kabul entfernt, eine neue Hauptstadt nach neuen städtebaulichen Gesichtspunkten erbauen. Die Arbeiten leitet ein früherer Assistent von Geheimrat Brix (Technische Hochschule, Berlin), Dr.-Ing. Harten. Als Bildhauer für die künstlerische Ausschmückung des neuen Palastes des Emir ist der Berliner Bildhauer Erich Schmidt, Schüler von Prof. Hermann Hosaeus, berufen und für mehrere Jahre verpflichtet worden. Ferner ist als Mitarbeiter bei Dr.-Ing. Harten ein Berliner Bildhauer Maas tätig.

## Laufende Wettbewerbe nach Einlieferfristen

25. Februar: Bebauungsplan, München, Heft 4
28. Februar: Walderholungsstätte, Strullendorf, Heft 3
1. März: Eisenbetonbrücke Hof a. S.
1. März: Rathausbau, Insterburg, Heft 3 u. 47/1926
1. März: Gymnasium u. Realgymnasium, Bocholt, Heft 2
1. März: Plakatgestaltung, Bünde i. W., Heft 4
3. März: Bankgebäude, Ratibor, Heft 7
7. März: Wohnhäuser, Erfurt, Heft 4 und 6
15. März: Bebauungsplan, Düsseldorf, Heft 7
15. März: Frauen-Friedenskirche Frankfurt a. M., Heft 2
15. März: Ehrenhain mit Ehrenmal, Löbau, Heft 3
15. März: Dienstgebäude, Siedlungsverband, Essen, Heft 6
15. März: Bemalung von Häusern am Wall, Kiel, Heft 6
21. März: Bebauungsplan, Quedlinburg, Heft 5.
31. März: Wettbewerb der Schlichting-Stiftung, Berlin, Heft 43
31. März: Möbelbeschläge, Stuttgart, Heft 4
1. April: Telegraphen- u. Finanzamt, Mainz, Heft 4
15. April: Dekorative Vorbilder, Stuttgart, Heft 1
15. April: Bürgermeisteramt Mechernich, Heft 7
20. April: Höhere Schule, Kassel, Heft 7
30. April: Verwaltungsgebäude, Flughafen, Stettin, Heft 6
30. April: Badeanstalt, Olias, Heft 5
7. Mai: Berufs- und Handelsschule, Kottbus, Heft 6
30. Juni: Bebauungsplan, Birmingham (England), Heft 7.

*) Ernst Petzold, Elementare Raumakustik, Bauwelt-Verlag, Berlin 1927. Preis geh. 7 M.

Digitized by Google

Eigene Ermittlungen

# Baustoffmarkt

Jeder Nachdruck verboten

## Rundblick am Baustoffmarkt

W Berlin, den 23. Februar 1927

Die Marktlage ist noch ruhig. Zahlreiche geplante Wohnbauten werden erörtert und führen zu Verhandlungen mit den Bauhandwerkern und Baustofflieferern. Hier und dort gelingt es auch, zu festen Abschlüssen zu kommen, jedoch werden diese Geschäfte in verhältnismäßig engen Grenzen gehalten. Sie können lediglich als Vorboten für die kommende Geschäftsbelebung angesehen werden, ohne irgendwelche bestimmteren Schlüsse auf die voraussichtliche Entwicklung der Markt- und Preislage schon jetzt zuzulassen.

Die Mitteilung der „Bauwelt" über die mögliche Verzögerung des Baubeginns hat ernste Beachtung gefunden. Man hofft jedoch, daß für die Bauten im Reich die geäußerten Befürchtungen über spätere Aufnahme der Bauarbeiten, nicht in dem Maße zutreffen, wie für Groß-Berlin. Für Berlin rechnet man allerdings mit einer nicht unerheblichen Verzögerung des Baubeginns, die die Vorteile des vergrößerten Bauprogramms leicht in Nachteile umwandeln kann.

Die Arbeitslosigkeit im Baugewerbe hat sich entsprechend der kalten Witterung sehr vermehrt.

*

Preisänderungen sind eingetreten für märkische Mauersteine, die um 1 M. teurer geworden sind. Dagegen sind Freienwalder Deckensteine billiger geworden, ebenso Rathenower Biberschwänze. Um 1 M. niedriger für 1000 Stück ab Werk notieren ferner Kalksandsteine. Mitteldeutsche und rheinische Doppelfalzziegel werden um 10 M. niedriger, als in den letzten Notierungen angegeben, verkauft.

Aenderungen der Baustoffpreise wurden bei Aachen, Bonn, Dortmund, Düsseldorf, Elberfeld, Essen, Gelsenkirchen, Hagen, Köln, Krefeld, M.-Gladbach und Siegen in die große Preis- und Lohntabelle eingetragen. Es sind besonders Hintermauerungssteine, bei denen ein meist nicht unbeträchtliches Anziehen der Preise festgestellt werden konnte, daneben erfuhren auch die Preise für Stückenkalk und für Putzgips eine Erhöhung.

Im Berliner Platzholzhandel wurden in der vergangenen Woche erheblich höhere Preise festgestellt. Balken 14/24, 20/26 kosten jetzt 88 M., bisher 82 M. je Kubikmeter, Kanthölzer 8/8, 8/10 werden mit 68 M. (62 M.) und 10/12 bis 16/18 mit 65 M. (60 M.) bezahlt. Schalbretter 20 mm kosten 60 M. (55 M.), 23 mm 65 M. Für Bohlen, scharfkantig besäumt, werden 88 M., bisher 80 M., angelegt und für Stufenbohlen 110 M. (100 M.). Gehobelter Fußboden wird mit 130 M (120 M.) gehandelt und solcher aus Stammbrettern mit 165 M., bisher 150 M. Auch Dachlatten 1. Kl. kosten jetzt 0,25 M. je laufender Meter (0,24 M.) und 2. Kl. 0,22 M (0,20 M.). Der Preis für Rüstbretter stieg von 2,20 M. auf 2,40 M.

Obwohl die deutschen Zementfabriken nur mit zwei Drittel ihrer Leistungsfähigkeit beschäftigt sind, kommen größere Mengen von französischem Zement vor allem nach Süddeutschland. Dasselbe gilt für Dachziegel, die Frankreich durch die billigeren Arbeitslöhne zu niedrigeren Preisen nach Deutschland ausführen kann.

Der Gesamtversand der deutschen Zementwerke belief sich im Januar einschließlich Ausfuhr auf rd. 320 000 Tonnen, zeigte somit gegenüber dem Vormonat einen kleinen Rückgang.

Mit dem Sitz in Hannover-Misburg wurde ein Zementkalk-Verband G. m. b. H. gegründet.

Die Preise für Kupfererzeugnisse wurden vom 15. Februar ab um 1 M. für je 100 kg erhöht. Die Preise für Aluminiumerzeugnisse wurden dagegen um 3 M. ermäßigt.

Die Lagerpreise für Zinkblech wurden von der Rheinisch-Westfälischen Zinkblechhändler-Vereinigung vom 12. Februar ab um 0,5 vH heraufgesetzt. Auch die Mitteldeutsche Zinkblechhändler-Vereinigung hat am gleichen Tage ihre Zinkblechpreise um 2 vH erhöht.

*

Die Preußische Hypotheken-Aktienbank, die nach ihrem Geschäftsbericht auch im laufenden Jahre in keinem Falle von ihrem Grundsatz, Darlehen stets in bar und nicht in Pfandbriefen auszuzahlen, abgegangen ist, berechnet den Zinssatz zum Jahresbeginn für Hypothekendarlehen bei voller Auszahlung zu 16 vH und Ende 1926 zu 9 vH. Inzwischen ist dieser Satz weiter gesunken.

Die Gemeinschaftsgruppe Deutscher Hypothekenbanken hat aus dem Erlös ihrer Pfandbriefe den Daimler-Benz-Werken (Automobilbau) eine Hypothek von 20 Mill. M. gegeben, die bisher größte Industriebeleihung, die zumal in einer Zeit Aufmerksamkeit verdient, in der der Wohnbau zu allererst der Unterstützung bedarf.

*

In sehr ausführlichen Wirtschaftsforderungen zum Finanzausgleich erneuert der Hansa-Bund u. a. die seit Jahren vertretene Forderung eines Steuerhöchstlastengesetzes, eine feste Beziehung zwischen den Gewerbesteuern in ihrer Gesamtheit einerseits und der Reichseinkommen- oder Körperschaftssteuer andererseits zu schaffen. Der Vorschlag des Hansa-Bundes läuft darauf hinaus, daß gegenüber den einzelnen Steuerpflichtigen die Anforderungen aus der Gewerbeertragssteuer, Gewerbekapitalssteuer und Gewerbelohnsummensteuer insgesamt nicht höher sein dürfen, als 30 vH der auf dem gewerblichen Einkommen ruhenden Steuerpflicht aus dem Reichseinkommen oder Körperschaftssteuerrecht.

*

Der preußische Justizminister hat darauf hingewiesen, daß Bescheinigungen des Grundbuchamtes, die ausschließlich für Anträge auf Herabsetzung der Hauszinssteuer gebraucht werden, zur ermäßigten Gebühr von 3 M. auszustellen sind, die nicht von der Bedürftigkeit des Antragstellers abhängig gemacht werden kann.

*

Der Vorsitzende des Wohnungsausschusses des Reichstages soll beim Reichstagspräsidenten beantragen, daß der bisherige Unterausschuß für Siedlungs- und Pachtfragen in einen selbständigen Ausschuß für Siedlungswesen umgewandelt wird.

*

Die Verhandlungen der Spitzenorganisationen der baugewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer über den Neuabschluß eines Reichstarifvertrages für die Bauarbeiter und die Sicherung des Arbeitsfriedens im laufenden Jahre wurden am 22. Februar fortgesetzt. Für die Verhandlungen sind zunächst drei Tage in Aussicht genommen.

*

Der Akkordtarifvertrag für Steinträger in Groß-Berlin ist von den Gewerkschaften zum 31. März 1927 gekündigt worden, wobei die Arbeitnehmer gleichzeitig für einen etwaigen Neuabschluß eine große Reihe neuer Forderungen gestellt haben. Dies ist um so unverständlicher, als bekanntlich sowohl dieser als auch der Akkordtarifvertrag für Maurer bereits zu Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Arbeitgeberschaft geführt haben. Ein großer Teil der Bauunternehmer hält die jetzt gültigen Bestimmungen der Verträge schon für zu weitgehend.

In der Holzindustrie kam zwischen den Arbeitgebern und dem Deutschen Holzarbeiterverband eine Vereinbarung zustande, die den Spitzenlohn für Facharbeiter über 22 Jahre auf 1,09 M. festsetzt. Der Akkordlohn wurde um 15 vH erhöht.

## Kündigung der Angestelltentarife

Die in den Bezirkstarifverträgen für die technischen Angestellten im Baugewerbe in Groß-Berlin und in der Provinz Brandenburg einschließlich der Grenzmark — Posen — Westpreußen festgesetzten Gehaltssätze sind von den Angestelltenverbänden zum 28. Februar gekündigt worden. Gefordert wird eine Erhöhung der jetzt geltenden Mindestsätze um 20 vH.

Die Verhandlungen zwischen den Vertragsparteien hierüber sollen in den nächsten Tagen stattfinden.

## Ohne Baustofflieferungen

Der Wohnungs- und Heimstättenausschuß des Preußischen Landtages verhandelte am 15. Febr. über einen deutschnationalen Antrag, wonach die Tätigkeit der Wohnungsfürsorgegesellschaften in der Hauptsache auf die Finanzierung beschränkt werden sollte.

Der Antrag wurde in der Fassung angenommen, daß die Aufgaben der Fürsorgegesellschaften auf die Finanzierung und Betreuung des Kleinwohnungsbaues beschränkt werden.

Digitized by Google

| Bauindex 1913 = 100 | | |
|---|---|---|
| | 12. Jan. | 164,8 |
| | 26. Jan. | 165,5 |
| | 9. Febr. | 166,0 |

# Baustoffpreise

| Lebenshaltungskosten | | |
|---|---|---|
| | November | 143,6 |
| | Dezember | 144,3 |
| | Januar | 144,6 |

Eigene Ermittelungen

Jeder Nachdruck verboten!

## Wöchentlicher Preisbericht der „Bauwelt" — 23. Februar 1927

Portlandzement, waggonladungsweise, in Papiersäcken je 10 t frei Waggon. (In Stoffsäcken für je 100 kg 1,10 M. mehr.)

In nebenstehender Preistafel für alle größeren Orte. Teurer als Portland-Zement um 140 M. ist norm. hochw. Zement, anderer hochw. Zement um 210 M. und Siccofix-Zement um 100 M. je 10 t. Billiger ist Hochofen-Zement, Nordd. um 20 M., Südd. um 60 M., Eisenportland-Zem. Nordd. um 12 M. und Südd. um 30 M.

**Waggonweise je 1000 Stück frei Waggon Werk:**

Hintermauersteine, märk. Bahnst. 36, Wasserst. 35,— M.
desgl. Brandenb. 33—36 M., Eggesiner u. Ueckermünd. 40.— „
Kalksandsteine 26,— M., desgl. Klosterform frei Waggon Berlin 65 M., aber Lagerplatz Berlin . . . . . 65,— „
Hartbrandsteine, Freienw., Neuenhag. u. a., unsort. 48—55.— „
Freienwalder rötl. Vormauersteine . . . . . 54—62,— „
Rohbausteine, rot, 1. Kl. . . . . 90,— „
Deckensteine, Kleinsche Bitterfelder . . . . . 60.— „
Freienwalder Deckensteine . . . . . 52.— „
Poröse Lochsteine . . . . . 37,— „
Kalkschwemmsteine, rhein., 25×12×9½ cm, frei Waggon Werk 37 M., frei Waggon Berlin . . . . 78,— „
Zementschwemmsteine, frei Waggon Werk 38 M., frei Waggon Berlin . . . . . 88,— „
Biberschwänze, Lausitzer und schlesische 72, Rathenower, naturrot 60 M., sächsische . . . . . 52.— „
Doppelfalzziegel, mitteldeutsche 130 M., rheinische . . 115 „
Holländische Dachpfannen, mitteld. 15 St. 1 qm . . . . 105 „

je 100 kg ab Werk bei waggonweisem Bezug:

Stückenkalk, Rüdersd. 2,50 M., schles. ab Gogolin 1,75 M., ab Oberkaufung, weiß . . . . . 2,25 M.
Maurerkalk, sächs., ungel., hydr., m. Verp. 2,38, Putzkalk 2,67 „
Putzgips ab Ellrich Harz, ohne Verp. . . . . 1.15—1,20 „
Stuckgips, desgl. . . . . 1,20—1,25 „

je 1000 Stück ab Lager Berlin:

Schlackensteine, Normf., Hintermauerungssteine 31—34 M., Zwischenwandst. 30 M., Schwemmsteinf. 45—46 M.
Zementdoppelfalzziegel . . . . . 100 „
Glasuren, weiß, ¼-St. 96 M., ¼-St., 143 M., ½-St. 264 „

je qm ab Lager:

Gipsdielen, 5 cm, 2,10 M., je qm, Bimszementdiel. 2,50 M.
Holzstabgewebe, frei Empfangsstation, einzeln . . . 0,74 „
Linoleum, einfarbig, braun, Bauware 1—100 qm: 3,6 mm 6,60 M., 3 mm 5,95 M., 2,2 mm . . . . 4,85 „
Linoleum-Unterlage, Reinkork, 5 mm stark . . 2.85 „
Kork-Fußbodenbelag, 7 mm stark . . . . . 10 15 „
Platten für Fußb., hydr. gepr., 35×35×6 5 cm 10.00 „
30×30×3 cm 7.00 M., Fußbodenplatten (gefint. Steinzeugpl.) rot. 10×10 cm 8 80 M., 15×15 cm 9,40 M., Wandplatten, weiß, Steingut, scharfk., je qm 12.00 M.

| | ab Lager | frei Ufer | frei Kahn Berlin |
|---|---|---|---|
| Kies . . . . . je cbm | 6.75 | 4,50—5 20 | 4—4 50 M. |
| Sand . . . . . „ „ | 4.50 | 3.20 | 2.80 „ |

Mörtel, fr. Bau, Berlin, je cbm 22, Magdeburg 24.50—29 „
Tonröhren, bei waggonweisem Bezug, glas., 100 mm ⌀ je m 1,94 M., 650 mm 34,20 M.

Glaspreise im Großen je qm:

| | ohne Einsatz (Neuarb.) | mit Einsatz (Neuarb.) |
|---|---|---|
| Fensterglas 4/4, 3. Sorte . . . . | 3.20 M. | 4.20 M. |
| Mattglas 4/4 . . . . . | 4.50 „ | 5 50 „ |
| Drahtglas 4—8 mm . . . . . | 9 00 „ | 10.00—11 00 M. |
| Rohglas 4—4 mm . . . . . | 5.50 „ | 6.50— 7 00 „ |
| Ornamentglas, weiß . . . . . | 5 30 „ | 6,50— 7,00 „ |
| Kathedralglas, weiß . . . . . | 5 00 „ | 6 00— 6 50 „ |

Spiegelglas, 6—8 mm (Schaufensterglas) ohne Einsetzen, Neuarbeit mit Einsetzen 10 vH mehr, Reparaturen 20 vH Aufschlag:

| | | | |
|---|---|---|---|
| bis 0 09 qm Inh. | 14 00 M. | 0 93—1 41 „ „ | 33 00 M. |
| 0,09—0.27 „ „ | 21.00 „ | 1,41—2 31 qm Inh. | 36 00 „ |
| 0.27—0 45 „ „ | 27 00 „ | 2.31—4 65 „ „ | 37.00 „ |
| 0.45—0.66 „ „ | 30 00 „ | 4,65—6,96 „ „ | 39,00 „ |
| 0,66—0,93 „ „ | 32,00 „ | | |

Im Einzelverkauf je kg ab Haus oder Station des Lieferers:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Leinölfirnis, rein | 0.88—0.96 M. | Fußbodenlack | 1.60—2.40 M. |
| Firnisersatz | 0 80 „ | Weiß! f. auß., inn. | 1.90—2 50 „ |
| Bleiweiß, r., i. Oel | 0.88—0,95 „ | Heizkörperlack . . | 1,80—2.20 „ |
| Oelweiß . . . . | 0,65—0 85 „ | Umbraun | 0.40, gebrannt 0.50 „ |
| Lithopone Rotsiegel . . | 0.50 „ | Sikkativ, braun . | 0,90—1,10 „ |
| Zinkweiß Rotsiegel . . | 1.20 „ | Ocker f. Leimf | 0,20, f Oelf. 0.38 „ |
| Schlemmkr. (100 kg) | 6—6,80 „ | Metallfußb.-Fb. . | 0,45—0,65 „ |
| Malerleim (100 kg) | 24,50—35 „ | Rostschutzfarbe . . | 1.10—1.75 „ |
| Trockenkleister f. Tapet. | 1,95 „ | Kalkgrün . . . . | 0.35—0 70 „ |
| Knochenleim . . . . . | 1 20 „ | Ultramarinblau . | 1.20—1 60 „ |
| Schellack . . . . . | 6.00—7.00 „ | Schwz.-Univ.f Oel u Leim | 0.35 „ |
| Terpentinersatz . | 0,45—0,65 „ | Karbolineum . . | 0.26—0,45 „ |

In Nordwestdeutschland f. 100 kg f. Bahnhof od. ab Lager ohne Ueberpreise

Stabeisen (Moniereisen) 19,— M., Universaleisen 21,50 M., Bandeis. 22,50 M., Formeisen (Träger) U-Eis. 18,50 M. Bleche, 5 mm und stärker, 22 M., 5—3 mm 22 M., 3—1 mm 23 M.

Gasrohre, schmiedeeiserne, geschweißt, mit Gewinde und Muffen, je lfd. m: ⅜″ innerer ⌀ 0,50 M., verzinkt 0,79 M., ½″ innerer ⌀ 0,63 M., verzinkt 0,97 M., ¾″ innerer ⌀ 0.83 M., verzinkt 1,25 M., 1″ innerer ⌀ 1,20 M., verzinkt 1,72 M. Abflußrohre (L.N.A) asphaltiert, 100 mm l. W. ½ m 4,38 M., 1 m 7,35 M; 2 m 13,48 M. Abflußrohre (L. D.) 105 mm l. W. ½ m 3,68 M.; 1 m 3,88 M.; 2 m 11,73 M. Bleirohre: Grundpreis je 100 kg 78,— M., messingne Ventilzapfhähne, ½″ ⌀ 1,80 M. je Stück. Zinkblech Nr. 9/26 99 M. je 100 kg.

Baubeschlag. Bauanker 30 M., Baubolzen, Bauklammern 60 M. für 100 kg. — Einlaßecken für Fenster, 100 mm Schenkellänge 4,20 M., 130 mm 9,10 M; Fensterbänder, 100 mm 12,50 M., 130 mm 20 M.; Türbänder 160 mm 42 M., 180 mm 90 M., alles für 100 Stück. — Einsteckschlösser mit Eisengarnitur 3,50—5 M., Kastendrückerschlösser 3,20 M., Kastenschnäpperschlösser 1,10 M.

Preise des Berliner Platzholzhandels für kieferne handelsübliche Ware im Einzelverkauf am Lager in cbm:

Balken, 12/24, 20/26 und entsprechende Halbhölzer . . 88,— M.
Kanthölzer, 8/8—8/10 68 M., 10/12—16/18 cm . . . . 65,— „
Schalbretter, konisch, bes., 20 mm, 60 M., 23 mm . . . 65,— „
Bohlen, scharfkantig, besäumt . . . . . 88,— „
Stufenbohlen . . . . . 110,— „
Fußboden, gehobelt, gespundet, Federmaß, aus Blockbrettern, 130.— M., aus Stemmbrettern . . . . 165.— „
Dachlatten, 4×6 cm, je lfd. m 1. Kl. 0,25 M., 2. Kl. 0,22 „
Rüstbretter, 30 mm stark . . . . . 2,40 „
Rüststangen, 10—12 m lang, 10 cm ⌀, 1. Kl. je lfd. m 0,35 „
Halbstangen, 6—8 m lang . . . . . je lfd. m 0,38 „

| | | | |
|---|---|---|---|
| Riegel, 3 m lg., Stück | 1.05 M. | Leitern, je Sprosse . | 0,50 „ |
| Steifen, 1,55 m lang | 0 38 „ | Spatenstiel, je Stiel . | 0,35 „ |
| Kalkkasten, beschlagen | 8,00 „ | Wasserfässer . . . . | 1,65 „ |
| Baukarren, beschlagen | 23,50 „ | Mulden . . . . . | 3,25 „ |

Sperrholz aus Erle, Birke oder Gabun: 6 mm Stärke 2,65—3,40 M., 8 mm 3,45—6,10 M., 10 mm 4.25—6.60 M., 15 mm 8—8,80 M., 20 mm 9—9,70 M., 25 mm 10,35—11,25 M., 30 mm 11,50—12,30 M. je qm.

Preise des Platzholzhandels von Dresden, Leipzig und Halle je cbm:

Ostpreuß. und poln. Stammkiefer-Fenster- und Türenholz 140—175 M., Tischlerfichte Ia 105 M., unsortiert 98 M., besäumte, sägefallende Ware 78—86 M., Dachschalung, Fichte, Tanne, 15 und 18 mm, 64—67 M., Rohrdeckenschalung 48—55 M., Spunder, Fichte, 24 mm, je qm 1,80 M., Hobeldielen, 24 mm, je qm 2,25 bis 2,40 M., 30 mm, je qm 2,85—3,00 M., Lagerkantholz, schwach und mittel, Fichte und Kiefer 63—75 M. je cbm, Balken, Fichte und Kiefer 75—82 M., Dachlatten, 24/48, 30/50, 30/60, 40/60 mm, 79—89 M.

Bauholzpreise der bayer. Sägewerke für Waggonlad ab Verladeort:

1″ unsort. sägf. oder Ausschuß 5—12″ 16′ 10 vH Verschn. je cbm 45—48 M.; 1″ 8—12″ sonst wie vor, 48—50 M.; ¾″ 5 bis 12″, sonst wie vor, 49—51 M.; 1½ und 2″ Dielen, unsort., oder A. 16′ 12″ 49—50 M.; gute Bretter 1″ 5—12″ 16′ 75—80 M.; Schalbretter 1″ und 18 mm 5″ aufw 3—6 m 40—42 M.; Vorratsholz in üblichen Dimensionen 41—42 M.; Kanalbord, unsort., 3 m 20 mm 5—12″ 43—45 M.; Kanaldielen 47—49 M.; Rauhspund a/1″ 5—7″ 3—6 m je qm 1,20—1,25 M.; Bauholz nach Liste, mittl. Dimensionen, je cbm 55—60 M.; Ia Fichtenblochware 58—65 M.; Kiefernblochware, je nach Qualität, 65—75 M.; gute Latten 24/48 mm, 4,50 oder 3—6 m lang, je lfd. m 6½—7 Pf.; Spalierlatten ½×1″, DL 2,75 m, per Bund 0,85 M.; Hobeldielen a/1″ 5—8″, 3—6 m, je qm 1,75—1,85 M.; Treppeneiche, 45 und 50 mm st., 30 cm aufw., je nach Trockenheitsgrad, je cbm 90 bis 130 M.

Tarifstundenlohn und Abrechnungssätze für Tagelohnarbeiten für Groß-Berlin, Nowawes, Spandau, Potsdam, Velten, Oranienburg, Königswusterhausen:

| | Stundenlohn | Abrechn.-Satz |
|---|---|---|
| Maurer, Einschaler (Werkzeuggeld 1 Pf. je Std.) | 1,25 M. | 1,93 M. |
| Zimmerer (Werkzeuggeld 2 Pf. je Std.) . . | 1,25 „ | 1,94 „ |
| Stein- u. Kalkträger, Hilfsarbeiter für Gips | 1.25 „ | 1,91 „ |
| Kalkschläger, Rüster, Zementarbeiter . . . . | 1.11 „ | 1,69 „ |
| Bauhilfsarbeiter . . . . . | 0.96 „ | 1.46 „ |
| Tiefbauarbeiter . . . . . | 0.74 „ | 1,13 „ |
| Putzer . . . . . | 1,60 „ | 2,44 „ |
| Poliere (Wochengeh.) 78,30, Schachtm. 75,30 M. | | |
| Rabitzspanner, Träger im Stuck- und Gipsbau | 1,45 „ | |
| Stukkateure, Plattensetzer, Rabitzputzer . . . | 1.61 „ | 2,77 „ |
| Tapezierer . . . . . | 1.10 „ | 2.40 „ |
| Dachdecker (geübte Hilfsarb. 1.00 M., Abr. 1,63) | 1,38 „ | 2,25 „ |
| Maler (Ausbesserungen ohne Farbe) . . . | 1,25 „ | 2,13 „ |
| Maler m. Leimf. 2,34, m. Oelf. 2,44, m. Bleiw.-Oelf. | | 2,55 „ |
| Glaser (vom 30. 10. ab) . . . . . | 1,35 „ | 2,70 „ |
| Bau- Möbeltischler (Arb. a. Bau + 12 bzw. 15%) | 1,13 „ | 2,50 „ |
| Bau- und Kunstschlosser (Helfer 1 M.) . . . | 1,15 „ | 2,30 „ |
| Töpfer . . . . . | 1,50 „ | 2,55 „ |
| Fliesenleger (Hilfsarb. 1,39 M., Abr. 2,18 M.) | 1,68 „ | 2,70 „ |
| Rohrleger für Zentralheizungen und sanitäre Anlagen | 1,35 „ | 2,65 „ |
| Helfer . . . . . | 1,10 „ | 2,15 „ |

Digitized by Google

Diese tabellarische Zusammenstellung genießt urheberrechtlichen Schutz.

# Baustoff-Preise frei Empfangsort, Tariflöhne, Technikergehälter

| | Portl. Zement (im Papiersack) M. je 10 t | Hintermauer.-Steine M. je 1000 St. | Stückenkalk M. je 100 kg | Putzgips M. je 100 kg | Dachziegel ortsübl. Format M. je 1000 St. | Fensterglas, rhein. Orig.-Kiste 36—50 cm Streifen° Sorte 3 M. je qm | Sorte 4 M. je qm | Monier-eisen frei Bau od. Bahnh. M. je 100 kg | Tarifmindestgehälter f. Techniker monatl. ohne soz. Zulage Gruppe 3 M | Gruppe 4 M | Tarif-Stundenlöhne der Bauarbeiter gültig bis oder seit | Maurer, Zimmerer usw. | Bauhilfsarbeiter, Tiefbauarb. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Aachen . . . | 440 | *36/39 | 1,78/1,88 | 3,30 | *135/155 | 3,25 | 2,65 | 17,20 | 250 | 330 | —28. 2. | 102/105 | 84/70 |
| Augsburg . . | 554 | **43 | *2,75 | 2,38 | 66 | 3,35 | 2,60 | 19,30 | 250 | 360 | —28. 2. | 115 | 92 |
| Berlin . . . | 493 | 42/44 | *2 50 | *1 15/1 20 | 60/72 | O3,30 | 2,40 | 18,50 | 250 | 330 | —28. 2. | 125† | 96/74 |
| Barmen . . . | 485 | *30/32 | 1,85 | 2,84 | *90 D | 3,25 | 2,65 | 17,00 | 250 | 330 | —28. 2. | 113/116 | 94/75 |
| Beuthen O.-S. | 510 | 36,50 | 2,15 | 3,80 | 85/90 | O3,40 | 2,50 | 17,50 | 205 | 290 | —28. 2. | 82 | 70 50 |
| Bielefeld . . | 500 | *40 | 1,80 | 2,48 | *110 | 3,25 | 2,65 | 17,50 | 235 | 330 | —28. 2. | 110 | 97/86 |
| Bochum . . . | 490 | *33 | 1,93 | 2,88 | *125 | 3,25 | 2,65 | 18,00 | 250 | 330 | —28. 2. | 105/108 | 86/62 |
| Bonn . . . | 455 | *40 | 2,40 | 2,75 | *160 | 3,25 | 2,65 | 17,20 | 250 | 330 | —28. 2. | 111/114 | 93/74 |
| Brandenbg.-H. | 503 | 40 | **3,00 | 2 60 | 63 | O3,35 | 2,45 | 17,50 | 215 | 295 | —28. 2. | 100 | 80/64 |
| Braunschweig . | 513 | 46 | *2,90 | *2,90 | *80 | O3,35 | 2,60 | 19,50 | 235 | 330 | —28. 2. | 109/111 | 95/80 |
| Bremen . . . | 528 | *40 | *2,10 | **3,50 | *72 | O3,45 | 2,60 | 16,50 | 235 | 330 | —28. 2. | 114 | 101/92 |
| Breslau . . . | 542 | **39 | *2,10 | *2 20 | *63/72 | O3,20 | 2,30 | 17,50 | 210/275 | 305/370 | —28. 2. | 105 | 86/76 |
| Chemnitz . . | 543 | *38 | 2,70 | 2.65 | *60 | O3,45 | 2,75 | . | 235 | 315 | —28. 2. | 113† | 94/88 |
| Danzig . Guld. | 56) poln. | 45 | 3,00 | 8,50 | 70/105 | 5,00 dtsch. | 2,50 polnisch | . | . | . | 16. 7. 26 | 1,44 G. | 1,32/1,28 |
| Darmstadt . . | 525 | *35 | 3,62 | 4,40 | *145 | 3,30 | 2,55 | 18,00 | 250 | 360 | —28. 2. | 115 | 95 |
| Dessau . . . | 513 | **40 | 2,80 | 2,70 | 65 125 D | O3,45 | 2,75 | 20,50 | 229 | 307 | —28. 2. | 96 | 82/67 |
| Dortmund . . | 485 | *35 | 1,85 | 2,85 | *110 | 3,25 | 2,65 | 18,00 | 250 | 330 | —28. 2 | 105/108 | 86/62 |
| Dresden . . | 523 | **48 | *3,06 | *2,53 | *40/80 | O3,45 | 2,75 | 20,00 | 235 | 315 | —28. 2. | 113† | 94/88 |
| Duisburg . . | 455 | *34/36 | 2,00 | 2,74 | *120 D | 3,25 | 2,65 | 17,20 | 250 | 330 | —28. 2. | 105/108 | 86/62 |
| Düsseldorf . . | 455 | *38 | 2,20/2,25 | 3,22 | 100/120 | 3,25 | 2,65 | 17,20 | 250 | 330 | —28. 2. | 113/116 | 94 75 |
| Elberfeld-Bar. | 485 | *35 | 2,00 | 3,00 | *122 D | 3,25 | 2,65 | 17,20 | 250 | 330 | —28. 2. | 113/116 | 94/75 |
| Erfurt . . . | 515 | 50 | 2 10 | 1,90 | 100 | O3,45 | 2,75 | 19,50 | 210 | 315 | —28. 2. | 101 | 88 |
| Essen . . . | 485 | *30 | 2,12 | 2,89 | 110 | 3,25 | 2,65 | 15,00 | 250 | 330 | —28. 2. | 105/108 | 86/62 |
| Flensburg . . | 543 | 46 | *1,80 | *1,28 | *72 | O3,45 | 2,60 | 19,50 | 220 | 290 | —28. 2. | 106/108 | 94/77 |
| Frankfurt-M. . | 525 | 52 | 2,15 | 2,90 | 140 | 3,85 | 2,55 | 18,00 | 250 | 360 | —28. 2. | 115 | 95 |
| Frankfurt-O. . | 543 | 40 | 2,10 | 3,10 | 77 | O3,30 | 2,50 | 18,00 | 215 | 295 | —28. 2. | 90 | 72/64 |
| Freiburg-Br. . | 525 | 46 | 3,20 | 2,70 | 84 | 3,45 | 2,65 | 18,70 | 235 | 330 | —28. 2. | 112 | 90/86 |
| Gelsenkirchen . | 490 | *35 | 1,95 | 3,00 | *135 | 3,25 | 2,65 | 17,50 | 250 | 330 | —28. 2. | 105/108 | 86/62 |
| Gera . . . . | 524 | 38 | 2,28 | 1,67 | *60 | O3,50 | 2,75 | 17,50 | 202 | 302 | —28. 2. | 97 | 78 |
| Gleiwitz . . . | 506 | 33 | *2,02 | *4,40 | *62 | O3,30 | 2,55 | 17,50 | 205 | 290 | —28. 2. | 82 | 70/50 |
| Görlitz . . . | 543 | 38/40 | *2 65 | *3,20 | *72 | O3,25 | 2,40 | 17,50 | 200/261 | 290/352 | —28. 2. | 93 | 78/63 |
| Grünberg . . | 543 | 36 | *1,65 | *1,25 | *55 | O3,25 | 2,40 | 17,50 | 200/261 | 290/352 | —28. 2. | 83 | 66/54 |
| Hagen i. W. . | 500 | *36 | 1,86 | 2,91 | 165 D | 3,25 | 2,65 | 18,00 | 250 | 330 | —28. 2. | 105/108 | 86/62 |
| Halle-S. . . . | 503 | 35 | 2,50 | 1,96 | *65,50 | O3,45 | 2,75 | 20,00 | 235 | 315 | —28. 2. | 103 | 88/72 |
| Hamburg . . | 503 | *39 | *3,20 | *2,80 | 125 | O3,45 | 2,60 | 19,00 | 250 | 330 | —28. 2. | 128/130 | 107/89 |
| Hannover . . | 503 | *43 | *2,60 | *3,00 | *100 | O3,40 | 2,60 | 19,00 | 235 | 330 | —28. 2. | 109 | 93/81 |
| Kaiserslautern | 485 | *39/42 | 2,00/2,40 | 2,80/3,00 | 109/115 | 3,25 | 2,40 | 18,00 | 219 | 310 | —28. 2. | 110 | 91 |
| Karlsruhe . . | 520 | **38 | ●3,00 | ●3,20 | 75/140 D | 3,30 | 2,55 | 17,70 | 235 | 330 | —28. 2. | 112 | 90/86 |
| Kassel . . . | 518 | 38 | 2,45 | 2,35 | 130/160 D | O3,45 | 2,75 | 19,00 | 235 | 330 | —28. 2. | 105 | 87/85 |
| Kiel . . . . | 521 | *28 | **3,70 | **3,50 | *145 | O3,45 | 2,60 | 18,50 | 220 | 290 | —28. 2. | 107/109 | 94/77 |
| Koblenz . . . | 450 | *38,5/41,8 | 2,60 | 3,17 | *90/165 | 3,25 | 2,65 | 17,70 | 238 | 314 | —28. 2. | 111/114 | 93/74 |
| Köln . . . . | 455 | *37 | 1,82 | 3,32 | *135 | 3,25 | 2,65 | 17,20 | 250 | 330 | —28. 2. | 113/116 | 94/75 |
| Königsberg-Pr. | §710 | **40 | **4,00 | **4,00 | **75 | 3,60 | 2,60 | 19,00 | 220 | 300 | — 1. 2. | 96† | 82/64 |
| Krefeld . . . | 455 | *35 | 2,10 | 3,18 | 95 | 3,25 | 2,65 | 16,50 | 250 | 330 | —28 2. | 113/116 | 94/75 |
| Kreuznach . . | 485 | *38/40 | 2,65 | 2,80 | 70 | 3,25 | 2,65 | 17,70 | 225 | 320 | —28. 2. | 110 | 93 |
| Leipzig . . . | 508 | 45 | 2,69 | 1,83 | 69 | 3,45 | 2,75 | 20,00 | 235 | 315 | —28. 2. | 115† | 96/90 |
| Liegnitz . . . | 539 | *28,50 | *2,42 | *3,10 | *65/72 | O3,25 | 2,50 | 17,50 | 200/261 | 290/352 | —28. 2. | 92 | 76/65 |
| Ludwigshafen . | 505 | *43 | 2,40 | 2,70 | 77 | 3,25 | 2,50 | 18,00 | 205/254 | 314 | —28. 2. | 115 | 92/89 |
| Lübeck . . . | 513 | 41 | 3,40 | *3,30 | 120 | O3,60 | 2,50 | 18,75 | 220 | 290 | —28. 2. | 106/108 | 94/77 |
| Magdeburg . | 517 | **48 | ●2,22 | ●1,55 | *60 | O3,25 | 2,75 | 20,00 | 235 | 315 | —28. 2. | 105 | 90/73 |
| Mainz . . . | 515 | 42 | 2,05 | 2,80 | 76/81 | 3,30 | 2,50 | 18,00 | 250 | 360 | —28. 2. | 115 | 95 |
| Mannheim . . | 520 | *43,50 | 2,10 | 2,75 | 128 | 3,25 | 2,50 | 17,00 | 235 | 330 | —28. 2. | 115 | 92/89 |
| Marburg . . | 495 | 42 | 2,45 | 2,70 | 79 | 3,25 | 2,65 | 20,80 | 220 | 315 | —28. 2. | 92 | 77 |
| München . . | 554 | *35/38 | *2,70 | *1,70 | *74 | 3,55 | 2,80 | 17,00 | 250 | 360 | —28. 2. | 115 | 92 |
| M.-Gladbach . | 440 | **55/65 | 2,00 | 3,21 | *130/185 | 3,25 | 2,50 | 16,00 | 250 | 330 | —28. 2. | 113/116 | 94/75 |
| Münster i. W. . | 465 | *38 | 1,70 | 2,86 | *120 | 3,25 | 2,65 | 19,00 | 238 | 314 | —28. 2. | 105/108 | 86/62 |
| Nürnberg . . | 554 | *42 | 2,82 | 2,45 | *62/127 | 3,50 | 2,70 | 16,00 | 250 | 360 | —28. 2. | 115 | 92 |
| Oberhausen . | 470 | 28/35 | 2,24 | 1.77 | 132/162 | 3,25 | 2,65 | 17,20 | 250 | 330 | —28 2. | 105/108 | 86/62 |
| Offenbach . . | 525 | 35 | 2,15 | 2,90 | 70 | 3,35 | 2,55 | 17,10 | 250 | 360 | —28. 2. | 115 | 95 |
| Oppeln . . . | 493 | 37 | *1,86 | *4,80 | 81 | O3,30 | 2,55 | 17,50 | 195 | 276 | —28. 2. | 77 | 62/49 |
| Osnabrück . . | 465 | *42 | 1,67 | 2,70 | *118 | 3,25 | 2,65 | 17,25 | 235 | 330 | —28. 2. | 104 | 89/76 |
| Pforzheim . . | 545 | *48 | 3,00 | 2,94 | 88/135 | 3,30 | 2,50 | 18,30 | 235 | 330 | —28. 2. | 112 | 90/86 |
| Plauen i. V. . | 539 | *42 | *2,65 | *2,70 | *68 | O3,45 | 2,75 | 17,00 | 235 | 315 | —28. 2. | 110† | 91/85 |
| Remscheid . . | 495 | *40 | 3,40 | 4,80 | *90 | 3,25 | 2,65 | 18,00 | 250 | 330 | —28. 2. | 113/116 | 94/75 |
| Rostock . . . | 543 | 42 | *3,40 | 3,30 | 70 | O3,55 | 2,60 | 17,75 | 230 | 290 | —28. 2. | 97 | 82/67 |
| Schneidemühl . | 543 | 42 | 3,12 | 4,40 | 80/86 | O3,45 | 2,60 | 18,50 | 226 | 310 | —28. 2. | 92† | 73/61 |
| Siegen . . . | 525 | *44 | 1,90/2,20 | 2,80 | *124 | 3,25 | 2,65 | 18,00 | 220 | 315 | —28. 2. | 92 | 74/63 |
| Stettin . . . | 503 | 44 | 2,98 | 3,80 | 64 | O3,40 | 2,50 | 18,50 | 230 | 295 | —28. 2. | 109/110 | 92/70 |
| Stuttgart . . | 554 | *40 | 3,15 | 2,50 | 70 | 3,40 | 2,60 | 18,40 | 262 | 335 | —28. 2. | 115 | 92/85 |
| Tilsit . . . . | 775 | 42 | *1,98 | *1.90 | 100 | 3,80 | 2,70 | 18,00 | 209 | 285 | — 1. 2. | 86† | 73/58 |
| Ulm . . . . | 554 | *42 | 2,80 | *2,50 | *81/125 | 3,45 | 2,65 | 18,50 | 254 | 325 | —28. 2. | 102 | 82/75 |
| Wiesbaden . . | 515 | *36 | 2,65 | 2,80 | 70 | 3,30 | 2,50 | 18,00 | 250 | 360 | —28. 2. | 115 | 95 |
| Würzburg . . | 554 | 42 | 2,00 | 2,50 | *150 | 3,35 | 2,60 | 18,50 | 250 | 360 | —28. 2. | 105 | 84 |
| Zwickau . . . | 537 | *32 | *2,63 | *2,10 | *74 | O3,45 | 2,75 | 20,00 | 235 | 315 | —28. 2. | 108† | 89/83 |

Es bedeutet: * vor der Zahl = ab Werk, ** = frei Baustelle, ● = frei Waggon, D = Doppelfalzziegel, O die hier eingesetzten Preise für Fensterglas gelten nur als Richtpreise. Für schlesisches Glas Preise durchschn. um 10 Pf. je qm billiger, die Marktpreise sind gelegentlich niedriger, † = dazu Werkzeuggeld. § Im Stoffsack 735 M.

Digitized by Google

## Gebührenordnung der Gartenarchitekten

Im Rahmen der Gebührenordnungen des AGO. ist auch eine Gebührenordnung der Gartenarchitekten erschienen, deren letzte Fassung vom 10. November 1925 datiert. Auf dieser Gebührenordnung ist neben den beiden bisher als Mitträger und Verpflichteter der GO. der Gartenarchitekten genannten Verbänden: „Deutsche Gesellschaft für Gartenkunst" und „Verband Deutscher Gartenarchitekten" bereits die 3. Vereinigung auf diesem Gebiet der „Bund Deutscher Gartenarchitekten" genannt, der bisher seine eigene Gebührenordnung besaß. Diese ist nunmehr endgültig zugunsten der GO. des AGO. aufgegeben, so daß jetzt nur noch eine einzige Gebührenordnung für Arbeiten der Gartenarchitekten besteht.

## Baustoffeinfuhr nach Holland

1926.

| Baustoffe und Herkunftsländer | × 1000 kg | × 1000 Gld. |
|---|---|---|
| Kalk, ungelöscht | 287 355 | 3 729 |
| von: Deutschland | 43 452 | 648 |
| Belgien | 243 828 | 3 080 |
| Zement | 709 147 | 15 522 |
| von: Deutschland | 321 905 | 7 969 |
| Belgien | 349 965 | 6 759 |
| England | 10 404 | 258 |
| Kalk- und Tuffstein, nicht bearbeitet | 134 048 | 528 |
| von: Deutschland | 3 243 | 71 |
| Belgien | 130 477 | 449 |
| Basalt | 15 831 | 313 824 |
| von: Deutschland | 7 057 | 226 507 |
| Belgien | 8 774 | 87 217 |
| Kiesel | 221 425 | 4 093 |
| von: Deutschland | 66 762 | 1 298 |
| Belgien | 65 995 | 881 |
| Schweden | 87 152 | 1 879 |
| Steinschlag für Wegebau | 894 687 | 4 223 |
| von: Deutschland | 554 779 | 2 968 |
| Belgien | 339 778 | 1 254 |
| Dachschiefer und Schiefer | 4 944 | 338 |
| von: Deutschland | 328 | 34 |
| Belgien | 1 846 | 121 |
| Frankreich | 2 323 | 136 |
| Granit, unbearbeitet | 7 200 | 507 |
| von: Deutschland | 6 063 | 440 |
| Granit, bearbeitet | 18 768 | 1 213 |
| von: Deutschland | 12 194 | 868 |
| Dachziegel | 27 857 | 772 |
| von: Deutschland | 8 902 | 341 |
| Belgien | 9 641 | 410 |
| Wandziegel | | |
| a) Glasierte | 8 643 | 1 749 |
| von: Deutschland | 5 675 | 1 289 |
| Belgien | 2 273 | 337 |
| b) Hartbrandsteine | 4 193 | 408 |
| von: Deutschland | 1 057 | 142 |
| Belgien | 1 912 | 134 |
| Tschechoslowakei | 454 | 53 |
| c) Klinkersteine | 3 943 | 426 |
| von: Deutschland | 1 547 | 196 |
| Belgien | 1 511 | 130 |
| Frankreich | 493 | 55 |
| d) Zementziegel | 8 828 | 160 |
| Mauersteine und Straßensteine | 681 881 | 4 363 |
| von: Deutschland | 47 901 | 503 |
| Belgien | 633 118 | 3 851 |
| Kunststein | 43 961 | 537 |
| von: Deutschland | 43 742 | 532 |

### Ehrenurkunde für ein Bauamt

Dem Hochbauamte Bremen ist in Anerkennung hervorragender Leistungen auf der Großen Berliner Polizeiausstellung in Berlin vom preußischen Minister des Innern eine Ehrenurkunde verliehen worden. Das Hochbauamt (Vorstand: Oberbaurat Ohnesorge) hatte Pläne und Lichtbilder der von ihm ausgeführten Neubauten für die Schutzpolizei in Bremen an der Stader Straße, am Hafen II und in Bremerhaven ausgestellt.

### Dr. Heinrich Müller †

Am 20. Februar verschied der Vorsitzende des Aufsichtsrats des Deutschen Zementbundes, Fabrikdirektor Dr. phil. Heinrich Julius Müller, Kalkberge, Dr.-Ing. e. h. der Technischen Hochschule Hannover, Ehrenbürger der Technischen Hochschule Berlin, Ehren-Senator der Technischen Hochschule Dresden.

Selten sind so glänzende Gaben des Geistes mit so hervorragenden persönlichen Eigenschaften vereint, selten aber auch hat ihre Auswirkung für die Allgemeinheit so hohe Werte gebracht wie in dieser Persönlichkeit. Unermüdlicher Fleiß und stets waches Pflichtbewußtsein wurden bei ihm zur Grundlage eines umfassenden Fachwissens, das weit über die Grenzen Deutschlands anerkannt wurde. Sein Weitblick für die Uebertragung technischer Wissenschaft in industrielle Praxis und das Bestreben, die Notwendigkeiten seiner Industrie zur volkswirtschaftlichen Geltung zu bringen, machten ihn zu einem Industrieführer, der es vermochte, die Kräfte der einzelnen zur Gesamtarbeit zu vereinigen. In Tagen wirtschaftlicher Not war es sein ernstes Wort, daß die Berufsgenossen zusammenhielt, und in besseren Tagen war es sein Hochsinn, der in unvergeßlicher Redegabe den Freund über die materiellen Betrachtungen des Tages hinaus zum Dienste des Vaterlandes und deutscher Kultur berief und erhob.

Die Industrie ist ihrem Führer gern gefolgt und hat ihm alle Führerstellen anvertraut, über die sie verfügte. Im wissenschaftlichen Arbeitsbereich wirkte er bis zu seinem Tode als Vorsitzender des Vereins Deutscher Portlandzement-Fabrikanten. Leider ist sein Herzenswunsch, den Tag des 50jährigen Jubiläums in den nächsten Monaten zu feiern, ihm nun nicht mehr in Erfüllung gegangen, doch hat ihm der Verein an seinem 65. Geburtstag, am 12. Januar 1927, seinen Dank für seine Vereinsarbeit noch erstatten können.

In seinem Weitblick schuf er aus der wissenschaftlichen Vereinstätigkeit heraus die Grundlagen wirtschaftspolitischer Organisation des Deutschen Zementbundes, dessen Aufsichtsrats-Vorsitzender er bis zu seinem Ende war. Die wirtschaftliche Organisation des Norddeutschen Zementverbandes, dessen Zusammenkommen so wesentlich durch seine Arbeit ermöglicht wurde, hatte ihn zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats erwählt. Aber auch über die Grenzen der eigenen Industrie hinaus hat er gewirkt als Vorsitzender der Steinbruch-Berufsgenossenschaft und in einer schier unbegrenzten Zahl von Ehrenämtern, die er mit restloser Aufopferung auf sich nahm, wo es immer galt, im kleinen und großen Kreise den Berufsgenossen und der Allgemeinheit zu dienen. Daß er, Anfang der 50er stehend und in nicht gefestigter Gesundheit, am ersten Tage deutscher Kriegsnot sich in den Militärdienst des Vaterlandes stellte, galt ihm als selbstverständlich.

Dr. Müllers Heimgang bedeutet für die deutsche Zementindustrie den schwersten Verlust, den sie bisher erlitten hat. Seine Arbeit ist sein Denkmal! Riepert.

Die türkische Regierung hat den aus Berlin gebürtigen Architekten, Dr. techn. Ernst Egli, zum Chefarchitekten und fachmännischen Berater des Unterrichtsministeriums nach Angora berufen. Professor Dr. Egli hat die Aufgabe, die Abteilung für Baukunst an der Konstantinopeler Hochschule umzugestalten. — Prof. Dr. Egli studierte an der Technischen Hochschule in Wien, besonders unter M. von Ferstel und Fr. von Krauß. Seit 1919 arbeitete Prof. Dr. Egli als Privatarchitekt und war seit 1924 Assistent im Meisteratelier Professor Dr. Holzmeisters.

Das Royal Institute of British Architects in London hat den früheren Berliner Stadtbaurat, Prof. Dr.-Ing. e. h. Architekt Ludwig Hoffmann, zum korrespondierenden Mitgliede gewählt.

Zum Stadtbaurat in Danzig wurde der Reichsbahnbaurat Kießling (Köln) gewählt, der durch seine farbigen Siedlungsbauten in Frankfurt a. d. Oder in Fachkreisen bekannt geworden ist.

In München verstarb 81jährig der Geheime Kommerzienrat Jacob Heilmann, Gründer der Heilmannschen Immobiliengesellschaft und Teilhaber der Baufirma Heilmann u. Littmann. Kommerzienrat Heilmann hat sich für München durch großzügige Aufschließungsarbeiten außerordentliche Verdienste erworben. Die größte Bauausführung der Firma Heilmann u. Littmann ist das „Europahaus" am Anhalter Bahnhof in Berlin, ein Hochhaus für Geschäft, Erquickung und Vergnügen.

*

### Amtliche Stellenausschreibungen

Amts- und Gemeindevorsteher Ahrensburg (Amts- und Gemeindebaumeister gesucht).

Siedlungsamt, Abt. Garten- und Friedhofswesen, Frankfurt a. M. (Architekt gesucht).

Magistrat Potsdam (Tiefbautechniker).

Hochbauamt Frankfurt a. M. (Magistratsbaurat).

Hauptschriftleiter: Architekt Friedrich Paulsen, Berlin-Steglitz; verantwortlicher Schriftleiter: Rudolf Weilbier, Berlin
verantwortlich für die Anzeigen: Erich Nitschke, Berlin. Verlag und Druck: Ullstein A.-G. Berlin.

Digitized by Google

# DIE BAUWELT

Zeitschrift für das gesamte Bauwesen

Bezugspreis (Inland): monatlich 2,— R.-M. (Einzelheft 60 R.-Pfg.) Hauptvertrieb: Berlin SW 68, Kochstr. 22-26

3. März 1927
Erscheint jeden Donnerstag

Anzeigenpreis 15 R.-Pfg. die 6gespaltene Millimeterzeile
Rabatt und Vorzugsplätze nach Tarif

18. Jahrgang

Nachdruck von Nachrichten nur mit der Quellenangabe „Bauwelt" Berlin SW 68, von Aufsätzen, Preisberichten und Bauten-Nachweisen nur nach Vereinbarung. Schriftleitung Berlin SW 68, Kochstr. 22-26, Amt Dönhoff 3600.

Heft 9

ORGAN DER REICHS-HOCHBAU-NORMUNG


# Wie kommen wir weiter im Rationalisieren?


Von Dr.-Ing. Max Mayer, beratendem Ingenieur und Lehrer an der staatlichen Bauhochschule in Weimar


Die grundlegenden Gedanken der betrieblichen Verbesserung breiten sich nun allmählich unter den schaffenden Baufachleuten aus. Daß ein sorgfältiges Durchdenken der Einflüsse, von denen die Betriebsleistung abhängt, zum Bessermachen hilft; daß gründliches, vorurteilsfreies Studium in wissenschaftlicher Art, ob es nun im einzelnen Betrieb selbst vorgenommen wird oder ob man die Ergebnisse von anderwärts durchgeführten Forschungen benützt, die Arbeit in der Planung, in der Durchführung und im Erfolg erfreulicher und wertvoller macht, sieht man auch auf unserem Gebiet immer mehr ein.

Betrachtet man aber die breite Masse der Baubetriebe, wie sie allenthalben am Wege liegen, so ist ein Fortschritt gegen frühere Jahrzehnte nur recht vereinzelt festzustellen. Noch am meisten findet man neuzeitliche Geräte wie Aufzüge, Mischer und dergleichen, die von rührigen Fabrikanten im Zusammenarbeiten mit den einsichtigsten Unternehmerfirmen entwickelt wurden und dann der breiten Masse aufgedrängt werden müssen. Aber um die inneren Angelegenheiten des Betriebes — zweckmäßige Wege und Fördereinrichtungen für die Baustoffe, zweckmäßige Vorbereitung der Arbeiten, Verteilung auf Handwerker und Hilfsarbeiter, Vermeidung des Gegeneinanderarbeitens Leitungsschlitze stemmen, Dübel einsetzen usw. — steht es in der Regel noch schlecht, wenn nicht zufällig ein besonders geschickter Polier von sich aus verbessert, was ihm möglich ist; nach den eigentlichen Ueberwachungsaufgaben: Leistungsfeststellungen, Tagesberichten, Lohnverteilung, Nachkalkulation und so weiter fragt man am besten gar nicht. Nur Akkord- und Prämienvereinbarungen finden sich öfters, allerdings in primitiver Weise und mit fragwürdiger Herleitung der Vorgabezeiten und Vergütungssätze.

Im Bauwesen steht der Rationalisierung eine Reihe von grundlegenden Schwierigkeiten entgegen, die man sich klar machen und von vornherein ganz bewußt in die Gedankengänge einstellen muß.

1. Es ist schwieriger, den Baubetrieb zu verbessern als stationäre Fabrikbetriebe. In diesen hat man einen Dauerzustand der Betriebsströmung, den man mit Ruhe und Gründlichkeit studieren kann, den man auch leichter mit einem veränderten Zustand, sei er nun gedacht oder verwirklicht, auf Zweckmäßigkeit vergleichen kann. Im Bauwesen mit seinen kurzlebigen Einzelbetrieben müssen wir uns so günstige Gelegenheiten mühsam suchen oder durch notdürftige Vergleichsmöglichkeiten schwierigster Art ersetzen.

2. Selbst in den wenigen Wochen und Monaten, welche die meisten Baubetriebe nur dauern, ist der Betriebszustand ein grundsätzlich anderer als bei der beständigen Fabrikarbeit. Wir haben es nicht mit einem gleichmäßigen Zufluß von Rohstoffen und Abfluß von Erzeugnissen zu tun; bei uns besteht das Betriebsergebnis in einem wachsenden Bauwerk, so daß die Arbeitsplätze und die Transporte von Stunde zu Stunde andere werden.

Aus diesen beiden Punkten geht hervor, daß wir für Rationalisierungsarbeiten auf zweierlei Weise den Stoff suchen müssen:

Aus den fortlaufend wechselnden Baustellen sind einander ähnliche Teilbetriebe auszusuchen: flache Aushub-Arbeiten, in verschiedenen Klassen je nach Abtransport; tieferer Aushub usw. Vergleichende Studien in solchen gleichartigen Betrieben können wesentliche Aufschlüsse ergeben. (Bezüglich Kanal- und Schleusenbaustellen vergleiche das Jahrbuch der Deutschen Gesellschaft für Bauingenieurwesen 1926, Seite 27.)

Elementarvorgänge lassen sich in beschränkter erfaßbarer Anzahl aussondern, aus denen fast alle Ausführungsarbeiten sich zusammensetzen: Heben, Schieben, Schaufeln usw. Daß man aus einer beschränkten, gut überblickbaren Anzahl von Elementen eine ungeheure Anzahl von Kombinationen bilden kann, ist mathematische Tatsache und Erklärung dafür, daß man von gründlicher Durcharbeitung solcher Elementarvorgänge einen großen Erfolg für die mannigfaltigen Betriebe erwarten darf. Grundlegende Arbeit in diesem Sinne hat das Kaiser-Wilhelm-Institut für Arbeitsphysiologie in Berlin geleistet und nun auch in dem Buch von Professor Atzler „Körper und Arbeit" veröffentlicht.

3. Es ist leichter, rationelle Form zu schaffen für Betriebe, die überhaupt erst ins Leben gerufen werden und in ihrem ganzen Wesen neuartig sind, als für die althergebrachte Berufsarbeit der Handwerker. Der industrielle Großbetrieb einer Hütte, einer Fabrik ist empfänglicher für den Fortschritt als der Baubetrieb. Aus dem gleichen Grund ist für die großen Tiefbaubetriebe und für Gußbetonbaustellen schon mehr geschehen, als für die kleinen Hochbaubetriebe und den Wohnhausbau. Jene großen Leistungen waren überhaupt erst mit neuzeitlichen Mitteln möglich; leider hat nun auch im Häuserbau der dringende Bedarf die zurückgebliebene Leistungsfähigkeit so weit überholt, daß man in durchgreifender Rationalisierung eine Voraussetzung für die Behebung der Not in absehbarer Zeit erkennt.

4. Mit der Beendigung der einzelnen Baustelle geht in der Regel fast alles wieder verloren, was an innerem Betriebsfortschritt dort erreicht war. Die besondere Form der Betriebsorganisation, wie sie für den Sonderfall herausgebildet war, verschwindet, bleibt oft nicht einmal in irgendeiner schriftlichen Darstellung erhalten und wird auch im Gedächtnis der Beteiligten rasch durch neue Eindrücke verdrängt. Die Personen, die Maschinen, die Geräte, ob sie nun gut oder schlecht zusammengearbeitet hatten, werden auseinandergerissen und finden in neuen Zusammenhängen wieder Verwendung, in die sie sich erst einleben müssen, so daß das Ringen des Betriebes um Hochwertigkeit wieder von vorn beginnt. So wird vergessen, was man an Neuerungen erprobt, an Fortschritten erkämpft hat; der mögliche Dauernutzen der Errungenschaften geht verloren. Dazu kommt noch häufig ein Bestreben der Geschäftsleitungen, das erreichte Gute zu verheimlichen und es nicht einmal unter dem eigenen Personal zweckentsprechend zu verbreiten, weil es sonst auch in die Oeffentlichkeit und zur Konkurrenz schnell den Weg finden könnte.

5. Wo es aber möglich wäre, einen in sich verwachsenen Betriebskörper weiter bestehen zu lassen und


Digitized by Google

weiter zu beschäftigen, wird dies durch die bei uns herrschenden Geschäftsgrundsätze meist verhindert. Kommt nach Beendigung einer Bauaufgabe in der Nähe eine ganz ähnliche Aufgabe zur Vergebung, so wird aus betriebsfremden Gesichtspunkten heraus ein Wechsel herbeigeführt, und der große fachliche und dadurch auch volkswirtschaftliche Schaden wird übersehen, der in der Zerstörung des einen und der Neuschaffung eines anderen Betriebes liegt. „Stabilisierung" bringt eine große Erleichterung der „Rationalisierung". Das Bauwesen leidet schon unter den Störungen durch Witterung und Jahreszeiten; es sollte nicht auch noch durch solche betriebswidrige Einwirkungen der vergebenden Stellen behindert werden.

Ein günstiger Umstand steht diesen Schwierigkeiten gegenüber: Jede neue Bauaufgabe weckt neu die Tatkraft, den Angriffsmut, den Fortschrittswillen, die Begeisterung für das Bessermachen bei jedem betrieblich veranlagten Mitarbeiter. Dieser psychologische Vorteil trifft zusammen mit einem geschäftlichen, indem eine Bauaufgabe auch die Geldmittel zu ihrer Durchführung mit sich bringt, so daß für jeden wirtschaftlich gerechtfertigten Vorschlag der Betriebsgestaltung, der Einrichtungen usw. das Feld geebnet ist.

Wenn wir nun im Bewußtsein dieser Schwierigkeiten die wesentlichen Einzelpunkte überblicken wollen, in denen hauptsächlich mit dem großen Ziel der Rationalisierung weitergearbeitet werden muß, so geht natürlich das meiste davon die

**Bauunternehmer**

an, d. h. die leitenden Personen in den Bauunternehmungen und nach deren Anweisungen die durchführenden; was gewiß nicht ausschließt, daß die durchführenden Ingenieure, Bauführer, Poliere, Kaufleute usw., je nachdem sie mit den wissenschaftlichen Fortschritten in Fühlung stehen, ihrerseits fortgesetzt Anregungen geben oder im Rahmen ihrer Vollmachten selbständig vorgehen. Die unmittelbaren Angriffspunkte sind da:

1. Die fortlaufende Bearbeitung der Betriebsvorgänge. Sie kann in langsamer Stufung allem Personal bei der täglichen Arbeit zur Pflicht gemacht werden; es können die einschlägigen Studien zu Sonderaufgaben gemacht werden, welche einzelne Betriebsleute zu einem Teil ihrer täglichen Arbeitszeit beschäftigen, z. B. die Bauleiter in der meist stilleren zweiten Hälfte der Bauzeit; es können ebensogut z. B. jüngere Ingenieure für Wochen oder Monate zu besonderen Beobachtungen und Feststellungen auf die Baustellen und Werkplätze, besonders in mehrere gleichartige Betriebe nacheinander, geschickt werden. Den Gegenstand solcher Studien können bilden:

a) Bewegungsstudien, d. h. genaueste Beobachtung und Erfassung der Einzelvorgänge, Arbeitsmethoden, samt allen Werkzeugen, Geräten, Vorrichtungen, mit Beobachtung aller denkbaren Betriebseinflüsse; Darstellung in deutlichem kennzeichnendem Lichtbild (Stehbilder oder Laufbilder); Messung der Entfernungen, Flächen, Massen, Lasten und so weiter. Als Zweck ist natürlich stets im Auge zu behalten: Vergleich, Urteil, Verbesserung.

b) Versuche zur Verbesserung, sei es, daß man die Aufgabe von Grund aus anders anpackt, sei es, daß man durch kleine Aenderungen etwas erreicht; unmittelbare Herbeiführung einfacher Veränderungen; Ausarbeitung von Vorschlägen für eingreifende Neuerungen, neue Geräte, Gerüste usw.

c) Zeitstudien: In erster Stufe an elementaren Vorgängen, am Schaufelwurf (Abhängigkeit der Sekundenzahl je Wurf von der Wurfweite, Wurfhöhe, vom Fördergut, von dessen Unterlage, vom Standpunkt usw.), an der einzelnen Transportstrecke, am Werktisch des Schalers, des Biegers usw. In zweiter Stufe Feststellungen über größere Einheiten: Gesamter Zeitaufwand für eine Betonmischung, für ein Stück Säulenschalung und dergleichen, und vollständige Analyse aller Verluste durch Vergleich mit der ersten Gruppe; in letzter Stufe Herstellung und Aufklärung aller Beziehungen der Einzelzeiten zu den Ergebnissen der Nachkalkulation (Gesamtzeiten).

d) Ausbildung des Berichtwesens, besonders in den dafür günstigen und wichtigen Fällen: Brauchbare Tagesberichte mit zutreffenden Einzelangaben über Leistungen und Zeitaufwand; fortwährende unmittelbare Aufarbeitung der Tagesberichte zur Lohnverteilung; Bereitstellung der Unterlagen für eine aufschlußreiche Nachkalkulation und deren vorläufiger Abschluß mit jedem Bauteil oder Stockwerk; Zwischenkalkulationen, die deutlich die stufenweise Berichtigung des wirtschaftlichen Bildes mit dem Fortschreiten des Betriebes erkennen lassen.

e) Herstellung der Beziehungen zwischen den Kosten-Vor- und Nachberechnungen; Vertiefung der Vorkalkulation durch ihre restlose Gründung auf solche Nachberechnungen. Umgekehrt sind die Ausarbeitungen an Zwischen- und Nachkalkulationen so zu gestalten, daß sie der Betriebsphantasie des Vorkalkulierenden die bestmöglichen Anhaltspunkte liefern.

Bei d) und e) darf man aber nie aus dem Auge verlieren, daß alle Feststellungen über Geschehenes zwar auch geschäftliche Zwecke für die Abrechnung haben, daß sie aber in unserem Zusammenhang hauptsächlich zur Beurteilung und vergleichenden Prüfung, zur Auswahl der besten Verfahren, Leistungen und Einrichtungen usw. dienen sollen, also nur Mittel zum Zweck des künftigen Bessermachens sind. Maßgebend soll ja auch beim Kalkulieren nicht sein, wie man die Arbeit bisher zu machen pflegte, sondern wie man sie in Zukunft besser und billiger zustande bringt. Deshalb sind die Bewegungsstudien, als der unmittelbare Weg zur Besserung, durchaus in den Vordergrund zu stellen.

Die Bauunternehmung muß aber neben dieser inneren Arbeit am Fortschritt in ihrem eigenen Betrieb

2. auch dafür sorgen, daß sie alles aufnimmt und verwertet, was in der gleichen Richtung von außen geboten wird. Sie muß sich darauf einrichten, daß sie alles Neue über Baustoffe, Baukonstruktionen, Bauweisen, Ausführungsmethoden, über Baumaschinen, Transportgeräte, Gerüste, Werkzeuge usw. erfährt. Dabei kann es sich um Neuerungen handeln, die allgemein oder für besondere Zwecke brauchbar sind und von jedem Verwender näher geprüft werden müssen; es kann sich um Untersuchungen und Klarstellungen über bekannte Dinge handeln, um Untersuchungsverfahren, um Normung, Typung und Spezialisierung. Leistungen der Konkurrenz werden dabei ohnedies besonders beachtet. Die Bauunternehmung muß aber auch alles aufnehmen und verwerten, was an wissenschaftlichen Fortschritten Einschlägiges geleistet wird, z. B. in den Fragen der körperlichen und seelischen Eignung, der Betriebs- und Geschäftsorganisation, der Preisbildung usw. Sie muß zu diesem Zweck mit den weiterhin genannten Stellen, welche solche Leistungen bieten, in engster Fühlung bleiben oder durch fortlaufende oder gelegentliche Heranziehung von erstrangigen Sonderfachleuten sich wieder auffrischen. Die Uebermittlung des Stoffes erfolgt zum Teil durch Vorträge und Rundfunk, hauptsächlich aber auf dem Papier der Fachpresse, so daß Bezug, Umlauf und Auswertung der Bücher und Zeitschriften planmäßig eingerichtet werden muß.

3. Die Bauunternehmung muß mit größter Sorgfalt die eigentlichen Wurzeln ihrer Leistungsfähigkeit pflegen, nämlich ihre Mitarbeiter aller Arten auswählen und weiterbilden. Sie muß sich die Anforderungen, welche die einzelnen Arten von Aufgaben mit sich bringen, genauestens überlegen und die entsprechenden Eigenschaften der Bewerber festzustellen versuchen. Sie muß zum Facharbeiternachwuchs durch verantwortungsbewußte Erziehung von Lehrlingen beitragen, sie muß durch richtige Reihenfolge in der Verwendung jeden einzelnen Mann ihres technischen Personals planmäßig heranbilden, sie muß ihren Ingenieuren Gelegenheit geben, wissenschaftlich stets auf der Höhe der Zeit zu bleiben und dadurch auch den Betrieb an der Spitze der Leistungsfähigkeit zu halten. Jeder muß möglichst viel Gelegenheit finden zu zeigen, was er kann, und sein Bestes zu leisten; jeder, ohne Ausnahme, muß ermutigt und unterstützt werden, Verbesserungsvorschläge zu machen. Warum ist man wieder davon abgekommen, sich zu begrüßen: „Guten Tag, wie machen wir's nun besser?"

4. An die Aufsicht, an die Vorgesetzten, werden unter diesem Gesichtswinkel die größten Anforderungen gestellt. Da selten einer nach jeder Richtung als Vorbild dienen kann, ist Teilung erforderlich; man überlege sich und schreibe klar vor, wer auf der Baustelle die konstruktive Richtigkeit der Arbeit zu überwachen hat, wer die Zweck-

Digitized by Google

mäßigkeit der Betriebsvorgänge, wer die Leistung der Arbeiter, wer die sparsame Verwendung der Baustoffe usw. Fortschritt ist nur erzielbar, wenn jeder weiß, wer den Willen und das Urteil bezüglich jeder einzelnen Seite der Arbeit verkörpert. Daß Eingriffe der Oberleitung den größten Takt voraussetzen, wird nicht immer bedacht.

Die Bauunternehmung muß

5. in der Verwaltung, im Betriebe des technischen Büros und der übrigen Abteilungen alle möglichen Erleichterungen in Registratur und Kartei, an Vordrucken, Listen, Schablonen, Rechenmaschinen, Tabellen, Hilfsbüchern usw. weitestgehend verwenden, um alles Arbeiten angenehmer und leistungsfähiger zu machen. Sie muß

6. in dem Teil des Geschäftsverkehrs, in welchem sie maßgebend ist, gesunde Grundsätze befolgen; sie muß z. B. ihren Lieferanten das leisten, was sie selber von ihren Bestellern wünscht: nicht nur gerechte, kulante Behandlung in jedem Sinne und rein sachliche Würdigung der Leistung, sondern auch Stabilisierung, Ermöglichung großzügigen, rationellen Arbeitens durch langfristige Versorgung mit Aufträgen — soweit die eigenen Aufträge das zulassen.

Zu den Mithelfern an der Rationalisierung des Bauwesens gehören ferner alle **Baustofferzeuger, Baumaschinenfabriken** und ähnliche Lieferer des Baubedarfs. Nachdem wir es erlebt haben, wieviel Jahre lang man nach gewissen neueren Baumaschinen rief, die gerade in den letzten Monaten nun in brauchbarer Form und zu brauchbaren Preisen geboten werden, müssen wir gewiß zugeben, daß sich manches gebessert hat; aber das Zusammenarbeiten läßt noch viel zu wünschen übrig. Nachdem wir endlich einfache, fahrbare Formen von Förderbändern, Eimerketten, Rollenbahnen haben, wer bietet die nachstellbaren Maurergerüstböcke? Auf die Nachfrage der breiten Masse darf man nicht warten, wenn man etwas neues auf den Markt bringen will; die muß vielmehr erst geweckt werden. Aber die Wünsche der führenden Betriebe und Fachleute können als Wegweiser dienen.

**Bauherren,** Architekten, Behörden, d. h. alle Stellen, welche Aufträge vergeben, können die Rationalisierung in hohem Grade erleichtern, wenn sie

1. auf Stabilisierung hinarbeiten, also auf möglichst gleichbleibende, erschütterungsfreie Beschäftigung der als gut erprobten Betriebe. Dafür gibt es zwei Möglichkeiten:

a) langfristige Aufträge sind in vielen Fällen denkbar. Siedlungsgesellschaften mit langjährigem Bauprogramm können sehr wohl ihre Unternehmer in stabiler Weise beschäftigen; dabei kann einwandfreie Arbeit, konkurrenzfähiger Preis usw. in genau formulierten Bedingungen zur Voraussetzung gemacht werden.

b) Sehr häufig kann bei der Vergebung von Einzelaufträgen darauf geachtet werden, daß ein Betrieb, der mit ähnlichen Aufgaben anderwärts gerade fertig wird und dort voll befriedigt hat, an die neue Stelle möglichst unverändert verpflanzt wird.

Der Grundsatz, daß „auch andere einmal darankommen müssen", ist volkswirtschaftlich unzulässig. Die Zeiten sind schon innerlich faul, in denen man aus übersteigerter Nachfrage jeden beschäftigen muß, der für eine Arbeit zu finden ist; nur die Leistungsfähigsten haben stets das Recht beschäftigt zu werden, nicht die unberufenen Mitläufer.

2. Man soll für die Vorbereitung rationellen Arbeitens stets die nötige Zeit lassen, also nicht immer vom Bauunternehmer verlangen, daß er „binnen drei Tagen" auf der Baustelle zu arbeiten anfängt und die Zeit wieder einholt, die mit dem Entschluß, zu bauen, und mit der Planung, vielleicht über das nötige Maß hinaus, verging.

Viele Aufgaben gehen aber über die Leistungsfähigkeit der einzelnen privatwirtschaftlichen Stelle hinaus und müssen **gemeinnützigen Prüfämtern, Forschungsstellen** usw. anheimgestellt bleiben, gleichgültig, ob diese von der Industrie aus, von den Fachverbänden eingerichtet und unterhalten werden oder ob zentrale Behörden darin vorgehen. Nur solche Stellen können in großzügiger Weise die Einzelleistungen vergleichen und das Wertvolle herausheben, können planmäßig alle Untersuchungen vornehmen und der Gesamtheit der Betriebe ihre Ergebnisse zur Verfügung stellen. Gerade im Bauwesen stehen wir heute auf dem Punkt, wo die zerstreuten Einzelleistungen an eine gewisse Grenze gekommen sind; ein entschiedener weiterer Fortschritt wird uns nur gelingen, wenn wir nun endlich zusammenfassen, nach einheitlichen Gesichtspunkten vorurteilslos und rein wissenschaftlich (unter voller Einbeziehung aller praktischen und betriebswissenschaftlichen Anforderungen) urteilen und aussondern und in das Chaos der Neuheiten, Bauweisen, Einrichtungen usw., mit denen jeder einzelne heute bestürmt wird, Ordnung und Vereinfachung bringen. An zwei Stellen ist jetzt derartiges im Werden: Die Arbeitsgemeinschaft für Rationalisierung im Bauwesen, der sich nun bald alle zuständigen Behörden, Verbände usw. angeschlossen haben werden, will das ganze Gebiet des Bauwesens im Sinne eines Erfahrungsaustausches und einer Auswirkung der Einzelerrungenschaften in die Breite behandeln, wobei freilich die richtigen Wege des Arbeitens, Berichtens und Uebermittelns noch gefunden werden müssen; auf dem engeren Gebiet der Siedlung, des Klein- und Kleinstwohnungsbaues plant der Typenausschuß beim Reichsarbeitsministerium das Erforderliche. Beide Bestrebungen verdienen gewiß die größte Aufmerksamkeit, zumal die Siedlungs-Rationalisierung dem entsetzlich weiterwachsenden Elend der Kleinwohnungsnot abhelfen soll.

Die **Fachpresse** endlich hat eine der wichtigsten Aufgaben in diesem Rahmen: Bericht und Urteil über die Einzelleistungen auf allen einschlägigen Gebieten, zusammenfassende Ueberblicke und Ausblicke, Vermittlung von Anregungen und Darbietung für die breite Masse der Bautätigen in regelmäßigen, leicht erfaßlichen Teilen. Sie muß, wenn sie den Lesern die größtmöglichen Dienste leisten will, auf Jahre hinaus alles das in den Vordergrund stellen, was zur fortschrittlichen Rationalisierung des Bauwesens irgendwie beitragen kann.

---

# Widerstände und Schwierigkeiten für den Rationalisierungsgedanken im Bauwesen

Von Oberingenieur Dr. Georg Garbotz, Privatdozent an der Technischen Hochschule zu Berlin

Durch zwei Vortragsreihen in den Winterhalbjahren 1925-1926 und 1926-1927 über „Probleme der Wirtschaftlichkeit im Bauwesen" und „Handarbeit und Maschine im Baubetrieb" versuchte es die Deutsche Gesellschaft für Bauingenieurwesen, die Aufmerksamkeit weiterer Kreise der Baufachwelt auf ein Thema zu lenken, das bei der benachbarten Maschinenindustrie schon längst Gemeingut aller Techniker und Wirtschafter geworden war.

Rationalisierung, so lautet das Schlagwort, in dessen Bann hier die bedeutendsten Wirtschaftsführer, die technische Intelligenz und die Wissenschaft schon lange standen und das all ihr Denken und Handeln in der Nachkriegszeit beeinflußte. Wissenschaftliche Betriebsführung, Bandfertigung, arbeitsparende Verfahren, Vereinfachung und Mechanisierung des kaufmännischen und buchhalterischen Betriebes sowie der Büroorganisation, Verwendung hochwertiger Materialien, Verbilligung der Fördervorgänge u. a. m. waren der Ausfluß all der sich hierbei ergebenden Sparmaßnahmen. Den organischen Mittelpunkt aber sehen wir im Ausschuß für wirtschaftliche Fertigung und im Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit verkörpert.

Wie aber steht es mit dem Baugewerbe? Die lebhafte Aussprache, die sich an die einzelnen Vorträge anschloß, ließ es erhoffen, daß die gute Absicht auf fruchtbaren Boden gefallen wäre. Weit entfernt! Nach wie vor verharren die, die es am meisten angeht, in Untätigkeit.

Worin liegen die Gründe für diese offensichtliche Gleichgültigkeit? Sollten vielleicht Sparmaßnahmen hier der Volkswirtschaft keine besonderen Vorteile bringen? Oder liegen etwa die Löhne und Materialpreise verhältnismäßig so wesentlich günstiger als in der Maschinenindustrie?

Keineswegs. Bei nahezu 4 Milliarden Umsatz und beinahe um 50 vH höher gestiegenen Löhnen und Rohstoffen als in der Maschinenindustrie läge wohl Grund genug vor, auch im

Digitized by Google

Baugewerbe jeden Weg zu gehen, der zu einer Verbilligung der Bauten führen kann.

Wenn man die Ursachen dieser ablehnenden Haltung erkennen will, muß man der Eigenart des Baugewerbes nachgehen. Bei der überwiegenden Mehrzahl aller Baustellen handelt es sich um Einzel- und nicht um Massenherstellung. All die wirtschaftlichen Vorteile, die bei der Gütererzeugung mit der Massenherstellung verbunden sind, fallen also hier fort. Wo sich das Bauen allerdings in ähnlichen Formen wie in der Reihenherstellung der Maschinenindustrie abspielen kann, wie beispielsweise bei Siedlungsbauten oder im Straßenbau, sollten auch im Hinblick auf die Volkswirtschaft zur Rationalisierung all die dort bekannten Mittel angewendet werden. Dabei ist sehr wohl zu berücksichtigen, daß beispielsweise von seiten der Architektenschaft gerade auf dem Gebiete des Wohnungsbaues mit teilweise wohl verständlichen, nicht nur deutscher Eigenbrödelei entspringenden Widerständen zu rechnen sein wird.

Das Baugewerbe ist ein unständiges Gewerbe. Es ist abhängig von der jeweiligen Oertlichkeit, von der Witterung insofern, als es nicht nur unter der Ungunst des Wetters besonders leidet, sondern auch insofern, als es auf eine bestimmte Jahreszeit beschränkt ist. Jeder Bau dauert nur verhältnismäßig kurze Zeit. Dementsprechend sind seine produktionstechnischen Anlagen nahezu bei jedem Bau verschieden. Sie haben oft einen stark provisorischen Charakter, so daß sie nicht immer auf den höchsten Wirkungsgrad eingestellt werden können. Hinzu kommt, daß schon auf den Fach- und Hochschulen im Baufach der Wirtschaftlichkeitsgedanke nicht gerade bevorzugt behandelt wird. Wohl mag das Gegenteil noch zutreffen bei den Rentabilitätsbetrachtungen, die über die endgültigen Bauwerke angestellt werden. Aber eine Baubetriebslehre entsprechend der „Betriebswissenschaft" oder dem „Fabrikbetrieb und Herstellungsverfahren" des Maschinenbauers gibt es für den Bauingenieur nicht. Die Folge ist, daß er für die wirtschaftliche Bedeutung einer bis ins einzelne gehenden Arbeitsvorbereitung für seine Bauten beim Eintritt in die Praxis nur wenig Verständnis mitbringt, ganz zu schweigen von einem Gefühl für die Höhe der Leistungen der Energie-, der Brennstoff- und Oelverbrauchszahlen, der Auf- und Abbau-, der Unterhaltungsstunden seiner maschinellen Einrichtungen u. a. m.

Auch die kurzen Beschaffungs- und Aufbauzeiten für diese Produktionsmittel nötigen in den meisten Fällen, auf Vorhandenes zurückzugreifen, ohne immer das technisch und wirtschaftlich Vollkommenste wählen zu können. Dabei ist es vorgekommen, daß Geräte auf Baustellen eingesetzt werden, die als Maschinen nahezu nur noch Museumswert hatten. Ebenso liegt in der Forderung vieler Bauherren nach stets weiter getriebener Abkürzung der Bauzeit die Gefahr begründet, daß gegenüber den gesteigerten Ansprüchen an die Leistungsfähigkeit der maschinellen Einrichtungen das Verhältnis zwischen Aufwand und Leistung zurücktritt. Versucht man aber, den vielseitigen und wechselnden Bedürfnissen des Baubetriebes durch Universalgeräte zu begegnen, so muß der Mehraufwand an Konstruktionsballast mit Naturnotwendigkeit das Maß der Wirtschaftlichkeit für den Einzelfall ungünstig beeinflussen.

Den gleichen Einfluß wie auf die Arbeitsmittel übt der Charakter des Baubetriebes auf den Verbrauch an Baustoff aus. Die Lagerung kann nicht so sorgfältig wie in stationären Betrieben erfolgen. Meßeinrichtungen, um den Verbrauch zu überwachen, fehlen meist, oder sie sind nur sehr unvollkommen vorhanden. Hinzu kommt, daß das Personal meist wirtschaftlichen Dingen völlig verständnislos gegenübersteht und Aufschreibungen oder Kontrollen irgendwelcher Art als überflüssigen Ballast betrachtet. Der Bauingenieur selbst fühlt sich ja wohl am wenigsten als Kaufmann, er ist stark konservativ veranlagt und geneigt, auf der Baustelle wirtschaftliche Gedankengänge als unvereinbar mit seinem Baufortschritt zu betrachten. Was Wunder, daß unter diesen Umständen beispielsweise auch die Kalkulationen der meisten Bauunternehmungen nur schätzungsweise erfolgen und weit entfernt etwa von den nach einheitlichen kaufmännischen und technischen Grundsätzen erfolgenden sorgsamen Kalkulationen der Maschinenindustrie sind. Es braucht ja nur an die Behandlung der Geräteabschreibungsfrage im Baugewerbe erinnert zu werden. Wieviel Unternehmer rechnen hiermit überhaupt nicht, oder sie decken sie aus dem vermeintlichen Gewinn, ohne sich über ihren Raubbau klar zu werden und daran zu denken, daß die normalen Abschreibungssätze wirkliche Unkosten sind, über die hinaus überhaupt erst von einem Gewinn gesprochen werden kann. Man sehe sich die vielen grotesk anmutenden Ausschreibungsergebnisse an, um zu verstehen, wie not hier einheitliche Kalkulationsgrundsätze täten. Noch schlimmer aber dürfte es um die Nachkalkulation bestellt sein. Die Bauunternehmungen sind wohl zu zählen, bei denen die Verfolgung so ins Einzelne gehender Kostenelemente während des Baues überhaupt möglich ist, wie etwa der Einfluß von Raupen- statt Schienenbaggern auf den Bodenpreis oder von Spezialschienenbefestigungen auf die Kosten der Gleisarbeiten u. a. m. Kann man aber den Erfolg einer angeblich rationelleren Arbeitsweise nicht zahlenmäßig darstellen, so fehlt die wirkliche Beweiskraft, denn noch nicht 10 vH der Praktiker können Neuerungen gefühlsmäßig richtig bewerten.

Aus den eben geschilderten Mängeln der Kalkulationsverfahren entspringt wohl auch einer der Hauptgründe für die Ablehnung der Rationalisierungsbestrebungen seitens des Baugewerbes, nämlich neben der Hoffnung, Zufallsgewinne machen zu können, die krankhafte Angst um die Wahrung des angeblichen Geschäftsgeheimnisses. Dabei vergißt man ganz, daß es einmal wohl nirgends so schwierig wäre, wie gerade im Baugewerbe, Kalkulationsergebnisse, die an einer Stelle gewonnen wurden, ohne Kenntnis der örtlichen Verhältnisse anderweitig übertragen zu können, und daß die Aufstellung einheitlicher und anerkannter Kalkulationsgrundsätze für die Preisbildung noch nichts mit der Preisgabe von Einzelpreisen zu tun hat. Auch die Furcht vor Sozialisierungsbestrebungen mag vereinzelt hier mitgespielt haben. Es kann ebenso nicht in Abrede gestellt werden, daß das Verständnis für Gemeinschaftsarbeit wohl nirgends so gering ist wie im Baugewerbe, wo der Konkurrenzneid leider noch eine sehr ausschlaggebende Rolle spielt.

Gelingt es, den Kampf hiergegen ebenso erfolgreich durchzuführen, wie es die Maschinenindustrie getan hat, dann dürfte es auch mit dem Widerstand der „einflußreichen Kreise" gegen die Rationalisierung im Bauwesen zu Ende sein, von denen die D. A. Z. in ihrer Nr. 68 vom 16. Februar 1927 schreibt.

Wünschenswert allerdings ist es, daß diese Bestrebungen in engster Fühlung mit der Praxis verwirklicht werden. Schon einmal ist ein derartiger Versuch gescheitert, als sich unmittelbar nach Kriegsende die Forschungs-Gesellschaft für wirtschaftlichen Baubetrieb bildete. Mit der Aufstellung von Fragebogen vom grünen Tisch aus lassen sich solche Arbeiten nicht durchführen. Also weg mit weltfremden Ideologen! Baufachleute, die dort auch etwas zu sagen haben, müssen als Mitarbeiter gewonnen werden. Es geht nicht an, solche Arbeiten etwa völlig auf den Ausschuß für wirtschaftliche Fertigung einzustellen, wenn auch nicht verkannt werden soll, daß der dort verkörperte, wirtschaftlich vorwärts drängende Geist der Maschinenindustrie dem Baugewerbe bitter not täte. Die maschinentechnischen Begriffe lassen sich nicht ohne weiteres auf die Bauindustrie übertragen. Aber befruchten sollte man sich lassen von all dem, was dort bereits geleistet und erprobt ist. Der A. W. F. gehört also mit hinein als Mitarbeiter, zumal ja rein praktisch die Fühlungnahme mit dem Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit unbedingt erforderlich ist. Auch die Arbeitsformen des A. W. F. sollte man übernehmen: anfangen mit kleinen Aufgaben, die bald ein Ergebnis zeitigen, das man der Oeffentlichkeit übergeben kann, um das Interesse nicht erlahmen zu lassen. Nur nicht zu viele und zu große Aufgaben auf einmal!

Ein vielversprechender Anfang ist bereits gemacht. Ministerialrat Busch, dem Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Bauingenieurwesen, ist es gelungen, eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden, die eine schöne Reihe der beteiligten Verbände, Körperschaften und Behörden enthält.*)

Sie können wohl ähnlich wie beim Normenausschuß der deutschen Industrie das Rückgrat dieser Rationalisierungsbestrebungen bilden; viele wichtige und bedeutende Glieder und Organe aber fehlen noch. Hier müssen alle Kreise, die es angeht, mitarbeiten. An dringenden Aufgaben fehlt es nicht.

*) Busch: „Wer arbeitet an der Rationalisierung?" Die „Bauwelt", Heft 5, Jahrgang 1927.

Digitized by Google

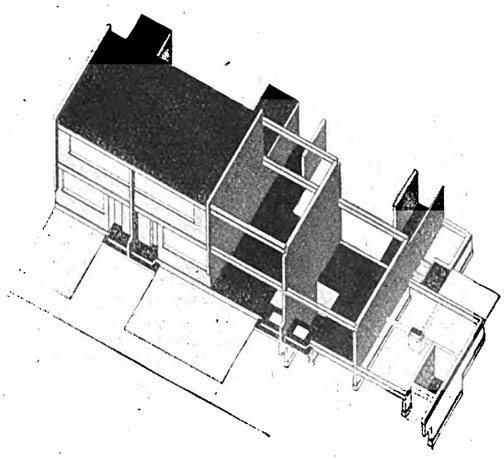

Aufbau des Baukörpers der Typenhäuser der Bauhaussiedlung Dessau-Törten aus Montageteilen: Tragende Brandwände aus Schlackenbeton-Hohlkörpern; Decken freigespannt von Brandwand zu Brandwand aus Beton-Rapidbalken, trocken verlegt; Frontwände als nicht tragende Füllwände aus Schlackenbeton-Hohlsteinen auf armierten Betonbalken in direkter Lastübermittlung auf die Brandwände

# Systematische Vorarbeit für rationellen Wohnungsbau

Von Professor Walter Gropius, Direktor des Bauhauses, Dessau

Die gesamte Bauwirtschaft stellt sich zur Zeit um. Bedeutende Kräfte regen sich in allen Teilen des Landes, um der dauernden Wohnungsnot tatkräftig zu Leibe zu gehen. Die Vielfältigkeit und der Umfang des Baugewerbes haben es aber bisher verhindert, daß eine systematische, straffe Organisation, ein einheitliches Vorgehen auf Grund genauer Forschungen zum Segen der Wirtschaft zustande kam. Allgemein brauchbare Lösungen von Wohnhäusern, die der heutigen Zeit wirklich entsprechen, konnten noch nicht entstehen, weil die Fragen des Wohnungsbaues noch nicht in ihrem ganzen soziologischen, wirtschaftlichen, technischen und formalen Gefüge einheitlich untersucht und danach planmäßig im großen von Grund auf gelöst wurden. Immer blieb man bisher in tendenziösen Teilproblemen, in Ersatz- und Sparbaufragen, in bodenkulturellen oder ästhetischen Erwägungen stecken und es gibt bis heute noch nicht einmal eine zentrale Stelle im Lande, die die wissenschaftlichen und technischen Unterlagen zusammenträgt, um es denen, die davon Gebrauch machen wollen, zu übermitteln. Die vielen einzelnen Vorarbeiten müssen endlich nach einheitlichem, rationellen Plan zusammengefaßt werden; ist erst einmal der ganze Umfang der geistigen, technischen und wirtschaftlichen Forderungen, von denen der Wohnbau abhängt, klar erkannt und scharf umrissen, dann ist die taktische Durchführung nur noch eine Frage der Methoden und der groß angelegten Leitung. Die Zeit der Manifeste für das neue Bauen, die die geistigen Grundlagen klären halfen, ist vorüber. Es ist höchste Zeit, nun in nüchterne Rechnung und genaue Auswertung praktischer Erfahrung einzutreten. Greift man nur irgendein Gebiet des Bauwesens heraus, so trifft man überall nur auf vereinzelte Ansätze zu rationellem Vorgehen und steht sogleich wieder auf unsicherem Boden und vor unzuverlässigen Vermutungen.

Das Wohnhaus ist ein betriebstechnischer Organismus, dessen Einheit sich aus vielen Einzelfunktionen organisch zusammensetzt. Während der Ingenieur seit langem bewußt für die Fabrik und das Erzeugnis, das aus ihr hervorgeht, die knappste Lösung sucht, die mit möglichst geringem Aufwand an mechanischer und menschlicher Arbeitskraft, an Zeit, Werkstoff und Geld, ein Höchstmaß an Leistung ergibt, beginnt die Bauwirtschaft erst seit kurzem, ihren Weg auf ein gleiches Ziel für den Bau von Wohnhäusern zu richten.

Bauen bedeutet Gestaltung von Lebensvorgängen. Die Mehrzahl der Bewohner hat gleichartige Lebensbedürfnisse. Es liegt daher im Sinne eines wirtschaftlichen Vorgehens, diese gleichgearteten Massenbedürfnisse einheitlich und gleichartig zu befriedigen. Es ist also nicht gerechtfertigt, daß jedes Haus einen anderen Grundriß, eine andere Außenform, andere Baustoffe und einen anderen „Stil" aufweist. Dieses bedeutet Verschwendung und falsche Betonung des Individuellen. Unsere Kleider, Schuhe, Koffer, Automobile weisen eine einheitliche Gestaltung auf, und dennoch behält der einzelne die Möglichkeit, die persönliche Eigenart zu wahren. Jedem einzelnen bleibt die Wahlfreiheit unter den nebeneinander entstehenden Typen. Der am höchsten entwickelte Typ, dessen Lösung so einfach, aber vieldeutig ist, daß er die Mehrzahl an Forderungen und Wünschen befriedigt, ist erst reif, zur Norm erhoben zu werden. Ihn zu schaffen, ist nicht der einzelne imstande, son-

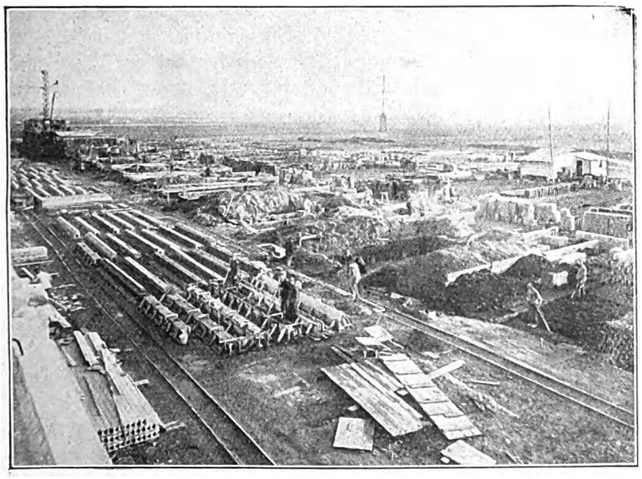

Abb. 2. Fabrikations- und Stapelplatz der Beton-Entlastungskörper. Größtes Gewicht der Entlastungskörper 1,5 t

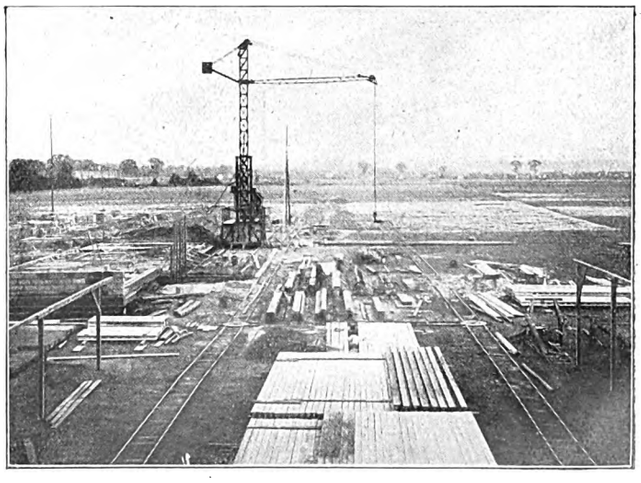

Abb. 3. Stapelplatz der Decken-Rapidbalken und Schwenkkran auf der Bauhaussiedlung Dessau-Törten

Digitized by Google

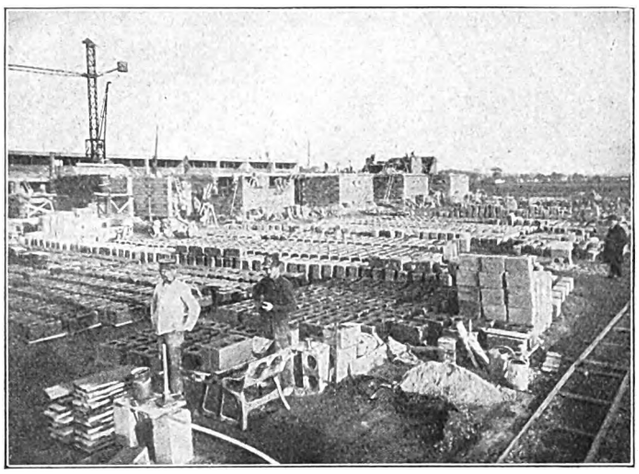

Abb. 4. Fabrikations- und Stapelplätze der Schlackenbeton-Hohlkörper auf der Baustelle der Bauhaussiedlung Törten

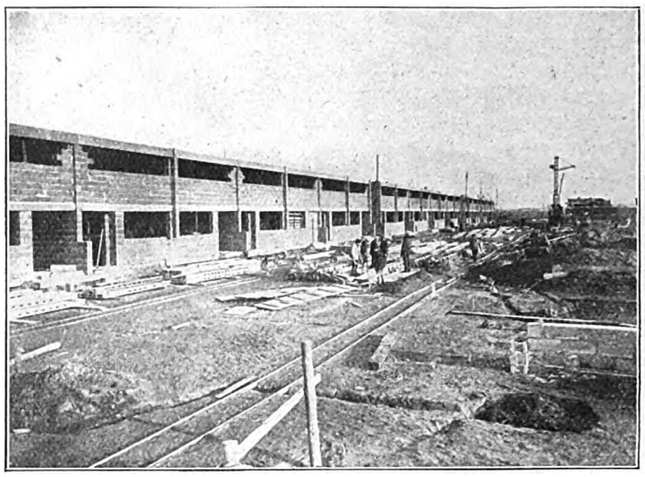

Abb. 5. Rohbauten in der achten Bauwoche. Vorn links Rapiddeckenbalken, im Hintergrund der fahrbare Schwenkkran.

dern erst eine ganze Zeit kann ihn entwickeln. Die Abneigung vieler gegen den Typ entspringt oft dem richtigen Gefühl dafür, daß die Spitzenleistung, der Hauptnenner für alle berechtigten Forderungen, noch nicht endgültig gefunden ist. Das Endziel der Entwicklung wäre erst dann erreicht, wenn alle berechtigten Wünsche des einzelnen für seine Wohnung erfüllt werden können, ohne daß der wirtschaftliche Vorteil der serienmäßigen Herstellung verloren geht, d. h., die Häuser und ihre Einrichtung werden in ihrer Gesamterscheinung entsprechend der Zahl und Art ihrer Bewohner verschieden, dagegen die Einzelteile, aus denen sie zusammengesetzt sind, die gleichen sein. Der Typ an sich ist nicht ein Hemmnis kultureller Entwicklung, sondern geradezu eine ihrer Voraussetzungen. Er birgt die Auslese des Besten in sich und scheidet vom Persönlichen das Wesenhafte und Ueberpersönliche ab. Er ist das Zeichen gesellschaftlicher Ordnung und kulturellen Hochstandes. Durch weise Beschränkung, die sich mit ihm der Mensch auferlegt, steigt die Qualität der Dinge des Gebrauchs, dagegen sinkt ihr Preis, und der gesamte soziale Zustand hebt sich.

Die Befürchtung, daß das Handwerk unter einer Umstellung der Bauwirtschaft durch Heranziehung mechanischer Hilfsmittel brotlos würde, ist kurzsichtig, denn dieser natürliche Entwicklungsgang kann sich nur allmählich vollziehen, und immer werden drei Gruppen von Handwerkern für die Wirtschaft unentbehrlich bleiben: der Handwerker für den hochwertigen Luxusgegenstand, der Industriehandwerker und der Reparaturhandwerker. Die einfachste volkswirtschaftliche Forderung ist die, unsere Bedürfnisse sparsamer, d. h. mit geringerem Aufwand an Geld, Lohn und Werkstoff zu befriedigen, durch eine immer mehr sich steigernde geistige

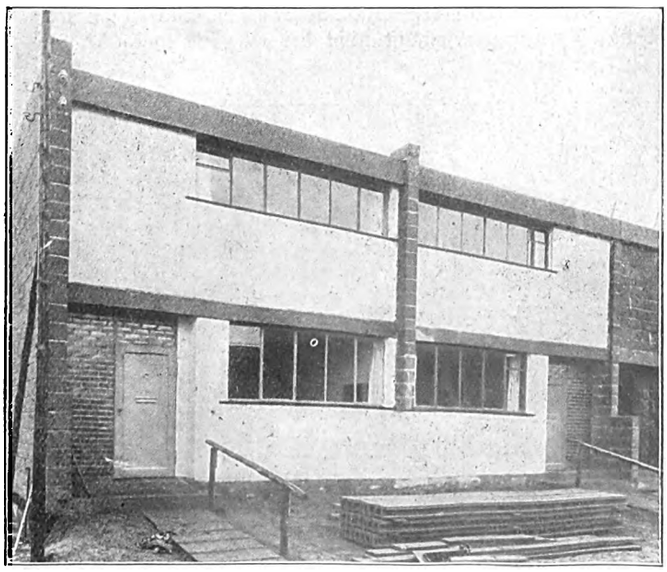

Abb. 6. Die ersten fertigen Hauseinheiten in der elften Bauwoche. Bauhaussiedlung Dessau-Törten

Organisation. Dieser Trieb führte zur Maschine, zur Industrie! Als der Antrag für die erste Eisenbahn in Preußen für das Ruhrgebiet gestellt wurde, lehnte der preußische Landtag diesen Antrag mit der Begründung ab, den Wagenbauern und Fuhrleuten würde dadurch der Verdienst genommen!

Die größte Schwierigkeit, in der Rationalisierung des Bauwesens zum Ziele zu kommen, liegt in einer richtigen einheitlichen Zusammenfassung aller Rationalisierungsbestrebungen. Die Gefahr der Zersplitterung und des unzweckmäßigen Vorgehens bei der gedanklichen und wissenschaftlichen Vorarbeit besteht so lange, bis endlich das Reich und die Länder öffentliche Einrichtungen schaffen, die mit der Bearbeitung dieser grundlegenden Fragen in enger Zusammenarbeit mit der Fachwelt und der Privatwirtschaft betraut werden. Eher sind objektive Grundlagen nicht zu erlangen, denn es ist ganz natürlich, daß die Privatwirtschaft innerhalb ihres Daseinskampfes in jedem einzelnen Fall ihre besonderen Belange in den Vordergrund schieben muß, und nur eine öffentliche Stelle ist in der Lage, eine objektive Prüfung der Erfindungen und praktischen Ergebnisse vorzunehmen und diese Ergebnisse der Allgemeinheit zuzuführen. Ansätze zu einer sachlichen Bearbeitung dieser einschneidenden Wirtschaftsfragen sind im Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit, im deutschen Normenausschuß und im Reichswohnungstypenausschuß zu erblicken. Aber das Wesentliche fehlt noch: ständige praktische Versuchsplätze, die am besten in unmittelbarer Verbindung mit Siedlungsvorhaben einzurichten sind. Die Bestrebungen einzelner fortschrittlich gesinnter Persönlichkeiten zur Rationalisierung des Bauwesens sind bisher immer daran gescheitert, daß bei dem großen Umfang der Bauwirtschaft Mittel zu Versuchen von privater Hand nicht in ausreichendem Maße zu erhalten waren. Für fertig erprobte Ergebnisse ist innerhalb unserer Wirtschaft wohl jede Finanzierung durchführbar, die Schwierigkeit liegt lediglich in der Beschaffung der Mittel für Versuche, deren wirtschaftliches Ergebnis noch nicht in genauen Rentabilitätsberechnungen nachgewiesen werden kann. Die wirtschaftliche Lage der letzten Jahre war zu schwer, als daß die Privatwirtschaft, deren Belange ja immer nur einen Teil der ganzen Frage berühren, ausreichende Mittel für Versuche zur Verfügung stellen konnte. Dies wäre logischerweise die Aufgabe der größten Bauherrenorganisationen, denen die Bauverbilligung nachher zugute kommt, des Reichs und der Länder.

Das umfangreiche Arbeitsprogramm für diese dringend erforderlichen Versuchsstellen in Theorie und Praxis für die Rationalisierung der Bauwirtschaft ist etwa folgendes:

1. Aufstellung eines großzügigen Bebauungsplans für das ganze Reich auf lange Sicht, der die Wirtschaft instandsetzt, auf Jahre hinaus planmäßige Arbeitsvorbereitungen zu treffen.
2. Aufstellung eines Reichswohnungs-Finanzierungsplans (Hauszinssteuer, erste und zweite Hypotheken).
3. Gesetzliche Regelung der Bebauungspläne für die Städte

Digitized by Google

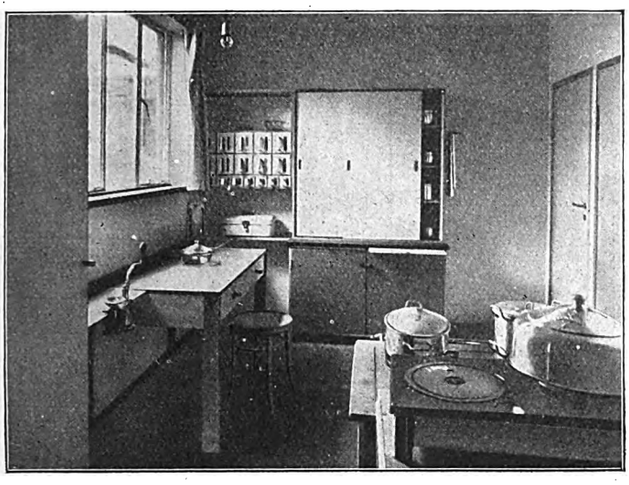

Abb. 7. Die Wohnküche der Siedlungshäuser mit rationeller Möblierung

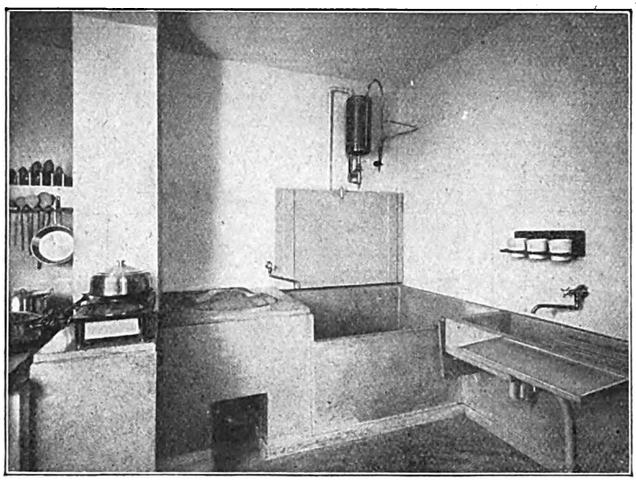

Abb. 8. Die Spülküche mit Waschkessel, Sitzbadewanne und Spülstein

und das flache Land auf lange Sicht (Städtebaugesetz).

4. Planmäßige Regelung der Einrichtung von Verkehrsmitteln und des Baues von Straßennetzen für das gesamte Reich unter Berücksichtigung der Zukunftsentwicklung neuzeitlicher Verkehrsmittel (elektrische Bahnen, Last- und Personenautos). Feststellung der Mindestforderungen für wirtschaftlich günstige Wohnstraßen.
5. Weitsichtige Planung im voraus für wirtschaftliche Zentralanlagen zur Belieferung mit Licht, Wasser, Wärme zur Verringerung der Anlieger- und Betriebskosten.
6. Feststellung der sozial und wirtschaftlich günstigsten Wohnform (Stockwerkhaus, Mehrfamilienhaus, Doppelhaus, Einfamilien-Reihenhaus, freistehendes Einzelhaus).
7. Feststellung der sozial und wirtschaftlich günstigsten Nutz- und Wohngärten und Siedlungsanwesen (städtischer Garten — Nutzgarten für Selbstversorger — Anwesen für Landbebauung im Nebenberuf — Anwesen für Landbebauung im Hauptberuf).
8. Bestimmung der sozial und wirtschaftlich günstigsten Typen (Grund- und Aufrisse) als reinem Produkt der jeweiligen Wohnfunktion.
9. Feststellung der Betriebsart, des notwendigen Anlagekapitals, der Einrichtung, des Betriebsverlaufs, der Betriebskosten und -ergebnisse für die einzelnen Siedlungstypen.
10. Ueberprüfung der baupolizeilichen Bestimmungen unter Berücksichtigung neuer technischer Errungenschaften zwecks Herabsetzung der Baukosten.
11. Untersuchung neuer, raum- und stoffsparender Bauweisen und Baustoffe: üblicher Ziegelbau und seine Vereinfachung durch Sparverfahren, Schlackenbetonbauweisen, Bimsbeton-Bauweisen oder Bauweisen unter Verwendung von leichterhältlichen Rohstoffen, die maschinell so aufbereitet werden, daß der Baustoff tragfähiger und dennoch leichter und isolierender wird (Gasbeton, Zellbeton, granulierte Hochofenschlacke, Lehmgrus), Bauweisen aus vorbereiteten Platteneinheiten bzw. Balken, die mit Hilfe von Großgerät montiert werden (Bauweisen May-Frankfurt a. M., Gropius-Dessau, Plattenträgerbauweise Schäfer-Ludwigshafen, Occident-Bauweise Rummelsburg und entsprechende amerikanische Plattenbauverfahren, Heinemann-Berlin), Skelettbauweisen aus einem Eisen- oder Betongerüst mit Füllkörpern aus verschiedenen Baustoffen (Wagner-Ludwigshafen, Neumann-Ruppin, Torkretgesellschaft mit Breest u. Co.-Berlin, Urban-Ludwigshafen), Stahlbauweisen (die englischen Systeme, Aue u. Pretzsch-Leipzig, Braune u. Roth-Leipzig, Wöhr-Unterkochen, Stahlwerksverband-Düsseldorf, Harkort-Duisburg) und andere.
12. Untersuchung von Verfahren zur fabrikmäßigen Herstellung von Wohnhäusern auf Vorrat zur Umwandlung des Saisonbetriebs des Baugewerbes in Dauerbetrieb. Herstellung von montagefähigen Einzelteilen, einschließlich Decken, Dächern, Wänden.
13. Oeffentliche Normung von Bauteilen auf Grund der besten erzielten Leistungen.
14. Typung und Normung der für die Installation der Häuser bestimmten Teile und des beweglichen Hausgeräts.
15. Feststellung von Richtlinien für die Aufstellung von Bauplänen und Kostenanschlägen für Wohnhäuser. Zeichnungen großen Maßstabs, die wie Maschinenmontagepläne jede Einzelheit im voraus genau festlegen.
16. Feststellung der geeigneten Verfahren zur Ausschaltung der Ueberraschungen und Zufälligkeiten alter Bauweisen: nicht passende Einbauteile durch ungenaue Rohbaumasse oder durch Einfluß von Baufeuchtigkeit, unvorhergesehene Tagelohnarbeiten, Zeit- und Zinsverlust durch verzögerte Austrocknung und die Folgen der überstürzten Planung der Hausentwürfe „nach Maß". Erzielung der Unabhängigkeit von Jahreszeit und Witterung, Ausschaltung von Baufeuchtigkeit, sicheres Ineinanderpassen der zu versetzenden Bauteile, fester Preis und kurze, festbestimmbare Bauzeit unter Garantie.
17. Feststellung des zweckmäßigsten Klein- und Großgeräts für die Hausherstellung an der Baustelle.
18. Feststellung des Zeit- und Kraftverbrauchs für die einzelnen Arbeitsvorgänge bei der Herstellung und Montage der Bauten (psychotechnische Prüfungen, Ueberprüfung der Prüfungsergebnisse in der Praxis), betriebswissenschaftliche Vorbereitung für den Ablauf der Arbeit auf der Baustelle. Aufstellung von rationellen Bauplatzplänen und von Arbeitszeitplänen (Abb. 1 u. 2), aus denen der zeitliche Ablauf der einzelnen Bauarbeiten überwacht werden kann.
19. Feststellung der günstigsten Einteilung der Arbeitsschichten zur vollen Ausnutzung des Tageslichts.
20. Feststellung der günstigsten Förderanlagen zum Bau und am Bau.
21. Aufstellung objektiver Berechnungsunterlagen zur Erlangung sicherer Vergleichszahlen von Baukosten (Vorschlag siehe am Schluß).

Die Bearbeitung der zahlreichen einzelnen Gebiete der umfassenden Aufgabe hat nur dann Aussicht auf durchschlagenden Erfolg, wenn sie in ständiger Fühlungnahme aller bearbeitenden Gruppen untereinander durchgeführt wird. Das kann zunächst ohne Schaffung neuer Organisationen im Anschluß an solche praktischen Bauvorhaben geschehen, deren Erbauer Willen und Fähigkeit haben, sich im Dienst der Allgemeinheit gemeinsam mit den öffentlich zu ernennenden Sachwaltern für die Rationalisierung einzusetzen.

### Berechnungs-Schema

als einheitliche Grundlage zur Erlangung sicherer Vergleichszahlen für Siedlungs-Bauten.

1. Was kostet das schlüsselfertige Haus (bezw. Wohnung) einschließlich Kosten der städt. Anschlüsse (Kanal, Gas, Wasser, Elektrizität), Kosten für behördliche Vermessungs-, Abnahme- und Prüfungsarbeiten, ohne Pos. 2—8?

Zur Feststellung der Art des Rohbaues und des Ausbaues:

a) Wie ist die Verhältniszahl von Rohbau zu Ausbau? (lt. Gebührenordnung für Architekten);

Digitized by Google

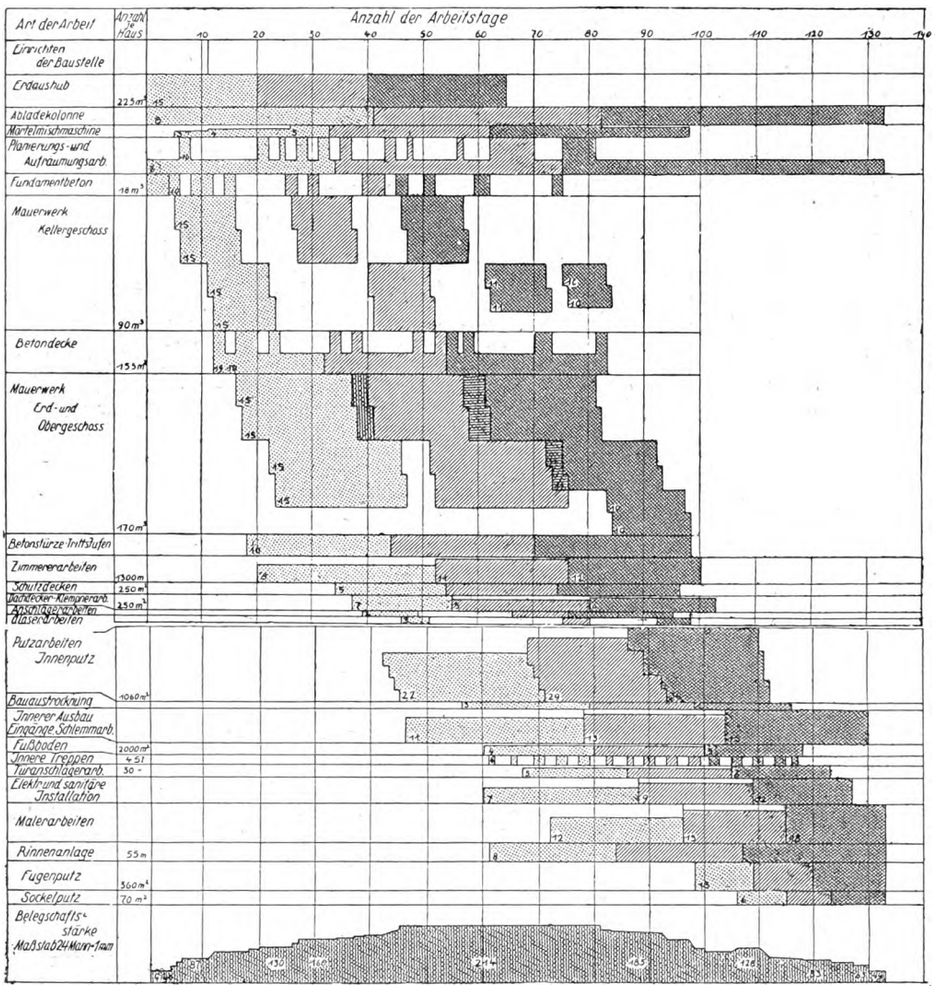


Abb. 9. Arbeitszeitplan der Firma Heinemann u. Busse, Geilenkirchen b. Aachen. Man beachte die anschauliche Darstellung: Die Arbeitsquantitäten und die Belegschaften sind mit einem Blick zu erfassen. Die drei Bauabschnitte sind durch verschiedene Schraffierung gekennzeichnet.

b) Woraus ist der Rohbau hergestellt, wie stark sind die Außen-, wie stark die Innenwände?
c) Wie groß sind die lichten Raumhöhen?
d) Welche Deckenkonstruktion und welche Fußbodenbeläge wurden einerseits im Erdgeschoß, andererseits im Obergeschoß, bezw. in weiteren Geschossen verwendet?
e) Wieviel qm der bebauten Fläche sind unterkellert?
f) Welche Dachkonstruktion und welche Deckungsart?
g) Welche Haupträume sind vorhanden?
h) Welche Nebenräume sind vorhanden?
i) Welche Art der Kanalisation wurde verwendet?
k) Ist besonderer Baderaum vorhanden, oder welcher Art ist die Badestelle, wie wird das Bad geheizt?
l) Ist Waschküche vorhanden, und welche Art Waschkessel?
m) Wird die Wohnung zentral oder mit Ofen beheizt, welche Art Ofen, welche Art Zentralheizung?
n) Ist Wasserleitung vorhanden? Wenn ja, wieviel Zapfstellen sind vorhanden?
o) Ist eine Warmwasserbereitung vorhanden und welcher Art?
p) Ist elektrische Lichtleitung vorhanden? Wenn ja, wieviel Anschlüsse?
q) Sind doppelte oder einfache Fenster vorhanden, sind die Fenster mit gewöhnlichem oder Spiegelglas - verglast (aus Holz, Eisen oder Beton)?
r) Welcher Art sind die Fenster-Solbänke innen und außen?
s) Sind Bodenräume vorhanden? Wenn ja, welche Grundfläche auf Kopfhöhe (1,80 m)?
t) Sind Wandschränke vorhanden? Wenn ja, wieviel?
u) Welcher Art sind die Türen, Zweifüllungs-, Dreifüllungs- oder abgesperrte Türen?
v) Welcher Art sind die Türen-, Fenster- und Installations-Beschläge (Eisen, Messing oder oder Weißguß)?
w) Wie sind die Wände behandelt (Tapete, Leim-, Oelfarbe)?
x) Was kosten die städtischen Anschlüsse für Kanal, Gas, Wasser, Elektrizität?
z) Was kosten die behördlichen Arbeiten für Vermessung, Abnahme und amtliche Prüfung?

2. Wie hoch sind die Kosten der Regie (Planung, Ueberwachung, Abrechnung)?
3. Wie groß ist das Grundstück, wieviel kostet es?
4. Was kostet der Garten und die Umfriedigung?
5. Wie hoch sind die anteiligen Straßenkosten (welche Straßenbreite und -ausführung, wieviel lfd. m Front je Haus)?
6. Wie groß ist der Zinsaufwand während der Bauzeit bis zur schlüsselfertigen Uebergabe?

*

A) Wieviel kostet der cbm umbauten Raumes des schlüsselfertigen Hauses lt. Pos. 1 der obigen Aufstellung (einschl. Keller, Nebenräumen, Stall und sämtlichen Mauern von Oberkante Kellerfußboden bis Oberkante Hauptgesims? Ausgebaute Dachräume zählen mit.)
B) Wieviel betragen die Gesamtkosten eines Hauses (einer Wohnung), einschl. Posten unter Pos. 1—6.
C) Wieviel qm reine Wohnfläche, die zum dauernden Aufenthalt von Menschen dienen, enthält das Haus (die Wohnung)? (Wohn- und Schlafräume, Küchen, Speisekammern, Flure, ohne Treppen, Wandstärken, Ställen und sonstigen Anlagen.) Wie groß ist die bebaute Fläche?

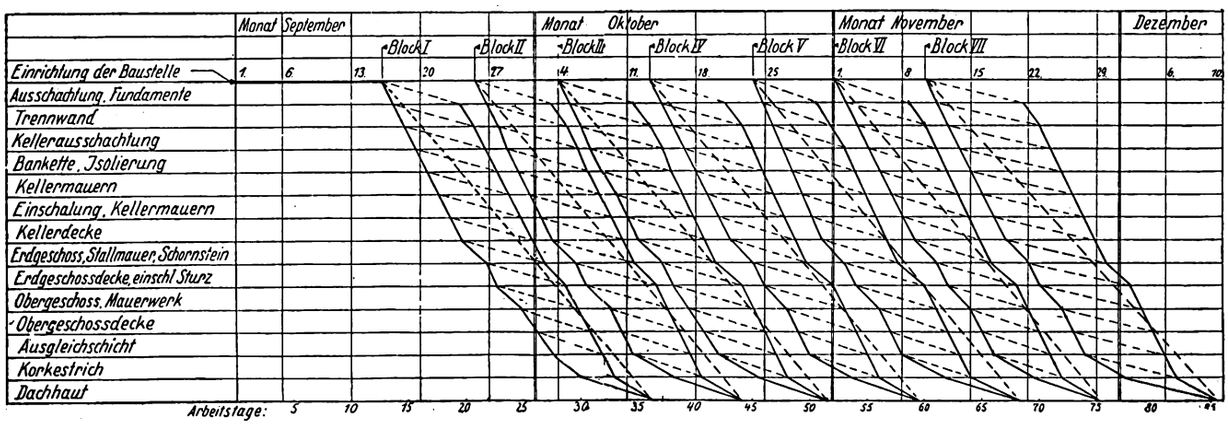


Abb. 10. Arbeitszeitplan der Bauhaussiedlung Dessau-Törten. Die Anschlüsse der einzelnen Arbeitsphasen sind im Koordinatensystem deutlich abzulesen

Digitized by Google

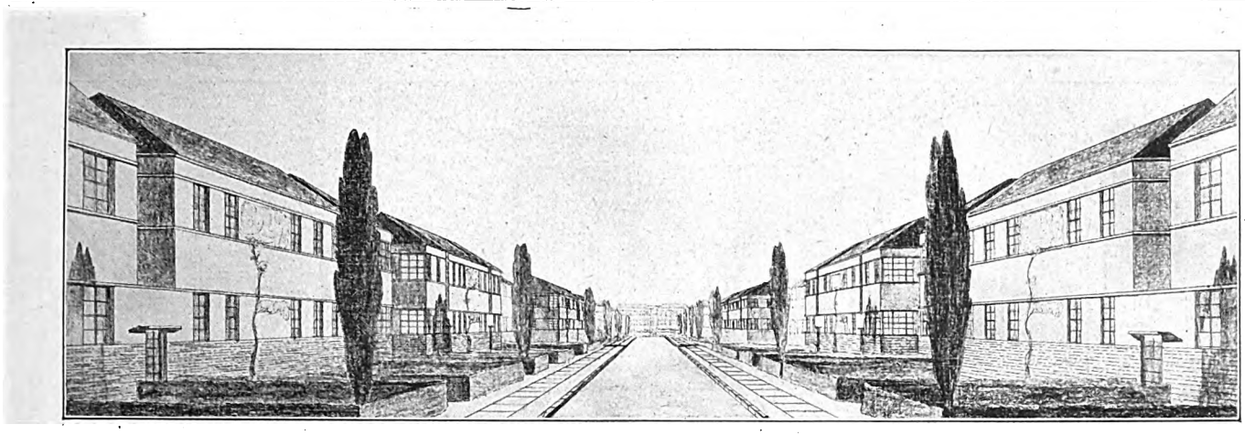

Schaubild einer Wohnstraße mit zweistöckigen Wohnhäusern nach Typ A

# Neuzeitliche Wohnungsbau-Aufgaben in Rußland

Von Architekt Alexander Klein, Berlin-Wilmersdorf, Mitarbeiter Dipl.-Ing. Ernst Serck

Der Moskauer Sowjet hatte im Jahre 1925 zwei internationale Ideenwettbewerbe für vier verschiedene Wohnhaustypen ausgeschrieben, die als Grundlagen für die Aufstellung eines umfassenden Bauprogramms dienen sollten.

Der Sowjet begnügte sich nicht nur mit der Normung vorhandener Typen und deren wirtschaftlicher Durchbildung, sondern er stellte sich die Aufgabe, zu erforschen, welche Formen und Typen am wirtschaftlichsten und zugleich den neuen Verhältnissen am meisten entsprechend sind.

Den Teilnehmern waren folgende Aufgaben gestellt:

1. Drei Typen für Familien mit eigenem Haushalt:

Typ A. Zweistöckiges Wohnhaus für vier bis acht Stockwerkswohnungen, wobei zwei Wohnungen ein gemeinsames Treppenpodest haben (Abb. 1—5).

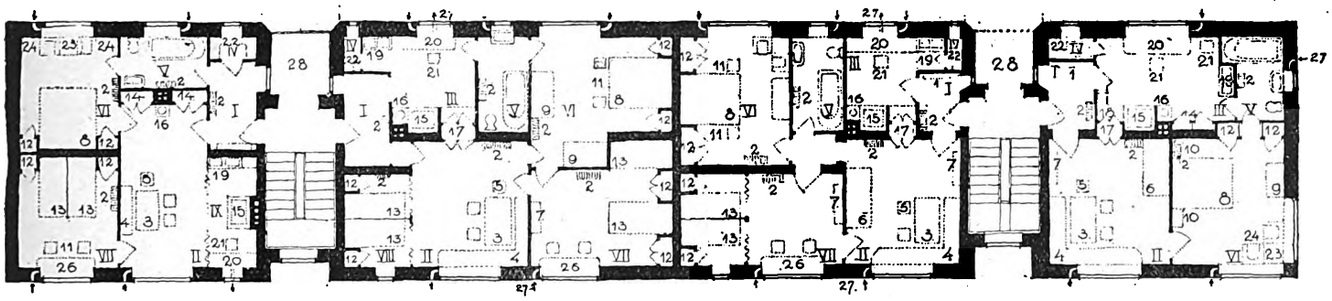

Wohntyp I: Vier Betten, 43,6 m² Wohntyp II: Acht Betten, 64 m² Wohntyp III: Fünf Betten, 55 m² Wohntyp IV: Drei Betten, 46 m²

Abb. 2. Grundriß der Obergeschosse für vier verschiedene Wohnungstypen. An einer Treppe können je zwei Wohnungen beliebiger Typen angeordnet werden, die wie die Treppenhäuser quer durchlüftbar sind. Narag-Stockwerksheizung. Klopfbalkone für je zwei Wohnungen sind vorgesehen

1 = Kleiderablage, 2 = Heizkörper, 3 = Eßtisch, 4 = Bank, 5 = Stuhl, 6 = Sofa, 7 = Bücherregal, 8 = Elternschlafbett, 9 = Kleinkinderbett, 10 = Nachttisch, 11 = Schemel, 12 = Kleider- und Wäscheschrank, 13 = Kinderbett, 14 = Geschirrschrank, 15 = Herd, 16 = Heizkessel, 17 = Schrank zum Durchreichen von Speisen, 18 = Küchenregal, 19 = Spültisch, 20 = Küchentisch, darunter Speiseschrank, 21 = Stuhl, 22 = Regal, 23 = Lesetisch, 24 = Sessel, 25 = Spiegel, 26 = Schreibtisch, 27 = Frischlufteinlaß, 28 = Klopfbalkon

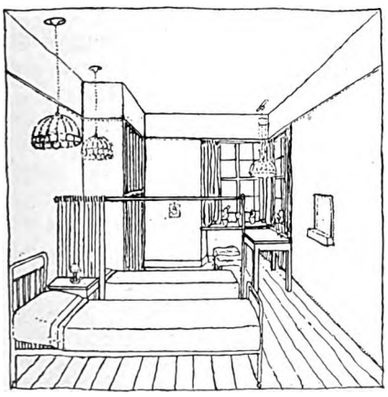

Abb. 3. Kinderzimmer mit Arbeitsecke und Vorhang

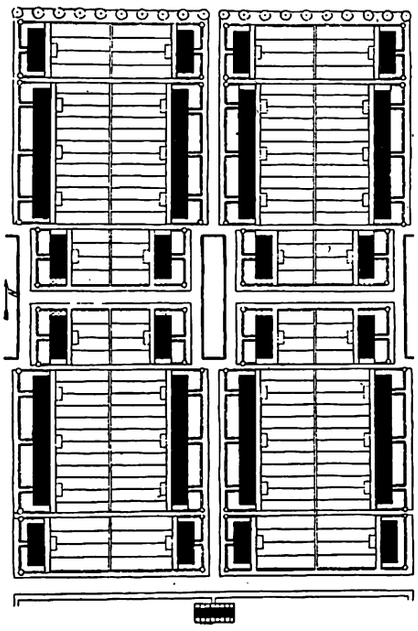

Abb. 4. Bebauungsvorschlag für Haustyp A mit Nord-Süd-Straßen (vgl. Abb. 1)

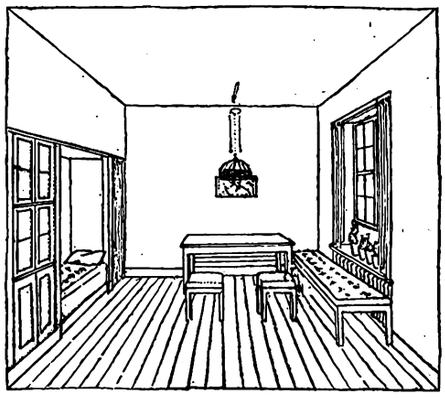

Abb. 5. Wohnzimmer mit Sofanische und Durchreicheschrank

Digitized by Google

Haustyp B: Zweistöckige Reihen-Einfamilienhäuser

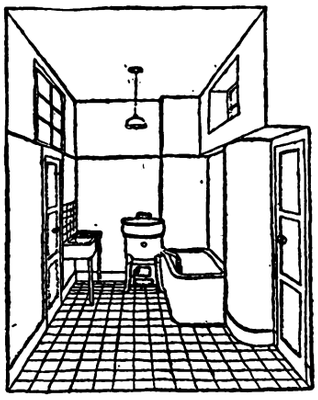

Abb. 6. Spülküche (Raum V)

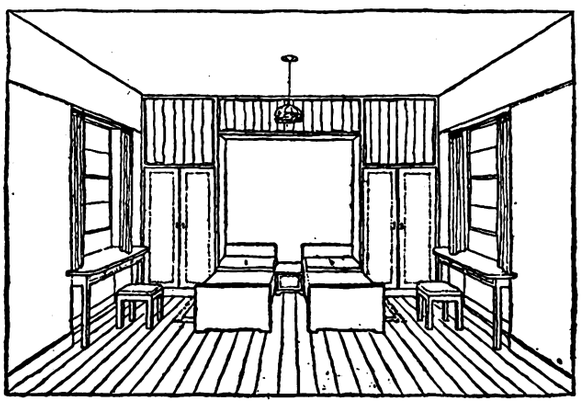

Abb. 7. Elternschlafzimmer (Raum IX)

Abb. 8. Küche (Raum IV)

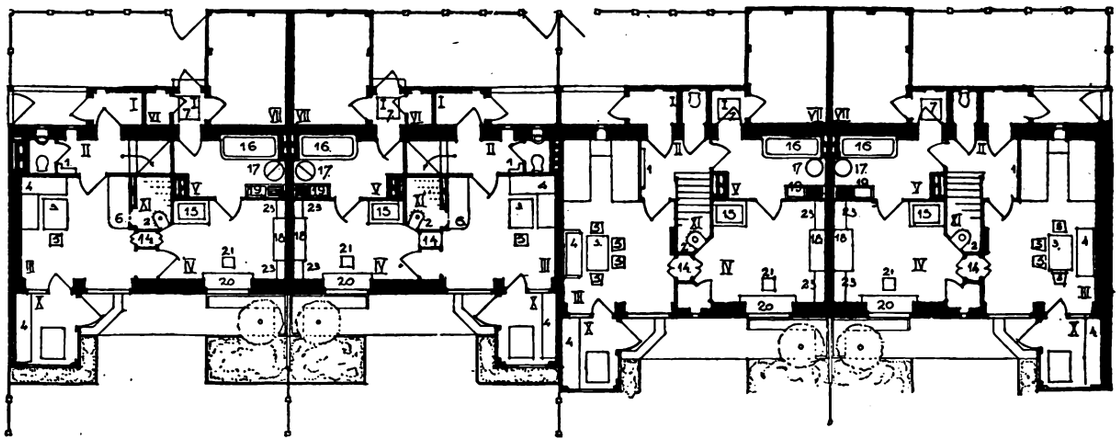

Wohntyp I: Fünf Betten, 55,75 m²

Wohntyp II: Sechs Betten, 63,2 m²

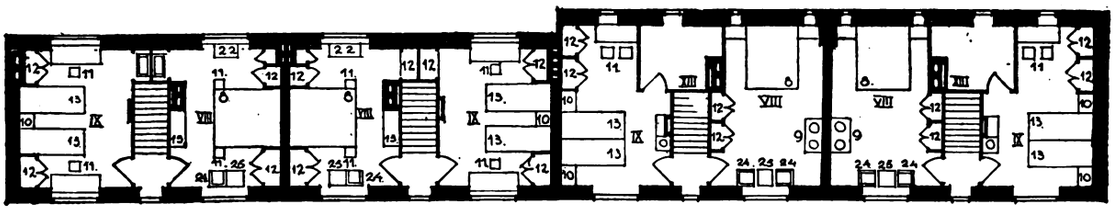

Abb. 9/10. Grundrisse des Erd- und Obergeschosses mit vier Wohnungstypen. Maßstab 1 : 200

1 = Kleiderablage, 2 = Erhitzer, 3 = Eßtisch, 4 = Bank, 5 = Stuhl, 6 = Schlafbett, 7 = Kellerluke, 8 = Elternbett, 9 = Kleinkinderbett bzw. Waschtisch, 10 = Nachttisch, 11 = Schemel, 12 = Kleiderschrank, 13 = Kinderschlafbett bzw. Regal, 14 = Geschirrschrank, 15 = Herd, 16 = Wasch- und Badewanne, 17 = Waschkessel bzw. Regal, 18 = Küchenschrank, 19 = Spültisch, 20 = Küchentisch, 21 = Stuhl, 22 = Nähmaschine, 23 = Küchenregal, 24 = Sessel, 25 = Lesetisch, 26 = Arbeitstisch

Typ B. Reihenhaus von 1½ bis 2 Stockwerken, wobei nicht weniger als drei Wohnungen in einem Block unterzubringen sind (Abb. 6—11).

Typ C. Drei- oder vierstöckiges Wohnhaus mit nicht weniger als drei Wohnungen an jedem Treppenpodest (Abb. 12—17).

Die Wohnungen sollten zwei bis drei Zimmer, Küche, Speisezimmer, Abort und Bad erhalten und eine Wohnfläche von je 45, 54 und 63 qm für je zwei, vier oder sechs Personen aufweisen; für jede Wohnung sollte ein Abänderungsvorschlag ohne Badezimmer gegeben werden.

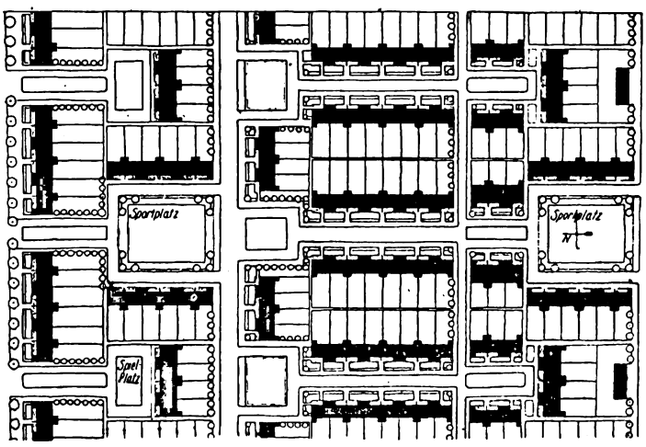


Abb. 11. Bebauungsvorschlag für Haustyp B, der sich für Anordnung in allen Himmelsrichtungen eignet

Die Grundstücksfläche war dadurch bestimmt, daß 225 qm Boden bei zweigeschossiger, 170 qm bei dreigeschossiger und 150 qm bei viergeschossiger Bauweise vorgesehen waren. Als Mindesthöhe waren 2,85 m für die Geschosse, für das Dachgeschoß 2,50 m vorgeschrieben. Die Mindestfläche sollte für einen Wohnraum 10 qm und für die Schlafräume 6,75 qm je Kopf betragen.

Digitized by Google

## Haustyp C: Drei- bis vierstöckige Wohnhäuser

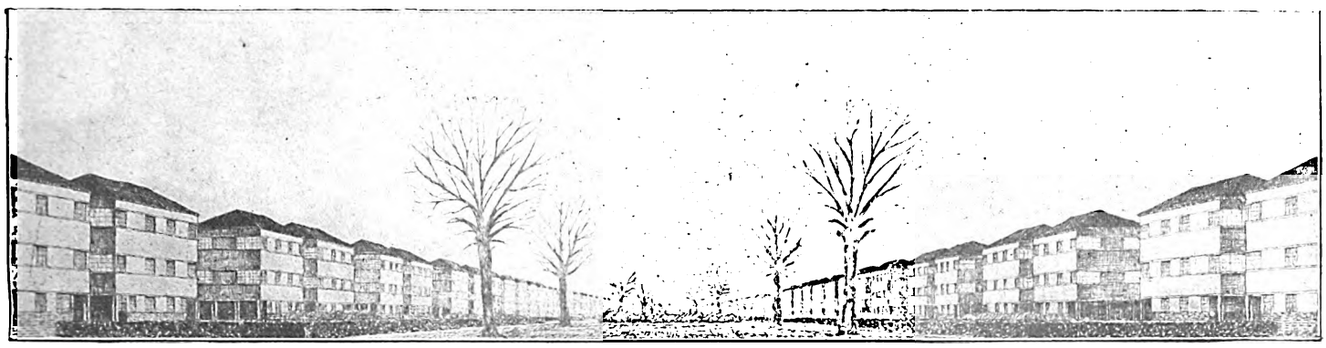

Abb. 12. Schaubild einer Wohnstraße mit Häusern nach Typ C (vgl. Abb. 14)

1 = Kleiderablage, 2 = Heizkörper, 3 = aufklappbarer Eß- und Arbeitstisch, 4 = Polsterbank, 5 = Stühle, 6 = Ruhesofa, 7 = Bücherregal, 8 = Elternbett, 9 = Kleinkinderbett, 10 = Nachttisch, 11 = Schemel, 12 = Kleider- und Waschschrank, 13 = Kinderbett, 14 = Geschirrschrank, 15 = Herd mit Rauchfang, 16 = Zählernische, 17 = Durchreicheschrank, 18 = Küchenregal, 19 = Spülnische, 20 = Küchentisch, darunter Speiseschrank, 21 = Stuhl, 22 = Regal, 23 = Tisch, 24 = Sessel, 25 = Spiegel, 26 = Schreibtisch, 27 = Aufzug für Brennstoffe und Wäsche, 28 = Müllschlucker

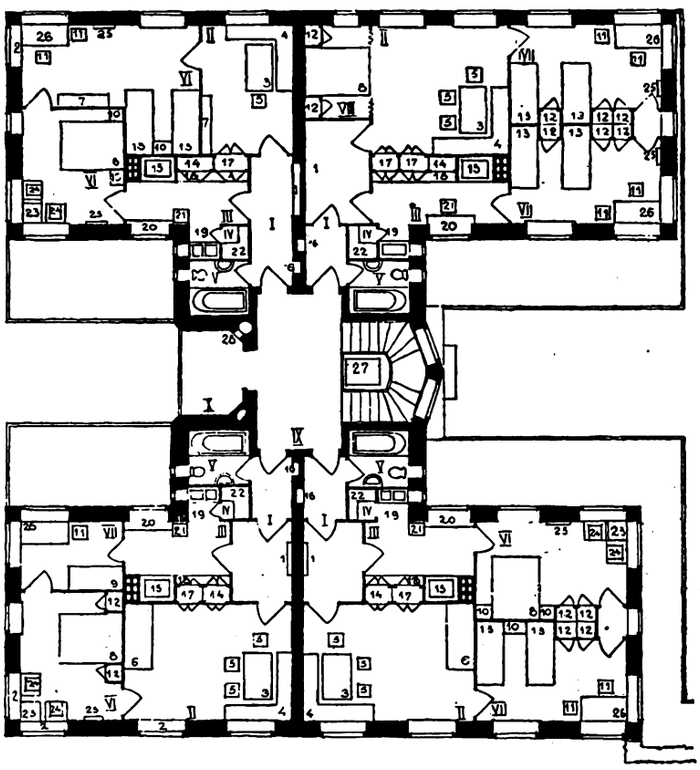

Abb. 13. Stockwerksgrundrisse der zwei Obergeschosse. An jedem Treppenpodest können, ohne daß der Typ geändert zu werden braucht, vier Wohnungen beliebig angeordnet werden, die wie die Treppenhäuser durchlüftbar, mit Sammelheizung, Klopfbalkonen und Aufzug für Brennstoff und Wäsche ausgestattet sind

Wohntyp I (links unten) mit drei Betten und 52,3 m²; Wohntyp II (links oben) mit vier Betten, 52,3 m²; Wohntyp III (rechts unten) mit vier Betten, 59,9 m² und Wohntyp IV (rechts oben) 6 Betten, 66,3 m²

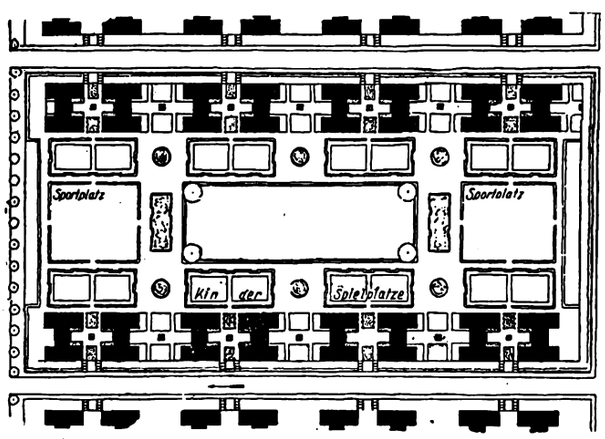


Abb. 14 (rechts). Bebauungsvorschlag für Haustyp C mit Nord-Süd-Straße

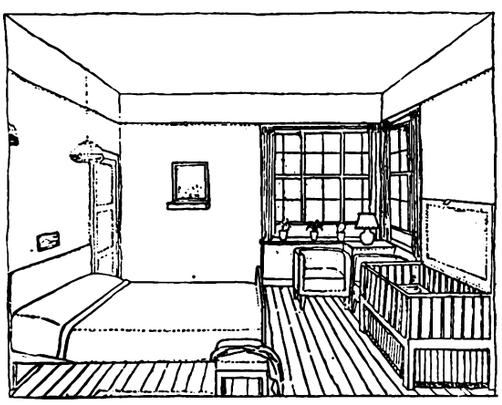

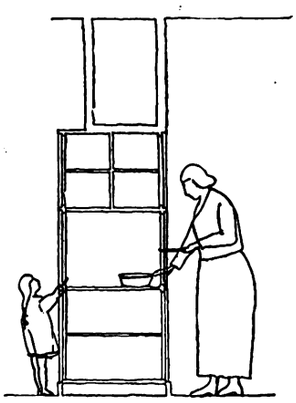

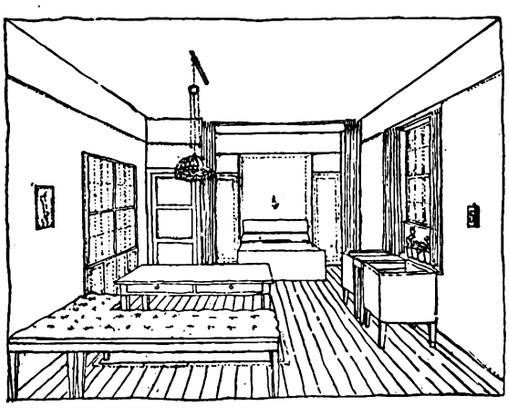

Abb. 15/17. Innenansichten vom Elternschlafzimmer mit Kleinkinderbett und Arbeitsecke (unten links), Durchreicheschrank (unten Mitte) und Wohnzimmer mit Schlafnische (unten rechts)

Digitized by Google

Haustyp D für Bewohner ohne eigenen Haushalt

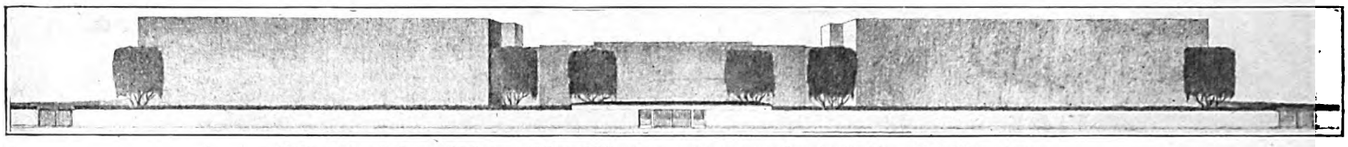

Abb. 18. Schematisches Schaubild des „Kommunehauses" für 750 Bewohner

Abb. 19. Grundriß des Erdgeschosses des Kommunehauses. Maßstab etwa 1 : 1500. Zwei viergeschossige Wohnblöcke für zusammen 750 Personen mit dazwischenliegendem Gebäude für öffentliche Anstalten (Kinderheim, Speisesaal, Bücherei, Klub). Die Flügel sind auseinandergerückt, um bessere Belichtung und perspektivische Wirkung zu erzielen. Diese Lösung weist einen um 20 vH geringeren umbauten Raum als die zweite Lösung auf und ist im Betrieb bequemer. Dagegen bringt die zweite Lösung den Gedanken gemeinsamer Lebenshaltung großzügiger und klarer zum Ausdruck

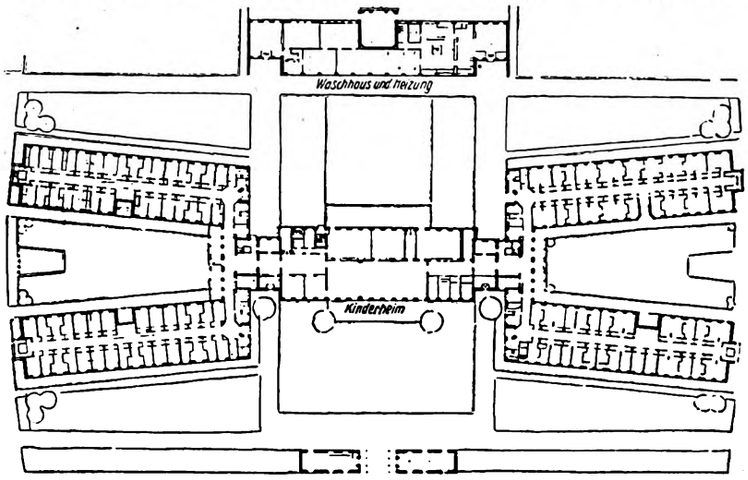


Zweite Lösung des Kommunehauses

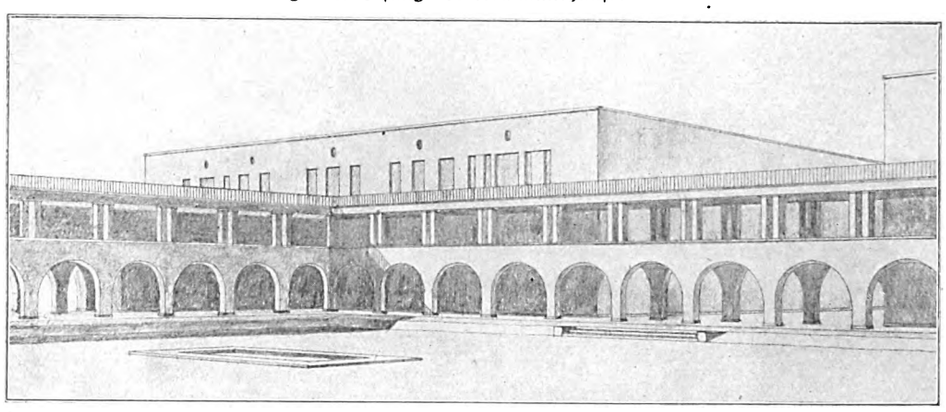

Abb. 20. Schaubild. Hof mit Verbindungsgängen zwischen Wohnflügel und den öffentlichen Anstalten

2. Der vierte Typ (Typ D) sollte Wohngelegenheiten für 750 bis 800 Personen schaffen, die keinen eigenen Haushalt führen, mit gemeinsamem Speisesaal, allgemeiner Waschküche und Badeanstalt, Kindergarten, Bücherei und Geselligkeitsräumen. Außer diesen gemeinschaftlichen

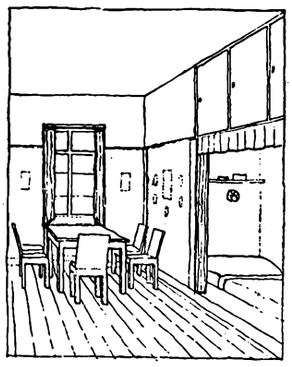

Abb. 21. Wohn- und Eßzimmer mit Bettnische

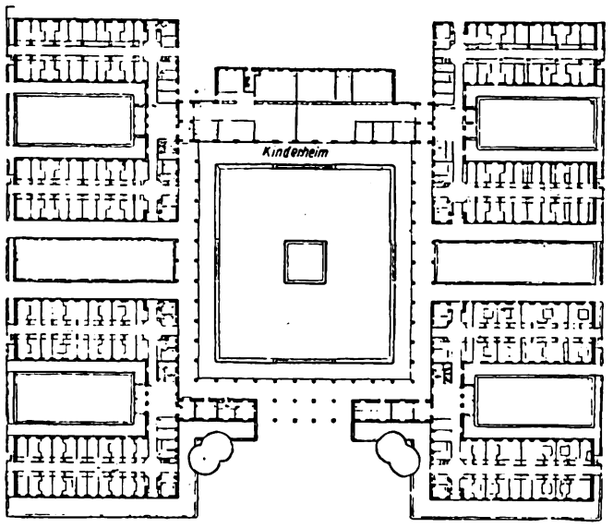


Abb. 22. Grundriß des Erdgeschosses der zweiten Lösung des Kommunehauses. Maßstab etwa 1 : 1500. Vier dreigeschossige Wohnblöcke für zusammen 750 Personen sind durch offene Gänge, die zu den öffentlichen Anstalten führen, verbunden. Jeder Block besteht aus zwei parallel gestellten Wohnflügeln und einem Querflügel, in dem die Wirtschaftsräume getrennt von den Wohnräumen untergebracht sind

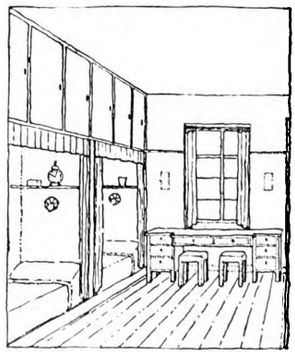

Abb. 23. Zimmer für zwei ledige Personen

Abb. 24. Hauptansicht der zweiten Lösung des Kommunehauses. Bebauungspläne für Iwanowo-Wosnessensk

Digitized by Google

Bebauungspläne für Iwanowo-Wosnessenſk

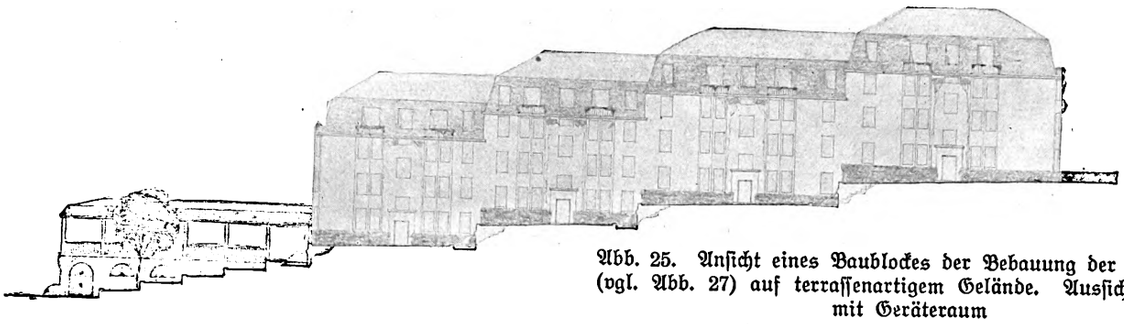

Abb. 25. Anſicht eines Baublockes der Bebauung der Parzelle I (vgl. Abb. 27) auf terraſſenartigem Gelände. Ausſichtspavillon mit Geräteraum

Räumen ſollten auf jedem Flur noch Anrichte mit Gaskocher und Warmwaſſer-Apparat, kleine Aushilfswaſchküchen, Aborte und Waſchräume, getrennt für Männer und Frauen, ſowie endlich Räume zum Reinigen von Kleidern und Schuhen vorgeſehen werden (Abb. 18—24).

Zu allen vier Wettbewerben waren insgeſamt etwa 240 Entwürfe eingegangen, darunter 36 aus Deutſchland, England, Oeſterreich und Norwegen. Die in den Abbildungen dargeſtellten Entwürfe des Verfaſſers ſind für alle vier Typen preisgekrönt worden. Das Preisgericht hat Vergleichsberechnungen vorgenommen, wobei ſich herausſtellte, wie Architekt Wenderoff in einer ruſſiſchen Fachzeitſchrift ausführte, daß die Reihen-Einfamilienhäuſer am wirtſchaftlichſten ſind: Auf 1 m³ Nutzfläche entfallen in dem Haustyp B (Reihenhaus) 6,7 m³, in Typ A (zweiſtöckiges Wohnhaus) 7,05 m³, in Haustyp C (dreiſtöckiges Haus) 7,75 m³ und in dem Kommunehaus 9,26 m³ umbauten Raumes.

Außer den beiden erwähnten Wettbewerben hat der Moskauer Textiltruſt einen Wettbewerb für die Bebauung von fünf in Iwanowo-Wosneſſenſk den Truſt gehörigen Grundſtücke mit dreigeſchoſſigen Wohnhäuſern mit bewohnbarem

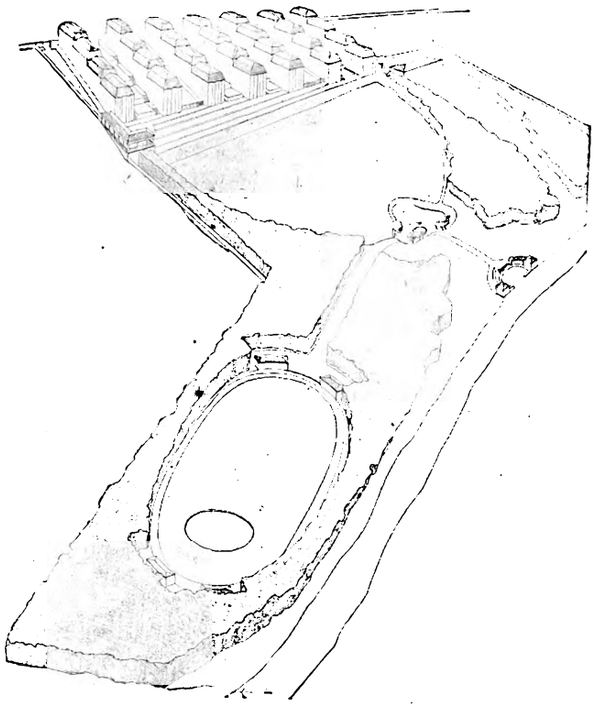

Abb. 26. Geſamtanſicht aus der Vogelſchau der Bebauung der Parzelle I, die an einem Fluß gelegen, um 20 m anſteigt. Am Fluß Bootshafen und Sportplatz, zwiſchen Fluß und Bebauung Spielwieſen

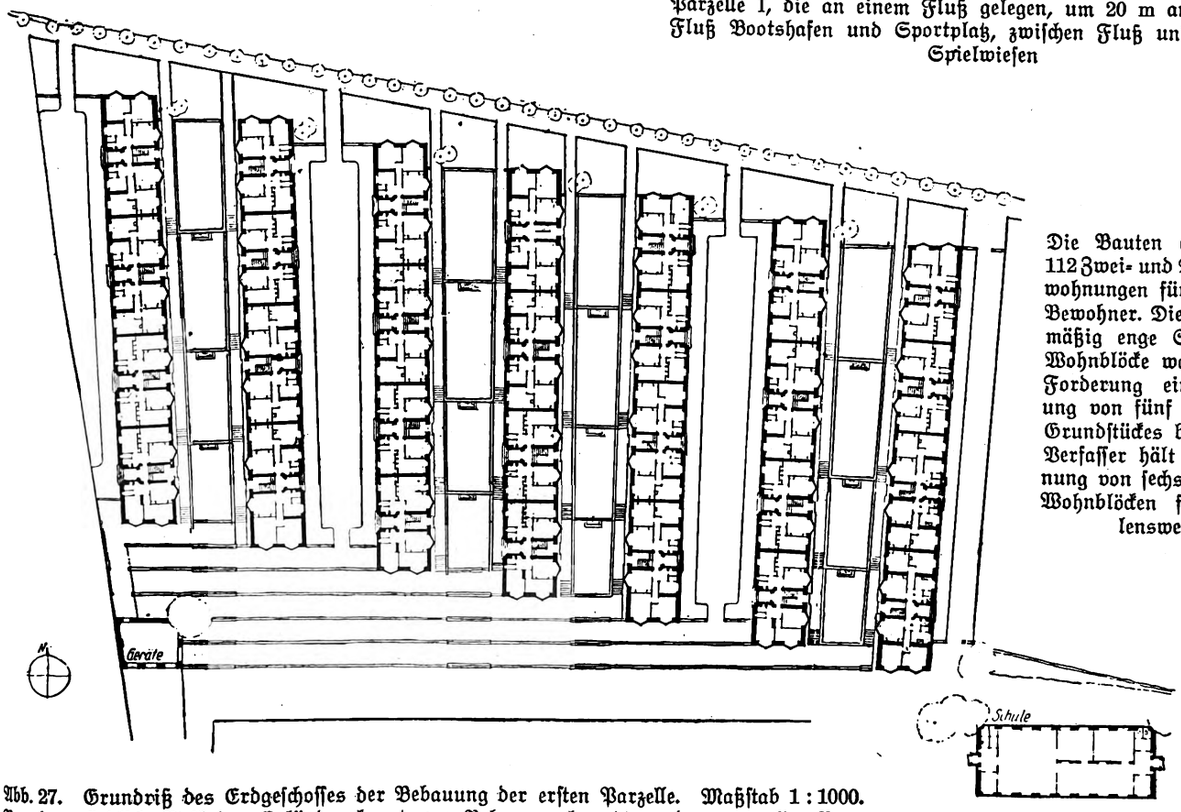


Die Bauten enthalten je 112 Zwei- und Dreizimmerwohnungen für etwa 1100 Bewohner. Die verhältnismäßig enge Stellung der Wohnblöcke war durch die Forderung einer Bebauung von fünf Zehntel des Grundſtückes bedingt. Der Verfaſſer hält die Anordnung von ſechs ſtatt ſieben Wohnblöcken für empfehlenswerter

Abb. 27. Grundriß des Erdgeſchoſſes der Bebauung der erſten Parzelle. Maßſtab 1 : 1000. Nur der nördliche Teil des Geländes konnte zur Bebauung benutzt werden; um allen Baublöcken gleiche Belichtung und gleiche Ausſicht zu geben, wurde die nord-ſüdliche, quer zum Fluß gerichtete Stellung der Gebäude gewählt. Die zwiſchen den Baublöcken liegenden Geländeſtreifen ſind abwechſelnd als Gärten und Höfe ausgebildet. Der Pavillon im Weſten und das Schulgebäude mit Bücherei im Oſten bilden den Abſchluß

Digitized by Google

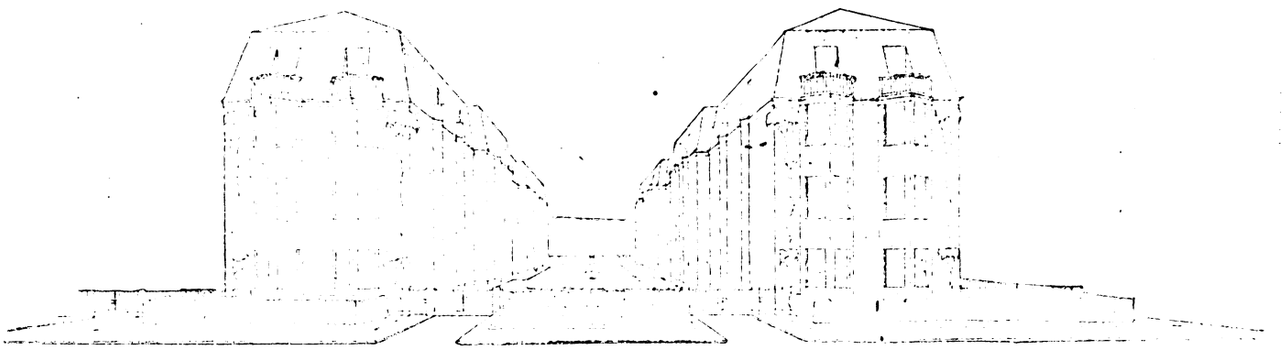

Abb. 28. Schaubild der Wohnblöcke der Bebauung der Parzelle 2

Dachgeschoß ausgeschrieben (Abb. 25—37). Diese sollten verschiedene Typen zeigen, je nachdem sie für ledige oder verheiratete Personen, für Familien, mit oder ohne eigenem Haushalt bestimmt sind. Im allgemeinen können alle in Betracht kommenden Bebauungspläne auf folgende Typen zurückgeführt werden:

1. Abgeschlossene Wohnungen von je zwei Zimmern für vier Personen mit Küche, Vorraum, Abort, Kammer, wobei die Nutzfläche mit 9,18 m² je Kopf berechnet wird.

2. Abgeschlossene Wohnungen von drei Zimmern für fünf Personen mit denselben Nebenräumen und derselben Nutzfläche je Kopf.

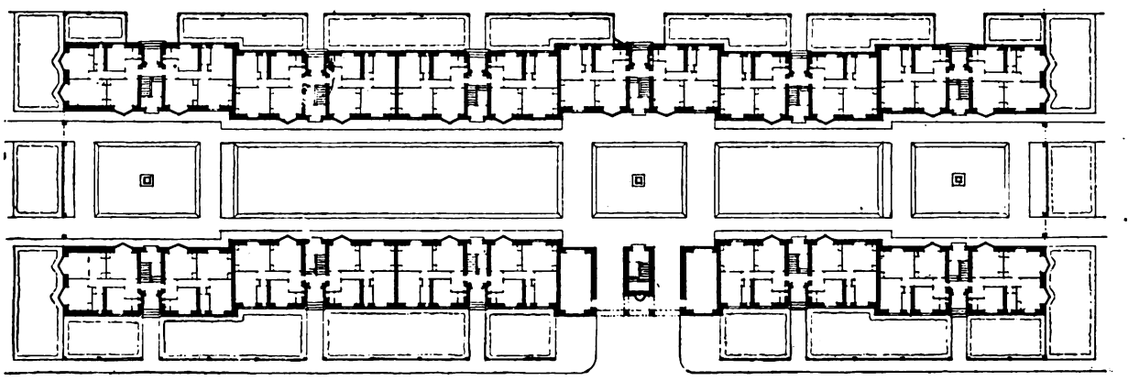

Abb. 29. Grundrisse des Erdgeschosses der Bebauung der Parzelle II. Um die Gebäude ostwestlich zu belichten, wurde durch das Grundstück eine Privatstraße in der Nord-Süd-Richtung mit gärtnerischen Anlagen hindurchgelegt, der die Hauptwohnräume zugewendet sind. Es sind 94 Dreizimmerwohnungen für 470 Personen vorgesehen

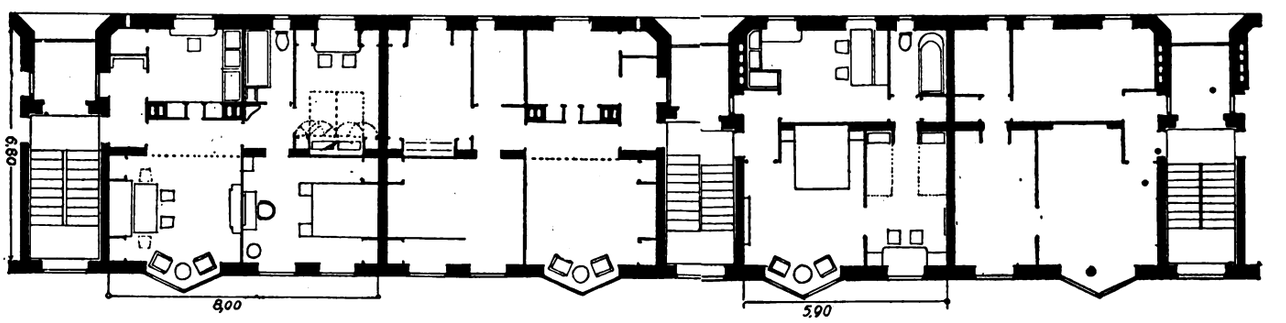


Abb. 30. Grundrißtyp einer Zwei- und einer Dreizimmerwohnung mit Bad. M. 1 : 200

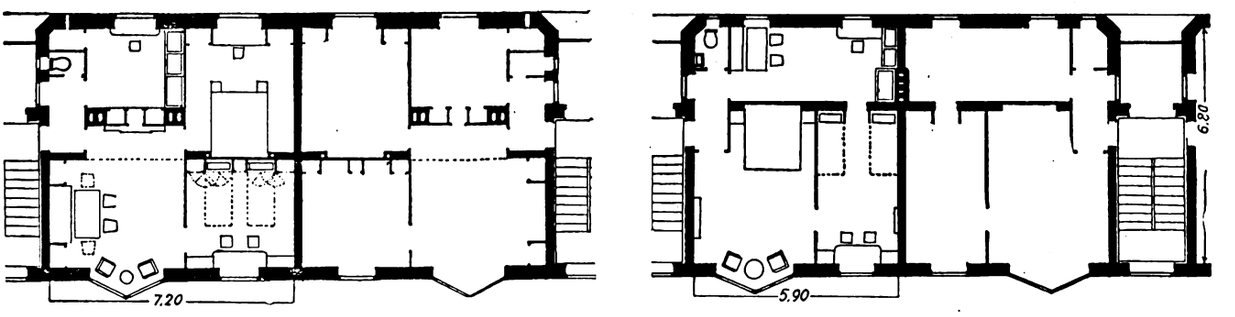


Abb. 31. Typ zweier Dreizimmerwohnungen ohne Bad. Maßstab 1 : 200

Digitized by Google

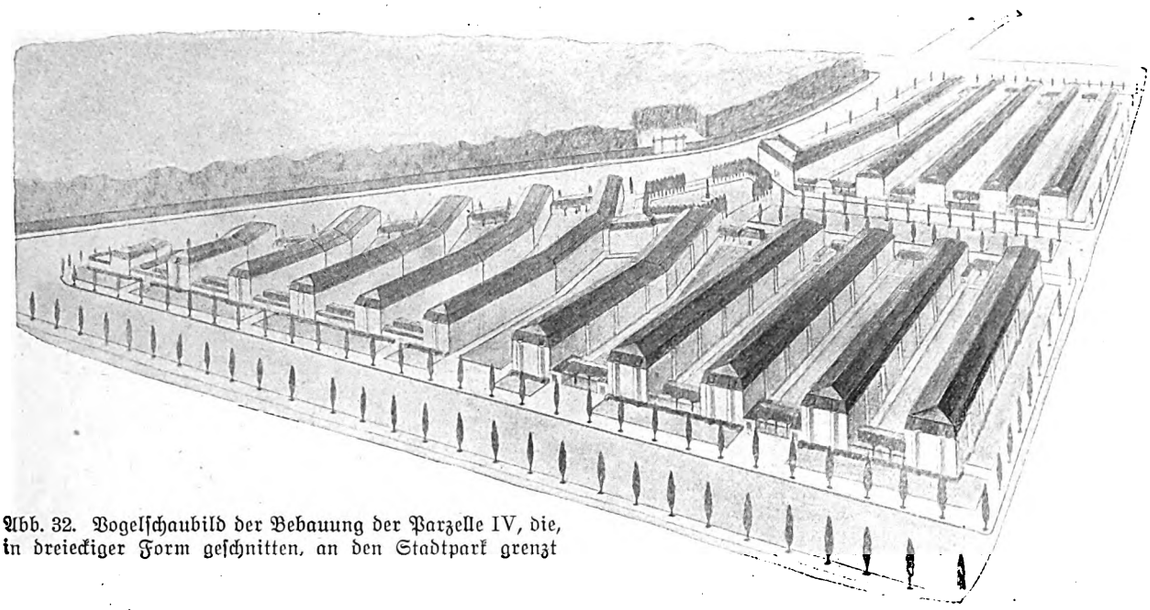

Abb. 32. Vogelschaubild der Bebauung der Parzelle IV, die, in dreieckiger Form geschnitten, an den Stadtpark grenzt

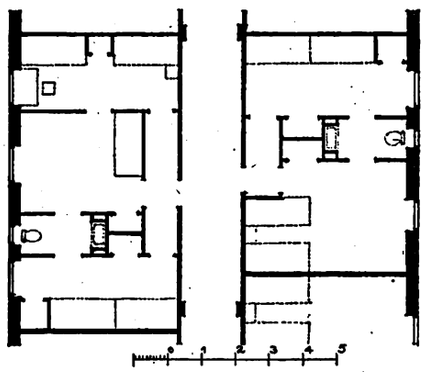

Abb. 33. Einzelgrundriß von Zwei- und Dreizimmerwohnungen mit Abort und Waschgelegenheit, an Fluren gelegen, mit gemeinsamen Küchen in jedem Stockwerk

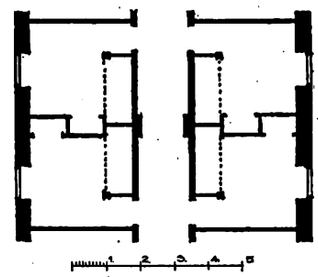

Abb. 34. Einzelgrundriß von Einzelzimmern für Ledige, an Fluren gelegen, mit gemeinsamen Aborten, Bädern und Waschgelegenheiten

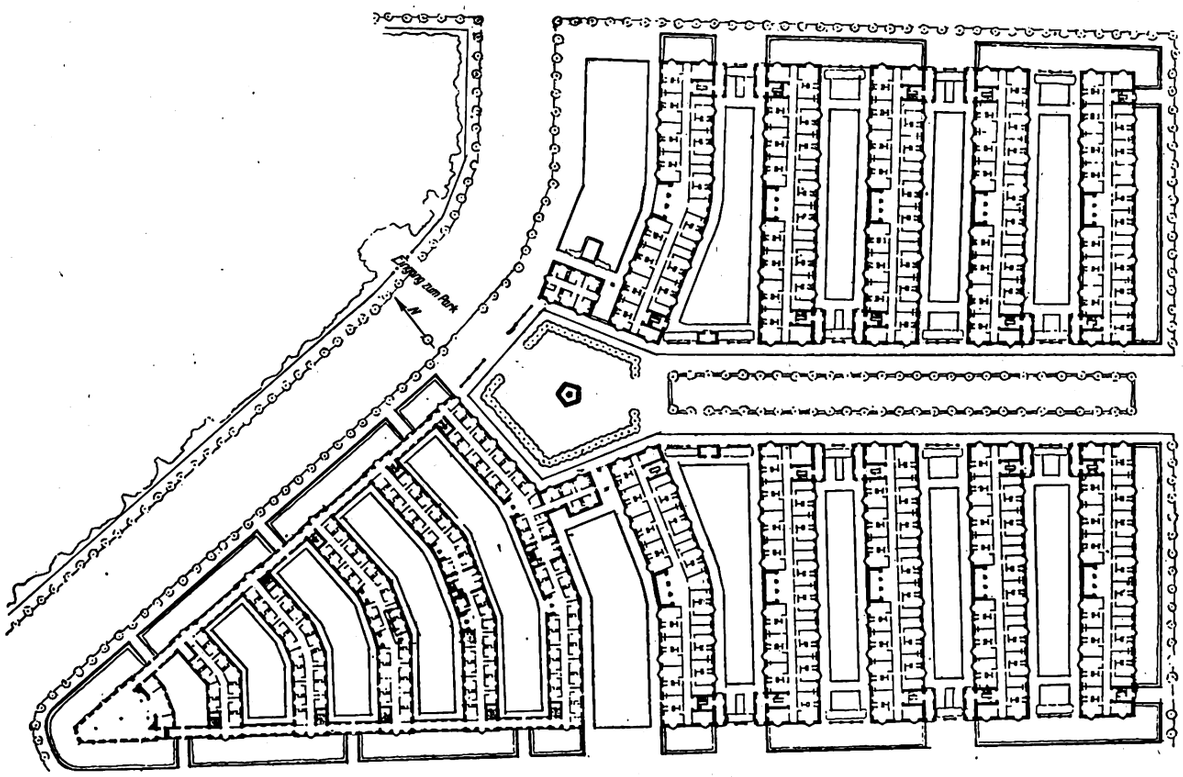


Abb. 35. Grundriß des Erdgeschosses der Bebauung der Parzelle IV. M. 1:1500. Um die frische Parkluft den Wohnhäusern zuzuleiten und den Verkehr der Bewohner zum Park zu vereinfachen, wurde in der Mitte des Grundstücks eine breite Gartenanlage angeordnet. Die Blöcke sind annähernd in Nord-Süd-Richtung gestellt, die 5 Wohnblöcke des Ledigenheims für 500 Personen an der spitzen Ecke des Grundstückes sind durch gedeckte Gänge mit einem Speisehaus und Bücherei verbunden. Die übrigen 10 Blöcke enthalten Zwei- und Dreizimmerwohnungen an Fluren (vgl. Abb. 33) für 2500 Personen

Digitized by Google

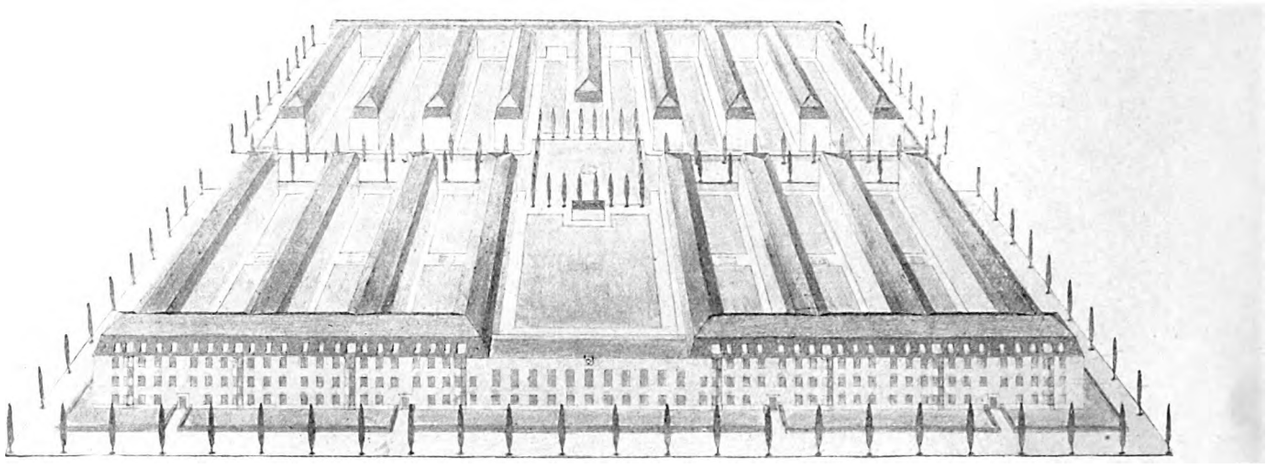

Abb. 36. Vogelschaubild der Bebauung der Parzelle V. Die in die Mitte des Grundstückes gelegte gärtnerische Anlage verbindet das bebaute Grundstück mit dem Marktplatz im Westen

3. Dieselbe Wohnung mit Badezimmer.

4. Abgeschlossene Wohnung von vier Zimmern für sieben Personen mit denselben Nebenräumen und derselben Wohnfläche wie unter 1.

5. Gemeinschaftliche Wohnung für Ledige (11,2 m² je Kopf) mit gemeinschaftlichen Aborten, Wasch- und Baderäumen.

6. Wohnungen mit zwei Zimmern für vier Personen und von drei Zimmern für fünf Personen mit Vorraum, Abort und gemeinschaftlichen Küchen in jedem Stockwerk; 9,18 m² Wohnfläche je Kopf.

Die Höhe beträgt für sämtliche Räume 2,85 m, außerdem werden in einigen Häusergruppen gemeinschaftliche Lesesäle und Kinderbewahranstalten mit einer Höhe von 3,55 m vorgesehen.

Die gezeigten Entwürfe des Verfassers für diesen Wettbewerb konnten vom Preisgericht nicht geprüft werden, weil die Zeichnungen wegen Zollschwierigkeiten nicht rechtzeitig eintrafen.

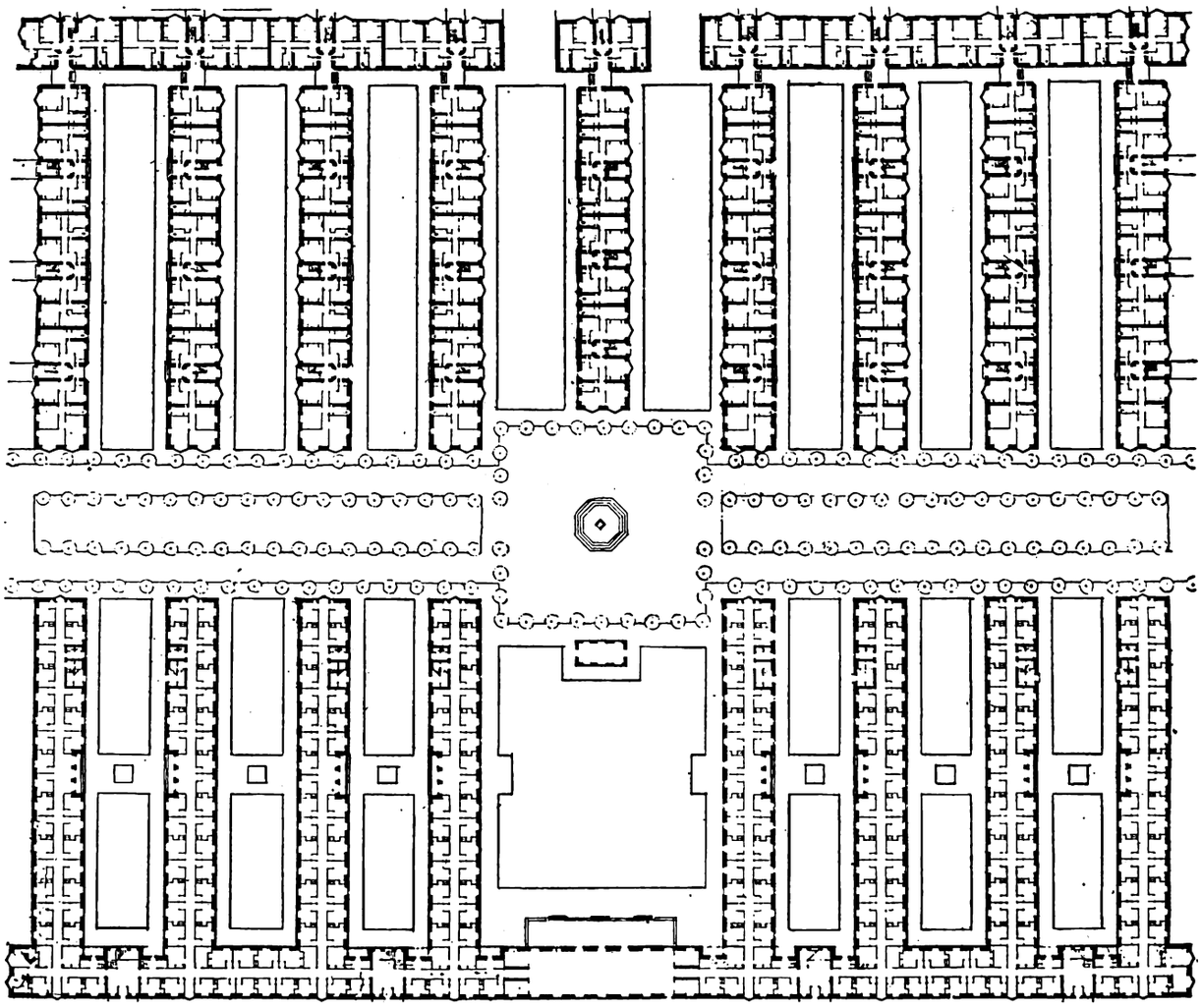

Abb. 37. Grundriß des Erdgeschosses der Bebauung Parzelle V. M. 1 : 1000. Der nördliche (obere) Teil enthält Zwei- und Dreizimmerwohnungen (vgl. Abb. 30 u. 31), der südliche Zimmer für Ledige (vgl. Abb. 34) mit gemeinsamen Nebenanlagen, Speisesaal und Bücherei. Es sind hier 1100 Personen im Ledigenheim, 1600 in den Wohnungen untergebracht. Alle Wohnräume sind nach Süden, Osten oder Westen gerichtet, außer den wenigen in dem an der nördlichen Grenze des Grundstückes angeordneten Block. Dieser Block, bedingt durch geforderte enge Bebauung wäre zweckmäßiger ganz fortzulassen

Digitized by Google

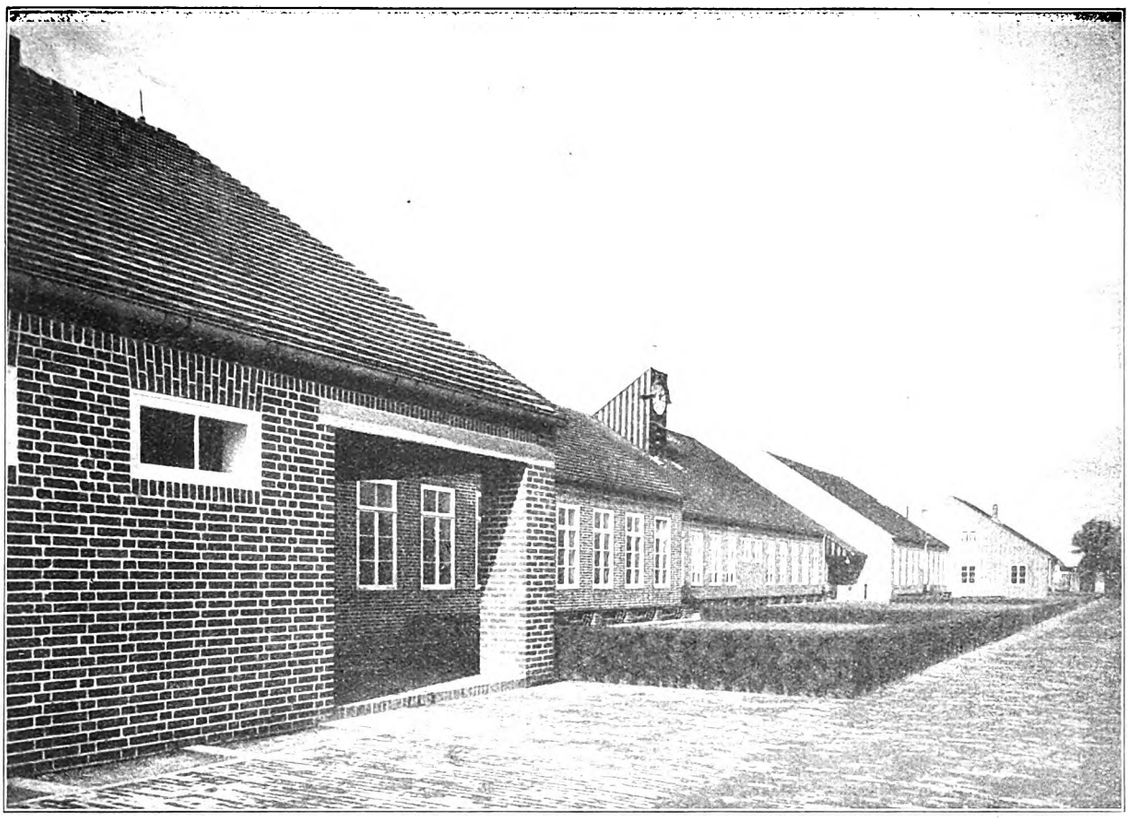

Die Schule für den Vorort Rothensee. Alle Räume sind ebenerdig angeordnet. Der Uhraufbau liegt mit der hinteren Dachfläche bündig. Der Mauersteinverband besteht in jeder Schicht aus zwei Läufern und einem Strecker

# Eine eingeschossige Schule in Magdeburg

Architekt: Baurat Johannes Göderitz, Magdeburg. Mitarbeiter: Regierungsbaumeister Dr. Kneller

Im Jahre 1925 sollte das Magdeburger städtische Hochbauamt für den eingemeindeten Vorort Rothensee, dessen Schulverhältnisse sehr schlecht waren, einen Schulneubau entwerfen. Zur Verfügung gestellt wurde ein auf drei Seiten von Straßen begrenztes Grundstück von unregelmäßiger Gestaltung. Das Bauvorhaben umfaßte unter Berücksichtigung der zukünftigen Entwicklung des am Magdeburger Industrie- und Hafengelände gelegenen Ortsteiles eine Doppelschule mit 24 Klassen, Turnhalle, Lehrerwohnhaus und allen Nebenanlagen. Der vom Architekten gemachte Vorschlag, in diesem Falle bei einem verhältnismäßig niedrigen Bodenpreis weiträumig zu bauen und sämtliche Klassenräume ebenerdig zu legen, wurde von der Schulverwaltung mit Freuden begrüßt, und nachdem eine vergleichende Kostenberechnung mit einem dreigeschossigen Hochbau zwar einen größeren Geländeverbrauch ergab, sonst aber den Flachbau als nicht unwirtschaftlicher erscheinen ließ, entschieden sich die städtische Körperschaften für diese Bauweise.

Die Gesamtanlage (Abb. 2) der Doppelschule umfaßt zwei Gebäudeteile mit je 12 Klassen für Knaben und Mädchen. Als Verbindungsstück dient ein Zwischenraum,

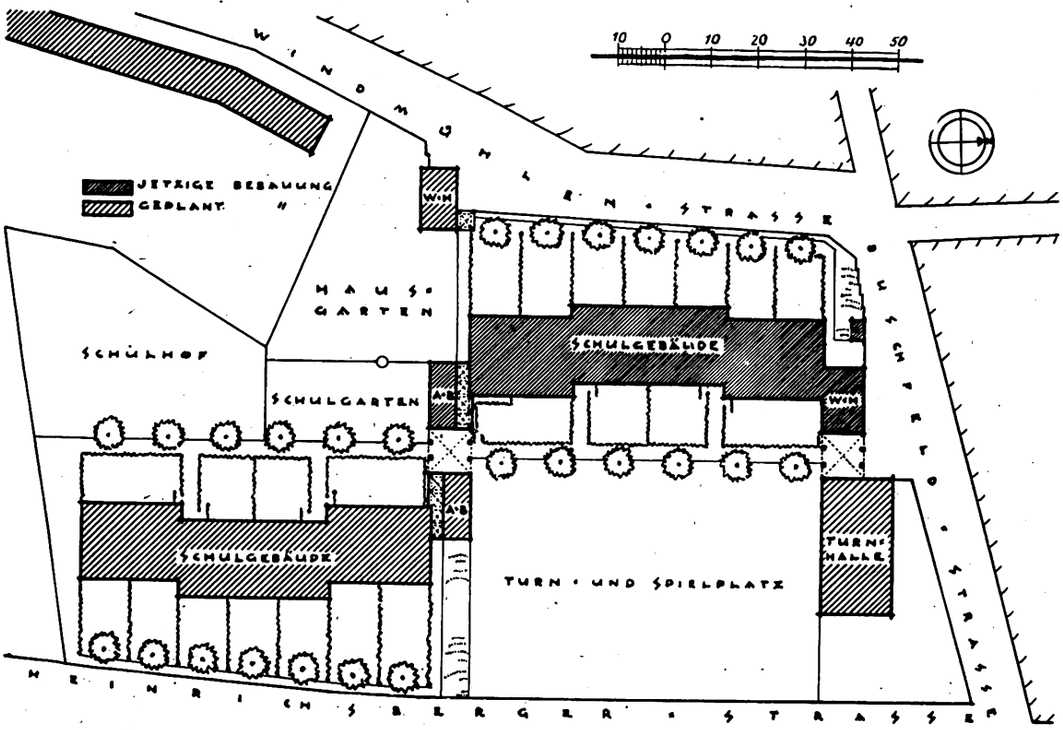


Abb. 2. Lageplan der Schulhausanlage. Der Bauteil an der Windmühlenstraße, Schulgebäude mit dem Wohn- und Abortflügel, ist fertig, die anderen Teile sind für spätere Erweiterung vorgesehen



Digitized by Google

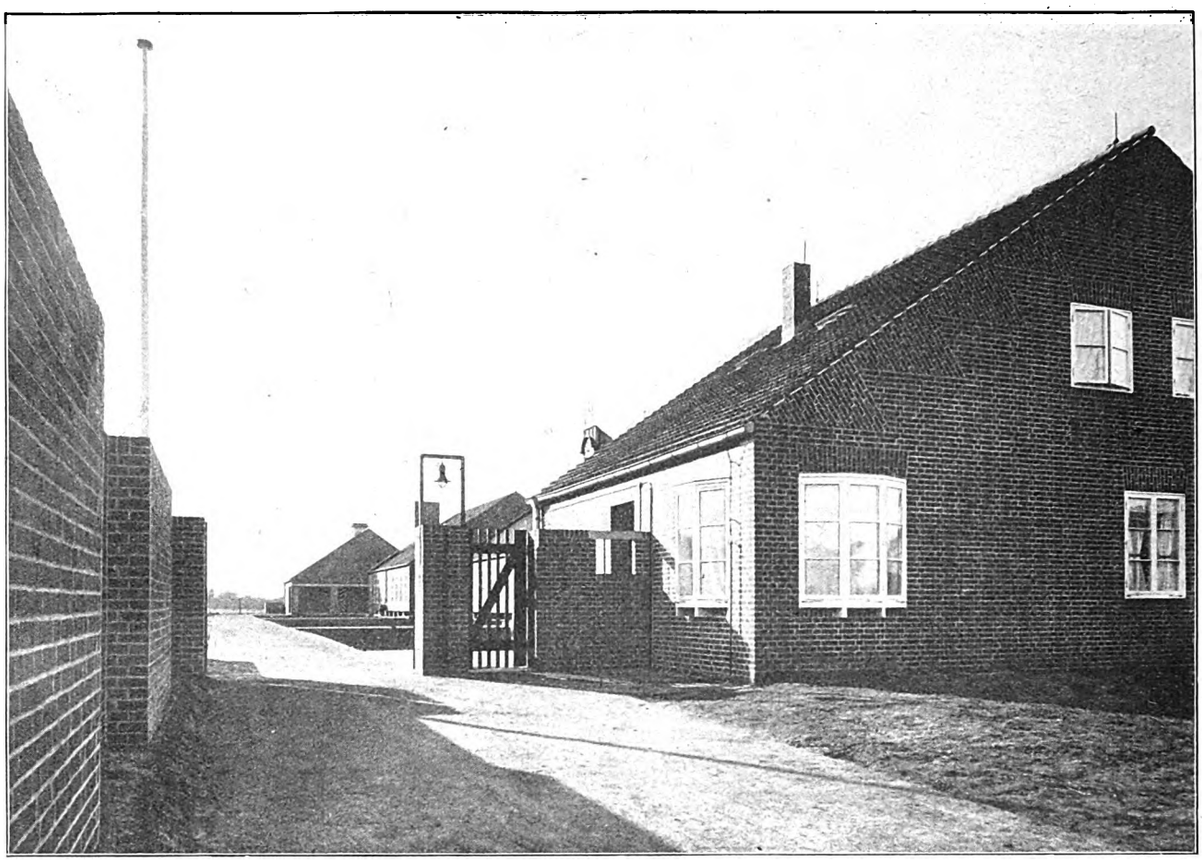

Abb. 3. Eingang und Einfahrt zum Schulgebäude an der Buschfeldstraße. Das Gebäude rechts enthält die Hauswartwohnung; links soll die Turnhalle erbaut werden

der die durch gedeckte Gänge zu erreichenden Abortanlagen enthält. Zunächst ist nur die Hälfte des Schulhausblockes mit 12 Klassenräumen zur Ausführung gekommen. Diese liegen sämtlich zu ebener Erde. Vor jeder Klasse befindet sich ein gartenmäßig durch Hecken und Bäume eingefaßter freier Platz von 70—100 qm Größe, der auf kürzestem Wege, meist unmittelbar vom Klassenzimmer aus, zu erreichen ist, so daß der Unterricht bei günstiger Witterung jederzeit im Freien abgehalten werden kann. Das in der Nord-Süd-Richtung langgestreckte Gebäude hat einen Mittelflur. Zur Erzielung einer gefälligeren Wirkung und auch aus praktischen Gründen, um Zugerscheinungen im Flur zu vermeiden sowie windgeschützte Stellen außen zu erhalten, wurde das Gebäude symmetrisch in drei gegeneinander versetzte Gruppen zerlegt. Die Belichtung des mittleren Flurstücks erfolgt durch Oberlicht, das durch eine eigenartige Fortführung der Ziegeldachfläche im Mittelbau über den First hinaus und darunter angeordnete stehende Fenster erreicht wurde. Als Gegenbewegung bei der Dachausbildung wurde in ähnlicher Weise die „Turmuhr" nach der anderen Seite angebracht. — Die leidige Frage der Kleiderablagen für die Schüler (die Unterbringung in den Klassen ist unhygienisch, im Flur werden die Kleider gestohlen) wurde so gelöst, daß neben jeder Klasse ein ausreichender Kleiderablageraum von 1,5 m Breite und 6,20 m Klassentiefe angeordnet wurde, der durch zwei schmale Türen (Eingang und Ausgang) mit der Klasse verbunden ist. Gleichzeitig dient an mehreren Stellen dieser Flur der Klasse als Windfang für den Ausgang nach dem zugehörigen Gartenstück. An dem einen Gebäudeende, und

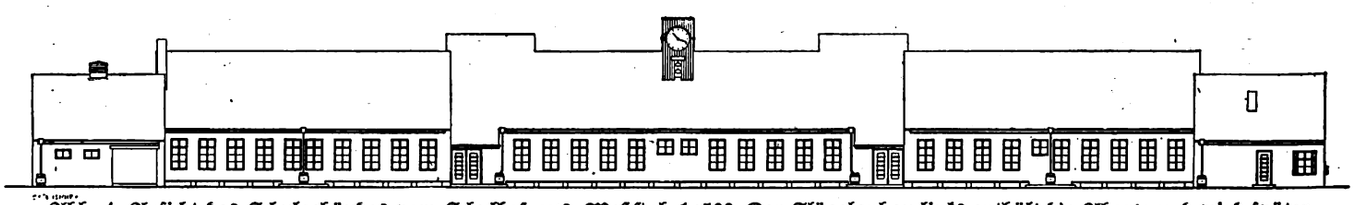

Abb. 4. Ansicht des Schulgebäudes vom Schulhof aus. Maßstab 1:500. Der Flügelanbau links enthält die Aborte und wird später mit dem Abortflügel des neuen Schulgebäudes vereint

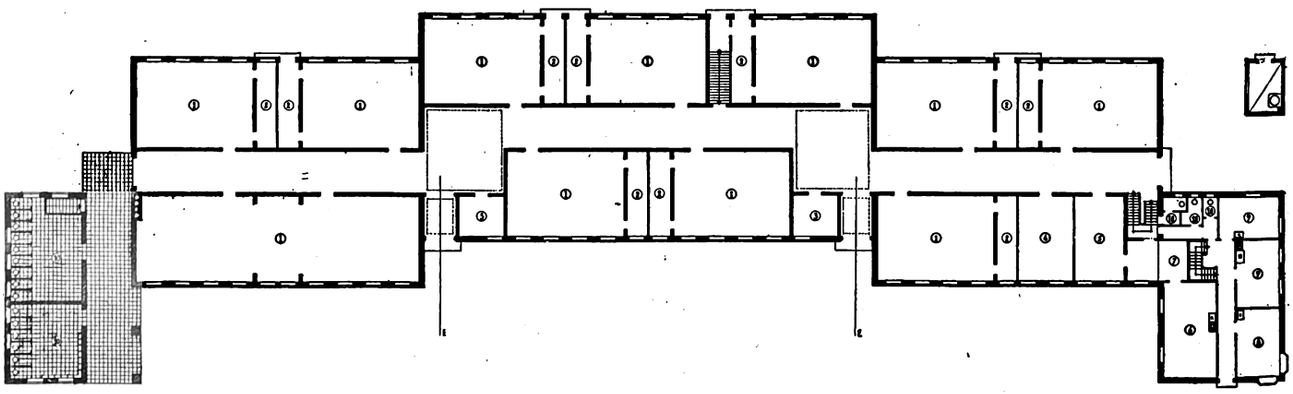

Abb. 5. Grundriß im Maßstab 1:500. Neben jedem Klassenzimmer (1) ist ein Raum zur Kleiderablage (2) angeordnet, der nicht vom Flur aus zugängig ist. 3 = Lehrmittel, 4 = Lehrer, 5 = Schularzt, 6 = Schulleiter, 7 = Vorzimmer, 8 = Dienstzimmer und 9 = Wohnräume des Hauswarts, 10 = Aborte



Digitized by Google

Digitized by Google

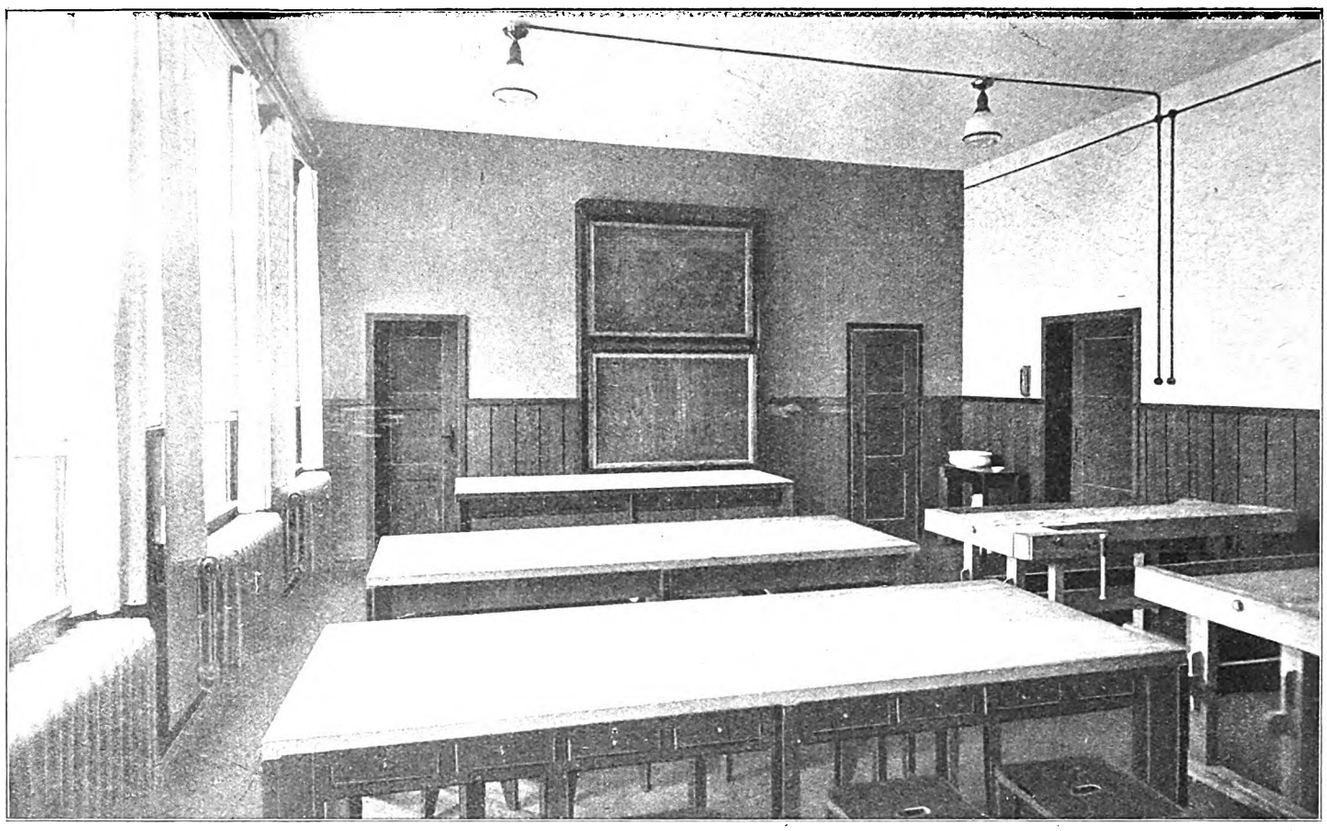

Abb. 8. Ansicht einer Klasse für Werkunterricht. Rechts die als Hobelbänke ausgebildeten Tische

rohbau in dunkelroten Piesberger Trockenpreßklinkern mit vollen weißen Fugen. Die Umfassungswände sind 38 cm stark, die inneren tragenden Wände 25 cm; sonstige Trennwände konnten mit Rücksicht darauf, daß an keiner Stelle zwei Klassenzimmer unmittelbar aneinander grenzen, mit 12 cm Stärke angenommen werden. Die Belichtung erfolgt durch Fenster mit doppelter Verglasung, die nach außen aufschlagen und Feststellvorrichtung haben. Der Fußboden liegt 30 cm über Geländehöhe; er besteht aus einer gegen aufsteigende Feuchtigkeit geschützten 10 cm starken Betonschicht, auf dem in einer 5 mm starken Schicht aus Asphaltklebemasse Eichenstabfußboden (II. Wahl) gleichmäßig in Klassen und Fluren verlegt worden ist. Die Erdgeschoßdecke ist in Holzbalken, gerohrt und geputzt, sowie Zwischendecke mit Lehmschlag ausgeführt worden. Der hölzerne Dachstuhl hat eine Neigung von etwa 35 Grad und ist mit naturroten Biberschwänzen in Kronendeckung ausgeführt. Klassen und Flure haben kieferne gebeizte Holzpaneele. Wand und Deckenputz sind im Flur farbig, in den Klassen weiß, nur an der Blickwand mit sattem Grün gestrichen. Da die Aula mit dem späteren Turnhallenbau verbunden werden soll, wurden zunächst zwei Klassenzimmer unter Hinzunahme der Kleiderablage-Zwischenräume als Aula und Zeichensaal eingerichtet. Hierbei kamen praktische Zeichentische (Abb. 8) zur Verwendung, die durch Aufklappen der halben Tischplatte in Sitzbänke verwandelt werden können. Die Inneneinrichtungsgegenstände wurden nach eigenen Entwürfen ausgeführt.

Die Baukosten betragen für das Gebäude 260 000 M., für die innere Ausstattung 31 000 M. Hierzu kommen noch die Kosten für die Geländeherrichtung und die noch in der Ausführung begriffenen Gartenanlagen. Der Kubikmeter umbauten Raumes, gemessen bis Oberkante Geschoßdecke, kostet danach 32,60 M. ohne Einrichtung, was einem Vorkriegspreise von rund 19 M. entspricht und im Vergleich mit den in Magdeburg üblichen Einheitssätzen als normal zu bezeichnen ist. Die Vorteile des Flachbaues für eine ländliche Volksschule liegen auf der Hand und werden von der Lehrerschaft sowie von der Bevölkerung, die den Bau bei der Inbetriebnahme im Herbst vorigen Jahres sehr beifällig begrüßt haben, voll anerkannt.

Abb. 9. Tisch und Stühle im Direktorzimmer. Die Tischbeine sind einheitlich aus schräggestellten von der Tischecke ausgehenden Bohlen hergestellt

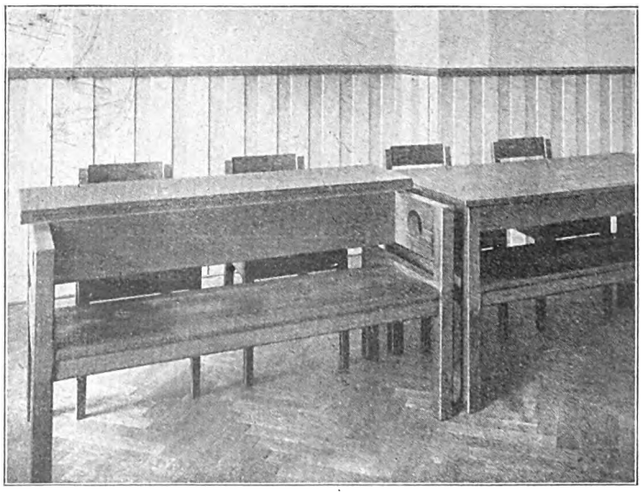

Abb. 10. Die Tische des Zeichensaales, die durch Umklappen der halben Tischplatte bei Benutzung des Raumes als Aula in Bänke umgewandelt werden. Links als dreisitzige Bank, rechts als Zeichentisch



Digitized by Google

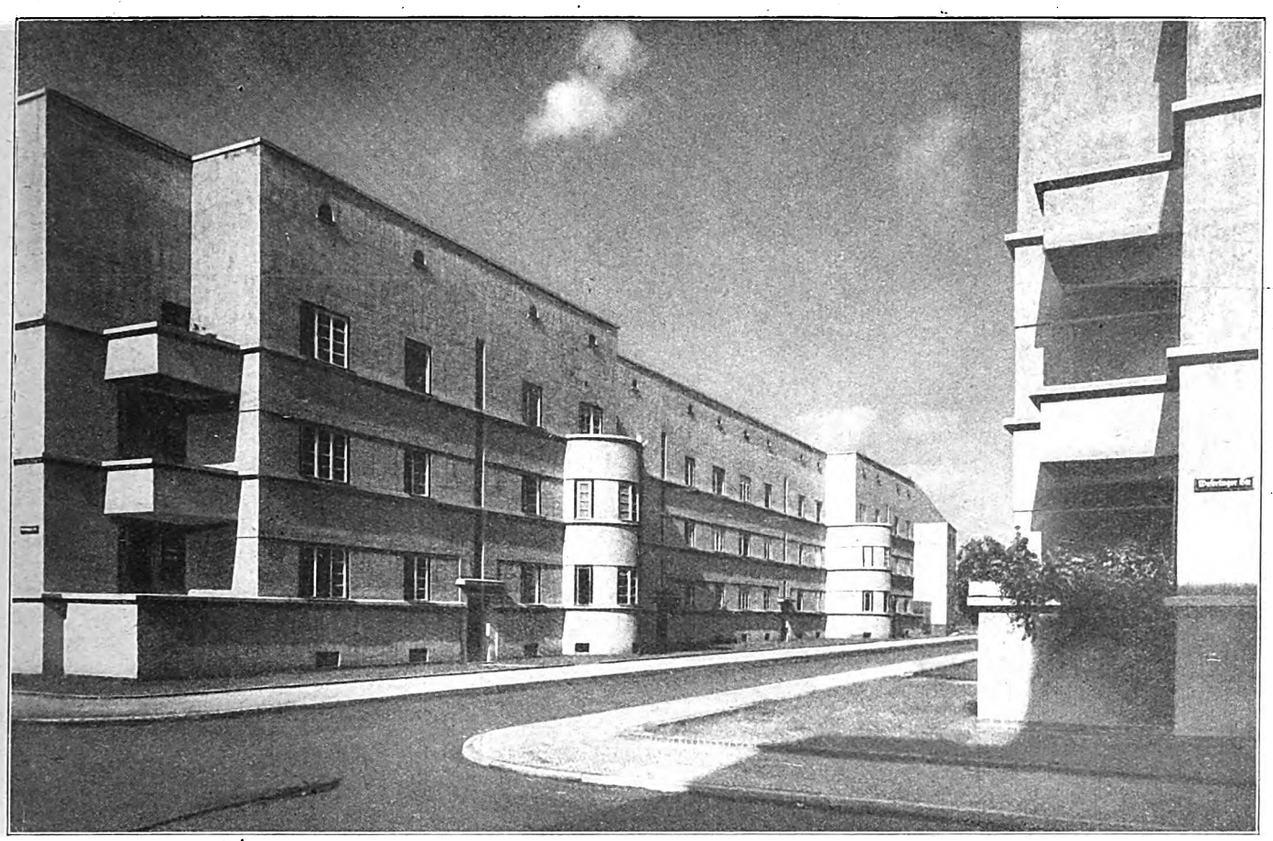

Der nördliche Block des Bauteiles an der Harbkerstraße. Alle Häuser haben flaches Dach, so daß der Dachboden voll für Nebenräume ausgenutzt werden kann. Die weißgestrichenen Fenster sind mit schwarzen Deckleisten umrahmt

# Wohnungsbauten in Magdeburg

Die Absicht, an Stelle der früheren räumlichen Zersplitterung die Wohnungsbautätigkeit zusammenfassen, veranlaßte die Durchführung dieses Bauvorhabens. Die Zusammenfassung an einer Stelle schien aus wirtschaftlichen Gründen notwendig einmal wegen der wirtschaftlicheren Gestaltung des Baubetriebes und zweitens wegen der wirtschaftlicheren Geländeaufschließung. Der Aufschließung erfolgt durch die Stadt, und zwar in Zukunft im voraus, d. h. vor Ausführung der Bauten selbst. Das Gelände wird im Erbbaurecht an gemeinnützige Bauvereinigungen vergeben, die die Bauten nach Entwürfen des Stadterweiterungsamtes durchführen und die Wohnungen verwalten.

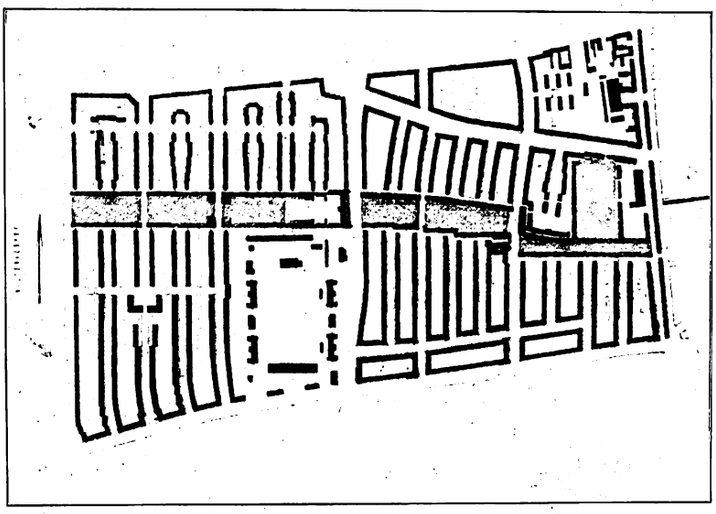

Abb. 2. Lageplan der Gesamtanlage, von der erst ein Teil im Bau ist

In den Jahren 1925 bis 1926 wurden zusammen 1246 Wohnungen errichtet, für das Jahr 1927 sind weitere 600 Wohnungen in Aussicht genommen. Im ganzen können etwa 2000 Wohnungen auf dem Gelände untergebracht werden. Von den 1246 Wohnungen

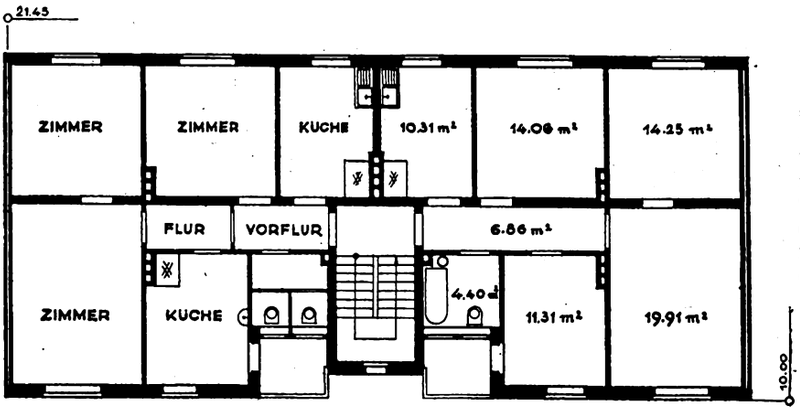


Abb. 3 (links). Typengrundriß der Häuser in der Harbkerstraße mit je zwei Zweizimmer- (56,26 m² Wohnfläche) und Einzimmerwohnungen (28,4 m² Wohnfläche), die ungeteilt eine Vierzimmerwohnung von 84,65 m² Wohnfläche ergeben, wie rechts dargestellt. M.: 1 : 200



Digitized by Google

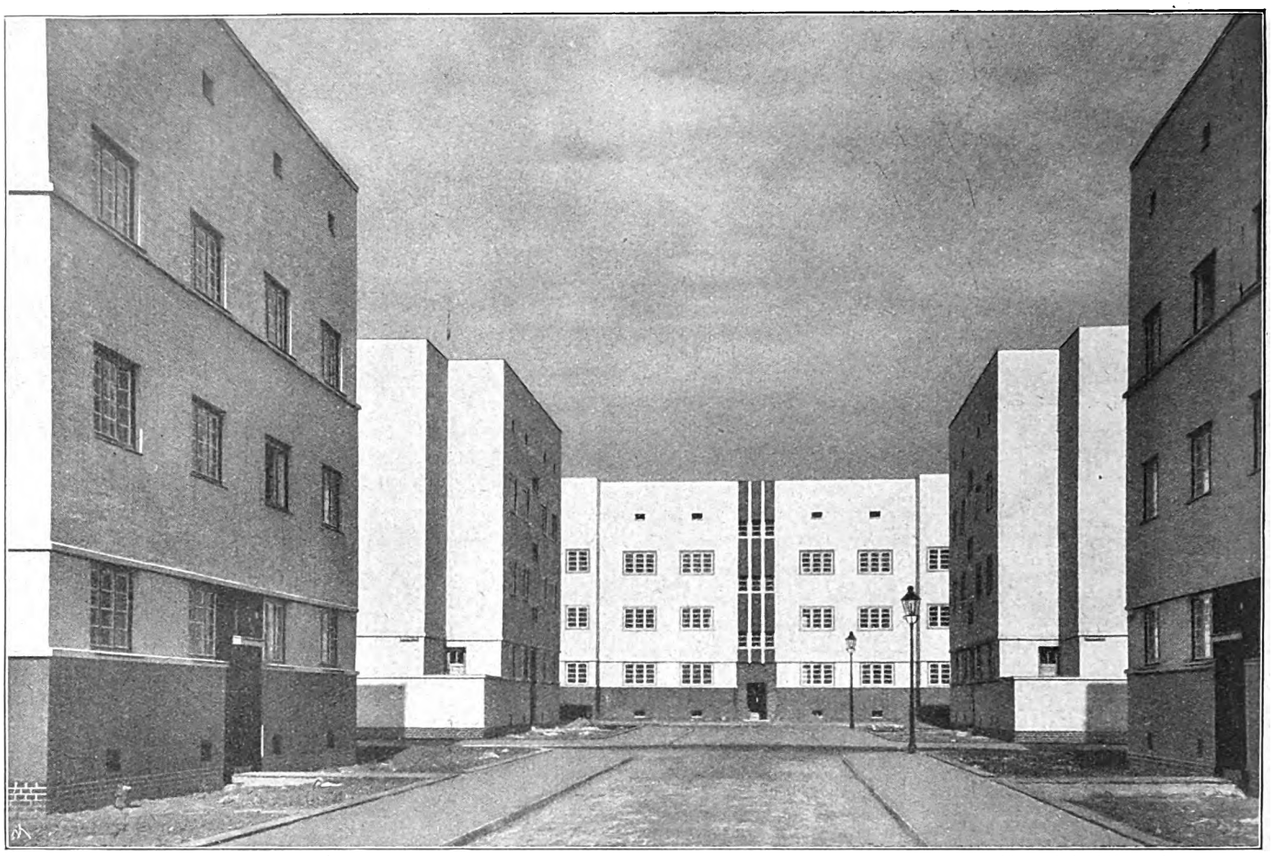

Abb. 4. Wohnhof an der Marienborner Straße. Das Treppenhaus des Hauses im Blickpunkt ist durch dunkelgrauen Putz betont. Die Häuser haben dunkelgrau geputzte Sockel

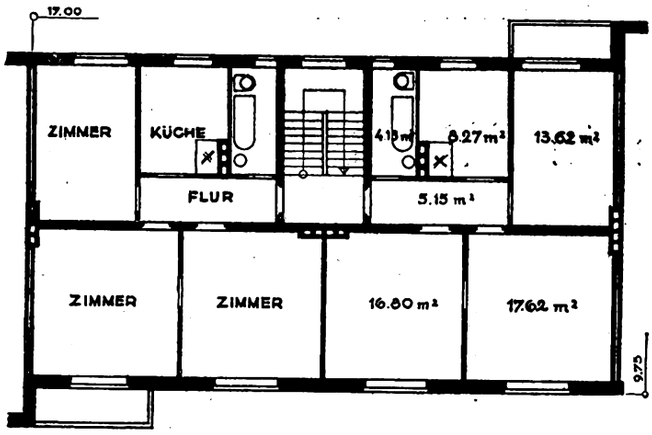


Abb. 5. Grundriß der Häuser in der Marienborner Straße mit je zwei Dreizimmerwohnungen von 65,6 m² Wohnfläche. M.: 1 : 200

waren 4 vH Ein-, 38 vH Zwei-, 42 vH Drei- und 16 vH Vierzimmerwohnungen und Küche. Die Wohnungsdurchschnittsgröße beträgt etwa 63 qm, wird aber in den kommenden Jahren dadurch sinken, daß Wohnungen mit mehr als drei Zimmern nur in Ausnahmefällen noch gebaut werden. Von dem Gesamtjahresbauprogramm der Stadt Magdeburg entfielen jeweils etwa die Hälfte auf dieses Bauvorhaben.

Die Baukosten je cbm umbauten Raum betragen durchschnittlich 23,— Mark, die Mieten je qm Wohnfläche

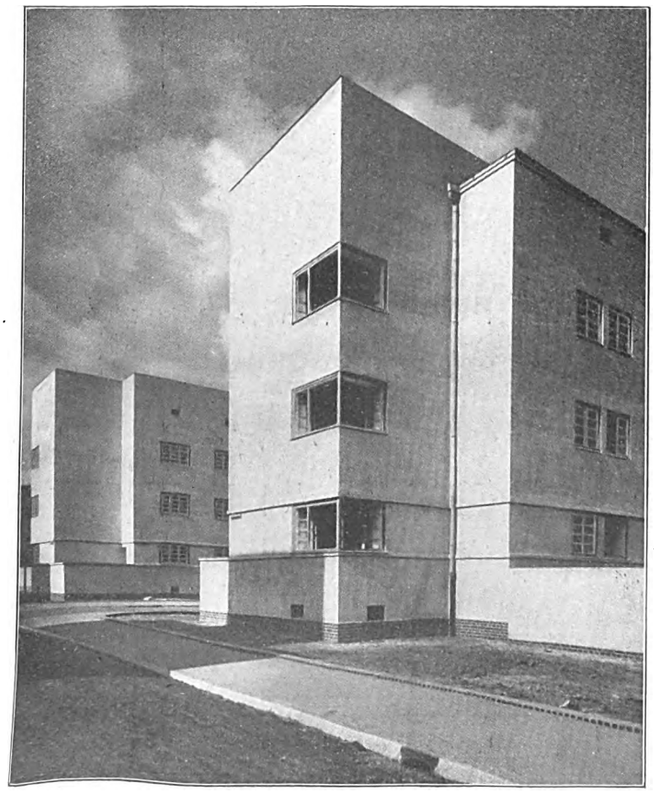

Abb. 6. Kopfbau der Häuser in der Marienborner Straße mit der Sonne zugekehrten Eckfenstern



Digitized by Google

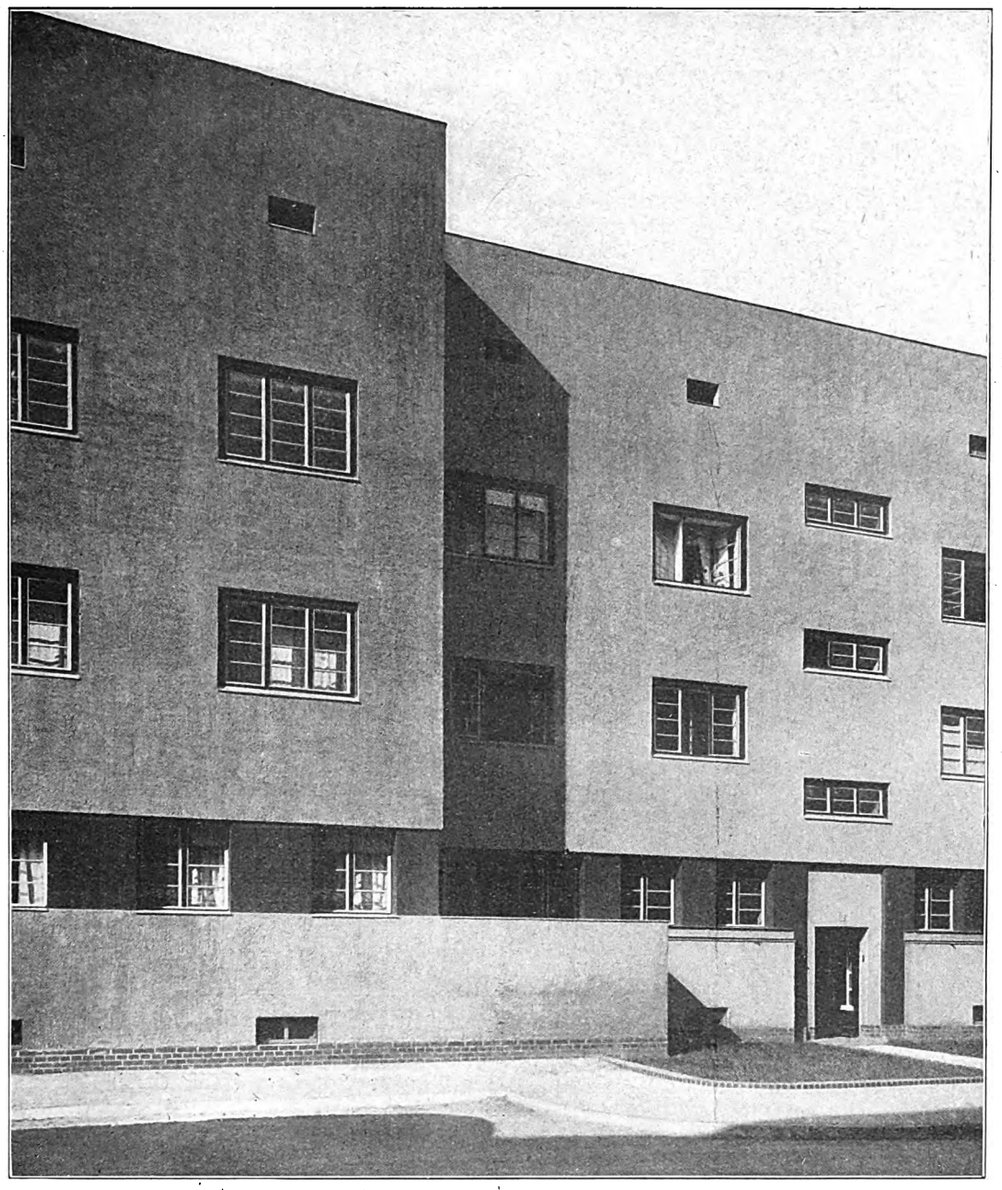

Abb. 7. Häuserblock an der Völpkerstraße. Die Pfeiler zwischen den Fenstern des Erdgeschosses sind dunkel gestrichen

8,50—9,50 Mark. Es wird vielleicht notwendig sein, durch Mietszuschüsse noch eine Senkung des Mietssatzes für die kleinsten Wohnungen herbeizuführen. Die Beschaffung der Mittel für die Bauten ist in der üblichen Weise erfolgt mit Hauszinssteuern (in Zukunft auch mit Mietszuschüssen), Sparkassen-Hypotheken, Hypotheken der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte, Arbeitgeber-Darlehen der Behörden und eigenem Geld der Bauherren. Die Arbeiten sind in einzelnen Losen fast ausschließlich an ortsansässige Handwerker vergeben.

Die äußere Gestaltung zeigt Schauseiten in Naturputz (Weißkalk mit gelbem Kies), stellenweise Klinkereinfassun-

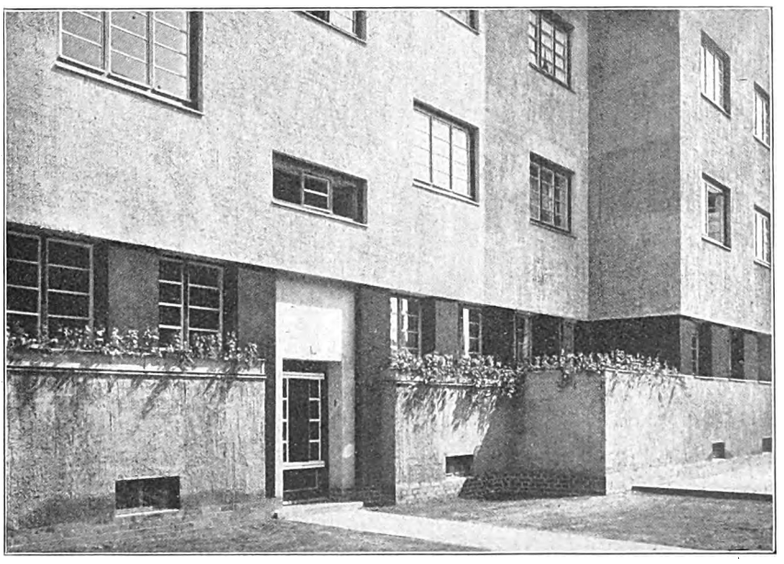

Abb. 8. Bei den Häusern in der Völpkerstraße ist ein für die ganze Straße einheitlicher Blumenschmuck an den Balkonen und den Fenstern des Erdgeschosses durchgeführt



Digitized by Google

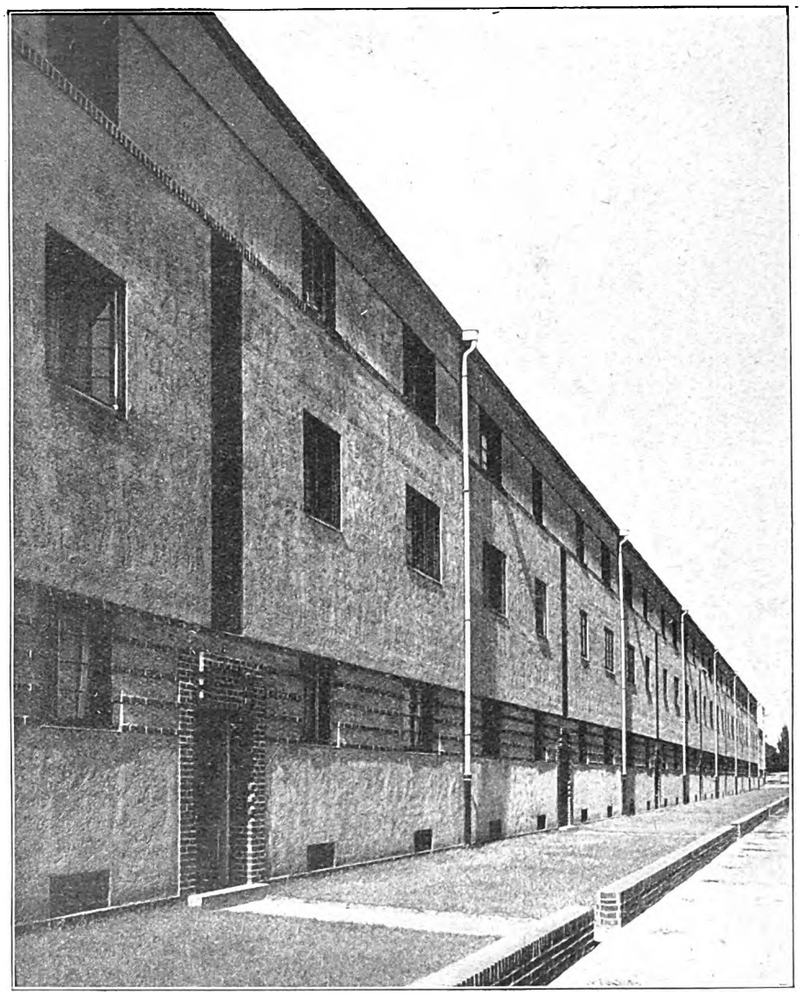

Abb. 9. Häuserblock in der Enckestraße. Das Hauptgesims, die Haustürumrahmungen, die Gurtgesimse im zweiten Obergeschoß und die Bänder zwischen den Erdgeschoßfenstern sind aus Klinkern vorgekragt

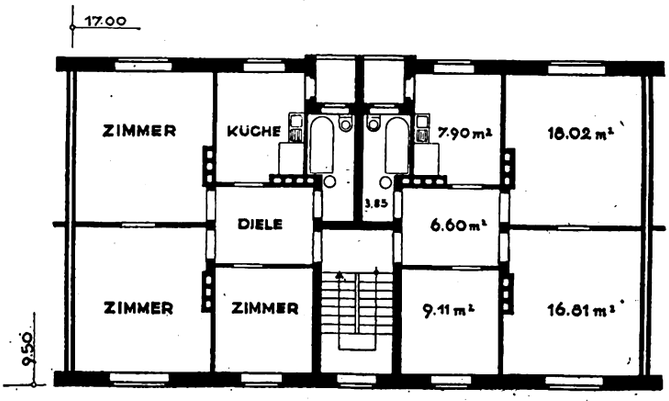


Abb. 10. Typengrundriß der Häuser in der Enckestraße mit je zwei Dreizimmerwohnungen mit 63,5 m² Wohnfläche. M.: 1 : 200

gen oder Bänder, durchgehend Klinkersockel. Einzelne Flächen wurden mit Keimscher Mineralfarbe farbig behandelt. Die Dächer sind als Kiespreßdächer (10 Jahre Gewähr) ausgeführt.

Im Inneren sind Massivtreppen, Hobeldielen-Fußboden, Leimfarben- bzw. Ölfarbenanstrich, einfache Fenster ohne Kämpfer, Grude- bzw. Kohlenherde, Ofenheizung vorgesehen.

Den Entwurf für den Bebauungsplan und die Bauten führte Magistratsbaurat Rühl und als Mitarbeiter Dipl. Ing. Gauger durch. Als Bearbeiter der einzelnen Baublocks haben mitgewirkt: Dipl. Ing. Otto und Architekt Willi Zabel, sämtlich vom Stadterweiterungsamt Magdeburg.

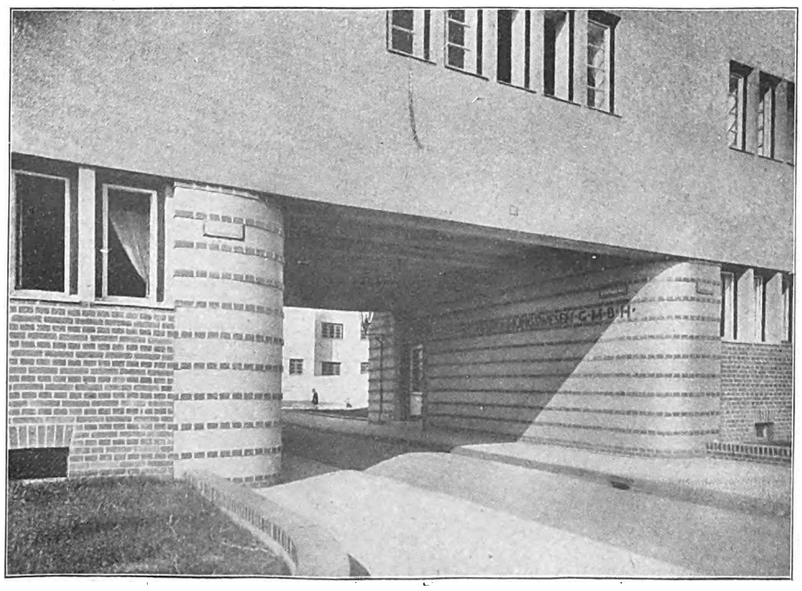

Abb. 11. Durchfahrt an der Enckestraße mit Klinkerbändern auf Putz

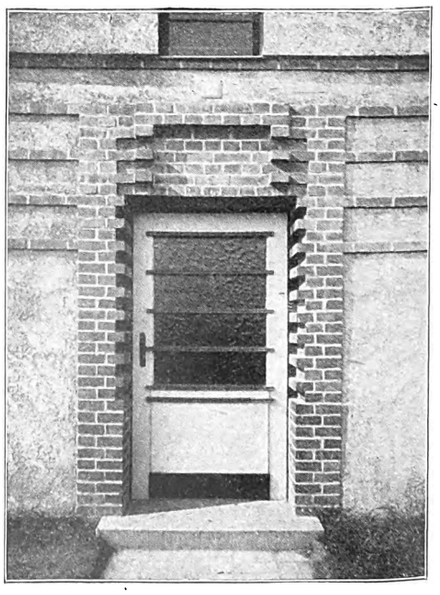

Abb. 12. Klinkerumrahmung der Haustür



Digitized by Google

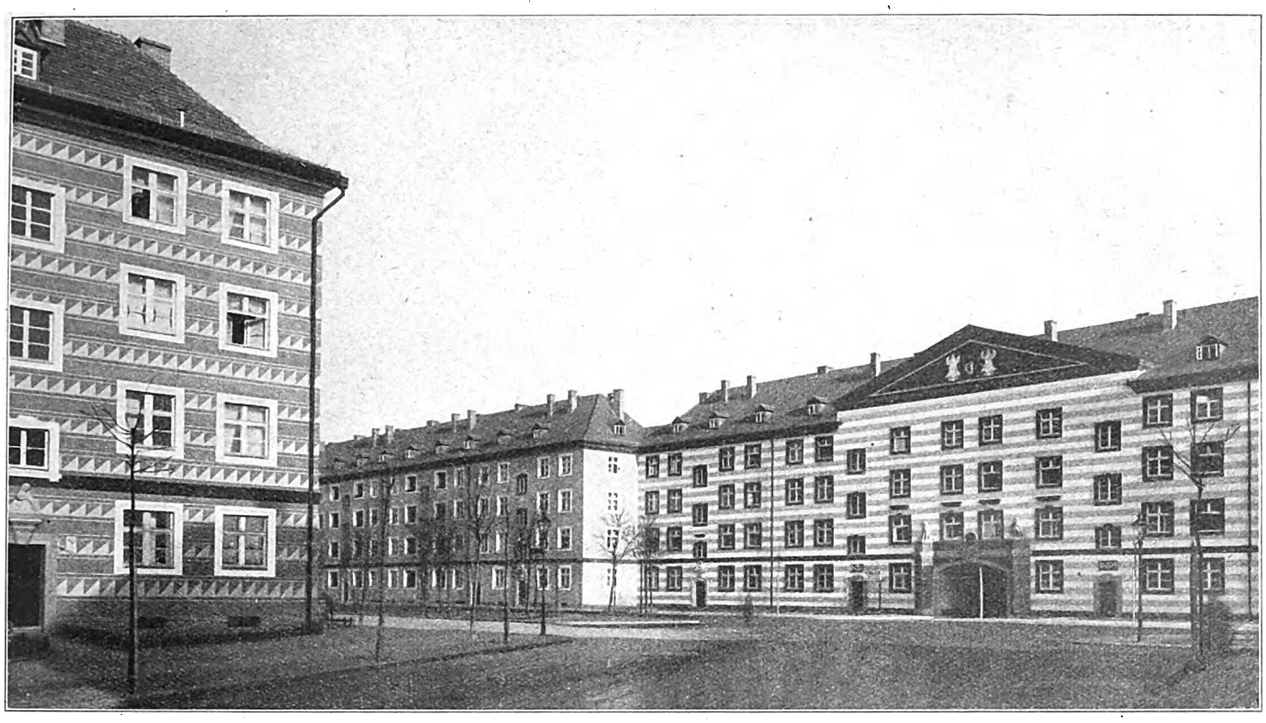

Eine Wohnhausanlage mit 422 Wohnungen in Berlin-Reinickendorf. Der mittlere Bauteil an der Schillerpromenade, im Blickpunkt der Zufahrtsstraße aus Berlin

# Eine neue Wohnstadt im Norden Berlins

Von Architekt BDA Erich Glas, Berlin

Mitarbeiter Architekt A. Gerschel

Auf dem 36 000 qm großen Gelände in Berlin-Reinickendorf an der Schillerpromenade und an der Holländerstraße errichtete die Deutsche Gesellschaft zur Förderung des Wohnungsbaues aus Mitteln der Hauszinssteuer mit Zusatzhypotheken in drei- und viergeschossigen Wohnhausgruppen 422 Wohnungen. Trotz der geringen Mittel, die zur Verfügung standen, sollte eine größtmögliche Anzahl von Wohnungen geschaffen werden. Die Gesellschaft mußte also die Bau- und Verwaltungskosten auf das denkbar geringste herabdrücken. Diese wirtschaftliche Forderung zwang zum Reihenbau in schlichten Baukörpern und zu strenger Typung, sowohl in den Grundrissen der Wohnungen als auch im einzelnen (Fenster, Türen usw.). Es wurden Ein-, Zwei- und Dreizimmer-Wohnungen je mit Kammer und Bad gebaut. Die Wohnungen sind für die weniger bemittelte Bevölkerung des Nordens bestimmt; sie wurden ohne Baukostenzuschuß durch das Wohnungsamt vergeben.

Um zwei etwa 10 000 qm große geschlossene Höfe sind die Wohnhausgruppen angeordnet. Außerdem konnte die

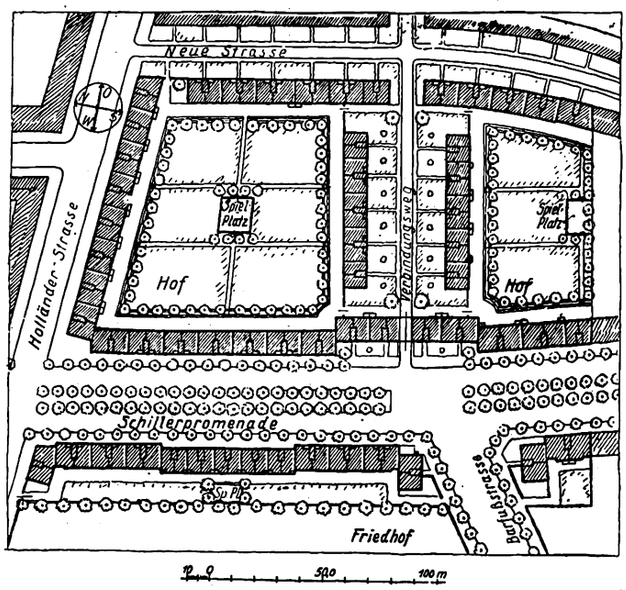


Abb. 2. Lageplan der Gesamtanlage. Die großen Höfe sind als Grünflächen mit Kinderspielplätzen in der Mitte ausgebildet



Digitized by Google

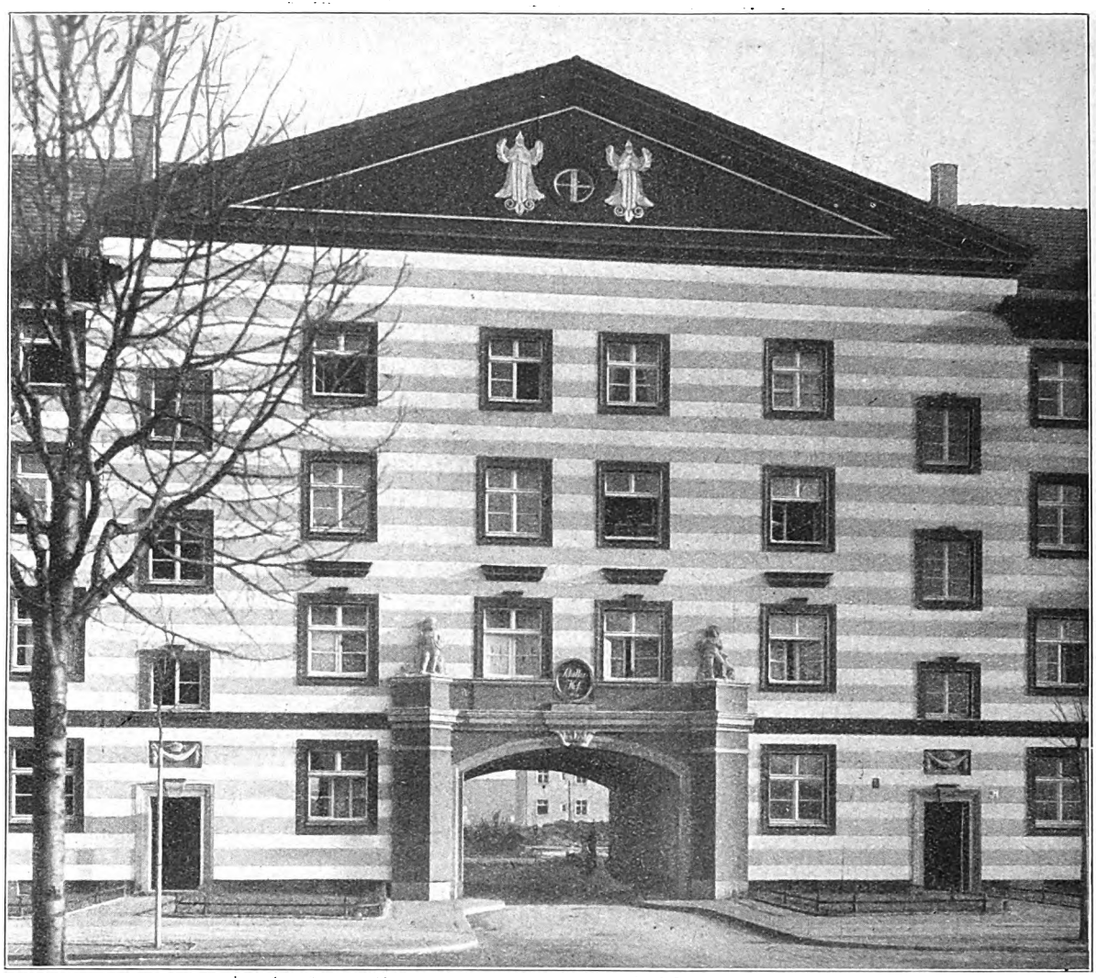

Abb. 3. Durchfahrt zu dem Verbindungsweg gegenüber der Zufahrtsstraße. Der mittlere Bauteil ist durch grau und weiße Streifen und rote Fensterumrahmung besonders betont. Giebel dunkelrot, Torumrahmung steingrau behandelt

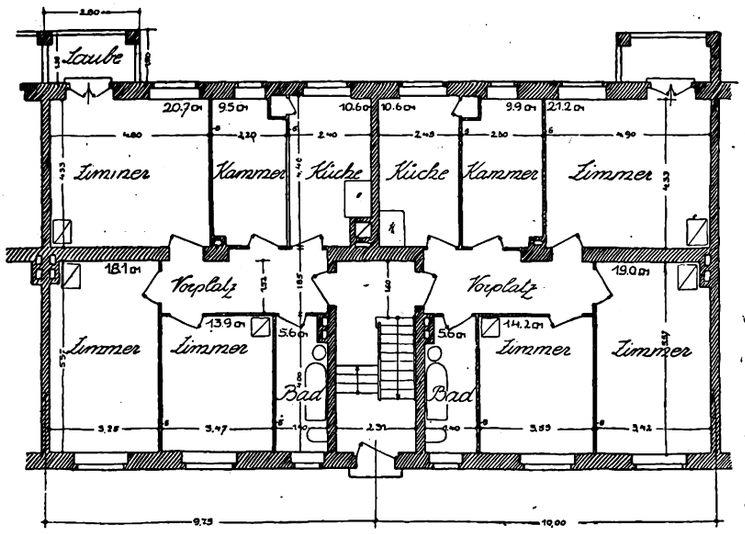


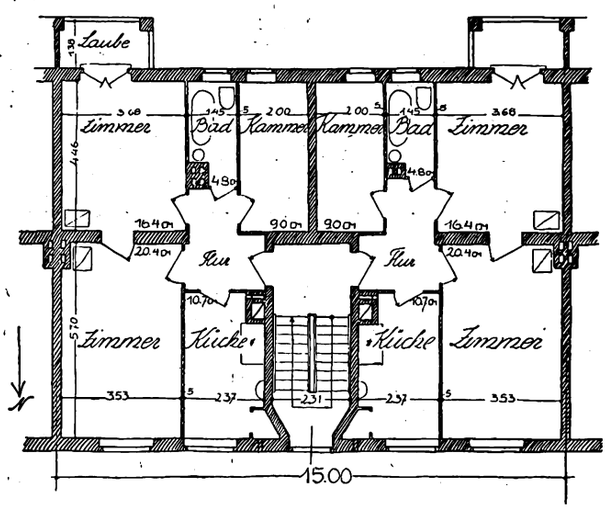


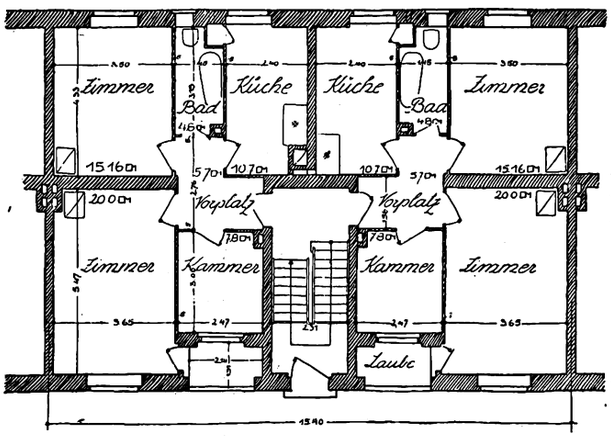


Abb. 4 bis 7. Die vier Grundrißtypen. Wohnungen mit drei Zimmern und Kammer (oben links), mit zwei Zimmern und Kammer bei Nordlage (oben rechts), mit zwei Zimmern und Kammer (unten links) und einem Zimmer und Kammer (unten rechts). Maßstab 1 : 200

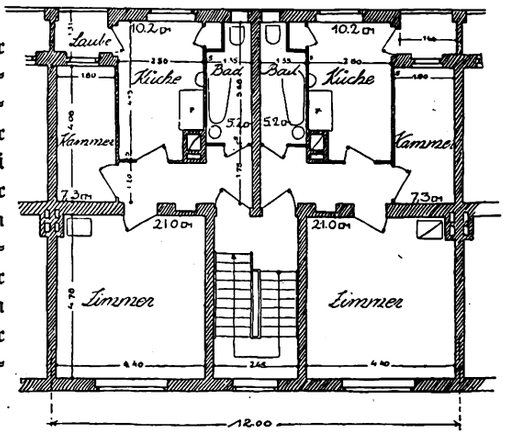




Digitized by Google

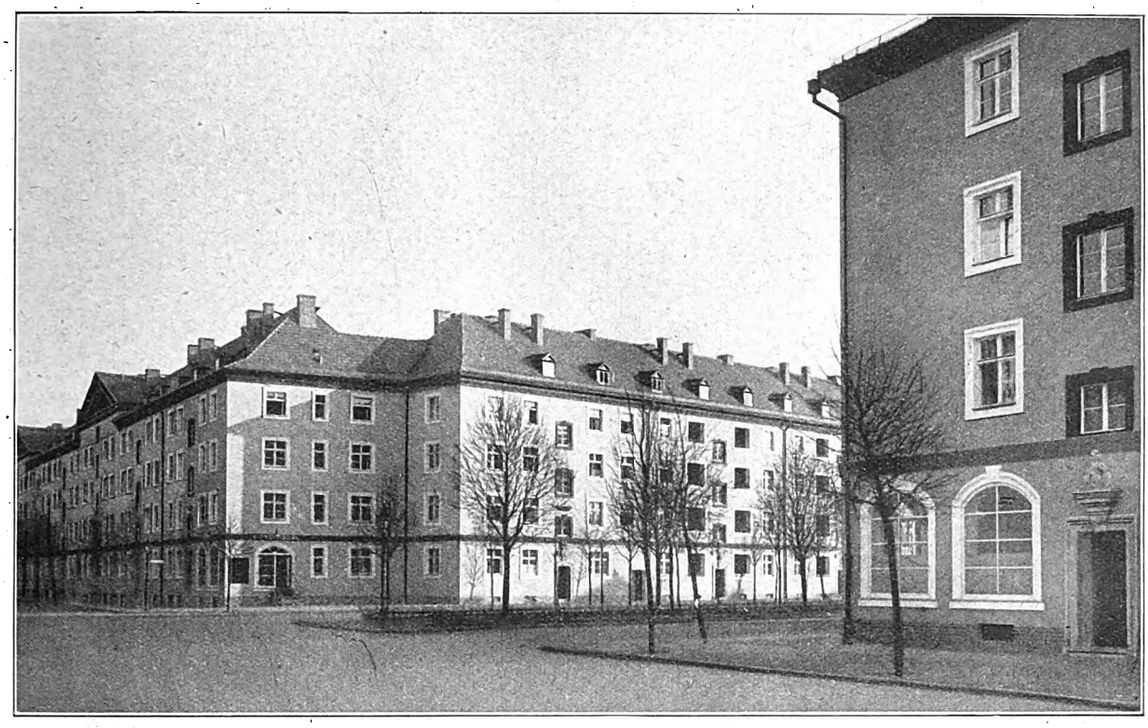

Abb. 8. Ansicht aus der Holländerstraße gegen die Schillerpromenade. Die Schauseiten sind glatt geputzt und einheitlich gelb und weiß, die Gesimse rot gestrichen

Schillerpromenade zu beiden Seiten bebaut werden, so daß eine einheitliche städtebauliche Lösung entstehen konnte (Abb. 2). Die Häuser, die die Barfußstraße auffangen und die Durchfahrt zwischen der Schillerpromenade und der neu geplanten Straße überbrücken, sind zurückgesetzt und durch Farbe besonders hervorgehoben. Die Eckbauten an der Barfußstraße sind so angeordnet, daß sie gewissermaßen als Eingangspfeiler zur Siedlung wirken. In der Hauptsache sind die Straßen-Schauseiten in gelbem Ockerton gehalten, die Gesimse sind rot und die Fensterfaschen weiß abgesetzt. Der zurückgesetzte Mittelbau ist umgekehrt weiß und hellgrau gestreift, und die Faschen sind dort dunkelrot. Die Verwendung immer der gleichen Typen und die Normung der einzelnen Bauteile, der Fenster und Türen, Balkenlagen und Installationsteile, ermöglichten, die Baukosten auf 30 M. je cbm umbauten Raumes herabzusetzen.

Abb. 9. Schauseite in der Holländerstraße, Nordseite. Die versetzten Treppenhausfenster sind rot eingefaßt und geben der Schauseite ihren Rhythmus



Digitized by Google

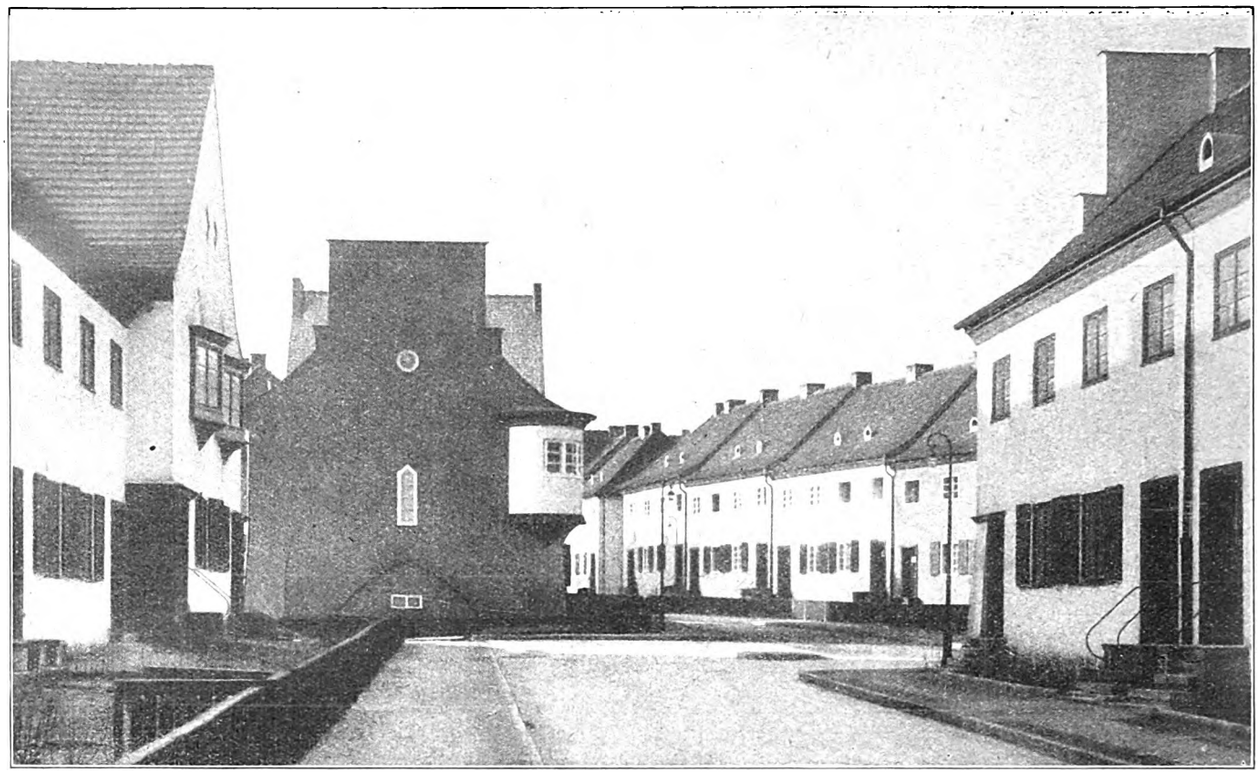

Blick in die Wohnstraße 200 der Siedlung Berlin-Britz von der Rudower Allee aus. Die Schauseiten sind verschiedenfarbig behandelt. Der Giebel im Blickpunkt ist blau gestrichen, mit weißem Erker und weißen Fensterrahmen

# 1000 Wohnungen — Siedlung in Britz.

Von Architekten BDA. Engelmann † und Fangmeyer, Berlin.

Die auf dem früheren Gelände des Rittergutes Britz der Vollendung entgegengehende Siedlung Britz der Deutschen Gesellschaft zur Förderung des Wohnungsbaues umfaßt einschließlich 11 Läden, 892 Wohnungen, die in dreigeschossiger Randbebauung an den Verkehrsstraßen und in zweigeschossiger Bauweise in Form von Einfamilienhäusern an den Wohnstraßen untergebracht sind.

Die Randbebauung enthält in Mehrfamilienhäusern je 6 Ein- und Zweizimmerwohnungen mit Küche, Kammer, Bad und Laube. Die Einfamilienhäuser enthalten drei Zimmer, Küche, Kammer und Bad, zu jedem Einfamilienhaus gehört ein Garten von durchschnittlich 150 m² Größe. Gemeinschaftliche, 25 bis 30 m tiefe, mit Rasen und Bäumen bewachsene Höfe, auf denen Spielplätze für kleine Kinder angelegt sind, ziehen sich zwischen den Baublöcken hin.

Das besonders im mittleren Teil bewegte Gelände hat eine Gesamtgröße von rund 170 000 m². Für die Straßenführung waren Himmelsrichtung und Geländebewegung bestimmend. Das Gelände steigt von Osten nach Westen um 8 m im nördlichen Teil und um 5 m im südlichen Teil an. In der Mitte des Geländes ist eine Senkung mit Teich vorhanden, von dem das Gelände nach Süden, Westen und Norden um rd. 5 m ansteigt. Dem Teich gegenüber an der Rudower Allee wurden durch Bohrungen zwei beträchliche Moorstellen festgestellt, dadurch ergab sich die Unterbrechung der Randbebauung und die Lage der zur

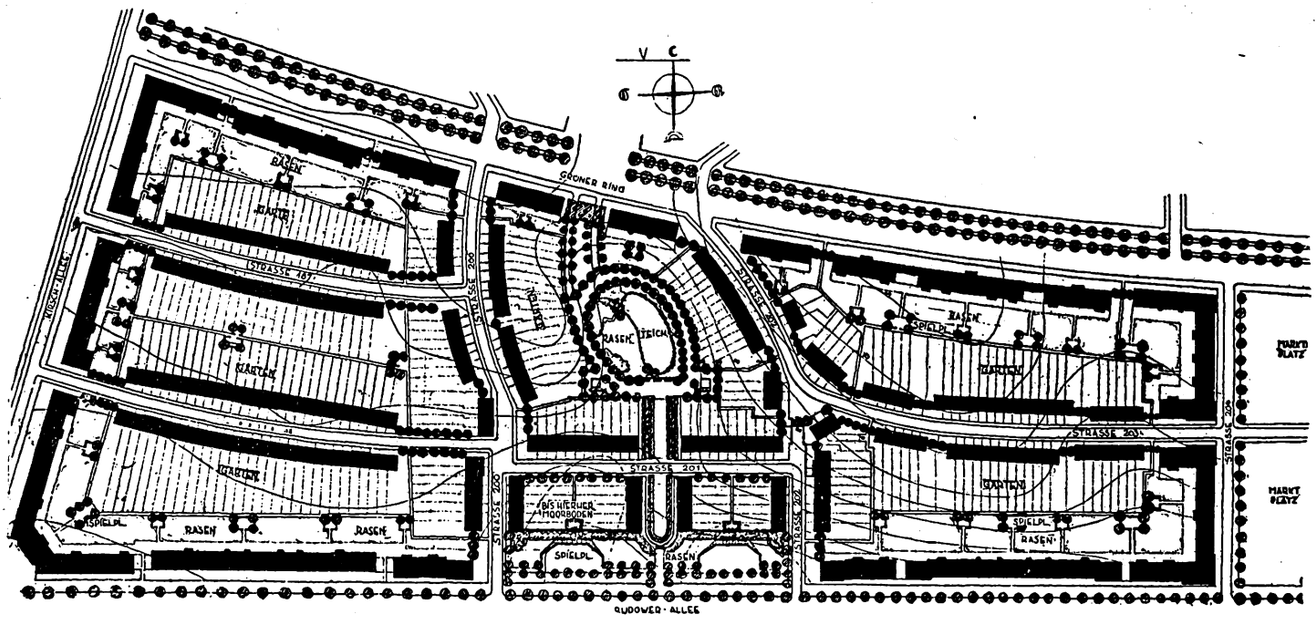


Abb. 2. Lageplan der Siedlung Britz im Maßstab 1 : 4000. Die 892 Wohnungen sind in Mehrfamilienhäusern an der Randbebauung, in Einfamilienhäusern an den inneren Wohnstraßen untergebracht



Digitized by Google

## Die Randbebauung

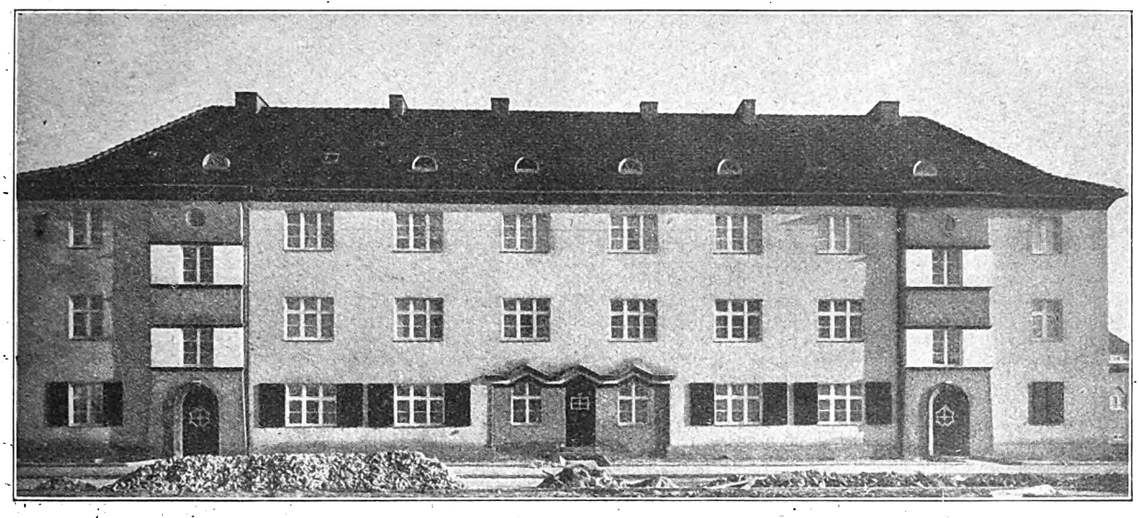

Abb. 3. Ein Achtzehnfamilienhaus am Grünen Ring. Die Treppenrisalite stehen grau und weiß auf dem gelben Putz der Schauseiten

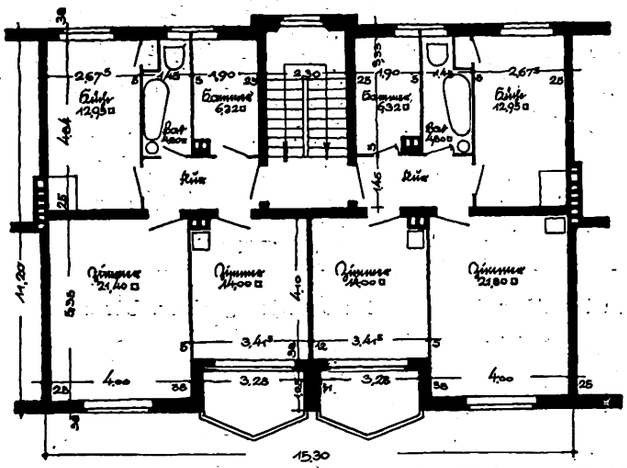


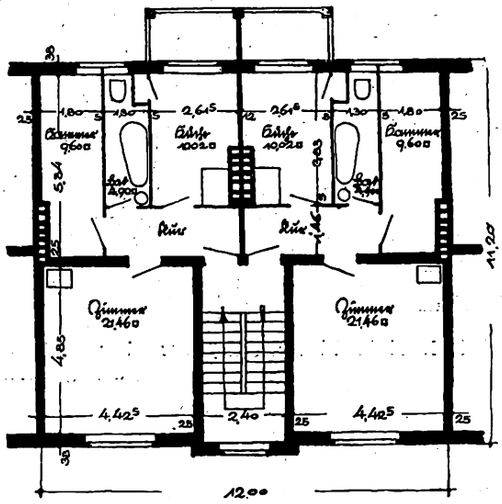


Abb. 4 und 5. Typengrundrisse der Randbebauung. Links Zwei-, rechts Einzimmerwohnung mit Kammer. Alle Wohnungen haben Bad und Laube. Maßstab 1 : 200

## Bebauung der inneren Wohnstraßen

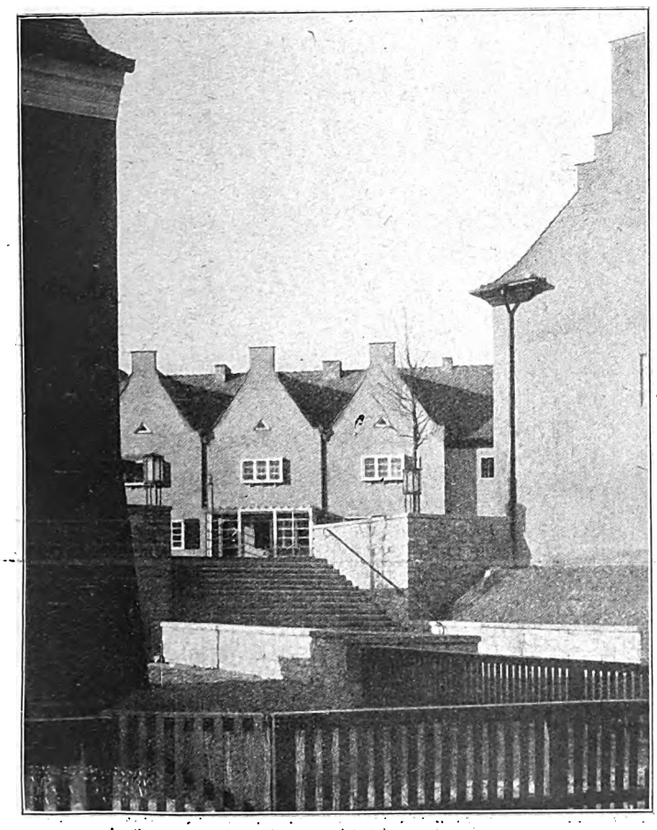

Abb. 6. Treppenanlage zur Überwindung der Höhenunterschiede des Geländes am Schnittpunkt der Wohnstraßen 202 und 203

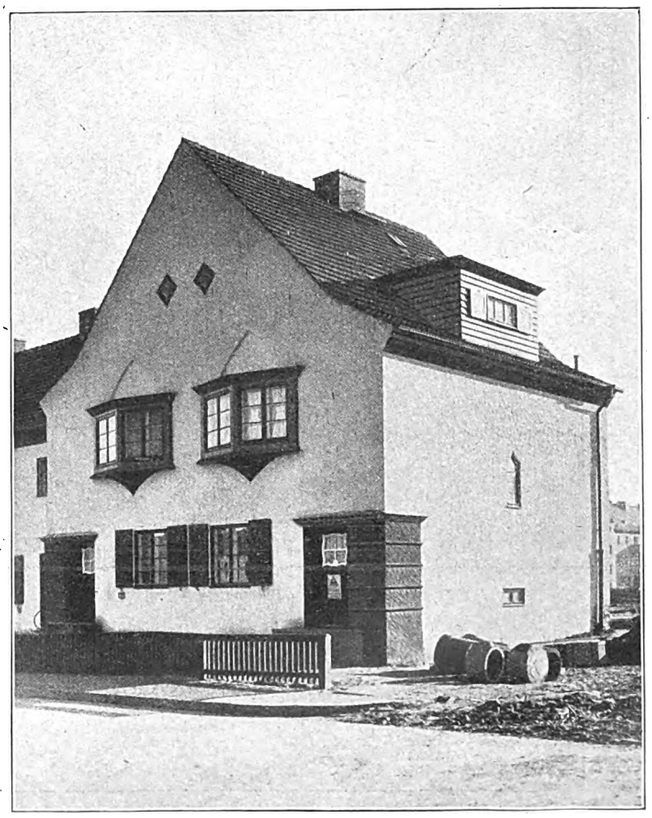

Abb. 7. Zweifamilienhaus in weißem Kellenputz, mit roten Eckpfeilern und roten, grau abgesetzten Blumenfenstern



Digitized by Google

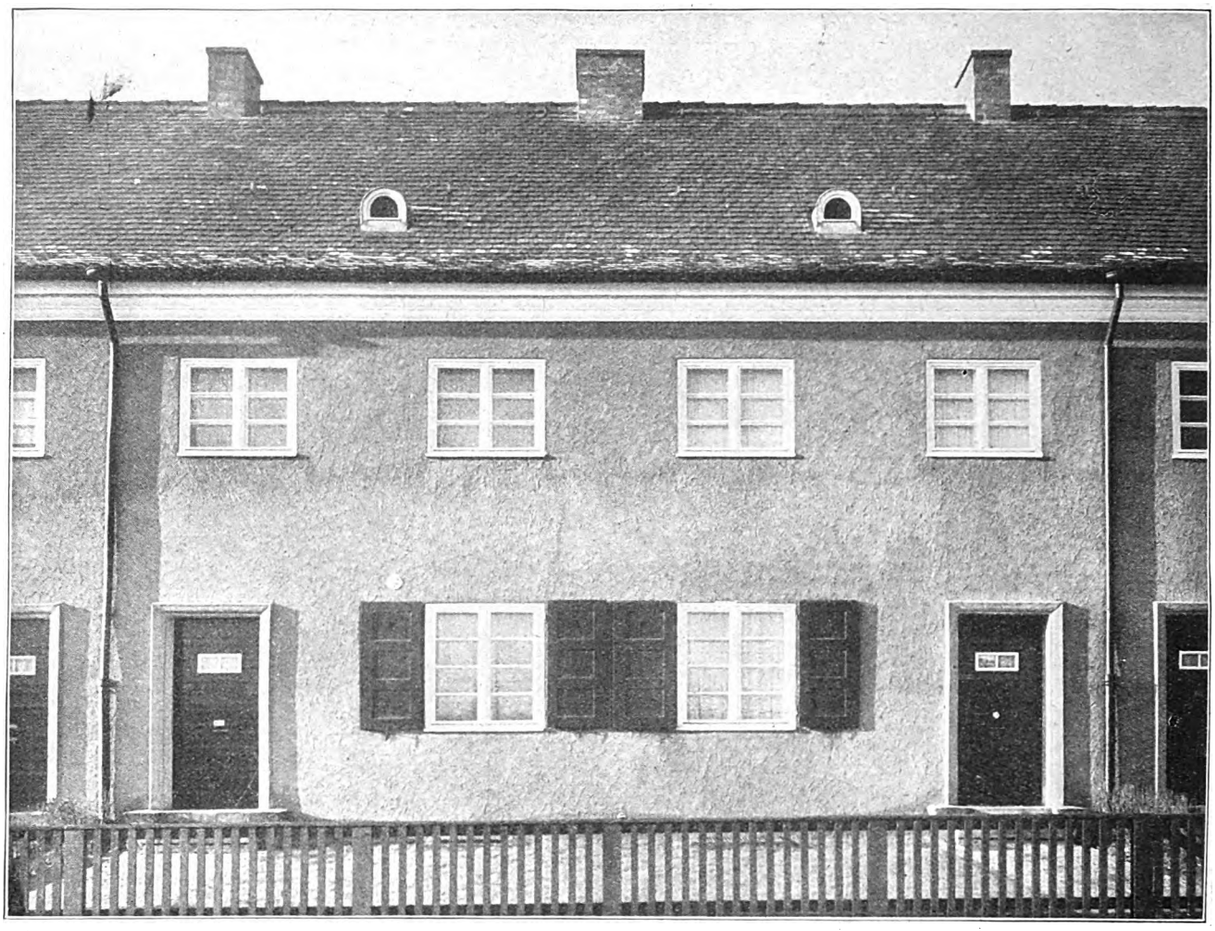

Abb. 8. Einfamilien-Reihenhäuser mit englischrotem Kellenputz, mit weißem Hauptgesims und weißen Fenstern. Türen und Fensterläden sind rotbraun gestrichen

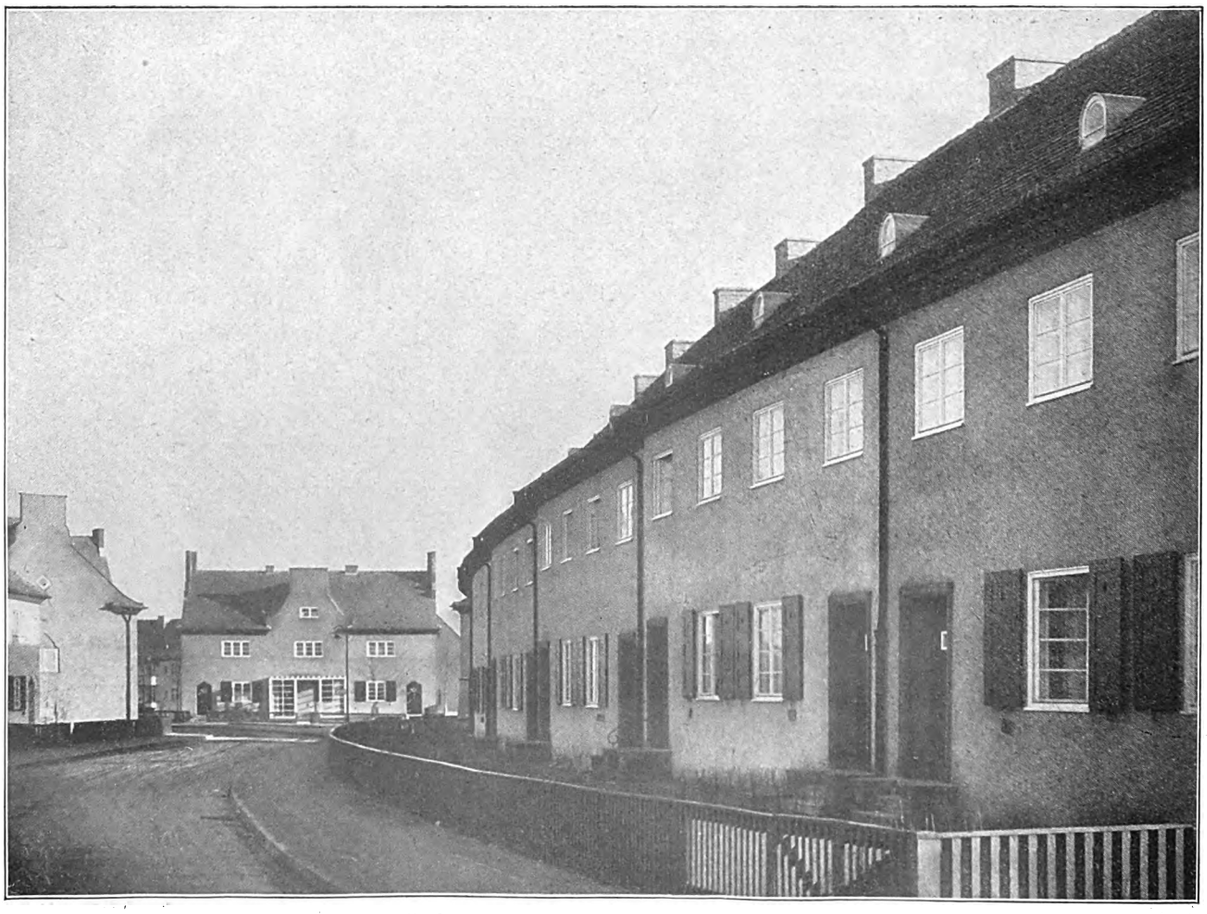

Abb. 9. Blick vom Grünen Ring in die Wohnstraße 202. Die geschwungene Häuserreihe ist verschieden farbig geputzt. Das Haus im Straßenblickpunkt ist blau mit weißer Laube und weißen Fenstern



Digitized by Google

Rudower Allee quer gestellten Einfamilienhausgruppen. Die Bestrebungen, durch entsprechende Linienführung der Straßen Erdbewegungen nach Möglichkeit zu vermeiden, sind durch die vom städtischen Tiefbauamt vorgeschriebenen Steigungsverhältnisse (auch für die Wohnstraßen nicht unter 1 : 40) stark gehemmt worden, wodurch allein für Erdbewegungen 180 000 M. aufgewendet werden mußten. Auch die mit Einfamilienhäusern besetzten Wohnstraßen haben nach den Vorschriften der Stadt beiderseits 2,00 m breite, mit Mosaikpflaster versehene Bürgersteige und 5,50 m breiten asphaltierten Fahrdamm erhalten. Überall sind Vorgärten von 3,00 bis 8,00 m Breite vorgelagert.

Über den Moorstellen an der Rudower Allee und daran anschließend zu beiden Seiten des Teiches bis an den Grünen Ring sind öffentliche Grünanlagen mit Spielplätzen und Promenadenwegen angelegt.

Die Kosten für das Gelände belaufen sich auf 380 000 M. Für Straßen, Kanalisation, Wasser-, Gas- und Lichtleitung wurden 1 120 000 M. aufgewendet. Die Gartenanlagen erforderten einschließlich der 12 000 m² großen öffentlichen Anlagen und Plätze insgesamt 200 000 Mark. Das aufgeschlossene Gelände kostet also 1,7 Millionen Mark. Auf jede Wohnung entfallen also an Grundstücks- und Aufschließungskosten 1900 M., ein für Arbeiterwohnungen unerträglich hoher Satz, dessen Höhe sich aus den übertriebenen Anforderungen der städtischen Tiefbauverwaltung erklärt.

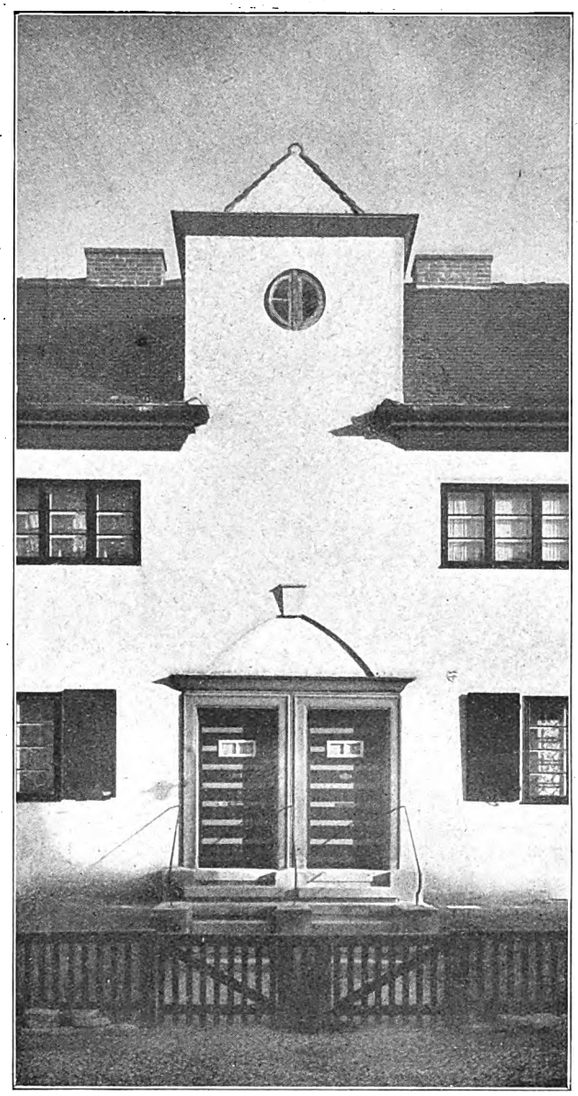

Abb. 10. Hauseingänge von Einfamilien-Reihenhäusern an der Wohnstraße 203. Die Hausfläche ist weiß geputzt, Hauptgesimse, Haustür- und Fensterumrahmungen sind rot, Haustüren blau und grau gestrichen

Für die Ein- und Mehrfamilienhäuser betragen die Baukosten für den ersten Bauabschnitt je cbm umbauten Raum 29,62 M., für den Rest der Bebauung durchschnittlich 30,60 M. Das ergibt eine Gesamtsumme von 9 800 000 M. für Wohnhausbauten ausschließlich Bauzinsen und Verwaltungskosten.

Die monatliche Miete für die Einzimmerwohnung im Geschoß stellt sich auf 42,— bis 48,— M., für die Zweizimmerwohnung auf 56,— bis 65,— M., für das 5,00 m 75,— M. und für das 5,40 m breite Einfamilienhaus auf 80,— bis 90,— M.

Die 892 Wohnungen wurden unter weitgehendster Typisierung im Großbetrieb hergestellt. Zur Heranschaffung der Baustoffe diente ein besonders angelegtes Normalspuranschlußgleis vom Bahnhof Buckow der Neukölln-Mittenwalder Eisenbahn. Die Ausschachtungsarbeiten erfolgten größtenteils durch Motorbagger, für die Mörtel-, Beton- und Asphaltbereitung wurden Spezialmaschinen verwendet. Die Bauarbeiten begannen im September 1925; am 1. Juli 1926 wurden die ersten Wohnungen bezogen; 1. April 1927 soll der Rest fertig sein.

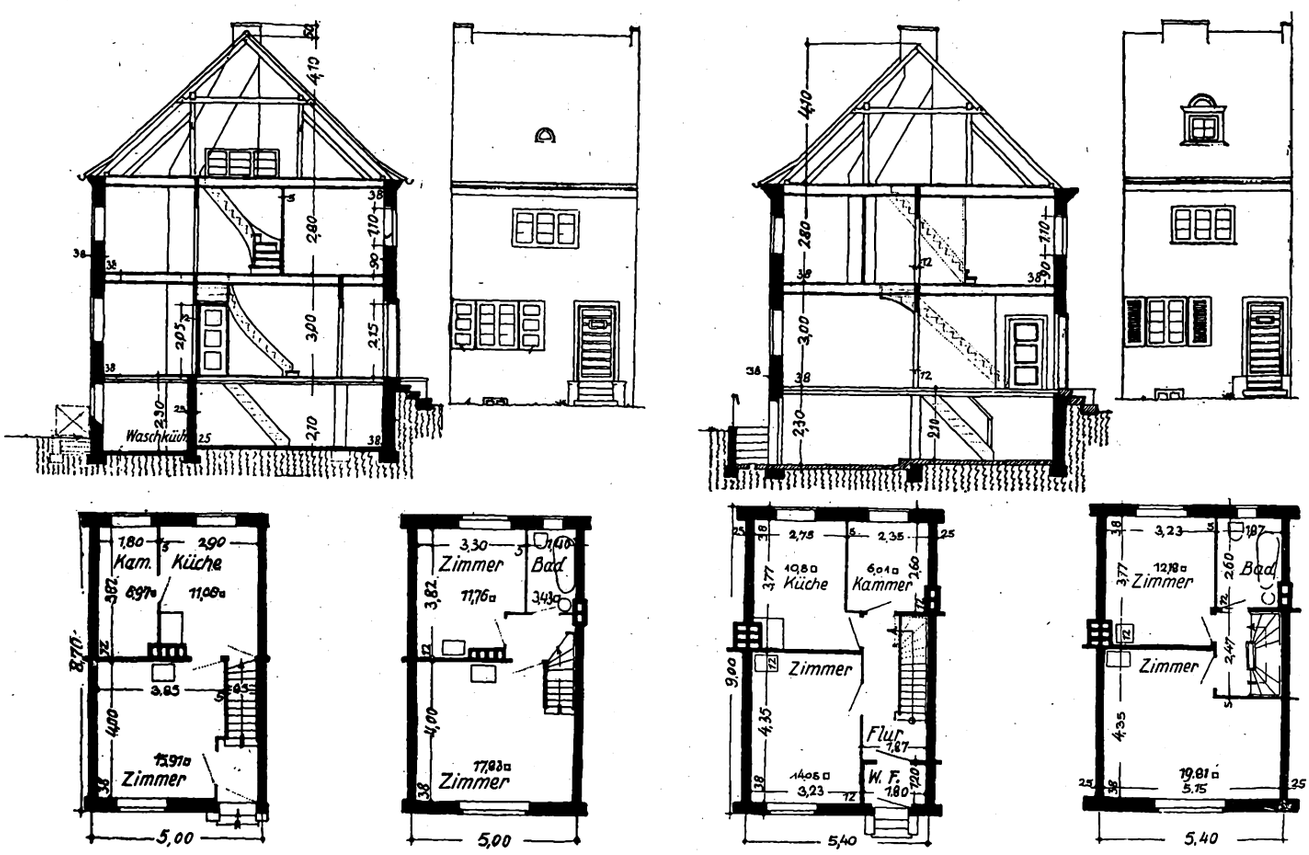


Abb. 11 und 12. Typengrundrisse, Schnitte und Ansichten der Einfamilienhäuser mit drei Zimmern, Kammer und Bad, mit 63 m² Wohnfläche. Der breite Typ (rechts) hat Windfang und Flur. Maßstab 1 : 200. Architekten Engelmann und Fangmeyer



Digitized by Google

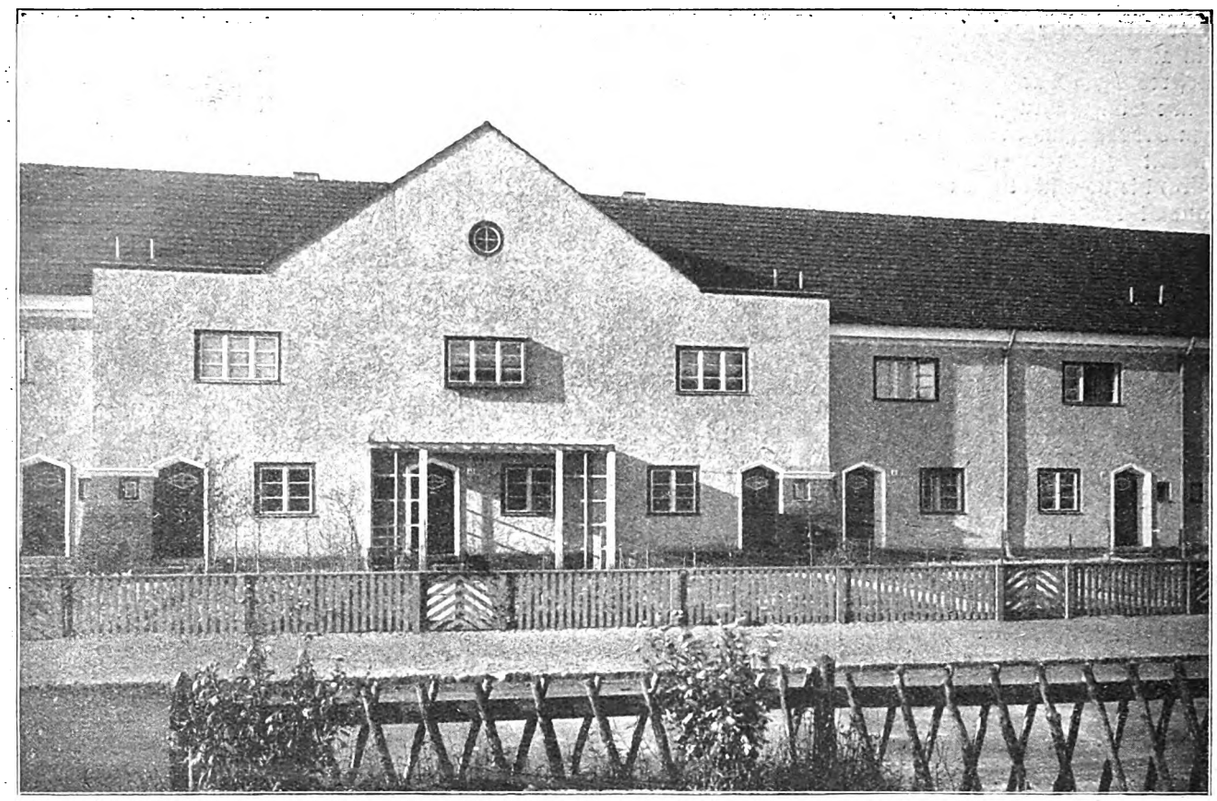

Abb. 13. Einfamilienhausgruppe in der Mitte der Hausreihe in der Birkenallee mit grauem Naturputz, weißen Gesimsen und rot eingefaßten Fenstern. Architekten Engelmann und Fangmeyer

# Siedlung Berlin-Johannisthal

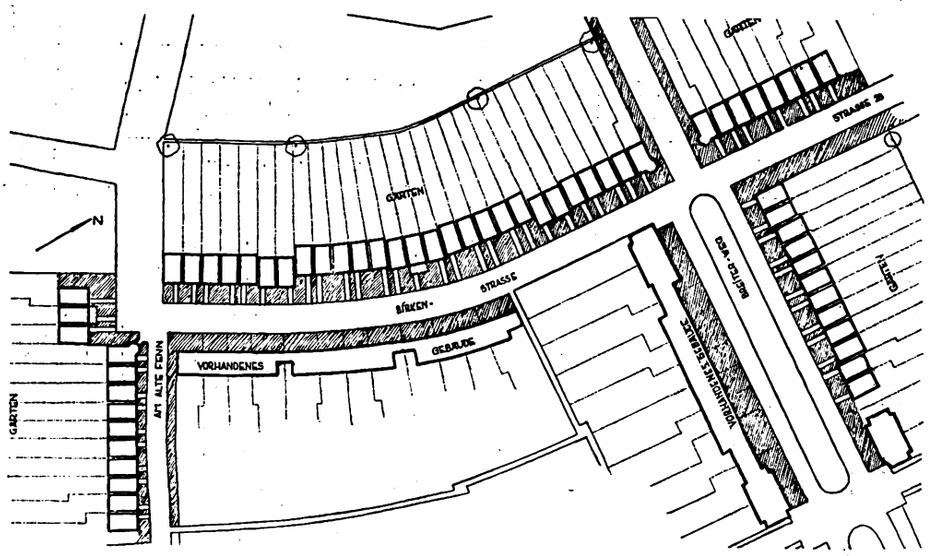


Abb. 14. Lageplan der Siedlung in Berlin-Johannisthal mit 60 Einfamilienhäusern Maßstab 1 : 2000. Alle Häuser haben Vorgärten

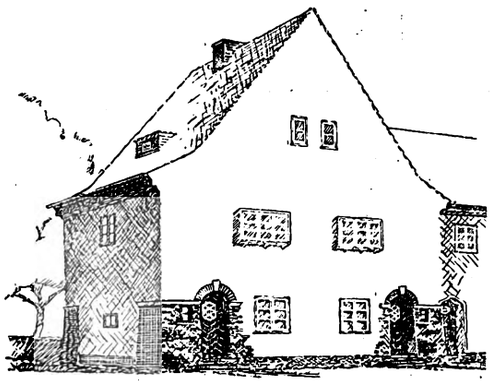

Abb. 15. Eckhaus am Breiten Weg

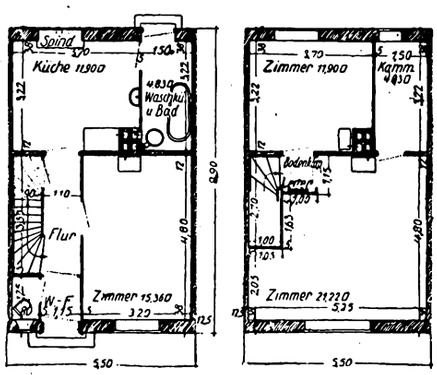


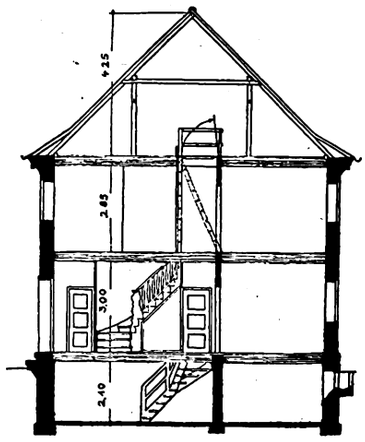

Abb. 16 bis 18. Typengrundriß und Schnitt im Maßstab 1 : 200. Die Wohnung mit zwei Zimmern, Küche, Kammer und Bad hat 64,4 m² Wohnfläche. Zugang zum Dachboden durch eine verstellbare Leiter



Digitized by Google

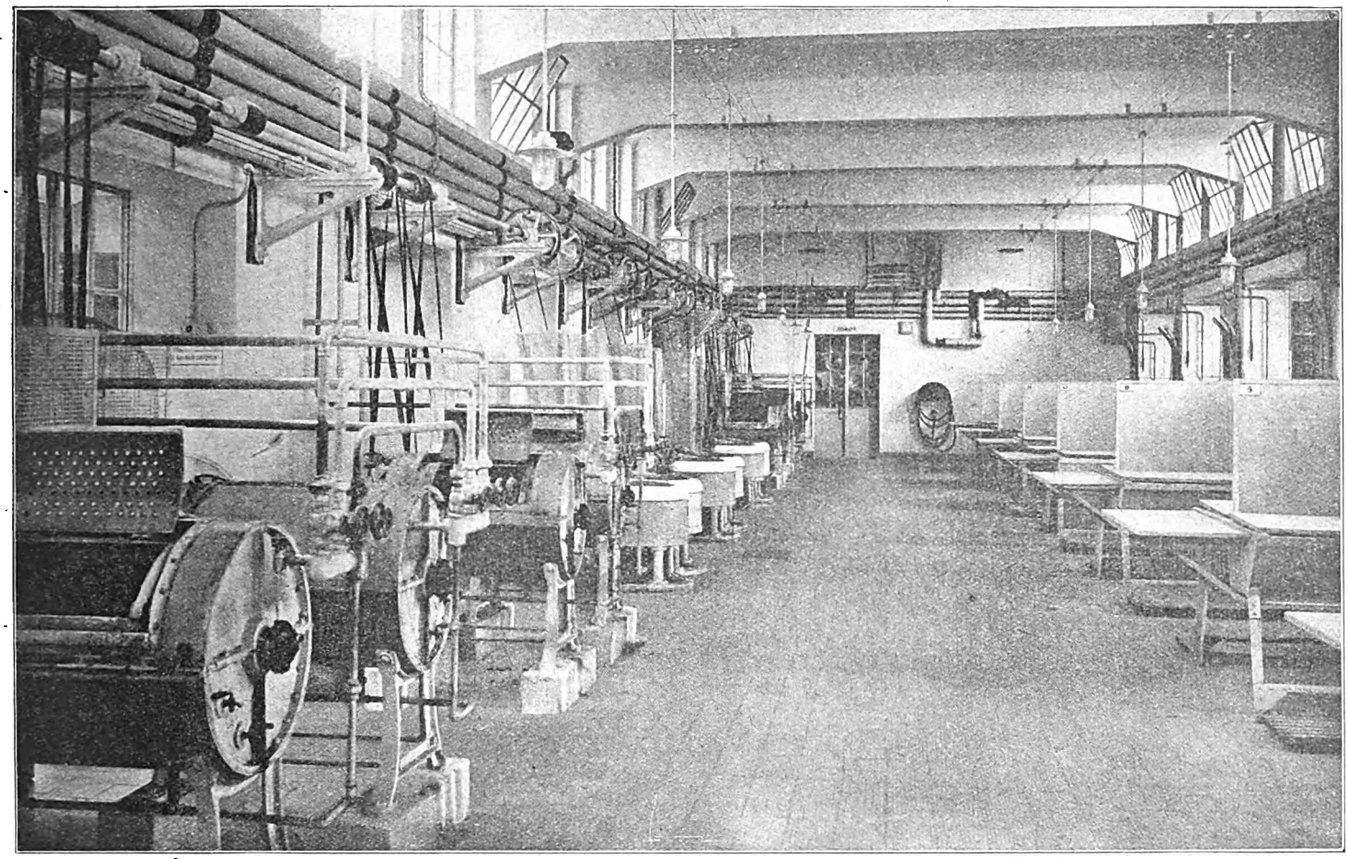

Der gemeinsame Waschraum in dem Wohnhausblock Fuchsenfeldhof. Von den 650 hier wohnenden Familien können 28 gleichzeitig waschen. Links vorn die Waschmaschinen, dahinter die Schleudertrommeln. Rechts die Tische für das Waschen mit der Hand, rechts davon (auf der Abbildung nicht sichtbar) die mit Gas heizbaren Waschkessel

# Die Wäschereien in den Wiener Volkswohnhäusern

Die Zentralwäschereien in den Wiener Volkswohnhäusern ordnen sich unter zweierlei Typen.

Den ersten zeigt die Anlage im Fuchsenfeldhof (Abb. 2). Sie dient 650 Familien. Der Grundriß (Abb. 3) gibt die Anordnung von Kessel-, Wasch-, Trocken- und Mangelräumen wieder, die jeweils für 28 gleichzeitig waschende Mieter bestimmt sind. Der Kesselraum enthält zwei Hochdruckeinflammrohrkessel mit je 40 qm Heizfläche, die zugleich Dampf und Warmwasser für den Waschraum liefern. Die Kessel sind mit einer Unterwindvorwärmung samt Gebläse, mit selbsttätigen Wurfbeschickern und einer ebensolchen Rückspeiseanlage für das Kesselwasser versehen. Sie stehen unter einem Normaldruck von 6 Atm. Der Heizdampf für die Erzeugung des Warmwassers wird durch kupferne Dampfheizschlangen in vier geschlossene Boiler von je 1,8 cbm Wasserinhalt geleitet.

Der zentrale Waschraum (Abb. 1) ist hier 28 m lang, 10,8 m breit und 4,5 m hoch, der Fußboden mit Klinkern, die Wand mit weißen Kacheln belegt, die Decke aus Eisenbeton. Ventilatoren pressen dampfgeheizte Luft ein, die den Dunst niederschlägt und den Raum erwärmt. Bei jeder Arbeitsstelle steht ein steinerner Wasch-, ein Spültrog und ein mit Gas geheizter Kochkessel. Wer die Handwäscherei nicht mag, bedient sich einer der zehn Waschmaschinen, die die Wäsche mechanisch waschen und ebenso spülen. Hernach wird die gereinigte Wäsche aus

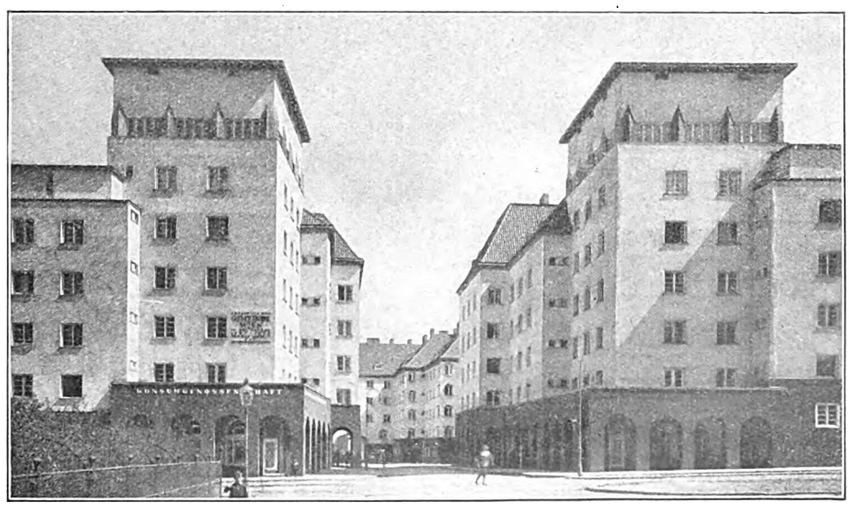

Abb. 2. Ansicht des Fuchsenfeldhofes von der Straße aus.
Entwurf: Architekten Schmidt und Aichinger, Wien



Digitized by Google

Digitized by Google

Abb. 5. Gemeinsamer Waschraum mit den Waschmaschinen und Schleudertrommeln im Wohnblock an der Lechner-Dietrichgasse. Im Hintergrund links der Gang mit den 16 Einzel-Waschzellen

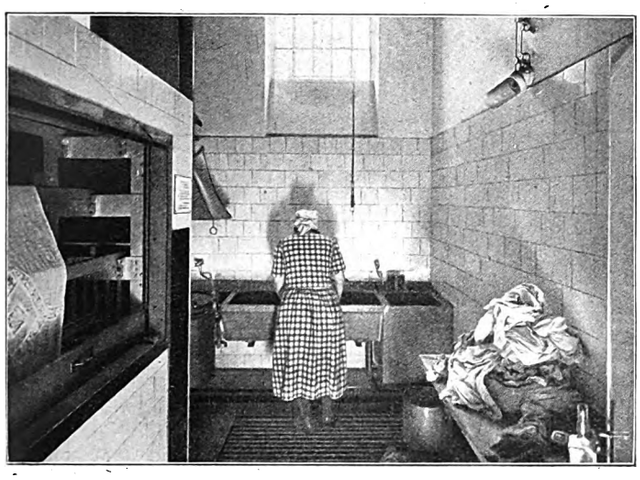

Abb. 6. Einzel-Waschzelle mit Wasch- und Spültrog, Waschkessel und Trockennische (links vorn) für die Wäsche mit der Hand

Abb. 7. Gemeinsamer Bügelsaal. Die Bügeleisen werden mit Gas erhitzt

Abb. 8. Nebengebäude des Wohnblockes an der Lechner-Dietrichgasse, das die Waschküchenanlage enthält



Digitized by Google

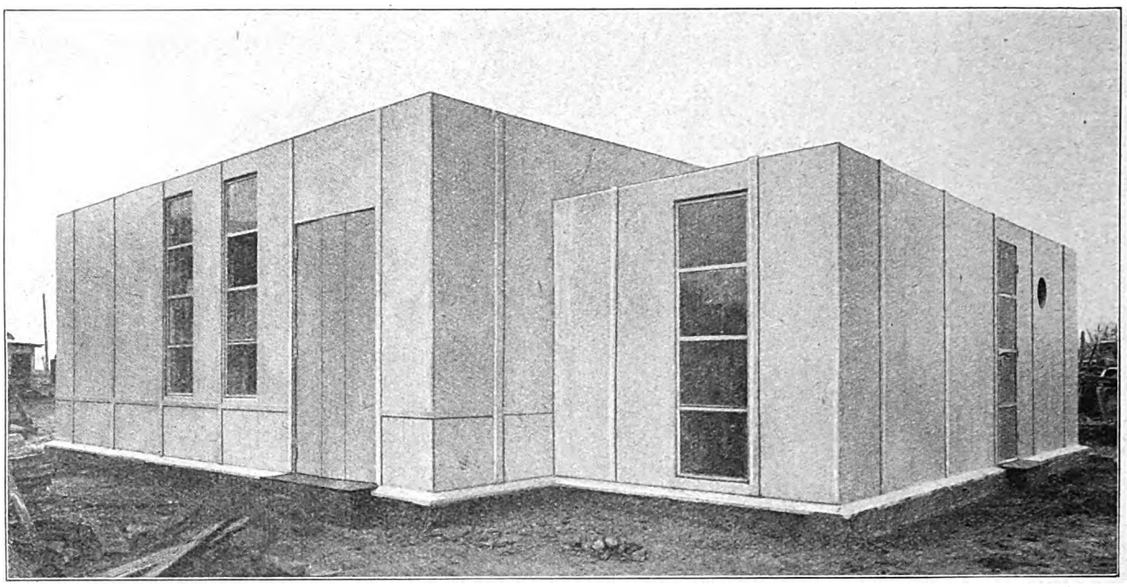

Stahlhaus auf der Siedlung in Törten bei Dessau. Eisengerüst mit Stahlplatten verkleidet. Entwurf: Architekten Muche u. Paulick, Dessau; Ausführung: Kästner A.-G., Leipzig

# Stahlbauten in Deutschland

Von Dr. Friedrich Schmidt, Ministerialrat im Reichsarbeitsministerium

Die Versuche der Engländer zur Durchführung von Wohnungsbauten in Stahl, die von wirtschaftlichen und arbeitspolitischen Gründen ausgegangen waren, finden neuerdings in Deutschland aus dem Streben nach Verbilligung, Rationalisierung und Mechanisierung des Wohnungsbaues heraus vermehrte Beachtung. Die ungleichmäßige Beschäftigung des Arbeitsmarktes und die dadurch bedingte Verteuerung des Bauprozesses nötigen vor allem dazu, alle Versuche zu fördern, um das Baugewerbe möglichst durch Verlegen eines größeren Teiles der Bauteilherstellung in gedeckte Fabrikräume aus einem Saisongewerbe zum Dauergewerbe zu erweitern. Wenn es gelänge, den Stahlbau nach jeder Richtung einwandfrei technisch durchzubilden, würde dies zweifellos gerade für gleichmäßige Arbeitsverteilung und stetige Preisberechnung von unschätzbarem Werte sein. Die Vorbereitung und Herstellung der gesamten Bauteile in Fabrikbetrieben während der Wintermonate, die kurze, auf wenig Tage beschränkte Montage dieser Teile an der Baustelle nach Beginn der Bauzeit, die schnelle Verzinsung des Baukapitals, die Möglichkeit, dieses zwei- bis dreimal im Jahre umzuschlagen, die Beschränkung des Wasserverbrauchs beim Bau auf ein Geringstmaß und die hierdurch bedingte schnelle Bewohnbarkeit des fertiggestellten Hauses, die Möglichkeit zur serienweisen Herstellung getypter „Wohnmaschinen", die Heranziehung ungeübter, billigerer Arbeitskräfte zum Montagebau: alles das wären Vorteile, die keiner Bauweise in so reichem Maße zu eigen sind wie dem Stahlhaus, und die selbst über geringe technische Minderwertigkeiten hinwegsehen lassen könnten. Es ist daher anerkennenswert, daß neuerdings auch in Deutschland trotz der bestehenden Schwierigkeiten eine Reihe von Betrieben sich durch praktische Versuche der Frage des Stahlhausbaues annahmen, so daß sich heute ein Ueberblick über die bisherigen Ergebnisse lohnt.

Wie in England, so sind auch die deutschen Stahlhausbauversuche zunächst davon ausgegangen, das Stahlhaus ohne Trennung der tragenden Teile der Hauswände von den wärme- und schallisolierenden Teilen ganz in Stahl zu bilden. So hat mit als erste Firma die Aktiengesellschaft Carl Kästner, Leipzig, im engen Anschluß an die Erfahrungen, die die Engländer gemacht haben, versucht, ein massives Stahlhaus zu konstruieren und späterhin durch neuere Verfahren, die durch vier Reichsgebrauchsmusterschutze gesichert sind, ihr erstes System wiederholt zu verbessern und zu verbilligen. Das Gerippe besteht aus U-Eisenständern, die durch diagonale Flacheisen versteift und mit 4 mm starken, verzinkten Siemens-Martin-Stahlplatten unter Vermeidung jeder Durchlochung der Platten nach einem neuen Klemmverfahren verkleidet sind, daß sie bei Temperaturveränderungen etwas arbeiten können. Die Platten erhalten innen einen wasserabweisenden Asphaltanstrich, außen Rostschutzanstrich. Die Innenverkleidung der Außenhaut mit Torfoleumplatten wird unter dem vorher aufgesetzten Dach, gegen Wetter geschützt, ausgeführt. Die Herstellung des ersten Musterhauses in Leipzig erforderte 19 Arbeitstage. Als Kosten werden von der Firma für den cbm umbauten Raumes je nach Lage der Baustelle 25 bis 28 M. angesetzt, wobei durch Selbsthilfe der Siedler allerdings weiter gespart werden kann. Um die Anzahl der benötigten gelernten Baufacharbeiter möglichst zu vermindern, plant die Firma neuerdings, auch die inneren Trennwände und die Isolierwand fabrikmäßig herzustellen, so daß auch diese in der Fabrik angefertigt und in kürzester Zeit durch Monteure versetzt werden können. Die Kosten

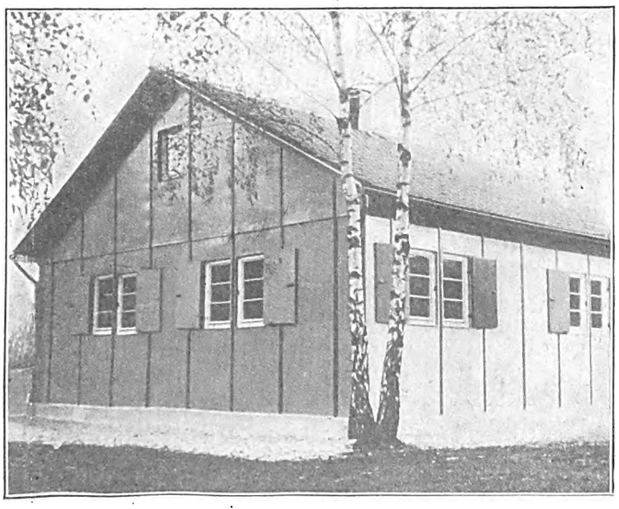

Abb. 2. Stahlhaus der Firma Gebr. Wöhr, Unterkochem. Die Stöße der Stahlplatten werden ohne Niete und Schrauben durch Verbindungsbleche verbunden



Digitized by Google

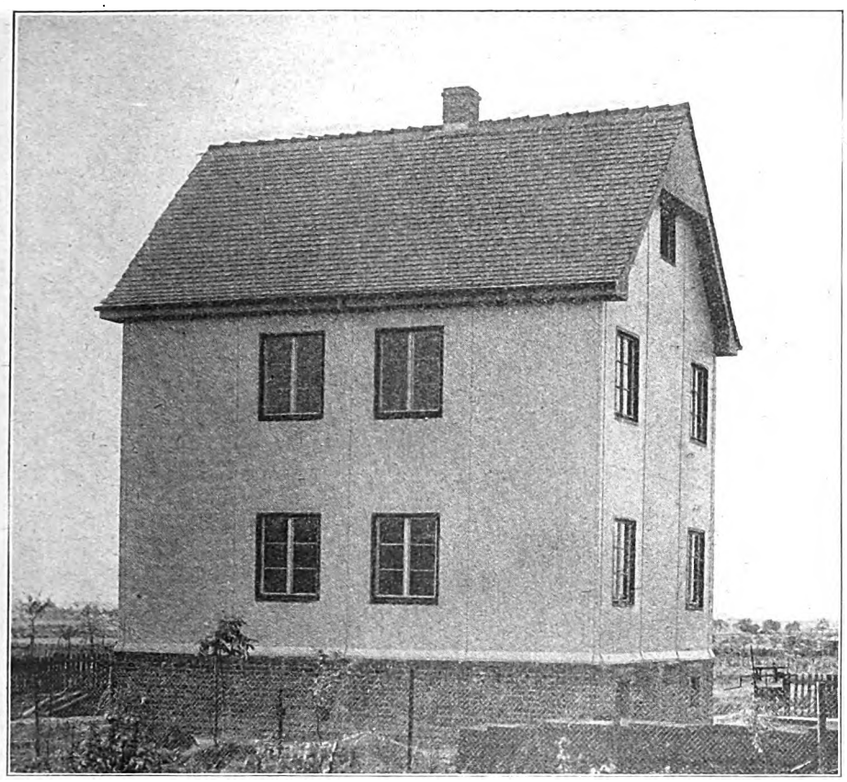

Abb. 3. Versuchshaus in Beucha bei Leipzig, von Braune u. Roth, das vier Zimmer, Küche und Nebenraum enthält und 12 000 M. kostet

dieses vollständig mechanisierten Haustyps sind zur Zeit noch nicht vollständig errechnet, werden aber nach Angabe der Firma voraussichtlich unter der obengenannten Grenze bleiben. Das ist aber auch für weitere Verbreitung der Bauweise unerläßlich.

Ausgeführt sind bisher nach diesem System zwei verschiedene Wohnhaustypen, und zwar ein eingeschossiges Versuchshaus mit ausgebautem Dach auf dem Fabrikhof in Leipzig und ein Haus der Siedlung Törten bei Dessau, die das Bauhaus Dessau unter Leitung von Professor Gropius herstellt, nach Entwürfen der Architekten Muche und Paulick, Dessau (Abb. 1). Nach Mitteilung der Firma ist beim Uebergang vom Sommer zum Herbst Feuchtigkeit, die bei unbewohnten neuen Gebäuden stets auftritt, wenn sie nicht beheizt werden, nicht verspürt worden, im Gegenteil habe sich herausgestellt, daß die Luft in dem Stahlhaus, obwohl die Fenster nur selten geöffnet wurden, gut und trocken war. Auch im Winter seien irgendwelche feuchte Stellen an den Decken oder Wänden nicht aufgetreten. Auch an sehr kalten Tagen seien die Fenster der ungeheizten Räume nicht überfroren gewesen. Die Wärmehaltung des Hauses ist also offenbar infolge der Torfoleumverkleidung und der isolierenden Luft-Zwischenschicht ausreichend und dürfte der einer 38 cm starken Backsteinwand weit überlegen sein. In bezug auf Festigkeit läßt das Haus sicher nichts zu wünschen übrig. Die Stahlstützen sind meines Erachtens sogar stark genug, um auch ein mehrgeschossiges Haus zu tragen, auch die Stahlplattenverkleidung scheint mir weit stärker zu sein, als es beim Wohnhaus notwendig ist. Es dürfte möglich sein, in bezug auf die Preisbildung die Bauweise erheblich wirtschaftlicher zu machen, wenn Stahlgerippe und Plattenverkleidung wesentlich erleichtert werden. Die Unterhaltung wird sich in der Hauptsache auf die zeitweise Erneuerung des Außenanstrichs beschränken können. Ein abschließendes Urteil darüber, ob trotz der Stahlplattenverkleidung die ausreichende Atmung des Hauses gewährleistet ist, oder ob es nicht zweckmäßiger sein wird, die Stahlplattenverkleidung der Außenwände durch einen, wenn auch viel leichteren, so doch wärmehaltenderen Baustoff, etwa durch Bimsbetonplatten zu ersetzen, wird erst später abgegeben werden können.

Mit Recht ist bei dem Törtener Haus versucht worden, das Stahlhaus nach außen hin auch als solches durch eine bewußte Betonung seines Baustoffes in die Erscheinung treten zu lassen, wenn auch die architektonische Lösung noch nicht als restlos glücklich bezeichnet werden darf. Es ist bedauerlich, daß in England und in Deutschland die Presse vielfach bei Besprechungen über Versuchshäuser aus Stahl lobend hervorhebt, daß man durchaus nicht den Eindruck habe, vor einem Stahlhaus zu stehen und das Haus sich äußerlich kaum vom Backsteinhaus unterscheide. Und doch muß ein neuer Baustoff, wenn er folgerichtig angewendet wird, notwendig neue künstlerische Ausdrucksformen nach sich ziehen. Die „Hausmaschine" muß sich anders darstellen als das Backsteinhaus der letzten Jahrzehnte. Die Form muß sich logisch aus dem Baustoff entwickeln und es ist kein Vorzug eines Stahlhausentwurfes, wenn das Haus nicht als solches erkennbar ist.

Während das Kästnersche Haus und das von Braune und Roth, Leipzig (Abb. 3) auf die Konstruktion der englischen Breathwaite-Häuser zurückgehen, lehnt sich ein weiteres deutsches System, das der Firma Gebr. Wöhr (Abb. 2), Unterkochem (Württemberg), mehr an das englische Weir-Haus an. Auch hier sind die Außenwände mit verzinkten Siemens-Martin-Flußstahlplatten verkleidet, deren Verbindung ohne Verwendung von Schrauben und Nieten erfolgt, eine wesentliche Verbesserung gegenüber dem englischen System. Auch diesem System kann aber Erfolg nur dann beschieden sein, wenn es gelingt, die Kosten durch rationelle serienweise Herstellung wesentlich unter die Kosten eines Massivhauses zu senken. Das 2 mm starke Stahlblech der Außenhaut ist mit einem Schutzanstrich versehen, die Innenverkleidung der Außenhaut wird durch Gipsdielen gebildet; zwischen beiden Wänden verstärkt eine weitere Gipsdielenwand den Wärmeschutz, so daß eine zweifellos durchaus einwandfreie Wärmeisolierung erzielt ist. Das Traggerüst bestand ursprünglich aus Holzfachwerk; da es sich aber als unzweckmäßig erwies, das Eisen gerade dort, wo es am wirtschaftlichsten wäre, nämlich zur Vereinfachung und Verbilligung der Tragkon-

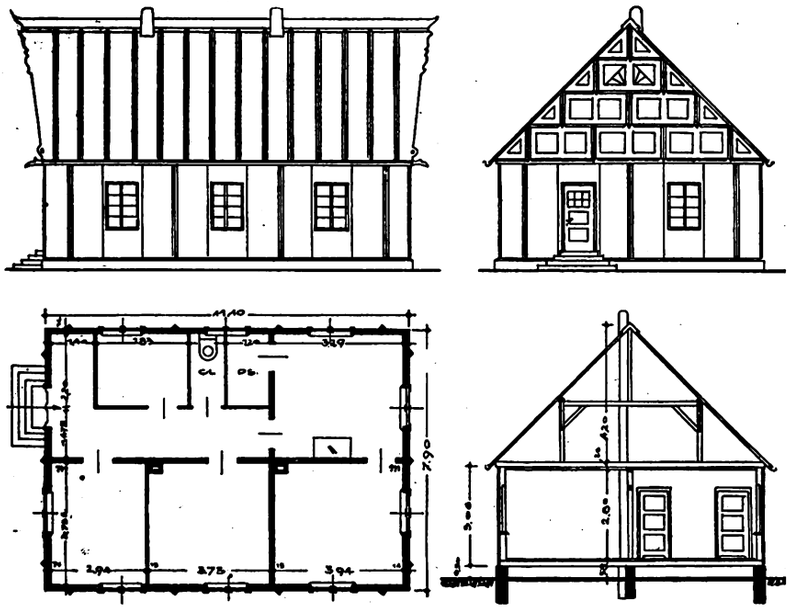

Abb. 4. Stahlhaus der Vereinigten Stahlwerke Duisburg-Meiderich. Die Platten sind am Rand umgebördelt, so daß die Stöße gleichzeitig das Traggerüst bilden; auch das Dach ist mit Stahlplatten gedeckt



Digitized by Google

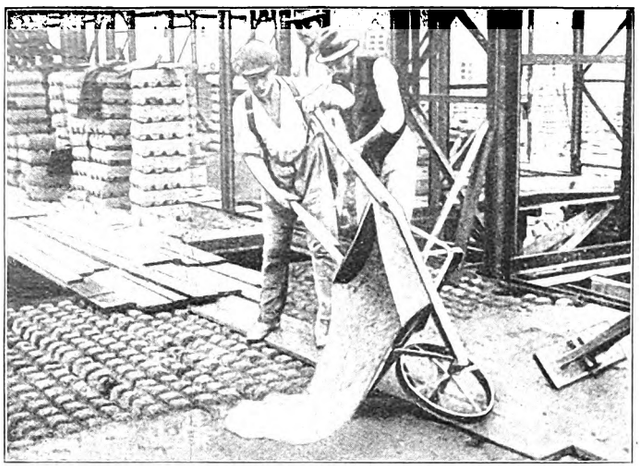

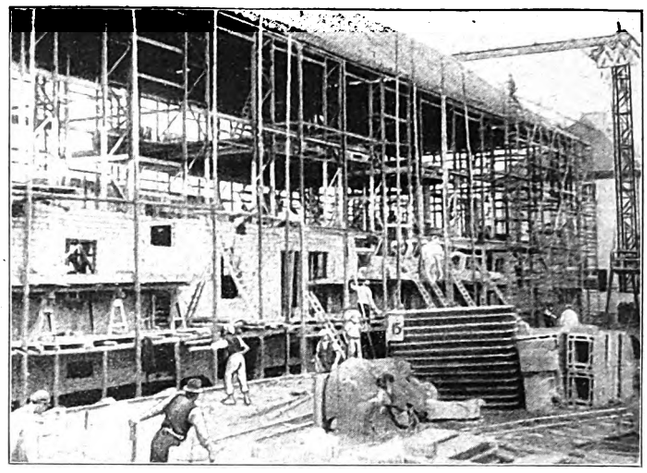

Abb. 5/6. Ein Skelettbau in Berlin-Britz der Holzmann A.-G., Frankfurt. Durchgehende I-Träger bilden das Tragegerüst. Die Umfassungswände sind mit Bimsbeton gestampft, die Decken bestehen aus Bimsbeton-Hohlblöcken

struktion, nicht einzuschalten, verwendet die Firma jetzt gleichfalls ein eisernes Traggerüst. Eine nicht unwesentliche Verbesserung gegenüber dem englischen Vorbilde scheint mir darin zu liegen, daß bei dem Wöhrschen Versuchshaus, das in Unterrochem errichtet ist, die offenen Stoßfugen der englischen Häuser, die zersetzenden Einflüssen Zutritt geben und unschöne Unebenheiten in der Blechfläche haben, durch die Verbindungsblechstöße ersetzt sind.

Auf denselben Grundlagen wie das Kästnersche Haus aufgebaut sind die Erzeugnisse der Firma Braune und Roth, Leipzig. Auch sie verwendet ein Stahlgerippe mit einer Außenhaut von 4 mm starken Siemens-Martin-Stahlplatten, die beiderseitig mit einem zweimaligen Rostschutz-Anstrich versehen und nach einem patentamtlich geschützten Verfahren ohne Vernietung und Verschraubung mit den Stielen verbunden sind. Hinter dieser Außenhaut kommt eine Luftschicht von 8—10 cm, dann eine Wand aus Torfoleumplatten von 3 cm Stärke und dann eine 7 cm starke Schlackensteinplatte. Die gesamte Wandstärke beträgt 20 cm und soll nach amtlichen Prüfungen die Wärmeisolierung einer 100 cm starken Ziegelmauer haben. Die Zwischendecken sind aus Eisenträgern mit Zementdielen gebildet, die Dachkonstruktion aus Holz. Das Versuchshaus in Beucha (Ab. 3) wurde in 28 Tagen bei Selbsthilfe der Siedler durch einen Monteur und zwei ungelernte Arbeiter aufgestellt. Die Kosten der von der Firma auf den Markt gebrachten Typen betragen für das vollkommen unterkellerte eingeschossige Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoß (Grundfläche 6,55 × 8,35 m, 4 Zimmer und Küche) schlüsselfertig 8500 M., für das zweigeschossige Einfamilienhaus (gleiche Grundfläche und Raumzahl) 12 500 M. Bemerkenswert erscheint, daß bei diesen Systemen die Wärmeisolierung der Außenwand durch eine besondere, patentamtlich geschützte Konstruktion außerordentlich gesteigert ist.

Endlich müssen die Versuche der Vereinigten Stahlwerke A.-G., Duisburg-Meiderich, erwähnt werden (vgl. Abb. 4), die ein Stahlhaus aus 3,5 mm starken Blechlamellen von 3 cm Höhe und 0,80 bis 1 m Breite konstruieren, die an den Kanten so umgebördelt sind, daß sie hier mit der gleichen Umbördelung der Nachbarlamelle zu einem festen Gefüge verschraubt werden. Die Innenhaut besteht aus schall- und wärmeisolierenden 3,5 cm starken Tektonleichtdielen, zwischen Stahlwand und Innenhaut sind 8 cm isolierende Luftzwischenräume. Die Wand entspricht nach Angabe der Firma in ihrer Wärmehaltung einer Backsteinwand von 54 cm, erfüllt also weit über Bedarf die notwendigen wärmetechnischen Erfordernisse. Fenster und Türen werden in den Werkstätten fertig in die Eisenlamellen eingebaut, so daß an der Baustelle nur das Aufstellen dieser Lamellen zur fertigen Hauswand auf einem Betonsockel erforderlich ist. In dem so nach allen Seiten wärme- und schallsicheren Viereckraum werden aus 6,5 cm starken Dielen die Zwischenwände eingezogen. Die tragende Mittelwand wird beiderseits mit 3,5 cm starken Leichtdielen verkleidet. Die Innenbekleidung der Stahlwand ist an den Stoßpfosten befestigt, die an den keilförmig ausladenden Lamellenstößen einen fünfeckigen Querschnitt haben. Hierdurch erhält die Außenansicht eine angenehme Belebung, die von vornherein klar den Baustoff zum Ausdruck bringt. Zur Sicherung des Eisens gegen Rost werden außen und innen besondere Schutzanstriche aufgetragen. Für den später unsichtbar bleibenden Innenanstrich wird Hermarost, für das Aeußere Bleimennige als Unteranstrich und darüber Bleiweiß mit Zinkoxyd in beliebiger Farbe verwendet, während auf die äußere Dachfläche ein gegen Wärmestrahlung besonders widerstandsfähiger und elastischer Stoff wie etwa Linkonol aufgebracht werden soll. In folgerichtiger Weise versucht diese Firma, auch die etwa 45 Grad geneigten Dachflächen mit Stahllamellen einzudecken und die beiden Dreiecksgiebel ebenfalls mit geformten Stahlplatten zu verkleiden.

Ein Vierzimmerhaus nach dieser Stahlbauweise steht in Duisburg am Kaiserberg bereits fertig. Dieses Haus ist allerdings noch mit einem hölzernen Dachstuhl versehen und mit Ziegeln eingedeckt. Die kräftige senkrechte Gliederung der gelb gestrichenen Außenflächen wirkt gut. Die Fenster sind aus Eisen zweckmäßig durchgebildet. Türen und Türrahmen sind — mit Ausnahme der Eingangstüren — aus Holz, ebenso merkwürdigerweise die Kellerfenster. Hier könnte also wohl die Mechanisierung folgerichtiger durchgeführt werden; ebenso beim Hauptgesims, das zum Teil aus Holz, zum Teil aus

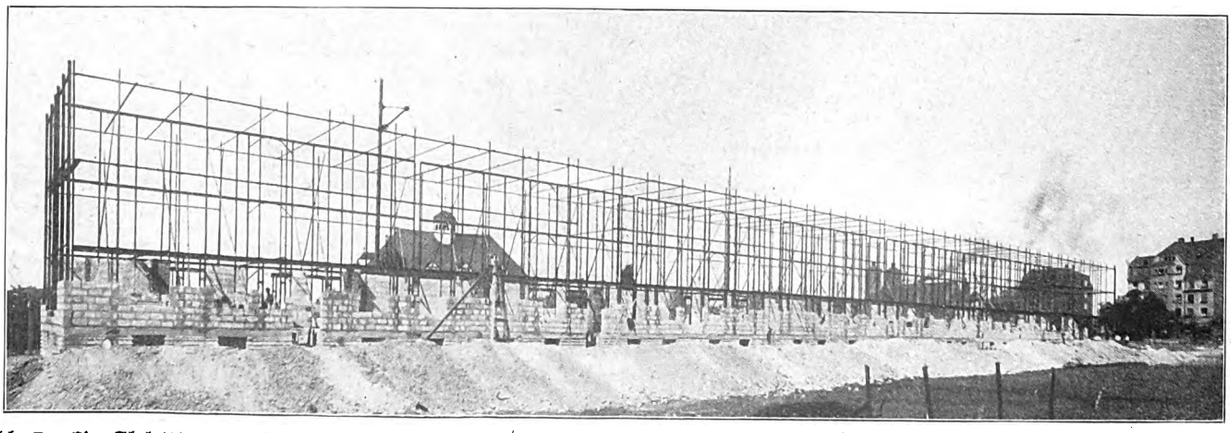

Abb. 7. Ein Skelettbau von Albert Wagner, Ludwigshafen. Das Eisengerüst wird mit Bimsbetonplatten ausgefacht; die besonderen Deckenträger sind mit dem Gerüst fest verschraubt



Digitized by Google

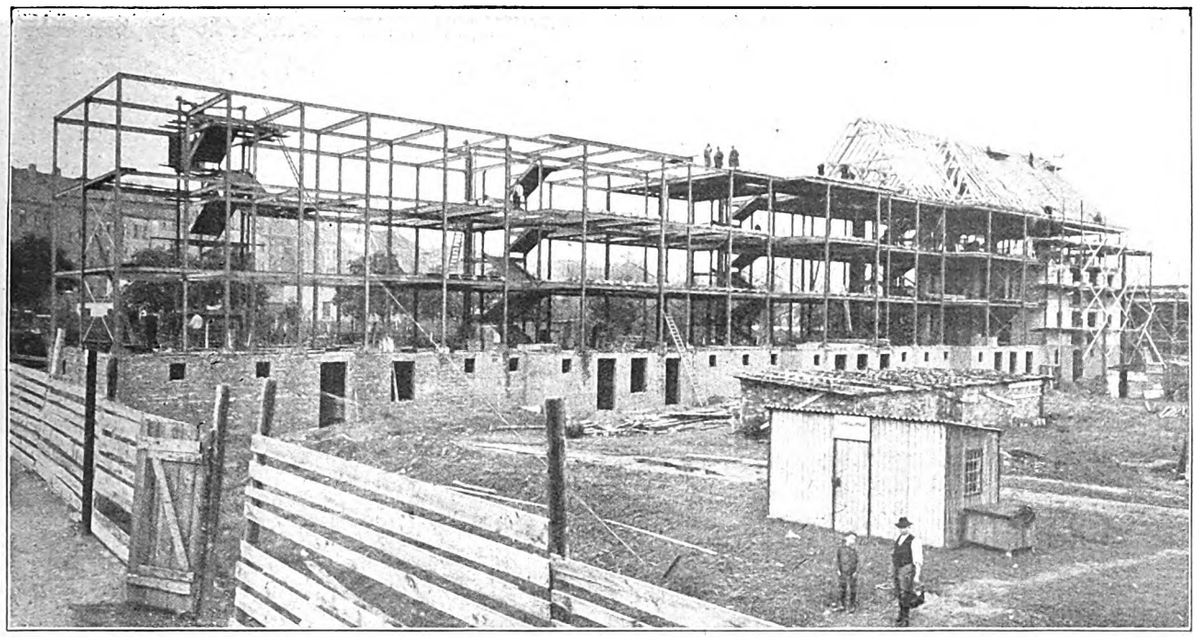

Abb. 8. Eisenskelettbau des Städtischen Hochbauamtes Leipzig in Leutsch bei Leipzig. Die Ausfachung des Eisengerüstes besteht aus Zellbetonsteinen. Das Aufstellen eines dreigeschossigen Hauses mit sechs Wohnungen wurde in vier Tagen, das Verlegen der Balkenlagen, das Richten und Eindecken des Daches wurde in weiteren sechs Tagen ausgeführt, so daß das Haus nach zehn Tagen unter Dach war

Stahlblech gezogen ist, was bei ungleichen Wärmeausdehnungen zu schädlichen Folgen führen muß. Auch wird abzuwarten sein, ob sich die breiten Kittfugen im Laufe der Zeit bewähren. Ein weiteres Versuchshaus befindet sich in Neu-Tempelhof bei Berlin.

Zur Ausführung größerer geschlossener Hausgruppen aus Stahlplatten ist es in Deutschland im Gegensatz zu England noch nicht gekommen, so daß sich ein Urteil darüber, welche Verbilligungen durch die Serienherstellung erzielt werden können, noch nicht gewinnen läßt. Auch die englischen Versuche von gußeisernen Häusern, die aus patentierten rauhgegossenen überkappten Gußplatten hergestellt sind und im Aeußern mit Stuck beworfenen Häusern ähneln, haben in Deutschland noch keine Nachahmung gefunden.

In weit stärkerem Maße haben sich deutsche Firmen der dritten in England ausgeprobten Stahlhaus-Konstruktion zugewandt, die technisch wie wirtschaftlich mir folgerichtiger zu sein scheint als der reine Stahlhausbau, nämlich dem Skelettbau, dessen Gerüst aus Stahl besteht, dessen Außenhaut aber aus wärmeisolierenden Steinen gebildet ist, wobei von deutschen Firmen übereinstimmend ein Baustoff gewählt worden ist, der ausreichende Festigkeit mit stärkstem Wärmeschutz verbindet, nämlich Bimsbeton. (Mit Recht hat man von der Verwendung von Schlackenbeton abgesehen, da die unmittelbare Verbindung zwischen Eisen und Schlackenbeton zu Gefahren für die Festigkeit des Eisens führen kann.)

Nach diesem System hat die Firma Holzmann, Frankfurt a. M., in Berlin-Britz ein dreigeschossiges Haus errichtet, wobei es ihr gelungen ist, das ganze Haus in 60 Arbeitstagen, vom ersten Spatenstich an gerechnet, aufzustellen. (Abb. 6.) Die Tragkonstruktion besteht aus 15 cm starken T-Trägern, die durch die Geschosse in gleicher Stärke durchgehen. Die Umfassungswände sind in Bimsbeton zwischen Holzschalung gestampft, die Zwischendecken aus Bimsbetonhohlplatten gebildet. Die Rohstoffe sind aus Neuwied bezogen, die Formsteine selbst an der Baustelle hergestellt worden. Von der Firma werden die Baustoffkosten des neuen Hauses nicht höher als bei den früheren Bauweisen bezeichnet, wogegen durch die Verkürzung der Arbeitszeit zweifellos beträchtliche wirtschaftliche Ersparnisse erzielt sind, so daß die Gesamtkosten niedriger sind als die des Backsteinbaues. Auch hier würde bei gleichzeitiger Herstellung einer größeren Anzahl gleichartiger Häuser zweifellos eine nicht unwesentliche Verbilligung einmal durch Einsparung an reinen Baukosten, sodann durch die gleichmäßige Fließarbeit erzielt werden können.

In größerem Umfange hat nach ganz ähnlichem Verfahren die Firma Albert Wagner, Ludwigshafen a. Rh., Bimsbetonbauten mit Stahlgerippe errichtet (Abb. 7). Auch hier besteht die Außenkonstruktion aus einem durchgehenden Stahlgerüst, das jedoch nicht mit Bimsbeton ausgestampft, sondern mit großen, fertig angelieferten, in Neuwied hergestellten Bimsbetonhohlsteinen ausgemauert ist, so daß die meisten Bauteile trocken eingebracht werden und das Haus in kürzester Zeit austrocknet. Auch hier bestehen die Zwischendecken aus Bimsbetonhohlplatten. Die Tragkonstruktion ist durch einen Winkeleisenrahmen zusammengefaßt; die A. W.-Spezial-Deckenträger — mit einem schmäleren oberen und breiteren unteren Flansch — ruhen auf einer Horizontalkonstruktion, die mit den Stützen fest verschraubt ist, so daß

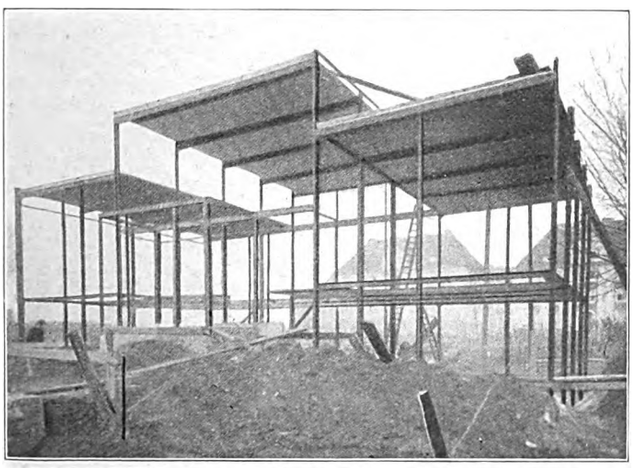

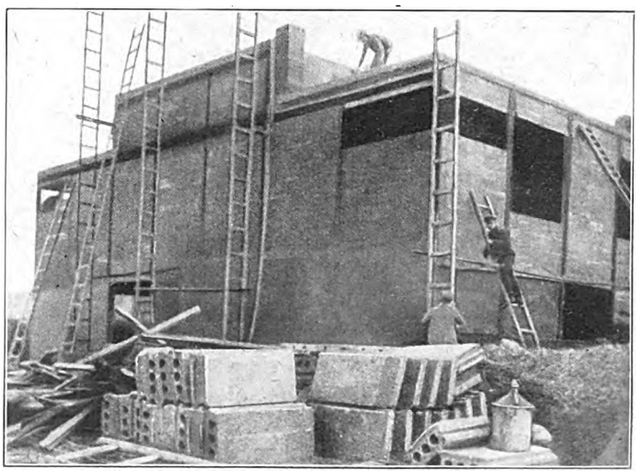

Abb. 9/10. Stahlhaus in Berlin-Dahlem; Entwurf: Architekten Brüder Luckhardt u. Anker, Berlin; Ausführung: Torkret-Gesellschaft. Das Eisengerüst ist mit Bimsbetonsteinen ausgemauert, die Fugen im Torkretverfahren ausgespritzt, so daß der Spritzbeton die ganze Fuge ausfüllt und das Eisengerüst mit dem Füllstoff eine Masse bildet. Die Platten wurden mit einem wasserabweisenden Zement angespritzt, wodurch ihre Widerstandsfähigkeit gegen Witterungseinflüsse erhöht wurde



Digitized by Google

das gesamte Eisengerippe eine zusammenhängende und festverankerte Konstruktion darstellt. Da die Eisenkonstruktion allseits von Betonhohlblöcken umgeben ist, sind zerstörende Einflüsse des Eisens durch Brand und Witterung ausgeschaltet. Dieses zweifellos gut durchdachte System ist großzügig aufgezogen und scharf berechnet, so daß die Kosten der bisher erstellten Wohnungen — mehrere hundert Wohnungen in Heidelberg, Ludwigshafen, Mannheim, 330 in Stuttgart — tatsächlich auf ein Mindestmaß herabgesetzt sind. Leider scheint die örtliche Anwendungsmöglichkeit bei Verwendung fertig angelieferter Bimssteine begrenzt; da ihr Transport die Anwendung auf eine Entfernung von über 300 km ab Neuwied unwirtschaftlich macht.

Weitere Versuche auf ähnlicher Basis sind neuerdings vom städtischen Hochbauamt Leipzig in Leutzsch bei Leipzig vorgenommen worden. Es handelt sich hier um eine Stahlbauweise, deren tragende Konstruktion (Leipziger Eisenbauanstalt G. m. b. H.), ebenfalls aus Stahl besteht, während die Umfassungswände aus fabrikmäßig hergestellten, großformatigen Zellbetonsteinen (Zement mit Seifenschaum, Fa. Rudolf Wolle, Leipzig) gebildet sind. Ein dreigeschossiges Haus mit sechs Wohnungen wurde dort in vier Tagen im Gerüst fertigmontiert (Abb. 8), die Balkenlagen mit Fehlböden in zwei Tagen, das Aufrichten des hölzernen Dachstuhls und das Eindecken des Daches in je weiteren zwei Tagen und das Ausmauern des Stahlgerüstes, das sodann unter schützendem Dache erfolgen konnte, in sechs Tagen durchgeführt. Der Zellbeton soll bei leichtestem Gewicht eine Wärmeisolierung gewähren, die der des Bimsbetons nicht nachsteht. Die Steine können überdies mit einer gewöhnlichen Holzsäge zurechtgeschnitten werden. Zur Zeit sind in Leutzsch 34 Häuser mit 186 Wohnungen im Bau, mit deren Fertigstellung zum 1. Juni 1927 gerechnet wird. Entwurf und Bauleitung liegen in den Händen des städtischen Hochbauamts Leipzig.

Auch die Torkret-Gesellschaft, Berlin, ist neuerdings dazu übergegangen, Stahlhäuser herzustellen, wobei die Fugen mit ihrem Spritzverfahren ausgefüllt werden. Bei dem Probehaus in Dahlem, das nach den Plänen der Architekten Brüder Luckhardt und Alfons Anker in Berlin-Dahlem hergestellt ist (Abb. 9/10), ist die Fuge zwischen Platte und U-Eisen mittels des Torkret-Verfahrens derart stark ausgespritzt worden, daß der Spritzbeton die ganze Fuge ausfüllt, wodurch aus dem Eisengerüst und dem Füllstoff eine Masse geschaffen ist. Zum Zwecke des Schutzes gegen Witterungseinflüsse ist dieser Bau mittels des Torkret-Verfahrens mit einem wasserabweisenden Zementputz versehen worden. Die wirtschaftliche Bedeutung auch dieses neuen Bauverfahrens beruht in erster Linie in einer starken Beschränkung der Arbeitszeit, im Raumgewinn, in der Verminderung der Wandstärken und der Ersparnis an gelernten Arbeitskräften.

All diese Bauweisen sind konstruktiv und wärmetechnisch einwandfrei. Es wird im Laufe der Erfahrung vielleicht möglich sein, die Stärke der Stahlkonstruktion noch wirtschaftlicher zu gestalten und sie auf das Maß zu beschränken, das unbedingt zur Aufnahme der statischen Beanspruchung notwendig ist. Hierzu bedarf es noch weiterer Versuche und Erfahrungen, damit die Konstruktion nicht schwerer und teurer wird als unbedingt erforderlich. Die Bimsbetonmauerung wird dahin nachgeprüft werden müssen, ob es wirtschaftlicher ist, die Rohstoffe aus der leider in Deutschland einzigen Fundstelle am Rhein zu beziehen und die Steine an der Baustelle zu formen oder aber sie von dort fertig gepreßt oder gegossen kommen zu lassen. Die Entscheidung dieser Frage wird wesentlich von den Tariffätzen abhängen, die im Augenblick mehr für die Heranförderung der Rohstoffe als der fertigen Steine und Platten zu sprechen scheinen.

Außerdem sollte versucht werden, neben Bimsbetonsteinen einen großformigen gebrannten Hohlziegelstein zur Verkleidung zu gewinnen. Ich glaube, daß sich hier ein dankbares Gebiet für das Ziegelgewerbe ergeben könnte. Die Lösung der Frage der Zwischendecken scheint mir geklärt zu sein. Es dürfte wirtschaftlicher und konstruktiv richtiger sein, in solchen Bauten die Zwischendecken aus Bimsbetonhohlkörpern oder sonstigen massiven Stoffen zu bilden als Holzbalkendecken zu verwenden.

Alle bisher ausgeführten Versuchsbauten — mit alleiniger Ausnahme des Hauses in Törten — haben hölzernen Dachstuhl und steiles Ziegeldach. Ich glaube, daß es dem Wesen der Stahlkonstruktion mehr entsprechen würde, wenn man versuchte, die Dachkonstruktion aus leichtem Eisengerippe herzustellen und das Dach flachgeneigt aus Stahlplatten auszubilden. Leider hat man bei den neuen Baukonstruktionsversuchen die künstlerische Seite noch nicht einwandfrei gelöst. Ich habe schon oben darauf hingewiesen, daß es verfehlt ist, nach außen hin die neuzeitliche Konstruktion zu verbergen und das Haus so zu gestalten wie Häuser in alten Bauconstruktionen. Neuzeitliche mechanisierte Herstellungsweisen erfordern folgerichtig neue Ausdrucksformen.

Im ganzen kann zusammengefaßt werden, daß man in Deutschland mit Erfolg versucht hat, aus den englischen Stahlhausvorbildern zu lernen und nur die Konstruktionen zu übernehmen, die in wirtschaftlicher und technischer Hinsicht den geänderten Wirtschafts-, Klima- und Arbeitsverhältnissen Deutschlands angepaßt sind. Es ist zu wünschen, daß die Versuche von großen leistungsfähigen Firmen auch weiterhin fortgesetzt werden und angestrebt wird, noch weiterhin die Frage zu klären, ob und inwieweit der Wohnungsbau mit diesen Konstruktionsformen verbilligt werden kann.

# Holländischer Wohnungsbau

## Ein Vorbild wirtschaftlichen Bauens

Von Dr.-Ing. Düttmann, Düsseldorf. Direktor der Rhein. Wohnungsfürsorgegesellschaft

Der holländische Wohnungsbau ist für den deutschen Bausachmann in verschiedener Beziehung außerordentlich anregend. Während sich vor dem Kriege eigentlich niemals eine besonders starke Abweichung des holländischen Wohnungsbaues von dem Wohnungsbau der angrenzenden westdeutschen Bezirke bemerkbar gemacht hatte, ist gerade in den letzten Jahren in mancher Beziehung ein erheblicherer Unterschied zutage getreten. Bis vor nicht allzu langer Zeit herrschte hüben wie drüben die gleiche Planlosigkeit im Städtebau und dieselbe bauliche Unkultur in der Gestaltung des Baukörpers wie der Einzelheiten. Die Ansätze zur Besserung sowohl auf wohnungstechnischem wie architektonischem Gebiet, die jetzt erfreulicherweise überall sich zeigen, haben aber besonders in Holland eine Entwicklung bis zur Entfaltung einer erfreulichen allgemeingültigen Wertstufe erfahren. So hat die Anlage der neuen Wohnviertel für den Deutschen etwas außerordentlich Ueberraschendes. In viel stärkerem Maße, als es in Deutschland vor dem Kriege der Fall war, und auch in stärkerem Maße, als es jetzt zu beobachten ist, ist in Holland der Kleinhausbau — der Bau des Einfamilienhauses — etwas ganz Selbstverständliches, und zwar nicht nur unter den ländlichen Verhältnissen, sondern auch in den größten Großstädten wie Amsterdam, Rotterdam und dem Haag sind im Gegensatz zu früher sehr große Teile der Bauvorhaben in Form von umfangreichen Flachbau-Siedlungen durchgeführt worden. Auffallend gegenüber den deutschen Verhältnissen, in denen der Streit Flachbau und Hochbau, Dezentralisation und Konzentration der Großstädte noch gar nicht zum Ausgleich kommen will, ist der Umstand, daß über die großen Richtlinien in dieser Beziehung in Holland eine gewisse Einheitlichkeit des Vorgehens unverkennbar ist. Soweit es möglich ist, wird vor allem der Kleinhausbau ganz systematisch bevorzugt.

Nicht minder überraschend für den deutschen Besucher ist aber auch die architektonische Gestaltung der neuen Bauten, auch der Kleinwohnungen. Die fast unumschränkte Vorherrschaft des Ziegelrohbaues, zu dem die Natur in Holland den ausgezeichneten Stein fast überall liefert, hat besonders dazu angeregt, ein sachliches Bauen entstehen zu lassen und doch gleichzeitig den holländischen Bauten einen eigenen, oft sehr reizvollen Charakter zu geben.

Am überraschendsten für den deutschen Besucher ist aber der Umfang der Bauleistungen, die in Holland in den letzten Jahren durchgeführt wurden. Amsterdam z. B.



Digitized by Google

hat in den letzten zehn Jahren 40- bis 50 000 Wohnungen neu erstellt, also Wohnviertel geschaffen, die zusammengenommen eine Stadt von etwa ¼ Million Einwohner beherbergen könnten. Dabei ist bemerkenswert, daß die Neubauten fast ausschließlich in geschlossenen Siedlungen errichtet wurden, die zusammen eine nach jeder Richtung wohlabgewogene planmäßige Erweiterung der alten Stadt darstellen. Allerdings hat Holland nicht so schwierige Zeiten wie wir während des Krieges und in der Nachkriegszeit erlebt, aber der Wohnungsbau ist auch dort von Schwierigkeiten nicht frei geblieben. Die Bauverteuerung betrug dort in den Jahren 1920-21 bis 350 vH der Friedensbaukosten, trotzdem die holländische Währung den Goldwert fast unverändert bewahrt hat, also von einer Inflation fast vollständig verschont geblieben ist.

Allerdings muß immer mehr betont werden, daß eine Betrachtung des holländischen Wohnungsbaues nicht den Zweck haben kann, uns zu veranlassen, nun etwa kritiklos holländisch zu bauen. Der Boden, auf den wir aufzubauen haben, wird unsere althergebrachte und überlieferte Bauform bleiben, die wir aber fortentwickeln müssen, und zwar auch unter Berücksichtigung der Ergebnisse, die andere Völker, wie die Holländer, erzielt haben, soweit sie in den letzten Jahren in systematischer Form organisatorisch wie technisch ihre Wohnungsbauweise mit Erfolg umgestaltet und neu aufgebaut haben.

Holland ist in seinem Charakter ein fast rein germanisches Land, in dem die Stammverwandtschaft zu uns eigentlich in allem, auch in der Sprache, außerordentlich stark zutage tritt. Der Charakter der heutigen Architektur ist auch, soweit man eine nationale Bezeichnung gebrauchen kann, rein germanisch. Außerdem können wir darauf hinweisen, daß es auch Zeiten gab, in denen die Holländer ihrerseits von Deutschland sich viele Anregungen holten. In der Zeit um 1900, als der 1897 gegründete Rheinische Verein für Kleinwohnungswesen zuerst in so umfassender und wirkungsvoller Weise für den Wohnungsbau der minderbemittelten Schichten der Bevölkerung sich einsetzte, haben vielfach Holländer als Gäste den Beratungen beigewohnt. Wenn den Holländern nun glücklicherweise im letzten Jahrzehnt ein ruhigeres und besseres und ein wirklich erfolgreicheres Arbeiten möglich war als uns, liegt es doch nahe, daß wir — immer mit der nötigen Vorsicht — auch das, was wir jetzt von ihnen an Anregung nehmen können, annehmen und verwerten zur Vervollkommnung unserer Arbeit, die auf dem Gebiete des Wohnungsbaues trotz mancher sehr guter Einzellösungen immer insgesamt in keiner Weise den Notwendigkeiten und auch nicht in jeder Weise den Möglichkeiten, die wir bei zweckmäßiger systematischer Arbeit gehabt hätten, zu entsprechen vermochte.

Wenn auch auf den ersten Blick die eigenartige architektonische Gestaltung der holländischen Wohnungsbauten aus den letzten Jahren ganz besonders die Aufmerksamkeit auf sich lenkt, so darf keinen Augenblick vergessen werden, daß eine der allerwesentlichsten Grundlagen, die diese kraftvolle neuartige Gestaltung ermöglicht haben, die großzügige organisatorische Grundlage des Wohnungsbaues gewesen ist. Als unter den veränderten Wirtschaftsverhältnissen während des Krieges und insbesondere in den Jahren nach dem Kriege der private Wohnungsbau auch in Holland außerordentlich stark zurückging und als infolge der fast dreifachen Bauverteuerung nur mehr mit öffentlichen Mitteln daran gedacht werden konnte, Kleinwohnungen zu errichten, hat man in großzügiger und weitschauender Form fast die gesamten neuen Bauvorhaben einheitlich und gleichmäßig zu lenken gewußt. Unterschiedlich gegenüber den deutschen Gepflogenheiten ist zunächst einmal, daß die öffentlichen Mittel fast ausschließlich Gemeinden und Bauvereinigungen, keinesfalls aber verzettelt bauenden Privaten zufließen und damit eine Zersplitterung verhindert ist. Man hat dabei überall ganz systematisch die Entwicklung der Städte gerade unter dem Gesichtspunkt des Wohnungsbaues und besonders des Kleinwohnungsbaues festgelegt. Die zum Ausbau bestimmten Wohnviertel wurden je nach den Interessen der einzelnen Bauvereinigungen diesen zugewiesen, meistens in der Form, daß von vornherein die Verpflichtung zur Einhaltung gewisser allgemeiner architektonischer Grundsätze nicht nur in städtebaulicher Beziehung, sondern auch in Hinsicht auf die Gestaltung der einzelnen Bautypen mindestens in grundrißlicher Hinsicht vorgeschrieben ist. Auch soweit die architektonische Einzelgestaltung nicht zentral durch die Verwaltungen erfolgt, sondern in den Händen von Privatarchitekten liegt, wird überall die Unterordnung der Architekten unter die große künstlerische Idee und die restlose Bejahung des Typenbaues gefordert und in der Praxis auch erreicht.

Eine Einflußnahme der späteren Mieter oder der Anwärter von Eigenheimen auf die Einzelausgestaltung wird bei Kleinwohnungen in Holland gar nicht versucht. Die Zurückdrängung der Sonderwünsche der einzelnen Bewerber erstreckt sich dabei nicht nur auf die äußere Gestaltung, sondern auch auf die innere Raumverteilung und die Ausgestaltung der Räume im Innern. In den einzelnen Wohnungsvierteln sind im allgemeinen mehrere Wohnungsgrößen, wie sie den Anforderungen der hauptsächlichsten Bewerber entsprechen, vorgesehen, aber Abweichungen von diesen Typen sind gänzlich unbekannt. Der Wohnungstyp ist etwas Selbstverständliches, und doch kann man dem Holländer gewiß keinen Mangel an Wohnkultur vorwerfen. Vielmehr ist es beschämend, festzustellen, daß eigentlich überall die holländischen Wohnungsinhaber die Wohnungen in besserer Weise bewohnen, als gleichgestellte Bevölkerungsschichten es meistens bei uns zu tun pflegen. Die holländische Sauberkeit, der Sinn für Ordnung zeigt sich vor allem in der Wohnung.

Die großzügige Konzentration des Wohnungsbaues in Holland und die bis zum letzten durchgebildete Typung sind die wesentlichen Ursachen dessen, daß nicht nur gewisse Höchstleistungen, sondern eine allgemein ausgeglichene Güte beim holländischen Wohnungsbau beobachtet werden können. Die Einzelwohnung oder das einzelne Kleinhaus als solches kann kein Werk baukünstlerischer Bedeutung sein, weil es dazu viel zu klein ist. Es darf das aber auch nicht sein, weil es wirtschaftlich nicht tragbar ist, wenn man auf jedes Häuschen Arbeit und Kosten einer jeweils neuen Erfindung und Bearbeitung verschwendet. Die künstlerische Bedeutung des Kleinwohnungsbaues beginnt erst da, wo mit den kleinen Einzelbauten in großzügiger Anordnung räumliche Gedanken verwirklicht werden, wo also städtebaulich wirksam gruppiert wird. Die großzügige Konzentration des Wohnungsbaues war aber auch für das architektonische Gestalten anregend, weil der Architekt, der vor großzügige Aufgaben gestellt wird, der einheitlich ein Stadtviertel mit mehreren Hunderten oft sogar Tausenden von Wohnungen bebauen soll, dabei aber, ganz gleich, wieviel er zeichnet, für die Wohnungen je nach Größe oder Länge der Straßenfront gewisse Pauschalen, die weit unter deutschen Gebührensätzen liegen, erhält, ganz von selbst davor bewahrt bleibt, sich in Einzelheiten zu verlieren.

Abb. 1. Gruppen von ein- und zweistöckigen Reihenhäusern der Gartenvorstadt Vreewijk bei Rotterdam. Abwechselnd Giebel und Längsseite der Straße zugekehrt

Abb. 2. Reihenhäuser der holländischen Gartenvorstadt Vreewijk bei Rotterdam mit Wohnungen von 45—60 qm Grundfläche. Architekt Grandpré-Molière



Digitized by Google

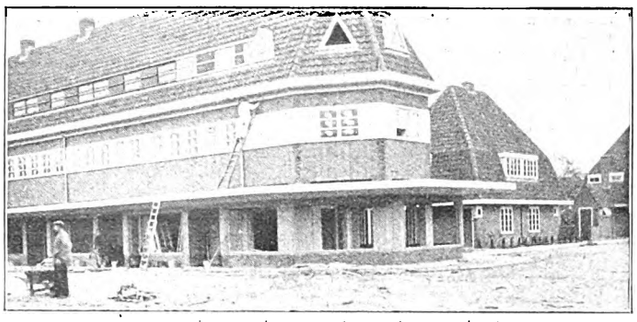

Abb. 3. Ladenbauten am Zentralplatz der Siedlung in der Vorstadt Nieuvendam bei Amsterdam. Die Deckplatte über dem Erdgeschoß trennt die Läden auch äußerlich von dem Wohngeschoß

Abb. 4. Reihenhausbauten mit Läden am Zentralplatz der Siedlung Nieuvendam. Die Kopfbauten der Reihenhäuser sind durch Erker betont

Die Praxis führt so zu der für den Kleinwohnungsbau so unbedingt nötigen einheitlichen Gestaltung auf Grund planmäßiger Typung. Der einzelne Architekt hat den Wirtschaftssinn, sich dieser Forderung anzupassen. Die ihm zufallende schöpferische Arbeit ist dann im Einzelfall meist nur die Durcharbeitung der Schauseiten, weil alles andere typenmäßig festliegt. So kam der holländische Architekt zwangsläufig dazu, sein Wirken auf die räumliche Gestaltung allein zu richten und zu erkennen, wie unwesentlich letzten Endes gerade für den Kleinwohnungsbau das schmückende Beiwerk an Gesimsen, Umrahmungen und sonstigen Schmuckformen ist, wenn es nur gelungen ist, die große Gestaltung wirksam und überzeugend durchzuführen. Wenn man in Holland beobachtet, wie noch vor zwanzig Jahren genau dieselben architektonischen Unmöglichkeiten und Scheußlichkeiten üblich waren, die damals unsere deutschen Städte so außerordentlich verschandelt haben, und wie selbst an den Bauten, die gegen Ende des Krieges entstanden, noch außerordentlich viel Unpassendes und Unvollendetes sich zeigt, obwohl hier oft wie z. B. bei De Klerk der großzügige Wille zu neuer einheitlicher Gestaltung nicht verkannt werden darf — so fühlt man, wie gerade die Art der Organisation des Wohnungsbaues in Holland vielleicht die wesentlichste Voraussetzung für die jetzige Vollendung war. Gedanken ähnlicher Art drängen sich ja übrigens auch auf, wenn man bauliche Ergebnisse einzelner deutscher Städte untereinander vergleicht.

*

In den letzten Jahren ist auch in der Ausgestaltung der Wohnungen und Grundrisse ein gewisser Wandel eingetreten. Die Notwendigkeit zu sparen hat vor allem auch eine sehr weitgehende Beschränkung der Größen der Einzelwohnungen veranlaßt, aber dabei gleichzeitig doch bewirkt, daß mit folgerichtiger Ueberlegung die Beschränkung in der Form vollzogen wurde, in der sie für die Bewohner noch am wenigsten fühlbar wurde — nicht so sehr Beschränkung der Raumzahl, vielmehr der Größen. Möglich ist es auch, daß für manche Gegenden zunächst die Erfahrungen aus dem Schiffsbau, die ja zu besonders enger Zusammenlegung der Wohnräume zwangen, auch auf die Landwohnungen nicht ohne Einfluß geblieben sind.

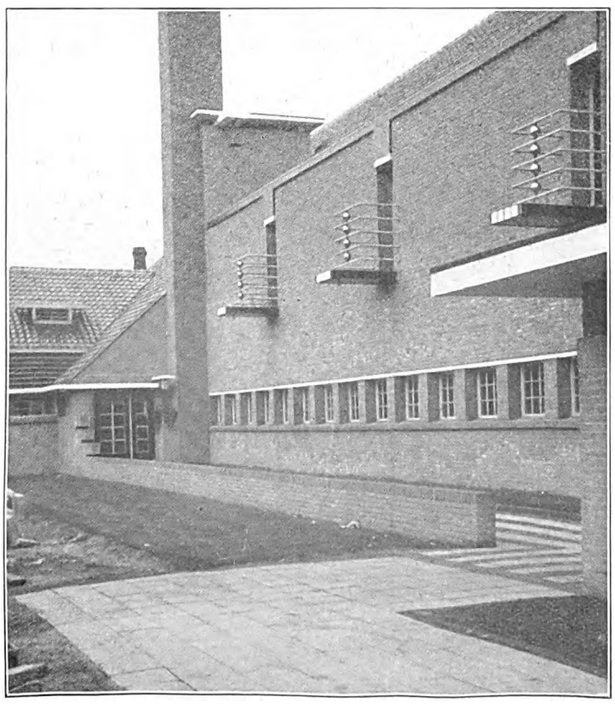

Abb. 5. Typische modern holländische Architekturauffassung: Gemeindeschule in Hilversum. Architekt W. Dudok

Der erste Eindruck eines deutschen Besuchers ist der, daß die holländischen Kleinwohnungen eher als Puppenwohnungen angesprochen werden könnten denn als für deutsche Verhältnisse brauchbare Behausungen. Der Flächenraum ist ganz wesentlich kleiner. Während wir in Deutschland in den letzten Jahren leider bei der überwiegenden Mehrzahl aller Bauvorhaben von der so verhängnisvollen 70-qm-Größe uns nicht freimachen konnten, dürfte es nach einem Ueberschlag, den ich mir auf Grund der Feststellungen in verschiedenen holländischen Städten machte, richtig sein, wenn die Durchschnittsgröße der holländischen Kleinwohnung — der Arbeiterwohnung — in den letzten 10 Jahren auf 40—45 qm angegeben wird. Interessant ist es aber, wie verschieden die 40-qm-Wohnung in Deutschland und in Holland aussieht. In Deutschland enthält die 40-qm-Wohnung durchweg zwei große Räume mit dem nötigen Zubehör. Von den beiden Räumen dient sodann der eine als Wohnküche, der andere als Schlafraum. Die Erzielung einer gewissen Wohnkultur ist bei solchem Bauen selbst dann nicht möglich, wenn es sich um Familien ohne Kinder handelt. Es muß ganz offen ausgesprochen werden, daß die Begünstigung der zweiräumigen Dauerwohnung, wie sie auch leider von Regierungsstellen erfolgt, ein Verbrechen am Volke ist.

Auf der Grundfläche von 40—45 qm hat die holländische Kleinwohnung im allgemeinen zwei mittelgroße Räume von etwa 12 qm Größe, von denen der eine als Wohnraum und der andere als Hauptschlafraum dient. Außerdem ist eine kleine Küche, die aber lediglich Koch- und Spülküche ist, in der Größe von etwa 5 qm vorhanden, und es treten dann ein bis zwei weitere kleine Kammern in Größe von 6—10 qm hinzu. Die Ersparnis erstreckt sich in diesen holländischen Wohnungen auch auf die Verkehrsflächen und vor allem die Nebenräume. Die Treppen sind für deutsche Verhältnisse außerordentlich steil. Steigungen von 22 cm, die nach deutschen Bauordnungen unmöglich wären, sind gar keine Seltenheit. Ebenso ist in der Breite gespart. Dafür sind die Treppen aber dann in einem kurzen geraden Lauf in die Höhe geführt, in der Regel zwischen zwei Wänden liegend, so daß wesentliche Raumersparnis und Ersparnis an Konstruktionskosten möglich war. Ebenso sind die Flure außerordentlich sparsam, in der Regel nur so groß, daß eine kleine Garderobe gerade Platz findet. Bisweilen wird auch auf Flure verzichtet. Diese weitgehende Raumersparnis wird vor allem dadurch ermöglicht, daß die Möblierung der Wohnung in ganz anderer Form erfolgt, als sie bei uns üblich ist, und besonders dadurch, daß in sehr weitgehendem Maße eingebaute Möbel vorgesehen werden. Schränke werden durchweg eingebaut, und zwar sowohl in den Wohnräumen wie in den Schlafräumen. In der Küche sind ebenfalls Schränke und Regale für sämtliches Geschirr angelegt. Ein besonderer Küchentisch erübrigt sich meistens deshalb, weil im Anschluß an die Spülvorrichtung ein eingebauter, mit Tischplatte versehener Schrank die Gelegenheit zur Verrichtung der notwendigen Arbeiten bietet.

Noch mehr ist an Nebenräumen gespart. Der Holländer pflegt im allgemeinen größere Vorräte nicht im



Digitized by Google

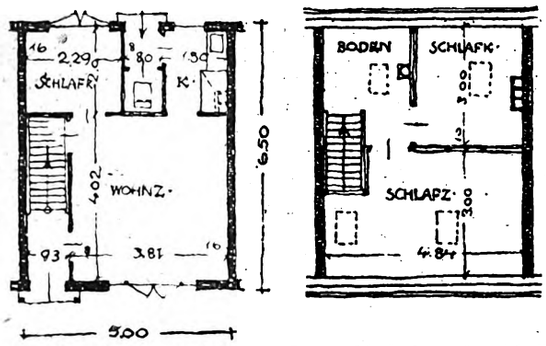


Abb. 6/7. Grundriß vom Erd- und Obergeschoß eines eingeschossigen Reihenhauses der Siedlung Nieuwendam. Etwa Maßstab 1 : 150

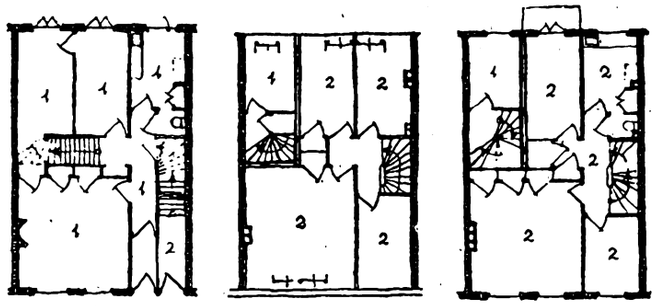

Abb. 8. Grundriß des Erd- und der Obergeschosse eines zweigeschossigen Reihenhauses in Nieuwendam. Zwei Wohnungen verteilen sich auf drei Wohngeschosse

Hause zu halten, sondern seinen Bedarf in kleinen Mengen aus den einschlägigen Geschäften, die überall verteilt sind, zu beziehen. Kellerräume sind bei den meisten Kleinwohnungen überhaupt nicht vorhanden, und ebenso ist in sehr vielen Fällen auf Bodenräume verzichtet worden. Das ergab natürlich wieder die Möglichkeit weitgehender Ersparnisse, entsprach aber auch zum Teil örtlichen Voraussetzungen, da die Grundwasserverhältnisse in manchen holländischen Gegenden die Errichtung von Kellern nicht zulassen. Aber auch da, wo an sich die Anlage von Kellern möglich wäre, ist sie bei neuen Kleinwohnungen in den letzten Jahren fast überall unterblieben. Das flache Dach, das ja vielfach heute als das Typische holländischer Bauweise, wenn auch mit einem gewissen Unrecht, angesehen wird, war naturgemäß nur möglich, wenn auf Bodenräume verzichtet werden konnte. Immerhin wird auch heute noch die größte Anzahl der Kleinhäuser, oder richtiger der Einfamilienhäuser, mit dem Pfannendach ausgestattet, das dann, wenn kein Bodenraum beansprucht wird, natürlich in weitgehender Weise für Wohnungszwecke, insbesondere für Schlafräume, ausgenutzt werden kann.

Daß eine sparsame Grundrißgestaltung auch zu sparsamen konstruktiven Durchbildungen führt, ist verständlich. Es ist interessant, zu verfolgen, wie die sparsamen Konstruktionen, die heute oft zunächst das Kopfschütteln fremder Besucher erregen, erst allmählich sich herausgebildet haben. Das alte ländliche Haus in Holland ist in dem größten Teil des Landes eine Abart des niedersächsischen Bauernhauses und auch in konstruktiver Hinsicht diesem nahe verwandt, während das städtische Haus der alten Handelsstätte ein Giebelhaus ist, das in architektonischer Gestaltung wie auch technischer Durchbildung den alten Patrizierhäusern, die wir heute noch in Emden und Bremen oder anderen Hansastädten haben, sehr stark verwandt ist. Im Laufe der Jahre, ganz besonders aber im letzten Jahrzehnt, haben die Holländer an fast allen Konstruktionsgliedern der Wohnungsbauten nicht unwesentliche Ersparnisse und Einschränkungen vorgenommen und so tatsächlich einen außerordentlich geringen Baustoffverbrauch erreicht, vor allem aber auch Arbeit sparende Konstruktionen angewandt. Selbstverständlich ist es, daß in diesem Zusammenhang uns nur Konstruktionsformen und Verfahren interessieren, die sich beim Wohnungsbau in Holland bewährt haben und fortdauernd auch weiterhin angewandt werden. Denn gerade so, wie wir in den Jahren nach dem Kriege um jeden Preis neue Sparbauweisen auch dann anwandten, wenn sie aus wirtschaftlichen Gründen eigentlich nicht zweckmäßig und empfehlenswert gewesen wären — erinnert sei nur an die vielen Hunderte von Ersatzbauweisen, die sich zu einem großen Teil inzwischen als unbrauchbar herausgestellt haben —, ebenso haben auch die Holländer, wenn auch nicht in dem Umfange, fehlgeschlagene Versuche angestellt und auch an manchen Stellen entsprechendes Lehrgeld zahlen müssen. Alle derartigen Konstruktionen sowie Behelfskonstruktionen, wie z. B. Dachrinnen aus Holz, sollen grundsätzlich hier außer acht bleiben.

Schon in der Fundamentausbildung sind die Holländer, soweit es die örtliche Beschaffenheit der Baustelle zuläßt, sehr sparsam. Da ein Keller nicht angelegt wird, begnügt man sich dort, wo tragfähiger Baugrund vorhanden ist, im allgemeinen damit, die Fundamente oft nur in einem Stein Stärke bis etwa 50 cm unter Erdoberfläche herabzuführen oder auch in anderen Fällen eine dünne Betonplatte zu nehmen, die, fast ebenerdig montiert, das ganze Gebäude aufnimmt. In den Hafenstädten, insbesondere in Amsterdam und Rotterdam, ist allerdings infolge der schwierigen Bodenbeschaffenheit, da der tragfähige Baugrund dort etwa 7—9 m unter der jetzigen Bodenoberfläche liegt, nur mit Hilfe eines vollständigen Pfahlrostsystems zu bauen.

Eine wesentliche Ersparnis wird bei den holländischen Bauten an aufgehendem Mauerwerk gemacht. Der holländische Stein hat nur etwa die Größe unseres Hamburger oder Oldenburger Formats, und alle Mauern sind infolgedessen schon nicht unerheblich schwächer. Sodann wird aber auch an sich sämtliches Mauerwerk erheblich dünner angelegt. Mauerwerk von mehr als einem Stein Stärke ist im üblichen Kleinwohnungsbau — es mag sich um Stockwerkshäuser oder ausgesprochene Flachbauten handeln — sehr selten. Sogar die Brandmauern bei mehrstöckigen Etagenbauten sind, abgesehen von den untersten Stockwerken, im allgemeinen nur einen Stein stark. Dieselbe Stärke haben die Außenmauern, die allerdings vielfach mit Hohlschicht angelegt werden. In anderen Fällen werden zwei halbsteinstarke Schalen durch eine mittlere Zementputzisolierschicht getrennt, besonders da, wo man starke Einwirkung von Feuchtigkeit befürchtet, oder

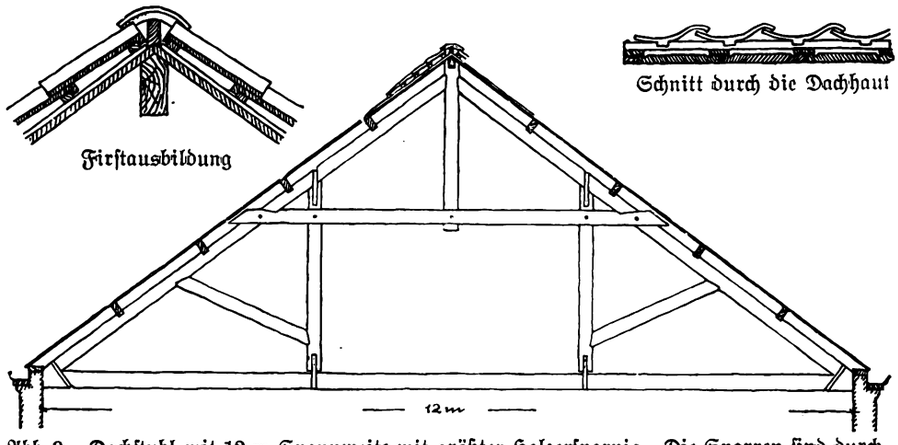


Abb. 9. Dachstuhl mit 12 m Spannweite mit größter Holzersparnis. Die Sparren sind durch pfettenartige starke Hölzer parallel zum First ersetzt; darüber Schalung und Latten für das Pfannendach

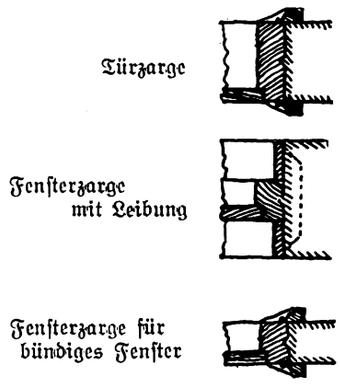


Abb. 10. Fenster- und Türzargen, die aus einem fabrikmäßig hergestellten Rahmen bestehen, der, mit Mennige gestrichen, bei der Hochführung des Mauerwerks gleich mit eingemauert wird



Digitized by Google

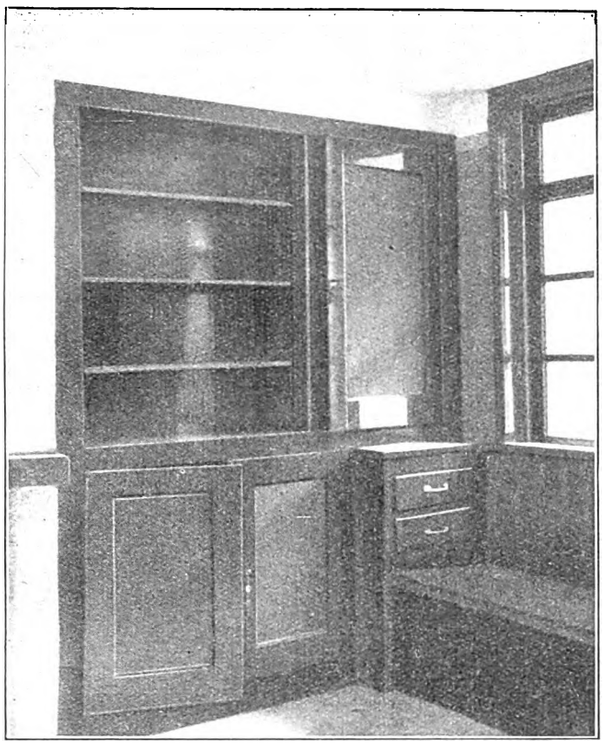

Abb. 11. Eingebauter Schrank in der Küche eines Reihenhauses von 54 qm Wohnfläche in der Siedlung Nieuwendam

wo bei den Ziegeln wegen Wasserdurchlässigkeit Schäden zu besorgen sind. Bei den auf etwa 30—40 Jahre Lebensdauer berechneten sogenannten „semipermanenten" Bauten wird neben der Halbsteinmauer eine Hochkantmauer (also ins gesamt nur ¾ Stein) bevorzugt. Bogenkonstruktionen aus Ziegelmauerwerk sind außerordentlich selten. Im allgemeinen wird bei der Anlage von Türen und Fenstern das aufgehende Mauerwerk nur durch die hölzernen Rahmenkonstruktionen getragen, bei größeren Oeffnungen werden auch wohl Betonstürze, die vor der Verlegung in größeren Mengen hergestellt werden, verlegt.

In großem Umfange sind aber auch Betonbauweisen für die Herstellung aufgehender Wände benutzt worden. Die Stadt Amsterdam z. B. hat in einem großen Stadtteil vierzehn verschiedene Systeme vereinigt: Bauten aus Betonhohlsteinen, solche nach verschiedenen Schüttsystemen und endlich Häuser, die aus großen, auf der Baustelle in Formen hergestellten Betonplatten montiert werden. Einzelheiten würden hier zu weit führen. Als Werturteil mag erwähnt werden, daß die Holländer diese Bauten begannen, als Ziegelsteine zu teuer und zu knapp waren, und als willkommener Preisregler — nicht so sehr als Mittel der Bauverbilligung — dienen sie ihnen auch jetzt noch.

Ebenso sind auch die Holzkonstruktionen außerordentlich sparsam durchgebildet. Die Balken mit stets bohlenartigem Querschnitt sind zwar durchaus voll- oder scharfkantig, aber meist nur etwa 6—8 cm breit und 14 bis höchstens 20 cm hoch. Zwischenböden und Auffüllung fehlen bei Kleinwohnungen vollständig, so daß die Trennung zwischen zwei Stockwerken auch bei Mietwohnungen ausschließlich durch den Deckenputz und den Holzbodenbelag bewirkt wird. Es ist allerdings dabei zu berücksichtigen, daß der Holländer im allgemeinen Wert darauf legt, den Holzfußboden seiner Wohnung, der oft ungestrichen bleibt, in besseren Räumen durch Teppiche, sonst vielfach durch Linoleumstücke oder Strohmatten zu belegen, so daß auf diese Weise eine gewisse Schalldämpfung nach unten erreicht wird.

Auch beim Dach haben sich neuartige Konstruktionen herausgebildet. Das Flachdach, das übrigens durchaus nicht, wie es vielfach geschieht, als unbedingt typisch für den holländischen Wohnungsbau angesehen werden darf, wird auf verhältnismäßig schwachen Balkenlagen, die etwas geneigt sind, im allgemeinen als mehrlagiges Pappdach oder als Holzzementdach ausgeführt, vielfach allerdings auch unter Verwendung eines Wärmeschutzes. Bei den üblichen Steildächern, die wenigstens bei den Flachbauten in Holland ja auch heute noch zum größten Teil angewandt werden, hat man an Stelle der Sparrenkonstruktionen jetzt eine Art Pfettenunterstützung gesetzt (Abb. 9); die tragenden Glieder der Dachhaut sind an Stelle der Sparren scharfkantige Hölzer, die parallel zum First liegen, nach Art von Pfetten. Diese Hölzer werden, abgesehen von der Stütze, die sie in den Giebelwänden oder Brandmauern finden, soweit es nötig ist, dann noch durch einen einfachen Stuhl unterstützt. Ueber diese Längshölzer ist dann die unterseits gehobelte gefederte Schalung in Stärke von 14—18 mm verlegt, auf der sodann auf dem üblichen Dachlattensystem über Dachpappe das Pfannendach angebracht ist.

Werden im Dach Kammern ausgebaut, so verzichtet man im allgemeinen auf Verschalung und Putz, sondern behandelt die Unterseite der Dachschalung und die sichtbar bleibenden Konstruktionshölzer farbig. Ob diese Bauweise, die bei dem verhältnismäßig milden holländischen Klima von der Bevölkerung ohne weiteres angenommen wird, in kälteren Bezirken sich bewährt, mag dahingestellt bleiben.

Eine wesentliche Verbilligungsmöglichkeit holländischer Bauweise ist die Art der Balkenverlegung in Brandmauern. Die Holländer pflegen die Balken stets quer zur Brandmauer zu verlegen, so daß die durch Oeffnungen nicht unterbrochenen Scheidemauern die Fußboden- und Deckenbelastung tragen. Man läßt die Balken dann auch durch eine oder mehrere Trennmauern durchlaufen, da keine baupolizeilichen Hindernisse entgegenstehen. Es ist typisch, daß die neuen holländischen Bauverfahren sich ohne irgendwelche baupolizeilichen Vorschriften herausgebildet haben. Umfassende baupolizeiliche Richtlinien hat Holland überhaupt erst seit etwa 20 Jahren, und auch diese lassen grundsätzlich alle vorerwähnten sparsamen Konstruktionsformen zu. Auch feuerpolizeiliche Bedenken scheinen nicht wesentlich erhoben zu werden. Jedenfalls ist mir von verschiedenen holländischen Stadtbaumeistern und Architekten, mit denen ich mich über die Frage der durchlaufenden Balken an Brandmauern unterhalten habe, erklärt, daß Nachteile durch Anwendung dieser Bauart ihres Wissens sich bisher niemals ergeben hätten. Schließlich ist ja wohl auch die von diesen Herren vertretene Auffassung richtig, daß wirklich ein einzelner Brandfall im Laufe mehrerer Jahre eine Verteuerung des Baues etwa um 5 vH lediglich der baupolizeilichen Vorschrift zuliebe nicht rechtfertigen kann.

Schließlich sind auch Türen und Fenster in Holland sehr sparsam und zweckmäßig durchgebildet. Im Gegensatz zu den bei uns üblichen Blendrahmen der Fenster sitzen die holländischen Fenster in einem zargenartigen Rahmen (Abb. 10), den sogenannten Kozyinen. Rahmen und Fenster werden ausschließlich fabrikmäßig hergestellt und vor dem Einbau mit Mennige gestrichen. Die Rahmen werden sodann sofort beim Aufführen der Mauern mit eingebaut (Abb. 14), so daß späterhin nur die Flügel eingehängt zu werden brauchen. Ebenso sind im Kleinhausbau fast ausschließlich auch derartige Rahmen für die Türen, und zwar sowohl für die Zimmer- und Haustüren wie auch für die Türen der eingebauten Schränke, die ja in Holland bekanntlich eine große Rolle spielen, im Gebrauch. Futter und Bekleidungen, wie wir sie kennen, die einen verhältnismäßig starken Arbeitsaufwand und demgemäß auch größere Kosten erfordern, sind in holländischen Kleinwohnungen kaum anzutreffen. Holzstärken, ebenso wie auch Beschlag sind auf die nötigen Maße

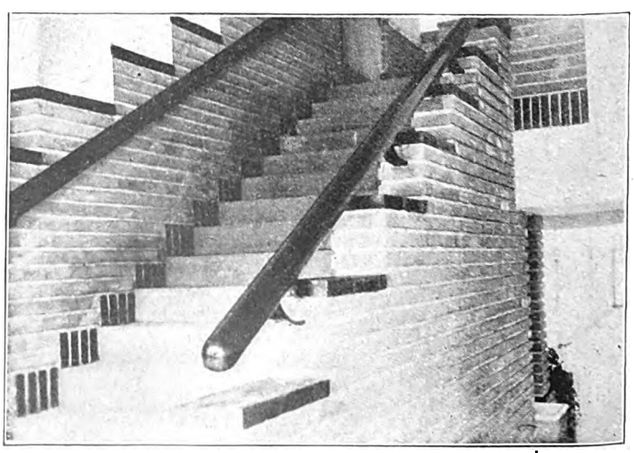

Abb. 12. Massive Treppe aus naturroten und geteerten Ziegeln in Hilversum. Die dunklen Sockelsteine der Mauer betonen die einzelnen Stufen



Digitized by Google

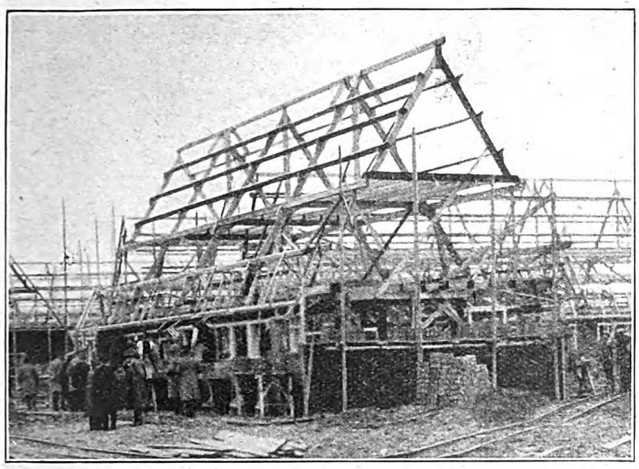

Abb. 13. Blick auf die Baustelle der Kleinhäuser Nieuvendam. Die verlegte Balkenlage wie der vollkommen gerichtete Dachstuhl wird durch Mauerwerk unterfangen

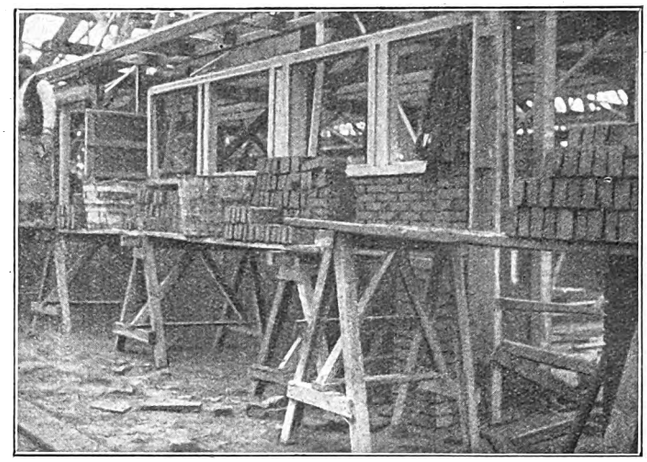

Abb. 14. Unterfangen der auf Hilfsgerüsten aufgestellten Dachbalkenlage des Dachstuhls, wobei die Fensterrahmen gleich mit eingemauert werden

zurückgeführt. In den üblichen Kleinwohnungen wird im allgemeinen darauf verzichtet, verschließbare Innentüren zu den einzelnen Zimmern zu bauen, vielmehr werden nur einfache Drehknopfschlösser verwendet.

Zu den sparsamen Konstruktionen der Holländer gehört auch, daß Gesimse und Gliederungen wie auch Schmuckformen, wie wir sie doch vielfach noch haben, vermieden werden; nur eine allerdings auch sehr oft geschickte Betonung der notwendigen Konstruktionsglieder belebt die Schauseite.

Wenn auf diese Weise an sich die Konstruktionsformen wesentliche Ersparnisse ermöglichen, so ist der günstigste Umstand für ein billiges Bauen doch darin zu erblicken, daß diese holländischen Bauformen ein außerordentlich systematisches und schnelles Arbeiten gestatten. In der Einfachheit der Handhabung liegt der größte Vorteil der Sparkonstruktionen. Schon das Fehlen umfangreicher Kellermauern, zu denen wir eine wesentliche Zeit benötigen, ermöglicht es, den Bau sehr schnell hoch zu treiben. Zunächst werden nur die tragenden Brandmauern hochgeführt, auf diese sofort die Balkenlagen verlegt, und dann wird das Dach aufgebracht, und erst späterhin werden die konstruktiv unbedeutenden Frontmauern mit den Fensteröffnungen und den Zwischenwänden eingefügt. Bei Flachbauten geht man seit einiger Zeit bereits dazu über, zunächst Balken und Dachhölzer auf Hilfsgerüsten aufzustellen (Abb. 13) und erst dann die Mauern, sowohl Umfassungsmauern wie Zwischenwände, darunter zu spannen. Alles das setzt naturgemäß ein weit entwickeltes Handwerk und insbesondere auch sehr sorgfältige Arbeit bei den Maurern voraus, die wir wenigstens in der Vollkommenheit unseren Handwerkern leider wohl nicht zumuten können. Es ist aber dazu erforderlich, daß typenmäßiges Bauen die selbstverständliche ohne weiteres gegebene Bauform für Kleinwohnungen ist, auf die sich alles im Baubetrieb einstellen kann, für die die Vorarbeiten, insbesondere die Vorbereitung aller Holzbauteile, in der Werkstatt bereits vor Baubeginn haben geschehen können. Ein rasches Bauen ist möglich, da lediglich ein montagemäßiges Ineinanderfügen der Teile auf der Baustelle geschieht.

*

Wenn wir erfolgreich die Wohnungsfrage lösen wollen, und das kann nur durch Neubau geschehen, werden wir uns bequemen müssen, in erheblichem Umfange aus der holländischen Arbeit Nutzanwendungen zu ziehen. Der einzelne ist hier ziemlich machtlos. Auch die Stellen, die uns die Bestimmungen gaben, unter denen wir heute oft ungünstig arbeiten, müssen mitgehen. Wenn ein Interesse an den holländischen Baumethoden die maßgebenden Stellen nicht dazu veranlassen würde, uns andere Bestimmungen als die bisher geltenden zu geben, so sollte doch das Ergebnis der holländischen Bauverfahren zum Nachdenken und zu Aenderungen Anlaß geben. Die wirtschaftlichen Auswirkungen sind: die geminderten Baukosten und die Zahl der auf diese oder jene Weise mehr zu erbauenden Wohnungen.

Die durchschnittliche Arbeiterwohnung, als Beispiel die Bergarbeiterwohnung, kostete vor dem Kriege etwa 3500 Rm. Im Jahre 1921/22, in dem der Höchststand der Baupreise in Holland erreicht war, stiegen die Baukosten für eine gleichwertige Wohnung auf etwa 10 000 Rm. Jetzt sind die Baukosten für eine entsprechende sparsam angelegt und gebaute Wohnung wieder auf etwa 4500 Rm. gefallen. Dabei rechnet man in Holland aber wie bei uns mit einer allgemeinen Baukostensteigerung von etwa 160, teilweise sogar 170 vH gegenüber den Friedensbaukosten. Die Kosten einer Wohnung, die eigentlich etwa 6000 M. betragen müßten, sind also immerhin um über 20 vH gegenüber den entsprechenden Friedensbaukosten gesenkt. Diese Ersparnis ist durch die organisatorisch und technisch-wirtschaftlich durchgeführten Maßnahmen erzielt worden. Wir sind in den letzten Jahren trotz aller Anstrengung wohl nicht weiter gekommen, als daß wir im wesentlichen den neu auftretenden Wohnungsbedarf haben bewältigen können. Die Zahl der fehlenden Wohnungen hat sich immerhin noch nicht wesentlich verringert. Sie wird sich bei den uns zur Verfügung stehenden Geldmitteln bei Bauverfahren in der bisherigen Form auch auf Jahre hinaus kaum ändern, es sei denn, daß die Bevölkerungsbewegung schließlich anders wird, als wir es im Augenblick annehmen und hoffen können. Holland hat heute, und zwar im wesentlichen durch seine großzügigen Bauformen, die Wohnungsfrage gelöst, wenn auch noch in den meisten Städten eine Anzahl kleinster Wohnungen fehlt. Wir werden deshalb schon aus dem Zwang, endlich Fortschritte im Wohnungsbau zu sehen, auch nach holländischen Verfahren uns richten müssen. Die holländischen Bauweisen sind gewiß nicht in jeder Weise vollkommen. Ob es aber richtiger ist, Tausende von Familien in elenden Dach- oder Kellerwohnungen, in Wohnungen, die nur aus einem Raum bestehen, zu lassen, oder ob es angezeigter ist, bescheidene Wohnungen, ich will nicht sagen, nach holländischer Bauform, sondern nach ähnlichen Grundsätzen, wie sie die Holländer anzuwenden pflegen, zu errichten: die Antwort dürfte niemandem schwer fallen.

Eines darf dann gleichzeitig vielleicht noch erhofft werden. Gerade der sparsame, sachliche Wohnungsbau hat auf die holländische Bauweise in architektonischer Hinsicht außerordentlich befruchtend gewirkt. Die großzügige, planmäßige Anlage hat auch einem großzügigen Arbeiten in künstlerischer Beziehung die Wege geebnet. Vielleicht dürfen wir hoffen, daß dann, wenn wir die wirtschaftlichen Gedanken der Holländer unserer Arbeitsweise uns als Leitstern dienen lassen, wir auch künstlerisch allgemein auf neue gute Bahnen gebracht werden, daß dann an Stelle von einzelnen vorbildlichen und guten architektonischen Baulösungen und vielen mittelmäßigen und schlechten eine gute und sachliche Baugesinnung alle Wohnungsbauten auszeichnet. Das letztere ist, wie wir unumstritten zugeben müssen, in den letzten Jahren in Holland mehr und mehr der Fall. Hoffen auch wir, daß wir einmal wieder dahin gelangen, Baukultur, die wir im ganzen nicht mehr hatten, wiederzugewinnen.



Digitized by Google

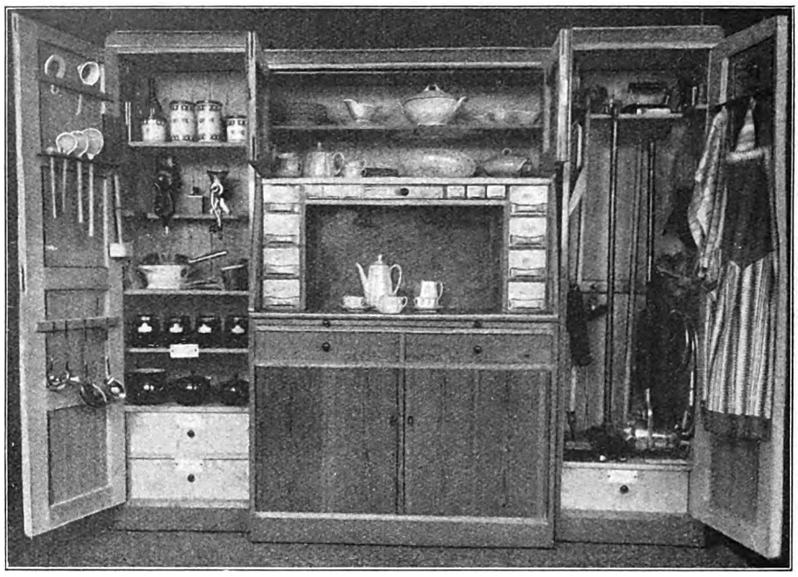

Küchenschrank des Hausfrauenvereins Delmenhorst. Der Schrank enthält alle für die Küchenarbeit notwendigen Geräte in übersichtlicher Anordnung

# Zweckmäßige Küchenmöbel

Von Dr. Erna Meyer, München

Der Kampf um das neue Haus, die neue Wohnweise beginnt endlich der eigentlich selbstverständlichen Auffassung den Boden vorzubereiten, daß die Wohnung in erster Reihe Arbeitsstätte für die Hausfrau ist und dementsprechend gestaltet werden sollte. Von diesem Standpunkt aus muß innerhalb der Wohnung am meisten die Küche interessieren, denn in ihr spielen sich die wichtigsten Haushaltsarbeiten ab, an sie bleibt die Hausfrau am längsten während des Arbeitstages gefesselt. Im neuen Haus ist es also vor allem die Küche, die einer Arbeit mit hohem Wirkungsgrad entsprechen muß, und jede Rationalisierung der hausfraulichen Arbeitsstätte wird von ihr auszugehen haben.

Das Wesen einer Küche ist durch die Möbel bedingt. Für ihre bisherige Beschaffenheit waren ganz andere Zweckmäßigkeitsgesichtspunkte ausschlaggebend, weshalb wir bei unserer heute selbstverständlichen Einstellung von irgendwelchen Ueberlieferungen auf diesem Gebiet nichts zu übernehmen brauchen, uns vielmehr nur an die Grundfrage zu halten haben: wie müssen Küchenmöbel gestaltet sein, wenn die Arbeit der Hausfrau durch ihre Beschaffenheit auf das äußerst mögliche Mindestmaß beschränkt werden soll?

Zwei Küchenarten müssen bei der Beantwortung dieser Frage unterschieden werden: die im Neubau des Einfamilien- oder Stockwerkhauses eingebaute und die als vollständige und bewegliche „Einrichtung" (im Laden) käufliche „Ladenküche". Für den Einbau von Küchen in neuen Häusern sind nicht unerhebliche Muster bereits vorhanden, die z. T. recht brauchbar scheinen. So beispielsweise in den Meisterhäusern des Bauhauses in Dessau (Abb. 9), ferner — hauptsächlich als Muster für Massenwohnungen in Betracht kommend — die Küche von Grete Lihotzky, ausgeführt im Auftrag von Stadtbaurat May, die bereits mehr als tausendmal in Frankfurt eingebaut wird.

Was die Einzelheiten von Einbauküchenmöbeln betrifft, so werden sie sich nicht wesentlich von denen der beweglichen Ladenküche unterscheiden. Zu erwähnen wäre in diesem Zusammenhang eigentlich nur ihre Verbindung mit dem Fußboden, die eine ganz innige sein kann, also keinen das Darunterwischen ermöglichenden Zwischenraum freizulassen braucht. Im übrigen wäre als wichtigste Forderung anzustreben, daß die Küchenteile auf ganz wenige Teilstücke gebracht werden, so daß die Schränke und alle anderen Teile

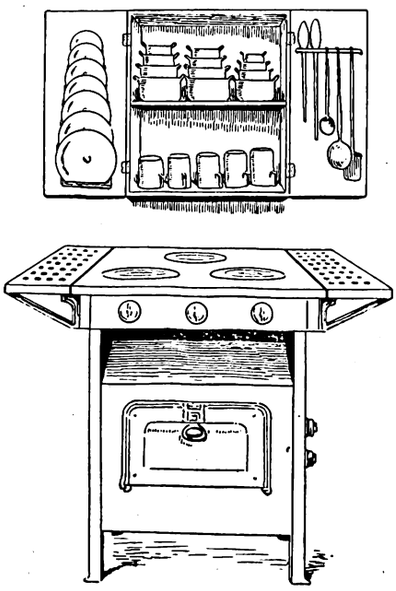

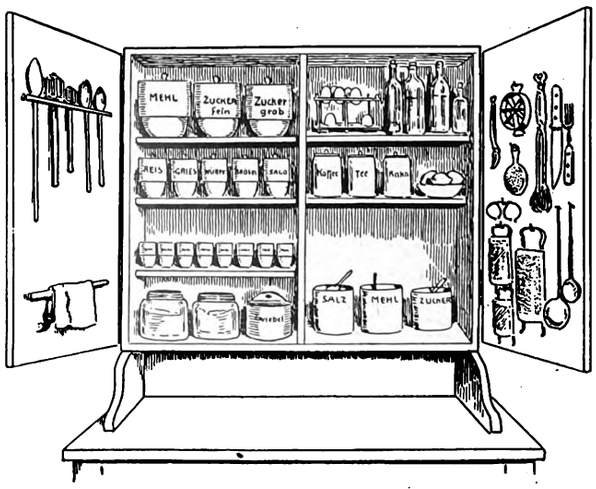


Abb. 2/3. Dezentralisierte Anordnung der Küchengeräte: Links Herd mit Hängeschrank für Kochgerät, rechts Schrankaufsatz mit Zutaten und Geräten zur Kochvorbereitung. (Aus Erna Meyer: Der neue Haushalt.)



Digitized by Google

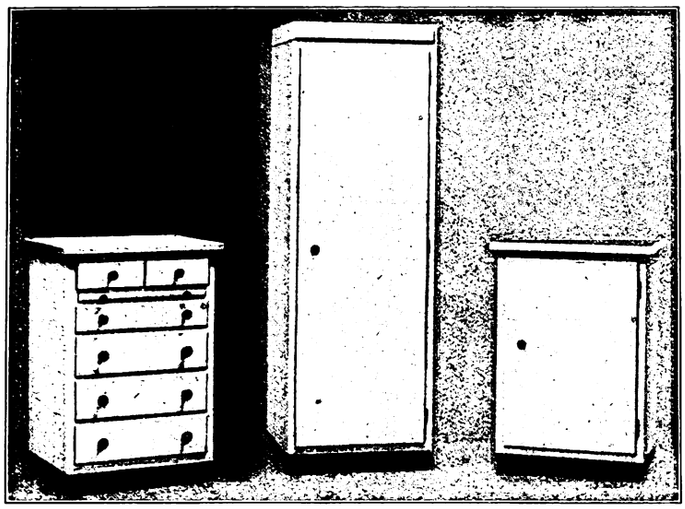

Abb. 4/5. Die zusammensetzbaren „Bewag"-Küchenmöbel, die aus nur drei Teilen bestehen (links); die Teile können beliebig zusammengestellt werden. Die Schränke werden als Geschirr-, Topf-, Vorrats- und Besenschrank, der niedrige Schrank mit Glasfüllung oder Sperrholztür geliefert. Unten eine „Anrichte" aus zwei Teilen.

untereinander bis zu gewissem Grad auswechselbar wären. Man würde dann dahin gelangen, in sämtlichen Neubauten des Reiches die Möglichkeit zum Einbau dieser „Normalküche" zu haben, und ihr Preis würde sich damit auf einen Bruchteil des üblichen verringern. Vor „öder Uniformierung" brauchte man nicht die geringste Angst zu haben, denn auch die Zusammensetzung von Teilstücken gestattet weitesten Spielraum für Wünsche des einzelnen, übrigens allein schon durch die Farbgebung. Außerdem sollte man sich endlich an den Gedanken gewöhnen, daß es sich bei der Küche um einen Ort ernsthafter Zweckarbeit handelt, der den Gesetzen dieser Arbeit zu gehorchen hat und der deshalb keineswegs so bald anders gestaltet werden kann. Vielmehr gibt es ganz bestimmte günstigste Lösungen für die Zueinanderlage von Herd, Zurichte, Spüle, Vorratsschrank usw., und es ist sinnlos, die Teile der Küche stets von neuem zusammenzustellen. Die Veranlassung hierzu ist, abgesehen von einfacher Gedankenlosigkeit, bisher immer die völlig irrige Einstellung mancher Architekten gewesen, die glauben, den in irgendeiner Ecke von ihrem Hausgrundriß übrigbleibenden Raum für die Küche verwenden zu können, anstatt sich zu sagen, daß eine zweckmäßige Küche nur einen ganz bestimmten Grundriß (mit Abänderungsmöglichkeiten natürlich) haben kann, und daher unbedingt das Haus so zu bauen ist, daß eben dieser Küchengrundriß darin untergebracht werden kann. Wir kommen dann zu dem, was den Amerikanern bereits geläufig zu sein scheint: die Möbel der Einbauküche werden nicht in die vorhandene Küche eingebaut, sondern die Küche wird um die gegebenen Möbel herumgebaut, in ähnlichem Sinne wie Corbusier sagt: „Der Grundriß muß von innen nach außen wachsen."

Auch bei der Ladenküche wird man, wenn man sie gründlich vom Standpunkt der Zweckmäßigkeit aus durcharbeitet, von selbst darauf kommen, ihre Teile auf ein Mindestmaß von Teilstücken zurückzuführen. Erfreulicherweise haben sich wenigstens die führenden Küchenmöbelfirmen mit dieser Frage bereits eingehend beschäftigt. Verschiedene Wege ist man dabei gegangen, zunächst meist anknüpfend an die amerikanische Küche, die in einem großen Schrank Töpfe, Geschirr, Vorräte und alles Handwerkszeug zur Kochvorbereitung vereinigt. So ist beispielsweise die Küche der Rhön-Möbelwerke (Fulda), die im wesentlichen von Hausfrauen entworfene Delmenhorster Küche (Abb. 1) und manche andere entstanden.

Bei allen diesen Küchen, die ihren Ursprung anderen als den deutschen Verhältnissen verdanken, ergibt sich, abgesehen von der Schwierigkeit der Unterbringung eines so großen Schrankes, der Nachteil, daß die arbeitende Frau zu allen Teilverrichtungen immer wieder an den Zentralschrank muß, also vielfache und oft ziemlich lange Wege zurückzulegen hat, die sich sparen ließen, wenn die Kücheneinrichtung „dezentralisiert" wäre. Wenn man nämlich Töpfe und Pfannen in der Nähe des Herdes, Handwerkszeug und Vorräte an der „Zurichte" (Kochvorbereitungsstelle), Geschirr und Reinigungsmittel an der Spüle unterbringt, so hat man das ganze Arbeitsgerät wirklich „griffbereit" an der Stelle, wo es am meisten gebraucht wird, und erfüllt damit die Hauptforderung rationeller Arbeit, erzielt eine sehr erhebliche Weg-, Zeit- und Kraftersparnis. Diese Dezentralisierung ist übrigens auch für die bereits vorhandene alte Küche durchaus erreichbar, wenn man sich einzuteilen versteht (Abb. 2 und 3), und sich aus einer vorhandenen Anrichte einen mit allem Handwerkszeug und den täglich gebrauchten Trockenlebensmitteln versehenen Kochvorbereitungsplatz herstellt.

Die erste Ladenküche, die eine vollkommene Dezentralisierung gestattet, ohne dabei die Möglichkeit auszuschließen, sich auch einen großen, je nach den Umständen mehr oder weni-

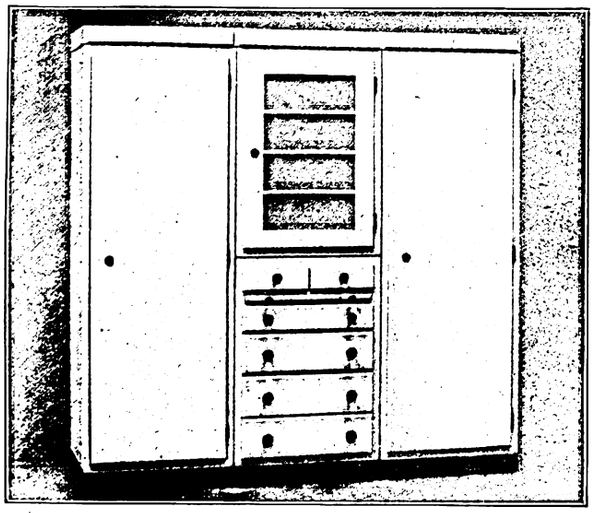

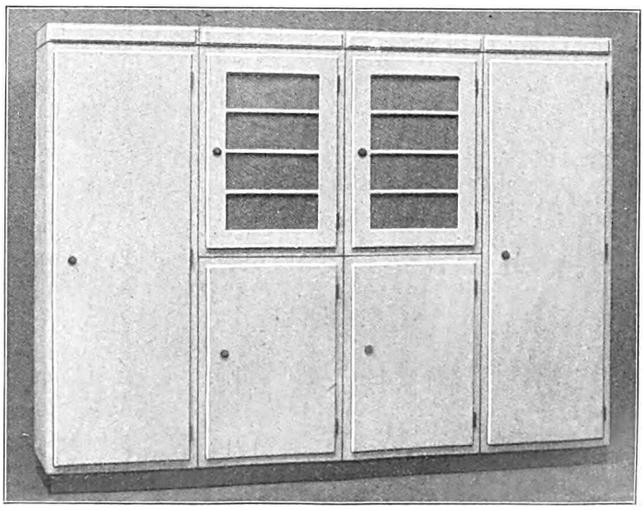

Abb. 6/7. „Bewag"-Küchenschränke aus vier bzw. acht Teilen. Bei veränderten Raumverhältnissen können die Möbel verschieden zusammengestellt werden zu einem großen Schrank oder als dezentralisierte Küche



Digitized by Google

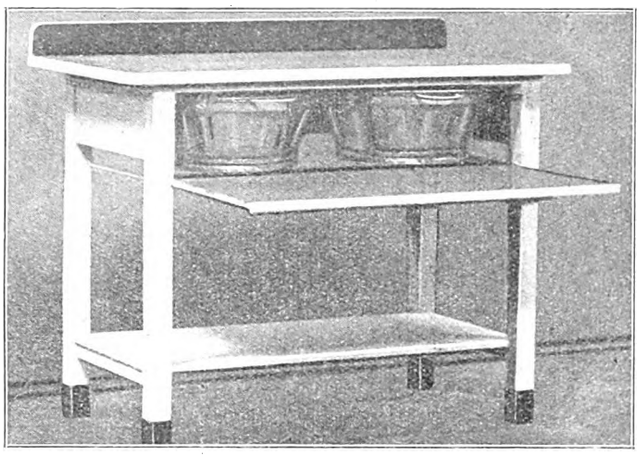

Abb. 8. Küchentisch mit Abstellraum für Spülschüsseln und herausziehbarer Platte, um der Hausfrau die Arbeit im Sitzen zu erleichtern

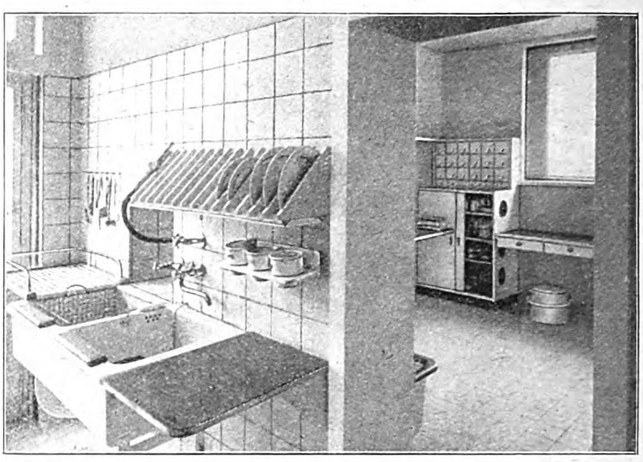

Abb. 9. Spülküche in den Bauhausmeister-Häusern in Dessau mit Durchblick zur Kochküche. Spülstein mit Ablaufbrett und Tellergestell

ger zusammenfassenden Schrank zu schaffen, wird soeben von den vereinigten Eschebachschen Werken (Bewag-Dresden) auf der Leipziger Messe vorgeführt. Diese Küche setzt sich aus nur drei Elementen zusammen (Abb. 4), die in verschiedener Zusammenstellung die unterschiedlichsten Gesamteinrichtungen ergeben, von deren Mannigfaltigkeit man sich kaum eine Vorstellung machen kann, wenn man nicht die vielen verschiedenen Möglichkeiten vor Augen gehabt hat (Abb. 5—7). Die Zurückführung einer so außerordentlich großen Zahl von Möglichkeiten auf nur drei Teilstücke bringt zunächst für die Erzeuger und Käufer den Gewinn der Billigkeit, denn die Herstellung wird gegenüber den bisher benötigten zahllosen Modellen (manche Fabrik hatte jetzt etwa fünfzig verschiedene Modelle, übrigens viel mehr als vor dem Kriege, in Arbeit) ungeheuer vereinfacht. Zu dieser Verbilligung, die sich immerhin erst in einiger Zeit wird auswirken können, wenn genügend Aufträge für große Serien vorliegen, ergibt sich für den Käufer die Annehmlichkeit der Teilanschaffung. Denn da sich jede Küche ganz leicht mit wenigen Handgriffen aus den Teilen zusammensetzen läßt, kann man sich je nach dem Geldbeutel in Abständen die Teilstücke kaufen und so eine einmalige große Anschaffung vermeiden. Unter Umständen ist diese nicht einmalige Anschaffung auch aus Raumgründen wichtig, wenn eine Tochter heiratet und doch in der Wohnung verbleibt oder sonst der Raum zunächst knapp ist; überhaupt läßt sich auf diese Weise ganz einfach einer Angleichung an alle wechselnden Größenbedürfnisse durch Erweiterung der Familie oder der Wohnung Rechnung tragen. Da der hohe und der Halbschrank in ihrer Inneneinrichtung je nach Wunsch als Geschirr-, Topf-, Vorrats-, Besenschrank gestaltet werden können, die Größenverhältnisse aber dabei immer die gleichen sind, ergibt sich auch in bezug auf das Innere nirgends eine Schwierigkeit.

Selbstverständlich ist, daß eine neuzeitliche Küche auch in ihren Einzelheiten alle arbeitsparenden Einrichtungen aufweisen muß. So ist beispielsweise bei der genannten Bewag-Küche jedes Schrankfach in der Höhe beliebig verstellbar (nicht mit Zahnleiste, sondern durch Führung), ebenso die Unterteilung der mit Rückhemmung versehenen Schubladen; die Innenflächen der Türen sind zur Anbringung verschiedener Handwerkszeuge ausgenutzt, die Türen selbst aus Sperrholz, also ganz glatt gearbeitet, so daß jede Staubansammlung von außen vermieden wird. Die rückwärts mit Ausschüttöffnung versehenen Vorratsfächer, die hinter der Schranktür liegen, zeigen eine durchsichtige Vorderseite, so daß sich nicht nur die Aufschrift erübrigt — für die Hausfrau, die gewöhnt ist, in den meisten Fächern etwas anderes drin zu haben als das, was darauf steht, von größter Wichtigkeit! —, sondern es auch sofort auffällt, wenn der Vorrat zur Neige geht. Sämtliche Griffe aus glattem Horn sowie der Anstrich sämtlicher Holzteile mit bestem abwaschbarem Lack (auch naturlasiert), entsprechen der hygienischen Forderung und dürften sich auch im Gebrauch gut bewähren. Zu wünschen bliebe vielleicht nur noch, daß der unmittelbare Stand auf dem Boden durch Untersetzen von Füßen oder einem Fußgestell vermieden und dadurch bequemes Darunterwischen ermöglicht würde.

Da wir glücklicherweise auch die Inangriffnahme der Normungsarbeiten auf dem Gebiet der Küchenmöbel neuerdings zu verzeichnen haben — der Fachnormenausschuß für Hauswirtschaft hat auch einen Unterausschuß für Küchenmöbel geschaffen —, ist die neue Bewag-Küche wohl auch als Wegbereiterin dieser Arbeiten zu betrachten. In diesem Zusammenhang sei ferner erwähnt, daß ich in folgerichtiger Fortführung der in meinem Buch „Der neue Haushalt" dargelegten Gedankengänge dazu gekommen bin, Metallmöbel für vorteilhaft zu halten. Abgesehen von der bei ihnen gegebenen weitgehenden Normungsmöglichkeit (im Anschluß an die schon vorhandenen derartigen Büromöbel) würden sie mancher Frage zu leichterer Lösung verhelfen, als es bei Holzmöbeln der Fall sein kann (z. B. der Frage der während der Arbeit offenstehenden Tür). Allerdings muß erst die Praxis erweisen, ob sich solche Möbel bewähren; immerhin arbeiten schon drei deutsche Großfirmen an diesem Plan.

Zum Schluß noch ein Wort über Küchentisch und -stuhl. In der Einbauküche wird der erstere ganz durch die auf den Unterteilen der Wandschränke sich ergebenden Arbeitsflächen und einige klappbare Verbindungsplatten ersetzt werden. Bei der beweglichen Küche sollte der Tisch stets eine zur Arbeit im Sitzen in richtiger Höhe herausziehbaren Platte und die Möglichkeit haben, als Abspültisch da gebraucht zu werden, wo keine Spüle vorhanden ist (Abb. 8). Der Arbeitsstuhl in der Küche sei stets ein fester mit Lehne versehener Drehstuhl, der die Ausführung der meisten Arbeiten im Sitzen ermöglicht, weil er in jede beliebige Höhe verstellt werden kann.

Zusammenfassend ist zu sagen: die Schaffung zweckmäßiger Küchenmöbel, die eine weitgehende Arbeitsentlastung der Hausfrau verbürgen, ist in bestem Gange, muß aber, um für weiteste Kreise rasch wirksam zu werden, durch vernünftige Normung unterstützt werden. Voraussetzung ist dabei, daß die Normen allgemein praktisch durchführbar sind. Geschieht das, so wird man nicht nur für die bewegliche Ladenküche, sondern auch für die Einbauküche zu verhältnismäßig wenigen leicht herstellbaren Möbelteilstücken und im Anschluß daran zu einer kleinen Zahl günstigster Küchengrundrisse kommen können. Für die Gestaltung der Wohnung wird das von größter Bedeutung sein, da es auf diese Weise viel eher gelingen wird, in Neubauten auch die Küchen gleich mit zweckmäßiger Einrichtung zu versehen. Vorbedingung für jeden durchgreifenden Erfolg auf diesem Gebiete ist allerdings noch mit als Wichtigstes: entsprechende Aufklärung der Käufer und Benutzer der Küchen, also in erster Reihe der Hausfrauen.



Digitized by Google

# Die Frankfurter Küche

Von Dipl. Akad. Architekt Anton Brenner, Wien-Frankfurt a. M.

Als eine der wichtigsten Bestrebungen des Hochbauamtes der Stadt Frankfurt a. M., durch Neuerungen im Bauverfahren, Typung und Normung die Wohnhausbauten zu verbilligen, darf ohne Zweifel die in allen neuerbauten Frankfurter Wohnungen eingerichtete Typen-Küche gelten.

In Erkenntnis der wertvollen Mitarbeit einer Frau, gerade auf diesem Gebiet, hat Stadtrat May die Architektin Grete Lihotzky aus Wien berufen. Für Kenner der Verhältnisse des Wiener Wohnhausbaues ist es nicht weiter verwunderlich, daß die begabte Architektin diesem Ruf freudigst folgte, da ihr Frankfurt gerade auf dem Gebiete der Wohnkultur und des Fortschrittes im Haushalt jenes Arbeitsfeld bietet, das man in Wien vergebens sucht oder sich schwer erkämpfen muß.

Die bis in die kleinste Einzelheit durchdachte Anordnung der Frankfurter Küche konnte nur von einer Frau, die mit der Küchen- und Hausarbeit vollständig vertraut ist, geleistet werden. Wertvoller aber war vielleicht, durch diese weibliche Mitarbeit die zumeist konservativ eingestellten Hausfrauen, die von der großen geräumigen Küche träumen, für die neue Haushaltführung und für die neue Küche zu begeistern, so daß selbst in vielen alten Haushaltungen Frankfurts diese Typen-Küche oder zumindest Teile davon Eingang gefunden haben, und eine eigene Beratungsstelle für Kücheneinrichtungen geschaffen werden muß. Da auch viele andere Stadtverwaltungen sich dieser hier bereits geleisteten Arbeit anerkennend bedienen wollen, dürfte mit der Zeit eine Zentral-Planungs- und Beratungsstelle für Kücheneinrichtungen geschaffen werden.

Ueber den Umweg der Wohnküche, die sich in der Weiterentwicklung in Kochnische und Wohnraum teilte, wurde die Frankfurter Küche geschaffen, die in ihrer Anordnung eigentlich nichts anderes als eine durch eine Schiebetür gänzlich abgetrennte Kochnische darstellt. Der Vorteil der Wohnküche mit dem einer eigens geschaffenen Küche wurde dadurch vereint. Ueber tausend Küchen in mehr als dreißig Abarten, durch die verschiedenen Küchenraumausmaße bedingt, wurden im letzten Jahr aufgestellt und ergeben bereits erfreuliche Erfolge. Bei der Zusammenstellung dieser Küche wurden verschiedentlich private Erfindungen und Neuerungen im Küchenwesen aufgenommen und verwertet und dadurch erst jene Vervollkommnung erzielt. Unermüdlich wird an der weiteren Verbesserung der Küche gearbeitet, und die Frankfurter Messe wird bereits die diesjährige Typenform nebst anderen Sonderküchen zeigen. Es möge einem späteren Aufsatz vorbehalten sein, auf diese Arbeiten näher einzugehen.

Obwohl durch die Beschreibung und Bezifferung der beigegebenen Abbildungen (3 bis 7) hinlänglich diese Normküche vorgeführt scheint, möchte ich doch noch auf besondere Einzelheiten derselben aufmerksam machen.

Diese Küche bezweckt in der Hauptsache die Erleichterung der Arbeit für die Hausfrau. Es ist daher alles räumlich so zusammengelegt, wie es zusammen und nebeneinander gebraucht wird. Es ist z. B. mit Sorgfalt darauf geachtet, daß die Hausfrau beim Geschirrwaschen die Hände nicht überkreuzen muß, d. h. sie nimmt das schmutzige Geschirr mit der linken Hand vom Küchentisch, wäscht und spült es und stellt es links auf das Tropfbrett wieder ab. Das Spülbecken hat selbstverständlich fließendes kaltes und warmes Wasser. Das zeitraubende Geschirrtrocknen kann zumeist wegfallen. Der Topfschrank hat nicht mehr feste Holzböden, sondern Holzroste, so daß die noch nicht ganz ausgetrockneten Töpfe durch die durchziehende Luft nachgetrocknet werden. Nur Gläser und das Tafelgeschirr bedürfen noch der sorgfältigen Nachtrocknung. Die Vorräte sind in Aluminiumschubladen mit Schüttvorrichtung, nach einem Patent einer Frankfurter Firma Haarer, untergebracht, damit das Herausholen mit dem Löffel wegfällt. Seitlich im Küchentisch ist eine Vertiefung für die Abfälle beim Gemüseputzen (ebenfalls unter Patentschutz). Von dort werden sie mit einem einzigen Handgriff in den Abfalleimer geschoben. Dieser steht in einem eigenen Müll- und Besenschrank, der sich für den Einwurf der Küchenabfälle zur Küche und zum Herausholen des Eimers zum Flur hin öffnet. Ein an der Wand befestigtes Bügelbrett

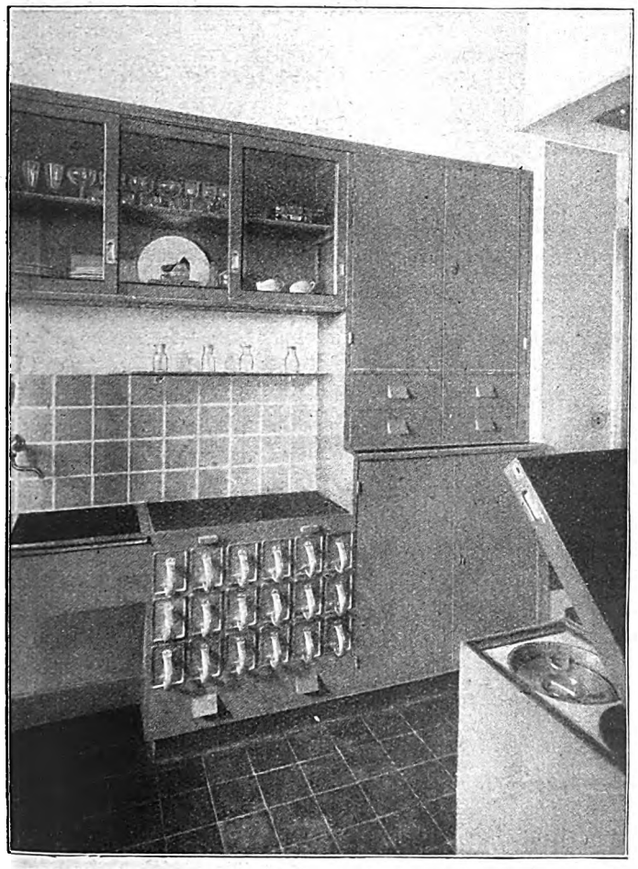

Abb. 1. Die Spülwand in der Frankfurter Normenküche mit dem Spülbecken (links), daneben den Vorrats-Schubladen, darüber dem verglasten Geschirrschrank und dem Topfschrank. Vorn rechts die Kochkiste, im Hintergrund rechts die Tür des Besen- und Müllschrankes

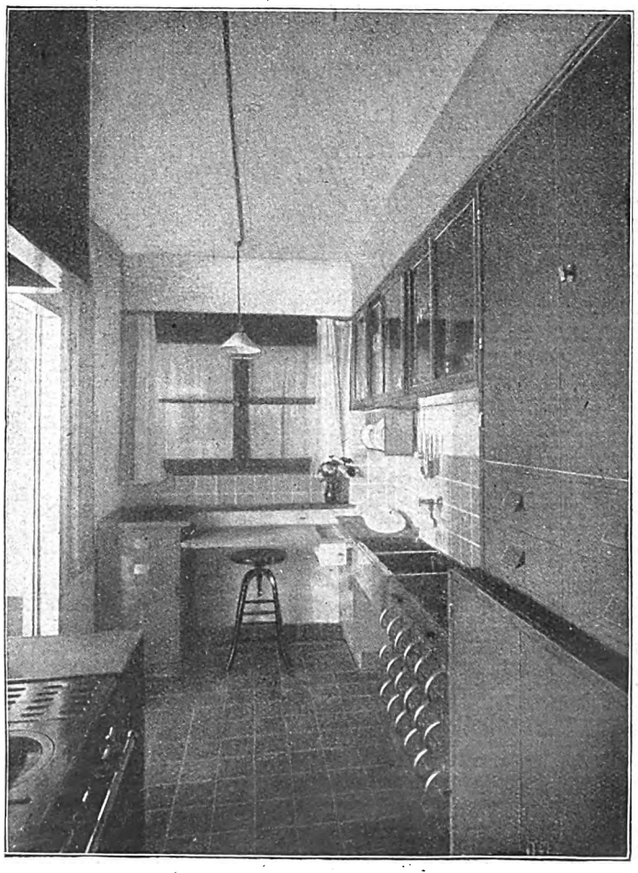

Abb. 2. Blick in die Normenküche. Der Küchentisch besteht aus einer Platte zwischen dem belüfteten Speiseschrank und dem Ablaufbrett und hat eine Vertiefung mit Schublade darunter für die Abfälle. Die Deckenbeleuchtung ist verschiebbar. Architektin G. Lihotzky.

Digitized by Google

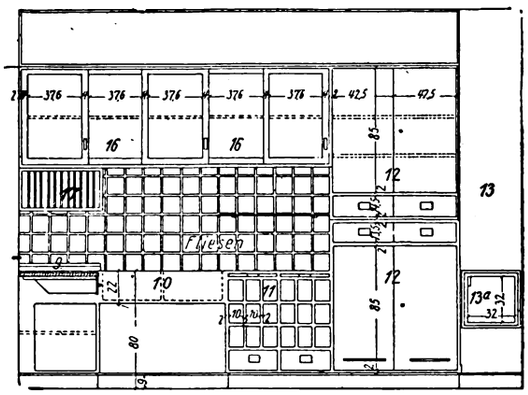


Spülwand

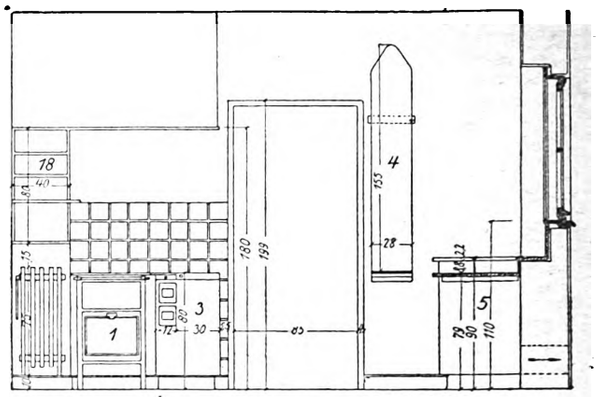

Herdwand

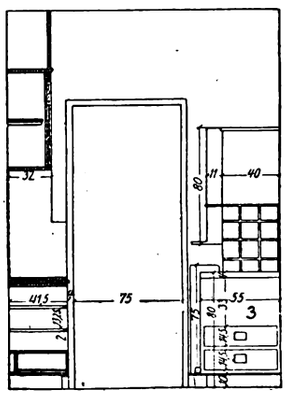

Türwand

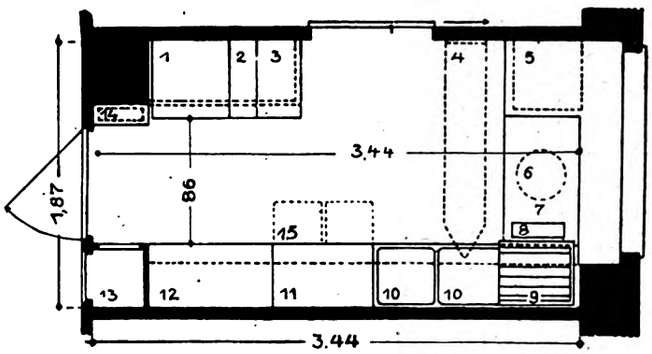


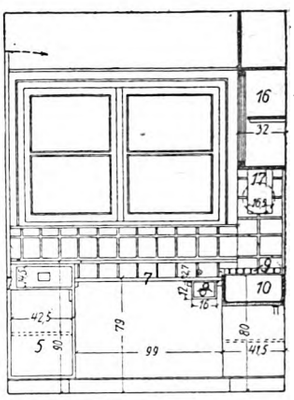

Fensterwand

Abb. 3—7. Grundriß und Ansichten der Frankfurter Normenküche im Maßstab 1 : 50

1 = Herd, 2 = Abstellplatte, 3 = Kochkiste, 4 = klappbares Plättbrett, 5 = Speiseschrank, 6 = Drehstuhl, 7 = Tisch, 8 = Abfalleinwurf, 9 = Abtropfbrett, 10 = Spülbecken, 11 = Vorratsschubladen, 12 = Topfschrank, 13 = Müll- und Besenschrank, 14 = Heizkörper, 15 = herausziehbare Abstellplatten, 16 = verglaster Geschirrschrank, 17 = Tellergestell

kann mit einem Griff gebrauchsfertig herabgelassen werden. Neben dem Gasherd ist eine Kochkiste, innen mit Glanzasbestplatten ausgelegt. Durch diese Nebeneinanderstellung können die angekochten Speisen, ohne viel Zeit- und Wärmeverlust in die Kochkiste gestellt werden. Die Lampe ist als besonderer Luxus an einer Schiene verschiebbar angebracht, so daß es der Hausfrau jederzeit ermöglicht ist, die Lampe dorthin zu bringen, wo sie gerade das meiste Licht benötigt.

Es besteht immerhin bei einer so kleinen oder noch kleineren Küche die Gefahr, daß die vielen Schritte, die der Hausfrau bei ihrer Küchenarbeit erspart werden sollen, durch vieles Bücken und Strecken beim Herholen des Geschirrs und der Vorräte wieder wettgemacht werden, da ja die normale Tischhöhe möglichst viel als Arbeits- und Abstellfläche verwendet werden muß. Hierin ein gewisses Ausmaß einzuhalten, liegen die Verbesserungsbestrebungen, die gemacht werden müssen und gemacht werden. Schon jetzt sind alle Töpfe und Geschirre der mehr oder weniger häufigen Verwendung entsprechend untergebracht. Auch dem Speiseschrank, mit der nach außen liegenden Entlüftung, wird mehr Bedeutung zugemessen werden. Hingegen dürfte die Dunsthaube, die bei einem Kohlenherd wohl notwendig sein mag, wegfallen. Sehr wertvoll sind die kleinen Bordbretter, links vom Gasherd, mit den Gewürzbehältern aus einer Art Apothekergläsern mit geschliffenen Glasstöpseln. Für größere Vorräte an Mehl usw. sind zwei eichene Schubläden unter der Kochkiste vorgesehen.

Die großzügige Verwendung dieser Küche in allen neuerbauten Frankfurter Wohnungen ist auch auf die Preisbildung nicht ohne Einfluß geblieben. Ist heute der Preis für die gesamte Kücheneinrichtung einschließlich Herd nur mehr 420 M., so dürfte durch die bereits erfolgte Umstellung der Holzwerke auf die maschinelle Massenherstellung der Preis dieser Küche noch verbilligt werden. Ein ganz bedeutendes Verdienst um die Wohnungsbewerber erwirbt sich die Stadtverwaltung, daß sie diesen Betrag in die Baukosten einrechnet, wodurch die Miete nur eine monatliche Erhöhung von 2 bis 3 M. erfährt.

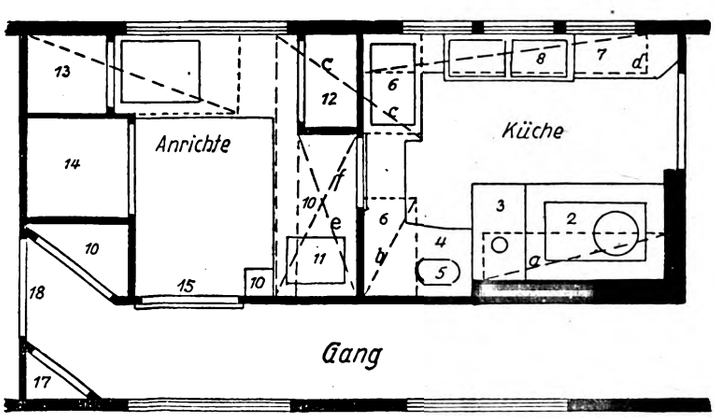


Abb. 18. Grundriß der Speisewagenküche. Maßstab 1 : 50. Die Höhe aller Arbeitstische ist 86,5 cm über Fußboden. In der Küchendecke Entlüftungshauben mit Ventilatoren

In der Küche: 2 = Herd mit einer Ringöffnung, 3 = Wasserschiff, 4 = unter der Platte Kohlenkasten, 5 = Schornstein, 6 = Arbeitstisch, 7 = Arbeitstisch, darunter Regal, 8 = zweiteiliger Spülkasten darunter Wasserbehälter. Ueber und unter den Tischplatten: a = Tellerwärmer und 2 Regale für Kochgeschirr, b = Boiler für Warmwasser (Wasser wird im Wasserschiff des Herdes gewärmt und zum Spülstein geleitet), c = Eisschrank für Küchenvorräte, d = über den Fenstern Schrank mit Fächern für Vorräte; Verschluß durch Schiebetürchen; außerdem an der Decke Haken für Kochgeschirr

In der Anrichte: 10 = Arbeitstisch, mit Messingplatten gedeckt, 11 = Gläserspüle, 12 = Teller- und Silberschrank mit 2 Schubladen und 3 Böden, 13 = Wäscheschrank, 3 Böden, 14 = gr. Eisschrank für Getränke mit 10 Zügen, 15 = Schiebetür zum Gang. Ueber und unter den Tischplatten: e = Schrank ab 2,00 m über Fußboden, f = Schrank unter dem Tisch mit Zügen, unter 13 = Eisschrank mit Klappe und Tür; außerdem an der Wand gegen den Gang und die Küche schmale Stellbretter mit Ausschnitten für Gläser

Im Gang: 10 = Garderobenschrank für Personal, 17 = Schrank, unten Ständerkorb für gebrauchte Tischwäsche, 18 = Eingang zum Speiseraum

Digitized by Google

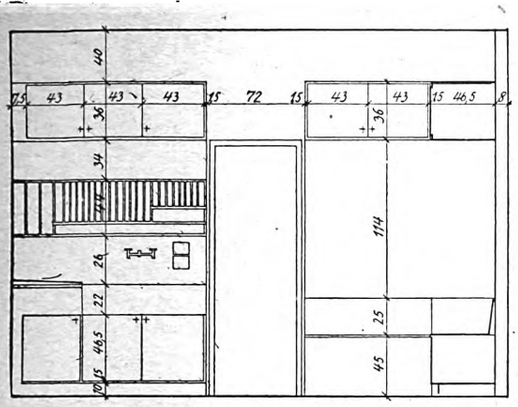

Küchen-Spülwand

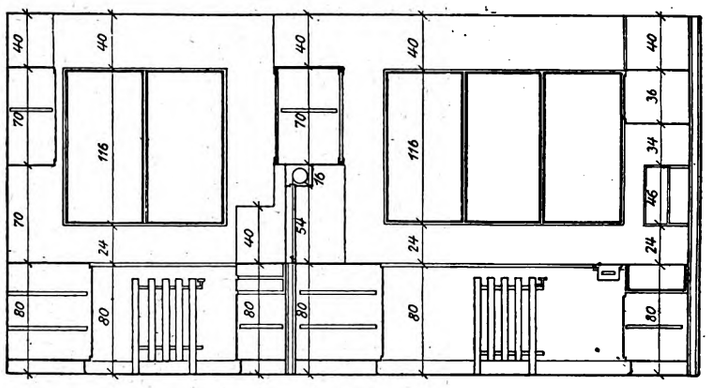

Anrichte Fensterwand Küche

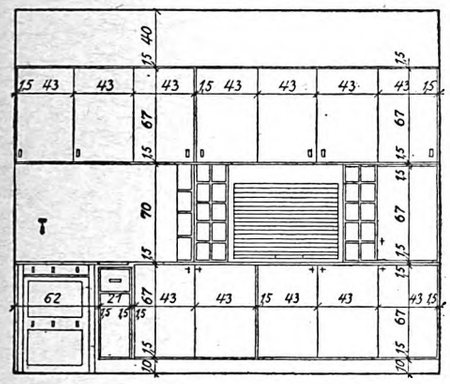

Küchen-Herdwand

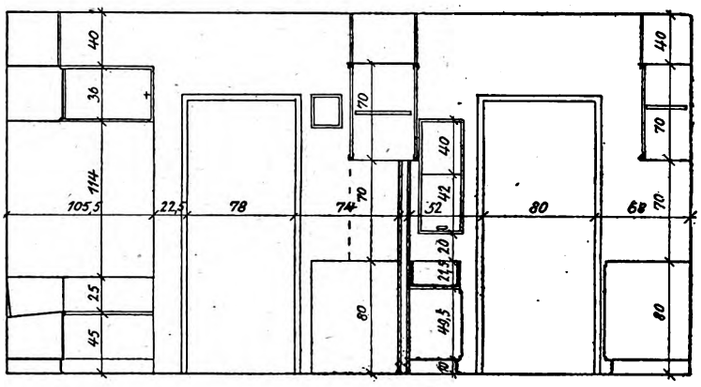

Küche Türwand Anrichte

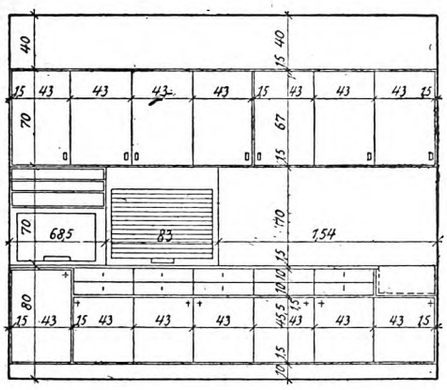

Spülwand der Anrichte

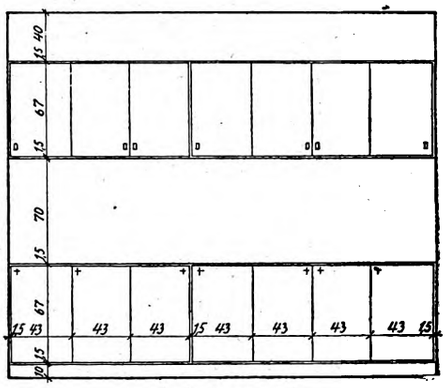

Schrankwand der Anrichte

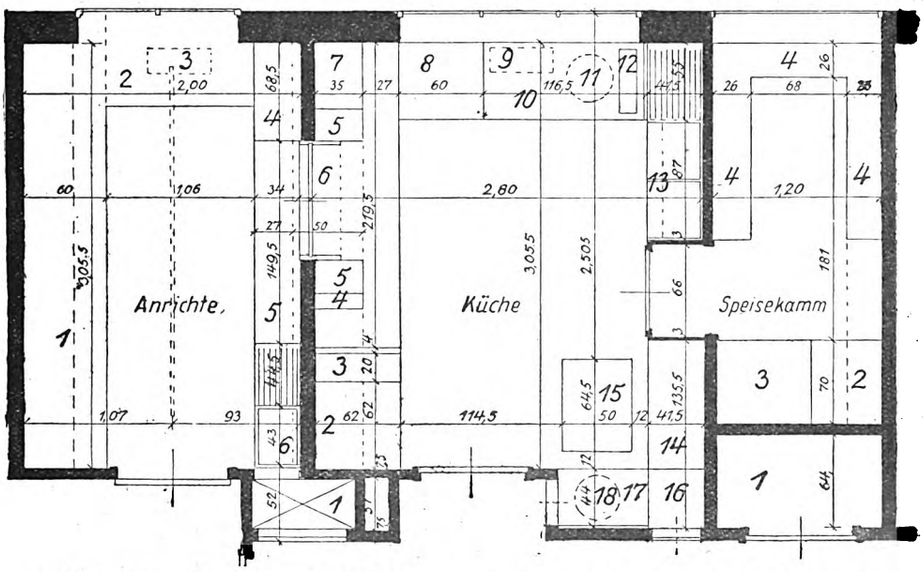


Abb. 9—15. Grundriß und Ansichten einer größeren Küche für ein Einfamilienhaus, verbunden mit Anrichte und Speisekammer. Maßstab 1 : 50

In der Küche: 1 = Speisenaufzug, 2 = Herd, 3 = Abstellplatte, 4 = Gewürze, 5 = Vorräte, 6 = Durchreiche zur Anrichte, 7 = Schrank, 8 = Tisch für elektrische Apparate, 9 = Heizkörper, 10 = Arbeitstisch, 11 = Stuhl, 12 = Abfalleimwurf, 13 = Spülbecken, 14 = Bank, 15 = Tisch, 16 = Putzschrank, 17 = Bank als Müllschrank, 18 = Mülleimer

In der Anrichte: 1 = Schrank, 2 = Tisch, 3 = Heizkörper, 4 = elektrischer Wärmeschrank, 5 = Schranktisch, 6 = Glas- und Silberspülbecken

In der Speisekammer: 1 = Besenschrank, 2 = Schrank, 3 = Eisschrank, 4 = Regale

Digitized by Google

# Neue Holzbaubestimmungen der Deutschen Reichsbahn

Besprochen von Oberingenieur C. Kersten.

In meinem Aufsatz in Heft 32 des Jahrganges 1926 „Wird der freitragende Holzbau wettbewerbsfähig bleiben?" hatte ich dem Wunsche Ausdruck gegeben, daß möglichst bald eingehende amtliche Vorschriften herauskommen möchten. Statt des schon längst erwarteten Sondererlasses zu den amtlichen Hochbau-Belastungsvorschriften vom Jahre 1919 sind seitens der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft nunmehr „Vorläufige Bestimmungen für Holztragwerke" bearbeitet und durch Verfügung der Hauptverwaltung vom 12. Dezember 1926 eingeführt worden (erschienen im Verlag von W. Ernst u. Sohn, Berlin). Die wichtigen, von den bisherigen abweichenden Bestimmungen seien im folgenden kurz besprochen.

Die „Allgemeinen Bedingungen für Lieferung, Abnahme und Aufstellung von Holztragwerken" betreffen zunächst die Beschaffenheit des Holzes, Holzbedarf und Holzprüfung und dann den Versand und das Aufstellen der Bauglieder sowie die Ausführung der Zeichnungen. Es wird in diesem Abschnitt ausdrücklich darauf hingewiesen, daß sämtliche Schrauben des Tragwerkes dreimal fest nachzuziehen sind, und zwar erst nach ½ Jahr, dann nach einem Jahr und weiter nach zwei Jahren, je von der Abnahme des Bauwerkes an gerechnet. Sämtliche mit Mauerwerk in Berührung kommende Holzteile sollen stets mit Karbolineum gestrichen und nur trocken unter Belassung einer Luftschicht ummauert werden.

Von ganz besonderer Wichtigkeit sind die unter B gegebenen „Technischen Vorschriften für das Entwerfen und Berechnen von Holztragwerken". Zunächst werden bestimmte Querschnittsabmessungen für die Einzelglieder empfohlen. Das Schwindmaß ist parallel zur Faser mit 0,1 vH und senkrecht zur Faser mit 5 vH angegeben. Die Raumeinheitsgewichte entsprechen den Angaben unserer Hochbaubelastungsbestimmungen, allerdings mit dem Unterschiede, daß in den angegebenen Einheitsgewichten die Zuschläge für Verbindungsschrauben und Dübel mit enthalten sind. Beachtenswert ist die Einführung einer bestimmten Stoßzahl für Bauten mit beweglichen Belastungen, also für Brücken, Kranbahnen, Baugerüste, Lehrgerüste u. dergl. Die Standsicherheit des Bauwerkes soll während des Baues wie im fertigen Zustande mindestens das 1,5fache der zulässigen Sicherheit betragen.

Die Tabelle der zulässigen Spannungen zeigt zum Teil wesentliche Abänderungen gegenüber den Angaben der bekannten Hochbaubelastungsvorschriften. So ist beispielsweise bei Nadelholz die zulässige Druckbeanspruchung in Faserrichtung auf 80 kg/cm² und die Zugfestigkeit in gleicher Richtung auf 100 kg/cm² erhöht worden. Die zulässige Biegungsfestigkeit wurde beim Nadelholz auf 90 kg/cm² erniedrigt, was auf Grund der bisherigen Versuche keinesfalls notwendig erschien. Man hätte wohl bei dem alten Wert 100 bleiben können, weil einmal die Biegefestigkeit bei Durchfeuchtung nicht so stark leidet wie die Druckfestigkeit und dann auch die Biegehöchstspannung — gegenüber Längsdruck — immer nur an den Stellen der Größtmomente auftritt. Neu sind die Druckfestigkeitswerte rechtwinklig zur Faserrichtung, also der zulässige Schwellen- und Stempeldruck. Bei Eiche und Buche kann beim Stempeldruck sogar noch mit 50 kg/cm² gerechnet werden. Allgemein ist zu sagen, daß es sich in der Spannungstabelle um Werte handelt, die zum Teil schon seit längerer Zeit in Sachsen, Bayern und Württemberg eingeführt sind. Bei Hilfsgerüsten und Schuppen „untergeordneter Bedeutung" (dehnbarer Begriff!) dürfen die Spannungswerte um 20 vH erhöht werden. Andererseits ist bei gebrauchtem Holz die zulässige Spannung entsprechend dem Zustand des Holzes zu vermindern. Bei Hilfsgerüsten wird man also vielfach mit den sonst üblichen Spannungswerten rechnen, weil der eben erwähnten Spannungserhöhung um 20 vH die Spannungsverminderung infolge Verwendung gebrauchten Holzes gegenübersteht.

Zugkräfte, die rechtwinkelig und schräg zur Faser wirken, müssen durch besondere Vorkehrungen (Dübel) aufgenommen werden. Für Druckspannungen schräg zur Faser sind besondere Vorschriften gegeben.

In dem Abschnitt über Querschnittsermittelung sind als Mindestmaße für Tragstäbe 60 cm² und als kleinste Abmessung 6 cm angegeben. Bei mehrteiligen Stäben ist die untere Querschnittsgrenze auf 36 cm² festgelegt. Für Knickstäbe ist nach dem Vorbilde des Stahlerlasses vom 25. Februar 1925 das Omega-Verfahren in Vorschlag gebracht. Mangel an Raum verbietet es, auf dieses für Voll- wie für geteilte Querschnitte sehr wichtige Rechnungsverfahren näher einzugehen; es sei nur vorweg bemerkt, daß das Omega-Verfahren in vielen Fällen eine nicht unwesentliche Verstärkung des Stabquerschnitts zur Folge hat. Die Durchbiegung der Fachwerkträger soll für gewöhnlich $^1/_{700}$ der Stützweite nicht überschreiten. Ein besonderer Hinweis darauf, daß beim Fachwerkträger die Systemlinien sich in einem Punkte schneiden möchten, scheint vergessen zu sein.

Der dann folgende Abschnitt behandelt die Verbindungsmittel. Sie dürfen auf Grund von Versuchsergebnissen staatlicher Versuchsanstalten berechnet werden. Gewöhnliche Verbindungen durch schwache Schraubenbolzen werden, sofern es sich um hoch beanspruchte Bauteile handelt, als ungeeignet bezeichnet. Die gleichmäßig auf die Lochleibung bezogene Pressung darf bei Mittelhölzern 100 und bei Seitenhölzern 50 kg/cm² betragen, welche Werte bei Beanspruchungen rechtwinklig zur Faserrichtung auf ⅔ zu ermäßigen sind. Bei verdübelten Balken kann mit einem Widerstandsmoment $W_d = 0{,}8\,W$ gerechnet werden. Bei neuartigen Verbindungsmitteln sind in jedem Falle staatliche Prüfungsbescheinigungen zu beschaffen.

Von besonderer Wichtigkeit sind schließlich noch die Angaben über „Einzelheiten der Ausführung". Die Bestimmung, daß „nach Möglichkeit" kein Stab mit weniger als zwei Schraubenbolzen angeschlossen werden soll, erscheint in der gewählten allgemein gehaltenen Form angreifbar. Geringere Bolzendurchmesser als 13 mm sind als unzulässig bezeichnet. Die Unterlagscheiben müssen bei Heftschrauben mindestens 4 mm und bei tragenden Schrauben mindestens 6 mm stark sein. Seitenlänge mindestens gleich dem 3,5fachen Bolzendurchmesser, also z. B. bei ¾zölligen Schrauben rd. 7 × 7 cm. Auf die Wichtigkeit genügend großer Unterlagplatten muß wegen der geringen Holzdruckfestigkeit quer zur Faser immer wieder aufmerksam gemacht werden. Bei wichtigen Baugliedern sind Verbindungen durch einfaches Vernageln verboten. Verboten sind andererseits aber auch alle Verbindungsmittel, die ohne Bohr- und Fräsarbeit eingebaut werden und Zerstörungen der Holzfasern beim Einschlagen zur Folge haben.*) Für Verbindungsmittel dieser Art sind umfangreiche Versuche vorgeschrieben. Bezüglich der Stoßverbindungen wird verlangt, daß Druckstöße durch Laschen oder Dollen in der seitlichen Lage zu sichern sind, und daß bei den Zugstößen Dübel und Bolzen symmetrisch zur Stabachse angeordnet werden. Alle Holzteile sollen für eine Außenbesichtigung dauernd zugänglich bleiben. Für die Lagerung der Träger sind Anker gegen Verschieben anzubringen. Künstliche, hochkantige Verbiegungen von Hölzern sowie das Ausschneiden gekrümmter Stäbe aus geraden Stäben größeren Querschnitts sind nur dann statthaft, wenn ein besonderer Nachweis über die Zuverlässigkeit solcher Verfahren erbracht wird. Alle Holzteile sollen der Besichtigung dauernd freistehen.

Vorstehend habe ich diejenigen Bestimmungen bekanntgegeben, die mir für den praktischen Bedarf als besonders wichtig erscheinen. Es wird Aufgabe weiterer Aufsätze sein, die unter B gegebenen technischen Vorschriften kritisch zu beleuchten und festzustellen, ob allen Wünschen der Industrie Rechnung getragen wurde. Wenn man z. B. beim Eisen bis auf eine Spannung von 1600 kg/cm² gehen darf, so erscheint der Wunsch, bei Verwendung eines ausgewählt guten Holzes und bei einer in jeder Beziehung einwandfreien Ausführung unter sachkundiger Leitung die zulässigen Spannungen im Hochbau durchweg um etwa 20 vH zu erhöhen, durchaus berechtigt. Das baldige Erscheinen des eingangs erwähnten Sondererlasses zu den Hochbaubelastungsvorschriften vom Jahre 1919 wird nötig, weil sonst ein recht böses Durcheinander in allen statischen Fragen des Holzbaues folgt.

*) Immerhin hat man mit den sogen. Bulldogg-Platten (vergl. Heft 34, 1926, Seite 827), die schon bei einer sehr großen Zahl von Hoch- und Brückenbauten Verwendung gefunden haben, gute Erfahrungen gesammelt.

Digitized by Google

# Gewinn — aus vermiedener Verschwendung

Von Oberregierungsrat Bökemann, Berlin-Zehlendorf

Es ist bekannt, daß die Vereinigten Staaten in der Rationalisierung im allgemeinen dank der Tatkraft des Wirtschaftsministeriums unter Hoovers Leitung einen bedeutenden Vorsprung vor den europäischen Staaten haben. Auch auf dem spröden Gebiete des Bauwesens haben sie bereits viel erreicht. Nach einem Bericht im Dezember-Heft der Vierteljahrszeitschrift „Housing Betterment" der National Housing Association liegen bereits folgende Ergebnisse vor:

Die Anzahl verschiedener Abmessungen von Bauholz ist um 60 vH vermindert worden. Die Formen von Hohlziegeln sind von 36 auf 19 Arten beschränkt worden. Bei Stabeisen sind 125 Profile auf 24 herabgesetzt. Statt 39 Verblenderarten ist nur noch eine vorhanden. Für Tafelschiefer sind von 90 früher benutzten Abmessungen noch drei als üblich festgesetzt. Bei Dachschiefer gelten statt 60 verschiedenen Arten nur noch 30. Die Abarten von Heißwasserbehältern sind von 120 verschiedenen Abmessungen auf 14 gemindert.

Die Ersparnis durch diese Beschränkungen wird auf jährlich 250 Millionen Dollar geschätzt. Der Grundsatz des Wirtschaftsministeriums lautet: „Der Gewinn von morgen entsteht aus der Ersparnis der heutigen Verschwendung." In diesem Sinne wird das ausgeführt, was Hoover in dem Hoover-Ausschuß zur Einschränkung der Verschwendung in der Industrie zu einer Zeit empfahl, als er noch nicht Minister, sondern nur Vorsitzender der amerikanischen Gesellschaft der Ingenieure war. Bei der Untersuchung dieses Ausschusses über die Wirtschaftsführung in sechs Hauptindustrien wurde gefunden, daß die Bauindustrie mit 53 vH Verschwendung an vierter Stelle steht.*) Die zu erzielende Ersparnis kommt natürlich auch dem Verbraucher zugute; das Maß hiervon läßt sich im einzelnen nicht ermitteln, doch wird es mit der Zeit ständig wachsen. Der verfolgte Weg hat sich jedenfalls als richtig erwiesen.

Trotzdem wird das Erreichte als noch nicht ausreichend für den Fortschritt im Bauwesen angesehen, besonders weil sich die Wohnungsverhältnisse in den Vereinigten Staaten im Laufe der letzten 25 Jahre sehr ungünstig gestaltet haben und noch dauernd verschlechtern. Eine Besserung des Wohnungswesens wird deshalb als dringend angesehen. Hierzu hat Architekt Grosvenor Atterbury-New York die Einrichtung einer dauernden Forschungsanstalt für Wirtschaftlichkeit im Wohnungswesen vorgeschlagen. Durch eine solche Anstalt soll nicht allein eine Zusammenfassung der besten Erfinder, der größten Erfahrungen und der neuesten Gedanken erreicht, sondern auch die Fortführung der Arbeit in einem von politischen und eigensüchtigen Einflüssen freien Geiste gesichert werden.

Die Anstalt soll sich in drei Abteilungen gliedern: für Untersuchung, Versuch und Belehrung. Die Untersuchungsabteilung soll sich des gesamten Gebietes des Wohnungswesens annehmen, also Geländeaufteilung, Entwurfsbearbeitung und Bauvorgang behandeln. Die Versuchsabteilung soll die Ergebnisse der ersten Abteilung in Werkstätten und auf Baustellen anwenden, um zu prüfen, ob sich wirtschaftliche Vorteile ergeben. Die dritte, Abteilung für Belehrung, soll nicht allein die Ergebnisse in Lehrstätten, Werkstätten und Baustellen verbreiten, sondern auch in Verbindung mit anderen Einrichtungen die Fortschritte des In- und Auslandes aufsuchen, sammeln und veröffentlichen. Schließlich soll sie auch die notwendige Unterrichtung der Oeffentlichkeit durch die Presse übernehmen.

Der Aufgabenkreis der Anstalt würde sich also erstrecken auf:

a) Die Stadtbebauung einschließlich Zonenbildung, Aufteilung von Land und Herstellung der Baureife.

b) Die Architektenaufgaben umfassend Entwurfsbearbeitung in technischen Schulen, Baustücken und Baustellen.

c) Die Ingenieuraufgaben bezüglich Baustoffkunde, Erzeugung, Transporte, Aufbau und Unterhaltung.

d) Die wirtschaftlichen Aufgaben betreffend Beschaffung von Bauland, Bedingungen für Baugelder, die Arbeitsbedingungen, Abschätzungen usw.

e) Die sozialen Aufgaben, insbesondere die Beziehungen des Wohnungsbaues zu Fragen der Volksgesundheit, seine Sicherheit, Sittlichkeit und allgemein des öffentlichen Wohles.

Zu der Frage, ob denn wissenschaftliche Forschung auf einem Gebiet wie das Wohnungswesen angewendet werden kann, wird auf das Beispiel der Untersuchung wirtschaftlicher Bauweisen hingewiesen, die in den Vereinigten Staaten seit 15 Jahren durchgeführt wird. Dabei haben sich folgende allgemeinen Ziele ergeben:

1. Die Bauteile sind soweit als möglich in der Werkstatt statt auf der Baustelle herzustellen.
2. Die Bauteile sind im einzelnen soweit zu vergrößern und zu vereinheitlichen, als die neuzeitlichen Bauweisen und Baumaschinen es irgend zulassen.
3. Die Herstellung von vollständigen Wohnungen ist auf Grund weitgehendster Werkstattarbeit so zu organisieren, daß der Aufwand an Baustoffen, Bewegungsvorgängen und Handarbeit möglichst eingeschränkt wird, wie das in anderen hochentwickelten Industrien bereits durchgeführt ist.
4. Schließlich ist es vom wirtschaftlichen und sozialen Gesichtspunkt wichtig, die Bauarbeit auf dem in Ziffer 1 bis 3 angegebenen Wege aus einer reinen Saisonarbeit zu einer möglichst das ganze Jahr durchgehenden Beschäftigung zu gestalten.

Als Nebenergebnis wird für die Anlage und Ausführung von Arbeiterhäusern ein hohes Maß von Schönheit und Brauchbarkeit erreicht, wie es bei Einzelausführungen oder solchen nach persönlichem Geschmack nicht möglich ist. Die Massenherstellung billiger Häuser nach in jeder Beziehung vollkommen durchgebildeten Plänen ergibt auch einen erzieherischen Wert, indem Musterleistungen guten Geschmacks und solider Bauweise vorgeführt werden. Gleichzeitig mit dieser kulturellen Erziehung der Lohnarbeiter wird auch ihr Gesundheitszustand, ihre soziale Lage und ihre Zufriedenheit gefördert.

*) Wir behalten uns vor, auf die Art und das Ergebnis dieser Untersuchung demnächst besonders einzugehen.

## Neuzeitliche Fördergeräte

Verringerung der Herstellungskosten und damit Erhöhung der Wirtschaftlichkeit sind Forderungen, deren Erfüllung jedem Betrieb als erstrebenswert erscheinen müssen. Im Folgenden soll nun darauf hingewiesen werden, wie ein Betrieb mit geringen Mitteln wirtschaftlich gestaltet werden kann. Abb. 1 zeigt einen Schuppenförderer. Je nach dem Verwendungszweck kommen für die Beförderung von Kohle, Schlacke, Kies, Sand, Mörtel, Bauschutt und Steinschlag Gurt- oder Bandförderer (Abb. 2) und besondere Schüttelförderer (Abb. 3) in Frage. Rollbahnen sowie Rutschen sind ebenfalls bewährte Mittel zur Kostenminderung.

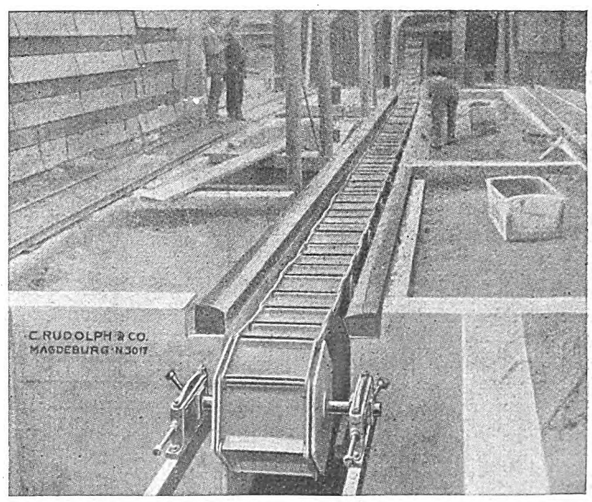


Abb. 1. Schuppenförderer für Mörtel

Digitized by Google

Die Beschleunigung des Herstellungsganges kann durch zwei Maßnahmen bewerkstelligt werden, einmal durch die Beschleunigung im Materialfluß mit Hilfe der erwähnten mechanischen Fördereinrichtungen, ferner bei Herstellung

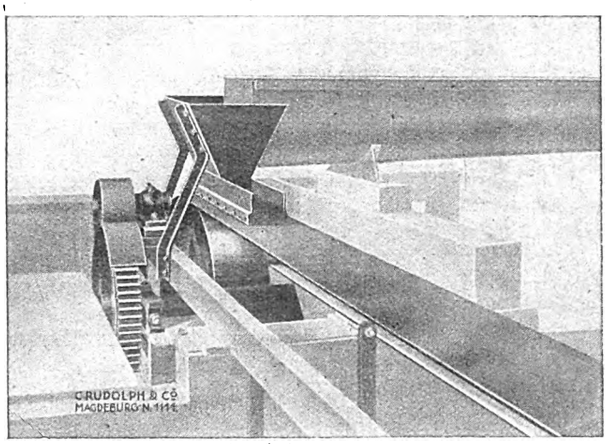


Abb. 2. Gurt- oder Bandförderer für Kies, Kohle, Schlacke

großer Stückzahl oder Massen durch Einführung der Fließarbeit. Es muß versucht werden, die Bestimmung der Arbeitsgeschwindigkeit nicht dem Arbeiter zu überlassen, sondern es durch Verwendung von Förderern für Fließarbeit vorzuschreiben. Die Förderer werden mechanisch angetrieben und laufen entweder gleichmäßig mit verhältnismäßig geringer

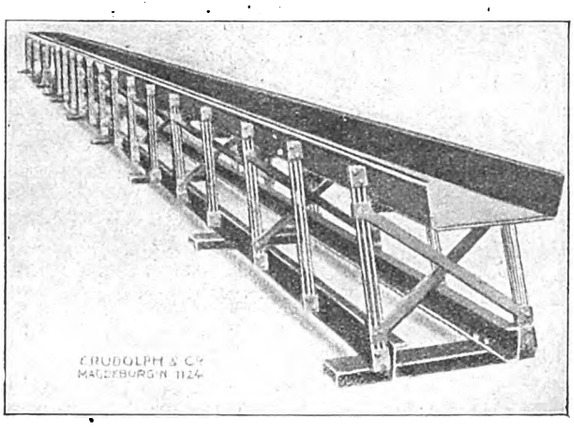


Abb. 3. Schüttelförderer für Schutt, Steinschlag

Geschwindigkeit oder ruckweise und zwingen den Arbeiter, eine Arbeitsverrichtung in einer genau bestimmten Zeitdauer zu machen. Aber nicht allein eine Beschleunigung in der Herstellung tritt ein, sondern auch eine Verkürzung der gesamten einzelnen Arbeitszeiten.

Die Anschaffungskosten sind verhältnismäßig gering, sie werden nach kurzer Zeit durch erhöhte Wirtschaftlichkeit des Betriebes eingebracht. (Lieferfirma: C. Rudolph u. Co., Magdeburg.)

## Härten von Baustoffen

Kalk- und Sandsteine von weicher Beschaffenheit, die der Gefahr der Verwitterung sehr ausgesetzt sind, bedürfen der Härtung durch geeignete Mittel. Aber auch dichtere und härtere Baustoffe können durch die Härtung an Festigkeit gewinnen. Zu diesem Zwecke dürfen jedoch keine Mittel angewandt werden, die den Baustoff nur an der Außenfläche dichten und ihn mit einer Art Firnis überziehen. Der Baustoff soll von innen heraus gehärtet werden, er soll in seiner inneren Beschaffenheit derart gefestigt werden, daß er unempfindlich gegen Feuchtigkeit und saure Gase wird. Es kommt zunächst auf die Härtung an und nicht auf die Dichtung, die bis zu einem gewissen Grade mit vor sich geht. Die Poren müssen so weit geöffnet bleiben, daß die Verbindung zwischen Innen- und Außenluft erhalten bleibt.

Die Härtung wird dadurch bewirkt, daß das Mittel tief in die Poren eindringt, sich dort einlagert und so eine Verkieselung des Kornes herbeiführt und es mit einem glasartigen Schutz versieht, ohne die Poren vollständig zu verschließen. Auf diese Weise können Kalk- oder Sandsteine, Kunststeine, Beton- oder Kalk- und Zementputze gehärtet werden; die Härtung ist bis zur vollständigen Sättigung durchzuführen. Zementfußböden, die durch Begehen dauernd einer Abnutzung unterliegen und stauben, werden bei Verwendung des Härtemittels fest und staubfrei, wenn die Tränkung bis zur völligen Sättigung mehrmals wiederholt wird. Nach jeder Härtung muß der Boden wieder vollkommen austrocknen. Es darf jedesmal nicht mehr Härteflüssigkeit aufgetragen werden, als der Boden aufzusaugen vermag, um eine Krustenbildung zu vermeiden. (Lieferfirma: Industriewerke Lohwald A.-G., Lohwald bei Augsburg.)

## Fabrikschornsteine aus Beton ohne Schalung

Das Wesentliche der Erfindung liegt darin, daß zur Herstellung des neuen Betonschornsteines eine Schalung nicht erforderlich ist; er besteht aus einzelnen, nach dem Schleuderbetonverfahren angefertigten Hohlbalken, die nicht erst an Ort und Stelle, sondern bereits vorher vollkommen hergestellt werden können. Die Balken (Abb. 3) haben zwei kreisbogenförmige Längs- und zwei gerade Querseiten, diese mit je einer halbrunden Aussparung zur Aufnahme der Bewehrungseisen. Ferner sind an den Querseiten noch wagerechte Nuten für die Steigeisen, die Bewehrung der feuerfesten Auskleidung und Rückeneisen vorgesehen, oder es werden für diese Zwecke entsprechende Enden Gasrohr mit Innengewinde

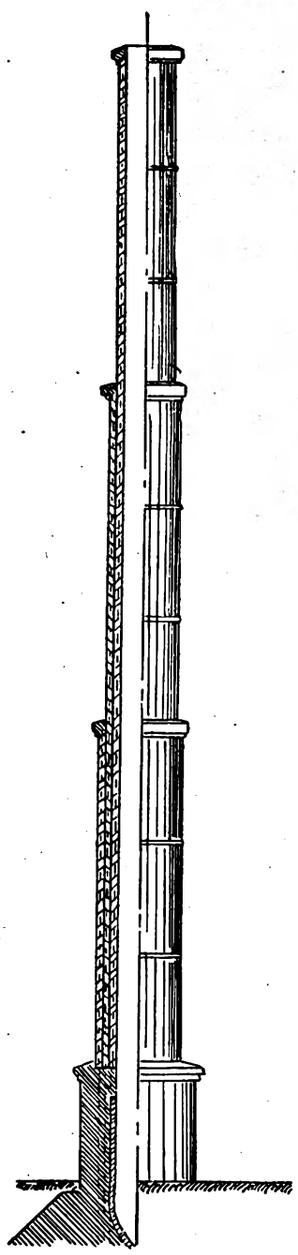

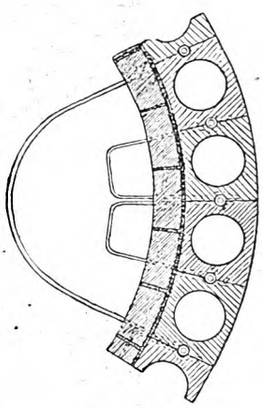

Abb. 2. Teil-Querschnitt durch die Hohlbalkenwand mit innerer Schamottestein-Ausmauerung

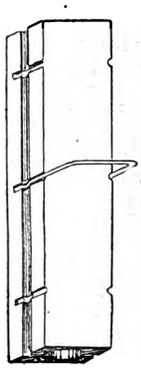

Abb. 3. Schleuderbeton-Hohlbalken mit Rillen für die Bewehrungseisen

Abb. 1. Schnitt (links) und Ansicht (rechts) des Fabrikschornsteins

bei der Herstellung der Balken angeordnet. Wie Abb. 1 erkennen läßt, werden die Balken außen durch Bänder (aus Flacheisen) zusammengehalten. Die Abdeckung der Balken erfolgt durch Betonkränze (s. Abb. 1), deren Eiseneinlagen mit den erwähnten Bewehrungseisen verbunden werden. (Patentinhaber: Siemens-Bauunion, Berlin.)

Digitized by Google

## Herstellung von geschleuderten Betonhohlkörpern

Drehbankartige Vorrichtungen, mit denen sich Betonrohre und dergl. nach dem Schleuderverfahren herstellen lassen, sind bekannt. Bisher war jedoch die genau zentrische Befestigung der Formen schwierig und zeitraubend. Dieser Mangel wird durch die vorliegende Erfindung in der Weise behoben, daß die Form beiderseits in Planscheiben von oben her eingeführt wird. Zu ihrer Aufnahme sind sie mit U-förmigen Vertiefungen versehen (Abb. 1), außerdem sind an jeder Planscheibe zwei Riegel angebracht (Abb. 2), die die eingelegte Form gegen ein Herausfallen sichern. Die Riegel

Abb. 1. Querschnitt

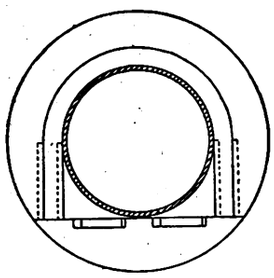

Abb. 2. Untersicht

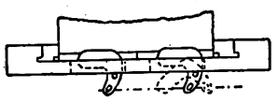

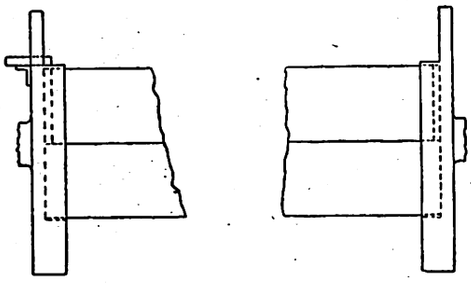

Abb. 3. Ansicht

sitzen in Schlitzen der Planscheiben und sind durch eine gemeinsame Zugstange je nach Bedarf schwenkbar. Um die Vorrichtung nun für beliebige Größen (Durchmesser) von Betonrohren benutzen zu können, sind U-förmige Zwischenlagen vorgesehen, die dem jeweiligen Rohrdurchmesser entsprechend in die Vertiefungen der Planscheiben eingelegt werden. (Patentinhaber: A. Pietrkowski, Köln.)

## Motorschlepper im Baugewerbe

Das Arbeitsgebiet des Motorschleppers ist mit seiner Verwendung als Zugmaschine zur Beförderung von Lastwagen aller Art noch nicht erschöpft. Auch als Kraftmaschine können seine Vorzüge voll ausgenutzt werden. Ohne besondere Umstellung, nur durch Auflegen eines Treibriemens kann der Schlepper zum Antrieb einer Arbeitsmaschine herangezogen werden und wird daher bei Hoch- und Tiefbauten, bei landwirtschaftlichen Arbeiten in Hof und Feld, in allen gemeindlichen, industriellen und gewerblichen Betrieben ein willkommener Helfer sein.

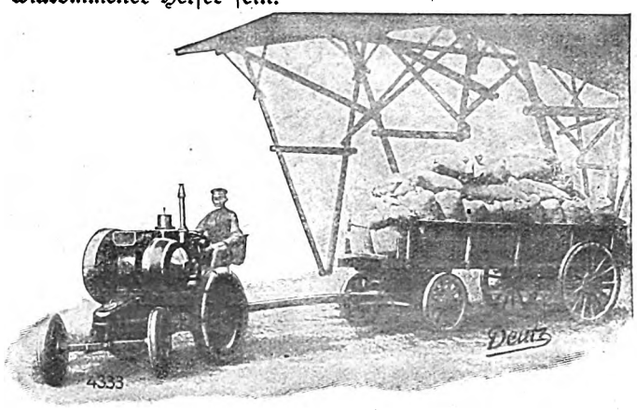


Motorschlepper befördert einen mit Zementsäcken beladenen Lastwagen zur Baustelle

Zum Antrieb dient ein liegender kompressorloser Dieselmotor mit einer Leistung von 14 PS. Er ist geeignet zum Betrieb mit Rohöl, Gasöl, Petroleum, Braunkohlenteeröl, Paraffinöl und Solaröl. Der Auspuff des Motors ist infolge der guten Verbrennung fast unsichtbar und geruchlos.

Die Schleppleistung auf ebener, fester Straße beträgt 6 bis 8 Tonnen, die Geschwindigkeit 2½ bis 5¾ km, das Betriebsgewicht 2500 kg. An Brennstoff werden etwa 1,6 kg/Std., je nach Belastung, 220 g/PS/Std. bei Dauer-Vollast benötigt. Die Außenmaße betragen: Achsstand 1300 mm, Spurweite 1075 mm und 1200 mm. Der Führersitz ist ein gut gefederter, gepolsterter Sitz mit Rückenlehne, der keine Uebermüdung eintreten läßt und auf Wunsch mit einem Wetterdach versehen werden kann. (Hersteller: Motorenfabrik Deutz A.-G., Köln-Deutz.)

# Die Planung neuzeitlicher Fabrikanlagen

Von Reg.-Bmstr. a. D. Dr. Rudolf Herzfeld, beratendem Ingenieur, Berlin

Die in den letzten Monaten eingetretene Entspannung der politischen und geldlichen Lage wird vermutlich auf den industriellen Unternehmungsgeist eine erhebliche Wirkung ausüben. Längst vorbereitete Pläne zur Errichtung oder Erweiterung von Fabrikanlagen werden hervorgeholt und zur Ausführung gebracht. Da ist es wohl an der Zeit, darauf hinzuweisen, daß die Frage des Fabrikbaues sich im Laufe der letzten zwanzig Jahre ganz außerordentlich verändert hat. Während früher hier im wesentlichen das Gesetz der Statik geherrscht hat: Solide, helle Räume, feuersichere Treppen, übersichtliche Läger für die verschiedenen Werkstoffe, ist jetzt das herrschende Gesetz das Gesetz der Dynamik. Man hat erkannt, daß jede Ruhepause des Werkstoffs auf dem Wege vom Rohstoff zum fertigen Erzeugnis das Betriebskapital unnötig vergrößert, und strebt dahin, den Werkstoff einem Strome gleich durch die Fabrik fließen zu lassen, einem Strome, der unter Umständen von mehreren Quellen gespeist und durch Nebenflüsse verstärkt wird; auch das Mündungsdelta fehlt, um im Bilde zu bleiben, in den meisten Fabriken nicht; es scheiden sich im Laufe oder am Ende des Produktionsganges die Haupterzeugnisse von den Nebenerzeugnissen und von den Abfallstoffen. In ähnlicher Weise hat man die Hilfsbetriebe unter die Lupe genommen und z. B. vielfach in der Kraft- und Wärmewirtschaft durch Zusammenfassung der gesamten Erzeugung an einer Stelle und möglichst verlustlose Verteilung an alle Bedarfsstellen unter Verwendung der Erkenntnisse der mechanischen Wärmelehre große Vereinfachungen und Ersparnisse erzielt. Auch die neuerdings mehr gewürdigte Abfallwirtschaft bedingt lebhafte und oft verschlungene Forderung von Werkstoffen, von Dämpfen und Abgasen. Das Kennzeichen einer modernen Fabrikanlage ist daher nicht die Ruhe, sondern die Bewegung. Ihr dienen die vielseitigsten Förderanlagen für Werkstoffe, Kraft und Wärme. Das geistige Auge des Erbauers einer modernen Fabrik muß zunächst diese Stoff- und Kraftströme sich vorstellen, ehe es sich um die äußeren Formen des Baues kümmert. Das einzige, was in einer modernen Fabrik in Ruhe verharren soll, ist der Arbeiter. Ihm sollen die Werkstoffe, die Werkzeuge, die Hilfsstoffe, die Kraft und Wärme bequem und handlich zugeführt werden, so daß er sich von seinem Arbeitsplatze kaum zu bewegen braucht. Keine schwitzenden Kesselheizer, keine schwerbeladenen Fördergruppen, keine rennenden und lärmenden Laufburschen, wohl aber wandernde Kesselroste, pneumatische oder hydraulische Entaschungsanlagen, Hängebahnen, Montagebänder, Seil- und Rohrpostanlagen sind die Wahrzeichen einer neu-

Digitized by Google

zeitlichen Fabrikanlage. Der Fabrikbau ist, fast möchte man sagen, ein mechanisches Problem.

Aus alledem ergibt sich, daß es nicht mehr zeitgemäß ist, wenn ein Unternehmer heute einzig und allein einem Architekten die Planung einer Fabrikanlage anvertraut und es diesem überläßt, sich schlecht und recht mit den ihm fernliegenden Fragen der Förder- und Wärmetechnik, der Technologie, der Krafterzeugung- und Uebertragung abzufinden. Trotzdem ist dieser Weg heute noch meist üblich. Der Architekt ist ausschlaggebend für die Wahl des Geländes und entwirft zunächst ein äußeres Bild der zu erbauenden Anlage. Die zur Aufstellung bestimmten Maschinen, Oefen usw., die Anordnung der Zentralläger — eine an sich schon bedenkliche Einrichtung — werden nach Angaben des Unternehmers in dem Plan verteilt, und dann wird mit der Einzelplanung des Gebäudes begonnen. Wenn schon alles mehr oder weniger festliegt, denkt man an die Kraftverteilung, an die Wärmeversorgung, an die Belüftung, an die Fördervorrichtungen. Bestenfalls wird für die Entwürfe dieser „Nebenanlagen" ein maschinentechnischer Sachverständiger hinzugezogen, der dann gewöhnlich einen vergeblichen Kampf gegen die schon endgültig festgelegte Raumeinteilung zu führen hat und unter Zugeständnissen aller Art die von ihm für erforderlich erachteten Anlagen in dem vom Architekten entworfenen Gesamtplan unterbringt. Meist jedoch verzichtet man auf die Hinzuziehung eines unabhängigen, geschäftlich an den Lieferungen nicht beteiligten Sachverständigen, weil der Unternehmer mit seinem altbewährten Betriebsleiter und der Architekt glauben, mit diesen Fragen allein fertig werden zu können. Man wendet sich dann z. B. für die Heizungsanlage an eine Spezialfirma, läßt sich von ihr, die ja in erster Linie ihre Belange zu wahren hat, einen „kostenlosen" Entwurf machen und benutzt dies als Unterlage für eine öffentliche oder beschränkte Ausschreibung. Erfahrungsgemäß ist dann die Firma, die den Plan bearbeitet hat, die billigste und erhält den Zuschlag. Wieweit dies mit den neuzeitlichen Kartellwesen zusammenhängt, soll hier unerörtert bleiben. Diese veraltete, bürokratische und unwürdige Art der Beschaffung von Industrieerzeugnissen mag sich vielleicht für Ziegelsteine oder Zement eignen, also für Massenwaren, bei denen man mit amtlich abgestempelten Eigenschaften auszukommen glaubt; sie verfehlt bei der Beschaffung der verwickelten Erzeugnisse des Maschinen- und Apparatebaues ihren Zweck vollständig. Nur in den seltensten Fällen gelingt es einer Firma, die den ersten der Ausschreibung zugrunde liegenden Plan nicht aufgestellt hat, eine Lösung vorzuschlagen und durchzusetzen, die vielleicht viel zweckmäßiger und besser ist als die der Ausschreibung zugrunde liegende. Daß bei diesem Verfahren alle oben ausgeführten Gesichtspunkte, insbesondere der Grundsatz der Bewegung, zu kurz kommen, liegt daran, daß sie eben der Schulung und dem Gesichtskreise des seiner Kunst dienenden Architekten fern liegen. Für ihn sind Rohrleitungen, Kabelkanäle, Laufkräne störende Glieder, die er nur unwillig seinem Bauplane einfügt.

Viele Beispiele der Praxis beweisen, daß bei dieser Art der Arbeitsteilung die Lösung des mechanischen Problems mangelhaft wird. Wie soll auch ein Architekt entscheiden, ob die eigene Krafterzeugung, vielleicht mit Abwärmeverwertung, wirtschaftlicher ist, als der Anschluß an die Ueberlandzentrale, ob in dem besonderen Falle Gleichstrom oder Drehstrom, ob eine Bandförderung oder eine Schneckenförderung vorzuziehen ist, welches der zweckmäßigste Antrieb der Feuerlöschpumpen ist, und vieles andere mehr.

Für den Entwurf eines Fabrikbaues ergibt sich hieraus die Folgerung, daß man nach Klärung der rein industriellen Fragen von vornherein neben dem Architekten einen Maschineningenieur hinzuziehen sollte. Dieser müßte im engsten Zusammenarbeiten mit dem Unternehmer die wichtigsten Angaben, insbesondere den Strom der verschiedenen Werkstoffe, von Kraft und Wärme festlegen. Erst dann sollten in gemeinsamer Arbeit der beiden Sachverständigen alle Einzelheiten der Neuanlage entworfen werden. Selbstverständlich darf man nicht in den oben gerügten Fehler verfallen, daß nun der Maschineningenieur etwa ohne Architekten arbeitet und es einer bewährten Bauunternehmung überläßt, die Grundlagen für die Ausschreibung der Bauarbeiten aufzustellen. Dabei würden ähnliche Fehler entstehen, wie sie oben für den umgekehrten Fall geschildert sind. Es gehört eben ein verständnisvolles Zusammenarbeiten zwischen Ingenieur und Architekt dazu, um das Zweckmäßigste zu erreichen. Ich will damit nicht etwa der dauernden Verbindung eines bestimmten Ingenieurs mit einem bestimmten Architekten das Wort reden, denn sie würde nicht dem Fortschritt dienen; gerade die vielseitige Gemeinschaftsarbeit verschiedener Ingenieure mit verschiedenen Architekten fördert neue Gedanken zutage. In den Vereinigten Staaten, wo man sich längst an ein inniges Zusammenarbeiten von Architekt und Maschineningenieur gewöhnt hat, neigt man übrigens zu einer engen Verbindung der beiden Persönlichkeiten, die dann meistens ein gemeinsames Konstruktionsbüro haben.

Es ist durchaus nicht nötig, daß der Maschineningenieur, der mit dem Entwurf einer neuen Fabrikanlage betraut wird, alle Einzelheiten des Erzeugungsganges aus jahrelanger Erfahrung kennt. Vielmehr wirkt es außerordentlich befruchtend auf seine Tätigkeit, wenn er beispielsweise die Erfahrungen, die er in bezug auf Werkstofftransport, Kraft- und Wärmewirtschaft beim Bau einer Zuckerfabrik oder eines Warenhauses gemacht hat, auf den Entwurf einer Tuchweberei oder einer Schokoladenfabrik oder einer Großgarage übertragen kann.*) Ueber die spezifischen Erfordernisse des betreffenden Zweiges weiß meistens der Unternehmer selbst am besten Bescheid und wird in diesen Fragen maßgebend sein.

Für eine derartige Tätigkeit eignet sich natürlich nicht jeder Maschineningenieur. Vor allem gehört dazu, wie schon S. Herzog in seinem kürzlich im Verlage von Ferdinand Enke, Stuttgart, erschienenen „Handbuch des beratenden Ingenieurs" ausgeführt hat, eine Erfahrung von Jahrzehnten. Diese Erfahrung wird ihn davor schützen, sich auf Kosten seines Bauherrn zur Aufstellung von Versuchsanlagen herzugeben, über deren Bewährung er noch kein zutreffendes Urteil haben kann. Seine Tätigkeit wird aber dafür sorgen, daß die Gesamtanlage wirklich den modernsten Anforderungen der Betriebstechnik entspricht.

Wiederholt sind dem Verfasser neue Fabrikanlagen bekannt geworden, bei denen weder ein unabhängiger Architekt noch ein unabhängiger Maschineningenieur zu dem Entwurfe zugezogen waren. Der Entwurf und die Ausführung wurden vielmehr einer dem Konzern nahestehenden Maschinenfabrik übertragen, die es dann unter dem Schutze der finanziellen Abhängigkeit fertiggebracht hat, wahre Museumsstücke zu liefern und unbehindert durch die Kritik eines Sachverständigen ihre ältesten Ladenhüter loszuwerden.

Noch ein Wort über die Kosten, die dem Unternehmer dadurch entstehen, daß er einen sachverständigen Maschineningenieur zu der Bearbeitung des Fabrikentwurfs zuzieht. Meist sind die Ersparnisse, die er in der Anlage und im Betriebe erzielt, ganz außerordentlich, und überwiegen um ein Vielfaches die vereinbarte Vergütung. Einen Anhaltspunkt für diese gibt die Gebührenordnung der Ingenieure. Es muß aber gesagt werden, daß sich viele Unternehmer daran stoßen, daß diese Gebührenordnung die höchsten Vergütungen für die teuersten Anlagen festsetzt. Auch ich halte dies für einen grundsätzlichen Fehler. Die Sätze der Gebührenordnung sollten höchstens als Grundlage für die Bemessung der Vergütung dienen, diese selbst aber müßte so festgesetzt werden, daß auch nicht der Anschein erweckt werden kann, als wenn der Ingenieur einen Vorteil von einer möglichst teueren Ausführung hat.

Es könnte scheinen, daß mit diesen Zeilen eine Anklage gegen die Architekten bezweckt wäre; demgegenüber muß aber betont werden, daß eine erhebliche Anzahl moderner Architekten durchaus auf dem hier entwickelten Standpunkt steht und sich viel glücklicher in ihrer Berufsausübung fühlen würde, wenn die Planung von Fabrikanlagen auf dem hier beschriebenen Wege vor sich ginge. Es sind Fälle bekannt, wo einsichtige Architekten selbst den Vorschlag gemacht haben, den Ingenieur von vornherein für die Ausarbeitung des ersten Entwurfs zuzuziehen. Im allgemeinen Interesse ist zu hoffen, daß dieser Weg in Zukunft immer mehr beschritten wird.

*) Dasselbe trifft für eine Volksschule, ein Amtsgericht, gar ein kunstgeschichtliches Institut nicht zu. Für diese Bauten ist nach der Anschauung der Verwaltungsbeamten eine jahrzehntelange Sondererfahrung nötig.

Digitized by Google

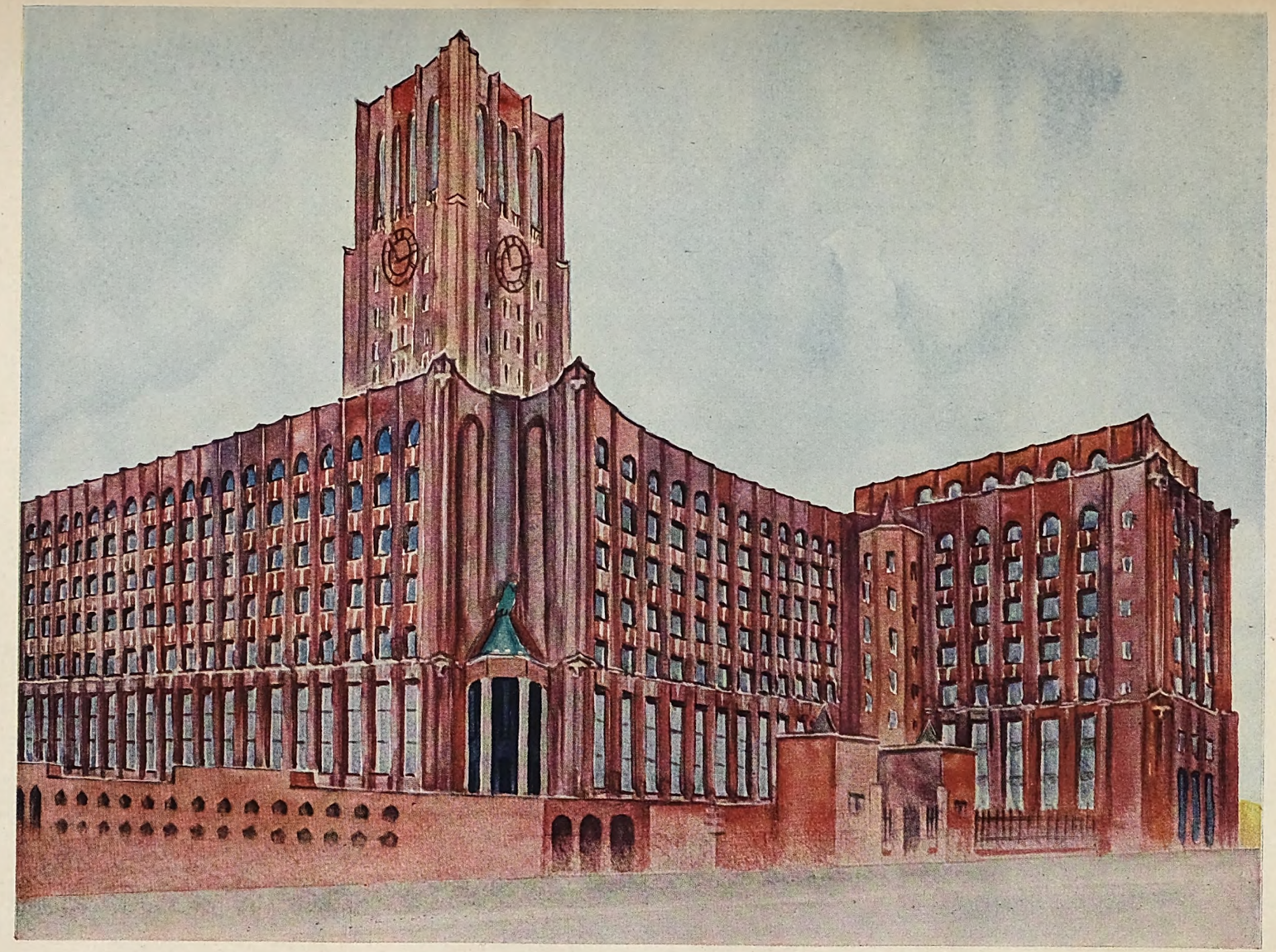

Das neue Ullstein-Druckhaus, Berlin-Tempelhof
ausgeführt in
Ullersdorfer rotbunten Verblendklinkern

Gesamtlieferung über
2 Millionen Klinker
durch Georg Forch, Berlin-Stralau

Entwurf:
Professor Eugen Schmohl †
Berlin

Digitized by Google

Digitized by Google

# Weniger Muster für Linoleum

Von Ministerialrat Rauchhold, Oldenburg

Seit der Mitte des 19. Jahrhunderts versuchten die Engländer den Kork zu einem Baustoff zu verarbeiten, bis es Frederick Walton 1860 gelang, durch Verwendung von Leinöl das richtige Bindemittel für die Korkteilchen zu finden. Nach einem von ihm erdachten Oxydationsverfahren wurde das Leinöl zu einer zähen, kautschukartigen, geschmeidigen Masse verdickt und mit gemahlenem Kork innig vermischt.

In Deutschland wurde das Linoleum seit 1883 hergestellt. Durch die Güte und Reinheit der verwendeten Rohstoffe und durch die Sorgfalt der Herstellung in einem langwierigen Vorgang entstand ein Baustoff, der als Fußbodenbelag schnell Eingang und infolge seiner zuverlässig guten Eigenschaften sehr bald hohe Wertschätzung fand. Das Linoleum ist heute, nachdem es sich durch Jahrzehnte bewährt hat, als ein unvergleichlich dauerhafter und zweckmäßiger Fußbodenbelag allgemein anerkannt.

Die ersten Muster der deutschen Linoleumindustrie standen ebenso wenig wie die der englischen Mutterindustrie auf besonderer künstlerischer Höhe. G. Gericke-Delmenhorst äußert sich in einer Arbeit: „Das deutsche Linoleum auf dem Weltmarkte", ein Jahrbuch des Deutschen Werkbundes 1912, wie folgt: „Das Bestreben, für industrielle Erzeugnisse einwandfreie, dem Stoff und der Technik entsprechende Muster zu liefern, setzte erst ein, nachdem die neue kunstgewerbliche Richtung sich in Deutschland in bestimmter Weise Geltung verschafft hatte, d. h. etwa um die Wende des Jahrhunderts. Es zeigten sich um diese Zeit die ersten Versuche, aus den ausgetretenen Gleisen herauszukommen und sich für die Linoleummusterung die Anschauungen der neuen kunstgewerblichen Strömung zu eigen zu machen. Die Industrie erließ Preisausschreiben für künstlerische Entwürfe zu Linoleummustern und setzte sich in Beziehung zu führenden Künstlern, die dann im Zusammenarbeiten mit der Fabrik und in Anlehnung an die Technik bei der Herstellung der Ware Muster schufen, von denen einzelne in gewissem Sinne schon einen Linoleumstil darstellten. Trotz der wechselnden Mode verschafften sich diese Muster allmählich bei sachverständigen Käufern, besonders aber bei vielen führenden Architekten, Wertschätzung und Anerkennung."

Im Gegensatz zu den Bestrebungen der deutschen Industrie hielt das Ausland, in erster Linie England mit seinen Kolonien und seinem, den englischen Geschmacksanschauungen zuneigenden englischen Sprachgebiet in Amerika, am Hergebrachten fest. Die Zeit nach dem Kriege hat an dieser Einstellung des Auslandes wenig geändert. Wenn die deutsche Linoleumindustrie sich wieder einen Platz auf dem Weltmarkte erobern will, so muß sie ein Zugeständnis an den Geschmack des Auslandes machen und auch solche Muster wieder aufnehmen, die als Ersatz zu bezeichnen sind, wie die Nachahmung von Parkett, Fliesen, Teppichmustern. Es ist dies eine einfache Lebensnotwendigkeit für die deutsche Linoleumindustrie, um auf dem Weltmarkt wettbewerbsfähig bleiben zu können. Dies gilt auch von dem sog. Druck-Linoleum, dem Vorläufer des Inlaid-Linoleums, bei dem die Muster auf einfarbige Ware in Oelfarbe aufgedruckt werden. Gewiß ist eine solche Herstellungsart nur ein Behelf, doch hat diese Sorte immerhin noch genügende Widerstandskraft, um weniger benutzten Räumen einen gesundheitlich wertvollen Fußbodenbelag abzugeben, der gleichzeitig dekorativ wirksam ist.

Am meisten begehrt ist nach wie vor das einfarbige Linoleum, das in den alten erprobten Farben braun und terrakottarot, jedoch auch in feineren Farben, wie grün, blau, grau, schwarz, hergestellt wird. Die einfarbige Ware wird ebenso wie das Granit-Linoleum vorzugsweise in Räumen verwendet, die rein praktischen oder sanitären Zwecken dienen, in öffentlichen Gebäuden jeder Art, Geschäftshäusern, Krankenhäusern, Schulhäusern, Hotels, auf Schiffen usw. Jaspe-Linoleum wird wie das Granit-Linoleum in der Masse mehrfarbig hergestellt, und zwar in streifigen Mustern mit stofflicher Wirkung. Der Belag gibt den Räumen eine wohnliche Note. Inlaid ist der Name für das in bestimmten durchgehenden Mustern und Farben hergestellte Linoleum. Die Anzahl der Muster der gesamten deutschen Linoleumfabriken war fast erdrückend hoch, wohl 9000 Muster waren auf dem Markte*). Der vierte Teil wäre genügend gewesen, um das Bedürfnis voll zu befriedigen. Durch den vor kurzem erfolgten Zusammenschluß der deutschen Linoleumwerke wird es möglich sein, alle diejenigen Muster, nach denen keine besondere Nachfrage war, auszuscheiden und so die Musterkarte erheblich zu verringern. Es ist dies nur einer von vielen anderen Vorteilen, die die Fusion in der Linoleumindustrie nach sich ziehen wird. So konnten wir in Heft 4 der „Bauwelt" vom 27. Januar 1927 bereits lesen, daß eine Preisermäßigung bis zu 14 vH in den Sorten, die hauptsächlich als Bauware anzusprechen sind, eingetreten ist.

Die Frage, welcher Fußbodenbelag für Krankenhäuser der empfehlenswerteste sei, ist viel umstritten worden. Terrazzo, Parkett und Steinholz traten mit dem Linoleumbelag in Wettbewerb. Ueber die Vorzüge oder Nachteile dieser verschiedenen Fußbodenbeläge soll hier kein Urteil abgegeben werden; das eine steht fest, daß sich Linoleumbelag in Krankenhäusern schon seit Jahrzehnten bewährt hat. Die Vorzüge des Linoleumbelages bestehen darin, daß der Belag vollständig undurchdringlich für flüssige Stoffe irgendwelcher Art ist, daß der Staub sofort gebunden wird und auf der Oberfläche haftet. Aller Schmutz kann mühelos durch Wasser, Seife und Bürste oder durch desinfizierende Mittel entfernt werden. Diese hervorragenden Eigenschaften des Linoleumbelages sind von den Aerzten allgemein anerkannt, und hervorragende Männer der Medizin und der Hygiene treten warm für den Linoleumfußboden ein.

Für die Raumkunst der Gegenwart sind die Erzeugnisse der Linoleumindustrie eine wertvolle Bereicherung geworden. Das Streben der Architektenschaft geht dahin, Einheitlichkeit auf der ganzen Linie zu erzielen, ob es sich nun um städtebauliche Aufgaben, um einzelne Bauwerke oder um Innenräume handelt. Einheitlichkeit in Form, in Stoff und in Farbe wollen wir erreichen. Diese Grundbedingungen allen künstlerischen Schaffens haben unsere Vorfahren so natürlich empfunden, daß uns die alten Vorbilder Wegweiser sein können. Mit welchem Feingefühl sind die Innenräume unserer alten Kirchen, unserer Schlösser, ja selbst unserer alten Bürger- und Bauernhäuser durchgebildet worden, mit welcher Selbstverständlichkeit haben die Alten für den Fußboden immer den richtigen Werkstoff verwandt, einmal den Marmor oder den natürlichen Stein oder den Backstein, ein anderes Mal gebrannte farbige Tonplatten oder auch reich verziertes Parkett. Und wenn wir auf den Flettraum eines niedersächsischen Bauernhauses treten, dann überrascht uns die Einheitlichkeit der Farbenstimmung, die lediglich durch die ungekünstelte Auswahl der Baustoffe erreicht worden ist. Hier sehen wir oft den Fußboden mit quadratischen Mustern von Backsteinen und Flinten bedeckt, dessen Behaglichkeit die Hausfrau durch Umsäumung mit einem von weißem Sande gestreuten Muster zu erhöhen sucht. An diesen Vorbildern können wir lernen, daß die besten Raumwirkungen durch die einfachsten geometrischen Muster des Fußbodenbelages erzielt worden sind. Als die Künstler begonnen hatten, der Linoleummusterung einige Aufmerksamkeit zu schenken, da entstanden zunächst rein ornamentale Muster, die sich schließlich in strengere, geometrische Muster wandelten. Führende Künstler wie Peter Behrens, Albinmüller, Albert Geßner, Richard Riemerschmied, Josef Hoffmann, Carl Eegg und viele andere erfanden Muster, die dem Linoleumbelag einen eigenen Stil aufdrückten. Durch diese enge Verbindung zwischen den Werkstätten der Künstler, Chemiker und Fabrikanten entstand aus dem anfänglich bescheidenen Belage ein künstlerisch hochwertiger Baustoff, den wir heute nicht mehr missen möchten.

*) 9000 Muster für einen Fußbodenbelag! Jedes Muster erfordert nicht unerhebliche Kosten in der Einrichtung, erfordert größere Lagerbestände, erhöht das Wagnis des Veraltens von Restbeständen, man kann kaum eine sinnlosere Verschwendung von Volksvermögen erdenken. Aber unerzogener „Geschmack" von Käufern und Verkäufern trieb unsere Wirtschaft auf diesen Holzweg. Oder war auch hier der „Individualismus" die Quelle solchen Reichtums, der uns aber die Lebenshaltung verteuerte? War gar das Bekenntnis zum Irrationalismus, d. h. zur Widervernunft in der Baukunst die Quelle solchen Unfugs? Wenn irgendwo, so können wir hier von den Völkern lernen, die auf solchen Ueberfluß verzichten. Fraglich ist, ob man Vorteil davon hat, daß man sein Linoleum unter 2200 Mustern anstatt unter 60 wählen darf.

Digitized by Google

Neubauten aus aller Welt

# Bauvorhaben

Weitere Neubauten im Bautennachweis

**Neubau der Eberswalder Forsthochschule**

An der Neuen Kreuzstraße soll für die Forstliche Hochschule ein Institut für Chemie und Bodenkunde errichtet werden. Es verlautet, daß mit den Arbeiten bald begonnen wird.

**Rathaus in Schwerin**

Der Rat hat den Stadtverordneten nahegelegt, über den Bau eines neuen Rathauses schlüssig zu werden. Die Finanzierungsfrage ist allerdings noch nicht geregelt.

**Liegnitzer Bauten**

Zur Errichtung eines 14-Familienhauses bewilligten die Stadtverordneten 105 000 M.

**Volksschule in Glogau** Dazu die Abbildung

Die Stadt plant den Bau einer 24klassigen Volksschule an der Hohenzollern- und Königstraße. Die Baukosten sind auf 960 000 M. veranschlagt.

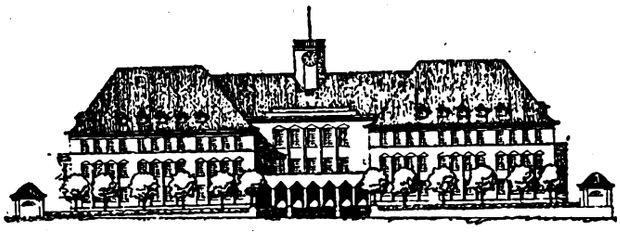

In Glogau geplante Volksschule

**Polizeipräsidium in Waldenburg**

Mit dem Bau des geplanten Polizeipräsidiums dürfte in Kürze begonnen werden. Weiter soll ein Saalbau errichtet werden, dessen Kosten auf 850 000 M. veranschlagt wurde. Außerdem will die Stadtverwaltung eine große Turnhalle errichten.

**Städtische Bauten in Triebes**

Die Stadt will in diesem Jahre 30 Wohnungen selbst errichten. Der Gewerbeverein tritt dagegen für den Privatbau ein.

**Krematorium in Mühlhausen, Thür.**

Die Stadt hat die Absicht, die Friedhofskapelle zu einem Krematorium auszubauen. Die Kosten werden auf 100 000 M. geschätzt. Ein Entwurf von Architekt Lörcher, Berlin, liegt bereits vor.

**Hotelbau in Halle**

Es wurde beschlossen, mit dem Bau eines Hotels auf dem Gelände am Wasserturm baldigst zu beginnen. Die erforderlichen 3 Mill. M. Baukosten dürften sichergestellt sein.

**Gartensiedlung bei Celle**

Die Stadt Celle wird eine Gartenstadt mit 500 Kleinhäusern errichten. Diese soll ein eigenes Gemeindehaus, Kirche, Schule, Gasthof, Erholungsheim, sowie Sport- und Tennisplätze erhalten. Mit dem Bau soll bald begonnen werden.

**Hochschulerweiterung in Braunschweig** Mit Abbildung

Die Technische Hochschule in Braunschweig soll durch verschiedene Bauten erweitert werden, die nach Entwürfen vom derzeitigen Rektor der Hochschule, Architekt Prof. K. Mühlenpfordt, ausgeführt werden. Die Abbildung zeigt den Gesamtbau, der das Hochspannungsinstitut, das technologische Institut und das Institut für Schweißtechnik enthalten wird.

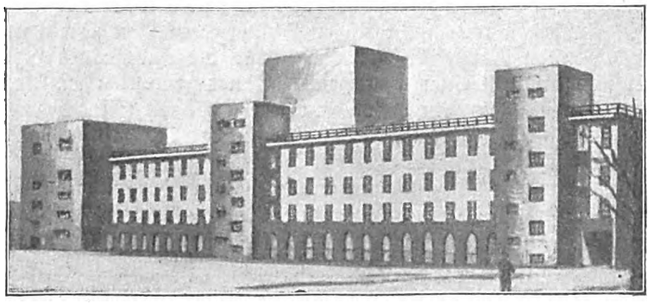

Der Erweiterungsbau der Braunschweiger Technischen Hochschule

**Vom Braunschweiger Bauprogramm**

Die von dem Staat und der Stadt Braunschweig gegründete Nibelungen-Bau-G. m. b. H. will in diesem Jahre an der Siegfriedstraße 150 Wohnungen errichten, für die 1 Mill. M. durch die Stadt bei dem Staate beschafft werden sollen.

**Schwimmbad in Kassel**

Es ist beabsichtigt, in diesem Jahre mit dem Bau eines städtischen Hallenschwimmbades in der Voraue zu beginnen, dessen Kosten auf 1,4 Mill. M. veranschlagt sind.

**Hamburger Kleinwohnungsbau**

Das Staatsgebäude an der Jarrestraße zwischen Semperstraße, Glindweg und Großhaidestraße soll nunmehr in zehn Blöcken nach den im Ideenwettbewerb preisgekrönten Entwürfen bebaut werden. Die Bewerbungen hierzu sind bis zum 5. März der Finanzdeputation einzureichen. Die Bauherren sind verpflichtet, bei den einzelnen Blöcken die Preisträger als leitende Architekten hinzuzuziehen.

**Wohnbau in Neumünster.**

Das städtische Bauprogramm für 1927 sieht die Errichtung von 160 Wohnungen an der Feldstraße vor. Weitere 43 Wohnungen sollen durch den Bauverein und Private errichtet werden. Beschlossen wurde, von den Stadtverordneten die Aufnahme einer Anleihe von 300 000 M.

**Wohnbauten in Oldenburg**

Etwa 150 Wohnhäuser sollen in diesem Jahre in Oldenburg errichtet werden. Die Oldenburger Wohnungsbaugesellschaft will 30 Häuser am Schützenweg bauen und die Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft 8 Häuser am Mittelweg und Dietrichsweg, sowie weitere 14 Häuser am Melkbrink. Die Reichspost plant die Errichtung einer Kraftwagenhalle.

**Vom Bauprogramm der Stadt Hannover**

Das diesjährige Bauprogramm, das die Errichtung von 2500 Wohnungen vorsieht, wurde nunmehr von den Stadtverordneten genehmigt.

**Stadion in Osnabrück**

Der Verein für Leibesübungen beschloß den Bau eines Stadions. Die Stadt will mit Kosten von 400 000 M. den Sportplatz Klushügel ausbauen. Außerdem soll eine Badeanstalt gebaut werden, die etwa 100 000 M. kosten dürfte.

**Siedlung in Bielefeld**

Die Freie Scholle will an der Königsbrügge eine neue Siedlung mit 81 Wohnungen errichten.

**Brücke und Krankenhaus in Dortmund**

Eine Brücke von 17,5 m Spannweite will die Stadt im Zuge der Franziusstraße über die Emscher mit Kosten von 75 000 M. bauen lassen. Die evangelische Gemeinde erwarb Gelände am Westfalendamm, um dort ein Krankenhaus zu errichten. Mit den Bauarbeiten soll in diesem Jahre begonnen werden.

**Aus dem Hagener Bauprogramm**

Der Hagener Hauszinssteuer-Ausschuß bewilligte für 225 Wohnungen mit 2100 Zimmern rd. 1 Mill. M. an Hauszinssteuer-Hypotheken. In Wehringhausen will die Evangelische Soziale Wohnstätte 60 Wohnungen erbauen.

**Ruhrbrücke bei Herbede**

Die Stadt Witten hat einen Plan für eine neue Ruhrbrücke bei Herbede ausgearbeitet, die nach dem Voranschlage etwa 980 000 M. kosten wird. 324000 M. wollen die Stadt Witten und der Kreis Hattingen gemeinsam aufbringen. Die Brücke soll 240 m lang werden und in acht Bogen von je 30 m Spannweite die Ruhr überbrücken.

**Krankenhaus in Duisburg**

Für das Krankenhaus in Laar soll ein Neubau errichtet werden, dessen Kosten auf 1,5 Mill. M. veranschlagt wurden.

**Bautätigkeit in Rheda**

Unter Führung der Westfälischen Heimstätte soll die Siedlung Wegböhne durch etwa 80 Häuser erweitert werden.

**Wohnbauten in Hörde**

Auf dem Sassenberg will die Stadtverwaltung in Kürze 42 Wohnungen aufführen lassen.

**Bauten in Buer**

Im Stadtkreise Buer sollen für Bauten in diesem Jahre 3 Mill. M. bereitgestellt werden. Aus Hauszinssteuermitteln sind 700 000 M. verfügbar. Der bereits länger geplante Bau eines Knappschaftskrankenhauses dürfte bald zur Ausführung kommen, da die Knappschaft in der Nähe von Schloß Berge Gelände erhalten hat.

**Wiesdorfer Baupläne**

Nach dem diesjährigen Bauprogramm ist die Errichtung von 322 Wohnungen mit 862 Wohnräumen vorgesehen. Die Herstellungskosten betragen 2,3 Mill. M. Von Privaten werden 25 Wohnhäuser und von der Gemeinnützigen Baugenossenschaft 80 Wohnhäuser errichtet.

Digitized by Google

**Wohnbau in Neviges**

Der Bauausschuß beschloß, auch für Neviges Mittel zum Bau von Landarbeiterwohnungen zu beantragen. Mit den Geldern der Hauszinssteuer können in diesem Jahre etwa 50 Wohnungen geschaffen werden. Die Hergabe verbilligter Hypotheken ist in Aussicht genommen.

**Venrather Baupläne**

Der Gemeinderat bewilligte die Aufnahme einer Anleihe von 1,7 Mill. M., um die Mittel als Baugelder für Straßenbauten, Kanalisationen, ferner zur Erweiterung des Krankenhauses und der katholischen Schule, sowie zur Wohnbauförderung zu verwenden.

**Siedlung bei Neukirchen, Kreis Mörs**

Die Niederrheinische Bergwerks-A.-G. erhielt die Genehmigung von 180 Siedlungshäusern.

**Stadthalle in Hanau**

Die Stadt beabsichtigt die Errichtung einer Stadthalle, die durch Umbau des im Stadtschloß befindlichen Marstallgebäudes geschaffen werden soll. An Baugeldern stehen hierfür 200 000 M. zur Verfügung.

**Festhalle in Lahr, Baden**

Nach einem bereits bestehenden Plane soll mit einem städtischen Baukostenzuschuß von 130 000 M. von der Brauerei Riegel eine Festhalle erreichtet werden.

**Krankenhaus in Rastatt**

Der Bürgerausschuß genehmigte die Aufnahme einer Anleihe von 1,5 Mill. M., die zum Bau eines Krankenhauses und zur Errichtung von Kleinwohnungen verwendet werden sollen.

**Kehler Wohnbauten**

Das bisherige Bauprogramm sieht die Errichtung von 34 städtischen Kleinwohnungen vor. Die Sparkasse stellt 150 000 Mark zur Wohnbauforderung bereit.

**Wohnungsbau in Bruchsal**

Der Bau von Kleinwohnungen wurde durch die Stadtverwaltung beschlossen, außerdem plant man die Errichtung einer Landwirtschaftlichen Winterschule.

**Ausstellungsbauten in Magdeburg** m. Abb.

Die früher für andere Ausstellungen errichteten vorläufigen Hallen mußten von Prof. Albinmüller, dem Architekten der Theaterausstellung, in den neuen Plan mit einbezogen werden. Wie untenstehende Abbildung zeigt, umschließen die große Stadthalle, die Kunsthalle, das Bühnenhaus, das Verwaltungsgebäude und die Turmanlage einen Raum von erheblichen Abmessungen. Der Turm soll das Gleichgewicht zwischen der 21 m hohen Stadthalle und den flachen Ausstellungsbauten herstellen. In der Mitte der Hallenanlage steht das 18 m hohe Gebäude der Versuchsbühne. Als größter Baukörper erhebt sich am Elbeufer die von Baurat Göderitz in Eisenklinkern geschaffene Stadthalle, bei deren Errichtung Prof. Albinmüller als künstlerischer Beirat mitwirkte. Sie hat rd. 5600 qm Grundfläche und enthält einen etwa 300 Personen fassenden Saal.

**Umspannwerk in Karlsruhe**

An der Wilhelm- und Schützenstraße soll ein 20 000-Volt-Umspannwerk mit Kosten von 475 000 M. gemäß Stadtratsbeschluß errichtet werden.

**Villinger Baupläne**

Für dieses Jahr sollen zunächst 600 000 M. bereitgestellt werden, um den Bau von 70—80 Wohnungen zu fördern. Außerdem ist die Errichtung von einer Anzahl Notwohnungen in Aussicht genommen.

**Studentenheim in Karlsruhe**

Der Karlsruher Studentendienst der Technischen Hochschule beabsichtigt, ein Studentenhaus zu errichten, das auch Wohnungen enthalten soll.

**Postbau in Kulmbach**

Die Reichspostverwaltung beabsichtigt, in Kulmbach, Oberfranken, am Bahnhofsplatz ein Postgebäude zu errichten. Die Kosten wurden auf 0,5 Mill. M. veranschlagt; mit dem Bau soll bald begonnen werden.

**Bauanleihe in Pforzheim**

Die Stadt hat die Absicht, eine Anleihe von 6 Mill. M. aufnehmen und diese für Bauten herzugeben. In Aussicht genommen ist auch der Bau der Nagoldbrücke und eines städtischen Verwaltungsgebäudes.

**Anleihe der Stadt Heidelberg**

Der Stadtrat beschloß, eine langfristige Anleihe bis zu 7 Mill. M. aufzunehmen, die zum großen Teile für Bauten verwendet werden soll.

**Schule in Ingolstadt**

Ein Volksschulgebäude mit Turnhalle soll auf Beschluß des Stadtrates auf dem Gelände der städtischen Bauschule errichtet werden. Die Kosten betragen 300 000 M. Die Pläne wurden von Stadtbaurat Dr. Schwäbel entworfen. Mit dem Bau soll zeitig begonnen werden.

**Regensburger Wohnungsbau**

Zur Durchführung des Frühjahr-Bauprogramms bewilligte der Stadtrat einen Zuschuß von 450 000 M., desgleichen 600 000 Mark für Pflasterarbeiten.

**Schulerweiterung in München**

Der städtische Hauptausschuß beschloß, die Kerschensteiner Gewerbeschule zu erweitern und 18 neue Lehrsäle zu schaffen. Die Gesamtkosten betragen 971 000 M., von denen für Umbau und Instandsetzung des alten Schulgebäudes 247 000 M. erforderlich sind.

## Bauten im Auslande

Dänemark. Die Ausschreibungsfrist für den Bau der Brücke über den Kleinen Belt wurde jetzt auf unbestimmte Zeit verlängert, da noch nicht feststeht, ob die Brücke nur eine Eisenbahnbrücke oder gleichzeitig auch eine Verkehrsbrücke wird.

Rußland. Die Sowjetregierung beschloß, für die Moskauer allrussische Staatsbibliothek einen Neubau zu errichten.

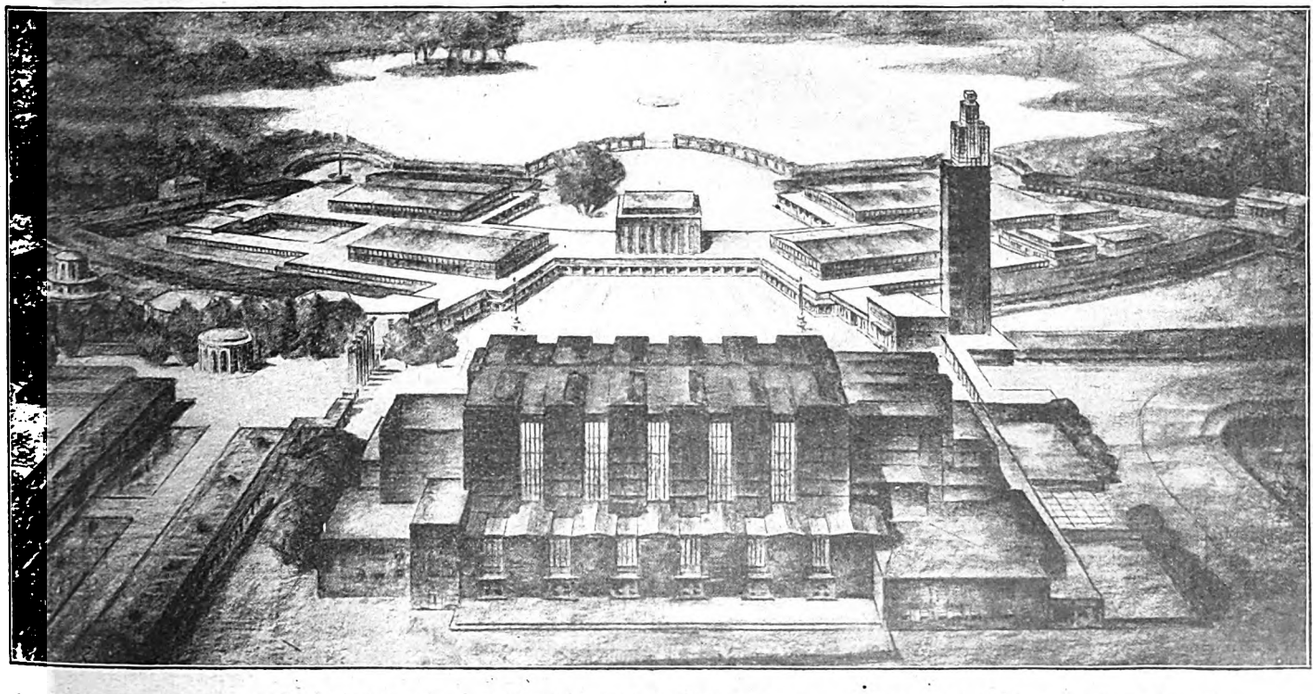

Gesamtansicht der Magdeburger Theaterausstellung 1927, Architekt: Prof. Albinmüller. Stadthalle, Architekt: Baurat Göderitz.

Digitized by Google

# Bauten und Baugelder

Die alljährliche Zusammenstellung der Bauvorhaben in den deutschen Städten zum Jahresbeginn 1927, die in den Heften 52/1926 sowie 1, 2, 3, 5 und 7/1927 begonnen wurde, wird hier fortgesetzt. Die Schriftleitung.

**Berlin.** Die Zahl der Bauvorhaben in Berlin ist auch in diesem Jahre sehr reichlich. Ein großer Anteil entfällt auf die Behörden. Eine Uebersicht gibt die folgende, naturgemäß nicht ganz lückenlose Zusammenstellung. Die Verstärkung der Stadtbahnbogen wird fortgeführt, damit der vermehrte Verkehr nach der Einführung der elektrischen Züge aufgenommen werden kann. Die Oberpostdirektion läßt das Fernsprechgebäude in der Winterfeldtstraße ausbauen und vergrößern und ein neues in der Gerichtstraße errichten. Mit mehr als acht Millionen Mark Kosten wird das Bühnenhaus der Staatsoper Unter den Linden umgebaut. Der unschöne Bauplatz an der Wilhelmstraße 78 wird die neue Reichskanzlei aufnehmen. Die nur langsam fortgeführten Museumsbauten werden noch jahrelang in solcher Zusammenstellung erscheinen.

Das Bezirksamt Berlin-Mitte läßt ein Hallenschwimmbad in der Gartenstraße errichten, das Bezirksamt Berlin-Pankow ein Dienstgebäude für das Gesundheitswesen in der Grunowstraße. In Steglitz entsteht eine Urnenhalle auf dem Friedhof an der Bismarckstraße. Am Osthafen wird eine 500 m lange Schiffsliegestelle für das Wasserbauamt Berlin eingerichtet. Das Bezirksamt Tempelhof baut eine neue Schule am Wittelsbacher Korso und eine Friedhofskapelle in Marienfelde. Die Kirchengemeinde in Tempelhof hat den Bau einer neuen Kirche beginnen lassen. Der Magistrat Berlin läßt an der Levetzowstraße ein Lyzeum errichten. Eine gewaltige Aufgabe ist der zweite Abschnitt des Großkraftwerks Rummelsburg. Gleichzeitig entsteht ein Umspannwerk in der Mauerstraße für die Berliner Städtischen Elektrizitätswerke und eine Großgarage am Stralauer Platz für die Berliner Städtischen Gaswerke. Die Straßenbahn-Betriebsgesellschaft baut eine Werkstatthalle in Wittenau, eine in der Badstraße, und wird demnächst eine weitere nächst dem Kaiserdamm an der Königin-Elisabeth-Straße beginnen. Das Bezirksamt Zehlendorf wird ein neues Rathaus erhalten, das Bezirksamt Wedding wird auf ein gleiches Gebäude noch einige Zeit warten müssen. Das Bezirksamt Friedrichshain plant verschiedene Erweiterungsbauten im Krankenhaus Friedrichshain. Am Stralauer Platz soll ein Arbeitsamt errichtet werden, für das der Voranschlag 958 000 M. beträgt. Eine städtische Angelegenheit ist auch der Neubau der Charlottenbrücke in Spandau und der Schloßbrücke in Charlottenburg, ferner das Bad Plötzensee und die Sport- und Gartenanlagen auf den Rehbergen nächst Tegel.

Die Hochbahn-Gesellschaft wird ebenfalls im laufenden Jahre ihr Netz erheblich erweitern. Die Verlängerung der Nord-Süd-Bahn nach Süden soll durch Tempelhof hindurch bis zum Teltowkanal fortgesetzt werden, die Strecke Gesundbrunnen—Neukölln ist im Bau; sie dient ebenso wie die Linie Alexanderplatz—Frankfurter Allee—Lichtenberg und die Verlängerung vom Bahnhof Nordring nach Pankow der verkehrlichen Aufschließung des Berliner Ostens. Weitere Baupläne beziehen sich auf die Verlängerung der Linie über Stadion bis Spandau und vom Bahnhof Uhlandstraße den Kurfürstendamm entlang.

Gleichzeitig stehen noch zahlreiche Umbauten der Untergrundbahnhöfe bevor. Der Bahnhof Hallesches Tor wird einen Mittelbahnsteig erhalten, die Bahnsteighalle wird die Straßenbrücke mit überdecken. Die Untergrundbahnhöfe Zoo (der einen zweiten Ausgang nach der Gedächtniskirche erhält), Knie, Bülowstraße, Nollendorfplatz sollen Mittelbahnsteige bekommen. Der Hochbahnhof Kottbusser Tor wird als Kreuzung für die A. E. G.-Bahn ausgebaut.

Die Industrie ist in diesem Jahre mit Großbauten weniger stark vertreten. Es sind im Bau oder geplant: Ein Geschäftshaus für die Translag G. m. b. H. auf dem Grundstück der früheren Dragonerkaserne in der Belle-Alliance-Straße, eine Glasfabrik in Spandau-Sachsendamm für die Osram-Gesellschaft, ein Bürohaus an der Jerusalemer- Ecke Kochstraße, ein Geschäftshaus in der Leipziger Straße für W. Prym A.-G., der Weiterbau des Europa-Hauses am Anhalter Bahnhof, eine chemische Fabrik in Pankow für die Eta-Gesellschaft, mehrere Lichtspieltheater, ein Verwaltungsgebäude für den Reichsknappschaftsverein in Wilmersdorf, die Erweiterung eines Druckereigebäudes in Tempelhof. Zwei große Eckhäuser mit Vergnügungsstätten werden am Reichskanzlerplatz, dem allerneuesten Westen Berlins, erstehen.

Die Wohnbauvorhaben liegen stark verstreut. Nur ein Teil wird in geschlossenen Siedlungen errichtet, deren Erwähnung in der Reihe der großen Bauvorhaben lohnt. Die Gemeinnützige Baugesellschaft Berlin-Heerstraße baut einen Wohnhausblock in der Rubensstraße in Schöneberg und einen am Bahnhof Grunewald. Die Deutsche Gesellschaft zur Förderung des Wohnungsbaues errichtet Wohnhausblöcke in der Innsbrucker, Haupt- und Martin-Luther-Straße, der Beamten-Wohnungsverein Neukölln in der Schönhauser und Kissinger Straße in Steglitz, die Berliner Baugenossenschaft in der Friedrichsruher Straße ebenfalls in Steglitz, die Baufirma Elbe u. Ludwig in der Mariendorfer Straße in Steglitz. Für die Gagfah in Steglitz wird ein Wohnhausblock in der Kissinger Straße in Pankow errichtet. Die Bebauung von Siemensstadt schreitet fort, und die Tausendwohnungs-Kolonie in Britz wird in diesem Jahre fertiggestellt werden. Dazu kommen weitere Teile der Bebauung des Tempelhofer Feldes, von dessen geplanten 1600 Wohnungen etwa die Hälfte fertig ist. Nach und nach werden die weiteren Bauabschnitte der Siedlung Zehlendorf begonnen. Gerade im Wohnungsbau ist die Aufzählung der Planungen sehr unsicher, da durch die neueren Entschlüsse der Regierung über die Geldbeschaffung die Inangriffnahme mancher Bauten zweifelhaft geworden ist.

Pläne, die noch in weiterer Ferne liegen, sind die Erbauung eines Reichstags-Nebengebäudes, die Durchbrüche durch die Ministergärten in der Wilhelmstraße, und schließlich die größte je vorgekommene Bauaufgabe, die Schaffung der großen Nord-Süd-Eisenbahnlinie für Berlin mit dem Zentralbahnhof am Humboldthafen in der Gegend des Lehrter Bahnhof. Die Verbindung soll die Siegesallee entlang zum Potsdamer Fernbahnhof laufen und zwar unterirdisch mit Tunnelausgängen am Nordhafen und in der Gegend der Bülowstraße. Die Dämme werden abgetragen. Die Straßen verlieren die Eisenbahnüberführungen. Der Plan bezweckt die Zusammenfassung des Eisenbahnverkehrs unter Weglassung der einzelnen Kopfbahnhöfe. Von der Durchführung dieser größten, städtebaulichen Aufgabe hängt noch manches andere ab, so die Erbauung einer Oper im nördlichen Teil der Ministergärten und eines großen Bürogebäudes für mehrere Ministerien in den südlichen Ministergärten, da für das Reichsfinanzministerium dessen verstreute Büros nach der Ablehnung des Ankaufs des Hotels Kaiserhof einer Zusammenlegung in einem Neubau dringend bedürfen.

**Stettin.** Nach dem diesjährigen Wohnungsbauprogramm, über das noch Beschluß zu fassen ist, soll die Hochbau- und Siedlungsdeputation wie im Vorjahre ermächtigt werden, die Hauszinssteuerhypotheken auf die einzelnen Bauvorhaben zu verteilen und die Darlehnsverträge nach den für 1926 genehmigten Mustern abzuschließen. Der städtischen Sparkasse gegenüber übernimmt die Stadt Stettin die selbstschuldnerische Bürgschaft für erststellige Hypothekendarlehen in der Gesamthöhe von 2,5 Mill. M., und zwar bis zu 5000 M. je Wohnung. 50 000 M. sind zur Gewährung von Zinszuschüssen erforderlich. Aus Kämmereimitteln werden 450 000 M. zum Bau von 180 Kleinstwohnungen für Obdachlose zu bewilligen sein. Der Magistrat ist ermächtigt, die Baugebühren der Kleinwohnung für Minderbemittelte

Digitized by Google

# der Städte für 1927

niederzuschlagen. Für die zu beleihenden Wohnungen wird Baugelände zu 25 vH der Vorkriegspreise von der Stadt hergegeben. — Der diesjährige Hauszinssteueranteil beträgt 3,5 Mill. M., von dem zu Zusatzhypotheken usw. 274 000 M. zurückzustellen sind. Die Hauszinssteuerhypotheken können daher für 930 Wohnungen, darin die genannten 180 Kleinstwohnungen, mit je 1500 M. und für 750 Wohnungen mit je 4000 M. gegeben werden. Im Bau befinden sich bereits 200 Wohnungen der Stettiner Gemeinnützigen Baugesellschaft und 100 Wohnungen der „Selbsthilfe", so daß noch 450 Wohnungen zu vergeben sind, davon 70 für Beamten-Baugenossenschaften. Im Vorgriff auf das Wohnungsbauprogramm 1928 sollen weitere 180 Kleinstwohnungen mit insgesamt 450 000 M. gefördert werden. Für 500 Wohnungen werden außerdem je 5000 M. Bürgschafts-Hypotheken bewilligt. Insgesamt sollen in diesem Jahre 1110 Wohnungen gebaut werden, von denen also noch 450 gewöhnliche und 180 Kleinstwohnungen zur Ausführung kommen müssen. Nach der letzten Wohnungszählung von 1925 ergab sich, daß in Stettin 5300 Wohnungen fehlen. Auch der heutige Wohnungsbedarf wird noch auf 5000 geschätzt. Man glaubt, bei dem Bau von 1000 Wohnungen jährlich den Wohnungsmangel in fünf Jahren erheblich mildern zu können. Geplant ist weiter der Bau eines Krankenhauses, die Kostenanschläge hierfür dürften etwa in drei Wochen abgeschlossen werden. Außerdem wurde einem Antrage stattgegeben, dem Roten Kreuz 15 000 M. zur Verbesserung des Genesungsheims Hohenkrug zu bewilligen, deren Gesamtkosten 35 000 Mark betragen. Für Instandsetzungsarbeiten an städtischen Gebäuden wurden 100 000 M. bewilligt. Die Errichtung einer Badeanstalt in Bredow ist noch zu beschließen.

**Neisse.** In diesem Jahre sind geplant: der Bau einer evangelischen zwölfklassigen Volksschule mit Turnhalle, sowie angegliederter sechsklassiger Hilfsschule, Instandsetzung, Neuputz usw. verschiedener älterer städt. Gebäude, Erneuerung der Innenräume des Stadthauses, Bau einer Kinderkrippe, eines Jugend- und eines Altersheimes, Ausbau des Stadttheaters, Erweiterungsbau des Krankenhauses und Neubau einer katholischen Volksschule. — Etwa 150 Wohnungen dürften in diesem Jahre aus der Hauszinssteuer finanziert werden. — Die Zahl der ernsthaft Wohnungsuchenden beträgt 700.— Geplant sind ferner der Neubau des Eichamtes und der Bau eines Hallenschwimmbades.

**Herford.** Die Verwaltung des Kreis- und Stadtkrankenhauses beabsichtigt die Errichtung eines Krankenhausneubaues. Der Zeitpunkt des Beginns der Bauausführung steht noch nicht fest. Straßen werden im laufenden Jahre in einer Länge von rund 3000 m ausgebaut, außerdem sollen rd. 6000 m Straßenkanäle gebaut werden. — Aus der Hauszinssteuer werden etwa 100 Wohnungen in diesem Jahre fertiggestellt. — Die Zahl der ernsthaft Wohnungsuchenden beträgt 600. — Geplant ist die Erweiterung des hiesigen Postgebäudes. — Die Stadtsparkasse gewährt für Wohnhausneubauten erststellige langfristige Hypotheken, und zwar auf Einfamilienwohnhäuser 2000 M., auf Zweifamilienwohnhäuser 4000 M. gegen eine Verzinsung von 8,5 vH. Die vorstehend angegebenen Darlehensbeträge sind Mindestsätze, die auch erhöht werden können.

**Greiz.** Der neue Etat dürfte vor Ende April nicht genehmigt werden. Bis jetzt ist nur die Anlage eines maschinellen Schotterwerkes mit elektrischem Antrieb für einen städtischen Steinbruch in Aussicht genommen. — Im Jahre 1926 sind aus der Mietaufwertungssteuer 30 Wohnhäuser mit insgesamt 83 Wohnungen finanziert worden. — Die Stadt Greiz hat im Jahre 1926 196 050 M. als Baudarlehen gewährt, außerdem das Land Thüringen 184 750 M. Staatsdarlehen zu Wohnhausbauzwecken und für Durchführung eines zusätzlichen Bauprogramms für 1926 sind 80 000 M. zur Auszahlung gelangt. Weitere Zuschüsse sind nicht bewilligt worden. — Da die Mietzinssteuer erst viel später hereinkommt, als Teile der bewilligten Baudarlehen zur Auszahlung kommen mußten, hat die Stadt Vorleistungen ausgezahlt durch Aufnahme eines entsprechenden Kredites bei der Städtischen Sparkasse. Anleihen für Zusatzhypotheken hat die Stadt nicht aufgenommen, auch sind von ihr keine Zusatzhypotheken gewährt worden. — Im Bau befindet sich zurzeit ein Finanzamtsgebäude. Von einem sozialen Bauverein ist die Errichtung einer großen Wohnungskolonie auf dem Irchwitzberg geplant. — Die Städt. Sparkasse in Greiz unterstützt die Baufinanzierung durch Hergabe erster Hypotheken. Im Jahre 1926 sind von ihr über 200 000 M. als erststellige Hypotheken ausgeliehen worden, die mit 8 vH jährlich zu verzinsen sind. Die Auszahlung erfolgt zum Nennwerte gegen eine einmalige Gebühr von 2½ vH des Hypothekenbetrages. Im Jahre 1924 hat Dipl.-Ing. Martin Körber auf dem Gommlaerberg ein Rundhaus errichtet.

**Dessau** Vom Stadtbauamt ist folgendes Bauprogramm für das Jahr 1927 in Aussicht genommen worden: Straßenbau: Die Pflasterung folgender Straßen ist in Aussicht genommen: Erbprinz-Leopold-Allee, Leopoldsdank, Straßen am Wasserturm II, Kirsch- und Waldweg, Friesenstraße, Daheimstraße und Herzogin-Marie-Platz. — Gartenbau: Teichanlage mit Gartengestaltung in Beckerbruck sowie Anlage von Sportplätzen. — Vermessungsabteilung: Herstellung eines Hochwasserdammes für die Kühnauer Elb-Niederung. — Kanalbau: Straßenkanal in der Ziebigker Straße und Straßenherstellung Siedlung Gropius im Vorort Dessau-Törten. Badeanstalt Alten. — Das Wasserwerk wird etwa 4000 lfdm Straßenhauptrohrleitung herstellen. (Ziebigker Straße, Weststraße nach Alten.) Die Zahl der Anschlußleitungen (etwa 60) ist von der allgemeinen Bautätigkeit abhängig und im voraus schwer zu schätzen. Die Hochbauabteilung plant den Bau von fünf Sechs-Familien-Häusern an der Klughardtstraße.

**Mühlhausen, Thür.** Die Stadt plant den Bau eines Kriegerehrenmals, eines Krematoriums, die Neupflasterung bzw. Asphaltierung mehrerer Straßenzüge sowie die Ausführung von Kanal- und Wasserleitungsarbeiten in einigen Straßen. Für den Bau von Wohnbaracken sind 60 000 M. bewilligt worden. — Etwa 130 Wohnungen werden mit Hilfe von Hauszinssteuerhypotheken und von städtischen Darlehen erbaut. — Es sind rd. 800 ernsthaft Wohnungsuchende vorhanden. — Die Kammgarnspinnerei „Thuringia" führt größere Erweiterungsbauten ihrer Fabrikanlagen aus. Die Norddeutsche Kammgarnspinnerei plant den Bau einer dreistöckigen Färberei. Die Firma S. F. Giebe, Färberei, plant ebenfalls eine Vergrößerung ihrer Fabrikbauten. Außerdem sollen größere Ladenumbauten und etwa 8—10 Wohnungsbauten ohne Unterstützung aus öffentlichen Mitteln ausgeführt werden.

**München.** Nach den Beschlüssen des Wohnungsausschusses sollen 1927, 1928 und 1929 insgesamt 9000 Wohnungen mit städtischer Hilfe gebaut werden. Nach den bisherigen Bestimmungen des laufenden Wohnungsbauprogramms sind jährlich rund 1000 Wohnungen zu bauen und nach den Grundsätzen des Sonderbauprogramms von 1926 weitere 2000 Wohnungen. Soweit auf Grund der Verbilligung des Zinsfußes die Richtlinien dieses Sonderbauprogramms abgeändert werden können, soll das Wohnungsreferat neue Vorschläge unterbreiten. Bemerkenswert ist, daß aus den für den Wohnungsbau verfügbaren Mitteln Gelder für Wettbewerbe zur Erzielung besonders wertvoller Entwürfe von Bauunternehmern zur Verfügung gestellt werden können. Das Ziel des Oberbürgermeisters ist, große Siedlungsanlagen mit Etagenhäusern für 250 bis 300 Wohnungen zu schaffen und Flachbausiedlungen nach dem Reihensystem mit 300 bis 400 Wohnungen. Der Stadtrat hat die Erbauung von jährlich 3000 Wohnungen in Aussicht genommen. Der Haushaltsausschuß stimmte den Beschlüssen zu und stellte die zur Durchführung des Sonderbauprogramms für 1927 erforderlichen Mittel zur Verfügung.

Digitized by Google

# Baustatistik

## Aus dem Bauprogramm der Städte

Im Folgenden ist eine Uebersicht über die Zahl der geplanten Wohnungen nach den Beschlüssen der Stadtverwaltungen gegeben.

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Mannheim | 1800 | Gladbeck | 350 | Naumburg | 130 |
| Augsburg | 200 | Glogau | 100 | Nürnberg | 500 |
| Bielefeld | 472 | Göttingen | 260 | Oldenburg | 150 |
| Beuthen | 700 | Gelsenkirchen | 1000 | Oppeln | 340 |
| Berlin | 28000 | Görlitz | 400 | Paderborn | 160 |
| Bochum | 550 | Hannover | 2500 | Pirmasens | 400 |
| Breslau | 3000 | Hamborn | 580 | Plauen | 145 |
| Bremen | 2000 | Hamm | 226 | Pirna | 50 |
| Bremerhaven | 100 | Herne | 175 | Remscheid | 150 |
| Bruchsal | 155 | Husum | 60 | Regensburg | 1000 |
| Bramstedt | 60 | Insterburg | 100 | Rüstringen | 80 |
| Chemnitz | 320 | Krefeld | 400 | Soest | 80 |
| Cüstrin | 50 | Karlsruhe | 750 | Schneidemühl | 200 |
| Detmold | 25 | Bad Kösen | 24 | Stargardt | 138 |
| Duisburg | 500 | Kassel | 1400 | Staßfurt | 30 |
| Düsseldorf | 4000 | Bad Kreuznach | 60 | Stralsund | 150 |
| Essen | 1900 | Kolberg | 180 | Stuttgart | 1250 |
| Emden | 127 | Kaiserslautern | 400 | Tilsit | 185 |
| Emmerich | 66 | Köln | 4400 | Unna | 100 |
| Elbing | 600 | Kehl | 100 | Villingen | 80 |
| Elberfeld | 750 | Liegnitz | 200 | Wiesbaden | 730 |
| Erlangen | 100 | Landsberg | 185 | Wermelskirchen | 25 |
| Eschweiler | 70 | Lennep | 26 | Wittenberge | 100 |
| Falkenstein | 30 | Löbau | 25 | Wismar | 80 |
| Flensburg | 200 | Lüneburg | 220 | Worms | 80 |
| Freiberg | 120 | Lüdenscheid | 214 | Wilhelmshaven | 90 |
| Freiburg | 32 | München | 3000 | Wiesdorf | 322 |
| Frankfurt/O. | 175 | Magdeburg | 1250 | Zittau | 450 |
| Finsterwalde | 42 | Marienburg | 100 | Neuß | 600 |
| Fürth | 316 | Neviges | 50 | | |

## Statistik der Bauvorhaben

Die neuesten Feststellungen der Zahl der angemeldeten Bauten nach den Veröffentlichungen im Bautennachweis der „Bauwelt" geben wiederum Zahlen, die beweisen, wie außerordentlich stark die Baulust ist und wie groß die Zahl der als dringend empfundenen Neubauten sein wird. Die im Februar angemeldeten Wohnbauten überschreiten die bisherige Höchstzahl des Januar erneut um 15 vH. Bemerkenswert hierbei ist, daß sich ein sehr großer Teil der Bauten auf Einfamilienhäuser bezieht, die zum Teil in Siedlungsblocks in den Vororten der Großstädte, aber auch als Einzel- oder Gruppenhäuser in kleineren Orten geplant sind. Nachdem die Finanzierung von Vielfamilienhäusern durch die Erschwerung der Annahme von Baukostenzuschüssen auf Schwierigkeiten stößt, zeigt sich, daß am ehesten Geld für Wohnungen freizumachen ist, die auf eigenem Grundstück lediglich der Unterbringung des Erbauers dienen.

Bemerkenswert ist auch die erhebliche Zunahme der Nutzbauten, nämlich der Kirchen, Schulen, Gemeindehäuser, Badeanstalten, Brücken, Garagen, Verwaltungsgebäude, Gas- und Wasserwerke usw., unter denen behördliche Bauten den Vorrang haben. Eine geringere Belebung ist auch für Industriebauten wahrzunehmen.

## Die Einzelglieder des Bauindex

**Ergänzung der wöchentlichen Veröffentlichungen**

Indexziffern (1913 = 100).

| Zeit: | Rohbaustoffe | Bauhölzer | Ausbaustoffe | Baustoffe zus. | Baukosten |
|---|---|---|---|---|---|
| Dezember 1923 | 155,9 | 165,6 | 232,7 | 169,0 | 148,8 |
| **1924** | | | | | |
| 8. Januar | 153,1 | 160,8 | 175,6 | 158,0 | 140,2 |
| 12. Februar | 123,3 | 147,3 | 144,5 | 131,5 | 126,8 |
| 11. März | 120,7 | 137,5 | 144,5 | 127,7 | 122,7 |
| 8. April | 120,1 | 139,7 | 149,2 | 128,5 | 123,8 |
| 13. Mai | 119,6 | 165,5 | 149,2 | 133,6 | 129,9 |
| 10. Juni | 118,1 | 159,6 | 150,9 | 131,7 | 134,1 |
| 8. Juli | 114,0 | 135,3 | 150,8 | 123,8 | 126,1 |
| 12. August | 112,7 | 127,6 | 146,2 | 120,7 | 123,1 |
| 9 September | 120,4 | 150,4 | 145,5 | 130,4 | 146,8 |
| 14. Oktober | 119,6 | 148,0 | 141,3 | 128,8 | 148,6 |
| 12. November | 130,2 | 150,0 | 142,8 | 136,2 | 157,1 |
| 10. Dezember | 135,2 | 150,0 | 146,0 | 139,9 | 163,7 |
| **1925** | | | | | |
| 14. Januar | 141,9 | 153,1 | 155,0 | 146,2 | 167,6 |
| 11. Februar | 152,2 | 153,1 | 160,1 | 153,5 | 172,9 |
| 11. März | 155,0 | 144,7 | 164,1 | 154,1 | 176,7 |
| 8. April | 155,4 | 144,7 | 170,9 | 155,3 | 175,9 |
| 13. Mai | 151,9 | 142,7 | 169,5 | 152,4 | 162,2 |
| 10. Juni | 152,3 | 142,7 | 172,6 | 153,2 | 163,6 |
| 8. Juli | 154,4 | 145,2 | 172,6 | 155,0 | 167,0 |
| 12. August | 153,9 | 145,2 | 172,7 | 154,7 | 165,9 |
| 9. September | 153,8 | 145,2 | 174,2 | 154,8 | 169,8 |
| 14. Oktober | 153,4 | 145,2 | 173,1 | 154,4 | 167,9 |
| 11. November | 152,9 | 141,6 | 173,1 | 153,4 | 166,7 |
| 9. Dezember | 153,4 | 138,4 | 173,1 | 153,0 | 165,8 |
| **1926** | | | | | |
| 13. Januar | 153,6 | 138,4 | 173,1 | 153,1 | 165,8 |
| 10. Februar | 153,5 | 126,6 | 173,1 | 150,5 | 160,9 |
| 10. März | 153,9 | 126,6 | 173,1 | 150,8 | 160,1 |
| 14. April | 153,0 | 126,6 | 169,3 | 149,7 | 159,5 |
| 12. Mai | 152,2 | 126,6 | 167,6 | 148,9 | 158,1 |
| 9. Juni | 151,3 | 126,6 | 167,6 | 148,3 | 156,8 |
| 14. Juli | 149,6 | 128,7 | 165,5 | 147,4 | 157,9 |
| 11. August | 147,9 | 128,7 | 167,3 | 146,6 | 158,3 |
| 8. September | 152,2 | 128,7 | 165,1 | 149,0 | 163,5 |
| 13. Oktober | 153,0 | 135,4 | 166,3 | 151,2 | 164,1 |
| 10. November | 153,4 | 135,4 | 166,3 | 151,4 | 163,4 |
| 8. Dezember | 153,5 | 135,4 | 166,3 | 151,4 | 163,2 |
| **1927** | | | | | |
| 5. Januar | — | — | — | 148,9 | — |
| 12. Januar | — | — | — | 149,0 | 164,8 |
| 19. Januar | — | — | — | 149,3 | — |
| 26. Januar | — | — | — | 149,8 | 165,5 |
| 2. Februar | — | — | — | 149,9 | — |
| 9. Februar | — | — | — | 150,1 | 166.0 |
| 16. Februar | — | — | — | 149,9 | — |
| 23. Februar | — | — | — | 152,1 | 167,5 |

Die Veröffentlichung der Richtzahlen der Baustoffgruppen ist am 31. Dezember 1926 durch das Statistische Reichsamt eingestellt worden.

**Nach dem Neubaunachweis der „Bauwelt"**

| | 1922 | | 1923 | | 1924 | | 1925 | | 1926 | | 1927 | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Wohnhäuser | Nutzbauten | Wohnhäuser | Nutzbauten | Wohnhäuser | Nutzbauten | Wohnhäuser | Nutzbauten | Wohnhäuser | Nutzbauten | Wohnhäuser | Nutzbauten |
| Januar | 2 460 | 365 | 483 | 236 | 687 | 214 | 2 447 | 596 | 2 272 | 744 | 5 264 | 766 |
| Februar | 4 623 | 379 | 441 | 169 | 675 | 153 | 2 401 | 524 | 3 387 | 701 | 6 151 | 1 067 |
| März | 6 271 | 488 | 516 | 391 | 1 263 | 654 | 4 345 | 1 066 | 2 728 | 714 | | |
| April | 7 486 | 437 | 385 | 215 | 965 | 699 | 4 338 | 1 270 | 4 532 | 736 | | |
| Mai | 8 346 | 516 | 638 | 300 | 1 778 | 996 | 3 573 | 997 | 3 429 | 264 | | |
| Juni | 2 312 | 409 | 741 | 359 | 1 698 | 449 | 3 454 | 978 | 3 698 | 561 | | |
| Juli | 2 495 | 496 | 612 | 341 | 1 408 | 368 | 4 270 | 1 516 | 4 099 | 744 | | |
| August | 1 829 | 392 | 549 | 339 | 1 487 | 321 | 2 755 | 984 | 3 285 | 559 | | |
| September | 1 715 | 294 | 412 | 187 | 1 708 | 675 | 2 997 | 1 235 | 4 260 | 1 142 | | |
| Oktober | 1 618 | 249 | 579 | 203 | 2 805 | 887 | 4 598 | 1 742 | 3 958 | 744 | | |
| November | 696 | 313 | 296 | 183 | 2 087 | 723 | 2 740 | 1 089 | 3 896 | 830 | | |
| Dezember | 458 | 269 | 308 | 139 | 1 647 | 689 | 3 971 | 964 | 5 167 | 898 | | |
| Zusammen | 40 309 | 4 607 | 5 960 | 3 062 | 18 208 | 6 828 | 41 889 | 12 961 | 44 711 | 8 637 | 11 415 | 1 833 |

Digitized by Google

## Verzinsung der Goldpfandbriefe

| Monatsdurchschnitt | 5 vH | 6 vH | 7 vH | 8 vH | 10 vH | Durchschnitt aus den 5 Gruppen |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Zahl der Papiere | 10 | 4 | 10 | 10 | 10 | |
| Januar 1924 . . | 7,80 | . | . | . | . | . |
| Januar 1925 . . | 7,35 | 7,88 | 8,71 | 9,41 | 10.47 | 8,76 |
| Januar 1926 . . | 7,53 | 7,96 | 8,65 | 9,52 | 10,47 | 8,83 |
| 1926 | | | | | | |
| Oktober . . . . . | 5,93 | 6,68 | 7,32 | 8,05 | 9,60 | 7,52 |
| November . . . . | 5,82 | 6,70 | 7,28 | 8,01 | 9,61 | 7,49 |
| Dezember . . . . | 5,52 | 6,34 | 7,10 | 7,89 | 9,64 | 7,29 |
| 1927 | | | | | | |
| Januar . . . . . | 5,37 | 6,16 | 6,96 | 7,76 | 9,52 | 7,15 |

Der Zinsrückgang des letzten Jahres prägt sich sehr deutlich in den Zahlen aus, die als tatsächliche Verzinsung der Goldpfandbriefe aus Börsenkurs und Nennzins errechnet worden sind. Den besten Ertrag bringt die Anlage von Geld in zehnzinsigen Pfandbriefen, deren Kündigungsfrist allerdings meist nicht mehr sehr fern ist.

## Die Preisentwicklung der Mauersteine

Dazu unten das Schaubild

□ Die Preisschwankungen für Mauersteine in der Mark Brandenburg, die, wie aus dem beigegebenen Schaubild ersichtlich, zeitweise sehr groß waren, sind im verflossenen Jahre wenig stark gewesen. Nach der Verzögerung des Baubeginns im Jahre 1926, die sich in dem Rückgang der Preise im Frühjahr und Sommer, für die sich mehr und mehr anhäufenden Lager kundgibt, konnten erst mit Durchführung des Arbeitsbeschaffungsprogramms im Juli und August die Preise wieder auf einen den notwendigen Verdienst enthaltenden Stand gehoben werden. Die Befürchtungen, daß sich auch in diesem Jahre während der Winterruhe der Ziegeleien aus knappen Beständen ein Preisaufstieg entwickeln könnte, haben sich bisher noch nicht bestätigt. Allerdings sind Ansätze dafür vorhanden, die aber zu einem großen Teile durch die Selbstzucht der Ziegeleiverbände und durch die Einwirkung des organisierten Handels hintangehalten worden sind.

Der Hochtrieb der Preise für Ziegel kann sehr gefährliche Begleiterscheinungen herbeiführen. Der Absatz von Kalksandsteinen, die nur in geringem Maße den Preiserhöhungen folgten, ist sehr stark gestiegen. Die Vorverkäufe sind beispiellos hoch. Bei weiterem Steigen der Ziegelpreise würde auch der Betonbau, der ohnehin in scharfem Wettbewerb mit dem Vermauern der Ziegel, insbesondere beim serienweisen Kleinwohnungsbau, steht, Anreiz zur weiteren Verwendung bieten.

Durch die gute Konjunktur für hartgebrannte Mauersteine, die Klinker, hat sich deren Erzeugung sehr stark gesteigert.

Eine Knappheit an Mauersteinen, seien es Ziegel, Kalksandsteine oder sonstige Formsteine, ist im kommenden Baujahre nicht zu erwarten. Die Leistungsfähigkeit der Werke ist groß genug, um auch ein vergrößertes Wohnungsbauprogramm zu erfüllen, wobei allerdings ein unnötig später Baubeginn das Brennen, Verschiffen, Befördern und Zufahren zur Baustelle auf eine kurze Zeit zusammendrängen und nach monatelangem Leerlauf oder geringer Beschäftigung durch die starken Anforderungen sehr wahrscheinlich Preissteigerungen mit sich bringen würde.

## Bauarbeiterlöhne 1914-1927

Tariflöhne in Großstädten über 200 000 Einwohner.

| Zeit | Stundenlöhne in M. Maurer und Zimmerer | Stundenlöhne in M. Bauhilfsarbeiter | Wochenlöhne in M. Maurer und Zimmerer | Wochenlöhne in M. Bauhilfsarbeiter |
|---|---|---|---|---|
| 1913, Dez. . | 0,718 | 0,564 | 37,88 | 29,76 |
| | | 1924 | | |
| Januar . . | 0,57 | 0,50 | 26,89 | 23,79 |
| Februar . . | 0,57 | 0,50 | 26,83 | 23,58 |
| März . . | 0,58 | 0,50 | 27,37 | 23,79 |
| April . . | 0,63 | 0,54 | 29,66 | 25,65 |
| Mai . . . | 0,72 | 0,61 | 34,39 | 29,19 |
| Juni . . . | 0,75 | 0,63 | 35,72 | 30,09 |
| Juli . . . | 0,76 | 0,64 | 36,47 | 30,63 |
| August . . | 0,80 | 0,67 | 38,13 | 32,06 |
| September . | 0,81 | 0,68 | 38,61 | 32,31 |
| Oktober . . | 0,84 | 0,70 | 39,93 | 33,53 |
| November . | 0,86 | 0,72 | 41,00 | 34,52 |
| Dezember . | 0,86 | 0,72 | 41,06 | 34,57 |
| | | 1925 | | |
| Januar . . | 0,862 | 0,726 | 41,25 | 34,73 |
| Februar . . | 0,878 | 0,740 | 41,93 | 35,53 |
| März . . . | 0,931 | 0,782 | 44,48 | 37,33 |
| April . . . | 0,970 | 0,815 | 46,35 | 38,92 |
| Mai . . . | 1,035 | 0,867 | 49,43 | 41,43 |
| Juni . . . | 1,084 | 0,904 | 51,79 | 43,19 |
| Juli . . . | 1,105 | 0,922 | 52,78 | 44,03 |
| August . . | 1,114 | 0,929 | 53,23 | 44,37 |
| September . | 1,154 | 0,945 | 55,14 | 45,14 |
| Oktober . . | 1,157 | 0,946 | 55,28 | 45,19 |
| November . | 1,158 | 0,947 | 55,35 | 45,22 |
| Dezember . | 1,158 | 0,947 | 55,35 | 45,22 |
| | | 1926 | | |
| Januar . . | 1,158 | 0,947 | 55,35 | 45,22 |
| Februar . . | 1,158 | 0,947 | 55,35 | 45,22 |
| März . . . | 1,158 | 0,947 | 55,35 | 45,22 |
| April . . . | 1,157 | 0,937 | 55,28 | 44,74 |
| Mai . . . | 1,157 | 0,937 | 55,25 | 44,77 |
| Juni . . . | 1,152 | 0,934 | 55,03 | 44,62 |
| Juli . . . | 1,152 | 0,934 | 55,03 | 44,62 |
| August . . | 1,152 | 0,934 | 55,03 | 44,62 |
| September . | 1,152 | 0,934 | 55,03 | 44,62 |
| Oktober . . | 1,152 | 0,934 | 55,03 | 44,62 |
| November . | 1,152 | 0,934 | 55,03 | 44,62 |
| Dezember . | 1,152 | 0,934 | 55,03 | 44,62 |
| | | 1927 | | |
| Januar . . | 1,152 | 0,934 | 55,03 | 44,62 |
| Februar . . | 1,152 | 0,934 | 55,03 | 44,62 |

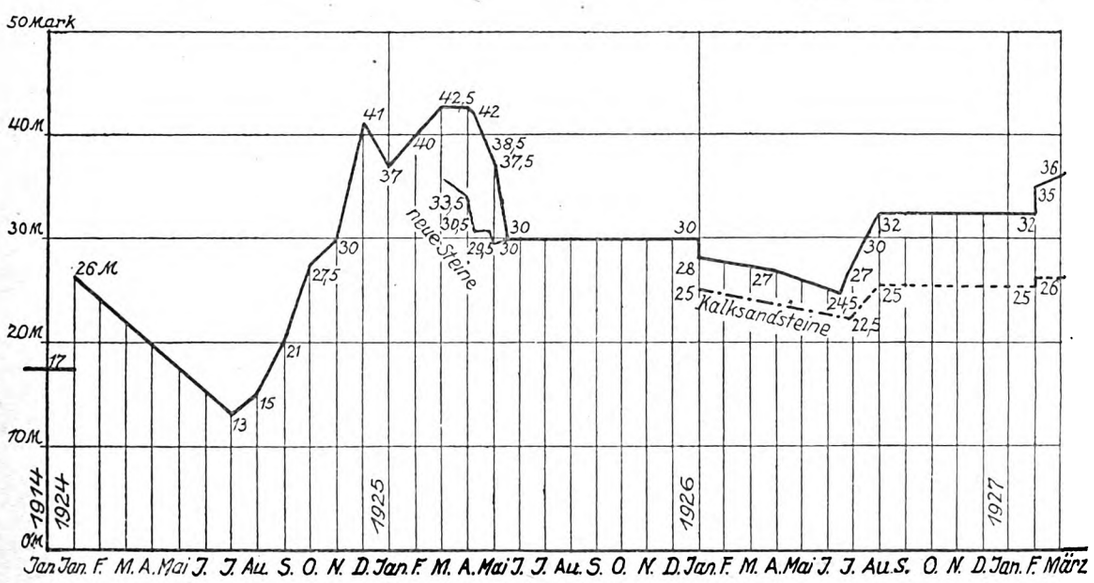


Preise für Hintermauerungs- und Kalksandsteine 1924 bis 1927, für 1000 Stück frei Kahn oder Waggon eines Bahnorts der Mark Brandenburg

Digitized by Google

# Arbeitsrechtliches

Kündigungen zur Aenderung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, d. h. Kündigungen, die nicht zum Zwecke der endgültigen Entlassung, sondern nur deshalb ausgesprochen worden sind, damit der Arbeitgeber nach Ablauf der Kündigungsfrist die Möglichkeit hat, die Lohn- und Arbeitsbedingungen auch ohne Einwilligung der betroffenen Arbeitnehmer und zu deren Ungunsten zu ändern, gelten gemäß den Entscheidungen des Gewerbegerichtes Annaberg vom 10. 5. 1926 und des Landgerichts Chemnitz vom 27. 7. 1926 Nr. 5 D g 102/26 grundsätzlich auch dann nicht als Kündigungen bezw. Entlassungen im Sinne des § 2 der Stillegungsverordnung vom 15. 10. 1923, wenn die betr. Kündigungen nachträglich doch zur Entlassung der gekündigten Arbeitnehmer führen, weil diese sich nach Ablauf der Ankündigungsfrist mit der vom Arbeitgeber geforderten Aenderung der Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht einverstanden erklären wollen. Daraus folgern die vorerwähnten Entscheidungen, daß Kündigungen zum Zwecke der Aenderung der Lohn- und Arbeitsbedingungen grundsätzlich auch dann schon vor Ablauf der in der Stillegungsverordnung vorgesehenen Sperrfristen zulässig und rechtswirksam sind, wenn die Kündigungen aus dem vorerwähnten Grunde zur tatsächlichen Entlassung führen und wenn infolgedessen mehr als die in der Stillegungsverordnung vorgesehenen Mindestzahlen von Arbeitnehmern gleichzeitig zur Entlassung kommen.

Die ziffernmäßige Festlegung der üblichen Arbeitszeit in einem Tarifvertrage gilt nach einem Urteil des Landgerichts Nürnberg vom 28. Oktober 1925 mangels gegenteiliger ausdrücklicher Tarifbestimmung lediglich als tarifliche Höchstbegrenzung der Arbeitszeit, nicht jedoch auch als tarifliche Garantie der Einhaltung dieser Arbeitszeit. Dementsprechend stellt es nach der vorerwähnten Entscheidung keine gegen die tarifliche Unabdingbarkeit verstoßende und daher auch keine nichtige Sondervereinbarung dar, wenn tarifbeteiligte Arbeitgeber mit tarifbeteiligten Arbeitnehmern eine vorübergehende Verkürzung der tariflichen Arbeitszeit vereinbaren.

Maßgebend für die Eingruppierung von Arbeitnehmern in die einzelnen Tarifgruppen ist nach einer Entscheidung des Oberlandesgerichtes Naumburg vom 20. 3. 1925 in erster Linie die tatsächliche Beschäftigung der tarifbeteiligten Arbeitnehmer und nicht etwa deren Bezeichnung im Dienstvertrage oder eine zwischen dem Arbeitgeber und den tarifbeteiligten Arbeitnehmern getroffene Sondervereinbarung über die Eingruppierung in Abweichung von den Tarifbedingungen.

In die Versetzung an eine auswärtige Arbeitsstelle, insbesondere in die für längere Zeit erfolgende Versetzung von einer kleinstädtischen an eine großstädtische Arbeitsstelle braucht ein Angestellter nach einem Urteil des Reichsgerichtes (Seufferts Archiv 30/64) nur dann einzuwilligen, wenn der Arbeitgeber sich ein Recht zur Versetzung ausdrücklich vertraglich oder tariflich vorbehalten hat, oder wenn solche Versetzungen berufs- oder betriebsüblich sind.

Die Annahme ausländischer Arbeitnehmer kann in Preußen nach einem Urteile des Kammergerichts vom 8. 6. 1925 außer von der Beachtung der einschlägigen Gesetzesbestimmungen unter Strafandrohungen auch von der vorherigen Einholung einer polizeilichen Genehmigung abhängig gemacht werden.

Das Reichsgericht zur Maifeier. Gemäß einem Urteile des Reichsgerichtes vom 19. Oktober 1926, Nr. III 468/25, liegt in dem Fernbleiben von Arbeitnehmern von der Arbeit am 1. Mai jedenfalls dann eine beharrliche, die fristlose Entlassung rechtfertigende Arbeitsverweigerung, wenn die betreffenden Arbeitnehmer entgegen dem ausdrücklichen Verbote des Arbeitgebers von der Arbeit am 1. Mai ferngeblieben sind, um durch bewußtes oder gewolltes Zusammenwirken die Betriebsstillegung zu erzwingen.

Wettbewerbsabreden usw., in denen für den Fall des Verstoßes gegen die Vertragsbestimmungen übermäßig hohe Vertragsstrafen vorgesehen sind, sind gemäß einem Urteile des Reichsgerichtes vom 10. 11. 1926 nichtig, wenn die vereinbarten Vertragsstrafen so hoch sind, daß durch ihre Einforderung bzw. Eintreibung die wirtschaftliche Existenz des betreffenden Vertragsteiles vernichtet oder doch wenigstens gefährdet würde. Daraus folgert das Reichsgericht in dem vorerwähnten Urteile, daß in solchen Fällen das Gericht sich nicht etwa darauf beschränken darf, die eingeklagte übermäßig hoch erscheinende Vertragsstrafe auf ein angemessen erscheinendes Maß herabzusetzen, sondern daß das Gericht in derartigen Fällen die Klage auf Vertragsstrafe wegen Richtigkeit der zugrundeliegenden Wettbewerbsabrede abzuweisen hat.

Unlauterer Wettbewerb durch untertarifliche Entlohnung. Nach einem Urteile des Landgerichts II Berlin vom 22. April 1926, Nr. 28 O 76/26, stellt es einen unzulässigen, rechtswidrigen Verstoß gegen das Gesetz betreffend den unlauteren Wettbewerb dar, wenn Firmen Konkurrenzfirmen mit Hilfe untariflicher Entlohnung ihrer Arbeitnehmer unterbieten, obwohl sie unter einen für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrag fallen. In solchen Fällen können daher nach der vorerwähnten Entscheidung des Landgerichtes II Berlin die durch solchen unlauteren Wettbewerb geschädigten Firmen auf Unterlassung und auf Ersatz der Schäden klagen, die ihnen durch die mit Hilfe der untertariflichen Entlohnung möglich gewordenen Unterbietungen entstanden sind.

Zur Bezahlung der durch den Fortbildungsschulunterricht versäumten Arbeitszeit ist der Arbeitgeber nach einem Urteile des Landgerichtes Elberfeld und des Gewerbegerichtes Dresden vom 24. 2. 1924 abweichend von den Bestimmungen des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches nicht verpflichtet, wenn die durch den Unterricht versäumte Arbeitszeit verhältnismäßig erheblich ist, also etwa ¼ der wöchentlichen Gesamtarbeitszeit ausmacht, oder wenn die Anwendbarkeit des § 616 BGB ausdrücklich vertraglich ausgeschlossen worden ist.

Zwangsbeurlaubung von Lehrlingen bei völligen oder teilweisen Betriebsstillegungen. Nach einem Urteile des Gewerbegerichtes Selb vom 29. 12. 1925 Nr. 58/1925 bleibt der Arbeitgeber mangels ausdrücklicher Vertrags-, Tarif- oder Lehrbestimmungen auch für solche Zeiten an die Verpflichtungen aus laufenden Lehrverträgen gebunden, in denen er wegen völliger oder teilweiser Betriebsstillegung nicht in der Lage ist, den betreffenden Lehrling weiter zu beschäftigen bzw. ordnungsmäßig weiter auszubilden. Unter Aufhebung dieser Entscheidung stellte sich jedoch das Landgericht Hof mit Urteil vom 21. 6. 1926 Nr. F 8/1926 auf den Standpunkt, daß unverschuldete völlige oder teilweise Betriebsstillegungen den Arbeitgeber mangels gegenteiliger ausdrücklicher Abmachungen im allgemeinen für die Dauer der Unmöglichkeit der weiteren ordnungsmäßigen Ausbildung von den Verpflichtungen aus laufenden Lehrverträgen befreien.

Ueberstundenvergütung für regelmäßige Mehrarbeit kann auch nach einem Urteile des Landgerichtes Krefeld vom 28. 10. 1924 nur auf Grund ausdrücklicher Tarif- oder Einzelvereinbarung verlangt werden.

Die Verweigerung gesetzlich unzulässiger Ueberstundenarbeit durch den Arbeitnehmer bildet nach einem Urteil des Oberlandesgerichtes Kolmar grundsätzlich keinen wichtigen, die fristlose Entlassung des betr. Arbeitnehmers rechtfertigenden Kündigungsgrund.

Mit Ablauf eines Tarifvertrages endigt nach einem allerdings umstrittenen Urteile des Landgerichtes Potsdam vom 9. 10. 1924 auch das Recht, von den Arbeitern die in dem abgelaufenen Tarifvertrage vereinbarte Mehrarbeit zu verlangen.

Keine Lohnansprüche Arbeitswilliger bei Teilstreiks. Nach einem mit der bekannten Stellungnahme des Reichsgerichtes übereinstimmenden Urteile des Landgerichts Dresden vom 24. 4. 1926 können Arbeitswillige mangels gegenteiliger ausdrücklicher Tarif- oder Vertragsbestimmung keine Fortzahlung des Lohnes oder Gehaltes für solche Zeiten verlangen, in denen der Arbeitgeber auf ihre Dienstleistungen verzichtet, weil er infolge eines Teilstreiks von der Dienstleistung keinen Gebrauch machen kann.

Die Verhängung der Sperre über einen bestreikten Betrieb durch eine Gewerkschaft stellt gemäß einem Urteil des Landgerichts Mannheim vom 25. 6. 1926 Nr. 2 ZAB 81/26, das allerdings umstritten ist, in jedem Falle, auch wenn der Arbeitskampf selbst keinen Verstoß gegen Vertrags- oder Tarifpflichten darstellt, eine unzulässige Kampfmaßnahme dar, so daß nach dem vorerwähnten Urteil in jedem Falle das Gericht auf Antrag des betroffenen Arbeitgebers die betr. Gewerkschaft unter Androhung der gesetzlichen Ordnungsstrafen zur Aufhebung der Sperre verurteilen kann.

Gewerkschaftswarnungen vor dem Eintritt bei bestimmten Arbeitgebern sind zwar nach der herrschenden Ansicht im allgemeinen als wirtschaftliche Kampfmaßnahmen erlaubt, verstoßen jedoch nach einem Urteil des Reichsgerichtes (Bd. 105, S. 6) gegen die guten Sitten und verpflichten die warnende Gewerkschaft zum Schadensersatz, wenn die Warnung ohne genaue Tatbestandsschilderung und ohne genaue Angabe der für die Warnung maßgebenden Gründe erfolgt und wenn die Warnung selbst nach Lage der Sache nicht begründet erscheint.

Dr. Franz Goerrig, Siegburg

Digitized by Google

# Die Rationalisierung im Handwerk

Nicht ganz selten wird neuerdings versucht, das Handwerk gruseln zu machen, als ob es ihm an den Kragen gehen sollte, indem die Rationalisierung einen Zweig der Gütererzeugung nach dem andern umgestaltet. Dabei wird oft so getan, als handle es sich um etwas ganz Neues. Wer die Geschichte des Handwerks, dann die der Industrie kennt, wird kein Beispiel anführen können, daß ein lebensfähiges Handwerk durch Rationalisierung geschädigt worden sei. Daß im Lauf der Zeit ein oder das andere Handwerk untergegangen sind, ist allerdings richtig. Das Handspinnen zum Beispiel unterlag der Spinnmaschine, wurde allerdings noch einige Jahrzehnte in Spinn- und Zuchthäusern als Beschäftigung der Gefangenen beibehalten. Auch das Bücherabschreiben und die Bilderausstattung der Bücher von Hand, das Nagelschmieden usw. usw. sind untergegangene Handwerke. Das Handwerk hat auch selber an dieser Entwicklung mitgearbeitet, und das war immer so. Angeblich hat es einmal eine Zeit gegeben, in der jede Familie oder doch Sippe in einem Gehäft zusammenlebte und da alle Bedürfnisse allein befriedigte: das Einsammeln von Waldfrüchten, das Jagen auf Tiere, die Herstellung von Kleidern aus deren Fellen, vielleicht auch schon die Herstellung ganz roher Steinmesser oder Keile. Aber schon die frühere Steinzeit hat nachweislich Handwerksstätten, vielleicht Fabriken von Steinwaffen und Geräten gehabt. Mit jedem Schritt, den die Zivilisation voran tat, kam auch die Arbeitsteilung, d. h. lauter sich voneinander scheidende Handwerke voran. Die Erfindung des Kapitalismus ermöglichte die weitgehende Aufteilung und dadurch die Steigerung der Leistung des einzelnen, die Herstellung kostbarer, aber arbeitsparender Maschinen, die Vorratswirtschaft. Zugleich werden die Erzeugnisse vereinheitlicht, typisiert. In Erzeugnissen der höheren Handwerke, der Wandbemalung, der Ausstattung der Töpfereien können wir ganz gut in zahlreichen Fällen einzelne Hände dieses oder jenes Handwerkers unterscheiden, die mehrere Jahrtausende alt sind. Dabei handelt es sich durchaus um typische Arbeiten, die auf weitgehende Arbeitsteilung in allen geschichtlich bekannten Zeiten schließen lassen.

Wenn nun heute „Freunde" des Handwerks vor der Rationalisierung warnen, so kommen sie damit etwas zu spät. Noch vor dreißig Jahren, wenigstens vor fünfzig Jahren, war es eine ziemlich allgemein den Zimmerleuten zufallende Arbeit, aus den Stämmen Balken und Dachhölzer durch Behauen herzustellen. Der Maurer machte den Mörtel, legte Fliesen, tünchte Wände und tat viele andere Arbeiten, für die heute, wenigstens in Großstädten, besondere Handwerker da sind. Viel weiter ist in der Holzbearbeitung die Rationalisierung vorangekommen. Statt des Stemmeisens und Klopfholzes arbeitet der Bohrer Zapfenlöcher ein. An die Stelle des Profilhobels trat die Fräse, Queraxt und Breitbeil sind reif für das Museum. Man kann das natürlich bedauern. Wer aber ein von der Säge geschnittenes Verbundholz an der Außenseite oberflächlich mit dem Beil beschlagen läßt, um ein nagelneues Fachwerk „alt" und damit „echt" erscheinen zu lassen, den nimmt mit Recht niemand ernst. Das Gatter hat eben das Breitbeil verdrängt, weil es rationaler ist. Dabei ist weder die deutsche Kultur, noch das Handwerk, noch die Kunst zu kurz gekommen. Die täglich kostbarer werdende Arbeitskraft macht die Uebertragung der jeweils schwersten und langweiligsten Arbeit auf die Maschine nötig. Daß das Wollspinnen und das Rudern der Galeere eine so sehr viel edlere Beschäftigung sei als die Bedienung einer noch so rationalen Spinnmaschine oder eines Dieselmotors, daß also die Rationalisierung den Menschen herabdrücke, ist nichts als ein leeres Gerede. Die Gegner der Rationalisierung haben wohl kaum Erfahrung in der Arbeit an Stelle der Maschine, und einige Monate Spinnhaus, Galeere oder dergleichen würde sie vielleicht vom Segen der Rationalisierung überzeugen.

Daß aber Gefahren entstehen können, wo ein Handwerk sich gegen geschichtliche Entwicklungen sträubt, soll durchaus nicht verkannt werden. Der Land-Zimmermeister, der in der Nähe des Waldes, mit alten Gesellen, womöglich noch bei Löhnen, die unter den landesüblichen lagen, noch einige Jahre nach dem allgemeinen Uebergang zum Schnittholz seine Balken beschlagen ließ, konnte das durchhalten, bis er eines Tages durch einen jüngeren Wettbewerber aus dem Geschäft gebracht wurde. Wenn ein Maurermeister, als die eisernen Träger allgemein wurden, beiblieb, Gewölbe zu mauern, so konnte er das noch einige Jahre. Gewiß steht diese Bauweise rein handwerklich höher als die Trägerlager mit preußischen Kappen. Rational war aber dies Erhalten alter Handwerksweise nicht. Sie wurde denn auch verlassen.

Heute handelt es sich im Bauwesen um eine Rationalisierung, die nötig ist, um das Bauhandwerk (wie überhaupt unsere Wirtschaft) am Leben zu erhalten. In den Großstädten, die doch nur einem Viertel des deutschen Volkes Wohnstätte sind, mag für viele Aufgaben die Ausschaltung des Handwerks bis zu einem gewissen Grade möglich sein. Die an die Stelle tretenden Häuserfabriken werden dann die freiwerdenden Arbeitskräfte aufnehmen. Für sehr große Teile der Arbeit sind auch die Häuserfabriken auf Handwerksarbeit angewiesen.

Volle drei Viertel des deutschen Volkes wohnen aber in Mittelstädten oder noch kleineren Ansiedlungen. Hier ist das Handwerk der gegebene Erbauer der Häuser. Gebraucht werden hier als Ergänzung des Bestandes an Wohnungen mehrere hunderttausend Wohnungen, dazu für nicht ausreichende mehrere Millionen neuer, zum Teil allerdings Umbauten. Der Bedarf ist da, er wird aber nicht zur Nachfrage, weil eine an vielen Stellen überholte Arbeitsweise die Ware zu teuer werden läßt. Wollten wir heute Bücher, Uhren, Bleche, Kleider usw. usw. rein handwerklich herstellen, so hätten wir an all dem nicht das Notwendigste, und bei einer Landwirtschaft ohne Maschinen und Kunstdünger wären von den 64 000 000 Einwohnern Deutschlands längst neun Zehntel verhungert.

Das Bauhandwerk braucht also die Rationalisierung, d. h. es braucht eine bessere und billigere Finanzierung, gesundere und damit billigere Bodenaufschließung, vollkommenere Hausentwürfe, d. h. bei gleichem Wohnwert weniger verwendete Baustoffe, braucht billigere und dabei leistungsfähigere Baustoffe, braucht schließlich eine Vervollkommnung des Arbeitsvorgangs.

Wir kennen schlechterdings keine Entwicklung der Gütererzeugung, ohne daß die Arbeit bequemer und dabei die Leistung größer geworden wäre. Der Gärtner, der in schwerer, tagelanger Arbeit ein Gartenstück umgrub, leistet die Arbeit heute mit der Fräse bequem in ein paar Stunden. Statt ein Gewölbe zu mauern, legt man ein paar Dutzend Betonbalken und erzielt dasselbe. Das ist Rationalisierung. Und davor soll dem intelligenten Handwerker gruseln?

Freilich ist die Rationalisierung des Fabrikbetriebes wohl durchweg einfacher. Ein Fabrikant von Holzhäusern (ähnlich den in den kalten Teilen Amerikas bewohnten), erklärte kürzlich, daß er bei der Bestellung von 300 Häusern nach einer Zeichnung von dem Preis für ein Stück 30 vH, und bei noch längeren Reihen und gleichmäßiger Lieferung noch mehr nachlassen könne. Läßt das Handwerk der Häuserindustrie noch lange den Vorsprung, so sind weitere Vervollkommnungen zu erwarten. Gearbeitet wird zur Zeit nicht nur an Holzhäusern, sondern auch an Eisenhäusern, Plattenhäusern und manchen andern. Das flache Land wird ein Gebiet sein, in dem die Industrie es schwer haben wird, gegen das Handwerk aufzukommen. Möglich ist aber für manchen Auftrag auch hier das Vordringen der Industrie. Es kommt nur auf den Preisunterschied an.

Schon seit der Ausbreitung des Normengedankens ist immer wieder auf die Gefahren der Rationalisierung für das Handwerk hingewiesen worden, das diesen sieghaften Gedanken nicht aufnimmt. Diese Einstellung widerspricht der ganzen Geschichte des Handwerks, dessen ruhmreiche jahrhundertalte Geschichte die Geschichte der Rationalisierung war, bis die moderne Industrie auch auf diesem Gebiet das Handwerk überholte.

Schmollend bei Seite stehen, gar nach Gesetzen rufen, hat keinen Sinn. Die Wirtschaft war noch immer stärker als ein Gesetz. Städte, die um die Mitte des neunzehnten Jahrhunderts keine Eisenbahn wollten, weil ihnen das Fuhrmannshandwerk lieber war als die seelenlose, aber rationalisierte Eisenbahn, sind heute vergessene Nester.

Und gar, daß es im Bauen auf ein geheimnisvolles Irrationales und nicht auf das Rationale ankomme, sind eben leere Worte. Das Handwerk braucht das Rationale, wenn es sich neben der Industrie halten will, denn diese hat es schon und kommt damit voran. P.

Digitized by Google

Jeder Nachdruck verboten

# Zum Nachschlagen

## Die Preisentwicklung

| 1914—27 | Mauersteine 1000 Stück frei Waggon oder Ufer Berlin | Zement bis 1923 Höchstpreise) je 10 000 kg ab Werk ohne Fracht und Verpackung | Zement je 100 kg frei Waggon Berlin ohne Verpackung | Stückenkalk Rüdersdorfer je 100 kg frei Wagg. Werk | Stuckgips je 100 kg ohne Verpackung ab Ellrich, Harz | Fensterglas sächsisch, 3. Sorte bis 60 cm br., in Orig.-Kist. je qm | Bau-Index 1 cbm umbauten Raum f. massive Wohnhäuser 1913 = 1 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | im Verkehr zwischen Händlern und Verbrauchern in Mark | | | | | | |
| 1914 Juli | 20 | 315 | 3,47 | 1,92 | 1,40[4]) | 1,75 | 1,— |
| 1915 Juli | 21 | 315 | 3,82 | 1,95 | 1,50[4]) | 1,80 | 1,20 |
| 1916 Juli | 30 | 315 | 4,20 | 1,95 | 1,65[4]) | 3,75 | 1,30 |
| 1917 Juli | 50 | 650[3]) | 7,00[3]) | 2,75 | 2,—[4]) | 5,— | 1,75 |
| 1918 Oktober | 64[1]) | 805 | 8,55 | 3,95 | 3,50[4]) | 9,— | 2,40 |
| 1919 Januar | 64 | 805 | 8,55 | 4,— | 3,75 | 12,— | 2,57 |
| April | 75 | 955 | 10,25 | 4,40 | 4,— | 13,50 | 2,82 |
| Juli | 93 | 1 235 | 13,05 | 7,15 | 4,90 | 19,— | 2,97 |
| Oktober | 117 | 1 603 | 17,05 | 7,15 | 5,40 | 25,— | 3,14 |
| 1920 Januar | 138 | 1 784 | 19,09 | 12,10 | 7,— | 30,— | 3,86 |
| März | 170 | 2 300 | 24,33 | 17,65 | 9,— | 45,— | 4,20 |
| Juli | 300 | 4 061 | 42,31 | 22,00 | 14,10 | 70,— | 5,56 |
| Oktober | 300 | 3 400 | 35,70 | 22,— | 12,60 | 52,— | 9,70 |
| 1921 Januar | 405[2]) | 3 200 | 33,70 | 22,— | 12,60 | 40,— | 11,97 |
| April | 427 | 3 410 | 36,70 | 22,— | 13,90 | 40,— | 14,53 |
| Juli | 440 | 3 470 | 37,30 | 26,40 | 13,90 | 50,— | 16,93 |
| Oktober | 454 | 3 950 | 42,10 | 30,80 | 16,50 | 60,— | 25,32 |
| 1922 Januar | 746 | 6 040 | 65,30 | 46,20 | 21,50 | 88,— | 29,70 |
| April | 1 283 | 10 135 | 113,80 | 77,— | 46,— | 182,— | 54,32 |
| Juli | 3 220 | 21 059 | 233,90 | 126,80 | 80,— | 241,— | 145,14 |
| Oktober | 11 000 | 69 639 | 1 173,— | 528,— | 340,— | 1 415,— | 610,89 |
| 1923 Januar | 60 750 | 401 724 | 4 755,— | 3 080,— | 1 300,— | 4 399,— | 2 796,49 |
| Februar | 138 800 | 803 064 | 9 079,— | 6 270,— | 2 850,— | 9 164,— | 4 190,22 |
| März | 176 000 | 1 668 128 | 18 157,70 | 12 650,— | 5 500,— | 9 164,— | 5 365,19 |
| April | 168 000 | 1 668 128 | 16 976,40 | 11 000,— | 5 000,— | 15 047,— | 5 687,97 |
| 1. Mai | 168 000 | 1,55 Mill. | 16 976,40 | 11 000,— | 5 000,— | 15 047,— | 6 991,22 |
| 1. Juni | 300 000 | 3,3 „ | 35 215,— | 19 800,— | 7 000,— | 20 345,— | 14 288 |
| 1. Juli | 830 000 | 8,3 „ | 89 644,— | 48 400,— | 25 000,— | 71 080,— | 63 344 |
| 1. August | 3,13 Mill. | 30,25 „ | 651 611,— | 198 000,— | 106 400,— | 639 720,— | 1236500 |
| 1. September | 90 „ | 1,17 Md. | 9,56 Mill. | 4,95 Mill. | 3,65 Mill. | 3,39 Mill. | 3,49 Mill. |
| 10. September | 120 „ | 2,88 „ | 32 „ | 13 „ | 11,7 „ | 5,60 G.-M. | 9,45 „ |
| 20. September | 350 „ | 441,20 G.-M. | 5,58 G.-M. | 39 „ | 36 „ | 5,60 „ | 25,14 „ |
| 1. Oktober | 1 Md. | 555 „ | 6,18 „ | 2,97 G.-M. | 2,10 G.-M. | 5,60 „ | 96 „ |
| 10. Oktober | 1,3 „ | 525 „ | 6,18 „ | 3,30 „ | 2,10 „ | 5,60 „ | 377 „ |
| 20. Oktober | 20,3 „ | 450 „ | 5,15 „ | 2,86 „ | 1,72 „ | 4,05 „ | 15,8 Md. |
| 1. November | 32 G.-M. | 450 „ | 5,15 „ | 2,86 „ | 1,72 „ | 3,85 „ | 21,5 „ |
| 10. November | 32 „ | 450 „ | 5,10 „ | 2,86 „ | 1,72 „ | 3,85 „ | 153,3[6]) |
| 20. November | 32 „ | 450 „ | 5,10 „ | 2,86 „ | 1,72 „ | 3,85 „ | 146,9 |
| 1. Dezember | 32 „ | 450 „ | 5,10 „ | 2,86 „ | 1,72 „ | 3,85 „ | 149,4 |
| 10. Dezember | 31 „ | 450 „ | 5,10 „ | 2,86 „ | 1,72 „ | 3,85 „ | 149,7 |
| 20. Dezember | 31 „ | 450 „ | 5,10 „ | 2,86 „ | 1,72 „ | 3,85 „ | 149,7 |
| 1924 1. Januar | 33 „ | 450 „ | 5,10 „ | 2,86 „ | 1,72 „ | 3,85 „ | 142,0 |
| 1. April | 24[5]) „ | | 4,46 „ | 2,31 „ | 1,15 „ | 2,80 „ | 123,6 |
| 1. Juli | 20 „ | | 4,90 „ | 2,50 „ | 1,15 „ | 2,50 „ | 129,0 |
| 1. Oktober | 35/36[7]) „ | | 4,70 „ | 2,14 „ | 1,15 „ | 2,70 „ | 146,4 |
| 1925 1. Januar | 47/49 „ | Von hier ab keine Werkspreise mehr | 4,70 „ | 2,05 „ | 1,15 „ | 3,75 „ | 164,1 |
| 1. April | 40/43 „ | | 4,68 „ | 2,45 „ | 1,15 „ | 3,55 „ | 176,7 |
| 1. Juli | 39/41 „ | | 5,— „ | 2,50 „ | 1,35 „ | 3,55 „ | 165,6 |
| 1. Oktober | 38/40 „ | | 5,— „ | 2,50 „ | 1,35 „ | 3,55 „ | 168,7 |
| 1926 1. Januar | 37/40 „ | | 5,— „ | 2,50 „ | 1,35 „ | 3,55 „ | 165,8 |
| 1. Februar | 36/38 „ | | 5,— „ | 2,50 „ | 1,35 „ | 3,55 „ | 163,4 |
| 1. März | 36/38 „ | | 5,— „ | 2,50 „ | 1,35 „ | 3,55 „ | 160,1 |
| 1. April | 3 /37 „ | | 5,— „ | 2,50 „ | 1,35 „ | 3,55 „ | 159,8 |
| 1. Mai | 35/37 „ | | 4,93 „ | 2,50 „ | 1,35 „ | 3,55 „ | 159,3 |
| 1. Juni | 35/37 „ | | 4,93 „ | 2,50 „ | 1,35 „ | 3,55 „ | 158,1 |
| 1. Juli | 36/38 „ | | 4,93 „ | 2,50 „ | 1,35 „ | 3,55 „ | 157,6 |
| 1. August | 38/40 „ | | 4,93 „ | 2,50 „ | 1,15 „ | 3,55 „ | 157,9 |
| 1. September | 38/40 „ | | 4,93 „ | 2,50 „ | 1,15 „ | 3,55 „ | 162,4 |
| 1. Oktober | 40/41 „ | | 4,93 „ | 2,50 „ | 1,15 „ | 3,55 „ | 164,7 |
| 1. November | 40/41 „ | | 4,93 „ | 2,50 „ | 1,15 „ | 3,55 „ | 164,1 |
| 1. Dezember | 39/41 „ | | 4,93 „ | 2,50 „ | 1,15 „ | 3,30 „ | 163,4 |
| 1927 1. Januar | 39/41 „ | | 4,93 „ | 2,50 „ | 1,15 „ | 3,30 „ | 164,6 |
| 1. Februar | 42/44 „ | | 4,93 „ | 2,50 „ | 1,25 „ | 3,30 „ | 165,5 |
| 1. März | 43/46 „ | | 4,93 „ | 2,50 „ | 1,25 „ | 3,30 „ | 167,5 |

[1]) Vom März 1918 ab Richtpreise. [2]) Von hier ab freier Markt. [3]) Ab 1. Januar 1917 bis 1. Dez. 1923 Höchstpreise. [4]) Von 1914 bis 1918 frei Waggon Berlin. [5]) Frei Ufer Berlin bei vollen Kahnladungen. [6]) Nach Goldmark 1913 = 100. [7]) Erste Zahl frei Ufer, zweite frei Bahn Berlin.

Digitized by Google

# der Baustoffpreise

## von 1914 bis März 1927

Jeder Nachdruck verboten

| 1914—1927 | Balken Lagerware | Kantholz Vorratsware | Bohlen scharfkantig besäumt | Schalbretter D.-L. 3,5 m D.-B. 15 cm | Zopfbretter unbesäumt | Dachlatten 4 × cm ab Holzplatz je fd m | Maurerlohn ortsüblicher bzw. Tariflohn für Groß-Berlin | Dollarkurs am Monatsanfang |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | in Mark je cbm frei Waggon Station Schneidemühl waggonweise [2] | | | | | M. | M. je Stunde | M. |
| 1914 Mitte Juli | 52 | 39 | 48 | 28 | 54 | 0,18 | 0,80 | 4,20 |
| 1915 Juli | 54 | 45 | 50 | 33 | 55 | 0,18 | 0,80 | 4,60 |
| 1916 „ | 100 | 67 | 90 | 51 | 100 | 0,32 | 0,93 | 5,30 |
| 1917 „ | 200 | 152 | 180 | 100 | 200 | 0,65 | 0,93 | 7,10 |
| 1918 „ | 210 | 136 | 190 | 110 | 200 | 0,68 | 1 40 | 7,15 |
| 1919 Januar | 130 | 100 | 145 | 100 | 140 | 0,45 | 1,50 | 7,95 |
| April | 150 | 130 | 180 | 115 | 180 | 0,51 | 2,15 | 11,26 |
| Juli | 190 | 150 | 200 | 135 | 190 | 0,62 | 2,80 | 13,75 |
| Oktober | 380 | 300 | 310 | 270 | 300 | 1,15 | 3,20 | 23,83 |
| 1920 Januar | 520 | 400 | 700 | 360 | 600 | 2,— | 3,52 | 49,80 |
| April | 860 | 675 | 1050 | 615 | 950 | 4,— | 5,70 | 67,— |
| Juli | 840 | 650 | 980 | 590 | 900 | 4,— | 5,70 | 57,— |
| Oktober | 790 | 575 | 800 | 520 | 750 | 2,70 | 6,80 | 61,52 |
| 1921 Januar | 650 | 450 | 650 | 350 | 700 | 2,70 | 6,80 | 74,50 |
| April | 675 | 480 | 700 | 375 | 800 | 2,50 | 7,05 | 62,— |
| Juli | 750 | 700 | 800 | 500 | 850 | 2,50 | 7,05 | 75,— |
| Oktober | 950 | 800 | 900 | 700 | 1 000 | 2,50 | 9,30 | 124,— |
| 1922 Januar | 1 400 | 1 150 | 1 500 | 850 | 1 800 | 4,50 | 12,25 | 186,— |
| April | 2 600 | 2 000 | 2 500 | 1 500 | 3 500 | 12,— | 21,— | 298,— |
| Juli | 5 000 | 3 000 | 4 500 | 2 600 | 4 800 | 21,— | 36,— | 402,— |
| Oktober | 24 000 | 20 000 | 24 000 | 18 000 | 30 000 | 90,— | 98,— | 1 812,— |
| 1923 Januar | 170 000 | 120 000 | 170 000 | 100 000 | 200 000 | 650,— | 370,— | 7 242,— |
| Februar | 240 000 | 180 000 | 250 000 | 160 000 | 325 000 | 870,— | 850,— | 41 396,— |
| März | 325 000 | 200 000 | 340 000 | 180 000 | 450 000 | 1 150,— | 1 250,— | 22 743,— |
| April | 245 000 | 140 000 | 245 000 | 130 000 | 300 000 | 1 000,— | 1 610.— [1] | 21 047,— |
| 1. Mai | 280 000 | 170 000 | 275 000 | 145 000 | 325 000 | 1 150,— | 1 760,— | 31 400,— |
| 1. Juni | 500 000 | 400 000 | 500 000 | 350 000 | 550 000 | 2 400,— | 2 200,— | 74 563,— |
| 1. Juli | 2 Mill. | 1,3 Mill. | 1,8 Mill. | 1,1 Mill. | 1,8 Mill. | 1,8 Mill. | 8 866.— | 159 600,— |
| 1. August | 15 „ | 12,5 „ | 15 „ | 11 „ | 14 „ | 13,5 „ | 32 240 — | 1,1 Mill. |
| 1. September | 100 „ | 60 „ | 60 „ | 45 „ | 100 „ | 0,25 „ | 1,29 Mill. | 9,7 „ |
| 10. September | 600 „ | 500 „ | 600 „ | 400 „ | 580 „ | 2,2 „ | 2,0 „ | 50,7 „ |
| 20 September | 2,4 Md. | 1,6 Md. | 3 Md. | 1,4 Md. | 2,5 Md. | 7,5 „ | 13,8 „ | 182 „ |
| 1. Oktober | 4,5 „ | 3 „ | 5 „ | 2,6 „ | 4,6 „ | 12 „ | 36 „ | 242 „ |
| 10. Oktober | 60 G.-M. | 50 G.-M. | 60 G.-M. | 38 G.-M. | 65 G.-M. | 0,25 G.-M. | 103 „ | 2,97 Md. |
| 20. Oktober | 65 „ | 50 „ | 62 „ | 38 „ | 70 „ | 0,25 „ | 745 „ | 40 „ |
| 1. November | 65 „ | 50 „ | 60 „ | 40 „ | 70 „ | 0,25 „ | 14 Md. | 130 „ |
| 10. November | 68 „ | 45 „ | 60 „ | 40 „ | 75 „ | 0,25 „ | 130 „ | 630 „ |
| 20. November | 68 „ | 45 „ | 60 „ | 38 „ | 78 „ | 0,25 „ | 420 „ | 4,2 Bill. |
| 1. Dezember | 65 „ | 40 „ | 58 „ | 34 „ | 75 „ | 0,25 „ | 423 „ | |
| 10. Dezember | 60 „ | 40 „ | 58 „ | 34 „ | 70 „ | 0,23 „ | 0,70 G.-M. [3] | |
| 20. Dezember | 60 „ | 40 „ | 58 „ | 34 „ | 70 „ | 0,22 „ | 0,70 „ | |
| 1924 1. Januar | 60 „ | 40 „ | 58 „ | 34 „ | 68 „ | 0,22 „ | 0,70 „ | |
| 1. April | 57 „ | 36 „ | 57 „ | 32 „ | 61 „ | 0,21 „ | 0,68 „ | Von hier ab unverändert |
| 1. Juli | 50 „ | 34 „ | 49 „ | 31 „ | 54 „ | 0,20 „ | 0,88 „ | |
| 1. Oktober | 50 „ | 36 „ | 50 „ | 30 „ | 53 „ | 0,22 „ | 0,90 „ | |
| 1925 1. Januar | 57 „ | 43 „ | 57 „ | 34 „ | 58 „ | 0,22 „ | 0,96 „ | |
| 1. April | 59 „ | 45 „ | 59 „ | 34 „ | 64 „ | 0,22 „ | 1,08 „ | |
| 1. Juli | 59 „ | 45 „ | 59 „ | 34 „ | 64 „ | 0,22 „ | 1,15 „ | |
| 1. Oktober | 58 „ | 44 „ | 58 „ | 33 „ | 63 „ | 0,22 „ | 1 25 „ | |
| 1926 1. Januar | 54 „ | 40 „ | 54 „ | 30 „ | 61 „ | 0,20 „ | 1,25 „ | |
| 1 Februar | 51 „ | 37 „ | 51 „ | 27 „ | 61 „ | 0,20 „ | 1,25 „ | |
| 1. März | 49 „ | 35 „ | 49 „ | 25 „ | 58 „ | 0,22 „ | 1,25 „ | |
| 1. April | 48 „ | 34 „ | 48 „ | 24 „ | 57 „ | 0,22 „ | 1,25 „ | |
| 1. Mai | 47 „ | 33 „ | 47 „ | 25 „ | 56 „ | 0,21 „ | 1,25 „ | |
| 1. Juni | 47 „ | 33 „ | 47 „ | 26 „ | 56 „ | 0,21 „ | 1,25 „ | |
| 1. Juli | 48 „ | 34 „ | 48 „ | 27 „ | 56 „ | 0,22 „ | 1,25 „ | |
| 1. August | 48 „ | 34 „ | 48 „ | 23 „ | 57 „ | 0,22 „ | 1,25 „ | |
| 1. September | 50 „ | 35 „ | 50 „ | 29 „ | 60 „ | 0,22 „ | 1,25 „ | |
| 1. Oktober | 52 „ | 35 „ | 52 „ | 30 „ | 62 „ | 0,24 „ | 1 25 „ | |
| 1. November | 54 „ | 35 „ | 54 „ | 30 „ | 63 „ | 0,24 „ | 1,25 „ | |
| 1. Dezember | 56 „ | 36 „ | 56 „ | 30 „ | 64 „ | 0,24 „ | 1,25 „ | |
| 1927 1. Januar | 58 „ | 36 „ | 58 „ | 31 „ | 64 „ | 0,24 „ | 1,25 „ | |
| 1. Februar | 61 „ | 36 „ | 61 „ | 31 „ | 65 „ | 0,24 „ | 1,25 „ | |
| 1. März | 62 „ | 37 „ | 62 „ | 32 „ | 66 „ | 0,25 „ | 1,25 „ | |

[1]) Von hier ab einschließlich Werkzeuggeld. [2]) Im Verkehr zwischen Sägewerk und Großhandel. Die Fracht bis Berlin beträgt 8—9 M. je cbm. Der Preis im Einzelverkauf ab Holzplatz ist nach dem Frachtzuschlag um 1/3 höher. [3]) Ohne Werkzeuggeld.

Digitized by Google

Eigene Ermittlungen

# Baustoffmarkt

Jeder Nachdruck verboten

## Rundblick am Baustoffmarkt

W **Berlin**, den 2. März 1927

**Die Konjunktur für den Wohnungsbau ist an sich so gut, wie sie niemals vor und nach dem Kriege war. Die Erfüllung der gewaltigen Aufgaben zur Beseitigung der Wohnungsnot ist allerdings auch noch nie so schwer gewesen, da die Geldbeschaffung heute die größte Sorge bereitet. Die Bauanmeldungen für Februar 1927 bringen Rekordzahlen.**

Die Lage am Baumarkt ist noch ziemlich ruhig. Die verschiedenen Bauvorhaben sind noch immer nicht so weit gediehen, daß mit den Bauarbeiten begonnen werden konnte. Die Arbeitslosigkeit unter den Bauarbeitern ist daher erheblich. Da die Fertigstellung der Herbstbauten sich ziemlich allgemein ihrem Ende nähert, werden auch diejenigen Gruppen des Bauhandwerks von Beschäftigungslosigkeit betroffen, die bisher noch einigermaßen zu tun hatten. Eine gewisse, wenn auch nur geringe Erleichterung der Lage wird durch zahlreiche Ladenumbauten geschaffen. Der Beschäftigungslosigkeit des Bauhandwerks entsprechend ist der Verbrauch an Baustoffen sehr gering. Die Versandziffern der Baustoffwerke sind unverändert niedrig. Vielfach wird von den Werken auf Abnahme der vor einiger Zeit auf Abruf gekauften Baustoffe gedrängt, da infolge der Verzögerung des Baubeginns die vorgesehenen Fristen für die Abnahme nicht innegehalten werden können.

Das Lagergeschäft ist bei dieser Lage nur leicht belebt.

Auf dem Baustoffmarkt zeigen sich stellenweise Anzeichen einer Belebung. Mühsam gepflogene Verhandlungen führen hier und dort zu Abschlüssen. Die Preise, die diesen Geschäften zugrundeliegen, sind, soweit es sich um nicht syndizierte Baustoffe handelt (z. B. Steine), noch verhältnismäßig uneinheitlich, so daß ein klares Bild nicht zu gewinnen ist. Die Umsätze in Baueisen sind verhältnismäßig groß, in Bauholz ansehnlich.

Die Richtzahl für die Baukosten vom 23. Februar ist mit 167,5 höher als seit langer Zeit. Die Steigerung gründet sich auf die höheren Preise für Mauersteine und Bauhölzer. Vor einem Jahre stellten sich die Baukosten auf etwa 160, wie aus Zusammenstellungen an anderer Stelle ersichtlich ist.

Nach der gewaltigen Steigerung des Pfandbriefverkaufs im letzten Jahre und in den ersten Monaten des neuen ist jetzt ein gewisser Rückgang eingetreten, der sich auf die Anforderungen an den Geldmarkt durch die Reichsanleihe und andere Anleihen gründet.

*

Im nächsten Monat wird die Deutsche Libbey-Owens-Gesellschaft für maschinelle Herstellung von Glas mit Maschinen-Fensterglas auf den Markt kommen. Die Mundblaswerke werden bis auf diejenigen verschwinden, die Sonderformen herstellen, z. B. Trockenplatten für Photographie, Matt-, Ornamentglas usw. Ob auf dem Glasmarkt ein Preiskampf beim Auftreten des neuen Maschinenglases erfolgen wird, entzieht sich noch der Beurteilung. Wie wir hören, schweben Verhandlungen, die darauf hinausgehen, einen Kampf zu vermeiden und durch Verständigung angemessene und wirtschaftlich berechtigte Preise für das Fensterglas festzulegen. Wenn, was sehr wahrscheinlich ist, ein Preiskampf und damit eine Erschütterung des Marktes vermieden wird, ist fortan mit beständigen Glaspreisen ungefähr in derselben Höhe, wie sie gegenwärtig gelten, zu rechnen.

Die Verkaufsstelle der Drahtglasfabriken G. m. b. H., Berlin, die Ornamentglas-Vereinigung, die Rohglasvereinigung in Köln sind aufgelöst worden. Bei der Verkaufsstelle der Drahtglasfabriken ist die Auflösung in erster Linie auf den Streit über die Verkaufsbeteiligung zurückzuführen. Für den Zerfall der Rohglas- und Ornamentglasvereinigung war die zunehmende Beunruhigung des Marktes durch die Außenseiter ausschlaggebend. Seit der Auflösung der drei Verbände hat sich der Wettbewerb auf dem Markt für Draht-, Roh- und Ornamentglas erheblich verschärft und einen leichten Rückgang der Preise gebracht.

In Berlin kosten Schlackensteine, Normalformat, 32 bis 34 M., Zwischenwandsteine 32 M., bisher 30 M. Schwemmsteinform wird mit 40 bis 50 (45 bis 46 M.) gehandelt. Die Preise für Zement-Doppelfalzziegel gingen zeitweise von 100 auf 110 M.

Einfaches, ungeschältes Rohrgewebe mit verzinkten Drähten kostet im einzelnen in Ostpreußen, Westpreußen, Pommern, Brandenburg und Sachsen je qm 15 Pf. Der Wiederverkaufspreis an Bauunternehmer beträgt 11 Pf. je qm. Als Großhandelspreis werden vom Hersteller 8,5 Pf. in Ansatz gebracht. Diese Preise gelten vom 1. März bis 1. Juli. Später kommt ein Aufschlag von 2 Pf. je qm hinzu. In Süd- und Westdeutschland erhöhen sich die Preise schon vom März ab um 3 Pf. und vom Juli ab um 4 Pf.

Zu unserer Meldung in Heft 7 über die Erweiterung der Zentralverkaufsstelle Berliner Mörtelwerke wird uns mitgeteilt, daß außer dem genannten Mörtelwerk Wilhelm Menge in Berlin-Mariendorf noch das Köpenicker Mörtelwerk Paul Selchow der Verkaufsstelle ebenfalls nicht angeschlossen ist. Diese beiden Außenseiterwerke, zu denen übrigens noch einige kleine, für die Marktversorgung kaum ins Gewicht fallende kommen, haben einen Vertrag über gegenseitige Belieferung der Kundschaft in ihrem Versorgungsbezirk abgeschlossen. Die Preise betragen für Berlin selbst etwa 15 M. für den m³ Mauermörtel frei Bau, in den Vororten 15 bis 16 M.

Die auf eine kommende günstigere Entwicklungm des Kalkgeschäfts hindeutenden Anzeichen des Vormonats haben sich im Februar erfreulicherweise bewahrheitet. Die lebhaftere Nachfrage, die zum Teil um 50 vH über die Zahlen des Januar hinausging und es hier und da sogar möglich machte, bisher stilliegende Betriebsanlagen wieder in Gang zu setzen, erfaßte fast alle Gegenden und fast sämtliche Kalkabnehmergruppen. Gegenüber dem gestiegenen Bedarf des Baugewerbes, der Baustoffindustrien, Kalksandstein- und Schwemmsteinwerke sowie der Eisen- und Stahlindustrie hielt sich lediglich der Absatz an die chemische Industrie, an Gasanstalten und Kokereien auf nahezu unveränderter Höhe. Gegenüber den Bemühungen, die gestiegenen und vermutlich weiter steigenden Anforderungen ohne Inanspruchnahme längerer Lieferfristen zu befriedigen, was ihnen infolge zeitig getroffener Vorbereitungen bisher gelungen war, wurden die Kalkwerke vielfach gestört durch schlechte Belieferung mit Kohlen, insbesondere von seiten des Ruhrkohlen-Syndikats, die sogar zur Einholung englischer Angebote zwang, sowie auch durch nicht immer zureichende Wagengestellung.

Hintermauerungssteine werden in Zwickau mit 32 bis 38 M. frei Wagen ab Werk gehandelt.

Der aus Vertretern der deutschen Rohstahlgemeinschaft und der Eisenverbraucher bestehende Ausschuß ermittelte für März folgende Weltmarktspreise für Eisen: Formeisen 98 M. je t, Stabeisen 100 M., Bandeisen 120 M., Grobbleche 125 M., Mittelbleche 135 M., Feinbleche über 1 mm 147,50 und unter 1 mm 147,50 M.

Die Verkaufsstelle des Kupferblech-Syndikates Kassel hat den Grundpreis für Kupfererzeugnisse vom 24. Februar ab von 163 auf 164 M. je 100 kg erhöht.

*

Wie uns von den Vereinigten Verbänden der Berliner Holzindustrie E. V. mitgeteilt wird, liegt bei Bekanntgabe der neuen Löhne für die Holzindustrie in Heft 8 Seite 189 unserer Zeitschrift ein Irrtum vor insoweit, als weder eine prozentuale Erhöhung der Akkorde, noch eine prozentuale Erhöhung der Löhne stattgefunden hat. Durch das am 12. Februar 1927 abgeschlossene Lohnabkommen ist lediglich nach 18 Monate langem, tariflosem Zustand wieder ein Tarifdurchschnittslohn festgesetzt worden und zwar für einen Facharbeiter über 22 Jahre auf den in der „Bauwelt" mitgeteilten Satz von 1,09 M. Die Mindestlöhne sind in allen Alters- und Gruppenstaffelungen 10 vH niedriger. Von der Erhöhung der Akkorde ist in dem Lohnabkommen nichts gesagt, desgleichen von einer prozentualen Erhöhung der bestehenden Löhne.

In der württembergischen Holzindustrie ist es nicht zu der geplanten Aussperrung gekommen, da beide Parteien den Vorschlag des Schlichters, der eine staffelweise Wiederherstellung der

Digitized by Google

Löhne von Anfang 1926 vorsah, annahmen. Die Löhne werden zunächst um 6 vH und Mitte März um 4 vH erhöht.

Die Arbeitslosigkeit der organisierten Bauarbeiter betrug am 7. Februar 43,94 vH. Die Steigerung der Arbeitslosigkeit ist gegenüber dem vH-Satz von 43,45 in der Vorwoche nur gering. Die höchste Arbeitslosenziffer hat Königsberg aufzuweisen, die niedrigsten Arbeitslosenzahlen ergaben sich für Dortmund, Bremen und Hamburg.

*

Nachdem die gesetzliche Miete für Wohnungen bis zum 31. März 1927 auf die Höhe der Friedensmiete begrenzt war, setzt jetzt die Reichsregierung die Mindesthöhe der gesetzlichen Miete für das ganze Reich einheitlich fest, und zwar wird zunächst verordnet, daß die Miete am 1. April um 10 vH und am 1. Oktober 1927 um weitere 10 vH erhöht wird. — Parteianträge verlangen, daß die Verordnung der Reichsregierung zurückgezogen und aus dem Gesetz über den Geldentwertungsausgleich bei bebauten Grundstücken dahin ergänzt wird, daß die Friedensmiete bis zum 31. März 1928 nicht überschritten werden darf. — Im übrigen verbleibt es in Preußen bei der Freigabe gewerblicher Räume. Eine Ausgleichstelle bekommt die Aufgabe, unangemessene Mietforderungen zu verhindern.

*

Dem Preußischen Staatsrat liegt ein Gesetzentwurf vor, nach dem 100 Mill. M. für verstärkte produktive Erwerbslosenfürsorge bewilligt werden sollen. Die für den verstärkten Bau von Landarbeiterwohnungen erforderlichen 10 Mill. M. sind in dieser Summe nicht einbegriffen.

## Zementpreise in Holland

Die Demokratische Reichstagsfraktion hat folgende kleine Anfrage eingebracht: „Im holländischen Parlament ist darauf hingewiesen, daß deutscher Zement in Aachen 455 M. = 278 Gulden je 10 Tonnen kostet. Dagegen wird der holländische Zement, der sogenannte Dijkerhofzement, in Deutschland für 480 Gulden verkauft, während er in Holland für 220 Gulden abgegeben wird. Wir fragen die Reichsregierung, ob ihr diese Tatsachen bekannt sind, und was sie zu tun gedenkt, um zu verhindern, daß ein erheblicher Teil derjenigen Mittel, die für den Wohnungsbau durch die drückende Hauszinssteuer aufgebracht werden, auf diese Weise genutzt wird, um den deutschen Zement im Auslande unter Preis zu verkaufen."

Wir erfahren dazu von einer den Zementwerken nahestehenden Seite folgendes:

„Was zunächst die zahlenmäßigen Angaben der Anfrage betrifft, so ist die Angabe des Aachener Preises von 455 Rm. annähernd richtig. Genau ist der Preis in Aachen 440 Rm. frei Bahn. Ganz abwegig ist die Angabe, daß für Dyckerhoff-Zement in Deutschland 480 Fl. bezahlt würden.

Der Preis in Holland schwankt außerordentlich. Zurzeit herrscht auf den meisten Gebieten des holländischen Marktes ein scharfer Wettbewerb unter den Auslandsindustrien, der französischen, belgischen, deutschen, englischen und zum Teil auch der Schweizer Industrie, ein Kampf, dem notwendigerweise eine Einigung folgen muß, und den deshalb Deutschland auf sich zu nehmen hat, um sich ein Ausfuhrkontingent zu erhalten. Mengenmäßig verhält sich die Ausfuhr so, daß in guten Versandmonaten des letzten Jahres etwa 10—20 000 t des Gesamtversandes von 600 000 t, also 2—3 vH, in Frage kommen. Die Auswirkung auf die Gesamtpreise ist deshalb nur geringfügig und kommt für den Wohnungsbau überhaupt nicht in Betracht, da von dem Gesamtversande nur ein ganz geringer Anteil, rd. 5 vH, auf den deutschen Wohnungsbau entfällt.

Der Preiskampf in Holland kann am ersten von den Rheinwerken durchgeführt werden, die auf eigenen Kähnen ab deutschem Werk verladen und infolgedessen geringe Frachten haben, die z. B. erheblich geringer sind, als etwa die Fracht für den genannten Ort Aachen. Wenn die Besorgnis für eine Verteuerung des Wohnungsbaues also gar nicht in Betracht kommt — die Preise werden voraussichtlich für das ganze Jahr auf der vorjährigen Höhe festgehalten —, so darf man umgekehrt nicht vergessen, welche Bedeutung der holländische Markt gehabt hat und auch bei einer Einigung mit den Auslandswettbewerbern wieder haben kann. Gerade durch das holländische Geschäft ist während der Bewirtschaftung und der ganzen Inflationskrise eine wesentliche Verbilligung des deutschen Absatzes durchgeführt worden. Zum Teil ist sogar eine Abgabe aus dem Erlös dieses Geschäftes für den Wohnungsbau gegeben worden. Wie sich die Preise verhalten haben, mag man daraus ersehen, daß zu Beginn einer geregelten Belieferung des Hollandmarktes der Preis dort etwa 19 Fl. betragen hat, um dann bis zum Jahre 1917 auf 80 Fl. (immer für 1t) zu steigen und dann allmählich wieder herunterzugehen bis zu 19,50 Fl. im Jahre 1925, als der Kampf mit den unter der Inflationswirkung stehenden Industrien von Frankreich und Belgien begann."

## Kleine Hypotheken!

Im Zusammenhang mit den in dem Aufsatz „Die Not der kleinen Hypothek", Bauwelt, Heft 49, Seite 1185, Jahrgang 1926, gemachten Ausführungen erhalten wir eine Aufstellung über die Postengröße der von den öffentlich-rechtlichen Realkreditinstituten auf städtische Hausgrundstücke gewährten Hypothekendarlehen. Nach der bei zwölf öffentlich-rechtlichen Kreditanstalten veranstalteten Erhebung ergibt sich, daß von den bis Ende 1926 gewährten 17 493 Hypothekendarlehen

11 567 = 66,2 vH der Gesamtpostenzahl auf Darlehen bis 5000 M.,
2 693 = 15,3 vH der Gesamtpostenzahl auf Darlehen von 5000 bis 10 000 M.,
1 984 = 11,3 vH der Gesamtpostenzahl auf Darlehen von 10 000 bis 25 000 M.,
1 249 = 7,2 vH der Gesamtpostenzahl auf Darlehen über 25 000 M.

entfallen. Die öffentlich-rechtlichen Kreditanstalten haben bis Ende 1926 etwa 240 Millionen Mark an Hypotheken auf städtische Grundstücke gewährt, wovon etwa 100 Millionen Mark dem Wohnungsneubau zugeflossen sein dürften.

*

Aus den Kreisen der Industrie wird darauf hingewiesen, daß es gerade für Industriefirmen schwer sei, eine Beleihung ihres Grundbesitzes zu erwirken. Hypothekenbanken und Sparkassen haben nur in geringem Umfange die Beleihung industrieller Liegenschaften vorgenommen. Der 20-Millionen-Kredit der Gemeinschaftsgruppe deutscher Hypothekenbanken an die Daimlerwerke ist übrigens auch nicht zustande gekommen. In einigen Ländern gibt es besondere Anstalten für langfristigen Industriekredit, z. B. die Pfälzische Wirtschaftsbank, die Kreditgenossenschaft der mitteldeutschen Industrie in Weimar, die Sächsische Landespfandbriefanstalt usw. Zur Niedrighaltung der Kreditkosten wird nicht die Gründung neuer Bankanstalten, sondern die Benutzung öffentlich-rechtlicher Kreditanstalten, vor allem der Landesbanken, empfohlen, da diese im Gegensatz zu den privaten Hypothekenbanken davon absehen können, ihre Beleihungen lediglich unter geschäftlichen Gesichtspunkten durchzuführen und bis zu kleinen Beträgen Hypotheken gewähren können, auch wenn deren Verwaltung im Einzelfall geschäftlich nicht mehr rentabel ist. Die Hypotheken sollen höchstens 30 vH des Beleihungswertes, d. h. etwas mehr als 15 vH der heutigen Baukosten, ausmachen und in 20 Jahren getilgt werden.

## Neuer Reichstarif für Bauarbeiter?

### Wieder Vertagung der Verhandlungen

Die neuen zentralen Verhandlungen zwischen den Spitzenverbänden der baugewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die in Berlin im Reichsarbeitsministerium stattfanden, begannen am 22. Februar und wurden am 25. Februar vorläufig beendet. Hauptgegenstand dieser Verhandlungen war der Abschluß eines neuen Reichstarifvertrages für die Bauarbeiter. Soweit bisher bekannt wurde, ist hierin eine weitere, wesentliche Annäherung der Parteien erfolgt, so daß mit dem Zustandekommen eines neuen Reichstarifvertrages mit ziemlicher Bestimmtheit gerechnet werden kann. Da das letzte Abkommen der Zentralorganisationen am 28. Februar ablief, haben die Verbände als weitere Uebergangsregelung zunächst die nachstehende Vereinbarung getroffen:

„Mit Rücksicht darauf, daß das vorläufige Abkommen vom 13. Februar 1926 nur für die Zeit bis zum 28. Februar 1927 gilt, und um einen vertragslosen Zustand in Hinsicht auf die Wahrscheinlichkeit des Zustandekommens eines Reichstarifvertrages zu vermeiden, werden das vorläufige Abkommen vom 13. Februar 1926 und die auf diesem Abkommen beruhenden bezirklichen Vereinbarungen bis zum 31. März 1927 verlängert."

Die gegenwärtig gültigen Tarifstundenlöhne bleiben also für sämtliche Lohngebiete zunächst bis zum 31. März unverändert. Am 11. und 12. März wird sich ein Ausschuß mit dem Ergebnis der bisherigen Beratungen beschäftigen. Der Arbeitgeberbund wird am 5. März eine Vorstandssitzung abhalten, der Reichsverband des Tiefbaugewerbes wird am 8. März, der Baugewerksbund am 15. März über die Stellungnahme beraten.

Digitized by Google

| Bauindex 1913 = 100 | | |
|---|---|---|
| 26. Jan. | 165,5 |
| 9. Febr. | 166,0 |
| 23. Febr. | 167,5 |

# Baustoffpreise

| Lebenshaltungskosten | |
|---|---|
| Dezember | 144,3 |
| Januar | 144,6 |
| Februar | 145,4 |

Eigene Ermittelungen

Jeder Nachdruck verboten!

## Wöchentlicher Preisbericht der „Bauwelt" — 2. März 1927

Portlandzement, waggonladungsweise, in Papiersäcken je 10 t frei Waggon. (In Stoffsäcken für je 100 kg 1,10 M. mehr.)

In nebenstehender Preistafel für alle größeren Orte. Teurer als Portland-Zement um 140 M. ist norm. hochw. Zement, anderer hochw. Zement um 210 M. und Siccofix-Zement um 100 M. je 10 t. Billiger ist Hochofen-Zement, Nordd. um 20 M., Südd. um 60 M., Eisenportland-Zem. Nordd. um 12 M. und Südd. um 30 M.

**Waggonweise je 1000 Stück frei Waggon Werk:**

Hintermauersteine, märk. Bahnst. 36, Wasserst. 35,— M.
desgl. Brandenb. 33—36 M., Eggesiner u. Ueckermünd. 40,— „
Kalksandsteine 26,— M., desgl. Klosterform frei Waggon Berlin 65 M., aber Lagerplatz Berlin . . . . . 65,— „
Hartbrandsteine, Freienw., Neuenhag. u. a., unsort. 48—55.— „
Freienwalder rötl. Vormauersteine . . . . . 54—62.— „
Rohbausteine, rot, 1. Kl. . . . . 90.— „
Deckensteine, Kleinsche Bitterfelder . . . . . 60,— „
Freienwalder Deckensteine . . . . . 52,— „
Poröse Lochsteine . . . . . 37,— „
Kalkschwemmsteine, rhein., 25×12×9½ cm, frei Waggon Werk 37 M., frei Waggon Berlin . . . . 78,— „
Zementschwemmsteine, frei Waggon Werk 38 M., frei Waggon Berlin . . . . . 88,— „
Biberschwänze, Lausitzer und schlesische 72, Rathenower, naturrot 60 M., sächsische . . . . . 52,— „
Doppelfalzziegel, mitteldeutsche 130 M., rheinische . . 115 „
Holländische Dachpfannen, mitteld. 15 St. 1 qm . . . . 105 „

je 100 kg ab Werk bei waggonweisem Bezug:

Stückenkalk, Rüdersd. 2,50 M., schles. ab Gogolin 1,75 M., ab Oberkaufung, weiß . . . . . 2,25 M.
Maurerkalk, sächs., ungel., hydr., m. Verp. 2,38, Putzkalk 2,67 „
Putzgips ab Ellrich Harz, ohne Verp. . . . . 1.15—1.20 „
Stuckgips, desgl. . . . . 1,20—1,25 „

je 1000 Stück ab Lager Berlin:

Schlackensteine, Normf., Hintermauerungssteine 32—34 M, Zwischenwandst. 32 M., Schwemmsteinf. 48—50 M.
Zementdoppelfalzziegel . . . . . 100 „
Glasuren, weiß, ⅛-St. 96 M., ¼-St., 143 M., ½-St. 264 „

je qm ab Lager:

Gipsdielen, 5 cm, 2,10 M., je qm, Bimszementdiel. 2 50 M.
Holzstabgewebe, frei Empfangsstation, einzeln . . . 0,74 „
Linoleum, einfarbig, braun, Bauware 1—100 qm: 3,6 mm 6,60 M., 3 mm 5,95 M., 2,2 mm . . . . 4,85 „
Linoleum-Unterlage, Reinkork, 5 mm stark . . 2 85 „
Kork-Fußbodenbelag, 7 mm stark . . . . . 10 15 „
Platten für Fußb., hndr. gepr. 35×35×6,5 cm 10.00 „
30×30×3 cm 7.00 M., Fußbodenplatten (gesint. Steinzeugvl.) rot, 10×10 cm 8.80 M., 15×15 cm 9,40 M., Wandplatten, weiß, Steingut, scharfk., je qm 12.00 M.

| | ab Lager | frei Ufer | frei Bahn Berlin |
|---|---|---|---|
| Kies . . . . . je cbm | 6.75 | 4,50—5 20 | 4—4 50 M. |
| Sand . . . . . | 4 50 | 3 20 | 2 80 „ |

Mörtel, fr. Bau, Berlin, je cbm 16—20, Magdeburg 20—24 „
Tonröhren bei waggonweisem Bezug, glas., 100 mm ⌀ je m 1,94 M., 650 mm 34,20 M.

Glaspreise im Großen je qm:

| | ohne Einsatz (Neuarb.) | mit Einsatz (Neuarb.) |
|---|---|---|
| Fensterglas 4/4, 3. Sorte . . . . | 3.20 M. | 4.20 M. |
| Mattglas 4/4 . . . . . | 4.50 „ | 5 50 „ |
| Drahtglas 4—8 mm . . . . . | 9 00 „ | 10.00—11 00 M. |
| Rohglas 4—4 mm . . . . . | 5.50 „ | 6.50— 7 00 „ |
| Ornamentglas, weiß . . . . . | 5 30 „ | 6,50— 7,00 „ |
| Kathedralglas, weiß . . . . . | 5 00 „ | 6 00— 6 50 „ |

Spiegelglas, 6—8 mm (Schaufensterglas) ohne Einsetzen, Neuarbeit mit Einsetzen 10 vH mehr, Reparaturen 20 vH Aufschlag:

| | | | |
|---|---|---|---|
| bis 0.09 qm Inh. | 14 00 M. | 0 93—1 41 „ „ | 33 00 M. |
| 0,09—0.27 „ „ | 21.00 „ | 1,41—2 31 qm Inh. | 36 00 „ |
| 0,27—0 45 „ „ | 27 00 „ | 2.31—4 65 „ „ | 37 00 „ |
| 0,45—0.66 „ „ | 30 00 „ | 4,65—6,96 „ „ | 39,00 „ |
| 0,66—0,93 „ „ | 32,00 „ | | |

Im Einzelverkauf je kg ab Haus oder Station des Lieferers:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Leinölfirnis, rein | 0,88—0,96 M. | Fußbodenlack | 1,60—2.40 M. |
| Firniersatz . . | 0 80 „ | Weiß! f. auß., inn. | 1.90—2 50 „ |
| Bleiweiß, r., i. Oel | 0,88—0,95 „ | Heizkörperlack . . | 1,80—2.20 „ |
| Oelweiß . . . . | 0,65—0.85 „ | Umbraun 0.40, gebrannt | 0.50 „ |
| Lithopone Rotsiegel . . | 0.50 „ | Sikkativ, braun . | 0,90—1,10 „ |
| Zinkweiß, Rotsiegel . . | 1.20 „ | Ocker f. Leimf. 0,20, f. Oelf | 0.38 „ |
| Schlemmkr. (100 kg) | 6—6,80 „ | Metallfußb.-Fb. . | 0,45—0,65 „ |
| Malerleim (100 kg) | 24,50—35 „ | Rostschutzfarbe . . | 1.10—1 75 „ |
| Trockenkleister f. Tapet. | 1,95 „ | Kalkgrün . . . . | 0.35—0 70 „ |
| Knochenleim . . . . . | 1 20 „ | Ultramarinblau . | 1,20—1 60 „ |
| Schellack . . . . . | 6.00—7 00 „ | Schwz. Univ. f. Oel u. Leim | 0.35 „ |
| Terpentinersatz . | 0,45—0,65 „ | Karbolineum . . | 0,26—0,45 „ |

In Nordwestdeutschland f. 100 kg f. Bahnhof od. ab Lager ohne Ueberpreise

Stabeisen (Moniereisen) 19,— M., Universaleisen 21,50 M., Bandeis. 22,50 M., Formeisen (Träger) U-Eis 18,50 M. Bleche, 5 mm und stärker, 22 M., 5—3 mm 22 M., 3—1 mm 23 M.

Gasrohre, schmiedeeiserne, geschweißt, mit Gewinde und Muffen, je lfd. m: ⅜" innerer ⌀ 0,50 M., verzinkt 0,79 M., ½" innerer ⌀ 0,63 M., verzinkt 0,97 M., ¾" innerer ⌀ 0 83 M., verzinkt 1,25 M., 1" innerer ⌀ 1,20 M., verzinkt 1,72 M. Abflußrohre (L.N.A) asphaltiert. 100 mm l. W. ½ m 4,38 M., 1 m 7,35 M; 2 m 13.48 M. Abflußrohre (L. D) 105 mm l. W. ½ m 3,68 M.; 1 m 3,88 M.; 2 m 11.73 M. Bleirohre: Grundpreis je 100 kg 78,— M., messingne Ventilzapfhähne, ½" ⌀ 1,80 M. je Stück. Zinkblech Nr. 9/26 99 M. je 100 kg.

Baubeschlag. Bauanker 30 M., Baubolzen, Bauklammern 60 M für 100 kg. — Einlaßecken für Fenster, 100 mm Schenkellänge 4,20 M, 130 mm 9,10 M; Fensterbänder, 100 mm 12,50 M., 130 mm 20 M; Türbänder 160 mm 42 M., 180 mm 90 M., alles für 100 Stück. — Einsteckschlösser mit Eisengarnitur 3,50—5 M., Kastendrückerschlösser 3,20 M., Kastenschnäpperschlösser 1,10 M.

Preise des Berliner Platzholzhandels für kieferne handelsübliche Ware im Einzelverkauf am Lager in cbm:

Balken, 12/24, 20/26 und entsprechende Halbhölzer . . 88,— M.
Kanthölzer, 8/8—8/10 68 M., 10/12—16/18 cm . . . . 65,— „
Schalbretter, konisch, bes., 20 mm, 60 M., 23 mm . . . 65,— „
Bohlen, scharfkantig, besäumt . . . . . 88,— „
Stufenbohlen . . . . . 110,— „
Fußboden, gehobelt, gespundet, Federmaß, aus Blockbrettern, 130.— M. aus Stemmbrettern . . . . 165 — „
Dachlatten, 4×6 cm, je lfd. m 1. Kl. 0,25 M., 2. Kl. 0,22 „
Rüstbretter, 30 mm stark . . . . . 2,40 „
Rüststangen, 10—12 m lang, 10 cm ⌀, 1. Kl. je lfd. m 0,35 „
Halbstangen, 6—8 m lang . . . . . je lfd. m 0,38 „

| | | | |
|---|---|---|---|
| Riegel, 3 m lg., Stück | 1 05 M. | Leitern, je Sprosse . | 0.50 „ |
| Steifen 1,55 m lang | 0 38 „ | Spatenstiel, je Stiel . | 0,35 „ |
| Kalkkasten, beschlagen | 8,00 „ | Wasserfässer . . . . | 1,65 „ |
| Baukarren, beschlagen | 23,50 „ | Mulden . . . . . | 3,25 „ |

Sperrholz aus Erle, Birke oder Gabun: 6 mm Stärke 2,65—3 40 M., 8 mm 3 45—6 10 M., 10 mm 4 25—6 60 M., 15 mm 8—8,80 M., 20 mm 9—9,70 M., 25 mm 10,35—11,25 M., 30 mm 11,50—12,30 M. je qm.

Preise des Platzholzhandels von Dresden, Leipzig und Halle je cbm:

Ostpreuß. und poln. Stammkiefer-Fenster- und Türenholz 140—175 M., Tischlerfichte Ia 105 M., unsortiert 98 M., besäumte, sägefallende Ware 78—86 M., Dachschalung, Fichte, Tanne, 15 und 18 mm, 64—67 M., Rohrdeckenschalung 48—55 M., Spunder, Fichte, 24 mm, je qm 1,80 M., Hobeldielen, 24 mm, je qm 2,25 bis 2,40 M., 30 mm, je qm 2,85—3,00 M., Lagerkantholz, schwach und mittel, Fichte und Kiefer 63—75 M. je cbm, Balken, Fichte und Kiefer 75—82 M., Dachlatten, 24/48, 30/50, 30/60, 40/60 mm, 79—89 M.

Bauholzpreise der bayer. Sägewerke für Waggonlad ab Verladeort:

1" unsort. sägf. oder Ausschuß 5—12" 16' 10 vH Verschn. je cbm 45—48 M.; 1" 8—12" sonst wie vor, 48—50 M.; ¾" 5 bis 12", sonst wie vor, 49—51 M.; 1½ und 2" Dielen, unsort., oder A. 16' 12" 49—50 M.; gute Bretter 1" 5—12" 16' 75—80 M.; Schalbretter 1" und 18 mm 5" aufw 3—6 m 40—42 M.; Vorratsholz in üblichen Dimensionen 41—42 M.; Kanalbord, unsort., 3 m 20 mm 5—12" 43—45 M.; Kanaldielen 47—49 M.; Rauhspund a/1" 5—7" 3—6 m je qm 1,20—1,25 M.; Bauholz nach Liste, mittl. Dimensionen, je cbm 55—60 M.; Ia Fichtenblockware 58—65 M.; Kiefernblockware, je nach Qualität, 65—75 M.; gute Latten 24/48 mm, 4,50 oder 3—6 m lang, je lfd. m 6½—7 Pf.; Spalierlatten ½×1", DL 2,75 m. per Bund 0.85 M.; Hobeldielen a/1" 5—8", 3—6 m, je qm 1,75—1,85 M.; Treppeneiche, 45 und 50 mm st., 30 cm aufw., je nach Trockenheitsgrad, je cbm 90 bis 130 M.

Tarifstundenlohn und Abrechnungssätze für Tagelohnarbeiten für Groß-Berlin, Nowawes, Spandau, Potsdam, Velten, Oranienburg, Königswusterhausen:

| | Stundenlohn | Abrechn.-Satz |
|---|---|---|
| Maurer, Einschaler (Werkzeuggeld 1 Pf. je Std.) | 1,25 M. | 1,93 M. |
| Zimmerer (Werkzeuggeld 2 Pf. je Std.) . . | 1.25 „ | 1,94 „ |
| Stein- u. Kalkträger, Hilfsarbeiter für Gips | 1.25 „ | 1,91 „ |
| Kalkschläger, Rüster, Zementarbeiter . . . . | 1.11 „ | 1,69 „ |
| Bauhilfsarbeiter . . . . . | 0.96 „ | 1,46 „ |
| Tiefbauarbeiter . . . . . | 0.74 „ | 1,13 „ |
| Putzer . . . . . | 1,60 „ | 2,44 „ |
| Polierer (Wochengeh.) 78,30, Schachtm. 75,30 M. | | |
| Rabitzspanner, Träger im Stuck- und Gipsbau | 1,45 „ | |
| Stukkateure, Plattensetzer, Rabitzputzer . . . | 1.61 „ | 2,77 „ |
| Tapezierer . . . . . | 1,10 „ | 2,40 „ |
| Dachdecker (geübte Hilfsarb. 1.00 M., Abr. 1,63) | 1,38 „ | 2,25 „ |
| Maler (Ausbesserungen ohne Farbe) . . . | 1,25 „ | 2,13 „ |
| Maler m. Leimf. 2,34, m. Oelf. 2,44, m. Bleiw.-Oelf. | | 2,55 „ |
| Glaser (vom 30. 10. ab) . . . . . | 1,35 „ | 2,70 „ |
| Bau-Möbeltischler (Arb. a. Bau + 12 bzw. 15%) | 1,13 „ | 2,50 „ |
| Bau- und Kunstschlosser (Helfer 1 M.) . . . | 1,15 „ | 2,30 „ |
| Töpfer . . . . . | 1,50 „ | 2,55 „ |
| Fliesenleger (Hilfsarb. 1,39 M., Abr. 2,18 M.) | 1,68 „ | 2,70 „ |
| Rohrleger für Zentralheizungen und sanitäre Anlagen | 1,35 „ | 2,65 „ |
| Helfer . . . . . | 1,10 „ | 2,15 „ |

Digitized by Google

Diese tabellarische Zusammenstellung genießt urheberrechtlichen Schutz.

# Baustoff-Preise frei Empfangsort, Tariflöhne, Technikergehälter

| | Portl. Zement (im Papiersack) M. je 10 t | Hintermauer.-Steine M. je 1000 St. | Stückenkalk M. je 100 kg | Putzgips M. je 100 kg | Dachziegel ortsübl. Format M. je 1000 St. | Fensterglas, rhein. Orig.-Kiste 33—50 cm Streifen° Sorte 3 M. je qm | Sorte 4 M. je qm | Monier-eisen frei Bau od. Bahnh. M. je 100 kg | Tarifmindestgehälter f. Techniker monatl. ohne soz. Zulage Gruppe 3 M | Gruppe 4 M | Tarif-Stundenlöhne der Bauarbeiter gültig bis oder seit | Maurer, Zimmerer usw. | Bauhilfsarbeiter, Tiefbauarb. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Aachen . . . | 440 | *36/39 | 1,78 1,88 | 3,30 | *135/155 | 3,25 | 2,65 | 17,20 | 250 | 330 | —31. 3. | 102/105 | 84/70 |
| Augsburg . . | 554 | **43 | *2,75 | 2,38 | 66 | 3,35 | 2,60 | 19,30 | 250 | 360 | —31. 3. | 115 | 92 |
| Berlin . . . | 493 | 43/46 | *2 50 | *1 15/1 20 | 60/72 | O3,30 | 2,40 | 18,50 | 250 | 330 | —31. 3. | 125† | 96/74 |
| Barmen . . . | 485 | *30/32 | 1,85 | 2.84 | *90 D | 3,25 | 2,65 | 17,00 | 250 | 330 | —31. 3. | 113/116 | 94/75 |
| Beuthen O.-S. | 510 | 36,50 | 2,15 | 3,80 | 85/90 | O3,40 | 2,50 | 17,50 | 205 | 290 | —31. 3. | 82 | 70 50 |
| Bielefeld . . | 500 | *40 | 1,80 | 2,48 | *110 | 3,25 | 2,65 | 17,50 | 235 | 330 | —31. 3. | 110 | 97/86 |
| Bochum . . . | 490 | *33 | 1,93 | 2,88 | *125 | 3,25 | 2,65 | 18,00 | 250 | 330 | —31. 3. | 105/108 | 86/62 |
| Bonn . . . | 455 | *40 | 2,40 | 2,75 | *160 | 3,25 | 2,65 | 17,20 | 250 | 330 | —31. 3. | 111/114 | 93/74 |
| Brandenbg.-H. | 503 | 40 | **3,00 | 2 60 | 63 | O3,35 | 2,45 | 17,50 | 215 | 295 | —31. 3. | 100 | 80/64 |
| Braunschweig . | 513 | 46 | *2,90 | *2,90 | *80 | O3,35 | 2,60 | 19,50 | 235 | 330 | —31. 3. | 109/111 | 95/80 |
| Bremen . . . | 528 | *40 | *2,10 | **3,50 | *72 | O3,45 | 2,60 | 16,50 | 235 | 330 | —31. 3. | 114 | 101/92 |
| Breslau . . . | 542 | **39 | *2,10 | *2 20 | *63/72 | O3,20 | 2,30 | 17,50 | 210/275 | 305/370 | —31. 3. | 105 | 86/76 |
| Chemnitz . . . | 543 | *38 | 2,70 | 2.65 | *60 | O3,45 | 2,75 | . | 235 | 315 | —31. 3. | 113† | 94/88 |
| Danzig . Guld. | 56) poln. | 45 | 3,00 | 8,50 | 70/105 | 5,00 dtsch. | 2,50 polnisch | . | . | . | — | 1,44 G. | 1,32/1,28 |
| Darmstadt . . | 525 | *35 | 3,62 | 4,40 | *145 | 3,30 | 2,55 | 18,00 | 250 | 360 | —31. 3. | 115 | 95 |
| Dessau . . . | 513 | **40 | 2,80 | 2,70 | 65 125 D | O3,45 | 2,75 | 20,50 | 229 | 307 | —31. 3. | 96 | 82/67 |
| Dortmund . . | 485 | *35 | 1,85 | 2,85 | *110 | 3.25 | 2,65 | 18,00 | 250 | 330 | —31. 3 | 105/108 | 86/62 |
| Dresden . . | 523 | **48 | *3,06 | *2,53 | *40/80 | O3,45 | 2,75 | 20,00 | 235 | 315 | —31. 3. | 113† | 94/88 |
| Duisburg . . | 455 | *34/36 | 2,00 | 2,74 | *120 D | 3,25 | 2,65 | 17,20 | 250 | 330 | —31. 3. | 105/108 | 86/62 |
| Düsseldorf . . | 455 | *38 | 2,20/2,25 | 3,22 | 100/120 | 3,25 | 2,65 | 17,20 | 250 | 330 | —31. 3. | 113/116 | 94 75 |
| Elberfeld-Bar. | 485 | *35 | 2,00 | 3,00 | *122 D | 3,25 | 2,65 | 17,20 | 250 | 330 | —31. 3. | 113/116 | 94/75 |
| Erfurt . . . | 515 | 50 | 2 10 | 1,90 | 100 | O3,45 | 2,75 | 19,50 | 210 | 315 | —31. 3. | 101 | 88 |
| Essen . . . | 485 | *30 | 2,12 | 2,89 | 110 | 3,25 | 2,65 | 15,00 | 250 | 330 | —31. 3. | 105/108 | 86/62 |
| Flensburg . . | 543 | 46 | *1,80 | *1.28 | *72 | O3,45 | 2,60 | 19 50 | 220 | 290 | —31. 3. | 106/108 | 94/77 |
| Frankfurt-M. . | 525 | 52 | 2,15 | 2,90 | 140 | 3,85 | 2,55 | 18,00 | 250 | 360 | —31. 3. | 115 | 95 |
| Frankfurt-O. . | 543 | 40 | 2,10 | 3,10 | 77 | O3.30 | 2,50 | 18,00 | 215 | 295 | —31. 3. | 90 | 72/64 |
| Freiburg-Br. . | 525 | 46 | 3,20 | 2,70 | 84 | 3,45 | 2,65 | 18,70 | 235 | 330 | —31. 3. | 112 | 90/86 |
| Gelsenkirchen . | 490 | *35 | 1,95 | 3,00 | *135 | 3,25 | 2,65 | 17,50 | 250 | 330 | —31. 3. | 105/108 | 86/62 |
| Gera . . . . | 524 | 38 | 2,28 | 1,67 | *60 | O3,50 | 2,75 | 17,50 | 202 | 302 | —31. 3. | 97 | 78 |
| Gleiwitz . . . | 506 | 33 | *2,02 | *4,40 | *62 | O3,30 | 2,55 | 17,50 | 205 | 290 | —31. 3. | 82 | 70/50 |
| Görlitz . . . | 543 | 38/40 | *2 65 | *3,20 | *72 | O3,25 | 2,40 | 17,50 | 200/261 | 290/352 | —31. 3. | 93 | 78/63 |
| Grünberg . . | 543 | 36 | *1,65 | *1,25 | *55 | O3,25 | 2,40 | 17,50 | 200/261 | 290/352 | —31. 3. | 83 | 66/54 |
| Hagen i. W. . | 500 | *36 | 1,86 | 2,91 | 165 D | 3,25 | 2,65 | 18,00 | 250 | 330 | —31. 3. | 105/108 | 86/62 |
| Halle-S. . . . | 503 | 35 | 2,50 | 1,96 | *65,50 | O3,45 | 2,75 | 20,00 | 235 | 315 | – 31. 3. | 103 | 88/72 |
| Hamburg . . | 503 | *39 | *3,20 | *2,80 | 125 | O3,45 | 2,60 | 19,00 | 250 | 330 | – 31. 3. | 128/130 | 107/89 |
| Hannover . . | 503 | *43 | *2,60 | *3,00 | *100 | O3,40 | 2,60 | 19,00 | 235 | 330 | —31. 3. | 109 | 93/81 |
| Kaiserslautern | 485 | *39/42 | 2,00/2,40 | 2,80/3,00 | 109/115 | 3,25 | 2,40 | 18,00 | 219 | 310 | —31. 3. | 110 | 91 |
| Karlsruhe . . | 520 | **38 | ●3,00 | ●3,20 | 75/140 D | 3,30 | 2,55 | 17,70 | 235 | 330 | —31. 3. | 112 | 90/86 |
| Kassel . . . | 518 | 38 | 2,45 | 2,35 | 130/160 D | O3,45 | 2,75 | 19,00 | 235 | 330 | —31. 3. | 105 | 87/85 |
| Kiel . . . . | 521 | *28 | **3,70 | **3,50 | *145 | O3,45 | 2,60 | 18,50 | 220 | 290 | —31. 2. | 107/109 | 94/77 |
| Koblenz . . . | 450 | *38,5/41,8 | 2,60 | 3,17 | *90/165 | 3,25 | 2,65 | 17,70 | 238 | 314 | —31. 3. | 111/114 | 93/74 |
| Köln . . . . | 455 | *37 | 1,82 | 3,32 | *135 | 3,25 | 2,65 | 17,20 | 250 | 330 | —31. 3. | 113/116 | 94/75 |
| Königsberg-Pr. | §710 | **40 | **4,00 | **4,00 | **75 | 3,60 | 2,60 | 19,00 | 220 | 300 | —31. 3. | 96† | 82/64 |
| Krefeld . . . | 455 | *35 | 2,10 | 3,18 | 95 | 3,25 | 2,65 | 16,50 | 250 | 330 | —31 3. | 113/116 | 94/75 |
| Kreuznach . . | 485 | *38/40 | 2,65 | 2,80 | 70 | 3,25 | 2,65 | 17,70 | 225 | 320 | —31. 3. | 110 | 93 |
| Leipzig . . . | 508 | 45 | 2,69 | 1,83 | 69 | 3,45 | 2,75 | 20,00 | 235 | 315 | —31. 3. | 115† | 96/90 |
| Liegnitz . . . | 539 | *28,50 | *2,42 | *3,10 | *65/72 | O3,25 | 2,50 | 17,50 | 200/261 | 290/352 | —31. 3. | 92 | 76/65 |
| Ludwigshafen . | 505 | *43 | 2,40 | 2,70 | 77 | 3,25 | 2,50 | 18,00 | 205/254 | 314 | —31. 3. | 115 | 92/89 |
| Lübeck . . . | 513 | 41 | 3,40 | *3,30 | 120 | O3,60 | 2,50 | 18,75 | 220 | 290 | —31. 3. | 106/108 | 94/77 |
| Magdeburg . | 517 | **48 | ●2,22 | ●1.55 | *60 | O3,25 | 2,75 | 20,00 | 235 | 315 | —31. 3. | 105 | 90/73 |
| Mainz . . . | 515 | 42 | 2,05 | 2,80 | 76/81. | 3,30 | 2,50 | 18,00 | 250 | 360 | —31. 3. | 115 | 95 |
| Mannheim . . | 520 | *43.50 | 2,10 | 2,75 | 128 | 3,25 | 2,50 | 17,00 | 235 | 330 | —31. 3. | 115 | 92/89 |
| Marburg . . | 495 | 42 | 2,45 | 2,70 | 79 | 3,25 | 2,65 | 20,80 | 220 | 315 | —31. 3. | 92 | 77 |
| München . . | 554 | *35/38 | *2,70 | *1,70 | *74 | 3,55 | 2,80 | 17,00 | 250 | 360 | —31. 3. | 115 | 92 |
| M.-Gladbach . | 440 | **55/65 | 2,00 | 3,21 | *130 185 | 3,25 | 2,50 | 16,00 | 250 | 330 | —31. 3. | 113/116 | 94/75 |
| Münster i. W. . | 465 | *38 | 1,70 | 2,86 | *120 | 3,25 | 2,65 | 19,00 | 238 | 314 | —31. 3. | 105/108 | 86/62 |
| Nürnberg . . | 554 | *42 | 2,82 | 2,45 | *62/127 | 3,50 | 2,70 | 16,00 | 250 | 360 | —31. 3. | 115 | 92 |
| Oberhausen . | 470 | 28/35 | 2,24 | 1.77 | 132/162 | 3,25 | 2,65 | 17,20 | 250 | 330 | —31 3. | 105/108 | 86/62 |
| Offenbach . . | 525 | 35 | 2,15 | 2,90 | 70 | 3,35 | 2,55 | 17,10 | 250 | 360 | —31. 3. | 115 | 95 |
| Oppeln . . . | 493 | 37 | *1,86 | *4,80 | 81 | O3,30 | 2,55 | 17,50 | 195 | 276 | —31. 3. | 77 | 62/49 |
| Osnabrück . . | 465 | *42 | 1,67 | 2,70 | *118 | 3,25 | 2,65 | 17,25 | 235 | 330 | —31. 3. | 104 | 89/76 |
| Pforzheim . . | 545 | *48 | 3,00 | 2,94 | 88/135 | 3,30 | 2,50 | 18,30 | 235 | 330 | —31. 3. | 112 | 90/86 |
| Plauen i. V. . | 539 | *42 | *2,65 | *2,70 | *68 | O3,45 | 2,75 | 17,00 | 235 | 315 | —31. 3. | 110† | 91/85 |
| Remscheid . . | 495 | *40 | 3,40 | 4,80 | *90 | 3,25 | 2,65 | 18,00 | 250 | 330 | —31. 3. | 113/116 | 94/75 |
| Rostock . . . | 543 | 42 | *3,40 | 3,30 | 70 | O3,55 | 2,60 | 17,75 | 230 | 290 | —31. 3. | 97 | 82/67 |
| Schneidemühl . | 543 | 42 | 3,12 | 4.40 | 80/86 | O3,45 | 2,60 | 18,50 | 226 | 310 | —31. 3. | 92† | 73/61 |
| Siegen . . . | 525 | *44 | 1,90/2,20 | 2,80 | *124 | 3,25 | 2,65 | 18,00 | 220 | 315 | —31. 3. | 92 | 74/63 |
| Stettin . . . | 503 | 44 | 2,98 | 3.80 | 64 | O3,40 | 2,50 | 18,50 | 230 | 295 | —31. 3. | 109/110 | 92/70 |
| Stuttgart . . | 554 | *40 | 3,15 | 2,50 | 70 | 3,40 | 2,60 | 18,40 | 262 | 335 | —31. 3. | 115 | 92/85 |
| Tilsit . . . . | 775 | 42 | *1,98 | *1.90 | 100 | 3,80 | 2,70 | 18,00 | 209 | 285 | —31. 3. | 86† | 73/58 |
| Ulm . . . . | 554 | *42 | 2,80 | *2,50 | *81/125 | 3,45 | 2,65 | 18,50 | 254 | 325 | —31. 3. | 102 | 82/75 |
| Wiesbaden . . | 515 | *36 | 2,65 | 2,80 | 70 | 3,30 | 2,50 | 18,00 | 250 | 360 | —31. 3. | 115 | 95 |
| Würzburg . . | 554 | 42 | 2,00 | 2,50 | *150 | 3,35 | 2,60 | 18,50 | 250 | 360 | —31. 3. | 105 | 84 |
| Zwickau . . . | 537 | *32 38 | *2,63 | *2,10 | *74 | O3,45 | 2,75 | 20,00 | 235 | 315 | —31. 3. | 108† | 89/83 |

Es bedeutet: * vor der Zahl = ab Werk, ** = frei Baustelle, ● = frei Waggon, D = Doppelsalzziegel, O die hier eingesetzten Preise für Fensterglas gelten nur als Richtpreise. Für schlesisches Glas Preise durchschn. um 10 Pf. je qm billiger, die Marktpreise sind gelegentlich niedriger, † = dazu Werkzeuggeld. § Im Stoffsack 735 M.

Digitized by Google

## Die VOB. in Württemberg

Durch Verordnung der württembergischen Regierung ist die vom Reichsverdingungsausschuß aufgestellte Verdingungsordnung für Bauleistungen in ihrem ganzen Umfang für die württembergische Bauverwaltung am 1. März in Kraft gesetzt worden. Den Amtskörperschaften, Gemeinden, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts wird empfohlen, sich diesem Vorgehen anzuschließen. Das private Baugewerbe hat das bereits zu einem großen Teil getan.

Von größeren Ländern fehlt unseres Wissens nun noch Bayern. Ein Ministerialerlaß, der die Einführung der gesamten VOB verfügt, wird in Kürze erwartet.

## Kein Umbau des Zuschauerraumes in der Berliner Oper

Neuerdings gehen wieder Nachrichten durch die Tagespresse, wonach bauliche Aenderungen im Zuschauerraum des Berliner Opernhauses, die „zuerst auch geplant waren", nicht ausgeführt werden sollen, daß vielmehr nur „leichte Verschiebungen der Plätze am Proszenium" vorgenommen werden. Wir konnten schon in Heft 1/1927 darauf hinweisen, daß es durchaus fraglich sei, ob die Bühnenöffnung seitlich und oben um je 60 cm erweitert würde. Wie einem Aufsatz in Heft 2 der Zeitschrift Staat und Technik (Zeitschrift des Reichsverbandes der höheren technischen Beamten) zu entnehmen ist, ist (jetzt!) eine solche Umgestaltung nicht beabsichtigt. Sie wäre nicht nur ein bedenklicher Eingriff in ein Kunstdenkmal, sondern auch bei dem vorgeschrittenen Zustand des Umbaus unverständlich, da die Abmessungen der Bühnenöffnung zu den ersten Maßen gehören, die man bei einem Theaterbau festsetzt. Das ist natürlich auch beim Umbau der Oper geschehen. Es liegt also auch heute kein Grund vor, durch anscheinend beruhigende Notizen in der Presse dauernd Unruhe zu erzeugen.

### Der Umbau der Oper in Frankfurt a. M.

Der Bühnenteil der Frankfurter Oper soll gründlich umgebaut werden. Das Gebäude wurde in den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts errichtet und entspricht in Einrichtung und Feuersicherheit nicht mehr heutigen Anforderungen. Die Baukosten werden auf 2—3 Millionen Mark geschätzt. Es wird beabsichtigt, vor dem Beginn der Bauarbeiten die Anforderungen an den künftigen Bau festzulegen und in den Entwürfen zu berücksichtigen, da die Beobachtungen am Berliner Opernhausumbau dies Verfahren als dem in Berlin beobachteten überlegen erscheinen lassen.

## Ehrenmitglieder

Berlin-Nikolassee, den 24. Februar 1927

Nachdem das Königliche Institut britischer Architekten (der maßgebende Architektenverein Englands) während des Krieges (wie die anderen englischen Gesellschaften) die deutschen Ehrenmitglieder als nicht mehr vorhanden betrachtet hatte, ist das Institut neuerdings an mich, das langjährige Ehrenmitglied, mit dem Ersuchen herangetreten, einige deutsche Architekten zu bezeichnen, welche korrespondierende Ehrenmitglieder des Instituts werden könnten. Auf diese Weise sind jetzt vier neue korrespondierende Ehrenmitglieder ernannt worden und zwar die Architekten Paul Bonatz, Stuttgart, Theodor Fischer, München, Ludwig Hoffmann, Berlin und Fritz Schumacher, Hamburg. In dem Wunsche des Instituts britischer Architekten, deutsche Ehrenmitglieder aufzunehmen, gibt sich nicht nur eine vermehrte Schätzung der neueren Architektur zu erkennen, sondern es ist darin auch ein Zeichen einer grundsätzlichen, politischen Umstellung Englands zu erblicken. Die ehrenvollen Ernennungen sind in der letzten Nummer der Zeitschrift des Instituts britischer Architekten bereits veröffentlicht. Diese Zeitschrift hatte auch schon vor kurzem eine ausführliche Würdigung der neueren deutschen Architektur gebracht.

Architekt Hermann Muthesius, Dr.-Ing.,
Geheimer Regierungsrat.

## Ohne Baustoffhandel?

Doch nicht ganz!

Wie der Amtliche Preußische Pressedienst mitteilt, hat der Ausschuß für Wohnungs- und Heimstättenwesen im Preußischen Landtag in seiner Sitzung am 15. Februar 1927, entgegen anderslautenden Pressemeldungen, einen Antrag der Deutschnationalen Volkspartei vom 29. September 1925 abgelehnt, welcher u. a. lautete:

„die Aufgabe der provinziellen Wohnungsfürsorgegesellschaften mit Staatsbeteiligung darauf zu beschränken, Finanzierungen von Kleinwohnungsbauten durchzuführen, ferner eine staatliche Beteiligung an diesen Wohnungsfürsorgegesellschaften nur dann vorzunehmen, wenn sie sich verpflichten, bauwirtschaftliche Betriebe, Planbüros, Baustoffhandlungen nicht einzurichten und sich auch nicht an solchen zu beteiligen, den Abbau der von den provinziellen Wohnungsfürsorgegesellschaften bereits eingerichteten bauwirtschaftlichen Betriebe, Planbüros und Baustoffhandlungen, sowie die Zurückziehung ihrer Beteiligung an solchen zu fördern, die Zurückzahlung der staatlichen Stammkapitalien zu verlangen, wenn dieser Abbau nicht innerhalb eines Jahres erfolgt."

Dagegen wurde der volksparteiliche Antrag Spickernagel und Gen. nahezu einstimmig angenommen, welcher (wie im letzten Heft kurz berichtet) besagt, daß sich

„die Aufgaben der Wohnungsfürsorgegesellschaften im wesentlichen darauf beschränken solle, die Finanzierung und bautechnische Betreuung des Kleinwohnungsbaues vorzunehmen. Durch diesen Beschluß des Ausschusses sollen aber, wie ausdrücklich in der Sitzung hervorgehoben wurde, die für die Wohnungsfürsorgegesellschaften in den Ausführungsbestimmungen zum Artikel 8 des Wohnungsgesetzes vorgesehenen Aufgaben in keiner Richtung eingeschränkt werden; es wurde anerkannt, daß in besonderen Fällen auch der Baustoffhandel durch die Wohnungsfürsorgegesellschaften im Interesse der Gesundung des Baumarktes, der Senkung der Baukosten oder, um Unerfahrenen zu helfen, durchaus notwendig sein könne und deshalb nicht ganz ausgeschlossen werden dürfe."

Preisfrage: Was wird nach dem großen Aufwand an Reisen, Besichtigungen, Besprechungen und Parlamentsbeschlüssen eigentlich geändert?

## Schwarzkauf und Mietwucher

Auf eine kleine Anfrage im Preußischen Landtag über eine Prozeßsache wegen Schwarzverkaufs eines Grundstücks erklärt, wie der Amtliche Preußische Pressedienst mitteilt, der Wohlfahrtsminister, daß ein Gesetzentwurf zur alsbaldigen ordnungsmäßigen Abwicklung der auf dem Grundstücksverkehrsgesetz beruhenden Verfahren, somit auch der Schwarzverkaufssachen, sich in Vorbereitung befindet.

Der Preußische Justizminister hat die Strafverfolgungsbehörden ersucht, besonders die Vergehen gegen § 49a des Mieterschutzgesetzes zu verfolgen und die Forderung unangemessener Mieten zu bekämpfen. In zweifelhaften Fällen sollen Sachverständige zugezogen werden.

## Persönliches

Hermann Linnert, Elberfeld, Vorsitzender des Verbandes vereinigter Baumaterialienhändler Deutschlands e. V., des Vereins Rheinisch-westfälischer Baumaterialienhändler e. V. und des Deutschen Zementhändler-Bundes e. V., beging kürzlich seinen 60. Geburtstag.

### Amtliche Stellenausschreibungen

Reichswehrministerium Berlin, Königin-Augusta-Str. 38-42. (Bauleiter und Bauführer gesucht.)

Crimmitschau, Sa. Stadtrat. (Bautechniker gesucht.)

Weißenfels a. S. Magistrat. (Architekt, bevorzugt Regier.-Baumeister, gesucht.)

*Ihre Freunde*

werden Ihnen dankbar sein, wenn Sie die Verlags-Ankündigung auf Seite 82 dieses Heftes beachten!

Hauptschriftleiter: Architekt Friedrich Paulsen, Berlin-Steglitz; verantwortlicher Schriftleiter: Rudolf Weilbier, Berlin
verantwortlich für die Anzeigen: Erich Nitschke, Berlin. Verlag und Druck: Ullstein A.-G. Berlin.

Digitized by Google

# DIE BAUWELT

Zeitschrift für das gesamte Bauwesen

Bezugspreis (Inland): monatlich 2,— R.-M. (Einzelheft 60 R.-Pfg.) Hauptvertrieb: Berlin SW 68, Kochstr. 22-26

10. März 1927
Erscheint jeden Donnerstag

Anzeigenpreis 15 R.-Pfg. die 6gespaltene Millimeterzeile
Rabatt und Vorzugsplätze nach Tarif

18. Jahrgang

Nachdruck von Nachrichten nur mit der Quellenangabe „Bauwelt" Berlin SW 68, von Aufsätzen, Preisberichten und Bauten-Nachweisen nur nach Vereinbarung. Schriftleitung Berlin SW 68, Kochstr. 22-26, Amt Dönhoff 3500.

Heft 10

ORGAN DER REICHS-HOCHBAU-NORMUNG


# Der langerwartete Erlaß

## Die Richtlinien der Baufinanzierung in Preußen

Erlass vom 5. März 1927

**Kurz vor Schluß des Blattes erhalten wir den folgenden Erlaß des Preußischen Wohlfahrts- und Finanzministers, der an anderer Stelle dringend verlangt wird, damit Verzögerungen im Baubeginn vermieden werden.**

**Auf die Einzelbestimmungen des Erlasses, denen wir bereits in Heft 8 eine Vorbesprechung gewidmet hatten, kommen wir noch zurück.**

**Die Schriftleitung**

Wortlaut des Erlasses

Die Veränderung der Kapitalmarktlage läßt den Versuch zweckmäßig erscheinen, eine Verstärkung des Wohnungsneubaues im laufenden Bauwirtschaftsjahre dadurch zu erreichen, daß unter entsprechender Kürzung der aus Hauszinssteuermitteln zu vergebenden Darlehen (Hauszinssteuerhypotheken) in stärkerem Maße als bisher die Mittel des freien Kapitalmarktes zum Wohnungsbau herangezogen werden. Zur Erreichung dieses Zieles wird im Einvernehmen mit dem Herrn Minister des Innern hiermit das Folgende bestimmt:

1. Auf Antrag von Kreisen und Gemeinden, die gemäß § 11 der Hauszinssteuerverordnung an die Stelle von Kreisen getreten sind, kann vom Regierungspräsidenten (für Berlin vom Oberpräsidenten, für den Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk vom Verbandspräsidenten) für den Bereich der betreffenden Gemeinde (des Gemeindeverbandes) allgemein zugelassen werden, daß neben den Rückflüssen aus den bereits verausgabten Hauszinssteuerhypotheken (Ziff. 9, Abs. 2, der Richtlinien vom 31. Dezember 1926) auch ein Teil der im Jahre 1927 aus der Hauszinssteuer aufkommenden gemeindlichen Wohnungsbaumittel zur Sicherung von Bürgschaften und zur Gewährung von Zinszuschüssen Verwendung findet.

2. Der Betrag, der für die zuvor genannten Zwecke — neben den gemeindlichen Rückflüssen aus den bereits verausgabten Hauszinssteuerhypotheken — verwendet werden kann, darf für Zinszuschüsse 6 vH und für Bürgschaftssicherung 4 vH der gemeindlichen Wohnungsbaumittel aus dem Hauszinssteueraufkommen des Rechnungsjahres 1927 nicht überschreiten, wobei als Aufkommen des Jahres 1927 das Istaufkommen des Rechnungsjahres 1926 zugrunde zu legen ist.

3. Zinszuschüsse dürfen aus dem dafür freigegebenen Teile der laufenden Mittel des Jahres 1927 nur gewährt werden für Hypotheken des freien Kapitalmarktes, welche die normale Beleihungsgrenze übersteigen, d. h. unter den augenblicklichen Verhältnissen für Hypotheken, die den Wert im allgemeinen 40 vH der heutigen Herstellungskosten des Wohnungsbaues, einschließlich des Wertes des Grund und Bodens, überschreiten. Die obere Beleihungsgrenze für diese Hypotheken wird im allgemeinen bei 60 vH der heutigen Herstellungskosten des Wohnungsbaues, einschließlich des Wertes des Grund und Bodens, zu liegen haben.

4. Der Zinszuschuß kann entweder an den Bauherrn für ein von ihm auf dem freien Kapitalmarkte aufgenommenes Darlehn unmittelbar gezahlt oder dadurch geleistet werden, daß aus einer von der Gemeinde aufgenommenen Wohnungsbauanleihe (Ziff. 11) das Darlehn entsprechend verbilligt gegeben wird.

5. Der Zinssatz für das über die normale Beleihungsgrenze hinausgehende Darlehn soll für den Fall der Gewährung von Zinszuschüssen aus Hauszinssteuermitteln nicht höher sein als derjenige für die innerhalb dieser Beleihungsgrenze gewährten Hypothek. Der für die letztere geforderte Zins darf die auf dem Kapitalmarkte übliche Höhe nicht überschreiten.

6. Eine weitere Voraussetzung für die Bewilligung des Zinszuschusses ist, daß der für den betreffenden Wohnungsneubau nach den bisher maßgebenden Grundsätzen als Hauszinssteuerhypothek zu gewährende Betrag um die Summe gekürzt wird, die vom freien Kapitalmarkte über die normale Beleihungsgrenze hinaus gewährt wird.

7. Der Zinszuschuß kann im allgemeinen bis zur Dauer von fünf Jahren zugestanden werden, allerdings unter der Bedingung, daß eine Kürzung des Zuschusses erfolgt, sobald und soweit sich aus der veränderten Gesamtlage — etwaige Erhöhung der Altmieten, Sinken des Zinsfußes für die auf dem freien Geldmarkte aufgenommenen Darlehen — für den betreffenden Wohnungsneubau Mieten ergeben, welche die Mieten für entsprechende Altwohnungen nicht erheblich überschreiten.

8. Der Zinsfuß soll in der Regel in einer Höhe gewährt werden, daß die laufende Geldverpflichtung für das vom freien Kapitalmarkte über die normale Beleihungsgrenze hinaus bewilligte Darlehn die Belastung nicht übersteigt, die bei Gewährung einer gleich hohen Hauszinssteuerhypothek eintreten würde.

9. Soweit die Geldgeber Darlehen über die normale Beleihungsgrenze hinaus zu gewähren nur in der Lage sind, gegen Uebernahme einer entsprechenden Bürgschaft durch dritte, soll den Gemeinden und Gemeindeverbänden, welche die Bürgschaft zu übernehmen bereit sind, die Möglichkeit gegeben sein, sich gegen etwaige Ausfälle durch Anlage sogenannter Bürgschaftssicherungsfonds zu schützen. Soweit zurzeit übersehen ist, würde hierfür — sofern es sich, was im allgemeinen der Fall sein wird, um die Verbürgung eines Betrages handelt, der der Regel nach zwischen 40 und 60 vH der heutigen Herstellungskosten einschließlich des Bodenwertes liegt —, die Bereithaltung eines Betrages ausreichend sein, der 6 bis 7 vH der verbürgten Summe gleichkommt. Wegen der Grenze der aus den laufenden Hauszinssteuermitteln hierfür zu entnehmenden Beträge wird auf die Ausführungen unter Ziffer 2 verwiesen.

10. Die Beträge der Bürgschaftssicherungsfonds sind der Regel nach in Kommunalobligationen, Pfandbriefen oder sonstigen Schuldverschreibungen privater oder öffentlich-rechtlicher Kreditinstitute, die die Finanzierung des Wohnungsbaues betreiben, oder durch Belegung bei den öffentlichen oder unter Staatsaufsicht stehenden Sparkassen anzulegen.

11. Ueber die für die Gewährung von Zinszuschüssen zugelassenen Anteile hinaus dürfen laufende Hauszinssteuermittel und Rückflüsse aus bereits verausgabten Hauszinssteuerhypotheken zur Verzinsung und Tilgung von Wohnungsbauanleihen nicht in Anspruch genommen werden.

Zugleich im Namen des Preußischen Finanzministers.

Der Preußische Minister für Volkswohlfahrt.

Hirtsiefer.

Digitized by Google

# Arbeitsfrieden im Baugewerbe

Die Bauaufgaben des kommenden Jahres sind sehr groß. Ob uns unsere Geldlage ihre Durchführung in dem dringend nötigen Umfange ermöglicht, steht noch nicht fest, ist im Augenblick sogar recht zweifelhaft. Erschwernisse in der Geldbeschaffung, die hoffentlich nur vorübergehender Natur sind, werden überwunden werden müssen.

Je größer die zu leistende Arbeit ist, um so wichtiger ist die Zusammenarbeit von Bauauftraggebern, Bauunternehmern und Bauarbeitern. Gegenwärtig wird über die Sicherung des Arbeitsfriedens im Baugewerbe und über die Bildung eines Reichs-Tarifvertrages verhandelt. Gerade im Baugewerbe sind die Gewerkschaften recht einflußreich. Eine Lohnpolitik auf weite Sicht und von höheren Gesichtspunkten aus kann daher erwartet werden. Die Beratungen sollten unter den Voraussetzungen stehen, die kürzlich der Vorsitzende des Vereins zur Wahrung der Interessen der chemischen Industrie, Generaldirektor Pietrkowski, behandelte, der ungefähr folgendes ausführte:

„Die Mitarbeit an den Staatsaufgaben wird durch Vertreter der Arbeiterschaft geleistet, und zwar durch Männer, denen selbst die politischen Gegner hohes Pflichtbewußtsein, Gemeinsinn und große Fähigkeiten bescheinigen. Diese Entwicklung zur Volksgemeinschaft müssen die Führer der Unternehmungen zu fördern bemüht sein. Ich sage absichtlich „Führer der Unternehmungen", denn die wirklichen Unternehmer, die Marx bei seiner Abfassung des „Kapitels" vorschwebten, verschwinden immer mehr, und an ihre Stelle treten vom anonymen Kapital gewählte Führer, die selbst keinen entscheidenden, kapitalistischen Anteil an der Unternehmung haben. Damit muß auch allmählich das Bild von dem Unternehmer, der von dem Schweiß seiner Arbeiter lebt und den von ihnen zu Hungerlöhnen geschaffenen Mehrwert mühelos einsteckt, jeden Wirklichkeitswert verlieren, und es ist auch bei denkenden Sozialisten längst verblaßt. Die Arbeitgeber müssen sich auf den Boden des heutigen Staates stellen, in dem die Arbeiterschaft die Gewähr für positive politische Betätigung und für ihre Aufstiegsmöglichkeiten erblickt. Nach der Erfüllung dieser Grundbedingungen muß die weitere Einwirkung auf die Seele der Arbeiterschaft von der Zelle der Wirtschaft der einzelnen Unternehmungen ausgehen. Und darin sehe ich den gesunden Kern des Werksgemeinschaftsgedankens, daß er in individueller Arbeit an der Arbeiterschaft und ihrem Nachwuchs durch bessere Fach- und Allgemeinbildung, durch verstärkte Sorge um die technischen und hygienischen Arbeitsbedingungen, durch Verkürzung der Entfernung zwischen Vorgesetzten und Arbeiter, in dem Arbeiter das Gefühl schwinden lassen will, daß er nur eine Maschine sei, die man nach Belieben in Gang setzt oder stillegt.

Aber eine Utopie scheint es mir, wenn man glaubt, über die Werksgemeinschaft den Arbeiter zu einem bürgerlichen Parteigänger zu erziehen. Ich bekenne offen, daß nach meiner Ueberzeugung für die Schaffung des sozialen Friedens die Zerschlagung der heutigen Interessenvertretung der Arbeiter, nämlich der Gewerkschaften, keineswegs Voraussetzung ist. Im Gegenteil, wenn die Gewerkschaften nicht beständen, müßten sie mit Hilfe der Arbeitgeber geschaffen werden. Worauf aber hingearbeitet werden muß, ist die geistige Umstellung bei ihnen und ihren Führern. Sie müssen sich allmählich mit der gegebenen Unternehmerform abfinden und nicht aus den Klassenkampferinnerungen heraus ständig durch Tarifkämpfe und neue sozialpolitische Forderungen den Arbeitsfrieden und den Erfolg der Produktion stören. Gelingt es allmählich, den Boden so vorzubereiten, dann wird die zukünftige Arbeit der Gewerkschaften neben der kulturellen Erziehung und der Wirtschaftshilfe in erster Reihe darin zu erblicken sein, daß sie daran mitschaffen, dem Arbeiter das Existenzminimum zu sichern.

Der Leistungslohn muß wieder mehr zur Geltung kommen, das Tempo der Sozialpolitik muß verlangsamt werden, weil die soziale Fürsorge drohe, die eigene Verantwortung des Wesens zu ertöten. Die Erreichung des Arbeitsfriedens ist so wichtig, daß mehr als bisher nur die besten Kräfte innerhalb des Unternehmertums dieser Aufgabe sich widmen und trotz der Ressentimentsgefühle aus der Vorkriegszeit, trotz der oft zügellosen Haltung der Arbeiterpresse nicht ausschließlich Ressortvertretern den Verkehr mit der Arbeiterschaft und den Gewerkschaften überlassen sollten . . ."

## Der Stand der Verhandlungen

Arbeitszeit — Lohnspanne — Tiefbauarbeit — Lehrlinge — Ferien — Lohnschiedsgericht

Die Verhandlungen über den Abschluß eines neuen Reichstarifvertrages für die Bauarbeiter, die zwischen den Spitzenorganisationen der baugewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer schweben, sind, wie wir bereits im letzten Heft der „Bauwelt" berichteten, zunächst zu einem gewissen Abschluß gelangt. Ueber das Ergebnis dieser Verhandlungen werden jetzt einige Einzelheiten bekannt.

*

Da besonders die Frage der Arbeitszeit hart umstritten und eine Einigung nicht zu erzielen war, soll hierüber lediglich folgendes gesagt werden:

„Die vertragsschließenden Organisationen verpflichten sich, nach gesetzlicher Neuregelung der Arbeitszeit in erneute Verhandlungen über die Arbeitszeit im Baugewerbe einzutreten."

Ueber die Spanne zwischen Facharbeiter- und Bauhilfsarbeiterlohn ist gesagt, daß der Bauhilfsarbeiterlohn 17 vH unter den Maurerlohn gebracht werden soll. Diese Bestimmung würde allerdings z. B. auch für Berlin eine Erhöhung der Löhne der Ungelernten zur Folge haben.

*

Als Tiefbauarbeiten sollen u. a. gelten:

1. Alle Eisenbahn-, Kanal-, Hafen-, Wege-, Straßen- und Chausseebauten nebst den dazugehörigen Kunstbauten; Brücken- und Kammerschleusenbauten, Docks, Hellinge und ähnliche Bauten; Tunnel-, Schacht- und Stollenbauten, soweit solche nicht der Bergpolizeibehörde unterstehen; Rammarbeiten und Baggerarbeiten für Bauten, Festungs- und Entfestigungsbauten, Kanalisations- (Siel-, Schleusen-), Wasser- und Gasleitungen einschl. der Reservoiranlagen; Kabelverlegungen; Fundierungsarbeiten mit Ausnahme der normalen Fundamente für die Wohn-, Büro-, Anstalts- und Fabrikgebäude (als normale Fundamente gelten solche, welche bei gutem Baugrunde den baupolizeilichen Vorschriften entsprechen); Maschinenfundamente, die nicht tiefer liegen, als das normale Fundament des Gebäudes; See-, Fluß-, Deist- und Dammbauten, Uferbefestigungs- und Uferschutzarbeiten; Meliorationsbauten (Be- und Entwässerungsanlagen, Aptierungs-, Drainierungs-, Bodenkulturarbeiten), sonstige Erdarbeiten jeder Art, bauliche Unterhaltung von Tiefbauarbeiten.

2. Werden bei demselben Unternehmer tätige Bauhilfsarbeiter mit Ausschachtungs- und Planierungsarbeiten für Hochbauten beschäftigt, so erhalten diese den Bauhilfsarbeiterlohn.

*

In der Lehrlingsfrage wurde u. a. vereinbart, daß die Lehrlingsentschädigung hundertteilig zu dem Tariflohn der Gesellen festgesetzt werden soll. Die in die Arbeitszeit fallenden Schulstunden sind wie Arbeitsstunden zu bezahlen.

*

Ueber die Feriengewährung einigte man sich dahin, daß jeder Arbeiter, der mindestens 40 Wochen bei einem Arbeitgeber beschäftigt ist, im ersten Jahre 3 Tage und im zweiten Jahre 4 Tage Ferien erhalten soll. Die Frist für die Erwerbung des Ferienanspruchs soll mit dem 1. November 1926 beginnen.

*

Zur Erledigung von Lohnstreitigkeiten soll wieder ein zentrales Schiedsgericht mit der Befugnis zur endgültigen Entscheidung eingesetzt werden.

*

Die bisherige Vereinbarung über die Betriebsvertretung der Arbeiter bleibt mit einigen unwesentlichen Aenderungen bestehen.

* * *

Der endgültige Wortlaut der einzelnen Bestimmungen soll in einer neuen, am 11. und 12. März zwischen den Parteien stattfindenden Verhandlung festgesetzt werden.

Digitized by Google

## Warnung vor spekulativen Preissteigerungen

Aus dem Ministerium für Volkswohlfahrt wird verlautbart:

„Die Staatsregierung ist unausgesetzt bemüht, die Wohnungsbautätigkeit in möglichst großem Umfange durch Bereitstellung öffentlicher Mittel zu fördern, um im laufenden Jahre nicht nur die Bauleistung des Jahres 1926 zu erreichen, sondern sie darüber hinaus nach Möglichkeit zu steigern. Diese Absicht wird aber nur durchführbar sein, wenn auch alle an der Bautätigkeit unmittelbar beteiligten Kreise an der Verwirklichung dieses Zieles mitarbeiten, zum mindesten aber alles vermeiden, was zu einer Verteuerung der Baukosten und damit einer Einschränkung des Bauprogramms führen könnte. Preiserhöhungen für Baustoffe z. B., die nicht in Lohnsteigerungen oder sonstigen verteuernden Gestehungskosten begründet sind, sondern lediglich mit der Aussicht auf eine stärkere Nachfrage vorgenommen werden, wirken sich, wie die vergangenen Jahre gezeigt haben, dahin aus, daß die Bautätigkeit trotz starker Baulust und trotz aller behördlichen Maßnahmen nur zögernd in Gang kommt, bzw. entsprechend zurückgeht. Da sich bereits Ansätze zu einer solchen Entwicklung zeigen, muß vor rein spekulativen Preissteigerungen, die dem Einzelnen wenig nützen, der Gesamtwirtschaft aber schaden, ernstlich gewarnt werden."

Anmerkung der Schriftleitung. Minister Hirtsiefer hat mit seiner Mahnung recht. Spekulation in Baustoffen ist zu bekämpfen. Allerdings geschieht das am besten dadurch, daß die Regierung die Bauprogramme so frühzeitig bekannt gibt, daß sich die Erzeugung und der Markt darauf einrichten und verteuernden Warenmangel vermeiden kann. Die syndizierten Baustoffe haben übrigens ihre Preise nicht verändert. Teurer sind Mauersteine, Bauholz und Kupfer geworden. Die Reichsrichtzahl der Baukosten steht heute um etwa 5 vH höher als vor einem Jahr.

## Regierungsmaßnahmen für den Baumarkt

**Vorzugsweise Bereitstellung von Haushaltsmitteln.**

Das Preußische Staatsministerium hat beschlossen, aus den für das Rechnungsjahr 1927 etatsmäßig vorgesehenen Mitteln für die Unterhaltung und Instandsetzung des staatlichen Baubesitzes sowie für Neubauzwecke schon jetzt, also noch vor Eintritt in das neue Rechnungsjahr, beschleunigt ein Drittel der Gesamtsumme anzuweisen. Der Haushaltsplan für 1927 enthält in den in Betracht kommenden Positionen insgesamt etwa 80 Millionen Rm. für die verschiedensten Bauzwecke. Es würden also damit dem öffentlichen Baumarkt durch diese Anordnung des Staatsministeriums — eine ganz schematische Drittelung läßt sich naturgemäß bei der Vielzahl der Aufträge nicht durchführen — mit Sicherheit über 20 Millionen Rm. Statsgelder zufließen, die in der gegenwärtigen Krise dem Markt zweifellos sehr zustatten kommen werden.

Anmerkung der Schriftleitung: Gewiß ist es gut, wenn 20 Millionen ohne bürokratische Hemmungen in der dafür sachlich geeigneten Zeit ausgegeben werden. Wenn aber 80 : 3 = 26⅔ Millionen freigegeben werden, ist nicht abzusehen, wozu diese Summe gleich um 6⅔ Millionen gekürzt wird.

*

Die bayerischen Behörden wurden durch eine Ministerialentschließung ermächtigt, vordringliche Bauarbeiten auf Rechnung des Staates, deren Ausführung in diesem Jahre erfolgen soll, schon jetzt zum Zweck beschleunigter Arbeitsbeschaffung anzuordnen und ausführen zu lassen.

## Hauszinssteuerhypotheken in Bayern

Die in Bayern erlassenen Bestimmungen über die staatlichen Baudarlehen 1927 zeigen folgende bemerkenswerte Aenderungen:

Die staatlichen Baudarlehen werden für Wohnungen mit weniger als drei bewohnbaren Räumen einschließlich Küche nicht gewährt. Das Baudarlehen kann bis zu ⅔ der Gesamtkosten gegen bisher ⅔ gegeben werden und soll im allgemeinen 4000 M. für eine Wohnung nicht überschreiten. Dementsprechend muß der Bauherr nachweisen, daß mindestens ⅔ (bisher ¼) der Gesamtbaukosten durch Aufnahme von Mitteln von dritter Seite und durch eigene Mittel des Bauherrn gedeckt werden können. Wenn in den Finanzierungsplänen eine Verzinsung des Eigenkapitals eingesetzt wird, so darf der Zinsfuß bei gemeinnützigen Bauvereinigungen 5 vH, bei sonstigen Bauherren den jeweiligen Reichsbankdiskont nicht übersteigen. Die Mieten für die Neubauwohnungen dürfen ohne vorherige Zustimmung der Bezirksverwaltungsbehörden nicht über 120 vH der Friedensmieten nicht hinausgehen.

## Zur Bürgschaftsübernahme

Die Finanzausschüsse der deutschen und preußischen Städte haben folgende Entschlüsse gefaßt:

„Der Finanzausschuß lehnt aus grundsätzlichen Erwägungen die Uebernahme von Bürgschaften für erste Hypotheken, soweit die Geldgeber öffentlich-rechtliche Anstalten sind, ab, da sie lediglich eine Verschiebung nicht nur des Risikos, sondern auch der Verantwortung und Verwaltungsarbeit auf die Gemeinden bedeutet.

Im übrigen behält sich der Ausschuß seine Stellungnahme bis zur Behandlung der Hauszinssteuerfrage vor, weil einer Bürgschaftsleistung nur dann zugestimmt werden kann, wenn feststeht, wie lange die Hauszinssteuer bestehen bleibt."

## Zahlen und Ereignisse

Der österreichische Bundespräsident hat zur Auszeichnung von Angehörigen technischer Berufe den Berufstitel „Technischer Rat" geschaffen, ferner zur Auszeichnung hervorragender Leistungen auf technisch-wissenschaftlichem, praktisch-technischem oder baukünstlerischem Gebiete die Berufstitel „Baurat honoris causa", „Bergrat honoris causa" und „Forstrat honoris causa".

*

In Oesterreich werden Futtersilos aus Metall (Stahl) gebaut, die vor allem Dichte und leichte Aufstellung gewährleisten. Trotz des säurefesten Innenanstrichs des Silos erscheint die Güte des Futters mit Rücksicht auf die Wärmeleitung der Metallwandungen fraglich. Auch in Deutschland gibt es vereinzelt Eisensilos.

*

Der Verein Hamburger Makler hat sich für die Beseitigung der Wertzuwachssteuer ausgesprochen, weil sie ein erhebliches Nachlassen der freihändigen Verkäufe verursacht, dagegen Anlaß zu zahlreichen Zwangsversteigerungen ist.

*

Ein in Frankfurt a. M. am Bahnhofe errichtetes Industriehaus, das mit über 3,5 Mill. M. belastet war, wurde in öffentlicher Versteigerung für 2,73 Mill. M. zugeschlagen. Zu den Hypotheken-Gläubigern gehörten u. a. die Preußische Pfandbriefbank mit etwa 1 Mill. M. und eine Bauunternehmung mit 1,3 Mill. M.

*

Die Wiener Zentralsparkasse hat vom 1. März ab den Zinsfuß für täglich abhebbare Einlagen auf 4 vH herabgesetzt.

*

Den Zeitpunkt für die Wiedereinführung des § 247 BGB. hielt der Ausschuß für Kredit-, Geld und Bankwesen des Deutschen Industrie- und Handelstages noch nicht für gekommen. Ausnahmebestimmungen für Hypotheken würden eine Schädigung des Realkreditwesens bedeuten. Besonders verurteilt er eine Wiedereinführung mit rückwirkender Kraft, da das eine große Gefahr für die Pfandbriefanstalten bedeuten würde.

*

In den Großstädten des Reiches wurden im abgelaufenen 17 184 Wohngebäude fertiggestellt gegen 12 822 im Vorjahre, in den Mittelstädten 3914 gegen 3511 in 1925. Die Zahl der Wohnungen betrug in den Großstädten 62 829, im Vorjahre 40 936 und in Mittelstädten 12 253 gegen 10 519. In den

Digitized by Google

Großstädten erhöhte sich demnach die Zahl der fertiggestellten Wohnungen um 53 vH und die der Gebäude um 34 vH, in den Mittelstädten entsprechend um 16 und 11 vH.

*

Im vergangenen Jahre wurden in Berlin 15 530 Wohnungen gebaut. 252 entstanden durch Behelfsbauten und 702 durch Umbau. Gegenüber dem Vorjahre stieg die Zahl der durch Dauerneubauten erstellten Wohnungen um 6137, d. h. 72,7 vH. Der Reinzugang an Wohnungen betrug 14 748, d. h., auf das Tausend der mittleren Bevölkerung berechnet, 3,59 gegen 2,31 im Vorjahre.

*

In Frankreich erhöhte sich die Zahl der Erwerbslosen von 64 434 auf 73 632. Auch das Baugewerbe wird von der Wirtschaftskrise betroffen. In den Vereinigten Staaten stieg die Arbeitslosigkeit nach Feststellung des Arbeitsministeriums um 1,7 vH. Die im Januar gezahlten Löhne waren um 4,9 vH geringer als die Dezemberlöhne.

*

Die durchschnittliche Arbeitslosigkeit im Januar d. J. betrug im Holzgewerbe 22,1 vH der Mitglieder von Arbeiterfachverbänden und im Baugewerbe 42,4 vH.

*

Die Erwerbslosigkeit ist in der ersten Februarhälfte um rund 66 0000, d. h. um 3,2 vH, von 1 827 000 auf 1 761 000 zurückgegangen.

*

Zeugnisabschriften sollen nur dann gebührenfrei von der Polizei beglaubigt werden, wenn der Antragsteller glaubhaft nachweist, daß der Arbeitgeber, bei dem er sich bewirbt, polizeilich beglaubigte Zeugnisabschriften verlangt. Sonst genügt die Beglaubigung durch öffentliche Arbeitsnachweise.

*

Die Landesfinanzämter sind angewiesen worden, bei geringer Ueberschreitung der Frist zur Abgabe von Einkommen- und Körperschafts-Steuererklärungen von der Auferlegung von Zuschlägen in der Regel abzusehen und bis Mitte März nicht mit Strafandrohungen vorzugehen. Anträge auf Fristverlängerung sollen entgegenkommend behandelt werden.

*

Der Barwert einer am 1. Januar 1932 fälligen Aufwertungsforderung, für die monatlich Zinsen bezahlt werden, beträgt am 1. April d. J. 91,37 vH.

*

Die nachträgliche Aufwertung von Fernsprechbeiträgen kommt nach Ansicht des Reichspostministeriums nicht in Frage, da sie als eine Art Zwangsanleihe anzusehen ist. Eine Reichsgerichtsentscheidung liegt darüber noch nicht vor.

*

Die Technische Hochschule Braunschweig wurde im abgelaufenen Winterhalbjahr von 1160 Personen besucht, von denen 944 Studierende waren. Von diesen entfielen 69 auf die Abteilung für Architektur, und 104 studierten Ingenieurbauwesen.

*

Die Caspar-Flugzeugwerke, Travemünde, haben ein Flugzeug „C 32" erbaut, das für die Forstschädlingsbekämpfung Verwendung finden soll. Bestreuungsflugversuche über Wälder zur Vernichtung der Forstschädlinge wurden bereits vor Forstfachleuten unternommen.

*

Gesucht wird der wegen Mordes verfolgte Zement- bzw. Mosaikarbeiter Sante Gregolato, geb. am 8. Juli 1897 in Montebello, der im Besitze eines am 13. 9. 23 unter Nr. 1005 in Bologna ausgestellten Passes ist. Da er sich wahrscheinlich in Deutschland aufhält, werden Mitteilungen an Kriminalpolizeirat Gennat, Polizeipräsidium Berlin, erbeten.

*

Die Oppelner Mitglieder des „Reichsbaubundes", etwa 250 ostoberschlesische Flüchtlinge, wurden durch die Leiter des Schwindelunternehmens um 40 000 M. geschädigt. Der Bund hatte mit dem Bau von zwei kleinen Häusern begonnen, um die Opfer in Sicherheit zu wiegen.

## Kundgebung von Mittelstandsgruppen

Der Einzelhandel, das Handwerk, der Haus- und Grundbesitz, das Schutzkartell Deutscher Geistesarbeiter, die gewerblichen Genossenschaften und andere Verbände veranstalteten in Berlin eine öffentliche Kundgebung. Der Vorsitzende des Reichsverbandes des Deutschen Handwerks, Derlien-Hannover, erinnerte an die Sozialisierungsbestrebungen und an die ungerechte Behandlung von Handwerk und Gewerbe in der Inflationszeit. Was Syndikate, Monopole und Kartelle ungestraft tun dürften, werde dem Gewerbetreibenden als Vergehen angerechnet. Dem Handwerk mache man den Vorwurf, daß es die Preise nicht genügend senke, trotzdem draußen im Lande die Handwerkerschaft sich längst in schlimmster Unterbietung zerfleische und besonders die behördlichen Aufträge für ein Almosen ausführe. Trotz Normung und Rationalisierung würden die Preise von den Syndikaten, Kartellen und Trusts ständig heraufgesetzt. In den Werken seien Verkaufsstellen für allen möglichen Lebensbedarf eingerichtet, von denen die Waren zum Selbstkostenpreise abgegeben würden.

Die Großindustrie richte in ihren Betrieben wesensfremde Handwerksstätten ein und entziehe dadurch den Gewerbetreibenden und Handwerkern Lebens- und Verdienstmöglichkeiten. Es sei notwenig, daß Reich, Länder und Gemeinden sich bei allen Maßnahmen den Artikel 164 der Reichsverfassung vor Augen hielten. Die Betätigung der öffentlichen Hand im Erwerbsleben habe sich auf die Gebiete zu beschränken, die man der privatwirtschaftlichen Tätigkeit nicht überlassen könne.

Die Verdingungsordnung für Bauleistungen müsse in dem ursprünglich beabsichtigten Sinne gehandhabt werden, und es dürfe nicht mehr vorkommen, daß grundsätzlich nur dem größten Unterbieter der Zuschlag erteilt werde.

Der Vorsitzende des Reichsschutzverbandes für Handel und Gewerbe, Liebald-Braunschweig, bedauerte, daß die hohe volkswirtschaftliche Bedeutung des kaufmännischen Mittelstandes so oft unterschätzt werde. In dem großen Kreislauf der Wirtschaftsvorgänge nähmen Kleinhandel und Gewerbe die bedeutungsvollste Stelle ein. Auch für die Gemeinde sei ein leistungsfähiger Handels- und Gewerbestand die stärkste Stütze. Staat und Gemeinden würden sich am zweckmäßigsten durch eine Gewerbepolitik im Sinne der Erhaltung und Förderung und eines Schutzes des selbständigen Mittelstandes betätigen. Vor allem sei eine gerechte Steuerpolitik zu fordern, die den selbständigen Mittelstand vor Ueberlastung schütze.

Der Anwalt des Deutschen Genossenschaftsverbandes, Professor Dr. Stein-Berlin, betonte, daß ein wirtschaftlicher Zusammenschluß zum Schutze der wirtschaftlichen Selbständigkeit in der Genossenschaft notwendig sei, die als Trägerin der freien sozialen Selbstverwaltung des Bürgertums in den Mittelpunkt der Wirtschaft und der sozialen und geistigen Bestrebungen des Bürgertums für alle Schichten gestellt werden müsse. Aus der Verbindung von Genossenschaft als der geordneten Form des wirtschaftlichen Zusammenschlusses der Mittelschichten und der anderen sozialen und berufsständischen Verbände dieser Mittelschichten entstehe wechselseitige Befruchtung und Bereicherung.

Für den Haus- und Grundbesitz sprach Stadtrat Humar-München, der Vorsitzende des Zentralverbandes Deutscher Haus- und Grundbesitzervereine. Er machte darauf aufmerksam, daß der deutsche Hausbesitz zu 80 vH dem Mittelstande angehört, und daß sich daraus die enge Verbundenheit zwischen Hausbesitz und Mittelstand erklärt. Das Wohnungswirtschaftsproblem sei nicht nur ein allgemein volkswirtschaftliches, sondern ein vor allem die mittelständischen Schichten berührendes Problem, weil sich der Hauptträger der Wohnungswirtschaft überwiegend aus dem Mittelstande zusammensetze, die Wohnwirtschaft wie kein anderer Wirtschaftszweig in die Gesamt- und Einzelwirtschaft von Volk und Mittelstand hineingreife, und weil die Wohnungswirtschaft aufgebaut sei auf privatwirtschaftlichen Grundsätzen. Eine Vernichtung des Privathausbesitzes würde daher auch in der ganzen Schwere den gesamten Mittelstand treffen.

Schließlich sprach für den geistig schaffenden Mittelstand der Vorsitzende des Schutzkartells Deutscher Geistesarbeiter, Dr. Everling-Nikolassee. Der Redner wies darauf hin, daß das Neue bei der heutigen Kundgebung die Tatsache sei, daß sich zu den gewerblich Tätigen die geistig Schaffenden hinzugesellt und auf Grund von mehrjähriger Vorbereitung und Zusammenarbeit einen „Reichsausschuß der deutschen Mittelschicht" gebildet haben.

Bürgermeister a. D. Dr. Eberle-Dresden betonte in seinem Schlußwort, die Bedeutung der Tagung liegt in der Erkenntnis, daß sich die Eigner von Grund und Boden ebenso an die Seite des gewerblichen Mittelstandes gestellt hätten, wie die Mittelschicht der geistig Schaffenden.

Digitized by Google

# Adolf Loos über das Häuserbauen

Der Architekt Adolf Loos lebt und baut seit einigen Jahren für einen kleinen Kreis Verständnisvoller in Paris und einigen anderen Städten. Es ist, obwohl Loos sicherlich einer der feinsinnigsten Künstler unserer Zeit ist, nicht gelungen, ihn ganz kalt zu stellen, aber doch wenigstens, ihn aus seinem Heimatland zu vertreiben, nachdem die Lehren, die Loos seit dreißig Jahren verkündet, anfangen, sich — zunächst natürlich in engem Kreise — durchzusetzen. Es werden sogar schon ganz gute Geschäfte von denen gemacht, die rechtzeitig der Fährte gefolgt sind. Sie haben um so weniger Anlaß, ihn zu nennen.

Nachdem Loos kürzlich in Berlin über einen verwandten Gegenstand, nämlich die Kleidung, gesprochen hatte, sprach er am 2. März in Dessau über den Wohnhausbau. Loos sieht in allen nützlichen Dingen von einer gewissen Vollendung den Stil unserer Zeit, außer in denen, deren Gestaltung die Architekten in die Hand genommen haben. Die Natur wirkt immer wahr, das Menschenwerk nur, wenn es wahr empfunden wird, nicht auch dann, wenn es Gestalten annimmt, die einer vergangenen Zeit angehören, einer Zeit, in der nicht zu leben, uns freut. In den Kleidern einer fremden Zeit gehen wir nur bei Maskeraden, aber Häuser werden in einem Stil, vielleicht maurisch oder gotisch, gebaut. Der kultivierte Mensch gibt nach Loos die Formen seiner Gebrauchsgegenstände nur widerstrebend, zugunsten vollkommenerer auf. Die Anforderungen ändern sich nur sehr langsam, und nur mit der Umwandlung des Gefühls und nicht aus ästhetischen, spielerischen Bestrebungen wird der kultivierte Mensch seine Gebrauchsgegenstände ändern. Eine Tyrannei der Mode gibt es nicht, sondern die „Schöpfer" der Moden tasten das ab, was sich an neuem Formen- oder Farbengefühl entwickelt. Der Verbraucher, nicht der Erzeuger geht voran.

Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und also aus sozialen, muß man von der Gestalt einer Sache verlangen, daß sie so lange modern bleibt, d. h. genossen werden kann, wie der Gegenstand, der diese Gestalt trägt, gebrauchsfähig bleibt. Das kann bei Kleidern, z. B. einem Tanzkleid, ein einziger Tag sein. Zur vollen Ausnutzung der in einem Möbel, oder einem Wohnhause steckenden Arbeit muß man aber mit Menschenaltern rechnen. Möbel und Häuser, die nach fünf Jahren nicht mehr anzusehen sind, sind ein Unfug. Technisch und in der Form höchst modern wirkende Sitzmöbel kennt der Vortragende, die vor mehr als 3000 Jahren gemacht worden sind, die ägyptischen.

Die Maschine entwickelt sich langsam oder schnell und bleibt dann stehen (Fahrrad, Hobelbank). Der Grund liegt darin, daß die Maschine vollkommen ungeistig ist. Sie bietet der Kultur nichts.

Dinge des täglichen Gebrauchs vertragen keine individuelle, phantastische Form. Mit Kunstwerken können wir nicht hantieren. Loos erinnert an eine Rede in Goethes Wahlverwandtschaften, in der die ungeschickte Art, eine Münze, einen Kupferstich anzufassen, gerügt wird. So werden Kunstwerke verdorben. Also seien unsere Gebrauchsgüter keine Kunstwerke. Wir lassen uns ja nicht mehr kunstvoll tätowieren. Das Kunstwerk für den Verbrauch (wie das Mittelalter und die Renaissance es noch mit den Waffen machte, die Papuas heute noch) ist auch unsozial, da niemand auf die Dauer mehr verbrauchen darf, als ihm auf Grund eigener Leistung zukommt. So ist auch die grundsätzlich für alle gleiche Kleidung Ausdruck sozialer Empfindung und als solche beseligend. Die Abweichung von der Norm, z. B. in der Kleidung, ist eine kindliche Entwicklungsstufe, die jeder einzelne in seinem Leben durchläuft. Jedes Kind ist eine Zeitlang Künstler. Reife Leistungen sind aber nicht individuell, sondern anonym. Die Vervollkommnung der Gebrauchsgegenstände ist nicht Sache eines einzelnen, sondern einer Werkstatt, einer Schule, ist zeitbedingt. Der Künstler kann für solche reife Leistungen nichts schaffen. Das hohe Kunstwerk dagegen ist zeitlos, und was es zu bieten hat, bietet es lange, aber jedem etwas anderes (Don Quixote). Die Architekten, die solche Ewigkeitswerte, aber ohne augenblicklichen Gebrauchswert schufen, waren Künstler. Sie schufen für sich, befriedigten sich im Schaffen, schufen nicht für den Verkauf.

Genau das Gegenteil ist die Aufgabe des Häuserbaues!

Die geistvollen Darlegungen Loos wurden wohl auch darum in Dessau mit besonderer Spannung aufgenommen, weil man die Klärung gewisser grundsätzlicher Fragen gerade von Dessau aus erwartet. P.

## Vorträge über Rationalisierung

### Ueber den Wert und die zweckmäßigste Vornahme von Zeitstudien im Baubetriebe

Am Dienstag, dem 22. Februar, sprach im VDI.-Haus im Rahmen der von der Deutschen Gesellschaft für Bauingenieurwesen veranstalteten Vortragsreihe über „Maschine und Handarbeit im Baubetriebe" Herr Dr.-Ing. Max Mayer, Weimar, „Ueber den Wert und die zweckmäßigste Vornahme von Zeitstudien im Baubetriebe".

Zeitstudien gehören zu den innersten Angelegenheiten des Betriebes, an denen jeder einzelne Betriebsmann zu arbeiten anfangen kann. Der Zeitbedarf ist neben der Güte ein wesentlicher Punkt, der bei jeder Arbeitsleistung für ihren Wert bestimmend ist. Wir müssen dafür Maßstäbe gewinnen und müssen die Forderungen aufstellen lernen, welche für den Zeitbedarf der einzelnen Arbeiten gelten, so daß wir den Zeitbedarf angenähert vorhersehen und vorhersagen und außerdem die wirkliche Leistung als gut oder schlecht beurteilen können. Durch gründliches Zeitstudium müssen wir alle Einflüsse auf den Zeitbedarf feststellen und bewerten. Dadurch kommen wir zu einem gerechten Urteil über Arbeitsleistungen, so daß auch in diesem Punkt an Stelle von Schätzungen nach Augenmaß mit seiner üblen psychologischen Auswirkung ein verläßliches, beweisbares Messen tritt. Auch eine gerechte Gegenleistung wird erst dadurch möglich, die nicht nur wirtschaftlich, sondern auch sozial sehr wichtig ist. Wird die Gegenleistung durch Tarife geregelt, so müssen Zeitbedarfszahlen deren wesentliche Grundlage bieten. Falsche Zeitangaben führen zu falschen wirtschaftlichen Folgerungen. Genaue Zeitkenntnis führt unmittelbar zur Feststellung und Behebung von Störungsursachen — sie ermöglicht Vergleich und Urteile bei verschiedenen Arbeitsvorgängen, Wirtschaftlichkeitsberechnungen, Auswahl der besseren Lösungen, ferner das Aufeinanderabstimmen der Vorgänge, die Herstellung der Resonanz im Betriebe, die Auswahl der geeigneten Arbeiter. Sie ist grundlegend für Betriebsvorbereitung und zur Beurteilung von Betriebsplänen. Auch das Kalkulieren beruht durchaus auf Zeitkenntnis. Wenn das früher dadurch überdeckt wurde, daß man mit Marksätzen für den Lohnbedarf zu arbeiten gewohnt war, so hat sich das durch die Inflation geändert. Daß hochbezahlte Arbeiter, wie die Hamburger, häufig den Kubikmeter billiger leisten, beweist nicht,

Das reger werdende Leben auf dem Baumarkt spiegelt sich wieder in den „Kleinen Anzeigen" auf den Seiten 26–28

Digitized by Google

daß es richtiger wäre, mit gleichbleibenden Marksätzen zu rechnen, sondern daß der Zeitbedarf einen Faktor erhalten muß, der die Leistungsfähigkeit der Arbeiter ausdrückt.

Zeitstudien kommen bei gründlicher Bearbeitung von Betriebsvorgängen erst in zweiter Linie. Vorher muß Beschreibung und Messung des Vorganges nach seinen übrigen Seiten erfolgen. Vordem sollte man den Arbeitsvorgang, die Werkzeuge, die Maschinen und Einrichtungen darauf prüfen, ob sie schon die zweckmäßigste Form erreicht haben. Noch eher sollte man die gesamte Arbeitsvorbereitung zu verbessern suchen. Wie weit man in diesen Vorarbeiten gehen kann, hängt von der Lage des Betriebes und von der Form der Aufgaben ab, je nachdem der Zeitnehmer mit rein passiver Beobachtung beauftragt oder mit Vollmachten zu Betriebsverbesserungen versehen ist. Diese Vorstudien führen von selbst zur Zergliederung des Arbeitsvorganges und Beschreibung der Elementarvorgänge.

Zur eigentlichen Zeitmessung kann man sich des Laufbildes bedienen, in Verbindung mit der Gilbreth-Uhr. Außerdem kommen Schreibapparate wie Chronoskop, Arbeitsschauuhr u. dergl. in Frage. Für aneinanderschließende Vorgänge kann man mehrere Stoppuhren in das Uhrbuch einbauen oder an der weiterlaufenden Stoppuhr Zwischenablesungen machen. Es muß alles genau beschrieben werden, was für den Zeitbedarf irgendwie von Bedeutung sein kann. Dem Gedächtnis darf nichts überlassen werden. Zweckmäßig ist es, auch über die vergleichsweise Leistungsfähigkeit des Arbeiters nach dem persönlichen Eindruck eine Bemerkung zu machen.

Gründliche, hauptamtliche Zeitstudien für bindende Vorgabezeiten sind Sache des Betriebsbüros, welches auf der Baustellee für jeden Tag die Arbeit jedes einzelnen Mannes nach Art, Leistung und Prämie genau festlegt. So lange mit dieser gründlichen Arbeitsvorbereitung im Bauwesen noch nicht gearbeitet wird, ist es immerhin wertvoll, wenn Zeitstudien ohne diesen unmittelbaren Zusammenhang mit dem Betriebe gelegentlich vorgenommen werden, wenn geeignete Betriebsleute dazu Zeit haben, insbesondere junge Ingenieure und Bauführer zur Vervollständigung ihrer Betriebskenntnisse. Besonders lehrreich sind vergleichende Studien in getrennten Betrieben ähnlicher Art, etwa von der Kalkulationsabteilung aus. Zu einer besonderen Ankündigung an die Arbeiter, daß Zeitstudien vorgenommen werden, dürfte im allgemeinen kein Anlaß sein, so weit die mit den Verhältnissen vertrauten Personen der Betriebsleitung sie vornehmen.

Von den sich auf die Maschinenfabriken beziehenden Arbeiten des Reichsausschusses für Arbeitszeitermittlung übernehmen wir zweckmäßig die Begriffe der Hauptzeit und der sachlichen und persönlichen Verlustzeiten sowie der Leerlaufzeit. Bei der Frage, wie weit die Unterteilung der Arbeiten zu gehen hat, müssen wir im Bauwesen verschiedene Stufen unterscheiden: Bewegungen, bei denen Bruchteile von Sekunden vorkommen (z. B. Einzelbewegungen des Schaufelns),

Bewegungen von Gruppen von Sekunden (ganzer Schaufelwurf),

Bewegungen von Minuten,

Vorgänge von Stunden,

Gesamtzeiten je Stockwerk, Bauteile usw.

Daß die Ergebnisse der verschiedenen Stufen, insbesondere der Vergleich der addierten Einzelheiten mit den aus Nachkalkulation, aus Tagesberichten und Lohnverteilung gewonnenen Zahlen nicht zusammenpassen, ist zunächst eine typische Feststellung bei allen Betrieben, in denen die Handarbeit überwiegt, muß aber natürlich den Ansatzpunkt für die weiteren Untersuchungen bilden.

Vordrucke müssen an alle Einzelheiten erinnern, deren Aufschreibung wichtig sein kann, müssen Platz für zahlreiche Einzelbeobachtungen geben, im allgemeinen in Form eines quadratischen Netzes für verschiedene Wiederholungsreihen der Einzelvorgänge und auch gleich den Zusammenhang mit der Gesamtzeit andeuten. Dies wurde an verschiedenen Vordrucken amerikanischer und deutscher Herkunft im einzelnen gezeigt. M. M.

---

# Wie baut Amerika?

Seit der Befestigung unserer Währung sind ziemlich viele Deutsche nach den Vereinigten Staaten gefahren, um das dortige Bauwesen aus eigener Anschauung kennen zu lernen. Das von den Besuchern am meisten Angestaunte pflegt die Höhe der Bauten zu sein. Gründlichere Beschauer staunen vielleicht darüber, daß die Riesenbauten nur mit je einer Hypothek belastet sind, die in 180 gleichen Monatsraten abgetragen sein werden. Hin und wieder werden auch die Baukosten beachtet, die sehr viel geringer sind als bei uns. (Natürlich auf Stundenlöhne umgerechnet). Mit Recht wohl kann man am meisten darüber staunen, daß trotzdem Volk und Regierung der Vereinigten Staaten eine Behörde unterhalten, die an der Rationalisierung arbeitet, d. h. den Kubikmeter Bauwerk in noch wesentlich weniger Lohnstunden machen will als bisher. Wir nehmen es als unabänderlich hin, daß eben der Kubikmeter soviel kostet wie das Mehrfache der Lohnstunden, die der Amerikaner aufwendet. Dafür blüht auch drüben der Häuserbau (1926 über 25 Milliarden Mark!), während wir den ungeheuersten Bedarf an Häusern nicht in Nachfrage umzusetzen wissen, weil nur ein ganz kleiner Teil des Volkes seinen Häuserbedarf bezahlen kann. Woher denn auch die meisten Bauleute nicht voll beschäftigt sind.

Einige Hinweise, wie Amerika baut, gibt Richard J. Neutra.*) Der Verfasser hat den Vorteil, das Land gründlich zu kennen und in führenden Baubetrieben, so längere Zeit bei Lloyd Wright, gearbeitet zu haben. Neutra „bejaht die Gegenwart", er findet sich völlig mit den Gegebenheiten ab, auch der Maschinenarbeit. Mit einer ziemlich langen Reihe von Begriffen setzt sich der Verfasser auseinander, schreibt er doch wesentlich für Deutsche, betont auch zugleich, daß wir erst an einem Anfang, nämlich zu klarer Ordnung des um uns Gebauten stehen. (O Graus! werden die Anhänger des Irrationalen denken.) Dabei laufen für die Anbeter amerikanischer Superlative bittere Wahrheiten unter, z. B. der Gedanke der Ueberzüchtung privater Verkehrsmittel. („Allem Verkehr liegt irgendeine Verkehrtheit zugrunde" sagt . . . Ford!) Nachdem sehr vollständig und kurz zu zahllosen Einzelfragen als Voraussetzungen Stellung genommen ist, wird zunächst das Hochhaus behandelt, das auf seiner maschinellen Ausrüstung fußt. Gestalt, Durchbildung, Benutzung, alles ergibt sich zwangsläufig aus der Aufgabe, auch das Unpersönliche, das diesen Bauten anhaftet, die eine Unzahl von Räumen der verschiedensten Art und Bestimmung umfassen, während unsere europäischen Bauten, wenigstens dem Grundgedanken nach, einräumig sind oder von einräumigen Vorbildern abstammen.

An einem Beispiel, dem Palmerhaus in Chikago, einem Gasthof mit u. a. 2268 Gastzimmern, wird nun gezeigt, wie solch 100 Meter hohes Haus entsteht, von welchen zusammenarbeitenden Leuten es entworfen, wie die Entwürfe durchgearbeitet und wie dann der Arbeitsvorgang planmäßig vorbereitet und der Plan durchgeführt wird, so daß Pausen und Kraftvergeudung vermieden werden. Der Bau mußte 33 m tief gegründet werden und enthält rund 800 000 m³. Die Bausumme betrug rd. 20 000 000 Dollar, d. h. der Kubikmeter kostete 25 Dollar oder, da der Maurerlohn über 1,25 die Stunde (Landesdurchschnitt!) betrug, nur 20 Stundenlöhne. Dabei ist das Haus mit allen nur in Amerika denkbaren Vervollkommnungen ausgestattet und zeigt natürlich den landesüblichen Luxus. Zu solchen Leistungen gehört eine Rationalisierung, die der unseren außerordentlich überlegen ist.

Der Verfasser schildert nun die Herstellung von Einfamilienhäusern aus einheitlichen Bestandteilen. Wo man den nötigen Gartenraum hat, können diese Häuser natürlich auch erweitert werden. (Also keine Gefahr der Verblödung, weil ein Nachbar ein ähnliches Haus haben kann. Dies wird bei uns wohl gefürchtet.) Auch Häuser aus Gußbeton und Zementblöcken werden geschildert, diese letzteren nach Frank Lloyd Wright. Als grundsätzlicher Unterschied der neuen Auffassung gegenüber der älteren (Renaissance mit Vorgängern und Nachfolgern) bezeichnet Neutra, daß die neue Baukunst vom Raum, die alte vom Körper ausgeht — Bau-

*) „Wie baut Amerika?" Von Richard J. Neutra. Bei Julius Hoffmann in Stuttgart.

Digitized by Google

kunst als Raumkunst. Dagegen fehlt die Symbolik ganz. (Beide Gedanken sind wohl etwas älter als der Verfasser annimmt.) Das Schlagwort vom Zeigen der Konstruktion, ein Ergebnis des Kampfes gegen die Stilnachahmung in Ersatzstoffen lehnt Neutra ab, wohl die Bedeutung eines heute schon halb vergessenen Modewortes überschätzend. Er sagt: „Gezeigte Konstruktion wäre zu vielartig und zu unverständlich, unfaßbar für das gefühlsmäßige Aufnahmevermögen des Ungeschulten. Zum größten Teil nicht gefühlsmäßig geplant, ist die Konstruktion auch nur vernunftmäßig zu erfassen und zu schätzen." Das muß einmal von einem Konstrukteur gesagt werden. Allerdings pflegt die Begeisterung für die gezeigte Konstruktion im umgekehrten Verhältnis zu ihrer Kenntnis zu stehen.

Nach solchen Darlegungen überrascht der Satz nicht: „Verglichen mit dem Unternehmungsgeist der Bauindustriellen erscheint der der berufsmäßigen Architekten gering." Sollte das auch daran liegen, daß auf die Dauer die Befriedigung wirtschaftlicher Notwendigkeiten, die nur rational erfolgen kann, an den künstlerischen Gesichtspunkten vorbei erfolgt und diese also nur Beachtung finden, wenn sie von dem wahrgenommen werden, der die Lösung der wirtschaftlichen Aufgaben in der Hand hat?

Das Neutrasche Buch ist eines der anregendsten, die in den letzten Jahren erschienen sind. Es ist auch insofern erfreulich, als es auf unklare ästhetische Lehrmeinungen nicht eingeht, obschon dem Verfasser die Fragestellungen nicht nur bekannt sind, so daß er auch zu ihnen vielfach ganz kurz Stellung nimmt. Dann ist das Buch vortrefflich klar und knapp geschrieben, fast ohne Fremdwörter (mit der allerdings üblen Ausnahme Zonierung). Die saubere Sprache läßt den wirklich gebildeten Denker in Dingen erkennen, die er an mehreren Stellen deutlich genug als noch nicht reif zur sprachlichen Mitteilung kennzeichnet, im Gegensatz zu so manchem Feuilleton-Gelehrten.

## Hausanschlußgruben in Vorgärten

Wie die Städtische Baupolizei mitteilt, kann die Anlage von Gruben für die Einsteigeöffnungen vor der Baufluchtund hinter der Straßenfluchtlinie, also in Vorgärten, als Ausnahme von § 20 der Baupolizeiverordnung vom 23. März 1921 und von § 6 Ziffer 2 Abs. 2 der Bauordnung vom 3. November 1925 nach Zustimmung der Stadtentwässerung oder der Tiefbauämter widerruflich genehmigt werden. Hierbei müssen aber die Bestimmungen in § 25 Ziffer 3 der Bauordnung besonders beachtet werden. Voraussetzung ist ferner, daß die betreffenden Straßen auch in Zukunft reine Wohnstraßen bleiben. In Straßen, die Verkehrsstraßen werden können, deren Vorgärten also in absehbarer Zeit für eine Neueinteilung in Frage kämen, müssen die Gruben für die Putzöffnungen in allen Fällen hinter die Baufluchtgelegt werden.

## Das Ansiedlungsgesetz gilt auch für die Stadt Berlin

Das Oberverwaltungsgericht hat durch Entscheidung vom 21. Oktober 1926 dahin erkannt, daß das Ansiedlungsgesetz vom 25. August 1876 auch für die Stadt Berlin anzuwenden, daß also in der Bearbeitung von Ansiedlungssachen durch die Baupolizei nach den Bestimmungen dieses Gesetzes zu verfahren ist. Die städtische Baupolizei hatte sich in einer Verfügung vom 23. September 1925 auf den gegenteiligen Standpunkt gestellt und läßt jetzt infolge der erwähnten Entscheidung den Baupolizeiämtern der Bezirke die Verfügung zugehen, daß Bauvorhaben, zu deren Genehmigung hiernach auch die Ansiedlungsgenehmigung des Polizeipräsidenten erforderlich ist, künftig ohne diese Ansiedlungsgenehmigung nicht mehr von der Baupolizei genehmigt werden dürfen.

## Ein neuer Zwischendecken-Füllstoff

Der neue Zwischendecken-Baustoff wird aus Sägemehl, Torfmull oder ähnlichen Stoffen hergestellt, die fein zerkleinert, mit Ton vermischt und schließlich getrocknet werden. In dem Füllstoff soll jedes einzelne kleine Teilchen der vermischten Stoffe vollkommen von Ton umschlossen sein. Zur Bereitung des Stoffes hat der Erfinder eine Einrichtung, aus mehreren Geräten bestehend, vorgesehen, die die beigefügte Abbildung veranschaulicht. Zwei Aufzüge schaffen das Sägemehl (Torfmull oder dergl.) in einen Bottich bzw. den Ton in eine Tonschlämme, welche beide mit je einem Auslauf versehen sind. Unterhalb dieser Behälter befindet sich ein mit einem Rührwerk ausgestatteter Mischkessel, in dem das

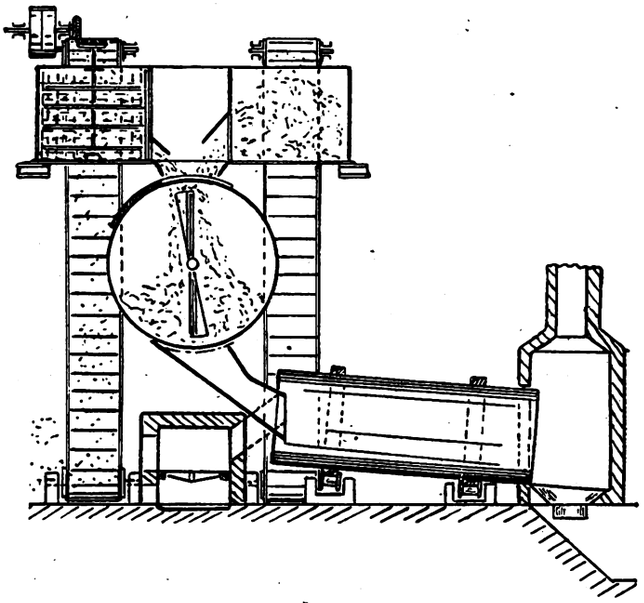

Sägemehl und der Ton gemischt werden. Von hier fallen sie in eine Trockentrommel. Hier wird der Stoff durch Wärme und Schleuderung allmählich getrocknet, so daß er in krümeligem, flockenartigem Zustande durch den Auslauf der Trommel aufgefangen werden kann.

## Badezimmer am Luftschacht

In Heft 49/1926 der „Bauwelt" brachte Regierungsbaumeister a. D. Dr.-Ing. A. Wedemeyer eine Entgegnung zu unserem Aufsatz „Luftschächte" im Heft 41 der „Bauwelt". In dieser Entgegnung wird gesagt, daß nach der neuen „Berliner Bauordnung" nicht nur eine Randbebauung der Grundstücke zugelassen ist. Unter besonderen Bedingungen sind allerdings für die Bauklassen 4a, 5 und 5a auch Hinterwohngebäude mit selbständigen Wohnungen zugelassen, sicher sind aber die allermeisten Siedlungsbauten Randbebauungen der Grundstücke, und für diese galten die Ausführungen im Heft 41. Das Wesentliche des Aufsatzes wird hierdurch in der Entgegnung nicht berührt.

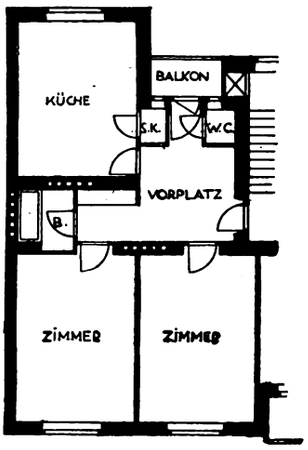


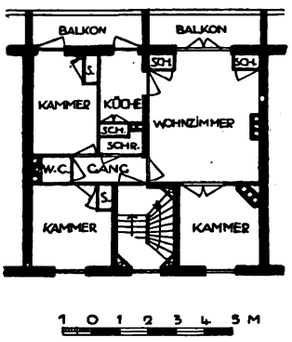


Abb. 1. Typengrundriß eines fünfgeschossigen Reihenhauses in Prag von Arch. Honzik. Das Bad ist nur durch Abzüge entlüftet.
Abb. 2. Typengrundriß (rechts) eines viergeschoss. Reihenhauses in Rotterdam von Arch. Oud. Der Abort ist nur durch Abzüge entlüftet.

Der Vorschlag, die Möglichkeit zu haben, Bad und Abort inmitten des Baukörpers an einen Luftschacht zu legen, geht nicht von einer falschen Auslegung der Bauordnung aus. Die Bauordnung läßt eine solche Lage eben nicht zu. Wir halten diese Anordnung nach unseren Erfahrungen und Beobachtungen bei der heutigen Vervollkommnung der sanitären Anlagen für hygienisch vollkommen einwandfrei.

Bezüglich der Lage der Rohre im Luftschacht sind wir im Gegensatz zu Herrn Regierungsbaumeister a. D. Dr.-Ing. A. Wedemeyer der Meinung, daß sich Instandsetzungsarbeiten

Digitized by Google

höchst einfach und ohne die sonst unangenehmen Störungen für die Hausbewohner ausführen lassen, da ja der Luftschacht besteigbar gemacht wird. Ein Ventilator ist vielleicht störend. Meistens ist er auch überflüssig.

Der Baderaum könnte ohne Nachteil für die Küche auch größer gemacht werden. Für die hier in Frage kommenden Wohnungen ist ein Bad von 2,00 × 1,80 m aber vollkommen groß genug.

Im Dezemberheft 1926 der tschechischen Bauzeitschrift „Stavba" veröffentlicht der Architekt Karel Honzik den Grundriß eines modernen fünfgeschossigen Reihenhauses in Prag, der eine Anordnung des Baderaumes zeigt, wie in unserem Aufsatz vorgeschlagen, aber nicht einmal durch einen Luftschacht entlüftet, sondern nur durch Abzüge in Größe von Kaminrohren. Der Abort liegt allerdings an der Außenwand (Abb. 1).

Abbildung 2 zeigt einen Kleinwohnungsgrundriß aus einem viergeschossigen Reihenhaus in Rotterdam von J. J. P. Oud, in dem der Abort inmitten des Grundrisses liegt und auch nur durch Abzüge wie oben entlüftet ist.

Unsere Vorschläge, die auf andere Möglichkeiten der Grundrißgestaltung hinweisen wollten, werden damit abgetan, daß wir in Deutschland eine vorbildliche fortschrittliche Wohnungskultur hätten. Aber nicht alle Grundrißbeispiele in dem als Beispiel angeführten Buche zeigen, „wie man die Lage der Bäder und Küchen mit Speisekammer in Einklang mit den übrigen Räumen, unter geschickter Lösung des Wohnungsgrundrisses, bringen kann." Das Buch bestätigt vielmehr unsere Auffassung, daß nach den bestehenden Verordnungen Kammer, Küche und Bad sehr oft lang und schmal, für die Benutzung ungünstig werden. Diese Nachteile werden durch unseren Vorschlag behoben.

Arch. Rau und Schäfer, Berlin.

# Wochenendhaus mit Boots- und Autoschuppen

Aus einer Reihe von Entwürfen des Architekten Hermann Wille, B. D. A., für Wochenend- und Sommerhäuser ist hier ein in seiner Eigenart besonders gut gelungener herausgegriffen.

Man betritt das Haus von der Straßenseite her über einen kleinen Vorplatz mit Bänken und gelangt zunächst in die Küche, an die sich zur Linken Kleiderablage und Abort anschließen. Die Küchenschränke sind eingebaut; ebenso der Herd, an dessen Schornstein auch der offene Kamin des anstoßenden Wohnraumes angeschlossen ist. Dieser soll recht warm und wohnlich gehalten werden. Er erhält holzgetäfelte Wände (Kiefernholz, tabakfarben gebeizt) und eine Holzbalkendecke. Nach der Wasserseite zu grenzt an diesen geschlossenen Raum eine offene Terrasse. Sie ist in den Maßen recht groß gehalten, da sie als hauptsächlichster Aufenthaltsort bei schönem Wetter gedacht ist. Im Wohnraum — ein Gewinn an Raum und gleichzeitig ein architektonischer Reiz — führt eine offene Wendeltreppe zum Obergeschoß: Baustoff und Farbe der Treppe entsprechen denen der Wandbekleidung. Das obere Stockwerk enthält zwei Schlafzimmer mit je zwei Betten, Wandschränke und Betten sind eingebaut. Von dem am Treppenabsatz entstehenden kleinen Flur ist noch eine Kammer abgetrennt, die Raum für ein fünftes Bett bietet.

Durch den Anbau von zwei Unterstellräumen für Boot und Kleinauto oder Motorrad erhält das Haus seine typische Form. Diese „Garagen" liegen an den Längsseiten unter dem Schleppdach. Der Sockel ist gemauert, die Wände aus Holz nach außen, nach innen, der Feuersgefahr wegen, aus Rabitz. Doppeltüren ermöglichen Ein- und Ausfahrt nach beiden Seiten. Durch den im Dachgeschoß eingebauten Behälter, der mit einer Handdruckpumpe gespeist wird, erhält das Haus auf noch nicht erschlossenem Baugelände fließendes Wasser. Das Erdgeschoß soll in Oldenburger Klinkern oder in hellem Putz ausgeführt werden. Der Giebel erhält braune Holzverschalung. Dachziegel rot; Eingangstüren, Fensterläden und Rinnen in einem frischen Blau.

Das Häuschen kann in 8—10 Wochen bezugsfertig hergestellt werden. Die Kosten betragen bei guter Ausführung mit Einschluß der oben aufgeführten eingebauten Möbel etwa 10 000 Mark.

Dr. Ernst Völter

Abb. 1. Eingangsseite des Hauses mit kleinem offenen Vorplatz. Die sich an das Haus anschmiegenden beiderseitigen Schuppen für Auto und Boot haben Zugang nach beiden Seiten

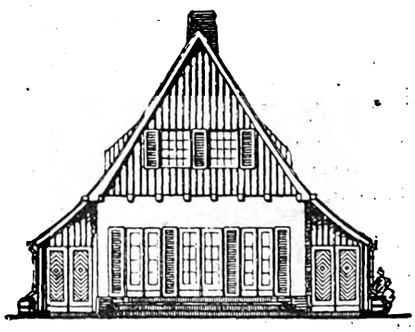

Abb. 2. Gartenseite des Hauses. Der Wohnraum öffnet sich durch eine Tür und zwei bis zum Boden gehende Fenster nach der großen offenen Terrasse

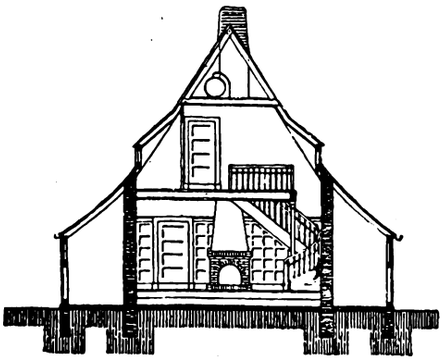

Abb. 3. Querschnitt durch das Haus. Der Boots- und Autoschuppen schmiegt sich auch in seiner Dachform an das Haus an

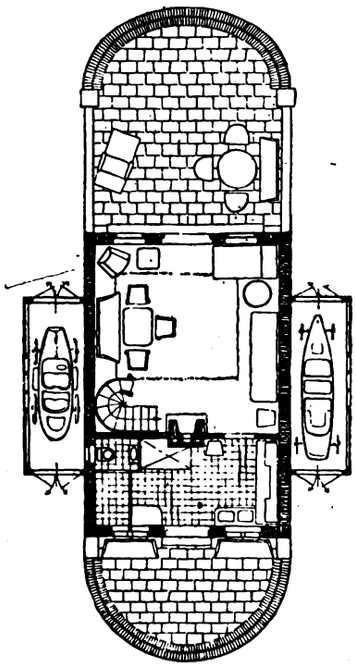

Abb. 4. Grundriß des Erdgeschosses. Eingang durch die Küche, daneben Kleiderablage und Abort. Die Treppe liegt frei in dem großen Wohnraum

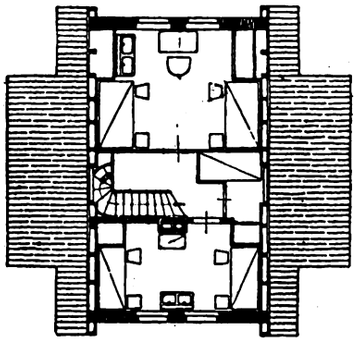

Abb. 5. Grundriß des Obergeschosses mit zwei Schlafzimmern und einer Kammer. In jedem Raum sind Schränke fest eingebaut

Digitized by Google

Veröffentlichung der Architektenvereinigung „Der Ring"

# OTTO BARTNING

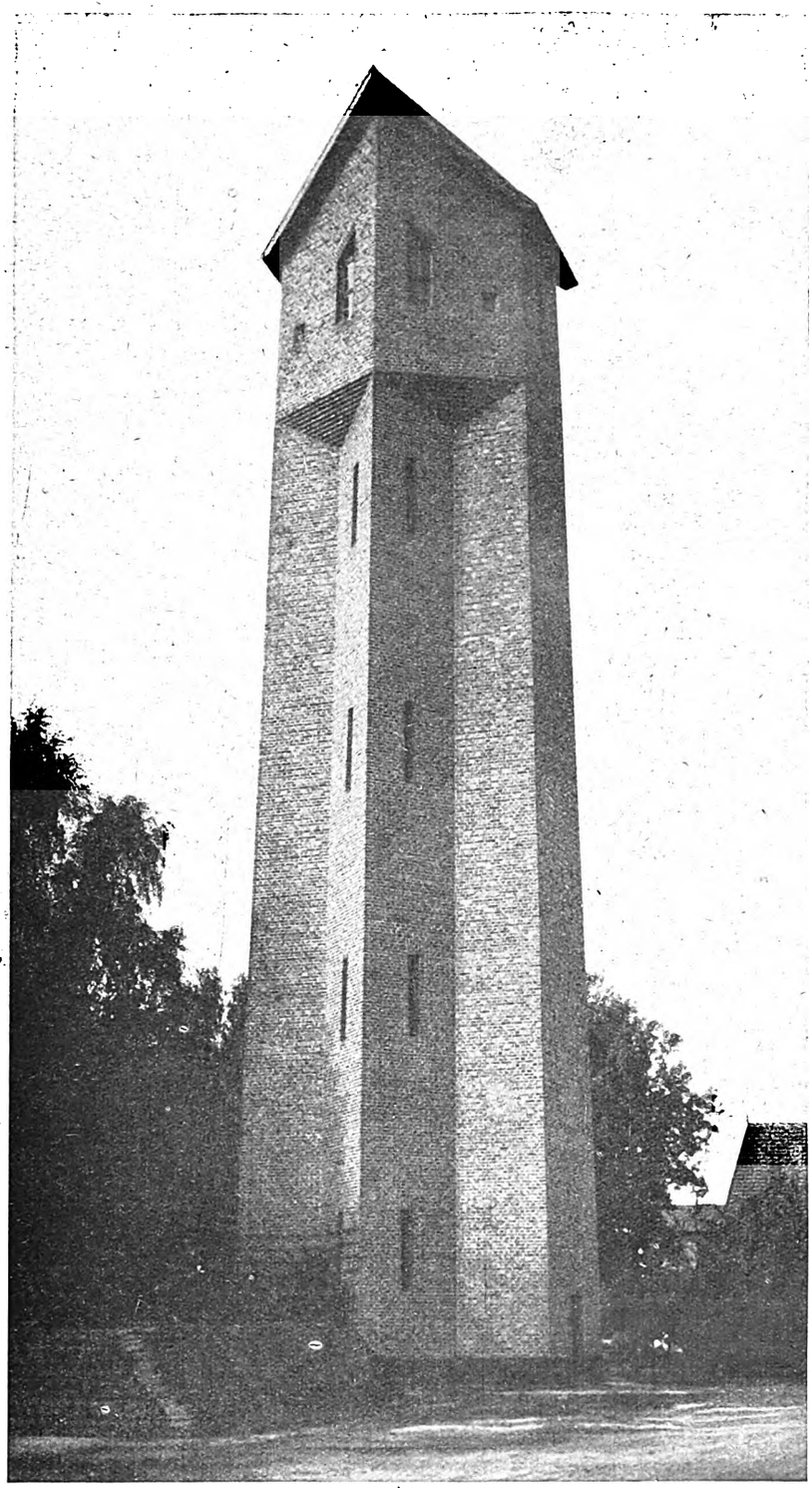

Aus Pollak: Baumeister Bartning

Wasserturm Zeipau in Schlesien



Digitized by Google

# OTTO BARTNING

Aus Pollak: Baumeister Bartning

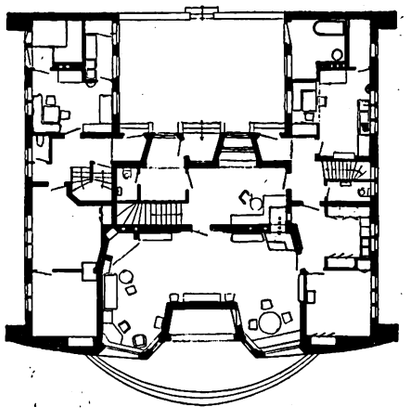

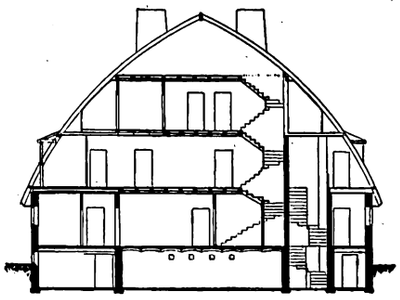

Direktor-Wohnhaus der Dachstein- und Braunkohlenwerke Zeipau in Schlesien



Digitized by Google

# OTTO BARTNING

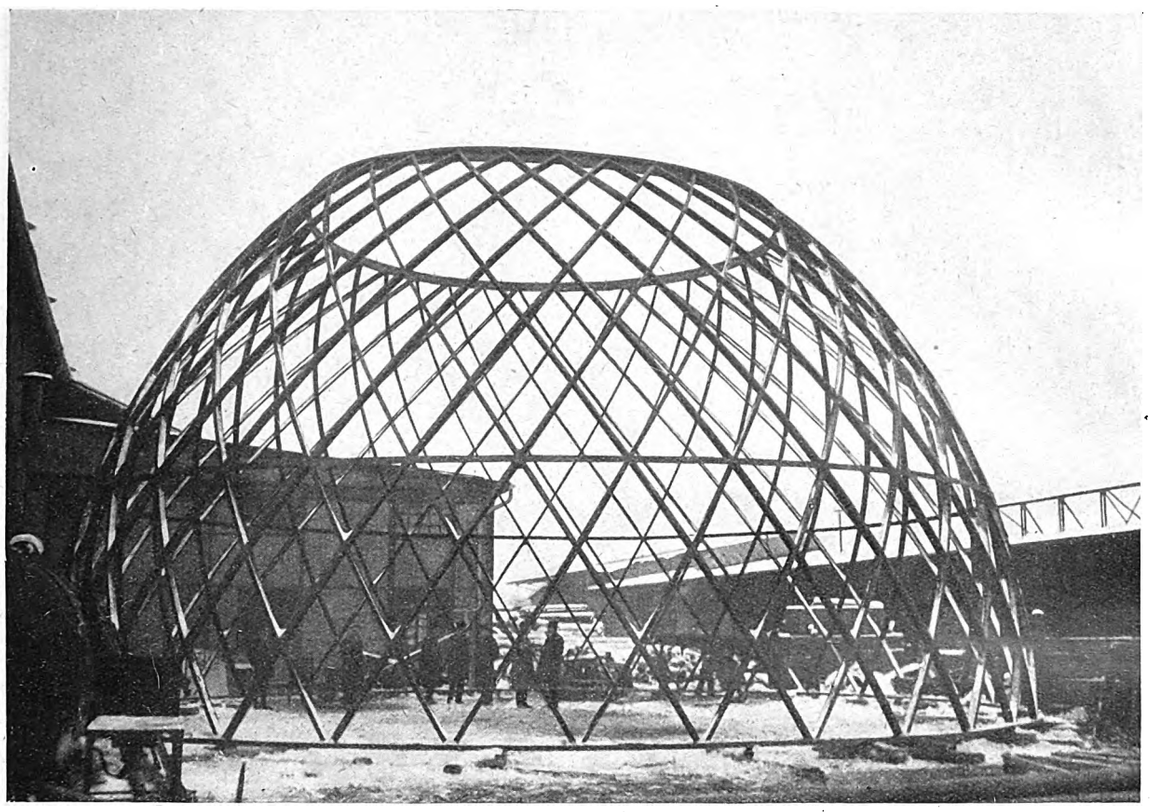

Konstruktion der Kuppel in Zollbau-Eisenlamellen

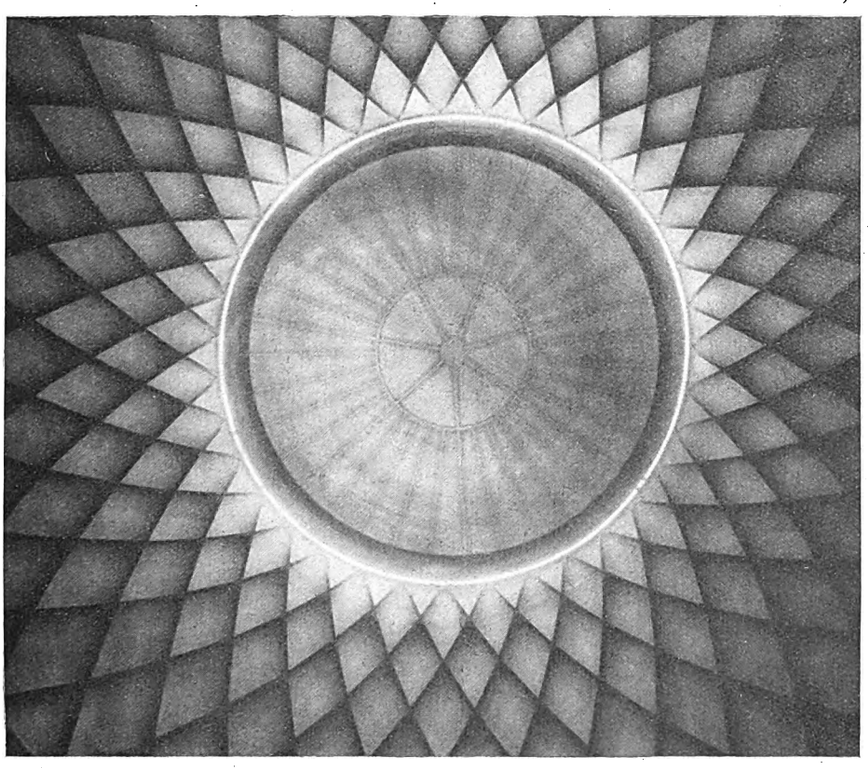

Innenansicht der Kuppel

Ausstellungsbau der Deutschen Regierung auf der Mailänder Mustermesse 1926

Außenansicht in Heft 6/1927, Seite 49



Digitized by Google

# ADOLF RADING

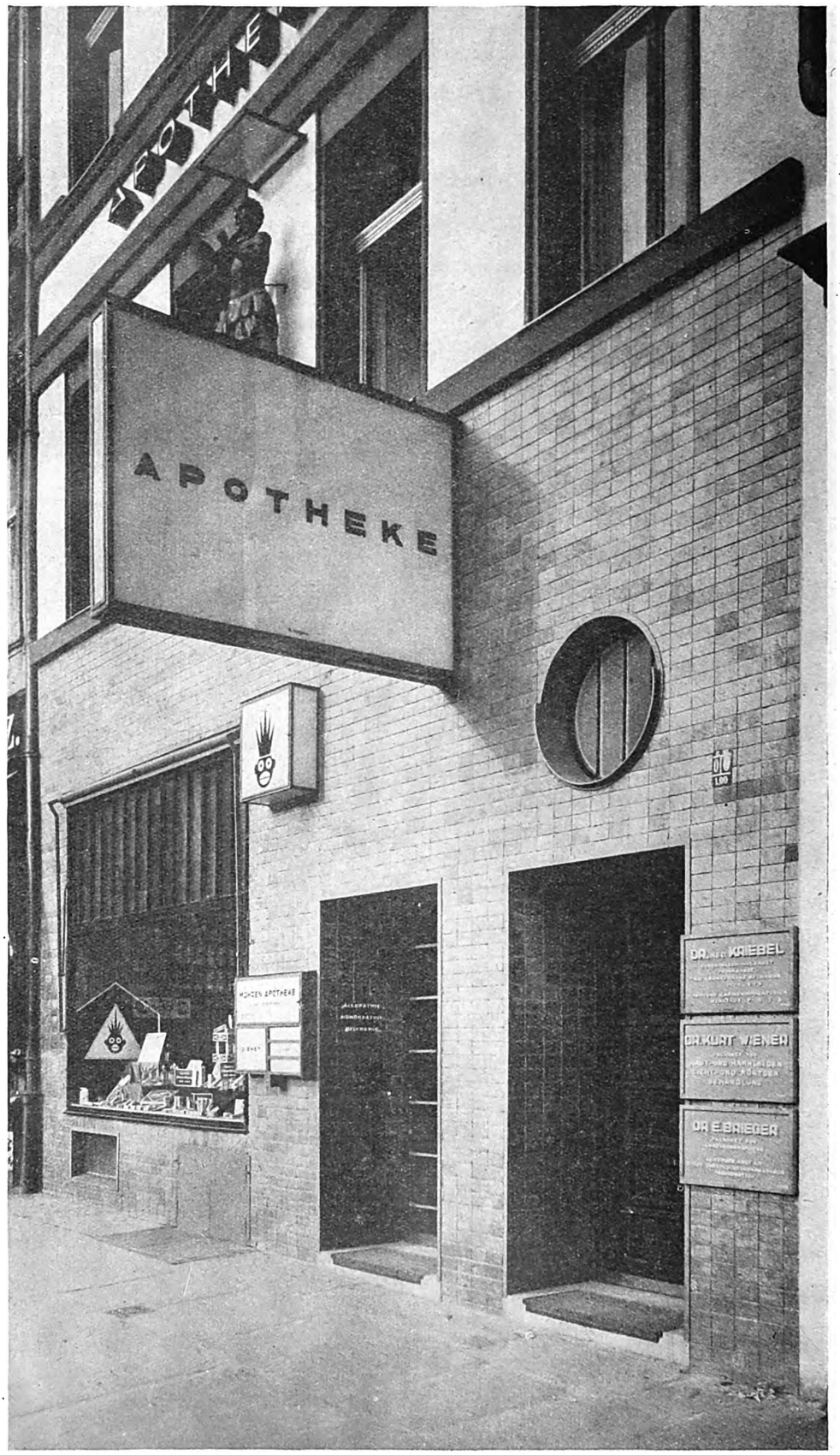


Umbau Mohren-Apotheke, Breslau



Digitized by Google

# ADOLF RADING

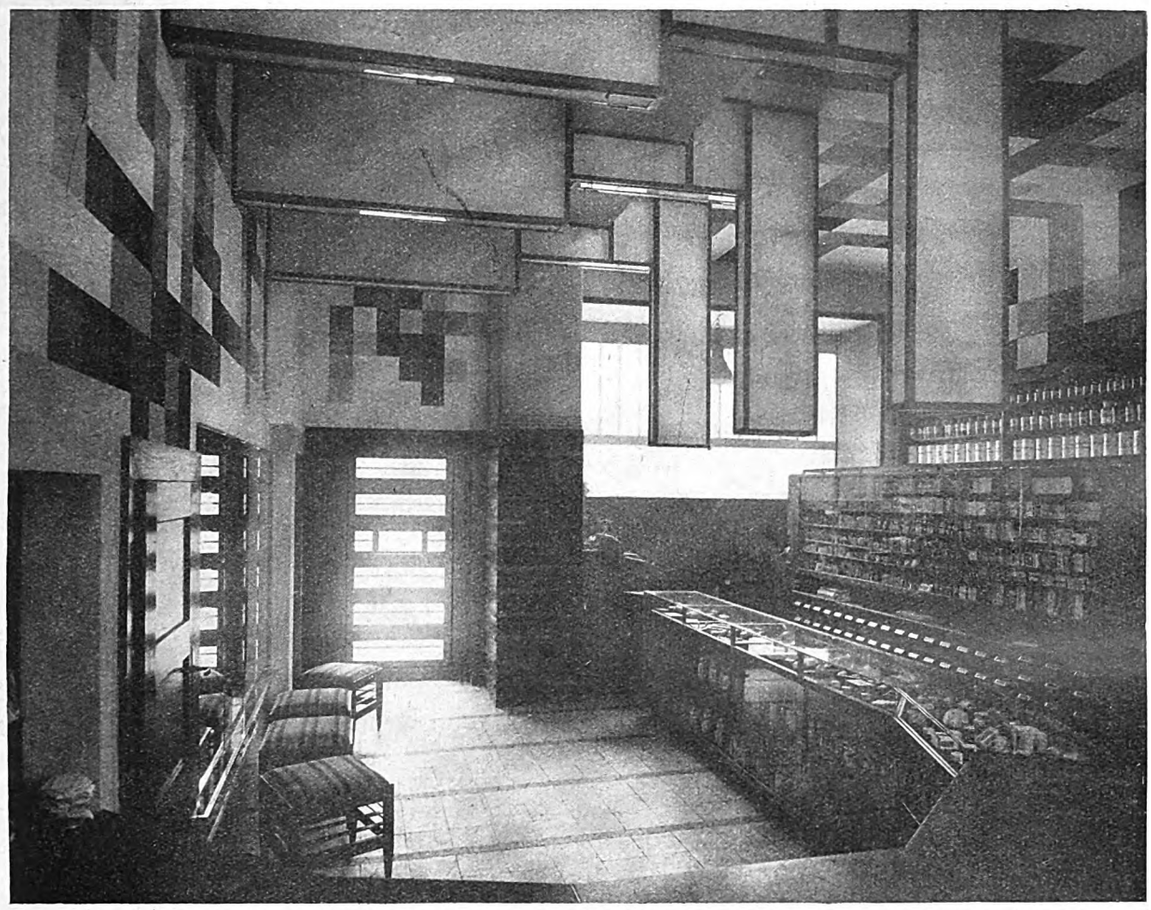

Verkaufsraum

Straßenansicht

Umbau Mohren-
Apotheke, Breslau



Digitized by Google

# LUCKHARDT u. ANKER

Tagesaufnahme

Umbau Berlin, Tauentzienstraße 3



Digitized by Google

LUCKHARDT U. ANKER

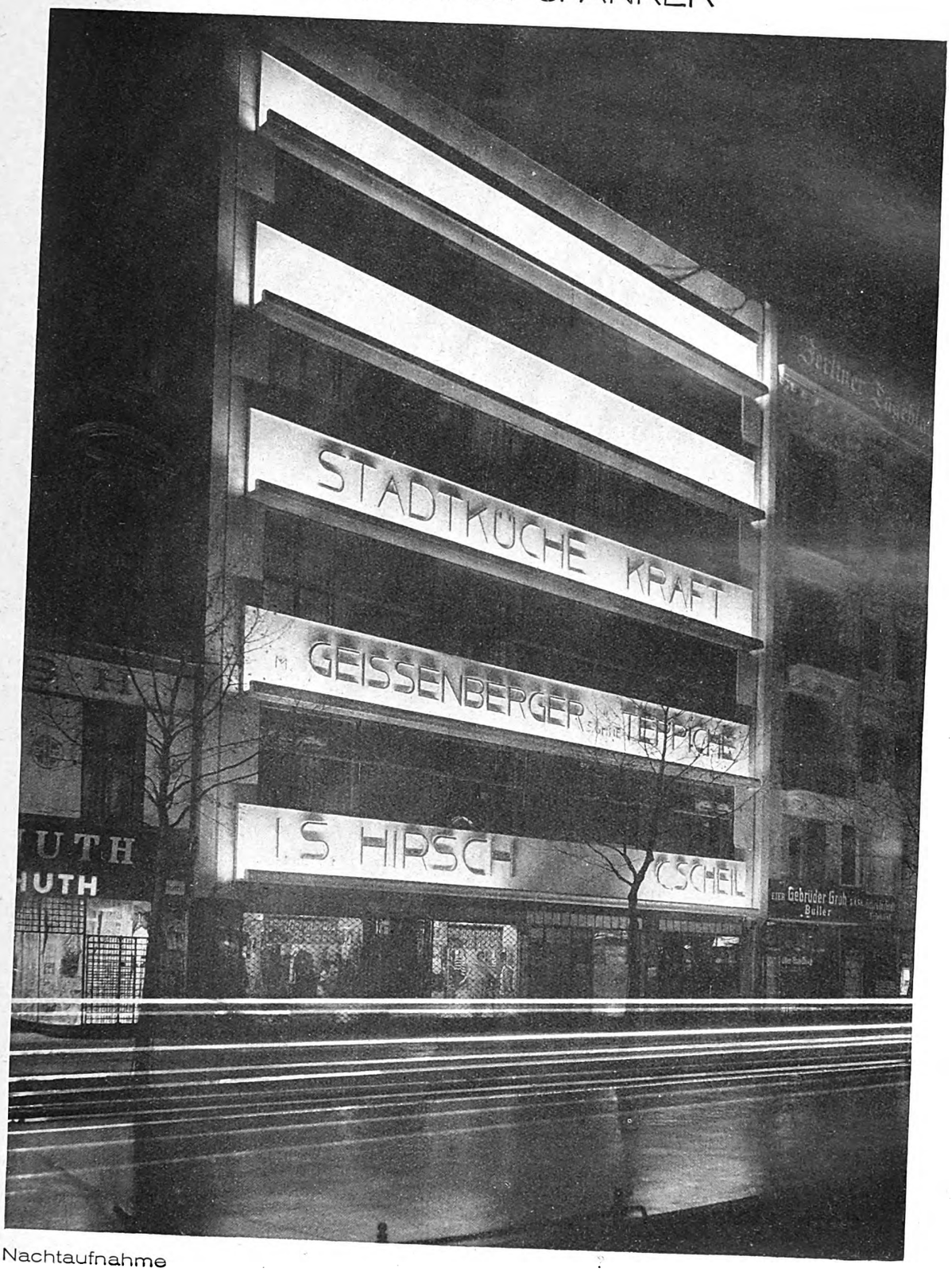


Nachtaufnahme

Umbau Berlin, Tauentzienstraße 3



Digitized by Google

# LUCKHARDT u. ANKER

Häuserreihe Tauentzienstraße

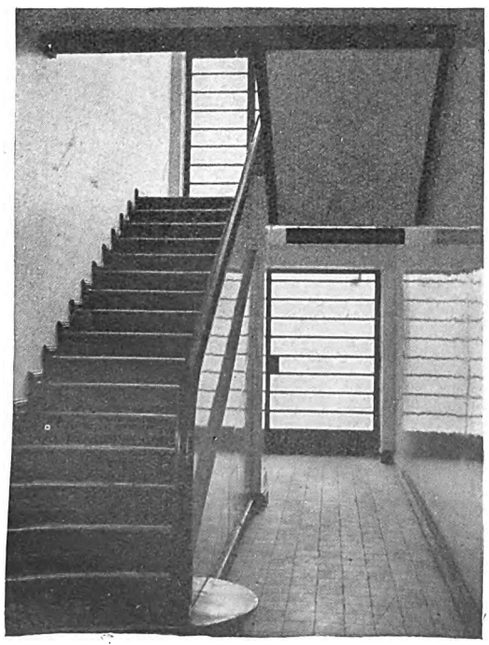

Treppenhaus

Umbau Berlin, Tauentzienstraße 3



Digitized by Google

# Soll der Techniker auf der Schule mehr oder weniger lernen?

Die Stimmen mehren sich, die Kritik üben und Reformen unserer Technikerbildung fordern. Der Praktiker will Vertiefung des einen oder anderen Sonderfaches oder die Einführung neuer Unterrichtsfächer, der Wirtschaftler fordert stärkere Betonung seiner Belange, und schließlich glaubt der Politiker mangelhafte Vorbildung für staatsbürgerliche Aufgaben feststellen zu müssen. — Nachdem bekannte und führende Männer der Technik und technischer Schulen dazu gesprochen haben, seien auch einem jüngeren Ingenieur der Praxis einige Worte dazu gestattet.

*

Was hat sich in den letzten Jahren geändert?

Die Bedeutung der Technik für die gesamte Menschheit ist überragend geworden. Ihr Entwicklungstempo hat sich vervielfacht; eine Neuerung jagt die andere, so daß trotz zunehmender Mechanisierung auch der technisch geistigen Arbeit größere Anpassungsfähigkeit und Vielseitigkeit verlangt wird. — Die Eigenart technischen Schaffens ist der unmittelbar verantwortliche Kampf um die zweckmäßigste Lösung einer Aufgabe, um den Wirkungsgrad. Dieser enthält für den Techniker die Forderung des Kaufmanns nach Zins, ebenso die der Wirtschaftlichkeit, und erklärt schließlich die konkrete Einstellung zu allen Menschheitsangelegenheiten. Dies ist im wesentlichen die den Quellen der Technik, der Naturwissenschaft und ihrer bedeutendsten Hilfswissenschaft, der Mathematik, entspringende Denkart (für die technisch-künstlerische Richtung nicht ganz zutreffend).

Die meisten Techniker lernen auf der Schule jetzt nur einige Ergebnisse dieser Wissenschaften kennen. Jedoch ihr Zusammenhang mit dem Wesen technischer Arbeit wird meist so wenig betont, daß er in der Praxis oft ganz verlorengeht. Wenn eine solche, die Grundlagen vernachlässigende, mehr „handwerksmäßige" Ausbildung noch ohne weitgehende Spezialisierung und Ueberlastung der Schülergehirne den unmittelbaren Bedürfnissen der Praxis zu folgen vermag, kann sie schließlich genügen. Sie muß dagegen völlig unzulänglich werden, wenn die Fülle der technischen Probleme, so wie jetzt, verwirrend schnell wächst und wechselt. Wäre die Ausbildung dagegen in ihrer wissenschaftlichen Grundlage, eben in exakter Naturwissenschaft und Mathematik fest verwurzelt, so würde sie immer standhalten. Nur dadurch kann der Geist so geschärft werden, daß er die Probleme überschaut, sie meistern lernt, sich nicht von ihnen verwirren und treiben läßt. Nur dann kann der Blick für die Möglichkeiten und Grenzen technischen Schaffens klar bleiben.

Dieser Tatsache müßten die Schulen aller Grade mehr Rechnung tragen (ein Unterschied besteht ja nur in dem Lehrverfahren und in der Menge des Stoffes). Der Unterricht in den Grundlagen wäre durch die ganze Schulzeit hindurch und nicht nur am Anfang zu pflegen. Die Mathematik müßte schon mehr des erzieherischen Wertes wegen getrieben werden. Die Praxis wird dies reichlich lohnen. Eine bessere Pflege räumlicher Vorstellung und räumlichen Rechnens (im Gegensatz zum ebenen) verlangt das heutige Schaffen schon unmittelbar. Warum ist eigentlich die dafür so außerordentlich fruchtbare Geometrie der Lage von der Schule ganz verschwunden? Unsicherheit in der Anwendung auf technische Dinge dürfte in der Schule keinesfalls durchgehen, denn die Hast des Berufes läßt später solche Versäumnisse kaum noch nachholen. Für den Ingenieur wird die Qualität, weniger der Umfang der mathematischen Bildung immer mehr ausschlaggebend für die Fähigkeit, noch Neues zu schaffen und die Forschungsergebnisse des eigenen und anderer Gebiete verfolgen und auswerten zu können. Die Naturlehre, Physik und Grundbegriffe der Chemie werden meist noch stiefmütterlicher behandelt als die Mathematik. Die Menge des gebrachten Stoffes wäre schon genügend, wenn sie nur verarbeitet würde. Eine Betonung des Zusammenhanges zwischen organischer Natur und Technik wäre ebenfalls wünschenswert.

Bei solcher Vertiefung der Grundlagen könnte der technische Unterricht bedeutend gekürzt werden, so daß sich die jetzt unerträglich hohe Stundenzahl noch verringern ließe. Manches äußerlich schwierige Problem scheint beim Hinweis auf naturwissenschaftliche Zusammenhänge oft wunderbar einfach und selbstverständlich. Eine größere Uebung in technischen Dingen von der Schule her kann beim Einarbeiten in der Praxis sogar oft hinderlich sein, macht den Blick fürs Neue und Notwendige befangen. Mancher Praktiker wird vielleicht solche Ausbildung als zu einseitig theoretisch ablehnen und auf den Unterschied zwischen Theorie und Praxis hinweisen. Er denkt nicht daran, daß es nur einen Unterschied zwischen der falschen, unvollständigen Theorie und der Praxis gibt. Nur der unsichere Theoretiker wird theoretische Ergebnisse über- oder unterschätzen. Gerade auf Gebieten, wo noch keine allgemeingültigen Forschungsergebnisse vorliegen, wird der auch wissenschaftlich gebildete Praktiker dem Nur-Praktiker erst recht überlegen sein und Mißgriffe besser vermeiden können.

Die Frage des wirtschaftlichen und staatsbürgerlichen Unterrichts ist mit Vorstehendem eigentlich auch erledigt. Denn ich glaube, daß der nicht mit mechanischem, geistig abstumpfendem, sondern mit lebendigem Wissen erzogene Techniker einen solchen weitgehenden Pflichtunterricht nicht nötig haben wird. Dieser könnte ihm nur unerwünschte Vorurteile anhängen gegenüber der jetzt herrschenden Verwirrung in Begriffen und Wertungen. Damit könnte die von sachlicher (gegenüber formaler) Denkart des Technikers erhoffte Besserung solcher Zustände nur wieder leiden.

Schließlich wäre noch die schwierige Frage der Auslese zu erwähnen. Im allgemeinen wird wohl derjenige für technisches Schaffen weniger geeignet sein, der von Hause aus keine Veranlagung für mathematisch-naturwissenschaftliche Dinge mitbringt. Sollte man nicht hiernach schon am Anfang scharf auslesen? Ohne dabei den Blick für Ausnahmen zu verlieren? Wäre das nicht menschlicher als alle erst über die „glücklich bestandene" Prüfung hinaus ihrem Schicksal zu überlassen; oft zu spät für einen anderen Beruf und zu verbildet für werktätige Arbeit. Sind sämtliche Prüfungen heute nicht von jedem vermittels eines mehr oder weniger fleißig zusammengerafften Haufens von Einzelwissen zu bewältigen? Ist dies für viele nicht eigentlich ein grausamer Selbstbetrug und ein Unheil für die Technik, indem alles auf sie losgelassen wird? Leider sind es dann oft nicht die Untauglichen, die draußen ins Hintertreffen geraten. Die gerade der mathematischen Bildung eigene Wahrheit könnte hier reinigend wirken, verhindern, Unfähigkeit durch Worte zu verbergen — mehr arbeiten, weniger reden.

Die jetzt vorherrschende Reformbestrebung will die Ausbildung durch weitgehenden Pflichtunterricht in Wirtschafts- und Staatsbürgerkunde auf Kosten der seitherigen Ausbildung verbessern. Ich sehe darin einen bedenklichen Schritt in Richtung der allgemeinen Verflachung unserer Kultur, der uns die Eigenschaften verlieren läßt, in deren Zeichen wir uns einmal Weltgeltung erarbeiten konnten. Wir Deutschen, auf kleinem Raume zusammengedrängt, nicht reich an Rohstoffen, aber überreich an hochwertiger Arbeitskraft, werden uns nur behaupten, wenn wir uns in geistigem Gehalt und Qualität unserer Arbeit eine Monopolstellung erringen können. Dazu sind bei uns die besten Voraussetzungen gegeben, wenn wir unserer Technikerbildung (für den Handwerkernachwuchs ist das ebenfalls nötig) diese Richtung geben; wenn wir der zum Teil leider notwendigen Mechanisierung einen überlegenen Geist entgegensetzen. Kitsch kann heute überall hergestellt werden. In dem Nachlassen der Qualität vieler unserer Erzeugnisse, den erschreckend vielen Bauunfällen u. a. sehe ich ernste Warnungen, sich durch das leider noch vorherrschende Verlangen der Praxis nach nur fertigen und erfahrenen Technikern nicht davon abhalten zu lassen, den angegebenen Weg der Ausbildung zu beschreiten.

Was uns nottut, ist: weniger, aber lebendiges und tieferes, in seinen wissenschaftlichen Grundlagen fest verankertes Fachwissen. Dann wird sich innerhalb der Grenzen, die menschlichem Schaffen gesetzt sind, ein Wort bewahrheiten, das Müller-Breslau beim Reichstagsbau Bismarck geantwortet haben soll: „Ein tüchtiger Ingenieur kann alles."

H. Döll.

Digitized by Google

# Stockung in der Zinsverbilligung

□ Die seit drei Jahren anhaltende Verbilligung der Zinsen nach dem Auftrieb in der ersten Zeit einer beständigen Währung wird im Augenblick verzögert.

Die Ursachen liegen nicht allzu fern. Ein umfassender Angriff setzte von allen Seiten auf dem Kapitalmarkt ein; dessen Leistungsfähigkeit wurde weit überschätzt. Das Geld ist nur einmal da, und zwar entweder für das Bauen oder für Haushaltsbedürfnisse der Länder und Gemeinden oder für Einfuhr von Frühgemüse, das ebenso gut in Deutschland gezogen werden kann usw.

Zwei Zahlen verdeutlichen die ganz ungewöhnliche Beanspruchung des Kapitalmarktes durch Anleihen. In den ersten beiden Monaten des laufenden Jahres wurden an öffentlichen und privaten Anleihen nach der Aufstellung der Disconto-Gesellschaft 805,25 Millionen M. aufgelegt gegen 1552 Mill. M. im ganzen Vorjahre. In den zwei ersten Monaten ist also schon die Hälfte der 12 Monate des Vorjahres vom Kapitalmarkt verlangt worden.

Wenngleich im Januar die Einzahlungen bei den Sparkassen ungewöhnlich hoch gewesen sind und der Absatz der Goldpfandbriefe der Pfandbriefbanken sehr lebhaft war, so muß naturgemäß ein solcher Zugriff in den Kapitalmarkt, wie ihn diese hohe Summen der Anleihe darstellt, nicht ohne Rückwirkung bleiben. Der Absatz der Hypothekenpfandbriefe hat sich außerordentlich verlangsamt. Beleihungen sind im Augenblick sehr schwer erhältlich. Ohne eine gewisse Zeit der Erholung zur Entspannung des Marktes wird es nicht gehen. Den Ausschlag bei der Verknappung des Kapitalmarktes gab naturgemäß die 500-Millionen-Reichsanleihe. Dazu kommen 75 Mill. M. des Freistaates Bayern, 45 Mill. M. der Firma Krupp usw.

Die württembergische Wohnungskreditanstalt plant eine Anleihe von 25 Mill. M. zur Förderung der Bautätigkeit. Der württembergische Staat will die Bürgschaft für die Anleihe übernehmen.

Gewiß sind große Teile des deutschen Kapitalbedarfs unbefriedigt; besonders das Bauwesen ist sehr aufnahmefähig angesichts der großen Bauaufgaben, die zur Milderung (und später zur Beseitigung) der Wohnungsnot erforderlich sind. Mit Befriedigung wurde daher das Versprechen der Hypothekenbanken begrüßt, als billige Vermittlungsstelle zwischen dem Kapitalmarkt und dem Kreditbedarf des Kleinwohnungsbaues aufzutreten. Im soeben abgeschlossenem Jahre haben die Hypothekenbank den dreifachen, ja dreieinhalbfachen Zuwachs an Ausleihungen gehabt, wie 1913. Solche „Erfolge" des Geschäfts machen leicht stolz. Darüber ist ganz vergessen worden, daß Neubauten nur zu einem ganz bescheidenen Teil unter den Ausleihungen waren. Nicht selten wurden die als Hypotheken auf Althäuser aufgenommenen Mittel als Handelskredite benutzt oder zur Unterlage für Kreditgewährung an die Kundschaft gebraucht.

In der Erwartung, daß die Stockung, nicht nur in der weiteren Zinsverbilligung sondern auch im Pfandbriefabsatz und in der Hypothekenausleihung, nur vorübergehender Natur ist und im April behoben sein wird, liegt ein Anlaß zur Beunruhigung des Marktes nicht vor. Die Veränderungen des Bauindex sind gering. Der Aufstieg der Baukosten von 5 vH innerhalb eines Jahres ist durchaus unerwünscht, aber gegenüber der gleichzeitigen Zinsverbilligung der Hypothekendarlehen nicht sehr erheblich.

Die Beschaffung der Gelder aus der preußischen Bauanleihe von 80 Mill. M. wird etwas verzögert werden, und gar der 150 Mill. M., die die Stadtverordnetenvertretung Berlins als empfehlenswert bezeichnet hat.

Wichtig ist zunächst, daß durch entgegenkommende Bereitstellung derjenigen Mittel, die unabhängig vom Kapitalmarkt als Hauszinssteuern aufgebracht werden, der Baubeginn nicht hinausgeschoben wird. Dieser Gedanke scheint auch ungefähr überall zur Richtschnur genommen zu sein (bis auf Berlin, wo mit dem Magistrat wegen Bürgschaftsübernahme, mit den Hypothekenbanken über die Zinshöhe verhandelt wird). Immerhin sind noch gewisse Beträge vorhanden, auf die zurückgegriffen werden kann. Der 200-Mill.-Kredit der Reichsregierung ist noch wenig beansprucht, weil die Lage des Geldmarktes es erlaubte, auf die Zwischenkredite zu verzichten und sofort die Dauerbeleihungen der Neubauten zu vollziehen.

Wird zunächst etwas Zurückhaltung in der Ausschöpfung des Kapitalbeckens geübt, dann wird auch der drohende Umschwung in der Zinsberechnung vermieden werden können. Die weitere Annäherung der Beleihungskosten an die Friedenssätze wird fortan nur sehr langsam vonstatten gehen.

---

## Vom mittel- und süddeutschen Holzmarkt

### Noch weitere Preiserhöhungen

Auf dem mitteldeutschen Rundholzmarkt hielt die Steigerung der Preise an, besonders die Rohholzpreise für Kiefer haben im Durchschnitt um 30 vH gegenüber dem Vorjahr angezogen. Nach den letzten Verkäufen zu urteilen, scheint aber ein gewisser Stillstand eingetreten zu sein. Auch Fichten-Rundholz aus der Tschechoslowakei ist gegenüber den Preisen im Herbst vorigen Jahres um 10 vH gestiegen. Die Rundholzpreise, die in letzter Zeit gezahlt worden sind, haben eine Höhe erreicht, die befürchten läßt, daß sie für die Bewerber verlustbringend werden dürften.

Für Schnittware haben sich im Vergleich zur Rohware die Preise bei weitem noch nicht den Gestehungskosten angepaßt. Nach trockener kieferner Schnittware polnischer und ostpreußischer Herkunft, besonders in den Stärken von 42 mm und darüber, herrscht rege Nachfrage. Trockene Bestände an Kiefer sind in Deutschland in erster Hand fast überhaupt nicht vorhanden. Auch in Polen sind die Bestände an guter trockener Ware gering und es kommen hiervon keine wesentlichen Mengen nach Deutschland.

Die holzverarbeitende Industrie scheint gezwungen zu sein, bei einigermaßen einsetzendem Geschäftsgang die fast überall geringen Laubholzvorräte zu ergänzen, besonders die Erlenbestände. Die Sperrholzwerke haben derartige Mengen von Erle aus dem Markt genommen, daß sich bereits eine Knappheit bemerkbar macht, die Veranlassung zu den um 15 vH gestiegenen Preisen gab. Auch Rotbuche war mehr begehrt und wurde höher als im Herbst bezahlt. Neuerdings besteht größere Nachfrage, besonders aus dem Ausland, nach Rundeichen, für die erhebliche Preise gezahlt werden, so daß in Kürze mit einer Erhöhung der Preise für Eiche, die lange vernachlässigt war, zu rechnen sein dürfte. Esche ist stärker gefragt, ebenso Birke, Pappel und Weißbuche.

Von frischem Kieferneinschnitt wurden Verkäufe nach Hamburg sowie Lübeck ebenfalls mit Preiserhöhungen von 15 bis 20 vH getätigt. Die Kantholzpreise sind um rd. 10 vH gegenüber Herbst vorigen Jahres gestiegen. Der Anfall in den früheren Eulenfraßgebieten hat fast ganz aufgehört.

Es werden im Holzhandel immer noch recht lange Ziele in Anspruch genommen, besonders von Seiten der Industrie. Die Sicherheit im Geschäftsverkehr hat jedoch wesentlich zugenommen. Trotz günstiger Aussichten konnten Sägeindustrie und Holzhandel noch nicht die Preise für Schnittware mit den Rundholzpreisen in Einklang bringen; sie arbeiten auch heute noch meistens wohl ohne Gewinn. Es ist zu hoffen, daß der eingangs erwähnte Stillstand in der Rundholzpreissteigerung anhält, denn ein noch weiteres Anziehen des Rohholzes würde Preiserhöhungen für Schnittware mit sich bringen müssen, die im Interesse der Bautätigkeit und der holzverarbeitenden Ausfuhrindustrie als durchaus schädlich zu bezeichnen wären.

*

Die Rundholzhausse auf dem süddeutschen Holzmarkte, verbunden mit der andauernden regen Nachfrage aus den Verbrauchsgebieten, bewirkten ein weiteres Anziehen der Schnittholzwarenpreise im süddeutschen Erzeugungsgebiete. Die Bestände an greifbarer Ware sind nach wie vor sehr gering, so daß die Forderungen der Lieferwerke leicht bewilligt werden. Allerdings macht sich der tschechische und österreichische Wettbewerb schon sehr lebhaft bemerkbar.

Digitized by Google

## Aufwertungsverzicht bei Bauforderungen

Vergleiche über Ansprüche des Aufwertungsgesetzes stehen der Aufwertung nicht entgegen, wenn sie in der Zeit vom 15. 6. 1922 bis zum 14. 2. 1924 geschlossen sind, und der Gläubiger nicht Kaufmann war. Diese Bestimmung gilt nicht für Ansprüche im Bauleben, wie eine Entscheidung des Reichsgerichts (VI 234/26) zeigt. Ein Baumeister hatte im Februar 1923 eine Ausgleichsbescheinigung gegeben, nachdem er zum Ersatz des Geldentwertungsschadens eine geringe Vergütung in Waren im Werte von 33 Rm. erhalten hatte. Er verlangte jetzt noch Aufwertung über 4000 M. hinaus unter Berufung auf § 67. Das RG. hält diesen für „eine positive Vorschrift, die auf Vergleiche, die nach den allgemeinen Bestimmungen zu beurteilen und nicht im Aufwertungsgesetz geregelt sind, nicht ausgedehnt werden kann. Zum mindesten verlangt es in solchem Fall, unter Berücksichtigung von Treu und Glauben, nicht die Billigkeit, diese Forderung nachträglich aufzuwerten." Da nun die Ansprüche an gegenseitigen Verträgen der freien Aufwertung, nicht dem Aufw.-G., unterliegen, entfällt die Pflicht der Nachzahlung.

Ka.

## Aufträge haben erhalten . . .

### Architekten

Otto Droge, Leipzig: Entwurf und Bauleitung für die Buchdrucker-Lehranstalt mit Meisterschule in Leipzig für den Verein Leipziger Buchdruckereibesitzer e. V.

Hans und Friedrich Rummel, Frankfurt a. M.: Krankenhauserweiterung in Hamm.

Albert Dederichs, Aachen: Umbau eines Gebäudes zu einem Leichtkrankenhaus für die Aachener Knappschaft.

Fr. Schneider, Düsseldorf-Oberkassel: Pfarrkirche in Fretter b. Finnentrop für das kath. Pfarramt.

E. Cappelmann, Wesermünde-Lehe: Entwurfsbearbeitung und Bauleitung für einen Baublock an der Büttler-, Reuter-, Goethe- und Batteriestr. mit 66 Wohnungen, für den Gemeinnützigen Spar- und Bauverein Lehe.

Dipl.-Ing. Harten, Berlin: Städtebauliche Planungen für die afghanische Regierung, Kabul.

Barlen, Lichterfelde-W.: Entwurf und Bauleitung eines Wirtschaftsgebäudes mit Wäschereianlage zum Sanatorium Priesnitzhaus, Berlin-Wehlow.

### Unternehmungen

Walter Ziegler: A.-G. für Hoch- und Tiefbau, Berlin: 68 Wohnungen an der Chausseestraße in Britz für die Berliner Bau- und Siedlungsgesellschaft m. b. H., desgl. 24 Wohnungen an der Tannhäuserstraße in Karlshorst. 60 Wohnungen an der Güntherstraße in Karlshorst für die Gemeinnützige Märkische Baugenossenschaft in Karlshorst.

Boswau u. Knauer A.-G., Berlin: 4 Schuppen, Umformerhaus, Rampen usw. im Westhafen, Umbau Tiergartenstraße 23, Berlin.

Julius Berger, Tiefbau A.-G., Berlin: Beteiligung am Eisenbahnbau Angora-Eregli, Konzession für den Eisenbahnbau von Kutaja nach Tondschanli.

### Baustofflieferungen:

A. C. Mundt, Lehrte: 256 000 Verblendklinker und 55 Ladungen Portlandzement für das Kaliwerk Erichsegen.

Gustav Pieper, Gelsenkirchen: Säurefeste Klinker für den Schleusengrund der Schleuse Flaesheim, Kanal Datteln-Wesel.

## Konrad Wilhelm Hase

**Zur 25. Wiederkehr seines Todestages am 28. März**

Wenn sich auch Hases Tätigkeit in erster Linie auf seine engere niedersächsische Heimat erstreckte, die ihn neben einem Klenze und Laves zu den hervorragendsten Vertretern der Baukunst im 19. Jahrhundert zählt, so hat er doch durch die Neubelebung der Gotik für ganz Deutschland Bedeutung erlangt. — Wie sich die Renaissance von Dresden aus die Welt eroberte, so wurde die Gotik von Hannover aus unter Hase neu belebt. In freier Weise nahm er die Formen des alten gotischen Backsteinbaues mit seinen durchbrochenen Ziergiebeln, den Erkern und Türmchen, den schlichten, aber farbig höchst reizvollen Mauerflächen wieder auf und schuf monumentale Werke von großer Schönheit, die seinen Namen auf die Nachwelt gebracht haben. Außer zahlreichen Privathäusern, darunter sein eigenes Heim, die Hasenburg, erbaute der geniale Architekt das Museum (das heutige Künstlerhaus) zu Hannover, die herrliche Marienburg bei Nordstemmen, das Gymnasium Andreanum und das Postgebäude in Hildesheim, die Bahnhöfe von Celle, Lehrte und Wunstorf sowie eine Anzahl Brücken. Weiterhin machte sich Hase sehr verdient um die Ausbildung der modernen Predigtkirche in Hannoverland, er schuf nicht nur die von König Georg V. der Gemeinde geschenkte Christuskirche (ein wundervoller gotischer Backsteinbau) und die Apostelkirche in Hannover, sondern restaurierte auch in vorbildlicher Weise die berühmte Zisterzienser-Abtei Loccum (gemeinschaftlich mit Comperl, Laves und Mithoff) sowie eine Anzahl von Gotteshäusern wie die Michaelis- und Godehardikirche in Hildesheim, die Stephanikirche in Bremen, die Nikolaikirche in Lüneburg, das Münster in Hameln, die Stiftskirche in Bassum, die Frankenberger Kirche in Goslar und Kirchen in Göttingen, Torgau, Delitzsch, Idensen usw. — Besondere Verdienste erwarb sich Hase dadurch, daß er das prachtvolle spätgotische Rathaus der Altstadt Hannover, dessen Abbruch bereits ernsthaft ins Auge gefaßt worden war, vor dem Untergang rettete und meisterhaft wiederherstellte. — Der Begründer der großen einflußreichen Hannoverschen Schule, der selbst zu den Schülern Friedrich von Gärtners (München) gehörte, hat es verstanden, als Lehrer für Baukunst und Kunstgeschichte am Polytechnikum Hannover seine künstlerischen Bestrebungen auf einen Kreis begeisterter Schüler zu übertragen, aus ihren Reihen sind zahlreiche tüchtige Architekten hervorgegangen.

Ernst Edgar Reimerdes, Celle.

# Briefe an die Bauwelt

**Der Baumann**

Ch./Bayern, den 28. Februar 1927.

Die Verdeutschungsströmung der Nachkriegesjahre hat erfreulicherweise eine stattliche Zahl fremdartiger Bezeichnungen auch im Bauwesen weggefegt. Ueberall werden die mit „Architektur" geformten üblen Worte gemieden und durch das Wort „Bauen" ersetzt. Es ist fast nur noch das stolze Wort „Architekt" übrig; aber auch dieses wird bestimmt fallen. „Ich bin ein Baumensch", sagt man; denn „Baukünstler" klingt zu hoch und ist für das Bauen als kulturelle Technik auch nicht geeignet. Warum kehrt man nicht zum einfachen und schlichten, zum ältesten Wort der deutschen Sprache für einen Baubeflissenen zurück, das ebenso alt ist und ehrwürdig wie Zimmermann, Steuermann, Kaufmann usw. — Baumann.

Damit läßt sich alles flüssig bilden: Baumann (-rat), Diplom-Baumann, Regierungsbaumann (-rat), Bauamtmann, Staatsbaumann (-rat), Stadtbaumann (-rat). Die Titel Baumeister und Architekt würden durch das Wort Baumann ersetzt.

H.

**Wer soll „Baumeister" heißen?**

Bövinghausen, den 10. Januar 1927.

Die Frage der Baumeister-Berufsbezeichnung ist in der „Bauwelt" angeschnitten, es erscheint eine weitere Behandlung also sehr zweckmäßig. In dem Brief an die „Bauwelt" in Heft 51/1926 wird von dem allgemeinen Wunsch der Maurer- und Zimmermeister, den Titel Baumeister ohne weitere Prüfung führen zu können und doch von einer Baumeisterprüfung gesprochen. Es dürfte auch nicht zutreffen, daß der weitaus größte Teil der Maurer- und Zimmermeister den Wunsch hegt, daß jeder Bauschulabsolvent ohne Meisterprüfung den Titel Baumeister führen dürfe. Soweit ich die Stimmung der Mehrzahl der Baugewerksmeister kenne, ist man im Gegenteil der Ansicht, daß zwar dem praktischen Baugewerksmeister die Bezeichnung Baumeister zukomme, aber nur denen, die wirklich den Nachweis führen, daß sie über die notwendigen Kenntnisse und Eigenschaften verfügen; anderenfalls würde die Bezeichnung ja auch keinen Sinn haben und nicht der Mühe lohnen. Die Berufsbezeichnung Baumeister soll ein Schutz und eine Hervorhebung bedeuten, das wird sie aber nur dann erreichen, wenn sie nur nach sorgfältiger Prüfung verliehen wird, anderenfalls würde sie eine weitere Vermehrung der nach der Revolution so häufigen Dienstbezeichnungen, die ebenfalls auf Meister enden, darstellen und für den wirklichen Fachmann wenig begehrenswert sein. Dazu wäre aber das schöne Wort Baumeister doch zu schade.

Th. Benning.

Digitized by Google

# Wettbewerbe

Die Schriftleitung bittet um Bekanntgabe jeder Ausschreibung (Gegenstand, Preise, Fristen, Preisgericht, Unterlagen) und jeder Preisverteilung (Anzahl der Arbeiten, Preisträger, Kennworte, Ankäufe, Ausstellung).

## Ausschreibungen:

**Wochenendhäuser für die Ausstellung „Das Wochenende", Berlin.** Das Berliner Messeamt schreibt im Einvernehmen mit dem Bund Deutscher Architekten (Landesbezirk Brandenburg) einen Wettbewerb aus. Eingeladen alle deutschen Architekten, die in der Provinz Brandenburg ansässig sind oder einen ständigen Geschäftssitz haben, ferner die Personen oder Firmen, die ein gebrauchsfertig ausgeführtes Muster eines Wochenendhauses zur Ausstellung angemeldet haben. Einlieferungsfrist: 8. April. Preise: Drei 1. Preise zu je 2000 M., drei 2. Preise zu je 1000 M., zehn Entschädigungen zu je 150 M. und fünf Entschädigungen zu je 100 M. für besonders lehrreiche Modelle. Preisgericht: Stadtbaurat Dr.-Ing. Martin Wagner; Stadtrat Brühl; Stadtrat Wutzky; Prof. Albert Geßner; Prof. Bruno Paul; Architekt Albert Biebendt; Dr. Adolf Schick, Direktor des Messe-Amts, sämtlich in Berlin. Ausstellung der Entwürfe in den Ausstellungshallen am Kaiserdamm (16. April bis 12. Juni). Unterlagen vom Berliner Messe-Amt, Abtlg. Wochenend-Wettbewerb, Berlin, Breite Str. 35. (Nähere Einzelheiten s. Anzeige.)

**Kirchen-Neubau mit Pfarrhaus, Kinderbewahranstalt und Frauenschule in Pirmasens.** Eingeladen alle in Bayern und im Saargebiet ansässigen protestantischen Architekten. Einlieferungsfrist: 1. Juni. An Preisen sind insgesamt 9500 M. ausgesetzt. Unterlagen gegen 10 M. vom Schriftführer des Kirchenbau-Vereins Friedrich Schmitt, Pirmasens, Blocksbergstr. 67. (Näheres siehe Anzeige.)

**Noch einmal der Wettbewerb Forchheim**

Zu unserer letzten Mitteilung (Heft 3/1927) in dieser unerfreulichen Angelegenheit tragen wir nach, daß eine Erwiderung der Architekten Peringer, Feichtinger und Krieg, auf die Richtigstellung der Preisrichter hin, vorliegt. Diese Erwiderung ist den Preisrichtern zugestellt worden. Die Beanstandung, nicht der Werturteile, sondern der Handhabung des Preisgerichts, wird in den wesentlichen Teilen aufrechterhalten. — Wir wollen auf die für alle Beteiligten unerfreuliche Angelegenheit nicht noch einmal eingehen, zumal zu erwarten ist, daß irgendeine Abweichung von der genauesten Einhaltung der entweder ausgesprochenen oder selbstverständlichen Anforderungen der Bewerber bezüglich der Handhabung des Preisgerichtes zu sich wiederholenden scharfen Auseinandersetzungen führen würde, die zu verhindern es im Interesse des ganzen Berufsstandes liegen muß.

## Preisverteilungen

**Wochenendhaus-Wettbewerb, Rolandwerke, Berlin.** Zu unserer Meldung in Heft 8/1927 erfahren wir noch folgendes: Eingegangen 120 Entwürfe. Den 1. Preis von 2000 M. erhielten die Architekten Brandt u. Sohn, Berlin-Hirschgarten; den 2. Preis von 1500 M. Dipl.-Ing. K. B. Bienheim u. H. Kuhn Berlin; den 3. Preis von 1000 M. die Architekten Heinz Rau u. Heinr. Schäfer. Angekauft zu je 1000 M. wurden die Entwürfe von Architekt Hans Leufgen, Berlin-Friedenau, Architekt Albert Kinzel, Berlin; zum Preise von je 600 M. die Entwürfe von K. P. Kucharcik, Leipzig; Architekt Arno Rothgaengel, Berlin; Architekt Walter Hämer, Berlin; zum Preise von 400 M. der Entwurf von Baumeister Erich Stange, Dresden; zum Preise von je 200 M. die Entwürfe von Reg.-Baumeister a. D. Edm. Meurin, Berlin-Friedenau; Architekt Georg Schieß, Stettin.

**Staatspreise der Akademie der Künste, Berlin.** Der Große Staatspreis für Architektur kam nicht zur Verteilung; desgleichen ist von der Verleihung des Großen Staatspreises für Malerei abgesehen worden. Dagegen hat die Akademie der Künste dem Maler Bruno Krauskopf, Berlin, eine Prämie von 2000 M. und dem Maler Albrecht Kettler, Bremen, eine Prämie von 1000 M. zugesprochen.

**Ausschmückung der Eingangshalle der Marienkirche in Frankfurt a. O.** Der 1. und 2. Preis wurden zusammengelegt und je zur Hälfte an die Maler Karl Schmidt-Rottluff, Berlin, und Ludwig Peter Kowalski, Breslau, verteilt; den 3. und 4. Preis erhielten je zur Hälfte Heinrich Nauen, Düsseldorf, und Fritz Burmann, Königsberg i. Pr. Als beachtenswerte Leistung hervorgehoben wurde der Entwurf des Malers Kistenmacher, Berlin.

bf. **Erweiterungsbau des Krankenhauses in Lüneburg.** Eingegangen 10 Entwürfe. Engerer Wettbewerb unter Lüneburger und Hamburger Architekten. Den 1. Preis erhielten die Architekten H. Distel und A. Grubitz, Hamburg; den 2. Preis die Architekten Puls und Richter, Hamburg; den 3. Preis Architekt Reith, Lüneburg.

**Kleinwohnungen zwischen der Spannhagen- und Podbielskistraße in Hannover.** Je 1500 M. erhielten die Architekten BDA Brüder Siebrecht, Architekt BDA. F. W. Schick; je 1000 M. Architekt BDA. A. Haro, Architekt BDA. R. Koch, Architekten VDAI. Dipl.-Ing. Röpe u. Sassenhausen, Architekt BDA. R. Schröder. Angekauft wurden die Entwürfe von Architekt BDA. Dipl.-Ing. Falke, Architekt BDA. R. Goedecke, Architekt BDA. Dipl.-Ing. Thiele, Architekten BDA. Koellicker u. Springer. Zum Ankauf wurden ferner je ein bereits mit einem Preise ausgezeichneter Entwurf des Architekten Siebrecht und des Architekten Haro empfohlen.

## Nachrichten:

n. **Bebauung der Arnstädter Straße in Erfurt.** Hierzu wird uns geschrieben, daß die Einlieferungsfrist auf den 14. März verlängert worden ist.

m. **Gymnasium mit Berufsschule in Lünen, Westf.** Die Stadtverordneten bewilligten 5000 M. für Preisausschreiben zur Erlangung von Entwürfen für den Bau eines Gymnasiums und einer Berufsschule.

**Kirchenneubau in Fretter.** Hierzu wird uns geschrieben, daß ein Wettbewerb nicht in Frage kommt, da die Planbearbeitung dem Architekten BDA. Franz Schneider, Düsseldorf-Oberkassel, übertragen wurde. Der Bau soll noch in diesem Jahre fertiggestellt werden.

**Wohn- und Verwaltungsgebäude in Groitzsch.** Die bei der Stadtgemeinde Groitzsch eingereichten Wettbewerbsunterlagen können vom 7. März ab im Rathaus, Zimmer 7, in Empfang genommen werden. Alle bis zum 15. März nicht zurückgeforderten Entwürfe gehen ohne Bezahlung in das Eigentum der Stadtgemeinde über.

**Krankenhausbau auf dem Kalvarienberge in St. Blasien.** Hierzu wird uns geschrieben, daß als Einlieferungsfrist der 4. April festgesetzt worden ist. Eingeladen sind die Architekten der Kreise Freiburg, Waldshut und Lörrach.

**Reklame-Wettbewerb auf der Leipziger Textilmesse.** Für die diesjährige Leipziger Textilmesse Ostern 1927 wird auch diesmal ein Reklame-Wettbewerb für Plakate, Inseratentwürfe, Kataloge und ähnliches geplant.

## Laufende Wettbewerbe nach Einlieferfristen

15. März: Bebauungsplan, Düsseldorf, Heft 7
15. März: Frauen-Friedenskirche, Frankfurt a. M., Heft 2
15. März: Ehrenhain mit Ehrenmal, Löbau, Heft 3
15. März: Dienstgebäude, Siedlungsverband, Essen, Heft 6
15. März: Bemalung von Häusern am Wall, Kiel, Heft 6
20. März: Kleinwohnungshäuser, Kiel, Heft 9
21. März: Bebauungsplan, Quedlinburg, Heft 5
21. März: Platzgestaltung, Erlangen, Heft 9
31. März: Wettbewerb der Schlichting-Stiftung, Berlin, Heft 43
31. März: Möbelbeschläge, Stuttgart, Heft 4
31. März: Werbeschild für die Heidelberger Festspiele, Heft 8
1. April: Bebauung an der Gabrielkirche, Duisburg, Heft 9
1. April: Telegraphen- und Finanzamt, Mainz, Heft 4
11. April: Grabdenkmäler, Baden, Heft 9
15. April: Dekorative Vorbilder, Stuttgart, Heft 1
15. April: Bürgermeisteramt Mechernich, Heft 7
20. April: Badeanstalt, Ohligs, Heft 9
20. April: Höhere Schule, Kassel, Heft 7
30. April: Verwaltungsgebäude, Flughafen, Stettin, Heft 6
30. April: Sportpark mit Grünanlagen, Tilsit, Heft 9
20. April: Badeanstalt, Oligs, Heft 5, 9
7. Mai: Berufs- und Handelsschule, Kottbus, Heft 6
14. Mai: Ausgestaltung des Mainufers, Frankfurt a. M., Heft 9
30. Juni: Bebauungsplan, Birmingham (England), Heft 7.

Digitized by Google

Eigene Ermittlungen

# Baustoffmarkt

Jeder Nachdruck verboten

## Rundblick am Baustoffmarkt

W Berlin, den 9. März 1927.

Die Bautätigkeit ist trotz der nicht ungünstigen Witterung auch in der Vorwoche noch wenig in Gang gekommen. Die Klagen über immer noch starke Arbeitslosigkeit der Bauarbeiter, über ungenügende Verladungen von den Baustoffwerken halten daher an.

Am Baustoffmarkt ist die Lage im wesentlichen unverändert. Zahlreiche Anfragen liegen vor, Geschäftsabschlüsse werden jedoch nur mit großer Zurückhaltung getätigt.

Die für den Baumarkt wenig günstigen Nachrichten über die Entwicklung des Kapitalmarktes haben verstimmt. Es wird befürchtet, daß die Finanzierung des diesjährigen Wohnungsbauprogramms, da weit auf den freien Kapitalmarkt zurückgegriffen werden muß, Schwierigkeiten bereiten wird. Die Warnung des preußischen Wohlfahrtsministers vor spekulativen Erhöhungen der Baustoffpreise hat in ihrem allgemeinen Charakter befremdet. Bei den kartellierten Baustoffen sind Preiserhöhungen in den letzten Monaten nicht eingetreten. Soweit mit Preiserhöhungen in der nächsten Zeit gerechnet wird, geschieht es lediglich unter dem Gesichtspunkt, daß mit Rücksicht auf Lohnbewegungen irgendwelche Preissteigerungen unvermeidbar werden können. Offenbar ist der Wohlfahrtsminister von den Nachrichten über den Berliner Mauersteinmarkt ausgegangen. Die gelegentlich bekannt werdenden Forderungen und Wünsche von Ziegelindustriellen müssen dem fernstehenden Beobachter allerdings eine derartige Warnung notwendig erscheinen lassen. Es wäre zu wünschen, daß diese Ziegeleibesitzer den ministeriellen Ausführungen den Wert beimessen, den sie verdienen, und zum eigenen Nutzen irgendwelche Beunruhigungen des Marktes durch konjunkturartige Preisforderungen vermeiden.

Durch eine Rundfrage bei größeren Baugeschäften haben wir uns davon überzeugen können, daß die in der letzten Zeit tatsächlich gezahlten Preise für größere Steinlieferungen aus der neuen Erzeugung in der Mark Brandenburg im wesentlichen zwischen 32 und 33 M. liegen, ein Preis, der zu besonderen Beanstandungen kaum Anlaß geben dürfte.

Gegenüber der Vorkriegszeit sind die Preise für eiserne Träger von 126,25 auf 136,50 M. in diesem Jahre gestiegen. Stabeisen kostete 1913 106 M. je t, heute 139,70 M. Feinbleche 1 bis 3 mm wurden früher mit 127 M. gehandelt, heute mit 168 M. (im Großbezug).

*

Da die nach dem bisherigen Syndikatsvertrag vorgeschriebene Absatzmenge im letzten Geschäftsjahr des Dachpappenverbandes nicht erreicht worden ist, ist noch nicht sicher, ob die Verhandlungen, die eine Verlängerung der Dachpappen-Verkaufsgesellschaft in Düsseldorf um mehrere Jahre zum Ziele haben, von Erfolg begleitet sein werden.

Die Kalksandsteine sind genormt worden. Ihre Mindestdruckfestigkeit beträgt 150 kg/cm². Sie stehen also mit den besten Mauerziegeln in einer Reihe. Bevor der Normenausschuß das Normenblatt über Kalksandsteine herausgegeben hatte, hatte bereits der Reichsverein der Kalksandsteinfabriken vor zwanzig Jahren Normen für die Druckfestigkeit und Abmessungen der Kalksandsteine festgelegt, die den Steinen überhaupt erst den Markt eröffneten und das Vertrauen der Zuverlässigkeit gaben.

Der Grundpreis für Bleirohr beträgt in Berlin zur Zeit 80 M., bisher 78 M. für je 100 Kg.

Die europäischen Hersteller von Linoleum haben im Wege freundschaftlichen Uebereinkommens die Preise für den ganzen Weltmarkt, mit Ausnahme der Vereinigten Staaten, übereinstimmend geregelt. Es handelt sich um die Linoleumwerke von England, Frankreich, Deutschland, Italien, Belgien, Holland, Schweden, Estland und der Schweiz. Es ist weiter in Aussicht genommen, die gegenseitigen Erfahrungen auszutauschen, die Herstellungsgebiete abzugrenzen, eine Einteilung nach Sorten und Mustern sowie schließlich auch gemeinsamen Verkauf in einigen Ländern vorzunehmen.

Die Vereinigung der Baubeschlagwerke in Hannover zählt, nachdem kürzlich zwei Werke hinzukamen, jetzt 20 Firmen. Eine Erhöhung der Preise erfolgte soeben durch Herabsetzung der bisherigen Vergütungen um 5 bis 25 vH. Großabnehmer erhalten eine Sondervergütung von 3 bis 5 vH.

Im Dresdner Bezirk entwickelt sich die Bautätigkeit nach Eintritt wärmerer Witterung im allgemeinen zufriedenstellend. Die Ziegeleien rechnen daher für die kommenden Frühjahrsmonate mit einem guten Ziegelabsatz. Die vorhandenen Bestände reichen bis zur Fertigstellung der neuen Ware. Für größere Bauten beträgt der Verkaufspreis für 1000 Hintermauerungssteine 40 bis 41 M. ab Werk und 45 bis 47 M. frei Bau je nach Entfernung der Bauten von den Ziegeleien.

*

Die Lohnbewegung in der rheinischen Bimsindustrie wurde durch eine Vereinbarung abgeschlossen, nach der die Lohn- und Akkordsätze um 4 vH erhöht werden.

*

Der Verwaltungsrat der ostpreußischen Stadtschaft beschloß, Neubauten in besserer Ausführung bis zu 60 vH ohne Kommunalbürgschaft zu beleihen und in einfacher Ausführung bis zu 50 vH des unter Zugrundelegung von Vorkriegspreisen errechneten Grundstückswertes. Mit Kommunalbürgschaft soll die Beleihung bis zu 90 vH gehen.

Der gewaltige Aufschwung des Hypotheken- und Pfandbriefgeschäftes kommt in dem Bericht der Gemeinschaftsgruppe deutscher Hypothekenbanken (acht Hypothekenbanken) zum Ausdruck. Der durchschnittliche Zuwachs in den letzten zehn Vorkriegsjahren betrug für Hypotheken- und Kommunaldarlehen 89 Mill. M., für Pfandbriefe und Kommunalschuldverschreibungen 85 Mill. M. 1926 betrug die Zunahme 309 bzw. 306 Mill. M. Der Gesamtumlauf an Ausleihungen der acht Banken stieg von 203 Mill. M. im Jahre 1925 auf 512 Mill. M. im Jahre 1926. Der Verkauf an Pfandbriefen und Schuldverschreibungen stieg in derselben Frist von 194 auf 500 Mill. M.

*

Der Reichsfinanzminister hat angeordnet, daß für Lohnzahlungen, die nach dem 31. März d. J. bewirkt werden, die Lohnsteuerbeträge nur noch zweimal monatlich abzuführen sind, und zwar jeweils bis zum 20. und 5. des Monats. Gleichfalls wurde bestimmt, daß die Vorauszahlungen und Voranmeldungen auf die Umsatzsteuer nur noch vierteljährlich zu erfolgen haben, und zwar erstmalig zum 10. Juli 1927.

### Gutachten der Berliner Handelskammer

Im Holzverkehr des hiesigen Bezirks ist kein Handelsgebrauch festzustellen, nach welchem mündlich abgeschlossene Kaufverträge erst durch den Austausch oder die unwidersprochene Annahme von Bestätigungsschreiben wirksam werden. Vorstehendes gilt auch für den Verkauf von Probewaggons Brennschwarten oder Säumlinge. C 36 386/26 (XII A 4).

Ein ausdrücklich als Kassaskonto vereinbarter Skonto kann sich nach kaufmännischer Auffassung nicht stillschweigend in einen Warenskonto verwandeln. Wird nachträglich für einen Teil des Kaufpreises ein Kredit eingeräumt, so geht für diesen Teil des Kaufpreises der Kassaskonto mangels abweichender Vereinbarung verloren. Für den Baustoffhandel läßt sich hiervon Abweichendes nicht feststellen. C 33 267/26 (XII A 4).

Es besteht kein Handelsgebrauch, nach welchem bei der Verleihung von Malergerüsten Frosttage auf die Leihzeit außer Anrechnung bleiben. Die Verleihung erfolgt im Gegenteil mangels abweichender Vereinbarung für eine bestimmte Zeit, ohne Rücksicht darauf, ob während dieser Zeit infolge ungünstiger Witterungsverhältnisse die Möglichkeit zu arbeiten besteht oder nicht. C 35 534/26 (XII A 4).

### Nachahmenswert!

Die Nachrichtenstelle des Königsberger Magistrats hat bekanntgegeben, daß es notwendig sei, die Bauaufträge herauszugeben, sobald es die Witterung irgend zuläßt, weil die Bausaison in Ostpreußen kürzer als in anderen Teilen des Reiches ist. „Nur dann läßt sich einer Zusammendrängung der Bauarbeiten auf die letzten Monate des Jahres und damit der Gefahr eines zeitweiligen Facharbeitermangels begegnen. Es kann daher nur dringend empfohlen werden, bereits jetzt mit den Vorarbeiten für die geplanten Bauten zu beginnen, weil jetzt erstklassige Fachkräfte aller Bauberufe zur Verfügung stehen."

Digitized by Google

| Bauindex 1913 = 100 | | |
|---|---|---|
| | 26. Jan. | 165,5 |
| | 9. Febr. | 166,0 |
| | 23. Febr. | 167,5 |

# Baustoffpreise

| Lebenshaltungskosten | | |
|---|---|---|
| | Dezember | 144,3 |
| | Januar | 144,6 |
| | Februar | 145,4 |

Eigene Ermittelungen

Jeder Nachdruck verboten!

## Wöchentlicher Preisbericht der „Bauwelt" — 9. März 1927

Portlandzement, waggonladungsweise, in Papiersäcken je 10 t frei Waggon. (In Stoffsäcken für je 100 kg 1,10 M. mehr.)

In nebenstehender Preistafel für alle größeren Orte. Teurer als Portland-Zement um 140 M. ist norm. hochw. Zement, anderer hochw. Zement um 210 M. und Siccofix-Zement um 100 M. je 10 t. Billiger ist Hochofen-Zement, Nordd. um 20 M., Südd. um 60 M., Eisenportland-Zem. Nordd. um 12 M. und Südd. um 30 M.

**Waggonweise je 1000 Stück frei Waggon Werk:**

| | |
|---|---|
| Hintermauersteine, märk. Bahnst. 36, Wasserst. | 35,— M. |
| desgl. Brandenb. 33—36 M., Eggesiner u. Ueckermünd. | 40,— „ |
| Märkische Mauersteine, neue Erzeugung | 32—33,— „ |
| Kalksandsteine 26,— M., desgl. Klosterform frei Waggon Berlin 65 M., aber Lagerplatz Berlin | 65,— „ |
| Hartbrandsteine, Freienw., Neuenhag. u. a., unsort. | 48—55.— „ |
| Freienwalder rötl. Vormauersteine | 54—62,— „ |
| Rohbausteine, rot, 1. Kl. | 90,— „ |
| Deckensteine, Kleinsche Bitterfelder | 60,— „ |
| Freienwalder Deckensteine | 52,— „ |
| Poröse Lochsteine | 37,— „ |
| Kalkschwemmsteine, rhein., 25×12×9½ cm, frei Waggon Werk 37 M., frei Waggon Berlin | 78,— „ |
| Zementschwemmsteine, frei Waggon Werk 38 M., frei Waggon Berlin | 88,— „ |
| Biberschwänze, Lausitzer und schlesische 72, Rathenower, naturrot 60 M., sächsische | 52,— „ |
| Doppelfalzziegel, mitteldeutsche 130 M., rheinische | 115 „ |
| Holländische Dachpfannen, mitteld. 15 St. 1 qm | 105 „ |

je 100 kg ab Werk bei waggonweisem Bezug:

| | |
|---|---|
| Stückenkalk, Rüdersd. 2,50 M., schles. ab Gogolin 1,75 M., ab Oberkaufung, weiß | 2,25 M. |
| Maurerkalk, sächs., ungel., hydr., m. Verp. 2,38, Putzkalk | 2,67 „ |
| Putzgips ab Ellrich Harz, ohne Verp. | 1.15—1,20 „ |
| Stuckgips, desgl. | 1,20—1,25 „ |

je 1000 Stück ab Lager Berlin:

| | |
|---|---|
| Schlackensteine, Normf., Hintermauerungssteine 32—34 M, Zwischenwandst. 32 M., Schwemmsteinf. | 48—50 M. |
| Zementdoppelfalzziegel | 100 „ |
| Glasuren, weiß, ¼-St. 96 M., ¼-St., 143 M., ½-St. | 264 „ |

je qm ab Lager:

| | |
|---|---|
| Gipsdielen, 5 cm, 2,10 M., je qm, Bimszementdiel. | 2,50 M. |
| Holzstabgewebe, frei Empfangsstation, einzeln | 0,74 „ |
| Linoleum, einfarbig, braun, Bauware 1—100 qm: 3,6 mm 6,60 M., 3 mm 5,95 M., 2,2 mm | 4,85 „ |
| Linoleum-Unterlage, Reinkork, 5 mm stark | 2.85 „ |
| Kork-Fußbodenbelag, 7 mm stark | 10 15 „ |
| Platten für Fußb., hydr. gepr. 35×35×6 5 cm | 10.00 „ |

30×30×3 cm 7.00 M., Fußbodenplatten (gesint. Steinzeugpl.) rot, 10×10 cm 8.80 M. 15×15 cm 9,40 M., Wandplatten, weiß, Steingut, scharfk., je qm 12,00 M.

| | ab Lager | frei Ufer | frei Kahn Berlin |
|---|---|---|---|
| Kies je cbm | 6.75 | 4,50—5.20 | 4—4 50 M. |
| Sand „ „ | 4 50 | 3.20 | 2.80 „ |

Mörtel, fr. Bau, Berlin, je cbm 16—20, Magdeburg 20—24 „

Tonröhren bei waggonweisem Bezug, glas., 100 mm ⌀ je m 1,94 M., 650 mm 34,20 M.

| Glaspreise im Großen je qm: | ohne Einsatz (Neuarb.) | mit Einsatz (Neuarb.) |
|---|---|---|
| Fensterglas 4/4, 3. Sorte | 3.20 M. | 4.20 M. |
| Mattglas 4/4 | 4.50 „ | 5 50 „ |
| Drahtglas 4—8 mm | 9 00 „ | 10.00—11 00 M. |
| Rohglas 4—4 mm | 5.50 „ | 6.50— 7 00 „ |
| Ornamentglas, weiß | 5 30 „ | 6,50— 7,00 „ |
| Kathedralglas, weiß | 5 00 „ | 6 00— 6 50 „ |

Spiegelglas, 6—8 mm (Schaufensterglas) ohne Einsetzen, Neuarbeit mit Einsetzen 10 vH mehr, Reparaturen 20 vH Aufschlag:

| | | | |
|---|---|---|---|
| bis 0.09 qm Inh. | 14 00 M. | 0 93—1 41 „ „ | 33 00 M. |
| 0,09—0.27 „ „ | 21.00 „ | 1,41—2 31 qm Inh. | 36 00 „ |
| 0,27—0 45 „ „ | 27 00 „ | 2.31—4 65 „ „ | 37 00 „ |
| 0,45—0,66 „ „ | 30 00 „ | 4,65—6,96 „ „ | 39.00 „ |
| 0,66—0,93 „ „ | 32,00 „ | | |

Im Einzelverkauf je kg ab Haus oder Station des Lieferers:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Leinölfirnis, rein | 0.88—0.96 M. | Fußbodenlack | 1.60—2.40 M. |
| Firnisersatz | 0 80 „ | Weiß! f. auß., inn. | 1.90—2 50 „ |
| Bleiweiß, r., i. Oel | 0,88—0,95 „ | Heizkörperlack | 1.80—2.20 „ |
| Oelweiß | 0,65—0.85 „ | Umbraun 0.40, gebrannt | 0.50 „ |
| Lithopone Rotsiegel | 0.50 „ | Sikkativ, braun | 0,90—1,10 „ |
| Zinkweiß, Rotsiegel | 1.20 „ | Ocker f. Leimf 0,20, f Oelf. | 0.38 „ |
| Schlemmkr. (100 kg) | 6—6,80 „ | Metallfußb.-Fb. | 0,45—0,65 „ |
| Malerleim (100 kg) | 24,50—35 „ | Rostschutzfarbe | 1.10—1.75 „ |
| Trockenkleister f. Tapet. | 1,95 „ | Kalkgrün | 0.35—0.70 „ |
| Knochenleim | 1.20 „ | Ultramarinblau | 1,20—1 60 „ |
| Schellack | 6.00—7.00 „ | Schwz., Univ. f Oel u Leim | 0.35 „ |
| Terpentinersatz | 0,45—0.65 „ | Karbolineum | 0,26—0,45 „ |

In Nordwestdeutschland f. 100 kg f. Bahnhof od. ab Lager ohne Ueberpreise

Stabeisen (Moniereisen) 19,— M., Universaleisen 21,50 M., Bandeis. 22.50 M., Formeisen (Träger) U-Eis 18,50 M. Bleche, 5 mm und stärker, 22 M., 5—3 mm 22 M., 3—1 mm 23 M.

Gasrohre, schmiedeeiserne, geschweißt, mit Gewinde und Muffen, je lfd. m: ⅜″ innerer ⌀ 0,50 M., verzinkt 0,79 M., ½″ innerer ⌀ 0,63 M., verzinkt 0,97 M., ¾″ innerer ⌀ 0.83 M., verzinkt 1,25 M., 1″ innerer ⌀ 1,20 M., verzinkt 1,72 M. Abflußrohre (L.N.A) asphaltiert, 100 mm l. W. ½ m 4,38 M., 1 m 7,35 M; 2 m 13,48 M. Abflußrohre (L. D.) 105 mm l. W. ½ m 3,68 M.; 1 m 3,88 M.; 2 m 11,73 M. Bleirohre: Grundpreis je 100 kg 80,— M., messingne Ventilzapfhähne, ½″ ⌀ 1,80 M. je Stück. Zinkblech Nr. 9/26 100 M. je 100 kg.

Baubeschlag. Bauanker 30 M., Baubolzen, Bauklammern 60 M. für 100 kg. — Einlaßecken für Fenster, 100 mm Schenkellänge 4,20 M., 130 mm 9,10 M; Fensterbänder, 100 mm 12,50 M., 130 mm 20 M.; Türbänder 160 mm 42 M., 180 mm 90 M., alles für 100 Stück. — Einsteckschlösser mit Eisengarnitur 3,50—5 M., Kastendrückerschlösser 3,20 M., Kastenschnäpperschlösser 1,10 M.

Preise des Berliner Platzholzhandels für kieferne handelsübliche Ware im Einzelverkauf am Lager in cbm:

| | |
|---|---|
| Balken, 12/24, 20/26 und entsprechende Halbhölzer | 88,— M. |
| Kanthölzer, 8/8—8/10 68 M., 10/12—16/18 cm | 65,— „ |
| Schalbretter, konisch, bes., 20 mm, 60 M., 23 mm | 65,— „ |
| Bohlen, scharfkantig, besäumt | 88,— „ |
| Stufenbohlen | 110,— „ |
| Fußboden, gehobelt, gespundet, Federmaß, aus Blockbrettern, 130.— M., aus Stammbrettern | 165,— „ |
| Dachlatten, 4×6 cm, je lfd. m 1. Kl. 0,25 M., 2. Kl. | 0,22 „ |
| Rüstbretter, 30 mm stark | 2,40 „ |
| Rüststangen, 10—12 m lang, 10 cm ⌀, 1. Kl. je lfd. m | 0,35 „ |
| Halbstangen, 6—8 m lang je lfd. m | 0,38 „ |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Riegel, 3 m lg., Stück | 1,05 M. | Leitern, je Sprosse | 0,50 „ |
| Steifen, 1,55 m lang | 0 38 „ | Spatenstiel, je Stiel | 0,35 „ |
| Kalkkasten, beschlagen | 8,00 „ | Wasserfässer | 1,65 „ |
| Baukarren, beschlagen | 23,50 „ | Mulden | 3,25 „ |

Sperrholz aus Erle, Birke oder Gabun: 6 mm Stärke 2,65—3,40 M., 8 mm 3,45—6,10 M., 10 mm 4,25—6,60 M., 15 mm 8—8,80 M., 20 mm 9—9,70 M., 25 mm 10,35—11,25 M., 30 mm 11,50—12,30 M. je qm.

Preise des Platzholzhandels von Dresden, Leipzig und Halle je cbm:

Ostpreuß. und poln. Stammkiefer-Fenster- und Türenholz 140—175 M., Tischlerfichte Ia 105 M., unsortiert 98 M., besäumte, fägefallende Ware 78—86 M., Dachschalung, Fichte, Tanne, 15 und 18 mm, 64—67 M., Rohrdeckenschalung 48—55 M., Spunder, Fichte, 24 mm, je qm 1,80 M., Hobeldielen, 24 mm, je qm 2,25 bis 2,40 M., 30 mm, je qm 2,85—3,00 M., Lagerkantholz, schwach und mittel, Fichte und Kiefer 63—75 M. je cbm, Balken, Fichte und Kiefer 75—82 M., Dachlatten, 24/48, 30/50, 30/60, 40/60 mm, 79—89 M.

Bauholzpreise der bayer. Sägewerke für Waggonlad ab Verladeort:

1″ unsort., sägf., oder Ausschuß, 5—12″ 16′, 10proz. Verschn. 49—51 M. je cbm. 1″ 8—12″, sonst wie vor 52—54 M. ¾″ 5—12″, sonst wie vor 53—54 M. 1½″ u. 2″ Dielen, unsort., oder A. 16′ 12″ 52—55 M. Gute Bretter, 1″ 5—12″ 16′ 80—85 M. Schalbretter, 1″ u. 18 mm 5″ aufw., 3—6 m 42—45 M. Vorratsholz in üblichen Dimensionen 43—46 M. Kanalbord, unsort., 3 m 20 mm 5—12″ 47—50 M. Kanaldielen 50—53 M. je cbm. Rauhspund a/1″ 5—7″, 3—6 m je qm 1,35—1,40 M. Bauholz nach Liste mittl. Dimensionen je cbm 57—63 M. Ia. Fichtenblochware 60—65 M. Kiefernblochware, je nach nach Qualität, 70—85 M. Gute Latten, 24/48 mm 4,50 M., oder 3—6 m lg. je lfdm. 7—7½ Pf. Spalierlatten, ½×1″ DL 2,75 m, je Bund 90 M. Hobeldielen a/1″ 5—8″ 3—6 m, je qm 1,80—1,90 M. Treppeneiche, 45 u. 50 mm st., 30 cm ⌀ aufw., je nach Trockenheitsgrad, je cbm 100—150 M.

Tarifstundenlohn und Abrechnungssätze für Tagelohnarbeiten für Groß-Berlin, Nowawes, Spandau, Potsdam, Velten, Oranienburg, Königswusterhausen:

| | Stundenlohn | Abrechn.-Satz |
|---|---|---|
| Maurer, Einschaler (Werkzeuggeld 1 Pf. je Std.) | 1,25 M. | 1,93 M. |
| Zimmerer (Werkzeuggeld 2 Pf. je Std.) | 1,25 „ | 1,94 „ |
| Stein- u. Kalkträger, Hilfsarbeiter für Gips | 1,25 „ | 1,91 „ |
| Kalkschläger, Rüster, Zementarbeiter | 1,11 „ | 1,69 „ |
| Bauhilfsarbeiter | 0.96 „ | 1,46 „ |
| Tiefbauarbeiter | 0.74 „ | 1,13 „ |
| Putzer | 1,60 „ | 2,44 „ |
| Polierer (Wochengeh.) 78.30, Schachtm. 75,30 M. | | |
| Rabitzspanner, Träger im Stuck- und Gipsbau | 1,45 „ | |
| Stukkateure, Plattensetzer, Rabitzputzer | 1,61 „ | 2,77 „ |
| Tapezierer | 1,10 „ | 2,40 „ |
| Dachdecker (geübte Hilfsarb. 1,00 M., Abr. 1,63) | 1,38 „ | 2,25 „ |
| Maler (Ausbesserungen ohne Farbe) | 1,25 „ | 2,13 „ |
| Maler m. Leimf. 2,34. m. Oelf. 2,44. m. Bleiw.-Oelf. | | 2,55 „ |
| Glaser (vom 30. 10. ab) | 1,35 „ | 2,70 „ |
| Bau-Möbeltischler (Arb. a. Bau + 12 bzw. 15%) | 1,13 „ | 2,50 „ |
| Bau- und Kunstschlosser (Helfer 1 M.) | 1,15 „ | 2,30 „ |
| Töpfer | 1,50 „ | 2,55 „ |
| Fliesenleger (Hilfsarb. 1,39 M., Abr. 2,18 M.) | 1,68 „ | 2,70 „ |
| Rohrleger für Zentralheizungen und sanitäre Anlagen | 1,35 „ | 2,65 „ |
| Helfer | 1,10 „ | 2,15 „ |

Digitized by Google

Diese tabellarische Zusammenstellung genießt urheberrechtlichen Schutz.

# Baustoff-Preise frei Empfangsort, Tariflöhne, Technikergehälter

| | Portl. Zement (im Papiersack) M. je 10 t | Hintermauer.-Steine M. je 1000 St. | Stückenkalk M. je 100 kg | Putzgips M. je 100 kg | Dachziegel ortsübl. Format M. je 1000 St. | Fensterglas, rhein. Orig.-Kiste 36—50 cm Streifen° Sorte 3 M. je qm | Sorte 4 M. je qm | Monier-eisen frei Bau od. Bahnh. M. je 100 kg | Tarifmindestgehälter f. Techniker monatl. ohne soz. Zulage Gruppe 3 M | Gruppe 4 M | Tarif-Stundenlöhne der Bauarbeiter gültig bis oder seit | Maurer, Zimmerer usw. | Bauhilfsarbeiter, Tiefbauarb. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Aachen | 440 | *36/39 | 1,78/1,88 | 3,30 | *135/155 | 3,25 | 2,65 | 17,20 | 250 | 330 | —31. 3. | 102/105 | 84/70 |
| Augsburg | 554 | **43 | *2,75 | 2,38 | 66 | 3,35 | 2,60 | 19,30 | 250 | 360 | —31. 3. | 115 | 92 |
| Berlin | 493 | 43/46 | *2 50 | *1 15/1 20 | 60/72 | O3,30 | 2,40 | 18,50 | 250 | 330 | —31. 3. | 125† | 96/74 |
| Barmen | 485 | *30/32 | 1,85 | 2,84 | *90 D | 3,25 | 2,65 | 17,00 | 250 | 330 | —31. 3. | 113/116 | 94/75 |
| Beuthen O.-S. | 510 | 36,50 | 2,15 | 3,80 | 85/90 | O3,40 | 2,50 | 17,50 | 205 | 290 | —31. 3. | 82 | 70 50 |
| Bielefeld | 500 | *40 | 1,80 | 2,48 | *110 | 3,25 | 2,65 | 17,50 | 235 | 330 | —31. 3. | 110 | 97/86 |
| Bochum | 490 | *33 | 1,93 | 2,88 | *125 | 3,25 | 2,65 | 18,00 | 250 | 330 | —31. 3. | 105/108 | 86/62 |
| Bonn | 455 | *40 | 2,40 | 2,75 | *160 | 3,25 | 2,65 | 17,20 | 250 | 330 | —31. 3. | 111/114 | 93/74 |
| Brandenbg.-H. | 503 | 40 | **3,00 | 2 60 | 63 | O3,35 | 2,45 | 17,50 | 215 | 295 | —31. 3. | 100 | 80/64 |
| Braunschweig | 513 | 46 | *2,90 | *2,90 | *80 | O3,35 | 2,60 | 19,50 | 235 | 330 | —31. 3. | 109/111 | 95/80 |
| Bremen | 528 | *40 | *2,10 | **3,50 | *72 | O3,45 | 2,60 | 16,50 | 235 | 330 | —31. 3. | 114 | 101/92 |
| Breslau | 542 | **39 | *2,10 | *2 20 | *63/72 | O3,20 | 2,30 | 17,50 | 210/275 | 305/370 | —31. 3. | 105 | 86/76 |
| Chemnitz | 543 | *38 | 2,70 | 2,65 | *60 | O3,45 | 2,75 | . | 235 | 315 | —31. 3. | 113† | 94/88 |
| Danzig Guld. | 56) poln. | 45 | 3,00 | 8,50 | 70/1[illegible] | 5,00 dtsch. | 2,50 polnisch | . | . | . | — | 1,44 G. | 1,32/1,28 |
| Darmstadt | 525 | *35 | 3,62 | 4,40 | *145 | 3,30 | 2,55 | 18,00 | 250 | 360 | —31. 3. | 115 | 95 |
| Dessau | 513 | **40 | 2,80 | 2,70 | 65/125 D | O3,45 | 2,75 | 20,50 | 229 | 307 | —31. 3. | 96 | 82/67 |
| Dortmund | 485 | *35 | 1,85 | 2,85 | *110 | 3,25 | 2,65 | 18,00 | 250 | 330 | —31. 3. | 105/108 | 86/62 |
| Dresden | 523 | **45/47 | *3,06 | *2,53 | *40/80 | O3,45 | 2,75 | 20,00 | 235 | 315 | —31. 3. | 113† | 94/88 |
| Duisburg | 455 | *34/36 | 2,00 | 2,74 | *120 D | 3,25 | 2,65 | 17,20 | 250 | 330 | —31. 3. | 105/108 | 86/62 |
| Düsseldorf | 455 | *38 | 2,20/2,25 | 3,22 | 100/120 | 3,25 | 2,65 | 17,20 | 250 | 330 | —31. 3. | 113/116 | 94 75 |
| Elberfeld-Bar. | 485 | *35 | 2,00 | 3,00 | *122 D | 3,25 | 2,65 | 17,20 | 250 | 330 | —31. 3. | 113/116 | 94/75 |
| Erfurt | 515 | 50 | 2,10 | 1,90 | 100 | O3,45 | 2,75 | 19,50 | 210 | 315 | —31. 3. | 101 | 88 |
| Essen | 485 | *30 | 2,12 | 2,89 | 110 | 3,25 | 2,65 | 15,00 | 250 | 330 | —31. 3. | 105/108 | 86/62 |
| Flensburg | 543 | 46 | *1,80 | *1,28 | *72 | O3,45 | 2,60 | 19,50 | 220 | 290 | —31. 3. | 106/108 | 94/77 |
| Frankfurt-M. | 525 | 52 | 2,15 | 2,90 | 140 | 3,85 | 2,55 | 18,00 | 250 | 360 | —31. 3. | 115 | 95 |
| Frankfurt-O. | 543 | 40 | 2,10 | 3,10 | 77 | O3,30 | 2,50 | 18,00 | 215 | 295 | —31. 3. | 90 | 72/64 |
| Freiburg-Br. | 525 | 46 | 3,20 | 2,70 | 84 | 3,45 | 2,65 | 18,70 | 235 | 330 | —31. 3. | 112 | 90/86 |
| Gelsenkirchen | 490 | *35 | 1,95 | 3,00 | *135 | 3,25 | 2,65 | 17,50 | 250 | 330 | —31. 3. | 105/108 | 86/62 |
| Gera | 524 | 38 | 2,28 | 1,67 | *60 | O3,50 | 2,75 | 17,50 | 202 | 302 | —31. 3. | 97 | 78 |
| Gleiwitz | 506 | 33 | *2,02 | *4,40 | *62 | O3,30 | 2,55 | 17,50 | 205 | 290 | —31. 3. | 82 | 70/50 |
| Görlitz | 543 | 38/40 | *2 65 | *3,20 | *72 | O3,25 | 2,40 | 17,50 | 200/261 | 290/352 | —31. 3. | 93 | 78/63 |
| Grünberg | 543 | 36 | *1,65 | *1,25 | *55 | O3,25 | 2,40 | 17,50 | 200/261 | 290/352 | —31. 3. | 83 | 66/54 |
| Hagen i. W. | 500 | *36 | 1,86 | 2,91 | 165 D | 3,25 | 2,65 | 18,00 | 250 | 330 | —31. 3. | 105/108 | 86/62 |
| Halle-S. | 503 | 35 | 2,50 | 1,96 | *65,50 | O3,45 | 2,75 | 20,00 | 235 | 315 | – 31. 3. | 103 | 88/72 |
| Hamburg | 503 | *39 | *3,20 | *2,80 | 125 | O3,45 | 2,60 | 19,00 | 250 | 330 | – 31. 3. | 128/130 | 107/89 |
| Hannover | 503 | *43 | *2,60 | *3,00 | *100 | O3,40 | 2,60 | 19,00 | 235 | 330 | —31. 3. | 109 | 93/81 |
| Kaiserslautern | 485 | *39/42 | 2,00/2,40 | 2,80/3,00 | 109/115 | 3,25 | 2,40 | 18,00 | 219 | 310 | —31. 3. | 110 | 91 |
| Karlsruhe | 520 | **38 | ●3,00 | ●3,20 | 75/140 D | 3,30 | 2,55 | 17,70 | 235 | 330 | – 31. 3. | 112 | 90/86 |
| Kassel | 518 | 38 | 2,45 | 2,35 | 130/160 D | O3,45 | 2,75 | 19,00 | 235 | 330 | —31. 3. | 105 | 87/85 |
| Kiel | 521 | *28 | **3,70 | **3,50 | *145 | O3,45 | 2,60 | 18,50 | 220 | 290 | —31. 2. | 107/109 | 94/77 |
| Koblenz | 450 | *38,5/41,8 | 2,60 | 3,17 | *90/165 | 3,25 | 2,65 | 17,70 | 238 | 314 | —31. 3. | 111/114 | 93/74 |
| Köln | 455 | *37 | 1,82 | 3,32 | *135 | 3,25 | 2,65 | 17,20 | 250 | 330 | —31. 3. | 113/116 | 94/75 |
| Königsberg-Pr. | §710 | **40 | **4,00 | **4,00 | **75 | 3,60 | 2,60 | 19,00 | 220 | 300 | —31. 3. | 96† | 82/64 |
| Krefeld | 455 | *35 | 2,10 | 3,18 | 95 | 3,25 | 2,65 | 16,50 | 250 | 330 | —31. 3. | 113/116 | 94/75 |
| Kreuznach | 485 | *38/40 | 2,65 | 2,80 | 70 | 3,25 | 2,65 | 17,70 | 225 | 320 | – 31. 3. | 110 | 93 |
| Leipzig | 508 | 45 | 2,69 | 1,83 | 69 | 3,45 | 2,75 | 20,00 | 235 | 315 | —31. 3. | 115† | 96/90 |
| Liegnitz | 539 | *28,50 | *2,42 | *3,10 | *65/72 | O3,25 | 2,50 | 17,50 | 200/261 | 290/352 | —31. 3. | 92 | 76/65 |
| Ludwigshafen | 505 | *43 | 2,40 | 2,70 | 77 | 3,25 | 2,50 | 18,00 | 205/254 | 314 | —31. 3. | 115 | 92/89 |
| Lübeck | 513 | 41 | 3,40 | *3,30 | 120 | O3,60 | 2,50 | 18,75 | 220 | 290 | —31. 3. | 106/108 | 94/77 |
| Magdeburg | 517 | **48 | ●2,22 | ●1.55 | *60 | O3,25 | 2,75 | 20,00 | 235 | 315 | —31. 3. | 105 | 90/73 |
| Mainz | 515 | 42 | 2,05 | 2,80 | 76/81 | 3,30 | 2,50 | 18,00 | 250 | 360 | —31. 3. | 115 | 95 |
| Mannheim | 520 | *43,50 | 2,10 | 2,75 | 128 | 3,25 | 2,50 | 17,00 | 235 | 330 | —31. 3. | 115 | 92/89 |
| Marburg | 495 | 42 | 2,45 | 2,70 | 79 | 3,25 | 2,65 | 20,80 | 220 | 315 | —31. 3. | 92 | 77 |
| München | 554 | *35/38 | *2,70 | *1,70 | *74 | 3,55 | 2,80 | 17,00 | 250 | 360 | —31. 3. | 115 | 92 |
| M.-Gladbach | 440 | **55/65 | 2,00 | 3,21 | *130/185 | 3,25 | 2,50 | 16,00 | 250 | 330 | —31. 3. | 113/116 | 94/75 |
| Münster i. W. | 465 | *38 | 1,70 | 2,86 | *120 | 3,25 | 2,65 | 19,00 | 238 | 314 | —31. 3. | 105/108 | 86/62 |
| Nürnberg | 554 | *42 | 2,82 | 2,45 | *62/127 | 3,50 | 2,70 | 16,00 | 250 | 360 | —31. 3. | 115 | 92 |
| Oberhausen | 470 | 28/35 | 2,24 | 1.77 | 132/162 | 3,25 | 2,65 | 17,20 | 250 | 330 | —31. 3. | 105/108 | 86/62 |
| Offenbach | 525 | 35 | 2,15 | 2,90 | 70 | 3,35 | 2,55 | 17,10 | 250 | 360 | —31. 3. | 115 | 95 |
| Oppeln | 493 | 37 | *1,86 | *4,80 | 81 | O3,30 | 2,55 | 17,50 | 195 | 276 | —31. 3. | 77 | 62/49 |
| Osnabrück | 465 | *42 | 1,67 | 2,70 | *118 | 3,25 | 2,65 | 17,25 | 235 | 330 | —31. 3. | 104 | 89/76 |
| Pforzheim | 545 | *48 | 3,00 | 2,94 | 88/135 | 3,30 | 2,50 | 18,30 | 235 | 330 | – 31. 3. | 112 | 90/86 |
| Plauen i. V. | 539 | *42 | *2,65 | *2,70 | *68 | O3,45 | 2,75 | 17,00 | 235 | 315 | —31. 3. | 110† | 91/85 |
| Remscheid | 495 | *40 | 3,40 | 4,80 | *90 | 3,25 | 2,65 | 18,00 | 250 | 330 | —31. 3. | 113/116 | 94/75 |
| Rostock | 543 | 42 | *3,40 | 3,30 | 70 | O3,55 | 2,60 | 17,75 | 230 | 290 | —31. 3. | 97 | 82/67 |
| Schneidemühl | 543 | 42 | 3,12 | 4,40 | 80/86 | O3,45 | 2,60 | 18,50 | 226 | 310 | —31. 3. | 92† | 73/61 |
| Siegen | 525 | *44 | 1,90/2,20 | 2,80 | *124 | 3,25 | 2,65 | 18,00 | 220 | 315 | —31. 3. | 92 | 74/63 |
| Stettin | 503 | 44 | 2,98 | 3,80 | 64 | O3,40 | 2,50 | 18,50 | 230 | 295 | —31. 3. | 109/110 | 92/70 |
| Stuttgart | 554 | *40 | 3,15 | 2,50 | 70 | 3,40 | 2,60 | 18,40 | 262 | 335 | – 31. 3. | 115 | 92 85 |
| Tilsit | 775 | 42 | *1,98 | *1.90 | 100 | 3,80 | 2,70 | 18,00 | 209 | 285 | —31. 3. | 86† | 73/58 |
| Ulm | 554 | *42 | 2,80 | *2,50 | *81/125 | 3,45 | 2,65 | 18,50 | 254 | 325 | —31. 3. | 102 | 82/75 |
| Wiesbaden | 515 | *36 | 2,65 | 2,80 | 70 | 3,30 | 2,50 | 18,00 | 250 | 360 | —31. 3. | 115 | 95 |
| Würzburg | 554 | 42 | 2,00 | 2,50 | *150 | 3,35 | 2,60 | 18,50 | 250 | 360 | —31. 3. | 105 | 84 |
| Zwickau | 537 | *32 38 | *2,63 | *2,10 | *74 | O3,45 | 2,75 | 20,00 | 235 | 315 | —31. 3. | 108† | 89/83 |

Es bedeutet: * vor der Zahl = ab Werk, ** = frei Baustelle, ● = frei Waggon, D = Doppelfalzziegel, O die hier eingesetzten Preise für Fensterglas gelten nur als Richtpreise. Für schlesisches Glas Preise durchschn. um 10 Pf. je qm billiger, die Marktpreise sind gelegentlich niedriger, † = dazu Werkzeuggeld. § Im Stoffsack 735 M.

Digitized by Google

## Mehr Notstandsarbeiten

Ein Erlaß, der Dampf macht

Ein Runderlaß des preußischen Wohlfahrtsministers vom 10. Februar stellt fest, daß trotz wesentlicher Erhöhung der Kontingente der produktiven Erwerbslosenfürsorge die Zahl der bei Notstandsarbeiten beschäftigten Erwerbslosen in Preußen ständig zurückgeht. Wenn schon diese bedauerliche Erscheinung hauptsächlich in den Witterungsverhältnissen begründet ist, so ist der Minister der Meinung, daß ein erheblicher Teil der bereits genehmigten Notstandsarbeiten mit erheblicher Verzögerung, die von ihm nicht gewollt ist, in Gang gebracht wird. Die preußischen Regierungspräsidenten werden daher angewiesen, mit besonderem Nachdruck auf alle Träger von Notstandsarbeiten einzuwirken, damit überall unverzüglich begonnen wird.

Der Ton des Erlasses klingt etwas sehr ungeduldig und geht anscheinend auf Erfahrungen zurück, die es dem Unterzeichner, dem Staatssekretär Scheidt, nötig erscheinen lassen, daß die Regierungspräsidenten eigenhändig das Erforderliche nach diesem Erlaß veranlassen. Es wird noch besonders darauf hingewiesen, daß Reisekosten bewilligt worden sind, damit die Sachbearbeiter mit den Trägern der Notstandsarbeiten Fühlung nehmen, die außerordentlichen Beschäftigungsverhältnisse prüfen, und die besonders notleidenden Bezirke zuerst berücksichtigen können.

## Sehr dringend!

**Gegen Verzögerung des Baubeginns — Die hemmenden Einheitspreise**

An das Preußische Ministerium für Volkswohlfahrt hat der Verband der Baugeschäfte von Groß-Berlin folgende Eingabe gemacht:

Bei der bevorstehenden anderweitigen Regelung der Hauszinssteuer sind von vielen Seiten verschiedenste Anregungen gegeben worden. Wir möchten angesichts der Wichtigkeit der gesamten Regelung namentlich in bezug auf die Beschäftigung des Arbeitsmarktes das dringende Ersuchen an die zuständigen Behörden richten, diese Bestimmungen sobald wie möglich zu erlassen. Eine weitere Verzögerung des Beginns der Bautätigkeit würde nicht nur mit erheblichen Opfern in Form von Arbeitslosenunterstützung verbunden sein, sondern würde für das gesamte Baugewerbe, das man vorwiegend als Saisongewerbe betrachten muß, von den nachteiligsten Einflüssen begleitet sein.

Wir möchten uns ferner die Anregung erlauben, alle behördlichen Eingriffe und Regelungen, soweit wie irgendmöglich zu beschränken.

Namentlich will es uns mißlich erscheinen, daß neuerdings Regeln für Baupreise aufgestellt worden sind, die nicht im mindesten Anspruch auf Zuverlässigkeit haben. Es ist üblich geworden, die Baukosten nach Kubikmeter umbauten Raumes zu berechnen. Ein derartiger Maßstab ist völlig unzuverlässig. Der Preis des cbm umbauten Raumes richtet sich nach dem Grundriß des Hauses und nach seiner Ausstattung. Je flacher das Vorderhaus ist, je niedriger die Stockwerke, desto höher ist der Einheitspreis für den cbm umbauten Raumes. Die Stärke der Wände, die innere Gestaltung des Grundrisses, der Einbau von Loggien und viele andere Dinge sind von ausschlaggebender Bedeutung. Die Kosten des Ausbaues in den einzelnen Häusern sind grundverschieden. Die Stärke und Güte der Fußböden, die Güte der Tischlerarbeit und viele andere Einzelheiten spielen eine wesentliche Rolle für die Preisbildung. Wenn man einen zuverlässigen Anhalt für den Preis eines Hauses haben will, so ist dies nur an Hand eines genauen Kostenanschlages möglich. Die summarische Berechnung wird immer unzuverlässiger sein, und es kann nicht genug vor der Aufstellung behördlicher Normpreise für den cbm umbauten Raumes gewarnt werden. Sind diese Preise zu niedrig bemessen, so führen sie zu minderwertiger Bauausführung, die in hohen Unterhaltungskosten und in geringerer Lebensdauer der Bauten ihren Ausdruck findet.*) Gerade das Berliner Baugewerbe hat stets den größten Wert darauf gelegt, gute Bauten herzustellen. Das Bauhandwerk selbst steht auf voller Höhe und die guten Arbeiten des Bauhandwerks bilden auch heute noch die unerläßlich Voraussetzung für eine einwandfreie Bauausführung."

Zum Schluß wird das Ministerium gebeten, die ihm unterstellten Behörden und Wohnungsfürsorgegesellschaften anzuweisen, von der beabsichtigten Aufstellung von Regeln für Baupreise Abstand zu nehmen. (Vergl. Erlaß auf S. 286.)

*) Hier fehlt die Bemerkung, was geschieht, wenn die Einheitspreise zu hoch sind. Dann wird nämlich die Beleihung des Hauses höher als angemessen, und es werden Gewinne gemacht, die allerdings nicht dem Baugewerbe zugute kommen. Die Schriftltg.

## Noch eine Ablehnung

Wir hören aus Frankfurt: Stadtrat May, Frankfurt a. M., hat einen Ruf als Oberbaudirektor der preußischen Hochbauverwaltung abgelehnt.

Die „Bauwelt" kann leider in der Frage der Besetzung jenes Postens nicht den Anspruch machen, vollständig zu sein. Längst nicht alle Verzichte werden bekannt.

## Der Umbau der Berliner Staatsoper

Der preußische Finanzminister hat auf eine Zentrumsanfrage geantwortet, daß sich die aufgewandten Kosten für den Umbau der Statsoper in Berlin auf rund 4 Millionen Mark belaufen und daß nach den jetzt übersehbaren Verhältnissen die endgültigen Baukosten 8,3 Millionen Mark betragen werden. Durch den Umbau soll an der alten traditionellen Stelle nach der Antwort des Ministers ein Bühnenhaus geschaffen werden, das sowohl den polizeilichen Anforderungen als auch den betriebstechnischen Ansprüchen einer zeitgemäßen Bühne genügt. Im Zuschauerraum sind 1650 Plätze. Durch geringe Aenderungen am Gestühl und an den Eingangstüren des Zuschauerraumes werden voraussichtlich rund 100 neue Parkettplätze gewonnen werden. Der Zuschauerraum bleibt in seiner bisherigen Form erhalten.

*

Eine ausführliche Darstellung — wohl die Antwort auf vielerlei Kritiken auch in der Tagespresse — der Umbauarbeiten gab am 7. März der Geheime Regierungs- und Oberbaurat Fürstenau, der Leiter der Arbeiten, in einem Vortrage vor dem Architekten- und Ingenieur-Verein in Berlin. Danach ist das Bauprogramm bisher zeitlich vollkommen eingehalten worden. Der Bauauftrag hat sich während des Baues durch immer neu auftretende Anforderungen der Bauherrschaft erweitert. Trotzdem wurde der Abbruch bereits ausgeführter Bauteile vermieden. Der ungemein inhaltreiche und anregende Vortrag fand lebhaften Beifall.

## Zahlungsschwierigkeiten

Die Firma Walter Ziegler, Akt.-Ges. für Hoch- und Tiefbau, Berlin, hat ihre Gläubiger zusammengerufen, um sich einen sechsmonatigen Zahlungsaufschub bewilligen zu lassen. Da zahlreiche Bauaufträge für die Firma vorliegen, hofft sie, in sechs Monaten über die Zahlungsschwierigkeiten hinwegzukommen. Ein Urteil des Gläubigerausschusses darüber liegt noch nicht vor. — Auch die Firma Handel u. Industrie Puhl u. Teile, Berlin, für die die Ziegler A.-G. gebaut hat, hat ihre Gläubiger zusammengerufen und acht Tage Zahlungsaufschub erhalten.

## Zwischenkredite billiger

Der Abbau der Verzinsung für Kredite macht sich noch bei den Zwischenkrediten geltend. Wie wir erfahren, gibt die Deutsche Bau- und Bodenbank, Berlin, Bauzwischenkredite bis zur Dauer von 6 Monaten gegen 5 bis 5½ vH. Jahreszinsen bei 1/6 vH im Monat Provision. Die Kredite werden voll ausgezahlt. Hier ist der sonst nicht übliche Zustand zu beobachten, daß der Zwischenkredit billiger ist als der Dauerkredit.

# Persönliches

Der Maler Otto Fischer-Trachau, D.W.B., Hamburg, ist als Leiter der Abteilung für dekorative Malerei an die Kunstgewerbeschule der Stadt Leipzig berufen worden und wird den Unterricht in den Abteilungen für Malerei und farbige Gestaltung und den Ergänzungsunterricht in zeitgemäßer Weise neu aufbauen.

**Amtliche Stellenausschreibungen**

Pritzwalk, Magistrat. Techniker für das Stadtbauamt gesucht.)
Dinslaken, Stadtbauamt. (Architekt oder Techniker aushilfsweise gesucht.)
Koburg, Stadtbauamt. (Architekt und Hochbautechniker gesucht.)

Hauptschriftleiter: Architekt Friedrich Paulsen, Berlin-Steglitz; verantwortlicher Schriftleiter: Rudolf Weilbier, Berlin
verantwortlich für die Anzeigen: Erich Nitschke, Berlin. Verlag und Druck: Ullstein A.-G. Berlin.

Digitized by Google

# DIE BAUWELT

Zeitschrift für das gesamte Bauwesen

Bezugspreis (Inland): monatlich 2,— R.-M. (Einzelheft 60 R.-Pfg.) Hauptvertrieb: Berlin SW 68, Kochstr. 22-26

17. März 1927 Erscheint jeden Donnerstag

Anzeigenpreis 15 R.-Pfg. die 6gespaltene Millimeterzeile Rabatt und Vorzugsplätze nach Tarif

18. Jahrgang

Nachdruck von Nachrichten nur mit der Quellenangabe „Bauwelt" Berlin SW 68, von Aufsätzen, Preisberichten und Bauten-Nachweisen nur nach Vereinbarung. Schriftleitung Berlin SW 68, Kochstr. 22-26, Amt Dönhoff 3600.

Heft 11

ORGAN DER REICHS-HOCHBAU-NORMUNG


# Anstrichprobleme im Neubau

Von Dipl.-Ing. Weckwerth, Hamburg

Keinem Handwerker am Bau pflegt der Bauleitende in bezug auf Technik und Werkstoffe soviel Vertrauen zu schenken wie dem Maler. Auch fehlt dem Bauleiter häufig die Erfahrung, Pfuscharbeit zu erkennen.

Daß frischer Putz die meisten Anstriche „zerfrißt", ist eine altbekannte Tatsache. Die Folge ist die Anwendung eines sog. „verlorenen Anstriches", d. h. eines Anstriches in Kalk- oder Leimfarbentechnik mit möglichst wenig empfindlichen Farben. Da aber „unempfindlich" bei Farben fast gleichbedeutend mit „wenig leuchtend" ist, so entsteht jener der Farblosigkeit nahekommende Neubauanstrich. Zweifellos aber liegt in diesem Verfahren eine Verschwendung von Arbeit und Werkstoffen und überdies ein Versagen der Technik, die nicht imstande ist, einen so einfachen Wunsch, wie den nach dauerhafter Farbigkeit im Neubau, zu erfüllen. Die zahlreich angebotenen besonderen Erzeugnisse zeigen, daß von der Industrie stark auf diesem Gebiete gearbeitet wird, eine einfache Lösung des Anstrichproblems im Neubau aber noch nicht gefunden ist.

Drei Punkte sprechen hier mit: Putzuntergrund, Bindemittel und Farbstoff. Es stehen uns Gips-, Kalk- und Zementputze, an Bindemitteln Kalk, Leim, Kasein- und Kieselsäure als wässerige Techniken und Oel-, Oelemulsionen und Wachsfarben als ölige Bindemittel zur Verfügung; als Farbstoffe sind die Gruppen der Erdfarben, der Teer- und der sonstigen „chemischen" Farben zu nennen. Da diese drei Grupen sehr verschieden aufeinander wirken, so bietet sich durch geeignete Zusammenstellungen die Möglichkeit, auch auf den frischen Putzflächen des Neubaues brauchbare Daueranstriche zu erhalten.

### Gipsputze.

Von allen Putzarten sind die Gipsputze die harmlosesten, selbst Oelfarben stehen, wenn man Lufttrockenheit abgewartet hat, verhältnismäßig gut auf ihnen. Als Grundierung empfiehlt sich für Oelfarben eine starke Kaseinlösung, oder eine Pflanzenleimlösung; auch magere Oelemulsionen sind mehr zu empfehlen als die übliche Grundierung mit Leinöl. Es ist eine anerkannte Tatsache, daß Oelfarben auf ölloser Grundierung bedeutend härter auftrocknen als auf öliger. Auch ist die Gefahr späteren Reißens und Abblätterns geringer. Deckengipsputz, der gewöhnlich einen stärkeren Leimgehalt besitzt als der Gipswandputz, wird zweckmäßig mit einer Oelemulsion oder einer gemagerten Oelfarbe grundiert. Leimfarbenanstriche sind immer möglich, auch Kasein- und Wachsleimfarben bewähren sich. Kalk- und Mineralfarben sind dagegen bei Gipsputz nicht brauchbar. Die Bindekraft der Kalkmilch ist beschränkt, so sind wirklich tiefe, satte Töne mit Kalkfarben doch nicht zu erreichen. Die Mineralfarben sind nicht verwendbar, da ihre Bindekraft auf einer chemischen Verbindung ihres Kieselsäuregehaltes mit dem Kalk des Putzes beruht, Gips aber nach seiner Erhärtung so abgebunden hat, daß diese Verbindung erschwert ist.

Leimfarben sind auf jedem benetzbaren Grunde anwendbar. Trockenheit des Baues vorausgesetzt, können sie auf Gipsputz auch als Daueranstriche gelten. Eine Ausnahme machen nur die allzu glatt abgezogenen und die sehr hitzigen Gipsputze. Bei beiden dringt die Leimgrundierung nicht in den Putz ein, verbindet sich nicht mit ihm und wird teilweise wieder aufgelöst. Der Anstrich wird damit ungleichmäßig leimhaltig, fleckig und blättert leicht ab. Auch die für Leimfarben immer zu empfehlende Grundierung mit Seifenlösung ändert das Bild nicht.

Ein starker Nachteil der Leimfarbentechnik liegt in ihrer begrenzten Haltbarkeit, so daß ihr Anspruch auf die Bezeichnung „Dauerantrich" auch unter sonst günstigen Verhältnissen ziemlich fragwürdig erscheint. Die Leime, einerlei ob Tier-, Pflanzenleime, Moos- oder Algenabsude, sind verweslich. Und wenn auch Borax, Salizyl, Salmiak und andere Beigaben diesen Vorgang verlangsamen können, so vermögen sie doch das allmähliche Nachlassen der Bindekraft nicht völlig aufzuhalten. Außer der normalen Verwesung wirkt das Quellen der Leimkörperchen zerstörend auf die Bindekraft. Durch niederschlagende Luftfeuchtigkeit und nachfolgendes Wiederauftrocknen löst sich die Farbhaut von der Unterlage ab, nimmt borkenartige Formen an und fällt bei der geringsten Erschütterung zu Boden. Durch Zusätze von Alaunlösung, essigsaurer Tonerde, Milch, Chromsäure und anderen Mitteln läßt sich die Quellfähigkeit vermindern. Legt man also bei Leimfarben Wert auf Dauerhaftigkeit, so empfiehlt es sich, in Ausschreibungen und Leistungsbeschreibungen diese Zusätze gegen allzuschnelle Verwesung und übergroße Quellung mit vorzuschreiben.

An Farbstoffen stehen für Leimfarben satte Töne in großer Zahl zur Verfügung. Sie müssen auf Putz säure- und alkalifest sein. Als kalkecht gelten z. B. das deckende Chromgrün, Ultramarin- und Kobaltblau, Umbra, Eisengelb, Schüttgelb u. a. Nicht für Leimfarben dürfen dagegen Bleiweiß und einzelne Ockersorten verwendet werden. Im allgemeinen bezeichnen die Farbenfabriken ihre Farbpulver deutlich als für Leim- bzw. Oelfarben geeignet. Jedoch kommen aus Sparsamkeit — Resteverwendung — Fehlgriffe in dieser Hinsicht gelegentlich vor. Teerfarbstoffe sind auf frischem Putz im allgemeinen zu vermeiden. Sie werden zwar heute bereits völlig lichtecht hergestellt, sind aber fast durchweg säure- bzw. alkaliempfindlich und haben vor allem infolge ihrer großen Löslichkeit, die unangenehme Eigenschaft des Durchschlagens, so daß man nur unter Vorsichtsmaßregeln (ablöten, durch Anstrich mit verdünnter Schwefelsäure u. dergl.) andersfarbige Anstriche später auf sie aufbringen kann.

### Kalk- und Zementputze.

Bietet so der Gipsputz eine große Zahl von Möglichkeiten, zu einem kräftigen Dauerantrich zu kommen, so ist bei den Kalk- und in höherem Maße bei den Zementputzen die größte Vorsicht am Platze. Möglichkeiten, die Schwierigkeiten zu überwinden bzw. zu umgehen, bieten sich jedoch auch da.

Oelfarbenanstriche scheiden aus, wenn nicht besondere Maßnahmen getroffen werden. Da beide Putzarten erst im Laufe rund eines Jahres mit ihren chemischen Veränderungen zur Ruhe kommen und bis zu diesem Zeitpunkte immer noch Feuchtigkeit abgeben, so kann ein

Digitized by Google

Oelfarbenanstrich, der eine wasserdichte Haut bildet, nicht zuverlässig auf ihnen haften; ganz abgesehen davon, daß auf dem Luftzutritt der Abbindevorgang beruht. Die bloße Lufttrockenheit, die auf dem Bau bis zum Beginn der Malerarbeiten allenfalls erreicht werden kann, genügt jedenfalls nicht für Oelfarbenanstriche. Unweigerlich tritt dann die bekannte Verseifung ein. Die im Kalk- und Zementputz enthaltenen alkalischen Salze dringen mit dem Abbindewasser gegen den Oelfarbenanstrich vor und verbinden sich mit der Fettsäure des Leinöls zu einer Seife. Die öligen Bindemittel verlieren damit die Fähigkeit, zu oxydieren — das oxydierte Oel, das Linoxyn, stellt ja die harte Farbhaut her — die Seife bleibt wasserlöslich, schmierig und verfärbt die Farbstoffe. Besonders stark alkalisch wirkt in dieser Weise der frische Zementputz. Ihn kann man nur dadurch zum Anstrich tauglich machen, daß man einen isolierenden Feinputz mit einem englischen Spezialgips, dem sog. „Astroplaz", in etwa 5 mm Stärke aufzieht. Besonders bei Umbauten von Schulen, Krankenhäusern und ähnlichen Bauten, bei denen alte Oelfarbenwände vorhanden sind, und bei denen auf Abwaschbarkeit Wert gelegt wird, ist es oft sehr schmerzlich, diesen Vorteil der Abwaschbarkeit wegen einiger neu verputzter Heizungsschlitze, zugemauerter Türen oder Fenster und anderer Neubauteile in dem alten Gebäude aufzugeben. Da Schlitze und andere Hohlräume schon der Festigkeit wegen nur mit Zementputz geschlossen werden dürfen, so müßte man alle derartig umgebauten Alträume also zunächst immer mit einem verlorenen Anstrich versehen. Dieser oben erwähnte Spezialgips hat sich in solchen Fällen nach Erfahrungen des Verfassers vorzüglich bewährt, er bindet entgegen dem gewöhnlichen Gips auf dem frischen Zementputz ab, läßt sich fein anputzen und ist bereits nach wenigen Tagen fähig, den Oelfarbenanstrich aufzunehmen. Wichtig ist nur, daß bei größeren Neubauteilen das Wasser die Möglichkeit hat, anderweitig zu verdunsten, da es sonst von innen drückt und in Form kleiner Wasserblasen unter der Oelfarbendecke erscheint. Ein Verseifen aber tritt nicht ein. Da der Stoff ziemlich teuer ist, so empfiehlt sich diese Lösung nur in wichtigen Fällen, sonst sind frische Zementputze wohl nicht mit Oelfarbenanstrichen zu versehen. Dem tragen auch die Technischen Vorschriften für Bauleistungen des Reichs-Verdingungs-Ausschusses Rechnung, indem sie dem Unternehmer für den Fall, daß der Auftraggeber Oelfarbenanstrich auf einem jüngeren als ein Jahr alten Zementputz verlangt, keine Haftpflicht auferlegen.

In diesem Zusammenhang sei auf eine weit verbreitete Sitte des Malergewerbes hingewiesen, frische Putze, namentlich Zementputze, dadurch angeblich am Verseifen zu hindern, daß kurz nach dem Aufziehen des Putzes die Fläche mit Leinöl vorgrundiert wird. Daß das Verseifen hierdurch nicht verhindert werden kann, leuchtet ohne weiteres ein. Es ist diese Arbeit lediglich als ein Mittel anzusehen, den Oelverbrauch beim Grundieren zu verringern. Das Oel dringt natürlich in den wassergetränkten Putz nicht so tief ein und bildet eine dünne, oberflächlich erhärtende Haut, auf die man dann mit Oelfarbe streichen kann; die Verseifung tritt aber unweigerlich früher oder später doch ein.

Dagegen sind bei günstigen Verhältnissen — trockenem Bau und längerer Frist von den Rohbau- bis zu den Fertigarbeiten — manche Möglichkeiten gegeben, auf frischen Kalkputz Oelfarben aufzubringen. Alkalien und Säuren neutralisieren sich gegenseitig; daher kann die Wirkung der Alkalien des frischen Putzes durch Ueberstreichen mit verdünnten Säuren — z. B. Schwefel-, Essigsäure oder Kleesalzlösung — neutralisiert werden. Auf dieser Grundlage beruhen zahlreiche Grundierungsmittel, wie Testalin, Bontri und andere. Selbstverständlich empfiehlt es sich, immer erst eine Probe auf kleiner Fläche zu machen. Im allgemeinen genügt eine Probezeit von 10 bis 14 Tagen; ist in dieser Zeit die Verseifung nicht eingetreten, so ist sie auch für später nicht zu erwarten. — Lufttrockenheit der Wand ist aber immer Voraussetzung, da sonst auch beim Kalkputz wässerige Blasen auftreten — auch diese zeigen sich in Anfängen innerhalb weniger Tage. Nebenbei kann auch im trockenen Bau eine ähnliche Blasenbildung auftreten, namentlich wenn der Anstrich bei niedriger Lufttemperatur vorgenommen ist. In diesem Falle dehnt sich die in den Poren des Putzes durch die Oelfarbe eingeschlossene Luft bei steigender Temperatur aus. Besonders kraß tritt diese Blasenbildung dann auf, wenn die Anstriche auf schlecht wärmeleitenden Grund — z. B. Holzwerk — aufgebracht sind. Dann verdampfen die flüchtigen Oele des Bindemittels und bilden Gasblasen.

Recht gute Erfahrungen werden dagegen namentlich bei frischen Außenputzen, die eine Zeitlang im Regen ausgewettert sind, aber auch bei Kalkinnenputzen, mit Oelemulsionsfarben gemacht; es sei u. a. Forrolith genannt. Je nach ihrer Zusammensetzung ähneln diese Emulsionen in ihrem Verhalten mehr den Oel- oder den Leimfarben, und eignen sich dementsprechend für Außen- oder Innenanstriche.

Hierbei muß der Bauleitende nur sorgfältig die Innehaltung der von den Fabriken herausgegebenen Anwendungsvorschriften überwachen.

Eine Reihe von Farbstoffen, wie einzelne Ockersorten, Ultramarinblau und -grün, Kalk- und Schüttgelb, eignen sich nicht zur Verwendung bei Oelfarben, worauf im Sinne der früheren Bemerkung hingewiesen sei.

Leimfarben sind nach gründlicher Grundierung auch für trockene Kalk- und Zementputze brauchbar. Voraussetzung ist immer ein gründliches Vorstreichen mit starker Seifenlösung. Die in der Seife enthaltene Fettsäure geht nach dem Zusammentreffen mit dem Kalk des Putzes in fettsauren Kalk, eine weiße, kristallinische Substanz, über, die die Poren schließt und so einen dichten Untergrund bildet. Es ist ratsam, zwischen dem Anstrich mit Seifenlösung und dem Farbanstrich nicht mehr als 24 Stunden verstreichen zu lassen. Allzu starkes und mehrfaches Seifen kann aber auch die Aufnahmefähigkeit der Wand für das Leimwasser allzu sehr beeinträchtigen, das bekannte „Kriechen oder Perlen" der Farbe ist dann die Folge. Ist der Grund daher sehr porös, so streicht man lieber nach dem Seifen noch einmal mit einer Alaunlösung, es bildet sich dann fettsaure Tonerde, die die Poren sicher dicht verschließt. Das Seifen ist übrigens auch mit Vorteil anzuwenden, wenn auf einen alten ein neuer Leimfarbenanstrich aufgebracht werden soll, da die Seife die alte Farbe bindet und so ein Aufreiben durch den neuen Anstrich verhindert. Es verdient daher, in die Leistungsbeschreibung aufgenommen zu werden.

Gegen das bekannte Auskristallisieren von Salzen aus Putz und Steinen sind alle Anstriche sehr empfindlich, die Salze heben die Farbdecke ab und zerstören die Bindemittel. In besonders wichtigen Fällen hilft dagegen ein 5 mm starker Aufzug des erwähnten „Astroplaz-Gipses"; normalerweise wird man aber das mit dem Verdunsten der Mauerfeuchtigkeit eintretende Aufhören des Prozesses abwarten müssen, vorausgesetzt, daß es sich nicht um wirkliche Salpeterbildung handelt.

Durch Zusatz von weißem Bolus, einer im Handel erhältlichen Tonerdenart, zur Leimfarbe ist es möglich, auch einen matt glänzenden Leimfarbenanstrich zu erzielen, der namentlich unter Anwendung der bereits erwähnten Mittel gegen Verwesen und Quellen des Leimes einen befriedigenden Daueranstrich darstellt. Die Fläche wird zu diesem Zweck nach dem Trocknen gerieben und gebürstet.

Kalkfarbenanstriche sind stofflich ohne Frage für frische Zement- und Kalkputze die gegebene Technik. Die gefärbte Kalkmilch stellt sich gewissermaßen als ein äußerst dünner, feiner Oberputz dar, der sich innig mit seiner Unterlage verbindet. Nachteile sind: die Schwierigkeit, völlige Wischfestigkeit zu erzielen, die erwähnte geringe Kraft der Farbtöne und der geringe Umfang der zur Verfügung stehenden Farben. Da die Kalkmilch ein starkes Alkali ist, so scheiden alle alkaliempfindlichen Farbstoffe aus; Ockerfarben, Ultramarine und Eisenoxyde sind die gegebenen Kalkfarben.

Einen wirklich einwandfreien Daueranstrich für Kalk- und Zementputze dem auch fast sämtliche Farbtöne und Tiefen zu Gebote stehen, bilden aber die Mineralfarben. Das Bindemittel ist in Natron, Kali oder beidem gelöste, wasserhaltige Kieselsäure (Wasserglas). Auch Wasserglas wirkt alkalisch, was bei der Auswahl der Farbstoffe zu berücksichtigen ist. Man verwendet aber heute fast nur die fertig vom Hersteller zusammengestellten Farben und Bindemittel, so daß diese Schwierigkeit fortfällt. Mineralfarben können auf Glas, Ziegelsteinen, rohem Holz und Zinkblech ebenfalls verwandt werden, jedoch tritt bei Holz und Zinkblech keine innige chemische Vereinigung der Kieselsäure mit dem Untergrund ein, so daß diese Anstriche keine

Digitized by Google

große Festigkeit erlangen und daher nach Möglichkeit, vor allem bei Außenanstrichen, zu vermeiden sind.

Wichtig aber ist für den Architekten, zu wissen, daß Wasserglasfarbe Oelfarbenanstriche zerstört, woraus sich die Unmöglichkeit ergibt, Wände, die einmal mit Mineralfarben behandelt sind, später mit Oelfarben zu behandeln.

Eine besondere Vorbehandlung des Putzes und eine Grundierung ist weder bei Kalk- noch bei Mineralfarben erforderlich.

Wachsfarben werden nur selten verwandt. Die Bezeichnung ist ungenau. Wachs — Bienenwachs, Paraffin, Ceresin u. a. — ist löslich in Terpentinöl. Mit warmem Terpentinöl gelöst, der Oelfarbe zugesetzt, ergibt die Wachsölfarbe eine matte, seidige Oberfläche, die auch mit Wachsemulsionen erzielt werden kann. In bezug auf ihr Verhalten dem Putz gegenüber gleichen diese Wachsölfarben völlig den Oelfarben. Anders verhält es sich mit den Wachsleimfarben. Sie werden dadurch hergestellt, daß man der Leimfarbe in Wasser mit Pottasche verkochtes Wachs beifügt. Auch auf diesem Anstrich läßt sich mit Bürsten ein matter Wachsglanz erzielen. In bezug auf Grundierung und Putz sind diese Farben den gewöhnlichen Leimfarben völlig gleich, wirken aber schöner und halten auch besser. Auf diese Anstriche lassen sich spätere Anstriche anderer Art aufbringen, jedoch muß der Wachsüberzug vorher sorgfältig abgebeizt werden.

Bei etwas reichlicheren Mitteln besitzt man ebenfalls in den Kaseinfarben einen vorzüglichen Anstrich-Werkstoff für Neubauten. Kasein — mittels Salzsäure aus der Milch ausgefälltes Eiweiß — hat die Eigenschaft, mit Kalk feste unlösliche Verbindungen einzugehen. Kasein ist quellfähig, wenn es einen größeren Eiweißgehalt besitzt als der Kalk binden kann. Der Anstrich wird dann ähnlich wie der der Leimfarbe leicht zerstört. Wenn der Maler aber Kasinate aus bekannter Herstellung verwendet, ist diese Gefahr naturgemäß kaum vorhanden. Wichtig und von der Bauleitung zu überwachen ist die Notwendigkeit, daß Farbe und Bindemittel täglich frisch gemischt und gebunden werden. Vorstreichen mit Seifenlösung ist auch für Kaseinfarben zweckmäßig. Kaseinfarben haften auf allen Stoffen; die wirklich feste chemische Verbindung tritt aber nur dort ein, wo Kalk im Untergrund zur Verfügung steht. Kalk- und Gipsputze sind daher der gegebene Streichgrund.

Kaseinanstriche trocknen matt und dunkler als Leimfarben auf; da sie Kalkfarben enthalten, so ist eine feine Gedämpftheit der Farberscheinung für sie eigentümlich, die satte Farbigkeit aber nicht auszuschließen braucht.

*

Aus dieser Uebersicht wird man unschwer für den einzelnen Zweck geeignete Möglichkeiten einer auch dauerhaften und farbig einwandfreien Anstrichtechnik finden können. Die „verlorenen Anstriche" dürften jedenfalls nur in Ausnahmefällen angewandt werden. Trockenheit im Bau ist allerdings für die meisten Techniken Voraussetzung; auch soll man, wenn irgend möglich, nicht am Innenputz sparen. Wenigstens soll der zweite Feinaufzug einen Gipszusatz zum Kalkmörtel erhalten, wenn man einen reinen Gipsaufzug aus Gründen der etwas geringeren Widerstandsfähigkeit schon vermeiden will. Schon die Ersparnis des „verlorenen Anstrichs" wird diesen etwas größeren Aufwand für den Innenputz wieder einbringen.

## Zahlen und Ereignisse

Der Reinzugang an Wohnungen im vergangenen Jahr betrug in Sachsen 13 438 gegen 8983 im Jahre 1925. Die Steigerung macht daher 50 vH aus.

*

Um 3400 Kleinwohnungen bauen zu können, hat die Stadt Budapest bei Blair u. Co. in New-York 1 Mill. Dollar zu 5 vH auf 6 Monate aufgenommen.

*

Von der gesamten Hauszinssteuer in Preußen bringt Berlin ⅓, d. h. 300 Mill. M. auf. Die Stadt behält aber nur 130 Mill. M.

*

Einen Zuwachs von 181 Mill. M. hatten die Spareinlagen bei den gesamten preußischen Sparkassen im Januar zu verzeichnen, die jetzt insgesamt 2,2 Milliarden M. betragen.

Etwa 45 vH sämtlicher Berliner Wohn- und Geschäftshäuser sind nach Feststellung des Enquete-Ausschusses in der Inflationszeit von vorwiegend nordischen Ausländern erworben worden. Ihr Wert wird heute auf 2 Milliarden Mark geschätzt.

*

Der Antrag auf Einrichtung paritätisch zusammengesetzter Schiedsstellen zur Anrufung bei Streitigkeiten über Mieten freigegebener Räume wurde im Wohnungsausschuß des Reichstages abgelehnt. Dagegen soll das Mieterschutzgesetz durch einen § 52a erweitert werden, der für Mietwucher bei zwangswirtschaftsfreien Räumen Geldstrafe oder Gefängnis vorsieht.

*

Die Spanne zwischen Soll- und Habenzinsen betrug bei der Landesbank der Provinz Westfalen im Jahresdurchschnitt 1925 3,7 vH und verminderte sich 1926 auf 2,1 vH.

*

Die Silva-Holz A.-G. Berlin, die im Herbst vorigen Jahres an die A.-G. für Holzwerte in Zürich überging, wird am 24. März der Hauptversammlung mitteilen, daß von dem 1 Mill. M. betragenden Aktienkapital mehr als die Hälfte verloren ist.

*

Der Vertrag über den Donau-Brückenbau von Belgrad wurde jetzt von der Reparationskommission genehmigt. Von den 21 Mill. M. betragenden Kosten werden 16,5 Mill. M. auf Reparationskonto verrechnet. Die Bauausführung erfolgt durch eine Gruppe deutscher Unternehmungen.

*

Ueber die Industriehausbau A.-G. Frankfurt a. M., deren einziges Geschäftshaus kürzlich versteigert wurde, ist jetzt das Konkursverfahren eröffnet worden.

*

In der zweiten Februarhälfte ging die Zahl der Erwerbslosen um 65 000 (3,7 vH) auf 1,696 Millionen zurück.

*

In Rußland beträgt die Zahl der eingeschriebenen unbeschäftigten Arbeiter rd. 1,5 Millionen. Davon sind 250 000 Industriearbeiter. Von 140 000 Arbeitslosen in Moskau erhalten 67 000 Unterstützung.

*

Die Arbeitslosenzahl nahm in Frankreich zuletzt nur um 1000 zu. Sie beträgt 81 916. Man sieht den Tiefstand der Krise als überwunden an.

*

Die Zahl der Konkurse betrug im Februar 483 gegen 513 im Januar. Die Zahl der Geschäftsaufsichten stieg nicht unbeträchtlich, und zwar von 97 im Januar auf 138 im Februar. Das Baugewerbe hatte im Februar 12 Konkurse und 7 Geschäftsaufsichten zu verzeichnen.

*

Den Wegfall der Hauszinssteuer vom 1. April 1928 ab verlangt ein Urantrag Dr. v. Campe (DVP) im preußischen Landtage. Will man auf die steuerliche Erfassung des Inflationsgewinnes an bebauten Grundstücken nicht verzichten, so soll sie in ihrer Höhe der Inflationsbelastung der Industrie und der Landwirtschaft angepaßt werden.

*

Um einheitliche Besteuerungsgrundlagen für das ganze Reich aufzustellen, soll ein steuerliches Reichsrahmengesetz geschaffen werden.

*

Auf den Leunawerken bei Merseburg beschäftigt die J. G. Farbenindustrie jetzt 29 200 Arbeiter gegenüber 14 000 im Herbst vorigen Jahres. Die darin enthaltene Zahl der bei den Erweiterungsbauten beschäftigten Bauarbeiter stieg von 1800 auf 12 500.

*

Da innerhalb der Wirtschafts-Enquete eine umfassende Handwerks-Enquete nicht durchgeführt werden kann, empfiehlt der Vorstand des Ausschusses die Veranstaltung einer selbständigen Enquete für das Handwerk.

Digitized by Google

# Zur Verhütung von Staubkrankheiten

Nach Ansicht der heutigen Medizin soll der Kranke bei der Gesundheitsfürsorge mit tätig sein. Ganz besonders trifft die Notwendigkeit der Mitarbeit eines Patienten auf alle hygienischen Maßnahmen zu, d. h. auf solche, die zur Verhütung und Vorbeugung von Krankheiten dienen. Was nutzen alle technischen Einrichtungen und ärztlichen Vorschläge, wenn sie nicht verständnisvoll und gern ausgeführt werden!

Auf dem Gebiete der Gewerbekrankheiten spielt die Staubbekämpfung eine große Rolle. Der Zusammenhang zwischen Staubkrankheiten und Lungenleiden ist schon lange bekannt. Wenn durch die dauernde Staubeinwirkung die Abwehrorgane der gesunden Atmungsschleimhaut vernichtet sind, dann setzt sich viel Staub auf der hinteren Rachenwand, den Stimmbändern und in der Tiefe der Bronchien fest, ohne daß er zu Husten oder Niesen reizt. Ist der Staub scharfkantig und spitz, wie z. B. eisen- und kieselsaurer Talkstaub, so führt er gar zu Verletzungen der Atmungsschleimhaut und begünstigt so die Ansteckung mit gleichzeitig eingeatmeten Krankheitskeimen, z. B. Tuberkelbazillen.

Die Verhütung einer schädlichen Einwirkung von Staub muß bereits bei der Berufswahl bzw. Berufsberatung einsetzen. Erblich Belastete oder zu Krankheit Veranlagte sollen von Berufen mit übermäßiger Beanspruchung des Körpers und ständigem Aufenthalt in geschlossenen Räumen bei ungünstiger Körperhaltung und Staubeinwirkung ferngehalten werden. Kommt zu der Anstrengung des Körpers im Wachstums- und Entwicklungsalter noch der Einfluß einer unangepaßten gewerblichen Betätigung, so bricht der jugendliche Arbeiter bald zusammen. Eine ärztliche Berufsberatung vor der Einstellung in den Beruf, vor der Auswahl einer Lehrstelle mit gleichzeitiger Ueberwachung des Gesundheitszustandes ist also unbedingt nötig.

Gemäß § 120a der Gewerbeordnung ist der Gewerbeunternehmer verpflichtet, die Arbeitsräume, Betriebsvorrichtungen usw. so einzurichten und zu unterhalten und den Betrieb so zu regeln, daß die Arbeiter für Leben und Gesundheit möglichst geschützt sind. Besondere Sorgfalt ist für entsprechende Belichtung, Luftraum und Luftwechsel, Beseitigung von Staub und Dämpfen zu treffen. In der sogen. Steinhauerverordnung ist z. B. vorgeschrieben, daß die Arbeiter bei Bearbeitung von Sandsteinen mindestens 2 m voneinander entfernt stehen müssen, daß durch Besprengen Staubbildung möglichst zu verhüten ist, und daß die Werkstätten täglich feucht vom Staub zu reinigen sind.

Bei den staubbildenden Gewerben soll der Luftraum, der sonst mit 10 cbm für den Arbeiter vorgeschrieben ist, auf 50 cbm und mehr erhöht werden. Es wird eine stündliche Luftzufuhr von 30 bis 50 cbm Frischluft gefordert. Als besondere Schutzmaßnahme gegen Staubgefährdung dienen ferner die sogen. Atemschützer oder Respiratoren, die ein Filter haben zum Aufsaugen des Staubes. Großer Beliebtheit erfreuen sich diese Schützer bei den Arbeitern nicht, da sie natürlich die Atmung erschweren und im Sommer leicht an den Anliegestellen im Gesicht Ausschlag erzeugen. Liegen die Respiratoren nicht dicht an, so lassen sie 80 vH des Staubes durch und sind wirkungslos. Es ist wegen Erschwerung der Atmung verständlich, daß diese Atemschützer von den Arbeitern nur für kurzdauernde, gefährliche Arbeiten getragen werden. Die Staubabsaugung ist deshalb dringend nötig.

Der Staub wird an seiner Entstehungsstelle durch Trichter, Hauben und dergleichen abgefangen und vermittels Gebläse durch Rohrleitungen weiter gesaugt bzw. gedrückt, um in besonderen Einrichtungen (Staubkammern, Filtern, Cyklonen, Wassergruben, Kondenstürmen usw.) unschädlich gemacht zu werden. Von großer Wichtigkeit sind alle diejenigen Maßnahmen, die dazu dienen, eine staubbildende Arbeit durch Verwendung geschlossener Systeme (Kollergänge, Mühlen, Transport- und Abfüllanlagen), feuchte Bearbeitung, Abschluß der Staubquelle durch Verschalung oder Aufstellung außerhalb des Arbeitsraumes oder im Freien unschädlich zu machen.

Der schleichende Beginn der Schwindsucht macht auch regelmäßige Untersuchungen erforderlich. Die englische Gesetzgebung läßt den an Staubkrankheiten der Lunge leidenden Arbeitern eine besondere Fürsorge angedeihen und ordnet genaue Untersuchung jedes Arbeiters innerhalb drei Monaten nach Aufnahme der Arbeit an zur Feststellung, ob der Arbeiter an Staubkrankheit oder einer mit Schwindsucht verbundenen Staubkrankheit leidet. Ist durch Weiterbeschäftigung eines erkrankten Arbeiters seine Gesundheit besonders gefährdet, so muß er von der Arbeit des staubbildenden Betriebes entbunden werden. In Amerika werden durch geschulte Aerzte bzw. in mit allen modernen Hilfsmitteln ausgestatteten Anstalten (z. B. Phipps Institut in Philadelphia) die Arbeiter auf Störungen der Nasenatmung und schmale Brustform untersucht. Solche Arbeiter werden in staubbildenden Betrieben nicht zugelassen. Dadurch werden den Arbeitgebern erhebliche Verluste erspart, weil die Fernhaltung der zur Krankheit Veranlagten günstiger ist als ein vorzeitiges Ausscheiden gelernter Arbeiter.

Die Bewegung in frischer Luft bietet wohl mit den besten Ausgleich für die Schädlichkeiten eines staubbildenden Betriebes. Für die Gesundheit der Arbeiter wäre viel gewonnen, wenn eine zeitweise Betätigung in frischer Luft, in Wald und Feld mit der Arbeit im Staub abwechseln könnte.

Wie bereits eingangs erwähnt, ist die eigene Mitarbeit zum Schutz gegen Gewerbeerkrankungen von größtem Nutzen und unbedingt erforderlich. Die Eltern der Jugendlichen sollten durch Vorträge oder Merkblätter auf alle erforderlichen Maßnahmen vor der Berufswahl aufmerksam gemacht werden. Nach Beendigung der Lehrzeit oder nach ein- bis zweijährige Betätigung in der Industrie ist eine genaue Untersuchung des Jugendlichen nötig, um festzustellen, wie weit der Körper den Anstrengungen des erwählten Berufes gewachsen gewesen ist. Die frühzeitige Erkenntnis von der Unzulänglichkeit der Körperveranlagung für den erwählten Beruf ist günstiger, als wenn in späten Jahren ein Berufswechsel aus gesundheitlichen Gründen nötig wird.

Aerzte, Techniker und Arbeiter sollen ihr bestes Können in den Dienst der Gewerbehygiene stellen. Für die Erhaltung der Arbeitskraft eines Volkes braucht man kein Mittel zu scheuen. Alle Kosten, die hierfür ausgeworfen werden, sind keine Luxusausgaben, sondern ein Kapital mit bester Verzinsung. Dr. med. Max Grünewald, Dortmund.

---

# Grundsätzliches zur neuen Bauwirtschaft

Die Erörterung grundsätzlicher Fragen ist nicht selten übertrieben worden. Das ist ein Fehler, zu dem wir Deutschen mehr als manch anderes Volk neigen. Gewisse grundsätzliche Fragen müssen aber immer wieder als Zielpunkte für die Einzelarbeit behandelt werden, damit sie nicht dem Bewußtsein fremd werden. Zwei der wichtigsten Grundfragen unserer Bauwirtschaft wurden im vergangenen Herbst bei dem Jahrestage des Arch.- u. Ing.-Vereins behandelt. Wir bringen hier die Leitgedanken dieser zwei Vorträge, die gerade heute besonders aktuell sind.

Die Schriftleitung

Zunächst sprach Prof. Dr. Obst, Hannover, über „Weltwirtschaft und Weltpolitik in ihrer Bedeutung für den deutschen Architekten und Ingenieur". Mit dem Ausgang des Weltkrieges trat eine Aenderung in der Weltwirtschaft sowohl wie in der Wirtschaft eines jeden Volkes ein. Welche Folgerungen müssen nun die deutschen Architekten und Ingenieure ziehen?

Die wirtschaftliche Bedeutung des „Ingenieurs" im weitesten Sinne ist in dem Ausdruck „maschinelle Gütererzeugung" am besten gekennzeichnet. Aber damit treten wir über die Grenzen unserer Volkswirtschaft hinaus. Die Folgen des Weltkrieges ließen die Frage offen, ob mit Rücksicht auf die veränderte Lage in der Weltwirtschaft es überhaupt noch Zweck hat, die Gütererzeugung weiter zu steigern.

Die Verarmung Deutschlands und des gesamten Abendlandes ermöglichte die Führung des Weltkapitals durch Nordamerika, die Kaufkraft Europas ist erheblich gesunken. Die Aufblähung der Massenerzeugung in der Kriegszeit und in der Inflation, Einschränkung der unrentablen Betriebe, schwere Belastung der deutschen Industrie durch die Kriegstribute sind zur Tatsache geworden. Dazu trat ein Wechsel in der Wirtschaftspolitik infolge der Industrialisierung der ehemaligen Rohstoffstaaten ein.

Hieraus entstand die Absatzkrisis. Dieser Tatsache kann der deutsche Ingenieur nicht gleichgültig gegenüberstehen. In dieser Hinsicht muß er Politik treiben. Kann Deutschland durch erhöhte Ausfuhr wirtschaftlich wieder gesunden? Nein! Wir müssen z. T. die alten Märkte wiedererobern, wir müssen infolge Umstellung der Weltwirtschaft neue Wege

Digitized by Google

beschreiten. Billige Massengüter, die früher hauptsächlich unsere Ausfuhr ausmachten, können wir nicht ins Ausland bringen, weil es sie selbst im Uebermaß herstellt, in der Lebensmittel- und Bekleidungsindustrie wie sogar im Maschinenbau. Nur hochwertige Qualitätswaren wie Werkzeugmaschinen, Patente usw. können wir jetzt ausführen. Aus der Wirtschaftsstatistik können wir sehen, daß Staaten, denen es gut geht, eine passive Handelsbilanz haben können: Kapitalieneinnahmen müssen ins Land wieder zurückströmen durch Schiffahrt, Renten, Verzinsung usw.

Für den deutschen Ingenieur ergeben sich nun wichtige Folgerungen: 1. Steigerung der „invisibles exports", d. h. der Kapitalieneinnahmen aus Uebersee durch Errichtung von Filialwerken daselbst. Hierzu gehören außer den technischen Kenntnissen nicht allein solche in der Volkswirtschaft, sondern auch in der Wirtschaftsgeographie und in der Auslandskunde. 2. Stärkung des Innenmarktes, und zwar durch Hebung der Landwirtschaft, der besten und sichersten Kundin der Industrie.

Wie der Ingenieur der letzteren helfen kann, so muß der Architekt unsere sozialen Verhältnisse zu bessern suchen. Das Arbeitslosenproblem ist ohne grundlegende Aenderungen nicht zu lösen.

Wir müssen das bisherige Bodenrecht abändern. Abkehr vom römischen Bodenrecht und zurück zum deutschen Recht! Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Gründe zwingen uns, ein großzügiges, einheitliches Siedlungswerk im ganzen Reiche zu beginnen. Für diese kulturelle Erneuerung unseres Volkes ist der Architekt in erster Linie berufen.

Architekt und Ingenieur müssen stets zusammenarbeiten. Gesunde Heimstätten, billige Bildungsstätten auf dem Lande werden Lust und Liebe zur Landwirtschaft wecken, bequeme Verkehrsmöglichkeiten (Schnellbahnen, Autostraßen) werden die Rückkehr zur Natur erleichtern. Große Volksteile werden dann wieder vaterländisch empfinden. Während ausschließlich der Architekt mit dem Ingenieur im eigenen Vaterlande zur Ueberwindung der Krisis beitragen kann, wird im Auslande allein der Ingenieur an unserer wirtschaftlichen Gesundung arbeiten.

Ausgehend von den Großstädten Babylon, Ninive, Rom und den führenden Städten des deutschen Mittelalters, die nicht über den Umfang einer Mittelstadt hinaus sich entwickelten, ging der Redner auf die rasche Ausdehnung der Städte im Zeitalter der Industrialisierung der Länder über. Zwar haben einzelne Stadtpläne z. T. gute und schlechte Lösungen gefunden, aber das Ganze wird zu einer einheitlichen Schöpfung nicht geformt.

Die heutigen Großstädte sind nicht allein unschön und ungesund, sondern auch unwirtschaftlich. Aus diesem Grunde muß das neue Entstehen von solchen Riesenstädten verhindert werden, die bestehenden müssen auf dem Wege der Dezentralisation allmählich, soweit wir imstande sind, nach den heute als richtig erkannten Grundsätzen verbessert werden.

Die Grundelemente der Großstadt sind die Straße, der Platz, die Grünfläche, das Geschäftshaus (Geschäftsviertel), Wohnhaus (Wohnviertel) Industriegebiet, Friedhof und schließlich die öffentlichen Gebäude. Die Planung einer Großstadt muß die Zusammenballung der Menschen vermeiden, Erweiterungsmöglichkeiten der Industrie sind vorzusehen. Die verschiedenen Wohnungen (Klein-, Mittel- und Großwohnungen) müssen in zweckmäßiger Anzahl und Lage zwischen den Erholungsplätzen verteilt und miteinander verbunden sein. Die Großstädte dürfen nicht mehr nach dem bisherigen System der ringförmigen Ummantelung erweitert werden, sondern das Gepräge der Vororte muß noch weiter dadurch erhalten bleiben, daß an ihrer Peripherie halbländliche Erweiterung sich anschließt.

Der Redner geht damit schließlich auf die Landesplanung über. Beziehen sich die General-Siedlungspläne und Flächennutzungspläne auf das örtliche Gebiet einer Stadt, so umfaßt die Landplanung, wie z. B. in den Industriegegenden an der Ruhr, in Oberschlesien, Sachsen, ein größeres zusammenhängendes Wirtschaftsgebiet. Hier kann nicht mehr die einzelne Stadt getrennt ihren Bebauungsplan aufstellen, sondern nur eine gemeinsame, über den ganzen Bezirk sich erstreckende Planung muß eine zweckmäßige Entwicklung festlegen. Stadt- und Landplanung berühren sich hier.

„Wege und Ziele deutscher Baukunst" besprach Prof. Dr. Hoegg, Dresden.

In Grundzügen schildert der Redner den Verlauf der baukünstlerischen Entwicklung Deutschlands vor dem Weltkriege, die hauptsächlich in der Befreiung von geschichtlicher Stilnachahmung bestand. Der Jugendstil hat in diesem Ringen seine nicht unbedeutende Rolle behauptet. Bereits kurz vor dem Kriege hat die deutsche Baukunst sich zu einem neuen deutschen Stile entwickelt im Gegensatz zu einigen Behauptungen, als ob die deutsche Baukunst nur nachgeahmt hätte und erst jetzt zu neuem Leben erwacht sei. In treffender Form kennzeichnet der Vortragende die Unsicherheit und Verwirrung auf dem Gebiete der Baukunst nach dem Kriege. Die senkrechte Linie wird verlassen, die wagerechte wird betont. Zur Jazzmusik kam die Jazzarchitektur (Autogeschwindigkeit)! Die neuen Propheten verkünden die Lehren des Franzosen Le Corbusier, dagegen verspricht in Holland die Baukunst sich zur neuen Form herauszubilden. In zwei Richtungen geht man dort vor, die einen errichten das Bauwerk von innen nach außen heraus, die anderen von außen nach innen zu. Der Internationalismus, der Verbindung mit dem Bolschewismus angeknüpft hat, wird vollständig verworfen. Aus der deutschen Ueberlieferung heraus, nach dem Vorbilde der nordischen Staaten, muß die deutsche Baukunst sich frei entwickeln.

Dem Treiben, in der Literatur eine neue Kunst ins Leben zu rufen, wird dagegen die ernste und zielbewußte Arbeit unserer Bauingenieure gegenübergestellt. Hier werden die gewaltigen und kühnen Bauwerke wie Riesenhallen, weitgespannte Brücken, hohe Silos, schwierige Transportanlagen usw. von Konstrukteuren entworfen, die zwar namenlos geblieben sind wie einst im Mittelalter die Dombaumeister, aber dort dem Zweck entsprechende Architektur geschaffen haben, die zum neuen deutschen Baustil werden wird. Der „Schönheitskünstler", der Architekt, muß mit dem „Zweckbaumeister", dem Bauingenieur, wieder zusammenarbeiten, um die junge Saat in der neuen deutschen Baukunst zur vollen Blüte zu bringen.

---

# Verjährungsbeginn bei Vertragsrücktritt

### Auch bei Grundstücksverkauf

Wir geben nachstehend die weite Baufachkreise interessierende Reichsgerichtsentscheidung bekannt:

Im Sommer 1918 beabsichtigte ein Kommerzienrat, auf seinem Heidelberger Bauplatz ein Landhaus zu errichten. Er ließ sich vom Architekten Baupläne anfertigen, für die ein Honorar nicht vereinbart war. Im Jahre 1919 kaufte er sich ein Haus in Baden-Baden, im Herbst 1923 verkaufte er den Heidelberger Bauplatz, ohne den beabsichtigten Neubau ausgeführt zu haben. Als der Architekt davon Kenntnis erhielt, sandte er Rechnung über 4812 Goldmark. Der Kommerzienrat lehnte deren Begleichung ab und schützte gegen Klage Verjährung vor. Das Reichsgericht hält Verjährung nicht für vorliegend. Es handle sich nicht um einen selbständigen Werkvertrag, sondern um die Vorbereitung zur Hauptleistung, dem Bau des Landhauses. Kläger konnte also, da eine besondere Vergütung nicht vereinbart war, ein Honorar erst nach Erledigung der Hauptleistung verlangen, es sei denn, daß Beklagter vorher auf Klägers Dienste endgültig verzichtete. Vor diesem Zeitpunkt konnte die Verjährung nicht zu laufen beginnen. Beklagter hatte nach Treu und Glauben die Pflicht, dem Kläger die Mitteilung davon zu machen, daß er den Bauplan aufgegeben und von seinen Diensten keinen Gebrauch mehr machen wolle. Solange diese Mitteilung nicht erfolgte, lief der Vertrag der Parteien weiter, so daß eine Verjährung der Ansprüche des Klägers nicht zu laufen beginnen konnte. Nach dem Verkauf ist aber der Architekt mit seiner Honorarforderung sofort an Beklagten herangetreten.

Anmerkung der Schriftleitung:

In der vorliegenden Reichsgerichtsentscheidung handelt es sich nicht um die Verjährung an und für sich, denn deren Länge ist bestimmt, sondern um den Beginn der Verjährung. Diese läuft von der Abnahme des Werkes ab. Im Regelfalle handelt es sich um einen Auftrag des Bestellers, der dahin geht, daß er die Höhe der Baukosten wissen will. In diesem Fall ist das Werk des Architekten mit Abgabe der Zeichnungen und des Kostenanschlages vollendet, und die Verjährung nimmt ihren Lauf. Nur wenn der Besteller ausnahmsweise über die Anfertigung der Zeichnungen und des Kostenanschlages auch die Oberleitung des Baues, also die gesamten Leistungen, in Auftrag gegeben hatte, kann die Verjährung erst dann beginnen, wenn der Bau vollendet ist, oder wie hier, wenn der Besteller durch eine Handlung dartut, daß er von dem Bauen Abstand genommen hat, und der Vertrag nicht mehr in vollem Umfange erfüllt werden kann. Dann ist auch für den Unternehmer der Auftrag erfüllt, und die Verjährung beginnt von diesem Zeitpunkt an zu laufen. Nach § 649 BGB. hat ferner der Architekt Anspruch auf die Bezahlung der gesamten vereinbarten Vergütung, er muß sich jedoch das anrechnen lassen, was er infolge Aufhebung des Vertrages an Aufwendungen erspart oder durch anderweitige Verwendung seiner Arbeitskraft erwirbt. Die ersparten Aufwendungen sind hierbei in der Regel mit 40 vH der Gebühr für die vom Architekten noch nicht geleisteten Arbeiten zu berechnen.

Digitized by Google

## Serienverschluß für Hallenfenster

Große Hallen müssen zeitweise sehr schnell entlüftet werden und sind daher gewöhnlich mit vielen hohen Fenstern oder Entlüftungsklappen im Dach oder in den Seitenwänden ausgestattet. Die Lüftung geschieht dadurch, daß die Fenster in Serien geöffnet werden, und da diese meistens sehr hoch sind, führen Gestänge oder dergleichen Verbindungen von ihnen so weit herab, daß die Betätigung nun in handlicher Höhe erfolgen kann; die einzelnen Gestänge sind untereinander verbunden, so daß sie gemeinsam betätigt werden können. Eine Fenster-Serien-Schließvorrichtung muß nun folgenden Bedingungen genügen:

1. muß sie sich den örtlichen Verhältnissen anschmiegen,
2. muß sie ein leichtes Schließen der Fenster ermöglichen,
3. sollen einzelne Fenster nach Belieben geschlossen oder geöffnet gehalten werden können, während die anderen betätigt werden. Hierunter fällt auch, daß beim Versagen oder Festklemmen eines einzelnen oder mehrerer Fenster die anderen nicht in Mitleidenschaft gezogen werden,
4. leichte Antriebsmöglichkeit des Betätigungsmechanismus durch einen Motor.

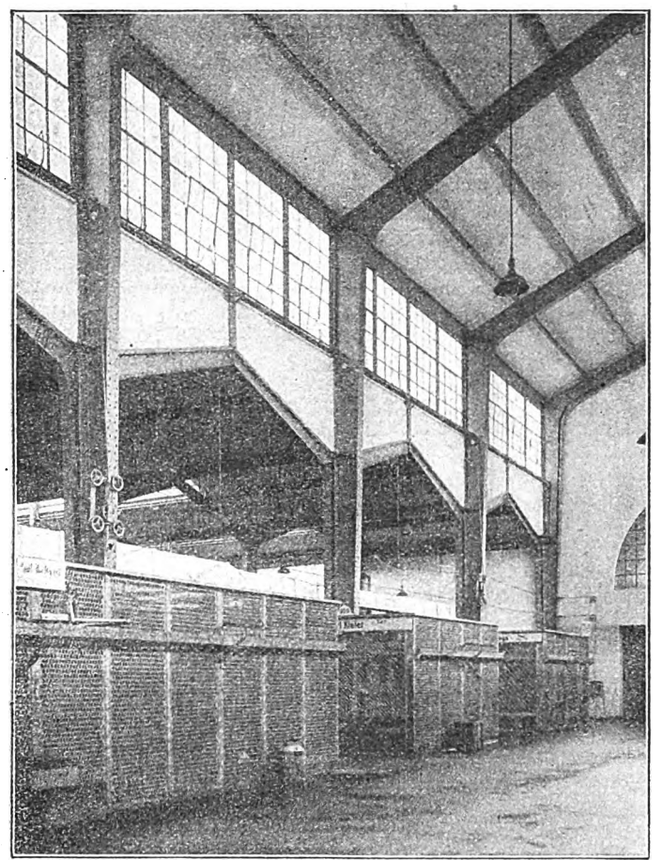

Abb. 1. Inneres der Fleisch-Großmarkthalle I Berlin mit Serienverschluß der Lüftungsklappen

Diese an Serienschließer für Fenster und Entlüftungsklappen zu stellenden Forderungen werden von den steifen und langen Verbindungsgestängen zwischen den Fenstern nicht erfüllt. Die Maschinenfabrik Bergmann u. Westphal in Berlin-Stralau stellt eine ihr patentierte Konstruktion her, die zum ersten Male in der Fleisch-Großmarkthalle I in Berlin zur Ausführung kam.

Diese Konstruktion verwendet statt der steifen Verbindungsgestänge das leichtbewegliche und schmiegsame Drahtseil mit Rolle. Das Ganze stellt sich also etwa als ein horizontaler, entsprechend abgeänderter Flaschenzug dar. Abb. 1 zeigt die Anordnung in einer Markthalle im Bilde; Abb. 2 zeigt eine schematische Darstellung an zwei Fenstern.

Von den beiden Fenstern a und b führen die Oeffnungs- bzw. Schließungsgestänge nach unten; sie münden in Führungsstangen h, welche in Lagern senkrecht geführt sind und an denen die Seilrollen g drehbar befestigt sind. Der Bewegungsvorgang der Seile und Rollen bei Betätigung der Winde e und seine Rückwirkung auf die Oeffnungsgestänge läßt sich nun leicht an der Hand des Schemas verfolgen. Die Federn i haben den Zweck, die Drahtseile stets gespannt zu halten. Dreht man die Winde in Uhrrichtung, so wird das

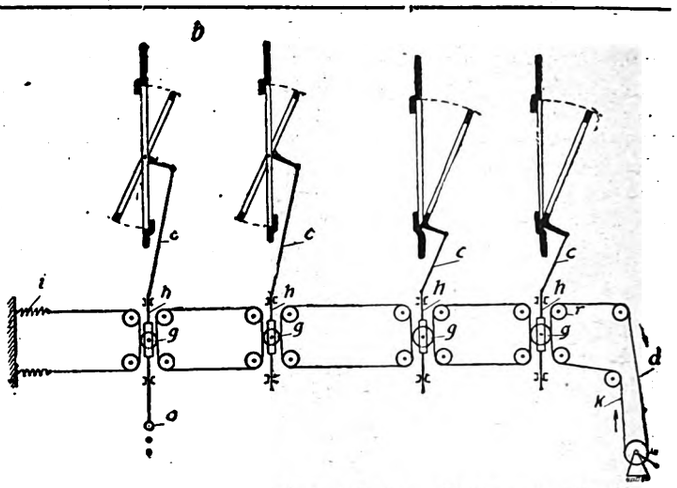


Abb. 2. Schema des Serienverschlusses. Rechts unten die Winde. Die Bewegung der Drahtseile wird durch die Seilrollen auf die Gestänge und das anschließende Seilsystem übertragen

rechte (obere) Seil d gezogen, das linke (untere) aber abgegeben. Dadurch werden, da die Führungsrollen r sämtlich feststehen, sämtliche Seilrollen hochgezogen und mit ihnen die Führungsstangen h, welche die Fenster schließen, und zwar — das ist wesentlich — jedes entsprechend seinem Widerstand schneller oder langsamer, bis sie alle geschlossen sind. Ist z. B. das erste Fenster a bereits geschlossen, so kann die zugehörige Rolle g nicht mehr höher, und sie dient weiterhin für die anderen, noch nicht geschlossenen Fenster nur als Führungsrolle. Das gleiche tritt ein, wenn der Widerstand eines Fensters zu groß geworden ist, z. B. wenn es klemmt; auch dann kann die Flasche nicht höher und dient als Leitrolle für die anderen. Will man nun eines oder mehrere der Fenster nicht schließen, so schafft man einen künstlichen Widerstand, indem man die Stange h mittels einer Oese o festhält (Fenster b links unten). Das Oeffnen erfolgt durch Drehen der Winde in entgegengesetzter Richtung. Selbst bei Anwendung größter Gewalt kann also bei dem Drahtseil als Uebertragungsmittel nie etwas beschädigt werden. Daß auch der Drahtzug in keiner Weise durch bauliche Hindernisse gehindert wird, ist klar; Ungenauigkeiten in dem Gebäude spielen ebensowenig eine Rolle, da jedes Fenster gewissermaßen für sich behandelt wird. Die Fenster, ob sie nun verschieden groß sind, ob sie einen kleinen oder großen Hub haben, sie können bei der Schmiegsamkeit des Systems immer gleichzeitig betätigt werden. Schließlich sei auch noch darauf hingewiesen, daß die Winde an einen beliebigen passenden Ort gestellt werden kann und daß sie sich ohne weiteres mit einem Motor verbinden läßt. Dr. Hanach, Berlin.

## Abstandhalter für die Eiseneinlagen von Steineisendecken

Den bekannten derartigen Abstandhaltern haben sich jetzt auf dem Markte zwei neue Konstruktionen hinzugesellt, die neben ihrer einfachen Herstellung den besonderen Vorzug haben, daß sie nicht nur zur Sicherung der Lage der Zug- und Druckeisen bewehrter Steindecken, sondern gleichzeitig auch zur Einholtung einer bestimmten Fugenstärke dienen.

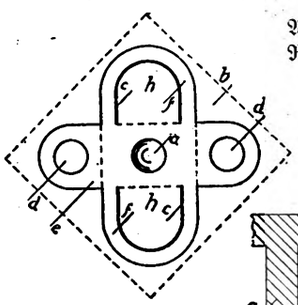


Abb. 1. Abstandhalter für Rundeisen von oben gesehen.

Abb. 2. Schnitt durch zwei Hohlsteine mit zwei Abstandhaltern für obere und untere Bewehrung in der Fuge.

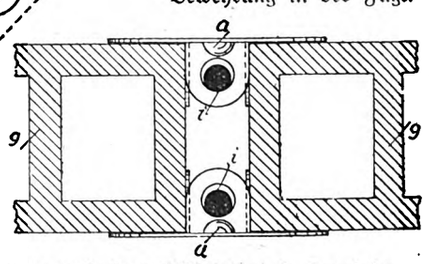


Der Abstandhalter nach den Abb. 1 und 2 wird aus einem Blechstück b als ein Kreuz mit abgerundeten Armen gestanzt; zugleich werden die Löcher d aus den Armen e ausgestoßen, die Lappen h in den Armen f der gekrümmten

Digitized by Google

Linie c folgend, eingerissen und die Ausbeulung a herausgedrückt; die Arme h und die Lappen e werden dann um einen Winkel von 90 Grad aufgebogen. Die Steine g werden so auf die oben gebliebenen Arme f gestellt, daß die aufgebogenen Lappen h sich gegen die Wandungen der Steine g legen und so den Abstand der Steine voneinander sichern. Alsdann werden die Rundeisen i durch die Löcher d der aufgebogenen Arme e geführt, und schließlich werden die Fugen mit Zementmörtel ausgegossen.

Man kann auch so vorgehen, daß man die Abstandhalter vorher auf die Bewehrungseisen aufreiht und sie beim Verlegen der Eisen verteilt. Kommen auch obere Eisen zur Anwendung, so werden die Abstandhalter, wie in Abb. 2 gezeigt, einfach auf die Steine g aufgesattelt. Die Ausbeulung a dient als Zwischenstütze der Eiseneinlage. In gleicher Weise werden die Abstandhalter unter entsprechender Form der Lochungen d bei Band- oder Flacheiseneinlagen hergestellt.

Um zu erreichen, daß der Abstandhalter auch auf die bereits verlegten Bewehrungseisen jederzeit an beliebiger

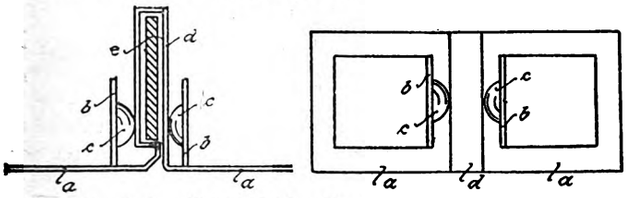

Abb. 3 und 4. Abstandhalter für bereits verlegte Flacheisen.

Stelle in einfachster Weise aufgebracht werden kann, wird er aus einem Bandeisen durch Stanzen und Biegen hergestellt, und zwar in der beispielsweise für Bewehrungen aus Flacheisen geeigneten, in Abbildung 3 und 4 dargestellten Form.

Mit a sind hier die wagerechten Schenkel, mit b die aufgebogenen Arme, mit c deren Ausbeulungen und mit d die durch Biegung hergestellten Rinnen zum Aufnehmen der Bewehrungseisen e bezeichnet. Die Rinnen d sind unten offen und nur durch Federdruck zusammengehalten; dadurch ist es möglich, sie auf die Bewehrungseisen e von oben her aufzustecken. (Patentinhaber: Hans Zomak, Berlin-Wilmersdorf.)

## Hölzernes Flechtwerk-Hallendach

Binderlose Tragkonstruktionen für Dächer, insbesondere für weitgespannte Hallendächer, werden neuerdings viel verwendet. Das neue hier zu besprechende Sackursche Dach gehört zu den Flechtwerk-Konstruktionen; das sind binderlose Dächer von vieleckigem Querschnitt, die aus mehreren im Querschnitt stumpfwinklig aneinanderstoßenden Feldern zusammengesetzt sind, und bei denen ein wesentlicher Teil der äußeren Kräfte mittels der als Parallelträger wirkenden einzelnen Dachfelder dadurch auf die Giebelwände übertragen wird, daß die die Trägergurtungen bildenden Pfetten mit ihren Enden auf den Giebelwänden aufliegen.

Die neue Konstruktion bezweckt, ein leicht aufzubauendes Dach dieser Art in Holz zu schaffen. Die Schwierigkeit dieser Aufgabe besteht in der Verbindung der in verschiedenen Ebenen liegenden Dachfelder. Die Lösung erfolgt in der Weise, daß je zwei benachbarte Dachfelder durch Kopfbänder oder Klammerhölzer besonderer Art miteinander verbunden werden.

In Abbildung 1—3 ist die erstere dieser Verbindungsarten dargestellt, in Abbildung 4—6 die letztere.

Bei der Ausführung nach Abbildung 1—3 haben die auf den Giebeln aufliegenden Pfetten a rechteckigen Querschnitt; eine Achse ihres Querschnittes ist auf den Mittelpunkt des Dachquerschnitt-Vielecks gerichtet. Die Sparren b sind mit den Schräghölzern c durch Blatt und Versatzung verbunden und in die Pfetten a mit Zapfen eingesetzt; ihre Fußfläche ist der Seitenfläche der Pfetten entsprechend spitzwinklig abgeschmiegt. Die Verbindung zweier benachbarter Dachfelder ist durch quer unter ihrer gemeinsamen Pfette a liegende Kopfbänder d in Form von Zangen hergestellt, die mit den übereinanderliegenden Sparren b der Felder verblattet und verbolzt sind und zugleich die Pfette erfassen.

Bei der Bauweise nach den Abb. 4—6 sind die Pfetten a ebenso gestaltet und angeordnet wie bei der ersten Anordnung. Die Schräghölzer e sind paarweise an Knotenpunkt mit Zapfen in ein gemeinschaftliches Zapfenloch der Pfette eingesetzt und durch eine Spange f zusammengefaßt. Die Verbindung zweier benachbarter Dachfelder ist durch quer unter der gemeinsamen Pfette a liegende Klammerhölzer g hergestellt, die in den Knotenpunkten mit der Pfette verbolzt sind und an den zugehörigen beiden Spangen f angreifen. Die letzteren sind in die Schräghölzer e und in die Klammerhölzer g eingekämmt.

Die beschriebene Bauart ermöglicht ein leichtes Aufschlagen des Daches und ist imstande, die im Flechtwerkdach wirkenden Kräfte in der Quer- und der Längsrichtung aufzunehmen. Bei Aufbau wird jedes Trägerfeld mit der an seinem Kopfende befindlichen Pfette, dem Obergurt, fertig zusammengebaut gehoben; darauf werden die Sparren in die Zapfenlöcher in der Pfette des darunterliegenden schon aufgebrachten Feldes eingesetzt. Die Pfette erhält ihr Auflager auf den beiderseitigen Giebelwänden. Sobald zwei aufeinanderfolgende Felder versetzt sind, wird ihre Verbindung in der beschriebenen Weise durch die Kopfbänder d hergestellt. (Patentinhaber: Prof. W. Sackur in Karlsruhe, Baden.)

Abb. 1. Aufsicht auf ein Feld. Die Sparren (b) sind durch Schräghölzer (c) versteift

Abb. 4. Aufsicht auf ein Feld. An den Knotenpunkten die Klammerhölzer (g)

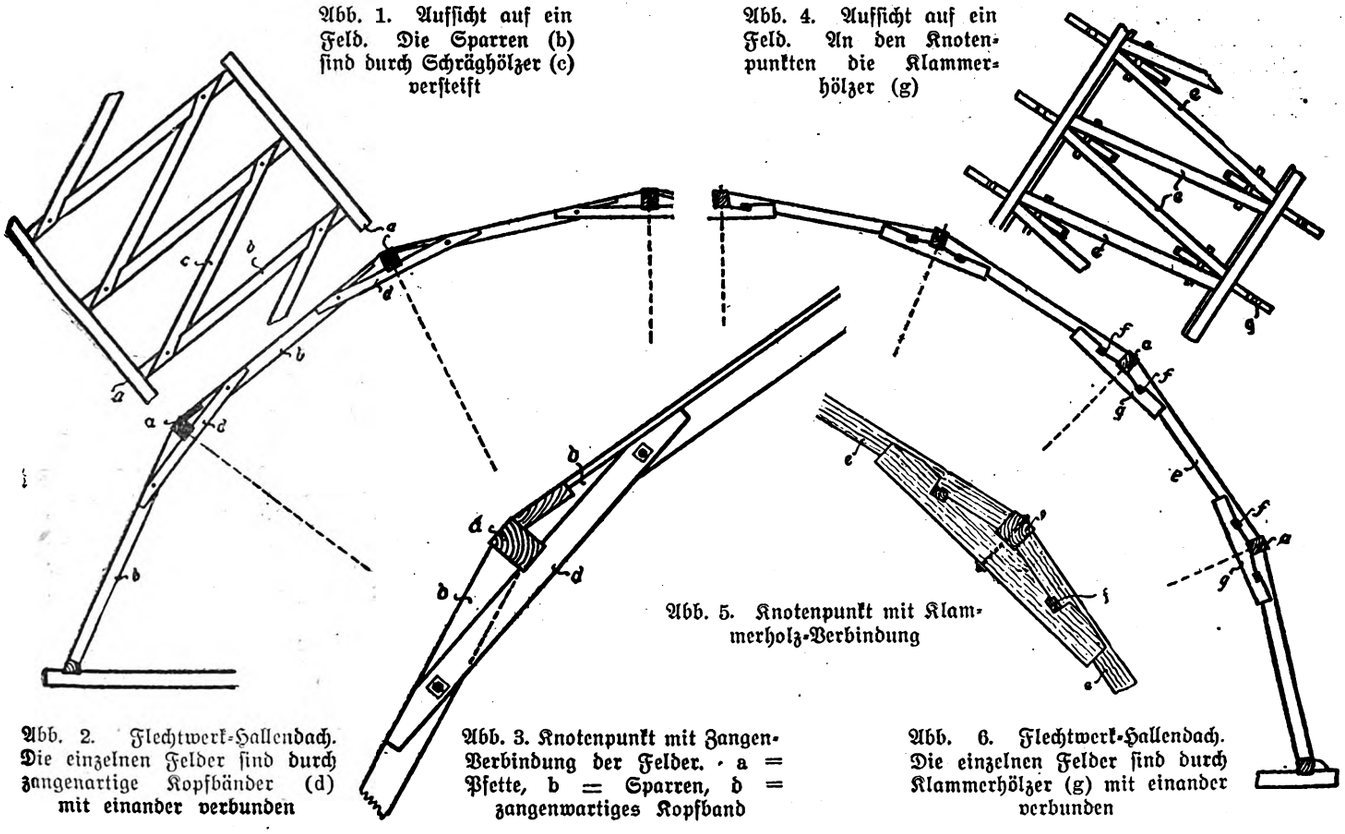

Abb. 5. Knotenpunkt mit Klammerholz-Verbindung

Abb. 2. Flechtwerk-Hallendach. Die einzelnen Felder sind durch zangenartige Kopfbänder (d) mit einander verbunden

Abb. 3. Knotenpunkt mit Zangen-Verbindung der Felder. a = Pfette, b = Sparren, d = zangenwartiges Kopfband

Abb. 6. Flechtwerk-Hallendach. Die einzelnen Felder sind durch Klammerhölzer (g) mit einander verbunden

Digitized by Google

# Sind Gasheizungen wirtschaftlich?

## Gassammel- und Gaseinzelheizung mit Temperatur-Regler

Bisher sah man bei der Gebäudeheizung die Zentral- oder Sammelheizung mit festem Brennstoff, meist Koks, als die wirtschaftlichste und hygienischste Heizung an. Seit einer Reihe von Jahren ist in Wettbewerb mit festem Brennstoff das Gas getreten. Die Gassammelheizung bringt außerordentliche Vorteile in bezug auf Bequemlichkeit und Arbeitsersparnis. Aus der schwer zu behandelnden Kohle ist ein veredelter, recht bequem zu behandelnder Wärmeträger geworden, und seine Erzeugung ist sozusagen von dem Heizkeller nach dem Gaswerk verlegt.

Der Sammelheizkessel hat zwar einen höheren Wirkungsgrad als Zimmeröfen, aber nur bei hoher Belastung, nicht aber bei mittleren Temperaturen und in der Uebergangszeit. Dann geht sein Wirkungsgrad auf 50 vH und darunter zurück. Große Verluste liegen auch in der Wärmekapazität des Kesselsystems infolge des großen Wärmeinhalts und der Brennstoffmengen im Kessel. Teilweises Kleinstellen der Heizkörper wirkt kaum im Sinne verminderter Kesselleistung. Die Radiatoren und Leitungen haben infolge des großen Wasserinhalts eine bedeutende Wärmekapazität und damit eine unerwünschte Trägheit in der Regelung. Weitere Verluste entstehen dadurch, daß Wärme an Stellen abgegeben wird, wo sie nicht gebraucht wird, dazu gehört z. B. die Abstrahlung des Heizkessels im Keller.

Diese theoretischen Erwägungen wurden durch praktische Versuche durch die Firma Junkers in Dessau unter Leitung des Direktors Spaleck bestätigt. Es wurde Sammelheizung mit Koks- und Gasfeuerung mit Gas-Einzelheizung verglichen. Ein einzelnstehendes zweistöckiges Haus mit zehn Zimmern und eine Stockwerkswohnung von vier Zimmern wurde mit je einer Warmwasserheizung, einmal mit Koksheizkessel, dann mit Gasheizkessel betrieben, versehen, und außerdem in den Räumen Warmumluftgasöfen als Ersatz für die Heizkörper aufgestellt. Es wurde alle vier oder fünf Tage mit den verschiedenen Heizsystemen gewechselt, so daß die schwer zu vermeidenden Meßungenauigkeiten durch atmosphärische Einflüsse annähernd ausgeglichen wurden. Die Koks- und Gasheizkessel wurden jede Nacht abgestellt und morgens neu aufgeheizt. Die Heizung erfolgte nach einem vorgeschriebenen Heizplan.

Das Ergebnis ist überraschend. Der Wärmeaufwand der Gassammelheizung stellte sich im Mittel bei 35 Grad Temperaturunterschied zwischen Außen- und der innegehaltenen Innentemperatur von 18—20 Grad auf 80 vH, bei 10 Grad Temperaturunterschied auf 65 vH des Wärmeaufwandes des Koksheizkessels. Bei Gaseinzelheizung sinken diese Ziffern auf 40 vH und 20 vH. Es ist die Feststellung bemerkenswert, daß die Gaseinzelheizung um so günstiger abschneidet, je milder die Außentemperatur ist. Die Sammelheizung arbeitet also gerade in den Uebergangszeiten ungünstig. Die Versuche zeigen, wie erheblich der Wärmeaufwand der Sammelheizung ist, der dazu dient, die Heizung in Gang zu halten, wenn wenig oder gar keine Heizung für die meisten Räume nötig ist. Dieser Leeraufwand beträgt ca. 70 vH des gesamten mittleren Wärmeaufwands.

Die in der Zeitschrift „Gas und Wasserfach" 1926 Heft 3 bekanntgegebenen Wirtschaftlichkeitsberechnungen unter Berücksichtigung der Bedienungs-, Anlage-, Instandsetzungs- und Brennstoffkosten zeigen, daß die Gaseinzelheizung noch bei einem Gaspreise von 12 Pf./cbm wirtschaftlicher als die Koks-Sammelheizung ist. Dabei ist die vorherige Eindeckung mit Koks und seine Heranbringung unberücksichtigt gelassen. Bei Ausnutzung von Industriegasen stellt sich die Gasheizung noch erheblich billiger.

Pontani.

*

Auch der Einbau von Kaminen, die ihres geringen Wirkungsgrades wegen in unserem Klima nur selten ausgeführt werden, wird durch Verwendung von Gas als Heizstoff wieder häufiger in Frage kommen. Die Gaskamine, wie sie die Gasbetriebsgesellschaft Berlin in den Handel bringt, wirken nicht wie die bisher üblichen beweglichen Gasöfen nur durch Strahlung, sondern sind mit wärmespeichernden Platten, Steinen oder Kacheln ausgestattet, so daß sich ihr Wirkungsgrad beträchtlich erhöht. Sie verbinden zudem ein gefälliges Aussehen (Abb. 1) mit geringem Platzbedarf.

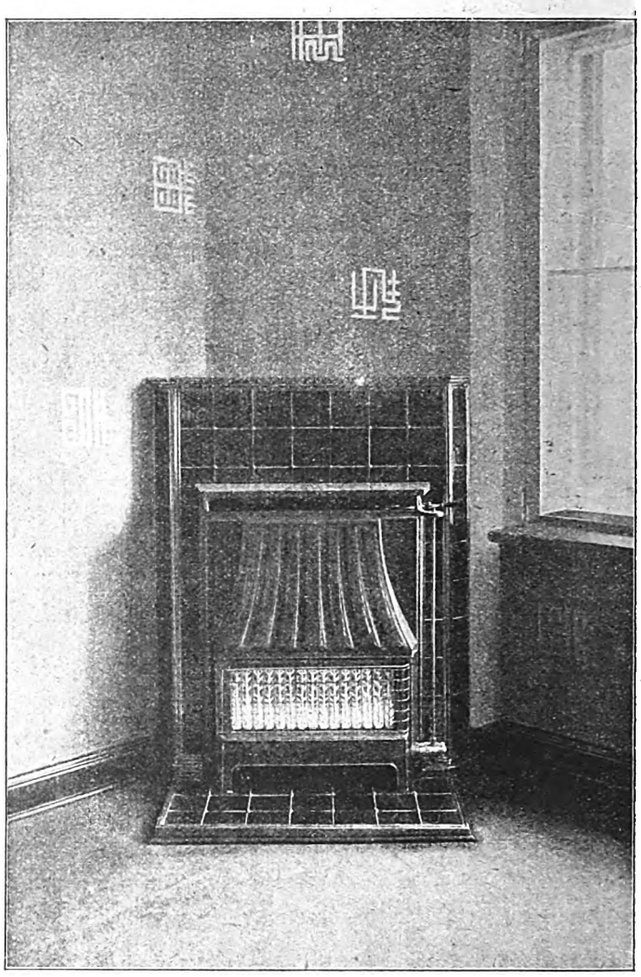

Abb. 1 u. 2. Ansicht und Grundriß eines Eckkamins mit versetzbarer Fliesenrückwand. Schwarze Kunstglasur, mit vorgesetztem, gußeisernen Askania-Glühkörperkamin

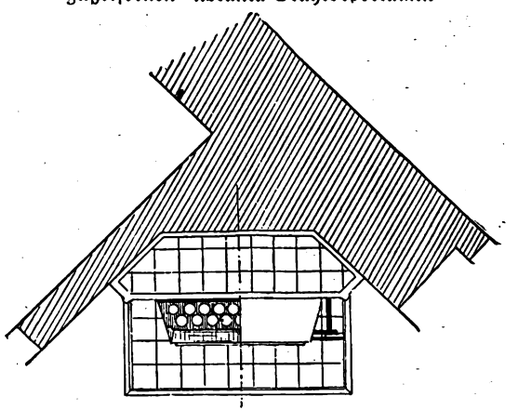

Ein weiterer Vorteil aller Gasheizungen ist die Möglichkeit, die Wärmewirkung genau der bestehenden Temperatur der Außenluft anzupassen. Die Regelung der einzelnen Gasöfen kann durch automatisch wirkende Temperaturregler, wie sie die Firma Kromschröder A.-G., Osnabrück, auf den Markt bringt, ersetzt werden. Diese Regler bestehen aus kleinen Apparaten, die in verschiedener Ausführung für unmittelbaren Anbau an die Gasöfen, für von diesen entferntere Anordnung, für Gassammelheizungen und für gewerbliche Gasfeuerungen hergestellt werden. Die Regler werden auf eine bestimmte Luft-, Dampf- oder Wassertemperatur (bei Dampf- und Warmwassergasheizungen) eingestellt und drosseln die Gaszufuhr bei Steigen der Temperatur des beheizten Zimmers bzw. des Wassers. Ein Ueberheizen der Zimmer und dadurch bedingte Brennstoffverschwendung durch notwendige Lüftung wird ebenso vermieden wie ein Sinken der Zimmertemperatur bei fallender Außentemperatur. Der Einbau dieser Temperaturregler ist ohne Schwierigkeit auch bei bestehenden Gasheizungen möglich.

Digitized by Google

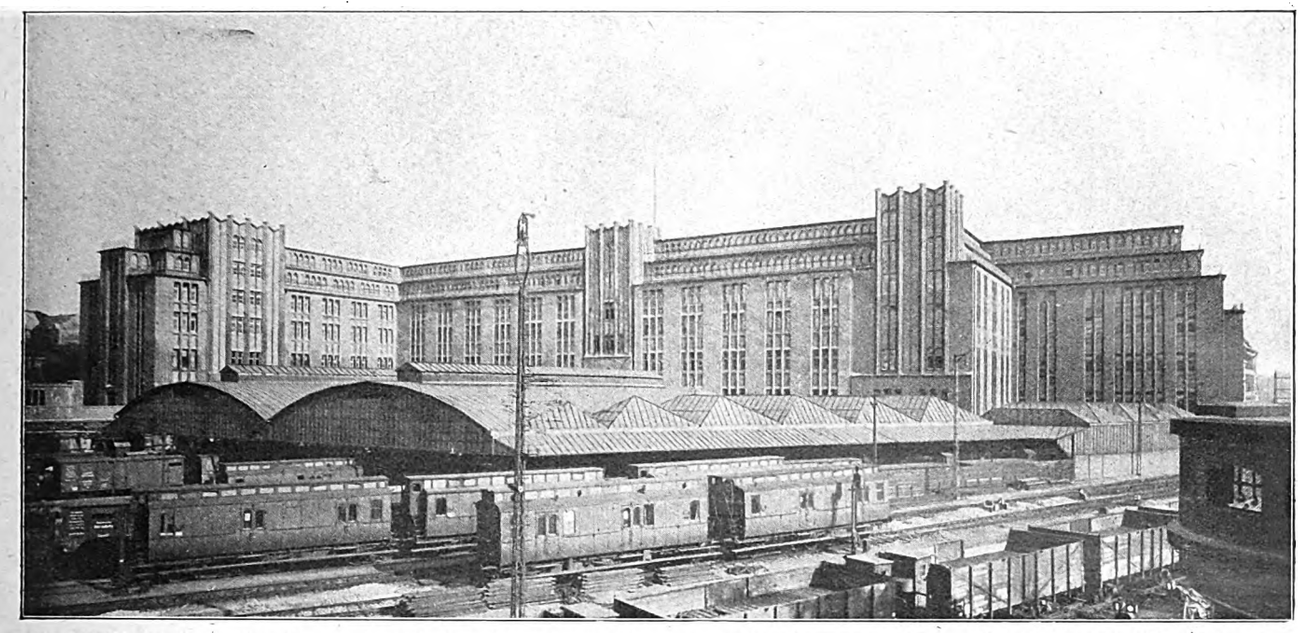

Das Postgebäude am Hamburger Hauptbahnhof nach dem Umbau. Durch die Aufstockung wurden 10 000 m² Nutzfläche gewonnen

# Umbau des Postgebäudes am Hauptbahnhof in Hamburg

Unmittelbar vor der Einfahrt zum Hauptbahnhof in Hamburg liegt eingekeilt zwischen den beiden Bahnstrecken aus Richtung Berlin und Hannover das große 1902 bis 1906 in gotischen Formen erbaute Bahnhofspostamt mit seinem besonderen Verladebahnhof; die hier untergebrachten Postämter 1 und 7 bearbeiten den gesamten Briefeingang und -Abgang sowie den gesamten Paketverkehr für Hamburg als Hauptausgangs- und -Eingangspforte Deutschlands für den Übersee-Verkehr. In beiden Ämtern sind etwa 2000 Personen beschäftigt. Auf dem Verladebahnhof des Postamts 7 wurden 1926 im Durchschnitt täglich 160 Wagen mit Postsendungen aller Art behandelt. — Der wachsende Raumbedarf und der Zwang, auch das Bahnpostamt 17, das in Mieträumen untergebracht war, hierher zu verlegen und Übernachtungsräume für Bahnpostfahrer zu schaffen, machten eine Erweiterung notwendig. Da eine horizontale Ausdehnung des allseitig eingeschlossenen Gebäudes in genügendem Ausmaße unmöglich war, mußte die Erweiterung durch Aufstockung erfolgen. Hierbei mußten die bisherigen Formen aufgegeben werden, weil die Aufstockung den alten Teil zu sehr überwog und auch konstruktiv diesen sehr in Mitleidenschaft zog. Die vorhandenen inneren Stützen des 23 m breiten Baukörpers waren zur Aufnahme neuer

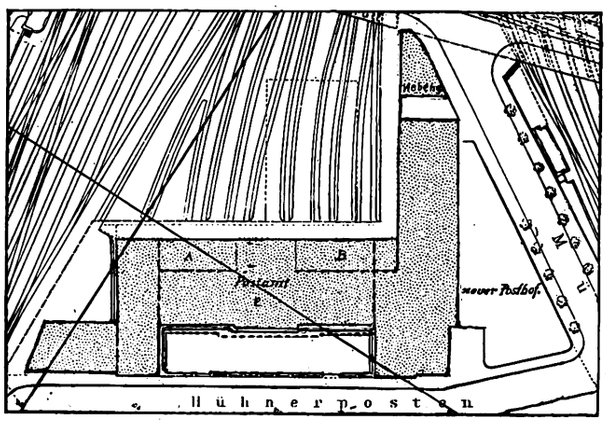


Abb. 2. Lageplan des Postgrundstückes. Maßstab 1 : 2000

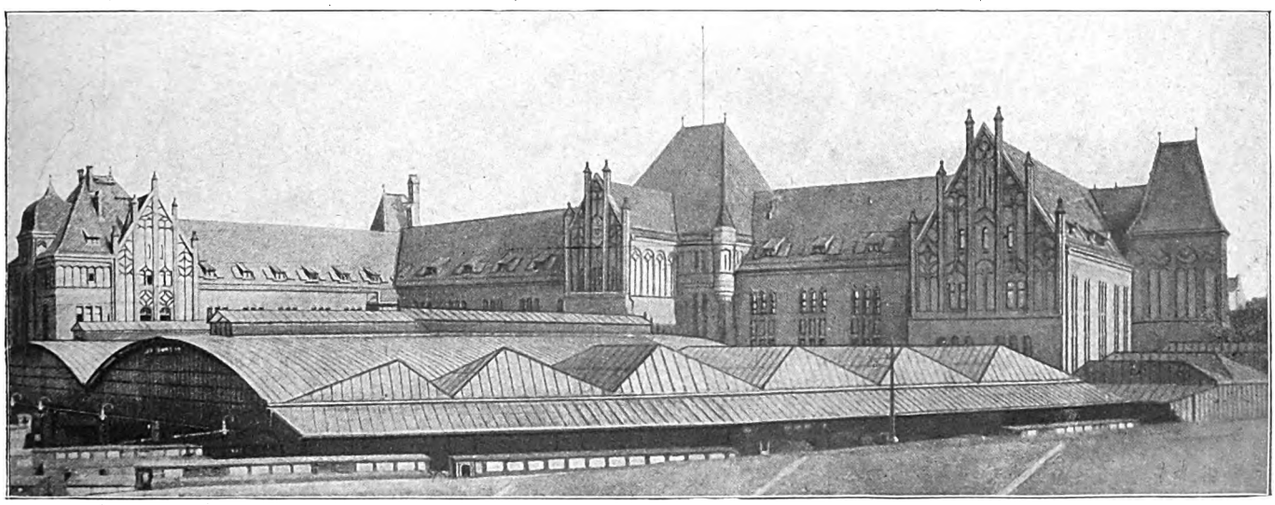

Abb. 3. Vor dem Umbau: Das in den Jahren 1902—1906 erbaute Postgebäude am Hamburger Hauptbahnhof



Digitized by Google

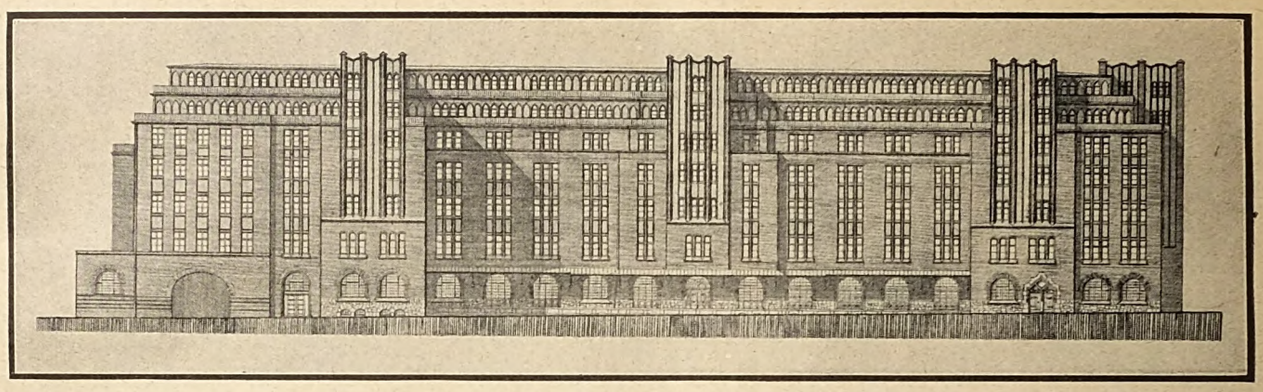

Abb. 4. Ansichtszeichnungen vor und nach dem Umbau: das umgebaute Postgebäude. Maßstab 1 : 800

Lasten zu schwach. Eine Verstärkung im Innern bis zu den Fundamenten hätte den gesamten Betrieb, der ohnehin unter größtem Raummangel litt, völlig lahmgelegt. Deshalb mußten alle hinzukommenden Lasten von vier neuen Geschossen, ausschließlich den Außenwänden, aufgebürdet werden. Mit gewaltigen Eisenrahmenbindern wurden die unteren Geschosse überbaut und für die folgenden eine starke Querverbindung und tragfähige Konstruktion geschaffen. — Dieses eiserne Gerippe zwang ganz besonders durch die Abtreppung der Obergeschosse, aus dem alten Bau auch architektonisch ein ganz neues Gebilde zu schaffen.

Unter Ausnutzung der geringen Erweiterungsmöglichkeiten, soweit sie bei einigen Seitenflügeln geboten wurden, wurde der so etwas erweiterte Altbau um zwei Vollgeschosse (4. und 5. Geschoß) aufgestockt, und darauf staffelförmig zurückgebaut ein 6. und 7. Geschoß gesetzt; das 7. Geschoß dann flach abgedeckt. Bis zum 5. Geschoß wurden die alten Fensterachsen mit ihrer straffen senkrechten Gliederung hochgenommen. Aus den alten Giebeln wurden

Abb. 5. Grundriß des Erdgeschosses mit dem Paketpostamt und der Briefschalterhalle. Maßstab 1 : 800

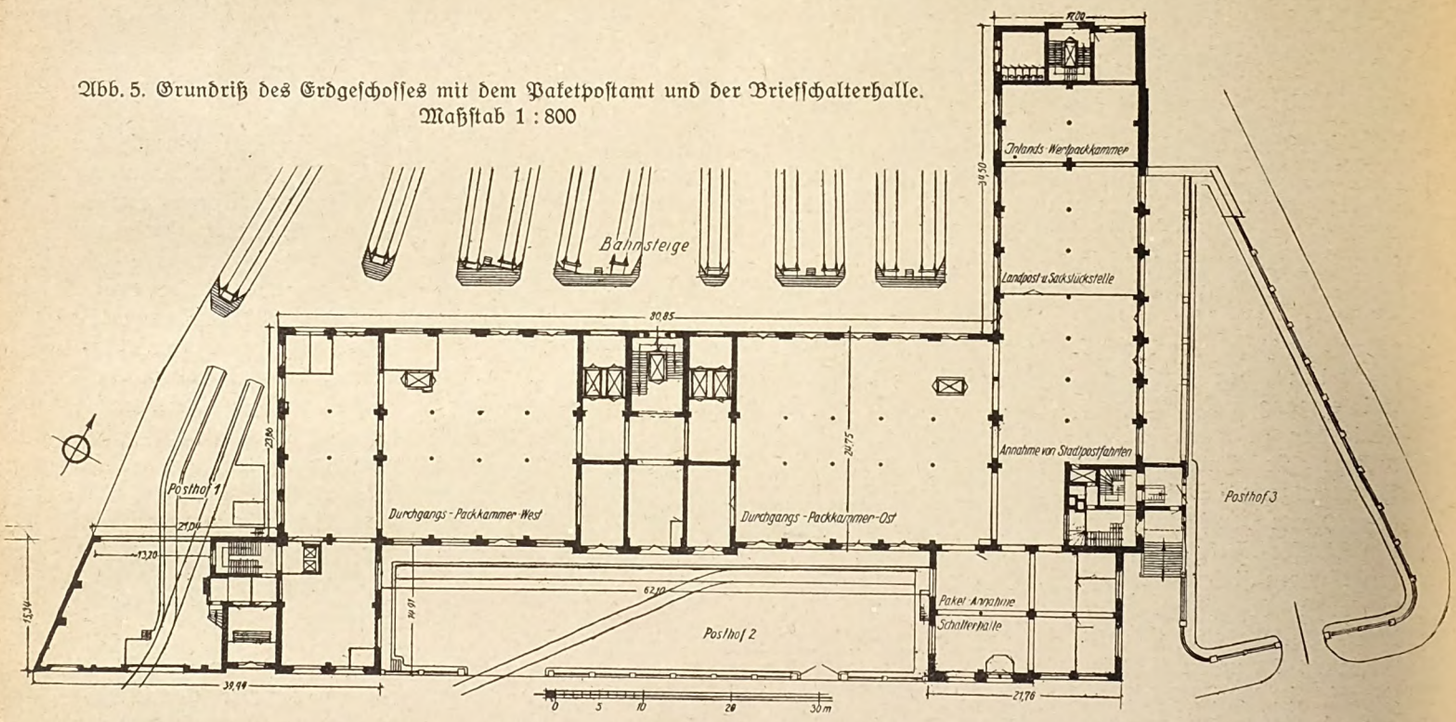


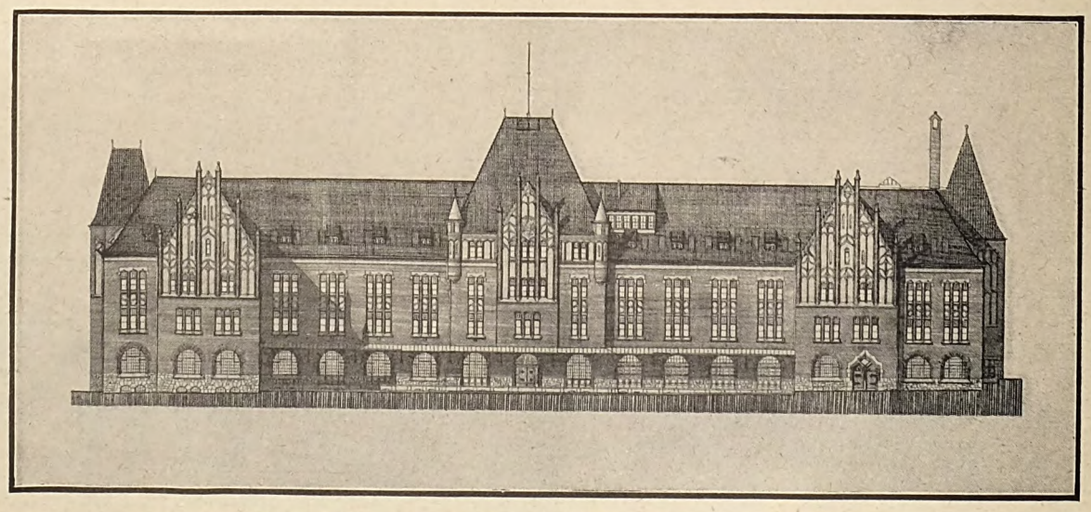

Abb. 6. Ansichtszeichnung des Postgebäudes vor dem Umbau



Digitized by Google

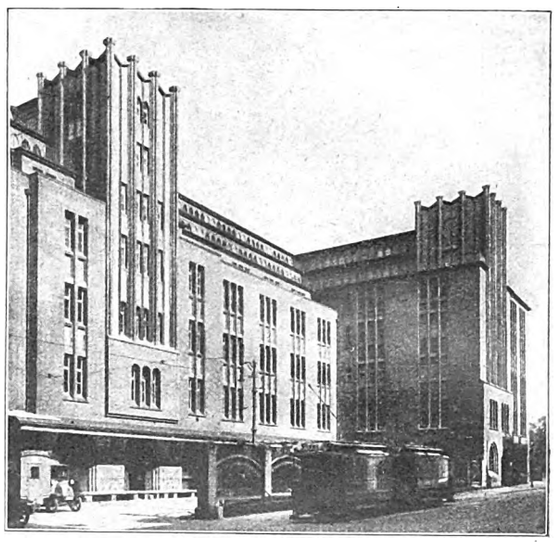

Abb. 7/8. Bauliche und betriebliche Umstellung: der alte Packhof (links) mit Pferdewagen, der neue (rechts) mit Kraftwagen und Straßenbahn

unter Beibehaltung der Giebelpfeiler Türme gebildet, die bis über Dach geführt wurden. Die Außenmauern des 6. und 7. Geschosses erhielten im Gegensatz zu der straffen senkrechten Betonung der Türme und der Fenstergruppen in den Vollgeschossen eine gleichmäßig durchgeführte wagerecht gelagerte Spitzbogenaufteilung. Unterstützt wurde hier die wagerechte Wirkung noch durch die um das ganze Gebäude laufenden eisernen Staffelgeländer.

Da somit die neuen Bauteile überwiegend aus den Wandflächen des alten Baus herauswuchsen, mußte auch der gleiche Baustoff verwendet werden — Rathenower Handstrichziegel in Klosterformat, dabei fünf Sorten von Profilsteinen. Nur die Außenwände im 6. und 7. Geschoß konnten, der großen Höhe halber, zur Ersparnis von Kosten mit dem hier üblichen kleineren Hamburger Ziegelformat gemauert werden. Alle Gesimse wurden aus Beton geschüttet und ganz grob scharriert, die Endigungen der Turmpfeiler gleichfalls aus Beton hergestellt.

Während das alte Dach abgebrochen wurde, wurde in den Betriebssälen der alten Geschosse uneingeschränkt weitergearbeitet; selbst die alten Dienstwohnungen blieben bewohnt. 800 Tonnen Eisenkonstruktion wurden montiert und danach mit den Maurerarbeiten und der Herstellung der neuen Hohlsteindecken begonnen. Die letzte Decke über dem Altbau wurde behelfsmäßig während der Bauzeit mit zwei Lagen Pappe und einer Brettlage eingedeckt, um bei dem regenreichen Hamburger Klima die alten Räume nutzbar zu halten. Das Bauvorhaben konnte auch nicht gleichmäßig in Angriff genommen werden, da für die beim Abbruch des alten Daches verlorengegangenen Räume zunächst Ersatz zu schaffen war.

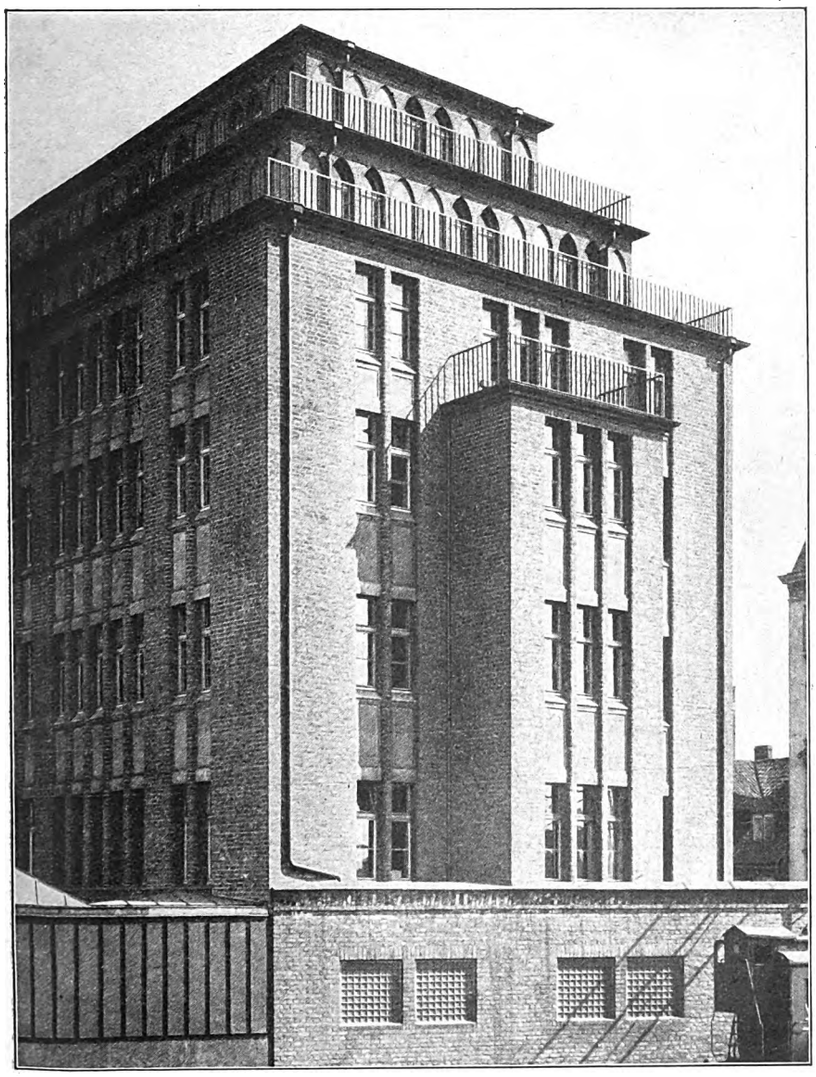

Abb. 9. Kopfbau am „Hühnerposten". Die Schauseiten sind mit Oldenburger Klinkern in Klosterformat verblendet

Die gesamten Hochbauarbeiten waren Ende 1925 im wesentlichen fertiggestellt. Im Jahre 1926 wurde an dem inneren Ausbau, den Instandsetzungen und dem Umbau der alten Bauteile gearbeitet und die Umgestaltung des Grünplatzes an der Münzstraße zur Schaffung eines neuen dritten Posthofes in Angriff genommen. Ende März 1927 wird das ganze Bauvorhaben durchgeführt sein.

Im Inneren wurden zur Überwindung der großen Höhen — die oberste flache Dachdecke liegt jetzt fast 30 m über der Straße — ein neues Treppenhaus und sieben große Lastenaufzüge, ein Paternosterwerk, ein Personenaufzug und drei Kleinaufzüge neu eingebaut bzw. umgebaut. An mechanischen Beförderungsanlagen ist vorerst eine Wendelrutsche im Anschluß an eine bestehende Schrägrutsche, ferner ein Schrägförderer für den Betrieb des Postamts 1 eingebaut. Im 7. Geschoß ist eine große Reinigungsanlage für die Entstaubung der Postbeutel ausgeführt. Umfangreiche mechanische Anlagen sind noch geplant. Außer den Büro- und Betriebsräumen für die Postämter 1 und 7 und das Bahnpostamt 17 ist ein großer Erfrischungsraum mit neuzeitlicher Küchenanlage eingebaut; vier Dienstwohnungen sind jetzt in einem besonderen Bauteil, abgesondert von den Diensträumen, angeordnet. Das Postamt 1 erhält eine Schalterhalle mit bankmäßigen Briefschaltern. Im Kellergeschoß ist eine Brausebad-Anlage für das Perso-



Digitized by Google

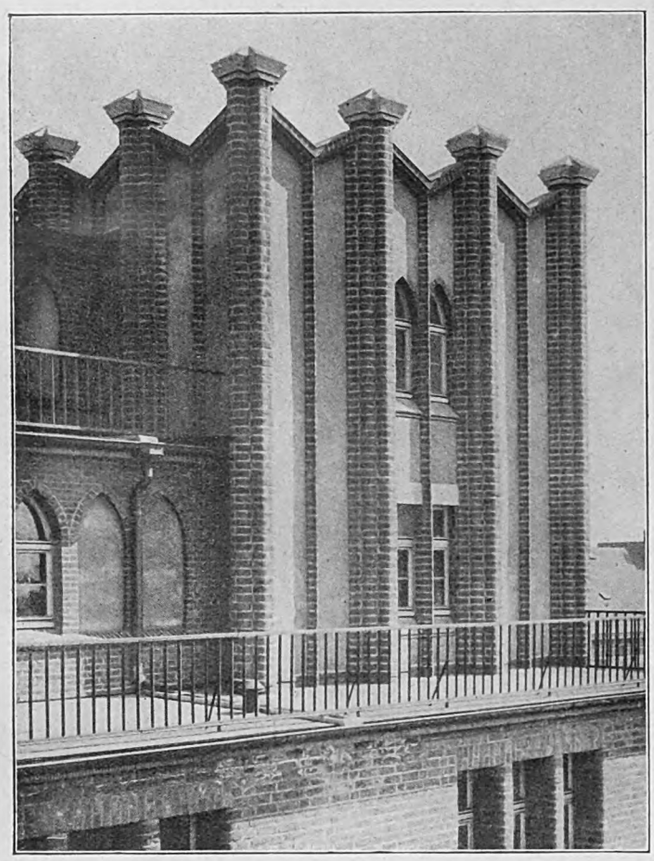

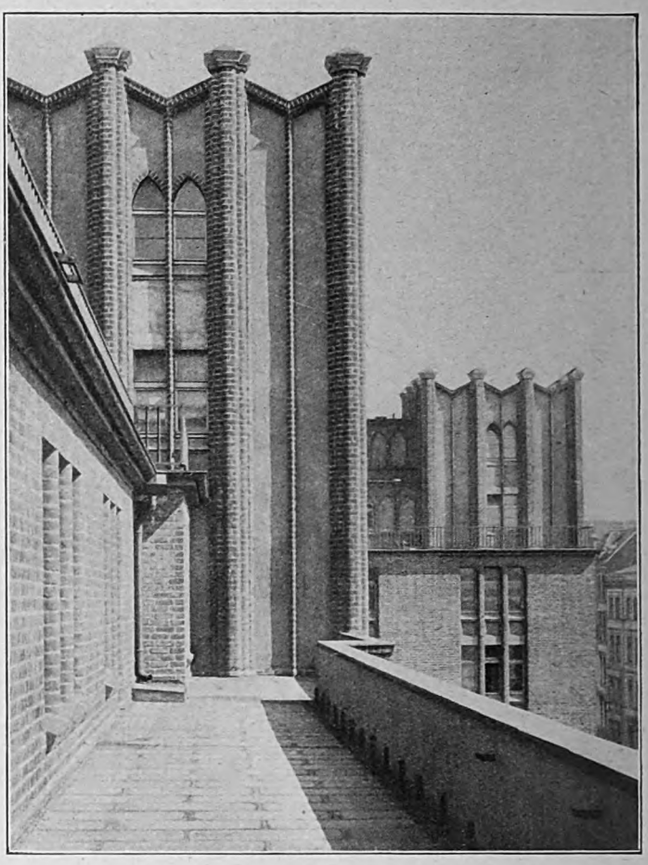

Abb. 10/11. Ausbildung der Turmaufbauten, die aus den hochgeführten alten Giebelpfeilern entstanden sind

nal eingerichtet. Anschlüsse für Staubsaugeapparate sind im ganzen Hause vorgesehen. Besondere Sorgfalt wurde auch den Feuerschutz-Maßnahmen gewidmet. Die Beheizung erfolgt mit zwei getrennten Systemen für den Alt- und Neubau durch eine an einen gemeinsamen Kesselraum angeschlossene Niederdruckdampfheizung. Für Licht und Kraft steht eine Umformeranlage, außerdem aber noch eine Reservemaschine und Reservebatterie zur Verfügung.

Während früher das Gebäude eine Nutzfläche von rund 11 300 m² in den Hauptgeschossen und von etwa 2700 m² in den Dachbodengeschossen hatte, zusammen also 14 000 m² stehen jetzt nach dem Umbau insgesamt rund 24 000 m² zur Verfügung, die infolge der Staffelbauweise sämtlich ohne Dachschrägen voll ausnutzbar und gut belichtet sind.

Entwurf und Bauleitung lagen in den Händen des Postbaurats Schmidt unter Oberleitung des Baureferenten der Oberpostdirektion in Hamburg, Postbaurats Thieme. Die Eisenkonstruktionen wurden vom Ingenieurbüro Franz Hammerstein in Hamburg entworfen und berechnet.

Abb. 12. Gestaltung des Eingangs am „Hühnerposten"

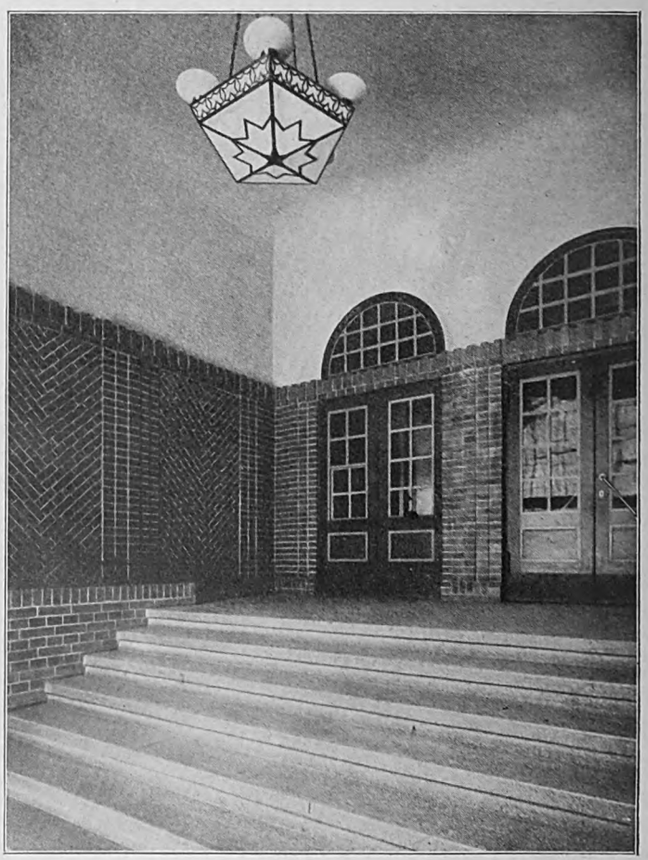

Abb. 13. Vorhalle des Eingangs zur Schalterhalle



Digitized by Google

# Messefahrt nach Leipzig

rw **Leipzig,** den 12. März 1927

Die Ausbeute eines eingehenden Beschauens der ausgestellten Gegenstände ist nicht gering.

Es fehlen mit Recht diejenigen Baustoffe, die auf den meist nicht gelungenen Bauausstellungen häufig zu finden waren, nämlich Mauersteine, Zement, Kalk, Mauersand, Kies usw. Für diese Dinge bestehen Normen oder Vorschriften über Güte und Brauchwert; Hinweise auf sie gehören an andere Stellen, nicht auf eine Mustermesse. — Beispiele für die Abweichung von diesem Gedanken gab es wenige: eine Eisenbaufirma zeigt eine zusammengenietete Stütze; technisch einfach, nichts Neues, ein Beweis, daß sie versteht, Formeisen vorgeschriebener Größen und Abmessungen zusammenzufügen. Wer hatte an solcher Leistung gezweifelt?

*

Ferner fehlten: die Unzahl von Kleingeräten und Kleinmaschinen zur Selbstherstellung von Mörtelsteinen auf der Baustelle oder dem Lagerplatz des Bauunternehmers. Ist die Zeit dafür vorbei? Oder haben die oft merkwürdigen und verzwickten Formen der Steine, die eine geschickt ausgeklügelte Verzahnung der Wand mit wärmehaltenden Hohlräumen ergeben, keine Ueberlegenheit gegenüber dem Mauerstein, der sich so vielfältig brauchen läßt? Oder fehlten die geschulten Arbeiter, die mit den Formsteinen prospektgemäß umzugehen wußten? — Hoffnungslos hinter der Zeit zurück sind Möbel und Möbel- sowie Baubeschläge. Hier fehlt, soweit ersichtlich, etwas Modernes, der Sachlichkeit der Wohnung Entsprechendes. Die alten Schnörkelformen eines klassizistischen Barocks haben ungeheures Beharrungsvermögen. Liegt das nun am Möbelhersteller oder am -käufer? Nur Küchenmöbel zeigen Fortschritte; lasiertes Kiefernholz macht einen sehr guten Eindruck. Die wohlgelungenen Farbmuster von Lasuren in braun und rot lassen hoffen, daß diese Art der Oberflächenbehandlung mehr verwendet wird. An Türknöpfen, Schloßumrahmungen, Griffen hat man im Durchschnitt nur Freude, wo sie als Gegenstände des Kunstgewerbes liebevoll behandelt (und recht teuer geworden) sind.

*

Nicht fehlten, wenigstens nicht ganz, Plakate mit der Anzeige einer weltumwälzenden Erfindung, die 50 bis 120 vH Ersparnis (wovon?) garantiert bringt. Auf wen machen solche Angaben noch Eindruck, oder einen andern als einen lächerlichen? Das Messeamt der Baumesse hat nicht die Aufgabe, die Anpreisungen und Werbeschriften der Aussteller sachlich auf Zuverlässigkeit zu durchforschen. Auf allzu große Unwahrscheinlichkeiten muß die Kritik hindeuten. Dies mag der nächsten Messe vorbehalten bleiben. Bei dieser Gelegenheit sei darauf aufmerksam gemacht, daß (sonderbarerweise) nichts mehr Eindruck macht, nicht mehr „zieht", als die Angabe der Leistung in Zahlen, die jederzeit nachprüfbar sind, und die der Fachmann ohnehin leicht in Vergleich stellen kann mit dem Bekannten, das durch die Neuheit übertroffen werden soll. Es mag merkwürdig klingen, daß man es aussprechen muß — sehr viele wissen es und handeln danach —: die Mitteilung der Wahrheit ist für einführungswürdige Dinge die wirkungsvollste Werbung. — Nicht fehlte schließlich eine Ausstellung von architektonischen Plänen. Diesmal von solchen über Stadterweiterungen. Die Bebauungspläne, die 80—120 Millionen Menschen in Deutschland (von 65 Millionen vorhandenen) in Großstädten unterzubringen erlauben, gehören nicht zwischen das Küchenmesser zum Fischabschuppen und den Apparat zur Vibrationsmassage, gehören überhaupt nicht in eine Ausstellung, sondern in die Fachzeitschrift oder das Buch; sie gehören so wenig an die Wand, wie Hausgrundrisse oder Querschnitte. Es fehlt dem Beschauer die Muße, den Dingen die gehörige Aufmerksamkeit zu schenken. Solche Ausstellungen sind höchstens für einen kleinen Kreis von Fachleuten möglich, denen es geläufig ist, sich aus den linearen Plänen in das räumliche Wollen des Dargestellten zu versenken. Dazu brauchen sie dann Ruhe und Beschaulichkeit, der ablenkende Trubel einer Messe stört. Hat man je von Ausstellungen der Risse vom Eisenbau der Brücken oder Bahnhofshallen für Ingenieure gehört? Die Leistungen der Technik werden der Oeffentlichkeit in Bildern gezeigt. Die Fachleute besichtigen das Bauwerk oder lesen die Beschreibung in der Studierstube.

*

Eine Herausforderung der Kritik bilden die Klinker, meist im Verband als Wand oder Pfeiler vorgeführt. Die Kraßheiten von Form und Farbe übersteigen das Geschmackvolle weit. Verzerrungen und Verbeulungen, gestauchte Ecken und kunstvoll angefügte Schlackenreste feiern Orgien, schlagen Purzelbäume. Der vollmaßige Stein ist Ausschuß, so muß es scheinen. Kommen dann noch grünspan- oder schweinfurtergrüne Fugen hinzu, dann ist der Beschauer hingerissen. Höger, Höger, was hast du angerichtet?! Krüppel und Bucklige werden geschätzt. Verstehen wir jene Zeit, die Zwerge und Verwachsene hätschelte? Wird man unsere Zeit verstehen, wenn dieser Unfug fortgesetzt wird? Der farbige, auch geflammte Klinker soll sich der Architektur seines Bauteils unterordnen, nicht jeder Stein soll eigene Architektur haben, die das Gesamtbild zerreißt. — Die Industrie der farbigen Putze, denen gute Klinker unwillkommene Wettbewerber sein müssen, kann angesichts dieser Uebertreibungen auf besondere Beachtung ihrer anerkennenswert geschmackvollen Ausstellung rechnen.

*

Nach der großartigen, literarischen Vorbereitung auf die Rationalisierung mußte man gespannt auf dasjenige sein, was bereits seinen Niederschlag in ausstellungsfähigen Gegenständen gefunden hat. Die Hersteller von Holzbearbeitungsmaschinen scheinen die Rationalisierung so aufzufassen, daß die Maschinen möglichst vielseitig zu verwenden sind. Das kann unwirtschaftlichen Leerlauf selten benutzter Arbeitsglieder bringen. Die Großmaschinen der Tonbearbeitung sind von erstaunlicher Vollkommenheit und Kraftersparnis. Bei den eigentlichen Baumaschinen gilt es, die einfachste Form zu finden, die dem Verschmutzen und der derben Behandlung auf der Baustelle am besten widersteht. Aufzüge, Beton- und Mörtelmischer, Bodenaushubbagger, Gurt- und Wuchtförderer usw. sind in ihrer Durchbildung und Leistungsfähigkeit weit der Rationalisierung des Arbeitsvorganges beim Bau voraus. Für verschiebbare Gerüste, die auch im Schmutze des Gebrauchs nicht versagen, scheinen brauchbare Lösungen noch nicht vorzuliegen.

Das erste Maschinen-Fensterglas der Torgauer Hütte, auch eine Frucht der Rationalisierung, wurde gezeigt. Es wird, wie kürzlich hier angekündigt, demnächst auf den Markt kommen. Allerdings ist es nicht billiger als Mundblasglas, dafür sorgen Preisvereinbarungen. Die Einrichtungskosten solcher Fertigung mögen groß sein, die Verbilligung sollte stets im Auge behalten werden. — Spiegelglas gehört zu den unglücklichen Lieben des Bauherrn — sehr schön, aber teuer.

Hinderlich ist das Fehlen von Bauherren, die so große Aufträge zu vergeben haben, daß die Einführung des Aufspritzens der zerstäubten Farbe allgemein werden kann. Die Leistungen, allerdings in der Unbehindertheit der Messevorführung, sind bestechend. Nach diesen Ergebnissen müßten die Malermeister ihre Innungsbezeichnung verlieren und richtiger ihren Betrieb als Farbenspritzerei bezeichnen. Auch hier sind die Geräte zur Rationalisierung da, es fehlt nur die Eingliederung in den Arbeitsvorgang jedes Handwerksmeisters. Auch der Spritzbetonmeister wird nicht lange vereinzelt sein. Verhältnismäßig billig ist der landläufige Inbegriff der Rationalisierung, das laufende Band, der Tisch mit rollender Platte.

*

Die Leistungen des Kunstgewerbes sind staunenswert. Wohl sind Bronzeritter und -Tafelaufsätze unverändert im alten Stil, aber Beleuchtungskörper, Gardinen, keramischer Schmuck, Möbel (Kasten- und Sitzmöbel), Teppiche, Wandbekleidungsstoffe zeigen bei manchen Unzulänglichkeiten im einzelnen bestes Können. Elektrische Wandarme bestehen nicht mehr aus dem fackelschwingenden Amor, Deckenkronen nicht aus einem halben Dutzend Kerzenbündeln (zur Nachahmung des Lichterglanzes von Hoffesten), nicht an Ketten eines 100-Tonnen-Krans, durchflochten mit der Stromlitze, hängt die Stubenbeleuchtung, — eine neue Sachlichkeit ist im Werden, die die Lichtquelle, ihre Dämpfung oder Verstärkung,

Digitized by Google

berücksichtigt. Das Kunsthandwerk leistet Pionierarbeit zur Befreiung von den Resten des Ungeschmacks, der uns aus einer reicheren und sorgloseren Zeit als schwer zu überwindendes Erbe geblieben ist. Die dekorativ anmutigen Dinge haben den Fehler, daß sie um ein mehrfaches teurer sind, als der allgemeinen Anwendung, dem großen Absatz förderlich ist.

*

An technischen Neuheiten findet man eine flüssige Tapete, einen Faserstoff in streichfähiger Form, der mit Pflanzenleim und Farbe gemengt und auf die Wand gestrichen wird und als nahtlose Papierschicht die Fläche überdeckt. Durch mehrmaligen Anstrich kann einmal die Schicht verstärkt werden, und dann können Muster oder Bilder auf die Wand aufgetragen werden. — Neu sind auch Steine, die die Balkenköpfe im Mauerwerk umfassen und ihnen den Luftzutritt freilassen. — Angewachsen ist auch die Zahl der Dachbedeckungen sowohl für steile als auch flache Dächer. Das bewährte Ziegeldach braucht allerdings keine Ausstellung, seine Vorzüge kennt man. — Die Neuheiten in der hauswirtschaftlichen Abteilung beziehen sich in der Hauptsache auf Großbetriebe, also Speisewirtschaften, Hotels oder Haushaltungen großen Zuschnitts. Die mit Elektrizität oder Gas betriebenen Kühlschränke sind sicher sehr erstrebenswert und sollten in der Wohnung der Zukunft nicht unberücksichtigt bleiben. Sie sind allerdings im Augenblick noch so teuer, daß ihr Preis einer allgemeinen Verwendung entgegensteht. — In der Ausstattung der Bauten konnte man in den Miethäuserblocks, die der Rat der Stadt Leipzig z. B. in Leutzsch errichten läßt, zweckmäßige Vervollkommnungen zumal in Kleinigkeiten feststellen. Vor dem Putzen werden über den Fenstern Haken für die Zuggardinen und Trageisen für die Messingstange, an der die eigentliche Gardine aufgehängt wird, eingelassen, so daß Wandbeschädigungen vermieden werden. Auch der Zugschalter im Schlafzimmer wird sofort eingebaut. Ferner sind überall Schränke in die Wand eingelassen, wo es praktisch erscheint. Es fehlt nur noch die Bilderleiste, die zugleich die Putzlehre ist. Ein Teil dieser Häuser ist aus Eisenfachwerk gebaut, das mit Zellenbeton ausgefüllt werden kann und da Zellenbeton auf Vorrat zu fertigen ist, kann die Bauzeit solcher Häuser sehr abgekürzt werden. Man hört jedoch, daß der Preis für den Zellenbeton, der im Gewicht bis auf 400 kg für den m³, also auf weniger als ein Fünftel des gewöhnlichen Betons herabgeht, durch die hohe Lizenzgebühr so hoch werden muß, daß die Verwendung des Zellen- oder Schaumbetons in größerem Umfange dadurch gehindert wird. Zur Ausfüllung des Eisenfachwerks werden daher bei anderen Gelegenheiten Schlackenplatten oder ähnliches verwendet werden. — Triolin scheint zugunsten des Linoleums vom Markt verschwunden zu sein. Dafür erstehen dem sehr brauchbaren aber leider teuren Linoleum erneut Wettbewerber, die nicht wie Linoleum vom Kork, sondern vom Holzfaserstoff oder vom Gummi ausgehen. Besonders die englischen und die niederländischen Gummiwerke machen (in radebrechendem Deutsch) eine außerordentliche Reklame für die Verwendung von Gummi im Baugewerbe, vor allem als Fußboden- und Treppenbelag. Kautschukplatten mit Schwammgummi-Unterlage dämpfen jeden Laut. Der Preis für den m² beträgt allerdings noch ein Mehrfaches von dem des schon teuren Linoleums. Die Gummi herstellenden Länder müßten schon einen Teil ihrer großen Gewinne am Rohstoff hergeben, wollen sie einen umfangreicheren Verbrauch ermöglichen.

---

# Die Richtlinien der Baufinanzierung in Preußen

## Beschränkung der Zinszuschüsse auf 5 Jahre

In Heft 8 wurden die Wege besprochen, auf denen man unter stärkerer Heranziehung des freien Kapitalmarktes und gleichzeitiger Streckung der Hauszinssteuermittel ein verstärktes Wohnungsbauprogramm glaubt zur Durchführung bringen zu können. Der in Heft 10 im Wortlaut abgedruckte Erlaß der Minister für Volkswohlfahrt und Finanzen vom 5. März 1927 hat Klarheit darüber geschaffen, welchen Weg man in Preußen einzuschlagen beabsichtigt. Hier sei noch auf die Bedeutung einzelner Bestimmungen verwiesen.

Die Schriftleitung.

Die Ziffer 1 des Erlasses besagt, daß neben den Rückflüssen aus der Hauszinssteuer auch gewisse Beträge aus dem laufenden Aufkommen der gemeindlichen Mittel zur Zinsverbilligung und zur Sicherung von Bürgschaften verwendet werden können, nachdem der Regierungspräsident einem entsprechenden Antrage der Gemeinde zugestimmt hat. Ob die Gemeinden den Zinszuschuß an den Bauherrn unmittelbar geben, oder ihrerseits eine Wohnungsbauanleihe aufnehmen wollen, um die sog. 1b-Hypothek (d. h. den Abschnitt zwischen 40 und 60 vH des Bau- und Bodenwertes) dem Bauherrn verbilligt zu geben, bleibt ihrem Ermessen überlassen.

Der staatliche Wohnungsfürsorgefonds bleibt also von der vorgesehenen Verwendung ausgeschlossen. Unter entsprechender Abänderung der in Heft 8 aufgestellten Berechnung würde sich unter der Voraussetzung, daß das neue Verfahren für alle Gemeinden seitens der Regierungspräsidenten genehmigt wird, ein Wohnungsbauprogramm von 84 000 Wohnungen aus dem Gemeindeaufkommen, von 20 000 aus dem staatlichen Aufkommen, insgesamt also von 104 000 Wohnungen ergeben. Die Inanspruchnahme des Kapitalmarktes würde 84 000 mal 6000 M. plus 20 000 mal 4000 Mark = 584 Mill. Mark für Preußen betragen.

Nach Ziffer 2 dürfen mehr als 6 vH des gemeindlichen Aufkommens für Zinszuschüsse und 4 vH für Bürgschaftssicherung nicht in Anspruch genommen werden, wobei das Istaufkommen des Rechnungsjahres 1926 zugrunde zu legen ist. Diese Bestimmung verhindert, daß Gemeinden, ähnlich wie bei dem Kapitalzuschußverfahren, auch beim Zinszuschußverfahren Beträge aus einer voraussichtlichen, aber noch nicht gesicherten Erhöhung der Hauszinssteuer vorwegnehmen. Nur auf dieser feststehenden Grundlage können auch die staatlichen Stellen übersehen, bis zu welchem Höchstbetrage eine Inanspruchnahme des freien Kapitalmarktes überhaupt in Frage kommen kann. Es wird ihre wichtigste Aufgabe sein, durch entsprechende Anweisung der Regierungspräsidenten die Inanspruchnahme des Kapitalmarktes in den Grenzen zu halten, die ihm durch seine Entwicklung gezogen sind. Daß diese Aufgabe in der Tat besonderer Beachtung bedarf, zeigen die Vorgänge der letzten Wochen, die eine fühlbare Verknappung im Kapitalmarkt brachten. Die Nachrichten über beabsichtigte oder bereits eingeführte Sperrmaßnahmen der Hypothekenbanken und über eine, wenn auch vorerst noch geringe Herabsetzung der Abrechnungskurse deuten die zu erwartenden Folgen bereits an.

Die Begrenzung der Zuschußleistung auf 5 Jahre (Ziff. 7) wird nicht ohne Einfluß bleiben. Diese Begrenzung läßt es für den Bauherrn nicht allzu verlockend erscheinen, die 1b-Hypothek aufzunehmen, da er nach fünf Jahren vorsorglich mit der vollen Verzinsung rechnen muß. Also wird der tüchtige Bauherr von vornherein mit dem höheren Zins rechnen. Deshalb liegt die Annahme nahe, daß Wohnungsbauanleihen der Vorzug gegeben wird. Zur Aufnahme derartiger Anleihen werden aber vornehmlich die finanzkräftigen Gemeinden, d. h. die Großstädte, in der Lage sein, denen das ganze Verfahren wahrscheinlich in erster Linie zugute kommen wird.

In der Bestimmung, daß eine Kürzung des Zuschusses erfolgen kann, sobald und soweit sich aus der veränderten Gesamtlage Neubaumieten ergeben, welche die Mieten für entsprechende Altwohnungen nicht erheblich überschreiten, liegt ein Optimismus hinsichtlich der weiteren Entwicklung der Zinssätze, dessen Berechtigung nach der Entwicklung der letzten Wochen nicht mehr angebracht erscheint. Da noch für das laufende Jahr mit einer Erhöhung der Altmieten um 20 vH zu rechnen ist, dürfte der Zeitpunkt gekommen sein, sich mit der Frage näher zu befassen, wie lange überhaupt noch der Unterschied zwischen der Höhe der Neubaumieten und derjenigen der Altwohnungen beibehalten werden muß.

Digitized by Google

## Das Baugewerbe in der Statistik

**8 vH der Gewerbetätigen — 1,5 Mill. Menschen in 225 000 Baubetrieben**

Die langersehnte Veröffentlichung der Berufszählung vom 16. Juni 1925 ist jetzt erschienen und liegt in Heft 4 von „Wirtschaft und Statistik" vor. Inzwischen haben sich die wirtschaftlichen Verhältnisse wesentlich geändert. Die Arbeitslosigkeit ist außerordentlich gestiegen. Sie betrug 1925 bei den freigewerkschaftlich organisierten Bauarbeitern etwa 15,5 vH, 1926 dagegen rd. 28 vH, obwohl der Wohnungsbau im letzten Jahre wesentlich den von 1925 überstieg. Aber 1925 wurde stark für die Rationalisierung der Industrie gearbeitet. Daß die Rationalisierung im Baugewerbe Kräfte freigestellt hat, ist dagegen nicht anzunehmen. Wir können also, was den Anteil des Baugewerbes am gewerblichen Leben des Landes betrifft, die Zahlen von 1925 zugrunde legen.

Zunächst weist die Statistik aus, daß von 18,39 Millionen in gewerblichen Betrieben Tätigen 1,470 Millionen im Baugewerbe, und zwar in 225 000 gewerblichen Niederlassungen (Betrieben) beschäftigt waren, d. h. in jedem 6,5 Köpfe. (1907 waren es 1 487 000 Köpfe in 202 000 Betrieben, in jedem also 7,35.) Auf 100 gewerblich Tätige kommen also 8 Angehörige des Baugewerbes. Unmittelbar arbeiten in der Eisenindustrie, in der Industrie der Steine und Erden, der Holzindustrie, im Handel und im Verkehrswesen noch mehrere 100 000 Personen für das Bauwesen. Die Zahl ist schwer zu schätzen, dürfte jedoch nicht unter 500 000 betragen, so daß über zwei Millionen, d. h. mehr als ein Neuntel aller gewerblich Tätigen unmittelbar im oder für das Baugewerbe arbeiten. Die Zahl der mittelbar durch das Bauwesen Beschäftigten ist nicht abzuschätzen.

Die Abnahme des Baugewerbes hat nach der Zahl der Betriebe 11,2 vH, nach der Zahl der Personen 1,10 vH betragen gegenüber der 1907 für dieselbe Fläche berechneten Zahlen. Auf den Kopf der Bevölkerung kann man mit einer Abnahme von 13,6 vH rechnen.

Dieser Entwicklung steht eine Entwicklung des Handelsgewerbes von 61,9 vH der Betriebe und 59,3 vH der Personen gegenüber. In einzelnen Industrien ist der Zuwachs der Betriebe um 121 vH (der Personen um 232) gestiegen (in der Elektrotechnischen Industrie, Radio z. B.) in einzelnen sogar um das 2,7fache.

Das Baugewerbe ist oft als Schlüsselgewerbe bezeichnet worden. Das trifft zu, bezeichnet aber noch nicht die wichtigste Seite. Das Baugewerbe erzeugt auch Produktionsmittel und ist als solches zu bewerten. Gute Wohnhäuser sind die Voraussetzung jeder guten Produktion überhaupt. Das Schlagwort vom Unfug des Bauens ist nun wohl aufgegeben, aber es erfolgen nicht die Maßnahmen, die hieraus die Folgerungen ziehen.

**Die Berufsstatistik zeigt klarer als vieles andere, daß das Gewerbe schon stark zurückgebildet worden ist, das die Voraussetzung für alle anderen herstellt, ausreichende Wohnbauten.** P.

## Gegen die Arbeitslosigkeit

Die Deutsche Gesellschaft zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit veranstaltete am 11. März eine Aussprache über die Gründe der derzeitigen Arbeitslosigkeit. Auf Grund statistischer Arbeiten zeigte der Direktor im Statistischen Reichsamt, Dr. Platzer, als Gründe die Konjunktur, dann die Rationalisierung auf. Der Hauptgrund ist jedoch das Anwachsen der erwerbstätigen Bevölkerung. Fünf Millionen Deutsche suchen heute mehr als vor dem Kriege ihren Unterhalt aus der Wirtschaft. Erst 1930 wird sich der Geburtenausfall während der Kriegs- und Blockadezeit auswirken. Etwa fünf Jahre wird dann der Zustrom junger Arbeitskräfte gleich bleiben. Bis dahin wird die Zahl der Arbeitsfähigen noch um eine Million wachsen. Dr. Ries berichtete dann über die Arbeitslosigkeit in der Landwirtschaft. Der Bedarf an Arbeitskräften ist durch die Rationalisierung noch gestiegen. Beschränkt wird die Einstellung deutscher Arbeiter durch den Mangel an Wohnhäusern, mit dem auch die Extensivierung zusammenhängt. Gelingt die weitere Intensivierung der Landwirtschaft, so steigt die Nachfrage nach Bauten und allen Industrieerzeugnissen. In der Kohlenindustrie werden aus den bisherigen und in Aussicht genommenen Umstellungen keine erheblichen Aenderungen auf dem Arbeitsmarkt erwartet. In der Textilindustrie wird die Arbeitslosigkeit als nur zeitlich bedingt betrachtet. Ueber die Arbeitslosigkeit im Baugewerbe berichtete Architekt Paulsen. Die Beschäftigung im Bauwesen ist vor dem Kriege immer in Krisenjahren wegen der dann herrschenden Geldflüssigkeit groß, bei guter Konjunktur geringer gewesen. Heute ist wegen der zwangsweisen Kapitalbildung für Bauten die Beschäftigung im Baugewerbe nicht mehr wirtschaftlich bedingt, sondern Ergebnis staatlicher Entschlüsse. Strukturell liegt eine geringere Beschäftigung vor, weil das eigene Haus in Deutschland in geringerem Grade als früher das Sparziel ist. Der allmählich steigende Zins für festangelegte kleine Kapitalien sollte zu stärkerer Inanspruchnahme für kurzlebige Bauten führen, die früher unwirtschaftlich waren. Die Konjunkturbewegung beeinflußt den Häuserbau weniger als die Saisoneinflüsse. Der saisonmäßigen Arbeitslosigkeit empfiehlt der Berichterstatter, verwaltungsmäßig durch rechtzeitige Hergabe von Baukapital und technisch entgegenzutreten, wie das bei ungünstigem Klima durch die Entschiedenheit des Staatssekretärs Hoover in Nordamerika geschieht. Durch Verlegung wesentlicher Arbeiten in die Wintermonate kann die Saisonarbeitslosigkeit wesentlich eingeschränkt werden. Etwaige fiskalische Einbußen durch geringfügig gesteigerte Baukosten dürfen dem volkswirtschaftlichen Gewinn gegenüber nicht beachtet werden. Der Berichterstatter will diesen Gesichtspunkt auch auf private Bauten angewendet wissen, die öffentlich finanziert werden.

Zum Schluß wies Staatssekretär Prof. Hirsch auf die Aufblähung der Betriebe im Verteilungsgewerbe hin, die bis 62 vH beträgt und nur sehr langsam zurückgebildet wird. Unter den Hemmungen des Aufbaus wurde auch die Geldgebarung unserer Banken bezeichnet.

Die von Geh. Rat Dr. Freund geleitete Ansprache ergab noch eine Reihe beachtlicher Gesichtspunkte, so wurde auch die Verkürzung der Arbeitszeit vorgeschlagen, da das auch in Amerika erwogen wurde. Auf die Tatsache, daß ein namhafter Teil der in den unterlegenen Völkern geleisteten Arbeit ohne Gegenleistung den Siegern zugute kommt, wurde kein Wert gelegt, auch nicht darauf, daß Monopolwaren (Gummi, Nickel u. a. m.) einzelnen Völkern Riesengewinne bringen.

## Gefährdung des Baugeschäftes durch Nichtfachleute

Die Demokratische Landtagsfraktion brachte in einer kleinen Anfrage die Besorgnisse zum Ausdruck, daß Nichtfachleute, die sich an vielen Orten des Baugeschäftes bemächtigt hätten, eine Gefährdung des fachmäßigen Bauens wie auch der staatlichen Interessen darstellen. In seiner Antwort führt der preußische Wohlfahrtsminister aus, nach Rückfrage mit dem Deutschen Wirtschaftsbund für das Baugewerbe seien, abgesehen von wenigen bedeutungslosen Einzelfällen, Beschwerden über das Auftreten von Nichtfachleuten nicht laut geworden, so daß eine ernstliche Schädigung des Baugewerbes nicht bestehe und auch nicht zu befürchten sei. Der Minister erinnert daran, daß zur Warnung der Baulustigen vor zweifelhaften Neugründungen von Bau- und Sparvereinigungen vor einiger Zeit auf die Auskunftsstelle, den „Reichsverband der Wohnungsfürsorgegesellschaften", in Berlin SW 68, Schützenstr. 26, verwiesen worden ist.

## Der Wirtschaftsbund zur Baufinanzierung

□ Der Deutsche Wirtschaftsbund für das Baugewerbe, der Spitzenverband der Hochbauunternehmungen, hat eine Schrift zur Wohnungsfrage verfaßt, die die Vorschläge zur Beseitigung der Wohnungsnot zusammenfaßt. — Ein Rückblick zeigt, daß sehr vieles von den Forderungen des Bundes aus dem Mai 1925 zur Belebung des Baumarktes und Behebung der Wohnungsnot inzwischen Gesetz geworden ist, darunter auch die soeben genehmigten Zinszuschüsse für erste Hypotheken und die noch nicht genügend durchgeführte Anspannung der Sparkassen und Versicherungsanstalten für die Hergabe erststelliger Beleihungen. An eine Verteilung des Hauszinssteueraufkommens durch die bestehenden Realkreditinstitute denkt man heute allerdings nicht mehr. Schließlich wird vor einer Ueberschätzung des Kapitalmarktes gewarnt und für die Beibehaltung der Hauszinssteuer eine Lanze gebrochen.

Digitized by Google

# Wettbewerbe

**Die Schriftleitung bittet um Bekanntgabe jeder Ausschreibung (Gegenstand, Preise, Fristen, Preisgericht, Unterlagen) und jeder Preisverteilung (Anzahl der Arbeiten, Preisträger, Kennworte, Ankäufe, Ausstellung).**

## Ausschreibungen:

**Erweiterungsbau der Reichskanzlei, Berlin.** Zugelassen alle deutschen Architekten, die zurzeit in Groß-Berlin ihren Wohnsitz oder eine ständige Zweigniederlassung haben; außerdem werden 7 auswärtige Architekten eingeladen. Einlieferungsfrist: 14. Mai. Preise: Ein 1. Preis von 7000 M., ein 2. Preis von 5000 M., zwei 3. Preise zu je 3500 M. und drei 4. Preise zu je 2000 M. Für den Ankauf von drei weiteren Entwürfen je 1200 M. Preisgericht: Ministerialrat Behrendt, Berlin; Stadtbaurat Elkart, Hannover; Ministerialrat Hiecke, Berlin; Geh. Baurat Hoffmann, Berlin; Prof. Bruno Paul, Berlin; Reichskunstwart Dr. Redslob, Berlin; Dr. Osborn, Berlin; Ministerialrat Reichle, Berlin; Staatssekretär Dr. Pünder, Berlin. Unterlagen gegen 3 M. von der Reichskanzlei Berlin, Wilhelmstraße 77 (s. Anzeige).

**Geschäftshaus der Städtischen Sparkasse in Detmold.** Eingeladen alle Architekten, die in Lippe ansässig oder geboren sind. Einlieferungsfrist: 16. April. Preise: Ein 1. Preis von 2000 Mark, ein 2. Preis von 1200 M. und ein 3. Preis von 800 M. Im Preisgericht: Prof. Mühlenpfordt, Detmold; Stadtoberbaurat Schultz, Bielefeld; Stadtbaurat Supan, Detmold; Oberbürgermeister Dr. Peters, Detmold; Stadtrat Brand, Detmold. Unterlagen gegen 5 M. von der Städtischen Sparkasse, Detmold.

**Pfarrhaus und Gemeindehaus in Neukirchen-Saar.** Eingeladen die im Saargebiet, im Rheinland und in der Pfalz ansässigen Architekten. Unterlagen gegen 6 Fr. (1 M.) vom Evangelischen Gemeindeamt, Neukirchen-Saar, Vogelstr. 4.

## Preisverteilungen:

**Schinkelpreis 1927 des Architekten- und Ingenieur-Vereins, Berlin.** Erste Aufgabe für Hochbau: Entwurf zu Messebauten für eine norddeutsche Stadt. Eingegangen 9 Entwürfe. Der Staatspreis für die Schinkel-Denkmünze wurde dem Entwurf des Reg.-Bauführers Fritz Urlichs, Aachen, zuerkannt, die Schinkeldenkmünze den Entwürfen der Reg.-Bauführer Alexander Troll, Berlin, und Hans Reichow, Berlin. Das Technische Oberprüfungsamt hat die ersten beiden Arbeiten, sowie die der Reg.-Bauführer Jodocus Kehrer, Potsdam, und Joachim Lies-heim, Berlin, als häusliche Probearbeiten für die Staatsprüfung im Baufach angenommen. — Zweite Aufgabe für Wasserbau: Entwurf zu einem Geländeerschließungsplan für eine Industrie-Trabantenstadt bei Berlin. Eingegangen 1 Entwurf — Dritte Aufgabe für Eisenbahnbau: Entwurf für einen Umschlaghafen in Tangermünde und eine neue Kohlenbahn Stendal—Tangermünde. Eingegangen 1 Entwurf des Reg.-Bauführers Gerhard Wattenberg, Hannover, dem die Schinkel-Denkmünze zuerkannt wurde. Das Technische Oberprüfungsamt hat diese Arbeit als häusliche Probearbeit für die Staatsprüfung im Baufach angenommen

**Bebauung des staatlichen Grundstücks an der Hamburger Straße in Bremen.** Engerer Wettbewerb unter Hamburger Architekten. Eingegangen 38 Entwürfe, davon 6 außer Wettbewerb. Den 1. Preis von 3500 M. erhielten die Architekten R. und G. Schellenberger mit Kennwort „Kogge"; je einen 2. Preis von 3000 M. Architekt H. Stoffregen, mit Kennwort „Raum"; Architekt Hermann Gildemeister, mit Kennwort „Mikrokosmos"; zwei Ankäufe zu je 2000 M. Architekt Friedrich Rusche, mit Kennwort „Rot"; Architekt Rudolf Jacobs, mit Kennwort „Pauliner Vorstadt"; zwei Ankäufe zu je 1500 M. Architekt Eberhard Gildemeister, mit Kennwort „Variatio delectat"; Architekt Karl Falge, mit Kennwort „1927"; fünf Ankäufe zu je 1000 M. Architekt Fr. Wildschütz, mit Kennwort „Ost-West"; Architekt Victor Meußen, mit Kennwort „Volkswohl"; Architekt Max Fritsche, mit Kennwort „Paradies"; Architekt D. F. Garms, mit Kennwort „Fanget an"; Architekt Wessel, mit Kennwort „Roland"; eine Entschädigung von je 500 M. erhielten die Architekten Carl Rotermund, mit Kennwort „Bremer Baublock"; Friedr. Fahl und Johann Windrath, mit Kennwort „Marktplatz"; August Abbehusen, mit Kennwort „Ziel"; Hans Grashorn, mit Kennwort „Sachlichkeit"; Behrens und Neumark, mit Kennwort „3333". Das Preisgericht empfiehlt von den außer Wettbewerb eingegangenen Entwürfen anzukaufen: für 3000 M. den Entwurf des Architekten Hermann Werner, mit Kennwort „Domland", und für 1000 M. den Entwurf von Architekt Karl Borgmann, mit Kennwort „Süd-Nord".

**Volksschule in Blankenese (Hamburg-Altona).** Eingegangen 20 Entwürfe. Den 1. Preis erhielt Architekt Paul Marschall, Blankenese. Eine weitere Preiszuteilung ist nicht erfolgt. Jeder Bewerber erhielt für seinen Entwurf 300 M. Die Weiterbearbeitung der Pläne und die Bauleitung wurden dem Architekten Marschall übertragen.

**Landwirtschaftliche Schule im Kreise Süderdithmarschen.** Engerer Wettbewerb. Architekt Schnittger, Kiel, erhielt den ausgesetzten Preis. Der vom Programm abweichende Entwurf des Architekten Rohwer, Rendsburg, wurde als die beste Arbeit angesehen und zur Ausführung empfohlen. Auf Vorschlag des Preisgerichts übertrug der Kreisausschuß dem Architekten Rohwer die weitere Bearbeitung seines Entwurfes.

**Landwirtschaftliche Schule in Eckernförde.** Engerer Wettbewerb. Von den eingegangenen 14 Entwürfen wurden der Entwurf des Architekten Rohwer, Rendsburg, zwei Entwürfe des Architekten Hansen, Kiel, und ein Entwurf des Architekten Theede, Kiel, als die besten bezeichnet.

**Wohn- und Verwaltungsgebäude in Groitzsch, Sa.** Eingegangen 40 Entwürfe. Den 1. Preis erhielten die Architekten Bornmüller und Arzt, Leipzig, mit Kennwort „Alle Neune"; den 2. Preis Architekt BDA. Richard Wagner, Leipzig, mit Kennwort „Wenn schon, denn schon"; den 3. Preis Architekt Alfred Müller, Leipzig, mit Kennwort „Arbeit". Außerdem wurde der Ankauf folgender Entwürfe empfohlen: „Klar und sachlich" des Architekten BDA. Juhrich, Leipzig; „Stiefel" des Architekten Hermann Günther, Taucha; „Zum Geburtstag" des Architekten BDA. Richard Wagner, Leipzig.

**Evangelisches Vereinshaus an der Hirtstraße in Zittau.** Eingegangen 13 Entwürfe. Das Preisgericht hat die Summe von 1000 M. wie folgt verteilt: Den 1. Preis von 500 M. an Architekt BDA. Richard Schiffner, mit Kennwort „P"; je ein 3. Preis von 250 M. an Architekt Ernst Kühn, mit Kennwort „Septuagesima"; Baumeister Linke, mit Kennwort „Blitz". Zum Ankauf empfohlen wurden die Entwürfe mit Kennwort „Ihm zum Dank" und „JHSV".

**Kriegerdenkmal in Neurode (Eulengebirge).** Eingegangen 66 Entwürfe. Den 1. Preis erhielt Architekt Fritz Niemann, Breslau; den 2. Preis Architekt Walter Hierse, Breslau; den 3. Preis Architekt Max Czopka, Radebeul-Dresden. Angekauft wurde der Entwurf von Dipl.-Ing. Gerhard Schroeder, Mitarbeiter Dipl.-Ing. Weber, Breslau.

**Plakat-Wettbewerb für Montreux-Plage.** Eingegangen 61 Arbeiten. Der Wettbewerb war unter schweizerischen, italienischen, französischen und deutschen Künstlern ausgeschrieben. Der 1. Preis von 300 Fr. wurde dem Atelier Trüb u. Co., Aarau, zugesprochen, der 2. Preis Leo Heymann, Paris, der 3. Preis Karl Kavelka, Zürich, der 4. Preis Gebr. Fretz-A.-G., Zürich, der 5. Preis Luigi Cugini, Rom.

## Nachrichten:

**Umbau der Ecke Comphausbadstraße-Dahmengraben in Aachen.** Der Magistrat beabsichtigt, in nächster Zeit einen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für die Umgestaltung auszuschreiben.

## Laufende Wettbewerbe nach Einlieferfristen

20. März: Kleinwohnungshäuser, Kiel, Heft 9
21. März: Bebauungsplan, Quedlinburg, Heft 5
21. März: Platzgestaltung, Erlangen, Heft 9
31. März: Wettbewerb der Schlichting-Stiftung, Berlin, Heft 43
31. März: Möbelbeschläge, Stuttgart, Heft 4
31. März: Werbeschild für die Heidelberger Festspiele, Heft 8
1. April: Bebauung an der Gabrielkirche, Duisburg, Heft 9
1. April: Telegraphen- und Finanzamt, Mainz, Heft 4
4. April: Krankenhaus, St. Blasien, Heft 10
8. April: Wochenendhäuser, Berlin, Heft 10
11. April: Grabdenkmäler, Baden, Heft 9
15. April: Dekorative Vorbilder, Stuttgart, Heft 1
15. April: Bürgermeisteramt Mechernich, Heft 7
20. April: Badeanstalt, Ohligs, Heft 9
20. April: Höhere Schule, Kassel, Heft 7
30. April: Verwaltungsgebäude, Flughafen, Stettin, Heft 6
30. April: Sportpark mit Grünanlagen, Tilsit, Heft 9
20. April: Badeanstalt, Oligs, Heft 5, 9
7. Mai: Berufs- und Handelsschule, Kottbus, Heft 6
14. Mai: Ausgestaltung des Mainufers, Frankfurt a. M., Heft 9
1. Juni: Kirche, Pfarrhaus, Frauenschule, Pirmasens, Heft 10
30. Juni: Bebauungsplan, Birmingham (England), Heft 7.

Digitized by Google

Eigene Ermittlungen

# Baustoffmarkt

Jeder Nachdruck verboten

## Rundblick am Baustoffmarkt

W **Berlin,** den 16. März 1927

Die Lage am Baumarkt ist noch immer wenig belebt. Die Veröffentlichung des lange erwarteten Erlasses des Wohlfahrtsministers über die künftige Regelung der Zuschüsse für den Wohnungsbau (Leitaufsatz in Heft 10) hat wieder die Hoffnung wachgerufen, daß nunmehr in kürzester Frist die Genehmigung der Hauszinssteuerhypotheken erfolgen wird. Es wird viel davon abhängen, wie lange die mit der Verteilung der Hauszinssteuerhypotheken beauftragten Stellen für ihre Vorarbeiten noch beanspruchen. Die Landesarbeitsämter haben in der letzten Zeit eine etwas stärkere Vermittlungstätigkeit im Baugewerbe entwickeln können. Eine fühlbare Entlastung des Arbeitsmarktes ist jedoch noch nicht zu verzeichnen.

Am Baustoffmarkt ist die Lage im Vergleich mit den Vorwochen gleich geblieben. Die Umsätze und Preise halten sich auf ungefähr derselben Höhe. Die Nachfrage nach Hintermauerungssteinen ist offenbar nicht mehr so dringlich wie in den Vorwochen. Entsprechend der geringen Bautätigkeit sind die Verladungen auf den Baustoffwerken im allgemeinen noch gering.

Die bevorstehende Regelung der Arbeitszeit läßt noch zweifelhaft erscheinen, ob in der Ziegelindustrie die gleiche Leistungsfähigkeit wird erhalten werden können wie in den Vorjahren. Bei den Verhandlungen mit den Gewerkschaften stellt sich als mindestens ebenso schwierig wie die Lohnfrage die Arbeitszeitfrage dar. Eine allgemeine Durchführung des Achtstundentages würde im Ziegeleibetriebe zu einer Verminderung der Herstellung führen.

Die Preiserhöhung für Mauersteine und vor allem für Bauholz, hat eine erhebliche Steigerung des Index veranlaßt, der am 9. März auf 168,1 festgestellt wurde. An demselben Stichtage wurde die amtliche Großhandels-Richtzahl für Baustoffe auf 155,1 errechnet.

*

Im Preußischen Landtag ist ein gemeinsamer Antrag fast aller Parteien, mit Ausnahme der Wirtschaftspartei, der Völkischen und der Kommunisten eingegangen, in dem das Staatsministerium ersucht wird, zur Verminderung der Erwerbslosigkeit einen Teil der im Haushaltsplan für 1927 vorgesehenen Mittel für öffentliche Bauten schon jetzt zur Verfügung zu stellen.

Sofort nach Verabschiedung des Reichshaushaltsplanes will das Reichsverkehrsministerium den nachgeordneten Behörden den Auftrag zum Beginn der im diesjährigen Haushalte vorgesehenen Bauten erteilen. Die nötigen Vorbereitungen wurden bereits getroffen.

*

Im Preußischen Landtag ist folgender Urantrag Ladendorff (Wirtsch. Vgg.) eingegangen: „Die Belastung der Ziegeleien durch die Erhebung der Vorausleistungen für die Wegeunterhaltung ist außerordentlich drückend und hemmend für die Erzeugung der für die Belebung des Baumarktes unentbehrlichen Ziegel.

Die Bestrebungen der Ziegeleibesitzer auf Minderung dieser Lasten liegen daher im wohlverstandenen Interesse der Volkswirtschaft selbst. Aus diesen Gründen scheint eine wesentliche Herabsetzung der Wegeunterhaltungskosten dringend geboten.

Der Landtag wolle daher beschließen: daß künftig auch die Abfuhr der Ziegel mittels Pferdefuhrwerk ebenso wie die Fuhren landwirtschaftlicher Betriebe außer Ansatz bleibt.

Die nachgeordneten Dienststellen sollen die vom Ministerium des Innern herausgegebenen Richtlinien besser befolgen, insbesondere den Bitten der Ziegelindustrie auf Abschluß von Pauschabkommen zu tragbaren Sätzen entgegenkommen, in der Uebergangszeit für weitgehende Ermäßigung der bestehenden Sätze sorgen."

*

In der Mark Brandenburg mußten Mauersteine um 1 M. höher eingesetzt werden. Steine vorjähriger Erzeugung kosten 36 M. ab Ziegelei, doch sind die Vorräte nur sehr gering. In Steinen der diesjährigen Herstellung sind nicht unerhebliche Vorkäufe von Baugeschäften erfolgt, so daß die Ziegeleien bereits über einen befriedigenden Auftragsbestand verfügen. Die Preise stellen sich für Bahnsteine auf 34 bis 35 M., für Wassersteine auf 34 M. je 1000 Stück ab Ziegelei. Die Käufer zeigen jedoch wenig Neigung, diese Preise zu bewilligen, so daß das Geschäft in dieser Ware wenig rege ist.

*

**Auf dem Rundholzmarkt, besonders für Kiefern, haben sich Preise herausgebildet, wie sie seit vielen Jahren nicht mehr bezahlt worden sind. Wenn Bauschnittholz entsprechend steigen würde, müßte eine sehr unwillkommene Verteuerung der Bauten entstehen.**

**Die Reichsregierung prüft, wie wir hören, die Lage und die Möglichkeit, einem Preisauftrieb entgegenzuwirken.**

*

Auf Beschluß des Vereins Südwestdeutscher Holzinteressenten soll eine Ein- und Verkaufsgesellschaft badischer und württembergischer Sägewerksbetriebe begründet werden, die etwa 100 Firmen umfaßt. Der Einkauf soll vereinheitlicht werden, um dadurch stetige Preise auf dem Rundholzmarkt zu erhalten. Für alle Sägeerzeugnisse sollen Mindest- oder Richtpreise festgesetzt werden.

*

Die Verwaltung der Rheinischen Linoleumwerke A.-G. in Bedburg steht, wie sie erklärt, nach wie vor auf dem Standpunkte, daß ein Beitritt des Werkes zu dem Linoleumring, gemeint sind die Deutschen Linoleumwerke A.-G., nicht zu empfehlen ist.

*

Die Rheinisch-Westfälische Händlervereinigung für Bleierzeugnisse in Düsseldorf hat die Lagerpreise für gewalzte und gepreßte Bleierzeugnisse um 3 M. auf 78 M. für je 100 kg erhöht.

Für Bleirohr beträgt der Grundpreis in Berlin 79 M. für je 100 kg, bisher 80 M.

*

In Reinickendorf bei Berlin haben die Hirsch-Kupfer- und Messingwerke A.-G. mit 50 000 M. Kapital das Zinkwalzwerk Reinickendorf begründet, um die Zinkverarbeitung aufzunehmen.

*

In den Weiß- und Schwarzblech verarbeitenden Industrien war die allgemeine Geschäftslage nach wie vor unbefriedigend. Die Preise blieben weiter gedrückt. Die Auftragseingänge bzw. Bestände sicherten nur selten den Werken eine volle Beschäftigung. Beträchtliche Teile der Betriebsanlagen liefen leer.

*

Das preußische Staatsministerium stimmte dem Entwurf des Arbeitszeitgesetzes mit der Maßgabe zu, daß Lohnzuschläge nicht nur für behördlich zugelassene, sondern auch für tariflich zu zahlende Mehrarbeit zu gewähren sind. Arbeiter und Angestellte sollen darauf Anspruch haben.

### Der holländische Arbeitsminister zu den Zementpreisen

Zur Ergänzung des Berichts in Heft 9/1927, Seite 263, wird uns geschrieben:

„Zu den Erörterungen über die Preisgestaltung auf dem holländischen Zementmarkt hat, nachdem das deutsche Reichswirtschaftsministerium sich auf eine diesbezügliche Reichstagsanfrage äußerte, auch der holländische Arbeitsminister Stellung genommen. Aus seinen Ausführungen geht hervor, daß von einer Vergewaltigung der holländischen Zementindustrie durch das Ausland, zu dem nicht nur Deutschland, sondern insbesondere Belgien neben noch anderen Staaten zu rechnen sind, nicht gesprochen werden kann. Die Erzeugung der ganz unbedeutenden holländischen Zementindustrie geht über 15 000 To. jährlich nicht hinaus (bei einem Gesamtbedarf Hollands von jährlich 6—700 000 To.). Wie vor dem Kriege, so wird auch jetzt stets das Ausland Hauptlieferer für Holland sein und auch die Preisgestaltung beeinflussen. Die jetzigen durch den Wettkampf bedingten Preise sind trotz augenblicklicher Senkung ungefähr die gleichen wie vor dem Kriege.

Die in der Anfrage an das holländische Parlament genannten Preise für deutschen Zement, die Anlaß waren, daß auch die deutsche Oeffentlichkeit sich mit der Frage befaßte, stellt der holländische Minister in gleicher Weise, wie dieses durch das deutsche Reichswirtschaftsministerium geschah, richtig. Der angeblich so große Unterschied zwischen dem Verkaufspreis für deutschen Zement in Deutschland und Holland schrumpft danach stark zusammen."

Digitized by Google

| Bauindex | | |
|---|---|---|
| 1913 = 100 | 9. Febr. | 166,0 |
| | 23. Febr. | 167,5 |
| | 9. März | 168,1 |

# Baustoffpreise

| Lebenshaltungskosten | | |
|---|---|---|
| | Dezember | 144,3 |
| | Januar | 144,6 |
| | Februar | 145,4 |

Eigene Ermittelungen

Jeder Nachdruck verboten!

## Wöchentlicher Preisbericht der „Bauwelt" — 16. März 1927

Portlandzement, waggonladungsweise, in Papiersäcken je 10 t frei Waggon. (In Stoffsäcken für je 100 kg 1,10 M. mehr.)

In nebenstehender Preistafel für alle größeren Orte. Teurer als Portland-Zement um 140 M. ist norm. hochw. Zement, anderer hochw. Zement um 210 M. und Siccofix-Zement um 100 M. je 10 t. Billiger ist Hochofen-Zement, Nordd. um 20 M., Südd. um 60 M., Eisenportland-Zem. Nordd. um 12 M. und Südd. um 30 M.

**Waggonweise je 1000 Stück frei Waggon Werk:**

Hintermauersteine, märk. Bahnst. 37, Wasserst. 36,— M.
desgl. Brandenb. 33—36 M., Eggesiner u. Ueckermünd 40,— „
Märkische Mauersteine, neue Erzeugung . . . . 34—35,— „
Kalksandsteine 26,— M., desgl. Klosterform frei Waggon Berlin 65 M., aber Lagerplatz Berlin . . . . . 65,— „
Hartbrandsteine, Freienw., Neuenhag. u. a., unsort. 48—55.— „
Freienwalder rötl. Vormauersteine . . . . . 54—62,— „
Rohbausteine, rot, 1. Kl. . . . . 90,— „
Deckensteine, Kleinsche Bitterfelder . . . . . 60,— „
Freienwalder Deckensteine . . . . . 52,— „
Poröse Lochsteine . . . . . 37,— „
Kalkschwemmsteine, rhein., 25×12×9½ cm, frei Waggon Werk 37 M., frei Waggon Berlin . . . . 78,— „
Zementschwemmsteine, frei Waggon Werk 38 M., frei Waggon Berlin . . . . . 88,— „
Biberschwänze, Lausitzer und schlesische 72, Rathenower, naturrot 60 M., sächsische . . . . . 52,— „
Doppelfalzziegel, mitteldeutsche 130 M., rheinische . . 115 „
Holländische Dachpfannen, mitteld. 15 St. 1 qm . . . . 105 „

je 100 kg ab Werk bei waggonweisem Bezug:

Stückenkalk, Rüdersd. 2,50 M., schles. ab Gogolin 1,75 M., ab Oberkaufung, weiß . . . . . 2,25 M.
Maurerkalk, sächs., ungel., hydr., m. Verp. 2,38, Putzkalk 2,67 „
Putzgips ab Ellrich Harz, ohne Verp. . . . . 1.15—1,20 „
Stuckgips, desgl. . . . . 1,20—1,25 „

je 1000 Stück ab Lager Berlin:

Schlackensteine, Normf., Hintermauerungssteine 32—34 M, Zwischenwandst. 32 M., Schwemmsteinf. 48—50 M.
Zementdoppelfalzziegel . . . . . 100 „
Glasuren, weiß, ¼-St. 96 M., ¼-St., 143 M., ½-St. 264 „

je qm ab Lager:

Gipsdielen, 5 cm, 2,10 M., je qm, Bimszementdiel. 2,50 M.
Holzstabgewebe, frei Empfangsstation, einzeln . . . 0,74 „
Linoleum, einfarbig, braun, Bauware 1—100 qm: 3,6 mm 6,60 M., 3 mm 5,95 M., 2,2 mm . . . . 4,85 „
Linoleum-Unterlage, Reinkork, 5 mm stark . . 2.85 „
Kork-Fußbodenbelag, 7 mm stark . . . . . 10.15 „
Platten für Fußb., hydr. gepr., 35×35×6.5 cm 10,00 „
30×30×3 cm 7.00 M., Fußbodenplatten (gesint. Steinzeugpl.) rot, 10×10 cm 8.80 M., 15×15 cm 9,40 M., Wandplatten, weiß, Steingut, scharfk., je qm 12,00 M.

| | | ab Lager | frei Ufer | frei Kahn Berlin |
|---|---|---|---|---|
| Kies . . . . . | je cbm | 6.75 | 4,50—5.20 | 4—4.50 M. |
| Sand . . . . . | „ „ | 4.50 | 3,20 | 2,80 „ |

Mörtel, fr. Bau, Berlin, je cbm 16—20, Magdeburg 20—24 „
Tonröhren bei waggonweisem Bezug, glas., 100 mm ⌀ je m 1,94 M., 650 mm 34,20 M.

| Glaspreise im Großen je qm: | ohne Einsatz (Neuarb.) | mit Einsatz (Neuarb.) |
|---|---|---|
| Fensterglas 4/4, 3. Sorte . . . . | 3,20 M. | 4,20 M. |
| Mattglas 4/4 . . . . . | 4.50 „ | 5.50 „ |
| Drahtglas 4—8 mm . . . . . | 9 00 „ | 10.00—11.00 M. |
| Rohglas 4—4 mm . . . . . | 5.50 „ | 6,50— 7.00 „ |
| Ornamentglas, weiß . . . . . | 5.30 „ | 6,50— 7,00 „ |
| Kathedralglas, weiß . . . . . | 5 00 „ | 6,00— 6.50 „ |

Spiegelglas, 6—8 mm (Schaufensterglas) ohne Einsetzen, Neuarbeit mit Einsetzen 10 vH mehr, Reparaturen 20 vH Aufschlag:

| | | | |
|---|---|---|---|
| bis 0.09 qm Inh. | 14 00 M. | 0 93—1.41 „ „ | 33 00 M. |
| 0,09—0.27 „ „ | 21.00 „ | 1,41—2.31 qm Inh. | 36.00 „ |
| 0,27—0.45 „ „ | 27.00 „ | 2,31—4,65 „ „ | 37.00 „ |
| 0,45—0,66 „ „ | 30.00 „ | 4,65—6,96 „ „ | 39.00 „ |
| 0,66—0,93 „ „ | 32,00 „ | | |

Im Einzelverkauf je kg ab Haus oder Station des Lieferers:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Leinölfirnis, rein | 0,88—0,96 M. | Fußbodenlack | 1,60—2,40 M. |
| Firnisersatz | 0.80 „ | Weißl f. außb., inn. | 1,90—2 50 „ |
| Bleiweiß, r., i. Oel | 0,88—0,95 „ | Heizkörperlack | 1,80—2.20 „ |
| Oelweiß | 0,65—0.85 „ | Umbraun 0.40, gebrannt | 0.50 „ |
| Lithopone Rotsiegel | 0.50 „ | Sikkativ, braun | 0,90—1,10 „ |
| Zinkweiß Rotsiegel | 1.20 „ | Ocker f. Leimf 0,20, f Oelf. | 0.38 „ |
| Schlemmkr. (100 kg) | 6—6,80 „ | Metallfußb.-Fb. | 0,45—0,65 „ |
| Malerleim (100 kg) | 24,50—35 „ | Rostschutzfarbe | 1,10—1,75 „ |
| Trockenkleister f. Tapet. | 1,95 „ | Kalkgrün | 0,35—0,70 „ |
| Knochenleim | 1.20 „ | Ultramarinblau | 1,20—1.60 „ |
| Schellack | 6.00—7.00 „ | Schwz., Univ. f Oel u. Leim | 0,35 „ |
| Terpentinersatz | 0,45—0,65 „ | Karbolineum | 0,26—0,45 „ |

In Nordwestdeutschland f. 100 kg f. Bahnhof od. ab Lager ohne Ueberpreise

Stabeisen (Montereisen) 19,— M., Universaleisen 21,50 M., Bandeis. 22,50 M., Formeisen (Träger) U-Eis. 18,50 M. Bleche, 5 mm und stärker, 22 M., 5—3 mm 22 M., 3—1 mm 23 M.

Gasrohre, schmiedeeiserne, geschweißt, mit Gewinde und Muffen, je lfd. m: ⅜" innerer ⌀ 0,50 M., verzinkt 0,79 M., ½" innerer ⌀ 0,63 M., verzinkt 0,97 M., ¾" innerer ⌀ 0,83 M., verzinkt 1,25 M., 1" innerer ⌀ 1,20 M., verzinkt 1,72 M. Abflußrohre (L.N.A) asphaltiert, 100 mm l. W. ½ m 4,38 M., 1 m 7,35 M; 2 m 13,48 M. Abflußrohre (L. D.) 105 mm l. W. ½ m 3,68 M.; 1 m 3,88 M.; 2 m 11,73 M. Bleirohre: Grundpreis je 100 kg 79,— M., messingne Ventilzapfhähne, ½ " ⌀ 1,80 M. je Stück. Zinkblech Nr. 9/26 100 M. je 100 kg.

Baubeschlag. Bauanker 30 M., Baubolzen, Bauklammern 60 M. für 100 kg. — Einlaßecken für Fenster, 100 mm Schenkellänge 4,20 M., 130 mm 9,10 M; Fensterbänder, 100 mm 12,50 M., 130 mm 20 M.; Türbänder 160 mm 42 M., 180 mm 90 M., alles für 100 Stück. — Einsteckschlösser mit Eisengarnitur 3,50—5 M., Kastendrückerschlösser 3,20 M., Kastenschnäpperschlösser 1,10 M.

Preise des Berliner Platzholzhandels für kieferne handelsübliche Ware im Einzelverkauf am Lager in cbm:

Balken, 12/24, 20/26 und entsprechende Halbhölzer . . 88,— M.
Kanthölzer, 8/8—8/10 68 M., 10/12—16/18 cm . . . . 65,— „
Schalbretter, konisch, bes., 20 mm, 60 M., 23 mm . . . 65,— „
Bohlen, scharfkantig, besäumt . . . . . 88,— „
Stufenbohlen . . . . . 110,— „
Fußboden, gehobelt, gespundet, Federmaß, aus Blockbrettern, 130.— M., aus Stammbrettern . . . . 165,— „
Dachlatten, 4×6 cm, je lfd. m 1. Kl. 0,25 M., 2. Kl. 0,22 „
Rüstbretter, 30 mm stark . . . . . 2,40 „
Rüststangen, 10—12 m lang, 10 cm ⌀, 1. Kl. je lfd. m 0,35 „
Halbstangen, 6—8 m lang . . . . . je lfd m 0,38 „

| | | | |
|---|---|---|---|
| Riegel, 3 m lg., Stück | 1,05 M. | Leitern, je Sprosse | 0,50 „ |
| Steifen, 1,55 m lang | 0.38 „ | Spatenstiel, je Stiel | 0,35 „ |
| Kalkkasten, beschlagen | 8,00 „ | Wasserfässer | 1,65 „ |
| Baukarren, beschlagen | 23,50 „ | Mulden | 3,25 „ |

Sperrholz aus Erle, Birke oder Gabun: 6 mm Stärke 2,65—3,40 M., 8 mm 3,45—6,10 M., 10 mm 4,25—6,60 M., 15 mm 8—8,80 M., 20 mm 9—9,70 M., 25 mm 10,35—11,25 M., 30 mm 11,50—12,30 M. je qm.

Preise des Platzholzhandels von Dresden, Leipzig und Halle je cbm:

Ostpreuß. und poln. Stammkiefer-Fenster- und Türenholz 140—175 M., Tischlerfichte Ia 105 M., unsortiert 98 M., besäumte, sägefallende Ware 78—86 M., Dachschalung, Fichte, Tanne, 15 und 18 mm, 64—67 M., Rohrdeckenschalung 48—55 M., Spunder, Fichte, 24 mm, je qm 1,80 M., Hobeldielen, 24 mm, je qm 2,25 bis 2,40 M., 30 mm, je qm 2,85—3,00 M., Lagerkantholz, schwach und mittel, Fichte und Kiefer 63—75 M. je cbm, Balken, Fichte und Kiefer 75—82 M., Dachlatten, 24/48, 30/50, 30/60, 40/60 mm, 79—89 M.

Bauholzpreise der bayer. Sägewerke für Waggonlad ab Verladeort:

1" unsort., sägf., oder Ausschuß, 5—12" 16', 10proz. Verschn. 49—51 M. je cbm. 1" 8—12", sonst wie vor 52—54 M. ¾" 5—12", sonst wie vor 53—54 M. 1½" u. 2" Dielen, unsort., oder A. 16' 12" 52—55 M. Gute Bretter, 1" 5—12" 16' 80—85 M. Schalbretter, 1" u. 18 mm 5" aufw., 3—6 m 42—45 M. Vorratsholz in üblichen Dimensionen 43—46 M. Kanalbord, unsort., 3 m 20 mm 5—12 " 47—50 M. Kanaldielen 50—53 M. je cbm. Rauhspund a/1" 5—7", 3—6 m je qm 1,35—1,40 M. Bauholz nach Liste mittl. Dimensionen je cbm 57—63 M. Ia. Fichtenblochware 60—65 M. Kiefernblochware, je nach nach Qualität, 70—85 M. Gute Latten, 24/48 mm 4,50 M., oder 3—6 m lg. je lfdm. 7—7½ Pf. Spalierlatten, ½×1" DL 2,75 m, je Bund 90 M. Hobeldielen a/1 " 5—8" 3—6 m, je qm 1,80—1,90 M. Treppeneiche, 45 u. 50 mm st., 30 cm ⌀ aufw., je nach Trockenheitsgrad, je cbm 100—150 M.

Tarifstundenlohn und Abrechnungssätze für Tagelohnarbeiten für Groß-Berlin, Nowawes, Spandau, Potsdam, Velten, Oranienburg, Königswusterhausen:

| | Stundenlohn | Abrechn.-Satz |
|---|---|---|
| Maurer, Einschaler (Werkzeuggeld 1 Pf. je Std.) | 1,25 M. | 1,93 M. |
| Zimmerer (Werkzeuggeld 2 Pf. je Std.) . . | 1,25 „ | 1,94 „ |
| Stein- u. Kalkträger, Hilfsarbeiter für Gips | 1,25 „ | 1,91 „ |
| Kalkschläger, Rüster, Zementarbeiter . . . . | 1,11 „ | 1,69 „ |
| Bauhilfsarbeiter . . . . . | 0.96 „ | 1,46 „ |
| Tiefbauarbeiter . . . . . | 0,74 „ | 1,13 „ |
| Putzer . . . . . | 1,60 „ | 2,44 „ |
| Poliere (Wochengeh.) 78,30, Schachtm. 75,30 M. | | |
| Rabitzspanner, Träger im Stuck- und Gipsbau | 1,45 „ | |
| Stukkateure, Plattensetzer, Rabitzputzer . . . | 1,61 „ | 2,77 „ |
| Tapezierer . . . . . | 1,10 „ | 2,40 „ |
| Dachdecker (geübte Hilfsarb. 1,00 M., Abr. 1,63) | 1,38 „ | 2,25 „ |
| Maler (Ausbesserungen ohne Farbe) . . . | 1,25 „ | 2,13 „ |
| Maler m. Leimf. 2,34, m. Oelf. 2,44, m. Bleiw.-Oelf. | | 2,55 „ |
| Glaser (vom 30. 10. ab) . . . . . | 1,35 „ | 2,70 „ |
| Bau-Möbeltischler (Arb. a. Bau + 12 bzw. 15%) | 1,13 „ | 2,50 „ |
| Bau- und Kunstschlosser (Helfer 1 M.) . . . | 1,15 „ | 2,30 „ |
| Töpfer . . . . . | 1,50 „ | 2,55 „ |
| Fliesenleger (Hilfsarb. 1,39 M., Abr. 2,18 M.) | 1,68 „ | 2,70 „ |
| Rohrleger für Zentralheizungen und sanitäre Anlagen | 1,35 „ | 2,65 „ |
| Helfer . . . . . | 1,10 „ | 2,15 „ |

Digitized by Google

Diese tabellarische Zusammenstellung genießt urheberrechtlichen Schutz.

# Baustoff-Preise frei Empfangsort, Tariflöhne, Technikergehälter

| | Portl. Zement (im Papiersack) M. je 10 t | Hintermauer.-Steine M. je 1000 St. | Stückenkalk M. je 100 kg | Putzgips M. je 100 kg | Dachziegel ortsübl. Format M. je 1000 St. | Fensterglas, rhein. Orig.-Kiste 36—50 cm Streifen° Sorte 3 M. je qm | Sorte 4 M. je qm | Monier-eisen frei Bau od. Bahnh. M. je 100 kg | Tarifmindestgehälter f. Techniker monatl. ohne soz. Zulage Gruppe 3 M | Gruppe 4 M | Tarif-Stundenlöhne der Bauarbeiter gültig bis oder seit | Maurer, Zimmerer usw. | Bauhilfsarbeiter, Tiefbauarb. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Aachen . . . | 440 | *36/39 | 1,78/1,88 | 3,30 | *135/155 | 3,25 | 2,65 | 17,20 | 250 | 330 | —31. 3. | 102/105 | 84/70 |
| Augsburg . . | 554 | **43 | *2,75 | 2,38 | 66 | 3,35 | 2,60 | 19,30 | 250 | 360 | —31. 3. | 115 | 92 |
| Berlin . . . | 493 | 44/47 | *2 50 | *1 15/1 20 | 60/72 | O3,30 | 2,40 | 18,50 | 250 | 330 | —31. 3. | 125† | 96/74 |
| Barmen . . . | 485 | *30/32 | 1,85 | 2,84 | *90 D | 3,25 | 2,65 | 17,00 | 250 | 330 | —31. 3. | 113/116 | 94/75 |
| Beuthen O.-S. | 510 | 36,50 | 2,15 | 3,80 | 85/90 | O3,40 | 2,50 | 17,50 | 205 | 290 | —31. 3. | 82 | 70 50 |
| Bielefeld . . | 500 | *40 | 1,80 | 2,48 | *110 | 3,25 | 2,65 | 17,50 | 235 | 330 | —31. 3. | 110 | 97/86 |
| Bochum . . . | 490 | *33 | 1,93 | 2,88 | *125 | 3,25 | 2,65 | 18,00 | 250 | 330 | —31. 3. | 105/108 | 86/62 |
| Bonn . . . | 455 | *40 | 2,40 | 2,75 | *160 | 3,25 | 2,65 | 17,20 | 250 | 330 | —31. 3. | 111/114 | 93/74 |
| Brandenbg.-H. | 503 | 40 | **3,00 | 2 60 | 63 | O3,35 | 2,45 | 17,50 | 215 | 295 | —31. 3. | 100 | 80/64 |
| Braunschweig . | 513 | 46 | *2,90 | *2,90 | *80 | O3,35 | 2,60 | 19,50 | 235 | 330 | —31. 3. | 109/111 | 95/80 |
| Bremen . . . | 528 | *40 | *2,10 | **3,50 | *72 | O3,45 | 2,60 | 16,50 | 235 | 330 | —31. 3. | 114 | 101/92 |
| Breslau . . . | 542 | **39 | *2,10 | *2.20 | *63/72 | O3,20 | 2,30 | 17,50 | 210/275 | 305/370 | —31. 3. | 105 | 86/76 |
| Chemnitz . . | 543 | *38 | 2,70 | 2,65 | *60 | O3,45 | 2,75 | . | 235 | 315 | —31. 3. | 113† | 94/88 |
| Danzig . Guld. | 560 poln. | 45 | 3,00 | 8,50 | 70/105 | 5,00 dtsch. | 2,50 polnisch | . | . | . | — | 1,44 G. | 1,32/1,28 |
| Darmstadt . . | 525 | *35 | 3,62 | 4,40 | *145 | 3,30 | 2,55 | 18,00 | 250 | 360 | —31. 3. | 115 | 95 |
| Dessau . . . | 513 | **40 | 2,80 | 2,70 | 65/125 D | O3,45 | 2,75 | 20,50 | 229 | 307 | —31. 3. | 96 | 82/67 |
| Dortmund . . | 485 | *35 | 1,85 | 2,85 | *110 | 3,25 | 2,65 | 18,00 | 250 | 330 | —31. 3. | 105/108 | 86/62 |
| Dresden . . | 523 | **45/47 | *3,06 | *2,53 | *40/80 | O3,45 | 2,75 | 20,00 | 235 | 315 | —31. 3. | 113† | 94/88 |
| Duisburg . . | 455 | *34/36 | 2,00 | 2,74 | *120 D | 3,25 | 2,65 | 17,20 | 250 | 330 | —31. 3. | 105/108 | 86/62 |
| Düsseldorf . . | 455 | *38 | 2,20/2,25 | 3,22 | 100/120 | 3,25 | 2,65 | 17,20 | 250 | 330 | —31. 3. | 113/116 | 94 75 |
| Elberfeld-Bar. | 485 | *35 | 2,00 | 3,00 | *122 D | 3,25 | 2,65 | 17,20 | 250 | 330 | —31. 3. | 113/116 | 94/75 |
| Erfurt . . . | 515 | 50 | 2.10 | 1,90 | 100 | O3,45 | 2,75 | 19,50 | 210 | 315 | —31. 3. | 101 | 88 |
| Essen . . . | 485 | *30 | 2,12 | 2,89 | 110 | 3,25 | 2,65 | 15,00 | 250 | 330 | —31. 3. | 105/108 | 86/62 |
| Flensburg . . | 543 | 46 | *1,80 | *1,28 | *72 | O3,45 | 2,60 | 19,50 | 220 | 290 | —31. 3. | 106/108 | 94/77 |
| Frankfurt-M. . | 525 | 52 | 2,15 | 2,90 | 140 | 3,85 | 2,55 | 18,00 | 250 | 360 | —31. 3. | 115 | 95 |
| Frankfurt-O. . | 543 | 40 | 2,10 | 3,10 | 77 | O3,30 | 2,50 | 18,00 | 215 | 295 | —31. 3. | 90 | 72/64 |
| Freiburg-Br. . | 525 | 46 | 3,20 | 2,70 | 84 | 3,45 | 2,65 | 18,70 | 235 | 330 | —31. 3. | 112 | 90/86 |
| Gelsenkirchen . | 490 | *35 | 1,95 | 3,00 | *135 | 3,25 | 2,65 | 17,50 | 250 | 330 | —31. 3. | 105/108 | 86/62 |
| Gera . . . . | 524 | 38 | 2,28 | 1,67 | *60 | O3,50 | 2,75 | 17,50 | 202 | 302 | —31. 3. | 97 | 78 |
| Gleiwitz . . . | 506 | 33 | *2,02 | *4,40 | *62 | O3,30 | 2,55 | 17,50 | 205 | 290 | —31. 3. | 82 | 70/50 |
| Görlitz . . . | 543 | 38/40 | *2 65 | *3,20 | *72 | O3,25 | 2,40 | 17,50 | 200/261 | 290/352 | —31. 3. | 93 | 78/63 |
| Grünberg . . | 543 | 36 | *1,65 | *1,25 | *55 | O3,25 | 2,40 | 17,50 | 200/261 | 290/352 | —31. 3. | 83 | 66/54 |
| Hagen i. W. . | 500 | *36 | 1,86 | 2,91 | 165 D | 3,25 | 2,65 | 18,00 | 250 | 330 | —31. 3. | 105/108 | 86/62 |
| Halle-S. . . . | 503 | 35 | 2,50 | 1,96 | *65,50 | O3,45 | 2,75 | 20,00 | 235 | 315 | —31. 3. | 103 | 88/72 |
| Hamburg . . | 503 | *39 | *3,20 | *2,80 | 125 | O3,45 | 2,60 | 19,00 | 250 | 330 | —31. 3. | 128/130 | 107/89 |
| Hannover . . | 503 | *43 | *2,60 | *3,00 | *100 | O3,40 | 2,60 | 19,00 | 235 | 330 | —31. 3. | 109 | 93/81 |
| Kaiserslautern | 485 | *39/42 | 2,00/2,40 | 2,80/3,00 | 109/115 | 3,25 | 2,40 | 18,00 | 219 | 310 | —31. 3. | 110 | 91 |
| Karlsruhe . . | 520 | **38 | ●3,00 | ●3,20 | 75/140 D | 3,30 | 2,55 | 17,70 | 235 | 330 | —31. 3. | 112 | 90/86 |
| Kassel . . . | 518 | 38 | 2,45 | 2,35 | 130/160 D | O3,45 | 2,75 | 19,00 | 235 | 330 | —31. 3. | 105 | 87/85 |
| Kiel . . . . | 521 | *28 | **3,70 | **3,50 | *145 | O3,45 | 2,60 | 18,50 | 220 | 290 | —31. 2. | 107/109 | 94/77 |
| Koblenz . . . | 450 | *38,5/41,8 | 2,60 | 3,17 | *90/165 | 3,25 | 2,65 | 17,70 | 238 | 314 | —31. 3. | 111/114 | 93/74 |
| Köln . . . . | 455 | *37 | 1,82 | 3,32 | *135 | 3,25 | 2,65 | 17,20 | 250 | 330 | —31. 3. | 113/116 | 94/75 |
| Königsberg-Pr. | §710 | **40 | **4,00 | **4,00 | **75 | 3,60 | 2,60 | 19,00 | 220 | 300 | —31. 3. | 96† | 82/64 |
| Krefeld . . . | 455 | *35 | 2,10 | 3,18 | 95 | 3,25 | 2,65 | 16,50 | 250 | 330 | —31. 3. | 113/116 | 94/75 |
| Kreuznach . . | 485 | *38/40 | 2,65 | 2,80 | 70 | 3,25 | 2,65 | 17,70 | 225 | 320 | —31. 3. | 110 | 93 |
| Leipzig . . . | 508 | 45 | 2,69 | 1,83 | 69 | 3,45 | 2,75 | 20,00 | 235 | 315 | —31. 3. | 115† | 96/90 |
| Liegnitz . . . | 539 | *28,50 | *2,42 | *3,10 | *65/72 | O3,25 | 2,50 | 17,50 | 200/261 | 290/352 | —31. 3. | 92 | 76/65 |
| Ludwigshafen . | 505 | *43 | 2,40 | 2,70 | 77 | 3,25 | 2,50 | 18,00 | 205/254 | 314 | —31. 3. | 115 | 92/89 |
| Lübeck . . . | 513 | 41 | 3,40 | *3,30 | 120 | O3,60 | 2,50 | 18,75 | 220 | 290 | —31. 3. | 106/108 | 94/77 |
| Magdeburg . | 517 | **48 | ●2,22 | ●1,55 | *60 | O3,25 | 2,75 | 20,00 | 235 | 315 | —31. 3. | 105 | 90/73 |
| Mainz . . . | 515 | 42 | 2,05 | 2,80 | 76/81 | 3,30 | 2,50 | 18,00 | 250 | 360 | —31. 3. | 115 | 95 |
| Mannheim . . | 520 | *43,50 | 2,10 | 2,75 | 128 | 3,25 | 2,50 | 17,00 | 235 | 330 | —31. 3. | 115 | 92/89 |
| Marburg . . | 495 | 42 | 2,45 | 2,70 | 79 | 3,25 | 2,65 | 20,80 | 220 | 315 | —31. 3. | 92 | 77 |
| München . . | 554 | *35/38 | *2,70 | *1,70 | *74 | 3,55 | 2,80 | 17,00 | 250 | 360 | —31. 3. | 115 | 92 |
| M.-Gladbach . | 440 | **55/65 | 2,00 | 3,21 | *130/185 | 3,25 | 2,50 | 16,00 | 250 | 330 | —31. 3. | 113/116 | 94/75 |
| Münster i. W. . | 465 | *38 | 1,70 | 2,86 | *120 | 3,25 | 2,65 | 19,00 | 238 | 314 | —31. 3. | 105/108 | 86/62 |
| Nürnberg . . | 554 | *42 | 2,82 | 2,45 | *62/127 | 3,50 | 2,70 | 16,00 | 250 | 360 | —31. 3. | 115 | 92 |
| Oberhausen . | 470 | 28/35 | 2,24 | 1.77 | 132/162 | 3,25 | 2,65 | 17,20 | 250 | 330 | —31. 3. | 105/108 | 86/62 |
| Offenbach . . | 525 | 35 | 2,15 | 2,90 | 70 | 3,35 | 2,55 | 17,10 | 250 | 360 | —31. 3. | 115 | 95 |
| Oppeln . . . | 493 | 37 | *1,86 | *4,80 | 81 | O3,30 | 2,55 | 17,50 | 195 | 276 | —31. 3. | 77 | 62/49 |
| Osnabrück . . | 465 | *42 | 1,67 | 2,70 | *118 | 3,25 | 2,65 | 17,25 | 235 | 330 | —31. 3. | 104 | 89/76 |
| Pforzheim . . | 545 | *48 | 3,00 | 2,94 | 88/135 | 3,30 | 2,50 | 18,30 | 235 | 330 | —31. 3. | 112 | 90/86 |
| Plauen i. V. . | 539 | *42 | *2,65 | *2,70 | *68 | O3,45 | 2,75 | 17,00 | 235 | 315 | —31. 3. | 110† | 91/85 |
| Remscheid . . | 495 | *40 | 3,40 | 4,80 | *90 | 3,25 | 2,65 | 18,00 | 250 | 330 | —31. 3. | 113/116 | 94/75 |
| Rostock . . . | 543 | 42 | *3,40 | 3,30 | 70 | O3,55 | 2,60 | 17,75 | 230 | 290 | —31. 3. | 97 | 82/67 |
| Schneidemühl . | 543 | 42 | 3,12 | 4,40 | 80/86 | O3,45 | 2,60 | 18,50 | 226 | 310 | —31. 3. | 92† | 73/61 |
| Siegen . . . | 525 | *44 | 1,90/2,20 | 2,80 | *124 | 3,25 | 2,65 | 18,00 | 220 | 315 | —31. 3. | 92 | 74/63 |
| Stettin . . . | 503 | 44 | 2,98 | 3,80 | 64 | O3,40 | 2,50 | 18,50 | 230 | 295 | —31. 3. | 109/110 | 92/70 |
| Stuttgart . . | 554 | *40 | 3,15 | 2,50 | 70 | 3,40 | 2,60 | 18,40 | 265 | 335 | —31. 3. | 115 | 92/85 |
| Tilsit . . . . | 775 | 42 | *1,98 | *1.90 | 100 | 3,80 | 2,70 | 18,00 | 209 | 285 | —31. 3. | 86† | 73/58 |
| Ulm . . . . | 554 | *42 | 2,80 | *2,50 | *81/125 | 3,45 | 2,65 | 18,50 | 257 | 325 | —31. 3. | 102 | 82/75 |
| Wiesbaden . . | 515 | *36 | 2,65 | 2,80 | 70 | 3,30 | 2,50 | 18,00 | 250 | 360 | —31. 3. | 115 | 95 |
| Würzburg . . | 554 | 42 | 2,00 | 2,50 | *150 | 3,35 | 2,60 | 18,50 | 250 | 360 | —31. 3. | 105 | 84 |
| Zwickau . . . | 537 | *32 38 | *2,63 | *2,10 | *74 | O3,45 | 2,75 | 20,00 | 235 | 315 | —31. 3. | 108† | 89/83 |

Es bedeutet: * vor der Zahl = ab Werk, ** = frei Baustelle, ● = frei Waggon, D = Doppelfalzziegel, O die hier eingesetzten Preise für Fensterglas gelten nur als Richtpreise. Für schlesisches Glas Preise durchschn. um 10 Pf. je qm billiger, die Marktpreise sind gelegentlich niedriger, † = dazu Werkzeuggeld. § Im Stoffsack 735 M.

Digitized by Google

## Architekten in Klein- und Mittelstädten

In Heft 8/1927 der „Bauwelt" wurde auf eine Gelegenheit für einen Architekten hingewiesen, sich in einer Kreisstadt (Adenau) niederzulassen. Dazu erfahren wir, daß die Regierungspräsidenten und Landräte des Rheinlandes sowie Bezirksamtmänner der Pfalz auf eine entsprechende Eingabe geantwortet haben, daß die Niederlassung von Architekten in kleineren Städten und auf dem Lande begrüßt würde. Wir werden nun darauf hingewiesen, daß diese Architekten nur dann ein Betätigungsfeld finden können, wenn die Behörden selbst den freien Architekten an kleineren Plätzen Bauaufträge zuweisen und wenn die privaten Arbeiten, die gelegentlich von Technikern, die für Straßen- und Tiefbau-Arbeiten angestellt sind, nicht mehr im Nebenamte ausgeführt, sondern den privaten Architekten überlassen werden. Da in weiten Kreisen des flachen Landes zweifellos eine Baunot besteht und die Reichsregierung in ihrer Denkschrift über die Arbeitsbeschaffung die starke Intensivierung des flachen Landes als notwendig betont hat, so dürfte es nicht schwer fallen, sowohl Architekten zur Ansiedlung an kleineren Plätzen zu gewinnen wie auch Arbeitsmöglichkeiten für sie zu schaffen.

## Professor Dr.-Ing. Max Mayer

Die Weimarer Schule hat für den Unterricht in Konstruktionen, Statik und Verwandtem Dr.-Ing. Max Mayer berufen, dem nun die Amtsbezeichnung Professor verliehen worden ist. Professor Mayer war vor dem Kriege als Oberingenieur und Filialleiter bei einer Reihe größter Bauten tätig, führte dann im Kriege besonders bei Durchführung des Hindenburgprogramms sehr große Bauten durch und war

nach dem Kriege im rheinisch-westfälischen Industriegebiet als Vorstand einer Bauunternehmungs-A.-G. und als beratender Ingenieur tätig, vielfach bei Eisenbetonarbeiten im Hoch- und Brückenbau. Frühzeitig trat Professor Mayer mit statisch-theoretischen Arbeiten hervor, die zum Teil schon zum Bestand jedes Bauingenieurs geworden sind, z. B. die Wirtschaftlichkeit als Konstruktionsprinzip im Eisenbetonbau. Dann folgen betriebswissenschaftliche Arbeiten. Von sehr großer Bedeutung dürfte eine neuere Arbeit werden: Sicherheit der Bauwerke und ihre Berechnung nach Grenzkräften anstatt nach zulässigen Spannungen. Die Gedanken dieser Schrift greifen an die Grundlagen der gesamten heute üblichen Berechnungen von Bauwerken. Professor Mayers Nomographie ist zuerst in der „Bauwelt" erschienen, deren Mitarbeiter er seit langer Zeit ist.

## Schinkelfest des Berliner Architekten- und Ingenieur-Vereins

Der Architekten- und Ingenieur-Verein zu Berlin ehrte am 13. März im Meistersaal den Geburtstag Karl Friedrich Schinkels wie alljährlich in seiner als Schinkelfest begangenen Jahresversammlung. Der erste Vorsitzende des Vereins, Professor Dr.-Ing. Giese, konnte unter den zahlreichen Festteilnehmern Vertreter der Reichs- und Staatsministerien, des Berliner Magistrats, der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft, der Technischen Hochschule, sowie zahlreicher befreundeter Verbände begrüßen. Der Verein, der auf ein 103jähriges Bestehen zurückblickt, zählt 1937 Mitglieder, darunter 12 Ehrenmitglieder. Geh. Baurat Eggert überreichte als Vertreter des Preußischen Finanzministers den Preisträgern des diesjährigen Schinkelwettbewerbs (vgl. auch unter Wettbewerbe) die Schinkelplakette. Der Preußische Finanzminister hat in diesem Jahre wieder den Schinkelpreis mit dem Staatspreis verbunden und auf 1700 M. für eine Studienreise aufgewertet. Er fiel dem Regierungsbauführer Fritz Urlichs, Aachen, zu.

Den Festvortrag hielt Professor Dr. Peter Behrens über das Thema „Zum Problem der technischen und tektonischen Beziehungen", in dem er in die Beziehungen Schinkels zur modernen Architektur darlegte, und die Realistik des größten preußischen Baumeisters den modernen Bestrebungen nach baukünstlerischer Sachlichkeit, wie sie sich u. a. in den Bauten von Oud und Le Corbusier äußern, gegenüberstellte. Wir werden auf den Vortrag, der im Wortlaut in Heft 4 der Zeitschrift des Verbandes Deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine „Deutsches Bauwesen" erscheinen wird, noch zurückkommen.

## Aufträge haben erhalten . . .

### Architekten

Dr.-Ing. A. Wiener, Dipl.-Ing. H. Jaretzki, Berlin: Geschäftshaus Schönhauser Allee 1/2.

Hans Will, Straubing: Kriegersiedlung an der Dürnitzstraße für den Reichsbund der Kriegsbeschädigten.

Schilling u. Lüttkemeier, Rottenburg: Kirche mit 1000 Sitzplätzen für den katholischen Kirchenrat, Geislingen, Württemberg.

E. Cappelmann, Wesermünde-Lehe: Umbau einer einklassigen Schule zu einer zweiklassigen. Doppelwohnhaus der Lehrer mit Wirtschaftsgebäuden.

Abel u. Behringer, Stuttgart: Real- und Gewerbeschule, Kosten 300 000 M., für die Stadt Gernsbach, Baden.

Lehr u. Leubert, Nürnberg: Zentralschulhaus in Forchheim, Oberfranken.

Reg.-Baumeister a. D. Walter Lehweß, E. Breidenbend, Berlin: Generalbebauungspläne für Triptis und Oberhof, Thür., 18klassige Volksschule in Triptis, Doppelhaus in Ruhleben, Pläne für das St. Franziskus-Oberlyzeum.

W. Tidten, Mülheim/Ruhr: Sechsstöckiges Hochhaus in Mülheim.

Dipl.-Ing. W. Siegert, Rostock-Gehlsdorf: Bauleitung des Sparkassen-Neubaues der Stadt Gadebusch, Mecklbg.

Schmidt, Hannover: Ehrenmal für die 78. Reserve-Division auf dem Waterloo-Platz, Hannover.

### Unternehmungen

Habermann u. Guckes, Liebold A.-G., Berlin: Erster Bauabschnitt der Untergrundbahn Frankfurter Allee von Alexanderplatz bis Königstraße, Kostenanschlag 5 Mill. M.

Bohn u. Hock, Berlin: Badetechnische Einrichtungen, Zentralheizung für das Badehaus der Allgemeinen Krankenkasse, Magdeburg, Badetechn. Ausführung der Städt. Warmbadeanstalt Bergedorf. Wasserversorgung, Schlachthaus usw. für die Staatlichen Forschungsanstalten auf Riems.

### Baustofflieferungen

Carl Matthes u. Co. G. m. b. H., Berlin: rd. 1 Mill. Kalksandsteine und 1,75 Millionen Hintermauerungssteine für die Schule Wittelsbach-Korso, Berlin-Tempelhof.

### Amtliche Stellenausschreibungen

Stralsund, Marinebauverwaltung: Hochbautechniker gesucht.
Kolberg, Magistrat: 2 Hochbautechniker oder Architekten ges.
Wandsbek, Landrat des Kreises Stormarn: Architekt ges.

Hauptschriftleiter: Architekt Friedrich Paulsen, Berlin-Steglitz; verantwortlicher Schriftleiter: Rudolf Weilbier, Berlin.
verantwortlich für die Anzeigen: Erich Nitschke, Berlin. Verlag und Druck: Ullstein A.-G. Berlin.

Digitized by Google

# DIE BAUWELT

Zeitschrift für das gesamte Bauwesen

Bezugspreis (Inland): monatlich 2,— R.-M. (Einzelheft 60 R.-Pfg.) Hauptvertrieb: Berlin SW 68, Kochstr. 22-26

24. März 1927 Erscheint jeden Donnerstag

Anzeigenpreis 15 R.-Pfg. die 6gespaltene Millimeterzeile Rabatt und Vorzugsplätze nach Tarif

18. Jahrgang

Nachdruck von Nachrichten nur mit der Quellenangabe „Bauwelt" Berlin SW 68, von Aufsätzen, Preisberichten und Bauten-Nachweisen nur nach Vereinbarung. Schriftleitung Berlin SW 68, Kochstr. 22-26, Amt Dönhoff 3600.

Heft 12

ORGAN DER REICHS-HOCHBAU-NORMUNG


## Steigerung des Arbeitsertrages?

Die deutsche Arbeitslosigkeit, die Wohnungsnot, das Stilliegen zahlloser Bauunternehmungen, Architekten, Baustoffbetriebe, die Zwangswirtschaft im Bauwesen, und unendlich viele Folgen dieser Krankheiten unseres wirtschaftlichen Lebens, lassen sich ganz zwanglos auf eine starke Wurzel zurückführen: wir erzielen aus einer bestimmten Anzahl von Arbeitsstunden nicht genug Güter. Wir haben durchaus als ganzes Volk nicht mehr Güter zu brauchen oder zu verzehren, als wir uns selber machen. Wir haben sogar weniger, denn wir müssen einen sehr namhaften Teil der fertigen Erzeugnisse an fremde Völker abliefern. Diese nun brauchen nicht alles selber zu erarbeiten, sondern können Teile ihrer Arbeitszeit anderweit verwenden. Wir sehen nun das Erstaunliche, daß besonders die Amerikaner die besten Köpfe ihres Landes damit beschäftigen, den Arbeitsertrag an Waren aus je einer Stunde immer mehr zu steigern. Diese Arbeit hat bei uns erst begonnen: die Rationalisierung.

*

Durchweg hat jeder Mensch, der beruflich tätig ist, im Jahr etwa 8 × 300 = 2400 Stunden Arbeitszeit zu verkaufen. Will er den landesüblichen Gegenwert so aufteilen, daß er ein Fünftel verwohnt, so darf die Wohnung 8×300 : 5 Arbeitsstunden kosten. Ist der Lohn für eine Stunde 1 M., es kann also der Gegenwert von 480 Stunden = 480 M. für die Wohnung aufgewendet werden. Oder die Herstellung der Wohnung darf, wenn Verzinsung, Tilgung, Verwaltung zusammen 9 vH kosten, 48 000 : 9 = 5333 M. kosten, einschließlich natürlich Bauplatz, Anschluß, Straßenanteil usw.

Nur auf dem Lande sind heute sozial noch gerade ausreichende Wohnungen, um diesen gesunden Wert zu erhalten. Selbst ein Stundenlohn von 2 M. oder ein Gehalt von 400 M. im Monat steigert bei der sehr hohen Aufwendung eines vollen Fünftels des Lohnes die Anlagekosten auf 10 667 M.

Mehraufwendungen sind zunächst von der Allgemeinheit zu tragen, d. h. vorzuschießen, denn letzten Endes müssen die ja auch irgendwie aus der Wirtschaft, d. h. aus der Gütererzeugung, beschafft werden.

Jedermann weiß, daß fast alle Großstädte und sehr viele Mittelstädte heute wesentlich mehr für Wohnungen aufwenden. Um den Fehlbetrag steigt die allgemeine Verarmung.

*

Man sollte meinen, daß dieser ziemlich einfache Gedankengang Anreiz gegeben hätte, die Gütererzeugung auf dem Gebiete des Bauwesens nach der Richtung umzugestalten, daß aus je 1000 Stunden aufgewendeter Arbeit, mehr m³ Haus entstehen als bisher. Es ist hier oft darauf hingewiesen worden, daß man in Nordamerika den m³ für den Gegenwert von sieben bis acht Stundenlöhnen gelernter Bauarbeiter erhält, gegen 25—30 bei uns. Ein mit allem erdenkbaren Luxus ausgestatteter Wolkenkratzer kostet etwa 20 Maurerlohnstunden je m³. Bei dieser Berechnung ist völlig außer Acht gelassen, daß der Lohn drüben höher ist, daß man Kupfer und Marmor und Eisen genug hat. All diese Dinge hängen auch drüben von den Löhnen ab, denn es wachsen keine Balken und Bretter in den amerikanischen Wäldern, sondern Bäume, und der Preis der Bretter richtet sich nach den Löhnen derer, die die Bäume fällen, heranschaffen, schneiden usw.

Amerika wurde von vielen Bauleuten besucht, und die Bauten wurden besehen, aber nur wenige haben sich über das Verhältnis der Baukosten zu der Raumeinheit, zu den Löhnen usw. Gedanken gemacht. Allenfalls hat man gesagt, daß die Kultur oder die Individualität oder derartige nicht klar zu bestimmende Dinge uns hinderten, so zu bauen, wie Amerika es tut, d. h. wir bleiben bei den eingangs erwähnten Krankheiten.

*

Was würde wohl geschehen, wenn der Preis für Baumwollstoff oder Schuhe oder Getreide oder irgendein verfrachtbares Gut bei uns um ebensoviel höher wäre als drüben, wie es der Preis für 1 m³ Haus ist? Unser Eisen, obwohl die Erze viel tiefer liegen und ärmer als die amerikanischen sind, hat Weltmarktpreis, ebenso Hemdentuch und Drehbänke, Filzhüte und Tabakspfeifen, oder die Unterschiede sind doch nur sehr gering. Wäre das nicht der Fall, so hülfen keinerlei Zölle oder Einfuhrverbote gegen Ueberschwemmung mit fremden Waren und völlige Arbeitslosigkeit.

Vor mehreren Jahrzehnten wurde in der Maschinenindustrie erkannt, daß eine amerikanische Drehbank deshalb bei gleicher Güte viel billiger war als eine deutsche, weil der amerikanische Fabrikant jahraus, jahrein diese Drehbank, und vielleicht noch zwei oder vier ähnliche baute. Der deutsche Wettbewerber baute daneben noch Bohrmaschinen, Dampfkessel, Flinten und tausend andere Dinge. Nur durch Annahme amerikanischer Herstellungsmethoden blieb unsere Maschinenindustrie am Leben. Dabei konnte sehr wohl eine Beschränkung auf je ein Erzeugnis vermieden werden. Die Mittel sind Typung, Normung, Spezialisierung.

Man sagt, daß das Baugewerbe zu solcher Umstellung ungeeignet sei, der Geschmack des einzelnen, das Klima, die Gewohnheit der Landesteile, alles hemme. Also bleiben wir bei dauernder Verarmung, beim Bau von Wohnungen, in denen Kinder zur Qual werden (Berlin soll beschlossen haben, nur noch solche kinderfeindlichen Wohnungen zu bauen!?)

Es wird auch gesagt, bei der Rationalisierung komme ja doch nichts heraus, es lohne nicht die geistige Anstrengung. Es sei zugegeben, daß diese manchem so qualvoll ist, daß man sie ihm nicht zumuten darf. Aber was hat die übrige Industrie mit der Rationalisierung erreicht? Ueber einiges wurde bei einer Tagung des Reichskuratoriums für Wirtschaftlichkeit am 15. März in Berlin berichtet: Dr.-Ing. e. h. C. F. v. Siemens bezeichnete nach seinen Beobachtungen die Rationalisierung als eine der durchaus notwendigen Aufgaben der Zeit. Die „Durchrationalisierung" ist nicht vollendet, kann nie endgültig abgeschlossen werden, sie ist der Sinn der Geschichte der Gütererzeugung.

Generaldirektor Hinnenthal berichtet über die Fortschritte der Rationalisierung und die leitenden Gedanken: Fließarbeit, Arbeitsvorbereitung, Energieleitung, Ver-

Digitized by Google

packungswesen, Förderwesen. Als besonders wichtig wird die wirtschaftliche Verwaltung und Güterverteilung bezeichnet. (Die in der Güterverteilung — Handel — tätigen Personen haben, trotz verringerten Güterverbrauchs, um 60 vH zugenommen!)

Direktor F. Schultz (Motorenfabrik Deutz A.-G.) geht von dem Gedanken aus, daß auf allen Gebieten der Gütererzeugung und -Verteilung, also von der Vorbereitung bis zum Eintreffen beim Käufer, die Rationalisierung stattzufinden habe. Es darf daran erinnert werden, daß ein großer Motor ebenso vielfältig ist, ebenso vielerlei Anforderungen zu entsprechen hat wie das übliche Kleinhaus und daß unter dem Zwang des Wettbewerbs, auch des Auslandes, die Motorenfabriken 1924 wahrscheinlich ebensogut geleitet wurden und organisiert waren wie die deutschen Baugeschäfte. Die planmäßige Rationalisierung seit 1924 hatte u. a. folgende Ergebnisse: Ein Arbeiter erzeugt heute 62 vH mehr an PS als 1924. Die Ersparnisse bei einem Kleinmotor betrugen innerhalb zwei Jahren an Lohn 40 vH (trotz einer Lohnerhöhung von 28 vH), die Ersparnisse an Unkosten 42 vH. Dem stand eine Steigerung der Materialkosten um 10 vH gegenüber. Das Gleichbleiben der absoluten Materialkosten wirkt sich bei den Selbstkosten immer unangenehmer aus. Während 1924 der Materialanteil an den Selbstkosten des Produktes noch 29 vH betrug, ist er heute auf 45,6 vH angewachsen. Der Rationalisierung setzen sich erhebliche Widerstände entgegen. Die unveränderlichen Preise mancher Unterlieferer zwingen in vielen Fällen zur Herstellung früher von auswärts bezogener Teile im eigenen Werk, was vom Standpunkt der Rationalisierung infolge der Arbeitszersplitterung unbedingt zu verwerfen ist. Die Normung sollte unter stärkerer Mithilfe aller Beteiligten bei nur einer einzigen Stelle aufs schnellste gefördert werden. Die Kundschaft wird noch großer Erziehung bedürfen, um mit einem einheitlichen Produkt auszukommen, was bei der Enge unseres Marktes Voraussetzung für wirtschaftliche Fertigung ist.

Direktor Schultz schloß mit folgenden Worten: Eine der wichtigsten Aufgaben der Industrie ist die Mobilisierung der freudigen Mitarbeit der Arbeiter und Angestellten, die erkennen werden, daß hohe Produktivität ihre eigenen Interessen fördert, und daß Technik und Industrie Kultur- und Glückbringer sind.

Ebenso steht es im Bauwesen, nur, daß wir vielleicht auch ohne Deutzer Motoren leben können, doch nicht ohne Häuser. Aber ohne Rationalisierung würden die Motorenfabriken sehr bald bankerott sein und ihre Direktoren sich einer anderen Beschäftigung widmen (z. B. angeln oder skifahren in St. Moritz). Im Bauwesen steht es wesentlich anders. Dafür sorgen die Zuschüsse, d. h. die Verarmung des Volkes durch Mißverhältnis zwischen dem Bauaufwand für eine Familie und dem Gegenwert der gesellschaftsnotwendigen Arbeit, die die Bewohner leisten können.

Oberregierungsrat Dr. J. Tiburtius, Mitglied des Reichswirtschaftsrates, geschäftsführendes Vorstandsmitglied der Hauptgemeinschaft des deutschen Einzelhandels, führt u. a. aus: Neben dieser formellen Rationalisierung besteht die materielle in den Bemühungen um Gewinnung eines möglichst vorteilhaften Umfanges der Warenläger im Verhältnis zum möglichen Absatz. Hieraus folgt eine Verringerung der Typenzahlen. Die Verringerung führt zur Auswahl der bestgeeigneten Typen; hierbei hat der Einzelhandel eine selbständige Rationalisierungsaufgabe, er muß die Typen nicht nur von seinen Lieferanten übernehmen, sondern durch selbständige Art der Bestellung die rein technischen Typisierungsgesichtspunkte der Industrie ergänzen durch Vertretung des wirtschaftlichen Standpunktes, der ihm durch Geschmack und Nachfrage seiner Kundschaft nahegelegt wird.

Diese Grenzen sind natürlich überall vorhanden und zu beachten. Aber weil sie vorhanden sind, braucht man die Rationalisierung ja doch nicht grundsätzlich als „ungeeignet für unser Fach" abzulehnen.

Stadtbaurat May-Frankfurt a. M. begann kurz und zusammenfassend:

Typung gleichartiger Bauaufgaben, Normung häufig verwendeter Bauteile ist Voraussetzung einer planmäßigen Rationalisierung. Die Vorteile einer solchen bestehen neben technischer Qualitätsverbesserung und Preisherabminderung im wesentlichen in risikoloser Vorratsarbeit in der stillen Jahreszeit. Das Baugewerbe muß, um Leerläufe auszuschalten, aus Saisongewerbe in Dauergewerbe verwandelt werden.

Dann führte er die Frankfurter Hausfabrik, die Frankfurter Küche (bis zum Herbst 3000 Stück) u. a. vor. Noch ist der wirtschaftliche Gewinn gering, aber es handelt sich um erste Versuche. Gelingen Fortschritte, wie in der anderen Industrie, so ergibt sich eine schwere Gefahr für alle anderen Hauserzeuger. Unter den von May gezeigten Häusern war auch eine Katalogseite einer Häuserfabrik aus Amerika. Das vierräumige Haus kostet 965 Dollar (772 Mauerstundenlöhne) und stellt sich um 20 vH (fertig bezogen) billiger, als von örtlichen Bauleuten unmittelbar neben einem Waldsägewerk errichtet. Offenbar ist das Mays Ziel, und er wird vielleicht eines Tages solche Häuser aus der Frankfurter Fabrik (in 10 oder 20 Modellen laut Katalog) überallhin senden, wenn man ihm den Vorsprung läßt.

Direktor Oesterreicher (Nähmaschinenfabrik Karlsruhe) berichtet über die Erfolge der Rationalisierung auch solcher Arbeiten, die nur wenige Minuten dauern. Die Erzeugnisse werden besser, billiger, und die Löhne (wohl auch die Gesamterträgnisse des Unternehmers) steigen.

*

So sprechen Leute der Praxis und zwar tätig in dem Teil der Gütererzeugung, der auf Wirtschaftlichkeit angewiesen ist, weil ihm niemand aus öffentlichen Mitteln die Mehrkosten gegenüber dem, was der Verbraucher aufwenden kann, zahlt.

Es ist die Frage, ob nicht die Hintanhaltung der Rationalisierung im Bauwesen schwerere Uebelstände zeitigt als die Vorteile, die aus der öffentlichen Finanzierung der Wohnbauten entstehen. Hörte diese etwa unausweichlich am 1. Januar 1930 auf, so würde wohl bis dahin die nunmehr erzwungene Rationalisierung Häuser möglich machen, die bei sozial notwendiger Größe, für den Gegenwert von 2400 : 5 Arbeitsstunden mietbar sind. (Einschließlich aller Kosten für Verwaltung, Abschreibung, Zins.)

Die Mittel? Zunächst Arbeitszeitermittlung, wie sie die ganze übrige Industrie hat, und gerechten Akkordlöhnen zugrundelegt. (Reichsausschuß für Arbeitszeitermittlung R. E. F. A.) Dann brauchen wir die Anpassung des Arbeitsvorganges, auch in der Baustoffherstellung an diese Ermittlung, d. h. wir müssen wissen, ob Maschine oder Handarbeit wirtschaftlicher ist, brauchen richtige Verteilungsmaßnahmen, gute Typen, Anwendung der Normen (wem sie nicht passen, mag Verbesserungen vorschlagen und begründen oder Luxuspreise zahlen). Ueberall sonst hat sich die Einführung der Standardwaren bewährt, neuerdings sogar in der Kleidung (nur noch sieben Stehkragen statt dreihundert!). Wenn man allerdings sieht, daß sich in Berlin, dem „Sitz der Intelligenz", nach 53jähriger Erfahrung, noch die Rute statt des m² als Grundstücksmaß hält, weil sich die bei der Einführung dieses Maßes 20jährigen, also heute 73jährigen nicht umgestellt haben (offenbar erfordert das zu viel geistige Anstrengung!) so möchte man verzweifeln.

*

Viele hundert Millionen öffentlicher Gelder werden heute für Wohnbauten aufgewendet. Ein Blick auf die gesamte übrige Gütererzeugung in allen Ländern und auf allen Gebieten, ob es sich um Käse oder Kanonen, Dampfschiffe oder Filzhüte handelt, zeigt, daß die Rationalisierung die Erzeugnisse verbilligt, verbessert, die Löhne steigen läßt und Ehrlichkeit, Fortschritt u. dergl. erzwingt.

Es ist unerfindlich, warum man nicht einen noch so kleinen Teil des für Wohnbauten aufgewendeten Volksvermögens für die Rationalisierung aufwenden will.

Der einzelne Betrieb hat dazu keinen privatwirtschaftlichen Anlaß und meist auch die Mittel nicht. Die hat nur die sinngemäß vertretene Allgemeinheit.

Digitized by Google

# Leitsätze des Reichswirtschaftsrats über die Förderung des Wohnungsbaues

Der Ausschuß für Siedlungs- und Wohnungswesen des Vorläufigen Reichswirtschaftsrats stimmte am 16. März nachstehenden Leitsätzen zu:

1. Der Wohnungsbau ist mit allem Nachdruck zu fördern, weil er nicht nur das einzige Mittel zur Beseitigung der Wohnungsnot und die Voraussetzung für den allmählichen Abbau der Wohnungszwangswirtschaft bildet, sondern auch in besonderem Maße geeignet ist, die Erwerbslosigkeit zu vermindern. Der Abbau der Wohnungszwangswirtschaft kann aber nur schrittweise vorgenommen werden.

2. Die Mieten müssen in Altwohnungen und Neubauten möglichst bald einander angeglichen werden. Zu diesem Zweck sind in erster Linie die Mieten in den Neubauten möglichst niedrig zu halten, damit die Miete wirtschaftlich tragbar ist.[1])

Die aus der Erhöhung der gesetzlichen Mieten fließenden Geldbeträge dürfen nur verwendet werden:

a) an erster Stelle zur Förderung des Wohnungsbaues,

b) für den Hausbesitzer zur Deckung des erhöhten Zinsendienstes und der erhöhten Betriebskosten,

c) für die den Gemeinden aus der Fürsorge für unbemittelte Mieter entstehenden Lasten.

3. Der Wohnungsbau ist derart zu fördern, daß mit den vorhandenen Mitteln möglichst viel Wohnungen erstellt werden können, und zwar in erster Linie Kleinwohnungen,[2]) aber auch zu einem dem örtlichen Bedürfnis entsprechenden Teil mittelgroße Wohnungen, insbesondere unter Berücksichtigung der kinderreichen Familien.

4. Zur Erstellung von Neubauten soll in weitestem Umfange Privatkapital aus allen zur Verfügung stehenden Quellen herangezogen werden. Die Beleihung durch Privatkapital kann normal schon jetzt bis zu 40 vH des Bau- und Bodenwertes stattfinden. Eine Beleihung um weitere 20 vH wird aus Mitteln der Sparkassen und aus Mitteln der öffentlich-rechtlichen Kreditanstalten und Hypothekenbanken, notfalls unter Bürgschaft der Gemeinden, möglich sein. — Soweit Geld 4½- oder 5zinsigen Pfandbriefen beschafft werden kann, soll ein einmaliger Zuschuß aus Hauszinssteuermitteln zum Ausgleich des Disagios gegeben werden. — Bei höher verzinslichem Kapital können auch Zinszuschüsse aus Hauszinssteuermitteln auf längere Jahre gegeben werden.

Zur Deckung des Risikos aus der Bürgschaft und der Zusicherung von Zinszuschüssen für längere Jahre seitens der Gemeinden können diese einen Sicherheitsfonds aus Mitteln der Hauszinssteuer bilden. Die Errichtung eines Sicherheitsfonds für Zinszuschüsse ist entbehrlich, wenn durch das Reichsgesetz für eine größere Zahl von Jahren den Gemeinden zu diesem Zweck eine Einnahmequelle sichergestellt ist. Für die Frage der langfristigen Finanzierung des Wohnungsbaues ist die reichsgesetzliche Neuregelung der Hauszinssteuer Voraussetzung. Diese Neuregelung muß deshalb so bald als irgend möglich erfolgen.

5. Der Bauherr soll in der Regel 10 bis 20 vH des Bau- und Bodenwertes eines erstellten Neubaues als Eigen-

6. Um möglichst viel Eigenkapital für Neubauten heranzuziehen, ist es erforderlich, daß das Eigenkapital des Bauherrn

a) eine angemessene Verzinsung erhält und

b) in gleicher Weise wie das Privatkapital aus anderen Quellen im Rahmen des dauernden Bau- und Bodenwertes sichergestellt wird, und zwar

1. durch teilweisen oder vollen Vorrang vor der Hauszinssteuerhypothek oder

2. zum mindesten durch Zusicherung eines Ranges im Rahmen des später festzustellenden Dauerwertes.

7. Nach obigem Finanzplan werden aus Hauszinssteuermitteln in der Regel nur 20 bis 30 vH des Bau- und Bodenwertes benötigt. Der Zinssatz der Hauszinssteuerhypothek ist, um die Neubaumiete möglichst niedrig zu halten, auf ein Mindestmaß zu beschränken. Auch bleibt zu erwägen, ob nicht die Zinsverpflichtung durch Tilgung der ersten oder zweiten Hypothek zu ersetzen ist.

8. Voraussetzung für die Erzielung tragbarer Neubaumieten ist, daß alle Länder und Gemeinden den Neubauten auf 10 Jahre Steuerfreiheit gewähren.

9. Bei der Finanzierung von Neubauten mit dem Endziel einer tragbaren Neubaumiete müssen die Aufwendungen des Bauherrn für ortsübliche Leistungen, für städtische Gebühren (Wasser, Licht, Straßenreinigung usw.), ferner für Verwaltung und Mietsausfälle und für Instandhaltung (große und kleine Reparaturen) in angemessener Weise berücksichtigt werden.

10. Eine Verbilligung der Neubauten durch mangelhafte Bauweisen ist möglichst zu verhindern, dagegen müssen alle Mittel und Wege, welche eine Senkung des Baupreises ermöglichen, ausgenutzt werden.[4])

11. Es ist anzustreben, daß alle Neubauten—Wohnungsbauten und öffentliche Bauten — sowie die Arbeiten der mit dem Baumarkt verbundenen Industrie möglichst gleichmäßig auf das ganze Jahr, und nicht nur auf die Sommermonate, verteilt werden, um eine möglichst durchlaufende Beschäftigung herbeizuführen.

12. Der landesgesetzliche Nachlaß der Hauszinssteuer für Wohnungen Unbemittelter hat in der seitherigen Praxis zu großen Mißständen geführt. Es wird daher vorgeschlagen, einen bestimmten Prozentsatz der Steuer den Gemeinden zu überweisen, aus denen den Bedürftigen Mietbeihilfen zu gewähren sind.

13. Um ein rasches und billiges Bauen überhaupt zu ermöglichen, müssen alle unnötigen Hemmungen im behördlichen Verwaltungsapparat vermieden werden.

14. Wenn die beteiligten Kreise bemüht sind, auf mehrere Jahre ein großzügiges Bauprogramm durchzuführen, darf dasselbe nicht von einzelnen Interessenten zur Preissteigerung ausgenutzt werden.

**Entschließung:**

„Der Ausschuß für Siedlungs- und Wohnungswesen ist der Auffassung, 1. daß die geplante Erhöhung der gesetzlichen Miete eine entsprechende Erhöhung der Löhne und Gehälter zur Folge hat, 2. daß vor endgültiger Aufhebung der Wohnungszwangswirtschaft ein soziales Wohnungsrecht, insbesondere für unbemittelte kinderreiche Familien und Sozialrentner, geschaffen werden muß."

Anmerkung der Schriftleitung: Es ist sehr verwunderlich, daß der Vorläufige Reichswirtschaftsrat sich heute noch genötigt sieht, diese Beschlüsse zu fassen und öffentlich zu verkünden. Der Inhalt der 14 Sätze ist allen Sachkundigen seit Jahren geläufig. Wer hindert eigentlich von Jahr zu Jahr die Durchführung?

---

[1]) Warum wird nicht zunächst versucht, die Baukosten zu senken? In der gesamten, nicht mit öffentlichen Mitteln gespeisten Industrie hat man diesen Weg mit Erfolg beschritten. Weshalb werden nicht zunächst Luxusstraßen verboten, bzw. den Gemeinden der Rückgriff auf Steueraufkommen verwehrt, die Luxusstraßen bauen? (Vergl. Punkt 10.

[2]) Es werden doch sozial vertretbare Wohnungen gemeint sein, d. h. solche, in denen Familien ihre Kinder beiderlei Geschlechts aufziehen können (d. h. die vierräumige Wohnung).

kapital nachweisen[3]), und zwar einschließlich des Bauplatzes. Ausnahmen unter Berücksichtigung der sozialen Verhältnisse des Bauherrn sind örtlich zulässig.

[3]) Das ist leere Theorie. Der „Bauherr" pflegt dies Eigenkapital so zu beschaffen, daß die Unternehmerfirma es in den Reingewinn einrechnet. Wirkliches Eigenkapital ist fast nur noch für Kleinhäuser (eine, allenfalls zwei Familien) vorhanden.

[4]) Forschungsstellen auf diesem Gebiet werden seit etwa einem Jahrzehnt verlangt, sind aber bei den Verwaltern der öffentlichen Gelder bisher nicht zu erhalten gewesen.

Digitized by Google

## Reichs-Wohnungszählung

**Eine bedauerliche Einschränkung**

Das Reichsgesetzblatt veröffentlicht jetzt das Gesetz vom 2. März über die Wohnungszählung und die Feststellung der Zahl der Wohnungsuchenden. Wie in Heft 8 mitgeteilt wurde, ist die Zählung keine allgemeine, sondern beschränkt sich auf die Gemeinden, deren Wohnbevölkerung bei der Volkszählung vom 16. Juni 1922 2000 und mehr Einwohner betrug. Die Landesregierungen können allerdings bestimmen, daß die Zählung a) beim Vorliegen besonderer Verhältnisse auch auf Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohner erstreckt wird, b) in Gemeinden mit weniger als 5000 Einwohnern unterbleibt.

Die Feststellung der Wohnungsuchenden ist örtlich nicht beschränkt.

Die Zählung der Wohnungen in Orten unter 2000 Einwohnern wird hiernach in der Regel unterbleiben; selbst wenn sie in allen Orten mit mehr als 2000 und weniger als 5000 Einwohnern durchgeführt werden sollte, werden also nicht einmal zwei Drittel der deutschen Bevölkerung von der Zählung betroffen werden. Die Ergebnisse der Zählung werden daher leider nur einen sehr bedingten Wert haben. Die Gründe, die zu der Beschränkung der Wohnungszählung führen, sind uns nicht bekannt. Die Entschließung muß aber auf das Aeußerste auch dann bedauert werden, wenn die Gründe zwingend sind.

## Eine Industrieschaft

Kleine, billige Darlehen auf Betriebsgebäude

❑ Soeben wird die erste Bilanz einer Industrieschaft vorgelegt. Sie betrifft die Sächsische Landespfandbriefanstalt, Industrieschaft, gemeinnütziges Institut, in Personalunion mit der Sächsischen Staatsbank. Die Pfandbriefe haben Staatsbürgschaft und Mündelsicherheit. Die Aufgabe der Anstalt, die ähnlich den landschaftlichen ritterlichen Darlehnskassen aufgezogen ist, wird in der Vermittlung von Kredit für mittlere und kleinere Industriebetriebe gesehen. Der Zinsfuß der Darlehen sank von 9,95 vH am Ende 1925 auf 8,3 vH Ende 1926. Ausgeliehen sind 42 Mill. M., Gesuche liegen über 112 Mill. M. vor. Die Sächsische Staatsbank erhielt für die Leitung der Anstalt 30 000 M.; die Arbeit wurde mit zehn Angestellten geleistet; die Kreditausschüsse arbeiteten ehrenamtlich. Die privaten Hypothekenbanken hielten sich bisher von Industriekrediten fern. Erst neuerdings war von Großgeschäften dieser Art die Rede. Für kleine Ausleihungen sind anscheinend die privaten Hypothekenbanken auch auf diesem Gebiet nicht zu haben.

Industrieschaften werden von der Wirtschaft auch für andere Gebiete Deutschlands verlangt.

## Zahlen und Ereignisse

Vom Gesamtversand der deutschen Zementindustrie macht die Ausfuhr nach Holland etwa 3 bis 5 vH aus. Nach Angabe des Reichswirtschaftsministers ist die Auswirkung der Kampfpreise auf dem holländischen Markte auf den deutschen Wohnungsbau nur ganz geringfügig.

*

Die Erzeugung von Zement in Rußland im laufenden Jahre wird 12,5 Millionen Fässer gegen 8,4 Millionen Fässer im Jahre 1925/26 betragen. Im vorigen Jahre konnte die Nachfrage nach Zement nicht befriedigt werden.

*

Ueber 300 Mill. M. würden für die neuen Kanalplane erforderlich sein, die beim Reichsverkehrsministerium beantragt wurden.

*

In Berlin wurden 1926 15 543 Wohnungen erstellt, also fast doppelt so viel wie im Jahre 1925 mit 8439.

*

In Berlin wurden im Jahre 1926 3049 bebaute und 3550 unbebaute Grundstücke verkauft gegen 3739 bebauten und 3438 unbebauten 1925.

In Sachsen sind 84 000 Familien ohne eigene Wohnungen. Der dringendste Wohnungsbedarf beträgt 45 000 Wohnungen, der jährliche Neubedarf 16 000 Wohnungen. Bei Verteilung des Fehlbetrages auf fünf Jahre müssen dazu 9000 Wohnungen jährlich gebaut werden, also 25 000 Wohnungen in jedem der nächsten fünf Jahre.

*

Aus Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge sind dem preußischen Staatsministerium 10 Mill. M. zur verstärkten Förderung des Landarbeiter-Wohnungsbaues zur Verfügung gestellt worden.

*

1926 wurden 1,3 Milliarden für Erwerbslosenfürsorge verwendet. Davon waren 590 Mill. M. Arbeitgeberbeiträge usw., 670 Mill. M. Lasten der öffentlichen Körperschaften und 40 Mill. M. aus der Krisenfürsorge.

*

Auf eine kleine Anfrage im Preußischen Landtage, ob die Regierung den Plan des Mittellandkanales fallen lassen wollte, erklärte der Landwirtschaftsminister, daß dies nicht zutreffe. Der mit den Ländern vereinbarte Bauplan soll durchgeführt werden.

*

Nach Entscheidung des Reichsgerichtes ist bei Grundstücken, die mit Bebauungsverpflichtung verkauft werden, diese Verpflichtung ein wesentlicher Vertragsbestandteil. Ein Verstoß dagegen rechtfertigt eine Anfechtung des Vertrages.

*

Vor dem Kartellgericht waren seit dem 24. 11. 23 bis Anfang 1927 1771 Kartellsachen anhängig gemacht, von denen 158 noch nicht abgeschlossen sind. Insgesamt waren 399 Verbände beteiligt, von denen 45 auf das Baufach entfallen. 663 Kartellstreitigkeiten wurden außergerichtlich erledigt, 200 durch Entscheidung des Kartellgerichts.

*

Ein Kontrollamt für Kartelle wird in einer Entschließung im Reichstage gefordert. Durch zwischenstaatliche Vereinbarungen sollen internationale Monopole beaufsichtigt werden.

*

Eine Abänderungsvorlage zum Aufwertungsgesetz will den Zinsenlauf für wieder eingetragene Hypotheken spätestens am 1. Juli 1926 beginnen lassen. Außerdem soll der § 4 abgeändert werden. Der Gläubiger kann an Stelle der Hypothek eine Grundschuld eintragen lassen.

*

Ein Gesetzentwurf zur endgültigen Regelung der Schwarzverkäufe von Grundstücken wird in Preußen vorbereitet. Es soll ein Zeitpunkt bestimmt werden, an welchem alle Grundstücksgeschäfte als genehmigt gelten.

*

Etwa 600 000 Arbeitskräfte mehr könnten wir nach Meinung des Zentrumsabgeordneten Schlack beschäftigen, wenn wir die Daweslasten für uns verwenden dürften.

*

Die Gewerbeertragssteuer-Erklärung ist in Preußen voraussichtlich bis zum 23. April abzugeben. Als Besteuerungsgrundlage dient die Vermögensaufstellung für 1926 bzw. 1925/1926.

*

Das amerikanische Nationalvermögen wird vom Alexander-Hamilton-Institut auf 90 Milliarden Dollar geschätzt. Dieses ist auch der Ansicht, daß Deutschland den Dawesverpflichtungen nicht voll nachkommen könne, wenn es nicht in jedem Jahre Anleihen in Amerika aufnimmt.

*

Die Kohlenförderung in England ist von 3,2 Mill. t Anfang Dezember wieder auf 5,3 Mill. t Mitte Februar gestiegen. Auch die Zahl der beschäftigten Bergarbeiter stieg von 730 000 auf 1 Million nach dem Streik und nimmt noch dauernd zu.

*

Im Februar ging die deutsche Roheisenerzeugung um rd. 9 vH von 1,05 Mill. t auf 966 000 t zurück. Drei Hochöfen wurden außer Betrieb gesetzt.

Digitized by Google

# Normblattentwürfe für Personen- und Krankenaufzüge

## Einspruchsfrist bis 1. Mai 1927

Einspruchszuschriften in doppelter Ausfertigung und für jeden Entwurf gesondert an den Normenausschuss erbeten

DIN E 1369 — Fahrkorbgrößen

DIN E 1370 Bl. 1 — Personenaufzüge für 4 Personen (Tragkraft 300 kg), Schachtmaße und Maschinenraumanordnung (S. 316).

Bl. 2 — Personenaufzüge für 4 Personen (Tragkraft bis 300 kg), Maschinenraum neben Schacht mit Gegengewicht rechts und links (S. 316).

Bl. 3 — Personenaufzüge für 4 Personen (Tragkraft bis 300 kg), Maschinenraum neben Schacht mit Gegengewicht hinten (S. 317).

Bl. 4 — Personenaufzüge für 4 Personen (Tragkraft bis 300 kg), Maschinenraum oben über Schacht mit Gegengewicht rechts und links (S. 317).

Bl. 5 — Personenaufzüge für 4 Personen (Tragkraft bis 300 kg), Maschinenraum oben über Schacht mit Gegengewicht hinten (S. 318).

DIN E 1371 Bl. 1 — Personenaufzüge für 6 Personen (Tragkraft bis 450 kg), Schachtmaße und Maschinenraumanordnung (S. 318).

DIN E 1372 Bl. 1 — Personenaufzüge für 10 Personen (Tragkraft bis 750 kg), Schachtmaße und Maschinenraumanordnung.

DIN E 1373 Bl. 1 — Krankenaufzüge für 1 Bett und 3 Begleiter (Tragkraft bis 350 kg), Schachtmaße und Maschinenraumanordnung (S. 319).

Um eine wirtschaftliche Fertigung von Aufzugsbestandteilen möglich zu machen und hierdurch die Gestehungskosten auf das erreichbare Mindestmaß herabsetzen zu können, schritt die im Verband der Aufzugsfabrikanten zusammengeschlossene Industrie zur Normung.

Dem Architekten bietet die Normung des baulichen Teils der Tragkraftstufung und der Fahrkorbabmessungen den großen Vorteil, daß er bei seinen Entwürfen Anhaltspunkte hat, nach denen er sich richten kann. Immer wieder ist festzustellen, daß der Architekt große Enttäuschungen erlebt, wenn er dem Aufzugshersteller die vorhandenen Schachtabmessungen mitteilt und dann erfahren muß, daß die Fahrkorbgröße, mit der er bei dem Grundrißentwurf seines Bauwerkes rechnete, häufig recht beträchtlich hinter den gewollten oder benötigten Maßen zurückbleibt. Wo für bestimmte Lasten genau festgelegte Fahrkorbabmessungen vorgeschrieben sind, machen sich zeitraubende Anfragen bei Aufzugsherstellern über die zugehörigen Schachtmaße erforderlich, und es werden unter Umständen Bindungen eingegangen in bezug auf Wahl der Lieferfirmen, die sich später störend bemerkbar machen. Einsichtnahme in die Normblätter und Berücksichtigung der darin enthaltenen Angaben dürfe aber diesen Mißständen abhelfen.

Ist der Architekt nun durch die Normung über alles, was bei den gegebenen Verhältnissen praktisch erreichbar ist, gut unterrichtet, sind auch für den Aufzugshersteller die meisten Schwierigkeiten überwunden, die häufig in der Zurverfügungstellung unzweckmäßiger Raumverhältnisse liegen. Die Ausführung des mechanischen Teiles des Aufzuges leidet nicht unter Platzmangel im Schacht und Maschinenraum, was gerade beim Aufzugsbau im Interesse gewissenhafter Ausführung aller Sicherheitsvorrichtungen von allergrößter Wichtigkeit ist. Als Grundlage einer ins einzelne gehenden Aufzugsnormung ist zuerst die Festlegung der Fahrschächte, Maschinenräume usw. erforderlich, auf die sich die Normung des mechanischen Teiles notgedrungen aufzubauen hat.

### Deutsche Normen

Noch nicht endgültig

**Personenaufzüge, Krankenaufzüge**

Fahrkorbgrößen

Aufzüge

DIN ENTWURF 1 E 1369

Maße in mm

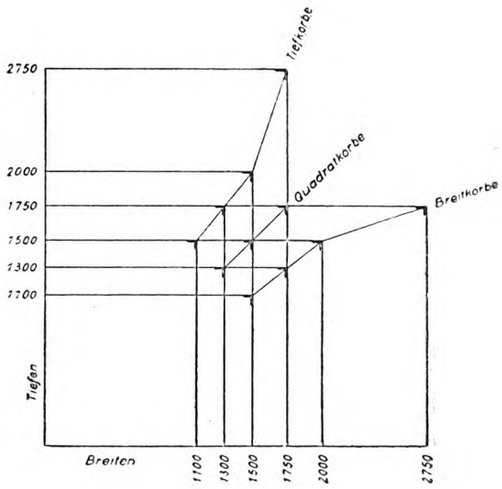


| Tragkraftstufen | | Tiefkörbe T | | Breitkörbe B | | Quadratkörbe A | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Größe | Kurzzeichen | Größe | Kurzzeichen | Größe | Kurzzeichen |
| Personenaufzüge | für 4 Pers. (300 kg) | 1100 × 1500 | 11/15 T 4 | 1500 × 1100 | 15/11 B 4 | 1300 × 1300 | 13/13 Q 4 |
| | für 6 Pers. (450 kg) | 1300 × 1750 | 13/17,5 T 6 | 1750 × 1300 | 17,5/13 B 6 | 1500 × 1500 | 15/15 Q 6 |
| | für 10 Pers. (750 kg) | 1500 × 2000 | 15/20 T 10 | 2000 × 1500 | 20/15 B 10 | 1750 × 1750 | 17,5/17,5 Q 10 |
| Krankenaufzüge | für 1 Bett und 3 Begleiter | 1750 × 2750 | 17,5/27,5 TK | 2750 × 1750 | 27,5/17,5 BK | | |

Ausnahmsweise ist jede dieser Korbgrößen für jede Tragkraft erhältlich.

Musterverordnung über die Einrichtung und den Betrieb von Aufzügen (Aufzugsverordnung) siehe DIN...

Technische Grundsätze für den Bau von Aufzügen siehe DIN 1360.

März 1927 Verband der Aufzugsfabrikanten

Digitized by Google

Noch nicht endgültig

# Personenaufzüge

für 4 Personen Tragkraft 300 kg

## Schachtmaße und Maschinenraumanordnung

Aufzüge

**DIN**
ENTWURF 1
E 1370 Bl. 1

Maße in mm

### Schächte[1])

Gegengewicht rechts (wie gezeichnet) — Gegengewicht links (Spiegelbild)

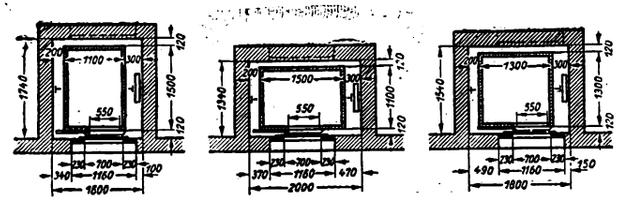

Gegengewicht hinten

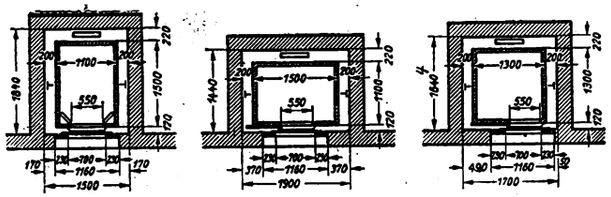

Schachttürband links, wenn Schachttür links.
Schachttürband rechts, wenn Schachttür rechts.
Schiebetüren bedingen besondere Aussparungen im Mauerwerk der Zugänge.

| Für Fahrkorbgrößen | | Schacht Gegengewicht rechts oder links | | | Schacht Gegengewicht hinten | | Kurzzeichen [2]) für Gesamtanlage |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Außenmaße | Kurzzeichen [2]) | Lichtmaße | Kurzzeichen [2]) | | Lichtmaße | Kurzzeichen [2]) | |
| 1100 × 1500 | 11/15 T4 | 1600 × 1740 | 16/17,4 Sr | 16/17,4 Sl | 1500 × 1840 | 15/18,4 Sh | A4r (oder l / oder h) Mr (oder Ml / oder Mo) |
| 1500 × 1100 | 15/11 B4 | 2000 × 1340 | 20/13,4 Sr | 20/13,4 Sl | 1900 × 1440 | 19/14,4 Sh | B4r (oder l / oder h) Mr (oder Ml / oder Mo) |
| 1300 × 1300 | 13/13 Q4 | 1800 × 1540 | 18/15,4 Sr | 18/15,4 Sl | 1700 × 1640 | 17/16,4 Sh | C4r (oder l / oder h) Mr (oder Ml / oder Mo) |

Die angegebenen Schachtmaße sind Lichtmaße, d. h. wirklich zur Verfügung stehende Nutzmaße, auch bei geputzten Schächten.

Die angegebenen Außenmaße entsprechen einem in der Breite um 80, in der Tiefe um 50 mm kleinerem Lichtmaß.

1) Bei durchgehender Rabitzwand ist der Deckendurchbruch um die Rabitzwanddicke zu vergrößern.

2) Die Kurzzeichen bedeuten:

- 11/15 Korbmaße in dm (11×15 dm).
- 16/17,4 Schachtmaße in dm (16×17,4 dm).
- T B Q S T = Tiefkorb, B = Breitkorb, Q = Quadratkorb, S = Schacht.
- r l h r = Gegengewicht rechts, l = Gegengewicht links, h = Gegengewicht hinten.
- M r Maschinenraum rechts vom Schacht (siehe DIN 1370 Blatt 2 und 3).
- M l Maschinenraum links vom Schacht (siehe DIN 1370 Blatt 2 und 3).
- M o Maschinenraum oben über Schacht (siehe DIN 1370 Blatt 4 und 5).

Musterverordnung über die Einrichtung und den Betrieb von Aufzügen (Aufzugsverordnung) siehe DIN . . .
Technische Grundsätze für den Bau von Aufzügen siehe DIN 1360.

März 1927 — Verband der Aufzugsfabrikanten — Fortsetzung DIN 1370 Blatt 2

Noch nicht endgültig

# Personenaufzüge

für 4 Personen Tragkraft 300 kg

## Maschinenraum neben Schacht mit Gegengewicht rechts oder links

Aufzüge

**DIN**
ENTWURF 1
E 1370 Bl. 2

Maße in mm

Gesamtanlage

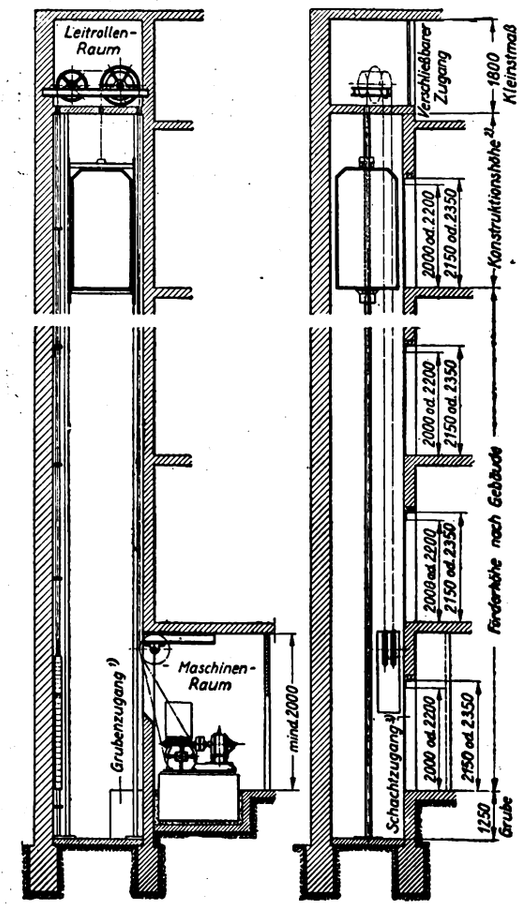


Gegengewicht links
Maschinenraum rechts vom Schacht

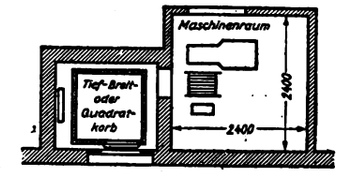


Gegengewicht rechts
Maschinenraum rechts vom Schacht

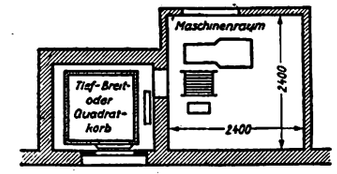


Gegengewicht links
Maschinenraum links vom Schacht

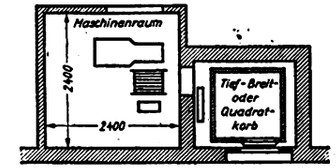


Gegengewicht rechts
Maschinenraum links vom Schacht

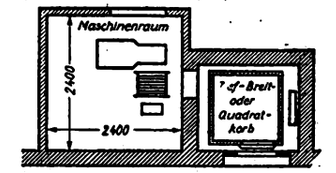


Kurzzeichen für einen Personenaufzug mit Korb 1100×1500 mm für einen Schacht 1600×1740 mm, Gegengewicht rechts und Maschinenraum rechts vom Schacht:

**Personenaufzug A4rMr DIN 1370.**

1) Siehe DIN 1360 A12. 2) DIN 1360 A13. 3) Siehe DIN 1360 A116.

Der Maschinenraum muß hell, trocken, frostfrei und dauernd entlüftet, der Leitrollenraum hell, trocken, lüftbar und leicht zugänglich sein. Sämtliche Schachtwände innen glatt und genau lot- und winkelrecht. Schachtmaße und Korbgrößen siehe DIN 1370 Bl. 1.

Musterverordnung über die Einrichtung und den Betrieb von Aufzügen (Aufzugsverordnung) siehe DIN . . . .
Technische Grundsätze für den Bau von Aufzügen siehe DIN 1360.

März 1927 — Verband der Aufzugsfabrikanten — Fortsetzung DIN 1370 Blatt 3

Digitized by Google

Noch nicht endgültig

# Personenaufzüge

für 4 Personen Tragkraft 300 kg

## Maschinenraum neben Schacht mit Gegengewicht hinten

Aufzüge

**DIN**
ENTWURF 1
E 1370 Bl. 3

Maße in mm

Gesamtanlage

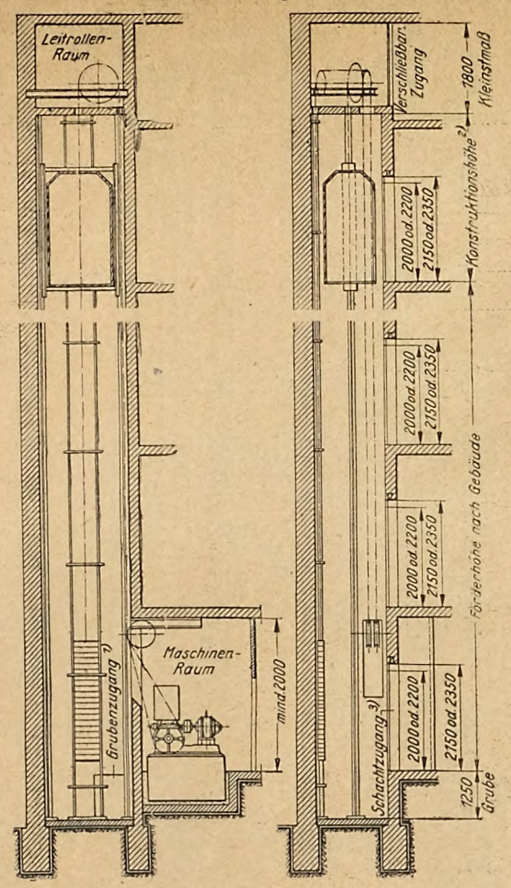


Gegengewicht hinten
Maschinenraum rechts vom Schacht

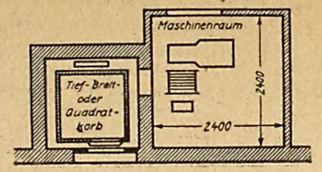


Gegengewicht hinten
Maschinenraum links vom Schacht

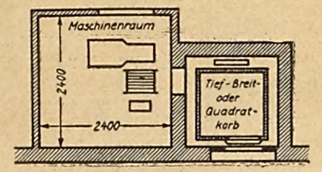


Kurzzeichen für einen Personenaufzug mit Korb 1500×1100 mm für einen Schacht 1900×1440 mm, Gegengewicht hinten und Maschinenraum links vom Schacht:

**Personenaufzug B 4h Me DIN 1370**

1) Siehe DIN 1360 A12, 2) Siehe DIN 1360 A13, Siehe DIN 1360 A116.

Der Maschinenraum muß hell, trocken, frostfrei und dauernd entlüftet, der Leitrollenraum hell, trocken, lüftbar und leicht zugänglich sein. Sämtliche Schachtwände innen glatt und genau lot- und winkelrecht.

Schachtmaße und Korbgrößen siehe DIN 1370 Bl. 1.

Musterverordnung über die Einrichtung und den Betrieb von Aufzügen (Aufzugsverordnung) siehe DIN ....

Technische Grundsätze für den Bau von Aufzügen siehe DIN 1360



Noch nicht endgültig

# Personenaufzüge

für 4 Personen Tragkraft 300 kg

## Maschinenraum oben über Schacht mit Gegengewicht rechts oder links

Aufzüge

**DIN**
ENTWURF 1
E 1370 Bl. 4

Maße in mm

Gesamtanlage

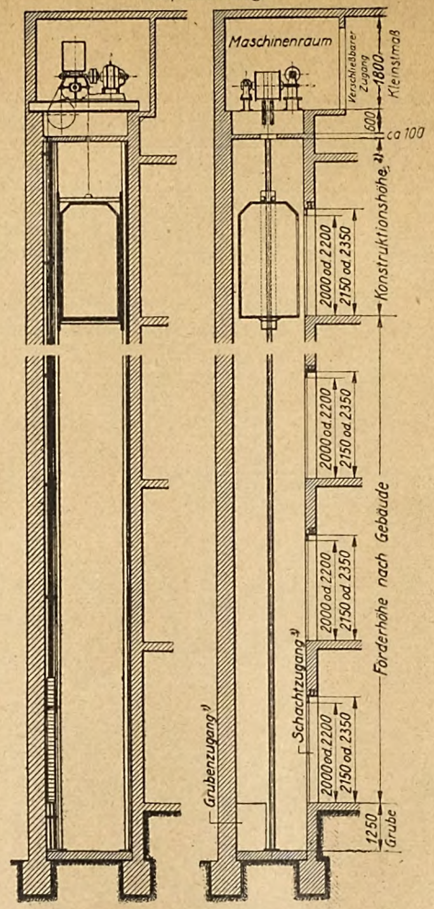


Gegengewicht links — Gegengewicht rechts

Maschinenraum oben über Schacht

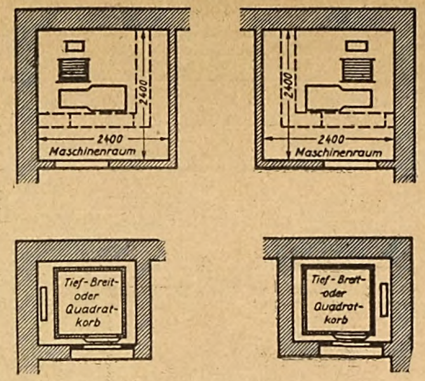


Kurzzeichen für einen Personenaufzug mit Korb 1500 × 1100 mm für einen Schacht 2000 × 1340 mm, Gegengewicht rechts und Maschinenraum oben über Schacht:

**Personenaufzug B 4r Mo DIN 1370**

1) Siehe DIN 1360 A12, 2) Siehe DIN 1360 A13, Siehe DIN 1360 A116.

Der Maschinenraum muß hell, trocken, frostfrei und dauernd entlüftet, der Leitrollenraum hell, trocken, lüftbar und leicht zugänglich sein. Sämtliche Schachtwände innen glatt und genau lot- und winkelrecht.

Schachtmaße und Korbgrößen siehe DIN 1370 Bl. 1.

Musterverordnung über die Einrichtung und den Betrieb von Aufzügen (Aufzugsverordnung) siehe DIN ....

Technische Grundsätze für den Bau von Aufzügen siehe DIN 1360



Digitized by Google

Noch nicht endgültig

# Personenaufzüge

für 4 Personen Tragkraft 300 kg

## Maschinenraum oben über Schacht mit Gegengewicht hinten

Aufzüge

**DIN**
ENTWURF 1
E 1370 Bl. 5

Maße in mm

Gesamtanlage

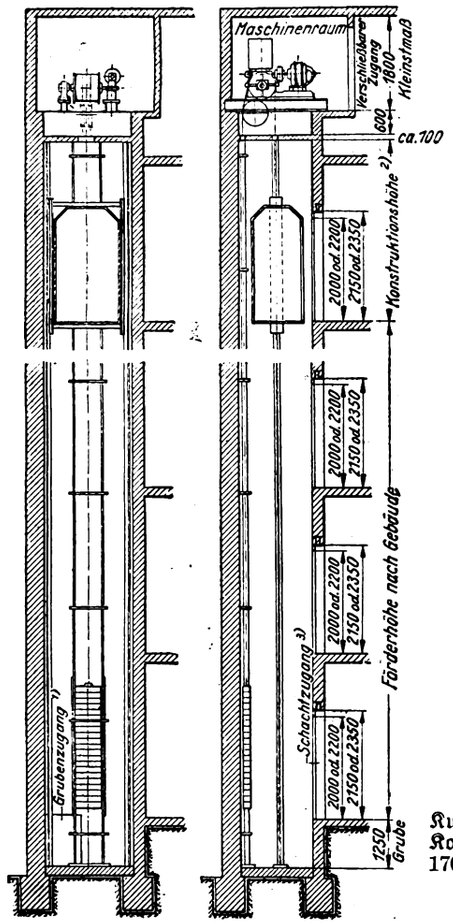


Gegengewicht hinten
Maschinen oben über Schacht

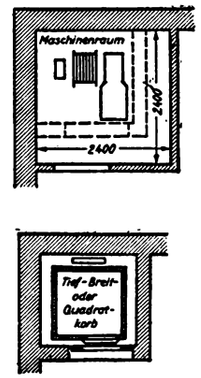


Kurzzeichen für einen Personenaufzug mit Korb 1300×1300 mm für einen Schacht 1700×1640 mm, Gegengewicht hinten und Maschinenraum oben über Schacht:

**Personenaufzug C 4h Mo DIN 1370**

1) Siehe DIN 1360 AI2, 2) Siehe DIN 1360 AI3. Siehe DIN 1360 AII6.

Der Maschinenraum muß hell, trocken, frostfrei und dauernd entlüftet, der Leitrollenraum hell, trocken, lüftbar und leicht zugänglich sein. Sämtliche Schachtwände innen glatt und genau lot- und winkelrecht.

Schachtmaße und Korbgrößen siehe DIN 1370 Bl. 1.

Musterverordnung über die Einrichtung und den Betrieb von Aufzügen (Aufzugsverordnung) siehe DIN ....

Technische Grundsätze für den Bau von Aufzügen siehe DIN 1360

März 1927 Verband der Aufzugsfabrikanten

Noch nicht endgültig

# Personenaufzüge

für 6 Personen Tragkraft 450 kg

## Schachtmaße und Maschinenraumanordnung

Aufzüge

**DIN**
ENTWURF 1
E 1371 Bl. 1

Maße in mm

## Schächte[1])

Gegengewicht (wie gezeichnet) — Gegengewicht (Spiegelbild)

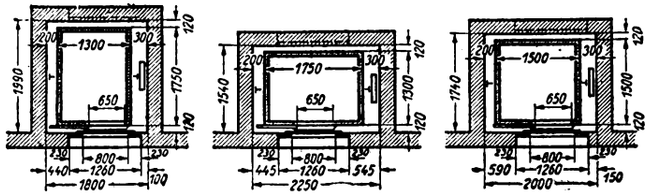


Gegengewicht hinten

Bei unten liegender Maschine ist auch eine Gegengewichtsanordnung wie punktiert möglich.

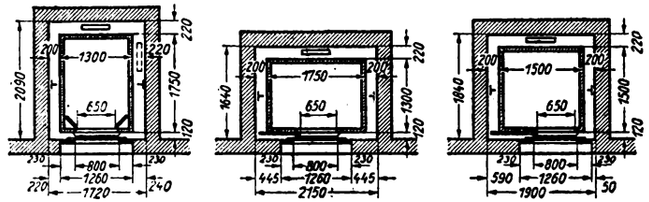


Schachttürband links, wenn Schachttür links.
Schachttürband rechts, wenn Schachttür rechts.
Schiebetüren bedingen besondere Aussparungen im Mauerwerk der Zugänge.

| Für Fahrkorbgrößen | | Schacht Gegengewicht rechts oder links | | | Schacht Gegengewicht hinten | | Kurzzeichen[2]) für Gesamtanlage |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Außenmaße | Kurzzeichen[2]) | Lichtmaße | Kurzzeichen[2]) | Kurzzeichen[2]) | Lichtmaße | Kurzzeichen[2]) | |
| 1300×1750 | 13,17,5 T6 | 1800×1990 | 18/19,9 Sr | 18/19,9 Sl | 1720×2090 | 17,2/20,9 Sh | A 6 r (oder l / oder h) M r (oder Ml / oder Mo) |
| 1750×1300 | 17,5/13 B6 | 2250×1540 | 22,5/15,4 Sr | 22,5/15,4 Sl | 2150×1640 | 21,5/16,4 Sh | B 6 r (oder l / oder h) M r (oder Ml / oder Mo) |
| 1500×1500 | 15/15 Q6 | 2000×1740 | 20/17,4 Sr | 20/17,4 Sl | 1900×1840 | 19/18,4 Sh | C 6 r (oder l / oder h) M r (oder Ml / oder Mo) |

Die angegebenen Schachtmaße sind Lichtmaße, d. h. wirklich zur Verfügung stehende Nutzmaße, auch bei geputzten Schächten.

Die angegebenen Außenmaße entsprechen einem in der Breite um 80, in der Tiefe um 50 mm kleinerem Lichtmaß.

1) Bei durchgehender Rabitzwand ist der Deckendurchbruch um die Rabitzwanddicke zu vergrößern.

2) Die Kurzzeichen bedeuten:

13/17,5 Korbmaße in dm (13×17,5 dm).
18/19,9 Schachtmaße in dm (18×19,9 dm).
T B Q S T = Tiefkorb, B = Breitkorb, Q = Quadratkorb, S = Schacht.
r l h r = Gegengewicht rechts, l = Gegengewicht links, h = Gegengewicht hinten.
M r Maschinenraum rechts vom Schacht (siehe DIN 1371 Blatt 2 und 3).
M l Maschinenraum links vom Schacht (siehe DIN 1371 Blatt 2 und 3).
M o Maschinenraum oben über Schacht (siehe DIN 1371 Blatt 4 und 5).

Musterverordnung über die Einrichtung und den Betrieb von Aufzügen (Aufzugsverordnung) siehe DIN ....
Technische Grundsätze für den Bau von Aufzügen siehe DIN 1360.

März 1927 Verband der Aufzugsfabrikanten

Fortsetzung DIN 1371 Blatt 2

Digitized by Google

Noch nicht endgültig

# Personenaufzüge

für 10 Personen — Tragkraft 750 kg

## Schachtmaße und Maschinenraumanordnung

Aufzüge

**DIN** ENTWURF 1 E 1372 Bl. 1

Maße in mm

## Schächte[1])

Gegengewicht rechts (wie gezeichnet) — Gegengewicht links (Spiegelbild)

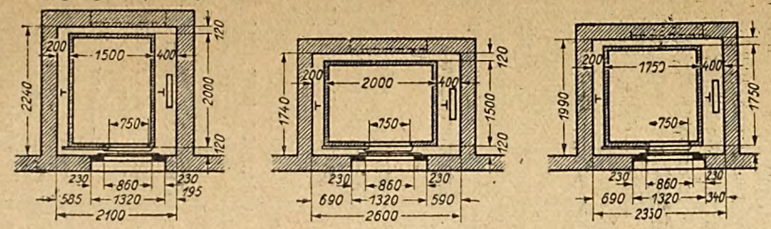


Gegengewicht hinten

Bei unten liegender Maschine ist auch eine Gegengewichtsanordnung wie punktiert möglich.

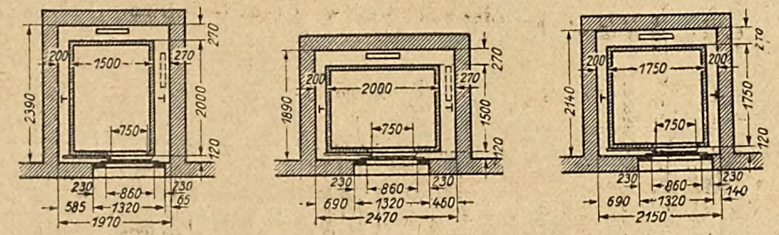


Schachttürband links, wenn Schachttür links.
Schachttürband rechts, wenn Schachttür rechts.
Schiebetüren bedingen besondere Aussparungen im Mauerwerk der Zugänge.

| Für Fahrkorbgrößen | | Schacht Gegengewicht rechts oder links | | | Schacht Gegengewicht hinten | | Kurzzeichen[2]) für Gesamtanlage |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Außenmaße | Kurzzeichen[2]) | Lichtmaße | Kurzzeichen[2]) | | Lichtmaße | Kurzzeichen[2]) | |
| 1500×2000 | 15/20 10T | 2100×2240 | 21/22,4 Sr | 21/22,4 Sl | 1970×2390 | 19,7/23,9 Sh | A 10 r (oder l oder h) M r (oder M l oder M o) |
| 2000×1500 | 20/15 B10 | 2600×1740 | 26/17,4 Sr | 26/17,4 Sl | 2470×1890 | 24,7/18,9 Sh | B 10 r (oder l oder h) M r (oder M l oder M o) |
| 1750×1750 | 17,5/17,5 Q10 | 2350×1990 | 23,5/19,9 Sr | 23,5/19,9 Sl | 2150×2140 | 21,5/21,4 Sh | C 10 r (oder l oder h) M r (oder M l oder M o) |

Die angegebenen Schachtmaße sind Lichtmaße, d. h. wirklich zur Verfügung stehende Nutzmaße, auch bei geputzten Schächten.

Die angegebenen Außenmaße entsprechen einem in der Breite um 80, in der Tiefe um 50 mm kleinerem Lichtmaß.

1) Bei durchgehender Rabitzwand ist der Deckendurchbruch um die Rabitzwanddicke zu vergrößern.

2) Die Kurzzeichen bedeuten:

- 17,5/20 Korbmaße in dm (17,5×20 dm).
- 23,5/22,4 Schachtmaße in dm (23,5×22,4 dm).
- T B Q S T = Tiefkorb, B = Breitkorb, Q = Quadratkorb, S = Schacht.
- r l h r = Gegengewicht rechts, l = Gegengewicht links, h = Gegengewicht hinten.
- M r Maschinenraum rechts vom Schacht (siehe DIN 1372 Blatt 2 und 3).
- M l Maschinenraum links vom Schacht (siehe DIN 1372 Blatt 2 und 3).
- M o Maschinenraum oben über Schacht (siehe DIN 1372 Blatt 4 und 5).

Musterverordnung über die Einrichtung und den Betrieb von Aufzügen (Aufzugsverordnung) siehe DIN ....
Technische Grundsätze für den Bau von Aufzügen siehe DIN 1360.

März 1927 — Verband der Aufzugsfabrikanten — Fortsetzung DIN 1372 Blatt 2

Noch nicht endgültig

# Krankenaufzüge

für 1 Bett und 3 Begleiter — Tragkraft 350 kg

## Schachtmaße und Maschinenraumanordnung

Aufzüge

**DIN** ENTWURF 1 E 1373 Bl. 1

Maße in mm

## Schächte[1])

Gegengewicht rechts (wie gezeichnet)
Gegengewicht links (Spiegelbild)

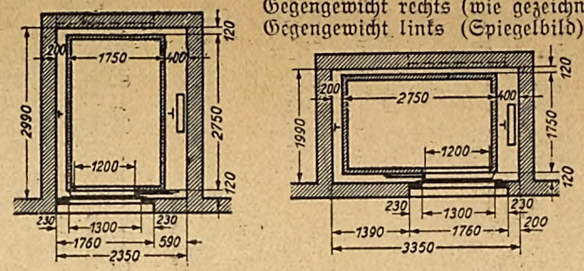


Gegengewicht hinten

Bei unten liegender Maschine ist auch eine Gegengewichtsanordnung wie punktiert möglich.

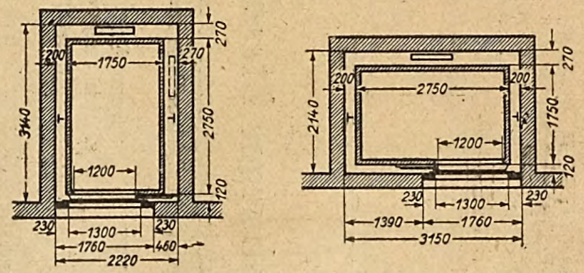


Schachttürband links, wenn Schachttür links.
Schachttürband rechts, wenn Schachttür rechts.
Schachtschiebetüren bedingen besondere Aussparungen im Mauerwerk der Zugänge.

| Für Fahrkorbgrößen | | Schacht Gegengewicht rechts oder links | | | Schacht Gegengewicht hinten | | Kurzzeichen[2]) für Gesamtanlage |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Außenmaße | Kurzzeichen[2]) | Lichtmaße | Kurzzeichen[2]) | | Lichtmaße | Kurzzeichen[2]) | |
| 1750×2750 | 17,5/27,5 TK | 2350×2990 | 23,5/29,9 Sr | 23,5/29,9 Sl | 2220×3140 | 22,2/31,4 Sh | A K r (oder l oder h) M r (oder M l oder M o) |
| 2750×1750 | 27,5/17,5 BK | 3350×1990 | 33,5/19,9 Sr | 23,5/19,9 Sl | 3150×2140 | 31,5/21,4 Sh | B K r (oder l oder h) M r (oder M l oder M o) |

Die angegebenen Schachtmaße sind Lichtmaße, d. h. wirklich zur Verfügung stehende Nutzmaße, auch bei geputzten Schächten.

Die angegebenen Außenmaße entsprechen einem in der Breite um 80, in der Tiefe um 50 mm kleinerem Lichtmaß.

1) Bei durchgehender Rabitzwand ist der Deckendurchbruch um die Rabitzwanddicke zu vergrößern.

2) Die Kurzzeichen bedeuten:

- 17,5/27,5 Korbmaße in dm (17,5×27,5 dm).
- 21/29,9 Schachtmaße in dm (21×29,9 dm).
- T B S T = Tiefkorb, B = Breitkorb, S = Schacht.
- K Krankenaufzug (Tragkraft 3 Personen und 1 Bett).
- r l h r = Gegengewicht rechts, l = Gegengewicht links, h = Gegengewicht hinten.
- M r Maschinenraum rechts vom Schacht (siehe DIN 1373 Blatt 2 und 3).
- M l Maschinenraum links vom Schacht (siehe DIN 1373 Blatt 2 und 3).
- M o Maschinenraum oben über Schacht (siehe DIN 1373 Blatt 4 und 5).

Musterverordnung über die Einrichtung und den Betrieb von Aufzügen (Aufzugsverordnung) siehe DIN ....
Technische Grundsätze für den Bau von Aufzügen siehe DIN 1360.

März 1927 — Verband der Aufzugsfabrikanten — Fortsetzung DIN 1373 Blatt 2

Digitized by Google

Ehe nun zur Normung des vorstehend genannten baulichen Teils der Aufzüge geschritten werden konnte, mußten die Tragkraftstufen, d. h. die Anzahl der zu befördernden Personen, festgelegt und die für diese in Frage kommenden Fahrkorbabmessungen bestimmt werden. DIN E 1369 zeigt die Aufteilung eines Quadrats von 2,75 m × 2,75 m, aus der sich folgerichtig die Grundabmessungen der einzelnen Fahrkorbformen und Größen unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Fertigung ergeben. Außerdem zeigt die Tabelle die Laststufung und die für jede Tragkraft bestimmten Baugrößen der Fahrkörbe. Dieses Blatt enthält also die Grundnormen, auf die die Angaben der folgenden Blätter zurückgreifen. DIN E 1370 Bl. 1 bis 5 enthält alle für die Tragkraft von 4 Personen (300 kg) erforderlichen Einzelheiten, die vom Architekten bei seinen Entwürfen oder Ausführungen, falls ein Aufzug innerhalb dieser Tragkraft in Frage kommt, zu berücksichtigen wären.

Die Veröffentlichung zwecks Begutachtung der Blätter mit den Schachtaufrissen wie DIN E 1370 Bl. 2 bis 5 für die weiteren Tragkraftstufen erübrigt sich, da sie in ihren bildlichen Darstellungen bis auf die sinngemäße Aenderung der Schachtabmessungen nichts Neues bringen würden. Erforderlich ist aber die Bekanntgabe der Grundrißblätter DIN E 1371 Bl. 1 — Tragkraft von 6 Personen (450 kg), DIN E 1372 Bl. 1 — Tragkraft 10 Personen (750 kg) und DIN E 1373, Krankenaufzüge, Bl. 1 — Tragkraft bis 350 kg (1 Bett und 3 Begleiter) entsprechend DIN E 1370 Bl. 1, da diese alle Maße für die in Frage kommenden Schachtquerschnitte der Tragkraftstufung bringen.

Zimmermann.

---

# Das Hamburger Messehaus

## Ein Beitrag zur städtebaulichen Entwicklung unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten

Von unserem Hamburger Mitarbeiter

**Hamburg,** 19. März 1927

Weit über Hamburgs Weichbild hinaus hat der gewaltige Messehaus-Plan im Jahre 1924 lebhaftes Interesse erregt durch seine architektonische und städtebauliche Großzügigkeit. Der mit einem Aufwand von annähernd 100 000 M. veranstaltete Wettbewerb der Architekten, der kühne Entwürfe *) zutage förderte, hat diese Aufmerksamkeit in Deutschland, aber auch in Uebersee noch vermehrt. Heute steht nun endgültig fest und wird demnächst vor dem Hamburger Stadtparlament durch eine Senatsvorlage in aller Oeffentlichkeit bekannt werden, daß dieses Trugbild ausgelöscht, unter Umständen weggewischt werden muß, die dem Hamburgischen Staate einige Millionen Mark Schaden und vielleicht noch allerlei Spott eintragen werden. Man spricht in Hamburg bereits von einem Schildbürgerstreich, den sich der verstorbene, sonst sehr verdienstvolle Bürgermeister Dr. Diestel in einer gewissen Vertrauensseligkeit geleistet hat. Aber man soll die Toten ruhen lassen. — Der ganze Vertrag, der damals abgeschlossen wurde, von dem Schöpfer als „Gentlemen aggreement" gedacht, ist nur zu verstehen aus der geistigen Einstellung der Inflationszeit heraus. Als der Senat Ende 1923 bei der Bürgerschaft, ohne wesentlichen Widerspruch zu finden, beantragte, das nicht weniger als 18000 qm große Gelände des Naturhistorischen Museums, der alten Badeanstalt, des Johannes-Klosters und der früher öffentlichen Schützenstraße, an die aus Magdeburg zugewanderte Firma Liesegang u. Kosch. G. m. b. H., die unter der Führung des Phantasten de Boer stand, zur Errichtung eines riesigen Messehauses zu überlassen, glaubte er, daß die Gesellschaft in der Lage sein würde, sehr schnell mit der Ausführung des versprochenen Ersatzbaues für das Museum und mit dem Bau des Messehauses zu beginnen und damit dem darniederliegenden Baugewerbe Beschäftigung zu geben. Man muß sich vergegenwärtigen, daß damals in der Nachkriegszeit der Gedanke der Messen und die Konjunktur der Messehausbauten bei uns in Blüte stand. Der Vertrag gab Herrn de Boer alle nur erdenklichen Vorteile und Trümpfe in die Hand. Seiner Firma wurden die ganzen am Klosterwall rechtwinkling zum Hauptbahnhof liegenden Staatsgrundflächen aufgelassen, wofür der Staat im ganzen 141 200 RM. erhielt, unter Zugrundelegung eines Kaufpreises von 10 M. für den m². Die Firma war in der Lage, ihre ganzen riesigen Werte auf eine neugegründete „Messehaus Kommandit-Ges. auf Aktien" zu übertragen, wobei sie die Bürgschaft für die Verpflichtungen dieser Gesellschaft übernahm — eine Bürgschaft, die jedoch niemals in Anspruch genommen wurde, und zwar wahrscheinlich deshalb, weil die Firma, die sich in verschiedener Herren Ländern ebenso großen wie verlustbringenden Eportgeschäften hingab, bald so sehr in Vermögensrückgang verfiel, daß sie nichts weiter als einen Bauzaun auf dem Gelände des Museumsersatzes errichten konnte. Der Vertrag bot eben keine juristischen Handhaben gegen die Firma. Und der Senat mußte auch zusehen, als Anfang Februar diese Jahres die Messehaus-Gesellschaft in eine Aktiengesellschaft umgewandelt wurde, nachdem ihre ganze Beteiligung von der Firma L. u. K. auf einen neuen Gesellschafter übertragen worden war. Dieser stellte sich ein in der Person von Generaldirektor Friedrich Metz in Bedburg, dem Leiter großer Braunkohlenwerke. Der Senat kann nur froh sein, daß dieser Herr jetzt mit dem selbstlosen Angebot kommt, gegen Erstattung seiner Selbstkosten in Höhe von 2369000 Mark der bisher aufgelassenen 14 000 m² dem Hamburgischen Staate zurückzugeben, und zwar unter Rückübertragung seines Aktienpaketes der Messehaus A.-G. Wie ich nachrechnen konnte, verdient Herr Metz an dieser Transaktion wirklich nichts, denn das Aktienkapital beträgt 300 000 Mark nominal, wofür er 395 250 Mark bezahlt hat, nachdem die Warenhaus-Gesellschaft Karstadt A.-G. vor einem Jahre 109 vH geboten hatte. Ferner hat er die Belastungen in Höhe von 1,55 Millionen Mark übernommen. Diese bestehen im wesentlichen aus einem „Zwischengewinn", den sich Herr de Boer als Provision unter Eintragung einer Grundbuchschuld, die er sich übrigens von der Sparkasse von 1827 hatte leihen lassen, einräumen ließ. Für die Ablösungen der übrigen Verpflichtungen der Messehaus A.-G. hat Generaldirektor Metz rund 168 000 Mark aufwenden müssen. Diese wieder bestehen hauptsächlich aus einer Ablösung der Rechte des Herrn de Boer als Gesellschafter. Dazu kommen schließlich noch die Zinsen, die er nur in Höhe des Reichsbankdiskonts mit 5 vH berechnete. Nebenbei bemerkt, hat Herr de Boer nach dem Gesellschaftsvertrage als Geschäftsführer ein Jahresgehalt von 36 000 Mark bezogen. Die Aufwendungen für den Wettbewerb, für Makler, Hypotheken usw. vervollständigen die Rechnung.

Die Erklärung für das doch wirklich selbstlose Anerbieten des Herrn Metz, der alle Rechte über das riesige Gelände in der Hand hat, ist darin zu finden, daß er in die ganze Sache nur hineingegangen ist, weil ihm der Bau des Messehauses ernst war und er von Hamburger Freunden unter diesem Gesichtspunkt dafür gewonnen war, die Aktiva und Passiva der Messehausgesellschaft zu übernehmen. Als er aber einsah, daß das Vorhaben auch in bedeutend „abgebautem" Umfange nur unter Aufwendung von Summen, die selbst sein großes Vermögen überstiegen und die keinen Nutzen versprachen, durchzuführen sei, entschloß er sich zu diesem höchst loyalen Angebot, durch das der Hamburgische Staat nun die Möglichkeit hat, unter verhältnismäßig noch geringen Opfern, wieder in den Besitz und das Eigentum dieser Grundstücke zu gelangen, soweit er sie nicht schon inzwischen für 100 Mark je qm zurückgekauft hat, wie namentlich die Grundstücke der früheren Schützenstraße. Daß diese glückliche Wendung eintreten konnte, ist der diplomatischen Zusammenarbeit eines klugen hohen hamburgischen Beamten und eines ebensolchen Verwaltungsratsmitgliedes der Hamburgischen Sparkasse von

*) Gesammelt als Buch im Bauwelt-Verlag erschienen.

Digitized by Google

1827 zu verdanken, die übrigens ohne irgendwelchen Schaden aus der doch immerhin recht verwickelten Angelegenheit herausgekommen ist. Abgesehen von allen anderen Gründen mußte der Staat diese Grundstücke wieder in seine Hand bekommen, weil die in kurzer Zeit notwendig werdende Vergrößerung der Gleisanlagen vor dem Hauptbahnhof, und zwar namentlich der Berlin-Hamburger Hauptstrecke, sonst überhaupt nicht durchgeführt werden könnte. P. R. Singer.

Anmerkung der Schriftleitung: Das großzügige Unternehmen des Herrn de Boer erregte lebhafteste bautechnische und baukünstlerische Beachtung und wurde auch vom kaufmännischen Standpunkt vielfach sehr hoch bewertet. Nicht vom wirtschaftlichen. Von vornherein bestanden in dieser Beziehung — übrigens auch in Hamburg — mancherlei Bedenken, die sich aber nicht auswirken konnten. An sich ist der buchmäßige Verlust von etwa 2 Millionen für Hamburgs Verhältnisse beinahe belanglos. Der Bau des Hauses wäre wirtschaftlich — trotz vieler möglichen Ueberschüsse der am Bau Beteiligten — ein ungeheurer volkswirtschaftlicher Verlust geworden. Solche Verluste sind leider in der Regel nicht zahlenmäßig zu belegen, obwohl sie häufiger sind als — vieles andere.

Vielleicht dämmert es heute doch manchem, daß die übliche Art, städtebauliche Fragen zu beantworten, indem man die privatwirtschaftliche, technische und allenfalls noch die künstlerische Seite der Sache betrachtet, eben falsch ist. Alle an dem Hamburger Geschäft Beteiligten werden innerhalb der so gestellten Aufgaben durchaus sachkundig gewesen sein; daß Oberbaudirektor Schumacher zugestimmt hat, ist auch anzunehmen. Dennoch dieser alles Bisherige in Schatten stellende Mißerfolg! Um eine Seifenblase haben die unmittelbar und mittelbar Beteiligten sich bemüht!

Selbst die bescheidenste Rücksicht auf volkswirtschaftliche Gesichtspunkte hätte zu dieser Erkenntnis geführt.

---

# Serienbau von Werks-Wohnhäusern

Von Architekt C. Fieger, Dessau

Begründet sind die neuesten Versuche zur Rationalisierung in der dringenden Notwendigkeit zur Massenherstellung von Wohnhäusern. Allgemein scheint es durchzudringen, daß diese volkswirtschaftlich von großem Nutzen sein können, wenn folgende Ziele erreicht werden:

1. die Verbilligung des Wohnhausbaues,
2. die Verbesserung des Wohnens selbst.

Punkt 1 sollte eine grundsätzliche Forderung sein, nicht aber darf das Wohnen selbst, wie bei der Frankfurter Siedlung Praunheim, derart beschnitten werden, daß das Unterbringen von Kinderwagen, Fahrrädern, das Ablegen nasser Kleider nur im Wohnzimmer möglich ist, und der Zugang zum Keller im Wohnzimmer liegt.

Die verschiedenen neueren Bauweisen aus Holz-, Stahl- oder Betonplatten, sowie die jüngsten Versuche des Schaumigrührens von Beton und Lehm (zwecks Gewicht- und Baustoffersparnis), die Verflüssigung des Holzes und das Spritzen dünnwandiger Körper mit der Torkretkanone lassen schon ihre Auswirkungen erkennen. Alle gelten im Ziele als selbstberechtigt, und gerade in ihrer Vielseitigkeit können und müssen sie für das gesamte Gewerbe und Handwerk gleich nützlich sein. Zur verständnisvollen Einfühlung und Zusammenarbeit muß es führen, nicht aber darf die Losung heißen: Hie Handwerk — hie Industrie.

Die Zergliederung des Baues in großformige Bauelemente mit dem Zwecke der Baustoff-, Arbeits- und Geldersparnis muß allgemein auch in die kleinstädtischen und ländlichen Betriebe eindringen, die Ersatzbauweisen der Nachkriegszeit haben die Umstellungsfähigkeit, besonders im Bauhandwerk, zur Genüge gezeigt. Je nach den örtlichen Verhältnissen werden die Herstellungsverfahren (Größe und Gewicht) gleich dem Wohntyp wandelbar bleiben und immer erst gefunden werden müssen.

Bei dem Bauvorhaben der mitteldeutschen Farbenindustrie sind nach vorliegenden Grundsätzen Typ I als Arbeiterwohnhaus und Typ II als Beamtenwohnhaus unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse durchgebildet.

Bei dem Arbeiterhaus (Abb. 1 bis 4) mußte infolge des hohen Grundwasserstandes der Keller hoch gelegt und zwecks Unterbringung lediger Werksangehöriger ein Schlafraum aus der Wohnung genommen werden; es ergab sich daraus die Lage des Versetzens der Geschoßdecken mit den gleichfalls halbierten Treppenläufen. Durch die Geschoßverschiebungen ist bei dem Uebereinanderlegen der Einbauschränke eine zweckmäßige Ersparnis erzielt (siehe Schnitt Abb. 3). Die eigentliche Wohnebene enthält ein geräumiges Wohnzimmer mit abgetrennter Kochnische; die glasüberdeckte, windgeschützte Terrasse über dem Hochkeller gibt eine wertvolle Erweiterung des Wohnens im Sommer. Vom Wohnzimmer aus leicht zu erreichen ist das Bad und Schlafzimmer. Alle Zimmer haben den gleichen Einheits-Einbauschrank. Der Hochkeller enthält die Waschküche und ist von der Straße und dem Garten zu erreichen, ein Teil kann als Stall für Kleinvieh eingerichtet werden.

Das Beamtenhaus (Abb. 5 bis 7) ist für zahlungskräftige Beamte gedacht; es enthält im Erdgeschoß als Hauptraum eine große Wohndiele mit abtrennbarer Wohn- und Eßnische, eine Küche mit Arbeitsraum des Mädchens, einen Hauseingang

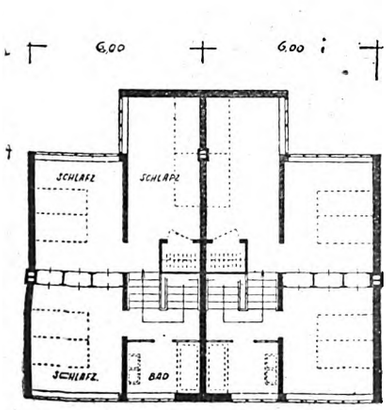


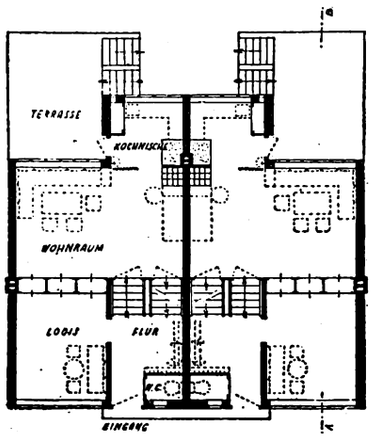


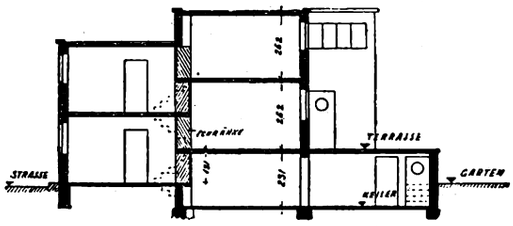


Abb. 1 bis 3. Grundrisse des Erd- und Obergeschosses und Schnitt der Arbeiterhäuser. Jede Wohnung enthält Wohnraum, Kochnische, drei Schlafzimmer. Bad und ein vermietbares Zimmer. Maßstab 1 : 250.

Digitized by Google

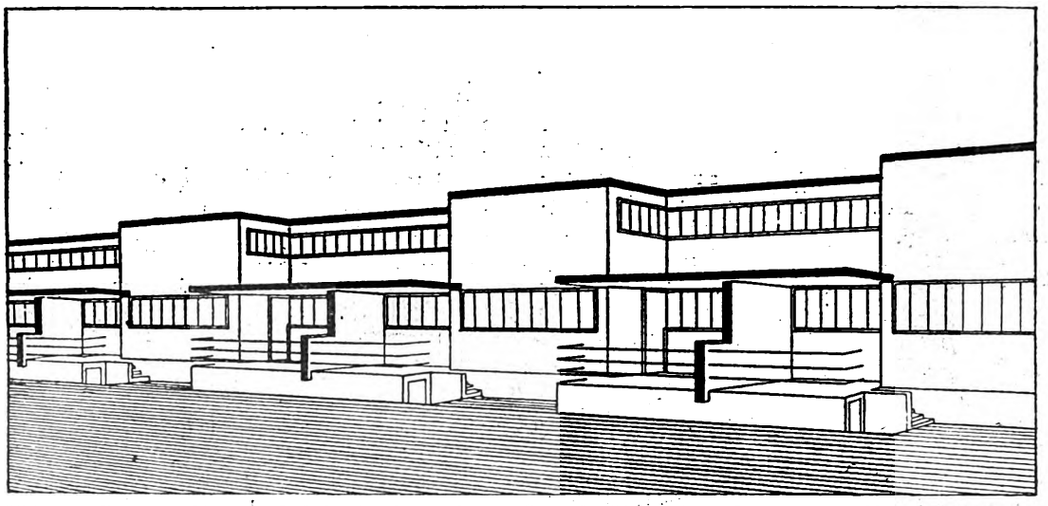

Abb. 4. Gartenansicht der Arbeiterhäuser. Die großen glasüberdachten Terrassen verbinden das Haus mit dem Garten. Die Fenster sind zu Fensterbändern zusammengefaßt

mit Kleiderablage und einen Nebeneingang zu Küche und Keller. Von der Wohndiele führt die Treppe nach den Schlafzimmern, Bad und der glasüberdeckten, windgeschützten Dachterrasse. Im Keller ist die Waschküche mit Austritt nach dem Garten hin untergebracht. Durch Zusammenlegen der Kleiderablagen kann ein Unterstellraum für ein Kleinauto vorgesehen werden.

Die rationellste Herstellung dieser Häuser ist durch die Ausnutzung der Kiesgrube in der Nähe der Baustelle selbst gegeben. Die tragenden Zwischenwände, Stürze, Decken aus hochstegigen Deckenbalken mit Plattenfeldern sind aus Kiesbeton, die nicht tragenden Außen- und Zwischenwände werden aus großformigen Weltsteinen. Alle Einzelbauteile werden an der Verwendungsstelle gearbeitet und gestapelt, so daß der Bau ohne Hemmungen und Zeitverlust zu Ende geführt werden kann.

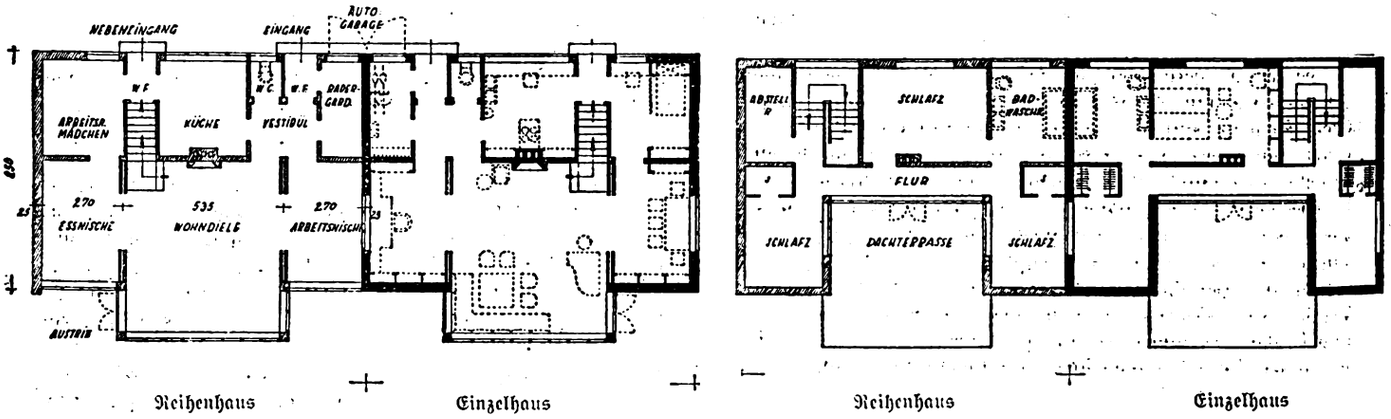


Abb. 5 bis 6. Grundrisse des Erd- und Obergeschosses der Beamtenhäuser, als Reihen- oder Einzelhaus ausgebildet. Jede Wohnung enthält Küche, eine große Wohndiele mit einer Arbeits- und einer Eßnische, ein Arbeitszimmer für das Mädchen, drei Schlafzimmer, Bad und Nebengelaß. Die Kleiderablage zweier Wohnungen, gleichzeitig Unterstellraum für Fahrräder, kann als Autogarage benutzt werden Maßstab 1 : 250.

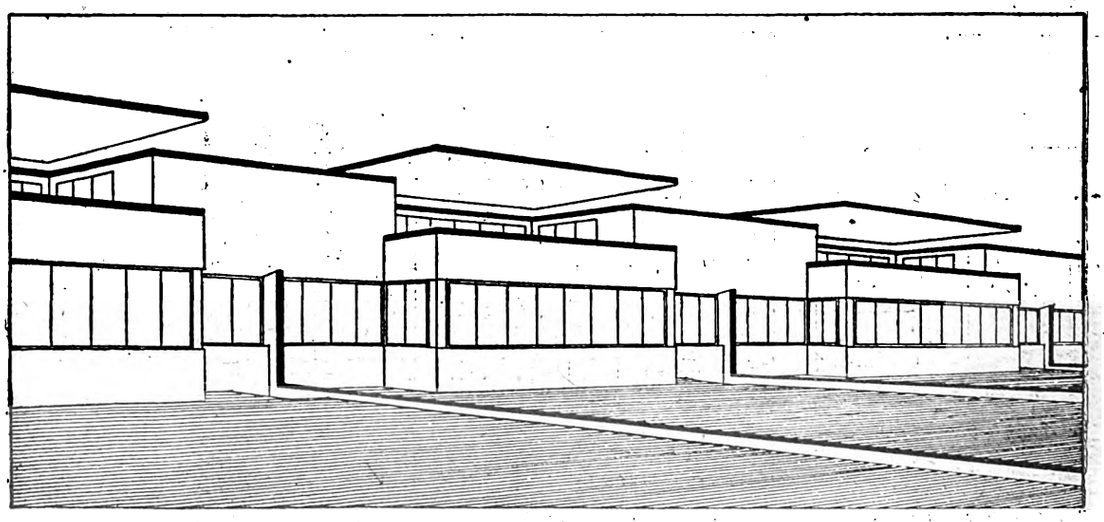

Abb. 7. Gartenansicht der Beamtenhäuser. Der allseitig verglaste Erker der Wohndielen im Erdgeschoß hat Zugang zum Garten. Die Dachterrasse im Obergeschoß ist überdacht

Digitized by Google

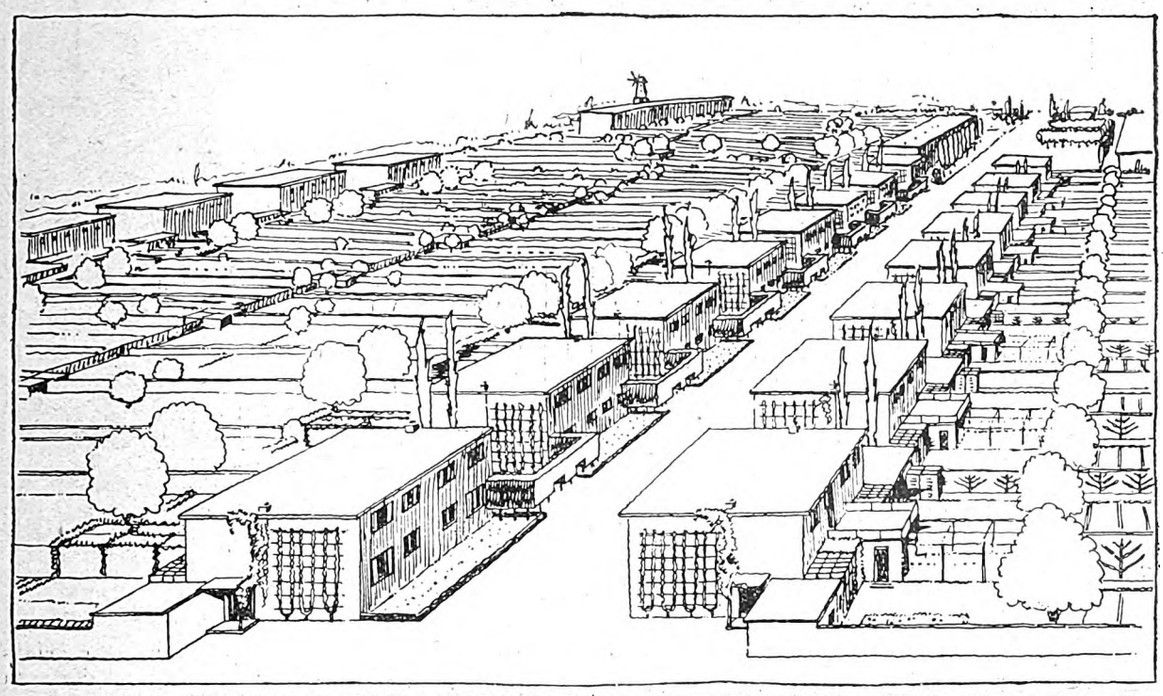

Gesamtansicht der Siedlung Dessau-Ziebigk. Kleine Vorgärten vor den Häusern sind aus städtebaulichen Gründen vorgesehen. Die Nutzgärten sind durch maßstäbliche und stoffliche Festlegung weniger Einheiten, mit denen vielseitige Gartentypen hergestellt werden können, möglichst gewinnbringend gestaltet

# Versuch, den Gartenbau zu industrialisieren

Leberecht Migge, Siedlerschule Worpswede

Gartenbau heißt hier: Garten — erbauen. Die Aufgabe kann naturgemäß vorerst nur am Kleingarten in seinen vielen Formen geprüft werden. Grundsätzlich ist aber jeder Garten, wie jedes Haus, ganz oder teilweise zur industriellen Herstellung geeignet. Das Ziel der Garten-Industrialisierung ist, jedermann einen Garten zu verschaffen, einen technisch guten Garten. Zu unterscheiden wären hauptsächlich drei Punkte: die Normung und Typung, die mechanische Herstellung, die Berechnung. Die Versuche gründen sich hauptsächlich auf unseren mehrjährigen Arbeiten in Dessau (Anhaltischer Siedlerverband); sie haben bei neuen Unternehmungen schon weitgehende Nutzanwendung erfahren.

## Typung

Gartentypen sind eine uralte Angelegenheit des Gartengebrauchs und der Garten-Gesellschaft (die fast immer eine gute war). Alle bedeutenden Gartenkulturen, selbst die üppigsten, erzeugten mehr oder minder typische Gärten und Gartenteile. Vielleicht ist es das sicherste Zeichen einer Gartenschwäche der heutigen Zeit, daß unsere Gemüse-, Obst-, Blumen-, Rosen- und sonstigen Gärten ebenso wie die öffentlichen Parks und Privatgärten selbst so wenig einheitlich, so wenig typisch sind. Allein der moderne Sport- und unsere Kleingärten machen hiervon eine Ausnahme. Gartenstil ohne Gartentypus gibt es nicht.

## Normung

Auch genormte Gartenteile hat es, von Semiramis bis Sanssouci, natürlich immer gegeben. Was es bisher beim Garten nicht gab (wenigstens unseres Wissens — im übrigen wissen wir wenig über die Gartenherstellung solcher erfahrenen Gartenvölker wie die Aegypter und die Chinesen etwa), war die maßstäbliche Festlegung und systematische Zusammenstellung von Teilen — möglichst aller Gartenteile — zu einem Ganzen: die Gartenkonstruktion. Hier hat unsere Arbeit einzusetzen. Am vorteilhaftesten, wie gesagt, beim heutigen Kleingarten (Wohnsiedler-Garten und Miethaus-Pachtgarten), dessen Größe zwischen 300 und 500 qm bereits ziemlich fest bestimmt ist. Der heutige Kleingarten besteht aus:

1. Beete. Das normale Gartenbeet hat ziemlich international die handwerksüblichen Maße von 125 cm Breite und 25 cm für den Weg, insgesamt 150 cm und 3 m als Länge. Beim industriellen Garten — so weit man heute schon betriebsmäßig davon sprechen kann — ist größtenteils Reihenkultur üblich. Mangels einer kleingärtnerischen Fräse (die Siemens-Schuckert 4-PS-Fräse bedingt Reihenkultur) ist

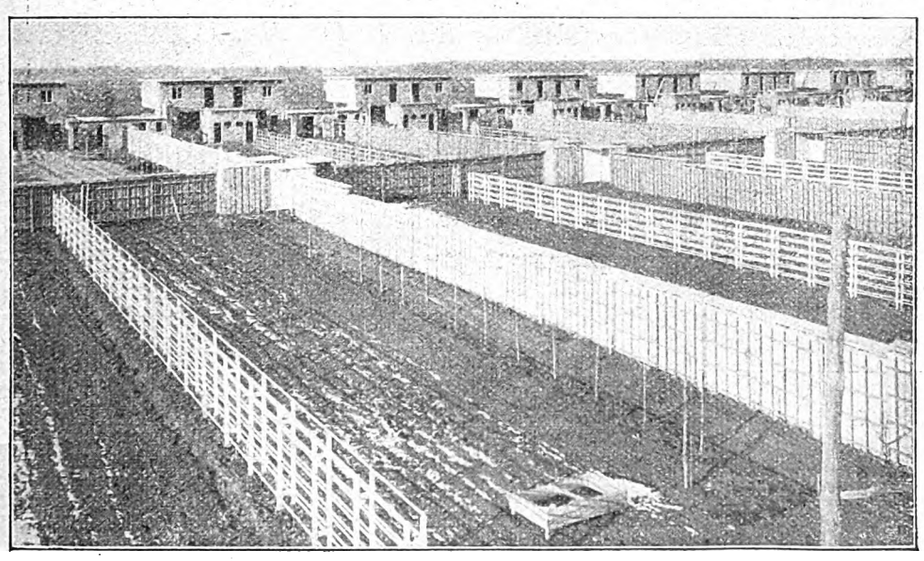

Abb. 2. Die Nutzgärten der Siedlung Dessau-Ziebigk. Die Trennmauern sind für Spaliere mit kleinen Verdachungen versehen. An dem Kreuzungspunkt der Trennmauern sind kleine, als Stall, Dungsilo, Abort und Laube zu benutzende Verschläge angeordnet

Digitized by Google

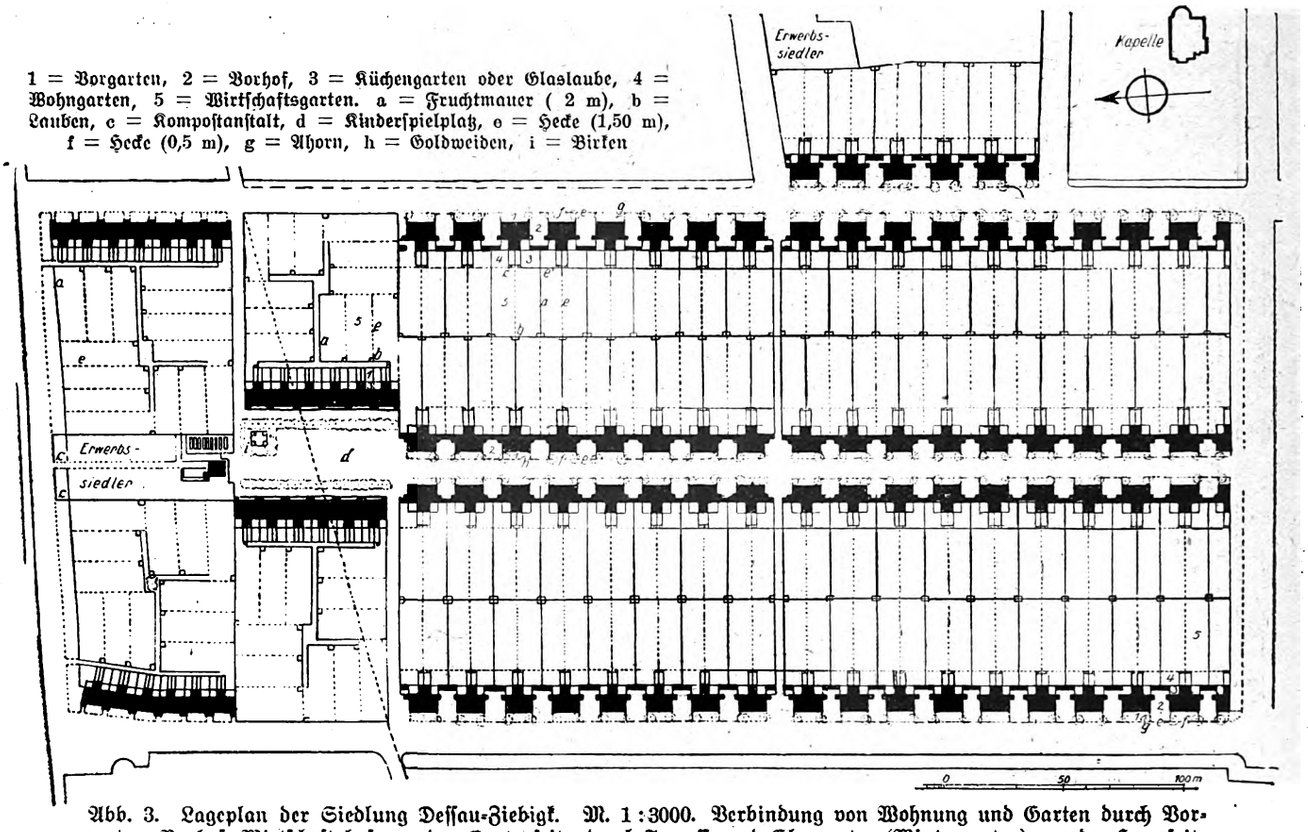


Abb. 3. Lageplan der Siedlung Dessau-Ziebigk. M. 1:3000. Verbindung von Wohnung und Garten durch Vorgarten, Vorhof, Wirtschaftshof von der Gartenseite, durch Terrasse und Glasgarten (Wintergarten) von der Hausseite her. Trotz der geräumigen breitgelagerten Doppelhäuser und der Weiträumigkeit der Nebenanlagen ist die Gesamtanlage wirtschaftlich tragbar. Die Miete für eine Vierzimmerwohnung mit etwa 400 m² Garten beträgt rund 700 M. im Jahre; der Ertrag des Gartens ist fast ebensohoch

heute noch die Entscheidung offen, ob die Vorteile der Beetkultur (Humushaltung, Präzision) auch innerhalb der Garten-Industrialisierung erhalten werden können. — Auf der Grundeinheit Beet hat sich das meiste weiter aufzubauen:

2. Einfriedigungen. Deren Längenmaße sind also 150×300 cm oder das Vielfache davon. Wenn die Einfriedigung geringe sachliche Bedeutung hat, ist sie aus Drahtgewebe, besser aus Draht oder Staket mit Hecken, am wertvollsten wird sie als eine feste Planke oder Mauer ausgebildet. Sie dient dann zugleich als Blick- und Windschutz, Sonnenfang und Fruchtfläche (Spalierobst). Ihre längste Ausdehnung ist gewöhnlich von Ost nach West, was ebenso gelagerte Wohnräume erlaubt. Noch schöner ist südliche Wohnung mit dann ostwestlichen Spalierwänden. Sind die Gärten zu schmal — was durch gute Baupolitik verhindert werden sollte —, so kommt zwischen je zwei Gärten ein vielseitig benutzbares, freistehendes Doppelspalier. Diesem Zweck entspricht die Höhe der Schutzwand, die zwischen 180 und 250 cm schwankt. Wesentlich weniger behindert den Zweck, wesentlich mehr ist unwirtschaftlich. Der beste Baustoff ist der, auch im Verbrauch sparsamste: Holz, Ziegelwand, Bimsstein, Beton. Die Zukunft hat vielleicht Spritzbeton, da die Fruchtwand nur sich selbst und den Wind zu tragen hat; vielleicht auch die Roh-Glaswand aus Ausschußplatten. Eine ebenfalls noch nicht gelöste technische Aufgabe ist das Dächlein über der Mauer als Hagel- und Frostschutz, sowie zum Aufhängen von Schutzmatten. Die Spaliere als Notbehelf aus Draht, besser Holzstäbe oder Bambus auf Draht.

3. Lauben. Die Laube, die zweckmäßig aus der Fruchtwand herauswächst, ist der Kern des kleingärtnerischen geselligen Lebens. Sie hat im Pachtgarten größere Bedeutung als im Wohnsiedler-Garten und ist daher fast stets überdacht, spaliert oder auch nur als einfacher Sitzplatz ausgebildet. Der Flächeninhalt schwankt zwischen 1 und 10 cm², die Höhe von 200 bis 290 cm, darüber hinaus beginnt der Typus: Kleinst- oder Uebergangswohnung. Die Einrichtung kann

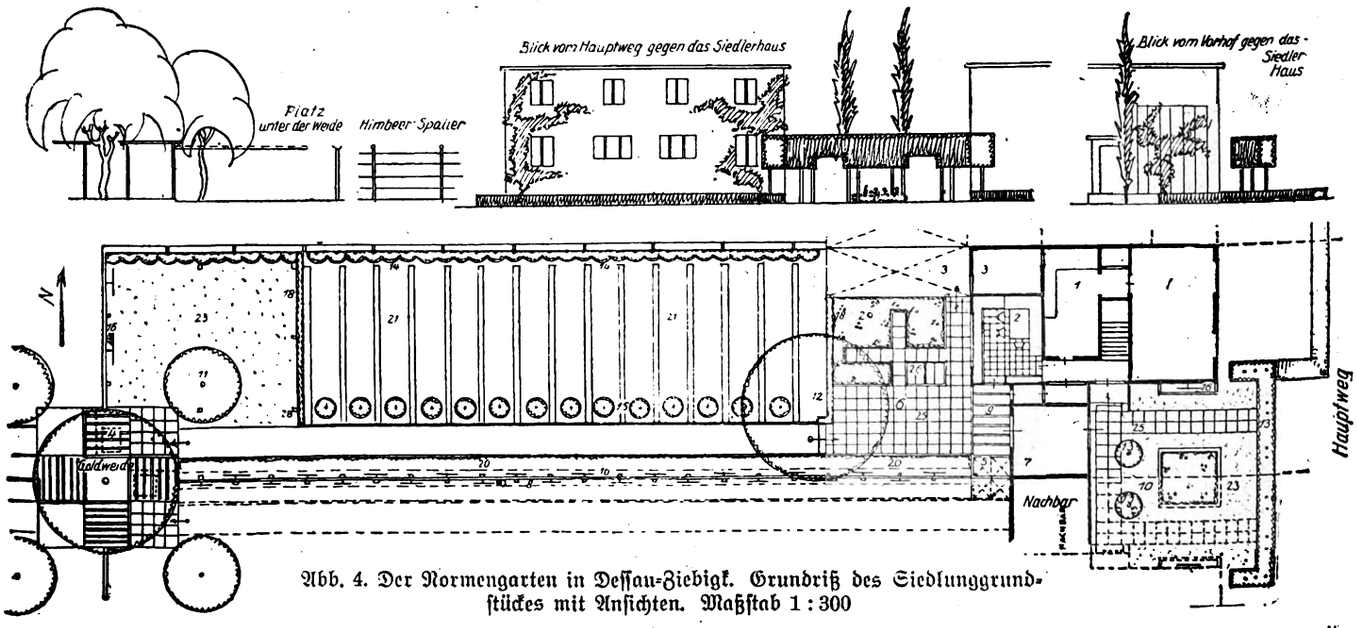


Abb. 4. Der Normengarten in Dessau-Ziebigk. Grundriß des Siedlunggrundstückes mit Ansichten. Maßstab 1:300

1 = Wohnsiedlerhaus, 2 = Wintergarten, 3 = Stall mit Auslauf, 4 = Laube mit Bank und Tisch, 5 = Dungsilo, 6 = Wirtschaftshof, 7 = Schuppen mit Durchfahrt, 8 = Fruchtwand, 9 = Wohnterrasse, 10 = Vorhof, 11 = Lauben, 12 = Kirschenhochstamm, 13 = Pappelpyramide oder geschnittene Laubenlinde, 14 = Himbeer-, 15 = Stachelbeeren-Hochstamm, 16 = Spalierobst, 17 = Selbstklimmer, 18 = Blütenhecke, 19 = Ligusterhecke, 20 = Blumenkultur, 21 = Gemüsekultur, 22 = Beerenkultur, 23 = Rasen, 24 = Weg, 25 = Plattenbelag, 26 = Siedlerfenster, 27 = Betoneinfassung, 28 = Wäschepfähle

Digitized by Google

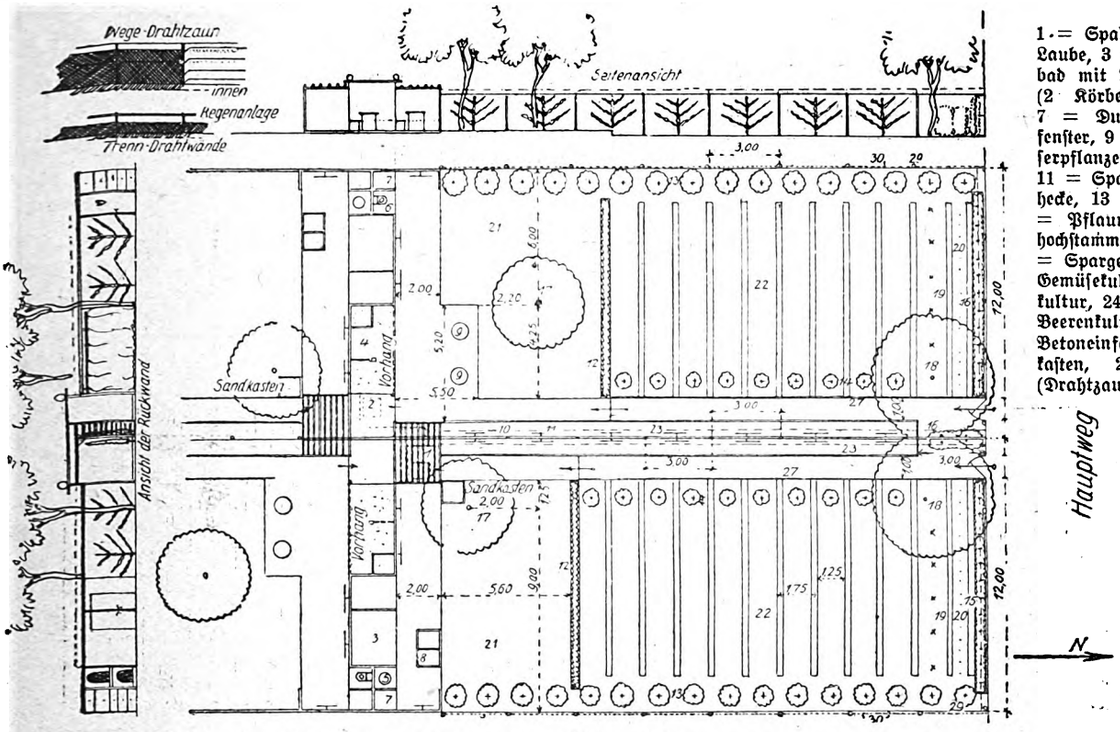


1 = Spalierlaube, 2 = gedeckte Laube, 3 = Stall, 4 = Sonnenbad mit Reck, 5 = Bienenhaus (2 Körbe), 6 = Trockenabort, 7 = Dungsilo, 8 = Siedlerfenster, 9 = Holzfässer für Wasserpflanzen, 10 = Fruchtwand, 11 = Spalierobst, 12 = Blütenhecke, 13 = Johannisbeeren, 14 = Pflaumen-, 18 = Kirschenhochstamm, 19 = Rhabarber, 20 = Spargel, 21 = Rasen, 22 = Gemüsekultur, 23 = Blumenkultur, 24 = Dauerkultur, 25 = Beerenkultur, 26 = Wege, 27 = Betoneinfassung, 28 = Sandkasten, 29 = Einfriedigung (Drahtzaun), 30 = Regenanlage

Abb. 5. Der Normen-Dauerpachtgarten in der Siedlung Georgsgarten in Celle. Regenanlagen, Dungsilos, Trockenklosett, Radhacke und Sämaschine ermöglichen es, den Ertrag des Gartens zu steigern. M. 1 : 300.

von der Sitz- oder Truhenbank bis zu eingebauten Betten, Koch-, Wasch- und Garderobennischen steigen. Dann fehlt auch selten der Geräteraum und der Trocken-Abort (siehe Sonnenlaube der Siedlerschule Worpswede). Zweckmäßig wird beim Bau einer Reihe von Gärten nur die u. U. bekleidete Konstruktion der Laube vorgelegt, die Einrichtung nach Anweisungen den Kleingärtnern überlassen. Solche Ein- und Ausbaumöglichkeiten wie Dungsilo, Geflügel-, Kaninchen- und Bienen-Abteile können auch in einem Teil der Mauer vorgesehen werden (s. Celle). Der Laube ist gewöhnlich ein kleiner Gesellschafts- und Bleichrasen vorgelagert. — Wichtig ist die Gruppierung der Lauben im Gesamtplan nach bestimmten Systemen (s. Dessau und Celle).

4. Wege. Im gebrauchsmäßig durchdachten Kleingarten gibt es nur einen Weg. Er läuft entlang der Fruchtwand vom Wirtschaftshof zur Gesellschaftsecke. Diese Anordnung läßt auf der Mauerseite ein warmes Beet von 100 cm Breite, gegenüber aber genügend tiefe und zusammenhängende Beete. Der Weg ist heute gewöhnlich 75 bis 100 cm breit. Kann er zementiert oder mit Platten belegt werden, so genügen 60 bis 75 cm sowohl für Fräse als für Kinderwagen. (Auf dem Rasen und den gepflasterten Plätzen spielt und wandelt man.) Jeder Weg wird möglichst fest eingefaßt in Beton oder Ziegel, notfalls auch mit Bohnenstangen oder Ricken.

5. Pflanzung. Sie richtet sich nach dem Bedarf, der heute im Kleingarten durchschnittlich drei Viertel für Nutz und ein Viertel für Zier ansetzt, bei tieferen Vorgärten ist das Verhältnis etwa zwei Drittel zu ein Drittel. Große Bäume sind sparsam und platzwählerisch einzubauen. Spaliere (Palmetten) auf zweifacher Beetbreite, Himbeeren, Brombeeren und Spargel auf ein halb, Rosen, Stauden und Sommerblumen auf ein Drittel bis ein Zehntel mal Beetbreite. Sonnenlage und Schutz erhöhen, Schattenlage und Wind vermindern das durchschnittliche Wachstum. Niedrige Hecken nur zur inneren Trennung und im Vorgarten. Dort nach Bedarf auch Baumschutzhecken.

6. Verschiedene Einrichtungen. Zuerst für die wichtige Bewässerung: Regenanlage. Da sie als Langrohrregner mit + 2 Atm. Wasserdruck gewöhnlich 12 bis 15 m

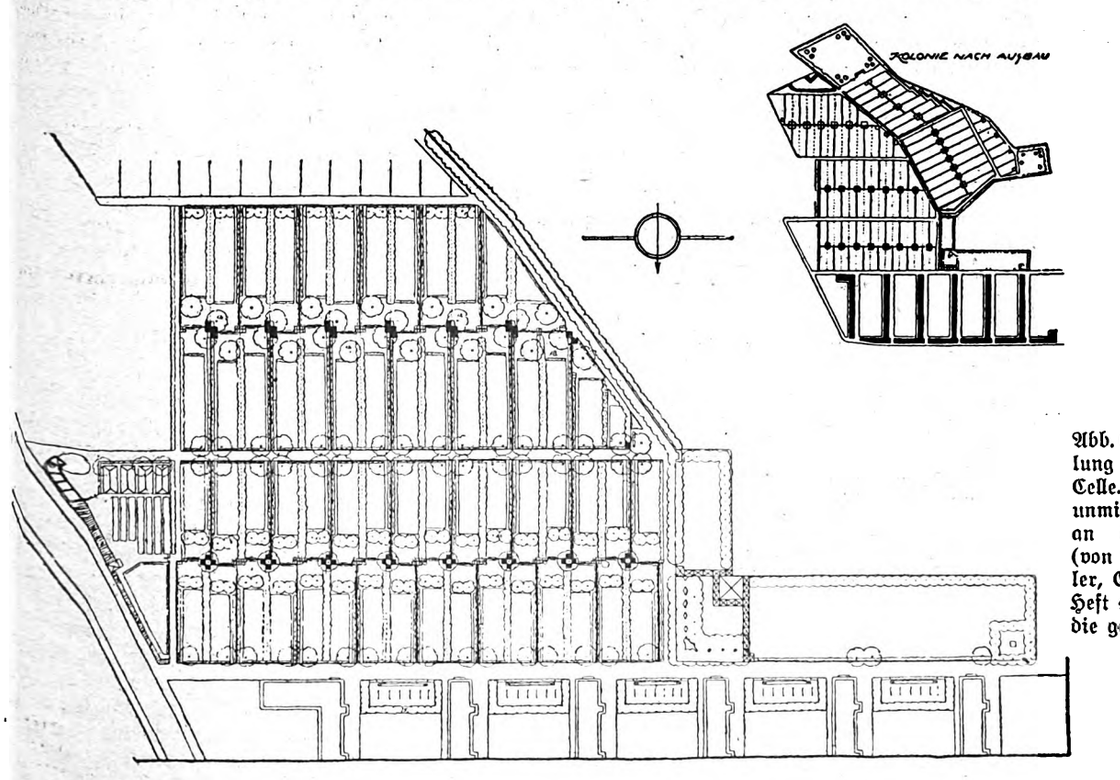


Abb. 6. Lageplan der Siedlung Georgsgarten bei Celle. Die Gärten liegen unmittelbar im Anschluß an die Mietwohnungen (von Architekt BDA. Haesler, Celle; vgl. „Bauwelt", Heft 45/1926). Rechts oben die geplante Gesamtanlage

Digitized by Google

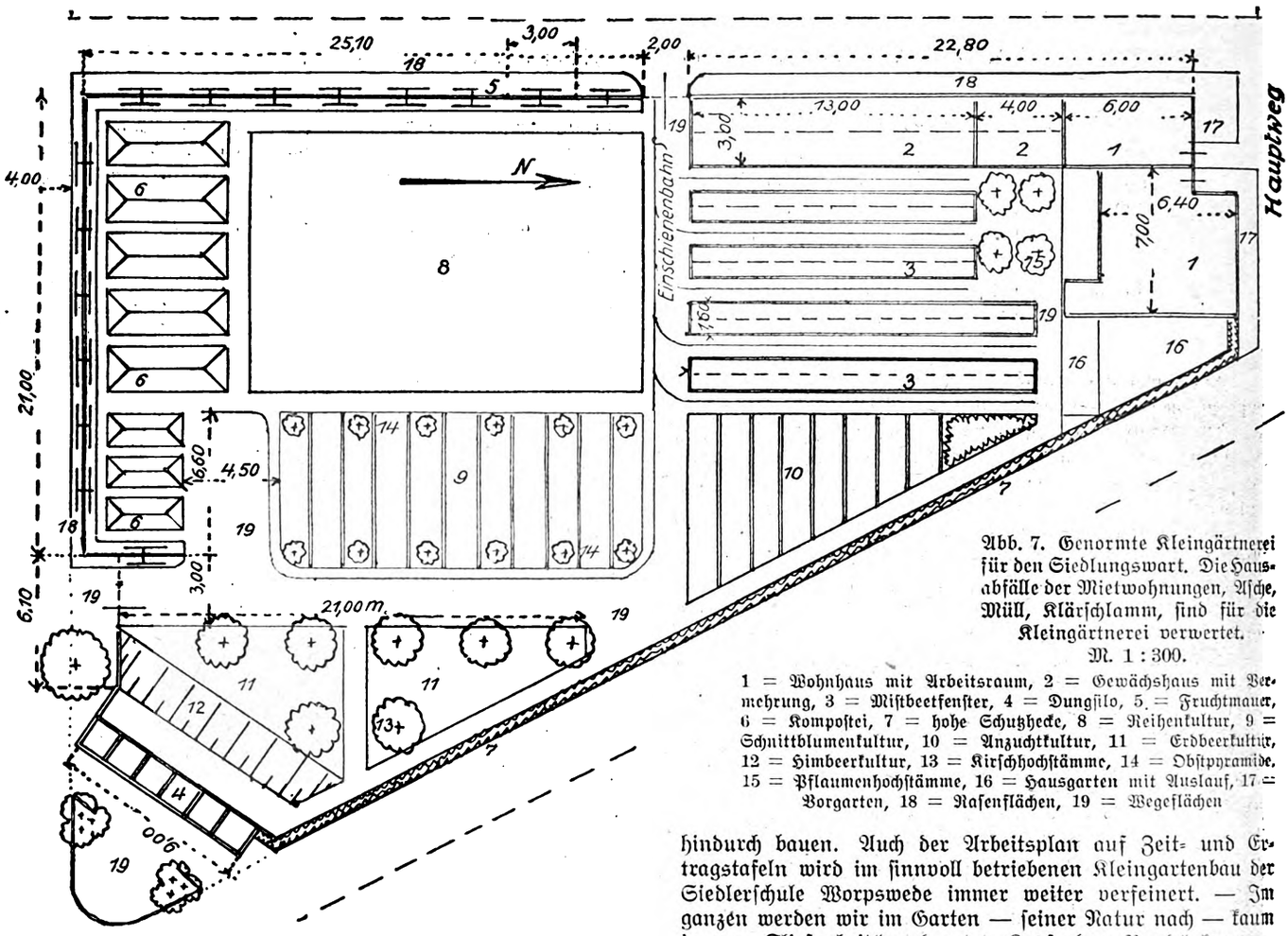


Abb. 7. Genormte Kleingärtnerei für den Siedlungswart. Die Hausabfälle der Mietwohnungen, Asche, Müll, Klärschlamm, sind für die Kleingärtnerei verwertet. M. 1 : 300.

1 = Wohnhaus mit Arbeitsraum, 2 = Gewächshaus mit Vermehrung, 3 = Mistbeetfenster, 4 = Dungsilo, 5 = Fruchtmauer, 6 = Kompostei, 7 = hohe Schutzhecke, 8 = Reihenkultur, 9 = Schnittblumenkultur, 10 = Anzuchtkultur, 11 = Erdbeerkultur, 12 = Himbeerkultur, 13 = Kirschhochstämme, 14 = Obstpyramide, 15 = Pflaumenhochstämme, 16 = Hausgarten mit Auslauf, 17 = Vorgarten, 18 = Rasenflächen, 19 = Wegeflächen

weit sprengen, so wird hiervon die Breite des ganzen Gartens rechnerisch und planmäßig stark beeinflußt. Für die Dungwirtschaft wird neben dem mechanischen Trocken-Abort (Metroclo) ein Dungsilo eingebaut, am besten auf dem Wirtschaftshof. Dieser umfaßt bei Bedarf auch den Geflügelauslauf. Gelegentlich auch die (herausnehmbaren) Wäschepfähle, wenn diese nicht besser auf dem Bleichrasen Platz finden. Ein paar Frühbeete (Glasfenster) sollten nie vergessen werden, möglichst auch nicht der kleine Glas- oder Wintergarten am Hause (Sonnenraum für Pflanzen und Menschen), während Terrassen, Loggien und Veranden grundsätzlich angelegt werden sollten. Wertvoll sind auch pflanzengerechte Spaliere am Hause, die, mit Obst bepflanzt, nicht nur wesentliche wirtschaftliche Vorteile bringen, sondern auch wie nichts anderes Haus und Garten verbinden. Als besonderer Kleingartenschmuck gelten neben Blumen aller Art (besonders Einjahrs- oder Sommerblumen) die alten lustigen Glaskugeln.

Bemerkenswert ist, wie sich bei jedem Versuch zur Normung von Gärten die unablöslichen Zusammenhänge und Uebergänge zwischen Hausnormen und Gartennormen herausstellen. Ein gutes Landhaus ist von seinem Garten zumindest an seinen äußeren Teilen nirgends äußerlich zu scheiden: Haus- und Gartenleben ist eins.

### Herstellung

Feste Maße und Baustoffe sind die Voraussetzung für jede Art von Massenerzeugung. Die mechanische oder gar maschinelle Erstellung von Gartenteilen steckt noch in den Kinderschuhen (einigermaßen im Gegensatz zum Gartenbetrieb, der auch im modernen Kleingarten bereits fast vollkommen mechanisiert ist oder werden kann). Geeignet sind hierfür besonders Bodenbearbeitung, Einfriedigung, Lauben, Wege, Geräte, sowie alle sonstigen baulichen Zutaten. Wir wenden unsererseits bereits grundsätzlich an: die mechanische Bodenbestellung (auch Rigolen) durch Gartenfräsen, die mechanische Herstellung von Boden- und Wandplatten sowie Frühbeetfenstern, die mechanische Lochbereitung für Pfähle. Es fehlen dringend praktische kleine Maschinen für den Wegebau und für das Baumpflanzen. Dagegen haben wir den Zusammenhang beim Kleingartenbau soweit entwickelt, daß wir Witterungsbehinderungen immer mehr überwinden und — abgesehen von Anpflanzungen — Gärten das ganze Jahr hindurch bauen. Auch der Arbeitsplan auf Zeit- und Ertragstafeln wird im sinnvoll betriebenen Kleingartenbau der Siedlerschule Worpswede immer weiter verfeinert. — Im ganzen werden wir im Garten — seiner Natur nach — kaum je zur „Fließarbeit" und zum „Laufenden Band" kommen, noch weniger den fertigen Garten „vom Lager" liefern, aber warum seine sachlichen Teile nicht mechanisch verbilligt und damit verbreitet werden sollen, ist nicht einzusehen.

### Wirtschaftlichkeit

Denn ein sinnvoll geregelter Arbeitsvorgang ist die Grundlage jeder Wirtschaft. Auch hier liegt beim Gartenbau noch alles im argen. Die Gartenbau-Einheitssätze in den verbindlichen Tarifen der Organisationen legen fast ausnahmslos Handarbeit zugrunde, und nicht einmal immer arbeitstechnisch durchdacht. Demgegenüber haben wir bei unserer oben angedeuteten Arbeitsweise die meisten der heute innerhalb der Gartenherstellung üblichen Einheitssätze herabsetzen können bei gleichzeitiger Steigerung der Güte und Aufrechterhaltung des für eine ordentliche Geschäftsgebarung erforderlichen Nutzens. Durch Einschaltung verbesserter Arbeitsweisen und einiger neuer Arbeitsgeräte ist es uns in Dessau z. B. gelungen, die späteren Bauabschnitte ein und derselben Anlage um 10 bis 15 vH freiwillig zu ermäßigen (bis 25 vH bei einzelnen Kostenanschlagpositionen). Das größte Hindernis für derartige wirtschaftliche Bestrebungen sind heute noch die zu kleinen Einheiten. Wenn wir erst 300 bis 500 Gärten — entsprechend den gleichen Bestrebungen auf dem Hausbaumarkt — auf einmal zu erstellen Gelegenheit haben werden, sind die Möglichkeiten der Mechanisierung und damit der scharfen verantwortlichen Berechnung unvergleichlich größer, ja ernstlich vielleicht überhaupt erst gegeben.

### Nachtrag

Und die Gartenkunst? Von Gartenschönheit braucht in diesem Zusammenhang nicht geredet zu werden, außer von der (nicht geringen), die durch den ungestörten Industrialisierungsvorgang von sich aus zu entstehen pflegt (dagegen vielleicht gegen falsche Sentimentalität oder gegen echte Dummheit). Wir wissen heute allmählich, welche Werte an sich schon in der allseitigen Ordnung einer Reihe von Gegenständen stecken. Auch der sittliche Gewinn liegt auf der Hand. In bezug auf den Kleingarten kann man sagen, daß er ebenso wenig wie das Kleinhaus jemals Allgemeingut werden dürfte, es sei denn als ausgesprochene Industrie bezüglich der Herstellung und weitgehend mechanisiert bezüglich der Unterhaltung. Wie denn überhaupt die Zweckmäßigkeit im Gebrauch die Grundlage für jeden Versuch zum industrialisierten Gartenbau ist und bleiben wird.

Digitized by Google

# Holzwirtschaft und polnischer Zollkrieg

Wir haben eine Persönlichkeit, die mit den Verhältnissen in der deutschen und polnischen Holzwirtschaft völlig vertraut ist, um Stellungnahme zu dem wichtigen Problem des Zollkrieges zwischen Deutschland und Polen gebeten, und wir veröffentlichen diese Darlegungen in der Erwartung, daß sie vor allem auch bei den in Frage kommenden amtlichen Stellen ernste Beachtung finden werden.

Die Schriftleitung.

Der Schriftleitung der „Bauwelt" bin ich dankbar, daß sie mir Gelegenheit gibt, die Frage des Zollkrieges zwischen Deutschland und Polen im Interesse der Holzwirtschaft und der mit ihr in engem Zusammenhang stehenden Gewerbe, vor allem auch des Baugewerbes, öffentlich aufzurollen.

Die politische Seite des Problems wird nach meiner Auffassung vollkommen von der wirtschaftlichen überschattet, und es würde der Ansicht weiter Kreise widersprechen, wollte man die tatsächliche Lage verschleiern oder die Auswirkungen des Zollkrieges auf das Holzgewerbe bemänteln.

Deutschland kann ganz gewiß den Kampf mit Polen weiterführen, ohne in seinem Dasein bedroht zu werden. Aber — so muß man fragen — entsprechen die erreichbaren Ziele den Schäden, die entstanden sind und bei einer Verlängerung des Streites entstehen werden? Wer die Verhältnisse kennt, verneint die Frage. Einundzwanzig Monate führen wir den Krieg. Was manche Leute damals in drei Monaten erwarteten, ist nach fast zwei Jahren noch nicht eingetreten: Polen liegt wirtschaftlich nicht am Boden, und dieser Fall wird auch nicht zu erwarten sein. Man hat das Kräfteverhältnis vollkommen unterschätzt. Die Lage Polens hat sich in dieser Zeit gebessert, nicht verschlechtert, die Handelsbilanz ist aktiv, der Zloty bei einem Kurs von etwa 48 Pf. für die Reichsmark stabil geworden, der englische Kohlenstreik hat Polen gerettet.

Eins der polnischen Hauptausfuhrgüter, das Holz, ist in Polen weder im Walde noch auf den Werken verfault; es ist im Gegenteil äußerst knapp geworden. England hat zehntausende Standard kieferne und fichtene Bohlen und Bretter gekauft, die Lagerplätze der Mühlen zeigen gähnende Leere; Eichen hat man nach Belgien und Holland ausgeführt, und man hat vielfach die polnische Sägewerkindustrie dem deutschen Abnehmerkreis entfremdet.

Die praktischen Folgen des Zollkrieges waren zunächst eine Erschwerung der Zufuhr polnischer Schnitthölzer nach Deutschland. Es muß offen ausgesprochen werden, daß dieses polnische Holz in Deutschland nicht entbehrt werden kann. Ganz besonders nicht, nachdem wichtige früher deutsche Waldgebiete, so vor allem die gesamte Tuchler Heide, an Polen abgetreten werden mußten. Es ist noch als ein wahres Glück zu betrachten, daß die deutsche Regierung sich nicht von den deutschen Waldbesitzerverbänden breitschlagen ließ, die Zufuhr des polnischen Rohholzes zu untersagen. Dadurch konnte ein mäßiger, aber vollkommen unzureichender Ausgleich geschaffen und einer Holznot, die uns sonst sicher bevorgestanden hätte, vorgebeugt werden.

Die Holznot kam also nicht, aber es traten Holzverknappung und Holzteuerung, unter der jetzt Deutschlands Holzwirtschaft leiden muß, ein. Wir sehen, daß die Preise für Roh- und Schnittholz ungeheuer gestiegen und auf eine Höhe gelangt sind, die alle holzverarbeitenden Gewerbe stark in ihrer Lebensfähigkeit bedrohen.

### Am Bauholzmarkt

liegen die Verhältnisse besonders schwierig, weil nur das allerbeste Rohholz wegen der hohen Frachten und der etwa 2 Mark je Festmeter betragenden Ausfuhrabgabe ausgeführt werden kann, während niemand in Polen daran denkt, rohes Bauholz nach Deutschland zu schaffen, da England zur Zeit den Markt beherrscht und alle Angebote in der daraus gesägten Ware, noch dazu gegen Barzahlung, annimmt. Und an diesem Punkt setzt nun die falsche Taktik ein, die an Stelle einer Erschwerung der Verbindung mit England sie förderte. Man erteilte zwar Einfuhrkontingente für Schnittholz, weil man sehr schnell erkannte, daß es nicht angehe, die Grenzen ganz zu verschließen. Aber man bemaß diese Kontingente so knapp, daß den Interessenten, die den Verkehr mit den Verbrauchern pflegen, eine ausreichende Auffüllung der Lager und ein Preisausgleich nicht möglich war. Man verzettelte noch dazu diese Kontingente, indem man angeblich systematisch, tatsächlich aber vollkommen systemlos die Mengen, die freigegeben wurden, in kleinen Posten an alle diejenigen Unternehmungen verteilte, die Anträge stellten. Es ließe sich durch Beispiele belegen, welche schreienden Ungerechtigkeiten vorkamen. Man erteilte Kontingente an Firmen, die lediglich mit der Ware spekulierten, während es heute noch genug Betriebe gibt, die noch nicht einmal das Holz herausbringen konnten, das sie vor Beginn des Zollkrieges in Polen gekauft hatten.

Die Verbände wirkten zwar mit, aber sie hatten nicht die Macht, sich durchzusetzen; bisweilen wurden sie wohl auch vom Klang und der Bedeutung der Firmen geblendet, die Anträge stellten, aber wahrlich keinen Anspruch auf eine so ergiebige Berücksichtigung hatten.

Die gelockerte Zufuhr von Schnittholz aus Polen hätte Wunder gewirkt. Es wäre aber auch heute noch Zeit, das Einfuhrventil weiter zu öffnen. Wenn jetzt für gesägte Balken im Berliner Wirtschaftsgebiet vom Großhandel an die Sägewerke, bei Innehaltung bestimmter Listen, frei Waggon Berlin 70 bis 72 M. je Kubikmeter gezahlt werden müssen, so hätte man diese ungesunde Preissteigerung und auch die unberechtigte Erhöhung der Holzpreise im Wald vermeiden können, wenn man die Einfuhrkontingente nach den Bedürfnissen des Marktes, nicht aber vom grünen Tisch aus, bemessen hätte.

Am deutschen Holzmarkt entstand dadurch ein Preiswirrwarr sondergleichen, der sich in der Zukunft um so schlimmer auswirken kann, als bei einer später plötzlich zu erwartenden Oeffnung der deutsch-polnischen Grenzen und einer ungehemmten Einfuhr von Schnittholz sehr leicht alle diejenigen Holzkäufer in Gefahren geraten können, die zu teures Schnittholz eingekauft haben.

Es muß zum Besten der Holz- und Bauwirtschaft gefordert werden, daß die Kontingentverteilung geändert und sofort für eine ausgiebigere Belieferung des deutschen Holzmarktes mit Schnitthölzern aller Arten aus Polen gesorgt wird. Vor allem muß aber gefordert werden, daß die jeder Vernunft geradezu hohnsprechende Art der Kontingentierung des Platzholzhandels, der das wichtigste Bindeglied zwischen Sägewerkserzeugung und Holzverbrauch, wozu in erster Reihe Bau- und Bautischlereigewerbe zu zählen sind, ist, beseitigt wird. Wenn den deutschen Firmen in Pommerellen und Polen, das muß zum Schluß ausgesprochen werden, größere Einfuhrkontingente zugeteilt werden, so soll dagegen kein Widerspruch erfolgen. Diese Einfuhrkontingente dürfen aber nicht zu Aufkäufen polnischer Schnitthölzer zur Spekulation benutzt werden, solange den Platzholzhändlern zugemutet wird, sich mit Einfuhrgenehmigungen von 25 bis 50 cbm Schnittholz in den einzelnen Fällen zu begnügen.

Die Oeffentlichkeit muß aufgeklärt werden, wie die Dinge tatsächlich liegen und wie man darauf und daran ist, durch verkehrte Maßnahmen weitere ungesunde Preiserhöhungen am Holzmarkt zu erreichen, die sich in der Zukunft geradezu vernichtend auswirken können.

---

## Preissteigerungen

Die Feststellung, daß die Richtzahlen für die Baukosten im Reichsdurchschnitt seit nahezu dreiviertel Jahren ein stetiges Steigen zeigen, muß neben den wöchentlichen Notierungen der Preise an dieser Stelle einmal besonders vermerkt werden. Der Bauindex war mit 156,8 um die Jahresmitte 1926 am niedrigsten und ist seitdem bis auf 168,1 (am 9. März) gestiegen. In derselben Zeit sind die Großhandelspreise für Baustoffe von 148 auf 155,1 gestiegen. Den Hauptanteil an diesen Steigerungen hat Bauholz, das allerdings lange Zeit gegenüber dem Durchschnitt der übrigen Baustoffe im Preise zurückgeblieben war und gegenüber 1913 = 100 im Juni 1926 = 126,6 notierte gegenüber 151,3 der Rohbaustoffe und 167,6 der Ausbaustoffe. Seit dem

Digitized by Google

1. Januar 1927 findet eine gesonderte Veröffentlichung des Statistischen Reichsamtes über die Einzelglieder des Bauindex nicht mehr statt. (Es sollen neue Grundzüge aufgestellt und die Lücke dann nachträglich ausgefüllt werden.) Die Preise für Rundholz sind ganz ungewöhnlich stark gestiegen und haben sich noch nicht in den Fertigfabriken ausgewirkt. Wenn erst die Einschnitte aus dem heute so teuer bezahlten Rundholz auf den Markt kommen, ist, wenn nichts anderes dazwischen kommt, mit weiteren Steigerungen der Bauholzpreise zu rechnen. Auch Mauersteine sind sehr lebhaft gestiegen.

Die angestrebte Rationalisierung hat bei den gegenwärtigen Preiserhöhungen die um so dringendere Aufgabe, verbilligend auf den Arbeitsvorgang am Bau einzuwirken, damit nicht die Spanne zwischen den Mieten alter und neuer Häuser trotz der Erhöhung der gesetzlichen Miete nur sehr langsam kleiner wird.

## Circulus vitiosus?

Uns wird geschrieben:

Der Reichsarbeitsminister Dr. Brauns bezeichnete in seiner Rede, die er aus Anlaß der Beratung des Haushaltplanes seines Ministeriums im Reichstag gehalten hat, als Voraussetzung für die Beseitigung der Wohnungszwangswirtschaft einen verstärkten Wohnungsbau und als Voraussetzung für diesen die stärkere Beteiligung des Privatkapitals am Neubau. Voraussetzung für die Heranziehung des Privatkapitals zum Wohnungsbau sei aber wiederum die schrittweise Annäherung der gesetzlichen Miete an die Neubaumiete.

In einer Mitteilung, die der „Amtliche Preußische Pressedienst" kürzlich verbreitete, hieß es, daß sich das Preußische Staatsministerium den Standpunkt der Reichsregierung zu eigen gemacht habe, daß die Annäherung der gesetzlichen Miete an die wirtschaftlich notwendige und gerechtfertigte Neubaumiete insbesondere auch eine Voraussetzung für die Beseitigung der Wohnungszwangswirtschaft sei.

Als Schritt auf dem Wege der Verwirklichung dieser Grundsätze, die von Fachleuten schon lange aufgestellt waren, ist die Reichsverordnung zu betrachten, die eine Erhöhung der gesetzlichen Miete zum 1. April auf 110 vH und zum 1. Oktober 1927 auf 120 vH vorsieht.

Welche Auswirkungen haben nun diese theoretisch richtigen Maßnahmen in der rauhen Wirklichkeit?

Einen Einblick gewähren die Verhandlungen, die kürzlich der Münchener Stadtrat bei der Beratung des neuen Münchener Wohnungsbauprogramms geführt hat. In dieser Sitzung wurde ein Schreiben des Bayerischen Baugewerbeverbandes verlesen, in dem dieser beantragt, den Satz von 123,75 M. für den m² Wohnfläche, der im Vorjahre den Baudarlehen zugrunde gelegt war, auf 145 M. zu erhöhen. Der Verband begründet seinen Antrag damit, daß sich die Preise für die Baustoffe ganz außerordentlich erhöht hätten, und zwar im einzelnen für

Ziegel von 32 M. auf 35 M. je 1000 Stück (das sind 9,3 vH),
Dachziegel ungefähr im gleichen Verhältnis,
Bretter von 45 M. auf 58 M./m³ (d. s. 26,6 vH),
Kantholz von 54 M. auf 64 M./m³ (d. s. 18,5 vH),
Schreinerholz von 65 M. auf 80 M./m³ (d. s. 23 vH),
Eichenparkett, I. Sorte von 9 M. auf 12 M./m² (d. s. 33 vH),
Eisen von 125 M. auf 152 M./t (d. s. 21,6 vH),
Rohrmatten von 12,5 auf 18 Pf./qm (d. s. 44 vH),
Sand von 4 M. auf 4,50 M./m³ (d. s. 12,5 vH),

so daß sich der m³ umbauten Raumes auf mindestens 33 M. stelle, der einem Baudarlehen von 145 M. für den m² Wohnfläche entspricht.

Was sind nun die Folgen der geforderten erhöhten Baudarlehen? Erhöhte Mieten! Wenn aber die Mieten für die Neubauwohnungen infolge der erhöhten Baupreise steigen, ist der Unterschiedsbetrag zwischen den Neubaumieten und den Mieten der Altwohnungen wieder derselbe oder vielleicht noch größer als bisher, trotz der Erhöhung der gesetzlichen Miete. Das schlimmste aber ist, daß die Erhöhung der Miete in der Erhöhung der Baustoffpreise schon vorwegkonsumiert wird, noch bevor überhaupt die Erhöhung erfolgt ist. Der Münchener Stadtrat fand scharfe Worte gegen diese Preispolitik, insbesondere der Syndikate, die in keiner Weise durch die Löhne und Materialpreise gerechtfertig sei. Oberbürgermeister Scharnagl forderte, daß jede Steigerung der Baustoffpreise im Keime erstickt werden müsse.

Aber wie?

Eine schwere Aufgabe für die Reichsregierung, die sie erfüllen muß, wenn sie nicht erleben will, daß sie um den wirtschaftlichen Erfolg ihrer Maßnahmen gebracht wird. Oder sollte die Aufgabe tatsächlich unlösbar sein?

Circulus vitiosus?

*

Anmerkung der Schriftleitung: Diesen Ausführungen ist nichts hinzuzufügen. Keine Rationalisierung hat Sinn, wenn ihr nicht die Herabsetzung der Preise auf dem Fuße folgt. Verzichtet man aber schon auf die Rationalisierung im Bauwesen, so werden die Preise steigen und damit das Ende der Zwangswirtschaft immer weiter hinausgeschoben.

## Mit Laubholzfüllung

Auf der diesjährigen Frühjahrsmesse waren von mehreren Firmen auch genormte Türen ausgestellt, von denen einige sogar den merkwürdigen Namen „Schweden-Türen" trugen, obwohl von Schweden nichts daran zu sehen war. Die meisten dieser Türen hatten nun Laubholzfüllungen, und einige sogar solche aus Gabun, was kaum zu verstehen ist. Auf eine Anfrage, weshalb die Füllungen nicht aus Kiefer, sondern aus Laubholz bestehen, wurde von einem Verkäufer dahin beantwortet, daß es brauchbare Kiefern-Sperrplatten noch nicht gebe, eine Ansicht, die gar nicht genug bekämpft werden kann, zumal da gerade Kiefer in Deutschland am meisten erzeugt werden könnte, wogegen Birke und Erle zum großen Teil importiert werden müssen, ganz zu schweigen von Gabun.

Es wäre Sache der deutschen Architekten, stets darauf zu dringen, daß Nadelholztüren auch mit Nadelholzfüllungen geliefert werden, was eigentlich selbstverständlich sein sollte. Trotzdem findet man sehr häufig Laubholzfüllungen, weil diese heute immer noch leichter erhältlich sind als Kiefernplatten.

Ing. Haase

## Lichtreklame ohne städtische Abgaben

Eine Klage der Stadt Berlin gegen eine die Zahlung verweigernde Firma auf Entfernung der Lichtreklame wurde vom Landgericht I in Berlin abgewiesen. Unter Anerkennung des Eigentums der Stadt an der Straße und dem darüberliegenden Luftraum hält das Gericht die Anbringung der Lichtreklame für eine zulässige Benutzung der Straße, für die keine öffentlich-rechtliche Gebühr erhoben werden kann. Ebenfalls hat die Stadt keinen Anspruch auf Miete, weil kein Vertrag vorliegt, auch keinen Schadensersatzanspruch, weil durch die Lichtreklame niemand geschädigt wird.

## Aufwertung der Lagerplatzmieten

Ueber die Aufwertung einer in der Inflationszeit vereinbarten Lagerplatzmiete äußert sich das Reichsgericht in einer Entscheidung vom 26. Oktober 1926 (535/25). Danach ist die Höhe der jetzt üblichen Gegenleistung für die Ueberlassung von Grundstücken als Lagerplätze zu berücksichtigen, auch der Zustand des Platzes bei Abschluß des Vertrages. Außer der vereinbarten Pachthöhe sind auch die sonstigen Verpflichtungen des Pächters zu untersuchen. Das ist im Hinblick auf die Aufhebung der Zwangswirtschaft für gewerbliche Räume von Wichtigkeit.

## Gekündigte Technikertarife

Der Bund der technischen Angestellten und Beamten hat in einer Reihe von Bezirken die Gehaltssätze gekündigt:

Bezirk II, Provinz Brandenburg (ohne Berlin). Kündigung zum 28. Februar 1927. Gefordert wurde eine Erhöhung der Tarifgehälter um 20 vH. Die mündlichen Verhandlungen blieben ergebnislos, das Tarifamt ist angerufen.

Bezirk Berlin. Die Verbände der technischen Angestellten hatten das bisherige Gehaltsabkommen für die technischen Angestellten im Groß-Berliner Hoch-, Beton- und Tiefbau zum 28. Februar 1927 gekündigt. Hierbei wurde gleichzeitig ab 1. März d. J. eine Erhöhung der Gehälter um 20 vH. gefordert. Da eine Verständigung zwischen den Parteien nicht zu erzielen war, wurde das Tarifamt für Techniker zur Entscheidung angerufen, das nunmehr folgenden Schiedsspruch fällte:

Digitized by Google

# An die Bezieher der Bauwelt!

Die „Bauwelt" erscheint einmal wöchentlich und hat ihren ganzen Nachrichtendienst darauf eingestellt, mit größter Schnelligkeit dem Geschehen zu folgen. Das Blatt wird jeweils am Mittwoch zur Post gegeben und ist in den meisten Fällen am Donnerstag früh bereits in den Händen der Bezieher, obwohl erst am Dienstag mittag um 12 Uhr Redaktionsschluß ist.

Um zeitlich wichtige Ankündigungen, wie Stellenausschreibungen, Verdingungen usw., noch früher den Lesern der „Bauwelt" zugängig zu machen, haben wir uns entschlossen, ohne den Bezugspreis der „Bauwelt" zu erhöhen, jeweils denjenigen Beziehern, die es wünschen und die uns Freiumschläge (3-Pf.-Marke) mit Anschrift liefern, jeweils am Sonnabend alle Ankündigungen gedruckt vorzulegen, die uns bis einschließlich Sonnabend vormittag zugehen. Unbeschadet dieser Sondermitteilung werden alle in dem Sonderdruck erwähnten Nachrichten in der kommenden Woche in der „Bauwelt" veröffentlicht. Wir bitten daher diejenigen Bezieher der „Bauwelt", die ein Interesse daran haben, Stellenankündigungen, Verdingungen und sonstige Nachrichten schon Sonntags in Händen zu haben statt erst am darauffolgenden Donnerstag, uns zunächst für die kommenden drei Monate 12 mit je einer 3-Pfg.-Marke freigemachte Briefumschläge, die die genaue Anschrift des Beziehers tragen, einzusenden, damit die Sonderdrucke jeweils Sonnabends abgesandt werden können.

**Bauwelt-Verlag**
**Berlin SW 68, Kochstr. 22-26**

Die Gehaltssätze des § 2 des Bezirkstarifvertrages für technische Angestellte im Vertragsgebiet Groß-Berlin werden ab 1. April 1927 wie folgt festgesetzt: Gruppe I 130 M., Gruppe II 190 M., Gruppe III 270 M., Gruppe IV 355 M.

Diese Gehaltssätze können mit einer Kündigungsfrist von 14 Tagen, erstmalig zum 31. März 1928, gekündigt werden. Macht keine der Parteien von dem Kündigungsrecht Gebrauch, so verlängert sich die Kündigungsdauer um jeweils drei Monate. Die Erklärungsfrist läuft bis zum 28. März 1927.

Dieser Schiedsspruch bringt eine Erhöhung der bisherigen Gehälter ab 1. April d. J. in der Gruppe I um 10 M., in Gruppe II um 15 M, in Gruppe III um 20 M. und in Gruppe IV um 25 M. für den Monat. Eine Gehaltserhöhung bereits für März ist damit abgelehnt worden. Die Stellungnahme der Parteien ist noch ungewiß.

Bezirk V, Mecklenburg. Kündigung zum 28. Februar; eine Gehaltserhöhung von 10 vH gefordert; noch keine Verhandlungen.

Bezirk VI, Hamburg, Lübeck und Provinz Schleswig-Holstein. Gefordert Gehaltserhöhung um 20 vH. Die Verhandlung vom 7. März 1927 führte zu keinem Ergebnis. Das Tarifamt ist angerufen.

Bezirk IX, Freistaat Sachsen. Kündigung zum 31. März. Gefordert Gehaltserhöhung um 20 vH.

Bezirk XIII, Hannover, Freistaat Braunschweig und Cassel und Bezirk XIV, Westfalen-Ost und Minden-Lippe zum 31. März gekündigt.

Bezirk XV, Westdeutschland; zum Ende März gekündigt; Erhöhung von 15 vH gefordert. Münster, das bisher zur Ortsklasse II gehörte, wird in Ortsklasse I eingereiht.

Bezirk XVII, Mitteldeutschland (Freistaat Hessen, Hessen-Nassau). Kündigung zum 28. Februar gefordert; Gruppe I 150, Gruppe II 200, Gruppe III 310 und Gruppe IV 420 M. Die Techniker haben damit die Forderung wieder aufgenommen, die sie bei den Verhandlungen zum Abschluß des Bezirkstarifvertrages im März 1926 aufgestellt hatten. Diese Forderungen übersteigen die bisher gültig gewesenen Gehaltssätze um 14 bis 30 vH. Die Techniker begründen ihre Forderung zum Teil damit, daß im vorigen Jahre in freier Vereinbarung Gehälter festgesetzt wurden, die später auf Einspruch mittelbar Beteiligter vom Haupttarifamt ermäßigt worden seien.

Bezirk XIX, Freistaat Baden; zum 31. März 1927 gekündigt. Für ihre Forderung machen die Techniker im allgemeinen geltend: 1. daß die im vorigen Jahre, fast ausschließlich durch das Haupttarifamt, die Gehälter mit Rücksicht auf die damaligen schlechten Konjunkturen außerordentlich niedrig festgesetzt worden seien, 2. daß inzwischen, laut Reichsindex, eine fühlbare Teuerung der Lebenshaltung eingetreten sei, 3. mit dem 1. April 1927 eine Mieterhöhung bevorstehe und 4. sich das in dem neuen Reichstarifvertrag anerkannte Leistungsprinzip zuungunsten, insbesondere der nach Vertragsabschluß in Stellung getretenen Techniker, auswirke.

## Handelskammergutachten

Am 2. Oktober 1925 war in Berlin eine Zinsvereinbarung von 22 vH bei hypothekarischer Sicherstellung nicht mehr als angemessen, sondern als übermäßig anzusehen. Daß die angegebene Verzinsung damals nach der Anschauung des Verkehrs und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage in auffälligem Mißverhältnis zu der Darlehnsgewährung stand, läßt sich jedoch nicht sagen. Die großen Hypothekenbanken gaben zu jener Zeit gegen beste hypothekarische Deckung Darlehen zu Bedingungen aus, die einer Verzinsung von etwa 14—15 vH jährlich entsprechen. Die Großbanken berechneten zur gleichen Zeit für Kredite an Zinsen und Provision insgesamt nicht ganz 14 vH jährlich.

Bei Berechnung der Maklergebühr des Grundstücksvermittlers, die in Prozenten des Kaufpreises vereinbart ist, werden handelsüblich, auch ohne ausdrückliche Vereinbarung, dem baren Kaufpreis die übernommenen Hypotheken, aber auch die Steuern, die dem Erwerber nicht kraft Gesetzes zur Last fallen — Wertzuwachssteuer — hinzugeschlagen. Die Hinzurechnung der zweiten Hälfte der Grunderwerbssteuer ist nicht handelsüblich. Die Uebung, daß Barkaufpreis, Hypotheken und Wertzuwachssteuer den Gesamtkaufpreis ausmachen, bestand schon in Friedenszeiten; diese Verkehrssitte wurde auch von den Grundbuchämtern bzw. Gerichtsbehörden wie von den Notaren, Anwälten und Magistrats- sowie Finanzbehörden zwecks Feststellung des Wertes und der Gebühren stets anerkannt. Wenn auch bei den amtlichen Stellen die Grunderwerbsteuer dabei berücksichtigt wurde, so traf diese Hinzurechnung bei den Maklergebühren nicht zu. Im Mai 1925 wurden bei Berechnung der Maklergebühren vielfach entweder Pauschgebühren oder solche vom Barpreise vereinbart. C 28 684/26 (XII A 3).

Bei der Verlegung von Fliesen wird mangels anderer Vereinbarung das Stemmen von Löchern, Anbringen von Haken und dergleichen neben dem vereinbarten Preis für die Fliesenarbeit gesondert in Rechnung gestellt. C 29 069/26 (XII A 4).

Im Holzhandelsverkehr trägt handelsüblich die Beförderungsgefahr, wer die Fracht zu tragen hat; das ist im vorliegenden Falle der Verkäufer, der frei Waggon Berlin eine Ware verkauft hat, die auf einer schlesischen Station zur Verladung gelangte. Bei Verkäufen ab Verladestation unter Vergütung der vom Käufer verauslagten Fracht bis zur Empfangsstation trägt demnach der Käufer die Beförderungsgefahr. C 29 403/26 (XII A 4).

Im Glashandel und in der Glasereibranche werden handelsüblich die Löhne, soweit sie dem Kunden berechnet werden können, nicht nach Maßgabe des dem Arbeiter tatsächlich gezahlten Lohnes, sondern mit einem angemessenen Zuschlag, in dem die Unkosten und der Gewinn enthalten sind, in Rechnung gestellt. C 34 774/26 (XII A 4).

Bei Lieferung von Flacheisen sind auch Stablängen von weniger als 6 bis 10 Metern handelsüblich. Für Handelslager wird Stabeisen in der Regel nur 5 bis 7 Meter lang bezogen. Lieferung bestimmter größerer Längen, z. B. für Eisenhochbau, oder kürzerer Stücke, z. B. für Fabrikbedarf, erfordert besondere Vorschrift, unter Umständen auch besondere Preisvereinbarung. C 35 857/26 (XII A 5).

Digitized by Google

# Wettbewerbe

**Die Schriftleitung bittet um Bekanntgabe jeder Ausschreibung (Gegenstand, Preise, Fristen, Preisgericht, Unterlagen) und jeder Preisverteilung (Anzahl der Arbeiten, Preisträger, Kennworte, Ankäufe, Ausstellung).**

## Ausschreibungen:

**Bebauung des städtischen Geländes in Hannover-Kleefeld.** Eingeladen alle in Hannover ansässigen Privatarchitekten, die am 1. Januar 1927 ihren Wohn- und Geschäftssitz in der Stadt Hannover hatten. Einlieferungsfrist: 4. Mai. Preise: Ein 1. Preis von 3000 M., ein 2. Preis von 2000 M., ein 3. Preis von 1500 M., ein 4. Preis von 1000 M. und für Ankäufe zu je 500 M. zusammen 2500 M. Preisgericht: Baudirektor Knop, Bremen; Prof. Heinrich Straumer, Berlin; Oberbaurat de Jonge, Hannover; Stadtbaurat Elkart, Hannover; Oberbürgermeister Dr. Menge, Stadtdirektor Dr. Tramm, Bürgervorsteher Bromme, Hannover. Unterlagen vom Stadtbauamt, Zimmer 78, Trammplatz 1, einzusehen im Geschäftszimmer der Schriftleitung der „Bauwelt".

b. **Erweiterungsbau der Handwerkskammer in Kassel.** Eingeladen alle im Bezirk Kassel (die Kreise Rinteln und Schmalkalden ausgenommen) und im Freistaat Waldeck ansässigen Architekten. Einlieferungsfrist: 25. April. Für Preise sind insgesamt 3000 M. ausgesetzt. Unterlagen gegen 10 M. von der Handwerkskammer-Kasse, Hohenzollernstr. 26.

**Planetarium in Bremen.** Eingeladen alle Architekten, die am 1. März 1927 im Bremer Staatsgebiet wohnten oder geboren sind. Einlieferungsfrist: 25. April. Preise: Für das Planetarium ein 1. Preis von 1500 M., ein 2. Preis von 1000 M. und ein 3. Preis von 750 M.; für das Planetarium mit Sternwarte ein 1. Preis von 2000 M., ein 2. Preis von 1500 M., ein 3. Preis von 1000 M. Für Ankäufe sind weiter 2000 M. vorgesehen. Preisgericht: Stadtbaurat Elkart, Hannover; Baudirektor Franck, Hamburg; Architekt B.D.A. Behrens, Baudirektor Knop, Oberbaurat Lempe, Oberbaurat Ohnesorge, Bremen. Unterlagen gegen 10 M. von der Kanzlei des Hochbauamtes Bremen, Herrlichkeit 16. Ein Ergänzungsblatt für den Lageplan ist von der Buchhalterei des Hochbauamtes Bremen mit anzufordern.

**Ehrenmedaille der Hamburgischen Universität.** Die Universität Hamburg veranstaltet unter Hamburger Künstlern einen Wettbewerb für den Entwurf einer Ehrenmedaille. Einlieferungsfrist: 1. Mai. Preise: Ein 1. Preis von 300 M., ein 2. Preis von 200 M., ein 3. Preis von 100 M., außerdem 500 M. für die endgültige Fassung des zur Ausführung bestimmten Entwurfes. Im Preisgericht sieben Künstler und Universitätsprofessoren. Unterlagen von der Geschäftsstelle der Universität.

**Gemeindehaus in Trossingen.** Eingeladen alle in Württemberg ansässigen Architekten. Preise: Ein 1. Preis von 2500 M., ein 2. Preis von 1700 M., ein 3. Preis von 1200 M., ein 4. Preis von 900 M., ein 5. Preis von 600 M. Ankauf weiterer Entwürfe vorbehalten. Einlieferungsfrist: 25. April. Unterlagen gegen 5 M. vom Schultheißenamt Trossingen.

**Feuerlöschgeräte- und Badehaus in Treuen i. V.** Eingeladen alle im Freistaat Sachsen geborenen oder ansässigen Architekten und Baumeister. Einlieferungsfrist: 30. April. Preise: Ein 1. Preis von 2000 M., ein 2. Preis von 1500 M., ein 3. Preis von 1000 M. Weitere Ankäufe zu je 200 M. vorbehalten. Unterlagen gegen 2 M. vom Stadtbauamt Treuen.

**Rathausneubau in Marienburg.** Eingeladen die im Deutschen Reich und den abgetrennten Gebieten ansässigen deutschen Architekten. Prof. Wilhelm Kreis, Dresden, wurde besonders eingeladen. Einlieferungsfrist: 15. Juni. Preise: Ein 1. Preis von 5000 M., ein 2. Preis von 3000 M., ein 3. Preis von 2000 M., für drei Ankäufe zusammen 2100 M. Anderweitige Preisverteilung bleibt vorbehalten. Die weitere Entwurfsbearbeitung und Oberleitung des Neubaues durch einen Preisträger ist in Aussicht genommen. Preisgericht: Oberbaurat Dr. Schmid, Marienburg; Prof. Geßner, Berlin; Stadtbaurat Wolf, Dresden; Landesbaurat Ploke, Königsberg i. Pr.; Stadtbaurat Mollenbauer, Marienburg; Zimmer- und Maurermeister Klein, Marienburg; 1. Bürgermeister Pawelcik, Stadtverordneten-Vorsteher Hoff, Rechtsanwalt Kroll, Marienburg. Unterlagen gegen 10 M. von der Stadthauptkasse Marienburg.

**Bewährte Anstriche.** Der Verein Deutscher Bleifabrikanten in Düsseldorf hat 60 Preise mit zusammen 2500 M. ausgesetzt für Berichte über Bewährung von Bleifarbenanstrichen, sei es zum Schutze oder Schmuck auf Eisen, Holz oder Mauerwerk. Verlangt werden kurze Berichte mit oder ohne Bildbeigaben, aus denen der gestrichene Gegenstand, die Art des Anstrichs, die Zeit seiner Herstellung und die dafür verwendete Farbe klar ersichtlich ist, ebenso, ob etwa besonders ungünstige Bedingungen für die normale Erhaltung des Anstrichs vorhanden sind. Für den wertvollsten Bericht sind 500 M. ausgesetzt.

## Preisverteilungen:

bf. **Wasserturm in St. Georgsberg.** Engerer Wettbewerb. Mit dem 1. Preise wurde der Entwurf des Architekten Arp, Ratzeburg, ausgezeichnet. Den 2. Preis erhielt Architekt Hay, Kiel, den 3. Preis Architekt Runge, Lübeck. Der Arpsche Entwurf sieht einen Turm in Eisenbeton mit aufgebauter Windturbine vor, die der Wasserförderung aus Tiefbrunnen dienen soll.

**Saalebrücke aus Eisenbeton in Hof a. S.** Der 1. Preis von 1500 M. fiel an die Philipp Holzmann A.-G., Zweigniederlassung München, der 2. Preis von 1000 M. an das Ingenieurbüro Streck u. Zenns, München, Entwurf Prof. Karl Jäger, München, Kostenanschlag Süddeutsche Held & Francke, Bau-A.-G., München, der 3. Preis von 700 M. an die Dyckerhoff & Widmann A.-G., Nürnberg, Architekt Prof. Ludwig Ruff, Nürnberg. Zum Ankauf empfohlen wurde der Entwurf der Firma Philipp Holzmann A.-G. Ausstellung der Entwürfe in Hof ab 23. März.

**Geländebebauung in Lübeck.** Engerer Wettbewerb der Gemeinnützigen Wohnungsbaugenossenschaft „Bauhütte", Lübeck, für die Bebauung eines größeren Geländes erhielten den I. Preis, mit Kennwort: „Blickpunkt", Archikten Otto Schweinfurth u. Otto Siebert. Ein weiterer Entwurf, mit Kennwort: „Wohnplatz", derselben Verfasser war vom Preisgericht an zweite Stelle gesetzt, mußte aber von der Preisverteilung ausscheiden, da nur die Einreichung eines Entwurfs von jeder Firma vorgesehen war. Den II. Preis erhielt der Entwurf, mit Kennwort: „Gartenstadt", Architekt C. von Ladiges, den III. Preis, mit Kennwort: „Vier Standpunkte", Architekt W. Schürer, sämtlich in Lübeck.

**Kriegerdenkmal Dittersbach, Schlesien.** Eingegangen 17 Entwürfe. Den 1. Preis erhielt Bildhauer Martin Müller, Berlin, mit Kennwort „Ich hatt' einen Kameraden"; den 2. und 3. Preis Architekt B.A.I. Paul Redlich, Waldenburger Stadtbauamt, mit Kennworten „Vorposten" und „Hart wie Granit". Der 2. Preis wurde zur Ausführung empfohlen.

**Realgymnasium in Ratibor O.-S.** Eingegangen 55 Entwürfe. Den 1. Preis erhielt Architekt Hans Sattler, Gleiwitz O.-S., mit Kennwort „Zweck und Form"; den 2. Preis Reg.-Baumeister a. D. Schoof, Dipl.-Ing. Voigt und Architekt Lubowsky, Oppeln, mit Kennwort „Abragas"; den 3. Preis Architekt Oskar Goltz, Oppeln, mit Kennwort „Platzwand". Zum Ankauf wurden vorgeschlagen die Entwürfe von Architekt Herbert Sprotte, Breslau, mit Kennwort „Neue Zeit"; Dr.-Ing. Kluge, Gleiwitz, mit Kennwort „Platz und Ecke". Die Entwürfe sind bis zum 3. April einschl. von 10 bis 1 und 3 bis 6 Uhr in der Aula des Realgymnasiums Ratibor ausgestellt.

## Nachrichten:

bf. **Ein neues Rathaus in Magdeburg.** Der Magistrat hat den Bau eines neuen Rathauses geplant und an Baukosten den Betrag von 5 150 000 M. vorgesehen. 150 000 M. davon sind für die Vorbereitung und für die Preise des Wettbewerbs gedacht. Der erste Bauabschnitt ist mit 2 Mill. M., der zweite mit 3 Mill. M. angesetzt.

**Flachhaussiedlung in München.** Der Magistrat beabsichtigt, für das Gelände bei Harlaching östlich der Säbener Straße, nördlich und südlich des Hangweges einen Wettbewerb für eine geschlossene Flachbausiedlung auszuschreiben. Zur Durchführung des Wettbewerbs wurden 10 000 M. aus Mitteln des Wohnungsbauprogramms zur Verfügung gestellt.

**Rudolf Oetker-Halle in Bielefeld.** Zu unserer Meldung in Heft 8 folgen noch acht Ergänzungen des Auslobers: daß das Haus im Bürgerpark, 20 m nördlich des Teiches liegend, nicht berücksichtigt zu werden braucht. — Die Erweiterung des Programms hinsichtlich eines Restaurationsbetriebes innerhalb der Rudolf Oetker-Halle wird nicht beabsichtigt. — Die Frage der etwaigen gemeinsamen Benutzung des großen und kleinen Saales ist absichtlich im Programm nicht erwähnt, bleibt also den Bewerbern überlassen. — Die Ostgrenze des Bauplatzes für die Halle ist nicht bindend, während die West-, Nord- und Südgrenze möglichst innezuhalten sind. — Es wird nicht beabsichtigt, den Teich und die vorhandenen Parkanlagen zu verändern. — Die Gartenwirtschaft soll möglichst an der im Lageplan vorgesehenen Stelle errichtet werden. — Der Bauplatz liegt im Westen der Stadt. — Die Größe des Proberaumes bleibt den Bewerbern überlassen.

Digitized by Google

Eigene Ermittlungen

# Baustoffmarkt

Jeder Nachdruck verboten

## Rundblick am Baustoffmarkt

W **Berlin**, den 23. März 1927

Die Marktlage gestaltet sich verhältnismäßig ungleichmäßig. Während die Bautätigkeit in Berlin noch gering ist und lediglich die ersten Zeichen einer Belebung festzustellen sind, sind die Beschäftigungsmöglichkeiten für Bauarbeiter in den meisten Teilen des Reiches erheblich günstiger.

Recht befriedigend hat sich bisher das Tiefbaugeschäft gestaltet. Die besondere Förderung von Erdarbeiten jeder Art durch das Arbeitsbeschaffungsprogramm wirkt sich nachhaltig und günstig aus.

Ebenso uneinheitlich ist die Lage am Baustoffmarkt. Die für Tiefbauarbeiten benötigten Baustoffe wie Kies, Tonröhren, auch Zement, sind gefragt und haben einen für die gegenwärtige Jahreszeit nicht ungünstigen Absatz. Auch der Kalkabruf ist bei verschiedenen Werken derart lebhaft, daß sehr kurze Lieferfristen in Anspruch genommen werden müssen. Sehr lebhaft ist die Verladung der Kalksandsteine. Dies mag darauf zurückzuführen sein, daß für die Bauten der Sockelgeschosse, die gegenwärtig im Gange sind, vorwiegend Kalksandsteine verwendet werden. In anderen Baustoffen sind dagegen die Verladungen und Umsätze noch sehr gering. Allerdings liegen auch hier die Verhältnisse in den verschiedensten Gegenden sehr unterschiedlich. Während in verschiedenen Teilen des Reiches die Verladungen auf den Ziegeleien sich günstig gestalten, ist in Mauersteinen der Abruf nach Berlin noch immer gering. Die Geschäftsabschlüsse für spätere Lieferungen halten sich nach wie vor in engen Grenzen.

Die Lohnbewegung in den meisten Zweigen der Baustoffindustrie ist im Gange, zum Teil bereits abgeschlossen. Es muß damit gerechnet werden, daß für einige Baustoffe geringe Preiserhöhungen zum 1. April eintreten werden, wenn auch in der Baustoffindustrie das Bestreben vorherrscht, Preiserhöhungen möglichst zu vermeiden. Die Zementpreise werden nicht erhöht. Ueber die Gehaltskündigungen der Techniker wird an anderer Stelle berichtet.

Nach dem bisherigen Stande der Verhandlungen über die Bildung des Reichstarifvertrages und die Lohnsicherung läßt sich über das Ergebnis, das bis zum 31. März vorliegen muß, noch nichts Bestimmtes sagen. Die Parteien haben noch nicht endgültig Stellung genommen. Im Falle des Zustandekommens ist eine Tarifregelung auf zwei Jahre bis zum 31. März 1929 vorgesehen. — Im Hinblick auf die Mieterhöhungen zum 1. April ist mit einer bescheidenen Erhöhung der Löhne zu rechnen. Für die Umlage der erhöhten Mieten wird ein Fünftel des Zuschlages für die Wohnung angenommen, so daß sich in den Tariflöhnen keine großen Veränderungen ergeben werden. Immerhin ist eine geringe Verteuerung des Bauens unausbleiblich.

Wie wir erfahren, schweben eine große Anzahl von Plänen, neue Zementfabriken zu errichten. Die Gründer sind wohl in den meisten Fällen von den guten Erträgnissen der Zementfabriken angeregt. — Die Nachricht in Tageszeitungen, daß für Zement achttägige Lieferfristen gefordert werden, trifft nicht zu. Gelegentlich kann sich durch Waggonmangel einmal für irgendeinen Ort die Zufuhr etwas verzögern. Doch wird uns versichert, daß es sich hier nur um Einzelfälle handeln kann.

*

Veränderungen der Baustoffpreise wurden bei Bielefeld, Bonn, Dortmund, Düsseldorf, Elberfeld, Gelsenkirchen, Hagen, M.-Gladbach, Münster und Osnabrück in die große Preistafel eingetragen.

Der Februarversand der Zementwerke betrug einschließlich Ausfuhr 365 000 t. Die im März bisher beobachtete und durch die Zunahme der Bautätigkeit bedingte Absatzsteigerung hält sich in kleinem Rahmen, so daß jeder Abruf sofort erledigt werden kann. Preiserhöhungen werden von keinem der vier Verbände beabsichtigt. Lediglich der Süddeutsche Zementverband hat für Frankfurt a. M., Koblenz, Kreuznach, Trier und Saarbrücken neue Preise festgesetzt, die jedoch von den alten nur unerheblich abweichen.

Der Wettbewerb der schwedischen Pflastersteinindustrie am deutschen Pflastersteinmarkt verschärfte sich durch die Versuche, die auf einen Wert von etwa 5 Mill. Kronen geschätzten Vorräte möglichst in Deutschland abzustoßen. Der Runderlaß des Reichsarbeitsministeriums, der im Hinblick auf die Notlage der deutschen Pflastersteinindustrie den Ländern und Gemeinden die Verwendung deutscher Ware empfiehlt, verdient daher besondere Beachtung.

In der süddeutschen Parkettindustrie sind die Verhandlungen zur Bildung eines Kartells nunmehr zum Abschluß gekommen. Fast alle Herstellerfirmen haben sich angeschlossen. Um Frachtersparnisse zu erzielen, sollen die Aufträge den jeweils nächstgelegenen Unternehmungen zugeleitet werden.

Nach den bis Ende vorigen Jahres unverändert gebliebenen Preisen am Sperrholzmarkt waren infolge der geringen Rundholzzufuhr in Okuméholz, die 1926 nur etwa 60 vH der Zufuhr des Vorjahres betrug, erhebliche Preissteigerungen auf dem Rundholzmarkt zu verzeichnen, die sich auch auf dem Sperrholzmarkte auswirkten. Obwohl die Preise für Okumé-Rundholz um fast 100 vH gestiegen sind, hielt sich die Erhöhung der Sperrplatten in mäßigen Grenzen. Sie beträgt im allgemeinen 10 bis 15 vH.

*

Die Preußische Landespfandbriefanstalt hat im letzten Jahre 5700 Darlehen mit 32,8 Mill. M. ausgeliehen, darunter 4874 unter 5000 M. Die durchschnittliche Höhe einer Beleihung beträgt 5750 M. — Mit den 5700 Darlehen sind 16 020 Wohnungen beliehen; auf die einzelne Wohnung entfällt ein Durchschnittsbetrag von 2050 M.

*

Die Verdingungsordnung für Bauleistungen wird von den württembergischen Städten eingeführt. Der württembergische Städtetag hat seinen Mitgliedern empfohlen, zum Besten einer einheitlichen Regelung des Verdingungswesens bei der Vergebung von Bauarbeiten mit Wirkung vom 1. März 1927 ab die VOB zugrunde zu legen.

Veränderungen der Technikergehälter wurden bei Münster i. W. in die große Preis- und Lohntabelle eingesetzt.

---

### Zwischenkredite der Behörden

Von dem 200-Millionen-Kredit der Reichsregierung aus dem März 1926 sind die Zwischenkredite für den Kleinwohnungsbau nicht so schnell, wie beabsichtigt war, ausgegeben worden. Die Flüssigkeit auf dem Geldmarkt im abgelaufenen Jahre machte zeitweise einen Rückgriff auf die Reichsmittel nicht mehr erforderlich. Heute ist es allerdings wieder anders. Die noch nicht abgerufenen Teilbeträge werden wieder in den Kreis der Berechnungen einbezogen. — Von den 50 Mill. Siedlerkrediten der Seehandlung sind ebenfalls erst 18 Mill. M. abgerufen. Allerdings galten längere Zeit die Zinsbedingungen als nicht sehr günstig.

---

### Die Verteilung der Mieterhöhung

Wie wir erfahren, ist damit zu rechnen, daß ein Fünftel der Erhöhung der gesetzlichen Miete in Preußen, nämlich 2 vH der 10 vH, um die die Miete erhöht werden sollen, den Hausbesitzern zugute kommen, der Rest von 8 vH, also vier Fünftel, sollen entsprechend den Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes vom 10. August 1925 der Förderung des Wohnungsbaues dienen. Diese höhere Zuweisung ist um so wichtiger, als, wie häufig hervorgehoben, auf die Hauszinssteuermittel des laufenden Jahres in größerem Maße vorgegriffen ist, so daß eine Stärkung der Geldansammlung zur Erfüllung der Bauaufgaben unbedingt erforderlich ist.

Digitized by Google

| Bauindex 1913 = 100 | | |
|---|---|---|
| | 9. Febr. | 166,0 |
| | 23. Febr. | 167,5 |
| | 9. März | 168,1 |

# Baustoffpreise

| Lebenshaltungskosten | | |
|---|---|---|
| | Dezember | 144,3 |
| | Januar | 144,6 |
| | Februar | 145,4 |

Eigene Ermittelungen

Jeder Nachdruck verboten!

## Wöchentlicher Preisbericht der „Bauwelt" — 23. März 1927

Portlandzement, waggonladungsweise, in Papiersäcken je 10 t frei Waggon. (In Stoffsäcken für je 100 kg 1,10 M. mehr.)

In nebenstehender Preistafel für alle größeren Orte. Teurer als Portland-Zement um 140 M. ist norm. hochw. Zement, anderer hochw. Zement um 210 M. und Siccofix-Zement um 100 M. je 10 t. Billiger ist Hochofen-Zement, Nordd. um 20 M., Südd. um 60 M., Eisenportland-Zem. Nordd. um 12 M. und Südd. um 30 M.

**Waggonweise je 1000 Stück frei Waggon Werk:**

Hintermauersteine, märk. Bahnst. 37, Wasserst. 36,— M.
desgl. Brandenb. 33—36 M Eggesiner u. Ueckermünd 40.— „
Märkische Mauersteine, neue Erzeugung . . . . 34—35,— „
Kalksandsteine 26,— M., desgl. Klosterform frei Waggon Berlin 65 M., aber Lagerplatz Berlin . . . . . 65,— „
Hartbrandsteine, Freienw., Neuenhag. u. a., unsort. 48—55.— „
Freienwalder rötl. Vormauersteine . . . . . 54—62,— „
Rohbausteine, rot, 1. Kl. . . . . 90,— „
Deckensteine, Kleinsche Bitterfelder . . . . . 60,— „
Freienwalder Deckensteine . . . . . 52,— „
Poröse Lochsteine . . . . . 37,— „
Kalkschwemmsteine, rhein., 25×12×9½ cm, frei Waggon Werk 37 M., frei Waggon Berlin . . . . 78,— „
Zementschwemmsteine, frei Waggon Werk 38 M., frei Waggon Berlin . . . . . 88,— „
Biberschwänze, Lausitzer und schlesische 72, Rathenower, naturrot 60 M., sächsische . . . . . 52,— „
Doppelfalzziegel, mitteldeutsche 130 M., rheinische . . 115 „
Holländische Dachpfannen, mitteld. 15 St. 1 qm . . . . 105 „

**je 100 kg ab Werk bei waggonweisem Bezug:**

Stückenkalk, Rüdersd. 2,50 M., schles. ab Gogolin 1,75 M., ab Oberkaufung, weiß . . . . . 2,25 M.
Mauerkalk, sächs., ungel., hydr., m. Verp. 2,38, Putzkalk 2,67 „
Putzgips ab Ellrich Harz, ohne Verp. . . . . 1.15—1,20 „
Stuckgips, desgl. . . . . 1,20—1,25 „

**je 1000 Stück ab Lager Berlin:**

Schlackensteine, Normf., Hintermauerungssteine 32—34 M, Zwischenwandst. 32 M., Schwemmsteinf. 48—50 M.
Zementdoppelfalzziegel . . . . . 100 „
Glasuren, weiß, ⅛-St. 96 M., ¼-St., 143 M., ½-St. 264 „

**je qm ab Lager:**

Gipsdielen, 5 cm, 2,10 M., je qm, Bimszementdiel. 2,50 M.
Holzstabgewebe, frei Empfangsstation, einzeln . . . 0,74 „
Linoleum, einfarbig, braun, Bauware 1—100 qm: 3,6 mm 6,60 M., 3 mm 5,95 M., 2,2 mm . . . . 4,85 „
Linoleum-Unterlage, Reinkork, 5 mm stark . . 2.85 „
Kork-Fußbodenbelag, 7 mm stark . . . . . 10 15 „
Platten für Fußb., hndr. gepr. 35×35×6.5 cm 10.00 „
30×30×3 cm 7.00 M., Fußbodenplatten (gesint. Steinzeugpl.) rot, 10×10 cm 8.80 M., 15×15 cm 9,40 M., Wandplatten, weiß, Steingut, scharfk., je qm 12,00 M.

| | ab Lager | frei Ufer | frei Kahn Berlin |
|---|---|---|---|
| Kies . . . . . | je cbm 6.75 | 4,50—5.20 | 4—4 50 M. |
| Sand . . . . . | „ „ 4.50 | 3.20 | 2.80 „ |

Mörtel, fr. Bau, Berlin, je cbm 16—20, Magdeburg 20—24 „
Tonröhren bei waggonweisem Bezug, glas., 100 mm ⌀ je m 1,94 M., 650 mm 34,20 M.

| Glaspreise im Großen je qm: | ohne Einsatz (Neuarb.) | mit Einsatz (Neuarb.) |
|---|---|---|
| Fensterglas 4/4, 3. Sorte . . . . | 3.20 M. | 4,20 M. |
| Mattglas 4/4 . . . . . | 4.50 „ | 5.50 „ |
| Drahtglas 4—8 mm . . . . . | 9 00 „ | 10.00—11.00 M. |
| Rohglas 4—4 mm . . . . . | 5.50 „ | 6.50— 7 00 „ |
| Ornamentglas, weiß . . . . . | 5.30 „ | 6,50— 7,00 „ |
| Kathedralglas, weiß . . . . . | 5 00 „ | 6.00— 6.50 „ |

Spiegelglas, 6—8 mm (Schaufensterglas) ohne Einsetzen, Neuarbeit mit Einsetzen 10 vH mehr, Reparaturen 20 vH Aufschlag:

| | | | |
|---|---|---|---|
| bis 0.09 qm Inh. | 14 00 M. | 0 93—1 41 „ „ | 33 00 M. |
| 0,09—0,27 „ „ | 21.00 „ | 1,41—2 31 qm Inh. | 36 00 „ |
| 0,27—0 45 „ „ | 27 00 „ | 2.31—4 65 „ „ | 37 00 „ |
| 0,45—0,66 „ „ | 30 00 „ | 4,65—6,96 „ „ | 39,00 „ |
| 0,66—0,93 „ „ | 32,00 „ | | |

**Im Einzelverkauf je kg ab Haus oder Station des Lieferers:**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Leinölfirnis, rein | 0,88—0.96 M. | Fußbodenlack | 1,60—2,40 M. |
| Firnisersatz . . . . | 0 80 „ | Weiß! f. außen., inn. | 1.90—2 50 „ |
| Bleiweiß, r., i. Oel | 0,88—0,95 „ | Heizkörperlack . . | 1,80—2.20 „ |
| Oelweiß . . . . | 0,65—0.85 „ | Umbraun 0.40, gebrannt | 0.50 „ |
| Lithopone Rotsiegel . . | 0.50 „ | Sikkativ, braun . | 0,90—1,10 „ |
| Zinkweiß, Rotsiegel . . | 1.20 „ | Ocker f. Leimf 0,20, f Oelf. | 0,38 „ |
| Schlemmkr. (100 kg) | 6—6,80 „ | Metallfußb.-Fb. . | 0,45—0,65 „ |
| Malerleim (100 kg) | 24,50—35 „ | Rostschutzfarbe . . | 1,10—1,75 „ |
| Trockenkleister f. Tapet. | 1,95 „ | Kalkgrün . . . . | 0,35—0,70 „ |
| Knochenleim . . . . . | 1.20 „ | Ultramarinblau . | 1,20—1.60 „ |
| Schellack . . . . . | 6,00—7.00 „ | Schwz., Univ. f Oel u Leim | 0,35 „ |
| Terpentinersatz . | 0,45—0,65 „ | Karbolineum . . | 0,26—0,45 „ |

**In Nordwestdeutschland f. 100 kg f. Bahnhof od. ab Lager ohne Ueberpreise**

Stabeisen (Monieeisen) 19,— M., Universaleisen 21,50 M., Bandeis. 22,50 M., Formeisen (Träger) U-Eis. 18,50 M. Bleche, 5 mm und stärker, 22 M., 5—3 mm 22 M., 3—1 mm 23 M.

Gasrohre, schmiedeeiserne, geschweißt, mit Gewinde und Muffen, je lfd. m: ⅜" innerer ⌀ 0,50 M., verzinkt 0,79 M., ½" innerer ⌀ 0,63 M., verzinkt 0,97 M., ¾" innerer ⌀ 0 83 M., verzinkt 1,25 M., 1" innerer ⌀ 1,20 M., verzinkt 1.72 M. Abflußrohre (L.N.A) asphaltiert. 100 mm l. W. ½ m 4,38 M., 1 m 7,35 M; 2 m 13,48 M. Abflußrohre (L. D) 105 mm l W ½ m 3,68 M.; 1 m 3,88 M.; 2 m 11,73 M. Bleirohre: Grundpreis je 100 kg 79,— M., messingne Ventilzapfhöhne, ½ " ⌀ 1,80 M. je Stück. Zinkblech Nr. 9/26 100 M. je 100 kg.

Baubeschlag. Bauanker 30 M., Baubolzen, Bauklammern 60 M für 100 kg. — Einlaßecken für Fenster, 100 mm Schenkellänge 4,20 M, 130 mm 9,10 M; Fensterbänder, 100 mm 12,50 M., 130 mm 20 M.; Türbänder 160 mm 42 M., 180 mm 90 M., alles für 100 Stück. — Einsteckschlösser mit Eisengarnitur 3,50—5 M., Kastendrückerschlösser 3,20 M., Kastenschnäpperschlösser 1,10 M.

**Preise des Berliner Platzholzhandels für lieferne handelsübliche Ware im Einzelverkauf am Lager in cbm:**

| | |
|---|---|
| Balken, 12/24, 20/26 und entsprechende Halbhölzer . . | 88,— M. |
| Kanthölzer, 8/8—8/10 68 M., 10/12—16/18 cm . . . . | 65,— „ |
| Schalbretter, konisch, bes., 20 mm, 60 M., 23 mm . . . | 65,— „ |
| Bohlen, scharfkantig, besäumt . . . . . | 88,— „ |
| Stufenbohlen . . . . . | 110,— „ |
| Fußboden, gehobelt, gespundet, Federmaß, aus Blockbrettern, 130.— M., aus Stemmbrettern . . . | 165.— „ |
| Dachlatten, 4×6 cm, je lfd. m 1. Kl. 0,25 M., 2. Kl. | 0,22 „ |
| Rüstbretter, 30 mm stark . . . . . | 2,40 „ |
| Rüststangen, 10—12 m lang, 10 cm ⌀, 1. Kl. je lfd. m | 0,35 „ |
| Halbstangen, 6—8 m lang . . . . . je lfd m | 0,38 „ |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Riegel, 3 m lg., Stück | 1,05 M. | Leitern, je Sprosse . | 0 50 „ |
| Steifen, 1,55 m lang | 0 38 „ | Spatenstiel, je Stiel . | 0,35 „ |
| Kalkkasten, beschlagen | 8,00 „ | Wasserfässer . . . . | 1,65 „ |
| Baukarren, beschlagen | 23,50 „ | Mulden . . . . . | 3,25 „ |

Sperrholz aus Erle, Birke oder Gabun: 6 mm Stärke 2,90—3,50 M., 8 mm 3,80—6,60 M., 10 mm 4,50—7,35 M., 15 mm 8,80—9,75 M., 20 mm 9,65—10,60 M., 28 mm 11,40—12,30 M., 30 mm 12,30—13,50 M. je qm.

**Preise des Platzholzhandels von Dresden, Leipzig und Halle je cbm:**

Ostpreuß. und poln. Stammkiefer-Fenster- und Türenholz 140—175 M., Tischlerfichte Ia 105 M., unsortiert 98 M., besäumte, sägefallende Ware 78—86 M., Dachschalung, Fichte, Tanne, 15 und 18 mm, 64—67 M., Rohrdeckenschalung 48—55 M., Spunder, Fichte, 24 mm, je qm 1,80 M., Hobeldielen, 24 mm, je qm 2,25 bis 2,40 M., 30 mm, je qm 2,85—3,00 M., Lagerkantholz, schwach und mittel, Fichte und Kiefer 63—75 M. je cbm, Balken, Fichte und Kiefer 75—82 M., Dachlatten, 24/48, 30/50, 30/60, 40/60 mm, 79—89 M.

**Bauholzpreise der bayer. Sägewerke für Waggonlad ab Verladeort:**

1" unsort., sägf., oder Ausschuß, 5—12" 16', 10proz. Verschn. 49—51 M. je cbm. 1" 8—12", sonst wie vor 52—54 M. ¾" 5—12", sonst wie vor 53—54 M. 1½" u. 2" Dielen, unsort., oder A. 16' 12" 52—55 M. Gute Bretter, 1" 5—12" 16' 80—85 M. Schalbretter, 1" u. 18 mm 5" aufw., 3—6 m 42—45 M. Vorratsholz in üblichen Dimensionen 43—46 M. Kanalbord, unsort., 3 m 20 mm 5—12 " 47—50 M. Kanaldielen 50—53 M. je cbm. Rauhspund a/1" 5—7", 3—6 m je qm 1,35—1,40 M. Bauholz nach Liste mittl. Dimensionen je cbm 57—63 M. Ia. Fichtenblockware 60—65 M. Kiefernblockware, je nach nach Qualität, 70—85 M. Gute Latten, 24/48 mm 4,50 M., oder 3—6 m lg. je lfdm. 7—7½ Pf. Spalierlatten, ½×1" DL 2,75 m, je Bund 90 M. Hobeldielen a/1 " 5—8" 3—6 m, je qm 1,80—1,90 M Treppeneiche, 45 u. 50 mm st., 30 cm ⌀ aufw., je nach Trockenheitsgrad, je cbm 100—150 M.

**Tarifstundenlohn und Abrechnungssätze für Tagelohnarbeiten für Groß-Berlin, Nowawes, Spandau, Potsdam, Velten, Oranienburg, Königswusterhausen:**

| | Stundenlohn | Abrechn.-Satz |
|---|---|---|
| Maurer, Einschaler (Werkzeuggeld 1 Pf. je Std.) | 1,25 M | 1,93 M. |
| Zimmerer (Werkzeuggeld 2 Pf. je Std.) . . | 1,25 „ | 1,94 „ |
| Stein- u. Kalkträger, Hilfsarbeiter für Gips | 1.25 „ | 1,91 „ |
| Kalkschläger, Rüster, Zementarbeiter . . . . | 1.11 „ | 1,69 „ |
| Bauhilfsarbeiter . . . . . | 0.96 „ | 1,46 „ |
| Tiefbauarbeiter . . . . . | 0.74 „ | 1,13 „ |
| Putzer . . . . . | 1,60 „ | 2,44 „ |
| Poliere (Wochengeh.) 78,30, Schachtm. 75,30 M. | | |
| Rabitzspanner, Träger im Stuck- und Gipsbau | 1,45 „ | |
| Stukkateure, Plattensetzer, Rabitzputzer . . . | 1,61 „ | 2,77 „ |
| Tapezierer . . . . . | 1,10 „ | 2,40 „ |
| Dachdecker (geübte Hilfsarb. 1,00 M., Abr. 1,63) | 1,38 „ | 2,25 „ |
| Maler (Ausbesserungen ohne Farbe) . . . | 1,25 „ | 2,13 „ |
| Maler m. Leimf. 2,34, m. Oelf. 2,44, m. Bleiw.-Oelf. | | 2,55 „ |
| Glaser (vom 30. 10. ab) . . . . . | 1,35 „ | 2,70 „ |
| Bau-Möbeltischler (Arb. a. Bau + 12 bzw. 15%) | 1,13 „ | 2,50 „ |
| Bau- und Kunstschlosser (Helfer 1 M.) . . . | 1,15 „ | 2,30 „ |
| Töpfer . . . . . | 1,50 „ | 2,55 „ |
| Fliesenleger (Hilfsarb. 1,39 M., Abr. 2,18 M.) | 1,68 „ | 2,70 „ |
| Rohrleger für Zentralheizungen und sanitäre Anlagen | 1,35 „ | 2,65 „ |
| Helfer . . . . . | 1,10 „ | 2,15 „ |

Digitized by Google

Diese tabellarische Zusammenstellung genießt urheberrechtlichen Schutz.

# Baustoff-Preise frei Empfangsort, Tariflöhne, Technikergehälter

| | Portl. Zement (im Papiersack) M. je 10 t | Hintermauer.-Steine M. je 1000 St. | Stückenkalk M. je 100 kg | Putzgips M. je 100 kg | Dachziegel ortsübl. Format M. je 1000 St. | Fensterglas, rhein. Orig.-Kiste 36—50 cm Streifen° Sorte 3 M. je qm | Sorte 4 M. je qm | Monereisen frei Bau od. Bahnh. M. je 100 kg | Tarifmindestgehälter f. Techniker monatl. ohne soz. Zulage Gruppe 3 M | Gruppe 4 M | Tarif-Stundenlöhne der Bauarbeiter gültig bis oder seit | Maurer, Zimmerer usw. | Bauhilfsarbeiter, Tiefbauarb. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Aachen | 440 | *36/39 | 1,78/1,88 | 3,30 | *135/155 | 3,25 | 2,65 | 17,20 | 250 | 330 | —31. 3. | 102/105 | 84/70 |
| Augsburg | 554 | **43 | *2,75 | 2,38 | 66 | 3,35 | 2,60 | 19,30 | 250 | 360 | —31. 3. | 115 | 92 |
| Berlin | 493 | 44/47 | *2 50 | *1 15/1 20 | 60/72 | O3,30 | 2,40 | 18,50 | 250 | 330 | —31. 3. | 125† | 96 74 |
| Barmen | 485 | *30/32 | 1,85 | 2,84 | *90 D | 3,25 | 2,65 | 17,00 | 250 | 330 | —31. 3. | 113/116 | 94/75 |
| Beuthen O.-S. | 510 | 36,50 | 2,15 | 3,80 | 85/90 | O3,40 | 2,50 | 17,50 | 205 | 290 | —31. 3. | 82 | 70 50 |
| Bielefeld | 500 | *44 | 1,80 | 2,79 | *110 | 3,25 | 2,65 | 17,50 | 235 | 330 | —31. 3. | 110 | 97/86 |
| Bochum | 490 | *33 | 1,93 | 2,88 | *125 | 3,25 | 2,65 | 18,00 | 250 | 330 | —31. 3. | 105/108 | 86/62 |
| Bonn | 455 | *40 | 2,40 | 3,30 | *160 | 3,25 | 2,65 | 17,20 | 250 | 330 | —31. 3. | 111/114 | 93/74 |
| Brandenbg.-H. | 503 | 40 | **3,00 | 2 60 | 63 | O3,35 | 2,45 | 17,50 | 215 | 295 | —31. 3. | 100 | 80/64 |
| Braunschweig | 513 | 46 | *2,90 | *2,90 | *80 | O3,35 | 2,60 | 19,50 | 235 | 330 | —31. 3. | 109/111 | 95/80 |
| Bremen | 528 | *40 | *2,10 | **3,50 | *72 | O3,45 | 2,60 | 16,50 | 235 | 330 | —31. 3. | 114 | 101/92 |
| Breslau | 542 | **39 | *2,10 | *2 20 | *63/72 | O3,20 | 2,30 | 17,50 | 210/275 | 305/370 | —31. 3. | 105 | 86/76 |
| Chemnitz | 543 | *38 | 2,70 | 2,65 | *60 | O3,45 | 2,75 | . | 235 | 315 | —31. 3. | 113† | 94/88 |
| Danzig Guld. | 560 poln. | 45 | 3,00 | 8,50 | 70/105 | 5,00 dtsch. | 2,50 polnisch | . | . | . | — | 1,44 G. | 1,32/1,28 |
| Darmstadt | 525 | *35 | 3,62 | 4,40 | *145 | 3,30 | 2,55 | 18,00 | 250 | 360 | —31. 3. | 115 | 95 |
| Dessau | 513 | **40 | 2,80 | 2,70 | 65/125 D | O3,45 | 2,75 | 20,50 | 229 | 307 | —31. 3. | 96 | 82/67 |
| Dortmund | 485 | *35 | 1,85 | 2,85 | *110/120 | 3,25 | 2,65 | 18,00 | 250 | 330 | —31. 3. | 105/108 | 86/62 |
| Dresden | 523 | **45/47 | *3,06 | *2,53 | *40/80 | O3,45 | 2,75 | 20,00 | 235 | 315 | —31. 3. | 113† | 94/88 |
| Duisburg | 455 | *34/36 | 2,00 | 2,74 | *120 D | 3,25 | 2,65 | 17,20 | 250 | 330 | —31. 3. | 105/108 | 86/62 |
| Düsseldorf | 455 | *38 | 2,20/2,28 | 3,23 | 100/120 | 3,25 | 2,65 | 17,20 | 250 | 330 | —31. 3. | 113/116 | 94 75 |
| Elberfeld-Bar. | 485 | *35 | 2,00 | 3,00 | *127 D | 3,25 | 2,65 | 17,20 | 250 | 330 | —31. 3. | 113/116 | 94/75 |
| Erfurt | 515 | 50 | 2,10 | 1,90 | 100 | O3,45 | 2,75 | 19,50 | 210 | 315 | —31. 3. | 101 | 88 |
| Essen | 485 | *30 | 2,12 | 2,89 | 110 | 3,25 | 2,65 | 15,00 | 250 | 330 | —31. 3. | 105/108 | 86/62 |
| Flensburg | 543 | 46 | *1,80 | *1,28 | *72 | O3,45 | 2,60 | 19,50 | 220 | 290 | —31. 3. | 106/108 | 94/77 |
| Frankfurt-M. | 525 | 52 | 2,15 | 2,90 | 140 | 3,85 | 2,55 | 18,00 | 250 | 360 | —31. 3. | 115 | 95 |
| Frankfurt-O. | 543 | 40 | 2,10 | 3,10 | 77 | O3,30 | 2,50 | 18,00 | 215 | 295 | —31. 3. | 90 | 72/64 |
| Freiburg-Br. | 525 | 46 | 3,20 | 2,70 | 84 | 3,45 | 2,65 | 18,70 | 235 | 330 | —31. 3. | 112 | 90/86 |
| Gelsenkirchen | 490 | *35/36 | 1,95 | 3,00 | *135 | 3,25 | 2,65 | 17,50 | 250 | 330 | —31. 3. | 105/108 | 86/62 |
| Gera | 524 | 38 | 2,28 | 1,67 | *60 | O3,50 | 2,75 | 17,50 | 202 | 302 | —31. 3. | 97 | 78 |
| Gleiwitz | 506 | 33 | *2,02 | *4,40 | *62 | O3,30 | 2,55 | 17,50 | 205 | 290 | —31. 3. | 82 | 70/50 |
| Görlitz | 543 | 38/40 | *2 65 | *3,20 | *72 | O3,25 | 2,40 | 17,50 | 200/261 | 290/352 | —31. 3. | 93 | 78/63 |
| Grünberg | 543 | 36 | *1,65 | *1,25 | *55 | O3,25 | 2,40 | 17,50 | 200/261 | 290/352 | —31. 3. | 83 | 66/54 |
| Hagen i. W. | 500 | *36,5 | 1,86 | 2,91 | 165 D | 3,25 | 2,65 | 18,00 | 250 | 330 | —31. 3. | 105/108 | 86/62 |
| Halle-S. | 503 | 35 | 2,50 | 1,96 | *65,50 | O3,45 | 2,75 | 20,00 | 235 | 315 | —31. 3. | 103 | 88/72 |
| Hamburg | 503 | *39 | *3,20 | *2,80 | 125 | O3,45 | 2,60 | 19,00 | 250 | 330 | —31. 3. | 128/130 | 107/89 |
| Hannover | 503 | *43 | *2,60 | *3,00 | *100 | O3,40 | 2,60 | 19,00 | 235 | 330 | —31. 3. | 109 | 93/81 |
| Kaiserslautern | 485 | *39/42 | 2,00/2,40 | 2,80/3,00 | 109/115 | 3,25 | 2,40 | 18,00 | 219 | 310 | —31. 3. | 110 | 91 |
| Karlsruhe | 520 | **38 | ●3,00 | ●3,20 | 75/140 D | 3,30 | 2,55 | 17,70 | 235 | 330 | —31. 3. | 112 | 90/86 |
| Kassel | 518 | 38 | 2,45 | 2,35 | 130/160 D | O3,45 | 2,75 | 19,00 | 235 | 330 | —31. 3. | 105 | 87/85 |
| Kiel | 521 | *28 | **3,70 | **3,50 | *145 | O3,45 | 2,60 | 18,50 | 220 | 290 | —31. 2. | 107/109 | 94/77 |
| Koblenz | 450 | *38,5/41,8 | 2,60 | 3,17 | *90/165 | 3,25 | 2,65 | 17,70 | 238 | 314 | —31. 3. | 111/114 | 93/74 |
| Köln | 455 | *37 | 1,82 | 3,32 | *135 | 3,25 | 2,65 | 17,20 | 250 | 330 | —31. 3. | 113/116 | 94/75 |
| Königsberg-Pr. | §710 | **40 | **4,00 | **4,00 | **75 | 3,60 | 2,60 | 19,00 | 220 | 300 | —31. 3. | 96† | 82/64 |
| Krefeld | 455 | *35 | 2,10 | 3,18 | 95 | 3,25 | 2,65 | 16,50 | 250 | 330 | —31. 3. | 113/116 | 94/75 |
| Kreuznach | 485 | *38/40 | 2,65 | 2,80 | 70 | 3,25 | 2,65 | 17,70 | 225 | 320 | —31. 3. | 110 | 93 |
| Leipzig | 508 | 45 | 2,69 | 1,83 | 69 | 3,45 | 2,75 | 20,00 | 235 | 315 | —31. 3. | 115† | 96/90 |
| Liegnitz | 539 | *28,50 | *2,42 | *3,10 | *65/72 | O3,25 | 2,50 | 17,50 | 200/261 | 290/352 | —31. 3. | 92 | 76/65 |
| Ludwigshafen | 505 | *43 | 2,40 | 2,70 | 77 | 3,25 | 2,50 | 18,00 | 205/254 | 314 | —31. 3. | 115 | 92/89 |
| Lübeck | 513 | 41 | 3,40 | *3,30 | 120 | O3,60 | 2,50 | 18,75 | 220 | 290 | —31. 3. | 106/108 | 94/77 |
| Magdeburg | 517 | **48 | ●2,22 | ●1,55 | *60 | O3,25 | 2,75 | 20,00 | 235 | 315 | —31. 3. | 105 | 90/73 |
| Mainz | 515 | 42 | 2,05 | 2,80 | 76/81 | 3,30 | 2,50 | 18,00 | 250 | 360 | —31. 3. | 115 | 95 |
| Mannheim | 520 | *43,50 | 2,10 | 2,75 | 128 | 3,25 | 2,50 | 17,00 | 235 | 330 | —31. 3. | 115 | 92/89 |
| Marburg | 495 | 42 | 2,45 | 2,70 | 79 | 3,25 | 2,65 | 20,80 | 220 | 315 | —31. 3. | 92 | 77 |
| München | 554 | *35/38 | *2,70 | *1,70 | *74 | 3,55 | 2,80 | 17,00 | 250 | 360 | —31. 3. | 115 | 92 |
| M.-Gladbach | 440 | *38 | 1,90/2,32 | 3,21 | *155/185 | 3,25 | 2,50 | 16,00 | 250 | 330 | —31. 3. | 113/116 | 94/75 |
| Münster i. W. | 465 | *43 | 1,75 | 2,86 | *120 | 3,25 | 2,65 | 19,00 | 250 | 330 | —31. 3. | 105/108 | 86/62 |
| Nürnberg | 554 | *42 | 2,82 | 2,45 | *62/127 | 3,50 | 2,70 | 16,00 | 250 | 360 | —31. 3. | 115 | 92 |
| Oberhausen | 470 | 28/35 | 2,24 | 1.77 | 132/162 | 3,25 | 2,65 | 17,20 | 250 | 330 | —31. 3. | 105/108 | 86/62 |
| Offenbach | 525 | 35 | 2,15 | 2,90 | 70 | 3,35 | 2,55 | 17,10 | 250 | 360 | —31. 3. | 115 | 95 |
| Oppeln | 493 | 37 | *1,86 | *4,80 | 81 | O3,30 | 2,55 | 17,50 | 195 | 276 | —31. 3. | 77 | 62/49 |
| Osnabrück | 465 | *42 | 1,67 | 2,78 | *122 | 3,25 | 2,65 | 17,25 | 235 | 330 | —31. 3. | 104 | 89/76 |
| Pforzheim | 545 | *48 | 3,00 | 2,94 | 88/135 | 3,30 | 2,50 | 18,30 | 235 | 330 | —31. 3. | 112 | 90/86 |
| Plauen i. V. | 539 | *42 | *2,65 | *2,70 | *68 | O3,45 | 2,75 | 17,00 | 235 | 315 | —31. 3. | 110† | 91/85 |
| Remscheid | 495 | *40 | 3,40 | 4,80 | *90 | 3,25 | 2,65 | 18,00 | 250 | 330 | —31. 3. | 113/116 | 94/75 |
| Rostock | 543 | 42 | *3,40 | 3,30 | 70 | O3,55 | 2,60 | 17,75 | 230 | 290 | —31. 3. | 97 | 82/67 |
| Schneidemühl | 543 | 42 | 3,12 | 4,40 | 80/86 | O3,45 | 2,60 | 18,50 | 226 | 310 | —31. 3. | 92† | 73/61 |
| Siegen | 525 | *44 | 1,90/2,20 | 2,80 | *124 | 3,25 | 2,65 | 18,00 | 220 | 315 | —31. 3. | 92 | 74/63 |
| Stettin | 503 | 44 | 2,98 | 3,80 | 64 | O3,40 | 2,50 | 18,50 | 230 | 295 | —31. 3. | 109/110 | 92/70 |
| Stuttgart | 554 | *40 | 3,15 | 2,50 | 70 | 3,40 | 2,60 | 18,40 | 265 | 335 | —31. 3. | 115 | 92/85 |
| Tilsit | 775 | 42 | *1,98 | *1.90 | 100 | 3,80 | 2,70 | 18,00 | 209 | 285 | —31. 3. | 86† | 73/58 |
| Ulm | 554 | *42 | 2,80 | *2,50 | *81/125 | 3,45 | 2,65 | 18,50 | 257 | 325 | —31. 3. | 102 | 82/75 |
| Wiesbaden | 515 | *36 | 2,65 | 2,80 | 70 | 3,30 | 2,50 | 18,00 | 250 | 360 | —31. 3. | 115 | 95 |
| Würzburg | 554 | 42 | 2,00 | 2,50 | *150 | 3,35 | 2,60 | 18,50 | 250 | 360 | —31. 3. | 105 | 84 |
| Zwickau | 537 | *32 38 | *2,63 | *2,10 | *74 | O3,45 | 2,75 | 20,00 | 235 | 315 | —31. 3. | 108† | 89/83 |

Es bedeutet: * vor der Zahl = ab Werk, ** = frei Baustelle, ● = frei Waggon, D = Doppelfalzziegel, O die hier eingesetzten Preise für Fensterglas gelten nur als Richtpreise. Für schlesisches Glas Preise durchschn. um 10 Pf. je qm billiger, die Marktpreise sind gelegentlich niedriger, † = dazu Werkzeuggeld. § Im Stoffsack 735 M.

Digitized by Google

## Sechzig Jahre Wartezeit!

Die Deutsche Bau- und Siedlungsgemeinschaft in Darmstadt in Baden ist nach wie vor auf Grund des § 35 der Gewerbeordnung in Verbindung mit § 30 des Polizeistrafgesetzbuchs verboten. Eine Werbung wird, wie die Zeitschrift für Wohnungswesen erfährt, nicht zugelassen. Die Bedenken der zuständigen Stellen richten sich gegen die Unzuverlässigkeit der Genossenschaft bei der gewerbsmäßigen Darlehnsvermittlung. Die Ueberzeugung von dieser Unzuverlässigkeit ist entstanden auf Grund einer eingehenden Prüfung, die für den letzten Bausparer eine Wartezeit von 60 Jahren ergeben hat. Besonders wird beanstandet, daß durch öffentliche Bekanntgabe der Wartezeiten der im Anfang ausgelosten Personen der Eindruck erweckt wird, daß diese Auslosungszeiten einen Rückschluß auf die allgemeinen Wartezeiten zulassen. Endlich wird es für eine Irreführung gehalten, wenn in den Darstellungen der Genossenschaft mit einem regelmäßigen Zuwachs an Bausparern gerechnet wird, während der Möglichkeit von Rückschlägen in keiner Weise Rechnung getragen ist.

## Zunächst 15000 Wohnungen für Berlin

### Streckung der Hauszinssteuer

Wie wir erfahren, sind von der Wohnungsfürsorgegesellschaft Berlin, der Verteilungsstelle für Hauszinssteuerhypotheken der Reichshauptstadt, 5000 Wohnungen nach dem alten Verfahren der Kapitalhingabe mit Darlehen versehen worden. Für weitere 10 000 Wohnungen wollen die öffentlich-rechtlichen Pfandbriefanstalten die zweite Hypothek geben. Diese soll den Abschnitt von 40 bis 70 vH des Bau- und Bodenwertes umfassen und unter Bürgschaft der Stadt Berlin stehen. Im Durchschnitt werden für jede Wohnung 3500 M. gegeben so daß für diese zweite Hypothek zunächst 35 Mill. M. benötigt würden. Die Auszahlung soll auf Grund von 6zinf. Pfandbriefen geschehen. Die tatsächliche Verzinsung des Darlehns wird 6,4 vH betragen. Die Hauszinssteuerhypothek, die 30 vH der Baukosten umfaßt, ist mit 1 vH zu verzinsen.

### Geschäftsaufsicht Albert Wagner, Ludwigshafen

Beim Amtsgericht Ludwigshafen wurde Geschäftsaufsicht über die Firma Baugeschäft Albert Wagner beantragt. Erhebliche Verluste werden nach dortiger Mitteilung nicht erwartet, wenn der Firma die Möglichkeit gelassen wird, den Betrieb aufrechtzuerhalten. Zurzeit wird ein genauer Status ausgearbeitet; darauf soll eine Gläubigerversammlung einberufen werden. Gegen den Inhaber schwebt ein Verfahren wegen Beamtenbestechung, das zu seiner Verhaftung führte.

### Tankanlagen sind „Gebäude"

Wie aus einer Verfügung der städtischen Baupolizei hervorgeht, sieht der Berliner Magistrat Benzintankanlagen, bestehend aus dem unterirdisch eingebauten Lagertank und dem Zapfständer, als Gebäude im Sinne des § 15 des Fluchtliniengesetzes an und ersucht, fortan alle Baugesuche dieser Art dem Bezirksamt zur Wahrung der städtischen Interessen aus § 15 des Fluchtliniengesetzes zu übersenden. Demgemäß sollen die Baupolizeiämter in den Bezirken von genehmigten Benzintankanlagen den Tiefbauverwaltungen Mitteilung machen. Vor der Genehmigung sind die Gesuche der Straßenbaupolizei vorzulegen, wenn Straßenland in Anspruch genommen wird.

### Einmalige Gebühr für Schornsteinabnahme

Uns wird folgende Verfügung des Polizeipräsidenten Berlin vom 26. Januar 1927 bekanntgegeben:

Die Bauordnung für die Stadt Berlin vom 3. November 1925 sieht zwar im § 4 Ziffer 2 unter Absatz a eine Rohbauabnahme und unter Absatz b eine Gebrauchsabnahme vor, jedoch wird in dieser Ziffer von dem Bauherrn die Vorlage einer Bescheinigung des Bezirksschornsteinfegers über die Benutzbarkeit der Schornsteine und Feuerungsanlagen nur zur Gebrauchsabnahme verlangt. Hieraus folgt, daß eine Untersuchung der Schornsteine und Feuerungsanlagen eines Neubaues durch den Bezirksschornsteinfeger nur einmal, und zwar zu der Gebrauchsabnahme zu erfolgen braucht und daß auch nur einmal Gebühren erhoben werden können. Allerdings muß durch die Bescheinigung der Beweis erbracht werden, daß die Schornsteine usw. bei der Gebrauchsabnahme den Vorschriften der §§ 19 und 20 der Bauordnung vom 3. November 1925 entsprechen. Nur wenn dies nicht der Fall sein sollte, könnte eine ergänzende Vorlage verlangt werden (vgl. Heft 7/1927, Seite 152).

### 200 000 Wohnungen in Preußen

Der Wohnungs- und Heimstätten-Ausschuß des Preußischen Landtages beriet, wie uns berichtet wird, am 15. März über einen sozialdemokratischen Antrag, in dem gefordert worden war, durch geeignete Maßnahmen zu erreichen, daß im Jahre 1927 in Preußen mindestens 200 000 Wohnungen erbaut werden. Die Aussprache ergab, daß die Forderungen dieses Antrages bereits im wesentlichen durch die Maßnahmen der Regierung erfüllt worden sind. Die Behörden und Volksvertreter sind beruhigt, anscheinend leichter als die unmittelbar Betroffenen der Maßnahmen, die Wohnungssuchenden.

### Fristablauf am 31. März

Bis zum 31. März müssen die Anträge auf Ermäßigung der Hauszinssteuer eingereicht werden, die sich stützen auf § 2 Abs. 2 der Verordnung vom 28. 12. 26, d. h. wenn die Friedensmiete geringer ist als 6 v. H. des Steuerwertes, ferner § 2 Abs. 4, nach dem sie bei gewerblich genützten Grundstücken auf 4 v. H. des Gebäudesteuernutzungswertes herabgesetzt werden kann. Das gilt auch für Anträge nach § 4 Abs. 3 und 4, Ermäßigung bei unbelasteten oder bis 4 v. H. belasteten Grundstücken, sowie für solche gemäß § 5, der Ermäßigung bei Einfamilienhäusern von nicht mehr als 90 m² Wohnfläche vorsieht.

## Letzte Wettbewerbe

(Weitere Wettbewerbe auf Seite 330)

**Kriegerehrenmal im Zellertal.** Die Gemeinden: Zell, Niefernheim, Einselthum, Wachenheim, Mölsheim schreiben einen Wettbewerb unter bayerischen und hessischen Architekten und Künstlern aus. Einlieferungsfrist 15. April. Preise: Ein 1. Preis von 300 M., ein 2. Preis von 200 M., ein 3. Preis von 100 M. Im Preisgericht: Dr. Graf, Dir. des Gew.-Museums Kaiserslautern; Ob.-Bauamtmann Metzger, Kaiserslautern; Kreisdirektor Wolff, Wörms, und die Bürgermeister der angeführten Orte. Unterlagen von Weingutsbesitzer G. Herr, Niefernheim.

## Persönliches

Vom Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung wurde der Dr.-Ing. Friedrich Helm, Berlin, zum ordentlichen Professor an der Technischen Hochschule Berlin ernannt und ihm die durch das Ausscheiden des ordentl. Professors Cauer freigewordene Professur für Eisenbahnwesen übertragen.

*

Der Direktor der Berliner Kalksandsteinwerke Robert Guthmann G. m. b. H., Berlin, Paul Brockhaus, ist am 26. März 25 Jahre bei diesem Unternehmen tätig. Brockhaus bekleidet zahlreiche Ehrenämter, im Reichsverein der Kalksandsteinfabriken, in der Bezirksgruppe Brandenburg dieses Vereins, im Binnenschiffahrtswesen bei der Berufsgenossenschaft usw.

*

In den Aufsichtsrat der Preußischen Hypotheken-Aktienbank in Berlin ist der Ministerialrat im preußischen Wohlfahrtsministerium, Dr. Friedrich (Referent für Wohnungsangelegenheiten), eingetreten, ebenso der frühere Reichsfinanzminister Dr. Reinhold.

*

In Berlin verstarb der Direktor des Norddeutschen Cement-Verbandes, Georg Minkler, der bei Gründung des Verbandes Mitglied der Geschäftsführung war. — Ferner verstarb der Vorsitzende des Aufsichtsrates des Berliner Holz-Kontors, Justizrat August Leyser.

Hauptschriftleiter: Architekt Friedrich Paulsen, Berlin-Steglitz; verantwortlicher Schriftleiter: Rudolf Weilbier, Berlin
verantwortlich für die Anzeigen: Erich Nitschke, Berlin. Verlag und Druck: Ullstein A.-G. Berlin.

Digitized by Google

# DIE BAUWELT

Zeitschrift für das gesamte Bauwesen

Bezugspreis (Inland): monatlich 2,— R.-M. (Einzelheft 60 R.-Pfg.) Hauptvertrieb: Berlin SW 68, Kochstr. 22-26

31. März 1927
Erscheint jeden Donnerstag

Anzeigenpreis 15 R.-Pfg. die 6gespaltene Millimeterzeile
Rabatt und Vorzugsplätze nach Tarif

18. Jahrgang

Nachdruck von Nachrichten nur mit der Quellenangabe „Bauwelt" Berlin SW 68, von Aufsätzen, Preisberichten und Bauten-Nachweisen nur nach Vereinbarung. Schriftleitung Berlin SW 68, Kochstr. 22-26, Amt Dönhoff 3600.

Heft 13

ORGAN DER REICHS-HOCHBAU-NORMUNG


# Der Reichstarifvertrag für das Baugewerbe

## Gültig bis 31. März 1929 — Regelung der Arbeitszeit verschoben

Während diese Zeilen in Druck gehen, wird über das Schicksal des Reichstarifvertrages entschieden. Der Bundesbeirat des Baugewerksbundes, der wichtigsten Gewerkschaft, hat, wie Teile der Unternehmerschaft, bereits zugestimmt, so daß Aenderungen kaum zu erwarten sind. Die Schriftleitung.

**Zwischen dem Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe E. V., dem Reichsverband des Deutschen Tiefbaugewerbes E. V., dem Beton- und Tiefbau-Arbeitgeberverband für Deutschland E. V.**

**und**

**dem Deutschen Baugewerksbund, dem Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands, dem Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands, dem Zentralverband der Maschinisten und Heizer sowie Berufsgenossen Deutschlands ist ein Tarifvertrag geschlossen, dem wir die folgenden wichtigen Bestimmungen entnehmen:**

Der Tarifvertrag gilt für das Deutsche Reich. Die Unterverbände müssen Verträge gleicher Art abschließen.

Organisierte Arbeitgeber, die unorganisierte Arbeiter beschäftigen, und organisierte Arbeiter, die bei unorganisierten oder andersorganisierten Arbeitgebern beschäftigt sind, fallen unter diesen Reichstarifvertrag und die dazugehörigen Lohn- und Arbeitstarife und haben die Verpflichtung, sie in vollem Umfange durchzuführen.

Die Arbeiter sollen möglichst durch öffentliche Arbeitsnachweise beschafft werden. Ihre Einstellung darf nur von der beruflichen Eignung abhängig sein. Bei Entlassungen sollen Familienväter nicht vor Unverheirateten die Arbeit verlieren. Tägliche Kündigung zum Arbeitsschluß. Sofortige Lohnzahlung bei der Entlassung.

**Die vertragschließenden Organisationen verpflichten sich, nach gesetzlicher Regelung der Arbeitszeit in Verhandlungen über die Regelung der Arbeitszeit im Baugewerbe einzutreten.**

Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit dürfen nur unter den bekannten Voraussetzungen geleistet werden; Nachtarbeit gilt von abends 8 bis morgens 5 Uhr.

Der Arbeitslohn wird bezirklich vereinbart. Der Stundenlohn für Bauhilfsarbeiter kann um 17 vH. niedriger sein als der für Maurer der gleichen Altersklasse. Niedrigere und höhere Lohnunterschiede sind allmählich auf die Spanne von 17 vH. zu bringen, dürfen aber nicht zu Lohnkürzungen führen.

Für Nichtfacharbeiter, die nicht mindestens 4 Monate ununterbrochen im Baugewerbe tätig gewesen sind, können um 10 vH. niedrigere Löhne festgesetzt werden als für solche der gleichen Arbeitergruppen, die bereits länger tätig sind.

Im Betongewerbe soll der Lohn des Zementfacharbeiters dem des Maurers, der Lohn des Einschalers dem des Zimmerers und der Lohn des Bauhilfsarbeiters im Betongewerbe dem des Bauhilfsarbeiters im Hochbaugewerbe gleichgestellt sein. Der Lohn der Zementarbeiter (Flechter) liegt zwischen dem der Zementfacharbeiter und dem der Bauhilfsarbeiter.

Für Betonarbeiten bei Tiefbauten gilt folgendes: die Einstampfer nichtarmierten Betons erhalten Bauhilfsarbeiterlohn; die Auffüller des Zements auf die Mischung sowie diejenigen Arbeiter, deren Haupttätigkeit darin besteht, Zement an die Mischstelle zu bringen, erhalten einen Zuschlag zum Tiefbauarbeiterlohn in Höhe des Unterschiedes zwischen Bauhilfsarbeiter- und Tiefbauarbeiterlohn; — der Transport der Rohmaterialien (Wasser, Sand, Kies, Schotter, Splitt und Aehnliches) einschließlich des Einbringens in die Mischmaschine wird mit Tiefbauarbeiterlohn bezahlt.

Für Gesellen und Arbeiter, die infolge hohen Alters oder wegen Invalidität beschränkt leistungsfähig sind, unterliegt der Lohn der freien Vereinbarung.

Als Tiefbauarbeiten gelten unter andern alle Eisenbahn-, Kanal-, Hafen-, Wege-, Straßen- und Chausseebauten nebst den dazugehörigen Kunstbauten; Brücken- und Kammerschleusenbauten, Docks, Hellinge und ähnliche Bauten, Tunnel-, Schacht- und Stollenbauten, soweit solche nicht der Bergpolizeibehörde unterstehen: Rammarbeiten und Baggerarbeiten für Bauten, Festungs- und Entfestigungsbauten; Kanalisations (Siel-, Schleusen-), Wasser- und Gasleitungsbauten einschließlich der Reservoiranlagen; Kabelverlegungen; Fundierungsarbeiten mit Ausnahme der normalen Fundamente für Wohn-, Büro-, Anstalts- und Fabrikgebäude (als normale Fundamente gelten solche, die bei gutem Baugrunde den baupolizeilichen Vorschriften entsprechen), See-, Fluß-, Deich- und Dammbauten, Be- und Entwässerungsanlagen, Aptierungs-, Drainierungs-, Bodenkulturarbeiten, sonstige Erdarbeiten jeder Art, bauliche Unterhaltung von Tiefbauarbeiten.

Werden bei demselben Unternehmer als Bauhilfsarbeiter tätige Arbeiter mit Ausschachtungs- und Planierungsarbeiten für Hochbauten beschäftigt, so erhalten diese den Bauhilfsarbeiterlohn.

Der Zementfacharbeiter muß alle vorkommenden Beton- und Eisenbetonarbeiten nach Anweisung fachgemäß ausführen können. Der Zementarbeiter (Flechter) muß die gewöhnlichen Beton- und Eisenbetonarbeiten und mindestens einen Teil der Zementfacharbeiten unter Anleitung eines Facharbeiters ausführen können. Der Zementarbeiter wird Zementfacharbeiter, wenn er mindestens zwei Jahre als Zementarbeiter tätig war und die Fähigkeiten eines Zementfacharbeiters besitzt.

Wenn die Arbeit im Laufe des Tages ruhen muß, wird die Feierzeit bis zu zwei Stunden bezahlt.

Die Entschädigung der Lehrlinge ist als vH.-Satz des Tariflohns der Gesellen festzusetzen. Eine übermäßige Zahl von Lehrlingen soll vermieden werden.

Die Uebernahme von beruflicher Nebenarbeit gegen Entgelt ist nicht gestattet und berechtigt den Arbeitgeber, nach einmaliger Verwarnung zur fristlosen Entlassung des Arbeiters.

Nach ununterbrochener Betriebszugehörigkeit von vierzig Wochen erhält jeder Arbeiter drei Werktage Ferien. Baustoffmangel, Betriebsstörung oder Krankheit gelten nicht als Unterbrechung, dagegen Streik.

Zur Behandlung von Streitigkeiten wird eine Schlichtungskommission als erste, das Tarifamt als zweite und das Haupttarifamt als dritte Instanz eingesetzt. Die Entscheidung des Haupttarifamts ist bindend.

Digitized by Google

Die vertragschließenden Organisationen verpflichten sich, ihren Einfluß zur Durchführung und Aufrechterhaltung dieses Reichstarifvertrages und der auf Grund desselben abgeschlossenen Lohn- und Arbeitstarife einzusetzen, und zwar auch bei allen den vertragschließenden Arbeitgeberorganisationen nicht angehörenden Bauunternehmungen. Streiks, Aussperrungen oder sonstige Kampfmaßnahmen sind unzulässig vor Beginn und während der Dauer des Schlichtungsverfahrens sowie nach Abschluß dieses Verfahrens durch bindende Entscheidung.

Fügt sich eine der vertragschließenden Organisationen einer bindenden Entscheidung der Tarifinstanzen nicht, so besteht für die Organisationen der Gegenpartei dieser Organisation gegenüber Handlungsfreiheit.

Bis zum 5. April 1927 sollen die bezirklichen Verhandlungen zur Neureglung der Löhne beendet sein. Wo eine Einigung nicht erzielt wird, hat das Tarifamt bis zum 12. April zu entscheiden und in kürzester Frist ebenfalls das Haupttarifamt.

Die erstmalig vereinbarten oder durch Entscheidung festgesetzten Löhne gelten bis 7. September 1927, sofern nicht die bezirklichen Parteien sich darüber einig geworden sind, daß die Regelung bis 31. März 1928 gelten soll. Die bis 7. September 1927 geltende Lohnregelung kann bis 8. August 1927 gekündigt werden.

Der Vertrag gilt vom 1. April 1927 bis zum 31. März 1929.

*

## Vereinbarung über Akkordarbeit

In Ergänzung des vorstehenden Reichstarifvertrages beschließen dieselben Verbände:

Falls in Akkord gearbeitet wird, ist ein allgemeiner Akkordvertrag abzuschließen und in jedem Falle schriftlich zu vereinbaren. Die tariflichen Zeitlöhne müssen gewährleistet und wöchentlich ausgezahlt werden. Der Akkordüberschuß ist vom Unternehmer anteilig an die Beteiligten zu verteilen.

* * *

**Anmerkung der Schriftleitung: Nach dreijähriger Tariflosigkeit wird nun wieder eine Bindung zustandekommen. Das große Werk konnte nur durch Entgegenkommen von beiden Seiten gelingen.**

**Damit ist der Arbeitsfriede im Baugewerbe gesichert, an die Stelle der gewaltsamen Auseinandersetzung tritt Verhandlung und Ausgleich. Das Baugewerbe hat große Aufgaben; ihre ungestörte und freudige Erfüllung ist die Voraussetzung für die Aufrechterhaltung und Mehrung der Bedeutung nd Leistng des Gewerbes.**

---

# Die Architektur am Hause

Der Bund Deutscher Architekten, Landesbezirk Brandenburg, veranstaltete eine Aussprache über die Bedeutung der Bauberatung. Von den Reden bringen wir nach dem Wortlaut der „Baugilde" die Ausführungen des Hauptschriftleiters der „Bauwelt".

Die Anknüpfung erfolgt an den Vorschlag Bruno Tauts, der zur Verhinderung von offenbaren Minderwertigkeiten zwei Ausschüsse für die Bauberatung bilden will, einen mit historisierenden Baukünstlern besetzt, einen zweiten mit solchen moderner Baugesinnung.

**Architekt BDA. Friedrich Paulsen:**

Ich habe mich sehr gefreut, von Herrn Taut zu hören, daß er dem Bericht über die Handhabung der Schutzbestimmungen so vollkommen zustimmt. Seine Ausführungen über die Gesetze und Verordnungen haben wohl uns allen Freude gemacht, denn man kann wohl nicht klarer darlegen, wie vollkommen sinnlos die ganze Unternehmung ist, in der immer eine Kraft die andere aufhebt und letzten Endes doch nur sehr wenig herauskommt, was ja übrigens nach Gesetzen der Mechanik nicht weiter verwunderlich ist. Ich möchte glauben, daß der Fehler darin liegt, daß man etwas an sich Unmögliches mit diesen Gesetzen versucht. Wir haben wieder einmal den Ruf gehört nach harmonischem, künstlerischen Ausdruck. Nichts wäre innerlich unwahrhaftiger, als sich einen solchen Anschein von Harmonie zu geben, in einer Zeit, die alles andere, nur nicht harmonisch ist, in der neue Kräfte mit Gewalt hervorbrechen, und andere, die längst tot sind, ihre leere Hülle weiter erhalten möchten. Ich behaupte nicht, daß andere Zeiten harmonischer gewesen sind, oder daß Völker als Ganzes in der Kultur höher gestanden hätten oder was man sonst noch, rückblickend, anführen mag.

Ich glaube durchaus nicht an die Urteilsfähigkeit der Allgemeinheit in geistigen Dingen, überhaupt in Sachen der Kultur. Die uns als höchste Blüte aller Kultur bezeichnete Zeit ist die Spätzeit des 5. vorchristlichen Jahrhunderts in Athen. Der geistige Führer derer, die wir heute die Intellektuellen nennen würden, Aristophanes, war gleichzeitig einer der Führer des Kampfes gegen den in der Kultur unendlich hochstehenden Sokrates, der ja dann auch von den 500 Geschworenen des souveränen Volkes zum Tode verurteilt wurde. Wie es mit den zivilisatorischen Errungenschaften bei Sokrates stand, weiß ich nicht, aber ich glaube, all das, was zur Wohnkultur gerechnet wird, also Waschtisch mit fließendem Wasser und all dergleichen, wird nur ziemlich mangelhaft gewesen sein. Publicus kann dieses niemals unterscheiden, und der neue Hochadel unseres Volkes, der sich durch die vollkommenste Wohnkultur von anderen unterscheidet (ich sah kürzlich wieder die Gemächer der Lya de Putti) scheint mir keineswegs kulturell auch besonders entwickelt zu sein; denn wer ein so schlechtes Deutsch schreibt und spricht, wie es in den Kreisen dieser so vollkommen ausgerüsteten Mitbürger immerhin nicht ganz selten ist, den kann ich nicht für sonderlich kultiviert halten, auch wenn der Aufwand an Nagelfeilen, Lackschuhen und Schlipsen meinen Jahresbedarf für den Lebensunterhalt wesentlich überschreitet.

Wenn wir uns fortwährend, statt sich den Wohnhausbau in vernünftiger Form entwickeln zu lassen, auf die Kunst berufen, und wenn wir dabei wenig Erfolg haben, so kann das schließlich auch daran liegen, daß dieser Häuserbau mit Kunst überhaupt nichts zu tun hat. Wenn über die geringe Durchschnittshöhe der Häuserbauerei in den letzten zwei Menschenaltern geklagt wird, so könnte das schließlich auch daher kommen, daß man aus jedem Wohnhaus ein Kunstwerk machen wollte, und es sind nicht alles Pfuscher gewesen, die das versucht, und damit unsere Städte verunstaltet haben. Auch in den Gegenden, in denen die Architekten 65 vH aller Wohnhäuser gebaut haben, wie Herr Schluckebier das für den Westen Deutschlands festgestellt hat, ist der Gesamteindruck keineswegs besser wie hier in Berlin, wo ja der Anteil ganz außerordentlich viel geringer war. Wir werden immer wieder auf die Rue de Rivoli und derartige einheitliche Anlagen verwiesen. Denen wird der Wittenbergplatz gegenübergestellt. Den Anliegern der Rue de Rivoli, des Vendôme-Platzes usw. wurden die Schauseiten vorgeschrieben, zum Teil sogar geliefert. Kein Mensch dachte an die Einheit zwischen Aeußerem und Innerem, die wir doch von einem Kunstwerk verlangen — wie das beim Wittenbergplatz bezüglich der einzelnen Häuser verlangt worden ist. Der Wittenbergplatz als Kunstwerk mußte schon deshalb verunglücken, weil man den Platz auslegte im Sinne eines sehr großen Barockplatzes. Es standen aber weder Kräfte zur einheitlichen Durchführung der Platzwandlung irgend jemand zur Verfügung, noch hätte irgendeiner der Beteiligten einen solchen Zwang ertragen. Schon der künstlerische Individualismus hätte dem widerstrebt. Das Scheitern ist also doch wohl innerlich begründet. Weder der Platz noch die einzelnen Häuser sind eben Gegenstand künstlerischer Betätigung. Sie sind schlichte Nutzdinge. Ein ernstzunehmendes Kunstwerk muß aber Ausdruck von etwas Geistigem sein.

Es ist eine von den Redensarten, daß keine Grenze zwischen Kunstwerk und gutem Handwerk sei, ja, daß die Kunstwerke des Mittelalters die besten Arbeiten von lediglich Handwerkern seien. Das Kunstwerk ist aber grundsätzlich etwas anderes, nicht etwa Grenzfall, nicht Höchstes der gleichen Art, es ist mehr. Es bedient sich selbstverständlich der höchsten handwerklichen Leistungen, bester und edelster

Digitized by Google

Baustoffe, sorgfältigster Ausführung usw. Aber all das macht eben ein Kunstwerk noch nicht aus, ganz einerlei, ob wir von einer mit Farbe überzogenen Leinwand, einem zur Statue zurechtgehauenen Steinblock oder von einem Hause sprechen, das auch bei höchster Vervollkommnung bezüglich seines praktischen Zwecks eben kein Kunstwerk ist. Spricht es aber etwas Geistiges aus, handelt es sich z. B. um ein Gotteshaus, so kann sehr wohl ein Kunstwerk entstehen, das dann auch ein Monument, d. h. eine Sache, die an etwas erinnern soll, die also der materielle Ausdruck von etwas Geistigem ist. Unsere Wohnhäuser aber sind eine Art Erweiterung unserer Kleidung. Wenn man behauptet, daß diese erweiterte Kleidung ein persönliches Milieu sein müßte oder die Emanation einer individuellen Psyche oder derartiges, wenn jemand erklärt: sage mir, wie du wohnst, und ich will dir sagen, wer du bist, so können wir uns ganz ruhig auf Sokrates oder Plato oder den Buddha oder den Heiland berufen, von deren Wohnkultur wir nur das eine wissen, daß sie vollkommen gefehlt hat. Ich glaube, Sokrates würde, wenn er nicht ein Weiser gewesen wäre, dem, der ihn nach seiner Wohnung bewerten wollte, rechts und links Backpfeifen heruntergehauen haben. Deshalb hat auch der Häuserbau schlechthin, ob es sich um eine Wohnung, einen Schlipsladen, ein Kino oder was es sonst sei, handelt, ebenso wenig mit dem Uebermateriellen zu tun, ob wir es irrational oder metaphysisch oder transzendent oder transzendental nennen — all diese Fremdwörter werden ja vom Publikum als inhaltsgleich benutzt — wie unsere Kleidung. Ob mir mein Schneider einen Mäander oder einen schreitenden, goldenen Löwen mit roter Zunge auf meine Jacke stickt, ist mir vollkommen gleichgültig. In beiden Fällen nehme ich das Kleidungsstück nämlich nicht ab. Louis XIV. trat als Ballettänzer auf mit einer großen goldenen Sonne auf der Brust. Bitte denken Sie sich einen unserer letzten Könige in solcher Hanswurstkleidung. Sie war damals aber künstlerischer Ausdruck. Es war die Zeit, in der auch ein Teil der Wohnhäuser, allerdings nur ein sehr kleiner, bewußt als Kunstwerk aufgefaßt wurde.

Als Ausdruck künstlerischen Willens dienen nicht jederzeit die gleichen Dinge. Es hat allerdings Zeiten gegeben (es handelt sich immer nur um eine kurze Zeitspanne), in denen einzelne Völker, aber bei weitem nicht alle, eine ganze Reihe von Ausdrucksmöglichkeiten hatten. Die Griechen z. B. dichteten, philosophierten, meißelten, malten und sangen und bauten zu gleicher Zeit in höchster Vollkommenheit. Die geistigen Kräfte des deutschen Volkes scheinen seit mehreren Jahrhunderten zum weitaus größten Teil dem Denken und der Musik gewidmet zu sein. Ich bezweifle sehr, daß uns das viel vermißte Formgefühl fehlt, wie es angeblich die Romanen in höherem Maße haben sollen. Es spricht sich eben bei uns auf anderen Gebieten aus. Daß das Bauen das unserem Volk und unserer Zeit gemäße künstlerische Ausdrucksmittel ist, bezweifle ich angesichts der Leistungen, die auf den süddeutschen Spätbarock und die Rokokobaukunst folgten. Das war Ausdruck religiöser Spannung und des Gedankens fürstlichen Absolutismus. Ich halte es daher auch für durchaus ungerecht, daß man an Gebrauchsgegenstände, wie eine Bürokaserne, Lehranstalten oder gar Wohn- und Geschäftshäuser es sind, künstlerische Anforderungen stellt. Wohl aber halte ich es für erwünscht, daß der Versuch, diese Dinge zu Kunstwerken aufzuzäumen, endlich unterlassen wird. Seit dem Ausgang der Rokokozeit verzichten wir ja in unserer Kleidung auch darauf. Unsere Taschenuhren sind nicht mehr so geschmückt wie die der Rokokozeit, und ich glaube, wir halten das allgemein für eine geschmackliche Verbesserung. Wir sollten daher auch bei der Wahrnehmung der Gesichtspunkte der Verunstaltungsgesetze uns auf die Forderung guten Geschmacks, bei höchster Zurückhaltung, beschränken.

Für den guten Geschmack ist innerhalb der zweckmäßigen Lösungen reichlich Platz. Bieten wir doch den Verbrauchern Häuser an, die den höchsten praktischen Anforderungen genügen, und die gleichzeitig einen ebensolchen Geschmack zeigen wie die Leistungen unserer besten Schneider, Sattler, Taschner usw. Dann brauchen wir uns nicht mehr bei Gebrauchsgegenständen auf hohe Kunst, metaphysische Bedürfnisse, irrationale Zwecke, auf Kultur oder all diese Dinge berufen, die längst durch reichlichen Gebrauch im Feuilleton ihren Kurs bei ernsthaften Menschen verloren haben. Es glaubt uns kein Mensch, wenn wir uns um bessere Beschäftigung bemühen, daß wir das nicht aus materiellem Grunde tun, sondern jeder verständige Mensch weiß, daß wir in erster Linie vom Bauen leben wollen. Daß der eine und andere daneben auch noch eine innere Befriedigung an der langsamen Weiterentwicklung der Form sucht, wird zwar niemand bestreiten — all das sind aber Dinge, für die sich weder die Benutzer der Häuser noch die Oeffentlichkeit irgendwie interessieren. Und wenn wir immer wieder mit derartigen Gesichtspunkten kommen, so hebt das nicht etwa unseren Kredit, sondern es schädigt ihn.

## Sorgfalt bei Betonarbeit

**Ein bemerkenswerter Erlaß**

Die Hauptverwaltung der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft hat kürzlich den nachstehenden Erlaß an die Reichsbahn-Direktionen gerichtet:

„Die auf die Verfügung vom 1. Juli 1925 — 82 D 10 751 — eingegangenen Mitteilungen der Reichsbahn-Direktionen lassen erkennen, daß Betonbauwerke von einwandfreier Beschaffenheit und langer Lebensdauer nur dann geschaffen werden können, wenn neben strenger fachmännischer Ueberwachung der Bauarbeiten die Verwendung erstklassiger Baustoffe und sachgemäße und gewissenhafte Ausführung durch erfahrene Unternehmer gewährleistet sind. Wir ersuchen deshalb, die mit Erlaß des Reichsverkehrsministers vom 31. Oktober 1922 — E. VIII D 24 312 — für Eisenbetonbauten angeordnete Ausschreibung unter einer beschränkten Anzahl besonders zuverlässiger und erfahrener Unternehmer bis auf weiteres auch der Vergebung von größeren und wichtigeren Betonbauwerken zugrundezulegen. Auf die unbedingte Notwendigkeit einer sachkundigen und gewissenhaften Bauaufsicht wird nochmals besonders hingewiesen."

Anmerkung der Schriftleitung: Die Sperrungen sind als Unterstreichungen im Originalerlaß enthalten. Nötig ist, daß die Zuverlässigkeit in der Ausführung von Betonarbeiten auch an anderen Stellen als im Gebiete der Reichsbahn als ausreichend festgestellt werden kann, sonst hätten die jetzt dort arbeitenden Baufirmen ein Monopol. Eine technisch begründete Vorzugsstellung für große Arbeiten haben ohnehin einige Firmen, die für solche Bauten die geeignetste Geräteausrüstung haben.

## Forschungsanstalt für Bauwesen in Amerika

Zu unserem Aufsatz: „Gewinn aus vermiedener Verschwendung" in Heft 9/1927 erfahren wir noch:

Zur Gründung einer Forschungs-Anstalt für das Bauwesen werden folgende Gelder für erforderlich gehalten:

1. ein Grundbetrag von etwa 1 Million Dollar, aus dessen Erträgnissen die Kosten der Anstaltsleitung bestritten werden sollen,
2. ein weiterer Grundbetrag von 3 Mill. Dollar für die Durchführung der Aufgaben in den drei Abteilungen,
3. ein Ausstattungsbetrag von 0,5 Mill. Dollar für die Unterbringung sowie für die besonderen Einrichtungen der Anstalt.

Als ein wesentlicher Gesichtspunkt bei der Gründung einer Forschungsanstalt für das Wohnungswesen wird die Ausschaltung jeder Gewinnabsicht bezeichnet. Es war deshalb zunächst daran gedacht, die Anstalt an eine der Hochschulen anzugliedern und aus Stiftungen Einzelner oder des Staates zu errichten. Doch findet sich auch der Vorschlag, sie dem Wirtschaftsministerium unmittelbar zu unterstellen, besonders nachdem dessen Vorgehen in Rationalisierungsfragen unter Hoover allgemeine Anerkennung gefunden hat. Als besonderer Grund hierfür wird angeführt, daß die zu erwartenden Ergebnisse von der Industrie bereitwilliger aufgenommen werden würden, wenn sie von dem Ministerium empfohlen werden, als wenn sie von einer, in den Vereinigten Staaten privaten, Hochschule stammen.

Man sieht, daß die Fragen der Wirtschaftlichkeit in den Vereinigten Staaten großzügiger angefaßt werden als bei uns. Man vergleiche hierzu den Aufsatz „Wirtschaftlichkeit im Reichstag" in Heft 6 der „Bauwelt", Seite 141. Die dort erzielten Erfolge sind nicht zu leugnen. In Deutschland müßte das Reich baldigst in ähnlicher Weise vorgehen, die bisherigen Schritte in den Ländern auf diesem Gebiet sind reichlich zaghaft und lassen trotz der hierbei vielfach geleisteten hingebungsvollen Arbeit nur langsame Fortschritte zu. B.

Digitized by Google

# Bauten und Baugelder

Die alljährliche Zusammenstellung der Bauvorhaben in den deutschen Städten zum Jahresbeginn 1927, die in den Heften 52/1926 sowie 1, 2, 3, 5 und 7/1927 begonnen wurde, wird hiermit abgeschlossen. Die Schriftleitung.

**Stuttgart.** Zur Errichtung eines Anbaues an das Hauptgebäude der Freien Waldorfschule bewilligte der Gemeinderat einen einmaligen städtischen Baubeitrag von 40 000 M. und ein Darlehn von 80 000 M. Für 1927 sollen für das Wohnungsbauprogramm auf Beschluß des Gemeinderats folgende Beträge aus Anleihemitteln bereitgestellt werden: 2,5 Mill. M. als Zusatzdarlehn zu den Darlehen der Wohnungskreditanstalt für 830 Kleinwohnungen. Auf jede Wohnungseinheit sollen davon 3000 M. entfallen. 2,6 Mill. Mark sind für den Bau von 400 städtischen Wohnungen bestimmt, und 112 000 M. dienen zur Gewährung von Zinszuschüssen. In Heslach sollen 42 Wohnungen für Tuberkulöse gebaut werden, die mit 114 000 M. zu fördern sind. 500 000 M. sind zur Gewährung von Baukostenbeiträgen als Wohnungsgeldabfindung an städtische Beamte bestimmt und weitere 500 000 M. sollen zur Aufschließung von Baugelände dienen. Zur Unterbringung von Obdachlosen werden mit Kosten von 195 000 M. 150 einfache Wohnungen hergerichtet.

**Osnabrück.** In diesem Jahre sollen mindestens 600 Wohnungen errichtet werden. Da man, wie im Vorjahre, mit 8400 M. Durchschnittskosten für eine Wohnung rechnet, sind insgesamt 5 Mill. M. für das Wohnungsbauprogramm der Stadt erforderlich. 40 vH sollen aus öffentlichen Mitteln aufgebracht werden, weitere 40 vH werden durch erste Hypotheken der Sparkassen gebildet und 20 vH wird das Privatkapital hergeben müssen. Bisher liegen 350 Anträge von Privaten und auch zahlreiche Anträge der Genossenschaften vor. Geplant ist außerdem die Umgestaltung des Hauptbahnhofes, die 75 000 M. erfordern wird. Dazu kommt die teilweise Verbreiterung der Bruchstraße einschließlich Hasebrücke mit 125 000 M. Der Ausbau der Friesenstraße dürfte 215 000 M. kosten. Damit glaubt man, der Umgebung des Hauptbahnhofes das erwünschte großzügige Gepräge verleihen zu können.

**Königsberg, Pr.** Für dieses Jahr wurden im außerordentlichen Stadthaushalt 7,16 Mill. M. für Bauzwecke angefordert. Geplant ist die Errichtung einer Doppelschule mit Turnhalle, einer Doppelturnhalle für eine Berufsschule und eines Spiel- und Gerätehauses auf dem Sportplatz. Ferner soll die chirurgische Abteilung des Krankenhauses einen Anbau erhalten. In Aussicht genommen ist der Umbau der Schloßteichbrücke und der Neubau der Hohenbrücke, außerdem die Verbreiterung der Grünen Brücke. Im Heberbergergrund sollen 99 Wohnungen errichtet werden.

**Stallupönen.** Die Stadt plant die Neupflasterung der Hauptstraße, 3000 qm, den Bau eines Wasserwerks und den Umbau des Lyzeums. — Es gibt hier etwa 150 ernsthaft Wohnungsuchende. — Das Reich plant den Verkauf der früheren Ulanenkaserne, da die Schupo seit 1. Oktober 1926 verlegt wurde; gegebenenfalls soll die Kaserne bestmöglichst verwertet werden. — In vereinzelten Fällen soll die Kreissparkasse kleinere Hypotheken zur Unterstützung der Baufinanzierung gewährt haben. — Im Jahre 1926 wurde ein Feuerwehr-Dienstgebäude durch das Stadtbauamt errichtet.

**Oberhausen** Nach dem Bauprogramm der Stadt Oberhausen (Rhld.) für 1927 will die Stadt im Anschluß an das zurzeit im Bau befindliche Polizei-Präsidium ein Finanzamt errichten. Im Laufe des Jahres soll mit dem Bau des Doppelturnhalle an der Lipperschule in Angriff genommen. Ferner stehen bevor der Bau einer Turnhalle mit angegliederten Zeichensälen und sonstigen Unterrichtsräumen bei den Bauten der Städtischen Mittelschule, einer Turnhalle mit Flügelbauten für Jugendpflege und Fürsorgeamt im Stadtteil Alstaden, sowie der Bau eines Gebäudes für das Städtische Nahrungsmittel-Untersuchungsamt. Geplant ist weiter die Errichtung einer katholischen Ersatzschule mit Turnhalle im Rolandviertel und der Bau einer Eingangshalle zum Westfriedhof. Erwogen wird die Planung und Inangriffnahme eines Saalbaues als erster Bauabschnitt einer Baugruppe „Städtischer Saal- und Theaterneubau". — Auf dem Gebiet des Brückenbaus wird die Verbreiterung der Brücke über die Köln-Mindener und Quakenbrücker Bahn im Zuge der Mülheim—Sterkrader Str. (Verbandsstraße NSB.) ausgeführt werden. — Von dem 162 km langen Straßennetz werden 1927 5,8 km endgültig weiter befestigt (Pflasterung, Asphaltierung und andere Verfahren). — Von dem 148 km langen städtischen Kanalnetz werden im Jahr 1927 weitere 12 km zur Ausführung gelangen. — Im Jahre 1926 wurden in Oberhausen mit Hilfe der Hauszinssteuer 464 Wohnungen errichtet. Die Stadt hat über das örtliche Aufkommen aus der Hauszinssteuer hinaus hierfür 750 000 M. zur Verfügung gestellt. Es ist beabsichtigt, für 1927 auf gleiche Weise 500 Wohnungen mit Hilfe der Hauszinssteuer herzustellen. — Die Zahl der Wohnungsuchenden betrug am 1. Januar 1927 rd. 3000. — Reich und Staat beabsichtigen hier keine Neubauten zu errichten, jedoch steht in Aussicht die Errichtung des neuen Empfangsgebäudes für die umfangreichen Um- und Erweiterungsbauten des Hauptbahnhofes Oberhausen durch die Reichseisenbahn-Gesellschaft. — Baupläne der Industrie oder öffentlichen Körperschaften sind bisher nicht gemeldet. — Zur Baufinanzierung bewilligt die Städtische Sparkasse erststellige Hypotheken bis zur Höhe von einem Drittel des Erstellungswertes zu 8 vH Zinsen und 2 vH Tilgung. Eine Herabsetzung des Zinsfußes ist beabsichtigt.

**Herne.** Im Jahre 1927 sollen folgende Bauten zur Ausführung kommen: ein Versorgungshaus, Kosten einschl. Inneneinrichtung rd. 650 000 M.; ein Erweiterungsbau einer Friedhofskapelle; Kostenanschlag 20 000 M.; eine Ausstellungshalle für gute Friedhofsdenkmäler, eine unterirdische Bedürfnisanstalt und eine Wohnung, Kosten 35 000 M. Ferner sollen 64 Zwei- und 44 Dreizimmerwohnungen gebaut werden; die Kosten betragen 715 000 M. — Geplant sind weitere folgende städtische Bauten: ein Verwaltungsgebäude für den Arbeitsnachweis und die Erweiterung der Tagesheilstätte (Luftbad). Außerdem soll ein zweites Wohnungsbauprogramm aufgestellt werden. — Mit Hilfe von Hauszinssteuermitteln werden 170—180 Wohnungen zur Ausführung kommen. Für weitere 180 Wohnungen werden Zinsverbilligungen gewährt. Die finanziellen Auswirkungen sind hierbei dieselben wie bei der Gewährung von Hauszinssteuerdarlehen. Einschließlich der städtischen Wohnungen werden insgesamt rd. 460 Wohnungen errichtet. — Die Zahl der ernsthaft Wohnungsuchenden beläuft sich auf 3434. Von diesen waren am 30. November 1926 1896 ohne Wohnung. — Der Staat hat den Bau eines Polizeidienstgebäudes vorgesehen, und das Reich plant einen Erweiterungsbau der Post, um das Selbstwählersystem einführen zu können. — Die städtische Sparkasse unterstützt die Baufinanzierung durch Hergabe erststelliger Hypotheken bei einem Zinsfuß von 8 vH. — Auf dem Gebiete des Tiefbaues ist die Herstellung von rd. 1400 m Straßenkanälen geplant. Ferner ist der Ausbau von rd. 4000 m chaussierter Straßen und die Pflasterung von rd. 3000 m Straßen vorgesehen.

**Reichenbach, Schles.** Vom Magistrat der Stadt wurde die Ausführung folgender Neubauten im Jahre 1927 beschlossen: Bau einer Landwirtschafts- und Haushaltungsschule an der Fraeger- und Koslikstraße, eines 14-Familien-Hauses mit Kleinwohnungen an der Sadebeckstraße und eines Sportplatzes (Notstandsarbeiten). Die Ausbesserung verschiedener Straßen und teilweise Neupflasterungen, sowie der Bau des Hallenschwimmbades an das jetzt fertiggestellte Stadtbad sind geplant. Die Anlage eines Wasserspielplatzes mit massiver Pergola, Bau eines Reihenhauses (12 Familien) an der Sadebeckstraße durch die Gagfah und der Bau von zwei massiven Eckpavillons für Verkaufszwecke am Eingang der Gagfah-Siedlung.

Digitized by Google

# der Städte für 1927

**Freiburg i. Sa.** Das diesjährige Wohnungsbauprogramm wurde von den Stadtverordneten bereits genehmigt. Aus der Hauszinssteuer sind wieder 50 000 M. für Hausinstandsetzungsdarlehen vorgesehen. Die Beleihungsgrenze bei Baudarlehen soll in der Regel ⅔ bis ¾ der Neubaukosten betragen, bei Kleinwohnungen auch bis zu ⅘. Das Stadtbauamt will etwa 12 Siedlungshäuser erstellen, die gegen 5000 M. Anzahlung im Erbbau abgegeben werden. Diese Bauten will die Stadt selbst bauen.

**Soltau.** In diesem Jahre sollen 73 000 M. von der Sparkasse Soltau im Anleihewege beschafft und als Neubauhypotheken vergeben werden. Aus Hauszinssteuermitteln stehen 36 000 M. zur Verfügung. Insgesamt dürften in diesem Jahre 36 Wohnungen errichtet werden. Das ist in Anbetracht des Fehlbetrages von nur 50 Wohnungen recht beachtlich. Um planloses Bauen zu verhindern, sollen die Bauhypotheken nur für das Baugelände innerhalb der Stadt gegeben werden.

**Remscheidt.** Nach dem diesjährigen Bauprogramm sollen für 200 Dreizimmerwohnungen erste Sparkassenhypotheken von je 3500 M. zum ermäßigten Zinssatz von 5 vH vergeben werden. Dazu kommen zweite Hypotheken aus der Hauszinssteuer von ebenfalls 3500 M., die mit 1 vH verzinslich sind. Insgesamt sind hierfür also 1,4 Mill. M. erforderlich. Für weitere 100 Wohnungen, die ohne Hauszinssteuermittel errichtet werden, sollen je 3500 M. als erste Sparkassenhypothek bewilligt werden und als zweite Hypothek je 3000 M., so daß hierfür weitere 650 000 M. erforderlich sind. Diese letzten Wohnungen sollen der Zwangswirtschaft nicht unterliegen.

**Aachen.** Für Notstandsarbeiten bewilligten die Stadtverordneten 500 000 M. Außerdem soll das Wohnungsbauprogramm für 1927 durch Errichtung von Kleinwohnungen erweitert werden. Zunächst werden 115 Vierzimmerwohnungen ausgeführt, die gegen 25 M. Monatsmiete an kinderreiche Familien abgegeben werden sollen. Dann wird in nächster Zeit mit dem Bau von 500 Wohnungen begonnen werden, von denen 359 von der Stadt und der Rest von Privaten ausgeführt werden. 251 000 M. wurden zum Ausbau eines Sportplatzes und für die Anlegung eines öffentlichen Platzes in der Nähe des Westbahnhofes bewilligt. Beschlossen wurde ferner die Aufnahme eines Reichsdarlehens von 780 000 M. für Wohnbauzwecke.

**Barmen.** Das diesjährige Bauprogramm sieht die Errichtung von 656 Wohnungen vor. Nach der ursprünglichen Vorlage sollten nur 550 Wohnungen gebaut werden. 10 vH des Aufkommens aus der Hauszinssteuer sollen zur Verbilligung der Zinsen Verwendung finden. Insgesamt erfordert das Bauprogramm 1,1 Mill. M. an Hauszinssteuermitteln. Der Restbetrag wurde von 1,2 auf 1,7 Mill. M. erhöht. Auf dem Klingelholzberge sollen zwei Wohnungsgruppen zu je 20 Wohnungen errichtet werden. Die Kosten hierfür betragen 160 000 M. Von den geplanten Wohnungen sind 236 städtische Wohnungen, 180 genossenschaftliche und 200 private Wohnungen. Die Wohnungsbauvorlage, die 2,9 Mill. M. Gesamtkosten vorsieht, wurde bereits genehmigt.

**Bocholt.** Die Stadtverordnetenversammlung beschloß die Aufnahme eines Darlehens von 400 000 M. für den Wohnungsbau und hofft mit dieser Summe und einem Teil des staatlichen Hauszinssteueraufkommens in Höhe von 150 000 M. etwa 128 bis 130 Wohnungen zu errichten. Um eine steuerliche Belastung des Etats zu vermeiden, wurde vorgeschlagen, die nach dem Ministerialerlaß vom 13. 7. 1926 und dem Sparkassengesetz vom 23. 12. 1912 an den Garantieverband abzuführenden Sparkassenzinsüberschüsse vorab für den Zinsen- und Tilgungsdienst des obigen Baudarlehens zu verwenden. Die Hergabe der Darlehen soll geschehen wie bei den staatlichen Hauszinssteuerdarlehen bei einer Verzinsung und Tilgung von 3 u. 1 vH, so daß der Rückfluß hieraus ohne weiteres von vornherein dem Zinsendienst für das aufgenommene obige Darlehen zugute käme. Von der Stadtverordnetenversammlung wurde ausdrücklich beschlossen, die Hergabe des Geldes auf das ganze Jahr zu verteilen, um den Baumarkt nicht zu überspannen und um ein Anziehen der Baustoffpreise zu verhüten. Von den oben erwähnten 400 000 M. sollen 300 000 M. in der Form der staatlichen Hauszinssteuer nach den zeitigen Grundsätzen an Private oder an den Bocholter Bauverein oder an soziale Vereinigungen abgegeben werden. Falls sich das Bedürfnis ergeben sollte, kann ein Teil hiervon zu Notwohnungen für Obdachlose verwendet werden. Die restlichen 100 000 M. sollen nach denselben Richtlinien tunlichst dem Bocholter Bauverein mit der Aufgabe überwiesen werden, daß hiervon 10 Wohnungen als Anwerberwohnungen und 10 Wohnungen als Mietwohnungen errichtet werden, die für die nächsten 12 Jahre nur nach Anweisung der Stadt vermietet werden dürfen.

**Bünde.** Geplant sind die Verbreiterung der Bahnhofstraße und die damit im Zusammenhang stehende Umgestaltung des alten Kirchplatzes, sowie die Errichtung eines Kriegerehrenmals. Der Bau einer Kläranlage für die neue Trennkanalisation und eines Betriebsgebäudes für die Pumpanlage der Kanalisation und der Elseregulierung (Hochwasserpumpe) sowie die Einrichtung eines Sommer-Flußbades sind ebenfalls in Aussicht genommen. — Aus der Hauszinssteuer werden etwa 30 Wohnungen finanziert werden können. — Die Stadt gewährt unter Verbilligung des Zinssatzes auf den Reichsbankdiskontsatz 1. Zusatzhypotheken durch die Stadtsparkasse (5000 M. je Einzelfamilienhaus, für zwei Wohnungen 50 vH mehr) im Gesamtbetrage von rd. 125 000 M., Tilgung jährlich 1 vH und ersparte Zinsen, Auszahlung 100 vH. — Die Zahl der ernsthaft Wohnungsuchenden beträgt 157. — Zur Ausführung kommt in diesem Jahre die Fabrikerweiterung Gebr. Schuster, Zigarrenfabrik. — Die Konsumvereinsbäckerei, Neubau von Schröder-Hannover, wurde im vergangenen Jahre auf Gasbetrieb eingestellt.

**Magdeburg.** Unter den großen Plänen des Magdeburger Magistrats ist zunächst der beabsichtigte Rathausbau zu nennen, für den bis jetzt 5 Mill. M. ausgeworfen wurden. 150 000 M. stehen für die Vorbereitung und die Preise eines großen Wettbewerbes hierfür bereit. Der erste Bauabschnitt erfordert 2, der zweite 3 Mill. M. Voraussichtlich wird das Rathaus auf dem Zitadellen-Grundstück errichtet. — Erhebliche Mittel sind für den Ausbau der städtischen Krankenanstalten Sudenburg erforderlich. Zunächst ist die Erweiterung der Frauenklinik geplant, die an der Leipziger Straße einen neuen Flügel erhalten soll, dessen Kosten auf 350 00 M. veranschlagt sind. Für ein neues Aufnahmegebäude sind 130 000 M. erforderlich. Für 250 000 M. erhält das Wirtschaftsgebäude zwei Anbauten. Die Innenausstattung des fast vollendeten chirurgischen Pavillons, Abschnitt I, erfordert 875 000 M. Für den Bauabschnitt II sollen 1,5 Mill. M. aufgewendet werden. Ob in der Hauptklinik in der Marstallstraße eine Augen- und Ohrenklinik geschaffen wird, steht noch nicht fest. Benötigt werden dafür 275 000 M. Als Bausumme für das geplante Kinderheim werden 950 000 M. genannt. Für einen Teilabschnitt der Schwimmhalle sind 1 Mill. M. vorgesehen. Der Bauplatz hierfür ist noch nicht endgültig bestimmt. Geplant ist ferner die Errichtung von zwei Turnhallen für je 200 000 M., von denen die eine vermutlich in der Wilhelmstadt gebaut wird. 800 000 M. erfordert der Bau einer neuen städtischen Volksschule, die voraussichtlich an der Großen Diesdorfer Straße ihren Platz finden wird. Die Baukosten für das Kraftfahrdepot sind auf 600 000 M. veranschlagt. Für eine Waldschule sollen 40 000 M. und für ein Arbeiterinnen-Erholungsheim 80 000 Mark ausgegeben werden. Die Mittel für diese sämtlichen Bauten sollen durch eine Anleihe der Stadt Magdeburg aufgebracht werden, die zunächst mit etwa 30 Millionen angenommen war, sich aber darüber hinaus weiter erhöhen dürfte.

Digitized by Google

# Billig Verladen und Fördern

In dem kurzen, übersichtlichen Buch von G. von Hanffstengel *) betont der Verfasser zunächst, daß die Fördereinrichtungen für eine Fabrik gemeinsam mit dem ganzen Entwurf sorgfältig durchdacht und im einzelnen festgesetzt werden müssen. Den einheitlichen Maßstab für die Auswahl unter verschiedenen möglichen Einrichtungen erblickt er in der Höhe der Förderkosten. Diese setzen sich aus folgenden zehn Einzelposten zusammen:

1. Verzinsung und Tilgung der Kosten für Erwerb oder Entwertung des beanspruchten und benachbarten Raumes.
2. Verzinsung und Tilgung der Beschaffungskosten.
3. Verzinsung und Tilgung der Baukosten.
4. Kosten der Bedienung.
5. Kosten der Wartung und Unterhaltung.
6. Kosten des Kraftverbrauches.
7. Kosten bei Verzögerung der Inbetriebnahme.
8. Kosten bei ungenügender Leistung, Störungen und Unfällen.
9. Kosten durch Wertminderung des Fördergutes.
10. Kosten etwaiger Ausführungs- und Rechnungsfehler.

Zu den Fragen bei der Vergebung des Bauauftrages betont Hanffstengel, daß man für den Lieferer alle unsicheren Kosten möglichst ausschalten, die Unternehmergefahr möglichst klein halten müsse; daß die beste Lieferung im allgemeinen von einer bedeutenden, aber auf ein möglichst enges Gebiet beschränkten Sonderfirma zu erwarten sei; daß auf Normung der Herstellung, auf die Auswertung eigener Versuche und Erfahrungen des Herstellers zu achten sei; daß Kenntnis der anbietenden Firmen und ihrer Leiter sehr wichtig sei, und daß es sich mitunter empfehle, Behandlung des Auftrages durch einen persönlich benannten Konstrukteur auszubedingen.

Die Posten 7—10 betreffen Einflüsse, die nach ihrer Wahrscheinlichkeit zu schätzen sind. Manche Gefahren dieser Art verringern sich, wenn man übliche Bauarten verwendet. Auch spätere Erweiterungsmöglichkeit gehört zu den Gesichtspunkten für den Vergleich verschiedener Vorschläge.

Nach allgemeinen Angaben über die häufig vorkommenden Fördergüter werden offene und gedeckte Lagerplätze und Bunker beschrieben. Bei den Aufladevorrichtungen ist mit der Maschine von Heinzelmann u. Sparmberg in Hannover eine gewisse Vollkommenheit erreicht. Sie vereinigt Zuführungsschnecken, Eimerwerk, einen kleinen Füllrumpf und weitausladendes Förderband und ist auf Raupenketten fahrbar. Diese sehr selbständig arbeitende Maschine weist ein erhebliches Gewicht und damit eine gewisse Schwerfälligkeit auf, obwohl sie nur lockeren Werkstoff verarbeitet. Soll die Maschine auch noch im zusammenhängenden Erdboden graben, also das Lösen der Masse mit besorgen, so muß man sie wegen der viel größeren Widerstände noch schwerer bauen und kommt dann etwa zu dem auf Schienen laufenden Schaufelradbagger der Maschinenbauanstalt Humboldt, Köln-Kalk (Abb. 1).

Größte Beachtung verdienen heute gerade für den Baubetrieb die Förderbänder. Hanffstengel gibt hier einen kurzen und wertvollen Ueberblick über die praktischen Gesichtspunkte bei ihrer Verwendung. Das Band muß nach der oberen Umlenkung durch eine Bürstenwalze gereinigt werden. Schräge Abstreifer zerstören das Band sehr schnell und sind als unzulässig zu bezeichnen. Der Antrieb soll am Abwurfende liegen, um die Antriebskraft unmittelbar in den oberen tragenden Teil des Bandes einzuführen. Die Spannung des Bandes muß durch Nachstellen geregelt werden können. Flache (im Querschnitt ebene) Bänder eignen sich nur für kleinkörniges Gut. In der Regel braucht man das muldenförmige Band, wobei alle Tragrollen dreiteilig sind (Abb. 3). Die fahrbaren Förderbänder müssen durch Zuschaufeln von Hand oder durch fahrbare Becherwerke beladen werden. Sie können in beliebiger Anzahl zu „Gurt-Straßen" hintereinandergeschaltet werden. Der Rollendurchmesser besonders für die Umlenkung des Bandes darf nicht zu klein sein. Der zuzuführende Werkstoff darf niemals auf dem Band lasten, auch nicht aus größerer Höhe darauf fallen.

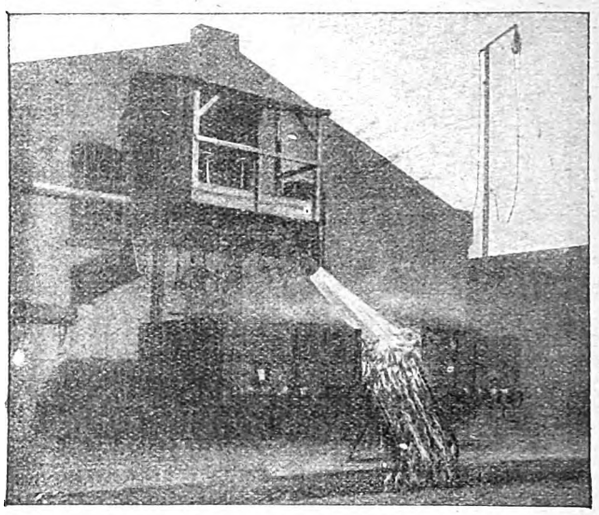

Abb. 2. Förderung durch Wasser-Spülstrom

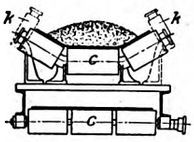


Abb. 3. Querschnitt durch ein muldenförmiges Förderband

*) Georg von Hanffstengel, „Billig Verladen und Fördern", III. Auflage, VIII u. 178 Seiten mit 190 Textabbildungen, Berlin, Julius Springer, geh. 6 M.

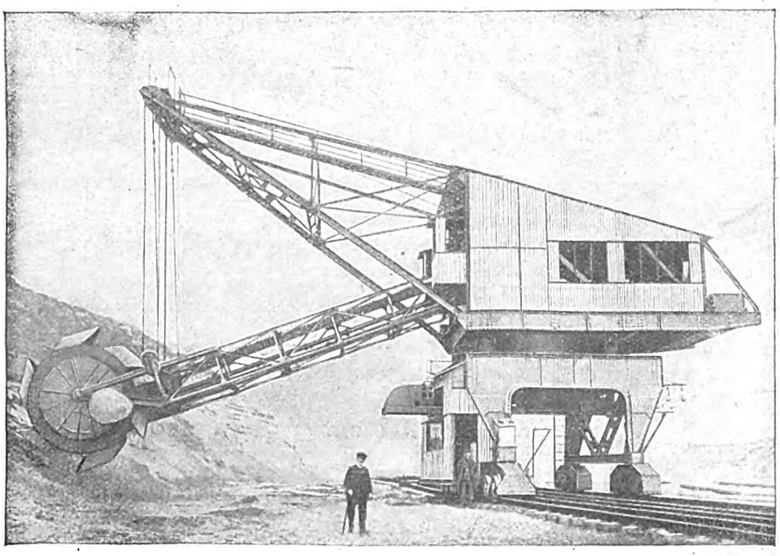

Abb. 1. Schaufelrad-Bagger

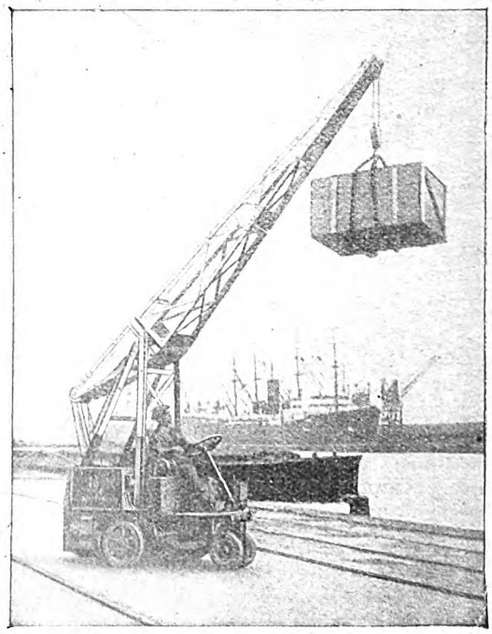

Abb. 4. Karrenkran

Digitized by Google

Kommt der Werkstoff nicht in gleichmäßigem Strom an, so muß er durch eigene Aufgabe-Geräte, z. B. Schüttelvorrichtungen, in einen solchen umgewandelt werden. Die Förderung kann schräg aufwärts bis zu 22,5 Grad erfolgen. Gegen chemische Angriffe und heiße Stoffe sind die Bänder empfindlich.

Nach den Gliederbändern, Kratzern und Schleppern, Schüttelrinnen und Förderschnecken werden dann die Rollenförderer betont. Ohne Antrieb ermöglichen sie Transport von Stückgütern (Säcken) auf schwach geneigter Bahn von etwa 4 cm Gefälle auf 1 m Weg, auch über Kurven. Mit Antrieb aller einzelnen Rollen durch Kegelräder von längslaufender Welle sind auch Steigungen zu nehmen.

Weiter werden die Becherwerke behandelt, sodann die Förderung mit einem Wasser-Spülstrom (wie Abb. 2), die im Baubetrieb öfter in Frage kommen könnte, sowie die Elektrokarren. Der Karrenkran der Lauchhammer-Rheinmetall A.-G. (wie Abb. 4) setzt allerdings festen Boden voraus und dürfte deshalb für den Baubetrieb dort in Frage kommen, wo innerhalb eines größeren Werkes gebaut wird und die Maschine vorhanden ist. Hängebahnen, Sackstapler, Sattelschlepper-Lastautos, Boden-Entleerer sind auch für den Baubetrieb wichtig. Besonders dürften die einfachen Kreiselwipper für das selbsttätige Kippen von Schmalspurwagen mehr verwertet werden.

Das Buch gibt in sehr geschickter Weise kurz das praktisch für den Benutzer Wesentliche, betont überall die Hauptpunkte der Dienstleistung, erwähnt auch die erfahrungsgemäßen Schwierigkeiten im Betrieb nebst Abhilfe und Vorbeugung.

Prof. Dr. Max Mayer.

---

# Sport- und Wochenendhaus Carolinenhof

## Ein praktisches Beispiel für die Lösung der Wochenendfrage in Berlin

In der ursprünglichsten Form ist das Wochenendheim ein Zelt. Da aber das Zeltleben nicht jedermanns Sache ist, entstehen in der näheren und weiteren Umgebung der Stadt ganze Kolonien mit dauernden, wenn auch z. T. sehr behelfsmäßigen Bauten, die ganz allgemein ein wenig erfreuliches Bild nach außen bieten. In der „Bauwelt", Heft 39, 1926, waren allgemeine Anregungen und Entwürfe für Wochenendhäuser veröffentlicht worden, hier sei eine Anlage beschrieben, die zur Ausführung bestimmt, und die in wirtschaftlicher und finanzieller Hinsicht tatsächlich zu übersehen ist.

Das Sport- und Wochenendhaus Carolinenhof ist teilweise bereits begonnen und soll in nächster Zeit fertiggestellt werden. Zur Sicherung der Wirtschaftlichkeit ist das Unternehmen mit der Ausübung des Wassersportes verbunden. Es liegt inmitten eines Wassersportzentrums, an den langgestreckten Seen der Dahme.

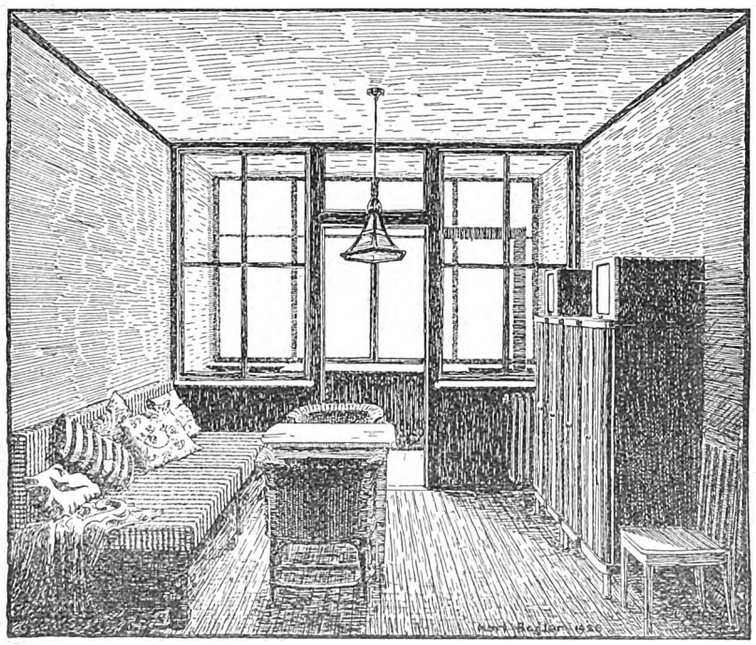

Abb. 1. Ein Unterkunftsraum mit davorliegender verglaster Veranda. Links das Sofabett

Der Hauptwert ist bei dem Unternehmen auf Erfüllung der Forderung nach behaglicher und wohnlicher Unterkunft gelegt. Jeder Unterkunftsraum ist mit einer verglasten und im Winter heizbaren Loggia versehen, um eine dauernde Bewohnbarkeit der Anlage zu gewährleisten. Jeder Unterkunftsraum soll sozusagen ein vollständiges Wohnelement darstellen, das eine schematische Aneinanderreihung ermöglicht. Es wird damit der heutigen Grundanschauung entsprochen, die Dinge aus den sozialen Forderungen heraus zu gestalten, d. h. aus dem Notwendigsten die größte Bequemlichkeit, aus dem Lebensminimum das künstlerische Maximum zu entwickeln. Bequemlichkeiten, soweit sie Allgemeingut des modernen Kulturmenschen sind, wurden für das Gebäude als unersetzlich erachtet, wie elektrisch Licht, Warmwasserheizung, Warm- und Kaltwasserversorgung in jedem Unterkunftsraum, mehrere neuzeitliche Brause- und Badeeinrichtungen, Fahrstuhl bis auf die Plattform des Daches u. a. m. Trotz bewußter Einfachheit aller Ausstattung und größtmöglichster Raumbeschränkung ist ein wohnlicher Eindruck erreicht worden; als Schlafgelegenheiten sind Sofabetten vorgesehen. Das Bettzeug wird tagsüber in dem Kastengestell verwahrt. Zur Unterbringung der Kleider und des benötigten Hausrats dient ein für den vorgesehenen Fall besonders ausgeprobter kleiner Schrank, der mehrfach mit einem Aufsatz zu einer einheitlichen Gruppe festverbunden werden kann. In der Loggia ist vor den Fenstern ein Klapptisch vorgesehen, unter dem der Heizkörper steht. Die Fenster der Loggia können im Sommer über die ganze Frontbreite geöffnet und vor die Trennwände geklappt werden, so daß die Luft freien Zutritt hat. Durch den Glasabschluß des Zimmers zur Loggia ist einerseits für reichliche Belichtung gesorgt, andererseits kann der Blick aus dem Zimmer ungehindert über die Landschaft schweifen.

Zur Vervollständigung des Wohnbetriebes sind im unteren Geschoß Gesellschaftsräume zu gemeinsamer Benutzung mit einem entsprechend großen und modern eingerichteten Küchenbetrieb vorgesehen, die auch dem allgemeinen Publikum zugänglich sind. Auch diese Räume sind ohne jeden unsachlichen Aufwand aus den technischen Möglichkeiten und praktischen Anforderungen heraus gestaltet. So verkörpert das Gebäude in seiner bewußten Zweckgestaltung einen neuen Lebensstil, in dessen Einfachheit der Mensch sich geistig und körperlich mit Geschmack und Sorgfalt einstimmen muß. Außer den Gesellschafts- und Wirtschaftsräumen befinden sich

Digitized by Google

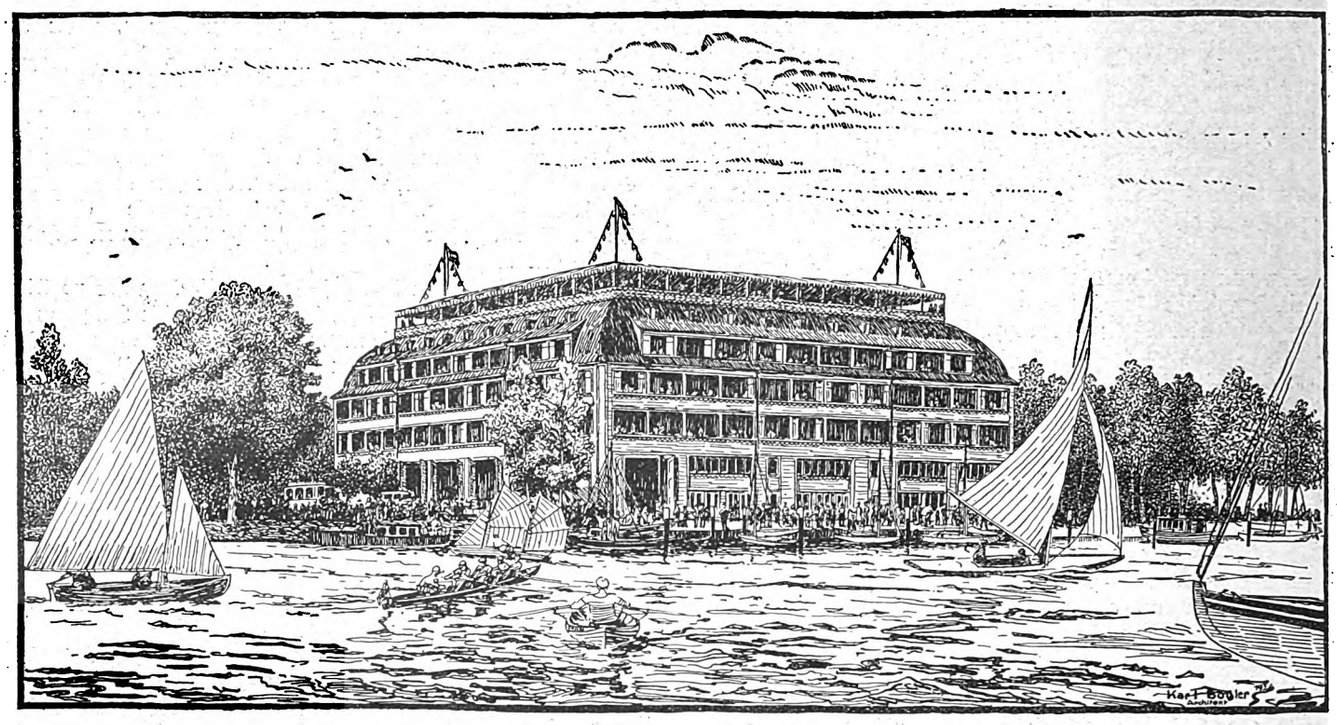

Abb. 2. Ein Wochenendunterkunftshaus, mit 220 Betten, das etwa 500 Personen Aufenthaltsraum bietet. Die Dachterrasse kann mit einer Markise abgedeckt werden

im untersten Geschoß große Bootshallen, die für die Aufnahme von Ruderbooten und als Winterlager für Motorboote und Jachten bestimmt sind. Erfahrene Bootsleute besorgen die Handhabung des technischen Betriebes und die Instandhaltung der Boote.

Das Sport- und Wochenendhaus soll als freies wirtschaftliches Unternehmen betrieben werden, das vom sportlichen Klubwesen unabhängig ist. Hier soll das Sporthaus einem fühlbaren Mangel abhelfen, indem es allen Kreisen seine Pforten öffnet, soweit sie von einem festen Gemeinschaftswillen durchdrungen, diejenigen Gesetzmäßigkeiten erfüllen wollen, welche selbst der freiesten Sportausübung eigentümlich sind.

Karl Bogler.

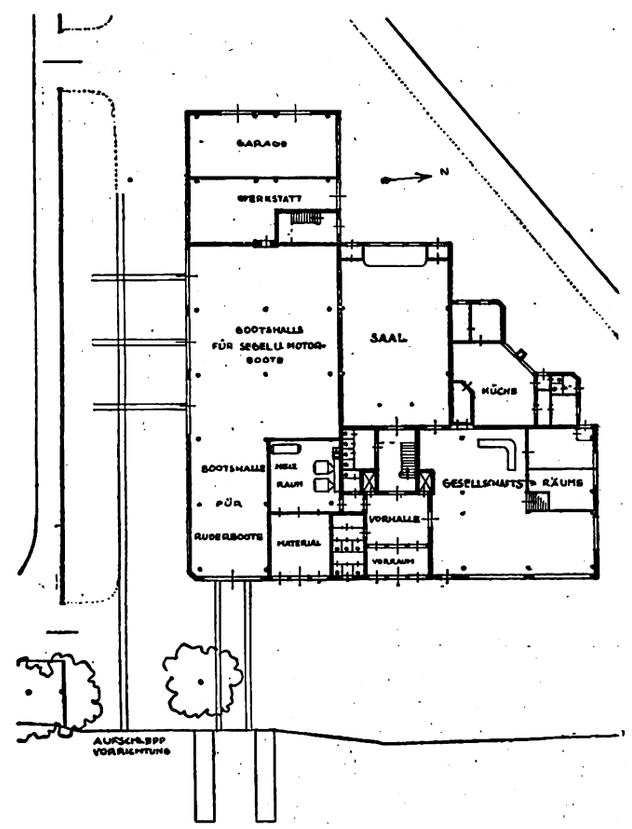


Abb. 3. Grundriß des Erdgeschosses. Hier liegen die Geselligkeitsräume, die Bootshallen mit Werkstatt und die Heizung. Maßstab 1 : 750

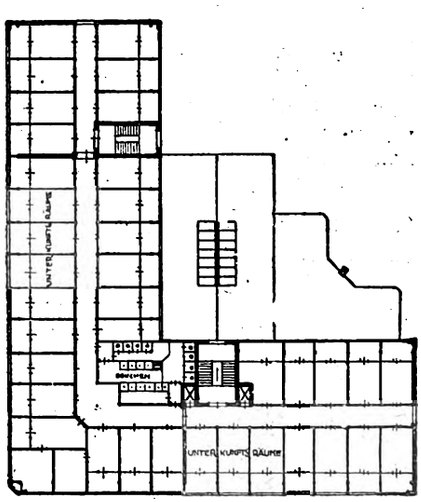


Abb. 4. Grundriß der Obergeschosse. Jedes Geschoß enthält 39 Fremdenzimmer

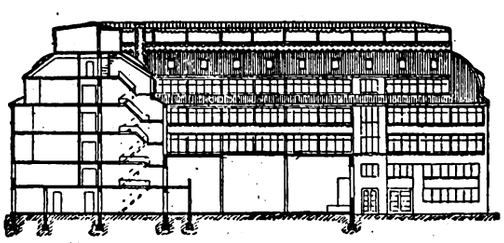

Abb. 5. Schnitt durch das Gebäude. Die Halle für Segel- und Motorboote geht durch zwei Geschosse

Digitized by Google

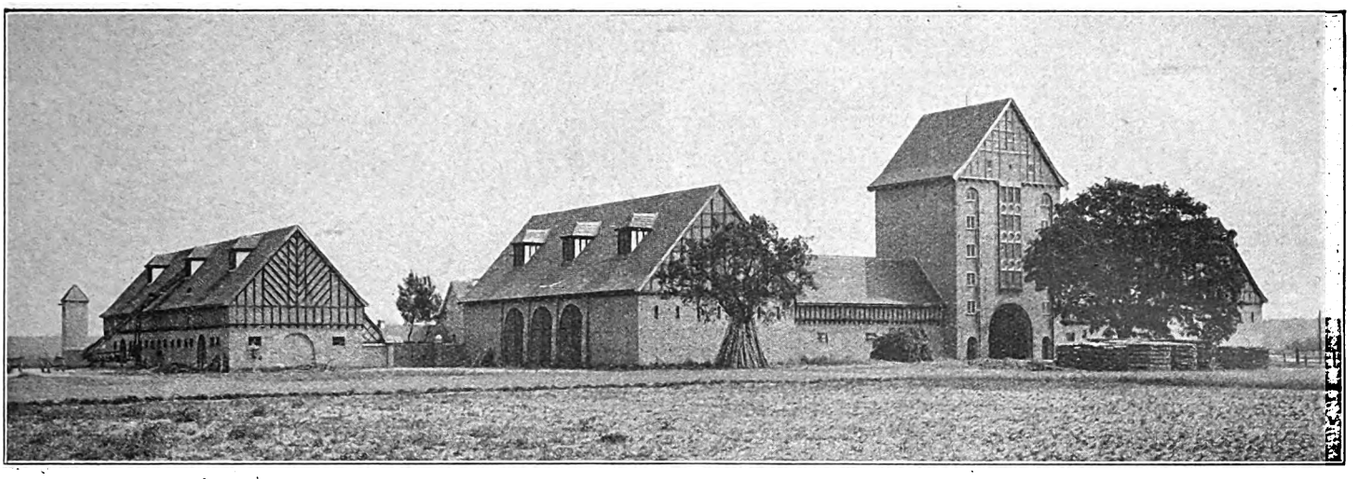

Ein neuzeitlicher Gutshof in der Mark: Gesamtanlage, von Südwesten aus gesehen. Das Mauerwerk ist grau bis hellrosa, nicht geputzt; das Fachwerk dunkelbraun, mit Karbolineum gestrichen. Die Dächer sind mit roten schlesischen Biberschwänzen als Kronendach eingedeckt

# Der Dietershof

Von Professor Schneckenberg, Berlin

Zwischen Alt-Ruppin und Lindow liegt mitten auf freiem Felde eine neue Gebäudegruppe in kräftigen Umrissen, der „Dietershof". Eine vollständig neuerbaute, nach ganz modernen Grundsätzen eingerichtete landwirtschaftliche Anlage.

Selten wird einem Architekten eine so reizvolle Aufgabe zuteil, und noch seltener findet der Architekt einen so verständigen Bauherrn, wie ich ihn zu finden in diesem Fall das Glück hatte.

Die Aufgabe lautete: unter Verwendung von Fachwerk etwas durchaus Praktisches und technisch Vollkommenes zu bauen, was sich in die märkische Landschaft einfügen und sich aus der märkischen Bauweise entwickeln sollte. Da das Gelände sehr flach war, und außer einer alten sehr schönen Eiche und einigen kleineren Bäumen nichts aufwies, wurde versucht, in die Gebäudegruppe durch Steigerung der einzelnen Höhen eine wirkungsvolle Umrißlinie hineinzubringen. Als höchster Punkt wurde der Getreidespeicher erwählt, bei dem die Höhenentwicklung durch die technische Notwendigkeit, mittels einer neuzeitlichen Elevatoranlage die Umlagerung des Getreides vorzunehmen, ja auch bedingt war. Die Durchfahrt unter dem Speicher bildet den Haupteingang zu dem Hof. Die Scheunen wurden durch niedrigere Bauten, die zur Aufnahme der landwirtschaftlichen Maschinen und Geräte dienen, mit dem Getreidespeicher verbunden. Dann folgen gleichmäßig auf beiden Seiten, durch ein Ernteeinfahrtstor getrennt, links der Rindviehstall und rechts der Pferdestall. Diese Trennung erfolgte auch noch aus dem Grunde, um bei Feuersgefahr die einzelnen Gebäudegruppen, also in diesem Fall die Stallungen, vor den Scheunen besser schützen zu können. Die vierte Seite des Hofes bildet, genau in der Achse des Getreidespeichers liegend, das Verwaltergebäude, an das, auch wieder durch Zwischengebäude mit ihm zu einer Gruppe verbunden, links der Schweinestall und rechts das Kunstdüngerhaus anschließt. Die Lage

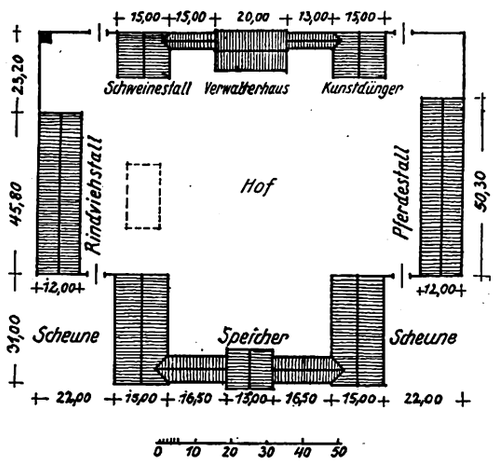


Abb. 2. Lageplan im Maßstab 1:2000. Haupteinfahrt durch den Speicher

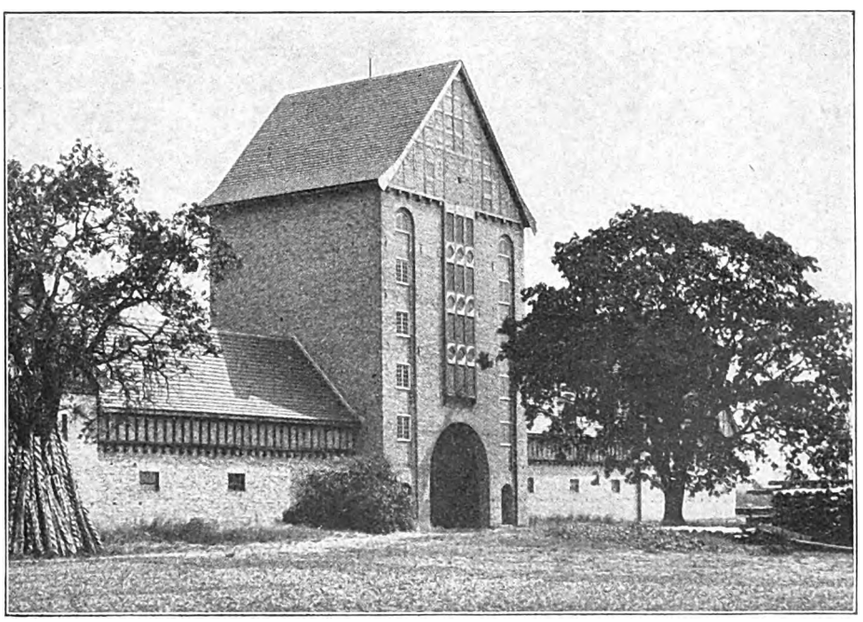

Abb. 3. Getreidespeicher mit Einfahrt und seitlich angebauten Geräte-Schuppen



Digitized by Google

Abb. 4. Haupteinfahrt durch den Getreidespeicher. Auch bei geschlossenem Tor ist der Durchblick zum Hof möglich. Die alte Eiche neben der Zufahrt ist bei dem Neubau erhalten worden

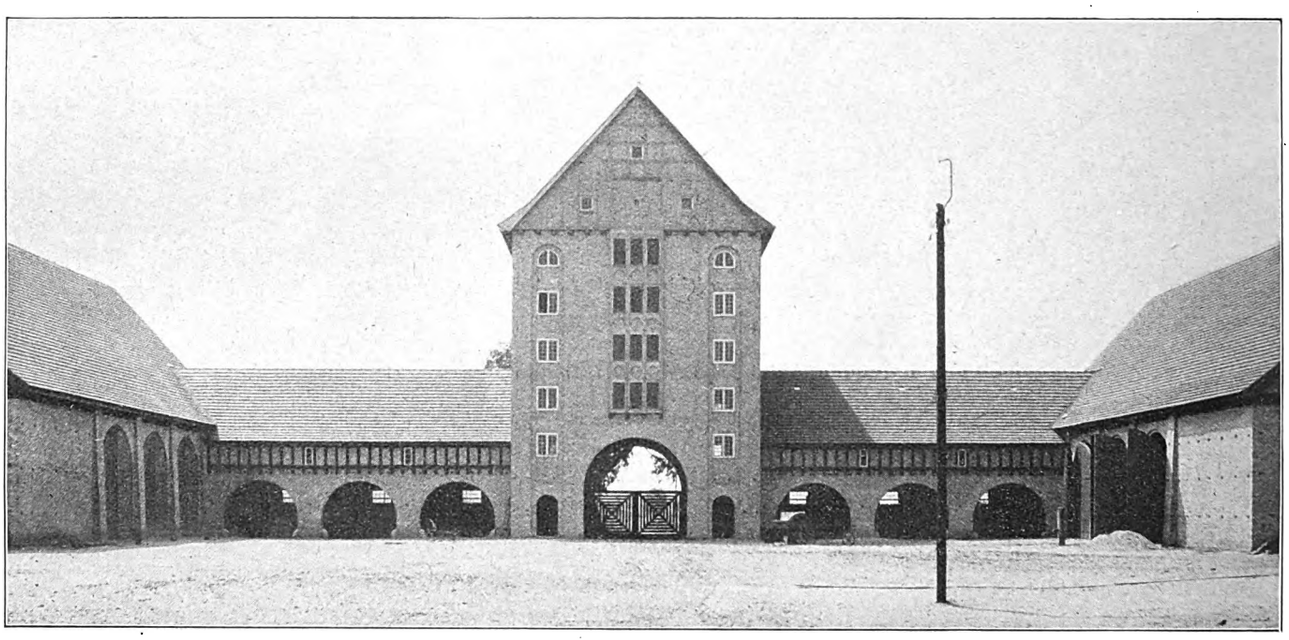

Abb. 5. Der Getreidespeicher mit der Einfahrt, vom Hof aus gesehen. Links und rechts leiten offene Schuppen für Geräte und Maschinen zu den beiden Scheunen über

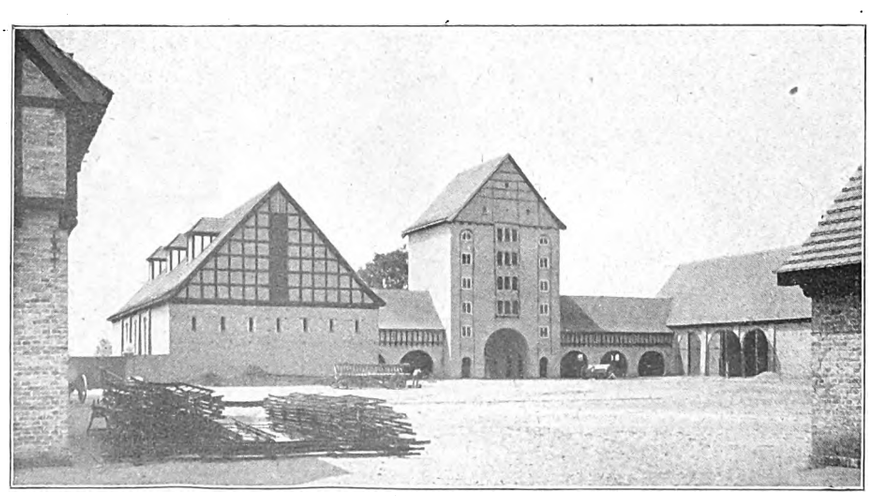

Abb. 6. Der Hofraum. Im Vordergrunde links die Ecke des Pferdestalles, rechts die des Kunstdüngerlagers. Links und rechts vom Getreidespeicher die Scheunen



Digitized by Google

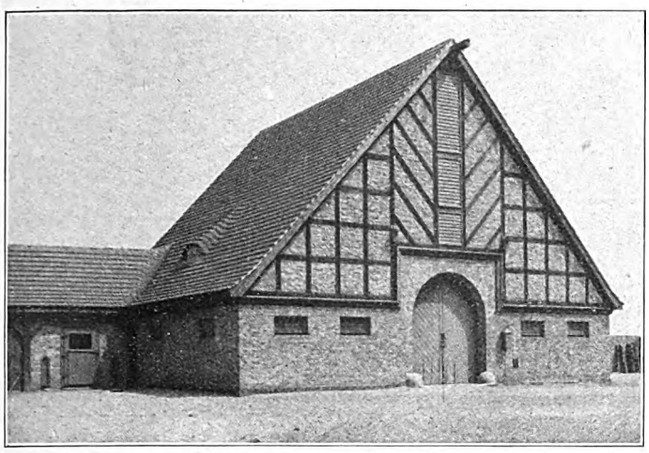

Abb. 7. Das Lagerhaus für Kunstdünger, links der Verbindungbau zum Verwalterwohnhaus mit dem Hühnerstall

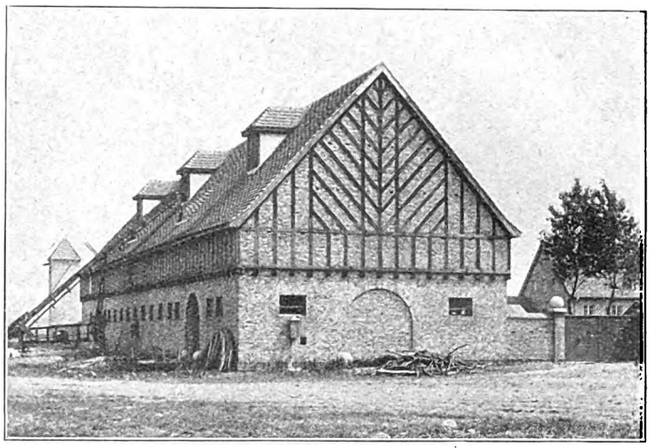

Abb. 8. Eine Ecke des Gutshofes: Der Rindviehstall. Links ist der Höhenförderer für Futtermittel und Stroh sichtbar

der Wohnung des Verwalters gestattet ihm, den ganzen Hof, den Haupteingang und sämtliche Stalltüren zu übersehen. Ebenso kann er aus den Fenstern, die nach der Feldseite hinausgehen, fast sämtliche Ackerflächen, die zum Gut gehören, überblicken. Diese Aussichtsmöglichkeit sowie die Lage der Stallungen zur Sonne bestimmten die Gruppierung der einzelnen Gebäude, die sich nach den bisher gemachten Erfahrungen als durchaus praktisch erwiesen hat.

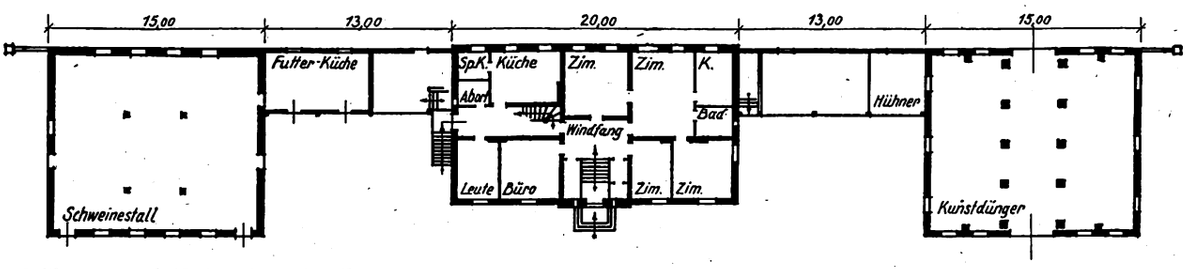


Abb. 9. Grundriß des der Einfahrt gegenüberliegenden Bauteiles (vgl. Lageplan Abb. 2). In der Mitte das zweistöckige Verwalterwohnhaus, links der Schweinestall, mit dem Verwalterhaus durch die Futterküche mit einem Abstellraum verbunden, rechts das Lagerhaus für Kunstdünger. Maßstab 1:500

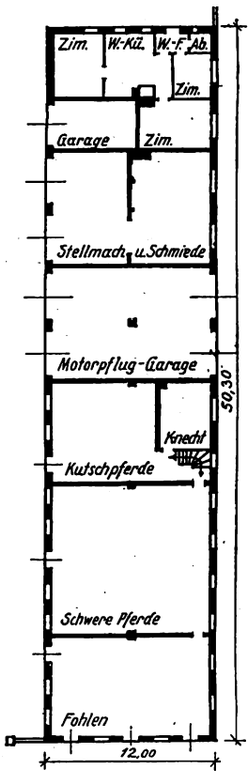


Abb. 10. Grundriß des Pferdestalles mit Ställen für drei Kutsch- oder Reitpferde, zehn Arbeitspferde, mit einem Krankenstall, einem Laufstall für Fohlen, einem Unterstellraum für den Motorpflug und für einen Kraftwagen. Zwischen Kraftwagen und Motorpflug die Stellmacherei und Schmiede. Anschließend an die Garage die Wohnung des Fahrers. Maßstab 1:500 (vgl. Abb. 5)

Abb. 11. Grundriß des Bauteiles mit der Haupteinfahrt. Über der Haupteinfahrt der Kornspeicher, links und rechts von diesem Unterstellräume für Geräte und Maschinen. Die Scheunen haben Zufahrt nach außen und zum Hof. Maßstab 1:500 (vgl. Abb. 2)

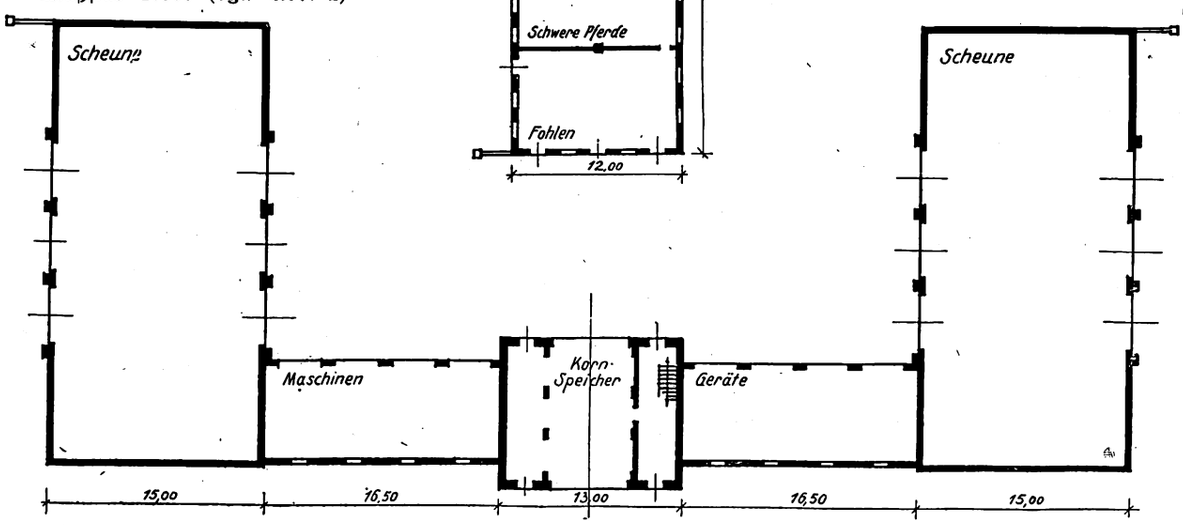




Digitized by Google

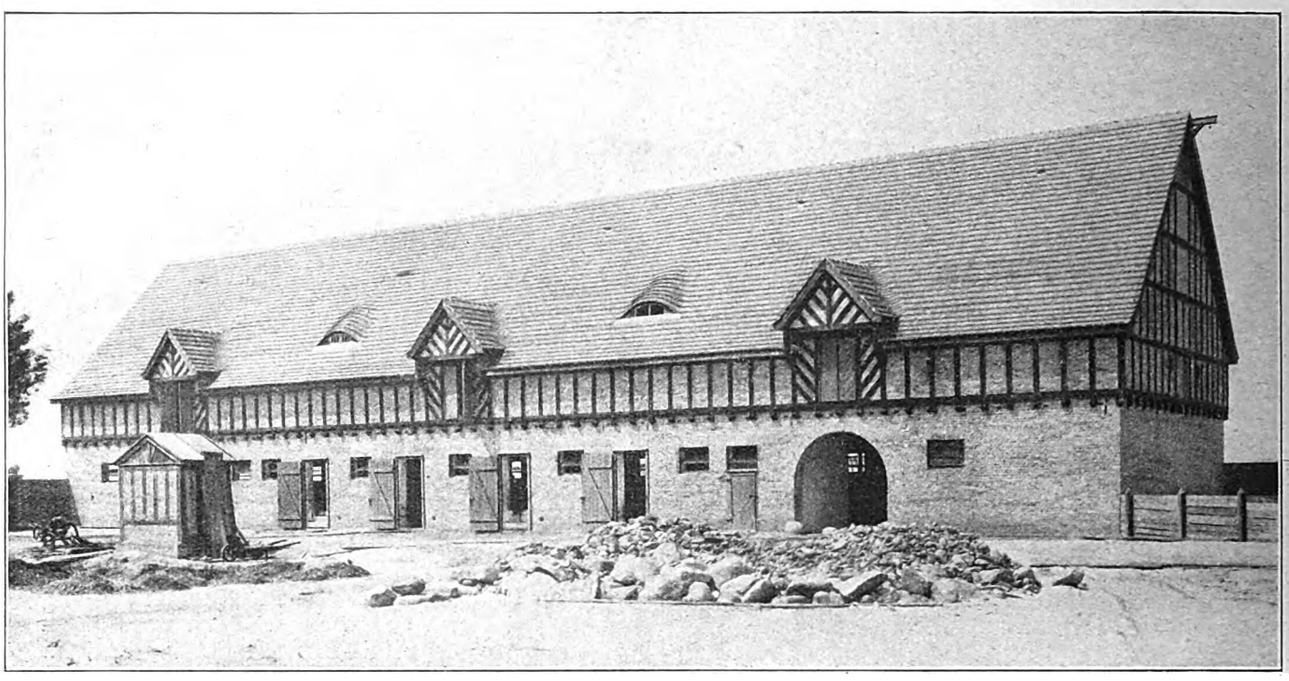

Abb. 12. Der Rindviehstall vom Hof aus gesehen. Die Einfahrt führt zur Futtertenne; der Ausleger am rechten Giebel trägt die Winde für den Elektrosilo

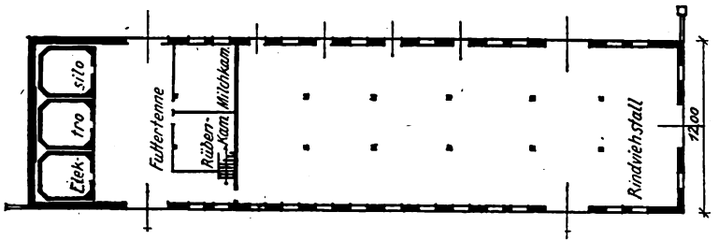


Abb. 13. Grundriß des Rindviehstalles für zwanzig Stück Großvieh in Einzelständen und einem Tiefstall für etwa zwanzig Stück Jungvieh. Zwischen Futtertenne und Stall die Rüben- und Milchkammer, an die Futtertenne anschließend der Elektrosilo. Maßstab 1:500

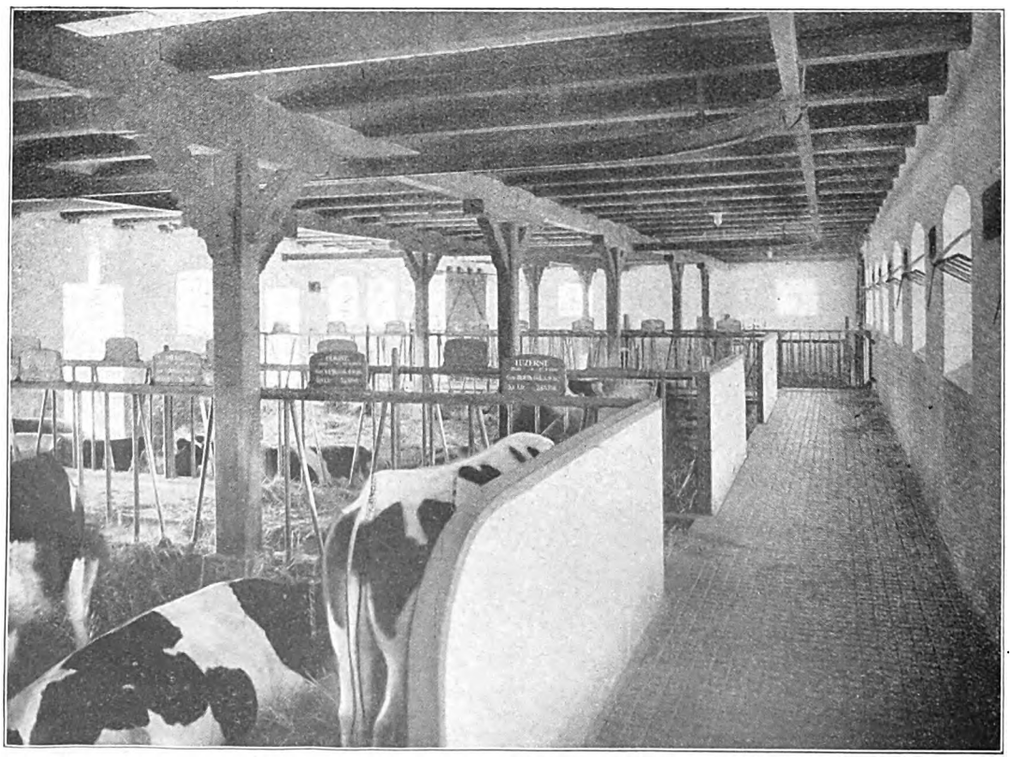

Abb. 14. Inneres des Rindviehstalles. Die Stände sind quer angeordnet, das Vieh ist durch massive Wände gegen Zug geschützt. Im Hintergrunde hinter dem letzten Quergitter der Tiefstall. Wand- und Deckenputz sind weiß gekalkt, Holzwerk ziegelrot, Eisenteile grün gestrichen. Der Fußboden ist mit gekuppten Eisenklinkern belegt. Über den Futtergängen ist eine Laufschiene zum Heranbringen des Futters unter der Decke angebracht



Digitized by Google

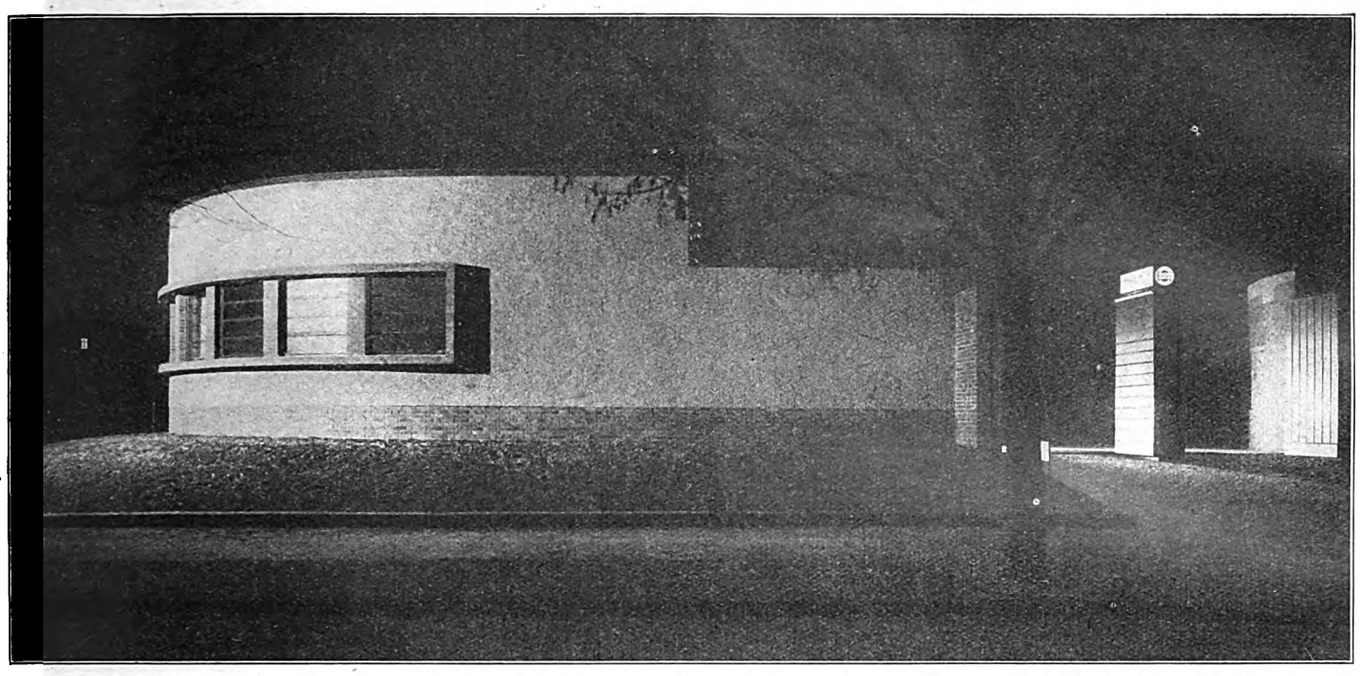

Rundbau der Flachbaugarage, der eine Halle für Herrenfahrer enthält. Die Halle wird später nach der geplanten Erweiterung der Anlage als Ausstellungsraum benutzt werden. Rechts die Haupt-Ein- und -Ausfahrt Lichtbilder: Emil Leitner

# Autohof am Botanischen Garten in Berlin-Lichterfelde

Von Architekt Dipl.-Ing. Fred Forbat, Berlin

Bei der in den letzten zwei Jahren erfolgten Bebauung des Geländes längs der Wannseebahn vom Bahnhof Botanischer Garten bis zum Straßenbahnhof Steglitz durch die „Terraingesellschaft am Neuen Botanischen Garten" ist in Fortsetzung der Einfamilienreihenhäuser in der Hortensienstraße ein nahezu dreieckiger Geländeblock freigeblieben, der infolge seiner Form und der allzugroßen Nähe des Wannseebahnkörpers einerseits und des geräuschvollen Straßenbahnhofbetriebs andererseits für eine Wohnbebauung wenig geeignet schien. Die Länge der Straßenfront und der Front an der Wannseebahn beträgt je 95 m die größte Tiefe von der Baufluchtgerechnet rund 40 m, welche sich bis 14 m verjüngt.

Auf diesem Gelände ist ein Autohof für rd. 50 Wagen errichtet worden, wobei einstweilen ein 20 m breiter Streifen anschließend an die vorhandene Wohnbauten freigelassen ist, für die spätere Errichtung einer Hallengarage, die sich organisch in den bereits fertiggestellten Garagenbetrieb einordnen wird.

Da das Gelände nach dem Staffelbauplan der neuen Bauordnung der Stadt Berlin im „geschützten Gebiet" liegt, war zur Errichtung des Autohofs ein baupolizeilicher Dispens nötig, der aber ohne irgendwelche Bedenken erteilt werden konnte, da die Geräusche der Eisenbahnlinie und des Straßenbahnhofs durch die etwa zu befürchtenden Belästigungen der geplanten Anlage schwerlich hätten übertroffen werden können und der Bedarf an einer größeren Autogarage in dem sich immer noch stark entwickelnden Wohngebiet leicht nachweisbar war.

Die Ein- und Ausfahrt (Abb. 6) des Autohofs liegt gegenüber der in die Hortensienstraße einmündenden Nelkenstraße, der Zufahrt von der Seite der Hauptverkehrsstraße Unter den Eichen. Im Blickpunkt dieser Straße und gleichzeitig in der Achse der Resedenstraße, der Zufahrt vom Hindenburgdamm aus, steht an der Spitze des Baublocks ein erhöhter Rundbau von 17 m Durchmesser, der bis zur Errichtung der erwähnten Hallengarage als Herrenfahrerhalle dient, später aber als Wagenausstellungshalle dienen soll. Rechts von der Einfahrt ist ein kleiner Verkaufsraum für Ersatzteile, links von der Ausfahrt ein Pförtnerraum angeordnet, deren Viertelkreisgrundrisse den Fahrlinien angepaßt sind.

Die beiden Längsseiten des Hofes enthalten zwei Reihen Garagenboxen für große Wagen; gegenüber der Einfahrt sind sechs kleinere Boxen angeordnet. An der Südwestecke der Anlage, von den Wohnhäusern am meisten entfernt, liegt eine Werkstatt mit besonderer abschließbarer „Schall- und Rauchkammer" zum Ausprobieren der Motore, über letzterer eine Akkumulatorenladestation. An der Nordwestecke ein Bürohaus mit unmittelbarem Eingang von der Hortensienstraße (gleichzeitig Notausgang), im Erdgeschoß einen großen Büroraum, darüber eine Werkwohnung von Zimmer, Küche, Bad enthaltend.

Der westliche Abschluß des Hofes enthält in der Mitte zwei geschlossene, heizbare Waschbahnen mit Kalt- und Warmwasser. Die Verbindung mit dem Werkstattbau und dem Bürobau wird durch zwei kleine Wagen- bzw. Motorradhallen hergestellt, von denen später die Ein- und Ausfahrt der zukünftigen Hallengarage abgetrennt wird.

Der vor den beiden Waschbahnen liegende Teil der Fahrbahn ist überdeckt und dient ebenfalls als offene Waschbahn. (Abb. 3). Die Überdachung leitet zum Mittelbau über, welche den breiten westlichen Teil des Hofes in zwei Fahrstraßen von je 7,90 m Breite teilt. Dieser Mittelbau enthält eine dritte geschlossene und beheizbare Waschbahn, ferner von vorne zugänglich einen hochliegenden Fahrer-Aufenthaltsraum mit Waschraum und Aborte. Im Keller liegt die Niederdruckdampfheizung mit Kohlenkeller, ferner eine Ölkammer, von der in der Mitte des Hofes vor dem Mittelbau liegenden Tankstelle aus leicht erreichbar.

Die Tankstelle (System Berger) enthält drei Behälter von insgesamt 11 000 Liter Inhalt. Sie ist mit einer Betonplatte in Eisenrahmen überdeckt und von der Wetter-



Digitized by Google

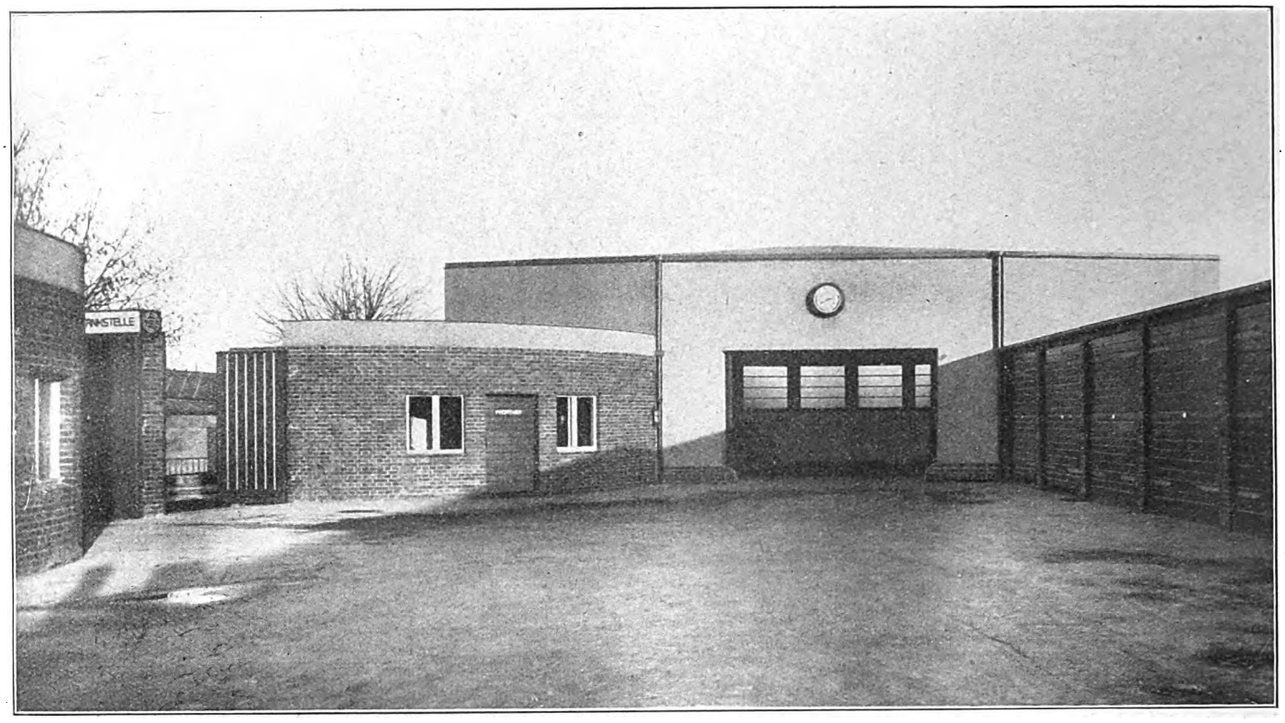


Abb. 2. Blick von der Tankstelle auf dem Hof auf die Herrenfahrerhalle. Links das Pförtnerhaus in Verblendmauerwerk, rechts die Boxen. Die Halle ist mit hellgrauem Rauhputz geputzt

seite geschützt, außerdem mit einem Eisenrahmenmast verbunden, an dem die Hofbeleuchtung angebracht ist. (Abb. 4).

Sämtliche Gebäude sind massiv. Die Boxen sind mit einer Kleineschen Hohlsteindecke massiv abgedeckt, die zwischen auf den Torpfeilern und den Außenpfeilern aufliegenden etwas nach dem Hof zu geneigten Eisenträgern eingespannt ist und so ein flaches Pultdach bildet. Als Längsverbindung zwischen den Eisenträgern dient ein eingeflanschtes T-Eisen, gleichzeitig Toranschlag und Träger eines leichten Betonsturzbalkens, der die Massivdecke vorne abschließt und die Regenrinne hält (Abb. 8). Als Dachdeckung ist „Atala" Bitumenpappe verwendet worden, auf die mit Estrich abgeglichene Massivdecke geklebt.

Die übrigen Gebäudeteile erhielten Holzbalkendecke mit Schalung und Rohrputz, darüber eine flachgeneigte Sparrenlage mit Rauhspund und „Atala" Dachpappe mit Asphaltpappenunterlage. Besondere Beachtung verdienen die weitgespannten Holzbinder System Adolf Sommerfeld über der offenen Waschbahn, wo die isolierten Dampfzuleitungen des westlichen Gebäudeteils zugänglich unter-

Abb. 3. Die überdeckte offene Waschbahn, rechts daneben die heizbare geschlossene Waschhalle, daran anschließend die Wasch- und Aufenthaltsräume für die Fahrer. Unter den Fahrerräumen liegt die Niederdruckdampfheizung für die ganze Anlage, deren Verteilungsrohre in der Überdachung der offenen Waschbahn entlanggeführt sind



Digitized by Google

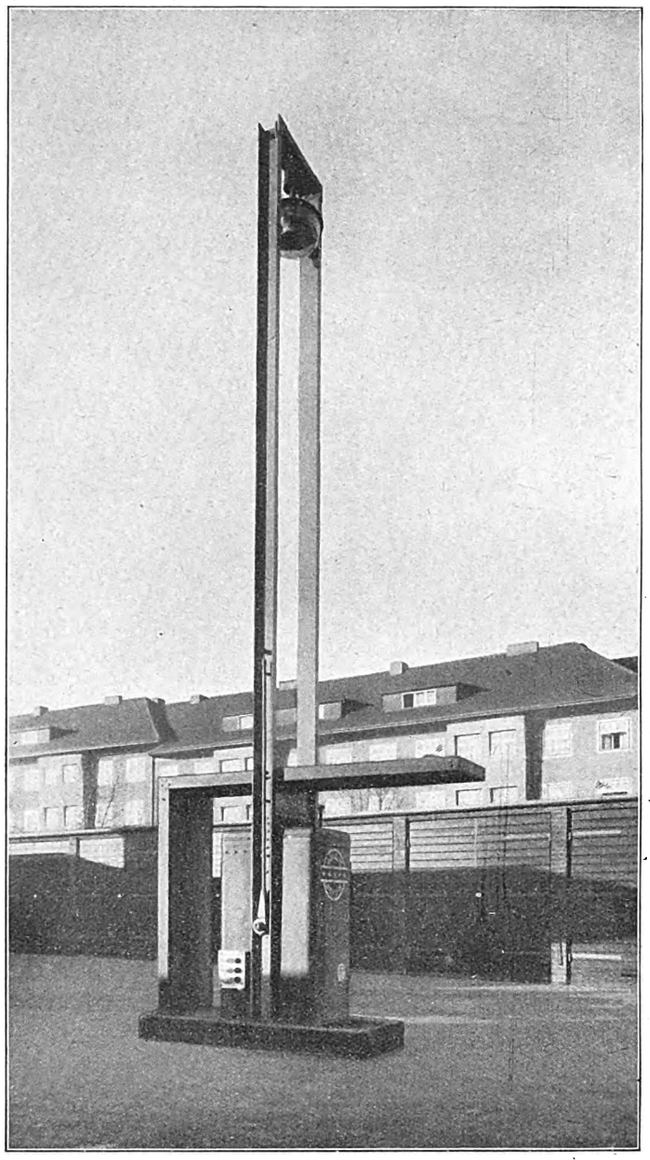

Abb. 4. Die Tankanlage, durch eine Betonplatte zwischen Eisenrahmen geschützt, verbunden mit einem blaugrün gestrichenen Eisenrahmenmast für die Hofbeleuchtung

gebracht werden sollten und die Holzbinder desselben Systems in der großen Rundhalle, die ohne Mittelstütze überdacht worden ist. Hier trägt der in der Achse des Eingangstores angeordnete Hauptbinder von 11½ m Spannweite auf untergebolzten Eichenklötzen zwei radiale Hilfsbinder. Ein unter dieses Bindersystem angebolztes Viereck trägt die übrigen radialen Binder. (Abb. 7).

Die Tore der Boxen sind zweiflüglige Holztore aus verstrebten Bohlenrahmen und äußerer Verschalung. Die Waschbahnen erhielten nach innen klappbare vierflüglige Klapptore, Rundhalle und Werkstatt Schiebetore.

Bei der äußeren Gestaltung des Baus wurde Wert darauf gelegt, daß — mit Wahrung und sogar Betonung des von Wohnbauten selbstverständlich abweichenden Gepräges eines ausgesprochenen Nutzbaus — der Bau sich durch Art und Farbe des verwendeten Baustoffs, in die um-

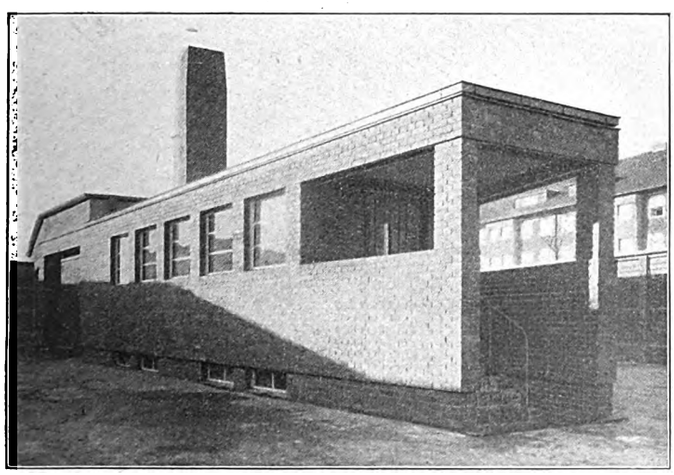

Abb. 5. Gebäude auf der Mitte des Hofes mit den Fahrerräumen, der Heizanlage und der Waschhalle

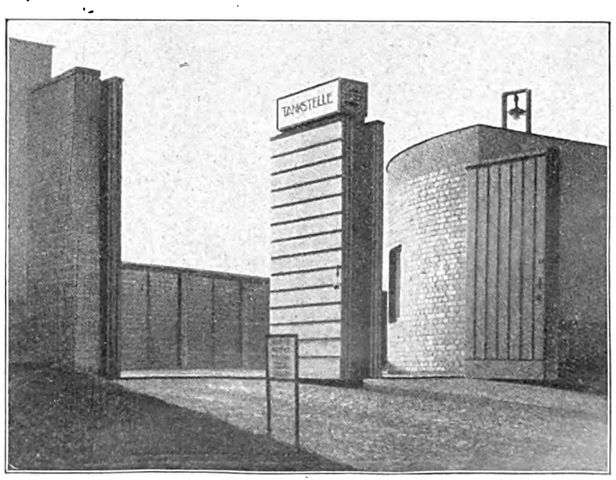


Abb. 6. Die Ein- und Ausfahrtstore; auf dem Mittelpfeiler die Torbeleuchtung



Digitized by Google

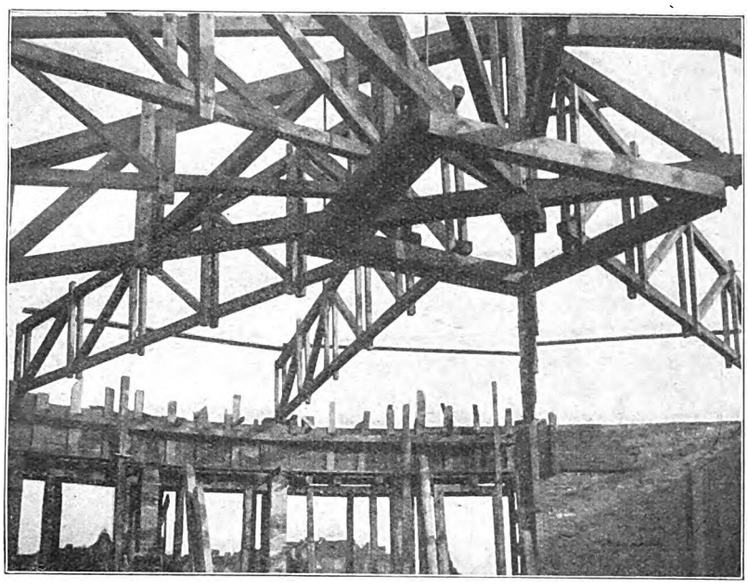

Abb. 7. Freitragende Holzkonstruktion, System Adolf Sommerfeld, über dem Rundbau während der Bauausführung

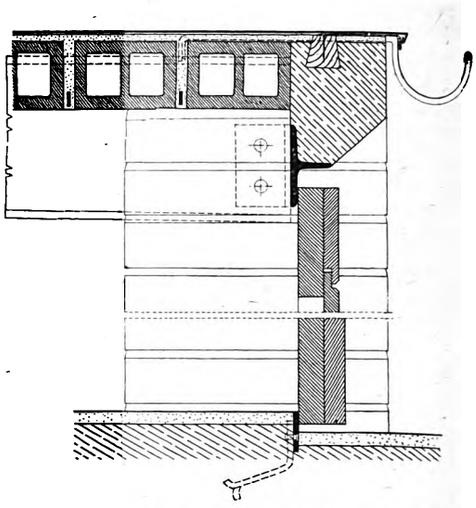

Abb. 8. Konstruktion der massiven Boxen. Die Hohlsteindecke ist zwischen flach geneigte Eisenträger gespannt, die auf den Pfeilern aufliegen. Die Längsverstrebung erfolgt durch die Anschlagschiene der Tore, auf die sich ein durchgehender Betonsturz stützt

gebenden Wohnhäuser einordnet. Die einzelnen Baukörper sind teils aus rotbunten Verblendklinkern gemauert, teils — wo sie Beschädigungen nicht ausgesetzt sind — mit einem warmgetönten hellgrauen, grob gestockten hydraulischen Putz geputzt. Die Fensterrahmen sind in den verblendeten Baukörpern weiß, in den geputzten orangerot gestrichen. Die Tore sind dunkelgrau mit blaugrünen Bändern, darüber die Hängerinnen ebenfalls blaugrün. Die etwas zurückgesetzten Kastenrinnen sind dunkelgrau, ebenso die Schränke und Eisenrahmen der Tankstelle, der hohe, weit sichtbare Beleuchtungsmast ist blau-grün.

Eine vollständig ausreichende Hofbeleuchtung liefert ein 1000 Watt starker „Beseg" Tiefbreitstrahler, in 8 m Höhe angebracht. Der beschriftete Rundbau wird von außen durch zwei je 500 Watt starke „Beseg" Reflektoren angestrahlt, wodurch er nachts, sowohl von der Unterführung am Hindenburgdamm bzw. von den Wannseezügen aus, wie von Unter den Eichen und dem Begonienplatz, als leuchtend weißer Körper weit sichtbar wird; eine Beleuchtung, die nicht auf Kosten der Architektur, sondern durch seine Betonung wirksam ist. (Abb. 1.).

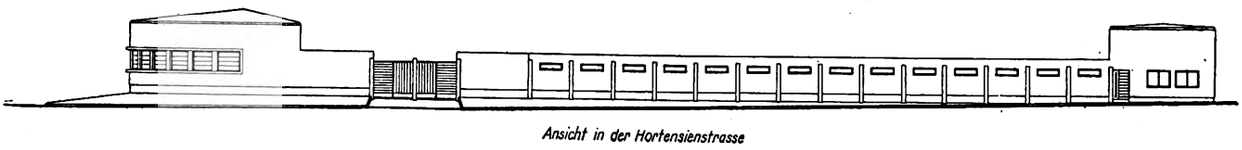

Ansicht in der Hortensienstrasse

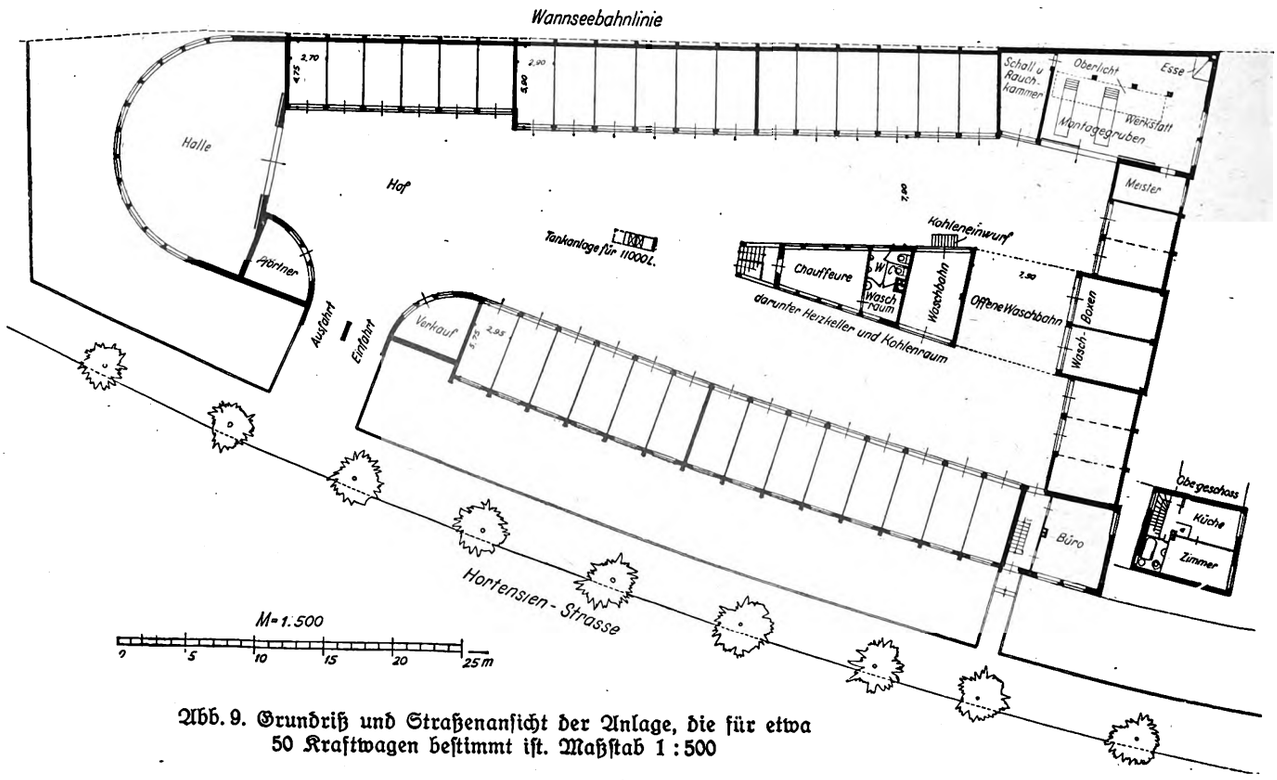


Abb. 9. Grundriß und Straßenansicht der Anlage, die für etwa 50 Kraftwagen bestimmt ist. Maßstab 1 : 500



Digitized by Google

# Baugeld-Beschaffung in Berlin

## Baukosten voll als Darlehn — Baustelle als Eigenkapital

Die vorläufigen Mitteilungen im letzten Heft vermögen wir jetzt durch die endgültigen Richtlinien für die Geldbeschaffung zum Bauen zu vervollständigen.

Die vielerorts unverständliche Ausdrucksweise „2½ Zimmer" bedeutet eine Wohnung von 2 Zimmern, Kammer, Küche, Bad.

### Die Richtlinien für Berlin

Im Baujahr 1927 werden überwiegend Wohnungen von 1½, 2 und 2½ Zimmern gebaut. Obere Grenze für die Zahl der 2½-Zimmer-Wohnungen eines Bauvorhabens ist 40 vH der Gesamtwohnungszahl des betreffenden Bauvorhabens; Wohnungen von 3, 3½ und 4 und 4½ Zimmern werden insgesamt bis zu 10 vH der Gesamtwohnungszahl des betreffenden Bauvorhabens zugelassen; alle anderen Wohnungen des Bauvorhabens (also mindestens die Hälfte) müssen 2 oder 1½ Zimmer enthalten.

Die Beleihungssätze für Hauszinssteuerhypotheken betragen:

| | |
|---|---|
| für die 1½-Zimmer-Wohnung . . . . . | 3500 M. |
| „ „ 2- „ . . . . . | 3700 „ |
| „ „ 2½- „ und für die größere Wohnung . . . . | 4000 „ |
| „ das Einfamilienhaus (in geschlossener Siedlung) . . . . . | 4500 „ |

Eigenheime für Einzelantragsteller werden wie folgt beliehen:

| | |
|---|---|
| bis zu 3 Zimmern und Zubehör . . . . . | 6000 M. |
| größere Wohnungen . . . . . bis zu | 7000 „ |

Eine städtische Bürgschaft (II. Hypothek) wird für derartige Eigenheime nicht übernommen. Für Eigenheime soll die Höchstgrenze 130 m² nutzbare Wohnfläche betragen.

Es werden bis zu 100 vH der reinen Baukosten beliehen; der Wert des Grundstücks bleibt außer Ansatz.

Die Stadt übernimmt die Bürgschaft für eine Tilgungshypothek an zweiter Stelle (vor der Hauszinssteuerhypothek) in folgender Höhe:

| | |
|---|---|
| für die 1½-Zimmer-Wohnung . . . . . | 2000 M. |
| „ „ 2- „ . . . . . | 2300 „ |
| „ „ 2½- „ und für die größere Wohnung . . . . | 2500 „ |
| „ das Einfamilienhaus (in geschlossener Siedlung) . . . . . | 3000 „ |

Der Bauherr muß für das Bauvorhaben eigene Mittel von 10 vH der Gesamtbaukosten, mindestens aber das Grundstück als schuldenfreien Besitz, nachweisen.

Zuschüsse irgendwelcher Art dürfen von den Mietern nicht erhoben werden. Damit verschwinden die Baukostenzuschüsse in denen die Mieter zur Baufinanzierung herangezogen wurden.

*

### Beispiel: Geld für Miethäuser.

Die Geldbeschaffung für einen Bau mit Mietwohnungen geht bis zur vollen Höhe der Baukosten und enthält für die ersten 10 000 Wohnungen:

erste Hypothek (bis 40 vH der Baukosten) in unmittelbarem Zusammenhang mit der zweiten Hypothek (Abschnitt 40—70 vH der Baukosten unter Bürgschaft der Stadt Berlin, beide Hypotheken von öffentlich-rechtlichen Pfandbriefanstalten. Die Anmeldung besorgt die Wohnungsfürsorge-Gesellschaft Berlin, Zinssatz auf Grund 6zinf. Pfandbriefe, nach Verkaufserlös abzüglich 2½ vH Vergütungen usw. also jetzt etwa 97,50 vH, d. h. 6,4 vH Hypothekenzinsen + 5 vH Kursverlust, also (letzteren verteilt auf 5 Jahre): . . . . . 7,4 vH

Dritte Hypothek, aus Hauszinssteuermitteln, Hergabe wie üblich, 30 vH der Baukosten, also den Restbetrag deckend. Sätze nach den Wohnungsgrößen abgestuft (s. oben), Zins 3 vH, der auf 1 vH herabgesetzt werden kann (und es meist wird), Tilgung 1 vH, in der Regel also . . . 2 vH

Der Durchschnittszinssatz stellt sich für das Geld des reinen Baues auf 5,8 vH; dabei ist die Verzinsung des Bodens nicht berücksichtigt, für den Einzelfall der Praxis aber leicht zu ergänzen.

Durch Uebereinkommen der öffentlich-rechtlichen Pfandbriefanstalten mit der Wohnungsfürsorge-Gesellschaft Berlin, der Verteilungsstelle der Hauszinssteuerhypotheken für Berlin und der Besorgungsstelle der ersten und zweiten Hypotheken, ist der Durchschnittszins auf 6,4 vH für die ersten 70 vH Darlehen der Baukosten festgesetzt worden. Dieser Zinssatz ist entstanden aus 6,5 vH für die erste und 6,25 vH für die zweite (verbürgte) Hypothek.

Soweit die Gelder von der städtischen Sparkasse gegeben werden, wird die Berechnung günstiger. Die Auszahlung erfolgt zu 98 vH. Die tatsächliche Verzinsung der ersten 70 vH der Baukosten stellt sich auf 6,4 vH Zinsen + 2 vH Disagio: 5 Jahre = 6,8 vH. Zusammen mit der Hauszinssteuerhypothek für die gesamten Baukosten auf **5,4** vH.

Diese Art der Geldbeschaffung ist zunächst für 10 000 Wohnungen festgelegt (über 40 000 Wohnungen liegen Anträge vor!). Für die weitere Finanzierung ist in Aussicht genommen, die privaten Hypothekenbanken in Anspruch zu nehmen, die allerdings wohl kaum ebenso billig arbeiten werden.

*

### Beispiel: Geld für Einfamilenhäuser.

Für ein Einfamilienhaus mit nutzbarer Wohnfläche bis zu 130 m² Wohnfläche sieht sich die Geldbeschaffung anders an:

erste Hypothek (40 vH des Bau- und Bodenwertes, der auf 20 000 M. angenommen sei) vom freien Kapitalmarkt . . . . . 7½ bis 8 vH

zweite Hypothek (20 vH) Eigenkapital, privates Leihgeld usw. . . . . 8½ vH

dritte Hypothek (Hauszinssteuerhypothek) 7000 Mark = 30 vH. . . . . 2 vH

viertens, Eigenkapital 10 vH des Wertes Zins . . . . . 10 vH

Der Durchschnittszins für das (gesamte!) Baukapital erfordert für Einzelhäuser **mindestens 6,5** vH. Sehr wichtig ist die Zusammenlegung der Prüfung der Kreditwürdigkeit auf eine Stelle. Bauvorhaben, deren Geldbeschaffung nach den Ermittelungen der Wohnungsfürsorge-Gesellschaft genügend vorbereitet ist, erhalten die erste und zweite (Bürgschafts-) Hypothek, und zwar gleich in Gemeinschaftsarbeit mit den Pfandbriefbanken — eine erfreuliche Rationalisierung, die Schule zu machen verdient. R. W.

*

Die Stadt Berlin will nun noch einen Ausschuß bilden, der die Bürgschaftsübernahme der einzelnen Bauten prüfen soll. In den Ausschüssen, die die Hauszinssteuerhypotheken bewilligen und die technische Durchführung der Bauten beobachten, sind soviel städtische Beamte oder Vertrauensleute, daß solche neue Körperschaft nur Verzögerungen bringen — also kaum im Sinne der Rationalisierung arbeiten würde.

---

# 7 v. H. Zinsen für Nichtgewährung von Krediten!

Es ist wiederholt davor gewarnt worden, auf Kreditangebote einzugehen, ohne sich über die Persönlichkeit des angeblichen Kreditgebers zu unterrichten, weil allzu häufig solche angeblichen Kreditgeber es mehr auf die Provision des Geldsuchenden abgesehen haben als auf die Gewährung von Darlehen. Bei bekannten Geldgebern, insbesondere Banken, pflegt man solche Vorsicht nicht immer anzuwenden. Was das für Nachteile haben kann, zeigen die Bedingungen der Rheinischen Hypothekenbank. Die Rheinische Hypothekenbank bestimmt in § 26 der gedruckten Darlehnsbedingungen folgendes:

„Die Entleiher verpflichten sich, für den Fall, daß sie von dem Darlehnsantrag nach der durch die Bank erteilten Zusage wieder zurücktreten oder den Vollzug der Hypo-

Digitized by Google

thekenbestellung nicht binnen vier Wochen bewirken und das Darlehen nicht bis zu dem vereinbarten Tage bezogen haben sollten, der Bank, welche alsdann an die Zusage nicht weiter gebunden ist, eine Entschädigung für ihre Bemühungen und die erwachsenen Kosten von 5 vH des Darlehnsbetrages zu vergüten.

Zu diesem Zwecke wird der Darlehnsbetrag berechnet nach dem vor dem Tage des Rücktritts letztmals im „Reichsanzeiger" amtlich bekannt gegebenen Londoner Goldpreis unter Umrechnung in deutsche Geldwährung nach dem letzten vor dem Tag des Rücktritts notierten Mittelkurs der Berliner Börse."

Diese Bedingung wird von Hypothekenbanken angewandt, auch wenn ihnen aus dem Grundbuch die Rechtsverhältnisse am Grundstück bekannt sind und sie aus diesen schon erkennen konnten, daß eine Hypothek nicht nach ihren Statuten begebbar sei. 5 vH verlangen sie natürlich neben den sonstigen Notariatsgebühren usw., obwohl auch der Notar der Bank — Hypothekenbanken verlangen grundsätzlich, daß nur ihr Notar, und nicht irgendein anderer, mit der Aufnahme des Aktes betraut werde — das Grundbuch eingesehen hat, demgemäß über die Rechtsverhältnisse ebenfalls Bescheid wissen muß. Als Ausrede für diese Forderung wird dann angegeben, man habe gedacht, daß alle Hemmnisse gegen die Eintragung noch vom Darlehnsnehmer beseitigt werden können. Da dies nicht geschehen konnte, hat die Rheinische Hypothekenbank bei einem Wert von 15 000 M. neben der „erarbeiteten" Provision von 750 M. noch Notariatsgebühren und sonstige Unkosten in Höhe von 250 M. angefordert, obwohl die Notariatsgebühr nur 44 M. beträgt und der Stempel 25 M.

Die Industrie- und Handelskammer Berlin hat in einem ihrer Gutachten sich auf den Standpunkt gestellt, daß der Vermittler einer Hypothek bei Durchführung des Kredits 1 vH der Darlehnssumme als Provision beanspruchen könne. (C 35139/26.) Für Hypothekenbanken scheint dieses Gutachten nicht zu gelten.

Rechtsanwalt Dr. Alfred Karger-Berlin.

Anmerkung der Schriftleitung: Das Verfahren der Hypothekenbanken steht nicht allein. Die Kreditbanken, die sog. Großbanken, berechnen den eingeräumten, aber nicht in Anspruch genommenen Kredit nahezu voll. Die Rückvergütung ist gering, fast so niedrig, wie die Verzinsung, die den Einlegern von Geld durch die Bank gezahlt werden — dazu kommt noch die Kreditbereitstellungsprovision.

## Hypotheken für Kleinwohnungen

### Kleinhypotheken der privaten Hypothekenbanken

☐ Die Vernachlässigung der kleinen Hypotheken durch die privaten Hypothekenbanken, also der Beleihung des Kleinwohnungsbaues, ist an dieser Stelle häufiger behandelt worden. Nunmehr bemühen sich eine Anzahl von Banken, im Rahmen ihrer Leistungen auch zur Förderung des Kleinwohnungsbaues Darlehen zu geben. Die Gemeinschaftsgruppe Deutscher Hypothekenbanken sowie eine Anzahl einzelstehender Anstalten stehen mit der Deutschen Bau- und Bodenbank in Berlin wegen Abschlusses eines Abkommens in Verhandlungen. Die letztgenannte Bank, die die Aufgabe hat, Zwischenkredite für den Wohnungsbau zu geben, soll auch die Beleihungen für die Hypothekenbanken vorbereiten.

Die Deutsche Bau- und Bodenbank prüft die Kreditwürdigkeit des Bauvorhabens und ermöglicht durch den Zwischenkredit die Fertigstellung des Hauses oder der Gebäudegruppe. Die privaten Hypothekenbanken übernehmen dabei die Dauerbeleihung der nun pfandwürdigen Häuser und lösen damit den Zwischenkredit ab. Die Deutsche Bau- und Bodenbank, die ihre Tätigkeit nicht nur auf die Großstädte beschränkt, sondern auch Bauvorhaben in kleineren Städten und Ortschaften fördert, zieht die Zinsen ein, so daß den privaten Banken ein Beamtenapparat zur Abschätzung der Kreditwürdigkeit entbehrlich wird, der nur zu jener Verteuerung der Verwaltung führen würde, die eben die privaten Pfandbriefanstalten von der Hingabe kleiner Darlehen hat absehen lassen. Die Zinssätze für den Zwischenkredit sind, wie wir kürzlich mitteilten (vgl. Heft 10/1927), 5 bis 5½ vH Zinsen im Jahre bei ⅙ vH im Monat Kreditvergütung. Die Kreditsumme wird voll ausgezahlt.

Es ist zu wünschen, daß sich die Vereinfachung des Beleihungsverfahrens, die sich für die Hypothekenbanken durch das Zusammenarbeiten mit der Deutschen Bau- und Bodenbank ergibt, auch in möglichst niedrig verzinslichen Dauerhypotheken ausdrückt, d. h. daß die Spanne zwischen dem Erlös des Pfandbriefverkaufs an der Börse und dem Anrechnungskurs für das Darlehen auf nicht mehr als 3 vH festgelegt wird.

## Ein merkwürdiger Standpunkt

Das Reichsarbeitsministerium, das stets unter allgemeiner Zustimmung für die gleichmäßige Verteilung der Bauvorhaben auf das ganze Jahr eingetreten ist, hält es jetzt für geboten, zu empfehlen, daß von der Möglichkeit, Bauvorhaben in erheblichem Umfange hinauszuschieben, weitestgehend Gebrauch gemacht wird.

Diese völlig unverständliche Stellungnahme in einer Zeit der größten Arbeitslosigkeit ist anscheinend durch die Befürchtung von Preissteigerungen der Baustoffe zu erklären. Wohl haben die Baukosten gegenüber der Zeit der Stockung der Bautätigkeit im verflossenen Jahre eine Steigerung um 7 vH aufzuweisen. Ein Gegengewicht bildet jedoch bereits die beginnende Rationalisierung, von der das Arbeitsministerium durch einen Typenausschuß des Reichsrats Bescheid wissen könnte, indem der Kubikmeterpreis für den umbauten Raum vielleicht langsamer als erwünscht, aber doch schon merkbar sinkt.

Voraussetzung für die Wirkung der Rationalisierung ist allerdings, daß die Bauaufgaben, für die das Geld vorhanden ist, nicht ohne Not hinausgeschoben werden. Gerade große Aufgaben, gute Beschäftigung lassen zu allererst die Früchte des wirtschaftlichen Baubetriebes reifen.

Für die zunächst übersehbare Zeit ist dringend zu wünschen, daß die Empfehlung des Reichsarbeitsministeriums, Bauausführungen hinauszuschieben, nicht befolgt wird.

## Kein Reichs-Wohnungsbauprogramm

Es scheint, daß das Reich auf die Aufstellung des vielfach geforderten eigenen Wohnungsbauprogramms verzichten will. Grundsätzlich ist dieser Entschluß überaus bedauerlich. Dabei sollen die großen Schwierigkeiten, die mit einem solchen Wohnungsbauprogramm des Reiches verbunden wären, keineswegs verkannt werden, da die Durchführung des Wohnungsbaues zunächst Sache der Länder ist, und zu einem namhaften Teil den Gemeinden überlassen werden muß. Die sattsam bekannten Meinungsverschiedenheiten bezüglich der Siedlungsfrage zwischen dem Reich und einigen Ländern, werden von allen Sachkundigen in ihren Ergebnissen auf das äußerste bedauert, da das Ergebnis auch auf diesem Gebiete wesentlich geringer ist, als es bei Vereinigung der Energien auf einen Punkt technisch sehr wohl möglich und im Interesse des Volksganzen zu wünschen wäre.

Auch für das Bauwesen sind Entscheidungen von großer Wichtigkeit, die bezüglich des Wohnungsbaues und des Siedlungswesens von den Ländern zu fassen sind. Für den Tiefbau in erster Linie, mittelbar aber auch für den Hochbau, sind ferner die Entscheidungen von großer Wichtigkeit, die in nächster Zeit bezüglich des Ausbaues der Kanäle zu erwarten sind. Die jetzt vorliegenden Länderproteste, gegen die Absicht des Reiches, die Kanäle langsamer, als seinerzeit beschlossen und z. T. in Staatsverträgen vereinbart ist, zu bauen, können dazu führen, daß das erwartete Bauprogramm trotz der geldlichen Schwierigkeiten des Reiches durchgeführt werden muß. Daß die sämtlichen, auf nicht immer wirtschaftlichen Gesichtspunkten gegründeten Beschlüsse bezüglich der zur Ausführung bestimmten Kanäle wirklich durchgeführt werden, ist trotzdem nicht anzunehmen, da sich sehr erhebliche Bedenken wegen der Wirtschaftlichkeit dieser Kanäle in den Kreisen der Sachkundigen auszubreiten scheinen.

## Blitzableiter unter der Dachhaut

Der Ausschuß für Blitzableiterbau, Berlin, schreibt uns, daß die Verlegung der Blitzableiter-Anlage unter der Dachhaut nur in Ausnahmefällen, besonders wenn es erwünscht ist, aus architektonischen Rücksichten die Dachleitung im Innern des Gebäudes zu führen, statthaft ist. Hierbei muß Sorge getragen werden, daß die Leitungen leicht zugänglich sind und nicht mit leicht entzündlichen Gegenständen (Heu, Stroh, Staub) in Berührung kommen können (s. Heft 4, 1927).

Digitized by Google

# Wettbewerbe

Die Schriftleitung bittet um Bekanntgabe jeder Ausschreibung (Gegenstand, Preise, Fristen, Preisgericht, Unterlagen) und jeder Preisverteilung (Anzahl der Arbeiten, Preisträger, Kennworte, Ankäufe, Ausstellung).

## Universitätsneubau in Köln

Die Stadt Köln beabsichtigt den Neubau der Universität, die bisher höchst unzureichend im Gebäude der früheren Handelshochschule untergebracht ist. Der Bund Deutscher Architekten, Landesbezirk Rheinland (links), hat folgendes Schreiben an den Oberbürgermeister von Köln gerichtet:

Köln, den 24. März 1927

„Der Vorstand des Landesbezirks Rheinland (links) des Bundes Deutscher Architekten hat sich in seiner gestrigen Sitzung mit der Frage des Neubaus der Kölner Universität befaßt und vertritt die Auffassung, daß der Entwurf zu dieser städtebaulich und künstlerisch bedeutenden Bauaufgabe auf dem Wege einer Auswertung der Höchstleistung gewonnen werden muß. Eine Universität ist unseres Erachtens kein Gebilde, das man ohne weiteres dem kommunalen Verwaltungskörper angliedern kann, für dessen bauliche Bedürfnisse das Hochbauamt sorgt, sondern ist ein Institut von höchster allgemeiner Kulturbedeutung, bei dessen Neuerrichtung die freie Künstlerschaft nicht übergangen werden sollte. Die Universität selbst hat wiederholt, letztmalig bei der Einführung Geheimrat Riemerschmids, das Bedürfnis nach enger Verbindung zwischen Wissenschaft und Kunst betont. Jetzt bietet sich Gelegenheit, diesen Wunsch praktisch zu betätigen, indem die Schaffung der Pläne und die Auswahl eines geeigneten Erbauers im Wege eines Wettbewerbs unter den rheinischen Baukünstlern gesucht wird. Wenn inzwischen schon Planungen erfolgt sein sollten, so sind diese keineswegs überflüssig, sondern bei einer solchen Bauaufgabe geradezu erforderlich für die Beschaffung zuverlässiger Unterlagen des auszuschreibenden Wettbewerbs.

Wir hoffen gern, daß wir mit unserer Anregung willkommen sind und bitten die Stadtverwaltung ergebenst, sich unsern Standpunkt zu eigen zu machen und baldigst einen öffentlichen Wettbewerb auszuschreiben."

## Marktplatz in Remscheid

Uns wird geschrieben:

Die Stadt Remscheid plant seit längerer Zeit eine Beseitigung des Engpasses in der Bismarckstraße an der Stadtkirche und ist im vorigen Jahre bereits mit einem Markterweiterungsplan an die Oeffentlichkeit getreten, der aber vielen Angriffen ausgesetzt war und zurückgestellt werden mußte. Die Mehrzahl der öffentlichen Meinungen war darin einig, daß durch Niederlegung der großen Zahl baufälliger und kleiner Häuschen in der Nähe der Kirche eine schöne Platzgestaltung erzielt werden müsse. In aller Stille hat die Stadt an diesem Entwurf weitergearbeitet und nun einen Plan veröffentlicht, der weiter nichts als eine Straßenverbreiterung bedeutet, aber kein Platzbild bieten wird. Nach dem neuesten städtischen Plan soll in der Nähe der Kirche ein neuer Baublock entstehen. Es liegt nun sehr nahe, diesen Baublock rechtwinklig zur Kirche anzuordnen, wodurch eine Horizontale im Gegensatz zu dem schlanken Kirchturm und eine breite Platzwand entstehen würde. Außerdem würde durch diese Anordnung, von der Kirche aus gesehen, gegenüber eine breite Platzwand geboten werden. Bedauerlicherweise ist der städtische Plan bereits von der Stadtverordneten-Versammlung genehmigt worden und es muß gefordert werden, daß dieser Umstand nicht Veranlassung wird, den Marktplatz und die schöne Stadtkirche zu verunstalten.

Architekt F. W. H. in L.

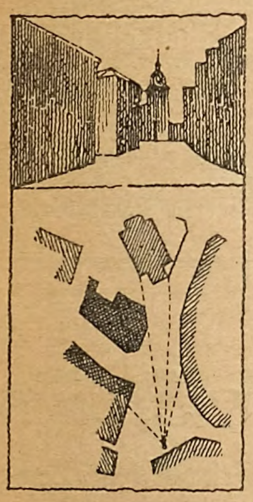

Abb. 1. Vorschlag der Stadt. Die Anordnung des neuen Baublocks bedeutet nur eine Straßenverbreiterung

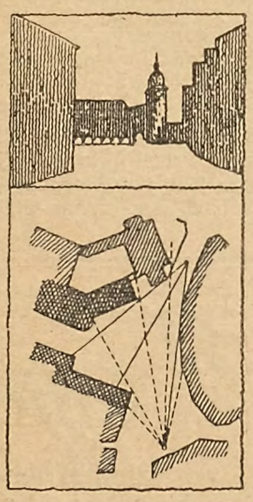

Abb. 2. Gegenvorschlag. Der neue Baublock rechtwinklig zur Kirche läßt eine breite Platzwand entstehen

Anmerkung der Schriftleitung: Uns erscheint der Vorschlag der Stadt (Ab. 1), der einen neuen Baublock neben der Kirche so anordnet, daß ein schönes Platzbild nicht erzielt werden kann, ungeeignet. In dem städtischen Plan fehlt eine Platzwand, die leicht geschaffen werden kann, wenn der neue Baublock neben der Kirche im rechten Winkel (Abb. 2) angesetzt wird, der schlanke Kirchturm wird außerdem durch die Horizontalgliederung des neuen Baublocks in wirkungsvollen Gegensatz zu diesem gebracht. Aufgaben, wie die vorliegende, sollten öffentlich als Wettbewerb ausgeschrieben werden.

## Ausschreibungen:

**Realgymnasium und Berufsschule in Lünen an der Lippe.** I. Realgymnasium: Eingeladen die in Lünen ansässigen selbständigen Architekten und die in den Regierungsbezirken Arnsberg und Münster i. W. ansässigen Mitglieder des Bundes Deutscher Architekten. Einlieferungsfrist: 12. Mai. Preise: Ein 1. Preis von 2000 M., ein 2. Preis von 1000 M., ein 3. Preis von 500 M. und für zwei Ankäufe je 300 M. Preisgericht: 1. Bürgermeister Becker, Stadtbaurat Stränger, Oberstudiendirektor Dr. Saarmann, Stadtverordneten-Vorsteher Flashove, Lünen, Stadtbaurat Dr. Delfs, Architekt B.D.A. Lutter, Architekt B.D.A. Steinbach, Dortmund, Reg.- und Baurat Steffen, Arnsberg, Architekt B.D.A. Becker, Essen. Unterlagen gegen 5,— M. vom Stadtbauamt Lünen. — II. Berufsschule: Eingeladen die in Lünen ansässigen selbständigen Architekten und die in den Regierung.bezirken Arnsberg und Münster i. W. ansässigen Mitglieder des Bundes Deutscher Architekten. Einlieferungsfrist: 12. Mai. Preise: Ein 1. Preis von 1000 M., ein 2. Preis von 500 M. und für zwei Ankäufe je 300 M. Preisgericht: 1. Bürgermeister Becker; Stadtbaurat Stränger; Direktor Abendroth, Stadtverordneten-Vorsteher Flashove, Lünen; Stadtbaurat Dr. Delfs; Architekt B.D.A. Lutter; Architekt B.D.A. Steinbach, Dortmund; Reg.- und Baurat Steffen, Arnsberg; Architekt B.D.A. Becker, Essen. Unterlagen gegen 5,— M. vomt Stadtbauamt Lünen.

**Pfarrhaus und Gemeindehaus in Neunkirchen.** Eingeladen die im Saargebiet, Rheinland und in der Pfalz ansässigen Architekten. Einlieferungsfrist: 2. Mai. Preise: Ein 1. Preis von 800 M., ein 2. Preis von 500 M., ein 3. Preis von 300 M. und für den Ankauf zweier weiterer Entwürfe je 100 M. Im Preisgericht: Baurat Dr. Ammer, Saarbrücken; Baurat Lossie, Architekt Mecke, Architekt Vanoni, Pfarrer Becker, Oberlehrer Neumann, Hüttenbeamter Meißner, sämtlich in Neunkirchen. Unterlagen gegen 6 Fr. (1 M.) vom evangelischen Gemeindeamt Neunkirchen (Saar), Vogelstr. 4.

**Büro- und Wohnhaus mit Saalbau in Aachen.** Eingeladen alle in der Rheinprovinz und im Saargebiet ansässigen oder in Aachen geborenen reichsdeutschen Architekten. Einlieferungsfrist: 1. Juni. Preise: Ein 1. Preis von 3500 M., ein 2. Preis von 2500 M., ein 3. Preis von 1000 M. und für zwei Ankäufe je 500 M. Preisgericht: Prof. Becker, Düsseldorf; Prof. Dr.-Ing. Fischer, München; Prof. Hausmann, Stadtbaurat Kirchbauer, Stadtbaurat Ophey, Regierungsbaurat Spennrath, Prof. Veil, Regierungsrat Dr. med. Clauditz, Oberbürgermeister Farwick, Generaldirektor Wulff, sämtlich in Aachen. Unterlagen gegen 6 M. von der Städtischen Bauverwaltung Aachen, Hindenburgstraße 40, Zimmer 22. Näheres s. Anzeige.

**Volksschule in Trier.** Engerer Wettbewerb unter Trierer Architekten. Einlieferungsfrist: 14. April. Preise: Ein 1. Preis von 1500 M., ein 2. Preis von 1000 M., ein 3. Preis von 500 M. Andere Preisverteilung vorbehalten. Im Preisgericht: Oberreg.- und Baurat Neuhaus, Reg.- und Baurat Fülles, Oberbürgermeister von Bruchhausen, sämtlich in Trier. Unterlagen gegen 10 M. vom Schulamt Trier.

**Stadtbebauung der Umgebung des Justizpalastes zu Brüssel.** Der Minister der öffentlichen Arbeiten und die Architekten-Organisationen Belgiens schreiben einen Wettbewerb unter belgischen und ausländischen Architekten und Städtebauern aus. Einlieferungsfrist: 15. Juni 1927. Preise werden für den Wettbewerb nicht

Digitized by Google

ausgesetzt, die beste Arbeit soll in öffentlicher Versammlung ausgezeichnet werden. Das Preisgericht besteht aus zehn Mitgliedern der öffentlichen Verwaltung, der Kommission des Justizpalastes und der Architekten-Organisationen, deren Namen nicht genannt sind. Unterlagen kostenlos vom Cabinet de Monsieur le Conservateur de Palais de Justice, Bruxelles (Belgien).

**Bau und Verwertung des neuen Marine-Arsenals in Lissabon.** Die Regierung der portugiesischen Republik schreibt hierzu einen internationalen Wettbewerb mit Einlieferungsfrist bis zum 28. Juni 1927 aus. Unterlagen von der portugiesischen Gesandtschaft Berlin, Hohenzollernstr. 7, erhältlich.

bf. **Kindererholungsheim in Bad Sassendorf.** Engerer Wettbewerb unter sechs eingeladenen Architekten. Jeder der Teilnehmer erhielt eine Vergütung von 750 M., für die drei besten Entwürfe außerdem je 1000 M. 1. Architekten B.D.A. Bensel und Kamps, Hamburg, deren Entwurf zur Ausführung empfohlen wurde; 2. Architekten B.D.A. D. u. K. Schulze, Dortmund; 3. Architekten B.D.A. Distel und Grubitz, Hamburg.

n. **Bebauung der Arnstädter Straße in Erfurt.** Eingegangen 20 Entwürfe Münchener Architekten. Den 1. Preis von 1400 M. erhielt Architekt BDA. Gustav Schweizer, mit Kennwort „Schlicht"; den 2. Preis von 1200 M. Architekt BDA. Walther Ahrens, Erfurt, mit Kennwort „Geschlossen"; den 3. Preis von 900 M. Architekt BDA. Arnold Pabst, Erfurt, mit Kennwort „Neu-Erfurt"; den 4. Preis von 500 M. Architekt BDA. Arthur Hügel, Erfurt, mit Kennwort „Einheitsfront". Die Entwürfe werden im Vortragssaal des Kunstvereins ausgestellt.

n. **Saalbau in Sonneberg (Thür.).** Der Turnverein Sonneberg, plant, die Turnhalle im Gesellschaftshaus zu einem Saalbau zu erweitern, in dem auch ein neuzeitliches Theater mit 700 Sitzplätzen und einem Bühnenhaus in den Ausmaßen der Koburger Bühne eingerichtet werden soll. Baukosten 160 000 M. In dem engeren Wettbewerb erhielt der Entwurf der Architekten Boxberger und Herbert den 1. Preis.

**Dienstgebäude für den Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk in Essen.** Engerer Wettbewerb unter Essener Architekten. Eingegangen 46 Entwürfe. Den 1. Preis erhielt Prof. Dr. Alfred Fischer, Essen; den 2. Preis Architekt Ludwig Becker, Essen; den 3. Preis Prof. Dr. Edmund Körner, Essen; zwei 4. Preise fielen an Architekten Geppert und Metzendorf-Schneider, Essen. Angekauft wurden die Entwürfe von Architekt Rings, Architekt Kuhnhenn und Architekt Büssing, sämtlich in Essen.

m. **Bebauungsplan für Merkstein bei Herzogenrath (Rhld.).** Den 1. Preis erhielten Dipl.-Ing. Victor Schmitt, Aachen und Reg.-Bauführer Heinrich Esser, Aachen, mit Kennwort „Großmerkstein"; den 2. Preis Reg.-Bauführer Otto Bolte, Aachen, mit Kennwort „Flur 5"; je einen 3. Preis Prof. Emil Fahrenkamp, Düsseldorf und Architekt Artur Brocke, Mülheim-Ruhr, mit Kennwort „Bodenständig"; Architekt Adolf Dahlen, Alsdorf, mit Kennwort „Entwicklung".

**Heimatmuseum und Kriegerdenkmal in Kevelaer.** Preisgekrönt wurde der Entwurf des Architekten Roosen, Aachen.

**Kriegerehrenmal in Ründeroth.** Den 1. Preis erhielten die Architekten Riphahn und Schümers, Köln, mit Kennwort „Schlicht"; den 2. Preis Bildhauer Prof. Grassegger und Eduard Thiede, Köln, mit Kennwort „Wie wörsch mit dem?"; den 3. Preis Bildhauer Eduard Schmitz, Köln, mit Kennwort „Ehrenhof III".

**Siedlung an der Großhesseloher Brücke in München.** Eingegangen 79 Entwürfe Münchener Architekten. Je einen Preis von 1000 M. erhielten cand. arch. Th. Pabst, mit Kennwort „Isartal"; Architekten Steidle u. Sepp, mit Kennwort „Tannenhof"; Architekten Hanns u. Paul Gedon, mit Kennwort „Rodung"; Architekten Th. Lechner u. Fr. Norkauer, mit Kennwort „Im Forst". Einen Preis zu je 500 M. erhielten Architekt Emil Wolf, mit Kennwort „Wald u. Sonne"; Architekten Hans Haedenkamp u. G. Leindecker, mit Kennwort „Waldgürtel". Zum Ankauf empfohlen wurde der Entwurf des Reg.-Baumeisters H. Rosenthal, mit Kennwort „Tannen".

bl. **Ehrenmal mit Ehrenhain in Löbau.** Eingegangen 72 Entwürfe. Der 1. und 2. Preis wurde zusammengelegt und zu gleichen Teilen verteilt an Architekt Loebell, weißer Hirsch bei Dresden, mit Kennwort „Stiller Raum"; Architekten Boretzsch und Stein, Dresden, mit Kennwort „Hünengrab"; den 3. Preis erhielt Architekt Starke, Dresden, mit dem Kennwort „Den Helden".

**Bezirkskrankenhaus in Stollberg (Erzgeb.).** Der 2. Preis fiel an Amtsbaurat a. D. Wagner-Poltrock, mit Kennwort „Nux vomica". Zwei 3. Preise erhielten Architekt Willy Weber, Chemnitz, und Architekt Beckert, Lichtenstein. Der 1. Preis konnte nicht verteilt werden, weil das Preisgericht zu dem Beschluß kam, einen anderen Bauplatz mit günstigerer Lage zu Berghang und Himmelsrichtung vorzuschlagen. Im Preisgericht waren Ministerialrat Grube, Dresden, Stadtbaurat Otto, Chemnitz, Reg.-Baurat Neidhardt, Stollberg.

Anmerkung der Schriftleitung:

Hoffentlich erfährt man, wodurch die Entscheidung für einen anderen Bauplatz begründet wird, ob etwa durch die vorgelegten Arbeiten. Andernfalls wäre es wohl richtiger gewesen, den Platz vor dem Wettbewerb endgültig zu bestimmen.

## Nachrichten:

**Planetarium in Bremen.** Hierzu wird uns geschrieben: (siehe Meldung in Heft 12/1927), daß die Einlieferungsfrist für die Entwürfe bis zum 2. Mai verlängert wird.

m. **Bebauungsplan für Lohausen (Rhld.).** Für den Bebauungsplan eines Teiles von Lohausen wurde ein Preisausschreiben von den Gemeindevertretern bewilligt. Für Preise wurden 3000 M. bereitgestellt.

**Kirchen- und Schulgebäude in Aschaffenburg.** Der Magistrat beschloß, einen Wettbewerb unter den unterfränkischen Architekten auszuschreiben. Für Preise wurden 3000 M. bewilligt.

**Höhere Schule in Kassel.** (Meldung in Heft 7/1927.) Die Einlieferungsfrist wird bis zum 5. Mai verlängert. Die Beifügung eines kleinen Modells im Maßstab 1 : 500 wird zugelassen. In die den Unterlagen beigefügte Photographie ist die Gebäudegruppe perspektivisch einzutragen. Die in dem Bild sichtbaren zwei Höhenmarkierungen der im Lageplan 1 : 500 angegebenen Hauptfrontecken sind 13 m hoch und in Metern eingeteilt. Die an der Aschrottstraße befindliche steht auf Höhe 184,95 und die an der Regentenstraße aufgestellte auf Höhe 181,13. Der Standpunkt des Photographen ist im Lageplan 1 : 2000 eingetragen. Die Höhe des Bildhorizontes ist 183,78.

bf. **Gemeindehaus in Riebüll.** Die Gemeinde hat den Bau eines neuen Gemeindehauses beschlossen, das auf einem dem Amtsgericht gegenüberliegenden Bauplatz errichtet werden soll. Es ist beabsichtigt, einen Wettbewerb hierfür auszuschreiben.

**Rathaus in Insterburg.** Das Preisgericht ist zum 1. April einberufen worden und wird unter den 419 Entwürfen entscheiden. Oeffentliche Ausstellung der Entwürfe vom 3. bis 11. April.

## Laufende Wettbewerbe nach Einlieferfristen

1. April: Bebauung an der Gabrielkirche, Duisburg, Heft 9
1. April: Telegraphen- und Finanzamt, Mainz, Heft 4
4. April: Krankenhaus, St. Blasien, Heft 10
8. April: Wochenendhäuser, Berlin, Heft 10
11. April: Grabdenkmäler, Baden, Heft 9
15. April: Dekorative Vorbilder Stuttgart, Heft 1.
15. April: Bürgermeisteramt Mechernich, Heft 7
16. April: Sparkasse, Detmold, Heft 11
20. April: Badeanstalt, Ohligs, Heft 5, 9
25. April: Gemeindehaus, Trossingen, Heft 12
25. April: Handwerkskammer, Kassel, Heft 12
30. April: Feuerlöschgeräte- u. Badehaus, Treuen, Heft 12
30. April: Verwaltungsgebäude, Flughafen, Stettin, Heft 6
30. April: Sportpark mit Grünanlagen, Tilsit, Heft 9
1. Mai: Ehrenmedaille der Hamburgischen Universität, Heft 12
2. Mai: Planetarium, Bremen, Heft 12-13
4. Mai: Geländebebauung, Hannover-Kleefeld, Heft 12
5. Mai: Höhere Schule, Kassel, Heft 7/13
7. Mai: Berufs- und Handelsschule, Kottbus, Heft 6
14. Mai: Erweiterungsbau Reichskanzlei, Berlin, Heft 11
14. Mai: Ausgestaltung des Mainufers, Frankfurt a. M., Heft 9
1. Juni: Kirche, Pfarrhaus, Frauenschule, Pirmasens, Heft 10
15. Juni: Rathaus, Marienburg, Heft 12
30. Juni: Bebauungsplan, Birmingham (England), Heft 7.

37 Offene Stellen

sind in diesem Heft auf den „Kleinen-Anzeigen-Seiten"

28—31 ausgeschrieben.

Digitized by Google

Eigene Ermittlungen

# Baustoffmarkt

Jeder Nachdruck verboten

## Rundblick am Baustoffmarkt

W Berlin, den 30. März 1927

Die Belebung des Baumarktes macht gewisse Fortschritte. Diejenigen Baustoffwerke, die bisher unter ungenügenden Verladungen gelitten haben, konnten einen stärkeren Abruf noch nicht verzeichnen. Die Zement- und Kalkverladungen sind lebhaft. Auch das Kies- und Sandgeschäft läßt sich nicht ungünstig an. Die Aussichten für das Tonröhrengeschäft sind ebenfalls verhältnismäßig günstig. Guten Absatz haben die Kalksandsteinfabriken zu buchen. Die beachtliche Preisspanne zwischen Hintermauerungssteinen und Kalksandsteinen und die Qualitätsfestsetzung für Kalksandsteine, die durch die Normung erreicht worden ist, dürfte der Grund für diese Entwicklung sein. Im allgemeinen haben auch die Baustoffwerke, insbesondere Ziegeleien, die gegenwärtig noch keine genügende Verladung haben, einen befriedigenden Auftragsbestand für die nächsten Monate.

Wie die Preislage am Baustoffmarkt nach dem 1. April werden wird, läßt sich noch nicht sicher übersehen, obgleich die Lohnbewegungen im allgemeinen abgeschlossen sind. Es kann aber erwartet werden, daß etwaige Preiserhöhungen sich in engsten Grenzen halten werden.

Der Bauindex vom 28. März ist gegen die Vorwoche mit 168,1 unverändert. Auch die Richtzahl des Großhandels für die Baustoffe ist mit 155,2 auf dem Stand der letzten Feststellung geblieben.

Die Entlastung des Arbeitsmarktes durch den Beginn der Bautätigkeit ist bereits fühlbar, weniger allerdings noch bei den Bautischlern.

*

Am Berliner Mauersteinmarkt waren einige Preiserhöhungen zu verzeichnen. Freienwalder Hartbrandsteine, unsortiert, kosten 44 bis 55 M., bisher 43 bis 55 M. Freienwalder rötliche Vormauersteine zogen bis auf 66 M. an. Der Preis für Freienwalder Deckensteine, der bisher mit 52 M. genannt wurde, beträgt jetzt 62 M.

Schlesischer Stückenkalk ermäßigte sich von 1,75 M. auf 1,65 M., Oberkaufunger von 2,25 M. auf 2,15 M. Ellricher Putzgips kostet einschl. Verpackung 1,61 M. bis 1,66 M., Stuckgips, auch mit Verpackung, 1,66 bis 1,71 M. Die Gipspreise wurden bisher ohne Verpackung angeführt.

Von der Deutschen Rohstahlgemeinschaft wurden folgende Weltmarktpreise für Eisen im April ermittelt: Formeisen 98 M., Stabeisen 100 M., Grobbleche 125 M., Feinbleche über 1 mm 147,50 M. je t.

Der Grundpreis für Blei ermäßigte sich in Berlin von 79 M. auf 77 M. für je 100 kg.

Der Richtpreis für Aluminium-Halberzeugnisse beträgt 225 M. für je 100 kg.

Durch die Erhöhung der Preise für Staubkohle erleidet die Herstellung von Portlandzement eine Verteuerung, von der gegenwärtig untersucht wird, ob sie von den Werken getragen werden kann oder zu einer Preiserhöhung führen muß.

*

Die maßgebenden Basaltwerke haben mit Wirkung vom 1. April ab unter der Bezeichnung „Basalt-Union" einen Verband gegründet. Zurzeit wird über die Regelung der Preisfrage beraten.

*

Das sächsische Arbeitsministerium setzte den Zinssatz für die Kredite zur Förderung der Kleinwohnungsbaues für die Bauherren auf 6½ vH. herab.

Der badische Landtag genehmigte 10 Millionen M. Anleihe für den Wohnungsbau und zur Zinsverbilligung für Kredite der Wohnungsbauverbände.

Die Provinzialbank Oberschlesien hat den am Stammvermögen beteiligten Kreisen und Gemeinden 1 Million Mark Wohnbaukredite zum verbilligten Zinssatz von 5¾ vH. angeboten. Bisher wurden 2,6 Millionen Mark Zwischenkredite zur Förderung des Kleinwohnungsbaues verteilt.

Im Preußischen Landtag ist folgender Urantrag der Wirtschaftlichen Vereinigung eingegangen:

Der Landtag möge baldmöglichst einen Plan erhalten, der die Mobilisation der vergebenen Hauszinssteuer sowie die Umwandlung des heutigen Hypothekensystems zum Gegenstande hat, dergestalt, daß in Zukunft die Hauszinssteuer lediglich zur Senkung des Zinsfußes Anwendung finden darf.

## Der einheitliche Reichs-Ziegelverband marschiert

### Die Dachziegelindustrie noch abseits

Die Verhandlungen über die Schaffung eines einheitlichen Reichs-Ziegelverbandes, über die wir wiederholt berichtet haben, haben in der letzten Zeit Fortschritte gemacht. Nachdem es möglich gewesen ist, ein grundsätzliches Einverständnis zwischen dem bestehenden Reichsverbande der deutschen Mauerstein-, Ziegel- und Tonindustrie und der westdeutschen und der süddeutschen Ziegelindustrie zu erzielen, konnte die Stellung eines Geschäftsführers für den Reichsverband der deutschen Mauerstein-, Ziegel- und Tonindustrie, der der Träger der neuen einheitlichen Organisation werden soll, ausgeschrieben werden.

Inzwischen hat der Deutsche Klinkerbund e. V. beschlossen, dem Reichsverband der deutschen Mauerstein-, Ziegel- und Tonindustrie beizutreten. Der Reichsverband der Ziegel-Verkaufsvereinigungen hat seine Mitglieder zum 6. April eingeladen. Auf der Tagesordnung dieser Besprechungen steht u. a. die Beschlußfassung über den Antrag auf Anschluß an den Reichsverband der deutschen Mauerstein-, Ziegel- und Tonindustrie. Damit würde eine beachtliche Vereinheitlichung und Zusammenfassung der Organisationen der Ziegelindustrie erfolgen.

Die noch zu lösende Aufgabe wäre die Klärung des Verhältnisses dieser erweiterten Reichsorganisation zur Dachziegelindustrie und deren Verbände.

## Verhandlungen über Technikergehälter

Bezirk 1, Ost- und Westpreußen. Die Techniker haben die alte Gehaltstafel gekündigt und fordern vom 1. April ab für Gruppe I 150 M., Gruppe II 200 M., Gruppe III 300 M. und Gruppe IV 380 M. statt der bisherigen Gehälter von 105 bis 300 M.

Bezirk Berlin. Der vom Tarifamt für Techniker gefällte Schiedsspruch, über den wir in Heft 12, S. 328, ausführlich berichteten, ist von den Parteien angenommen worden. Danach betragen die Gehälter für technische Angestellte in Gruppe I 130 M., Gruppe II 190 M., Gruppe III 270 M. und Gruppe IV 355 M.

Bezirk 2, Brandenburg. Das Tarifamt für technische Angestellte für die Provinzen Brandenburg und Grenzmark Posen-Westpreußen fällte am 18. März folgenden Schiedsspruch: „Das Gehalt beträgt gemäß § 2 des Bezirkstarifvertrages für technische Angestellte mindestens in Ortsklasse I ab 1. April 1927 in Gruppe I 110 M., Gruppe II 160 M., Gruppe III 230 M. und in Gruppe IV 315 M. Das Gehalt beträgt in Ortsklasse II 4 vH, in Ortsklasse II 4 vH, in Ortsklasse III 7 vH weniger als in Ortsklasse I. Für die Dauer dieses Gehaltsabkommens wird übergangsweise für Schneidemühl ein besonderer Zuschlag von 3 vH in Ortsklasse I gewährt.

Diese Gehaltssätze können mit einer Kündigungsfrist von 14 Tagen, erstmalig zum 31. März 1928, gekündigt werden. Macht keine der Parteien von dem Kündigungsrecht Gebrauch, so läuft der Vertrag jeweils um drei Monate weiter. Die Erklärungsfrist läuft bis zum 10. April 1927, mittags 12 Uhr."

Durch den vorstehenden Schiedsspruch werden die Gehälter in Gruppe I um 5 M., in Gr. II um 10 M., in Gr. III um 15 M. und in Gr. IV um 20 M. erhöht. Für den Monat März sind die Forderungen der Angestelltenorganisationen überhaupt abgelehnt worden. Die Parteien werden in den nächsten Tagen zu dem Schiedsspruch Stellung nehmen.

Bezirk 7, Prov. Niederschlesien. Verhandlungen über den Abschluß eines Bezirkstarifvertrages sind bisher nicht geführt worden; jetzt wurden sie von den Technikern eingeleitet.

Bezirk 9, Freistaat Sachsen. Zwischen den Bezirksparteien wurde vereinbart, die Verhandlungen nach dem 15. April weiterzuführen, unter der Voraussetzung, daß die neu zu vereinbarenden Gehaltssätze am 1. April in Kraft treten.

Digitized by Google

| Bauindex | | |
|---|---|---|
| 1913 = 100 | 23. Febr. | 167,5 |
| | 9. März | 168,1 |
| | 23. März | 168,1 |

# Baustoffpreise

| Lebenshaltungskosten | | |
|---|---|---|
| | Dezember | 144.3 |
| | Januar | 144.6 |
| | Februar | 145.4 |

Eigene Ermittelungen

Jeder Nachdruck verboten!

## Wöchentlicher Preisbericht der „Bauwelt" — 30. März 1927

**Portlandzement,** waggonladungsweise, in Papiersäcken je 10 t frei Waggon. (In Stoffsäcken für je 100 kg 1,10 M. mehr.)

In nebenstehender Preistafel für alle größeren Orte. Teurer als Portland-Zement um 140 M. ist norm. hochw. Zement, anderer hochw. Zement um 210 M. und Siccofix-Zement um 100 M. je 10 t. Billiger ist Hochofen-Zement, Nordd. um 20 M., Südd. um 60 M., Eisenportland-Zem. Nordd. um 12 M. und Südd. um 30 M.

Waggonweise je 1000 Stück frei Waggon Werk:

**Hintermauersteine,** märk. Bahnst. 37, Wasserst. 36,— M.
desgl Brandenb. 33—36 M., Eggesiner u. Ueckermünd . . . 40,— „
Märkische Mauersteine, neue Erzeugung . . . . 34—35,— „
Kalksandsteine 26.— M., desgl. Klosterform frei Waggon Berlin 65 M., aber Lagerplatz Berlin . . . . . 65,— „
Hartbrandsteine, Freienw., Neuenhag. u. a., unsort. 44—55 „
Freienwalder rötl. Vormauersteine . . . . . . . . 54—66 „
Rohbausteine, rot, 1. Kl. . . . . . . . . . . . 90,— „
Deckensteine, Kleinsche Bitterfelder . . . . . . . . 60,— „
Freienwalder Deckensteine . . . . . . . . . . . 62,— „
Poröse Lochsteine . . . . . . . . . . . . . 37,— „
Kalkschwemmsteine, rhein., 25×12×9½ cm, frei Waggon Werk 37 M., frei Waggon Berlin . . . . 78,— „
Zementschwemmsteine, frei Waggon Werk 38 M., frei Waggon Berlin . . . . . . . . . . . . . . 88,— „
Biberschwänze, Lausitzer und schlesische 72, Rathenower, naturrot 60 M., sächsische . . . . . . . . 52,— „
Doppelfalzziegel, mitteldeutsche 130 M., rheinische . . 115 „
Holländische Dachpfannen, mitteld. 15 St. 1 qm . . . . 105 „

je 100 kg ab Werk bei waggonweisem Bezug:

**Stückenkalk,** Rüdersd. 2,50 M., schles. ab Gogolin 1,60 M., ab Oberkaufung, weiß . . . . . . . 2,15 M.
Maurerkalk, sächs., ungel., hydr., m. Verp. 2,38, Putzkalk 2,67 „
Putzgips ab Ellrich Harz, einschl. Verp. . . . . . 1,61—1,66 „
Stuckgips, desgl. (einschl. Verp.) . . . . . . . 1,66—1,71 „

je 1000 Stück ab Lager Berlin:

**Schlackensteine,** Normf., Hintermauerungssteine 32—34 M, Zwischenwandst. 32 M., Schwemmsteinf. 48—50 M.
Zementdoppelfalzziegel . . . . . . . . . . . 100 „
Glasuren, weiß, ⅛-St. 96 M., ¼-St., 143 M., ½-St. 264 „

je qm ab Lager:

**Gipsdielen,** 5 cm, 2,10 M., je qm, Bimszementdiel. 2,50 M.
Holzstabgewebe, frei Empfangsstation, einzeln . . . 0,74 „
**Linoleum,** einfarbig, braun, Bauware 1—100 qm: 3,6 mm 6,60 M., 3 mm 5,95 M., 2,2 mm . . . . 4,85 „
Linoleum-**Unterlage,** Reinkork, 5 mm stark . . 2.85 „
**Kork**-Fußbodenbelag, 7 mm stark . . . . . . . 10.15 „
**Platten** für Fußb., hydr. gepr., 35×35×6.5 cm 10.00 „
30×30×3 cm 7.00 M., Fußbodenplatten (gesint. Steinzeugpl.) rot, 10×10 cm 8,80 M., 15×15 cm 9,40 M., Wandplatten, weiß, Steingut, scharfk., je qm 12,00 M.

| | ab Lager | frei Ufer | frei Kahn Berlin |
|---|---|---|---|
| **Kies** . . . . . . je cbm | 6.75 | 4,50—5.20 | 4—4 50 M. |
| **Sand** . . . . „ „ | 4.50 | 3,20 | 2,80 „ |

**Mörtel,** fr. Bau, Berlin, je cbm 16—20, Magdeburg 20—24 „
**Tonröhren** bei waggonweisem Bezug, glas., 100 mm ⌀ je m 1,94 M., 650 mm 34,20 M.

---

| Glaspreise im Großen je qm: | ohne Einsatz (Neuarb.) | mit Einsatz (Neuarb.) |
|---|---|---|
| Fensterglas 4/4, 3. Sorte . . . . | 3,20 M. | 4.20 M. |
| Mattglas 4/4 . . . . . . . . | 4.50 „ | 5 50 „ |
| Drahtglas 4—8 mm . . . . . . . | 9 00 „ | 10.00—11 00 M. |
| Rohglas 4—4 mm . . . . . . . | 5.50 „ | 6,50— 7.00 „ |
| Ornamentglas, weiß . . . . . . | 5,30 „ | 6,50— 7,00 „ |
| Kathedralglas, weiß . . . . . . . | 5 00 „ | 6 00— 6.50 „ |

**Spiegelglas,** 6—8 mm (Schaufensterglas) ohne Einsetzen, Neuarbeit mit Einsetzen 10 vH mehr, Reparaturen 20 vH Aufschlag:

| | | | |
|---|---|---|---|
| bis 0.09 qm Inh. | 14 00 M. | 0 93—1 41 „ „ | 33 00 M. |
| 0,09—0.27 „ „ | 21,00 „ | 1,41—2 31 qm Inh. | 36 00 „ |
| 0.27—0 45 „ „ | 27 00 „ | 2,31—4.65 „ „ | 37 00 „ |
| 0.45—0.66 „ „ | 30 00 „ | 4,65—6,96 „ „ | 39.00 „ |
| 0,66—0,93 „ „ | 32,00 „ | | |

---

Im Einzelverkauf je kg ab Haus oder Station des Lieferers:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Leinölfirnis, rein | 0,88—0,96 M. | Fußbodenlack | 1,60—2,40 M. |
| Firnisersatz . . . . | 0 80 „ | Weißl f. auß., inn. | 1.90—2 50 „ |
| Bleiweiß, r., i. Oel | 0,88—0,95 „ | Heizkörperlack . . | 1,80—2.20 „ |
| Oelweiß . . . . | 0,65—0.85 „ | Umbraun 0.40, gebrannt | 0.50 „ |
| Lithopone Rotsiegel . . | 0.50 „ | Sikkativ, braun . | 0,90—1,10 „ |
| Zinkweiß. Rotsiegel . . | 1.20 „ | Ocker f. Leimf 0,20, f Oelf. | 0.38 „ |
| Schlemmkr. (100 kg) | 6—6,80 „ | Metallfußb.-Fb. . | 0,45—0,65 „ |
| Malerleim (100kg) | 24,50—35 „ | Rostschutzfarbe . . | 1,10—1,75 „ |
| Trockenkleister f. Tapet. | 1,95 „ | Kalkgrün . . . . | 0,35—0.70 „ |
| Knochenleim . . . . . | 1.20 „ | Ultramarinblau . . | 1,20—1.60 „ |
| Schellack . . . . . | 6,00—7,00 „ | Schwz., Univ. f Oel u. Leim | 0,35 „ |
| Terpentinersatz . | 0,45—0,65 „ | Karbolineum . . | 0,26—0,45 „ |

---

In Nordwestdeutschland f. 100 kg f. Bahnhof od. ab Lager ohne Ueberpreise

**Stabeisen** (Moniereisen) 19,— M., Universaleisen 21,50 M., Bandeis. 22,50 M., Formeisen (Träger) U-Eis. 18,50 M. Bleche, 5 mm und stärker, 22 M., 5—3 mm 22 M., 3—1 mm 23 M.

**Gasrohre,** schmiedeeiserne, geschweißt, mit Gewinde und Muffen, je lfd. m: ⅜" innerer ⌀ 0,50 M., verzinkt 0,79 M., ½" innerer ⌀ 0,63 M., verzinkt 0,97 M., ¾" innerer ⌀ 0.83 M., verzinkt 1,25 M., 1" innerer ⌀ 1,20 M., verzinkt 1,72 M. Abflußrohre (L.N.A) asphaltiert, 100 mm l. W. ½ m 4,38 M., 1 m 7,35 M; 2 m 13,48 M. Abflußrohre (L. D.) 105 mm l W. ½ m 3,68 M.; 1 m 3,88 M.; 2 m 11,73 M. Bleirohre: Grundpreis je 100 kg 77 M., messingne Ventilzapfhähne, ½" ⌀, 1,80 M. je Stück. Zinkblech Nr. 9/26 100 M. je 100 kg.

---

**Baubeschlag.** Bauanker 30 M., Baubolzen, Bauklammern 60 M. für 100 kg. — Einlaßecken für Fenster, 100 mm Schenkellänge 4,20 M., 130 mm 9,10 M; Fensterbänder, 100 mm 12,50 M., 130 mm 20 M.; Türbänder 160 mm 42 M., 180 mm 90 M., alles für 100 Stück. — Einsteckschlösser mit Eisengarnitur 3,50—5 M., Kastendrückerschlösser 3,20 M., Kastenschnäpperschlösser 1,10 M.

---

Preise des Berliner Platzholzhandels für kieferne handelsübliche Ware im Einzelverkauf am Lager in cbm:

Balken, 12/24, 20/26 und entsprechende Halbhölzer . . 88,— M.
Kanthölzer, 8/8—8/10 68 M., 10/12—16/18 cm . . . . 65,— „
Schalbretter, konisch, bes., 20 mm, 60 M., 23 mm . . . 65,— „
Bohlen, scharfkantig, besäumt . . . . . . . . . . 88,— „
Stufenbohlen . . . . . . . . . . . . . . . . 110,— „
Fußboden, gehobelt, gespundet, Federmaß, aus Blockbrettern, 130.— M., aus Stammbrettern . . . . 165.— „
Dachlatten, 4×6 cm, je lfd. m 1. Kl. 0,25 M., 2. Kl. 0,22 „
**Rüstbretter,** 30 mm stark . . . . . . . . . 2,40 „
Rüststangen, 10—12 m lang, 10 cm ⌀, 1. Kl. je lfd. m 0,35 „
Halbstangen, 6—8 m lang . . . . . . . je lfd m 0,38 „

| | | | |
|---|---|---|---|
| Riegel, 3 m lg., Stück | 1,05 M. | Leitern, je Sprosse . | 0,50 „ |
| Steifen, 1,55 m lang | 0.38 „ | Spatenstiel, je Stiel . | 0,35 „ |
| Kalkkasten, beschlagen | 8,00 „ | Wasserfässer . . . . | 1,65 „ |
| Baukarren, beschlagen | 23,50 „ | Mulden . . . . . | 3,25 „ |

---

**Sperrholz** aus Erle, Birke oder Gabun: 6 mm Stärke 2,90—3,50 M., 8 mm 3,80—6,60 M., 10 mm 4,50—7,35 M., 15 mm 8,80—9,75 M., 20 mm 9,65—10,60 M., 28 mm 11,40—12,30 M., 30 mm 12,30—13,50 M. je qm.

---

Preise des Platzholzhandels von Dresden, Leipzig und Halle je cbm:

Ostpreuß. und poln. Stammkiefer-Fenster- und Türenholz 140—175 M., Tischlerfichte Ia 105 M., unsortiert 98 M., besäumte, sägefallende Ware 78—86 M., Dachschalung, Fichte, Tanne, 15 und 18 mm, 64—67 M., Rohrdeckenschalung 48—55 M., Spunder, Fichte, 24 mm, je qm 1,80 M., Hobeldielen, 24 mm, je qm 2,25 bis 2,40 M., 30 mm, je qm 2,85—3,00 M., Lagerkantholz, schwach und mittel, Fichte und Kiefer 63—75 M. je cbm, Balken, Fichte und Kiefer 75—82 M., Dachlatten, 24/48, 30/50, 30/60, 40/60 mm, 79—89 M.

---

Bauholzpreise der bayer. Sägewerke für Waggonlad ab Verladeort:

1" unsort., sägf.; oder Ausschuß, 5—12" 16', 10proz. Verschn. 49—51 M. je cbm. 1" 8—12", sonst wie vor 52—54 M. ¾" 5—12", sonst wie vor 53—54 M. 1½" u. 2" Dielen, unsort., oder A. 16' 12" 52—55 M. Gute Bretter, 1" 5—12" 16' 80—85 M. Schalbretter, 1" u. 18 mm 5" aufw., 3—6 m 42—45 M. Vorratsholz in üblichen Dimensionen 43—46 M. Kanalbord, unsort., 3 m 20 mm 5—12" 47—50 M. Kanaldielen 50—53 M. je cbm. Rauhspund a/1" 5—7", 3—6 m je qm 1,35—1,40 M. Bauholz nach Liste mittl. Dimensionen je cbm 57—63 M. Ia. Fichtenblochware 60—65 M. Kiefernblochware, je nach nach Qualität, 70—85 M. Gute Latten, 24/48 mm 4,50 M., oder 3—6 m lg. je lfdm. 7—7½ Pf. Spalierlatten, ½×1" DL 2,75 m, je Bund 90 M. Hobeldielen a/1" 5—8" 3—6 m, je qm 1,80—1,90 M. Treppeneiche, 45 u. 50 mm st., 30 cm ⌀ aufw., je nach Trockenheitsgrad, je cbm 100—150 M.

---

Tarifstundenlohn und Abrechnungssätze für Tagelohnarbeiten für Groß-Berlin, Nowawes, Spandau, Potsdam, Velten, Oranienburg, Königswusterhausen:

| | Stundenlohn | Abrechn.-Satz |
|---|---|---|
| Maurer, Einschaler (Werkzeuggeld 1 Pf. je Std.) | 1,25 M. | 1,93 M. |
| Zimmerer (Werkzeuggeld 2 Pf. je Std.) . . | 1,25 „ | 1,94 „ |
| Stein- u. Kalkträger, Hilfsarbeiter für Gips | 1,25 „ | 1,91 „ |
| Kalkschläger, Rüster, Zementarbeiter . . . . | 1,11 „ | 1,69 „ |
| Bauhilfsarbeiter . . . . . . . . . . . | 0.96 „ | 1,46 „ |
| Tiefbauarbeiter . . . . . . . . . . . | 0,74 „ | 1,13 „ |
| Putzer . . . . . . . . . . . . . . | 1,60 „ | 2,44 „ |
| Poliere (Wochengeh.) 78,30, Schachtm. 75,30 M. | | |
| Rabitzspanner, Träger im Stuck- und Gipsbau | 1,45 „ | |
| Stukkateure, Plattensetzer, Rabitzputzer . . . | 1,61 „ | 2,77 „ |
| Tapezierer . . . . . . . . . . . . . | 1,10 „ | 2,40 „ |
| Dachdecker (geübte Hilfsarb. 1,00 M., Abr. 1,63) | 1,38 „ | 2,25 „ |
| Maler (Ausbesserungen ohne Farbe) . . . | 1,25 „ | 2,13 „ |
| Maler m. Leimf. 2,34, m. Oelf. 2,44, m. Bleiw.-Oelf. | | 2,55 „ |
| Glaser (vom 30. 10. ab) . . . . . . . . | 1,35 „ | 2,70 „ |
| Bau-Möbeltischler (Arb. a. Bau + 12 bzw. 15%) | 1,13 „ | 2,50 „ |
| Bau- und Kunstschlosser (Helfer 1 M.) . . . | 1,15 „ | 2,30 „ |
| Töpfer . . . . . . . . . . . . . . | 1,50 „ | 2,55 „ |
| Fliesenleger (Hilfsarb. 1,39 M., Abr. 2,18 M.) | 1,68 „ | 2,70 „ |
| Rohrleger für Zentralheizungen und sanitäre Anlagen | 1,35 „ | 2,65 „ |
| Helfer . . . . . . . . . . . . . . | 1,10 „ | 2,15 „ |

Digitized by Google

Diese tabellarische Zusammenstellung genießt urheberrechtlichen Schutz.

# Baustoff-Preise frei Empfangsort, Tariflöhne, Technikergehälter

| | Portl. Zement (im Papiersack) M. je 10 t | Hintermauer.-Steine M. je 1000 St. | Stückenkalk M. je 100 kg | Putzgips M. je 100 kg | Dachziegel ortsübl. Format M. je 1000 St. | Fensterglas, rhein. Orig.-Kiste 33—50 cm Streifen° Sorte 3 M. je qm | Sorte 4 M. je qm | Monereisen frei Bau od. Bahnh. M. je 100 kg | Tarifmindestgehälter f. Techniker monatl. ohne soz. Zulage Gruppe 3 M | Gruppe 4 M | Tarif-Stundenlöhne der Bauarbeiter gültig bis oder seit | Maurer, Zimmerer usw. | Bauhilfsarbeiter, Tiefbauarb. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Aachen | 440 | *36/39 | 1,78 1,88 | 3,30 | *135/155 | 3,25 | 2,65 | 17,20 | 250 | 330 | —31. 3. | 102/105 | 84/70 |
| Augsburg | 554 | **43 | *2,75 | 2,38 | 66 | 3,35 | 2,60 | 19,30 | 270 | 355 | —31. 3. | 115 | 92 |
| Berlin | 493 | 44/47 | *2 50 | *1 15/1 20 | 60/72 | O3,30 | 2,40 | 18,50 | 250 | 330 | —31. 3. | 125† | 96/74 |
| Barmen | 485 | *30/32 | 1,85 | 2,84 | *90 D | 3,25 | 2,65 | 17,00 | 250 | 330 | —31. 3. | 113/116 | 94/75 |
| Beuthen O.-S. | 510 | 36,50 | 2,15 | 3,80 | 85/90 | O3,40 | 2,50 | 17,50 | 205 | 290 | —31. 3. | 82 | 70 50 |
| Bielefeld | 500 | *44 | 1,80 | 2,79 | *110 | 3,25 | 2,65 | 17,50 | 235 | 330 | —31. 3. | 110 | 97/86 |
| Bochum | 490 | *33 | 1,93 | 2,88 | *125 | 3,25 | 2,65 | 18,00 | 250 | 330 | —31. 3. | 105/108 | 86/62 |
| Bonn | 455 | *40 | 2,40 | 3,30 | *160 | 3,25 | 2,65 | 17,20 | 250 | 330 | —31. 3. | 111/114 | 93/74 |
| Brandenbg.-H. | 503 | 40 | **3,00 | 2 60 | 63 | O3,35 | 2,45 | 17,50 | 215 | 295 | —31. 3. | 100 | 80/64 |
| Braunschweig | 513 | 46 | *2,90 | *2,90 | *80 | O3,35 | 2,60 | 19,50 | 235 | 330 | —31. 3. | 109/111 | 95/80 |
| Bremen | 528 | *40 | *2,10 | **3,50 | *72 | O3,45 | 2,60 | 16,50 | 235 | 330 | —31. 3. | 114 | 101/92 |
| Breslau | 542 | **39 | *2,10 | *2 20 | *63/72 | O3,20 | 2,30 | 17,50 | 210/275 | 305/370 | —31. 3. | 105 | 86/76 |
| Chemnitz | 543 | *38 | 2,70 | 2.65 | *60 | O3,45 | 2,75 | . | 235 | 315 | —31. 3. | 113† | 94/88 |
| Danzig Guld. | 56) poln. | 45 | 3,00 | 8,50 | 70/105 | 5,00 dtsch. | 2,50 polnisch | . | . | . | — | 1,44 G. | 1,32/1,28 |
| Darmstadt | 525 | *35 | 3,62 | 4,40 | *145 | 3,30 | 2,55 | 18,00 | 250 | 360 | —31. 3. | 115 | 95 |
| Dessau | 513 | **40 | 2,80 | 2,70 | 65 125 D | O3,45 | 2,75 | 20,50 | 229 | 307 | —31. 3. | 96 | 82/67 |
| Dortmund | 485 | *35 | 1,85 | 2,85 | *110/120 | 3,25 | 2,65 | 18,00 | 250 | 330 | —31. 3. | 105/108 | 86/62 |
| Dresden | 523 | **45/47 | *3,06 | *2,53 | *40/80 | O3,45 | 2,75 | 20,00 | 235 | 315 | —31. 3. | 113† | 94/88 |
| Duisburg | 455 | *34/36 | 2,00 | 2,74 | *120 D | 3,25 | 2,65 | 17,20 | 250 | 330 | —31. 3. | 105/108 | 86/62 |
| Düsseldorf | 455 | *38 | 2,20/2,28 | 3,23 | 100/120 | 3,25 | 2,65 | 17,20 | 250 | 330 | —31. 3. | 113/116 | 94 75 |
| Elberfeld-Bar. | 485 | *35 | 2,00 | 3,00 | *127 D | 3,25 | 2,65 | 17,20 | 250 | 330 | —31. 3. | 113/116 | 94/75 |
| Erfurt | 515 | 50 | 2 10 | 1,90 | 100 | O3,45 | 2,75 | 19,50 | 210 | 315 | —31. 3. | 101 | 88 |
| Essen | 485 | *30 | 2,12 | 2,89 | 110 | 3,25 | 2,65 | 15,00 | 250 | 330 | —31. 3. | 105/108 | 86/62 |
| Flensburg | 543 | 46 | *1,80 | *1,28 | *72 | O3,45 | 2,60 | 19,50 | 220 | 290 | —31. 3. | 106/108 | 94/77 |
| Frankfurt-M. | 525 | 52 | 2,15 | 2,90 | 140 | 3,85 | 2,55 | 18,00 | 250 | 360 | —31. 3. | 115 | 95 |
| Frankfurt-O. | 543 | 40 | 2,10 | 3,10 | 77 | O3,30 | 2,50 | 18,00 | 215 | 295 | —31. 3. | 90 | 72/64 |
| Freiburg-Br. | 525 | 46 | 3,20 | 2,70 | 84 | 3,45 | 2,65 | 18,70 | 235 | 330 | —31. 3. | 112 | 90/86 |
| Gelsenkirchen | 490 | *35/36 | 1,95 | 3,00 | *135 | 3,25 | 2,65 | 17,50 | 250 | 330 | —31. 3. | 105/108 | 86/62 |
| Gera | 524 | 38 | 2,28 | 1,67 | *60 | O3,50 | 2,75 | 17,50 | 202 | 302 | —31. 3. | 97 | 78 |
| Gleiwitz | 506 | 33 | *2,02 | *4,40 | *62 | O3,30 | 2,55 | 17,50 | 205 | 290 | —31. 3. | 82 | 70,50 |
| Görlitz | 543 | 38/40 | *2 65 | *3,20 | *72 | O3,25 | 2,40 | 17,50 | 200/261 | 290/352 | —31. 3. | 93 | 78/63 |
| Grünberg | 543 | 36 | *1,65 | *1,25 | *55 | O3,25 | 2,40 | 17,50 | 200/261 | 290/352 | —31. 3. | 83 | 66/54 |
| Hagen i. W. | 500 | *36,5 | 1,86 | 2,91 | 165 D | 3,25 | 2,65 | 18,00 | 250 | 330 | —31. 3. | 105/108 | 86/62 |
| Halle-S. | 503 | 35 | 2,50 | 1,96 | *65,50 | O3,45 | 2,75 | 20,00 | 235 | 315 | —31. 3. | 103 | 88/72 |
| Hamburg | 503 | *39 | *3,20 | *2,80 | 125 | O3,45 | 2,60 | 19,00 | 250 | 330 | —31. 3. | 128/130 | 107/89 |
| Hannover | 503 | *43 | *2,60 | *3,00 | *100 | O3,40 | 2,60 | 19,00 | 235 | 330 | —31. 3. | 109 | 93/81 |
| Kaiserslautern | 485 | *39/42 | 2,00/2,40 | 2,80/3,00 | 109/115 | 3,25 | 2,40 | 18,00 | 219 | 310 | —31. 3. | 110 | 91 |
| Karlsruhe | 520 | **38 | ●3,00 | ●3,20 | 75/140 D | 3,30 | 2,55 | 17,70 | 235 | 330 | —31. 3. | 112 | 90/86 |
| Kassel | 518 | 38 | 2,45 | 2,35 | 130/160 D | O3,45 | 2,75 | 19,00 | 235 | 330 | —31. 3. | 105 | 87/85 |
| Kiel | 521 | *28 | **3,70 | **3,50 | *145 | O3,45 | 2,60 | 18,50 | 220 | 290 | —31. 2. | 107/109 | 94/77 |
| Koblenz | 450 | *38,5/41,8 | 2,60 | 3,17 | *90/165 | 3,25 | 2,65 | 17,70 | 238 | 314 | —31. 3. | 111/114 | 93/74 |
| Köln | 455 | *37 | 1,82 | 3,32 | *135 | 3,25 | 2,65 | 17,20 | 250 | 330 | —31. 3. | 113/116 | 94/75 |
| Königsberg-Pr. | §710 | **40 | **4,00 | **4,00 | **75 | 3,60 | 2,60 | 19,00 | 220 | 300 | —31. 3. | 96† | 82/64 |
| Krefeld | 455 | *35 | 2,10 | 3,18 | 95 | 3,25 | 2,65 | 16,50 | 250 | 330 | —31. 3. | 113/116 | 94/75 |
| Kreuznach | 485 | *38/40 | 2,65 | 2,80 | 70 | 3,25 | 2,65 | 17,70 | 225 | 320 | —31. 3. | 110 | 93 |
| Leipzig | 508 | 45 | 2,69 | 1,83 | 69 | 3,45 | 2,75 | 20,00 | 235 | 315 | —31. 3. | 115† | 96/90 |
| Liegnitz | 539 | *28,50 | *2,42 | *3,10 | *65/72 | O3,25 | 2,50 | 17,50 | 200/261 | 290/352 | —31. 3. | 92 | 76/65 |
| Ludwigshafen | 505 | *43 | 2,40 | 2,70 | 77 | 3,25 | 2,50 | 18,00 | 205/254 | 314 | —31. 3. | 115 | 92/89 |
| Lübeck | 513 | 41 | 3,40 | *3,30 | 120 | O3,60 | 2,50 | 18,75 | 220 | 290 | —31. 3. | 106/108 | 94/77 |
| Magdeburg | 517 | **48 | ●2,22 | ●1.55 | *60 | O3,25 | 2,75 | 20,00 | 235 | 315 | —31. 3. | 105 | 90/73 |
| Mainz | 515 | 42 | 2,05 | 2,80 | 76/81 | 3,30 | 2,50 | 18,00 | 250 | 360 | —31. 3. | 115 | 95 |
| Mannheim | 520 | *43,50 | 2,10 | 2,75 | 128 | 3,25 | 2,50 | 17,00 | 235 | 330 | —31. 3. | 115 | 92/89 |
| Marburg | 495 | 42 | 2,45 | 2,70 | 79 | 3,25 | 2,65 | 20,80 | 220 | 315 | —31. 3. | 92 | 77 |
| München | 554 | *35/38 | *2,70 | *1,70 | *74 | 3,55 | 2,80 | 17,00 | 250 | 360 | —31. 3. | 115 | 92 |
| M.-Gladbach | 440 | *38 | 1,90/2,32 | 3,21 | *155/185 | 3,25 | 2,50 | 16,00 | 250 | 330 | —31. 3. | 113/116 | 94/75 |
| Münster i. W. | 465 | *43 | 1,75 | 2,86 | *120 | 3,25 | 2,65 | 19,00 | 250 | 330 | —31. 3. | 105/108 | 86/62 |
| Nürnberg | 554 | *42 | 2,82 | 2,45 | *62/127 | 3,50 | 2,70 | 16,00 | 250 | 360 | —31. 3. | 115 | 92 |
| Oberhausen | 470 | 28/35 | 2,24 | 1.77 | 132/162 | 3,25 | 2,65 | 17,20 | 250 | 330 | —31. 3. | 105/108 | 86/62 |
| Offenbach | 525 | 35 | 2,15 | 2,90 | 70 | 3,35 | 2,55 | 17,10 | 250 | 360 | —31. 3. | 115 | 95 |
| Oppeln | 493 | 37 | *1,86 | *4,80 | 81 | O3,30 | 2,55 | 17,50 | 195 | 276 | —31. 3. | 77 | 62/49 |
| Osnabrück | 465 | *42 | 1,67 | 2,78 | *122 | 3,25 | 2,65 | 17,25 | 235 | 330 | —31. 3. | 104 | 89/76 |
| Pforzheim | 545 | *48 | 3,00 | 2,94 | 88/135 | 3,30 | 2,50 | 18,30 | 235 | 330 | —31. 3. | 112 | 90/86 |
| Plauen i. V. | 539 | *42 | *2,65 | *2,70 | *68 | O3,45 | 2,75 | 17,00 | 235 | 315 | —31. 3. | 110† | 91/85 |
| Remscheid | 495 | *40 | 3,40 | 4,80 | *90 | 3,25 | 2,65 | 18,00 | 250 | 330 | —31. 3. | 113/116 | 94/75 |
| Rostock | 543 | 42 | *3,40 | 3,30 | 70 | O3,55 | 2,60 | 17,75 | 230 | 290 | —31. 3. | 97 | 82/67 |
| Schneidemühl | 543 | 42 | 3,12 | 4,40 | 80/86 | O3,45 | 2,60 | 18,50 | 226 | 310 | —31. 3. | 92† | 73/61 |
| Siegen | 525 | *44 | 1,90/2,20 | 2,80 | *124 | 3,25 | 2,65 | 18,00 | 220 | 315 | —31. 3. | 92 | 74/63 |
| Stettin | 503 | 44 | 2,98 | 3,80 | 64 | O3,40 | 2,50 | 18,50 | 230 | 295 | —31. 3. | 109/110 | 92,70 |
| Stuttgart | 554 | *40 | 3,15 | 2,50 | 70 | 3,40 | 2,60 | 18,40 | 265 | 335 | —31. 3. | 115 | 92/85 |
| Tilsit | 775 | 42 | *1,98 | *1.90 | 100 | 3,80 | 2,70 | 18,00 | 209 | 285 | —31. 3. | 86† | 73/58 |
| Ulm | 554 | *42 | 2,80 | *2,50 | *81/125 | 3,45 | 2,65 | 18,50 | 257 | 325 | —31. 3. | 102 | 82/75 |
| Wiesbaden | 515 | *36 | 2,65 | 2,80 | 70 | 3,30 | 2,50 | 18,00 | 250 | 360 | —31. 3. | 115 | 95 |
| Würzburg | 554 | 42 | 2,00 | 2,50 | *150 | 3,35 | 2,60 | 18,50 | 250 | 360 | —31. 3. | 105 | 84 |
| Zwickau | 537 | *32 38 | *2,63 | *2,10 | *74 | O3,45 | 2,75 | 20,00 | 235 | 315 | —31. 3. | 108† | 89/83 |

Es bedeutet: * vor der Zahl = ab Werk, ** = frei Baustelle, ● = frei Waggon, D = Doppelfalzziegel, O die hier eingesetzten Preise für Fensterglas gelten nur als Richtpreise. Für schlesisches Glas Preise durchschn. um 10 Pf. je qm billiger, die Marktpreise sind gelegentlich niedriger, † = dazu Werkzeuggeld. § Im Stoffsack 735 M.

Digitized by Google

## Lohnerhöhung gefordert

**Zunächst in Westpreußen, Grenzmark, Brandenburg, Berlin.**

Der zentralen Vereinbarung entsprechend, laufen sämtliche Lohnabkommen mit dem 31. März d. J. ab.

Für das Tarifgebiet Groß-Berlin liegen die Lohnforderungen der Gewerkschaften bereits vor. Der Deutsche Baugewerksbund, der Zentralverband christlicher Bauarbeiter und der Zentralverband der Maschinisten und Heizer fordern eine Erhöhung der bisherigen Stundenlöhne um 20 Pf. Der Zentralverband der Zimmerer hat dagegen eine Lohnerhöhung um 25 Pf. für die Stunde beantragt. Die ersten Verhandlungen über diese Anträge werden voraussichtlich am 2. April stattfinden. (Vergl. Leitaufsatz.)

Auch für die Provinz Brandenburg und für die Provinz Grenzmark Posen-Westpreußen sind seitens der Gewerkschaften Anträge auf Lohnverhandlungen gestellt worden. Zahlenmäßige Lohnforderungen liegen jedoch für diese Gebiete noch nicht vor.

## Das Baugewerbe in Zahlen

Reichsergebnisse der gewerblichen Betriebszählung.

Einige wesentliche Zahlen waren bereits in Heft 11. Die Zählergebnisse für Preußen sind zwar nicht endgültig; spätere Berichtigungen werden indes kaum zu merkbaren Aenderungen der Reichsergebnisse führen.

Im Reiche werden in rd. 3,5 Mill. Gewerbebetrieben 18,4 Mill. Personen beschäftigt. 1907 gab es 2,9 Mill. Betriebe, ihre Zahl hat sich also um 14,4 vH erhöht. Die Zahl gewerbetätiger Frauen erhöhte sich von 13,2 auf 17 Mill.

Im Baugewerbe ist die größte Zahl der Personen, nämlich 1,5 Mill., in 225 000 Betrieben beschäftigt. Deren Zahl erhöhte sich gegen 1907 um 23 000 (11 vH), dagegen waren 1925 17 000 Personen weniger darin tätig als 1907. Das Baugewerbe gehört zu den Gruppen mit geringster Verwendung von Kraftmaschinen und liegt mit 9 vH der Betriebe unter dem Durchschnitt von 16 vH.

Einschließlich Bergbau und Baugewerbe beschäftigt die Industrie rd. 12,5 Mill. Menschen, d. h. 68 vH der insgesamt 18,4 Mill. Erwerbsfähigen. Auf Handel und Verkehr entfallen rd. 5,4 Mill. Personen.

Die Entwicklung des Handelsgewerbes verdient besondere Beachtung, denn die Betriebszahl im heutigen Reichsgebiet stieg um rd. 430 000 (62 vH) und die Beschäftigtenzahl um 1,2 Mill. (59 vH).

In Handel und Industrie erhöhte sich die Zahl der Betriebe um 40 vH, in Industrie und Handwerk aber noch nicht um 2 vH seit 1907.

In der Industrie nahm die Frauenarbeit um 38,6 vH zu, bleibt aber im Baugewerbe, wo sie nur 1,7 vH erreicht, sehr gering.

## Was Berlin bauen möchte

In einer Eingabe an den Landtag stellt der Magistrat Berlin fest, daß die Stadt für 1926 einen Finanzausgleichsschaden von 125 Millionen Mark erleidet. Was Berlin bauen möchte, aber aus diesem Grunde nicht kann, wird darin angeführt.

Die öffentlichen Dienstgebäude, die stark gelitten haben, konnten bisher nicht genügend instand gesetzt werden. Die notwendigen Anbauten in den Bezirken Kreuzberg, Prenzlauer Berg, Neukölln, Schöneberg und Lichtenberg, mußten stets aufgeschoben werden. Erforderlich sind Neubauten in den Bezirken Tiergarten, Wedding und Tempelhof. Der Bau des Verwaltungsgebäudes in Zehlendorf wurde nur bis zum Kellergeschoß ausgeführt, weil keine Baugelder gegeben werden konnten.

In Neusiedlungen fehlen besonders Schulbauten. Weil Mittel dafür nicht vorhanden waren, mußten in Tempelhof Schulklassen in Läden untergebracht werden. Da für die Berufsschulen keine eigenen Gebäude vorhanden sind, wurden bisher Volksschulen benutzt. Besonders fehlt es an Turnhallen für die Berufsschulen. Die von der Landwirtschaftskammer und der Städtischen Güterverwaltung gewünschte Städtische Landwirtschaftsschule konnte ebenfalls nicht gebaut werden.

Auch die vorhandenen Krankenhäuser reichen nicht aus. So mußten die bereits angeforderten 13,5 Millionen wieder abgesetzt werden. Das gleiche gilt für die Städtischen Irrenanstalten, denn in den Anstalten der Provinz Brandenburg hat Berlin bereits 4560 Betten beansprucht. Die Hälfte der Verwaltungsbezirke hat noch kein Hallenbad.

Die laufende Unterhaltung der Straßen mußte sehr vernachlässigt werden. Dringend notwendig ist der Bau von Feuerwachen in Weißensee und Niederschöneweide, Tempelhof, Moabit und in der Rankestraße. Die Errichtung einer Hauptfeuerwache und einer Zentralwerkstatt ist ebenfalls erforderlich. Aus Mangel an Mitteln konnte bisher keiner dieser Pläne verwirklicht werden.

## Gerüste verpflichten den Hauseigentümer zum Schutz gegen Diebstahl

Uns wird geschrieben:

Der Hausbesitz rüstet sich jetzt, das Aeußere der Häuser wieder zu verbessern. Bald werden überall Gerüste aufgestellt werden, um das Arbeiten zu ermöglichen. Diese Gerüste bieten Einbrechern unerwünschte Erleichterung für ihre Arbeit. Da der Hauseigentümer nach dem Mietvertrag die Verpflichtung hat, die Wohnung möglichst gesichert den Mietern zur Verfügung zu stellen, hat jetzt das Kammergericht — 17 U 5950/26 — erklärt, daß der Hauseigentümer während der baulichen Veränderungen die notwendigen Maßnahmen gegen die erhöhte Diebstahlsgefahr durch zweckmäßige Bewachung der Gerüste zu treffen habe. Wird dies unterlassen, so kann der Mieter auf Kosten des Vermieters die erforderlichen Vorkehrungen treffen.

## Geländerampung zur Erhöhung der Erdgeschoßlage unzulässig

Nach der Bauordnung für die Stadt Berlin vom 3. November 1925 darf der Fußboden des Erdgeschosses höchstens zwei Meter über dem Gelände liegen. Neuerdings wird nach einer Verfügung der städtischen Baupolizei versucht, aus dieser Bestimmung des § 7 die Berechtigung herzuleiten, durch künstliche Anhöhung des Geländes (Anrampung) eine höhere Fußbodenlage genehmigt zu erhalten. Dieser Auslegung der baupolizeilichen Bestimmungen, die eine Umgehung der Vorschriften bezweckt, sollen die Baupolizeiämter entgegentreten. Eine Anrampung des Erdreichs über die durch die Bürgersteige bestimmte Höhe oder über die gegebene Höhe der Höfe ist nicht als Oberfläche des Geländes im Sinne der Bauordnung anzuerkennen. Auch bei der Bestimmung der Höhe eines Gebäudes ist diese Anordnung zu beachten, wenn die Oberfläche des Geländes nach § 9 der Bauordnung festgelegt werden soll.

## Auflösung von Holzgesellschaften

Ueber die vermutete Auflösung der Silva-Holz A.-G. in Berlin, die früher zu der inzwischen aufgelösten Gruppe Rosenberg, Köln, gehörte, wurden in der Hauptversammlung keine Beschlüsse gefaßt. Die Verwaltung machte gemäß § 240 HGB. davon Mitteilung, daß mehr als die Hälfte des Aktienkapitals verloren sei. Da nach ihrer Ansicht der Verlust nicht wieder ausgeglichen werden kann, will sich die Gesellschaft auf die Verwaltung ihres 50 Morgen großen Geländes in Buchholt beschränken. Der Hauptaktionär ist die A.-G. für Holzwerke in Zürich. Wie verlautet, werden sich die Bayernwerke A.-G. für Holzverwertung auflösen, wahrscheinlich auch die Donauwerke A.-G.

**Amtliche Stellenausschreibungen**

Rostock i. M., Städt. Hochbauamt: Architekt gesucht.
Neiße, Stadtbauamt: Landmesser u. Vermessungstechniker ges.

Siehe „Kleine Anzeigen" Seite 29—30

*Diesem Heft liegt ein Postscheckformular zur Bezahlung der Bezugsgebühr für das 2. Quartal 1927 bei.*

Hauptschriftleiter: i. V. Rudolf Weilbier, Berlin; verantwortlicher Schriftleiter: Rudolf Weilbier, Berlin; verantwortlich für die Anzeigen: Erich Nitschke, Berlin. Verlag und Druck: Ullstein A.-G. Berlin.

Digitized by Google

# DIE BAUWELT

Zeitschrift für das gesamte Bauwesen

Bezugspreis (Inland): monatlich 2,— R.-M. (Einzelheft 60 R.-Pfg.) Hauptvertrieb: Berlin SW 68, Kochstr. 22-26

7. April 1927 Erscheint jeden Donnerstag

Anzeigenpreis 15 R.-Pfg. die 6gespaltene Millimeterzeile Rabatt und Vorzugsplätze nach Tarif

18. Jahrgang

Nachdruck von Nachrichten nur mit der Quellenangabe „Bauwelt" Berlin SW 68, von Aufsätzen, Preisberichten und Bauten-Nachweisen nur nach Vereinbarung. Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstr. 22-26, Amt Dönhoff 3600.

Heft 14

ORGAN DER REICHS-HOCHBAU-NORMUNG


# Ein Aufruf der Sparkassen zum Bausparen

## Baugeld — wenn 10 vH des Wertes erspart

Ein Plan, der sehr einfach ist und den ungeheuren Vorzug hat, daß seine Durchführung lediglich von der Bereitwilligkeit der Beteiligten abhängt, nicht von Parlamenten, Gesetzgebern und Behörden, tritt hier an die Oeffentlichkeit.

### Die Grundzüge des Planes

Der Deutsche Städtetag, der Landkreistag, der Reichs-Städtebund, der Landgemeindetag und der Deutsche Sparkassen- und Giroverband erlassen einen Aufruf zum Bausparen.

In der Vorkriegszeit waren 13 Milliarden Mark auf Kleinwohnungen ausgeliehen, im September vorigen Jahres waren es wieder 225 Millionen. Heute mögen es etwa 300 Millionen Mark sein.

Die Sparkassen erklären sich bereit, an der Geldbeschaffung für das Bauen mitzuwirken. Sie wollen 50 vH des Bau- und Bodenwertes geben, während die Hypothekenbanken lediglich Darlehen in Höhe von 40 vH dieses Wertes für vertretbar halten. Da indes Neubau- und Altmieten steigen, ist die Beleihung zur Hälfte durchaus gerechtfertigt. Die Sparkassen stellen weitere Mittel zur Verfügung, falls eine Gemeinde Bürgschaft leistet, etwa entsprechend der Verordnung des preußischen Wohlfahrtsministers vom 5. März, die die Ansammlung von Bürgschaftsfonds aus Hauszinssteuermitteln zuläßt.

Die eigentlichen Leistungen der Sparkassen liegen darin, daß sie dem Wohnungssuchenden oder Baulustigen Gelegenheit zur schnelleren Aufsparung des Eigenkapitals in Höhe von 10 vH des Bau- und Bodenwertes geben. Die Sparkassen betonen, daß ganz ohne eigenes Kapital die Kreditwürdigkeit nicht gesichert erscheine und eine Bauunternehmung nicht empfehlenswert ist.

Bau-Sparkonten können nun in der Weise eingerichtet werden, daß neue Konten eigens für diesen Zweck eröffnet werden; doch kann ebenso jeder Kunde sein bisheriges Sparbuch in ein Bausparbuch umwandeln. Hinsichtlich der Kündbarkeit, des Zinsfußes usw. treten keinerlei Veränderungen ein. Der Sparer braucht sich auch nicht zu regelmäßigen Einzahlungen zu verpflichten, jedoch kommt er um so eher zum Ziel, je schneller und regelmäßiger er sein Eigenkapital auffüllt. Hat dieses Geld 10 vH der Kosten des geplanten Baues erreicht, dann kann der Bauherr den Antrag auf ein Baudarlehen stellen, das bis 60 vH des Bau- und Bodenwertes geht. Die Geldbeschaffung und die Zinszahlung würden also bei einem Bau- und Bodenwert von 10 000 M. etwa so aussehen:

| | Kapital | Zinsen |
|---|---|---|
| 1. Sparkassenhypothek 60 vH . . . | 6000 M. | |
| a) 7 vH Zinsen von 4000 M. . . | | 280 M. |
| b) 1 vH Zinsen von 2000 M. (6 vH Zinszuschuß aus Hauszinssteuermitteln) . . . . . | | 20 „ |
| 2. Hauszinssteuerhypothek 30 vH . . | 3000 „ | |
| 1 vH. Zinsen . . . . . | | 30 „ |
| 3. Eigenkapital . . . . . | 1000 „ | |
| 7 vH. Zinsen . . . . . | | 70 „ |
| 4. Verwaltungskosten und sonstige Abgaben . . . . . | | 100 „ |
| Jahres-Gesamtlasten | | 500 M. |

Diese 500 M. als Lasten des Neubaues sind 120 vH einer Friedensmiete von 420 M. Eine gewisse Anpassung an die geltende gesetzliche Miete wird also merkbar. Steigt diese gesetzliche Miete, und vermindert sich gleichzeitig der Hypothekenzins, der nicht für alle Zeiten festgelegt ist, sondern sich bei Neuabschlüssen oder Verlängerungen nach der Marktlage richtet, so kann die Anpassung eines Tages vollständig und damit die Wohnungszwangswirtschaft gegenstandslos werden. Nicht aufgeführt in dieser Rechnung ist die Tilgung der Hypotheken, die ja Vermögenszuwachs bedeutet, und es ist vorausgesetzt, daß die Hypothekenbeträge zum Nennwert ausgezahlt werden.

Man wird gespannt sein dürfen, in welchem Umfange sich dieses Zwecksparen für den Wohnungsbau durchsetzt. Wesentlich wird sein, wie weit die einzelnen Sparkassen selber dafür eine Werbung entfalten. Bedauern kann man vielleicht, daß diese Entschlüsse nicht schon vor einigen Jahren gefaßt wurden; dann wären private Versuche, das Bausparen ohne ausreichende bau- und finanztechnische Kenntnisse über ganz Deutschland zu verbreiten, nicht nötig und möglich gewesen, und ein hier oder dort unausbleiblicher Rückschlag könnte nicht dem gesunden Gedanken des Bausparens schaden.

Der Deutsche Sparkassen- und Giroverband hat vor einiger Zeit selbst als wünschenswert anerkannt, daß 40 vH der Spareinlagen als Hypothekendarlehen gegeben werden. Ende 1926 war ein Satz von 26 vH erreicht. Es mag zugegeben werden, daß die Spareinlagen nicht so fest liegen wie vor dem Kriege, doch zeigen sich auch hier Besserungserscheinungen, die die Erreichung der oben bezeichneten Ziele ermöglichen. R. W.

*

Soweit die Ministerien von dem Plane der Sparkassen, das Bausparen einzurichten, Kenntnis bekommen haben, haben sie nicht verfehlt, zu versichern, daß sie darin ein wertvolles Mittel zur schnelleren Ueberwindung der Wohnungsnot sehen.

Digitized by Google

Ein schon seit Jahren schwebender Gesetzentwurf über die Abtretung von Dienstbezügen der Beamten zur Ansiedlung und zum Hausbau ist immer noch unerledigt. Dieser Entwurf will auch ein Zwecksparen für den Bau, d. h. die Absonderung eines Gehaltsteiles für Tilgung und Verzinsung der Heimstätte, herbeiführen.

## 26 vH Spareinlagen in Hypotheken

**Untersuchung des Anteils der Neubaudarlehen**

Nach dem Bericht der Deutschen Girozentale konnte die Forderung, daß die Sparkassen sich in erster Linie dem Realkreditgeschäft widmen sollten, im abgelaufenen Jahre ihrer Erfüllung wieder ein gutes Stück nähergebracht werden. Fast 26 vH der gesamten Spareinlagen wurden in Hypotheken angelegt gegen 18,4 vH im Vorjahre. Allerdings sagt diese Statistik nicht, wieviel von diesen Hypotheken auf Neubauten kommen. Untersuchungen darüber sind aber vom Sparkassenverband im Gange.

Der Anteil ist von den vom Sparkassenverband selbst als wünschenswert bezeichneten 40 vH der Spareinlagen immer noch weit entfernt, und es wird geltend gemacht, daß die Spareinlagen noch immer nicht genügend gleich bleiben, wie es für eine langfristige Anlage in Hypothekendarlehen Voraussetzung ist. Vor dem Kriege wurde die Gesamtsumme der Spareinlagen im Laufe des Jahres nur ¼mal bewegt, dagegen 1925 sechsmal und 1926 immer noch zweimal. Weiter wird der Abbau der großindustriellen Kredite lebhaft betrieben und als Preisgabe eines unter normalen Verhältnissen ergriffenen Notbehelfs bezeichnet. Die Sparkassen sollen wieder als Kreditgeber für den Mittelstand wirken.

## Amerikanisches Kapital im deutschen Wohnungsbau

Pioniere für billigeres Bauen?

In Berlin wird an der Finanzierung einer Wohnungsgruppe von zunächst 14 000 Wohnungen mit amerkanischem Kapital gearbeitet. Es ist in Aussicht genommen, daß eine New-Yorker Finanzgruppe eine deutsche Aktiengesellschaft mit dem Sitze in Berlin ins Leben ruft. Diese deutsche Gesellschaft baut dann (nach Entwürfen Prof. D. Bartnings) die Häuser, die sie der Stadt im ganzen oder geteilt zur Pacht anbietet. Die Pacht würde für eine sozial vertretbare Wohnung 940 Mark betragen. Dazu kommen für Verwaltung, Steuern usw. 260 Mark, so daß die Miete 1200 Mark gleich 120 vH der Friedensgrundmiete beträgt. Dieser Preis wird dadurch möglich, daß der Baubetrieb rationalisiert wird. Zunächst sind 25 Mark für den cbm in Rechnung gestellt gegen etwa 30 Mark, die die Wohnungsfürsorgegesellschaft in der Regel für den Vertragsabschluß voraussetzt. Es kann schon heute darauf gerechnet werden, daß unbehinderte Entwicklung den Preis noch — vielleicht wesentlich — senken wird.

Außer der Pachtung durch die Stadt ist noch der Uebergang der ganzen Anlage oder von Teilen in das Eigentum der Stadt angeboten worden. Der Preis kann zu einem von der Stadt zu wählenden Zeitpunkt oder in Raten nach einem zu vereinbarenden Plan entrichtet werden.

Offen ist noch die Frage der Wohnungsgröße. Wohnungsfürsorgegesellschaft sowie die Spitzenverbände von Handel, Industrie und Bankwesen stehen bekanntlich auf dem Standpunkte, daß die zweiräumige Wohnung, allenfalls noch mit Kammer, also Stube (Kammer), Küche das Gegebene sei, d. h. daß im wesentlichen auf das Aufziehen von Kindern nicht gerechnet werden soll. Ob nicht aber der Bedarf an Kleinwohnungen durch die in Berlin vorhandenen 48 000 Wohnungen aus je einem, und die 336 000 Wohnungen aus je zwei Räumen, zusammen also 384 000 Kleinwohnungen gedeckt wird? (1—2 Räume einschl. Küche.) Demgegenüber geht die amerikanische Gruppe von der Wohnung mit Küche, Stube, 2 Schlafstuben und Kammer aus. Diese kostet — dann 1200 M.

Durch die geldliche Selbständigkeit der zu gründenden Gesellschaften ergeben sich natürlich besonders bezüglich der Organisation der Ausführung, der Materialbeschaffung usw. wesentliche Ersparnismöglichkeiten. Wichtiger ist der im großen durchgeführte Nachweis, daß bei 120 vH der Friedensmiete das Bauen von Wohnungen wieder eine kaufmännisch aufzuziehende Unternehmung sein kann. Es ist auch anzunehmen, daß der Preis noch unter 25 M. gedrückt werden kann. Wenn dann die Anforderung an Straßen, Freiplätzen usw., die heute mit etwa 5 Mark auf 1 cbm, d. h. auf etwa 2000—2500 Mark für die Wohnung zu bewerten sind, auf etwa die in Holland, England, Amerika übliche Höhe abgesenkt wird, so steht der Befreiung des Bauwesens von den Fesseln der Zwangswirtschaft nicht mehr viel entgegen. Auch die der vorhandenen unmodernen Möbel wegen vorgeschriebenen Raumgröße wird dann das private Bauwesen zugunsten von mehr Räumen verlassen.

Es ist durchaus wahrscheinlich, daß nach einigen Beispielen, die durch fremdes Kapital ermöglicht werden, auch das deutsche Kapital zur Anlage in deutschen Häusern zurückfindet.

## 40 vH Beleihung unbedenklich

**Nicht Baukostenüberteuerung, sondern neue Preislage**

In einem Runderlaß teilt der preußische Minister für Volkswohlfahrt folgendes mit:

Zur Erreichung einer besseren Finanzierung neuer Wohnbauten strebt die Mehrzahl der Grundkreditanstalten eine Heraufsetzung der jetzt üblichen Grenze für hypothekarische Beleihungen an. Bisher ist der Taxwert für Neubauten an der Hand verschiedener Bewertungsmerkmale im allgemeinen so ermittelt worden, daß eine erststellige unverbürgte Beleihung nur bis zu 30 bis 35 vH der heutigen Baukosten vertretbar erschien. Nunmehr wird allgemein eine Beleihung bis zu 40 vH der heutigen Boden- und Baukosten für notwendig und unbedenklich gehalten. Der Minister schließt sich dieser Auffassung an, insbesondere weil durch eine erhebliche Senkung des Pfandbriefzinsfußes, hier und da auch durch Ermäßigung der Verwaltungskosten und des Tilgungsbetrages, die Darlehnsschuldner jetzt ohne wesentliche Steigerung der Jahresleistungen höhere hypothekarische Darlehen aufnehmen können, weil andererseits aber als sicher anzunehmen ist, daß die Erstellungskosten in absehbarer Zeit nicht auf die Friedenssätze zurückzuführen sein werden. Die Stadtschaften werden die erststellige Beleihung noch durch eine zweitstellige Beleihung ergänzen können, wenn die Belegenheitsgemeinde die selbstschuldnerische Bürgschaft für diese übernimmt.

Der Minister erklärt sich deshalb damit einverstanden, daß die Stadtschaften auf Wohnungsneubauten künftig erststellige Beleihungen, für die eine kommunale Bürgschaft schwerlich jemals erforderlich sein wird, bis zur Höhe von 40 vH, der derzeitigen Gesamtherstellungskosten (der Bau- und Bodenkosten) und zweitstellige Beleihungen, wenn die Belegenheitsgemeinde die selbstschuldnerische Bürgschaft übernimmt, bis zu 60 vH der genannten Kosten gewähren. An der satzungsgemäßen Verpflichtung der Stadtschaften, bei der Feststellung des Beleihungswertes und der satzungsmäßigen Beleihungsgrenze nur die dauernden Eigenschaften des Grundstücks und den Ertrag zu berücksichtigen, den das Grundstück bei ordnungsmäßiger Wirtschaft jedem Besitzer nachhaltig gewähren kann, wird dadurch nichts geändert.

## Zu den Verzögerungen im Baubeginn

Die folgende Nachricht, die amtlich verbreitet wird, kommt, soweit ersichtlich, aus dem Preuß. Wohlfahrtsministerium:

In den letzten Wochen sind in der Oeffentlichkeit, und zwar sowohl in der Fachpresse als auch in der Tagespresse, wiederholt Klagen laut geworden, daß infolge Verzögerung der notwendigen Entschließungen der maßgebenden staatlichen Stellen die Entwicklung der Wohnungsneubautätigkeit im gegenwärtigen Baujahre gehemmt werde. Demgegenüber weist der Amtliche Preußische Pressedienst darauf hin, daß die Klagen jeder Berechtigung entbehren, weil noch in keinem der vorvergangenen Jahre die Vorbereitungen für die Ingangsetzung der Bautätigkeit, soweit dafür die staatlichen Stellen in Betracht kommen, so zeitig getroffen worden sind, wie gerade für das Bauwirtschaftsjahr 1927. Abgesehen davon, daß der Umfang der Wohnungsbaumittel aus dem Hauszinssteueraufkommen für das laufende Baujahr seit langem gesetzlich feststand, sind die ministeriellen Richtlinien für die Verwendung dieser Mittel noch vor Ablauf

Digitized by Google

des vergangenen Jahres bekanntgegeben worden. Die Gemeinden und Gemeindeverbände waren daher schon zu Beginn des neuen Jahres in der Lage, alle Maßnahmen zu einer geordneten Fortführung des Wohnungsneubaues zu treffen. Auch die in den ersten Wochen des neuen Jahres geführten und in der Oeffentlichkeit viel erörterten Verhandlungen über eine Streckung der Hauszinssteuermittel durch Gewährung von Zinszuschüssen für II. Hypotheken boten keinen Grund, die notwendigen Dispositionen aufzuhalten, da eine grundsätzliche Aenderung des bisherigen Finanzierungssystems nicht beabsichtigt war. Die Gewährung von Zinszuschüssen aus Hauszinssteuermitteln ist infolgedessen auch keineswegs angeordnet, sondern nur wahlweise in das Ermessen der Gemeinden gestellt worden. Sicher war eine sehr große Anzahl von Bauten schon völlig finanziert und auch in Angriff genommen, als die Bekanntmachung wegen der Zinszuschüsse herauskam.

Im übrigen darf auch nicht übersehen werden, daß der Staat bereits vor längeren Wochen eine Möglichkeit geschaffen hat, wonach Gemeinden, die z. Zt. über flüssige Hauszinssteuermittel nicht verfügen, im Vorgriff auf die diesjährigen Wohnungsbaumittel aus dem Hauszinssteueraufkommen Vorschüsse bei der Preußischen Staatsbank aufnehmen können. Vor allem aber sind staatsseitig und zwar gleichfalls schon seit einigen Wochen sehr erhebliche Millionenbeträge ausgeschüttet worden zur Verteilung an leistungsschwache Gemeinden und an Gemeinden in besonderen Notgebieten. Auch diese großen Mittel sind mit besonderen Opfern des Staates so zeitig bereitgestellt worden nur mit dem Ziele, keinerlei Stockung in der Bautätigkeit eintreten zu lassen. Wenn gleichwohl Verzögerungen in der Entwicklung der Bautätigkeit vorgekommen sein sollten, was im übrigen nicht erwiesen ist, so sind diese jedenfalls nicht auf irgendwelche Versäumnisse in den Entschließungen der staatlichen Stellen zurückzuführen.

Anmerkung der Schriftleitung: Sollte dem Ministerium wirklich nicht bekannt sein, daß sehr viele Gemeinden auf die Richtlinien über die Zinsverbilligung und die Absonderung von Bürgschaftsfonds von Woche zu Woche gewartet haben? Eine Uebersicht über die Mittel, die aus der Mietserhöhung zum 1. April dem Wohnungsbau zufließen, ist auch heute nur ungefähr möglich.

## Um das künftige Groß-Berliner Messegelände

**Ein Angriff von Oberbaurat Heiligenthal gegen das Witzleben-Preisgericht**

Der Tages- und Fachpresse geht folgende Mitteilung zu:

„Unter dem Motto: ‚So wird Berlins Messestadt Witzleben künftig aussehen' hat vor kurzem ein Berliner Abendblatt wieder auf den seinerzeit mit dem ersten Preis ausgezeichneten Entwurf des Professors Heinrich Straumer hingewiesen. Hiergegen nimmt in Wasmuths Monatsheften der Berliner Magistratsoberbaurat Dr. Heiligenthal aus sachlichen Gründen Stellung mit folgender nicht mißzuverstehender Schlußfolgerung: „Die Verteilung des ersten Preises an diese schön frisierte städtebauliche Unmöglichkeit war ein Fehlurteil. Heute, da mit diesem Fehlurteil eine Reklame getrieben wird, wie sie bisher bei freien Berufen nicht üblich war, ist es an der Zeit, daß die Preisrichter des Wettbewerbs von 1925 endlich den Mut aufbringen, ihren Irrtum zu bekennen. Anderenfalls machen sie sich mitschuldig an allen aus diesem Fehlurteil entstehenden Schäden."

Preisrichter waren damals u. a. die Herren Oberbürgermeister Böß, der Direktor des Berliner Messeamts, Dr. Schick; unter den Architekten des Preisgerichts nennen wir Ludwig Hoffmann, Elkart, Peter Behrens, Schumacher-Hamburg, Bonatz-Stuttgart.

In interessierten Kreisen hat Heiligenthals konsequentes Vorgehen eine verschiedenartige Beurteilung erfahren. Man bedauert vor allem, daß der Name des Architekten Otto Biel, der an dem preisgekrönten Entwurf mitgearbeitet hat, und an den doch eigentlich die sachlichen Vorhaltungen sich ebenfalls richten müßten, verschwiegen wird. Ferner ist man der Auffassung, daß Heiligenthal sich jedenfalls vor der „Zuständigkeit" eines Ehrengerichtes des Bundes Deutscher Architekten sicher weiß. Das Preisgericht würde gut tun, seine schweigsame Zurückhaltung aufzugeben und unparteiische Sachverständige zu befragen."

Anmerkung der Schriftleitung: Es wäre durchaus zu wünschen, daß derartige Streitigkeiten, soweit irgend möglich, vermieden würden, daß sie aber, wenn einmal entstanden, baldigst beigelegt würden. Wenn dafür das Ehrengericht eines Fachvereins nicht zuständig ist, sollte der Weg zu einem gemeinsamen Ehrengericht der für die einzelnen Streitenden zuständigen Fachvereine gefunden werden.

Sachlich sind wir nicht in der Lage, auf die heute ganz anders liegende Angelegenheit einzugehen, da ganz andere Möglichkeiten als zur Zeit des Wettbewerbs entstanden sind.

## Die Architektur auf der Großen Berliner Kunstausstellung

Auf der Großen Berliner Kunstausstellung, die vom 30. April bis 30. September im Glaspalast am Lehrter Bahnhof stattfindet, wird im Rahmen der Ausstellung des Kartells der Vereinigten Verbände bildender Künstler Berlins die Architekten-Vereinigung „Der Ring" unter Leitung des Architekten Hugo Häring zwei Ausstellungen veranstalten. Die erste Ausstellung, die am 30. April eröffnet wird, beschäftigt sich mit den städtebaulichen Fragen in erster Linie Groß-Berlins. Neben den verschiedenen schwebenden Plänen von Straßendurchbrüchen und dem Plan einer Bebauung des Platzes der Republik sollen auch historische Versuche großer Stadtanlagen unter künstlerischen Gesichtspunkten gezeigt werden. Unter diesen älteren Plänen seien erwähnt die Pläne Schinkels und die Ergebnisse des Wettbewerbes Groß-Berlin. Ferner hofft man, das Original der Pläne für die städtebauliche Gestaltung Berlins zu erhalten, die seinerzeit von Haußmann entworfen und von Napoleon III. dem preußischen König zum Geschenk gemacht wurden. Für den Herbst wird eine zweite Ausstellung geplant, die Entwürfe der zum „Ring" gehörigen Baukünstler zeigen soll, und an deren Vorbereitung der Architekt Hilberseimer beteiligt ist.

# Das Bauwesen auf der Frankfurter Messe

Die vielseitige Frankfurter Messe hatte einen wohlgesonderten Teil dem Bauwesen gewidmet, zunächst die große Festhalle als Ausstellungsraum, sodann war eine kleine Reihe von Vorträgen dem neuen Bauwesen gewidmet. Aus der Fortsetzung einer Hausfrauentagung ergibt sich, was gemeint war: das Haus als Wohnung. Es war darum sinngemäß, daß Bruno Taut in dem ersten Vortrag über die neue Wohnung und ihren Innenausbau sprach. Normen und Typen haben sich grundsätzlich durchgesetzt. Der übergeordnete Begriff der Rationalisierung darf aber ohne Gefahr der Erstarrung nicht außer acht gelassen werden. Eine solche Erstarrung ist mehrfach eingetreten und wird von uns Heutigen noch mitgeschleppt (z. B. in der internationalen Männerkleidung). Die Rationalisierung ist Taut zunächst eine sittliche Forderung, dient sie doch, allen Volksgenossen die Bedarfsgüter so reichlich und gut wie nur möglich zuzuführen, um Raum und Kraft für geistige Entwicklung freizustellen. So erst entsteht die Voraussetzung der Kultur. Als größtes Hemmnis rationaler Bedürfnisbefriedigung bezeichnet Taut den Kitsch, d. h. den unwahren Ausdruck vorgetäuschter geistiger (künstlerischer, sittlicher, kultureller) Ansprüche. Eine höhere Auffassung von der Gestalt unserer Umgebung muß saubere, klare, geordnete Formen erstreben, die den technischen Anforderungen des Menschen Genüge tun. Für das Gemeinsamkeitsgefühl der miteinander verbundenen Volksteile fehlt noch der künstlerische Ausdruck, den Taut in der Stadtkrone sieht.

Es ist erfreulich, daß einmal die technisch aussehenden und sich naturgemäß zunächst als Technik zeigenden Aeußerungen eines neuen Verhältnisses zu Mensch und Welt vor

Digitized by Google

großen Massen auf ihre geistige Wurzel zurückgeführt werden. Die Rationalisierung mit Typen und Normen hat ihre innere Berechtigung darin, daß sie kulturell begründet ist, und es macht von einem höheren Gesichtspunkt wenig aus, ob das nun eine Zeitlang verkannt wird, wenn auch die Hemmung der Entwicklung bedauerliche materielle Schäden bringt. Daß der Widerstand gegen saubere, ehrliche Gestaltung unserer Umgebung dem Kitsche zugute kommt, mag man bedauern, doch ist der Kitsch, auch der ästhetisch einwandfreie, mit viel Arbeit und aus guten Stoffen hergestellte Kitsch der Ausdruck einer entsprechenden Einstellung zu Welt und Mensch.

Danach sprach Stadtbaurat May über die Frankfurter neuen Wohnungen, besonders die Plattenbauweise. Ueber die Absichten und Zwischenergebnisse haben wir berichtet. Endgültige Ergebnisse sind zurzeit noch nicht vorhanden, da es sich bei der Umbildung noch um Anfänge handelt. Der Redner verwies auf die Umbildung der Mietdroschke zum modernen Kraftwagen, eine Umbildung, die über 30 Jahre dauerte. Es wäre daher falsch, die Lehrlingsarbeit auf einem neuen Gebiet mit erprobten älteren Leistungen zu vergleichen. Der reine Rohbau ist schon heute nach der Mayschen Bauweise billiger, allerdings zunächst an das Gebiet gebunden, in dem Bimskies frachtlich zur Verfügung steht.

Der dritte Vortrag, von Professor W. Gropius (Dessau), behandelte die geistigen und technischen Grundlagen des Wohnungsbaues. Die Quelle des Verfalls des Wohnungsbaues der letzten Menschenalter sieht Gropius in dem Auseinanderfallen des Entwurfs und der technischen Ausführung. So wurde der Entwurf material- und arbeitsfremd, die Ausführung geistlos. Die Folge ist Unsicherheit und Unwahrheit. Gropius will in beidem auf die zu tiefst liegenden Eigenschaften der Sachen und der Menschen zurückgehen, z. B. auf die seelische Einwirkung bestimmter Farben, Körpergestalten usw. auf den Menschen. Unser statisches Gefühl ist anders als das anderer Geschlechter, wir sehen auch mehr aus der Bewegung als aus der Ruhe, wodurch für uns wagrechte, schwebende Formen wichtiger werden, so daß daraus die Forderung neuer baulicher Gebilde entsteht.

Den letzten Vortrag des ersten Tages hielt Direktor Müller (Philipp Holzmann) über eine neue Bauweise. Es handelt sich um ein leichtes Stahlgerüst, dessen Flächen von nicht tragenden Tafeln ausgefüllt werden. Die Errichtung geschieht nach den Grundsätzen der industriellen (Fließ-) Arbeit, in der sehr viel Maschinenarbeit verwendet wird. Die Einzelheiten bedürfen wohl noch eingehender Darstellung an Hand von Bildern. Ein wirtschaftlicher Vorteil dürfte erst aus größeren Reihen erkennbar werden.

Der zweite Tag wurde durch einen Bericht des Reg.-Baumeisters Sander vom Normen-Ausschuß der deutschen Industrie über den Stand der Normenbewegung eröffnet. Die Leser sind über diesen Gegenstand auf dem Laufenden gehalten.

Dann sprach Professor Teichmüller (Karlsruhe) über Lichtversorgung der neuen Wohnung. Wir haben lange gewisse Grunderkenntnisse unbeachtet gelassen oder doch nicht ausreichend beachtet; so das Reflexionsvermögen der Körper, nach Form und Farbe, ferner die Notwendigkeit der Kontraste (wir brauchen Schatten zum leichten Erkennen). Die Raumumgrenzungen müssen diesen Erkenntnissen angepaßt werden. Für das Tageslicht gelten die gleichen Grundsätze, die aber kaum je klar erkannt und z. B. bei Verordnungen zugrunde gelegt werden. Der Vortragende erwartet eine neue Lichtarchitektur, aufgebaut auf optisch richtig aufgebauter Lichtverteilung.

Professor Reißer (Frankfurt) sprach als Arzt über gesundes Wohnen. Ueber das Raumklima haben erst Forschungen der letzten Jahrzehnte Klarheit gebracht. Es ist ganz anders als das Klima im Freien, es wirkt erschlaffend bei Gleichmäßigkeit und gibt dann die Voraussetzung für Erkältungen. Ab- und Zustrahlungen von Wärme und Frischluft sind notwendig. Darum brauchen wir geräumige Wohnungen, selbst auf Kosten der Raumzahl. (Der Redner hat wohl nicht die kinderfeindliche Herabsetzung der Zahl der Schlafräume auf weniger als drei für eine normale Familie im Auge.) Das zu enge Eigenheim verdient keinen Vorzug vor der geräumigen Mietskaserne (eine Erkenntnis, die recht alt ist). Eß- und Arbeitsraum will Redner getrennt wissen, die Wohnküche also ausmerzen. Die amerikanische Sitte, viel außer dem Hause zu leben, auch in Zelten, erkennt der Vortragende als wertvoll an.

Eine sehr hohe Aufgabe hatte sich der letzte Redner, Architekt Schuster (früher Wien, jetzt Frankfurt) gestellt: Was Kunst sei (im Bauen). Auf diesen Vortrag, der öfters von fröhlicher Zustimmung unterbrochen wurde, wenn die lächerlichen „Kunstleistungen", zum Teil auch recht Prominenter, gezeigt wurden, hoffen wir in einem Auszuge des Redners selbst zurückkommen zu können. Unsere Kunst kann nur ein Ausdruck des Geistes unserer Zeit sein. „Das heutige Chaos kann nur durch harte, klare Kräfte zur sauberen, sachlichen, aufrichtigen Form überwunden werden."

Die Veranstaltungen anläßlich der Messe bezeichneten ein Kampfgebiet: die neue Wohnung. Im übrigen waren sehr ansehnliche Abteilungen z. T. den Webwaren und dem Bekleidungsgewerbe gewidmet, sodann eine den Bürobedürfnissen. Ob auch die angekündigte Möbelmesse, die immerhin für das Baugewerbe wesentlich sein könnte, bemerkenswertes enthielt, war nicht festzustellen, weil ferngehalten wurde, wer sich nicht als Wiederverkäufer auswies.

Bezeichnend für die neue Wohnung sind in erster Linie die Betriebsräume, also Küche, Bad. Eine Anzahl Klappmöbel wurden gleichfalls gezeigt, besonders Betten. Das „Frankfurter Bett" läßt sich um eine wagerechte Achse am Kopfende aufklappen und bildet dann einen etwa 70 cm ausladenden Körper, der durch einen Vorhang dem Blick entzogen wird. Eine ähnliche Konstruktion (des Architekten Brennner) ist einfacher, auch noch knapper, bedingt aber Befestigung am Boden. Truhenartige Betten hat Architekt Hiller ausgestellt. Alle diese Konstruktionen sind wohl einfacher und billiger als amerikanische, bei denen nicht selten das aufgeklappte Bett um eine lotrechte Achse gedreht wird und dann hinter einer Wand verschwindet, also höheren Anforderungen gerecht werden dürfte. Auch ist die Bewegung der Betten noch nicht so bequem, wie es für manchen erwünscht sein dürfte.

Weiter entwickelt als das Schlafzimmer ist auf das entschiedene Drängen Stadtrat Mays die Küche. Man ist in Frankfurt daran, sie zum Laboratorium zu machen. Die Arbeit der Architektin Lihotzky hat schon jetzt mehrere Küchen, darunter auch solche für mehrere darin Arbeitende und mit Anrichtraum hervorgebracht, die ihre Wirkung ausüben. Zunächst ist das Urteil der in der kleinen Küche von etwa 6 qm arbeitenden Frauen so günstig, wie man nur wünschen kann. Es wird anerkannt, daß an Zeit und Kraft erheblich gespart wird, daß weniger Arbeit in Anspruch genommen wird. Nicht weniger die Frauen als die Hersteller der Geräte haben sich ungemein aufnahmefähig für die Anregungen erwiesen, die sich aus der neuen Form ergeben. Hier muß die Firma Haarer erwähnt werden, die das Zubehör, auch Möbel geliefert und liebevoll durchgebildet hat. Sehr aussichtsreich erscheinen Küchenmöbel, die nach Art der eingebauten entworfen, jedoch für vorhandene Räume bestimmt und erweiterungsfähig sind. Man kann also ergänzen, auch im Notfalle auswechseln. Nach Urteilen von Hausfrauen, die zu einer Tagung nach Frankfurt gekommen waren, dürfte in den Kreisen der jüngeren Frauen der Gedanke der Sachlichkeit (statt des Gemütes) bei der Herstellung zunächst der Küchenmöbel gesiegt haben. Auch der eiserne Ofen (nach May waren nur solche mit Rosen, Nelken oder dem Trompeter von Säckingen am Markt) ohne Schmuckwerk scheint allgemein anerkannt zu sein.

Aehnlich steht es mit dem Bade- und Waschraum. Wir kommen voran in Sachlichkeit, sinngemäßen Formen von einer gewissen konstruktiven Eleganz, Vereinfachung. Dabei steigern sich die Anforderungen bezüglich der Aufwendungen für den Werkstoff und seine tadellose Verarbeitung. Abortbecken und Deckel, die in vollkommener Bearbeitung der Oberflächen etwa den Anforderungen entsprechen, die man früher allenfalls an Laboratoriumsgerät stellte, würden durch Schmuckwerk auch für das Auge nicht gewinnen. Die noch in alten Häusern vorhandenen Abortbecken mit Blumenbemalung dürften bald museumsreif sein.

Zu beachten ist, daß sich die kleinen amerikanischen Badewannen (etwa 150 cm lang) aus Feuerton oder emailliertem Stahlblech steigender Beliebtheit zu erfreuen scheinen. Dagegen scheint nach Brausebädern für das Haus (an Stelle der Wannen) noch keine Nachfrage zu bestehen, ebensowenig für sogenannte Badetöpfe (Wannen von etwa 70 : 90 cm Innenmaß).

Digitized by Google

Rasch vervollkommnen sich die Einrichtungen für die Waschküche. Arbeit-, Wasser-, raumsparende Waschmaschinen waren etliche ausgestellt. Eine Einrichtung zum Waschen, Schleudern und Trocknen der Wäsche wird einschließlich elektrischem Motor für etwa 1000 M. geliefert, kommt also für immer mehr Wohnungen in Betracht, nötigenfalls gemeinsam für mehrere Wohnungen.

Die Elektrizität wird in steigendem Maße verwandt. Ihre Anwendung würde sehr viel rascher vorankommen, wenn man den Strom zu den Selbstkosten mit kleinem Aufschlag verkaufte und nur diejenigen zu den Mehrkosten heranzöge, die durch die Spitzenbelastung die an sich unwirtschaftliche Größe der Werke erzwingen, statt, daß diese als Großabnehmer noch bevorzugt werden. Immerhin mehren sich die Haushaltmotoren, auch eine heizbare Kochkiste wurde als Neuerung gezeigt (in Laboratorien hat man solche Schränke längst). Recht zahlreich sind neue Formen für alle möglichen Baubestandteile: Vorhangstangen, Schiebefenster, Beschläge (besonders auch solche für Schiebetüren), auf Schienen laufende Hängelampen, solche an beweglichen Armen. Bemerkt sei auch, daß die eisernen Fenster ganz offenbar anfangen, mit den hölzernen in recht ernsthaften Wettbewerb zu treten. Sie sind unter Umständen auch billiger, ein Vorzug, den sich die Amerikaner durch Bestellung in Deutschland zunutze machen. Allerdings ist dazu die Bestellung größerer Mengen nach einem Maß nötig, auf das sich deutsche Verbraucher schwer einigen können.

Bauplatten finden wohl steigende Verwendung, doch spielen sie noch keineswegs die Rolle wie in einigen anderen Ländern. Bei einem offenbar ausgezeichneten Stoff mußte auffallen, daß der Hersteller mit Entschiedenheit den Anschluß an die Abmessungen der deutschen Industrienormen ablehnte und das runde Maß (50 cm) als deutsches Maß bezeichnete, das er zugrunde legte.

Kommt das Streckmetall für uns als Putzträger in Betracht? In anderen Ländern wird es für diesen Zweck mit größtem Erfolg verwendet. Technisch ist es jedenfalls vortrefflich geeignet, ob auch wirtschaftlich möglich? Man kann recht steife Wände, Gewölbe und dergl. aus einem mit Zementmörtel geputzten Streckmetallgerüst machen.

Die vielbesprochenen Bimsplatten von etwa 3 qm Fläche und 20—30 cm Stärke, die für die May'schen Versuchssiedlungen hergestellt werden, werden jetzt auch aus üblichem Zement (bei gleichem Mischungsverhältnis) hergestellt und nach 24 Stunden gestapelt. Sie erhärten in ungespanntem Dampf von etwa 90 Grad Celsius und können etwa 14 Tage nach der Herstellung bereits geputzt werden. Die industrielle Herstellung (bei der Firma H. W. und A. Eurich) ist bis zu einer gewissen Vollkommenheit durchgebildet, so daß wohl mit einer Ausdehnung der Herstellung auf die Gegenden gerechnet werden kann, in die noch Bimskies verfrachtet werden kann. Die viel gelästerten „Bauweisen" der kohlelosen Zeit werden also doch wohl als Bims- und Schlackenplatte ihren Platz neben dem Ziegel behalten. Freilich kann man in Frankfurt Bimskies im Kahne erhalten und unmittelbar durch Becherwerk und Gurtförderer in die Bunker der Plattenfabrik schaffen.

Auch die Wochenendhäuser der Frankfurter Ausstellung seien erwähnt, ferner ein im Bau gezeigtes Plattenhaus und einige andere, voll eingerichtete, die bei den zahlreichen Besuchern der Messe mindestens große Aufmerksamkeit fanden. Darunter war auch ein Haus mit leicht verstellbaren Innenwänden (teils Schränke). Dies war durch einen Umgang von oben einzusehen, es fehlte nur der obere Abschluß. Dies Haus scheint den des Planlesens nicht mächtigen Besuchern einen besonders klaren Einblick in den Grundriß gegeben zu haben.

Die Frankfurter Ausstellung wird als glückliche Mischung von Bestandteilen, Zubehör, Konstruktionen und ganzen Bauten, dazu auch etlichen Entwürfen Verständnis und Interesse mehr als manche andere Ausstellung geweckt haben. Sie war auch nicht so groß, daß sie unübersichtlich geworden wäre. Unter den ausgestellten Entwürfen waren auch solche, die man wohl als Gegenbeispiele bezeichnen konnte, ohne daß sie doch als solche eingereiht worden wären.

Wohl nicht ohne eine gewisse Absichtlichkeit stand gleich am Eingang der Ausstellung eine Speisewagen-Küche. In einer Reihe von Ausführungen waren dann Küchen von Stadtbaurat May bzw. Lihotzki ausgestellt. Dazu aber kam eine Fülle von Einzelheiten, auch ganzer Küchen anderer Aussteller, die ganz im gleichen Sinne gearbeitet hatten. Daß nun auf einen Schlag an Stelle der älteren Auffassung etwas Vollkommenes im neuen Sinne tritt, daß wir schon die idealen neuen Küchen haben, ist nicht wahrscheinlich. Wohl aber dürfte in den Frankfurter Versuchen ein namhafter Teil der grundsätzlichen Fragen der Lösung ein gut Stück nähergekommen sein.

Vielleicht bringt die Stuttgarter Ausstellung den nächsten Schritt. Auf alle Fälle kann man schon heute — während noch die diesjährige Messe weitergeht — begierig auf die nächstjährige sein. P.

## Das Lebenswerk Frank Lloyd Wrights

Lloyd Wright ist bei uns wohl der bekannteste amerikanische Architekt. Sein Werk wird von ihm selber und durch eine Reihe von Aufsätzen anderer dargestellt und mit zahlreichen Bildern erklärt in einem 1925 bei C. A. Mees in Santpoort (Holland) erschienenen Werk.

Man muß sich vor Bildern nach Bauten Frank Lloyd Wrights gegenwärtig halten, daß uns doch sehr vieles Amerikanische überaus fremd ist und wohl auch bleiben wird. Fremd ist das Fehlen der Tradition, in der wir nun einmal aufgewachsen sind, und deren Aeußerungen wir — unbewußt vielfach — in uns tragen. Fremd sind so manche Lebensformen, fremd ist uns durchweg die gewaltige Raumaufwendung in den reichen Häusern, in denen fast ganz Lloyd Wrights Werk besteht, fremd ist uns auch das Klima der meisten Bauplätze.

Und doch so viele Gedanken, die auch vielen der modernsten deutschen, holländischen usw. Bauten zugrunde liegen. Der Architekt schreibt selbst sein Glaubensbekenntnis auf; leitet seine Entwicklung aus der der Vorgänger, Sullivan besonders, ab, nimmt Stellung zu Richardson u. a. m. Wenn Lloyd Wright von einem Bau fordert, daß er nichts Ueberflüssiges haben soll, weder an Zutaten, Schmuck, noch an Räumen, wenn er verlangt, daß die Formen nur das ausdrücken sollen, was dem Bewohner entspricht (also nicht etwa Anklänge an die Formen verstorbener Könige!), wenn er ausspricht, daß ein solches Haus mit Charakter mit steigendem Alter im Wert wächst, während eine Modeschöpfung rasch wertlos wird, so liegt in der Arbeit nach solchen Gedanken der Beleg, daß diese Reden hier einmal mehr sind als Redensarten. Auch Wright nimmt die Bezeichnung „organisch" für seine Bauten in Anspruch und meint damit lediglich einen Bau, der den gegebenen Bedingungen entspricht und von innen nach außen gebaut ist, nicht umgekehrt. Freilich ist damit wenig gesagt. Dies Entsprechen läßt sehr viele Lösungen zu, aber hier ist z. B. Einpassung in die Landschaft eine der wichtigsten Forderungen. Man hat den Eindruck, daß der Verfasser diese Aufgabe sehr glücklich löst.

Zu Lloyd Wrights eigenen Aufsätzen kommt ein geistvoller Aufsatz von Mumford über des Künstlers gesellschaftliche Grundlage. Berlage spricht hauptsächlich sein Einverständnis aus, Oud zieht eine Parallele zu der holländischen Kunst, Mallet Stevens behandelt den Einfluß auf die neue Baukunst, Mendelsohn feiert den Künstler und Menschen, Sullivan, Lloyd Wrights Lehrer, heute von vielen Amerikanern gründlich abgelehnt, bespricht (1923, also kurz vor seinem Tode) den riesigen Gasthof, den Lloyd Wright in Tokio gebaut hat, in der Anlage streng, fast klassizistisch, in der Durchführung wohl nur Kennern des heutigen Japans genießbar. Am Schluß widmet Lloyd Wright seinen Mitarbeitern würdige Worte.

Dies Buch über Lloyd Wright verdient eingehende Beachtung, auch wo man die entsprechenden deutschen Arbeiten ablehnt. Es ist bezeichnend, daß auch Lloyd Wright die Renaissance haßte, wie fast alle, die um eigenen Ausdruck in der Baukunst rangen. P.

**Stipendien für baugeschichtliche Arbeiten**

Das Archäologische Institut des Deutschen Reiches (Berlin W., Ansbacher Straße 46), teilt mit, daß es in der Lage ist, im laufenden Jahre ein Stipendium für das Studium an Baudenkmalen und Ausgrabungen im Auslande zu vergeben. Bewerbungen von Architekten der Hochschullaufbahn sind beim Archäologischen Institut einzureichen.

Digitized by Google

# Wasserklosetts

## Flachspülklosett

### Haupt- und Anschlußmaße

Noch nicht endgültig

**DIN**
ENTWURF 1
E 1250

Maße in mm

Form A

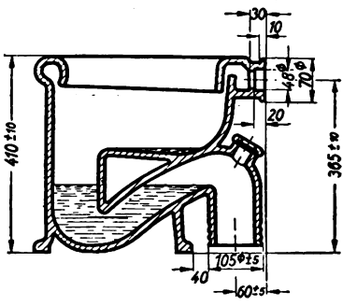


Form B

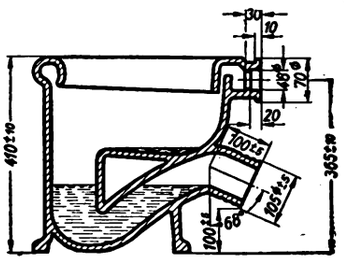


Abstand der Sitzbrettohren
und Weite der Befestigungsohren

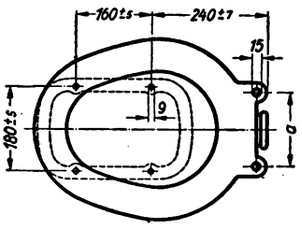


a = 160 mm
bei Kinderklosetts 135 mm

Zulaufstutzen

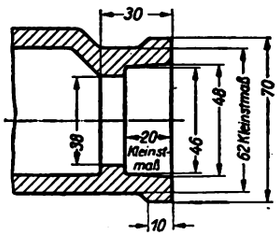


Bezeichnung eines Flachspülklosetts Form B:

**Flachspülklosett B DIN 1221**

Die Wasserverschlußhöhe beträgt bei allen Klosetts mit Ausnahme der Kinderklosetts 60 mm

Vereinigung Deutscher Spülwaren- und Sanitätsgeschirrfabriken G. m. b. H.
Reichsverband der Großhändler der sanitären Wasserleitungsbranche
Vereinigung der technischen Oberbeamten deutscher Städte
Reichsverband im Installateur- und Klempnergewerbe E. V.

April 1927

Erläuterungen siehe Beiblatt

Einspruchsfrist bis 1. Juni 1927. Zuschriften an den Deutschen Normenausschuß in doppelter Ausfertigung für jeden Entwurf gesondert erbeten

# Wasserklosetts

## Erläuterungen

Noch nicht endgültig

**DIN**
ENTWURF 1
E 1250
Beiblatt

Bereits im Jahre 1921 hatte sich die Vereinigung der Deutschen Spülwaren- und Sanitätsgeschirrfabriken mit einer Verminderung der auf dem Markt befindlichen Modelle befaßt und zusammen mit dem Zentralverband der Deutschen Wasserleitungs-Großhändlervereine einen Katalog über Normalmodelle für sanitäre Wasserleitungs-Artikel aus Steingut aufgestellt, der bereits bestimmte Modelle und darüber hinaus die Haupt- und Anschlußmaße einheitlich festlegte.

Dringend erwünscht erschien es, die immer noch große Zahl der auch nach dieser Arbeit vorhandenen Klosettmodelle in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen (Deutscher Normenausschuß, Vereinigung der technischen Oberbeamten deutscher Städte, Reichsverband im Installateur- und Klempnergewerbe, sowie den bereits obengenannten Verbänden der Erzeuger und des Großhandels) auf das technisch unbedingt notwendige Maß herabzudrücken. Als erste Arbeit wurde im Anschluß an die Technischen Vorschriften für Bau und Betrieb von Grundstücksentwässerungsanlagen die Vereinheitlichung der Klosetts in Angriff genommen, und es gelang, die Zahl der Modelle für Klosetts von 55 auf 10 zu vermindern, darunter allein die Flachspülklosetts von 24 Modellen auf 2 Modelle zu verringern.

Fachspülklosetts:

Die Flachspülklosetts mit offener Zunge und vollem Durchgang von 100 mm werden in sämtlichen 7 Ausführungen gestrichen, weil nach allgemeiner Ueberzeugung infolge des durch die einfache Zunge entstehenden offenen Winkels und der dadurch entstehenden Schmutzecken, die nicht vom Wasser bespült werden, diese Klosetts als unhygienisch anzusprechen sind. Die Ausspülklosetts mit offener Zunge und 70 mm Verengung — die sogenannten Berliner Klosetts — werden gleichfalls gestrichen, nachdem die Baupolizei Berlin auf die in Berlin vorgeschriebene Verengung verzichtet hat. Von den Flachspülklosetts mit voller Zunge und normalem Durchgang von 100 mm wird zunächst das Modell mit innenliegendem Abgang gestrichen, da die Technischen Vorschriften für Bau und Betrieb von Grundstücksentwässerungsanlagen sichtbar liegende Abgänge verlangen.

Das Flachspülklosett mit voller Zunge und normalem Durchgang mit außenliegendem Abgang nach unten wird allgemein als dasjenige Spülklosett bezeichnet, das allen Anforderungen entspricht. Wenn jedoch aus installationstechnischen Gründen das Abwasser seitlich abgeleitet werden muß, so soll dies künftig nur durch das gleiche Modell mit

Digitized by Google

Abb. 1. Flachspülklosett Form A mit außen liegendem Abgang nach unten

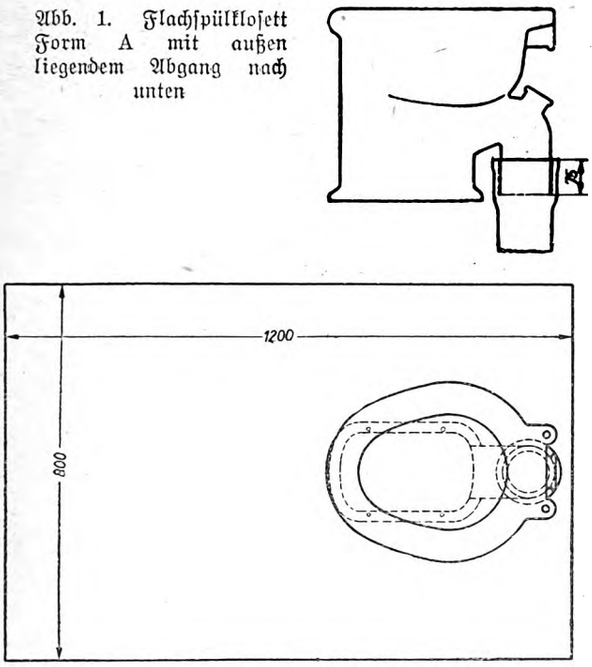


Abb. 2. Flachspülklosett Form B mit außen liegendem Abgang schräg nach hinten

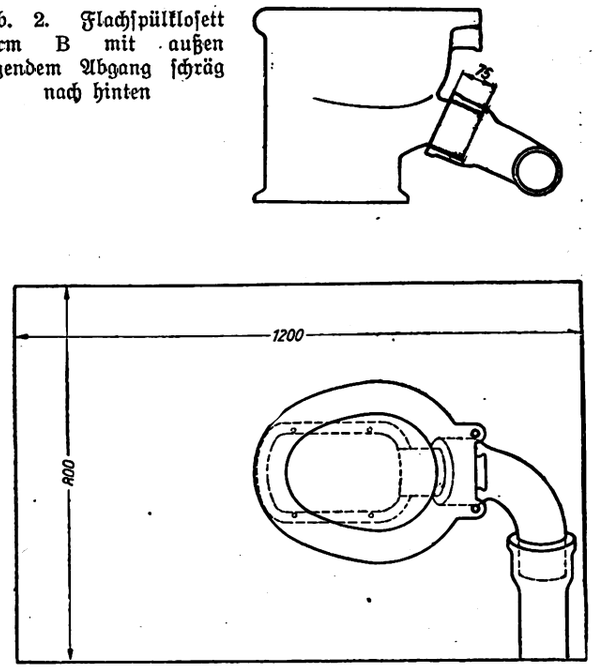


außenliegendem Abgang schräg nach hinten unter Verwendung entsprechender gußeiserner Formstücke bewirkt werden.

Infolgedessen werden die Flachspülklosetts mit außenliegendem, seitlich gebogenen Abgang (45 Grad und 90 Grad links und rechts) gestrichen, zumal durch praktischen Versuch festgestellt ist, daß in dem kleinsten für Aborte in Frage kommenden Raum (80 cm breit und 120 cm tief) mit den beiden angenommenen Modellen (Abgang nach unten und schräg nach hinten) bei installationstechnisch einwandfreier Ausführung auszukommen ist (s. Abb. 1 und 2).

Einzelheiten siehe DIN 1250.

### Tiefspülklosetts:

Von den Tiefspülklosetts werden die beiden Modelle mit außenliegendem Abgang nach unten und schräg nach hinten beibehalten, die mit innenliegendem Abgang dagegen gestrichen. Die Tiefspülklosetts werden im allgemeinen nur von Schulen und Krankenhäusern verlangt. Die Modelle mit Einschnitten für die Sitzbacken, sowie für aufschraubbare Sitzringe fallen in Zukunft fort, weil aus hygienischen Gründen nur aufklappbare Sitze Verwendung finden sollen. Die freistehenden Zungenklosetts mit voller Zunge und Zentralspülung, sowie die Zungentrichter mit voller Zunge sollen künftig ebenfalls nicht mehr gefertigt werden, da sie im Inland heute kaum noch Verwendung finden.

Einzelheiten siehe DIN . . . . .

### Absaugeklosetts:

Die Absaugeklosetts mit innenliegendem Abgang werden gestrichen, das mit außenliegendem Abgang jedoch beibehalten.

### Kinderklosetts:

Von den drei Modellen für Kinderklosetts werden ebenfalls die beiden mit innenliegendem Abgang entsprechend den Technischen Vorschriften für Bau und Betrieb von Grundstücksentwässerungsanlagen gestrichen und nur das mit außenliegendem Abgang beibehalten. Während alle übrigen Modelle eine Wasserverschlußhöhe von 60 mm haben, ist aus technischen Gründen bei Kinderklosetts diese Wasserverschlußhöhe nicht zu erreichen. Eine geringere Verschlußhöhe muß daher bei den Kinderklosetts zugestanden werden und ist nach den Technischen Vorschriften für Bau und Betrieb von Grundstücksentwässerungsanlagen, die eine Verschlußhöhe von mindestens 50 mm verlangen, auch zulässig.

Der bisher bei allen Modellen angebrachte Entlüftungsstutzen fällt künftig bei den Modellen mit schrägem Abgang nach hinten fort; dadurch kann die Länge dieses Abganges wesentlich verringert werden. Der Reinigungsdeckel wird sowohl ohne Schraubgewinde als auch ohne Bajonett-Zapfen, wie aus Abb. 3 ersichtlich, mit Einschnitt geliefert, um die Befestigungsschelle, die einen hermetischen d. h. luftdichten Abschluß herbeiführen muß, aufzunehmen.

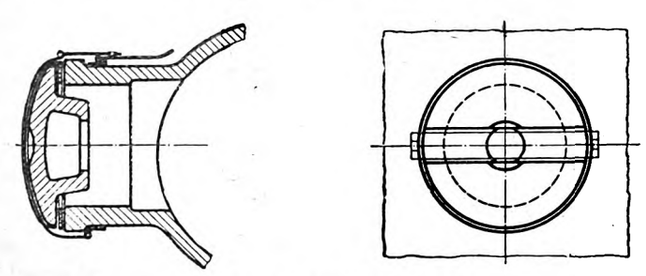

Abb. 3. Draufsicht und Schnitt der Reinigungsöffnung

---

## Kalksandsteine (Mauersteine) — DIN 106

**Begriff:** Kalksandsteine sind Mauersteine, die aus Quarzsand und Kalk nach innigem Mischen in Form gepreßt und unter Dampfdruck erhärtet sind und nachfolgenden Bedingungen entsprechen.

**Gestalt:** Kalksandsteine müssen die Gestalt eines von Rechtecken begrenzten Körpers haben. Als üblich gelten die Abmessungen (Normalform): 25 cm Länge, 12 cm Breite, 6,5 cm Höhe, Abweichungen in Länge, Breite und Höhe bis zu 2 mm sind zulässig.

**Druckfestigkeit:** Lufttrockene Kalksandsteine müssen eine Druckfestigkeit von mindestens 150 kg/cm² besitzen.

Steine, die 150 kg/cm² Druckfestigkeit nicht erreichen, dürfen nicht als Kalksandsteine bezeichnet werden. Als Maßstab für die Druckfestigkeit dient der Mittelwert aus der Prüfung von mindestens 10 Steinen gleicher Art, die in folgender Weise geprüft sind:

Die Steine werden quer zur Länge gehälftet, die Hälften mit Zementmörtel zu würfelähnlichen Körpern knirsch aufeinander gemauert und die der Mauerfuge parallelen Druckflächen des Körpers mit ebensolchem Mörtel abgeglichen. Den Abgleichschichten und der Fuge muß bis zur Prüfung ausreichende Zeit zur Erhärtung und zum Austrocknen gelassen werden. In jeder Reihe darf von den Kalksandsteinen keiner unter 120 kg/cm² Druckfestigkeit aufweisen.

**Wasseraufnahmefähigkeit:** Die Wasseraufnahmefähigkeit darf nicht weniger als 10 vH des Gewichtes betragen. Nach oben ist sie nicht begrenzt.

Die Wasseraufnahmefähigkeit wird wie folgt ermittelt: Mindestens 5 Steine werden so lange getrocknet, bis keine

Digitized by Google

Gewichtsabnahme mehr eintritt; dann werden sie in reinem Wasser so lange getränkt, bis keine Gewichtszunahme mehr festzustellen ist.

Frostbeständigkeit: Kalksandsteine müssen frostbeständig sein, d. h. sie dürfen bei vorschriftsmäßiger Frostprobe keine Absplitterung zeigen. Zur Prüfung auf Frostbeständigkeit werden 10 Steine mit Wasser getränkt, in einem abgeschlossenen Luftraum von mindestens ½ m³ 25mal abwechselnd der Frostwirkung bei mindestens —4° C vier Stunden lang ausgesetzt und nach jedesmaligem Gefrieren in Wasser von Zimmerwärme aufgetaut.

**Erläuterungen zu DIN 106 Kalksandsteine (Mauersteine).**

Das hauptsächlichste Kennzeichen der Kalksandsteine ist ebenso wie bei den Mauerziegeln die Druckfestigkeit. Die in den Normen geforderte Mindestdruckfestigkeit von 150 kg/cm² stellt sie in eine Reihe mit den Mauerziegeln erster Klasse, ihre zulässige Beanspruchung beträgt demnach bei gewöhnlichem Mauerwerk 10 kg/cm² und bei solchem in verlängertem Zementmörtel 14 kg/cm² (vergl. auch die Preußischen Bestimmungen über die Beanspruchung der Baustoffe vom 24. Dezember 1919). Erzeugnisse mit geringerer Festigkeit als 150 kg/cm² dürfen nicht mehr als Kalksandsteine bezeichnet werden. Im Preußischen Ministerialerlaß vom 24. Dezember werden sie als Mörtelsteine bezeichnet; sie sind nicht genormt.

Während die Wasseraufnahmefähigkeit der Mauerziegel erster Klasse in der Reichsnorm DIN 105 nicht streng begrenzt ist — sie soll bei Mauerziegeln für Wohngebäude in der Regel nicht unter 8 vH betragen —, wird für die Kalksandsteine eine Wasseraufnahmefähigkeit von mindestens 10 vH des Gewichtes gefordert. Die Wasseraufnahme entspricht annähernd dem Porenvolumen. Die Begrenzung der Wasseraufnahmefähigkeit auf mindestens 10 vH bezweckt eine bessere Putzhaftung, da porösere Steine in der Regel auch rauhere Flächen haben. Nach oben ist die Wasseraufnahmefähigkeit der Kalksandsteine nicht begrenzt. Da ihre Druckfestigkeit bei zunehmendem Porenvolumen abnimmt, wird ein Zuviel der Wasseraufnahmefähigkeit ausreichend durch die Forderung einer Mindestdruckfestigkeit verhindert.

Normgerechte Kalksandsteine besitzen nach den neueren amtlichen Untersuchungen durch das Staatliche Materialprüfungsamt, Berlin-Dahlem, eine im großen und ganzen gleich große Wärmeleitfähigkeit wie die Mauerziegel, so daß sich der Wärmeschutz der Kalksteinwände kaum vom Wärmeschutz der Mauerziegelwände unterscheidet.

Kalksandsteine sind frostbeständig und daher auch für unverputzte Außenmauern verwendbar.

Kalksandsteine sind feuerbeständig; sie sind deshalb für Brandmauern und Schornsteine behördlich zugelassen.

Außer der Normalform 25 × 12 × 6,5 cm sind in einzelnen Gegenden Deutschlands teils kleinere, teils größere Maße gebräuchlich, z. B. das Hamburger Format und das Kloster-Format. Auch diese Steine gelten als normgemäß, wenn sie im übrigen den im Normblatt aufgestellten Bedingungen entsprechen. Friedrich.

## Die Bearbeitung von Dispensanträgen

Der Berliner Polizeipräsident hat in letzter Zeit bemängelt, daß bei der Bearbeitung von Dispensanträgen von einigen Baupolizeiämtern Tatsachen und Begleitumstände, deren Kenntnis für die Beurteilung der Anträge von Bedeutung ist, in den Begleitberichten nicht angegeben worden sind, obwohl sie bekannt sein mußten. In einem Fall ist ein Dispens für die Errichtung eines fünften Vollgeschosses zur Schließung einer Baulücke versagt worden. Für dieses Grundstück war aber bereits eine Baugenehmigung zum Ausbau von Notwohnungen unter Erhöhung des Dachgeschosses erteilt. Erst gelegentlich einer Beschwerde gegen den ablehnenden Bescheid war diese Genehmigung der Dispensbehörde bekannt geworden. In einem anderen Fall wurde ein Dispensantrag von einem Baupolizeiamt befürwortend vorgelegt, ohne den Hinweis darauf, daß ein gleichlautender Antrag für ein Nachbargrundstück bereits früher abgelehnt wurde. Vielfach hat auch der Hinweis gefehlt, daß eine Anlage bereits ausgeführt ist. Eine solche Angabe ist aber für die Polizei unbedingt notwendig. Die Baupolizeiämter sind daher von der Zentrale der städtischen Baupolizei ersucht worden, künftig bei ihrer Stellungnahme zu Dispensanträgen alle für die Beurteilung in Frage kommenden näheren Umstände zu prüfen und auf sie hinzuweisen. Bei Skizzen, die zur besseren Uebersicht vorgelegt werden, ist zuvor festzustellen, ob sie der Wirklichkeit entsprechen. Gleichzeitig macht die städtische Baupolizei darauf aufmerksam, daß die nach § 8 Ziffer 6 der Bauordnung nötigenfalls vorzulegenden Erklärungen von Nachbarn, ebenfalls ein Gebäude an der Grenze zu errichten, zur Begründung einer baupolizeilichen Ausnahme nicht genügen, wenn nicht zugleich nachgewiesen wird, daß den Nachbarn überhaupt noch bebaubare Fläche auf ihren Grundstücken zur Verfügung steht und sie nicht schon an einer anderen Grenze mit einer gleichen Verpflichtung gebunden sind.

## Erlaß über Prüfungsverfahren für statische Berechnungen

Der preußische Minister für Volkswohlfahrt gibt unter dem 3. Dezember 1926 folgenden Runderlaß über Prüfungsverfahren für schwierige statische Berechnungen bekannt:

Soweit die städtischen und ländlichen Baupolizeibehörden nicht in der Lage sind, selbst schwierige statische Berechnungen zu prüfen, haben sie diese dem für ihren Bezirk zuständigen, von mir für die Prüfung statischer Berechnungen zugelassenen kommunalen statischen Büro zur Prüfung zugehen zu lassen.

Es sind bisher folgende von den Gemeinden eingerichtete statische Büros zur baupolizeilichen Prüfung statischer Berechnungen eingerichtet, die sich zur Uebernahme dieser Arbeiten mit meinem Einvernehmen auch für die Baupolizeibehörden anderer Gemeinden bereit erklärt haben: Königsberg, Berlin, Frankfurt a. O., Kottbus, Stettin, Breslau, Oppeln, Beuthen, Hildesheim, Kiel, Dortmund, Bielefeld, Essen, Köln, Frankfurt a. M. Die Zulassung weiterer statischer Büros für den gedachten Zweck bedarf meiner Genehmigung.

Die Regierungspräsidenten (Verbandspräsident in Essen, Städtische Baupolizeibehörde in Berlin) können für ihre Bezirke zulassen, daß Bauherren oder deren Beauftragte (ausführende Firmen oder beratende Ingenieure) schon mit der Vorlage des Bauentwurfs an die Baupolizeibehörde eine von Prüfingenieuren (Ziffer VI) geprüfte statische Berechnung vorlegen. Voraussetzung für eine derartige Zulassung ist, daß die Stadtgemeinde, die das statische Büro für die Baupolizeibehörden der Provinz oder des Regierungsbezirks eingerichtet hat, hiermit einverstanden ist. Die von den Prüfingenieuren vorgeprüften statischen Berechnungen sind von den Baupolizeibehörden dem für den Bezirk bestehenden kommunalen statischen Büro zur Nachprüfung (Ziffer VI) zuzuleiten; jedoch können die Regierungspräsidenten an Stelle der kommunalen statischen Büros solche Baupolizeibehörden des Bezirks, die eigene zur Nachprüfung geeignete Statiker angestellt haben, mit dieser Nachprüfung betrauen.

Für Bauanträge auf Errichtung der nach den §§ 16 ff. der Reichsgewerbeordnung genehmigungspflichtigen gewerblichen Anlagen, sowie für Bauanträge, für welche die Baugenehmigung durch staatliche Organe (Landräte, Distriktskommissare) erteilt wird, können Bauherren oder ihre Beauftragten (ausführende Firmen oder beratende Ingenieure) stets mit der Vorlage an die Baupolizeibehörde eine von Prüfingenieuren (Ziffer VI) geprüfte statische Berechnung vorlegen.

In diesem Falle sind die statischen Berechnungen von den Hochbauämtern bzw. Landräten (Distriktskommissaren) der bei der Bau- und Finanzdirektion in Berlin NW. 40, Invalidenstraße 52, eingerichteten Staatlichen Prüfungsstelle für statische Berechnungen zur Nachprüfung (Ziffer VI) zuzuleiten.

Es ist zu prüfen:

a) Ob bei der Vorprüfung die amtlichen Bestimmungen beachtet sind,
b) ob die angewandten Rechnungs- und Prüfungsmethoden den allgemein anerkannten Regeln der Statik entsprechen,
c) ob die statischen Berechnungen mit den Ausführungszeichnungen übereinstimmen,
d) ob ferner alle in Betracht kommenden Bauteile statisch untersucht sind.

Erforderlichenfalls ist die rechnerische Vorprüfung durch Stichproben zu kontrollieren.

Bei erheblichen Unrichtigkeiten oder Unstimmigkeiten sind die Unterlagen dem Bauherrn oder dem Vorprüfer zurückzugeben, die Mängel oder sonstige erhebliche Unzuträglichkeiten sind der Aufsichtsbehörde bekanntzugeben, damit sie rechtzeitig ein Vorgehen gegen den Vorprüfer erwägen kann.

Für die Nachprüfung werden im allgemeinen den staatlichen und kommunalen statischen Prüfungsstellen 33⅓ vH der bisher nach den geltenden Gebührenordnungen zulässigen Prüfungsgebühren vorzubehalten sein, während 66⅔ vH an die Prüfingenieure abzuführen sind.

Für die Prüfung statischer Berechnungen für baupolizeiliche Zwecke durch Prüfingenieure ist die anliegende Anweisung maßgebend. Ueber die Erfahrungen, die mit den Prüfungen der statischen Berechnungen durch Prüfingenieure gemacht sind, ersuche ich um Bericht binnen zwei Jahren.

Digitized by Google

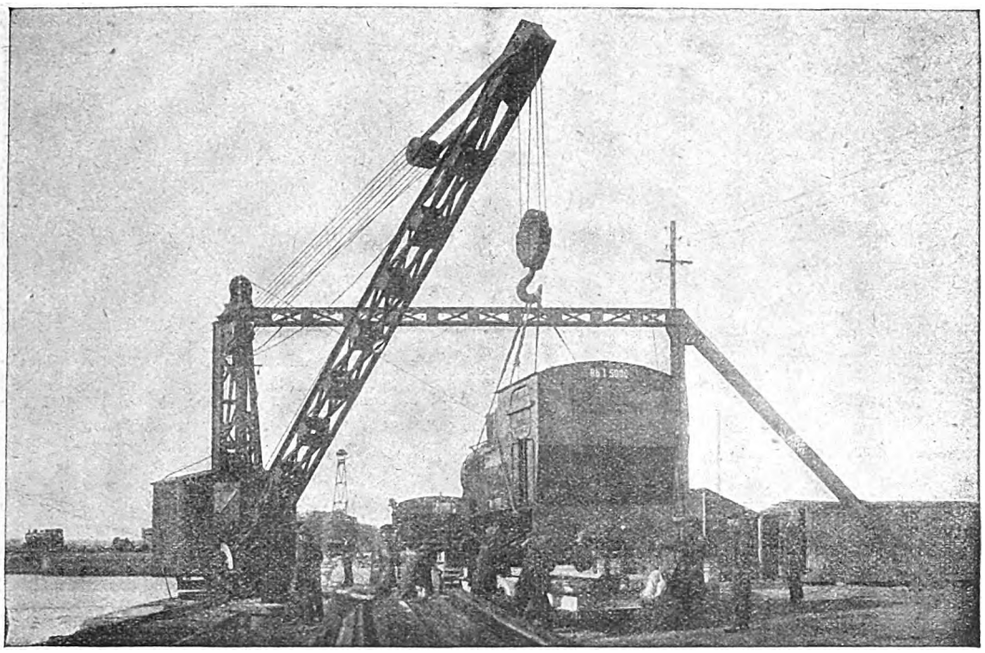

Abb. 1. 20-t-Entlade-Derrick-Kran am Hafen von Jul. Wolff. Im Hintergrund ein Demag-Rohöl-Lokomotivdrehkran mit 6 t Tragkraft

# Förder- und Energiewirtschaftsprobleme

## bei den Bauarbeiten für die Ausnutzung der Shannon-Wasserkräfte in Irland

Von Privatdozent Dr. Georg Garbotz, Oberingenieur der Siemens-Bauunion G. m. b. H.

Vortrag, gehalten in der Deutschen Gesellschaft für Bauingenieurwesen in Berlin und vor der „Institution of Civil Engeneers" in Dublin.

Schon seit einer Reihe von Jahren beschäftigte sich die irische Regierung mit dem Gedanken, die Wasserkräfte des Landes zur Gewinnung von elektrischer Energie heranzuziehen, um so befruchtend auf die Industrialisierung des Landes einzuwirken. Eine Reihe der verschiedensten Projekte lagen vor, mußten aber immer wieder zurückgestellt werden, da die politischen Verhältnisse des Landes jede weit ausschauende Wirtschaftspolitik unmöglich machten. Erst der erfolgreiche Befreiungskampf in den Jahren 1921—22 setzte das irische Volk in die Lage, die Gestaltung seiner Zukunft selbst tatkräftig in die Hand zu nehmen.

Bei den im Parlament und in der Oeffentlichkeit ausgetragenen Kämpfen rückte ein von den Siemens-Schuckertwerken vertretener Vorschlag mehr und mehr in den Vordergrund, bei dem unter weitgehender Ausnutzung der im Herzen des Landes gelegenen Seen Lough Derg, Lough Ree und Lough Allan als Staubecken mit insgesamt 827 Mill. m³ Inhalt (Abb. 3) die Wasserkräfte des Shannon der elektrischen Stromversorgung des ganzen Landes nutzbar gemacht werden sollten. 230 000 PS standen bei 34 m Gefälle und 542 m³/sec. Wasser zur Verfügung, um hochgespannten Drehstrom zu erzeugen und diesen in einem den ganzen Freistaat umspannenden Freileitungsnetz mit entsprechenden Umspannstationen den Verbrauchern zuzuführen.

So erteilte die Regierung des Irischen Freistaates nach langen und schwierigen Verhandlungen am 13. August 1925 den Siemens-Schuckertwerken den Auftrag auf die Ausführung des baulichen Teiles einer Wasserkraftanlage zur Ausnutzung von vorerst 115 000 PS, dem sich später der zugehörige mechanische und elektrische Teil anschloß.

Während den zweiten Teil des Auftrages die Siemens-Schuckertwerke selbst übernahmen, wurden die baulichen Arbeiten der Siemens-Bauunion übertragen.

Ihre Aufgabe umfaßte:

1. Die erforderlichen Eindeichungs-, Flußregulierungs- und anderen Arbeiten um und oberhalb des Lough Derg, um ein Staubecken von 324 Mill. m³ zu gewinnen.
2. Die Dammarbeiten in der Staustrecke und die Schaffung einer entsprechenden Vorflut für die hier einmündenden Bäche und Flüsse. (Abb. 2)
3. Die Herstellung des Wehres mit dem Einlaufbauwerk bei O'Briensbridge.

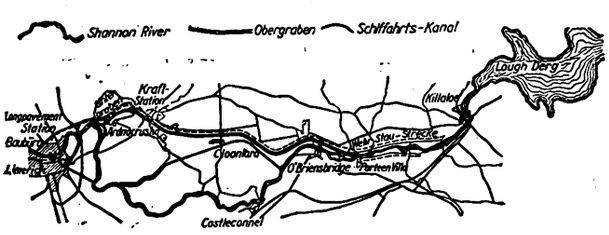


Abb. 2. Lageplan von Staustrecke, Wehr, Obergraben, Krafthaus und Untergraben beim Ausbau der Shannon-Wasserkräfte

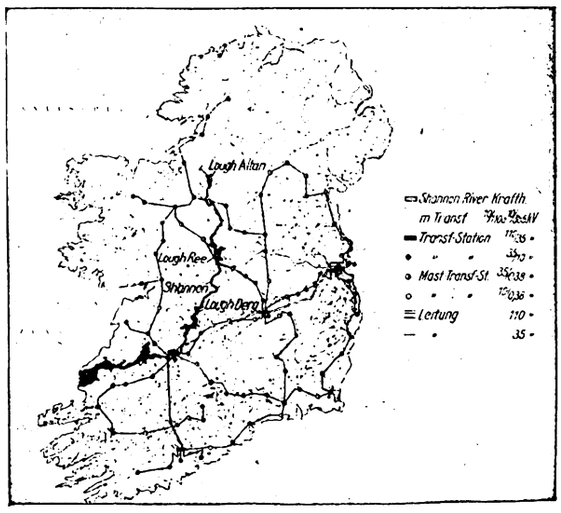


Abb. 3. Plan der elektrischen Kraftverteilung des Shannon-Kraftwerkes

Digitized by Google

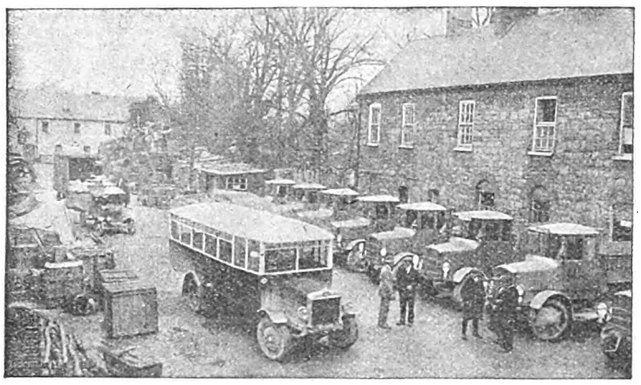

Abb. 4. Autopark der Hauptgarage. 5-t-Lastkraftwagen von Mannesmann-Mulag

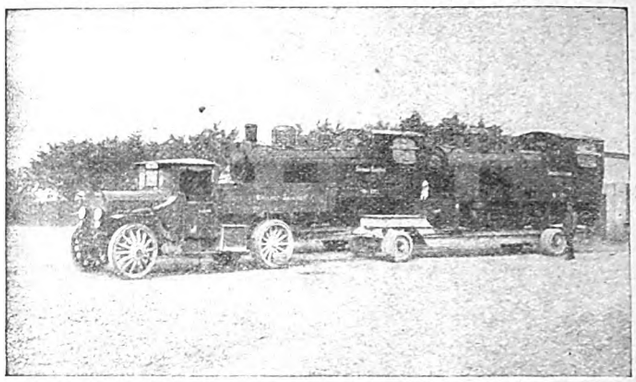

Abb. 5. Daimler-Zugmaschine mit Schwerladewagen für den Lokomotivtransport

4. Den Bau von 12 km Obergraben mit etwa 900 m² Kanalquerschnitt und teilweise bis zu 18 m hohen Dämmen mit den zugehörigen Dükern, Straßenverlegungen und Straßenbrücken.
5. Das Krafthaus zur Aufstellung von 3 Turbinen mit der Schiffsschleuse.
6. Den Untergraben mit dem Auslauf in den Shannon und eine Anschlußbahn von Limerick nach dem Krafthaus.

Die hierbei zu bewältigenden Hauptmassen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1. 695 000 m² Mutterbodenabdeckung,
2. 7 250 000 m³ Kanalaushub in die Dämme einbringen,
3. 1 020 000 m³ Felsaushub,
4. 170 000 m³ Beton für die Kunstbauten, wie Wehr, Einlaufbauwerk, Brücken, Düker, Krafthaus, Schleuse usw.

Hierzu waren u. a. erforderlich die Heranschaffung von etwa:

1. 30 000 t Groß- und Kleingeräte,
2. 43 000 t Zement,
3. 38 000 t Kohle,
4. 8 000 t Rohöl,
5. 14 000 m³ Holz,
6. 3 000 t Eisen,
7. 1 000 t Sprengstoff.

Schon aus den obengenannten Zahlen geht hervor, daß es sich hier, wie bei jeder großen Erdbewegung, in erster Linie um die Bewältigung einer Transportaufgabe größten Umfanges handelt.

Erschwerend kam hinzu, daß diese Aufgabe im Auslande abzuwickeln war, daß man sich über die Leistungsfähigkeit des irischen Arbeiters nur schwer ein Bild machen konnte, und daß schließlich die Bewältigung der Arbeiten in einem Zeitraum von 39 Monaten bei hohen Konventionalstrafen verlangt wurde.

Dementsprechend war der Grundgedanke bei der Durcharbeitung der Baustelleneinrichtung der, jede Handarbeit nach Möglichkeit durch Maschinenarbeit zu ersetzen. Die Wahl der elektrischen Energie als Antriebsmittel, verbunden mit der Schaffung einer zentralen Kraftzeugung durch Rohölmotoren sollte zudem die Möglichkeit schaffen, dem Wunsche der irischen Regierung entsprechend die Zahl der deutschen Spezialhandwerker auf ein Minimum zu beschränken und bei eventl. auftretenden Streiks wenigstens die ungehinderte Energieversorgung der Baustelle für längere Zeit zu gewährleisten. Hätte man all die großen Bagger und sonstigen Geräte mit Dampfantrieb ausrüsten wollen, so hätte man, abgesehen von dem Mehrbedarf an Personal, den Kosten des Wassertransportes und der geringeren Wirtschaftlichkeit des Dampfantriebes, monatlich etwa 3000 t Kohle gegenüber 300 t Rohöl befördern müssen. Es liegt auf der Hand, daß diese großen Kohlentransporte viel leichter im Ernstfalle einer Sabotage ausgesetzt waren als die kleineren Rohöltransporte, ganz abgesehen von der größeren Schwierigkeit, bei solchen Mengen ausreichende Vorratslager anzulegen.

Die erste große Transportaufgabe, um die Einrichtung der Baustelle überhaupt in die Wege zu leiten, war die Beförderung des Gerätes von Deutschland nach Irland. Als Ausgangshafen kam für alles aus Westdeutschland kommende Gerät Emden, für das übrige aber Hamburg in Frage. In Irland schieden mit Rücksicht auf die Dampfer und die Größe der zur Verladung kommenden Stücke alle Häfen bis auf Dublin, Cork und Limerick aus.

Man entschloß sich angesichts der Höhe der irischen Bahnfrachtsätze für Limerick. Der erste Gedanke, die Geräte als Stückgutsendungen herüber zu befördern, mußte bis auf Ausnahmen ausscheiden. Die Zahl der Limerick anlaufenden Tourendampfer war so gering, daß nur Charterdampfer, und zwar von etwa 2000 t, in Frage kamen. Es sind bisher denn auch 38 Dampfer mit etwa 45 000 t abgelaufen, während in Zukunft alle drei Wochen ein weiterer Dampfer verkehren soll. 3800 Waggons mußten, der größte Teil in Emden, der Rest in Hamburg, d. h. arbeitstäglich 10 bis 15 Waggons, hierzu abgefertigt werden. Hinzu kam die Annehmlichkeit, daß man das Staugeschäft sowie die Entladung so beeinflussen konnte, wie es die Erfordernisse der Baustelle geboten. Es hat sich auch gezeigt, daß die Seefrachten bei dieser Beförderungsart wesentlich günstiger als bei Versand

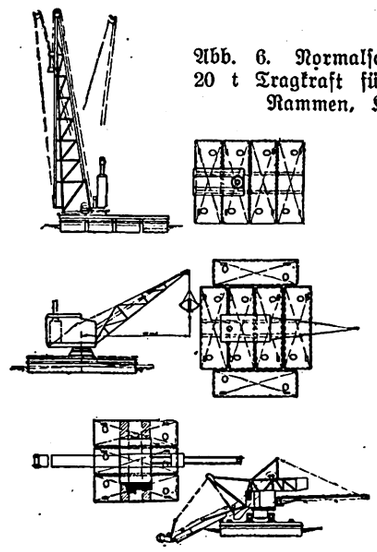

Abb. 6. Normalschwimmpontons mit 20 t Tragkraft für den Aufbau von Rammen, Kranen usw.

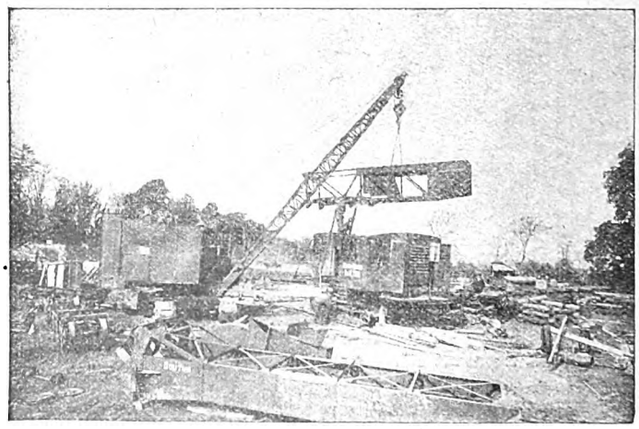

Abb. 7. Raupen-Rohöl-Kran mit 6 t Tragfahrt bei der Montage von Raupen-Eimerkettenbaggern

Digitized by Google

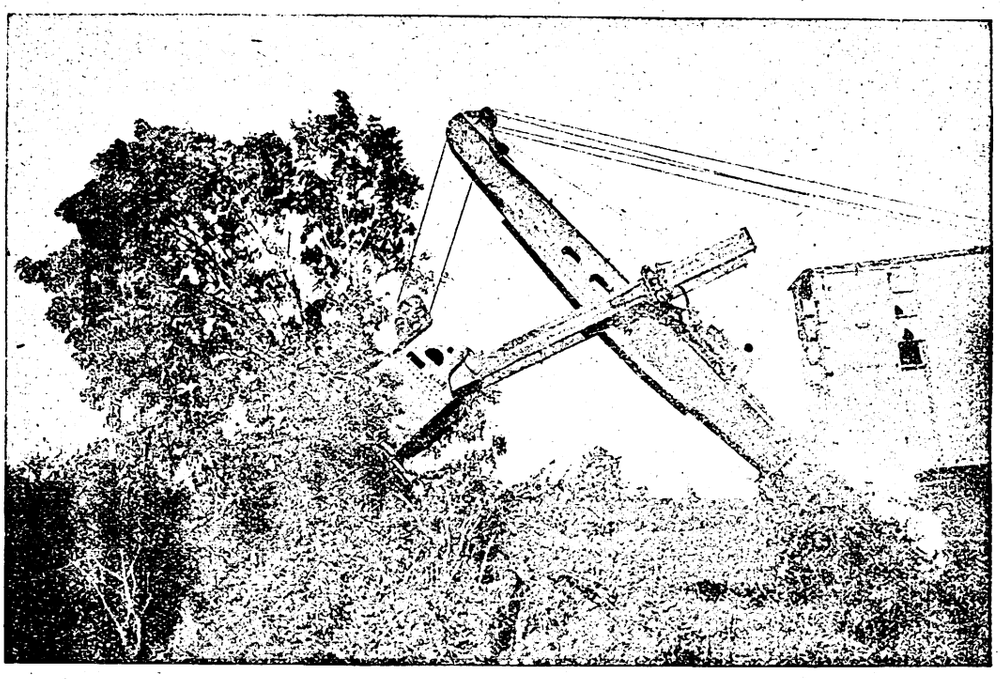

Abb. 8. Raupen-Löffelbagger von Menck u. Hambrock, Hamburg bei der Beseitigung von Hecken, Bäumen und Wällen

durch fremde Reedereien lagen. Die größten Schwierigkeiten boten die Entlademöglichkeiten. Die Geschirre der Dampfer gingen im Höchstfalle bis 10 t je Baum. In dem gegen Ebbe und Flut geschützten Hafenbecken stand gleichfalls nur ein Handderrick von 10 t Tragkraft zur Verfügung. Die größten Stücke aber waren die 200-PS-Lokomotiven, die etwa 20 t je Stück wogen. Da die Geräteförderung mit allen Mitteln beschleunigt werden mußte, wurde ein kurzfristig lieferbarer Strebenderrick (Abb. 1) von Jul. Wolff u. Co., Heilbronn, mit elektrischem Hub-, Schwenk- und Einziehwerk bei 25 t Tragkraft beschafft, der sich außerordentlich gut bewährt hat. Die Energie wird vom Städtischen Elektrizitätswerk geliefert, die Motorenleistung beträgt 25+12+25 PS. Neben diesem Derrick wurden zur Sicherstellung einer raschen Entladung der Dampfer noch 2 Demag-Lokomotivdrehkrane auf irischer Normalspur mit einer Tragkraft von 6/2 t bei 4,75/9 m Ausladung beschafft. Die Krane sind ausgerüstet mit 30 PS kompressorlosen Rohölmotoren von Benz, Mannheim. Die irische Breitspur wurde vorgesehen, weil die Krane später nach Fertigstellung der Anschlußbahn vom Hafen zum Kraftwerk gleichzeitig als Verschiebemaschinen dienen sollten. Sie stellen ein Gerät dar, daß sich im Baubetriebe für Verladezwecke wahrscheinlich in kurzer Zeit eine führende Rolle erobern wird.

Ein derartiger Kran wurde später nach der in Ardnacrusha befindlichen Hauptinstallation überführt, nachdem der größte Entladeansturm am Hafen vorüber war. Er dient am Hauptmagazin zum Be- und Entladen der zahlreichen Wagen, die von dort nach den einzelnen Baustellen und dem Umschlagbahnhof Longpavement verkehren.

Vom Hafen sind die ankommenden Güter den einzelnen Baustellen und nach Fertigstellung einer die sämtlichen Baustellen verbindenden Förderbahn dieser zuzuführen. Es wurde hierzu in Longpavement ein Umladebahnhof eingerichtet, auf dem es möglich war, täglich bis zu 40 Lastwagenzüge umzuschlagen, die den Verkehr vom Hafen her vermittelten. Neun eigene 5-t-Lastzüge von Mannesmann-Mulag (Abb. 4), die teils als Selbstkipper ausgerüstet waren, zwei Ford 1-t-Lieferwagen, bis zu 14 irische Mietwagen, eine 100-PS-Daimler-Zugmaschine mit eingebauter Zugwinde, und zwei Schwerladewagen, hauptsächlich für den Transport der Lokomotiven und sonstigen Schwergüter, wie Baggerteile usw. (Abb. 5), stellen den Fuhrpark der Baustelle dar. Bis zu 300 t im Maximum wurden arbeitstäglich auf diese Weise vom Hafen abbefördert.

Dem Personenverkehr der Angestellten dienen drei Protoswagen 10/45 PS, fünf Morriswagen von 14/25 PS, ein Fordwagen und ein Omnibus. Der letztere insbesondere soll es den auf eine Strecke von 16 km verstreuten Beamten und ihren Familien gestatten, zum Dienst und nach der Stadt Limerick zu gelangen.

Ein Teil der Güter konnte nach den unterhalb des Lough Derg gelegenen Baustellen in der Staustrecke, am Wehr und nach dem Obergraben vom Hafen aus durch einen bestehenden Schiffahrtskanal unmittelbar auf dem Wasserwege abbefördert werden. Hierzu dient eine Rohölschleppbarkasse der Schloßwerft Holtz von 12 m Länge, 3 m Breite und 1,10 m Tiefgang, die mit einem Glühkopfmotor der Hanseatischen Motoren G. m. b. H. von 40 PS ausgerüstet ist. Vier kleinere Schuten von je 30 t Ladefähigkeit bei 14 m Länge, 3,40 m Breite und 1,20 m Tiefgang nehmen die aus den Dampfern kommenden Güter auf. Die Leistungsfähigkeit dieses Fördermittels war jedoch verhältnismäßig beschränkt durch die große Zahl der zu passierenden sehr primitiven Schleusen.

Für die Strecke vom Wehr über den Lough Derg nach Banagher und Meelik, wo ein Verkehr zu Lande so gut wie ausgeschlossen ist, sind ein Rohölschlepper der Neptunwerft von 20 m Länge, 4,50 m Breite und 1,3 m Tiefgang mit einem 200 PS kompressorlosen Dieselmotor, zwei Schuten von 18 m Länge, 4,20 m Breite und 1,15 m Tiefgang von 53 t Ladefähigkeit und ein schnelles Verkehrsmotorboot der Neptunwerft mit 25 km Geschwindigkeit bei 60 PS Motorleistung vorgesehen. Zwei Seitenklappschuten von 60 m³ Inhalt, sechs Pionierpontons, sechs Beiboote und acht geschlossene eiserne Pontons mit 20 t Tragkraft der Werft Robiskrug für den Aufbau von Schwimmrammen, Greifbaggern, Kranen und ähnlichem (Abb. 6), die beliebig nach Bedarf zusammengesetzt werden können, vervollständigen die Wassertransportgeräte der Baustelle.

Um ein leicht bewegliches Hebezeug auf der Baustelle zu haben, das einmal für Montagezwecke an jeder beliebigen Stelle eingesetzt werden konnte, und das man andererseits ohne Schwierigkeiten auch an sonst unzugängliche Ladeplätze rasch bringen konnte, wurde ein Menck u. Hambrock-Montagekran auf Raupen mit 6/2 t Tragkraft bei 5,4/11,5 m Ausladung beschafft (Abb. 7). Angetrieben wurde das Gerät durch einen 25 PS kompressorlosen Rohölmotor von der Motorenfabrik Deutz. Dieses Gerät hat für den Baubetrieb den Vorteil einer noch universelleren Verwendbarkeit als der Rohöl-Lokomotivdrehkran, weil die Verlegung von Gleis wegfällt; zudem läßt es sich auch als Greifbagger von 860 l Inhalt verwenden.

Für die Beförderung aller Massen längs der Baustrecke, also auch der mit den Dampfern ankommenden Güter, wurde eine zweigleisige Transportbahn mit 900 mm Spur verlegt. 128 000 m Schienen Preußen 11 mit einem Gewicht von 3580 t, 241 Stück Weichen von 12 m Länge mit einem Gewicht von 550 t, Kleineisenzeug mit einem Gewicht von etwa 500 t, 20 000 Stück Holzschwellen 1800×150/160×200/200 mit einem Gewicht von 3200 t, 35 000 eiserne Schwellen mit einem Gewicht von 1260 t als erster Versuch auf einer beschotterten Teilstrecke wurden hierzu benötigt.

Digitized by Google

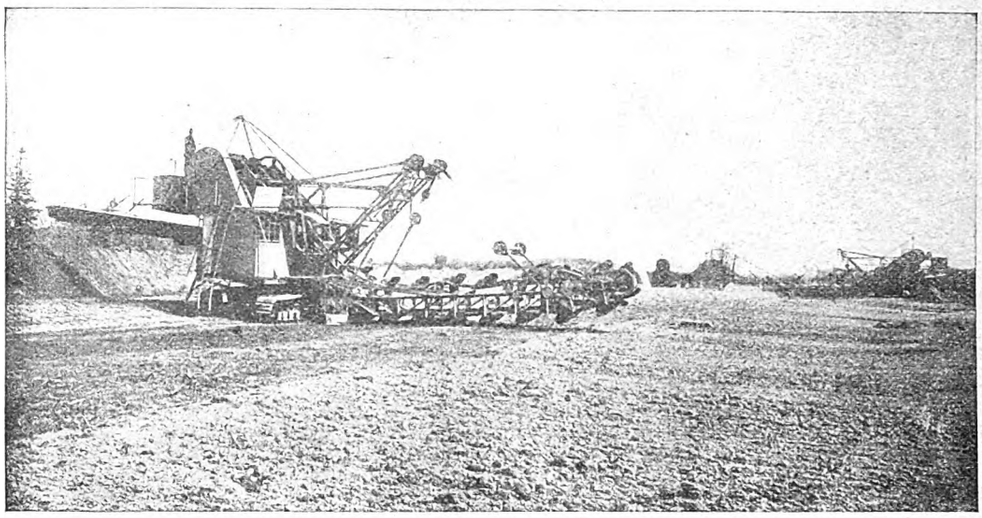

Abb. 9. Raupen-Eimerkettenbagger mit Rohöl-Antrieb und parallelschnittig absenkbarer Leiter beim Mutterboden-Aushub

Das Rollmaterial richtete sich ganz nach seinem besonderen Verwendungszweck. Für die Beförderung der Massen von den Eimerkettenbaggern wurden 200-PS-Lokomotiven von Henschel u. Sohn, Borsig und der Hanomag gewählt, die Züge von 5,3 m³ Selbstentladern von Krupp zu befördern haben. Die Felsmassen werden mit 160/180-PS-Henschel-Lokomotiven und 4,3-m³-Schrägbodenentladern sehr schwerer Bauart, die sich schon auf der Schwarzenbachtalsperre als unverwüstlich bewährt haben, befördert, Schienen- und Langholz-, Zementtransport- und Plattformwagen vervollständigen den Rollmaterialpark.

Für Einzelarbeiten kleineren Umfanges, insbesondere für die Arbeiten oberhalb des Lough Derg sind 50-PS-Lokomotiven 600 mm Spur von Linke-Hofmann, 1¼ m³-Kastenkipper, 1 und ¾ m³-Muldenkipper vorhanden.

Insgesamt befinden sich auf der Baustelle:

a) für 900-mm-Spur: 60 Lokomotiven etwa 1000 Wagen,

b) für 600-mm-Spur: 12 Lokomotiven, etwa 220 Wagen.

Der Gedanke, auch die Lokomotiven als Kohlenverbraucher auszuscheiden und elektrische Zugförderung einzurichten, mußte trotz der wirtschaftlichen Vorteile beim Energieverbrauch und der Personalbesetzung fallen gelassen werden, weil es dann unmöglich gewesen wäre, in der kurzen Zeit von sechs Monaten die Baueinrichtungsarbeiten zu beenden. Die lange Lieferzeit der erforderlichen elektrischen Lokomotiven, der Umformer und Gleichrichter, die Notwendigkeit, dann auch die Baggerbetriebe auf Gleichstrom umzustellen, die Schwierigkeiten mit der Fahrleitung auf den sich ständig ändernden Dammkippen und im Sprengbereich der Felsbetriebe u. a. m. sprachen dagegen. Trotz allem entschloß man sich jedoch, auf einer Teilstrecke, wo die Verhältnisse für die elektrische Zugförderung besonders günstig lagen, diese einzurichten, soweit das erforderliche Gerät sich im Besitz der Firma befand. Zwischen der Umladestation Longpavement und der Hauptinstallation Ardnacrusha war ja einmal mit einem zu gewissen Zeiten stattfindenden Gütertransportverkehr zu rechnen, und dann hatte der Untergraben seine bei ihm gewonnenen Felsmassen entweder im Bereich dieser Strecken abzulegen oder zur Großbrechanlage in Ardnacrusha zu bringen. Es war dann möglich, in jedem Baggerschacht im Höchstfalle mit einer Zubringer-Dampflokomotive zu arbeiten, während die Transportmaschinen elektrisch gespeist wurden. Acht Lokomotiven 900 mm Spur mit je zwei 500-Volt-Gleichstrommotoren 44 kw der Siemens-Schuckert-Werke und ein Umformeraggregat 380 Volt Drehstrom auf 500 Volt Gleichstrom 110 kw im Baukraftwerk sowie ein zweites 3000 Volt Drehstrom auf 500 Volt Gleichstrom von 466 kw bei km 0,8, wo zur Speisung des Drehstrommotors noch ein Transformator 15 000/3000 Volt aufgestellt wurde, bildeten die Hauptgeräte für dieses elektrische Bahnnetz.

Die ersten Erdarbeiten, mit denen, abgesehen von der Baueinrichtung, begonnen werden konnte, war der Mutterbodenabhub in der Kanalstrecke. Insgesamt sollten 695 000 m² abgehoben und bei Seite gesetzt werden. Während die Mutterbodenabdeckung bisher durchweg als Handarbeit durchgeführt wurde, glaubte man hier mit Rücksicht auf die ungewöhnlich großen Massen von einem maschinellen Verfahren nicht Abstand nehmen zu können. Der Gedanke, Pflüge zu verwenden, schied aus, weil damit der Boden wohl gelöst, aber noch nicht für die Weiterbeförderung geladen war. Auch die von den Amerikanern angewendeten Scraper boten nach den vorliegenden Angeboten keine wirtschaftlichen Vorteile, zumal die Firmen bei den vorkommenden Steinen und den zahlreichen Hecken sowie Erd- und Steinwällen, die die einzelnen Felder in Irland voneinander trennen, selbst Zweifel bezüglich der Durchführbarkeit ihrer Vorschläge hegten.

Es wurden daher zwei 560-l- und zwei 860-l-Löffelbagger auf Raupen von Menck u. Hambrock eingesetzt, um die Hecken und Wälle zu beseitigen, und so die größte Planierarbeit zu leisten (Abb. 8), während Raupeneimerkettenbagger der Lübecker Maschinenbau-Gesellschaft mit einer Leiter und geführter Kette so versehen wurden, daß sie parallelschnittig absenkbar den Mutterboden in jeder gewünschten Stärke abheben konnten (Abb. 3). Der Gedanke, gerade diese beiden Gerätegruppen einzusetzen, hat sich als besonders glücklich erwiesen.

Während die Löffelbagger nebenher auch noch an allen möglichen Stellen zur Beseitigung alter Bauwerke, zum Bäumefällen, zum Stubbenroden, bei Einschnitten, ja sogar für Montagezwecke als Kran verwendet wurden, sind die Eimerkettenbagger zum Baugrubenaushub, zur Kiesgewinnung, zum Grabenaushub u. a. m. benutzt worden.

Die Löffelbagger haben Dampfantrieb. Sie sind ausgerüstet mit allem Zubehör, um auch als Vierseilgreifer, Kran oder Drag-line zu arbeiten. Die technischen Hauptdaten sind folgende:

| Löffelbagger | 0,575 m³ Inhalt | 0,866 m³ Inhalt |
|---|---|---|
| Breite des Unterwagens einschl. Raupenbänder | 2775 mm | 3530 mm |
| Länge der Raupenbänder von Mitte bis Mitte Turas | 2970 „ | 3300 „ |
| Ausladung | 6660 „ | 7920 „ |
| Rollenhöhe | 6620 „ | 7860 „ |
| Ausschütthöhe | 5560 „ | 6650 „ |
| Ausschüttweite | 7700 „ | 9120 „ |
| Größte Baggertiefe | 1650 „ | 1850 „ |
| Größte Baggerhöhe | 7600 „ | 9000 „ |
| Tragkraft als Kran | 3400 kg | 5300 kg |
| Windenkraft am Löffel | 6000 „ | 9500 „ |
| Dampfmaschinenleistung | | |
| Heben und Fahren | 40 PS | 60 PS |
| Drehen | 20 „ | 30 „ |
| Vorschieben | 20 „ | 30 „ |
| Quersiederkessel-Heizfläche | 9,8 m² | 13,7 m² |
| Ueberhitzer-Heizfläche | 3 „ | 4,3 „ |
| Rostfläche | 0,75 „ | 1,08 „ |
| Druck | 8 atü | 8 atü |
| Dienstgewicht | 26 900 kg | 44 150 kg |

Digitized by Google

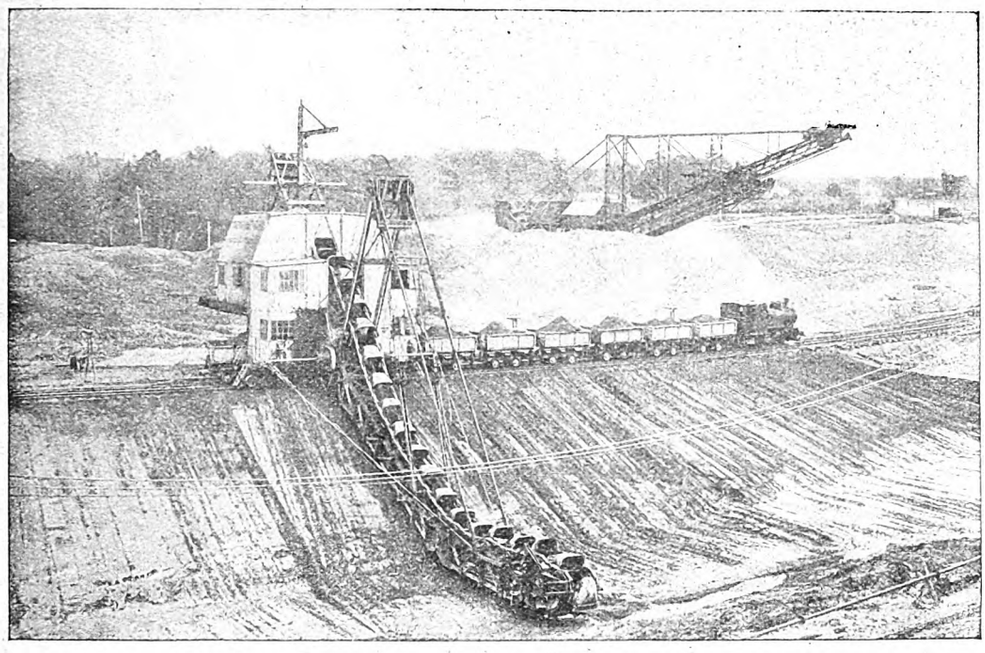

Abb. 10. Krupp'scher Eimerkettenbagger mit geführter Kette und Knickleiter beim Obergraben-Aushub

Noch zweckmäßiger als der Dampfantrieb, ja sogar noch wirtschaftlicher als der elektrische Antrieb hat sich — solange die Antriebsleistung nicht über 100 PS geht — bei den Raupeneimerkettenbaggern der gewählte Rohölantrieb gezeigt. Seine Vorteile machen sich, insbesondere bei starker Ortsveränderlichkeit der Geräte, durch den Fortfall jeder Wasserversorgung und durch die viel leichtere Zuführung der ja schon dem Gewicht nach nur 20—25 vH ausmachenden flüssigen Brennstoffe bemerkbar. Auch das Bedienungspersonal kann um den Kesselheizer verkleinert werden. Es darf allerdings nicht verschwiegen werden, daß der Betrieb kompressorloser Dieselmotoren an das Bedienungspersonal ganz andere Anforderungen als der der einfachen Dampfmaschinen stellt. Man muß also für besonders hochwertige Baggerführer bzw. Maschinisten Sorge tragen. Die technischen Daten der mit Benz-Dieselmotoren ausgerüsteten Bagger sind folgende:

| | |
|---|---|
| Eimerinhalt | 70 l |
| Theoret.-praktische Leistung | 126/30 m³ |
| Breite des Unterwagens einschließlich Raupenbänder | 3 200 mm |
| Länge der Raupenbänder von Mitte bis Mitte Turas | 3 700 mm |
| Schüttungszahl | 30/Minute |
| Geschwindigkeit | 0,5/4/16 m/Minute |
| Größte Baggertiefe | 6 m |
| Größte Baggerhöhe | 5 m |
| Grabenbreite | 1 120 mm |
| Gurtförderlänge | 10 000 mm |
| Gurtförderbreite | 800 mm |
| Förderhöhe | 3,50 m |
| Antriebsmotor: Kompressorloser Diesel | |
| Leistung | 60 PS |
| Drehzahl | 500/Minute |
| Dienstgewicht | 45,5 t |

Ueber die Verwendungsmöglichkeiten gibt Abb. 11 Aufschluß. Während ursprünglich daran gedacht war, den abgehobenen Mutterboden mit 600 mm Rollmaterial beiseite zu setzen, stellte es sich auf der Baustelle heraus, daß es wirtschaftlicher war, den einmal abgehobenen Mutterboden einfach über den Gurtförderer abzuwerfen und in einen zweiten Schnitt wieder mit aufzunehmen und umzusetzen. Dieses Verfahren wurde je nach der Breite der abzudeckenden Fläche bis viermal wiederholt.

Nach dem Abhub des Mutterbodens konnte mit dem eigentlichen Kanalaushub begonnen werden. Das aufgestellte Bauprogramm zeigte, daß zur Bewältigung der Massen in den vorgeschriebenen Zeiten sechs Bagger von je 100 m³ Stundenleistung erforderlich waren, die teils einfach, teils doppelschichtig arbeiten mußten. Auf Grund der Bohrergebnisse und mit Rücksicht auf den vorgefundenen Grundwasserstand wurden Eimerkettentrockenbagger mit 250 l Eimerinhalt und einer Baggertiefe bis zu 17,5 m bei 45° gewählt. Vier von diesen Baggern wurden in gleicher Ausführung, je zwei von Krupp Abb. 10) und zwei von der Maschinenfabrik Buckau (Abb. 12) geliefert. Die Bagger selbst wurden so gewählt, daß sie normalerweise mit 300-l-Eimern hätten arbeiten können. In Irland jedoch kamen mit Rücksicht auf die schweren Bodenverhältnisse nur 250-l-Eimer zur Anwendung. Die Bagger sind Einfachschütter normaler Bauart mit geführter Kette und zwei durch besondere Windwerke gesteuerten Knickpunkten, so daß eine gebrochene Böschung und die Kanalsohle profilmäßig gebaggert werden kann. Sie haben Dreipunktabstützung auf vierachsigen Drehgestellen, fahrbares Gegengewicht, preßluftgesteuerte Schüttklappe und elektrischen Antrieb. Die günstigen Erfahrungen, die der Verfasser an anderer Stelle mit elektrischen Eimerkettenbaggerbetrieben gemacht hatte, sowie die oben bereits erwähnten Bedenken bezüglich der Kohlen- und Wasserversorgung legten den Gedanken, statt des üblichen Dampfantriebes elektrische Energie zu verwenden, nahe. Die Spannung wurde mit Rücksicht auf

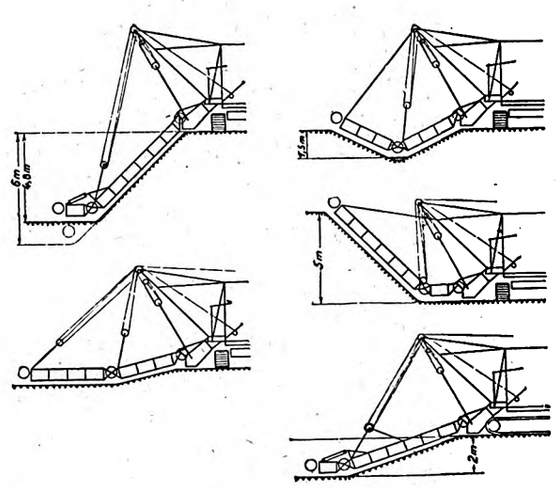


Abb. 11. Verwendungsmöglichkeiten der Lübecker Raupen-Eimerkettenbagger mit Rohöl-Antrieb

den erheblichen Kraftbedarf und die 300 m langen Baggerfelder zu 3000 Volt gewählt, wobei der Hauptmotor direkt mit dieser Spannung betrieben wurde, während der Fahr-, Kompressor- und Windwerksmotor über einen 75 KVA-Transformator mit 380 Volt arbeiten. Alle Hauptleitungen wurden als Panzerader verlegt, die Niederspannungsverteilung mit gußeisernen Schaltkästen ausgeführt. In den Führerständen sind alle Kontroller für die Motoren, die mechanischen Betätigungen der Kupplung, der Pfeife, der

Digitized by Google

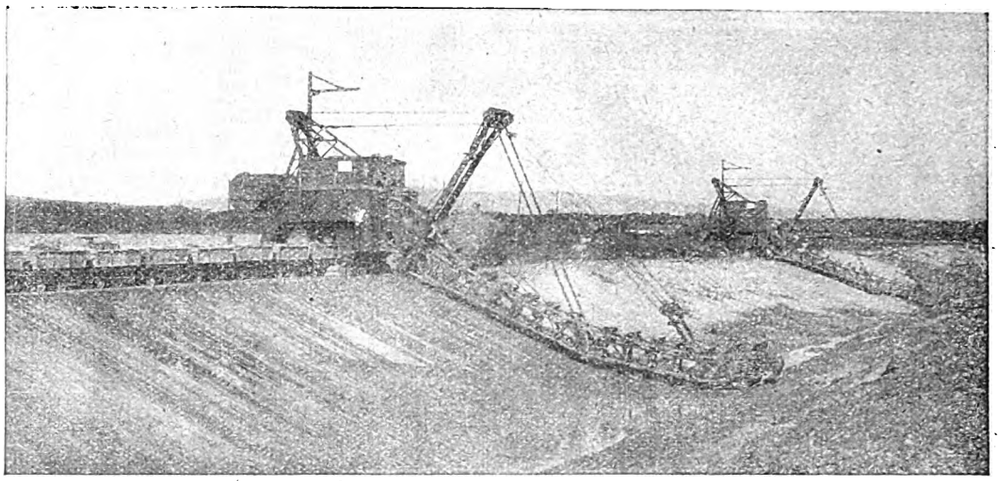

Abb. 12. Elektro-Eimerkettenbagger der Maschinenfabrik Buckau A.-G., mit geführter Kette beim Aushub des Obergrabens

Eimerleiterhebewinden, der Scheinwerfer usw., ein Notsteuerknopf zur Betätigung des Hauptschalters bei Gefahr und sämtliche Meßinstrumente zur Beobachtung der Motorenbelastung leicht übersichtlich zusammengebaut. Jeder Bagger hat einen Zähler, um den kwh-Verbrauch täglich zu messen, sowie die Möglichkeit, ein registrierendes Wattmeter vorübergehend einzubauen, um so besondere Arbeitsverhältnisse untersuchen zu können.

Die technischen Daten der Bagger sind folgende:

| | Krupp | Buckau |
|---|---|---|
| Theoretische Leistung . . | 375 m³/h | 375 m³/h |
| Eimerinhalt . . . . . | 250 l | 250 l |
| Schüttungszahl . . . . . | 22/25/28/min | 22/25/28/min |
| Fahrgeschwindigkeit . . . | 5 m/min | 5 m/min |
| Eimerleiterlänge . . . . . | 27,25 m | 27,25 m |
| Größte Baggertiefe . . . | 17,5 m | 17,5 m |
| Größte Baggerhöhe . . . | 14 m | 14 m |
| Rampenfahrbarkeit . . . | 1:40 | 1:40 |

| Transformator | | Krupp | Buckau |
|---|---|---|---|
| Leistung . . . . . | 75 kVA | 75 kVA | 75 kVA |
| Spannung . . . . | 3000/220/380 Volt | 3000/220/380 Volt | |
| Dienstgewicht . . . | | 220 t | 150 t |

| | Antriebsmotore | | | |
|---|---|---|---|---|
| | Hauptmotor | Fahrmotor | Windwerksmotor | Kompressormotor |
| Leistung . . | 110 kW | 22 kW | 9 kW | 9 kW |
| Spannung. | 3000 Volt | 220/380 Volt | 220/380 Volt | 220/380 Volt |
| Drehzahl . | 485 | 725 | 950 | 950 |

Die Zuführung der elektrischen Energie erfolgt über fahrbare Transformatorenwagen, in denen ein Transformator von 300 KVA mit den zugehörigen Schaltapparaten, wie Oelschalter mit Maximal- und Minimalauslösung, Trennschaltern usw. untergebracht ist.

Diese auf 900 mm Spur verfahrbaren Stationen haben sich als außerordentlich zweckmäßig, vor allem auch während der ersten Einrichtungszeit der Baustelle, erwiesen. Sie werden daher nicht nur zum Umspannen von 17 000 auf 3000 Volt bei den Baggerbetrieben, sondern auch zur Energieversorgung lokaler Arbeiten für 17 000/220/380 Volt unter Einbau entsprechender Transformatoren in größtem Umfange verwendet. Vom Transformatorenwagen, der an einem Ende der 300 m langen Baggerstrosse aufgestellt ist, wird eine lose, in Bügeln verlegte Schleifleitung gespeist, die beim Fortschritt der Baggerarbeiten in der Kanalrichtung ohne

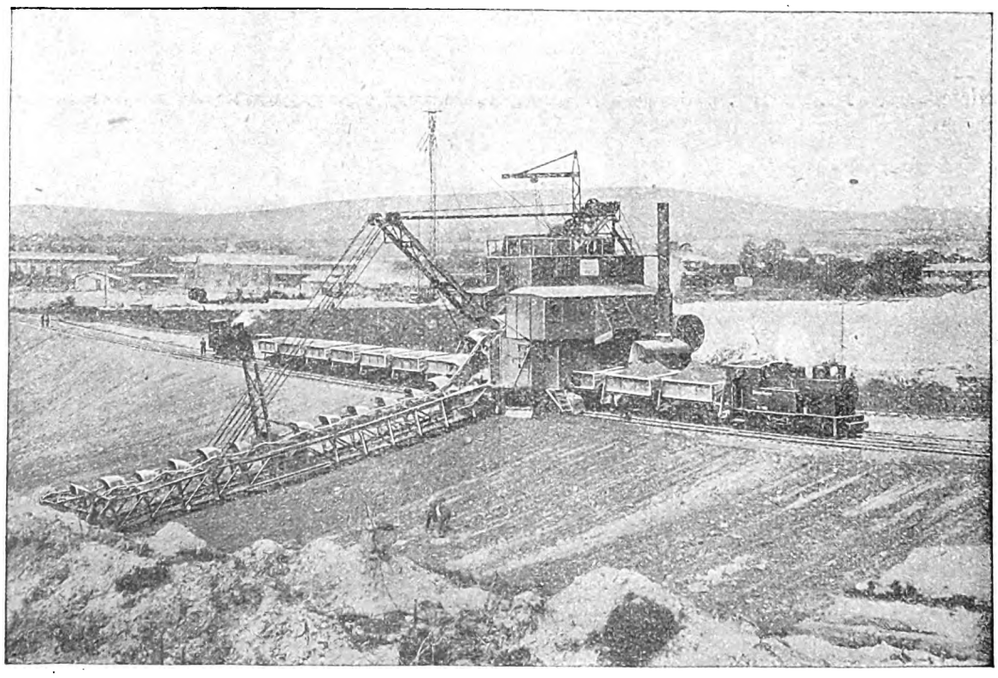

Abb. 13. Lübecker Dampf-Eimerkettenbagger beim Aushub der Krafthaus-Baugrube. Im Hintergrunde links Hauptinstallation mit Baukraftwerk und Werkstätten, in der Mitte Kabelkran, rechts Barackenlager

Digitized by Google

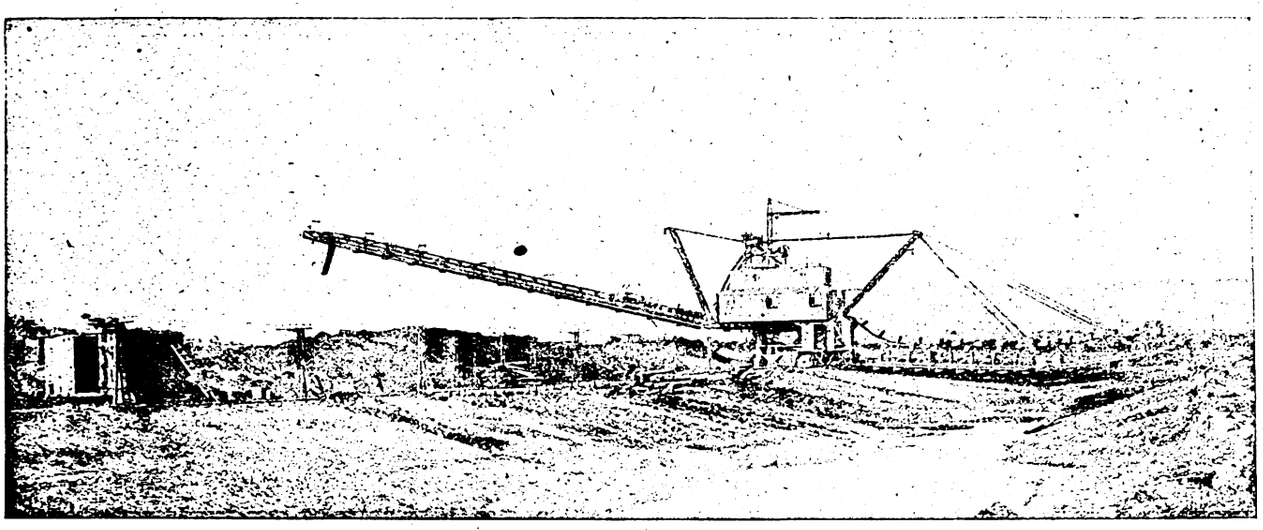

Abb. 14. Eimerketten-Trockenbagger mit elektrischem Antrieb. Gurtförderer von 40 m Länge und Spülpumpe für die Staustrecke

größere Betriebsstörung um 300 m durchgezogen wird.*) Es läßt sich so aus einer Stellung des Transformatorenwagens mit 300 m Schleifleitung 600 m Kanal fertigstellen, bevor die 17 000-Voltleitung umgeklemmt werden muß.

Die beiden letzten Eimerkettenbagger wurden von der Lübecker Maschinenbau-Gesellschaft geliefert. Beide sind etwas schwächer als die obengenannten Geräte. Sie sind nur für 250-l-Eimer verwendbar und haben eine größte Baggertiefe von 16 m. Einer von ihnen ist mit einem Gurtförderer von 40 m Länge ausgerüstet (Abb. 14), um die Massen, für die ein Längstransport nicht in Frage kommt, unmittelbar rückwärts in die Dämme abzulagern. Die elektrische Ausrüstung ist die gleiche wie für die anderen Bagger. Hinzu kommt lediglich der Antrieb für den Gurtförderer sowie für eine Spülpumpe, um das eingebrachte Dammaterial berieseln zu können. Der zweite Eimerkettenbagger der Lübecker Maschinenbau-Gesellschaft hat Dampfantrieb (Abb. 9) und ist so eingerichtet, daß er nach Beendigung seiner ersten und dringendsten Arbeit in der gleichen Weise wie die anderen Bagger elektrisiert werden kann. Die Dampfausrüstung mußte deshalb beschafft werden, weil der Bagger an der Krafthausbaugrube schon zu einer Zeit in Betrieb kommen sollte, wo mit einer Stromlieferung vom Baukraftwerk noch nicht gerechnet werden konnte.

Die technischen Daten beider Bagger sind folgende:

| | Dampfbagger | Gurtförderbagger |
|---|---|---|
| Theoretische Leistung | 375 m³/h | 375 m³/h |
| Eimerinhalt | 200 l | 250 l |
| Schüttungszahl | 22/25/28/min | 22/25/28/min |
| Fahrgeschwindigkeit | 4,4 m/min | 4,4 m/min |
| Schwellenlänge | 6 800 mm | 6 800 mm |
| Größte Baggertiefe | 16 m | 16 m |
| Größte Baggerhöhe | 12 m | 12 m |
| Rampenfahrbarkeit | 1 : 30 | 1 : 30 |
| Dienstgewicht | 167 t | 125 t |

| Dampfbagger | |
|---|---|
| Dampfmaschine | Leistung 150 PS |
| Drehzahl | 225/230 |
| Kesselheizfläche | 64 m² |
| Ueberhitzerfläche | 29,5 m² |
| Rostfläche | 1,84 m² |
| Druck | 12 atü |

| | Gurtförderbagger | | |
|---|---|---|---|
| | Hauptmotor | Fahrmotor | Windwerksmotor |
| Leistung | 110 kW | 22 kW | 9 kW |
| Spannung | 3000 Volt | 220/380 Volt | 220/380 Volt |
| Drehzahl | 485 | 725 | 950 |

*) Siehe auch Garbotz, Elektrischer Baggerantrieb, Bautechnik, Heft 21 und 23, Jahrgang 1925.

| | Gurtförderbagger | | |
|---|---|---|---|
| | Kompressor | Gurtförderer | Spülpumpe |
| Leistung | 9 kW | 22 kW | 33 kW |
| Spannung | 220/380 Volt | 220/380 Volt | 220/380 Volt |
| Drehzahl | 950 | 725 | 1450 |

Wie verhalten sich nun wirtschaftlich die elektrisch angetriebenen Bagger zu den Dampfbaggern? Die Elektrobagger benötigen 0,5 bis 0,9 kwh/m³, der Dampfbagger 1,8 bis 2,2 kg Kohlen. Der Brennstoffverbrauch dürfte sich also etwa wie 1 : 2 verhalten. In Geldwert ausgedrückt einschließlich aller Transportkosten bei der Kohle und aller Abschreibungen beim Baukraftwerk und den Zuleitungen dürften sich die Kosten für den Energieaufwand beim Lösen und Laden nahezu gleichstellen. Der Vorteil des elektrischen Betriebes liegt jedoch in dem Wegfall des Bedienungspersonals und der Anheizzeiten für den Kessel, dem Fortfall der Kohlen-

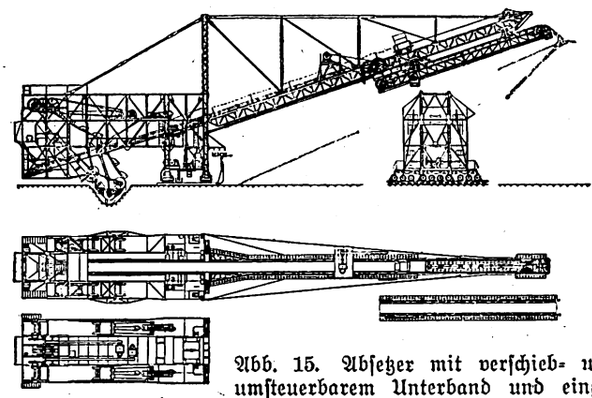

Abb. 15. Absetzer mit verschieb- und umsteuerbarem Unterband und eingebauter Spülpumpe

und Wasserzufuhr mit den dadurch bedingten Betriebsunterbrechungen und den Kosten der Wasserstationen, dem verringerten Schmiermittelverbrauch, in der größeren Ueberlastbarkeit, der jederzeitigen Betriebsbereitschaft ohne irgendwelche Vorbereitungen, der größeren Sauberkeit und Uebersichtlichkeit u. a. m. Betriebsstörungen durch die elektrische Einrichtung der Bagger sind zudem so gut wie gar nicht aufgetreten.

Die Unterbringung der beim Kanalaushub gewonnenen Massen hat entsprechend dem vorgesehenen Massenausgleich in den zu beiden Seiten des Oberwassergrabens auf nahezu die ganze Länge sich erstreckenden Dämmen zu erfolgen. Bei der bis zu 18 m gehenden Höhe dieser Dämme und dem außerordentlich ungünstigen Bodenmaterial, das sich bei dem vielen Regenwetter in einen zähen Brei verwandelt, mußte ein Hochdämmen auf dem normalen Wege ausscheiden. Die Praxis hat gezeigt, daß ein Herauffahren mit den schweren Erdzügen auf diese Kippen vielfach nahezu unmöglich war.

Digitized by Google

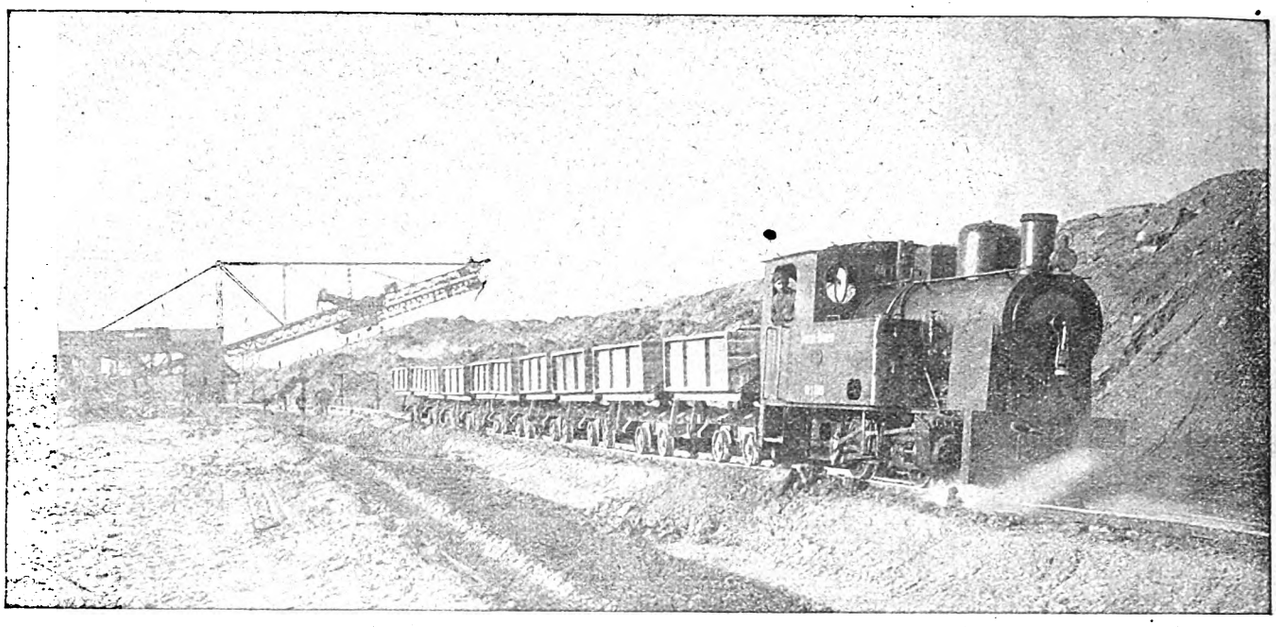

Abb. 16. Elektrisch angetriebener Absetzapparat für die Dammschüttung mit Vorkippe und 5,3 m³-Selbstentladung

Ein Spülen der Dämme kam gleichfalls nicht in Frage, da weder die zu einem derartigen Betrieb erforderlichen Wassermengen vorhanden waren, noch eignete sich überall das Material für den Spülvorgang überhaupt. So blieb nur noch die Anwendung eines Gedankens übrig, der im Abraumbetrieb in neuester Zeit sich mehr und mehr Eingang verschafft hat, nämlich die Schwierigkeiten der Kippe durch die Einführung von Absetzern zu umgehen.

Erschwerend fiel allerdings ins Gewicht, daß es sich hier nicht um normale Kippen wie im Abraumbetrieb handelt, wo lediglich die eigentliche Kippe eine größere Strecke nach rückwärts auf bereits gesetzten Boden verlegt wird. Hier lassen sich eine ganze Reihe von Absetzerbauarten, wie der der Lübecker Maschinenbau-Gesellschaft, der Maschinenfabrik Buckau u. a. m. verwenden. Es mußten vielmehr Dämme von bis zu 18 m Höhe mit genau vorgeschriebenen Profilen, und zwar nach den Vorschriften des Bauherrn, in horizontalen Lagen geschüttet werden.

In Frage kam daher nur eine Bauart, die den Boden bis zu einer Höhe von 18 m fördern konnte und gleichzeitig auf eine größere Breite den Abwurf an jeder beliebigen Stelle ermöglichte. Für das erstere lag ein ähnlicher Entwurf in dem bei Krupp zurzeit der Auftragserteilung gerade im Bau befindlichen Absetzer der Grube Elise II in Mücheln vor. Er bildete die Grundlage für das in Irland verwendete, und von den drei Firmen Krupp, Lübecker Maschinenbau-Gesellschaft und Maschinenfabrik Buckau gemeinsam mit der Siemens-Bauunion durchgearbeitete Gerät für die Dammschüttung.

Das Material wird dem Dammschütter in einer etwa 2½ m tiefen Vorkippe, die er sich selbst aushebt, zugeführt (Abb. 16). Zwei Eimerketten, die der Austauschbarkeit halber die gleichen Eimer wie die Bagger haben, führen das Material über einen Schüttrumpf einem unter 20° mit 1,5 m/sec. Geschwindigkeit nach oben laufenden 1100 mm breiten Gurtband zu. Von diesem Obergurt läuft es auf ein zweites darunterliegendes Gurtband, das umsteuerbar und längs des Auslegers verfahrbar ist, so daß über eine Breite von etwa 40 m das Schüttgut an jeder beliebigen Stelle abgeworfen werden kann. Die Aufgabestellen vom Schüttrumpf auf das Oberband und von diesem auf das Unterband stellten zunächst den Konstrukteur vor keine ganz leichte Aufgabe, zumal große Steine bis zu 0,3 m³ Inhalt mitgefördert werden sollten. Es ist aber gelungen, eine einwandfreie Lösung zu finden, die es gestattet, bis zu 6000 m³ in zwei Sichten mit einem Absetzer zu bewältigen. Dabei ist die Dichtigkeit des Dammes eine hervorragende, da das Material durch die große Fallhöhe mehr wie gestampft wird. Es tritt eine ähnlich verdichtende Wirkung wie beim Torkretieren ein, so daß man auf dem schmalen Grad eines Schüttkegels bequem, ohne einzusinken, laufen kann. An den Stellen, wo das Material es wünschenswert erscheinen läßt, wird auf Wunsch der irischen Regierung das Material durch Zusatz von Wasser aus der Abwurfstelle eingeschlemmt. Hierzu sind in die Absetzer Spülpumpensätze eingebaut, durch die über am verschiebbaren Transporteur angebaute Brausen bis zu 60 m³ Wasser auf den Damm gebracht werden können (Abb. 15). Der größere Teil aller Dämme kann so aus einer Stellung des Absetzers heraus geschüttet werden. Für die breitesten Dämme ergibt sich die Notwendigkeit, den Absetzer zweimal um je 40 m zu rücken. Hierzu wird die Arbenz-Kammererschen Gleisrückmaschine in gleicher Weise wie für alle Baggerstrossen benutzt. Der Rückvorgang spielt sich dabei vom lose verlegten Transportgleis aus ab, an das die Absetzerstrosse mit Flacheisen angehängt ist.

Auch diese Absetzer werden elektrisch angetrieben, wobei mit Rücksicht auf die Austauschbarkeit weitgehend die gleichen Motoren und Apparate wie bei den Baggern verwendet werden, nur werden alle Motoren über einen im Absetzer untergebrachten 400 KVA-Transformator 3000/220/380 Volt mit 380 Volt betrieben. Die technischen Hauptdaten der gleichen Absetzer sind folgende:

| | |
|---|---|
| Theoretische Leistung . . . | 750 m³/h |
| Eimerinhalt . . . . . | 250 l |
| Schüttungszahl . . . . . | 2 × 25/min |
| Fahrgeschwindigkeit . . . . | 8,28 m/min |
| Schwellenlänge . . . . . | 6000 mm |
| Schüttweite . . . . . | 35 m |
| Schütthöhe . . . . . | 15 m |
| Bandgeschwindigkeit . . . | 1.5 m/sec |
| Rampenfahrbarkeit . . . . | 1:30 |

| | Antriebsmotore für | | | |
|---|---|---|---|---|
| | 2 Eimerkettenantriebe | Oberer Bandantrieb | Unterer Bandantrieb | 2 Eimerleiterwindwerke |
| Leistung . . | je 50 kW | 50 kW | 22 kW | je 9 kW |
| Spannung . | 220/380 Volt | 220/380 Volt | 220/380 Volt | 220/380 Volt |
| Drehzahl . . | 725 | 725 | 750 | 950 |

| | Antriebsmotore für | | |
|---|---|---|---|
| | Vorschubwinde Unterband | Fahrwerk | 2 Spülpumpen |
| Leistung . . . | 9 kW | 22 kW | je 33 kW |
| Spannung . . | 220/380 Volt | 220/380 Volt | 220/380 Volt |
| Drehzahl . . . | 950 | 725 | 1450 |

Dienstgewicht 240 t

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

# Der neue Reichstarifvertrag

Der Gedanke einer Arbeitsgemeinschaft zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ist in der letzten Zeit häufig und mit bemerkenswerter Wärme erörtert worden. Diesen Erörterungen liegt die nicht mehr neue Erkenntnis zugrunde, daß Reibungen eine der größten Hemmungen jedes Arbeitsvorganges darstellen.

Das Baugewerbe hat bereits viele Jahre vor dem Kriege die Arbeitsgemeinschaft praktisch angewandt, indem es die Arbeitsbedingungen durch Reichstarifverträge regelte und damit Arbeitskämpfe einzuschränken oder gar auszuschließen suchte. Nach ununterbrochenen Reichstarifverträgen seit 1908 gelang mit Ablauf des letzten Reichstarifvertrages am 31. März 1924 eine Einigung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer über eine neue reichstarifvertragliche Bindung nicht mehr. Die Kernfrage, an der die freien Verhandlungen und die Schlichtungsverfahren über einen neuen Reichstarifvertrag immer wieder scheiterten, war die Arbeitszeit. Nach zweijährigen Bemühungen beider Parteien entstand im Frühjahr 1926 das bekannte, vorläufige „Zentrale Abkommen", das wenigstens in der Lohnfrage den Arbeitsfrieden im Baujahr 1926 bringen sollte und auch tatsächlich gebracht hat. Alle übrigen Arbeitsbedingungen blieben ungeregelt.

Als der Ablauf dieses vorläufigen Abkommens herannahte, trat erneut die Frage auf, wie auch im Baujahr 1927 und womöglich auch im Baujahr 1928 alle Reibungen, die auf die Bautätigkeit hemmend wirken müßten, vermieden werden könnten. Nach langwierigen Verhandlungen wurde in den Monaten Februar/März dieses Jahres eine Einigung der Parteien über einen Entwurf zu einem Reichstarifvertrag zustande gebracht, der am 1. April 1927 in Kraft getreten ist. (Vergl. Heft 13 Leitaufsatz.)

Während in den Jahren 1924 und 1925 die Arbeitszeit die Hauptfrage der Verhandlungen gewesen war, war im Jahre 1926 seitens der Arbeitgeber die Erreichung eines unbedingten Arbeitsfriedens durch eine endgültige und bindende Entscheidungsmöglichkeit einer zentralen Schiedsstelle in den Mittelpunkt der Erörterungen gerückt worden. Obwohl die Bauarbeitergewerkschaften sich bewußt waren, daß eine solche endgültig entscheidende, zentrale Schiedsstelle außerordentlich glücklich wirken müsse, leisteten sie in den Verhandlungen den stärksten Widerstand, da sie für die Gewerkschaften das Aufgeben des gewerkschaftlichen Hauptkampfmittels, nämlich des Streiks, bedeutete, und weil infolgedessen in ihren eigenen Reihen, vor allem bei den radikaleren Mitgliedern, lebhafte Gegnerschaft gegen sie bestand, wobei nicht zuletzt der Umstand mitsprach, daß das ähnlich aufgezogene, zentrale Schiedsgericht im Jahre 1926 für verschiedene Bezirke einen Lohnabbau herbeigeführt hatte. Da jedoch die Errichtung einer endgültig entscheidenden zentralen Schiedsstelle, oder mit anderen Worten: der unbedingte Arbeitsfrieden die Voraussetzung für den Arbeitgeber war, erklärten sich die Gewerkschaften schließlich bereit, dies Zugeständnis zu machen, wenn die Arbeitgeber in den Abschluß eines Reichstarifvertrages einwilligten, der den verschiedenen sozialen Forderungen der Gewerkschaften entgegenkomme.

Die Arbeitgeber waren der Ansicht, daß im Augenblick ein Erfordernis für den Abschluß eines neuen Reichstarifvertrages nicht vorliege. Da sie aber vor der Frage standen, entweder den Baufrieden unter dem Zugeständnis eines Reichstarifvertrages zu erlangen, oder aber die Beunruhigung des kommenden Baujahres durch Arbeitskämpfe heraufzubeschwören, und da sie die Verantwortung für eine Störung der Bauwirtschaft durch Arbeitskämpfe mit ihren verhängnisvollen Auswirkungen auf die gesamte deutsche Wirtschaft nicht übernehmen zu können glaubten, stimmten sie dem Abschluß eines Reichstarifvertrages, d. h. der Regelung aller Arbeitsbedingungen unter Anerkennung gewisser sozialer Forderungen der Gewerkschaften, zu.

*

Ein ausgebildeter Tarifinstanzenzug von dem örtlichen Schlichtungsausschuß über das bezirkliche Tarifamt zum zentralen Haupttarifamt, das endgültig und bindend über die Lohngestaltung in den Bezirken und über die bezirklichen Lohn- und Arbeitstarife entscheidet, soweit sich die Parteien nicht vorher einigen oder den Spruch des Tarifamtes als endgültig anerkennen, sichert den unbedingten Baufrieden.

*

Die Beratungen über die Frage der Arbeitszeit, die zeitweilig vor der Frage der Friedenssicherung aus Lohnstreitigkeiten ein wenig in den Hintergrund trat, standen stark unter dem Einfluß der kommenden Gesetzgebung der neuen Reichsregierung: des Arbeitsschutzgesetzes und des Arbeitszeit-Notgesetzes. Die Parteien umgingen infolgedessen eine tatsächliche Arbeitszeitregelung, wie sie der alte Reichstarifvertrag hatte, und verpflichteten sich lediglich, nach gesetzlicher Neuregelung der Arbeitszeit in Verhandlungen über die Arbeitszeit im Baugewerbe einzutreten.

*

Den stärksten Widerspruch in Arbeitgeberkreisen dürfte die im Reichstarifvertrag vorgenommene Regelung des Lehrlingswesens finden. Hier mußten auf beiden Seiten völlig gegensätzliche Auffassungen auf eine gemeinsame Linie gebracht werden. Eine Einigung in der Lehrlingsfrage war überhaupt nur möglich, weil beiden Parteien bewußt war, daß das kommende Berufsausbildungsgesetz ein ausgedehntes Recht für Jugendliche bringen werde, das die Lehrlingsbestimmungen im Reichstarifvertrag hinfällig machen werde. Die Einigung erfolgte schließlich auf der Grundlage, daß die Entschädigung der Lehrlinge in den bezirklichen Lohn- und Arbeitstarifen im Verhältnis zum Tariflohn der Vollarbeiter festgesetzt werden soll. Die vertragschließenden Organisationen haben sich gleichzeitig verpflichtet, dafür zu sorgen, daß keine Lehrlingszüchterei einreiße, und vereinbart, daß zu diesem Zwecke Richtlinien für das Verhältnis zwischen der Zahl der Gesellen und Lehrlinge aufgestellt werden sollen.

*

Eine im Baugewerbe sehr schwer tragbare, soziale Bestimmung ist die Feriengewährung. Die Arbeitgeber haben sich lange und mit Nachdruck gegen die Gewährung von Ferien gewandt, da die Bauarbeiter infolge des Saisoncharakters des Baugewerbes sowieso nur einen Bruchteil des Jahres arbeiten können, und es unangebracht erscheint, den Bauarbeiter in der beschränkten Zeit, in der überhaupt gearbeitet werden kann, auch noch Ferien zu gewähren. Eine Einigung erfolgte aber schließlich doch, und zwar auf der Grundlage der Ferienbestimmungen des alten Reichstarifvertrages. Auch die Bezahlung des Lohnausfalls für nicht geleistete Arbeitszeit wurde ähnlich wie im alten Reichstarifvertrag geregelt.

*

Eine wichtige Neuregelung des Reichstarifvertrages ist die Festsetzung einer für das ganze Deutsche Reich geltenden Spanne zwischen dem Lohn des Facharbeiters und des Hilfsarbeiters von 17 vH. Bisher bewegte sich der Durchschnitt dieser Lohnspanne in den Bezirken zwischen 9 und 23 vH, der gewogene Reichsdurchschnitt um 18 vH herum. Bestehende niedrigere und höhere Lohnunterschiede (Groß-Berlin steht mit 23 vH an der Spitze) sind allmählich bis zum Ablauf des Reichstarifvertrages auf die vorstehende Spanne von 17 vH zu bringen.

*

Sehr bedeutsam dürfte auch das Zugeständnis der Gewerkschaften sein, daß Ausschachtungsarbeiten für Hochbauten, die nach ihrer Auffassung früher mit Bauhilfsarbeiterlohn bezahlt werden mußten, nunmehr mit Tiefbauarbeiterlohn zu bezahlen sind, soweit nicht bei demselben Unternehmer als Bauhilfsarbeiter tätige Arbeiter an die Ausschachtungen gesetzt werden. Auch für Betonarbeiten im Tiefbau sind gewisse Erleichterungen und Klärungen hinsichtlich der Lohnzahlung erfolgt.

*

In ihren Auswirkungen noch nicht absehbar ist die Vereinbarung über die Akkordarbeit, die zwischen den Arbeitgeberverbänden und den Gewerkschaften (mit Ausnahme des Zentralverbandes der Zimmerer) im Zusammenhang mit dem Reichstarifvertrag getroffen worden ist. Falls im Akkord gearbeitet wird, so ist zwischen den Verbänden der

Digitized by Google

Arbeitgeber und Arbeiter ein allgemeiner Akkordvertrag über die hierzu geeigneten Punkte abzuschließen. Der Einzelakkordvertrag wird zwischen dem Unternehmer und der Belegschaft vor Beginn der Arbeit schriftlich vereinbart.

Bei abschließender Betrachtung des neuen Reichstarifvertrages für das Baugewerbe ist das Ziel, daß beide Parteien, insbesondere aber die Arbeitgeber, im Auge hatten, die Sicherung des Arbeitsfriedens. Auf dem Wege zu diesem Ziel mußten natürlich beide Parteien von ihren Forderungen etwas ablassen und sich unter Wahrung ihrer Grundsätze auf einer mittleren Linie einigen. Bis zum 31. März 1929 ist jede Störung der Bautätigkeit durch Arbeitskämpfe ausgeschaltet. Möge die Hoffnung der Verbände, die den Vertrag geschaffen haben, erfüllt werden, daß diese tarif- und lohnpolitische Beruhigung im deutschen Baugewerbe die Belebung des Baugewerbes unterstützt und damit der gesamten deutschen Wirtschaft dient.

Dr. Walther Meifert.

# Stadtbaurat Strobel zum Städtebaugesetz

Anläßlich eines Besuchs des Städtebaugesetzausschusses des Preußischen Landtages in Dortmund führte Stadtbaurat Strobel, Dortmund, u. a. folgendes aus:

Wer selbständig arbeiten kann, arbeitet mit doppelter Freude. Lassen Sie ja den Städten die Selbstverwaltung ihres Städtebaugesetzes! Wer angewandten Städtebau betrieben hat, weiß, daß nicht eine Einschränkung, sondern eine wesentliche Erweiterung der Selbstverwaltung auf diesem Gebiete notwendig ist, wenn das erreicht werden soll, was wir alle von dem Gesetz erhoffen.

Wir erhoffen, daß es unserem Volke bessere und gesündere Vorbedingungen für Leben und Kultur und damit auch für die Wirtschaft bringe.

Noch sind wir nicht so weit, wie wir es wünschen müssen. Aber wir sind auf dem Marsche; daß wir zum Ziele kommen, dazu soll uns das Städtebaugesetz, das ein Wohlfahrtsgesetz ist, helfen. Daß wir geordnet und nicht in wilden Haufen marschieren wollen, ist selbstverständlich. Ueber den Weg, den wir zu marschieren haben, ist man geteilter Meinung.

Dies gilt insbesondere für die Kernfrage des Städtebaugesetzes: die Bodenfrage. Hiermit komme ich zu dem sogen. Flächenaufteilungsplan. Daß große Städte Flächenaufteilungspläne aufstellen müssen, daß in dicht besiedelten Gebieten Landesplanung betrieben werden muß, bestreitet niemand, der sich mit diesen Fragen praktisch beschäftigt hat. Aber man will dieses Instrument so umständlich zusammensetzen, daß keiner mehr damit arbeiten kann. Man befürchtet Eingriffe in das Eigentumsrecht und kalte Sozialisierung des Grund und Bodens. Der Herr Minister Hirtsiefer hat in seiner ausgezeichneten Einführungsrede vom 11. November 1926 ausführlich dargelegt, daß nichts von alledem im Gesetz steht. Trotzdem taucht zwischen den Parteien das Gespenst einer Entschädigungspflicht der Gemeinden bei Feststellung von Flächenaufteilungsplänen auf. Eine Entschädigungspflicht, die, wohlgemerkt, nicht erst bei der tatsächlichen Inanspruchnahme des Bodens, sondern bei der Festlegung seiner künftigen Verwertungsart eintreten soll. Der Gedanke ist neu. Ich bin nach eingehender Prüfung zu der Ueberzeugung gekommen, daß eine solche Entschädigungspflicht uns auf unserem Marsche ein unüberwindliches Hindernis sein würde.

Flächenaufteilungspläne müssen gesetzlich festgestellt werden können. Den Zeitpunkt der gesetzlichen Feststellung der Aufteilungspläne richtig zu bestimmen, ist überaus wichtig. Das Dasein der Pläne allein schon kann viel Gutes stiften, die Feststellung sollte nur dann erfolgen, wenn dies notwendig erscheint. Mit der Aufstellung dieser Pläne kann nicht früh genug begonnen werden. Im Zweifelsfall halte ich es für weniger verderblich, solche Zukunftsarbeit vergeblich zu leisten, als sie — was bequemer ist — zu unterlassen. Vor allem dürfen Flächenaufteilungspläne nicht zum Gegenstand der Ruhmsucht der Städtebauer durch vorzeitiges Ausstellen und Veröffentlichen gemacht werden. Für den Außenstehenden ist ein Flächenaufteilungs- oder Wirtschaftsplan ohnehin nur ein buntes Bild, von dem nicht einmal der Fachmann sagen kann, ob es gut oder schlecht ist, wenn er nicht die Oertlichkeit kennt und überdies sich tagelang in den Gegenstand hineingekniet hat.

Jeder vernünftige Städtebauer wird natürlich bei Aufstellung von Flächenaufteilungsplänen frühzeitig die Erfahrungen und Ansichten der betroffenen Wirtschaftskreise und der Grundbesitzer nutzbar machen. Einen gesetzlichen Zwang zur Anhörung der Interessenten halte ich für höchst bedenklich, zumal in den städtischen Körperschaften alle Kreise der Bürgerschaft vertreten sind. Natürlich müssen die unmittelbar als Grundbesitzer betroffenen Staats- und Reichsbehörden, insbesondere die Reichsbahn, gehört werden. Andererseits müssen diese aber auch, wie der Preußische Städtetag es verlangt, zur Mitarbeit im Sinne des gemeinsamen Zieles verpflichtet sein.

Es ist nun ein gewaltiger Irrtum, von einem Minderwert zu sprechen, den die Feststellung der Aufteilungspläne für den Grund und Boden mit sich bringe. Das unerschlossene Stadterweiterungs-Gelände — und nur um dieses handelt es sich dabei — ist und bleibt, auch nach Feststellung der Aufteilungspläne, vielfach auf Jahrzehnte hinaus landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutztes Gelände. Sein Ertragswert, der durch die Nachbarschaft von Siedlungskernen auch als solcher immer etwas erhöht wird, ist und bleibt bis zur tatsächlichen Erschließung sein wirklicher innerer Wert, solange für seine Erschließung nichts geleistet wird. Von privater Seite wird im Ruhrgebiet, wo es sich größtenteils um Kleinbesitz handelt, und wo wir die großen straßenbauenden Terraingesellschaften kaum kennen, so gut wie nichts getan. Trotzdem ist kein Quadratmeter im weiten Umkreis unserer Großstädte heute zum Ertragswerte zu kaufen. Der Erwartungs- oder Spekulationswert hat sich wie ein Meltau auf das Stadterweiterungsgelände gelegt. Diese Erwartungswerte sind allerdings nicht zuletzt auch durch verkehrte Steuergesetzgebung, durch Besitzwechsel und Beleihungen hochgezüchtet worden. Auch die Stadtverwaltungen sind daran nicht ganz unschuldig, indem sie ihre Fluchtlinienpläne häufig viel zu weit hinaus festgesetzt haben oder gar Baulandumlegungen in Gebieten durchgeführt haben, in denen die Bebauung noch Jahrzehnte auf sich warten ließ.

Beinahe in jeder Aeußerung, die sich gegen die Bestimmungen des Abschnittes I des Städtebaugesetzentwurfes wendet, findet man die Bezugnahme auf Artikel 153 der Reichsverfassung „Das Eigentum wird von der Verfassung gewährleistet". Richtig und einverstanden! Wir dürfen aber nicht aufhören, in einem Gesetz zu lesen, wenn es uns nicht mehr gefällt. Schon der nächste Satz sagt: „Inhalt und Schranken des Eigentums ergeben sich aus den Gesetzen." Die Artikel 151 und 155 der Reichsverfassung in dem Abschnitt über das Wirtschaftsleben sind bekannt.

Diese Artikel der Reichsverfassung lauten:

Art. 151. Die Ordnung des Wirtschaftslebens muß den Grundsätzen der Gerechtigkeit mit dem Ziele der Gewährleistung eines menschenwürdigen Daseins für alle entsprechen. In diesen Grenzen ist die wirtschaftliche Freiheit des einzelnen zu sichern.

Gesetzlicher Zwang ist nur zulässig zur Verwirklichung bedrohter Rechte oder im Dienst überragender Forderungen des Gemeinwohls.

Die Freiheit des Handels und Gewerbes wird nach Maßgabe der Reichsgesetze gewährleistet.

Art. 155. Die Verteilung und Nutzung des Bodens wird von Staats wegen in einer Weise überwacht, die Mißbrauch verhütet und dem Ziele zustrebt, jedem Deutschen eine gesunde Wohnung und allen deutschen Familien, besonders kinderreichen, eine ihren Bedürfnissen entsprechende Wohn- und Wirtschaftsheimstätte zu sichern. Kriegsteilnehmer sind bei dem zu schaffenden Heimstättenrecht besonders zu berücksichtigen.

Grundbesitz, dessen Erwerb zur Befriedigung des Wohnungsbedürfnisses, zur Förderung der Siedlung und Urbarmachung, oder zur Hebung der Landwirtschaft nötig ist, kann enteignet werden. Die Fideikommisse sind aufzulösen.

Die Bearbeitung und Ausnutzung des Bodens ist eine Pflicht des Grundbesitzers gegenüber der Gemeinschaft. Die Wertsteigerung des Bodens, die ohne Arbeits- oder Kapitalsaufwendung auf das Grundstück entsteht, ist für die Gesamtheit nutzbar zu machen.

Digitized by Google

Alle Bodenschätze und alle wirtschaftlich nutzbaren Naturkräfte stehen unter Aufsicht des Staates. Private Regale sind im Wege der Gesetzgebung auf den Staat zu überführen.

Wer diesen Abschnitt aufmerksam mit dem Städtebaugesetz vergleicht, dem wird es ebensowenig wie dem Herrn Wohlfahrtsminister gelingen, da einen Widerspruch zu finden. Kommt hinzu, daß es nicht ganz unberechtigt ist, die Frage aufzuwerfen: Ist der sogenannte Erwartungs- oder Spekulationswert des Grund und Bodens ein Eigentum? An den Erfahrungen gemessen ist er mehr eine Hoffnung, als ein Eigentum, in den meisten Fällen leider sogar eine trügerische Hoffnung, um so trügerischer, je höher man die Zeit in die Rechnung stellt. Solche Hoffnungen mit Bargeld zu bewerten, ist außerordentlich gefährlich. Von einer „Vernichtung der Bodenkredite" in diesem Zusammenhang zu sprechen, ist abgeschmackt. Der Flächenaufteilungsplan ist das erste Positivum, das in die vagen Zukunftshoffnungen der Erwartungswerte hineingetragen wird. Die Arbeit der Allgemeinheit wirkt sich unverdientermaßen auf den Einzelbesitz ohne dessen Zutun aus.

Daß Erwartungswerte bei jeder Großstadterweiterung in der Luft hängen, ist klar. Sie sind aber maßlos überschätzt und stellen ein Kartenhaus dar, dessen Haltbarkeit bekanntlich mit wachsender Höhe abnimmt. Dieses Kartenhaus beginnt bereits abzubröckeln. Die Grundstückspreise in den unerschlossenen Großstadterweiterungsgebieten sind ganz erheblich heruntergegangen, insbesondere dann, wenn man den gesunkenen Geldwert berücksichtigt. Eine eingehende statistische Untersuchung nach dieser Richtung wäre außerordentlich erwünscht.

Die sprunghafte Entwicklung der deutschen Großstädte ist kaum ein halbes Jahrhundert alt. In dieser Zeit haben die tatsächlich gestiegenen Bodenwerte in den bebauten Teilen Erwartungswerte in der unbebauten Umgebung weit über die Stadtgrenzen hinaus auf einem Gebiete ausgelöst, das ein Vielfaches des erschlossenen Gebietes ausmacht. Da es sich nur noch zum kleineren Teil um Urbesitz handelt, wird hier sehr viel Geld verloren werden. Viel ist schon verloren worden. Klar erhellt aus dem Gesagten, daß niemand mehr Interesse an der vom Städtebaugesetz angestrebten weiträumigen Bauweise hat, als die Gesamtheit der Grundbesitzer.

## Hochhäuser?

Die nordwestliche Arbeitsgemeinschaft der Freien Deutschen Akademie des Städtebaues beschäftigte sich auf einer Tagung in Essen mit der Frage, inwieweit die Errichtung von Hochhäusern für die deutsche Stadtgestaltung in Betracht kommen kann. Ueber verkehrstechnische, bauwirtschaftliche und finanztechnische Fragen sprachen Dr. Heisterbergk-Krefeld, Dr. Rappaport-Essen, Architekt BDA. Distel-Hamburg. Städtebauliches behandelte Verbandsdirektor Dr. Schmidt-Essen. Das gemeinsame Ergebnis ist etwa dahin zusammenzufassen, daß die Entwicklung des Hochbaues in den Vereinigten Staaten weder verkehrstechnisch, noch bautechnisch, noch städtebaulich genügend abgeklärt ist und auf deutsche Verhältnisse nicht allgemein übertragen werden kann. Dagegen kann das Hochhaus sehr wohl an einzelnen wirtschaftlich oder geschäftlich wichtigen Punkten in städtebaulich richtiger Lage als eine begrüßenswerte und oft sogar notwendige Unterbrechung der gleichmäßigen Höhe unseres städtischen Häusermeers anerkannt werden.

## Reichsausschuß für Normung von Straßenbaustoffen

Mitte März wurde auf einer Sitzung im Reichsverkehrsministerium, an der Vertreter des Reichsverkehrs- und Reichsfinanzministeriums, der deutschen Länder, der Technischen Hochschulen, der Wegeunterhaltungspflichtigen und des Reichsverbandes der Deutschen Industrie teilnahmen, die Gründung eines Reichsausschusses für die Normung und Prüfung von Straßenbaustoffen beschlossen. Der Ausschuß soll in ähnlicher Weise wie der deutsche Ausschuß für Eisenbeton wirken und vor allem die Verteilung von Reichs- und Staatsmitteln für Straßenbauforschungen übernehmen. Die Zusammensetzung des Ausschusses ist wie folgt vorgesehen: 12 Vertreter der Wissenschaft, 8 der Industrie, 15 der Wegeunterhaltungspflichtigen, der Länder des Deutschen Straßenbauverbandes, des Deutschen Landkreistages und des Deutschen Städtetages.

## Zahlen und Ereignisse

Der Beton- und Tiefbau-Arbeitgeberverband für Deutschland in Düsseldorf, Gruppe Rheinland-Westfalen, beschloß die Errichtung einer baugewerblichen Lehrstätte in der Nähe von Essen für jährlich 100 Lehrlinge.

*

Trotz der Kürzung werden in diesem Jahre genügend Mittel für Notstandsarbeiten verfügbar sein, weil noch Beträge aus 1926 unausgenutzt sind.

*

Nach der letzten Fassung des Entwurfes zum Arbeitszeitnotgesetz soll der Zuschlag für Mehrarbeit 25 vH betragen; nach § 9 darf die ausnahmsweise verlängerte Arbeitszeit 10 Stunden täglich nicht überschreiten.

*

Im Februar waren 40,7 vH der organisierten Bauarbeiter arbeitslos und 0,3 vH arbeiteten kurz. In sämtlichen Arbeiterfachverbänden waren 15,5 vH der Mitglieder arbeitslos.

*

Das Berginwerk Mannheim-Rheinau gewinnt aus 1 t trockener Gasflammkohle mit 6 vH Asche: 150 kg Motortriebstoff, 200 kg Diesel- und Tanköl, 60 kg Schmieröl, 80 kg Heizöl, 235 kg Gas, 5 kg Ammoniak und 240 kg Koks mit Asche. 75 kg Wasser werden frei. Bei Oelmangel oder zu teueren ausländischen Oelen bietet die Kohleverflüssigung ein gangbares Verfahren zur Gewinnung der wichtigsten Oelarten.

*

Die Zinsen für wiedereingetragene Aufwertungshypotheken sollen nach einem bereits angenommenen demokratischen Antrage rückwirkend ab 1. Januar 1926 gezahlt werden.

*

Dem Preußischen Landtage ist ein Gesetzentwurf zugegangen, der für die privatwirtschaftliche Betätigung der Gemeinden eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde verlangt.

*

Die Herabsetzung des Zwischenzinses von 7 vH bei vorzeitiger Rückzahlung von Aufwertungshypotheken lehnt das Reichswirtschaftsministerium ab, im Gegensatz zur Ansicht des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes.

*

Die Technische Hochschule zu Berlin weist für das Winterhalbjahr 1926/27 4198 Studierende (davon 27 Frauen) auf, im Bauwesen: Architektur 289, und im Bau-Ingenieurwesen 348. Zu den Studierenden kommen noch 595 Hörer und Gastteilnehmer.

*

Baurat Weißgerber, Münster i. W., empfiehlt, bei Entwürfen gleichzeitig mit dem Grundrißplan einen Farbenplan aufzustellen, derart, daß in jedes Zimmer eine Skala für die Farben eingetragen wird, z. B. Wandton gelb, Deckenton grünlich-gelb, Farbenlinien violett und braunrot, Sockel kräftig violett, Fußboden braunrot.

*

Die Entsendung je eines Vertreters des Handwerks und der Bauernschaft in den Verwaltungsrat der Reichsbahn verlangt ein demokratischer Antrag Rönneburg.

*

Das Reichsverkehrsministerium hat angeordnet, daß Hochwassernachrichten durch den Rundfunk verbreitet werden sollen. Die Nachrichten sind nach Möglichkeit auf wirkliche Gefahren zu beschränken. In besonderen Fällen soll warnend auf die für bestimmte Gegenden zu erwartenden Gefahren und auf den Pegelstand hingewiesen werden.

*

Die in Amsterdam zu 97,5 vH aufgelegten 6 Mill. M. 6zinf. Gold-Kommunal-Obligationen der Preuß. Hyp.-Aktienbank wurden nicht voll gezeichnet.

*

Ein Antrag Leid verlangt vom Preußischen Landtage die Bereitstellung von 10 Mill. M. als staatliche Arbeitgeberdarlehen für preußische Staatsbedienstete.

Digitized by Google

# An die Bezieher der Bauwelt!

Die „Bauwelt“ erscheint einmal wöchentlich und hat ihren ganzen Nachrichtendienst darauf eingestellt, mit größter Schnelligkeit dem Geschehen zu folgen. Die „Bauwelt“ wird jeweils am Mittwoch zur Post gegegeben und ist in den meisten Fällen am Donnerstag früh bereits in den Händen der Bezieher, obwohl erst am Dienstag mittag um 12 Uhr Redaktionsschluß ist.

Um zeitlich wichtige Ankündigungen, wie Stellenausschreibungen, Verdingungen usw. noch früher den Lesern der „Bauwelt“ zugängig zu machen, haben wir uns entschlossen, ohne den Bezugspreis der „Bauwelt“ zu erhöhen, denjenigen Beziehern, die es wünschen und die uns Freiumschläge (3-Pf.-Marke) mit Anschrift liefern, jeweils am Sonnabend alle Ankündigungen gedruckt vorzulegen, die uns von Mittwoch bis einschl. Sonnabend vormittag zugehen. Unbeschadet dieser Sondermitteilung werden alle Nachrichten in der kommenden Woche in der „Bauwelt“ veröffentlicht. Wir bitten daher diejenigen Bezieher der „Bauwelt“, die Stellenankündigungen, Verdingungen und Verkaufsanzeigen schon Sonntags in Händen zu haben wünschen, statt erst am darauffolgenden Donnerstag, uns zunächst für die kommenden drei Monate 12 mit je einer 3-Pfg.-Marke freigemachte Briefumschläge, die die genaue Anschrift des Beziehers tragen, einzusenden, damit die Sonderdrucke stets Sonnabends abgesandt werden können.

**Bauwelt-Verlag**
Berlin SW68, Kochstraße 22-26

# Wettbewerbe

## Ausschreibungen:

**Erweiterungsbau der Handwerkskammer in Kassel.** Eingeladen alle im Kammerbezirk (Reg.-Bezirk Kassel ohne Rinteln und Schmalkalden einschl. Freistaat Waldeck) seit dem 1. Januar 1927 ansässigen Architekten deutscher Reichsangehörigkeit. Einlieferungsfrist: 16. Mai. Preise: Ein 1. Preis von 1500 M., ein 2. Preis von 750 M., ein 3. Preis von 450 M., ein 4. Preis von 300 M. Es ist beabsichtigt, einem Preisträger Entwurf und Bauleitung zu übertragen. Preisgericht: Reg.- und Baurat Maxin; Stadtbaurat Labes; Prof. H. Sautter; Architekt BDA. J. Hölk; Architekt Franz Zahn; Maurerobermeister Chr. Müller; Zimmermeister W. Zimmermann; Zimmerobermeister H. Eckhardt; Gewerbeschulrat Prof. Hecker, sämtlich in Kassel. Unterlagen gegen 10 M. von der Geschäftsstelle der Handwerkskammer.

**Marktplatz in Remscheid**

Zu unserer Mitteilung in Heft 13 unter gleicher Ueberschrift erfahren wir, daß der Vorschlag in Abb. 1 nicht auf die städtische Bauverwaltung zurückgeht, sondern im Auftrag des Oberbürgermeisters durch Regierungsbaumeister a. D. Schürmann in Düsseldorf bearbeitet worden ist. Dem Vorschlag hat die Mehrheit der Stadtverordneten nach einigen Aenderungen zugestimmt. Ob auch andere als die Schürmannsche Lösung zur Verhandlung gestanden haben, ist uns nicht bekannt.

## Preisverteilungen:

**Wohnhausgruppe für 200 Wohnungen des Beamten-Wohnungsvereins Berlin.** Engerer Wettbewerb. Eingegangen sechs Entwürfe. Der 1. Preis wurde nicht verteilt. Je einen 2. Preis von 2500 M. erhielten Reg.-Baumeister Hans Jessen, Berlin, mit Kennwort „B. W. V.“, Reg.- und Baurat a. D. Erich Richter, Berlin, mit Kennwort „Uschi“; einen 3. Preis von 1500 M. Architekt BDA. Otto Rudolf Salvisberg, Berlin, mit Kennwort „Neu-Steglitz“. Im Preisgericht u. a.: Stadtbaurat Fritz Freymüller, Magistratsoberbaurat Köppen, Architekt BDA. Jürgen Bachmann, Stadtoberarchitekt Felix Hasse, Ministerialamtmann Otto Meuschke, sämtlich in Berlin. Beratend standen der Genossenschaft bei den Vorarbeiten die Architekten Prof. Dr.-Ing. Mebes und Reg.-Baumeister a. D. Emmerich, Berlin, Architekt Paul Zimmereimer, Berlin, zur Seite. Diese fertigten gleichfalls Entwürfe an. Die Ausführung wurde dem Architekten Zimmerreimer übertragen.

Anmerkung der Schriftleitung: Unter diesen Umständen ist es nicht recht zu verstehen, wozu noch der für die meisten Beteiligten opfervolle Weg über einen Wettbewerb gewählt wurde. Es wäre erwünscht, zu wissen, ob den Bewerbern die Tatsache bekannt war, daß auch die Berater Entwürfe einreichten und also sich gleichfalls um die Ausführung bewarben.

**Umgestaltung des alten Kirchplatzes und Ehrenmal in Bünde i. W.** Den 1. Preis erhielten Prof. Georg Metzendorf und Stadtbaurat a. D. Schneider, Essen; den 2. Preis Prof. Hermann Hosaeus, Berlin und den 3. Preis Bildhauer Ernst Paul Hinkeldey und Architekt Georg Fröhlich, Herford. Zum Ankauf empfohlen wurde der Entwurf „Zum Gedächtnis I“.

**Landwirtschaftliche Schule in Eckernförde.** Eingegangen 14 Entwürfe. Das Preisgericht, dem u. a. Architekt Stav, Kiel, Dr.-Ing. Böttcher, Eckernförde, und Kreisbaurat Garleff, Bordesholm, angehörten, zeichnete einen Entwurf des Architekten Rohwer, Rendsburg, zwei Entwürfe des Architekten Hansen, Kiel, und einen Entwurf des Architekten Theede, Kiel, als die besten aus. Der Auftrag zur weiteren Bearbeitung der Pläne wurde dem Architekten Hansen, Kiel, vom Kreisbauamt übertragen.

bf. **Bebauungsplan für die Stadterweiterung von Quedlinburg.** Engerer Wettbewerb unter den Architekten der Provinzen Sachsen, Hannover, der Freistaaten Anhalt und Braunschweig und der Freien Städte Hamburg, Bremen, Lübeck. Der 1. Preis wurde den Hamburger Architekten Gutschow und Wortmann zuerkannt. Den 3. Preis erhielten die Architekten Konrad Hirschböck und Heinrich Stahl, Magdeburg.

bf. **Brückenbau über die Memel in Kowno.** Bei dem internationalen Wettbewerb für eine Straßenbrücke über die Memel erhielt die Siemens-Bauunion Berlin unter 12 Bewerbern den 3. Preis. Die anderen Preise wurden an ausländische Bewerber verteilt, und zwar der 1. Preis an die Skoda-Werke, der 2. Preis an den russischen Professor Krivoschin.

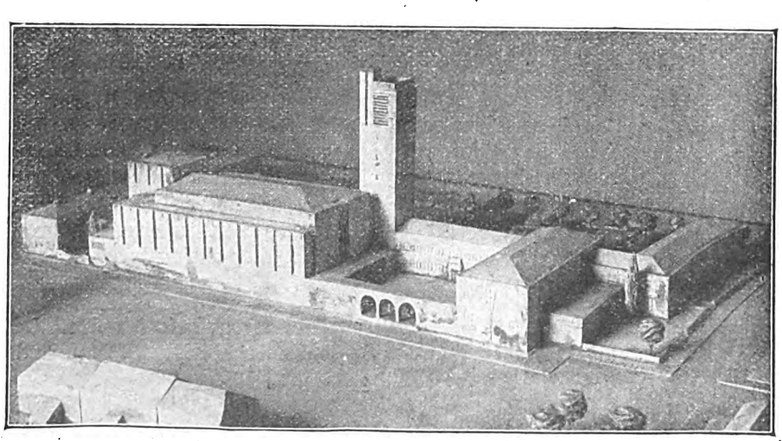

Wettbewerb: Heilige Geist-Kirche in Münster i. W. — 1. Preis, Entwurf „Johann Conrad Schlaun“ des Architekten Walter Cremer, Duisburg
Aufnahme: Hans Weber, Münster i. W.

## Nachrichten:

bf. **Erweiterungsbau des Krankenhauses in Lüneburg.** Die weitere Bearbeitung des Entwurfes soll dem 3. Preisträger, Architekt Reith, Lüneburg, zusammen mit dem Stadtbauamt übertragen werden. (Vgl. Heft 10/1927.)

Digitized by Google

Eigene Ermittlungen

# Baustoffmarkt

Jeder Nachdruck verboten

## Rundblick am Baustoffmarkt

W **Berlin**, den 6. April 1927

Die Lage am Baumarkt kann noch immer nicht als den Erwartungen entsprechend bezeichnet werden. Die Aufnahme der Bautätigkeit erfolgt nur schleppend. Abgesehen von der verspäteten, behördlichen Regelung der Hauszinssteuerverwendung (nicht der -Erhebung!) für den Wohnungsbau scheint die ungünstige Lage am Hypotheken- und Pfandbriefmarkt der Grund für diese Hemmungen zu sein. Trotz der Erleichterung des Geldmarktes ist der Pfandbriefabsatz schlecht, so daß die Hypothekenbanken gezwungen sind, gegenüber Anträgen auf Hypothekengewährung Zurückhaltung zu zeigen. Der Zinssatz für erste Hypotheken, der bis 7½ vH gesunken war, hat sich wieder auf 7¾ vH gehoben. Wenn auch kaum mit einem so guten Absatz der Pfandbriefe wie im Vorjahre gerechnet werden kann, wird man doch hoffen dürfen, daß eine Besserung der gegenwärtigen Verhältnisse in den nächsten Wochen eintreten wird.

Weniger werden von dieser Lage die Tiefbauarbeiten betroffen, die entweder als Notstandsarbeiten durchgeführt oder aus besonderen, öffentlichen Mitteln finanziert werden. Die Beschäftigung der am Tiefbau beteiligten Unternehmungen und Arbeiter ist daher erheblich günstiger als im Hochbau.

Am Baustoffmarkt ist die Lage etwas ruhiger geworden. Die Geschäftsabschlüsse ziehen sich aber vielfach in die Länge, da bei zahlreichen Bauvorhaben die Finanzierung noch nicht gesichert ist. Der Abruf von den Werken läßt insbesondere bei Steinen zu wünschen übrig. Der verzögerte Baubeginn wirkt sich auch hier störend aus.

Wie wir erfahren, ist der Zinsfuß für den Reichszwischenkredit für Kleinwohnungen auf 6 vH herabgesetzt worden. Zur Verbilligung des Bauens erwägt die Reichsregierung eine weitere Ermäßigung.

*

Die Preissteigerung am Berliner Mauersteinmarkt steht nicht allein, obwohl gerade in Berlin und der Mark Brandenburg die Schwankungen am größten zu sein pflegen Aus Oberschlesien wird berichtet, daß der Preis von 26 M. auf 40 M. gestiegen ist, in Stettin von 28 M. auf 45 M., in der Grenzmark von 30 auf 42 M. Auch in dem holzreichen Osten Deutschlands sind die Bauholzpreise um 20 vH gestiegen und ziehen weiter an.

Von Werken, die der Zentralverkaufsstelle Berliner Mörtelwerke nicht angehören, wird uns mitgeteilt, daß der Preis für das Kubikmeter Mauermörtel frei Bau mit 13 bis 15 Mark berechnet wird.

Für Rüst- und Halbstangen zogen die Berliner Preise etwas an, und zwar von 0,35 M. auf 0,38 M. und von 0,38 M. auf 0,40 M.

*

Im Dresdener Bezirk entwickelte sich die Bautätigkeit nach Eintritt wärmerer Witterung im allgemeinen zufriedenstellend. Die vorhandenen Bestände an Mauersteinen reichen bis zur Fertigstellung der neuen Ware aus. Der größte Teil der Ziegeleien hat infolge der günstigen Witterung die Herstellung schon jetzt, also zeitiger als sonst, aufgenommen. Der Verkaufspreis für 1000 Stück Mauersteine für größere Bauten beträgt 40—41 M. ab Werk und 45—47 M. frei Bau, je nach Entfernung der Bauten zu den Ziegeleien.

*

Das Frühjahr hat für die Kalkindustrie einen lebhafteren Geschäftsgang gebracht, als ihn die gleiche Zeit des Vorjahres aufwies, doch ist es bei dem außerordentlich großen Leerlauf, mit dem die Kalkindustrie bisher arbeitete, noch ein sehr weiter Weg bis zur Erreichung der Absatzzahlen der Vorkriegszeit. Die Abrufe an gebrannten Kalken hielten, durch die Witterung begünstigt, im allgemeinen nahezu gleichmäßig an, verstärkten sich hier und da sogar gegenüber dem Vormonat und machten dadurch die Inanspruchnahme von Lieferfristen nötig. Nur wenig verändert zeigte sich in den meisten Gebieten der Absatz an das Baugewerbe, dagegen zog der Bedarf der Kalksandstein- und Schwemmsteinfabriken etwas an. Der Ausfuhrmarkt lag ziemlich schwach.

In Danzig kostet Portlandzement in Papiersäcken 616 Gulden je 10 t, bisher 560 Gulden. Für Hintermauerungssteine werden jetzt 50 Gulden (45 Gulden) gezahlt.

In Berlin kostet Korkfußbodenbelag, 7 mm stark, 9,45 M. je m², bisher 10,15 M. Linoleum-Unterlage, Reinkork, 5 mm, wird mit 3,05 (2,85) M. gehandelt. Der Preis für schalldämpfende Korkment-Unterlage, 4,5 mm, beträgt bei kleinen Mengen 5,25 M. je m².

Die Dachpappen-Verkaufsgesellschaft in Düsseldorf wurde bis zum 31. Dezember 1929 verlängert. Falls keine Kündigung erfolgt, soll der Verband jeweils drei Jahre weiterbestehen.

Der am 31. März aufgelöste Kupferrohrverband in Düsseldorf hat einen Nachfolger in einer losen Verkaufsgemeinschaft der bisher im Verbande vereinigten Werke erhalten. Etwa 60 vH. Verbandsfirmen stehen 40 vH. Außenseiter gegenüber, einheitliche Richtpreise wurden nicht festgesetzt.

*

Im Preußischen Landtag ist folgender Entschließungsantrag aller Parteien (ohne Völkische und Kommunisten) eingegangen: „Das Staatsministerium wird ersucht, die zur Gewährung von Beihilfen und Darlehen für Meliorationen und zur Ausführung staatseigener Wasserbauten durch das Kreditgesetz bereitgestellten Mittel im Interesse der baldigen Inangriffnahme der Arbeiten dem Landwirtschaftsminister alsbald vorgriffsweise zur Verfügung zu stellen.

Ein deutschnationaler Aenderungsantrag im Preußischen Landtage verlangt, daß die Grundvermögensteuer von den nach dem 31. März 1924 fertiggestellten Wohnungsbauten und von den nach dem Reichssiedlungsgesetz seit dem 1. April 1923 begründeten Siedlungen für zehn Jahre nicht erhoben wird. Das gleiche soll für Kultivierungen gelten, die auf genossenschaftlicher Grundlage durchgeführt werden.

Im badischen Landtage wurde ein Gesetzentwurf über Aufnahme einer Staatsanleihe von 10 Mill. M. für Wohnungsbau und Zinsverbilligung für Kredite an Wohnungsbauverbände angenommen.

*

Veränderungen der Technikergehälter wurden bei Berlin, Kaiserslautern, Ludwigshafen und Osnabrück in die Preis- und Lohntafel aufgenommen.

*

Im Berliner Tapeziergewerbe wurde der Mindestlohn vom 15. März ab von 1,10 auf 1,15 M. erhöht. Vom 1. Oktober ab soll der Stundenlohn 1,20 M. betragen. Der Abrechnungssatz von 2,40 M. wurde nicht geändert. — Das Lohnabkommen im Fliesengewerbe wurde zum 31. März durch die Arbeitnehmer gekündigt.

*

Die Lohnstreitigkeiten in der nordwestdeutschen Kalkindustrie Gruppe II wurden durch Schiedsspruch beendigt. Arbeiter über 18 Jahre erhalten 0,62 M. Stundenlohn, von 17 Jahren 0,45 und von 16 Jahren 0,35 M. Nach Vereinbarung mit der Betriebsvertretung werden Leistungszulagen von 5—10 vH. gewährt. Brenner erhalten 190 M. Monatslohn.

## 1 Jahr Reichstarif der Maler

Der Reichstarifvertrag für das deutsche Malergewerbe wurde bis zum 15. Februar 1928 verlängert. Für Ungelernte, die mit Maler- und Anstreicherarbeiten beschäftigt werden, ist der Tariflohn zu zahlen. Bei Ausführung von ortsüblichen Maler- und Anstreicherarbeiten, die von nicht zum Malergewerbe gehörenden Betrieben mit eigenen Arbeitskräften geleistet werden, gilt ebenfalls der Tariflohn.

## Tarifvertrag im Stuckgewerbe

Für das Stuck- und Gipsbaugewerbe ist vom 1. April ab ein neuer Tarifvertrag vereinbart worden. Danach beträgt ab 1. April der Einheitsstundenlohn in Berlin für Stuckateure, Koksasche-, Rabitz- und Zementdrahtputzer sowie Plattensetzer 1,76 M., für Spanner und Träger 1,59 M. und für Hilfsarbeiter 1,41 M. einschließlich 2,5 vH Feriengeld. Junggesellen erhalten 10 vH weniger als der Vollarbeiter. Die Auszahlung des Feriengeldes hat erst bei Antritt der Ferien oder bei Abgang des Arbeitnehmers zu erfolgen.

Digitized by Google

| Bauindex 1913 = 100 | | |
|---|---|---|
| 23. Febr. | 167,5 |
| 9. März | 168,1 |
| 23. März | 168,1 |

# Baustoffpreise

| Lebenshaltungskosten | |
|---|---|
| Januar | 144,6 |
| Februar | 145,4 |
| März | 144,9 |

Eigene Ermittelungen

Jeder Nachdruck verboten!

## Wöchentlicher Preisbericht der „Bauwelt" — 6. April 1927

Portlandzement, waggonladungsweise, in Papiersäcken je 10 t frei Waggon. (In Stoffsäcken für je 100 kg 1,10 M. mehr.)

In nebenstehender Preistafel für alle größeren Orte. Teurer als Portland-Zement um 140 M. ist norm. hochw. Zement, anderer hochw. Zement um 210 M. und Siccofix-Zement um 100 M. je 10 t. Billiger ist Hochofen-Zement, Nordd. um 20 M., Südd. um 60 M., Eisenportland-Zem. Nordd. um 12 M. und Südd. um 30 M.

**Waggonweise je 1000 Stück frei Waggon Werk:**

Hintermauersteine, märk. Bahnst. 37, Wasserst. 36,— M. desgl Brandenb. 33—36 M., Eggesiner u. Ueckermünd. 40,— „
Märkische Mauersteine, neue Erzeugung . . . . 34—35,— „
Kalksandsteine 26,— M., desgl. Klosterform frei Waggon Berlin 65 M., aber Lagerplatz Berlin . . . . . 65,— „
Hartbrandsteine, Freienw., Neuenhag. u. a., unsort. 44—55 „
Freienwalder rötl. Vormauersteine . . . . . 54—66 „
Rohbausteine, rot, 1. Kl. . . . . 90,— „
Deckensteine, Kleinsche Bitterfelder . . . . . 60,— „
Freienwalder Deckensteine . . . . . 62,— „
Poröse Lochsteine . . . . . 37,— „
Kalkschwemmsteine, rhein., 25×12×9½ cm, frei Waggon Werk 37 M., frei Waggon Berlin . . . . 78,— „
Zementschwemmsteine, frei Waggon Werk 38 M., frei Waggon Berlin . . . . . 88,— „
Biberschwänze, Lausitzer und schlesische 72, Rathenower, naturrot 60 M., sächsische . . . . . 52,— „
Doppelfalzziegel, mitteldeutsche 130 M., rheinische . . 115 „
Holländische Dachpfannen, mitteld. 15 St. 1 qm . . . . 105 „

je 100 kg ab Werk bei waggonweisem Bezug:

Stückenkalk, Rüdersd. 2,50 M., schles. ab Gogolin 1,60 M., ab Oberkaufung, weiß . . . . . 2,15 M.
Maurerkalk, sächs., ungel., hydr., m. Verp. 2,38, Putzkalk 2,67 „
Putzgips ab Ellrich Harz, einschl. Verp. . . . . 1,61—1,66 „
Stuckgips, desgl. (einschl. Verp.) . . . . . 1,66—1,71 „

je 1000 Stück ab Lager Berlin:

Schlackensteine, Normf., Hintermauerungssteine 32—34 M, Zwischenwandst. 32 M., Schwemmsteinf. 48—50 M.
Zementdoppelfalzziegel . . . . . 100 „
Glasuren, weiß, ⅛-St. 96 M., ¼-St., 143 M., ½-St. 264 „

je qm ab Lager:

Gipsdielen, 5 cm, 2,10 M., je qm, Bimszementdiel. 2,50 M.
Holzstabgewebe, frei Empfangsstation, einzeln . . . 0,74 „
Linoleum, einfarbig, braun, Bauware 1—100 qm: 3,6 mm 6,60 M., 3 mm 5,95 M., 2,2 mm . . . 4,85 „
Korkfußbodenbelag, 7 mm stark, 9,75 M. Linoleumunterlage, Reinkork, 5 mm stark, 3,05 M. Korkmentunterlage, 4,5 mm stark . . . . . 5,25 „
Platten für Fußb., hydr. gepr., 35×35×6,5 cm 10,00 „ 30×30×3 cm 7,00 M., Fußbodenplatten (gesint. Steinzeugpl.) rot, 10×10 cm 8,80 M., 15×15 cm 9,40 M., Wandplatten, weiß, Steingut, scharfk., je qm 12,00 M.

| | | ab Lager | frei Ufer | frei Kahn Berlin |
|---|---|---|---|---|
| Kies . . . . . | je cbm | 6,75 | 4,50—5,20 | 4—4,50 M. |
| Sand . . . . . | „ „ | 4,50 | 3,20 | 2,80 „ |

Mörtel, fr. Bau, Berlin, je cbm 16—20, Magdeburg 20—24 „
Tonröhren, bei waggonweisem Bezug, glas., 100 mm ⌀ je m 1,94 M., 650 mm 34,20 M.

| Glaspreise im Großen je qm: | ohne Einsatz (Neuarb.) | mit Einsatz (Neuarb.) |
|---|---|---|
| Fensterglas 4/4, 3. Sorte . . . . | 3,20 M. | 4,20 M. |
| Mattglas 4/4 . . . . . | 4,50 „ | 5,50 „ |
| Drahtglas 4—8 mm . . . . . | 9,00 „ | 10,00—11,00 M. |
| Rohglas 4—4 mm . . . . . | 5,50 „ | 6,50— 7,00 „ |
| Ornamentglas, weiß . . . . . | 5,30 „ | 6,50— 7,00 „ |
| Kathedralglas, weiß . . . . . | 5,00 „ | 6,00— 6,50 „ |

Spiegelglas, 6—8 mm (Schaufensterglas) ohne Einsetzen, Neuarbeit mit Einsetzen 10 vH mehr, Reparaturen 20 vH Aufschlag:

| | | | |
|---|---|---|---|
| bis 0,09 qm Inh. | 14,00 M. | 0,93—1,41 „ „ | 33,00 M. |
| 0,09—0,27 „ „ | 21,00 „ | 1,41—2,31 qm Inh. | 36,00 „ |
| 0,27—0,45 „ „ | 27,00 „ | 2,31—4,65 „ „ | 37,00 „ |
| 0,45—0,66 „ „ | 30,00 „ | 4,65—6,96 „ „ | 39,00 „ |
| 0,66—0,93 „ „ | 32,00 „ | | |

Im Einzelverkauf je kg ab Haus oder Station des Lieferers:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Leinölfirnis, rein | 0,88—0,96 M. | Fußbodenlack | 1,60—2,40 M. |
| Firniserfatz . . . . . | 0,80 „ | Weißl f. außen., inn. | 1,90—2,50 „ |
| Bleiweiß, r., i. Oel | 0,88—0,95 „ | Heizkörperlack . . | 1,80—2,20 „ |
| Oelweiß . . . . | 0,65—0,85 „ | Umbraun | 0,40, gebrannt 0,50 „ |
| Lithopone Rotsiegel . . | 0,50 „ | Sikkativ, braun . | 0,90—1,10 „ |
| Zinkweiß, Rotsiegel . . | 1,20 „ | Ocker f. Leimf. | 0,20, f. Oelf. 0,38 „ |
| Schlemmkr. (100 kg) | 6—6,80 „ | Metallfußb.-Fb. . | 0,45—0,65 „ |
| Malerleim (100 kg) | 24,50—35 „ | Rostschutzfarbe . . | 1,10—1,75 „ |
| Trockenkleister f. Tapet. | 1,95 „ | Kalkgrün . . . . | 0,35—0,70 „ |
| Knochenleim . . . . . | 1,20 „ | Ultramarinblau . | 1,20—1,60 „ |
| Schellack . . . . . | 6,00—7,00 „ | Schwz., Univ. f. Oel u. Leim | 0,35 „ |
| Terpentinersatz . | 0,45—0,65 „ | Karbolineum . . | 0,26—0,45 „ |

In Nordwestdeutschland f. 100 kg f. Bahnhof od. ab Lager ohne Ueberpreise

Stabeisen (Moniereisen) 19,— M., Universaleisen 21,50 M., Bandeis. 22,50 M., Formeisen (Träger) U-Eis. 18,50 M. Bleche, 5 mm und stärker, 22 M., 5—3 mm 22 M., 3—1 mm 23 M.

Gasrohre, schmiedeeiserne, geschweißt, mit Gewinde und Muffen, je lfd. m: ⅜" innerer ⌀ 0,50 M., verzinkt 0,79 M., ½" innerer ⌀ 0,63 M., verzinkt 0,97 M., ¾" innerer ⌀ 0,83 M., verzinkt 1,25 M., 1" innerer ⌀ 1,20 M., verzinkt 1,72 M. Abflußrohre (L.N.A) asphaltiert, 100 mm l. W. ½ m 4,38 M., 1 m 7,35 M; 2 m 13,48 M. Abflußrohre (L. D.) 105 mm l. W. ½ m 3,68 M.; 1 m 3,88 M.; 2 m 11,73 M. Bleirohre: Grundpreis je 100 kg 77 M., messingne Ventilzapfhähne, ½" ⌀, 1,80 M. je Stück. Zinkblech Nr. 9/26 97 M. je 100 kg.

Preise des Verbandes Deutscher Dachpappenfabrikanten je qm:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Dachpappe mit | 80er | 100er | 150er | 200er Rohpappeneinlage |
| M.: | 0,84 | 0,68 | 0,49 | 0,38 |
| Isolierpappe mit | 80er | 100er | 125er Rohpappeneinlage | |
| M.: | 1,80 | 1,60 | 1,30 | |

Doppellag. Klebepappdach aus 100er u. 150er Dachpappe 2,75 M.
Doppellag. Kiespappdach aus 100er u. 150er Dachpappe 3,13 M.
Ueberkleben eines alten Pappdaches mit 100er Dachpappe 1,86 M.

Preise des Berliner Platzholzhandels für kieferne handelsübliche Ware im Einzelverkauf am Lager in cbm:

Balken, 12/24, 20/26 und entsprechende Halbhölzer . . 88,— M.
Kanthölzer, 8/8—8/10 68 M., 10/12—16/18 cm . . . . 65,— „
Schalbretter, konisch, bes., 20 mm, 60 M., 23 mm . . . 65,— „
Bohlen, scharfkantig, besäumt . . . . . 88,— „
Stufenbohlen . . . . . 110,— „
Fußboden, gehobelt, gespundet, Federmaß, aus Blockbrettern, 130.— M., aus Stammbrettern . . . . 165,— „
Dachlatten, 4×6 cm, je lfd. m 1. Kl. 0,25 M., 2. Kl. 0,22 „
Rüstbretter, 30 mm stark . . . . . 2,40 „
Rüststangen, 10—12 m lang, 10 cm ⌀, 1. Kl. je lfd. m 0,38 „
Halbstangen, 6—8 m lang . . . . . je lfd. m 0,40 „

| | | | |
|---|---|---|---|
| Riegel, 3 m lg., Stück | 1,05 M. | Leitern, je Sprosse . | 0,50 „ |
| Steifen, 1,55 m lang . | 0,38 „ | Spatenstiel, je Stiel . | 0,35 „ |
| Kalkkasten, beschlagen | 8,00 „ | Wasserfässer . . . . | 1,65 „ |
| Baukarren, beschlagen | 23,50 „ | Mulden . . . . . | 3,25 „ |

Sperrholz aus Erle, Birke oder Gabun: 6 mm Stärke 2,90—3,50 M., 8 mm 3,80—6,60 M., 10 mm 4,50—7,35 M., 15 mm 8,80—9,75 M., 20 mm 9,65—10,60 M., 28 mm 11,40—12,30 M., 30 mm 12,30—13,50 M. je qm.

Preise des Platzholzhandels von Dresden, Leipzig und Halle je cbm:

Ostpreuß. und poln. Stammkiefer-Fenster- und Türenholz 140—175 M., Tischlerfichte Ia 105 M., unsortiert 98 M., besäumte, sägefallende Ware 78—86 M., Dachschalung, Fichte, Tanne, 15 und 18 mm, 64—67 M., Rohrdeckenschalung 48—55 M., Spunder, Fichte, 24 mm, je qm 1,80 M., Hobeldielen, 24 mm, je qm 2,25 bis 2,40 M., 30 mm, je qm 2,85—3,00 M., Lagerkantholz, schwach und mittel, Fichte und Kiefer 63—75 M. je cbm, Balken, Fichte und Kiefer 75—82 M., Dachlatten, 24/48, 30/50, 30/60, 40/60 mm, 79—89 M.

Richtpreise für den Breslauer Platzholzhandel in Mark je cbm:

Kantholz, Fi./Ta., gebeilt, 8/8—16/18 cm stark, bis 6 m lang 45 M.; 6,10—10 m lang 48 M.; über 10 m lang 52 M.
Balken, Fi./Ta., gebeilt, 18/21 cm Stärke aufw., bis 6 m lang 50 M.; 6,10—10 m lang 55 M.; über 10 m lang 60 M.
Geschn. Listenkantholz 10/10—16/18 cm stark, bis 6 m lang, Fichte 60 M., Kiefer 64 M.; 6,10—10 m lang, Fichte 65 M., Kiefer 69 M.
Geschn. Listenbalken, 16/18 bzw. 18/21—24/26 cm stark, bis 6 m lang, Fichte 65 M., Kiefer 68 M.; 6,10—10 m lang, Fichte 68 M., Kiefer 70 M.; 8,10—10 m lang, Fichte 71 M., Kiefer 73 M.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Schalung, 20 mm stark . . . . | Fichte 46 M. | Kiefer 49 M. | |
| „ 26 „ „ | „ 55 „ | „ 58 „ | |
| Dachschalung, 26 mm, 16 cm aufw. | „ 60 „ | „ 65 „ | |
| Bauware, 20 u. 26 mm, 16 cm aufw. | „ 65 „ | „ 70 „ | |
| Rüstbrett., 30 u. 33 mm, 14 cm aufw. | „ 65 „ | „ 70 „ | |
| par. bes. Bauware 33 mm aufw. strk. | „ 75 „ | „ 80 „ | |
| Fußbodenbretter 26, 30, 33 mm strk. | „ 72 „ | „ 78 „ | |
| Doppellatt., Riegel 8/8, 8/10, 10/10 cm | „ 65 „ | „ 70 „ | |
| Latten 30/60, 33/60 u. 40 mm strk. | „ 75 „ | „ 80 „ | |

Tarifstundenlohn und Abrechnungssätze für Tagelohnarbeiten für Groß-Berlin, Nowawes, Spandau, Potsdam, Velten, Oranienburg, Königswusterhausen:

| | Stundenlohn | Abrechn.-Satz |
|---|---|---|
| Maurer, Einschaler (Werkzeuggeld 1 Pf. je Std.) | 1,25 M. | 1,93 M. |
| Zimmerer (Werkzeuggeld 2 Pf. je Std.) . . | 1,25 „ | 1,94 „ |
| Stein- u. Kalkträger, Hilfsarbeiter für Gips | 1,25 „ | 1,91 „ |
| Kalkschläger, Rüster, Zementarbeiter . . . . | 1,11 „ | 1,69 „ |
| Bauhilfsarbeiter . . . . . | 0,96 „ | 1,46 „ |
| Tiefbauarbeiter . . . . . | 0,74 „ | 1,13 „ |
| Putzer . . . . . | 1,60 „ | 2,44 „ |
| Poliere (Wochengeh.) 78,30. Schachtm. 75,30 M. | | |
| Rabitzspanner, Träger im Stuck- und Gipsbau | 1,59 „ | |
| Stukkateure, Plattensetzer, Rabitzputzer . . | 1,76 „ | |
| Tapezierer . . . . . | 1,15 „ | 2,40 „ |
| Dachdecker (geübte Hilfsarb. 1,00 M., Abr. 1,63) | 1,38 „ | 2,25 „ |
| Maler (Ausbesserungen ohne Farbe) . . . | 1,25 „ | 2,13 „ |
| Maler m. Leimf. 2,34, m. Oelf. 2,44, m. Bleiw.-Oelf. | | 2,55 „ |
| Glaser (vom 30. 10. ab) . . . . . | 1,35 „ | 2,70 „ |
| Bau-Möbeltischler (Arb. a. Bau + 12 bzw. 15%) | 1,11 „ | 2,50 „ |
| Bau- und Kunstschlosser (Helfer 1 M.) . . . | 1,15 „ | 2,30 „ |
| Töpfer . . . . . | 1,50 „ | 2,55 „ |
| Fliesenleger (Hilfsarb. 1,39 M., Abr. 2,18 M.) | 1,68 „ | 2,70 „ |
| Rohrleger für Zentralheizungen und sanitäre Anlagen | 1,35 „ | 2,65 „ |
| Helfer . . . . . | 1,10 „ | 2,15 „ |

Digitized by Google

Diese tabellarische Zusammenstellung genießt urheberrechtlichen Schutz.

# Baustoff-Preise frei Empfangsort, Tariflöhne, Technikergehälter

| | Portl. Zement (im Papiersack) M. je 10 t | Hintermauer.-Steine M. je 1000 St. | Stückenkalk M. je 100 kg | Putzgips M. je 100 kg | Dachziegel ortsübl. Format M. je 1000 St. | Fensterglas, rhein. Orig.-Kiste 36—50 cm Streifen° Sorte 3 M. je qm | Sorte 4 M. je qm | Monier-eisen frei Bau od. Bahnh. M. je 100 kg | Tarifmindestgehälter f. Techniker monatl. ohne soz. Zulage Gruppe 3 M | Gruppe 4 M | Tarif-Stundenlöhne der Bauarbeiter gültig bis oder seit | Maurer, Zimmerer usw. | Bauhilfsarbeiter, Tiefbauarb. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Aachen | 440 | *36/39 | 1,78/1,88 | 3,30 | *135/155 | 3,25 | 2,65 | 17,20 | 250 | 330 | —31. 3. | 102/105 | 84/70 |
| Augsburg | 554 | **43 | *2,75 | 2,38 | 66 | 3,35 | 2,60 | 19,30 | 270 | 355 | —31. 3. | 115 | 92 |
| Berlin | 493 | 44/47 | *2 50 | *1 15/1 20 | 60/72 | O3,30 | 2,40 | 18,50 | 270 | 355 | —31. 3. | 125† | 96/74 |
| Barmen | 485 | *30/32 | 1,85 | 2,84 | *90 D | 3,25 | 2,65 | 17,00 | 250 | 330 | —31. 3. | 113/116 | 94/75 |
| Beuthen O.-S. | 510 | 36,50 | 2,15 | 3,80 | 85/90 | O3,40 | 2,50 | 17,50 | 205 | 290 | —31. 3. | 82 | 70 50 |
| Bielefeld | 500 | *44 | 1,80 | 2,79 | *110 | 3,25 | 2,65 | 17,50 | 235 | 330 | —31. 3. | 110 | 97/86 |
| Bochum | 490 | *33 | 1,93 | 2,88 | *125 | 3,25 | 2,65 | 18,00 | 250 | 330 | —31. 3. | 105/108 | 86/62 |
| Bonn | 455 | *40 | 2,40 | 3,30 | *160 | 3,25 | 2,65 | 17,20 | 250 | 330 | —31. 3. | 111/114 | 93/74 |
| Brandenbg.-H. | 503 | 40 | **3,00 | 2 60 | 63 | O3,35 | 2,45 | 17,50 | 215 | 295 | —31. 3. | 100 | 80/64 |
| Braunschweig | 513 | 46 | *2,90 | *2,90 | *80 | O3,35 | 2,60 | 19,50 | 235 | 330 | —31. 3. | 109/111 | 95/80 |
| Bremen | 528 | *40 | *2,10 | **3,50 | *72 | O3,45 | 2,60 | 16,50 | 235 | 330 | —31. 3. | 114 | 101/92 |
| Breslau | 542 | **39 | *2,10 | *2.20 | *63/72 | O3,20 | 2,30 | 17,50 | 210/275 | 305/370 | —31. 3. | 105 | 86/76 |
| Chemnitz | 543 | *38 | 2,70 | 2,65 | *60 | O3,45 | 2,75 | . | 235 | 315 | —31. 3. | 113† | 94/88 |
| Danzig Guld. | 616 poln. | 50 | 3,00 | 8,50 | 70/105 | 5,00 dtsch. | 2,50 polnisch | . | . | . | — | 1,44 G. | 1,32/1,28 |
| Darmstadt | 525 | *35 | 3,62 | 4,40 | *145 | 3,30 | 2,55 | 18,00 | 250 | 360 | —31. 3. | 115 | 95 |
| Dessau | 513 | **40 | 2,80 | 2,70 | 65/125 D | O3,45 | 2,75 | 20,50 | 229 | 307 | —31. 3. | 96 | 82/67 |
| Dortmund | 485 | *35 | 1,85 | 2,85 | *110/120 | 3,25 | 2,65 | 18,00 | 250 | 330 | —31. 3. | 105/108 | 86/62 |
| Dresden | 523 | **45/47 | *3,06 | *2,53 | *40/80 | O3,45 | 2,75 | 20,00 | 235 | 315 | —31. 3. | 113† | 94/88 |
| Duisburg | 455 | *34/36 | 2,00 | 2,74 | *120 D | 3,25 | 2,65 | 17,20 | 250 | 330 | —31. 3. | 105/108 | 86/62 |
| Düsseldorf | 455 | *38 | 2,20/2,28 | 3,23 | 100/120 | 3,25 | 2,65 | 17,20 | 250 | 330 | —31. 3. | 113/116 | 94 75 |
| Elberfeld-Bar. | 485 | *35 | 2,00 | 3,00 | *127 D | 3,25 | 2,65 | 17,20 | 250 | 330 | —31. 3. | 113/116 | 94/75 |
| Erfurt | 515 | 50 | 2,10 | 1,90 | 100 | O3,45 | 2,75 | 19,50 | 210 | 315 | —31. 3. | 101 | 88 |
| Essen | 485 | *30 | 2,12 | 2,89 | 110 | 3,25 | 2,65 | 15,00 | 250 | 330 | —31. 3. | 105/108 | 86/62 |
| Flensburg | 543 | 46 | *1,80 | *1,28 | *72 | O3,45 | 2,60 | 19,50 | 220 | 290 | —31. 3. | 106/108 | 94/77 |
| Frankfurt-M. | 525 | 52 | 2,15 | 2,90 | 140 | 3,85 | 2,55 | 18,00 | 250 | 360 | —31. 3. | 115 | 95 |
| Frankfurt-O. | 543 | 40 | 2,10 | 3,10 | 77 | O3,30 | 2,50 | 18,00 | 215 | 295 | —31. 3. | 90 | 72/64 |
| Freiburg-Br. | 525 | 46 | 3,20 | 2,70 | 84 | 3,45 | 2,65 | 18,70 | 235 | 330 | —31. 3. | 112 | 90/86 |
| Gelsenkirchen | 490 | *35/36 | 1,95 | 3,00 | *135 | 3,25 | 2,65 | 17,50 | 250 | 330 | —31. 3. | 105/108 | 86/62 |
| Gera | 524 | 38 | 2,28 | 1,67 | *60 | O3,50 | 2,75 | 17,50 | 202 | 302 | —31. 3. | 97 | 78 |
| Gleiwitz | 506 | 33 | *2,02 | *4,40 | *62 | O3,30 | 2,55 | 17,50 | 205 | 290 | —31. 3. | 82 | 70/50 |
| Görlitz | 543 | 38/40 | *2 65 | *3,20 | *72 | O3,25 | 2,40 | 17,50 | 200/261 | 290/352 | —31. 3. | 93 | 78/63 |
| Grünberg | 543 | 36 | *1,65 | *1,25 | *55 | O3,25 | 2,40 | 17,50 | 200/261 | 290/352 | —31. 3. | 83 | 66/54 |
| Hagen i. W. | 500 | *36,5 | 1,86 | 2,91 | 165 D | 3,25 | 2,65 | 18,00 | 250 | 330 | —31. 3. | 105/108 | 86/62 |
| Halle-S. | 503 | 35 | 2,50 | 1,96 | *65,50 | O3,45 | 2,75 | 20,00 | 235 | 315 | – 31. 3. | 103 | 88/72 |
| Hamburg | 503 | *39 | *3,20 | *2,80 | 125 | O3,45 | 2,60 | 19,00 | 250 | 330 | – 31. 3. | 128/130 | 107/89 |
| Hannover | 503 | *43 | *2,60 | *3,00 | *100 | O3,40 | 2,60 | 19,00 | 235 | 330 | —31. 3. | 109 | 93/81 |
| Kaiserslautern | 485 | *39/42 | 2,00/2,40 | 2,80/3,00 | 109/115 | 3,25 | 2,40 | 18,00 | 218 | 310 | —31. 3. | 110 | 91 |
| Karlsruhe | 520 | **38 | ●3,00 | ●3,20 | 75/140 D | 3,30 | 2,55 | 17,70 | 235 | 330 | —31. 3. | 112 | 90/86 |
| Kassel | 518 | 38 | 2,45 | 2,35 | 130/160 D | O3,45 | 2,75 | 19,00 | 235 | 330 | —31. 3. | 105 | 87/85 |
| Kiel | 521 | *28 | **3,70 | **3,50 | *145 | O3,45 | 2,60 | 18,50 | 220 | 290 | —31. 2. | 107/109 | 94/77 |
| Koblenz | 450 | *38,5/41,8 | 2,60 | 3,17 | *90/165 | 3,25 | 2,65 | 17,70 | 238 | 314 | —31. 3. | 111/114 | 93/74 |
| Köln | 455 | *37 | 1,82 | 3,32 | *135 | 3,25 | 2,65 | 17,20 | 250 | 330 | —31. 3. | 113/116 | 94/75 |
| Königsberg-Pr. | §710 | **40 | **4,00 | **4,00 | **75 | 3,60 | 2,60 | 19,00 | 220 | 300 | —31. 3. | 96† | 82/64 |
| Krefeld | 455 | *35 | 2,10 | 3,18 | 95 | 3,25 | 2,65 | 16,50 | 250 | 330 | —31. 3. | 113/116 | 94/75 |
| Kreuznach | 485 | *38/40 | 2,65 | 2,80 | 70 | 3,25 | 2,65 | 17,70 | 225 | 320 | – 31. 3. | 110 | 93 |
| Leipzig | 508 | 45 | 2,69 | 1,83 | 69 | 3,45 | 2,75 | 20,00 | 235 | 315 | —31. 3. | 115† | 96/90 |
| Liegnitz | 539 | *28,50 | *2,42 | *3,10 | *65/72 | O3,25 | 2,50 | 17,50 | 200/261 | 290/352 | —31. 3. | 92 | 76/65 |
| Ludwigshafen | 505 | *43 | 2,40 | 2,70 | 77 | 3,25 | 2,50 | 18,00 | 224/280 | 347 | —31. 3. | 115 | 92/89 |
| Lübeck | 513 | 41 | 3,40 | *3,30 | 120 | O3,60 | 2,50 | 18,75 | 220 | 290 | —31. 3. | 106/108 | 94/77 |
| Magdeburg | 517 | **48 | ●2,22 | ●1,55 | *60 | O3,25 | 2,75 | 20,00 | 235 | 315 | —31. 3. | 105 | 90/73 |
| Mainz | 515 | 42 | 2,05 | 2,80 | 76/81 | 3,30 | 2,50 | 18,00 | 250 | 360 | —31. 3. | 115 | 95 |
| Mannheim | 520 | *43,50 | 2,10 | 2,75 | 128 | 3,25 | 2,50 | 17,00 | 235 | 330 | —31. 3. | 115 | 92/89 |
| Marburg | 495 | 42 | 2,45 | 2,70 | 79 | 3,25 | 2,65 | 20,80 | 220 | 315 | —31. 3. | 92 | 77 |
| München | 554 | *35/38 | *2,70 | *1,70 | *74 | 3,55 | 2,80 | 17,00 | 250 | 360 | —31. 3. | 115 | 92 |
| M.-Gladbach | 440 | *38 | 1,90/2,32 | 3,21 | *155/185 | 3,25 | 2,50 | 16,00 | 250 | 330 | —31. 3. | 113/116 | 94/75 |
| Münster i. W. | 465 | *43 | 1,75 | 2,86 | *120 | 3,25 | 2,65 | 19,00 | 250 | 330 | —31. 3. | 105/108 | 86/62 |
| Nürnberg | 554 | *42 | 2,82 | 2,45 | *62/127 | 3,50 | 2,70 | 16,00 | 250 | 360 | —31. 3. | 115 | 92 |
| Oberhausen | 470 | 28/35 | 2,24 | 1.77 | 132/162 | 3,25 | 2,65 | 17,20 | 250 | 330 | —31. 3. | 105/108 | 86/62 |
| Offenbach | 525 | 35 | 2,15 | 2,90 | 70 | 3,35 | 2,55 | 17,10 | 250 | 360 | —31. 3. | 115 | 95 |
| Oppeln | 493 | 37 | *1,86 | *4,80 | 81 | O3,30 | 2,55 | 17,50 | 195 | 276 | —31. 3. | 77 | 62/49 |
| Osnabrück | 465 | *42 | 1,67 | 2,78 | *122 | 3,25 | 2,65 | 17,25 | 226 | 317 | —31. 3. | 104 | 89/76 |
| Pforzheim | 545 | *48 | 3,00 | 2,94 | 88/135 | 3,30 | 2,50 | 18,30 | 235 | 330 | – 31. 3. | 112 | 90/86 |
| Plauen i. V. | 539 | *42 | *2,65 | *2,70 | *68 | O3,45 | 2,75 | 17,00 | 235 | 315 | —31. 3. | 110† | 91/85 |
| Remscheid | 495 | *40 | 3,40 | 4,80 | *90 | 3,25 | 2,65 | 18,00 | 250 | 330 | —31. 3. | 113/116 | 94/75 |
| Rostock | 543 | 42 | *3,40 | 3,30 | 70 | O3,55 | 2,60 | 17,75 | 230 | 290 | —31. 3. | 97 | 82/67 |
| Schneidemühl | 543 | 42 | 3,12 | 4,40 | 80/86 | O3,45 | 2,60 | 18,50 | 226 | 310 | —31. 3. | 92† | 73/61 |
| Siegen | 525 | *44 | 1,90/2,20 | 2,80 | *124 | 3,25 | 2,65 | 18,00 | 220 | 315 | —31. 3. | 92 | 74/63 |
| Stettin | 503 | 44 | 2,98 | 3,80 | 64 | O3,40 | 2,50 | 18,50 | 230 | 295 | —31. 3. | 109/110 | 92/70 |
| Stuttgart | 554 | *40 | 3,15 | 2,50 | 70 | 3,40 | 2,60 | 18,40 | 265 | 335 | —31. 3. | 115 | 92/85 |
| Tilsit | 775 | 42 | *1,98 | *1.90 | 100 | 3,80 | 2,70 | 18,00 | 209 | 285 | —31. 3. | 86† | 73/58 |
| Ulm | 554 | *42 | 2,80 | *2,50 | *81/125 | 3,45 | 2,65 | 18,50 | 257 | 325 | —31. 3. | 102 | 82/75 |
| Wiesbaden | 515 | *36 | 2,65 | 2,80 | 70 | 3,30 | 2,50 | 18,00 | 250 | 360 | —31. 3. | 115 | 95 |
| Würzburg | 554 | 42 | 2,00 | 2,50 | *150 | 3,35 | 2,60 | 18,50 | 250 | 360 | —31. 3. | 105 | 84 |
| Zwickau | 537 | *32 38 | *2,63 | *2,10 | *74 | O3,45 | 2,75 | 20,00 | 235 | 315 | —31. 3. | 108† | 89/83 |

Es bedeutet: * vor der Zahl = ab Werk, ** = frei Baustelle, ● = frei Waggon, D = Doppelfalzziegel, O die hier eingesetzten Preise für Fensterglas gelten nur als Richtpreise. Für schlesisches Glas Preise durchschn. um 10 Pf. je qm billiger, die Marktpreise sind gelegentlich niedriger, † = dazu Werkzeuggeld. § Im Stoffsack 735 M.

Digitized by Google

## Statistik der Bauvorhaben

— Im März 1927 wurden im Bautennachweis der „Bauwelt" 7644 Wohnhäuser und 1442 sonstige Bauten (Kirchen, Schulen, Fabrik- und Verwaltungsgebäude, Brücken, Krematorien, Badeanstalten, Gas- und Wasserwerke, Gemeindehäuser usw.) veröffentlicht gegenüber 6151 Wohnhäusern und 1067 sonstigen Bauten im Vormonat.

Im März 1926 wurden 2728 Wohnhäuser und 714 sonstige Bauten gemeldet.

*

**Der Andrang der Baulustigen überschreitet in diesem Baujahre jedes bisher gewohnte Maß. Die Verdreifachung der Bauanmeldungen gegenüber der Vergleichszeit des Vorjahres spiegelt die Wohnungsnot wider. Zugleich spricht aus der Hochflut der Bauwünsche die Hoffnung auf das Gelingen der Baufinanzierung. In diesem Punkte ist es allerdings nicht sicher, ob die Erwartungen überall erfüllt werden können, ob nicht in manchen Fällen eine Verschiebung auf das nächste Jahr stattfinden muß. Jedenfalls zeigt sich erneut, daß die Aufgaben des Baugewerbes ungeheuer groß sind und daß die Verbilligung der Baufertigung durch wirtschaftliche Arbeit eine gewaltige Auswirkung haben kann.**

*

Die Statistik der Bautätigkeit im Jahre 1926 stellt in 86 großen deutschen Mittelstädten einen Reinzugang von 74 300 Wohnungen gegen 50 500 im Jahre 1925 fest. Der Wohnungsbau hat also erheblich zugenommen. Nutzbauten haben sich von 10 200 in 1925 auf 5600 in 1926 vermindert.

Der Reinzugang an Wohnungen für das Reich wird für 1926 auf 210 000 geschätzt gegen 179 000 während 1925.

## Werkstoffschau der Baustoffe vertagt

Im Oktober 1927 soll die Werkstoffschau, die vom Verein Deutscher Ingenieure unter Zustimmung des Ausstellungs- und Messeamtes der Deutschen Industrie und einer großen Zahl von Verbänden, auch des Normenausschusses der Deutschen Industrie, in die Wege geleitet wird, stattfinden. Auf Wunsch der maßgebenden Verbände ist eine zeitliche Trennung der beiden großen Gebiete, metallische und nicht metallische Baustoffe, vorgenommen. Im Herbst 1927 sollen nur die Metalle sowie die Werkstoffe der Elektrotechnik ausgestellt werden. Die Schau der nichtmetallischen Baustoffe ist vertagt und wird im Einvernehmen mit den maßgebenden Organisationen später festgesetzt werden.

## Lohnverhandlungen

Zwischen den baugewerblichen Arbeitgeberverbänden Groß-Berlins und den Bauarbeiter-Gewerkschaften fanden am 2. April d. J. Verhandlungen über die geforderten Lohnerhöhungen statt. Diese Verhandlungen führten zu keinem Ergebnis, wurden vielmehr auf den 6. April vertagt. Die bisherigen Lohnsätze bleiben, einer neutralen Vereinbarung entsprechend, mindestens bis zum 5. April 1927 in Kraft.

Zwischen den baugewerblichen Arbeitgeberverbänden im Freistaat Sachsen und den Bauarbeiterverbänden ist in einer freien Verhandlung, die am 2. April stattfand, eine Einigung über die zukünftige Gestaltung der Bauarbeiterlöhne im Tarifgebiet Freistaat Sachsen erzielt worden. Zu den bisherigen Tarifstundenlöhnen werden folgende, ab 7. April d. J. in Kraft tretende Zulagen gezahlt: in Ortsklasse I 5 Pfg., in Ortsklasse II 4 Pfg., in Ortsklasse III 4 Pfg., in Ortsklasse IV 3 Pfg. Vom 13. Oktober 1927 ab werden sämtliche Stundenlöhne in allen vier Ortsklassen um weitere 3 Pfg. erhöht. Diese neue Lohnregelung gilt dann bis zum 31. Mai 1928.

Für das Tarifgebiet der Provinz Brandenburg forderten die Bauarbeiterverbände eine Lohnerhöhung von 15 Pfg. für die Stunde in allen drei Ortsklassen. Die Verhandlungen hierüber fanden am 4. April in Berlin statt. Die Arbeitgeberverbände sahen sich außerstande, ein Angebot zu machen, da die zurzeit gezahlten Löhne bereits eine kaum tragbare Höhe erreicht haben. Damit waren die Verhandlungen gescheitert, so daß nunmehr das Tarifamt zu entscheiden haben wird.

**Reinertrag aus Kleingärten**

In Heft 11 der „Bauwelt" wird in der Unterschrift zu Abb. 3 Seite 324 erwähnt, daß der Reinertrag aus einem Garten von 400 qm nicht viel weniger als den Mietwert des Wohnhauses (700 M.) beträgt. Es handelt sich hier um einen Höchstertrag, der nur bei besonderen Aufwendungen, Ueberglasung u. a. m., erreicht werden kann. Im allgemeinen kann man nur mit einem Reinertrag von 200 M. rechnen.

## Aufträge haben erhalten . . .

**Architekten**

E. Cappelmann, Wesermünde-Lehe: Großhäuser mit 20 Wohnungen für die Wohnungsgemeinschaft Ost, Wesermünde-Lehe.

Franz Josef Weiß, Berlin: Entwurf für 170 Wohnungen an der Rödernstraße, Hohenschönhausen, für die Pankower Heimstätten G. m. b. H.

Ernst und Dr.-Ing. Günther Paulus, Berlin: Katasteramt an der Potsdamer Straße in Teltow. Kosten 170 000 M.

C. F. Schmiedeknecht, Geisweid i. W.: Umbau des Café H. Holterhoff in Olpe, Erweiterung des Café P. Hufnagel, Altenhundem, sowie des Café Dingerkus, Attendorn.

Vollrath Zingelmann, Lübz i. Mecklbg.: Verwaltungsgebäude für den Arbeitsnachweis des Amtes Parchim.

Remmele, Stadtbaumeister a. D., Bad Lippspringe: Entwurf und Bauleitung für den Erweiterungsbau des evangelischen Krankenhauses Lippspringe.

Albert Dederichs, Aachen: Krankenhauserweiterung um 300 Betten in Bardenberg. Heim für 100 Schwestern und Angestellte für die Aachener Knappschaft.

Prof. Ezard, Karlsruhe: Gefallenendenkmal in Karlsruhe.

H. Gschwender, Obersdorf: Turnhalle in Obersdorf, Allgäu.

Stadtbaumeister Georg Meichinger, Kitzingen am Main: Turn- und Sporthalle an der Repperndorfer Straße, für die Turngemeinde von 1848.

Baurat Ritter, Oldenburg: Jugendherberge und Kriegerdenkmal auf dem Signalberg, Oldenburg.

Prof. Dr. Billing, Oberbaurat, Karlsruhe: Bauleitung und Bauberatung für den Krankenhausneubau in Rastatt.

**Unternehmungen**

A. Riefenstahl, Berlin W.: Zentralheizung und sanitäre Anlagen für das Schwesternheim Wilmersdorf, Hanauer Straße 62, ferner für den Neubau der Oberpostdirektion Berlin, Gerichtstr. 50-51.

Ingenieurgesellschaft Christiani u. Nielsen, Hamburg: Kreuz-Koppel-Brücke in Beton und Eisenbeton, Hamburg.

Winkel u. Puder G. m. b. H., Bauausführungen, Berlin: Laden- und Lagerraumumbauten für die alte holländische Lagerei Krausenstr. 69, Berlin.

C. Pertz, Gesellschaft für Hoch- und Tiefbau, Dessau: Wasserturm in Eisenbeton, 300 cbm Inhalt, für die Stadt Aken, Elbe.

**Baustofflieferungen**

Schiffmann, Brassat u. Co., Berlin: Verblendklinker für den Beamten-Wohnungsverein, Berlin, 350 000 Kl. Deckensteine für Siedlungen in Reinickendorf.

A. C. Mundt, Lehrte und Königsberg: Oldenburgische Klinker für das Hauptbahnhofsgebäude Königsberg i. P.

**Amtliche Stellenausschreibungen**

Halle, Städt. Hochbauamt: Mehrere Hochbautechniker gesucht.

*Diesem Heft liegt ein Postscheckformular zur Bezahlung der Bezugsgebühr für das 2. Quartal 1927 bei.*

Hauptschriftleiter: Friedrich Paulsen, Berlin; verantwortlicher Schriftleiter: Rudolf Weilbier, Berlin; verantwortlich für die Anzeigen: Erich Nitschke, Berlin. Verlag und Druck: Ullstein A.-G. Berlin.

Digitized by Google

# DIE BAUWELT

Zeitschrift für das gesamte Bauwesen

Bezugspreis (Inland): monatlich 2,— R.-M. (Einzelheft 60 R.-Pfg.) Hauptvertrieb: Berlin SW 68, Kochstr. 22-26

14. April 1927
Erscheint jeden Donnerstag

Anzeigenpreis 15 R.-Pfg. die 6gespaltene Millimeterzeile
Rabatt und Vorzugsplätze nach Tarif

18. Jahrgang

Nachdruck von Nachrichten nur mit der Quellenangabe „Bauwelt" Berlin SW 68, von Aufsätzen, Preisberichten und Bauten-Nachweisen nur nach Vereinbarung. Schriftleitung Berlin SW 68, Kochstr. 22-26, Amt Dönhoff 3600.

Heft 15

ORGAN DER REICHS-HOCHBAU-NORMUNG


# Ein Mahnruf an Industriebau-Fachleute

## Ein neuer, praktischer Weg zur Verbilligung des Fabrikbaues

Von Baurat Paul Göldel, Leipzig

Worauf kommt es heute wirtschaftlich an? Darauf, daß selbst die letzten, die Erzeugung verteuernden Vorgänge des Wirtschaftslebens verschwinden! Bei vielen Tätigkeitsgebieten unserer Zeit hat es in dieser Beziehung noch gute Weile. Die wirtschaftliche Notlage wird erkannt, ihre Beseitigung aber aus programmatischen Gründen auf Wegen gesucht, die persönlicher Bequemlichkeit halber Zugeständnisse möglichst ausschließen. Ein derartiges Verfahren muß sich entweder ganz oder nahezu als unwirtschaftlich, unproduktiv erweisen. Wirtschaftliche Unfruchtbarkeit können wir gegenwärtig jedoch nicht mehr verantworten. Wenn sie auch ein unserer Zeit eigentümliches, der Laienwelt nicht geläufiges Problem bildet, ist sie der Fachwelt doch kein Geheimnis mehr. Hierfür ein Beispiel aus dem Gebiete des Industriebaues!

Jahrein, jahraus werfen fast alle Fabrikbauherren Unsummen wertvollen Kapitals förmlich zum Fenster hinaus. Kein Fabrikneubau vergeht, bei dem nicht ein bestimmter Satz des verfügbaren Baukredits nutzlos vergeudet wird! Woran liegt das? Die Ursache ist bei den Treuhändern der Fabrikbauherren, den Architekten oder Bauleitern zu suchen. Sie händigen z. B. bei der Ausschreibung von Eisenbeton- oder Eisenbauarbeiten den maßgeblichen Firmen immer nur die Baupläne aus, nicht aber auch — was eigentlich das praktisch Richtigste und Selbstverständlichste wäre — jeweilig die statische Berechnung nebst Massenauszug. Anstatt die Aufstellung beider, da sie in den meisten Fällen sehr umfangreich ist, einem mit solchen Arbeiten vertrauten, selbständigen beratenden Bauingenieur gegen das übliche Honorar zu überlassen, erfolgt sie befremdlicherweise seit Jahr und Tag durch jede einzelne zur Veranschlagung herangezogene Eisenbeton- oder Eisenbaufirma. Obwohl es hierfür eine besondere Vergütung nicht gibt, ist und bleibt eine derartige Arbeit vieler an der gleichen Sache im höchsten Grade unproduktiv und wirkt unausbleiblich preissteigernd in einer Zeit, in der wir gerade das Gegenteil anstreben sollten. Die Praxis der Industriebautätigkeit beweist diese Behauptung.

Da nach jeder Ausschreibung von Eisenbeton- und Eisenbauarbeiten naturgemäß lediglich einer Firma der Zuschlag erteilt werden kann, müssen alle anderen außerdem noch aufgeforderten Firmen die erwähnten umfangreichen Arbeiten vollständig vergeblich anfertigen. Wenn man bedenkt, daß durchschnittlich etwa 8 bis 10 Firmen mit dieser nutzlosen Art der Veranschlagung betraut werden, so begreift man sofort, um was für eine wirtschaftliche Vergeudung es sich hier handelt.

Die maßgebenden Baufachleute sollten doch endlich einmal Farbe bekennen, indem sie diese wirtschaftliche Leerlaufarbeit, die den Eisenbeton- und Eisenbaufirmen hierdurch zugemutet wird, zugeben und in Zukunft durch Beschreitung des vorstehend angeführten wirtschaftlich logischen Weges ein für allemal verhindern.

Ein altes ökonomisches Gesetz lautet, daß wir zur wirtschaftlichen Produktivität nur auf dem kürzesten Wege zum besten Wirt gelangen. Der beste Wirt ist in unserem Falle einzig und allein der beratende selbständige Bauingenieur und Statiker. Den kürzesten Weg zur Fruchtbarkeit der Bauwirtschaft, besonders des Industriebaues, finden wir handgreiflich und überzeugend deutlich, indem sich der Industriebauleiter unmittelbar an das rechnerisch objektiv arbeitende, statische Büro wendet, es in gerader Linie ansteuert und nicht zahlreiche Eisenbeton- und Eisenbaufirmen zwingt, Tantalusarbeit zu verrichten, da erfahrungsgemäß erst jede elfte und zwölfte Verdingungsbeteiligung zu einem Auftrag führt.

Von dem irrigen Glauben müssen wir uns freimachen, daß die bisherige unnütze vielfache Arbeit an demselben Entwurf, weil sie nicht besonders vergütet wird, sich in der Preisgestaltung nicht ungünstig auswirke. Das Gegenteil ist der Fall! Vermag denn der einsichtsvolle Baufachmann noch zu behaupten, daß die Eisenbeton- und Eisenbaufirmen ihre industriebautechnisch-statische Büroarbeit samt ihren zugehörigen Bürokosten nicht in Ansatz brächten? Weit gefehlt!

In Wirklichkeit liegen die Dinge so! Erhält eine einschlägige Firma einen neuen Bauauftrag, dann muß der maßgebende Bauherr die vergebliche technische Büroarbeit wie Aufstellung der statischen Berechnung und Anfertigung der Massenermittelung für 10 bis 12 oder noch mehr Bauten anderer Bauherren auf seine Baurechnung nehmen und wohl oder übel mitbezahlen. Denn nach einem alten baufachlichen Erfahrungssatz werden verkappte oder nicht verkappte Preisabstriche bei erster bester Gelegenheit durch Preiszuschläge wieder ausgeglichen. Wirtschaftliche Arbeitswerte, die auf der einen Seite unberücksichtigt bleiben, werden auf der anderen notgedrungen gebucht werden müssen. Für die Firma handelt es sich um eine selbstverständliche Bilanzierungsfrage, für die Fabrikbauherren um eine reine Preisfrage. Ihnen wird eine Kostenerhöhung beschert, wofür sie in der Tat gar nichts können und der sie sich ohne Ausnahme nie bewußt sind.

Es kommt durchaus keiner Uebertreibung gleich, vielmehr beruht es auf sorgsamer, voraussetzungsloser fachlicher Ueberlegung, wenn wir behaupten, daß bei folgerichtiger Durchführung des obigen Vorschlages und bei entsprechender sachlicher Stellungnahme der in Betracht kommenden Firmen die Kostenanschlagssummen ausgeschriebener Eisenbeton- und Eisenbauarbeiten um vielleicht 15 vH sinken werden.

Im Auslande hat die bauleitende Architektenschaft den geschilderten unhaltbaren Zuständen bereits Rechnung getragen und insofern Wandel geschaffen, als sie nach Fertigstellung des Entwurfes einen unabhängigen, selbständigen beratenden Bauingenieur mit der Anfertigung der statischen Berechnung und Aufstellung des Massenauszuges betraut. Die miteinander in Wettbewerb stehenden und sich bewerbenden Firmen erhalten die Pläne und den Massenauszug und brauchen dann nur noch ihre Einheitspreise einzusetzen. In ein bis zwei Stunden ist dann für jede Firma die Arbeit getan.

Die Vorgänge sind also vorläufig im Industriebau nicht so, wie sie vernünftigerweise sein sollten. Merkwürdig nur, daß sich der größte Teil der Architekten dessen bewußt ist,

Digitized by Google

ohne Abhilfe zu schaffen oder zu veranlassen. Ohne Frage würden sicherlich die Industriebauherren von sich aus Schritte unternehmen, wenn sie auf ein so verfehltes Verdingungsverfahren aufmerksam gemacht würden.

Von der Verwirklichung der angeführten Wege für das zukünftige Ausschreibungsverfahren hängt die Senkung der Preise im Fabrikbau wesentlich mit ab. Wir haben hier einmal eine Synthese, der es an praktischer Umsetzungsmöglichkeit nicht gebricht. Es ist an der Zeit, daß wir von so klaren Gesichtspunkten aus den Aufbau der Bauwirtschaft verbessern helfen. Auch ihre Träger müssen wie die Träger anderer Wirtschaftszweige vom Trieb zur Wahrheit erfaßt werden.

Das empfohlene Verdingungsverfahren stellte einen neuen, wichtigen Schritt der Rationalisierung unserer Industriebauwirtschaft dar und trüge in allen ihren Einzelheiten den Stempel der Billigkeit, der Gerechtigkeit und des produktiven Willens.

---

# Verkehr und Städtebau

## Leitsätze des V. Internationalen Straßenkongresses

Der V. Internationale Straßenkongreß, der Anfang September 1926 in Mailand stattfand, und an dem 2000 Vertreter von 53 Staaten teilnahmen — mit Ausnahme Deutschlands, das vor seinem Eintritt in den Völkerbund als nicht gleichberechtigt galt —, hat sich auch eingehend mit den Einwirkungen des Straßenverkehrs auf den Städtebau befaßt. Die fünfte der sechs auf dem Kongreß behandelten Fragen galt der „Entwicklung und dem Ausbau der Städte mit Rücksicht auf die Anforderungen des Verkehrs". Hauptberichterstatter war der Ingenieur Cesare Albertini, Mailand. Berichte zu dem Thema waren eingegangen von England, Frankreich, Belgien, Italien, den Niederlanden, Schweden, der Schweiz, der Tschechoslowakei, den Vereinigten Staaten von Amerika und Brasilien. Die erstatteten Berichte wurden in Leitsätzen zusammengefaßt, von denen die folgenden wiedergegeben seien:

1. Ein genaues Studium der Beziehungen zwischen den Bauvorschriften und den Regulierungs- und Erweiterungsplänen einer Stadt ist die notwendige Voraussetzung für eine gute Abwicklung des Verkehrs auf ihren Straßen und Plätzen. Folgende Forderungen sind zu stellen:

a) Jeder Aenderung baupolizeilicher Vorschriften muß eine Aenderung im Bebauungsplan entsprechen, die dem Einfluß der neuen Baubedingungen auf den Straßenverkehr Rechnung trägt.

b) Bei der Prüfung der im Straßennetz notwendigen Aenderungen dürfen die Polizeivorschriften, die den Verkehr regeln sollen, nicht außer acht gelassen werden. Es muß der Zweck solcher Neuerungen sein, diese Vorschriften auf ein Mindestmaß zu bringen.

c) Bei der Aufstellung der Stadtverbesserungspläne müssen genaue statistische Erhebungen über den Verkehr angestellt werden. Bei der Prüfung des in den Stadterweiterungsplänen vorgesehenen Straßennetzes sind die von diesen Plänen für die einzelnen Stadtteile vorgesehenen baupolizeilichen Vorschriften zu berücksichtigen und die Beziehungen zwischen den einzelnen Stadtteilen genau zu studieren.

d) Der Bebauungsplan muß die Zweckbestimmung der einzelnen Stadtteile und gleichzeitig die Baufluchtlinien und die Breite der Straßen sowie die Höhe der Gebäude und ihre Lage festsetzen.

2. Die systematische Neuordnung des Stadtinnern kann aus wirtschaftlichen, geschichtlichen und künstlerischen Gründen schwierig sein. Aus diesem Grunde muß man zu Teilmaßnahmen Zuflucht nehmen, um die Schwierigkeiten zu mildern, die aus der Dichtigkeit der Bebauung und dem Anwachsen des Verkehrs entstanden sind. Solche Verbesserungen lassen sich erzielen:

a) durch örtliche Verbesserungen im Straßennetz,
b) durch Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den betreffenden Straßen,
c) durch Ablenkung des Verkehrs vom Stadtinnern,
d) durch Hinauslegen der öffentlichen Aemter und Industrien, die vorteilhaft an die Außenbezirke der Stadt gelegt werden können.

3. Die Schwierigkeiten, die einer Verbreiterung der Straßen im Stadtinnern und damit deren Anpassung an den gegenwärtigen Verkehr entgegenstehen, zwingen dazu, die Leistungsfähigkeit der Straßen zu erhöhen. Die Maßnahmen hierfür, die nachstehend angegeben werden, haben ihre praktische Wirksamkeit bewiesen:

a) Alles, was nicht unbedingt in die Straße hineingehört oder darauf zu verkehren hat, soll aus den verkehrsreichen Straßen verschwinden. Es sind deshalb ganz besonders zu verbieten:

1. Das Aufstellen kleiner Aufbauten, Buden, Verkaufsstände, Wirtschaftstische, Plakatsäulen und dergleichen,
2. das Aufstellen von Fahrzeugen,
3. der Verkehr langsam fahrender und verkehrshindernder Fahrzeuge.

b) Im Hinblick auf derartige Verbote müssen für eine Verbesserung im Stadtinnern je nach Möglichkeit die folgenden Vorkehrungen in Aussicht genommen werden:

1. Straßenverbreiterungen,
2. Bereitstellen von Plätzen und Gebäuden zum Aufstellen oder Unterbringen der Fahrzeuge, namentlich der Kraftwagen,
3. Schaffung oder Verbesserung von Nebenstraßen zur Entlastung der am meisten benützten Hauptstraßen, damit der langsame und der schwere Verkehr abgeleitet werden kann.

c) Beseitigung aller Ursachen von Verkehrsstauungen, namentlich unter Zuhilfenahme von Ueberführungen oder von Signalanlagen, durch Einführung des Einbahnverkehrs, durch Vermeidung langer und häufiger Halte an den Kreuzungsstellen der wichtigen Verkehrsadern, durch Handhabung einer straffen Straßenpolizei, durch Vermeiden von Störungen in der Verkehrsabwicklung, wie sie besonders beim Wenden der Fahrzeuge entstehen.

4. Die Errichtung von Hoch- und Untergrundbahnstraßen ist noch zu neu, als daß sich an einer genügenden Anzahl von Beispielen ihr Einfluß auf die Verbesserung des Verkehrs feststellen ließe.

5. Die Unterdrückung von Straßenbahnlinien im Stadtinnern muß in der Möglichkeit einer vermehrten Anwendung anderer Verkehrsmittel, hauptsächlich durch den Bau von Untergrundbahnen, einen Ausgleich finden. Wo Untergrundbahnen schon vorhanden sind, muß man sich vergegenwärtigen, daß auch die Leistungsfähigkeit dieses Verkehrsmittels nicht unbegrenzt ist, und daß deswegen die Straßenbahnen nur da beseitigt werden können, wo die Untergrundbahnen in der Lage sind, einen noch größeren Verkehr zu bewältigen. Um die Schwierigkeiten nicht noch zu vermehren, ist es erstrebenswert, daß alle öffentlichen Verkehrsmittel einer Stadt in Interessengemeinschaft arbeiten und einer Zentralstelle unterstellt werden.

6. Die Ablenkung des Verkehrs vom Stadtinnern muß verwirklicht werden:

a) Durch weitgehendste Berücksichtigung des Stadterweiterungsplanes bei der Aufstellung des Planes zur Verbesserung des Stadtinnern und umgekehrt. Bei der Stadterweiterung ist vor allem auf gute Verbindungen zwischen den neugeschaffenen Stadtteilen und dem Stadtinnern sowie den übrigen Stadtteilen zu achten.

b) Durch Teilung des Verkehrs, indem man große Hauptstraßen schafft, die den Verkehr auf kürzestem Wege jenen Stadtteilen zuführen, für die er bestimmt ist. Die Schaffung konzentrischer Ringe, welche die Radialstraßen unter sich verbinden, hat sich mit zunehmendem Durchmesser des Ringes als unzweckmäßig erwiesen.

7. Vom Standpunkt des Straßenverkehrs aus empfiehlt sich die Verlegung öffentlicher Verwaltungen in die Außengebiete, sofern sich diese Verwaltungen in Dienstzweige mit ausreichender Selbständigkeit auflösen lassen. In gewissen Fällen kann eine solche Verlegung allerdings auch Ursache einer Verkehrszunahme sein.

Digitized by Google

9. Die Verteilung der verschiedenen Gebäude je nach ihrer Benutzung auf die einzelnen Stadtteile kann die Herstellung eines befriedigenden Verkehrs erleichtern. Dabei muß man sich jedoch vergegenwärtigen, daß die offene Bauweise die Zahl der Fahrzeuge und damit die Verkehrsschwierigkeiten in den Geschäftsvierteln erhöht.

10. Immer von der Absicht geleitet, die Straßen für den Verkehr freizuhalten, muß man bei der Einteilung in Stadtviertel die Anlage von Plätzen zum Aufstellen von Fahrzeugen, Park- und Gartenanlagen, wie auch von Kinderspielplätzen berücksichtigen.

11. Bei der Bearbeitung des Straßennetzes für neue Stadtteile ist den Anforderungen des Verkehrs Rechnung zu tragen. Es sind dabei besonders folgende Maßnahmen zu treffen:

a) Aufstellen eines Stammnetzes, das die Hauptlinien des Verkehrs festlegt,
b) Bestimmung der Straßen zur Verteilung des Verkehrs,
c) genaues Studium der Verbindungen der einzelnen Straßen untereinander unter besonderer Berücksichtigung der dadurch entstehenden Einmündungspunkte.

13. Die städtischen Hauptverkehrsstraßen müssen guten Anschluß an die Hauptverkehrsstraßen der Umgebung haben. Es empfiehlt sich deshalb, Pläne anzulegen, die das gesamte Gebiet der Umgebung umfassen, soweit es auf den städtischen Verkehr Einfluß haben kann. —dt.

## Unsere Zeit und die „Kunst"

Den im vorigen Heft in Aussicht gestellten Auszug aus der Rede des Architekten Franz Schuster anläßlich der Sonderveranstaltung „Die Volkswohnung und ihr Innenausbau" auf der Frankfurter Messe bringen wir hierunter.
Die Schriftleitung.

Was man heute unter Kunst versteht, ist so chaotisch und voller Widersprüche, daß eine Verständigung der einzelnen Gruppen ausgeschlossen ist. Das Wissen um die Gesetze der Kunst ist verlorengegangen, es wird nur auf die Oberfläche, auf das Aeußere gesehen. Für das Wesentliche ist das Wort „Kunst" angesichts der Uferlosigkeit der Begriffe unbrauchbar geworden. Es wird geradezu grotesk, wenn man nur auf dem Gebiete der Architektur die verschiedenen „Kunst"zeitschriften nimmt und vergleicht, was alles unter „Kunst" geht. Es ist der fürchterlichste Zusammenbruch und die maßloseste Verwirrung, die man sich denken kann. Aber nicht nur die „Künstler" selbst sind uneinig, es ist auch eine tiefe Kluft, die die „Kunst" vom Volke trennt und dem, was es am stärksten bewegt. Ein Chaos von Kunstdeutungen umgibt uns, und es gibt nichts Gemeinsames mehr. Es ist aber dringendstes Gebot, daß wir uns wieder verstehen, wieder verständigen, und da hilft nicht das Schreien um „Kunst"; auch nicht die Phrasen von der Einfühlung, vom Heimatgefühl aber auch nicht von der Dynamik. Ob Heimatstil oder Dynamik der Form, ist dasselbe; beides ist selbstverständlich da, und manches andere, von dem wir viel Aufhebens machen, bringt nur wieder neue Verwirrung, da es nur Teil ist. Wir brauchen Selbstbesinnung auf das Wesentliche und werden nur weiter kommen, wenn wir versuchen, sachlich, klar und eindeutig — ohne Phrase — den Geist der Zeit zu erfüllen. Die ungeheuren Umwälzungen des 19. Jahrhunderts zeigen uns den Weg. Die Kunst, oder das, was man so nennen könnte, ist keine Angelegenheit weniger Bevorzugter; wenn sie wieder wertvoller Teil einer neuen Kultur sein soll, muß sie wieder allen verständlich — selbstverständlich — sein!

Das aber sind vorerst nur die großen, einfach klaren Bauten der Ingenieure, unsere Maschinen und Werkzeuge. Das neue Haus, aus demselben Geist gestaltet, muß auch von der Allgemeinheit wieder begriffen werden, da es unmöglich ist, daß eine Kluft zwischen Zeitgeist und Gestalten bleibt, denn auch die Kunst ist nichts ohne die Zeit und alles nur aus dem Geschehen und Willen des lebendigen Tages. Es gibt da keinen Streit, wer recht habe: die Alten oder die Jungen — die Neuerer müssen recht haben, wenn sie klar, sachlich, ja scheinbar nüchtern bauen, denn auf ihrer Seite steht das Zeitgeschehen. So große technische Umwälzungen, wie wir sie im letzten Jahrhundert erlebt, die größer sind als die aller vergangenen Jahrhunderte zusammen, müssen auch auf das Haus und die Wohnung Einfluß gewinnen und dort, wo sie dies nicht tun, werden diese zu einem Museum — uninteressant und unbrauchbar für die Millionen Menschen, um die es heute geht.

Die ungeheure Bauaufgabe, allen Menschen ein menschenwürdiges Obdach zu geben, mit „Kunst" lösen zu wollen, ist bei einem solchen Chaos des „Kunst"schaffens nicht nur lächerlich, sondern vermessen.

Wir bedürfen aller Phantasie und höchster Schöpferkraft, um das scheinbar Selbstverständliche, das Naheliegende in Ordnung zu bringen, und es ist höchste Zeit, daß wir uns den Weg zur notwendigen Klärung nicht mit „Kunst"wollen verbauen. Dem Neuen, sachlich Klaren, unter Hinweis auf die „Kunst" die Berechtigung und Größe absprechen, seine Entwicklung hemmen, ist eine Sünde gegen die Zeit. Wenn das Neue auch noch voll Irrtümer und Fehler ist, das Alte ist noch viel verwirrter und chaotischer; wenn wir nicht unsere Maschinen, Rundfunk und Luftschiff vernichten und verneinen wollen, so müssen wir an das neue Bauen, das aus demselben Geist ist, glauben.

Von diesem stärksten Zeitgestalten aus gesehen, ist es selbstverständlich, ja notwendig, um zu einer Einheit zu kommen, die allein wieder — fernab vom Gerede über „Kunst" — zu dem führen kann, was wir Kultur nennen.

## Zahlen und Ereignisse

Eine Anleihe von mindestens 2 Mill. M. will der Kommunallandtag des Regierungsbezirks Kassel für das Landstraßenbauprogramm aufnehmen.

*

Das Baugewerbe hatte im März 11 Konkurse und 2 Geschäftsaufsichten zu verzeichnen, gegen 12 und 7 im Vormonat.

*

Zinslose Hergabe der Hauszinssteuer-Darlehen an Kriegsblinde verlangt ein volksparteilicher Landtagsantrag.

*

Gewerbeertragssteuererklärungen für 1927 sind in Preußen bis zum 30. April abzugeben.

*

Bei dem Reichspatentamt wurden 1926 64 000 Patente angemeldet und 15 500 Patente erteilt.

*

Bei der sächsischen Regierung hat der Verband sächsischer Industrieller die Gründung eines Landesinstituts für Konjunkturforschung angeregt.

*

Für eine Schutzmauer an Helgolands Nordosteite forderte die Preußische Regierung 1,1 Mill. M. beim Landtage an.

*

Hauszinssteuerhypotheken sollen gemäß Beschluß des Preußischen Wohnungsausschusses auch bei Umbau großer Wohnungen in kleine und bei Ausbau von Dachgeschossen gewährt werden.

*

Die Vorlage über Bereitstellung von 30 Mill. für Darlehen an Meliorationsverbände und für staatseigene Wasserbauten wurden dem Hauptausschuß des Preußischen Landtages überwiesen.

*

Vom 1. bis 15. März ging die Erwerbslosenzahl um 257 000 (15 vH) auf 1,4 Mill. zurück.

*

Im 1. Band der Veröffentlichungen des Enquete-Ausschusses wird über die Probeerhebung des Arbeitsleistungsausschusses in einem Kalkwerk berichtet.

*

Zur verstärkten Förderung der Bautätigkeit sollen nach einem Gesetzentwurf 80 Mill. verwendet werden, die im Wege des Kredits zu beschaffen sind.

*

Die Arbeitslosenzahl in England nahm erstmalig Ende März um 3000 zu; sie beträgt eine Million und ist höher als vor Jahresfrist.

Digitized by Google

# Landesplanungsgebiet Unterelbe

Von Zeit zu Zeit wird es lebhaft um eine der größten städtebaulichen Aufgaben, die unserer Zeit gestellt sind: um Hamburg und die Unterelbe. Jetzt hat auch Hamburgs Oberbaudirektor Fritz Schumacher das Wort genommen und die „Zukunftsfragen an der Unterelbe", Verlag von Eugen Diederichs, Jena, behandelt. Auch dies Büchlein ist ungemein reizvoll und mit der weisen Zurückhaltung geschrieben, die zum Wesen Schumachers gehört. Er spricht vom Hamburger Standpunkt, glaubt aber, „sich doch genügend allgemeinen Blick bewahrt zu haben, um objektiv erkennen zu können, daß beide Seiten (Hamburg und Preußen) ein völlig gleiches Interesse haben". Schumacher sieht in der Frage eine deutsche, eine Menschenfrage, möchte sie nicht als Streitfrage sehen. Wer möchte das nicht?

Vor der derzeitigen Lage der Angelegenheit hofft S. offenbar nicht sehr stark auf eine gedeihliche Lösung. Dazu liegt in der Tat vielerlei Anlaß vor. Aber ist denn die Frage, wie sie S. stellt, überhaupt lösbar? Preußen sieht in Hamburgs Vorschlägen untragbare Zumutungen und Hamburg kann von seinem, durch S. klar vorgetragenen Standpunkt keine wesentlichen Abstriche bewilligen.

Es handelt sich letzten Endes um folgendes: Hamburg will den Raum haben für eine Vergrößerung auf etwa das Dreifache. S. will nicht etwa dies als etwas zu Wünschendes oder bestimmt zu Erwartendes ansehen, er möchte aber gerüstet sein, weil er sich die Folgen klar gemacht hat (sie würden grauenhaft sein!) wenn „die Dinge so weitergehen, wie sie in einem bestimmt überschaubaren Zeitraum der unmittelbaren Vergangenheit waren". Dem entspricht der große Raumbedarf, den man voraussieht. Nur 100 Köpfe etwa sollen auf 1 ha wohnen, nur 80 auf ihm in den Industrieflächen arbeiten. Selbst in eigentlichen Wohnbezirken mit Häusern von zwei Obergeschossen sollen nur (auf Wilhelmsburg) 160 Menschen auf 1 ha wohnen. Für ungefähr zwei Millionen Menschen wird nun Raum gesucht. Um Hamburg liegen nun schon Gemeinden mit etwa 600 000 Menschen. Deren Wohnfläche, dann der Strom, schnüren Hamburg an wesentlichen Teilen seines Umfangs vom freien Lande ab. Auch diese Gemeinden würden wachsen. Man braucht bei gleichem Wachstum also Land für gut drei Millionen Menschen und käme so auf etwa 5 000 000 in einer wirtschaftlichen Einheit wohnenden Menschen.

Vor dem Gedanken muß einem grauen, wenn man die täglich sich steigernden Schwierigkeiten aller Städte von einer Million an (wohl schon bald über 500 000!) ansieht. Schumacher geht von überschaubarer Zeitspanne der Vergangenheit aus, von 1871 bis 1910. In dieser Zeit betrug die Geburtenzahl durchschnittlich 37,5, der Zuwachs jährlich 13 auf 1000. Und heute? In jenen 40 Jahren glaubten viele, das Schicksal sei, Deutschland müsse von seiner großstädtischen Industrie leben. Heute ist das flache Land wieder entdeckt. Die Gefahr der krebsartigen Weiterentwicklung der Städte ist keine Gefahr mehr. Noch eine andere Annahme macht Schumacher. Er rechnet auf eine Verdreifachung der Hafenarbeiter. Da die Arbeitskraft und der Arbeitsraum immer besser ausgenutzt wird, auch wohl Pläne vorliegen, die eine noch wesentlich stärkere Vergrößerung des Hafens vorsehen, ergibt sich ein wesentlich stärkeres Anwachsen der Hafenleistung als auf das dreifache. Aber schon eine Verdreifachung würde den Hamburger Handel wesentlich über den Londoner erhöhen. Muß man solche Annahmen machen? Schumacher weist darauf hin, daß der erste deutsche Ueberseehafen vor dem Kriege 53 vH des gesamten deutschen Ueberseehandels zu bewältigen vermochte und gibt dann Zahlen, aus denen hervorgeht, daß der Umschlag heute nur etwa zwei Drittel des Vorkriegsumschlags ist (71 vH). Leider fehlt die Beteiligung am heutigen deutschen Gesamthandel. Sie ist nach der Zahl der Netto-Register-Tonnen größer. Sollen um Hamburgs Willen andere Häfen verfallen?

Wohin man sieht, Städtebau unter dem Gesichtspunkt einer, eben der in Frage stehenden Stadt. Die ganze Umgebung Hamburgs soll durch das Blühen dieser Stadt ihren Wert erhalten haben (so denken zahllose Städte), aber jede deutsche Stadt hatte ihren Wert durch Blühen und politische Macht Deutschlands, auch Hamburg. Hamburg möchte ein Gebiet von Schleswig-Holstein und Hannover haben, das diese Provinzen nicht entbehren können, weil sich hier „seine natürlichen Lebenskräfte auswirken". Das ist das Verhältnis der Länder untereinander.

Hamburgs wesentliche Vergrößerung zwingt zu höchst merkwürdigen Vorschlägen. Schon sind für die Industrie, die sich ziemlich plötzlich für Hamburg als notwendig ergeben hat (nicht alle Seehäfen haben z. B. Schiffbauindustrie!), gewaltige Flächen besten landwirtschaftlichen Bodens 3—4 m hoch mit Sand aufgehöht. Für neue Siedlungen will Sch. die Straßen aufhöhen (wohl um mindestens 4 m) und die Häuser auf Pfähle setzen. Da diese doch auch einige Meter in der Erde stecken müssen, ergeben sich etwa 10—11 m hohe Häuser auf etwa 8 m hohen Pfosten. Zwischen den Häusern dann Sanddämme mit Straßen in Erdgeschoßhöhe. Es mag sein, daß das immer noch die billigste Form des möglichen Wohnungsbaus ist. Aber das zeigt doch gerade, daß die weitere Vergrößerung Hamburgs für die Gesamtheit unseres Volkes, dessen Wirtschaft schließlich diese Künstlichkeiten bezahlen muß, untragbar ist. Hier, wenn irgendwo, zeigt sich, daß eine zu groß gewordene Stadt entlastet werden muß, indem sie neidlos andere Städte entwickelt, in sie hinausverlegt, was irgendwie technisch verlegbar ist und sich das Wertvollste und Ertragreichste sichert. Die Oelindustrie in Harburg ist doch nicht das einzige Geschäft, das sehr wohl die günstige Welthandelslage der Elbe ausnutzen kann. Mit den Kalisalzen wird es auch gehen. Ob der Hansa-Kanal gebaut wird, ist fraglich, er ist unrentabel; zeigt er sich aus anderen als fiskalischen Gesichtspunkten als notwendig, so braucht er durchaus Hamburg nicht weiter zu belasten.

Hier liegt also wegen der ganz besonderen Schwierigkeiten, die Hamburgs Lage bietet, die Aufgabe anders als sonst bei städtischen Schwierigkeiten: die Entlastung der Stadt zu größerer Leistung, nicht Aufschwemmung tut not.

Die Mittel? Die merkwürdige Erbschaft aus der Zeit des Verfalls des Reiches, die Staatssouveränität Hamburgs hat sich bewährt, und es ist die Frage, ob man eine bessere Form finden kann für die staatsrechtliche Stellung der Stadt. Aber sie ist dann auch etwas anderes als ein Flächenstaat, verzichtet auf Ausdehnung mit den gewaltigen Lasten, die unmittelbar die Städte eines Flächenstaats für das Land mittragen müssen, damit das Ganze gedeiht. Für diese Lasten hat Hamburg kein Verständnis und will sie nicht tragen, sondern allein seine stadtstaatlichen Vorteile. Ganz logisch erklärt Schumacher, das sei nur bei sehr weitgehenden staatlichen Rechten zu erreichen und beruft sich auf andere Städte, die das könnten. Leider ist nicht gesagt, welche das sind. Es ist sehr wohl möglich, daß er Städte im Auge hat, deren Leiter allerdings verstanden haben, sich Vollmachten zu schaffen, von denen es fraglich ist, ob sie nicht das Gedeihen des Staatsganzen auf Kosten einzelner großer Gemeinwesen hemmen. Wenn auf Breslau als eine Stadt hingewiesen wird, deren Weichbild sehr zum Schaden der Stadt zu klein ist, so ist dem gewiß nicht zu widersprechen. Man sollte aber auch hier nicht verallgemeinern. Mehr als durch eine die Städte unbillig beschränkende Uebergewalt des Staates ist wohl von der naturnotwendig auf ein enges Gebiet beschränkten Politik der Städte gegen den Staat zu fürchten. Auch große Handelsstädte sind vor schwarzen Tagen aus eigener Entschließung nicht geschützt. Der Verkauf von 18 000 qm wertvollsten städtischen Bodens um ein paar Mark für 1 qm wurde von dem Präsidenten der Hamburger Handelskammer als ein solcher schwärzester Tag bezeichnet. Man kann also städtebauliche Fragen auch in einer souveränen Stadt sehr falsch beurteilen (vgl. Seite 406).

Die Schumachersche Schrift wird in allen mit dem Städtebau befaßten Kreisen auf das sorgfältigste gelesen werden. Tief bedauerlich ist, daß nicht ein allgemeiner Flächenaufteilungsplan für Hamburg mit den Absichten und allen begründenden Zahlen veröffentlicht wird, etwa in der Art wie der hier besprochene Karlsruher Plan. Man würde dann übersehen können, welche ganz eindeutigen Absichten eigentlich das sorgsam gehütete Hamburger Geheimnis enthält. Erst dann kann ernsthaft erwogen werden, welche Zugeständnisse Preußens sich vertreten lassen. Daß Preußen, um wenigstens die Bedürfnisse seiner Unterelbegemeinden zu befriedigen, einen Flächenaufteilungsplan ohne Hamburg macht (wie behauptet wird), gehört zu den durchaus unverständlichen Folgen der mangelnden staatlichen Einheit in Deutschland.

Digitized by Google

# Schinkel und die Moderne

Auf die Beziehungen Schinkels zur Baukunst unserer Tage ist schon mehrfach hingewiesen. Prof. Peter Behrens nahm sie zum Anlaß, um in seinem auf dem diesjährigen Schinkelfest des Berliner Architekten- und Ingenieur-Vereins gehaltenen Festvortrag dem Problem der technischen und tektonischen Beziehungen nachzugehen. Seinen Gedankengängen sei folgendes entnommen: [1])

Was uns heute noch an Schinkel interessiert, ist nicht nur die Universalität seines Könnens, sondern vor allem sein weitschauender Geist, der ihn zum Vorkämpfer für eine neue Bauauffassung machte. So kommt in vielen Schinkelschen Bauten, die sich an klassisch-italienische Vorbilder anzulehnen scheinen (z. B. Schloß Glienicke bei Berlin) durchaus das Baustreben unserer Zeit zum Ausdruck. Die Ruhe, Schlichtheit, kubische Geschlossenheit und Flachdächigkeit ist die gleiche, die der heutige Baukünstler will. Auch war Schinkel der erste Baumeister, der sich die fortgeschrittene Technik zu eigen machte und Gußeisen als notwendigen Baustoff erkannte.

Schinkel war daher durchaus Realist seiner Zeit und seine Werke sind nicht etwa von Italien übernommene römische Klassik. Er war ständig bemüht, auch die technischen Neuerungen zu suchen. Allerdings war sein Wesen ebenso weitausschauend wie empfindend und in ihm stritten beständig das „empfindende und das fortschreitende Gefühl" oder der Romantiker und der Klassiker miteinander. Hier ist auch die Brücke zu unserer Zeit, die gleichfalls eine neue Baukunst entwickeln will unter dem Leitgedanken einer „neuen Sachlichkeit", welche ganz im Geiste Schinkels wäre.

Das Streben dieser Sachlichkeit in der Baukunst zielt nach Zusammenfassen. Es handelt sich heute, wie etwa beim Jugendstil, nicht mehr um Möbel, sondern das Stadtbaukünstlerische ist das ausschlaggebende. Dies sagen die Worte von Le Corbusier:

„Es wird uns endlich hochwillkommen sein, von Baukunst zu reden nach so vielen Silos, Fabriken, Maschinen, Wolkenkratzern.

Die Architektur ist eine künstlerische Tatsache, eine Erscheinung innerer Bewegtheit, jenseits der Konstruktionsfragen, weit über sie hinaus. Die Konstruktion ist da, um haltbar zu machen — die Baukunst ist da, um im Innersten zu rühren.

Baukunst heißt „Zusammenhänge", heißt „reine Schöpfung des Geistes".

Der Holländer Oud spricht sich in dem gleichen Sinne aus:

„Die Baukunst der Gegenwart ist nicht auf der Höhe der Zeit, weil sie nicht jedes Produkt technischen Fortschritts aufgreift, sondern alles erst von einer von vornherein festgestellten Schönheitsauffassung aus prüft.

Daher kommt es, daß das eigentliche Wesen der Baukunst, das abwägende Kräftespiel von Stütze und Last, von Zug und Druck, von Aktion und Reaktion stets umschleiert und von phantastischer Verkleidung umhüllt ist.

Was die heutige Baukunst an Gleichgewicht schuldig bleibt, sucht sie durch das Ornament zu bessern. Ornament aber ist das Universalheilmittel für baukünstlerische Impotenz.

Die Baukunst soll ein in sich kompletter, raumgestaltender Organismus sein, bei dem das Ornament nur Individualisierung und darum Einschränkung des Universellen, d. h. des Räumlichen sein würde.

Eine Entwicklung der Baukunst läßt sich erhoffen durch die veränderte Produktionsweise der heutigen Zeit.

Das Handwerk, das heute im Verfall, wird auch den Verfall des Details nach sich ziehen. Und nicht auf die Unterteile kommt es an, sondern auf den architektonischen Gesamtorganismus. Vor allem werden es Eisen, Spiegelglas und Eisenbeton sein, die revolutionären Einfluß haben werden.

So wird man einen Gegensatz zur bisherigen Baukunst erreichen, der in Sachlichkeit begründet ist, der beinahe unpersönlich technisch gestaltete Organismen von klarem reinen Verhältnis schafft.

An Stelle des natürlich Anziehenden, des unkultivierten Materials, der Gebrochenheit des Glases, der Bewegtheit der Oberfläche, des Trübens der Farbe, des Schmelzes der Glasur, des Verwitterns der Mauer — wird sie den Reiz entfalten des kultivierten Materials, der Klarheit des Glases, des Blinkenden und Runden, des Glänzenden und Leuchtenden der Farbe und des Glitzernden vom Stahl."

Wenn uns heute die schlichten, schmucklosen Häuser am besten gefallen, und wir unter Verwendung der Maschine weiteste Einförmigkeit in den äußeren Dingen wünschen, so bleiben darüber hinaus doch noch Ansprüche des Geistes und der Phantasie, die sich nach Natur und naturwüchsiger Gestaltung sehnt. In dieser, auch bei Schinkel vorhandenen, Spannung zwischen Sachlichem und Seelischem, Technik und Tektonik, Maschine und Handwerk, dem Unpersönlichen und Individuellen, liegt das Problem unserer Zeit. —dt.

[1]) Der Vortrag ist im Wortlaut in der Zeitschrift „Deutsches Bauwesen", Jhrg. 1927, Heft 4 veröffentlicht (mit Abb.).

---

## Lichtbilder für Unterricht und Vorträge

Die photographische Technik hat uns in die günstige Lage versetzt, daß wir mit einem erträglichen Maß von Umständen bei allen belehrenden Vorträgen das gesprochene Wort durch wirklichkeitstreue Bilder ersetzen können. Die Grenzen von Raum und Zeit werden überwunden, der Aufwand an Kosten und Zeit für Reisen wird erspart; und wenn auch die körperliche Nähe der Sache niemals durch künstliche Mittel ganz ersetzt, das allseitige Besehen und Befühlen, der Raumeindruck und die Vielfältigkeit der Wirkungen mitunter entbehrt wird, so gewinnen wir doch durch die Bilder einen höchst wertvollen Reichtum, besonders auch an fernen und vergangenen Bildern. Je wichtiger uns praktische Vielseitigkeit und Wirklichkeitsnähe der Belehrung ist, um so dringender ist die Ergänzung durch gute treffende Bilder, die so groß, hell und scharf an die Wand geworfen werden müssen, daß sie allen Zuhörern gut sichtbar sind.

Bildwerfer für auffallendes Licht (Episkope) würden unmittelbar die Verwendung aller Photos oder gedruckten Bilder ermöglichen, scheinen aber noch nicht in allen Fällen zu befriedigen, so daß uns wohl die Apparate-Technik da noch eine gewisse Leistung schuldig bleibt. Für durchfallendes Licht (Diaskopie) müssen die Lichtbilder eigens nach photographischen Negativen angefertigt werden. Da nun oft dieselben Bilder in verschiedenen Zusammenhängen recht gute Erläuterungs-Dienste tun können, so brauchen wir Einrichtungen, welche die mehrfache Herstellung gleicher Lichtbilder ersparen, also Lichtbilder-Leih-Anstalten.

Um den großzügigen Aufbau eines umfassenden Bestandes an technischen Lichtbildern für Leih-Zwecke ist die Technisch-Wissenschaftliche Lehrmittel-Zentrale in Berlin (NW 7, Dorotheenstraße 35, II) seit Jahren bemüht. Ihre Sammlung umfaßt heute schon viele Tausende von Bildern, die stets nach den neuesten Gesichtspunkten des wissenschaftlichen Interesses ausgewählt werden. Alles, was von den DI-Normen und von den Arbeiten des Deutschen Ausschusses für technisches Schulwesen (Datsch) und anderer zentraler Ausschüsse (wie Refa) sich zum Vorführen eignet, ist hier vorrätig. Umfangreiche Bestände betreffen Werkstatt-Arbeitsverfahren, Arbeitsmaschinen, Energiewirtschaft, Elektrotechnik, auch staatskundliche, wirtschaftliche und soziale Fragen; auch 250 Bilder aus dem Deutschen Museum in München stehen zur Verfügung. Aus den Titeln einzelner großer Reihen sei noch genannt: Stoffprüfung, Ford-Betriebe, Fließarbeit, Betriebskontrolle, Hebezeuge, der Motor, Unfallverhütung, Mathematik, Physik. Lange Reihen zeigen die wesentlichen Leistungen an Betonbauten und an Holzbauten. Neben ausführlichen Verzeichnissen machen heftweise zusammengestellte photographische Abzüge aller Bilder für jeden Benützer das Aussuchen sehr bequem. Es ist gewiß zu begrüßen, daß viele Industriefirmen, denen zur Werbung eine zweckmäßige Verteilung wichtig ist, fortlaufend ihre neuesten Bilder der TWL zur Verfügung stellen.

Hauptsächlich Bilder von Bauwerken und nur eigene Aufnahmen bietet Beyers wissenschaftliches Institut für Projektions-Photographie in Weimar, Kurthstr. 18). Was Weimar, die Wartburg, überhaupt Thüringen an Kultur-Denkmälern enthält, ist hier in vielen Hunderten von ausgezeichneten Neu-Aufnahmen vertreten, aber auch der Harz, Rothenburg, Rhein und Mosel, Mainz, Würzburg, Potsdam usw., so daß die reichen Schönheiten Deutschlands glänzend vergegenwärtigt sind.

Die planmäßige oder gelegentliche Verwertung dieser Bestände ermöglicht mit sehr geringen Kosten viel Belehrung und Genuß für die Zuhörerschaft. M. M.

Digitized by Google

# Das Frankfurter Montageverfahren

Von Ernst May, Frankfurt a. M.

Die ersten Versuche, die mit den Platten aus der Frankfurter Plattenfabrik angestellt wurden, und über die in Heft 45/1926 berichtet wurde, sind abgeschlossen. Zehn Versuchshäuser in Praunheim haben bewiesen, daß der technische Aufbau sich in jeder Hinsicht bewährt hat. Anschließend wurde dann eine Jugendherberge und eine Bleibe für jugendliche Obdachlose errichtet. Diese wurde im Januar dieses Jahres begonnen und in sieben Wochen bezugsfertig hergestellt. Damit dürfte der Beweis erbracht worden sein, daß in technischer Beziehung die an dieses Verfahren geknüpften Erwartungen durchaus bestätigt worden sind. Auch in wirtschaftlicher Beziehung ist nunmehr die Sachlage geklärt; es liegen genaue Berechnungen vor, die schon heute die Wirtschaftlichkeit des Verfahrens einwandfrei dartun.

Daraufhin haben die Körperschaften der Stadt Frankfurt zugestimmt, daß im Frühjahr dieses Jahres aus dem Wohnungsprogramm 1927 200 Einfamilienhäuser nach dem Frankfurter Montageverfahren errichtet werden. Alle Baustoffe für Wände und Decken sind teils in der Frankfurter Hausfabrik, teils von zwei Privatunternehmern hergestellt worden, außerdem werden sämtliche Teile für den inneren Ausbau bis zum Beginn der Bauzeit fertiggestellt, so daß in kürzester Frist die gesamte Montage erfolgen wird. Da die Lage an einem Hang die Richtung der Aufschließungsstraßen von Norden nach Süden oder Nordosten nach Südwesten ausschloß, vielmehr eine ziemlich ausgesprochene Ostwestlage der Straßen erforderlich war, wurden zwei Typen ausgearbeitet, einer für die Nordseite, als reiner Nordtyp (Abb. 1), ein anderer für die Südseite der Straßen (Abb. 2).

Außerdem haben die städtischen Körperschaften beschlossen, sofort 200 Obdachlosenwohnungen nach dem Frankfurter Montageverfahren zu errichten, die in vier Monaten bezugsfertig sein sollen. Wie aus dem Lageplan (Abb. 3) ersichtlich, werden 11 Hauskörper errichtet werden, die je 16 zweiräumige Wohnungen (Abb. 4 u. 5) enthalten. Die Bauten werden nicht unterkellert, sondern das Nebengelaß wird in besonderen Wirtschaftsflügeln untergebracht. Während bei den 200 Einfamilienhäusern, die in der diesjährigen Erweiterung der Siedlung Praunheim errichtet werden sollen, die Wandplatten außen rauh bleiben, also für Verputz eingerichtet sind, wird die Außenhaut der Wandplatten für die Obdachlosensiedlung in der Plattenfabrik mit Kieselwaschputz hergestellt, so daß ein weiterer Verputz auf der Baustelle nicht mehr aufgebracht zu werden braucht. Jede Wohnung in der Obdachlosensiedlung wird unter Einrechnung der anteiligen Kosten für die Nebengebäude, der Zentralbadeanlage und aller Nebenanlagen 3200 bis 3500 M. kosten.

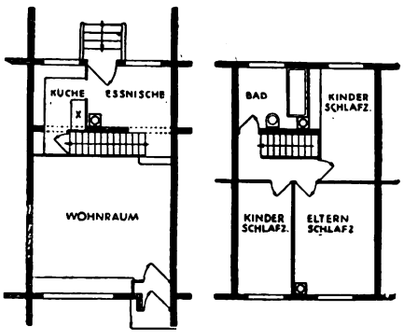


Abb. 1. Grundrisse des Erdgeschosses (links) und des Obergeschosses (rechts) der Reihenhäuser in der Siedlung Frankfurt-Praunheim. Die Straßenfront (oben) liegt nach Norden. M. 1 : 250

Wohnraum 31,9 m², Küche und Bad je 5,3 m², Schlafzimmer 12,0 m², 8,9 m² und 8 m², die ganze Wohnfläche 74,4 m².

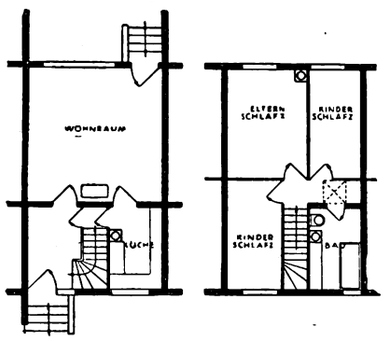


Abb. 2. Grundrisse des Erdgeschosses (links) und des Obergeschosses (rechts) der Reihenhäuser in der Siedlung Frankfurt-Praunheim. Die Straßenfront (oben) liegt nach Süden. M. 1 : 250

Wohnraum 25,1 m², Küche und Bad je 5,8 m², Schlafzimmer 12 und 8 m², die ganze Wohnfläche 73,6 m²

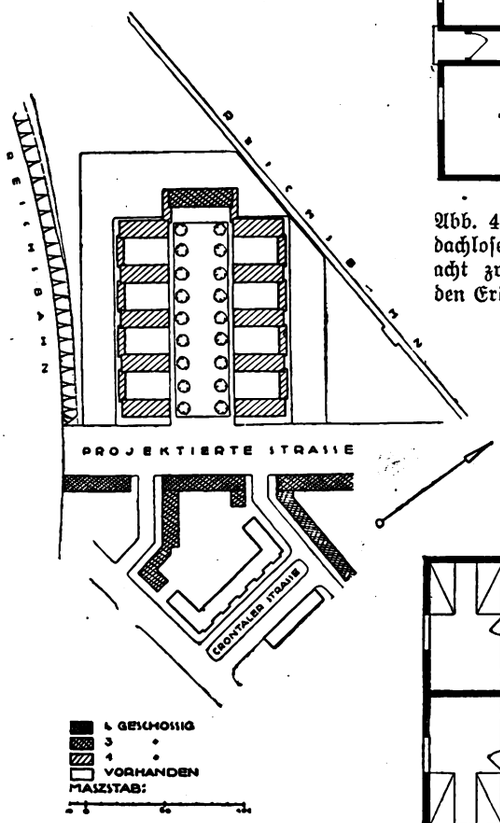


Abb. 3. Lageplan der 200 Obdachlosen-Wohnungen in Frankfurt

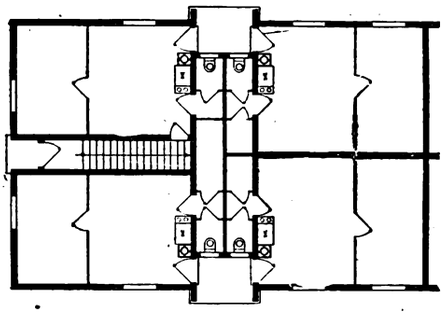

Abb. 4. Grundriß des Erdgeschosses der Obdachlosen-Häuser. In jedem Geschoß liegen acht zweiräumige Wohnungen. Zugänge zu den Erdgeschoßwohnungen von den Längsseiten des Hauses aus. M. 1 : 250

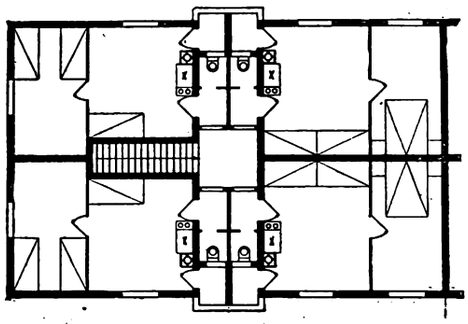

Abb. 5. Grundriß des Obergeschosses der Obdachlosen-Häuser. Je vier Wohnungen liegen an einer Treppe. Zugang zur Treppe liegt an den Schmalseiten des Hauses. M. 1 : 250

Die Zimmer der Mittelwohnungen sind 18,05 m² und 11,87 m² groß, die der äußeren 15,77 m² und 12,33 m².

## Richtlinien für Teerstraßen-Baustoffe

Der Arbeitsausschuß für wissenschaftliche und praktische Straßenbauforschung der Studiengesellschaft für Automobilstraßenbau hat vorläufige Richtlinien zur Prüfung und Bewertung des Asphaltes als Straßenbaustoff und für die Eignungsprüfung und Wertung der im Teerstraßenbau verwendeten Baustoffe herausgegeben, die von der Studiengesellschaft für Automobilstraßenbau, Berlin-Charlottenburg, Knesebeckstraße 74, zu beziehen sind.

Digitized by Google

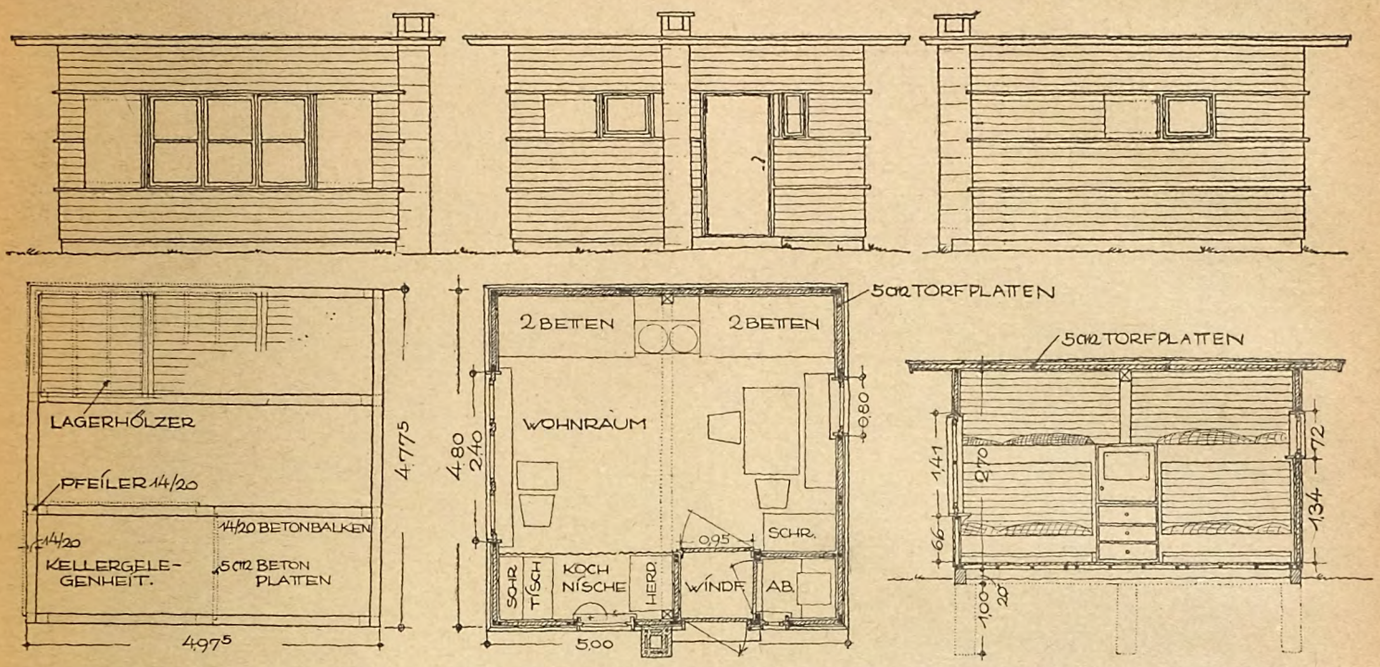


Ein Wochenendhaus mit einem Wohnraum und Kochnische, Windfang und Abort, 24 m² Grundfläche, Schlafgelegenheit für vier Personen. Der Schornstein ist außen angebaut. Oben die Ansichten, links unten der Grundriß der Fundamente, in der Mitte der des Erdgeschosses, rechts unten der Querschnitt. Maßstab 1 : 100

# Wochenendhäuser von 24 bis 50 m² Grundfläche

Architekten Dipl.-Ing. Bienheim und Kuhn, Berlin

Die Hauptforderungen, die bei dem Wettbewerb für Typen von Wochenendhäusern von den Roland-Werken gestellt wurden, waren: Die Wand muß warm halten und das Bewohnen auch bei kühler Witterung ermöglichen; reihenweise Herstellung der Häuser; leichtes Aufstellen und Abbrechen.

Bei den dargestellten Entwürfen der Architekten Dipl.-Ing. Bienheim u. Kuhn ist auf den 1 m tiefen und 28/28 cm starken Fundamentpfeilern aus Beton ein Schwellenkranz aus Eisenbeton von 14 cm Breite und 20 cm Höhe angeordnet. Die Lagerhölzer der Fußbodenplatten ruhen auf Eisenbetonschwellen, die durch 14/20 cm starke Fundamentpfeiler getragen werden. Auf dem Betonschwellenrand werden die 6/6 cm starken Schwellen verlegt, auf die die in langen Reihen hergestellten Wandplatten aufgestellt werden. Diese bestehen aus einer 5 cm starken Torfplatte mit einer inneren und äußeren gespundeten Schalung und seitlichen 6/6 cm starken Pfosten. Oben werden die Platten durch ein ebenfalls 6/6 cm starkes Rähm zusammengehalten. Schwelle und Rähm sind an den Ecken überblattet und mit Flachwinkeln verschraubt. Die Pfosten der inneren Wandplatten sind mit Haken versehen, die in entsprechende Löcher in den Pfosten der Außenwandplatten eingehängt werden. Ebenso ist die Verbindung der Außenwandplatten an den Ecken ausgeführt. Das nur wenig geneigte Dach besteht aus gespundeter Schalung mit Ruberoid-Eindeckung und ist ebenfalls mit

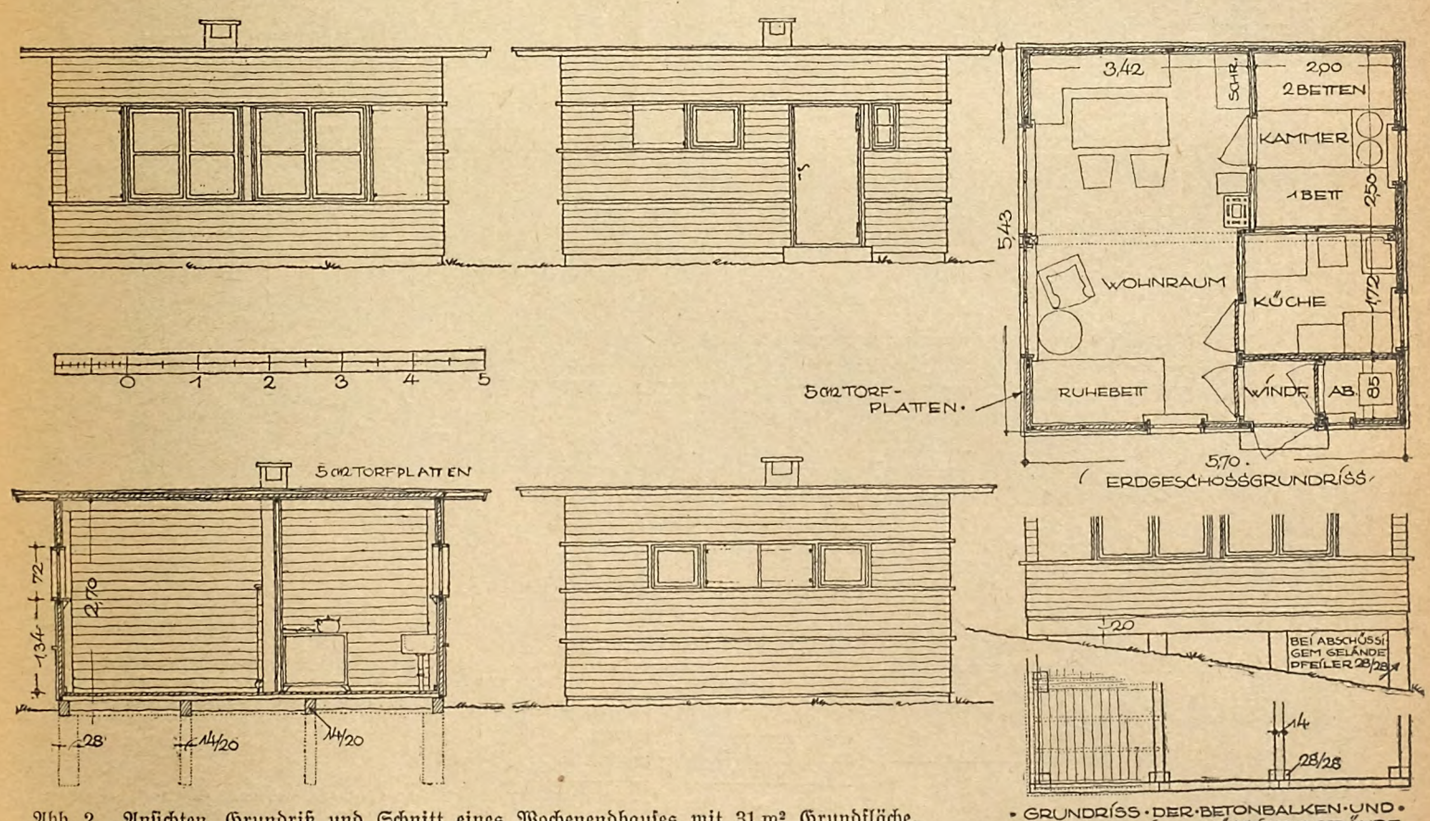


Abb. 2. Ansichten, Grundriß und Schnitt eines Wochenendhauses mit 31 m² Grundfläche, das außer dem Hauptwohnraum, Windfang und Abort eine abgeschlossene Küche und Schlafkammer enthält. Maßstab 1 : 100

Digitized by Google

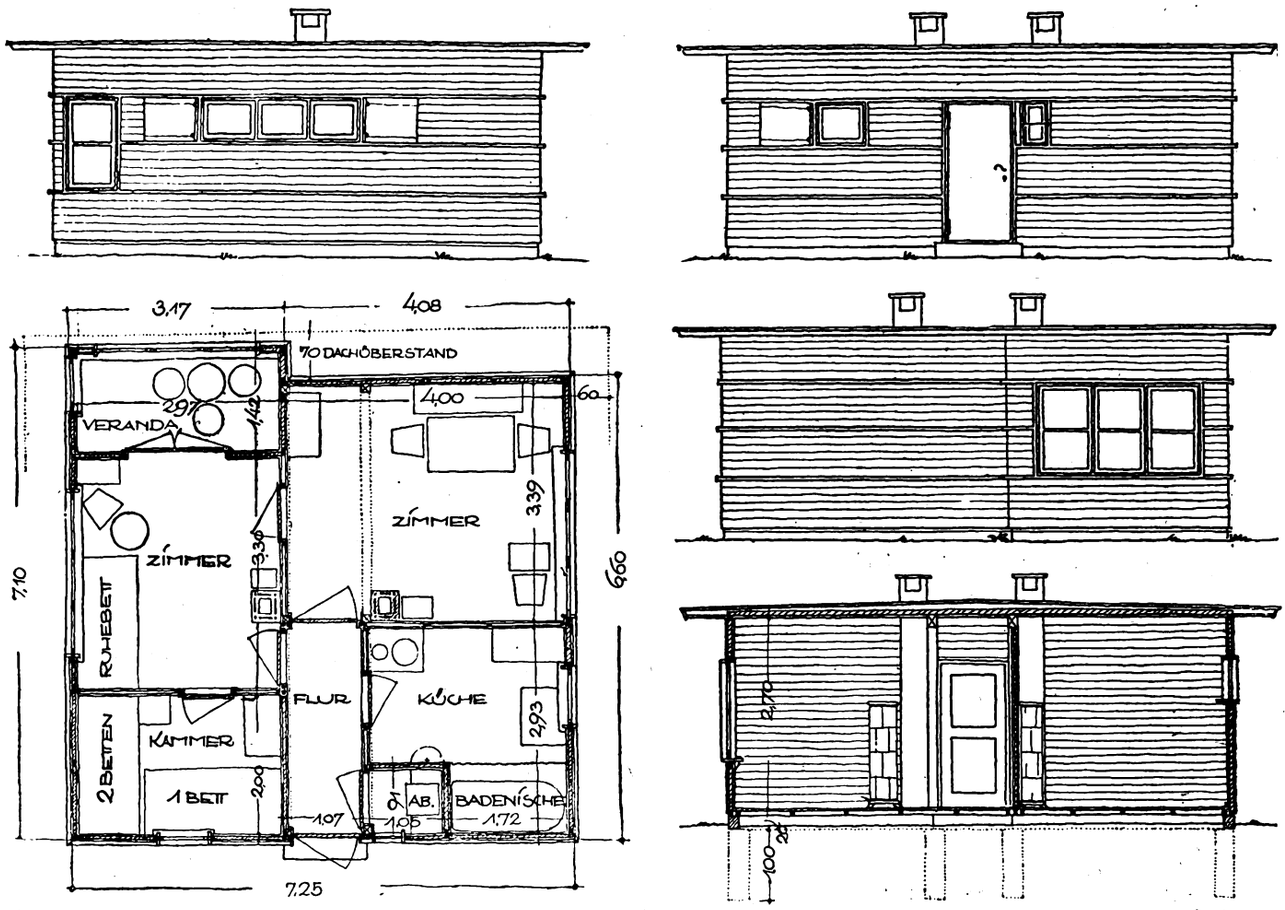


Abb. 3. Ansichten, Grundriß und Schnitt eines Wochenendhauses mit 49½ m² Grundfläche mit zwei Wohnräumen, Veranda, Schlafkammer, Küche mit Badenische und Abort. Maßstab 1 : 100

Torfplatten isoliert. Es hat eine 60 cm mit gespundeten Brettern verschalte Ausladung. (Abb. 4.)

Der kleinste Typ mit 24 m² Grundfläche (Abb. 1) enthält außer Windfang und Abort einen Raum, von dem eine Kochnische durch einen Vorhang abgetrennt ist. Er hat vier an einer Wand aufgestellte Betten, die paarweise übereinander angeordnet sind. Der Schornstein ist außen angebaut und besteht aus Betonblöcken mit Hohlschicht.

Der Typ mit 31 m² Grundfläche (Abb. 2) enthält außer Windfang und Abort eine abgeschlossene Küche und Schlafkammer mit drei Betten. In dem Wohnraum ist ein Ruhebett, so daß vier bis fünf Personen Schlafgelegenheit haben. Der Schornstein ist hier im Innern angeordnet.

Der größte Typ mit 49½ m² Grundfläche (Abb. 3) hat zwei Zimmer, eine Kammer, Küche mit Badenische, eine Veranda, Flur und Abort. Dieser Typ hat zwei im Innern angeordnete Schornsteine.

Die technische Ausführung ist bei allen Typen die gleiche und ermöglicht eine Erweiterung oder Abänderung je nach Wünschen der späteren Bewohner. Als Kosten sind für Berlin für den kleinsten Typ 1700 M., für den Typ Abb. 2 2200 M., für den größten Typ 3500 M. errechnet.

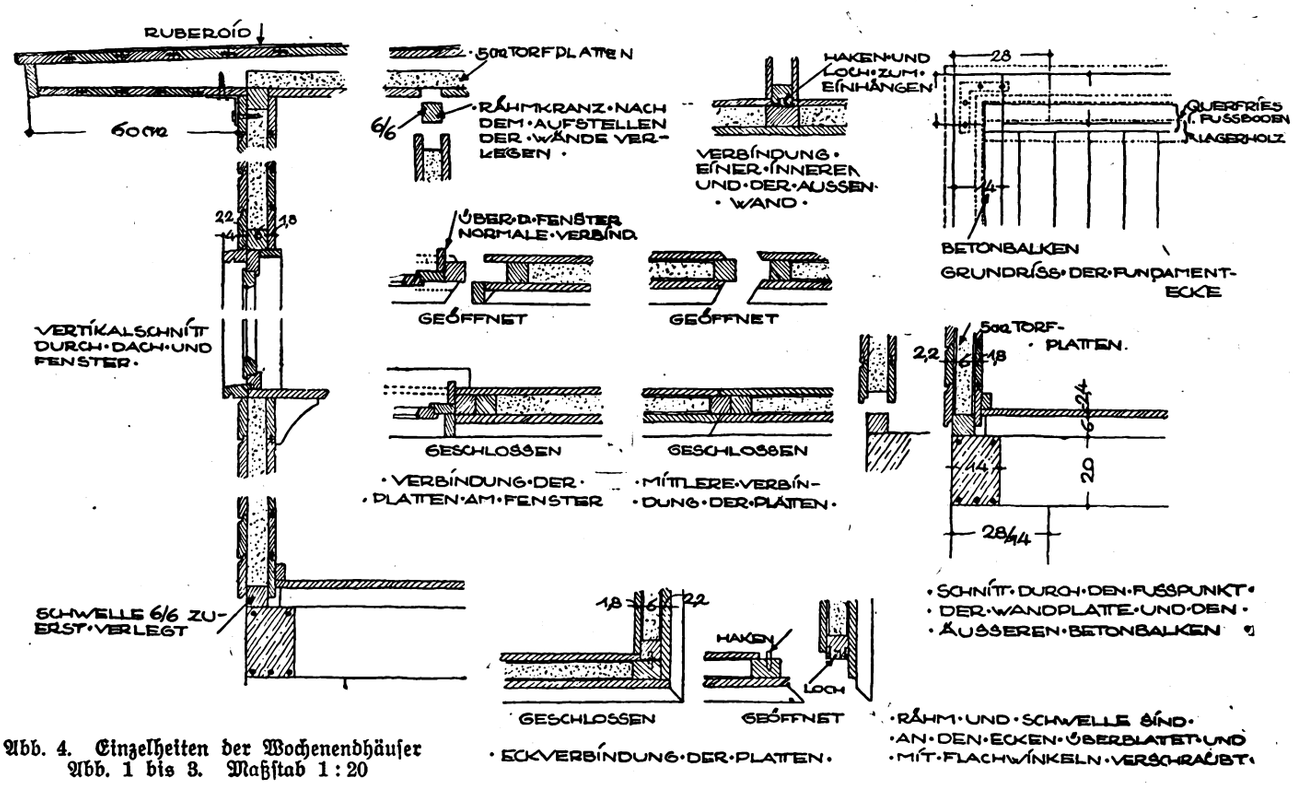


Abb. 4. Einzelheiten der Wochenendhäuser Abb. 1 bis 3. Maßstab 1 : 20

Digitized by Google

# HANS POELZIG

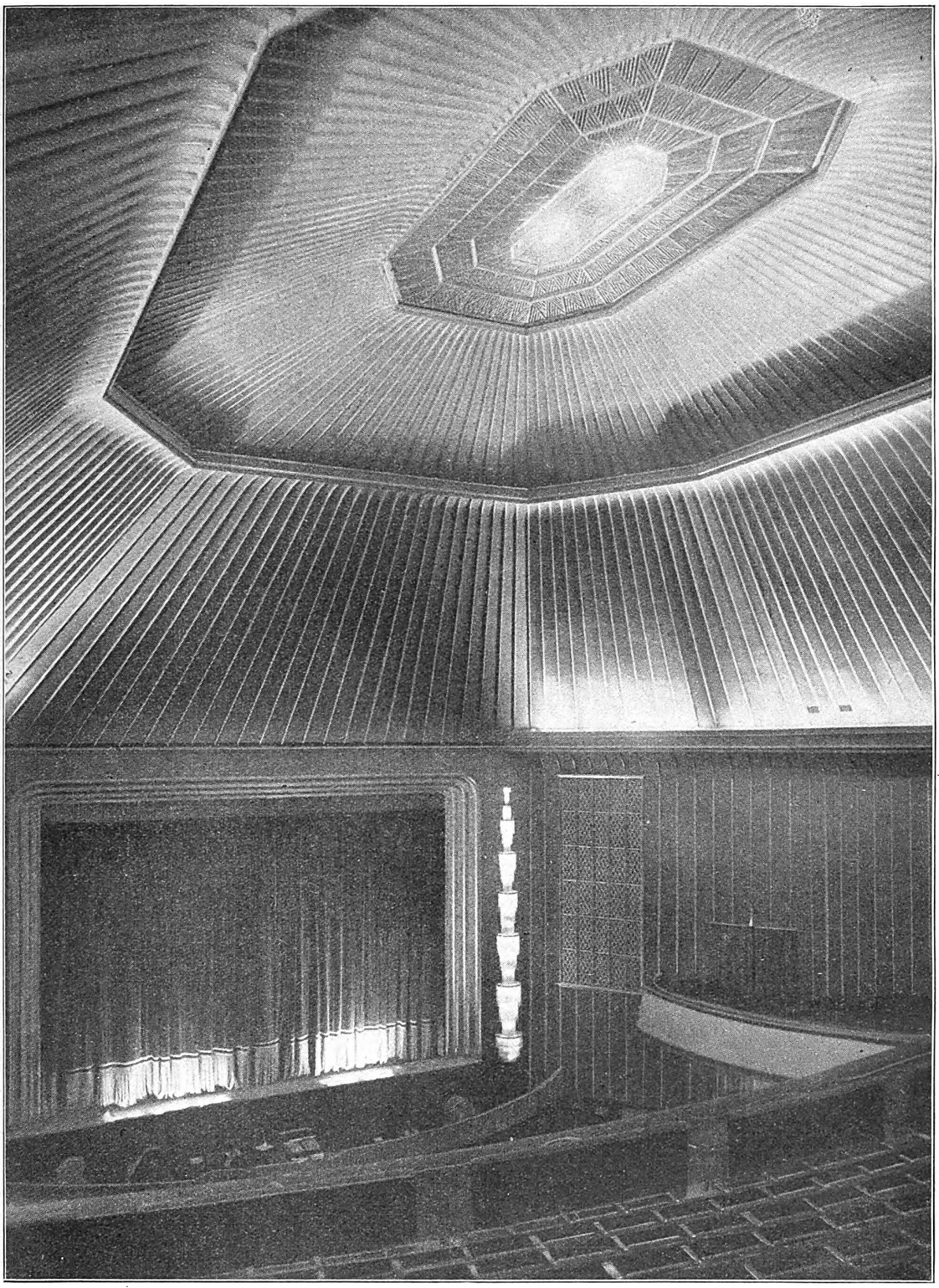

Zuschauerraum vom Rang aus

## Capitol-Lichtspieltheater in Berlin



Digitized by Google

# HANS POELZIG

Eingangshalle

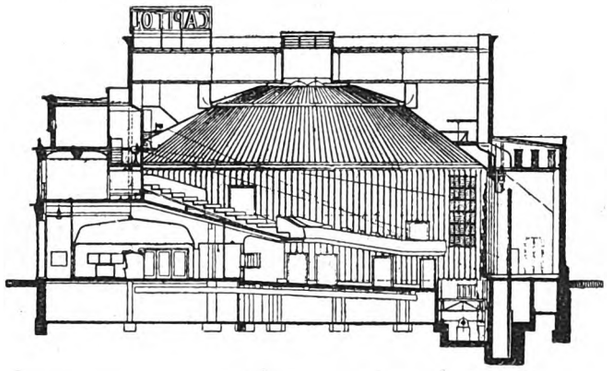

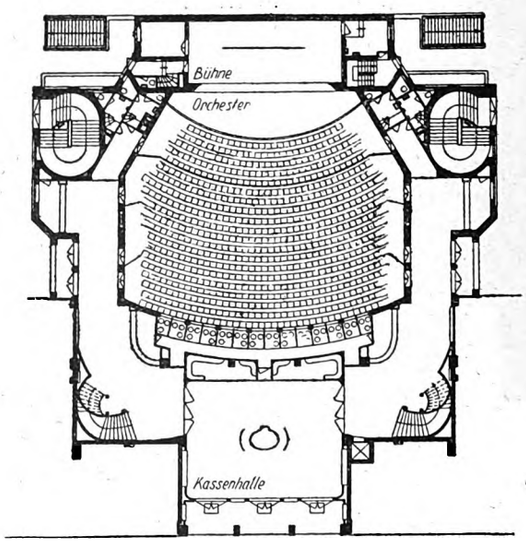


Längsschnitt und Grundriss des Erdgeschosses im Maßstab 1:600

Capitol-Lichtspieltheater in Berlin



Digitized by Google

HANS POELZIG

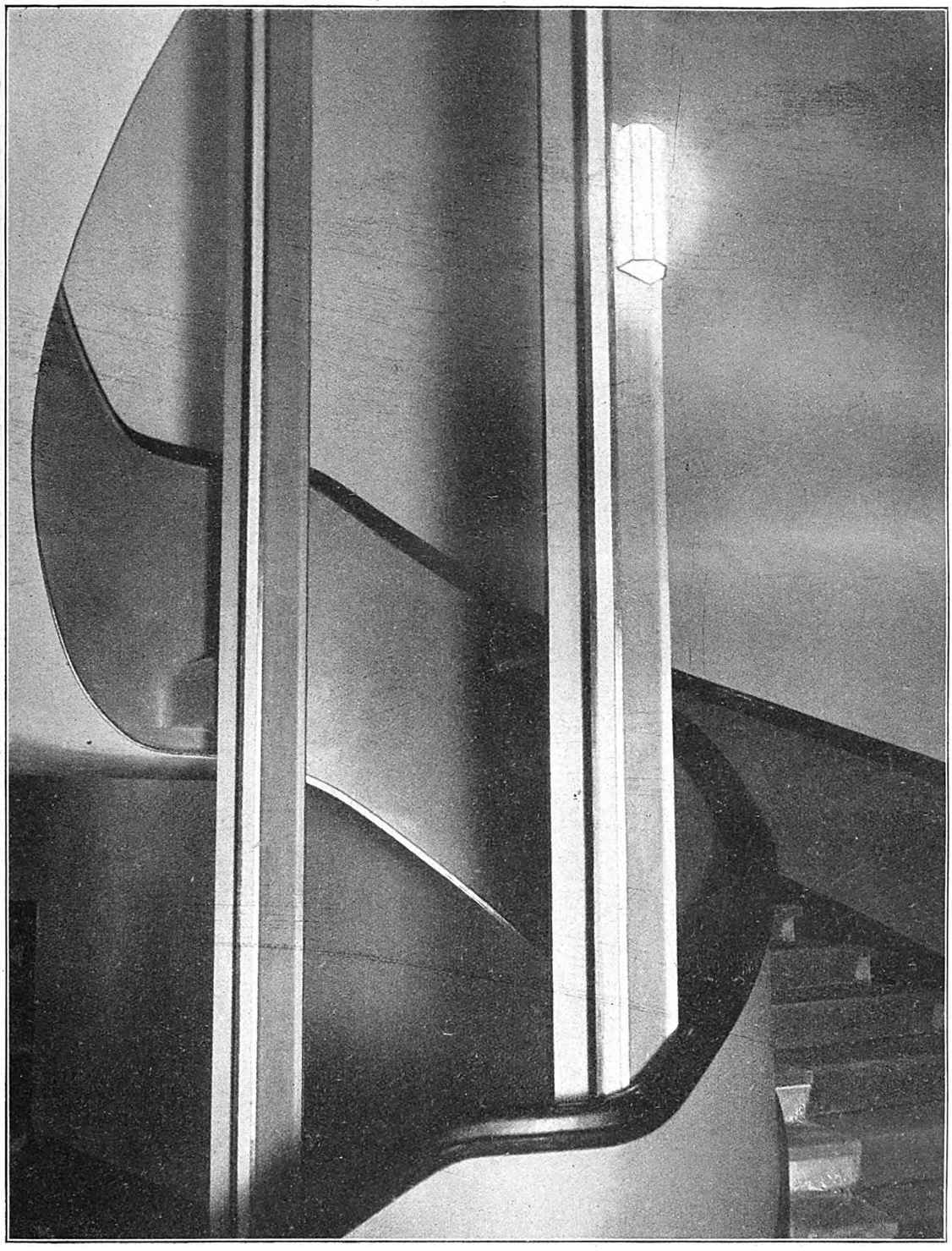

Aufgang zum Rang

Capitol-Lichtspieltheater in Berlin



Digitized by Google

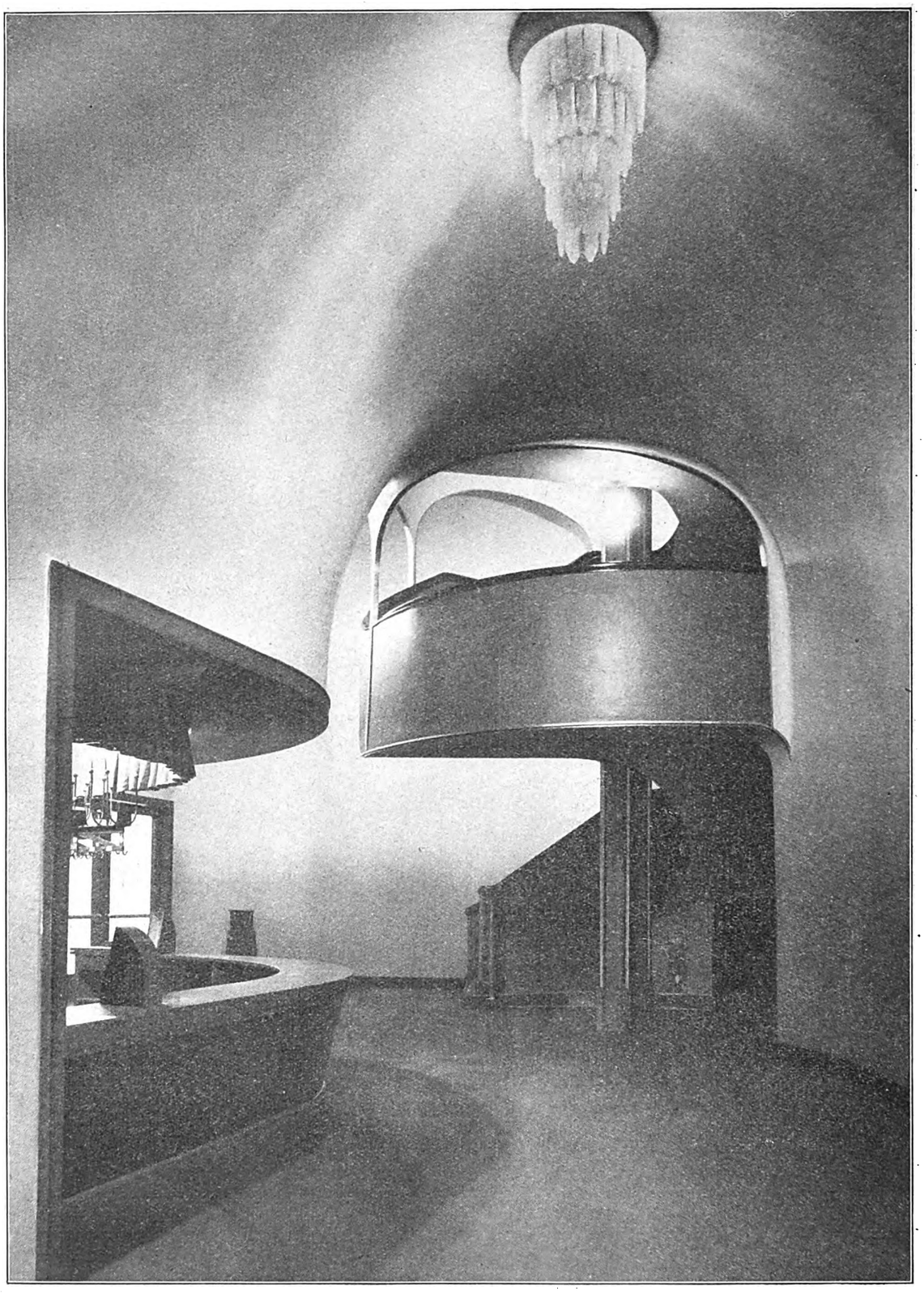

Vorraum, gegen die Rangtreppe gesehen

Capitol-Lichtspieltheater in Berlin



Digitized by Google

HANS POELZIG

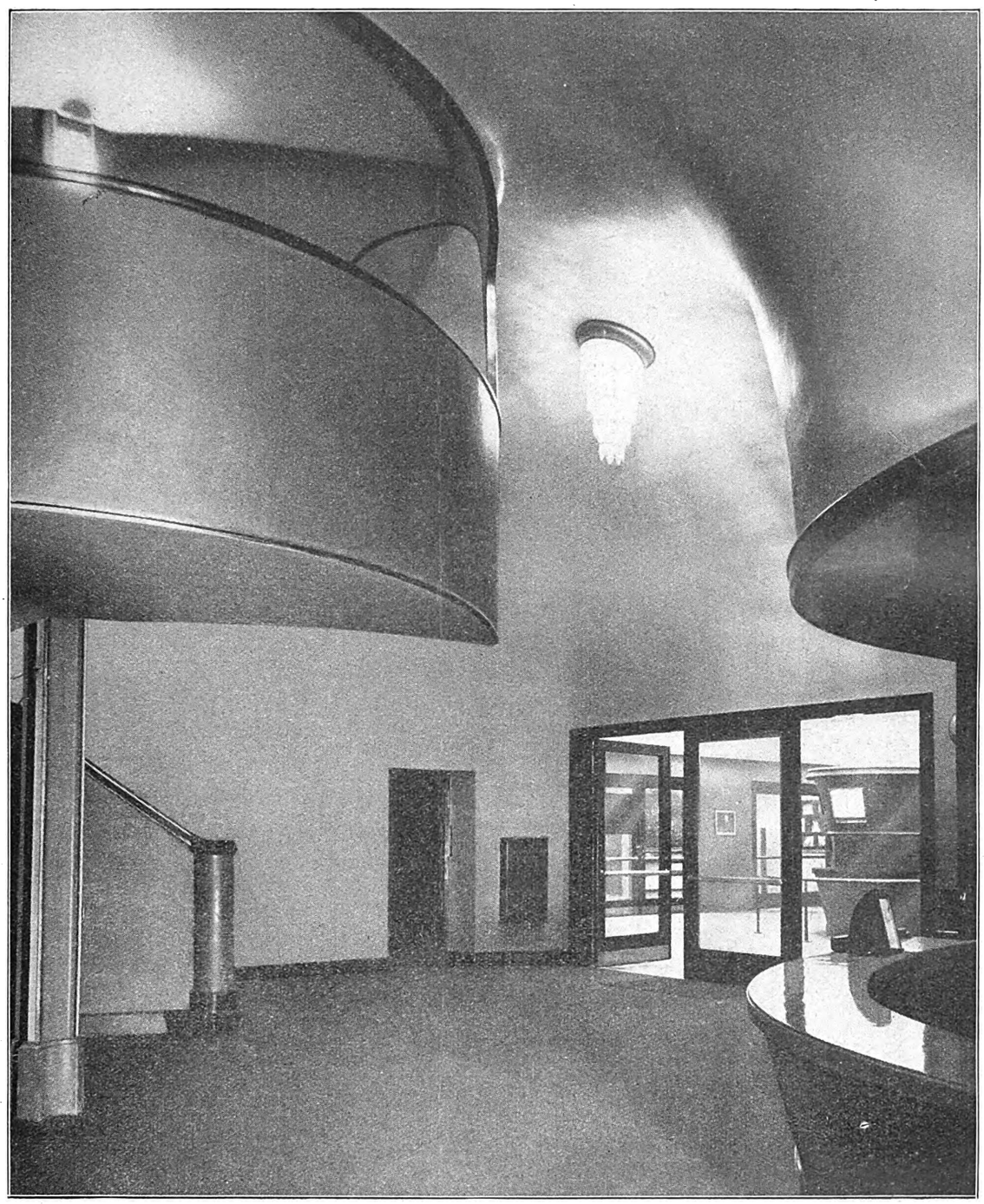

Vorraum. Durchblick zur Kassenhalle

Capitol-Lichtspieltheater in Berlin



Digitized by Google

# HANS POELZIG

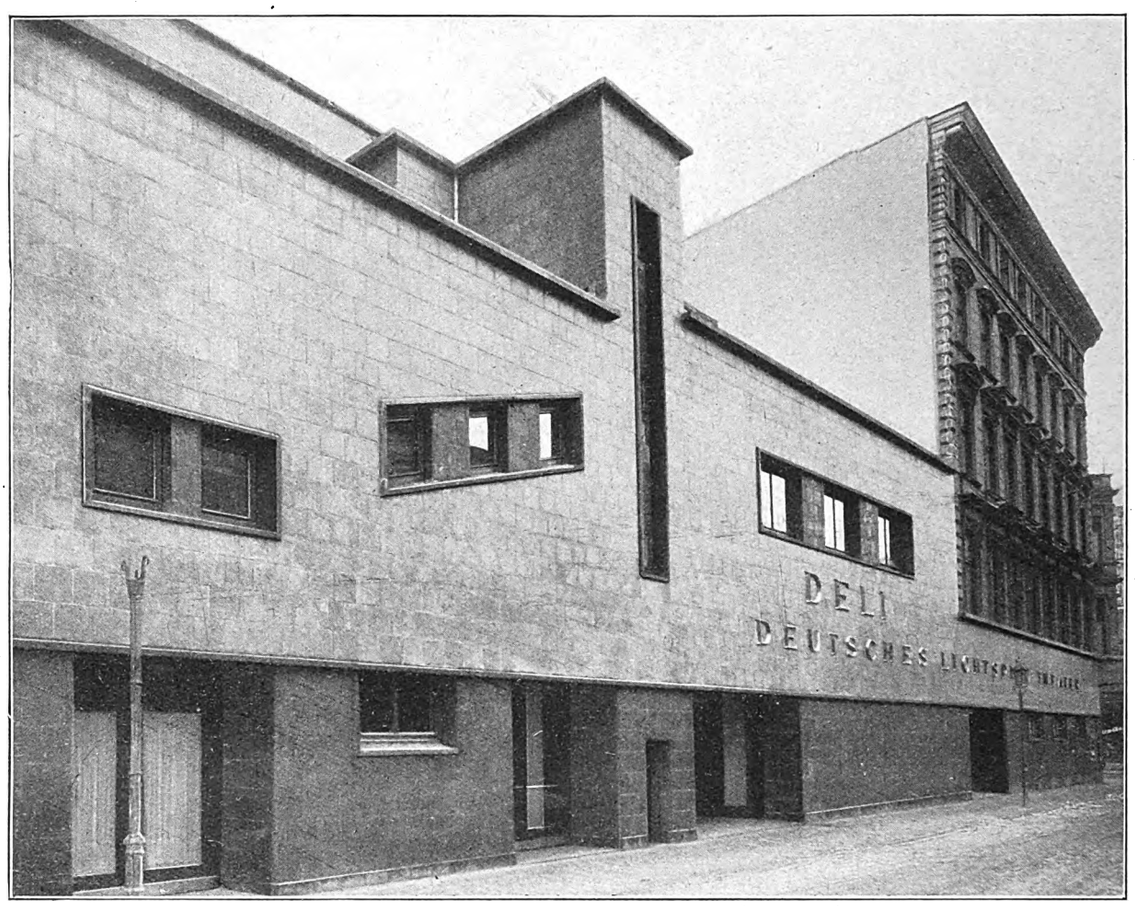


Außenansicht

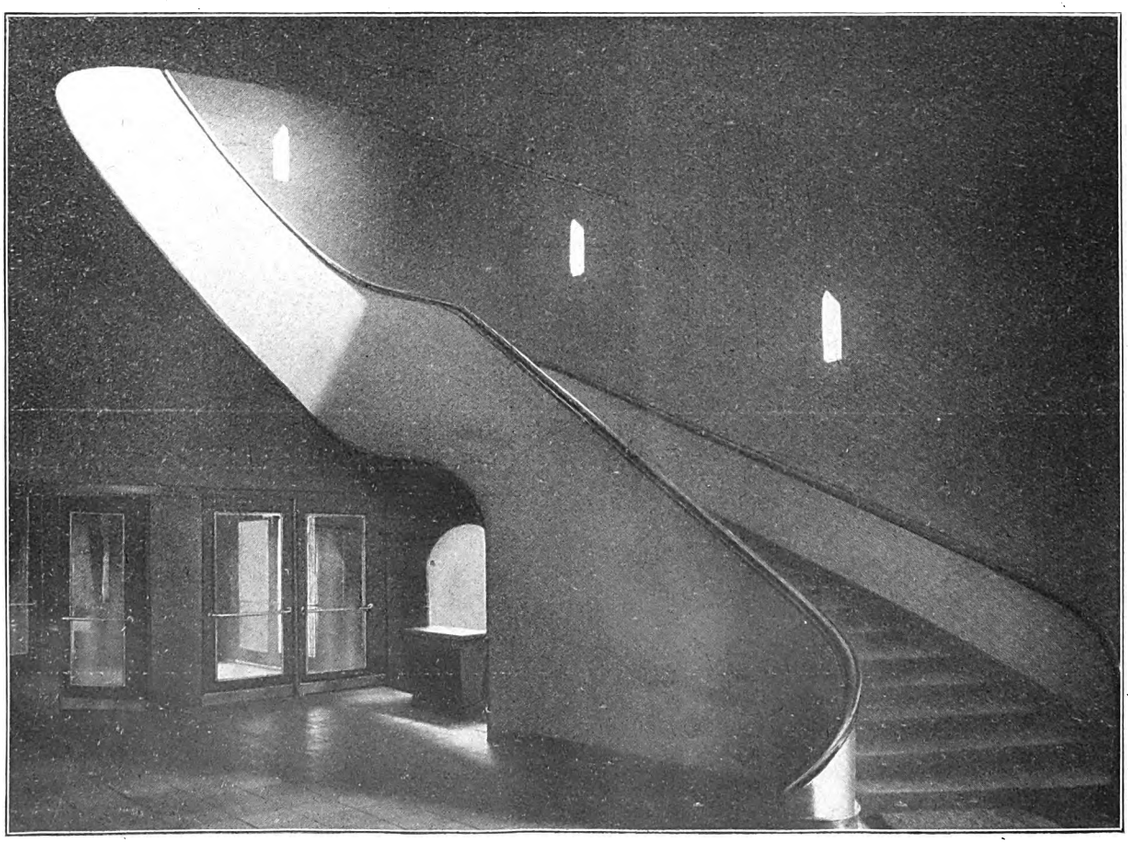

Treppe zum Rang

Deli-Lichtspieltheater in Breslau



Digitized by Google

# HANS POELZIG

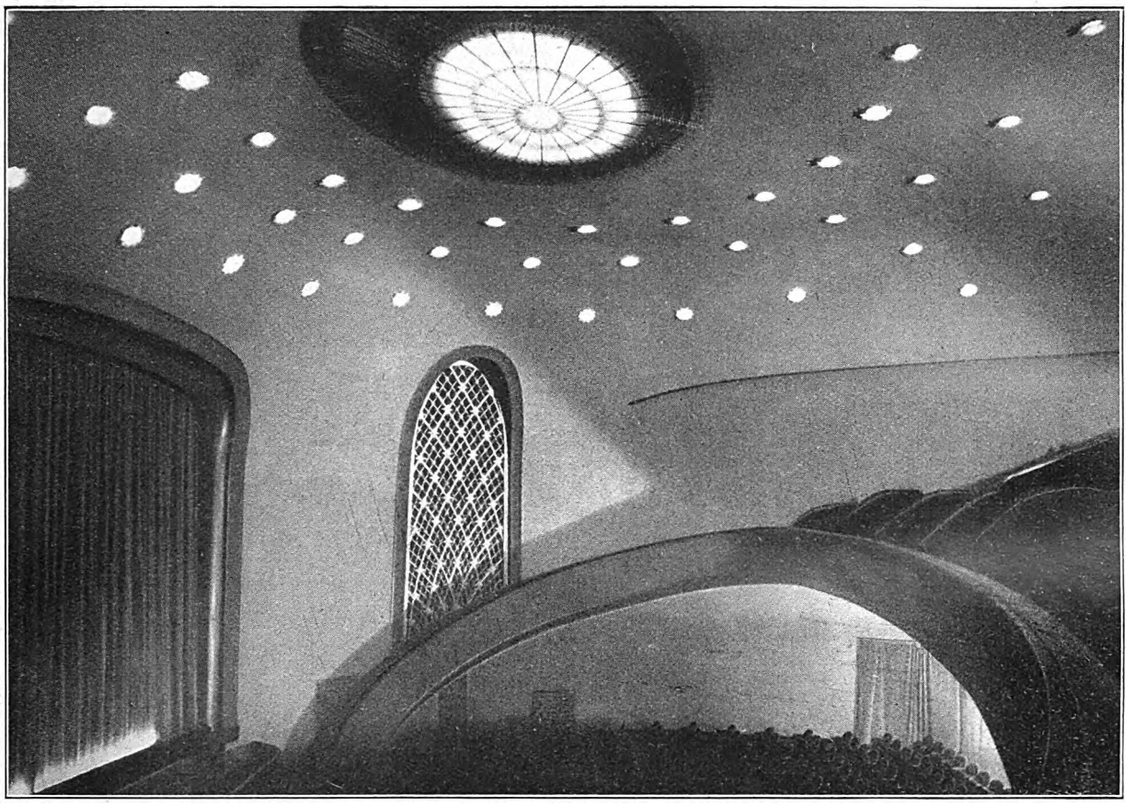

Zuschauerraum

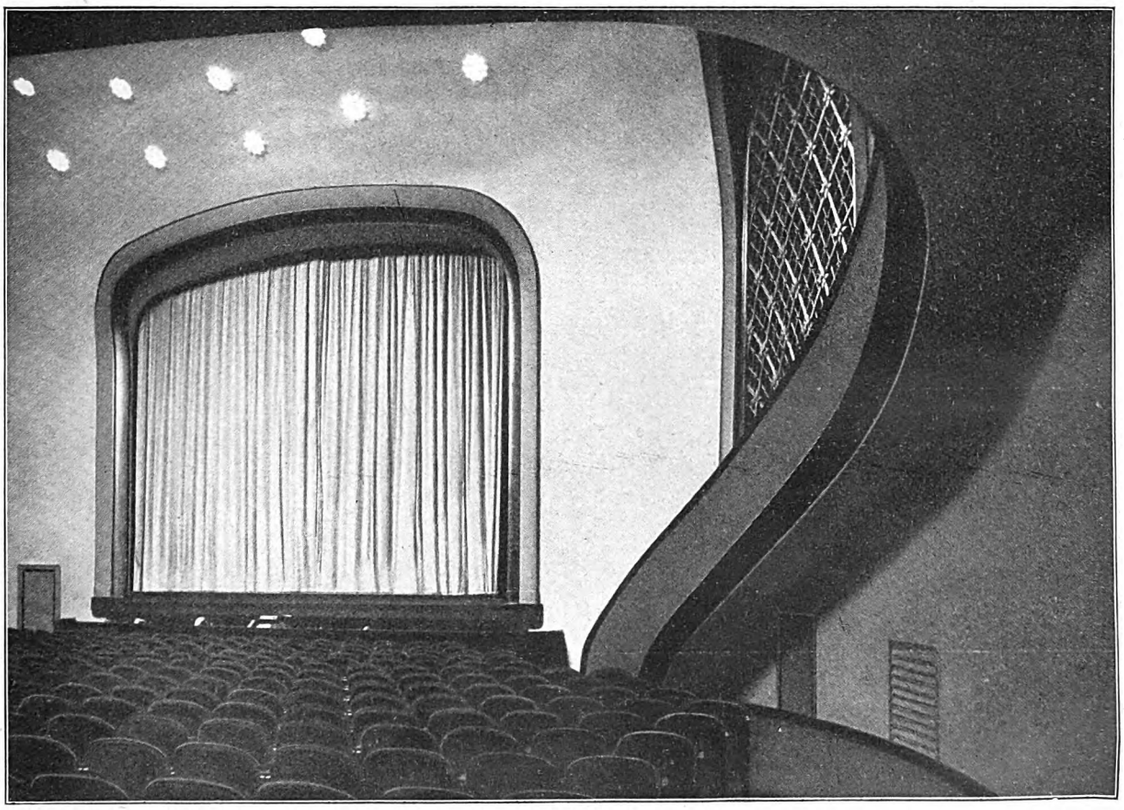

Deli-Lichtspieltheater in Breslau



Digitized by Google

HANS POELZIG

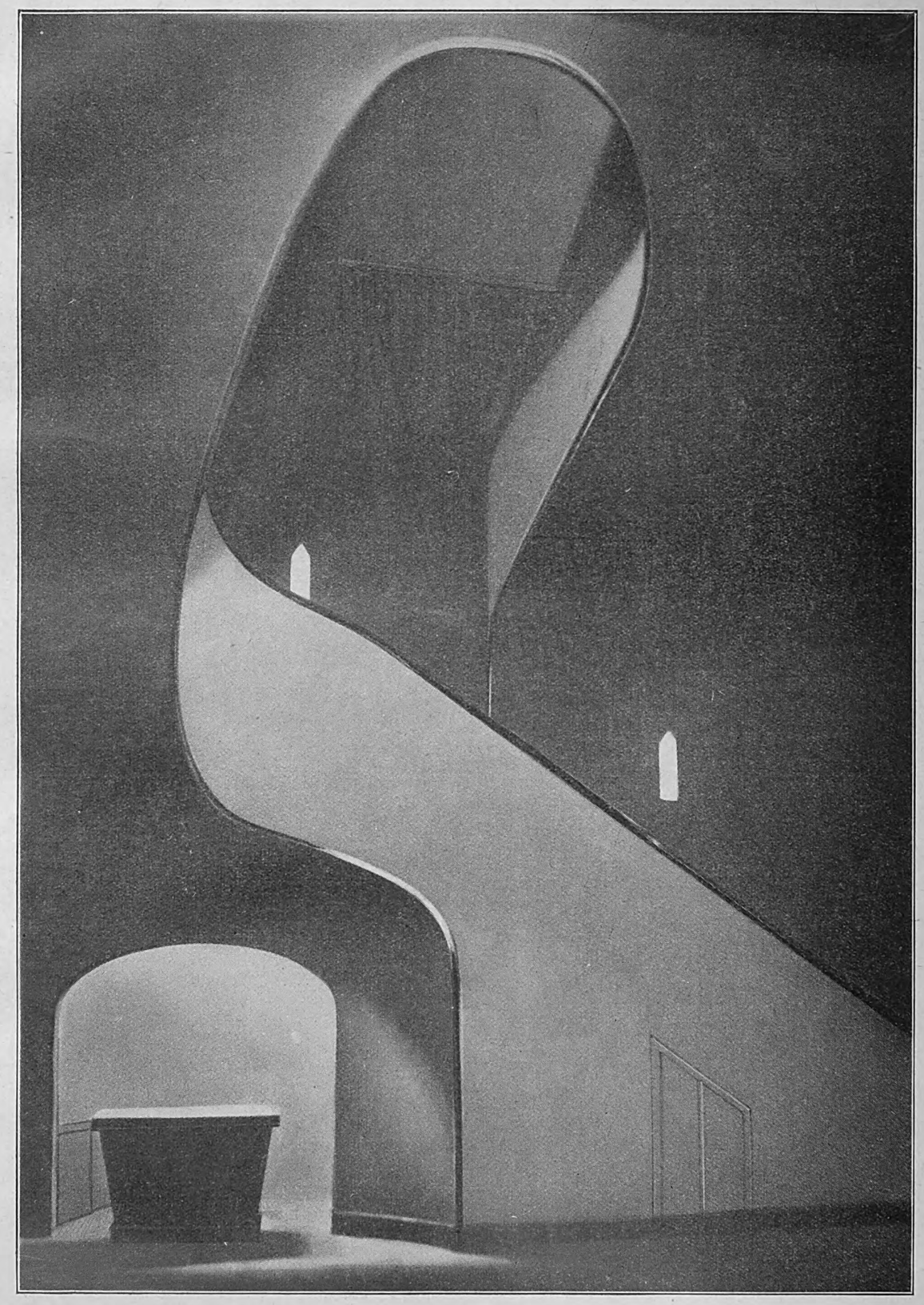

Treppe zum Rang

Deli-Lichtspieltheater in Breslau



Digitized by Google

# Lohnbewegungen

Der Reichstarifvertrag ist abgeschlossen. Durch das gesamte Reichsgebiet geht nun, fast als wäre sie zurückgehalten, eine Welle der Anträge auf Lohnerhöhungen.

Auch in anderen Gewerbezweigen sind — meist im Verfolg der Mietsteigerungen — Aufschläge auf die Tariflöhne beschlossen worden, allerdings nicht entfernt so hoch wie im Baugewerbe. Dabei müssen gerade hier bei den an sich schon hohen Löhnen der Bauarbeiterschaft die Grundlagen besonders peinlich geprüft werden, wenn man nicht die gerade auflebende Bautätigkeit wieder einengen will, denn jede Erhöhung der Löhne muß naturnotwendig eine Einschränkung der Bauvorhaben mit sich bringen. Besonders bei dem Wohnungsbau müssen sich solche Wirkungen zeigen, da die zur Verfügung stehenden Baugelder feststehen. Lohnerhöhungen, die das notwendige Maß überschreiten, können nicht bewilligt werden. Echte Lohnerhöhungen können dagegen für wirkliche und dauernde Steigerung der Leistung gewährt werden. Diese Seite der Sache liegt freilich meist außerhalb der Betrachtung.

Im Januar und Februar überstiegen die Bauarbeiterlöhne die der Bergleute um 10 vH (115,2 Pf., Durchschnitt der Großstädte, gegen 106,4 Pf.), die der Metallindustrie um 27 vH (gegen 91,4 Pf.), der Textilindustrie gar um 75 vH, den Durchschnitt der Arbeiter um 41 vH. Da auf die Dauer die Löhne nicht — ohne Inflation — über eine Höhe steigen können, die dem Wert der durch die Arbeit entstehenden Güter entspricht, so wirken hohe Baukosten im Sinne einer Senkung der Lebenshaltung.

*

Ueber die inzwischen bei uns eingelaufenen Verhandlungsergebnisse aus den einzelnen Tarifbezirken wollen wir im folgenden kurz berichten:

### Westfalen

In Westfalen sind die Verhandlungen zwischen den Parteien gescheitert. Die Gewerkschaften beantragten eine Erhöhung der Spitzenlöhne der Facharbeiter um 20 Pf. für die Stunde auf 1,25 M., und eine entsprechende Erhöhung in den übrigen Ortsklassen des Industriebezirkes. Die Arbeitgeber haben demgegenüber einen Abbau sämtlicher Facharbeiterlöhne, und zwar in der Spitze von 90 Pf. für die Stunde gefordert, unter Beibehaltung der bisherigen Lohnsätze für die ungelernten Arbeiter. Da eine Einigung nicht erzielt werden konnte, muß nunmehr das Tarifamt entscheiden.

### Rheinland

Für die Provinz Rheinland fordern die Bauarbeiter einen Spitzenstundenlohn für Facharbeiter von 1,30 M., also eine Erhöhung von 17 Pf für die Stunde. Die Arbeitgeber verlangen demgegenüber eine Herabsetzung der Löhne um 8 vH. Auch hier erwies sich eine Einigung als unmöglich.

### Schlesien

Für das Tarifgebiet der Provinz Schlesien liegt bereits ein Schiedsspruch des Bezirkstarifamtes vor, der folgenden Inhalt hat: „Vom 8. April ab werden die Facharbeiterlöhne, wie folgt, erhöht: für die Stadt Breslau und alle Orte mit einem Stundenlohn von 0,90 M. und darüber um 5 Pf, für das übrige Tarifgebiet um 4 Pf.

Vom 30. September 1927 ab bis zum 31. März 1928 werden folgende weitere Zulagen gezahlt: für die Stadt Breslau 3 Pf., für das übrige Tarifgebiet 2 Pf. für die Stunde.

### Hamburg — Schleswig-Holstein

In Hamburg — Schleswig-Holstein ist zwischen den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden eine Einigung auf folgender Grundlage erzielt worden: „Vom 7. April 1927 ab Erhöhung sämtlicher Stundenlöhne um 7 Pf., und vom 29. September 1927 ab eine weitere Erhöhung um 3 Pf."

### Bayern

Für den Freistaat Bayern hat ein Schiedsspruch des Tarifamtes folgende Erhöhungen festgesetzt: „Vom 8. April 1927 ab werden die Facharbeiterlöhne um 6 Pf., und vom 13. September 1927 ab um weitere 2 Pf. für die Stunde erhöht. Der Stundenlohn der Bauhilfsarbeiter liegt vom 8. April ab um 19 vH, und vom 13. September 1927 ab um 17 vH unter dem Stundenlohne eines Facharbeiters."

### Grenzmark — Westpreußen — Posen

In der Provinz Grenzmark—Posen—Westpreußen sind die Verhandlungen zwischen den beiderseitigen Verbänden gescheitert. Infolgedessen ist das Tarifamt zur Entscheidung angerufen worden. Die Gewerkschaften fordern hier eine Erhöhung sämtlicher zurzeit bestehenden Lohnsätze um 10 vH, die Arbeitgeber verlangen im Gegensatz hierzu eine Lohnherabsetzung um 10—15 vH

### Stettin

Für das Tarifgebiet Stettin hat das bezirkliche Tarifamt folgende Lohnerhöhungen festgesetzt: a) für Facharbeiter: vom 7. April 1927 ab um 4 Pf. für die Stunde, vom 13. Oktober 1927 ab um weitere 4 Pf. für die Stunde; b) für Tiefbauarbeiter: vom 7. April 1927 ab um 3 Pf. für die Stunde, vom 13. Oktober 1927 ab um weitere 3 Pf. für die Stunde. Diese Entscheidung ist von den Parteien bereits angenommen worden.

### Thüringen

Die Verhandlungen für den Freistaat Thüringen sind gescheitert. Auch hier wird nunmehr das Tarifamt entscheiden.

### Baden

Für den Freistaat Baden sind sämtliche zurzeit bestehenden Lohnsätze der Bauarbeiter durchgehend bis zum 31. März 1928 durch einen Spruch des Tarifamtes um 5 Pf. für die Stunde erhöht worden.

### Provinz Sachsen

Die Lohnverhandlungen für die Provinz Sachsen einschl. der Altmark sind ergebnislos geblieben.

### Berlin

In Groß-Berlin ist unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Verbände folgende Verständigung erzielt worden: „Die Tarifkommission vereinbart, daß sämtliche bestehenden Stundenlöhne mit Wirkung vom 6. April 1927 bis zum 27. Septmber 1927 um 7 Pf., und vom 28. September 1927 bis zum 2. April 1928 um weitere 3 Pf. für die Stunde erhöht werden mit der Maßgabe, daß es bei der bisherigen Werkzeugentschädigung für die Dauer des Reichstarifvertrages bleibt. Erklärungsfrist bis zum 11. April." Diese Vereinbarung ist inzwischen von dem Beton- und Tiefbau-Arbeitgeberverband, E. V., Gruppe Berlin-Brandenburg, und vom Bezirksverein 2 des Reichsverbandes für das Tiefbaugewerbe abgelehnt worden, ebenso vom Baugewerksbund und dem Zentralverband der Zimmerer. Der Zentralverband der Maschinisten und Heizer hatte zugestimmt, der Verband der Baugeschäfte hat sich der Stellungnahme enthalten.

### Freistaat Sachsen

Der Vollständigkeit halber sei wiederholt, daß zwischen den baugewerblichen Arbeitgeberverbänden und den Bauarbeiterverbänden in einer freien Verhandlung eine Einigung über die Bauarbeiterlöhne erzielt worden ist. Zu den bisherigen Tarifstundenlöhnen werden vom 7. April ab folgende Zulagen gezahlt: In Ortsklasse I 5 Pf., in Ortsklasse II 4 Pf., in Ortsklasse III 4 Pf., in Ortsklasse IV 3 Pf. Vom 13. Oktober 1927 ab werden sämtliche Stundenlöhne in allen vier Ortsklassen um weitere 3 Pf. erhöht. Diese neue Lohnregelung gilt dann bis zum 31. Mai 1928.

### Brandenburg

Für das Tarifgebiet der Provinz Brandenburg forderten die Bauarbeiterverbände, wie berichtet, eine Lohnerhöhung von 15 Pf. für die Stunde in allen drei Ortsklassen. Die Arbeitgeberverbände sahen sich außerstande, ein Angebot zu machen, da die zurzeit gezahlten Löhne bereits eine kaum tragbare Höhe erreicht hätten. Die Verhandlungen sind gescheitert, so daß nun das Tarifamt zu entscheiden hat.

Digitized by Google

## Bauarbeiterlöhne in Sowjetrußland

In Heft 14 des „Grundsteins" (S. 107) schildert Arthur Koch, Miesbach, die Arbeiterlöhne in Sowjetrußland. Der Verfasser geht davon aus, daß man annehmen sollte, „daß ein Arbeiterstaat sein Ziel darauf richten müsse, die Lebenshaltung aller Arbeiter derartig zu heben, daß es ihnen möglich ist, ein erträgliches Leben zu führen. Annehmen sollte man dies von dem ersten Arbeiterstaat der Welt, zumal gerade dort die führenden Männer stets von sich behaupten, dem Marxismus durch den Leninismus Leben gegeben zu haben". Der Verfasser teilt dann mit, daß der Achtstundentag in Sowjetrußland nicht durchgeführt wird, es werden vielmehr täglich 12—16 Stunden gearbeitet. Dafür erhält der Maurer täglich 2,88 Rubel, der Ziegelträger 0,9 bis 1 Rubel, der Mörtelmacher 0,8 Rubel. Frauen erhalten für Bauarbeit monatlich 13 bis 16 Rubel bei 12- bis 16stündiger Arbeitszeit. Der Lohn wird monatlich, aber nicht pünktlich ausgezahlt. Es gilt Akkordlohn. Nur wo er nicht möglich ist, tritt Tagelohn an seine Stelle. Akkordsätze hat der Berichterstatter trotz eifriger Bemühungen nicht erfahren können. Zimmerleute haben in Leningrad 3,06, Dachdecker 3,82 Rubel erhalten. In Moskau gelten die gleichen Sätze. In Irkutsk aber sind sie um 45 vH niedriger. Die Kaufkraft eines Rubels entspricht ziemlich genau einer Mark in Deutschland.

Daß unter solchen Umständen Grabesruhe herrscht, daß Sonntags die Fenster bis 4 Uhr verhängt sind, weil anscheinend alles schläft, ist nicht überraschend. Der Berichterstatter faßt sein Urteil dahin zusammen, daß wir nicht mit Neid nach Rußland zu schauen brauchen. Die Schriftleitung des „Grundstein" bekennt sich erschüttert über diesen Bericht. Sie hatte sich die Verhältnisse wohl schlecht, aber nicht so schlecht vorgestellt.

Genau so geht es uns.

## Der Sinn der Lohnbewegungen

Der Verein Deutscher Maschinenbau-Anstalten stellt eine langsam fortschreitende Besserung des Absatzes fest, auch für Baumaschinen, und schreibt:

„Die durch ganz Deutschland gehende Lohnbewegung macht sich auch in der Maschinenindustrie allerorts bemerkbar und gibt zu ernsten Befürchtungen Anlaß. Lohnerhöhungen unter den gegenwärtigen Umständen bedeuten eine einseitige Bevorzugung der beschäftigten Arbeiter auf Kosten der Arbeitslosen und der Allgemeinheit. Nur eine Senkung der Selbstkosten und der Preise sowie eine dadurch bedingte Steigerung des Absatzes im Inlande und auf dem Weltmarkte kann allmählich zu einer Aufsaugung der Millionen von Arbeitslosen führen, die heute noch die schwerste Sorge der deutschen Wirtschaftspolitik bilden. Eine weitsichtige Preissenkungspolitik würde selbsttätig auch bei festgehaltenen Nominallöhnen eine Steigerung der Reallöhne ergeben. Lohnerhöhungen und Verkürzungen der Arbeitszeit ohne entsprechende Leistungssteigerung wirken ebenso wie die Ueberspannung der sozialpolitischen Forderungen dem entgegen und führen zu erneuter Erschwerung der Wirtschaft und damit letzten Endes auch zu einer Schädigung der breiten Bevölkerungsschichten, denen diese Maßnahmen eigentlich dienen sollten."

## Zwischenkredite

### Deutsche Bau- und Bodenbank im Jahre 1926

Das Zwischenkreditgeschäft für den Kleinwohnungsbau ist von jeher der Gegenstand besonderer Sorge gewesen. Den steigenden Schwierigkeiten auf diesem Gebiet suchte bekanntlich Anfang 1926 das Reich durch eine besondere Zwischenkreditaktion (Gesetz über den 200-Millionen-Zwischenkredit auf I. Hypotheken) entgegenzuwirken, ohne daß der Erfolg in vollem Umfange den Erwartungen entsprochen hätte.

In der Deutschen Bau- und Bodenbank A.-G. (früher Deutsche Wohnstätten-Bank A.-G.) ist eine Anstalt vorhanden, die in der Pflege des Zwischenkreditgeschäftes ihre Hauptaufgabe erblickt. Ihre Kredite betrugen:

| | | | |
|---|---|---|---|
| am 31. Januar | 1926 | . . . | 5 760 000 M. |
| „ 31. Juli | 1926 | . . . | 9 300 000 „ |
| „ 31. Dezember | 1926 | . . . | 15 100 000 „ |
| „ 31. März | 1927 | . rd. | 22 000 000 „ |

Dabei hat es sich — abgesehen vom Eigenkapital der Bank — durchweg um Gelder aus dem freien Markt gehandelt, der im allgemeinen eine Abneigung gegen Baugeldkredite zeigt. Erst das Eintreten der Bank gewährt den Geldgebern die erforderliche Gewähr für die Sicherheit der von ihnen gegebenen Mittel. Neben Wohnungsfürsorgegesellschaften, Gemeinden, Baugenossenschaften usw. wurden auch private Baufirmen und Baugesellschaften mit erheblichen Mitteln unterstützt.

Ueber die Zinssätze gibt der Geschäftsbericht keine Angaben. Wenn die Mitteilungen eines früheren Berichtes des Reichsverbandes der Wohnungsfürsorgegesellschaften hierüber zutreffend sind, so stellten sie sich für den letzten Darlehnsnehmer etwa auf

| | | |
|---|---|---|
| 11⅔ vH . . . | Anfang Januar | 1926 |
| 9 vH . . . | Ende März | 1926 |
| 8 vH . . . | Ende Juli | 1926 |
| 7½ vH . . . | seit Mitte Januar | 1927 |

Die Durchführung der der Bank seinerzeit vom Reich übertragenen Sonderaufgaben kann im wesentlichen als abgeschlossen angesehen werden. Zur Ansiedlung der abgebauten Beamten wurden seit 1924 16,6 Mill. M. über die Bank geleitet. 3200 Beamte wurden angesiedelt. Der sogenannte Rhein-Ruhr-Fonds, dessen Verwendung nur für die besetzten Gebiete in Frage kam, betrug 10 Mill. M. Er ist bis auf einen geringen Rest abgerufen. Bis jetzt wurden mit seiner Hilfe 1100 Wohnungen geschaffen. Eine neue Aufgabe erwuchs der Bank durch die Uebertragung der Verwaltung und Weiterleitung des auf Preußen entfallenden Anteils des Reichswohnungsfürsorgefonds für Kriegsbeschädigte. In der kurzen Zeit von ½ Jahr wurden bereits 500 Wohnungen finanziert. Für Mecklenburg-Schwerin übernahm die Bank die Verwaltung der dem Lande zur Verfügung gestellten Mittel zur Unterstützung von Flüchtlingssiedlern.

## Kleinhypotheken

### und solche, die es werden wollen

Der Durchschnittsbetrag der von der Stadtschaft der Provinz Brandenburg hergegebenen Hypotheken betrug Ende 1926 15 000 M. gegen 13 500 M. Ende 1925. Von den 1926 beliehenen 975 Grundstücken sind 343 Einfamilienhäuser und 699 Nachkriegsbauten, darunter 489 Neubauten mit insgesamt 2914 Wohnungen, bei 9,3 Mill. M. Beleihungssumme. Die einzelne Wohnung wurde daher durchschnittlich mit 3200 M. beliehen.

Die gesamten Hypothekendarlehen der Rheinischen Hypothekenbank in Mannheim hatten im gleichen Zeitpunkt eine Durchschnittshöhe von 8800 M., die also wesentlich unter dem Durchschnitt bei der zuerst genannten öffentlich-rechtlichen Beleihungsanstalt liegt. Von 3500 Hypotheken gehen 2575 Hypotheken nicht über 5000 M. hinaus. Die große Zahl der Kleinhypotheken ist durchaus bemerkenswert. Die Nachfrage nach Darlehen ist bei dieser Bank im Jahre 1926 nicht allzu stark gewesen.

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, daß die Preußische Pfandbriefbank, die demnächst die Bearbeitung von genossenschaftlichen Anträgen aufnehmen will, den Mindestbetrag für die einzelne Ausleihung auf 5000 M. herabsetzen will. Sie erreicht also mit der untersten Grenze gerade noch die Kleinhypothek.

## Ist der Stammquerschnitt oval?

### Wagerechtes und senkrechtes Messen des Rundholzes

Vom Preußischen Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten geht uns die folgende Mitteilung zu, die besonders für Baugeschäfte in kleineren Gemeinden von Belang ist, die selbst Holz auf dem Stamm kaufen. Dabei wird oft kreuzweise Vermessung verlangt. Die Schriftleitung.

Die preußische Holzmessungsanweisung vom 1. Juli 1925 bestimmt, daß beim Stammholz unter 20 cm Stärke der Mittendurchmesser durch einmaliges Kluppen, wie der Stamm im Walde liegt (wagerechter Durchmesser), zu ermitteln ist, und daß überschießende Bruchteile eines Zentimeters unberücksichtigt bleiben.

In Holzhandelskreisen ist wiederholt die Ansicht ausgesprochen, daß diese Feststellung des Mittendurchmessers eine

Digitized by Google

erhebliche Benachteiligung der Holzkäufer bedeute, da der wagerechte Durchmesser immer größer sei als der senkrechte. Die Stämme lägen im Walde stets auf der breiteren Seite.

Um zu ermitteln, inwieweit diese Behauptung zutrifft, sind in 28 preußischen Staatsoberförstereien in zehn verschiedenen Regierungsbezirken Kontrollmessungen in Schlägen, die in der Hauptsache Stämme von weniger als 20 cm Mittendurchmesser enthielten, vorgenommen worden. Die für die Kontrollmessungen bestimmten Schläge wurden den Betriebsbeamten vorher nicht bekanntgegeben. Erst nach Abnahme der Schläge durch die Oberförster wurden alle nur einmal gemessenen Stämme unter 20 cm nochmals rechtwinklig zur ersten Messung gekluppt und nach den dabei festgestellten Durchmessern der Festgehalt neu berechnet. Die Messungen erstreckten sich auf 8713 Kiefernstämme mit 1499,76 fm, 4879 Fichtenstämme mit 1287,57 fm, 1401 Eichenstämme mit 235,14 fm, 162 Buchenstämme mit 28,51 fm und 135 Birkenstämme mit 31,30 fm, zusammen 15 290 Stämme mit 3082,28 fm.

Dabei haben sich gegenüber der einfachen Messung in den meisten Fällen gar keine oder doch nur ganz geringe Unterschiede ergeben. Es wurden sowohl größere wie auch geringere Holzmassen gegenüber der einfachen Messung ermittelt. Der höchste Unterschied belief sich in einem Ausnahmefall auf 3,76 vH an Holzmasse mehr, in einem anderen derartigen Falle auf 3,22 vH an Holzmasse weniger. Im Gesamtdurchschnitt ergab sich ein geringes Mehr (etwa 1,14 vH) bei der einmaligen Messung.

Sehr eingehende Feststellungen in der Oberförsterei Entenpfuhl zeigten, daß von über 500 Fichtenstämmen der Klassen 1a und 1b = 73 vH in der Mitte kreisrund und 27 vH schwach oval waren; von diesen 27 vH lagen 18 vH auf der schmalen und nur 9 vH auf der breiten Seite.

Wenn die einfache Messung der schwachen Stämme ein geringes Mehr zugunsten des Verkäufers ergeben hat, so wird dies doch mehr wie ausgeglichen durch das Mehr, das dem Käufer dadurch zufällt, daß bei allen Durchmesserfeststellungen alle die vollen Zentimeter überschießenden Bruchteile eines Zentimeters unberücksichtigt bleiben.

Das Ergebnis der jetzt durchgeführten Feststellungen kann daher die Staatsforstverwaltung nicht veranlassen, die Bestimmung der Holzmessungsanweisung über die Durchmesserfeststellung der Stämme unter 20 cm Durchmesser zu ändern; die Mehrarbeit und der Zeitaufwand bei der kreuzweisen Messung und die dadurch bedingte Verzögerung in der Fertigstellung und dem Verkauf der Schläge stehen in keinem Verhältnis zu der dadurch zu erzielenden größeren Genauigkeit.

## Weniger Holzstärken

**Rationalisierung in einer Einschnittszeit möglich**

Das Holzgewerbe erstrebt die Rationalisierung sehr kräftig, nachdem sich die Vereinheitlichung der Holzstärken und ihre Beschränkung sehr gut bewährt hat.

Direktor Waltz (Berliner Holzkontor A.-G.) behandelte auf der Tagung des Zweigvereins Brandenburg der Ostdeutschen Holzhändler und Sägewerke die Wirtschaftlichkeit der Holzverwertung und bezeichnete als erstes Erfordernis die Vereinheitlichung im Stärkeneinschnitt. Schon vor drei Jahren hat Berlin mit Balken und Kantholz begonnen, der Erfolg ist sehr erfreulich. Warum wurde nur ein kleiner Anlauf auf begrenztem Raume und bei einer Holzsorte gemacht? Was man bisher tat, war zu sehr von Aengstlichkeit beherrscht, ein schüchterner Versuch, aber keine Tat. Vielen Verbänden der Holzwirtschaft kann der Vorwurf nicht erspart werden, daß sie die Zeichen ihrer Zeit nicht verstehen, nicht richtig zu deuten wissen, daß die schon jahrzehntelang drängende Frage der Vereinheitlichung des Stärkeneinschnittes über ganz Deutschland ungelöst blieb, obwohl die Lösung leichter ist als die grundlegenden Aenderungen, die in mancher anderen Wirtschaft mit großem Vorteil vorgenommen wurden. Sieht man sich den Stärkeneinschnitt in Deutschland an, so gibt es keinen Millimeter, auf den in Breite und Höhe verzichtet wird. Die Holzwirtschaft brauchte nur zu wollen, sie würde in diesem Punkte die Rationalisierung binnen einer einzigen Einschnittperiode durchsetzen können. Natürlich geht es ohne Zurückstellung von Sonderwünschen dabei nicht ab, aber die mußten auch in anderen Erwerbszweigen zurücktreten, sonst hätte man auch dort nichts Ganzes erreicht.

In der Aussprache bestätigte ein Bauholzgroßhändler, daß sich gerade auf dem Berliner Platz eine wesentliche Vereinfachung und Erleichterung insofern durchgesetzt hat, als die ungeraden Stärken aus dem Berliner Balken- und Kantholzgeschäft vollkommen verschwunden sind. Ein Sägewerk, das heute noch etwa 10/13, 13/13 oder 18/21, 21/24 cm usw. auf Lager einschneidet, begibt sich in die Gefahr, daß ihm dies Holz nur mit gerader Zentimeter-Berechnung abgenommen wird. Die Baufirma oder Behörde, deren Architekten sich bisher an die neue Einteilung noch nicht gewöhnen konnten, wird die ungeraden Stärken vergeblich auf den Berliner Plätzen suchen und sich ihren Bedarf, wenn sie an ihrem alten Zopf festhält, durch den viel teureren Listeneinschnitt eindecken müssen.

Der im letzten Absatz hierüber ausgedrückte Gedanke wird in einer Zuschrift aus Kreisen des Bauholzgroßhandels besonders unterstrichen.

„Die Vereinheitlichung von Holzabmessungen ist schon (oder leider — erst!) so weit vorgeschritten, daß in Deutschland 70 vH aller Schnitthölzer in Längen und Breiten mit geraden Maßzahlen erzeugt, gehandelt oder von den Verbrauchern vorgeschrieben werden. In Berlin ist diese Beschränkung völlig durchgeführt.

Ein Architekt oder sonstiger Verbraucher also, der eigensinnig oder in Unkenntnis der Tatsachen auf ungeraden Maßzahlen besteht, wird in Zukunft nicht oder nicht prompt und jedenfalls nur unter Berechnung der handelsüblichen höheren geraden Maßzahl auf Belieferung rechnen dürfen."

*

Am Schluß der Sitzung des Holzhändlervereins zeigte ein Filmvortrag drei neue Bauweisen, und zwar einen Holzhausbau aus vorgearbeiteten Wandplatten, einen Quaderbau aus vorgearbeiteten größeren Betonplatten und einen Hausbau aus vorgearbeiteten ganzen Hauswänden in Gußbeton mit eingegossenen Tür- und Fensterrahmen.

## Der gehemmte Klinker

Uns wird geschrieben:

Während der Klinker sich bei Architekten steigender Beliebtheit erfreut und von den Ernstzunehmenden eifrig an der Entwicklung der künstlerischen Formen des Klinkerbaues gearbeitet wird, um den Ziegel endlich aus der herabsetzenden Rolle des Füllstoffs zwischen hausteinernen „Architekturteilen" zu befreien, wird von Zeit zu Zeit über das Stehenbleiben der technischen Entwicklung geklagt. Bei Verhandlungen über den Klinker als Pflasterstein wurde die Forderung aufgestellt, zunächst einmal einheitliche Qualitätsbestimmungen für Pflasterklinker aufzustellen. Sowohl das zu empfehlende Format wie die Festigkeit werden bestritten. Vorgeschrieben ist jetzt 350 kg Druckfestigkeit, erreicht werden bei guten Klinkern etwa 600 kg, gefordert werden 1000—1200 kg. Solche Festigkeit wird kaum ausgenutzt, macht aber den Stein teuer und spröde (Sprödigkeit ist nicht meßbar).

Vorläufig dürfte es genügen, die bei guten Klinkern erfahrungsgemäß anzutreffenden wertvollen Eigenschaften als Norm zu bezeichnen, dann nach dem Verwendungszweck verschiedene Ansprüche zu stellen und die Einreihung eines Erzeugnisses von der Erfüllung dieser Ansprüche abhängig zu machen. Wir haben eine ziemlich große Anzahl vorzüglicher Klinker, besonders auch solcher, die künstlerischen Ansprüchen genügen. Das kann nicht die Prüfung nach einheitlichen Grundsätzen überflüssig machen. Stehen diese fest, so dürfte sich der Klinker weitere Verwendungsgebiete erobern, auch namhafte Teile der gepflasterten Straßen.

## Handelskammergutachten

**Bei einem Verkauf von alten, ganzen, gut abgeputzten Mauersteinen dürfen handelsüblich diese Mauersteine einen Bruch von 5 vH haben. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß beim Auf- und Abladen Bruch unvermeidlich ist und selbst bei neuen Steinen ein kleiner Prozentsatz Bruch zugebilligt wird. C 33 595/26 (XII A 4).**

Digitized by Google

Für die Vermitlung von Neubauten-Wohnungen war Anfang des Jahres 1926 in dem uns vorgelegten Falle eine Provision von 10 vH der ersten Jahresmiete und des Baukostenzuschusses angemessen. C 36104/26 (XII A 3).

Ein Handelsgebrauch, nach welchem gelieferte Steine am Eingangsbahnhof zu besichtigen sind und Beanstandungen der Ware vor ihrer Abfuhr am Eingangsbahnhof erhoben werden müssen, andernfalls sie als verspätet gelten, läßt sich nicht feststellen. Allerdings findet sich eine diesbezügliche Bestimmung in den Lieferungsbedingungen vieler Ziegeleien. Ein Handelsgebrauch besteht nur insofern, als auf Grund einer Mängelrüge nach Abfuhr der Steine von der Ausladestelle nicht Wandlung, sondern nur Preisminderung verlangt werden kann. C 882/27 (XII A 4).

# Wettbewerbe

## Ausschreibungen:

**Bebauung des städtischen Geländes östlich von Harlaching in München.** Eingeladen sind alle in München und den Vororten ansässigen Architekten. Einlieferungsfrist: 20. Mai. Preise: 1. Preis von 2500 M., ein 2. Preis von 1500 M., ein 3. Preis von 1200 M., ein 4. Preis von 1000 M. und für vier Ankäufe je 500 M. Andere Preisverteilung vorbehalten. Preisgericht: Geheimrat Prof. Dr. Th. Fischer, Prof. O. O. Kurz, Ober-Reg.-Baurat Vorhoelzer, Oberbaudirektor Beblo, Oberbaurat Blößner; Oberbürgermeister Scharnagl, Ministerialrat Dr. Löhner, Stadtrat Gasteiger, sämtlich in München. In der Hauptsache sollen Wohnungen mit 3 oder 4 Zimmer mit Nebenräumen, Höchstflächenmaß 110 m², entstehen. Der Unterbringung von Automobilen und Motorrädern ist bei einer Anzahl von Häusern Rechnung zu tragen. Unterlagen gegen 2 M. vom Hochbauamt München, Sparkassenstr. 2, Zimmer 49, II.

**Krankenhausneubau in Hof.** Eingeladen die in Bayern ansässigen Architekten. Einlieferungsfrist: 8. August. Preise: Ein 1. Preis von 4000 M., ein 2. Preis von 3200 M., ein 3. Preis von 2500 M., ein 4. Preis von 1800 M. und zwei Ankäufe.

## Preisverteilungen:

**Wohnhausgruppe des Beamten-Wohnungsvereins Berlin.**

Uns wird geschrieben:

„Der Beamten-Wohnungsverein Berlin hatte für ihre Wohnhausgruppe von 200 Wohnungen zunächst einen internen Wettbewerb zwischen Prof. Mebes u. Emmerich und Architekt Zimmerreimer veranstaltet, wobei unter Vorsitz von Stadtbaurat Freymüller dem Zimmerreimerschen Entwurf der Vorzug gegeben wurde. Da der Beamten-Wohnungsverein Berlin sich aber auch noch nicht zur Ausführung der gewählten Zimmerreimerschen Lösung entschließen konnte, wurde unter Mitteilung, daß bereits zwei Entwürfe bekannter Berliner Architekten vorliegen, noch fünf weitere Architekten zu einem Wettbewerb eingeladen, der das von der „Bauwelt" in Heft 14 mitgeteilte Ergebnis hatte.

Die vorliegenden Entwürfe der Architekten Prof. Dr.-Ing. Mebes und Reg.-Baumeister a. D. Emmerich, bzw. Architekt Zimmerreimer, wurden gegen die drei Entwürfe von Reg.-Baumeister Hans Jessen, Reg.- und Baurat a. D. Erich Richter und Architekt Salvisberg zur Diskussion gestellt. Ergebnis dieser Diskussion war, daß die Herren Jessen, Mebes u. Emmerich und Zimmerreimer zu einer nochmaligen Revision ihrer Projekte aufgefordert wurden. In diesem Wettbewerb hat dann der Beamten-Wohnungsverein Berlin dem Zimmerreimerschen Entwurf den Vorzug gegeben."

bk. **Bemalung der Häuser am Wall in Kiel.** Eingegangen 47 Entwürfe. Den 1. Preis erhielt Maler Heinrich Lundstedt, Kiel, je einen 3. Preis Maler Paul Kömme, Kiel; Magistratsbaurat Karl Meyer, Kiel; Maler Friedrich Schröder, Kiel. Angekauft wurden die Entwürfe von Maler Karl Breitling, Mitarbeiter Heinrich Lundstedt und Hans Breitling; Maler E. Schwien u. Sohn, Kiel. Ausstellung der Entwürfe bis 16. April von 10 bis 1 und 3 bis 6 Uhr in der Aula der Kunstgewerbeschule in Kiel, Wilhelminenstraße.

bk. **Plakatwettbewerb in Hildesheim.** Wettbewerb der Malerinnung, Hildesheim. Der 1. Preis wurde dem Maler Gottschalk, der 2. Preis dem Maler Heuer, der 3. Preis der Kunstgewerblerin Else Böttcher zuerkannt. Zwei Entwürfe des Malers Aue wurden angekauft. Der mit dem 1. Preis ausgezeichnete Entwurf wurde zur Ausführung bestimmt.

**Bebauungsplan für die Stadterweiterung Quedlinburg.** In Ergänzung unserer Meldung in Heft 14 erfahren wir noch, daß der 2. Preis von 1500 M. Architekt Helmut Richter, Magdeburg, mit Kennwort „März I"" zuerkannt wurde. Der Entwurf mit dem Kennwort „Klar" wurde zum Ankauf empfohlen. Ausstellung der Entwürfe bis 18. April von 10 bis 1 und 3 bis 5 Uhr in der Aula des Schulgebäudes, Schulstraße 1, in Quedlinburg.

**Bebauungsplan Düsseldorf-Nord.** Eingegangen 43 Entwürfe. Den 1. Preis erhielt Reg.-Baumeister a. D. Josef Mönks, Düsseldorf, den 2. Preis Architekt B.D.A. Wilhelm Ernst, Düsseldorf, den 3. Preis Reg.-Baumeister W. Schürmann, Kaiserswerth. Angekauft wurden die Entwürfe von Architekten B.D.A. Mazeiner und Petersdorf, Düsseldorf, Stadtbaurat Deneke, Düsseldorf, vereid. Landmesser Albrecht, Düsseldorf.

**Kurhaussaalbau in Berchtesgaden.** Den 1. Preis in dem von der Gemeinde ausgeschriebenen Wettbewerb zur Errichtung eines großen Kurhaus-Saalbaues im Postpark erhielt Techniker Hermann Schelle, Berchtesgaden.

## Nachrichten:

bk. **Farbenwettbewerb in Hildesheim.** Die Stadt Hildesheim veranstaltet anläßlich der Tagung des Niedersächsischen Malerbundes (24. bis 27. Juni) einen Wettbewerb „Farbe und Raum in der Straße". Für die Ausmalung ist der Brühl vorgesehen.

**Volksschulneubau in Stetten bei Lörrach (Baden).** Hierzu wird uns gemeldet, daß der 1. Preis auf drei Entwürfe verteilt wurde, die sämtlich von Lörracher Architekten angefertigt sind.

**Krankenhausneubau mit Wirtschaftsgebäude in Schweinfurt.** Für die Erstellung der Neubauten für die chirurgische Abteilung beschloß der Stadtrat, einen Wettbewerb auszuschreiben.

**Gemeindehaus in Trossingen.** Hierzu erfahren wir noch, daß dem Preisgericht u. a. Prof. Bonatz, Prof. Hummel und Baurat Keuerleber, Stuttgart, angehören.

**Pfarr- und Gemeindehaus in Neunkirchen (Saar).** Der von der evangelischen Kirchengemeinde unter den Architekten der Rheinprovinz, der Pfalz und des Saargebietes ausgeschriebene Wettbewerb für ein Pfarrhaus mit Schule und Nebengebäuden (Einreichungsfrist 2. Mai) ist für die Mitglieder des Bundes Deutscher Architekten (BDA.) gesperrt worden, weil er in vielen Punkten, u. a. wegen der Nichtzusicherung der Auftragserteilung an einen der Ausgezeichneten und der zu gering bemessenen Höhe der Preise, nicht den Wettbewerbsgrundsätzen entspricht.

**Völkerbundgebäude in Genf.** Das Genfer Preisgericht, dem die Architekten Berlage, Haag; Joseph Hoffmann, Wien; John Burnet, London; Charles Gato, Madrid; Karl Moser, Zürich; Charles Lemaresquier, Paris; Attilio Muggia, Boulogne; Ivar Tengbom, Stockholm, angehören, tagt unter dem Vorsitz von Viktor Horta, Brüssel, und ist mit der Prüfung der eingegangenen 375 Entwürfe beschäftigt. Auch deutsche Entwürfe sind darunter, denn die Zulassung Deutschlands wurde bei Veranstaltung des Wettbewerbs beschlossen, noch ehe Deutschland Mitglied des Völkerbundes war. Das neue Gebäude soll den großen Saal für die Versammlungen, die Räume für den Rat und die Ausschüsse und die große Zahl der Büros enthalten.

## Laufende Wettbewerbe nach Einlieferfristen

20. April: Badeanstalt, Ohligs, Heft 5, 9
25. April: Gemeindehaus, Trossingen, Heft 12
25. April: Handwerkskammer, Kassel, Heft 12
30. April: Feuerlöschgeräte- u. Badehaus, Treuen, Heft 12
30. April: Verwaltungsgebäude, Flughafen, Stettin, Heft 6
30. April: Sportpark mit Grünanlagen, Tilsit, Heft 9
1. Mai: Ehrenmedaille der Hamburgischen Universität, Heft 12
2. Mai: Planetarium, Bremen, Heft 12/13
2. Mai: Pfarrhaus u. Gemeindehaus, Neunkirchen, Heft 13
4. Mai: Geländebebauung, Hannover-Kleefeld, Heft 12
5. Mai: Höhere Schule, Kassel, Heft 7/13
7. Mai: Berufs- und Handelsschule, Kottbus, Heft 6
12. Mai: Realgymnasium u. Berufsschule, Lünen, Heft 13
14. Mai: Erweiterungsbau Reichskanzlei, Berlin, Heft 11
14. Mai: Ausgestaltung des Mainufers, Frankfurt a. M., Heft 9
16. Mai: Erweiterungsbau d. Handwerkskammer, Kassel, Heft 14
1. Juni: Kirche, Pfarrhaus, Frauenschule, Pirmasens, Heft 10
1. Juni: Bürohaus m. Saalbau, Aachen, Heft 13
15. Juni: Stadtbebauung am Justizpalast, Brüssel, Heft 13
28. Juni: Marine-Arsenal, Lissabon, Heft 13
30. Juni: Bebauungsplan, Birmingham (England), Heft 7

Digitized by Google

Eigene Ermittlungen

# Baustoffmarkt

Jeder Nachdruck verboten

## Rundblick am Baustoffmarkt

W Berlin, den 12. April 1927.

Die Lage am Baumarkt und am Baustoffmarkt ist im wesentlichen unverändert. Neben den wiederholt angeführten Gründen für die Behinderung der Bautätigkeit kam in der Berichtswoche die ungünstige Witterung in Betracht. Dennoch trägt der Baumarkt in zunehmendem Maße zur Verringerung der Arbeitslosigkeit bei.

Durch die ungünstige Witterung wurde auch das Baustoffgeschäft, soweit es sich um sofortige Lieferungen handelte, beeinträchtigt. Aufträge für spätere Lieferungen konnten vom Handel in den verschiedensten Baustoffen hereingenommen werden. Ueber eine nicht unerhebliche Zahl solcher Geschäfte vorwiegend größeren Umfanges wird seit längerer Zeit verhandelt.

Die Beschäftigung der einzelnen Baustoffindustrien ist sehr unterschiedlich. Während z. B. von Kalkwerken nicht unbeträchtliche Lieferfristen in Anspruch genommen werden müssen, ist der Abruf von den meisten Ziegeleien noch gering.

Schwache Kanthölzer, Schalbretter und Latten haben großes Geschäft. Der Verbrauch für Lauben und Wochenendhäuser ist sehr ansehnlich.

Verhältnismäßig zahlreiche Aufträge liegen über Ladenneu- und Ausbauten vor. Die Freigabe gewerblicher Räume hat zu einer gewissen Umschichtung in der Besetzung der Läden geführt.

Die Zahlungen sind in der Berichtswoche schlecht geleistet worden. Die in den April fallenden Steuerfristen dürften der Hauptanlaß für diese Verzögerung sein.

Die amtliche Richtzahl der Großhandelspreise ist vom 23. März 155,2 auf 155,1 am 30. März zurückgegangen. — Die Indexziffer für Kosten der Lebenshaltung im Reich ist von 145,4 im Februar auf 144,9 im März zurückgegangen.

*

In den Preismeldungen sind folgende Aenderungen eingetreten: Die Sondernotiz für Mauersteine neuer Erzeugung ist fortgefallen, da die alten Vorräte als völlig verkauft gelten können. Poröse Lochsteine werden mit 41 bis 42 M. gehandelt, poröse Vollsteine mit 36 M. je 1000 Stück ab Werk. Sächsische Biberschwänze kosten 57 M. Mitteldeutsche Doppelfalzziegel stiegen von 130 M. auf 140 M., rheinische von 115 M. auf 120 M. Holländische Dachpfannen werden anscheinend wenig gehandelt. Abschlüsse, die für einen Preis bestimmend wären, sind uns nicht bekannt geworden.

*

Die Lage am Berliner Steinmarkt ist verhältnismäßig fest. Wesentliche Preissteigerungen sind jedoch noch nicht eingetreten, da die Baugeschäfte und der Baustoffhandel gegen überspannte Preishoffnungen und Wünsche einiger Ziegeleibesitzer Zurückhaltung zeigen. Die einzelnen Ziegeleien sind mit Aufträgen gut versehen. Es besteht die begründete Hoffnung, daß ein Herabsinken der Preise auf eine Grundlage, die die Gestehungskosten zuzüglich angemessenen Verdienstes nicht mehr gewährt, in diesem Jahre nicht erfolgen wird. Daraus ergibt sich aber für die Ziegeleien die kaufmännische Pflicht, nicht ihrerseits die für sie günstige, stetige Preislage durch Ueberforderungen zu gefährden. Man bekämpft Ersatzbauweisen nicht nur mit Werbeschriften und Ziegelbau-Ausstellungen, sondern (und zwar am erfolgreichsten) mit vernünftiger Preispolitik. Hierauf müssen sich die Ziegeleibesitzer gerade gegenwärtig mit Rücksicht auf manches größere Bauvorhaben besinnen.

*

Die schlechten Absatz- und Preisverhältnisse auf dem Markt für poröse Steine im vorigen Jahre haben dazu geführt, daß mehrere wichtige Werke im weiteren Bitterfelder Gebiet sich zu einer Verkaufsgesellschaft mit dem Sitz in Leipzig zusammengeschlossen haben.

Die Frachten für die Zehdenicker Schiffahrt sind nach langwierigen Verhandlungen endgültig festgelegt worden. Mit Wirkung vom 2. Mai erhöhen sich die seit August 1925 unverändert gebliebenen Frachten von Zehdenick nach Berlin um 35 Pf. für 1000 Steine. Diese Frachten gelten fest für das Jahr 1927 bis zum Schluß der Schiffahrt. Gleichzeitig wird ab 2. Mai die vorgeschriebene Mindestlademenge für Finow-Kähne mit einer Tragfähigkeit von 150 t und einer Tauchtiefe von 130 cm von 55 000 auf 52 000 Steine, bei Akkumulatoren-Fahrzeugen von 53 000 auf 50 000 Steine herabgesetzt. Damit ist dann eine Quelle häufiger Streite im wesentlichen beseitigt worden.

*

Das Düsseldorfer Ziegelstein-Syndikat hat die Preise für Hintermauersteine vom 1. April ab um 2,50 M. bis 3 M. je 1000 Stück erhöht. Die neuen Preise betragen frei Verbrauchsstelle 43 M., bisher 40 M., und ab Werk 37,50 M. (35 M.).

*

In Berlin wurden die Preise für Spiegelglas, 6 bis 8 mm, teilweise beträchtlich erhöht. Bei Abmessungen von 2,31 bis 4,65 m kostet der m² jetzt 43 M. ohne Einsetzen, bisher 37 M., von 4,65 bis 6,96 m² 46 M., vorher 39 M. Für Einsetzen kommen 10 vH. Aufschlag hinzu, für Instandsetzungen 20 vH.

*

Die Berliner Preise für Baubeschlag sind in letzter Zeit unverändert geblieben. Der Absatz von Beschlägen steigt, aber infolge Ueberangebots wird für die Hersteller kein gutes Geschäft erzielt.

*

Die Süddeutsche Zinkblechhändler-Vereinigung ermäßigte die Zinkblechpreise vom 29. März ab um 3 vH. Die Rheinisch-Westfälische Zinkblechhändlervereinigung in Düsseldorf setzte die Lagerpreise vom 30. März ab um 2,50 M. für je 100 kg herab.

*

Die Rheinisch-Westfälische Bleifabrikatehändler-Vereinigung in Düsseldorf ermäßigte den Grundpreis für gewalzte und gepreßte Bleierzeugnisse um 4 M. auf 74 M. für je 100 kg.

*

Die Vereinigung der Kupferrohrwerke in Düsseldorf ermäßigte vom 1. April ab den Kupferrohrpreis um 5 M. auf 185 M. für je 100 kg.

Der Grundpreis für Kupferblech-Erzeugnisse wurde vom Kupferblech-Syndikat Kassel vom 5. April ab auf 174 M. je 100 kg festgesetzt.

*

Der Wert der abgerechneten Bauten der Beton- und Monierbau A.-G. betrug 1926 11 Millionen M. gegen 13,5 Millionen M. im Geschäftsjahr 1925. Wenn trotzdem der Ertrag gegenüber dem Vorjahr gestiegen ist und die Wiederaufnahme der Dividendenverteilung ermöglicht, so wird das darauf zurückgeführt, daß im letzten Jahr größere Verluste bei Bauten erspart geblieben sind.

* * *

Aenderungen der Tarifmindestgehälter für Techniker in den Gruppen III und IV wurden bei Augsburg, Brandenburg, Frankfurt a. d. Oder und Schneidemühl in die große Preis- und Lohntafel eingetragen.

*

Neue Tarifstundenlöhne für Maurer, Zimmerer, Bauhilfsarbeiter sowie Tiefbauarbeiter wurden bei folgenden Orten in die Lohntafel eingesetzt: Breslau, Chemnitz, Dresden, Görlitz, Grünberg, Leipzig, Liegnitz, Plauen und Zwickau.

*

Die Verhandlungen über den Reichstarif im Stuckgewerbe finden am 24. und 25. April statt. Der von den Gewerkschaften zum 31. März gekündigte Bezirkstarifvertrag für das rheinisch-westfälische Industriegebiet einschließlich Münster wurde zunächst bis zum 30. April d. J. verlängert.

*

Im Berliner Fuhrwesen wurden durch Vergleich vor dem Schlichtungsausschuß für die Zeit vom 2. April 1927 bis 31. März 1928 folgende Wochenlöhne festgesetzt: Zugmaschinen-, Geschäfts- und Lastkraftwagenführer 52,50 M., Arbeiter und Stalleute 53,50 M. und Leichtfuhrwerkkutscher 47,20 M. Für Pferdepflege und Kraftwageninstandhaltung werden für 6 Stunden wöchentlich 6,55 M. Zuschlag gewährt. Ueberstunden bei Tage werden mit 10 vH, bei Nacht mit 100 vH Aufschlag abgerechnet. Vom 1. Oktober ab erhöhen sich die Tarifwochenlöhne um je 1 M.

*

Die Tariflöhne für Fliesenleger im Groß-Berliner Gebiet sind von 1,68 M. auf 1,80 M. je Tarifstunde und für Hilfsarbeiter von 1,39 M. auf 1,50 M. gestiegen. Dagegen ist der Zuschlag für die Abrechnungssätze nur ganz gering gewählt worden (von 2,70 M. auf 2,80 M. und 2,18 M. auf 2,20 M.), um die Verteuerung so wenig wie möglich merkbar zu machen.

Digitized by Google

| Bauindex 1913 = 100 | | |
|---|---|---|
| | 23. Febr. | 167,5 |
| | 9. März | 168,1 |
| | 23. März | 168,1 |

# Baustoffpreise

| Lebenshaltungskosten | | |
|---|---|---|
| | Januar | 144,6 |
| | Februar | 145,4 |
| | März | 144,9 |

Eigene Ermittelungen

Jeder Nachdruck verboten!

## Wöchentlicher Preisbericht der „Bauwelt" — 13. April 1927

Portlandzement, waggonladungsweise, in Papiersäcken je 10 t frei Waggon. (In Stoffsäcken für je 100 kg 1,10 M. mehr.)

Nebenstehende Preistafel ist für alle größeren Orte. Teurer als Portland-Zement um 140 M. ist norm. hochw. Zement, anderer hochw. Zement um 210 M. und Siccofix-Zement um 100 M. je 10 t. Billiger ist Hochofen-Zement, Nordd. um 20 M., Südd. um 60 M., Eisenportland-Zem. Nordd. um 12 M. und Südd. um 30 M.

**Waggonweise je 1000 Stück frei Waggons Werk:**

Hintermauersteine, märk. Bahnst. 36—37, Wasserst. 35—36 M.
desgl. Brandenb. 33—36 M., Eggesiner u. Ueckermünd. 40,— „
Kalksandsteine 26,— M., desgl. Klosterform frei Waggon Berlin 65,— M., ab Lagerplatz Berlin . . . . 65,— „
Hartbandsteine, Freienw., Neuenhag. u. a., unsort. 44—55,— „
Freienwalder rötliche Vormauersteine . . . . . 54—66,— „
Rohbausteine, rot, erster Klasse . . . . . 90,— „
Deckensteine, Kleinsche Bitterfelder . . . . . 60,— „
Freienwalder Deckensteine . . . . . 62,— „
Poröse Lochsteine 41—42 M., poröse Vollsteine . . . 36,— „
Kalkschwemmsteine, rhein., 25×12×9½ cm, frei Waggon Werk 37 M., frei Waggon Berlin . . . . . 78,— „
Zementschwemmsteine, frei Waggon Werk 38,— M., frei Waggon Berlin . . . . . 88,— „
Biberschwänze, Lausitzer u. schlesische 72, sogen. Rathenower, naturrot 60 M., sächsische . . . . . 57,— „
Doppelsalzziegel, mitteldeutsche 140 M., rheinische . . 120 „
Holländische Dachpfannen, mitteld. 15 St. 1 qm . . —

je 100 kg ab Werk bei waggonweisem Bezug:

Stückenkalk, Rüdersd., 2,50 M., schles. ab Gogolin 1,60 M., ab Oberkaufung, weiß . . . . . 2,18 M.
Maurerkalk, sächs., ungel., hydr., m. Verp. 2,38, Putzkalk 2,67 „
Putzgips ab Ellrich Harz, einschl. Verp. . . . . 1,61—1,66 „
Stuckgips, desgl. (einschl. Verp.) . . . . . 1,66—1,71 „

je 1000 Stück ab Lager Berlin:

Schlackensteine, Normf., Hintermauerungssteine 32—34 M., Zwischenwandst. 32 M., Schwemmsteinf. 48—50 M.
Zementdoppelfalzziegel . . . . . 100 „
Glasuren, weiß, ⅛-St. 96 M., ¼-St. 143 M., ½-St. 264 „

je qm ab Lager:

Gipsdielen, 5 cm, 2,10 M., je qm, Bimszementdiel. 2,50 M.
Holzstabgewebe, frei Empfangsstation, einzeln . . . . 0,74 „
Linoleum, einfarbig, braun, Bannware 1—100 qm: 3,6 mm 6,60 M., 3 mm 5,95 M., 2,2 mm . . . . 4,85 „
Korkfußbodenbelag, 7 mm stark, 9,75 M. Linoleumunterlage, Reinkork, 5 mm stark, 3,05 M. Korkmentunterlage, 4,5 mm stark . . . . . 5,25 „
Platten für Fußb., hydr. ger., 35×35×6,5 cm . 10,00 „ 30×30×3 cm 7,00 M., Fußbodenplatten (gesinnt Steinzeugpl.) rot 10×10 cm 8,80 M., 15×15 cm 9,40 M., Wandplatten, weiß, Steingut, scharfk., je qm 12,00 M.

| | ab Lager | frei Ufer | frei Bahn Berlin |
|---|---|---|---|
| Kies . . . . . | je cbm 6,75 | 4,50—5,20 | 4—4,50 M. |
| Sand . . . . . | „ „ 4,50 | 3,20 | 2,80 „ |
| Mörtel, fr. Bau, Berlin, je cbm . . . . . | | | 13—16 M. |

Tonröhren, bei waggonweisem Bezug, glas., 100 mm ⌀ je m 1,94 M., 650 mm 34,20 M.

| Glaspreise im Großen je qm: | ohne Einsatz (Neuarb.) | mit Einsatz (Neuarb.) |
|---|---|---|
| Fensterglas 4/4, 3. Sorte . . . . | 3,20 M. | 4,20 M. |
| Mattglas 4/4 . . . . . | 4,50 „ | 5,50 „ |
| Drahtglas 4—8 mm . . . . . | 9,00 „ | 10,00—11,00 „ |
| Rohglas 4—4 mm . . . . . | 5,50 „ | 6,50— 7,00 „ |
| Ornamentglas, weiß . . . . . | 5,30 „ | 6,50— 7,00 „ |
| Kathedralglas, weiß . . . . . | 5,00 „ | 6,00— 6,50 „ |

Spiegelglas, 6—8 mm (Schaufensterglas) ohne Einsetzen, Neuarbeit mit Einsetzen 10 vH mehr, Reparaturen 20 vH Aufschlag:

| | | | |
|---|---|---|---|
| bis 0,09 qm Inh. . | 14 00 M. | 0,93—1,41 qm Inh. . | 33,00 M. |
| 0,09—0,27 „ „ . | 21,00 „ | 1,41—2,31 „ „ . | 36,00 „ |
| 0,27—0,45 „ „ . | 27,00 „ | 2,31—4,65 „ „ . . | 43,00 „ |
| 0,45—0,66 „ „ . | 30,00 „ | 4,65—6,96 „ „ . . | 46,00 „ |
| 0,66—0,93 „ „ . | 32,00 „ | | |

Im Einzelverkauf je kg ab Haus oder Station des Lieferers:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Leinölfirnis, rein | 0,88—0,96 M. | Fußbodenlack | 1,60—2,40 M. |
| Firnisersatz | 0,80 „ | Weißl. f. auß., inn. | 1,90—2 50 „ |
| Bleiweiß, r., i. Oel | 0,88—0,95 „ | Heizkörperlack | 1,80—2,20 „ |
| Oelweiß | 0,65—0,85 „ | Umbraun | 0,40, gebrannt 0,50 „ |
| Lithopone Rotsiegel | 0,50 „ | Sikkativ, braun | 0,90—1,10 „ |
| Zinkweiß Rotsiegel | 1,20 „ | Ocker f. Leimf. | 0,20, f. Oelf. 0,38 „ |
| Schlemmkr. (100 kg) | 6—6,80 „ | Metallfußb.-Fb. | 0,45—0,65 „ |
| Malerleim (100 kg) | 24,50—35 „ | Rostschutzfarbe | 1,10—1,75 „ |
| Trockenkleister f. Tapet. | 1,95 „ | Kalkgrün | 0,35—0,70 „ |
| Knochenleim | 1,20 „ | Ultramarinblau | 1,20—1,60 „ |
| Schellack | 6,00—7,00 „ | Schwz. Univ. f. Oel u. Leim | 0,35 „ |
| Terpentinersatz | 0,45—0,65 „ | Karbolineum | 0,26—0,45 „ |

In Nordwestdeutschland — 100 kg — Bahnhof od. ab Lager ohne Ueberpreise.

Stabeisen (Moniereisen) 19,— M., Universaleisen 21,50 M. Bandeis. 22,50 M., Formeisen (Träger) U-Eis. 18,50 M. Bleche, 5 mm und stärker, 22 M., 5—3 mm 22 M., 3—1 mm 23 M.

Gasrohre, schmiedeeiserne, geschweißt, mit Gewinde und Muffen, je lfd. m: ⅜" innerer ⌀ 0,50 M., verzinkt 0,79 M., ½" innerer ⌀ 0,63 M., verzinkt 0,97 M., ¾" innerer ⌀ 0,83 M., verzinkt 1,25 M., 1" innerer ⌀ 1,20 M., verzinkt 1,72 M. Abflußrohre (L.N.A) asphaltiert, 100 mm l. W. ½ m 4,38 M., 1 m 7,35 M.; 2 m 13,48 M. Abflußrohre (L. D.) 105 mm l. W. ½ m 3,68 M.; 1 m 3,88 M.; 2 m 11,73 M. Bleirohre: Grundpreis je 100 kg 77 M., messingne Ventilzapfhähne, ½" ⌀, 1,80 M. je Stück. Zinkblech Nr. 9/26 97 M. je 100 kg.

Preise des Verbandes Deutscher Dachpappenfabrikanten je qm:

| | 80er | 100er | 150er | 200er | Rohpappeneinlage |
|---|---|---|---|---|---|
| Dachpappe mit M.: | 0,84 | 0,68 | 0,49 | 0,38 | |
| Isolierpappe mit M.: | 1,80 | 1,60 | 1,30 | | |

| | |
|---|---|
| Doppellag. Klebepappdach aus 100er u. 150er Dachpappe | 2,75 M. |
| Doppellag. Kiespappdach aus 100er u. 150er Dachpappe | 3,15 „ |
| Ueberkleben eines alten Pappdaches mit 100er Dachpappe | 1,86 „ |

Preise des Berliner Platzholzhandels für kieferne handelsübliche Ware im Einzelverkauf am Lager in cbm:

| | |
|---|---|
| Balken, 12/24, 20/26 und entsprechende Halbhölzer . . | 88,— M. |
| Kanthölzer, 8/8—8/10 68 M., 10/12—16/18 cm . . . . | 65,— „ |
| Schalbretter, konisch, bes., 20 mm, 60 M., 23 mm . . . | 65,— „ |
| Bohlen, scharfkantig, besäumt . . . . . | 88,— „ |
| Stufenbohlen . . . . . | 110,— „ |
| Fußboden, gehobelt, gespundet, Federmaß, aus Blockbrettern, 130,— M., aus Stammbrettern . . . . | 165,— „ |
| Dachlatten, 4×6 cm, je lfd. m 1. Kl. 0,25 M., 2. Kl. | 0,22 „ |
| Rüstbretter, 30 mm stark . . . . . | 2,40 „ |
| Rüststangen, 10—12 m lang, 10 cm ⌀, 1. Kl. je lfd. m | 0,38 „ |
| Halbstangen, 6—8 m lang . . . . . je lfd. m | 0,40 „ |
| Riegel, 3 m lg., Stück 1,05 M. | Leitern, je Sprosse . 0,50 „ |
| Steifen, 1,55 m lang . 0,38 „ | Spatenstiel, je Stiel . 0,35 „ |
| Kalkkasten, beschlagen 8,— „ | Wasserfässer . . . . 1,65 „ |
| Baukarren, beschlagen 23,50 „ | Mulden . . . . . 3,25 „ |

Sperrholz aus Erle, Birke oder Gabun: 6 mm Stärke 2,90—3,50 M., 8 mm 3,80—6,60 M., 10 mm 4,50—7,35 M., 15 mm 8,80—9,75 M., 20 mm 9,65—10,60 M., 28 mm 11,40—12,30 M., 30 mm 12,30—13,50 M. je qm.

Preise des Platzholzhandels von Dresden, Leipzig und Halle je cbm:

Ostpreuß. und poln. Stammkiefer-Fenster- und Türenholz 140—175 M., Tischlerfichte Ia 105 M., unsortiert 98 M., besäumte, sägefallende Ware 78—86 M., Dachschalung, Fichte, Tanne, 15 und 18 mm, 64—67 M., Rohrdeckenschalung 48—55 M., Spunder, Fichte, 24 mm, je qm 1,80 M., Hobeldielen, 24 mm, je qm 2,25 bis 2,40 M., 20 mm, je qm 2,85—3,00 M., Lagerkantholz, schwach und mittel, Fichte und Kiefer 63—75 M. je cbm, Balken, Fichte und Kiefer 75—82 M., Dachlatten, 24/48, 30/50, 30/60, 40/60 mm, 79—89 M.

Richtpreise für den Breslauer Platzholzhandel in Mark je cbm:

Kantholz, Fi./Ta., gebeilt, 8/8—16/18 cm stark, bis 6 m lang 45 M.; 6,10—10 m lang 48 M.; über 10 m lang 52 M.
Balken, Fi./Ta., gebeilt, 18/21 cm Stärke aufw., bis 6 m lang 50 M.; 6,10—10 m lang 55 M.; über 10 m lang 60 M.
Geschn. Listenkantholz 10/10—16/18 cm stark, bis 6 m lang, Fichte 60 M., Kiefer 64 M.; 6,10—10 m lang, Fichte 65 M., Kiefer 69 M.
Geschn. Listenbalken, 16/18 bzw. 18/21—24/26 cm stark, bis 6 m lang, Fichte 65 M., Kiefer 68 M.; 6,10—10 m lang, Fichte 68 M., Kiefer 70 M.; 8,10—10 m lang, Fichte 71 M., Kiefer 73 M.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Schalung, 20 mm stark . . . . | Fichte 46 M. | Kiefer 49 M. | |
| „ 26 „ „ . . . . | „ 55 „ | „ 58 „ | |
| Dachschalung 26 mm, 16 cm aufw. | „ 60 „ | „ 65 „ | |
| Bauware, 20 u. 26 mm, 16 cm aufw. | „ 65 „ | „ 70 „ | |
| Rüstbrett, 30 u. 33 mm, 14 cm aufw. | „ 65 „ | „ 70 „ | |
| par. bes. Bauware 33 mm aufw. strk. | „ 75 „ | „ 80 „ | |
| Fußbodenbretter 26, 30, 33 mm strk. | „ 72 „ | „ 78 „ | |
| Doppellatt., Riegel 8/8, 8/10, 10/10 cm | „ 65 „ | „ 70 „ | |
| Latten 30/60, 33/60 u. 40 mm strk. | „ 75 „ | „ 80 „ | |

Tarifstundenlohn und Abrechnungssätze für Tagelohnarbeiten für Groß-Berlin, Nowawes, Spandau, Potsdam, Velten, Oranienburg, Königswusterhausen:

| | Stundenlohn | Abrechn.-Satz |
|---|---|---|
| Maurer, Einschaler (Werkzeuggeld 1 Pf. je Std.) | 1,25 M. | 1,93 M. |
| Zimmerer (Werkzeuggeld 2 Pf. je Std.) . . | 1,25 „ | 1,94 „ |
| Stein- u. Kalkträger, Hilfsarbeiter für Gips | 1,25 „ | 1,91 „ |
| Kalkschläger, Rüster, Zementarbeiter . . . . | 1,11 „ | 1,69 „ |
| Bauhilfsarbeiter . . . . . | 0,96 „ | 1,46 „ |
| Tiefbauarbeiter . . . . . | 0,74 „ | 1,13 „ |
| Putzer . . . . . | 1,60 „ | 2,44 „ |
| Poliere (Wochengeh.) 78,30, Schachtm. 75,30 M. | | |
| Rabitzspanner, Träger im Stuck- und Gipsbau | 1,59 „ | |
| Stukkateure, Plattensetzer, Rabitzputzer . . . | 1,76 „ | |
| Tapezierer . . . . . | 1,15 „ | 2,40 „ |
| Dachdeck. (geübte Hilfsarb. 1 M., Abr. 1,63) | 1,38 „ | 2,25 „ |
| Maler (Ausbesserungen ohne Farbe) . . . . | 1,25 „ | 2,13 „ |
| Maler m. Leimf. 2,34, m. Oelf. 2,44, m. Bleiw.-Oelf. | | 2,55 „ |
| Glaser . . . . . | 1,35 „ | 2,70 „ |
| Bau-Möbeltischler (Arb. a. Bau + 12 bzw. 15 %) | 1,11 „ | 2,50 „ |
| Bau- und Kunstschlosser (Helfer 1 M.) . . . | 1,15 „ | 2,30 „ |
| Töpfer . . . . . | 1,50 „ | 2,55 „ |
| Fliesenleger (Hilfsarb. 1,50 M., Abr. 2,20 M.) | 1,80 „ | 2,80 „ |
| Rohrleger für Zentralheizungen und sanitäre Anlagen | 1,35 „ | 2,65 „ |
| Helfer . . . . . | 1,10 „ | 2,15 „ |

Digitized by Google

Diese tabellarische Zusammenstellung genießt urheberrechtlichen Schutz.

# Baustoff-Preise frei Empfangsort, Tariflöhne, Technikergehälter

| | Portl. Zement (im Papiersack) M. je 10 t | Hintermauer.-Steine M. je 1000 St. | Stückenkalk M. je 100 kg | Putzgips M. je 100 kg | Dachziegel ortsübl. Format M. je 1000 St. | Fensterglas, rhein. Orig.-Kiste 36—50 cm Streifen° Sorte 3 M. je qm | Sorte 4 M. je qm | Monier-eisen frei Bau od. Bahnh. M. je 100 kg | Tarifmindestgehälter f. Techniker monatl. ohne soz. Zulage Gruppe 3 M | Gruppe 4 M | Tarif-Stundenlöhne der Bauarbeiter gültig bis oder seit | Maurer, Zimmerer usw. | Bauhilfsarbeiter, Tiefbauarb. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Aachen . . . | 440 | *36/39 | 1,78/1,88 | 3,30 | *135/155 | 3,25 | 2,65 | 17,20 | 250 | 330 | —31. 3. | 102/105 | 84/70 |
| Augsburg . . | 554 | **43 | *2,75 | 2,38 | 66 | 3,35 | 2,60 | 19,30 | 250 | 360 | —31. 3. | 115 | 92 |
| Berlin . . . | 493 | 44/47 | *2.50 | *1 15/1 20 | 60/72 | O3,30 | 2,40 | 18,50 | 270 | 355 | —31. 3. | 125 | 96/74 |
| Barmen . . . | 485 | *30/32 | 1,85 | 2,84 | *90 D | 3,25 | 2,65 | 17,00 | 250 | 330 | —31. 3. | 113/116 | 94/75 |
| Beuthen O.-S. | 510 | 36,50 | 2,15 | 3,80 | 85/90 | O3,40 | 2,50 | 17,50 | 205 | 290 | —31. 3. | 82 | 70 50 |
| Bielefeld . . | 500 | *44 | 1,80 | 2,79 | *110 | 3,25 | 2,65 | 17,50 | 235 | 330 | —31. 3. | 110 | 97/86 |
| Bochum . . . | 490 | *33 | 1,93 | 2,88 | *125 | 3,25 | 2,65 | 18,00 | 250 | 330 | —31. 3. | 105/108 | 86/62 |
| Bonn . . . | 455 | *40 | 2,40 | 3,30 | *160 | 3,25 | 2,65 | 17,20 | 250 | 330 | —31. 3. | 111/114 | 93/74 |
| Brandenbg.-H. | 503 | 40 | **3,00 | 2 60 | 63 | O3,35 | 2,45 | 17,50 | 230 | 315 | —31. 3. | 100 | 80/64 |
| Braunschweig . | 513 | 46 | *2,90 | *2,90 | *80 | O3,35 | 2,60 | 19,50 | 235 | 330 | —31. 3. | 109/111 | 95/80 |
| Bremen . . . | 528 | *40 | *2,10 | **3,50 | *72 | O3,45 | 2,60 | 16,50 | 235 | 330 | —31. 3. | 114 | 101/92 |
| Breslau . . . | 542 | **39 | *2,10 | *2.20 | *63/72 | O3,20 | 2,30 | 17,50 | 210/275 | 305/370 | 8. 4.—29. 9. | 110 | 91/76 |
| Chemnitz . . | 543 | *38 | 2,70 | 2,65 | *60 | O3,45 | 2,75 | 20,50 | 235 | 315 | 7. 4.—12. 10. | 120/121 | 99/93 |
| Danzig . Guld. | 616 poln. | 50 | 3,00 | 8,50 | 70/105 | 5,00 dtsch. | 2,50 polnisch | . | . | . | — | 1,44 G. | 1,32/1,28 |
| Darmstadt . . | 525 | *35 | 3,62 | 4,40 | *145 | 3,30 | 2,55 | 18,00 | 250 | 360 | —31. 3. | 115 | 95 |
| Dessau . . . | 513 | **40 | 2,80 | 2,70 | 65/125 D | O3,45 | 2,75 | 20,50 | 229 | 307 | —31. 3. | 96 | 82/67 |
| Dortmund . . | 485 | *35 | 1,85 | 2,85 | *110/120 | 3,25 | 2,65 | 18,00 | 250 | 330 | —31. 3. | 105/108 | 86/62 |
| Dresden . . | 523 | **45/47 | *3,06 | *2,53 | *40/80 | O3,45 | 2,75 | 20,00 | 235 | 315 | 7. 4.—12. 10. | 120/12 | 99/93 |
| Duisburg . . | 455 | *34/36 | 2,00 | 2,74 | *120 D | 3,25 | 2,65 | 17,20 | 250 | 330 | —31. 3. | 105/108 | 86/62 |
| Düsseldorf . . | 455 | *38 | 2,20/2,28 | 3,23 | 100/120 | 3,25 | 2,65 | 17,20 | 250 | 330 | —31. 3. | 113/116 | 94/75 |
| Elberfeld-Bar. | 485 | *35 | 2,00 | 3,00 | *127D | 3,25 | 2,65 | 17,20 | 250 | 330 | —31. 3. | 113/116 | 94/75 |
| Erfurt . . . | 515 | 50 | 2,10 | 1,90 | 100 | O3,45 | 2,75 | 19,50 | 210 | 315 | —31. 3. | 101 | 88 |
| Essen . . . | 485 | *30 | 2,12 | 2,89 | 110 | 3,25 | 2,65 | 15,00 | 250 | 330 | —31. 3. | 105/108 | 86/62 |
| Flensburg . . | 543 | 46 | *1,80 | *1,28 | *72 | O3,45 | 2,60 | 19,50 | 220 | 290 | —31. 3. | 106/108 | 94/77 |
| Frankfurt-M. . | 525 | 52 | 2,15 | 2,90 | 140 | 3,85 | 2,55 | 18,00 | 250 | 360 | —31. 3. | 115 | 95 |
| Frankfurt-O. . | 543 | 40 | 2,10 | 3,10 | 77 | O3,30 | 2,50 | 18,00 | 230 | 315 | —31. 3. | 90 | 72/64 |
| Freiburg-Br. . | 525 | 46 | 3,20 | 2,70 | 84 | 3,45 | 2,65 | 18,70 | 235 | 330 | —31. 3. | 112 | 90/86 |
| Gelsenkirchen . | 490 | *35/36 | 1,95 | 3,00 | *135 | 3,25 | 2,65 | 17,50 | 250 | 330 | —31. 3. | 105/108 | 86/62 |
| Gera . . . . | 524 | 38 | 2,28 | 1,67 | *60 | O3,50 | 2,75 | 17,50 | 202 | 302 | —31. 3. | 97 | 78 |
| Gleiwitz . . . | 506 | 33 | *2,02 | *4,40 | *62 | O3,30 | 2,55 | 17,50 | 205 | 290 | —31. 3. | 82 | 70/50 |
| Görlitz . . . | 543 | 38/40 | *2 65 | *3,20 | *72 | O3,25 | 2,40 | 17,50 | 200/261 | 290/352 | 8. 4.—5. 10. | 97 | 82/63 |
| Grünberg . . | 543 | 36 | *1,65 | *1,25 | *55 | O3,25 | 2,40 | 17,50 | 200/261 | 290/352 | 7. 4.—30. 9. | 87 | 71/54 |
| Hagen i. W. . | 500 | *36,5 | 1,86 | 2,91 | 165 D | 3,25 | 2,65 | 18,00 | 250 | 330 | —31. 3. | 105/108 | 86/62 |
| Halle-S. . . . | 503 | 35 | 2,50 | 1,96 | *65,50 | O3,45 | 2,75 | 20,00 | 235 | 315 | – 31. 3. | 103 | 88/72 |
| Hamburg . . | 503 | *39 | *3,20 | *2,80 | 125 | O3,45 | 2,60 | 19.00 | 250 | 330 | – 31. 3. | 128/130 | 107/89 |
| Hannover . . | 503 | *43 | *2,60 | *3,00 | *100 | O3,40 | 2,60 | 19,00 | 235 | 330 | —31. 3. | 109 | 93/81 |
| Kaiserslautern | 485 | *39/42 | 2,00/2,40 | 2,80/3,00 | 109/115 | 3,25 | 2,40 | 18,00 | 218 | 310 | —31. 3. | 110 | 91 |
| Karlsruhe . . | 520 | **38 | ●3,00 | ●3,20 | 75/140 D | 3,30 | 2,55 | 17,70 | 235 | 330 | —31. 3. | 112 | 90/86 |
| Kassel . . . | 518 | 38 | 2,45 | 2,35 | 130/160 D | O3,45 | 2,75 | 19,00 | 235 | 330 | —31. 3. | 105 | 87/85 |
| Kiel . . . . | 521 | *28 | **3,70 | **3,50 | *145 | O3,45 | 2,60 | 18,50 | 220 | 290 | —31. 2. | 107/109 | 94/77 |
| Koblenz . . . | 450 | *38,5/41,8 | 2,60 | 3,17 | *90/165 | 3,25 | 2,65 | 17,70 | 238 | 314 | —31. 3. | 111/114 | 93/74 |
| Köln . . . . | 455 | *37 | 1,82 | 3,32 | *135 | 3,25 | 2,65 | 17,20 | 250 | 330 | —31. 3. | 113/116 | 94/75 |
| Königsberg-Pr. | §710 | **40 | **4,00 | **4,00 | **75 | 3,60 | 2,60 | 19,00 | 220 | 300 | —31. 3. | 96† | 82/64 |
| Krefeld . . . | 455 | *35 | 2,10 | 3,18 | 95 | 3,25 | 2,65 | 16,50 | 250 | 330 | —31. 3. | 113/116 | 94/75 |
| Kreuznach . . | 485 | *38/40 | 2,65 | 2,80 | 70 | 3,25 | 2,65 | 17,70 | 225 | 320 | —31. 3. | 110 | 93 |
| Leipzig . . . | 508 | 45 | 2,69 | 1,83 | 69 | 3,45 | 2,75 | 20,00 | 235 | 315 | 7. 4.—12. 10. | 122/123 | 101/95 |
| Liegnitz . . . | 539 | *28,50 | *2,42 | *3,10 | *65/72 | O3,25 | 2,50 | 17,50 | 200/261 | 290/352 | 8. 4.—29. 9. | 97 | 80/65 |
| Ludwigshafen . | 505 | *43 | 2,40 | 2,70 | 77 | 3,25 | 2,50 | 18,00 | 224/280 | 347 | —31. 3. | 115 | 92/89 |
| Lübeck . . . | 513 | 41 | 3,40 | *3,30 | 120 | O3,60 | 2,50 | 18,75 | 220 | 290 | —31. 3. | 106/108 | 94/77 |
| Magdeburg . | 517 | **48 | ●2,22 | ●1,55 | *60 | O3,25 | 2,75 | 20,00 | 235 | 315 | —31. 3. | 105 | 90/73 |
| Mainz . . . | 515 | 42 | 2,05 | 2,80 | 76/81 | 3,30 | 2,50 | 18,00 | 250 | 360 | —31. 3. | 115 | 95 |
| Mannheim . . | 520 | *43,50 | 2,10 | 2,75 | 128 | 3,25 | 2,50 | 17,00 | 235 | 330 | —31. 3. | 115 | 92/89 |
| Marburg . . | 495 | 42 | 2,45 | 2,70 | 79 | 3,25 | 2,65 | 20,80 | 220 | 315 | —31. 3. | 92 | 77 |
| München . . | 554 | *35/38 | *2,70 | *1,70 | *74 | 3,55 | 2,80 | 17,00 | 250 | 360 | —31. 3. | 115 | 92 |
| M.-Gladbach . | 440 | *38 | 1,90/2,32 | 3,21 | *155/185 | 3,25 | 2,50 | 16,00 | 250 | 330 | —31. 3. | 113/116 | 94/75 |
| Münster i. W. . | 465 | *43 | 1,75 | 2,86 | *120 | 3,25 | 2,65 | 19,00 | 250 | 330 | —31. 3. | 105/108 | 86/62 |
| Nürnberg . . | 554 | *42 | 2,82 | 2,45 | *62/127 | 3,50 | 2,70 | 16,00 | 250 | 360 | —31. 3. | 115 | 92 |
| Oberhausen . | 470 | 28/35 | 2,24 | 1.77 | 132/162 | 3,25 | 2,65 | 17,20 | 250 | 330 | —31. 3. | 105/108 | 86/62 |
| Offenbach . . | 525 | 35 | 2,15 | 2,90 | 70 | 3,35 | 2,55 | 17,10 | 250 | 360 | —31. 3. | 115 | 95 |
| Oppeln . . . | 493 | 37 | *1,86 | *4,80 | 81 | O3,30 | 2,55 | 17,50 | 195 | 276 | —31. 3. | 77 | 62/49 |
| Osnabrück . . | 465 | *42 | 1,67 | 2,78 | *122 | 3,25 | 2,65 | 17,25 | 226 | 317 | —31. 3. | 104 | 89/76 |
| Pforzheim . . | 545 | *48 | 3,00 | 2,94 | 88/135 | 3,30 | 2,50 | 18,30 | 235 | 330 | —31. 3. | 112 | 90/86 |
| Plauen i. V. . | 539 | *42 | *2,65 | *2,70 | *68 | O3,45 | 2,75 | 17,00 | 235 | 315 | 7. 4.—12. 10. | 117/118 | 96/90 |
| Remscheid . . | 495 | *40 | 3,40 | 4,80 | *90 | 3,25 | 2,65 | 18,00 | 250 | 330 | —31. 3. | 113/116 | 94/75 |
| Rostock . . . | 543 | 42 | *3,40 | 3,30 | 70 | O3,55 | 2,60 | 17,75 | 230 | 290 | —31. 3. | 97 | 82/67 |
| Schneidemühl . | 543 | 42 | 3,12 | 4,40 | 80/86 | O3,45 | 2,60 | 18,50 | 237 | 324 | —31. 3. | 92† | 73/61 |
| Siegen . . . | 525 | *44 | 1,90/2,20 | 2,80 | *124 | 3,25 | 2,65 | 18,00 | 220 | 315 | —31. 3. | 92 | 74/63 |
| Stettin . . . | 503 | 44 | 2,98 | 3,80 | 64 | O3,40 | 2,50 | 18,50 | 230 | 295 | —31. 3. | 109/110 | 92/70 |
| Stuttgart . . | 554 | *40 | 3,15 | 2,50 | 70 | 3,40 | 2,60 | 18,40 | 265 | 335 | —31. 3. | 115 | 92/85 |
| Tilsit . . . . | 775 | 42 | *1,98 | *1.90 | 100 | 3,80 | 2,70 | 18,00 | 209 | 285 | —31. 3. | 86† | 73/58 |
| Ulm . . . . | 554 | *42 | 2,80 | *2,50 | *81/125 | 3,45 | 2,65 | 18,50 | 257 | 325 | —31. 3. | 102 | 82/75 |
| Wiesbaden . . | 515 | *36 | 2,65 | 2,80 | 70 | 3,30 | 2,50 | 18,00 | 250 | 360 | —31. 3. | 115 | 95 |
| Würzburg . . | 554 | 42 | 2,00 | 2,50 | *150 | 3,35 | 2,60 | 18,50 | 250 | 360 | —31. 3. | 105 | 84 |
| Zwickau . . . | 537 | *32 38 | *2,63 | *2,10 | *74 | O3,45 | 2,75 | 20,00 | 235 | 315 | 7. 4.—12. 10. | 115/116 | 94/88 |

Es bedeutet: * vor der Zahl = ab Werk, ** = frei Baustelle, ● = frei Waggon, D = Doppelfalzziegel, O die hier eingesetzten Preise für Fensterglas gelten nur als Richtpreise. Für schlesisches Glas Preise durchschn. um 10 Pf. je qm billiger, die Marktpreise sind gelegentlich niedriger, † = dazu Werkzeuggeld. § Im Stoffsack 735 M.

Digitized by Google

## Arbeitslosigkeit und Stadtgröße

O Auf diesen Blättern wird seit Jahren darauf hingewiesen, daß die Entwicklung der kleineren Gemeinden wichtiger als die weitere Vergrößerung der Großstädte sei: Jede Statistik belegte diese Anschauung. Im letzten Heft von Wirtschaft und Statistik werden die Arbeitszahlen zusammengestellt. Sie lauten:

| Ortsklasse | Hauptunterstützungs-Empfänger | Zahl der Krisenunterstützten | Hauptunterstützungsempfänger u. Krisenunterstützte zus. | auf 1000 Einw. |
|---|---|---|---|---|
| Großstädte mit mehr als 100 000 Einwohn. | 617 623 | 97 541 | 715 164 | 42,8 |
| Mittelstädte von 50 000 bis 100 000 Einwohn. | 112 571 | 16 614 | 129 185 | 37,0 |
| Kleinstädte von 10 000 bis 50 000 Einwohnern | 277 582 | 35 808 | 313 390 | 35,5 |
| Gemeinden mit weniger als 10 000 Einwohnern | 753 173 | 41 792 | 794 965 | 24,0 |
| Insgesamt im Reich | 1 760 949 | 191 755 | 1 952 704 | 31,3 |

Nicht selten werden die großen Städte als „Stätten der Arbeit" zu dem übrigen Lande in Gegensatz gestellt. In Wirklichkeit ernährt das Land die großstädtischen Arbeitslosen.

## Die Aufhebung des Hamburger „Messehaus-Vertrages"

Herr Oberbaudirektor Schumacher schreibt uns:

„Die Schriftleitung der „Bauwelt" läßt einen Bericht (Heft 12, 1927), in dem auseinandergesetzt wird, wie falsch die Gedankengänge und Maßnahmen gewesen seien, die zum Hamburger „Messehaus-Vertrage" geführt haben, in die Worte ausklingen:

„daß Oberbaudirektor Schumacher zugestimmt hat, ist auch anzunehmen. Dennoch dieser alles Bisherige in Schatten stellende Mißerfolg."

Die Schriftleitung irrt. Ich habe dem Messehaus-Vertrag nicht zugestimmt. Ich habe ihn als erster an allen mir offenstehenden Stellen bekämpft."

Anmerkung der Schriftleitung: Die vielfach geäußerte Ansicht, daß Herr Oberbaudirektor Schumacher dem Messehausvorhaben zugestimmt haben müsse, war für uns schwer vorstellbar. Mindestens ebenso schwer vorstellbar ist aber, welche überaus wirkungsvollen Kräfte die maßgebenden Hamburger Stellen veranlaßt haben können, auf das Messehausvorhaben einzugehen, wenn der Vertrag von Oberbaudirektor Schumacher sogar entschieden bekämpft worden ist.

## Merkblätter für Berufsberatung

### „Der Architekt"

Von der Deutschen Zentralstelle für Berufsberatung der Akademiker E. V., erscheint eine Folge von Merkblättern, herausgegeben im Verlage Trowitzsch u. Sohn, Berlin, die den Nachwuchs über eine Reihe von Berufen in gedrängter Form aufklären soll. Unter dem Kennzeichen F: 3 ist ein Blatt erschienen „Der Architekt", bearbeitet von Oberbaurat Karl Michaelis, Berlin. Geschildert wird der Gegenstand des Berufes, die Voraussetzungen für den Beruf, der Gang der Ausbildung, Wirtschaftliches; schließlich Berufsorganisation, Literatur und Zeitschriften sowie Auskunftstellen. Völlig objektiv werden die verschiedenen Möglichkeiten im Berufe dargestellt. Die Aussichten im Hochbaufach werden schlechter als vor dem Kriege genannt. Das Angebot an Kräften überwiege die Nachfrage bei weitem, und der Zustrom steht immer noch außer Verhältnis zur Nachfrage.

Das Merkblatt dürfte allen noch nicht endgültig für diesen Beruf Entschiedenen wertvoll sein.

### Kornmarktkirche in Mühlhausen i. Th.

Die hochgotische Kornmarktkirche, ein auffällig langer (57 m), einschiffiger Raum von etwa 11 m Breite ist seit über einem Jahrhundert als Lagerhaus benutzt worden. Die Stadt Mühlhausen i. Th. hat nun den Berliner Architekten Lörcher mit dem Ausbau zu einer Stadthalle betraut.

## Bestechungsfälle

### Bestechung eines Behördenangestellten

In Verbindung mit anderen strafbaren Handlungen verurteilte das Schöffengericht Karlsruhe den Ingenieur Eugen Köpfer aus Falkau, früher Direktor der Aktiengesellschaft Badische Herdfabrik E. Köpfer in Karlsruhe, wegen Vergehens nach §§ 3 und 4 der Verordnung vom 3. Mai 1917 zu 2 Monaten Gefängnis. Köpfer hatte dem Angestellten Heybrock des Bauamtes in Speyer, der die Aufsicht über die Ausführung von Bauten und Anschaffungen in Frankenthal mitauszuüben hatte, Bestechungsgelder in Höhe von rd. 9000 PM. zukommen lassen. Der Angestellte Heybrock wurde wegen der Annahme dieser Vorteile ebenfalls zu 2 Monaten Gefängnis verurteilt.

### Unlautere Provisionsforderung

Auf Antrag des Vereins gegen das Bestechungsunwesen, Sitz Berlin, wurde der Holzmakler Primavesi in Magdeburg wegen Vergehens gegen § 12 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb vom Erweiterten Schöffengericht in Magdeburg zu einer Geldstrafe von 250 M. verurteilt. Primavesi war Beauftragter der Mitteldeutschen Heimstätten-Gesellschaft m. b. H. in Magdeburg. Sein Auftrag ging dahin, die Heimstätte bei der Beschaffung von Holz zu unterstützen und insbesondere Schnittlohn-Verträge mit Sägewerksbesitzern abzuschließen, die Aufträge zu überwachen usw. In dieser Eigenschaft als Beauftragter hatte Primavesi von Sägewerksbesitzern Provisionen für sich verlangt und auch erhalten.

## Wenig Baumittel aus der Mietserhöhung

### Neue, vieldeutige Vorschriften

Die Erhöhung der gesetzlichen Miete auf 110 vH der Friedensmiete wird für das Baugewerbe wenig Vorteile bringen. Die Befreiungsvorschriften, Ermäßigungen und Milderungen sind so umfangreich, daß ein merkbarer Zuwachs der Mittel, die zur Förderung der Bautätigkeit zur Verfügung stehen, in Preußen nicht zu erwarten ist.

Von der Mieterhöhung von 10 vH verbleiben nach der soeben angenommenen Gesetzesvorlage 2 vH dem Hauseigentümer. Das Aufkommen an Hauszinssteuern wächst um 8 vH auf 48 vH der Friedensmiete an. Ungefähr die Hälfte davon ist für die Bautätigkeit. Von der Erhöhung werden die eigenen Wohnungen des Hauseigentümers, auch seine Gewerberäume, ferner Mitglieder von Baugenossenschaften freigelassen.

Ferner ist die Steuer um den Betrag zu ermäßigen, den der Eigentümer als Verzinsung und Tilgung für Reparaturhypotheken aufwenden muß. Eine merkwürdige Bestimmung! Der Hauseigentümer, der sein Haus aus eigenen Mitteln instandgesetzt hat, geht leer aus, derjenige, der dazu fremdes Geld geborgt hat, erhält die Zinsen vom Staat ersetzt. Was ist nun eine Reparaturhypothek? Soll im Einzelfalle nachgeprüft werden, ob der Hauseigentümer in der Lage gewesen wäre, die Reparaturen aus den laufenden Einnahmen des Grundstücks zu beschaffen, oder soll die Tatsache, daß eine Hypothek aufgenommen worden ist, und daß Reparaturen in der Zwischenzeit ausgeführt worden sind, genügen, um die Hypothek als Reparaturhypothek gelten zu lassen? Die Ausführungsbestimmungen müssen hier dem Landtagsbeschluß erst den eigentlichen Inhalt geben. Das ganze Gesetz über die Verwendung des Hauszinssteueraufkommens ist eben ein ausgesprochenes Kompromiß. G.

## Persönliches

Die Technische Hochschule Braunschweig hat dem Oberbaurat Nagel, Vorstandsmitglied des Deutschen Straßenbauverbandes, wegen seiner Forschungen auf dem Gebiete des Straßenbaues die Würde eines Doktor-Ingenieurs ehrenhalber verliehen.

Zum Vorsitzenden des Vereins Deutscher Portlandzementfabrikanten wurde Fabrikdirektor Dr. phil. Rudolf Kneisel, Höver bei Hannover, Portlandzementfabrik Alemannia, an Stelle des verstorbenen Dr. Müller, Kalkberge, gewählt.

### Amtliche Stellenausschreibungen

Rostock, Hochbauamt: Reg.-Baumeister oder Dipl.-Ing. gesucht.
Hamm, Justizneubauamt: Hochbautechniker gesucht.

Hauptschriftleiter: Friedrich Paulsen, Berlin; verantwortlicher Schriftleiter: Rudolf Weidlich, Berlin; verantwortlich für die Anzeigen: Erich Nitschke, Berlin. Verlag und Druck: Ullstein A.-G. Berlin.

Digitized by Google

# DIE BAUWELT

Zeitschrift für das gesamte Bauwesen

Bezugspreis (Inland): monatlich 2,— R.-M. (Einzelheft 60 R.-Pfg.) Hauptvertrieb: Berlin SW 68, Kochstr. 22-26

21. April 1927
Erscheint jeden Donnerstag

Anzeigenpreis 15 R.-Pfg. die 6gespaltene Millimeterzeile
Rabatt und Vorzugsplätze nach Tarif

13. Jahrgang

Nachdruck von Nachrichten nur mit der Quellenangabe „Bauwelt" Berlin SW 68, von Aufsätzen, Preisberichten und Bauten-Nachweisen nur nach Vereinbarung. Schriftleitung Berlin SW 68, Kochstr. 22-26, Amt Dönhoff 3600.

Heft 16

ORGAN DER REICHS-HOCHBAU-NORMUNG


# Neue Voraussetzungen für den Städtebau

Gasfern-Versorgung und Auto-Ueberlandstraßen fangen an, für die Entwicklung unserer Städte Bedeutung zu erlangen. Es sind Tagesfragen, die Ingenieure und Wirtschaftspolitiker beschäftigen. Von beiden Fragen kann man mit Sicherheit annehmen, daß ihre Lösungen wichtige Fortschritte in unserem technischen Zeitalter bilden werden. Vielleicht werden sie die weitere Entwicklung der Großstädte wesentlich beeinflussen. Es liegt in ihnen eine gewisse Tendenz der Dezentralisation, der Vorbeugung übermäßig starken Zuzugs nach den Großstädten und der Entvölkerung des flachen Landes. Denn wenn mit Hilfe der Gasfernversorgung auch der kleinste entwicklungsfähige Ort der Annehmlichkeit der Wärme — Gas ist Wärme — teilhaftig gemacht werden kann, die jetzt nur die Großstadt und die Industriezentren bieten, so wird sicher ein starker Anreiz zu dem wirtschaftlich nicht begründeten Zuzug zur Großstadt aus der Welt geschafft. Aber auch rein wirtschaftlich wird das flache Land mit der Großstadt in Wettbewerb treten können, wenn sich dem Land eine gewaltige, bisher unbekannte Kraftquelle in dem aus der Ferne herangeleiteten Gas erschließt. Diese Kraftquelle wird besonders der Industrie zugute kommen, die ja vielfach das flache Land bevorzugt, wenn die wirtschaftlichen Vorbedingungen gegeben sind. In gleicher Richtung werden die Auto-Ueberlandstraßen wirken, weil sie Verkehrsmöglichkeiten schaffen, deren Fehlen bisher das Aufkommen der Industrie in vielen Teilen des Landes verhindert hat. Denn die Industrie setzt sich mit Vorliebe an den Quellen der Kraft oder an den Verkehrsknotenpunkten fest.

## 1. Gasfernversorgung.

Deutschland ist in den letzten Jahren mit vielen Kraftadern (das sind elektrische Energieleitungen) durchzogen worden. Diese haben sich vor allen Dingen auf dem flachen Lande fruchtbringend ausgewirkt und werden sich noch weiter auswirken und die Unterlage für die Elektrifizierung der Eisenbahnen und für die rationelle Landwirtschaft bilden. Wenn nun zu diesen Kraftleitungen noch die Wärmeleitungen kommen, so kann man sich vorstellen, daß Deutschland mit seiner zähen Arbeitskraft sich zu dem mustergültigen Industriestaat erster Ordnung entwickeln wird. Denn in den kleinen Dörfern, die schon elektrische Ueberlandleitungen haben, fehlt es an dem zweiten wichtigen Träger der Energie, der „Wärme". Durch Verfeuerung von Holz, die vielfach noch auf dem Lande und in kleineren Städten geschieht, wird ein nicht mehr entschuldbarer Raubbau an unseren Wäldern getrieben, und Elektrizität zum Heizen ist auch bei billigsten Strompreisen mindestens zehnmal so teuer wie Kohle. Die Kohle läßt sich jedoch auch auf dem Wasserwege nur mit erheblichen Kosten heranschaffen, und Wasserstraßen können nur einen geringen Teil der kleinen Ortschaften versorgen. Wärme aus den Gasfernheizungen heranzuliefern, ist das in der Anlage billigste Mittel.

Man hofft, das Gas aus den Fernleitungen an die Großstädte etwa zum gleichen Preise liefern zu können, wie es die modernsten Gasanstalten selbst erzeugen (augenblicklich 4—6 Pf. für 1 cbm). Also hätten die Großstädte kaum einen finanziellen Vorteil, denn die Hauptkosten liegen bei der städtischen Gaserzeugung, genau wie bei der elektrischen, nicht in der Erzeugung, sondern in der Verteilung innerhalb der Stadt. Diese Kosten der Verteilung fallen aber bei denjenigen Industrien, welche sich am Wege der Fernleitungen ansiedeln, fort, mithin haben diese das Gas so billig, daß sie von vornherein mit einer äusterst bequemen, wirtschaftlich rentablen Wärmequelle arbeiten können. Auf der anderen Seite aber können Gasfernleitungen nicht gebaut werden, wenn sie die Großstädte als Abnehmer nicht mit hineinziehen.

In den letzten Jahren haben mehrere Städte (Hamburg, Kiel, Braunschweig, Barmen, Leipzig, München u. a. m.) eine andere Wärme-Versorgung versucht und Dampf oder Heißwasserleitungen im Anschluß an bestehende Kraftwerke den Häusern zugeführt. Aber neben dieser großzügigen Entwicklung, die ihre Zukunft behalten wird, hat man im Ruhrgebiet bestehende Zentralheizungen mit Ferngas beheizt, also das bisher verwendete Brennmaterial, Koks oder Kohle, durch Gas ersetzt.

Beide Arten Anschlüsse setzen die Bedienungsarbeit der Heizung auf ein Mindestmaß herab, da sie beide nur in der einfachen Handhabung einzelner Ventile bestehen. Die Rauch- und Rußplage der Großstadt verschwindet, neben der Einfachheit der Bedienung kommen noch die Sauberkeit, bessere Regulierbarkeit und der bessere Wirkungsgrad hinzu. Des ferneren spart man die Kosten der Koksanfuhr, die Miete für den Lagerraum, die Abfuhr der Schlacke. Man kann also die eingesparten Räume anderweit nutzbringend verwenden. Der Straßenverkehr wird entlastet, das Pflaster durch Fortfall der besonders schweren Kohlenwagen weniger abgenutzt. Die Prämie der Feuerversicherung ist besonders bei den Anschlüssen an eine Dampf- oder Heißwasser-Wärmeversorgung bedeutend niedriger. Des weiteren ist die Anheizzeit geringer. Die Regelung in den Uebergangs-Jahreszeiten vor allen Dingen ist weitaus günstiger. Die besten Temperaturregler können bei der Koksheizung nicht verhindern, daß die glühende Koksmenge sich nicht plötzlich einstellen läßt wie ein Gas- oder Dampfhahn. Zwar kann bei der Gasheizung durch unvorsichtige Bedienung leichter Gefahr entstehen, als bei der Dampf- oder bei der Heißwasser-Fernversorgung; aber auch diese Gefahr läßt sich durch Einbau entsprechender Sicherheitsvorrichtungen vermeiden. Es sei hier nochmals darauf hingewiesen, daß es sich nur um Gasfernanschlüsse für die Zentralheizungskessel in den Kellern handelt, nicht um Einzelbrennstellen im ganzen Hause. (Gegen die Gasheizung in den einzelnen Wohnungen hat Verfasser sich mehrfach ausgesprochen, weil hier viel Unglück durch unsachgemäße Bedienung entstehen kann.).

Diesem Heft sind eingefügt auf 48 Seiten:

**Normung von Fensterteilen**

**1. Blendrahmenfenster**

Entwurf bearbeitet von der **Reichshochbaunormung**

Digitized by Google

Es gibt bereits viele Gasbrenner, welche sich zum Einbau in Zentralheizungskessel eignen. Besser sind aber die für Gasbeheizung besonders gebauten Kessel. Vorzüglich konstruierte Sicherheitsvorrichtungen verhindern dort das Ausströmen von Gas, wenn die Flamme durch Zufall oder Betriebsstörungen erlischt.

Einen wirtschaftlichen und gültigen Vergleich der verschiedenen Feuerungsarten, der alten Koksfeuerung, der modernen Dampf- und Gasfernversorgung aufzustellen, ist kaum möglich, da zuviel Gesichtspunkte, meistenteils örtlicher Natur, mitsprechen. Man kann nur allgemein sagen, daß bei der Dampffernversorgung der Heizkessel eine Ersparnis von etwa 10—20 vH gegenüber der alten Koksfeuerung entsteht, und dieselbe Ziffer dürfte für die Gasfernversorgung gelten.

Nachdem bisher auf allen Tagungen der Heizungsindustrie für die Fernversorgung mittels Dampf- oder Warmwasser eingetreten wurde, ist zu fragen: Wie wird die kommende Ferngasversorgung auf die vorhandenen Städte- und kommunalen städtischen Dampffern-Heizwerke wirken? Man darf wohl von vornherein sagen, sie wird die Frage der Städteheizung außerordentlich fördern. Augenblicklich tragen die wirtschaftlichen Berechnungen der Gaswerke einen gewissen Unsicherheitsfaktor in sich, dadurch, daß der Gaskokspreis ein Konjunkturpreis ist. Im Sommer häuft sich in den Gasanstalten der Gaskoks, der dann wohlfeil losgeschlagen wird. Da wissen die Gasanstalten nicht, ob sie für den Koksverbrauch oder den Gasverbrauch werben sollen. Kommt jetzt die Gas-Fernversorgung, so wird in der Hauptsache nur noch Hüttenkoks erzeugt. Es werden jetzt Versuche gemacht, auch diesem Qualitätskoks wie Kohle zu Staub zu vermahlen, um einen vorzüglichen Brennstoff für Kraft- und Elektrizitätswerke zu erzeugen. Werden nun die Gasfernleitungen angelegt, so läßt sich besonders für Deutschland sagen, daß der Energiering des Landes geschlossen ist. In Zukunft wird die Kohle auf der Zeche entgast, d. h. alle die wichtigen flüssigen Bestandteile werden der Kohle auf der Hütte entzogen. Das Gas wird als Wärmeträger durch das ganze Land gedrückt. Der Koks wird gemahlen und in Kraft-Wärmewerken, welche geschickt innerhalb der Großstädte verteilt für die Spitzenbelastungen dienen, verbrannt. Dort wird der Zusatzstrom für den Bedarf der Großstädte erzeugt und durch den Abdampf werden die den Kraftwerken nahegelegenen Häuserviertel beheizt. Die sonstige Stromversorgung des flachen Landes erfolgt aus den großen Elektrizitäts-Werken, die unmittelbar bei der Kohle stehen und in denen alle Kohlesorten verfeuert werden, deren Versand nicht mehr lohnt.

Es ist beabsichtigt, die Gasfernversorgungen an den bestehenden Hauptverkehrsstraßen anzulegen. Dadurch bekämen wir eine wundervolle Auswirkung im sozialen Sinne. Die Industrien können sich auf dem flachen Lande an den Verkehrswegen und Energieleitungen in rentabler Weise entwickeln. Die Großstädte lichten sich, weil die Quellen der Kraft über das ganze Land verteilt werden und der Bevölkerung ihr Brot bringen.

### 2. Auto-Ueberlandstraßen.

Der Wettbewerb zwischen Eisenbahn und Kraftwagen nimmt täglich zu, zum Vorteil für beide. Man hat erkannt, daß dem Kraftwagen die nötigen Wege zur Entwicklung seiner ihm innewohnenden Geschwindigkeit gebaut werden müssen, und es ist nicht unbekannt, daß schon ziemlich entscheidende Sitzungen über die Lösung der Frage der Auto-Ueberlandstraßen stattgefunden haben. Man ist sich zwar noch nicht klar darüber, wie sie gebaut werden sollen. Es scheint, daß man zunächst vorhandene Hauptwege ausbauen will.

Die letzte Tagung über Autofernverbindungen am 11. Januar 1927 in Leipzig hat zu der Gründung eines „Vereins zur Förderung der Autostraßen Hamburg—Hannover—Frankfurt—Basel—Mailand—Genua" geführt. Es ist eine Arbeitsgemeinschaft zustande gekommen, die aus je einem Vertreter des Reichsverkehrsministeriums, der Regierungen von Preußen, Sachsen und Bayern, sowie der Städte Berlin, Leipzig und München besteht, und welche die Aufgabe hat, die Frage der Autofernverbindungen in Deutschland zu einer praktischen Lösung zu bringen. Zu gleicher Zeit wurde auf einer Tagung in Dresden Mitte Januar 1927 die Fernverbindung Berlin—Dresden—Prag—Wien und Breslau—Dresden—Westdeutschland und Ruhrgebiet einerseits sowie über Leipzig—München andererseits beraten.

Bei beiden Tagungen kamen die Teilnehmer in der Mehrheit zu dem Ergebnis, daß die „Nur-Auto-Straße" wohl zu erstreben sei, mangels genügender Wirtschaftlichkeit aber noch in ziemlicher Ferne liege. Dagegen sei zunächst an eine allgemeine Verbesserung des deutschen Straßennetzes zu denken, zwecks bedeutender Hebung des Autoverkehrs und damit des Fremdenverkehrs und des wirtschaftlichen Lebens.

Die Frage, ob eine reine Autostraße, die für die gesamte Industrie große Werte bringen würde, gegenüber einer allgemeinen Verbesserung des Straßennetzes wirtschaftlicher ist, steht für die Städtebauer noch zur Entscheidung. Eine Ansicht geht dahin, daß die Auto-Ueberlandstraße wie die „Avus" bei Berlin eine Straße ohne Kreuzungen und Unterbrechungen sein muß. Alle Anschlußstraßen haben sich serpentinartig anzulegen, so daß der durchgehende Verkehr nicht verlangsamt wird. Die andere Meinung ist die, daß diese Straßen zu kostspielig anzulegen sind, also die bisherigen Hauptstraßen auszubauen und mit allen Sicherheitsmitteln zu versehen seien. Sie gründet sich darauf, daß der größte Teil der Reisenden für größere Strecken sich doch der Eisenbahn bedienen werden, da sie in ihrer Art bequemer und angenehmer ist. Auch ist zu erwarten, daß der Flugzeugverkehr ein scharfer Wettbewerber des Eisenbahn- und des Autoverkehrs werden wird.

Hieraus ergibt sich, daß die Auto-Ueberlandstraßen da am Platze sind, wo die bisherigen Verkehrswege einen Ausbau für den Schnellverkehr nicht ermöglichen, und daß sie dort angelegt werden, wo der langsame Fuhrwerksverkehr von den Hauptverkehrswegen auf Nebenwege abgeleitet werden kann. Auf Grund neuerer Berechnungen ist festgestellt, daß trotz des zu erwartenden starken Schnellverkehrs auf reinen Auto-Ueberlandstraßen für eine Fahrt von Berlin nach Köln eine Benutzungsgebühr von mindestens 80—100 Mark berechnet werden müßte, um das Anlagekapital mit 3—5 vH zu verzinsen, ganz abgesehen von den hohen Unterhaltungskosten. Hinzu kämen für den Wagenbesitzer noch die Kosten für Brennstoff und Verschleiß. Die Zeitersparnis ist gegenüber der Eisenbahn trotz der heutigen Kraftwagengeschwindigkeiten nicht sehr groß. Es ist selbstverständlich, daß noch kein Mensch berechnen kann, was in Zukunft mit dem Verbrennungsmotor — die Verbrennungsturbine wird noch entdeckt —, der nun einmal die Antriebskraft für den Kraftwagen ist, geleistet werden kann. Viele Kleinbahnen brauchen Kraftwagen für den Zubringverkehr, so daß vielleicht Autozüge für den Personenverkehr entstehen. Die Vorboten sind die Post-Auto-Linien, die keine Unterbrechung durch langsam fahrende Fuhrwerke dulden. Auch der Lastkraftwagen dürfte eine große Zukunft haben, besonders bei Großstädten und Industrieplätzen. Selbst wenn einmal das Flugzeug große Teile der Personen- und Frachtbeförderung an sich reißt, wird es gefährlich bleiben. Auto- und Eisenbahn-Verkehr werden ihre Wichtigkeit behalten.

Wenn die Auto-Ueberlandstraßen gebaut werden — und kommen **müssen** sie — trotz Flugzeug und Elektrifizierung der Eisenbahn —, so darf die Entwicklung der Städte nicht allein nach den Interessen der Gemeinden betrachtet werden, sondern nach den Interessen des gesamten Landes und des ganzen Volkes. Dann wird es wahrscheinlich dazu kommen, daß in der Stadtplanung nicht mehr nur Geschlossenheit vorherrscht, sondern vielmehr eine Auflockerung der Großstädte und Zerstreuung in zahlreiche kleine Gemeinden stattfindet.

Durch das Fluchtliniengesetz von 1875 wurde der Gemeindevorstand einer Stadt im Einverständnis mit der Gemeindevertretung und unter Zustimmung der Polizeibehörden für alle Stadtplanungen als zuständig bezeichnet. Dieses Gesetz hat heute noch Gültigkeit; ein Zustand, der nicht mehr von langer Dauer sein kann, denn durch die Lösung der angeführten Aufgaben werden in Zukunft Wirtschaft und Ver-

Digitized by Google

kehr alle Gemeindegrenzen überschreiten. Leider sind immer noch die alten Gesichtspunkte vorherrschend, selbst in einer Großstadt wie Berlin. Wer Kraftfahrer ist, wird dies am meisten spüren. Es ist keine Seltenheit, daß man in Berlin plötzlich an der Stadtgrenze von einer guten Asphaltstraße auf einen Knüppeldamm fährt.

Gewiß ist die Wohnungsnot ein außerordentliches Uebel, aber die dem Verkehr gestellten Aufgaben sind ebenso wichtig. Wenn Berlin noch mehr als bisher mit Schnellbahnen durchzogen würde, würde dadurch auch die Wohnungsnot gemildert. Man könnte den Besitzern der kleinen Schrebergärten erlauben, ihre selbstgezimmerten Wohnlauben zu beziehen. Im Rheinland und im Ruhrkohlengebiet ist man hierin weiter. Dort wird wohl der Grundstein zu einer ersten Auto-Ueberlandstraße gelegt. Der Landeshauptmann der Rheinprovinz hat dem rheinischen Provinziallandtag vor einiger Zeit eine Vorlage über die Erbauung einer Autobahn Köln—Düsseldorf gemacht. Die Ausgaben sollen durch Gebühren (für Personenwagen mit 5 Pfg. für 1 km und für Lastwagen mit 10 Pfg. für 1 km) gedeckt werden. Bei dem geschätzten Tagesverkehr von rd. 1200 Wagen im Durchgangs- und rd. 400—900 Wagen im Nahverkehr kommt man dabei schon im ersten Betriebsjahr auf eine Einnahme von mehr als 1,3 Mill. Mark, die nicht nur die Ausgaben decken, sondern sogar einen kleinen Ueberschuß lassen würde.

Der Bau soll 1927 begonnen und bis Ende 1929 ausgeführt werden. Die Verlängerung nach Duisburg und weiter ins Industriegebiet ist technisch und wirtschaftlich gut durchgearbeitet und hat bereits die Zustimmung des Provinzialausschusses gefunden. Für Berlin, für alle Groß- und Mittelstädte Deutschlands sind gleiche Fragen zu lösen. Alle Städte haben sich nach den Wirtschaftsplänen, nach ihrer Arbeitsfläche für Industrie, Bergbau, Handel und nach ihrer Wohn- und Erholungsfläche zu entwickeln.

Werden alle Stadtplanungen durch eine gesunde Landesplanung zusammengefaßt, dann werden die Landesgrenzen innerhalb des Reiches unerheblich, und wir haben ein großes, einheitlich arbeitendes Staatsgebilde. Es muß uns zum ehernen Gesetz werden, alle diese Möglichkeiten bei dem bevorstehenden Ausbau der Wärme- und Energieleitungen sowie der Auto-Ueberlandstraßen in den Kreis der Betrachtungen zu ziehen.

Wie bald diese Probleme zur Wirklichkeit werden können, trat klar hervor auf der Tagung der Welt-Kraft-Konferenz 1926 in Basel. In Vorträgen wurde hier dargelegt, daß das Zusammenarbeiten hydraulisch und thermisch erzeugter Energie, wie überhaupt der Zusammenschluß der verschiedenen Energieerzeugungsstellen an gemeinsamen Hochspannungsleitungen in den Ländern sich als äußerst wirksam erwiesen hat. Gerade diese Zusammenarbeit hat zu den Groß-Elektrizitätswerken geführt, die in Deutschland im Bayernwerk, Badenwerk, im Großkraftwerk Czernowitz, in Golpa u. a. gekennzeichnet ist. Mehr denn je wird in Zukunft Hauptaufgabe dieser verschiedenen Werke sein, planmäßig zusammenzuarbeiten in bezug auf ihre Erzeugungsarten und ihre Absatzgebiete. Die Wasserkraftwerke, welche in ihrer Anlage sehr teuer sind, wurden besonders beleuchtet, auch auf ihre Nachteile durch ihre Unbeständigkeit und ihr gänzliches Aussetzen zu gewissen Jahreszeiten wurde hingewiesen und daß gerade hier als Ersatz Dieselmotoren oder die Dampfkraft oder gar die Gasfernversorgung hinzugezogen werden müsse. Hier liegt ein neuer Schlüssel für Deutschlands-Exportgebiete. Es wird die Zeit sehr bald kommen, daß wir nicht nur das Gas in Deutschland verteilen, sondern daß wir es als Ausfuhrprodukt nach der Schweiz, nach Holland und anderen Ländern liefern. Daß ein Energieaustausch in dieser Form stattfinden kann, beweist bereits der in der Ausführung begriffene Austausch zwischen Deutschland und der Schweiz, indem zur Abgabe von Kohlenenergie in den Wintermonaten nach der Schweiz eine 220 kV-Leitung vom Goldenbergwerk nach Mannheim zum Anschluß an das Badenwerk im Bau ist, während die Schweiz im Sommer aus ihrer überschüssigen Wasserenergie Kraft nach Deutschland liefern wird. Aehnliche Stromlieferungen erfolgen bereits von Kanada nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika und von Südschweden nach Dänemark. Dieser freien Entwicklung muß mehr denn je Raum gegeben werden, denn die Verteilung der Energien in einem Lande wie Europa ist nicht mehr eine Frage der einzelnen Nation, sondern eine Frage aller Länder. Dr.-Ing. Kuhberg.

---

# Der vom Reichsrat bestellte Typenausschuß

Seit reichlich einem Jahr bestehen die Richtlinien für die Verwendung eines 200-Millionenstockes, den der Reichstag für die Förderung des Wohnhausbaues bewilligte. In diesen Richtlinien wurde bestimmt, daß Bauten bevorzugt werden sollten, die nach Typen (von den Ländern aufgestellt) errichtet und mit genormten Bauteilen durchgeführt wären. Solche Typen sind jedoch nur von Fall zu Fall, besonders von den Wohnungsfürsorge-Gesellschaften, durchgebildet worden. Eine weitere Schwierigkeit liegt darin, daß es sich bei den 200 Millionen um Anleihemittel handelt, daß also aus ihnen ernsthafte Summen für die vorgehende wissenschaftliche Arbeit nicht ohne weiteres zur Verfügung standen.

Nun haben die bisherigen Arbeiten des sogen. Typenausschusses ergeben, daß eine sehr eingehende und weitschichtige Arbeit nötig ist, bevor restlos zu empfehlende Typen für die vielerlei Zwecke und Landschaften ausgewählt werden können, auch, daß Typen und Normen ein selbständig nur recht bedingt daseinsberechtigter Teil der Rationalisierung des Bauwesens sind. Diese größere Aufgabe hat sich daher zwangsläufig für den erwähnten Ausschuß ergeben, wenn er seine engere Aufgabe erfüllen soll.

Ganz gewiß liegt die Aufgabe der Rationalisierung in der Luft. Große Teile unserer Industrie haben sie mit größtem Erfolge aufgenommen, z. T. mit dem Erfolge, daß ein so scharfsichtiger Mann (naturgemäß!) wie Loucheur, den Erfolg der Rationalisierung mit Verwunderung anerkannt hat. Nach einer ziemlich langen Kette von vergeblichen Versuchen haben die Maßnahmen, die sich an den Erlaß der oben erwähnten Bestimmung anschlossen, die offenen Widerstände gegen die Rationalisierungsaufgaben gebrochen, zunächst die Berufung des Typenausschusses, dann die Bestrebungen, Reichsmittel in Höhe von 10 000 000 RM. für Versuche zu erhalten. Ein dahingehender Beschluß des Reichstagsausschusses (vom 14. Dezember 1926) wird besonders der Abgeordneten Frau Dr. Lüders verdankt. Er hat dem Rationalisierungsgedanken ziemlich rasch sehr viele Freunde geworben, von denen natürlich ein Teil der Kernfrage wohl noch ferner steht, als die alten Bejaher der Aufgabe.

Mit der Bereitstellung solcher Mittel darf man heute wohl rechnen. Es ist daher zu erwarten, daß nunmehr eine zu bildende Gesellschaft m. b. H. die Vorarbeiten aufnimmt, um noch in diesem Sommer mit den ersten Versuchsbauten zu beginnen.

Es ist tief zu bedauern, daß nicht wenigstens die theoretischen Vorarbeiten, die mit einigen 10 000 M. jährlich hätten gemacht werden können, und für die gleichfalls seit Jahren Arbeitspläne zur Verfügung stehen, bereits begonnen sind. Einzuholen ist dieser Verlust zwar nicht, wohl aber sollte die Erkenntnis dieses Umstandes dazu führen, daß nun nicht etwa, um beliebter äußerer Erfolge wegen, die rein wissenschaftliche Arbeit an den Grundlagen der Rationalisierung auf einen zu kargen Zeitraum zusammengedrängt wird. Man kann Versuche, besonders solche in großem Maßstabe, nur nach sehr gründlicher Vorbereitung verantwortlich einleiten. An dieser Vorarbeit fehlt es dem Bauwesen in einem, der übrigen Industrie unbekannten Ausmaß. Rein rationales

Digitized by Google

Denken an Stelle des gewohnten empirischen ist um so weniger allgemein zu erwarten, als jede wirtschaftliche Umstellung mancherlei u. U. erhebliche Unbequemlichkeiten mit sich bringt. Darunter können auch für den einzelnen wohl Verluste sein. Schließlich wird im nicht rein sachlichen Bauwesen (Baukunst im Sinne der Kunstgeschichte und der Kunstkritik) die Aufgabe durch nicht-wirtschaftliche und nicht-technische Einflüsse verunklart.

*

Eine noch vor etlichen Monaten kaum zu erwartende Förderung kann den Arbeiten des Typenausschusses durch die vielbesprochenen amerikanischen Pläne erwachsen. Werden sie durchgeführt, so wird ein Teil der in Amerika bewährten Vorgänge in Organisation, Betriebsführung usw. übernommen. Es ergibt sich also die Möglichkeit, planmäßig auszuführender Studien und Beobachtungen, die um so lehrreicher würden, wenn ebenfalls sehr große Bauten nach unserem deutschen Verfahren (natürlich bei gleicher Konstruktion und gleichem Baustoff!) erbaut, und nach gleichen Gesichtspunkten beobachtet würden. Ob das möglich ist, wird man erst später feststellen können, da ein Teil der Beobachtungen nach unserem Geschäftsgebrauch unter geheimzuhaltende Geschäftserfahrungen gehört, nach amerikanischer aber nicht.

Eine wertvolle Voraussetzung zu vergleichenden Beobachtungen ist dadurch gegeben, daß der bauliche Vertrauensmann der amerikanischen Finanzgruppe, Professor D. Bartning, Mitglied des Typenausschusses ist.

Paulsen.

# Ausstellung: Das Wochenende

## Lehrreich, was sie erwarten läßt

Die Entspannung über Sonntag, die der geistige und körperliche Arbeiter der Großstädte braucht, immer dringender braucht, hat manche romantische Nebenerscheinung gebracht, die den Ernst einer rein sachlichen Ausstellung mildern. Vom Kremser von 1850 bis zum Flugverkehr 1927 ist zeitlich kein weiter Weg, technisch ein ungeheuer weiter Sprung. (Von Berlin nach Halle oder Leipzig fliegt man in 60 Minuten für 25 M., andere Strecken entsprechend).

Den Ueberlandverkehr mit Postkraftwagen, mit Autobussen, mit Falt- und Hausbooten, die Ausstattung des Gartens mit Tischen, Stühlen, Sonnenzelten und Schiebkarren mit Schlafpolstern usw. müssen wir hier beiseite lassen. Ebenso den Verkauf von Wochenendparzellen irgendwo in fernen Gemarkungen am Ausstellungsstande mit der Bleistiftspitze auf dem Meßtischblatt.

Eine große Auswahl von Wochenendhäusern ist neben dem Funkturm in Berlin aufgebaut, 59 Stück. Meist recht gut durchgearbeitet. Geschickte Raumausnutzung; wärmehaltende Wände, meist Holz mit Baupappen, Torfplatten, Luftschicht — einen zuverlässigen Eindruck machend. Aber das eigentlich Billige, das Häuschen, die Wohnlaube für einfache Ansprüche, ohne Gaboonsperrplatten, ohne alles unnötig Verteuernde, fehlt. Wahrscheinlich gibt es so etwas, wird es von dieser oder jener Holzbearbeitungsfabrik hergestellt, aber soweit zu übersehen war, suchte man das Häuschen zu 250 bis 300 M., das eben von vielen gesucht wird, ohne Erfolg. Ohne Zweifel ist sehr Gutes geleistet worden: die Ausstellung vermag jeglichem Geschmack zu genügen — der Hauptwert scheint darauf gelegt zu sein, gediegene Ausstattung, praktischen Bau recht preiswert zu liefern. Das ist ausgezeichnet gelungen. Freilich ist preiswert ein Verhältnis, und am preiswertesten pflegen teure Sachen zu sein.

59 verschiedene Wochenendhäuser. Eigentlich gar nicht sehr verschieden. Manche sogar verblüffend ähnlich im Grundriß (nie in der Farbe)! Gar kein Wunder, die Abwandlungsfähigkeit der wenigen Räume, deren Größen dazu durch Normalbetten zum Teil gegeben sind, innerhalb des Rechtsecks ist gar nicht so sehr groß. Muß eigentlich jedes unternehmende Sägewerk, jede Holzbearbeitungswerkstatt ein eigenes Modell herausbringen? Oder soll der Architekturwettbewerb (s. S. 417) Vorlagen bringen, die von mehreren Werken benutzt werden?

Ist erst einmal der Holzbau in Gang gekommen, dann werden auch größere Häuser im Serienbau folgen. Auch die weitschauendsten Unternehmer auf diesem Gebiete haben sich sonderbarerweise immer noch nicht daran gewagt. Mag es Kapitalmangel sein, oder das Wagnis zu hoch erscheinen, 200 Häuser nach einer Form zuzurichten, die Verbilligung, die der Holzplattenbau bringen kann, ist noch nie recht ausgeschöpft worden. Bringen die Wochenendhäuser genügend Aufträge ein, dann wird man wohl auch an die Herstellung billiger (aber preiswerter) Holzhäuser zum Dauerbewohnen gehen. Es scheint, man will auf die organische Entwicklung nicht verzichten.

Noch ein weiteres lehrt die Ausstellung, die eine starke Spitze gegen den Steinbau (wenigstens in weiträumigen Siedlungen) hat. Das steinerne Haus kann an manchen Stellen verdrängt werden, wenn das warmhaltende, feuerhemmend behandelte Holzhaus aus abgepaßten Platten mit Normenfenster und -türen viel billiger bereitgehalten wird. Der immer noch hohe Zinssatz für Leihkapital läßt eine Ersparnis in der Herstellung leicht die vielleicht geringere Dauerhaftigkeit verschmerzen. Die Aufgabe ist also, Steinhäuser nicht teurer als Holzhäuser (oder nicht wesentlich) werden zu lassen.

Wie ist der Preis zu drücken, so, daß allen, den Käufern und Erbauern, damit gedient wird? Die 59 ähnlichen, wenn auch verschieden große Wochenendhäuser verdeutlichen, daß die Ansprüche gar nicht so verschieden sind, daß die meisten Kauflustigen gar nicht den Ueberblick haben, kleine, unerhebliche Unterschiede im Grundriß festzustellen. „Die kulturlose Gleichartigkeit" oder „die geistlose Gleichheit des Komforts" sind inhaltlose Schlagwörter, die leider oft zu hören sind. Gute Vorlagen für häufig wiederkehrende Aufgaben werden gebraucht. Das gilt für Holz- und Steinhäuser. Abweichende Ausführungen müssen teurer bezahlt werden.

Von den fröhlichen Dingen des Wochenendes führt die Betrachtung der Ausstellung zu den tiefsten Fragen des leistungsfähigsten Wohnungsbaues.

R. W.

*

Aus den Kreisen der Teilnehmer an dem Wochenendhaus-Wettbewerb wird über die Lieblosigkeit geklagt, mit der Entwürfe und Modelle wie Ramschware auf der Gallerie, losgelöst von den zugehörigen Grundrissen, zusammengepfercht sind. Die Möglichkeit, die einzelnen Entwürfe genau zu prüfen, wird dadurch erschwert. Da die Ausstellung noch längere Zeit dauert, könnte hier noch ohne große Mittel Wandel geschaffen werden.

# Der fehlende Ministerialdirektor

Eine sehr angesehene rheinisch-westfälische Tageszeitung meldet folgendes:

**Um die Leitung des staatlichen preußischen Bauwesens.**

Die oberste Stelle der staatlichen preußischen Bauverwaltung, das Amt des Ministerialdirektors für die Hochbauverwaltung im Preußischen Finanzministerium, ist seit etwa einem Jahr, seit dem Fortgang des früheren Ministerialdirektors Elkart nach Hannover, nicht wieder besetzt worden und ist noch heute verwaist. (Nicht ganz zutreffend, Elkart ist nicht Ministerialdirektor gewesen, sondern nur, wie noch viele andere, Anwärter. Schriftl. d. „Bauwelt") Aus der Tages- und Fachpresse ist bekannt, daß eine Reihe von Versuchen gemacht worden ist, für diese Stelle Architekten von Ruf, Kommunalbeamte, Hochschulprofessoren u. a. zu gewinnen, bisher jedoch ohne Erfolg. Einer der letzten unter diesen Versuchen war, wie aus Frankfurt a. M. gemeldet wird, ein Ruf an den dortigen Stadtrat May; auch dieser Ruf ist abgelehnt worden, weil Stadtrat May die großen von ihm begonnenen Aufgaben auf dem Gebiete der Generalplanung und des Hochbauwesens in Frankfurt nicht im ersten Stadium der Entwicklung aufgeben wollte.

Der Berufsverband höherer technischer Verwaltungsbeamten Preußens hat nunmehr zu dieser Frage in einer Eingabe an den Finanzminister Stellung genommen und auf Grund der bisherigen Versuche der Befürchtung Ausdruck gegeben, daß das Ministerium keinen der etwa 500 preußischen

Digitized by Google

Staatsbaubeamten aus dem Hochbaufache der Stelle eines Ministerialdirektors für würdig halte. Der Verband ist der Ueberzeugung, daß an die Spitze der Staatsbauverwaltung nur eine Persönlichkeit gehöre, die aus ihr hervorgegangen und mit der Eigenart ihrer Aufgaben vertraut ist; er hält schließlich ein längeres Hinausschieben der Neubesetzung für verhängnisvoll und legt dem Minister eine baldige Entscheidung nahe.

Die hier ausgesprochene Empfindung scheint ziemlich allgemein zu sein. Sie wird peinlich empfunden, da auch im Ministerium selbst technische Beamte vorhanden sind, die bei ihren technischen Kollegen als durchaus geeignet gelten. Es werden aber auch hier ganz besondere Anforderungen gestellt. Man hat noch nie gehört, daß für einen mit einem Verwaltungsbeamten mit juristischer Vorbildung zu besetzenden Posten Anwärter gefehlt hätten. Wenn nun viele Monate hindurch alle Versuche fehlschlagen, unter Verwaltungsmännern und auch Vertretern anderer Berufe, soweit sie technische Vorbildung haben, eine wirkliche Persönlichkeit zu finden, die zur Durchführung mancher neuen Gedanken geeignet wäre, sollte es dann an dem Gefragten liegen oder nicht vielmehr an dem System?

So viel haben die bisherigen Versuche der Stellenbesetzung ergeben, daß die außergewöhnliche Steigerung der Vergütung nebst der Aemterhäufung nicht der Weg ist, Persönlichkeiten für das unbesetzte Amt zu finden.

## Kosten des Verwaltungsstreitverfahrens

Mit dem 1. Januar sind in Preußen neue Gebührenordnungen für das Verwaltungs- und das Verwaltungsstreitverfahren ergangen. Die Steuerpflichtigen interessieren besonders die letzteren Kosten, weil durch den Hinweis auf deren Höhe vielfach die Steuerpflichtigen von der Einlegung berechtigter Rechtsmittel zurückgeschreckt werden. Sind feste Anträge auf Ermäßigung gestellt, so richtet sich der Wert nur nach dem streitigen Betrag. Die volle Gebühr beträgt bei Entscheidung ohne mündliche Verhandlung bei einem Streitwert von 100—5000 RM.: vor dem Kreisausschuß 3 vH, für den Mehrbetrag 3 vH, vor dem Bezirksausschuß 4 vH, für den Mehrbetrag 3 vH, vor dem OVG. 5 vH, für den Mehrbetrag 4 vH. Im Falle einer durchgeführten Beweisaufnahme tritt ein Zuschlag von 50 vH ein. Wenn die Entscheidung, was für die Regel zu empfehlen ist, da zumeist nur die Güte der Schriftsätze, nicht die mündliche Verhandlung entscheidet, ohne mündliche Verhandlung erfolgt, so kommt sogar nur die Hälfte dieser Sätze zur Hebung. Die Kosten sind somit niemals höher als 15 vH für die Durchführung eines Steuerstreites durch drei Instanzen, zumeist betragen sie sogar nur 7,5 vH. Ka.

## Grundlagen des Fortschrittes

In einem Entwurf eines demokratischen Agrarprogramms findet sich folgender Absatz:

„Die Förderung des ländlichen Bildungs- und Schulwesens ist unerläßlich, wenn die deutsche Landwirtschaft, vornehmlich der deutsche Bauer, die Höhe erreichen soll, auf der sich benachbarte Agrarstaaten, wie z. B. Dänemark und Holland, die ein vorbildliches Bauernhochschulwesen besitzen, befinden. Die Rationalisierung, die der deutschen Industrie schon manchen Erfolg gebracht hat, muß auch für die Landwirtschaft künftig die Parole sein. Nur eine Typung und Normung ihrer Erzeugnisse wird es ihr ermöglichen, Schritt zu halten im Wettbewerb mit der mächtigen Konkurrenz aller der Länder, in denen diese Vereinfachungsmaßnahmen bereits weitgehend Anwendung gefunden haben."

Es sind genau die gleichen Forderungen, die das Gewerbe stellen sollte: gründliche Schulung, die neben der selbstverständlichen technischen auch die wirtschaftliche Seite umfaßt. Man braucht nur den Lehrplan der so viel genannten dänischen Bauernschulen durchzusehen, um zu sehen, wie überall der wirtschaftliche Erfolg einer Maßnahme als Zweck neben dem technischen als dem Mittel steht. In den Bauernhochschulen spielt auch die volkswirtschaftliche eine Rolle, während bei uns auch die volkswirtschaftliche Frage vielfach verkennen, daß der dauernde Erfolg eines Teiles der Wirtschaft die Blüte der ganzen Wirtschaft voraussetzt.

Die Notwendigkeit der Typung und Normung ist in der Landwirtschaft überall (ausgenommen vielleicht die aller Einsicht Abgeneigten) anerkannt. Die Schwierigkeiten dürften die des Bauwesens wesentlich übersteigen, aber auch überwunden werden, da unter den landwirtschaftlichen Vertrauensleuten wohl kein einziger sich als Gegner der Nationalisierung bekennt.

## Staatliche Wohnungsfürsorge in Bayern

### Höhere Mittel

In Bayern ist in diesem Jahre wegen der Unklarheiten über die Gestaltung des Finanzausgleichs die Vorlage des Staatshaushalts wesentlich verspätet erfolgt. Dafür hat nunmehr die bayerische Staatsregierung dem Landtag gleichzeitig den Staatshaushaltsplan für 1927 und für 1928 in Vorlage gebracht. In diesen beiden Haushaltsplänen enthält der Haushalt des Staatsministeriums für Soziale Fürsorge wesentlich erhöhte Aufwendungen für die Förderung des Wohnungsbaues. Während im Haushaltjahr 1926 zur Gewährung von staatlichen Wohnungsbaudarlehen und von sogenannten „Arbeitgeberdarlehen" 33,5 Millionen Mark vorgesehen waren, sind für den gleichen Zweck im Haushalt 1927 allein 45,6 Millionen Mark und im Haushalt 1928 sogar 47,1 Millionen Mark eingestellt. Auch der bisherige Betrag von 800 000 M. zur Gewährung von Zusatzdarlehen bei der Ansiedlung von Kriegsbeschädigten usw. und zur Gewährung von Darlehen bei der Errichtung von Alters- und Ledigenheimen ist verdoppelt worden.

## Tagung der Ortsgruppe Köln des BDA.

Die Ortsgruppe Köln des BDA. hielt am 31. v. M. ihre Jahreshauptversammlung ab. Die Ortsgruppe zählte am Schlusse des Geschäftsjahres 114 Mitglieder. Die Ortsgruppe hat zu den städtischen Baufragen Stellung genommen und u. a. erreicht, daß nach langer Zeit wieder unmittelbare städtische Bauaufträge Privatarchitekten übertragen wurden. Wiederholt wurde mit dem städtischen Wohnungsamt verhandelt, damit die Vereinbarung, zu Zuschußbauten nur anerkannte Privatarchitekten zuzulassen, durchgeführt wurde. Ferner wurde auf Grund eines Erlasses des preußischen Volkswohlfahrtsministers die kollegiale Bauberatung erreicht; sie besteht darin, daß bei der städtischen Bauberatung ein Sachverständigenbeirat gebildet wurde, der über alle von der Behörde irgendwie beanstandeten Baugesuche zu entscheiden hat. Diesen zehnköpfigen Sachverständigenbeirat bilden außer den Vertretern der Baubehörden fünf Privatarchitekten, von denen drei dem BDA. und je einer dem Architekten- und Ingenieurverein und der Kölner freien Architektenschaft angehören. Die Bestrebungen der Ortsgruppe auf kommunalpolitischem Gebiet wurden von Stadtverordneten aller Fraktionen unterstützt. Die Bestrebungen zur Zusammenfassung des Kunstlebens in Köln wurden im verflossenen Jahr weiter gefördert. Eine größere Anzahl von Mitgliedern der Ortsgruppe konnte Wettbewerbserfolge verzeichnen. Eine rege Aussprache entspann sich bei der Besprechung des Entwurfs der neuen Wettbewerbsgrundsätze, welche zeigte, daß die Bundesmitglieder zurzeit in der Bekämpfung der Mißstände im Wettbewerbswesen einen der wichtigsten Zweige der Bundesarbeit sehen. Die Versammlung sprach dem Vorstand Dank aus und erteilte ihm einstimmig Entlastung. Die Neuwahl des Vorstandes ergab, nachdem der bisherige Vorsitzende, Kollege Otto Müller-Jena, sein Amt infolge seiner Wahl zum Vorsitzenden des Landesbezirks Rheinland (links) niedergelegt hatte, folgende Zusammensetzung: Emil Mewes (Vorsitzender); Adolf Haug, Albert Passauer, Albert Betten, Fritz Fuß, Clemens Klotz, Paul Pott, Theo Willkens und Helmuth Wirminghaus. Dem Senior und Ehrenmitglied der Ortsgruppe, Herrn Eduard Custodis, der am gleichen Tage sein 80. Lebensjahr vollendete, entbot die Versammlung ihre Glückwünsche in treuem Gedenken an seine unvergänglichen Verdienste um die Standesorganisation.

### Neuer Reichstarifvertrag für kaufmännische Angestellte?

Die Verbände der kaufmännischen Angestellten fordern erneut den Abschluß eines Reichstarifvertrages. Da dieses Verlangen wiederum von den Arbeitgeberverbänden abgelehnt wurde, riefen die Angestelltenorganisationen das Reichsarbeitsministerium an. Dieses hat nun eine Schlichtungskammer eingesetzt, deren Vorsitzender die Verhandlungen über den Tarifstreit auf den 21. April festgesetzt hat.

Digitized by Google

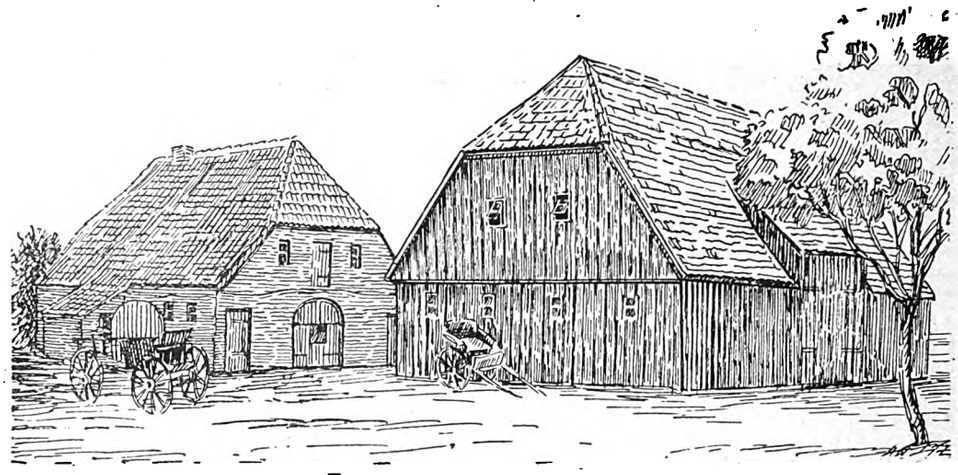

Blick auf die Scheune vom Wirtschaftshof aus, Dach mit holländischen Pfannen eingedeckt, lotrechte Brettverkleidung der Wände mit rotbraunem Anstrich, Fenster weiß

# Scheune mit eingebauten Schweineställen

## Eine Scheune in Ridders

Von Architekt DWB. K. Schwally, Bremen

In dem ersten Teil der Veröffentlichung „Siedlungsbauten in Schleswig-Holstein" in Heft 50/1926 wurde darauf hingewiesen, daß es der wirtschaftlichen Entwicklung des Siedlers überlassen werden mußte, dafür zu sorgen, die Schweineställe — die anfänglich wegen der beschränkten Mittel mit in das Wohnhaus verlegt wurden — bei der Errichtung der Scheune in diese mit einzubauen. Durch diese Maßnahme wurde im Hause Platz geschaffen für den Einbau neuer Kammern oder für die Erweiterung der Ställe. Der holsteinische Bauer baut meist Scheunen von leichter Bauart, Fachwerkswände mit äußerer Verbretterung und mit flachem Pappdach abgedeckt. Eine befriedigende Lösung wird hierdurch nicht immer erzielt, vielmehr das einheitliche Bild einer geschlossenen Hofanlage zerstört.

Als die Güterverwaltung Lockstedt gezwungen war, in Ridders ein Vorwerk einzurichten, um das noch 7 bis 8 km weiter nordwärts gelegene, etwa 2000 Morgen umfassende Oedland in Kultur zu nehmen und um Zeit für den Anmarsch der erforderlichen Spanndienste zu sparen, wurde der Bau einer Scheune zu dem schon im Bau befindlichen Kolonat erforderlich. Der Bau hatte vorerst als Stall zu dienen und 10 Gespanne aufzunehmen, später sollte er dem Kolonat als Scheune verbleiben. So wurde dieser Bau, wie die Abbildungen 1 bis 5 zeigen, in Fachwerk mit Verbretterung hergestellt. Die einfache, handwerklich ausgeführte Konstruktion weist keine weiteren Besonderheiten auf. Das Fachwerk aus Ständern von 12 × 14 cm Stärke ist mit einfacher, senkrechter, 2,5 cm starker Verbretterung bekleidet. Die Scheune ist in der Mitte durch eine 3 m breite und 3,50 m hohe Durchfahrt geteilt. Die Schwelle liegt 30 cm über Erdgleiche und ist gegen Tropfenfall geschützt. Die Höhe des Bansenraumes beträgt 5,80 m. Der Querverband wurde durch die beiden inneren Fachwerksverbände gebildet. Dieses Beispiel einer gut ausgenutzten Scheune und der Vorteil, den dieser Bau für das Gehöft brachte, fand bei den Siedlern Anklang und wurde von den Besitzern zum Vorteil des gesamten Dorfbildes Ridders, eines Dorfes in der weichen Talsenkung der Rantzau, verschiedentlich nachgeahmt.

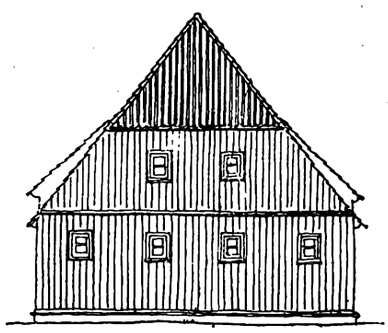

Abb. 2. Giebelansicht. Die mit der Verschalung bündig liegenden Kippfenster öffnen sich unten nach außen, oben nach innen

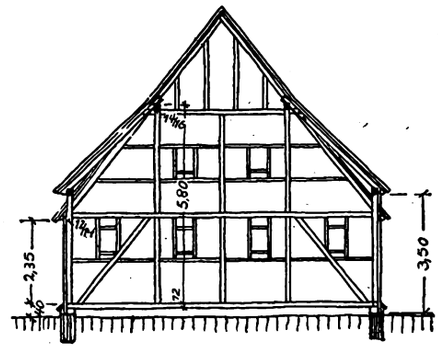


Abb. 4. Querschnitt durch die Scheune. Blick gegen die Giebelwand mit sichtbarem Holzfachwerk

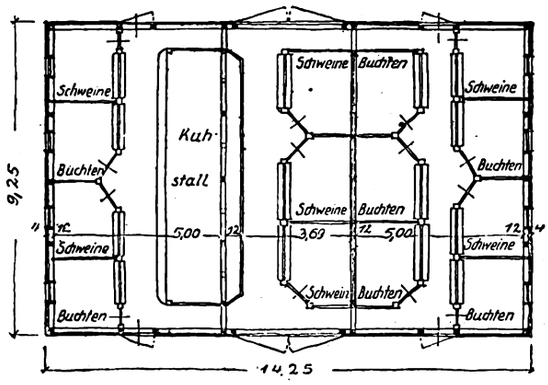


Abb. 3. Grundriß der Scheune. Maßstab 1 : 200

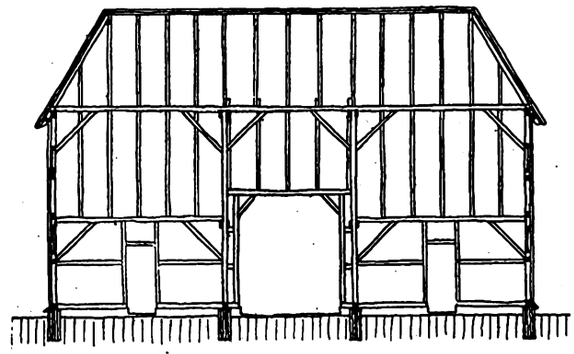

Abb. 5. Längenschnitt. Unten Ställe, darüber Futterboden

Digitized by Google

# Structolite, ein neuer Baugips-Zement

Von Oberregierungsbaurat Bökemann, Berlin

Die Gipsgesellschaft der Vereinigten Staaten in Chikago bringt seit kurzer Zeit einen neuartigen Zement — Structolite genannt — in den Handel, nachdem sie ihn in ihren Versuchsanstalten und im Eigenbetrieb längere Zeit erprobt hat. Es handelt sich um einen Baugips, der durch mechanische und chemische Behandlung an Dichtigkeit und Festigkeit gewonnen hat. Structolite hat ohne Zusätze eine Druckfestigkeit von 175 bis 210 kg/cm², also mehr als das 2,5fache von gewöhnlichem Gips.

In den Werbeschreiben wird auf die vieltausendjährige (Pyramiden) und vielseitige Verwendung und Bewährung des Gipses im Bauwesen hingewiesen. Die Gesellschaft empfiehlt ihr Erzeugnis als leicht, feuersicher, gut wärmehaltend und vor allem schnellbindend und wirtschaftlich. Structolite eignet sich für Decken und Dächer wie auch für Außen- und Zwischenwände.

Structolite-Beton bindet sehr schnell ab, in einer Stunde erreicht er bereits seine Höchstfestigkeit. Die Decken können schon eine halbe Stunde, nachdem sie gegossen sind, betreten werden. Dadurch wird die Herstellung vereinfacht, beschleunigt und verbilligt. Die Betonmasse kann ohne Schalung auf das durch Rundeisen verstärkte Maschendrahtnetz aufgebracht werden; dabei läuft kaum etwas von dem Baugipsmörtel herab, ja es werden sogar die Arbeiten darunter nicht unterbrochen. (In Deutschland wäre das wohl nicht zulässig.)

Der zweite Vorzug ist das leichte Gewicht. Bei nur 1440 kg/m³ ist Structolite-Beton um mehr als ein Drittel leichter als Portlandzement-Beton (etwa 2400 kg/m³). Daraus folgt, daß die Kosten für Heranschaffen, Heben und Verarbeiten der Gewichtsmengen in demselben Verhältnis gespart werden. Ferner werden die Eigengewichte der Bauteile geringer, womit auch Ersparnisse durch geringere Abmessungen der tragenden Wände, Säulen und der Grundmauern eintreten.

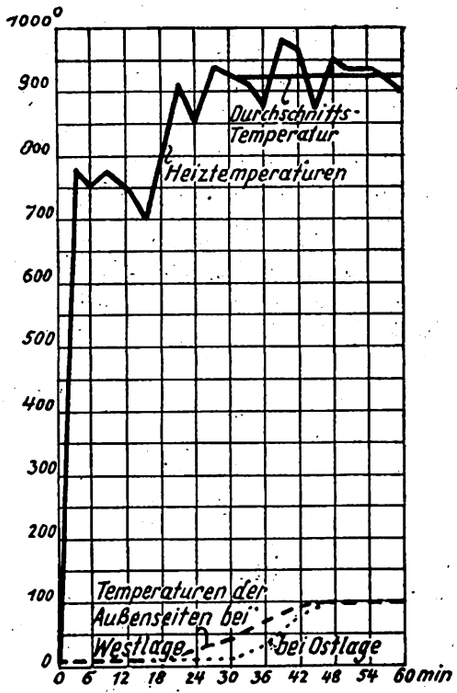


Abb. 1. Bei einer einstündigen Feuerprobe erreichte die Heiztemperaturen im Innern 980° C und wurde eine halbe Stunde im Mittel auf 940° C gehalten. Trotzdem die Wände nur 7,6 cm stark waren, betrugen die Außentemperaturen an der Mauer nur 100° C.

Die Feuersicherheit ist durch einen Versuch nachgewiesen: Im Innern eines aus 7,6 cm starken Wänden hergestellten Gebäudes wurde ½ Stunde lang eine Hitze 1710 Grad F = 940 Grad C., Höchsttemperatur 980 Grad C., gehalten, während außen an der Wand nur eine Temperatur von etwa 100 Grad C. gemessen wurde. Nach dem amtlichen Bericht zeigte der Raum keinerlei sichtbare Spuren von dem vorgenommenen Versuch; trotz der starken Erhitzung und des Löschens mit Wasser blieben sogar die Abdrucke der Formen zu erkennen.

Für die geringe Wärmeleitungsfähigkeit ist auch folgender Vergleich bezeichnend. Nach Veröffentlichungen der amerikanischen Gesellschaft für Heizung und Lüftung beträgt die Wärmedurchlässigkeit in B. Th. U. (Britischen Thermal-Einheiten)*) für 1 Quadratfuß und 1 Grad Temperaturunterschied für eine 20 cm starke geputzte Ziegelwand 36. Dagegen hat Dr. Severinghaus von der Hochschule in Columbia den entsprechenden Wert für eine ebenso starke, 2 cm mit Gipsmörtel und 1,3 cm mit Kalkmörtel geputzte Structolite-Wand mit 127 festgestellt. Besondere Maßnahmen zum Wärmeschutz sind hiernach bei Verwendung von Structolite-Beton nicht erforderlich. Es wird aber nicht nur hierbei gespart, sondern daneben ergeben sich von selbst einmalige Ersparnisse am Umfang der Heizungsanlagen und dauernde an Brennstoffen.

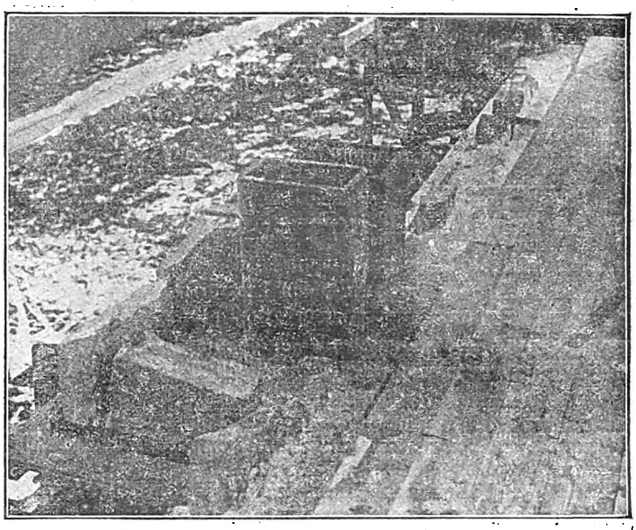

Abb. 2. Aufbau einer Mauer aus Struktolite-Beton. Die Holzverblendung, Steinverkleidung und Ausfutterung der Rauchrohre sind sichtbar

Auch die Schalleitung soll bei Structolite-Beton auf das geringste beschränkt sein.

Die Belastung von Decken aus Structolite-Beton zeigt nachstehende Tafel:

Zulässige gleichmäßig verteilte Belastung in kg/m² bei Decken aus Structolite-Beton 1½ Raumteile Structolite, 1 Raumteil Sand und 3 Raumteile Zusatzstoff

| Plattenstärke der Decke cm | Balkenabstand in cm | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 30 | 40 | 48 | 53 | 61 | 71 | 76 | 81 |
| 5,1 | 4050 | 2240 | 1660 | 1350 | 1080 | 780 | 670 | 570 |
| 6,4 | | | 2500 | 2040 | 1630 | 1170 | 1080 | 870 |
| 7,6 | | | | 2560 | 2260 | 1630 | 1400 | 1250 |
| 8,9 | | | | | 2680 | 1940 | 1670 | 1450 |
| 10,2 | | | | | | 2240 | 1930 | 1680 |
| 11,5 | | | | | | | 2200 | 1920 |

Für die üblichen Beton-Mischungen, 1,5 Raumteile Structolite, 1 Raumteil Sand, 3 Raumteile Zusatzstoff ergaben sich folgende Festigkeiten:

| Zuschlagstoff | Mittlere Druckfestigkeit in kg/cm² nach 28 Tagen | Bemerkung |
|---|---|---|
| Kies . . . . . | 92 | Für weiche Ziegel (2 Kl.) wird eine Mindestfestigkeit von 70 kg/cm² aus 5 Proben und die geringste dieser Proben mit 55 kg/cm² gefordert. |
| Steinschotter . . | 91 | |
| Ziegelschotter . . | 90 | |
| Kohlenschlacke . . | 63 | |

Der Vergleich der auftretenden Lasten und der Festigkeiten zeigt für gewöhnliche Wohnbauten eine Sicherheit von nicht weniger als 10, unter durchschnittlichen Bedingungen von 15 bis 25. Bei einem gewöhnlichen Wohnhaus betragen

*) Anm. 1 B. Th. U. je Quadratfuß = 5,6 kcal/cm².

Digitized by Google

die anzunehmenden Eigen- und Verkehrslasten für 1 m² Fläche etwa 250 kg, die zulässige Belastung für Ein- und Zweifamilienhäuser bei massiven Decken beträgt in Amerika 150 kg/cm².*) Bei Annahme von 6-m-Spannweiten

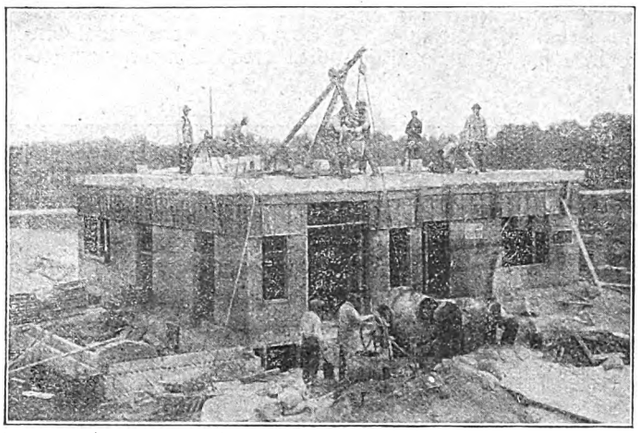

Abb. 3. Errichtung eines Hauses aus Struktolite-Beton unter Verwendung einer eisernen Schalung

ergibt sich für zwei Stockwerke, Decke über dem zweiten Stock und Dach die Belastung der Grundmauer auf nicht mehr als 2,1 kg/cm².

Alle Außenflächen aus Structolite müssen gegen äußere Einflüsse geschützt werden. Man überzieht die Wände entweder mit bewährten, die Feuchtigkeit abweisenden Mitteln oder verblendet die Wände außen mit natürlichen oder künstlichen Steinen. Die Schornsteine und Rauchrohre erhalten eine innere feuerfeste Auskleidung.

Die Grundmauern sind zu mauern oder in Portland-Zementbeton auszuführen und werden mindestens 45 cm über Gelände hochgeführt, ehe die Structolitewände aufgesetzt werden. Diese werden zweckmäßig in einzelnen Abschnitten von etwa 60 cm Höhe gegossen. Man verwendet dazu Schalungen aus Holz oder Eisenformen in zwei Sätzen, die abwechselnd benutzt werden können, weil der Structolite-Beton in der unteren Form bereits erhärtet, bis die zweite obere Schalung aufgestellt ist.

Die Mischungen erfolgen von Hand oder mit Mischmaschinen; im letzten Falle muß die Mischtrommel nach jeder Entleerung sorgfältig gereinigt werden. Die Umdrehungsgeschwindigkeit muß gering, etwa 20 Umdrehungen in der Minute, gewählt werden. Beim Abbinden entwickelt der Structolite-Beton Wärme; er kann deshalb auch bei mäßigem Frost verarbeitet werden. Dabei ist aber zu beachten, daß nur frostfreie Zusatzstoffe gemischt werden.

Die amerikanische Gips-Gesellschaft übt eine dauernde Aufsicht über die Verarbeitung und Verwendung des Structolite aus; sie gewinnt den Rohstoff, den Gipsstein, in eigenen Gruben, verarbeitet ihn in ihren Werken zu Structolite und übernimmt die Herstellung von Bauwerken mit diesem Baustoffe.

Ob sich Gips oder Baugips in verbesserter Form wie der hier geschilderte Structolite zu einer weiteren Verbreitung in Deutschland als schon bisher üblich eignen würde, bedürfte wohl einer aufmerksamen Prüfung durch die maßgebenden Fachverbände.

---

# Verbindung sich kreuzender Träger

Der Anschluß eines Trägers an einen anderen, den ersten kreuzenden Träger oder an eine Stütze erfolgt gemäß der in den Abbildungen dargestellten patentierten Konstruktionen derart, daß die auf Zug beanspruchten Flansche durch sogenannte Kontinuitätsplatten miteinander verbunden werden, während die Druckflansche den Druck unter Vermittelung von Einsatzstücken übertragen. Es werden dabei, und das ist das Wesentliche bei der neuen Bauweise, die Einsatzstücke oder Paßstücke, die sich dem Zwischenraum zwischen Unterzugsteg und Träger anpassen, durch Verschweißung mit

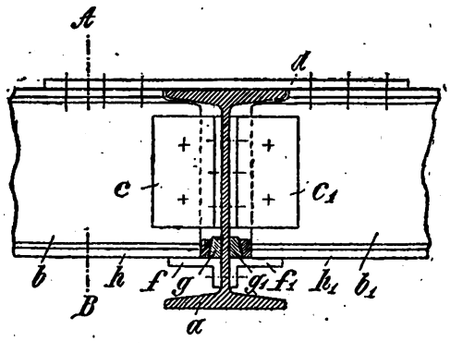


Abbildung 1
Anschluß von zwei I-Trägern an einen senkrecht zu ihnen liegenden durch angeschweißte Reitwinkel (f) und Paßstücke (g)

den Trägern oder durch Verschraubung mit dem Unterzugsteg verbunden. In beiden Fällen erleiden die Unterzugstege keine Deformation, wie sie eintreten würde, wenn die Flansche der Querträger unmittelbar an den Unterzugsteg angeschweißt würden. Diese Anordnung wäre auch praktisch oft nicht ausführbar, weil beim Schweißen die zur Verbindung des Unterzugsteges mit den Trägern dienenden Winkel im Wege sind. Außerdem würde dabei im Unterzugsteg durch die Erwärmung eine Verschlechterung des Baustoffes eintreten, und die Schweißstelle könnte, wenn der Träger deformiert würde, leicht abreißen.

Die Verbindung nach Abb. 1 zeigt einen Unterzug a, an dessen Steg die Träger b, b₁ durch Winkel c, c₁ angeschraubt sind. Die Verbindung wird durch eine zugfest an die beiden Trägerenden angeschlossene, den Unterzug überbrückende Kontinuitätsplatte d im Zuggurt vervollständigt. Unterhalb der Träger liegt auf beiden Seiten des Unterzugsteges je ein Reitwinkel f, f₁, der auch zum Auflegen der Paßstücke g, g₁ dient. Diese Paßstücke werden an die Seitenflächen des Unterzugsteges angelegt und durch Schweißung mit den Trägern b, b₁ verbunden. Die dabei erzeugte Wärme wird bei dieser Art der Verbindung nicht unmittel-

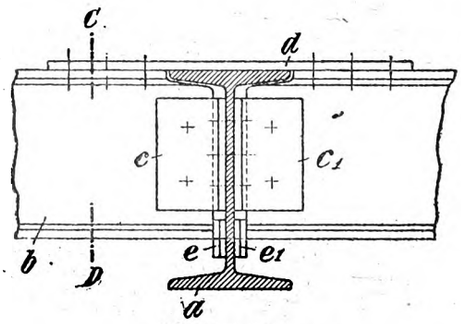


Abbildung 2
Anschluß von zwei I-Trägern an einen senkrecht zu ihnen liegenden durch angeschraubte scheibenförmige Paßstücke (e)

bar auf den Steg des Unterzuges, sondern auf das Paßstück und den Querträger übertragen, so daß der Unterzugsteg keine Veränderung der Struktur erleidet. Die bei Belastung der Träger eintretenden Drücke werden von den Fußflanschen h, h₁ der Träger b, b₁ auf die Paßstücke übertragen, die, weil sie mit dem Unterzugsteg in loser Berührung sind, nur noch auf Druck, aber nicht mehr auf Abscherung beansprucht werden.

Nach der Ausführung der Verbindung gemäß Abb. 2 sind ebenfalls Paßstücke e, e₁ vorhanden, die die Form von rechteckigen Scheiben besitzen und am Unterzug angeschraubt sind. Dadurch sind die Reitwinkel entbehrlich, es braucht überhaupt keine Verschweißung stattzufinden, und die Stücke können bei den der Montage folgenden Maurerarbeiten nicht weggeschlagen werden. (DRP 438 005.)

*) Siehe Aufsatz in Heft 28/1926 S. 661 „Belastungsannahmen und Beanspruchungen der Baustoffe in den Vereinigten Staaten" von Oberregierungsbaurat Bökemann.

Digitized by Google

# Vom Verlauf der Lohnbewegungen

Seit der Veröffentlichung in Heft 15 haben die Verhandlungen über die Bauarbeiterlöhne in den verschiedenen Vertragsgebieten folgenden Verlauf genommen:

### Groß-Berlin

Schiedsspruch vom 13. April, Vorsitz im Tarifamt Dr. Königsberger, Erhöhung der Bauarbeiterlöhne ausschließlich Zimmerer und Tiefbauarbeiter, vom 6. April bis 27. September 1927 um 7 Pf. je Stunde, vom 28. September 1927 bis 2. April 1928 um weitere 3 Pf. je Stunde. Erhöhung der Tiefbauarbeiterlöhne bis 27. September um 6 Pf. und vom 28. September 1927 bis 2. April 1928 um weitere 4 Pf. je Stunde. Zimmererlöhne: Erhöhung um 7 Pf. je Stunde. Da mit den Zimmerern keine Einigung darüber zu erzielen war, ob die Lohnregelung bis zum 31. März 1928 gelten sollte, wurde sie nur bis zum 7. September 1927 festgelegt. Diese Schiedssprüche wurden vom Beton- und Tiefbauarbeitgeberverband e. V., Gruppe Berlin-Brandenburg, und vom Reichsverband für das Tiefbaugewerbe, Bezirk II, abgelehnt. Die Entscheidung liegt nun beim Haupttarifamt.

### Provinz Brandenburg

Schiedsspruch des Tarifamts, Vorsitz Gewerberat Becker, Potsdam: Erhöhung der Spitzenstundenlöhne in den Lohnklassen I, II und III vom 20. April ab um 4 Pf., vom 1. Oktober ab um weitere 2 Pf. Tiefbauarbeiterlöhne ab 20. April: Lohnklasse I 64 Pf., II 61 Pf. und III 52 Pf. Dazu 2 Pf. je Stunde ab 1. Oktober 1927. Geltungsdauer vom 20. April 1927 bis 31. März 1928. Die Bauarbeiterverbände haben den Spruch abgelehnt. Auch hier wird nun das Haupttarifamt entscheiden.

### Freistaat Mecklenburg

Verständigung zwischen den Tarifvertrags-Parteien. Stundenlöhne vom 7. April bis 28. September:

| In Lohnklasse | Ia | I | II |
|---|---|---|---|
| für Facharbeiter | 0,99 M. | 0,88 M. | 0,78 M. |
| „ Bauhilfsarbeiter | 0,83 M. | 0,74 M. | 0,72 M. |

Vom 29. September 1927 bis 31. März 1928:

| In Lohnklasse | Ia | I | II |
|---|---|---|---|
| für Facharbeiter | 1,01 M. | 0,90 M. | 0,80 M. |
| „ Bauhilfsarbeiter | 0,85 M. | 0,76 M. | 0,74 M. |

Dazu in Lohnklasse Ia 2 Pf., in den Lohnklassen I und II 1 Pf. Werkzeugentschädigung je Stunde vom 7. April ab.

### Provinz Ostpreußen

Von den Arbeitgeberverbänden wurde der Schiedsspruch, der eine Erhöhung des Spitzenstundenlohnes von 0,96 auf 1,02 M. vorsah, abgelehnt. Das Haupttarifamt wird entscheiden.

### Grenzmark Westpreußen

Schiedsspruch des Bezirkstarifamts vom 11. April. Erhöhung der Tarifstundenlöhne für Facharbeiter, Bauhilfsarbeiter, Stein- und Kalkträger vom 15. April bis 7. September 1927 um 2 Pf., vom 8. September 1927 bis 31. März 1928 um weitere 3 Pf. Erhöhung der Tiefbauarbeiterlöhne vom 5. August 1927 bis 31. März 1928 um 1 Pf. je Stunde. Aussicht auf Annahme besteht.

### Provinz Sachsen und Anhalt

Schiedsspruch des Bezirkstarifamts, Vorsitz Stadtrat Böhme, Magdeburg: die Facharbeiterlöhne werden vom 14. April ab in Magdeburg, Schönebeck, in der Sonderklasse und in der Lohnklasse I um 8 Pf. je Stunde, in den Klassen II und III um 7 Pf., in IV um 6 Pf. und in V um 5 Pf. je Stunde erhöht. Dazu kommen weitere 3 Pf. je Stunde ab 29. September 1927. Die übrigen Bauarbeitergruppen erhalten die gleiche entsprechende Zulage.

### Bezirk Oberschlesien

Schiedsspruch des Tarifamts. Lohnsätze bis 29. September in Lohnklasse

| | I | II |
|---|---|---|
| Facharbeiter . . . | 0,88 M. | 0,82 M. |
| Bauhilfsarbeiter . . | 0,74 „ | 0,67 „ |
| Tiefbauarbeiter . . . | 0,53 „ | 0,48 „ |

vom 30. September 1927 bis 31. März 1928:

| | | |
|---|---|---|
| Facharbeiter . . . . | 0,91 M. | 0,83 M |
| Bauhilfsarbeiter . . | 0,76 „ | 0,68 „ |
| Tiefbauarbeiter . . . | 0,53 „ | 0,48 „ |

### Niederschlesien — Grünberg

Verständigung der Parteien. Stundenlohnsätze in Ortsklasse

| | I | II | III | IV |
|---|---|---|---|---|
| für Facharbeiter | 0,87 M. | 0,85 M. | 0,69 M. | 0,64 M. |
| „ Bauhilfsarbeiter | 0,71 M. | 0,70 M. | 0,57 M. | 0,52 M. |

Vom 1. Oktober ab 2 Pf. Stundenzulage in jeder Ortsklasse.

### West-Niederschlesien (Görlitz)

Vereinbarung der Parteien. Erhöhung der Tarifstundenlöhne ab 8. April 1927 für Facharbeiter um 4 Pf., für Bauhilfsarbeiter um 3 Pf., vom 30. September ab um weitere 3 und 2 Pf.

### Provinz Hannover

Erhöhung der Facharbeiterlöhne nach dem bereits angenommenen Schiedsspruch des Tarifamtes für Nordwestdeutschland:

in Lohnklasse A vom 7. April ab auf 1,15 M., vom 29. September ab auf 1,17 M.,

in Lohnklasse B u. C1 vom 7. April ab um 0,05 M., vom 29. September ab um weitere 0,02 M.,

in Lohnklasse C vom 7. April ab um 0,04 M., vom 29. September um weitere 0,02 M.,

in Lohnklasse D u. E vom 7. April ab um 0,03 M., vom 29. September um weitere 0,01 M.

Die Bauhilfsarbeiterlöhne sind in den Lohnklassen A und B um 16 vH. und in den übrigen Klassen um 15 vH., ferner vom 29. September ab um 16 vH. geringer als die Facharbeiterlöhne. Tiefbauarbeiter erhalten die gleichen Zulagen wie Bauhilfsarbeiter.

### Freistaat Braunschweig

Stundenlöhne gemäß Schiedsspruch des Tarifamts für

| | Facharbeiter: | Bauhilfsarbeiter: | Tiefbauarbeiter: |
|---|---|---|---|
| in Lohnklasse 1 | | | |
| v. 14. Apr. bis 28. Sept. 27 | 1,14 M. | 0,98 M. | 0,83 M. |
| v. 29. Sept. b. 31. März 28 | 0,83 „ | 0,69 „ | 0,62 „ |
| in Lohnklasse 1a | | | |
| v. 14. Apr. bis 28. Sept. 27 | 1,11 „ | 0,95 „ | 0,78 „ |
| v. 29. Sept. b. 31. März 28 | 0,88 „ | 0,74 „ | 0,62 „ |
| in Lohnklasse 2 | | | |
| v. 14. Apr. bis 28. Sept. 27 | 1,02 „ | 0,86 „ | 0,73 „ |
| v. 29. Sept. b. 31. März 28 | 0,91 „ | 0,76 „ | 0,67 „ |
| in Lohnklasse 2a | | | |
| v. 14. Apr. bis 28. Sept. 27 | 0,98 „ | 0,83 „ | 0,73 „ |
| v. 29. Sept. b. 31. März 28 | 1,00 „ | 0,84 „ | 0,74 „ |
| in Lohnklasse 3 | | | |
| v. 14. Apr. bis 28. Sept. 27 | 1,04 „ | 0,87 „ | 0,74 „ |
| v. 29. Sept. b. 31. März 28 | 0,93 „ | 0,77 „ | 0,68 „ |
| in Lohnklasse 4 | | | |
| v. 14. Apr. bis 28. Sept. 27 | 1,13 „ | 0,96 „ | 0,79 „ |
| v. 29. Sept. b. 31. März 28 | 0,90 „ | 0,75 „ | 0,63 „ |
| in Lohnklasse 5 | | | |
| v. 14. Apr. bis 28. Sept. 27 | 1,16 „ | 0,99 „ | 0,84 „ |
| v. 29. Sept. b. 31. März 28 | 0,84 „ | 0,70 „ | 0,63 „ |

### Freistaat Thüringen

Erhöhungen der Löhne gemäß Schiedsspruch:

| In Ortsklasse | I | IIa | III | IV | V | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| ab 14. April um | 0,05 | 0,05 | 0,05 | 0,04 | 0,04 | M. je Std. |
| ab 29. Septbr. um | 0,04 | 0,03 | 0,03 | 0,03 | 0,02 | M. je Std. |

Bauhilfsarbeiterlohn 15 vH niedriger. Tiefbauarbeiterlöhne:

| In Ortsklasse | I | IIa | III | IV | V | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| ab 14. April | 0,81 | 0,72 | 0,67 | 0,62 | 0,58 | M. je Std. |
| ab 29. September | 0,83 | 0,75 | 0,70 | 0,65 | 0,60 | M. je Std. |

Lohnzuschläge: Für Ueberstunden 20 vH, Nachtarbeit 40 vH, Sonntagsarbeit 50 vH und Feiertagsarbeit 100 vH.

### Gera — Ostthüringen

Schiedsspruch des Tarifamts Gera: Erhöhung der Facharbeiter-Spitzenlöhne ab 14. bzw. 15. April um 5 Pf. je Stunde, um weitere 3 Pf. ab 29. bzw. 30. September 1927. Geltung bis 31. März 1928. Darin Werkzeugzulage. Bauhilfsarbeiterlohn 18 vH niedriger, 17 vH niedriger vom 29. bzw. 30. September ab. Tiefbauarbeiterlöhne 3 vH unter den Bauhilfsarbeiterlöhnen.

### Westfalen

Schiedsspruch des Tarifamtes Essen. Lohnerhöhung ab 15. April 1927 bis 31. März 1928 in Lohnklasse I für Maurer um 9 Pf. auf 1,14 M., für Tiefbauarbeiter um 8 Pf. auf 0,70 M. Stundenlohnsätze in Lohnklasse II 0,98 vH, III 0,95 vH, IV 0,88 vH und V 0,80 vH der entsprechenden Löhne in Klasse I.

### Westfalen-Ost — Lippe

Verhandlungen gescheitert. Das Tarifamt vertagte am 13. April seine Entscheidung bis zum 21. April.

### Rheinland

Schiedsspruch des Schlichters in Köln. Maurerstundenlohn in Ortsklasse I ab 13. April 1,20 M., ab 8. September 1,22 M. Entsprechende Erhöhung der Tiefbauarbeiterlöhne. Geltung bis 31. März 1928.

Digitized by Google

**Siegen**

Verhandlungen der Parteien gescheitert. Den Forderungen der Gewerkschaften auf Lohnerhöhung setzten die Arbeitgeber Herabsetzungsanträge für die ländlichen Orte entgegen.

**Freistaat Württemberg**

Spruch des Tarifamts: Erhöhung sämtlicher Bauarbeiterlöhne um 4 Pf. je Stunde bis 29. September, ab 30. September um weitere 2 Pf.

*

Eine Anzahl von Streitsachen wird nun zur endgültigen Entscheidung dem inzwischen gebildeten Haupttarifamt zugeleitet werden. Zu Unparteiischen wurden gewählt: Obermagistratsrat Dr. Schalhorn, Ober-Regierungsrat Dr. Grabein und Magistratsrat Dr. Sell. Voraussichtlich beginnen die Sitzungen des Haupttarifamtes am 25. April in Berlin.

## Fusion von Dachpappenwerken

19 Dachpappenwerke, die zum Oberkoks- und Rütgers-Konzern gehören, haben sich unter der Bezeichnung „Vereinigte Dachpappenwerke", Sitz Berlin, zusammengeschlossen. Vorsitzender des Aufsichtsrates ist Direktor Karl Müller von den Rütgerswerken, sein Stellvertreter Generaldirektor Vie von den Kokswerken und Chemischen Fabriken A.-G. Damit sind die Fusions- und Rationalisierungsbestrebungen in der deutschen Wirtschaft wieder um einen Schritt vorwärts gekommen. Es sei hierbei an die Bildung des Farbentrusts, der Vereinigten Stahlwerke und an die Zusammenschlüsse der Linoleumwerke, von Zementfabriken, der Kupferlieferer usw. erinnert. Eine Preisherabsetzung für Linoleum war nach dem Zusammenschluß die für den Verbraucher sehr richtige Folge.

Die Fusion in der Dachpappenindustrie geschieht auf dem Wege, daß die C. F. Weber A.-G. in Leipzig-Plagwitz ihr 1 Million M. betragendes Kapital auf 6,6 Mill. M. erhöht und das Vermögen der übrigen Werke als Ganzes aufnimmt. Zu diesen gehören u. a. die Hersteller von Rexitekt und Falzbaupappen.

Die Verwaltungen haben die Absicht, durch den Zusammenschluß den gegenseitigen Wettbewerb auszuschalten und bei der Belieferung der Abnehmer Frachtersparnisse zu erzielen. Um die Rationalisierung tatkräftig durchzuführen, halten sie für unvermeidlich, einige unwirtschaftliche Betriebe stillzulegen.

Ueber die bisherige Bewegung der Dachpappenpreise geben die auch an anderer Stelle veröffentlichten Richtpreise des Verbandes deutscher Dachpappenfabrikanten Aufschluß. Die Bewegung seit Anfang 1924 zeigt folgendes Bild:

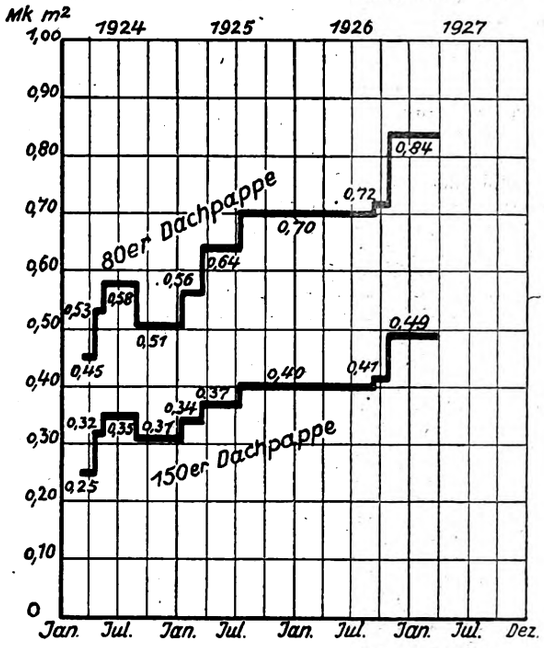


Die Preise waren seit der Stetigkeit der Währung noch nie so hoch wie seit reichlich einem halben Jahre. Es hat nicht den Anschein, als ob die Früchte der Rationalisierung den Verbrauchern zugute kommen und damit zur Erhöhung des Absatzes dienen sollen.

In einem uns vom Verbande Deutscher Dachpappenfabrikanten zur Veröffentlichung übermittelten Bericht über seine Hauptversammlung finden wir folgendes:

„Die Frage der Rationalisierung der Dachpappenindustrie klärte der Berichterstatter (des Wirtschaftsberichtes, Kommerzienrat Dr. A. Malchow. D. Schriftl.) dahin auf, daß eine technische Rationalisierung in der Herstellung der Erzeugnisse für die Herabdrückung der Kosten in der Dachpappenindustrie nicht ausschlaggebend sei. Die Rationalisierung drücke sich in der vernunftsmäßigen Werkleitung aus, welche Kenntnis von den Absatzmöglichkeiten der Ware und Aufnahmefähigkeiten des Marktes habe, sowie auf die Verteilung der Machtverhältnisse in der Dachpappenindustrie Rücksicht nehme, weshalb er den Anwesenden zurufe: „Kampf ist gut, aber Verständigung besser."

# Wettbewerbe

**Die Schriftleitung bittet um Bekanntgabe jeder Ausschreibung (Gegenstand, Preise, Fristen, Preisgericht, Unterlagen) und jeder Preisverteilung (Anzahl der Arbeiten, Preisträger, Kennworte, Ankäufe, Ausstellung).**

## Ausschreibungen:

bf. **Verwaltungsgebäude in Bremen.** Die Norddeutsche Wollkämmerei und Kammgarnspinnerei Bremen schreibt einen Wettbewerb unter allen reichsdeutschen Architekten aus, die am 1. April 1927 ihren Wohnsitz in den Städten Bremen, Bremerhaven, Wesermünde, Hamburg, Altona, Harburg und Wandsbek hatten. Einlieferungsfrist: 30. Juni. Ein 1. Preis von 10 000 M., ein 2. Preis von 7500 M., zwei 3. Preise von je 5000 M., für Ankäufe zusammen 12 500 M. Preisgericht: Oberbaudirektor Prof. Dr. Schumacher, Hamburg; Senator Oberbaurat Elkart, Hannover; Architekt Wischer, Delmenhorst; Senator Dr.-Ing. Thalenhorst, Baudirektor Knop, Oberbaurat Lempe, Architekt B. D. A. Blendermann, Senator Rodewald, Generaldirektor Carl Lahusen, sämtlich in Bremen. Unterlagen gegen 10 M. von der ausschreibenden Firma, Bremen, Dobben 31a.

**Realgymnasium in Datteln (Westf.).** Die Gemeinde Datteln schreibt einen engeren Wettbewerb unter den Architekten Pfarre, Datteln; Flaschenträger, Datteln; Kraus, Herne; Reg.-Baumeister Wahl u. Rödel, Essen; Spenhoff, Datteln; Strunk u. Wentzler, Dortmund, aus. Einlieferungsfrist: 28. März.

**Bewährte Anstriche.** Preisausschreiben des Vereins Deutscher Leimfarbenfabrikanten. Zu unserer Meldung in Heft 12 erfahren wir noch, daß die Einlieferungsfrist auf den 15. Mai festgesetzt wurde. Ein 1. Preis von 500 M., ein 2. Preis von 300 M., ein 3. Preis von 200 M., drei 4. Preise zu je 100 M., vier 5. Preise zu je 50 M., 50 Trostpreise zu je 20 M. Auskunft erteilt der Verein Deutscher Leimfarbenfabrikanten, Düsseldorf, Schließfach 30. Näheres s. Anzeige.

**Krankenhausneubau in Hof a. S.** In Ergänzung unserer Meldung in Heft 15 wird uns geschrieben, daß für zwei Ankäufe je 1000 M. ausgesetzt wurden, eine anderweitige Preisverteilung der Gesamtsumme von 13 500 M. bleibt vorbehalten. Im Preisgericht: Oberbürgermeister Dr. Karl Buhl, Hof; Prof. Richard Schachner, München; Reg.-Baurat Lommel, Würzburg; Stadtbaurat Hans Allwang, Hof; Prof. Dr. Schmidt, Hof; Stadtarzt Dr. Georg Braun, Hof. Es ist in Aussicht genommen, einen der Preisträger zur Mitarbeit bei der weiteren Planbearbeitung heranzuziehen. Eingeladen sind die in Bayern ansässigen und einige außerbayerische, besonders aufzufordernde Architekten. Unterlagen gegen 2 M. vom Hochbauamt Hof.

**Städtebau-Wettbewerb Brüssel**

Das belgische Ministerium der öffentlichen Arbeiten hat einen Wettbewerb um Pläne zur städtebaulichen Umgestaltung der Umgebung des Brüsseler Justizpalastes ausgeschrieben. Einlieferungsfrist 15. Juni. Die Unterlagen in flämischer und französischer Sprache können bei uns eingesehen und auf kurze Zeit leihweise zur Verfügung gestellt werden. Die Schriftleitung.

Digitized by Google

## Preisverteilungen:

**Wochenendhäuser-Wettbewerb des Berliner Messeamts.** Eingegangen 324 Entwürfe. Die drei ersten Preise zu je 2000 M. erhielten: Architekten D. Gascard-Diepold, gemeinsam mit Paul Maria Canthal, Zehlendorf-Mitte; Christoph und Unmack A.-G., Niesky O.-L., gemeinsam mit Architekt Klaus Hoffmann; Architekt Hans Reichow, Berlin. Die drei 2. Preise zu je 1000 M. fielen an: Architekt B. D. A. Heinz Stoffregen, Berlin; Deutscher Holzhausbau Dieckmann A.-G., Berlin; Dipl.-Ing. Harry Rosenthal, Berlin. Die Entwürfe und Modelle bleiben während der Dauer der Ausstellung „Das Wochenende" auf der Galerie des Funkhauses ausgestellt. Näheres s. Anzeige.

**Geländebebauung in Lübeck.** Engerer Wettbewerb der Gemeinnützigen Wohnungsbaugenossenschaft „Bauhütte", Lübeck. Den 1. Preis erhielten Architekt Otto Schweinfurth u. Otto Siebert. Ein weiterer Entwurf dieser Verfasser war vom Preisgericht an die 2. Stelle gesetzt, mußte aber von der Preisverteilung ausscheiden, da nur die Einreichung eines Entwurfs von jedem Teilnehmer vorgesehen war. Den 2. Preis erhielt D. A. W. Schürer, sämtlich in Lübeck.
Architekt B. D. A. C. von Ladiges, den 3. Preis Architekt B.

**Siedlungshäuser für Sangerhausen.** Eingegangen 269 Entwürfe. Den 1. Preis erhielt Architekt Karl Wiese, Eisleben; den 2. Preis Architekt Erich Schuppe, Magdeburg; den 3. Preis Architekten Walter Hämer u. Pardon, Berlin.

**Frauenfriedenskirche in Frankfurt a. M.** Den 1. Preis von 3500 M. erhielten Prof. Dominikus Boehm, Köln, und Reg.-Baumeister Rudolf Schwarz, Offenbach, mit Kennwort „Opfergang".

**Gemeindehaus für die evang. Kirchengemeinde Heidelberg-Neuenheim.** Engerer Wettbewerb. Eingegangen 16 Entwürfe. Den 1. und einen weiteren Preis erhielt Architekt B. D. A. Philipp Hettinger, den 2. Preis Architekt Dr.-Ing. Fritz Schröder, den 3. Preis Architekt B. D. A. Heinrich Pflaumer, sämtlich in Heidelberg.

**Reklamewettbewerb „Das Papier", Dresden.** Eingegangen 41 Einsendungen. Den 1. Preis von 1000 M. erhielt Architekt Otfried Senger, München; den 2. Preis von 500 M. Graphiker Willy Petzold, Dresden; den 3. Preis von 250 M. Malerarchitekt Walter Hahnemann, Dresden; den 4. Preis von 150 M. Architekt Kurt Lachmann, Dresden; den 5. Preis von 100 M. Graphiker Bruno Gimpel, Dresden, Mitarbeiter Architekt Walter Menzel, Dresden.

**Kurhaussaalbau in Berchtesgaden.** In Ergänzung unserer Meldung in Heft 15 erfahren wir noch, daß unter den zehn eingegangenen Entwürfen je einen Preis erhielten: Techniker Hermann Schelle, Berchtesgaden, 600 M., Kennwort „250 000 M."; Architekt Georg Zimmermann jun., Essen a. R., 600 M., Kennwort „Saure Wochen, frohe Feste"; Architekt Fritz Hessemer, München, 450 M., Kennwort „Saalbau"; Architekt Hans Brühl, München, 450 M., Kennwort „Achse"; angekauft wurden die Entwürfe von: Architekt Fritz Hessemer, München, 200 M., Kennwort „Kursaal"; Prof. Franz Zell, München, 200 M., Kennwort „Heimat"; Architekt Wolfgang Vogl, München, 200 M., Kennwort „Wappen". Die Verfasser der preisgekrönten Entwürfe werden eingeladen, ihre Entwürfe gegen eine Entschädigung von 200 M. auf Grund des Gutachtens des Preisgerichts zu einem genaueren Vorentwurf im Maßstabe 1:200 mit Kostenberechnung nach dem umbauten Raum umzuarbeiten und dem Preisgericht vorzulegen. Dem Verfasser der besten Lösung wird die Uebertragung der endgültigen Plananfertigung in Aussicht gestellt. In diesem Falle wird eine Entschädigung für den Vorentwurf nicht gewährt.

**Rathaus in Insterburg.** Eingegangen 436 Entwürfe. Die Preise wurden zusammengelegt und 16 Entwürfe folgender Architekten mit je 1000 M. ausgezeichnet: Carl Leubert u. Hans Lehr, Nürnberg, Kennwort „Sachlich"; Karl Falge, Bremen, Kennwort „Origo"; Borgberger u. Herbart, Sonneberg i. Th., Kennwort „Ostmark"; Reg.-Baumeister Wintterlin u. cand. arch. Fritz Brand, Saarbrücken, Kennwort „Fünfe auf dem Dach"; Reg.-Baumeister H. Petersen, Berlin, Kennwort „Platzwand"; Reg.-Baumeister Erich Stoll, Saarbrücken 1, Kennwort „Stadtwappen"; Reg.-Baumeister Rudolf Krüger, Saarbrücken, Kennwort „Heiliger Sebastian"; Peter Burkhardt u. Karl Kölschenbach, Bonn a. Rh., Kennwort „Sachlich"; Reg.-Baumeister Wilhelm Groß, Reg.-Baumeister Hans Schindler u. Reg.-Bauführer Herbert Tröger, Chemnitz, Kennwort „Dreieck"; Dipl.-Ing. Christian Gellinek u. Hans Richert, Neubabelsberg, Kennwort „Anno 1927"; Stadtbaumeister Karl Becker, Danzig-Langfuhr, Kennwort „Kreis mit Punkt"; Dipl.-Ing. Frl. Hedwig Bock, Bad Kreuznach, u. Dipl.-Ing. Waltrude Enders, Kassel, Kennwort „Kämpfer"; Georg Eberlein, Köln a. Rh., Kennwort „Ratswinkel"; Prof. Heinz Wetzel u. Reg.-Baumeister Schuhmacher, Stuttgart, Kennwort „Symmetrie und Gleichgewicht"; Herbert Neumeister u. Karl Loebell, Stuttgart, Kennwort „Nur die Ruhe kann es machen"; Karl Leubert u. Hans Lehr, Nürnberg, Kennwort „Schach". Näheres s. Anzeige.

## Nachrichten:

**Pfarrhaus und Gemeindehaus in Neunkirchen (Saar).** Hierzu wird uns geschrieben, daß das Preisgericht bei der Vergebung der vorgesehenen Arbeiten in erster Linie die Preisträger berücksichtigt und ihnen die Bauausführung übertragen werden soll, sofern keine schwerwiegenden Gründe entgegenstehen.

bk. **Tannenberg-Nationaldenkmal.** Nach Errichtung eines Turmes im Rohbau auf dem Schlachtfelde bei Hohenstein sind in diesen Tagen die Fundamente des gesamten Bauwerks, das aus acht wuchtigen Türmen besteht, die durch einen Ring von Ehrenhallen miteinander verbunden sind, gelegt worden.

## Laufende Wettbewerbe nach Einlieferfristen

25. April: Gemeindehaus, Trossingen, Heft 12
25. April: Handwerkskammer, Kassel, Heft 12
30. April: Feuerlöschgeräte- u. Badehaus, Treuen, Heft 12
30. April: Verwaltungsgebäude, Flughafen, Stettin, Heft 6
30. April: Sportpark mit Grünanlagen, Tilsit, Heft 9
2. Mai: Planetarium, Bremen, Heft 12/13
2. Mai: Pfarrhaus u. Gemeindehaus, Neunkirchen, Heft 13
4. Mai: Geländebebauung, Hannover-Kleefeld, Heft 12
5. Mai: Höhere Schule, Kassel, Heft 7/13
7. Mai: Berufs- und Handelsschule, Kottbus, Heft 6
12. Mai: Realgymnasium u. Berufsschule, Lünen, Heft 13
14. Mai: Erweiterungsbau Reichskanzlei, Berlin, Heft 11
14. Mai: Ausgestaltung des Mainufers, Frankfurt a. M., Heft 9
16. Mai: Erweiterungsbau d. Handwerkskammer, Kassel, Heft 14
1. Juni: Kirche, Pfarrhaus, Frauenschule, Pirmasens, Heft 10
1. Juni: Bürohaus m. Saalbau, Aachen, Heft 13
1. Juni: Oetkerhalle, Bielefeld, Heft 6, 8
15. Juni: Rathaus, Marienburg, Heft 12

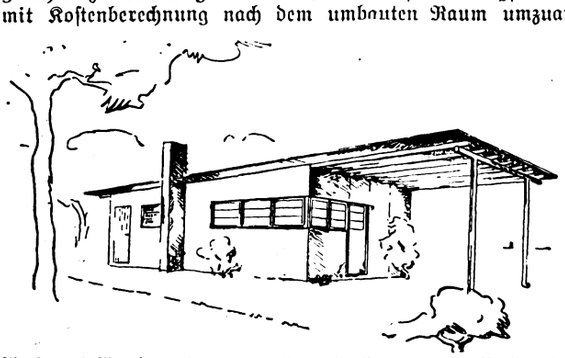

Wochenend-Wettbewerb des Berliner Messeamtes: 1. Preis für den kleinsten Typ mit dem Kennwort „Zweckbestimmung" von Architektin Paul Maria Canthal und Architekt Dirk Gascard-Diepold, Berlin.

Das 32m² große Haus enthält einen Wohnraum, 2 Schlafkammern, Küche, Abort und Austellraum. Es bietet 3—5 Personen Schlafgelegenheit. Die aus mehreren Platten zusammengesetzten Wände haben eine innere Holzverschalung und eine äußere Verkleidung mit Asbest-Zement-Schieferplatten. Das schwach geneigte Dach tritt durch eine darunter eingezogene Holzdecke im Innern nicht Erscheinung.

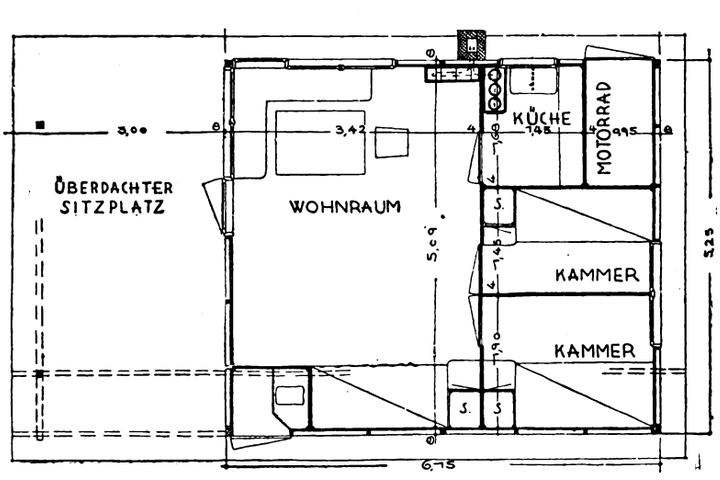


Digitized by Google

Neubauten aus aller Welt

# Bauvorhaben

Weitere Neubauten im Bautennachweis

**Kottbusser Bauvorhaben**

Nach dem für die nächsten fünf Jahre aufgestellten Kottbusser Bauprogramm sollen jährlich 400 Wohnungen errichtet werden. Geplant ist der Bau einer Festhalle für 4000 Personen, von zwei Schulen, eines Rathauses und einer Markthalle. Die Erweiterung des Stadions ist in Aussicht genommen, ebenso der Bau einer Sternwarte im Volkspark.

**Pflegeanstalt in Marienburg**

Die Provinzialverwaltung will voraussichtlich in Marienburg eine Heil- und Pflegeanstalt erbauen. Die Baukosten betragen 5 bis 8 Mill. M., der Staatszuschuß 2,5 Mill. M.

**Altersheim in Allenstein**

Der Kreistag bewilligte 400 000 M. Baukosten für ein 150 Personen fassendes Altersheim in Wartenburg.

**Kleinwohnungen in Elbing**

Der Magistrat beschloß den Bau von 60 Kleinwohnungen. Für die Schutzpolizei sollen 45 Wohnungen mit Staatsmitteln errichtet werden. Geplant ist der Bau von zwei Volksschulgebäuden.

**Rathaus in Insterburg**

Als erste Rate für den geplanten Rathausbau wurden 100 000 M. in den diesjährigen Haushaltsplan eingestellt. Ferner dürften 100 bis 120 Wohnungen errichtet werden.

**Theaterumbau in Leipzig**

Das Leipziger Neue Theater soll umgebaut werden, da es besonders den feuerpolizeilichen Vorschriften nicht entspricht. Die Kosten werden auf 4,8 Mill. M. geschätzt.

**Krankenhaus in Löbau, Sa.**

Im Süden des Bezirks der Amtshauptmannschaft, voraussichtlich in Neugersdorf oder Ebersbach, will der Bezirksausschuß ein Krankenhaus bauen lassen.

**Rathaus in Wilkau**

Die Stadtverordneten beschlossen, ein Rathaus errichten zu lassen. Die Kosten dürften etwa 300 000 M. betragen.

**Beamtenhäuser in Königshütte**

Die Chorzower Stickstoffwerke wollen in der Nähe von Redenberg etwa 40 Beamtenhäuser errichten. Mit dem Bau soll in diesem Jahre begonnen werden.

**Saalebrücke bei Alsleben**

Zum Bau der geplanten Saalebrücke, die 600 000 Mark kosten soll, will der Kreis eine Anleihe von 200 000 Mark aufnehmen. Mit Kosten von 60 000 Mark soll Schloß Alsleben zu einem Altersheim umgebaut werden.

**4000 Wohnungen in Hannover**

Auf Anregung des Wohlfahrtsministers hat sich der Magistrat entschlossen, an Stelle der zunächst geplanten 2000 Wohnungen in diesem Jahre 4000 Wohnungen zu errichten. Für die Hypotheken beabsichtigt er die Bürgschaften zu übernehmen.

**Halle der Presse in Dresden**

Ein 43 m hoher Turm krönt die Halle der Presse im neuerbauten Hallenhof für „Das Papier als Träger von Wort und Bild" im Rahmen der großen Papierausstellung auf der Dresdener Jahresschau 1927. Der zweite Hallenhof enthält das Papier „Im täglichen Leben", „Im Verkehr und Geschäft" und die „Wissenschaftliche Abteilung". Im alten Kuppelbau ersteht eine umfangreiche „Maschinenwerkstatt" und an der Stübel-Allee wird eine Anzahl neuer Hallen für die Kartonnagen-Industrie gebaut.

Halle der Presse. Arch.: Dipl.-Ing. Walter Christoph

**Leinebrücke bei Ruthe**

Der Preußische Landwirtschaftsminister hat einen Regulierungsentwurf für die Innerste und einen Entwurf für den Neubau der Leinebrücke bei Ruthe aufstellen lassen. In sechs Monaten sollen die Entwürfe fertig sein.

**Schulausbau in Itzehoe**

Die Stadtverordneten bewilligten 100 000 Mark als Beitrag zum Ausbau der Oberrealschule. Für Wohnbauten sollen etwa 500 000 Mark in diesem Jahre verwendet werden.

**Berufsschule in Altona**

An der Museumsstraße will die Stadt ein Berufsschulgebäude erbauen lassen, dessen Baukosten auf 2,8 Mill. M. veranschlagt sind.

**Warenhaus in Buer**

Mit dem Bau des von der Firma Althoff geplanten Warenhauses dürfte nunmehr bald begonnen werden, da das Unternehmen die erforderlichen Grundstücke erworben hat.

**Krankenhauserweiterung in Hamborn**

Die evangelische Kirchengemeinde beschloß die Aufnahme einer Anleihe von 1,25 Millionen Mark für die Krankenhauserweiterung.

**Telegraphenbauamt in Recklinghausen**

Das Reich hat für das Telegraphenbauamt 600 000 Mark bereitgestellt. 250 000 Mark sind für die Errichtung eines Finanzamtes vorgesehen.

**Krankenhaus in Werdohl**

Mit Kosten von 450 000 Mark soll auf Stadtverordnetenbeschluß ein Krankenhaus errichtet werden.

**Hochhaus in Mülheim (Ruhr)**

An der Eppinghofer Straße soll dem Vernehmen nach ein weiteres Hochhaus errichtet werden, das in holländischen Klinkern in Verbindung mit Muschelkalk und Tuffstein ausgeführt wird. Die bereits begonnenen Bauarbeiten dürften im Juli beendet werden. Das Hochhaus wird sechs Stockwerke haben

**Werkanlage bei Düsseldorf**

Die Seidenstoffweberei Kampf u. Spindler, Hilden, will bei Hilden mit Kosten von 700 000 M. ein Kunstseidenwerk errichten, mit dessen Bau Anfang Mai begonnen werden dürfte.

**Wohnungsbau in Dinslaken**

Die Stadtverordneten genehmigten die Aufnahme einer Anleihe von 375 000 Mark für Wohnungsbauten. Diese wird bei der Preußischen Landespfandbriefanstalt als Kommunaldarlehen aufgenommen.

**Moselbrücke bei Zeltingen**

Die 47 vorliegenden Angebote für den Bau der Moselbrücke bewegten sich zwischen 550 000 Mark und 1,1 Millionen Mark. Der Bau der festen Straßenbrücke wurde nunmehr endgültig beschlossen.

**Regierungsgebäude in Stuttgart**

Wie verlautet, wird vom württembergischen Staat der Plan erwogen, in Stuttgart ein großes Regierungsgebäude zu errichten, in dem alle Ministerien untergebracht werden können. Als Bauplatz werden der Rosensteinpark und der Stöckachplatz genannt.

**Wohnbauten bei Heidelberg**

In den Landorten der Heidelberger Umgebung will die Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft „Badische Pfalz" etwa 200 Wohnungen errichten.

**Freiburger Baupläne**

Der Stadtrat bewilligte 4,2 Millionen zur Förderung des Wohnungsbaues. In der Nähe des Vorortes Haslach wurde Baugelände für 50 bis 60 Kleinwohnungen angekauft.

**Krankenhaus in Lörrach**

An Stelle des kostspieligen Umbaues des alten Krankenhauses beabsichtigt man nun, einen Neubau aufführen zu lassen.

**Kleinwohnungen in Rastatt**

Der Bürgerausschuß genehmigte den Bau von 42 Kleinwohnungen durch die Handwerker-Baugenossenschaft Rastatt, deren Kosten auf 280 000 M. veranschlagt sind.

**Kehler Baupläne**

Der Bürgerausschuß genehmigte das diesjährige, 1,2 Mill. M. erfordernde Wohnungsbauprogramm. Für 21 Zollbeamtenwohnungen wurde ein Gemeindedarlehen bewilligt, außerdem 210 000 Mark Kredit für weitere 21 Zollbeamtenwohnungen.

**Baupläne in Fürth**

Der Stadtrat genehmigte den Bau von 198 Wohnungen, deren Kosten auf 1,9 Mill. Mark veranschlagt sind.

Digitized by Google

Eigene Ermittlungen

# Baustoffmarkt

Jeder Nachdruck verboten

## Rundblick am Baustoffmarkt

W Berlin, den 21. April 1927

In der vergangenen Berichtswoche war die Bautätigkeit durch die ungünstige Witterung und durch die Feiertage behindert.

Die Verladung von Baustoffen und die Umsätze vom Händlerlager waren daher gering. Käufe auf spätere Lieferung wurden in den verschiedensten Baustoffen getätigt. Das Mißverhältnis zwischen abgeschlossenen Käufen und den erfolgenden Abrufen läßt aber erkennen, daß wohl Vorsorge für eine umfangreiche Bautätigkeit getroffen wird, daß aber die durchgreifende Belebung des Baumarktes in vielen Gebieten noch fehlt.

Bauholz, besonders Balken und gute Kanthölzer, sind im ganzen Reich teurer geworden. Die Nachfrage ist groß, erscheint allerdings gelegentlich durch Beschaffungsversuche des Holzes von mehreren Seiten aus größer, als sie in Wirklichkeit ist.

Die Bautätigkeit ist in den kleinen Orten anscheinend am schnellsten in Gang gekommen, weniger schnell in den Großstädten. Am Arbeitsmarkt setzt sich die Entlastung fort. Auch in der Holzbearbeitung nimmt die Zahl der Erwerbslosen etwas stärker ab.

Der Bauindex ist nach der Feststellung vom 13. April mit 168,0 gegen Ende März (168,1) kaum verändert. Die neuen Lohnerhöhungen sind noch nicht berücksichtigt. — Der Index der Baustoffe im Großhandel ist am 13. April mit 154,7 um 0,3 geringer als am 6. April (155,1).

*

Die Mauersteinpreise in der Mark Brandenburg sind gestiegen, und zwar Steine zur Bahnverladung auf 36 bis 38 M., solche zur Wasserverladung auf 35 bis 37 M. je 1000 Stück frei Waggon oder Kahn Werk. Allerdings sind die Umsätze zu den Spitzenpreisen, wie festgestellt werden muß, nur gering. Mit dieser neuen Steigerung wird die Spanne der Mauersteine zu den Kalksandsteinen noch größer.

*

Die Deutschen Linoleumwerke A.-G. haben einen weiteren Preisabbau vorgenommen. Bei größeren Bauvorhaben, wo über 10 000 m² Linoleum verlegt werden, werden 5 vH Preisnachlaß gewährt. Damit sollen besonders Siedlungsbauten gefördert und größere öffentliche Bauten verbilligt werden. Diese Preisermäßigung kommt den Verbrauchern in vollem Umfange zugute. Hoffentlich läßt ihre Ausdehnung auf alle Bezieher nicht allzu lange auf sich warten.

*

Die Syndikatspreise des Vereins Deutscher Spiegelglasfabriken wurden für Abmessungen von 2,31 m² ab bis um 12 vH erhöht. Dagegen wurden die Preise für die größten Maße teilweise wesentlich herabgesetzt.

*

Die Sperrholzwerke sind im Durchschnitt gut beschäftigt und mit Aufträgen für etwa 2 Monate versehen. Infolge der Knappheit auf dem Gaboonrundholzmarkt waren seit Herbst vorigen Jahres hierin größere Preissteigerungen zu verzeichnen, die sich auch bei den Sperrholzerzeugnissen ausdrücken. Nach den vorliegenden Berichten ist für das nächste halbe Jahr auch keineswegs mit größeren Zufuhren am Gaboonrundholzmarkt zu rechnen. Dadurch, daß die Bautätigkeit in Berlin im Gegensatz zu Westdeutschland noch nicht voll eingesetzt hat, ergibt sich vorläufig auch keine große Nachfrage nach Sperrholzplatten. Es ist aber wohl anzunehmen, daß sich diese in der zweiten Hälfte des Jahres erheblich bessern wird. Die Berliner Sperrholzpreise zogen trotzdem etwas an. Sperrholz, 6 mm, kostet 3,25—3,75 M., bisher 2,90—3,50 M.; Stärken von 26 mm werden mit 11,50 bis 12,50 M. (11,40—12,30 M.) gehandelt.

*

In Düsseldorf ermäßigten sich die Preise für Messingblech um 1 M. auf 148 M. und die Preise für Messingstangen ebenfalls um 1 M. auf 129 M.

Aenderungen der Tarifstundenlöhne für Maurer, Zimmerer, Bauhilfsarbeiter und Tiefbauarbeiter wurden bei Augsburg, Dresden, Flensburg, Hamburg, Hannover, Kiel, Lübeck, München, Nürnberg, Osnabrück, Rostock in die große Preis- und Lohntafel eingetragen.

*

Im Berliner Holzgewerbe wurden Lohnerhöhungen für die gesetzlichen Mieterhöhungen vereinbart. Dabei wurde berechnet, daß von jeder Lohnstunde 17,4 Pf. auf Miete entfallen. Bei gesetzlichen Mietssteigerungen erhöht sich der Tariflohn des Arbeiters über 22 Jahre um den Betrag je Lohnstunde, um den durch die Mietssteigerungen die Lohnstunde über 17,4 Pf. belastet wird. Die Tariflohnerhöhungen gelten von dem Tage ab, an dem die Mietserhöhung sich auswirkt. Zunächst wurde der tarifliche Facharbeiterlohn vom 1. April ab von 1,09 M. um 2 Pf. je Stunde erhöht.

*

Im Töpfer- und Ofensetzergewerbe von Groß-Berlin war der bis 31. Dezember 1926 gültige Akkordtarif gekündigt worden. Die Verhandlungen über den Abschluß eines neuen Akkordtarifvertrages wurden bis zum 26. März geführt, scheiterten aber an der Forderung der Arbeitnehmer, die Erhöhung der Stundenlöhne von 1,50 M. auf 1,70 M. und Erhöhung des Akkordtarifzuschlages von 35 auf 60 vH verlangten. Das Angebot der Arbeitgeber, die Erhöhungen von 1,60 vH bzw. 40 vH zugestehen wollten, lehnten die Arbeitnehmer ab und traten am 13. April in den Generalstreik.

*

Das Arbeitszeitnotgesetz wurde nunmehr verkündet. Bis zum Inkrafttreten am 1. Mai sollen nach Verhandlungen mit den wirtschaftlichen Vereinigungen Ausführungsvorschriften erlassen werden.

*

Zur Instandsetzung von Altwohnungen sollen nach einem Landtagsantrage bis 10 vH statt bisher 5 vH des Hauszinssteueranteils der Gemeinden verwendet werden.

*

## Akkordsätze der Steinträger

Durch Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses Groß-Berlin wurden die Akkordsätze der Akkord-Steinträger zunächst geringfügig geändert, nachdem der Akkordtarifvertrag zum 31. März gekündigt war. Nach Ablehnung des Schiedsspruches durch die Gewerkschaften wurde schließlich vor dem Schlichter Groß-Berlins eine Einigung mit den Gewerkschaften herbeigeführt. Danach gelten vom 13. April ab folgende Akkordsätze für Muldenträger: im Kellergeschoß 5 M. je 1000 Steine, im Erdgeschoß 5,40 M., im 1. Stock 7,70 M., im 2. 9,65 M., im 3. 11,50 M. und im 4. 13,10 M. Im Drempel beträgt die Zulage 3,53 M. Fahrstuhlarbeiter erhalten im Kellergeschoß 5 M. je 1000 Steine, im Erdgeschoß 5,40 M., im 1. und 2. Stock 6,85 M., im 3. und 4. Stock 7,95 M. und im Drempel eine Zulage von 1,75 M. Beim Fahren mit Lowrybetrieb werden für 1000 Steine nebst Mörtel 4,60 M. gezahlt, im Drempel 5,15 M. Dazu kommen 50 Pf. Zulage für 1000 Steine für jede Rüstungshöhe.

## Ungesunde Steigerung des Zementabrufes

Die jeder Begründung entbehrenden Nachrichten von einer Zementpreiserhöhung haben im März zu einer außergewöhnlichen Erscheinung auf dem Zementmarkte geführt. Das Bestreben der Verbraucher, sich noch rechtzeitig einzudecken, bewirkte im März eine starke Steigerung des von den Zementwerken im Februar erreichten Versandes. Dadurch, daß die Läger der Zementindustrie in Erwartung des Frühjahrsgeschäftes gefüllt waren, konnten auch diese Aufträge glatt erledigt werden.

Die lediglich durch falsche Nachrichten verursachte Absatzsteigerung ist nicht als gesunde Entwicklung zu bezeichnen, um so weniger, als die Nachfrage in der ersten Aprilhälfte stark nachließ, nachdem von den Zementwerken ausdrücklich betont worden war, daß weder eine Preiserhöhung erfolgt sei noch beabsichtigt würde.

Trotz der zweifelsohne vorhandenen Verteuerung, insbesondere der Kohle, werden die Verkaufssyndikate, wie uns von diesen versichert wurde, weiterhin den Zementpreis unverändert zu halten versuchen. Eine Erhöhung in den seit 1925 annähernd gleichen Preisen ist zurzeit nicht geplant.

Digitized by Google

| Bauindex 1913 = 100 | | |
|---|---|---|
| 9. März | 168,1 |
| 23. März | 168,1 |
| 13. April | 168,0 |

# Baustoffpreise

| Lebenshaltungskosten | | |
|---|---|---|
| Januar | 144,6 |
| Februar | 145,4 |
| März | 144,9 |

Eigene Ermittelungen

Jeder Nachdruck verboten!

## Wöchentlicher Preisbericht der „Bauwelt" — 20. April 1927

Portlandzement, waggonladungsweise, in Papiersäcken je 10 t frei Waggon. (In Stoffsäcken für je 100 kg 1,10 M. mehr.)

Nebenstehende Preistafel ist für alle größeren Orte. Teurer als Portland-Zement um **140** M. ist norm. hochw. Zement, anderer hochw. Zement um **210** M. und Siccofix-Zement um **100** M. je 10 t. Billiger ist Hochofen-Zement, Nordd. um **20** M., Südd. um **60** M., Eisenportland-Zem. Nordd. um **12** M. und Südd. um **30** M.

**Waggonweise je 1000 Stück frei Waggons Werk:**

Hintermauersteine, märkische; Bahnsteine **36—38**, Wassersteine . . . . . **35—37** M.
desgl. Brandenb. **33—36** M., Eggesiner u. Ueckermünd. **40,—** „
Kalksandsteine **26,—** M., desgl. Klosterform frei Waggon Berlin **65,—** M., ab Lagerplatz Berlin . . . . **65,—** „
Hartbandsteine, Freienw., Neuenhag. u. a., unsort. **44—55,—** „
Freienwalder rötliche Vormauersteine . . . . . **54—66,—** „
Rohbausteine, rot, erster Klasse . . . . . **90,—** „
Deckensteine, Kleinsche Bitterfelder . . . . . **60,—** „
Freienwalder Deckensteine . . . . . **62,—** „
Poröse Lochsteine **41—42** M., poröse Vollsteine . . . **36,—** „
Kalkschwemmsteine, rhein., 25×12×9½ cm, frei Waggon Werk **37** M., frei Waggon Berlin . . . . . **78,—** „
Zementschwemmsteine, frei Waggon Werk **38,—** M., frei Waggon Berlin . . . . . **88,—** „
Biberschwänze, Lausitzer u. schlesische **72**, sogen. Rathenower, naturrot **60** M., sächsische . . . . . **57,—** „
Doppelfalzziegel, mitteldeutsche **140** M., rheinische . . **120** „
Holländische Dachpfannen, mitteld. 15 St. 1 qm . . —

je 100 kg ab Werk bei waggonweisem Bezug:

Stückenkalk, Rüdersd., **2,50** M., schles. ab Gogolin **1,60** M., ab Oberkaufung, weiß . . . . . **2,18** M.
Maurerkalk, sächs., ungel., hydr., m. Verp. **2,38**, Putzkalk **2,67** „
Putzgips ab Ellrich Harz, einschl. Verp. . . . . **1,61—1,66** „
Stuckgips, desgl. (einschl. Verp.) . . . . . **1,66—1,71** „

je 1000 Stück ab Lager Berlin:

Schlackensteine, Normf., Hintermauerungssteine **32—34** M., Zwischenwandst. **32** M., Schwemmsteinf. **48—50** M.
Zementdoppelfalzziegel . . . . . **100** „
Glasuren, weiß, ⅛-St. **96** M., ¼-St. **143** M., ½-St. **264** „

je qm ab Lager:

Gipsdielen, 5 cm, **2,10** M., je qm, Bimszementdiel. **2,50** M.
Holzstabgewebe, frei Empfangsstation, einzeln . . . . **0,74** „
Linoleum, einfarbig, braun, Bannware 1—100 qm: 3,6 mm **6,60** M., 3 mm **5,95** M., 2,2 mm . . . . **4,85** „
Korkfußbodenbelag, 7 mm stark, **9,75** M.
Linoleumunterlage, Reinkork, 5 mm stark, **3,05** M.
Korkmentunterlage, 4,5 mm stark . . . . . **5,25** „
Platten für Fußb., hydr. ger., 35×35×6,5 cm . **10,00** „
30×30×3 cm **7,00** M., Fußbodenplatten (gesinnt Steinzeugpl.) rot 10×10 cm **8,80** M., 15×15 cm **9,40** M., Wandplatten, weiß, Steingut, scharfk., je qm **12,00** M.

| | ab Lager | frei Ufer | frei Kahn Berlin |
|---|---|---|---|
| Kies . . . . . je cbm | 6,75 | 4,50—5,20 | 4—4,50 M. |
| Sand . . . . . „ „ | 4,50 | 3,20 | 2,80 „ |

Mörtel, fr. Bau, Berlin, je cbm . . . . . **13—16** M.
Tonröhren, bei waggonweisem Bezug, glas., 100 mm ⌀ je m **1,94** M., 650 mm **34,20** M.

| Glaspreise im Großen je qm: | ohne Einsatz (Neuarb.) | mit Einsatz (Neuarb.) |
|---|---|---|
| Fensterglas 4/4, 3. Sorte . . . . | 3,20 M. | 4,20 M. |
| Mattglas 4/4 . . . . . | 4,50 „ | 5,50 „ |
| Drahtglas 4—8 mm . . . . . | 9,00 „ | 10,00—11,00 „ |
| Rohglas 4—4 mm . . . . . | 5,50 „ | 6,50— 7,00 „ |
| Ornamentglas, weiß . . . . . | 5,30 „ | 6,50— 7,00 „ |
| Kathedralglas, weiß . . . . . | 5,00 „ | 6,00— 6,50 „ |

Spiegelglas, 6—8 mm (Schaufensterglas) ohne Einsetzen, Neuarbeit mit Einsetzen 10 vH mehr, Reparaturen 20 vH Aufschlag:

| | | | |
|---|---|---|---|
| bis 0,09 qm Inh. . | 14,00 M. | 0,93—1,41 qm Inh. . | 33,00 M. |
| 0,09—0,27 „ „ . | 21,00 „ | 1,41—2,31 „ „ . | 36,00 „ |
| 0,27—0,45 „ „ . | 27,00 „ | 2,31—4,65 „ „ . . | 43,00 „ |
| 0,45—0,66 „ „ . | 30,00 „ | 4,65—6,96 „ „ . . | 46,00 „ |
| 0,66—0,93 „ „ . | 32,00 „ | | |

Im Einzelverkauf je kg ab Haus oder Station des Lieferers:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Leinölfirnis, rein | 0,88—0,96 M. | Fußbodenlack | 1,60—2,40 M. |
| Firnisersatz | 0,80 „ | Weißl. f. auß., inn. | 1,90—2,50 „ |
| Bleiweiß, r., i. Oel | 0,88—0,95 „ | Heizkörperlack | 1,80—2,20 „ |
| Oelweiß | 0,65—0,85 „ | Umbraun | 0,40, gebrannt 0,50 „ |
| Lithopone Rotsiegel | 0,50 „ | Sikkativ, braun | 0,90—1,10 „ |
| Zinkweiß Rotsiegel | 1,20 „ | Ocker f. Leimf. 0,20, f. Oelf. | 0,38 „ |
| Schlemmkr. (100 kg) | 6—6,80 „ | Metallfußb.-Fb. | 0,45—0,65 „ |
| Malerleim (100 kg) | 24,50—35 „ | Rostschutzfarbe | 1,10—1,75 „ |
| Trockenkleister f. Tapet. | 1,95 „ | Kalkgrün | 0,35—0,70 „ |
| Knochenleim | 1,20 „ | Ultramarinblau | 1,20—1,60 „ |
| Schellack | 6,00—7,00 „ | Schwz. Univ. f. Oel u. Leim | 0,35 „ |
| Terpentinersatz | 0,45—0,65 „ | Karbolineum | 0,26—0,45 „ |

In Nordwestdeutschland — 100 kg — Bahnhof od. ab Lager ohne Ueberpreise.

Stabeisen (Moniereisen) **19,—** M., Universaleisen **21,50** M. Bandeis. **22,50** M., Formeisen (Träger) U-Eis. **18,50** M. Bleche, 5 mm und stärker, **22** M., **5—3** mm **22** M., **3—1** mm **23** M.

Gasrohre, schmiedeeiserne, geschweißt, mit Gewinde und Muffen, je lfd. m: ⅜" innerer ⌀ **0,50** M., verzinkt **0,79** M., ½" innerer ⌀ **0,63** M., verzinkt **0,97** M., ¾" innerer ⌀ **0,83** M., verzinkt **1,25** M., 1" innerer ⌀ **1,20** M., verzinkt **1,72** M. Abflußrohre (L.N.A) asphaltiert, 100 mm l. W. ½ m **4,38** M., 1 m **7,35** M.; 2 m **13,48** M. Abflußrohre (L. D.) 105 mm l. W. ½ m **3,68** M.; 1 m **3,88** M.; 2 m **11,73** M. Bleirohre: Grundpreis je 100 kg **77** M., messingne Ventilzapfhähne, ½" ⌀, **1,80** M. je Stück. Zinkblech Nr. 9/26 **97** M. je 100 kg.

Preise des Verbandes Deutscher Dachpappenfabrikanten je qm:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Dachpappe mit | 80er | 100er | 150er | 200er Rohpappeneinlage |
| M.: | **0,84** | **0,68** | **0,49** | **0,38** |
| Isolierpappe mit | 80er | 100er | 125er | Rohpappeneinlage |
| M.: | **1,80** | **1,60** | **1,30** | |

Doppellag. Klebepappdach aus 100er u. 150er Dachpappe **2,75** M.
Doppellag. Kiespappdach aus 100er u. 150er Dachpappe **3,13** „
Ueberkleben eines alten Pappdaches mit 100er Dachpappe **1,86** „

Preise des Berliner Platzholzhandels für kieferne handelsübliche Ware im Einzelverkauf am Lager in cbm:

Balken, 12/24, 20/26 und entsprechende Halbhölzer . . **88,—** M.
Kanthölzer, 8/8—8/10 **68** M., 10/12—16/18 cm . . . . **65,—** „
Schalbretter, konisch, bes., 20 mm, **60** M., 23 mm . . . **65,—** „
Bohlen, scharfkantig, besäumt . . . . . **88,—** „
Stufenbohlen . . . . . **110,—** „
Fußboden, gehobelt, gespundet, Federmaß, aus Blockbrettern, **130,—** M., aus Stammbrettern . . . . **165,—** „
Dachlatten, 4×6 cm, je lfd. m 1. Kl. **0,25** M., 2. Kl. **0,22** „
Rüstbretter, 30 mm stark . . . . . **2,40** „
Rüststangen, 10—12 m lang, 10 cm ⌀, 1. Kl. je lfd. m **0,38** „
Halbstangen, 6—8 m lang . . . . . je lfd. m **0,40** „

| | | | |
|---|---|---|---|
| Riegel, 3 m lg., Stück | 1,05 M. | Leitern, je Sprosse . | 0,50 „ |
| Steifen, 1,55 m lang . | 0,38 „ | Spatenstiel, je Stiel . | 0,35 „ |
| Kalkkasten, beschlagen | 8,— „ | Wasserfässer . . . . | 1,65 „ |
| Baukarren, beschlagen | 23,50 „ | Mulden . . . . . | 3,25 „ |

Sperrholz aus Erle, Birke oder Gabun: 30 mm Stärke **12,85—13,80** M., 6 mm **3,25—3,75** M., 8 mm **4,25—6,75** M., 10 mm **5,00—7,25** M., 16 mm **9,15—9,75** M., 20 mm **10,00—10,75** Mark, 26 mm **11,50—12,50** M. je qm.

Preise des Platzholzhandels von Dresden, Leipzig und Halle je cbm:

Ostpreuß. und poln. Stammkiefer-Fenster- und Türenholz **140—175** M., Tischlerfichte Ia **105** M., unsortiert **98** M., besäumte, sägefallende Ware **78—86** M., Dachschalung, Fichte, Tanne, 15 und 18 mm, **64—67** M., Rohrdeckenschalung **48—55** M., Spunder, Fichte, 24 mm, je qm **1,80** M., Hobeldielen, 24 mm, je qm **2,25** bis **2,40** M., 30 mm, je qm **2,85—3,00** M., Lagerkantholz, schwach und mittel, Fichte und Kiefer **63—75** M. je cbm, Balken, Fichte und Kiefer **75—82** M., Dachlatten, 24/48, 30/50, 30/60, 40/60 mm, **79—89** M.

Richtpreise für den Breslauer Platzholzhandel in Mark je cbm:

Kantholz, Fi./Ta., gebeilt, 8/8—16/18 cm stark, bis 6 m lang **45** M.; 6,10—10 m lang **48** M.; über 10 m lang **52** M.
Balken, Fi./Ta., gebeilt, 18/21 cm Stärke aufw., bis 6 m lang **50** M.; 6,10—10 m lang **55** M.; über 10 m lang **60** M.
Geschn. Listenkantholz 10/10—16/18 cm stark, bis 6 m lang, Fichte **60** M., Kiefer **64** M.; 6,10—10 m lang, Fichte **65** M., Kiefer **69** M.
Geschn. Listenbalken, 16/18 bzw. 18/21—24/26 cm stark, bis 6 m lang, Fichte **65** M., Kiefer **68** M.; 6,10—10 m lang, Fichte **68** M., Kiefer **70** M.; 8,10—10 m lang, Fichte **71** M., Kiefer **73** M.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Schalung, 20 mm stark . . . . | Fichte **46** M. | Kiefer **49** M. |
| „ 26 „ „ . . . . | „ **55** „ | „ **58** „ |
| Dachschalung 26 mm, 16 cm aufw. | „ **60** „ | „ **65** „ |
| Bauware, 20 u. 26 mm, 16 cm aufw. | „ **65** „ | „ **70** „ |
| Rüstbrett, 30 u. 33 mm, 14 cm aufw. | „ **65** „ | „ **70** „ |
| par. bes. Bauware 33 mm aufw. strk. | „ **75** „ | „ **80** „ |
| Fußbodenbretter 26, 30, 33 mm strk. | „ **72** „ | „ **78** „ |
| Doppellatt., Riegel 8/8, 8/10, 10/10 cm | „ **65** „ | „ **70** „ |
| Latten 30/60, 33/60 u. 40 mm strk. | „ **75** „ | „ **80** „ |

Tarifstundenlohn und Abrechnungssätze für Tagelohnarbeiten für Groß-Berlin, Nowawes, Spandau, Potsdam, Velten, Oranienburg, Königswusterhausen:

| | Stundenlohn | Abrechn.-Satz |
|---|---|---|
| Maurer, Einschaler (Werkzeuggeld 1 Pf. je Std.) | **1,25** M. | **1,93** M. |
| Zimmerer (Werkzeuggeld 2 Pf. je Std.) . . | **1,25** „ | **1,94** „ |
| Stein- u. Kalkträger, Hilfsarbeiter für Gips | **1,25** „ | **1,91** „ |
| Kalkschläger, Rüster, Zementarbeiter . . . . | **1,11** „ | **1,69** „ |
| Bauhilfsarbeiter . . . . . | **0,96** „ | **1,46** „ |
| Tiefbauarbeiter . . . . . | **0,74** „ | **1,13** „ |
| Putzer . . . . . | **1,60** „ | **2,44** „ |
| Poliere (Wochengeh.) **78,30**, Schachtm. **75,30** M. | | |
| Rabitzspanner, Träger im Stuck- und Gipsbau | **1,59** „ | |
| Stukkateure, Plattensetzer, Rabitzputzer . . . | **1,76** „ | |
| Tapezierer . . . . . | **1,15** „ | **2,40** „ |
| Dachdeck. (geübte Hilfsarb. 1 M., Abr. 1,63) | **1,38** „ | **2,25** „ |
| Maler (Ausbesserungen ohne Farbe) . . . . | **1,25** „ | **2,13** „ |
| Maler m. Leimf. 2,34, m. Oelf. 2,44, m. Bleiw.-Oelf. | | **2,55** „ |
| Glaser . . . . . | **1,35** „ | **2,70** „ |
| Bau-Möbeltischler (Arb. a. Bau + 12 bzw. 15 %) | **1,11** „ | **2,50** „ |
| Bau- und Kunstschlosser (Helfer 1 M.) . . . | **1,15** „ | **2,30** „ |
| Töpfer . . . . . | **1,50** „ | **2,55** „ |
| Fliesenleger (Hilfsarb. 1,50 M., Abr. 2,20 M.) | **1,80** „ | **2,80** „ |
| Rohrleger für Zentralheizungen und sanitäre Anlagen | **1,35** „ | **2,65** „ |
| Helfer . . . . . | **1,10** „ | **2,15** „ |

Digitized by Google

Diese tabellarische Zusammenstellung genießt urheberrechtlichen Schutz.

# Baustoff-Preise frei Empfangsort, Tariflöhne, Technikergehälter

| | Portl. Zement (im Papiersack) M. je 10 t | Hintermauer.-Steine M. je 1000 St. | Stückenkalk M. je 100 kg | Putzgips M. je 100 kg | Dachziegel ortsübl. Format M. je 1000 St. | Fensterglas, rhein. Orig.-Kiste 36—50 cm Streifen° Sorte 3 M. je qm | Sorte 4 M. je qm | Monier-eisen frei Bau od. Bahnh. M. je 100 kg | Tarifmindestgehälter f. Techniker monatl. ohne soz. Zulage Gruppe 3 M | Gruppe 4 M | Tarif-Stundenlöhne der Bauarbeiter gültig bis oder seit | Maurer, Zimmerer usw. | Bauhilfsarbeiter, Tiefbauarb. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Aachen . . . | 440 | *36/39 | 1,78/1,88 | 3,30 | *135/155 | 3,25 | 2,65 | 17,20 | 250 | 330 | —31. 3. | 102/105 | 84/70 |
| Augsburg . . | 554 | **43 | *2,75 | 2,38 | 66 | 3,35 | 2,60 | 19,30 | 250 | 360 | —12. 9. | 121 | 98 |
| Berlin . . . | 493 | 44/47 | *2 50 | *1 15/1 20 | 60/72 | O3,30 | 2,40 | 18,50 | 270 | 355 | —31. 3. | 125 | 96/74 |
| Barmen . . . | 485 | *30/32 | 1,85 | 2,84 | *90D | 3,25 | 2,65 | 17,00 | 250 | 330 | —31. 3. | 113/116 | 94/75 |
| Beuthen O.-S. | 510 | 36,50 | 2,15 | 3,80 | 85/90 | O3,40 | 2,50 | 17,50 | 205 | 290 | —31. 3. | 82 | 70 50 |
| Bielefeld . . | 500 | *44 | 1,80 | 2,79 | *110 | 3,25 | 2,65 | 17,50 | 235 | 330 | —31. 3. | 110 | 97/86 |
| Bochum . . . | 490 | *33 | 1,93 | 2,88 | *125 | 3,25 | 2,65 | 18,00 | 250 | 330 | —31. 3. | 105/108 | 86/62 |
| Bonn . . . | 455 | *40 | 2,40 | 3,30 | *160 | 3,25 | 2,65 | 17,20 | 250 | 330 | —31. 3. | 111/114 | 93/74 |
| Brandenbg.-H. | 503 | 40 | **3,00 | 2 60 | 63 | O3,35 | 2,45 | 17,50 | 230 | 315 | —31. 3. | 100 | 80/64 |
| Braunschweig . | 513 | 46 | *2,90 | *2,90 | *80 | O3,35 | 2,60 | 19,50 | 235 | 330 | —31. 3. | 109/111 | 95/80 |
| Bremen . . . | 528 | *40 | *2,10 | **3,50 | *72 | O3,45 | 2,60 | 16,50 | 235 | 330 | —31. 3. | 114 | 101/92 |
| Breslau . . . | 542 | **39 | *2,10 | *2.20 | *63/72 | O3,20 | 2,30 | 17,50 | 210/275 | 305/370 | —29. 9. | 110 | 91/76 |
| Chemnitz . . | 543 | *38 | 2,70 | 2,65 | *60 | O3,45 | 2,75 | 20,50 | 235 | 315 | —12. 10. | 120/121 | 99/93 |
| Danzig . Guld. | 616 poln. | 50 | 3,00 | 8,50 | 70/105 | 5,00 dtsch. | 2,50 polnisch | . | . | . | —31. 3. 28 | 1,44 G. | 1,32/1,28 |
| Darmstadt . . | 525 | *35 | 3,62 | 4,40 | *145 | 3,30 | 2,55 | 18,00 | 250 | 360 | —31. 3. | 115 | 95 |
| Dessau . . . | 513 | **40 | 2,80 | 2,70 | 65/125D | O3,45 | 2,75 | 20,50 | 229 | 307 | —31. 3. | 96 | 82/67 |
| Dortmund . . | 485 | *35 | 1,85 | 2,85 | *110/120 | 3,25 | 2,65 | 18,00 | 250 | 330 | —31. 3. | 105/108 | 86/62 |
| Dresden . . | 523 | **45/47 | *3,06 | *2,53 | *40/80 | O3,45 | 2,75 | 20,00 | 235 | 315 | —12. 10. | 120/121 | 99/93 |
| Duisburg . . | 455 | *34/36 | 2,00 | 2,74 | *120D | 3,25 | 2,65 | 17,20 | 250 | 330 | —31. 3. | 105/108 | 86/62 |
| Düsseldorf . . | 455 | *38 | 2,20/2,28 | 3,23 | 100/120 | 3,25 | 2,65 | 17,20 | 250 | 330 | —31. 3. | 113/116 | 94 75 |
| Elberfeld-Bar. | 485 | *35 | 2,00 | 3,00 | *127D | 3,25 | 2,65 | 17,20 | 250 | 330 | —31. 3. | 113/116 | 94/75 |
| Erfurt . . . | 515 | 50 | 2,10 | 1,90 | 100 | O3,45 | 2,75 | 19,50 | 210 | 315 | —31. 3. | 101 | 88 |
| Essen . . . | 485 | *30 | 2,12 | 2,89 | 110 | 3,25 | 2,65 | 15,00 | 250 | 330 | —31. 3. | 105/108 | 86/62 |
| Flensburg . . | 543 | 46 | *1,80 | *1,28 | *72 | O3,45 | 2,60 | 19,50 | 220 | 290 | —28 9. | 112/114 | 97/81 |
| Frankfurt-M. . | 525 | 52 | 2,15 | 2,90 | 140 | 3,85 | 2,55 | 18,00 | 250 | 360 | —31. 3. | 115 | 95 |
| Frankfurt-O. . | 543 | 40 | 2,10 | 3,10 | 77 | O3,30 | 2,50 | 18,00 | 230 | 315 | —31. 3. | 90 | 72/64 |
| Freiburg-Br. . | 525 | 46 | 3,20 | 2,70 | 84 | 3,45 | 2,65 | 18,70 | 235 | 330 | —31. 3. 28 | 117 | 95/91 |
| Gelsenkirchen . | 490 | *35 36 | 1,95 | 3,00 | *135 | 3,25 | 2,65 | 17,50 | 250 | 330 | —31. 3. | 105/108 | 86/62 |
| Gera . . . . | 524 | 38 | 2,28 | 1,67 | *60 | O3,50 | 2,75 | 17,50 | 202 | 302 | —31. 3. | 97 | 78 |
| Gleiwitz . . . | 506 | 33 | *2,02 | *4,40 | *62 | O3,30 | 2,55 | 17,50 | 205 | 290 | —31. 3. | 82 | 70/50 |
| Görlitz . . . | 543 | 38/40 | *2 65 | *3,20 | *72 | O3,25 | 2,40 | 17,50 | 200/261 | 290/352 | —5. 10. | 97 | 82/63 |
| Grünberg . . | 543 | 36 | *1,65 | *1,25 | *55 | O3,25 | 2,40 | 17,50 | 200/261 | 290/352 | —30. 9. | 87 | 71/54 |
| Hagen i. W. . | 500 | *36,5 | 1,86 | 2,91 | 165D | 3,25 | 2,65 | 18,00 | 250 | 330 | —31. 3. | 105/108 | 86/62 |
| Halle-S. . . . | 503 | 35 | 2,50 | 1,96 | *65,50 | O3,45 | 2,75 | 20,00 | 235 | 315 | —31. 3. | 103 | 88/72 |
| Hamburg . . | 503 | *39 | *3,20 | *2,80 | 125 | O3,45 | 2,60 | 19.00 | 250 | 330 | —28 9. | 135/137 | 113/93 |
| Hannover . . | 503 | *43 | *2,60 | *3,00 | *100 | O3,40 | 2,60 | 19,00 | 235 | 330 | —28. 9. | 118 | 100/88 |
| Kaiserslautern | 485 | *39/42 | 2,00/2,40 | 2,80/3,00 | 109/115 | 3,25 | 2,40 | 18,00 | 218 | 310 | —31. 3. | 110 | 91 |
| Karlsruhe . . | 520 | **38 | ●3,00 | ●3,20 | 75/140D | 3,30 | 2,55 | 17,70 | 235 | 330 | —31. 3. 28 | 117 | 95/91 |
| Kassel . . . | 518 | 38 | 2,45 | 2,35 | 130/160D | O3,45 | 2,75 | 19,00 | 235 | 330 | —31. 3. | 105 | 87/85 |
| Kiel . . . . | 521 | *28 | **3,70 | **3,50 | *145 | O3,45 | 2,60 | 18,50 | 220 | 290 | —28. 9. | 113/115 | 98/81 |
| Koblenz . . . | 450 | *38,5/41,8 | 2,60 | 3,17 | *90/165 | 3,25 | 2,65 | 17,70 | 238 | 314 | —31. 3. | 111/114 | 93/74 |
| Köln . . . . | 455 | *37 | 1,82 | 3,32 | *135 | 3,25 | 2,65 | 17,20 | 250 | 330 | —31. 3. | 113/116 | 94/75 |
| Königsberg-Pr. | §710 | **40 | **4,00 | **4,00 | **75 | 3,60 | 2,60 | 19,00 | 220 | 300 | —31. 3. | 96† | 82/64 |
| Krefeld . . . | 455 | *35 | 2,10 | 3,18 | 95 | 3,25 | 2,65 | 16,50 | 250 | 330 | —31. 3. | 113/116 | 94/75 |
| Kreuznach . . | 485 | *38/40 | 2,65 | 2,80 | 70 | 3,25 | 2,65 | 17,70 | 225 | 320 | —31. 3. | 110 | 93 |
| Leipzig . . . | 508 | 45 | 2,69 | 1,83 | 69 | 3,45 | 2,75 | 20,00 | 235 | 315 | —12. 10. | 122/123 | 101/95 |
| Liegnitz . . . | 539 | *28,50 | *2,42 | *3,10 | *65/72 | O3,25 | 2,50 | 17,50 | 200/261 | 290/352 | —29. 9. | 97 | 81/65 |
| Ludwigshafen . | 505 | *43 | 2,40 | 2,70 | 77 | 3,25 | 2,50 | 18,00 | 224/280 | 347 | —31. 3 28 | 120 | 97/92 |
| Lübeck . . . | 513 | 41 | 3,40 | *3,30 | 120 | O3,60 | 2,50 | 18,75 | 220 | 290 | —28. 9. | 112/114 | 97/81 |
| Magdeburg . | 517 | **48 | ●2,22 | ●1,55 | *60 | O3,25 | 2,75 | 20,00 | 235 | 315 | —31. 3. | 105 | 90/73 |
| Mainz . . . | 515 | 42 | 2,05 | 2,80 | 76/81 | 3,30 | 2,50 | 18,00 | 250 | 360 | —31. 3. | 115 | 95 |
| Mannheim . . | 520 | *43,50 | 2,10 | 2,75 | 128 | 3,25 | 2,50 | 17,00 | 235 | 330 | —31. 3. 28 | 120 | 97/92 |
| Marburg . . | 495 | 42 | 2,45 | 2,70 | 79 | 3,25 | 2,65 | 20,80 | 220 | 315 | —31. 3. | 92 | 77 |
| München . . | 554 | *35/38 | *2,70 | *1,70 | *74 | 3,55 | 2,80 | 17,00 | 250 | 360 | —12. 9. | 121 | 98 |
| M.-Gladbach . | 440 | *38 | 1,90/2,32 | 3,21 | *155/185 | 3,25 | 2,50 | 16,00 | 250 | 330 | —31. 3. | 113/116 | 94/75 |
| Münster i. W. . | 465 | *43 | 1,75 | 2,86 | *120 | 3,25 | 2,65 | 19,00 | 250 | 330 | —31. 3. | 105/108 | 86/62 |
| Nürnberg . . | 554 | *42 | 2,82 | 2,45 | *62/127 | 3,50 | 2,70 | 16,00 | 250 | 360 | —12. 9. | 121 | 98 |
| Oberhausen . | 470 | 28/35 | 2,24 | 1.77 | 132/162 | 3,25 | 2,65 | 17,20 | 250 | 330 | —31. 3. | 105/108 | 86/62 |
| Offenbach . . | 525 | 35 | 2,15 | 2,90 | 70 | 3,35 | 2,55 | 17,10 | 250 | 360 | —31. 3. | 115 | 95 |
| Oppeln . . . | 493 | 37 | *1,86 | *4,80 | 81 | O3,30 | 2,55 | 17,50 | 195 | 276 | —31. 3. | 77 | 62/49 |
| Osnabrück . . | 465 | *42 | 1,67 | 2,78 | *122 | 3,25 | 2,65 | 17,25 | 226 | 317 | —28. 9 | 109 | 92/79 |
| Pforzheim . . | 545 | *48 | 3,00 | 2,94 | 88/135 | 3,30 | 2,50 | 18,30 | 235 | 330 | —31. 3. 28 | 117 | 95/91 |
| Plauen i. V. . | 539 | *42 | *2,65 | *2,70 | *68 | O3,45 | 2,75 | 17,00 | 235 | 315 | —12. 10. | 117/118 | 96/90 |
| Remscheid . . | 495 | *40 | 3,40 | 4,80 | *90 | 3,25 | 2,65 | 18,00 | 250 | 330 | —31. 3. | 113/116 | 94/75 |
| Rostock . . . | 543 | 42 | *3,40 | 3,30 | 70 | O3,55 | 2,60 | 17,75 | 230 | 290 | —28. 9. | 101 | 83/68 |
| Schneidemühl . | 543 | 42 | 3,12 | 4,40 | 80/86 | O3,45 | 2,60 | 18,50 | 237 | 324 | —31. 3. | 92† | 73/61 |
| Siegen . . . | 525 | *44 | 1,90/2,20 | 2,80 | *124 | 3,25 | 2,65 | 18,00 | 220 | 315 | —31. 3. | 92 | 74/63 |
| Stettin . . . | 503 | 44 | 2,98 | 3,80 | 64 | O3,40 | 2,50 | 18,50 | 230 | 295 | —12. 10. | 113/114 | 96/74 |
| Stuttgart . . | 554 | *40 | 3,15 | 2,50 | 70 | 3,40 | 2,60 | 18,40 | 265 | 335 | ab 6. 4. | 119 | 96/88 |
| Tilsit . . . . | 775 | 42 | *1,98 | *1.90 | 100 | 3,80 | 2,70 | 18,00 | 209 | 285 | —31. 3. | 86† | 73/58 |
| Ulm . . . . | 554 | *42 | 2,80 | *2,50 | *81/125 | 3,45 | 2,65 | 18,50 | 257 | 325 | —31. 3. | 102 | 82/75 |
| Wiesbaden . . | 515 | *36 | 2,65 | 2,80 | 70 | 3,30 | 2,50 | 18,00 | 250 | 360 | —31. 3. | 115 | 95 |
| Würzburg . . | 554 | 42 | 2,00 | 2,50 | *150 | 3,35 | 2,60 | 18,50 | 250 | 360 | —12. 9. | 111 | 90 |
| Zwickau . . . | 537 | *32 38 | *2,63 | *2,10 | *74 | O3,45 | 2,75 | 20,00 | 235 | 315 | —12. 10. | 115/116 | 91/88 |

Es bedeutet: * vor der Zahl = ab Werk, ** = frei Baustelle, ● = frei Waggon, D = Doppelfalzziegel, O die hier eingesetzten Preise für Fensterglas gelten nur als Richtpreise. Für schlesisches Glas Preise durchschn. um 10 Pf. je qm billiger, die Marktpreise sind gelegentlich niedriger, † = dazu Werkzeuggeld. § Im Stoffsack 735 M.

Digitized by Google

## Versteuerung formloser Werkverträge

**Erhöhung der Wertgrenze.**

Der preußische Finanzminister weist in einem Erlaß vom 31. März darauf hin, daß nach § 30 der „Reichsverdingungsordnung für Bauleistungen" (VOB) die Beurkundung der geschlossenen Verträge und ihre Stempelpflicht nicht immer erforderlich ist. Bisher war die Wertgrenze bei 3000 M.; diese wird nun auf 4500 M. heraufgesetzt.

Anmerkung der Schriftleitung:: Dieser Erlaß ändert die VOB ab. § 30 verlangt nur dann eine besondere Urkunde, wenn nicht schon durch die Ausschreibungsunterlagen das Angebot, das Zuschlagsschreiben und andere Schriftstücke der wesentliche Inhalt des Vertragsverhältnisses eindeutig festgelegt ist. Von einer Wertgrenze ist abgesehen worden. Es ist bedauerlich, daß Preußen mit dem schlechten Beispiele, an der VOB zu ändern vorangeht. Eine „Reichs"verdingungsordnung gibt es übrigens nicht. Die Handhabung der Vorschriften wird durch einengende Erlasse nicht erleichtert.

## Die öffentliche Hand in der Ziegelindustrie

Bei der Kundgebung der wirtschaftlichen Verbände über das Eindringen der öffentlichen Hand in die private Wirtschaft ist auf die Ziegelindustrie wenig Bezug genommen worden. Das wird jetzt nachgeholt, da sich dieses Gewerbe durch die Betätigung der öffentlichen Hand in vielen Teilen des Reiches stark bedroht fühlt.

Nach Mitteilungen aus der Industrie sind einzelne große Strafanstalten in Rheinland und Westfalen dazu übergegangen, Ziegelei-Großbetriebe unter Aufwendung bedeutender Summen zu errichten. Die hergestellten Steine werden durch die billigen Arbeitskräfte zu einem Preise abgesetzt, der weit unter dem Marktpreis liegt, so daß die privaten Ziegeleien im Bereich dieser Strafanstalten vollkommen wettbewerbsunfähig sind.

Ferner ist des öfteren beobachtet worden, daß die Städte die Baulustigen zwingen, die Steine für den Wohnungsbau von den städtischen Ziegeleien zu beziehen, vielfach in der Form, daß der Bauzuschuß durch solche Leistungen in Natur gewährt wird. Es soll sogar vorgekommen sein, daß bereits fest abgeschlossene Verträge mit privaten Unternehmern von den Baulustigen aufgelöst worden sind, da diese gezwungen waren, die Ziegel von der städtischen Ziegelei zu beziehen.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß derartige Bedingungen der Städte unzulässig sind, soweit nicht in diesem oder jenem Falle der Betrieb einer städtischen Ziegelei als Gegengewicht gegen unangemessene Preisforderungen benutzt wird. Die Ausschaltung solcher Lagen hat die Ziegelindustrie selbst in der Hand.

## „Messe" genehmigungspflichtig

Unser parlamentarischer Mitarbeiter berichtet uns:

Im Reichstag ist von sämtlichen Fraktionen mit Ausnahme der Kommunisten ein Gesetzentwurf zur Aenderung der Reichsgewerbeordnung eingegangen, wonach die Abhaltung von Mustermessen und Allgemeinen Ausstellungen sowie die Bezeichnung „Messe", sei es allein oder im Zusammenhang mit anderen Worten in einer Firmenbezeichnung oder Ankündigung der Genehmigung durch die Reichsregierung bedarf.

Anmerkung der Schriftleitung: Die Verwendung des Wortes Messe für mancherlei andere Veranstaltungen, z. B. dauernde Musterlager, ist seit Jahren (auch von uns gelegentlich) beanstandet worden.

## Gegen die Kompromißlerei in Kunstfragen

Das Preisrichteramt in dem Wettbewerb um eine Landesbücherei in Bern scheint ähnlich wie bei uns üblich zusammengesetzt zu sein: aus allen Lagern einige Vertreter. Das „Werk", diese herzerfrischend frei sich äußernde Schweizer Bauzeitschrift, sagt dazu: „daß schon in ihren künstlerischen Anschauungen so diametral entgegengesetzte Meister wie die Professoren Gull und Moser nebeneinander jurieren wollen, das verrät eine Unkenntnis der heutigen Situation in baukünstlerischen Fragen, wie sie sich nur . . . leisten darf. Wann wird man . . . die Einsicht haben, die Vorbereitung und Verwaltung aller künstlerischen Fragen und Unternehmungen . . . einem Manne anzuvertrauen, der von diesen Dingen auch wirklich eine Ahnung hat?"

Aber die Kompromißlerei hat den Vorteil, daß man viel leichter zu einem Unentschieden kommt und dann in der Vergebung des Auftrages viel freier ist.

## Keine Hilfe des Auswärtigen Amtes für die Architekten

In französischen Zeitungen ist die Vermutung ausgesprochen worden, daß die deutsche Regierung Architekten, die sich an dem Wettbewerb um den Völkerbundpalast in Genf beteiligten, geldlich unterstützt habe. Nach einer Erkundigung des „Werks" an zuständiger Stelle ist das nicht der Fall gewesen, das Begehren des B. D. A. sei vielmehr abgewiesen worden. Trotzdem hat sich eine ziemliche Anzahl deutscher Architekten beworben. An dem Verständnis der internationalen Preisrichter gerade für die Erzeugnisse deutschen Geistes muß man nach ziemlich langer Erfahrung zweifeln.

Um so wertvoller wäre es gewesen, wenn durch die Auswahl einer Reihe Prominenter, denen man einen Zuschuß zu den Selbstkosten gegeben hätte, diese Künstler als solche besonderen Ranges anerkannt worden wären.

## Wertzuwachssteuer für eine Sondervergütung

Auf Grund eines notariellen Vertrages hatte G. sein Grundstück verkauft. Bei dieser Gelegenheit war auch vereinbart worden, daß G. 10 000 Mark erhalten solle, falls das vermietete Grundstück beschleunigt geräumt werden würde. Nachdem G. wegen der 10 000 Mark zur Wertzuwachssteuer herangezogen worden war, beschritt er den Weg der Klage im Verwaltungsverfahren. Das Oberverwaltungsgericht erachtete die Klage für begründet und führte u. a. aus, die betreffenden 10 000 Mark können nicht als Teil des Preises für die Grundstücksübereignung angesehen werden. Es handle sich vorliegend um eine besondere Vergütung, für eine mit der Eigentumsübertragung an dem Grundbesitze nur wirtschaftlich zusammenhängende Leistung. Sei mithin ein besonderes Entgelt für eine Sonderleistung des Verkäufers außerhalb der ihm aus der Veräußerung des Grundbesitzes obliegenden Verpflichtungen vereinbart und dabei auch verabredet worden, daß die fragliche Summe zurückzuzahlen sei, falls die Sonderleistung wegfalle, sonst aber der Kaufvertrag aufrechterhalten werde, so sei der in der betreffenden Sondervergütung enthaltene Preisteil für den Verkauf des Grundbesitzes zu verneinen. Demnach sei die Sondervergütung von 10 000 Mark nicht als Teil des Preises für die Grundstücksübereignung anzusehen. (VII. C. 68. 25.)

# Persönliches

Geh. Reg.-Rat Dr. Reichardt, Ministerialdirektor im Reichswirtschaftsministerium, wurde zum Reichskommissar für das Handwerk und Kleingewerbe ernannt.

Oberbaurat Dr.-Ing. e. h. Krey ist zum Professor für Bauwesen bei der Technischen Hochschule Berlin ernannt worden.

Architekt B.D.A. Custodis, Köln, der sich um die Standesorganisation des Bundes Deutscher Architekten große Verdienste erworben hat, vollendete am 31. März sein 80. Lebensjahr. Custodis hatte der Ortsgruppe Köln des Bundes Deutscher Architekten vor dem Kriege eine größere Stiftung übermacht, deren Zinsen für in Not geratene Bundesmitglieder und deren Hinterbliebene bestimmt waren.

In Karlsruhe verschied Architekt Ludwig Benzinger, 79jährig. Der Verstorbene gehörte früher zu den bekanntesten Architekten Karlsruhes; zahlreiche Hochbauten in badischen Städten sind nach seinen Entwürfen entstanden.

Hauptschriftleiter: Friedrich Paulsen, Berlin; verantwortlicher Schriftleiter: Rudolf Weilbier, Berlin; verantwortlich für die Anzeigen: Erich Nitschke, Berlin. Verlag und Druck: Ullstein A.-G. Berlin.

Digitized by Google

# Blendrahmenfenster

## Die Normung von Fensterteilen

### Vorwort

Seit Beginn der Normung im Bauwesen stand die Normung der Fenster im Mittelpunkt des Interesses. Von Anfang an war ihr Ziel, Fenster als Ganzes zu normen und die Zahl der Normfenster niedrig zu halten, weil man vor allem durch die Normung die Möglichkeit gewinnen wollte, Fenster auf Vorrat herzustellen und vom Lager zu veräußern, einmal, um auftragsarme Zeiten im Tischler- und Glasergewerbe durch Arbeiten auszunützen, zum anderen, um die Bauzeit der Häuser zu verkürzen. Diese Beschränkung der Zahl der genormten Fenster hatte und hat zweifellos ihre Berechtigung, sie darf aber nicht allein für die Gestaltung der Normen den Ausschlag geben. Von den bisherigen Fensternormen waren die Architekten jedenfalls nicht völlig befriedigt; sie fanden unter den Normen sehr häufig keine Fenster, die — sei es hinsichtlich der Teilung, sei es hinsichtlich der Maße — ihren Planungsgedanken ganz oder annähernd entsprachen. So entstanden nach und nach neben den Reichsnormen die (von der Reichshochbaunormung gebilligten) Landesnormen und schließlich die verschiedensten sogenannten Werknormen und „wilden Normen", die natürlich eigentlich gar keine „Normen" sind. Dieser Zustand war dringend einer Abhilfe bedürftig und die Zeit hierzu gekommen, nachdem von verschiedenen Seiten, u. a. vom Preußischen Wohlfahrtsministerium, der Wunsch laut wurde, zu den bisher nur für Kleinwohnungen bearbeiteten Normfenstern auch solche für Mittel- und Großwohnungen herauszubringen. Diese Normen ohne weiteres den bisherigen zuzufügen, erschien nicht zweckmäßig.

Bisher waren neben der Übersicht DIN 1138 Normblätter über Fenster nach untenstehender Aufstellung erschienen.

Das sind also insgesamt: 1 Übersichtsblatt und 56 Normblätter, und zwar 47 Normblätter über Blendrahmenfenster für 17 verschiedene Öffnungsmaße und 9 Normblätter über Zargenfenster für 17 verschiedene Öffnungsmaße.

| | | Nummer des Din-Blattes | Einfach- (E) oder Kastenfenster (K) | Lichte Weite der Öffnung m | Lichte Höhe der Öffnung m | mit oder ohne Kämpfer | Zahl der Scheiben in der Höhe | Zahl der Flügel in der Breite | Bemerkungen |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Blendrahmenfenster | Reichsnormen | 272 | E | 1,05 | 1,07 | ohne | 3 | 2 | |
| | | 273 | K | 1,05 | 1,07 | ohne | 3 | 2 | |
| | | 274 | E | 1,05 | 1,38 | ohne | 4 | 2 | |
| | | 275 | K | 1,05 | 1,38 | ohne | 4 | 2 | |
| | | 276 | E | 1,05 | 1,50 | mit | 4 | 2 | |
| | | 277 | K | 1,05 | 1,50 | mit | 4 | 2 | |
| | | 278 | E | 1,05 | 1,31 | ohne | 3 | 2 | |
| | | 279 | K | 1,05 | 1,31 | ohne | 3 | 2 | |
| | | 280 | E | 1,05 | 1,50 | mit | 3 | 2 | |
| | | 281 | K | 1,05 | 1,50 | mit | 3 | 2 | |
| | | 282 | E | 0,52 | 0,45 | ohne | 1 | 1 | |
| | | 282 | E | 0,52 | 0,53 | ohne | 1 | 1 | |
| | | 282 | E | 0,52 | 0,76 | ohne | 2 | 1 | |
| | | 282 | E | 0,52 | 0,92 | ohne | 2 | 1 | |
| | | 283/284 Einzelheiten zu DIN 272 bis 282 | | | | | | | |
| | Thüring. Landesnormen | 441 | E | 0,79 | 1,07 | ohne | 3 | 2 | |
| | | 442 | K | 0,79 | 1,07 | ohne | 3 | 2 | |
| | | 443 | E | 0,79 | 1,38 | mit | 3 | 2 | |
| | | 444 | K | 0,79 | 1,38 | mit | 3 | 2 | |
| | Reichsnormen | 1100 | E | 1,57 | 1,07 | ohne | 3 | 3 | |
| | | 1101 | K | 1,57 | 1,07 | ohne | 3 | 3 | |
| | | 1102 | E | 1,57 | 1,38 | ohne | 4 | 3 | |
| | | 1103 | K | 1,57 | 1,38 | ohne | 4 | 3 | |
| | | 1104 | Einzelheiten zu DIN 1100 bis 1103 | | | | | | |



Digitized by Google

| | | Nummer des Din-Blattes | Einfach- (E) oder Kastenfenster (K) | Lichte Weite der Öffnung m | Lichte Höhe der Öffnung m | mit oder ohne Kämpfer | Zahl der Scheiben in der Höhe | Zahl der Flügel in der Breite | Bemerkungen |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Blendrahmenfenster | Sächsische Landesnormen | 1109 (272a) | E | 1,05 | 1,07 | ohne | 3 | 2 | Von den Reichsnormen DIN 272 bis 282 durch abweichende Holzstärken unterschieden |
| | | 1110 (273a) | K | 1,05 | 1,07 | ohne | 3 | 2 | |
| | | 1111 (274a) | E | 1,05 | 1,38 | ohne | 4 | 2 | |
| | | 1112 (275a) | K | 1,05 | 1,38 | ohne | 4 | 2 | |
| | | 1113 (276a) | E | 1,05 | 1,50 | mit | 4 | 2 | |
| | | 1114 (277a) | K | 1,05 | 1,50 | mit | 4 | 2 | |
| | | 1115 (278a) | E | 1,05 | 1,31 | ohne | 3 | 2 | |
| | | 1116 (279a) | K | 1,05 | 1,31 | ohne | 3 | 2 | |
| | | 1117 (280a) | E | 1,05 | 1,50 | mit | 3 | 2 | |
| | | 1118 (281a) | K | 1,05 | 1,50 | mit | 3 | 2 | |
| | | 1119 (282a) | E | 0,52 | 0,45 | ohne | 1 | 1 | |
| | | 1119 (282b) | E | 0,52 | 0,53 | ohne | 1 | 1 | |
| | | 1119 (282c) | E | 0,52 | 0,76 | ohne | 2 | 1 | |
| | | 1119 (282d) | E | 0,52 | 0,92 | ohne | 2 | 1 | |
| | | 1120 (441a) | E | 0,79 | 1,07 | ohne | 3 | 2 | Von den thüring. Landesnormen DIN 441 bis 444 durch abweichende Holzstärken unterschieden |
| | | 1121 (442a) | K | 0,79 | 1,07 | ohne | 3 | 2 | |
| | | 1122 (443a) | E | 0,79 | 1,38 | mit | 3 | 2 | |
| | | 1123 (444a) | K | 0,79 | 1,38 | mit | 3 | 2 | |
| | | 1124 (445a) | E | 1,18 | 1,07 | ohne | 3 | 2 | |
| | | 1125 (446a) | K | 1,18 | 1,07 | ohne | 3 | 2 | |
| | | 1126 (447a) | E | 1,18 | 1,38 | mit | 3 | 2 | |
| | | 1127 (448a) | K | 1,18 | 1,38 | mit | 3 | 2 | |
| | | 1128 (449a) | E | 1,18 | 1,50 | mit | 3 | 2 | |
| | | 1129 (450a) | K | 1,18 | 1,50 | mit | 3 | 2 | |
| | | 1130 bis 1132 Einzelheiten zu DIN 1109 bis 1129 | | | | | | | |
| | | | E | 0,52 | 0,35 | ohne | 1 | 1 | |
| | | 1137 | E | 1,05 | 0,53 | ohne | 1 | 2 | |
| Zargenfenster | Reichsnormen | | Einfach- (E) oder Doppelfenster (D) | | | | | | Maße einschließlich Zargen-Rahmen |
| | | 295 | E und D | 1,16 | 1,112 | ohne | 3 | 2 | |
| | | 296 | E und D | 1,16 | 1,422 | ohne | 4 | 2 | |
| | | 297 | E und D | 1,16 | 1,540 | mit | 4 | 2 | |
| | | 298 | E | 0,612 | 0,488 | ohne | 1 | 1 | |
| | | 298 | E | 0,612 | 0,802 | ohne | 2 | 1 | |
| | | 299 Einzelheiten zu DIN 295 bis 298 | | | | | | | |
| | Schleswig-Holsteinische Landesnormen | 1105 | E | 0,572 | 0,452 | ohne | 1 | 1 | |
| | | 1105 | E | 0,572 | 0,762 | ohne | 2 | 1 | |
| | | 1105 | E | 0,572 | 1,072 | ohne | 3 | 1 | |
| | | 1106 | E | 0,560 | 0,440 | ohne | 1 | 1 | |
| | | 1106 | E | 0,560 | 0,750 | ohne | 2 | 1 | |
| | | 1106 | E | 0,560 | 1,060 | ohne | 3 | 1 | |
| | | 1107 | E und D | 1,159 | 0,802 | ohne | 2 | 2 | |
| | | 1107 | E und D | 1,159 | 1,112 | ohne | 3 | 2 | |
| | | 1107 | E und D | 1,706 | 1,112 | ohne | 3 | 3 | |
| | | 1108 | E und D | 1,135 | 0,790 | ohne | 2 | 2 | |
| | | 1108 | E und D | 1,135 | 1,100 | ohne | 3 | 2 | |
| | | 1108 | E und D | 1,670 | 1,100 | ohne | 3 | 3 | |

Trotz dieser großen Zahl von Normblättern stand hiernach für den praktischen Gebrauch nur eine geringe Zahl von genormten Fenstergrößen zur Verfügung. Dies erklärt einigermaßen die der Einführung der Normfenster entgegenstehenden Schwierigkeiten. Hierzu kommt das ziemlich systemlose Nebeneinanderstehen der einzelnen Normen an Stelle einer systematischen Verbundenheit. Das praktische Leben braucht leicht merkbare Maße und leicht merkbare Fensterbilder, wenn es die Normen annehmen und an ihnen festhalten soll.

In den neuen Normblättern DIN 1240 bis 1248 mit den zugehörigen Beiblättern 1 bis 5 wird nun die Normung — und zwar zunächst nur die der Blendrahmenfenster — unter Zugrundelegung eines einheitlichen Systems gelöst. Dadurch fallen die Übersicht DIN 1138 und die Normblätter DIN 272 bis 284, 441 bis 444, 1100 bis 1104, 1109 bis 1132 und 1137 weg.

1. Erläuterungen zu den Normblättern DIN 1240 bis 1248 und zu den Beiblättern 1 bis 5

Die Fensternormung hatte bisher — wie eingangs betont wurde — Fenster als Ganzes genormt. Die Angaben über die Scheibenmaße, die Holzmaße und Holzbauart dienten nur zur Erläuterung.

An die Stelle der Normung der Fenster tritt in den neuen Normblättern die Normung der Fensterteile, d. h. die Normung der Scheibenmaße, des Holzwerks (Holzbauart und Holzmaße), sowie der Fensterbezeichnung. Die aus genormten Fensterteilen hergestellten Fenster selbst sind als Typen behandelt (gewissermaßen Anwendungsbeispiele),

die im Normblatt DIN 1240 zusammengestellten Fensteröffnungsmaße ergeben sich zwangläufig aus den Scheibenmaßen und dem Holzwerk;

die Scheibenmaße werden durch Normblatt DIN 1241 festgelegt;

das Holzwerk (Holzbauart und Holzmaße) durch die Normblätter DIN 1242 bis 1247;

die Fensterbezeichnung durch Normblatt DIN 1248.

2. Die Scheibenmaße (DIN 1241)

Für die Scheiben sind drei Grundmaße festgelegt:

Scheibengrundmaß A: 320 mm Breite und 300 mm Höhe
Scheibengrundmaß B: 440 mm Breite und 300 mm Höhe
Scheibengrundmaß C: 560 mm Breite und 300 mm Höhe.



Digitized by Google

Sie bilden die Grundlage für 3 Typen-Reihen von Fenstern (A, B und C). Die Auswahl der besonders gebräuchlichen Typen aus letzteren ergibt die 3 Typen-Gruppen (A, B und C) (vgl. unter 6). Aus den Scheibengrundmaßen und den aus ihnen entwickelten Scheibenmaßen der Innenflügel der Kasten- und Doppelfenster ergeben sich folgende elf Scheiben-Höhen:

300, 320, 340, 360, 380, 670, 690, 980, 1000, 1290 und 1310 mm

und folgende neun Scheiben-Breiten:
320, 360, 400, 440, 480, 520, 560, 600 und 640 mm.

3. Das Holzwerk (Holzbauart und Holzmaße — DIN 1242 bis 1247 —)

Für das Holzwerk sind 2 verschiedene Bauarten festgelegt:

a) eine schwache Bauart (mit 32 mm dicken Flügelschenkeln) für die Fenster von 1 Flügel Breite und die 1 bis 3 Scheiben hohen Fenster von 2 bis 3 Flügel Breite und

b) eine starke Bauart mit 36 mm dicken Flügelschenkeln.
[Anmerkung: Wird bei den Fenstern der Bauart b) das Flügelholz auf 38 mm ausgehobelt, so treten die Flügelschenkel innenseitig 17 mm statt 15 mm über den Blendrahmen bzw. Kastenrahmen vor unter Verringerung des Abstandes der Doppel-Kastenfenster um 2 mm. Alle übrigen Maße bleiben unverändert.]

Aus dem in den Normblättern DIN 1242 bis 1245 dargestellten Holzwerk der Fenster ergeben sich die in den Normblättern DIN 1246 und 1247 dargestellten Fensterbauarten.

Fenster mit äußeren Läden erhalten auf den Blendrahmen einen Verstärkungsrahmen (vgl. Normblatt über Fensterläden — noch in Bearbeitung).

Statt der in den Normblättern angegebenen Kittnut können die Wetterschenkel auch einen Kittfalz erhalten.

In den Normblättern DIN 1242 bis 1245 sind für das Holzwerk die einfachsten Formen angegeben. Sollten besondere Profile gewünscht werden, so ist dies innerhalb der gegebenen Abmessungen zulässig.

4. Die Fensteröffnungsmaße (DIN 1240 nebst Beiblatt)

Die Maße der Fensteröffnungen ergeben sich aus den Scheibenmaßen (unter Berücksichtigung der Kittfalzbreiten), den Holzmaßen und der Art des Anschlusses des Fensters an das Mauerwerk (innerer Maueranschlag oder äußerer Mauerfalz). Bei Fenstern mit äußerem Mauerfalz sind (vgl. Erläuterungstafel 1) die lichten Höhen 25 mm, die lichten Weiten 50 mm größer als bei den Fenstern gleicher Scheiben- und Flügelanwendung mit innerem Maueranschlag. Für äußere Läden erhöht sich bei Fenstern mit innerem Maueranschlag die lichte Weite (W) um 50 mm, die lichte Höhe (H) um 25 mm.

5. Die Bezeichnung der Fenster mit genormten Fensterteilen (DIN 1248)

Einheitliche kurze Bezeichnungen der einzelnen Fensterarten vereinfachen und erleichtern den Geschäftsverkehr bei der Bestellung, da sie die Art des Bestellten einwandfrei festlegen. Das Normblatt DIN 1248 schlägt zwei Bezeichnungsweisen vor, die eine unter Zugrundelegung

einer Nummer,

die andere unter Zugrundelegung

einer Formel.

Nummer wie Formel legen in Verbindung mit einer der drei Gruppenbezeichnungen (A, B oder C) den Typ (vgl. unter 6) fest. Die Formelbezeichnung bietet zudem den Vorteil, daß sie auch ohne Beiblatt oder Erläuterungstafel den Typ erkennen läßt.

6. Die Fensterbildung

Aus den genormten Fensterteilen lassen sich bei Beachtung der drei Scheiben-Grundmaße 3 Typen-Reihen von Fenstern bilden. Die Erläuterungstafeln 2 bis 16 stellen die 3 Reihen der insgesamt 180 Fenstertypen dar, die sich ergeben bei Beschränkung auf höchstens 3 Flügel in der Breite und 2 Flügel in der Höhe sowie auf Flügel von höchstens 1 Scheibe in der Breite und 4 Scheiben in der Höhe. Aus diesen 3 Typen-Reihen (A, B und C) sind die für die praktische Verwendung vorwiegend in Betracht kommenden Typen — insgesamt 40 — ausgewählt und zu 3 Typen-Gruppen (A, B und C) zusammengestellt. Sie sind in den Erläuterungstafeln (2 bis 16) schwarz umrandet und in den Beiblättern (DIN 1240 bis 1248 Beiblatt 1 bis 5) behandelt.

7. Die Bedarfstafeln

Die Bedarfstafeln zu den Erläuterungstafeln (2 bis 16) sowie zu den Beiblättern (DIN 1240 bis 1248 Beiblatt 1 bis 5) enthalten die Angaben, die bei der praktischen Verwendung der aus den genormten Fensterteilen gebildeten Fenstertypen von Wert sind. Die Angaben, die sich auf Fenster aus den 3 Typen-Gruppen der Beiblätter beziehen, sind hierbei durch schwarze Umrandung hervorgehoben.

Die Erläuterungstafeln 12 bis 41 enthalten Angaben über die lichten

Ansichtsflächen (für Anstrich- und Glaserarbeiten)
— Erläuterungstafeln 17 bis 19 —,

den Glasbedarf
— Erläuterungstafeln 20 bis 28 —,

den Holzbedarf
— Erläuterungstafeln 29 bis 35 —

und den Beschlägebedarf
— Erläuterungstafeln 36 bis 41 —.

**Kramer**
Obmann der Reichshochbaunormung



Digitized by Google

Noch nicht endgültig

## Blendrahmenfenster

**Fensteröffnungsmaße für inneren Maueranschlag und äußeren Mauerfalz**

DIN Entwurf 1 E 1240

Maße in mm

W = lichte Weite H = lichte Höhe

Bei innerem Maueranschlag:

| Typenreihe (Typengruppe) | Zahl der Flügel in der Breite | W | Zahl der Scheiben in der Höhe | H für Fenster ohne Kämpfer | H für Fenster mit Kämpfer |
|---|---|---|---|---|---|
| A | 1 | 410 | 1 | 470 | — |
| | 2 | 830 | 2 | 780 | 910 |
| | 3 | 1250 | 3 | 1090 | 1220 |
| B | 1 | 530 | 4 | 1400 | 1530 |
| | 2 | 1070 | 5 | — | 1840 |
| | 3 | 1610 | 6 | — | 2150 |
| C | 1 | 650 | 7 | — | 2460 |
| | 2 | 1310 | 8 | — | 2770 |
| | 3 | 1970 | | | |

Bei Anordnung äußerer Läden erhöhen sich W um 50 mm und H um 25 mm.

Bei äußerem Mauerfalz:

| Typenreihe (Typengruppe) | Zahl der Flügel in der Breite | W | Zahl der Scheiben in der Höhe | H für Fenster ohne Kämpfer | H für Fenster mit Kämpfer |
|---|---|---|---|---|---|
| A | 1 | 460 | 1 | 495 | — |
| | 2 | 880 | 2 | 805 | 935 |
| | 3 | 1300 | 3 | 1115 | 1245 |
| B | 1 | 580 | 4 | 1425 | 1555 |
| | 2 | 1120 | 5 | — | 1865 |
| | 3 | 1660 | 6 | — | 2175 |
| C | 1 | 700 | 7 | — | 2485 |
| | 2 | 1360 | 8 | — | 2795 |
| | 3 | 2020 | | | |

Aus vorstehenden 9 Weiten und 11 Höhen ergeben sich für inneren Maueranschlag und äußeren Mauerfalz 99 Fensteröffnungen.

Noch nicht endgültig

## Blendrahmenfenster

**Fensterscheibenmaße und Fensterscheibenzahl**

DIN Entwurf 1 E 1241

Maße in mm

Für die Außenflügel sämtlicher Fenster sind nur Scheiben mit den Abmessungen 320×300, 440×300 und 560×300 verwendet.

Für die Innenflügel der Kasten- und Doppelfenster sind folgende Abmessungen erforderlich:

| Länge | Breite | | | | | | | | | | | | Zahl |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 320 | 300 | 320 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 2 |
| 340 | — | 320 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 |
| 360 | 300 | 320 | 340 | 360 | — | — | — | — | — | — | — | — | 4 |
| 380 | — | 320 | — | 360 | — | — | — | — | — | — | — | — | 2 |
| 400 | 300 | 320 | 340 | 360 | 380 | — | — | — | — | — | — | — | 5 |
| 440 | 300 | 320 | 340 | 360 | 380 | — | — | — | — | — | — | — | 5 |
| 480 | 300 | 320 | 340 | 360 | 380 | — | — | — | — | — | — | — | 5 |
| 520 | 300 | 320 | 340 | 360 | 380 | — | — | — | — | — | — | — | 5 |
| 560 | 300 | 320 | 340 | 360 | 380 | — | — | — | — | — | — | — | 5 |
| 600 | 300 | 320 | 340 | 360 | 380 | — | — | — | — | — | — | — | 5 |
| 640 | 300 | 320 | 340 | 360 | 380 | — | — | — | — | — | — | — | 5 |
| 670 | — | 320 | — | 360 | — | 400 | 440 | 480 | 520 | 560 | 600 | 640 | 9 |
| 690 | — | 320 | — | 360 | — | 400 | 440 | 480 | 520 | 560 | 600 | 640 | 9 |
| 980 | — | 320 | — | 360 | — | 400 | 440 | 480 | 520 | 560 | 600 | 640 | 9 |
| 1000 | — | 320 | — | 360 | — | 400 | 440 | 480 | 520 | 560 | 600 | 640 | 9 |
| 1290 | — | 320 | — | 360 | — | 400 | 440 | 480 | 520 | 560 | 600 | 640 | 9 |
| 1310 | — | 320 | — | 360 | — | 400 | 440 | 480 | 520 | 560 | 600 | 640 | 9 |
| | | | | | | | | | | | | | 98 |



Digitized by Google

Noch nicht endgültig

**Blendrahmenfenster**
Holzwerk
Einfachfenster mit 32 mm dicken Flügelschenkeln

**DIN** Entwurf 1 **E 1242**

Maße in mm

Senkrechter Schnitt

Blatt 1

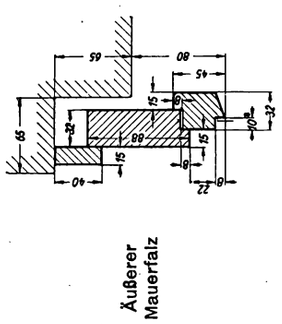


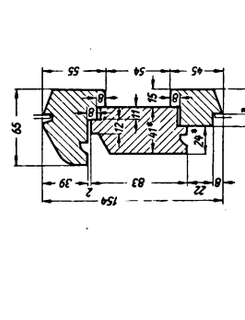

Nur für 1 Flügel breite sowie 2 bis 3 Flügel breite und 1 bis 3 Scheiben hohe Fenster verwendbar

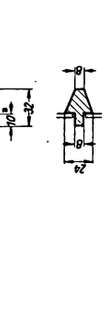

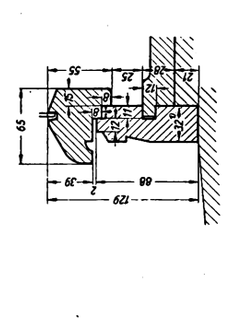

1) Bei Fenstern mit innerem Mauer-anschlag ist das Maß 32 Mindestmaß.

Die mit * versehenen Maße sind Mindestmaße.

Noch nicht endgültig

**Blendrahmenfenster**
Holzwerk
Einfachfenster mit 32 mm dicken Flügelschenkeln

**DIN** Entwurf 1 **E 1242**

Maße in mm

Wagerechter Schnitt

Blatt 2

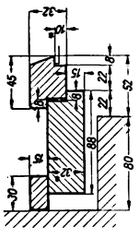


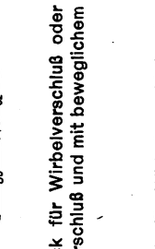


Setzstück für Wirbelverschluß oder Vorreiberverschluß und mit beweglichem Höhenstab

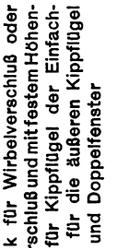

Setzstück für Wirbelverschluß oder Vorreiberverschluß und mit festem Höhen-stab, auch für Kippflügel der Einfach-fenster und für die äußeren Kippflügel der Kasten- und Doppelfenster

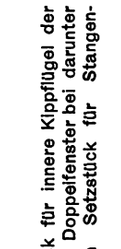

Setzstück für innere Kippflügel der Kasten- und Doppelfenster bei darunter befindlichem Setzstück für Stangen-verschluß

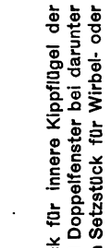

Setzstück für innere Kippflügel der Kasten- und Doppelfenster bei darunter befindlichem Setzstück für Wirbel- oder Vorreiberverschluß

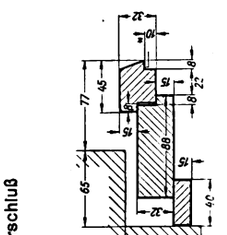

Nur für 1 Flügel breite sowie 2 bis 3 Flügel breite und 1 bis 3 Scheiben hohe Fenster verwendbar

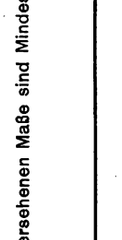


Die mit * versehenen Maße sind Mindestmaße.



Digitized by Google

Noch nicht endgültig

**Blendrahmenfenster**
**Holzwerk**
Einfachfenster mit 36 mm dicken Flügelschenkeln

**DIN** Entwurf 1
**E 1243**
Blatt 2

Maße in mm

Wagerechter Schnitt

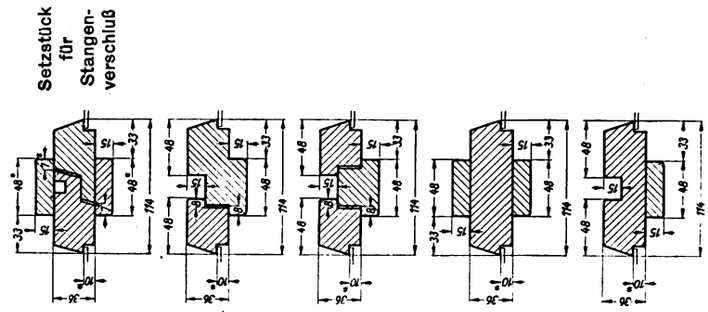

Innerer Mauer-anschlag

Setzstück für Wirbel- oder Vorreiber-verschluß und mit beweglichem Höhenstab

Setzstück für Wirbel- oder Vorreiber-verschluß und mit festem Höhenstab, auch für Kippflügel der Einfachfenster und für die äußeren Kippflügel der Kasten- und Doppelfenster

Setzstück für innere Kippflügel der Kasten- und Doppelfenster bei darunter befindlichem Setzstück für Stangenverschluß

Setzstück für innere Kippflügel der Kasten- und Doppelfenster bei darunter befindlichem Setzstück für Wirbel- oder Vorreiberverschluß

Setzstück für Stangen-verschluß

Äußerer Mauerfalz

Die mit * versehenen Maße sind Mindestmaße.

Noch nicht endgültig

**Blendrahmenfenster**
**Holzwerk**
Einfachfenster mit 36 mm dicken Flügelschenkeln

**DIN** Entwurf 1
**E 1243**
Blatt 1

Maße in mm

Senkrechter Schnitt

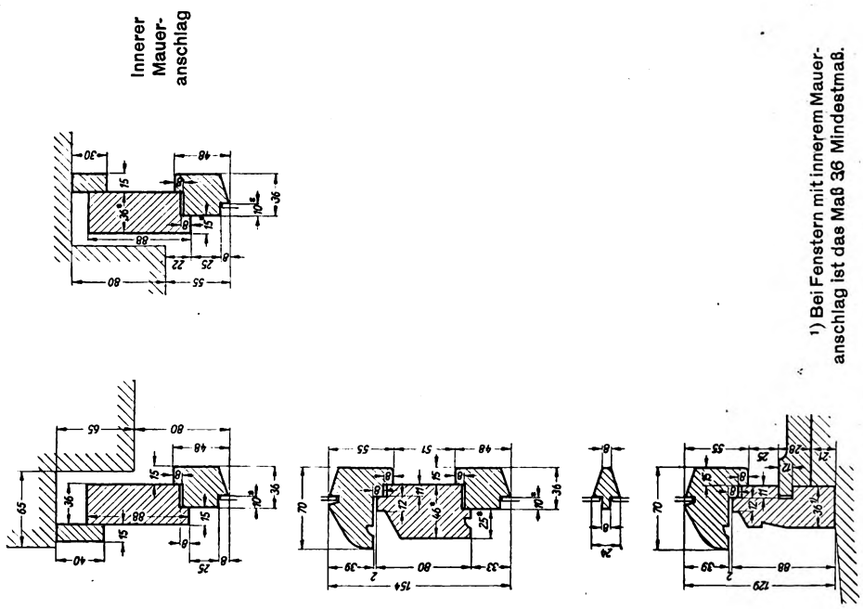

Innerer Mauer-anschlag

Äußerer Mauerfalz

[1]) Bei Fenstern mit innerem Mauer-anschlag ist das Maß 36 Mindestmaß.

Die mit * versehenen Maße sind Mindestmaße.

Raum für Bemerkungen



Digitized by Google

Noch nicht endgültig

**Blendrahmenfenster**
Holzwerk
Kasten- und Doppelfenster mit 32 mm dicken Flügelschenkeln

**DIN** Entwurf 1 **E 1244**

Blatt 2

Maße in mm

**Wagerechter Schnitt**

**Kastenfenster**

**Doppelfenster**

Nur für 1 Flügel, breite sowie 2 bis 3 Flügel breite und 1 bis 3 Scheiben hohe Fenster verwendbar

Die mit * versehenen Maße sind Mindestmaße.
Abmessungen der Setzstücke siehe DIN E 1242 Blatt 2

Noch nicht endgültig

**Blendrahmenfenster**
Holzwerk
Kasten- und Doppelfenster mit 32 mm dicken Flügelschenkeln

**DIN** Entwurf 1 **E 1244**

Blatt 1

Maße in mm

**Senkrechter Schnitt**

**Kastenfenster**

**Doppelfenster**

Sonderkämpfer für das innere Fenster

Nur für 1 Flügel breite sowie 2 bis 3 Flügel breite und 1 bis 3 Scheiben hohe Fenster verwendbar

Bei Kastenfenstern ändern sich die Maße
90¹) auf 90*
32²) „ 32*
32³) „ 17*
115⁴) „ 115*

Die mit * versehenen Maße sind Mindestmaße.

Raum für Bemerkungen



Digitized by Google

Noch nicht endgültig

**Blendrahmenfenster**
**Holzwerk**
Kasten- und Doppelfenster mit 36 mm dicken Flügelschenkeln

**DIN** Entwurf 1 **E 1245**

Blatt 2

Maße in mm

Senkrechter Schnitt

**Kastenfenster**

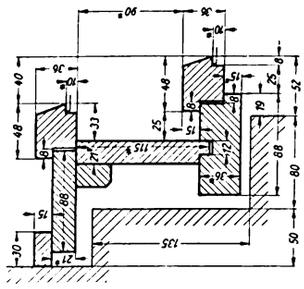

**Doppelfenster**

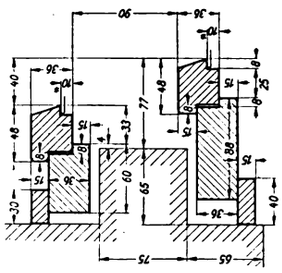

Die mit * versehenen Maße sind Mindestmaße.
Abmessungen der Setzstücke siehe DIN E 1243 Blatt 2

Noch nicht endgültig

**Blendrahmenfenster**
**Holzwerk**
Kasten- und Doppelfenster mit 36 mm dicken Flügelschenkeln

**DIN** Entwurf 1 **E 1245**

Blatt 1

Maße in mm

Senkrechter Schnitt

**Kastenfenster**

**Doppelfenster**

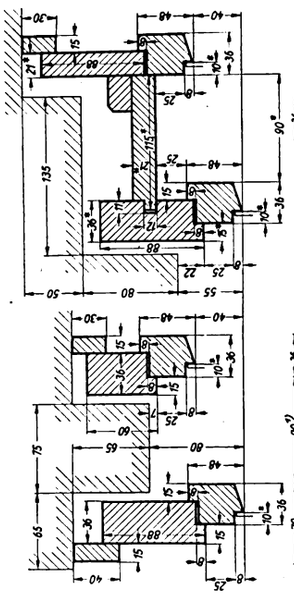

**Sonderkämpfer für das innere Fenster**

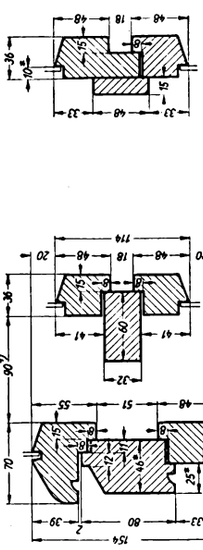

Bei Kastenfenstern ändern sich die Maße

90¹) auf 90*
36²) „ 36*
36³) „ 21*
115⁴) „ 115*

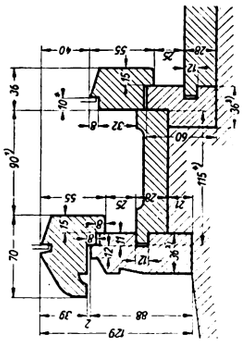

Die mit * versehenen Maße sind Mindestmaße.

Raum für Bemerkungen



Digitized by Google

Noch nicht endgültig

**Blendrahmenfenster**
**Bauarten**
Einfachfenster

**DIN** Entwurf 1 **E 1246**
Blatt 1

Wagerechter Schnitt

Innerer Maueranschlag — Äußerer Mauerfalz

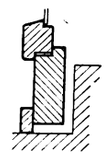

Bauart „a"
(1 Flügel breit)

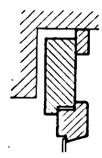

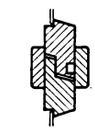

Bauart „b"
(2 Flügel breit für Stangenverschluß)

Bauart „c"
(2 Flügel breit, für Wirbel- oder Vorreiberverschluß und mit beweglichem Höhenstab)

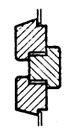

Bauart „d"
(2 Flügel breit, für Wirbel- oder Vorreiberverschluß und mit festem Höhenstab)

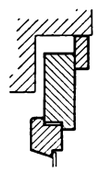

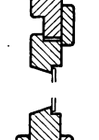

Bauart „b c"
(3 Flügel breit, linker und mittlerer Flügel für Stangenverschluß, rechter Flügel für Wirbel- oder Vorreiberverschluß und mit beweglichem Höhenstab)

Noch nicht endgültig

**Blendrahmenfenster**
**Bauarten**
Einfachfenster

**DIN** Entwurf 1 **E 1246**
Blatt 2

Wagerechter Schnitt

Innerer Maueranschlag — Äußerer Mauerfalz





Bauart „b d"
(3 Flügel breit, linker und mittlerer Flügel für Stangenverschluß, rechter Flügel für Wirbel- oder Vorreiberverschluß und mit festem Höhenstab)



Bauart „c c"
(3 Flügel breit, linker, mittlerer und rechter Flügel für Wirbel- oder Vorreiberverschluß und mit beweglichem Höhenstab)



Bauart „c d"
(3 Flügel breit, linker und mittlerer Flügel für Wirbel- oder Vorreiberverschluß und mit beweglichem Höhenstab, rechter Flügel für Wirbel- oder Vorreiberverschluß und mit festem Höhenstab)





Bauart „d d"
(3 Flügel breit, linker, mittlerer und rechter Flügel für Wirbel- oder Vorreiberverschluß und mit festem Höhenstab)



Digitized by Google

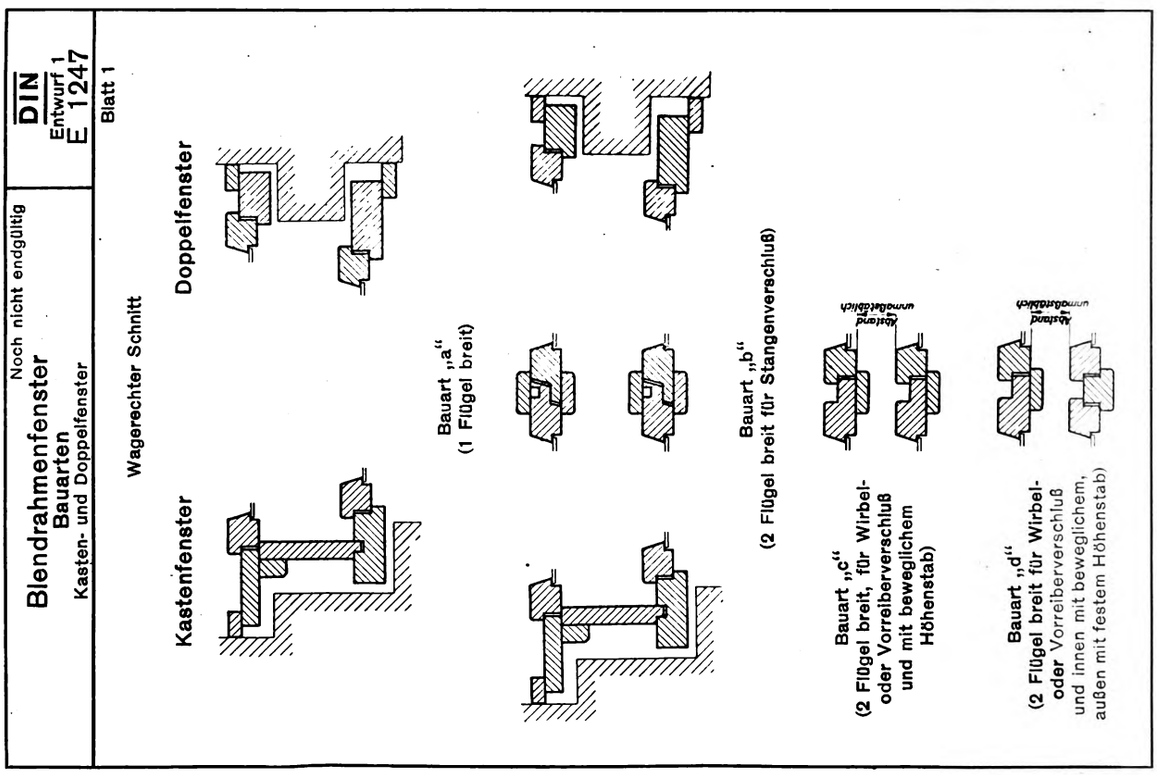


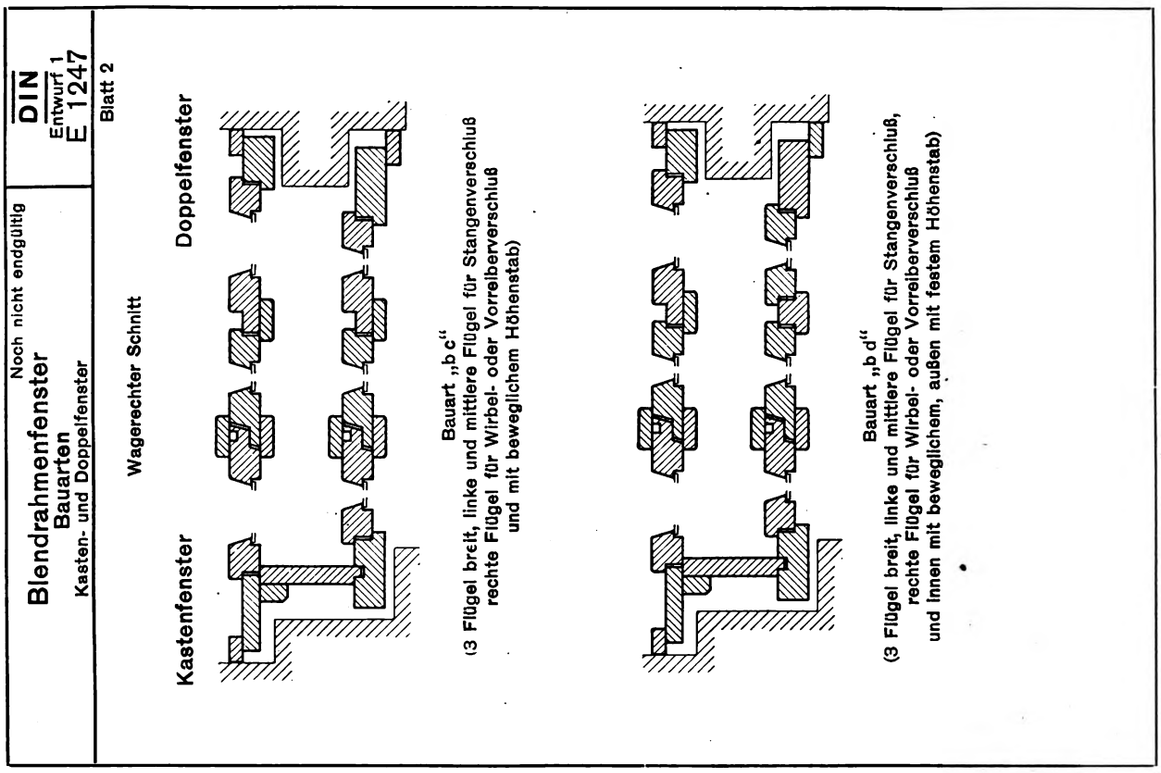


Raum für Bemerkungen



Digitized by Google

Noch nicht endgültig

**Blendrahmenfenster**
**Bauarten**
Kasten- und Doppelfenster

DIN
Entwurf 1
E 1247
Blatt 3

Wagerechter Schnitt

Kastenfenster Doppelfenster

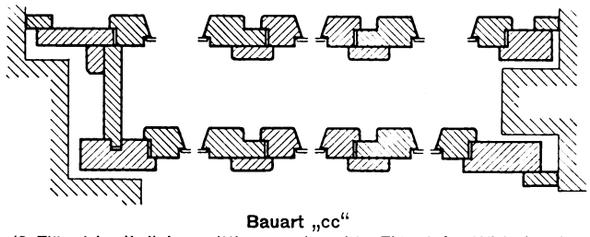

Bauart „cc"
(3 Flügel breit, linke, mittlere und rechte Flügel für Wirbel- oder Vorreiberverschluß und mit beweglichem Höhenstab)

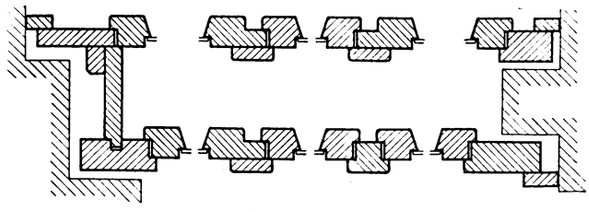

Bauart „cd"
(3 Flügel breit, linke und mittlere Flügel für Wirbel- oder Vorreiberverschluß und mit beweglichem Höhenstab, rechte Flügel für Wirbel- oder Vorreiberverschluß und innen mit beweglichem, außen mit festem Höhenstab)

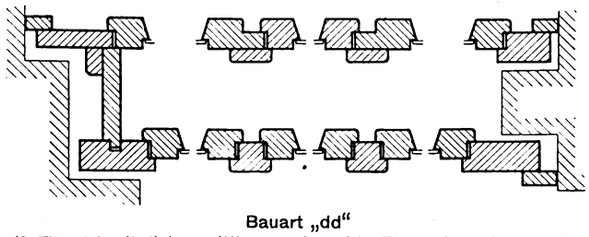

Bauart „dd"
(3 Flügel breit, linke, mittlere und rechte Flügel für Wirbel- oder Vorreiberverschluß und innen mit beweglichem, außen mit festem Höhenstab)

Raum für Bemerkungen



Digitized by Google

Noch nicht endgültig

# Blendrahmenfenster

Bezeichnung

DIN Entwurf E 1248

Blatt 1

Die Bezeichnung der Blendrahmenfenster setzt sich zusammen aus der Bezeichnung

1. des Fenstertyps,
2. der Ausbildung des Holzwerks,
3. der Art der Maueröffnung,
4. der Bauart des Fensters.

Der Fenstertyp wird bezeichnet durch a) eine Nummer oder
b) eine Formel.

Beide Bezeichnungsweisen bestimmen in Verbindung mit den voranzustellenden Buchstaben A, B oder C den Fenstertyp. Dabei besitzt ein Fenstertyp der Typenreihe oder Typengruppe A, B oder C

bei A ein Scheibengrundmaß von 320×300 mm,
bei B ein Scheibengrundmaß von 440×300 mm,
bei C ein Scheibengrundmaß von 560×300 mm.

Die Nummer, die den Fenstertyp bezeichnet, ist den Beiblättern DIN E 1240 bis 1248 Beiblatt 1 bis 5 oder den Erläuterungstafeln 2 bis 16 zu entnehmen.

Die Formel, die den Fenstertyp bezeichnet, geht vom Fensterflügel aus. Dieser wird durch einen Bruch mit schrägem Bruchstrich bezeichnet. Der Zähler gibt die Zahl der im Flügel nebeneinander, der Nenner die Zahl der im Flügel übereinander liegenden Scheiben an. Die Anordnung mehrerer Flügel nebeneinander wird durch ein Produkt aus der Zahl der Flügel und der Bezeichnung des Flügels bestimmt, wobei für 1 Flügel breite Fenster der Faktor 1 weggelassen wird.

Das Kämpferfenster wird durch einen Bruch mit wagerechtem Bruchstrich dargestellt. Über dem Bruchstrich befindet sich die Bezeichnung des oberen Fensterteils, unter dem Bruchstrich die Bezeichnung des unteren Fensterteils.

Die Ausbildung des Holzwerks wird durch die Angabe des betreffenden Normblattes (DIN E 1242 bis 1245) bezeichnet.

Die Art der Maueröffnung wird bezeichnet durch M für inneren Maueranschlag und F für äußeren Mauerfalz.

Die Bauart des Fensters wird den Normblättern DIN E 1246 und 1247 entnommen.

Beispiele:

1/1

= 1/3

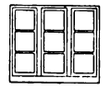
3 1/3

2 1/2
2 1/1

Noch nicht endgültig

# Blendrahmenfenster

Bezeichnung

DIN Entwurf 1 E 1248

Blatt 2

Beispiele:

| Nummerbezeichnung | Formelbezeichnung |
|---|---|
| Einfachfenster A22 DIN E 1242 Mb<br>Hierbei bedeutet:<br>A: ein Fenster mit einem Scheibengrundmaß 320×300 mm,<br>22: einen auf DIN E 1240 bis 1248 Beiblatt 1 und auf Erläuterungstafel 7 unter Nummer 22 dargestellten Fenstertyp,<br>DIN E 1242: Ausbildung des Holzwerks nach DIN E 1242 Blatt 1 und 2,<br>M: innerer Maueranschlag,<br>b: ein Fenster ohne Kämpfer nach Bauart b (vgl. DIN E 1246 Blatt 1). | Einfachfenster A2·1/2 DIN E 1242 Mb<br>Hierbei bedeutet:<br>A: ein Fenster mit einem Scheibengrundmaß 320×300 mm,<br>2·1/2: ein Fenster ohne Kämpfer (da Formel 2·1/2 ohne wagerechten Bruchstrich) mit 2 Flügeln Breite (da Faktor 2) von je 1 Scheibe Breite und 2 Scheiben Höhe (da im Bruch der Formel Zähler 1 und Nenner 2),<br>DIN E 1242: Ausbildung des Holzwerks nach DIN E 1242 Blatt 1 und 2,<br>M: innerer Maueranschlag,<br>b: ein Fenster ohne Kämpfer nach Bauart b (vgl. DIN E 1246 Blatt 1). |
| Kastenfenster B43 DIN E 1245 bc<br>Hierbei bedeutet:<br>B: ein Fenster mit einem Scheibengrundmaß 440×300 mm,<br>43: einen auf DIN E 1240 bis 1248 Beiblatt 3 und auf Erläuterungstafel 12 unter Nummer 43 dargestellten Fenstertyp,<br>DIN E 1245: Ausbildung des Holzwerks nach DIN E 1245 Blatt 1 und 2,<br>bc: ein Fenster ohne Kämpfer nach Bauart bc (vgl. DIN E 1247 Blatt 2). | Kastenfenster B3·1/3 DIN E 1245 bc<br>Hierbei bedeutet:<br>B: ein Fenster mit einem Scheibengrundmaß 440×300 mm,<br>3·1/3: ein Fenster ohne Kämpfer (da Formel 3·1/3 ohne wagerechten Bruchstrich) mit 3 Flügeln Breite (da Faktor 3) von je 1 Scheibe Breite und 3 Scheiben Höhe (da im Bruch der Formel Zähler 1 und Nenner 3),<br>DIN E 1245: Ausbildung des Holzwerks nach DIN E 1245 Blatt 1 und 2,<br>bc: ein Fenster ohne Kämpfer nach Bauart bc (vgl. DIN E 1247 Blatt 2). |



Digitized by Google

Noch nicht endgültig

# Blendrahmenfenster

Bezeichnung

DIN Entwurf 1 E 1248 Blatt 3

Beispiele:

## Nummerbezeichnung

Einfachfenster C 55 DIN E 1243 $\frac{dd}{cc}$

Hierbei bedeutet:

C: ein Fenster mit einem Scheibengrundmaß 560×300 mm,

55: einen auf DIN E 1240 bis 1248 Beiblatt 5 und Erläuterungstafel 15 unter Nummer 55 dargestellten Fenstertyp,

DIN E 1243: Ausbildung des Holzwerks nach DIN E 1243 Blatt 1 und 2,

$\frac{dd}{cc}$: ein Fenster mit Kämpfer (da wagerechter Bruchstrich), oberer Fensterteil nach Bauart dd und unterer Fensterteil nach Bauart cc, (vgl. DIN E 1246 Blatt 2).

Doppelfenster B 31 DIN E 1245 $\frac{\text{Kippflügel}}{b}$

Hierbei bedeutet:

B: ein Fenster mit einem Scheibengrundmaß 440×300 mm,

31: einen auf DIN E 1240 – 1248 Beiblatt 3 und Erläuterungstafel 9 unter Nummer 31 dargestellten Fenstertyp,

DIN E 1245: Ausbildung des Holzwerks nach DIN E 1245 Blatt 1 und 2,

$\frac{\text{Kippflügel}}{b}$: ein Fenster mit Kämpfer (da wagerechter Bruchstrich), oberer Fensterteil als Kippflügel (über Bauart der Setzstücke vgl. DIN E 1243 Blatt 2), unterer Fensterteil nach Bauart b (vgl. DIN E 1247 Blatt 1).

## Formelbezeichnung

Einfachfenster C $\frac{3 \cdot 1/3}{3 \cdot 1/3}$ DIN E 1243 $\frac{dd}{cc}$

Hierbei bedeutet:

C: ein Fenster mit einem Scheibengrundmaß 560×300 mm,

$\frac{3 \cdot 1/3}{3 \cdot 1/3}$: ein Fenster mit Kämpfer (da Formel $\frac{3 \cdot 1/3}{3 \cdot 1/3}$ mit wagerechtem Bruchstrich), 3 Oberflügeln von je 1 Scheibe Breite und 3 Scheiben Höhe (da über dem Bruchstrich $3 \cdot 1/3$) und 3 Unterflügeln von je 1 Scheibe Breite und 3 Scheiben Höhe (da unter dem Bruchstrich $3 \cdot 1/3$),

DIN E 1243: Ausbildung des Holzwerks nach DIN E 1243 Blatt 1 und 2,

$\frac{dd}{cc}$: ein Fenster mit Kämpfer (da wagerechter Bruchstrich), oberer Fensterteil nach Bauart dd und unterer Fensterteil nach Bauart cc, (vgl. DIN E 1246 Blatt 2).

Doppelfenster B $\frac{3 \cdot 1/2}{3 \cdot 1/3}$ DIN E 1245 $\frac{\text{Kippflügel}}{b}$

Hierbei bedeutet:

B: ein Fenster mit einem Scheibengrundmaß 440×300 mm,

$\frac{3 \cdot 1/2}{3 \cdot 1/3}$: ein Fenster mit Kämpfer (da Formel $\frac{3 \cdot 1/2}{3 \cdot 1/3}$ mit wagerechtem Bruchstrich), 2 Oberflügeln von je 1 Scheibe Breite und 2 Scheiben Höhe (da über dem Bruchstrich $2 \cdot 1/2$) und 2 Unterflügeln von je 1 Scheibe Breite und 3 Scheiben Höhe (da unter dem Bruchstrich $2 \cdot 1/3$),

DIN E 1245: Ausbildung des Holzwerks nach DIN E 1245 Blatt 1 und 2,

$\frac{\text{Kippflügel}}{b}$: ein Fenster mit Kämpfer (da wagerechter Bruchstrich), oberer Fensterteil als Kippflügel (über Bauart der Setzstücke vgl. DIN E 1243 Blatt 2), unterer Fensterteil nach Bauart b (vgl. DIN E 1247 Blatt 1).

Noch nicht endgültig

# Blendrahmenfenster

Bezeichnung

DIN Entwurf 1 E 1248 Blatt 4

Beispiele:

## Nummerbezeichnung

Kastenfenster C 47 DIN E 1245 $\frac{dd}{dd}$

Hierbei bedeutet:

C: ein Fenster mit einem Scheibengrundmaß 560×300 mm,

47: einen auf DIN E 1240 bis 1248 Beiblatt 5 und Erläuterungstafel 13 unter Nummer 47 dargestellten Fenstertyp,

DIN E 1245: Ausbildung des Holzwerks nach DIN E 1245 Blatt 1 und 2,

$\frac{dd}{dd}$: ein Fenster mit Kämpfer (da wagerechter Bruchstrich), oberer und unterer Fensterteil nach Bauart dd (vgl. DIN E 1247 Blatt 3).

Kastenfenster A 26 DIN E 1244 $\frac{\text{Kippflügel}}{b}$ jedoch mit Sonderkämpfer

Hierbei bedeutet:

A: ein Fenster mit einem Scheibengrundmaß 320×300 mm,

26: einen auf DIN E 1240 bis 1248 Beiblatt 1 und auf Erläuterungstafel 8 unter Nummer 26 dargestellten Fenstertyp,

DIN E 1244: Ausbildung des Holzwerks nach DIN E 1244 Blatt 1 und 2,

$\frac{\text{Kippflügel}}{b}$: ein Fenster mit Kämpfer (da wagerechter Bruchstrich), oberer Fensterteil als Kippflügel (über Bauart der Setzstücke vgl. DIN E 1242 Blatt 2), unterer Fensterteil nach Bauart b (vgl. DIN E 1247 Blatt 1)

jedoch mit Sonderkämpfer: innerer Kämpfer an oberes Flügelholz angearbeitet (vgl. DIN E 1244 Blatt 1).

## Formelbezeichnung

Kastenfenster C $\frac{3 \cdot 1/1}{3 \cdot 1/3}$ DIN E 1245 $\frac{dd}{dd}$

Hierbei bedeutet:

C: ein Fenster mit einem Scheibengrundmaß 560×300 mm,

$\frac{3 \cdot 1/1}{3 \cdot 1/3}$: ein Fenster mit Kämpfer (da Formel $\frac{3 \cdot 1/1}{3 \cdot 1/3}$ mit wagerechtem Bruchstrich), 3 Oberflügeln von je 1 Scheibe Breite und 1 Scheibe Höhe (da über dem Bruchstrich $3 \cdot 1/1$) und 3 Unterflügeln von je 1 Scheibe Breite und 3 Scheiben Höhe (da unter dem Bruchstrich $3 \cdot 1/3$),

DIN E 1245: Ausbildung des Holzwerks nach DIN E 1245 Blatt 1 und 2,

$\frac{dd}{dd}$: ein Fenster mit Kämpfer (da wagerechter Bruchstrich), oberer und unterer Fensterteil nach Bauart dd (vgl. DIN E 1247 Blatt 3).

Kastenfenster A $\frac{2 \cdot 1/1}{2 \cdot 1/2}$ DIN E 1244 $\frac{\text{Kippflügel}}{b}$ jedoch mit Sonderkämpfer

Hierbei bedeutet:

A: ein Fenster mit einem Scheibengrundmaß 320×300 mm,

$\frac{2 \cdot 1/1}{2 \cdot 1/2}$: ein Fenster mit Kämpfer (da Formel $\frac{2 \cdot 1/1}{2 \cdot 1/2}$ mit wagerechtem Bruchstrich), 2 Oberflügeln von je 1 Scheibe Breite und 1 Scheibe Höhe (da über dem Bruchstrich $2 \cdot 1/1$) und 2 Unterflügeln von je 1 Scheibe Breite und 2 Scheiben Höhe (da unter dem Bruchstrich $2 \cdot 1/2$),

DIN E 1244: Ausbildung des Holzwerks nach DIN E 1244 Blatt 1 und 2,

$\frac{\text{Kippflügel}}{b}$: ein Fenster mit Kämpfer (da wagerechter Bruchstrich), oberer Fensterteil als Kippflügel (über Bauart der Setzstücke vgl. DIN E 1242 Blatt 2), unterer Fensterteil nach Bauart b (vgl. DIN E 1247 Blatt 1)

jedoch mit Sonderkämpfer: innerer Kämpfer an oberes Flügelholz angearbeitet (vgl. DIN E 1244 Blatt 1).

Raum für Bemerkungen



Digitized by Google

Noch nicht endgültig

# Blendrahmenfenster

Typengruppen.

DIN Entwurf 1 E 1240–1248

Beiblatt 1

## Vorbemerkung

Die in Millimetern eingeschriebenen Maße der Fensteröffnungen (fertiger Ausbau) gelten für Einfachfenster mit innerem Maueranschlag und Kastenfenster, die in Klammern beigefügten Maße für Einfachfenster mit äußerem Mauerfalz und Doppelfenster. Die Scheibengrundmaße gelten nur für die Einfachfenster und die Außenflügel der Kasten- und Doppelfenster.

## Typengruppe A

Scheibengrundmaß 320×300 mm

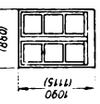


A 2 · 1/2 (A 22)




A 2 · 1/3 (A 23)




A $\frac{2 \cdot 1/1}{2 \cdot 1/2}$ (A 26)




A 3 · 1/2 (A 42)




A 3 · 1/3 (A 43)

Noch nicht endgültig

# Blendrahmenfenster

Typengruppen

DIN Entwurf 1 E 1240–1248

Beiblatt 2

Vorbemerkung wie auf DIN E 1240 bis 1248 Beiblatt 1

## Typengruppe B

Scheibengrundmaß 440×300 mm

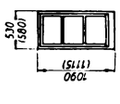


B 1/1 (B 1)




B 1/2 (B 2)




B 1/3 (B 3)




B $\frac{1/1}{1/2}$ (B 6)




B $\frac{1/1}{1/3}$ (B 7)




B 2 · 1/1 (B 21)




B 2 · 1/2 (B 22)




B 2 · 1/3 (B 23)




B 2 · 1/4 (B 24)

Raum für Bemerkungen



Digitized by Google

Noch nicht endgültig

# Blendrahmenfenster

Typengruppen

DIN Entwurf 1 E 1240–1248

Beiblatt 4

Vorbemerkung wie auf DIN E 1240 bis 1248 Beiblatt 1

## Typengruppe C

Scheibengrundmaß 560×300 mm

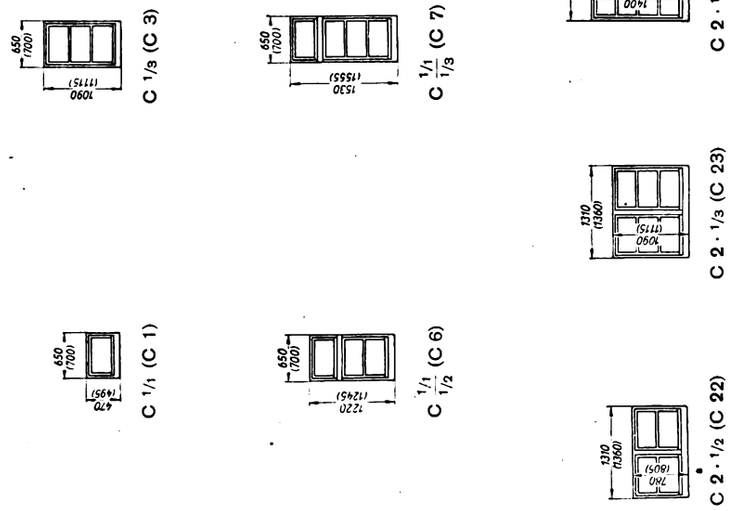


C 1/1 (C 1) C 1/3 (C 3) C 1/1/1/2 (C 6) C 1/1/1/3 (C 7) C 2 · 1/2 (C 22) C 2 · 1/3 (C 23) C 2 · 1/4 (C 24)

Noch nicht endgültig

# Blendrahmenfenster

Typengruppen

DIN Entwurf 1 E 1240–1248

Beiblatt 3

Vorbemerkung wie auf DIN E 1240 bis 1248 Beiblatt 1

## Typengruppe B

Scheibengrundmaß 440×300 mm

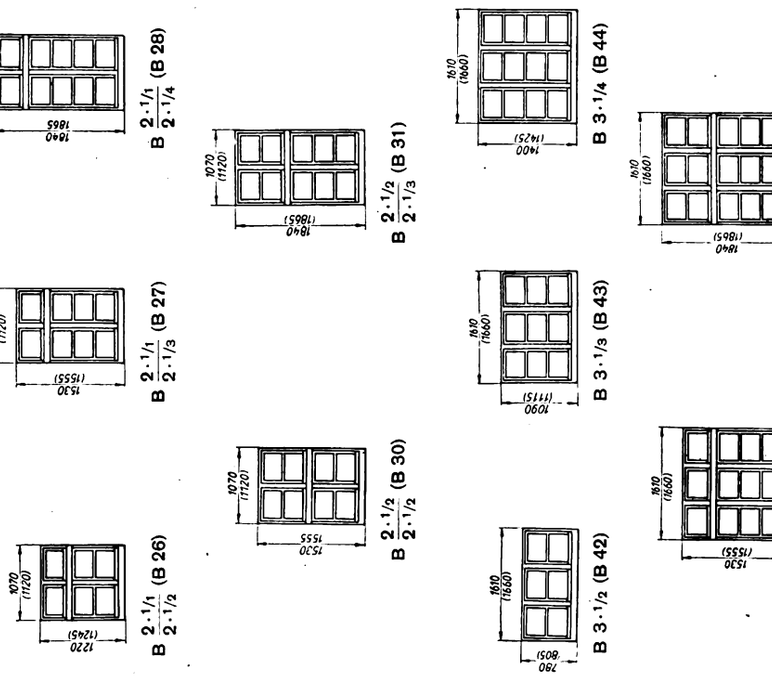


B 2·1/1/2·1/2 (B 26) B 2·1/1/2·1/3 (B 27) B 2·1/1/2·1/4 (B 28) B 2·1/2/2·1/2 (B 30) B 2·1/2/2·1/3 (B 31) B 3·1/2 (B 42) B 3·1/3 (B 43) B 3·1/4 (B 44) B 3·1/1/3·1/3 (B 47) B 3·1/2/3·1/3 (B 51)

Raum für Bemerkungen



Digitized by Google

Noch nicht endgültig

# Blendrahmenfenster

Mauermaße der Fensteröffnungen

DIN Entwurf 1 Erläuterungstafel 1

Maße in mm

## Innerer Maueranschlag

Einfachfenster

Kastenfenster

## Äußerer Mauerfalz

Einfachfenster

Doppelfenster

Die mit * versehenen Maße sind Mindestmaße.

Noch nicht endgültig

# Blendrahmenfenster

Typengruppen

DIN Entwurf 1 E 1240–1248 Beiblatt 5

Vorbemerkung wie auf DIN E 1240 bis 1248 Beiblatt 1

## Typengruppe C

Scheibengrundmaß 560×300 mm

C $\frac{2 \cdot 1/1}{2 \cdot 1/3}$ (C 27)

C $\frac{2 \cdot 1/1}{2 \cdot 1/4}$ (C 28)

C $\frac{2 \cdot 1/2}{2 \cdot 1/3}$ (C 31)

C 3 · 1/3 (C 43)

C 3 · 1/4 (C 44)

C $\frac{3 \cdot 1/1}{3 \cdot 1/3}$ (C 47)

C $\frac{3 \cdot 1/2}{3 \cdot 1/3}$ (C 51)

C $\frac{3 \cdot 1/2}{3 \cdot 1/4}$ (C 52)

C $\frac{3 \cdot 1/3}{3 \cdot 1/3}$ (C 55)

Raum für Bemerkungen



Digitized by Google

Noch nicht endgültig

## Blendrahmenfenster

Typenreihen der Fenster von 1 Flügel Breite ohne **Kämpfer**

**DIN**
Entwurf 1
Erläuterungstafel 2

**Vorbemerkung: Die dargestellten Typen der Fenster aus genormten Fensterteilen bilden je nach dem Scheibengrundmaß, auf dem sie aufgebaut sind, eine der Typenreihen A, B oder C. Jeder Typ ist dementsprechend mit einer Typenreihen- und einer Typennummer-Bezeichnung versehen.**

**Es bezeichnet:**

**A ein Scheibengrundmaß von 320/300 mm,**
**B ein Scheibengrundmaß von 440/300 mm,**
**C ein Scheibengrundmaß von 560/300 mm.**

**Die angegebenen Scheibengrundmaße gelten nur für die Einfachfenster und die Außenflügel der Kasten- und Doppelfenster.**

**Die besonders gebräuchlichen Fenstertypen, die in den Typengruppen A, B und C der Beiblätter (DIN E 1240 bis 1248 Beiblatt 1 bis 5) zusammengestellt sind, sind in den Erläuterungstafeln durch schwarze Umrandung hervorgehoben. Die in Millimetern eingeschriebenen Maße der Fensteröffnungen (fertiger Ausbau) gelten für Fenster mit innerem Maueranschlag, die in Klammern beigefügten Maße für die Fenster mit äußerem Mauerfalz.**

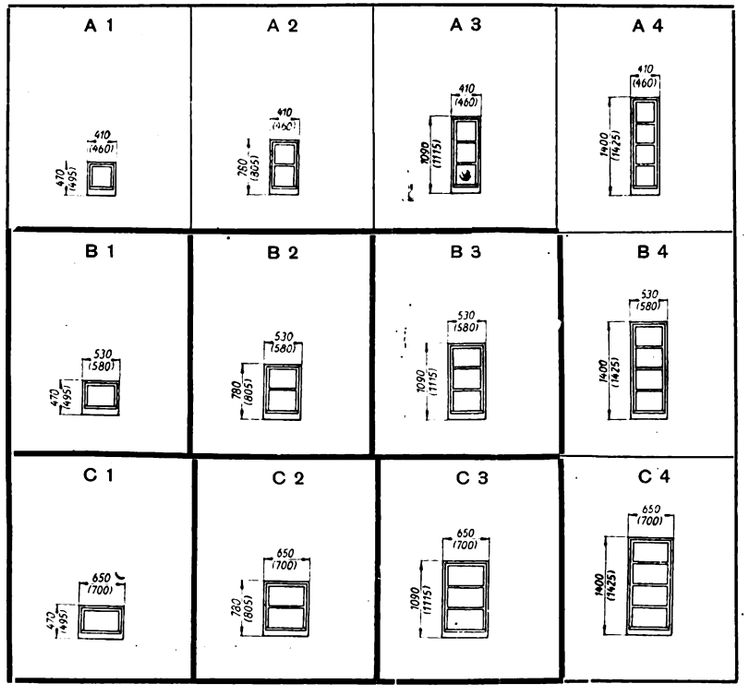


Noch nicht endgültig

## Blendrahmenfenster

Typenreihen der Fenster von 1 Flügel Breite mit Kämpfer und Oberflügel von 1 Scheibe Höhe

**DIN**
Entwurf 1
Erläuterungstafel 3

Vorbemerkung wie auf Erläuterungstafel 2

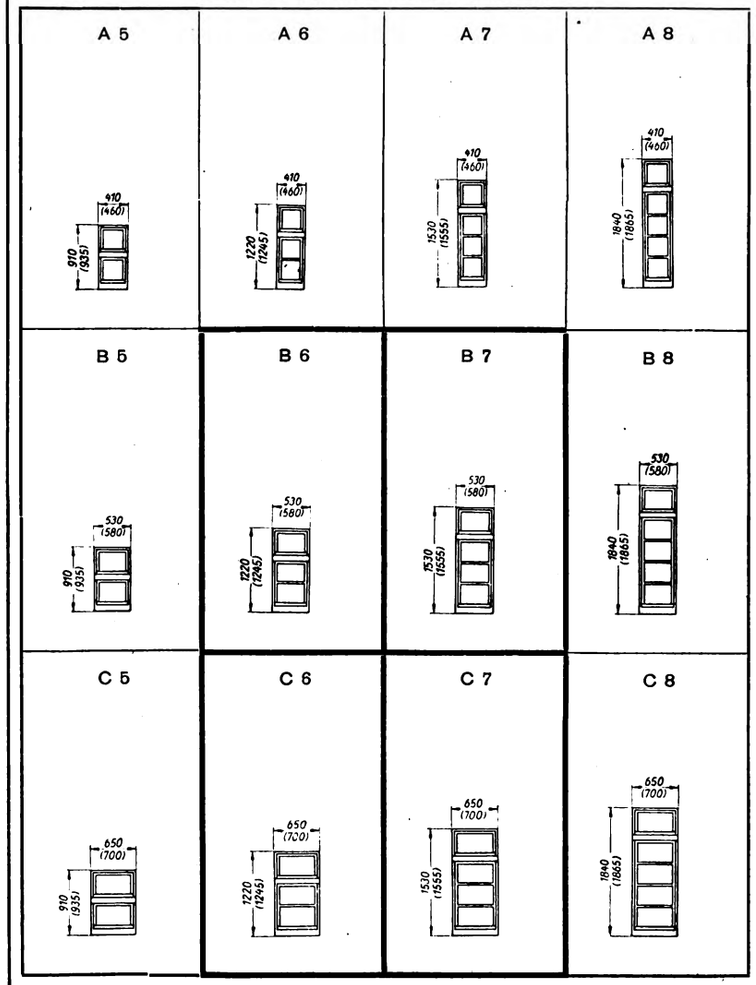




Digitized by Google

Noch nicht endgültig

## Blendrahmenfenster

Typenreihen der Fenster von 1 Flügel Breite mit Kämpfer und Oberflügel von 3 Scheiben Höhe

**DIN** Entwurf 1 Erläuterungstafel 5

Vorbemerkung wie auf Erläuterungstafel 2

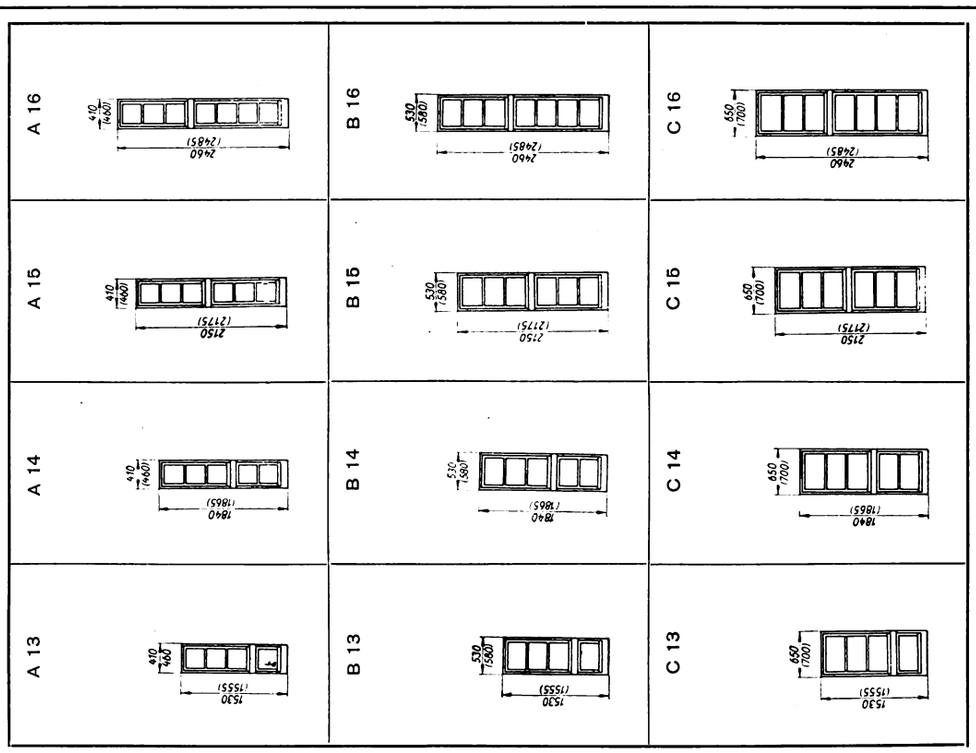


Noch nicht endgültig

## Blendrahmenfenster

Typenreihen der Fenster von 1 Flügel Breite mit Kämpfer und Oberflügel von 2 Scheiben Höhe

**DIN** Entwurf 1 Erläuterungstafel 4

Vorbemerkung wie auf Erläuterungstafel 2

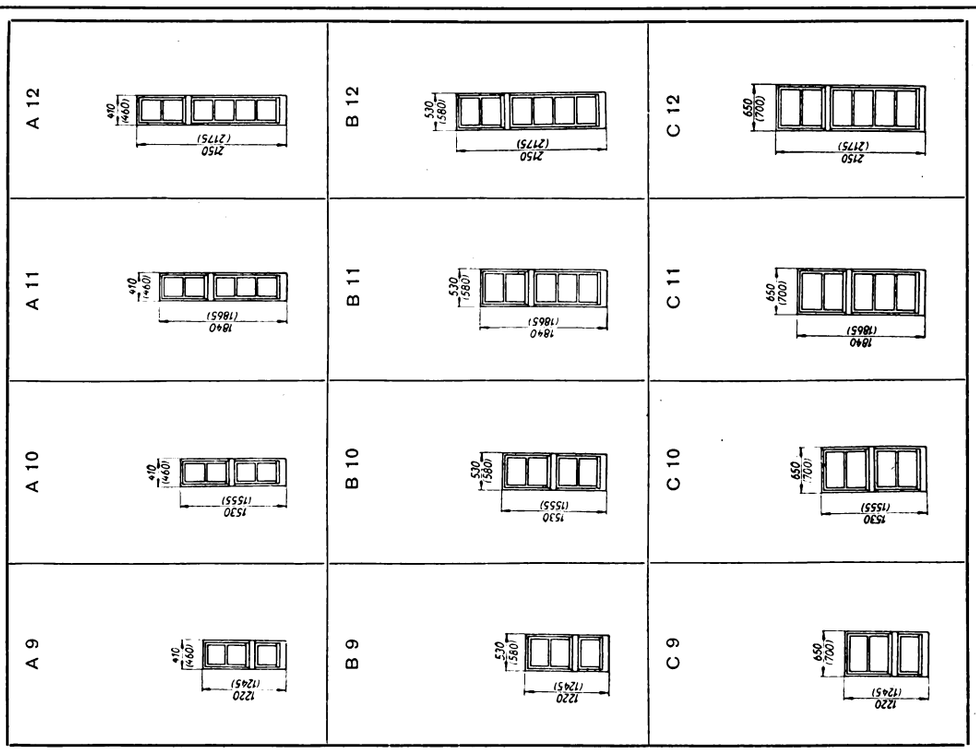


Raum für Bemerkungen



Digitized by Google

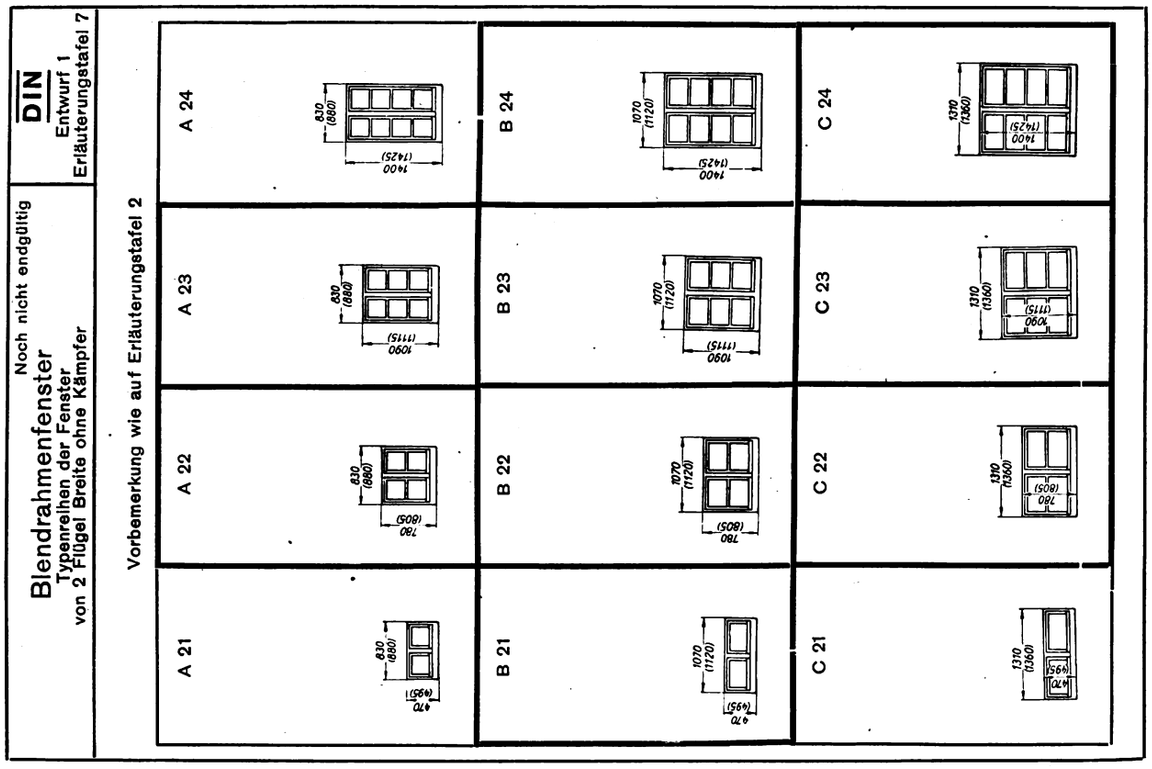


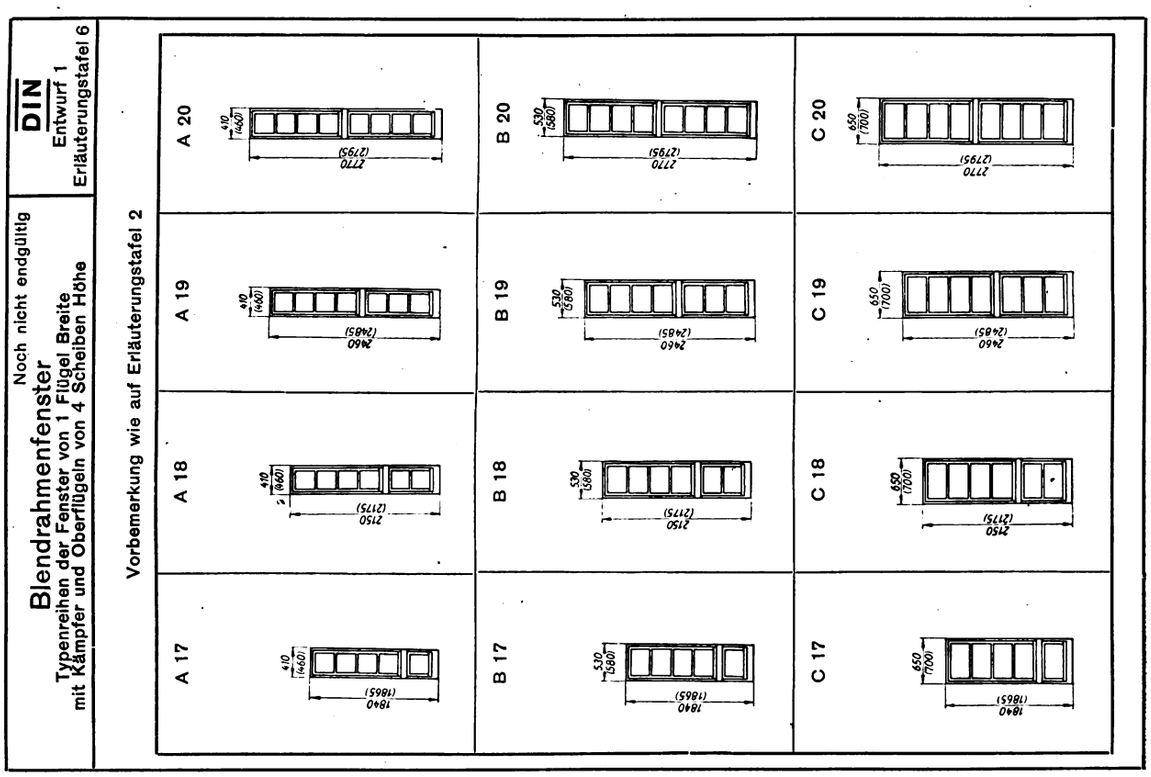


Raum für Bemerkungen



Digitized by Google

Noch nicht endgültig

**Blendrahmenfenster**

Typenreihen der Fenster von 2 Flügel Breite mit Kämpfer und Oberflügeln von 2 Scheiben Höhe

**DIN** Entwurf 1 Erläuterungstafel 9

Vorbemerkung wie auf Erläuterungstafel 2

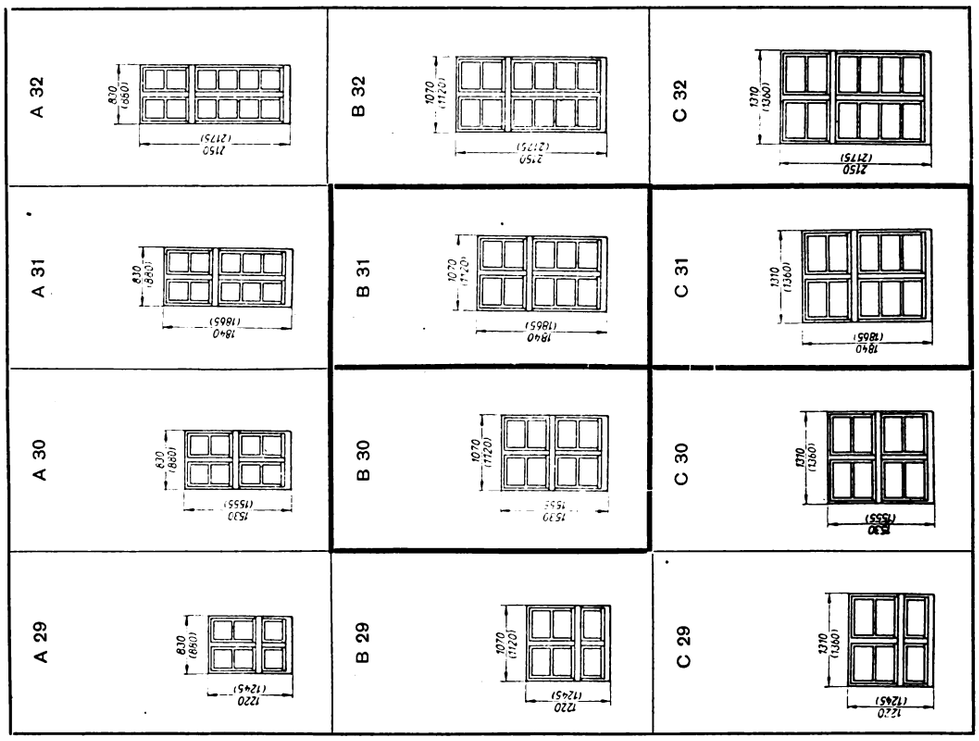


Noch nicht endgültig

**Blendrahmenfenster**

Typenreihen der Fenster von 2 Flügel Breite mit Kämpfer und Oberflügel von 1 Scheibe Höhe

**DIN** Entwurf 1 Erläuterungstafel 8

Vorbemerkung wie auf Erläuterungstafel 2

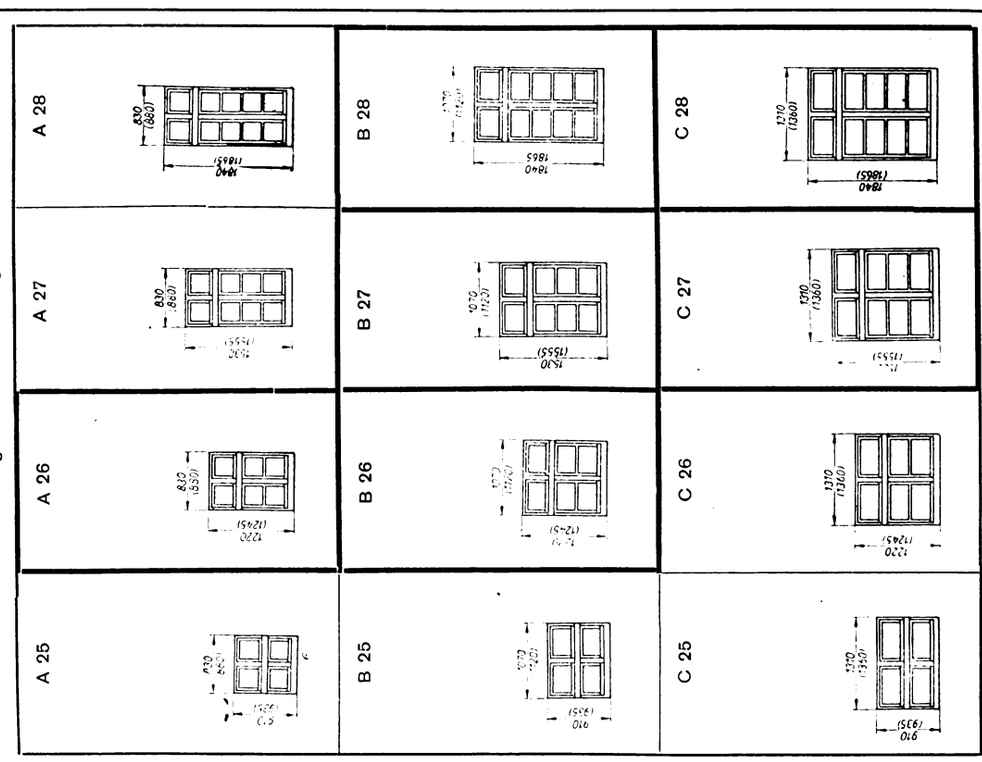


Raum für Bemerkungen



Digitized by Google

Noch nicht endgültig

**Blendrahmenfenster**

Typenreihen der Fenster von 2 Flügel Breite mit Kämpfer und Oberflügeln von 4 Scheiben Höhe

DIN Entwurf 1 Erläuterungstafel 11

Vorbemerkung wie auf Erläuterungstafel 2

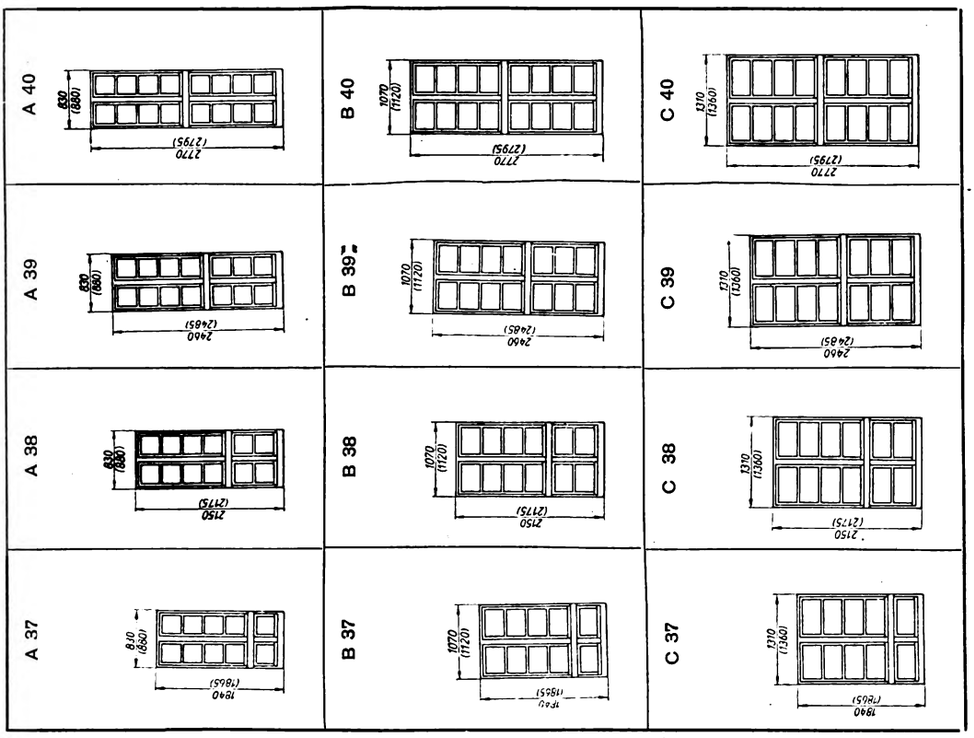


Noch nicht endgültig

**Blendrahmenfenster**

Typenreihen der Fenster von 2 Flügel Breite mit Kämpfer und Oberflügeln von 3 Scheiben Höhe

DIN Entwurf 1 Erläuterungstafel 10

Vorbemerkung wie auf Erläuterungstafel 2

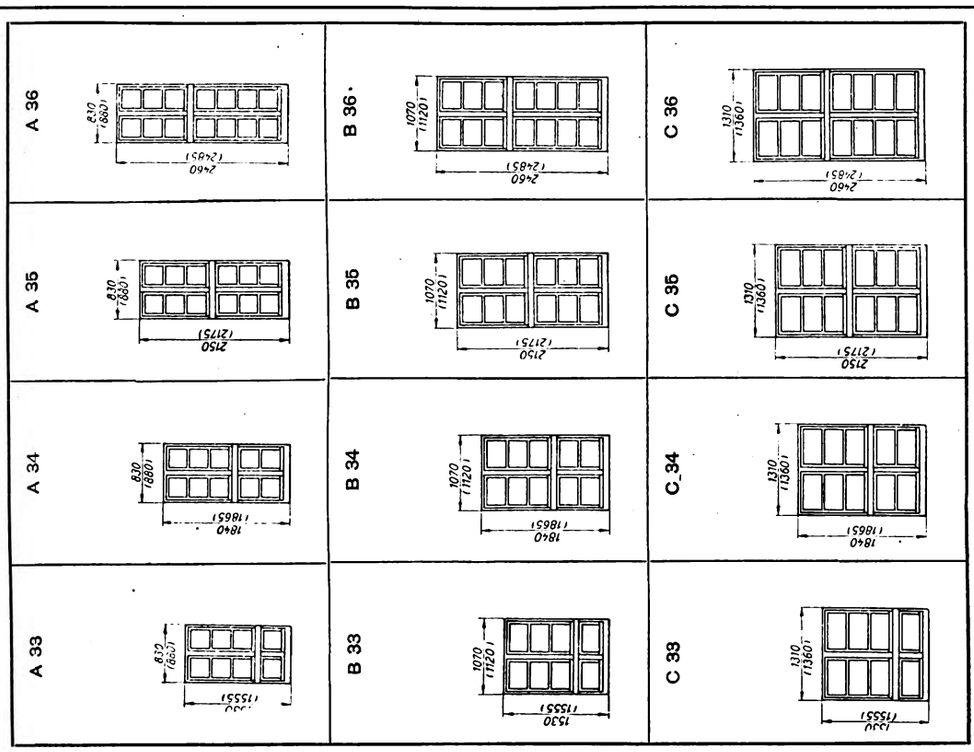


Raum für Bemerkungen



Digitized by Google

Noch nicht endgültig

## Blendrahmenfenster

Typenreihen der Fenster von 3 Flügel Breite mit Kämpfer und Oberflügel von 1 Scheibe Höhe

**DIN** Entwurf 1 Erläuterungstafel 13

Vorbemerkung wie auf Erläuterungstafel 2

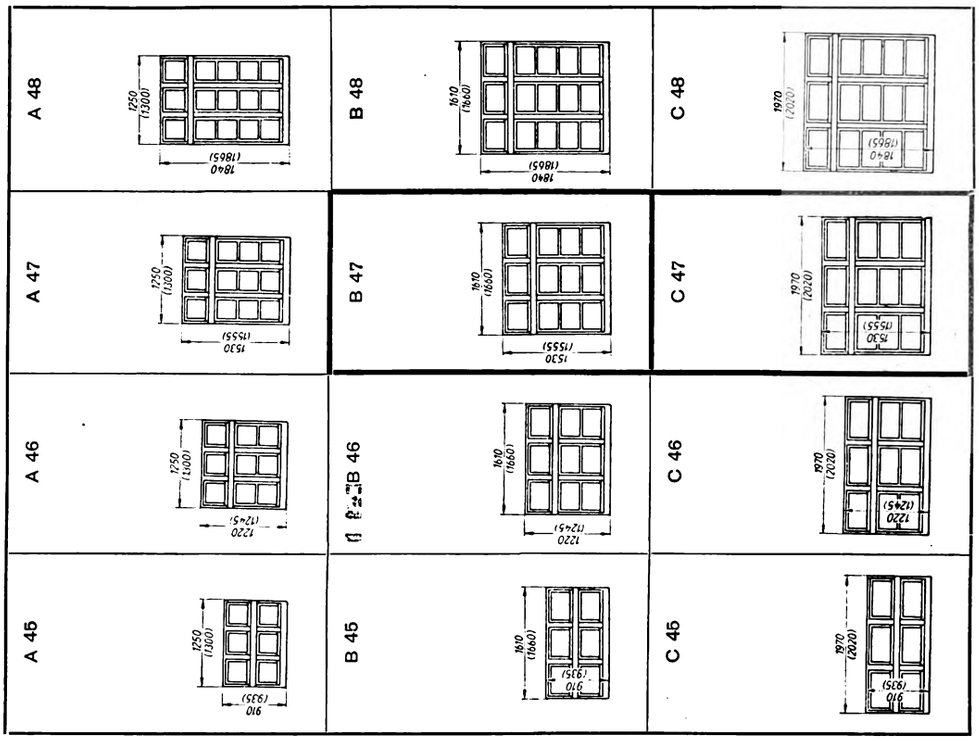


Noch nicht endgültig

## Blendrahmenfenster

Typenreihen der Fenster von 3 Flügel Breite ohne Kämpfer

**DIN** Entwurf 1 Erläuterungstafel 12

Vorbemerkung wie auf Erläuterungstafel 2

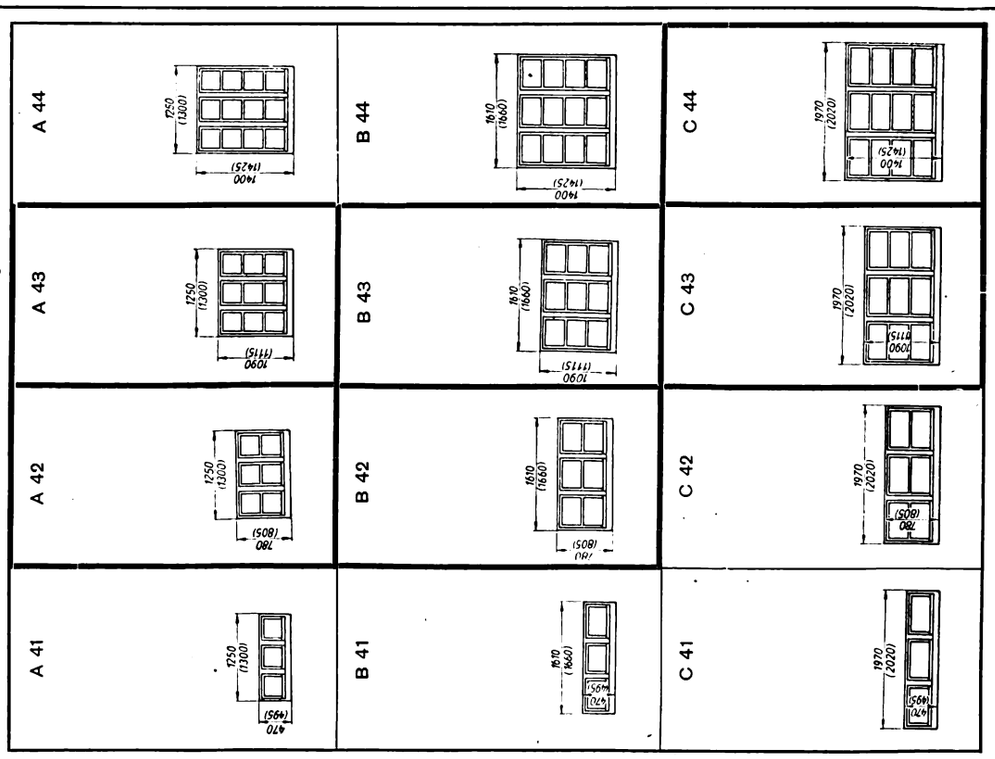


Raum für Bemerkungen



Digitized by Google

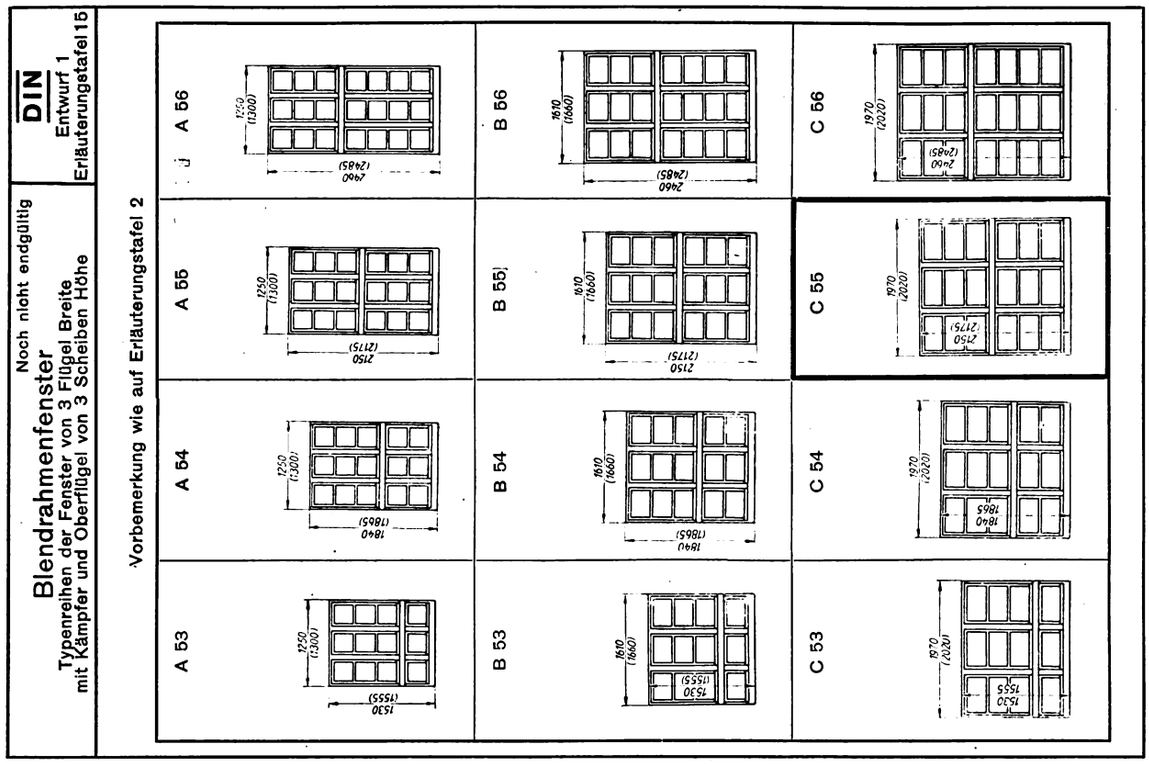


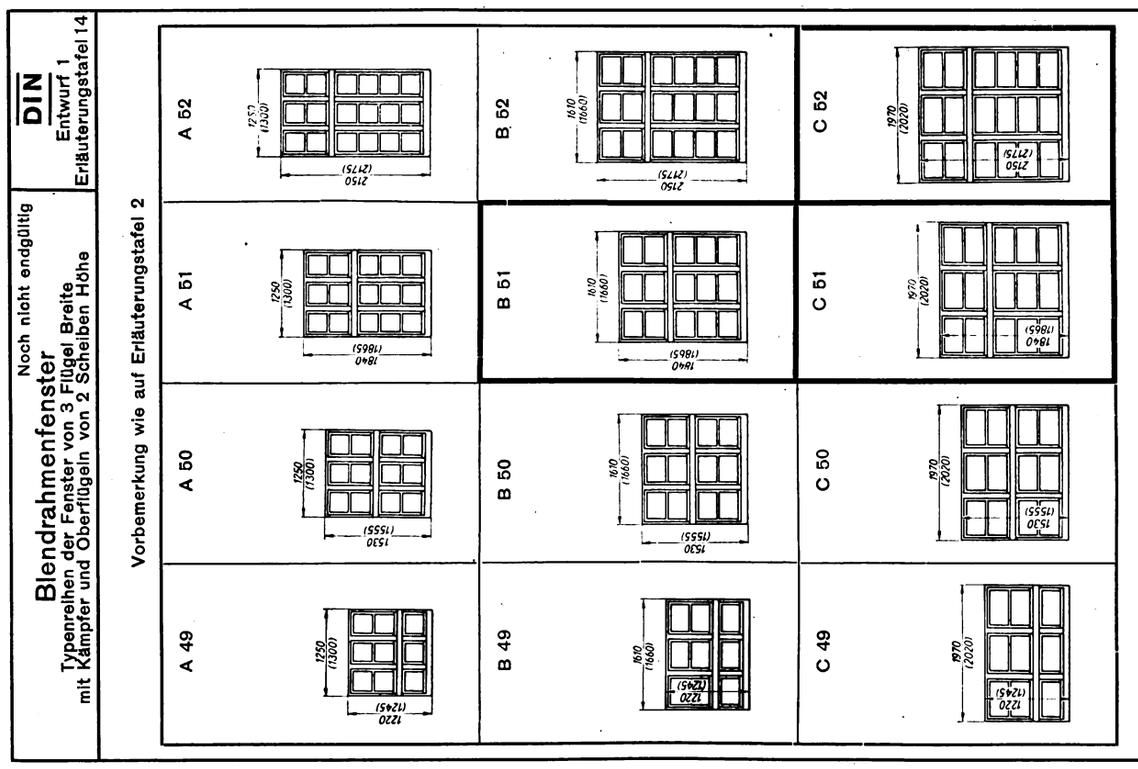


Raum für Bemerkungen



Digitized by Google

Noch nicht endgültig

## Blendrahmenfenster

Typenreihen der Fenster von 3 Flügel Breite
mit Kämpfer und Oberflügel von 4 Scheiben Höhe

**DIN**
Entwurf 1
Erläuterungstafel 16

Vorbemerkung wie auf Erläuterungstafel 2

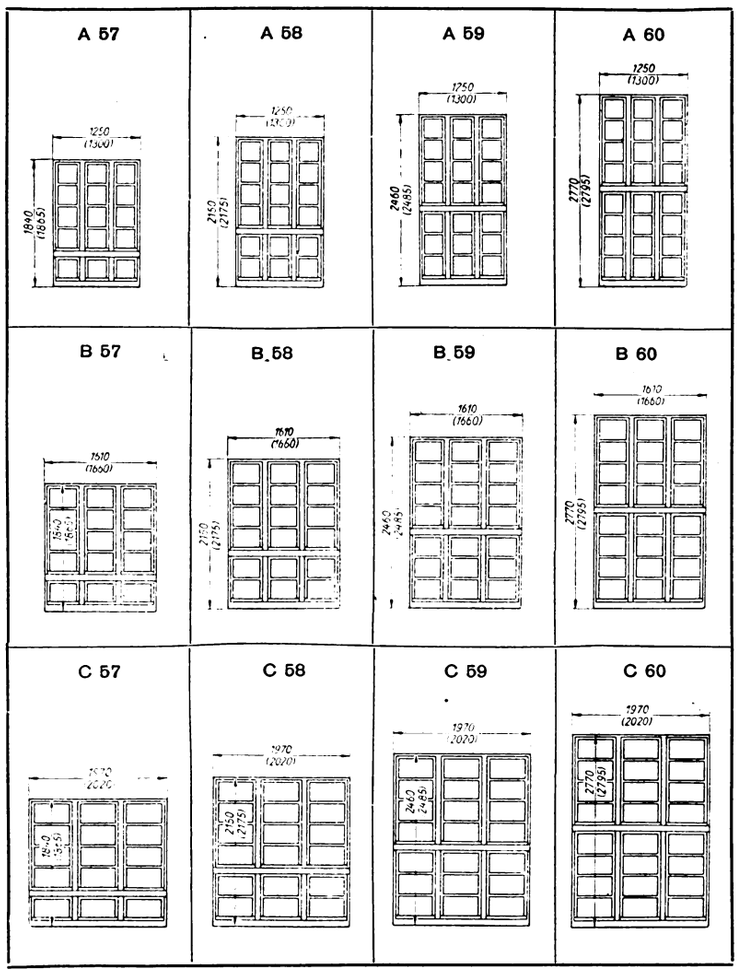


Raum für Bemerkungen



Digitized by Google

Noch nicht endgültig

# Blendrahmenfenster

Bedarfstafel für Anstrich

DIN Entwurf 1 Erläuterungstafel 17

Lichte Ansichtsflächen in m²

Vorbemerkung: Die umrandeten Zahlen beziehen sich auf die Fenster der Typengruppen A, B und C.

| Fensterbezeichnung nach | | Erläuterungstafel | Fenster mit innerem Maueranschlag der Typenreihe bzw. Typengruppe | | | Fenster mit äußerem Mauerfalz der Typenreihe bzw. Typengruppe | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Nummer | Formel | | A | B | C | A | B | C |
| 1 | $^1/_1$ | 2 | 0,19 | 0,25 | 0,31 | 0,23 | 0,29 | 0,35 |
| 2 | $^1/_2$ | | 0,32 | 0,41 | 0,51 | 0,37 | 0,47 | 0,56 |
| 3 | $^1/_3$ | | 0,45 | 0,58 | 0,71 | 0,51 | 0,65 | 0,78 |
| 4 | $^1/_4$ | | 0,57 | 0,74 | 0,91 | 0,66 | 0,83 | 1,00 |
| 5 | $^1/_1$ $^1/_1$ | 3 | 0,37 | 0,48 | 0,59 | 0,43 | 0,54 | 0,65 |
| 6 | $^1/_1$ $^1/_2$ | | 0,50 | 0,65 | 0,79 | 0,57 | 0,72 | 0,87 |
| 7 | $^1/_1$ $^1/_3$ | | 0,63 | 0,81 | 0,99 | 0,72 | 0,90 | 1,09 |
| 8 | $^1/_1$ $^1/_4$ | | 0,75 | 0,97 | 1,20 | 0,86 | 1,08 | 1,31 |
| 9 | $^1/_2$ $^1/_1$ | 4 | 0,50 | 0,65 | 0,79 | 0,57 | 0,72 | 0,87 |
| 10 | $^1/_2$ $^1/_2$ | | 0,63 | 0,81 | 0,99 | 0,72 | 0,90 | 1,09 |
| 11 | $^1/_2$ $^1/_3$ | | 0,75 | 0,97 | 1,20 | 0,86 | 1,08 | 1,31 |
| 12 | $^1/_2$ $^1/_4$ | | 0,88 | 1,14 | 1,40 | 1,00 | 1,26 | 1,52 |
| 13 | $^1/_3$ $^1/_1$ | 5 | 0,63 | 0,81 | 0,99 | 0,72 | 0,90 | 1,09 |
| 14 | $^1/_3$ $^1/_2$ | | 0,75 | 0,97 | 1,20 | 0,86 | 1,08 | 1,31 |
| 15 | $^1/_3$ $^1/_3$ | | 0,88 | 1,14 | 1,40 | 1,00 | 1,26 | 1,52 |
| 16 | $^1/_3$ $^1/_4$ | | 1,01 | 1,30 | 1,60 | 1,14 | 1,44 | 1,74 |
| 17 | $^1/_4$ $^1/_1$ | 6 | 0,75 | 0,97 | 1,20 | 0,86 | 1,08 | 1,31 |
| 18 | $^1/_4$ $^1/_2$ | | 0,88 | 1,14 | 1,40 | 1,00 | 1,26 | 1,52 |
| 19 | $^1/_4$ $^1/_3$ | | 1,01 | 1,30 | 1,60 | 1,14 | 1,44 | 1,74 |
| 20 | $^1/_4$ $^1/_4$ | | 1,14 | 1,47 | 1,80 | 1,29 | 1,62 | 1,96 |

Noch nicht endgültig

# Blendrahmenfenster

Bedarfstafel für Anstrich

DIN Entwurf 1 Erläuterungstafel 18

Lichte Ansichtsflächen in m²

Vorbemerkung wie auf Erläuterungstafel 17

| Fensterbezeichnung nach | | Erläuterungstafel | Fenster mit innerem Maueranschlag der Typenreihe bzw. Typengruppe | | | Fenster mit äußerem Mauerfalz der Typenreihe bzw. Typengruppe | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Nummer | Formel | | A | B | C | A | B | C |
| 21 | $2 \cdot {}^1/_1$ | 7 | 0,39 | 0,50 | 0,62 | 0,44 | 0,55 | 0,67 |
| 22 | $2 \cdot {}^1/_2$ | | 0,65 | 0,83 | 1,02 | 0,71 | 0,90 | 1,09 |
| 23 | $2 \cdot {}^1/_3$ | | 0,90 | 1,17 | 1,43 | 0,98 | 1,25 | 1,52 |
| 24 | $2 \cdot {}^1/_4$ | | 1,16 | 1,50 | 1,83 | 1,25 | 1,60 | 1,94 |
| 25 | $2 \cdot {}^1/_1$ $2 \cdot {}^1/_1$ | 8 | 0,76 | 0,97 | 1,19 | 0,82 | 1,05 | 1,27 |
| 26 | $2 \cdot {}^1/_1$ $2 \cdot {}^1/_2$ | | 1,01 | 1,31 | 1,60 | 1,10 | 1,39 | 1,69 |
| 27 | $2 \cdot {}^1/_1$ $2 \cdot {}^1/_3$ | | 1,27 | 1,64 | 2,00 | 1,37 | 1,74 | 2,12 |
| 28 | $2 \cdot {}^1/_1$ $2 \cdot {}^1/_4$ | | 1,53 | 1,97 | 2,41 | 1,64 | 2,09 | 2,54 |
| 29 | $2 \cdot {}^1/_2$ $2 \cdot {}^1/_1$ | 9 | 1,01 | 1,31 | 1,60 | 1,10 | 1,39 | 1,69 |
| 30 | $2 \cdot {}^1/_2$ $2 \cdot {}^1/_2$ | | 1,27 | 1,64 | 2,00 | 1,37 | 1,74 | 2,12 |
| 31 | $2 \cdot {}^1/_2$ $2 \cdot {}^1/_3$ | | 1,53 | 1,97 | 2,41 | 1,64 | 2,09 | 2,54 |
| 32 | $2 \cdot {}^1/_2$ $2 \cdot {}^1/_4$ | | 1,78 | 2,30 | 2,82 | 1,91 | 2,44 | 2,96 |
| 33 | $2 \cdot {}^1/_3$ $2 \cdot {}^1/_1$ | 10 | 1,27 | 1,64 | 2,00 | 1,37 | 1,74 | 2,12 |
| 34 | $2 \cdot {}^1/_3$ $2 \cdot {}^1/_2$ | | 1,53 | 1,97 | 2,41 | 1,64 | 2,09 | 2,54 |
| 35 | $2 \cdot {}^1/_3$ $2 \cdot {}^1/_3$ | | 1,78 | 2,30 | 2,82 | 1,91 | 2,44 | 2,96 |
| 36 | $2 \cdot {}^1/_3$ $2 \cdot {}^1/_4$ | | 2,04 | 2,63 | 3,22 | 2,19 | 2,78 | 3,38 |
| 37 | $2 \cdot {}^1/_4$ $2 \cdot {}^1/_1$ | 11 | 1,53 | 1,97 | 2,41 | 1,64 | 2,09 | 2,54 |
| 38 | $2 \cdot {}^1/_4$ $2 \cdot {}^1/_2$ | | 1,78 | 2,30 | 2,82 | 1,91 | 2,44 | 2,96 |
| 39 | $2 \cdot {}^1/_4$ $2 \cdot {}^1/_3$ | | 2,04 | 2,63 | 3,22 | 2,19 | 2,78 | 3,38 |
| 40 | $2 \cdot {}^1/_4$ $2 \cdot {}^1/_4$ | | 2,30 | 2,96 | 3,63 | 2,46 | 3,13 | 3,80 |

Raum für Bemerkungen



Digitized by Google

Noch nicht endgültig

# Blendrahmenfenster

Bedarfstafel für Anstrich

DIN Entwurf 1 Erläuterungstafel 19

Lichte Ansichtsflächen in m²

Vorbemerkung wie auf Erläuterungstafel 17

| Fensterbezeichnung nach | | Erläuterungstafel | Fenster mit innerem Maueranschlag der Typenreihe bzw. Typengruppe | | | Fenster mit äußerem Mauerfalz der Typenreihe bzw. Typengruppe | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Nummer | Formel | | A | B | C | A | B | C |
| 41 | $3 \cdot 1/1$ | 12 | 0,59 | 0,76 | 0,93 | 0,64 | 0,82 | 1,00 |
| 42 | $3 \cdot 1/2$ | | 0,97 | 1,26 | 1,54 | 1,05 | 1,34 | 1,63 |
| 43 | $3 \cdot 1/3$ | | 1,36 | 1,76 | 2,15 | 1,45 | 1,85 | 2,25 |
| 44 | $3 \cdot 1/4$ | | 1,75 | 2,25 | 2,76 | 1,85 | 2,37 | 2,88 |
| 45 | $\frac{3 \cdot 1/1}{3 \cdot 1/1}$ | 13 | 1,14 | 1,47 | 1,79 | 1,22 | 1,55 | 1,89 |
| 46 | $\frac{3 \cdot 1/1}{3 \cdot 1/2}$ | | 1,53 | 1,96 | 2,40 | 1,62 | 2,07 | 2,51 |
| 47 | $\frac{3 \cdot 1/1}{3 \cdot 1/3}$ | | 1,91 | 2,46 | 3,01 | 2,02 | 2,58 | 3,14 |
| 48 | $\frac{3 \cdot 1/1}{3 \cdot 1/4}$ | | 2,30 | 2,96 | 3,62 | 2,42 | 3,10 | 3,77 |
| 49 | $\frac{3 \cdot 1/2}{3 \cdot 1/1}$ | 14 | 1,53 | 1,96 | 2,40 | 1,62 | 2,07 | 2,51 |
| 50 | $\frac{3 \cdot 1/2}{3 \cdot 1/2}$ | | 1,91 | 2,46 | 3,01 | 2,02 | 2,58 | 3,14 |
| 51 | $\frac{3 \cdot 1/2}{3 \cdot 1/3}$ | | 2,30 | 2,96 | 3,62 | 2,42 | 3,10 | 3,77 |
| 52 | $\frac{3 \cdot 1/2}{3 \cdot 1/4}$ | | 2,69 | 3,46 | 4,24 | 2,83 | 3,61 | 4,39 |
| 53 | $\frac{3 \cdot 1/3}{3 \cdot 1/1}$ | 15 | 1,91 | 2,46 | 3,01 | 2,02 | 2,58 | 3,14 |
| 54 | $\frac{3 \cdot 1/3}{3 \cdot 1/2}$ | | 2,30 | 2,96 | 3,62 | 2,42 | 3,10 | 3,77 |
| 55 | $\frac{3 \cdot 1/3}{3 \cdot 1/3}$ | | 2,69 | 3,46 | 4,24 | 2,83 | 3,61 | 4,39 |
| 56 | $\frac{3 \cdot 1/3}{3 \cdot 1/4}$ | | 3,08 | 3,96 | 4,85 | 3,23 | 4,12 | 5,02 |
| 57 | $\frac{3 \cdot 1/4}{3 \cdot 1/1}$ | 16 | 2.30 | 2,96 | 3,62 | 2,42 | 3,10 | 3,77 |
| 58 | $\frac{3 \cdot 1/4}{3 \cdot 1/2}$ | | 2,69 | 3,46 | 4,24 | 2,83 | 3,61 | 4,39 |
| 59 | $\frac{3 \cdot 1/4}{3 \cdot 1/3}$ | | 3,08 | 3,96 | 4,85 | 3,23 | 4,12 | 5,02 |
| 60 | $\frac{3 \cdot 1/4}{3 \cdot 1/4}$ | | 3,46 | 4,46 | 5,46 | 3,63 | 4,64 | 5,65 |

Raum für Bemerkungen



Digitized by Google

Noch nicht endgültig

# Blendrahmenfenster

Bedarfstafel für Glas

**DIN**
Entwurf 1
Erläuterungstafel
20

Scheibenmaße in mm

Vorbemerkung wie auf Erläuterungstafel 17

| Fensterbezeichnung nach Nummer | Fensterbezeichnung nach Formel | Erläuterungstafel | Einfachfenster und Außenflügel der Kasten- und Doppelfenster – mit Sprossenteilung – Typenreihe oder Typengruppe A – Scheiben Zahl | Gruppe | B – Scheiben Zahl | Gruppe | C – Scheiben Zahl | Gruppe | Innenflügel der Kasten- und Doppelfenster – mit Sprossenteilung – Typenreihe oder Typengruppe A – Scheiben Zahl | Gruppe | B – Scheiben Zahl | Gruppe | C – Scheiben Zahl | Gruppe | ohne Sprossenteilung – Typenreihe oder Typengruppe A – Scheiben Zahl | Gruppe | B – Scheiben Zahl | Gruppe | C – Scheiben Zahl | Gruppe |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | 1/1 | 2 | 1 | 320/300 | 1 | 440/300 | 1 | 560/300 | 1 | 400/380 | 1 | 520/380 | 1 | 640/380 | 1 | 400/380 | 1 | 520/380 | 1 | 640/380 |
| 2 | 1/2 | | 2 | 320/300 | 2 | 440/300 | 2 | 560/300 | 2 | 400/340 | 2 | 520/340 | 2 | 640/340 | 1 | 400/690 | 1 | 520/690 | 1 | 640/690 |
| 3 | 1/3 | | 3 | 320/300 | 3 | 440/300 | 3 | 560/300 | 2<br>1 | 400/340<br>400/300 | 2<br>1 | 520/340<br>520/300 | 2<br>1 | 640/340<br>640/300 | 1 | 400/1000 | 1 | 520/1000 | 1 | 640/1000 |
| 4 | 1/4 | | 4 | 320/300 | 4 | 440/300 | 4 | 560/300 | 2<br>2 | 400/340<br>400/300 | 2<br>2 | 520/340<br>520/300 | 2<br>2 | 640/340<br>640/300 | 1 | 400/1310 | 1 | 520/1310 | 1 | 640/1310 |
| 5 | 1/1 / 1/1 | 3 | 2 | 320/300 | 2 | 440/300 | 2 | 560/300 | 2 | 400/360 | 2 | 520/360 | 2 | 640/360 | 2 | 400/360 | 2 | 520/360 | 2 | 640/360 |
| 6 | 1/1 / 1/2 | | 3 | 320/300 | 3 | 440/300 | 3 | 560/300 | 1<br>1<br>1 | 400/360<br>400/340<br>400/320 | 1<br>1<br>1 | 520/360<br>520/340<br>520/320 | 1<br>1<br>1 | 640/360<br>640/340<br>640/320 | 1<br>1 | 400/670<br>400/360 | 1<br>1 | 520/670<br>520/360 | 1<br>1 | 640/670<br>640/360 |
| 7 | 1/1 / 1/3 | | 4 | 320/300 | 4 | 440/300 | 4 | 560/300 | 1<br>1<br>1<br>1 | 400/360<br>400/340<br>400/320<br>400/300 | 1<br>1<br>1<br>1 | 520/360<br>520/340<br>520/320<br>520/300 | 1<br>1<br>1<br>1 | 640/360<br>640/340<br>640/320<br>640/300 | 1<br>1 | 400/980<br>400/360 | 1<br>1 | 520/980<br>520/360 | 1<br>1 | 640/980<br>640/360 |
| 8 | 1/1 / 1/4 | | 5 | 320/300 | 5 | 440/300 | 5 | 560/300 | 1<br>1<br>1<br>2 | 400/360<br>400/340<br>400/320<br>400/300 | 1<br>1<br>1<br>2 | 520/360<br>520/340<br>520/320<br>520/300 | 1<br>1<br>1<br>2 | 640/360<br>640/340<br>640/320<br>640/300 | 1<br>1 | 400/1290<br>400/360 | 1<br>1 | 520/1290<br>520/360 | 1<br>1 | 640/1290<br>640/360 |

Raum für Bemerkungen



Digitized by Google

Noch nicht endgültig

# Blendrahmenfenster

Bedarfstafel für Glas

DIN Entwurf 1 Erläuterungstafel 21

Scheibenmaße in mm

Vorbemerkung wie auf Erläuterungstafel 17

| Fensterbezeichnung nach Nummer | Fensterbezeichnung nach Formel | Erläuterungstafel | Einfachfenster und Außenflügel der Kasten- und Doppelfenster, mit Sprossenteilung, Typenreihe oder Typengruppe A, Scheiben Zahl | Größe | B, Scheiben Zahl | Größe | C, Scheiben Zahl | Größe | Innenflügel der Kasten- und Doppelfenster, mit Sprossenteilung, Typenreihe oder Typengruppe A, Scheiben Zahl | Größe | B, Scheiben Zahl | Größe | C, Scheiben Zahl | Größe | ohne Sprossenteilung, Typenreihe oder Typengruppe A, Scheiben Zahl | Größe | B, Scheiben Zahl | Größe | C, Scheiben Zahl | Größe |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 9 | 1/2<br>1/1 | 4 | 3 | 320/300 | 3 | 440/300 | 3 | 560/300 | 1<br>1<br>1 | 400/360<br>400/340<br>400/320 | 1<br>1<br>1 | 520/360<br>520/340<br>520/320 | 1<br>1<br>1 | 640/360<br>640/340<br>640/320 | 1<br>1 | 400/670<br>400/360 | 1<br>1 | 520/670<br>520/360 | 1<br>1 | 640/670<br>640/360 |
| 10 | 1/2<br>1/2 | 4 | 4 | 320/300 | 4 | 440/300 | 4 | 560/300 | 2<br>2 | 400/340<br>400/320 | 2<br>2 | 520/340<br>520/320 | 2<br>2 | 640/340<br>640/320 | 2 | 400/670 | 2 | 520/670 | 2 | 640/670 |
| 11 | 1/2<br>1/3 | 4 | 5 | 320/300 | 5 | 440/300 | 5 | 560/300 | 2<br>2<br>1 | 400/340<br>400/320<br>400/300 | 2<br>2<br>1 | 520/340<br>520/320<br>520/300 | 2<br>2<br>1 | 640/340<br>640/320<br>640/300 | 1<br>1 | 400/980<br>400/670 | 1<br>1 | 520/980<br>520/670 | 1<br>1 | 640/980<br>640/670 |
| 12 | 1/2<br>1/4 | 4 | 6 | 320/300 | 6 | 440/300 | 6 | 560/300 | 2<br>2<br>2 | 400/340<br>400/320<br>400/300 | 2<br>2<br>2 | 520/340<br>520/320<br>520/300 | 2<br>2<br>2 | 640/340<br>640/320<br>640/300 | 1<br>1 | 400/1290<br>400/670 | 1<br>1 | 520/1290<br>520/670 | 1<br>1 | 640/1290<br>640/670 |
| 13 | 1/3<br>1/1 | 5 | 4 | 320/300 | 4 | 440/300 | 4 | 560/300 | 1<br>1<br>1<br>1 | 400/360<br>400/340<br>400/320<br>400/300 | 1<br>1<br>1<br>1 | 520/360<br>520/340<br>520/320<br>520/300 | 1<br>1<br>1<br>1 | 640/360<br>640/340<br>640/320<br>640/300 | 1<br>1 | 400/980<br>400/360 | 1<br>1 | 520/980<br>520/360 | 1<br>1 | 640/980<br>640/360 |
| 14 | 1/3<br>1/2 | 5 | 5 | 320/300 | 5 | 440/300 | 5 | 560/300 | 2<br>2<br>1 | 400/340<br>400/320<br>400/300 | 2<br>2<br>1 | 520/340<br>520/320<br>520/300 | 2<br>2<br>1 | 640/340<br>640/320<br>640/300 | 1<br>1 | 400/980<br>400/670 | 1<br>1 | 520/980<br>520/670 | 1<br>1 | 640/980<br>640/670 |
| 15 | 1/3<br>1/3 | 5 | 6 | 320/300 | 6 | 440/300 | 6 | 560/300 | 2<br>2<br>2 | 400/340<br>400/320<br>400/300 | 2<br>2<br>2 | 520/340<br>520/320<br>520/300 | 2<br>2<br>2 | 640/340<br>640/320<br>640/300 | 2 | 400/980 | 2 | 520/980 | 2 | 640/980 |
| 16 | 1/3<br>1/4 | 5 | 7 | 320/300 | 7 | 440/300 | 7 | 560/300 | 2<br>2<br>3 | 400/340<br>400/320<br>400/300 | 2<br>2<br>3 | 520/340<br>520/320<br>520/300 | 2<br>2<br>3 | 640/340<br>640/320<br>640/300 | 1<br>1 | 400/1290<br>400/980 | 1<br>1 | 520/1290<br>520/980 | 1<br>1 | 640/1290<br>640/980 |

Raum für Bemerkungen



Digitized by Google

Noch nicht endgültig

# Blendrahmenfenster

## Bedarfstafel für Glas

DIN Entwurf 1
Erläuterungstafel 22

Scheibenmaße in mm

Vorbemerkung wie auf Erläuterungstafel 17

| Fensterbezeichnung nach Nummer | Formel | Erläuterungstafel | Einfachfenster und Außenflügel der Kasten- und Doppelfenster, mit Sprossenteilung, Typenreihe oder Typengruppe A, Scheiben Zahl | Größe | B, Scheiben Zahl | Größe | C, Scheiben Zahl | Größe | Innenflügel der Kasten- und Doppelfenster, mit Sprossenteilung, Typenreihe oder Typengruppe A, Scheiben Zahl | Größe | B, Scheiben Zahl | Größe | C, Scheiben Zahl | Größe | ohne Sprossenteilung, Typenreihe oder Typengruppe A, Scheiben Zahl | Größe | B, Scheiben Zahl | Größe | C, Scheiben Zahl | Größe |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 17 | $\frac{1/4}{1/1}$ | 6 | 5 | 320/300 | 5 | 440/300 | 5 | 560/300 | 1<br>1<br>1<br>2 | 400/360<br>400/340<br>400/320<br>400/300 | 1<br>1<br>1<br>2 | 520/360<br>520/340<br>520/320<br>520/300 | 1<br>1<br>1<br>2 | 640/360<br>640/340<br>640/320<br>640/300 | 1<br>1 | 400/1290<br>400/360 | 1<br>1 | 520/1290<br>520/360 | 1<br>1 | 640/1290<br>640/360 |
| 18 | $\frac{1/4}{1/2}$ | 6 | 6 | 320/300 | 6 | 440/300 | 6 | 560/300 | 2<br>2<br>2 | 400/340<br>400/320<br>400/300 | 2<br>2<br>2 | 520/340<br>520/320<br>520/300 | 2<br>2<br>2 | 640/340<br>640/320<br>640/300 | 1<br>1 | 400/1290<br>400/670 | 1<br>1 | 520/1290<br>520/670 | 1<br>1 | 640/1290<br>640/670 |
| 19 | $\frac{1/4}{1/3}$ | 6 | 7 | 320/300 | 7 | 440/300 | 7 | 560/300 | 2<br>2<br>3 | 400/340<br>400/320<br>400/300 | 2<br>2<br>3 | 520/340<br>520/320<br>520/300 | 2<br>2<br>3 | 640/340<br>640/320<br>640/300 | 1<br>1 | 400/1290<br>400/980 | 1<br>1 | 520/1290<br>520/980 | 1<br>1 | 640/1290<br>640/980 |
| 20 | $\frac{1/4}{1/4}$ | 6 | 8 | 320/300 | 8 | 440/300 | 8 | 560/300 | 2<br>2<br>4 | 400/340<br>400/320<br>400/300 | 2<br>2<br>4 | 520/340<br>520/320<br>520/300 | 2<br>2<br>4 | 640/340<br>640/320<br>640/300 | 2 | 400/1290 | 2 | 520/1290 | 2 | 640/1290 |
| 21 | $2 \cdot 1/1$ | 7 | 2 | 320/300 | 2 | 440/300 | 2 | 560/300 | 2 | 360/380 | 2 | 480/380 | 2 | 600/380 | 2 | 360/380 | 2 | 480/380 | 2 | 600/380 |
| 22 | $2 \cdot 1/2$ | 7 | 4 | 320/300 | 4 | 440/300 | 4 | 560/300 | 4 | 360/340 | 4 | 480/340 | 4 | 600/340 | 2 | 360/690 | 2 | 480/690 | 2 | 600/690 |
| 23 | $2 \cdot 1/3$ | 7 | 6 | 320/300 | 6 | 440/300 | 6 | 560/300 | 4<br>2 | 360/340<br>360/300 | 4<br>2 | 480/340<br>480/300 | 4<br>2 | 600/340<br>600/300 | 2 | 360/1000 | 2 | 480/1000 | 2 | 600/1000 |
| 24 | $2 \cdot 1/4$ | 7 | 8 | 320/300 | 8 | 440/300 | 8 | 560/300 | 4<br>4 | 360/340<br>360/300 | 4<br>4 | 480/340<br>480/300 | 4<br>4 | 600/340<br>600/300 | 2 | 360/1310 | 2 | 480/1310 | 2 | 600/1310 |
| 25 | $\frac{2 \cdot 1/1}{2 \cdot 1/1}$ | 8 | 4 | 320/300 | 4 | 440/300 | 4 | 560/300 | 4 | 360/360 | 4 | 480/360 | 4 | 600/360 | 4 | 360/360 | 4 | 480/360 | 4 | 600/360 |
| 26 | $\frac{2 \cdot 1/1}{2 \cdot 1/2}$ | 8 | 6 | 320/300 | 6 | 440/300 | 6 | 560/300 | 2<br>2<br>2 | 360/360<br>360/340<br>360/320 | 2<br>2<br>2 | 480/360<br>480/340<br>480/320 | 2<br>2<br>2 | 600/360<br>600/340<br>600/320 | 2<br>2 | 360/670<br>360/360 | 2<br>2 | 480/670<br>480/360 | 2<br>2 | 600/670<br>600/360 |

Raum für Bemerkungen



Digitized by Google

Noch nicht endgültig

# Blendrahmenfenster

## Bedarfstafel für Glas

DIN Entwurf 1
Erläuterungstafel 23

Scheibenmaße in mm
Vorbemerkung wie auf Erläuterungstafel 17

| Fensterbezeichnung nach Nummer | Fensterbezeichnung nach Formel | Erläuterungstafel | Einfachfenster und Außenflügel der Kasten- und Doppelfenster, mit Sprossenteilung, Typenreihe oder Typengruppe A, Scheiben Zahl | Größe | B, Scheiben Zahl | Größe | C, Scheiben Zahl | Größe | Innenflügel der Kasten- und Doppelfenster, mit Sprossenteilung, Typenreihe oder Typengruppe A, Scheiben Zahl | Größe | B, Scheiben Zahl | Größe | C, Scheiben Zahl | Größe | ohne Sprossenteilung, Typenreihe oder Typengruppe A, Scheiben Zahl | Größe | B, Scheiben Zahl | Größe | C, Scheiben Zahl | Größe |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 27 | $\frac{2 \cdot 1/1}{2 \cdot 1/3}$ | 8 | 8 | 320/300 | 8 | 440/300 | 8 | 560/300 | 2<br>2<br>2<br>2 | 360/360<br>360/340<br>360/320<br>360/300 | 2<br>2<br>2<br>2 | 480/360<br>480/340<br>480/320<br>480/300 | 2<br>2<br>2<br>2 | 600/360<br>600/340<br>600/320<br>600/300 | 2<br>2 | 360/980<br>360/360 | 2<br>2 | 480/980<br>480/360 | 2<br>2 | 600/980<br>600/360 |
| 28 | $\frac{2 \cdot 1/1}{2 \cdot 1/4}$ | | 10 | 320/300 | 10 | 440/300 | 10 | 560/300 | 2<br>2<br>2<br>4 | 360/360<br>360/340<br>360/320<br>360/300 | 2<br>2<br>2<br>4 | 480/360<br>480/340<br>480/320<br>480/300 | 2<br>2<br>2<br>4 | 600/360<br>600/340<br>600/320<br>600/300 | 2<br>2 | 360/1290<br>360/360 | 2<br>2 | 480/1290<br>480/360 | 2<br>2 | 600/1290<br>600/360 |
| 29 | $\frac{2 \cdot 1/2}{2 \cdot 1/1}$ | 9 | 6 | 320/300 | 6 | 440/300 | 6 | 560/300 | 2<br>2<br>2 | 360/360<br>360/340<br>360/320 | 2<br>2<br>2 | 480/360<br>480/340<br>480/320 | 2<br>2<br>2 | 600/360<br>600/340<br>600/320 | 2<br>2 | 360/670<br>360/360 | 2<br>2 | 480/670<br>480/360 | 2<br>2 | 600/670<br>600/360 |
| 30 | $\frac{2 \cdot 1/2}{2 \cdot 1/2}$ | | 8 | 320/300 | 8 | 440/300 | 8 | 560/300 | 4<br>4 | 360/340<br>360/320 | 4<br>4 | 480/340<br>480/320 | 4<br>4 | 600/340<br>600/320 | 4 | 360/670 | 4 | 480/670 | 4 | 600/670 |
| 31 | $\frac{2 \cdot 1/2}{2 \cdot 1/3}$ | | 10 | 320/300 | 10 | 440/300 | 10 | 560/300 | 4<br>4<br>2 | 360/340<br>360/320<br>360/300 | 4<br>4<br>2 | 480/340<br>480/320<br>480/300 | 4<br>4<br>2 | 600/340<br>600/320<br>600/300 | 2<br>2 | 360/980<br>360/670 | 2<br>2 | 480/980<br>480/670 | 2<br>2 | 600/980<br>600/670 |
| 32 | $\frac{2 \cdot 1/2}{2 \cdot 1/4}$ | | 12 | 320/300 | 12 | 440/300 | 12 | 560/300 | 4<br>4<br>4 | 360/340<br>360/320<br>360/300 | 4<br>4<br>4 | 480/340<br>480/320<br>480/300 | 4<br>4<br>4 | 600/340<br>600/320<br>600/300 | 2<br>2 | 360/1290<br>360/670 | 2<br>2 | 480/1290<br>480/670 | 2<br>2 | 600/1290<br>600/670 |
| 33 | $\frac{2 \cdot 1/3}{2 \cdot 1/1}$ | 10 | 8 | 320/300 | 8 | 440/300 | 8 | 560/300 | 2<br>2<br>2<br>2 | 360/360<br>360/340<br>360/320<br>360/300 | 2<br>2<br>2<br>2 | 480/360<br>480/340<br>480/320<br>480/300 | 2<br>2<br>2<br>2 | 600/360<br>600/340<br>600/320<br>600/300 | 2<br>2 | 360/980<br>360/360 | 2<br>2 | 480/980<br>480/360 | 2<br>2 | 600/980<br>600/360 |

Raum für Bemerkungen



Digitized by Google

Noch nicht endgültig

# Blendrahmenfenster

## Bedarfstafel für Glas

DIN Entwurf 1
Erläuterungstafel 24

Scheibenmaße in mm

Vorbemerkung wie auf Erläuterungstafel 17

| Fensterbezeichnung nach Nummer | Formel | Erläuterungstafel | Einfachfenster und Außenflügel der Kasten- und Doppelfenster, mit Sprossenteilung, Typenreihe oder Typengruppe A, Scheiben Zahl | Größe | B, Scheiben Zahl | Größe | C, Scheiben Zahl | Größe | Innenflügel der Kasten- und Doppelfenster, mit Sprossenteilung, Typenreihe oder Typengruppe A, Scheiben Zahl | Größe | B, Scheiben Zahl | Größe | C, Scheiben Zahl | Größe | ohne Sprossenteilung, Typenreihe oder Typengruppe A, Scheiben Zahl | Größe | B, Scheiben Zahl | Größe | C, Scheiben Zahl | Größe |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 34 | $\frac{2 \cdot 1/3}{2 \cdot 1/2}$ | 10 | 10 | 320/300 | 10 | 440/300 | 10 | 560/300 | 4<br>4<br>2 | 360/340<br>360/320<br>360/300 | 4<br>4<br>2 | 480/340<br>480/320<br>480/300 | 4<br>4<br>2 | 600/340<br>600/320<br>600/300 | 2<br>2 | 360/980<br>360/670 | 2<br>2 | 480/980<br>480/670 | 2<br>2 | 600/980<br>600/670 |
| 35 | $\frac{2 \cdot 1/3}{2 \cdot 1/3}$ | 10 | 12 | 320/300 | 12 | 440/300 | 12 | 560/300 | 4<br>4<br>4 | 360/340<br>360/320<br>360/300 | 4<br>4<br>4 | 480/340<br>480/320<br>480/300 | 4<br>4<br>4 | 600/340<br>600/320<br>600/300 | 4 | 360/980 | 4 | 480/980 | 4 | 600/980 |
| 36 | $\frac{2 \cdot 1/3}{2 \cdot 1/4}$ | 10 | 14 | 320/300 | 14 | 440/300 | 14 | 560/300 | 4<br>4<br>6 | 360/340<br>360/320<br>360/300 | 4<br>4<br>6 | 480/340<br>480/320<br>480/300 | 4<br>4<br>6 | 600/340<br>600/320<br>600/300 | 2<br>2 | 360/1290<br>360/980 | 2<br>2 | 480/1290<br>480/980 | 2<br>2 | 600/1290<br>600/980 |
| 37 | $\frac{2 \cdot 1/4}{2 \cdot 1/1}$ | 11 | 10 | 320/300 | 10 | 440/300 | 10 | 560/300 | 2<br>2<br>2<br>4 | 360/360<br>360/340<br>360/320<br>360/300 | 2<br>2<br>2<br>4 | 480/360<br>480/340<br>480/320<br>480/300 | 2<br>2<br>2<br>4 | 600/360<br>600/340<br>600/320<br>600/300 | 2<br>2 | 360/1290<br>360/360 | 2<br>2 | 480/1290<br>480/360 | 2<br>2 | 600/1290<br>600/360 |
| 38 | $\frac{2 \cdot 1/4}{2 \cdot 1/2}$ | 11 | 12 | 320/300 | 12 | 440/300 | 12 | 560/300 | 4<br>4<br>4 | 360/340<br>360/320<br>360/300 | 4<br>4<br>4 | 480/340<br>480/320<br>480/300 | 4<br>4<br>4 | 600/340<br>600/320<br>600/300 | 2<br>2 | 360/1290<br>360/670 | 2<br>2 | 480/1290<br>480/670 | 2<br>2 | 600/1290<br>600/670 |
| 39 | $\frac{2 \cdot 1/4}{2 \cdot 1/3}$ | 11 | 14 | 320/300 | 14 | 440/300 | 14 | 560/300 | 4<br>4<br>6 | 360/340<br>360/320<br>360/300 | 4<br>4<br>6 | 480/340<br>480/320<br>480/300 | 4<br>4<br>6 | 600/340<br>600/320<br>600/300 | 2<br>2 | 360/1290<br>360/980 | 2<br>2 | 480/1290<br>480/980 | 2<br>2 | 600/1290<br>600/980 |
| 40 | $\frac{2 \cdot 1/4}{2 \cdot 1/4}$ | 11 | 16 | 320/300 | 16 | 440/300 | 16 | 560/300 | 4<br>4<br>8 | 360/340<br>360/320<br>360/300 | 4<br>4<br>8 | 480/340<br>480/320<br>480/300 | 4<br>4<br>8 | 600/340<br>600/320<br>600/300 | 4 | 360/1290 | 4 | 480/1290 | 4 | 600/1290 |
| 41 | $3 \cdot 1/1$ | 12 | 3 | 320/300 | 3 | 440/300 | 3 | 560/300 | 2<br>1 | 360/380<br>320/380 | 2<br>1 | 480/380<br>440/380 | 2<br>1 | 600/380<br>560/380 | 2<br>1 | 360/380<br>320/380 | 2<br>1 | 480/380<br>440/380 | 2<br>1 | 600/380<br>560/380 |
| 42 | $3 \cdot 1/2$ | 12 | 6 | 320/300 | 6 | 440/300 | 6 | 560/300 | 4<br>2 | 360/340<br>320/340 | 4<br>2 | 480/340<br>440/340 | 4<br>2 | 600/340<br>560/340 | 2<br>1 | 360/690<br>320/690 | 2<br>1 | 480/690<br>440/690 | 2<br>1 | 600/690<br>560/690 |

Raum für Bemerkungen



Digitized by Google

Noch nicht endgültig

# Blendrahmenfenster

Bedarfstafel für Glas

DIN Entwurf 1 Erläuterungstafel 25

Scheibenmaße in mm

Vorbemerkung wie auf Erläuterungstafel 17

| Fensterbezeichnung nach Nummer | Fensterbezeichnung nach Formel | Erläuterungstafel | Einfachfenster und Außenflügel der Kasten- und Doppelfenster, mit Sprossenteilung, Typenreihe oder Typengruppe A, Scheiben Zahl | Größe | B, Scheiben Zahl | Größe | C, Scheiben Zahl | Größe | Innenflügel der Kasten- und Doppelfenster, mit Sprossenteilung, Typenreihe oder Typengruppe A, Scheiben Zahl | Größe | B, Scheiben Zahl | Größe | C, Scheiben Zahl | Größe | ohne Sprossenteilung, Typenreihe oder Typengruppe A, Scheiben Zahl | Größe | B, Scheiben Zahl | Größe | C, Scheiben Zahl | Größe |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 43 | 3·1/3 | 12 | 9 | 320/300 | 9 | 440/300 | 9 | 560/300 | 4 | 360/340 | 4 | 480/340 | 4 | 600/340 | | | | | | |
| | | | | | | | | | 2 | 360/300 | 2 | 480/300 | 2 | 600/300 | 2 | 360/1000 | 2 | 480/1000 | 2 | 600/1000 |
| | | | | | | | | | 2 | 320/340 | 2 | 440/340 | 2 | 560/340 | 1 | 320/1000 | 1 | 440/1000 | 1 | 560/1000 |
| | | | | | | | | | 1 | 320/300 | 1 | 440/300 | 1 | 560/300 | | | | | | |
| 44 | 3·1/4 | | 12 | 320/300 | 12 | 440/300 | 12 | 560/300 | 4 | 360/340 | 4 | 480/340 | 4 | 600/340 | | | | | | |
| | | | | | | | | | 4 | 360/300 | 4 | 480/300 | 4 | 600/300 | 2 | 360/1310 | 2 | 480/1310 | 2 | 600/1310 |
| | | | | | | | | | 2 | 320/340 | 2 | 440/340 | 2 | 560/340 | 1 | 320/1310 | 1 | 440/1310 | 1 | 560/1310 |
| | | | | | | | | | 2 | 320/300 | 2 | 440/300 | 2 | 560/300 | | | | | | |
| 45 | 3·1/1 / 3·1/1 | 13 | 6 | 320/300 | 6 | 440/300 | 6 | 560/300 | 4 | 360/360 | 4 | 480/360 | 4 | 600/360 | 4 | 360/360 | 4 | 480/360 | 4 | 600/360 |
| | | | | | | | | | 2 | 320/360 | 2 | 440/360 | 2 | 560/360 | 2 | 320/360 | 2 | 440/360 | 2 | 560/360 |
| 46 | 3·1/1 / 3·1/2 | | 9 | 320/300 | 9 | 440/300 | 9 | 560/300 | 2 | 360/360 | 2 | 480/360 | 2 | 600/360 | | | | | | |
| | | | | | | | | | 2 | 360/340 | 2 | 480/340 | 2 | 600/340 | 2 | 360/670 | 2 | 480/670 | 2 | 600/670 |
| | | | | | | | | | 2 | 360/320 | 2 | 480/320 | 2 | 600/320 | 1 | 320/670 | 1 | 440/670 | 1 | 560/670 |
| | | | | | | | | | 1 | 320/360 | 1 | 440/360 | 1 | 560/360 | 2 | 360/360 | 2 | 480/360 | 2 | 600/360 |
| | | | | | | | | | 1 | 320/340 | 1 | 440/340 | 1 | 560/340 | 1 | 320/360 | 1 | 440/360 | 1 | 560/360 |
| | | | | | | | | | 1 | 320/320 | 1 | 440/320 | 1 | 560/320 | | | | | | |
| 47 | 3·1/1 / 3·1/3 | | 12 | 320/300 | 12 | 440/300 | 12 | 560/300 | 2 | 360/360 | 2 | 480/360 | 2 | 600/360 | | | | | | |
| | | | | | | | | | 2 | 360/340 | 2 | 480/340 | 2 | 600/340 | | | | | | |
| | | | | | | | | | 2 | 360/320 | 2 | 480/320 | 2 | 600/320 | 2 | 360/980 | 2 | 480/980 | 2 | 600/980 |
| | | | | | | | | | 2 | 360/300 | 2 | 480/300 | 2 | 600/300 | 1 | 320/980 | 1 | 440/980 | 1 | 560/980 |
| | | | | | | | | | 1 | 320/360 | 1 | 440/360 | 1 | 560/360 | 2 | 360/360 | 2 | 480/360 | 2 | 600/360 |
| | | | | | | | | | 1 | 320/340 | 1 | 440/340 | 1 | 560/340 | 1 | 320/360 | 1 | 440/360 | 1 | 560/360 |
| | | | | | | | | | 1 | 320/320 | 1 | 440/320 | 1 | 560/320 | | | | | | |
| | | | | | | | | | 1 | 320/300 | 1 | 440/300 | 1 | 560/300 | | | | | | |

Raum für Bemerkungen



Digitized by Google

Noch nicht endgültig

# Blendrahmenfenster

## Bedarfstafel für Glas

DIN Entwurf 1
Erläuterungstafel 26

Scheibenmaße in mm

Vorbemerkung wie auf Erläuterungstafel 17

| Fensterbezeichnung nach Nummer | Formel | Erläuterungstafel | Einfachfenster und Außenflügel der Kasten- und Doppelfenster | | | | | | Innenflügel der Kasten- und Doppelfenster | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | mit Sprossenteilung | | | | | | mit Sprossenteilung | | | | | | ohne Sprossenteilung | | | | | |
| | | | Typenreihe oder Typengruppe | | | | | | Typenreihe oder Typengruppe | | | | | | Typenreihe oder Typengruppe | | | | | |
| | | | A | | B | | C | | A | | B | | C | | A | | B | | C | |
| | | | Scheiben | | Scheiben | | Scheiben | | Scheiben | | Scheiben | | Scheiben | | Scheiben | | Scheiben | | Scheiben | |
| | | | Zahl | Größe | Zahl | Größe | Zahl | Größe | Zahl | Größe | Zahl | Größe | Zahl | Größe | Zahl | Größe | Zahl | Größe | Zahl | Größe |
| 48 | $\frac{3 \cdot 1/1}{3 \cdot 1/4}$ | 13 | 15 | 320/300 | 15 | 440/300 | 15 | 560/300 | 2 | 360/360 | 2 | 480/360 | 2 | 600/360 | | | | | | |
| | | | | | | | | | 2 | 360/340 | 2 | 480/340 | 2 | 600/340 | | | | | | |
| | | | | | | | | | 2 | 360/320 | 2 | 480/320 | 2 | 600/320 | 2 | 360/1290 | 2 | 480/1290 | 2 | 600/1290 |
| | | | | | | | | | 4 | 360/300 | 4 | 480/300 | 4 | 600/300 | 1 | 320/1290 | 1 | 440/1290 | 1 | 560/1290 |
| | | | | | | | | | 1 | 320/360 | 1 | 440/360 | 1 | 560/360 | 2 | 360/360 | 2 | 480/360 | 2 | 600/360 |
| | | | | | | | | | 1 | 320/340 | 1 | 440/340 | 1 | 560/340 | 1 | 320/360 | 1 | 440/360 | 1 | 560/360 |
| | | | | | | | | | 1 | 320/320 | 1 | 440/320 | 1 | 560/320 | | | | | | |
| | | | | | | | | | 2 | 320/300 | 2 | 440/300 | 2 | 560/300 | | | | | | |
| 49 | $\frac{3 \cdot 1/2}{3 \cdot 1/1}$ | 14 | 9 | 320/300 | 9 | 440/300 | 9 | 560/300 | 2 | 360/360 | 2 | 480/360 | 2 | 600/360 | | | | | | |
| | | | | | | | | | 2 | 360/340 | 2 | 480/340 | 2 | 600/340 | 2 | 360/670 | 2 | 480/670 | 2 | 600/670 |
| | | | | | | | | | 2 | 360/320 | 2 | 480/320 | 2 | 600/320 | 1 | 320/670 | 1 | 440/670 | 1 | 560/670 |
| | | | | | | | | | 1 | 320/360 | 1 | 440/360 | 1 | 560/360 | 2 | 360/360 | 2 | 480/360 | 2 | 600/360 |
| | | | | | | | | | 1 | 320/340 | 1 | 440/340 | 1 | 560/340 | 1 | 320/360 | 1 | 440/360 | 1 | 560/360 |
| | | | | | | | | | 1 | 320/320 | 1 | 440/320 | 1 | 560/320 | | | | | | |
| 50 | $\frac{3 \cdot 1/2}{3 \cdot 1/2}$ | | 12 | 320/300 | 12 | 440/300 | 12 | 560/300 | 4 | 360/340 | 4 | 480/340 | 4 | 600/340 | | | | | | |
| | | | | | | | | | 4 | 360/320 | 4 | 480/320 | 4 | 600/320 | 4 | 360/670 | 4 | 480/670 | 4 | 600/670 |
| | | | | | | | | | 2 | 320/340 | 2 | 440/340 | 2 | 560/340 | 2 | 320/670 | 2 | 440/670 | 2 | 560/670 |
| | | | | | | | | | 2 | 320/320 | 2 | 440/320 | 2 | 560/320 | | | | | | |
| 51 | $\frac{3 \cdot 1/2}{3 \cdot 1/3}$ | | 15 | 320/300 | 15 | 440/300 | 15 | 560/300 | 4 | 360/340 | 4 | 480/340 | 4 | 600/340 | | | | | | |
| | | | | | | | | | 4 | 360/320 | 4 | 480/320 | 4 | 600/320 | 2 | 360/980 | 2 | 480/980 | 2 | 600/980 |
| | | | | | | | | | 2 | 360/300 | 2 | 480/300 | 2 | 600/300 | 1 | 320/980 | 1 | 440/980 | 1 | 560/980 |
| | | | | | | | | | 2 | 320/340 | 2 | 440/340 | 2 | 560/340 | 2 | 360/670 | 2 | 480/670 | 2 | 600/670 |
| | | | | | | | | | 2 | 320/320 | 2 | 440/320 | 2 | 560/320 | 1 | 320/670 | 1 | 440/670 | 1 | 560/670 |
| | | | | | | | | | 1 | 320/300 | 1 | 440/300 | 1 | 560/300 | | | | | | |
| 52 | $\frac{3 \cdot 1/2}{3 \cdot 1/4}$ | | 18 | 320/300 | 18 | 440/300 | 18 | 560/300 | 4 | 360/340 | 4 | 480/340 | 4 | 600/340 | | | | | | |
| | | | | | | | | | 4 | 360/320 | 4 | 480/320 | 4 | 600/320 | 2 | 360/1290 | 2 | 480/1290 | 2 | 600/1290 |
| | | | | | | | | | 4 | 360/300 | 4 | 480/300 | 4 | 600/300 | 1 | 320/1290 | 1 | 440/1290 | 1 | 560/1290 |
| | | | | | | | | | 2 | 320/340 | 2 | 440/340 | 2 | 560/340 | 2 | 360/670 | 2 | 480/670 | 2 | 600/670 |
| | | | | | | | | | 2 | 320/320 | 2 | 440/320 | 2 | 560/320 | 1 | 320/670 | 1 | 440/670 | 1 | 560/670 |
| | | | | | | | | | 2 | 320/300 | 2 | 440/300 | 2 | 560/300 | | | | | | |

Raum für Bemerkungen



Digitized by Google

Noch nicht endgültig

# Blendrahmenfenster

Bedarfstafel für Glas

DIN Entwurf 1 Erläuterungstafel 27

Scheibenmaße in mm

Vorbemerkung wie auf Erläuterungstafel 17

| Fensterbezeichnung nach Nummer | Fensterbezeichnung nach Formel | Erläuterungstafel | Einfachfenster und Außenflügel der Kasten- und Doppelfenster, mit Sprossenteilung, Typenreihe oder Typengruppe A, Scheiben Zahl | Größe | B, Scheiben Zahl | Größe | C, Scheiben Zahl | Größe | Innenflügel der Kasten- und Doppelfenster, mit Sprossenteilung, Typenreihe oder Typengruppe A, Scheiben Zahl | Größe | B, Scheiben Zahl | Größe | C, Scheiben Zahl | Größe | ohne Sprossenteilung, Typenreihe oder Typengruppe A, Scheiben Zahl | Größe | B, Scheiben Zahl | Größe | C, Scheiben Zahl | Größe |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 53 | $\frac{3 \cdot 1/3}{3 \cdot 1/1}$ | 15 | 12 | 320/300 | 12 | 440/300 | 12 | 560/300 | 2 | 360/360 | 2 | 480/360 | 2 | 600/360 | | | | | | |
| | | | | | | | | | 2 | 360/340 | 2 | 480/340 | 2 | 600/340 | | | | | | |
| | | | | | | | | | 2 | 360/320 | 2 | 480/320 | 2 | 600/320 | 2 | 360/980 | 2 | 480/980 | 2 | 600/980 |
| | | | | | | | | | 2 | 360/300 | 2 | 480/300 | 2 | 600/300 | 1 | 320/980 | 1 | 440/980 | 1 | 560/980 |
| | | | | | | | | | 1 | 320/360 | 1 | 440/360 | 1 | 560/360 | 2 | 360/360 | 2 | 480/360 | 2 | 600/360 |
| | | | | | | | | | 1 | 320/340 | 1 | 440/340 | 1 | 560/340 | 1 | 320/360 | 1 | 440/360 | 1 | 560/360 |
| | | | | | | | | | 1 | 320/320 | 1 | 440/320 | 1 | 560/320 | | | | | | |
| | | | | | | | | | 1 | 320/300 | 1 | 440/300 | 1 | 560/300 | | | | | | |
| 54 | $\frac{3 \cdot 1/3}{3 \cdot 1/2}$ | | 15 | 320/300 | 15 | 440/300 | 15 | 560/300 | 4 | 360/340 | 4 | 480/340 | 4 | 600/340 | | | | | | |
| | | | | | | | | | 4 | 360/320 | 4 | 480/320 | 4 | 600/320 | 2 | 360/980 | 2 | 480/980 | 2 | 600/980 |
| | | | | | | | | | 2 | 360/300 | 2 | 480/300 | 2 | 600/300 | 1 | 320/980 | 1 | 440/980 | 1 | 560/980 |
| | | | | | | | | | 2 | 320/340 | 2 | 440/340 | 2 | 560/300 | 2 | 360/670 | 2 | 480/670 | 2 | 600/670 |
| | | | | | | | | | 2 | 320/320 | 2 | 440/320 | 2 | 560/320 | 1 | 320/670 | 1 | 440/670 | 1 | 560/670 |
| | | | | | | | | | 1 | 320/300 | 1 | 440/300 | 1 | 560/300 | | | | | | |
| 55 | $\frac{3 \cdot 1/3}{3 \cdot 1/3}$ | | 18 | 320/300 | 18 | 440/300 | 18 | 560/300 | 4 | 360/340 | 4 | 480/340 | 4 | 600/340 | | | | | | |
| | | | | | | | | | 4 | 360/320 | 4 | 480/320 | 4 | 600/320 | | | | | | |
| | | | | | | | | | 4 | 360/300 | 4 | 480/300 | 4 | 600/300 | 4 | 360/980 | 4 | 480/980 | 4 | 600/980 |
| | | | | | | | | | 2 | 320/340 | 2 | 440/340 | 2 | 560/340 | 2 | 320/980 | 2 | 440/980 | 2 | 560/980 |
| | | | | | | | | | 2 | 320/320 | 2 | 440/320 | 2 | 560/320 | | | | | | |
| | | | | | | | | | 2 | 320/300 | 2 | 440/300 | 2 | 560/300 | | | | | | |
| 56 | $\frac{3 \cdot 1/3}{3 \cdot 1/4}$ | | 21 | 320/300 | 21 | 440/300 | 21 | 560/300 | 4 | 360/340 | 4 | 480/340 | 4 | 600/340 | | | | | | |
| | | | | | | | | | 4 | 360/320 | 4 | 480/320 | 4 | 600/320 | 2 | 360/1290 | 2 | 480/1290 | 2 | 600/1290 |
| | | | | | | | | | 6 | 360/300 | 6 | 480/300 | 6 | 600/300 | 1 | 320/1290 | 1 | 440/1290 | 1 | 560/1290 |
| | | | | | | | | | 2 | 320/340 | 2 | 440/340 | 2 | 560/340 | 2 | 360/980 | 2 | 480/980 | 2 | 600/980 |
| | | | | | | | | | 2 | 320/320 | 2 | 440/320 | 2 | 560/320 | 1 | 320/980 | 1 | 440/980 | 1 | 560/980 |
| | | | | | | | | | 3 | 320/300 | 3 | 440/300 | 3 | 560/300 | | | | | | |

Raum für Bemerkungen



Digitized by Google

Noch nicht endgültig

# Blendrahmenfenster

## Bedarfstafel für Glas

DIN Entwurf 1 Erläuterungstafel 28

Scheibenmaße in mm

Vorbemerkung wie auf Erläuterungstafel 17

| Fensterbezeichnung nach Nummer | Fensterbezeichnung nach Formel | Erläuterungstafel | Einfachfenster und Außenflügel der Kasten- und Doppelfenster, mit Sprossenteilung, Typenreihe oder Typengruppe A, Scheiben Zahl | Größe | B, Scheiben Zahl | Größe | C, Scheiben Zahl | Größe | Innenflügel der Kasten- und Doppelfenster, mit Sprossenteilung, Typenreihe oder Typengruppe A, Scheiben Zahl | Größe | B, Scheiben Zahl | Größe | C, Scheiben Zahl | Größe | ohne Sprossenteilung, Typenreihe oder Typengruppe A, Scheiben Zahl | Größe | B, Scheiben Zahl | Größe | C, Scheiben Zahl | Größe |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 57 | $\frac{3 \cdot 1/4}{3 \cdot 1/1}$ | 16 | 15 | 320/300 | 15 | 440/300 | 15 | 560/300 | 2 | 360/360 | 2 | 480/360 | 2 | 600/360 | | | | | | |
| | | | | | | | | | 2 | 360/340 | 2 | 480/340 | 2 | 600/340 | | | | | | |
| | | | | | | | | | 2 | 360/320 | 2 | 480/320 | 2 | 600/320 | 2 | 360/1290 | 2 | 480/1290 | 2 | 600/1290 |
| | | | | | | | | | 4 | 360/300 | 4 | 480/300 | 4 | 600/300 | 1 | 320/1290 | 1 | 440/1290 | 1 | 560/1290 |
| | | | | | | | | | 1 | 320/360 | 1 | 440/360 | 1 | 560/360 | 2 | 360/360 | 2 | 480/360 | 2 | 600/360 |
| | | | | | | | | | 1 | 320/340 | 1 | 440/340 | 1 | 560/340 | 1 | 320/360 | 1 | 440/360 | 1 | 560/360 |
| | | | | | | | | | 1 | 320/320 | 1 | 440/320 | 1 | 560/320 | | | | | | |
| | | | | | | | | | 2 | 320/300 | 2 | 440/300 | 2 | 560/300 | | | | | | |
| 58 | $\frac{3 \cdot 1/4}{3 \cdot 1/2}$ | | 18 | 320/300 | 18 | 440/300 | 18 | 560/300 | 4 | 360/340 | 4 | 480/340 | 4 | 600/340 | | | | | | |
| | | | | | | | | | 4 | 360/320 | 4 | 480/320 | 4 | 600/320 | 2 | 360/1290 | 2 | 480/1290 | 2 | 600/1290 |
| | | | | | | | | | 4 | 360/300 | 4 | 480/300 | 4 | 600/300 | 1 | 320/1290 | 1 | 440/1290 | 1 | 560/1290 |
| | | | | | | | | | 2 | 320/340 | 2 | 440/340 | 2 | 560/340 | 2 | 360/670 | 2 | 480/670 | 2 | 600/670 |
| | | | | | | | | | 2 | 320/320 | 2 | 440/320 | 2 | 560/320 | 1 | 320/670 | 1 | 440/670 | 1 | 560/670 |
| | | | | | | | | | 2 | 320/300 | 2 | 440/300 | 2 | 560/300 | | | | | | |
| 59 | $\frac{3 \cdot 1/4}{3 \cdot 1/3}$ | | 21 | 320/300 | 21 | 440/300 | 21 | 560/300 | 4 | 360/340 | 4 | 480/340 | 4 | 600/340 | | | | | | |
| | | | | | | | | | 4 | 360/320 | 4 | 480/320 | 4 | 600/320 | 2 | 360/1290 | 2 | 480/1290 | 2 | 600/1290 |
| | | | | | | | | | 6 | 360/300 | 6 | 480/300 | 6 | 600/300 | 1 | 320/1290 | 1 | 440/1290 | 1 | 560/1290 |
| | | | | | | | | | 2 | 320/340 | 2 | 440/340 | 2 | 560/340 | 2 | 360/980 | 2 | 480/980 | 2 | 600/980 |
| | | | | | | | | | 2 | 320/320 | 2 | 440/320 | 2 | 560/320 | 1 | 320/980 | 1 | 440/980 | 1 | 560/980 |
| | | | | | | | | | 3 | 320/300 | 3 | 440/300 | 3 | 560/300 | | | | | | |
| 60 | $\frac{3 \cdot 1/4}{3 \cdot 1/4}$ | | 24 | 320/300 | 24 | 440/300 | 24 | 560/300 | 4 | 360/340 | 4 | 480/340 | 4 | 600/340 | | | | | | |
| | | | | | | | | | 4 | 360/320 | 4 | 480/320 | 4 | 600/320 | | | | | | |
| | | | | | | | | | 8 | 360/300 | 8 | 480/300 | 8 | 600/300 | 4 | 360/1290 | 4 | 480/1290 | 4 | 600/1290 |
| | | | | | | | | | 2 | 320/340 | 2 | 440/340 | 2 | 560/340 | 2 | 320/1290 | 2 | 440/1290 | 2 | 560/1290 |
| | | | | | | | | | 2 | 320/320 | 2 | 440/320 | 2 | 560/320 | | | | | | |
| | | | | | | | | | 4 | 320/300 | 4 | 440/300 | 4 | 560/300 | | | | | | |

Raum für Bemerkungen



Digitized by Google

Noch nicht endgültig

# Blendrahmenfenster

Bedarfstafel für Holz

DIN Entwurf 1
Erläuterungstafel 29

Maße in $\frac{m^3}{1000}$

Vorbemerkung: Der Holzbedarf nachstehender Fenster ist in 1/1000 cbm als reines Holz ohne Breiten- und Längenverschnitt in Rohholzmaß (5, 10, 15, 20, 25 mm usw. um je 5 mm steigend) mit innerer und äußerer Sprossenteilung errechnet, dabei wurde durchschnittlich ein Hobelverlust von 4 mm für beiderseitiges Hobeln angenommen. Fenster mit Kämpfer wurden mit jeweils dem gleichen Setzstück über und unter dem Kämpfer errechnet. Fensterbretter und Versteifungsleisten für den Futterrahmen der Kastenfenster blieben außer Ansatz. Für Verschnitt ist ein Zuschlag von durchschnittlich 10% zu rechnen. Die umrandeten Zahlen beziehen sich auf die Fenster der Typengruppen A, B u. C.

| Fensterbezeichnung nach | | Erläuterungstafel | Einfachfenster mit 32 mm starken Flügelschenkeln | | | | | | Einfachfenster mit 36 mm starken Flügelschenkeln | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | bei innerem Maueranschlag | | | bei äußerem Mauerfalz | | | bei innerem Maueranschlag | | | bei äußerem Mauerfalz | | |
| Nummer | Formel | | A | B | C | A | B | C | A | B | C | A | B | C |
| 1 | 1/1 | 2 | 11 | 13 | 14 | 11 | 13 | 14 | 12 | 14 | 15 | 12 | 14 | 16 |
| 2 | 1/2 | | 15 | 16 | 18 | 15 | 17 | 18 | 16 | 18 | 20 | 17 | 19 | 20 |
| 3 | 1/3 | | 18 | 20 | 22 | 19 | 21 | 22 | 21 | 23 | 25 | 21 | 23 | 25 |
| 4 | 1/4 | | 22 | 24 | 25 | 23 | 24 | 26 | 25 | 27 | 29 | 26 | 28 | 30 |
| 5 | 1/1 1/1 | 3 | 20 | 22 | 25 | 20 | 23 | 25 | 22 | 25 | 28 | 23 | 26 | 29 |
| 6 | 1/1 1/2 | | 23 | 26 | 29 | 24 | 27 | 29 | 26 | 29 | 32 | 27 | 30 | 33 |
| 7 | 1/1 1/3 | | 27 | 29 | 32 | 27 | 30 | 33 | 31 | 34 | 37 | 31 | 35 | 38 |
| 8 | 1/1 1/4 | | 30 | 33 | 36 | 31 | 34 | 37 | 35 | 38 | 41 | 36 | 39 | 42 |
| 9 | 1/2 1/1 | 4 | 23 | 26 | 29 | 24 | 27 | 29 | 26 | 29 | 32 | 27 | 30 | 33 |
| 10 | 1/2 1/2 | | 27 | 29 | 32 | 27 | 30 | 33 | 31 | 34 | 37 | 31 | 35 | 38 |
| 11 | 1/2 1/3 | | 30 | 33 | 36 | 31 | 34 | 37 | 35 | 38 | 41 | 36 | 39 | 42 |
| 12 | 1/2 1/4 | | 34 | 37 | 40 | 35 | 38 | 41 | 39 | 42 | 46 | 40 | 43 | 47 |
| 13 | 1/3 1/1 | 5 | 27 | 29 | 32 | 27 | 30 | 33 | 31 | 34 | 37 | 31 | 35 | 38 |
| 14 | 1/3 1/2 | | 30 | 33 | 36 | 31 | 34 | 37 | 35 | 38 | 41 | 36 | 39 | 42 |
| 15 | 1/3 1/3 | | 34 | 37 | 40 | 35 | 38 | 41 | 39 | 42 | 46 | 40 | 43 | 47 |
| 16 | 1/3 1/4 | | 38 | 41 | 44 | 39 | 42 | 45 | 43 | 46 | 50 | 44 | 48 | 51 |
| 17 | 1/4 1/1 | 6 | 30 | 33 | 36 | 31 | 34 | 37 | 35 | 38 | 41 | 36 | 39 | 42 |
| 18 | 1/4 1/2 | | 34 | 37 | 40 | 35 | 38 | 41 | 39 | 42 | 46 | 40 | 43 | 47 |
| 19 | 1/4 1/3 | | 38 | 41 | 44 | 39 | 42 | 45 | 43 | 46 | 50 | 44 | 48 | 51 |
| 20 | 1/4 1/4 | | 41 | 44 | 48 | 43 | 46 | 49 | 47 | 51 | 54 | 48 | 52 | 55 |

Raum für Bemerkungen



Digitized by Google

Noch nicht endgültig

# Blendrahmenfenster

Bedarfstafel für Holz

DIN Entwurf 1 Erläuterungstafel 30

Maße in $\frac{m^3}{1000}$

Vorbemerkung wie auf Erläuterungstafel 29

| Fensterbezeichnung nach Nummer | Fensterbezeichnung nach Formel | Erläuterungstafel | Kastenfenster mit 32 mm starken Flügelschenkeln A | B | C | Kastenfenster mit 36 mm starken Flügelschenkeln A | B | C | Doppelfenster mit 32 mm starken Flügelschenkeln A | B | C | Doppelfenster mit 36 mm starken Flügelschenkeln A | B | C |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | $^1/_1$ | 2 | 24 | 28 | 31 | 28 | 32 | 35 | 22 | 26 | 27 | 25 | 29 | 32 |
| 2 | $^1/_2$ | | 32 | 35 | 39 | 37 | 41 | 45 | 29 | 33 | 36 | 33 | 37 | 40 |
| 3 | $^1/_3$ | | 39 | 43 | 46 | 46 | 50 | 54 | 36 | 40 | 43 | 41 | 45 | 49 |
| 4 | $^1/_4$ | | 46 | 50 | 54 | 55 | 59 | 64 | 43 | 47 | 51 | 49 | 53 | 57 |
| 5 | $\frac{^1/_1}{^1/_1}$ | 3 | 42 | 47 | 52 | 48 | 54 | 60 | 39 | 45 | 50 | 44 | 50 | 55 |
| 6 | $\frac{^1/_1}{^1/_2}$ | | 49 | 55 | 60 | 57 | 63 | 69 | 46 | 52 | 57 | 52 | 58 | 63 |
| 7 | $\frac{^1/_1}{^1/_3}$ | | 56 | 62 | 68 | 66 | 72 | 79 | 52 | 58 | 64 | 59 | 66 | 72 |
| 8 | $\frac{^1/_1}{^1/_4}$ | | 64 | 70 | 76 | 75 | 82 | 88 | 59 | 65 | 71 | 67 | 74 | 80 |
| 9 | $\frac{^1/_2}{^1/_1}$ | 4 | 49 | 55 | 60 | 57 | 63 | 69 | 46 | 52 | 57 | 52 | 58 | 63 |
| 10 | $\frac{^1/_2}{^1/_2}$ | | 56 | 62 | 68 | 66 | 72 | 79 | 52 | 58 | 64 | 59 | 66 | 72 |
| 11 | $\frac{^1/_2}{^1/_3}$ | | 64 | 70 | 76 | 75 | 82 | 88 | 59 | 65 | 71 | 67 | 74 | 80 |
| 12 | $\frac{^1/_2}{^1/_4}$ | | 72 | 78 | 85 | 84 | 91 | 97 | 66 | 72 | 78 | 75 | 82 | 88 |
| 13 | $\frac{^1/_3}{^1/_1}$ | 5 | 56 | 62 | 68 | 66 | 72 | 79 | 52 | 58 | 64 | 59 | 66 | 72 |
| 14 | $\frac{^1/_3}{^1/_2}$ | | 64 | 70 | 76 | 75 | 82 | 88 | 59 | 65 | 71 | 67 | 74 | 80 |
| 15 | $\frac{^1/_3}{^1/_3}$ | | 72 | 78 | 85 | 84 | 91 | 97 | 66 | 72 | 78 | 75 | 82 | 88 |
| 16 | $\frac{^1/_3}{^1/_4}$ | | 79 | 85 | 92 | 93 | 100 | 107 | 73 | 79 | 86 | 83 | 90 | 96 |
| 17 | $\frac{^1/_4}{^1/_1}$ | 6 | 64 | 70 | 76 | 75 | 82 | 88 | 59 | 65 | 71 | 67 | 74 | 80 |
| 18 | $\frac{^1/_4}{^1/_2}$ | | 72 | 78 | 85 | 84 | 91 | 97 | 66 | 72 | 78 | 75 | 82 | 88 |
| 19 | $\frac{^1/_4}{^1/_3}$ | | 79 | 85 | 92 | 93 | 100 | 107 | 73 | 79 | 86 | 83 | 90 | 96 |
| 20 | $\frac{^1/_4}{^1/_4}$ | | 86 | 93 | 99 | 102 | 109 | 116 | 80 | 86 | 93 | 90 | 98 | 105 |

Raum für Bemerkungen



Digitized by Google

Noch nicht endgültig

# Blendrahmenfenster

Bedarfstafel für Holz

DIN Entwurf 1 Erläuterungstafel 31

Maße in $\frac{m^3}{1000}$

Vorbemerkung wie auf Erläuterungstafel 29

| Fensterbezeichnung nach Nummer | Formel | Erläuterungstafel | Einfachfenster mit 32 mm starken Flügelschenkeln | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | bei innerem Maueranschlag | | | | | | bei äußerem Mauerfalz | | | | | |
| | | | mit Stangenverschluß | | | mit Wirbel- oder Vorreiberverschluß | | | mit Stangenverschluß | | | mit Wirbel- oder Vorreiberverschluß | | |
| | | | A | B | C | A | B | C | A | B | C | A | B | C |
| 21 | 2·1/1 | 7 | 19 | 22 | 25 | 18 | 21 | 24 | 19 | 22 | 25 | 18 | 21 | 24 |
| 22 | 2·1/2 | | 25 | 28 | 31 | 23 | 27 | 30 | 25 | 29 | 32 | 24 | 27 | 30 |
| 23 | 2·1/3 | | 31 | 35 | 38 | 29 | 32 | 35 | 32 | 35 | 38 | 29 | 33 | 36 |
| 25 | 2·1/1<br>2·1/1 | 8 | 34 | 40 | 44 | 32 | 38 | 42 | 34 | 40 | 45 | 33 | 39 | 43 |
| 26 | 2·1/1<br>2·1/2 | | 40 | 46 | 51 | 38 | 44 | 49 | 41 | 47 | 52 | 38 | 44 | 49 |
| 29 | 2·1/2<br>2·1/1 | 9 | 40 | 46 | 51 | 38 | 44 | 49 | 41 | 47 | 52 | 38 | 44 | 49 |
| 41 | 3·1/1 | 12 | 26 | 30 | 35 | 25 | 29 | 34 | 26 | 31 | 36 | 26 | 30 | 35 |
| 42 | 3·1/2 | | 34 | 39 | 43 | 32 | 37 | 42 | 35 | 40 | 44 | 33 | 38 | 43 |
| 43 | 3·1/3 | | 42 | 47 | 52 | 40 | 45 | 50 | 43 | 48 | 53 | 41 | 46 | 51 |
| 45 | 3·1/1<br>3·1/1 | 13 | 47 | 55 | 62 | 45 | 53 | 61 | 48 | 55 | 63 | 46 | 54 | 61 |
| 46 | 3·1/1<br>3·1/2 | | 55 | 63 | 71 | 53 | 61 | 69 | 56 | 64 | 72 | 53 | 62 | 70 |
| 49 | 3·1/2<br>3·1/1 | 14 | 55 | 63 | 71 | 53 | 61 | 69 | 56 | 64 | 72 | 53 | 62 | 70 |

| Fensterbezeichnung nach Nummer | Formel | Erläuterungstafel | Kastenfenster mit 32 mm starken Flügelschenkeln | | | | | | Doppelfenster mit 32 mm starken Flügelschenkeln | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | mit Stangenverschluß | | | mit Wirbel- oder Vorreiberverschluß | | | mit Stangenverschluß | | | mit Wirbel- oder Vorreiberverschluß | | |
| | | | A | B | C | A | B | C | A | B | C | A | B | C |
| 21 | 2·1/1 | 7 | 41 | 47 | 54 | 39 | 46 | 52 | 39 | 46 | 52 | 37 | 44 | 50 |
| 22 | 2·1/2 | | 53 | 61 | 67 | 50 | 57 | 64 | 51 | 58 | 65 | 48 | 55 | 62 |
| 23 | 2·1/3 | | 66 | 74 | 81 | 62 | 69 | 76 | 63 | 71 | 77 | 59 | 66 | 73 |
| 25 | 2·1/1<br>2·1/1 | 8 | 71 | 82 | 93 | 68 | 79 | 89 | 69 | 80 | 90 | 65 | 76 | 86 |
| 26 | 2·1/1<br>2·1/2 | | 84 | 95 | 106 | 78 | 90 | 101 | 81 | 92 | 103 | 76 | 87 | 98 |
| 29 | 2·1/2<br>2·1/1 | 9 | 84 | 95 | 106 | 78 | 90 | 101 | 81 | 92 | 103 | 76 | 87 | 98 |
| 41 | 3·1/1 | 12 | 57 | 67 | 76 | 54 | 64 | 74 | 56 | 65 | 75 | 53 | 62 | 72 |
| 42 | 3·1/2 | | 74 | 85 | 95 | 70 | 80 | 90 | 72 | 82 | 92 | 67 | 77 | 87 |
| 43 | 3·1/3 | | 92 | 102 | 113 | 85 | 96 | 106 | 89 | 99 | 110 | 82 | 92 | 103 |
| 45 | 3·1/1<br>3·1/1 | 13 | 100 | 116 | 132 | 95 | 110 | 126 | 98 | 113 | 129 | 92 | 108 | 123 |
| 46 | 3·1/1<br>3·1/2 | | 117 | 134 | 150 | 110 | 126 | 143 | 114 | 130 | 147 | 106 | 123 | 139 |
| 49 | 3·1/2<br>3·1/1 | 14 | 117 | 134 | 150 | 110 | 126 | 143 | 114 | 130 | 147 | 106 | 123 | 139 |

Raum für Bemerkungen



Digitized by Google

Noch nicht endgültig

# Blendrahmenfenster

Bedarfstafel für Holz

DIN Entwurf 1 Erläuterungstafel 32

Maße in $\frac{m^3}{1000}$

Vorbemerkung wie auf Erläuterungstafel 29

| Fensterbezeichnung nach Nummer | Fensterbezeichnung nach Formel | Erläuterungstafel | Einfachfenster mit 36 mm starken Flügelschenkeln | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | bei innerem Maueranschlag | | | | | | bei äußerem Mauerfalz | | | | | |
| | | | mit Stangenverschluß | | | mit Wirbel- oder Vorreiberverschluß | | | mit Stangenverschluß | | | mit Wirbel- oder Vorreiberverschluß | | |
| | | | A | B | C | A | B | C | A | B | C | A | B | C |
| 21 | $2 \cdot 1/1$ | 7 | 21 | 24 | 28 | 20 | 24 | 27 | 22 | 25 | 28 | 21 | 24 | 28 |
| 22 | $2 \cdot 1/2$ | | 28 | 32 | 35 | 27 | 30 | 34 | 29 | 32 | 36 | 27 | 31 | 35 |
| 23 | $2 \cdot 1/3$ | | 35 | 39 | 42 | 33 | 37 | 40 | 36 | 39 | 43 | 34 | 38 | 41 |
| 24 | $2 \cdot 1/4$ | | 42 | 46 | 50 | 39 | 43 | 47 | 43 | 47 | 51 | 40 | 44 | 48 |
| 25 | $\frac{2 \cdot 1/1}{2 \cdot 1/1}$ | 8 | 38 | 44 | 49 | 37 | 42 | 48 | 39 | 44 | 50 | 37 | 43 | 49 |
| 26 | $\frac{2 \cdot 1/1}{2 \cdot 1/2}$ | | 45 | 51 | 57 | 43 | 49 | 55 | 46 | 52 | 58 | 44 | 50 | 56 |
| 27 | $\frac{2 \cdot 1/1}{2 \cdot 1/3}$ | | 52 | 58 | 64 | 49 | 55 | 62 | 53 | 59 | 65 | 50 | 56 | 63 |
| 28 | $\frac{2 \cdot 1/1}{2 \cdot 1/4}$ | | 59 | 65 | 72 | 56 | 62 | 68 | 60 | 66 | 73 | 57 | 63 | 70 |
| 29 | $\frac{2 \cdot 1/2}{2 \cdot 1/1}$ | 9 | 45 | 51 | 57 | 43 | 49 | 55 | 46 | 52 | 58 | 44 | 50 | 56 |
| 30 | $\frac{2 \cdot 1/2}{2 \cdot 1/2}$ | | 52 | 58 | 64 | 49 | 55 | 62 | 53 | 59 | 65 | 50 | 56 | 63 |
| 31 | $\frac{2 \cdot 1/2}{2 \cdot 1/3}$ | | 59 | 65 | 72 | 56 | 62 | 68 | 60 | 66 | 73 | 57 | 63 | 70 |
| 32 | $\frac{2 \cdot 1/2}{2 \cdot 1/4}$ | | 66 | 72 | 79 | 62 | 69 | 75 | 67 | 73 | 80 | 63 | 70 | 76 |
| 33 | $\frac{2 \cdot 1/3}{2 \cdot 1/1}$ | 10 | 52 | 58 | 64 | 49 | 55 | 62 | 53 | 59 | 65 | 50 | 56 | 63 |
| 34 | $\frac{2 \cdot 1/3}{2 \cdot 1/2}$ | | 59 | 65 | 72 | 56 | 62 | 68 | 60 | 66 | 73 | 57 | 63 | 70 |
| 35 | $\frac{2 \cdot 1/3}{2 \cdot 1/3}$ | | 66 | 72 | 79 | 62 | 69 | 75 | 67 | 73 | 80 | 63 | 70 | 76 |
| 36 | $\frac{2 \cdot 1/3}{2 \cdot 1/4}$ | | 72 | 79 | 86 | 68 | 75 | 82 | 74 | 81 | 88 | 69 | 76 | 83 |
| 37 | $\frac{2 \cdot 1/4}{2 \cdot 1/1}$ | 11 | 59 | 65 | 72 | 56 | 62 | 68 | 60 | 66 | 73 | 57 | 63 | 70 |
| 38 | $\frac{2 \cdot 1/4}{2 \cdot 1/2}$ | | 66 | 72 | 79 | 62 | 69 | 75 | 67 | 73 | 80 | 63 | 70 | 76 |
| 39 | $\frac{2 \cdot 1/4}{2 \cdot 1/3}$ | | 72 | 79 | 86 | 68 | 75 | 82 | 74 | 81 | 88 | 69 | 76 | 83 |
| 40 | $\frac{2 \cdot 1/4}{2 \cdot 1/4}$ | | 79 | 86 | 94 | 75 | 82 | 89 | 81 | 88 | 95 | 76 | 83 | 90 |

Raum für Bemerkungen



Digitized by Google

Noch nicht endgültig

# Blendrahmenfenster

Bedarfstafel für Holz

DIN Entwurf 1 Erläuterungstafel 33

Maße in $\frac{m^3}{1000}$

Vorbemerkung wie auf Erläuterungstafel 29

| Fensterbezeichnung nach Nummer | Formel | Erläuterungstafel | Einfachfenster mit 36 mm starken Flügelschenkeln | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | bei innerem Maueranschlag | | | | | | bei äußerem Mauerfalz | | | | | |
| | | | mit Stangenverschluß | | | mit Wirbel- oder Vorreiberverschluß | | | mit Stangenverschluß | | | mit Wirbel- oder Vorreiberverschluß | | |
| | | | A | B | C | A | B | C | A | B | C | A | B | C |
| 41 | $3 \cdot 1/1$ | 12 | 29 | 34 | 39 | 28 | 33 | 38 | 30 | 35 | 40 | 29 | 34 | 39 |
| 42 | $3 \cdot 1/2$ | | 38 | 43 | 49 | 37 | 42 | 48 | 39 | 44 | 50 | 38 | 43 | 48 |
| 43 | $3 \cdot 1/3$ | | 47 | 53 | 59 | 45 | 51 | 57 | 48 | 54 | 60 | 46 | 52 | 58 |
| 44 | $3 \cdot 1/4$ | | 56 | 62 | 68 | 54 | 60 | 66 | 57 | 63 | 69 | 55 | 61 | 67 |
| 45 | $\frac{3 \cdot 1/1}{3 \cdot 1/1}$ | 13 | 52 | 61 | 70 | 51 | 59 | 68 | 53 | 62 | 70 | 52 | 60 | 69 |
| 46 | $\frac{3 \cdot 1/1}{3 \cdot 1/2}$ | | 61 | 70 | 79 | 59 | 68 | 77 | 62 | 71 | 80 | 60 | 69 | 78 |
| 47 | $\frac{3 \cdot 1/1}{3 \cdot 1/3}$ | | 70 | 80 | 89 | 68 | 77 | 87 | 71 | 81 | 90 | 69 | 78 | 88 |
| 48 | $\frac{3 \cdot 1/1}{3 \cdot 1/4}$ | | 79 | 89 | 99 | 76 | 86 | 96 | 81 | 90 | 100 | 77 | 87 | 97 |
| 49 | $\frac{3 \cdot 1/2}{3 \cdot 1/1}$ | 14 | 61 | 70 | 79 | 59 | 68 | 77 | 62 | 71 | 80 | 60 | 69 | 78 |
| 50 | $\frac{3 \cdot 1/2}{3 \cdot 1/2}$ | | 70 | 80 | 89 | 68 | 77 | 87 | 71 | 81 | 90 | 69 | 78 | 88 |
| 51 | $\frac{3 \cdot 1/2}{3 \cdot 1/3}$ | | 79 | 89 | 99 | 76 | 86 | 96 | 81 | 90 | 100 | 77 | 87 | 97 |
| 52 | $\frac{3 \cdot 1/2}{3 \cdot 1/4}$ | | 89 | 98 | 108 | 85 | 95 | 105 | 90 | 100 | 109 | 86 | 96 | 106 |
| 53 | $\frac{3 \cdot 1/3}{3 \cdot 1/1}$ | 15 | 70 | 80 | 89 | 68 | 77 | 87 | 71 | 81 | 90 | 69 | 78 | 88 |
| 54 | $\frac{3 \cdot 1/3}{3 \cdot 1/2}$ | | 79 | 89 | 99 | 76 | 86 | 96 | 81 | 90 | 100 | 77 | 87 | 97 |
| 55 | $\frac{3 \cdot 1/3}{3 \cdot 1/3}$ | | 89 | 98 | 108 | 85 | 95 | 105 | 90 | 100 | 109 | 86 | 96 | 106 |
| 56 | $\frac{3 \cdot 1/3}{3 \cdot 1/4}$ | | 98 | 108 | 118 | 93 | 104 | 114 | 99 | 109 | 120 | 95 | 105 | 116 |
| 57 | $\frac{3 \cdot 1/4}{3 \cdot 1/1}$ | 16 | 79 | 89 | 99 | 76 | 86 | 96 | 81 | 90 | 100 | 77 | 87 | 97 |
| 58 | $\frac{3 \cdot 1/4}{3 \cdot 1/2}$ | | 89 | 98 | 108 | 85 | 95 | 105 | 90 | 100 | 109 | 86 | 96 | 106 |
| 59 | $\frac{3 \cdot 1/4}{3 \cdot 1/3}$ | | 98 | 108 | 118 | 93 | 104 | 114 | 99 | 109 | 120 | 95 | 105 | 116 |
| 60 | $\frac{3 \cdot 1/4}{3 \cdot 1/4}$ | | 107 | 117 | 128 | 102 | 113 | 123 | 108 | 119 | 130 | 103 | 114 | 125 |

Raum für Bemerkungen



Digitized by Google

Noch nicht endgültig

# Blendrahmenfenster

## Bedarfstafel für Holz

DIN
Entwurf 1
Erläuterungstafel
34

Maße in $\frac{m^3}{1000}$

Vorbemerkung wie auf Erläuterungstafel 29

| Fensterbezeichnung nach Nummer | Fensterbezeichnung nach Formel | Erläuterungstafel | Kastenfenster mit 36 mm starken Flügelschenkeln | | | | | | Doppelfenster mit 36 mm starken Flügelschenkeln | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | mit Stangenverschluß | | | mit Wirbel- oder Vorreiberverschluß | | | mit Stangenverschluß | | | mit Wirbel- oder Vorreiberverschluß | | |
| | | | A | B | C | A | B | C | A | B | C | A | B | C |
| 21 | $2 \cdot 1/1$ | 7 | 47 | 54 | 61 | 46 | 53 | 60 | 44 | 51 | 58 | 42 | 49 | 56 |
| 22 | $2 \cdot 1/2$ | | 62 | 69 | 77 | 59 | 66 | 74 | 57 | 65 | 72 | 55 | 62 | 69 |
| 23 | $2 \cdot 1/3$ | | 76 | 84 | 92 | 72 | 80 | 88 | 70 | 78 | 86 | 67 | 75 | 82 |
| 24 | $2 \cdot 1/4$ | | 90 | 99 | 107 | 85 | 94 | 103 | 84 | 92 | 100 | 79 | 87 | 95 |
| 25 | $\frac{2 \cdot 1/1}{2 \cdot 1/1}$ | 8 | 81 | 92 | 104 | 78 | 89 | 101 | 76 | 87 | 99 | 73 | 84 | 96 |
| 26 | $\frac{2 \cdot 1/1}{2 \cdot 1/2}$ | | 95 | 107 | 119 | 91 | 103 | 115 | 89 | 101 | 113 | 85 | 97 | 109 |
| 27 | $\frac{2 \cdot 1/1}{2 \cdot 1/3}$ | | 110 | 122 | 135 | 104 | 117 | 129 | 103 | 115 | 127 | 97 | 110 | 122 |
| 28 | $\frac{2 \cdot 1/1}{2 \cdot 1/4}$ | | 124 | 137 | 150 | 118 | 131 | 144 | 116 | 128 | 141 | 109 | 122 | 135 |
| 29 | $\frac{2 \cdot 1/2}{2 \cdot 1/1}$ | 9 | 95 | 107 | 119 | 91 | 103 | 115 | 89 | 101 | 113 | 85 | 97 | 109 |
| 30 | $\frac{2 \cdot 1/2}{2 \cdot 1/2}$ | | 110 | 122 | 135 | 104 | 117 | 129 | 103 | 115 | 127 | 97 | 110 | 122 |
| 31 | $\frac{2 \cdot 1/2}{2 \cdot 1/3}$ | | 124 | 137 | 150 | 118 | 131 | 144 | 116 | 128 | 141 | 109 | 122 | 135 |
| 32 | $\frac{2 \cdot 1/2}{2 \cdot 1/4}$ | | 138 | 152 | 165 | 131 | 144 | 158 | 129 | 142 | 156 | 121 | 135 | 148 |
| 33 | $\frac{2 \cdot 1/3}{2 \cdot 1/1}$ | 10 | 110 | 122 | 135 | 104 | 117 | 129 | 103 | 115 | 127 | 97 | 110 | 122 |
| 34 | $\frac{2 \cdot 1/3}{2 \cdot 1/2}$ | | 124 | 137 | 150 | 118 | 131 | 144 | 116 | 128 | 141 | 109 | 122 | 135 |
| 35 | $\frac{2 \cdot 1/3}{2 \cdot 1/3}$ | | 138 | 152 | 165 | 131 | 144 | 158 | 129 | 142 | 156 | 121 | 135 | 148 |
| 36 | $\frac{2 \cdot 1/3}{2 \cdot 1/4}$ | | 153 | 167 | 181 | 144 | 158 | 172 | 132 | 156 | 170 | 134 | 147 | 161 |
| 37 | $\frac{2 \cdot 1/4}{2 \cdot 1/1}$ | 11 | 124 | 137 | 150 | 118 | 131 | 144 | 116 | 128 | 141 | 109 | 122 | 135 |
| 38 | $\frac{2 \cdot 1/4}{2 \cdot 1/2}$ | | 138 | 152 | 165 | 131 | 144 | 158 | 129 | 142 | 156 | 121 | 135 | 148 |
| 39 | $\frac{2 \cdot 1/4}{2 \cdot 1/3}$ | | 153 | 167 | 181 | 144 | 158 | 172 | 132 | 156 | 170 | 134 | 147 | 161 |
| 40 | $\frac{2 \cdot 1/4}{2 \cdot 1/4}$ | | 167 | 182 | 196 | 158 | 172 | 186 | 156 | 170 | 184 | 146 | 160 | 174 |

Raum für Bemerkungen



Digitized by Google

Noch nicht endgültig

# Blendrahmenfenster

Bedarfstafel für Holz

DIN Entwurf 1 Erläuterungstafel 35

Maße in $\frac{m^3}{1000}$

Vorbemerkung wie auf Erläuterungstafel 29

| Fensterbezeichnung nach Nummer | Formel | Erläuterungstafel | Kastenfenster mit 36 mm starken Flügelschenkeln | | | | | | Doppelfenster mit 36 mm starken Flügelschenkeln | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | mit Stangenverschluß | | | mit Wirbel- oder Vorreiberverschluß | | | mit Stangenverschluß | | | mit Wirbel- oder Vorreiberverschluß | | |
| | | | A | B | C | A | B | C | A | B | C | A | B | C |
| 41 | $3 \cdot 1/1$ | 12 | 65 | 76 | 86 | 63 | 73 | 84 | 62 | 72 | 82 | 59 | 70 | 80 |
| 42 | $3 \cdot 1/2$ | | 84 | 96 | 107 | 80 | 92 | 103 | 80 | 91 | 102 | 76 | 87 | 98 |
| 43 | $3 \cdot 1/3$ | | 104 | 116 | 128 | 98 | 110 | 122 | 98 | 110 | 122 | 92 | 104 | 116 |
| 44 | $3 \cdot 1/4$ | | 123 | 136 | 149 | 116 | 129 | 141 | 116 | 128 | 141 | 109 | 121 | 134 |
| 45 | $\frac{3 \cdot 1/1}{3 \cdot 1/1}$ | 13 | 112 | 129 | 146 | 107 | 125 | 142 | 107 | 124 | 141 | 102 | 119 | 136 |
| 46 | $\frac{3 \cdot 1/1}{3 \cdot 1/2}$ | | 131 | 149 | 167 | 125 | 133 | 161 | 125 | 143 | 160 | 119 | 136 | 154 |
| 47 | $\frac{3 \cdot 1/1}{3 \cdot 1/3}$ | | 151 | 170 | 189 | 132 | 161 | 180 | 144 | 162 | 181 | 134 | 153 | 173 |
| 48 | $\frac{3 \cdot 1/1}{3 \cdot 1/4}$ | | 170 | 189 | 209 | 160 | 180 | 199 | 161 | 180 | 200 | 152 | 171 | 190 |
| 49 | $\frac{3 \cdot 1/2}{3 \cdot 1/1}$ | 14 | 131 | 149 | 167 | 125 | 133 | 161 | 125 | 143 | 160 | 119 | 136 | 154 |
| 50 | $\frac{3 \cdot 1/2}{3 \cdot 1/2}$ | | 151 | 170 | 189 | 132 | 161 | 180 | 144 | 162 | 181 | 134 | 153 | 173 |
| 51 | $\frac{3 \cdot 1/2}{3 \cdot 1/3}$ | | 170 | 189 | 209 | 160 | 180 | 199 | 161 | 180 | 200 | 152 | 171 | 190 |
| 52 | $\frac{3 \cdot 1/2}{3 \cdot 1/4}$ | | 189 | 209 | 229 | 178 | 198 | 218 | 179 | 199 | 219 | 168 | 188 | 207 |
| 53 | $\frac{3 \cdot 1/3}{3 \cdot 1/1}$ | 15 | 151 | 170 | 189 | 132 | 161 | 180 | 144 | 162 | 181 | 134 | 153 | 173 |
| 54 | $\frac{3 \cdot 1/3}{3 \cdot 1/2}$ | | 170 | 189 | 209 | 160 | 180 | 199 | 161 | 180 | 200 | 152 | 171 | 190 |
| 55 | $\frac{3 \cdot 1/3}{3 \cdot 1/3}$ | | 189 | 209 | 229 | 178 | 198 | 218 | 179 | 199 | 219 | 168 | 188 | 207 |
| 56 | $\frac{3 \cdot 1/3}{3 \cdot 1/4}$ | | 208 | 229 | 250 | 195 | 216 | 237 | 198 | 218 | 239 | 184 | 205 | 226 |
| 57 | $\frac{3 \cdot 1/4}{3 \cdot 1/1}$ | 16 | 170 | 189 | 209 | 160 | 180 | 199 | 161 | 180 | 200 | 152 | 171 | 190 |
| 58 | $\frac{3 \cdot 1/4}{3 \cdot 1/2}$ | | 189 | 209 | 229 | 178 | 198 | 218 | 179 | 199 | 219 | 168 | 188 | 207 |
| 59 | $\frac{3 \cdot 1/4}{3 \cdot 1/3}$ | | 208 | 229 | 250 | 195 | 216 | 237 | 198 | 218 | 239 | 184 | 205 | 226 |
| 60 | $\frac{3 \cdot 1/4}{3 \cdot 1/4}$ | | 228 | 250 | 271 | 213 | 235 | 256 | 216 | 237 | 258 | 201 | 222 | 244 |

Raum für Bemerkungen



Digitized by Google

Noch nicht endgültig

# Blendrahmenfenster

## Bedarfstafel für Beschläge

DIN
Entwurf 1
Erläuterungstafel
36

Vorbemerkung: Für den Bedarf an Beschlägen ist über und unter dem Kämpfer jeweils die gleiche Verschlußart angenommen. Bauarten vgl. DIN E 1246 und 1247.

| Fensterbezeichnung nach | | Erläuterungstafel | Einfachfenster mit 32 mm und 36 mm starken Flügelschenkeln | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | Einstemmbänder DIN 401 | | Einlaßecken Größe 100 DIN 300 | | Stangenverschluß | Wirbel- oder Vorreiberverschluß | | |
| | | | Größe | | Typenreihen | | „a" | „a" | | |
| Nummer | Formel | | 80 | 100 | A, B | C | Treibriegel mit Griff | halbe Vorreiber | Schleifdrähte | Griffknöpfe |
| 1 | 1/1 | 2 | 2 | — | — | — | 1 | 1 | 1 | 1 |
| 2 | 1/2 | 2 | 2 | — | 2 | 4 | 1 | 2 | 2 | 1 |
| 3 | 1/3 | 2 | — | 2 | 2 | 4 | 1 | 2 | 2 | 1 |
| 4 | 1/4 | 2 | — | 2 | 2 | 4 | 1 | 2 | 2 | 1 |
| 5 | 1/1 1/1 | 3 | 4 | — | — | — | 2 | 2 | 2 | 2 |
| 6 | 1/1 1/2 | 3 | 4 | — | 2 | 4 | 2 | 3 | 3 | 2 |
| 7 | 1/1 1/3 | 3 | 2 | 2 | 2 | 4 | 2 | 3 | 3 | 2 |
| 8 | 1/1 1/4 | 3 | 2 | 2 | 2 | 4 | 2 | 3 | 3 | 2 |
| 9 | 1/2 1/1 | 4 | 4 | — | 2 | 4 | 2 | 3 | 3 | 2 |
| 10 | 1/2 1/2 | 4 | 4 | — | 4 | 8 | 2 | 4 | 4 | 2 |
| 11 | 1/2 1/3 | 4 | 2 | 2 | 4 | 8 | 2 | 4 | 4 | 2 |
| 12 | 1/2 1/4 | 4 | 2 | 2 | 4 | 8 | 2 | 4 | 4 | 2 |
| 13 | 1/3 1/1 | 5 | 2 | 2 | 2 | 4 | 2 | 3 | 3 | 2 |
| 14 | 1/3 1/2 | 5 | 2 | 2 | 4 | 8 | 2 | 4 | 4 | 2 |
| 15 | 1/3 1/3 | 5 | — | 4 | 4 | 8 | 2 | 4 | 4 | 2 |
| 16 | 1/3 1/4 | 5 | — | 4 | 4 | 8 | 2 | 4 | 4 | 2 |
| 17 | 1/4 1/1 | 6 | 2 | 2 | 2 | 4 | 2 | 3 | 3 | 2 |
| 18 | 1/4 1/2 | 6 | 2 | 2 | 4 | 8 | 2 | 4 | 4 | 2 |
| 19 | 1/4 1/3 | 6 | — | 4 | 4 | 8 | 2 | 4 | 4 | 2 |
| 20 | 1/4 1/4 | 6 | — | 4 | 4 | 8 | 2 | 4 | 4 | 2 |

Raum für Bemerkungen



Digitized by Google

Noch nicht endgültig

# Blendrahmenfenster

## Bedarfstafel für Beschläge

DIN Entwurf 1
Erläuterungstafel 37

Vorbemerkung wie auf Erläuterungstafel 36

| Fensterbezeichnung nach Nummer | Formel | Erläuterungstafel | Einfachfenster mit 32 mm und 36 mm starken Flügelschenkeln | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | Einstemmbänder DIN 401 | | Einlaßecken Größe 100 DIN 300 | | Stangenverschluß | Wirbel- oder Vorreiberverschluß | | | | | |
| | | | Größe | | Typenreihen | | „b" | „c" | | | „d" | | |
| | | | 80 | 100 | A, B | C | Treibriegel mit Griff | halbe Vorreiber | Schleifdrähte | Griffknöpfe | ganze Vorreiber | Schleifdrähte | Griffknöpfe |
| 21 | $2 \cdot 1/1$ | 7 | 4 | — | — | — | 1 | 3 | 3 | 2 | 1 | 2 | 2 |
| 22 | $2 \cdot 1/2$ | | 4 | — | 4 | 8 | 1 | 3 | 3 | 2 | 1 | 2 | 2 |
| 23 | $2 \cdot 1/3$ | | — | 4 | 4 | 8 | 1 | 4 | 4 | 2 | 2 | 4 | 2 |
| 24 | $2 \cdot 1/4$ | | — | 4 | 4 | 8 | 1 | 4 | 4 | 2 | 2 | 4 | 2 |
| 25 | $\frac{2 \cdot 1/1}{2 \cdot 1/1}$ | 8 | 8 | — | — | — | 2 | 6 | 6 | 4 | 2 | 4 | 4 |
| 26 | $\frac{2 \cdot 1/1}{2 \cdot 1/2}$ | | 8 | — | 4 | 8 | 2 | 6 | 6 | 4 | 2 | 4 | 4 |
| 27 | $\frac{2 \cdot 1/1}{2 \cdot 1/3}$ | | 4 | 4 | 4 | 8 | 2 | 7 | 7 | 4 | 3 | 6 | 4 |
| 28 | $\frac{2 \cdot 1/1}{2 \cdot 1/4}$ | | 4 | 4 | 4 | 8 | 2 | 7 | 7 | 4 | 3 | 6 | 4 |
| 29 | $\frac{2 \cdot 1/2}{2 \cdot 1/1}$ | 9 | 8 | — | 4 | 8 | 2 | 6 | 6 | 4 | 2 | 4 | 4 |
| 30 | $\frac{2 \cdot 1/2}{2 \cdot 1/2}$ | | 8 | — | 8 | 16 | 2 | 6 | 6 | 4 | 2 | 4 | 4 |
| 31 | $\frac{2 \cdot 1/2}{2 \cdot 1/3}$ | | 4 | 4 | 8 | 16 | 2 | 7 | 7 | 4 | 3 | 6 | 4 |
| 32 | $\frac{2 \cdot 1/2}{2 \cdot 1/4}$ | | 4 | 4 | 8 | 16 | 2 | 7 | 7 | 4 | 3 | 6 | 4 |
| 33 | $\frac{2 \cdot 1/3}{2 \cdot 1/1}$ | 10 | 4 | 4 | 4 | 8 | 2 | 7 | 7 | 4 | 3 | 6 | 4 |
| 34 | $\frac{2 \cdot 1/3}{2 \cdot 1/2}$ | | 4 | 4 | 8 | 16 | 2 | 7 | 7 | 4 | 3 | 6 | 4 |
| 35 | $\frac{2 \cdot 1/3}{2 \cdot 1/3}$ | | — | 8 | 8 | 16 | 2 | 8 | 8 | 4 | 4 | 8 | 4 |
| 36 | $\frac{2 \cdot 1/3}{2 \cdot 1/4}$ | | — | 8 | 8 | 16 | 2 | 8 | 8 | 4 | 4 | 8 | 4 |
| 37 | $\frac{2 \cdot 1/4}{2 \cdot 1/1}$ | 11 | 4 | 4 | 4 | 8 | 2 | 7 | 7 | 4 | 3 | 6 | 4 |
| 38 | $\frac{2 \cdot 1/4}{2 \cdot 1/2}$ | | 4 | 4 | 8 | 16 | 2 | 7 | 7 | 4 | 3 | 6 | 4 |
| 39 | $\frac{2 \cdot 1/4}{2 \cdot 1/3}$ | | — | 8 | 8 | 16 | 2 | 8 | 8 | 4 | 4 | 8 | 4 |
| 40 | $\frac{2 \cdot 1/4}{2 \cdot 1/4}$ | | — | 8 | 8 | 16 | 2 | 8 | 8 | 4 | 4 | 8 | 4 |

Raum für Bemerkungen



Digitized by Google

Noch nicht endgültig

# Blendrahmenfenster

## Bedarfstafel für Beschläge

DIN Entwurf 1 Erläuterungstafel 38

Vorbemerkung wie auf Erläuterungstafel 36

| Fensterbezeichnung nach Nummer | Formel | Erläuterungstafel | Einfachfenster mit 32 mm und 36 mm starken Flügelschenkeln | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | Einstemmbänder DIN 401 | | Einlaßecken Größe 100 DIN 300 | | Stangenverschluß | | | | Wirbel- oder Vorreiberverschluß | | | | | | | |
| | | | Größe | | Typenreihen | | „bc" und „bd" | | | „bd" | „cc" u. „cd" | | „cc" | „cd" | „dd" | | | |
| | | | 80 | 100 | A, B | C | Treibriegel mit Griff | halbe Vorreiber | Schleifdrähte | Griffknöpfe | halbe Vorreiber | Schleifdrähte | Griffknöpfe | Griffknöpfe | Vorreiber ganze | Vorreiber halbe | Schleifdrähte | Griffknöpfe |
| 41 | $3 \cdot {}^1/_1$ | 12 | 6 | — | — | — | 1 | 2 | 2 | 1 | 5 | 5 | 1 | 2 | 1 | 2 | 4 | 3 |
| 42 | $3 \cdot {}^1/_2$ | 12 | 6 | — | 6 | 12 | 1 | 2 | 2 | 1 | 5 | 5 | 1 | 2 | 1 | 2 | 4 | 3 |
| 43 | $3 \cdot {}^1/_3$ | 12 | — | 6 | 6 | 12 | 1 | 2 | 2 | 1 | 6 | 6 | 1 | 2 | 2 | 2 | 6 | 3 |
| 44 | $3 \cdot {}^1/_4$ | 12 | — | 6 | 6 | 12 | 1 | 2 | 2 | 1 | 6 | 6 | 1 | 2 | 2 | 2 | 6 | 3 |
| 45 | $\frac{3 \cdot {}^1/_1}{3 \cdot {}^1/_1}$ | 13 | 12 | — | — | — | 2 | 4 | 4 | 2 | 10 | 10 | 2 | 4 | 2 | 4 | 8 | 6 |
| 46 | $\frac{3 \cdot {}^1/_1}{3 \cdot {}^1/_2}$ | 13 | 12 | — | 6 | 12 | 2 | 4 | 4 | 2 | 10 | 10 | 2 | 4 | 2 | 4 | 8 | 6 |
| 47 | $\frac{3 \cdot {}^1/_1}{3 \cdot {}^1/_3}$ | 13 | 6 | 6 | 6 | 12 | 2 | 4 | 4 | 2 | 11 | 11 | 2 | 4 | 3 | 4 | 10 | 6 |
| 48 | $\frac{3 \cdot {}^1/_1}{3 \cdot {}^1/_4}$ | 13 | 6 | 6 | 6 | 12 | 2 | 4 | 4 | 2 | 11 | 11 | 2 | 4 | 3 | 4 | 10 | 6 |
| 49 | $\frac{3 \cdot {}^1/_2}{3 \cdot {}^1/_1}$ | 14 | 12 | — | 6 | 12 | 2 | 4 | 4 | 2 | 10 | 10 | 2 | 4 | 2 | 4 | 8 | 6 |
| 50 | $\frac{3 \cdot {}^1/_2}{3 \cdot {}^1/_2}$ | 14 | 12 | — | 12 | 24 | 2 | 4 | 4 | 2 | 10 | 10 | 2 | 4 | 2 | 4 | 8 | 6 |
| 51 | $\frac{3 \cdot {}^1/_2}{3 \cdot {}^1/_3}$ | 14 | 6 | 6 | 12 | 24 | 2 | 4 | 4 | 2 | 11 | 11 | 2 | 4 | 3 | 4 | 10 | 6 |
| 52 | $\frac{3 \cdot {}^1/_2}{3 \cdot {}^1/_4}$ | 14 | 6 | 6 | 12 | 24 | 2 | 4 | 4 | 2 | 11 | 11 | 2 | 4 | 3 | 4 | 10 | 6 |
| 53 | $\frac{3 \cdot {}^1/_3}{3 \cdot {}^1/_1}$ | 15 | 6 | 6 | 6 | 12 | 2 | 4 | 4 | 2 | 11 | 11 | 2 | 4 | 3 | 4 | 10 | 6 |
| 54 | $\frac{3 \cdot {}^1/_3}{3 \cdot {}^1/_2}$ | 15 | 6 | 6 | 12 | 24 | 2 | 4 | 4 | 2 | 11 | 11 | 2 | 4 | 3 | 4 | 10 | 6 |
| 55 | $\frac{3 \cdot {}^1/_3}{3 \cdot {}^1/_3}$ | 15 | — | 12 | 12 | 24 | 2 | 4 | 4 | 2 | 12 | 12 | 2 | 4 | 4 | 4 | 12 | 6 |
| 56 | $\frac{3 \cdot {}^1/_3}{3 \cdot {}^1/_4}$ | 15 | — | 12 | 12 | 24 | 2 | 4 | 4 | 2 | 12 | 12 | 2 | 4 | 4 | 4 | 12 | 6 |
| 57 | $\frac{3 \cdot {}^1/_4}{3 \cdot {}^1/_1}$ | 16 | 6 | 6 | 6 | 12 | 2 | 4 | 4 | 2 | 11 | 11 | 2 | 4 | 3 | 4 | 10 | 6 |
| 58 | $\frac{3 \cdot {}^1/_4}{3 \cdot {}^1/_2}$ | 16 | 6 | 6 | 12 | 24 | 2 | 4 | 4 | 2 | 11 | 11 | 2 | 4 | 3 | 4 | 10 | 6 |
| 59 | $\frac{3 \cdot {}^1/_4}{3 \cdot {}^1/_3}$ | 16 | — | 12 | 12 | 24 | 2 | 4 | 4 | 2 | 12 | 12 | 2 | 4 | 4 | 4 | 12 | 6 |
| 60 | $\frac{3 \cdot {}^1/_4}{3 \cdot {}^1/_4}$ | 16 | — | 12 | 12 | 24 | 2 | 4 | 4 | 2 | 12 | 12 | 2 | 4 | 4 | 4 | 12 | 6 |

Raum für Bemerkungen



Digitized by Google

Noch nicht endgültig

# Blendrahmenfenster

## Bedarfstafel für Beschläge

DIN Entwurf 1 Erläuterungstafel 39

Vorbemerkung wie auf Erläuterungstafel 36

| Fensterbezeichnung nach Nummer | Fensterbezeichnung nach Formel | Erläuterungstafel | Kasten- und Doppelfenster mit 32 mm und 36 mm starken Flügelschenkeln: Einstemmbänder DIN 401 Größe 80 | Einstemmbänder DIN 401 Größe 100 | Einlaßecken Größe 100 DIN 300 Typenreihen A, B | Einlaßecken Größe 100 DIN 300 Typenreihen C | Kämpferbeschläge | Stangenverschluß „a" Treibriegel mit Griff | Wirbel- oder Vorreiberverschluß „a" halbe Vorreiber | Wirbel- oder Vorreiberverschluß „a" Schleifdrähte | Wirbel- oder Vorreiberverschluß „a" Griffknöpfe | Puffer |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | 1/1 | 2 | 4 | — | — | — | — | 2 | 2 | 2 | 2 | 1 |
| 2 | 1/2 | | 4 | — | 4 | 8 | — | 2 | 4 | 4 | 2 | 1 |
| 3 | 1/3 | | — | 4 | 4 | 8 | — | 2 | 4 | 4 | 2 | 1 |
| 4 | 1/4 | | — | 4 | 4 | 8 | — | 2 | 4 | 4 | 2 | 1 |
| 5 | 1/1 1/1 | 3 | 8 | — | — | — | 1 | 4 | 4 | 4 | 4 | 2 |
| 6 | 1/1 1/2 | | 8 | — | 4 | 8 | 1 | 4 | 6 | 6 | 4 | 2 |
| 7 | 1/1 1/3 | | 4 | 4 | 4 | 8 | 1 | 4 | 6 | 6 | 4 | 2 |
| 8 | 1/1 1/4 | | 4 | 4 | 4 | 8 | 1 | 4 | 6 | 6 | 4 | 2 |
| 9 | 1/2 1/1 | 4 | 8 | — | 4 | 8 | 1 | 4 | 6 | 6 | 4 | 2 |
| 10 | 1/2 1/2 | | 8 | — | 8 | 16 | 1 | 4 | 8 | 8 | 4 | 2 |
| 11 | 1/2 1/3 | | 4 | 4 | 8 | 16 | 1 | 4 | 8 | 8 | 4 | 2 |
| 12 | 1/2 1/4 | | 4 | 4 | 8 | 16 | 1 | 4 | 8 | 8 | 4 | 2 |
| 13 | 1/3 1/1 | 5 | 4 | 4 | 4 | 8 | 1 | 4 | 6 | 6 | 4 | 2 |
| 14 | 1/3 1/2 | | 4 | 4 | 8 | 16 | 1 | 4 | 8 | 8 | 4 | 2 |
| 15 | 1/3 1/3 | | — | 8 | 8 | 16 | 1 | 4 | 8 | 8 | 4 | 2 |
| 16 | 1/3 1/4 | | — | 8 | 8 | 16 | 1 | 4 | 8 | 8 | 4 | 2 |
| 17 | 1/4 1/1 | 6 | 4 | 4 | 4 | 8 | 1 | 4 | 6 | 6 | 4 | 2 |
| 18 | 1/4 1/2 | | 4 | 4 | 8 | 16 | 1 | 4 | 8 | 8 | 4 | 2 |
| 19 | 1/4 1/3 | | — | 8 | 8 | 16 | 1 | 4 | 8 | 8 | 4 | 2 |
| 20 | 1/4 1/4 | | — | 8 | 8 | 16 | 1 | 4 | 8 | 8 | 4 | 2 |

Raum für Bemerkungen



Digitized by Google

Noch nicht endgültig

# Blendrahmenfenster

## Bedarfstafel für Beschläge

DIN Entwurf 1
Erläuterungstafel 40

Vorbemerkung wie auf Erläuterungstafel 36

| Fensterbezeichnung nach Nummer | Formel | Erläuterungstafel | Kasten- und Doppelfenster mit 32 mm und 36 mm starken Flügelschenkeln: Einstemmbänder DIN 401 Größe 80 | Einstemmbänder DIN 401 Größe 100 | Einlaßecken Größe 100 DIN 300 Typenreihen A, B | Einlaßecken Größe 100 DIN 300 Typenreihen C | Kämpferbeschläge | Stangenverschluß „b“ Treibriegel mit Griff | Stangenverschluß „b“ Puffer | Wirbel- oder Vorreiberverschluß „c“ halbe Vorreiber | „c“ Schleifdrähte | „c“ Griffknöpfe | „d“ Vorreiber ganze | „d“ Vorreiber halbe | „d“ Schleifdrähte | „d“ Griffknöpfe | „c“ u. „d“ Puffer |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 21 | $2 \cdot {}^1/_1$ | 7 | 8 | — | — | — | — | 2 | 1 | 6 | 6 | 2 | 1 | 3 | 5 | 3 | 2 |
| 22 | $2 \cdot {}^1/_2$ | | 8 | — | 8 | 16 | — | 2 | 1 | 6 | 6 | 2 | 1 | 3 | 5 | 3 | 2 |
| 23 | $2 \cdot {}^1/_3$ | | — | 8 | 8 | 16 | — | 2 | 1 | 8 | 8 | 2 | 2 | 4 | 8 | 3 | 2 |
| 24 | $2 \cdot {}^1/_4$ | | — | 8 | 8 | 16 | — | 2 | 1 | 8 | 8 | 2 | 2 | 4 | 8 | 3 | 2 |
| 25 | $\frac{2 \cdot {}^1/_1}{2 \cdot {}^1/_1}$ | 8 | 16 | — | — | — | 1 | 4 | 2 | 12 | 12 | 4 | 2 | 6 | 10 | 6 | 4 |
| 26 | $\frac{2 \cdot {}^1/_1}{2 \cdot {}^1/_2}$ | | 16 | — | 8 | 16 | 1 | 4 | 2 | 12 | 12 | 4 | 2 | 6 | 10 | 6 | 4 |
| 27 | $\frac{2 \cdot {}^1/_1}{2 \cdot {}^1/_3}$ | | 8 | 8 | 8 | 16 | 1 | 4 | 2 | 14 | 14 | 4 | 3 | 7 | 13 | 6 | 4 |
| 28 | $\frac{2 \cdot {}^1/_1}{2 \cdot {}^1/_4}$ | | 8 | 8 | 8 | 16 | 1 | 4 | 2 | 14 | 14 | 4 | 3 | 7 | 13 | 6 | 4 |
| 29 | $\frac{2 \cdot {}^1/_2}{2 \cdot {}^1/_1}$ | 9 | 16 | — | 8 | 16 | 1 | 4 | 2 | 12 | 12 | 4 | 2 | 6 | 10 | 6 | 4 |
| 30 | $\frac{2 \cdot {}^1/_2}{2 \cdot {}^1/_2}$ | | 16 | — | 16 | 32 | 1 | 4 | 2 | 12 | 12 | 4 | 2 | 6 | 10 | 6 | 4 |
| 31 | $\frac{2 \cdot {}^1/_2}{2 \cdot {}^1/_3}$ | | 8 | 8 | 16 | 32 | 1 | 4 | 2 | 14 | 14 | 4 | 3 | 7 | 13 | 6 | 4 |
| 32 | $\frac{2 \cdot {}^1/_2}{2 \cdot {}^1/_4}$ | | 8 | 8 | 16 | 32 | 1 | 4 | 2 | 14 | 14 | 4 | 3 | 7 | 13 | 6 | 4 |
| 33 | $\frac{2 \cdot {}^1/_3}{2 \cdot {}^1/_1}$ | 10 | 8 | 8 | 8 | 16 | 1 | 4 | 2 | 14 | 14 | 4 | 3 | 7 | 13 | 6 | 4 |
| 34 | $\frac{2 \cdot {}^1/_3}{2 \cdot {}^1/_2}$ | | 8 | 8 | 16 | 32 | 1 | 4 | 2 | 14 | 14 | 4 | 3 | 7 | 13 | 6 | 4 |
| 35 | $\frac{2 \cdot {}^1/_3}{2 \cdot {}^1/_3}$ | | — | 16 | 16 | 32 | 1 | 4 | 2 | 16 | 16 | 4 | 4 | 8 | 16 | 6 | 4 |
| 36 | $\frac{2 \cdot {}^1/_3}{2 \cdot {}^1/_4}$ | | — | 16 | 16 | 32 | 1 | 4 | 2 | 16 | 16 | 4 | 4 | 8 | 16 | 6 | 4 |
| 37 | $\frac{2 \cdot {}^1/_4}{2 \cdot {}^1/_1}$ | 11 | 8 | 8 | 8 | 16 | 1 | 4 | 2 | 14 | 14 | 4 | 3 | 7 | 13 | 6 | 4 |
| 38 | $\frac{2 \cdot {}^1/_4}{2 \cdot {}^1/_2}$ | | 8 | 8 | 16 | 32 | 1 | 4 | 2 | 14 | 14 | 4 | 3 | 7 | 13 | 6 | 4 |
| 39 | $\frac{2 \cdot {}^1/_4}{2 \cdot {}^1/_3}$ | | — | 16 | 16 | 32 | 1 | 4 | 2 | 16 | 16 | 4 | 4 | 8 | 16 | 6 | 4 |
| 40 | $\frac{2 \cdot {}^1/_4}{2 \cdot {}^1/_4}$ | | — | 16 | 16 | 32 | 1 | 4 | 2 | 16 | 16 | 4 | 4 | 8 | 16 | 6 | 4 |

Raum für Bemerkungen



Digitized by Google

Noch nicht endgültig

# Blendrahmenfenster

## Bedarfstafel für Beschläge

DIN Entwurf 1
Erläuterungstafel 41

Vorbemerkung wie auf Erläuterungstafel 36

| Fensterbezeichnung nach Nummer | Formel | Erläuterungstafel | Kasten- und Doppelfenster mit 32 mm und 36 mm starken Flügelschenkeln | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | Einstemmbänder DIN 401 | | Einlaßecken Größe 100 DIN 300 | | Kämpferbeschläge | Stangenverschluß | | | | | | Wirbel- oder Vorreiberverschluß | | | | | | | | | | | |
| | | | Größe | | Typenreihen | | | „bc" u. „bd" | | | „bc" | „bd" | | „cc" u. „cd" | | „cc" | | „cd" | | „dd" | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | Vorreiber | | | | | |
| | | | 80 | 100 | A, B | C | | Treibriegel mit Griff | halbe Vorreiber | Schleifdrähte | Puffer | Griffknöpfe | Puffer | halbe Vorreiber | Schleifdrähte | Griffknöpfe | Puffer | Griffknöpfe | Puffer | ganze | halbe | Schleifdrähte | Griffknöpfe | Puffer |
| 41 | $3 \cdot {}^1/_1$ | 12 | 12 | — | — | — | — | 2 | 4 | 4 | 1 | 1 | 2 | 10 | 10 | 2 | 2 | 3 | 3 | 1 | 7 | 9 | 4 | 3 |
| 42 | $3 \cdot {}^1/_2$ | 12 | 12 | — | 12 | 24 | — | 2 | 4 | 4 | 1 | 1 | 2 | 10 | 10 | 2 | 2 | 3 | 3 | 1 | 7 | 9 | 4 | 3 |
| 43 | $3 \cdot {}^1/_3$ | 12 | — | 12 | 12 | 24 | — | 2 | 4 | 4 | 1 | 1 | 2 | 12 | 12 | 2 | 2 | 3 | 3 | 2 | 8 | 12 | 4 | 3 |
| 44 | $3 \cdot {}^1/_4$ | 12 | — | 12 | 12 | 24 | — | 2 | 4 | 4 | 1 | 1 | 2 | 12 | 12 | 2 | 2 | 3 | 3 | 2 | 8 | 12 | 4 | 3 |
| 45 | $\frac{3 \cdot {}^1/_1}{3 \cdot {}^1/_1}$ | 13 | 24 | — | — | — | 1 | 4 | 8 | 8 | 2 | 2 | 4 | 20 | 20 | 4 | 4 | 6 | 6 | 2 | 14 | 18 | 8 | 6 |
| 46 | $\frac{3 \cdot {}^1/_1}{3 \cdot {}^1/_2}$ | 13 | 24 | — | 12 | 24 | 1 | 4 | 8 | 8 | 2 | 2 | 4 | 20 | 20 | 4 | 4 | 6 | 6 | 2 | 14 | 18 | 8 | 6 |
| 47 | $\frac{3 \cdot {}^1/_1}{3 \cdot {}^1/_3}$ | 13 | 12 | 12 | 12 | 24 | 1 | 4 | 8 | 8 | 2 | 2 | 4 | 22 | 22 | 4 | 4 | 6 | 6 | 3 | 15 | 21 | 8 | 6 |
| 48 | $\frac{3 \cdot {}^1/_1}{3 \cdot {}^1/_4}$ | 13 | 12 | 12 | 12 | 24 | 1 | 4 | 8 | 8 | 2 | 2 | 4 | 22 | 22 | 4 | 4 | 6 | 6 | 3 | 15 | 21 | 8 | 6 |
| 49 | $\frac{3 \cdot {}^1/_2}{3 \cdot {}^1/_1}$ | 14 | 24 | — | 12 | 24 | 1 | 4 | 8 | 8 | 2 | 2 | 4 | 20 | 20 | 4 | 4 | 6 | 6 | 2 | 14 | 18 | 8 | 6 |
| 50 | $\frac{3 \cdot {}^1/_2}{3 \cdot {}^1/_2}$ | 14 | 24 | — | 24 | 48 | 1 | 4 | 8 | 8 | 2 | 2 | 4 | 20 | 20 | 4 | 4 | 6 | 6 | 2 | 14 | 18 | 8 | 6 |
| 51 | $\frac{3 \cdot {}^1/_2}{3 \cdot {}^1/_3}$ | 14 | 12 | 12 | 24 | 48 | 1 | 4 | 8 | 8 | 2 | 2 | 4 | 22 | 22 | 4 | 4 | 6 | 6 | 3 | 15 | 21 | 8 | 6 |
| 52 | $\frac{3 \cdot {}^1/_2}{3 \cdot {}^1/_4}$ | 14 | 12 | 12 | 24 | 48 | 1 | 4 | 8 | 8 | 2 | 2 | 4 | 22 | 22 | 4 | 4 | 6 | 6 | 3 | 15 | 21 | 8 | 6 |
| 53 | $\frac{3 \cdot {}^1/_3}{3 \cdot {}^1/_1}$ | 15 | 12 | 12 | 12 | 24 | 1 | 4 | 8 | 8 | 2 | 2 | 4 | 22 | 22 | 4 | 4 | 6 | 6 | 3 | 15 | 21 | 8 | 6 |
| 54 | $\frac{3 \cdot {}^1/_3}{3 \cdot {}^1/_2}$ | 15 | 12 | 12 | 24 | 48 | 1 | 4 | 8 | 8 | 2 | 2 | 4 | 22 | 22 | 4 | 4 | 6 | 6 | 3 | 15 | 21 | 8 | 6 |
| 55 | $\frac{3 \cdot {}^1/_3}{3 \cdot {}^1/_3}$ | 15 | — | 24 | 24 | 48 | 1 | 4 | 8 | 8 | 2 | 2 | 4 | 24 | 24 | 4 | 4 | 6 | 6 | 4 | 16 | 24 | 8 | 6 |
| 56 | $\frac{3 \cdot {}^1/_3}{3 \cdot {}^1/_4}$ | 15 | — | 24 | 24 | 48 | 1 | 4 | 8 | 8 | 2 | 2 | 4 | 24 | 24 | 4 | 4 | 6 | 6 | 4 | 16 | 24 | 8 | 6 |
| 57 | $\frac{3 \cdot {}^1/_4}{3 \cdot {}^1/_1}$ | 16 | 12 | 12 | 12 | 24 | 1 | 4 | 8 | 8 | 2 | 2 | 4 | 22 | 22 | 4 | 4 | 6 | 6 | 3 | 15 | 21 | 8 | 6 |
| 58 | $\frac{3 \cdot {}^1/_4}{3 \cdot {}^1/_2}$ | 16 | 12 | 12 | 24 | 48 | 1 | 4 | 8 | 8 | 2 | 2 | 4 | 22 | 22 | 4 | 4 | 6 | 6 | 3 | 15 | 21 | 8 | 6 |
| 59 | $\frac{3 \cdot {}^1/_4}{3 \cdot {}^1/_3}$ | 16 | — | 24 | 24 | 48 | 1 | 4 | 8 | 8 | 2 | 2 | 4 | 24 | 24 | 4 | 4 | 6 | 6 | 4 | 16 | 24 | 8 | 6 |
| 60 | $\frac{3 \cdot {}^1/_4}{3 \cdot {}^1/_4}$ | 16 | — | 24 | 24 | 48 | 1 | 4 | 8 | 8 | 2 | 2 | 4 | 24 | 24 | 4 | 4 | 6 | 6 | 4 | 16 | 24 | 8 | 6 |

Raum für Bemerkungen



Digitized by Google

# DIE BAUWELT

Zeitschrift für das gesamte Bauwesen

Bezugspreis (Inland): monatlich 2,— R.-M. (Einzelheft 60 R.-Pfg.) Hauptvertrieb: Berlin SW 68, Kochstr. 22-26

28. April 1927
Erscheint jeden Donnerstag

Anzeigenpreis 15 R.-Pfg. die 6gespaltene Millimeterzeile
Rabatt und Vorzugsplätze nach Tarif

13. Jahrgang

Nachdruck von Nachrichten nur mit der Quellenangabe „Bauwelt" Berlin SW 68, von Aufsätzen, Preisberichten und Bauten-Nachweisen nur nach Vereinbarung. Schriftleitung Berlin SW 68, Kochstr. 22-26, Amt Dönhoff 3600.

Heft 17

ORGAN DER REICHS-HOCHBAU-NORMUNG


## Die Bezeichnung Baumeister

### Bevorstehende Regelung in Preußen

Nachdem die verschiedenen Vorstöße des Innungs-Verbandes Deutscher Baugewerksmeister beim Reichswirtschaftsministerium zur Erreichung einer endlichen Regelung der Baumeister-Berufsbezeichnung erfolglos gewesen waren, hat sich der Innungs-Verband Deutscher Baugewerksmeister im März an die Mitglieder des Preußischen Landtages gewandt, um auf diesem Wege die Preußische Regierung zu einer Unterstützung seiner langjährigen Forderungen zu veranlassen.

Der Verband hat daraufhin aus dem Preußischen Ministerium für Handel und Gewerbe die Mitteilung erhalten, daß die Preußische Regierung in einer Eingabe an das Reichswirtschaftsministerium bereits im Februar d. Js. sich den Standpunkt des Innungs-Verbandes Deutscher Baugewerksmeister zu eigen gemacht habe.

Die Forderungen des Verbandes in dieser seit der Gewerbenovelle von 1908 offenen Frage gehen dahin, daß die Berufsbezeichnung „Baumeister" solchen Baugewerbetreibenden zu geben sei, die nach Ablegung der Meisterprüfungen im Maurer- und Zimmergewerbe und der Schlußprüfung einer staatlichen oder staatlich anerkannten Baugewerkschule eine staatliche Baumeisterprüfung, wie sie in Sachsen schon seit Jahrzehnten eingeführt ist, bestanden haben.

Nachdem die Preußische Regierung ihre Zustimmung zu den Wünschen des Innungs-Verbandes gegeben, ist zu hoffen, daß in absehbarer Zeit auch im Reich endlich eine einheitliche Regelung gefunden wird, die den Wünschen des Baugewerbes entspricht.

*

**Der bisherige Wirrwarr**

Die folgenden Ausführungen des Baumeisters Walter Benkert, Architekt, staatl. gepr. Gewerbelehrer, Dresden, die dazu beitragen sollen, das Ansehen des Baumeisterstandes zu heben, zeigen, wie unumgänglich die Regelung ist.

## Wie soll sich der Baumeister nennen?

Allseitig wird es mit Freuden begrüßt werden, wenn jetzt eine endgültige Regelung der Frage des Baumeistertitels einheitlich für das ganze deutsche Reich erfolgt. Es gibt noch andere Prüfungen, die leider auch nur in Teilen des Reiches Anerkennung finden.

Ein ganzer Stand wird dann die einheitliche Bezeichnung „Baumeister" als Titel führen, und ich will klarlegen, wie dieser Stand mit seinen verschiedenen Berufsausübungen selbst an der Hebung seines Ansehens mitwirken kann.

Deshalb erörtere ich die Fragen:

1. Ist die Bezeichnung „Baumeister" ein Titel?
2. Kann die Bezeichnung „Baumeister" eine Berufsbezeichnung sein?

Es ist in Wirklichkeit keineswegs so, daß alle Baugewerbetreibenden, gelernte Maurer und Zimmerer, als Baumeister ihr Leben lang Baugewerbetreibende sind. Viele werden als Techniker, Architekten, Eisenbetoningenieure, Bahnmeister, Vertreter, Bauführer, technische Aufsichtsbeamte bei Berufsgenossenschaften usw. tätig sein. Was wird mit ihrem Baumeister, den sie sich durch Prüfung erwarben?

Der Titel Baumeister ist in der heutigen Zeit bedauerlicherweise zur Berufsbezeichnung geworden. Aber eine Berufsbezeichnung ist dieser Titel niemals, er kann es nicht sein, weil über 15 verschiedene Berufstätigkeiten der Baumeister möglich sind.

Ein Herr will von einem Baumeister N. N. sich ein Haus bauen lassen. Da antwortet dieser: Das kann ich nicht, denn ich zeichne so:

Baumeister Hans Börner,
Tiefbauingenieur.

Er geht zu einem andern, der baut es auch nicht, letzterer zeichnet:

Baumeister Franz Türmer,
Bahnmeister.

Nun wendet er sich an den dritten, der ihm auch nichts baut, aber die Baustoffe gern dazu liefern möchte:

Baumeister Wilhelm Glöckner,
Baustoffhändler.

Der vierte will es ihm nicht bauen, nur den Entwurf könnte er übernehmen. Er zeichnet:

Baumeister Kurt Förster,
Architekt.

Der nächste will auch nicht bauen, den Entwurf ihm vielleicht machen. Er zeichnet:

Baumeister Paul Lehmann,
Eisenbetoningenieur.

Dann ist es ein:

Baumeister Otto Hille,
Eisenkonstrukteur,
Ingenieur der Firma Kelle u. Hildebrandt.

Jetzt freut sich der Herr, daß er auf der Reise einen Baumeister trifft, das ist aber der

Baumeister Carl Schramm,
Vertreter des Sägewerks Klunker u. Co.

Am Biertisch lernt er fünf Baumeister auf einmal kennen, die ihm aber auch nichts bauen wollen:

Baumeister Helmut Richter,
Hilfsarbeiter im Hochbauamt,

Baumeister Horst Helmert,
Lehrer an der Städtischen Gewerbeschule,

Baumeister Richard Schwarze,
Bauführer der Baudirektion im Ministerium,

Stadtbaumeister Friedrich Kunze,
Baurevisor,

Stadtbaumeister Ernst Kluge,
Vorstand der statischen Abteilung,

dazu kommt ein:

Baumeister Kurt Flemming,
vereidigter Sachverständiger beim Amtsgericht.

Dreizehn richtige Beispiele, wie sie sein sollen, also als Titel!

Digitized by Google

Weiter erzählt mir der Herr, daß er große Lastautos durch die Stadt habe fahren sehen, an denen die Schrift steht:

Hoch- und Tiefbau, Martin Beil,
Baumeister.

Diesen halten viele Leute für einen Maurermeister, sogar für einen Baustoff-Rollfuhrunternehmer; er gibt Baumeister als seinen Beruf an.

So übel sieht es bei uns in Sachsen aus mit unserem Baumeister im öffentlichen Leben. Er ist entwertet. Wir müssen dafür sorgen, daß jeder seinen Titel Baumeister immer nur vor seinen Namen setzt, wie in obigen 13 Beispielen. Dann wird unser schöner Baumeistertitel wieder wie früher seinen Wert und seine gesellschaftliche Bedeutung erhalten.

Schreibt jemand: Fritz Müller, Architekt und Baumeister, so trägt er durch die falsche Stellung seines sauer erworbenen Baumeistertitels dazu bei, daß dieser eben zur Berufsbezeichnung wird. Will er damit vortäuschen, daß er zwei Berufe hätte? Jeder, der ihn hinter oder unter den Namen stellt, entwertet ihn dadurch, macht ihn zu einer Berufsbezeichnung, die er gar nicht sein kann bei einer so großen Verschiedenartigkeit der Berufstätigkeit der Baumeister. Es ist eben nicht immer bloß derjenige ein Baumeister, der Häuser baut, sondern auch viele andere. Die ausführende Firma müßte schreiben:

Baumeister Martin Beil,
Unternehmer von Hoch- und Tiefbauten,

oder auch:

Baumeister Fritz Müller,
Architekt und Bauausführender.

Endlich hat der Herr in den letzten beiden Firmen einen gefunden, der ihm sein Haus baut! Mehr als ein Dutzend, und ich könnte noch mehr anführen. Ich glaube, damit bewiesen zu haben, daß Baumeister keine Berufsbezeichnung sein kann. Und wenn jemand sich als Baumeister eine Möbelfabrik kauft oder er fabriziert Zementwaren, dann ist er eben der Herr:

Baumeister Paul Wachs,
Fabrikant von Zementwaren, bzw. Fabrikbesitzer.

Ist es bei einer so großen Vielgestaltigkeit der Tätigkeit der „Baumeister" nicht angängig und unbedingt ratsam, daß außer der Führung der Bezeichnung „Baumeister", die vor den Namen zu stellen ist, hinter oder unter dem Namen noch seine Berufstätigkeit klar kennzeichnet, wer er ist? Im § 23 der sächsischen Verordnung vom 11. April 1921 wird klar ausgesprochen: „Im geschäftlichen Verkehr darf der Baumeister bei den Beteiligten keine Unklarheit darüber aufkommen lassen, ob er die Baumeisterprüfung im Hochbau oder im Tiefbau bestanden hat." Das Gesetz fordert hierdurch also selbst zu einer näheren Angabe der Berufstätigkeit des Baumeisters im geschäftlichen Verkehr auf.

„Baumeister" kann also nur ein Titel, eine Standesbezeichnung, niemals eine Berufsbezeichnung sein, wie ich nachgewiesen habe. Wenn man in Preußen die „Berufsbezeichnung Baumeister" einführen will, so wird man dann auf dieselbe Sache stoßen, daß eben von vielen verschiedenen Berufsausübenden die Baumeisterprüfung wie in Sachsen abgelegt wird und dann jeder hinter seinem Namen, — ein ganzes Heer von Baubeflissenen — sich einfach Baumeister nennt. Im geschäftlichen Leben weiß dann niemand, mit wem er es zu tun hat, denn die verschiedensten Leute sind dann alle Baumeister, und viele von ihnen bauen gar nicht.

Bei uns in Sachsen gehen diese Baumeister keineswegs aus Handwerksmeistern hervor, sondern jeder, der die Prüfung ablegen will, muß eine wissenschaftlich technische Ausbildung durchgemacht haben.

Da der Baumeister so viele Gebiete von Handwerken, Konstruktionen in Beton, Holz, Stein, Eisen, die Statik, Kalkulation, Bauleitung, Gesetze usw. verstehen und beherrschen muß, kann bei einem solchen Umfang der Anforderungen nicht die Rede davon sein, daß er von einem Bauhandwerker zum Baumeister sich entwickelt. Es ist eben ein Ausbildungsgang notwendig, den fast alle von Anfang an sich vornahmen, ohne erst ein Bauhandwerker zu sein. Architekten, Ingenieure wollten sie werden. Und das sind die Baumeister! Die ausführenden Maurer- und Zimmermeister sind die Baugewerken, die Unternehmer, die Bauausführenden. Das soll nicht heißen, daß ein Baumeister nicht auch Ausführender sein dürfte. Selbstverständlich darf auch ein Baumeister Bauten ausführen. Es soll aber nicht der Titel „Baumeister" von den Ausführenden als Privileg, als für ihre Berufstätigkeit, also für die Bauausführung allein, zur Berufsbezeichnung benutzt werden. Hauptsächlich gegen diesen Mißbrauch wollen wir uns wenden, da eine zu große Spezialisierung unter den Baumeistern in der Ausübung ihrer Berufe besteht. Es gibt eben doch zu viele Baumeister, die alle nicht bauen. Und gerade diese Leute werden die Baumeisterprüfung nur ablegen, um eben den Titel zu führen, nicht eine Berufsbezeichnung zu erhalten. Einen Beruf haben sie schon immer ausgeübt. Aber Baumeister wurden sie erst dadurch, daß sie durch Ablegung der Prüfung beweisen konnten, daß sie Baumeister im wahrsten Sinne des Wortes, mit ihrem Wissen und Können sind; nicht daß sie etwa einen neuen Beruf beginnen oder sich nur eine Ausführungsberechtigung damit erwerben. Das kommt beides nicht in Frage. Somit kann „Baumeister" nur ein Titel, eine Standesbezeichnung, niemals eine Berufsbezeichnung sein!

Ein kleiner Kunstgewerbler oder Dekorationsmaler, der nach seiner Lehrzeit noch eine Akademie für Kunstgewerbe (eine Kunstgewerbeschule) besucht hat, wird immer nur von seiner Akademikerzeit, von seiner akademischen Ausbildung sprechen. Der Techniker aber, der mindestens so viel gelernt hat, daß er ruhig sagen kann: sein Wissen umfaßt nicht nur einen, sondern mehrere Berufe, der kann sich nur auf seine Lehrlingszeit besinnen. Gewiß, hoch wollen wir das Handwerk halten und achten. Aber außer dem Handwerk haben wir doch noch mehr studiert und gelernt. Der Techniker ist eben kein Handwerker mehr, er gebietet über das Handwerk und über die Technik. Der Techniker, der Ingenieur, der Architekt sind zum „Baumeister" berufen, nicht der Handwerker. Ohne Wissenschaft und Kunst ist nichts zu bauen, wenn die Kultur vorwärts gebracht werden soll.

Mit meiner Darlegung will ich gezeigt haben, wie jeder bautechnisch Ausgebildete, sei er Architekt, Beamter oder Ausführender, seinen durch staatliche Prüfung erworbenen Baumeistertitel mit Recht als einen Titel, eine Standesbezeichnung betrachten und führen soll. Nur die Einführung des Titels Baumeister würde eine Hebung unseres Standes bedeuten. Die Beispiele zeigen deutlich, daß man mit dem Wort Baumeister keinen Beruf bezeichnen kann.

---

# Kultbauten Chinas und Japans

## Ausstellung im Architektur-Museum der Technischen Hochschule

Es ist eine von den Reisenden immer wieder gemachte Feststellung, daß man, um an die Kultur Ostasiens heranzukommen, unendliche Geduld haben muß. Das gilt auch von den chinesischen und japanischen Tempelanlagen. Der Chinese und Japaner selbst tritt dem, was für ihn Geheimnis ist, nicht anders gegenüber. An einem langen Mittelweg liegen die verschiedenen Höfe eines Tempels hintereinander. In China zieht sich der Mittelweg schnurgerade durch, in Japan windet er sich, der Landschaft sich anpassend, oft in einigen Brechungen; aber die stark betonte Wegführung ist doch beiden Völkern gemeinsam. Sie führt aus der freien Landschaft zunächst durch erste Eingangspforten, dann zwischen den Nebengebäuden, Schatzhäusern, Priesterwohnungen, Trommel- und Glockenturm hindurch, durch immer neue Tore und Höfe, bis sie schließlich im Allerheiligsten mündet. Wenn wir Drucke und Photographien solcher Kultanlagen*) betrachten, dann ist uns Europäern zunächst diese Baukunst selbst ein solches fernes Geheimnis, an das wir nur ganz allmählich herankommen werden.

*) Wie sie im Architektur-Museum zurzeit ausgestellt sind.

Digitized by Google

In seinem Werk über die „Chinesische Architektur" beginnt Ernst Boerschmann seine Untersuchung mit einer Besprechung der Stadtmauern und Stadttürme. Er sagt, es gäbe kaum eine kleinste, erst recht keine größere oder sehr große Anlage von Bauten, die nicht durch eine Mauer abgeschlossen sei. Wenn man die Ausstellung, von der hier die Rede ist, allein auf diese Beobachtung hin einmal durchsieht, wird man sie im weitesten Maße bestätigt finden. Der Grundriß der Hauptstadt Peking zeigt die Umrahmung durch eine rechteckige Stadtmauer, und innerhalb dieses Bezirks zahlreiche Tempel- und Palastanlagen, alle auf die gleiche Art abgeschlossen: der Kaiserpalast, der Himmelstempel und alle die vielen kleineren Tempel. Die Bergtempel auf den heiligen Bergen sind jeder für sich ebenso zusammengefaßt. Die Kaisergräber im Norden, Osten und Westen Pekings liegen am Rande des Gebirges verstreut, aber jedes für sich eine geschlossene rechteckige Anlage. Das gleiche findet sich in Japan. Beispiele sind die Tempelanlagen von Nikko, von Myajima, von Kioto. Wenn man sich erst in diese rein äußere Art des Abgeschlossenseins eingesehen hat, dann fängt man aber an, auch in anderer Weise zu sehen, daß auch die Bauten in sich, in ihrer inneren Gliederung, aus lauter für sich abgeschlossenen Teilen sich zusammensetzen. Am klarsten ist dies zunächst im Holzbau, und besonders in Japan, weil der Holzbau hier noch durchaus die herrschende Bauweise ist. Stützen, Balken und Riegel bilden ein Netz von Rahmen, das den ganzen Bau einteilt. Man sieht, wie ein Fries, der innen oder außen entlangläuft, sich aus einzelnen Fächern zusammensetzt. Oder wie sich durch das Balkenwerk die Kassettendecke mit ihren quadratischen Feldern bildet. Das ist in China, soweit auch dort der Holzbau gepflegt wird, ebenso. Doch auch der Steinbau hat diese Gliederung übernommen. Ein aus Stein gebautes P'aylou (Ehrentor) bildet mit seinen Pfosten und Querriegeln die gleiche Feldergliederung wie ein Holzbau. Ja, selbst wo der Steinbau seinen eigenen Gesetzen folgt, läßt er sich in Einzelteile auflösen: die Pagode in ihre Trommeln, aus denen sie sich aufbaut, die Mauer in ihre rechteckigen Wandflächen.

Man mag an dieser Art Gradnetz, das sich über die ganze ostasiatische Kunst spannt, zunächst eine bloße Entdeckerfreude haben. Es ist etwas Festes, an dem sich das reiche Leben, das sich innerhalb dieses Schemas abspielt, orientieren läßt. Und das ist dann das Große, zu beobachten, wie innerhalb dieser scheinbar nüchternen Mathematik das reichste Leben sprudelt, wie es dadurch erst lebendig wird, daß es sich an dem Gegensatz zu der rechtwinkligen Linienführung entfaltet. Die Geometrie schafft einen Spielraum, in dem sich die Natur frei bewegt. Schauen wir auf den Turmbau über dem Ts'i hua men, dem südlichen Tor in der Ostmauer der Tatarenstadt von Peking. Von drei überreich verzierten Gesimsen umsäumt, baut er sich mit seinen drei Dächern in zwei Stockwerken in den mannigfaltigsten Farben auf. Und doch kommt dieses riesige Zierstück nicht zur Geltung, wenn man es nicht im Gegensatz zu der massigen Stadtmauer auffaßt, deren Krönung es ist. Denn es ist eine wesentliche Aufgabe bei der Betrachtung ostasiatischer Kunst: wenn man eine zierliche Arbeit findet, dann dazu den Rahmen zu suchen, in dem dieses Zierliche zur Geltung kommt. Oft ist der Rahmen auf den ersten Blick unklar, wie bei einem Turmbau auf einer Stadtmauer. Der riesige Rahmen ist hier das weite Stadtmauervieleck selbst. In anderen Fällen liegt der Vergleich näher, wie bei dem berühmten Affenfries, an der Außenwand des Stalls des heiligen Pferdes zu Nikko. Die Blüten und die Tiere sind in feiner Realistik gearbeitet und man sieht ohne weiteres, daß ihre Wirkung durch den nüchternen Rahmen der breiten Balken wesentlich bedingt wird. Oder wenn in dem Adlerzimmer im Hai-den von Nikko die reich geschnitzten Wandfüllungen durch ihre rechteckige Umrahmung an Weite und Leben gewinnen.

Die Art, wie in der ostasiatischen Kunst geheimnisvolle, gesetzliche Bindung und das üppigste Leben natürlich nebeneinanderstehen, das ist etwas ganz Eigenartiges. Es stellt sich nicht nur in anschaulichen Formen in der Kunst dar, als deren monumentalstes Zeugnis die chinesische Mauer sprichwörtlich geworden ist. Es liegen hier Zusammenhänge mit der ganzen Weltauffassung des Ostasiaten vor. Boerschmann weist darauf hin, daß die Familie und die selbständigen Einheiten des staatlichen und religiösen Lebens, die die Regierungsgebäude, Tempel oder Klöster als umfriedete Anlagen bewohnen, stets auch in geistiger Beziehung ein abgeschlossenes Ganzes bilden. Oder man denke an die Schranken, die durch religiöse Vorstellungen gezogen werden. Nach uralter Sitte sind die Stadtanlagen an einer Nord-Süd-Achse orientiert. Die heilige Neun ist für die Torzahl Pekings maßgebend. Die Tempel liegen an ganz bestimmten Stellen: der Kaiserpalast in der Mitte, der runde Himmelstempel im Süden, im Norden der quadratische Erdtempel. Ueberall finden wir auch auf geistigem Gebiet Schranken, die uns vielleicht als lästige Bindungen erscheinen könnten. Und doch, wenn wir dieses genaue Schema, von dem auch die gesamte Baukunst Chinas und Japans durchzogen ist, unangetastet lassen und beobachten, wie dazwischen das üppigste Leben blüht, dann werden wir vielleicht eine Ahnung davon bekommen, daß gerade in dem merkwürdigen Spiel von Schema und Natur das Geheimnis der feinen Geistigkeit der ostasiatischen Kunst verborgen liegt.

Dr. Franz Jahn, Berlin.

---

# Die Bedeutung des Ausstellungswesens für die städtebauliche Entwicklung

Von Gustav Langen,
Regierungsbaumeister a. D., Leiter des Deutschen Archivs für Städtebau, Siedlungs- und Wohnungswesen

Die Entwicklung der städtebaulichen Fragen ist die große Auseinandersetzung der heutigen Menschheit mit Vergangenheit und Zukunft ihrer Lebensformen. Im Städtebau fließt alles zusammen, was die Fragen des Lebensraumes für das öffentliche und private Leben der Menschen angeht. Wo lebt die Industrie? Wie stark dehnt sie sich aus und wohin? Woher kommen und wo wohnen die Menschen, die in ihr arbeiten? Wo setzt sie ihre Waren ab und wo stellt sie sie zur Schau? Wo gleichen sich die Bedürfnisse der verschiedenen Weltmärkte aus? Welche Räume braucht der Verkehr? Wo und wie finden die arbeitenden Menschen Erholung und Ertüchtigung, wo die unentbehrliche Berührung mit dem Boden? Wo bilden sich die Mittelpunkte für Verwaltungs- und Kulturleben? Wie und wo wohnen und arbeiten die vielen Geistesarbeiter, die diesen höheren Zwecken der Gemeinschaft dienen? Woher ernähren und tränken wir die immer riesenhafter gewordenen Städte, und wo lassen wir die Abfälle und Schlackenmengen dieser größten Ungeheuer der neuesten Entwicklung? Das alles sind Raumfragen, die von den höchsten Höhen künstlerischer Gestaltung bis zur Befriedigung der niedrigsten Lebensbedürfnisse führen und deren organische Lösung die Voraussetzung für Gesundheit, Fortschritt und Kultur der Menschheit sind.

Die ganze Fülle dieser Aufgaben ist erst in den letzten Jahrzehnten in das Bewußtsein der Menschheit getreten. Und dieses Bewußtwerden großer Aufgaben auf dem Gebiete der Raumwirtschaft ist auch heute noch nicht abgeschlossen, sondern in fortwährender unaufhaltsamer Entwicklung begriffen. Es ist nicht das Bewußtsein eines einzelnen, sondern eine Art von Massenbewußtsein, das alle Bevölkerungsschichten, alle Fachwissenschaften und alle Gebiete der Wirtschaft, des sozialen und des Kulturlebens durchdringt, denn alles ist irgendwie an den Raum gebunden und aufs stärkste beteiligt an der Wirtschaft mit dem Raum, die wir mit dem Namen „Städtebau" und „Landesplanung" bezeichnen.

Massenbewußtsein bildet sich nur durch Austausch und Vergleich, und so ist es denn kein Zufall, daß die Entwicklung der städtebaulichen Aufgaben gleichzeitig die Entwicklung der Städtebauausstellungen ist. Solche Ausstellungen sind, recht geleitet, Geistesmärkte, auf denen der eine vom

Digitized by Google

andern lernt, neue Gesichtspunkte gewonnen werden und aus der Fülle der Einzelheiten sich neue Beziehungen und Zusammenhänge, ja neue Gefühle für die großen Linien unserer Entwicklung ergeben. Es war die Tat des unvergessenen Berliner Architekten Otto March, zum erstenmal in Deutschland in einer Städtebauausstellung im Jahre 1910 alle damals noch zersplitterten Fachgebiete vereinigt und damit den Grund zu einer neuen umfassenden Wissenschaft vom Städtebau gelegt zu haben. Die folgenden großen Ausstellungen, Düsseldorf 1910 und 1912, Leipzig 1913, wurden zu weiteren Stufen der Entwicklung und Zielbildung auf dem gewaltigen Gebiete, welches das gesamte Bauwesen durch alle Gebiete des Ingenieurbaus bis zur hohen Architektur umfaßt. Die Baufachausstellung 1913 brachte zum erstenmal eine planmäßige Zusammenstellung aller bisher bekannten Grundlagen, ein bis dahin noch nirgends erreichtes und bis heute noch nicht wiedergewonnenes Zusammenarbeiten der deutschen Stadtverwaltungen, dessen reiche Ergebnisse bis heute noch nicht ausgeschöpft sind. Eine geregelte Weiterarbeit an der Fülle von Aufgaben, die sich gerade auf dieser Ausstellung auftaten, zerschlug der Krieg.

Die auf den Krieg folgenden, für die ganze Welt stürmischen Entwicklungen der Nachkriegswirtschaft, die neuen technischen Errungenschaften, die Umgestaltung des Verkehrs, die bis aufs äußerste verschärften und zugespitzten sozialen Fragen, die revolutionären Erscheinungen auf dem Gebiete der Kunst, die Kriege in Geistesleben und Kulturentwicklung brachen dann auch in das neue Gebiet der städtebaulichen Entwicklung ein und erzeugten trotz formaler Klärung mancher Einzelheiten einen wahren Wirbelsturm von Lehren, Meinungen und Plänen, daß heute noch weit mehr als 1913 das Bedürfnis entsteht, durch große Bestandaufnahmen das Vorhandene zu ordnen und die vielfach verworrenen Fragen zu klären und neu zu ordnen. In dieser Beziehung war die große Internationale Städtebauausstellung in Gotenburg 1923, die unmittelbar an die Ueberlieferung der Leipziger Ausstellung 1913 anknüpfte, ein bemerkenswerter Anfang. Zum ersten Male nach dem Kriege trugen hier die Völker der Welt ihre Sorgen, Nöte und Zukunftsgedanken über die weitere Entwicklung ihrer Länder und Städte zusammen, und wer einen Blick für große Linie hatte, der konnte damals beobachten, welche Entwicklungsschmerzen die einzelnen Länder und Großstädte der Erde am meisten beschäftigten. Zum erstenmal tauchte hier, was auch in Leipzig in dieser Deutlichkeit noch nicht hervorgetreten war, die Arbeitsfrage als Grundlage der städtebaulichen Entwicklung auf und wurde in der an Fragen besonders reichen deutschen Abteilung in den Mittelpunkt gerückt. Wie tief das erste Auftauchen der Arbeitsfrage auf einer Städtebauausstellung wirkte, hat die Entwicklung des Städtebaues in den letzten vier Jahren deutlich gezeigt, in denen die Frage der Verteilung der Arbeitsstätten und ihrer den wirtschaftlichen Veränderungen entsprechenden Neuordnung nicht mehr zur Ruhe gekommen ist, sondern zur immer mehr anerkannten Grundlage für das städtebauliche Planen wurde.

Ueberblicken wir nun die bisher eingehaltene Linie des städtebaulichen Ausstellungswesens von Berlin 1910 bis Gotenburg 1923 in ihrer folgerichtigen Entwicklung auf immer klarere Fragestellung hin, so muß auffallen, daß in den auf Gotenburg folgenden Ausstellungen eine bedauernswerte Verflachung und Ziellosigkeit eingetreten ist, geeignet, die grundlegende Bedeutung des Ausstellungswesens für die Weiterentwicklung des Städtebaues und eines geordneten und großzügigen Bauwesens überhaupt stark herabzusetzen. Weder die folgenden Ausstellungen in Amsterdam, New York und Wien, noch die in diesem Frühjahr veranstaltete Ausstellung in Leipzig haben an der guten Ueberlieferung festgehalten, eine jede solcher Ausstellungen zum Ereignis und zum stärksten Antrieb des Fortschritts werden zu lassen. Fast scheint es, als sei man sich der hohen Aufgabe, welche solche Ausstellungen zu erfüllen haben, nicht mehr genügend bewußt gewesen. Sie wurden sämtlich mit zu geringen Mitteln und mit zu kurzer Vorbereitungszeit zusammengebracht, als daß eine gründliche führende Arbeit in ihnen hätte geleistet werden können. Das aber muß von künftigen Ausstellungen auf diesem Gebiete verlangt werden, und es ist Zweck dieser Zeilen, auf das nachdrücklichste auf diesen Mangel und die aus ihm sich ergebenden Aufgaben für die Zukunft hinzuweisen. Eine fachmännisch sorgsam und gut und mit den genügenden Mitteln vorbereitete Ausstellung bietet wie kein anderes Mittel geistiger Arbeit Gelegenheit, die verschiedensten Kräfte zusammenzufassen und in den Dienst einer großen Sache und Entwicklung zu stellen, wenn durch eine straffe, fachmännische Leitung die Aufgaben scharf und klar gestellt werden und ihre Darstellung in einheitlicher Form erfolgt, wie das besonders 1913 in Leipzig mit großem Erfolg der Fall gewesen war, wenn dann die folgenden Ausstellungen dazu dienen, die Grundlagen der vorhergehenden weiter auszubauen und aus ihnen klare Folgerungen für die künftige Entwicklung zu ziehen. Schon die bisher gewesenen Ausstellungen bieten eine solche Fülle zum Teil gut gestellter, aber noch nicht beantworteter Fragen, daß einer wirklich gut und von langer Hand vorbereiteten kommenden Ausstellung allergrößter Erfolg vorausgesagt werden kann, wenn die richtigen Männer, die in diesem überaus schwierigen Gebiet über genügende Erfahrung verfügen, mit den nötigen Mitteln und Befugnissen ausgestattet, ein solches Werk in die Hand nehmen können.

Mit der leider heute eingetretenen Verflachung des Ausstellungswesens auf in ein paar Monaten zusammengescharrten Ausstellungen werden wir die großen Aufgaben unserer neuen Zeit nicht lösen.

Anmerkung der Schriftleitung: Die letzten Städtebauausstellungen haben, darin ist dem Verfasser voll beizupflichten, nicht die gewünschte Beachtung gefunden. Solche Darbietungen können eben nicht nebenbei, nicht auch noch zugleich mit sonstigen Veranstaltungen erledigt werden.

## Zahlen und Ereignisse

Das Preußische Staatministerium soll sich äußern, ob es den § 9 der Hauszinssteuerverordnung für das besetzte Gebiet wohlwollend anwenden will.

*

Im März verkauften die Vereinigten Stahlwerke 600 000 Tonnen Stahl, d. h. 18 vH mehr als im Februar.

*

In Budapest soll durch artesische Brunnen das heiße Grundwasser aus 70 m Tiefe für die Beheizung von Stadtteilen verwendet werden.

*

Für 30 Mill. M. Baukapital zur Vollendung des Mittellandkanals hat Berlin während einer höchstens zehnjährigen Bauzeit die Verzinsung zu 2 vH übernommen.

*

Die Grunderwerbssteuer beträgt 3 vH des gemeinen Wertes oder des Veräußerungspreises, wenn dieser höher ist.

*

Bis zum 31. März 1928 wurde das Gesetz über Erhebung einer vorläufigen Grundvermögensteuer vom Preußischen Landtage verlängert.

*

Verkauft wurden im Januar 1927 in Berlin 400 bebaute und 265 unbebaute Grundstücke gegen 260 und 230 im Januar 1926.

*

Die Meßziffer der Stundenlöhne in Berlin betrug am 9. April 149,7 für gelernte und 171 für ungelernte Arbeiter gegen 148,1 und 164,7 in der Vorwoche (1913 = 100.)

*

In Deutschland wurden 1926 65 000 t Teer für Straßenbauten verwendet, im Vorjahre 12 000 t.

*

In der zweiten Märzhälfte fiel die Arbeitslosenzahl um 305 000 (21 vH) auf 946 000.

*

In England nahm die Zahl der Arbeitslosen in der ersten Aprilwoche um 8000 ab.

Abgesagt wurden die Möbelmessen in Dortmund und Detmold sowie die Erste Deutsche Wander-Bäder- und Kurorte-Schau.

*

Gegenüber dem Haushaltsoll haben Steuern und Zölle im Steuerjahr 1926/27 mit 7,17 Milliarden M. einen Mehrertrag von 487 Mill. M. ergeben.

Digitized by Google

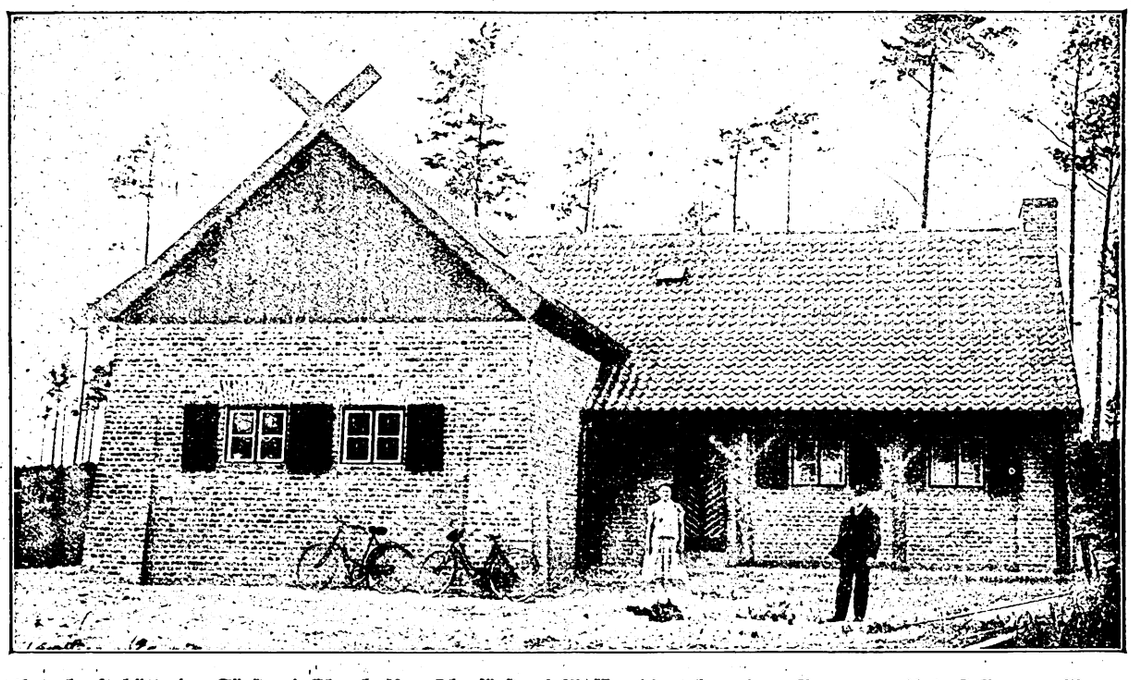

Unterkunftshütte der Försterei Glumbecksee, Oberförsterei Massin, die neben einem Raum zum Unterstellen von Wagen einen Aufenthalts- und Schlafraum enthält

# Feuerbeobachtungstürme im staatlichen Forstgebiet der Regierung Frankfurt a. d. O.

## Auswechselbare Zimmermannskonstruktionen

In den Jahren 1922—1924 wurden größere Gebiete im Regierungsbezirk Frankfurt a. d. O. östlich Küstrins von dem Forleulenfraß heimgesucht, so daß große Kiefernbestände geschlagen werden mußten. Die Wiederaufforstung wurde aber bereits im Jahre 1925 in Angriff genommen. Um die Gefahr, die den jungen Schonungen durch Waldbrand droht, nach Möglichkeit abzuwehren, wurde eine Feuerbeobachtungsanlage errichtet.

Das zu beobachtende Gebiet von rd. 20 000 ha ist nur wenig besiedelt. In ihm wohnen nur die Förster und einige Bauerngutsbesitzer. Im Fall eines Brandes muß also Hilfe von den Ortschaften Neudamm, Vietz, Zicher und Massin herbeigeholt werden.

Nach bisherigen Erfahrungen auf dem Gebiet der Feuerbeobachtungsanlagen in Forstbezirken kann man wohl grundsätzlich zwei verschiedene Arten unterscheiden:

1. Niedrige, mehr behelfsmäßige Gerüste, die durch Flaggensignale oder durch Signalbälle den Brandherd näher bezeichnen.
2. Höhere Türme, die, mit guten Peilapparaten versehen, eine genaue Feststellung des Brandherdes ermöglichen.

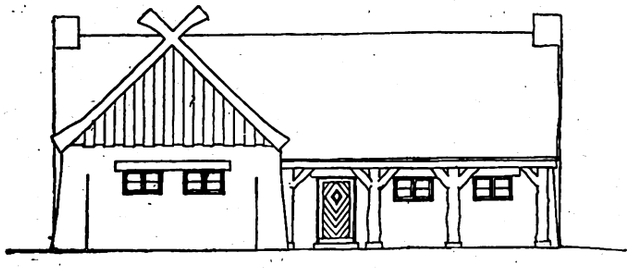

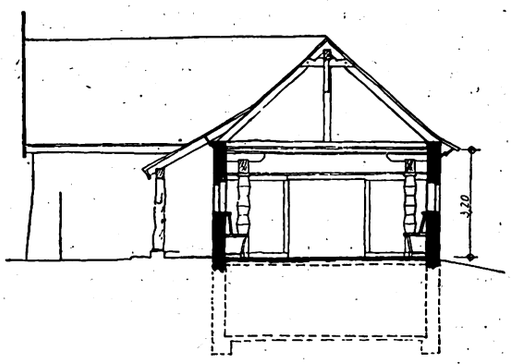


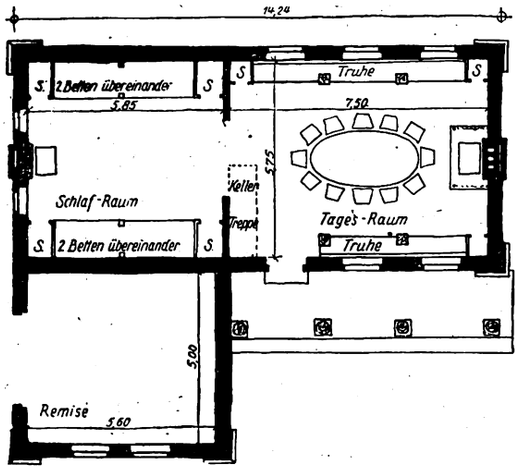


Abb. 2—4. Ansicht, Schnitt und Grundriß der Unterkunftshütte. Maßstab 1 : 200. Neben dem Ofen im Tagesraum sind schmiedeeiserne Gestelle angebracht, auf denen nasse Kleidung zum Trocknen aufgehängt werden kann

Digitized by Google

Um eine Beobachtung der hier in Frage kommenden Flächen durch kleine, mehr behelfsmäßige Türme zu ermöglichen, wären etwa 300 Beobachtungsstellen erforderlich. Die Nachteile einer solchen Anlage sind folgende: Geht man über eine Höhe von 8—10 m hinaus, treten Beanspruchungen auf (durch Gewicht, äußere Einflüsse, Winddruck), die die Standsicherheit gefährden. Durch geringere Höhe hat man nur einen kleinen Ueberblick, und je hügeliger das Gelände ist (was hier zutrifft), um so schwieriger ist die Beobachtung. Die Verständigung ist sehr umständlich; die Bedienung nur durch geschultes Personal möglich, das erfahrungsgemäß im entscheidenden Augenblick nicht zur Stelle ist. Ein weiter entfernt liegender Brandherd kann nur von Turm zu Turm weitergegeben werden. Das ist aber zu zeitraubend und führt auch, über mehrere Beobachtungsstellen geleitet, zu Irrtümern.

Auf besonders geeigneten, hoch gelegenen Punkten in der Richtung von Südosten nach Südwesten wurden in rd. 8 km Entfernung voneinander drei hohe Türme errichtet. Die obere Plattform dieser Türme liegt in Glambecksee auf 21,50 m, in Zicher und Döllensradung auf 26,50 m über Gelände. Alle drei Türme sind diagonal nach den Himmelsrichtungen angelegt, und telephonisch über die benachbarten Förstereien mit der zuständigen Oberförsterei verbunden. Auf den vier Ecken der Brüstung der oberen Plattform sind die Orientierungstafeln mit Peilapparaten und zugehörigen Karten angeordnet, so daß in der Regel die Beobachter von zwei Türmen den Brandherd durch An-

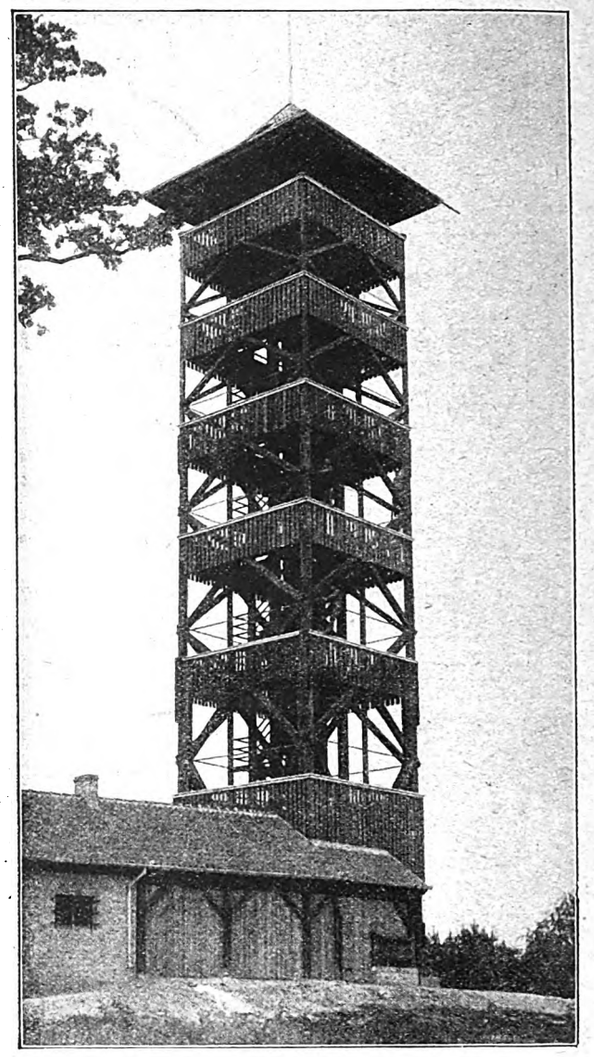

Abb. 5. Turm der Oberförstereien Zicher und Döllensradung

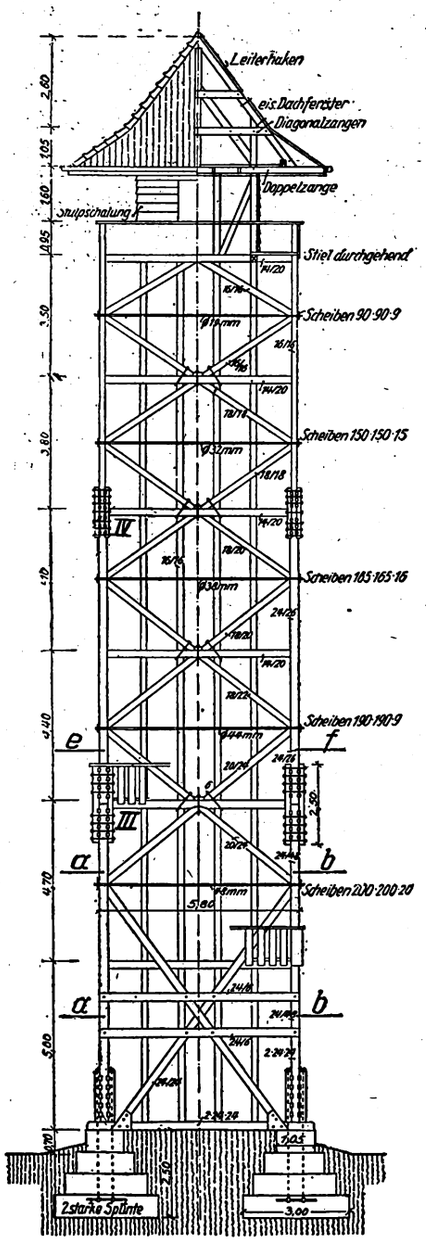


Abb. 6. Ansicht (links) und Schnitt (rechts) des Turmes in Zicher. Maßstab 1 : 200

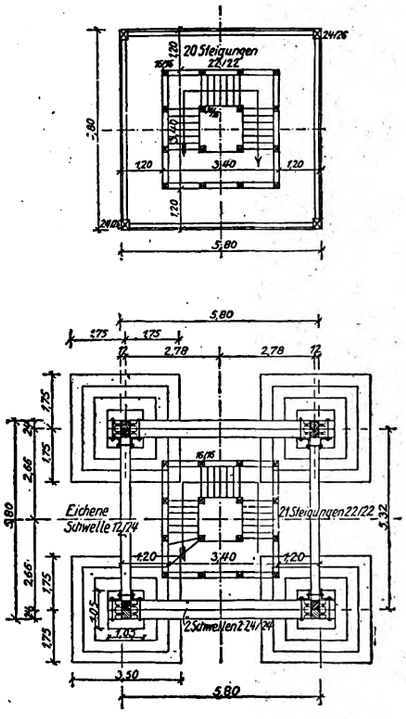


Abb. 7/8. Grundrisse des Turmes in Höhe a—b (unten) und e—f (oben). Maßstab 1 : 200

Abb. 9/10. Stoß von Eckpfosten verschiedener Stärke. Punkt IV in Abbildung 6. Maßst. 1 : 50

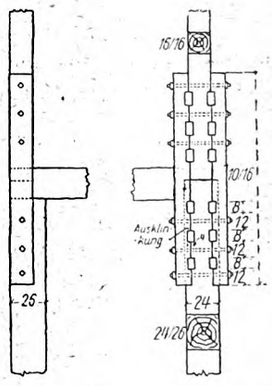

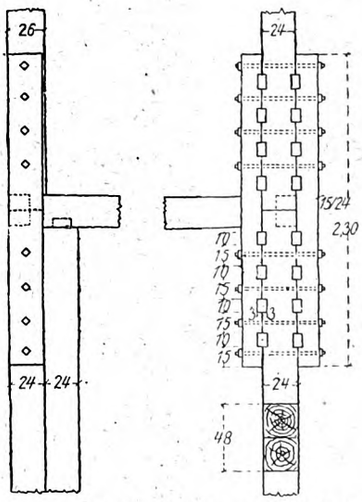

Abb. 11. Stoß gleich starker Eckpfosten. Punkt III in Abbildung 6. Der untere Pfosten ist als Doppelstil ausgebildet

Digitized by Google

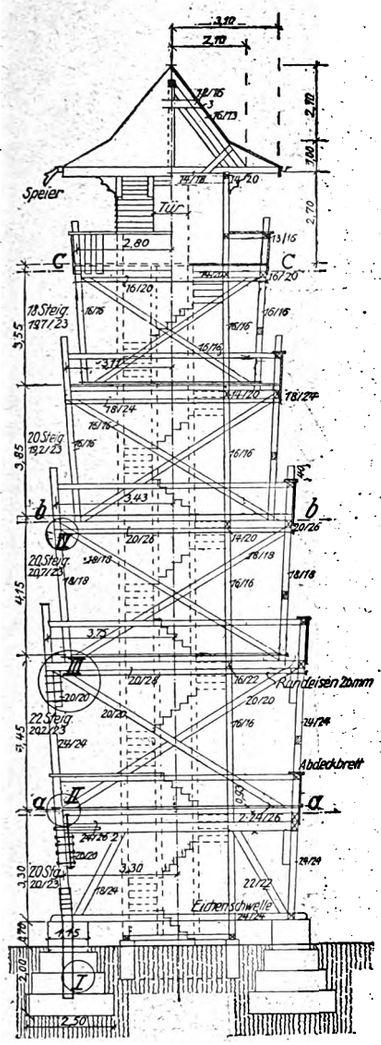


Abb. 12. Ansicht (links) und Schnitt (rechts) des Turmes Massin. Maßstab: 1 : 200

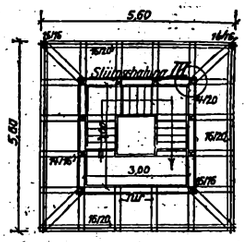


Abb. 13. Grundriß c—c

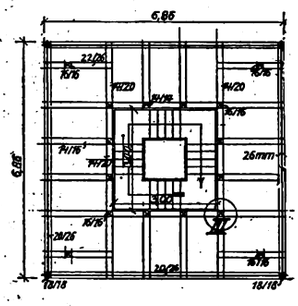

Abb. 14. Grundriß b—b

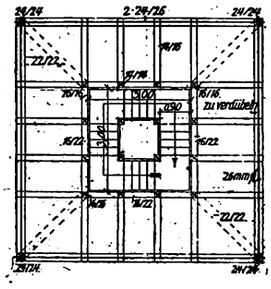


Abb. 15. Grundriß a—a

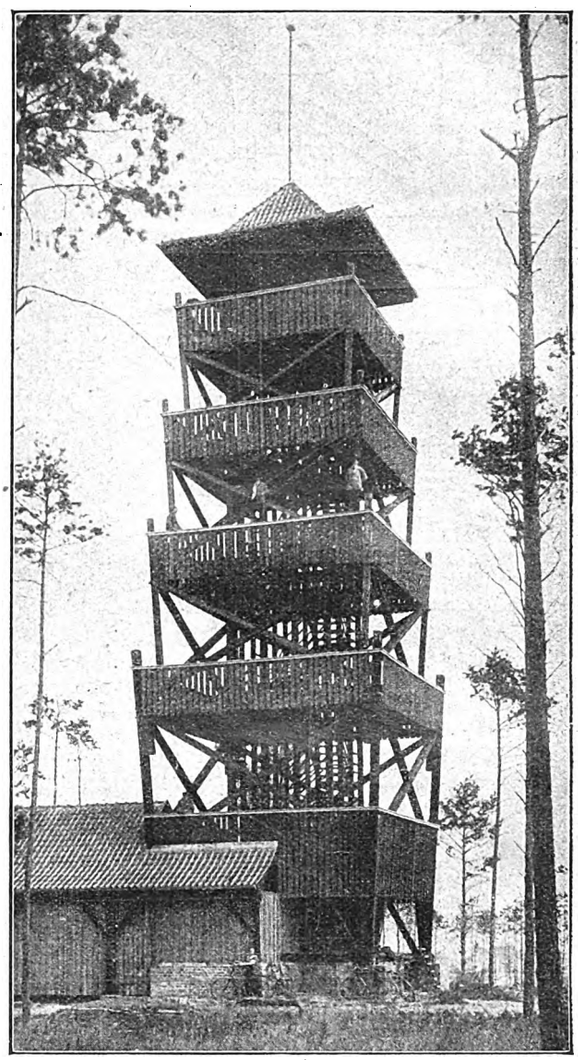

Abb. 16. Turm der Försterei Glumbecksee in der Oberförsterei Massin. Die Eckpfosten, von Stockwerk zu Stockwerk nach innen versetzt, sind etwas nach außen geneigt

schneiden binnen kurzer Zeit genau feststellen können. Durch die telephonische Benachrichtigung der Oberförstereien können dann binnen kurzer Zeit Mannschaften und Feuerwehren zur Hilfeleistung herbeigeholt werden.

Die Konstruktion ist im einzelnen so durchgeführt, daß etwa durch Witterungseinflüsse schadhaft gewordene Konstruktionsteile oder Verbindungen ausgewechselt werden können, ohne die Standsicherheit der Türme zu gefährden. In der Mitte des Turmes führt eine aufgesattelte Holztreppe bis zur oberen Plattform hinauf, auf der ein abgeschlossener Raum für den Wächter vorgesehen ist. Sämtliche Fußbodenbeläge sind mit Fugen verlegt, und bei den Verbindungen ist durch Anbohren der Zapfenlöcher für schnelle Ableitung des Niederschlagwassers Sorge getragen.

Gegen Blitzgefahr erhielt jeder Turm eine Blitzableiteranlage mit einer Erdringleitung in Ermangelung von Grundwasser. Von den Galerien der Türme hat man eine wundervolle Fernsicht über ein landschaftlich und geologisch

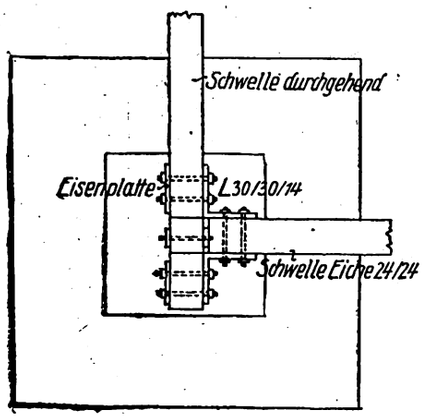


Abb. 17. Grundriß eines Eckpfeilers des Turmes Massin. Die eine Schwelle ist an die durchgehende Schwelle angelascht. Maßstab 1 : 50

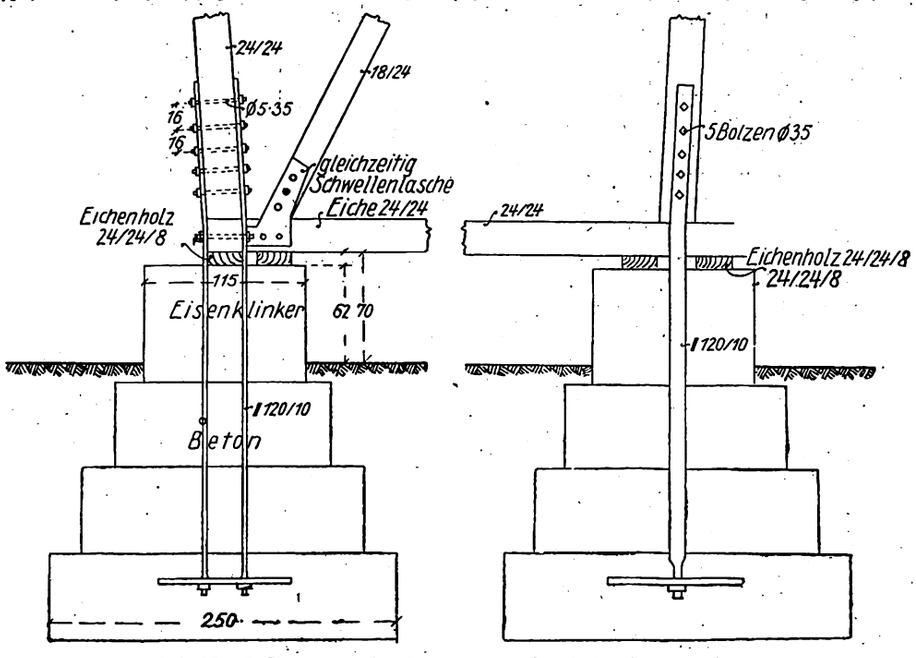


Abb. 18. Ansichten der Fundamente mit der Schwellenverankerung. Maßstab 1 : 50. Punkt I in Abbildung 12

Digitized by Google

Einzelheiten Turm Massin

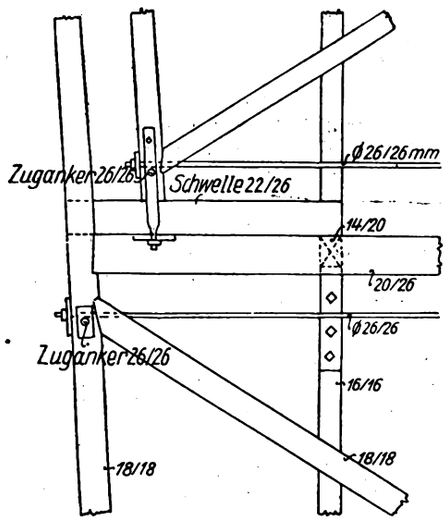


Abb. 19. Punkt IV in Abbildung 12. In jedem Stockwerk ist oben und unten je ein Zuganker angebracht

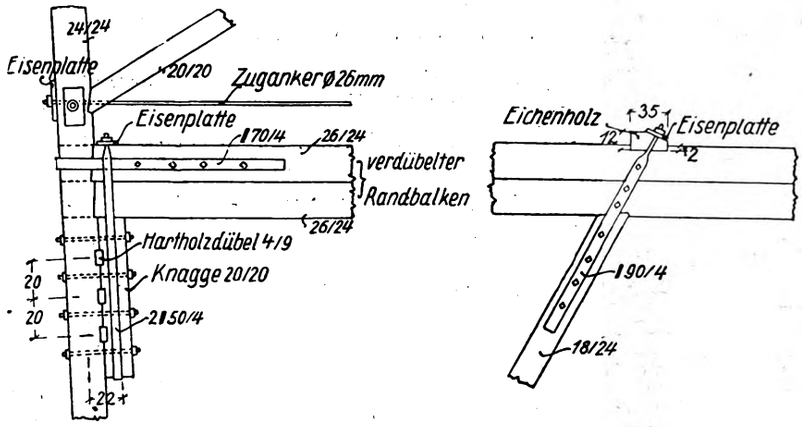


Abb. 20. Punkt II in Abbildung 12. Der verdübelte Randbalken liegt auf einer Knagge auf, die durch Bolzen und Hartholzdübel an den Eckstiel befestigt sind

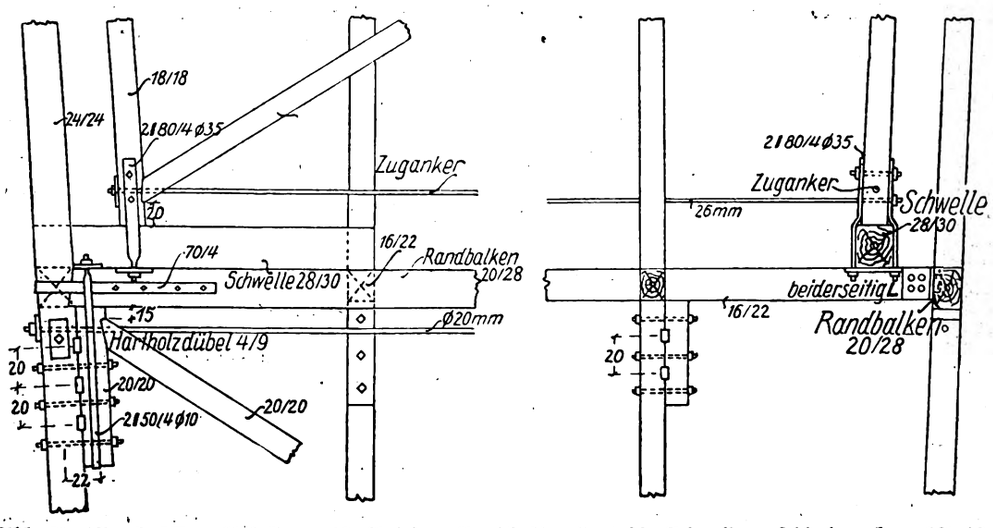


Abb. 21. Punkt III in Abbildung 12. Auf dem Randbalken liegt die Schwelle, auf die der obere 18×18 cm starke Stiel befestigt ist. Randbalken und Schwelle erscheinen in der Abbildung rechts im Schnitt

interessantes Gebiet der Mark. Die Türme sollen auch vorübergehend der Allgemeinheit als Aussichtstürme zugänglich gemacht werden.

Die Abbildungen 1—4 zeigen eine gleichzeitig errichtete Unterkunftshütte, die für Förster, Waldarbeiter, sowie zur Unterbringung von Saatgut und Fuhrwerk bestimmt ist.

Die Türme und Nebenanlagen wurden nach den Entwürfen und unter Leitung des Unterzeichneten im Einvernehmen mit der Staatsforstverwaltung ausgeführt. Die sttatische Berechnung der Türme wurde von dem Statiker für Holzkonstruktionen, Dr.-Ing. Gesteschi, Berlin, durchgeführt. Die Ausführung der Zimmerarbeiten einschließlich Aufstellung der Türme hatte der Zimmermeister Richard Hans, Petershagen, übernommen.

Richard Brodersen, Architekt B. D. A.

---

## Formsteine für Behälter mit Innendruck

Bei den mit Flüssigkeiten oder unter Druck stehenden Gasen gefüllten Behältern aus einteiligen, die ganze Tiefe der Behälterwandung durchsetzenden Formsteinen besteht die Gefahr, daß der Innendruck das Gefüge der Steine lockert. Dem ist man bisher durch besondere Anker begegnet. Nach der in der Abbildung dargestellten Bauweise dient demselben Zweck die besondere, eine Verankerung der Steine unmittelbar ergebende Form der Steine.

Diese haben T-Querschnitt, sie greifen in ihrem nach dem Verlegen außen befindlichen Teil mit quergerichteten, in der

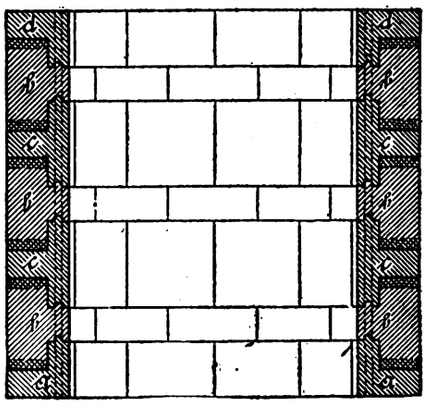

Schnitt durch einen Behälter mit Innendruck aus T-förmigen Formsteinen, die mit Nut und Feder ineinandergreifen

Abbildung durch doppelte Schraffur angedeuteten Nuten und Federn, in dem inneren Teil aber mit längsverlaufenden bzw. senkrechten Nuten und Federn der Stoß- und Lagerflächen ineinander.

Die Steine werden ringförmig vermauert, und sobald der Ring geschlossen ist, sind die Steine untereinander verankert. Die Verankerung ist nach allen Richtungen hin vollständig, und es können nicht einzelne Steine aus dem Verbande nach außen herausgedrstückt werden. (Patentinhaber: August Ehrhardt in Münster, Oberlahnkreis.)

Digitized by Google

Phot. Krajewski

Das erste gegossene Hochhaus in Berlin. Eisenbetonbau mit Klinkerverblendung. Ansicht des neuen Ullstein-Druckhauses von der Stubenrauchbrücke aus

# Ein neuzeitlicher Industriebau

## Das Ullstein-Druckhaus in Berlin-Tempelhof

Architekt: Prof. Eugen G. Schmohl †

Im Süden Berlins, auf dem 38 000 m² großen Grundstück, das von der Berliner Straße in Tempelhof, dem Teltowkanal und der Ullstein-Straße begrenzt wird, ist vor kurzem als erstes gegossenes Hochhaus in Berlin das neue Druckereigebäude des Verlages Ullstein fertiggestellt und der Benutzung übergeben worden. Hier wird nun auch die „Bauwelt" gedruckt. Beachtung sichert sich der Bau durch seine Ausdehnung und Höhe und durch die konstruktive Durchbildung, nicht minder durch seine architektonische Gestaltung und seine bis ins Feinste durchgeführten betriebstechnischen Einrichtungen.

Die folgenden Zahlen geben einen Begriff von der Ausdehnung des Baues: Die Hauptflügel sechs Geschosse (rund 35 m von Straße bis Hauptgesims), der Verwaltungsflügel sieben Geschosse (40 m), der Turm dreizehn Geschosse (75,75 m) hoch, dazu zwei Kellergeschosse; die Front an der Berliner Straße rund 85 m, am Teltowkanal 90 m, an der Ullstein-Straße 95 m; 9600 m² bebaute Fläche, 210 000 m³ umbauter Raum, 38 400 m² Nutzfläche. An Bauarbeiten und Baustoffen waren notwendig: 105 000 m³ Bodenaushub, 16 500 lfdm Eisenbeton-Rammpfähle, 207 000 Sack Zement, 25 800 m³ Splitt und ebensoviel Kies, (der Sand wurde dem Erdaushub entnommen); für die 26 000 m³ Gußbeton 3400 t Stabeisen, 3500 m³ Schalholz; 8 500 000 Mauersteine und 5800 m³ Mörtel.

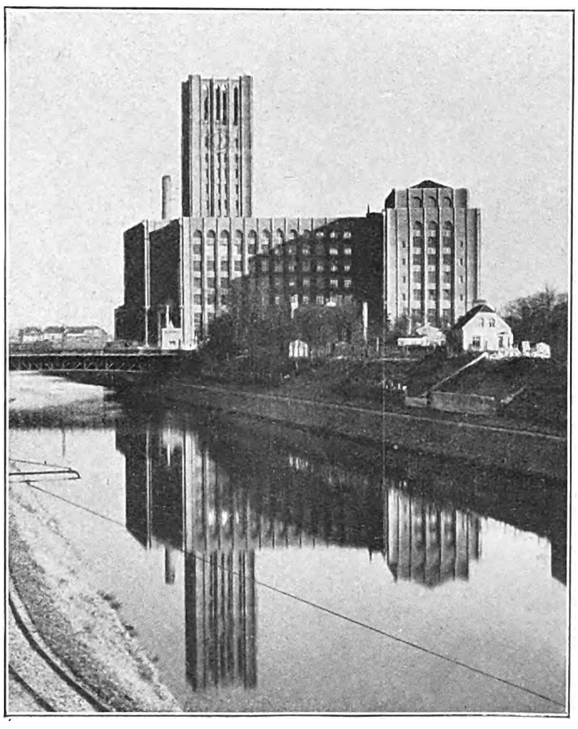

Abb. 2. Das Ullstein-Druckhaus, vom Teltowkanal aus

Die Durchrechnung ergab, daß eine Eisenbetonkonstruktion bei den großen Belastungen — bis 2000 kg/m² — die wirtschaftlich günstigste war. Die innige starre Verbindung der tragenden und lastenden Teile in Eisenbeton läßt zudem die durch die Maschinen hervorgerufenen Schwingungen weniger wirksam werden (vgl. Abb. 14).



Digitized by Google

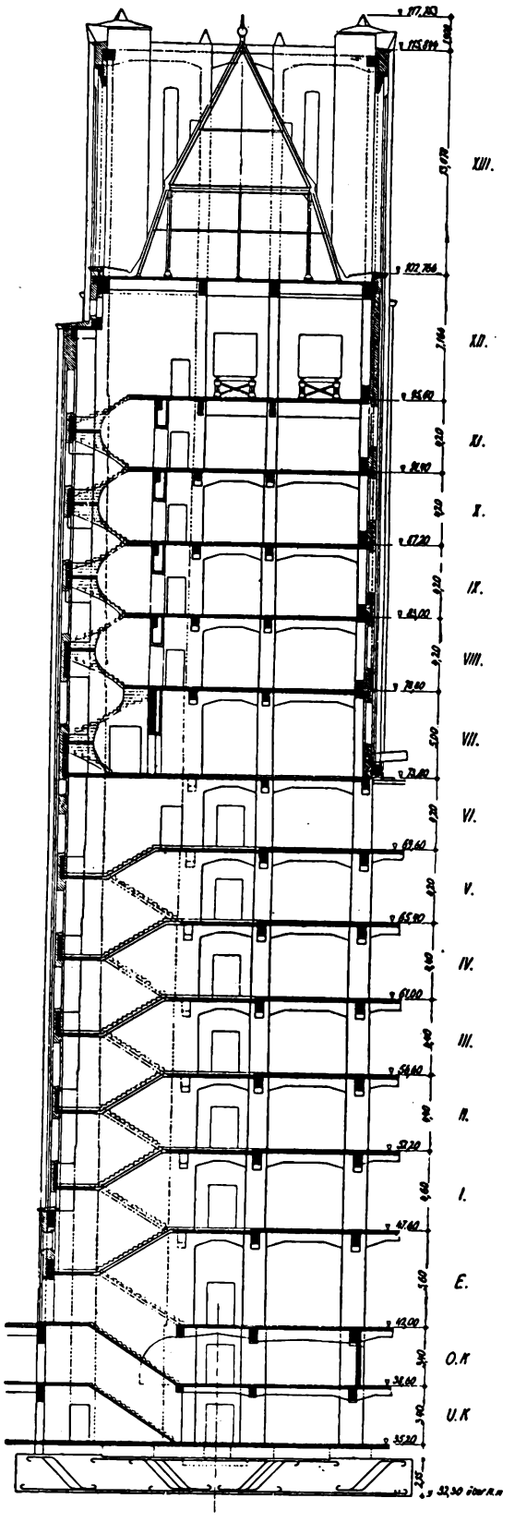


Abb. 3. Schnitt durch den Turm. Maßstab 1:400. Im 12. Geschoß sind die Wasserhochbehälter aufgestellt, unten ist die 2,15 m hohe, 506 m² große Fundamentplatte sichtbar

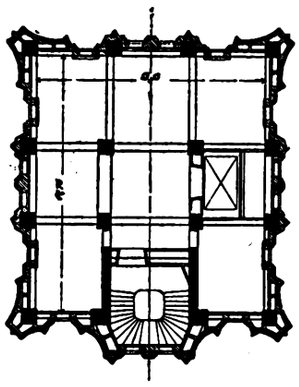


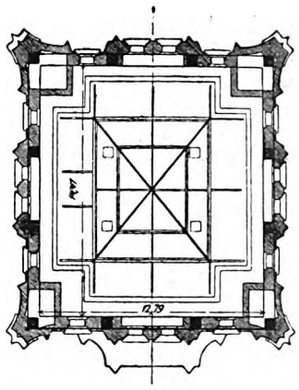


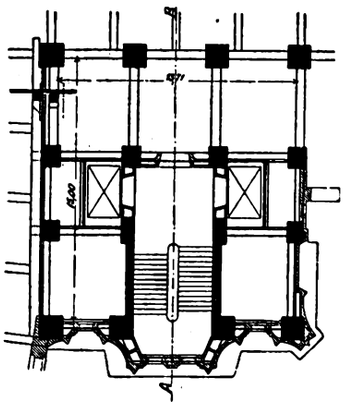


Abb. 4—6. Grundrisse des 1., 8. und 13. Turmgeschosses. Das Eisenbetongerüst (in den Grundrissen schwarz) ist mit Hohlsteinen ausgefacht (in den Grundrissen gestrichelt). M. 1:400

Besonders schwierig gestalteten sich die Gründungsarbeiten. Da man bei der Ausschachtung auf Moorböden stieß, mußte das Hauptgebäude von der Berliner Straße abgerückt werden. So entstand ein Vorhof. Die hierunter liegenden Speiseräume, der Hauptflügel und der vorgezogene Flügel an der Berliner Straße sind auf Eisenbeton-Rammpfählen, die Flügel am Teltowkanal und an der Ullstein-Straße sowie die Dieselmotoren und Kohlenbunker sind auf

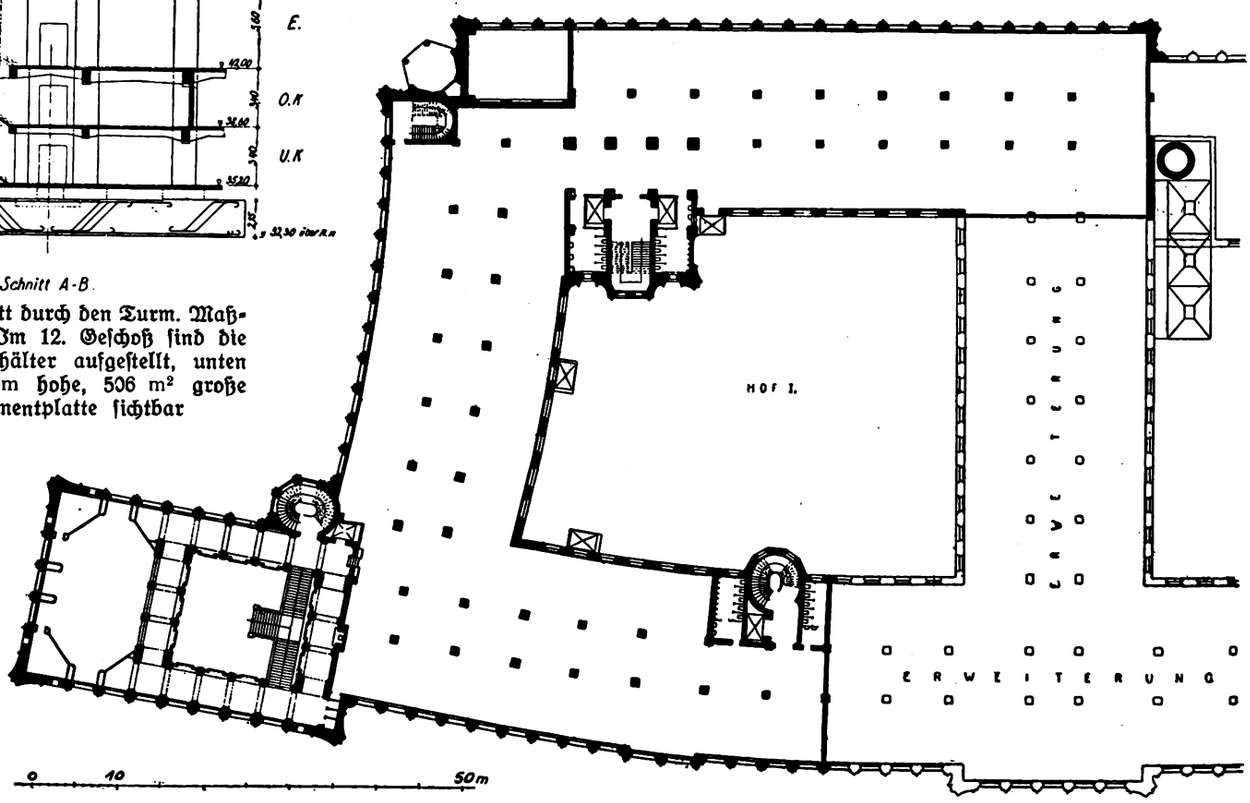


Abb. 7. Grundriß des 1. Obergeschosses. Maßstab 1:800. In dem vorgezogenen Flügel an der Ecke der Berliner und Ullsteinstraße (links unten) die Halle, der Sitzungssaal und Büroräume. Links oben an der Stubenrauchbrücke der Arbeitereingang mit der durch zwei Geschosse gehenden Arbeiter-Eingangshalle; östlich des Flügels am Kanal (oben rechts) die Kohlenbunker und der Schornstein



Digitized by Google

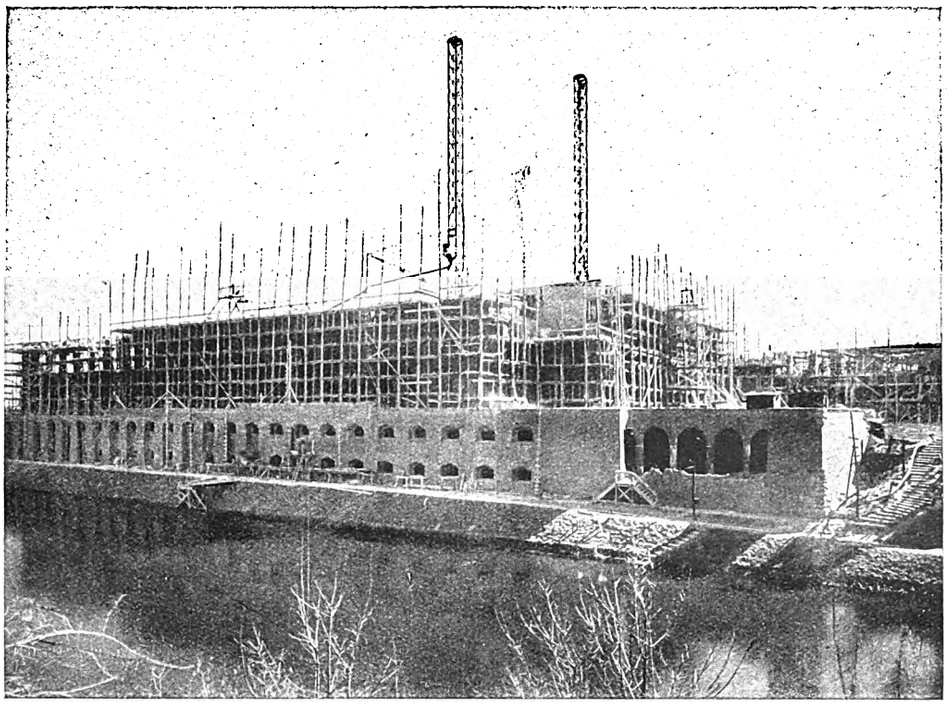

Abb. 8. Stand des Baues im März 1926, vom Teltowkanal aus gesehen. Die Kellergeschosse sind fertiggestellt, im Vordergrund rechts der halbkreisförmige Freisitz vor der Kantine. Am linken Gießturm sind die Rinnen sichtbar, mit denen eine Geschoßdecke gegossen wird

Abb. 9. Kiesförderanlage und Betonaufbereitung am Gießturm. Aus den Vorratsbunkern leitet ein wagerechtes Band Splitt und Kies auf das ansteigende Transportband, dieses beschickt die Mischmaschine am Fuße des Gießturmes

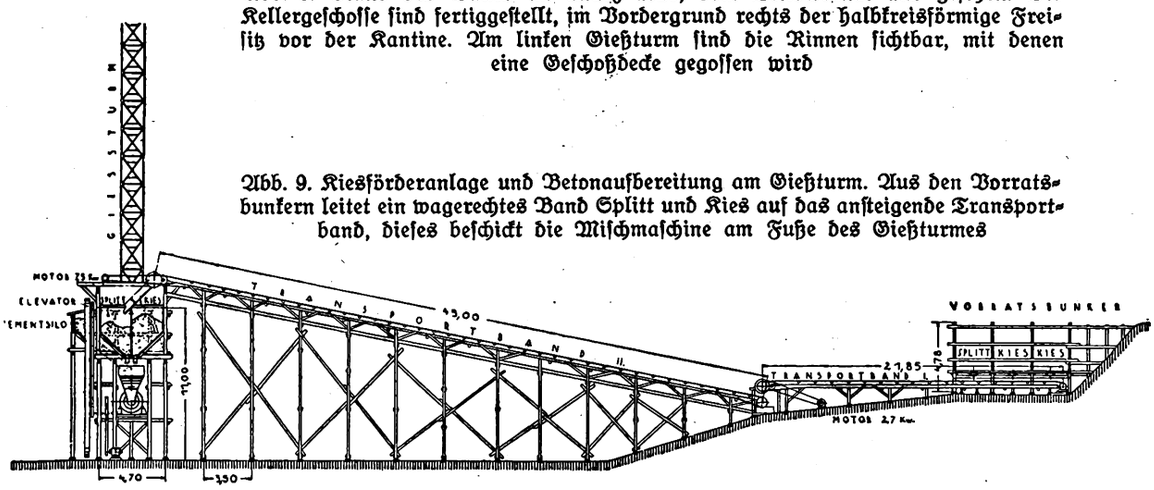


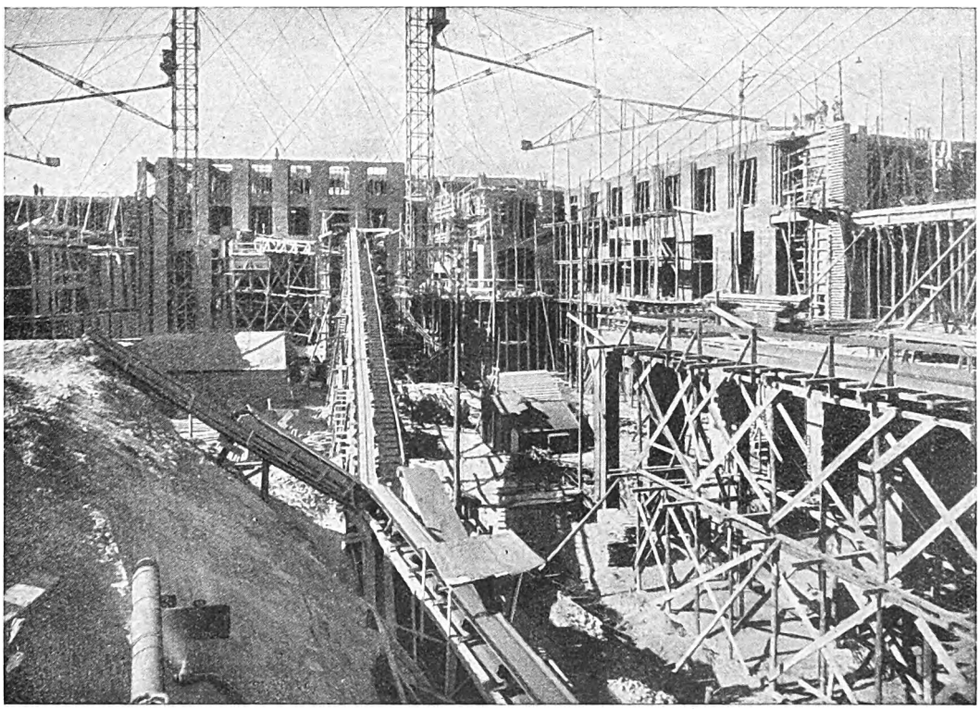

Abb. 10. Betonförderanlage (vgl. Abb. 9). Das vordere Band bringt Kies und Splitt auf das ansteigende Band, an dessen Ende die Holzgerüste der Betonaufbereitungsanlage und das Verbindungsband zwischen den beiden Gießtürmen sichtbar sind



Digitized by Google

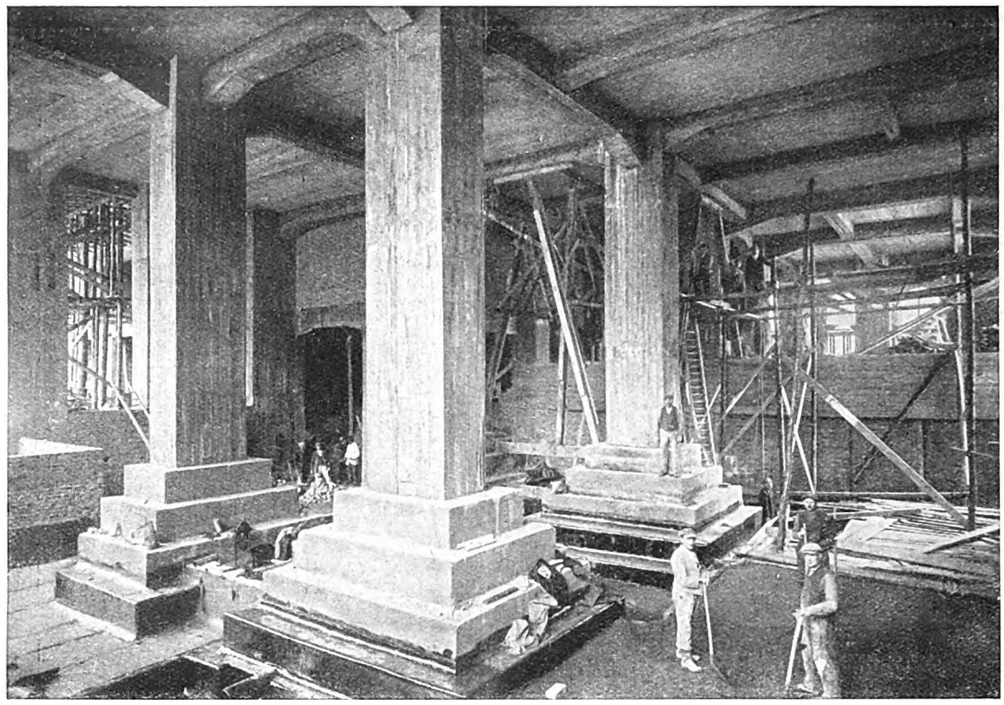

Abb. 11. Fundamente im Kesselraum. Ausführung der Dichtungsarbeiten

Eisenbeton-Blockfundamenten gegründet (Abb. 11); das Fundament des Turmes, dessen Eisenbetongerüst mit Hohlsteinen ausgefacht wurde (Abb. 15), besteht aus einer 22×23 m großen, 2,15 m hohen Eisenbetonplatte, für die 1370 m³ Beton und 122 t Eisen nötig waren. Zur Förderung des Betons wurden neuzeitliche Fördergeräte eingesetzt (Abb. 9 und 10), neben Förderbändern vor allem zwei 70 m hohe Gießtürme, über deren Arbeitsweise in Heft 51/1925 der „Bauwelt" berichtet wurde.

Die statische Berechnung und die Leitung der konstruktiv-technischen Arbeiten lag in den Händen des Ingenieurbüros Becher, das seit dem Tode des Inhabers von Dipl.-Ing. Otto Zucker geleitet wird. Die Ausschachtungsarbeiten erfolgten durch die Hoch- und Tiefbau A.-G. Mast, die Gründungsarbeiten sind von der Firma A.-G. für Beton- und Monierbau, die Eisenbetonarbeiten von der Huta, Hoch- und Tiefbau A.-G., die Maurerarbeiten von der Berlinischen Baugesellschaft durchgeführt worden.

Die architektonische Gestaltung stammt von dem verstorbenen Mitglied der Akademie der Künste Professor Eugen G. Schmohl und seinen Mitarbeitern Architekt BDA. Reg.-Baumeister Braun und Dipl.-Ing. Gunzenhauser, die Bauleitung lag in den Händen des Reg.-Baumeisters Sokolowski. Für die Anordnung der Räume waren in erster Linie die betriebstechnischen Forderungen maßgebend: Der Verkehr der Belegschaft bei Schichtwechsel, die An- und Abfuhr der Güter und die Förderung der Güter sowie der Verkehr der Belegschaft im Innern müssen reibungslos auf den kürzesten Wegen erfolgen.

Für die Schauseiten wurde eine Verblendung mit bunten Ullersdorfer Klinkern gewählt. Die architektonische Gliede-

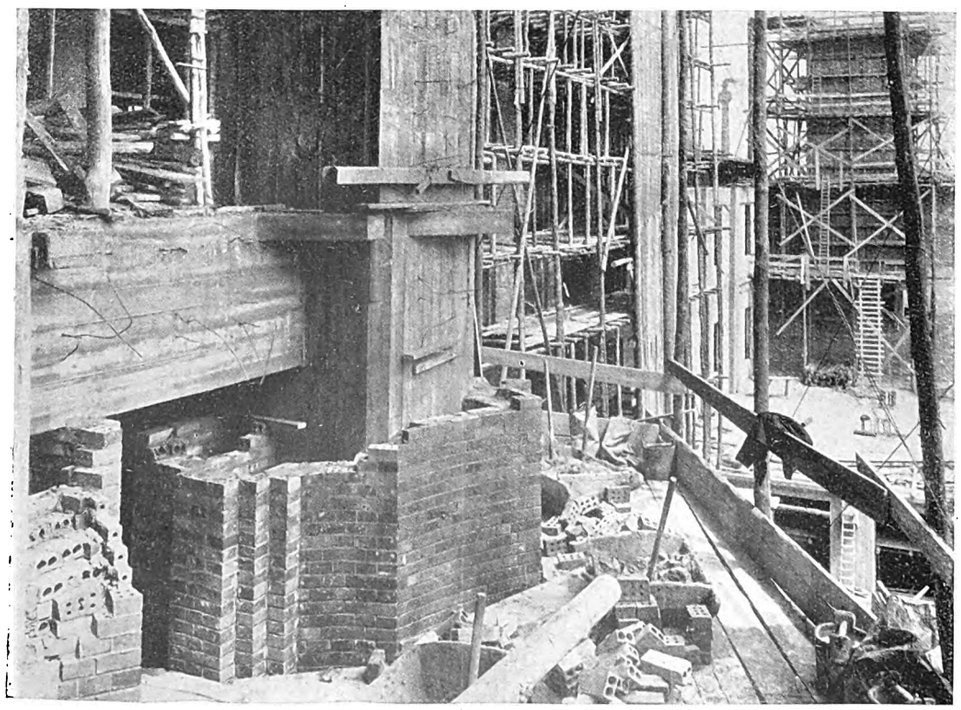

Abb. 12. Verkleidung der Turmpfeiler mit Hohlsteinen, die in jedem Geschoß auf ausgekragten Tragplatten ruhen



Digitized by Google

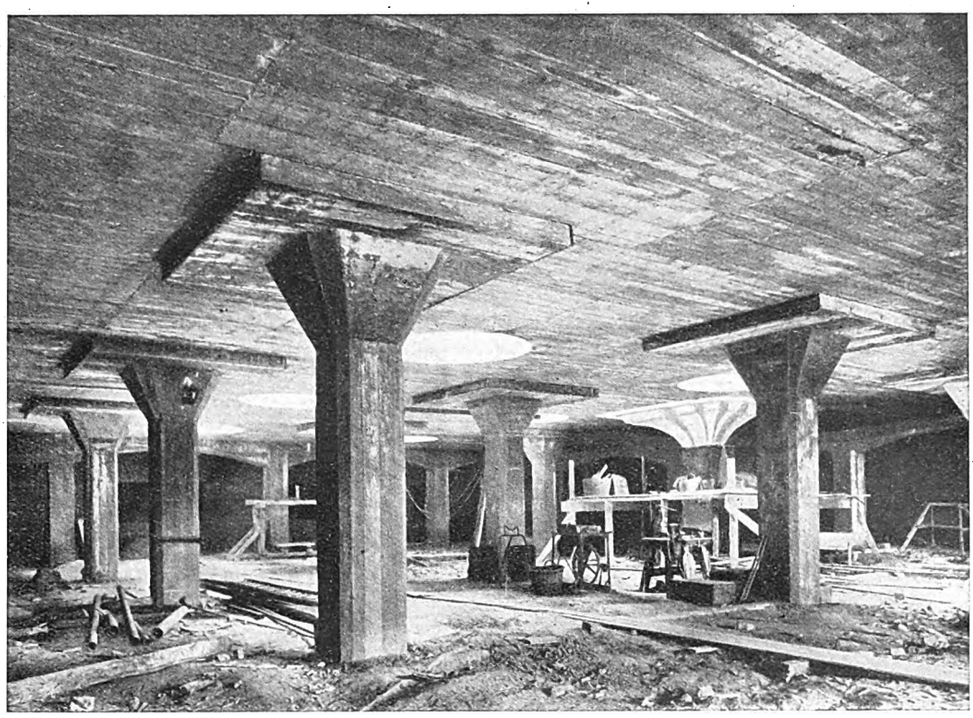

Abb. 13. Pilzdecke über der Kantine. Die Säulenköpfe und Platten werden mit Stuck verkleidet (an der Säule im Hintergrunde sichtbar)

rung veranschaulicht den Rhythmus eines neuzeitlichen Industriebetriebes. Die Verteilung der Massen, die lotrechten Pfeiler, zusammengefaßt durch die Wagerechte der Kaimauer am Kanal und durch das Hauptgesims, die kräftigen Gesimse und Profile und besonders der im Blickpunkt der Hauptzufahrtsstraße gelegene, von weither sichtbare Turm läßt den Bau wuchtiger erscheinen, als man es von einem mit Klinkern verblendeten, stark gegliederten Bauwerk erwarten sollte. Der Sockel, die Gesimse, Schlußsteine und Bildhauerarbeiten sind in Langensalzaer Travertin ausgeführt; die Steinmetzarbeiten waren den Firmen Karl Teich, Zeidler und Wimmel und O. Plöger übertragen.

In dem neuen Ullstein-Druckhaus werden alle Zeitschriften und Bücher des Verlages gedruckt, deren Schriftleitungen und Setzereien sowie die gesamte Herstellung der Tageszeitungen sind in dem Stammhaus in der Kochstraße verblieben. Auf dieser Einteilung fußt die betriebstechnische Einrichtung.

Die Büros und die Empfangsräume (Abb. 17) sind in dem an der Ecke der Berliner und Ullstein-Straße vorgezogenen Flügel untergebracht, der des schlechten Baugrundes halber nicht für den Druckereibetrieb in Betracht kommen konnte. Die Werkräume sind durchgehende, beiderseits belichtete Säle, von denen die Nebenräume, wie Treppen, Aborte usw.

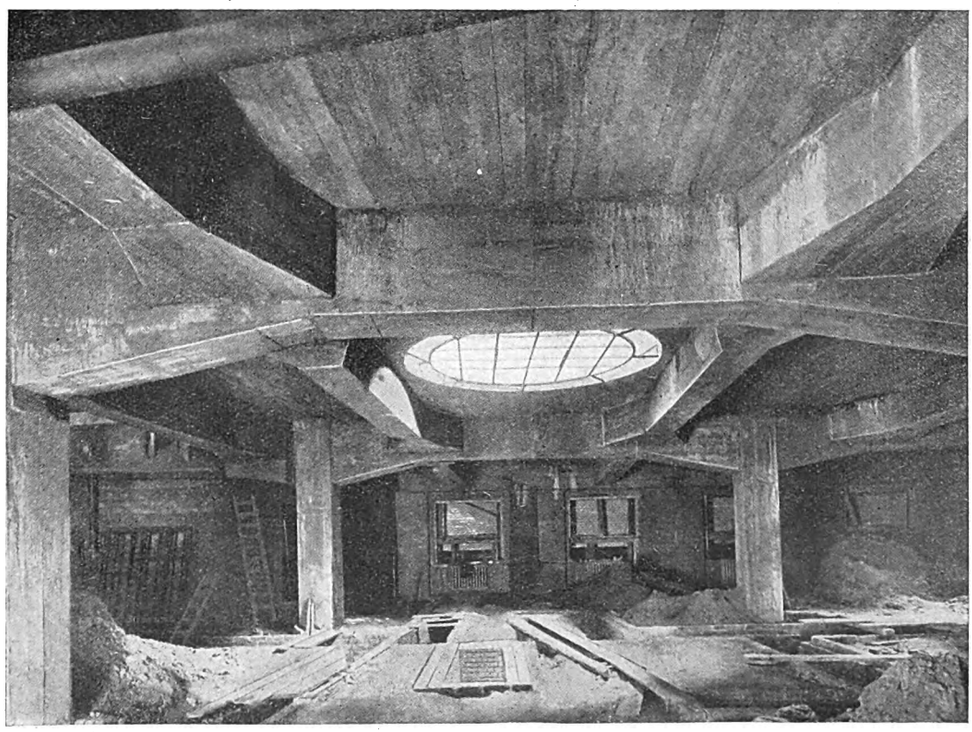

Abb. 14. Kellerdecke über der Küche. Die Eisenbetonbalken sind zur Verringerung der Konstruktionshöhen an den Auflagern verbreitert



Digitized by Google

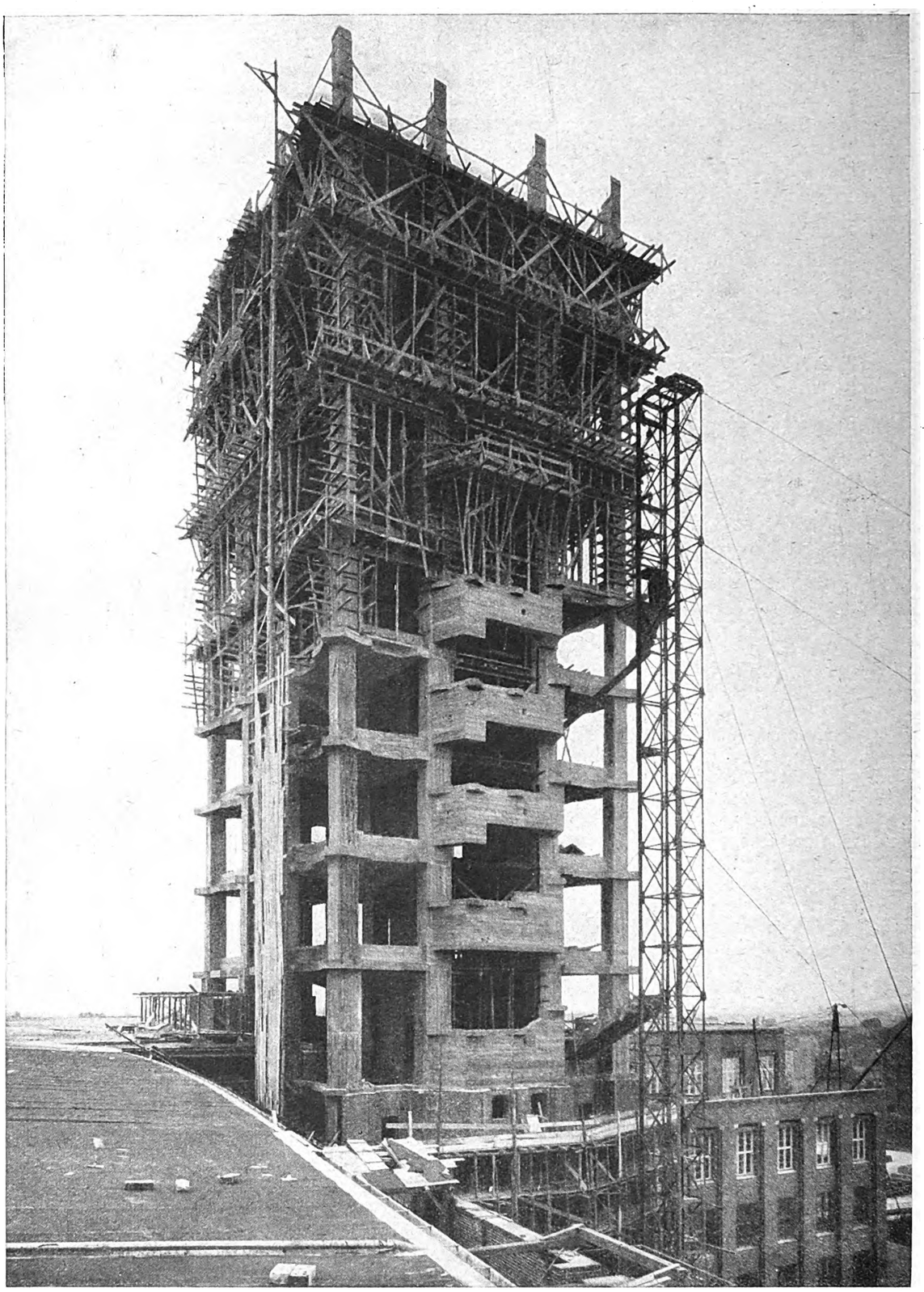

Abb. 15. Der Turm über Dach. Das Eisenbetongerüst ist im 7. bis 10. Geschoß ausgeschalt, im 11. und 12. Geschoß in Schalung; die Schalform des 13. Geschosses wird aufgestellt

abgesondert liegen, so daß der Verkehr nicht die Arbeit behindert; Abtrennung von Räumen durch Zwischenwände und andere Verwendung der Räume ist jederzeit möglich (vgl. Grundriß Abb. 7).

Der Arbeitsgang ist von oben nach unten gehend angeordnet: Die Ätzerei und Druckplattenherstellung befindet sich in den obersten Geschossen. Es folgen die Drucksäle für Flachdruck, die Buchbinderei, die Packräume und schließlich unten der Versand. Außerhalb dieser Anordnung stehen nur die Rotationsmaschinen, die ihres Gewichts wegen im Erdgeschoß aufgestellt werden mußten. Die Papierlagerräume liegen im obersten Kellergeschoß.

Für den Verkehr der Belegschaft sind in dem zunächst fertiggestellten Bauteil drei Treppenhäuser und sechs Personenaufzüge angeordnet. Der senkrechten Förderung der Güter dienen vier Lastenaufzüge, die, vom Hof zugänglich, alle Geschosse verbinden, zwei Hebebühnen, die die Druckpapierrollen vom Keller zu den Rotationsmaschinen im Erdgeschoß befördern, sowie zwei Aufzüge zwischen Packraum und Versandraum. Alle Aufzüge sind Kabinenaufzüge mit Führer (Firma Otis und Armin Tenner). Der wagerechten Förderung dienen sogenannte Kastentransporteure, deren endloser Transportstrang an dem Auslegetisch der Rotationsmaschinen vorbei, am Ende des Maschinensaales



Digitized by Google

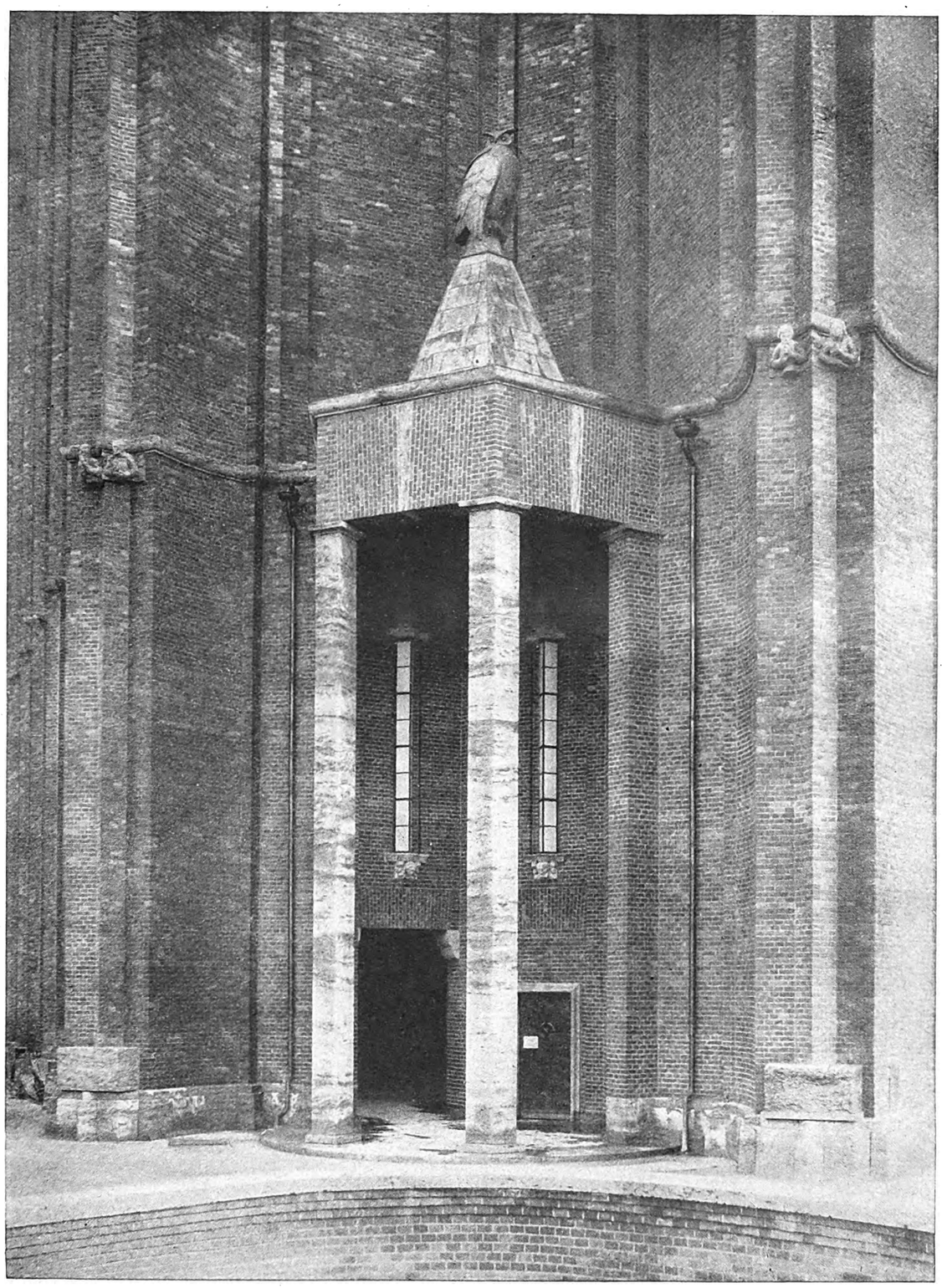

Abb. 16. Der Eingang für die Belegschaft. Die Steinmetzarbeiten sind in Langensalzaer Travertin ausgeführt. Die (kupferne) Eule, das Wahrzeichen des Hauses Ullstein, ist von Prof. Fritz Klimsch, die anderen Bildhauerarbeiten an den Schauseiten von Prof. Wilhelm Gerstel

nach oben in den darüber befindlichen Packraum führt; hier verteilt ein anderes Band die Pakete und leitet sie zu dem Versandraum, von wo sie unmittelbar zu den Lastwagen im Hof befördert werden.

Das Kraftwerk formt den dem städtischen Hochspannungsnetz entnommenen Lichtstrom um und erzeugt durch zwei 700-PS-Dieselmotoren den Kraftstrom. Das Rohöl für die Dieselmotoren wird durch einen Fallstrang unmittelbar von den auf dem Abzweiggleis ankommenden Wagen in die Behälter geleitet. Die Kohle wird aus den Eisenbahnwagen in die Kohlenbunker gesaugt, ein Wanderrost verteilt die Kohle auf die Kessel; Asche und Schlacke werden ebenfalls ohne menschliche Leistung abgesaugt.

Das Trinkwasser wird dem städtischen Netz entnommen, der Druck muß für die oberen Geschosse erhöht werden. Für Gebrauchswasser sind zwei Tiefbrunnen angelegt, aus denen das Wasser in vier Behälter im 12. Turmgeschoß (zusammen 120 m³ Inhalt) gepumpt wird. Dieser Wasservorrat dient auch der Feuerbekämpfung. Auch die Abwässer des Kellers müssen durch maschinelle Anlagen in den höher liegenden städtischen Abflußkanal gehoben werden.



Digitized by Google

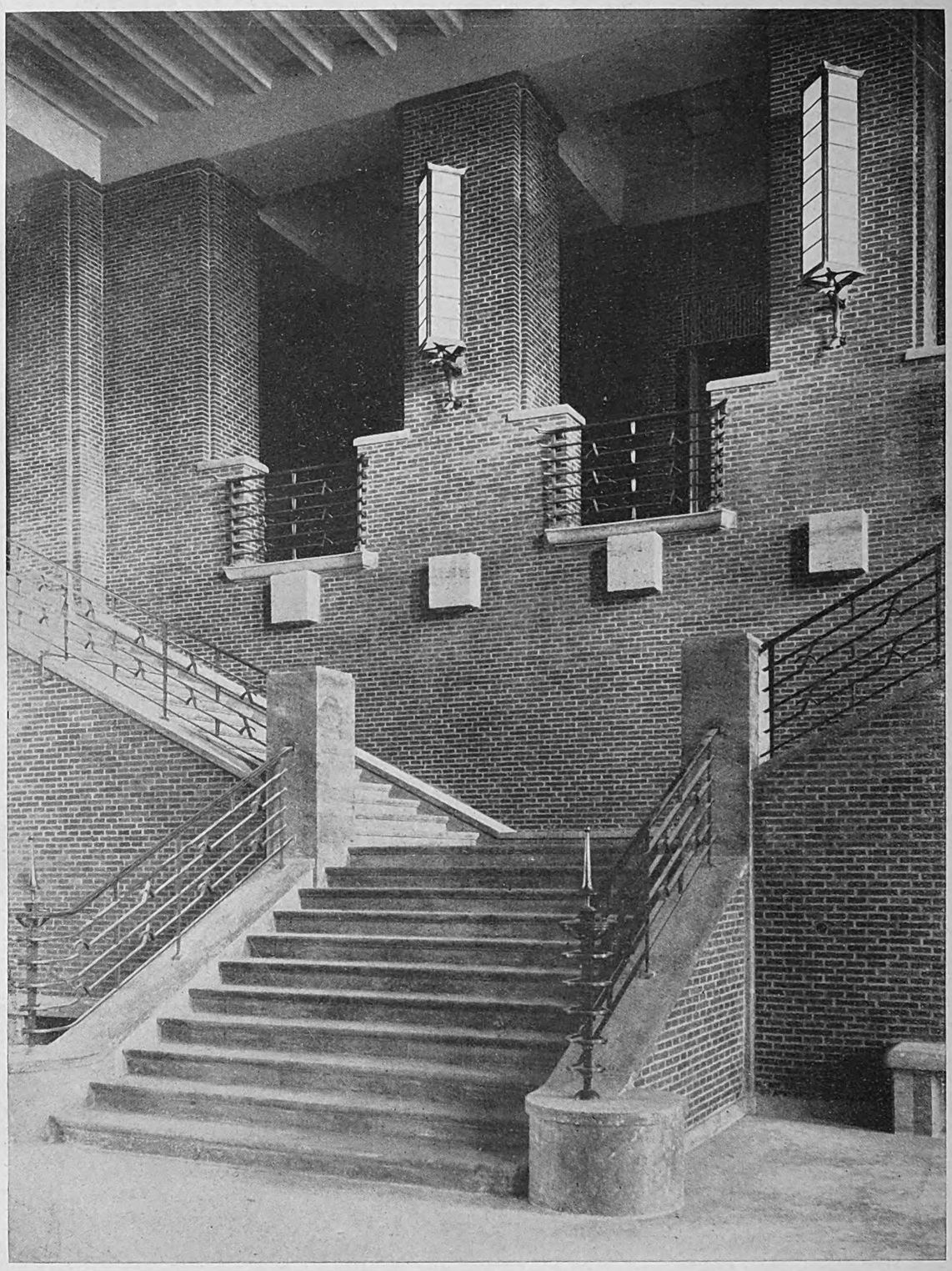

Abb. 17. Die Eingangshalle in dem vorgezogenen Flügel. Wandflächen in Ullersdorfer Klinkern, Werksteine in Travertin, Geländer und Beleuchtungskörper aus Schmiedeeisen

Wasch- und Baderäume, Kleiderablagen und Aborte liegen in unmittelbarer Nähe des Arbeitereinganges (Abb. 16) im Kellergeschoß, in dessen best-belichtetem Teil am Kanal. Der des Moorbodens halber für die Hochbebauung ausscheidende Teil des Grundstückes, der Vorhof an der Berliner Straße, wurde unterkellert und enthält Kantine und Küche. —n.

*

In zwei Wochen erscheint im Bauwelt-Verlag ein Werk über diesen Bau unter dem Titel „Ein Industriebau, von der Fundierung bis zur Vollendung". Der Architekt, der Bau- und der Maschineningenieur, die bei dem Bau in leitender Stellung mitgewirkt haben, schildern darin eingehend (auf 146 Seiten Text, 177 Abbildungen und 17 Tafeln) die Architektur und Planung des Baues, die Konstruktion und und ihre Ausführung, die maschinentechnischen Anlagen und den Betrieb. Alle bei dem Bau auftretenden grundsätzlichen Fragen werden eingehend behandelt, so u. a. die Zusammenarbeit zwischen Architekt, Bau- und Maschineningenieur bei der Planung und Durchführung; die Untersuchung, welche Bauweise sich für den Bau am besten eignete; die Einrichtung der Baustelle, Lagerung der Vorräte; die Maßnahmen zur Gewährleistung rechtzeitiger Fertigstellung, Arbeitsplan und Vergebung der Arbeiten; Sicherung der Winterarbeit. Die Erfahrungen sind vorbehaltlos ohne Zurückhaltung in Urteilen über die Eignung der Maßnahmen mitgeteilt. So ist dieses Werk nicht lediglich die Beschreibung eines bestimmten, wenn auch großen Baues, sondern es bietet dem Fachmann und dem Bauherrn, der einen Industriebau plant, viele Anregungen und belehrt ihn in zahlreichen Zweifelsfragen. Preis des Werkes in Ganzleinen 22 M.



Digitized by Google

# Zu hohe Baustoffpreise?

## Bauindustrie gegen den Berliner Stadtbaurat

Stadtbaurat Wagner hatte in Berliner Tageszeitungen städtische Maßnahmen gegen zu hohe Baustoffpreise angekündigt. In Verhandlungen mit den Vertretern der Ziegeleibesitzer und der Baustoffhändler wurden die Vorwürfe auf Mauersteine beschränkt und merkwürdigerweise Kartellen die Uebersteigerung zur Last gelegt. Nun bestehen in der Mark Brandenburg keine Kartelle oder Preisvereinbarungen, die die Preise treiben könnten.

Soweit wir wissen, hat sich die im Besitze des Magistrats befindliche Ziegelei Gransee in Preisforderungen durchaus nicht zurückgehalten, sondern die sich aus der Knappheit für eilige Lieferungen kleinerer Mengen ergebende Steigerung voll ausgenutzt.

Im übrigen ist die Lage aus dem folgenden Briefe an Dr. Wagner zu erkennen.

Der Märkische Ziegeleibesitzer-Bund E. V. und der Verein der Baustoffhändler von Berlin und Prov. Brandenburg E. V. haben an Stadtbaurat Wagner in dem folgenden Brief ihren Standpunkt festgelegt:

„Die in dem Märkischen Ziegeleibesitzer-Bund E. V. zusammengeschlossenen Mauersteinziegeleien und der Verein der Baustoffhändler von Berlin und Prov. Brandenburg E. V. haben zu dem veröffentlichten Beschluß des Magistrats gegen Uebersteigerung der Baustoffpreise, zu den Verhandlungen mit dem Stellvertreter des Baukommissars, Stadtbaurats Dr. Wagner (über die der Presse ein einseitiger und unrichtiger Bericht*) zuleitet worden ist) und zu dem Ersuchen des Dr. Wagner, innerhalb zweier Werktage der Stadt für ihren Steinbedarf ein Angebot zu machen, Stellung genommen. Baustofferzeuger und Händler müssen sich dagegen verwahren, daß ohne vorherige Prüfung offenbar auf Grund unrichtiger Mitteilungen vom Magistrat der Vorwurf einer Uebersetzung der Baustoffpreise ausgesprochen werden ist, der überdies in den Verhandlungen mit Stadtbaurat Wagner zunächst auf die Mauersteinpreise beschränkt worden ist.

Für den Berliner Mauersteinmarkt gibt es in der Industrie und im Handel keinerlei kartellartige Zusammenschlüsse. Lediglich Angebot und Nachfrage bestimmen den Markt und den Preis. Der angedrohte dreijährige Ausschluß von der Auftragserteilung derjenigen Ziegeleien und Händler, die an den behaupteten Preisübersetzungen festhalten, würde das Steinangebot verknappen und daher künstlich zur Preissteigerung führen. Die von Stadtbaurat Wagner angeführten Preise für die Vorkriegszeit, für 1926 und für die Gegenwart vergleichen Verlustpreise mit für geringe Mengen gezahlten Spitzenpreisen. Nach den laufenden Feststellungen des Baustoffhändlervereines sind von November 1926 bis März 1927 rund 200 Millionen Steine an Baugeschäfte verkauft worden (ungefähr die gleiche Menge wie von Januar bis Oktober 1926). Hiervon sind rund 150 Millionen zu Preisen, die nicht über 34 M. je Tausend liegen, abgesetzt worden; lediglich kleinere Mengen in einer Gesamthöhe von 2 vH der verkauften Mengen sind zu Preisen abgegeben worden, von denen Stadtbaurat Wagner ausgeht.

Eine Erhöhung der Herstellungskosten um 2 bis 3 M. je 1000 Steine ist in diesem Jahre durch die rund 12½ vH betragende Lohnerhöhung eingetreten.

Ein wesentlicher Grund für die Beunruhigung des Steinmarktes ist die propagandaartige Unterrichtung der Oeffentlichkeit über das Bauprogramm der Stadt Berlin. Ende vorigen Jahres wurde das diesjährige Bauprogramm mit 50 000 Wohnungen, später nur mit 30 000 Wohnungen angegeben, während erst vor wenigen Wochen erklärt worden ist, daß zunächst 15 000 Wohnungen bewilligt werden können. Gerade in dem Augenblick, als eine Beruhigung des Steinmarktes eintrat, erfolgte die verfrühte Mitteilung über das amerikanische Bauprogramm, die eine erneute Beunruhigung des Marktes verursachen mußte. So erklärt es sich, daß von den 200 Millionen Steinen bisher kaum 50 Millionen Steine abgenommen worden sind, während der übrige Teil von Baugeschäften auf Vorrat gekauft worden ist.

*) Anscheinend vom Nachrichtenamt der Stadt Berlin.

Der Aufforderung des Stadtbaurats Wagner, bis morgen mittag der Stadt ein Angebot abzugeben, können die Verbände nicht nachkommen. Die Voraussetzungen und Bedingungen für ein derartiges Angebot und für die Durchführung eines etwaigen Kaufabschlusses müßten erst mit Vertretern des Magistrats geklärt werden. Durch die bereits erfolgten Verkäufe haben Ziegeleien und Händler derartige Lieferungsverpflichtungen übernommen, daß die Eingehung weiterer größerer Abschlüsse im gegenwärtigen Zeitpunkt, in dem die Auswirkungen der Lieferungsverpflichtungen infolge des verspäteten Baubeginnes nicht zu übersehen sind, kaum zu verantworten wäre. Die von Dr. Wagner angeregte Beseitigung dieser Schwierigkeiten durch Aenderung und Aufhebung der bereits geschlossenen Kaufverträge zeigt, wohin die von Dr. Wagner gestellten Forderungen führen müssen. Es ist auch zu prüfen, welche Wirkungen die Bindungen eines großen Teils der Steinerzeugung in langfristigen Verträgen mit dem Magistrat für den übrigen Teil des Steinmarktes haben müßten. Diese schwierigen Fragen sind in der kurzen Zeitspanne von zwei Werktagen und in einer Besprechung, wie Dr. Wagner verlangt, nicht zu klären.

Der Märkische Ziegeleibesitzer-Bund E. V. und der Verein der Baustoffhändler werden auch in Zukunft auf ihre Mitglieder einwirken, daß konjunkturelle Preisübersetzungen nicht erfolgen. Die Absicht des Stadtbaurats Wagner, diejenigen Bauvorhaben von der Hauszinssteuerhypothekengewährung auszuschließen, bei denen mit nach seiner Auffassung zu hohen Steinpreisen kalkuliert worden ist, muß von Industrie und Handel im Interesse des Wohnungsbaues bedauert werden.

---

## Was ist daran?

Schaubilder zu den behaupteten Preissteigerungen in Berlin — Lohnsteigerungen

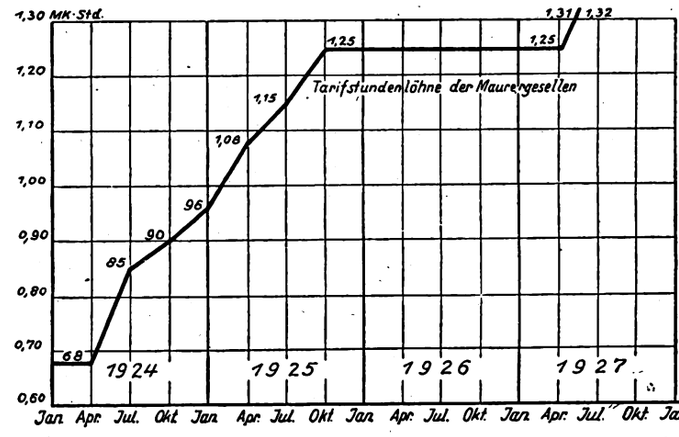


Berliner Maurerlöhne. Tarifstundenlöhne von 1924 an

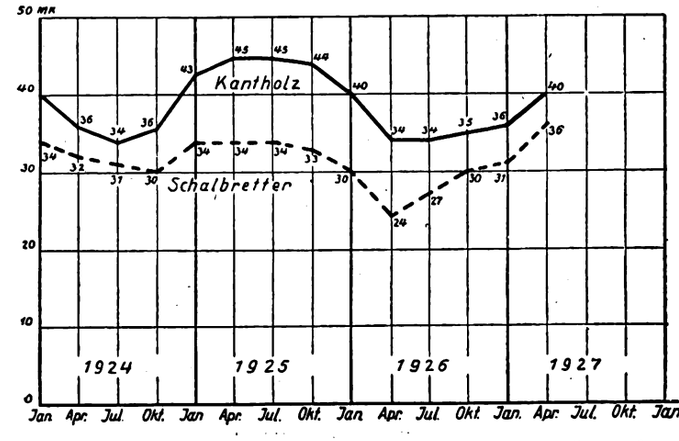


Kantholz und Schalbretter im Großhandel (zwischen Sägewerk und Handel) je cbm frei Waggon Schneidemühl (Ostdeutschland)

Digitized by Google

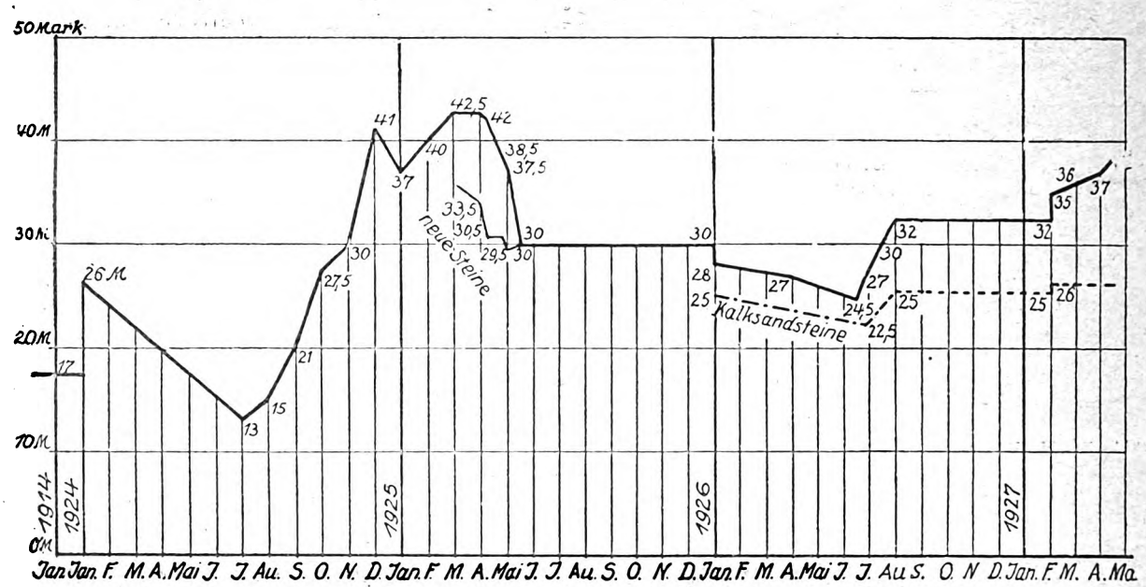


Preise für 1000 Hintermauersteine frei Waggon oder Kahn der Mark Brandenburg. — Desgl. für Kalksandsteine

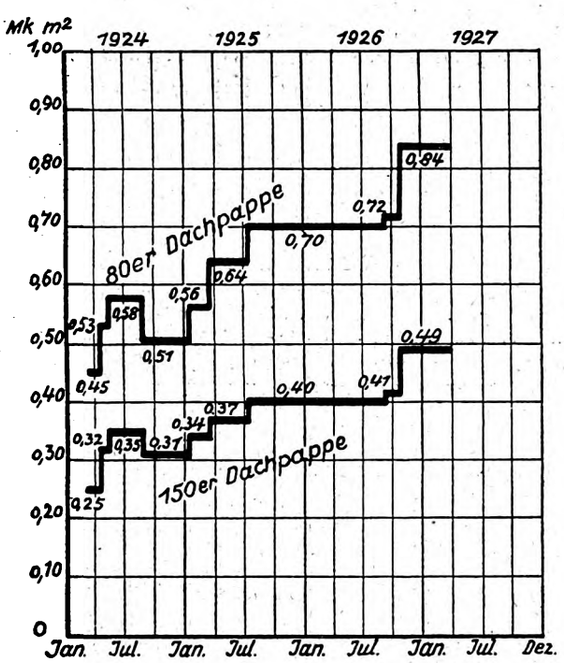


1924—1927. Dachpappe je qm bei waggonweisem Bezug

**Portlandzement**
Preise seit etwa 2 Jahren unverändert

**Kalk**
Unwesentliche Erhöhung durch Preiserhöhung für Kalksteine des staatlichen Bergwerks Rüdersdorf

**Kalkmörtel**
Billiger geworden durch Angebote von Außenseitern

## Preisermäßigung aus vermiedener Preissteigerung

In dem Bericht der Wickingschen Portlandzement- und Wasserkalkwerke zu Münster, des größten deutschen Zementunternehmens, das mit dem süddeutschen Konzern Heidelberg-Mannheim-Stuttgart im Vertragsverhältnis steht, finden sich bemerkenswerte Ausführungen. Sie dürften der Feder des Reichstagsabgeordneten und Hauptleiters der Werke Dr. phil. ehrenhalber R. ten Hompel entstammen.

„Die Zementpreise sind im Berichtsjahre unverändert geblieben, abgesehen von Aenderungen, wie sie durch Verschiebungen bei der Umsatzsteuer bedingt waren. Bei einer besseren Absatzentwicklung, wie sie anscheinend sich im Jahre 1927 anbahnt, würde an eine weitere Senkung der Preise gedacht werden können, wenn nicht mit einer Verteuerung der Produktionskosten, ausgehend von den Löhnen, gerechnet werden müßte. Eine Aufrechterhaltung der bisherigen Preise bedeutet unter solchen Umständen eine nicht unerhebliche Ermäßigung. Im Interesse einer Stetigkeit der Baustoffpreise wird die rheinisch-westfälische Zementindustrie sich mit der Beibehaltung der jetzigen Preise abfinden können, allerdings unter der Voraussetzung, daß Lohnerhöhungen und Belastungen durch das zurzeit im Parlament zur Beratung stehende Arbeitszeit-Notgesetz nur in geringem Ausmaße erfolgen. Dieses, trotzdem im Laufe des Jahres gerade die für die Zementindustrie wichtigen Kohlensorten eine Erhöhung von 15—30 vH erfahren haben. — Hier zeigen sich wieder die Vorteile der so vielfach nicht nur von den Privat-Verbrauchern, sondern auch von maßgebenden öffentlichen Stellen angefeindeten Preispolitik unseres Verbandes. Im Gegensatz zu anderen Baustoffpreisen sind die Zementpreise seit Ablösung der amtlichen Preisfestsetzung erheblich gesenkt und nunmehr seit langer Zeit stabil gehalten worden. Die Untersuchung durch den Enquete-Ausschuß, die sich u. a. auch besonders mit den Verhältnissen des Westdeutschen Zementverbandes befaßt, dürfte die Haltlosigkeit der gegen diesen Verband erhobenen Vorwürfe erweisen und ferner auch die Feststellung erhärten, daß sich die heutigen Zementpreise bei weitem unter dem allgemein gültigen Index von etwa 150 vH und vor allem auch unter dem durchschnittlichen Bau-Index halten. Dabei ist noch zu berücksichtigen, daß die Leistung der heutigen Zemente durchweg um das Doppelte gegen die Vorkriegszeit verbessert ist. An Anerkennung aus der Bauwirtschaft über die hierdurch erzielten Vorteile und Ersparnisse hat es nicht gefehlt, wenn auch diese Erkenntnis noch nicht allgemein in die Kreise gedrungen zu sein scheint, für welche diese Tatsache am offensichtlichsten hervortreten müßte."

Der Inlandabsatz erreichte 90 vH des vorjährigen. Die Dividende bleibt mit 10 vH unverändert.

## Schwimmende Paläste

Mussolini hat beschlossen, die vielgenannten beiden Schiffe, die auf dem Grunde des Nemisees liegen, freilegen zu lassen. Es ist das nicht allzu schwer, da man den See durch einen Stollen in den Albanersee entleeren kann. Man rechnet für diesen Ablauf nur einige Monate. Es handelt sich um zwei schwimmende Paläste, die Caligula bald nach Christi Geburt auf dem Nemisee erbauen ließ. Vor Jahren sind einzelne Bruchstücke durch Taucher gehoben, die darauf schließen lassen, daß es sich um recht gute späthellenistische Arbeiten handelt. Daß diese Bauten einen besonderen künstlerischen Wert haben, ist damit natürlich noch nicht gesagt, obwohl der Gedanke derartiger Prunkschiffe vielfach zur Nachahmung gereizt hat, besonders, seitdem italienische Renaissancefürsten immer mehr Aehnlichkeiten zwischen sich und den seinerzeitigen Herrschern empfanden. Es ist daher auch durchaus innerlich begründet, daß Italien jetzt diese so überaus bezeichnenden Werke aus der Zeit seiner Weltbeherrschung den Zeitgenossen vorführen will. Es wird auch geplant, daß die Freilegungsarbeiten im Film festgehalten und aller Welt gezeigt werden sollen.

Digitized by Google

Neubauten aus aller Welt

# Bauvorhaben

Weitere Neubauten im Bautennachweis

**Siedlung bei Liegnitz**

Die dem GDA. angegliederte Siedlungsgesellschaft „Heimat", Berlin, will in diesem Jahre in Liegnitz 90 Wohnungen errichten. Insgesamt baut die Gesellschaft in 36 deutschen Städten rd. 3500 Wohnungen.

**Bautzener Bauprogramm**

Nach dem diesjährigen Bauprogramm sollen mit Kosten von 2,5 Mill. M. etwa 220 Wohnungen errichtet werden. Die Stadt selbst beabsichtigt, 36 Wohnungen zu bauen. Ein zweites Bauprogramm, das den Bau von weiteren 100 Wohnungen vorsieht, soll in Kürze aufgestellt werden.

**Werkanlagen in Elbing**

Das Ostpreußenwerk will auf dem neuen Hafengelände in Elbing ein weiteres Kraftwerk errichten, mit dessen Bau im Sommer d. J. begonnen werden soll. Die Kosten betragen 7 bis 9 Mill. M.

**Heilstätte bei Köslin**

Der Hinterpommersche Heilstättenverein will in Möllen bei Köslin ein Tuberkulose-Krankenhaus errichten, dessen Kosten auf 500 000 M. veranschlagt sind.

**Kurhaus in Rauschen**

Die Kur- und Badekommission des Ostseebades Rauschen will ein neuzeitliches Kurhaus errichten.

**Wohnbauten in Marienburg**

Die Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft Marienburg plant in diesem Jahre die Errichtung von 66 Wohnungen mit Kosten von 600 000 M.

**Krematorium in Auerbach**

Der Feuerbestattungsverein beabsichtigt, ein Krematorium zu errichten und hat bereits einen Bauausschuß ernannt.

**Stadthalle in Waldenburg**

Im städtischen Bauprogramm ist die Errichtung einer Stadthalle mit Konzertsaal für 800 Personen und mit einem Festsaal für 420 Personen vorgesehen. Im Hartebusch und in der Neustadt sollen 60 Wohnungen gebaut werden.

**Rathaus in Walsum**

Die Gemeinde will das Isselmannsche Haus mit Kosten von 170 000 M. zu einm Rathaus umbauen.

**Wohnbauten in Aplerbeck**

Die Westfälische Heimstättengesellschaft Münster will in Aplerbeck Wohnungsbauten errichten. Die Ortsgrupe der Kriegsbeschädigten beabsichtigt, an der Schweizer Allee mehrere Wohnhäuser aufzuführen. Ebenfalls hat die Siedlungsgesellschaft „Deutsches Eigenheim" größere Baupläne in Bearbeitung.

**Krankenhauserweiterung in Schwelm**

Die Stadtverordneten beschlossen die Erweiterung des Krankenhauses. Die Kosten betragen etwa 250 000 M.

**Schulen in Bielefeld**

Die Stadtverordneten bewilligten 1,2 Mill. M. für den Bau der Oberrealschule und der Pestalozzi-Hilfsschule. Zwischen der Stadtheider und Braker Straße beabsichtigt die Evangelische Wohnungsnotgemeinschaft 100 Wohnungen zu errichten.

**Umbau des Iserlohner Realgymnasiums**

Mit dem Um- und Erweiterungsbau des Realgymnasiums dürfte bald begonnen werden, da das Stadtbauamt mit den Vorarbeiten beschäftigt ist.

**Badeanstalt in Werne, Westf.**

Die Gemeinden Werne und Langendreer wollen eine gemeinsame Badeanstalt errichten. Die Kosten wurden auf 400 000 M. veranschlagt.

**Krankenhauserweiterung in Odenkirchen**

Die Mittel für die Erweiterung des städtischen Krankenhauses in Höhe von 800 000 M. wurden von den Stadtverordneten bewilligt. Nach dem diesjährigen Wohnungsbauprogramm sollen 581 Wohnungen gebaut werden, Kosten 750 000 M.

**Knappschafts-Krankenhaus in Bottrop**

Die Ruhr-Knappschaft beabsichtigt, in Bottrop ein Knappschafts-Krankenhaus zu errichten.

**Kloster in Menden**

Nach Plänen von Architekt Dickmann in Düsseldorf soll in Kürze mit dem Bau eines Klosters begonnen werden.

**Mittelschule in Dortmund**

Die Stadtverwaltung genehmigte den Bau der Mädchen-Mittelschule I an der Landgrafenstraße. Kosten 1,8 Mill. M.

**Schlachthof in Schwerte**

Das Städtische Bauamt will mit den Um- und Erweiterungsbauten des Schlacht- und Viehhofes in absehbarer Zeit beginnen.

**Vom Bochumer Hotelbau**

Die Hotelbau-Aktiengesellschaft will mit dem Hotelbau nunmehr in Kürze beginnen, da das Hotel bereits im Herbst 1928 eröffnet werden soll.

**Sparkasse in Wanne-Eickel**

Die städtische Sparkasse will in Verbindung mit dem alten Gebäude einen Neubau errichten, dessen Kosten auf 380 000 Mark veranschlagt sind. Man hofft, im Mai mit dem Bau zu beginnen.

**Lippstadter Baupläne**

Aus der Hauszinssteuer werden voraussichtlich 85 Wohnungen finanziert werden, von denen einen Teil die Stadt selbst baut. Die Stadt selbst gibt außer den Hauszinssteuer-Hypotheken Zinszuschüsse und übernimmt die Bürgschaft für II. Hypotheken. Ernsthaft Wohnungsuchende gibt es 450. Etwa 4000 qm Straßen sollen neue Decken erhalten. In Aussicht genommen ist der Bau einer Freibadeanstalt.

**Kirche in Neuß**

Der Kirchenbauverein St. Marien hat den Bau einer Kirche nebst Pfarr- und Vereinshaus beschlossen. Städtisches Gelände steht zur Verfügung.

**Ausbau des Kölner Messegeländes**

Die Pläne zum Ausbau des Messegeländes haben nach neuesten Entwürfen eine wesentliche Veränderung erfahren. Danach stellen sich die Gesamtanlagekosten für die Neugestaltung des Deutzer Rheinufers um rd. 5 Mill. M. niedriger. Zu diesen Plänen sollen die Stadtverordneten ihre Genehmigung erteilen.

**Rathaus in Oberhausen**

Mit dem geplanten Bau des Rathauses beabsichtigt man im Herbst dieses Jahres zu beginnen. Dem Plan liegt ein abgeänderter Entwurf von Architekt Pützer zugrunde.

**Kirche in Benrath**

Der St. Antonius-Kirchenbauverein will in Kürze mit dem Bau einer Kirche beginnen. Die Bauarbeiten wurden bereits vergeben.

**Hochhaus in München**

Der Magistrat beabsichtigt, ein Verwaltungsgebäude mit elf Stockwerken zu errichten. Sämtliche technischen Aemter sollen in einem Gebäude vereinigt werden. Der dritte Teilbau soll an der Blumenstraße in Höhe von sechs Stockwerken weitergeführt werden, um an der Ecke in einem weitläufigen Hochbau von elf bis zwölf

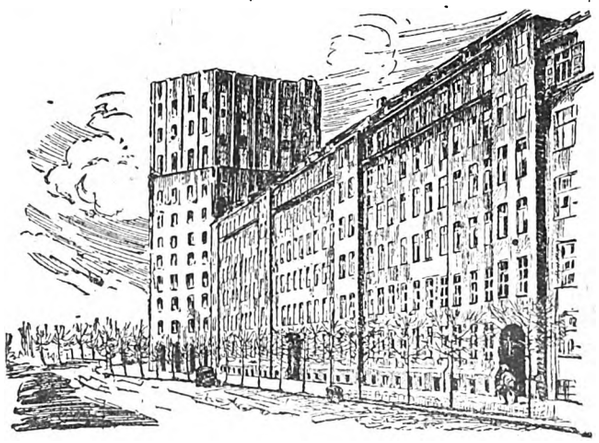

Stockwerken gesammelt zu werden. Mit dem Verwaltungsgebäude der Gasanstalt soll eine Verbindung geschaffen werden. Die Baukosten betragen ohne innere Einrichtung etwa 3,5 Mill. M. Der Kostenanschlag für die Inneneinrichtung beträgt 685 000 M.

**Krankenhaus in Furtwangen**

Mit Kosten von 130 000 M. soll das abgebrannte Krankenhaus erneuert und erweitert werden.

Digitized by Google

# Wettbewerbe

Die Schriftleitung bittet um Bekanntgabe jeder Ausschreibung (Gegenstand, Preise, Fristen, Preisgericht, Unterlagen) und jeder Preisverteilung (Anzahl der Arbeiten, Preisträger, Kennworte, Ankäufe, Ausstellung).

## Ausschreibungen:

**Städt. Wohnungsbauten in Stuttgart und Untertürkheim.** Eingeladen die in Groß-Stuttgart ansässigen Architekten. Einlieferungsfrist 28. Mai. Preise: I. Für das Gelände in Raitelsberg. Ein 1. Preis von 2500 M.; ein 2. Preis von 2000 M.; ein 3. Preis von 1500 M. und für 2 Ankäufe je 800 M. II. Für das Gelände an der Wagenburgstraße. Ein 1. Preis von 2000 M.; ein 2. Preis von 1500 M.; ein 3. Preis von 1000 M. und für 2 Ankäufe je 500 M. III. Für das Gelände im Wallmer in Untertürkheim. Ein 1. Preis von 1500 M.; ein 2. Preis von 1000 M.; ein 3. Preis von 800 M. und für 2 Ankäufe je 300 M. Unterlagen gegen 5 M. vom Stuttgarter Hochbauamt, Markthalle, Zimmer 87.

**Krankenhaus-Neubau in Hof a. S.** In Ergänzung unserer Meldung in Heft 15 erfahren wir, daß das Preisgericht sich zusammensetzt aus: Prof. Richard Schachner, München; Reg.-Baurat Dr. Lommel, Würzburg; Stadtbaurat Hans Allwang, Hof; Oberbürgermeister Dr. Karl Buhl, Hof; Prof. Dr. Schmidt, Hof; Stadtarzt Dr. Georg Braun, Hof. Eingeladen sind alle in Bayern ansässigen Architekten. Besonders aufgefordert werden noch einige außerbayerischen Architekten.

**Die architektonische Gestaltung eines Denkmals.**
Die Gesellschaft belgischer Architekten will einen Wettbewerb um die architektonische Gestaltung eines Denkmals der nationalen Unabhängigkeit Belgiens ausschreiben. Für dieses Denkmal sind bereits fünf Hauptfiguren und vier Hochreliefs Constantin Meuniers vorhanden, so daß es sich um eine überaus ungewöhnliche und seltsame Aufgabe handelt. Auch der Zweck, die nationale Unabhängigkeit Belgiens zu feiern, ist überaus seltsam und wird wohl weit über die Kreise der Flamen hinaus, also des größeren Teiles der belgischen Staatsbürger, Staunen erregen.

## Preisverteilungen:

**Geländebebauung an der Gabrielkirche in Duisburg.** Eingegangen 21 Entwürfe. Den 1. Preis erhielten Dipl.-Ing. Kramer und Architekt Walter Kremer in Gemeinschaft mit Stadtbaurat Bräuhäuser, Duisburg, Kennwort „Ein Schornstein"; den 2. Preis Prof. E. Fahrenkamp, Düsseldorf, Kennwort „Sonne". Das Preisgericht beschloß, keinen 3. Preis zu verteilen, sondern aus der Summe für den 3. Preis und einer Ankaufssumme zwei 4. Preise zu machen. Je einen 4. Preis erhielten Architekt B. D. A. Wilhelm Riphahn und Dipl.-Ing. Caspar Maria Grod, Köln-Duisburg, Kennwort „Typ und Norm ohne Uniform", Architekten B. D. A. Pfeiffer und Dr. Großmann, Mülheim-Ruhr, Kennwort „Höhenstaffelung". Angekauft wurden die Entwürfe von Architekt Josef Rings, Essen, Kennwort „Höhenstaffelung"; Architekt Kurt Ritterhaus, Duisburg, Kennwort „Gemeinnützig"; Architekt Heinrich Bähr, Duisburg, Kennwort „Der Die Das".

**Telegraphen- und Finanzamt in Mainz.** Eingegangen 138 Entwürfe. Den 1. Preis erhielten die Architekten H. F. W. Kramer, Frankfurt a. M., Mitarbeiter Architekt Albert Löcher, Kennwort „Gestaltung"; den 2. Preis Architekt BDA. Georg Schaupp, Frankfurt a. M., Kennwort „Ein Platz"; den 3. Preis Dr.-Ing. Georg Blaaß und Reg.-Baumeister Eduard Dieffenbach, Darmstadt, Kennwort „Ostern". Angekauft wurden die Entwürfe von Architekten Georg Herrmann, Frankfurt-Niederrad, Mitarbeiter Architekt Fritz Gärtner, Offenbach, Kennwort „Maynz"; Architekten Georg und Karl Schmidt, Frankfurt a. M., Kennwort „Arkaden"; Architekt Franz Gill, Mainz, Kennwort „Um 1800"; Architekt Hermann Senf, Frankfurt a. M., Kennwort „Wegweiser".

**Jugendherberge an der Möhnetalsperre.** Engerer Wettbewerb. Mit dem 1. Preise wurde der Entwurf des Reg.-Baumeisters Ernst Stahl, Düsseldorf, ausgezeichnet.

**Magazin- und Ladenbauten in Dessau.** Wie wir erfahren, wurde die Ausführung der Entwurfspläne dem Architekten Elster übertragen.

bk. **Künstlerische Möbelbeschläge, Stuttgart.** Wettbewerb des Reichsbundes der Deutschen Metallwaren-Industrie. Ein 1. Preis kam nicht zur Verteilung. Die Preissumme von 7000 M. wurde wie folgt verteilt: je 500 M. an Joseph Arnold, Altona; Georg Fröhlich, Erbach i. O.; Friedel Jäger, Frankfurt a. M.; W. Keppler, Stuttgart; Ludwig Kleeberger, Nürnberg; Helmut Mühle, Stuttgart; Prof. Eugen Nanz, Nürnberg; Prof. Josef Pöhlmann, Nürnberg; Erich Schuppe, Magdeburg; Gretel Uhland, Stuttgart. Preise zu je 250 M. erhielten: Hugo Gorke, Wien; Ernst Härring, Berlin; Anna Keppler, Stuttgart; O. Marker und A. Schuy, Koblenz; Aug. Mühlbauer-Liszt, München; Otto Scheffels, Mannheim; Walter Voß, Flensburg, und Ludwig Wolpert, Frankfurt a. M.

**Gemeindehausneubau in Breslau.** Engerer Wettbewerb der ev. Kirchengemeinde von Salvator. Mit dem 1. Preis wurde der Entwurf des Architekten Hans Thomas, Breslau, dem auch die Bauleitung übertragen wurde, ausgezeichnet.

## Nachrichten:

**Brückenbau über die Memel in Kowno.** Hierzu wird uns geschrieben, daß der 1. Preis von 15 000 Lit der Fa. Dyckerhoff u. Widmann A.-G., Wiesbaden-Biebrich, gemeinsam mit den Skoda-Werken, Pilsen, zuerkannt wurde (vgl. Heft 14).

## Laufende Wettbewerbe nach Einlieferfristen

30. April: Feuerlöschgeräte- u. Badehaus, Treuen, Heft 12
30. April: Verwaltungsgebäude, Flughafen, Stettin, Heft 6
30. April: Sportpark mit Grünanlagen, Tilsit, Heft 9
2. Mai: Planetarium, Bremen, Heft 12/13
2. Mai: Pfarrhaus u. Gemeindehaus, Neunkirchen, Heft 13
4. Mai: Geländebebauung, Hannover-Kleefeld, Heft 12
5. Mai: Höhere Schule, Kassel, Heft 7/13
7. Mai: Berufs- und Handelsschule, Kottbus, Heft 6
12. Mai: Realgymnasium u. Berufsschule, Lünen, Heft 13
14. Mai: Erweiterungsbau Reichskanzlei, Berlin, Heft 11
14. Mai: Ausgestaltung des Mainufers, Frankfurt a. M., Heft 9
16. Mai: Erweiterungsbau d. Handwerkskammer, Kassel, Heft 14

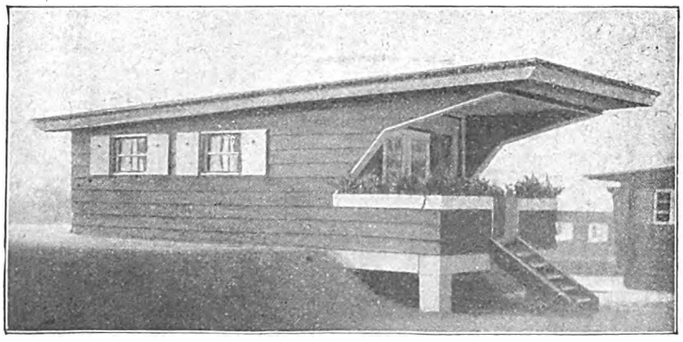

Wochenendhaus-Wettbewerb des Berliner Messeamts. 1. Preis für Typ 3 (Kennwort „Hai") von Architekt Reichow, Berlin-Charlottenburg. Das Haus mit etwa 30m² Grundfläche enthält einen Wohnraum mit Kochgelegenheit, zwei Schlafkammern und Veranda; es bietet 5 Personen Schlafgelegenheit. Preis lt. Kostenanschlag der Fa. Rönnebarth u. Co. 2500 M.

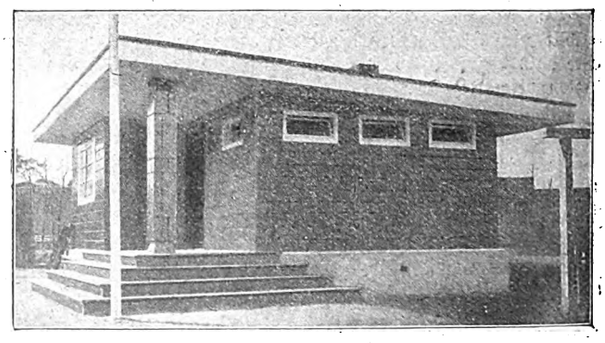

Wochenendhaus der Architekten D. W. B. Fränkel u. Kretschmer, Berlin, das von der Firma Allgemeine Bau-Aktiengesellschaft Berlin für rd. 4000, mit Möbelausstattung für 6000 M. geliefert wird. Enthält aufklappbare, in die Wand versenkbare Betten.

Der 1. Preis für den kleinsten Typ I wurde in Heft 16 veröffentlicht, den 1. Preis für den mittleren Typ II errang die Firma Christoph u. Unmack, Niesky, mit dem oft abgebildeten „Kleinen Christoph"

Digitized by Google

Eigene Ermittlungen

# Baustoffmarkt

Jeder Nachdruck verboten

## Rundblick am Baustoffmarkt

W Berlin, den 27. April 1927

Die Marktlage ist ungleichmäßig und unstet. Die ungünstige Witterung beeinträchtigt die Baulust und die Aufnahme der Bautätigkeit.

Die Bewilligung von Hauszinssteuerhypotheken erfolgt in vielen Orten, insbesondere in Groß-Berlin, schleppend. Es hat den Anschein, als ob mit der Anwendung der Richtlinien über die Verteilung der Hauszinssteuermittel im Einzelfall zahlreiche Unklarheiten und infolgedessen Schwierigkeiten verbunden sind.

Die Mauersteinherstellung leidet unter der ungünstigen Witterung und erschwert die Uebersicht über das Produktionsergebnis der nächsten Monate. Die Umsätze am Mauersteinmarkt sind gering, die Verladungen entsprechen ebenfalls nicht den Erwartungen.

*

Die Berliner Schlackensteinpreise hatten eine geringe Aufwärtsbewegung zu verzeichnen. Hintermauerungssteine, die bisher mit 32—34 M. gehandelt wurden kosten 35 M. Zwischenwandsteine werden mit 33 M., bisher 32 M., bezahlt. Die Preise für Schwemmsteinformat zogen von 48—50 M. auf 50—54 M. an.

*

Dem Düsseldorfer Hüttenzementverband erscheint eine Heraufsetzung der Hüttenzementpreise wegen der gestiegenen Herstellungskosten zwar gerechtfertigt, doch sollen die Preise bis auf weiteres unverändert bleiben. Der Verband verkauft bei größeren Abschlüssen für das Inland zu festen Preisen bis Ende des Jahres.

*

Auf dem Markt für Fensterglas ist die Lage weiterhin völlig ungeklärt. Die Preise sind vorläufig unverändert. Auch die Gußglaspreise sind dieselben geblieben.

*

Der Grundpreis für Blei beträgt in Berlin 74 M. für je 100 kg, bisher 77 M.

*

Die Süddeutsche Zinkblechhändler-Vereinigung ermäßigte die Zinkblechpreise vom 22. April ab um 2½ vH.

*

Der Grundpreis für Kupferblecherzeugnisse wurde durch die Verkaufsstelle des Kupferblechverbandes in Kassel vom 21. April ab auf 175 M. festgesetzt.

*

Veränderungen der Baustoffpreise waren in Aachen, Dortmund, Gelsenkirchen, Köln, M.-Gladbach und Siegen zu verzeichnen. Die Preise für Hintermauerungssteine und Dachziegel zogen etwas an.

*

Die neuen Tarifstundenlöhne für Maurer, Zimmerer, Bauhilfsarbeiter und Tiefbauarbeiter wurden bei Bielefeld, Braunschweig, Herford, Flensburg, Görlitz, Kiel, Lübeck, Stettin Ulm und Schneidemühl in die Preis- und Lohntafel aufgenommen.

*

Der Schiedsspruch des Tarifamtes über die Neuregelung der Bauarbeiter-Stundenlöhne für die Provinz Grenzmark Posen-Westpreußen, über dessen Inhalt bereits in Heft 16 berichtet wurde, ist von allen Vertragsparteien angenommen worden. Die Löhne der Facharbeiter, Stein- und Kalkträger sowie Bauhilfsarbeiter erhöhen sich vom 15. April ab um 2 Pf. je Stunde, vom 8. September 1927 bis 31. März 1928 um weitere 3 Pf. Die Tiefbauarbeiterlöhne werden erst vom 5. August ab um 1 Pf. je Stunde erhöht.

*

Die Verhandlungen über den Abschluß eines neuen Reichstarifvertrages für feuerungstechnische Arbeiten sind an den Forderungen der Arbeitnehmer vorläufig gescheitert. Der letzte Tarifvertrag lief am 27. April ab.

Aenderungen der Technikergehälter wurden bei Wilhelmsburg, Hamburg, Kiel und Lübeck in die große Tafel der Preise und Löhne eingetragen.

Der Schiedsspruch des Tarifamtes für technische Angestellte für die Provinz Brandenburg und Grenzmark Posen-Westpreußen vom 18. März, über den wir in Heft 13 ausführlich berichteten, wurde von allen Vertragsparteien angenommen.

*

Der Preußische Wohlfahrtsminister hat die Gemeinden angewiesen, bei Bewilligung von Hauszinssteuerhypotheken für neue Wohnsiedlungen auf die Einrichtung von Läden und Geschäftsräumen hinzuwirken.

Die Beratung der preußischen 80-Mill.-Anleihe im Landtage wurde noch nicht angesetzt, weil man dringende Geldnachfrage erst bei Gewährung erststelliger Hypotheken durch Hypothekenbanken erwartet.

## Feste Stimmung am Bauholzmarkt

**Bei mäßigen Umsätzen. — Vorübergehende Knappheit.**

Unser Mitarbeiter berichtet uns:

Die Preise für gesägte Bauhölzer sind im Verkehr von den Sägewerken zum Platzholzhandel fest, weil das Angebot zurzeit mäßig ist. Die tatsächlichen Umsätze bleiben aber hinter den sehr hoch gespannten Erwartungen zurück, da es an Abschlüssen großen Umfanges für spätere Lieferfristen fehlt. Das Geschäft beschränkt sich hauptsächlich auf diejenigen Mengen, die zur Durchführung der im Gang befindlichen Bauunternehmungen gebraucht werden. In einzelnen Fällen haben zwar Händler Verträge mit Sägewerken auf spätere Lieferung bestimmter Mengen von Balken, für die im April Listen eingereicht werden sollten, geschlossen, aber bis jetzt diese Aufstellungen zu deren Herstellung nicht eingereicht, nachdem die Durchführung der betreffenden Bauvorhaben noch zurückgestellt wurde und Abruf nicht erteilt werden konnte. Es dürfte daher richtig sein, bei der Beurteilung der Lage am Bauholzmarkt nicht ausschließlich von der augenblicklichen Knappheit auszugehen. In 4 bis 5 Wochen werden die Stammbrettereinschnitte beendet sein; erst dann wird man übersehen können, welche Rohholzvorräte für die Herstellung von Bauware in den Sommermonaten verfügbar sein werden.

Hier und dort mußten bei sehr eiligen Balkenlieferungen mit überaus kurzen Lieferterminen und obendrein schwierigen Listen überspitzte Preise bewilligt werden, weil sich andernfalls die Werke angesichts der „Blaugefahr" nicht zur Unterbrechung ihrer Stammeinschnitte entschlossen hätten. Dementsprechend muß man die vereinzelt getätigten Abschlüsse von Balken im Großhandel bei Preisen von 75 bis 78 Mark je cbm frei Waggon Berlin beurteilen. Im allgemeinen wurden nur 70 bis 73 Mark gezahlt.

Am Fußbodenmarkt sind die Bestände in trockener Ware gering. Da neuerdings wieder Stammfußboden in wesentlichen Mengen gebraucht wird und 1926 aus den schwachen Stammblöcken (von 20 bis 25 cm Zopfstärke) meist die weniger gangbare Tischlerware, 13, 16 und 20 mm stark mit 20 cm Durchschnittsbreite, hergestellt wurde, sind 26 und 30 mm schmaler Stammfußböden nur wenig verfügbar. Bei den Neueinschnitten wird aber, was durchaus zweckmäßig ist, auf diese Dimensionen wieder mehr Gewicht gelegt.

Gewöhnliche Schalware, 20 mm stark, mit 14/15 cm D. B., wurde im Großhandel frei Berlin für 43 bis 45 Mark bei prompter Lieferung verkauft. Die Hobelwerke sind recht gut beschäftigt.

*

Im Breslauer Platzholzhandel waren teilweise höhere Holzpreise festzustellen. Schalung, 20 mm, kostet jetzt in Fichte 49 M. je cbm, bisher 46 M., in Kiefernholz 53 M., bisher 49 M., Dachschalung, 26 mm, von 16 cm aufwärts, wird mit 62 M. (60 M.) gehandelt. Latten, die bisher 75 bis 80 M. je m³ kosteten, werden jetzt mit 80 bis 85 M. bezahlt. Für Kantholz betragen die Preise 63 und 66 M., bisher 60 und 64 M. Fichtene Balken, die bisher mit 55 bis 60 M. gehandelt wurden, kosten 68 M. Listenkantholz vom Wagen wird 5 bis 8 M. billiger abgegeben.

Digitized by Google

| Bauindex 1913 = 100 | | |
|---|---|---|
| | 9. März | 168,1 |
| | 23. März | 168,1 |
| | 13. April | 168,0 |

# Baustoffpreise

| Lebenshaltungskosten | | |
|---|---|---|
| | Januar | 144,6 |
| | Fenruar | 145,4 |
| | März | 144,9 |

Eigene Ermittelungen

Jeder Nachdruck verboten!

## Wöchentlicher Preisbericht der „Bauwelt" — 27. April 1927

Portlandzement, waggonladungsweise, in Papiersäcken je 10 t frei Waggon. (In Stoffsäcken für je 100 kg 1,10 M. mehr.)

Nebenstehende Preistafel ist für alle größeren Orte. Teurer als Portland-Zement um 140 M. ist norm. hochw. Zement, anderer hochw. Zement um 210 M. und Siccofix-Zement um 100 M. je 10 t. Billiger ist Hochofen-Zement, Nordd. um 20 M., Südd. um 60 M., Eisenportland-Zem. Nordd. um 12 M. und Südd. um 30 M.

**Waggonweise je 1000 Stück frei Waggons Werk:**

Hintermauersteine, märkische; Bahnsteine 36—37, Wassersteine . . . . . 35—37 M.
desgl. Brandenb. 33—36 M., Eggesiner u. Ueckermünd. 40,— „
Kalksandsteine 26,— M., desgl. Klosterform frei Waggon Berlin 65,— M., ab Lagerplatz Berlin . . . . 65,— „
Hartbandsteine, Freienw., Neuenhag. u. a., unsort. 44—55,— „
Freienwalder rötliche Vormauersteine . . . . . 54—66,— „
Rohbausteine, rot, erster Klasse . . . . . 90,— „
Deckensteine, Kleinsche Bitterfelder . . . . . 60,— „
Freienwalder Deckensteine . . . . . 62,— „
Poröse Lochsteine 41—42 M., poröse Vollsteine . . . 36,— „
Kalkschwemmsteine, rhein., 25×12×9½ cm, frei Waggon Werk 37 M., frei Waggon Berlin . . . . . 78,— „
Zementschwemmsteine, frei Waggon Werk 38,— M., frei Waggon Berlin . . . . . 88,— „
Biberschwänze, Lausitzer u. schlesische 72, sogen. Rathenower, naturrot 60 M., sächsische . . . . . 57,— „
Doppelfalzziegel, mitteldeutsche 140 M., rheinische . . 120 „
Holländische Dachpfannen, mitteld. 15 St. 1 qm . . —

je 100 kg ab Werk bei waggonweisem Bezug:

Stückenkalk, Rüdersd., 2,50 M., schles. ab Gogolin 1,60 M., ab Oberkaufung, weiß . . . . . 2,18 M.
Maurerkalk, sächs., ungel., hydr., m. Verp. 2,38, Putzkalk 2,67 „
Putzgips ab Ellrich Harz, einschl. Verp. . . . . 1,61—1,66 „
Stuckgips, desgl. (einschl. Verp.) . . . . . 1,66—1,71 „

je 1000 Stück ab Lager Berlin:

Schlackensteine, Normf., Hintermauerungssteine 35 M., Zwischenwandst. 33 M., Schwemmsteinf. 50—54 M.
Zementdoppelfalzziegel . . . . . 100 „
Glasuren, weiß, ⅛-St. 96 M., ¼-St. 143 M., ½-St. 264 „

je qm ab Lager:

Gipsdielen, 5 cm, 2,10 M., je qm, Bimszementdiel. 2,50 M.
Holzstabgewebe, frei Empfangsstation, einzeln . . . . 0,74 „
Linoleum, einfarbig, braun, Bannware 1—100 qm: 3,6 mm 6,60 M., 3 mm 5,95 M., 2,2 mm . . . . 4,85 „
Korkfußbodenbelag, 7 mm stark, 9,75 M. Linoleumunterlage, Reinkork, 5 mm stark, 3,05 M. Korkmentunterlage, 4,5 mm stark . . . . . 5,25 „
Platten für Fußb., hydr. ger., 35×35×6,5 cm . 10,00 „ 30×30×3 cm 7,00 M., Fußbodenplatten (gesinnt Steinzeugpl.) rot 10×10 cm 8,80 M., 15×15 cm 9,40 M., Wandplatten, weiß, Steingut, scharfk., je qm 12,00 M.

| | | ab Lager | frei Ufer | frei Kahn Berlin |
|---|---|---|---|---|
| Kies . . . . . | je cbm | 6,75 | 4,50—5,20 | 4—4,50 M. |
| Sand . . . . . | „ „ | 4,50 | 3,20 | 2,80 „ |

Mörtel, fr. Bau, Berlin, je cbm . . . . . 13—16 M.
Tonröhren, bei waggonweisem Bezug, glas., 100 mm ⌀ je m 1,94 M., 650 mm 34,20 M.

| Glaspreise im Großen je qm: | ohne Einsatz (Neuarb.) | mit Einsatz (Neuarb.) |
|---|---|---|
| Fensterglas 4/4, 3. Sorte . . . . | 3,20 M. | 4,20 M. |
| Mattglas 4/4 . . . . . | 4,50 „ | 5,50 „ |
| Drahtglas 4—8 mm . . . . . | 9,00 „ | 10,00—11,00 „ |
| Rohglas 4—4 mm . . . . . | 5,50 „ | 6,50— 7,00 „ |
| Ornamentglas, weiß . . . . . | 5,30 „ | 6,50— 7,00 „ |
| Kathedralglas, weiß . . . . . | 5,00 „ | 6,00— 6,50 „ |

Spiegelglas, 6—8 mm (Schaufensterglas) ohne Einsetzen, Neuarbeit mit Einsetzen 10 vH mehr, Reparaturen 20 vH Aufschlag:

| | | | |
|---|---|---|---|
| bis 0,09 qm Inh. . | 14,00 M. | 0,93—1,41 qm Inh. . | 33,00 M. |
| 0,09—0,27 „ „ . | 21,00 „ | 1,41—2,31 „ „ . | 36,00 „ |
| 0,27—0,45 „ „ . | 27,00 „ | 2,31—4,65 „ „ . . | 43,00 „ |
| 0,45—0,66 „ „ . | 30,00 „ | 4,65—6,96 „ „ . . | 46,00 „ |
| 0,66—0,93 „ „ . | 32,00 „ | | |

Im Einzelverkauf je kg ab Haus oder Station des Lieferers:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Leinölfirnis, rein | 0,88—0,96 M. | Fußbodenlack | 1,60—2,40 M. |
| Firnisersatz | 0,80 „ | Weißl. f. auß., inn. | 1,90—2,50 „ |
| Bleiweiß, r., i. Oel | 0,88—0,95 „ | Heizkörperlack | 1,80—2,20 „ |
| Oelweiß | 0,65—0,85 „ | Umbraun | 0,40, gebrannt 0,50 „ |
| Lithopone Rotsiegel | 0,50 „ | Sikkativ, braun | 0,90—1,10 „ |
| Zinkweiß Rotsiegel | 1,20 „ | Ocker f. Leimf. | 0,20, f. Oelf. 0,38 „ |
| Schlemmkr. (100 kg) | 6—6,80 „ | Metallfußb.-Fb. | 0,45—0,65 „ |
| Malerleim (100 kg) | 24,50—35 „ | Rostschutzfarbe | 1,10—1,75 „ |
| Trockenkleister f. Tapet. | 1,95 „ | Kalkgrün | 0,35—0,70 „ |
| Knochenleim | 1,20 „ | Ultramarinblau | 1,20—1,60 „ |
| Schellack | 6,00—7,00 „ | Schwz. Univ. f. Oel u. Leim | 0,35 „ |
| Terpentinersatz | 0,45—0,65 „ | Karbolineum | 0,26—0,45 „ |

In Nordwestdeutschland — 100 kg — Bahnhof od. ab Lager ohne Ueberpreise.

Stabeisen (Moniereisen) 19,— M., Universaleisen 21,50 M. Bandeis. 22,50 M., Formeisen (Träger) U-Eis. 18,50 M. Bleche, 5 mm und stärker, 22 M., 5—3 mm 22 M., 3—1 mm 23 M.

Gasrohre, schmiedeeiserne, geschweißt, mit Gewinde und Muffen, je lfd. m: ⅜" innerer ⌀ 0,50 M., verzinkt 0,79 M., ½" innerer ⌀ 0,63 M., verzinkt 0,97 M., ¾" innerer ⌀ 0,83 M., verzinkt 1,25 M., 1" innerer ⌀ 1,20 M., verzinkt 1,72 M. Abflußrohre (L.N.A) asphaltiert, 100 mm l. W. ½ m 4,38 M., 1 m 7,35 M.; 2 m 13,48 M. Abflußrohre (L. D.) 105 mm l. W. ½ m 3,68 M.; 1 m 3,88 M.; 2 m 11,73 M. Bleirohre: Grundpreis je 100 kg 74 M., messingne Ventilzapfhähne, ½" ⌀, 1,80 M. je Stück. Zinkblech Nr. 9/26 97 M. je 100 kg.

Preise des Berliner Platzholzhandels für kieferne handelsübliche Ware im Einzelverkauf am Lager in cbm:

Balken, 12/24, 20/26 und entsprechende Halbhölzer . . 88,— M.
Kanthölzer, 8/8—8/10 68 M., 10/12—16/18 cm . . . . 65,— „
Schalbretter, konisch, bes., 20 mm, 60 M., 23 mm . . . 65,— „
Bohlen, scharfkantig, besäumt . . . . . 88,— „
Stufenbohlen . . . . . 110,— „
Fußboden, gehobelt, gespundet, Federmaß, aus Blockbrettern, 130,— M., aus Stammbrettern . . . . 165,— „
Dachlatten, 4×6 cm, je lfd. m 1. Kl. 0,25 M., 2. Kl. 0,22 „
Rüstbretter, 30 mm stark . . . . . 2,40 „
Rüststangen, 10—12 m lang, 10 cm ⌀, 1. Kl. je lfd. m 0,38 „
Halbstangen, 6—8 m lang . . . . . je lfd. m 0,40 „

| | | | |
|---|---|---|---|
| Riegel, 3 m lg., Stück | 1,05 M. | Leitern, je Sprosse . | 0,50 „ |
| Steifen, 1,55 m lang . | 0,38 „ | Spatenstiel, je Stiel . | 0,35 „ |
| Kalkkasten, beschlagen | 8,— „ | Wasserfässer . . . . | 1,65 „ |
| Baukarren, beschlagen | 23,50 „ | Mulden . . . . . | 3,25 „ |

Sperrholz aus Erle, Birke oder Gabun: 30 mm Stärke 12,85—13,80 M., 6 mm 3,25—3,75 M., 8 mm 4,25—6,75 M., 10 mm 5,00—7,25 M., 16 mm 9,15—9,75 M., 20 mm 10,00—10,75 Mark, 26 mm 11,50—12,50 M. je qm.

Preise des Platzholzhandels von Dresden, Leipzig und Halle je cbm:

Ostpreuß. und poln. Stammkiefer-Fenster- und Türenholz 140—175 M., Tischlerfichte Ia 105 M., unsortiert 98 M., besäumte, sägefallende Ware 78—86 M., Dachschalung, Fichte, Tanne, 15 und 18 mm, 64—67 M., Rohrdeckenschalung 48—55 M., Spunder, Fichte, 24 mm, je qm 1,80 M., Hobeldielen, 24 mm, je qm 2,25 bis 2,40 M., 30 mm, je qm 2,85—3,00 M., Lagerkantholz, schwach und mittel, Fichte und Kiefer 63—75 M. je cbm, Balken, Fichte und Kiefer 75—82 M., Dachlatten, 24/48, 30/50, 30/60, 40/60 mm, 79—89 M.

Richtpreise für den Breslauer Platzholzhandel in Mark je cbm:

| | Fichte | Kiefer |
|---|---|---|
| 20 mm Schalung . . . . . | 49 M. | 53 M |
| 26 mm Schalung . . . . . | 53 „ | 58 „ |
| 26 mm Dachschalung von 16 cm aufwärts . . . | 62 „ | 64 „ |
| 20 u. 26 mm Bauware von 16 cm aufwärts . | 65 „ | 69 „ |
| 30 u. 33 mm Rüstbretter von 14 cm aufwärts . | 67 „ | 72 „ |
| 26, 30, 33 mm Dielung . . . . . | 78 „ | 84 „ |
| 8/8 u. 8/10 Riegel . . . . . | 70 „ | 76 „ |
| 8/8 u. 8/10 Kreuzholz . . . . . | 75 „ | 85 „ |
| 26/52, 30/60, 40/60 vollk. Latten . . . . . | 80 „ | 85 „ |
| geschn. Kantholz 10/10—16/18 cm bis vd. 6 m . . | 63 „ | 66 „ |
| geschn. Kantholz 10/10—16/18 cm 6,10 m aufw. | 65 „ | 69 „ |
| geschn. Balken 18/21—24/26 cm . . . . . | 68 „ | 72 „ |
| geb. fichtene Balken 18/21—24/26 cm . . . . . | 57 „ | |

Listen-Kantholz vom Wagen 5—8 M. billiger.

Bauholzpreise der bayer. Sägewerke für Waggonlad ab Verladeort:

1" unsort., sägf., oder Ausschuß, 5—12" 16', 10proz. Verschn. 49—51 M. je cbm. 1" 8—12", sonst wie vor 52—54 M. ¾" 5—12", sonst wie vor 53—54 M. 1½" u. 2" Dielen, unsort., oder A. 16' 12" 52—55 M. Gute Bretter, 1" 5—12" 16' 80—85 M. Schalbretter, 1" u. 18 mm 5" aufw., 3—6 m 42—45 M. Vorratsholz in üblichen Dimensionen 43—46 M. Kanalbord, unsort., 3 m 20 mm 5—12" 47—50 M. Kanaldielen 50—53 M. je cbm. Rauhspund a/1" 5—7", 3—6 m je qm 1,35—1,40 M. Bauholz nach Liste mittl. Dimensionen je cbm 57—63 M. Ia. Fichtenblochware 60—65 M. Kiefernblochware, je nach nach Qualität, 70—85 M. Gute Latten, 24/48 mm 4,50 M., oder 3—6 m lg. je lfdm. 7—7½ Pf. Spalierlatten, ½×1" DL 2,75 m, je Bund 90 M. Hobeldielen a/1" 5—8" 3—6 m, je qm 1,80—1,90 M. Treppeneiche, 45 u. 50 mm st., 30 cm ⌀ aufw., je nach Trockenheitsgrad, je cbm 100—150 M.

Tarifstundenlohn und Abrechnungssätze für Tagelohnarbeiten für Groß-Berlin, Nowawes, Spandau, Potsdam, Velten, Oranienburg, Königswusterhausen:

| | Stundenlohn | Abrechn.-Satz |
|---|---|---|
| Maurer, Einschaler (Werkzeuggeld 1 Pf. je Std.) | 1,25 M. | 1,93 M. |
| Zimmerer (Werkzeuggeld 2 Pf. je Std.) . . | 1,25 „ | 1,94 „ |
| Stein- u. Kalkträger, Hilfsarbeiter für Gips | 1,25 „ | 1,91 „ |
| Kalkschläger, Rüster, Zementarbeiter . . . . . | 1,11 „ | 1,69 „ |
| Bauhilfsarbeiter . . . . . | 0,96 „ | 1,46 „ |
| Tiefbauarbeiter . . . . . | 0,74 „ | 1,13 „ |
| Putzer . . . . . | 1,60 „ | 2,44 „ |
| Poliere (Wochengeh.) 78,30, Schachtm. 75,30 M. | | |
| Rabitzspanner, Träger im Stuck- und Gipsbau | 1,59 „ | |
| Stukkateure, Plattensetzer, Rabitzputzer . . . | 1,76 „ | |
| Tapezierer . . . . . | 1,15 „ | 2,40 „ |
| Dachdeck. (geübte Hilfsarb. 1 M., Abr. 1,63) | 1,38 „ | 2,25 „ |
| Maler (Ausbesserungen ohne Farbe) . . . . | 1,25 „ | 2,13 „ |
| Maler m. Leimf. 2,34, m. Oelf. 2,44, m. Bleiw.-Oelf. | | 2,55 „ |
| Glaser . . . . . | 1,35 „ | 2,70 „ |
| Bau-Möbeltischler (Arb. a. Bau + 12 bzw. 15 %) | 1,11 „ | 2,50 „ |
| Bau- und Kunstschlosser (Helfer 1 M.) . . . | 1,15 „ | 2,30 „ |
| Töpfer . . . . . | 1,50 „ | 2,55 „ |
| Fliesenleger (Hilfsarb. 1,50 M., Abr. 2,20 M.) | 1,80 „ | 2,80 „ |
| Rohrleger für Zentralheizungen und sanitäre Anlagen | 1,35 „ | 2,65 „ |
| Helfer . . . . . | 1,10 „ | 2,15 „ |

Digitized by Google

Diese tabellarische Zusammenstellung genießt urheberrechtlichen Schutz.

# Baustoff-Preise frei Empfangsort, Tariflöhne, Technikergehälter

| | Portl. Zement (im Papiersack) M. je 10 t | Hintermauer.-Steine M. je 1000 St. | Stückenkalk M. je 100 kg | Putzgips M. je 100 kg | Dachziegel ortsübl. Format M. je 1000 St. | Fensterglas, rhein. Orig.-Kiste 35—50 cm Streifen° Sorte 3 M. je qm | Sorte 4 M. je qm | Monier-eisen frei Bau od. Bahnh. M. je 100 kg | Tarifmindestgehälter f. Techniker monatl. ohne soz. Zulage Gruppe 3 M | Gruppe 4 M | Tarif-Stundenlöhne der Bauarbeiter gültig bis oder seit | Maurer, Zimmerer usw. | Bauhilfsarbeiter, Tiefbauarb. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Aachen . . . | 440 | *38/42 | 1,78 1,88 | 3,30 | *135/155 | 3,25 | 2,65 | 17,20 | 250. | 330 | —31. 3. | 102/105 | 84/70 |
| Augsburg . . | 554 | **43 | *2,75 | 2,38 | 66 | 3,35 | 2,60 | 19,30 | 250 | 360 | —12. 9. | 121 | 98 |
| Berlin . . . | 493 | 44/47 | *2 50 | *1 15/1 20 | 60/72 | O3,30 | 2,40 | 18,50 | 270 | 355 | —31. 3. | 125 | 96/74 |
| Barmen . . . | 485 | *30/32 | 1,85 | 2,84 | *90 D | 3,25 | 2,65 | 17,00 | 250 | 330 | —31. 3. | 113/116 | 94/75 |
| Beuthen O.-S. | 510 | 36,50 | 2,15 | 3,80 | 85/90 | O3,40 | 2,50 | 17,50 | 205 | 290 | —31. 3. | 82 | 70 50 |
| Bielefeld . . | 500 | *44 | 1,80 | 2,79 | *110 | 3,25 | 2,65 | 17,50 | 235 | 330 | —20. 9. | 114 | 100/87 |
| Bochum . . . | 490 | *33 | 1,93 | 2,88 | *125 | 3,25 | 2,65 | 18,00 | 250 | 330 | —31. 3. | 105/108 | 86/62 |
| Bonn . . . | 455 | *40 | 2,40 | 3,30 | *160 | 3,25 | 2,65 | 17,20 | 250 | 330 | —31. 3. | 111 114 | 93/74 |
| Brandenbg.-H. | 503 | 40 | **3,00 | 2 60 | 63 | O3,35 | 2,45 | 17,50 | 230 | 315 | —31. 3. | 100 | 80/64 |
| Braunschweig . | 513 | 46 | *2,90 | *2,90 | *80 | O3,35 | 2,60 | 19,50 | 235 | 330 | —29. 9. | 114 | 98/83 |
| Bremen . . . | 528 | *40 | *2,10 | **3,50 | *72 | O3,45 | 2,60 | 16,50 | 235 | 330 | —31. 3. | 114 | 101/92 |
| Breslau . . . | 542 | **39 | *2,10 | *2 20 | *63/72 | O3,20 | 2,30 | 17,50 | 210/275 | 305/370 | —29. 9. | 110 | 91/76 |
| Chemnitz . . | 543 | *38 | 2,70 | 2,65 | *60 | O3,45 | 2,75 | 20,50 | 235 | 315 | —12. 10. | 120/121 | 99/93 |
| Danzig . Guld. | 616 poln. | 50 | 3,00 | 8,50 | 70/105 | 5,00 dtsch. | 2,50 polnisch | . | . | . | —31. 3. 28 | 1,44 G. | 1,32/1,28 |
| Darmstadt . . | 525 | *35 | 3,62 | 4,40 | *145 | 3,30 | 2,55 | 18,00 | 250 | 360 | —31. 3. | 115 | 95 |
| Dessau . . . | 513 | **40 | 2,80 | 2,70 | 65 125 D | O3,45 | 2,75 | 20,50 | 229 | 307 | —31. 3. | 96 | 82/67 |
| Dortmund . . . | 485 | *35/37,5 | 1,85 | 2,85 | *120/125 | 3,25 | 2,65 | 18,00 | 250 | 330 | —31. 3 | 105/108 | 86/62 |
| Dresden . . | 523 | **45/47 | *3,06 | *2,53 | *40/80 | O3,45 | 2,75 | 20,00 | 235 | 315 | —12 10. | 120/121 | 99/93 |
| Duisburg . . | 455 | *34/36 | 2,00 | 2,74 | *120 D | 3,25 | 2,65 | 17,20 | 250 | 330 | —31. 3. | 105/108 | 86/62 |
| Düsseldorf . . | 455 | *38 | 2,20/2,28 | 3,23 | 100/120 | 3,25 | 2,65 | 17,20 | 250 | 330 | —31. 3. | 113/116 | 94 75 |
| Elberfeld-Bar. | 485 | *35 | 2,00 | 3,00 | *127 D | 3,25 | 2,65 | 17,20 | 250 | 330 | —31. 3. | 113/116 | 94/75 |
| Erfurt . . . | 515 | 50 | 2 10 | 1,90 | 100 | O3,45 | 2,75 | 19,50 | 210 | 315 | —28. 9. | 106 | 91 |
| Essen . . . | 485 | *30 | 2,12 | 2,89 | 110 | 3,25 | 2,65 | 15,00 | 250 | 330 | —31. 3. | 105/108 | 86/62 |
| Flensburg . . | 543 | 46 | *1,80 | *1.28 | *72 | O3,45 | 2,60 | 19,50 | 240 | 310 | — 28 9. | 112/114 | 98/81 |
| Frankfurt-M. . | 525 | 52 | 2,15 | 2,90 | 140 | 3,85 | 2,55 | 18,00 | 250 | 360 | —31. 3. | 115 | 95 |
| Frankfurt-O. . | 543 | 40 | 2,10 | 3,10 | 77 | O3,30 | 2,50 | 18,00 | 230 | 315 | —31. 3. | 90 | 72/64 |
| Freiburg-Br. . | 525 | 46 | 3,20 | 2,70 | 84 | 3,45 | 2,65 | 18,70 | 235 | 330 | —31. 3. 28 | 117 | 95/91 |
| Gelsenkirchen . | 490 | *35/37 | 1,95 | 3,00 | *135/140 | 3,25 | 2,65 | 17,50 | 250 | 330 | —31. 3. | 105/108 | 86/62 |
| Gera . . . . | 524 | 38 | 2,28 | 1,67 | *60 | O3,50 | 2,75 | 17,50 | 202 | 302 | —31. 3. | 97 | 78 |
| Gleiwitz . . . | 506 | 33 | *2,02 | *4,40 | *62 | O3,30 | 2,55 | 17,50 | 205 | 290 | —31. 3. | 82 | 70/50 |
| Görlitz . . . | 543 | 38/40 | *2 65 | *3,20 | *72 | O3,25 | 2,40 | 17,50 | 200/261 | 290/352 | —5. 10. | 97 | 81/63 |
| Grünberg . . | 543 | 36 | *1,65 | *1,25 | *55 | O3,25 | 2,40 | 17,50 | 200/261 | 290/352 | —30. 9. | 87 | 71/54 |
| Hagen i. W. . | 500 | *36,5 | 1,86 | 2,91 | 165 D | 3,25 | 2,65 | 18,00 | 250 | 330 | —31. 3. | 105/108 | 86/62 |
| Halle-S. . . . | 503 | 35 | 2,50 | 1,96 | *65,50 | O3,45 | 2,75 | 20,00 | 235 | 315 | — 31. 3. | 103 | 88/72 |
| Hamburg . . | 503 | *39 | *3,20 | *2,80 | 125 | O3,45 | 2,60 | 19.00 | 270 | 355 | —28 9. | 135/137 | 113/93 |
| Hannover . . | 503 | *43 | *2,60 | *3,00 | *100 | O3,40 | 2,60 | 19,00 | 235 | 330 | —28. 9. | 118 | 100/88 |
| Kaiserslautern | 485 | *39/42 | 2,00/2,40 | 2,80/3,00 | 109/115 | 3,25 | 2,40 | 18,00 | 218 | 310 | —31. 3. | 110 | 91 |
| Karlsruhe . . | 520 | **38 | ●3,00 | ●3,20 | 75/140 D | 3,30 | 2,55 | 17,70 | 235 | 330 | —31. 3. 28 | 117 | 95/91 |
| Kassel . . . | 518 | 38 | 2,45 | 2,35 | 130/160 D | O3,45 | 2,75 | 19,00 | 235 | 330 | —31. 3. | 105 | 87/85 |
| Kiel . . . . | 521 | *28 | **3,70 | **3,50 | *145 | O3,45 | 2,60 | 18,50 | 240 | 310 | —28. 9. | 113/115 | 99/81 |
| Koblenz . . . | 450 | *38,5/41,8 | 2,60 | 3.17 | *90/165 | 3,25 | 2,65 | 17,70 | 238 | 314 | —31. 3. | 111/114 | 93/74 |
| Köln . . . . | 455 | *37 | 1,82/2,16 | 3,32 | *135 | 3,25 | 2,65 | 17,20 | 250 | 330 | —31. 3. | 113/116 | 94/75 |
| Königsberg-Pr. | §710 | **40 | **4,00 | **4,00 | **75 | 3,60 | 2,60 | 19,00 | 220 | 300 | —31. 3. | 96† | 82/64 |
| Krefeld . . . | 455 | *35 | 2,10 | 3,18 | 95 | 3,25 | 2,65 | 16,50 | 250 | 330 | —31 3. | 113/116 | 94/75 |
| Kreuznach . . | 485 | *38/40 | 2,65 | 2,80 | 70 | 3,25 | 2,65 | 17,70 | 225 | 320 | —31. 3. | 110 | 93 |
| Leipzig . . . | 508 | 45 | 2,69 | 1,83 | 69 | 3,45 | 2,75 | 20,00 | 235 | 315 | —12. 10. | 122/123 | 101/95 |
| Liegnitz . . . | 539 | *28,50 | *2,42 | *3,10 | *65/72 | O3,25 | 2,50 | 17,50 | 200/261 | 290/352 | —29. 9. | 97 | 81/65 |
| Ludwigshafen . | 505 | *43 | 2,40 | 2,70 | 77 | 3,25 | 2,50 | 18,00 | 224/280 | 347 | —31. 3 28 | 120 | 97/92 |
| Lübeck . . . | 513 | 41 | 3,40 | *3,30 | 120 | O3,60 | 2,50 | 18,75 | 240 | 310 | —28 9. | 112/114 | 98/81 |
| Magdeburg . | 517 | **48 | ●2,22 | ●1.55 | *60 | O3,25 | 2,75 | 20,00 | 235 | 315 | —31. 3. | 105 | 90/73 |
| Mainz . . . | 515 | 42 | 2,05 | 2,80 | 76/81 | 3,30 | 2,50 | 18,00 | 250 | 360 | —31. 3. | 115 | 95 |
| Mannheim . . | 520 | *43,50 | 2,10 | 2,75 | 128 | 3,25 | 2,50 | 17,00 | 235 | 330 | —31. 3. 28 | 120 | 97/92 |
| Marburg . . | 495 | 42 | 2,45 | 2,70 | 79 | 3,25 | 2,65 | 20,80 | 220 | 315 | —31. 3. | 92 | 77 |
| München . . | 554 | *35/38 | *2,70 | *1,70 | *74 | 3,55 | 2,80 | 17,00 | 250 | 360 | —12. 9. | 121 | 98 |
| M.-Gladbach . | 440 | *45 | 1,90/2,32 | 3,21 | *155/185 | 3,25 | 2,50 | 16,00 | 250 | 330 | —31. 3. | 113/116 | 94/75 |
| Münster i. W. . | 465 | *43 | 1,75 | 2,86 | *120 | 3,25 | 2,65 | 19,00 | 250 | 330 | —31. 3. | 105/108 | 86/62 |
| Nürnberg . . | 554 | *42 | 2,82 | 2,45 | *62/127 | 3,50 | 2,70 | 16,00 | 250 | 360 | —12. 9. | 121 | 98 |
| Oberhausen . | 470 | 28/35 | 2,24 | 1.77 | 132/162 | 3,25 | 2,65 | 17,20 | 250 | 330 | —31 3. | 105/108 | 86/62 |
| Offenbach . . | 525 | 35 | 2,15 | 2,90 | 70 | 3,35 | 2,55 | 17,10 | 250 | 360 | —31. 3. | 115 | 95 |
| Oppeln . . . | 493 | 37 | *1,86 | *4,80 | 81 | O3,30 | 2,55 | 17,50 | 195 | 276 | —31. 3. | 77 | 62/49 |
| Osnabrück . . | 465 | *42 | 1,67 | 2,78 | *122 | 3,25 | 2,65 | 17,25 | 226 | 317 | —28. 9 | 109 | 92/79 |
| Pforzheim . . | 545 | *48 | 3,00 | 2,94 | 88/135 | 3,30 | 2,50 | 18,30 | 235 | 330 | —31. 3. 28 | 117 | 95/91 |
| Plauen i. V. . | 539 | *42 | *2,65 | *2,70 | *68 | O3,45 | 2,75 | 17,00 | 235 | 315 | —12. 10. | 117/118 | 96/90 |
| Remscheid . . | 495 | *40 | 3,40 | 4,80 | *90 | 3,25 | 2,65 | 18,00 | 250 | 330 | —31. 3. | 113/116 | 94/75 |
| Rostock . . . | 543 | 42 | *3,40 | 3,30 | 70 | O3,55 | 2,60 | 17,75 | 230 | 290 | —28. 9. | 101 | 83/68 |
| Schneidemühl . | 543 | 42 | 3,12 | 4,40 | 80/86 | O3,45 | 2,60 | 18,50 | 237 | 324 | — 7. 9. | 94 | 75/63 |
| Siegen . . . | 525 | *38 | 1,90/2,40 | 2,80 | *135 | 3,25 | 2,65 | 18,00 | 220 | 315 | —31. 3. | 92 | 74/63 |
| Stettin . . . | 503 | 44 | 2,98 | 3,80 | 64 | O3,40 | 2,50 | 18,50 | 230 | 295 | —12. 10. | 112/113 | 94/70 |
| Stuttgart . . | 554 | *40 | 3,15 | 2,50 | 70 | 3,40 | 2,60 | 18,40 | 265 | 335 | ab 6.4.—29.9. | 119 | 96/88 |
| Tilsit . . . . | 775 | 42 | *1,98 | *1.90 | 100 | 3,80 | 2,70 | 18,00 | 209 | 285 | —31. 3. | 86† | 73/58 |
| Ulm . . . . | 554 | *42 | 2,80 | *2,50 | *81/125 | 3,45 | 2,65 | 18,50 | 257 | 325 | —29. 9. | 106 | 86/79 |
| Wiesbaden . . | 515 | *36 | 2,65 | 2,80 | 70 | 3,30 | 2,50 | 18,00 | 250 | 360 | —31. 3. | 115 | 95 |
| Würzburg . . | 554 | 42 | 2,00 | 2,50 | *150 | 3,35 | 2,60 | 18,50 | 250 | 360 | —12. 9. | 111 | 90 |
| Zwickau . . . | 537 | *32 38 | *2,63 | *2,10 | *74 | O3,45 | 2,75 | 20,00 | 235 | 315 | —12. 10. | 115/116 | 94/88 |

Es bedeutet: * vor der Zahl = ab Werk, ** = frei Baustelle, ● = frei Waggon, D = Doppelfalzziegel, O die hier eingesetzten Preise für Fensterglas gelten nur als Richtpreise. Für schlesisches Glas Preise durchschn. um 10 Pf. je qm billiger, die Marktpreise sind gelegentlich niedriger, † = dazu Werkzeuggeld. § Im Stoffsack 735 M.

Digitized by Google

## Arbeitsgemeinschaft zweier Verbände

Wie das „Deutsche Bauwesen" meldet, beabsichtigen die Vorstände des Verbandes Deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine und des Verbandes Deutscher Diplom-Ingenieure zur Bearbeitung der vielen, beide Verbände in gleichem Maße angehenden Fragen, eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden.

Auf diese Weise soll eine große Organisation geschaffen werden, die einheitlich die Interessen der Architekten und Ingenieure vertritt.

## Neuer Angestelltentarif?

Die Schlichtungsverhandlungen über den Abschluß eines neuen Reichstarifvertrages für die kaufmännischen Angestellten im Baugewerbe fanden am 21. April im Reichsarbeitsministerium statt. Den Vorsitz führte Regierungsrat Dr. Friedländer, der als Schlichter für diesen Streitfall bestellt worden war.

Nach langen Verhandlungen und Beratungen hat die Schlichterkammer beschlossen, die Angelegenheit zu vertagen, um den Parteien Gelegenheit zu geben, die Gehälter und Anstellungsbedingungen für die kaufmännischen Angestellten in den Bezirken zu regeln Das Verfahren vor der Schlichterkammer kann frühestens nach Ablauf von zwei Monaten seine Fortsetzung finden.

## Wiener Klagen

Einer Wiener Tageszeitung entnehmen wir folgenden Brief eines Architekten:

Wien, 16. April.

Der sehr dankenswerte Aufsatz in Ihrem geschätzten Blatte: „Wie Breitner das Gewerbe fördert" hat in weitesten Kreisen lebhaften Widerhall gefunden. Er regt besonders zu Analogiebetrachtungen an. „Wie Breitner die Baukunst fördert."

Von den vielen Wiener Architekten sind immer nur zwei Dutzend Liebkind, die anderen existieren einfach nicht für die Herren im Rathause. Daß prominente Größen herangezogen werden, ist nur zu billigen. Doch ist es wirklich nicht einzusehen, warum Architekten, die durchaus mittelmäßig zu nennen sind, und oft nicht einmal das, solche Bevorzugung finden. Man sieht städtische Bauten, die schlechterdings architektonische Läppereien sind. Hingegen bleiben bewährte Künstler — alte und junge — zur Untätigkeit verurteilt.

Es entspricht auch durchaus nicht den Tatsachen, daß vor allem unbemittelte Architekten herangezogen werden. Etliche haben schon vier oder fünf Bauten bekommen und fahren in den teuersten Automobilen.

Wie unterscheidet sich also dieses Verfahren von der immer kritisierten Protektionswirtschaft in der Monarchie?

Es ist für Außenstehende natürlich kaum möglich, begründete Beschwerden dieser Art von unbegründeten zu unterscheiden. Wien dürfte aber in der hier beanstandeten Frage durchaus keine vereinzelte Erscheinung sein.

## Zahlungsschwierigkeiten

Die „Soziale Bauwirtschaft", die Zeitschrift des Verbandes sozialer Baubetriebe, berichtet:

Die Bauhütte Hannover hat den Konkurs angemeldet. Sie war dazu infolge Ueberschuldung gezwungen. Die Bauhütte Hannover hatte sich in den letzten Jahren mehr ausgedehnt, als dies ihrem Eigenkapital entsprach. In mehreren Orten hatte sie Zweigstellen eröffnet. Außerdem hatte sie sich eine Ziegelei und ein Sägewerk zugelegt. Infolgedessen war das Verhältnis zwischen ihrem Eigenkapital und den im Betrieb arbeitenden fremden Mitteln sehr ungünstig und die Zinsbelastung sehr stark. Dazu kamen im vorletzten Jahre noch größere Ausfälle von Auftraggebern sowie Verluste auf den eigenen Werken. Daran ist die Bauhütte jetzt zugrunde gegangen. Der Verband sozialer Baubetriebe, der die angeschlossenen Betriebe im allgemeinen und die Bauhütte Hannover im besonderen seit Jahren vor einer übermäßigen Ausdehnung und vor der Schaffung von Anlagewerten aus fremden Mitteln gewarnt hat, mußte angesichts der Verhältnisse in Hannover von einer Sanierung absehen.

Die größte deutsche Holzfirma, Gebr. Himmelsbach A.-G. in Freiburg i. B., hat die Geschäftsaufsicht beantragt. Die Zahlungsschwierigkeiten rühren in der Hauptsache von der Beteiligung an einer Waldausbeutung in Rußland her, an der auch die Rhein-Elbe-Union beteiligt ist. Die dafür gegründete Gesellschaft Mologa hatte anscheinend die Schwierigkeiten unterschätzt, die das Herausbringen des Holzes aus dem unwegsamen Rußland an Bahnbauten und Wegeanlagen kostete. So verzögerte sich das Herausholen des Holzes und damit der Beginn des Verdienstes der Mologa-Gesellschaft, die nun noch über das Weiterbestehen verhandelt.

Uebrigens wird Rußland schon in näherer Zukunft für die Holzversorgung Mitteleuropas um so wichtiger werden, je mehr die polnischen Forsten ausgebeutet werden und nicht mehr so lieferungsfähig bleiben wie früher.

### Schädigung von Bausparern

Durch den Konkurs der Eigenheim-Baubund G. m. b. H. in Leipzig wurden 600 Baulustige schwer geschädigt. Auch hierbei sind meist wenigbemittelte Bausparer um ihre Ersparnisse gebracht worden. Die Gesellschaft wollte für jedes ihrer Mitglieder in kurzer Zeit ein Eigenheim herstellen, das in zehn bis zwanzig Jahren abgezahlt werden sollte. Die anfechtbare Geschäftsgebarung zwang die Staatsanwaltschaft zum Eingreifen.

## 90 Jahre Sturm-Dachziegel

Am 1. Mai bestehen die Freiwaldauer Stammwerke der Aktiengesellschaft Sturm, Dachziegelwerke, Freiwaldau, Kreis Sagan, 90 Jahre.

Die Anfänge der Freiwaldauer Dachziegelindustrie fallen in das Jahr 1837. Zuerst war es nur eine kleine Sommer-Ziegelei, in der weniger Dachziegel und mehr Mauerziegel hergestellt wurden. Gottfried Sturm erwarb das kleine Unternehmen im Jahre 1855, vergrößerte seinen Betrieb mehr und mehr und bevorzugte allmählich die Herstellung von Dachziegeln, die später bis auf die zum Einsatz notwendigen Mauerziegel allein hergestellt wurden. Um 1880 wurde der Betrieb maschinell eingerichtet. Noch 1890 standen drei große Fabrikgebäude in vollem Betriebe. Der Ton liegt günstig zur Verarbeitungsstätte. Sturm hatte seine Werke so angelegt, daß er mühelos von Berg zu Tale arbeiten konnte, indem er die Betriebe unterhalb des Tonabbaues errichtete und weiter unterhalb die Ziegel abfuhr.

1896 wurde unter Vereinigung und Zukäufen die Aktiengesellschaft gebildet und vergrößert, später der Arbeitsvorgang rationalisiert. 1915 wurde das Tonwerk Buchwäldchen der Aktiengesellschaft Sturm angegliedert. 1916 starb Kommerzienrat Reinhold Sturm, der als Führer der deutschen Dachziegelindustrie geehrt wird. Die Leitung der gesamten Werke haben jetzt die beiden älteren Söhne des Verstorbenen, Günther und Eberhard Sturm. 1924 folgte die Angliederung der Niederlausitzer Tonwerke A.-G. in Cabel (Eisenklinker). Die jährliche Leistungsfähigkeit aller Dachziegelwerke beträgt 35 Millionen Dachziegel und 5 Millionen Mauerziegel, die der Tochtergesellschaften 14 Millionen Klinker im Normalformat.

Mögen die Werke auch das hundertste Jahr an der Spitze ihres Gewerbezweiges und in der gleichen Wertschätzung wie heute erreichen. —r.

# Persönliches

Dem Generaldirektor des Bochumer Vereins für Gußstahlfabrikation und Bergbau in Bochum, Oberingenieur Walter Borbet, wurde von der Technischen Hochschule zu Aachen der Titel eines Dr.-Ing. ehrenhalber verliehen.

*

Der Inhaber Peter Hesemann der 1885 gegründeten Baubeschlagfabrik Peter Hesemann in Düsseldorf, die vorzugsweise Oberlichtöffner herstellt, beging am 20. April seinen 70. Geburtstag als Seniorchef des Unternehmens.

Hauptschriftleiter: Friedrich Paulsen, Berlin; verantwortlicher Schriftleiter: Rudolf Weilbier, Berlin; verantwortlich für die Anzeigen: Erich Nitschke, Berlin. Verlag und Druck: Ullstein A.-G. Berlin.

Digitized by Google

# DIE BAUWELT

Zeitschrift für das gesamte Bauwesen

Bezugspreis (Inland): monatlich 2,— R.-M. (Einzelheft 60 R.-Pfg.) Hauptvertrieb: Berlin SW 68, Kochstr. 22-26

5. Mai 1927
Erscheint jeden Donnerstag

Anzeigenpreis 15 R.-Pfg. die 6gespaltene Millimeterzeile
Rabatt und Vorzugsplätze nach Tarif

1[illegible]. Jahrgang

Nachdruck von Nachrichten nur mit der Quellenangabe „Bauwelt" Berlin SW 68, von Aufsätzen, Preisberichten und Bauten-Nachweisen nur nach Vereinbarung. Schriftleitung Berlin SW 68, Kochstr. 22-26, Amt Dönhoff 3600.

Heft 18

ORGAN DER REICHS-HOCHBAU-NORMUNG


# „Brauns'sche Zuschläge"

☐ Ein merkwürdiger Name für eine uns so natürlich erscheinende Sache: Tariflöhne werden erhöht, kurze Zeit danach wird gemeldet:

> Infolge der Lohnerhöhung mußte der Preis für unsere Ware um 5 vH hinaufgesetzt werden.

Die Lohnerhöhungen werden heute kaum freiwillig bezahlt, der Schlichter, das Tarifamt, schließlich das Haupttarifamt beim Reichsarbeitsministerium, erledigt die Fälle und setzt die neuen Löhne fest. Nicht sehr viele dieser Festsetzungen geschehen, ohne daß das Haupttarifamt angerufen wird, das in dem Gebäude arbeitet, in dem der Reichsarbeitsminister Dr. Brauns herrscht.

Brauns'sche Zuschläge heißen daher die Preiserhöhungen, die durch Festsetzungen höherer Tariflöhne durch Mitglieder oder Mitarbeiter der Reichsarbeitsverwaltung herbeigeführt werden.

An dieser Stelle ist immer der Gedanke bekämpft worden, daß durch Lohnherabsetzungen in jedem Falle ein Vorteil für den Besteller herausspringt. Im Gegenteil ist darauf verwiesen worden, daß die Leistungssteigerungen berufen seien, den Reallohn zu erhöhen. Von diesen Leistungssteigerungen, die als notwendiger Ausgleich der Lohnerhöhungen unumgänglich sind, sind wir im Baugewerbe noch weit entfernt.

Demselben Reichsarbeitsminister Dr. Brauns untersteht der Ausschuß des Reichstages und des Reichsrates zur Untersuchung des wirtschaftlichen Bauens, gemeinhin Typenausschuß für Baurationalisierung genannt. Dieser Ausschuß will nun nach langer Prüfung über die zweckmäßigste Untersuchungsart, die unbedingt vor Beginn der Arbeiten festgelegt werden muß, seine Tätigkeit aufnehmen, wie schon kürzlich in Heft 16 der „Bauwelt" erwähnt wurde. Gerade die Wohnung und ihre Miete nimmt einen ganz wesentlichen, in vielen Fällen viel zu hohen Teil der Lebenshaltungskosten ein, und jeder Druck auf die Wohnungspreise, d. h. jede Verbilligung des Bauens, muß die Miete herunterdrücken und damit diesen Teil der Lebenshaltung verbilligen. Die billiger gebaute Wohnung ermöglicht in der Landwirtschaft die preiswertere Nahrungsmittelerzeugung, kann die Preise für die Ernährung senken und auf diese Weise ebenfalls die Mindestkosten für die Lebenshaltung herunterdrücken oder bei gleichbleibenden Löhnen das Realeinkommen erhöhen.

Die folgende Uebersicht zeigt die an anderer Stelle näher behandelten Lohnerhöhungen in den einzelnen Gebieten. Nur in 7 von 23 Bezirken ist es ohne Eingreifen der Schlichter oder des Schiedsamtes abgegangen. Die Lohnerhöhungen sind zum Teil recht ansehnlich.

Lohnerhöhungen 1927

| Tarifbezirk | Von Mitte April ab um Pf. je Tarifstunde | Von September ab um Pf. je Tarifstunde |
|---|---|---|
| Brandenburg | 4 | 2 |
| Berlin | 7 | 3—6 |
| Ostpreußen | 5 | 3 |
| Grenzmark Posen-Westpreußen | 2 | 3 |
| Mecklenburg | 4—2 | 2 |
| Schlesien | 5—4 | 3—2 |
| Niederschlesien-Grünberg | 4 | 2 |
| West-Niederschlesien-Görlitz | 4—3 | 3—2 |
| Oberschlesien | 4 | 3 |
| Nordwestdeutschland | 6—3 | 2—1 |
| Gera-Ostthüringen | 5 | 3 |
| Freistaat Sachsen | 5—3 | 3 |
| Provinz Sachsen und Anhalt | 8—5 | 3 |
| Freistaat Thüringen | 5—4 | 4—2 |
| Westfalen | 6—4 | 3—2 |
| Rheinland | 7 | 2 |
| Braunschweig | 5—3 | 2—1 |
| Bayern | 6—4 | 2 |
| Württemberg | 4 | 2 |
| Pommern | 3—2 | 4—2 |
| Hamburg-Schleswig-Holstein | 7—5 | 3 |
| Baden | 5—3 | |
| Minden-Lippe | 4—3 | 3—2 |

Die Lohnerhöhungen sind nicht für alle Arbeitergruppen gleich, am höchsten aber für die Facharbeiter.

Es darf nicht übersehen werden, daß sich, je niedriger der Lohn ist, desto leichter die Verminderung der immer noch großen Zahl der Erwerbslosen vollzieht. Auf der Tagung des Vereins Deutscher Maschinen-Bauanstalten führte Reichsminister Stresemann aus:

„Ein Blick auf unsere Handelsbilanz zeigt, daß schließlich die Bekämpfung des großen Problems der Erwerbslosigkeit nicht möglich ist durch irgendeine finanzielle Leistung an diejenigen, die erwerbslos sind, weil das nur ein interner Vorgang ist, der nichts ändert an den sozialen, wirtschaftlichen und politischen Gefahren, die in der Erwerbslosigkeit

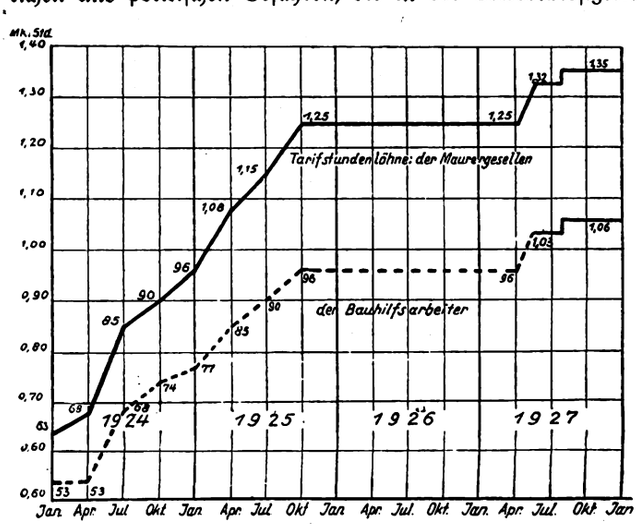


Berliner Tarifstundenlöhne 1924—1927, die Erhöhungen im Oktober sind berücksichtigt.

Zuverlässige Unterlagen für einen Vergleich der Verdienste der Maurer im Stücklohn fehlen uns. Wer liefert uns solche Zahlen über Akkordlöhne und Akkordleistungen?

Digitized by Google

für Staat und Volk auch dann liegen, wenn wir in der Lage sind, finanziell denen etwas zu ersetzen, die Arbeit nicht finden. Denn es kommt nicht darauf an, daß diese Millionenschicht irgendein Aequivalent erhält, sondern darauf, Arbeit zu schaffen und dadurch große Gefahren für Volk, Staat und alles soziale Gemeinschaftsleben abzuwehren."

Der folgende Redner, der schwedische Volkswirtschaftler Prof. Gustaf Cassel, Stockholm, sprach aus, daß freier Wettbewerb und natürliche Arbeitsteilung zwischen den Völkern jetzt weit stärker als vor dem Kriege behindert seien. Die Vorstellung sei falsch, daß die Kaufkraft der Welt im Verhältnis zur Produktion zu gering sei und daß dies die Absatzschwierigkeiten verursache. Vielmehr decke sich die Gesamtkaufkraft stets mit der Gesamtproduktion. Monopolistische Politik sei das große Hemmnis der Wirtschaft, und monopolistische Politik werde heute sowohl von den Kartellen der Unternehmer wie auch von den Gewerkschaften der Arbeiter (durch Abschließung des Nachwuchses gewisser Berufe) getrieben. Die internationale Regelung der Dauer des Arbeitstages, die den Bedürfnissen irgendeines Volkes gerade entsprechen kann und die in gleicher Weise den anderen Völkern aufgezwungen wird, kann hier eine starke Belastung werden, zumal wenn durch Zahlung oder Verzinsung von Kriegsentschädigungen die Kosten der Lebenshaltung gedrückt und die Wirtschaftslage erschwert wird. Das Bauwesen als inländisches Gewerbe wird von einer von außen her kommenden Regelung des Arbeitstages besonders scharf getroffen, weil hier Abweichungen von der normalen Wirtschaft mit anderer Produktion an das Ausland bezahlt werden müssen. Bauten gehören zu denjenigen Kapitalbildungen, die entstehen, wenn auf den Ankauf eines Teiles von Verbrauchsgütern verzichtet wird, das Geld also als Ersparnis aufgespeichert wird.

## Starke Steigerung des Bauindex

Die Feststellung des Bauindex vom 27. April weist eine sehr starke Steigerung auf, und zwar von 168 auf 172,4. Neben einer geringen weiteren Verteuerung der Mauersteine sind es die Lohnzuschläge, die den Preis des Bauens so stark erhöht haben.

Der Baustoffindex vom 27. April mit 155,0 hat gegenüber dem Index vom 20. April, der 154,6 betrug, nur eine Steigerung um 0,3 vH erfahren.

---

# Das Wirtschaftsproblem im Städtebau

Von Architekt Prof. Siegfried Sitte, Wien

Das Wirtschaftsproblem im Städtebau ist der Hauptsache nach das Wohnungsproblem. Die Wohnungsnot ist nicht eine vorübergehende Einzelerscheinung der Nachkriegszeit; sie bestand auch früher schon immer und überall. Der vorhandene Gesamtwohnraum blieb in allen Städten in bezug auf Menge und Güte stets weit hinter dem Bedarf an guten und billigen Wohngelegenheiten zurück. Die vielfachen bisherigen Versuche zur Behebung der Wohnungsnot haben — von örtlich und zeitlich eng begrenzten Erfolgen abgesehen — noch nirgends eine dauerhafte durchgreifende Lösung gebracht, weil sie an der eigentlichen Ursache der Wohnungsnot vorübergegangen sind.

Gegen die Uebelstände am Wohnungsmarkte gibt es nur ein Mittel, nämlich Bauen, Bauen und wieder Bauen; aber zum Bauen gehört in erster Linie Geld (Kredit), und für die geringen Geld- und Kreditmengen, die insbesondere heute bei uns verarmten Mitteleuropäern noch aufzutreiben sind, müssen überhohe Zinsen gezahlt werden. Die Wohnungsfrage ist aber in ihren tieferen Gründen nicht eine Geld- oder Kreditfrage. Es ist nicht richtig, wenn man sagt: Man kann nicht bauen, weil kein Geld da ist. Richtiger ist es wohl: Es ist kein Geld da, weil man nicht bauen kann, weil das Bauen nicht rentabel ist.

Warum ist nun das Bauen in so vielen Fällen nicht rentabel, trotzdem Arbeitskräfte, Baustoffe und leicht erreichbares Bauland in allen Städten in genügender Menge vorhanden sind, trotzdem stets ein ungeheurer Bedarf nach Wohnungen und sonstigen Räumen, insbesondere ein Bedarf nach billigen guten Wohnungen besteht, wobei unter einer guten Wohnung nicht so sehr eine größere, sondern vor allem eine Wohnung mit zugehörigem Hausgarten zu verstehen ist.

Jede produktive Tätigkeit — und um eine solche handelt es sich auch beim städtischen Nutzhausbau — muß rentabel sein, das heißt es muß neben der Deckung der Jahresausgaben eine normale Verzinsung der aufzuwendenden (Investitions-)Beträge gesichert sein. Diese Forderung gilt nicht für „Mietobjekte", die als „Kapitalsanlage" betrachtet werden. Sie gilt oder sollte wenigstens ebenso für Eigenheime gelten. Bei diesen kann man sehr häufig feststellen, daß sich die Besitzer unter dem Drucke der bestehenden Verhältnisse eine durchaus falsche Wirtschaftsrechnung zurechtlegen, indem sie den aus Eigenem bezahlten Teil der Erwerbskosten, so wie bei Anschaffung von Schuhen oder Kleidern, als eine einmalige verlorene Ausgabe buchen, daher auch in ihrer laufenden Jahresrechnung die Verzinsung der eigenen Mittel und eine entsprechende Abschreibung vom Bauwert unterlassen und weiter auch eine richtige Aufteilung der jährlich wechselnden Instandhaltungskosten durch eine Instandhaltungsrücklage vermeiden. So täuschen sie sich selbst über die Unrentabilität ihres Besitzes hinweg, bis einmal erkannt wird, daß das Festhalten an dem Besitz zur Last oder seine Veräußerung zum Verlust wird. Die falsche Wirtschaftsrechnung wird leider auch oft mehr oder weniger bewußt im großen gemacht, weil man unter den gegebenen Wirtschaftsverhältnissen keinen anderen Ausweg findet. Vielfach wird gefordert, daß der Verlust, den eine genaue Rentabilitätsberechnung für Kleinwohnungen und für Eigenheime der weniger Bemittelten unter den bestehenden Wirtschaftsverhältnissen ergibt, aus öffentlichen Mitteln (durch: einmalige Baukostenzuschüsse, laufende jährliche Zuschüsse, billige, fast zinslose Kredite, Verzicht auf öffentliche Abgaben vom Hausbesitz) gedeckt werde. Uebereinstimmend zeigen die bisher in dieser Richtung unternommenen Wohnungsfürsorgemaßnahmen, daß dabei bestenfalls nur ein sehr kleiner Teil der Bevölkerung das gewinnt, was ein anderer Teil verliert; diese unfreiwillige Wohltätigkeit muß, im großen Stile betrieben, schließlich zu einer Aufzehrung des Volksvermögens führen, ohne den erhofften Gewinn einer gesundheitlichen Ertüchtigung der Bevölkerung in nennenswertem Ausmaße zu bringen.

Es handelt sich darum, einen Weg zu zeigen, auf dem auch Kleinwohnungen (Eigenheime) für weniger Bemittelte in möglichst großer Anzahl aus sich selbst heraus rentabel gemacht werden können. Dazu muß man sich aber darüber klar werden, warum unter den bisherigen wirtschaftlichen Verhältnissen so vielen Bauvorhaben die erforderliche Rentabilität fehlt.

Wenn man sich die Mühe nimmt, die Rentabilität von ausgeführten Bauten in verschiedenen Städten und in verschiedenen Gebietsteilen jeder Stadt (hoch-, mittel- und minderwertige Lage) nachzuprüfen und auch zahlreiche Rentabilitätsberechnungen für geplante Wohnhausbauten in noch unverbauten Stadtteilen gewissenhaft bis in die kleinsten Einzelheiten durchrechnet, so gelangt man zu folgenden Ergebnissen:

1. Die Baukosten ohne Grundbeschaffungskosten und nach Ausscheidung von öffentlichen Abgaben und Leistungen jeder Art (Umsatzsteuern, Lohnabgaben, Bautaxen, Anschlußgebühren für Kanal, Wasser und Licht, Aufschließungskosten, Anliegerbeiträge und dgl.) sind, auf je einen Quadratmeter Nutzfläche im Hause bezogen, überall annähernd gleich groß, weil die Arbeitslöhne und Baustoffpreise zu gleicher Zeit für alle Teile einer Stadt annähernd gleich hoch sind und sich nicht nach der Lage des Hauses und damit nicht nach der erzielbaren Miete richten. Ungleichheiten in der Ausstattung der Gebäude werden dadurch ausgeglichen, daß bei den besser ausgestatteten größeren Wohnungen viel mehr Nutzfläche erzielt werden kann als bei kleinen Wohnungen, bei denen mehr toter Raum auf Treppen, Gänge und Abteilungswände entfällt. Das gleiche gilt von den Instandhaltungskosten, die abhängig von den Baukosten sind, und ebenso von den Betriebskosten.

Digitized by Google

2. Die unvermeidlichen Produktionskosten als eigentliche „Hausrente" bezeichnet, zusammengesetzt aus der Verzinsung und Tilgung der Baukosten, den Instandhaltungs- und Betriebskosten (alles wie vor ohne öffentliche Abgaben), sind so wie die Baukosten selbst für je einen Meter Nutzfläche berechnet, in allen Häusern einer Stadt, ohne Rücksicht auf die Lage des Hauses, annähernd gleich hoch. Wenn man von den nach der Lage verschieden hohen Mieten immer den gleich hohen Betrag an eigentlicher Hausrente abzieht, so sind die zur Deckung weiterer Kosten verbleibenden Reste um so kleiner, je geringer die erzielbare Miete ist. Schließlich gelangt man in eine Gegend, in der bei freier Wirtschaft (ohne Mieterschutz und ohne Abgaben) die erzielbare äußerst geringe Miete gerade noch hinreichen würde, um die vorgenannte „Hausrente" (von etwa 6 M. für je 1 m² Nutzfläche jährlich) und die der landwirtschaftlichen Nutzung entsprechende sehr geringe Bodenrente (höchstens 1/10 M. für je 1 m² Bodenfläche) zu decken. In dieser Gegend liegt die „natürliche Anbaugrenze" des städtischen Wohnbodens, die man sich sehr weit außerhalb der bisher ausgebauten Stadtteile denken muß.

3. Die öffentlichen Abgaben, und zwar die schon unter 1 genannten Abgaben, dazu noch die sogenannten Realsteuern, Uebertragungsgebühren, Wertzuwachsabgaben, Einrechnung des Haus- und Grundertrages in die Einkommensteuer usw., sowie sonstige nach der Miete, nach dem Grundwert oder nach äußeren Merkmalen berechnete Gebühren belasten den Hausbesitz in ungünstiger Lage weit stärker als den in günstiger und hochwertiger Lage. Dies mag zunächst unwahrscheinlich klingen, weil die Mehrzahl der genannten öffentlichen Abgaben gleichmäßig nach dem Mietertrag (oder Ertragswert) bemessen wird. Die überall gleich hohe „Hausrente" entspricht aber der erzielbaren Miete nicht. Je niedriger also die erzielbare Miete, desto mehr beschränken die öffentlichen Abgaben eine Rentabilität.

Diese Tatsache ist von entscheidender Bedeutung für die wirtschaftlichen Verhältnisse. Die vorgenannte „natürliche Anbaugrenze" wird durch diese gesetzgeberischen, hauptsächlich finanzpolitischen Maßnahmen künstlich (unabsichtlich) sehr bedeutend gegen die Stadtmitte hereingeschoben. Durch diese „künstliche Anbaugrenze" wurde schon in der Vorkriegszeit der gesamte Wohnboden jeder städtischen Ansiedlung in zwei Zonen zerlegt, in die innere bisher bebaute Stadtfläche, in der die Bebauung der verfügbaren Bodenflächen trotz Baukosten, öffentlichen Abgaben und hohen Bodenpreisen rentabel war, und in die äußere Zone, das Weichbild der Stadt, in der die Bebauung auch der technisch geeignetsten Bodenflächen selbst bei niedrigsten Bodenpreisen unrentabel war. Nicht die Höhe der öffentlichen Abgaben trägt — wie irrtümlich oft behauptet wird — die Schuld daran, sondern nur die falsche Art ihrer Veranlagung. In der Nachkriegszeit wurde durch den Mieterschutz, der genau so wirkt wie die öffentlichen Abgaben, die künstliche Anbaugrenze noch weiter hereingerückt. Die derzeit weitestgehenden zwangswirtschaftlichen Maßnahmen in Oesterreich zeigen, daß selbst hochwertigste, in der inneren Stadt von Wien gelegene Bauflächen (die durch Demolierung der Gebäude seit dem Jahre 1914 freiliegen) unbebaubar sind, weil sich auch bei fast auf Null herabgesetzten Bodenpreisen keine Rentabilität ergibt.

Bei dieser Sachlage ist es naheliegend, den Fehlbetrag an Wohnraum aus öffentlichen Mitteln bestreiten zu wollen, wobei es ziemlich nebensächlich ist, ob die öffentliche Hand selbst baut oder durch andere bauen läßt, und ob man den Umweg über Anleihen wählt oder die auftreibbaren öffentlichen Mittel unmittelbar verwendet. Es kommt in erster Linie darauf an, wie groß die jährlich auftreibbaren Mittel sind, und wie viel Wohnraum dafür geschaffen werden kann. Die öffentlichen Mittel stammen aus Abgaben, die wieder ebenso hemmend auf jede produktive Tätigkeit wirken, wie dies früher für den städtischen Hausbau gezeigt wurde. Eine Steigerung dieser Steuererträge ist nicht mehr möglich; die Arbeitslosigkeit nimmt weiter erschreckend zu; alles ruft nach Abbau dieser öffentlichen Abgaben.

Es bleibt daher nichts anderes übrig, als sich aus dem engen Gesichtskreis der jeweils örtlich gegebenen Verhältnisse zu befreien und sich zu fragen, warum die private Bautätigkeit versagt und in Hinblick auf preiswerte Kleinwohnungen auch früher schon immer und überall versagt hat. Diese Frage wurde im Vorstehenden schon dahin beantwortet, daß die Wirkung der öffentlichen Abgaben, sozialen Lasten und sonstigen Leistungen (Aufschließungskosten) die eigentliche Ursache alles Uebels ist, und daß durch dieses naturwidrige Abgabensystem ungeheure Bodenflächen im Umkreis aller Städte für eine rentable (kostendeckende) private Bautätigkeit gesperrt sind und waren. Im folgenden sei dieser Gedankengang weiter fortgesetzt.

4. Die Bodenpreise sind das Endergebnis jeder Rentabilitätsberechnung, wobei aus den Bodenpreisen wieder wie bei der Hausrente sorgfältig alles herausgenommen werden muß, was seinem Wesen nach öffentliche Abgabe ist (Aufschließungskosten, Besitzwechselabgaben u. dgl. samt Zwischenzinsenverlust) und schon dort unter Punkt 3 eingerechnet wurde. Die erzielbare Miete, die Hausrente und die öffentlichen Abgaben sind für jeden gegebenen Zeitpunkt feststehende Größen, deren Beeinflussung bei jedem einzelnen Bauunternehmen nur innerhalb sehr enger Grenzen möglich ist. Der Ueberschuß der Rechnung stellt die Verzinsung jenes Betrages dar, der als angemessener Bodenpreis vom Verkäufer verlangt und vom Käufer bewilligt werden kann. Diese Ueberschüsse sind nun durchaus nicht proportional zu den Mieten, wie dies irrtümlich zumeist angenommen wird. Die verteuernde Wirkung der öffentlichen Abgaben findet ihren Ausgleich in den stark gegen das Zentrum der Stadt ansteigenden Bodenpreisen. Die Berechnungen für Bodenflächen in günstiger Lage einer Stadt zeigen einen unverhältnismäßig kleinen Anteil an öffentlichen Abgaben, dafür sehr hohe Bodenpreise; in ungünstigen Lagen wächst der Anteil der öffentlichen Abgaben an der Miete rasch an, während der restliche Ueberschuß und sein als Bodenpreis kapitalisierter Betrag sich schnell dem theoretischen Nullpunkt an der künstlichen Anbaugrenze nähert.

Es ist nicht richtig, wenn man diese Bodenpreise als die Ursache der geringen Bautätigkeit und damit als die Ursache der Wohnungsnot hinstellt. Es ist auch eine Verwechslung von Ursache und Wirkung, wenn man in der Vorwegnahme von Zukunftswerten in dem schmalen Gebietsstreifen längs der künstlichen Anbaugrenze und in einer angeblichen Monopolstellung des Bodenbesitzes die Wurzel alles Uebels erblickt. Die künstliche Einschnürung der zum städtischen Wohnhausbau produktionskostendeckend verwendbaren Bodenflächen ist die Ursache, und das Entstehen von Zufallsgewinnen bei jeder dem Drucke von innen folgenden Ausdehnung der Stadt (nicht gleichbedeutend mit einer Hinausverlegung der künstlichen Anbaugrenze) ist die Wirkung.

Die vorerwähnte Verwechslung der Dinge führt zu dem Ruf nach bodenpreisdrückenden Maßnahmen, nach Enteignung gegen künstlich herabgedrückte Entschädigung oder zu der zahmer aussehenden Wegsteuerung der Bodenrente. Alle diese Maßnahmen müssen — abgesehen von der politisch tendenziösen Färbung — nur ein Schlag ins Wasser bleiben, nur Schaden bringen, weil sie, wie auch praktische Versuche schon gezeigt haben, nicht die eigentliche Ursache treffen. Diese Grundwertsteuern wurden eben vom Gesamtertragswert (Grund- und Hauswert) erhoben; sie hatten daher die gleiche Wirkung wie die übrigen stehengebliebenen Ertragssteuern. Die künstliche Anbaugrenze wurde durch sie noch weiter hereingeschoben, was bei den geringen Steuersätzen allerdings nicht auffallend bemerkbar war. Nur bei baureifen Bauplätzen ergab sich die rein fiskalische Wirkung einer Art Bauplatzsteuer, durch die die wirtschaftliche Verbaubarkeit aber nur weiter verschlechtert wurde.

Obwohl die bisher praktisch eingeführten Bodenwertabgaben nur Mißerfolge brachten, so führt der hier verfolgte Gedankengang doch auch zu dem Vorschlage einer Bodenwertabgabe, allerdings unter wesentlich anderen Voraussetzungen und daher auch unter grundsätzlich anderen Formen und Bedingungen. Die bestehende künstliche Anbaugrenze kann nur hinausgeschoben werden durch die (stufenweise) Aufhebung der sie verursachenden öffentlichen Abgaben, Gebühren, Leistungen und sonstigen Lasten. Die bisherigen Bodenpreise würden dann um den kapitalisierten Betrag der ersparten Abgaben bis zu den vollen naturgemäßen Bodenwerten ansteigen, die abhängig von den wahren Reinerträgen derjenigen Betriebe (städtische Häuser, Landwirtschaft, Industrie, Gewerbe, Bergbau usw.) sind, die auf den einzelnen Bodenflächen den jeweils bestmöglichen privat- und volkswirtschaftlichen Nutzen ergeben. Eine gleich-

Digitized by Google

zeitig (stufenweise) eingeführte Abgabe von diesen Bodenwerten würde den wahren Reinerträgen entsprechen und nicht wie die bisherigen öffentlichen Abgaben wirken. Eine richtige Bodenwertabgabe darf daher nur Ersatz der aufzuhebenden öffentlichen Abgaben sein, wozu nach allen für verschiedene Verhältnisse angestellten Berechnungen ein Bodenwertabgabesatz von höchstens 2 vH ausreichen würde. Der Gesamtertrag der Bodenwertabgabe braucht nicht größer zu sein als die Summe der bisherigen öffentlichen Abgaben, vorausgesetzt, daß letztere den zu befriedigenden allgemeinen Bedürfnissen genügen. Der Ertrag kann sogar kleiner sein, wenn man auf der Ausgabenseite des öffentlichen Etats die gewaltigen Erhebungskosten für die bisherigen öffentlichen Abgaben und die Kosten des durch sie hervorgerufenen übermäßigen Verwaltungsapparates in Abzug bringt. So könnten zum Beispiel aus dem derzeit in Beratung stehenden Entwurf für ein preußisches Städtebaugesetz durch Aufhebung der Anliegerbeiträge fast ein Drittel der 151 Paragraphen gestrichen werden und in weiterer Folge auch die Vorschriften über Landesplanung, Enteignung, Zwangszusammenlegung und zulässige Ueberbaubarkeit auf die auch aus anderen Gründen wünschenswerte einfachste naturgemäße Form gebracht und dadurch viel leerlaufende Verwaltungsarbeit erspart werden.

Aehnlich wäre der Erfolg auf allen anderen Wirtschaftsgebieten, insbesondere in der Landwirtschaft. Landflucht und Leutenot erklären sich dort genau so, wie Wohnungsnot und Arbeitslosigkeit in der Stadt. Die klarste Erkenntnis gibt der Städtebau, weil sich bei ihm Licht und Schatten in den wirtschaftlichen Verhältnissen am deutlichsten von einander abheben. Die Lösung des Wirtschaftsproblems, das somit überwiegend ein Problem der öffentlichen Abgaben und Leistungen jeder Art ist, kann daher in allen Wirtschaftszweigen durch eine Umwandlung des bisherigen Systems der Besteuerung nach dem Ertrag, Ertragswert oder nach äußeren Merkmalen in eine Besteuerung nach dem sich dann naturgemäß zeitig (stufenweise) eingeführte Abgabe von diesen Bodenwerten ausdrückenden wahren Reinerträgen gefunden werden.

Dies ist auch die Voraussetzung für die Anwendung des elastisch beweglichen Stadtbauplanes, der an Stelle willkürlicher Flächenaufteilung (von akademischen Zukunftsprojekten abgesehen) dem tatsächlichen städtischen Bedarf nur auf etwa 30 Jahre vorauseilend, alle fünf Jahre ergänzt, gesetzlich festzulegen wäre, wodurch dem steten Wechsel in der jeweils günstigsten Bewirtschaftungsmöglichkeit der einzelnen Bodenflächen in naturgemäßer Weise am besten entsprochen werden könnte. Wir sehen, daß auch auf wirtschaftlichem Gebiete mit Systemen (Abgabe- und Steuersystemen), mögen sie noch so gut und fein ersonnen sein, nur unendlicher Schaden und ewige Unzufriedenheit gestiftet wird, genau so wie mit Städtebausystemen (Schachbrett-, Fächer-, Ringstraßen-, Bienenwaben- oder freiem Zeichenmuster-Systemen), die sich auf dem Papier für das Auge recht hübsch darstellen lassen, bei der Uebertragung in die Natur nur Disharmonien, Unschönheiten und Zweckwidrigkeiten ergeben. Hier wie dort muß die möglichste Anpassung an die von Natur aus gegebenen Verhältnisse und Entwicklungsvorgänge durchgeführt werden, auf daß sich die insbesondere in deutschen Landen reichlich vorhandenen produktiven Triebkräfte und künstlerischen Fähigkeiten nicht bloß wie bisher innerhalb künstlich eingeengten Grenzen, sondern überall und immer zum Wohle des gesamten Volkes und zum Wohle jedes einzelnen voll und ganz entfalten können.

Anmerkung: Der Verfasser des vorstehenden Aufsatzes hat, zwecks möglichster Klarstellung der Wechselbeziehungen zwischen Mieten, Hausrenten, öffentlichen Abgaben und Bodenrenten, die geschilderten Zusammenhänge auch durch einfache Zeichnungen dargestellt, die samt weiteren Ausführungen des Gegenstandes in folgenden im Verlage des „Bundes österreichischer Bodenreformer", Wien I, Babenberger Str. 1, erschienenen Schriften enthalten sind: „Wirtschaftsbild" (1,50 Schill.), „Entwurf für ein Bodenwertabgabegesetz" (0,50 Schill.), „Mieterschutz" (1 Schill.), „Städtebau und Bauordnung" (2,50 Schill.), „Entwurf für ein Städtebaugesetz" (1 Schill.).

# Gewerbesteuerfreiheit der Architekten

## Nicht die Kunst — Art der Tätigkeit maßgebend

Hinsichtlich der Steuerpflicht eines Architekten hat der Gewerbesteuerberufungsausschuß zu Münster i. W. am 1. Februar 1927 folgende Entscheidung getroffen:

„Die Mitgliedschaft des Steuerpflichtigen zum Bunde Deutscher Architekten kann nicht als maßgebend für die Beurteilung der Frage angesehen werden, ob der Steuerpflichtige eine künstlerische Tätigkeit ausübt. Denn selbst unter der Voraussetzung, daß der Verein satzungsmäßig nur zweifelsfrei künstlerisch tätige Mitglieder aufnähme, wäre es immer noch möglich, daß im einzelnen Fall von diesem Grundsatz abgewichen worden wäre; auch ist es nicht angängig, daß ein privater Verein darüber Entscheidung trifft, ob eine gesetzliche Vorschrift erfüllt wird oder nicht; dies ist vielmehr jedesmal von der Behörde selbst nachzuprüfen. So kann die Mitgliedschaft im Bunde Deutscher Architekten lediglich einen Anhaltspunkt dafür geben, daß ein bestimmter Architekt eine künstlerische Tätigkeit ausübt.

Der Steuerpflichtige hat ferner unbestritten behauptet, daß er auf verschiedenen technischen Hochschulen eine wissenschaftliche und künstlerische Vorbildung genossen habe. Auf die Nachprüfung dieser Behauptung konnte verzichtet werden, da es nach dem Wortlaut des § 3, Ziffer 2 der vorl. Gewerbesteuerverordnung vom 23. November 1923 nicht auf die Vorbildung, sondern auf die Tätigkeit ankommt, und es sehr wohl möglich und denkbar ist, daß ein Architekt trotz genossener Hochschulbildung eine handwerksmäßige und gewerbliche Tätigkeit ausübt.

Es ist ferner festgestellt, daß der Steuerpflichtige nur Entwürfe zu Bauten anfertigt, die er dann durch Unternehmer oder Handwerker ausführen läßt, und die Bauten lediglich beaufsichtigt; die Bezahlung der Ausführung geht nicht durch seine Hand; sie erfolgt nach erfolgter Nachprüfung durch ihn unmittelbar von den Bauherren an die Unternehmer oder Handwerker. Auf diese Feststellung stützt sich der Vorbescheid, und dem ist beizutreten.

Zwar heißt es in der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts vom 17. Januar 1895 — O. V. G. E. St. IV, S. 260 — daß es auf den Nachweis künstlerischen Schaffens, um Herstellung von Werken der Baukunst, d. h. einer wirklichen Kunst im höheren Sinne ankomme, und gewöhnliche Häuser und sonstige Bauten, wie sie alltäglich von wissenschaftlich nicht vorgebildeten Maurer- und Zimmermeistern hergestellt werden, nicht zu den Werken der Baukunst rechneten, und in der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts vom 13. Dezember 1900 — O. V. G. E. St. IX, S. 396 — wird die in einem „technischen Büro" ausgeübte Tätigkeit der Herstellung von Bauplänen und Kostenanschlägen jeder Art, Bauleitung, Rechnungsfeststellungen, Auskunft in allen baulichen Angelegenheiten, Erstattung von Gutachten und Grundstücksverkäufen als gewerbliche Richtung der Tätigkeit eines Architekten angesehen. Das bedeutet indessen nicht, daß nun jeder Fall, in dem ein Architekt kleinere Bauten aufführt, nur als gewerbliche Tätigkeit aufzufassen sei. Vielmehr besagt die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts vom 17. Januar 1895 — O. V. G. E. St. IV S. 257 — ausdrücklich, daß das Ueberwiegen des gewerblichen Charakters bei der Tätigkeit eines Architekten besonders festzustellen ist, damit dieser zur Steuerleistung herangezogen werden kann. Der Gewerbesteuerberufungsausschuß ist der Auffassung, daß in einem Falle, wie dem vorliegenden, das Ueberwiegen der gewerblichen Tätigkeit nicht nachgewiesen ist; vielmehr geht daraus, daß der Steuerpflichtige Entwürfe für Bauten anfertigt, hervor, daß seine Tätigkeit weder handwerksmäßig noch gewerblich ist. Von einer gewerblichen Tätigkeit könnte nur dann gesprochen werden, wenn ein Architekt bei der Herstellung von Entwürfen zu Bauten auf die künstlerische Wirkung keinen Wert legte, wie dies vor einigen Jahrzehnten allgemein der Fall war, so daß von einem eigenen, schöpferischen Tätigsein in diesem Falle nicht gesprochen werden könnte. Dabei ist zu beachten, daß die verhältnismäßig enge Auslegung, die die angezogenen Entscheidungen den Merkmalen des „künstlerischen Schaffens" geben, in einer Zeit getroffen wurde, als die Baukunst im eigentlichen Sinne nur von wenigen Archi-

Digitized by Google

tekten geübt wurde, während im allgemeinen mehr handwerksmäßig gebaut zu werden pflegte. An Bauten von geringem Umfang und Wert mit profaner Bestimmung legte man allgemein vor 20 Jahren noch keinen künstlerischen Wertmaßstab an, während diese Verhältnisse sich heute völlig gewendet haben; auch ganz einfache und wenig bedeutende Bauten, wie z. B. kleine Häuser versucht man heute in einer künstlerisch befriedigenden Form aufzuführen. Es muß dabei dahingestellt bleiben, ob es den einzelnen Architekten wirklich gelingt, künstlerisch befriedigende Entwürfe zu fertigen. Deshalb scheint es auch unmöglich, durch Befragung eines Sachverständigen festzustellen, ob der Steuerpflichtige „künstlerische" Entwürfe herstellt oder nicht, denn die Auffassung von Sachverständigen wird hier, wo es rein auf das Gefühl ankommt, stets völlig verschieden und das Urteil abhängig sein von der Auswahl des Sachverständigen. Es kann aber nicht Aufgabe der Steuerbehörde sein, ein künstlerisches Werturteil zu fällen.

Daher ist die

**Abgrenzung des Begriffes „künstlerisch" von „gewerblich"**

anderweitig zu finden, und zwar darin, ob der Steuerpflichtige selbst und auf eigene Rechnung Bauten für andere Bauherren ausführt und im wesentlichen darin seinen Gewinn hat, oder ob er sich darauf beschränkt, Entwürfe zu machen, die von anderen Gewerbetreibenden auf deren Rechnung ausgeführt werden. Daß der Steuerpflichtige außerdem auch Kostenberechnungen aufstellt, ergibt sich aus der Art des Berufes ohne weiteres und kann nicht als Beweis dafür herangezogen werden, daß er eine vorwiegend gewerbliche Tätigkeit betreibe; das Gleiche gilt von der Ueberwachung der Tätigkeit der Handwerker oder Unternehmer und der Nachprüfung von deren Rechnungen."

Regierungsassessor Dr. Nicolai.

## Zahlen und Ereignisse

In der ersten Aprilhälfte nahm die Arbeitslosenzahl um 12 vH ab. Sie beträgt 1,124 Mill.

*

Die Ausführungsbestimmungen zum Arbeitszeitnotgesetz sind erschienen und am 1. Mai in Kraft getreten.

*

Zu 6 vH, mit Unkosten 6,5 vH, hat die Stadt Altona eine 6 Mill.-Anleihe ohne hypothekarische Eintragung aufgenommen.

*

Die Spareinlagen bei preußischen Sparkassen stiegen im März um 90 Mill. M. auf 2,4 Milliarden M.

*

In 45 Großstädten wurden im Februar 4981 Wohnungen vollendet und für 4833 die Genehmigung erteilt. In 47 Mittelstädten waren 1012 Bauvollendungen und 1278 Genehmigungen zu verzeichnen.

*

Die Berliner Handelskammer hat nachgewiesen, daß die Stadt Berlin anstelle der geplanten Erhöhung der Gewerbesteuerzuschläge von 425 auf 500 v. H. ihre Senkung ermöglichen kann.

*

Auf Grund von Versuchen und an Hand der Statistik ist festgestellt worden, daß der dreieckige Querschnitt für Wasserläufe und Kanäle für die Wasserabführung der günstigste ist.

## Hochschulumbildung?

Ueber die vielerlei Anstalten zur Umbildung der Hoch- und anderen Schulen für Bauleute wird hin und wieder einzelnes bekannt. Ein allgemein anerkanntes Ziel läßt sich noch nicht erkennen. Aber daß das Schulmäßige, auch die Ausbildung für das praktische Leben, seit einer Reihe von Jahren in immer weiteren Kreisen verlangt wurde, war doch wohl zu erkennen. Mit Staunen sahen so manche frischgebackenen Diplomingenieure, daß ihr Wissen weniger bezahlt wurde als das Können tüchtiger Techniker, wie sie von Baugewerkschulen — allerdings mit mehr handwerklichen Vorkenntnissen — kamen. Wenn man anerkennt, daß der Wert, auch der wissenschaftlichen Ausbildung, an der Bezahlung in den ersten Jahren nach Abschluß dieser Ausbildung gemessen wird, sind die Beanstandungen begründet. Es wird bei einseitig weltfremder Ausbildung auch vielleicht manches versäumt sein, so daß junge Diplomingenieure, die nur über das im Examen bestätigte Wissen verfügten, es oft schwer genug gehabt haben mögen. Gegen die „praktische" Ausbildung des Nachwuchses sind aber doch Bedenken geltend gemacht worden, die freilich die Anhänger der gelegentlich sogenannten Hydriotenbildung nicht überzeugen können, weil es unmöglich ist, durch Gründe zu wirken, für die der andere nun einmal keinen Maßstab hat.

Nun schneidet der Berliner Hochschullehrer Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Seeßelberg die Frage in einer Denkschrift an, in der u. a. folgendes vorgetragen wird: Nicht das Mittel zum Broterwerb ist das vornehmste Ziel der Ausbildung zum Baukünstler, sondern das Bewußtsein tief verpflichtender Sendung. Solcher philosophischen Auffassung steht nach Seeßelberg die Ausbildung in den Meisterklassen entgegen. Während die kulturellen Aufgaben eine erhebliche Rangminderung erfahren, wird die übungsmäßig zu erwerbende, voraussetzungslose Entwurfsfertigkeit erdrückend aufgewertet.

„Der bisherige Gesamtunterricht war wesentlich überschauend; er machte das Fließen im Geschmack der Jahrtausende, der Jahrhunderte und der Jahrzehnte bewußt; das auf solche Erkenntnis gegründete Gestalten stand eben deshalb hoch über Trick, Mode und Manier. Ein meisterklassenmäßiger Lehrbetrieb läuft aber seiner Natur nach Gefahr, einseitig auf das momentan Erfolghaschende, und auf schnellstes Brotverdienen zu erziehen. Vertreter des Bundes Deutscher Architekten (BDA.) brachten daher das zu Erstrebende auf die ungefähre Formel: „Setzt uns vielbeschäftigte Praktiker auf die Lehrstühle, und bildet den vom Meister lernenden Schüler auf kürzestem Wege zur Bürobrauchbarkeit heran." Zur Förderung dieses unmittelbaren Zieles soll — so fordern dies namentlich München und Stuttgart — in der zweiten Studienhälfte mindestens ein „praktisches Jahr" auf Baustuben verbracht werden, damit der Student sozusagen in diese hineinwachse.

So kommt ein Baustubenbetrieb an die Hochschulen, deren Professoren nun mit ihren Schülern öffentliche Aufträge erhalten.

„Hierzu sei betont, daß die Hinwendung zum Meisterklassensystem an sich noch nicht als bedenklich bezeichnet zu werden braucht, sofern dabei die Universalität, der weitgespannte geistige und empfindsame Rahmen des Ganzen, uneingeschränkt gesichert bliebe. Das Bedenken liegt hier vielmehr in der Gefährdung dieses Rahmens durch die oben erwähnten Aspirationen eines rührigen Vereins (BDA.) und in dem Mangel an Nackensteife bei den Hochschulen gegenüber solchen — wenn auch in reiner Absicht ausgeübten — Einflüssen. Mag eine Berufsgenossenschaft anderweitig sehr verdienstlich wirken und in vollem Umfange ihre natürlichen Belange wahrnehmen, wie z. B. den Schutz der Arbeit, die Sicherung ihrer Gebührenordnung und die Hebung bauanwältlichen Standesansehens, so sollten ihre Ansprüche doch vor der Souveränität der höchsten Bildungsanstalten gleichermaßen haltmachen, wie die richterlichen und rechtsanwältlichen Vereine zu den juristischen Fakultäten noch allezeit Abstand hielten; die Universitäten und Hochschulen müssen völlig unabhängig sein, ihr Werden und Wachsen muß von innen heraus vor sich gehen."

Geh. Regierungsrat Seeßelberg erwähnt dann die Möglichkeiten des künstlerisch entwickelten Ingenieurbaues, will aber scharf zwischen akademischer und Bauschulausbildung scheiden. Für jene: Weitung des Fassungskreises in philosophischer, städtebaulicher, wirtschaftlicher, baurechtlicher, baustofflicher Richtung. Die Bauschulen sollen dagegen auf die Bedürfnisse der praktischen Bauausführung, das bauliche Werksleben gerichtet sein. In der Meisterklasse erwartet der Verfasser die Ausbildung von Nachahmern oder Nachtretern des Meisters. Die Losung soll deshalb nicht sein: „Rückwärts in die Enge der Schule und der Klasse", sondern: „Vorwärts zur weitblickenden, starkgeistigen Hochschule."

Wir wollen nicht Stellung nehmen. Für die vielen, die eine höhere soziale Stellung wünschen, als die Bauschule sie heute vermittelt, die aber wohl wissen, daß sie nicht „Führer

Digitized by Google

und Ideenträger" sind, ist die Meisterklasse eines einflußreichen Meisters sehr wertvoll, auch wenn sie da einige Jahre um ein Taschengeld arbeiten müssen, ehe sie zum Examen kommen. Die wenigen aber, die nach ihren angeborenen Eigenschaften den Seeßelbergschen Forderungen wohl entsprechen könnten, werden hoffentlich auch in der Enge der Schule, zu der sie ja bei der immer stärker überhandnehmenden Bewertung von Prüfungen doch verurteilt sind, sich der Angleichung entziehen.

Die behandelte Denkschrift ist unter dem Titel: „Die Krisis der Architektenschulung" im Verlage von Siegfried Mittler u. Sohn in Berlin erschienen.

---

# Eine vorbildliche Bank

## Eine volkswirtschaftlich arbeitende, private Hypothekenbank

In der „Bauwelt" ist häufig von den Hypothekenbanken für ihre Vorrechte als Gegenleistung Dienst an der Bauwirtschaft verlangt worden. Die hohe Dividende darf nicht alleiniges Ziel der Geschäftsführung sein. Im folgenden wird von einem Beispiel gesprochen, das Nachahmung verdient. Die Schriftleitung.

Der Bericht der Bayerischen Handelsbank, ragt durch seinen Reichtum an Gedanken weit über das Durchschnittsmaß der gewohnten Geschäftsberichte heraus. Aus ihm spricht ein erfreuliches Verantwortungsgefühl nicht nur für das Gedeihen des eigenen Unternehmens, sondern auch für die volkswirtschaftlichen Aufgaben einer führenden Hypothekenbank im Rahmen der Gesamtwirtschaft, eine sorgfältige Beobachtung der wirtschaftlichen Zusammenhänge und ein tapferes Anfassen der aus diesem Zusammenhange sich ergebenden Aufgaben und Ziele.

Als roter Faden zieht sich durch den Bericht der Gedanke der Wiederherstellung und Festigung des Realkredits. Zu diesem Zwecke hat das Unternehmen die Rechtsverhältnisse zu den Vorkriegsgläubigern und -schuldnern mit möglichster Beschleunigung wieder in normale Bahnen gelenkt. Den Bedürfnissen der Altschuldner z. B. hat die Bank in vorbildlicher Weise dadurch Rechnung getragen, daß sie den ganzen deckungsfähigen Betrag der Tilgungsmassenhypotheken wieder als eigene, für die Bank unkündbare Annuitäten-Hypotheken übernommen hat, so daß die Schuldner der Sorge um die Rückzahlung dieser Hypotheken zu der gesetzlichen Frist behoben sind.

Daß ein solches Vorgehen wesentlich dazu beiträgt, den Pfandbriefen das in den Inflationsjahren fast völlig verlorene Vertrauen auch der kleinen Sparer wiederzugewinnen und somit wesentlich zu einer Wiederherstellung des normalen Realkredits beiträgt, kann der Bericht mit Befriedigung betonen. Auf der anderen Seite wird zweifellos mit Recht auf den außerordentlichen Aufwand an Arbeit hingewiesen, den die Durchführung mit sich gebracht hat, und auf die große Zukunftsbelastung, die die Verwaltung der Aufwertungshypotheken und der Dienst der Pfandbriefe fortlaufend mit sich bringen wird, eine Belastung, die durch die auf ein Viertel geschmälerten Zinsgewinne bei den gesteigerten Selbstkosten keineswegs volle Deckung finden wird.

Das neue Geschäft brachte eine Umlaufssteigerung von mehr als 34 000 M. auf insgesamt 138 000 M., wobei das Institut bewußt sich auf die kleinen und mittleren Risiken beschränkt hat. Besondere Pflege ist, der in dieser Beziehung vorbildlichen Tradition der Bayerischen Handelsbank entsprechend, dem Kleinwohnungsneubau zuteil geworden, dem 28 Millionen Mark an Hypotheken zugeführt worden sind, die sich auf 2470 Häuser mit 7899 Wohnungen verteilen. In erster Linie ist der genossenschaftliche Kleinwohnungsbau mit über 19 Millionen Mark in 650 Fällen gefördert worden, in zweiter Linie folgen private Bauherren mit 6,86 Millionen Mark in 392 Fällen, endlich Einzelsiedler mit 1,68 Millionen Mark Beleihungen in 428 Fällen. Das aus dieser letzten Zahl sprechende Interesse, das das Institut trotz der damit verbundenen Mehrarbeit an der Einzelsiedlung nimmt, muß im Gegensatz zu den Gepflogenheiten anderer Hypothekenbanken als besonders erfreulich hervorgehoben werden.

In diesem Zusammenhang weist der Bericht auf die Notwendigkeit des Bestehens örtlicher Organisationen hin, die den Einzelsiedler bezüglich der Bauausführung und Finanzierung entsprechend beraten.

Die künftige Finanzierung des Wohnungsbaues, der seiner Natur nach heute Kleinwohnungsbau ist, wird im Bericht eingehend behandelt, nicht ohne daß eine ernsthafte Kritik an den im laufenden Jahr fast in allen Ländern neu eingeführten Bestimmungen geübt würde, welche eine Streckung der Miet- oder Hauszinssteuermittel unter gleichzeitiger Heraufsetzung der Beleihungsgrenze für erste Hypotheken bezwecken. Wenn der Bericht Zweifel äußert, ob der Kapitalmarkt überhaupt in der Lage sein werde, die für die erweiterten Wohnungsbauprogramme erforderlichen Gelder aufzubringen, und darauf hinweist, daß selbst in günstigsten Friedensjahren nicht mehr als 550 Millionen Mark, im Durchschnitt aber nur 368 Millionen Mark an Pfandbriefen und Kommunalschuldverschreibungen von den Hypothekenbanken abgesetzt werden konnten, so hat die inzwischen eingetretene Gestaltung des Geldmarkts diese Befürchtungen heute schon in einer Weise bestätigt, die in ihrem Ausmaß nur zu vergleichen ist mit der umgekehrten Ueberraschung, die dem Hypothekengeschäft die Geldflüssigkeit des Jahres 1926 gebracht hat. Schon heute drohen zahlreiche, inzwischen begonnene Bauvorhaben zu erliegen, weil bei der Versteifung des Pfandbriefmarkts die ersten Hypotheken nicht mehr zu beschaffen sind.

Eine Gefahr erblickt der Bericht auch in der durch die Erhöhung der Beleihungsgrenze bedingten Notwendigkeit der Uebernahme gemeindlicher Bürgschaften. Abgesehen von der Belastung, die die Beschaffung der erforderlichen Mittel durch Ausgabe von Kommunalschuldverschreibungen dem ohnehin angespannten Kommunalkredit bringt, wird auf Grund bereits eingetretener Erfahrungen die Befürchtung ausgesprochen, daß die Finanzierung des Kleinwohnungsbaues damit so gut wie vollständig in die Hand der öffentlich-rechtlichen Institute gelegt werden wird, die privaten Realkreditinstitute ausgeschaltet werden, und eine solche Entwicklung letzten Endes nichts anderes als den entscheidenden Schritt zur Sozialisierung des Wohnungsbaues bedeuten würde.

Eine solche Entwicklung erscheint der Verwaltung um so verfehlter, als mit der Senkung des Realkreditzinsfußes und der Steigerung der Altmieten sich die Zeit nähert, wo die Neubaufinanzierung aus sich selber heraus wieder tragbar gestaltet werden muß, wo also nicht mehr die Art der Verwendung der Hauszinssteuermittel im Vordergrund des Interesses steht, sondern das schon im letzten Jahrzehnt vor dem Kriege viel umstrittene, aber ungelöste Problem der Organisation des zweitstelligen Realkredits. Mit Recht betont der Bericht, daß in der jetzigen Form die Hauszinssteuer als eine von Zeit zu Zeit unter Partei- und Interessenkämpfen neu festzusetzende Steuer, eine hochgradige Unsicherheit in die Ertragswerte des alten Hausbesitzes bringt, und daß zur Wiederherstellung des Realkredits, sofern sie nicht gänzlich entbehrlich ist, ihre Veredelung, das heißt ihre Festlegung unter Ermöglichung der billigen Ablösung, verlangt werden muß. Erst wenn die Erträgnisse des alten wie des neuen Hausbesitzes den politischen Einflüssen entrückt sind, hat der Realkredit wieder festen Boden, und kann besonders auch die berechtigten Bedürfnisse des alten Besitzes, besonders für Instandsetzungsarbeiten, ohne außergewöhnliches Risiko befriedigen. Für die Neubautätigkeit aber erblickt der Bericht in der stabilisierten Hauszinssteuer die Möglichkeit, für die Zukunft die Grundlage für die längst erstrebte Organisation des zweitstelligen Realkredits zu schaffen. Dies allerdings nur dann, wenn diese Organisation in dezentralisierter Form der freien Wirtschaft dient, und nicht als „Macht-Instrument" der öffentlichen Hand die Ausübung einer Diktatur auf dem Baumarkt ermöglicht. Man wird bei der zukünftigen Gestaltung der Dinge diese Gedankengänge um so ernsthafter prüfen müssen, als bei der Bayerischen Handelsbank der Verdacht nicht gerechtfertigt erscheint, daß es sich hier um Vertretung einseitig privatkapitalistischer Interessen handelt. v. G.

Digitized by Google

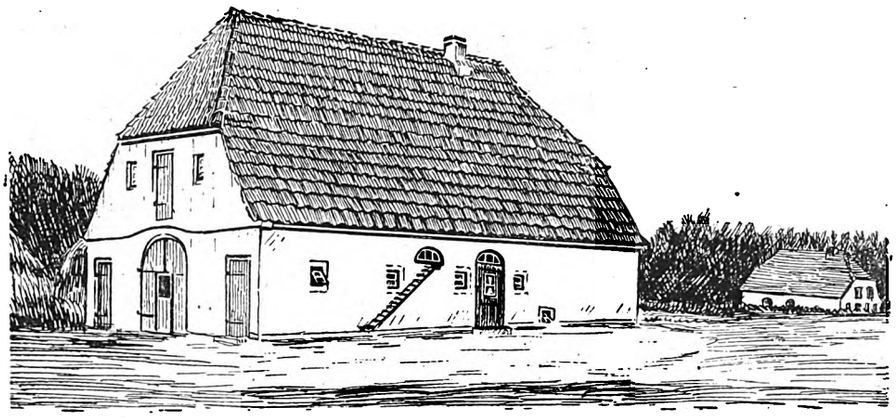

Schaubild des Siedlerhauses. Eindeckung in rostroten holländischen Pfannen, Putz in Zementmörtel mit hellrotem Anstrich, Fenster weiß, Türen braunrot mit weißen Streifen

# Erbzinshaus mit Werkstatt und Ställen

## Handwerkerkolonat in Ridders

Dem Siedlungsbau auf dem Lande erwachsen viele Aufgaben der mannigfaltigsten Art. So soll hier ein kleiner Haustyp, Handwerkerkolonat (Erbzinshaus), gezeigt werden, der sich dem Dorfcharakter anpassen mußte. In diesem besonderen Falle war die Forderung gestellt, außer dem Besitzer des Hauses, einem Dorfzimmermann, vorübergehend noch für eine zweite Familie Raum (zwei Stuben und Küche) zu schaffen. Im übrigen wurde das Handwerkerhaus für den Besitzer, den Zimmermann, der auch Tischlerarbeiten fertigt, gebaut.

Aus dem Grundriß (Abb. 3) ist zu ersehen, daß außer den beiden Stuben, die nach Süden liegen und einen herrlichen Ausblick über die Rantzauwiesen bieten, noch die 9,78 m² große Küche und ihr gegenüber die Werkstatt sich befinden. In dieser fertigt der Zimmermann in den Wintermonaten für seine Dorfgenossen allerlei Gerät und Hausrat an. Die Diele, in der Mitte gelegen, ist knapp bemessen und entspricht den Anforderungen des landwirtschaftlichen Betriebes. Der Stall an der Diele bietet Raum für zwei Kühe. Ueber dem Kuhstall, der, um die Viehwärme zu halten, eine

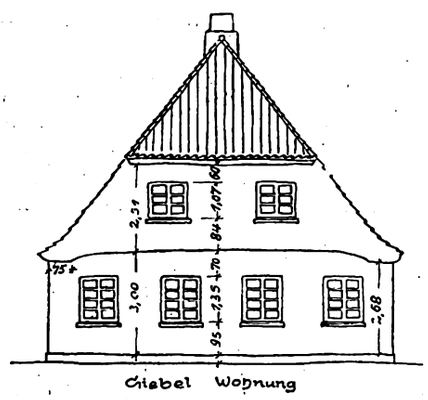


Abb. 2. Südgiebel mit dahinterliegenden Wohnungen

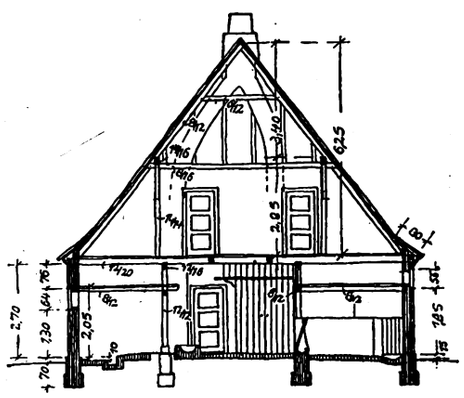

Abb. 4. Querschnitt durch Ställe und Diele

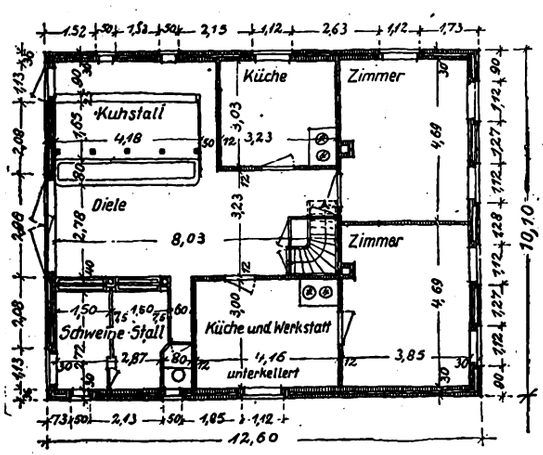


Abb. 3. Grundriß des Erdgeschosses

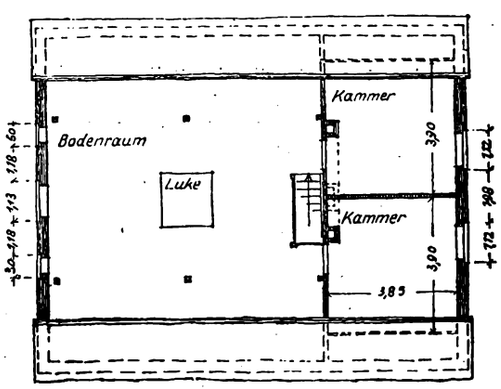


Abb. 5. Grundriß des Dachgeschosses. Maßstab 1 : 200

Digitized by Google

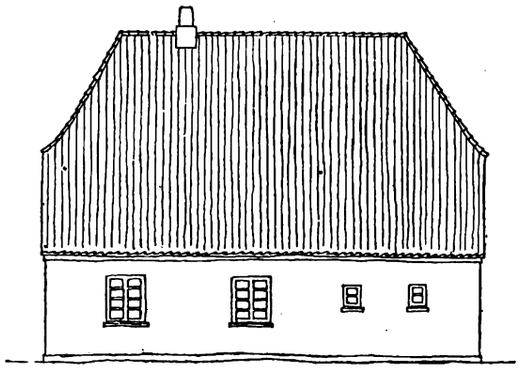

Abb. 6. Seitenansicht der Ostseite

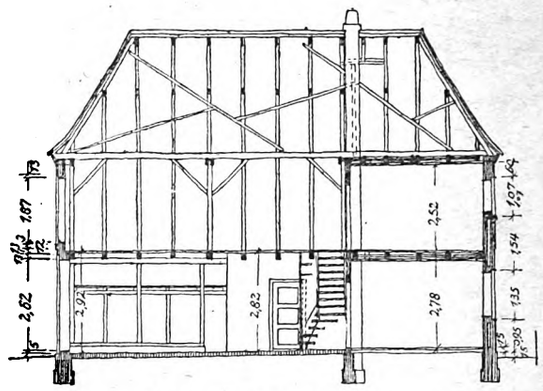


Abb. 8. Längenschnitt durch Diele, Treppe und Wohnräume

Höhe von 2,05 m erhielt, ist noch eine kleine Hille für Geräte oder Feuerung angeordnet (s. Abb. 4). Dem Kuhstall gegenüber mußten vorläufig der Schweinestall, der Abort und darüber der Hühnerstall gelegt werden. Das Ausmisten des Schweinestalles erfolgt durch eine kleine seitliche Stalltür. Der Raum der vollständig geschlossenen Treppe ist zu einem Schrankeinbau benutzt. Auf dem Boden am Südgiebel sind noch zwei geräumige Dachkammer eingebaut. Der übrige Boden dient zur Aufnahme des Futters und der Streu.

Die Konstruktion ist mit den sparsamsten Mitteln durchgeführt, das Mauerwerk mit Luftschicht aus alten Steinen 30 cm stark errichtet. Die Zimmerhöhen betragen 2,78 m, im Dachgeschoß 2,52 m. Im vorderen Boden halten zwei Zangen-Binderpaare, 8/15 cm stark, die Dachkonstruktion zusammen, über den Dachkammern wurde Kehlgebälk verwendet. Die Sparren sind nach alter Sitte in den Balken eingezapft. Fußpfetten sind überflüssig. Die Zwischendecken sind mit Lehm ausgefüllt. Die Dachstiele sind 14/14 cm, die Rähme 14/16 cm, die Sparren 8/12 cm stark. Die Schornsteine innerhalb des Daches sind so gezogen, daß der Schornsteinkopf in der First heraustritt. Der Anschluß des Daches an den Schornsteinkopf wurde ohne Verwendung von Zink hergestellt.

Die Bedachung ist in holländischen Pfannen auf 3/5 cm starken Latten bei 31 cm weiter Lattung vorgenommen. Die Außenwände erhielten einen Zementmörtelverputz und einen Anstrich in hellem Rot. Das gesamte Holzwerk wurde in lebhaften Farben, braunrot mit weißen Streifen abgesetzt, gestrichen.

So ist ein Haus entstanden, das Wohnräume, Ställe und Scheune unter einem Dache vereint. Der Giebel der Wohnseite erhielt durch einen einfachen, geschwungenen Putzabsatz und beide Giebel durch Krüppelwalme im Dach ansprechende Formen. Fenster und Türen wurden in Art und Größe den deutschen Industrienormen angepaßt, sorgfältig verteilt und bilden den einzigen Schmuck.

Architekt DWB. K. Schwally, Bremen

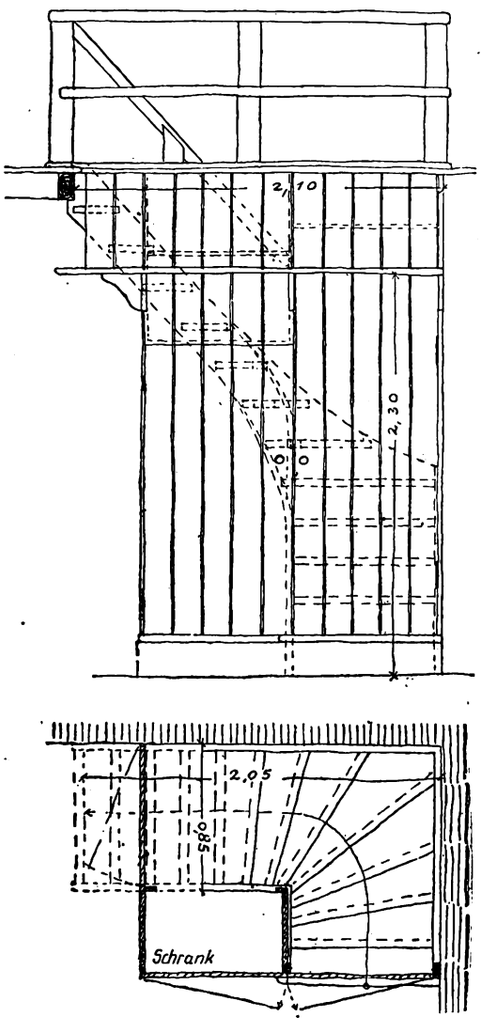


Abb. 7. Treppe zum Dachgeschoß, unten Grundriß, darüber Vorderansicht mit eingebautem Schrank

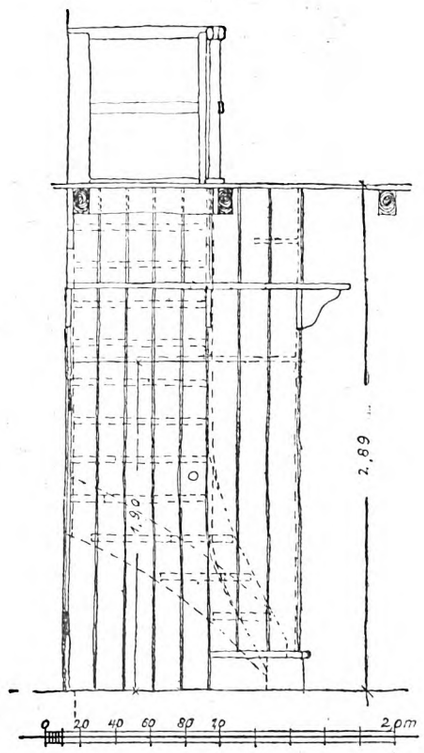


Abb. 9. Seitenansicht der Treppe mit Eingang zum Keller, darüber Bordbrett. Maßstab 1 : 40

Digitized by Google

# Förder- und Energiewirtschaftsprobleme

## bei den Bauarbeiten für die Ausnutzung der Shannon-Wasserkräfte in Irland

Von Privatdozent Dr. Georg Garbotz, Oberingenieur der Siemens-Bauunion G. m. b. H.

Im ersten Teil dieses Vortrages, den Dr. Garbotz in der Deutschen Gesellschaft für Bauingenieurwesen in Berlin und vor der „Institution of Civil Engineers" in Dublin hielt (Heft 14/1927), behandelte er die Einrichtung der Baustelle und die für die Erdarbeiten eingesetzten Maschinen.*) In dem hier folgenden zweiten Teil geht der Vortragende auf die Felsarbeiten, die Krafterzeugung und die Gebäude für Lagerung, Instandsetzung und Unterbringung der Belegschaft ein.

An drei Stellen der Kanalstraße reicht die Felslinie in das Kanalprofil hinein. Insgesamt 1 020 000 m³ Fels müssen daher gesprengt und abbefördert werden. Nach den beim Bau der Schwarzenbachtalsperre und der Hafenmole in Teneriffa gesammelten Erfahrungen wurden insgesamt zehn 2 m³ Löffelbagger von Menck u. Hambrock (Abb. 17), sechs auf Raupen und vier auf Schienen, mit einer neunstündigen Felsleistung von 180 m³ eingesetzt, um die gesprengten Felsmassen in die oben bereits erwähnten 4,3 m³ Schrägboden-Selbstentlader zu laden. Die technischen Daten dieser Bagger sind folgende:

| | |
|---|---|
| Löffelinhalt | 2 m³ |
| Breite d. Unterwagens einschl. Raupenbänder | 4900 mm |
| Länge d. Raupenbänder von Mitte bis Mitte Achse | 3823 mm |
| Ausladung | 7800 mm |
| Rollenhöhe | 10550 mm |
| Ausschütthöhe | 7500 mm |
| Ausschüttweite | 11200 mm |
| Größte Baggerhöhe | 10650 mm |
| Größte Baggertiefe | 900 mm |
| Tragkraft als Kran | 12000 kg |
| Größte Windenkraft am Löffel | 26000 kg |

Dampfmaschinen:

| | |
|---|---|
| Drehen und Fahren | 40 PS |
| Heben | 88 PS |
| Vorschieben | 48 PS |
| Kesselheizfläche | 13,6 m² |
| Ueberhitzerfläche | 5 m² |
| Rostfläche | 1,19 m² |
| Druck | 8 atü |
| Dienstgewicht | 110 t |

Mit welchen Schwierigkeiten durch lose, im Erdreich eingebettete Felsbrocken und das lehmige Bodenmaterial hier teilweise bei der voraufgehenden Freilegung der Felssohle zu kämpfen war, läßt sich nur schwer wiedergeben. Das Lösen des Felsens geschieht in zweierlei Weise, einmal mittels Preßluft an den Stellen, wo es sich um gesunden Fels ohne Lassen handelt, insbesondere aber bei den zur Regulierung der Böschung erforderlichen Nacharbeiten, sonst mittels Seilschlagbohrgeräts (Abb. 18). Im ersten Falle werden mit Flottmannhämmern, Type E 75 und B-kurz, Löcher von 40 mm ⌀, im anderen Falle aber bis zu 12 m tiefe Löcher von 200 mm ⌀ gebohrt. Abgebohrt und abgeschossen wird dann die ganze Kanalbreite mit einer Ausbeute von 1000 m³ pro Abschlag. Das Verfahren hat sich als außerordentlich wirtschaftlich erwiesen. Die Seilschlagbohrgeräte sind zudem sehr einfach in der Bedienung; auch der Energieverbrauch ist gering. Zur Erzeugung der erforderlichen Preßluft für die Hämmer sind fünf Kompressorenstationen gleicher Bauart (Abb. 19) mit je vier Flottmannkompressoren von je 6 m³ Ansaugeleistung bei 6 atü Druck und der zugehörigen Bohrerschmiede errichtet worden. Eine Station wurde versuchsweise mit Rotationskompressoren der Demag ausgerüstet (Abb. 20). Diese Bauart hat sich recht gut bewährt und scheint bei ihrem geringen Platzbedarf geeignet zu sein, sich im Baubetrieb ein breites Arbeitsfeld zu erobern. Alle Kompressoren haben elektrischen Einzelantrieb. Die Schaltanlage besteht aus gußeisernen Schaltkästen. Der Transformatorenraum ist unmittelbar am Kompressorenhaus angebaut.

Der gewonnene Felsausbruch wird teils zur Beschotterung des Oberwassergrabens und der Transportbahn benötigt, teils zur Gewinnung von Steinschlag für die Straßenbauten oder zu Schotter für die Betonarbeiten verwertet; der verbleibende Ueberschuß soll an die Eisenbahn- und die Straßenbauverwaltung verkauft werden.

*) In dem ersten Teil des Aufsatzes in Heft 14, 1927, muß die Unterschrift zu Abb. 7 heißen: Raupen-Rohöl-Kran mit 6 Tonnen Tragkraft; auf Seite 370, 2. Spalte, 2. Absatz statt Abb. 3 Abb. 9, auf Seite 373, 1. Spalte, 2. Absatz statt Abb. 9 Abb. 13.

Hierzu ist die Aufbereitung in 2 Großbrech- und Waschanlagen in Ardnacrusha und Clonlara vorgesehen. In der ersteren (Abb. 21) wird das Material über einen Beschickungsrost einem Krupp'schen Brecher, 1200×900 mm Maulweite, in den Schrägbodenentladern zugeführt. Von hier wird es vorgebrochen, über eine Doppelrutsche auf 3 Nachbrecher von 2 × (650×350) und 1 × (750×450) mm Maulweite verteilt.

Zwei Elevatoren nehmen das Material auf und führen es zwei Sortier- und Waschtrommeln von 7500 mm Länge und 1600 mm ⌀ zu, in denen es auf die Korngrößen 10, 20 und 80 sortiert und in Silos aufgespeichert wird.

Die Anlage Clonlara besteht aus einem Ibag-Großbrecher von 1000×600 mm Maulweite, dem das Material wie oben durch einen Beschickungsrost zugeführt wird, aus einem Nachbrecher von 750×450 mm Maulweite und einer Sortier- und Waschtrommel der gleichen Abmessungen wie in Ardnacrusha. Zur Gewinnung von Bauhöhe wird das vorgebrochene Material vom Großbrecher auf einer Schüttelrutsche dem Nachbrecher zugeführt. Im übrigen ist die Becherwerks-, Silo- und sonstige Anlage die gleiche. Eine Außenansicht zeigt Abb. 23. Die erste Brewa benötigt 400 PS, die zweite 300 PS Antriebsleistung.

Besondere maschinelle Einrichtungen erwiesen sich als notwendig, um in den kurzen zur Verfügung stehenden Zeiten bei den beiden großen Betonbauten am Krafthaus und am Einlaufbauwerk mit der Fertigstellung nicht in Verzug zu geraten. Die kleineren Bauwerke, wie Düker, Brücken usw. erforderten keine besonderen Geräte. Abb. 22 gibt einen Blick auf den Bau des Blackwaterdükers, wo 4300 m³ Eisenbeton in 120 Tagen zu bewältigen waren.

Ganz anders liegen die Verhältnisse an der Krafthausbaustelle. 60 000 m³ Beton sind hier in 11 Monaten einzubringen. Der ursprüngliche Gedanke, eine Gießturmanlage zu verwenden, um den Beton einzubringen, wurde fallengelassen, da man das Gerät auch zu den späteren Montagearbeiten bei dem Einbau der Turbinen und Generatoren verwenden wollte. So wurde ein beiderseitig verfahrbarer Kabelkran von 6000 kg Tragkraft bei einer Spannweite von 310 m mit 36 m hohen Türmen, Fabrikat Bleichert, eingesetzt. (Abb. 24.) Die Hubgeschwindigkeit beträgt 0,75 m/sec., die Katzfahrgeschwindigkeit 4 m/sec. und die Turmfahrgeschwindigkeit 0,12 m/sec. Zum Antrieb sind erforderlich für die Hubwinde 2 Motoren 36 kW, 725 Umdrehungen, für die Katzfahrwinde 1 Motor 44 kw, 965 Umdrehungen, für die Fahrwerke beider Türme je 2 Motoren 7,4 kW, 965 Umdrehungen.

Die Betoniereinrichtung ist in den fahrbaren Maschinentürmen des Kabelkrans mit eingebaut. Sie besteht aus zwei nebeneinander liegenden Ibag-Mischmaschinen mit 1450 l Inhalt, aus denen der fertige Gußbeton über einen Ausgleichsilo dem Transportkübel des Kabelkranes unmittelbar zufließt. Zement und die Zuschlagstoffe werden aus den entsprechenden Silos sorgfältig mechanisch abgemessen und abgewogen auf einer Förderbahn angefahren und durch gleichfalls im Kabelkran eingebaute Aufzüge den Betonmaschinen zugeführt.

Etwas anders sind die baulichen Einrichtungen zur Bewältigung der Betonmassen am Wehr. Während am Krafthaus durchweg neue Einrichtungen, zugeschnitten auf den Sonderzweck, beschafft wurden, mußte man sich aus Ersparnisgründen am Wehr und Einlaufbauwerk mit vorhandenen Geräten behelfen. In erster Linie war das den Shannon stauende Wehr durch eine Kabelkrananlage zugänglich zu machen. Verwendet wurden zwei Bleichert'sche Kabelkrane mit einem auf dem rechten Ufer des Shannon befindlichen festen, und je einem kreisförmig verfahrbaren Turm an dem anderen Ufer. Das auf dem rechten Ufer befindliche Einlaufbauwerk wird durch eine entsprechende Holzgerüstkonstruktion erschlossen. Beide Bauwerke werden von einer zentralen, am Ufer gelegenen Betonmischanlage mit Gußbeton beliefert. Die Anlage zerfällt in die Silos für Bindemittel und Zuschlagstoffe sowie die Mischanlage, die zwei 1000 l-Betonmaschinen enthält. Die Abgabe des fertigen Betons an das Einlaufbauwerk über Muldenkipper und an das Wehr über die Kabelkrananlage gestaltete sich infolge der örtlichen Verhältnisse etwas schwierig. Gewählt wurde ein schwenkbarer Gurtförderer mit 20 m Radius, mit dem von den Mischmaschinen aus der Beton sowohl in die Muldenkipper auf dem Schüttgerüst, als auch in die Klappkübel des Kabelkranes abwechselnd befördert werden kann. Eine Unterwerkstatt mit Magazin, eine Kompressorenstation für die Lösung des Felsens und den



Digitized by Google

Einbau der Fangedämme, die erforderlichen Bohrschiffe und Schwimmgreifer, Rammen, Krananlagen usw. vervollständigen die Einrichtung an dieser Stelle.

Die in den obigen Ausführungen erwähnten zahlreichen Energieverbraucher, wie Bagger, Pumpen, Kompressoren, Brech- und Mahlanlagen, Kabelkräne, Betoneinrichtungen, Aufzüge usw., die sich auf eine Strecke von insgesamt 16 km Länge verteilen, legten von vornherein den Gedanken nahe, eine zentrale Energieversorgung für die Baustelle vorzusehen und soweit als möglich alle vorkommenden Baumaschinen mit elektrischem Antrieb zu versehen. Einmal stand ja die Wirtschaftlichkeit des elektrischen Antriebes gegenüber dem Dampfantrieb nach den obengemachten Ausführungen außer Frage, und andererseits wäre es in jedem Falle erforderlich gewesen, eine besondere Energieerzeugung für die Kompressorenstation am Untergraben, die Großbrechanlage und die Hauptwerkstatt in Ardnacrusha, die Großbrechanlage

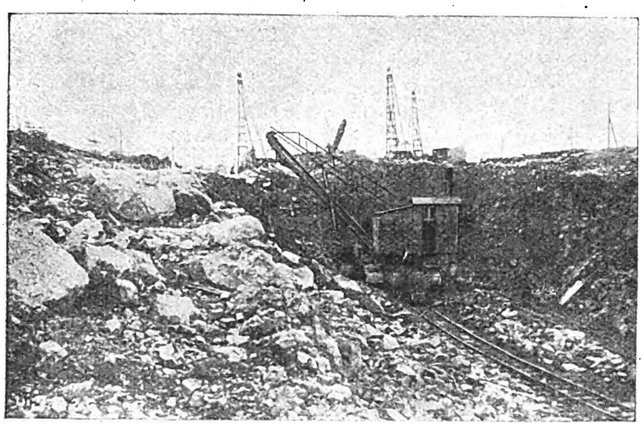

Abb. 17. 2-m³-Löffelbagger mit Raupen von Menck u. Hambrock beim Felsaushub im Untergraben. Im Hintergrund drei Freifall-Bohrmaschinen

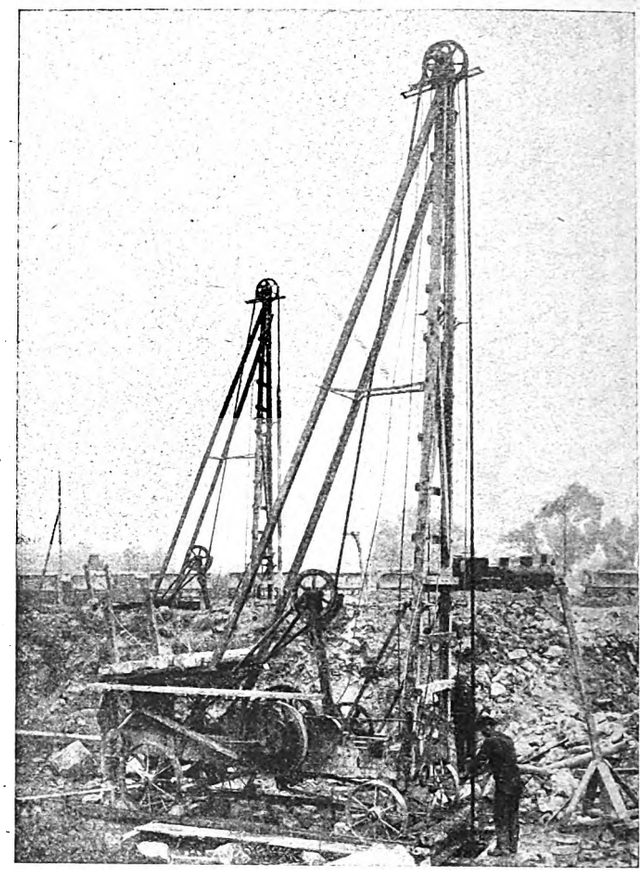

Abb. 18. Freifall-Bohrmaschinen mit elektrischem Antrieb im Untergraben

in Clonlara und die Wehrbaustelle vorzusehen, wobei noch die Schwierigkeit bestanden hätte, jede der kleinen Baustellen, wie die Brückenbauten, die Düker usw. an diese Einzelenergieversorgungen nicht anschließen zu können. Abgesehen also davon, daß es nahezu technisch unmöglich gewesen wäre, Einzelenergieerzeugung an so zahlreichen Stellen der 16 km langen Baustelle einzurichten, so wäre die Wirtschaftlichkeit eines derartigen Betriebes mit seiner zersplitterten Krafterzeugung und dem dadurch bedingten erhöhten Personalaufwand für die Betriebsüberwachung, den vervielfachten Brennstoffzufuhren usw. durchaus fragwürdig gewesen. Es wurde daher beschlossen, etwa in dem Schwerpunkt des ganzen Energiebedarfes, wo gleichzeitig die Brennstoffzufuhr die geringsten Schwierigkeiten machte, nämlich in Ardnacrusha, ein Baukraftwerk anzulegen, das alle die obenerwähnten einzelnen Energieverbraucher mit der nötigen Antriebskraft versehen sollte. Die Größe dieses Kraftwerkes wurde in der Weise bestimmt, daß entsprechend dem Bauprogramm die Energieverbraucher in ihrer Arbeitszeit übereinander getragen und ein Gleichzeitigkeitsfaktor von 0,6 angenommen wurde. Es ergab sich dabei eine Spitzenleistung von 3800 PS = 2800 kw. Nach den trüben Erfahrungen, die der Verfasser an anderen Stellen, insbesondere aber bei dem Baukraftwerk im Taurus beim Bau der Bagdadbahn gemacht hat, wurde der $\cos\varphi$ vorsichtig nur mit 0,5—0,6 angenommen. Dementsprechend ergab sich eine Generatorenleistung von 4600 KVA. Von einem Dampfkraftwerk wurde Abstand genommen, da zur Erzeugung der 4600 KVA täglich allein etwa 150 t Kohle hätten anbefördert werden müssen. Auch würden die für diese Leistungen erforderlichen Lokomobilen derartige Abmessungen erhalten haben, daß sie später für den Baubetrieb nur schwer wieder verwendbar gewesen wären. Man entschied sich daher für die Aufstellung von Dieselmotoren. Die Unterteilung der erforderlichen 4500 PS geschah mit Rücksicht auf die zur Verwendung kommenden größten Stromverbraucher, wie Eimerkettenbagger und Großbrechanlagen, so, daß je 2 dieser Einrichtungen gerade von einem Maschinensatz angetrieben werden konnten. Gewählt wurden 7 Drehstrom-Generatoren, Siemens-Schuckert, von 560 KVA, $\cos\varphi = 0{,}55$, 400 Volt, bei 214 Umdrehungen, angetrieben durch 7 gleiche Kruppsche kompressorlose Vierzylinder-Dieselmotoren von je 520 PS und zwei 300 KVA-Generatoren, $\cos\varphi = 0{,}55$, 400 Volt, angetrieben durch zwei gleiche kompressorlose Dreizylinder-Dieselmotoren der Gasmotorenfabrik Deutz (Abb. 25). Die beiden letzteren Maschinensätze sollten dazu dienen, die Zwischenleistungen zwischen zwei großen Maschinensätzen zu decken, sowie den Nacht- und Sonntagsbetrieb aufrechtzuerhalten.

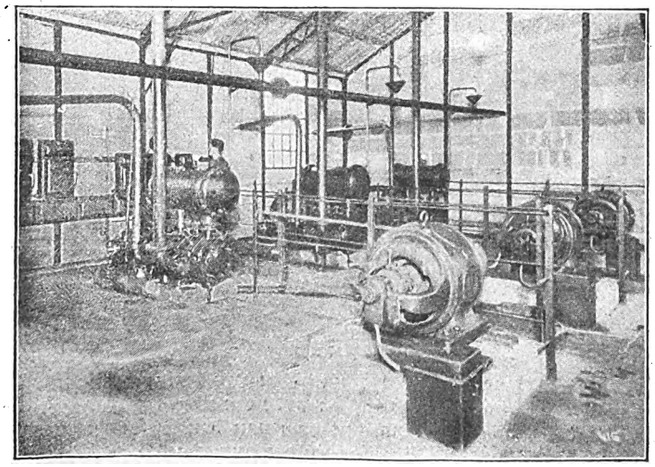

Abb. 19. Normal-Kompressorenstation mit 6-m³-Flottmann-Kompressoren

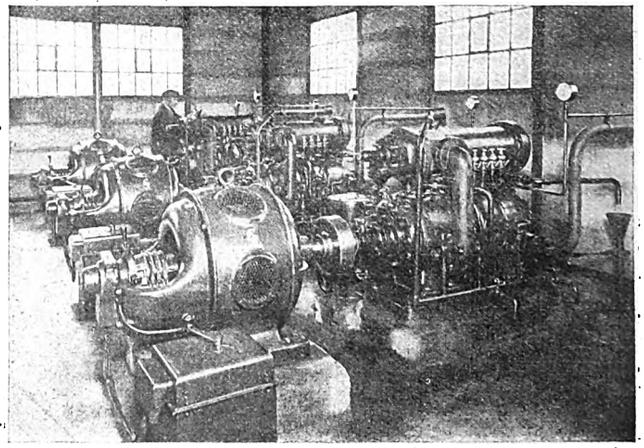

Abb. 20. Kompressorenstation mit 6-m³-Demag-Rotations-Kompressoren

Digitized by Google

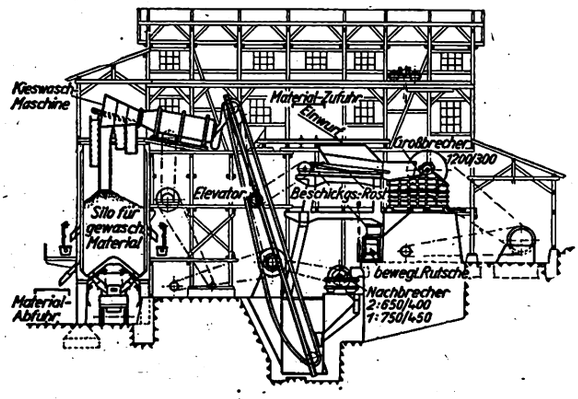


Abb. 21. Großbrech- und Waschanlage in Ardnacrusha für 50-m³-Stundenleistung

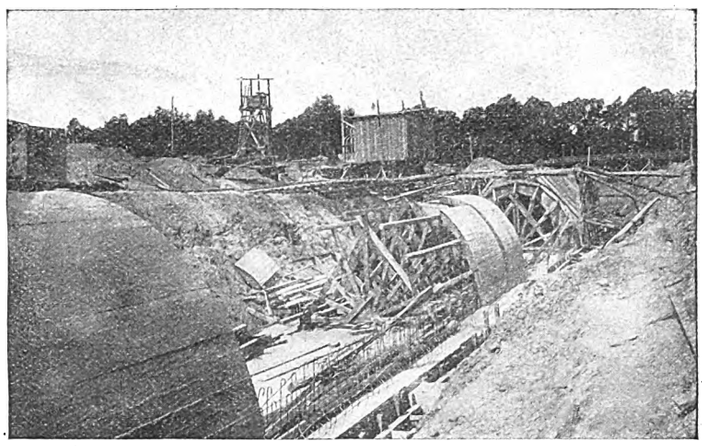

Abb. 22. Baustelle Blackwater-Düker mit fahrbarer Mischmaschine

Wenn auch für die Gesamtleistung von 4500 PS die Gliederung der Zentrale vielleicht etwas weit getrieben war, so hat die dadurch erfolgte Wahl kleinerer Maschinentypen doch den Vorteil, die Maschinensätze auch an anderer Stelle für Bauzwecke leichter wieder verwendbar zu machen. Es ergab sich zudem durch die neun in der Zentrale aufgestellten Maschinensätze eine so weitgehende Reservemöglichkeit, daß Störungen infolge Maschinenausfalles während der Bauzeit wohl als ausgeschlossen gelten können.

Für die Wahl der Spannung mußte bei den ziemlich bedeutenden Energiemengen, die gerade an der Wehrbaustelle und in der Staustrecke abgegeben werden sollten, in erster Linie der Spannungsabfall und die dadurch bedingten Energieverluste berücksichtigt werden. Bei der Nachprüfung ergab sich, daß 3000 und 10 000 Volt unter diesen Umständen nicht mehr in Frage kamen, daß vielmehr das Freileitungsnetz mit 15 000 oder 20 000 Volt ausgebaut werden müßte. Mit Rücksicht auf die in dem endgültigen Freileitungsnetz von Irland vorgesehene Spannung von 10 000 Volt wurden 17 300 Volt zur Uebertragung gewählt, weil dann die im Stern geschalteten Transformatoren später im Dreieck endgültig Verwendung finden konnten. Im Baukraftwerk selbst wurden die Generatoren für 380 Volt gewählt, weil man so die Möglichkeit hatte, an der Maschinenschalttafel mit Niederspannung arbeiten zu können und gleichzeitig von den Sammelschienen die Energieabgabe nach der in unmittelbarer Nähe des Baukraftwerkes gelegenen Krafthausbaustelle, nach den Werkstätten usw. ohne Umspannung direkt vornehmen zu können.

Für die bauliche Anlage des Baukraftwerkes maßgebend waren die nachfolgenden Gesichtspunkte:

1. Das Schalthaus für die 380 und 17 000 Voltanlage sollte in unmittelbarem Anschluß an die Maschinenhalle so angeordnet werden, daß die Niederspannungs-Maschinenschalttafel in der Mitte der Halle auf der Seite der Generatoren zu liegen kam.

2. Die Transformatoren und Hochspannungsölschalter, der Ueberspannungsschutz usw. in der 17 000 Voltanlage sollten in einem symmetrisch zur Niederspannungs-Schalttafel angeordneten Flachbau untergebracht werden, wobei die Maschinenkabel von den Generatoren zur Niederspannungsschalttafel und von der Niederspannungsschalttafel zu den Transformatoren so kurz wie möglich zu halten waren.

3. Die nach den beiden Seiten der Gesamtbaustelle abgehenden 17 000 Voltleitungsstränge sollten in der Stirnwand zur Ausführung kommen.

4. Zu beiden Seiten des in der Mitte gelegenen Schalthauses waren eine Elektromotoren-Werkstatt mit einem Pumpenraum für eine Rückkühlanlage und eine Kompressorenstation zur Erzeugung von Druckluft für die Werkstätten, sowie zur Gewinnung von Sauerstoff für die Schweiß- und Schneidarbeiten vorgesehen; auch eine Eisanlage war hier unterzubringen.

5. Die Büroräume für die Meister der elektrischen Anlage und des Baukraftwerkes sowie für den Betriebsingenieur sollten gleichfalls im Krafthause vorgesehen werden.

6. Schließlich sollte die Anlage des Baukraftwerkes so erfolgen, daß der für die Montage vorgesehene elektrische 15 t-Kran aus der Stirnwand des Baukraftwerkes herausfahren und gleichzeitig später als Reparaturkran in der Hauptwerkstatt verwendet werden konnte.

In welcher Weise diesen Forderungen baulich entsprochen wurde, geht aus Abb. 26 hervor. Das Schalthaus wurde daher in der Mitte an der Generatorenlängsseite der Maschinenhalle so angeordnet, daß es von der Maschinenschaltbühne über einen senkrecht zu den Schaltfeldern verlaufenden Gang zugänglich ist. Rechts und links von diesem Gang liegen der Ueberspannungsschutz, die Schaltzellen für die Transformatoren und die abgehenden Leitungen usw. Auf der Außenseite, symmetrisch zum Mittelgang, zu beiden Seiten liegen die 6 Transformatorenräume für je einen Transformator 1000 KVA, von denen jedoch nur 5 zur Aufstellung gelangt sind. Unter der Schaltbühne ist ein Kabelkeller angeordnet, in dem die Maschinen- und Transformatorenkabel, die Leitungen zu den Tourenverstellvorrichtungen der Dieselmotoren usw. zusammenlaufen. Einen Blick auf die

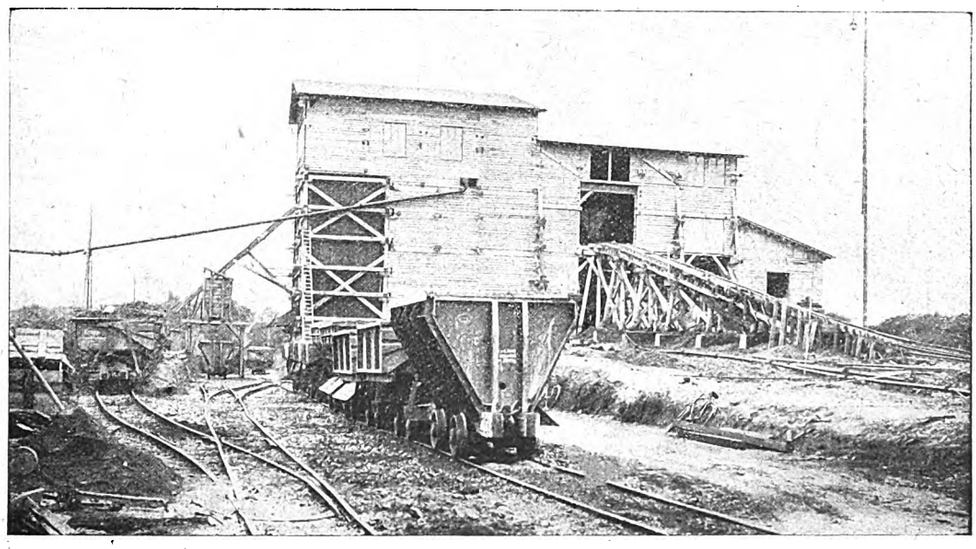

Abb. 23. Großbrech- und Waschanlage in Clonlara mit Schrägaufzug zum Beschickungsrost für die 4,3-m³-Felswagen

Digitized by Google

Abb. 24. Krafthaus-Baustelle mit beiderseits verfahrbarem Kabelkran von 6000 kg Tragkraft bei 310 m Spannweite und 36 m Turmhöhe (Fabrikat Bleichert). Im Hintergrunde die Hauptinstallation mit Großbrechanlage, Baukraftwerk und Werkstätten

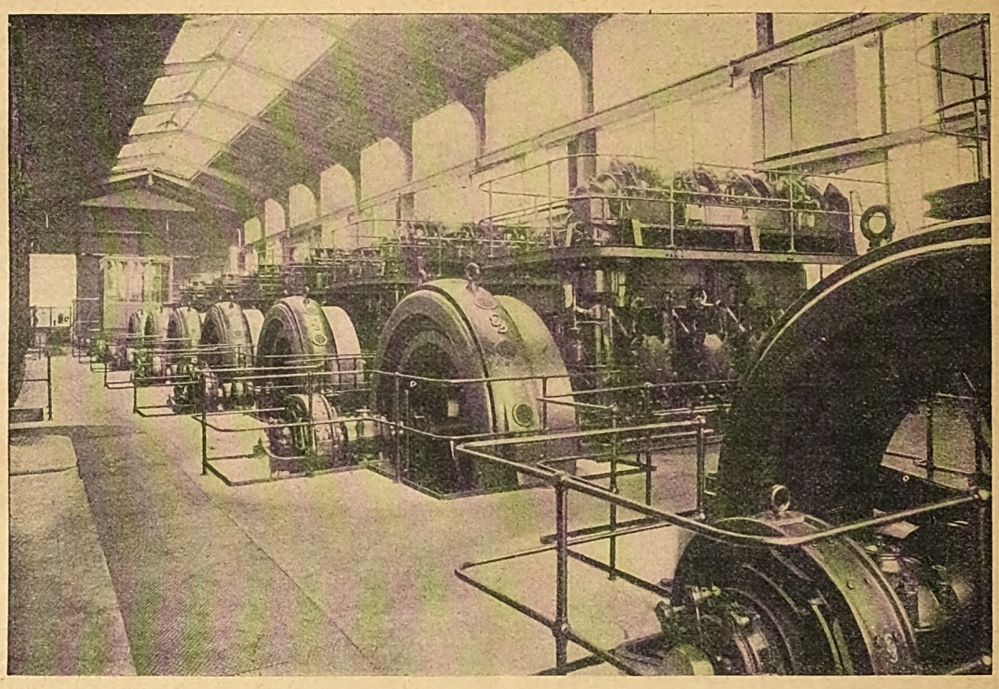

Abb. 25. Baukraftwerk in Ardnacrusha mit 7 Diesel-Aggregaten von je 560 K VA und zwei Diesel-Aggregaten von je 300 K VA

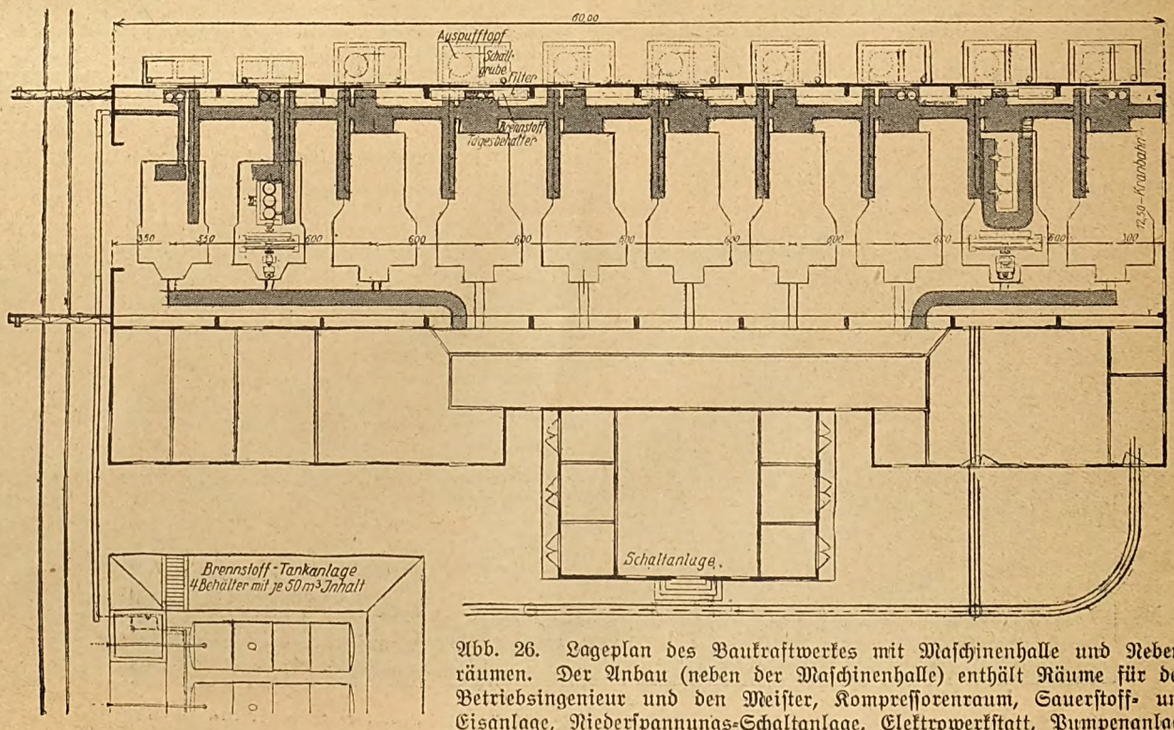


Abb. 26. Lageplan des Baukraftwerkes mit Maschinenhalle und Nebenräumen. Der Anbau (neben der Maschinenhalle) enthält Räume für den Betriebsingenieur und den Meister, Kompressorenraum, Sauerstoff- und Eisanlage, Niederspannungs-Schaltanlage, Elektrowerkstatt, Pumpenanlage und die Hochspannungs-Schaltanlage

Digitized by Google

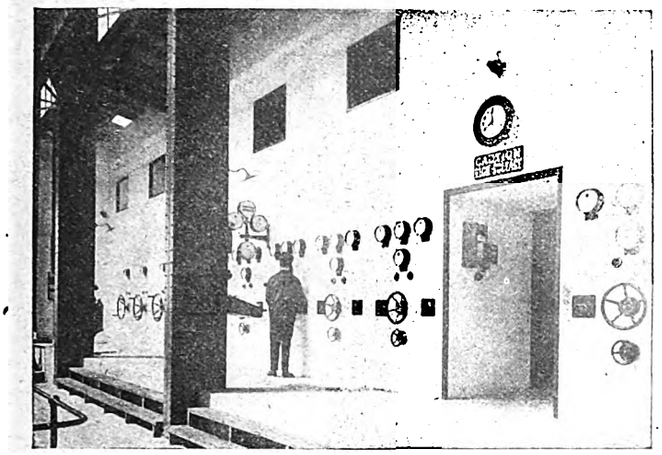

Abb. 27. Maschinen-Niederspannungs-Schalttafel

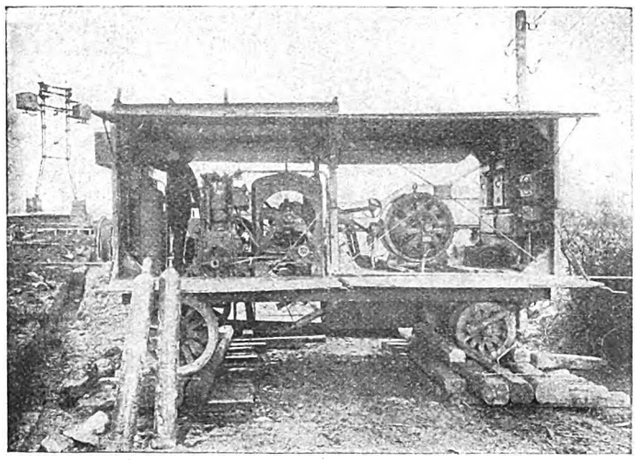

Abb. 28. Fahrbare Diesel-Kraftstation mit 75 KVA und 380 Volt

Maschinenschalttafel, die in der Mitte 9 Maschinenfelder links und rechts die zweimal 3 Transformatorenfelder und die Niederspannungsverteilung enthält, gibt Abb. 27. Die Niederspannungsverteilung ist mit 5 Sammelschienen ausgerüstet, um an einem gemeinsamen Zähler sowohl die über die Tranformatoren abgegebene Leistung wie die unmittelbar entnommene Niederspannungsleistung messen zu können. Auch die Möglichkeit, ein registrierendes Wattmeter zur vorübergehenden Kontrolle einzuhängen, ist vorgesehen. Auf der einen Seite des Schalthauses ist eine Elektrikerwerkstatt zur Reparatur der zahlreichen Elektromotoren und Apparate mit einer Oelkocheinrichtung für die vielen Transformatoren und Schalter angeordnet sowie der Pumpenraum für die in unmittelbarer Nähe des Baukraftwerkes gelegene Rückkühlanlage. Durch diese Pumpenanlage kann den Dieselmotoren sowohl Frischwasser vom Blackwater her zugeführt werden, als auch das heiße Kühlwasser über den Kühlturm gepumpt und unter Ausschaltung der Frischwasserversorgung rückgekühlt den Maschinen wieder zugeleitet werden.

Die zweite Hälfte des Nebenschiffes des Baukraftwerkes enthält die oben bereits erwähnten Büro- und Kompressorenräume.

Die Montage eines Maschinensatzes mit den zugehörigen Generatoren erforderte jeweils etwa drei Wochen. Für die Schaltanlage wurden 12 Wochen gebraucht.

Besondere Schwierigkeiten bereitete der Aufbau des ersten Maschinensatzes. Die Eisenkonstruktion des Baukraftwerkes war noch nicht aufgestellt, die Fundamente sowie die Außenmauern erst für 2 Maschinensätze fertig geworden, als man mit Rücksicht auf die Dringlichkeit der Energieversorgung der Baustelle bereits zur Montage des ersten Maschinensatzes schreiten mußte. Der Aufbau hat sich also im wesentlichen im Freien unter Zeltbahnen, die an einem provisorischen Holzgerüst befestigt waren, mit den primitivsten Hebezeugen vollziehen müssen. Und doch ist er in einem Zeitraum von 6 Wochen geleistet worden. Die Maschine selbst hat zu Anständen nie Anlaß gegeben. Für den Betrieb mußte eine provisorische Schaltanlage in einer Holzbaracke errichtet werden, die später, nachdem auch der zweite Maschinensatz aufgestellt war, dazu diente, den Parallelbetrieb der beiden ersten Maschinensätze zu ermöglichen. Es gelang so, ohne wesentliche Betriebsstörungen bis zur Fertigstellung der ersten Hälfte der Gesamtschaltanlage die Baustellen mit Energie zu versorgen und den Aufbau der Schaltanlage selbst von störenden Betriebseinflüssen fernzuhalten.

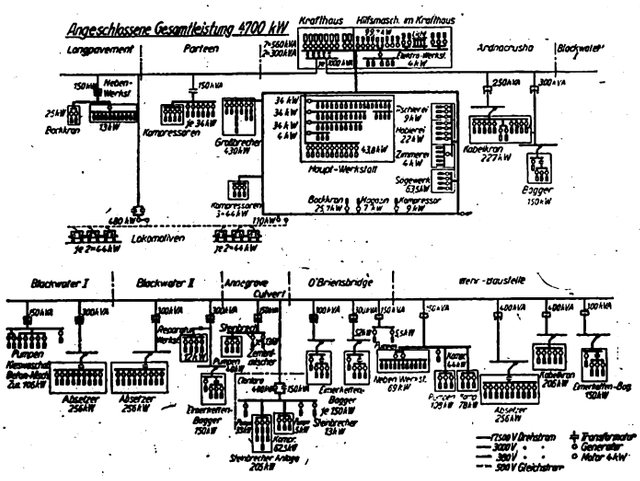


Abb. 29. Energie-Verteilungsschema

Zum Baukraftwerk gehört noch die Oeltankanlage mit einem Fassungsraum von 200 m³ Rohöl in 5 Behältern. Das Rohöl wird dieser Tankanlage unmittelbar vom normalspurigen Eisenbahnwagen aus zugeführt und durch eine kleine Rohölpumpe den im Baukraftwerk befindlichen Tagesbehältern der einzelnen Maschinensätze zugeleitet.

Die Verteilung der Energie auf der Baustelle erfolgt durch eine 16 km lange Hochspannungsleitung auf Holzmasten. Die Umspannung auf die an der Verbrauchsstelle notwendige Betriebsspannung geschieht in den bereits oben erwähnten fahrbaren oder festen Transformatorenstationen, die in Normalausführung für die verschiedensten Zwecke verwendbar beschafft wurden.

In welchem Umfange die elektrische Energieversorgung auf der Baustelle zur Anwendung kommt, zeigt das Schema (Abb. 29).

Um den einzelnen Arbeitsstellen eine gute Verständigungsmöglichkeit zu geben, ist über die ganze Baustelle ein Telephonnetz verlegt worden, das insgesamt etwa 170 Anschlüsse aufweist.

Besondere Aufmerksamkeit mußte angesichts der fehlenden Industrie in Irland und bei den großen Entfernungen zum Mutterlande, zumal für die spätere Bauzeit allmonatlich nur eine einmalige Dampferverbindung vorgesehen war, der Frage der Werkstätten zugewandt werden. Auch das außerordentlich gedrängte Aufbauprogramm für diesen umfangreichen Gerätepark zwang dazu, neben einer besonderen Bevorzugung der Hebezeugfrage die Werkstättenanlagen in den Vordergrund zu schieben. Wenn man allein nach den Erfahrungen anderer Erdbetriebe annahm, daß wenigstens 10 vH des auf der Baustelle befindlichen Rollmaterials sich ständig in Reparatur befinden würde, so mußten die Werkstattanlagen geeignet sein, etwa 5—6 Lokomotiven und bis zu 100 Wagen gleichzeitig aufzunehmen. Da sich ferner allein 18 Eimerkettenbagger mit zusammen etwa 600 Eimern gleichzeitig in Betrieb befinden und auch hier mit einer Mindest-Reparaturmenge von 10 vH der Eimer zu rechnen war, so kamen als weitere Dauerbelastung der Werkstätten 60 Eimer in Frage. Hinzu kamen die zahllosen Betonmaschinen, die Brech- und Waschanlagen, die Kabelkrane, die Elektromotoren, allein 20 Verbrennungsmotoren usw., so daß von vornherein in ganz anderen Ausmaßen als es sonst im Baubetrieb üblich ist, an die Werkstättenprobleme herangegangen werden mußte. Die Größe der zur Verwendung kommenden Maschinen und ihrer Einzelteile bedingte zudem, daß auch die entsprechenden Werkzeugmaschinen, die Hebezeuge in der Werkstatt usw. über das normale Maß der Bauwerkstätten hinausgingen. Um außerdem eine Zersplitterung des Reparaturbetriebes in viele kleine Werkstätten mit unzureichenden Maschinen zu vermeiden, entschloß man sich, eine große Hauptwerkstatt in Ardnacrusha anzulegen und je eine weitere Unterwerkstatt in kleinem Umfange an die

Digitized by Google

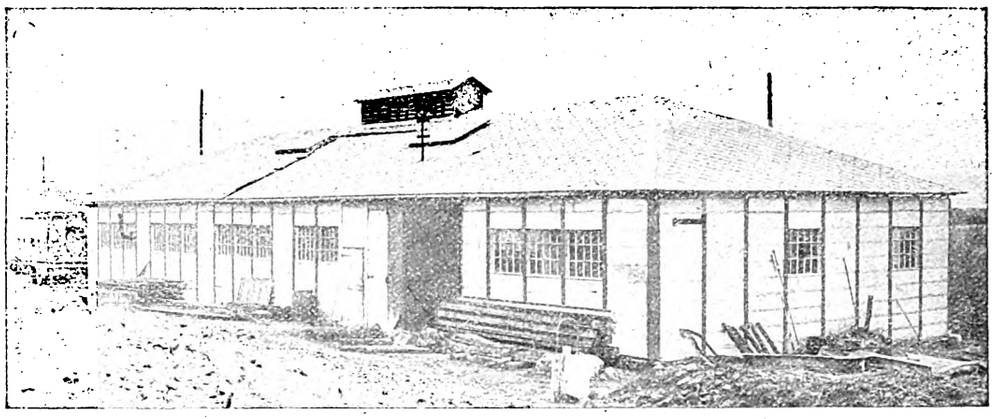

Abb. 30. Nebenwerkstatt an der Wehrbaustelle als Normalbaracke in Eisenkonstruktion mit Zementdielen

beiden Enden und zwar nach Longpavement und der Wehrbaustelle zu verlegen. Eine dritte gleiche kleine Werkstatt soll oberhalb des Lough Derg für die dortigen Arbeiten Aufstellung finden. Alle drei Unterwerkstätten sind genau gleicher Bauart, so daß die Maschinen gegenseitig austauschbar sind. Die erste derartige Werkstatt wurde in Longpavement errichtet. Sie war bereits vor Auftragserteilung auf dem Gerätehof der Siemens-Bauunion soweit hergerichtet worden, daß ihr Versand sofort nach Auftragserteilung erfolgen konnte. Man mußte sich ja mit Recht auf den Standpunkt stellen, daß bei einem derartigen Unternehmen nur dann das Aufbauprogramm einigermaßen innegehalten werden konnte, wenn vor Eintreffen der Maschinen bereits die erforderlichen Hebezeuge zu deren Aufbau und eine Werkstatt zum Zusammenbau auf der Baustelle fertiggestellt war. Es wurde daher am 29. August 1925, d. h. bereits 16 Tage nach der Auftragserteilung, ein Stückgutdampfer in Marsch gesetzt, der neben der obenerwähnten Werkstatt einige Plattformwagen und Muldenkipper 600 mm Spur, etwas Gleis mit Schwellen, einen Lastkraftwagen mit Anhänger, Zement, eine Büro- und eine Magazinbaracke, einen der oben erwähnten Rohöllokomotivdrehkrane und etwas Werkzeug enthielt. Der Umstand dieser Vorabsendung erklärt die Tatsache, daß diese Werkstatt im Gegensatz zu den anderen Unterwerkstätten, die aus eisernen Normalbaracken mit Zementdielen hergestellt sind, aus Holzkonstruktion zum Versand gebracht wurde.

Einen Blick auf die Unterwerkstatt an der Wehrbaustelle gibt Abb. 30.

Eine zweite Werkstatt, deren Beschaffung gleichfalls den Aufbaubedürfnissen der Baustelle entsprungen ist, zeigt Abb. 31. Sie enthält in kompendiöser Form auf einem Mannesmann-Mulag-Lastkraftwagen von 5 t Tragkraft zusammengebaut eine kleine Energiequelle, bestehend aus einem Siemens- u. Halske-Benzinmotor mit Generator zur Lieferung von Licht und Kraft sowie einer Drehbank, einer Bohrmaschine, Shapingmaschine und Schmirgelschleifmaschine. Hinzu kommt zu diesem Werkstattwagen, der nach jeder Montagestelle leicht verfahren werden konnte und insbesondere in der ersten Zeit des Aufbaues, wo die Hauptwerkstatt in Ardnacrusha noch fehlte, sehr gute Dienste geleistet hat, ein Anhänger, in dem die erforderlichen Werkzeuge, die Feilbänke, ein Raum für einen Meister usw. untergebracht sind.

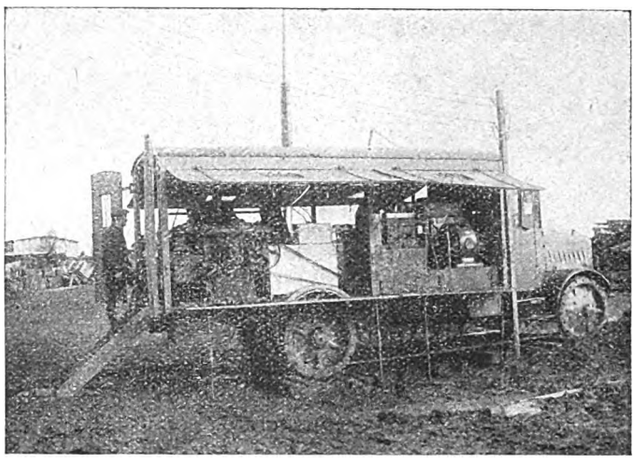

Abb. 31. Werkstattwagen mit eigener Energiequelle und Drehbank

Besondere Sorgfalt wurde der Hauptwerkstatt zugewandt. Es ist bereits oben erwähnt worden, daß Werkstatt und Baukraftwerk in der Weise organisch miteinander verbunden wurden, daß die im Baukraftwerk für die Montage der Dieselmotoren vorgesehene Kranbahn über an der Stirnwand des Baukraftwerkes und Hauptwerkstatt an-

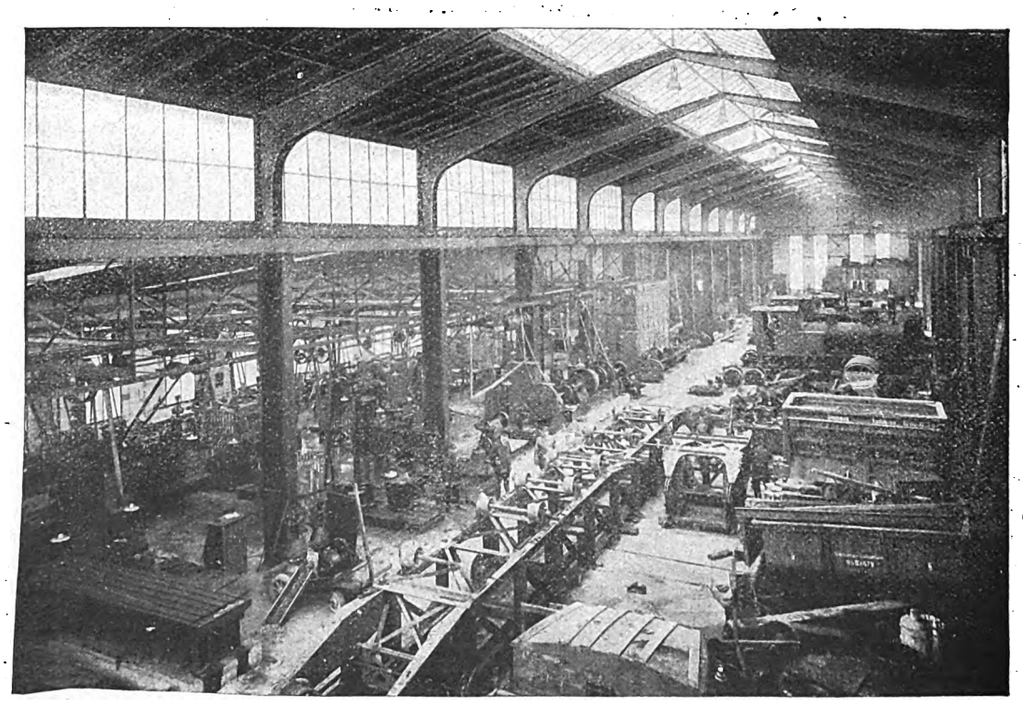

Abb. 32. Hauptwerkstatt: Montagehalle mit Dreherei

Digitized by Google

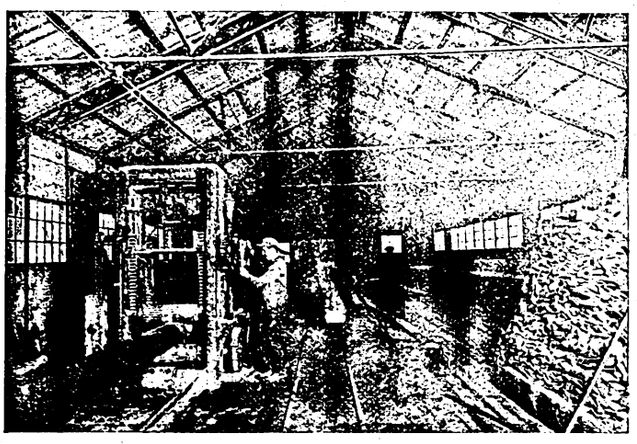

Abb. 33. Sägewerk mit Vollgatter

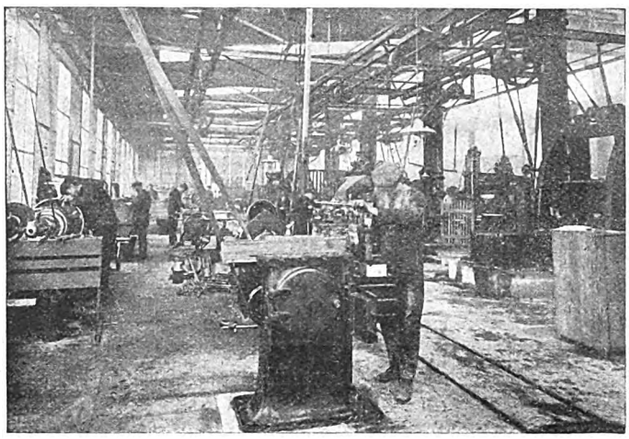

Abb. 34. Dreherei in der Hauptwerkstatt

gebrachte Krantore sich bis in die Montagehalle der Hauptwerkstatt erstreckt. Zwischen den beiden Stirnwänden von Baukraftwerk und Hauptwerkstatt sind die normalspurigen Anschlußgleise sowie die 900mm-Transportbahngleise durchgeführt. Es ist also möglich, mit dem elektrischen 15 t-Kran einmal zu reparierende Teile des Baukraftwerkes unmittelbar nach der Werkstatt herüberzufahren und andererseits auch die auf der Transportbahn sowie auf der normalspurigen Anschlußbahn ankommenden beschädigten oder neuen Teile mit Leichtigkeit in die Montagehalle hineinzubefördern. Für Arbeiten kleineren Umfanges ist ein 2 t-Handkran vorgesehen. Schwerere Teile, insbesondere aber das Rollmaterial und die Lokomotiven, werden durch eine vor der ganzen Vorderfront der Werkstatt entlang laufende unversenkte Schiebebühne unmittelbar vom Transportgleis aufgenommen und in das freie Feld der Montagehalle verfahren.

Die Werkstatt selbst ist zweischiffig durchgebildet und enthält eine Montagehalle von 84×14 m (Abb. 32), sowie einen Anbau für die Dreherei (Abb. 34), Schmiede und Gießerei von 924 m². Wie die Aufstellung der 55 Werkzeugmaschinen erfolgt ist, zeigt Abb. 35. Die größten Drehbänke haben 800 bzw. 350 mm Spitzenhöhe und 2500 bzw. 5000 m Spitzenweite. Neben zahlreichen Säulenbohrmaschinen ist eine Radialbohrmaschine für die schwersten Arbeiten aufgestellt worden. Eine Räderpresse und eine Radsatzdrehbank ermöglichen es, für das viele Rollmaterial die erforderlichen Arbeiten schnell und billig durchzuführen. Eine große Hobelmaschine ist insbesondere für die Reparatur und Anfertigung von Weichenzungen vorgesehen. Die große Ausdehnung der Schmiede erfolgte vor allem unter dem Gesichtspunkte, daß die Zahl der Eimerreparaturen für die Bagger bei dem schweren Boden recht beträchtlich sein würde. Zu ihr gehören ein Druckluftschmiedehammer von 250 kg und einer von 150 kg sowie eine Blechbiegemaschine und eine Schere

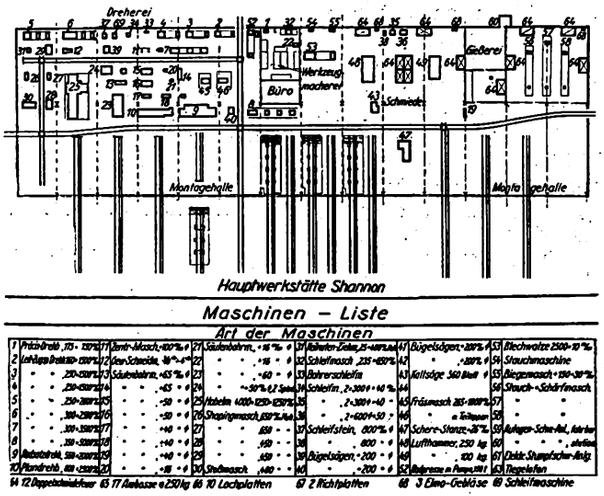


Abb. 35. Maschinen-Verteilung in der Hauptwerkstatt

mit Stanze, die Profile bis zu 26×160 mm schneiden kann.

Von der mechanischen Werkstatt getrennt wurden die Holzbearbeitungswerkstätten und die Sägerei angelegt. Auch hierbei ist der Gedanke einer Zusammenfassung aller Holzarbeiten der Baustelle an einer Stelle folgerichtig durchgeführt worden. Dementsprechend sind Holzbearbeitungswerkstätten und das Sägewerk gleichfalls umfangreicher, als es sonst im Baubetrieb üblich ist. Schon heute zeigt sich, daß dieser Grundgedanke richtig war, denn alle Schalungsarbeiten werden fertig zugerichtet, in Ardnacrusha ausgeführt und nach Fertigstellung den Baustellen auf dem Transportbahnwege oder mit Lastautos zugeführt. Einen Blick in das Innere des Sägewerks zeigt die Abb. 33.

Daß es möglich war, mit derartig modernen Werkstätten und Hebezeugeinrichtungen außergewöhnliche Leistungen zu erzielen, liegt auf der Hand. Trotz viermonatigen Streiks ist es gelungen, den ersten Löffelbagger bereits am 29. 10. 1925, den ersten Raupeneimerkettenbagger am 5. 12. 1925 in Betrieb zu nehmen. Mit der Montage der maschinellen Einrichtungen des Baukraftwerkes wurde am 1. 1. 1926 begonnen und am 22. 2. lief, einschließlich der 1½ km langen Kühlwasserversorgung vom Blackwater her, bereits der erste Dieselmotor. Im April 1926 waren von 33 Baggern bereits 19 in Betrieb. Im Juni standen nur noch 2 Absetzer und der Eimerkettenbagger in der Staustrecke aus. Die Montagen selbst der einzelnen Geräte sind durchweg im Akkord vergeben worden. Es wurden teilweise erstaunlich kurze Aufbauzeiten erzielt. So bewegten sich die Stundenzahlen für die Schienenlöffelbagger etwa um 700 Stunden, für die Raupenlöffelbagger von 860 l Inhalt etwa um 600 Stunden, für die Raupenlöffelbagger von 2 m³ Inhalt etwa um 1200 Stunden, für die Raupeneimerkettenbagger etwa 7—900 Stunden, für den großen Dampfeimerkettenbagger um 2200 Stunden, für die elektrischen Eimerkettenbagger ohne elek-

Abb. 36. Normalbaracken in Eisenkonstruktion mit Zementdielen

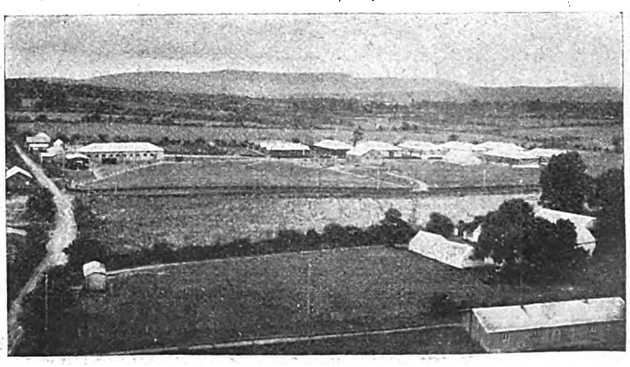

Abb. 37. Irisches Barackenlager

Digitized by Google

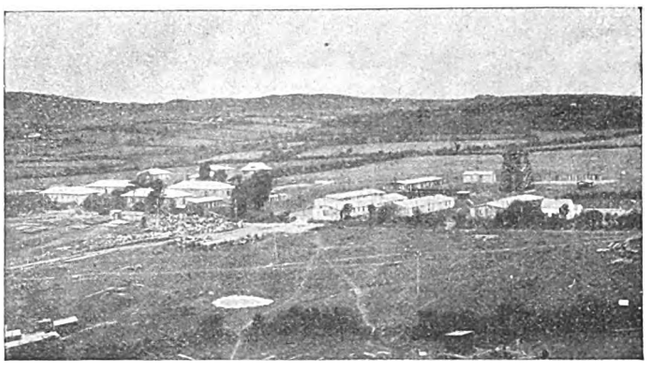

Abb. 38. Deutsches Barackenlager mit Wasserturm

Abb. 39. Zerlegbare Holzwohnhäuser für Angestellte

trische Ausrüstung gleichfalls um 2200 Stunden, während die elektrische Ausrüstung selbst etwa 1500 Stunden erforderte. Für jedes Dieselaggregat wurden gleichfalls verhältnismäßig wenig Stunden, nämlich nicht mehr als 2000 verbraucht.

Besonders erwähnt werden sollen bei dieser Gelegenheit noch die Baracken. Bei dem außerordentlich feuchten Klima glaubte man Grund zu der Annahme zu haben, daß die sonst im Baubetrieb üblichen Holzbaracken infolge Verfaulens der äußeren Verkleidung in der Nähe des Bodens zu ständigen Instandsetzungsarbeiten Veranlassung geben würden. Man enschied sich daher, leichte Eisenkonstrukionen zur Anwendung zu bringen, die mit Zementdielen ausgekleidet wurden (Abb. 36). Alle diese Baracken zur Unterbringung von 2000—2500 Mann, in gleicher Weise wie für die Werkstätten und Kompressorenstationen, sind einheitlich als Normalbaracken von der Westfälischen Hallenbau A.-G. geliefert worden, während die Zementdielen an Ort und Stelle gestampft wurden. Die Baracken haben sich recht gut bewährt. Einen Gesamtüberblick über das irische und deutsche Lager, in dem unter 2500 Leuten etwa 300 deutsche Spezialhandwerker untergebracht sind, zeigen die Abb. 37 u. 38, während Abb. 39 die zerlegbaren Holzhäuser zeigt, in denen ein Teil der Angestellten untergebracht ist.

Eine Ausnahme von diesen Normalbaracken machen nur die beiden in Ardnacrusha aufgestellten großen eisernen Hallen für das Magazin und das Ersatzteillager. Diese wurden aus einem Abbruch in Irland erworben und in Ardnacrusha aufgebaut. Auch bei der Magazinierung der zur Verwendung kommenden Baustoffe, Kleingeräte, Werkzeuge usw. hat man sich nämlich von dem Gedanken leiten lassen, daß die Verzettelung in zahlreiche kleinere Magazine auf den einzelnen Baustellen nicht nur unnötige Kosten, sondern auch leichter Verluste durch Verschwendung von Material mit sich bringen würde. Man entschloß sich daher, in der einen von den beiden oben erwähnten Hallen ein Hauptmagazin unterzubringen und jeder Baustelle nur ein ganz beschränktes Handmagazin mit den allernotwendigsten Dingen zuzugestehen. Da im Lande selbst nur verhältnismäßig bescheidene Mengen der notwendigsten Baustoffe, Werkzeuge usw. zu kaufen sind, mußte man bei der großen Entfernung zum Stammhaus sich entschließen, in größerem Umfange, als es sonst üblich ist, Vorräte auf die Baustelle zu legen. Das gleiche gilt von dem Ersatzteilmagazin, zumal ja bei einer derartig weitgehenden Mechanisierung mit der Betriebsfähigkeit der Maschinen die Wirtschaftlichkeit der Baustelle steht und fällt.

Durch die Zusammenfassung der Magazinwirtschaft an einer Stelle ist es gleichzeitig gelungen, auch die Brennstoffe und die Oele rationell zu bewirtschaften. Aus dem Kohlenbunker, der etwa 1200 t faßt, werden jeder Maschine nur ganz bestimmte Mengen täglich zugeführt. Ueber die Rohöltankanlage wurde bereits oben beim Baukraftwerk berichtet. Für das Maschinenöl wurde eine Reihe bestimmter Qualitäten ausgewählt und diese in einer Abfüllanlage aufbewahrt. Auch hier erhält jedes Gerät wöchentlich eine bestimmte Menge zugeteilt, auf deren Unterschreitung Prämien gesetzt sind.

Die Zuführung der Baustoffe zu den beiden Magazinen erfolgt teils durch Lastkraftwagen, die bis unter die vorgesehene Krananlage herunterfahren können, teils auf dem Wege über die normalspurige Anschlußbahn oder die Transportbahn. Dem Magazin selbst stehen zur Umladung, wie bereits früher erwähnt, ein elektrischer Bockkran, ein Rohöllokomotivkran, der gleichzeitig den Verschiebedienst mit erledigt, und evtl. der 15 t-Laufkran der Werkstatt zur Verfügung.

Ein Blick auf die Hauptinstallation in Ardnacrusha (Abb. 40), wo ja infolge der Zusammendrängung von Baukraftwerk, Hauptwerkstatt, Magazin, Großbrechanlage, Barackenstadt, Krafthausbaustelle usw. der Schwerpunkt der gesamten Baustelleneinrichtung liegt, soll die Ausführungen über die maschinellen Einrichtungen beim Ausbau der Shannonwasserkräfte beschließen. Es ist nach den bisherigen Erfahrungen anzunehmen, daß bei dieser weitgehenden Mechanisierung des Baubetriebes und angesichts der Verwendung des modernsten Baugerätes die der Siemens-Bauunion gestellte Aufgabe sicher in der zur Verfügung stehenden Bauzeit zur Zufriedenheit des Bauherrn und mit Erfolg für die Firma durchgeführt werden wird.

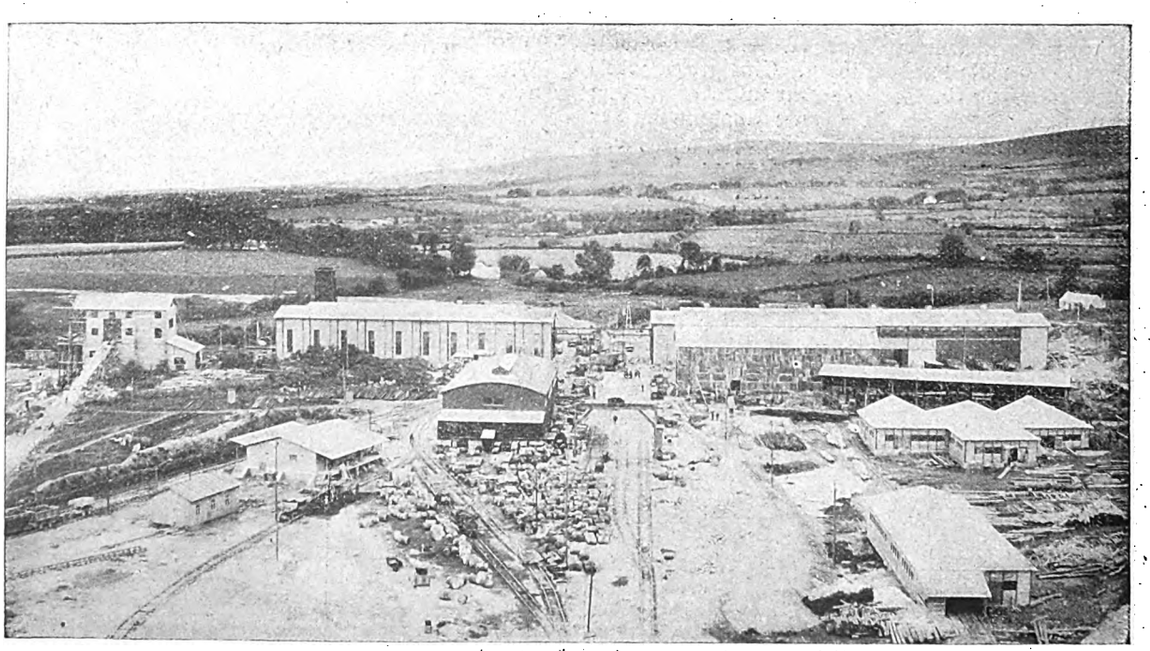

Abb. 40. Blick auf die Hauptinstallation Ardnacrusha: Brech- und Waschanlage (links), Baukraftwerk, Hauptwerkstatt, Zementschuppen, Hauptmagazin, Ersatzteil-Magazin, Holzbearbeitungswerkstätten und Sägewerk

Digitized by Google

# Die Beendigung der Lohnbewegung

Am 26., 27. und 28. April tagte in Berlin das Haupttarifamt für das Baugewerbe, um die in einzelnen Bezirken noch schwebenden Lohnstreitigkeiten durch endgültige Entscheidungen zu erledigen. Den Vorsitz führte Herr Obermagistratsrat Dr. Schalhorn. Als weitere Unparteiische waren die Herren Landgerichtsrat Dr. Sundfeld-Hamburg und Magistratsrat Dr. Sell-Berlin tätig. Hervorzuheben sind folgende Entscheidungen:

### Groß-Berlin

Das Haupttarifamt für das Hoch-, Beton- und Tiefbaugewerbe hat am 27. April entschieden, daß die Tarifstundenlöhne sämtlicher Arbeitergruppen mit Ausnahme der Löhne für Zimmerer und Tiefbauarbeiter vom 20. April ab bis zum 30. August um 7 Pf. und die Löhne der Tiefbauarbeiter um 4 Pf. erhöht werden. Vom 31. August ab erhalten die Tiefbauarbeiter 6 Pf. Lohnerhöhung, die übrigen Arbeitergruppen ausschließlich Zimmerer 3 Pf. je Stunde. Die Zimmererlöhne erhöhen sich vom 20. April ab bis 7. September 1927 um 7 Pf. Die Werkzeugentschädigung beträgt 1 Pf. je Stunde, für Zimmerer 2 Pf. Die Akkordpreise für Putzer erhöhen sich um 5,6 vH, der Lohnsatz ist 1,69 M. Die Wochenlöhne für Poliere betragen 82,70 M., für Hilfspoliere 76,35 M., Schachtmeister 79,70 M. und für Unterschachtmeister 75,20 M.

### Provinz Brandenburg

Nach dem Schiedsspruch des Haupttarifamts vom 27. April wurde festgestellt, daß der Spruch des Bezirkstarifamtes über die Lohnsätze der Hauptarbeitergruppen I, II, III, IV und V bezüglich der Lohnklasse I mit der Maßgabe zu bestätigen ist, daß die Bauhilfsarbeiterlöhne auf 76 Pf. und vom 1. Oktober ab auf 78 Pf. festgesetzt werden. Die übrigen Streitpunkte soll das Bezirkstarifamt entscheiden. Bis 30. September gelten daher folgende Tarifstundenlöhne:

| in Lohnklasse | I | II | III |
|---|---|---|---|
| Maurer, Zimmerer, Zementfacharbeiter | 94 | 87 | 74 Pf. |
| Einschaler | 94 | 87 | 74 „ |
| Kalk- und Steinträger | 94 | 87 | 74 „ |
| Zementarbeiter | 85 | 79 | 67 „ |
| Bauhilfsarbeiter | 76 | 71 | 59 „ |
| Tiefbauarbeiter | 64 | 61 | 52 „ |
| Platzarbeiter | 62 | 59 | 50 „ |
| Schlosser, Schmiede, Monteure | 94 | 87 | 74 „ |
| Rohrleger | 84 | 79 | 67 „ |
| Hilfsmonteure, Hilfsschlosser | 76 | 71 | 59 „ |
| Vorarbeiter | 76 | 71 | 59 „ |
| Maschinisten 1. Kl. | 97 | 90 | 77 „ |
| Maschinisten 2. Kl. | 94 | 87 | 74 „ |
| Maschinisten 3. Klasse | 84 | 79 | 67 „ |

### Ostpreußen

Die Lohnsätze für die Hauptarbeitergruppen der obersten Ortsklasse wurden am 26. April durch das Haupttarifamt vom 20. April ab um 5 Pf. je Stunde erhöht. Danach erhalten Maurer, Zimmerer und Zementfacharbeiter 1,01 M. Die Löhne der Bauhilfsarbeiter wurden um 3 Pf. auf 0,85 M., die der Tiefbauarbeiter um 2 Pf. auf 0,66 M. erhöht. Vom 8. September ab bis 31. März 1928 kommen für Maurer usw. 3 Pf. Erhöhung hinzu für Bauhilfs- und Tiefbauarbeiter 2 Pf. Bemerkenswert ist, daß das Haupttarifamt gegenüber dem Spruche des Tarifamtes die Lohnzulage um 1 Pf. herabgesetzt hat.

### Niederschlesien

Der Schiedsspruch des Tarifamts für Niederschlesien vom 21. 4. wurde durch das Haupttarifamt am 27. 4. bestätigt. Die Tiefbauarbeiterlöhne werden danach in sämtlichen Ortsklassen um je 3 Pf. je Stunde erhöht.

### Oberschlesien

Der Schiedsspruch des Tarifamts für Oberschlesien vom 13. April wurde bestätigt. Für Ortsklasse I wurden folgende neuen Löhne festgesetzt:

| | bisher | ab 21. 4. 27 | ab 29. 9. 27 |
|---|---|---|---|
| Maurer | 82 | 86 | 89 Pf. je Stunde, |
| Bauhilfsarbeiter | 70 | 73 | 75 Pf. je Stunde, |
| Tiefbauarbeiter | 50 | 53 | 53 Pf. je Stunde. |

Nach dem Spruch des Haupttarifamtes ist auch hier die vom Tarifamt vorgeschlagene Stundenlohnerhöhung der Maurer um 6 Pf. auf 4 Pf. ermäßigt worden, bei den Bauhilfsarbeitern von 4 auf 3 Pf.

### Provinz Sachsen und Anhalt

Das Haupttarifamt bestätigte den Spruch des Tarifamts Halle vom 11. 4. 27 bezüglich der Höhe der Spitzenlöhne der obersten Klasse der Facharbeiter. Die Bauhilfsarbeiterlöhne wurden von 90 auf 96 Pf. erhöht und vom 29. 9. ab auf 97 Pf. Die bisher 73 betragenden Tiefbauarbeiterlöhne wurden auf 78 Pf. festgesetzt, vom 29. 9. bis 31. 3. 28 auf 80 Pf. Sämtliche Löhne gelten ab 21. April.

### Kassel — Waldeck

Die Stundenlöhne in der obersten Ortsklasse wurden unter Abänderung des Tarifamtspruches wie folgt festgesetzt:

| | ab 21. 4. 1927: | ab 29. 9. 1927: |
|---|---|---|
| Facharbeiter | 1,09 M. (+ 4 Pf.) | 1,13 M. (+ 4 Pf.) |
| Bauhilfsarbeiter | 0,90 M. (+ 3 Pf.) | 0,94 M. (+ 4 Pf.) |
| Tiefbauarbeiter | 0,87 M. (+ 2 Pf.) | 0,89 M. (+ 2 Pf.) |

### Osnabrück (Nordwestdeutschland)

Der Antrag auf Schaffung eines selbständigen Bezirkstarifs für das Gebiet Osnabrück wurde zur Entscheidung an das Tarifamt Hannover verwiesen.

### Unterweser — Ems

Die Parteien waren damit einverstanden, daß der Schiedsspruch des Tarifamtes Bremen vom 14. April ab Geltung hat. Ueber die Höherstufung von Meppen, Lingen und Vegesack soll noch verhandelt werden.

### Wesergebiet — Bremen

Vom 14. April 1927 ab erhöhen sich die Löhne der Maurer und Zimmerer um 6 Pf. und vom 1. Oktober 1927 bis 31. März 1928 um weitere 3 Pf. für die Stunde.

### Norden (Hamburg, Schleswig-Holstein)

Das Haupttarifamt hat den Spruch des Tarifamts Hamburg vom 11. 4. bezüglich der Tiefbauarbeiterlöhne bestätigt. Maschinisten III. Klasse erhalten vom 7. 4. ab 1,13 M. und vom 29. 9. ab 1,16 M. Stundenlohn. Die Tiefbauarbeiter erhalten vom 7. April ab 3 bis 4 Pf. Zulage und vom 29. 9. ab weitere 2 bis 3 Pf.

### Industriegebiet Rheinland-Westfalen

Entscheidung des Haupttarifamts: „Mit Wirkung vom 22. April d. M. ab erhöhen sich die Löhne der Facharbeiter um 6 Pf. auf 1,12 M. für die Stunde und ab 7. September d. J. um weitere 3 Pf. auf 1,15 M. Die Löhne der Tiefbauarbeiter erhöhen sich vom 22. April ab um 4 Pf. auf 0,66 M. für die Stunde und ab 7. September d. J. um weitere 2 Pf. auf 0,68 M. für die Stunde."

### Provinz Rheinland

Der vom bezirklichen Tarifamt gefällte Schiedsspruch, der ab 20. 4. 27 eine Erhöhung des Maurerspitzenlohnes um 7 Pf. auf 1,20 M. und vom 8. 9. 27 bis 31. 3. 28 eine Erhöhung um weitere 2 Pf. auf 1,22 M. vorsieht, wurde bestätigt und festgesetzt, daß sich der Stundenlohn der Tiefbauarbeiter im gleichen prozentualen Verhältnis erhöht.

### Mitteldeutschland — Frankfurt a. M.

Der Schiedsspruch wurde bestätigt und der Bauhilfsarbeiterlohn ab 21. April auf 83 vH des Maurerlohnes festgesetzt.

### Rheinpfalz

Die Stundenlöhne der Maurer wurden in der obersten Ortsklasse bis 7. 9. um 4 Pf. auf 1,14 M. erhöht. Bauhilfsarbeiter erhalten 83 vH des Maurerlohnes. Die Tiefbauarbeiterlöhne wurden um 1 Pf. auf 0,92 M. erhöht. Vom 8. 9. treten hierzu weitere 2 Pf. Zulage.

### Freistaat Baden

Der Schiedsspruch, der vom 13. April 1927 bis zum 31. März 1928 eine Zulage von 5 Pf. für Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter und von 3 Pf. für die Tiefbauarbeiter vorsah, wurde bestätigt.

* * *

### Braunschweig

Gemäß Schiedsspruch des Tarifamts gelten im Bezirk Braunschweig folgende Stundenlöhne, a) bis zum 28. September, b) vom 29. September 1927 bis 31. März 1928:

| Lohnklasse | | Facharbeit. | Bauhilfsarb. | Tiefbauarb. |
|---|---|---|---|---|
| I | a) | 114 | 98 | 83 Pf. je Stde. |
| | b) | 116 | 99 | 84 „ „ „ |
| Ia | a) | 111 | 95 | 78 „ „ „ |
| | b) | 113 | 96 | 79 „ „ „ |
| II | a) | 102 | 86 | 73 „ „ „ |
| | b) | 104 | 87 | 74 „ „ „ |
| IIa | a) | 98 | 83 | 73 „ „ „ |
| | b) | 100 | 84 | 74 „ „ „ |
| III | a) | 91 | 76 | 67 „ „ „ |
| | b) | 93 | 77 | 68 „ „ „ |
| IV | a) | 88 | 74 | 62 „ „ „ |
| | b) | 90 | 75 | 63 „ „ „ |
| IVa | a) | 83 | 69 | 62 „ „ „ |
| | b) | 85 | 70 | 63 „ „ „ |
| V | a) | 83 | 69 | 62 „ „ „ |
| | b) | 84 | 70 | 63 „ „ „ |

Digitized by Google

**Grenzmark Posen-Westpreußen**

Die Tariflöhne betragen in Ortsklasse I für Facharbeiter vom 14. 4. ab 94 Pf., vom 9. 9. ab 97 Pf., für Bauhilfsarbeiter 75 und 7 Pf., für Tiefbauarbeiter vom 15. April ab 61 Pf. und vom 5. August ab 62 Pf. In Ortsklasse II erhalten die Facharbeiter 90 und 93 Pf., die Bauhilfsarbeiter 66 und 69 Pf. und die Tiefbauarbeiter 55 und 56 Pf. Der Facharbeiterlohn beträgt in Ortsklasse III 83 und 86 Pf. Bauhilfsarbeiter erhalten 62 und 65 Pf., Tiefbauarbeiter 51 und 52 Pf.

## Neue Techniker-Gehälter

Bez. II, Prov. Brandenburg. Der in Heft 13 veröffentlichte Schiedsspruch wurde von beiden Parteien angenommen.

IV, Pommern: Freie Vereinbarung, nach der die Tarifgehälter um 8 vH erhöht werden, so daß sie in Groß-Stettin jetzt betragen: Gruppe I 120, Gr. II 185, Gr. III 250 und Gr. IV 320 M.

V, beide Mecklenburg. Freie Vereinbarung; Gehälter um 5 vH erhöht: Gr. I 115, Gr. II 184, Gr. III 242 und Gr. IV 305 M. Frühestens kündbar zum 28. Februar 1928.

VI, Hamburg, Lübeck und Provinz Schleswig-Holstein. Einigung der Parteien, nach der die bisherigen Gehaltssätze um rd. 7 vH, aufgerundet auf volle 5 M., erhöht werden. Ortsklasse I: Gr. I 130, Gr. II 190, Gr. III 270 und Gr. IV 355 M.

VIII, Oberschlesien. Freie Vereinbarung: Gehaltszulage von 8—10 vH. Die Gehälter betragen ab 1. April 1927, bindend bis 31. März 1928: Gr. I 110, Gr. II 165, Gr. III 225 und Gr. IV 320 M.

XVII, Mitteldeutschland. Schiedsspruch des Bezirkstarifamts, nach dem die Gehälter ab 1. März, bindend bis 31. März 1928, in Ortsklasse I für Gr. I 130, Gr. II 190, Gr. III 275 und Gruppe IV 390 M. betragen sollten. Die Arbeitgeber lehnten diesen Schiedsspruch ab. Das Haupttarifamt, das am 25. April tagte, verweigerte die Verbindlicherklärung. Vorschlag: die Mindestgehälter für die Gr. III und IV auf 270 bzw. 380 M. festzusetzen. Erklärungsfrist 15. Mai 1927.

XIX, Baden. In freier Verhandlung am 21. April wurden die im Vorjahre festgesetzten Gehälter um 9—18 vH erhöht, so daß in der Ortsklasse I die Technikermindestgehälter ab 1. April, bindend bis 31. März 1928, betragen: Gr. I 130, Gr. II 185, Gr. III 260 und Gr. IV 360 M.

XXI, Bayern. Das Bezirkstarifamt fällte am 26. April einstimmig einen Schiedsspruch, der die Gehälter ab 1. April, bindend bis 31. März 1928, wie folgt festsetzt: Gr. I 130, Gr. II 200, Gr. III 270 und Gr. IV 385 M. Beide Parteien haben diesen Schiedsspruch angenommen.

## Wird der Klinker gehemmt?

Der Deutsche Klinkerbund gibt folgendes bekannt:

„Die Klinkerfabrikanten traten am 25. April zu einer kurzen Beratung über die praktischen Ergebnisse der Klinkerbundssitzung im März d. J. zusammen. Man war sich darüber einig, daß bei der Vervollständigung der Normen für den Klinker von der DIN 105 auszugehen ist, die folgende Bestimmungen über den Klinker enthält: die Druckfestigkeit muß mindestens 350 kg/cm², die Wasseraufnahmefähigkeit höchstens 5 vH betragen; Klinker müssen ferner wetter- und frostbeständig sein.

Das sind Eigenschaften, die für den Verblendklinker völlig genügen. Aber auch darüber herrschte Einigkeit, daß weitere Normenbestimmungen lediglich nach dem Verwendungszweck des Klinkers festzusetzen sind. Durch die erweiterte Normung soll der Klinker nicht „gehemmt" werden, wie eine Fachzeitung kürzlich schrieb, sondern durch sie soll der Klinker als Mauer- oder Pflasterklinker vom Verblendklinker näher unterschieden werden. Durch die Normen wird anerkanntermaßen eine Erleichterung für den Handel und Absatz geschaffen und durch die Ueberwachung der selbstgeschaffenen Organisation verhindert werden, daß minderwertige Klinker gute im Absatz hemmen. Einem neugewählten Arbeitsausschuß von Industriellen, dem das Recht der Zuwahl auch aus Kreisen der Wissenschaft und der Fachkreise eingeräumt wurde, wird die Weiterberatung über diese Organisationsfragen übertragen."

Anmerkung der Schriftleitung: Daß der Klinker durch die Normung gehemmt werde, haben wir nie behauptet. Vorläufig mag der übliche Klinker genormt werden. Dann mögen weitere Normen für andere Zwecke folgen. Aber heute sehr hohe, wohl oft technisch erreichbare, wirtschaftlich aber unvertretbare Forderungen bezügl. der Festigkeit zu stellen, fördert eben nicht, sondern würde durch die dann nötige Verteuerung hemmen.

## Zusammenschluß der Ziegelindustrie

Der Zusammenschluß des Reichsverbandes der Deutschen Mauerstein-, Ziegel- und Tonindustrie e. V. (Reichsziegelverbandes), dem der Verband der Deutschen Ziegelverkaufsvereinigungen bereits als Fachgruppe angeschlossen war, mit den Verbänden der West-Süd-Gruppe und den Verbänden der Ziegeleien Rheinlands, sowie mit den beiden Verbänden der deutschen Dachziegelindustrie ist nunmehr endgültig vollzogen. Damit ist der ersehnte Zusammenschluß der gesamten deutschen Ziegelindustrie erreicht. Es ist als sicher anzunehmen, daß auch der noch in der Neubildung seiner Organisation begriffene Klinkerbund seinen Anschluß an den großen Reichsverband vollziehen wird. Der Schwerkraft dieses Verbandes werden sich auf die Dauer auch die vereinzelten Außenseiter kaum entziehen können. Die Grundlagen für den neuen Verband sind in den Vorverhandlungen festgelegt worden.

Die endgültige Gründungsversammlung des neuen Reichsziegelverbandes findet voraussichtlich Ende Mai statt.

## Schmuck an Bauwerken?

Berlin, den 23. April 1927

In Heft 15 der „Bauwelt" ist der Inhalt eines Vortrages über „Schinkel und die Moderne", den Prof. Peter Behrens gehalten hat, wiedergegeben. Im Zusammenhang der Baukunst Schinkels mit der heutigen führt der Verfasser einen Ausspruch des Holländers Oud an, der der Ansicht ist, daß die Baukunst der Gegenwart nicht auf der Höhe der Zeit sei, und daß dies zum Teil daran liege, daß das abwägende Kräftespiel von Stütze und Last, von Zug und Druck stets umschleiert und von phantastischer Umkleidung umhüllt sei. Was die heutige Baukunst an Gleichgewicht schuldig bleibe, suche sie durch Ornament zu bessern. Ornament sei aber das Heilmittel für baukünstlerisches Nichtkönnen.

Diesen letzten Satz möchte ich nicht unwidersprochen lassen. Wie das Wort Ornament besagt, bedeutet es einen Schmuck, in diesem Falle also einen Schmuck am Bauwerk. Eine Auffassung, die wohl auch Schinkel bei der Ausführung seiner Bauwerke sich zu eigen gemacht hat, denn seine Bauten weisen in der Mehrzahl sowohl im Aeußeren wie im Inneren schmückendes Beiwerk, worunter auch figürlicher Schmuck zu verstehen ist, auf.

Alle Baustile früherer Jahrhunderte haben in mehr oder minder reichem Maße Schmuck verwendet. Wäre überhaupt ein Kölner Dom oder ein Schloß aus der Zeit Friedrichs des Großen ohne den zeitgemäßen Schmuck denkbar, den Schmuck, der gerade die fein abgewogenen Bauformen noch unterstreicht? Auch ein anerkannter, neuerer Baukünstler, wie Messel, der der Vorläufer für die heutige moderne Bauweise geworden ist, hat viel Ornamente verwendet. Wenn nun viele der heutigen Architekten die Anwendung eines Ornamentes verdammen, so ist damit noch nicht der Beweis erbracht, daß sich diese Stilrichtung auf die Dauer erhalten wird. Ich glaube vielmehr, daß die vergangenen Zeiten bekundet haben, daß der Schmuck an Bauwerken den Völkern zur Erhaltung und Belebung des Schönheitsgefühles eine Naturnotwendigkeit war und einen wichtigen Bestandteil jeder Kultur dargestellt hat.

Leider stehen die heutige Wirtschaftslage und der Zwang, beim Bauen zu sparen, der Verwendung von Schmuck entgegen und sind häufig für Architekten und Bauherren ausschlaggebend.

Hans Jungermann, Bildhauer,
Vorsitzender der Meisterprüfungskommission für Bildhauer.

## Gründung einer Forschungsanstalt

In der Deutschen Gesellschaft für Bauingenieurwesen hielt Reichsbahnrat Backofen, Stettin, im VDI.-Haus, Berlin, einen Vortrag über „Bautechnische Bodenkunde, Vorbedingung zum wirtschaftlichen Bauen". Der Vortragende schilderte an Hand von Lichtbildern die Schäden durch Abrutschen und Ausfließen von Erdmassen im Eisenbahn-

Digitized by Google

und Wasserbau, die jährlich auf 1 bis 2 Millionen M. geschätzt werden. Alle bisherigen Maßnahmen gegen diese Schäden waren nur ein Versuchen, ein Tasten, da eine Forschungsstelle für bautechnische Bodenkunde in Deutschland noch fehlt; in Amerika, Norwegen, Finnland und Schweden arbeiten geotechnische Kommissionen mit bestem Erfolg.

In dieser Forschungsanstalt müßten die Bohrungen und Schürfungen wissenschaftlich ausgewertet werden. Die Untersuchung muß sich auf die Kornzusammensetzung, den Wassergehalt und die Wasseraufnahmefähigkeit, die Scherfestigkeit und besonders die Gleitflächen erstrecken. Der Boden muß in gewachsenem Zustand in seiner natürlichen Beschaffenheit untersucht werden.

Auf Vorschlag von Dr. Mast wurde ein Studienausschuß gebildet, der die Gründung der geforderten bautechnischen Bodenkunde-Forschungsstelle in die Wege leiten wird; ihm gehören u. a. Prof. Krey, Berlin, Prof. Heuer, Hannover, und Dr. Mast, Berlin, an.

---

## Die amerikanischen Wohnhäuser in Deutschland

Die vielerlei Formen, in denen amerikanisches Kapital in Deutschland Anlage sucht, sind durchaus nicht gleichmäßig zu beurteilen. Natürlich liegen erhebliche Bedenken gegen die Ueberfremdung deutscher Produktionsstätten vor. Auch der Ausverkauf des städtischen Grundbesitzes an Ausländer, den großenteils falsche behördliche Maßnahmen und weltfremde Rechtsprechung verschuldet haben, ist überaus bedauerlich. Nun wird von der Firma Chapman u. Co. in einer Reihe von Städten, zuerst in Berlin, die Anlage sehr erheblicher Kapitalien in Wohnhäusern angeboten. Da in Deutschland, das nun einmal vorzugsweise die Mietskasernen liebt, die Häuser aus dem Kapitalmarkt finanziert werden, so geht dies ganze Kapital für produktive Zwecke verloren. Der Kapitalmangel der Landwirtschaft kostet uns jährlich hunderte von Millionen, da wir, statt zum Beispiel Leinkuchen zu kaufen und selbst Butter, Milch und Fleisch zu erzeugen, die Fertigerzeugnisse einführen. Andere Länder schonen das Kapital und finanzieren die Wohnbauten zu sehr großen Teilen aus den Einkommen. Man tut das, und kann es beim Kleinhausbau, dessen Belastung in 10 bis 12 Jahren großenteils getilgt wird. Wir verwenden von den Einkommen 2 250 000 000 Mark für Tabak, 5 000 000 000 Mark für alkoholische Getränke.

Durch diese Gewohnheiten steht der Gütererzeugung bei uns weniger Kapital zur Verfügung als anderen Völkern bei gleichem Reichtum bzw. Armut. Die kapitalarme Gütererzeugung ist aber bekanntlich sehr viel ertragsärmer als eine Gütererzeugung, der reiches Kapital zur Verfügung steht.

Unter diesen Umständen sollte das amerikanische Baukapital schon darum willkommen geheißen werden, weil es unserer Industrie das heimische Kapital zuwendet. Dazu kommt, daß die Amerikaner nach ihrem Angebot für das gleiche Geld bessere Wohnungen liefern, als die deutschen Mitbewerber, und auf Hauszinssteuerhypotheken verzichten.

Dieser wirtschaftliche Erfolg beruht zunächst auf der billigeren Finanzierung, dann darauf, daß in Amerika ganz allgemein geringere Aufschläge für Reingewinn gerechnet werden. Das ist das Geheimnis der großen Umsätze und schließlichen großen Reingewinne. Großer Umsatz bei niedrigen Einzelpreisen ist ein bei uns vergessener Grundsatz. Wenn aber außerdem die planmäßige Rationalisierung der amerikanischen Industrie das Bauwesen befruchtet hat und uns diese Arbeitsmethoden gebracht werden, so können wir lernen, und werden das gewiß tun, wie es auch die Maschinenindustrie getan hat, und damit gut gefahren ist. Man hat nicht gehört, daß die leitenden Männer darin eine Demütigung gesehen hätten. Sinnlos aber ist es, wenn heute von den amerikanischen Bauten gesagt wird, daß auch die Amerikaner nicht mehr könnten als wir auch. Sie sind schon einmal in einer recht peinlichen Weise in ihrem Können unterschätzt worden.

Daß die Lehre, die uns die Amerikaner erteilen wollen, manchem nicht gerade freundlich ist, soll zugegeben werden. Gewiß ist es auch eine peinliche Erkenntnis, daß manches sehr ertragreiche Geschäft ohne irgendwelches Wagnis umgestellt werden muß. Aber das Bauwesen als Ganzes kann nur dadurch belebt werden, daß es wieder frei wird, daß dem Tüchtigen wieder die freie Bahn des Wettbewerbes geöffnet wird.

Ob die erste große Siedlung in Berlin errichtet wird, oder ob die viel später begonnenen Unterhandlungen in anderen Städten früher zum Ziel führen, wird man spätestens am 11. Mai erfahren, da die Berliner Verhandlungen nur bis zum 10. Mai geführt werden sollen.

## Aufträge haben erhalten . . .

### Architekten

Stadtbaudirektor Reichel, Karlsruhe: Kindersolbad in Donaueschingen.

Spelger, Kaiserslautern: Gesellschaftshaus mit Schwimmbad für die Gesellschaft „Eintracht", Kaiserslautern.

Geheimrat Prof. Bestelmeyer, München: Kirche in Nürnberg-Lichtenhof für den Evangelischen Kirchenbauverein.

H. Hauberrisser, Regensburg: Katholische Kirche in Bohenstrauß.

Th. und F. Langenberg, Kassel: Genesungsheim in Hochwaldhausen für die Allgemeine Ortskrankenkasse Kassel.

Hugo Moßner, Charlottenburg: 50 Doppelhäuser in Werder für die Siedlungs- und Wirtschaftsgenossenschaft Buen retiro.

Wilhelm Rompelberg, Süchteln: Häusergruppe in der Privatstraße für Christoph Andreae, Süchteln.

M. W. Feistel u. Dr.-Ing. Kurt Pötzsch, Chemnitz: 60 m lange Gießereihalle usw. für die sächsische Webstuhlfabrik Louis Schönherr, Chemnitz; Erweiterung des Oberschlemaer Kur- und Badehauses mit Kursaal.

Oberbaurat Engler, Würzburg: Säuglingsheim für den Kreis Unterfranken in Würzburg.

Karl Schwarz, Halle a. S.: Geschäftshausumbau Karl Rapsilber, Halle.

Adolf Grünbaum, Berlin: Bauleitung für ein Landhaus in Arlesheim b. Basel.

Dipl.-Ing. Lemm, Königsberg i Pr.: Neubauten für das Krankenhaus der Barmherzigkeit in Königsberg, Kosten 1,5 Mill. M.

### Unternehmungen

A. Kosterlitz, Berlin: Abbruch des neuen herzoglichen Palais in Dessau, das vor 29 Jahren mit 4,5 Mill. Mark Kosten erbaut wurde. An seiner Stelle soll der Neubau für das abgebrannte Theater aufgeführt werden.

Adam Diroll, Muschelkalksteinwerke Burgkunstadt, Oberfk.: Werksteinarbeiten zum Bau des Erzbischöflichen Priesterseminars Bamberg.

„Baubedarf" G. m. b. H., Berlin: Lieferung von Verblendklinkern, Klinkern, Kalksandsteinen und Hintermauerungssteinen für den Katasteramtsbau in Teltow.

Industriebau A. G., Berlin: Fabrikgebäude in Eisenbeton in Guben für die Berlin-Gubener Hutfabrik A. G.

Wayß und Freytag A. G., Hamburg: Speichergebäude in Hamburg für die Mehlmühle F. W. Lange.

„Union" Baugesellschaft a. Akt., Berlin: Fundierung des Erweiterungsbaues Zimmerstraße 35-41.

Dyckerhoff und Widmann, A. G., Dresden: Bau des Kraftwerkes in Kottbus für das Städt. Bauamt.

Baugeschäft O. Laternser, Berlin-Zehlendorf: Umbau des Erziehungsheimes „Urban" in Zehlendorf-Mitte als Krankenhaus für das Bezirksamt Berlin XII.

„Hygiea," Hamburg: Wasserversorgung für Dahlenburg, Hauptrohrleitung nebst Hausanschlüssen.

Norddeutsche Baugesellschaft m. b. H., Brandenburg: Zwei Wohngruppen für die Reichsbahn-Siedlungsgesellschaft Berlin in Brandenburg-West, Garagen für das Brandenburger Kraftwerk.

Grün u. Bilfinger A.-G., Mannheim, zusammen mit Philipp Holzmann A.-G., Frankfurt a. M.: Hoch- und Tiefbauarbeiten für das Kraftwerk Ryburg-Schwörstadt.

Locher u. Cie., J. J. Rüegg u. Cie., Zürich: Wehrarbeiten für das Kraftwerk Ryburg-Schwörstadt.

Winkel u. Puder, Bauausführungen, Berlin: Restaurantbau in Spindlersfeld, Berliner Straße 18.

Digitized by Google

# Wettbewerbe

**Die Schriftleitung bittet um Bekanntgabe jeder Ausschreibung (Gegenstand, Preise, Fristen, Preisgericht, Unterlagen) und jeder Preisverteilung (Anzahl der Arbeiten, Preisträger, Kennworte, Ankäufe, Ausstellung).**

## Ausschreibungen:

**Bebauung des Scheunenviertels in Berlin.** Engerer Wettbewerb. Einlieferungsfrist: 16. Mai. Besonders eingeladen sind die Architekten Prof. Poelzig, Hilbersheimer, Kauffmann, Schaudt. Im Preisgericht: Stadtbaurat Dr.-Ing. Martin Wagner, Magistratsoberbaurat Dr. Jelkmann, Bürgermeister Schneider, zwei Vertreter der Firma Schrobsdorf, sämtlich in Berlin.

**Sparkassengebäude in Rochlitz, Sa.** Eingeladen alle in der Kreishauptmannschaft ansässigen oder geborenen, selbständigen Architekten. Einlieferungsfrist: 31. Mai. Preise: Ein 1. Preis von 1400 M., ein 2. Preis von 1000 M., ein 3. Preis von 600 M., für Ankäufe zusammen 600 M. Preisgericht: Reg.-Oberbaurat Dr. Mackowski, Leipzig; Stadtbaurat Hubert Ritter, Leipzig; Stadtbaumeister Sonntag, Rochlitz; Architekt BDA. Georg Wünschmann, Leipzig; Bürgermeister Dr. Rudolf Herrmann; Stadtverordnetenvorsteher Paul Wolf und Kurt Saalberg, sämtlich in Rochlitz. Unterlagen gegen 5 M. vom Stadtrat.

**Ehrenmal in Rheydt.** Unter den im Regierungsbezirk Düsseldorf ansässigen Architekten und Bildhauern wird ein Wettbewerb mit Einlieferungsfrist bis zum 15. Juni ausgeschrieben. Unterlagen gegen 3 M. vom Städt. Hochbauamt in Rheydt.

**Landwirtschaftliche Bauten in Litauen.** Die Landreformverwaltung im litauischen Landwirtschaftsministerium in Kowno schreibt einen öffentlichen internationalen Wettbewerb mit Einlieferungsfrist bis zum 1. Juni aus. Gefordert werden Entwürfe für Gehöfte von 5, 10 und 20 Hektar Größe, die für wenig bemittelte Neusiedler bestimmt sind. Gewünscht ist eine Anlehnung an die litauische Bauweise, die wirtschaftlichen und gesundheitlichen Forderungen der Neuzeit sind zu berücksichtigen. Preise: 1. Für 5 ha Gehöftgröße: ein 1. Preis von 2300 Lit, ein 2. Preis von 1500 Lit, ein 3. Preis von 700 Lit. 2. Für 10 ha Gehöftgröße: Ein 1. Preis von 3500 Lit, ein 2. Preis von 2000 Lit, ein 3. Preis von 1000 Lit. 3. Für 20 ha Gehöftgröße: Ein 1. Preis von 4500 Lit, ein 2. Preis von 3000 Lit, ein 3. Preis von 1500 Lit. Ankauf von Entwürfen zu 200 Lit, 150 Lit und 350 Lit vorbehalten. Auskunft erteilt der Referent für landwirtschaftliches Bauwesen im Landwirtschaftsministerium in Kowno, Zimmer 36.

## Preisverteilungen:

**Magazin- und Ladenbauten in Dessau.** Eingegangen 11 Entwürfe. Ein 1. Preis kam nicht zur Verteilung. Je einen 2. Preis zu 1000 M. erhielten Architekt Elster und Prof. Gropius; je einen 3. Preis die Architekten Elster und Geßler, sämtlich in Dessau.

**Volksschulneubau in Lörrach.** Eingegangen 12 Entwürfe. Das Preisgericht kam zu dem Ergebnis, daß kein Entwurf unverändert zur Ausführung gebracht werden kann. Die Preissumme wurde unter den besten Entwürfen wie folgt verteilt: Je 400 M. an die Architekten Hertel und Marx, 200 M. an Architekt Rieber, sämtlich in Lörrach.

**Walderholungsstätte Strullendorf b. Bamberg.** Eingegangen 185 Entwürfe. Ein 1. Preis wurde nicht verteilt. Je ein 2. Preis fiel an Bauamtmann Dr.-Ing. Winfried Leonhardt, Nürnberg, mit Bauassessor Julius Wambsganz, Ansbach, Kennwort „Anker"; Dipl.-Ing. Christoph v. Petz, München, Kennwort „Regnitz"; je einen 3. Preis Reg.-Baumeister Heinrich Fr. Wallraff, Eßlingen a. Neckar, Kennwort „Lange, sonnige Fronten"; Dipl.-Ing. Ernst von den Velden mit Dipl.-Ing. Max Zoder, München, Kennwort „Aesculap". Angekauft zu je 500 M. wurden die Entwürfe von Reg.-Baumeister Friedrich Weigel, Nürnberg, Kennwort „Klar die Risse, fränkisch die Art". Architekten Brendel u. Kälberer, Nürnberg, Kennwort „Bodenständig"; Dipl.-Ing. Otto Tiehl, mit Cand. arch. Clemens Weber, Speyer a. Rh., Kennwort „Sit mens sana"; Dr.-Ing. W. Leonhardt, Nürnberg, mit Bauassessor L. Wambsganz, Ansbach, Kennwort „Ehrenhof".

**Realgymnasium in Datteln, Westf.** Engerer Wettbewerb. Den 1. Preis erhielten die Architekten Wahl und Rödel, Essen; den 2. Preis Architekt Hugo Pfarre, Datteln; den 3. Preis die Architekten Strunck und Wentzler, Dortmund; den 4. Preis Architekt Kraus in Herne, Westf.

**Saalbau mit Pfarrwohnung in Cannstatt.** Vier gleiche Preise erhielten Reg.-Baumeister Alfred Daiber, Prof. Jost, Mitarbeiter Reg.-Baumeister Saytter; Reg.-Baumeister Reißner, Architekt Schuh, sämtlich in Stuttgart.

**Bankgebäude in Ratibor O.-S.** Eingegangen 81 Entwürfe. Den 1. Preis zu 2000 M. und den 2. Preis zu 1500 M. erhielten die Architekten Otto Keidel, Beuthen O.-S., und Architekten BDA. Hans Pantke, Görlitz, Kennworte „J. G. Farben" und „4½ %"; den 3. Preis zu 1000 M. Architekt Oskar Goltz, Oppeln, Kennwort „Im Stadtbild". Zum Ankauf empfohlen wurden die Entwürfe von Architekt BDA. Albert Kemptner, Breslau, Kennwort „Kredit"; Architekt O. Keidel, Beuthen O.-S., und Architekt H. Pantke, Görlitz, Kennwort „Klinker"; Dipl.-Ing. Stadtrat Hempel, Glogau, Kennwort „Prima-Wechsel".

## Nachrichten:

**Erweiterungsbau der Reichskanzlei in Berlin.** In Ergänzung unserer Meldung in Heft 11 erfahren wir noch, daß die Architekten Prof. Lahrs, Königsberg, Prof. Kreis, Dresden, Prof. Bestelmeyer, München, Prof. Bonatz, Stuttgart, Prof. Billing, Karlsruhe, Prof. Roth, Darmstadt, Prof. Körner, Essen, zur Teilnahme an dem Wettbewerb besonders aufgefordert wurden.

bk. **Naturkunde-Museum der Provinz Hannover.** Der Hannoversche Provinziallandtag hat beschlossen, unter den namhaften Architekten Deutschlands einen Wettbewerb auszuschreiben. Es sind dafür fünf Preise im Betrage von 500 bis 2000 M. ausgesetzt.

**Krankenhausneubau in St. Blasien.** Eingegangen 34 Entwürfe. Das Preisgericht tritt erst Anfang Mai zusammen. Näherer Bericht folgt nach Beendigung der Arbeiten des Preisgerichts.

**Völkerbundgebäude in Genf.** Die Entscheidung des Preisgerichts steht immer noch aus. Es ist möglich, daß eine Unterbrechung der Arbeiten eintreten muß. Diese Verzögerung soll nicht auf Unstimmigkeiten innerhalb des Preisgerichts, sondern auf äußere Umstände zurückzuführen sein. Das Genfer Ratsgebäude, in dem die 375 Entwürfe ausgestellt sind, muß bis Mitte Mai geräumt werden, weil dann die Internationale Arbeitskonferenz dort stattfindet. Von den 375 Entwürfen sollen etwa 300 bereits ausgeschieden sein und weitere 50 in den nächsten Tagen ausgesondert werden, so daß 20 bis 25 Entwürfe zur engeren Wahl gestellt werden.

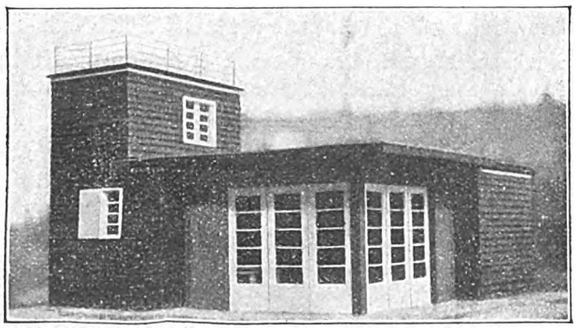

Wochenendhaus-Wettbewerb des Berliner Messeamts. 3. Preis des größten Typs von Arch. BDA. Dipl.-Ing. Harry Rosenthal, Berlin. Baukosten auf 3500 M. errechnet. Das Haus enthält einen Wohnraum, der nach Oeffnen der beiden 3-flügeligen Türen sich zu einer offenen Halle umwandeln läßt. An ihn anschließend Küche, zwei Schlafkammern und die Treppe zu dem Turmzimmer. Hierüber die Dachterrasse durch Leiter zugängig

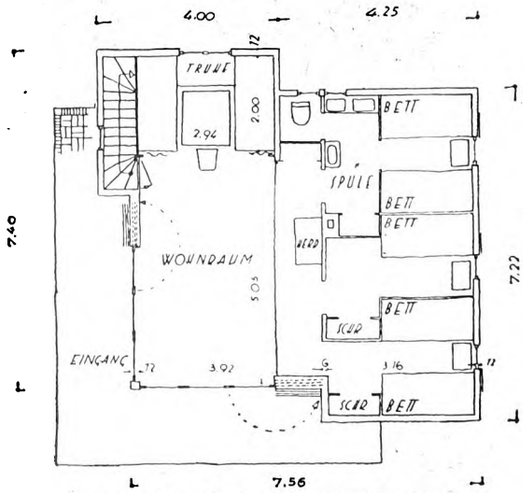


Grundriß des nebenstehenden Wochenendhauses

Digitized by Google

Eigene Ermittlungen

# Baustoffmarkt

Jeder Nachdruck verboten

## Rundblick am Baustoffmarkt

W **Berlin**, den 4. Mai 1927

Am Baumarkt macht die Belebung starke, wenn auch langsame Fortschritte. Die Zahl der arbeitslosen Bauarbeiter ist allerdings in vielen Gebieten noch verhältnismäßig groß, jedoch läßt die fortschreitende Verringerung der Arbeitslosigkeit im Baugewerbe die Hoffnung auf Besserung der Geschäftslage zu.

Die Verladungen von den Baustoffwerken sind nicht überall befriedigend, aber selbst in ungünstigen Gebieten zeigen sich gewisse Fortschritte.

Die Erklärungen des Generaldirektors der Deutschen Reichsbahngesellschaft über die beabsichtigte Senkung der Nahfrachten sind für die Bauwirtschaft besonders beachtenswert, da Baustoffe zum größten Teile innerhalb der Grenzen des Nahverkehrs befördert werden.

Am Baustoffmarkt ist die Lage ungleichmäßig. Am Steinmarkt sind die Umsätze gering. Die vorliegenden Anfragen betreffen vorwiegend kleinere Geschäfte. Die Aufwärtsbewegung der Umsätze am Baustoffmarkt, die im Februar und März unverkennbar war, ist im April fast allgemein zum Stillstand gekommen.

*

Die mangelnde Nachfrage nach Kalk von der Landwirtschaft wurde im April nicht durch verstärkte Bezüge des Baugewerbes und der Kalk verarbeitenden Baustoffindustrien wettgemacht. Die geringe Belebung, die der vergangene Monat für das Baukalkgeschäft brachte, steht in keinem Verhältnis zu den Erwartungen, die für den Beginn der diesjährigen Bauzeit allseitig gehegt wurden, und es scheint, daß neben der Ungunst der Witterung auch die in Aussicht gestellten Gelder nicht reichlich und schnell genug vergeben werden.

Im Berliner Platzholzhandel waren für sämtliche Holzarten recht erhebliche Preissteigerungen festzustellen. Balken und Halbhölzer, die bisher mit 88 M. gehandelt wurden, kosten jetzt 90 bis 95 M. je m³, Kanthölzer 8/8 bis 10/10 cm kosten 73 bis 75 M., bisher 68 M., 10/12 bis 16/18 cm 70 bis 72 M. (65 M.). Auch die Preise für Bohlen hatten eine scharfe Aufwärtsbewegung zu verzeichnen, und zwar von 88 M. auf 90 bis 95 M. Für Schalbretter, 20 mm stark, werden 65 M. bezahlt (60 M.), 23 mm stark 70 M. (65 M.). Der Preis für Stufenbohlen erhöhte sich von 110 auf 120 M. Auch Fußboden aus Blockbrettern wird mit 140 M. (bisher 130 M.) gehandelt, aus Stammbrettern mit 180 M., vorher 165 M. Die Preise für Dachlatten 4 × 6 cm betragen für I. Kl. 0,27 M., (0,25 M.) je lfd. m, für II. Kl. 0,24 M. (0,22 M.). 30 mm starke Rüstbretter, die bisher 2,40 M. kosteten, werden mit 2,60 M. je m² bezahlt. Der Umsatz am Berliner Bauholzmarkt ist lebhaft. Es herrscht ein ausgesprochenes Deckungsbedürfnis, vielleicht in Erwartung späterer Preissteigerungen oder infolge befürchteten Holzmangels. Abschlüsse erfolgen nicht für sofortige Lieferung, sondern meist auf späteren Abruf. Die Preiserhöhungen scheinen zu bestätigen, daß schließlich nur eine Oeffnung der polnischen Grenze den unerfreulichen Zuständen am Holzmarkt ein Ende setzen kann. — Die Preise für Rüststangen, 10—12 m lang, stiegen von 0,38 auf 0,40 M. je lfd. Meter, für Längen von 6—8 m von 0,40 auf 0,42 M. Riegel, die bisher 1,05 kosteten, werden mit 1,10 M. je Stück gehandelt. Steifen werden mit 0,40, bisher 0,38 M. bezahlt.

Der Grundpreis für Blei wurde in Berlin von 74 M. auf 66 M. für je 100 kg ermäßigt.

Im Gothaer Bezirk ziehen die Preise für Schnittholz ebenfalls stark an. Vollkantig geschnittenes Bauholz wird mit 65 bis 70 M. gehandelt. Dagegen ist der Preis für Mauersteine um 5 M. für 1000 Stück zurückgegangen.

Lausitzer Biberschwänze sind durch Lohnerhöhungen um 2 M. (auf 74 M. je 1000 ab Werk) teurer geworden.

*

Aenderungen der Tarifmindestgehälter für Techniker in Gruppe III und IV wurden bei Augsburg, Beuthen, Freiburg i. B., Gleiwitz, Karlsruhe, Königsberg, Mannheim, München, Nürnberg, Oppeln, Pforzheim, Rostock, Stettin und Würzburg in die große Tafel der Preise und Löhne eingetragen.

Durch Schiedsspruch des Haupttarifamtes wurden die Stundenlöhne der Maler für Berlin von 1,25 M. auf 1,32 M. erhöht. Die Abrechnungssätze betragen bei Ausbesserungen ohne Farbe 2,25 M. je Stunde, bei Leimfarben 2,47 M., bei Oelfarben 2,53 M. und bei Bleiweißölfarben 2,64 M. Die neuen Sätze sind vom 30. April ab in Geltung.

*

Das Haupttarifamt für das Baugewerbe hat sich eine von den Parteien bereits vorher entworfene, vorläufige Geschäftsordnung gegeben. Diese sowie die Muster zu einer Geschäftsordnung des Tarifamts und zu einer Geschäftsordnung der Schlichtungskommission sind vom Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe zu beziehen.

*

In Berlin hat der Unkostenzuschlag für Tagelohnarbeiten eine Herabsetzung von 53 auf 50 vH erfahren. Es wurden daher vom 20. April ab für das Tarifvertragsgebiet Groß-Berlin, Spandau, Potsdam, Nowawes, Königswusterhausen, Großbeeren, Oranienburg und Velten folgende Mindest-Abrechnungssätze ermittelt: für die Polierstunde 2,58 M., für die Schachtmeisterstunde 2,48 M., Maurergesellenstunde 1,99 M., Zimmerergesellenstunde 2,01 M., Putzerstunde 2,53 M., Stein- und Kalkträgerstunde 1,98 M., Bauarbeiterstunde 1,54 M. und für die Tiefbauarbeiterstunde 1,17 M.

*

Vom 1. Mai ab wurde die Frachtstundungsgebühr für eintägige Frachtstundung von 1vT auf ½ vT der Tagesschuldbeträge herabgesetzt.

*

Als letztes der Länder lockert nun Sachsen die Mietzwangswirtschaft für teure Geschäftsräume und teure Wohnungen. In Bremen und Württemberg wird die Freigabe weiter ausgedehnt.

## Später Baubeginn in Ostpreußen

Am ostpreußischen Baustoffmarkt waren die Aussichten für 1927 günstig, sind aber nur zum Teil erfüllt worden, da Ostpreußen sehr auf Reichszuschüsse angewiesen ist. Darauf dürfte es zurückzuführen sein, daß Privatgelder nur in geringem Maße als Hypotheken nach Ostpreußen gegeben werden. Die Finanzierung der Bauten geschieht durch Hergabe von Hauszinssteuern. Die in Ostpreußen häufig ungünstige Witterung zwingt zu einem späten Beginn der Bauzeit. Die Anforderungen von Baustoffen aus der Provinz waren befriedigend, dagegen blieb der Platz Königsberg zum Teil recht erheblich zurück. Das dürfte darauf zurückzuführen sein, daß die städtischen Behörden durch Verzögerung der Hauszinssteuer-Auszahlung versuchten, einen Druck auf den ostpreußischen Ziegelmarkt auszuüben. Ein Erfolg wurde dadurch nicht erzielt, sondern nur lediglich der Baubeginn in Königsberg verzögert. Im Vorjahre mußten die ostpreußischen Ziegeleien ihre Herstellung möglichst einschränken, weil der Abruf ungenügend war und Kapitalmangel herrschte. Ein großer Teil arbeitete überhaupt nicht. Daher waren die Winterbestände an Ziegeln äußerst gering und schnell vergriffen. Auch die neue Ziegelherstellung konnte wegen nasser Witterung vielfach nicht beginnen. Daher rechnet man erst Ende Mai mit Zufuhren aus der neuen Herstellung. Infolge der Knappheit an Ziegeln stieg ihr Preis. Rote Mauersteine werden ab Platz Königsberg mit 44,50 M. je 1000 Stück gehandelt, weiße Kalksandsteine mit 40 M., ostpreußische Dachpfannen kosten 84 M., Klinker 140, Verblendklinker 200 bis 250 M. Für Stückkalk werden 2,15 M. je 50 kg bezahlt, für hydraulischen Kalk, Stuckgips und Zementkalk 2,25 M., Portlandzement kostet 7,35 M. je 100 kg, Teerdachpappe mit 100er Rohpappeneinlage 0,57 M. je m². Die Ziegelherstellung wird außerdem durch einen Streik der Arbeiter in den Haffziegeleien bedroht.

## Außenseiter der Zementverbände

Die Nachrichten über neu entstehende Zementfabriken, die sich übrigens zu einem großen Teile nicht auf Portland-, sondern auf Naturzement beziehen, behandelt der Geschäftsbericht des Westdeutschen Zement-Verbandes in Bochum mit folgenden Ausführungen:

„Die Verträge mit den anderen Zementverbänden, um die den größten Teil des Jahres 1926 hindurch verhandelt wurde, sind inzwischen zustande gekommen. Trotzdem kann der Bestand des Verbandes nicht als gesichert betrachtet werden, da eine große Anzahl von Außenseiterwerken zur Herstellung von Portland- wie auch von Naturzement und Hüttenzement in die Erscheinung getreten ist und infolgedessen mit dem vorzeitigen Ende des Verbandes gerechnet werden muß."

Digitized by Google

| Bauindex 1913 = 100 | | |
|---|---|---|
| | 23. März | 168,1 |
| | 13. April | 168,0 |
| | 27. April | 172,4 |

# Baustoffpreise

| Lebenshaltungskosten | | |
|---|---|---|
| | Februar | 145,4 |
| | März | 144,9 |
| | April | 146,4 |

Eigene Ermittelungen

Jeder Nachdruck verboten!

## Wöchentlicher Preisbericht der „Bauwelt" — 4. Mai 1927

Portlandzement, waggonladungsweise, in Papiersäcken je 10 t frei Waggon. (In Stoffsäcken für je 100 kg 1,10 M. mehr.)

Nebenstehende Preistafel ist für alle größeren Orte. Teurer als Portland-Zement um 140 M. ist norm. hochw. Zement, anderer hochw. Zement um 210 M. und Siccofix-Zement um 100 M. je 10 t. Billiger ist Hochofen-Zement, Nordd. um 20 M., Südd. um 60 M., Eisenportland-Zem. Nordd. um 12 M. und Südd. um 30 M.

**Waggonweise je 1000 Stück frei Waggons Werk:**

Hintermauersteine, märkische; Bahnsteine bis 38 M., Wassersteine . . . . . bis 37 M.
desgl. Brandenb. 33—36 M., Eggesiner u. Ueckermünd. 40,— „
Kalksandsteine 26,— M., desgl. Klosterform frei Waggon Berlin 65,— M., ab Lagerplatz Berlin . . . . 65,— „
Hartbandsteine, Freienw., Neuenhag. u. a., unsort. 44—55,— „
Freienwalder rötliche Vormauersteine . . . . . 54—66,— „
Rohbausteine, rot, erster Klasse . . . . . 90,— „
Deckensteine, Kleinsche Bitterfelder . . . . . 60,— „
Freienwalder Deckensteine . . . . . 62,— „
Poröse Lochsteine 35 M., poröse Vollsteine . . . . 36,— „
Kalkschwemmsteine, rhein., 25×12×9½ cm, frei Waggon Werk 37 M., frei Waggon Berlin . . . . . 78,— „
Zementschwemmsteine, frei Waggon Werk 38,— M., frei Waggon Berlin . . . . . 88,— „
Biberschwänze, Lausitzer u. schlesische 74, sogen. Rathenower, naturrot 60 M., sächsische . . . . . 57,— „
Doppelsalzziegel, mitteldeutsche 140 M., rheinische . . 120 „
Holländische Dachpfannen, mitteld. 15 St. 1 qm . . . 105 M.

je 100 kg ab Werk bei waggonweisem Bezug:

Stückenkalk, Rüdersd., 2,50 M., schles. ab Gogolin 1,60 M., ab Oberkaufung, weiß . . . . . 2,18 M.
Maurerkalk, sächs., ungel., hydr., m. Verp. 2,38, Putzkalk 2,67 „
Putzgips ab Ellrich Harz, einschl. Verp. . . . . 1,61—1,66 „
Stuckgips, desgl. (einschl. Verp.) . . . . . 1,66—1,71 „

je 1000 Stück ab Lager Berlin:

Schlackensteine, Normf., Hintermauerungssteine 35 M., Zwischenwandst. 33 M., Schwemmsteinf. 50—54 M.
Zementdoppelsalzziegel . . . . . 100 „
Glasuren, weiß, ⅛-St. 96 M., ¼-St. 143 M., ½-St. 264 „

je qm ab Lager:

Gipsdielen, 5 cm, 2,10 M., je qm, Bimszementdiel. 2,50 M.
Holzstabgewebe, frei Empfangsstation, einzeln . . . . 0,74 „
Linoleum, einfarbig, braun, Bannware 1—100 qm: 3,6 mm 6,60 M., 3 mm 5,95 M., 2,2 mm . . . . 4,85 „
Korkfußbodenbelag, 7 mm stark, 9,75 M. Linoleumunterlage, Reinkork, 5 mm stark, 3,05 M. Korkmentunterlage, 4,5 mm stark . . . . . 5,25 „
Platten für Fußb., hydr. ger., 35×35×6,5 cm . 10,00 „ 30×30×3 cm 7,00 M., Fußbodenplatten (gesinnt Steinzeugpl.) rot 10×10 cm 8,80 M., 15×15 cm 9,40 M., Wandplatten, weiß, Steingut, scharfk., je qm 12,00 M.

| | ab Lager | frei Ufer | frei Kahn Berlin |
|---|---|---|---|
| Kies . . . . . | je cbm 6,75 | 4,50—5,20 | 4—4,50 M. |
| Sand . . . . . | „ „ 4,50 | 3,20 | 2,80 „ |

Mörtel, fr. Bau, Berlin, je cbm . . . . . 13—16 M.
Tonröhren, bei waggonweisem Bezug, glas., 100 mm ⌀ je m 1,94 M., 650 mm 34,20 M.

| Glaspreise im Großen je qm: | ohne Einsatz (Neuarb.) | mit Einsatz (Neuarb.) |
|---|---|---|
| Fensterglas 4/4, 3. Sorte . . . . | 3,20 M. | 4,20 M. |
| Mattglas 4/4 . . . . . | 4,50 „ | 5,50 „ |
| Drahtglas 4—8 mm . . . . . | 9,00 „ | 10,00—11,00 „ |
| Rohglas 4—4 mm . . . . . | 5,50 „ | 6,50— 7,00 „ |
| Ornamentglas, weiß . . . . . | 5,30 „ | 6,50— 7,00 „ |
| Kathedralglas, weiß . . . . . | 5,00 „ | 6,00— 6,50 „ |

Spiegelglas, 6—8 mm (Schaufensterglas) ohne Einsetzen, Neuarbeit mit Einsetzen 10 vH mehr, Reparaturen 20 vH Aufschlag:

| | | | |
|---|---|---|---|
| bis 0,09 qm Inh. . | 14,00 M. | 0,93—1,41 qm Inh. . | 33,00 M. |
| 0,09—0,27 „ „ . | 21,00 „ | 1,41—2,31 „ „ . | 36,00 „ |
| 0,27—0,45 „ „ . | 27,00 „ | 2,31—4,65 „ „ . . | 43,00 „ |
| 0,45—0,66 „ „ . | 30,00 „ | 4,65—6,96 „ „ . . | 46,00 „ |
| 0,66—0,93 „ „ . | 32,00 „ | | |

Im Einzelverkauf je kg ab Haus oder Station des Lieferers:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Leinölfirnis, rein | 0,88—0,96 M. | Fußbodenlack | 1,60—2,40 M. |
| Firniersatz | 0,80 „ | Weißl. f. auß., inn. | 1,90—2,50 „ |
| Bleiweiß, r., i. Oel | 0,88—0,95 „ | Heizkörperlack | 1,80—2,20 „ |
| Oelweiß | 0,65—0,85 „ | Umbraun 0,40, gebrannt | 0,50 „ |
| Lithopone Rotsiegel | 0,50 „ | Sikkativ, braun | 0,90—1,10 „ |
| Zinkweiß Rotsiegel | 1,20 „ | Ocker f. Leimf. 0,20, f. Oelf. | 0,38 „ |
| Schlemmkr. (100 kg) | 6—6,80 „ | Metallfußb.-Fb. | 0,45—0,65 „ |
| Malerleim (100 kg) | 24,50—35 „ | Rostschutzfarbe | 1,10—1,75 „ |
| Trockenkleister f. Tapet. | 1,95 „ | Kalkgrün | 0,35—0,70 „ |
| Knochenleim | 1,20 „ | Ultramarinblau | 1,20—1,60 „ |
| Schellack | 6,00—7,00 „ | Schwz. Univ. f. Oel u. Leim | 0,35 „ |
| Terpentinersatz | 0,45—0,65 „ | Karbolineum | 0,26—0,45 „ |

In Nordwestdeutschland — 100 kg — Bahnhof od. ab Lager ohne Ueberpreise.

Stabeisen (Moniereisen) 19,— M., Universaleisen 21,50 M. Bandeis. 22,50 M., Formeisen (Träger) U-Eis. 18,50 M. Bleche, 5 mm und stärker, 22 M., 5—3 mm 22 M., 3—1 mm 23 M.

Gasrohre, schmiedeeiserne, geschweißt, mit Gewinde und Muffen, je lfd. m: ⅜" innerer ⌀ 0,50 M., verzinkt 0,79 M., ½" innerer ⌀ 0,63 M., verzinkt 0,97 M., ¾" innerer ⌀ 0,83 M., verzinkt 1,25 M., 1" innerer ⌀ 1,20 M., verzinkt 1,72 M. Abflußrohre (L.N.A) asphaltiert, 100 mm l. W. ½ m 4,38 M., 1 m 7,35 M.; 2 m 13,48 M. Abflußrohre (L. D.) 105 mm l. W. ½ m 3,68 M.; 1 m 3,88 M.; 2 m 11,73 M. Bleirohre: Grundpreis je 100 kg 66 M., messingne Ventilzapfhähne, ½" ⌀, 1,80 M. je Stück. Zinkblech Nr. 9/26 97 M. je 100 kg.

Preise des Berliner Platzholzhandels für kieferne handelsübliche Ware im Einzelverkauf am Lager im cbm:

Balken und Halbhölzer . . . . . 90—95 M.
Kanthölzer, 8/8—10/10 70—72 M., 10/12—16/18 cm . 73—75 „
Schalbretter, konisch, bes., 20 mm, 65 M., 23 mm . . . 70,— „
Bohlen, besäumt . . . . . 90—95 „
Stufenbohlen . . . . . 120 „
Fußboden, gehobelt, gespundet, Federmaß, aus Blockbrettern, 140,— M., aus Stammbrettern . . . . . 180 „
Dachlatten, 4×6 cm, je lfd. m 1 Kl. 0,27 M., 2. Kl. 0,24 „
Rüstbretter, 30 mm stark . . . . . 2,60 „
Rüststangen, 10—12 m lang, 10 cm ⌀, 1. K. je lfd. m 0,40 „
Halbstangen, 6—8 m lang . . . . . je lfd. m 0,42 „
Riegel, 3 m lg., Stück 1,10 M. | Leitern, je Sprosse . 0,50 „
Steifen 1,55 m lang . 0,40 „ | Spatenstiel, je Stiel . 0,35 „
Kalkkasten, beschlagen 8,— „ | Wasserfässer . . . . 1,65 „
Baukarren, beschlagen 23,50 „ | Mulden . . . . . 3,25 „

Sperrholz aus Erle, Birke oder Gabun: 30 mm Stärke 12,85—13,80 M., 6 mm 3,25—3,75 M., 8 mm 4,25—6,75 M., 10 mm 5,00—7,25 M., 16 mm 9,15—9,75 M., 20 mm 10,00—10,75 Mark, 26 mm 11,50—12,50 M. je qm.

Preise des Platzholzhandels von Dresden, Leipzig und Halle je cbm:

Ostpreuß. und poln. Stammkiefer-Fenster- und Türenholz 140—175 M., Tischlerfichte Ia 105 M., unsortiert 98 M., besäumte, sägefallende Ware 78—86 M., Dachschalung, Fichte, Tanne, 15 und 18 mm, 64—67 M., Rohrdeckenschalung 48—55 M., Spunder, Fichte, 24 mm, je qm 1,80 M., Hobeldielen, 24 mm, je qm 2,25 bis 2,40 M., 30 mm, je qm 2,85—3,00 M., Lagerkantholz, schwach und mittel, Fichte und Kiefer 63—75 M. je cbm, Balken, Fichte und Kiefer 75—82 M.; Dachlatten, 24/48, 30/50, 30/60, 40/60 mm, 79—89 M.

Richtpreise für den Breslauer Platzholzhandel in Mark je cbm:

| | Fichte | Kiefer |
|---|---|---|
| 20 mm Schalung . . . . . | 49 M. | 53 M. |
| 26 mm Schalung . . . . . | 53 „ | 58 „ |
| 26 mm Dachschalung von 16 cm aufwärts . . . | 62 „ | 64 „ |
| 20 u. 26 mm Bauware von 16 cm aufwärts . | 65 „ | 69 „ |
| 30 u. 33 mm Rüstbretter von 14 cm aufwärts . | 67 „ | 72 „ |
| 26, 30, 33 mm Dielung . . . . . | 78 „ | 84 „ |
| 8/8 u. 8/10 Riegel . . . . . | 70 „ | 76 „ |
| 8/8 u. 8/10 Kreuzholz . . . . . | 75 „ | 85 „ |
| 26/52, 30/60, 40/60 vollk. Latten . . . . . | 80 „ | 85 „ |
| geschn. Kantholz 10/10—16/18 cm bis vd. 6 m . . | 63 „ | 66 „ |
| geschn. Kantholz 10/10—16/18 cm 6,10 m aufw. | 65 „ | 69 „ |
| geschn. Balken 18/21—24/26 cm . . . . . | 68 „ | 72 „ |
| geb. fichtene Balken 18/21—24/26 cm . . . . . | 57 „ | |

Listen-Kantholz vom Wagen 5—8 M. billiger.

Bauholzpreise der bayer. Sägewerke für Waggonlad ab Verladeort:

1" unsort., sägf., oder Ausschuß, 5—12" 16', 10proz. Verschn. 49—51 M. je cbm. 1" 8—12", sonst wie vor 52—54 M. ¾" 5—12", sonst wie vor 53—54 M. 1½" u. 2" Dielen, unsort., oder A. 16' 12" 52—55 M. Gute Bretter, 1" 5—12" 16' 80—85 M. Schalbretter, 1" u. 18 mm 5" aufw., 3—6 m 42—45 M. Vorratsholz in üblichen Dimensionen 43—46 M. Kanalbord, unsort., 3 m 20 mm 5—12" 47—50 M. Kanaldielen 50—53 M. je cbm. Rauhspund a/1" 5—7", 3—6 m je qm 1,35—1,40 M. Bauholz nach Liste mittl. Dimensionen je cbm 57—63 M. Ia. Fichtenblockware 60—65 M. Kiefernblockware, je nach nach Qualität, 70—85 M. Gute Latten, 24/48 mm 4,50 M., oder 3—6 m lg. je lfdm. 7—7½ Pf. Spalierlatten, ½×1" DL 2,75 m, je Bund 90 M. Hobeldielen a/1" 5—8" 3—6 m, je qm 1,80—1,90 M. Treppeneiche, 45 u. 50 mm st., 30 cm ⌀ aufw., je nach Trockenheitsgrad, je cbm 100—150 M.

Tarifstundenlohn und Abrechnungssätze für Tagelohnarbeiten für Groß-Berlin, Nowawes, Spandau, Potsdam, Velten, Oranienburg, Königswusterhausen u. Großbeeren:

| | Stundenlohn | Abrechn.-Satz |
|---|---|---|
| Maurer, Einschaler (Werkzeuggeld 1 Pf. je Std.) | 1,32 M. | 1,99 M. |
| Zimmerer (Werkzeuggeld 2 Pf. je Std.) . . | 1,32 „ | 2,01 „ |
| Stein- u. Kalkträger, Hilfsarbeiter für Gips | 1,32 „ | 1,98 „ |
| Kalkschläger, Rüster, Zementarbeiter . . . . | 1,18 „ | 1,77 „ |
| Bauhilfsarbeiter . . . . . | 1,03 „ | 1,54 „ |
| Tiefbauarbeiter . . . . . | 0,78 „ | 1,17 „ |
| Putzer . . . . . | 1,69 „ | 2,53 „ |
| Poliere (Wochengeh.) 82,70, Schachm. 79,70 M. | | |
| Rabitzspanner, Träger im Stuck- und Gipsbau | 1,59 „ | |
| Stukkateure, Plattensetzer, Rabitzputzer . . . | 1,76 „ | |
| Tapezierer . . . . . | 1,15 „ | 2,40 „ |
| Dachdeck. (geübte Hilfsarb. 1 M., Abr. 1,63) | 1,38 „ | 2,25 „ |
| Maler (Ausbesserungen ohne Farbe) . . . . | 1,32 „ | 2,25 „ |
| Maler m. Leimf. 2,47, m. Oelf. 2,53, m Bleiw.-Oelf. | | 2,64 „ |
| Glaser . . . . . | 1,35 „ | 2,70 „ |
| Bau-Möbeltischler (Arb. a. Bau + 12 bzw. 15 %) | 1,11 „ | 2,50 „ |
| Bau- und Kunstschlosser (Helfer 1 M.) . . . | 1,15 „ | 2,30 „ |
| Töpfer . . . . . | 1,50 „ | 2,55 „ |
| Fliesenleger (Hilfsarb. 1,50 M., Abr. 2,20 M.) | 1,80 „ | 2,80 „ |
| Rohrleger für Zentralheizungen und sanitäre Anlagen | 1,35 „ | 2,65 „ |
| Helfer . . . . . | 1,10 „ | 2,15 „ |

Digitized by Google

Diese tabellarische Zusammenstellung genießt urheberrechtlichen Schutz.

# Baustoff-Preise frei Empfangsort, Tariflöhne, Technikergehälter

| | Portl. Zement (im Papiersack) M. je 10 t | Hintermauer.-Steine M. je 1000 St. | Stückenkalk M. je 100 kg | Putzgips M. je 100 kg | Dachziegel ortsübl. Format M. je 1000 St. | Fensterglas, rhein. Orig.-Kiste 36—50 cm Streifen° Sorte 3 M. je qm | Sorte 4 M. je qm | Monier-eisen frei Bau od. Bahnh. M. je 100 kg | Tarifmindestgehälter f. Techniker monatl. ohne soz. Zulage Gruppe 3 M | Gruppe 4 M | Tarif-Stundenlöhne der Bauarbeiter gültig bis oder seit | Maurer, Zimmerer usw. | Bauhilfsarbeiter, Tiefbauarb. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Aachen | 440 | *38/42 | 1,78/1,88 | 3,30 | *135/155 | 3,25 | 2,65 | 17,20 | 250 | 330 | —31. 3. | 102/105 | 84/70 |
| Augsburg | 554 | **43 | *2,75 | 2,38 | 66 | 3,35 | 2,60 | 19,30 | 270 | 385 | —12. 9. | 121 | 98 |
| Berlin | 493 | 44/47 | *2.50 | *1 15/1 20 | 60/72 | O3,30 | 2,40 | 18,50 | 270 | 355 | —31. 8. | 132 | 103/78 |
| Barmen | 485 | *30/32 | 1,85 | 2,84 | *90 D | 3,25 | 2,65 | 17,00 | 250 | 330 | —7. 9. | 120/123 | 100/80 |
| Beuthen O.-S. | 510 | 36,50 | 2,15 | 3,80 | 85/90 | O3,40 | 2,50 | 17,50 | 225 | 320 | —29. 9. | 86 | 73/53 |
| Bielefeld | 500 | *44 | 1,80 | 2,79 | *110 | 3,25 | 2,65 | 17,50 | 235 | 330 | —20. 9. | 114 | 100/87 |
| Bochum | 490 | *33 | 1,93 | 2,88 | *125 | 3,25 | 2,65 | 18,00 | 250 | 330 | —6. 9. | 112/115 | 93/66 |
| Bonn | 455 | *40 | 2,40 | 3,30 | *160 | 3,25 | 2,65 | 17,20 | 250 | 330 | —7. 9. | 118/121 | 94/79 |
| Brandenbg.-H. | 503 | 40 | **3,00 | 2 60 | 63 | O3,35 | 2,45 | 17,50 | 230 | 315 | —31. 3. | 100 | 80/64 |
| Braunschweig | 513 | 46 | *2,90 | *2,90 | *80 | O3,35 | 2,60 | 19,50 | 235 | 330 | —29. 9. | 114 | 98/83 |
| Bremen | 528 | *40 | *2,10 | **3,50 | *72 | O3,45 | 2,60 | 16,50 | 235 | 330 | —30. 9. | 120 | 106/96 |
| Breslau | 542 | **39 | *2,10 | *2.20 | *63/72 | O3,20 | 2,30 | 17,50 | 210/275 | 305/370 | —29. 9. | 110 | 91/79 |
| Chemnitz | 543 | *38 | 2,70 | 2,65 | *60 | O3,45 | 2,75 | 20,50 | 235 | 315 | —12. 10. | 120/121 | 99/93 |
| Danzig Guld. | 616 poln. | 50 | 3,00 | 8,50 | 70/105 | 5,00 dtsch. | 2,50 polnisch | . | . | . | —31. 3. 28 | 1,44 G. | 1,32/1,28 |
| Darmstadt | 525 | *35 | 3,62 | 4,40 | *145 | 3,30 | 2,55 | 18,00 | 250 | 360 | —7. 9. | 119 | 99 |
| Dessau | 513 | **40 | 2,80 | 2,70 | 65/125 D | O3,45 | 2,75 | 20,50 | 229 | 307 | —31. 3. | 96 | 82/67 |
| Dortmund | 485 | *35/37,5 | 1,85 | 2,85 | *120/125 | 3,25 | 2,65 | 18,00 | 250 | 330 | —6. 9. | 112/115 | 93/66 |
| Dresden | 523 | **45/47 | *3,06 | *2,53 | *40/80 | O3,45 | 2,75 | 20,00 | 235 | 315 | —12. 10. | 120/121 | 99/93 |
| Duisburg | 455 | *34/36 | 2,00 | 2,74 | *120 D | 3,25 | 2,65 | 17,20 | 250 | 330 | —6. 9. | 112/115 | 93/66 |
| Düsseldorf | 455 | *38 | 2,20/2,28 | 3,23 | 100/120 | 3,25 | 2,65 | 17,20 | 250 | 330 | —7. 9. | 120/123 | 100 80 |
| Elberfeld-Bar. | 485 | *35 | 2,00 | 3,00 | *127D | 3,25 | 2,65 | 17,20 | 250 | 330 | —7. 9. | 120/123 | 100/80 |
| Erfurt | 515 | 50 | 2.10 | 1,90 | 100 | O3,45 | 2,75 | 19,50 | 210 | 315 | —28. 9. | 106 | 91 |
| Essen | 485 | *30 | 2,12 | 2,89 | 110 | 3,25 | 2,65 | 15,00 | 250 | 330 | —6. 9. | 112/115 | 93 66 |
| Flensburg | 543 | 46 | *1,80 | *1,28 | *72 | O3,45 | 2,60 | 19,50 | 240 | 310 | —28. 9. | 112/114 | 98 81 |
| Frankfurt-M. | 525 | 52 | 2,15 | 2,90 | 140 | 3,85 | 2,55 | 18,00 | 250 | 360 | —7. 9. | 119 | 99 |
| Frankfurt-O. | 543 | 40 | 2,10 | 3,10 | 77 | O3,30 | 2,50 | 18,00 | 230 | 315 | —30. 9. | 94 | 76 64 |
| Freiburg-Br. | 525 | 46 | 3,20 | 2,70 | 84 | 3,45 | 2,65 | 18,70 | 260 | 360 | —31. 3. 28 | 117 | 95 91 |
| Gelsenkirchen | 490 | *35/37 | 1,95 | 3,00 | *135/140 | 3,25 | 2,65 | 17,50 | 250 | 330 | —6. 9. | 112/115 | 93/66 |
| Gera | 524 | 38 | 2,28 | 1,67 | *60 | O3,50 | 2,75 | 17,50 | 202 | 302 | —28. 9. | 102 | 82 79 |
| Gleiwitz | 506 | 33 | *2,02 | *4,40 | *62 | O3,30 | 2,55 | 17,50 | 225 | 320 | —29. 9. | 86 | 73 53 |
| Görlitz | 543 | 38/40 | *2 65 | *3,20 | *72 | O3,25 | 2,40 | 17,50 | 200/261 | 290/352 | —5. 10. | 97 | 81 66 |
| Grünberg | 543 | 36 | *1,65 | *1,25 | *55 | O3,25 | 2,40 | 17,50 | 200/261 | 290/352 | —30. 9. | 87 | 71,57 |
| Hagen i. W. | 500 | *36,5 | 1,86 | 2,91 | 165 D | 3,25 | 2,65 | 18,00 | 250 | 330 | —6. 9. | 112/115 | 93 66 |
| Halle-S. | 503 | 35 | 2,50 | 1,96 | *65,50 | O3,45 | 2,75 | 20,00 | 235 | 315 | —31. 3. | 103 | 88 72 |
| Hamburg | 503 | *39 | *3,20 | *2,80 | 125 | O3,45 | 2,60 | 19.00 | 270 | 355 | —28. 9. | 135/137 | 113 93 |
| Hannover | 503 | *43 | *2,60 | *3,00 | *100 | O3,40 | 2,60 | 19,00 | 235 | 330 | —28. 9. | 118 | 100 88 |
| Kaiserslautern | 485 | *39/42 | 2,00/2,40 | 2,80/3,00 | 109/115 | 3,25 | 2,40 | 18,00 | 218 | 310 | —7. 9. | 114 | 95 92 |
| Karlsruhe | 520 | **38 | ●3,00 | ●3,20 | 75/140 D | 3,30 | 2,55 | 17,70 | 260 | 360 | —31. 3. 28 | 117 | 95 91 |
| Kassel | 518 | 38 | 2,45 | 2,35 | 130/160 D | O3,45 | 2,75 | 19,00 | 235 | 330 | —28. 9. | 109 | 90 87 |
| Kiel | 521 | *28 | **3,70 | **3,50 | *145 | O3,45 | 2,60 | 18,50 | 240 | 310 | —28. 9. | 113/115 | 99 81 |
| Koblenz | 450 | *38,5/41,8 | 2,60 | 3,17 | *90/165 | 3,25 | 2,65 | 17,70 | 238 | 314 | —31. 3. | 111/114 | 93/74 |
| Köln | 455 | *37 | 1,82/2,16 | 3,32 | *135 | 3,25 | 2,65 | 17,20 | 250 | 330 | —7. 9. | 120/123 | 100 80 |
| Königsberg-Pr. | §710 | 40,50 | **4,00 | **4,00 | **75 | 3,60 | 2,60 | 19,00 | 220 | 300 | —7. 9. | 101† | 85 66 |
| Krefeld | 455 | *35 | 2,10 | 3,18 | 95 | 3,25 | 2,65 | 16,50 | 250 | 330 | —7. 9. | 120/123 | 100/80 |
| Kreuznach | 485 | *38/40 | 2,65 | 2,80 | 70 | 3,25 | 2,65 | 17,70 | 225 | 320 | —31. 3. | 110 | 93 |
| Leipzig | 508 | 45 | 2,69 | 1,83 | 69 | 3,45 | 2,75 | 20,00 | 235 | 315 | —12. 10. | 122/123 | 101 95 |
| Liegnitz | 539 | *28,50 | *2,42 | *3,10 | *65/72 | O3,25 | 2,50 | 17,50 | 200/261 | 290/352 | —29. 9. | 97 | 81/68 |
| Ludwigshafen | 505 | *43 | 2,40 | 2,70 | 77 | 3,25 | 2,50 | 18,00 | 224/280 | 347 | —31. 3. 28 | 120 | 97/92 |
| Lübeck | 513 | 41 | 3,40 | *3,30 | 120 | O3,60 | 2,50 | 18,75 | 240 | 310 | —28. 9. | 112/114 | 98/81 |
| Magdeburg | 517 | **48 | ●2,22 | ●1,55 | *60 | O3,25 | 2,75 | 20,00 | 235 | 315 | —28. 9. | 113 | 96 78 |
| Mainz | 515 | 42 | 2,05 | 2,80 | 76/81 | 3,30 | 2,50 | 18,00 | 250 | 360 | —7. 9. | 119 | 99 |
| Mannheim | 520 | *43,50 | 2,10 | 2,75 | 128 | 3,25 | 2,50 | 17,00 | 260 | 360 | —31. 3. 28 | 120 | 97/92 |
| Marburg | 495 | 42 | 2,45 | 2,70 | 79 | 3,25 | 2,65 | 20,80 | 220 | 315 | —31. 3. | 92 | 77 |
| München | 554 | *35/38 | *2,70 | *1,70 | *74 | 3,55 | 2,80 | 17,00 | 270 | 385 | —12. 9. | 121 | 98 |
| M.-Gladbach | 440 | *45 | 1,90/2,32 | 3,21 | *155/185 | 3,25 | 2,50 | 16,00 | 250 | 330 | —7. 9. | 120/123 | 100/80 |
| Münster i. W. | 465 | *43 | 1,75 | 2,86 | *120 | 3,25 | 2,65 | 19,00 | 250 | 330 | —6. 9. | 112/115 | 93/66 |
| Nürnberg | 554 | *42 | 2,82 | 2,45 | *62/127 | 3,50 | 2,70 | 16,00 | 270 | 385 | —12. 9. | 121 | 98 |
| Oberhausen | 470 | 28/35 | 2,24 | 1.77 | 132/162 | 3,25 | 2,65 | 17,20 | 250 | 330 | —6. 9. | 112/115 | 93/66 |
| Offenbach | 525 | 35 | 2,15 | 2,90 | 70 | 3,35 | 2,55 | 17,10 | 250 | 360 | —7. 9. | 119 | 99 |
| Oppeln | 493 | 37 | *1,86 | *4,80 | 81 | O3,30 | 2,55 | 17,50 | 213 | 300 | —29. 9. | 80 | 66 51 |
| Osnabrück | 465 | *42 | 1,67 | 2,78 | *122 | 3,25 | 2,65 | 17,25 | 226 | 317 | —28. 9. | 109 | 92/79 |
| Pforzheim | 545 | *48 | 3,00 | 2,94 | 88/135 | 3,30 | 2,50 | 18,30 | 260 | 360 | —31. 3. 28 | 117 | 95 91 |
| Plauen i. V. | 539 | *42 | *2,65 | *2,70 | *68 | O3,45 | 2,75 | 17,00 | 235 | 315 | —12. 10. | 117/118 | 96/90 |
| Remscheid | 495 | *40 | 3,40 | 4,80 | *90 | 3,25 | 2,65 | 18,00 | 250 | 330 | —7. 9. | 120/123 | 100/80 |
| Rostock | 543 | 42 | *3,40 | 3,30 | 70 | O3,55 | 2,60 | 17,75 | 242 | 305 | —28. 9. | 101 | 83/68 |
| Schneidemühl | 543 | 42 | 3,12 | 4,40 | 80/86 | O3,45 | 2,60 | 18,50 | 237 | 324 | — 8. 9. | 94† | 75/61 |
| Siegen | 525 | *38 | 1,90/2,40 | 2,80 | *135 | 3,25 | 2,65 | 18,00 | 220 | 315 | —27. 9. | 97 | 74/63 |
| Stettin | 503 | 44 | 2,98 | 3,80 | 64 | O3,40 | 2,50 | 18,50 | 250 | 320 | —12. 10. | 112/113 | 94/70 |
| Stuttgart | 554 | *40 | 3,15 | 2,50 | 70 | 3,40 | 2,60 | 18,40 | 265 | 335 | ab 6.4.—29.9. | 119 | 96/88 |
| Tilsit | 775 | 42 | *1,98 | *1.90 | 100 | 3,80 | 2,70 | 18,00 | 209 | 285 | —31. 3. | 86† | 73/58 |
| Ulm | 554 | *42 | 2,80 | *2,50 | *81/125 | 3,45 | 2,65 | 18,50 | 257 | 325 | —29. 9. | 106 | 86/79 |
| Wiesbaden | 515 | *36 | 2,65 | 2,80 | 70 | 3,30 | 2,50 | 18,00 | 250 | 360 | —7. 9. | 119 | 99 |
| Würzburg | 554 | 42 | 2,00 | 2,50 | *150 | 3,35 | 2,60 | 18,50 | 270 | 385 | —12. 9. | 111 | 90 |
| Zwickau | 537 | *32 38 | *2,63 | *2,10 | *74 | O3,45 | 2,75 | 20,00 | 235 | 315 | —12. 10. | 115/116 | 94 88 |

Es bedeutet: * vor der Zahl = ab Werk, ** = frei Baustelle, ● = frei Waggon, D = Doppelfalzziegel, O die hier eingesetzten Preise für Fensterglas gelten nur als Richtpreise. Für schlesisches Glas Preise durchschn. um 10 Pf. je qm billiger, die Marktpreise sind gelegentlich niedriger, † = dazu Werkzeuggeld. § Im Stoffsack 735 M.

Digitized by Google

## Statistik der Bauvorhaben im April

Im Bautennachweis der „Bauwelt" wurden im April 1927 5471 Wohnhäuser und 1045 sonstige Bauten (Kirchen, Schulen, Fabrik- und Verwaltungsgebäude, Brücken, Krematorien, Badeanstalten, Gemeindehäuser, Gas- und Wasserwerke usw.) veröffentlicht gegenüber 7644 Wohnhäusern und 1442 sonstigen Bauten im März. — Im April 1926 wurden 4532 Wohnhäuser und 736 sonstige Bauten gemeldet.

Nach dem Ansturm der zahlreichen Anmeldungen zu Beginn des Jahres macht sich das übliche Nachlassen bemerkbar. Das Baugewerbe hat mit der Ausführung zu tun. Die Vorbereitungen für die nächstjährigen Bauten beginnen in der Regel erst im Herbst.

## Mehr vierräumige Wohnungen

Wie wir erfahren, ist in Aussicht genommen, den Anteil der vierräumigen Wohnungen (d. h. drei Zimmer, Küche, Kammer) an den mit Hauszinssteuer bedachten Mehrfamilienhäusern in Berlin von 10 auf 50 vH zu erhöhen. Die Aufsichtsbehörde hat sich anscheinend dagegen gewandt, daß die Zahl der kinderfeindlichen Wohnungen in den Häusern nicht unnötig hoch werde und später eine unerwünschte Enge für die Bewohner bringt.

## Das Hamburger Messehaus

× Die Hamburger Messehauspläne dürften nunmehr endgültig begraben werden, nachdem die zuständigen Ausschüsse des Senats und der Bürgerschaft zu dem Ergebnis gekommen sind, daß der Vertrag aufzuheben ist. Ein ausführlicher Bericht über die Gründe für die Stellungnahme der Ausschüsse wird veröffentlicht werden. Hoffentlich wird diese Darlegung Einblick in die Vorgänge gewähren, die zu den höchst merkwürdigen seinerzeitigen Entschlüssen geführt haben, da die Einstellung eines Teiles der beteiligten Personen zu derartigen großen geschäftlichen Unternehmungen wohl nicht von den Voraussetzungen des einzelnen Falles bestimmt werden dürfte.

## 200 Mill. für die Landwirtschaft

O Der Staatssekretär im Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft Dr. Hoffmann hat mitgeteilt, daß das Reichsernährungsministerium und die Reichsbank sich auf die Auflegung einer Anleihe in Höhe von 200 Millionen Mark für die Landeskultur geeinigt haben. Das Geld soll für landwirtschaftliche Meliorationen verwendet werden, woraus sich von selbst die Notwendigkeit zahlreicher landwirtschaftlicher Bauten ergibt. Der Zinssatz soll 4 vH betragen, so daß das Reich Zuschüsse wird leisten müssen. Bei dieser Gelegenheit hat der Reichsbankpräsident Dr. Schacht erklärt, er könne sich kaum eine zweckmäßigere Maßnahme zur Belebung unseres Wirtschaftslebens denken als umfassende Meliorationen. Es ist überaus erfreulich, daß eine solche Erklärung, die ja jedem volkswirtschaftlich Gebildeten ohne weiteres einleuchten wird, von dieser Stelle ausgesprochen wird. Was uns der Kapitalmangel der Landwirtschaft an volkswirtschaftlichen Opfern auferlegt, geht auch aus einigen Aufstellungen des Instituts für Konjunkturforschung hervor. Danach haben wir im Jahre 1925 an Stelle der Einfuhr von landwirtschaftlichen Rohprodukten und der Verarbeitung im eigenen Lande hochveredelte Nahrungsmittel eingeführt und damit einen Verlust von 419,5 Millionen Mark in Kauf genommen. Dieser Verlust betrug 1926 noch 278,6 Millionen Mark. Es sind dies Summen, die unsere Wirtschaft natürlich außerordentlich schwer belasten, obwohl sie in weitesten Kreisen nur ein außerordentlich geringes Interesse finden.

## Die Hauszinssteuer in der Verwaltung des Reiches?

an. In einer Rede, die Reichsfinanzminister Dr. Köhler am 2. Mai hielt, führte er u. a. aus, daß die Hauszinssteuer in die Verwaltung des Reiches übernommen werden soll, da die bisherige Lösung, die den Ländern die Ausgestaltung der Steuer überließ, im ganzen unbefriedigend war. Die Lösung, die diese Angelegenheit gefunden hat, hat zu sehr erheblichen Verschiedenheiten in den einzelnen Ländern geführt. Eine große Reihe von Bedenken sind ganz allgemein bekannt und brauchen hier nicht aufgeführt zu werden. Der Uebergang der Gebäudeentschuldungssteuer (Hauszinssteuer) in die Verwaltung des Reiches dürfte durchaus nicht im Sinne einer Reihe von Länderregierungen liegen, vielmehr ist mit dem schärfsten Widerspruch zu rechnen. Es ist daher dringend erwünscht, daß die Motive, die zur Absicht des Reichsfinanzministers geführt haben, in der Oeffentlichkeit ausführlich dargelegt werden und daß gleichzeitig wenigstens in Umrissen dargestellt wird, wie man sich im Reichsfinanzministerium die künftige Regelung denkt. An sehr beachtlicher Stelle (wir verweisen hier auf die Besprechung des Jahresberichtes der Bayerischen Hypothekenbank in diesem Heft) sind schon Bedenken gegen die von manchen Stellen befürwortete „Zentralisierung" des zweitstelligen Immobiliarkredits geltend gemacht worden. Es ist nicht anzunehmen, daß eine solche straffe Zentralisierung an irgendeiner Stelle beabsichtigt wird. Andererseits ergeben sich aus zahlreichen Verhandlungen unter den Ländern überreichliche Argumente, die eine Entwicklung zum Einheitsstaat als wünschenswert erscheinen lassen. Der Weg kann nicht gut über die Aufsaugung der kleinen Länder durch einzelne große führen, ein Versuch, der ja von Bayern und dem früheren Freistaat Sachsen-Koburg gemacht wurde. Andererseits drängt die Notwendigkeit äußerster Wirtschaftlichkeit in der Verwendung des überaus knappen Kapitals zur einheitlichen obersten Anweisung bezüglich dieser Mittel.

Nach der öffentlichen Erklärung des in den Einzelheiten öfters vorausgesagten und besprochenen Planes des Reichsfinanzministeriums muß man nunmehr mit größter Beschleunigung weitere und eingehendere Darlegungen erwarten.

## Wohnungspolitik des Reiches

rh. Aus Stuttgart wird uns geschrieben:

Der früher dem Stuttgarter Stadtparlament angehörige Ministerialrat Dr. Wölz-Berlin, der Referent für das Wohnungswesen im Reichsarbeitsministerium, sprach in Stuttgart. Eine endgültige Gesundung des Wohnungsproblems könne kaum eintreten, ehe nicht die gesetzlichen Wohnungszwangsmaßnahmen behoben seien. Lange nicht alle nach den Großstädten Einwandernden können dort Arbeit finden, und daher sei die Befriedigung aller Wohnungsbedürfnisse dort nicht zweckmäßig. Man müsse versuchen, wenigstens die letzte Generation, die in die Großstädte hereinströmte, wieder auf dem Lande anzusiedeln. Hand in Hand damit sollten die Großstädte sich nicht durch Eingemeindungen sich stetig vergrößern, sondern um die Stadt herum landwirtschafttreibende Kolonien anlegen. Das Reich schlage zwei Wege ein, um den Zuzug in die Großstadt zu unterbinden: Durch eine systematische Melioration des deutschen Bodens einen großen Teil der Einfuhr zu ersetzen und gleichzeitig den Zuzug vom Lande fernzuhalten und durch die Besiedlung landwirtschaftlicher Gebiete eine intensive Landwirtschaft durchzuführen. Wenn Meliorationen mit Hilfe von Reich und Ländern planmäßig durchgeführt werden, kann in ungefähr 10 Jahren schon die Erwerbslosigkeit erheblich eingeschränkt und die Wohnungsnot behoben werden. Beim nächsten Zusammentreten des Reichstags werde die Denkschrift einer zum Studium der Wohnungsnot eingesetzten Kommission zur Verlesung kommen, die einen objektiven Fehlbetrag von einer Million Wohnungen im deutschen Reichsgebiet ergebe. Der jährliche Mehrbedarf beträgt im Reich 200 000 Wohnungen.

## Persönliches

In Freiburg verstarb Geh. Baurat Prof. Dr.-Ing. ehrenhalber Karl Mohrmann, der lange Zeit als Lehrer an der Technischen Hochschule in Hannover gewirkt hat. Der Verstorbene hat einen ganz außerordentlichen Einfluß auf die heranwachsenden Architekten ausgeübt, die bis etwa 1900 ihre Studien vollendeten. Er war mit Herz und Seele Gotiker. Sein Lehrbuch der Gotischen Konstruktion war jahrzehntelang in den Händen aller jüngeren Architekten. Unter den Werken Mohrmanns stehen seine Kirchen in erster Reihe. Auch eine Reihe alter Bauten, so den Dom in Riga und die Michaeliskirche in Hildesheim, hat er wiederhergestellt. Seine Stellung im Leben und im Fach beruhte nicht zum wenigsten auch auf der großen und edlen Persönlichkeit. So wird sein Angedenken lange in Ehren gehalten werden.

*

Magistratsbaurat Morgenschweiß aus Frankfurt a. d. O. wurde zum Nachfolger von Dr.-Ing. Althoff, jetzt Stadtbaurat in Breslau, zum Stadtbaurat in Frankfurt a. d. O. gewählt.

## Die Postnachnahmen

zur Erhebung noch nicht entrichteter Bezugsgebühren gehen dieser Tage hinaus. Wir bitten alle hierfür in Frage kommenden Leser, Kenntnis davon zu nehmen, damit Verweigerungen und dadurch unnütze Unkosten vermieden werden

**Bauwelt,**
Vertriebs-Abteilung

Hauptschriftleiter: Friedrich Paulsen, Berlin; verantwortlicher Schriftleiter: Rudolf Weilbier, Berlin; verantwortlich für die Anzeigen: Erich Nitschke, Berlin. Verlag und Druck: Ullstein A.-G. Berlin.

Digitized by Google

# DIE BAUWELT

Zeitschrift für das gesamte Bauwesen

Bezugspreis (Inland): monatlich 2,— R.-M. (Einzelheft 60 R.-Pfg.) Hauptvertrieb: Berlin SW 68, Kochstr. 22-26

12. Mai 1927 Erscheint jeden Donnerstag

Anzeigenpreis 15 R.-Pfg. die 6gespaltene Millimeterzeile Rabatt und Vorzugsplätze nach Tarif

18. Jahrgang

Nachdruck von Nachrichten nur mit der Quellenangabe „Bauwelt" Berlin SW 68, von Aufsätzen, Preisberichten und Bauten-Nachweisen nur nach Vereinbarung. Schriftleitung Berlin SW 68, Kochstr. 22-26, Amt Dönhoff 3600.

Heft 19

ORGAN DER REICHS-HOCHBAU-NORMUNG


# Anlagen-Sammlung

## zu den „Technischen Vorschriften für Bauleistungen" (VOB)


Von Geheimem Oberbaurat Schubert,
Ministerialdirektor z. D.


Der Verfasser ist der letzte Chef der Reichsbauverwaltung, die im vorigen Jahre aufgelöst wurde. In der Reichsbauverwaltung entstand die VOB. Die folgende Besprechung geschah auf Grund der Aushängebogen. Die Schriftleitung.

Als Ergänzung der vom Reichsverdingungsausschuß aufgestellten „Verdingungsordnung für Bauleistungen" wird Ende Mai ein Buch*) erscheinen, das für alle Baufachkreise unentbehrlich ist.

Die neue Verdingungsordnung — deren einzelne Teile, „die Technischen Vorschriften für Bauleistungen", „die Allgemeinen Bestimmungen für die Vergebung von Bauleistungen" und die „Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen" 1925 und 1926 erschienen sind — wird heute bereits ziemlich allgemein in öffentlichen und privaten Baubetrieben angewandt, getragen von dem Vertrauen der Behörden und aller Baufachleute, deren Vertreter an der Schaffung dieses bedeutenden Werkes mitgearbeitet haben.

Der Reichsverdingungsausschuß mußte seinerzeit seine Absicht, die Normen, Vorschriften und Erlasse, in einem Anhang zu den „Technischen Vorschriften" zusammenzustellen, wegen des großen Umfanges dieser Arbeiten und um die Verdingungsordnung endlich zum Abschluß zu bringen, auf die die Behörden, Parlamente und Wirtschaftskreise warteten, aufgeben.

Die Verfasser, die an der Arbeit des Reichsverdingungsausschusses seit dessen Bestehen in weitestgehendem Maße beteiligt waren, haben die Unterlagen sorgsam zusammengestellt. Durch geschickte Zusammenfassung und Bearbeitung des vielfach verstreuten und teilweise durch neue Vorschriften überholten Stoffes ist eine handliche Buchausgabe für alle Fachkreise geschaffen. Für den einzelnen war es bisher sehr umständlich und kostspielig, vielleicht überhaupt unmöglich, die zum Teil vergriffenen oder nur in wenigen Exemplaren vorhandenen Unterlagen zu erhalten.

Wer durch langjährige Tätigkeit als Baubeamter, Privat-Architekt oder Ingenieur einen wirklichen Einblick in die Fülle des Wissens und Könnens bekommen hat, das in heutiger Zeit für die Ausführung von Bauten notwendig ist, wird den praktischen Wert dieses Werkes am besten beurteilen können.

In den „Technischen Vorschriften" sind alle die Normen, Richtlinien und Erlasse, die bereits früher als technische Unterlagen allgemein Geltung hatten, nicht wiederholt worden. Der Umfang dieser Unterlagen war schon stofflich zu groß. Es mußte außerdem damit gerechnet werden, daß diese Gebiete des technischen Wissens einem dauernden Wechsel durch die Fortschritte der Technik unterworfen sind. Das vorliegende Buch enthält nun alle die Normen, Richtlinien und Erlasse und soll fortlaufend ergänzt werden. Damit ist eine Uebersicht über alle die technischen Einzelgebiete geschaffen, die bisher noch nicht vorhanden war.

Bei Meinungsverschiedenheiten der Parteien über die Güte der Baustoffe und der Ausführung wird dieses Werk eine wertvolle Grundlage zur Entscheidung bieten. Darüber hinaus wird es vielen Baufachleuten Anregung zu einer weiteren Vertiefung aller mit dem Baufach zusammenhängenden Fragen geben.

Allen Behörden, Privat-Architekten und Ingenieuren, welche die neue Verdingungsordnung anwenden, kann empfohlen werden, sich alsbald mit dieser recht übersichtlichen, notwendigen und zeitersparenden Anlagensammlung bekanntzumachen.

## Die Anlagen sind Vertragsbestandteile

□ Die in dem erwähnten, Ende Mai zur Ausgabe gelangenden Buche zusammengetragenen Anlagen sind, wie aus den Technischen Vorschriften für Bauleistungen hervorgeht, Vertragsbestandteile, sobald die Technischen Vorschriften selbst den Bauverträgen oder Baustofflieferungen zugrunde gelegt sind. Um so wichtiger war es, zumal angesichts der großen Nachfrage nach Einzelbestimmungen, daß die weit verstreuten Unterlagen gesammelt wurden.

Die Anlagen sind in der Hauptsache auf gleiche Weise entstanden wie die Verdingungsordnung, nämlich durch Zusammenarbeit der Behörden, Verbände, Fachgruppen aus sämtlichen deutschen Landesteilen. Es handelt sich in allen Fällen um allgemein gültige Vorlagen, die das Ziel der Verdingungsordnung weiter vertiefen, nämlich aus Baustoffen, die billigen Anforderungen entsprechen, zu angemessenen Preisen Bauten herzustellen, die die Gewähr für die Erfüllung der Voraussetzungen bieten, unter denen sie in Auftrag gegeben worden sind.

Immer häufiger dringt die Erfahrung durch, daß Bauverträge auf der Grundlage der Verdingungsordnung für behördliche Dienststellen und für Private (Bauherren, Bauausführende und Baustofflieferanten) das sicherste Mittel für sie und ihre Architekten sind, zu befriedigender und preiswerter Lösung der Bauaufgaben zu kommen.

Auf die hier vorerwähnten Unterlagen, die Sonderregelungen betreffen (aus der großen Fülle sind zu nennen: Entwässerung, Zentralheizungen, Versorgung mit elektrischer Kraft, Wärmevergleichung der Wände, Wärmedurchgangszahlen, Bleifarben, Gerüste, Baueisen, Eisenbau, Dachdeckung (steil und flach), Zement, Kalk, Gips usw. bis zum Mosaikpflaster des Bürgersteigs), wird häufiger zurückgegriffen werden. Daher wird das Buch sehr bald auf keinem Schreibtisch eines Baugewerblers fehlen. Zahlreiche Normblätter machen es unentbehrlich.

*) Anlagensammlung zu den Technischen Vorschriften der VOB Normen, Erlasse, Vorschriften, bearbeitet von Oberregierungsbaurat Voß und Techn. Regierungs-Oberinspektor Beerhold. „Bauwelt"-Verlag, Berlin SW 68. 8 RM.

Digitized by Google

# Die Gebührenordnung für Baugewerksmeister

Von Geheimen Baurat Dr.-Ing. Fiedler, Berlin

Eine Besprechung der Gebührenordnungen der Architekten, Gartenarchitekten und Bauingenieure von dem gleichen Verfasser finden sich in den Heften 47, 48 und 49/1926, die zu der Schrift „Der Bauherr und sein Architekt" zusammengefaßt sind.

Die Schriftleitung.

Beabsichtigt ein Bauherr die Durchführung eines in Aussicht genommenen Bauvorhabens einem Mitgliede der Verbandsinnungen des Innungs-Verbandes deutscher Baugewerksmeister zu übertragen, so sind die hierfür aufzuwendenden Arbeiten und Leistungen nach der „Gebührenordnung des Innungs-Verbandes deutscher Baugewerksmeister" zu vergüten.

Die von dem Beauftragten zu übernehmenden Leistungen zerfallen in zwei Abschnitte: Die Vorarbeiten (a—c) und die Ausführungsarbeiten (d—f). Die Vorarbeiten umfassen (vergl. Tafel Spalte Einzelleistungen):

a) Die Anfertigung der Entwurfsskizze mit Größenangaben und Kostenschätzung.

b) Die Aufstellung des Bauentwurfs, bestehend aus Grundrissen, Schnitten und Ansichten mit allen zur statischen Berechnung und Veranschlagung erforderlichen Maßangaben sowie der Bauvorlagen zur Erlangung der behördlichen Genehmigung.

c) Die Anfertigung des Kostenanschlags und der üblichen, einfachen statischen Berechnungen.

Die Ausführungsarbeiten umfassen:

d) Die Bau- und Werkzeichnungen,

e) die Bauleitung und Ueberwachung aller Ausführungsarbeiten und

f) die Abrechnungsarbeiten.

Die Gebühren für die vorgenannten Arbeiten werden sowohl nach der Bausumme als nach der Art der Bauwerke bemessen. Als Bausumme gilt für die Vorarbeiten die Summe des Kostenanschlags oder in dessen Ermangelung die überschlägliche Kostenschätzung, für die Ausführungsarbeiten die wirklich entstandenen Baukosten nach der Bauabrechnung.

Nach der Art der Bauwerke werden unterschieden (vergl. Gruppen der Tafel):

Gruppe I: Schuppen, Scheunen, Stallgebäude, Remisengebäude, Garagen, einfache Gewächshäuser, Lagerhäuser, einfache Werkstattgebäude, Futtermauern und Uferbauten.

Gruppe II: Arbeiterwohnhäuser und einfache Wohnhäuser auf dem Lande, Speicher, Baracken, Fabrikanlagen, Schlacht- und Viehhäuser und größere Gewächshäuser.

Gruppe III: Wohnhäuser in der Stadt und bessere auf dem Lande, einfache Gasthäuser, Kauf- und Warenhäuser, einfache Schulgebäude, Schleusen, Wehranlagen und Brückenbauten, Kasernen und provisorische Hallenbauten.

Gruppe IV: Alle reich ausgestalteten Wohngebäude in der Stadt und auf dem Lande, desgl. Villen, Kirchen, Kapellen, Friedhofsbauten, Rathäuser, größere Schulgebäude, Geschäfts-, Verkehrs- und Verwaltungsgebäude, Bankgebäude, Bade-, Heil- und Pflegeanstalten, Krankenhäuser, Konzerthäuser und reichere Gasthäuser.

Das geistige Eigentum am Entwurf verbleibt nach den reichsgesetzlichen Bestimmungen dem Verfasser.

Die Berechnung der zuständigen Vergütung erfolgt an Hand der beigegebenen Gebührentabelle. Es wird zunächst bestimmt, in welche Baugruppe das in Frage kommende Bauvorhaben einzureihen ist und alsdann die Höhe der Baukosten überschläglich nach Kubikmetern umbauten Raumes ermittelt. Die Höhe der vorläufigen Gesamtgebühr erhält man, wenn man die errechnete Bausumme mit dem unter der betreffenden Bausumme und Gruppe der Tabelle angegebenen Hundertstel der letzten Spalte multipliziert. Die für die Einzelleistungen (a—f) zuständigen Teilhonorare ergeben sich in gleicher Weise durch Multiplikation der errechneten Bausumme mit den in der Tabelle in gleicher Reihe stehenden Einzelprozentsätzen.

Beispiel. Das Bauvorhaben betreffe die Ausführung eines einfachen Doppelwohnhauses für zwei Familien auf dem Lande (Gruppe II) mit Kellergeschoß, Erdgeschoß und halb ausgebautem Dachgeschoß. Das Gebäude ist ganz unterkellert, die Außenwände werden in 38 cm starkem, die balkentragenden Innenwände in 25 cm starkem Backsteinmauerwerk hergestellt, die inneren, nicht belasteten Trennungswände werden in Schwemmsteinen oder Gipsdielen ausgeführt. Hausteine werden nicht verwendet. Das Dach ist mit roten Biberschwänzen doppelt eingedeckt, die Außenwände sind mit Kalkputz verputzt und mit Mineralfarbe gestrichen. Sämtliche Decken sind Holzbalkendecken. Die Kellerfußböden sind in Ziegelflachschicht auf Sandbettung hergestellt, die Fußböden im Erdgeschoß und in den bewohnten Räumen des Dachgeschosses bestehen aus kiefernen Langriemen. Decken und Wände der Wohnräume sind in Gipsmörtel verputzt, die Decken mit Leimfarbe gestrichen und die Wände einfach tapeziert. In Küchen und Aborten haben die Wände auf 1,50 m Höhe Oelfarbenanstrich. Alle Treppen sind aus Tannenholz hergestellt und mit Oelfarbe gestrichen. Die Wohnräume haben einfache Fenster mit Holzklappläden, die Kellerfenster sind vergittert. Die Küchen erhalten eiserne Kochherde, die Wohnräume eiserne Füllöfen. Küche und Abort haben Wasserleitung und die Hauptwohn- und Schlafräume sowie die Treppen elektrische Beleuchtung.

## Gebührentafel

**Hundertsatz der Vergütung von der Bausumme oder dem Kostenzuschlag**

| Anschlagssumme | Gruppe | Prozent bei Einzelleistungen | | | | | | Gesamthonorar |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | a | b | c | d | e | f | |
| bis 10 000 RM. | I | 0,5 | 0,7 | 0,5 | 0,7 | 1,2 | 0,4 | 4,0 |
| | II | 0,7 | 1,0 | 0,6 | 1,0 | 1,2 | 0,5 | 5,0 |
| | III | 1,0 | 1,1 | 0,7 | 1,1 | 1,6 | 0,5 | 6,0 |
| | IV | 1,2 | 1,3 | 0,8 | 1,6 | 1,6 | 0,5 | 0,7 |
| 10 000 bis 20 000 RM. | I | 0,5 | 0,6 | 0,5 | 0,6 | 1,1 | 0,4 | 3,7 |
| | II | 0,6 | 1,0 | 0,5 | 1,0 | 1,2 | 0,5 | 4,8 |
| | III | 0,9 | 1,1 | 0,7 | 1,1 | 1,6 | 0,5 | 5,9 |
| | IV | 1,2 | 1,3 | 0,7 | 1,6 | 1,6 | 0,5 | 6,9 |
| 20 000 bis 30 000 RM. | I | 0,4 | 0,5 | 0,4 | 0,6 | 1,1 | 0,4 | 3,4 |
| | II | 0,5 | 0,9 | 0,5 | 0,9 | 1,1 | 0,4 | 4,3 |
| | III | 0,8 | 1,0 | 0,6 | 1,0 | 1,5 | 0,4 | 5,3 |
| | IV | 1,1 | 1,2 | 0,6 | 1,5 | 1,5 | 0,5 | 6,4 |
| 30 000 bis 50 000 RM. | I | 0,4 | 0,5 | 0,3 | 0,5 | 1,0 | 0,4 | 3,1 |
| | II | 0,5 | 0,9 | 0,4 | 0,9 | 1,0 | 0,4 | 4,1 |
| | III | 0,7 | 1,0 | 0,6 | 1,0 | 1,4 | 0,4 | 5,1 |
| | IV | 1,0 | 1,2 | 0,6 | 1,4 | 1,5 | 0,4 | 6,1 |
| 50 000 bis 75 000 RM. | I | 0,3 | 0,4 | 0,3 | 0,5 | 0,9 | 0,4 | 2,8 |
| | II | 0,4 | 0,8 | 0,35 | 0,8 | 1,0 | 0,4 | 3,75 |
| | III | 0,7 | 0,9 | 0,5 | 0,9 | 1,3 | 0,4 | 4,7 |
| | IV | 0,9 | 1,1 | 0,5 | 1,4 | 1,4 | 0,4 | 5,7 |
| 75 000 bis 100 000 RM. | I | 0,3 | 0,4 | 0,3 | 0,4 | 0,8 | 0,3 | 2,5 |
| | II | 0,4 | 0,7 | 0,3 | 0,7 | 0,9 | 0,3 | 3,3 |
| | III | 0,6 | 0,9 | 0,5 | 0,9 | 1,2 | 0,3 | 4,4 |
| | IV | 0,8 | 1,1 | 0,5 | 1,3 | 1,3 | 0,4 | 5,4 |
| 100 000 bis 150 000 RM. | I | 0,2 | 0,3 | 0,3 | 0,4 | 0,7 | 0,3 | 2,2 |
| | II | 0,3 | 0,6 | 0,3 | 0,6 | 0,8 | 0,3 | 2,9 |
| | III | 0,5 | 0,8 | 0,4 | 0,8 | 1,1 | 0,3 | 3,9 |
| | IV | 0,7 | 1,0 | 0,4 | 1,3 | 1,2 | 0,3 | 4,9 |
| 150 000 bis 300 000 RM. | I | 0,2 | 0,25 | 0,25 | 0,35 | 0,6 | 0,25 | 1,9 |
| | II | 0,25 | 0,5 | 0,25 | 0,5 | 0,7 | 0,3 | 2,5 |
| | III | 0,5 | 0,7 | 0,4 | 0,7 | 1,0 | 0,3 | 3,6 |
| | IV | 0,6 | 0,9 | 0,4 | 1,2 | 1,1 | 0,3 | 4,5 |
| 300 000 bis 600 000 RM. | I | 0,15 | 0,2 | 0,2 | 0,3 | 0,55 | 0,2 | 1,6 |
| | II | 0,2 | 0,45 | 0,2 | 0,45 | 0,6 | 0,2 | 2,1 |
| | III | 0,4 | 0,6 | 0,3 | 0,6 | 0,9 | 0,2 | 3,0 |
| | IV | 0,5 | 0,8 | 0,3 | 1,2 | 1,0 | 0,3 | 4,1 |
| 600 000 bis 1 Million RM. | I | 0,10 | 0,20 | 0,15 | 0,25 | 0,5 | 0,1 | 1,3 |
| | II | 0,15 | 0,4 | 0,15 | 0,4 | 0,5 | 0,1 | 1,7 |
| | III | 0,3 | 0,5 | 0,2 | 0,5 | 0,8 | 0,1 | 2,4 |
| | IV | 0,4 | 0,7 | 0,2 | 1,0 | 0,9 | 0,2 | 3,4 |

Digitized by Google

Die Grundfläche im Erdgeschoß beträgt $22 \times 8 = 176$ m², die Geschoßhöhen betragen, von Oberkante zu Oberkante Fußboden gemessen, im Kellergeschoß 2,20 m, im Erdgeschoß 3,10 m und im Dachgeschoß 2,80 m. Da nur die Hälfte des Dachgeschosses ausgebaut ist, beträgt die der Berechnung zugrunde zu legende Gesamthöhe $2{,}20 + 3{,}10 + 1{,}40 = 6{,}70$ m. An Kubikmetern umbauten Raumes erhält man hiernach $176 \times 6{,}70 = 1179{,}20$ m³. Ein Kubikmeter umbauten Raumes kostet gegenwärtig für ein Wohnhaus nach vorstehender Baubeschreibung auf einem ebenen, an ausgebauter Straße gelegenen Bauplatze mit normalem Baugrunde 28 Rm. Die Herstellungskosten betragen somit $1179{,}20 \times 28$ = rd. 33 000 Rm. Hierzu mögen etwa 3000 Rm. für Nebenanlagen (Einfriedigung, Hofbefestigung und dergl.) kommen, so daß sich die überschläglich berechnete Herstellungssumme auf insgesamt 36 000 Rm. beläuft. Nach vorstehender Gebührentabelle ergibt sich hiernach ein zuständiges Gesamthonorar von $36\,000 \times 4{,}1 : 100 = 1476$ Rm.

Von diesem Honorarbetrag sind fällig:

a) nach Vorlage der Entwurfsskizze und Kostenschätzung 0,5 vH der Anschlagssumme $= 36\,000 \times 0{,}5 : 100 = 180$ Rm.

b) Nach Aufstellung des Bauentwurfs einschl. der Bauvorlagen zur Erlangung der behördlichen Genehmigung 0,9 vH der Anschlagssumme $= 36\,000 \times 0{,}9 : 100 = 324$ Rm.

c) Nach Anfertigung des Kostenanschlags, sofern die Kostenanschlagssumme und die geschätzte Baukostensumme übereinstimmen, 0,4 vH der Anschlagssumme =

$$36\,000 \times 0{,}4 : 100 = 144 \text{ Rm.}$$

Würde der Kostenanschlag eine höhere Bausumme ergeben, also beispielsweise 37 000 RM., so würde diese Summe für die Bemessung des Honorars sowohl für die Leistung c, als auch für die Leistungen a und b maßgebend sein, und es wären nach Anfertigung des Kostenanschlags noch zu zahlen

$$\frac{37\,000 \times (0{,}5 + 0{,}9 + 0{,}4)}{100} - (180 + 324) = 162 \text{ RM.}$$

Für die Vergütung der weiteren, oben unter d bis f bezeichneten Leistungen ist vorerst die Kostenanschlagssumme und endgültig die Abrechnungssumme nach Abschluß und Abrechnung sämtlicher Leistungen und Lieferungen maßgebend.

Würde sich mithin bei vorstehendem Beispiele eine Abrechnungssumme von 37 538 RM. ergeben, so wären nach Abschluß der unter d bezeichneten Leistungen bei einer

Kostenanschlagssumme von $\frac{37\,000 \times 0{,}9}{100} = 333$

Reichsmark, nach Abschluß der unter e bezeichneten Leistungen $\frac{37\,000 \times 1{,}0}{100} = 370$ RM. und nach Abschluß der unter f bezeichneten Leistungen als Restzahlung

$$\frac{37\,538 \times (0{,}9 + 1{,}0 + 0{,}4)}{100} - (333 + 370) = 160{,}37 \text{ RM.}$$

zu vergüten.

Neben dieser, durch die Gebührentabelle festgesetzten Vergütung hat der Beauftragte noch Anspruch auf die Erstattung der Nebenkosten, die anläßlich der Durchführung des Bauvorhabens entstehen. Hierunter fallen: die Kosten für die Beschaffung amtlicher Ausweise, Lage- und Höhenpläne, für Bauaufmessungen, Bodenuntersuchungen u. dgl., ferner die Kosten von Bauzeichnungen für elektrische Licht- und Kraftanlagen, Heizungen, Lüftungen usw. sowie die Vergütungen für etwaige, mit Zustimmung des Auftraggebers auszuführende Reisen. Für letztere sind zu erstatten: Die Auslagen für Fahrten, Uebernachtung und Gepäckbeförderung sowie eine Aufwandsentschädigung im Betrage von 25 RM. für den Tag mit Uebernachtung.

### Sonderbestimmungen.

Werden vom Auftraggeber für das in Aussicht genommene Bauvorhaben mehrere Entwürfe verlangt, so wird für jeden weiteren Entwurf die Hälfte der betreffenden Gebühren in Ansatz gebracht. Hätte in obigem Falle der Beauftragte mithin beispielsweise zwei weitere Entwurfsskizzen angefertigt und die Bausumme der einen Ausführung mit 30 000 RM., die der anderen mit 38 000 RM. geschätzt, so wären außer dem Honorarbetrag für die zur Ausführung gewählte Entwurfsskizze (180 RM.) noch zu zahlen:

$$\tfrac{1}{2} \times \frac{(30\,000 \times 0{,}5}{100} + \frac{38\,000 \times 0{,}5)}{100} = 170 \text{ Rm.}$$

Werden mehrere Gebäude nach ein- und demselben Entwurf auf einmal d. h. zu gleicher Zeit ausgeführt, so sind lediglich die Gebühren für Bauvorlagen, Bauleitung und Abrechnung nach der Gesamtbausumme zu berechnen. Umfaßt ein Auftrag mehrere gleichartige Gebäude, aber nach verschiedenen Entwürfen, so sind die vollen Gebühren für jedes Gebäude einzeln zu berechnen.

Erstreckt sich der Auftrag auf Bauwerke, die verschiedenen Gebieten oder Bauklassen angehören, so wird die Gebühr für jedes Bauwerk getrennt berechnet. Wären also beispielsweise auf einem Grundstück zu entrichten: ein Herrschaftshaus, Arbeiterwohnhäuser, Stallungen und Scheunen, so ist die Vergütung für jedes einer anderen Baugruppe angehörige Bauwerk für sich zu ermitteln, d. h. für das Herrschaftshaus mit seiner Baukostensumme nach Gruppe III oder IV, die Arbeiterwohnhäuser mit ihren Bausummen nach Gruppe II und die Stallungen und Scheunen mit ihren Bausummen nach Gruppe I.

Umfaßt der Auftrag nur die Anfertigung einer Entwurfsskizze mit Kostenschätzung (a) als Sonderleistung, so erhöht sich der in der Gebührentabelle festgesetzte Gebührensatz um die Hälfte. Nach obigem Beispiel wäre mithin die Anfertigung einer Entwurfsskizze als Sonderleistung mit $180 + 90 = 270$ RM. zu vergüten.

Ist auf Verlangen des Auftraggebers sofort ein endgültiger Entwurf (b) aufgestellt und geliefert worden, so ist der Teilbetrag für die Entwurfsskizze (a) mitzuberechnen, weil ohne eine Skizze die Aufstellung eines ausführlichen Entwurfs nicht denkbar ist. Nach obigem Beispiel wäre mithin bei sofortiger Vorlage des Entwurfs ein Honorarbetrag von $180 + 324 = 504$ RM. fällig.

Mehrleistungen des Beauftragten infolge Veränderungen des Bauentwurfs auf Veranlassung oder mit ausdrücklicher Zustimmung des Auftraggebers sind besonders zu vergüten, die Höhe der Mehrvergütung ist beiderseitig zu vereinbaren.

Werden von dem Verfasser der Vorarbeiten des in Frage kommenden Bauvorhabens einzelne Titel des Kostenanschlags selbst ausgeführt, so kann für die Ausführungsarbeiten dieser Titel eine Gebühr nicht besonders berechnet werden, während ihm das Honorar für die Vorarbeiten unter allen Umständen voll zusteht. Wäre also der Beauftragte Inhaber eines Baugeschäfts (Bauunternehmer) und erhielte vom Bauherrn gleichzeitig den Auftrag, alle Rohbau- und Putzarbeiten des Baues auszuführen, so hätte er als Honorar nur die Einzelgebühren a—c der Gebührentabelle voll zu beanspruchen und von den Gebührensätzen d—f nur den auf die von ihm nicht ausgeführten Arbeiten entfallenden Teilbetrag. Würde nach obigem Beispiel der Beauftragte neben der Entwurfsbearbeitung und Durchführung des Bauvorhabens gleichzeitig die Herstellung der Rohbau- und Putzarbeiten (Erdarbeiten, Maurerarbeiten, Betonarbeiten, Zimmerarbeiten, Stakerarbeiten, Dachdeckerarbeiten, Klempnerarbeiten und die äußeren und inneren Verputzarbeiten) übernehmen und würden diese 25 000 RM. betragen, so würde sich sein Honorar belaufen auf

$$\frac{36\,000 \times (0{,}5 + 0{,}9 + 0{,}4)}{100} + \frac{(36\,000 - 25\,000) \times (0{,}9 + 1{,}0 + 0{,}4)}{100} = 901 \text{ RM.}$$

vorbehaltlich der genauen Festsetzung nach Abschluß der Abrechnung.

Würde er alle Bauarbeiten übernehmen und den Bau schlüsselfertig übergeben, so hätte er lediglich Anspruch auf das für die Vorarbeiten (a—c) ausgeworfene Honorar, in vorliegendem Beispiel also auf eine Vergütung im Betrage

$$\text{von } \frac{36\,000 \times (0{,}5 + 0{,}9 + 0{,}4)}{100} = 648 \text{ RM.}$$

Bei Umbauten, Ausbauten und Instandsetzungsarbeiten erhöhen sich die betreffenden Gebührensätze je nach der Schwierigkeit der in Frage kommenden Leistung bis zu 100 vH.

### Vergütungen für Leistungen nach der Zeit.

Für die Aufstellung und Ausarbeitung von Gutachten, Schätzungen, schiedsrichterlichen Arbeiten, statischen Berechnungen schwieriger Art, für Besprechungen, Auskunftserteilungen u. dgl. als Sonderleistungen wird die gehabte Mühewaltung nach der Zeit vergütet. Der festgesetzte Satz beträgt für die erste Stunde 20 RM. und für jede weitere Stunde 8 RM. Die Leistungen von Hilfskräften und deren Aufwand werden ihrer Stellung und Tätigkeit entsprechend berechnet.

Digitized by Google

Werden Leistungen gefordert, auf die bedeutende geistige Arbeit zu verwenden ist oder die besondere wirtschaftliche Bedeutung haben, so sind hierüber besondere Vergütungen von Fall zu Fall vor Ausführung der Arbeiten zu vereinbaren. Es empfiehlt sich, in derartigen Fällen mit dem Sachverständigen als Vergütung eine feste Pauschalsumme festzusetzen oder zu bestimmen, daß die Arbeitsleistung nach der Zeit unter entsprechender Erhöhung der Stundensätze zu berechnen ist.

Zahlungen.

Abschlagszahlungen auf sämtliche in Betracht kommende Gebühren sind auf Verlangen bis zu 75 vH der nach dieser Gebührenordnung zu bewertenden, bereits bewirkten Leistungen zu gewähren. Die Restzahlungen sind längstens drei Monate nach Erfüllung des Auftrages zu leisten.

---

## „Ungehörige Gratisreklame"

Unter dieser Ueberschrift veröffentlicht der „Züricher Ingenieur- und Architekten-Verein" in Heft 18 der „Schweizerischen Bauzeitung" vom 30. April 1927 folgende amtliche Mitteilung:

„In letzter Zeit sind in vermehrtem Maße Agenten von Verlagsgesellschaften an die Architekten herangetreten, um ihnen die Veröffentlichungen ihrer Bauten in Broschüren zu empfehlen. Text und Abbildungen sind vom Architekten zur Verfügung zu stellen, ferner ein Verzeichnis der an der Ausführung der betreffenden Bauten beteiligt gewesenen Unternehmer und Lieferanten. Für die Finanzierung dieser Publikationen müssen dann im vollen Umfange die letztgenannten durch Aufgabe von Inseraten aufkommen. Der Architekt erhält von der so entstandenen Broschüre eine in die Hunderte gehende Anzahl von Exemplaren gratis als Propagandamittel zur Verfügung gestellt.

In dieser Tatsache sehen wir einen Verstoß gegen den Absatz 3 des Art. 6 unserer Statuten, nach dem die Mitglieder des Vereins außer der Honorierung durch den Auftraggeber oder Dienstherrn keinerlei Provisionen oder sonstige Vergünstigungen von Dritten annehmen dürfen. Die erwähnten Gratisbroschüren, die durch Unternehmer und Lieferanten finanziert werden müssen, stellen aber offensichtlich eine solche Vergünstigung auf Kosten Dritter dar, auf alle Fälle schaffen sie ein gewisses, unerwünschtes Abhängigkeitsverhältnis zur Unternehmerschaft. Unsere Mitglieder werden deshalb auf solche oder ähnliche Offerten nicht eingehen."

*

Der Verein Deutscher Maschinenbau-Anstalten gibt in seinem unter dem Titel „Die deutsche Maschinen-Industrie" soeben erschienenen Jahresbericht unter dem Stichwort „Unerwünschte Propagandamittel" folgendes bekannt:

„Mit Aufmerksamkeit wurde auch in den Jahren 1925-1926 das unerwünschte Geschäftsgebaren gewisser Reklameverlagsanstalten verfolgt, die in geschickter Weise immer wieder einzelne große Firmen zu veranlassen wissen, sie mit der kostenlosen Herausgabe umfangreicher Reklamewerke über ihre Firmen zu beauftragen und sie gleichzeitig zu bevollmächtigen, im Namen der Firmen bei deren Lieferern um Anzeigenaufträge für die Reklamewerke zu werben. Da diese Anzeigen trotz ihrer Wertlosigkeit bezahlt werden müssen, so werden die Kosten der Bücher den Lieferern der Werke aufgebürdet, zugleich aber den Reklameverlagsanstalten häufig ganz außerordentliche Gewinne zugeschoben. Wenn wir auch erfreulicherweise feststellen konnten, daß die vielen Hunderte an unsere Mitglieder gerichteten Angebote zur Herausgabe dieser sogenannten „Reklamewerke auf Kosten der Lieferanten" infolge unserer ständigen Warnungen mit ganz wenigen uns bekannt gewordenen Ausnahmen strikte abgelehnt wurden, so zeigt sich doch leider, daß Firmen anderer Industriezweige und sogar Städtische Gaswerke sich zur Herausgabe derartiger Reklamewerke bereit erklärten. In allen uns bekannt gewordenen Fällen sind wir bei den betreffenden Stellen vorstellig geworden, um aufklärend zu wirken. Erfreulicherweise konnten wir auch meistens erreichen, daß unsere Mitglieder die Bestellung von Anzeigen in derartigen Reklamewerken ablehnten.

Es geht ferner nicht an, daß Städte und Industriebezirke zumeist rein repräsentative Propagandawerke herausgeben und die Kosten hierfür der Industrie in Form von oft sehr überspannten Anzeigenpreisen aufbürden. Wir haben immer wieder die Mitgliedsfirmen darauf hingewiesen, daß auf die Beteiligung an derartigen Werken in fast allen Fällen ohne jeglichen Schaden für den Absatz verzichtet werden kann.

Wie uns eine große Reihe von Zuschriften zeigte, gelang es den Mitgliedsfirmen infolge unserer ständigen Warnungen oft, noch rechtzeitig Verbindungen mit bedenklichen Firmen zu vermeiden oder wieder zu lösen. Als Einzelfall sei jedoch erwähnt, daß es einer Schwindelfirma, vor der wir bereits zweimal gewarnt hatten, gelungen ist, Mitgliedsfirmen, die unsere Warnung nicht beachtet hatten, um Beträge von insgesamt 50 000 M. zu prellen. Auf Grund unserer Nachrichten gelang es schließlich einem Herrn der Maschinenindustrie, den Schwindler festnehmen zu lassen.

Da verschiedentlich sogar Reklameverlagsanstalten zwecks Herausgabe von überflüssigen Reklamewerken sich behördliche Empfehlungen verschafften, sind wir auch hier wiederholt und mit Erfolg in Zusammenarbeit mit dem Reichsverband der Deutschen Industrie vorgegangen. Der Reichswirtschaftsminister hat auch in dieser Sache mit einem sehr dankenswerten Erlaß alle Reichsressorts und die Länderregierungen zur äußersten Vorsicht und Zurückhaltung ermahnt."

---

## Zahlen und Ereignisse

Mitte April entfielen auf 1000 Einwohner in Berlin 29,4 Erwerbslose, in der Stadt Brandenburg 5,8, in Essen 32,5, Köln 25,7, Frankfurt a. M. 20,2, Nürnberg 41,2, München 26,5 und Königsberg 24,9 Erwerbslose.

*

Bei den Arbeitsnachweisen wurden im März 2,48 Millionen Arbeitsgesuche eingereicht und 173 000 offene Stellen vermittelt. Auf 100 Stellen kamen 268 Bewerber.

*

Die Höchstdauer der Erwerbslosenfürsorge wurde für das Spinnstoff-, Vervielfältigungs- und Gärtnergewerbe auf 26 Wochen herabgesetzt. Einschränkungen für andere Berufe werden erwogen.

*

Die Zahl der unterstützten Erwerbslosen im Baugewerbe nahm im März um 119 000 (57,1 vH) ab.

*

Von 500 000 organisierten baugewerblichen Arbeitern waren im März 22,9 vH arbeitslos.

*

In Frankreich wurden 61 000 unterstützte Erwerbslose gezählt. Eine geringe Besserung war erkennbar.

*

Der Gesetzentwurf über Aenderung der Aufwertungs-Gesetzgebung wurde im Rechtsausschuß des Reichstages abgelehnt. Bestimmungen über Milderung von Härten wurden befürwortet.

*

Im April betrug die Zahl der Konkurse 427 gegen 565 im März, die der Geschäftsaufsichten 127. Auf das Baugewerbe entfielen 10 Konkurse und 6 Geschäftsaufsichten.

*

Der Reichsarbeitsminister genehmigte die sofortige Vergebung der Bauarbeiten für die Staustufe Heidelberg des Neckarkanals.

*

Der Betrieb im ersten Bauabschnitt des Berliner Großkraftwerks Rummelsburg, der 80 Mill. M. kostete, wird am 14. Mai eröffnet.

*

Der Nildammbau bei Nag Hamadi, Luxor, wurde der englischen Firma Sir John Jackson Ltd. übertragen.

*

Bei der Württembergischen Kreditanstalt betrug 1925 der durchschnittliche Darlehnsbetrag 3420 M. je Wohnung. Seit dem Bestehen wurden mit 35 Mill. M. 11 175 Wohnungen gefördert.

*

Der Umlauf an Pfandbriefen und Kommunalobligationen an der Berliner Börse zugelassener Realkreditanstalten stieg von 1,24 Milliarden Mark Ende 1926 um 21,7 vH auf 1,5 Milliarden Mark Ende März 1927. Neu ausgegeben wurden besonders 6- und 7zinf. Pfandbriefe.

Digitized by Google

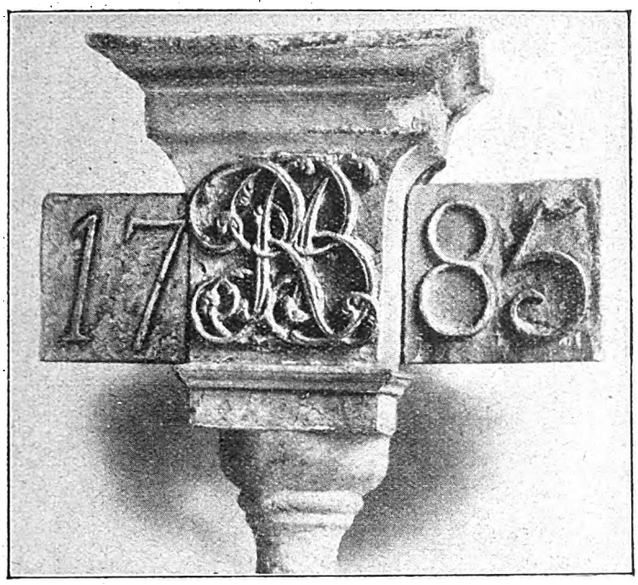


Abb. 1. Kupferner Rinnenkessel aus dem Jahre 1785, noch heute ohne Instandsetzungen gut erhalten

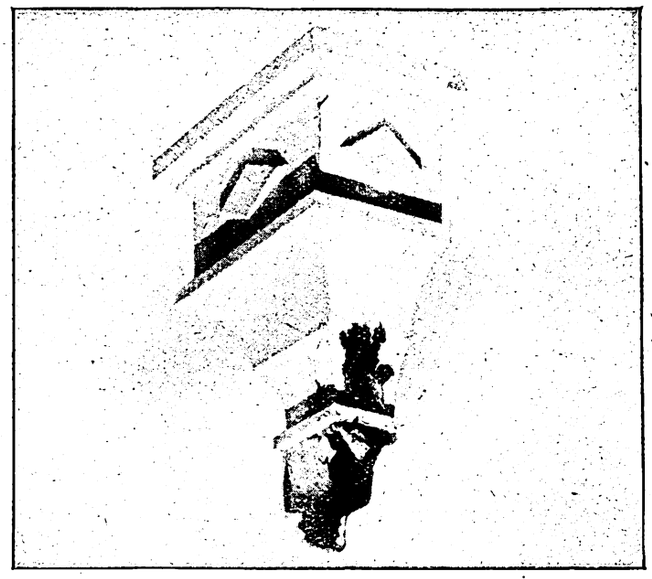

Abb. 2. Rinnenkessel aus verzinktem Eisenblech, nach einigen Jahren durch Witterungseinflüsse zerfressen

# Kupfer im Bauwesen

Wir haben gelernt, mit weniger Metallen, besonders mit den im Kriege sogenannten Sparmetallen auszukommen, als wir vor dem Kriege gewöhnt waren. Gewiß war die reichliche Verwendung von Zink kein erfreuliches Zeichen, auch nicht für die Kunstfertigkeit der Dachdecker, und es wäre ziemlich sinnlos, mangelhafter handwerklicher Tüchtigkeit wegen zu empfehlen, daß wieder wie einst jeder Anschluß der Dachhaut an eine Mauer, jede Kehle mit Blech hergestellt werden sollte, wenn Dachsteine für Kehlen, überstehende Schichten für Anschlüsse genügen. Etwas anderes ist es, ob man bewußt Dächer mit Kupfer decken, Rinnen, Abfallrohre und dergl. aus Kupfer herstellen will. Auch für die Rohrdurchgänge durch die Dachhaut haben wir die Wahl zwischen drei Metallen: Zink, Blei, Kupfer. Das billigste in der Anlage ist Zink. Zink ist jedoch, besonders in der Luft stark industrialisierter Gegenden recht unzuverlässig, da es von den Spuren schwefliger Säure, die mit der Verbrennung von Steinkohle nun einmal in die Luft kommen, zerfressen wird. Das geschieht u. U. schon, bevor zehn Jahre verlaufen sind. Blei ist sehr widerstandsfähig gegen chemische Angriffe, aber weich und etwas schwer. Blei wie Zink haben eine oft recht unerfreuliche, charakterlose Farbe. Man kann wohl Zink mit Oelfarbe streichen, aber braucht dann häufig Erneuerungen. Ein geradezu vollkommener Baustoff ist das Kupfer. Leider ist es teurer als Zink und im m² wohl nicht billiger als Blei. Auch haben wir nur sehr wenig Kupfer im eigenen Lande.

Dennoch ist in zahlreichen Fällen Kupferblech für Dacharbeiten angebracht. Kupfer auf Dächern wird niemals der Erneuerung bedürfen, da wohl kaum ein Haus unserer Zeit so alt wird, daß das Kupfer auf dem Dach von der Zeit zermürbt wird. Kupfer widersteht so gut wie vollkommen den Angriffen von Wind und Wetter. Daher ist es auch beim Abbruch als Rohstoff noch so vollwertig wie beim Einbau. Zink aus einem Abbruch ist kaum noch den Transport wert. Abgesehen von seinem Altmaterialwert, kann Kupfer billiger sein als Zink, wenn dieses nämlich durch saure Bestandteile der Luft, z. B. schweflige Säure, in kurzer Zeit zerfressen wird. Leider wird die Luft unserer Städte immer unreiner. Sehr frühzeitige Zerstörungen sind daher nur zu häufig. Ob man nun billiger für kürzere oder teurer für längere Zeit bauen sollte (d. h. aus rein wirtschaftlichen Erwägungen) hängt vom Zinsfuß ab. Muß man ein Zinkdach, Rinnen, Abfallrohre nach zehn Jahren erneuern, und kostete es die Hälfte der Aufwendung für Kupfer (es kostet aber mehr!), so wächst die ersparte Hälfte der Bausumme bei 10 vH Jahreszins in sieben Jahren so weit heran, daß man das Dach erneuern kann und genügend Kapital behält, um es in weiteren sieben Jahren wieder zu erneuern; bei 1 vH tritt das erst in 32 Jahren ein. Je nach dem Zinsfuß also ist die Frage zu entscheiden, ob ein billiges kurzlebiges oder ein teueres langlebiges Dach wirtschaftlicher ist. Da wir allem Anschein nach in einer Zeit sinkenden Zinsfußes sind, werden immer mehr Aufgaben geeignet für langlebige Lösungen.

Nun war wohl vor dem Kriege Kupfer von 0,7 mm, mindestens 0,6 mm für Dacharbeiten üblich. Mit ausgezeichnetem Erfolge verwendet Amerika seit Jahrzehnten Kupferbleche von 0,5 mm (genau 0,508 mm) für Dacharbeiten. Die Verarbeitung erfolgt genau wie bei uns seit alters üblich. Das Decken auf Leisten, das ja auch bei uns gebräuchlich war und ist, scheint in Amerika aber fast allgemein üblich zu sein, während hier die angelegten oder des Reliefs wegen stehende Falze wohl beliebter waren. Bei kupferner Dachhaut, Rinnen, Abfallrohren verwenden die Amerikaner mit Vorliebe bronzene Rinnhaken und dergl. Zubehör. Die Kosten dieser Metallarbeiten dürften im allgemeinen etwa doppelt so hoch sein wie bei Ausführungen in Zink oder doch nicht erheblich darunter bleiben. Was wirtschaftlicher ist, hängt natürlich ganz von der Dauerhaftigkeit des Zinks, d. h. von dem Säuregehalt der Luft und vom Zinsfuß ab. Mit steigendem Säuregehalt der Luft und sinkendem Zinsfuß, steigt eben das Anwendungsgebiet des Kupfers.

Neben der Wirtschaftlichkeit darf die schönheitliche Wirkung nicht übersehen werden. Nicht immer, aber doch recht oft, wirken Zinkrinnen, Rohre, Kehlen, Anschlüsse überaus unerfreulich. Besonders neben dem frischen Rot der Ziegel wirkt das Zink als Störung, im besten Fall übersieht man es. Anders das Kupfer. Die Hamburger Türme, die Dächer des Dresdener Zwingers, des Japanischen Palais usw. bilden schwer zu übertreffende Farbflecken und sind im Stadtbilde wertvoll. Auch zahlreiche Bauten, die nur die Farbe des Steins zeigen, werden durch kupferne und leuchtend grün gewordene Dächer, sei es auch nur ein Fetzen, überraschend in ihrer Wirkung gehoben; z. B. die Kamindächer der Münchener Residenz. Bei kleinen, schwer zugänglichen Abdeckungen, wird schon die erste Erneuerung einer kurzlebigen Abdeckung, besonders, da die Folgen eines Mangels erst spät entdeckt zu werden pflegen, weitaus mehr Kosten verursachen, als der Mehrpreis für eine praktisch unzerstörbare kupferne Abdeckung. Nicht ganz wenige Zerstörungen an Häusern sind lediglich auf mangelhaft gewordene Blechteile zurückzuführen. Die ziemlich hohen Aufwendungen oder Rückstellungen für Ausbesserungen können daher ermäßigt werden, wenn man beim Bau für dauerhafte Blecharbeiten sorgt. Das war anders, als noch ein recht großer Teil der Häuser zum baldigen Verkauf erbaut wurde. Da die gesamten Klempnerarbeiten etwa 1,30 vH der Bausumme

Digitized by Google

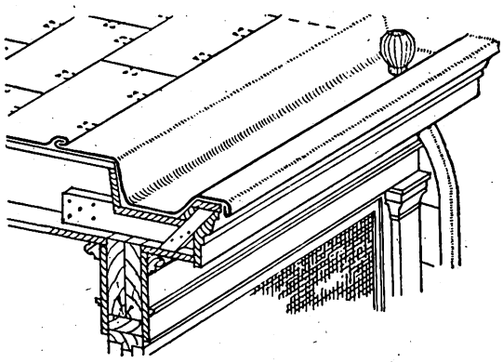

Abb. 3. Kupferne eingebaute Rinne, an ein Kupferdach angeschlossen. Auch Sieb und Abfallrohr sind aus Kupfer

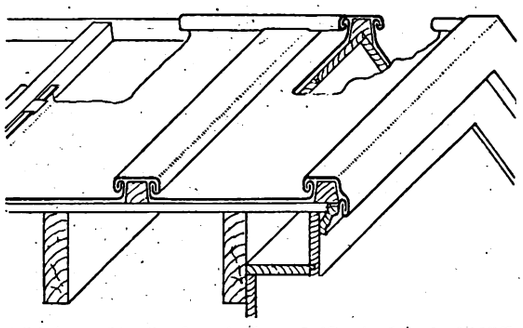

Abb. 4. Ein kupfergedecktes Leistendach. Anschlüsse der Kupferbleche an den Leisten, am First und am Giebel

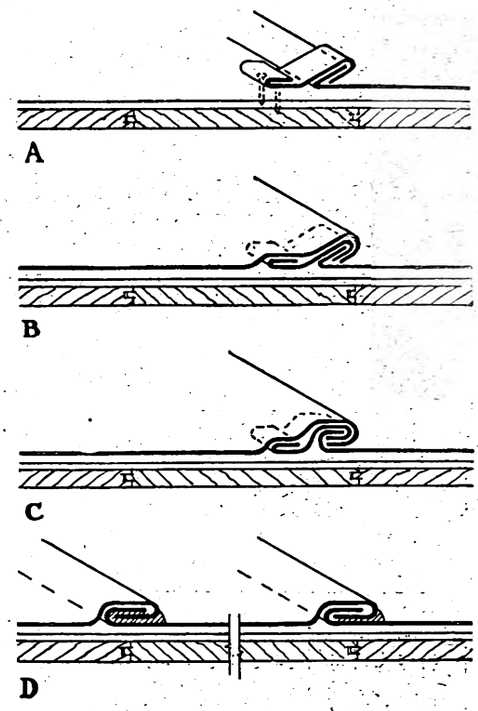


Abb. 5. Das Zusammenfalzen der Kupferbleche an den Stößen. A zeigt den eingelegten Hafter, B und C den Falz des zweiten Bleches, D die Lötung des Stoßes, und zwar links die richtige, rechts eine unvollständige Ausführung

betragen, spielt die Mehraufwendung für Kupfer (selten über etwa 0,5 vH) kaum eine ernst zu nehmende Rolle.

Als schwer zugängliche Bauteile sind auch Oberlichte zu beurteilen. Auch hier dürfte die Verwendung von Kupfer oder seinen Legierungen statt Zink oder verzinktem oder verbleitem Eisen in sehr vielen Fällen zu empfehlen sein. Die nicht selten überraschend schnellen Zerstörungen von Baubestandteilen aus diesen weniger edlen Stoffen sind nicht allein auf chemische Angriffe zurückzuführen, sondern auf die Mitwirkung elektrolytischer Vorgänge. Abschließende Erklärungen fehlen aber zurzeit noch. Auf vagabundierende elektrische Ströme aus Starkstromleitungen, elektrischen Bahnen usw. ist hierbei auch zu rechnen. Mit ihrer Vermehrung kann wohl auf eine Zunahme so begründeter Zerstörungen gerechnet werden. Die Verwendung von Kupfer neben Zink ist immer bedenklich. In der Regel ergeben sich dabei Ströme, die beide Metalle, zuerst das Zink, zerfressen.

Unsere Hausinstallation kennt für Wasserab- und -zuleitungen fast nur verzinkte, eiserne oder bleierne Rohre, diese oft wegen der lösenden Wirkung des Wassers verzinnt. Beide sind nur bedingt unangreifbar für Wasser. Vor allem müssen die Zinn- oder Zinkauskleidungen unverletzt sein, um zu wirken. Eisen rostet allerdings nicht bei völligem Abschluß von der Luft. Aber jedes Wasser enthält eben Luft. Ist noch Kohlensäure im Wasser, so sind alle Bedingungen für Rostansatz gegeben. Starker Rostansatz, der den Innenraum erheblich, bis zur Verstopfung verengt, ist durchaus nicht selten. Man sucht, die Röhren auch durch Anstriche, statt durch Verzinkung zu schützen. Aber Gewähr für völliges Decken dieser Ueberzüge ist kaum möglich. Mit Bleirohren kommt man vielfach weiter. Aber auch Blei löst sich in vielen Wässern in geringen Mengen. Im Laufe der Jahre wirkt dieses Wasser dann gesundheitsschädlich. Daher schreibt man vielfach die Verzinnung der Röhren im Innern

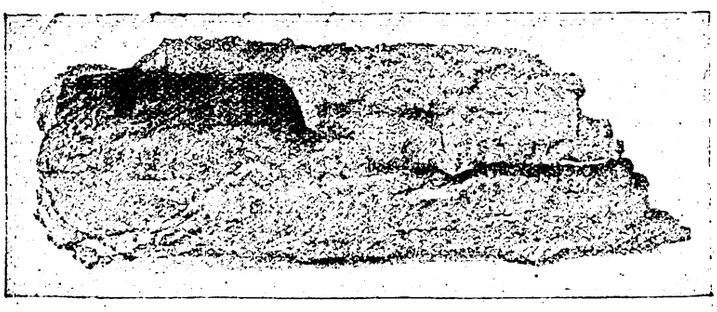

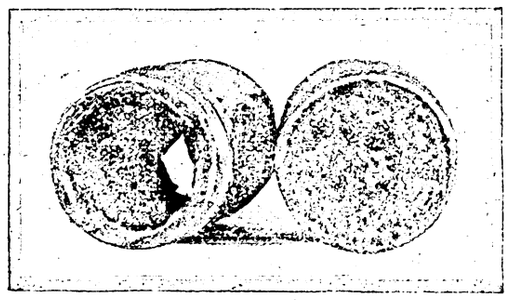

Abb. 6/7. Eisernes Wasserleitungsrohr, vom Rost zerfressen und verstopft. Hat sich an einer noch so kleinen Stelle Rost angesetzt, so wuchert er schwammartig und verstopft bald den ganzen Rohrquerschnitt

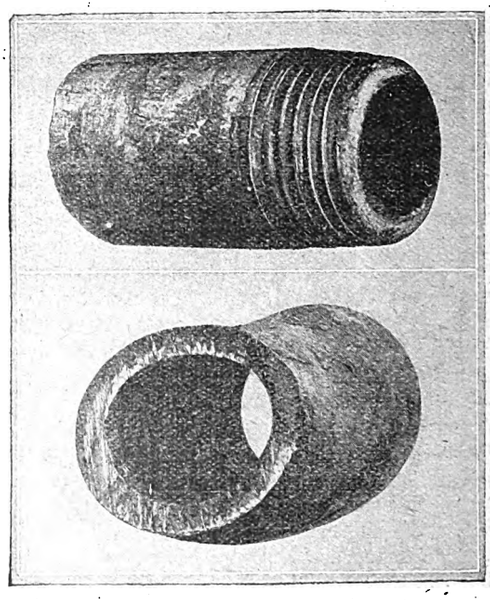

Abb. 8. Wasserleitungsrohr aus Messing, zeigt nach dreißigjähriger Benutzung keinerlei Verengung des Querschnittes

Digitized by Google

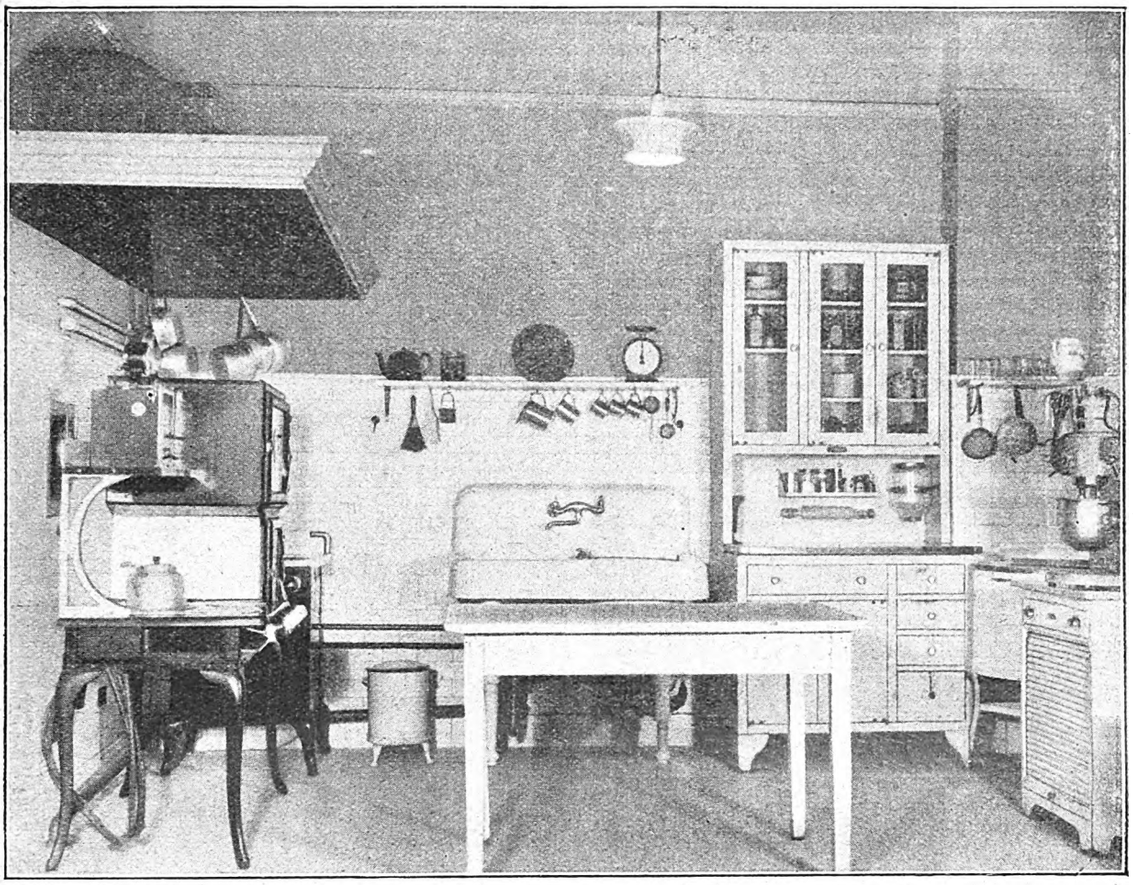

Abb. 9. Ansicht einer Küche mit Verwendung von Kupfer für Dunstabzug und Kochgeräte, von Messing für Rohrleitungen und Armaturen

vor. Auch die Gewähr für völlige Unversehrbarkeit der Zinnhaut ist kaum möglich. Solange man es durchweg mit kaltem Wasser zu tun hatte, mochten diese Uebelstände in Kauf genommen werden. Sie vervielfachen sich aber mit der Ausbreitung der Warmwasserleitungen, da all die chemischen Angriffe des Wassers mit der Temperatur steigen. Auch hier spielen elektrolytische Vorgänge eine freilich noch unklare Rolle. Ablagerungen vorher gelöster Stoffe in den Röhren (neben Rost) bedingen vielfach starke Verengungen. Der bekannteste derartige Vorgang ist die Ausfällung von Kalk aus dem Wasser, wenn es durch Erwärmung seine Kohlensäure verliert und dann auch der Kalk ausgefällt wird, ein Vorgang, den man überall bei der Bildung von Ortstein beobachten kann. Auch von Kalksinter ganz ausgefüllte Röhren kennt man schon lange; solche aus antiken Wasserleitungen sind im Rheinland nicht selten. Mit der Zunahme der Warmwasserleitungen steigen also die Bedenken gegen Röhren, die hinter dem erreichbaren Höchstwert zurückstehen. Das sind aber gegenüber eisernen und bleiernen Röhren die kupfernen und messingnen. Wie hoch man die Mängel der bleiernen anschlagen will, hängt sehr wesentlich von der Beschaffenheit des Wassers ab. Man hat schon äußerst wohlschmeckendes und gesundes Wasser um der Leitungsröhren wegen verschlechtern, z. B. seiner geringen Kohlensäure berauben müssen. In Amerika haben manche Städte, umgekehrt, Bleiröhren verboten, wenn sie durch das Wasser angegriffen wurden. Gesundheitliche Schäden durch solche sehr langsame Bleivergiftung werden erst später erkannt und dürften dann sehr schwer heilbar sein.

Auch die Verwendung kupferner oder messingner Röhren für die Wasserversorgung des Hauses verteuert die Anlage. Die Bedenken wegen der geringeren Leistung der eisernen Röhren für Kaltwasser sind nicht sehr erheblich, solange das Wasser in der Straße in eisernen Röhren geführt wird, auch wenn diese von innen mit einer Auskleidung von Pech versehen sind. Immerhin pflegt man von Ausbesserungen in der Hausleitung sehr viel mehr gestört zu werden, weil die Straßenleitungen als Ringleitungen angelegt werden und nicht zu schwere Störungen daher bald für die Häuser behoben werden. Anders die Warmwasserröhren. Für sie, auch für die Vorratsgefäße, ist in jedem Fall zu prüfen, ob nicht doch Kupfer und seine Legierungen möglich sind. Die Kosten sind auch hier nach Hundertteilen der Anlage erheblich. Besonders kupferne Vorratsgefäße sind nicht billig; verglichen mit den Hausbaukosten ist auch hier der Zuschlag nicht all zu erheblich. Für die Vorratsgefäße hat sich Kupfer in Amerika am besten bewährt, für die Röhren Messing. Die Anschlüsse sind wegen elektrolytischer Vorgänge auf einander im Kupfergehalt abzustimmen.

Zu lösen ist noch die Frage des billigen Einbaus. An sich sind die Röhren aus Messing sehr viel leichter (schon im inneren Durchmesser können sie merklich enger sein) also handlicher als eiserne. Dann ist die Nippelverbindung rascher herzustellen als bei Eisen oder die Lötstelle beim Blei, wenn die einzelnen Röhren auf Grund genauer Zeichnung, womöglich in Reihenhäusern, fertig abgelängt und mit Gewinde versehen, an den Bau geliefert werden. Eine der Aufgaben der Rationalisierung des Bauwesens ist es, diese Installation so durchzubilden, daß jeder entbehrliche Handgriff unterbleibt.

Die ausschließliche Verwendung von Kupfer für elektrische Leitungen braucht nicht behandelt zu werden; sie ist vom Verband Deutscher Elektroingenieure vorgeschrieben und allgemein üblich.

Zum Schmuck der Bauten, besonders der Schaufenster, wird schon heute sehr viel Kupfer und Messing verwendet. Nicht immer kann man den erreichten Erfolg als günstig in Ansehung der aufgewendeten Mittel anerkennen. Amerika hat den ungemeinen Vorzug ungeheuerer Kupferschätze im eigenen Lande, kann daher große Massen Werkstoff verwenden. Es macht einen verschwenderischen Eindruck, wenn an wohlhabenden Häusern aus dem Sockel gewaltige messingene oder bronzene Rohranschlüsse herausragen, bestimmt, das Heizöl aus einem Kesselwagen aufzunehmen. Wir würden hier wohl mit einem verzinkten Eisenrohr von 25 oder 30 mm zufrieden sein. In New York sieht man solche Rohrstützen von 10 cm Durchmesser und 10 mm Wandstärke. Auch die Eingänge der Geschäftshäuser, die Fahrstuhltüren haben oft gewaltige bronzene oder messingene Schmuckstücke, oder sind ganz als ein Stück gegossen. Daneben sieht man viel gewalzte oder gezogene Profilstäbe aus Messing (oder Bronze), wo wir Mannstädt-Eisen verwenden. Die technische Ueberlegenheit der Kupferlegierungen mag wohl gelegentlich be-

Digitized by Google

zweifelt werden, nicht die künstlerische. Wir werden auf diesem Gebiet von Amerika manche Anregung (nur nicht die der Verschwendung) übernehmen können. Gewiß brauchen wir nicht wie in New York an einem Prunkbau der fünften Avenue die Bronze noch mit Silber einzulegen. Als Werkstoff für künstlerische Durchbildung ist aber die Bronze seit 3000 Jahren wohl allen in Betracht kommenden Metallen so überlegen, daß die Aufgabe heut eher heißt: gute Form für das Metall zu finden und seine Eigenschaften auszunutzen, als das Metall für hochwertige Aufgaben zu beschaffen. Aber allerdings für bedeutungslose Formen den edlen Werkstoff zu verwenden, die Aufgabe können wir Völkern überlassen, die mehr Metall und weniger Sinn für Form haben. Bisher ist diese Aufgabe auch schon nicht zu häufig gut gelöst worden, so daß manche bronzene Zutat den Bau künstlerisch nicht hebt, den sie schmücken soll. Wir können also auf diesem Gebiete ruhig große Zurückhaltung üben.

Anders, wo die technischen Eigenschaften der Kupferlegierungen ausgenutzt werden. Die Reibung zwischen zwei Bronzeflächen ist geringer als zwischen zwei Eisenflächen. Wenn sich also bei uns, wie erwartet werden kann, metallene Fensterrahmen doch durchsetzen, so werden bronzene Gleitflächen der Führungsschienen, z. B. bei harmonikaartig zusammenklappbaren Fenstern, eine Forderung werden. Ob wir zunächst eiserne Fenster (die massenhaft aus Deutschland nach Amerika gehen) für bescheidene Wohnungen oder bronzene für höchste Ansprüche bekommen, muß abgewartet werden. Für die hohen Anforderungen werden wir wesentlich mehr Kupferlegierungen brauchen als bisher. Genau so steht es mit dem Beschlag. Wo die gleitende Bewegung durch rollende ersetzt werden kann, d. h. im Trockenen, ist das das nächste, z. B. der Einbau eines Kugellagers in ein Türband. Hier ist Bronze ein Luxus. Für alle gleitenden Bewegungen, z. B. der Nuß eines Schlosses, verwenden wir schon heute meist Messing oder Bronze.

Ueberlegen ist Messing und Bronze auch durch den Goldglanz, den wir da nicht entbehren mögen, wo es auf Schmuck ankommt; so werden polierte Beschläge immer beliebt sein. Daß wir aber hier aus der Bronze noch sehr viel herausholen können, zeigt jeder Blick, z. B. auf die dunklen Bronzen der Renaissance, auf patinierte und nur in den Höhen leuchtend polierte Gußstücke, die noch der Spätbarock meisterlich herstellte. Wollen wir gar an die vielfarbigen japanischen Kupfer- und Bronzearbeiten gehen, so eröffnet sich der Bronze ein unausdenkbares Feld und die saubere (durch Zaponlack geschützte!) metallische Oberfläche und die Vergoldung ist keineswegs das einzige.

Diese Verwendung greift über auf das Gerät. Wir sind durch das Porzellan der metallenen Gefäße (außer Silber) entwöhnt. Der Orient hat sich das Metall bewahrt (wie das Steinzeug in höchster künstlerischer Gestaltung). Neue Formen werden vielfach hier das Kupfer und die Bronze als den ihnen passenden Werkstoff finden.

Der Bau braucht das Kupfer überwiegend aus technischen Gründen, auch weil es besser als Eisen den elektrischen Strom leitet. Ganz gewiß brauchen wir weniger Blitzableiter als ehemals angenommen wurde, und ein aus Eisen als Gerüst erbautes Haus wird bei entsprechender Ausbildung keiner besonderen Blitzschutzeinrichtungen bedürfen. Für viele, besonders einzeln stehende Häuser, ist aber ein Blitzschutz wirtschaftlich bedingt. Nun kostet die Instandsetzung der Blitzschutzanlagen gewaltige Summen. Ein wirklich dauerhafter Blitzschutz bedarf aber nur einer geringen Instandhaltung und Ueberwachung, wenn er aus unvergänglichem Werkstoff, d. h. aus Kupfer gebaut ist.

Die Kupferbeschlagnahme während des Krieges hat uns den Wert des roten Metalles handgreiflich vor Augen geführt. Durch die blühende Elektrizitätsindustrie war Deutschland das stärkste kupferverbrauchende Land der Welt. Obwohl wir fast ausschließlich auf Einfuhr aus dem Ausland angewiesen sind, dürfen wir uns ohne eigenen Schaden im Verbrauch des Kupfers da keine Zurückhaltung auferlegen, wo der Zweck am besten durch Kupferverbrauch erreicht wird. Kupfer und seine Legierungen haben nun einmal eine Reihe von Vorzügen, die andere Metalle nicht haben: Unzerstörbarkeit, Formbarkeit, sehr gute Leitung für Elektrizität und Wärme, geringe Reibung. Dazu kommen die wichtigsten künstlerischen Vorzüge: haltbare Politur, prächtige Farbe, vielfache Patinierung.

Wir werden also wohl vor der Aufgabe stehen, den an sich teuren Werkstoff auf das vollkommenste für die Verwendung durchzubilden. Dazu können uns die amerikanischen Erfahrungen wertvolle Wege weisen.

Friedrich Paulsen

## Fahrtreppen — ein neues Beförderungsmittel

Die Fahrtreppen bestehen aus einer fest in sich geschlossenen Eisenkonstruktion, die in den beiden Stockwerken des Gebäudes auf Trägern aufliegt. Den beweglichen Teil bildet ein endloses Stufenband, das rechts und links durch zwei mit der Eisenkonstruktion verbundene feststehende Geländer begrenzt ist. Auf diesen laufen elastische Handleisten, die sich in derselben Geschwindigkeit wie die Stufen fortbewegen. Kammartig ausgebildete Antrittsplatten gestatten ein stoßfreies Austreten und Verschwinden der Stufen am unteren und oberen Teil der Treppe. Von den beweglichen Teilen sind lediglich die Stufen und die Handleisten sichtbar. Alle anderen laufenden und feststehenden Teile der Konstruktion sind durch Holz- oder Stuck verkleidet.

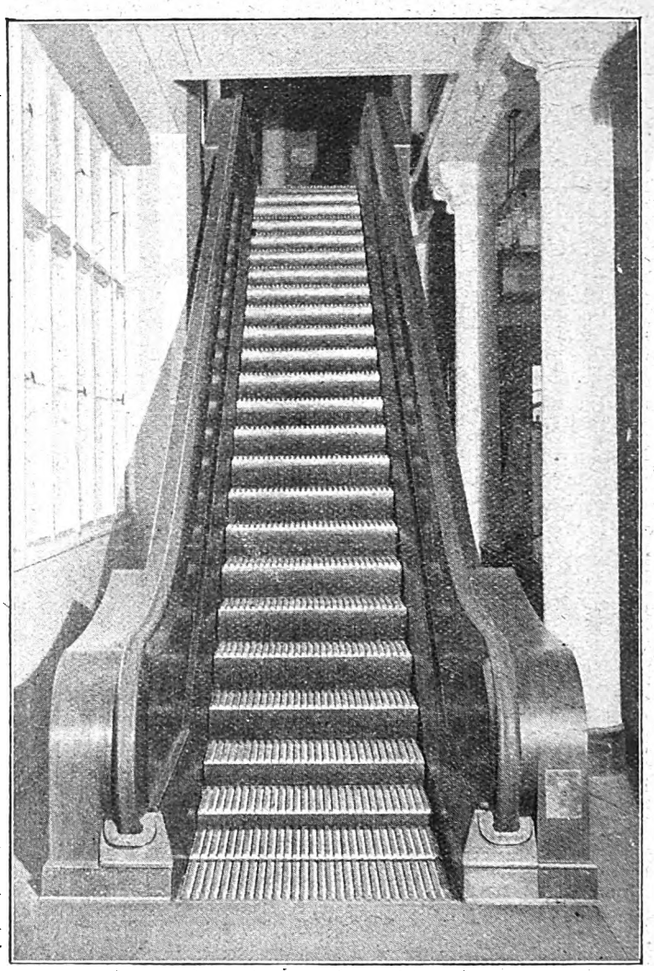

Fahrtreppe in einem Warenhaus. Stufen und Handlauf beweglich. Rechts unten der Ausschalt-Knopf

Der Antrieb der Fahrtreppen erfolgt in der Regel durch einen Elektromotor für Dauerbetrieb. Die Treppen werden für eine oder auch für beide Fahrtrichtungen umschaltbar gebaut. Das Anlassen, Stillsetzen und Umschalten erfolgt durch einfache Druckknopfsteuerung, die von jedem Laien bedient werden kann.

Die Treppen sind in der Lage, stündlich in einer Richtung bis zu 8000 Personen zu befördern, wobei 2 Personen auf einer Stufe nebeneinanderstehen können. Eine kleinere Bautype mit etwa 0,5 m Stufenbreite gestattet die Beförderung von nur einer Person auf jeder Stufe und hat eine Stundenleistung von 4000 Personen. — Um einen gefahrlosen Betrieb zu gewährleisten, sind Sicherheitsvorrichtungen gegen Ungeschicklichkeit der Fahrgäste und gegen mechanische Störungen vorgesehen.

Digitized by Google

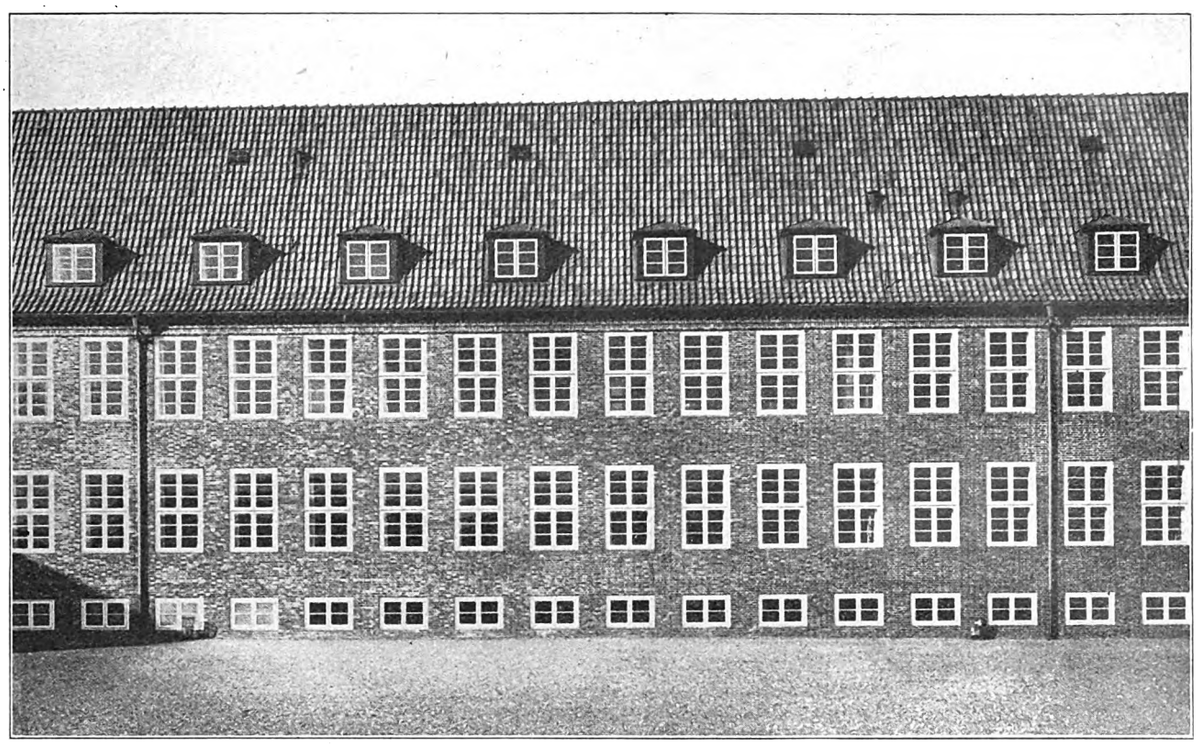

Die Schauseite des Gymnasiums nach dem Schulhof zu. Die Reihung der Fenster deutet die Lage der Klassenzimmer an, die durchweg nach dem Schulhof (Südosten) liegen. Aufnahmen Gebr. Dransfeld, Hamburg

# Das Reform-Realgymnasium zu Reinbek bei Hamburg

Aus politischen Gründen hatte die Preußische Regierung die Absicht, Hamburg in näherer und weiterer Umgebung mit einem Kranz von Mittelschulen zu umgeben. Vom rein baukünstlerischen Standpunkt aus können wir das Ablassen von diesem Plane nur bedauern, wenn wir die entstandenen Bauten ansehen. Fertig geworden ist nämlich bisher nur die Schule in Niebüll und das hier veröffentlichte Realgymnasium in Reinbek, nahe dem Sachsenwalde. Der Reinbeker Bau ist aus einem Wettbewerb hervorgegangen, dessen ersten Preis sich der in vielen Wettbewerben siegreiche Heinrich Bomhoff, Architekt BDA. in Hamburg, holte. Schlichteste Formen-

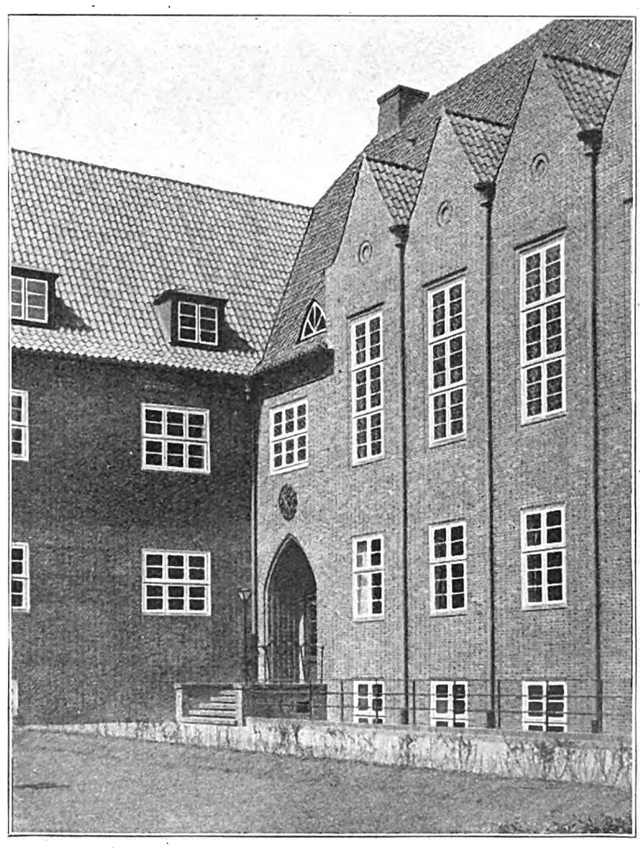

Abb. 2. Ecke des Vorhofes mit dem Haupteingang. Die hohen Fenster zeigen die Lage der Aula



Digitized by Google

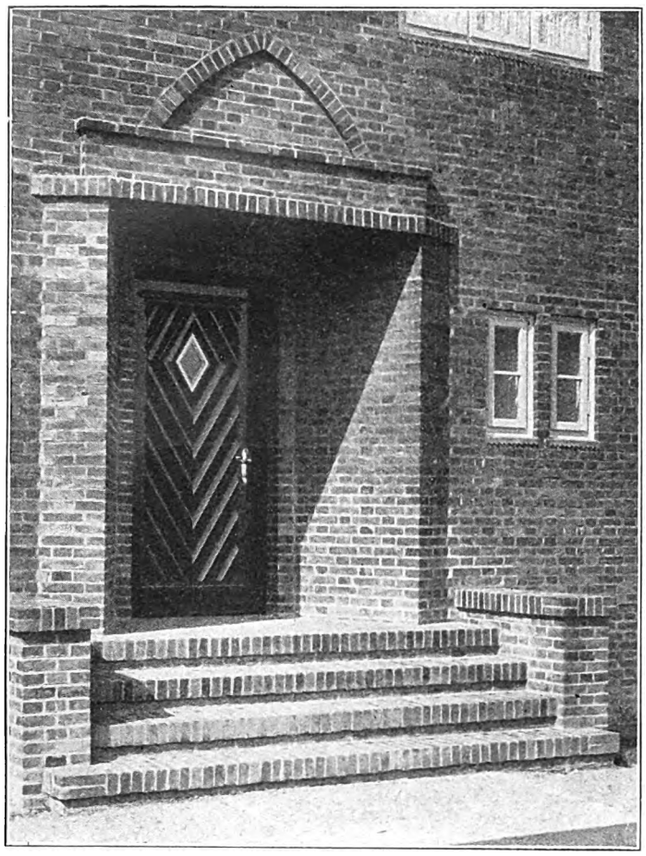

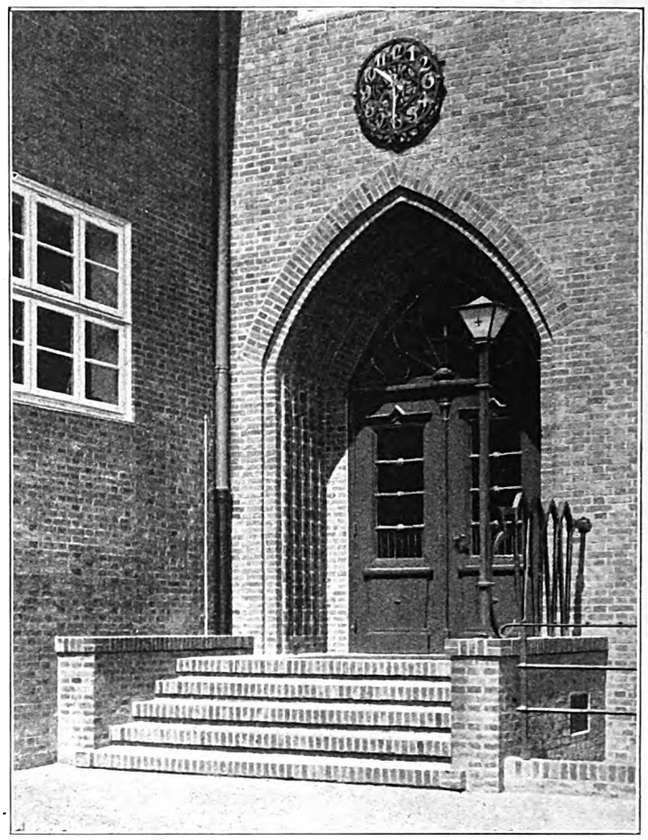

Abb. 3/4. Eingänge von der Straße (rechts) und vom Schulhof (links). Uhr und Geländer aus Schmiedeeisen

gebung in Klinkern war gefordert, die Bausumme war streng begrenzt. Die beigegebenen Abbildungen zeigen, was Bomhoffs reife und feine Kunst aus diesen Gegebenheiten herausgeholt hat. Die Lösung ist so organisch und selbstverständlich geworden, daß man ihren Einfluß bei dem nächsten sehr verwandten Wettbewerb einer weiteren in der oben genannten Reihe von Schulen zu spüren bekam. Gerade die besten Lösungen konnten sich von dem Reinbeker Entwurf nicht mehr freimachen. Das sagt nichts gegen diese Entwürfe, aber viel für Bomhoffs Werk.

Abb. 5. Grundriß des Erdgeschosses im Maßstab 1:500. Die Klassenräume sind einseitig an den Längsflur angeordnet. Nach Ausführung der geplanten Erweiterung gegenüber der Turnhalle wird der Schulhof durch diese beiden Flügel umfaßt. Das Direktor-Wohnhaus links (gegenüber dem Aulaflügel) ist mit dem Schulgebäude durch einen offenen Gang verbunden

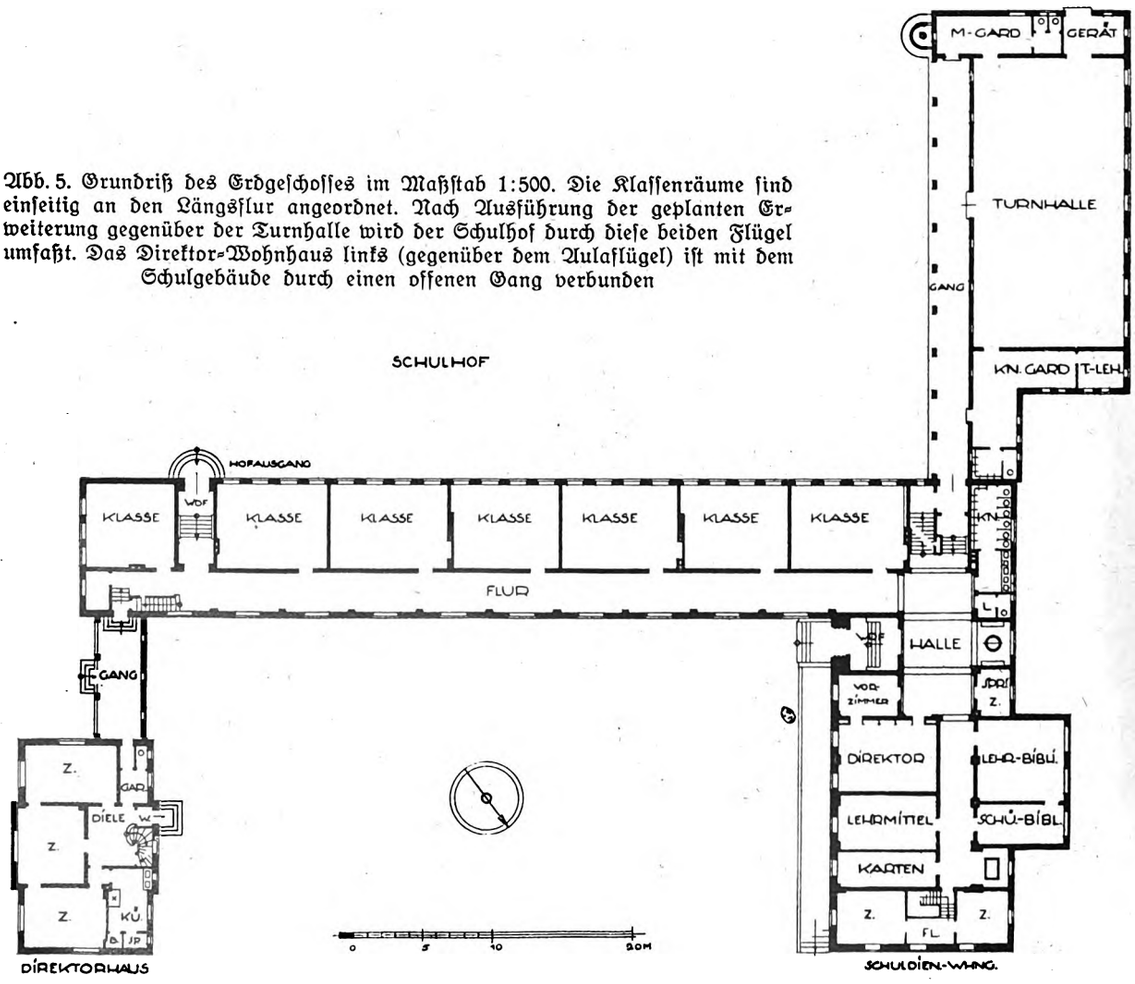




Digitized by Google

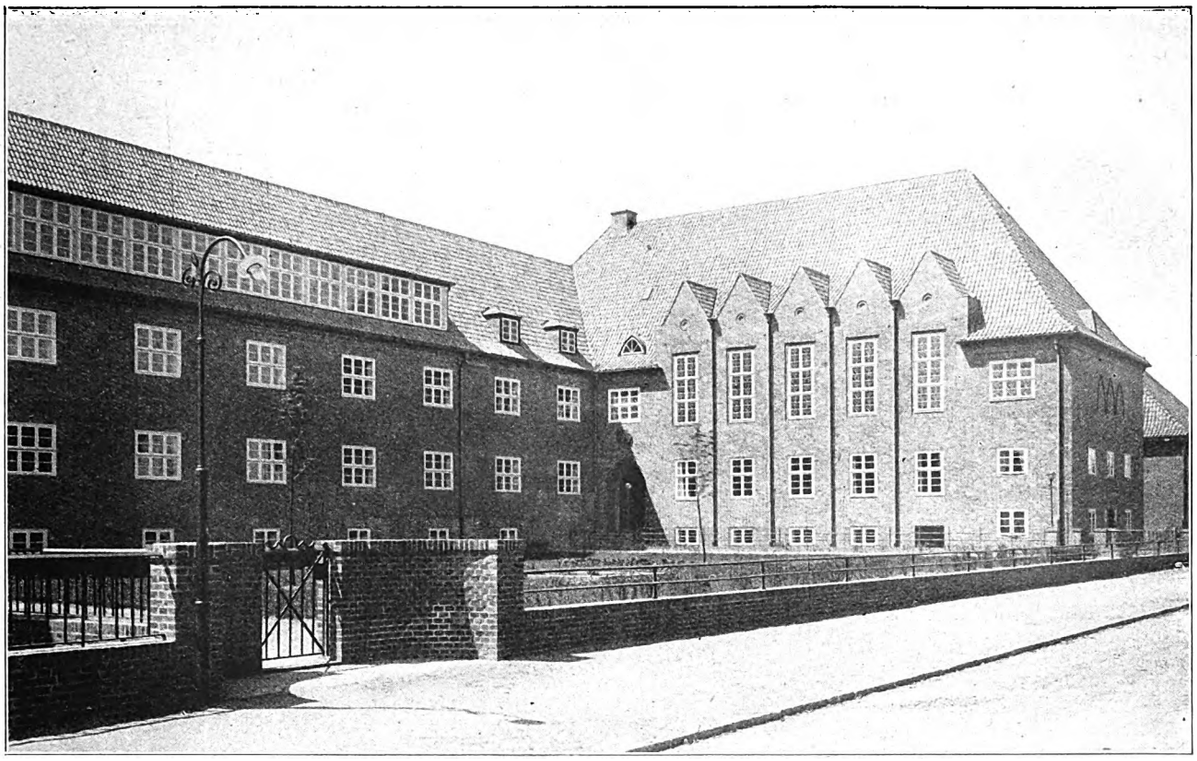

Abb. 6. Ansicht des Schulgebäudes von der Straße aus. Der Flügel rechts enthält außer der Aula Lehrmittel- und Verwaltungsräume und die Wohnung des Schuldieners. Vorn links der Eingang zum Direktor-Wohnhaus

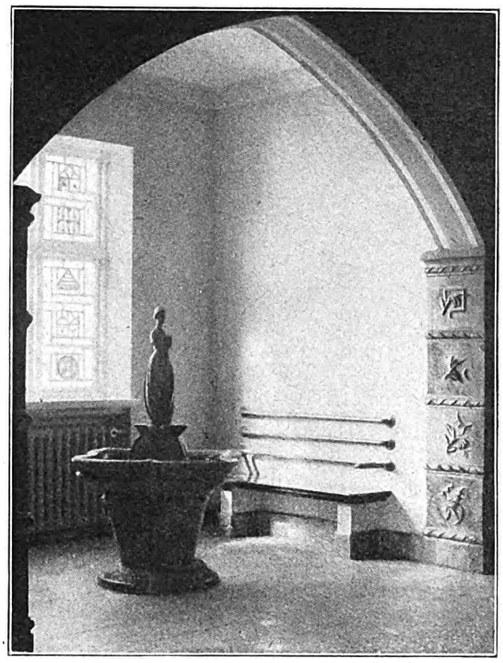

Abb. 7. Brunnennische im Erdgeschoß gegenüber dem Haupteingang

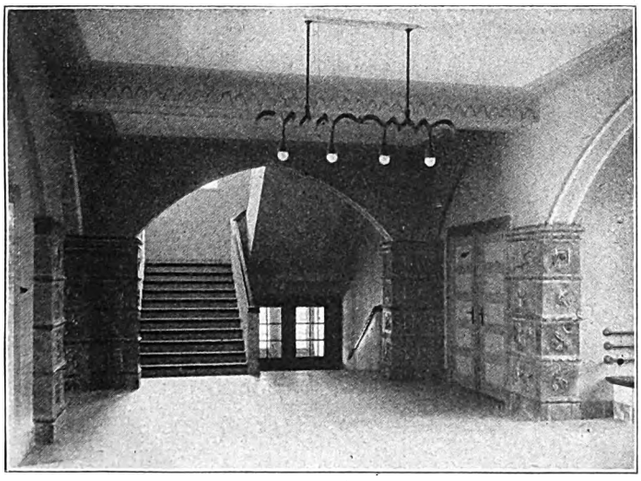

Abb. 8. Eingangshalle mit Treppenhaus. Die Pfeiler sind mit Terrakottaplatten verkleidet

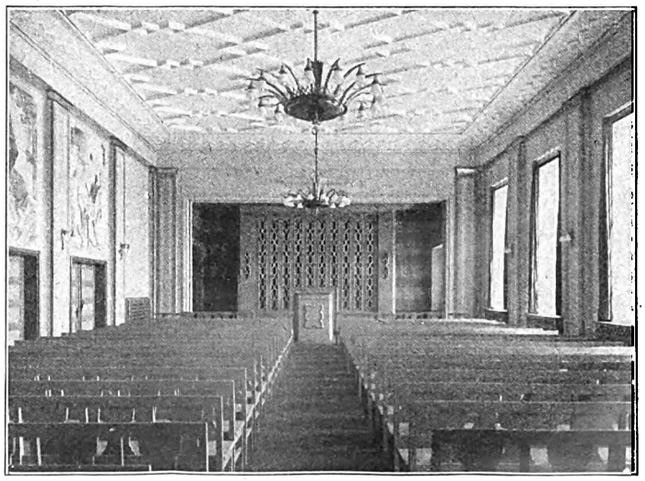

Abb. 9. Die Aula mit Rednerpult. Die Wände sind dekorativ bemalt. Die Decke ist als Stuckdecke ausgebildet



Digitized by Google

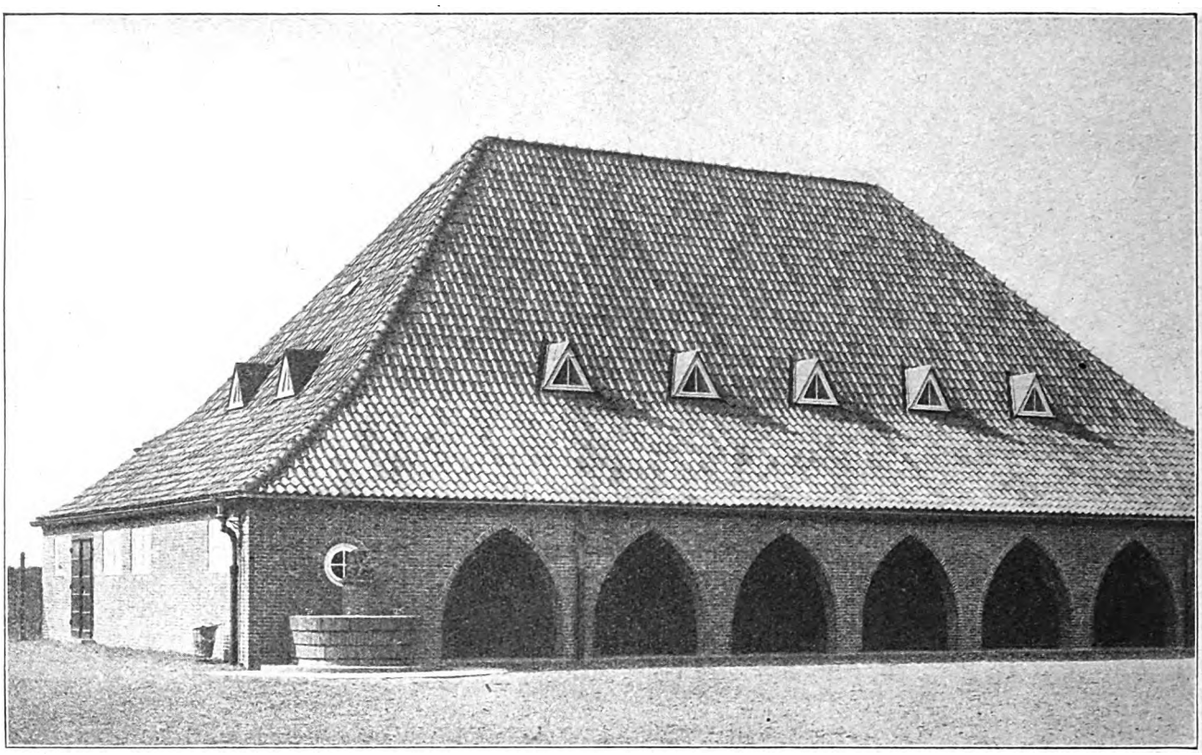

Abb. 10. Die Turnhalle mit einem offenen Gang nach dem Schulhof zu. Links der Trinkbrunnen

Der Grundriß ist ganz klar gegliedert. Der Hauptbau, die Klassen an einseitig bebautem Flur enthaltend, liegt mit den rhythmischen Reihen seiner großen Gangfenster parallel zur Straße, rechts flankiert von dem Querbau, der im hohen Erdgeschoß Lehrer- und Lehrmittelräume, darüber die noch ins Dachgeschoß einschneidende Aula enthält. Die linke Flanke bildet das Wohnhaus des Direktors, mit dem Klassenbau innerlich verbunden durch einen nach dieser Seite geschlossenen erdgeschossigen Verbindungsgang, der sich aber nach der Außenseite auf den Privatgarten des Direktors mit drei feinen Spitzbogen öffnet. Die beiden genannten Flankenbauten schließen den Vorgarten ein, und diese Gesamtanordnung sichert der Schule bei aller Einfachheit eine vornehm monumentale Abgeschlossenheit. Die Rückseite, ganz anders aufgeteilt durch Reihung der hohen, schmaleren Klassenfenster, schließt mit der rechtwinklig zu ihr stehenden erdgeschossigen Turnhalle den Spiel- und Turnplatz ein. Auch hier wird wie vorn die Flankierung durch einen sechsklassigen Anbau später doppelseitig werden.

Das Innere des ganzen Bauwerks ist mit farbig abgesetztem Putz, Wandmalerei und keramischer Plastik

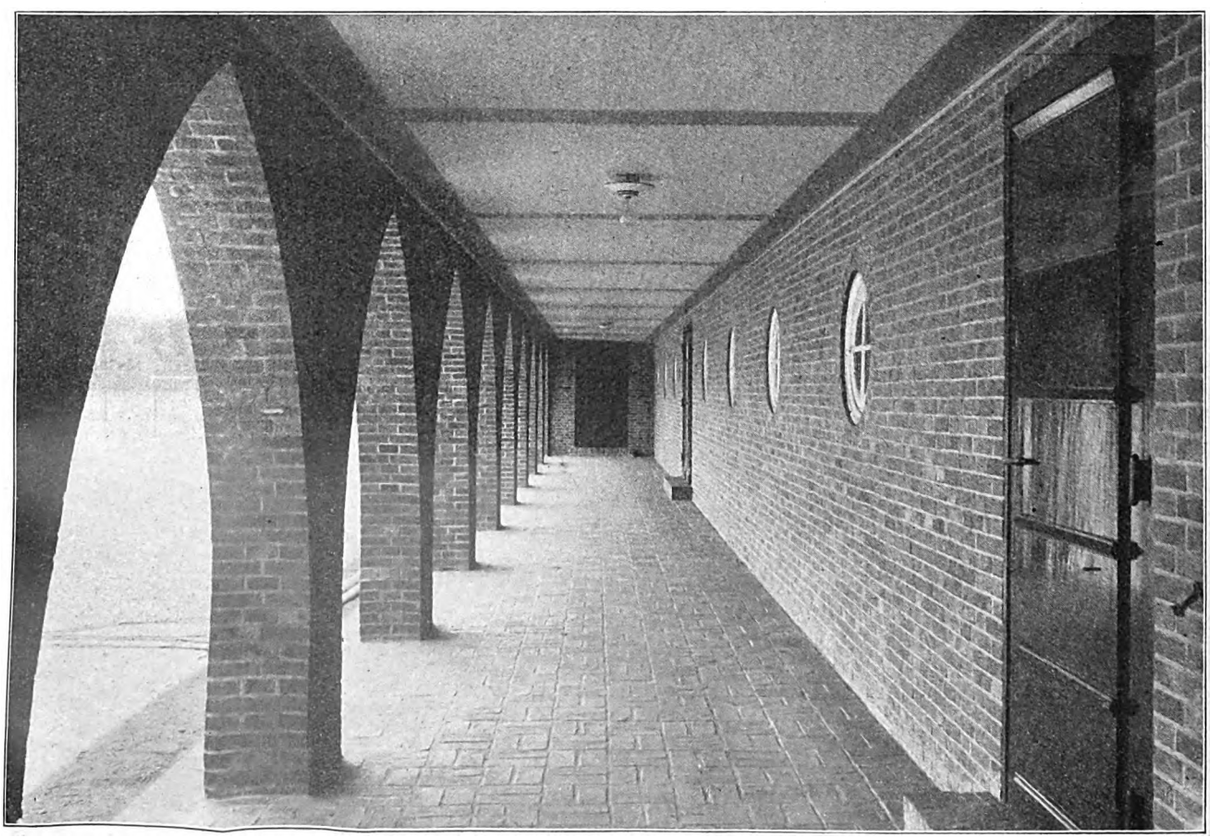

Abb. 11. Der Gang vor der Turnhalle. Vorn rechts Eingang zur Knaben-, im Hintergrund zur Mädchengarderobe

Digitized by Google

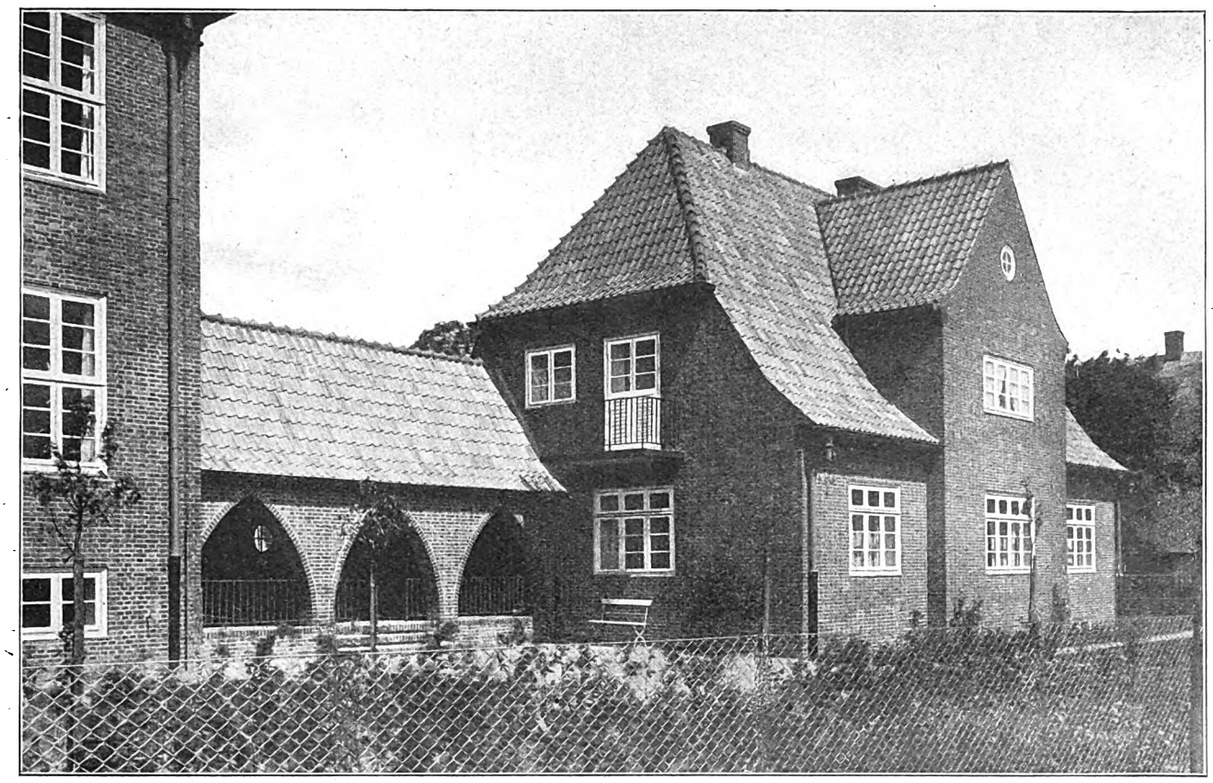

Abb. 12. Das Direktor-Wohnhaus, mit dem Schulgebäude durch einen offenen Gang verbunden. Ansicht vom Garten aus

einfach, doch wirksam behandelt. Hierüber möge man alles weitere aus den Abbildungen entnehmen, die deutlich erkennen lassen, daß Bomhoffs Kunst mit rückgewandter Heimatsduselei so wenig zu tun hat wie mit einer anderen Gefahr, der man in Hamburg nicht scharf genug entgegentreten kann, und die sich an vereinzelten Stellen so schlimm auszuleben beginnt, daß ihr besonders im Interesse der Laien, aber auch der Baukunst selbst einige Worte gewidmet werden müssen.

Die große niedersächsische Backsteinüberlieferung, die zu unser aller Freude ihre schöpferische Auferstehung gefeiert hat und einem Baustoff zu seinem Rechte verhilft, wie er schöner nicht gedacht werden kann, hat auch das Backsteinornament wieder zu seinem Rechte gebracht. Und dieses stilgerechte Ornament würde, dem kubischen Wollen unserer Zeit taktvoll untergeordnet, die schönsten Wirkungen ergeben. Leider wird es nun von Kräften, die, noch allzusehr im zweidimensionalen Denken befangen, an

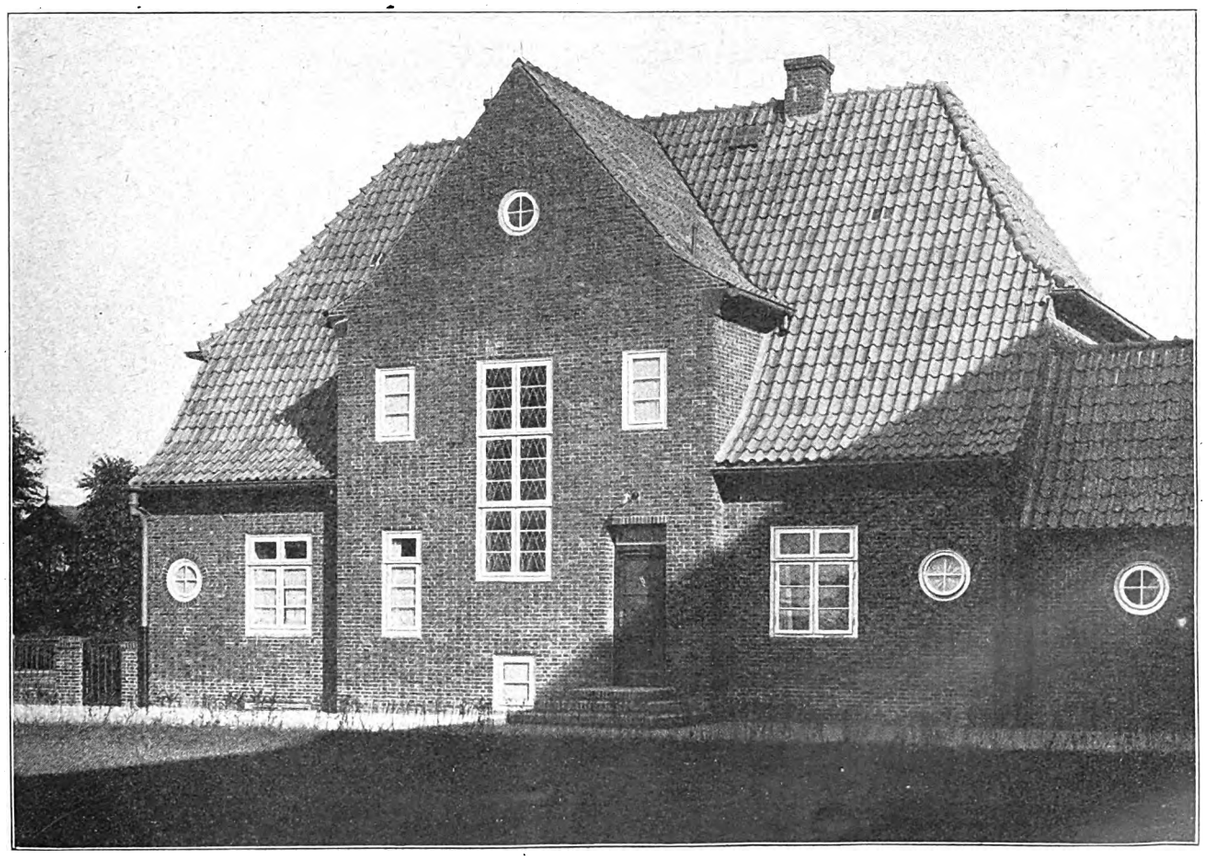

Abb. 13. Das Direktor-Wohnhaus von der Straße aus. In dem Vorbau zweigeschossige Diele



Digitized by Google

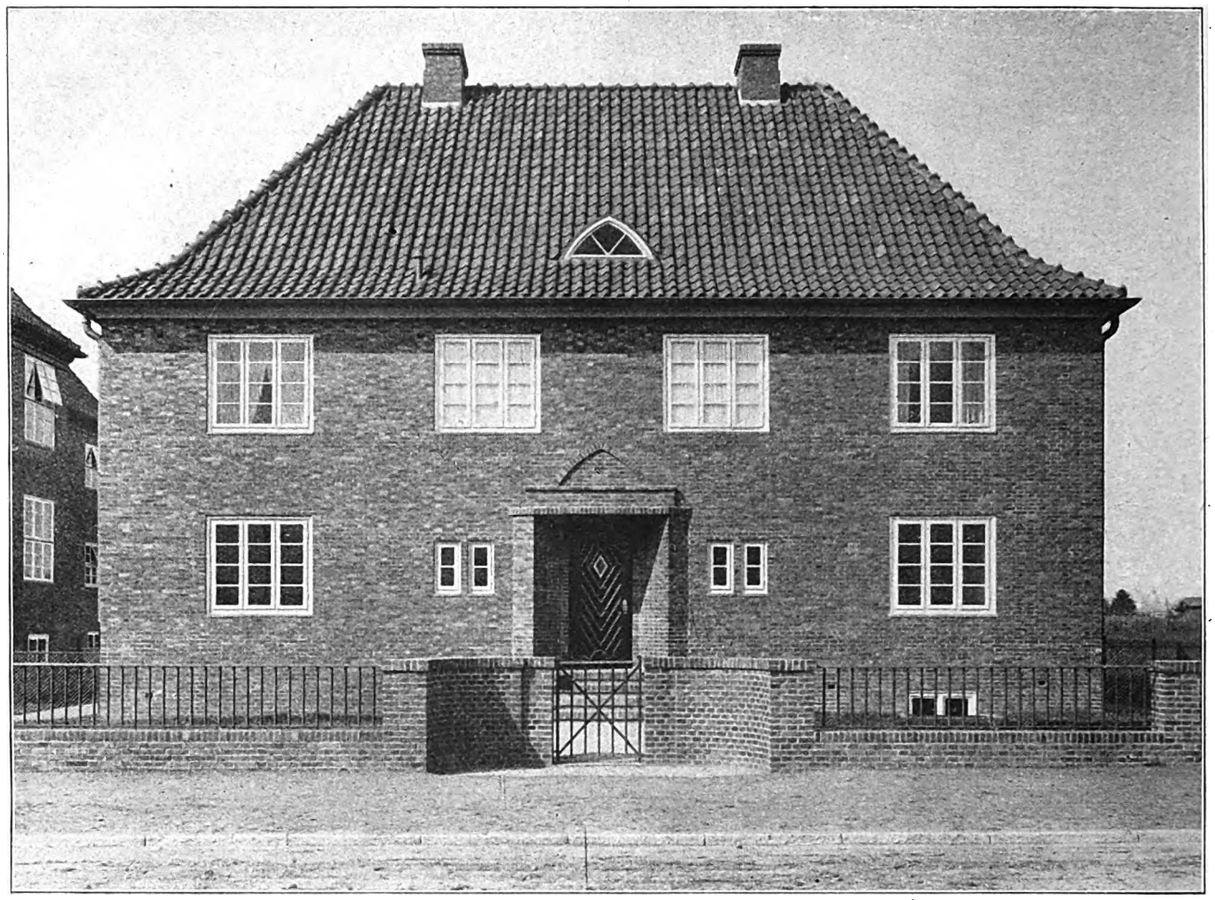

Abb. 14. Das Lehrer-Wohnhaus von der Straße aus gesehen

großen Aufgaben arbeiten, gewissermaßen selbständig gemacht, überwuchert Flächen und Baukuben und wird zur spielerischen Klinker-Akrobatik. Mögen sich die, die es angeht, gewarnt sein lassen, nicht zum wenigsten durch Beispiele vornehmer Zurückhaltung, wie die Reinbeker Schule eines ist. Mit einem noch so „systemvollen" Übermaß an Baustoff-Unruhe wird der künstlerische Schwerpunkt abgelenkt vom Wesentlichen der Baukunst, dagegen hingeführt auf eine Materialspielerei, die Laiennerven kitzelt, uns aber, die wir gerade kulturellen Boden zu fassen beginnen, diskreditiert und auf falsche Wege führt.

Dr. Berger, Hamburg.

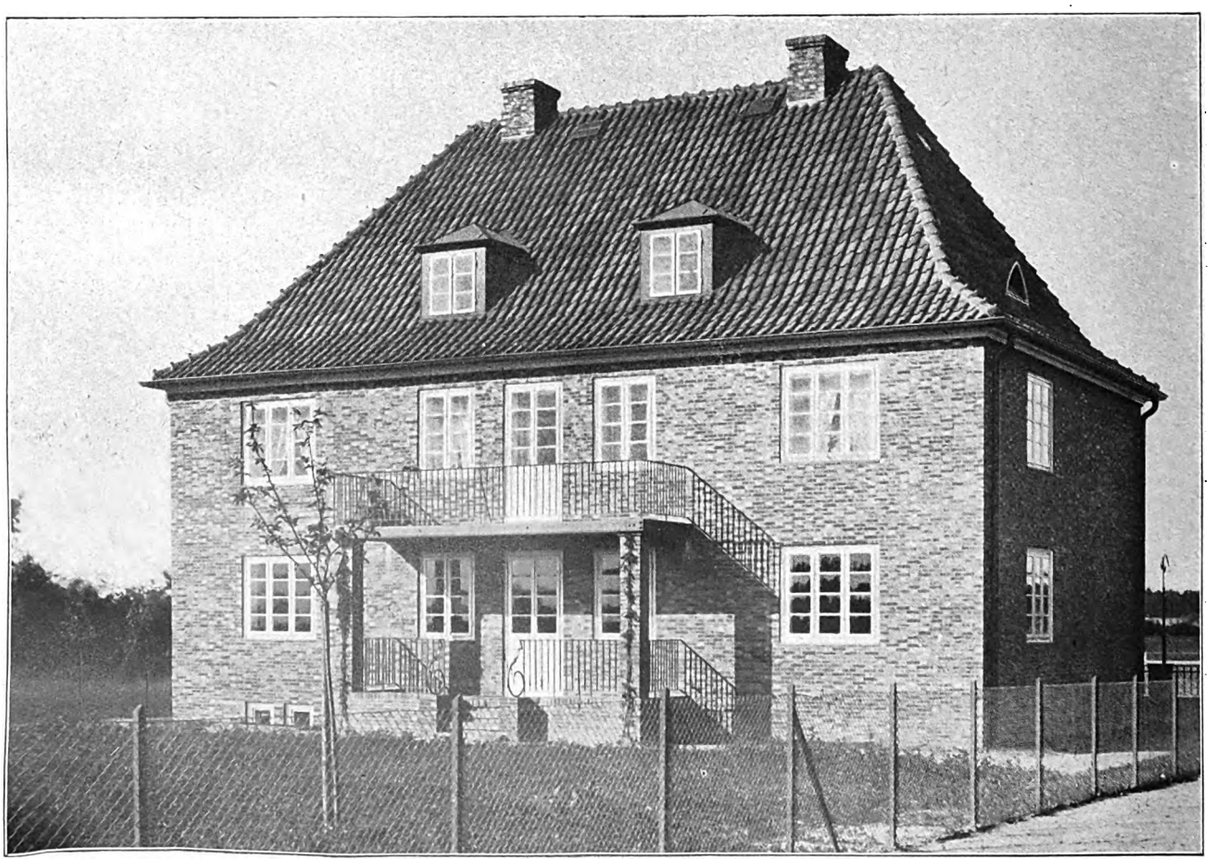

Abb. 15. Die Gartenseite des Lehrer-Wohnhauses



Digitized by Google

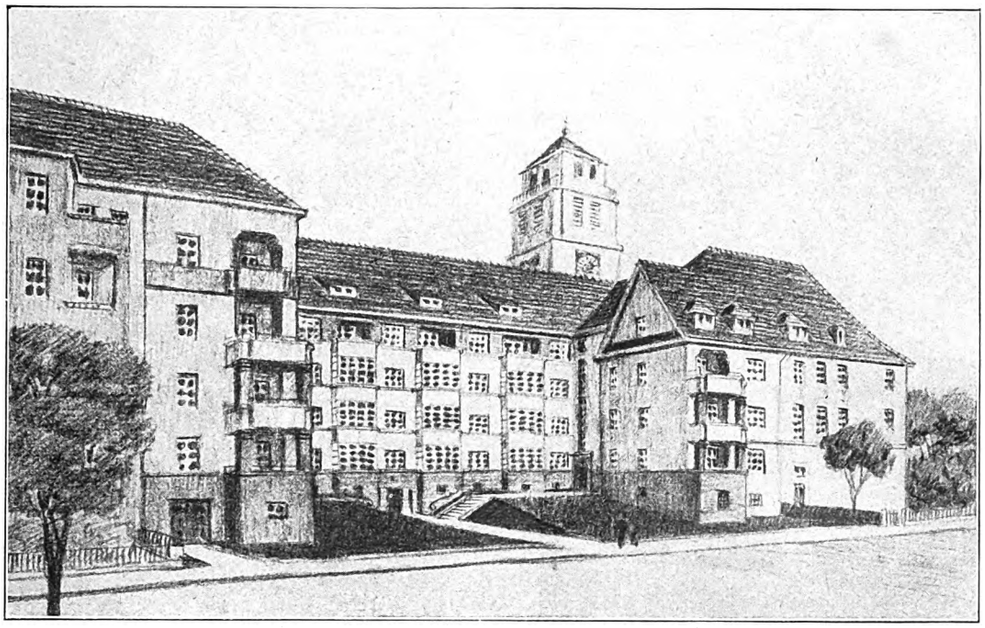

Schaubild der im Bau befindlichen Baulücke in der Liliencronstraße. Im Hintergrund der Turm der Markuskirche, rechts das Verwaltungsgebäude der Synode, links ein altes Wohnhaus

# Häuserblock in Steglitz

Von Architekt Rudolf Maté, Berlin

Die Berliner Baubank, Charlottenburg, hat die Aufgabe gestellt, den Häuserblock der Markuskirche auszubauen. In dem Häuserblock liegt außer der Markuskirche noch ein viergeschossiges altes Haus. Die Nebengebäude der Kirche sind zweigeschossig. Die neuen Bauten mußten der neuen Bauordnung entsprechend viergeschossig sein. Aus städtebaulich-künstlerischen Gründen sind die viergeschossigen Bauten neben der Kirche zurückgesetzt und die zweigeschossigen Nebengebäude der Kirche durch einen zweigeschossigen Anschlußbau ergänzt, der gleichzeitig das viergeschossige Quergebäude verdeckt. An der Liliencronstraße wird demnächst mit der Bebauung der anderen Lücke begonnen, ebenfalls in der beschriebenen Anordnung. Das Schwierige der Aufgabe liegt darin, daß der Anschluß an das viergeschossige alte Haus, das viel höher ist, zu lösen war. Hier konnte durch Ansteigen des Geländes der Hauseingang im Kellergeschoß angelegt werden. Die Farbe der Anschluß-Dachsteine mußte immer entsprechend den Nachbarhäusern gewählt werden. Durch Zusammenziehen der Vorhöfe mit den Vorgärten scheint die ganze Anlage mitten im Park zu liegen. Die Grundrißlösung der einzelnen Wohnungen wurde nach Angaben des Reg.-Baumeisters Kraffert, des architek-

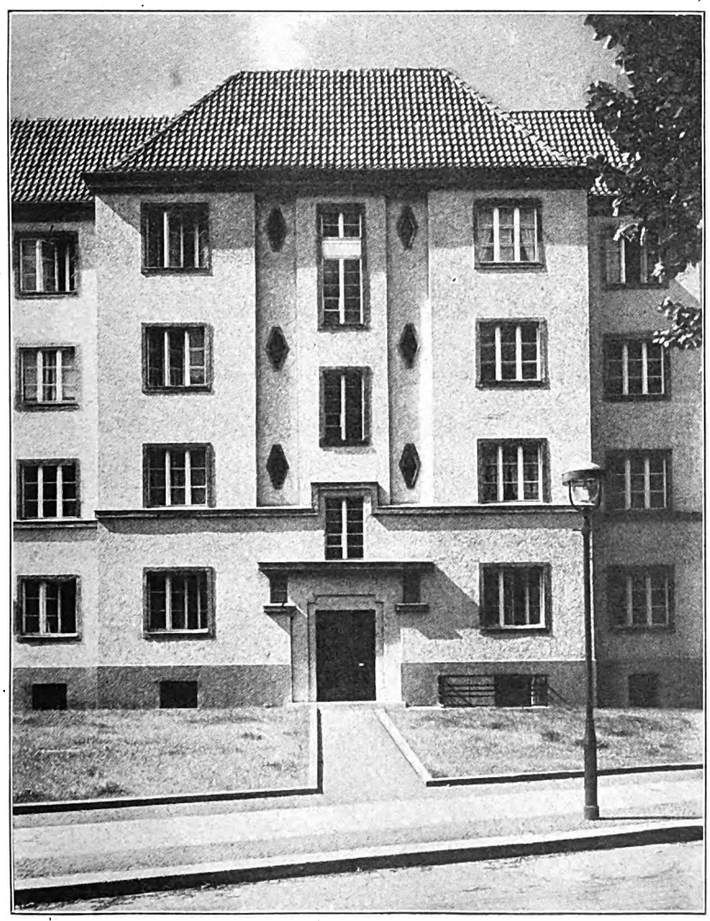

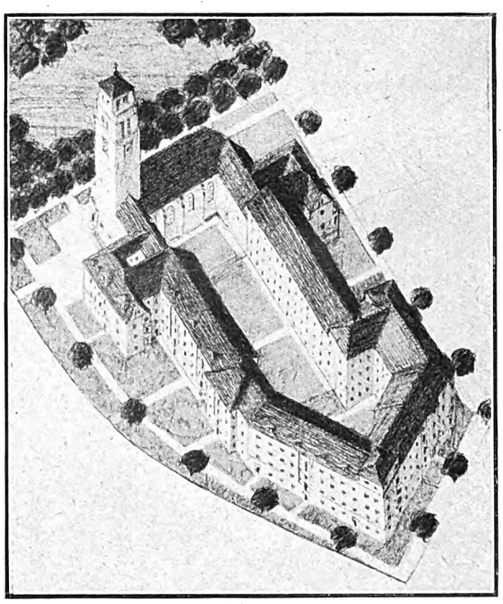

Abb. 2. Vogelschaubild des ganzen Baublocks an der Markuskirche. Anschließend an die Kirche Verwaltungsgebäude der Synode, der übrige Teil des Baublockes enthält Wohnhäuser mit Zwei-, Drei- und Vierzimmerwohnungen

Abb. 3. Risalit mit Eingang an dem Bauteil an der Karl-Stieler-Straße



Digitized by Google

Abb. 4. Ansicht des neuen Bauteiles in der Karl-Stieler-Straße, von der Kellerstraße aus gesehen

tonischen Leiters der Wohnungs-Fürsorgegesellschaft, entsprechend durchgeführt. Da die Kirche und die Nachbarhäuser steile Dächer haben, mußten die Dächer der neuen Bauten diesen angepaßt werden, um eine Einheitlichkeit zu erreichen. Die Schauseite ist in Reibputz im Naturton, Sockel, Fensterfaschen und Gesimse in Waschkiesputz, der durch Zumischung von Zement dunkler erscheint als die Fläche, ausgeführt. Die Vorhalle im Eckhaus ist nur durch Farben geschmückt: die Wände helltürkisgrün, Decke und Türen dunkelgrün mit roten Feldern, Geländer zinnoberrote Stäbe mit schwarzem Griff. Die Kacheln in der Vorhalle sind ultramarinblau, der Fußboden grau, der Schmuck der roten Deckenfelder ist mehrfarbig. Die grünen Wandflächen sind durch einen zwei Finger breiten orangegelben Strich begrenzt.

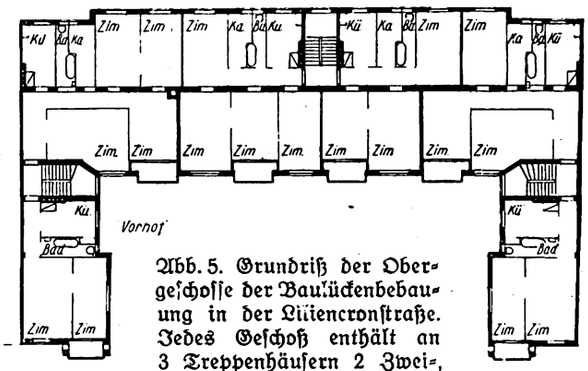


Abb. 5. Grundriß der Obergeschosse der Baulückenbebauung in der Liliencronstraße. Jedes Geschoß enthält an 3 Treppenhäusern 2 Zwei-, 2 Drei- und 2 Vierzimmerwohnungen

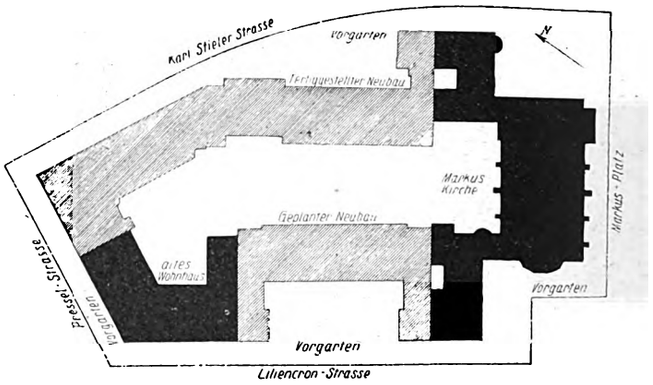


Abb. 6. Lageplan des Baublockes an der Markuskirche in Steglitz. Der geplante Neubau der Baulücke ist zurzeit im Bau

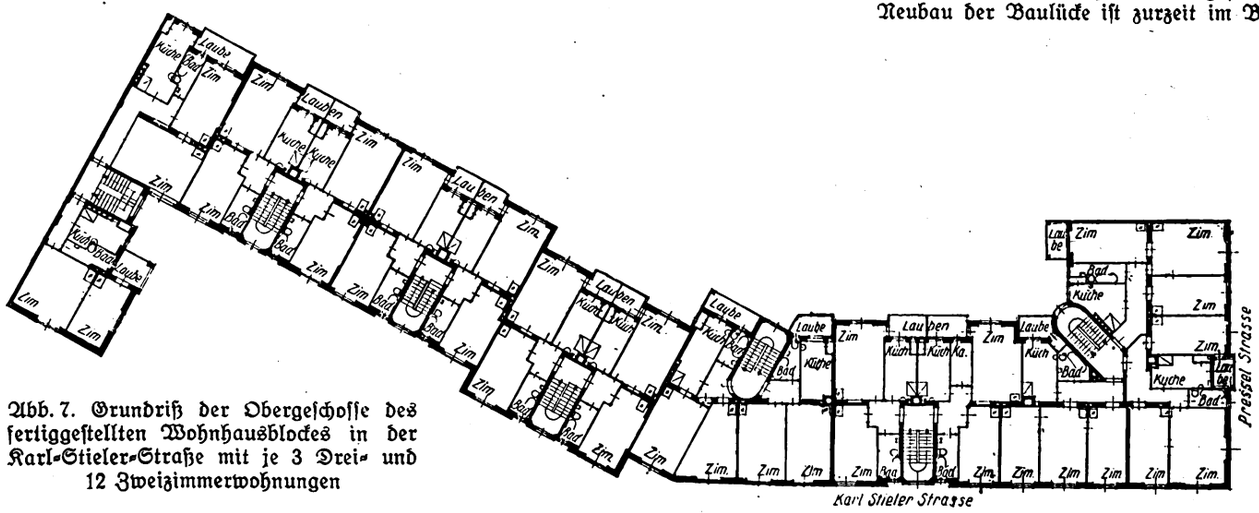


Abb. 7. Grundriß der Obergeschosse des fertiggestellten Wohnhausblockes in der Karl-Stieler-Straße mit je 3 Drei- und 12 Zweizimmerwohnungen



Digitized by Google

# Die Entscheidung von Genf

## Sonderbericht für die „Bauwelt"

Genf, 9. Mai 1927.

Das elfgliedrige Preisgericht versammelte sich am Donnerstag, den 5. Mai, vormittags 11 Uhr im großen Glassaal des Völkerbundhauses, um seine Entscheidung in dem Wettbewerb für einen Entwurf zum Bau des neuen Völkerbundpalastes bekanntzugeben. Das neue Gebäude soll auf dem am See gelegenen Gelände zwischen dem Park Monrepos am Ende des Quai Wilson und dem Neubau des Internationalen Arbeitsamtes errichtet werden, auf dem sich jetzt einige Privatvillen, u. a. die allen zu Schiff in Genf ankommenden Reisenden wohlbekannte Villa Bartholini befindet.

Die Jury, die unter dem Vorsitz des belgischen Architekten Horta ihre Prüfungsarbeit Anfang April begonnen hatte, konnte keinem einzigen von den 377 aus aller Welt eingegangenen Entwürfen den ersten Preis zuerkennen, und sie hat deshalb von dem ihr zustehenden Recht Gebrauch gemacht, die Preissumme von 165 000 Fr. neu zu verteilen. Die Erwägungen, von denen sich die Jury dabei leiten ließ, gehen aus dem Bericht hervor, den ihr schweizerisches Mitglied, Architekt Karl Moser, in der öffentlichen Schlußsitzung der Jury erstattete. Er führte darin aus:

„Der Aufruf, den der Völkerbund an die Architekten aller seiner Mitgliederstaaten erlassen und in dem er sie aufgefordert hat, an einem der bedeutendsten Bauunternehmen mitzuwirken, hat in weitesten Kreisen Gehör gefunden. 377 Architekten haben an dem Wettbewerb teilgenommen und tausende von Zeichnungen eingereicht, in denen sie ihren Ideen in ebenso praktischer wie des Gegenstandes würdiger künstlerischer Form Ausdruck gegeben haben. Obwohl diese Ideen die Vollkommenheit nicht erreicht haben, bieten die Entwürfe dennoch eine Fundgrube von wertvollen Hinweisen und originellen Einfällen. Die Jury dankt allen Architekten für das lebhafte Interesse und die beträchtliche Arbeitsleistung, die sie an ihren Entwürfen verwendet haben.

Die Aufgabe der Jury war klar und deutlich in dem Programm und dem Reglement angegeben. Sie hat sich dieser Aufgabe in einer fast sechswöchigen Arbeit entledigt und sich in erster Linie bemüht, das Vertrauen der Architekten zu rechtfertigen, die an dem Wettbewerb teilgenommen haben, indem sie sehr sorgfältig alle Einsendungen kontrollierte, ihren Inhalt bis auf den Grund der Kisten nachprüfte und die Aufstellung der Pläne überwachte.

Bei ihrer Beurteilung hat sich die Jury streng von dem Programm und dem Reglement leiten lassen. Sie mußte sich zunächst vergewissern, inwieweit die materiellen Bedingungen des Programms und der Anweisungen erfüllt waren. Sodann hat sie die Entwürfe studiert im Hinblick auf ihre baulichen und künstlerischen Qualitäten, auf den Verkehr außerhalb und innerhalb des Gebäudes, auf die Anordnung und die Form der Räumlichkeiten, der Bauweise sowie der harmonischen und logischen Entwicklung der Architektur. Obwohl die Jury einem ganz ungewöhnlichen Reichtum an Gedanken gegenüberstand, hat sie zu ihrem lebhaften Bedauern feststellen müssen, daß ein ganz erheblicher Teil der Teilnehmer am Wettbewerb den vom Programm und vom Reglement ausdrücklich geforderten, materiellen Bedingungen nicht genügend Rechnung getragen hat. Für die Durchführung des Programms erklärt sich die Tatsache, daß die Entwürfe so gewaltige Verschiedenheiten in der Auffassung der großen Aufgabe aufweisen, durch den heutigen Stand der Entwickelung der zeitgenössischen Architektur.

Nach sorgfältigem Studium der Entwürfe der einzelnen Mitglieder im Laufe langer gemeinsamer sowie persönlichen Untersuchungen, und nachdem sich die Jury über ihren künstlerischen Wert genau Rechenschaft abgelegt hatte, beschloß sie einstimmig, daß die Ergebnisse des Wettbewerbes es ihr nicht ermöglichen, einen der Entwürfe zur Ausführung zu empfehlen. Deshalb hat die Jury einstimmig beschlossen, die ihr zur Verfügung stehende Summe von 165 000 Fr. auf folgende Weise zu verteilen: 9 Preise von je 12 000 Fr., 9 erste lobende Erwährungen von je 3800 Fr., 9 zweite lobende Erwähnungen von je 2500 Fr."

## Die Preisträger und die Gelobten

Der Berichterstatter gab dann der Reihe nach die 27 Nummern bekannt, denen die dreimal neun Preise zuerkannt worden sind. Nach Feststellung, daß die 27 Umschläge mit den Namen und Adressen der Architekten unverletzt sind und ihr Siegel tragen, wurden sie der Reihe nach von dem Schriftführer geöffnet und ihr Inhalt vom Präsidenten verlesen. Daraus ergibt sich, daß die neun Preise von je 12 000 Franken folgenden Architekten bzw. Architekturfirmen zugefallen sind:

1. Brozzi Vaccaro u. Franzi in Rom.
2. Einar Erikson, Stockholm.
3. Camille Lefèvre, Paris.
4. Le Corbusier u. Jeanneret, Paris.
5. Putlitz, Klophaus u. Schock in Hamburg.
6. Georges Labro in Paris.
7. Prof. Fahrenkamp u. Deneke in Düsseldorf.
8. Schlegenheimer u. Henot in Genf-Paris.
9. Guiseppe Vago in Rom.

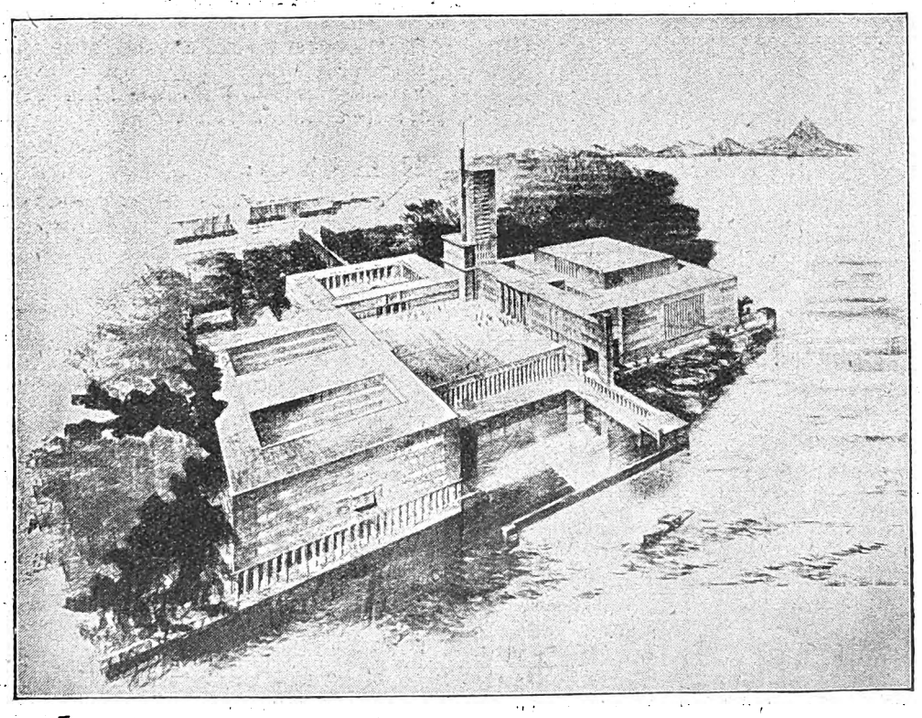

Der Völkerbundpalast. Einer der preisgekrönten deutschen Entwürfe.
Die Arbeit von Prof. E. Fahrenkamp u. Stadtbaurat Deneke, Düsseldorf.

Digitized by Google

Die neun ersten lobenden Erwähnungen zu je 3800 Fr. fielen an:

1. Wijdevelt, Amsterdam.
2. Boni u. Boari, Rom.
3. Demoriae, Paris.
4. Prof. Bonatz u. Scholer, Stuttgart.
5. Pierre u. Louis Guidetti, Paris.
6. Boileau u. Le Bourgois, Paris.
7. Prof. Fischer, Essen, und Regierungsbaumeister Speidel, Essen.
8. William Olsson, Stockholm.
9. van Linge, Grooningen (Holland).

Die neun zweiten lobenden Erwähnungen von 2500 Fr. fielen an:

1. Meyer u. Wittler, Basel.
2. Laverrière u. Thérenaz, Lausanne.
3. Lambert, Legendre u. Camoletti, Paris-Genf.
4. Piacentini, Rapisardi u. Mazzoni, Rom.
5. Luthmann u. Wouda, den Haag.
6. Hendrickx u. de Ligne, Brüssel.
7. Birch u. Lindgren, Stockholm.
8. Ahlberg, Stockholm.
9. Rosen, Kopenhagen.

Zunächst fällt auf, trotz einer relativ zahlreichen Beteiligung aus außereuropäischen Ländern, daß kein einziger Nichteuropäer einen Preis bekommen hat, und daß sich die Preise überhaupt auf acht europäische Länder verteilen. Wenn Frankreich und Italien verhältnismäßig gut bei dem Wettbewerb abschneiden, so erklärt sich das wohl aus der genaueren Kenntnis der Landschaft, auf deren Harmonie mit dem Neubau die Jury gezwungen war, den größten Wert zu legen.

Daß ebensoviel Schweden und Deutsche wie Italiener, nämlich je vier Preise erhalten haben, ist eine außerordentlich ehrenvolle Anerkennung für den Stand der Baukunst in Deutschland und in Skandinavien, wozu den vier Schweden noch der eine Däne zuzurechnen ist. Ueberraschen darf, daß das kleine Holland drei Preisträger aufweist, während die zwei Schweizer Preise und die zwei gemeinsam mit französischen Architekten von Schweizern errungenen Preise wohl die gleiche Erklärung wie die sechs Franzosen und vier Italiener (zusammen über ein Drittel aller Preise) finden.

Dr. Julius Becker.

# Wettbewerbe

## Ausschreibungen:

**Latein- und Realschulgebäude in Wangen.** Eingeladen die in Württemberg ansässigen reichsdeutschen Architekten. Einlieferungsfrist: 20. Mai. Preise: Ein 1. Preis von 2000 M., ein 2. Preis von 1400 M., ein 3. Preis von 800 M. und für zwei Ankäufe je 400 M. Unterlagen gegen 4 M. vom Stadtschultheißamt Wangen.

bf. **Bepflanzung der Bahnanlagen der Reichsbahnverwaltung.** Eingeladen das Personal der Reichsbahn, Eisenbahnkleinwirte-Vereine und Garteninhaber, die durch Hergabe von Blumen und Pflanzen beitragen. Der Wettbewerb erstreckt sich auf Blumenschmuck an den Fenstern und Veranden der Dienstwohnungen, Diensträume, Stellwerke usw., Verdeckung unschön wirkender Wandflächen, Verschönerung der Gartenanlagen an den Bahnstrecken. An Preisen sind insgesamt 25 000 M. vorgesehen: 1000 Preise zu je 10 M., 500 Preise zu je 20 M. und 200 von je 25 M.

## Preisverteilungen:

bf. **Gemeindehaus in Hamburg-Eppendorf.** Wettbewerb unter acht Hamburger Architekten. Einstimmig wurde vom Preisgericht der Entwurf der Architekten Geißler und Otto Wilkening, Kennwort „Zeitgeist", mit dem 1. Preis ausgezeichnet.

**Plakatwettbewerb des Hamburger Kunstvereins.** Engerer Wettbewerb unter sechs Künstlern für die Zentenar-Ausstellung des Hamburger Kunstvereins in der Kunsthalle. Das Preisgericht wählte einstimmig den Entwurf von Alfred Mahlau, Lübeck, aus.

bf. **Kleinwohnungshäuser am Hohenzollernring in Kiel.** Engerer Wettbewerb unter den in Kiel ansässigen Mitgliedern des BDA., Ortsgruppe Kiel. Unter den zwölf eingegangenen Entwürfen konnte kein Entwurf für die Ausführung bestimmt werden. Es sollen daher die Verfasser der Entwürfe „Im Wandel der Zeit" von Architekten BDA. R. Janssen und „Standard" des Architekten BDA. L. Stapf, gemeinsam mit der weiteren Entwurfsbearbeitung und Ausführung beauftragt werden. Zu je 1000 M. wurden angekauft die Entwürfe von Dipl.-Ing. E. Prinz, Kennwort „Wandlungsfähig"; Architekt BDA. H. Hansen, Kennwort „Rhythmus II"; Architekt BDA. H. Stav, Kennwort „Dreiwohnungssüdlage".

bf. **Kriegerehrenmal in Bützow.** Vom Denkmalausschuß wurde der Entwurf des Kunstmalers Wallat, Gehlsdorf, zur Ausführung bestimmt. Von der Stadt wurde der Platz vor der Molkerei für das Denkmal zur Verfügung gestellt.

**Bebauung des städt. Siedlungsgeländes in Schmalkalden (Thür.).** Wettbewerb unter Südthüringer Architekten. Eingegangen fünf Entwürfe. Den 1. Preis von 1400 M. erhielt Architekt BDA. Böttner, Schmalkalden; den 2. Preis von 800 M. Architekt Heinicke, Schmalkalden; den 3. Preis von 300 M. die Architekten Weber u. Helm, Suhl. Das Preisgericht empfiehlt, dem Träger des 1. Preises die Weiterbearbeitung zu übertragen.

**Bebauung Köln-Merheim.** Engerer Wettbewerb unter Kölner Architekten. Den 1. Preis erhielten die Architekten Wilh. Riphahn u. Casp. Maria Grod; den 2. Preis Architekt Ernst Scheidt; den 3. Preis Architekt Emil Mewes; den 4. Preis Architekten Fritz Fuß und Ad. Haug.

**Städtische Sparkasse in Detmold.** Eingegangen 37 Entwürfe. Je einen Preis von 1600 M. erhielten die Architekten Geh. Baurat Prof. O. Kuhlmann, Berlin, Kennwort „Stadtbank"; Architekt BDA. Meßmann, Lage i. L., Kennwort „An der Marktkirche"; einen Preis von 800 M. Geh. Baurat Prof. O. Kuhlmann, Berlin, Kennwort „Per medio".

bf. **Grabdenkmäler in Karlsruhe.** Gefordert wurden Entwürfe für Kaufgräber, für einzelne Grabstätten und für größere Familiengräber, ferner Entwürfe für Reihengräber für Erwachsene und Kinder. In beiden Wettbewerben wurden die beiden ersten Preise Architekt Prof. Eberhardt, Offenbach a. M., zuerkannt.

**Städtebauliche Platzgestaltung in Erlangen.** Ein 1. Preis kam nicht zur Verteilung. Je einen 2. Preis erhielten Bauassessor Ludwig Wambsganz, Ansbach, und Bauamtmann Dr.-Ing. Leonhardt, Nürnberg, Kennwort „Raum"; Architekt BDA. Meyer-Eming, Nürnberg, Kennwort „Richtung"; den 3. Preis cand. arch. Karl Geyer, Erlangen, Kennwort „I Ha"; den 4. Preis Dr.-Ing. Leonhardt, Nürnberg, mit L. Wambsganz, Ansbach, und Baureferendar Fichtner, Nürnberg, Kennwort „Erlenanger". Angekauft wurden die Entwürfe von Architekten BDA. Brendel und Kälberer, Nürnberg, Kennwort „Erlangen"; Architekten Fr. Reichel und Münnichshöfer, Nürnberg.

**Ausgestaltung des Vestibüls im Glaspalast, München.** Engerer Wettbewerb unter Mitgliedern des BDA. Als die beste Arbeit wurde der Entwurf der Architekten Lechner und Norkauer, München, denen auch die Ausführung übertragen wurde, angesehen.

**Bruderhaus der Völkermission auf St. Crischona (Schweiz).** Den 1. Preis erhielten die Architekten BDA. Preschany und Kayser, Weil-Konstanz; den 2. Preis Architekt d'Okolski, Lausanne; den 3. Preis Architekten BDA. Preschany und Kayser, Konstanz-Weil.

## Nachrichten:

bf. **Krankenhaus in Stade.** Für den Krankenhaus-Wettbewerb wurden vom Magistrat 17 000 M. bewilligt. Es ist ein Gebäude vorgesehen, in dem 70 Betten aufgestellt werden können und das später zu einem Krankenhaus mit 120 Betten ausgebaut werden kann.

**Kriegerehrenmal in Rheydt.** Wettbewerb unter den Architekten des Reg.-Bezirks Düsseldorf. Das Ausschreibungsprogramm entspricht in verschiedenen Punkten nicht den Wettbewerbsgrundsätzen, insbesondere enthält es keine Zusicherung der Auftragserteilung an einen der Ausgezeichneten. Im Gegenteil „gehen die preisgekrönten und angekauften Arbeiten mit der Auszahlung der Preise in das Eigentum der Stadt Rheydt über, die sich freie Hand über ihre Benutzung vorbehält. Eine Verpflichtung, für den Fall der Ausführung einen der Preisträger mit der weiteren Bearbeitung zu betrauen, wird nicht übernommen". Da die Verhandlungen mit der ausschreibenden Stelle zu keinem befriedigenden Ergebnis geführt haben, ist der Wettbewerb für die Mitglieder des Bundes Deutscher Architekten gesperrt worden.

bf. **Volksschulgebäude in Mölln (Lauenburg).** Die Stadtverwaltung plant den Bau eines Volksschulgebäudes. Für den Wettbewerb wurden 2000 M. ausgesetzt.

Digitized by Google

# Ein Briefwechsel

**Zu „Messefahrt nach Leipzig"**

Hamburg, 30. April 1927.

„Höger, Höger, was hast du angerichtet?!", so ruft mir ein teurer Vertrauter in der „Bauwelt" Heft 11, 1927 zu.

Ich will's sagen, was ich anrichte: Ich bin dabei, der Bauwelt (nicht der Zeitschrift) das Schönste, Edelste und Solideste, was es — für norddeutsches Bauen — gibt, vor Augen zu führen und meine Liebe, die ich zu dem Bauedelstein, dem Klinker, und zum Klinkerrohbau habe, auch vielen, vielen anderen mitzuteilen. Ich will die Bauwelt von allem Kitsch und Unsoliden befreien zu helfen versuchen. Mein Bestreben ist ideal. Es muß mir gleichbleiben, wenn mein Freund, Herr Edelputz, dabei etwas Schaden leidet. Mein Freund führt übrigens nur seinen Familiennamen (Putz) zu Recht. Der Vorname „Edel" ist auch nichts weiter als Putz und Schein, und nur dazu angetan, Unwissenden die Augen zu verblenden, er tut nur so, als ob er adelig wäre. Er ist für Norddeutschland auch nicht besser als sein grauer Halbbruder Zementputz, der durch Schminke, die er sich ins Gesicht streichen läßt, vornehm und fein zu scheinen sucht.

Lieber Freund Edelputz! Eines laß dir gesagt sein, daß ein wachechter, urwüchsiger Bauer mit feinem Herzen, auch wenn er schwielige Hände hat, mir immer noch lieber ist als ein glattgeleckter, geschminkter, oberfauler Salonfatzke. Im übrigen: Bezüglich der grünspan- und schweinfurtergrünfarbigen Fugen, die dir in ihrer Wesensart sehr verwandt sind, bist du sehr im Irrtum; sie begeistern das Volk beileibe nicht, wie du es meinst. Jedenfalls, ich für meinen Teil hasse sie, wie dich. Aus meinem soliden Klinkermauerwerk müssen sie für alle Zeiten fernbleiben.

Und nun, Freund Edelputz: Du hast nur noch ein paar Jahre lang zu leben; erhalte deinen Humor und Frohsinn bis zum Letzten, und sei nicht traurig, wenn du bald sterben mußt; ein Kranz von mir ist dir sicher!

Fritz Höger.

Dazu erhalten wir folgende

Erwiderung:

Bester Herr Höger! Ihre Begeisterung für den Klinkerbau in Ehren, aber lassen Sie es sich gesagt sein, Sie schießen in Ihren reinen „idealen" Bestrebungen weit über das Ziel hinaus, zudem sind Sie auch leider gar nicht richtig über den von Ihnen geschmähten „Edelputz", besonders seine Zusammensetzung, unterrichtet, doch das nur nebenbei! Ihr offen ausgesprochener Haß gegen die Verwendung farbiger Trockenmörtel, der Ausdruck „Edelputz" wird auch von uns als nicht treffend abgelehnt, da er dem Laien keine rechte Vorstellung vermittelt, ist uns ein begrüßenswertes Zeichen für das weitere gute Gedeihen des farbigen Putzbaues; denn jede vollkommene Einseitigkeit läuft sich tot! Zudem ist der in der deutschen Bauwelt herrschende Geist zu gesund, um sich einseitig vor den Wagen des Klinkerbaues spannen zu lassen. Alles ist schon einmal dagewesen, hat der alte Ben Akiba mit Recht ausgerufen. So wie Sie heute, haben auch schon die Feinde des farbigen Putzbaues vor etwa 30 Jahren uns das Feld geebnet, durch ihre Bestrebungen, nur noch Klinkerbauten gelten zu lassen.

Die schlechtesten Früchte sind es nicht, an denen die Wespen nagen! Unseren Tod werden Sie nicht erleben und wenn Sie auch so alt wie Methusalem werden sollten. Wir wünschen unseren „Feinden" nicht wie Sie nur Schlechtes: Carpe diem quam minimum credula postero!

Terranova- und Steinputzwerke
Verkaufsgemeinschaft GmbH. Düsseldorf.

# Eine Baustoff-Einkaufsstelle für Berlin?

□ Der Antrag der Sozialdemokratischen Partei im Berliner Stadtparlament, Einrichtungen zu schaffen, die den Preiswucher mit Baustoffen bekämpfen, bedeutet, daß die Einrichtung einer städtischen Bau-Einkaufsstelle durchzusetzen versucht wird.

Der Plan ist nicht neu und auch schon vor zwei Jahren in einer Zeit durchgeführt worden, als die Ziegeleien Geld für die Durchführung ihrer Aufgaben brauchten. Damals kaufte die Wohnungs-Fürsorgegesellschaft 100 Millionen Mauersteine, denn nur auf Mauersteine beschränkte sich der Vorwurf des Wuchers, und tatsächlich ist ein allerdings nicht sehr großer Teil von Steinen märkischer Erzeugung zu Preisen verkauft worden, die ausgesprochenen Konjunkturcharakter haben. Die durchschnittliche Versorgung des Marktes ist, das wird auch von den städtischen Stellen, die das prüfen, zugegeben, zu normalen Preisen erfolgt. Bei den anderen Baustoffen ist von Wucher überhaupt nicht die Rede, und bei den Mauersteinen entstand die Preissteigerung durch die Knappheit, durch große Vorkäufe auf das laufende Jahr, so daß — und das ist sehr wichtig für die Beurteilung — die Versorgung des Berliner Baumarktes mit Mauersteinen für dieses Jahr so gut wie abgeschlossen ist.

Anfänger in der Beobachtung der Volkswirtschaft glauben leicht, daß die Ausschaltung des Handels große Gewinne oder Verbilligungen bringen müsse. Der Versuch der Durchführung dieses Gedankens von demjenigen, dem er als neu auftaucht, führt aber immer zu dem gleichen Erfolg, daß eine Leistung des Handels durchaus anerkannt wird und eine schwierigere oder leichtere Erfüllung seiner Verteilungsaufgabe eben in der Höhe der Zuschläge einen Ausdruck findet. In dieser Beziehung ist zu sagen, daß bei den kleineren Abschlüssen von Mauersteinen zu hohen Preisen, bei denen ohnehin die Gefahr der nicht ganz glatten Abwicklung vorliegt, zum Teil der Zuschlag auf 0,50 bis 1 M. je 1000 Steine für den Großhandel, d. h. auf 2—3 vH vom Umsatz, gesunken ist. Ein Nutzen von 2 M. = 7 vH ist sehr häufig. Wie groß können also schon die Ersparnisse sein?

Anders ist es mit der Preisgestaltung an sich. Jeder wirkliche Baustoffwucher ist in einer Zeit so ungeheurer Wohnungsnot wie gegenwärtig auf das schärfste zu verurteilen, und es wäre vielleicht zu einer solchen Entwicklung der Preise für Ziegel gar nicht gekommen, wenn ein Kartell bestände, das die Arbeit und Verladung einigermaßen gleichmäßig verteilen könnte und die Macht hätte, so, wie es bei Zement und Kalk ist, angemessene, der behördlichen Nachprüfung in jeder Beziehung standhaltende Durchschnittspreise für das Baujahr festzusetzen, die das Börsenspiel mit Mauersteinen, wie es von ganz Deutschland nur in der Mark Brandenburg in manchen Jahren die durchaus unerwünschten Formen annimmt, verhindern und dadurch eine zuverlässige Rechnungsgrundlage für die Baukosten geben könnten. Eine solche Bildung ist allerdings bei der Zerrissenheit der Ziegelindustrie in der Mark Brandenburg, die zwischen dem ausgesprochenen Großbetriebe und der Ziegelei als Anhängsel einer Landwirtschaft schwankt, kaum zu erwarten.

**Verbot des Baustoffhandels**

Erst jetzt wird der Oeffentlichkeit bekannt, daß der Wohnungsfürsorgegesellschaft Berlin m. b. H. im Sommer vorigen Jahres durch die Aufsichtsbehörde der Einkauf von Baustoffen aus Mitteln der Hauszinssteuer untersagt worden ist. Die Wohnungsfürsorgegesellschaft hatte daher nicht die Möglichkeit, Baustoffe auf Vorrat einzukaufen.

Der der Berliner Stadtverordnetenversammlung vorliegende Antrag auf Schaffung einer Bau-Einkaufsstelle kann daher das Geld für den Geschäftsbetrieb nicht etwa aus dem Hauszinssteueraufkommen nehmen wollen. Die Baustoff-Einkaufsgesellschaft müßte auch selbständig sein und darf verordnungsgemäß mit der Verteilungsstelle der Hauszinssteuerhypotheken nicht verbunden werden, damit etwaige Verluste aus den Baustoffgeschäften nicht die Wirkung der Hauszinssteuer für Neubauten schmälern.

# Neue Baumethoden

× In der Hauptversammlung der Baufirma Philipp Holzmann A.-G. in Frankfurt berichtete der Vorstand u. a., daß sie vor anderen Firmen durch die Einführung neuer Baumethoden einen gewissen Vorsprung zu erlangen hoffe. Diese Mitteilung sollte all denjenigen beteiligten Unternehmern sowohl wie Auftraggebern einigermaßen zu denken geben, die auf Grund der ihnen bekanntgewordenen Erfahrungen, denen ja zum Teil recht unsachgemäße Versuche zugrundeliegen, zu dem Urteil gekommen sind, „daß mit der Rationalisierung doch nichts zu machen sei" oder derartige Urteile, die allem, was in der gesamten Industrie bisher beobachtet und erlebt worden ist, ins Gesicht schlagen. Ganz besonders, wer über öffentliche Gelder zu verfügen hat, darf heute nicht mehr aus einer vorgefaßten Meinung heraus die Autorität, die er als Beamter hat, ausnutzen, um die Rationalisierung zu sabotieren. Es ist schlimm genug, daß dem eigentlichen Bauwesen fernstehende und sich doch

Digitized by Google

zum Urteil berufen fühlende, besonders ältere Herren, mit derartig unbegründeten Anschauungen vor die Oeffentlichkeit treten.

Bemerkenswert sind auch die Aeußerungen des Geschäftsberichts von Dyckerhoff u. Widmann in Biebrich: „Auch die nunmehr allgemeiner zur Einführung gelangende Reichsverdingungsordnung hat nicht den erhofften Wandel geschaffen, da noch meistens das billigste Angebot bevorzugt wird, an Stelle des „angemessenen", wie es die R.V.O. empfiehlt. Unter diesen Umständen mußte im abgelaufenen Geschäftsjahr auf den gewohnten Anteil an Aufträgen aus öffentlichen Submissionen fast ganz verzichtet werden. Trotzdem gelang es uns durch Anspannung aller Kräfte, Einsetzen neuer konstruktiver Gedanken und Ausnützung moderner Bauweisen, den Auftragsbestand auf einer ansehnlichen Höhe zu halten. Gleichzeitig wurden durch organisatorische Veränderungen und auch durch Abbaumaßnahmen nach Möglichkeit die Unkosten herabgedrückt."

## Sachlichkeit und Luxus

### Anpreisung unverwertbarer Dinge

⊙ Das Schlagwort von der neuen Sachlichkeit mag vielfach, wie es anderen Schlagwörtern auch ergangen ist, mißbraucht werden. Bestehen bleibt die Tatsache, daß die unendliche Aufhäufung von mehr oder minder nichtigen, sogenannten Schmuckgeräten unserer Zeit nicht mehr liegt. Schon der Jugendstil war dem massenhaften Anhäufen von Bildern feindlich. Mit der Betonung sorgfältiger, sehr solider Arbeit, mit der Verwendung bester Baustoffe vertrug sich der unendliche Trödel nicht, den z. B. Taut in seinen Schriften mehrfach an den Pranger gestellt hat. Wir können uns schlechterdings einen Wohnraum auch der üppigsten Zeiten, bis in die Jugend des 19. Jahrhunderts, nicht so voller Schnurrpfeifereien denken, wie sie selbst Musterzimmer aus dem Ausgang dieses Jahrhunderts zeigen, eine sehr merkwürdige Erscheinung, die aber zeitlich mit dem Absterben der Schichten zusammenfällt, die ihre wichtigsten Eindrücke vor der großen Revolution des 18. Jahrhunderts erhalten hatten. So kommt eine Art Raffkekultur, wenn das Wort erlaubt ist, mit dem zweiten Viertel des 19. Jahrhunderts zur Herrschaft, eine Kultur, die mit dem Reichwerden der Völker von Tag zu Tag schlimmer wurde.

Die Lebensgewohnheiten auch unseres soliden Mittelstandes hatten Aeußerlichkeiten vom Prunk früherer Jahrhunderte übernommen, alles auf bürgerlichen Durchschnitt zurechtgemacht. Es war die Talmiausstattung, von der man in der Zeit des Jugendstils glaubte, sie sei gänzlich überwunden. Talmi war auch der sogenannte Luxus mit überflüssigem Gerät oder Schmuckgegenständen aus Messing, Nickel, Silber, Kristall, Porzellan, Bronze, Holz, Leder; Talmi war der Kleinkram auf Tisch, Rauchtisch, Schrank oder Anrichte. Wirklichen Wert hatten diese Dinge alle nur in überaus seltenen Ausnahmefällen. Für alle diese Erzeugnisse in der oben angeführten Reihenfolge tritt die Zeitschrift „Luxus und Bedarf" ein. Sie bedauert, daß die Luxuswarengeschäfte und die Luxuswarenindustrie nicht mehr gebraucht werden. Diese Zeitschrift glaubt, daß es keine Behaglichkeit mehr gibt ohne all diesen Plunder, den sie auch in den Wochenendhäusern vermißt, Häuser, die ihren Wert eigentlich gerade darin haben sollten, daß sie den Menschen aus dieser entarteten Umgebung befreien.

Die Herren scheinen nicht zu bedenken, daß erst die Befreiung von all dem unnützen und geschmacklosen, wenn auch teuren Plunder Raum gibt für bestes und aus besten Stoffen hergestelltes Gerät, daß im Grenzfalle auch wieder Künstler an diesen Dingen mitarbeiten können wie einst, ehe man billige Massenware in ungeheuren Mengen auf den Markt warf und den Massen einredete, dieser Luxus entspreche einem Bedarf.

Ob die auf äußerste Sachlichkeit und vollendete Befriedigung wirklicher Bedürfnisse gestellten neuen Gebrauchsgegenstände und Ergänzungen der nackten Wohnräume billiger sein werden, d. h. also, ob weniger Löhne dafür aufzuwenden sein werden als für die bisherigen Mittel zur Gemütlichkeit, ist abzuwarten. Die Kaufkraft eines Volkes entspricht immer ganz genau dem, was es an gesellschaftlich notwendigen Gütern hervorbringt. Will man gegen diese neue Auffassung kämpfen, so darf man es nicht mit den abgestandenen Redensarten tun, daß unsere Arbeiter brotlos würden, wenn nicht der ganze Trödel der sogenannten Luxuswarenindustrie in ungeheuren Massen ins Volk getragen wird.

Zunächst fehlt es uns an notwendigen Dingen höchster Brauchbarkeit, die auch nur aus aufgewendeten Arbeitsstunden hergestellt werden können.

## Zurück zur freien Wohnwirtschaft

Dem Reichstage ist ein von den Abgeordneten Dr. Jörissen, Lucke, Dr. Bredt u. Gen. unterzeichneter Gesetzentwurf der Wirtschaftlichen Vereinigung zugegangen, der die Ueberleitung in die freie Wohnwirtschaft herbeiführen will. Der Entwurf wird als Uebergangsgesetz bezeichnet.

Er bestimmt in § 1, daß der Reichsarbeitsminister zur Berücksichtigung der Ueberteuerung der allgemeinen Hausbewirtschaftungskosten und um den Angleich der Altraummieten an wirtschaftlich tragbare Mieten der mit öffentlichen Zuschüssen hergestellten Neubauten zu ermöglichen, eine Normalmiete in einem Hundertsatz der Friedensmiete vom 1. Juli 1914 festsetzt. Die freie Mietpreisbildung soll durch die Normalmiete nicht ausgeschlossen werden. Zu dieser Normalmiete sollen die in den Gemeinden zur Erhebung gelangenden Grund- und Gebäudesteuerzuschläge treten, soweit sie die staatliche Grund- u. Gebäudesteuer übersteigen.

Wer nach Inkrafttreten des vorgeschlagenen Gesetzes einen unangemessenen Mietszins verlangt, ist wegen Wucher zu bestrafen. Bei diesen Prüfungen sollen Veränderungen in der allgemeinen Wohn- oder Geschäftslage des Mietgegenstandes, die seit dem 1. Juli 1914 erfolgten, berücksichtigt werden. Als Friedensmiete wird in § 4 des Entwurfes die am 1. Juli 1914 vereinbart gewesene Miete bezeichnet. An ihrer Stelle kann gegebenenfalls die ortsübliche Miete als Friedensmiete gelten. Kündigungen von Mieträumen werden erst zum 1. Januar 1928 wirksam, selbst wenn sie zu einem früheren Zeitpunkte erfolgen.

Ueber die Behandlung von Streitfällen sind umfangreiche Bestimmungen vorgesehen, aus denen zu erwähnen ist, daß der Klage auf Herausgabe des gekündigten Raumes ein Vergleichsverfahren vor dem Mietsschöffengericht vorauszugehen hat. Dessen Beisitzer müssen zur Hälfte Vermieter und zur Hälfte Mieter sein. Die Beisitzer erhalten eine Vergütung. Gemäß § 11 soll das neue Gesetz auf Mieträume, die im Zeitpunkt des Inkrafttretens durch landesrechtliche Vorschriften usw. von der Mietsgesetzgebung ausgenommen sind, keine Anwendung finden. Der § 12 sieht vor, daß durch das kommende Gesetz das Reichsmietengesetz, das Mieterschutzgesetz und das Wohnungsmangelgesetz außer Kraft treten, wenn nicht die Landesregierungen Ausnahmen bestimmen.

Bereits anhängige Rechtsstreitigkeiten sollen nach den Vorschriften des neuen Gesetzes ihre Erledigung finden. Ferner ist die Auflösung der Wohnungsämter und Mietseinigungsämter zum 1. Oktober 1927 im § 14 vorgesehen.

## Ein Bestechungsfall

Vor dem Leipziger Schöffengericht hatte sich der sozialdemokratische Bürgermeister Amborn aus Burghausen und der Maurermeister Schwarze aus Leipzig wegen Bestechung zu verantworten. Der Bürgermeister war beschuldigt, daß er dem Mitangeklagten Schwarze gegen Geld Bauarbeiten in der Gemeinde Burghausen zugeschoben habe. Amborn wurde zu 8 Monaten Gefängnis und Schwarze zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt.

## Besteuerung formloser Werkverträge

Zur Meldung in Heft 16/1927 über die Besteuerung formloser Werkverträge erfahren wir von unterrichteter Seite, daß die vom Preußischen Finanzminister angeordnete Erhöhung der Wertgrenze keine Abänderung der Verdingungsordnung für Bauleistungen bezweckte oder bewirkt. Vielmehr handelt es sich nur um eine Anweisung für unterstellte Behörden zur Festlegung der Besteuerungsgrenze. Der Sinn des § 30 der VOB, die für die vertragschließenden Teile gleichermaßen umständliche Aufstellung formeller Verträge auf Ausnahmefälle zu beschränken, wird dadurch nicht berührt.

Digitized by Google

Eigene Ermittlungen

# Baustoffmarkt

Jeder Nachdruck verboten

## Rundblick am Baustoffmarkt

W Berlin, den 11. Mai 1927

Die günstige Witterung hat belebend auf den Baumarkt und den Baustoffmarkt gewirkt. Wenn auch noch nicht überall die Bautätigkeit so lebhaft ist, wie es im Interesse der Wohnungsherstellung und der Entlastung des Arbeitsmarktes zu wünschen wäre, so sind doch Fortschritte unverkennbar. Bei einigen Spezialarbeitergruppen herrscht bereits Nachfrage.

Erfreulich ist, daß im Reiche auch der Industriebau in diesem Jahre eine erhebliche Besserung aufweist.

Die Abrufe von den Baustoffwerken werden zahlreicher und regelmäßiger. Bei einzelnen Baustoffen, insbesondere auch bei gebrannten Steinen besonderer Sorten, werden gelegentlich längere Lieferfristen in Anspruch genommen. Regen und Nachtfröste in den letzten Wochen haben die Ziegelherstellung überaus gehindert und verzögert. Neben der Erhöhung der Herstellungskosten wirkt sich dieser Nachteil gegenwärtig dadurch aus, daß nicht immer sofort geliefert werden kann.

Auch für Kalksandsteine, deren Verladung sehr lebhaft ist, werden verschiedentlich, wenn auch kürzere, Lieferfristen verlangt.

Am Baustoffmarkt ist die Geschäftstätigkeit lebhaft. Anfragen nach den verschiedensten Baustoffen liegen verhältnismäßig zahlreich vor. Bei den Abschlüssen spielen weniger die Preise als die Zahlungsbedingungen die entscheidende Rolle.

Der Index der Baustoffe stellte sich im Durchschnitt des Monats April auf 154,7, mithin etwas niedriger als im März mit 155,1. — Die Indexfeststellung vom 4. Mai, die die höheren Löhne für die Baustoffherstellung berücksichtigt, zeigt mit 159,4 eine starke Steigerung.

*

Die Preise für Dachpappe wurden wegen der Erhöhung der Teerpreise von der Westdeutschen Verkaufsstelle von Dachpappen in Düsseldorf um 10 vH erhöht, die Preise für Isolierpappe und Teererzeugnisse dagegen unverändert gelassen. Die Deutsche Dachpappen-Vereinigung in Berlin erhöhte ihre Preise für Nord- und Mitteldeutschland, ohne Freistaat Sachsen und Thüringen, um etwa 5 vH. Die Preiserhöhung war in Westdeutschland deswegen stärker, weil die dortigen Preise bisher wesentlich unter den nord- und mitteldeutschen Preisen lagen. Voraussichtlich wird das Sächsisch-Thüringische Dachpappenkartell ebenfalls wieder Verbandspreise einführen. Im Gebiet der Deutschen Dachpappenvereinigung Berlin betragen die Preise für Großabnehmer wie Händler, Dachdecker und Baugeschäfte für 80er Dachpappe 0,79 M. je m², für 100er 0,65 M., 125er 0,54 M., 150er 0,47 M. und für 200er Dachpappe 0,37 M. je m² ab Werk.

Auf dem mitteldeutschen Rundholzmarkt zeigen die Preise in letzter Zeit gleiche Festigkeit wie seit Monaten. Auch Rundholz, besonders Fichte aus der Tschechoslowakei, ist weiter zu höheren Preisen gefragt. Gute Nadelholzschnittware ist in trockener Ware aus erster Hand so gut wie ausverkauft. Die neuen Einschnitte sind zum großen Teil bereits von Großhändlern und Platzholzhandlungen aufgenommen; kapitalstarke Hersteller haben noch einen Teil ihrer Ware unverkauft, da sie auch bei den bisherigen erhöhten Preisen angesichts der angelegten Rundholzpreise keinen Nutzen herausrechnen konnten. Diese Kreise rechnen mit einem weiteren Anziehen der Schnittwarenpreise. Auf dem Laubholzmarkt ist die Nachfrage ziemlich rege, insbesondere nach Weiß- und Rotbuchen, Ahorn, Erle und Pappel, auch die längere Zeit vernachlässigte Eiche wird bei steigenden Preisen gekauft. Die Bautätigkeit hat sich noch nicht genügend entfaltet, wenn man auch hofft, daß in allernächster Zeit eine größere Anzahl von Bauten ausgeführt wird. Allgemein kann von einer Hochkonjunktur keine Rede sein, wenn auch an ein Zurückgehen der Preise zunächst nicht zu denken ist.

Ein neuer Ausnahmetarif 152 ist für Holzwaren seit dem 1. Mai für die Ausfuhr über die trockene Grenze in Kraft getreten. Es handelt sich u. a. um Fensterrahmen, Türen, Türfutter, Türbekleidung usw., die nach Klasse D versetzt wurden.

Da in der nächsten Zeit größere Anlagen zur maschinellen Herstellung von Glas fertig werden, ist die Preisentwicklung auf dem Glasmarkt noch durchaus unübersichtlich. Die Nachfrage nach Fensterglas ist für die Jahreszeit verhältnismäßig lebhaft, da die im Herbst begonnenen Bauten jetzt verglast werden, während sonst das Hauptgeschäft im Herbst zu sein pflegt. — Der Abruf von Spiegelglas ist ebenfalls lebhaft. Die zahlreichen Ladenum- und Ausbauten, die mit der Freigabe von der Zwangswirtschaft gewerblicher Räume zusammenhängen, beschäftigen die Glasereien recht gut.

Die Königsberger Ziegeleien haben nunmehr die Ziegelherstellung wieder aufgenommen. Die Löhne wurden um 4 Pf. je Stunde erhöht. Die Lohnverhandlungen in den Haffziegeleien sind dagegen noch nicht beendet.

Die Vereinigten Süddeutschen Baubeschlagwerke in Cannstatt haben die Preise für Fensterbeschläge durch Herabsetzung der Rückvergütung von 17,5 vH auf 15 vH erhöht.

Die Preise für Kies und Sand wurden vom Rheinischen Kies- und Sandsyndikat in Duisburg vom 1. Mai ab wieder auf den Stand vom 1. Juni 1926 erhöht.

Hydraulisch gepreßte Fußbodenplatten 35×35×6,5 cm werden in Berlin mit 9,50 M. je m², bisher 10 M., ab Lager gehandelt.

*

Veränderungen der Technikergehälter wurden bei Stuttgart und Ulm in die große Tafel der Preise und Löhne eingetragen.

Neue Bauarbeiterlöhne wurden bei Aachen, Brandenburg, Grünberg, Halle, Koblenz, Liegnitz und Tilsit in die große Preis- und Lohntafel eingetragen.

Der Schiedsspruch, der für die Rheinisch-Westfälischen Ziegeleien Erhöhungen der Tariflöhne um 11,9 vH auf 75 Pf. vorsah, wurde von den Arbeitgebern abgelehnt. Als Ueberstundenzuschlag waren für die neunte Arbeitsstunde 5 vH und für die zehnte Arbeitsstunde 10 vH in Aussicht genommen worden. Bis zur endgültigen Entscheidung bleiben die bisherigen Löhne in Kraft.

## Akkordlöhne für Maurer und Steinträger in Berlin

Die auf 1.32 M. erhöhten Facharbeiterlöhne erforderten eine Neufestsetzung der Akkordsätze vom 20. April ab. Diese betragen für das Herstellen von Fundamenten in Kalksteinen und Kalksandsteinen 5,98 M. je cbm. Als Grundpreise für das Vermauern von 1000 Steinen wurden festgesetzt bei Kellermauerwerken usw. für 0,77 m Mauerstärke 11,35 M., für 0,64 m 11,90 M., 0,51 m 13,34 M. und für 0,38 m 14,89 M. Für das übrige Mauerwerk gelten bei 0,77 m Frontmauerstärke 12,34 M. bei 0,64 m 13,08 M., bei 0,51 m 14,82 M. und bei 0,38 m 16,54 M. Im Dachgeschoß beträgt der Akkordlohn 20,14 M. Bei Ausführung eines Kellers erhöht sich der Grundpreis des letzten Stocks um 5 vH.

Dazu kommen folgende Zuschläge: für Vermauern von 200 kg Eisen 1,45 M.; Zulage für 1 qm Mauerwerk, mit der Fugenkelle glattzustreichen, 0,31 M.; Zulage für 1 qm Aufmaß bei halbsteinstarken Wänden 0,85 M.; für Rapputz je qm 0,35 M., am Giebel 0,26 M.; Zulage für freistehende Rohrkasten im Dachgeschoß je m und Rohr 0,53 M.; für Ausführung des Schornsteinkopfes über Dach 10,56 M., bei Verblendflächen 21,12 M.; Zulage für Isoliermauerwerk je qm Front bei zweimal 0,13 m Mauerwerk 0,78 M., bei 0,25 + 0,13 m 0,58 M.

Für das Tragen von 1000 Steinen nebst dazugehörigem Mörtel sind zu zahlen: für Muldenträger im Kellergeschoß 5,30 M., im Erdgeschoß 5,70 M., im 1. Stock 8,15 M., im 2. Stock 10,20 M., im 3. Stock 12,15 M., im 4. Stock 13,85 M. und im Drempel 3,55 M. Zulage.

Fahrstuhlarbeiter erhalten im Kellergeschoß 5,30 M., im Erdgeschoß 5,70 M., im 1. und 2. Stock 7,25 M., im 3. und 4. Stock 8,40 M. und im Drempel 1,85 M. Zulage.

Beim Fahren mit Lorenbetrieb werden für 1000 Steine nebst Mörtel 4,85 M. gezahlt, im Drempel bis zu 4 m Höhe 5,45 M. Für das Tragen von Verblendsteinen werden für Muldenträger 1,15 M., Fahrstuhlarbeiter und im Lorenbetrieb 0,60 M. Zulage gewährt. Müssen Verblendsteine von den Trägern selbst ausgepackt werden, so kommen weitere 0,60 M. Zulage hinzu. Das Tragen von 1000 Kalksandsteinen in Klosterformat kostet 9,25 M. Die übrigen Zulagen werden nicht erhöht.

Digitized by Google

| Bauindex 1913 = 100 | | |
|---|---|---|
| | 23. März | 168,1 |
| | 13. April | 168,0 |
| | 27. April | 172,4 |

# Baustoffpreise

| Lebenshaltungskosten | | |
|---|---|---|
| | Februar | 145,4 |
| | März | 144,9 |
| | April | 146,4 |

Eigene Ermittelungen

Jeder Nachdruck verboten!

## Wöchentlicher Preisbericht der „Bauwelt" — 11. Mai 1927

Portlandzement, waggonladungsweise, in Papiersäcken je 10 t frei Waggon. (In Stoffsäcken für je 100 kg 1,10 M. mehr.)

Nebenstehende Preistafel ist für alle größeren Orte. Teurer als Portland-Zement um 140 M. ist norm. hochw. Zement, anderer hochw. Zement um 210 M. und Siccofix-Zement um 100 M. je 10 t. Billiger ist Hochofen-Zement, Nordd. um 20 M., Südd. um 60 M., Eisenportland-Zem. Nordd. um 12 M. und Südd. um 30 M.

Waggonweise je 1000 Stück frei Waggons Werk:

Hintermauersteine, märkische; Bahnsteine bis 38 M., Wassersteine . . . . . bis 37 M.
desgl. Brandenb. 33—36 M., Eggesiner u. Ueckermünd. 40,— „
Kalksandsteine 28,— M., desgl. Klosterform frei Waggon Berlin 65,— M., ab Lagerplatz Berlin . . . . 65,— „
Hartbandsteine, Freienw., Neuenhag. u. a., unsort. 44—55,— „
Freienwalder rötliche Vormauersteine . . . . . 54—66,— „
Rohbausteine, rot, erster Klasse . . . . . 90,— „
Deckensteine, Kleinsche Bitterfelder . . . . . 72,— „
Freienwalder Deckensteine . . . . . 62,— „
Poröse Lochsteine 35 M., poröse Vollsteine . . . . 36,— „
Kalkschwemmsteine, rhein., 25×12×9½ cm, frei Waggon Werk 37 M., frei Waggon Berlin . . . . . 78,— „
Zementschwemmsteine, frei Waggon Werk 38,— M., frei Waggon Berlin . . . . . 88,— „
Biberschwänze, Lausitzer u. schlesische 74, sogen. Rathenower, naturrot — M., sächsische . . . . . 57,— „
Doppelfalzziegel, mitteldeutsche 140 M., rheinische . . 120 „
Holländische Dachpfannen, mitteld. 15 St. 1 qm . . . 105 M.

je 100 kg ab Werk bei waggonweisem Bezug:

Stückenkalk, Rüdersd., 2,50 M., schles. ab Gogolin 1,60 M., ab Oberkaufung, weiß . . . . . 2,18 M.
Maurerkalk, sächs., ungel., hydr., m. Verp. 2,38, Putzkalk 2,67 „
Putzgips ab Ellrich Harz, einschl. Verp. . . . . 1,61—1,66 „
Stuckgips, desgl. (einschl. Verp.) . . . . . 1,66—1,71 „

je 1000 Stück ab Lager Berlin:

Schlackensteine, Normf., Hintermauerungssteine 35 M., Zwischenwandst. 33 M., Schwemmsteinf. 50—54 M.
Zementdoppelfalzziegel . . . . . 100 „
Glasuren, weiß, ⅛-St. 96 M., ¼-St. 143 M., ½-St. 264 „

je qm ab Lager:

Gipsdielen, 5 cm, 2,10 M., je qm, Bimszementdiel. 2,50 M.
Holzstabgewebe, frei Empfangsstation, einzeln . . . . 0,74 „
Linoleum, einfarbig, braun. Bauware 1—100 qm: 3,6 mm 6,60 M., 3 mm 5,95 M., 2,2 mm . . . . 4,85 „
Korklinoleum, 7 mm stark, . . . . . 9,45 „
Linoleumunterlage, Reinkork, 5 mm stark, 3,05 M.
Korkmentunterlage, 4,5 mm stark . . . . . 5,25 „
Platten für Fußb., hydr. gepr., 35×35×6,5 cm . . 9,50 „
30×30×3 cm 7,00 M., Fußbodenplatten (gesint Steinzeugplatten) rot 10×10 cm 8,80 M., 15×15 cm 9,40 M., Wandplatten, weiß, Steingut, scharfk., je qm 12,00 M.

| | ab Lager | frei Ufer | frei Kahn Berlin |
|---|---|---|---|
| Kies . . . . . | je cbm 6,75 | 4,50—5,20 | 4—4,50 M. |
| Sand . . . . . | „ „ 4,50 | 3,20 | 2,80 „ |
| Mörtel, fr. Bau, Berlin, je cbm . . . . . | | | 13—16 M. |

Tonröhren, bei waggonweisem Bezug, glas., 100 mm ⌀ je m 1,94 M., 650 mm 34,20 M.

| Glaspreise im Großen je qm: | ohne Einsatz (Neuarb.) | mit Einsatz (Neuarb.) |
|---|---|---|
| Fensterglas 4/4, 3. Sorte . . . . | 3,20 M. | 4,20 M. |
| Mattglas 4/4 . . . . . | 4,50 „ | 5,50 „ |
| Drahtglas 4—8 mm . . . . . | 9,00 „ | 10,00—11,00 „ |
| Rohglas 4—4 mm . . . . . | 5,50 „ | 6,50— 7,00 „ |
| Ornamentglas, weiß . . . . . | 5,30 „ | 6,50— 7,00 „ |
| Kathedralglas, weiß . . . . . | 5,00 „ | 6,00— 6,50 „ |

Spiegelglas, 6—8 mm (Schaufensterglas) ohne Einsetzen, Neuarbeit mit Einsetzen 10 vH mehr, Reparaturen 20 vH Aufschlag:

| | | | |
|---|---|---|---|
| bis 0,09 qm Inh. . | 14,00 M. | 0,93—1,41 qm Inh. . | 33,00 M. |
| 0,09—0,27 „ „ . | 21,00 „ | 1,41—2,31 „ „ . | 36,00 „ |
| 0,27—0,45 „ „ . | 27,00 „ | 2,31—4,65 „ „ . . | 43,00 „ |
| 0,45—0,66 „ „ . | 30,00 „ | 4,65—6,96 „ „ . . | 46,00 „ |
| 0,66—0,93 „ „ . | 32,00 „ | | |

Im Einzelverkauf je kg ab Haus oder Station des Lieferers:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Leinölfirnis, rein | 0,88—0,96 M. | Fußbodenlack | 1,60—2,40 M. |
| Firnisersatz | 0,80 „ | Weißl. f. auß., inn. | 1,90—2,50 „ |
| Bleiweiß, r., i. Oel | 0,88—0,95 „ | Heizkörperlack | 1,80—2,20 „ |
| Oelweiß | 0,65—0,85 „ | Umbraun | 0,40, gebrannt 0,50 „ |
| Lithopone Rotsiegel | 0,50 „ | Sikkativ, braun | 0,90—1,10 „ |
| Zinkweiß Rotsiegel | 1,20 „ | Ocker f. Leimf. 0,20, f. Oelf. | 0,38 „ |
| Schlemmkr. (100 kg) | 6—6,80 „ | Metallfußb.-Fb. | 0,45—0,65 „ |
| Malerleim (100 kg) | 24,50—35 „ | Rostschutzfarbe | 1,10—1,75 „ |
| Trockenkleister f. Tapet. | 1,95 „ | Kalkgrün | 0,35—0,70 „ |
| Knochenleim | 1,20 „ | Ultramarinblau | 1,20—1,60 „ |
| Schellack | 6,00—7,00 „ | Schwz. Univ. f. Oel u. Leim | 0,35 „ |
| Terpentinersatz | 0,45—0,65 „ | Karbolineum | 0,26—0,45 „ |

In Nordwestdeutschland — 100 kg — Bahnhof od. ab Lager ohne Ueberpreise.

Stabeisen (Moniereisen) 19,— M., Universaleisen 21,50 M. Bandeis. 22,50 M., Formeisen (Träger) U-Eis. 18,50 M. Bleche, 5 mm und stärker, 22 M., 5—3 mm 22 M., 3—1 mm 23 M.

Gasrohre, schmiedeeiserne, geschweißt, mit Gewinde und Muffen, je lfd. m: ⅜" innerer ⌀ 0,50 M., verzinkt 0,79 M., ½" innerer ⌀ 0,63 M., verzinkt 0,97 M., ¾" innerer ⌀ 0,83 M., verzinkt 1,25 M., 1" innerer ⌀ 1,20 M., verzinkt 1,72 M. Abflußrohre (L.N.A) asphaltiert, 100 mm l. W. ½ m 4,38 M., 1 m 7,35 M.; 2 m 13,48 M. Abflußrohre (L. D.) 105 mm l. W. ½ m 3,68 M.; 1 m 3,88 M.; 2 m 11,73 M. Bleirohre: Grundpreis je 100 kg 66 M., messingne Ventilzapfhähne, ½" ⌀, 1,80 M. je Stück. Zinkblech Nr. 9/26 94 M. je 100 kg.

Preise des Berliner Platzholzhandels für kieferne handelsübliche Ware im Einzelverkauf am Lager in cbm:

| | |
|---|---|
| Balken und Halbhölzer . . . . . | 90—95 M. |
| Kanthölzer, 8/8—10/10 70—72 M., 10/12—16/18 cm . | 73—75 „ |
| Schalbretter, konisch, bes., 20 mm, 65 M., 23 mm . . . | 70,— „ |
| Bohlen, besäumt . . . . . | 90—95 „ |
| Stufenbohlen . . . . . | 120 „ |
| Fußboden, gehobelt, gespundet, Federmaß, aus Blockbrettern, 140,— M., aus Stammbrettern . . . . . | 180 „ |
| Dachlatten, 4×6 cm, je lfd. m 1 Kl. 0,27 M., 2. Kl. | 0,24 „ |
| Rüstbretter, 30 mm stark . . . . . | 2,60 „ |
| Rüststangen, 10—12 m lang, 10 cm ⌀, 1. K. je lfd. m | 0,40 „ |
| Halbstangen, 6—8 m lang . . . . . je lfd. m | 0,42 „ |
| Riegel, 3 m lg., Stück 1,10 M. | Leitern, je Sprosse . 0,50 „ |
| Steifen 1,55 m lang . 0,40 „ | Spatenstiel, je Stiel . 0,35 „ |
| Kalkkasten, beschlagen 8,— „ | Wasserfässer . . . . 1,65 „ |
| Baukarren, beschlagen 23,50 „ | Mulden . . . . . 3,25 „ |

Sperrholz aus Erle, Birke oder Gabun: 30 mm Stärke 12,85—13,80 M., 6 mm 3,25—3,75 M., 8 mm 4,25—6,75 M., 10 mm 5,00—7,25 M., 16 mm 9,15—9,75 M., 20 mm 10,00—10,75 Mark, 26 mm 11,50—12,50 M. je qm.

Preise des Verbandes Deutscher Dachpappenfabrikanten je qm:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Dachpappe mit | 80er | 100er | 150er | 200er | Rohpappeneinlage |
| M.: | 0,84 | 0,68 | 0,49 | 0,38 | |
| Isolierpappe mit | 80er | 100er | 125er | Rohpappeneinlage | |
| M.: | 1,80 | 1,60 | 1,30 | | |

| | |
|---|---|
| Doppellag. Klebepappdach aus 100er u. 150er Dachpappe | 2,75 M. |
| Doppellag. Kiespappdach aus 100er u. 150er Dachpappe | 3,13 „ |
| Ueberkleben eines alten Pappdaches mit 100er Dachpappe | 1,86 „ |

Richtpreise für den Breslauer Platzholzhandel in Mark je cbm:

| | Fichte | Kiefer |
|---|---|---|
| 20 mm Schalung . . . . . | 49 M. | 53 M. |
| 26 mm Schalung . . . . . | 53 „ | 58 „ |
| 26 mm Dachschalung von 16 cm aufwärts . . . | 62 „ | 64 „ |
| 20 u. 26 mm Bauware von 16 cm aufwärts . | 65 „ | 69 „ |
| 30 u. 33 mm Rüstbretter von 14 cm aufwärts . | 67 „ | 72 „ |
| 26, 30, 33 mm Dielung . . . . . | 78 „ | 84 „ |
| 8/8 u. 8/10 Riegel . . . . . | 70 „ | 76 „ |
| 8/8 u. 8/10 Kreuzholz . . . . . | 75 „ | 85 „ |
| 26/52, 30/60, 40/60 vollk. Latten . . . . . | 80 „ | 85 „ |
| geschn. Kantholz 10/10—16/18 cm bis rd. 6 m . . | 63 „ | 66 „ |
| geschn. Kantholz 10/10—16/18 cm 6,10 m aufw. | 65 „ | 69 „ |
| geschn. Balken 18/21—24/26 cm . . . . . | 68 „ | 72 „ |
| geb. fichtene Balken 18/21—24/26 cm . . . . . | 57 „ | |

Listen-Kantholz vom Wagen 5—8 M. billiger.

Bauholzpreise der bayer. Sägewerke für Waggonlad ab Verladeort:

1" unsort., sägf., oder Ausschuß, 5—12" 16', 10proz. Verschn. 49—51 M. je cbm. 1" 8—12", sonst wie vor 52—54 M. ¾" 5—12", sonst wie vor 53—54 M. 1½" u. 2" Dielen, unsort., oder A. 16' 12" 52—55 M. Gute Bretter, 1" 5—12" 16' 80—85 M. Schalbretter, 1" u. 18 mm 5" aufw., 3—6 m 42—45 M. Vorratsholz in üblichen Dimensionen 43—46 M. Kanalbord, unsort., 3 m 20 mm 5—12" 47—50 M. Kanaldielen 50—53 M. je cbm. Rauhspund a/1" 5—7", 3—6 m je qm 1,35—1,40 M. Bauholz nach Liste mittl. Dimensionen je cbm 57—63 M. Ia. Fichtenblochware 60—65 M. Kiefernblochware, je nach nach Qualität, 70—85 M. Gute Latten, 24/48 mm 4,50 M., oder 3—6 m lg. je lfdm. 7—7½ Pf. Spalierlatten, ½×1" DL 2,75 m, je Bund 90 M. Hobeldielen a/1" 5—8" 3—6 m, je qm 1,80—1,90 M. Treppeneiche, 45 u. 50 mm st., 30 cm ⌀ aufw., je nach Trockenheitsgrad, je cbm 100—150 M.

Tarifstundenlohn und Abrechnungssätze für Tagelohnarbeiten für Groß-Berlin, Nowawes, Spandau, Potsdam, Velten, Oranienburg, Königswusterhausen u. Großbeeren:

| | Stundenlohn | Abrechn.-Satz |
|---|---|---|
| Maurer, Einschaler (Werkzeuggeld 1 Pf. je Std.) | 1,32 M. | 1,99 M. |
| Zimmerer (Werkzeuggeld 2 Pf. je Std.) . . | 1,32 „ | 2,01 „ |
| Stein- u. Kalkträger, Hilfsarbeiter für Gips | 1,32 „ | 1,98 „ |
| Kalkschläger, Rüster, Zementarbeiter . . . . | 1,18 „ | 1,77 „ |
| Bauhilfsarbeiter . . . . . | 1,03 „ | 1,54 „ |
| Tiefbauarbeiter . . . . . | 0,78 „ | 1,17 „ |
| Putzer . . . . . | 1,69 „ | 2,53 „ |
| Poliere (Wochengeh.) 82,70, Schachm. 79,70 M. | | |
| Rabitzspanner, Träger im Stuck- und Gipsbau | 1,59 „ | |
| Stukkateure, Plattensetzer, Rabitzputzer . . . | 1,76 „ | |
| Tapezierer . . . . . | 1,15 „ | 2,40 „ |
| Dachdeck. (geübte Hilfsarb. 1,07 M., Abr. 1,74) | 1,45 „ | 2,36 „ |
| Maler (Ausbesserungen ohne Farbe) . . . . | 1,32 „ | 2,25 „ |
| Maler m. Leimf. 2,47, m. Oelf. 2,53, m Bleiw.-Oelf. | | 2,64 „ |
| Glaser . . . . . | 1,35 „ | 2,70 „ |
| Bau-Möbeltischler (Arb. a. Bau + 12 bzw. 15 %) | 1,11 „ | 2,60 „ |
| Bau- und Kunstschlosser (Helfer 1 M.) . . . | 1,15 „ | 2,30 „ |
| Töpfer . . . . . | 1,60 „ | 2,72 „ |
| Fliesenleger (Hilfsarb. 1,50 M., Abr. 2,20 M.) | 1,80 „ | 2,80 „ |
| Rohrleger für Zentralheizungen und sanitäre Anlagen | 1,35 „ | 2,65 „ |
| Helfer . . . . . | 1,10 „ | 2,15 „ |

Digitized by Google

Diese tabellarische Zusammenstellung genießt urheberrechtlichen Schutz.

# Baustoff-Preise frei Empfangsort, Tariflöhne, Technikergehälter

| | Portl. Zement (im Papiersack) M. je 10 t | Hintermauer.-Steine M. je 1000 St. | Stückenkalk M. je 100 kg | Putzgips M. je 100 kg | Dachziegel ortsübl. Format M. je 1000 St. | Fensterglas, rhein. Orig.-Kiste 36—50 cm Streifen° Sorte 3 M. je qm | Sorte 4 M. je qm | Monier-eisen frei Bau od. Bahnh. M. je 100 kg | Tarifmindestgehälter f. Techniker monatl. ohne soz. Zulage Gruppe 3 M | Gruppe 4 M | Tarif-Stundenlöhne der Bauarbeiter gültig bis oder seit | Maurer, Zimmerer usw. | Bauhilfsarbeiter, Tiefbauarb. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Aachen . . . | 440 | *38/42 | 1,78/1,88 | 3,30 | *135/155 | 3,25 | 2,65 | 17,20 | 250 | 330 | —7. 9. | 102/115 | 93/73 |
| Augsburg . . | 554 | **43 | *2,75 | 2,38 | 66 | 3,35 | 2,60 | 19,30 | 270 | 385 | —12. 9. | 121 | 98 |
| Berlin . . . | 493 | 44/47 | *2 50 | *1 15/1 20 | 60/72 | O3,30 | 2,40 | 18,50 | 270 | 355 | —31. 8. | 132† | 103/78 |
| Barmen . . . | 485 | *30/32 | 1,85 | 2,84 | *90 D | 3,25 | 2,65 | 17,00 | 250 | 330 | —7. 9. | 120/123 | 100/80 |
| Beuthen O.-S. | 510 | 36,50 | 2,15 | 3,80 | 85/90 | O3,40 | 2,50 | 17,50 | 225 | 320 | —29. 9. | 86 | 73/53 |
| Bielefeld . . | 500 | *44 | 1,80 | 2,79 | *110 | 3,25 | 2,65 | 17,50 | 235 | 330 | —20. 9. | 114 | 100/87 |
| Bochum . . . | 490 | *33 | 1,93 | 2,88 | *125 | 3,25 | 2,65 | 18,00 | 250 | 330 | —6. 9. | 112/115 | 93/66 |
| Bonn . . . | 455 | *40 | 2,40 | 3,30 | *160 | 3,25 | 2,65 | 17,20 | 250 | 330 | —7. 9. | 118/121 | 98/77 |
| Brandenbg.-H. | 503 | 40 | **3,00 | 2 60 | 63 | O3,35 | 2,45 | 17,50 | 230 | 315 | —30. 9. | 102 | 82/64 |
| Braunschweig . | 513 | 46 | *2,90 | *2,90 | *80 | O3,35 | 2,60 | 19,50 | 235 | 330 | —29. 9. | 114 | 98/83 |
| Bremen . . . | 528 | *40 | *2,10 | **3,50 | *72 | O3,45 | 2,60 | 16,50 | 235 | 330 | —30. 9. | 120 | 106/96 |
| Breslau . . . | 542 | **39 | *2,10 | *2 20 | *63/72 | O3,20 | 2,30 | 17,50 | 210/275 | 305/370 | —29. 9. | 110 | 91/79 |
| Chemnitz . . | 543 | *38 | 2,70 | 2,65 | *60 | O3,45 | 2,75 | 20,50 | 235 | 315 | —12. 10. | 120/121 | 99/93 |
| Danzig . Guld. | 616 poln. | 50 | 3,00 | 8,50 | 70/105 | 5,00 dtsch. | 2,50 polnisch | . | . | . | —31. 3. 28 | 1,44 G. | 1,32/1,28 |
| Darmstadt . . | 525 | *35 | 3,62 | 4,40 | *145 | 3,30 | 2,55 | 18,00 | 250 | 360 | —7. 9. | 119 | 99 |
| Dessau . . . | 513 | **40 | 2,80 | 2,70 | 65/125 D | O3,45 | 2,75 | 20,50 | 229 | 307 | —31. 3. | 96 | 82/67 |
| Dortmund . . | 485 | *35/37,5 | 1,85 | 2,85 | *120/125 | 3,25 | 2,65 | 18,00 | 250 | 330 | —6. 9. | 112/115 | 93/66 |
| Dresden . . | 523 | **45/47 | *3,06 | *2,53 | *40/80 | O3,45 | 2,75 | 20,00 | 235 | 315 | —12. 10. | 120/121 | 99/93 |
| Duisburg . . | 455 | *34/36 | 2,00 | 2,74 | *120 D | 3,25 | 2,65 | 17,20 | 250 | 330 | —6. 9. | 112/115 | 93/66 |
| Düsseldorf . . | 455 | *38 | 2,20/2,28 | 3,23 | 100/120 | 3,25 | 2,65 | 17,20 | 250 | 330 | —7. 9. | 120/123 | 100/80 |
| Elberfeld-Bar. | 485 | *35 | 2,00 | 3,00 | *127 D | 3,25 | 2,65 | 17,20 | 250 | 330 | —7. 9. | 120/1 3 | 100/80 |
| Erfurt . . . | 515 | 50 | 2,10 | 1,90 | 100 | O3,45 | 2,75 | 19,50 | 210 | 315 | —28. 9. | 106 | 91 |
| Essen . . . | 485 | *30 | 2,12 | 2,89 | 110 | 3,25 | 2,65 | 15,00 | 250 | 330 | —6. 9. | 112/115 | 93/66 |
| Flensburg . . | 543 | 46 | *1,80 | *1,28 | *72 | O3,45 | 2,60 | 19,50 | 240 | 310 | —28 9. | 112/114 | 98/81 |
| Frankfurt-M. . | 525 | 52 | 2,15 | 2,90 | 140 | 3,85 | 2,55 | 18,00 | 250 | 360 | —7. 9. | 119 | 99 |
| Frankfurt-O. . | 543 | 40 | 2,10 | 3,10 | 77 | O3,30 | 2,50 | 18,00 | 230 | 315 | —30. 9. | 94 | 76/64 |
| Freiburg-Br. . | 525 | 46 | 3,20 | 2,70 | 84 | 3,45 | 2,65 | 18,70 | 260 | 360 | —31. 3. 28 | 117 | 95/91 |
| Gelsenkirchen . | 490 | *35/37 | 1,95 | 3,00 | *135/140 | 3,25 | 2,65 | 17,50 | 250 | 330 | —6. 9. | 112/115 | 93/66 |
| Gera . . . . | 524 | 38 | 2,28 | 1,67 | *60 | O3,50 | 2,75 | 17,50 | 202 | 302 | —28. 9. | 102 | 82/79 |
| Gleiwitz . . . | 506 | 33 | *2,02 | *4,40 | *62 | O3,30 | 2,55 | 17,50 | 225 | 320 | —29. 9. | 86 | 73/53 |
| Görlitz . . . | 543 | 38/40 | *2 65 | *3,20 | *72 | O3,25 | 2,40 | 17,50 | 200/261 | 290/352 | —5. 10. | 97 | 81/66 |
| Grünberg . . | 543 | 36 | *1,65 | *1,25 | *55 | O3,25 | 2,40 | 17,50 | 200/261 | 290/352 | —30. 9. | 87 | 71/59 |
| Hagen i. W. . | 500 | *36,5 | 1,86 | 2,91 | 165 D | 3,25 | 2,65 | 18,00 | 250 | 330 | —6. 9. | 112/115 | 93/66 |
| Halle-S. . . . | 503 | 35 | 2,50 | 1,96 | *65,50 | O3,45 | 2,75 | 20,00 | 235 | 315 | —28. 9. | 111 | 94/77 |
| Hamburg . . | 503 | *39 | *3,20 | *2,80 | 125 | O3,45 | 2,60 | 19.00 | 270 | 355 | —28 9. | 135/137 | 113/93 |
| Hannover . . | 503 | *43 | *2,60 | *3,00 | *100 | O3,40 | 2,60 | 19,00 | 235 | 330 | —28. 9. | 118 | 100/88 |
| Kaiserslautern | 485 | *39/42 | 2,00/2,40 | 2,80/3,00 | 109/115 | 3,25 | 2,40 | 18,00 | 218 | 310 | —7. 9. | 114 | 95/92 |
| Karlsruhe . . | 520 | **38 | ●3,00 | ●3,20 | 75/140 D | 3,30 | 2,55 | 17,70 | 260 | 360 | —31. 3. 28 | 117 | 95/91 |
| Kassel . . . | 518 | 38 | 2,45 | 2,35 | 130/160 D | O3,45 | 2,75 | 19,00 | 235 | 330 | —28. 9. | 109 | 90/87 |
| Kiel . . . . | 521 | *28 | **3,70 | **3,50 | *145 | O3,45 | 2,60 | 18,50 | 240 | 310 | —28. 9. | 113/115 | 98/81 |
| Koblenz . . . | 450 | *38,5/41,8 | 2,60 | 3,17 | *90/165 | 3,25 | 2,65 | 17,70 | 238 | 314 | —7. 9. | 118/121 | 98/76 |
| Köln . . . . | 455 | *37 | 1,82/2,16 | 3,32 | *135 | 3,25 | 2,65 | 17,20 | 250 | 330 | —7. 9. | 120/123 | 100/80 |
| Königsberg-Pr. | §710 | 40,50 | **4,00 | **4,00 | **75 | 3,60 | 2,60 | 19,00 | 220 | 300 | —7. 9. | 101† | 85/66 |
| Krefeld . . . | 455 | *35 | 2,10 | 3,18 | 95 | 3,25 | 2,65 | 16,50 | 250 | 330 | —7. 9. | 120/123 | 100/80 |
| Kreuznach . . | 485 | *38/40 | 2,65 | 2,80 | 70 | 3,25 | 2,65 | 17,70 | 225 | 320 | —31. 3. | 110 | 93 |
| Leipzig . . . | 508 | 45 | 2,69 | 1,83 | 69 | 3,45 | 2,75 | 20,00 | 235 | 315 | —12. 10. | 122/123 | 101/95 |
| Liegnitz . . . | 539 | *28,50 | *2,42 | *3,10 | *65/72 | O3,25 | 2,50 | 17,50 | 200/261 | 290/352 | —29. 9. | 99 | 83/68 |
| Ludwigshafen . | 505 | *43 | 2,40 | 2,70 | 77 | 3,25 | 2,50 | 18,00 | 224/280 | 347 | —31. 3. 28 | 120 | 97/92 |
| Lübeck . . . | 513 | 41 | 3,40 | *3,30 | 120 | O3,60 | 2,50 | 18,75 | 240 | 310 | —28. 9. | 112/114 | 98/81 |
| Magdeburg . | 517 | **48 | ●2,22 | ●1.55 | *60 | O3,25 | 2,75 | 20,00 | 235 | 315 | —28. 9. | 113 | 96/78 |
| Mainz . . . | 515 | 42 | 2,05 | 2,80 | 76/81 | 3,30 | 2,50 | 18,00 | 250 | 360 | —7. 9. | 119 | 99 |
| Mannheim . . | 520 | *43,50 | 2,10 | 2,75 | 128 | 3,25 | 2,50 | 17,00 | 260 | 360 | —31. 3. 28 | 120 | 97/92 |
| Marburg . . | 495 | 42 | 2,45 | 2,70 | 79 | 3,25 | 2,65 | 20,80 | 220 | 315 | —31. 3. | 92 | 77 |
| München . . | 554 | *35/38 | *2,70 | *1,70 | *74 | 3,55 | 2,80 | 17,00 | 270 | 385 | —12. 9. | 121 | 98 |
| M.-Gladbach . | 440 | *45 | 1,90/2,32 | 3,21 | *155/185 | 3,25 | 2,50 | 16,00 | 250 | 330 | —7. 9. | 120/123 | 100/80 |
| Münster i. W. . | 465 | *43 | 1,75 | 2,86 | *120 | 3,25 | 2,65 | 19,00 | 250 | 330 | —6. 9. | 112/115 | 93/66 |
| Nürnberg . . | 554 | *42 | 2,82 | 2,45 | *62/127 | 3,50 | 2,70 | 16,00 | 270 | 385 | —12. 9. | 121 | 98 |
| Oberhausen . | 470 | 28/35 | 2,24 | 1.77 | 132/162 | 3,25 | 2,65 | 17,20 | 250 | 330 | —6. 9. | 112/115 | 93/66 |
| Offenbach . . | 525 | 35 | 2,15 | 2,90 | 70 | 3,35 | 2,55 | 17,10 | 250 | 360 | —7. 9. | 119 | 99 |
| Oppeln . . . | 493 | 37 | *1,86 | *4,80 | 81 | O3,30 | 2,55 | 17,50 | 213 | 300 | —29. 9. | 80 | 66/51 |
| Osnabrück . . | 465 | *42 | 1,67 | 2,78 | *122 | 3,25 | 2,65 | 17,25 | 226 | 317 | —28. 9. | 109 | 92/79 |
| Pforzheim . . | 545 | *48 | 3,00 | 2,94 | 88/135 | 3,30 | 2,50 | 18,30 | 260 | 360 | —31. 3. 28 | 117 | 95/91 |
| Plauen i. V. . | 539 | *42 | *2,65 | *2,70 | *68 | O3,45 | 2,75 | 17,00 | 235 | 315 | —12. 10. | 117/118 | 96/90 |
| Remscheid . . | 495 | *40 | 3,40 | 4,80 | *90 | 3,25 | 2,65 | 18,00 | 250 | 330 | —7. 9. | 120/123 | 100/80 |
| Rostock . . . | 543 | 42 | *3,40 | 3,30 | 70 | O3,55 | 2,60 | 17,75 | 242 | 305 | —28. 9. | 101 | 83/68 |
| Schneidemühl . | 543 | 42 | 3,12 | 4,40 | 80/86 | O3,45 | 2,60 | 18,50 | 237 | 324 | — 8. 9. | 94† | 75/61 |
| Siegen . . . | 525 | *38 | 1,90/2,40 | 2,80 | *135 | 3,25 | 2,65 | 18,00 | 220 | 315 | —27. 9. | 97 | 74/67 |
| Stettin . . . | 503 | 44 | 2,98 | 3,80 | 64 | O3,40 | 2,50 | 18,50 | 250 | 320 | —12. 10. | 112/113 | 94/70 |
| Stuttgart . . | 554 | *40 | 3,15 | 2,50 | 70 | 3,40 | 2,60 | 18,40 | 281 | 356 | —29. 9. | 119 | 96/88 |
| Tilsit . . . . | 775 | 42 | *1,98 | *1.90 | 100 | 3,80 | 2,70 | 18,00 | 209 | 285 | —7. 9. | 91† | 76/59 |
| Ulm . . . . | 554 | *42 | 2,80 | *2,50 | *81/125 | 3,45 | 2,65 | 18,50 | 273 | 345 | —29. 9. | 106 | 86/79 |
| Wiesbaden . . | 515 | *36 | 2,65 | 2,80 | 70 | 3,30 | 2,50 | 18,00 | 250 | 360 | —7. 9. | 119 | 99 |
| Würzburg . . | 554 | 42 | 2,00 | 2,50 | *150 | 3,35 | 2,60 | 18,50 | 270 | 385 | —12. 9. | 111 | 90 |
| Zwickau . . . | 537 | *32 38 | *2,63 | *2,10 | *74 | O3,45 | 2,75 | 20,00 | 235 | 315 | —12. 10. | 115/116 | 94/88 |

Es bedeutet: * vor der Zahl = ab Werk, ** = frei Baustelle, ● = frei Waggon, D = Doppelfalzziegel, O die hier eingesetzten Preise für Fensterglas gelten nur als Richtpreise. Für schlesisches Glas Preise durchschn. um 10 Pf. je qm billiger, die Marktpreise sind gelegentlich niedriger, † = dazu Werkzeuggeld. § Im Stoffsack 735 M.

Digitized by Google

## Stadtbaurat Elkart nach Angora berufen

Senator und Stadtbaurat Elkart-Hannover hat von der türkischen Regierung den Auftrag erhalten, für die türkische Hauptstadt Angora den Bebauungsplan auszuarbeiten. Die Stadt Hannover hat sich damit einverstanden erklärt, daß Senator Elkart im Herbst dieses Jahres dem Ruf der Türkei Folge leistet und einen längeren Urlaub antritt.

*

Man schreibt uns hierzu:

„Stadtbaurat Elkart in Hannover soll von der türkischen Regierung den Auftrag erhalten haben, für die Hauptstadt Angora einen Bebauungsplan auszuarbeiten.

Es ist nicht ausgeschlossen, daß die Stadt Angora sich eine Sammlung von Bebauungsplänen anlegen will. Kürzlich wurde der Plan einer Neuvermessung des Stadtgebietes gemeldet. Eine solche Vermessung, in der auch sämtliche erforderlichen Höhenschichtlinien enthalten sind, liegt bereits vor. Daß man wirklich zu einer neuen Vermessung kommt, ist nicht anzunehmen. Die Vermessung würde 2—300 000 Mark kosten. Es würden also selbst bei sehr hohen Nebenunkosten anläßlich der Vergebung des Auftrages nicht diejenigen Summen aufgewendet werden können, die für den repräsentativen, längeren Aufenthalt der zuständigen Herren erforderlich wären, weshalb auf die erneuerte Vergebung eines solchen Auftrages nicht mit großer Sicherheit zu rechnen ist.

Wesentlich anders sind die Pläne bezüglich der Vergebung eines größeren Straßenbaues (für 5 Millionen Mark) zu beurteilen. In diesem Falle dürften geeignete Firmen bereit sein, die Summe für die Ankurbelung aufzuwenden, die nach den von den unseren erheblich verschiedenen Gebräuchen des Ostens erforderlich sind."

## Tagung über Wohnungswesen

Am 2. und 3. Juni findet die 9. Hauptversammlung der Kommunalen Vereinigung für Wohnungswesen in Breslau statt. Zur Frage des Wohnungsbaues hält Stadtbaurat Dr. Fuchs, Breslau, einen Vortrag über „Kommunale Wohnungswirtschaft vor und nach dem Kriege"; Stadtbaudirektor Behrendt, Breslau, über „Stadterweiterung und Wohnungsbau" (Lichtbildervortrag). Außerdem wird in diesem Zusammenhang der Magdeburger Siedlungsfilm vorgeführt. Vorträge zu dem Thema „Wohnungszwangswirtschaft und Uebergangswirtschaft" halten Oberbaurat Dr. Brandt, Hamburg, über „Die Aufgaben der Wohnungsämter beim Abbau der Wohnungszwangswirtschaft". Die Frage der Wohnungsfürsorge für Obdachlose und Räumungsbeklagte wird durch Lichtbildervorträge vom praktischen und finanziellen Standpunkt aus erörtert werden. Berichte sind vorgesehen über Erfahrungen in Köln, München, Hannover, Breslau, Hamburg. Aus dem Gebiete der Wohnungsaufsicht und Wohnungspflege hält Kreisbaumeister Böhm, Grünberg, einen Lichtbildervortrag über „Wohnungspflege auf dem flachen Lande". Die Tagung ist mit zahlreichen Besichtigungen ausgeführter Wohnungsanlagen verbunden. Die Stadt Breslau, die aus Anlaß dieser Veranstaltung eine Sonderschrift über das Wohnungswesen der Stadt veröffentlicht, die den Teilnehmern ausgehändigt werden soll, hegt den Wunsch, daß ihre Gäste sich auch zwischen den Arbeitstagungen wohl fühlen sollen, und hat einen Empfang der Tagungsteilnehmer im Rathaus vorgesehen. Anträge für weitere Einladungen an den Vorstand, München, Stielerstraße 7, I.

## Warnung vor Baukostenschwindlern

So wenig wie die Handwerker die Zusage, daß Hauszinssteuerhypotheken für einen Bau bewilligt werden sollen, als Gewähr für die Kreditwürdigkeit des Bauenden anzusehen haben, so wenig dürften die Mieter daraufhin Vorauszahlungen in Form von Baukostenzuschüssen usw. leisten. Das ist häufiger ausgesprochen worden. Die Form, in der Wohnungsschwindel auf solcher Grundlage betrieben wurde, zeigte sich in einer Sitzung des großen Schöffengerichts Charlottenburg.

Im Frühjahr 1926 beantragte ein gewisser Brunn, angeblich Diplom-Ingenieur, tatsächlich Kaufmann, bei der Wohnungsfürsorgegesellschaft Hauszinssteuerhypotheken für 83 Wohnungen in Wilmersdorf, Mainzer Ecke Koblenzer Straße. Statt des Eigentums am Grundstück wies er eine Kaufoption vor und belegte die erforderlichen 10 vH Eigenkapital der Baukosten durch eine Bankgarantie über 75 000 M. Diese Garantie war auf Grund einer Abtretung der künftigen Mieteinkünfte aus den noch zu errichtenden Wohnungen erteilt worden. Der Inhaber der Bank selbst mußte diese als Luftgarantie bezeichnen. Die Bewilligung der Hauszinssteuerhypotheken wurde mit der Begründung abgelehnt, daß jede Sicherheit der Geldbeschaffung fehle, ganz abgesehen davon, daß die Kreditauskünfte über Brunn sehr ungünstig lauteten.

Nachdem ihm das Bauen unmöglich geworden war, gelang es trotzdem B., Mieter zu werben und ihnen in Form von Baukostenzuschüssen Geld in Beträgen zwischen 400 und 2000 M. abzunehmen. Da es sich hier auch zum Teil um schwer erspartes Geld handelte, traf einen Teil der Geschädigten der Verlust schwer. Da B. völlig mittellos ist, ist die Rückgabe aussichtslos.

Mit der Begründung, daß die Ausbeutung der Wohnungsnot durch unlautere Machenschaften nicht streng genug gesühnt werden kann, wurde der Angeklagte zu einem Jahr Gefängnis bei sofortiger Verhaftung und drei Jahren Ehrverlust verurteilt.

Leider ist dies nicht der einzige Fall. Im Schatten der Zwangswirtschaft entsteht solcher Schwindel im Bau- und Wohnungswesen. Heute sind freilich Baukostenzuschüsse, Mietvorauszahlungen usw. in Berlin verboten. Allerdings müssen Wohnungsuchende hier und dort Genossenschaftsmitglieder werden.

## Die Verwendung der Hauszinssteuer

Dem Preußischen Landtag liegt folgender Antrag des Hauptausschusses vor: Der Landtag wolle beschließen, folgende Entschließungsanträge anzunehmen:

Das Staatsministerium wird ersucht, auf die Reichsregierung einzuwirken, daß hinsichtlich der Hauszinssteuer die Gesetzgebung so geregelt wird, daß für die Dauer des Bestehens dieser Steuer das gesamte Aufkommen nur für die Beschaffung und Erhaltung der Wohnungen verwendet wird.

Anmerkung der Schriftleitung: Die Forderung wird seit Jahren erhoben. Die Antwort lautet: der Teil der Steuer, der dem allgemeinen Finanzbedarf dient, kann im Haushaltsplan nicht entbehrt werden, muß also in anderer Form erhoben werden. Dabei wird oft die Lohnsteuer, Gewerbesteuer und andere Steuern genannt, die die Gütererzeugung unmittelbar weiter belasten. Zugleich würde bei gleichem Bauprogramm sowohl die Kapitalbildung durch Ersparnisse gehemmt oder auf andere, darunter gewiß auch wirtschaftlich wertvolle Gebiete abgelenkt werden. Ein Teil der möglichen Rücklagen aber dürfte in den Luxusverbrauch übergehen. Die Vermögensbildung könnte nur durch Erweiterung des Bauprogramms gefördert werden. Dann aber wird man den früher erwähnten Plänen nähertreten müssen, die Verwendung der Steuermittel nach größeren Gesichtspunkten als denen von Gemeinden und (z. T. kleinen!) Ländern zu regeln, d. h. sie in die Verwaltung des Reichs übergehen zu lassen. Sachlich dürfte das in dem Antrag des Ausschusses liegen, wenn er auch wohl kaum in Aussicht genommen sein wird.

## Lohnveränderungen in Berlin

Im Berliner Dachdeckergewerbe betragen die Löhne seit dem 20. April für die Gesellenstunde 1,45 M., bisher 1,38 M., und für die Hilfsarbeiterstunde 1,07 M., bisher 1 M. Der Abrechnungssatz für die Gesellenstunde einschließlich Rücklage und Wagnis wurde auf 2,36 M. (2,25 M.), für die Hilfsarbeiterstunde auf 1,74 M. (1,63 M.) festgesetzt.

*

Die Arbeitgeber des Berliner Töpfer- und Ofensetzergewerbes haben mit dem Verein der Töpfer Berlins und Umgegend vereinbart, daß die Stundenlöhne sofort von 1,50 M. auf 1,60 M. erhöht werden. Der Akkordzuschlag beträgt jetzt 40 vH, bisher 35 vH., vom 1. Juli ab wird er auf 45 vH erhöht. Die Berechnung der ½-Kachelpreise für Wandbekleidungen bei Kochherden erfolgt vom 1. Juni ab mit 15 Pf., bisher 11 Pf. je ½ Kachel einschl. Gesims. Diese Abmachungen gelten bis zum 31. März 1928. Mit dem Deutschen Baugewerksbund wurden dagegen keine Vereinbarungen getroffen.

*

Durch die Erhöhung der Bauarbeiterlöhne wurde auch eine Neuregelung der Tarifstundenlöhne für den Schornstein- und Feuerungsbau notwendig. Im Tarifgebiete Groß-Berlin erhalten vom 28. April ab die Schornsteinmaurer 1,66 M. je Stunde, die Helfer 1,53 M. Der Stundenlohn der Feuerungsmaurer beträgt 1.46 M., der der Feuerungshelfer 1.40 M. Für das Tarifgebiet Groß-Hamburg gilt vom 14. April ab ein Stundenlohn von 1,69 M. für Schornsteinmaurer und von 1,55 M. für Helfer. Feuerungsmaurer erhalten 1,49 M., Feuerungshelfer 1,42 M.

*

Die Akkordlöhne für Maurer und Steinträger in Berlin sind auf Seite 493 abgedruckt.

### Amtliche Stellenausschreibungen

Pinneberg, Stadtbauamt: Junger Architekt oder Hochbautechniker gef.

Gevelsberg i. W., Stadtbauamt: Dipl.-Ing. od. Bautechniker gef.

Hauptschriftleiter: Friedrich Paulsen, Berlin; verantwortlicher Schriftleiter: Rudolf Weilbier, Berlin; verantwortlich für die Anzeigen: Erich Nitschke, Berlin. Verlag und Druck: Ullstein A.-G. Berlin.

Digitized by Google

# DIE BAUWELT

Zeitschrift für das gesamte Bauwesen

Bezugspreis (Inland): monatlich 2,— R.-M. (Einzelheft 60 R.-Pfg.) Hauptvertrieb: Berlin SW 68, Kochstr. 22-26

19. Mai 1927
Erscheint jeden Donnerstag

Anzeigenpreis 15 R.-Pfg. die 6gespaltene Millimeterzeile
Rabatt und Vorzugsplätze nach Tarif

18. Jahrgang

Nachdruck von Nachrichten nur mit der Quellenangabe „Bauwelt" Berlin SW 68, von Aufsätzen, Preisberichten und Bauten-Nachweisen nur nach Vereinbarung. Schriftleitung Berlin SW 68, Kochstr. 22-26, Amt Dönhoff 3600.

Heft 20

ORGAN DER REICHS-HOCHBAU-NORMUNG


## Umsatzsteuerbefreiung für Bau- und Siedlungsunternehmungen

### Ihr Umfang und ihre Voraussetzungen


Von Oberregierungsrat Dr. Lewin, Landesfinanzamt Berlin


Die Förderung der Siedlungs- und Bautätigkeit ist seit Beendigung des Krieges eine der Hauptaufgaben der Behörden. Sie zu unterstützen, haben die einschlägigen Gesetze den mit der Beschaffung von Siedlungen und Wohnungen befaßten Unternehmungen weitgehende Befreiung von den Abgaben und Steuern aller öffentlichen Körperschaften zugesichert. Zu den Steuern, von denen die Unternehmungen befreit sind, gehört auch die Umsatzsteuer. Diese Befreiung ist in verschiedenen Gesetzen festgelegt und schwer übersichtlich.

In erster Linie ist auf § 29 des Reichs-Siedlungs-Gesetzes vom 11. August 1919 in der Fassung des Gesetzes vom 7. 6. 1923 (R.G. Bl. S. 364) zu verweisen. Danach sind „alle Geschäfte und Verhandlungen, die zur Durchführung von Siedlungsverfahren i. S. des Reichs-Siedl. Ges. dienen . . . von allen Gebühren, Stempelabgaben und Steuern des Reiches, der Bundesstaaten und sonstigen ähnlichen Körperschaften befreit. Die Befreiung erstreckt sich insbesondere auch auf Umsatz- und Wertzuwachssteuer jeder Art . . ." Diese Befreiungsvorschrift gilt nur für die Unternehmungen, die sich ausschließlich mit ländlicher Siedlung befassen.

Daneben gilt die Befreiungsvorschrift des § 36 Reichs-Heimstätten-Ges. vom 10. 5. 1920 (R.G.Bl. S. 269). Nach ihr sind „alle zur Begründung und Vergrößerung von Heimstätten erforderlichen Geschäfte und Verhandlungen von allen Gebühren, Stempelabgaben und Steuern des Reichs, der Länder und sonstigen öffentlichen Körperschaften befreit." Diese Bestimmung gilt für die Ausgeber und Annehmer von Heimstätten, mithin auch für gewisse städtische Siedlungen.

Sodann ist die Befreiung aus § 11 der Beamten-Siedlungsverordnung vom 11. 2. 1924 (R.G.Bl. S. 53) zu erwähnen, die für den Erwerb von Grundeigentum und Verträge über die Bebauung eine Befreiung gleichen Umfangs gewährt. Auch diese Bestimmung ist ihrer Natur nach auf bestimmte Kreise beschränkt.

Die allgemeine Befreiung von der Umsatzsteuer für Bau- und Siedlungsunternehmungen findet sich in § 3 Nr. 3 Umsatzsteuergesetzes in Verbindung mit § 33 der Durchführungsbestimmungen. Sie beschränkt sich nicht auf Unternehmungen, die streng einem der drei genannten Gesetze entsprechen, sondern gewährt Befreiung von der Umsatzsteuer allen Unternehmungen, die im Sinne des Umsatzsteuergesetzes den Voraussetzungen der Gemeinnützigkeit und den besonderen Voraussetzungen des § 33 der Durchführungsbestimmungen entsprechen.

Wesentlich für alle diese Befreiungen ist der Gesichtspunkt der Gemeinnützigkeit. Auf die Umsatzsteuer bezogen, bedeutet dies zunächst, daß die von den durch die Befreiung begünstigten Unternehmungen vereinnahmten Entgelte umsatzsteuerfrei bleiben. Diese bisher maßgebende Ansicht findet ihre Stütze in der amtlichen Auslegung, die der § 29 RSG. durch die preuß. Ausführungsanweisung VI zu den Siedlungsgesetzen vom 13. 10. 1921, Ziff. III 3 erhalten hat. Die Anweisung ist von dem preuß. Landwirtschaftsminister (landw. Minist. Bl. 21, S. 384) im Einvernehmen mit dem Reichsminister der Finanzen und den preuß. Ministern der Finanzen und der Justiz ergangen. Aus ihr ergibt sich, daß bisher nur Lieferungen und Leistungen, die von den Unternehmungen an die Siedler ausgeführt werden, Umsatzsteuerfreiheit genießen.

Gegenüber dieser Praxis stellt das am 29. Oktober 26 ergangene Urteil des Reichsfinanzhofs — Entsch. Band 19 S. 339 — eine erhebliche Erweiterung dar. Der Sachverhalt war der, daß eine Gas-Betriebsgesellschaft an ein Siedlungsunternehmen Gasrohrleitungen geliefert hatte und für diese Lieferung die Befreiung von der Umsatzsteuer beanspruchte. Die Vorinstanzen hatten die Befreiung abgelehnt und sich hierbei auf die bisher gültige Auslegung berufen, nach der sich die Befreiung nur auf die von dem Siedlungsunternehmen selbst vereinnahmten Entgelte erstrecke, nicht aber auf die Zahlungen des Unternehmens an seine Lieferanten. Die erweiterte Auslegung des Reichsfinanzhofs hat sowohl bei den Steuerbehörden, wie namentlich bei den in Frage kommenden Steuerpflichtigen, Baustofflieferanten, Bauhandwerkern eine gewisse Unsicherheit und Unruhe über den maßgeblichen Umfang der Umsatzsteuerbefreiung hervorrufen.

In der Begründung führt der Reichsfinanzhof aus: „Auf Grund des § 29 RSG. sollen demnach umsatzsteuerfrei bleiben auch solche Verkehrsakte, deren Besteuerung in letzter Linie die Siedler als Steuerträger belasten würde, also gerade die Lieferungen an die Siedlungsgesellschaft. Dieser Zweck kann allerdings nur unvollkommen erreicht werden . . . Das Gesetz mußte sich aus diesem Grunde damit begnügen, die Befreiung auszusprechen für die letzte Lieferung, die unmittelbar an die Siedlungsgesellschaft erfolgte. Es wäre daher zu ermitteln gewesen, ob die streitige Rohrlegung der Durchführung eines Siedlungsverfahrens im Sinne des R. S. G. gedient hat . . ." Bei genauer Betrachtung dieser Begründung ergibt sich bereits, daß dem Urteile nicht die Tragweite zukommt, die ihm in Kreisen der Steuerpflichtigen beigemessen wird. Die Beschränkung auf ein Siedlungsverfahren i. S. des RSG. schließt die Umsatzsteuerfreiheit von Lieferungen an Unternehmungen, die nicht unter das Reichs-Siedlungs-Gesetz fallen, aus. Wenn trotzdem die Ausdehnung der hiermit vom Reichsfinanzhof ausgesprochenen Befreiung zweifelhaft sein kann, so darum, weil die einschlägigen Bestimmungen sich zum Teil überschneiden. Die nachfolgende Betrachtung ergibt jedoch eine einwandfreie Abgrenzung.

Die Befreiungsvorschrift des § 29 RSG. bezieht sich naturgemäß nur auf Siedlungsunternehmen, die im RSG. ihre Grundlage haben. Da dieses Gesetz nur der ländlichen Ansiedlung dient, so kommen nur Unternehmungen in Frage, welche die ländliche Siedlung zum Gegenstand haben. Es sind dies die zumeist unter Beteiligung des Staates begründeten gemeinnützigen provinzialen Siedlungsgesellschaften und die Kulturämter. Als gemeinnützig nach diesem Gesetz kommen also nur ganz beschränkte Kreise in Betracht.

Etwas weiter ist der Kreis nach § 36 Reichsheimstättengesetzes. Hier kommen nicht nur rein ländliche Siedlungen in Frage, sondern auch gewisse städtische Ansiedlungen. Immer aber muß es sich um eine Heimstätte i. S. des Gesetzes handeln, d. h. um ein Einfamilienhaus mit Nutzgarten (Wohnheimstätte) oder mit landwirtschaftlichem oder gärtnerischem Gelände, zu dessen Bewirtschaftung eine Familie unter regelmäßigen Verhältnissen keiner ständigen fremden


Digitized by Google

Kraft bedarf (Wirtschaftsheimstätte). Derartige Reichsheimstätten setzen voraus, daß die Grundstücke für einen Eigentümer und seine Familie als Wohnung und Nutzgarten oder als Unterlage für einen landwirtschaftlichen oder gärtnerischen Heimbetrieb dienen. Schon daraus ergibt sich, daß die Befreiung nach dem RHG. nicht für städtische Reihensiedlungen, Mehrfamilienhäuser oder Mietkasernen-Neubauten in Frage kommt. Für die Anwendung der Befreiung des § 36 RHG. ist ferner Voraussetzung, daß die Eigenschaft als Reichsheimstätte und der Ausgeber der Heimstätte in das Grundbuch eingetragen werden. Auf die Ausgeber solcher Heimstätten allein ist die Befreiung anwendbar.

Die Befreiungsvorschrift des § 11 der Beamtensiedlungsverordnung gilt nur für solche Fälle, in denen § 29 RSG. oder § 36 RHG. nicht Platz greift. Sie bezieht sich auf den Erwerb von Grundeigentum und Verträge über dessen Bebauung.

Erheblich weiter ist der Kreis der begünstigten Personen nach § 33 der Durchf.-Best. zum Umsatzsteuergesetz. Dieses erkennt über den Kreis der vorgenannten Siedlungsbestrebungen hinaus jede Art der Förderung des Kleinwohnungsbaus unter bestimmten näheren Voraussetzungen als gemeinnützig an. Deshalb dehnt es die mögliche Befreiung auf vier verschiedene Personenkreise aus. Zunächst sind als gemeinnützig von der Umsatzsteuer befreit alle Unternehmungen i. S. des RSG. Dieser Kreis deckt sich mit den durch § 29 RSG. begünstigten Unternehmen. An zweiter Stelle sind befreit die von den obersten Landesbehörden zur Ausgabe von Heimstätten zugelassenen gemeinnützigen Unternehmen i. S. des RHG. Dieser Kreis ist identisch mit den nach § 36 RHG. begünstigten. Die Vorschrift des § 33 UStDB. befreit sodann „Personenvereinigungen, die satzungsgemäß und tatsächlich ausschließlich die Förderung des Kleinwohnungsbaus bezwecken und entweder die Bescheinigung der zuständigen Reichs- oder Landesbehörde vorlegen, daß sie als gemeinnützig zur Förderung dieser Bestrebungen anerkannt sind, oder aber gewisse statutarische Erfordernisse erfüllen, bezügl. mäßiger Verzinsung, Gewinnausschüttung, Entschädigungen oder Gehälter für die leitenden Persönlichkeiten, Verteilung des Vermögens zu gemeinnützigen oder wohltätigen Zwecken im Falle der Auflösung usw. Der vierte Personenkreis betrifft rechtsfähige Stiftungen und Zweckvermögen, die ausschließlich die Förderung des Kleinwohnungsbaus bezwecken. Ueber den Begriff des Kleinwohnungsbaus werden sodann nähere Bestimmungen gegeben, so insbesondere, daß es sich um Wohnungen für weniger Bemittelte mit einer Nutzfläche von in der Regel nicht mehr als 90 m² handeln darf. Unter diese Befreiungsvorschrift können einzig und allein die zahlreichen Siedlungs- und Baugenossenschaften und sonstigen Unternehmungen dieser Art gerechnet werden, die am Rande der Großstädte ihre Bautätigkeit entfalten.

Es bleibt zu untersuchen, welcher Kreis von Geschäften unter die angegebenen Befreiungen fällt. Für das RSG. ist durch das besprochene Urteil des RFH. bereits klargestellt, daß nicht nur die von den Siedlungsunternehmungen dieses Gesetzes für Lieferungen und Leistungen ihrerseits vereinnahmten Entgelte von der Umsatzsteuer befreit sind, sondern daß auch die Lieferanten dieser Unternehmungen für diejenigen Entgelte, die sie aus Lieferungen und Leistungen an Siedlungsunternehmen i. S. des RSG. vereinnahmen, umsatzsteuerfrei bleiben. Für die Umsatzsteuerbefreiung nach dem RHG. und der Beamten-Siedlungs-VO. gilt, wie bereits erwähnt, das Urteil des RFH. zunächst nicht. Es bleibt aber zu prüfen, ob nicht die vom RFH. für die Ausdehnung der Umsatzsteuerbefreiung nach dem RFH. zunächst nicht Gründe auch auf die Befreiungsvorschriften nach den beiden anderen Gesetzen zutreffen. Das möchte ich theoretisch zwar bejahen. In der Praxis steht der Ausdehnung der Befreiung aber ein Erlaß des Reichsministers der Finanzen entgegen, an den die Finanzämter gebunden sind. Lieferanten, die an Ausgeber von Reichsheimstätten liefern, können also das erwähnte Urteil des RFH. nicht zu ihren Gunsten in Anspruch nehmen, sondern müssen eine neue Entscheidung des RFH. herbeiführen.

Klar ist die Rechtslage hinsichtlich derjenigen Personenkreise, die ausschließlich auf Grund des § 33 UStDB. wegen Gemeinnützigkeit von der Umsatzsteuer befreit sind. Die Lieferungen an solche unter die Befreiung zu bringen, scheitert daran, daß das Urteil des RFH. die Ausdehnung der Befreiung auf Unternehmungen i. S. des RSG. beschränkt. Hier genügt es dem Gesetz, wenn es die von den einschlägigen Unternehmen vereinnahmten Entgelte von der Umsatzsteuer befreit und die Verbilligung der Wohnungsbeschaffung durch die Bereitstellung öffentlicher Geldmittel, wie Hauszinssteuer-Hypotheken, billige Ueberlassung fiskalischen Landes und dergl. fördert.

Aus der vorstehenden Untersuchung ergibt sich also, daß

1. mit den eigenen Lieferungen und Leistungen und mit den Lieferungen und Leistungen an sie von der Umsatzsteuer befreit sind:

Siedlungsunternehmungen i. S. des RSG., also die provinzialen Siedlungsgesellschaften und die Kulturämter.

Liefern also Bauhandwerker und Bauunternehmer an diese, so sind die für solche Lieferungen und Leistungen von ihnen vereinnahmten Entgelte umsatzsteuerfrei. Zum Nachweis haben sie, wie der RFH. in dem besprochenen Urteil ausführt, die Versicherung des belieferten Siedlungsunternehmens vorzulegen, daß ihre Lieferungen oder Leistungen zur Durchführung eines in dessen Aufgabenkreis fallenden Siedlungsunternehmens dienen. Wird die Versicherung beigebracht, so unterliegt sie nicht der Nachprüfung durch die Finanzbehörden.

2. Nur mit den eigenen Lieferungen und Leistungen sind von der Umsatzsteuer befreit diejenigen Unternehmen, deren Befreiung ausschließlich auf § 33 Durchf.-Best. zum Umsatzsteuergesetz beruht. Liefern also Bauhandwerker usw. an solche, in städtischen Verhältnissen die Mehrzahl bildende Unternehmungen, so sind ihre für derartige Lieferungen und Leistungen vereinnahmten Entgelte nicht umsatzsteuerfrei und nicht abzugsfähig.

3. Die eingeschränkte Umsatzsteuerbefreiung zu 2 gilt zur Zeit auch noch für die Geschäfte mit den Ausgebern und Annehmern von Reichsheimstätten. Lieferungen und Leistungen an solche sind, bis zu einer anderweitigen Entscheidung des Reichsfinanzhofs, von den Steuerbehörden als umsatzsteuerpflichtig zu behandeln.

---

# Anlage-Sammlung zu den Technischen Vorschriften für Bauleistungen

Ende Mai erscheint die Sammlung der Erlasse, Vorschriften und Normen, die Bestandteile der VOB sind und genau so gelten wie die Bestimmungen der Technischen Vorschriften selbst. Das Buch ist für jeden Baugewerbetreibenden unentbehrlich.

Der Bearbeiter der Anlagen-Sammlung, der derzeitige Vorsitzende des Reichsverdingungsausschusses, der die VOB aufgestellt hat, schreibt:

Die vom Reichsverdingungsauschuß im Mai 1926 fertiggestellte und vom Normenausschuß der Deutschen Industrie als DIN*) übernommene Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) ist in verhältnismäßig kurzer Zeit bei den Reichsbehörden, einem großen Teil der Länderregierungen und Städte sowie bei vielen Privatbetrieben eingeführt worden. Es kann damit gerechnet werden, daß die Vergebung von Bauaufträgen bald im ganzen Reichsgebiet ausschließlich nach der VOB erfolgt, und damit die von dem Reichstag und der Wirtschaft angestrebte Vereinheitlichung und Vereinfachung des Verdingungswesens erreicht wird. Die hierdurch bedingten Vorteile sowie die Ersparnis an Zeit und Geschäftsaufwand werden sich mehr und mehr bemerkbar machen und zu einer weiteren allgemeinen Regelung der gesamten Lieferbedingungen führen.

Es gilt jetzt, darüber zu wachen, daß nicht durch einseitige Aenderungen an dieser nach vielen Mühen von allen beteiligten Kreisen geschaffenen Ordnung Verschiedenheiten in der Handhabung und Sonderverordnungen entstehen. Wenn auf Grund von Erfahrungen Bestimmungen der VOB geändert werden müssen, kann allein der für die Aufstellung der Vorschriften maßgebende Reichsverdingungsausschuß hierfür in Frage kommen.

*) Abkürzung für „Deutsche Industrie-Norm".

Digitized by Google

Vorsicht erscheint weiter geboten bei Auslegungen und Kommentaren zu der VOB, wie sie bereits für einzelne Teile der „Technischen Vorschriften" erschienen sind, die ohne genaue Kenntnis der Vorarbeiten des Ausschusses und auf Grund einseitiger Interessen aufgestellt werden. Naturgemäß werden einzelne Bestimmungen der VOB, über die zwischen Auftraggebern und Auftragnehmern nur nach vieler Mühe und unter Zurückstellung von Sonderwünschen eine Einigung erzielt werden konnte, auch heute noch von der einen oder anderen Seite angefochten werden. Es wäre aber zwecklos, alle diese einzelnen Streitpunkte wieder aufzunehmen, da anerkannt werden muß, daß die VOB die Regelung getroffen hat, die unter Berücksichtigung der verschiedenen Umstände zurzeit möglich war. Dagegen erscheint es zweckmäßig, wenn alle Beteiligten sich mit dem Gesamtinhalt der VOB so vertraut machen, daß ihnen auch der innere Sinn der neuen Regelung, der dem Ausschuß zur Gesundung des Verdingungswesens vorgeschwebt hat, zu eigen wird.

Hierbei mitzuwirken ist mir, der ich seinerzeit im Reichsfinanzministerium als Referent für die Arbeiten des Ausschusses zuständig war, Lebensaufgabe geworden.

Noch vieles kann zu einer weiteren Verbesserung und Vereinfachung des Verdingungswesens geschehen, aber es darf nicht einseitig, sondern es muß nach genauem Abwägen der vielfach gegeneinanderstehenden Interessen zum Nutzen der gesamten Wirtschaft gearbeitet werden.

Bei der Anwendung der „Technischen Vorschriften" (Teil C der VOB) ist schon jetzt eine Lücke fühlbar geworden, die durch das vorliegende Werk geschlossen werden soll. Entsprechend den allgemeinen Grundsätzen hatte der Reichsverdingungsausschuß seinerzeit mit Recht den Standpunkt vertreten, daß Bestimmungen, die bereits von anderer Seite aufgestellt und allgemein anerkannt waren, in den „Technischen Vorschriften" nicht wiederholt werden sollten. Maßgebend war hierbei auch der Umstand, daß manche dieser Bestimmungen durch das Fortschreiten der Technik Aenderungen unterworfen waren, die bei einer für längeren Bestand berechneten Regelung vermieden werden sollten. Man hat sich infolgedessen damit begnügt, in den einzelnen Abschnitten der „Technischen Vorschriften" auf bestehende Normen, anerkannte Vorschriften und Leitsätze der zuständigen Verbände sowie auf die bereits vorhandenen behördlichen Erlasse durch entsprechende Anmerkungen hinzuweisen. In einzelnen Abschnitten, so z. B. bei XVIII — Elektrische Anlagen — bilden die bereits vorhandenen Vorschriften die einzige Grundlage für die technische Ausführung. Um so nötiger war es, die sämtlichen Unterlagen, die durch den Hinweis verbindliche Bestandteile der „Technischen Vorschriften" werden, zusammenzustellen. Der Reichsverdingungsausschuß hatte sich zwar seinerzeit auch mit der Frage beschäftigt, ob er selbst diese Unterlagen in einem Anhang zu der VOB herausbringen sollte, mußte aber wegen des großen Umfanges der Anlagen und der mit ihrer Sichtung verbundenen Arbeit davon Abstand nehmen. Da es für die einzelnen vergebenden Stellen schwierig und auch vielfach kostspielig ist, sich alle diese einzelnen Bestimmungen, von denen manche seit Jahren vergriffen oder nur noch in wenigen Stücken vorhanden sind, zu beschaffen, habe ich es übernommen, die für die Anwendung der „Technischen Vorschriften" notwendigen Anlagen zusammenzustellen und sie dem vorliegenden Zweck entsprechend zu bearbeiten. Der technische Regierungs-Oberinspektor Beerhold, Berlin, der mir bei dem Referat für den Reichsverdingungsausschuß beigegeben war, hat mich bei diesen Arbeiten bestens unterstützt.

Maßgebend für die Bearbeitung waren folgende Gesichtspunkte:

In erster Linie mußte die Anlagensammlung den praktischen Bedürfnissen der vergebenden Dienststellen angepaßt sein. Die hierfür wichtigsten Unterlagen, insbesondere solche, die nur noch schwer zu beschaffen waren, mußten unverkürzt wiedergegeben werden. Bei solchen Bestimmungen, die eine über das hier notwendige Maß hinausgehende Spezialisierung enthielten, und bei solchen, die teilweise überholt und für den vorliegenden Zweck nicht unbedingt notwendig waren, mußten Kürzungen vorgenommen werden. Nur wenige von den in den „Technischen Vorschriften" angeführten Unterlagen konnten bei diesem Druck noch nicht berücksichtigt werden, da ihre Bearbeitung bei den zuständigen Stellen noch nicht abgeschlossen war. Andererseits sind einzelne Vorschriften, die in der VOB zwar nicht aufgeführt, aber doch wichtig und dazu gehörig waren, mit aufgenommen worden.

Besonderen Dank möchte ich auch an dieser Stelle den Verbänden und anderen Organisationen sagen, die mich bei der Sammlung und der Bearbeitung des teilweise recht verstreuten und unübersichtlichen Stoffes unterstützt haben.

Für einige Einzelgebiete wird, wie ich hoffe, die vorliegende Arbeit eine Grundlage für eine straffere Zusammenfassung und Neubearbeitung bestehender Vorschriften bilden können. In diesem Sinne hat bei dem Abschnitt XVI der Verband der Zentralheizungs-Industrie, der entsprechend der Fußnote zu DIN 1979 bereits eine Zusammenfassung und Neubearbeitung der angegebenen Unterlagen in Aussicht genommen hatte, in anerkennenswerter Weise mitgewirkt.

Auf weitere Einzelheiten brauche ich hier nicht einzugehen, da in den Anmerkungen zum Inhaltsverzeichnis und zu den einzelnen Anlagen das Notwendige gesagt ist. Inwieweit bei einer Neuauflage noch andere in den „Technischen Vorschriften" nicht aufgeführte Unterlagen mit aufgeführt werden sollen, möchte ich den Erfahrungen bei der praktischen Anwendung dieses Werkes überlassen. Ich bitte, etwaige Vorschläge an den „Bauwelt-Verlag" zu richten.

In der Hoffnung, daß dieses Buch neben seinem praktischen Zwecke auch zu einer weiteren wissenschaftlichen Vertiefung der technischen Forschung beitragen kann, übergebe ich es hiermit der Oeffentlichkeit.

Oberregierungsbaurat Voß.

## Verzeichnis der Anlagen

### Nach Abschnitten der Technischen Vorschriften für Bauleistungen

### Abschnitt II
### Maurerarbeiten DIN 1963

DIN 105 Mauerziegel (Backsteine).

DIN 106 Kalksandsteine (Mauersteine).

Leitsätze für einheitliche Lieferung und Prüfung von Baukalk. Aufgestellt vom Verein Deutscher Kalkwerke E. V., Kalkprüfungsausschuß.

Erlaß des Preuß. Ministers für Volkswohlfahrt vom 14. 8. 24 — II 9 Nr. 611 — betreffend Schornsteine aus Betonkaminsteinen.

Erlaß des Preuß. Ministers für Volkswohlfahrt vom 11. 11. 24 — II 9 Nr. 575 — betreffend Schornsteine aus Kalksandsteinen und Ersatzbaustoffen.

### Abschnitt IIa
### Putz- und Stuckarbeiten DIN 1964

Vorschrift des Deutschen Gipsvereins zur einheitlichen Gipsprüfung.

### Abschnitt III
### Asphalt-, Dichtungs- (Isolations) Arbeiten DIN 1966

Vorschriften für die Prüfung und Lieferung bituminöser Massen, soweit sie im Straßen-, Tief- und Hochbau Verwendung finden. Aufgestellt vom Hauptausschuß für Asphalt- und Teerforschung (Auszug).

### Abschnitt IV
### Beton- und Eisenbetonarbeiten DIN 1967

Bestimmungen des Deutschen Ausschusses für Eisenbeton. September 1925:

A. Bestimmungen für Ausführung von Bauwerken aus Eisenbeton.

B. Bestimmungen für Ausführung ebener Steindecken.

C. Bestimmungen für Ausführung von Bauwerken aus Beton.

D. Bestimmungen für Druckversuche an Würfeln bei Ausführung von Bauwerken aus Beton oder Eisenbeton.

Deutsche Normen für einheitliche Lieferung und Prüfung von Portlandzement. Veröffentlicht durch Erlaß des Ministers der öffentlichen Arbeiten vom 16. 3. 1910.

Deutsche Normen für einheitliche Lieferung und Prüfung von Eisenportlandzement. Genehmigt durch Erlaß des Ministers der öffentlichen Arbeiten vom 30. 12. 1909.

Deutsche Normen für einheitliche Lieferung und Prüfung von Hochofenzement. Genehmigt durch Erlaß des Ministers der öffentlichen Arbeiten vom 22. 11. 1917.

Richtlinien für die Herstellung und Lieferung von Hochofenschlacke als Zuschlagsstoff für Beton und Eisenbeton. Genehmigt durch Erlaß des Preuß. Ministers für Volkswohlfahrt vom 30. 4. 1924.

DIN 1043. Traß.

Digitized by Google

### Abschnitt VII
### Eisenbauwerke, Schmiede- und Kunstschmiedearbeiten DIN 1970

DIN 1000. Normalbedingungen für Lieferung von Eisenbauwerken.

### Abschnitt VIII
### Dachdeckerarbeiten DIN 1971

DIN 456. Dachziegel.

DIN 453. Dachziegel, Biberschwänze und Gratziegel.

DIN 454. Dachziegel, kleine Pfannen und Gratziegel.

Technische Vorschriften für die Beschaffenheit und Prüfung von Zementdachsteinen. Aufgestellt und herausgegeben vom Deutschen Betonverein und vom Bund der Deutschen Betonwerke 1925 Oberkassel (Siegkreis). Hierzu Verfügung des Ministers der öffentlichen Arbeiten vom 14. 8. 1908 mit Anhang.

Normen für die Lieferung von Rohdachpappe. Vereinbart zwischen dem Verband deutscher Dachpappenfabrikanten, dem Verein deutscher Rohpappenfabrikanten und dem Verein Westdeutscher Rohpappenfabrikanten unter Mitwirkung des Staatlichen Materialprüfungsamtes in Berlin-Dahlem.

Deutsche Normen-Tränkmassen für gesandete Teerdachpappen. (Entwurf.)

Deutsche Normen für Teerdachpappe. (Entwurf.)

Normen für teerfreie Tränk-, Ueberzeug-, Anstrich- und Klebemasse für die Anfertigung und Verlegung von teerfreien Dachpappen. Vereinbart zwischen dem Verbande Deutscher Dachpappenfabrikanten und dem Staatlichen Materialprüfungsamt in Berlin-Dahlem.

### Abschnitt IX
### Klempnerarbeiten DIN 1972

DIN 1752, Kupferblech, kalt gewalzt.

### Abschnitt XIII
### Maler- und Anstreicherarbeiten DIN 1976

Vorschriften der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft für die Lieferung von Farben und die Ausführung von Anstrichen für Eisenbauwerke (FAE).

### Abschnitt XV
### Ofen- und Herdarbeiten DIN 1978

DIN 409. Kacheln für Tonöfen, quadratisch.

DIN 599. Kacheln für Tonöfen, rechteckig.

### Abschnitt XVI
### Zentralheizungs-, Warmwasserbereitungs-, Kühl- und Lüftungsanlagen DIN 1979

Runderlaß des Preuß. Ministers der öffentlichen Arbeiten, betreffend die Anweisung zur Herstellung und Unterhaltung von Zentralheizungs- und Lüftungsanlagen vom 29. April 1909, mit Anweisung. (Auszug.)

Auszug aus „Zentralheizungs- und Lüftungsanlagen in preußischen Staatsgebäuden. Erläuterungen zum Runderlaß — Anlage $XVI_1$ — sowie Ratschläge für die Aufstellung von Heizungsprogrammen und die Prüfung von Wettbewerbsentwürfen. Von R. Uber, Geheimer Oberbaurat, Berlin 1909. im Verlag von Wilhelm Ernst und Sohn".

Auszug aus „Bau- und Betriebstechnisches für Zentralheizungen in preußischen Staatsgebäuden. Von R. Uber, Geheimer Oberbaurat, Berlin 1916, im Verlag von Wilhelm Ernst und Sohn".

Runderlaß des Preuß. Ministers der öffentlichen Arbeiten, betreffend Verminderung der Betriebskosten bei Zentralheizungsanlagen vom 27. Mai 1910.

Erlasse des Preuß. Ministers der öffentlichen Arbeiten und des Ministers für Handel und Gewerbe sowie des Preuß. Finanzministers und des Ministers für Volkswohlfahrt vom 10. Februar 1914, vom 8. Juli 1915 und vom 15. März 1921, betr. Sicherheitsvorrichtungen für Warmwasserkessel. Zusammengestellt mit Erläuterungen vom Verband der Zentralheizungs-Industrie E. V. Berlin.

Sicherheitsvorschriften für Niederdruck-Warmwasserkessel. Erlaß des Ministers für Handel und Gewerbe vom 5. Juni 1925 (vereinfachte Zusammenfassung der Erlasse der Anlage $XVI_2$).

Auszug aus der Bekanntmachung, betreffend allgemeine polizeiliche Bestimmungen über die Anlegung von Landdampfkesseln vom 17. Dezember 1908.

Sicherheitsvorschriften für dampfbeheizte Warmwasserbereiter. Erlasse des Preuß. Ministers für Handel und Gewerbe: I vom 15. 1. 1923, II vom 23. 8. 1923, III vom 22. 5. 1925.

Vorschriften betreffend die Einrichtung und den Betrieb von Dampffässern, Trocken- und Schlichtzylindern.

Regeln für die Berechnung der Wärmeverluste und Heizkörpergrößen von Warmwasser- und Niederdruckdampf-Heizungsanlagen und Hinweise, mit Nachtrag. Aufgestellt vom Verband der Zentralheizungsindustrie, Berlin, Ausgabe 1921.

### Abschnitt XVII
### Be- und Entwässerungsanlagen und Gasleitungen (innerhalb der Grundstücke) DIN 1980

DIN 2432 (Druck-Muffenrohre).

DIN 2422 (Gußeiserne Flanschenrohre, Rohrleitungen).

Deutsche Rohr-Normalien für gußeiserne Muffen- und Flanschenrohre (1882). Gemeinschaftlich aufgestellt vom Verein Deutscher Ingenieure und vom Verein Deutscher Gas- und Wasserfachmänner).

DIN 364. Abflußrohre, Kanalisation.

DIN 540. Abflußkrümmer, Abflußbogen. Kanalisation.

DIN 541. Abfluß-Uebergänge, Abfluß-Uebergangsbogen. Kanalisation.

DIN 542. Abfluß-S-Stücke. Kanalisation.

DIN 543. Schräge T-Stücke für Abflußrohre. Kanalisation.

DIN 544. Schräge Kreuzstücke für Abflußrohre. Kanalisation.

DIN 1203. Steinzeugrohre, Kanalisation.

DIN 1204. Steinzeugrohre, Bogen, Kanalisation.

DIN 1205. Steinzeugrohre, Abzweige, Kanalisation.

DIN 1206. Steinzeugrohre, Uebergänge, Kanalisation.

DIN 1201. Kanalisationsrohre, Beton, Kanalisation.

Beiblatt zu DIN 1201.

Besondere Bedingungen für die Lieferung von Zementrohren (Kanalisationsrohre aus Beton. Zu DIN 1201 und Beiblatt). Aufgestellt und herausgegeben vom Deutschen Betonverein und vom Bund der Deutschen Betonwerke. Auszug.

DIN 590. Kellersinkkasten ohne Putzöffnung, Kanalisation.

DIN 591. Kellersinkkasten mit Putzöffnung, Kanalisation.

DIN 592. Deckensinkkasten, Kanalisation.

### Abschnitt XVIII
### Elektrische Anlagen DIN 1981

#### a) Starkstromanlagen.

Vorschriften für die Errichtung und den Betrieb elektrischer Starkstromanlagen nebst Ausführungsregeln VDE 370, Aug. 1926.

Leitsätze für die Herstellung und Einrichtung von Gebäuden bezüglich Versorgung mit Elektrizität VDE.

Vorschriften für die Konstruktion und Prüfung von Installationsmaterial VDE 336. September 1925.

Vorschriften für Starkstrom-Freileitungen VDE 368. Juli 1926.

Vorschriften für isolierte Leitungen in Starkstromanlagen.

Vorschriften für isolierte Leitungen in Starkstromanlagen. VDE 363. August 1926.

Regeln für die Bewertung und Prüfung von elektrischen Maschinen. VDE 288. April 1925.

Regeln für die Bewertung und Prüfung von Transformatoren. VDE 319. Juli 1925.

Normalbedingungen für den Anschluß von Motoren an öffentliche Elektrizitätswerke. VDE 1922.

#### b) Schwachstromanlagen.

Fernsprechordnung vom 21. Juni 1924. — Auszug. —

Regeln für die Errichtung elektrischer Fernmeldeanlagen. VDE 324. September 1925.

Normen für isolierte Leitungen in Fernmeldeanlagen. VDE.

Leitsätze für den Anschluß von Fernmeldeanlagen an Niederspannungs-Starkstromnetze mit Hilfe von Einrichtungen, die eine leitende Verbindung mit dem Starkstromnetz erfordern. VDE 375. Dezember 1926.

Vorschriften für den Anschluß von Fernmeldeanlagen an Niederspannungsstarkstromnetze durch Transformatoren (mit Ausschluß der öffentlichen Telegraphen- und Fernsprechanlagen). VDE. Januar 1921.

Vorschriften und Normen für galvanische Elemente (Zink, Kohle und Braunsteinelemente). VDE. Entwurf.

### Abschnitt XIX
### Blitzschutzanlagen DIN 1982

Blitzschutz. Sammlung der Leitsätze und Richtlinien über den Gebäudeblitzschutz. Bearbeitet und herausgegeben vom Ausschuß für Blitzableiterbau (ABB). Berlin 1926.

### Abschnitt XX
### Brunnenarbeiten DIN 1983

DIN 1202. Brunnenringe aus Beton.

### Abschnitt XXI
### Steinsetzer- (Pflasterer-) Arbeiten DIN 1984

DIN 482. Bordschwellen, Bordsteine, Naturstein.

DIN 484. Bürgersteigplatten, Naturstein.

DIN 485. Bürgersteigplatten, Beton.

DIN 481. Kleinpflastersteine, Mosaikpflastersteine.

Digitized by Google

# Normblatt-Entwürfe für Klein- und Mittelwohnungs-Möbel

Einspruchsfrist bis 1. Juli 1927. Zuschriften an den Deutschen Normenausschuss Berlin NW7, Dorotheenstrasse 47, in doppelter Ausfertigung für jeden Entwurf gesondert erbeten.

Noch nicht endgültig

## Möbel für Klein- und Mittelwohnungen

Grundmaße

DIN ENTWURF 1 E 5001

Maße in cm

| Küche | | | | Wohnzimmer | | | | Schlafzimmer | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Möbelstück | Sinnbild | Grundrißmaße | Höhe | Möbelstück | Sinnbild | Grundrißmaße | Höhe | Möbelstück | Sinnbild | Grundrißmaße | Höhe |
| Tisch | | 60 × 110 | 78 | Speisetisch | | 80 × 120 (4 Perf.) 90 × 150 (6 Perf.) | 78 | Bett | | 90 × 190 Lichtmaß 95 × 200 Außenmaß | |
| Zweiteiliger Spültisch | | 60 × 110 | | Runder Tisch | | 110 ∅ | 78 | | | 100 × 200 Lichtmaß 105 × 210 Außenmaß | |
| Einteiliger Spültisch | | 60 × 60 | | Schreibtisch | | 70 × 130 80 × 160 | 78 | Waschtisch | | einwäschig 50 × 80 | |
| Schrank oder Büfett | | 60 × 110 | | Stuhl | | 45 × 45 | | | | zweiwäschig 60 × 110 | |
| Elemente für kombinierten Schrank | | 60 × 48 | | Diwan | | 90 × 190 | | Kleiderschrank | | zweitürig 60 × 130 | 200 |
| Speiseschrank | | 60 × 48 | | | | | | | | dreitürig 60 × 150 | |
| Anrichte | | 60 × 90 | | Bücherschrank [1]) | | 70 × 35 70 × 60 | | Nachttisch | | 35 × 35 | |
| | | | | Büffet [1]) | | 35 × 140 60 × 140 / 35 × 210 60 × 210 | 90 bzw. 2 × 90 | | | | |
| | | | | Anrichte | | 60 × 70 | 90 | | | | |

[1]) Aus einzelnen Körpern zusammensetzbar

Mai 1927

Noch nicht endgültig

## Möbel für Klein- und Mittelwohnungen

Erläuterungen

DIN ENTWURF 1 E 5001 Beiblatt

Küchenmöbel:

Die Normung für Küchenmöbel erstreckt sich zunächst auf die zurzeit gangbaren, nicht fest eingebauten Küchenmöbel für Kleinwohnungen. Normen für Küchenmöbel für drei bis vier Zimmer überschreitende Wohnungen und Normen neuer Kücheneinrichtungen sind für später in Aussicht genommen.

Wohnzimmermöbel:

Die Maße der Speisetische sind auch bei Auszugstischen anwendbar. Von der Normung des Sofas wurde abgesehen, da in einfacheren Verhältnissen an seine Stelle zumeist der Diwan tritt, der gegebenenfalls als Schlafstelle verwendet werden kann. Bei Bücherschrank und Büfett wurde vor allem auch an Möbel gedacht, die aus einzelnen Körpern je nach Bedarf zusammengesetzt werden, da namentlich das Büfett in der überkommenen Form in den Kleinwohnungen kaum mehr Verwendung findet.

Schlafzimmermöbel:

Beim Kleiderschrank wurde darauf Rücksicht genommen, daß die Maße verschiedene Einteilungen, vor allem eine Verbindung mit dem Wäscheschrank, zulassen. Bei Festlegung der Höhe wurde auch an den Einbau der Schränke in Nischen gedacht.

Digitized by Google

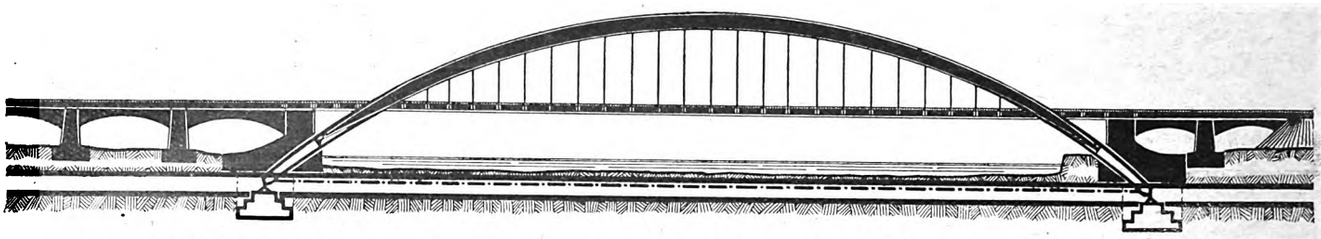

Die große Bogenbrücke in Verbindung mit dem Schnellbahntunnel, verglichen mit der unverspannten Bogenbrücke. Die Spannweite wird etwas größer, dafür keine Schubkräfte. Maßstab etwa 1 : 2000

# Beitrag zur Köln-Mülheimer Brückenfrage

## Brücke und Tunnel als einheitliches Bauwerk*

Von Privatdozent Dr.-Ing. Georg Müller, Berlin-Lankwitz

Unabhängig von der bereits getroffenen Entscheidung, ob in Köln eine Bogen- oder Hängebrücke gebaut werden soll, und ob ein Zwischenpfeiler in den Strom zu setzen ist oder nicht, läßt sich für die Bedingungen des Preisausschreibens, die seiner Zeit sicher sorgfältig erwogen worden sind, eine neue wirtschaftliche Bauform ableiten. Sie soll in Nachstehendem beschrieben und zur Diskussion gestellt werden, auch wenn ihre Verwirklichung hier aus diesen oder jenen Gründen nicht möglich ist.

In der Ausschreibung war die Möglichkeit der Ueberführung einer städtischen Schnellbahn gefordert. Die Berücksichtigung dieser Bahn war sicherlich trotz der unübersehbaren Verkehrsentwicklung gerechtfertigt. Erfahrungsgemäß wirkt ein bedeutsames Brückenbauwerk verkehrsfördernd. Eine städtische Schnellbahn muß naturgemäß als Massenschnellverkehrsmittel die Stellen stärksten Verkehrs aufsuchen, und schon mit Rücksicht auf die Uebergangsmöglichkeit von einem Verkehrsmittel auf ein anderes dürfte die Brückenbaustelle die gegebene Kreuzungsstelle für die später zu erbauende Schnellbahn sein.

Die Bewältigung des gesamten Verkehrs in einer Ebene hat zu Entwürfen mit Hauptträgerabständen von fast 27 m und entsprechenden Feldweiten von etwa 15 m geführt. Es ist verständlich, daß eine Fahrbahn für solche Grundmaße recht schwer ausfällt und damit das ganze Bauwerk verteuert. Die Anordnung von vier Hauptträgern beeinträchtigt die schönheitliche Wirkung jedes Tragwerkes, auch einer Hängebrücke mit Kabeln. Den Kölnern steht ja als abschreckendes Beispiel die Bogenbrücke mit sechs Hauptträgern vor Augen. Eine Ausführung in zwei Geschossen hat verkehrstechnisch und ästhetisch so große Nachteile, daß sie wohl ausscheidet. So kommt man eigentlich zwangsläufig zu der wirtschaftlichsten Lösung, die geplante städtische Schnellbahn losgelöst von dem Brückenbauwerk in einem Tunnel unter dem Rhein anzuordnen. Die Brückenbreite zwischen den Hauptträgern ermäßigt sich dadurch auf etwa 17 m; die Lichtweite des Tunnels beträgt etwa 9 m.

Gesetzt den Fall also, daß die Forderung der Ueberführung der städtischen Schnellbahn in irgendeiner Form noch aufrecht erhalten oder wieder erhoben wird, ergibt sich zweifellos Brücke und Tunnel als neue Möglichkeit. Die Wirtschaftlichkeit dieser Lösung kann nun nicht unerheblich dadurch gesteigert werden, daß man Brücke und Tunnel nicht beziehungslos neben- oder untereinander setzt, sondern versucht, sie von vornherein in eine enge, bauliche Verbindung zu bringen und aus beiden ein statisch einheitliches Bauwerk zu gestalten. Grundsätzliche Bedenken lassen sich gegen eine solche bauliche Verbindung bei richtiger Durchbildung mit Fugen gegen ungleichmäßiges Setzen nicht erheben. Selbst ein Vollaufen des Tunnels würde den Bestand der Brücke nicht gefährden. Der Gedanke eines Brücken-Tunnel-Bauwerks ist in den Besprechungen der Fachpresse bisher nicht aufgetaucht, und wenn gelegentlich erörtert, so doch anscheinend nicht durchgeführt.*)

Ein Tunnel als Brückenglied hat eine doppelte Aufgabe. Er kann einmal selbst als ungeheurer Druck- oder Zugstab eingefügt und ausgenutzt werden, oder es können in seinem Innern Zug- oder Druckstäbe (vorzugsweise das erstere) Aufnahme finden. Der Tunnel an sich

* Die Vorschläge sind im Ingenieurbüro des Verfassers bearbeitet und am 4. März des Jahres Herrn Geheimrat Schaper vom Preisrichter-Kollegium und am 16. März von der Firma Christoph u. Unmack dem Magistrat von Köln unterbreitet worden.

*) In einer Gutachtensammlung, die die städtische Brückenbauabteilung Köln-Mülheim am 25. März d. J. bekanntgegeben hat, findet sich der Tunnelgedanke von dem dieser Tage verstorbenen Dr.-Ing. Haag beiläufig erwähnt. Er ist aber nicht weiter durchgeführt oder seitens der Beteiligten verfolgt worden.

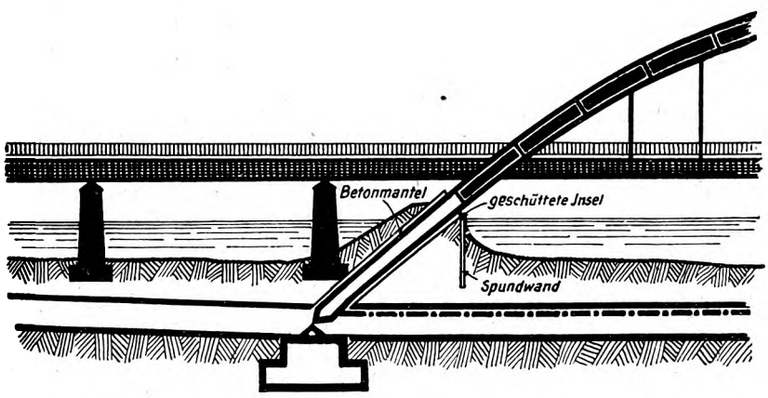


Abb. 2. Einzelheit der Bogenbrücke: Herunterführung des Bogens zum Tunnel. Maßstab 1 : 1000

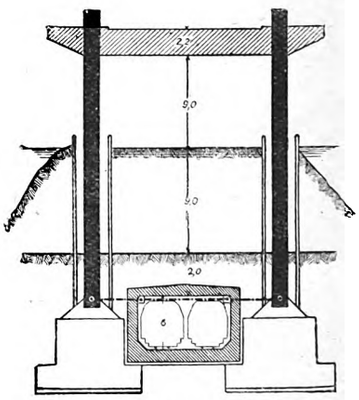


Abb. 3. Querschnitt: Die Durchführung des Tunnels durch die nur lotrecht belasteten Balkenbogenpfeiler

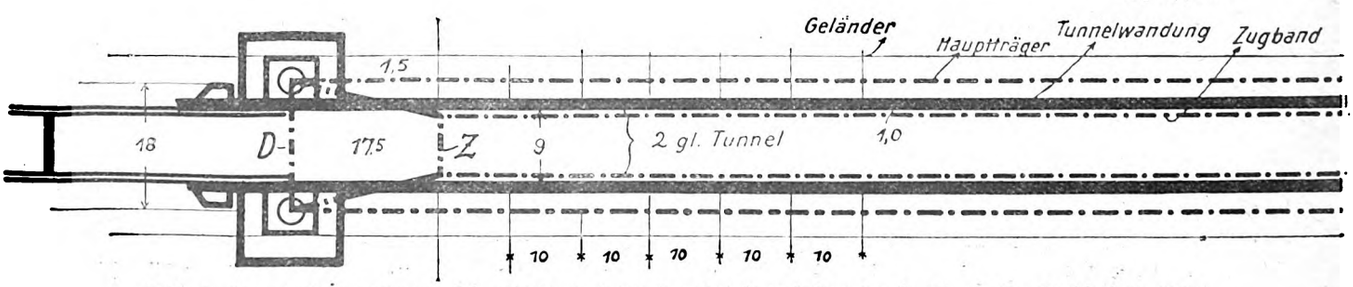


Abb. 4. Grundriß der Bogenbrücke mit Tunnel mit den Druck- und Zugriegeln D und Z. Maßstab 1 : 1000.

Digitized by Google

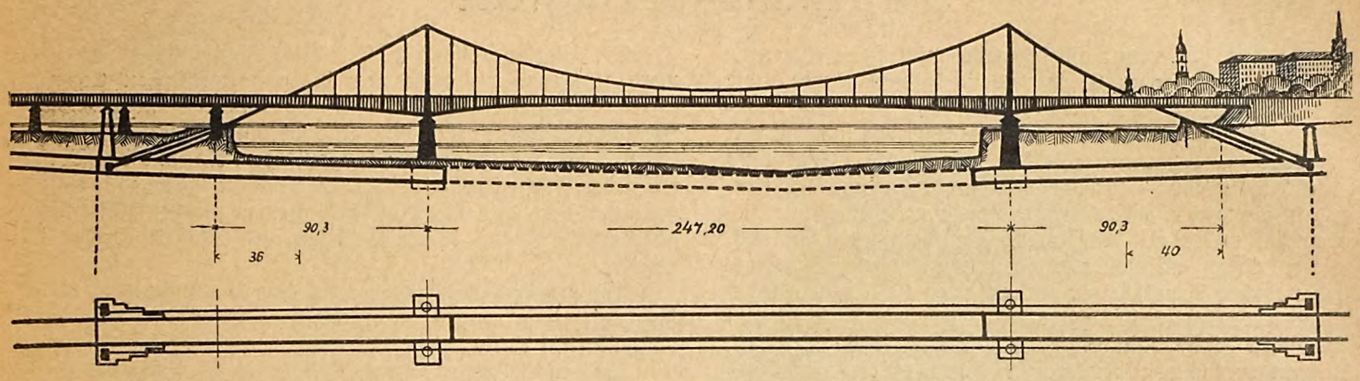


Abb. 5. Hängebrücke mit Strompfeiler in Verbindung mit Teiltunneln in den Seitenöffnungen als Ankerkörper. Der Tunnel kann später als Schnellbahntunnel ausgebaut werden.

wird, je nach der Ausführung, durch das umgebende Erdreich besonders auf Druck beansprucht, z. B. als Gewölbe. Beansprucht man die Tunnelröhre selbst achsial, so wird ein Teil der Kraft durch Reibung an das umgebende Erdreich abgegeben. Soweit eine Doppelbeanspruchung durch achsialen und radialen Druck auftritt, ist sie günstig.

Betrachten wir zunächst den Fall der großen Bogenbrücke von 337 m Spannweite (Abb. 1). Sie erfordert Widerlager, die in der Baufohle bis zu 50 m breit sind und über deren Sicherheit die Meinungen der Gutachter auseinandergingen. Hier bietet nun der Tunnel die Möglichkeit, in den Zwickeln, die das Bahnprofil in den oberen Ecken des Tunnelraumes frei läßt, Verspannungskabel unterzubringen, die die Bogenkämpfer von Ufer zu Ufer verbinden (Abb. 3). Die Stützweite wird dadurch um ein Geringes vergrößert. (Abb. 1 u. 2). Aber der Tunnel steigt nach beiden Ufern leicht an und kommt gewissermaßen den Bogenkämpfern entgegen. Das Kabelzugband kann ohne weiteres den schwachen Neigungen der Tunnelgradiente folgen. Es ergibt sich nun für die Bogenbrücke folgendes:

1. Wir haben eine äußerlich statisch bestimmte Brücke, gegen die keine Einwendungen erhoben werden können.
2. Wir erhalten an Stelle der ungeheuren Widerlagerkörper verhältnismäßig kleine, niedrige, nur senkrecht belastete Pfeiler in Verbindung mit dem Tunnel.
3. Der Bogen wird an seiner steilsten Stelle verlängert, und die ideelle Trägerhöhe wird durch die Umfassung des Rheines wesentlich vergrößert. Der Betrag der Vergrößerung setzt sich zusammen aus etwa der halben Lichthöhe zwischen Fahrbahnunterkante und Hochwasserspiegel, um die Wassertiefe in Brückenmitte um die Stärke der Erdüberdeckung und die Tunneldecke selbst.
4. Das gewichtige Kabel ruht auf Konsolen im Tunnel und braucht von der Brücke selbst nicht, wie sonst bei Bögen mit Zugband, getragen zu werden, d. h. das Eigengewicht der Konstruktion ist wesentlich geringer. Es ist schon aus diesem Grunde einem Zugband in Fahrbahnhöhe weit überlegen. Die Verwendung von Verspannungskabeln erfordert eine Vorspannung oder Reckung, die leicht mit Hilfe der Zugriegel erreicht werden kann.
5. Das Zugband kann jederzeit leicht besichtigt werden.
6. Im Tunnel herrscht eine ziemlich gleichmäßige Temperatur, so daß die Längenänderungen des Kabels und damit die Verschiebungen der Kämpferpunkte verhältnismäßig gering sind.
7. Wir haben völlige Freiheit in bezug auf die Seitenöffnungen, da der Versuch eines Schubausgleiches überhaupt nicht mehr in Frage kommt.
8. Der verspannte Bogen unter dem Rhein hindurch wird die denkbar steifste Konstruktion. Ob man die Bogenbrücke im übrigen statt als genietete Konstruktion nicht besser als Stahlgewölbe ausführt, ist eine offene Frage.
9. Es fällt der Einwand gegen die Bogenbrücke fort, daß sie nicht in Frage kommt, weil die natürlichen Widerlagerbedingungen fehlen.
10. Auch geringe Verdrückungen des Tunnels gefährden die Sicherheit des Bauwerks nicht. Der rings vom Erdreich umschlossene Tunnel darf als sicherer gelten, als die Brücke.
11. Für die schönheitliche Gestaltung des aus dem Wasser aufsteigenden Bogens ist eine Lösung zu finden.

Der Breitenunterschied zwischen Brücke und Tunnel kann durch eine Sprengung der Kabel vermittels Zug- und Druckriegel ohne Schwierigkeiten überwunden werden (Abb. 4). Der Tunnel selbst erfährt also in diesem Falle keine weitere Beanspruchung, sondern dient nur als Röhre, als Hülle zur Aufnahme eines Zugbandes. Die Einfügung eines Kabelzugbandes kommt im übrigen den Wünschen der Kölner Kabelwerke entgegen. Daß sich ein Tunnelstück auch bei tiefgeführtem Kämpfer in ein tiefliegendes Schubwiderlager mit Vorteil einbauen läßt, sei beiläufig erwähnt. Eine hälftige Verteilung des Schubes auf Widerlager und Zugband, wie sie von anderer Seite vorgeschlagen wurde, scheint eine zu gekünstelte Konstruktion, die, selbst wenn sie technisch einwandfrei durchführbar wäre, nicht angemessen ist.

Nun zu den Hängebrücken. Wir unterscheiden die frei verankerten und die in sich verankerten. Die Hängebrücke ist die schönste Brückenform, die wir haben: aber sie wird im allgemeinen doppelt so teuer wie jede andere. Dabei ist sie auch außerordentlich biegsam. Die anerkannte Kostspieligkeit von Hängebrücken beruht darauf, daß entweder umfangreiche Verankerungskörper notwendig sind, um entweder mit Hilfe von Masse und Gewicht den Kabelzug auf den Baugrund abzuleiten, oder darauf, daß man gezwungen ist, einen Kabelzug von unter Umständen einigen tausend Tonnen auf mehrere hundert Meter durch einen Versteifungsträger zurückzuschicken. Der Querschnitt desselben wird immer sehr stark trotz der leichten Wölbwirkung, die man in ihn hineinzubringen sucht.

Hier nun wäre der Tunnel als erwünschtes Versteifungsglied (Abb. 5) einzusetzen und auszunutzen, um die Hängebrücke etwas wirtschaftlicher zu gestalten. Die Ankerkammern sind von vornherein so auszugestalten, daß sie den Tunnel in sich aufnehmen, daß der Tunnel sie durchdringt und daß seine Masse und seine Reibung auf das umgebende Erdreich mithilft, die Rückhaltekraft sicher auf den Baugrund zu übertragen. Die Ankerkammern können vom Tunnel aus zugänglich sein.

Es ist also nötig, die Kabel unter die Fahrbahn dem Tunnel entgegen zu führen. Beispiele für Hängebrücken, bei denen das Kabel in den Seitenöffnungen unter die Fahrbahn hinabgeht, gibt es mehrere. Auch der Entwurf von Lindenthal für die Hudsonriver-Brücke sieht diese Lösung vor. Sie ist auch schönheitlich durchaus befriedigend auszubilden. Es ergibt sich also für die Hängebrücke folgendes:

1. Die Verankerung wird wesentlich billiger, da die wagerechte Teilkraft des Seilzuges durch ein Stück Tunnel aufgenommen wird, der zunächst höchstens gleich der Seitenöffnung sein braucht und nur durch Ankerkammern an den Enden zu verstärken ist. Die senkrechte Auflast von etwa einem Drittel des Seilzuges ist leicht zu beschaffen, ebenso die begehbare Schutzhülle für das Kabel, soweit es durch Wasser oder Erdreich geht.
2. Aesthetisch gewinnt die Kabelbrücke dadurch, daß die Rückhaltekabel steiler und straffer gespannt sind. Die Brücke wird steifer.
3. Das Stadtbild auf der Mülheimer Seite wird weniger zerschnitten, als durch eine in sich verankerte weiter ausladende Brücke.
4. Von dem ganzen Tunnel braucht zunächst nur ein Bruchteil gebaut zu werden.
5. Der Tunnel selbst dient nicht nur als Hülle, sondern wirkt selbst durch die eigene Lage, Masse und Reibung. Er wird im ganzen Querschnitt gedrückt.

Der Vorschlag ist also in gleicher Weise für Bogen- wie für Hängebrücken nutzbar zu machen. Für das bedeutsamste Brückenbauwerk Deutschlands wäre zu fordern, daß es sich nicht bloß durch die technische Leistung, durch die Größe der Spannweite oder durch die Verwendung von Kabeln, von dem schwer zu übertreffenden Vorbild der ersten Köln-Deutzer Hängebrücke unterscheidet, sondern doch wenn irgend möglich, einen besonderen, neuen Baugedanken in sinnvoller Auswertung der ganz besonderen Bedingungen verkörpert.

Digitized by Google

# Die Mathmah-Bauweise

Die Zeit, in der uns allwöchentlich mindestens eine neue sogenannte Spar- oder Ersatzbauweise beschert wurde, die dann aber ebenso schnell wieder von der Bildfläche verschwand, ist glücklich vorüber. Von alledem, was uns die Zeit nach 1918 — beginnend mit der Ausstellung „Sparsames Bauen" in Berlin — brachte, hat nur wenig wirklich Eingang in die Praxis gefunden. Die meisten neuen Bauweisen haben sich weder als sparsam noch als einigermaßen vollgültiger Ersatz altbewährter Bauweisen erwiesen. Heute werden daher Neuerscheinungen auf dem Gebiete des Bauwesens mit erheblich strengerer Kritik von der Fachwelt aufgenommen. Immerhin begegnen wir auch jetzt gelegentlich Neuerungen, die wohl der Beachtung wert sind.

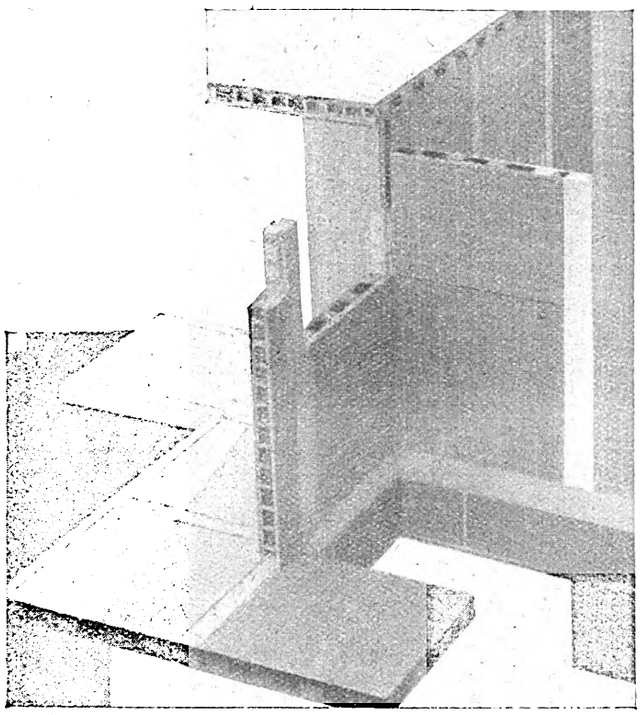

Abb. 1. Das Musterhaus beim Bau. Die Platten werden als Wand- und Deckenplatten verwendet. Die Fensterleibungen bestehen aus besonders hergestellten Platten

Wir befinden uns gegenwärtig auf allen Gebieten der Technik, auch auf dem des Hochbaues, in einem Zeitalter der Typung. Nicht nur billiges Bauen, sondern vor allem auch schnelles Bauen unter möglichster Vereinheitlichung der Bauteile und unter möglichster Verminderung der Arbeitsgänge bei der Herstellung wie auch bei der Zusammenfügung der Teile zum Bauwerk ist die Forderung.

Dem will die neue Mathmah-Bauweise der Mathmah G. m. b. H. in Wiesbaden in jeder Hinsicht entsprechen. Sie verwendet Platten einheitlicher Form und Zusammensetzung für die Herstellung von hohlen, isolierenden und tragfähigen Bauteilen verschiedenster Art. Die Platten bestehen aus einem Rost sich rechtwinklig kreuzender und an den Kreuzungsstellen überkämmender, zur Plattenfläche hochkant stehender Holzstege. In die einzelnen Stegzellen sind zur Versteifung zunächst noch diagonale Latten eingesetzt, so daß sich ein regelrechtes starres Dreiecks-Gitterwerk ergibt. In die Felder sind dann Füllungen aus isolierendem Preßstoff, heraklithartigen, mit Magnesium-Mörtel gebundenen, gepreßten Holzfaserstoffen so eingesetzt, daß sie außen bündig mit den Stegkanten liegen, während sie innen durch die diagonalen Versteifungsglieder in gewissem, einen isolierenden Lufthohlraum ergebenden Abstand liegen. Die Verkleidung der ganzen Platte erfolgt dann beiderseits noch durch einen Putzüberzug, durch Holzdicktenauflagen, durch Eternit, Beton oder dergleichen.

Die einander kreuzenden, an allen vier Umfangsflächen mit Hirnholz zutage tretenden Zellstege geben der Platte Sicherheit gegen Schwinden, die zwischen den Latten am Umfange vorhandenen Aussparungen gestatten eine einfache Biegungs- und schubfeste Verbindung der Platten durch eingesetzte Dübel, und durch Neben- und Uebereinandersetzen der so verdübelten Platten ergibt sich ein Baugebilde von großer Steifigkeit und einheitlichem Gefüge, dabei geringem Gewicht und großer Isolierfähigkeit.

Die Platten können z. B. bei Eckanschlüssen geteilt werden und zeigen auch dann die charakteristischen Eigenschaften: Hirnholz und Dübelöffnungen in den Rändern. Die Holzfaserfüllungen gehen eine gute Verbindung mit den Auflagen, insbesondere auch mit Putzauflagen, ein, und das Verlegen der Platten geht in überaus einfacher Weise und ohne Schalung vor sich. Die Platten können in gleicher Weise für die Herstellung von Wänden, Decken und Dächern verwandt werden.

Für größere Belastungen kann eine Verstärkung in verschiedener Weise vorgenommen werden. Es können dazu die Roststäbe aus Beton hergestellt werden, auch für die Füllungen kann isolierender Beton, beispielsweise Schlackenbeton oder anderer Leichtbeton, verwandt werden, schließlich können auch die Platten mit einem allseitig herumgreifenden Rahmen aus Beton versehen werden. Endlich kann die Verstärkung in der Weise erfolgen, daß die Platten in Abständen voneinander verlegt werden und in die Zwischenräume, unter Verwendung einer Teilschalung, ein Beton- oder Eisenbetontragwerk aus Pfosten und Riegeln eingebracht wird. Eine Verarbeitung der Mathmah-Platten ist außer mit Beton auch mit anderen Bauelementen des Hochbaues möglich, ihr Aufbau gestattet insbesondere die Einfügung in den Ziegelbau und das Einbinden in Eisenkonstruktionen.

Die Platten werden für Decken und Außenwände 17,5 cm stark, für Innenwände 8,75 cm stark hergestellt; die Biegungsfestigkeit der Deckenplatten genügt bei üblicher Nutzlast bis zu einer Spannweite von 3,5 m; bei größeren Spannweiten oder Lasten werden, wie beschrieben, Verstärkungen eingebaut. Die Platten werden in verschiedenen Größen hergestellt, und haben genormte Zusatzteile wie Rahmenglieder, Fenster- und Türglieder, Boden- und Deckenglieder, als Glieder für Flach- und Schrägdach, und Glieder für Treppen und Einbaumöbel.

Nach Angabe der ausführenden Firma ergibt sich bei den Zellstoff-Mathmahplatten für 1 m² Normalplatte ein Gesamtvolumen von 0,175 m³, das sich aus 0,043 m³ Zellgerippe, 0,061 m³ Füllteilen und 0,071 m³ Luftzellen zusammensetzt; die 17,5 cm starke Platte hat den gleichen Wärmeverlust wie eine 51 cm starke Ziegelmauer. Die Kosten werden angegeben

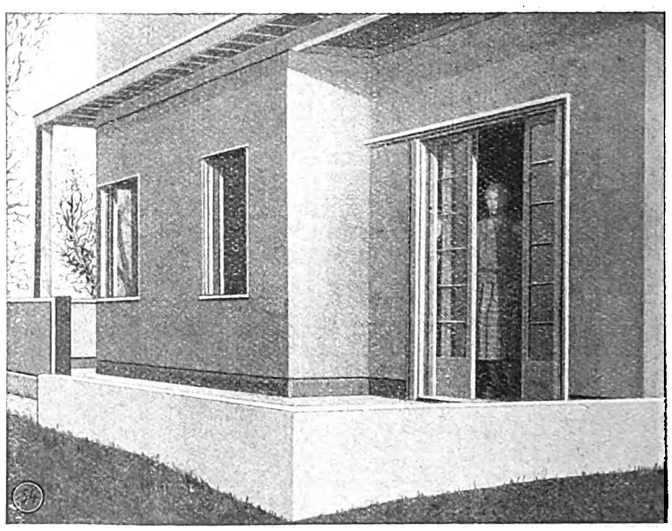

Abb. 2. Ansicht des in Mathmah-Bauweise erbauten Musterhauses

für 1 m² baufertiger Plattenwand, zweiseitig verputzt, mit 11,40 M., was eine Ersparnis von 35 vH gegenüber 25 cm starkem Ziegelmauerwerk ergeben würde, oder mit 15,33 M. bei einer Stärke von 38 cm, woraus sich etwa 51 vH Ersparnis gegenüber gleich starkem Ziegelmauerwerk ergeben würde. Oberregierungsrat Heinrichs, Grünau.

# Prüfung von Anstrichen auf Haltbarkeit

Der Gardner-Zoellner-Kurzprüfapparat prüft Anstriche auf ihre Haltbarkeit. Die zu prüfenden 10 mal 30 cm großen gestrichenen Bleche, die am Umfang eines Rades mit 2 m Durchmesser befestigt sind, werden vier Wochen hintereinander der Bestrahlung durch Heizsonnen, Abschrecken durch Wasserbrausen, Bestrahlen durch Quarzlampen abwechselnd zweimal in der Stunde ausgesetzt.

Digitized by Google

# ERICH MENDELSOHN

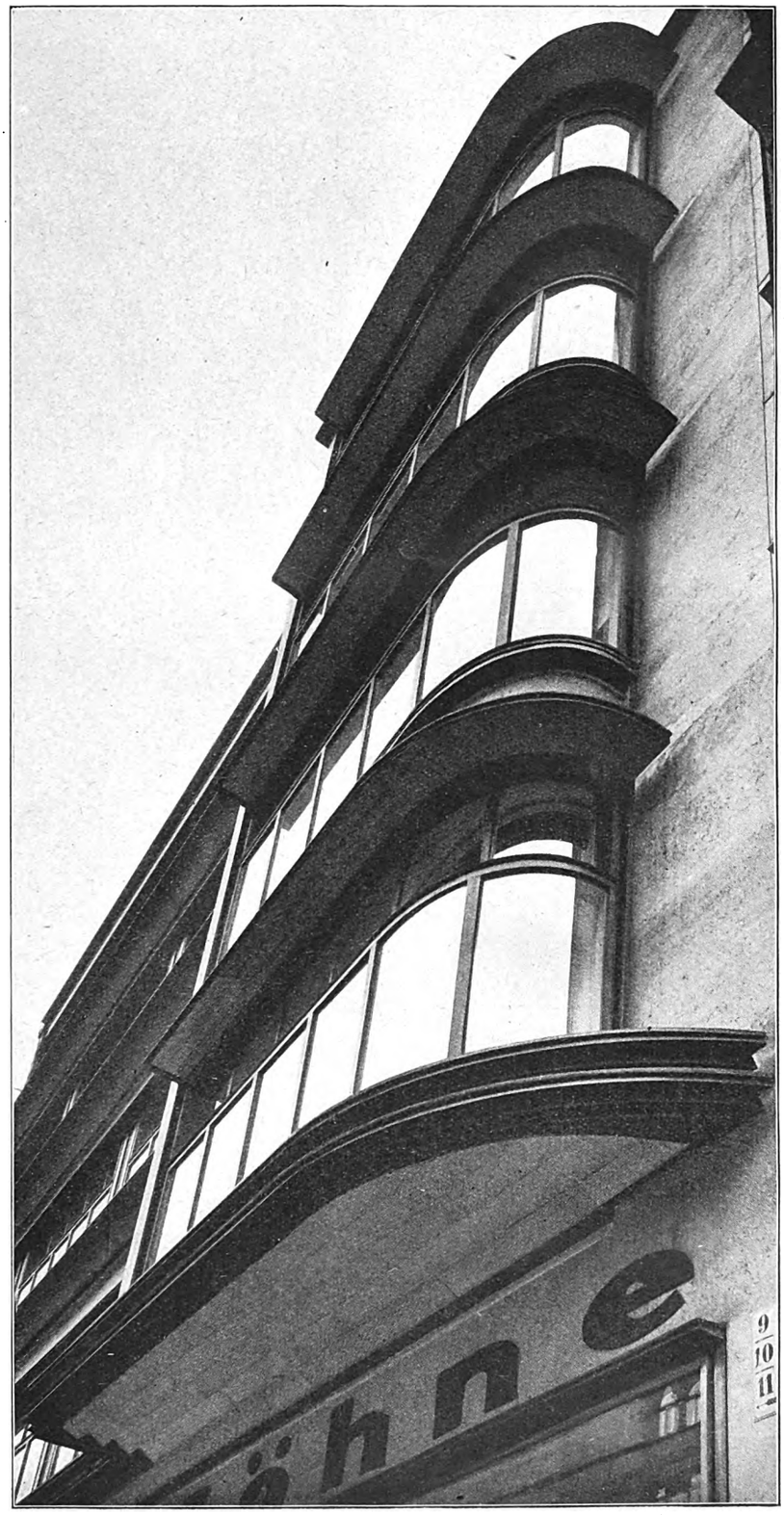


Blick gegen den Erker

Leuchtgesimse unter den Fensterbändern. Auer-Kalkstein und Bronze

## Umbau des Pelzhauses C. A. Herpich Söhne, Berlin



Digitized by Google

Digitized by Google

ERICH MENDELSOHN

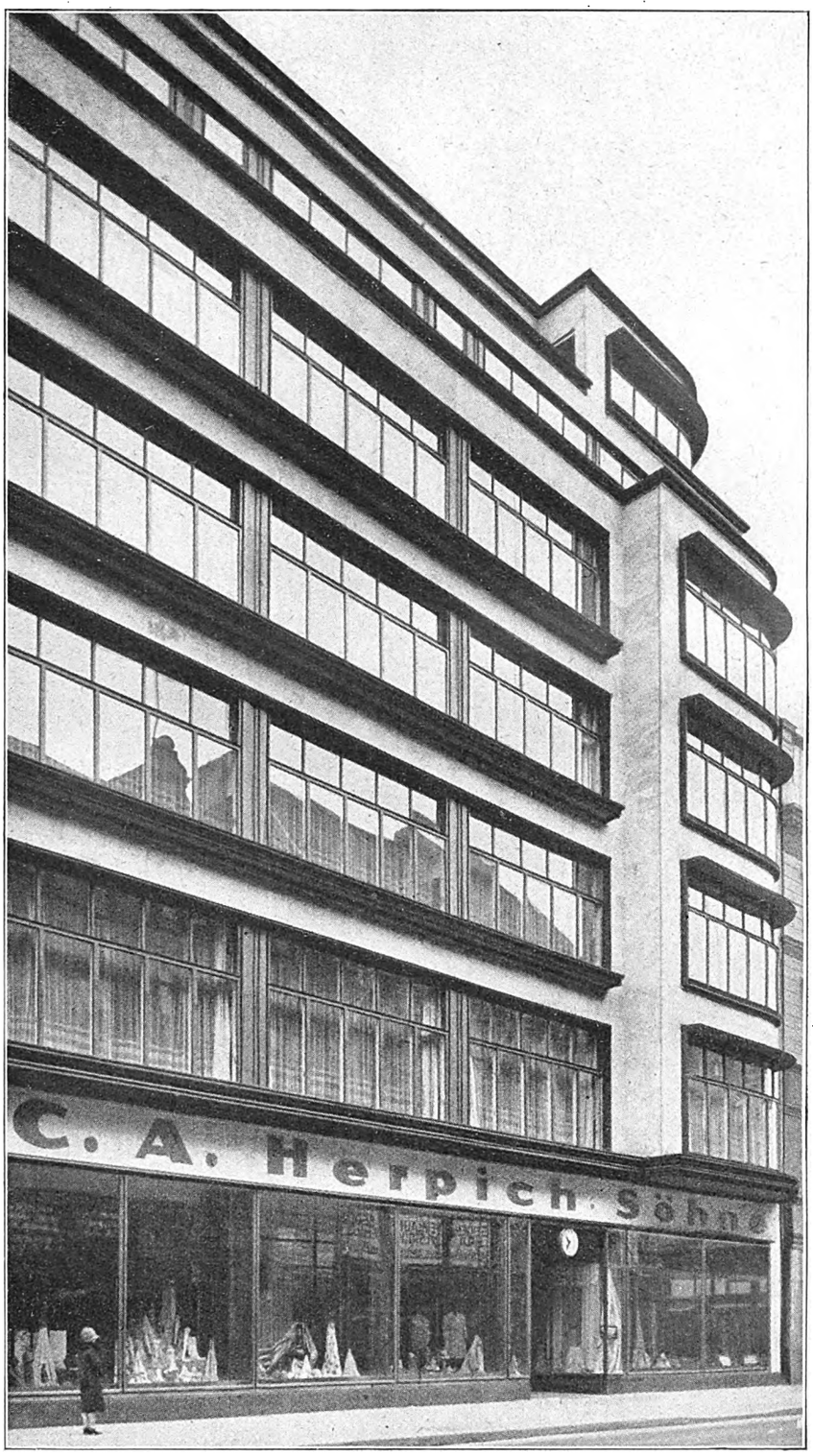


Tagesaufnahme der Straßenfront

Umbau des Pelzhauses C. A. Herpich Söhne, Berlin



Digitized by Google

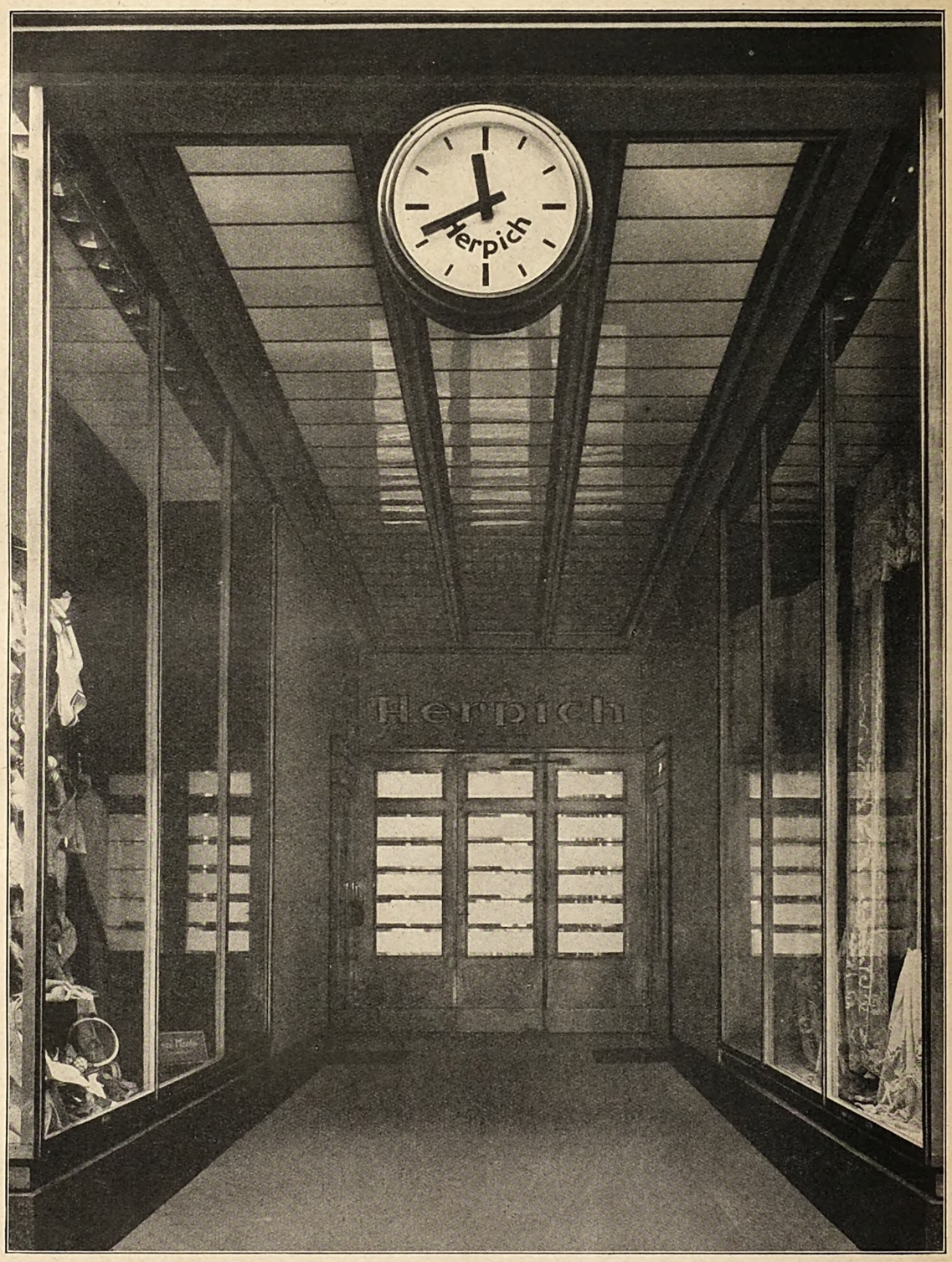


Durchfahrt

Umbau des Pelzhauses C. A. Herpich Söhne, Berlin



Digitized by Google

# ERICH MENDELSOHN

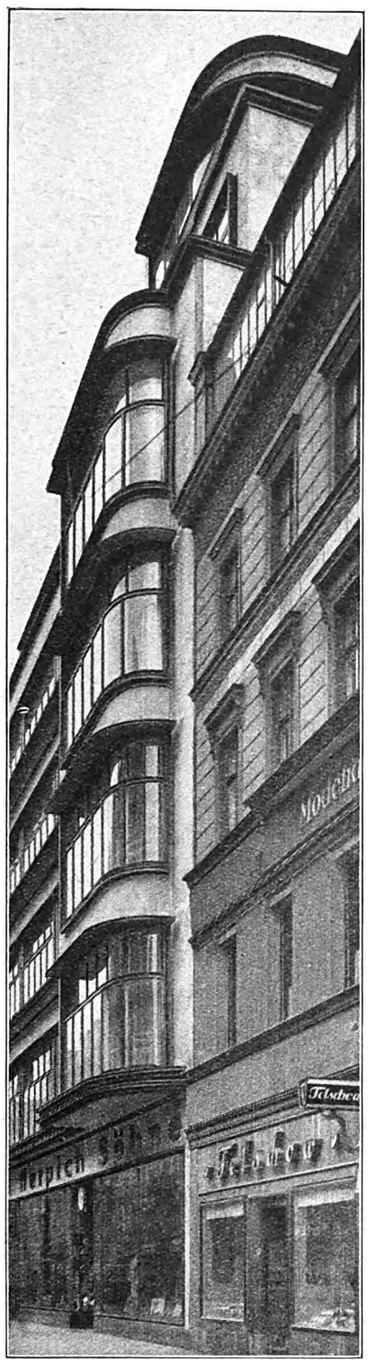

Straßenansichten

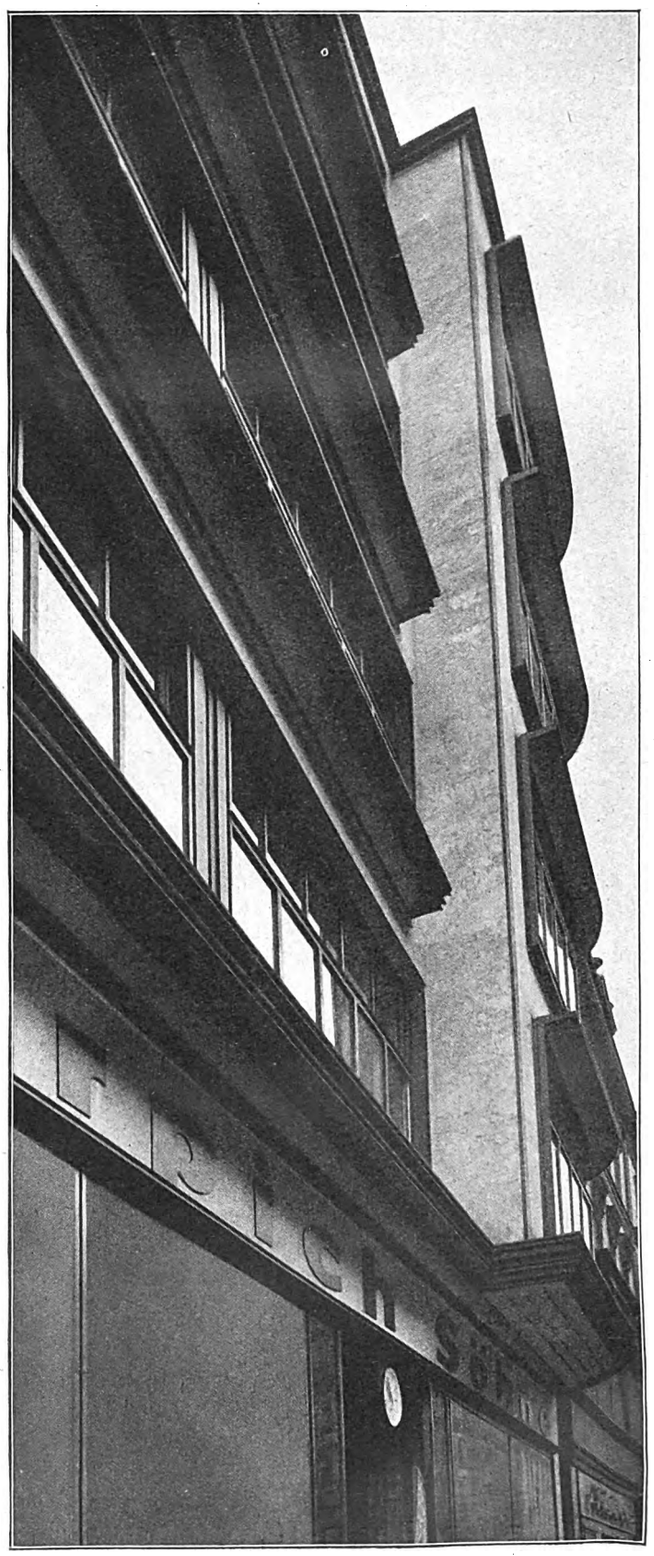

Umbau Pelzhaus
Herpich Söhne, Berlin



Digitized by Google

HEINRICH KOSINA

Der Flughafen mit Flugzeugparade

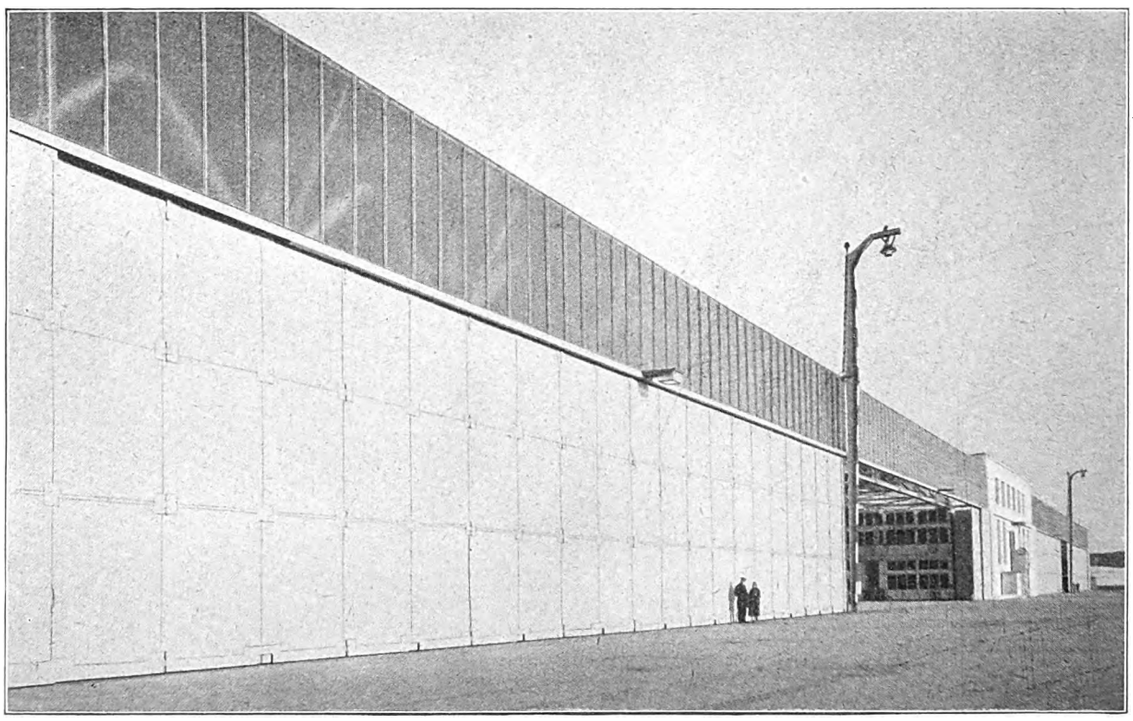

Die neue Halle

Tore geschlossen

Flughafen Berlin-Tempelhof



Digitized by Google

# HEINRICH KOSINA

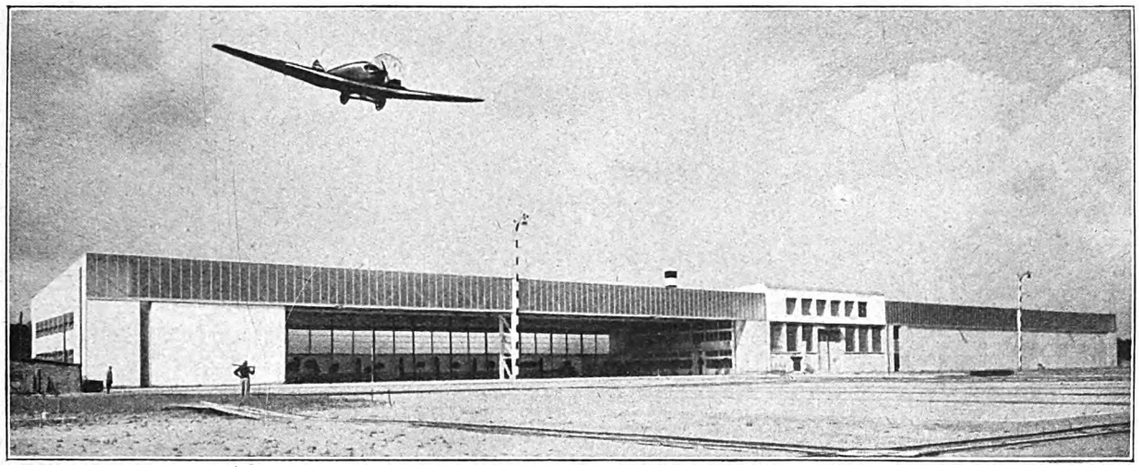

Die neue Halle

Tore geöffnet

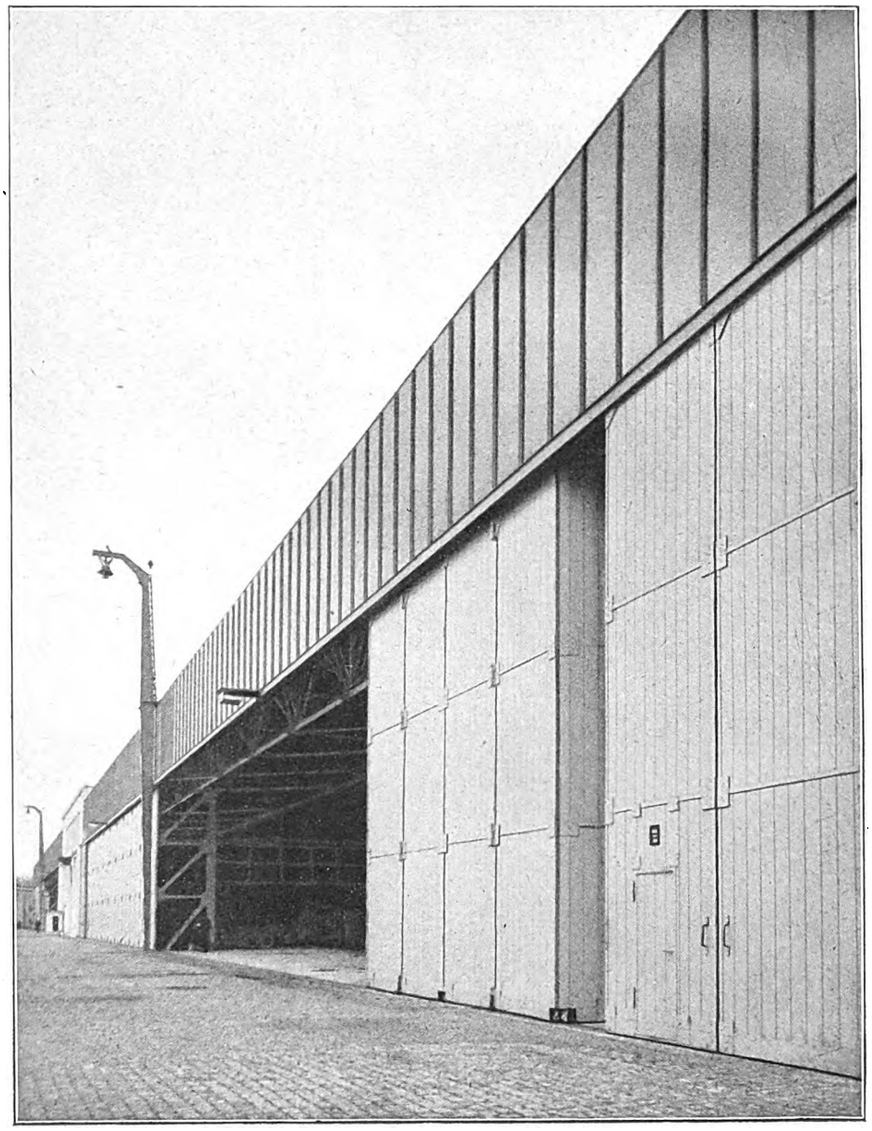

Flughafen Berlin-Tempelhof



Digitized by Google

# HEINRICH KOSINA

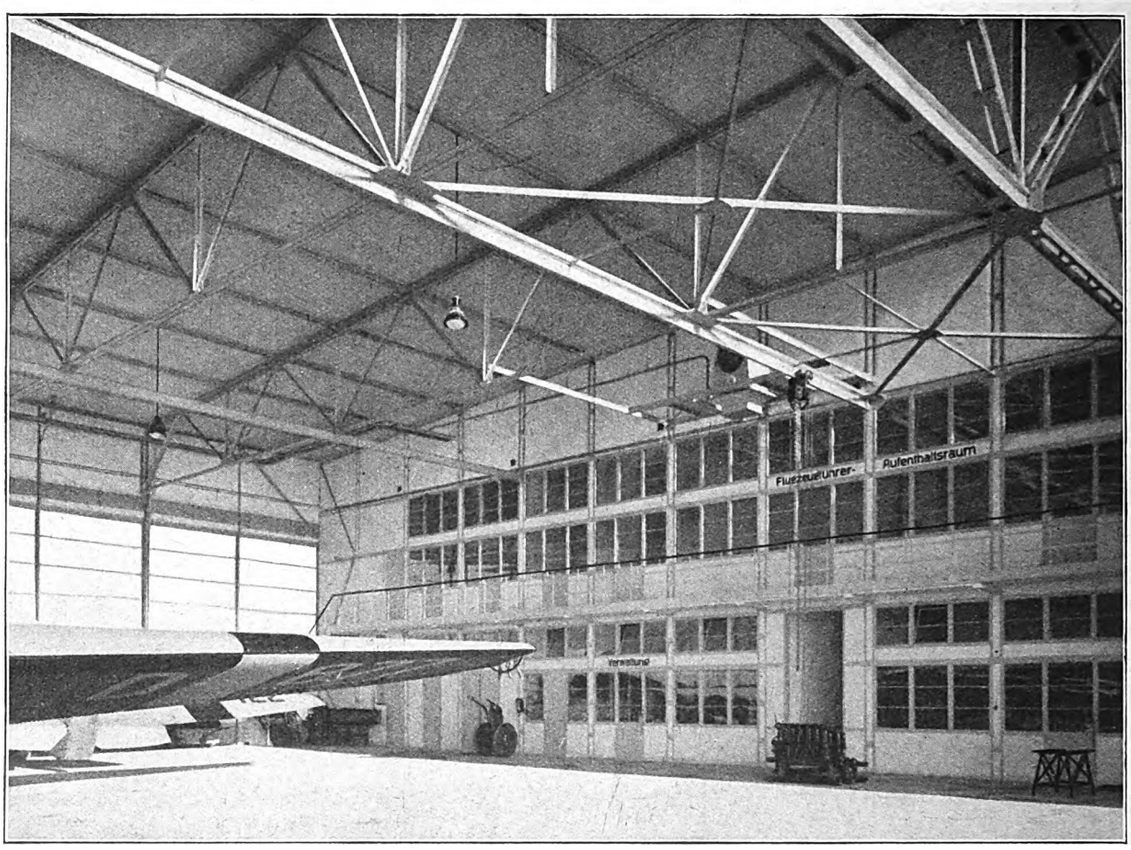


Innenansicht der neuen Halle

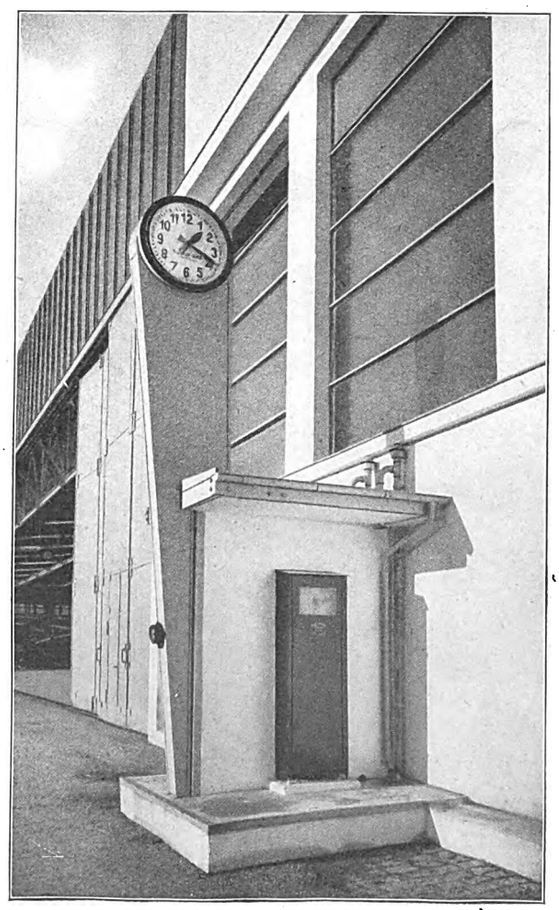

Uhrturm und
Tankanlage

Flughafen
Tempelhof

Gesamtleitung und Planungsentwurf:
Magistratsoberbaurat Sauernheimer
Berliner Flughafen-Gesellschaft



Digitized by Google

## Ein Großunternehmer über den Wohnungsbau

Herr Adolf Sommerfeld hat kürzlich anläßlich der Hauptversammlung der Allgemeinen Häuserbau-Aktiengesellschaft von 1872 folgende Rede gehalten, die ungemein klar und u. E. zutreffend die Lage schilderte, gesehen von Standpunkte eines Großunternehmers:

Meine Herren!

Unser Geschäftsbericht beurteilt die Aussichten für 1927 günstig. Wenn sich auch die übrigen Industrien in der letzten Zeit gebessert haben, so ist der unbestrittene Grund mit der, daß das ausländische Kapital die übrigen Industrien befruchtet hat.

In unserem Baugewerbe ist es leider anders.

Man verquickt nur zu oft rein ästhetische Fragen, ja, was viel schlimmer ist, Fragen der Politik mit den eigentlichen Grundfragen. Das Bild wird infolgedessen unklar, so daß sich zuletzt niemand mehr durchfindet.

Ich möchte deshalb zunächst einmal die Grundfragen, losgelöst von allem unklaren Beiwerk, für unser Gewerbe, und dies gilt nicht nur für Preußen, sondern für das ganze Reich, klarstellen bzw. sofort zur Beantwortung übergehen.

1. Haben wir eine wirkliche Wohnungsnot? Diese Frage muß man nach den Statistiken, selbst wenn sie, wie behauptet wird, gefärbt sind, unbedingt bejahen.

2. Besitzen wir genügend Arbeitskraft und Produktionskraft, um dieser Wohnungsnot in den nächsten drei bis fünf Jahren wirklich Herr zu werden? — Hierauf kann ich ebensogut antworten — ja — wir besitzen die entsprechende Arbeitskraft, Produktionskraft, Intelligenz und Uebung.

3. Können wir mit den üblichen Methoden der unendlich vielen kleinen Bauvorhaben der entsetzlichen Wohnungsnot in den nächsten drei bis fünf Jahren Herr werden? — Hierauf antworte ich — nein.

Neben der vollen Beschäftigung der mittleren und kleineren Baubetriebe müssen Großbaustellen erstehen, in denen die modernsten Grundsätze und die vielfach besprochene aber leider nicht angewandte Rationalisierung und Oekonomisierung überhaupt erst möglich ist. Nur die Großbaustelle kann den Bankier von Rang und Kraft, wenn er z. B. bezüglich der Mietseingänge gewisse Gewährleistung von den Gemeinden bekommt, reizen, sich für unser Gewerbe zu interessieren und sich als tätiges Glied in diesen notwendigen Arbeitsvorgang einzuschalten.

4. Besitzen wir in Deutschland genügend Kapital zur Durchführung der sich aus dem Vorhergesagten ergebenden Aufgaben? — Hierzu muß ich sagen — nein.

Wir besitzen in Deutschland nicht genügend freies Sparkapital, um aus ihm wie in Vorkriegszeiten unsere Bauten zu finanzieren. Dazu sind die Aderlässe der In- und Deflation, der Steuerüberlastung und des dauernd lastenden Dawes-Abkommens zu groß.

Die verschiedenen Vorschläge, seien sie von berufener oder unberufener Seite gemacht, sind bekannt, aber sie werden leider nicht in die Wirklichkeit umgesetzt. Es ist leicht gesagt, Kommunalverbände übernehmen die Bürgschaft für den Eingang der Mieten —, aber in dem Augenblick, wie diese Bürgschaften für an sich gesunde Bauvorhaben gegeben werden sollen, kommen die entsprechenden Körperschaften häufig nicht zu einer Entscheidung.

Im Hinblick auf das Chapman-Bauvorhaben sollten wir es begrüßen, daß amerikanisches oder sonst ausländisches Geld sich vertrauensvoll in dieser Weise nähert, daß wir im Lande, besonders aber in unserem Baugewerbe, die Befruchtung durch das Kapital erleben und tausendfältig verspüren, auch wenn der Kapitalertrag in Form von Zinsen zunächst teilweise oder ganz ins Ausland geht. Der Ertrag der Arbeitsleistung als solcher verbleibt uns.

Sache der Behörden und Wirtschaftsführer ist es, darauf zu achten, daß der Kapitalertrag nicht zu hochgespannt ist. Schließlich ist es doch einerlei, ob Hypothekenzinsen oder ganze Pakete Hypothekenpfandbriefe ins Ausland gehen.

Andererseits sehe ich das Ziel, das ich anstrebe, nicht darin, nur Mietwohnungen zu schaffen, mögen sie nun einem in- oder ausländischen Konsortium gehören.

Unser Ziel ist die Errichtung von Eigenheimen, deren Erwerb nicht nur den wohlhabenden Schichten der Bevölkerung, sondern auch dem einfachen Mittelstand und gehobenen Arbeiterstand möglich ist, und für die der Erwerber an Verzinsung und Tilgung des Kaufpreises, der Hypotheken usw. nicht mehr aufzubringen hat, als für die Miete entsprechender Groß-Berliner Altwohnungen.

Wir sind durch Rationalisierung unserer Bauorganisation schon heute in der Lage, dieses Ziel zu verwirklichen.

*

Ueber Einzelnes wird sich reden lassen, z. B. über die wirtschaftliche Notwendigkeit der kleineren und mittleren, d. h. praktisch der handwerklichen Betriebe auf dem Lande und in Mittelstädten, in denen immer noch weit mehr Deutsche wohnen als in den Großstädten. Aber gerade ihnen droht aus der Ablehnung der Rationalisierung Gefahr, nämlich, daß die für die Großstädte sich steigernde wirtschaftliche Ueberlegenheit der Großbetriebe auch auf das Land übergreift, wenn der Teil der Rationalisierung, der vorzugsweise das Handwerk angeht, vernachlässigt wird. Zunächst hat der ortsansässige Kleinbetrieb starke Trümpfe in der Hand (er ist auch aus bestimmten nicht wirtschaftlichen Gründen notwendig), muß aber bewußt seine Stellung stärken, indem er sich die Rationalisierung dienen läßt.

## Stimmen über amerikanische Baupläne

△ Nach dem Offenen Brief des Stadtbaurats Wagner an den preußischen Wohlfahrtsminister und nach dessen Antwort, aus der eine ziemlich ablehnende Haltung gegenüber den amerikanischen Bauplänen hervorging, mehren sich die Stimmen über die Bebauungspläne auf dem Südgelände. Aus Darlegungen des Stadtbaurats Dr.-Ing. Wagner im „Berliner Tageblatt" sei hier einiges wiedergegeben. Der Stadtbaurat bestreitet nicht, daß das deutsche Baugewerbe genau so billig und vielleicht noch billiger bauen kann als die Amerikaner. Es liege jedoch noch kein Angebot vor, das mit den Bauplänen der Amerikaner ernsthaft in Wettbewerb treten könne. Deutsche Baubetriebe könnten erst dann billiger bauen, wenn ein kapitalkräftiger Auftraggeber dauernd anfallende Großaufträge vergibt, auf die sich das Baugewerbe einstellen kann.

Für unverantwortlichen Unfug hält es der Stadtbaurat, daß 1925 in Berlin 719 Bauherren mit durchschnittlich je 14 Wohnungen Auftraggeber waren. Denn für je 14 Wohnungen müssen die Unternehmerangebote eingeholt, die Gehälter und die behördlichen Genehmigungen beschafft und andere unwirtschaftliche Arbeiten geleistet werden. Um diese 719 Bauherren bedienen zu können, unterhält die geldverteilende Stelle der Stadt Berlin einen kostspieligen Beamtenapparat, der um zwei Drittel vermindert werden könnte, wenn man die Zahl der Bauherren auf zwanzig einschränkte, von denen jeder 500 Wohnungen zu bauen bekäme. Daß 100 000 Türen und Fenster sowie 14 000 Badewannen, gleichzeitig bestellt und in Fließarbeit hergestellt, billiger sind, ist nicht neu. Großaufträge und gesicherte Zahlung verbilligen das Bauen und gestatten den Bau in ein Drittel der Zeit herzustellen.

An gleicher Stelle äußert sich Architekt Richard Linneke, Vorsitzender der Deutschen Wohnungsfürsorge A.-G. für Beamte, Angestellte und Arbeiter (Dewog), über privatwirtschaftliches oder gemeinwirtschaftliches Bauen. Daraus möchten wir das Folgende wiedergeben: Er wehrt sich gegen den Vorwurf, daß die gemeinnützige Bautätigkeit versagt habe, macht dagegen den Behörden, dem Reichsarbeitsministerium wie dem preußischen Wirtschaftsministerium, den Vorwurf, völlig versagt zu haben. Die Klagen über den Bauarbeitermangel hält er für ungerechtfertigt, denn in den Jahren 1919 bis 1925 sind 225 Millionen Bauarbeiter-Tagewerke durch Arbeitslosigkeit ausgefallen, mit denen man 750 000 Kleinwohnungen hätte bauen können. Hierbei fehlt allerdings eine Aeußerung über die Kapitalfrage. 1924 sind nach seiner Berechnung Hauszinssteuerhypotheken für 10 000 Wohnungen auf 575 Baustellen vergeben worden, so daß in dem Jahre auf jede Baustelle 17 Wohnungen entfielen, mehr also als 1925.

Wie die Amerikaner arbeiten wollen, darüber äußert sich der von Chapman u. Co. als Sachverständiger für Deutschland bestellte Prof. D. Bartning. Senkung der Baupreise ist nach seiner Auffassung nur möglich durch Verbilligung der Bauweise bei gleicher Beschaffenheit, also durch Rationalisierung der Planung, Finanzierung und Organisation. Im gleichen Sinne wie der Typenausschuß hat er mit den Amerikanern die Möglichkeit einer praktischen Verwirklichung dieser Aufgaben untersucht. Die Finanzierung soll nicht mehr in Anleihe und Bauen zerlegt werden, sondern Geldbeschaffung und Bau muß in einer Hand bleiben. Alle am Bauvorhaben Beteiligten, Architekten und Unternehmer, sollen zusammengefaßt die Lösung der Aufgabe durchführen. Die Möglichkeiten des wirtschaftlichen Baustoffeinkaufs sowie der rationellen Bauplanung und Bauausführung müssen voll ausgebeutet werden. So ungefähr dürfte sich die Arbeit der Amerikaner auswirken und die Bauwirtschaft beleben.

Schließlich sei erwähnt, daß Friedrich Minoux, der vor fast Jahresfrist in Anlehnung an die Forderungen der „Bauwelt" das Wort prägte, die letzte deutsche Mark müsse zum Bauen verwendet werden, den Vorsitz im Aufsichtsrat der neu zu gründenden deutsch-amerikanischen Gesellschaft übernehmen will, die das Bauprogramm durchführen soll. Abgesehen von dem Gegenangebot über den Bau von 2500 Wohnungen, das die Berlinische Bodengesellschaft dem Magistrat einreichte, verlautet, daß ein anderes großes Berliner Bauunternehmen im Norden 4000 Wohnungen errichten will. und wegen der Finanzierung bereits mit ausländischen, wahrscheinlich auch amerikanischen, Geldgebern unterhandelt. Endgültige Beschlüsse wurden allerdings bisher von keiner Seite gefaßt

Digitized by Google

## Bayerns Leistung im Wohnungsbau

In der „Bayerischen Kleinwohnungs- und Siedlungsausstellung" in München zeigt der Bayerische Landesverein zur Förderung des Wohnungswesens (E. V.) die bisherigen Leistungen im Siedlungswesen Bayerns. Neben der Leistungen der Städte wie München, Nürnberg, Ludwigshafen, Kaiserslautern treten die der kleineren Orte und des flachen Landes etwas zurück, obwohl sie in Wirklichkeit kaum weniger bedeutungsvoll sind. Angesichts der politischen Verhältnisse ist das Ergebnis der Bautätigkeit in der Pfalz, an welchem der Pfälzische Wohnungsbauverband wesentlich beteiligt ist, besonders bemerkenswert. Die Bayerische Siedlungs- und Landbank zeigt Modelle und Pläne von ländlichen Siedlungen.

Diese Ergebnisse der Arbeit in Bayern wurden vorteilhaft ergänzt durch einen ebenfalls vom Bayerischen Landesverein zur Förderung des Wohnungswesens veranstalteten Abend, an welchem Stadtbaudirektor Dr.-Ing. Gut, München, unter bevorzugter Berücksichtigung der Leistungen im übrigen Deutschland einen Vortrag über „Deutscher Wohnungs- und Städtebau der Nachkriegszeit" hielt. Der Vortragende zeigte an Hand einer großen Anzahl sorgfältig ausgewählter Lichtbilder, die über den ländlichen und kleinstädtischen Wohnungsbau zu den Leistungen der Mittel- und Großstädte führten, daß es eine wirklich erfreuliche Aufgabe ist, die Ergebnisse auf dem Gebiet des Wohnungsbaues der Nachkriegszeit zeigen zu dürfen. Durch geschickte Einstreuung von Gegenbeispielen zeigte der Vortragende, in welcher Richtung die Entwicklung gelaufen sein würde, wenn nicht in Verbindung mit den öffentlichen Maßnahmen ein gewisser Druck auf den Wohnungsbau in Richtung einer gesunden Wohnungsreform ausgeübt worden wäre. Dieser Ueberblick zeigte, daß das Nebeneinanderwirken der verschiedenen im Wohnungsbau tätigen Organisationen und Unternehmungen zu durchaus erfreulichen Ergebnissen geführt hat, hinter denen Kompetenz- und Konkurrenzstreitigkeiten mehr als bisher zurücktreten sollten.

## Die Bilanz des städtischen Wohnungsbaues in Berlin

Während noch über die Zulassung amerikanischen Kapitals zum Wohnungsbau in Berlin eifrig gestritten wird, veröffentlicht die Stadt die bisherigen Ergebnisse. Die Zahl der Wohnungssuchenden stieg dauernd, von 220 000 im Januar 1924 auf 225 000, dann 230 000, Ende 1926 auf 240 000. Der Zuzug neuer Bewohner, der Verfall alter Wohnungen, der Volkszuwachs, ergeben diesen Bedarf: Ende 1926 wird der wahre Bedarf auf 136 000 Wohnungen geschätzt. Verteilt man den Fehlbedarf und den natürlichen Neubedarf auf 10 Jahre, so ergeben sich 46 000 Wohnungen, die jährlich gebaut werden müßten. (Dabei ist noch nicht berücksichtigt, daß dann ein ungeheures Ueberangebot sozial unerträglicher, d. h. kinderfeindlicher Kleinwohnungen, auch in den neuen Häusern vorhanden sein wird! Die Schriftleitung.)

Da das jetzige System, ausgehend von der als das wichtigste Ziel angesehenen Erhaltung der Hauszinssteuer und des Bauens aus ihr, keinen nennenswerten wirtschaftlich sich selbst tragenden Bau zuläßt, so ist die Klage des Magistrats über unzureichende Hauszinssteuermittel begründet. Gewiß würden die Mittel reichlicher sein, wenn sich Berlin nicht an den Ausgleichsstock für das Land Preußen beteiligte. Aber andere Landesteile tragen entsprechende Lasten, z. B. die Ausbildung der in den arbeitsfähigsten Jahren nach Berlin Einwandernden. So wird man kaum an diesen Aufwendungen sparen können. Die Beleihung der einzelnen Wohnung aus der Hauszinssteuer betrug 1924 bei der Zwei-Zimmer-Wohnung 49 vH, bei der Vier-Zimmer-Wohnung 37,7 vH. Das verteuerte die Mieten. Auf die Verteuerung durch die vielfach als imaginär angesehenen 10 vH Eigenkapital, die man auch als Aufschlag auf die sonstigen Gewinne betrachtet, geht der magistratische Bericht nicht ein.

Von 1924 wird berichtet, daß 10 050 Wohnungen gebaut sind, 1925 waren es 9307, über 1926 wird geschwiegen. Während 1924 (und 1925?)

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| rund 15 vH | Wohnungen | 1 | Zimmer, | Kammer, | Küche und Bad, |
| „ 25 „ | „ | 2 | „ | | Küche und Bad, |
| „ 35 „ | „ | 2 | „ | Kammer, | Küche und Bad, |
| „ 15 „ | „ | 3 | „ | | Küche und Bad, sowie |
| | | 3 | „ | Kammer, | Küche und Bad, |
| „ 10 „ | „ | 4 | „ | Kammer, | Küche und Bad |

hatten, „verschieben sich diese Verhältniszahlen noch wesentlich zugunsten der kleineren Wohnungen," wird von 1926 gemeldet. Das heißt, es hatten schon vor 1926 volle 75 vH aller neuen Wohnungen höchstens zwei Zimmer und eine Kammer, also nicht die zum Aufziehen von Kindern erforderlichen drei Schlafräume außer dem einen Wohnraum. Zahlen über die Raumzahl der Bauten von 1926 fehlen leider.

Zum Schluß wird das Bauprogramm erwähnt: 25 000 Wohnungen, gegen den angenommenen Bedarf von 46 000.

Es ist sehr schwer, eine schärfere Verurteilung des Systems zu schreiben als diesen Bericht. Es wird in Aussicht gestellt, daß je Wohnung 3500—7000 M. Hypothek aus der Hauszinssteuer gegeben werden sollen, weitere Darlehen aus dem Kapitalmarkt will die Stadt verbürgen, leider ist die Höhe nicht vermerkt, aber die Durchschnittsaufwendung für eine Wohnung ist so hoch hinaufgetrieben, daß die Mieten sehr hoch über das wirtschaftlich tragbare Maß steigen. Was der einzelne nicht zahlen kann, mag ihm in irgendeiner Form abgenommen und aus Steuern aufgebracht werden. Den Verlust trägt dann die Wirtschaft des ganzen Volkes.

Ein Mittel gegen diese Entwicklung wäre die Errichtung von Bauten da, wo sie viel billiger sind, (allerdings auch bescheidener) auf dem Lande. Schafft man da Wohnung und Arbeit, so befreit man uns auch von der Arbeitslosigkeit, die gleichfalls in den Großstädten am schlimmsten ist.

## Entschließung zum Bauprogramm

Der Reichsverband der Wohnungsfürsorgegesellschaften hielt am 13. Mai in München eine Tagung ab, deren hauptsächlichen Gegenstand die Lage der Wohnungsbauwirtschaft bildete. Außer den Mitgliedgesellschaften des Verbandes waren das Reichsarbeitsministerium und die bayerischen Ministerien für Landwirtschaft und soziale Fürsorge vertreten. Die Auffassung der Versammlung über die aus der Entwicklung des Pfandbrief- und Hypothekenmarktes sowie der Baustoffpreise und Bauarbeiterlöhne entstandene Lage fand ihren Niederschlag in folgender einstimmig angenommener Entschließung, die den zuständigen Ministerien des Reiches und der Länder übermittelt werden wird:

Die im Reichsverbande zusammengeschlossenen Wohnungsfürsorgegesellschaften beobachten mit wachsender Sorge die Entwicklung der Bauwirtschaft im bisherigen Verlauf des Jahres 1927.

Zu Beginn des Jahres konnte auf Grund der Erklärungen öffentlicher und privater Hypothekenbanken und Kreditanstalten damit gerechnet werden, daß die für ein großzügiges Wohnungsbauprogramm benötigten ersten Hypotheken bis zu 60 vH der Gestehungskosten aus dem privaten Kapitalmarkt aufgebracht werden würden. Infolge der unerwarteten Entwicklung des Geldmarktes ist diese Annahme völlig hinfällig geworden. Nicht allein, daß die Streckung der öffentlichen Baugelder durch verbilligte Mittel aus dem freien Markt heute schon als aussichtslos aufgegeben werden muß, sind selbst erste Hypotheken in dem bisher üblichen Umfange von 40 vH der Baukosten nicht in genügender Menge zu beschaffen. Damit sind die in Aussicht genommenen Wohnungsbauprogramme undurchführbar geworden und das Erliegen zahlreicher begonnener Bauvorhaben in bedrohliche Nähe gerückt.

Die Auswirkungen der veränderten Lage des Geldmarktes werden noch verschärft durch die jähe Steigerung der Baukosten. Die im Vertrauen auf die Leistungsfähigkeit des Geldmarkts aufgestellten, vielfach übertriebenen Bauprogramme haben durch ihre Bekanntgabe ein spekulatives Anziehen der Preise aller wichtigen Baustoffe zur Folge gehabt, die ihrerseits entsprechende Lohnsteigerungen nach sich gezogen haben.

Das Ergebnis dieser Ueberteuerung und des Versagens des Geldmarkts wird ein Rückschlag in der Behebung der Wohnungsnot und ein erneutes Ansteigen der Arbeitslosigkeit im Baugewerbe sein.

Den mit Sicherheit zu erwartenden schweren Störungen des Bau- und Arbeitsmarkts muß noch im letzten Augenblick entgegengewirkt werden. Zunächst ist dafür Sorge zu tragen, daß für das einzelne Bauvorhaben Hauszinssteuerdarlehen in einem Ausmaße bereitgestellt werden, das den Ausfall des erwarteten Mehraufkommens an privaten Hypotheken voll ausgleicht.

Für die Dauer von mindestens fünf weiteren Jahren muß ein bestimmter ausreichender Betrag an öffentlichen Mitteln zum Bau von Kleinwohnungen sichergestellt werden, und zwar mindestens in der gegenwärtig hierfür vorgesehenen Höhe.

Die Sicherstellung öffentlicher Baudarlehnsmittel auf eine Reihe von Jahren gewährleistet nach den bisherigen Erfahrungen allein die unentbehrliche Stetigkeit in der Wohnungsbauwirtschaft und bietet damit die erste Voraussetzung für die endliche Behebung der Wohnungsnot.

Digitized by Google

## Die Berliner Baustoffpreise

△ Ein sozialdemokratischer Antrag Czeminski und Gen., der der Berliner Stadtverordneten-Versammlung vorliegt und Maßregeln gegen den Preiswucher mit Baustoffen verlangt, hat den Bund der Märkischen Ziegeleibesitzer und den Verein der Baustoffhändler von Berlin und Prov. Brandenburg zu Eingaben an die Stadtverordneten veranlaßt. Daß man unter den angedrohten Maßregeln die beabsichtigte Gründung einer Städtischen Baustoff-Einkaufsgesellschaft vermutete, hatten wir bereits in Heft 19 dargelegt.

Der Bund der Märkischen Ziegeleibesitzer weist in seiner Denkschrift darauf hin, daß am Berliner Ziegelsteinmarkt keine kartellmäßige Bindung der Hersteller besteht, sondern daß sich die Preise im freien Markt bilden. Die ungleichmäßige behördliche Förderung der Bauvorhaben bewirkte, daß die Herstellung zu keiner Zeit dem Bedarf angepaßt werden konnte. Die Preissteigerungen sind die Folge der auf einen Zeitpunkt zusammengedrängten Bauausführungen. Zwar wurden Preise von 37 M. je 1000 Ziegel infolge Ankündigung übertriebener Baupläne gezahlt, doch stehen diese in keinem Verhältnis zu den Abschlüssen, die bis zu 30 M. getätigt wurden. Als Mittelpreis für die letzten zehn Vorkriegsjahre kann man für Lieferung frei Berlin den Preis von 25 M. annehmen, bei einem Ab-Werk-Preis von 21 M. In diesem Jahre ist besonders die 12,5 vH betragende Lohnerhöhung gegenüber dem Vorjahre zu erwähnen.

Aus einer genauen Berechnung mit sämtlichen Teuerungssätzen entnimmt der Bund, daß ein Preis von 37,33 M., der um 16,02 M. den Friedenspreis übersteigt, heute den tatsächlichen Herstellungskosten entspricht. Zu berücksichtigen sei, daß bei den vorjährigen Preisen eine große Zahl von Betrieben ohne Gewinn gearbeitet habe. Jede behördliche Preisfestsetzung ist zu verurteilen. Dagegen will der Märkische Ziegeleibesitzer-Bund mit dem Verein der Baustoffhändler einen Preis für künftige Verkäufe an Baugeschäfte vereinbaren, der von den Mitgliedern nicht überschritten werden soll, so lange die gegenwärtigen Gestehungskosten keine Steigerung erfahren.

In der Eingabe des Vereins der Baustoffhändler von Berlin und Prov. Brandenburg wird an die Warnung der Industrie- und Handelskammer vom November v. J., die Gründung einer Städtischen Baustoff-Einkaufsgesellschaft zu unterlassen, erinnert. Spitzenpreise für Mauersteine werden regelmäßig nur für ganz geringe Mengen gezahlt. Daß in diesem Jahre die Hauszinssteuerbewilligungen erst Ende April-Anfang Mai ausgesprochen wurden, ist daran schuld, daß Störungen des Steinmarktes erfolgten. Von November bis einschl. April wurden von den Baugeschäften 50 vH, vielfach vorsorglich, mehr eingekauft als in der Zeit von Januar bis Oktober 1926. Also auch größere Abschlüsse bewirken keine Preisstabilisierung. Vergrößerung des Steinangebots ist eine Notwendigkeit. Hierzu bietet die gegenwärtige Preislage allen Ziegeleien stärksten Anreiz, trägt daher die Grenze für die Preisbewegung bereits in sich.

Eine Städtische Einkaufsgesellschaft müßte jegliches Wagnis übernehmen, das für Preise und für Kundenverluste. Wozu das führen kann, zeigte das wirtschaftliche Ergebnis der Schlackensteinwerke. Nicht zu beanstanden ist die Preisspanne zwischen Hersteller- und Händlerpreis. Die Erfahrung lehrt, daß bei steigenden Steinpreisen der Nutzen des Handels sinkt.

Durch die bereits oben wiedergegebene Entschließung hoffen beide Verbände die Voraussetzungen für möglichst gleichmäßige Preise zu schaffen, ohne daß es notwendig ist, öffentliche Gelder in zweckloser, das Gesamtinteresse der Groß-Berliner Bevölkerung schädigender Weise für die Errichtung einer Baustoffgesellschaft zu verwenden. Ueber den Antrag selbst hat auch die letzte Stadtverordneten-Versammlung nichts beschlossen, so daß die Angelegenheit vorläufig noch als schwebend betrachtet werden muß.

# Wettbewerbe

### Ausschreibungen:

bf. **Bad Neuenahr.** Trink- und Wandelhalle. Allgemeiner Wettbewerb unter reichsdeutschen Architekten. Einlieferungsfrist: 15. Juli. Preise: Ein 1. Preis von 5000 M., ein 2. Preis von 3000 M., ein 3. Preis von 2000 M. und für Ankäufe 1000 M. Preisgericht: Geh.Rat Dr.-Ing. **Muthesius**, Berlin; Reg.-Baumeister a. D. **Fabricius**, Köln; Prof. **Alfred Fischer**, Essen, Prof. **Haußmann**, Aachen; Stadtbaurat **May**, Frankfurt am Main; Bürgermeister **Schubach** und Generaldirektor **Rütten**, Bad Neuenahr. Unterlagen gegen 10 M. von der A.-G. Bad Neuenahr. (Näheres siehe Anzeige.)

**München-Gladbach.** Turmabschluß des Münsters. Eingeladen alle reichsdeutschen Architekten, die in Rheinland und Westfalen ihren dauernden Wohnsitz haben. Einlieferungsfrist 15. August. Preise: Ein 1. Preis von 3000 Mark, ein 2. Preis von 2000 Mark, ein 3. Preis von 1000 Mark und für 2 Ankäufe je 500 Mark. Preisgericht: Prof. **Buchkremer**, Aachen; Prof. **Fahrenkamp**, Düsseldorf; Oberpfarrer **Lingnau**, M.-Gladbach; Stadtbaurat **Metzmacher**, M.-Gladbach; Diözesenbaurat **Benard**, Köln. Unterlagen gegen 10 Mark vom Rendanten der Kath. Hauptpfarre in M.-Gladbach.

**Barcelona.** Freihafen. Das Konsortium für den Bau eines spanischen Freihafens in Barcelona schreibt einen internationalen Wettbewerb aus. In- und Ausländer werden als gleichberechtigt zugelassen. Für den besten Entwurf ist ein Preis von 100 000 Pesetas ausgesetzt, für zwei weitere Preise je 2500 Pesetas. Einlieferungsfrist 9. Dezember. Das Preisgericht besteht ausschließlich aus spanischen Fachleuten. Die Wettbewerbsunterlagen (in Französisch, Spanisch und Englisch) können bei der Schriftleitung der „Bauwelt" eingesehen werden.

### Preisverteilungen:

n. **Sonneberg** (Thür.). Neubau eines Bankgebäudes. Ein 1. Preis wurde nicht verteilt. Je einen 2. Preis erhielten: Architekten **Boxberger u. Herbat**, Sonneberg; Architekt **Leistner**, Stuttgart (ein Sonneberger); einen 3. Preis Architekt **Walter Buchholz**, Sonneberg.

**Bocholt i. W.** Gymnasium und Realgymnasium. Eingegangen 122 Entwürfe. Je einen 3. Preis von 4500 M. erhielten Architekten **Flerus u. Konert**, Dortmund, Kennwort „Geschlossene Masse"; Dipl.-Ingenieure **Fritz Hitzbleck u. Heinr. A. Schaefer**, Düsseldorf, Kennwort „Pestalozzi"; Architekten **Hans Bökels u. Carlo Kötteritzsch**, Bielefeld, Kennwort „Querriegel"; einen 4. Preis von 2500 M. die Architekten **Hermann Imhäuser**, Mitarbeiter **H. Arndt**, Düsseldorf, Kennwort „Blues". Zum Ankauf zu je 1250 M. wurden empfohlen die Entwürfe von Architekt **Ernst Kreytenberg**, Emmerich, Kennwort „Bodenbeständig"; Architekt **Karl H. J. Schmitz**, Dortmund, Kennwort „Klare Sache".

**Hildburghausen.** Bau einer Brücke. Den 1. Preis erhielt Architekt B. D. A. **Hugo Goller**, Bacha (Rhön), den 2. Preis Architekt **Edmund Pilger**, Meiningen, den 3. Preis Stadtbaumeister **Friedrich Lärz**, Pirmasens. Zur Ausführung wurde der mit dem 1. Preise ausgezeichnete Entwurf bestimmt.

**Köln-Bayenthal.** Evangelische Kirche. Eingegangen 15 Entwürfe. Je einen Preis von 1200 M. erhielten Architekt B. D. A. **Theodor Merrill**, Kennwort „Lateinisches Kreuz"; Architekt B. D. A. **Paul Pott**, Kennwort „Kreuz im Ring"; je einen Preis von 900 M. Architekt B. D. A. **Franz Seufert**, Kennwort „Zweck und Weihe"; Architekt B. D. A. **Emil Mewes**, Kennwort „Kirchplatz". Einen Preis von 400 M. erhielt Architekt B. D. A. **Emil Mewes**, Kennwort „Palmarum".

**Ohligs.** Badeanstalt. Den 1. Preis von 4000 M. erhielt Architekt **Kurt Wüstermann**, Barmen; den 2. Preis von 3000 M. Architekten **Kaufmann** und **Schlegtendahl**, Bonn; den 3. Preis von 2000 M. Architekten **Paul Zinder**, Ohligs, mit Architekten **Strunck** und **Wentzler**, Dortmund. Angekauft wurden die Entwürfe von Architekt **Josef Schneider**, Düsseldorf; Architekt **Arnold Boms**, Düsseldorf; Architekten **Walter Furthmann** und **Otto Frauenhoff**, Düsseldorf; Architekten **Karl Bick** und **Willy Eschmann**, Düsseldorf. In engerer Wahl standen die Entwürfe von Architekt **Peter Drovoo** und Dip.-Ing. **Merzhäuser**, Klettenberg; Architekt **Val. Pollack**, Köln; Architekt **C. A. Westfalen**, Köln. Sämtlichen Entwürfe sind in der Turnhalle des städtischen Lyzeums in Ohligs bis zum 27. Mai ausgestellt.

**Trossingen.** Gemeindehausbau. Eingegangen 66 Entwürfe. Ein 1. und 2. Preis kam nicht zur Verteilung. Je einen 3. Preis von 1300 M. erhielten: Dipl.-Ing. **Eduard Krüger**, Stuttgart, Kennwort „Scharnier"; Oberbaurat **Lempp** u. Dipl.-Ing. **Walter Eisele**, Eßlingen a. N., Kennwort „Im Straßenbild"; Architekt **Fritz Hornberger**, Tachenberg; Dipl.-Ing. **Adolf Reichle**, Stuttgart, Kennwort „Zweckform"; je einen 4. Preis von 1000 M.: Oberbaurat **Lempp** u. Dipl.-Ing. **Walter Eisele**, Eßlingen, Kennwort „Das Herz der Gemeinde"; Stadtbaurat Dr.-Ing. **Schmidt**, Stuttgart, u. Bauamtmann **Hinderer**, Stuttgart, Kennwort „Harmonika"; Architekt **Karl Gonser**, Stuttgart, Kennwort „Festplatz". Zum Ankauf empfohlen wurde der Entwurf des Ortsbaumeisters **Achauer**, Trossingen, Kennwort „Baarhaus".

Digitized by Google

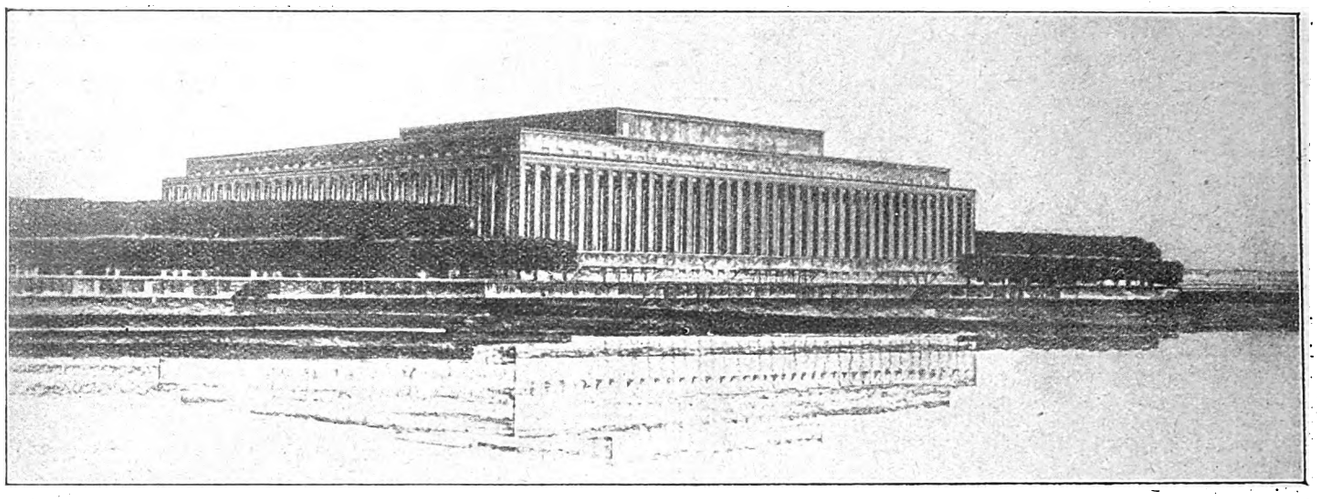

Internationaler Wettbewerb um das Völkerbundgebäude. Preisgekrönter Entwurf der Architekten Putlitz, Klophaus u. Schock in Hamburg.

**Augsburg-Hochzoll.** Straßenbrücke über den Lech. Ein 1. Preis kam nicht zur Verteilung, einen 2. und 3. Preis erhielt die Maschinenfabrik **Augsburg-Nürnberg A.-G.**, in Verbindung mit **Philipp Holzmann A.-G.**, München, u. Dipl.-Ing. **Julius Schweighart**, Augsburg; einen 2. Preis die Firma **Dyckerhoff u. Widmann A.-G.**, Nürnberg, in Verbindung mit Prof. **Ruff**, Nürnberg; einen 3. Preis die Firma **Wayß u. Freytag A.-G.**, München, in Verbindung mit Prof. **Paul Bonatz**, Stuttgart. Angekauft wurde je ein Entwurf von: Firma **Gg. Noell u. Co.**, Würzburg, in Verbindung mit **Dyckerhoff u. Widmann A.-G.**, Nürnberg; Bauunternehmung **Leonhard Moll, München**, in Verbindung mit Architekt **K. Bäßler**, München; Firma **Gebr. Rank**, München. Die Entwürfe werden bis zum 21. Mai in der städtischen Bauschule in Augsburg öffentlich ausgestellt.

**Wettbewerb „Dekorative Vorbilder", Stuttgart.** Eingegangen 44 Einsendungen. Den 1. Preis von 1000 M. erhielten die Architekten **Lászlo** und **Maria Rott**, Wien. Kennworte „Marktplatz", „Dekarider", „Venedig I/II"; den 2. Preis von 500 M. **Paul Hartmann**, Berlin, Kennwort „Dreiteilig"; den 3. Preis von 300 M. **Ilse Stark**, Karlsruhe, Kennwort „Storch"; je einen 4. Preis von 200 M. **Wilhelm Schmidt**, München, Kennwort „Bärbele"; Herta **Kosche**, Berlin, Kennworte „Erwacht I/II", „Frühlingstraum III/IV", „Träumerei B/C"; **W. Fritz Lange**, Berlin, Kennwort „Malepartus A, B, D"; **Charlotte Goesche**, Berlin, Kennwort „Orion"; je einen 5. Preis **Robert Raab**, München, Kennwort „Aegypten"; Magdalene **Dulheuer**, Berlin, Kennworte „Amazone", „Buntes Spiel"; **Albert Klaiber**, München, Kennwort „Fliehende", „Segelnde"; **Irene Günther**, Hellerau, Kennwort „Handdruck"; **Josef Ferdin**, München, Kennwort „J. F. 16, 17, 19, 21"; **Eugen Benz**, Untertürkheim, Kennwort „Maiblume"; **Franz Parsche**, Hamburg, Kennwort „Plafond"; Architekt **Fabian Scher**, Wien, Kennwort „Tierfabel III", „2 für 1"; **Friederike Domnosil**, Wien, Kennwort „Intarsien Wien". Zum Ankauf empfohlen wurden die Entwürfe „Eßtraum und Jagdtraum", „Ginganz I/II", „Lacklasur und Schleiflack", „Marine", „Maso", „Mutabor II", Osterfahrt II", „Persi-Mini", „Rhythmus 12", „Symphonie", „Technik", Volkslied II", „Wien Alexandrien".

vb. **St. Blasien** (Schwarzwald). Krankenhaus-Neubau. Mit Preisen ausgezeichnet wurden die Entwürfe von Prof. **v. Teuffel**, Karlsruhe; Architekt **Kirchhoff**, Dürrheim; Oberbaurat **Billing**, Karlsruhe. Angekauft wurden die Entwürfe von Architekten **Mar** u. **Tschol**, Baden-Baden, u. Architekt **Meckel**, Freiburg.

**Schweidnitz.** Gemeindehaus-Neubau. Engerer Wettbewerb unter fünf Architekten. In der Ausschußberatung erhielt der Entwurf der Architekten **Klein** und **Wolff**, Breslau, den 1. Preis zuerkannt. Mit der Bearbeitung der Pläne und der Bauoberleitung wurden die 1. Preisträger beauftragt.

## Nachrichten:

**Strullendorf** (Bamberg.) Walderholungsstätte. Hierzu erfahren wir noch, daß bei dem mit dem 2. Preise ausgezeichneten Entwurf des Dipl.-Ing. **Christoph von Petz**, München, cand. arch. **Karl Fischer**, München, mitgearbeitet hat.

**Köln-Mülheim.** Straßenbrücke. Wir erfahren hierzu, daß die Stadtverordnetenversammlung beschlossen hat, den Bau der großen Hängebrücke nach dem abgeänderten Entwurf der Maschinenfabrik **Augsburg-Nürnberg** in Gemeinschaft mit der Tiefbauunternehmung **Grün u. Bilfinger A.-G., Mannheim**, Baudirektor **Abel**, Köln, auszuführen. Die Baukosten belaufen sich nach dem Kostenanschlag auf 15 433 338 M.

**München.** Bibliothekbau des Deutschen Museums. Für den geplanten Bibliothekbau, der sich an den nördlichen Flügelbau des Museums anschließen soll, wird die Ausschreibung eines Wettbewerbs beabsichtigt. Nach dem Kosten-Vorentwurf wurde die Bausumme auf 6 Mill. M. veranschlagt.

**München.** Bebauung des städtischen Geländes östlich von Harlaching. Hierzu wird uns geschrieben, daß die ursprünglich auf den 20. Mai festgesetzte Einlieferungsfrist bis zum 10. Juni verlängert wurde.

**Genf.** Völkerbundpalast. Wie wir hören, wird beabsichtigt, die Entwürfe Ende Juni in Genf auszustellen.

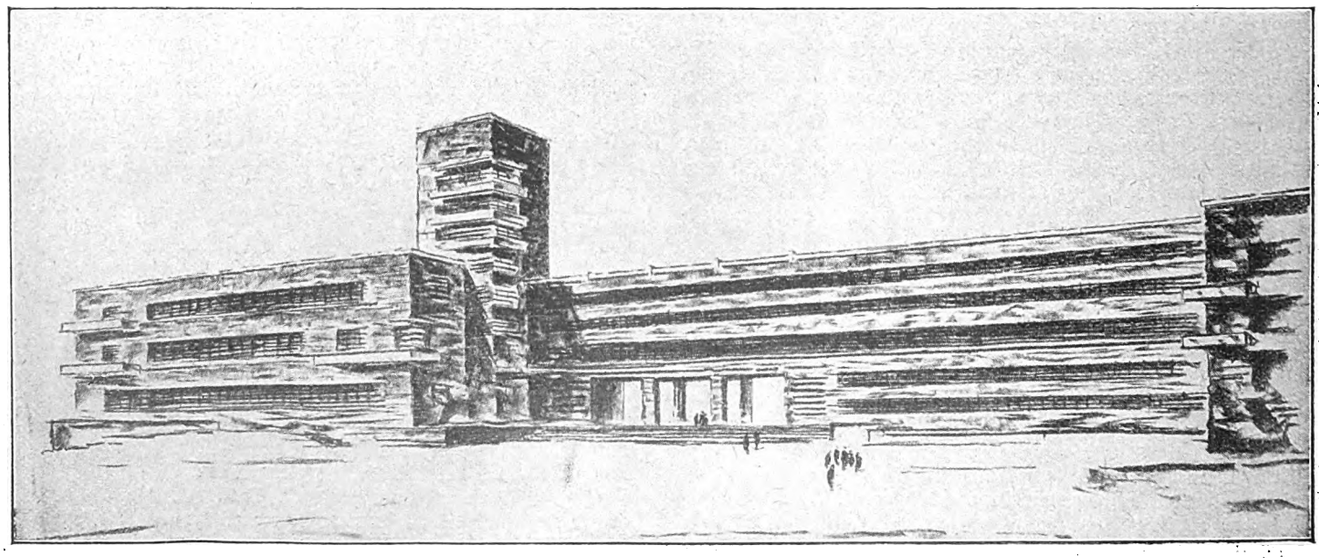

Völkerbundgebäude in Genf. Preisgekrönter Entwurf der Architekten Prof. Alfred Fischer-Essen und Reg.-Baumeister Richard Speidel, Essen.

Digitized by Google

Eigene Ermittlungen

# Baustoffmarkt

Jeder Nachdruck verboten

## Rundblick am Baustoffmarkt

L. Berlin, den 18. Mai 1927

Die seit den letzten Wochen bemerkbare Belebung am Baumarkt und am Baustoffmarkt schreitet fort. In gleichem Maße nimmt die Zahl der noch beschäftigungslosen Arbeiter ab. Für die Baunebengewerbe macht sich die Verspätung des diesjährigen Baubeginns nachteilig bemerkbar. Da der Ausbau der vorjährigen Wohnbauten sich seinem Ende nähert, während die Neubauten erst begonnen werden, ist mit einer Unterbrechung der bisher nicht ungünstigen Beschäftigung in diesen Zweigen der Bauwirtschaft in absehbarer Zeit zu rechnen.

Die Baustoffherstellung, insbesondere die Ziegelherstellung, hat in der vergangenen Woche nicht mehr die Störungen erlitten, die in den Vorwochen zu verzeichnen waren. Die Verladungen halten sich auf ungefähr der gleichen Höhe wie in den vergangenen Wochen. Vielfach können die gestellten kurzfristigen Lieferfristen nur mit besonderen Schwierigkeiten annähernd eingehalten werden, da infolge der ungünstigen Witterungsverhältnisse erhebliche Produktionsausfälle in den vergangenen Wochen eingetreten sind.

Am Baustoffmarkt konnten verschiedene Abschlüsse in allen Baustoffen getätigt werden. Das Lagergeschäft ist lebhaft, die Preislage ist im wesentlichen fest und ausgeglichen.

Die Entwicklung an der Börse hat Befürchtungen wachgerufen, daß auch der Baumarkt in Mitleidenschaft gezogen werden könnte. Diese Sorge ist vielfach um so stärker, als die Zahlungseingänge in den letzten Wochen im allgemeinen schlecht waren. Der Grund hierfür liegt in den Schwierigkeiten und Verzögerungen, die mit der Bewilligung und Auszahlung von Hypotheken verbunden sind. Diese Schwierigkeiten dürften durch die Entwicklung an der Börse weder verschärft noch gemildert worden sein. Daß Bauunternehmungen größere Teile ihres Betriebskapitals vorübergehend an der Börse verwandt haben, dürfte in dem gegenwärtigen Zeitpunkt kaum anzunehmen sein.

Preiserhöhungen für Bauholz und Mauersteine veranlaßten ein weiteres Steigen des Bauindex von 172,4 auf 175,1 am 11. Mai.

*

Die Preiserhöhungen des Verbandes Deutscher Lackfabrikanten bewirkten auch in Berlin eine Heraufsetzung der Preise für Fußbodenlack um 0,25 M. je kg, für Heizkörperlack sowie sonstige farblose Lacke um 0,20 M. und für Weißlack um 0,15 M. Schellack wird jetzt mit 6,50 bis 7,50 M. je kg gehandelt, bisher mit 6 bis 7 M. Leinölfirnis rein kostet 0,90 M. bis 0,96 M., Bleiweiß, rein in Oel, 0,90 M. bis 1 M., bisher 0,88 M. bis 0,95 M.

Der Kalkverband Mitteldeutschland erhöhte die Preise für Stückkalk aus Ring- und Schachtöfen von 214 auf 221 M., aus Kammeröfen von 229 auf 236 M. und für Zementkalk zum Vermauern von 254 auf 261 M., zum Putzen von 307 auf 313 M. für je 10 t. Diese Maßnahme bezieht sich nur auf einen Teil der sächsischen Kalkwerke, dagegen wurden die Kalkpreise in den übrigen Gebieten nicht heraufgesetzt.

Im Platzholzhandel von Dresden, Leipzig und Halle waren teilweise anziehende Preise festzustellen. Stammkiefer-Fenster- und Türenholz wird jetzt mit 150 bis 175 M. je m³ gehandelt, bisher 140 bis 170 M., Tischlerfichte mit 108 M. (105 M.), unsortiert 100 M. (98 M.). Besäumte, sägefallende Ware kostet 83 M. bis 90 M. gegen 78 bis 86 M. vorher. Auch der Preis für Dachschalung stieg von 64 bis 67 M. auf 68 bis 70 M. Balken aus Fichte und Kiefer werden jetzt mit 77 bis 83 M. bezahlt, bisher mit 75 bis 82 M. Der Preis für Dachlatten erhöhte sich von 79 bis 89 M. auf 82 bis 92 M.

*

Im Stuckgewerbe sind die Reichstarifverhandlungen vorläufig ergebnislos abgebrochen worden. Bei den Verhandlungen hatte sich der Deutsche Stuckgewerbebund bereits dem Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe als Fachverband angeschlossen. Es wurde ein engerer Ausschuß gewählt, der unter Zugrundelegung des Reichstarifvertrages für das Baugewerbe die besonderen Vertragsbestimmungen für das deutsche Gipsergewerbe ausarbeiten wollen.

Im Berliner Stuck- und Gipsbaugewerbe wurden jetzt wieder Tagelohn- bzw. Abrechnungssätze festgelegt. Diese betragen für die Polierstunde 3,60 M., Anträgerstunde 3,40 M., Bildhauerstunde 3 M., Stukkateur- und Putzerstunde je 2,82 M., Spanner- und Trägerstunde je 2,54 M. und die Hilfsarbeiterstunde 2,26 M. Für Lehrlingsstunden werden im ersten Lehrjahr 0,28 M., im zweiten 0,56 M. und im dritten Lehrjahr 1 M. in Rechnung gestellt.

Die Löhne der Bau- und Kunstschlosser wurden für die Zeit vom 9. 5. bis 24. 9. von 1,15 M. auf 1,21 M. erhöht. Helfer erhalten jetzt 1,05 M. Stundenlohn, vom 25. 9. 27 bis 31. 3. 28 betragen die Löhne der Schlosser 1,24 M., die der Helfer 1,08 M.

Das Tarifamt für das Hoch-, Beton- und Tiefbaugewerbe für die Provinz Brandenburg fällte am 9. Mai einen Schiedsspruch, nach dem der Tariflohn in Lohnklasse I sich für Eberswalde-Biesenthal um 27 vH, für Nauen, Kremmen, Fürstenwalde und Werder um 16 vH, für Brandenburg um 8 vH und für Rathenow um 4 vH erhöht wird. Soweit im einzelnen Arbeitsverhältnis bereits höhere Löhne gezahlt werden, bleiben diese bestehen. Die über Lohnklasse I erhöhten Löhne dürfen nicht über die Berliner Lohnklasse II hinausgehen. Ueber die Zuschläge, die über die Lohnklasse I hinaus für Tiefbauarbeiter gelten sollen, ist noch zu verhandeln. Die Arbeitgeber haben den Schiedsspruch angenommen, die Arbeitnehmer dagegen abgelehnt.

Neue Techniker gehälter wurden bei Braunschweig, Chemnitz, Dresden, Hannover, Kassel, Leipzig, Osnabrück, Plauen und Zwickau in die große Preis- und Lohntafel eingetragen.

## Eine große Landtagsanfrage!

△ Wie im Berliner Stadtparlament, so hat sich auch die Sozialdemokratische Partei im Preußischen Landtage veranlaßt gesehen, eine Erörterung über die Preissteigerungen der Baustoffe zu veranlassen. In ihrer großen Anfrage Nr. 206 vom 11. Mai, eingebracht von Leid, Meyer (Solingen), Lüdemann usw., wird zunächst festgestellt, daß in diesem Jahre ursprünglich mit einer gesteigerten Wohnungsbautätigkeit zu rechnen war. Der Erfolg der zur Förderung des Wohnungsbaues getroffenen Maßnahmen sei durch die infolge der Preissteigerung der Baustoffe eingetretene Baukostensteigerung sehr in Frage gestellt. Besonders wird auf die Preiserhöhungen für Mauersteine und Holz hingewiesen, deren Berechtigung selbstverständlich lebhaft bestritten wird. Von den Lohnerhöhungen scheint den Antragstellern also nicht viel bekannt geworden zu sein.

Die zahlenmäßigen Angaben, die die Sozialdemokratische Partei ihrer Anfrage beigibt, sind recht dürftig und in der Gattungsbezeichnung ganz allgemein gehalten, denn es ist nur von Holz und Ziegelsteinen schlechthin die Rede. Die Zusammenstellung lassen wir, weil sie so kurz ist, im Wortlaut folgen:

| | Holz | | Ziegelsteine | |
|---|---|---|---|---|
| | Juli 1926 | Mai 1927 | Juli 1926 | Mai 1927 |
| | M. | M. | M. | M. |
| Ostpreußen | 46,— | 66,— | 43,50 | 51,50 |
| Prov. Sachsen | 55,— | 62,— | 38,50 | 50,— |
| Westfalen | 66,— | 82,— | 34,— | 40,— |
| Rheinland | 62,— | 78,— | 34,— | 44,50 |
| Pommern | 55,— | 65,— | 44,— | 55,— |
| Grenzmark | 55,— | 65,— | 38,— | 44,— |
| Berlin | 48,— | 72—82 | 36—38 | 44—47 |

Ohne die Beschaffenheit der angeführten Baustoffe näher zu kennzeichnen, folgt dann die trockene Feststellung, daß über 20 vH Preissteigerung seit Juli 1926 zu verzeichnen sind. Daraus wird dann wieder sehr kühn gefolgert, daß die Durchführung der Wohnungsbauten für 1927 „völlig unmöglich" sei.

Wie nun das Staatsministerium die Belieferung mit Baustoffen für den Wohnungsbau zu angemessenen Preisen sicherstellen und dadurch die Durchführung des diesjährigen Wohnungsbauprogramms ermöglichen will, wie es den „Preiswucher" unterbinden will, das soll es auf die „große" Anfrage berichten. Hoffentlich beachtet es bei der Antwort auch alle diejenigen behördlichen Maßnahmen, die zu einer ungleichmäßigen Verteilung der Bauarbeiten über das ganze Jahr und so zu einer zeitlichen Zusammenballung der Nachfrage führten.

Digitized by Google

| Bauindex 1913 = 100 | | |
|---|---|---|
| | 13. April | 168,0 |
| | 27. April | 172,4 |
| | 11. Mai | 175,1 |

# Baustoffpreise

| Lebenshaltungskosten | | |
|---|---|---|
| | Februar | 145,4 |
| | März | 144,9 |
| | April | 146,4 |

Eigene Ermittelungen

Jeder Nachdruck verboten!

## Wöchentlicher Preisbericht der „Bauwelt" — 18. Mai 1927

Portlandzement, waggonladungsweise, in Papiersäcken je 10 t frei Waggon. (In Stoffsäcken für je 100 kg 1,10 M. mehr.)

Nebenstehende Preistafel ist für alle größeren Orte. Teurer als Portland-Zement um **140** M. ist norm. hochw. Zement, anderer hochw. Zement um **210** M. und Siccofix-Zement um **100** M. je 10 t. Billiger ist Hochofen-Zement, Nordd. um **20** M., Südd. um **60** M., Eisenportland-Zem. Nordd. um **12** M. und Südd. um **30** M.

**Waggonweise je 1000 Stück frei Waggons Werk:**

Hintermauersteine, märkische; Bahnsteine bis 38 M., Wassersteine . . . . . bis 37 M.
desgl. Brandenb. **33—36** M., Eggesiner u. Ueckermünd. **40,—** „
Kalksandsteine **28,—** M., desgl. Klosterform frei Waggon Berlin **65,—** M., ab Lagerplatz Berlin . . . . **65,—** „
Hartbandsteine, Freienw., Neuenhag. u. a., unsort. **44—55,—** „
Freienwalder rötliche Vormauersteine . . . . . **54—66,—** „
Rohbausteine, rot, erster Klasse . . . . . **90,—** „
Deckensteine, Kleinsche Bitterfelder . . . . . **72,—** „
Freienwalder Deckensteine . . . . . **62,—** „
Poröse Lochsteine **35** M., poröse Vollsteine . . . . **36,—** „
Kalkschwemmsteine, rhein., 25×12×9½ cm, frei Waggon Werk **37** M., frei Waggon Berlin . . . . . **78,—** „
Zementschwemmsteine, frei Waggon Werk **38,—** M., frei Waggon Berlin . . . . . **88,—** „
Biberschwänze, Lausitzer u. schlesische **74**, sogen. Rathenower, naturrot — M., sächsische . . . . . **57,—** „
Doppelfalzziegel, mitteldeutsche **140** M., rheinische . . **120** „
Holländische Dachpfannen, mitteld. 15 St. 1 qm . . . **105** M.

je 100 kg ab Werk bei waggonweisem Bezug:

Stückenkalk, Rüdersd., **2,50** M., schles. ab Gogolin **1,60** M., ab Oberkaufung, weiß . . . . . **2,18** M.
Maurerkalk, sächs., ungel., hydr., m. Verp. **2,38**, Putzkalk **2,67** „
Putzgips ab Ellrich Harz, einschl. Verp. . . . . **1,61—1,66** „
Stuckgips, desgl. (einschl. Verp.) . . . . . **1,66—1,71** „

je 1000 Stück ab Lager Berlin:

Schlackensteine, Normf., Hintermauerungssteine **35** M., Zwischenwandst. **33** M., Schwemmsteinf. **50—54** M.
Zementdoppelfalzziegel . . . . . **100** „
Glasuren, weiß, ⅛-St. **96** M., ¼-St. **143** M., ½-St. **264** „

je qm ab Lager:

Gipsdielen, 5 cm, **2,10** M., je qm, Bimszementdiel. **2,50** M.
Holzstabgewebe, frei Empfangsstation, einzeln . . . . **0,74** „
Linoleum, einfarbig, braun. Bauware 1—100 qm: 3,6 mm **6,60** M., 3 mm **5,95** M., 2,2 mm . . . . **4,85** „
Korklinoleum, 7 mm stark, . . . . . **9,45** „
Linoleumunterlage, Reinkork, 5 mm stark, **3,05** M.
Korkmentunterlage, 4,5 mm stark . . . . . **5,25** „
Platten für Fußb., hydr. gepr., 35×35×6,5 cm . . **9,50** „
30×30×3 cm **7,00** M., Fußbodenplatten (gesint Steinzeugplatten) rot 10×10 cm **8,80** M., 15×15 cm **9,40** M., Wandplatten, weiß, Steingut, scharfk., je qm **12,00** M.

| | ab Lager | frei Ufer | frei Kahn Berlin |
|---|---|---|---|
| Kies . . . . . | je cbm **6,75** | **4,50—5,20** | **4—4,50** M. |
| Sand . . . . . | „ „ **4,50** | **3,20** | **2,80** „ |

Mörtel, fr. Bau, Berlin, je cbm . . . . . **13—16** M.
Tonröhren, bei waggonweisem Bezug, glas., 100 mm ⌀ je m **1,94** M., 650 mm **34,20** M.

Glaspreise im Großen je qm:

| | ohne Einsatz (Neuarb.) | mit Einsatz (Neuarb.) |
|---|---|---|
| Fensterglas 4/4, 3. Sorte . . . . | **3,20** M. | **4,20** M. |
| Mattglas 4/4 . . . . . | **4,50** „ | **5,50** „ |
| Drahtglas 4—8 mm . . . . . | **9,00** „ | **10,00—11,00** „ |
| Rohglas 4—4 mm . . . . . | **5,50** „ | **6,50— 7,00** „ |
| Ornamentglas, weiß . . . . . | **5,30** „ | **6,50— 7,00** „ |
| Kathedralglas, weiß . . . . . | **5,00** „ | **6,00— 6,50** „ |

Spiegelglas, 6—8 mm (Schaufensterglas) ohne Einsetzen, Neuarbeit mit Einsetzen 10 vH mehr, Reparaturen 20 vH Aufschlag:

| | | | |
|---|---|---|---|
| bis 0,09 qm Inh. . | **14,00** M. | 0,93—1,41 qm Inh. . | **33,00** M. |
| 0,09—0,27 „ „ . | **21,00** „ | 1,41—2,31 „ „ . | **36,00** „ |
| 0,27—0,45 „ „ . | **27,00** „ | 2,31—4,65 „ „ . . | **43,00** „ |
| 0,45—0,66 „ „ . | **30,00** „ | 4,65—6,96 „ „ . . | **46,00** „ |
| 0,66—0,93 „ „ . | **32,00** „ | | |

Im Einzelverkauf je kg ab Haus oder Station des Lieferers:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Leinölfirnis, rein | **0,90—0,96** M. | Fußbodenlack | **1,85—2,65** M. |
| Firnisersatz | **0,80** „ | Weißl., f.auß., inn. | **2,05—2,65** „ |
| Bleiweiß, r., i.Oel | **0,90—1,00** „ | Heizkörperlack | **2,00—2,40** „ |
| Oelweiß | **0,65—0,85** „ | Umbraun **0,40**, gebrannt | **0,50** „ |
| Lithopone Rotsiegel | **0,50** „ | Sikkativ, braun | **0,90—1,10** „ |
| Zinkweiß Rotsiegel | **1,20** „ | Ocker f.Leimf. **0,20**, f.Oelf. | **0,38** „ |
| Schlemmkr. (100 kg) | **6—6,80** „ | Metallfußb.-Fb. | **0,45—0,65** „ |
| Malerleim(100kg) | **24,50—35** „ | Rostschutzfarbe | **1,10—1,75** „ |
| Trockenkleister f. Tapet. | **1,95** „ | Kalkgrün | **0,35—0,70** „ |
| Knochenleim | **1,20** „ | Ultramarinblau | **1,20—1,60** „ |
| Schellack | **6,50—7,50** „ | Schwz.Univ.f.Oel u.Leim | **0,35** „ |
| Terpentinersatz | **0,45—0,65** „ | Karbolineum | **0,26—0,45** „ |

In Nordwestdeutschland — 100 kg — Bahnhof od. ab Lager ohne Ueberpreise.

Stabeisen (Moniereisen) **19,—** M., Universaleisen **21,50** M. Bandeis. **22,50** M., Formeisen (Träger) U-Eis. **18,50** M. Bleche, 5 mm und stärker, **22** M., **5—3** mm **22** M., **3—1** mm **23** M.

Gasrohre, schmiedeeiserne, geschweißt, mit Gewinde und Muffen, je lfd. m: ⅜" innerer ⌀ **0,50** M., verzinkt **0,79** M., ½" innerer ⌀ **0,63** M., verzinkt **0,97** M., ¾" innerer ⌀ **0,83** M., verzinkt **1,25** M., 1" innerer ⌀ **1,20** M., verzinkt **1,72** M. Abflußrohre (L.N.A) asphaltiert, 100 mm l. W. ½ m **4,38** M., 1 m **7,35** M.; 2 m **13,48** M. Abflußrohre (L. D.) 105 mm l. W. ½ m **3,68** M.; 1 m **3,88** M.; 2 m **11,73** M. Bleirohre: Grundpreis je 100 kg **66** M., messingne Ventilzapfhähne, ½" ⌀, **1,80** M. je Stück. Zinkblech Nr. 9/26 **94** M. je 100 kg.

Preise des Berliner Platzholzhandels für kieferne handelsübliche Ware im Einzelverkauf am Lager in cbm:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Balken und Halbhölzer . . . . . | **90—95** M. | | |
| Kanthölzer, 8/8—10/10 **70—72** M., 10/12—16/18 cm . | **73—75** „ | | |
| Schalbretter, konisch, bes., 20 mm, **65** M., 23 mm . . . | **70,—** „ | | |
| Bohlen, besäumt . . . . . | **90—95** „ | | |
| Stufenbohlen . . . . . | **120** „ | | |
| Fußboden, gehobelt, gespundet, Federmaß, aus Blockbrettern, **140,—** M., aus Stammbrettern . . . . . | **180** „ | | |
| Dachlatten, 4×6 cm, je lfd. m 1 Kl. **0,27** M., 2. Kl. | **0,24** „ | | |
| Rüstbretter, 30 mm stark . . . . . | **2,60** „ | | |
| Rüststangen, 10—12 m lang, 10 cm ⌀, 1. K. je lfd. m | **0,40** „ | | |
| Halbstangen, 6—8 m lang . . . . . je lfd. m | **0,42** „ | | |
| Riegel, 3 m lg., Stück **1,10** M. | | Leitern, je Sprosse . | **0,50** „ |
| Steifen 1,55 m lang . **0,40** „ | | Spatenstiel, je Stiel . | **0,35** „ |
| Kalkkasten, beschlagen **8,—** „ | | Wasserfässer . . . . | **1,65** „ |
| Baukarren, beschlagen **23,50** „ | | Mulden . . . . . | **3,25** „ |

Sperrholz aus Erle, Birke oder Gabun: 30 mm Stärke **12,85—13,80** M., 6 mm **3,25—3,75** M., 8 mm **4,25—6,75** M., 10 mm **5,00—7,25** M., 16 mm **9,15—9,75** M., 20 mm **10,00—10,75** Mark, 26 mm **11,50—12,50** M. je qm.

Preise des Platzholzhandels von Dresden, Leipzig und Halle je cbm:

Ostpreuß. und poln. Stammkiefer-Fenster- und Türenholz **150—175** M., Tischlerfichte Ia **108** M., unsortiert **100** M., besäumte, sägefallende Ware **83—90** M., Dachschalung, Fichte, Tanne, 15 und 18 mm, **68—70** M., Rohrdeckenschalung **52—56** M., Rauhspund, Fichte, 24 mm, je qm **1,85** M., Hobeldielen, 24 mm, je qm **2,35—2,50** M., 30 mm, je qm **2,95—3,05** M., Lagerkantholz, schwach und mittel, Fichte und Kiefer **65—75** M. je cbm, Balken, Fichte und Kiefer **77—83** M., Dachlatten, 24/48, 30/50, 30/60, 40/60 mm, **82—92** M.

Richtpreise für den Breslauer Platzholzhandel in Mark je cbm:

| | Fichte | Kiefer |
|---|---|---|
| 20 mm Schalung . . . . . | **49** M. | **53** M. |
| 26 mm Schalung . . . . . | **53** „ | **58** „ |
| 26 mm Dachschalung von 16 cm aufwärts . . . | **62** „ | **64** „ |
| 20 u. 26 mm Bauware von 16 cm aufwärts . | **65** „ | **69** „ |
| 30 u. 33 mm Rüstbretter von 14 cm aufwärts . | **67** „ | **72** „ |
| 26, 30, 33 mm Dielung . . . . . | **78** „ | **84** „ |
| 8/8 u. 8/10 Riegel . . . . . | **70** „ | **76** „ |
| 8/8 u. 8/10 Kreuzholz . . . . . | **75** „ | **85** „ |
| 26/52, 30/60, 40/60 vollk. Latten . . . . . | **80** „ | **85** „ |
| geschn. Kantholz 10/10—16/18 cm bis rd. 6 m . . | **63** „ | **66** „ |
| geschn. Kantholz 10/10—16/18 cm 6,10 m aufw. | **65** „ | **69** „ |
| geschn. Balken 18/21—24/26 cm . . . . . | **68** „ | **72** „ |
| geb. fichtene Balken 18/21—24/26 cm . . . . . | **57** „ | |

Listen-Kantholz vom Wagen **5—8** M. billiger.

Bauholzpreise der bayer. Sägewerke für Waggonlad. ab Verladeort:

1" unsort., sägf., oder Ausschuß, 5—12" 16', 10proz. Verschn. **49—51** M. je cbm. 1" 8—12", sonst wie vor **52—54** M. ¾" 5—12", sonst wie vor **53—54** M. 1½" u. 2" Dielen, unsort., oder A. 16' 12" **52—55** M. Gute Bretter, 1" 5—12" 16' **80—85** M. Schalbretter, 1" u. 18 mm 5" aufw., 3—6 m **42—45** M. Vorratsholz in üblichen Dimensionen **43—46** M. Kanalbord, unsort., 3 m 20 mm 5—12" **47—50** M. Kanaldielen **50—53** M. je cbm. Rauhspund a/1" 5—7", 3—6 m je qm **1,35—1,40** M. Bauholz nach Liste mittl. Dimensionen je cbm **57—63** M. Ia. Fichtenblochware **60—65** M. Kiefernblochware, je nach nach Qualität, **70—85** M. Gute Latten, 24/48 mm **4,50** M., oder 3—6 m lg. je lfdm. 7—7½ Pf. Spalierlatten, ½×1" DL 2,75 m, je Bund **90** M. Hobeldielen a/1" 5—8" 3—6 m, je qm **1,80—1,90** M. Treppeneiche, 45 u. 50 mm st., 30 cm ⌀ aufw., je nach Trockenheitsgrad, je cbm **100—150** M.

Tarifstundenlohn und Abrechnungssätze für Tagelohnarbeiten für Groß-Berlin, Nowawes, Spandau, Potsdam, Velten, Oranienburg, Königswusterhausen u. Großbeeren:

| | Stundenlohn | Abrechn.-Satz |
|---|---|---|
| Maurer, Einschaler (Werkzeuggeld 1 Pf. je Std.) | **1,32** M. | **1,99** M. |
| Zimmerer (Werkzeuggeld 2 Pf. je Std.) . . | **1,32** „ | **2,01** „ |
| Stein- u. Kalkträger, Hilfsarbeiter für Gips | **1,32** „ | **1,98** „ |
| Kalkschläger, Rüster, Zementarbeiter . . . . | **1,18** „ | **1,77** „ |
| Bauhilfsarbeiter . . . . . | **1,03** „ | **1,54** „ |
| Tiefbauarbeiter . . . . . | **0,78** „ | **1,17** „ |
| Putzer . . . . . | **1,69** „ | **2,53** „ |
| Poliere (Wochengeh.) **82,70**, Schachm. **79,70** M. | | |
| Rabitzspanner, Träger im Stuck- und Gipsbau | **1,59** „ | **2,54** „ |
| Stukkateure, Plattensetzer, Rabitzputzer . . . | **1,76** „ | **2,82** „ |
| Tapezierer . . . . . | **1,15** „ | **2,40** „ |
| Dachdeck. (geübte Hilfsarb. **1,07** M., Abr. **1,74**) | **1,45** „ | **2,36** „ |
| Maler (Ausbesserungen ohne Farbe) . . . . | **1,32** „ | **2,25** „ |
| Maler m.Leimf. **2,47**, m.Oelf. **2,53**, m Bleiw.-Oelf. | | **2,64** „ |
| Glaser . . . . . | **1,35** „ | **2,70** „ |
| Bau-Möbeltischler (Arb. a. Bau + 12 bzw. 15 %) | **1,11** „ | **2,60** „ |
| Bau- und Kunstschlosser (Helfer **1,05** M.) . . | **1,21** „ | — „ |
| Töpfer . . . . . | **1,60** „ | **2,72** „ |
| Fliesenleger (Hilfsarb. **1,50** M., Abr. **2,20** M.) | **1,80** „ | **2,80** „ |
| Rohrleger für Zentralheizungen und sanitäre Anlagen | **1,35** „ | **2,65** „ |
| Helfer . . . . . | **1,10** „ | **2,15** „ |

Digitized by Google

Diese tabellarische Zusammenstellung genießt urheberrechtlichen Schutz.

# Baustoff-Preise frei Empfangsort, Tariflöhne, Technikergehälter

| | Portl. Zement (im Papiersack) M. je 10 t | Hintermauer.-Steine M. je 1000 St. | Stückenkalk M. je 100 kg | Putzgips M. je 100 kg | Dachziegel ortsübl. Format M. je 1000 St. | Fensterglas, rhein. Orig.-Kiste 36—50 cm Streifen° Sorte 3 M. je qm | Sorte 4 M. je qm | Monereisen frei Bau od. Bahnh. M. je 100 kg | Tarifmindestgehälter f. Techniker monatl. ohne soz. Zulage Gruppe 3 M | Gruppe 4 M | Tarif-Stundenlöhne der Bauarbeiter gültig bis oder seit | Maurer, Zimmerer usw. | Bauhilfsarbeiter, Tiefbauarb. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Aachen . . . | 440 | *38/42 | 1,78/1,88 | 3,30 | *135/155 | 3,25 | 2,65 | 17,20 | 250 | 330 | —7. 9. | 102/115 | 93/73 |
| Augsburg . . | 554 | **43 | *2,75 | 2,38 | 66 | 3,35 | 2,60 | 19,30 | 270 | 385 | —12. 9. | 121 | 98 |
| Berlin . . . | 493 | 44/47 | *2,50 | *1 15/1 20 | 60/72 | O3,30 | 2,40 | 18,50 | 270 | 355 | —31. 8. | 132† | 103/78 |
| Barmen . . . | 485 | *30/32 | 1,85 | 2,84 | *90D | 3,25 | 2,65 | 17,00 | 250 | 330 | —7. 9. | 120/123 | 100/80 |
| Beuthen O.-S. | 510 | 36,50 | 2,15 | 3,80 | 85/90 | O3,40 | 2,50 | 17,50 | 225 | 320 | —29. 9. | 86 | 73/53 |
| Bielefeld . . | 500 | *44 | 1,80 | 2,79 | *110 | 3,25 | 2,65 | 17,50 | 235 | 330 | —20. 9. | 114 | 100/87 |
| Bochum . . . | 490 | *33 | 1,93 | 2,88 | *125 | 3,25 | 2,65 | 18,00 | 250 | 330 | —6. 9. | 112/115 | 93/66 |
| Bonn . . . | 455 | *40 | 2,40 | 3,30 | *160 | 3,25 | 2,65 | 17,20 | 250 | 330 | —7. 9. | 118/121 | 98/77 |
| Brandenbg.-H. | 503 | 40 | **3,00 | 2 60 | 63 | O3,35 | 2,45 | 17,50 | 230 | 315 | —30. 9. | 102 | 82/64 |
| Braunschweig . | 513 | 46 | *2,90 | *2,90 | *80 | O3,35 | 2,60 | 19,50 | 260 | 350 | —29. 9. | 114 | 98/83 |
| Bremen . . . | 528 | *40 | *2,10 | **3,50 | *72 | O3,45 | 2,60 | 16,50 | 235 | 330 | —30. 9. | 120 | 106/96 |
| Breslau . . . | 542 | **39 | *2,10 | *2.20 | *63/72 | O3,20 | 2,30 | 17,50 | 210/275 | 305/370 | —29. 9. | 110 | 91/79 |
| Chemnitz . . | 543 | *38 | 2,70 | 2.65 | *60 | O3,45 | 2,75 | 20,50 | 260 | 350 | —12. 10. | 120/121 | 99/93 |
| Danzig . Guld. | 616 poln. | 50 | 3,00 | 8,50 | 70/105 | 5,00 dtsch. | 2,50 polnisch | . | . | . | —31. 3. 28 | 1,44 G. | 1,32/1,28 |
| Darmstadt . . | 525 | *35 | 3,62 | 4,40 | *145 | 3,30 | 2,55 | 18,00 | 250 | 360 | —7. 9. | 119 | 99 |
| Dessau . . . | 513 | **40 | 2,80 | 2,70 | 65/125D | O3,45 | 2,75 | 20,50 | 229 | 307 | —31. 3. | 96 | 82/67 |
| Dortmund . . | 485 | *35/37,5 | 1,85 | 2,85 | *120/125 | 3,25 | 2,65 | 18,00 | 250 | 330 | —6. 9. | 112/115 | 93/66 |
| Dresden . . | 523 | **45/47 | *3,06 | *2,53 | *40/80 | O3,45 | 2,75 | 20,00 | 260 | 350 | —12. 10. | 120/121 | 99/93 |
| Duisburg . . | 455 | *34/36 | 2,00 | 2,74 | *120D | 3,25 | 2,65 | 17,20 | 250 | 330 | —6. 9. | 112/115 | 93/66 |
| Düsseldorf . . | 455 | *38 | 2,20/2,28 | 3,23 | 100/120 | 3,25 | 2,65 | 17,20 | 250 | 330 | —7. 9. | 120/123 | 100/80 |
| Elberfeld-Bar. | 485 | *35 | 2,00 | 3,00 | *127D | 3,25 | 2,65 | 17,20 | 250 | 330 | —7. 9. | 120/123 | 100/80 |
| Erfurt . . . | 515 | 50 | 2,10 | 1,90 | 100 | O3,45 | 2,75 | 19,50 | 210 | 315 | —28. 9. | 106 | 91 |
| Essen . . . | 485 | *30 | 2,12 | 2,89 | 110 | 3,25 | 2,65 | 15,00 | 250 | 330 | —6. 9. | 112/115 | 93/66 |
| Flensburg . . | 543 | 46 | *1,80 | *1,28 | *72 | O3,45 | 2,60 | 19,50 | 240 | 310 | —28 9. | 112/114 | 98/81 |
| Frankfurt-M. . | 525 | 52 | 2,15 | 2,90 | 140 | 3,85 | 2,55 | 18,00 | 250 | 360 | —7. 9. | 119 | 99 |
| Frankfurt-O. . | 543 | 40 | 2,10 | 3,10 | 77 | O3,30 | 2,50 | 18,00 | 230 | 315 | —30. 9. | 94 | 76/64 |
| Freiburg-Br. . | 525 | 46 | 3,20 | 2,70 | 84 | 3,45 | 2,65 | 18,70 | 260 | 360 | —31. 3. 28 | 117 | 95/91 |
| Gelsenkirchen . | 490 | *35/37 | 1,95 | 3,00 | *135/140 | 3,25 | 2,65 | 17,50 | 250 | 330 | —6. 9. | 112/115 | 93/66 |
| Gera . . . . | 524 | 38 | 2,28 | 1,67 | *60 | O3,50 | 2,75 | 17,50 | 202 | 302 | —28. 9. | 102 | 82/79 |
| Gleiwitz . . . | 506 | 33 | *2,02 | *4,40 | *62 | O3,30 | 2,55 | 17,50 | 225 | 320 | —29. 9. | 86 | 73/53 |
| Görlitz . . . | 543 | 38/40 | *2 65 | *3,20 | *72 | O3,25 | 2,40 | 17,50 | 200/261 | 290/352 | —5. 10. | 97 | 81/66 |
| Grünberg . . | 543 | 36 | *1,65 | *1,25 | *55 | O3,25 | 2,40 | 17,50 | 200/261 | 290/352 | —30. 9. | 87 | 71/59 |
| Hagen i. W. . | 500 | *36,5 | 1,86 | 2,91 | 165D | 3,25 | 2,65 | 18,00 | 250 | 330 | — 6. 9. | 112/115 | 93/66 |
| Halle-S. . . . | 503 | 35 | 2,50 | 1,96 | *65,50 | O3,45 | 2,75 | 20,00 | 235 | 315 | —28. 9. | 111 | 91/77 |
| Hamburg . . | 503 | *39 | *3,20 | *2,80 | 125 | O3,45 | 2,60 | 19.00 | 270 | 355 | —28 9. | 135/137 | 113/93 |
| Hannover . . | 503 | *43 | *2,60 | *3,00 | *100 | O3,46 | 2,60 | 19,00 | 260 | 350 | —28. 9. | 118 | 100/88 |
| Kaiserslautern | 485 | *39/42 | 2,00/2,40 | 2,80/3,00 | 109/115 | 3,25 | 2,40 | 18,00 | 218 | 310 | —7. 9. | 114 | 95/92 |
| Karlsruhe . . | 520 | **38 | ●3,00 | ●3,20 | 75/140D | 3,30 | 2,55 | 17,70 | 260 | 360 | —31. 3. 28 | 117 | 95/91 |
| Kassel . . . | 518 | 38 | 2,45 | 2,35 | 130/160D | O3,45 | 2,75 | 19,00 | 260 | 350 | —28. 9. | 109 | 90/87 |
| Kiel . . . . | 521 | *28 | **3,70 | **3,50 | *145 | O3,45 | 2,60 | 18,50 | 240 | 310 | —28. 9. | 113/115 | 98/81 |
| Koblenz . . . | 450 | *38,5/41,8 | 2,60 | 3,17 | *90/165 | 3,25 | 2,65 | 17,70 | 238 | 314 | —7. 9. | 118/121 | 98/76 |
| Köln . . . . | 455 | *37 | 1,82/2,16 | 3,32 | *135 | 3,25 | 2,65 | 17,20 | 250 | 330 | —7. 9. | 120/123 | 100/80 |
| Königsberg-Pr. | §710 | 40,50 | **4,00 | **4,00 | **75 | 3,60 | 2,60 | 19,00 | 220 | 300 | —7. 9. | 101† | 85/66 |
| Krefeld . . . | 455 | *35 | 2,10 | 3,18 | 95 | 3,25 | 2,65 | 16,50 | 250 | 330 | —7. 9. | 120/123 | 100/80 |
| Kreuznach . . | 485 | *38/40 | 2,65 | 2,80 | 70 | 3,25 | 2,65 | 17,70 | 225 | 320 | —31. 3. | 110 | 93 |
| Leipzig . . . | 508 | 45 | 2,69 | 1,83 | 69 | 3,45 | 2,75 | 20,00 | 260 | 350 | —12. 10. | 122/123 | 101/95 |
| Liegnitz . . . | 539 | *28,50 | *2,42 | *3,10 | *65/72 | O3,25 | 2,50 | 17,50 | 200/261 | 290/352 | —29. 9. | 99 | 83/68 |
| Ludwigshafen . | 505 | *43 | 2,40 | 2,70 | 77 | 3,25 | 2,50 | 18,00 | 224/280 | 347 | —31. 3. 28 | 120 | 97/92 |
| Lübeck . . . | 513 | 41 | 3,40 | *3,30 | 120 | O3,60 | 2,50 | 18,75 | 240 | 310 | —28. 9. | 112/114 | 98/81 |
| Magdeburg . | 517 | **48 | ●2,22 | ●1,55 | *60 | O3,25 | 2,75 | 20,00 | 235 | 315 | —28. 9. | 113 | 96/78 |
| Mainz . . . | 515 | 42 | 2,05 | 2,80 | 76/81 | 3,30 | 2,50 | 18,00 | 250 | 360 | —7. 9. | 119 | 99 |
| Mannheim . . | 520 | *43,50 | 2,10 | 2,75 | 128 | 3,25 | 2,50 | 17,00 | 260 | 360 | —31. 3. 28 | 120 | 97/92 |
| Marburg . . | 495 | 42 | 2,45 | 2,70 | 79 | 3,25 | 2,65 | 20,80 | 220 | 315 | —31. 3. | 92 | 77 |
| München . . | 554 | *35/38 | *2,70 | *1,70 | *74 | 3,55 | 2,80 | 17,00 | 270 | 385 | —12. 9. | 121 | 98 |
| M.-Gladbach . | 440 | *45 | 1,90/2,32 | 3,21 | *155/185 | 3,25 | 2,50 | 16,00 | 250 | 330 | —7. 9. | 120/123 | 100/80 |
| Münster i. W. . | 465 | *43 | 1,75 | 2,86 | *120 | 3,25 | 2,65 | 19,00 | 250 | 330 | —6. 9. | 112/115 | 93/66 |
| Nürnberg . . | 554 | *42 | 2,82 | 2,45 | *62/127 | 3,50 | 2,70 | 16,00 | 270 | 385 | —12. 9. | 121 | 98 |
| Oberhausen . | 470 | 28/35 | 2,24 | 1.77 | 132/162 | 3,25 | 2,65 | 17,20 | 250 | 330 | —6. 9. | 112/115 | 93/66 |
| Offenbach . . | 525 | 35 | 2,15 | 2,90 | 70 | 3,35 | 2,55 | 17,10 | 250 | 360 | —7. 9. | 119 | 99 |
| Oppeln . . . | 493 | 37 | *1,86 | *4,80 | 81 | O3,30 | 2,55 | 17,50 | 213 | 300 | —29. 9. | 80 | 66/51 |
| Osnabrück . . | 465 | *42 | 1,67 | 2,78 | *122 | 3,25 | 2,65 | 17,25 | 250 | 335 | —28. 9. | 109 | 92/79 |
| Pforzheim . . | 545 | *48 | 3,00 | 2,94 | 88/135 | 3,30 | 2,50 | 18,30 | 260 | 360 | —31. 3. 28 | 117 | 95/91 |
| Plauen i. V. . | 539 | *42 | *2,65 | *2,70 | *68 | O3,45 | 2,75 | 17,00 | 260 | 350 | —12. 10. | 117/118 | 96/90 |
| Remscheid . . | 495 | *40 | 3,40 | 4,80 | *90 | 3,25 | 2,65 | 18,00 | 250 | 330 | —7. 9. | 120/123 | 100/80 |
| Rostock . . . | 543 | 42 | *3,40 | 3,30 | 70 | O3,55 | 2,60 | 17,75 | 242 | 305 | —28. 9. | 101 | 83/68 |
| Schneidemühl . | 543 | 42 | 3,12 | 4,40 | 80/86 | O3,45 | 2,60 | 18,50 | 237 | 324 | — 8. 9. | 94† | 75/61 |
| Siegen . . . | 525 | *38 | 1,90/2,40 | 2,80 | *135 | 3,25 | 2,65 | 18,00 | 220 | 315 | —27. 9. | 97 | 74/67 |
| Stettin . . . | 503 | 44 | 2,98 | 3,80 | 64 | O3,40 | 2,50 | 18,50 | 250 | 320 | —12. 10. | 112/113 | 94/70 |
| Stuttgart . . | 554 | *40 | 3,15 | 2,50 | 70 | 3,40 | 2,60 | 18,40 | 281 | 356 | —29. 9. | 119 | 96/88 |
| Tilsit . . . . | 775 | 42 | *1,98 | *1.90 | 100 | 3,80 | 2,70 | 18,00 | 209 | 285 | —7. 9. | 91† | 76/59 |
| Ulm . . . . | 554 | *42 | 2,80 | *2,50 | *81/125 | 3,45 | 2,65 | 18,50 | 273 | 345 | —29. 9. | 106 | 86/79 |
| Wiesbaden . . | 515 | *36 | 2,65 | 2,80 | 70 | 3,30 | 2,50 | 18,00 | 250 | 360 | —7. 9. | 119 | 99 |
| Würzburg . . | 554 | 42 | 2,00 | 2,50 | *150 | 3,35 | 2,60 | 18,50 | 270 | 385 | —12. 9. | 111 | 90 |
| Zwickau . . . | 537 | *32 38 | *2,63 | *2,10 | *74 | O3,45 | 2,75 | 20,00 | 260 | 350 | —12. 10. | 115/116 | 94/88 |

Es bedeutet: * vor der Zahl = ab Werk, ** = frei Baustelle, ● = frei Waggon, D = Doppelfalzziegel, O die hier eingesetzten Preise für Fensterglas gelten nur als Richtpreise. Für schlesisches Glas Preise durchschn. um 10 Pf. je qm billiger, die Marktpreise sind gelegentlich niedriger, † = dazu Werkzeuggeld. § Im Stoffsack 735 M.

Digitized by Google

## Wohnungsbau aus Sparkapital

⊙ Der sehr naheliegende Gedanke, sich das eigene Haus durch planmäßiges Sparen zu erwerben, ist bei uns kaum gefördert worden. Der Grundgedanke der Mietkasernen ist ja der Aufbau eines besonderen Vermietergewerbes und die Lösung des Großteils des Volkes aus dem Wohnhaus als Eigenbesitz. Erst die letzten Jahre haben oft etwas wilde Gründungen veranlaßt, die den sehr guten Gedanken des Sparens zum eigenen Hause verwirklichen wollten und es auch in bescheidenem Maße taten und tun.

Jetzt erst kommen die gemeindlichen Spitzenverbände (Städtetag, Landkreistag, Reichsstädtebund, Landgemeindetag) und der Sparkassen- u. Giroverband mit einem Aufruf an die Oeffentlichkeit, der zum Sparen für das eigene Heim einlädt. Voraussetzungen sind regelmäßige Einlagen (z. B. wöchentlich eine Mark). Damit soll das vielbesprochene Eigenkapital von einem Zehntel des Anwesenswertes beschafft werden. Dann wollen die Sparkassen 50 vH der Bausummen und weitere 10 vH bei Bürgschaft der Gemeinde leihen. Auf 30 vH wird die Hauszinssteuerhypothek (dauernd?) gerechnet. Damit soll ein Wohnungsaufwand ermöglicht werden, der die Miete in Althäusern nicht übersteigt.

Unentgeltliche Bauberatung für solche Bauvorhaben wird in Aussicht gestellt. Berater sollen die gemeinnützigen Bauberatungsstellen der Städte und Kreise sowie der Wohnungsfürsorgegesellschaften sein. Es ist höchst beachtlich, daß damit auch für diese Bauten die Berufstätigkeit der Architekten lahmgelegt wird, und es wäre erwünscht, wenn man die Gründe kennenlernen könnte, die unsere Städte und Kreise zu diesem Vernichtungskampf veranlassen. Ueber das Dasein eines Architektenstandes sind doch die maßgebenden Spitzenverbände unterrichtet. Die Oeffentlichkeit hat Anspruch darauf, zu hören, aus welchen Gründen der Aufruf der Verbände diesen Gedanken verbreitet.

Für die Sparzeit werden zwei Zahlenreihen gegeben. Um 1000 M. zu ersparen, braucht man 3 Jahre, wenn wöchentlich 6.05 M., 5 Jahre, wenn 3.50 M., 10 Jahre, wenn 1.60 M. erspart werden. Für 2000 M. sind die doppelten Beträge errechnet. Sparen die Eltern für die Kinder, so hat ein Kind bei 1 M. wöchentlicher Rücklage nach 14 Jahren 970 M., nach 21 Jahren 1695 M. und nach 30 Jahren 2974 M. Guthaben.

Das Unternehmen kann überaus segensreich werden. Man braucht die Aufwendungen nur mit den Beiträgen für die Sozialversicherung zu vergleichen (in unserem armen Volk 3 000 000 000 M.), die sich zu sehr erheblichen Teilen nicht in Häuser (es sei denn Krankenkassenpaläste), umsetzt, sondern in ungeheure Aktengebirge und ihre Wärter.

## Keine Hauszinssteuerhypotheken für Ausländer

Wie der Amtliche Preußische Pressedienst mitteilt, hat der Wohlfahrtsminister angesichts der Angebote ausländischer Firmen auf Finanzierung großer Bauvorhaben die nachgeordneten Behörden darauf hingewiesen, daß nach den von den zuständigen Ministern aufgestellten, von Landtag und Staatsrat gebilligten Grundsätzen Hauszinssteuerhypotheken an Ausländer nicht bewilligt werden dürfen. Dieses Verbot dürfe auch dadurch nicht umgangen werden, daß lediglich zum Zwecke der Durchführung ausländischer Unternehmungen deutsche Gesellschaften usw. begründet oder eingeschaltet werden.

Es ist allgemein bekannt, welche Vorgänge zu der oben wiedergegebenen Stellungnahme des Wohlfahrtsministeriums geführt haben. Die Inanspruchnahme von Hauszinssteuerhypotheken liegt durchaus nicht im Sinne der amerikanischen Finanzgruppe, es waren politische Gesichtspunkte, die von anderer Seite zu dem Vorschlage geführt haben.

Im übrigen aber scheinen uns schwerwiegende Bedenken gegen die Stellungnahme des Ministeriums begründet. Es wird nicht bestritten, daß unsere Wirtschaft als Ganzes erhebliches fremdes Kapital nötig hat, weil unser eigenes Kapital überaus knapp ist. Es kommt hinzu, daß außerordentlich erhebliche Summen für Zwecke ausgegeben werden, die in allerhöchstem Maße unwirtschaftlich und in vieler Beziehung unerwünscht sind. Wir haben nicht gehört, daß irgendeine Behörde ernsthaft gegen diese wirtschaftliche Entwicklung Stellung nimmt. Da unsere Wirtschaft die ihr nötig erscheinenden Kapitalien auf alle Fälle heranzieht, so werden wir bei der Drosselung auswärtiger Kredite für den Häuserbau um so mehr fremde Kredite in unserer Produktions-Gütererzeugung sehen. An sich ist die Notwendigkeit, diese Kredite aufzunehmen, überaus bedauerlich, einerlei, auf welchem Gebiet sie stattfindet.

Am erträglichsten erscheint uns die Anlage der Kredite in der Form, daß der Gläubiger auf unsere Gütererzeugung keinen Einfluß hat, z. B. im Bauwesen. Es ist uns nicht bekannt, ob zwischen den einzelnen Ministerien in wirtschaftlichen Fragen ein Zusammenhang besteht, oder ob jedes Ministerium innerhalb seines Ressorts vollkommen autonom ist und also nicht berufen, sich um die Gesamtwirtschaft zu kümmern. Wir nehmen an, daß, wenn letzteres der Fall wäre, die Stellungnahme des Wohlfahrtsministeriums eine andere wäre.

## Architektur auf der Berliner Kunstausstellung

Im Kunstausstellungsgebäude am Lehrter Bahnhof ist die diesjährige Kunstausstellung eröffnet, in der auch der Städtebau eine, wenngleich wenig umfängliche Abteilung bildet. Das Einfügen neuer Teile und Teilchen in bestehende Städtebilder, der Städtebau im Sinne des Heimatschutzes ist hier nicht die Aufgabe, vielmehr ist die große Umgestaltung, zunächst Berlins, zu einem den heutigen praktischen Anforderungen und der Staatsanschauung entsprchenden Gebilde das Ziel. Sehr wichtige Einzelaufgaben, die ostwestlichen Durchbrüche, sind hier eine Einzelaufgabe. Bezeichnend ist, daß für einen Hauptbahnhof (etwa an Stelle des Humboldthafens) der Name List-Bahnhof vorgeschlagen wird. Eine Reihe Arbeiten an dieser Aufgabe geht auf Mächlersche Vorschläge zurück, die auch ausgestellt sind.

An Baukunst ist eine Reihe von Kulträumen ausgestellt. Auch die andern bildenden Künste betonen Religiöses. Es scheint, daß die Kunst sich allmählich auf allgemein Menschliches und Staatliches besinnt. Wir werden weiter berichten.

### Denkschrift über die Wohnungsnot

Im Reichsarbeitsministerium ist soeben eine Denkschrift über die Wohnungsnot und ihre Bekämpfung fertiggestellt worden. Die Veröffentlichung dürfte sehr bald erfolgen.

### Wieder ein Zusammenschluß im Baugewerbe

In der ordentlichen Hauptversammlung der Held u. Francke A.-G. in Berlin war die Industriebau A.-G. als Großaktionär vertreten. Der Vorsitzende teilte mit, daß man nach Vorbesprechungen mit dieser Gesellschaft einem Zusammengehen durchaus freundlich gegenüberstehe. Die Gerüchte über eine mögliche Verschmelzung wäre durchaus begründet. An die Industriebau A.-G. ist in letzter Zeit ein größerer Aktienposten übergegangen. Die Verwaltung der Held u. Francke A.-G. erklärte, daß die Zusammenschlußbestrebungen den Erfordernissen der Zeit entsprechen. Bemerkt wurde auch, daß durch die große Nachfrage in nächster Zeit weitere Preissteigerungen herbeigeführt werden könnten. Das Unternehmen dürfte in Kürze bis zur Grenze der Leistungsfähigkeit beschäftigt sein.

### Uebernimmt das Reich die Hauszinssteuerverwaltung?

In diesen Tagen finden in Berlin Verhandlungen zwischen dem Reichsfinanzministerium und den Finanzministerien der Länder über einen Reichsgebäudeentschuldungssteuergesetzentwurf statt, d. h. es wird darüber verhandelt, ob und in welcher Form die Hauszinssteuer an das Reich übergehen soll. (Vgl. Notiz in Heft 19.)

### Neue Vorsitzende der Sachverständigenkammer der bildenden Künste

rh. Für den ausgeschiedenen Oberbaurat Dr.-Ing. h. c. Eisenlohr in Stuttgart wurde als Vorsitzender der Sachverständigenkammer für Werke der bildenden Künste für Württemberg, Baden und Hessen Professor Pankok, Direktor an der Kunstgewerbeschule Stuttgart und Prof. Dr.-Ing. Paul Bonatz an der Technischen Hochschule Stuttgart als stellvertr. Vorsitzender ernannt.

# 21 Offene Stellen

**4 Verdingungen und Wettbewerbe**

sind in diesem Heft auf den „Kleinen Anzeigen"-Seiten Nr. 32-35 ausgeschrieben.

**Amtliche Stellenausschreibungen**

**Solingen**, Oberbürgermeister: Regierungsbaumeister, Diplom-Ingenieur oder Architekt gesucht.

Hauptschriftleiter: Friedrich Paulsen, Berlin; verantwortlicher Schriftleiter: Rudolf Weilbier, Berlin; verantwortlich für die Anzeigen: Erich Nitschke, Berlin. Verlag und Druck: Ullstein A.-G. Berlin.

Digitized by Google

# DIE BAUWELT

Zeitschrift für das gesamte Bauwesen

Bezugspreis (Inland): monatlich 2,— R.-M. (Einzelheft 60 R.-Pfg.) Hauptvertrieb: Berlin SW 68, Kochstr. 22-26

26. Mai 1927
Erscheint jeden Donnerstag

Anzeigenpreis 15 R.-Pfg. die 6gespaltene Millimeterzeile
Rabatt und Vorzugsplätze nach Tarif

18. Jahrgang

Nachdruck von Nachrichten nur mit der Quellenangabe „Bauwelt" Berlin SW 68, von Aufsätzen, Preisberichten und Bauten-Nachweisen nur nach Vereinbarung. Schriftleitung Berlin SW 68, Kochstr. 22-26, Amt Dönhoff 3600.

Heft 21

ORGAN DER REICHS-HOCHBAU-NORMUNG


# Aufgaben der Versuchssiedlungen

## Verwendung der vom Reichstage dafür bewilligten 10 Millionen


Von Ministerialrat im Reichsarbeitsministerium Dr. Schmidt, Berlin


Die Erkenntnis der Notwendigkeit, unsere deutsche Wirtschaft durch Rationalisierung von Grund auf zu verbessern, ist gerade im letzten Jahre in erfreulicher Weise vorgeschritten. Sie hat um so mehr an Boden gewonnen, je mehr man erkannt hat, daß die Einbuße an Kapital, Rohstoffen und Arbeitskraft infolge des Kriegsausganges nur durch eine wesentlich rationellere Haushaltung mit den Grundelementen der Wirtschaft wieder ausgeglichen werden kann. Industrie und Landwirtschaft, Handel und Gewerbe, aber auch die öffentlichen und privaten Verwaltungen und Betriebe haben mit Erfolg versucht, ihren gesamten Wirtschaftsvorgang durch zweckmäßigere Organisation, bessere Ausnutzung der knappen Kapitaldecke, Verkürzung und Vereinfachung des Produktionsprozesses und zielbewußtere, gleichmäßigere Verteilung der Arbeitskräfte umzustellen mit dem Ziele, bei gleichem Kapital, gleichem Rohstoffaufwand und gleicher Arbeitsanstrengung die Leistungen zu verbessern und die Produktion zu verbilligen.

Mit geringen Ausnahmen besteht auf allen Wirtschaftsgebieten die Ueberzeugung, daß die Notwendigkeit einer noch weitergehenden Rationalisierung unbedingt zu bejahen ist. Es ist aber leider nicht zu verkennen, daß der Stand der Rationalisierung im Baugewerbe noch erheblich hinter dem aller anderen industriellen Zweige zurückgeblieben ist, wobei unter der bei der Kostspieligkeit der Umstellung besonders schwierigen Kostenfrage insbesondere der Umstand, daß das Baugewerbe von Natur aus — wenigstens nach dem bisherigen Aufbau — kein stationärer Betrieb ist, eine wesentliche Rolle gespielt hat. Die Folge davon: Wir bauen zu teuer! Bei der grundlegenden Bedeutung aber, die das Baugewerbe und vor allem seine wichtigste heutige Aufgabe, der Wohnungsbau, für die Gesamtwirtschaft haben, müssen darum alle Möglichkeiten einer Rationalisierung gerade auch des Wohnungsbaues mit größtem Nachdruck geprüft werden.

Wie alle Rationalisierung nur dann volkswirtschaftlichen Wert hat, wenn sie sich in einer Verbilligung des Endproduktes auswirkt, so wird auch Ziel der Rationalisierungsmaßnahmen im Wohnungsbau das sein müssen, die Kosten des Wohnungsbaues für die breiten Massen zu senken, daß der durch die Verteuerung gegenüber der Vorkriegszeit eingetretene Mehraufwand gesenkt, der Wohnungsaufwand für die wirtschaftlich geschwächten Mieter tragbar gemacht und gleichzeitig als kulturelles Endziel eine Verbesserung der Wohnungsform und eine Hebung der Wohnungskultur erreicht wird.

### Bisherige theoretische Untersuchungen

Theoretisch ist in mehr als ausreichenden mündlichen Erörterungen auf einer Reihe von Tagungen und Kongressen versucht worden, die Möglichkeiten einer Rationalisierung der einzelnen Bauvorgänge zu untersuchen. In besonderem Maße hat sich der „Deutsche Ausschuß für wirtschaftliches Bauen" mit den Fragen der Rationalisierung der Bauweisen und Baustoffe, der „Normenausschuß der Deutschen Industrie" mit der durchgreifenden Normung der hauptsächlichsten Bauteile des äußeren und inneren Wohnungsaufbaues befaßt, während die „Arbeitsgemeinschaft für Rationalisierung im Bauwesen" die Zusammenarbeit der verschiedenen sich mit diesen Fragen befassenden Organisationen sichert und sich das „Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit" die Rationalisierung der gesamten wirtschaftlichen Vorgänge zum Ziel gesetzt hat.

Im besonderen hat der vom Reichsrat beim Reichsarbeitsministerium bestellte Typenausschuß für den Wohnungsbau in wiederholten Tagungen und Besprechungen die meisten einschlägigen Rationalisierungsfragen auf dem Gebiete des Wohnungsbaues zu klären versucht.

Während die Verbesserung der übrigen Wirtschaftszweige mehr oder minder eine privatwirtschaftliche Aufgabe ist und mit Mitteln der Privatwirtschaft durchgeführt werden kann und muß, trifft dies beim Wohnungsbau nicht in gleichem Maße zu. Die Privatwirtschaft ist nicht in der Lage, die in der Bauwirtschaft besonders hohen Versuchs- und Umstellungskosten allein auf ihre Schultern zu nehmen. Ebenso, wie die Belebung des Baumarktes durch ausreichenden und zweckmäßigen Wohnungsbau so lange eine Frage von überragender allgemeinwirtschaftlicher Bedeutung ist, als nicht unsere Wohnungswirtschaft gesundet und der Fehlbetrag an Wohnungen gedeckt sein wird, ebenso muß es auch eine Aufgabe der für den Wohnungsbau verantwortlichen öffentlichen Stellen sein, in der Frage der Rationalisierung des Wohnungsbaues die Initiative zu ergreifen und die Verbesserung der Bauwirtschaft von Grund auf zu überprüfen und zu erleichtern. Wenn man sich vor Augen hält, daß das Volksvermögen, das jährlich im Wohnungsbau umgesetzt wird, die Summe von 2 Milliarden Mark erheblich übersteigt, und daß die Mittel hierfür etwa zur Hälfte aus öffentlichen Steuerquellen aufgebracht werden, so läßt es sich zweifellos verantworten, wenn ein im Verhältnis zum Gesamtaufwand äußerst geringer Betrag aus öffentlichen Mitteln dazu aufgewendet wird, alle Fragen der Rationalisierung des Wohnungsbaues in besonderen Versuchssiedlungen eingehend zu untersuchen.

Es ist geradezu unverantwortbar, wenn man, wie dies in einzelnen Kreisen immer noch geschieht, mit einer geringschätzigen Bewegung die Rationalisierungsbestrebungen im Wohnungsbau als falsch verstanden oder unangebrachten Amerikanismus abtun oder als Modesache bezeichnen will.

### Praktische Versuche notwendig

Auch praktisch sind bereits eine Reihe von Versuchen zur Rationalisierung des Wohnungsbaues von weitsichtigen öffentlichen und privaten Betrieben durchgeführt worden, die sich in einer nachweisbaren Verbilligung der Wohnung und in einer Senkung der Mieten auswirkten.

Aber bei der Natur der Sache ist es zweifellos, daß man mit theoretischen Erörterungen und praktischen Einzelversuchen, deren jeder auf anderer Grundlage aufgebaut ist, diesen Fragen nicht auf den Grund kommen kann, sondern daß allein praktische, im großen Stil aufgebaute Untersuchungen durch objektive Stellen an besonders geeigneten Baustellen die Möglichkeit geben, die Fragen der Rationalisierung weiter zu




Digitized by Google

klären. Wer die Fülle von Einzelarbeit aus der Praxis kennt, die von der ersten Bauplanung an über die Beschaffung und Aufschließung des Baugeländes, die Finanzierung, Vergebung, Ausführung und Abrechnung zur Vollendung eines Wohnungsbaues führt, der wird die ungeheure Anzahl von Fragen übersehen, die zu klären sind und gleichzeitig erkennen, in welch starkem Maße sich eine wirksame Rationalisierung der gesamten Einzelvorgänge auswirken kann: Rationalisierung der geistigen Arbeit, das heißt der Entwurfsarbeit, des Gesamtbebauungsplanes, der Baukostenermittlung, Rentabilitätsberechnungen, Vergebung und Abrechnung des Baues; Rationalisierung der Betriebsführung im Baubüro, an der Baustelle, im Baubetrieb, im Baustoffbetrieb; Rationalisierung der Bautechnik, also der Baustoffe, Bauweisen, Bauteile, Bauarbeit; Mechanisierung möglichst weitgehender Arbeitsvorgänge. Endlich ist eine Rationalisierung des Wohnvorganges selbst zu erstreben, also der Haushaltsvorgänge, des Kochens, Waschens, Heizens usw., unter gleichzeitiger möglichst weitgehender Hebung der Wohnungskultur.

Daß die Untersuchungen sich vor allem auf den Klein- und Kleinstwohnungsbau erstrecken müssen, ergibt sich aus dem heutigen Ziele der Wohnungswirtschaft und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Mieter von selbst. Dabei dürfen sich die Versuche keinesfalls beschränken auf den geschlossenen großstädtischen Wohnungsbau. Wer die Praxis kennt, wird bestätigen, daß sich gerade beim Wohnungsbau in den kleineren Städten und auf dem Lande noch Verteuerungen finden, die den so überaus dringlichen Wohnungsbau außerhalb der Großstädte unnötig belasten und durch wirtschaftlichere Durchführung gesenkt werden können. Auch die Schwierigkeiten, die sich beim kleinen Handwerksbetriebe und bei der Erstellung des Einzelhauses entgegenstellen, können und müssen überwunden werden; auch hier muß und wird Vereinfachung der Herstellung in Verbindung mit wirtschaftlich-organisatorischen Verbesserungen die Leistungsfähigkeit des Einzelbetriebes steigern und die Enderzeugnisse verbilligen.

Zum ersten Male haben die Gedanken einer Prüfung der Rationalisierung in besonderen Versuchssiedlungen in der Reichstagssitzung am 12. Dezember 26 ihren Ausdruck gefunden in folgender von sämtlichen Fraktionen in weitsichtiger Weise gefaßten Entschließung: „Die Reichsregierung ist zu ersuchen, bis zu 10 Mill. M. zum Zwecke der Verbilligung des Kleinwohnungsbaues für bautechnische Versuche, insbesondere für die Errichtung von Versuchsbauten und Versuchssiedlungen, nach Richtlinien, die vom Reichsarbeitsministerium im Einvernehmen mit dem gemäß Verordnung vom 1. April 1926, Ziff. 11b, vom Reichsrat bestellten Ausschuß aufgestellt werden, zu verwenden."

Dabei war die berechtigte Ansicht grundlegend, daß es sich hier nicht um eine Frage der Durchführung des Wohnungsbaues allein handelt, der ja verfassungsgemäß den Ländern obliegt, sondern um eine grundlegende Frage von äußerst wichtiger wirtschaftlicher und kultureller Natur, die im Hinblick auf die allgemein wirtschaftliche Bedeutung für alle Länder und für die gesamte deutsche Wirtschaft von den breiteren Schultern des Reiches getragen und in einheitlicher Form gelöst werden muß.

Es bestand die Möglichkeit, diesen Betrag von den bei Kap. VII, 1 Tit. 3 der Ausgaben des außerordentlichen Haushalts des Reichsarbeitsministeriums für 1926 für den Kleinwohnungsbau bereitgestellten 200 Mill. M. abzuzweigen und die für die Verwendung dieses 200-Millionen-Kredits festgelegten Bedingungen dem geänderten Zweck der Versuchssiedlungen entsprechend anzupassen. Hierzu bedurfte es einer Ergänzung des Gesetzes über die Bereitstellung von Kredit zur Förderung des Kleinwohnungsbaues vom 26. März 1926 (RGBl. I S. 179) / 1. Juli 1926 (RGBl. I S. 357). Da die Versuchssiedlungen noch im Laufe dieser Bauzeit begonnen werden müssen, hat der Reichstag in seiner Sitzung vom 18. Mai folgenden Zusatzparagraphen bei der Verabschiedung dieses Gesetzes angenommen:

„Ein Betrag von 10 Millionen Reichsmark ist von dem Reichsarbeitsminister im Benehmen mit dem vom Reichsrat gemäß Ziffer 11b der Verordnung über die Verwendung des Kredits zur Förderung des Kleinwohnungsbaues vom 1. April 1926 (Reichsministerialblatt S. 109) eingesetzten Ausschuß für Arbeiten und Versuche zur Verbilligung und Verbesserung des Wohnungsbaues zu verwenden. Für diese Zwecke können die Mittel als Zuschüsse oder Darlehen bis zu 30 Jahren sowie für Verwaltungskosten verwendet werden; die näheren Bedingungen bestimmt der Reichsarbeitsminister."

Der Reichsrat hat am 19. Mai dieser Ergänzung zugestimmt. Der Betrag von 10 Millionen Mark steht also nunmehr zur Verfügung. Die Vorarbeiten für die Durchführung der Versuchssiedlungen sind demgemäß im Gange.

*

**Ermittlung der wirtschaftlichsten Bauformen**

Die Rationalisierungsvorgänge sollen zunächst an einer großen zentralen Versuchssiedlung im Bereich oder in unmittelbarer Nähe der Stadt Berlin erprobt werden. Einer besonderen Prüfung soll hierbei die Frage unterzogen werden, inwieweit die anderwärts gemachten Versuche einer Mechanisierung des Herstellungsvorganges nachweisbare Verbilligungen ergeben und inwieweit es möglich ist, Arbeitsvorgänge des Wohnungsbaues von der Baustelle in den Fabrikraum zu verlegen, also das Bauhandwerk einem Dauergewerbe anzupassen.

Die Eignung der verschiedenen Bauweisen in statischer, bautechnischer, wärmetechnischer usw. Hinsicht muß unter den gleichen Vorbedingungen an ein und derselben Baustelle praktisch erprobt werden. Daß nur solche Bauweisen in Frage kommen können, die wirklich wirtschaftliche Vorteile versprechen, daß also alle längst versuchten „Ersatzbauweisen" aus früherer Zeit, über die absprechende Urteile bereits vorliegen, nicht in Betracht kommen, ist selbstverständlich. Hierzu wird es besonders zu einer objektiven Klärung beitragen, wenn diese verschiedenen Materialversuche sich auf einige wenige Wohnungsgrößen — gedacht sind zwei Typen von 57 und 70 m² Wohnfläche — beschränken, in der Weise, daß ein und dieselben Wohntypen in ein und derselben Versuchssiedlung in verschiedenen Bauweisen durchgeführt werden. Darüber hinaus aber wird die Versuchssiedlung auch Gelegenheit geben, die grundlegenden Fragen der Bodenverteilung, der Aufschließung, der wirtschaftlichen Betriebsführung usw. praktisch und theoretisch zu erforschen.

Andererseits aber muß auch praktisch erprobt werden, welche verschiedenen Wohntypen — freistehendes Ein-Familien-Haus, Reihenhaus, Zwei-Familien-Haus usw. — bei gleichen Baustoffen die wirtschaftlichsten Bauformen sind. Aber auch die Grenzen der Rationalisierung müssen praktisch erprobt werden; denn ebenso wie vernünftige Rationalisierung eine Hebung der Leistungsfähigkeit zur Folge haben muß, kann planlose oder zu weit getriebene Rationalisierung zu einer nutzlosen Vergeudung von Volksvermögen führen.

Hand in Hand mit der praktischen Ausführung werden die wissenschaftlichen Untersuchungen auf allen in Frage kommenden Gebieten der Finanzierung, Bodenbeschaffung, Bodenaufteilung, Zeitstudien usw., gehen müssen, wie sie seinerzeit mit der Gründung einer Forschungsanstalt für wirtschaftlichen Baubetrieb beabsichtigt waren. Die Grundlage für alle Forschungen muß ein systematisch aufgebauter, eingehend durchgearbeiteter Arbeitsplan bilden.

Alle Ergebnisse der Untersuchungen müssen sodann eingehend ausgewertet und in weitestem Umfange der Oeffentlichkeit bekanntgegeben werden, damit sie sich entsprechend auswirken können. Hierzu bedarf es einer absolut objektiven Beurteilung durch unbeteiligte, erfahrene Gutachter; alle hierzu erforderlichen Unterlagen, Aufstellungen, Kalkulationen und Berechnungen müssen von den Unternehmern der Versuchssiedlungen den Gutachtern zur Verfügung stehen. Nur durch solche bis ins einzelne gehende objektive Prüfungen werden Fragen, wie etwa die in letzter Zeit im Vordergrunde des Interesses stehende Frage, ob flaches oder steiles Dach wirtschaftlicher ist, einer Klärung nähergebracht werden.

Auf ähnlicher Grundlage aufgebaute Versuchssiedlungen müssen auch in anderen Städten und auf dem flachen Lande gefördert werden können, vorausgesetzt natürlich, daß auch hier geeignete Träger vorhanden sind und die Nachprüfung durch Gutachter ohne Schwierigkeit sich durchführen läßt. Es wird aber auch hier streng daran festgehalten werden müssen, daß die Reichsmittel nicht etwa eine Wohnungsbaubeihilfe bilden sollen, sondern daß sie ausschließlich für die Erforschung der Rationalisierungsfragen in besonders geeigneten

Digitized by Google

Versuchssiedlungen unter möglichster Vermeidung einer Zersplitterung zu dienen bestimmt sind.

Voraussetzung muß sein, daß die normale Finanzierung der Versuchssiedlungen durch erststellige Hypotheken aus dem freien Markt und die Hauszinssteuerhypothek gesichert ist. Es kann sich darum handeln, daß die Spitzenbeträge, deren Aufbringung dem Bauherrn im Hinblick auf die besondere Aufgabe der Versuchssiedlung nicht zugemutet werden kann, als Darlehen aus diesen öffentlichen Sondermitteln abgedeckt werden, wobei die Höhe ebenso wie die Verzinsung und Tilgung der Beträge von Fall zu Fall auf Grund der finanziellen und wirtschaftlichen Berechnungen festgesetzt werden muß.

Bei allen Maßnahmen ist davon auszugehen, daß die Versuche mit denjenigen finanziellen und technischen Mitteln aufgebaut werden müssen, die allgemein erreichbar sind. Selbstverständlich ist dem obengenannten Typenausschuß, in dem fachkundige Personen aus allen in Frage kommenden Kreisen vertreten sind, eine maßgebliche Mitwirkung bei der Auswahl der Baumethoden, Entscheidung und Klärung aller Fragen gesichert.

Deutschland geht so als erstes europäisches Land auf dem Gebiete der Rationalisierung des Wohnungsbaues planmäßig vor. Hoffen wir, daß die Ergebnisse der Versuchssiedlungen noch in diesem Jahre zu einem gewissen Abschluß gebracht werden und sich bereits in der nächsten Bauzeit auswirken können, damit als Endziel die Verbilligung des Wohnungsbaues für die breiten Massen weitmöglichst und baldmöglichst erreicht wird.

---

# Verantwortung technisch-strittiger Baukonstruktionen

## Ablehnung der Verantwortung durch Einschreibe-Brief gefährlich

Die Vielgestaltigkeit der Erscheinungen einerseits, die Mangelhaftigkeit unserer Erkenntnis anderseits werden stets die Möglichkeit offen halten, daß angesichts eines praktischen Einzelfalles selbst gut unterrichtete Fachleute verschiedener Ansicht sein können. Handelt es sich um die Befürchtung künftiger Ereignisse, so tritt die allgemeine Unbestimmtheit aller Vorhersagen hinzu, die nie mit Gewißheit, stets nur mit Wahrscheinlichkeit ausgedrückt werden können und sollten. Im Bauwesen kommt unglücklicherweise noch dazu, daß der Umfang unserer wissenschaftlichen Erkenntnisse unter verschiedenen Gesichtspunkten als recht unzulänglich bezeichnet werden muß und daß selbst das Feststehende und notdürftig Hinreichende durchaus nicht genügend verbreitet und eingewurzelt ist, daß also die praktische Berufstätigkeit von den wissenschaftlichen Hilfsmitteln bei weitem nicht genügend Gebrauch macht.

An jedem Bau sind viele Köpfe beteiligt; außer dem Bauherrn ist da der Architekt und seine Hilfskräfte, der Unternehmer und dessen Bauführer, Bürovorstand, Statiker; die Baupolizei, der amtliche Statiker, der Prüfmann der Baugewerksberufsgenossenschaft usw. Im Falle der Mitwirkung eines beratenden Ingenieurs liegt die Sache viel einfacher, weil dann eine einheitliche Zuständigkeit in konstruktiven Dingen und in allen Fragen der Sicherheit gegeben ist.

Ueber die Zuverlässigkeit einer geplanten oder fertigen Konstruktion, über die Zulässigkeit eines dauernden oder vorübergehenden Zustandes und dergleichen können die Meinungen der Beteiligten sehr verschieden sein. Ist der maßgebende Teil, in der Regel also der Architekt, der die Gesamtverantwortung für das Bauwerk trägt, der vorsichtigere, so wird es keine Widersprüche geben; dann könnte nur gelegentlich die Frage auftreten, ob nicht zu vorsichtig, das heißt mit unnötig großem Aufwand, gebaut wird. Oft kommt es aber umgekehrt: Irgendeiner der Beteiligten, der nicht maßgebend ist, hält eine Anordnung für ungenügend, glaubt eine vorgesehene Konstruktion nicht sicher genug; vielleicht sei eine Auflagerfläche nicht groß genug oder in ihrer Unterstützung gefährdet, ein Mauerpfeiler bekomme seine Lasten außermittig ohne daß es in der Berechnung beachtet ist, oder bekomme vorübergehend einen unzulässigen Seitendruck durch angehäuften Sand und dergleichen.

Setzen wir den häufigen Fall voraus, eine Eisenbeton-Firma und ein Maurer-Geschäft haben vom Architekten ihre Aufträge getrennt erhalten; diese Anordnung ist schon etwas heikel und macht in nicht ganz einfachen Fällen die Ueberwachung durch einen vollwertigen, unabhängig verantwortlichen Ingenieur recht ratsam. Der Unternehmer, auf seine angestellten Ingenieure gestützt, findet nun an irgendeiner Stelle die unterstützenden Mauerpfeiler unzulänglich und meldet das dem Architekten.

Man möchte ja nun hoffen, daß er bei verständigem Vorgehen im allgemeinen auch Verständnis findet. Jedoch ist früher bei den in geschichtlichen Stilformen schwelgenden Architektur-Künstlern alles Rechnerisch-Konstruktive so sehr als notwendiges Uebel, als feindlicher Widerstand betrachtet worden, daß fehlende Kenntnis nicht einmal durch guten Willen ersetzt wurde; und die Befürchtung einer Geltungs-Einbuße und sonstige menschliche Schwächen, auch eine übertriebene einseitige Interessenvertretung mögen mitunter dazukommen. Habe ich doch den ebenso erschütternden wie unglaublichen Fall erlebt, daß ein älterer Architekt, der nach einem schweren Einsturz nur recht knapp den schwersten äußerlichen Unannehmlichkeiten entging, gleichzeitig einmal meine konstruktiven Vorschläge entrüstet ablehnte: „Ja, wenn Sie alles so dick machen wollen, wie es die Vorschriften eigentlich verlangen, das kann doch mein Bauherr nicht bezahlen!"

Wenn also der Architekt nicht mit sich reden läßt, was tut der Unternehmer? Viele halten es für richtig in einem eingeschriebenen Brief den Standpunkt niederzulegen, daß man die Konstruktion zwar für gefährlich halte, auf Anordnung des Architekten sie aber ausführe unter Ablehnung jeglicher Verantwortung.

Vor einem solchen Verfahren sei dringend gewarnt. Wenn die Sache krumm geht und später der Staatsanwalt eine Körperverletzung verfolgt oder um einen Sachschaden ein Rechtsstreit entsteht, so neigt der Jurist zu folgendem Schluß: „Der Architekt hat nach bestem Wissen die Frage geprüft und zu Bedenken keinen Anlaß gefunden, er hat seine Pflicht erfüllt. Der Maurermeister kann üblicherweise die statische Tragfähigkeit des Pfeilers, also die Brauchbarkeit seiner eigenen Arbeit überhaupt nicht beurteilen. Der Eisenbeton-Unternehmer aber hat die guten Ingenieure, er mußte die Gefahr erkennen, sein Brief beweist, daß er sie erkannt hat; er hat trotzdem nicht einmal nur untätig zugesehen, er hat sogar tätig mitgewirkt zur Entstehung der Gefahr, er hat bewußt Menschenleben in Gefahr gebracht, ihn trifft also allein und in vollem Umfang die Schuld."

Es kann demnach so kommen: Man bezweckt mit dem Einschreibebrief und bringt es auch in ihm klar zum Ausdruck, daß man mit der Verantwortung des fraglichen Punktes nichts zu tun haben will; gleichzeitig nagelt man aber die Tatsachen fest, aus denen nach dem Unglück sich logisch eine Auffassung herleiten läßt, mit welcher dem Briefschreiber die alleinige Verantwortung zugeschoben werden kann.

Schlußfolgerung für den Unternehmer? Es könnte sein, daß ihm der Architekt in fachwissenschaftlicher Auseinandersetzung seine Bedenken zerstreut, daß er einsieht sich geirrt oder übertrieben zu haben, sich der größeren Erfahrung und wohlbegründeten Meinung des Architekten anschließt und mit ihm die Auffassung und die Verantwortung teilt. Hindert ihn aber sein technisches und soziales Gewissen daran, so muß er jede Mitwirkung ablehnen. Will der Architekt, trotzdem er so stark auf den Ernst der Sache aufmerksam gemacht wird, seinen Willen durchführen, so darf der Warner in keiner Weise dabei mithelfen; er wird wohl sogar verpflichtet sein, von der entstehenden Gefahr für die Arbeiter oder für das Publikum der Baupolizei Meldung zu machen.

Digitized by Google

Gewiß könnte daraus ein ziviler Rechtsstreit entstehen, indem der Architekt die verweigerte Leistung durch einen dritten, natürlich mit Mehrkosten, ausführen läßt und nun deren Ersatz verlangt. In diesem Fall muß man erwarten, daß der Richter der Gewissenhaftigkeit die Ehre und seinen Schutz gibt; das einstweilige Ausbleiben eines Unfalles ist jedenfalls durchaus kein Beweis, daß Befürchtungen nicht begründet waren.

Ich habe wiederholt die Verweigerung der weiteren Arbeit in Aussicht stellen müssen, selbst vor einer aus Ingenieuren zusammengesetzten Bauherrschaft; habe aber stets damit erreicht, daß der Ernst der Sache damit erst richtig zur Geltung kam, und daß in gemeinsamer ruhiger Ueberlegung das Richtige gefunden wurde, wobei stets die Vorsicht sich später durch tatsächlichen Befund als berechtigt erwies. Scheut man sich, zur Klärung der Meinungsverschiedenheiten die Fachleute der Baupolizei zuzuziehen, und will man eine unbedingt wirksame Enthebung von der Verantwortung erzielen, so bildet die Entscheidung durch einen beratenden Ingenieur den sachlich besten und juristisch einwandfreiesten Weg. Prof. Dr. Max Mayer (Weimar).

## Bruno Tauts eigenes Haus

### Im Vordergrunde der Betrieb der Hauswirtschaft

Bruno Taut legt nach reichlich zwei Jahrzehnten einer vielseitigen Bautätigkeit der Oeffentlichkeit das Haus vor, das er für sich gebaut hat, Niederschlag der Erfahrung und einer Weltanschauung.*) Diese ist wohl in höherem Grade als in den meisten anderen Fällen erarbeitet. Aus der begründenden Beschreibung erkennt man von Satz zu Satz, wie sich Taut mit altüberkommenen, als Axiom wirkenden Anschauungen auseinandersetzt. Ziel war wohl die Erfüllung der Zwecke des Hauses, das nun einmal ein Gemeingut ist. Die Aufgabe ist also zunächst rational gestellt. Dazu tritt nicht die ästhetische Seite der Aufgaben, die uns als der höhere und edlere Teil der Baukunst hingestellt wurde, sondern das Eingehen auf seelische Bedürfnisse, so in der Wahl der Farben, der Lichtführung, der Beziehungen zur Umgebung, zu Feld und Pflanze, zu Luft und Boden. Die Betonung von Ordnung und Sauberkeit, das letztere nicht im Sinne der Hygiene (das gehört in den rationalen Teil) gemeint, ist ein sittlicher Teil der Aufgaben. Will man all dies nicht als Baukunst anerkennen, sondern nur die ästhetischen Wirkungen, nun gut, so zeigt schon diese grundsätzliche Unterscheidung zwischen alter Stilkunst und neuer Auffassung die Unversöhnlichkeit zwischen Alt und Neu und die völlige Belanglosigkeit des Alten außer seiner geschichtlichen Bedeutung.

Taut spricht aus, daß wohl jeder seine Lieblingsfarbe hat (mancher gewiß unklar bewußt). Ebenso mag der eine sich in hellem, der andere in gedämpftem Licht, dieser in großen, der in engen Räumen wohler fühlen, einer eine reiche, der andere eine ihn nicht ablenkende Umgebung suchen, dieser Erinnerungsgegenstände lieben, jener nicht, hier sind Unterschiede in der Aufgabe, so daß die Lösungen der Teile der Aufgabe, die Taut für sich gefunden hat, nicht ohne weiteres für andere passen. Was diesem Hause und dem Buch seinen sehr hohen Wert gibt, ist das ganz klar herausgearbeitete Grundsätzliche. Gegnern der neuen Auffassung mag dies Buch (wenn sie zum Eingehen auf ihnen Fremdes die geistige Beweglichkeit haben) zeigen, daß es sich neben allen technischen, rationalen Aufgaben um den Ausdruck eines anders gerichteten Willens handelt. Tauts praktische Einrichtungen, besonders in der Richtung auf die Verringerung der Arbeit, mag man übernehmen, mag sogar die Formen alter Zeiten anheften, wenn man sich schon der sehr durchdachten praktischen Lösungen bedienen will, von grundsätzlicher Bedeutung scheint mir die Erkenntnis, daß diese neuen Lösungen in ihrer höchsten Vollendung eben nicht im Rationalen ihr letztes Ziel finden, sondern die seelischen Bedürfnisse befriedigen. Hier aber, und zwar hier am entschiedensten, handelt es sich um heutige Aufgaben. Schließlich können wir immer noch eben Kleider, Geräte, Häuser früherer Zeiten benutzen, können ja auch nach einigen Aenderungen und Ergänzungen in einem Rokokohaus oder einer gotischen Burg, sogar in einem chinesischen Tempel wohnen, nur seelisch sind unsere Bedürfnisse anders als die anderer Zeiten, und wenn wir uns in sie hineinreden, so ist das Romantik.

Nun hängen wir aber mit allen Fasern im und am Alten. Die Nation macht keine Sprünge. Ist also jeder ein so moderner Mensch wie Taut und ist ihm also eine so dem Alten fremde Umgebung angemessen?

Soll er sich ein solches Haus bauen lassen?

Das käme in der Tat auf Snobismus hinaus. Man kann auch in Modernität hochstapeln. Wer sich dem Alten verbundener fühlt als dem Neuen, wer den Abend mehr liebt als den Morgen, der hat darin sein Recht, mag das Ueberkommene heute kritischer ansehen als ehemals und darin aufräumen, auch neuen Gedanken Raum gewähren, soweit ältere abtreten. So werden sich auch die heute Alternden in das heranwachsende Geschlecht einpassen und ihm nicht lächerlich werden. Der Jugend aber gehörte noch immer die Zukunft. Die Jugend steht zu den Gedanken, die Taut ausspricht.

Das rein Rationale aber wird auch der ältere Kreis nicht ablehnen können. Gibt es dann Reibungen zwischen den gewohnten Formen und den neuen technischen Lösungen, so mag man sich von den alten Formen lösen oder Abstriche an den praktisch wirtschaftlichen Forderungen machen, sich dann aber klar sein, daß man diesen alten Formen eben wirtschaftliche Opfer bringt. P.

*) Bruno Taut. Ein Wohnhaus. Franckhsche Verlagshandlung W. Keller u. Co., Stuttgart 1927.

## Zahlen und Ereignisse

Die aus hochwertigen Leichtmetall-Gußlegierungen (Silumin) hergestellten großen Tore und Schiebetüren haben ein um etwa 60 vH geringeres spezifisches Gewicht als Schwermetalle, bei gleichen Festigkeitswerten wie Bronze, Messing und Grauguß.

*

Die Erwerbslosenzahl ging in der zweiten Aprilhälfte um 113 000 (11,4 vH) auf 871 000 zurück.

*

Die bereits kürzlich gestiegene Meßziffer der Stundenlohnsätze in Berlin erhöhte sich weiter von 150,8 auf 152 für gelernte und von 172,9 auf 175,1 für ungelernte Arbeiter.

*

Im Landtag wurde ein deutschnationaler Antrag angenommen, den Bergwerksverwaltungen Hauszinssteuermittel zur Errichtung von Werkwohnungen zu geben.

*

Die Rückzahlungsfrist für aus dem Wohnungsfürsorgefonds in Form von Kommunaldarlehen hergegebene Mittel wurde von drei auf fünf Jahre, auch für bereits gewährte Darlehen, erhöht.

*

Die Finanzminister der Länder stimmten den Grundsätzen des dem Reichskabinett vorliegenden Entwurfes eines Steuervereinheitlichungsgesetzes zu.

*

Die Ausdehnung der Wertzuwachssteuer auf den Altbesitz wurde von der Berliner Finanz- und Steuerdeputation in den Entwurf des neuen Wertzuwachssteuerordnung aufgenommen.

*

Der Durchschnittskurs deutscher Aktien betrug in der zweiten Maiwoche 172 gegen 185,8 in der ersten Maiwoche.

*

Die Reichseinnahmen aus Steuern und Zöllen betrugen im April 749 Millionen M.

*

Gegen die Preisstellung in fremder Währung hat der Zentralverband des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes erneut Stellung genommen.

*

Die Passivität im deutschen Außenhandel betrug im April bei gleicher Einfuhr, gleicher Fertigwarenausfuhr, dagegen steigender Fertigwareneinfuhr 300 Millionen M. Die Fertigwareneinfuhr hat sich innerhalb eines Jahres verdoppelt.

*

Nach einem Bericht des Ackerbauministeriums der Vereinigten Staaten sind im Jahre 1926 2 155 000 Personen vom Lande in die Stadt gezogen, 1 135 000 aus der Stadt auf das Land. Darüber ist man in Amerika sehr besorgt.

*

Die Elektrifizierung von 5 km Eisenbahnstrecke kostet durchschnittlich eine Million Mark.

Digitized by Google

# Die Akustik in Konzertsälen

**Einfache Maßnahmen, die Nachhalldauer zu vermeiden**

Bisher gab es keine allgemein gültigen Regeln, nach denen man die akustischen Verhältnisse in Konzertsälen hätte verbessern können. Besonders eigenartig aber war es, daß die vortragenden Künstler und ihr Publikum häufig hinsichtlich der Akustik eines Saales verschiedener Meinung waren. Wenn man z. B., wie dies zu Beginn der Rundfunkzeit für Aufnahmeräume die Regel war, jeden Widerhall durch aufgehängte Teppiche, Decken usw. dämpfte, so hatten wohl die Zuhörer den Eindruck einer guten Akustik, aber die Künstler empfanden gewöhnlich eine gewisse Beengung und konnten mit ihrer Musik nicht recht herauskommen.

Professor F. R. Watson an der Universität Illinois beschäftigt sich seit Jahren mit der Aufklärung dieses anscheinenden Widerspruchs und hat zu diesem Zweck neuerdings eine ganze Versuchsreihe unternommen. Bei dem einen Versuch ließ er die Musiker zuerst in einem stark abgedämpften Raum spielen und entfernte dann allmählich die Schall aufnehmenden Stoffe, wodurch der Widerhall entsprechend größer wurde. Zunächst ließ es sich in dem Versuchsraum, wie die Musiker erklärten, nur schlecht spielen; mit zunehmendem Widerhall wurde es jedoch leichter.

Das Gegenstück hierzu boten die Zuhörer im Saal, die mit zunehmendem Widerhall immer schlechter hörten. Ein in umgekehrter Richtung ausgeführter zweiter Versuch, bei dem das Zimmer ursprünglich sehr stark hallte und dann immer stärker gedämpft wurde, führte zu dem gleichen Ergebnis.

Weitere Versuche wurden in Räumlichkeiten vorgenommen, deren Rauminhalt von ungefähr 350 bis 5500 Kubikmeter schwankte; hierbei ergab der Versuch gleichfalls, daß die Musiker in einem stark hallenden Raum besser spielen konnten, während die Zuhörer dann am besten hörten, wenn sie in dem abgedämpften Teil saßen.

Schließlich stellte Watson folgenden entscheidenden Versuch an: Ein kleiner Aufnahmeraum wurde durch Aufhängen schalldämpfender Stoffe so hergerichtet, daß die Zuhörer vollauf befriedigt waren. Die für die Versuche gewonnenen tüchtigen Musiker, Mitglieder eines Streichquartetts, spielten in dem Aufnahmeraum und äußerten sich sehr ungünstig über die akustischen Verhältnisse. Als darauf ein Teil der Schalldämpfer aus ihrer Nähe entfernt und nach dem entgegengesetzten Ende des Aufnahmeraums geschafft worden war, empfanden die Künstler sofort eine starke Erleichterung und konnten sich über die plötzliche Aenderung nicht genug wundern. Dieselbe Maßnahme wurde weiter fortgesetzt und immer mehr Dämpfer nach dem entgegengesetzten Ende geschafft, bis schließlich alle herumstehenden Schalldämpfer nach dem gegenüberliegenden Ende des Raumes befördert worden waren. Dann war der Raum sowohl für Aufnahmen wie für die Zuhörer so günstig wie möglich hergerichtet.

Aus diesem einfachen Versuch ersieht man, warum man mit Schalldämpfung so häufig schlechte Erfahrungen macht: Die Musiker können nur mit Mühe spielen, geben nicht ihr Bestes und lassen daher auch die Zuhörer — trotz der für sie günstigen Verhältnisse — unbefriedigt. Man braucht aber nur, wie bei dem eben beschriebenen Versuch, die Schalldämpfer in die gegenüberliegende Ecke des Raumes zu bringen, um sofort den Künstlern ihre Aufgabe zu erleichtern: Die Zuhörer haben dann den doppelten Vorteil, gute Vortragsmusik zu hören und durch schalldämpfende Stoffe gegen ihren Widerhall geschützt zu sein.

Auf Grund dieser Versuchsergebnisse ist es ein Leichtes, die akustischen Verhältnisse in ungünstig gebauten Sälen zu verbessern. In einem Konzertsaal sorgt man z. B. dafür, daß der Orchesterraum vollkommen widerhallt, während der für das Publikum bestimmte Teil im Einklang mit den neu gewonnenen Versuchsergebnissen gedämpft wird.

Auch für das eigene Heim kann man aus diesen Ergebnissen gute Lehren ziehen. In einem Musikzimmer würde man demnach den Teil, wo das Klavier und etwaige andere Musikinstrumente stehen, so einzurichten haben, daß der Schall gut widerhallt, während der andere Teil des Zimmers, wo die Zuhörer sitzen, durch Stoffe gedämpft werden müßte. Vielleicht wäre es noch besser, wenn die Zuhörer in Nebenräumen, die mit dem Musikzimmer durch eine offene Tür in Verbindung stehen, Platz nehmen wollten.

Dr. Alfred Gradenwitz, Berlin

*

Anmerkung der Schriftleitung: Das darf nicht etwa zu der Meinung verführen, daß durch die von Watson beschriebene Maßnahme alle schlechte Akustik beseitigt werden könne. Diese Maßnahme ist nur da am Platze, wo entweder der Musiker oder Hörer unter ungünstiger Nachhalldauer zu leiden haben. Andere akustische Fehler verlangen auch andere Wege zur Abstellung.*) Es ist ferner durchaus nicht angebracht, den Orchesterraum immer möglichst dämpfungsfrei zu halten.

---

# Die Lignatplatte

**Wandplatten statt Wandputz**

Die Lignatplatte besteht aus einer Mischung bzw. Verkieselung verschiedener Faserstoffe in Verbindung mit Zement. Sie ist in der Regel 6 mm stark, jedoch kann sie auch in 10—15 mm Stärke hergestellt werden. Das Breitenmaß der einzelnen Platten ist aus fabrikationstechnischen Gründen auf 1,20 m festgelegt, während das Höhenmaß beliebig gewählt werden kann und in der Regel 1,50, 2,00, 2,50 oder 3,00 m beträgt. Die Lignatplatte ist elastisch, feuerhemmend, raumbeständig und leicht zu verarbeiten, sie erfüllt denselben Zweck wie der übliche Wandputz, nur mit dem Unterschied, daß sie fabrikmäßig hergestellt wird, also im trockenen Zustand in das Bauwerk kommt. Von großer Wichtigkeit ist die leichte Bearbeitungsmöglichkeit mit Säge und Hobel und die Möglichkeit, die Platte auf einen Holzrost ohne Schwierigkeit mit Nägeln bzw. Schrauben befestigen zu können, ohne daß die Gefahr besteht (wie dies bei Asbestplatten der Fall war), daß die Ecken und Kanten infolge ihrer Sprödigkeit abspringen. Hervorzuheben ist ferner, daß die Platte bei Verwendung als Außenbekleidung einen Oelfarbenanstrich, bei Verwendung als Innenbekleidung einen Kasein- oder Leimfarbenanstrich erhalten kann, und auch die Möglichkeit besteht, sie ebenso zu tapezieren wie jede andere Putzwand. Außerdem kann die Platte als Türfüllung verwendet werden, indem sie beiderseits eines Rahmens befestigt wird. (Patentinhaber: Kurt Lutz, Mannheim.)

---

# Außenantennen und Baupolizei

Nachdem der Berliner Polizeipräsident am 14. März 1927 eine Polizeiverordnung über Außenantennen erlassen hat, weist die Städtische Baupolizei die Baupolizeiämter der Bezirke darauf hin, daß bei jedem Antrag auf Genehmigung einer Außenantenne die Unterlagen gemäß § 3 der Vorschriften für Außenantennen des Verbandes Deutscher Elektrotechniker beizufügen sind. Liegen diese Unterlagen nicht vollständig vor, oder kann die Anlage aus anderen Gründen nicht genehmigt werden, so ist der Anzeigende innerhalb von fünf Tagen hierauf hinzuweisen, und es ist ihm mitzuteilen, daß die Antenne nicht angebracht werden darf. Als „zuständige Stellen" im Sinne der Polizeiverordnung über Außenantennen sind in Groß-Berlin bis auf weiteres anzusehen: die Tiefbauverwaltung als Verwalterin der städtischen Wege, Plätze und Wasserstraßen; die Park- und Gartenverwaltung für Grünanlagen; die Straßenbahn-Betriebs-G. m. b. H. für Straßenbahnen; die Verkehrsdeputation für Eisenbahnkörper der Schnellbahnen; die Reichsbahn für ihre Eisenbahnkörper; die staatliche Wasserbauverwaltung; für Freileitungen von Stark- und Schwachstromanlagen die für das betreffende Versorgungsgebiet in Frage kommenden Elektrizitätswerke oder sonstigen Unternehmungen; die Straßenbahnpolizei, soweit öffentliche Straßen in Frage kommen.

---

*) Vgl. Elementare Raumakustik von E. Petzold, „Bauwelt-Verlag".

Digitized by Google

# Brauchen wir Eingangsflure in Kleinstwohnungen?

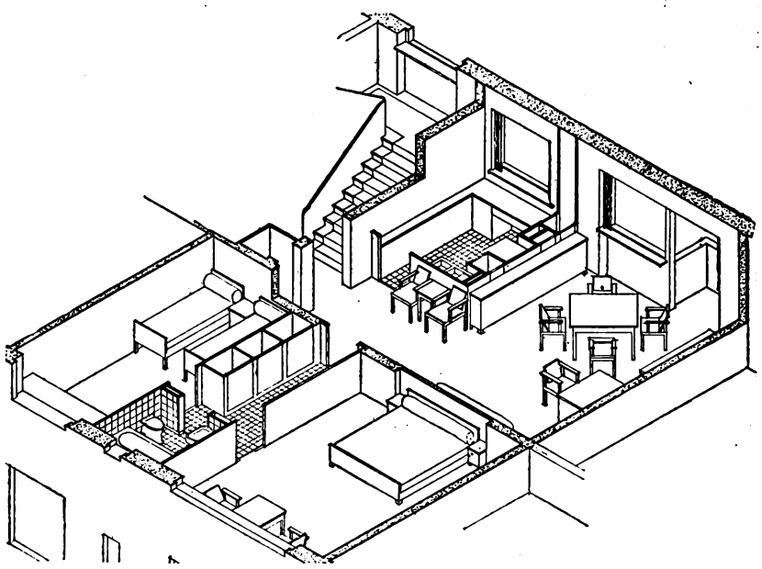

Abb. 1. Isometrischer Schnitt durch eine 2½-Zimmer-Wohnung. Nach vorn Schlaf- und Kinderzimmer, dazwischen Schrankraum und Bad mit Abort, nach hinten Wohnraum und Küche

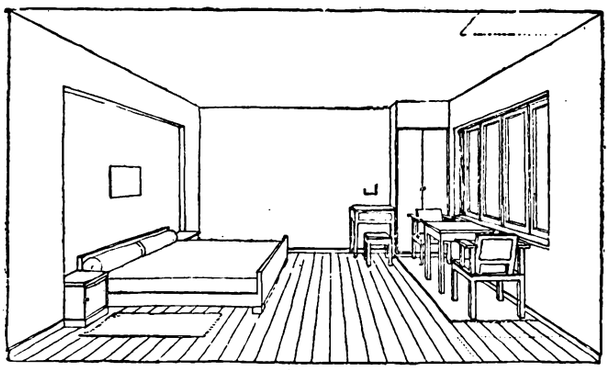

Abb. 2. Das Elternschlafzimmer, 18,8 m² groß

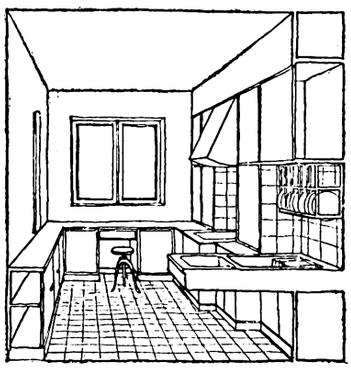

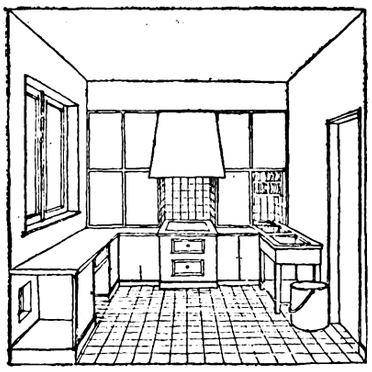

Abb. 3/4. Die Küche, 7,35 m² groß, mit Durchgabe und eingebauten Möbeln; der Arbeitsgang der Hausfrau ist möglichst verkürzt.

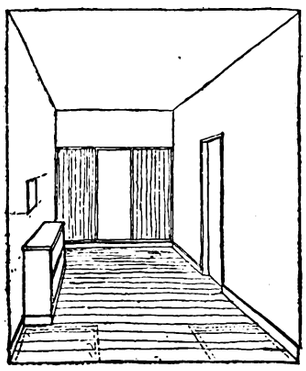

Abb. 5. Das Kinderzimmer am Tage, im Hintergrund die in die Wand hineingeklappten Betten

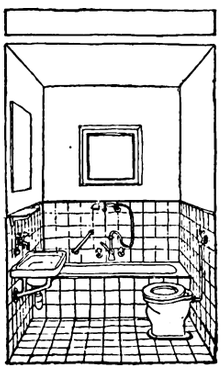

Abb. 6. Das Bad mit Abort, 2,65 m² groß

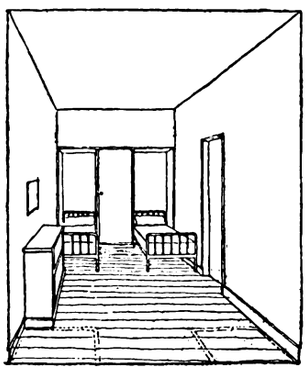

Abb. 7. Das Kinderzimmer bei Nacht. Der Arbeitstisch vorn ist, wie auch in Abb. 5, nur angedeutet

Vom sozialen Standpunkt aus ist das Mietshaus ein notwendiges Uebel; aus technisch-wirtschaftlichen Gründen bleibt die Stockwerkwohnung bis auf weiteres die verbreiteteste Wohnform, besonders in den Großstädten. Aus diesem Grunde und im Hinblick auf Typungsbestrebungen ist die Frage der Grundrißlösung für Stockwerkwohnungen von ganz besonderer Bedeutung. Namentlich den freischaffenden Architekten erwächst hier die wichtige Aufgabe, sich in diese Fragen zu versenken, um das Leben in den Stockwerkwohnungen möglichst wirtschaftlich, bequem und behaglich zu gestalten und es dem Wohnideal im Einfamilienhaus anzunähern.

Die an sich schon recht schwierige Wohnungsfrage wird bei den gegen früher geänderten sozialen, hauswirtschaftlichen und finanziellen Bedingungen, bei gesteigerten Baukosten und der sich noch verschärfenden Kleinwohnungsnot noch schwerer lösbar durch die neuen Forderungen schärfster Ausnutzung der Wohnfläche und möglichster Rationalisierung des Haushalts.

Bei der grundlegenden Arbeit der Grundrißplanung muß sich der Architekt von der Ueberschätzung nebensächlicher wirtschaftlicher Dinge frei halten und zum Beispiel der geringfügigen Ersparnis eines Kanalisationsstranges bei dem an die Küche grenzenden Bad nicht allzu viel Bedeutung beilegen oder eine einflügelige Tür der zweiflügeligen unter allen Umständen vorziehen. Andererseits ist es eine unzulässige Vereinfachung, Hindernisse nur mit dem Rechenschieber in der Hand zu lösen und dabei zu vergessen, daß jede Wohnung nicht ein totes Rechenexempel ist, sondern ein recht verwickelter Organismus.

Es ist grundsätzlich darauf hinzuweisen, daß es zwecklos ist, alle Gestaltungselemente größerer Wohnungen bei entsprechender Verkleinerung für die Kleinwohnung beizubehalten (z. B. Zurückführung der Diele auf 1,30 m breite Gänge); das kann nicht die endgültige Lösung der Kleinwohnungsfrage darstellen, alle derartigen Versuche führen nur zu scheinbaren Ersparnissen, nicht aber zu einer Lösung nach dem allgemeinen Grundsatz der Technik: bei geringstem Aufwand die höchste Leistung zu erzielen. Ebenso sollte man sich darüber klar werden, daß über der wirkungsvollen Anordnung und äußeren Gestaltung von Miethausblöcken die eigentliche Aufgabe der Kleinwohnungsfrage nicht zurücktreten darf. An Stelle der oben gekennzeichneten maßstäblichen Verkleinerung — die ja nur innerhalb enger Grenzen überhaupt möglich ist — müssen unbedingt neue Lösungen gefunden werden.

Bei jedem Blick auf die üblichen Kleinwohnungsgrundrisse fällt vor allem die Anordnung der dunklen Eingangsflure auf, durch die die Wohnung in zwei Teile geteilt wird. Diese meist durch Schränke und sonstigen Kram verstellten Flure machen auf den Eintretenden von allem Anfang an einen unangenehmen Eindruck.

Bei genauerem Zusehen fallen bei kleineren Wohnungen die unverhältnismäßig großen Küchen und Badezimmer sowie die mitunter über die erforderlichen Abmessungen hinausgehenden Schlafräume auf, die ohne gesundheitliche Bedenken verkleinert werden könnten, um all diese überschüssigen Flächen dem Wohnzimmer als dem Hauptraum des Familienlebens zuzuschlagen, das gleichzeitig zum Wohnen, Arbeiten und Essen dienen muß. Schließ-

Digitized by Google

lich lassen die meisten Grundrisse, abgesehen von der erwähnten fehlerhaften Raumanwendung und der falschen Verteilung der Wohnfläche auf die einzelnen Räume, jede Rücksicht des Baumeisters auf eine zweckentsprechende Anordnung des Hausrats vermissen, und als Folge erscheint eine willkürliche Verteilung von Tür- und Fensteröffnungen.

Schon im „Städtebau", Heft 6, 1926, habe ich eine Reihe ausgeführter Berliner Kleinwohnungsgrundrisse zusammengestellt und hiervon ausgehend einen Vergleichsvorschlag mit Hilfe von verglasten Klapptüren ausgearbeitet. Denselben Gedanken habe ich in meinen Wettbewerbsentwürfen für die Bebauung des Tempelhofer Feldes durchgeführt. Entschiedenere Versuche zur neuartigen Lösung unter Verzicht selbst auf die kleinen Flure zwischen Bad und Schlafräumen stellen die Abbildungen auf Seite 205 der „Bauwelt", Heft 5, 1927, dar. Verschiedene Vorschläge in gleicher Richtung sind in „Bauwelt", Heft 9, 1927, Seite 201—209 abgebildet.

In dem hier wiedergegebenen Grundriß für eine 2½-Zimmer-Wohnung ohne jedes Durchgangszimmer habe ich nach Möglichkeit versucht, die oben bezeichneten Mängel zu vermeiden und folgende Grundgedanken durchzuführen:

1. Statt des üblichen dunklen meist durch Schränke usw. verbauten Flures — ein heller breiter Vorraum, der mit dem Wohnzimmer einen Raum (nur durch einen Vorhang getrennt) von 27,73 m² bei einer Gesamtnutzfläche von 72,03 m² bildet. Daher — Eindruck von bedeutender Geräumigkeit und eine 6,70 m lange Perspektive. (Abb. 11.)

2. Klare Teilung aller Räume in zwei Gruppen: erstens — Schlafräume, Schrankzimmer und Bad, zweitens Wohn- und Eßzimmer nebst Küche mit dazwischenliegender Schrankwand und Durchgabe. Daher — Wegfall von Kreuzungen der Ganglinien, kurze Wege, d. h. Vereinfachung des Wohnens und Entlastung der Hausfrau. (Abb. 1.)

3. Anordnung der Räume derart, daß nach Aufstellung aller nötigen Möbel noch geschlossene Bewegungs- und Arbeitsflächen in den Räumen verbleiben. Folge: günstige psychische Beeinflussung der Bewohner.

4. Ausstattung der Küche mit allen notwendigen eingebauten Möbeln unter Berücksichtigung des Arbeitsvorganges ermöglicht die Verminderung der Fläche. Folge: kleine Küche und ihre ausgesprochene quadratische Form, die der Hausfrau unnütze Arbeit erspart. (Abb. 3/4.)

5. Anordnung eingebauter Schränke für Kleider, reine und getragene Wäsche verhindert die unordentliche Verbauung der Wohnung mit Möbeln, und zwingt von vornherein zu einer gewissen Ordnung.

6. Der Balkon am Wohnzimmer gilt als Verlängerung der Wohnung. Der Zusammenhang des Balkons mit einem Gemeinschaftsraum ermöglicht die Benutzung durch alle Bewohner. Das Essen kann auf kürzestem Wege auch auf den Balkon gebracht werden. (Abb. 8.)

Zusammenfassend möchte ich nachdrücklich betonen, daß m. E. die dunklen Eingangsflure in den Kleinstwohnungen verfehlt sind, da der einzige Grund für deren Beibehaltung, nämlich die Möglichkeit der Untervermietung, kaum einer Berücksichtigung durch die Architekten würdig sind, wenn es sich um die Lösung der großen Aufgabe — der Schaffung des zeitgemäßen Kleinstwohnungstyps handelt.

Architekt Alexander Klein, Berlin.

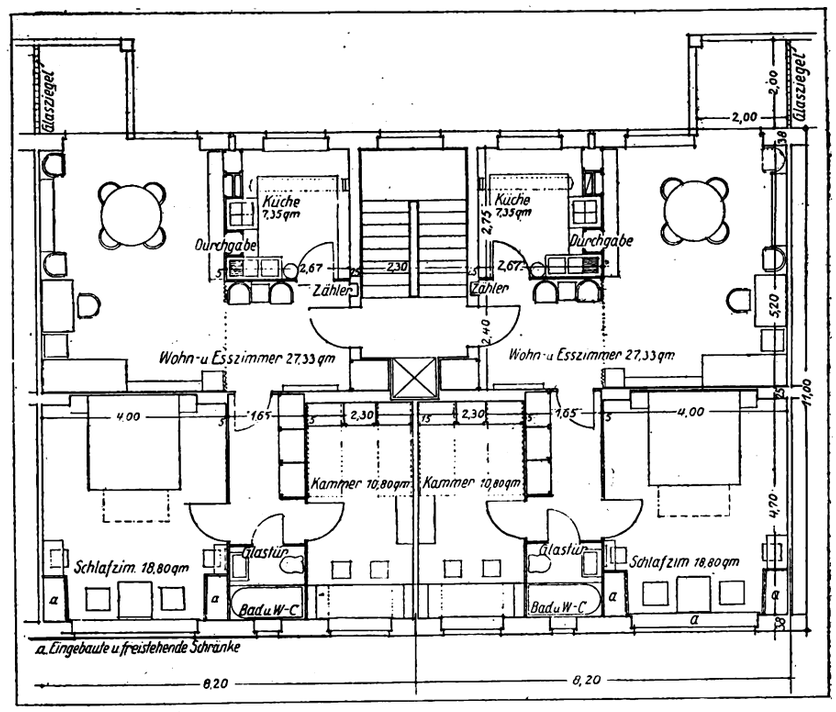


Abb. 8. Grundriß der Stockwerkswohnung im Maßstab 1 : 150. Die Wohnung hat 72 m² Wohnfläche. Die Trennwand des Balkons aus Glasziegeln verdunkelt den Raum nicht

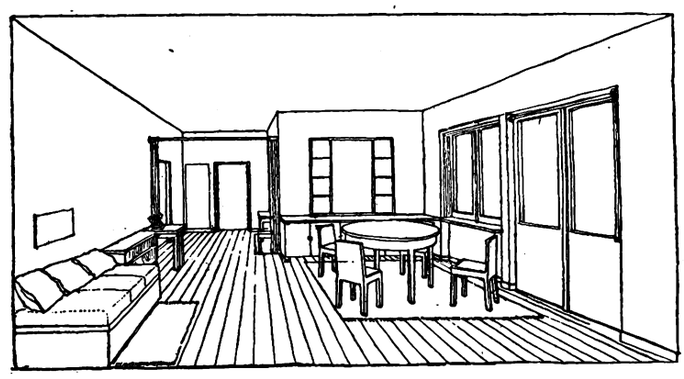

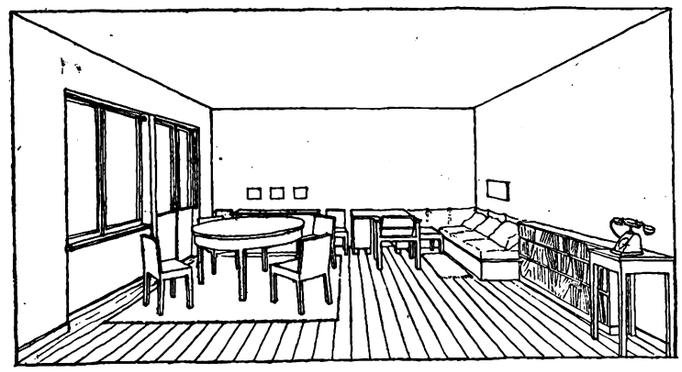

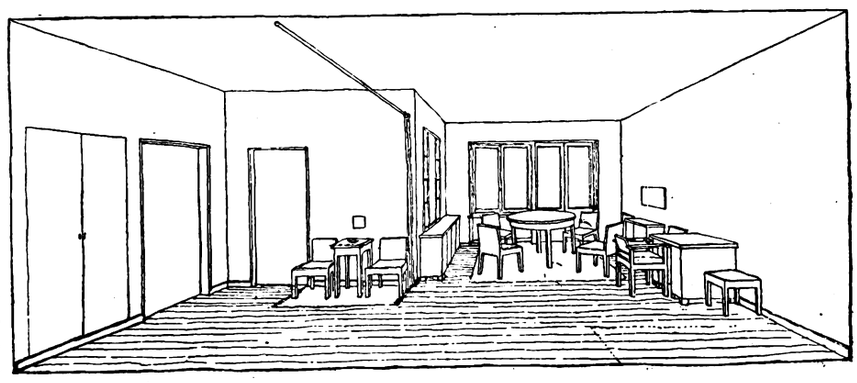

Abb. 9/11. Drei Ansichten des Wohnraumes, der mit dem durch einen Vorhang abtrennbaren Eingangsraum 27,33 m² groß ist.

Digitized by Google

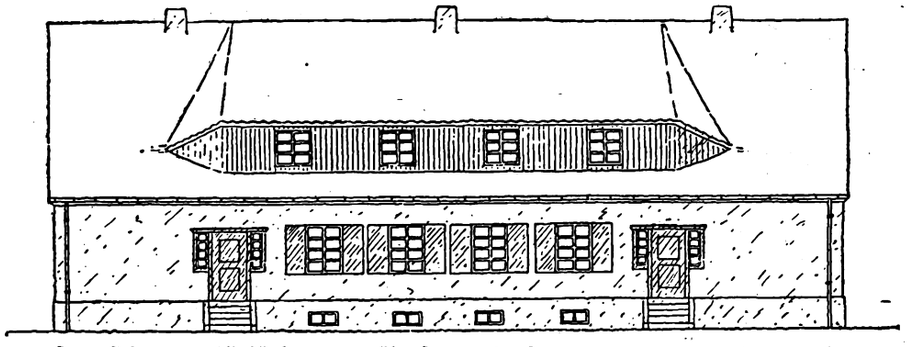

Straßenansicht eines ländlichen Doppelhauses. Schauseite geputzt, Dachaufbau verbrettert

# Baupflege in Westfalen

Aus der Arbeit der Westfälischen Bauberatungsstelle in Münster,
(1922—1927 geleitet von Baudirektor Gustav Wolf, Architekt D. W. B.)

Im Gegensatz zu zahlreichen rein großstädtischen Bauberatungsstellen oder solchen, die nur an einem Ort arbeiten, hat die Westfälische Bauberatungsstelle in Münster — eine der ältesten derartigen Einrichtungen in Deutschland — ein sehr ausgedehntes und vielseitiges Arbeitsgebiet, in dem der letzte langjährige Leiter — der jetzige Leiter der Breslauer Handwerker- und Kunstgewerbe-Schule — Gelegenheit fand, die in seiner Veröffentlichung „Praktische Baupflege in der Kleinstadt und auf dem Lande" (Berlin 1923, Wilhelm Ernst und Sohn) dargelegten Ziele in die Tat umzusetzen. Die „Bauwelt" bringt in mehreren Heften Beispiele aus dieser Arbeit, und zwar bewußt einmal ausgesprochen rein ländliche Beispiele, die sonst so vielfach vernachlässigt bleiben.

## Ländliches Doppelhaus mit Einlieger-Räumen

Die Hauptwohnung des Hauses entspricht dem häufigsten Familienbedarf: Wohnküche, Schlafzimmer und eine Stube, im Dachgeschoß 2—3 Schlafräume. Es war ein begründeter Wunsch des Bauherrn, der Wohnküche nur eine mittlere, der Stube eine verhältnismäßig stattliche Größe zu geben. Denn das Haus ist für gehobene Arbeiter eines auf dem Lande ansässigen Industriebetriebes bestimmt, die Wohnküche dient zwar außer zum Kochen auch zum Essen, aber die Stube ist doch nicht nur „gute Stube" im Sinne der „kalten Pracht", sondern nach angestellten Beobachtungen wirklich benutztes Wohn- und Besuchszimmer. Bequem neben der Wohnküche liegt die „Diele"; sie nimmt die wichtigsten Verbindungswege zwischen Garten und Küche, Garten und Keller, Keller und Küche, Haus und Stall auf und dient allerlei Werkarbeit. Die erhöhte Lage der Wohnung über dem Gelände entspricht westfälischen Bodenverhältnissen; sie gestattet es, den Stallanbau an das Wohnhaus auf die konstruktiv einfachste Art — mit Schleppdach — anzuschließen.

Eine Besonderheit des Hauses bilden die verlangten Räume für mehrere vorübergehend aufzunehmende ledige Arbeiter: ein Tages- und ein Schlafraum, mit gesondertem Eingang und Abort. — In der äußeren Gestaltung ist (unter Verwendung der rheinisch-westfälischen Normenfenster) trotz des hohen Sockels der Eindruck ländlich-breiter Lagerung erstrebt.

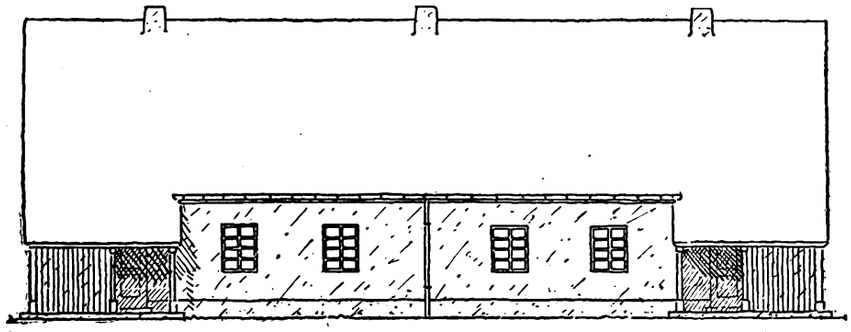

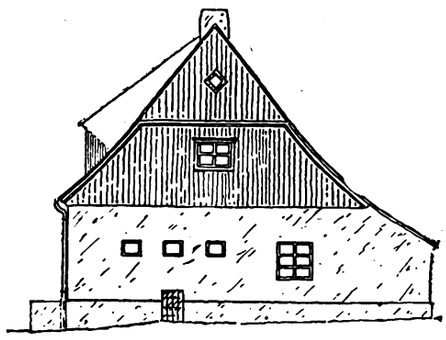

Abb. 2/3. Rück- und Seitenansicht des Doppelhauses. Die Giebel sind im Obergeschoß mit Brettern verkleidet

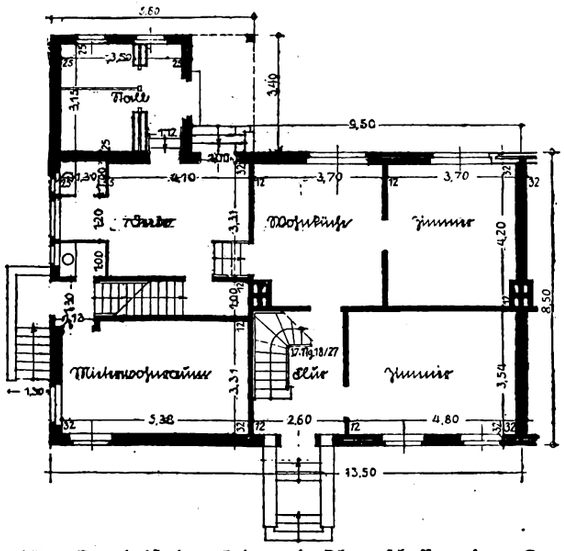

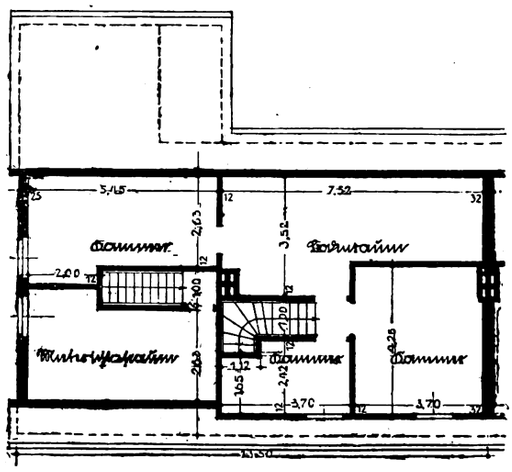

Abb. 4/5. Grundriß des Erd- und Obergeschosses eines Doppelhauses. Jede Wohnung enthält eine Diele, eine Wohnküche, zwei Zimmer im Erdgeschoß, drei Schlafkammern im Obergeschoß; außerdem zwei vermietbare Zimmer, die unmittelbaren Zugang haben. M. 1 : 200

Digitized by Google

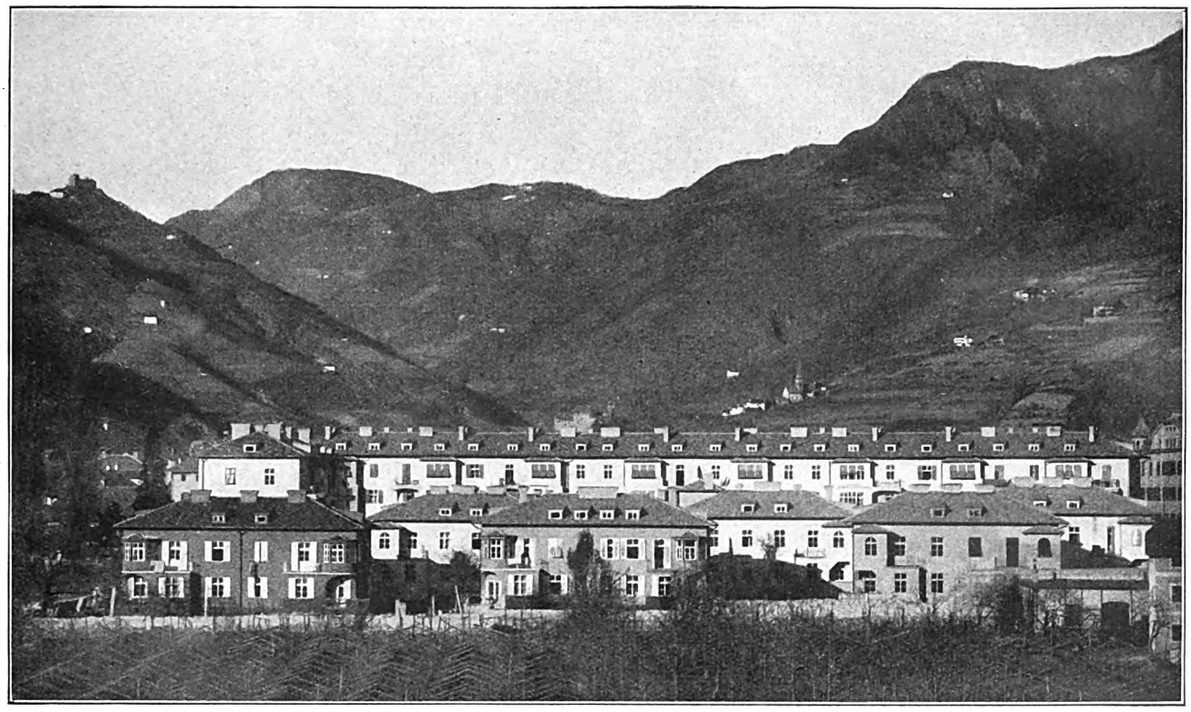

Siedlung „Klösterlegrund" in Bozen-Gries. Gesamtansicht der Anlage von Süden. Im Vordergrunde Vierfamilienhäuser, im Hintergrund der Reihenhausblock. Von Prof. Dr.-Ing. Clemens Holzmeister, Wien

# Wohnhausbauten von Professor Holzmeister

Von Ing. Karl Maria Grimme, Wien

Neben dem Wiener Krematorium und anderen Kultbauten hat Dr. Ing. Clemens Holzmeister, Professor an der Meisterschule für Architektur der Wiener Akademie der bildenden Künste, in den letzten Jahren vor allem Gasthöfe, Sanatorien und eine Reihe von Wohnhausbauten errichtet. Von diesen Wohnhausbauten, seien die Anlagen für Wien-Rottstraße und Bozen-Gries hier gezeigt.

Wie fast alle anderen Bauten der Gemeinde Wien ist auch der Wohnhausbau Wien-Rottstraße eine Anlage mit Kleinwohnungen geringsten Ausmaßes; aus finanziellen Gründen wurden die 313 Wohnungen zu einem Block vereinigt. Jede Wohnung hat eine nutzbare Bodenfläche von 41 m² und besteht aus Zimmer, Wohnküche, Vorzimmer, Balkon mit anschließendem Vorraum und Abort. In jedem Geschoß liegen je vier Wohnungen an einem Treppenhaus. Der Baublock selbst hat rahmenförmigen Grundriß (Abb. 10) und umschließt einen Hof, in dem sich ein kleines Mittelgebäude mit Bücherei, Lesezimmern und Spielsälen für Kinder befindet. (Abb. 12). Der bebauten Fläche von etwa 5000 m² steht der Hof mit rund 3000 m² gegenüber, es sind also etwa 60 v. H. des Geländes bebaut.

Der an der Stirnseite des Baublocks befindliche Haupteingang ist durch die darüber angeordneten dreieckigen Doppelerker hervorgehoben und in seiner Wirkung noch von seitlichen Halbgiebeln gesteigert, die eine teilweise pultartige Dachabdeckung ergeben. (Abb. 9). Die Ecken des Baublocks hat Professor Holzmeister nur mit eingeschossigen Geschäftsräumen bebaut, um in den übrigen Geschossen die umliegenden Räume besser zu belichten. In der 160 m langen Seitenfront der Gebäudeanlage kehren die dreieckigen Erker der Vorderfront wieder und werden zur Gliederung der Schauseite verwendet. Sie bezeichnen jene Stellen, wo die Geschosse und damit auch die Firstlinie dem mäßig steigenden Gelände entsprechend abgetreppt sind. Der Putz der Gebäudeanlage besteht aus silbergrauem Dolomitin, die Fenster- und Erkereinfassungen sind gelb, das Mittel-

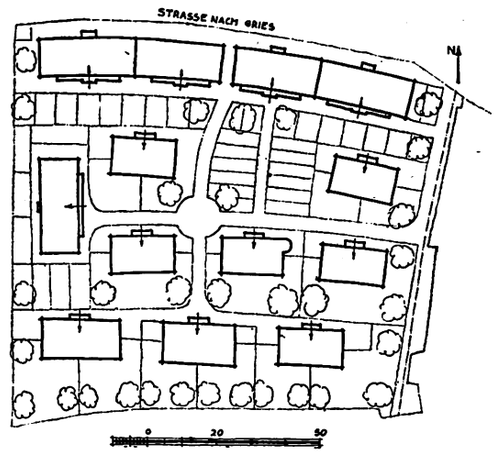


Abb. 2. Lageplan der Siedlung „Klösterlegrund"



Digitized by Google

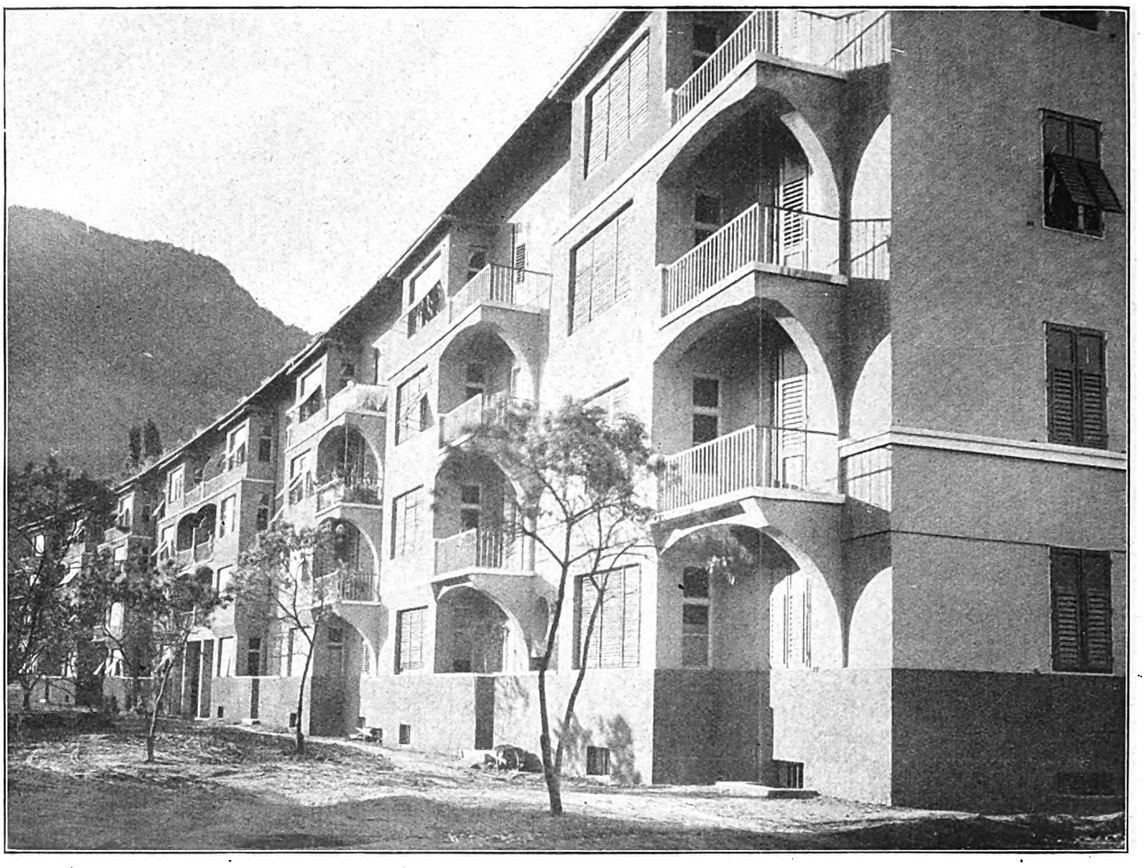

Abb. 3. Ansicht des Reihenhausblockes der Siedlung „Klösterlegrund" in Bozen-Gries

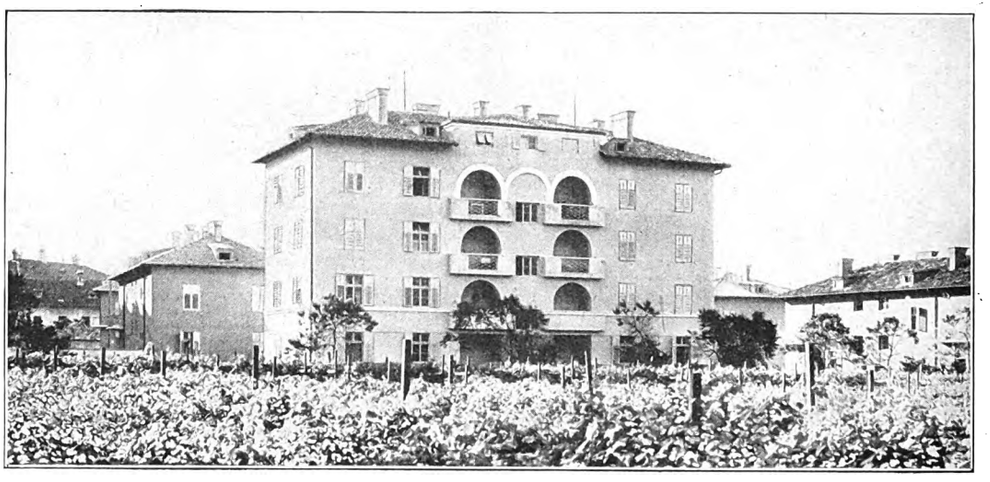

Abb. 4. Ein Zehnfamilienhaus, im Westen der Anlage gelegen

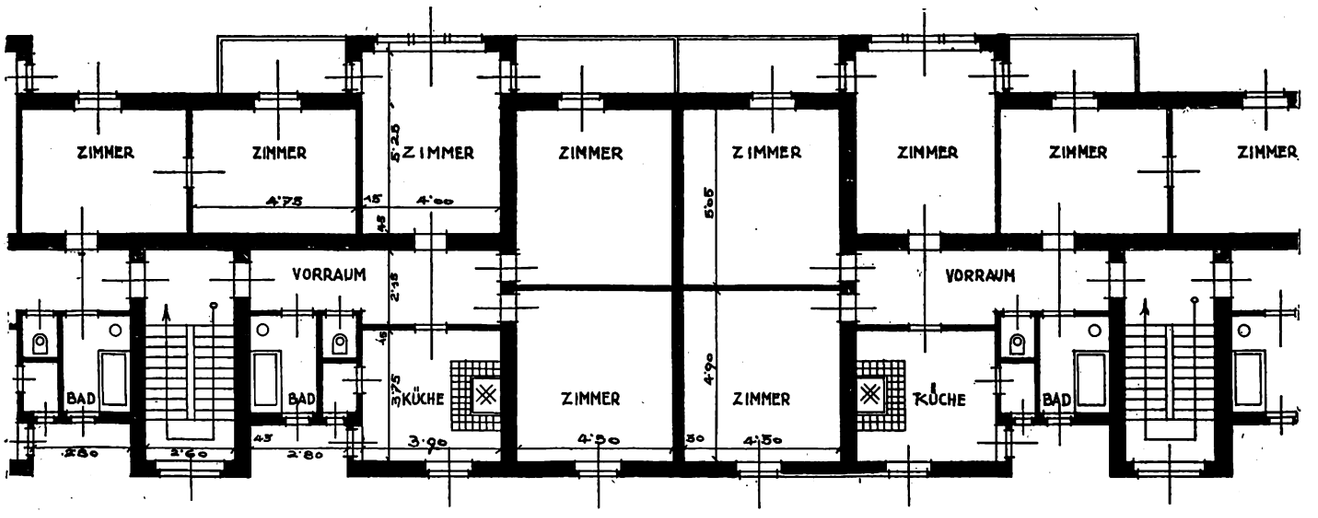


Abb. 5. Teilgrundriß der Reihenhäuser der Siedlung „Klösterlegrund". Maßstab 1 : 200.
Von Prof. Dr.-Ing. Clemens Holzmeister, Wien



Digitized by Google

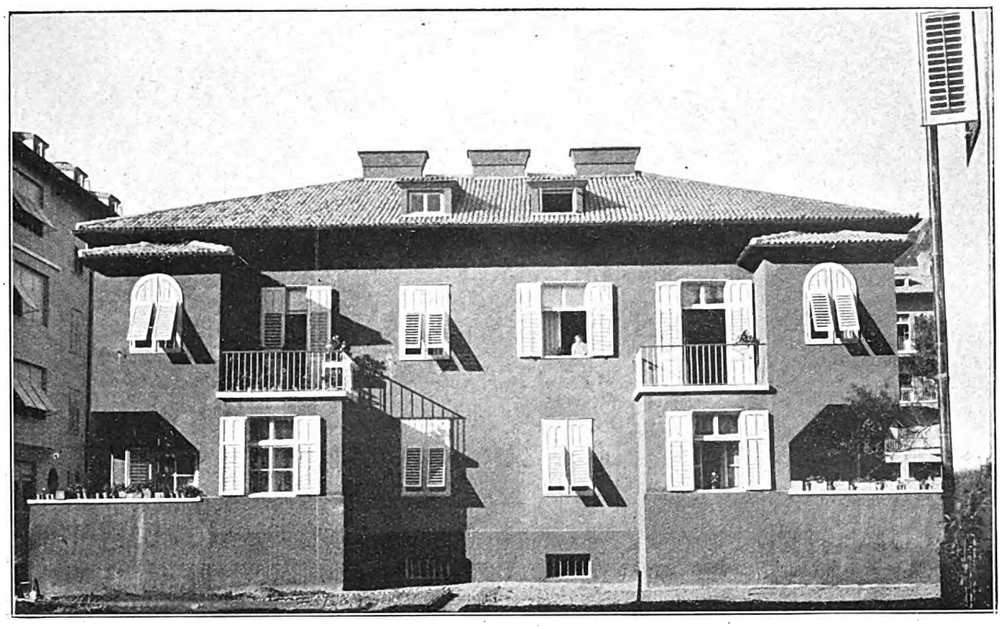

Abb. 6. Gartenansicht eines Vierfamilienhauses der Siedlung „Klösterlegrund"

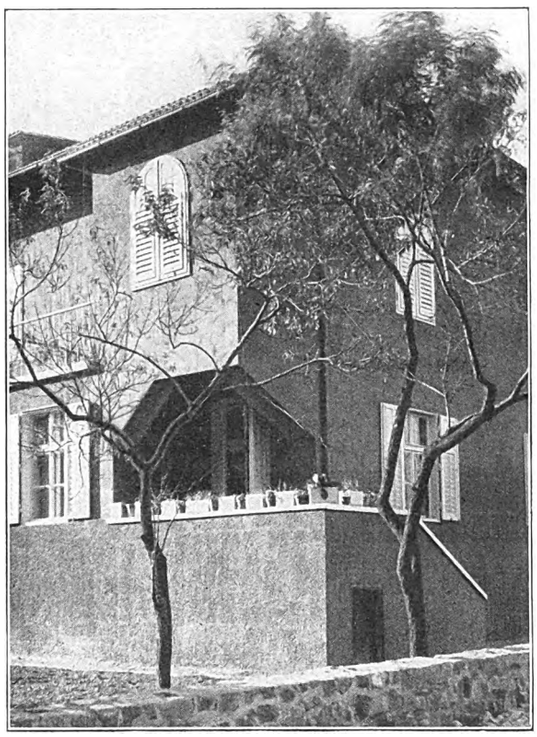

Abb. 7. Teilansicht eines Vierfamilienhauses

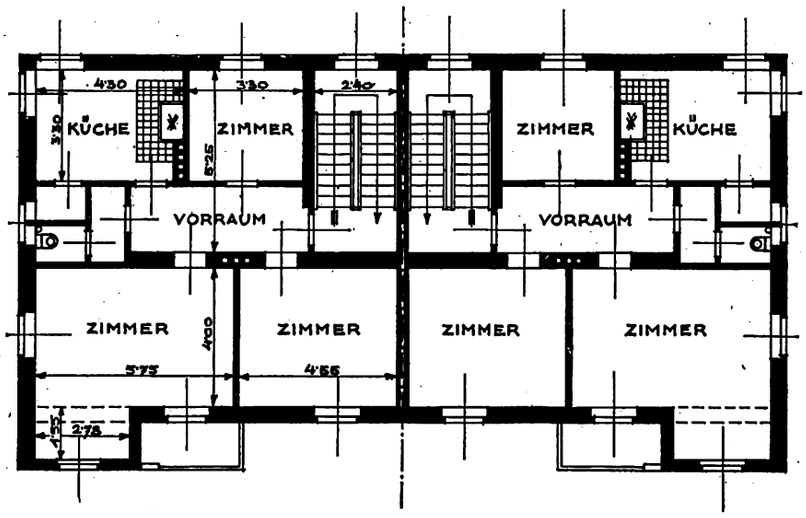


Abb. 8. Obergeschoßgrundriß der Vierfamilienhäuser. Maßstab 1 : 200.
Von Prof. Dr.-Ing. Clemens Holzmeister, Wien



Digitized by Google

Abb. 9. Gesamtansicht der Wohnhausanlage in Wien, Rottstraße. Silbergrauer Putz, Fenster- und Erkereinfassungen gelb, das Mittelgebäude grün. An der Ecke im Erdgeschoß ein Ladenbau, darüber zur besseren Belichtung der Eckzimmer Luftraum

gebäude grün gehalten. Die Dächer wurden mit schiefergrauem Eternit gedeckt.

In einem gewissen Gegensatz zu dem Bau Wien-Rottstraße steht nun die Wohnhaussiedlung in Bozen-Gries, die Professor Holzmeister für die Beamtenbaugenossenschaft dieser Stadt errichtete. (Abb. 1 bis 8). Die Wohnungen sind wesentlich größer, so daß sie auch höheren Ansprüchen genügen. Der kleinste Wohnungstyp mit 80 m² umfaßt zwei Zimmer, ein kleineres Zimmer und die zugehörigen Nebenräume (Abb. 8), der größte Typ mit 140 m² fünf Zimmer und Nebenräume. Für diese achtzig Wohnungen wurde etwa nur ein Viertel des Grundstückes bebaut, so daß eine gärtnerische Ausgestaltung der Anlage ermöglicht wurde. Die Grundrißlösung erfolgte derart, daß am straßenseitigen nördlichen Rand ein langgestreckter dreistöckiger Baublock angeordnet, die restliche Fläche mit acht einstöckigen Vierfamilienhäusern und einem Zehnfamilienhaus bebaut wurde. Die Anlage ist nach der Straße zu abgeschlossen und öffnet sich nach Süden. Da überdies der nördliche Block die höchste Stockwerkzahl besitzt, wird eine gute Durchsonnung

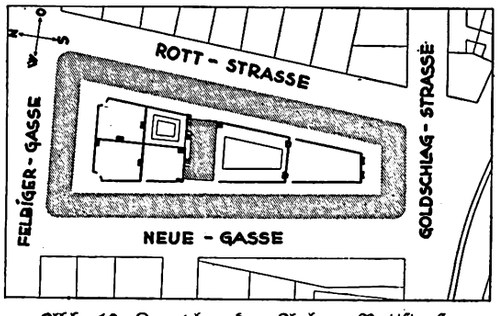


Abb. 10. Lageplan der Anlage Rottstraße

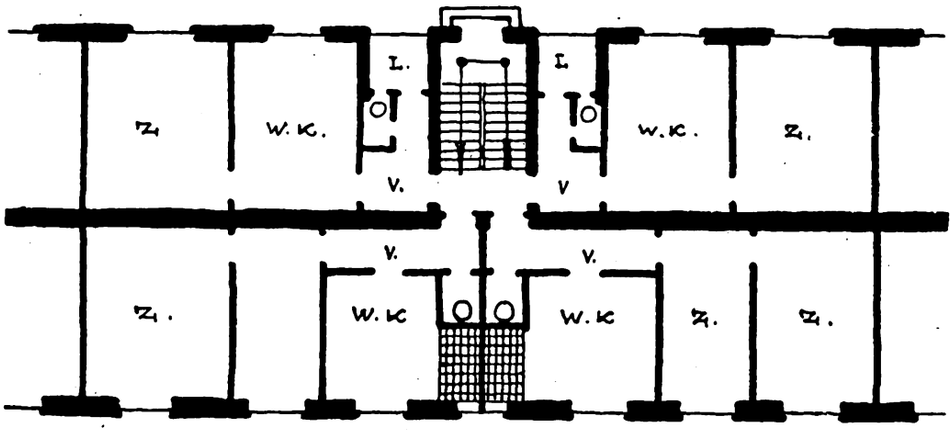


Abb. 11. Der Wohntyp der Wohnhausanlage: Wien, Rottstraße. Vier Wohnungen an einem Treppenhaus. Maßstab 1 : 200. Von Prof. Dr.-Ing. Clemens Holzmeister, Wien



Digitized by Google

Abb. 12. Das Mittelgebäude auf dem Hof der Anlage mit Bücherei, Lesezimmer, und Kinderspielsälen. Von Prof. Dr.-Ing. Clemens Holzmeister, Wien

erreicht. Hierauf mußte natürlich besonders geachtet werden, da den Italienern ja bekanntlich selbst das Klima dieser Gegend noch als rauh erscheint. Die zahlreichen Erkervorbauten, Loggien und Balkone, die besonders an der Südseite des langen Straßentraktes auffallen, entsprechen weiter dieser Forderung, Luft und Sonne auf die Bewohner wirken zu lassen. Der Verputz ist bei jedem Baublock in einer anderen Farbe gehalten, wobei die Farben Rosa, Gelb, Grün, Braun und Weiß zur Verwendung kamen. Für den Anstrich der Jalousien wurden lichte Töne gewählt.

Unterscheiden sich diese beiden Bauten nun schon wesentlich in der Art der Grundrißlösung, so ist auch der Charakter beider Anlagen, der in der architektonischen Gestaltung zum Ausdruck kommt, völlig verschieden. Während der Wohnhausbau für die Gemeinde Wien durch seine zielbewußte Einfachheit und Rückführung auf das Nötigste — im Sinn unserer heutigen technischen Kultur — großstädtisch wirkt, stellt die Siedlung Bozen-Gries eine Lösung für kleinstädtische Wohnhausanlagen dar. Was eine ländliche Umgebung und im besonderen diese Gegend in gesundheitlicher Beziehung bietet, wird für den Bewohner ausgenützt und bedingt die architektonische Gestaltung.

Abb. 13. Teilansicht des Mittelgebäudes

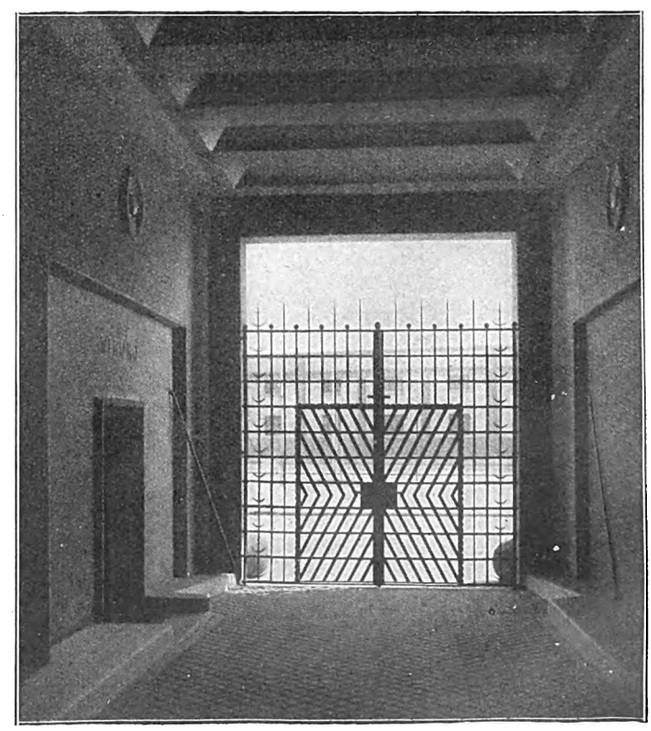

Abb. 14. Der Haupteingang der Anlage. Durchfahrt zum Hof



Digitized by Google

Die städtische Baugruppe in Lyck: Rechts das Rathaus, links das Wohn- und Geschäftsgebäude
Lichtbild: Kühlewind, Königsberg

# Rathaus, Wohn- und Geschäftsgebäude in Lyck

Bauleitender: Architekt BDA. Brureiu, Hamburg

Der Wiederaufbau der kriegszerstörten Gebäude der Stadt Lyck — im ganzen waren es 165, darunter 67 Wohnhäuser — hat mit dem Bau des Rathauses und der sich anschließenden städtischen Wohn- und Geschäftsgebäude seinen Abschluß gefunden.

Diese Bauten wurden Ende August 1923 begonnen, und trotz wiederholter Streiks, Aussperrungen, langanhaltender Fröste und der während der Inflationszeit wiederholt aufgetretenen Zahlungsstockungen, konnten die Wohn- und Geschäftshäuser Anfang Januar, und das Rathaus im September 1925, der Benutzung übergeben werden.

Der Verlauf der Grundstücksgrenzen, wie städtebauliche Förderungen, bedingten die Zurücklegung der Baufluchtlinie hinter die der Wohn- und Geschäftsgebäude. Die bevorzugte Geschäftslage der Kaiser-Wilhelm-Straße forderte die Stellung der Wohn- und Geschäftsgebäude an dieser Straße und die des Rathauses daran anschließend nach Osten zurückliegend.

Bei der Planung des Rathauses mußte auf eine spätere Erweiterungsmöglichkeit Rücksicht genommen werden. Diese kann sowohl durch Ausbau des Dachgeschosses als auch durch Anbau eines Flügels auf dem östlichen Teil des Grundstückes erfolgen.

Die Wohn- und Geschäftsgebäude, die aus einem Erd- und drei Obergeschossen bestehen, enthalten im Erdgeschoß die Räume für die städtische Sparkasse mit im Keller gelegener Tresoranlage und mehrere, Verkaufszwecken dienende Läden und Geschäftsräume. In den drei Obergeschossen sind zusammen achtzehn Wohnungen mit zum Teil fünf, vier und drei Zimmern mit Nebengelassen untergebracht. Das Erdgeschoß erhielt eine Warmwasserheizung und die Obergeschosse Öfen.

Das Rathaus enthält in drei bzw. vier Geschossen die Räume der städtischen Verwaltung. Im Untergeschoß befinden sich außerdem die Säuglingsfürsorgestelle mit besonderem Eingang, einige zu der im Wohn- und Geschäftsgebäude gelegenen Verkaufs- und Dienststelle der städtischen Werke gehörende Räume, in unmittelbarer Verbindung mit diesen stehend, ferner die Hausmeisterwohnung, die Räume für die Heizung und einige zur Verwaltung gehörige Nebenräume und Haftzellen. Im Erdgeschoß ist außer einem Teil der Büroräume der städtischen Verwaltung und der Stadthauptkasse die Volksbücherei, abgeschlossen von den Büroräumen der städtischen Verwaltung, angeordnet. Im ersten Obergeschoß befinden sich weieret Büroräume der städtischen Verwaltung, der Stadtverordneten-Sitzungssaal, der Magistrat-Sitzungssaal, ein Ausschuß-Sitzungssaal und das Bürgermeister-Zimmer. Im Dachgeschoß noch einige Räume der städtischen Verwaltung und zwei kleine, von den Büroräumen der Verwaltung abgetrennte Wohnungen.

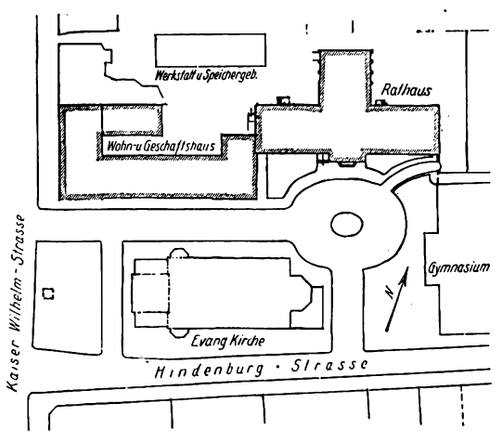


Abb. 2. Lageplan des Rathauses mit städtischem Wohn- und Geschäftshause. Maßstab 1 : 2000

Die Fassaden der gesamten Baugruppe sind geputzt und stark farbig behandelt. Bei den Wohn- und Geschäftsbauten sind Erdgeschoß, die Erker und die Architekturglieder ockergelb, die übrigen Flächen silbergrau, die Fenster weiß und die Dachrinnen und Abfallrohre grün gehalten.

Beim Rathaus sind die Putzflächen ockergelb, die Architekturglieder und Fenster weiß und die Dachrinnen und Abfallrohre grün. Die Haupteingangs-



Digitized by Google

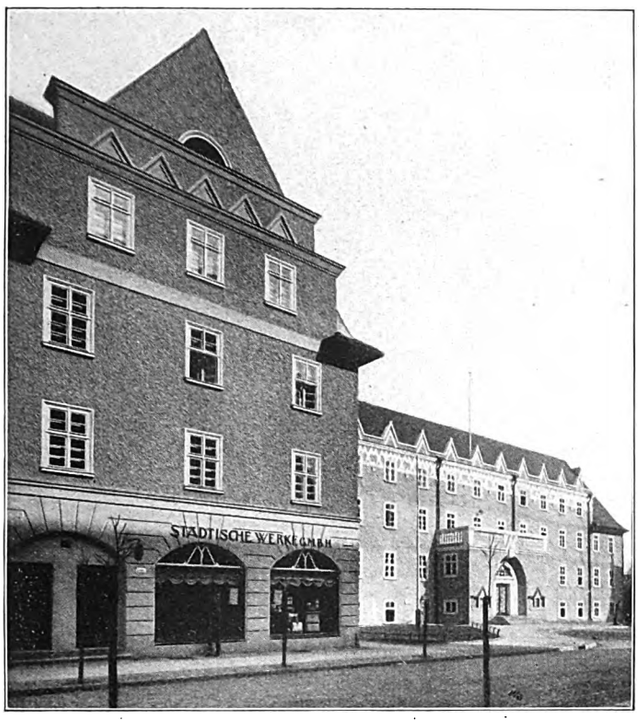


Abb. 3. Ansicht des Giebels, des Wohn- und Geschäftshauses am Rathaus-Vorplatz

Abb. 4. Ansicht des Giebels des Wohn- und Geschäftshauses an der Verkehrsstraße

tür ist in den masurischen Farben: blau-weiß-rot abgesetzt.

Der innere Ausbau des Rathauses ist ein einfacher aber gediegener, einzelne bevorzugte Räume erhielten gestemmte Holzpaneele und Holzdecken oder sichtbare Balkendecken. An Farben wurden weiß, grün, rot, blau und gelb verwendet. Die Fußböden bestehen zum Teil aus Steinplatten, Fliesen, Parkett, Linoleum und Kiefernholz. Die Heizung erfolgt durch eine Warmwasserheizung.

Die örtliche Bauleitung lag in den Händen des Architekten Friebel. Als Mitarbeiter standen mir die Architekten Ernst Hernes und Fritz Nothtroff zur Seite.

Die Baukosten lassen sich in Reichsmark nicht ermitteln, da laut den besonderen, für diese Baufälle ergangenen Bestimmungen des Oberpräsidenten auch nach Stabilisierung der Mark in Papiermark abgerechnet werden mußte.

In Friedensmark ausgedrückt belaufen sich die Baukosten: a) für das Wohn- und Geschäftshaus auf etwa 250 000 M., b) für das Rathaus auf etwa 210 000 M.

Nach dem Baukosten-Index der Überteuerung von 1,8 ergeben sich folgende Baukosten: a) für das Wohn- und Geschäftshaus etwa 450 000 M., b) für das Rathaus etwa 380 000 M.

Der Preis für den m³ umbauten Raumes stellt sich auf etwa 17 Friedensmark oder 31 RM. für das Wohn- und Geschäftshaus, 18,70 Friedensmark oder 34 RM. für das Rathaus.

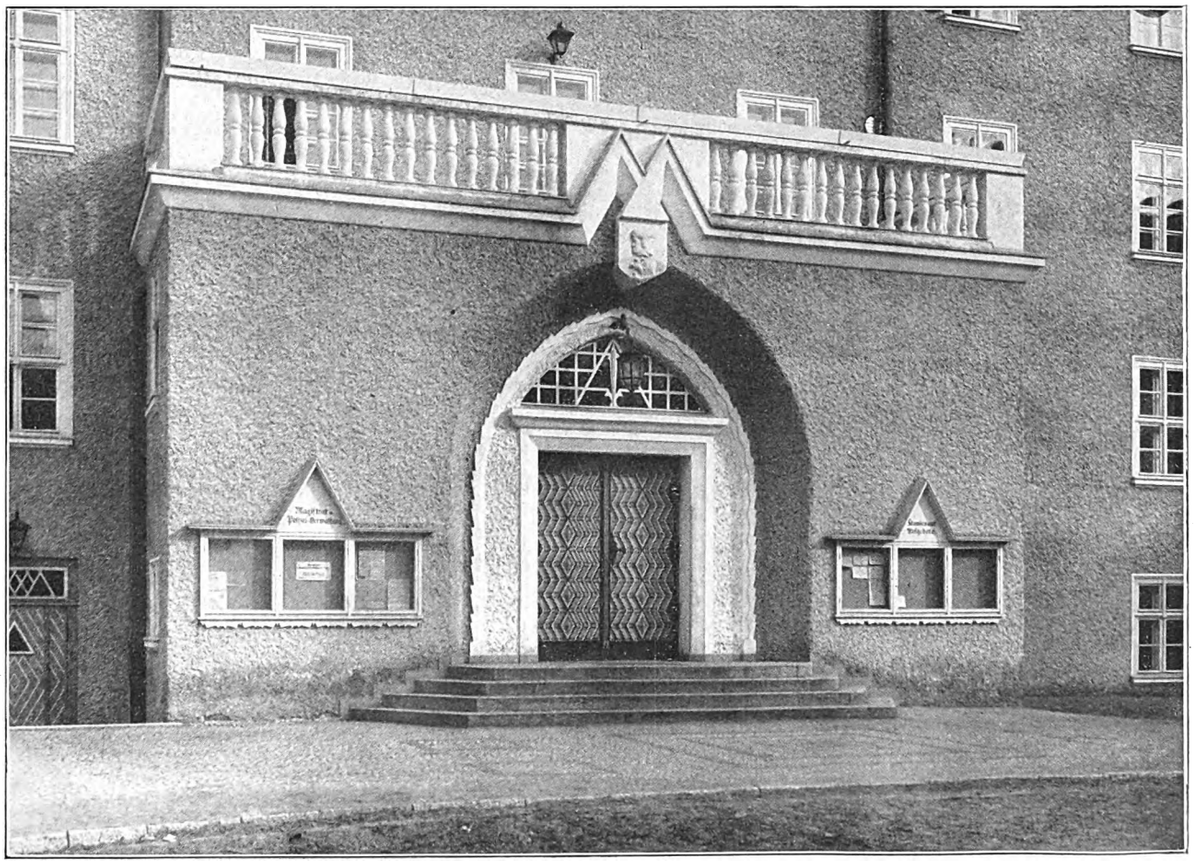

Abb. 5. Eingangsvorbau des Rathauses. Die Flächen sind in grauem Rauhputz geputzt, das Balkongeländer, die Tür- und Fensterumrahmungen sind weiß gestrichen. Die Eingangstür ist stark farbig behandelt



Digitized by Google

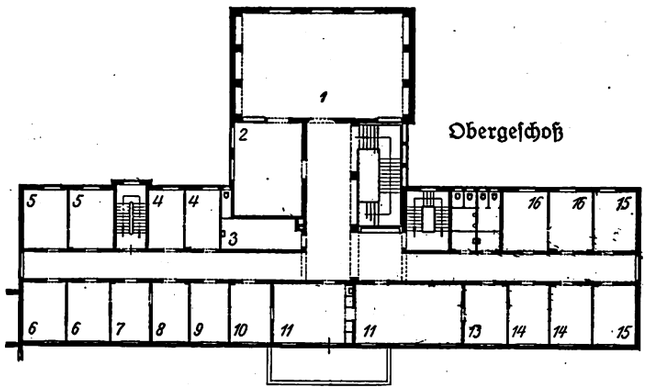


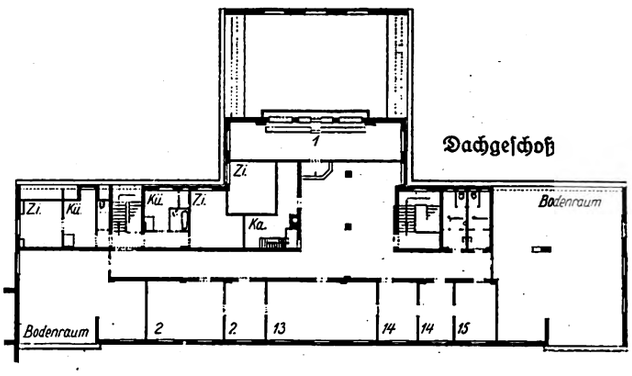


Abb. 6/9. Grundrisse des Rathauses
Maßstab 1:600

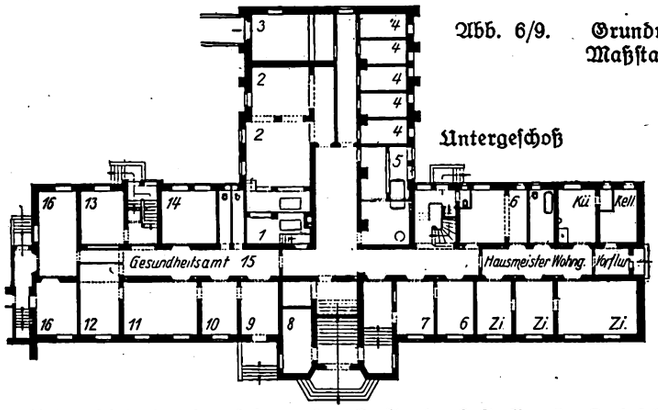


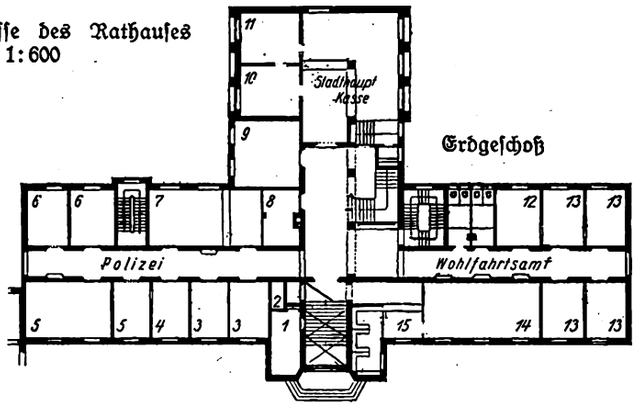


Untergeschoß: 1 u. 2 = Heizung, 3 = Geräte, 4 = Haftzellen, 5 = Desinfektionsraum, 6 = Jugendpflege und Fernsprechzimmer, 7 = Polizeiwache, 8 = Fahrräder, 9 bis 15 = Gesundheitsamt, 16 = Büro der städtischen Werke

Erdgeschoß: 1 = Botenmeister, 2 bis 6 = Polizeibüros, 7 = Meldeamt, 8 = Geräte, 9 = Kämmerer, 10 = Vollziehungsbeamte, 11 = Rentmeister, 12/13 = Wohlfahrtsamt, 14/15 = Bücherei

Obergeschoß: 1 = Stadtverordnetensitzungssaal, 2 = Magistratssitzungssaal, 3 = Garderobe, 4 = Rechnungsamt, 5 = Schiedsgericht, 6 = Steueramt, 7 = Kanzlei, 8 = Sekretär, 9 = Bürodirektor, 10 = Vorzimmer, 11 = Bürgermeister- und Ausschuß-Sitzungszimmer, 13/14 = Standesamt, 15 = Wohnungsamt, 16 = Heimatmuseum

Dachgeschoß: 1 = Zuhörerraum, 2 = Gewerbeaufsichtsamt, 3 = Zeichensaal, 4 = Stadtbauamt, 5 = Vermessungsamt

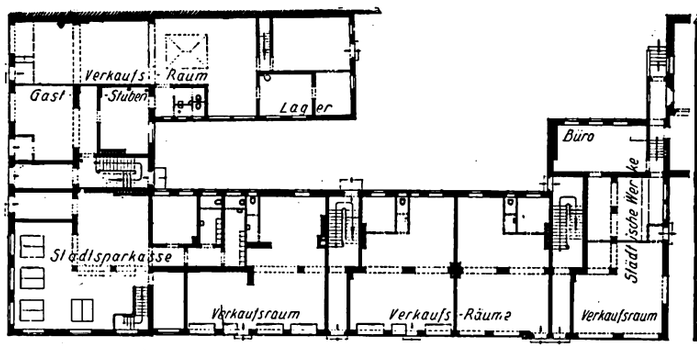


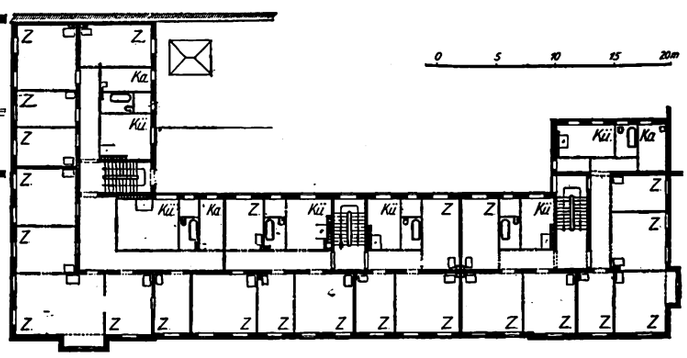


Abb. 10/11. Grundrisse des Erd- und der Obergeschosse des Wohn- und Geschäftsgebäudes. Im Erdgeschoß sind die Stadtsparkasse, die Büros der städtischen Werke, drei Läden und eine Gastwirtschaft untergebracht, in den Obergeschossen je sechs Wohnungen

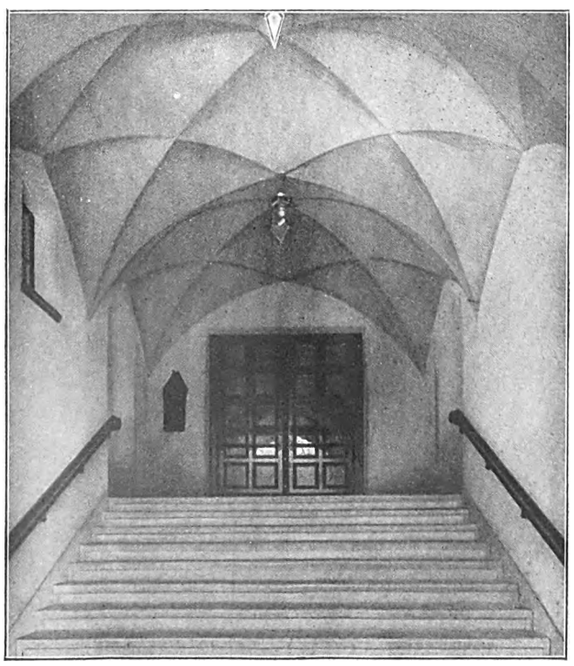

Abb. 12. Eingangshalle des Rathauses. Die Wände weißer Rauhputz; Gewölbe glatter Putz, gelb getönt



Digitized by Google

# Kritisches über Klinkerfassaden bei Wohn- und Siedlungsbauten

Die Frage „Klinker oder Putz" beschäftigt alle Bauenden. Den folgenden Ausführungen geben wir Raum, weil es Aufgabe der „Bauwelt" ist, die verschiedenen Auffassungen und Erfahrungen zu Wort kommen zu lassen. Die Schriftleitung.

Die abgelaufene Bauperiode 1926 zeigt als besonderes Merkmal die häufige Verwendung von Klinkern als Fassadenbekleidung, und gerade für Siedlungsbauten einzelner Städte scheint man mit einem Male keine geeignetere und schönere Bauweise mehr zu kennen als Backstein- und Klinkerbau. Mittel und Wege zu finden, den langen verrußten und verstaubten Straßenzeilen der Industriestädte ein etwas freundlicheres Gepräge zu geben, gehört heute zum Aufgabenkreis der künstlerischen Leitung jeder in Frage kommenden maßgebenden Stelle in privaten Kreisen oder in den Behörden. So betrachtet, sollte man sich mehr denn je vor Einseitigkeiten hüten; denn die plötzlich von einigen hervorragenden Vertretern der Architektenschaft betriebene Werbung für den Backstein- und Klinkerbau dürfte sehr bald einer gewissen Ernüchterung Platz machen.

Es läßt sich nicht leugnen, daß die insbesondere in der Ziegelausstellung in Berlin in geschlossenen Räumen gezeigten neuen Backstein- und Klinkerzusammenstellungen, als deren vornehmste Eigenschaft ganz besonders die mehrfarbigen leuchtenden Lichtwirkungen geschildert werden, in der Praxis draußen nicht halten, was sie versprechen. Bisher konnte man stets die Beobachtung machen, daß ein Backsteinbau, sobald er längere Zeit gestanden hat, den leuchtenden Farbenton seiner Flächen verliert, und besonders, wenn die Bauten in industriereichen Gegenden stehen, bald unter den Einwirkungen von Ruß und Staub blind werden und einen recht trüben Eindruck machen. Baublöcke, die anfangs nach der Fertigstellung verhältnismäßig freundlich wirkten, heute aber bereits zur Verdüsterung des ganzen Straßenbildes nicht wenig beitragen, kann man bereits vielfach in den Großstädten beobachten. Es wird bei der Werbung für den Backsteinbau vielfach das Schlagwort „von der bodenständigen Bauweise" gebraucht und mißbraucht und dabei auf den Niederrhein oder andere Gegenden Deutschlands, in denen der Backsteinbau in früheren Jahrhunderten eine gewisse Verbreitung hatte, verwiesen. Dabei wird aber vergessen, daß es damals noch keine Großstädte im heutigen Sinne gab, für deren bauliche Ausgestaltung ganz andere Gesichtspunkte maßgebend sind als für ein niederrheinisches Bauernhaus oder Bauten in einer norddeutschen Kleinstadt. Es ist ferner dabei nicht zu vergessen, daß bei der Entwicklung derartiger Baurichtungen früher auch die Baustoffrage eine Rolle spielte und vielfach aus der Not eine Tugend gemacht werden mußte, da nicht überall die für einen dauerhaften und guten Putzbau nötigen Rohstoffe und Bindemittel vorhanden waren, eine fabrikmäßige Herstellung aber und ein Versand von Putzmörteln, wie es heute der Fall ist, damals noch nicht möglich waren. Es ist anzuerkennen, daß sich die heutige Ziegelbauweise bemüht, durch Entwicklung der Ornamentik etwas mehr Leben in das Bauwerk zu bringen, und es sind in dieser Richtung auch schon sehr beachtenswerte Erfolge erzielt worden. Trotzdem aber muß vom Standpunkte einer gesunden Entwicklung des deutschen Stadtbildes davor gewarnt werden, einseitige Backsteinkultur zu treiben und auch die führenden Männer auf diesem Gebiete sollten nicht die Gelegenheit versäumen, darauf hinzuweisen, denn es könnte leicht des Guten zu viel getan werden und sich ein Zustand herausentwickeln, der genau so einen großen Rückschlag zur Folge hat, wie ihn der Backsteinbau in den 80iger Jahren erleben mußte. Wir haben heute noch die vielfach wenig erfreulichen Straßenbilder in der Großstadt vor Augen, die damals erstanden und dazu führten, daß in den letzten Jahrzehnten niemand mehr etwas von der Klinkerfassade wissen wollte. Ganz abwegig ist das Bestreben, mit dem Schlagwort „Farbe im Stadtbild" zu arbeiten, denn die Fähigkeiten des Backsteinbaues in dieser Hinsicht sind doch sehr beschränkt und können nur im Zusammenklang mit anderen farbigen Bauweisen zur Wirkung kommen. Es wäre sehr bedauerlich, wenn die Bestrebungen der Gegenwart, die sich unter dem Rufe „Licht und Farbe" geltend gemacht haben, durch einseitige Bevorzugung des Ziegelbaues eine Verflachung erleiden würden und die gesamte gegenwärtige Entwickelung der Fassadengestaltung, deren vornehmste Richtung die Farbenfreudigkeit ist, dadurch auf Abwege geraten würde. In diesem Zusammenhang soll gar nicht einmal die Preisfrage zur Erörterung kommen, denn jeder Sachkundige weiß, daß eine Klinkerfassade im Zusammenhange mit den nicht unbeträchtlichen Arbeiten, die mit der Verfugung verbunden sind, sich nicht unwesentlich teuerer stellt als eine Fassade in einfachem Kalkputz oder farbigen Trockenmörteln. Es wird zwar der Einwand zu machen sein, daß eine Backsteinfassade niemals mehr erneuert zu werden braucht und infolgedessen auf die Jahrhunderte gerechnet sich billiger stellt; aber schließlich ist ein solcher Einwand auch rein theoretischer Natur, denn eine Klinkerfassade bedarf ebenfalls, sofern sie nicht gänzlich der Verschmutzung überlassen bleiben soll, öfters einer Reinigung, und die hierdurch entstehenden Kosten sind, soweit eine Säuberung überhaupt möglich ist, sicherlich nicht geringer, als es etwa das Neuverputzen einer Fassade erfordert.

Architekt H. Bruns, Dortmund

---

# Wie man in Amerika das Handwerk zu fördern sucht

(Nach Housing Betterment, New York, Dezember 1926.)

Die Baugesellschaft zu Philadelphia hat es sich zur besonderen Aufgabe gemacht, für die Anerkennung des Handwerks einzutreten. Der einzelne Handwerker soll angeregt werden sich zu höherer Leistung heranzubilden und dadurch wieder Genugtuung und Stolz auf sein Werk empfinden.

Diese Bemühungen haben ihre Anregung empfangen aus der Anerkennung der vorbildlichen Ausführungen älterer Bauten in Philadelphia und Umgegend, sie wurden in den letzten 30 Jahren wiedererweckt bei besonderen Veranstaltungen, wie z. B. der 100-Jahr-Ausstellung und der Columbus-Ausstellung.

Die Absicht ist, in der Stadt Philadelphia den gesunden Geist guter Handwerkerkunst zu ermutigen und dauernd zu erhalten. Es sollen deshalb diejenigen Anerkennung finden, die durch Geschicklichkeit, Unermüdlichkeit und Fleiß gute Leistungen erreicht haben. Auch sollten solche Handwerker als Stadtbürger gewonnen werden, die in diesem Sinne wirken und Einfluß nehmen wollen. Dadurch sollte zugleich ein Vorbild zur Nacheiferung gegeben werden.

Die Philadelphia-Baugesellschaft glaubt diese Ziele durch Zeugnisse erreichen zu können, die sie solchen Bauhandwerkern ausstellt, die in ihrem Handwerkszweig besondere Geschicklichkeit und Handfertigkeit gezeigt, tüchtige Leistungen nachgewiesen und den Wunsch zu erkennen gegeben haben, ihre eigenen Kenntnisse und Fertigkeiten sowie die ihrer Arbeitsgenossen, Helfer und Lehrlinge weiter zu heben. Derartige Zeugnisse wurden an Männer aus folgenden Gewerben verteilt: Ziegel- und Tonwaren, Holzbearbeitung, Kunst- und Bauglaserei, Bildhauerei, Eisenwerke, Holzschneidekunst, Klempnerei, Treppenbau, Dachdeckung in Ziegel und Schiefer. Aehnliche Zeugnisse wurden auch Architekten und Unternehmern ausgestellt.

In unserer Zeit der Massenherstellung würden die Bemühungen der Philadelphia-Baugesellschaft ein gutes Vorbild sein können, wie man im Handwerker wieder mehr Stolz auf den Beruf und auf die Güte der Leistung wecken kann. Es wäre hohe Zeit, daß dieses Vorgehen gelänge und die besten Kräfte des Handwerks erhalten blieben.

Der Wert derartiger Zeugnisse besteht im wesentlichen darin, daß der Beliehene durch die öffentliche Uebergabe des Zeugnisses und durch Veröffentlichungen bekannt wird, und dadurch bessere Stellung oder reicheren Zuspruch finden kann. Das regt wieder andere zur Nacheiferung an, und so bildet sich ein wünschenswerter Wettbewerb. Voraussetzung für das Gelingen dieser Absicht ist natürlich, daß die Körperschaft, von der die Auszeichnungen ausgehen, wirklich nur nach sachlichen Gesichtspunkten ohne jede persönliche oder wirtschaftliche Beeinflussung entscheidet.

Bei uns sind es die Innungen und Handwerkskammern, denen in erster Linie die Pflege des Handwerks obliegt. Unter dem Druck des Wettbewerbs der großen Betriebe können sie sich aber keine ausreichende Geltung mehr verschaffen, ob-

Digitized by Google

gleich ihnen auch heute noch im wesentlichen die wichtige Aufgabe zufällt, den Nachwuchs zu lehren. Zur Stärkung des Handwerks müßte auch bei uns und zwar vor allem seitens der Landesregierungen mehr geschehen als bisher.

Oberregierungsrat Bökemann.

Anmerkung der Schriftleitung: Auch hieraus erkennt man, daß die Rationalisierung, wie sie Amerika auffaßt, keineswegs handwerksfeindlich ist.

## Neuzeitliche Lehrlingsausbildung

In Heft 14 der „Bauwelt" berichteten wir bereits über die Errichtung einer baugewerblichen Lehrstätte in der Nähe von Essen durch die Gruppe Rheinland-Westfalen des Beton- und Tiefbau-Arbeitgeberverbandes für Deutschland E. V.

Diese Lehrwerkstätte (Lewa) ist in Essen-Vogelheim auf dem Gelände der „Hochtief", Akt.-Ges. für Hoch- und Tiefbauten, eingerichtet worden und ist, wenigstens wohl vorerst, nur für die bei den Firmen des Verbandes eingestellten Lehrlinge bestimmt. Zur Ausbildung gelangen drei Gruppen, und zwar Maurer, Zementfacharbeiter und Baubetriebsschlosser.

Zweck der Lehrwerkstätte ist:

a) Prüfung der beruflichen Eignung des einzustellenden Lehrlings,
b) Einleitung und Förderung der Einzelausbildung des Lehrlings und Erteilung von Sonderunterrichte,
c) Ueberwachung der gesamten Ausbildung der Lehrlinge bei sämtlichen angeschlossenen Firmen.

Zur Erreichung dieser Ziele sind im ersten Lehrjahre zunächst für jeden einzelnen Lehrling 18 sogenannte „Anlernewochen" vorgesehen, hiervon entfallen acht Wochen auf die Zeit nach der Einstellung des Lehrlings, die im Frühjahr vorgenommen wird, und weitere 10 Wochen auf die Wintermonate.

Neben der fachlichen Ausbildung erhält der Lehrling sofort nach Beginn seiner Lehrzeit eine Ausbildung von je vier Wochen in der Schlosserei und in der Tischlerei. Neben dieser Ausbildung, die für alle drei Lehrlingsgruppen gemeinsam ist und nach einem gemeinsamen Plan in den Vormittagsstunden vorgenommen wird, erfolgt in den Nachmittagsstunden die Einführung des Lehrlings in seinen eigentlichen Beruf. Dieser Ausbildungsgang ist für jede der drei Lehrlingsgruppen in besonderen Unterrichtsplänen festgelegt.

Zur körperlichen Ertüchtigung wird gleichzeitig auch in wöchentlich 1½ bis 2 Stunden Turnen und Sport betrieben.

Eine eigene Berufsschule ist noch nicht eingerichtet worden. Dagegen wurde mit der Schulverwaltung der Stadt Essen ein Abkommen über die Einrichtung einer besonderen Klasse getroffen. Nach Ablauf der Lehrzeit erfolgt die Prüfung durch den Lehrlingsprüfungsausschuß. Die praktische Prüfung erfolgt auf der Baustelle, während die theoretische Prüfung in der Lehrwerkstätte abgenommen wird.

So wird der Nachwuchs zu guten und tüchtigen Facharbeitern herangebildet und der Lehrling tatsächlich auch jenen Arbeiten zugeführt, deren Kenntnis für seine berufliche Ausbildung notwendig ist.

# Briefe an die Bauwelt

### Wer ist Baumeister?

Berlin, den 16. Mai 1927

In Heft 10 wird gegen eine Verleihung des Titels „Baumeister" für die Absolventen unserer Baugewerkschulen Stellung genommen. Der Titel „Baumeister" ist in Sachsen schon seit Jahr und Tag gesetzlich geschützt. Er wird durch ein besonderes Examen erreicht, das die Absolventen der genannten Schulen nach mehrjähriger Tätigkeit in der Praxis vor einer staatlichen Prüfungskommission abzulegen haben. Jeder Baubeflissene weiß in Sachsen, was man von dem „Baumeister" zu erwarten hat; eine Verwechselung mit dem Akademiker ist völlig ausgeschlossen, und die Herren zeigen dort kein sonderliches Bestreben, sich nebenbei noch „Architekt" zu nennen. Bei uns liegen die Verhältnisse anders. Wohl die meisten der Herren, die eine Baugewerkschule absolviert haben und einige Jahre in der Praxis tätig waren, nennen sich für gewöhnlich „Architekt". Eine augenfällige Unterscheidung vom Akademiker ist da für das Allgemeinpublikum nicht vorhanden; die Bezeichnung „Baumeister" würde aber diese durchaus erstrebenswerte Unterscheidung bringen. Mir erscheinen aus diesem Grunde alle Bestrebungen, die auf eine Bekämpfung des Baumeistertitels für die Absolventen der Baugewerkschulen hinzielen, abwegig, und zwar vornehmlich im Interesse der akademisch Vorgebildeten.

Ke.

Anmerkung der Schriftleitung:

Eine Ordnung der Berufsbezeichnungen scheint uns von Jahr zu Jahr notwendiger zu sein, und es ist vielleicht zweckmäßig, mit der Bezeichnung „Baumeister" zu beginnen. Uebrigens hat die Berliner Handelskammer noch immer keine Gelegenheit gefunden, ihre höchst merkwürdigen Anschauungen zu überprüfen. Sie behauptet allerdings, die „Anschauungen des Verkehrs" wiederzugeben. Nun, nach den Anschauungen des Verkehrs ist ein Kaufmann z. B. ein Mann, der auf der Straße Streichhölzer verkauft oder der mit einem Kamel durch die Wüste nach Bagdad zieht. Daneben gibt es noch Kaufleute, die einen Laden oder ein Bankgeschäft betreiben. Es ist aber nicht üblich, daß man sich Grenzfälle herauszieht und einem Berufsstande diese Grenzfälle als bezeichnend hinhält. Das Gutachten der Berliner Handelskammer, abgedruckt im Bande III der Gutachten über Handelsgebräuche, herausgegeben von Dove-Meyerstein, lautet wie folgt:

„Nach den Anschauungen des Verkehrs kann sich jeder Architekt nennen, der sich mit Entwürfen und zeichnerischen Arbeiten beschäftigt, die in irgendeiner Weise mit dem Baugewerbe in Verbindung stehen. Im Verkehrsleben wird beispielsweise von Architekten für Innenausstattung, von Möbelarchitekten, Gartenarchitekten und von Architekten schlechtweg gesprochen, ohne daß hierbei an eine besondere künstlerische Betätigung gedacht wird, die wohl auch kaum, da die Ansichten über Kunst und künstlerische Arbeiten auseinandergehen, Anhaltspunkte für die Berechtigung, sich Architekt zu nennen, abgeben kann. Im Verkehrsleben erwartet man vielmehr von einem Architekten, daß er Entwürfe und Skizzen selbständig anzufertigen vermag, ohne daß es, wie beispielsweise bei Maurer- und Zimmermeistern, auf den Nachweis einer besonderen Vorbildung ankommt. Wir weisen schließlich auf die bisher ergebnislosen und teilweise auch in Architektenkreisen auf Widerspruch stoßenden Bestrebungen des Bundes Deutscher Architekten hin, eine gesetzliche Regelung des Titels ‚Architekt' dahingehend herbeizuführen, daß nur derjenige sich Architekt nennen darf, der lediglich zeichnerische Arbeiten für Bauten, Ausstattungen usw. gegen Entgelt ausführt, ohne die Bauarbeiten gleichzeitig selbst auszuführen."

### Mehr durchgearbeitete Angebots-Unterlagen

Berlin, den 2. Mai 1927

Der Mahnruf, den Baurat Göldel, Leipzig, in der in Heft 15 der „Bauwelt" veröffentlichten Abhandlung mit voller Berechtigung an die Industrie-Fachleute richtet, gilt in gleichem Maße für alle andern Bauausführenden. Bisher war es meist üblich, die Bearbeitung von Unterlagen für Spezialarbeiten bei einer Ausschreibung den einzelnen Bewerbern zu überlassen. Nicht nur die statische Berechnung für Eisenbeton und Eisenbauarbeiten wurde von den einzelnen Unternehmern verlangt, sondern auch die genaue Ausarbeitung von Zentralheizungs-, elektrischen Be- und Entwässerungsanlagen, sowie viele andere Arbeiten, die heute auch bei normalen Hochbauausführungen ein bestimmtes Maß von Spezialkenntnissen erfordern. Die Unmöglichkeit, alle diese Spezialgebiete selbst zu beherrschen, sollte aber nicht dazu Veranlassung geben, ihre Ausarbeitung allen bei der Ausschreibung beteiligten Firmen zu übertragen. Dies führt, wie in dem Aufsatz mit Recht gesagt ist, nicht nur zu Verteuerungen der Angebote in irgendeiner Form, sondern auch zu einer wesentlichen Mehrbelastung der Bauleitung und ihrer Abhängigkeit von dem Unternehmer. Unter Umständen muß die Prüfung der verschiedenen Angebote, die keine einheitliche Grundlage haben, doch noch einem Fachmann zur Entscheidung über das annehmbarste Angebot übertragen werden. Außerdem besteht die Gefahr, daß die einzelnen Unternehmer versuchen werden, eine Ausführung vorzuschlagen, bei der sie durch Anwendung für sie besonders günstiger Maßnahmen noch besondere Vorteile herausholen können. Die für eine gerechte Zuschlagserteilung notwendige Grundlage fehlt daher in den meisten Fällen.

Wenn es sich nicht darum handelt, durch einen Ideenwettbewerb zunächst erst mal eine günstigere Lösung zu fin-

Digitized by Google

den, sollte daher unbedingt Wert darauf gelegt werden, Ausschreibungen, die besondere Fachkenntnisse erfordern, durch einen Spezialfachmann so aufstellen zu lassen, daß die Unternehmerfirma im allgemeinen nur ihre Preise einzusetzen braucht. Dabei bleibt es dem Bewerber immer noch freigestellt, neben dem vorschriftsmäßigen Angebot noch ein Nebenangebot mit seinem eigenen Vorschlag für die Ausführung abzugeben.

Durch die Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB.) ist eine Regelung in diesem Sinne bereits getroffen, so daß sich der Mahnruf nicht an die Stellen zu richten braucht, bei denen die neue Verdingungsordnung bereits eingeführt ist. Nach § 21 der VOB. Teil A soll, wenn der Auftraggeber in besonderen Fällen verlangt, daß die Bewerber Entwürfe, Pläne, Zeichnungen, statische Berechnungen, Massenberechnungen oder andere Unterlagen selbst ausarbeiten, einheitlich für alle Bewerber bei der Ausschreibung eine angemessene Vergütung festgestellt werden. Diese Bestimmung wird in den meisten Fällen ohne weiteres dazu führen, daß für Spezialarbeiten vor der Ausführung ein beratender Ingenieur zur Aufstellung genauer Unterlagen zugezogen wird. Die Schwierigkeiten, die bisher meist bei den Behörden aus bürokratischen Gründen wegen dieser Kostenfrage bestanden, werden durch diese Bestimmung überwunden. Es ist ohne Zweifel einleuchtend, daß es zweckmäßiger ist, einen Entwurf einmal an einen Spezialingenieur, wenn auch zu einem etwas höheren Einzelpreise, zu bezahlen, als an alle beteiligten Firmen. Die Einheitlichkeit und eine übersichtliche Prüfung der Angebote wird dadurch auf alle Fälle gewährleistet.

Ich empfehle daher, die neue Verdingungsordnung, die inzwischen bei den meisten Behörden und vielen Privatbetrieben eingeführt ist, auch bei allen Industrie-Bauausführungen richtig anzuwenden. Sie trägt den im letzten Absatz des Aufsatzes zum Ausdruck gebrachten Forderungen nach einer gerechten Verdingung und einer Rationalisierung der Arbeit weitestgehend Rechnung.

Oberregierungsbaurat Voß.

## Die Parlamente über Baustoffpreise

△ Im Preußischen Landtage hat der Wohlfahrtsminister auf die Große sozialdemokratische Anfrage erwidert, daß die Steigerung der Baustoffpreise auf die Ueberspannung des Baustoffmarktes zurückzuführen sei. Es müsse dafür gesorgt werden, daß die Bauvorhaben über das ganze Jahr gleichmäßig verteilt werden. Er erwähnte, daß sich bei den Ziegelsteinen bereits wieder ein Weichen der Preise zeige. Der Bauwirtschaft in Berlin fehle es nicht in erster Linie an Geld, sondern die Bautätigkeit habe ihre Grenze nach oben in der Möglichkeit, Bauarbeiter und Baustoffe zu beschaffen. Aus diesen Gründen würden, so führte er aus, auch durch die Amerikaner in Berlin nicht mehr Wohnungen gebaut werden können, als ohne sie.

Der Antrag an die Berliner Stadtverordnetenversammlung, Maßnahmen gegen Preiswucher in Baustoffen zu ergreifen, wurde einem gemischten Ausschuß überwiesen. Die Städtische Ziegelei soll nach Angabe des Berichterstatters bei 6—8 Mark billigeren Ziegelpreisen noch „ansehnliche" Gewinne abwerfen.

Auch in Bayern wurde im Haushaltsausschuß ein gleichartiger sozialdemokratischer Antrag erörtert. Man wollte den Justizminister zum Eingreifen wegen Wuchers veranlassen. Das lehnte er ab, meinte aber, man würde der wirtschaftlichen Seite der Angelegenheit gerecht, wenn man bei einer Fürsorgeanstalt auf Landtagsbeschluß einen Ziegeleibetrieb einrichten würde. Das scheint uns ein sonderbarer Weg, der aber mit den Wünschen der Antragsteller in anderen Parlamenten viel Aehnlichkeit hat. Der Antrag wurde abgelehnt.

Ein Aenderungsantrag der Rechtsparteien im Preußischen Landtage verlangt, daß die Aufgabe der provinziellen Wohnungsfürsorgegesellschaften darauf beschränkt wird, die Finanzierung und Bauberatung von Kleinwohnungsbauten vorzunehmen. Ihre Beteiligung an bauwirtschaftlichen Betrieben und der von ihnen betriebene Baustoffhandel sollen, soweit Vorräte noch vorhanden sind, abgebaut werden. Die Bearbeitung von Plänen ist auf kleine Bauvorhaben und auf Gegenden zu beschränken, wo geeignete freischaffende Architekten nicht zur Verfügung stehen.

Soeben erschien:

**Ein Industriebau**

**Von der Fundierung bis zur Vollendung**

146 Seiten Text, außerdem 177 Abbildungen und 17 Tafeln

Preis 22.— M.

In diesem Werk ist das Werden eines Industriebaues vom ersten Spatenstich bis zur Fertigstellung in Wort und Bild dargestellt. Das Buch ist ein Lehrbuch für alle, die als Architekten, Bauunternehmer oder Bauherren einen Industriebau auszuführen haben.

Prospekte kostenlos.

**BAUWELT-VERLAG / BERLIN SW68**

## Die Aussichten am Glasmarkt

Die Belebung am Baumarkt wirkt sich auch auf dem Glasmarkt aus. Wenn es sich bei vielen Bauten auch nur um solche einfachster Ausführung handelt, die auch in der Verglasung keine besonderen Aufwendungen zeigen, so bringen sie doch dem Glaser Beschäftigung.

Die Herstellungsmöglichkeiten für Spiegelglas, die bisher nur bei den Hütten, die im Verein Köln zusammengeschlossen sind, lagen, haben durch das maschinelle Verfahren eine Erweiterung erfahren. Einige bayerische Werke haben daher ebenfalls neben der Herstellung des dreiviertel weißen Glases die des Kristallspiegelglases ganz wesentlich erweitert. Ebenso sind diese Werke dazu übergegangen, größere Maße als bisher herzustellen, und zwar bis zur Größe von 2,31 m² Inhalt. In den Größen von über 2,31 m² Inhalt hat nach wie vor der Verein Köln die Monopolstellung inne. Er konnte daher kürzlich die Preise für die hauptsächlich gangbarsten Schaufenstermaße über 2,31 bis 14,85 m² Inhalt um 10 bis 22 vH erhöhen; dagegen wurden die Preise für noch größere Maße, die selten gekauft werden, um 7½ bis 15 vH ermäßigt.

Die Einfuhr von Spiegelglas nach Deutschland ist nicht möglich, da ein ganz außergewöhnlich hoher Zoll zu zahlen ist, der ungefähr dem vollen Herstellungswert der Ware entspricht. Als Ersatz für Spiegelglas kommt vielfach Ziehglas zur Verwendung, das in den Stärken von über 4 mm aus Böhmen, Belgien und Frankreich eingeführt wird, weil die deutschen Werke, die Ziehglas herstellen, bis 1929 nur Stärken bis 4 mm herstellen dürfen.

Da die Fensterglaswerke mit maschineller Herstellungsart zurzeit noch die erheblichen Aufwendungen für Neueinrichtungen und Patengebühren zu tragen haben, können sich die alten Mundblasbetriebe noch behaupten. Wie lange, wird u. a. auch von dem Beschäftigungsgrad auf dem Fensterglasmarkt abhängen. Die Aussichten hierfür sind zurzeit gut, so daß die Erzeugnisse der Fensterglashütten glatten Absatz fanden.

Auf dem Gußglasmarkt haben mit Ende des vorigen Jahres die Preisvereinbarungen der Werke aufgehört. Die Preise für Drahtglas waren recht ansehnlich; die Errichtung eines ringfreien neuen Werkes und die Quotenverteilung bei den zusammengeschlossenen Hütten bewirkte die Auflösung der Verkaufsstelle der Drahtglasfabriken. Hiermit war auch das Schicksal der Ornamentglas-Vereinigung und der für Rohglas besiegelt.

## Aufträge haben erhalten . . .

### Architekten

J. Theede, Kiel: Erweiterungsbau für die Landwirtschaftskammer der Provinz Schleswig-Holstein.

Regierungsbaumeister Otto Leitolf, Aschaffenburg: Entwurf und Oberleitung eines Neubaues für das Säuglingsheim Würzburg.

Wahl, Dortmund: Entwurf des Realgymnasiums in Datteln.

Dipl.-Ing. Lemm, Königsberg/Pr.: Bau des Krankenhauses der „Barmherzigkeit" in Königsberg, Baukosten 1,5 Millionen Mark.

Ernst Kleemann, Breslau: Turnhalle für die Gemeinde Klettendorf b. Breslau.

Digitized by Google

# Wettbewerbe

Die Schriftleitung bittet um Bekanntgabe jeder Ausschreibung (Gegenstand, Preise, Fristen, Preisgericht, Unterlagen) und jeder Preisverteilung (Anzahl der Arbeiten, Preisträger, Kennwörte, Ankäufe, Ausstellung).

## Ausschreibungen:

**Speyer a. Rh.** Kriegerdenkmal. Eingeladen alle in der Pfalz ansässigen oder geborenen Architekten und Bildhauer. Einlieferungsfrist: 15. Juni. Preise: ein 1. Preis von 750 M., ein 2. Preis von 500 M. und ein 3. Preis von 300 M. Für 2 Ankäufe je 150 M. Unterlagen gegen 2 M. vom Stadtbauamt Speyer.

**Bad Godesberg.** Lichtbilderwettbewerb. Der Rheinische Verkehrsverband veranstaltet einen Wettbewerb „Rheinisches Land und Rheinische Art" zur Erlangung guter Lichtbilder. Einlieferungsfrist: 31. Juli. An Preisen sind 4000 Mark ausgesetzt. Zugelassen sind bisher nicht veröffentlichte und nicht prämiierte Originale und Vergrößerungen in beliebiger Form.

## Preisverteilungen:

**Kassel.** Neubau einer Höheren Schule. Eingegangen 41 Entwürfe. Je 5000 M. erhielten: Prof. Dr. Heinrich **Tessenow**, Berlin, Kennwort: „Baumblüte"; Architekten BDA. Alfons **Baecker**, Fritz **Sirrenberg**, Kassel, mit Fritz **Catta** und Otto **Groth**, Kassel, Kennwort: „Herkulesarbeit"; Prof. Dr. **Bestelmeyer**, München, Kennwort: Archimedes"; je 2500 M: Architekten BDA Fritz **Catta**, Otto **Groth**, Kassel, mit Alfons **Baecker** und Fritz **Sirrenberg**, Kassel, Kennwort: „Der große Abschluß"; Prof. Paul **Bonatz**, Stuttgart, und Architekt F. E. **Scholer**, Stuttgart, Kennwort: „Drei Flügel". Ausstellung der Entwürfe bis zum 2. Juni im Murhardsaal in Kassel. Der Entwurf „Ordo" des Magistratsbaurates **Rothe**, Kassel, wurde lobend erwähnt.

**Zellertal.** Kriegerdenkmal. 4 gleiche Preise von je 150 M. fielen an: Dipl.-Ing. Alfons **Brand**, Worms; Stud. arch. Kurt **Reutter**, Ludwigshafen; Architekten **Anders u. Blickendörfer**, Ludwigshafen; Baurat **Gerlach**, Worms. Die Entwürfe sind im Gewerbemuseum Kaiserslautern ausgestellt.

**Hannover-Kleefeld.** Bebauung eines städtischen Geländes. Engerer Wettbewerb unter hannoverschen Architekten. Den 1. Preis von 2500 M. erhielten die Architekten BDA. **Koelliker** und **Springer**, Kennwort „Maikatz"; den 2. Preis von 2000 M. Architekt BDA. Albert **Siebrecht**, Kennwort „Sonnige Gartenwohnung"; je einen 3. Preis von 1200 M. erhielten die Entwürfe von: Architekt BDA. **Kröger**, Kennwort „Maiblume"; Gartenarchitekten DWB. **Hübotter**, Mitarbeiter Wilh. **Fricke** und Dipl.-Ing. Hans **Jaeckel**, Kennwort „Verfl.. 60 cm"; Architekt BDA. **Schick**, Kennwort „Form und Farbe". Angekauft wurden die Entwürfe von Dipl.-Ing. **Roepe** und **Saßenhausen**, Kennwort „Sonnige Gegend"; Reg.-Baumeister a. D. **Mues**, Dipl.-Ing. **Schöning**, Kennwort „Geschlossene Gesellschaft"; Dipl.-Ing. **Falke**, Kennwort „Gartenzimmer"; Dipl.-Ing. **Thiele**, Kennwort „Heimat"; Architekt BDA. **Naro**, Kennwort „Kleefeld"; Prof. **Kanold**, Mitarbeiter Dipl.-Ing. **Jirka**, Dipl.-Ing. **Steeneck**, Kennwort „Klettermaxe". Die Entwürfe werden im Künstlerhause bis zum 1. Juni von 10—16 Uhr ausgestellt. (Näheres s. Anzeige.)

Bei der Platzaufteilung war ein Platz zur Anlage je einer neunklassigen Höheren Knaben- und Mädchenschule mit Schulhof, gemeinsamem Ballspielplatz, ferner eine Turnhalle mit darüberliegendem Gymnastiksaal vorzusehen, ferner die Anlage eines Mittelplatzes, an dem Läden, Gasthaus, Polizeiwache, Sparkasse, Apotheke zu liegen kommen. Zu planen waren ferner Reihen- und Gruppenbebauung, drei verschieden große Einfamilienhaustypen zu fünf und sechs Zimmern, sowie ein Typ als Zweifamilienhaus mit fünf Zimmern für jede Familie. Kleinauto-Sammelgaragen waren an geeigneten Stellen oder in Häusern anzuordnen und für jedes Haus eine Gartenfläche von mindestens 150 m² vorzusehen.

**Bremen.** Planetarium und Sternwarte. Engerer Wettbewerb. Eingegangen 52 Entwürfe. Für das Planetarium: den 1. Preis von 1500 M. erhielt Architekt Karl **Rotermund**, Bremen; den 2. Preis von 1000 M. Architekt Friedemar **Rusche**; den 3. Preis von 750 M. Architekt Rudolf **Jacobs**. Angekauft zum Preise von je 500 M. wurden die Entwürfe von Architekt Ernst **Oppe**, Hamburg; Architekt Wilhelm **Wortmann**, Hamburg. — Für das Planetarium mit Sternwarte erhielt den 1. Preis von 2000 M. Architekt Wilhelm **Wortmann**, Hamburg, den 2. Preis von 1500 M. Architekt Ernst **Oppe**, Hamburg, den 3. Preis von 1000 M. Architekt Karl **Rotermund**, Bremen. Angekauft zum Preise von je 500 M. wurden die Entwürfe von Architekt Georg **Rehberg**, Hamburg, und Architekt **Schellenberg**, Bremen.

**Trier-West.** Markusschule. Eingegangen 26 Entwürfe. 4 gleiche Preise von je 750 M. erhielten: Studienrat **Mauder**, Kennwort: „Hell und Klar"; Architekten **Gracher** und **Steinlein**, **Kennwort:** „Licht, Luft, Bäumchen"; Architekt **Loris**, Kennwort: „Klar und wahr"; Architekten **Gracher** und **Steinlein**, Kennwort: „Zweck und Form", sämtlich in Trier.

**Salzburg.** Bebauungsplan. Den 1. Preis erhielt Architekt Richard **Bandian**, Salzburg; den 2. Preis Prof. Fritz Michael **Mueller**, Innsbruck; den 3. Preis Architekt Lois **Welzenbacher**, Innsbruck.

v. b. **St. Blasien.** Krankenhausneubau. Eingegangen 35 Entwürfe. Die Preise wurden zusammengelegt und wie folgt verteilt: je 2200 M. erhielten Prof. **v. Teufel**, Karlsruhe; Architekt H. **Kirchhoff**, Dürrheim; den 3. Preis von 600 M. Prof. Dr. Hermann **Billing**, Karlsruhe.

## Nachrichten:

**Bebauung des Scheunenviertels in Berlin.** Wir erfahren hierzu, daß der Gutachterausschuß beschlossen hat, die Entwürfe Prof. Pölzigs, Potsdam, für die weitere Durcharbeitung der Gestaltung des Bülowplatzes und seiner Umgebung den zuständigen Stellen zu empfehlen.

bf. **Husum.** Um das Stadtbild zu heben, beabsichtigt die Stadtverwaltung drei Preise für die beste farbige Bemalung von Häusern auszusetzen.

**Ohligs.** Badeanstalt. Die Träger des 3. Preises sind die Architekten Paul **Linder**, Ohligs, und **Strunk u. Wentzler**, Dortmund. Hierzu wird uns geschrieben, daß 86 Entwürfe eingingen, wobei ein Entwurf von der Beurteilung ausscheiden mußte, weil die Anonymität nicht gewahrt wurde. Zwei weitere Entwürfe wurden gleichfalls wegen verspäteter Einlieferungsfrist von der Beurteilung ausgeschlossen.

m. **Oberhausen (Rhld.).** Volksschulgebäude. Der Magistrat plant, für den Neubau eines Volksschulgebäudes einen Wettbewerb unter Oberhausener Architekten auszuschreiben, und hat hierfür einen Betrag von 7000 M. ausgesetzt.

**Stuttgart-Untertürkheim.** Städtische Wohnungsbauten. Hierzu wird uns geschrieben, daß die Einlieferungsfrist vom 28. Mai bis zum 14. Juni verlängert wurde.

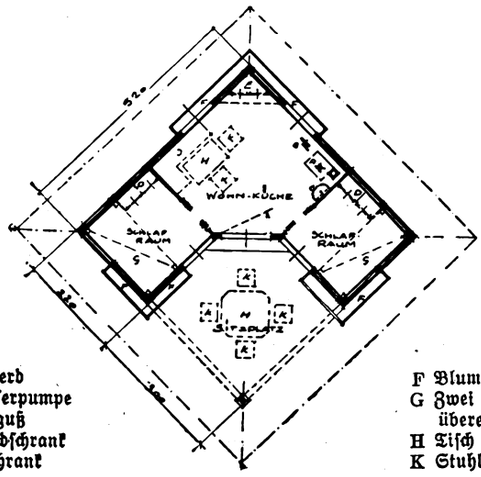


A Kocherd
B Wasserpumpe
C Ausguß
D Wandschrank
E Eckschrank
F Blumenkasten
G Zwei Betten übereinander
H Tisch
I Bank
K Stuhl

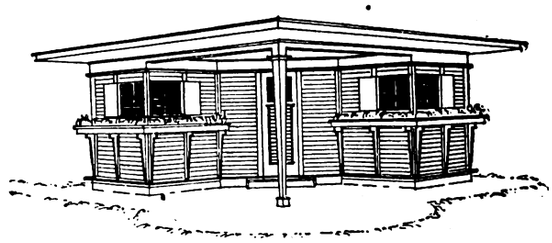

Wochenendhaus-Wettbewerb des Berliner Messeamts. Grundriß und Ansicht des mit einem 2. Preise ausgezeichneten Entwurfs der Deutschen Holzhausbau Dickmann A.-G., Berlin, Bearbeiter: Architekt H. Reimann und Ingenieur Franz Dickmann, Berlin. Baukosten errechnet auf 1500 M. Fabrikmäßige Herstellung des Hauses bei kürzester Aufstellungszeit. Die Wände bestehen aus zerlegbaren Holzwandtafeln, sind doppelwandig mit Isolierschicht und erhalten doppelte Pappeinlage. Das Haus ist Sommer und Winter bewohnbar

Digitized by Google

Eigene Ermittlungen

# Baustoffmarkt

Jeder Nachdruck verboten

## Rundblick am Baustoffmarkt

L. Berlin, den 25. Mai 1927.

Die Marktlage ist in der vergangenen Woche unverändert geblieben. Eine andauernde Vergrößerung des Umfanges der Bautätigkeit war festzustellen. Daher hält die Entlastung des Arbeitsmarktes durch das Baugewerbe und die verschiedenen Baunebengewerbe an.

Das Baustoffgeschäft gestaltet sich nicht unfreundlich, denn die Zahl der Aufträge und Verladungen nimmt eine im wesentlichen befriedigende Entwicklung, wenn auch in der Berichtswoche vereinzelt Rückschläge nicht ausgeblieben sind. Das Lagergeschäft hat sich günstig angelassen.

Die Schwierigkeiten, die mit der Beschaffung von Hypotheken verbunden sind, wirken sich allerdings in immer schärferer Weise auf dem Baumarkt und Baustoffmarkt aus. Bei den Baugeschäften und Baustoffhändlern haben sich die Zahlungseingänge in der letzten Zeit verschlechtert. Wenn diese Entwicklung so weitergeht, dürften Schwierigkeiten nicht immer zu vermeiden sein. Daher ist es dringend zu wünschen, daß alle Teile bemüht sind, eingegangene Zahlungsverpflichtungen einzuhalten.

Der Baustoffindex wurde am 18. Mai mit 160,2 festgestellt, hat sich also gegenüber dem Stande vom 11. Mai nicht verändert. Er wird jetzt regelmäßig in der oberen rechten Ecke der Seite „Baustoffpreise" veröffentlicht, wo bisher der Lebenshaltungsindex zu finden war, den wir in Zukunft nur einmal monatlich veröffentlichen werden. Für April betrug dieser 164,4.

Da die vom rheinisch-westfälischen Kohlensyndikat beabsichtigte Kohlenpreiserhöhung um 7,5 vH vom Reichskohlenrat nicht genehmigt wurde, so ist von dieser Seite her zunächst kein Anlaß für weitere Preissteigerungen gegeben.

*

In Berlin sind die Preise für weiße Glasuren nicht unerheblich gestiegen. Sie kosten jetzt, je 1000 Stück, ⅛ Stein 105 M., bisher 96 M., ¼ Stein 157 M. und ½ Stein 290 M. (264 M.).

Aenderungen der Baustoffpreise wurden bei Aachen, Bonn, Dortmund, Elberfeld, Essen, Gelsenkirchen, Hagen, Köln, Krefeld, M.-Gladbach, Münster und Siegen in die große Preis- und Lohntafel eingesetzt. Meist waren etwas höhere Ziegelpreise festzustellen, für einige Orte dagegen auch Ermäßigungen.

Die Rheinisch-Westfälische Zinkblech-Vereinigung in Düsseldorf hat die Lagerpreise für Zinkblech vom 19. Mai ab um 1,50 M. für je 100 kg ermäßigt. Um 2 vH wurden vom 18. Mai ab die Preise der Süddeutschen Zinkblechhändler-Vereinigung ermäßigt.

*

Der Zusammenschluß des vom Stahlwerksverbande anerkannten Eisengroßhandels hat, dem Geschäftsbericht der A.-G. Deutscher Eisenhandel für 1926 zufolge, den Vorteil gebracht, daß den Preisunterbietungen entgegengetreten werden konnte

*

Die Hersteller von Vulkansteinen haben sich zu einem Vulkanstein-Syndikat mit dem Sitze in Berlin zusammengeschlossen. Die Verkaufsvereinigung vergibt Unterlizenzen für die Herstellung von Vulkansteinen und faßt die Betriebe, die diese herstellen, zusammen. Gemeinsamer Einkauf von Roherzeugnissen und Verkauf der Waren ist weiter Zweck des Syndikats.

*

Der Verband Deutscher Lackfabrikanten hat wegen der über 100 vH betragenden Preiserhöhung für chinesisches Holzöl eine Preiserhöhung für Lacke eintreten lassen. Eine Aufrechterhaltung der bisherigen Preise wäre nur unter Aenderung der Beschaffenheit der Lacke möglich gewesen.

*

Der Münchener Wohnungsausschuß hat die Beleihung von Holzhäusern zum dritten Male abgelehnt. Der Anregung, einen Wettbewerb zur Erlangung beleihungsfähiger Holzhäuser auszuschreiben, wurde nicht stattgegeben. Wie die Hypothekenbanken, so steht auch das Münchener Hochbauamt der Beleihung von Holzhäusern durchaus ablehnend gegenüber.

*

Als erste Bank beabsichtigt die Bayrische Handelsbank in München 2 Mill. M. Liquidationspfandbriefe zum Nennwert auslosen. Zur Auslosung kommen 25 000 Pfandbriefe kleinerer Stückelung.

Die Zulassung von 13 Mill. M. 7zinsiger Goldpfandbriefe der Preußischen Zentral-Bodenkredit A.-G. an der Londoner Börse wurde genehmigt. In größerem Umfange wird der Pfandbriefverkauf im Auslande erst nach Aufhebung der Kapitalertragsteuer einsetzen.

*

Da die Verkehrsentwicklung bei der Reichsbahn in den ersten Monaten des Jahres günstig war, hofft man, daß die Reichsbahngesellschaft bei ihrer jetzt zu treffenden Entscheidung über die Durchführung des Beschaffungsprogramms keine Kürzung vornehmen wird.

*

Nach dem Geschäftsbericht der Wayß & Freytag A.-G. in Frankfurt a. M. entspricht der Gesamtumsatz des Unternehmens im Jahre 1926 dem im letzten Vorkriegsjahre. Mit einem Kapital von 500 000 M. wurde eine Freytagsche Bau- und Finanzierungs-G. m. b. H. gegründet, die langfristige Bauvorhaben und Wohnungsbauten finanzieren soll. Ihre Anteile befinden sich vorwiegend in den Händen der Aktiengesellschaft.

*

Die Großer & Klein Bau-A.-G. hat sich mit der Industriebau-A.-G. verschmolzen. Das Aktienkapital der Großer & Klein Bau-A.-G. betrug 1 Mill. M., der Buchwert der Grundstücke 1,45 Mill. M.

*

Der bereits vier Wochen andauernde Streik der Gipser in Karlsruhe droht auf ganz Baden überzugreifen. Bei Gegenmaßnahmen der Arbeitgeber wollen auch die Gipser in Singen, Lörrach, Freiburg und Mannheim in den Ausstand treten.

Geänderte Technikergehälter wurden für Aachen, Barmen, Bielefeld, Bonn, Düsseldorf, Elberfeld, Koblenz, Köln, Krefeld, M.-Gladbach, Remscheid und Zwickau in die Lohntafel eingetragen.

## Auflösung der Zementverbände?

Die Lage der Zementindustrie ist zunächst durchaus unklar. Die Außenseiter drohen mit wesentlicher Unterbietung der Verbandspreise, die trotz aller Rationalisierung nicht gesenkt werden. Es ist ziemlich bekannt, daß nicht technische, sondern Handelsrücksichten die Senkung unmöglich machen. Die Verbände sind durch stillgelegte Werke erheblich belastet, die ohne das Eintreten der Verbände, wie das in jeder gesunden Industrie unvermeidbar ist, auch aus Lebensunfähigkeit eingegangen wären. Dann sind Kalkvorkommen in Masse aufgekauft worden und belasten dauernd die Wirtschaft der arbeitenden Werke. Es ist aber ein zu lockendes Geschäft — gewesen, mit der Errichtung eines Zementwerkes zu drohen und sich den Verzicht abkaufen zu lassen.

Leider sind die Verbraucher, also zunächst das Bauwesen, dann alle Benutzer der Häuser, alle Mieter den Nutznießern der Zementwerke, sogar den nur möglichen tributpflichtig.

Wenn wirklich neue, modern eingerichtete und frachtlich gutgelegene Werke die alten, deren Anlagen stark oder gar völlig abgeschrieben sind, unterbieten können, wenn für sehr viele Zwecke Naturzemente verwendet werden, so kann das Bauwesen dadurch nur gewinnen.

*

Wie von maßgebender Stelle der Zementindustrie mitgeteilt wird, wollen die Zementwerke auch weiterhin an den bereits seit 2 Jahren unveränderten Preisen festhalten. Eine Preiserhöhung unter Ausnutzung der in diesem Frühjahr günstigen Konjunktur vorzunehmen, ist von den Zementwerken niemals beabsichtigt gewesen und wird auch nicht erwogen. Die im März beobachteten Angstkäufe haben nachgelassen und sogar zu einem Minderversand im April gegenüber dem März um 50 000 Tonnen geführt, eine sonst in dieser Jahreszeit nie beobachtete Erscheinung.

Zwischen der deutschen und der belgischen Zementindustrie haben dem Vernehmen nach unverbindliche Verhandlungen stattgefunden, um Preis- und Absatzvereinbarungen für Holland festzulegen. — Wie verlautet, bringt der Westdeutsche Zementverband Naturzement an den Markt, der mit 250 M. für je 10 Tonnen einschließlich Papiersack, Frachtbasis Geseke, gehandelt wird. Dadurch sollen die von den Außenseitern für Naturzement geforderten Preise unterboten werden. Für den Vertrieb wurde eine eigene Verkaufsgesellschaft in Dortmund gegründet. — An Händler, die mit Außenseiterware handeln, wird vom Norddeutschen Zementverband die 32 M. für 10 Tonnen Portlandzement betragende Rückvergütung nicht gewährt. Die wirtschaftliche Machtstellung wird also voll ausgenutzt.

Digitized by Google

| Bauindex 1913 = 100 | | |
|---|---|---|
| | 13. April | 168,0 |
| | 27. April | 172,4 |
| | 11. Mai | 175,1 |

# Baustoffpreise

| Baustoff-index | | |
|---|---|---|
| | 4. Mai | 159,4 |
| | 11. Mai | 160,2 |
| | 18. Mai | 160,2 |

Eigene Ermittelungen

Jeder Nachdruck verboten!

## Wöchentlicher Preisbericht der „Bauwelt" — 25. Mai 1927

Portlandzement, waggonladungsweise, in Papiersäcken je 10 t frei Waggon. (In Stoffsäcken für je 100 kg 1,10 M. mehr.)

Nebenstehende Preistafel ist für alle größeren Orte. Teurer als Portland-Zement um 140 M. ist norm. hochw. Zement, anderer hochw. Zement um 210 M. und Siccofix-Zement um 100 M. je 10 t. Billiger ist Hochofen-Zement, Nordd. um 20 M., Südd. um 60 M., Eisenportland-Zem. Nordd. um 12 M. und Südd. um 30 M.

Waggonweise je 1000 Stück frei Waggons Werk:

Hintermauersteine, märkische; Bahnsteine bis 38 M., Wassersteine . . . . . bis 37 M.
desgl. Brandenb. 33—36 M., Eggesiner u. Ueckermünd. 40,— „
Kalksandsteine 28,— M., desgl. Klosterform frei Waggon Berlin 65,— M., ab Lagerplatz Berlin . . . . 65,— „
Hartbandsteine, Freienw., Neuenhag. u. a., unsort. 44—55,— „
Freienwalder rötliche Vormauersteine . . . . . 54—66,— „
Rohbausteine, rot, erster Klasse . . . . . 90,— „
Deckensteine, Kleinsche Bitterfelder . . . . . 72,— „
Freienwalder Deckensteine . . . . . 62,— „
Poröse Lochsteine 35 M., poröse Vollsteine . . . . 36,— „
Kalkschwemmsteine, rhein., 25×12×9½ cm, frei Waggon Werk 37 M., frei Waggon Berlin . . . . . 78,— „
Zementschwemmsteine, frei Waggon Werk 38,— M., frei Waggon Berlin . . . . . 88,— „
Biberschwänze, Lausitzer u. schlesische 74, sogen. Rathenower, naturrot — M., sächsische . . . . . 57,— „
Doppelfalzziegel, mitteldeutsche 140 M., rheinische . . 120 „
Holländische Dachpfannen, mitteld. 15 St. 1 qm . . . 105 M.

je 100 kg ab Werk bei waggonweisem Bezug:

Stückenkalk, Rüdersd., 2,50 M., schles. ab Gogolin 1,60 M., ab Oberkaufung, weiß . . . . . 2,18 M.
Maurerkalk, sächs., ungel., hydr., m. Verp. 2,38, Putzkalk 2,67 „
Putzgips ab Ellrich Harz, einschl. Verp. . . . . 1,61—1,66 „
Stuckgips, desgl. (einschl. Verp.) . . . . . 1,66—1,71 „

je 1000 Stück ab Lager Berlin:

Schlackensteine, Normf., Hintermauerungssteine 35 M., Zwischenwandst. 33 M., Schwemmsteinf. 50—54 M.
Zementdoppelfalzziegel . . . . . 100 „
Glasuren, weiß, ⅛-St. 105 M., ¼-St. 157 M., ¾-St. 290 „

je qm ab Lager:

Gipsdielen, 5 cm, 2,10 M., je qm, Bimszementdiel. 2,50 M.
Holzstabgewebe, frei Empfangsstation, einzeln . . . . 0,74 „
Linoleum, einfarbig, braun. Bauware 1—100 qm: 3,6 mm 6,60 M., 3 mm 5,95 M., 2,2 mm . . . . 4,85 „
Korklinoleum, 7 mm stark, . . . . . 9,45 „
Linoleumunterlage, Reinkork, 5 mm stark, 3,05 M. Korkmentunterlage, 4,5 mm stark . . . . . 5,25 „
Platten für Fußb., hydr. gepr., 35×35×6,5 cm . . 9,50 „
30×30×3 cm 7,00 M., Fußbodenplatten (gesint Steinzeugplatten) rot 10×10 cm 8,80 M., 15×15 cm 9,40 M., Wandplatten, weiß, Steingut, scharfk., je qm 12,00 M.

| | ab Lager | frei Ufer | frei Kahn Berlin |
|---|---|---|---|
| Kies . . . . . | je cbm 6,75 | 4,50—5,20 | 4—4,50 M. |
| Sand . . . . . | „ „ 4,50 | 3,20 | 2,80 „ |

Mörtel, fr. Bau, Berlin, je cbm . . . . . 13—16 M.
Tonröhren, bei waggonweisem Bezug, glas., 100 mm ⌀ je m 1,94 M., 650 mm 34,20 M.

| Glaspreise im Großen je qm: | ohne Einsatz (Neuarb.) | mit Einsatz (Neuarb.) |
|---|---|---|
| Fensterglas 4/4, 3. Sorte . . . . | 3,20 M. | 4,20 M. |
| Mattglas 4/4 . . . . . | 4,50 „ | 5,50 „ |
| Drahtglas 4—8 mm . . . . . | 9,00 „ | 10,00—11,00 „ |
| Rohglas 4—4 mm . . . . . | 5,50 „ | 6,50— 7,00 „ |
| Ornamentglas, weiß . . . . . | 5,30 „ | 6,50— 7,00 „ |
| Kathedralglas, weiß . . . . . | 5,00 „ | 6,00— 6,50 „ |

Spiegelglas, 6—8 mm (Schaufensterglas) ohne Einsetzen, Neuarbeit mit Einsetzen 10 vH mehr, Reparaturen 20 vH Aufschlag:

| | | | |
|---|---|---|---|
| bis 0,09 qm Inh. . | 14,00 M. | 0,93—1,41 qm Inh. . | 33,00 M. |
| 0,09—0,27 „ „ . | 21,00 „ | 1,41—2,31 „ „ . | 36,00 „ |
| 0,27—0,45 „ „ . | 27,00 „ | 2,31—4,65 „ „ . . | 43,00 „ |
| 0,45—0,66 „ „ . | 30,00 „ | 4,65—6,96 „ „ . . | 46,00 „ |
| 0,66—0,93 „ „ . | 32,00 „ | | |

Im Einzelverkauf je kg ab Haus oder Station des Lieferers:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Leinölfirnis, rein | 0,90—0,96 M. | Fußbodenlack | 1,85—2,65 M. |
| Firniersatz | 0,80 „ | Weißl., f.auß., inn. | 2,05—2,65 „ |
| Bleiweiß, r., i.Oel | 0,90—1,00 „ | Heizkörperlack | 2,00—2,40 „ |
| Oelweiß | 0,65—0,85 „ | Umbraun 0,40, gebrannt | 0,50 „ |
| Lithopone Rotsiegel | 0,50 „ | Siktativ, braun | 0,90—1,10 „ |
| Zinkweiß Rotsiegel | 1,20 „ | Ocker f.Leimf. 0,20, f.Oelf. | 0,38 „ |
| Schlemmkr. (100 kg) | 6—6,80 „ | Metallfußb.-Fb. | 0,45—0,65 „ |
| Malerleim(100kg) | 24,50—35 „ | Rostschutzfarbe | 1,10—1,75 „ |
| Trockenkleister f. Tapet. | 1,95 „ | Kalkgrün | 0,35—0,70 „ |
| Knochenleim | 1,20 „ | Ultramarinblau | 1,20—1,60 „ |
| Schellack | 6,50—7,50 „ | Schwz.Univ.f.Oel u.Leim | 0,35 „ |
| Terpentinersatz | 0,45—0,65 „ | Karbolineum | 0,26—0,45 „ |

In Nordwestdeutschland — 100 kg — Bahnhof od. ab Lager ohne Ueberpreise.

Stabeisen (Moniereisen) 19,— M., Universaleisen 21,50 M. Bandeis. 22,50 M., Formeisen (Träger) U-Eis. 18,50 M. Bleche, 5 mm und stärker, 22 M., 5—3 mm 22 M., 3—1 mm 23 M.

Gasrohre, schmiedeeiserne, geschweißt, mit Gewinde und Muffen, je lfd. m: ⅜" innerer ⌀ 0,50 M., verzinkt 0,79 M., ½" innerer ⌀ 0,63 M., verzinkt 0,97 M., ¾" innerer ⌀ 0,83 M., verzinkt 1,25 M., 1" innerer ⌀ 1,20 M., verzinkt 1,72 M. Abflußrohre (L.N.A) asphaltiert, 100 mm l. W. ½ m 4,38 M., 1 m 7,35 M.; 2 m 13,48 M. Abflußrohre (L. D.) 105 mm l. W. ½ m 3,68 M.; 1 m 3,88 M.; 2 m 11,73 M. Bleirohre: Grundpreis je 100 kg 66 M., messingne Ventilzapfhähne, ½" ⌀, 1,80 M. je Stück. Zinkblech Nr. 9/26 94 M. je 100 kg.

Preise des Berliner Platzholzhandels für kieferne handelsübliche Ware im Einzelverkauf am Lager in cbm:

Balken und Halbhölzer . . . . . 90—95 M.
Kanthölzer, 8/8—10/10 73—75 M., 10/12—16/18 cm . 70—72 „
Schalbretter, konisch, bes., 20 mm, 65 M., 23 mm . . . 70,— „
Bohlen, besäumt . . . . . 90—95 „
Stufenbohlen . . . . . 120 „
Fußboden, gehobelt, gespundet, Federmaß, aus Blockbrettern, 140,— M., aus Stammbrettern . . . . . 180 „
Dachlatten, 4×6 cm, je lfd. m 1 Kl. 0,27 M., 2. Kl. 0,24 „
Rüstbretter, 30 mm stark . . . . . 2,60 „
Rüststangen, 10—12 m lang, 10 cm ⌀, 1. K. je lfd. m 0,40 „
Halbstangen, 6—8 m lang . . . . . je lfd. m 0,42 „

| | | | |
|---|---|---|---|
| Riegel, 3 m lg., Stück | 1,10 M. | Leitern, je Sprosse | 0,50 „ |
| Steifen 1,55 m lang | 0,40 „ | Spatenstiel, je Stiel | 0,35 „ |
| Kalkkasten, beschlagen | 8,— „ | Wasserfässer | 1,65 „ |
| Baukarren, beschlagen | 23,50 „ | Mulden | 3,25 „ |

Sperrholz aus Erle, Birke oder Gabun: 30 mm Stärke 12,85—13,80 M., 6 mm 3,25—3,75 M., 8 mm 4,25—6,75 M., 10 mm 5,00—7,25 M., 16 mm 9,15—9,75 M., 20 mm 10,00—10,75 Mark, 26 mm 11,50—12,50 M. je qm.

Preise des Platzholzhandels von Dresden, Leipzig und Halle je cbm:

Ostpreuß. und poln. Stammkiefer-Fenster- und Türenholz 150—175 M., Tischlerfichte Ia 108 M., unsortiert 100 M., besäumte, sägefallende Ware 83—90 M., Dachschalung, Fichte, Tanne, 15 und 18 mm, 68—70 M., Rohrdeckenschalung 52—56 M., Rauhspund, Fichte, 24 mm, je qm 1,85 M., Hobeldielen, 24 mm, je qm 2,35—2,50 M., 30 mm, je qm 2,95—3,05 M., Lagerkantholz, schwach und mittel, Fichte und Kiefer 65—75 M. je cbm, Balken, Fichte und Kiefer 77—83 M., Dachlatten, 24/48, 30/50, 30/60, 40/60 mm, 82—92 M.

Richtpreise für den Breslauer Platzholzhandel in Mark je cbm:

| | Fichte | Kiefer |
|---|---|---|
| 20 mm Schalung . . . . . | 49 M. | 53 M. |
| 26 mm Schalung . . . . . | 53 „ | 58 „ |
| 26 mm Dachschalung von 16 cm aufwärts . . . | 62 „ | 64 „ |
| 20 u. 26 mm Bauware von 16 cm aufwärts . | 65 „ | 69 „ |
| 30 u. 33 mm Rüstbretter von 14 cm aufwärts . | 67 „ | 72 „ |
| 26, 30, 33 mm Dielung . . . . . | 78 „ | 84 „ |
| 8/8 u. 8/10 Riegel . . . . . | 70 „ | 76 „ |
| 8/8 u. 8/10 Kreuzholz . . . . . | 75 „ | 85 „ |
| 26/52, 30/60, 40/60 vollk. Latten . . . . . | 80 „ | 85 „ |
| geschn. Kantholz 10/10—16/18 cm bis vd. 6 m . . | 63 „ | 66 „ |
| geschn. Kantholz 10/10—16/18 cm 6,10 m aufw. | 65 „ | 69 „ |
| geschn. Balken 18/21—24/26 cm . . . . . | 68 „ | 72 „ |
| geb. fichtene Balken 18/21—24/26 cm . . . . . | 57 „ | |

Listen-Kantholz vom Wagen 5—8 M. billiger.

Bauholzpreise der bayer. Sägewerke für Waggonlad. ab Verladeort:

1" unsort., sägf., oder Ausschuß, 5—12" 16', 10proz. Verschn. 49—51 M. je cbm. 1" 8—12", sonst wie vor 52—54 M. ¾" 5—12", sonst wie vor 53—54 M. 1½" u. 2" Dielen, unsort., oder A. 16' 12" 52—55 M. Gute Bretter, 1" 5—12" 16' 80—85 M. Schalbretter, 1" u. 18 mm 5" aufw., 3—6 m 42—45 M. Vorratsholz in üblichen Dimensionen 43—46 M. Kanalbord, unsort., 3 m 20 mm 5—12 " 47—50 M. Kanaldielen 50—53 M. je cbm. Rauhspund a/1" 5—7", 3—6 m je qm 1,35—1,40 M. Bauholz nach Liste mittl. Dimensionen je cbm 57—63 M. Ia. Fichtenblochware 60—65 M. Kiefernblochware, je nach nach Qualität, 70—85 M. Gute Latten, 24/48 mm 4,50 M., oder 3—6 m lg. je lfdm. 7—7½ Pf. Spalierlatten, ½×1" DL 2,75 m, je Bund 90 M. Hobeldielen a/1 " 5—8" 3—6 m, je qm 1,80—1,90 M. Treppeneiche, 45 u. 50 mm st., 30 cm ⌀ aufw., je nach Trockenheitsgrad, je cbm 100—150 M.

Tarifstundenlohn und Abrechnungssätze für Tagelohnarbeiten für Groß-Berlin, Nowawes, Spandau, Potsdam, Velten, Oranienburg, Königswusterhausen u. Großbeeren:

| | Stundenlohn | Abrechn.-Satz |
|---|---|---|
| Maurer, Einschaler (Werkzeuggeld 1 Pf. je Std.) | 1,32 M. | 1,99 M. |
| Zimmerer (Werkzeuggeld 2 Pf. je Std.) . . | 1,32 „ | 2,01 „ |
| Stein- u. Kalkträger, Hilfsarbeiter für Gips | 1,32 „ | 1,98 „ |
| Kalkschläger, Rüster, Zementarbeiter . . . . | 1,18 „ | 1,77 „ |
| Bauhilfsarbeiter . . . . . | 1,03 „ | 1,54 „ |
| Tiefbauarbeiter . . . . . | 0,78 „ | 1,17 „ |
| Putzer . . . . . | 1,69 „ | 2,53 „ |
| Poliere (Wochengeh.) 82,70, Schachm. 79,70 M. | | |
| Rabitzspanner, Träger im Stuck- und Gipsbau | 1,59 „ | 2,54 „ |
| Stukkateure, Plattensetzer, Rabitzputzer . . . | 1,76 „ | 2,82 „ |
| Tapezierer . . . . . | 1,15 „ | 2,40 „ |
| Dachdeck. (geübte Hilfsarb. 1,07 M., Abr. 1,74) | 1,45 „ | 2,36 „ |
| Maler (Ausbesserungen ohne Farbe) . . . . | 1,32 „ | 2,25 „ |
| Maler m.Leimf.2,47, m.Oelf.2,53, m Bleiw.-Oelf. | | 2,64 „ |
| Glaser . . . . . | 1,35 „ | 2,70 „ |
| Bau-Möbeltischler (Arb. a. Bau + 12 bzw. 15 %) | 1,11 „ | 2,60 „ |
| Bau- und Kunstschlosser (Helfer 1,05 M.) . . | 1,21 „ | — „ |
| Töpfer . . . . . | 1,60 „ | 2,72 „ |
| Fliesenleger (Hilfsarb. 1,50 M., Abr. 2,20 M.) | 1,80 „ | 2,80 „ |
| Rohrleger für Zentralheizungen und sanitäre Anlagen | 1,35 „ | 2,65 „ |
| Helfer . . . . . | 1,10 „ | 2,15 „ |

Digitized by Google

Diese tabellarische Zusammenstellung genießt urheberrechtlichen Schutz.

# Baustoff-Preise frei Empfangsort, Tariflöhne, Technikergehälter

| | Portl. Zement (im Papiersack) M. je 10 t | Hintermauer.-Steine M. je 1000 St. | Stückenkalk M. je 100 kg | Putzgips M. je 100 kg | Dachziegel ortsübl. Format M. je 1000 St. | Fensterglas, rhein. Orig.-Kiste 36—50 cm Streifen° Sorte 3 M. je qm | Sorte 4 M. je qm | Monteureisen frei Bau od. Bahnh. M. je 100 kg | Tarifmindestgehälter f. Techniker monatl. ohne soz. Zulage Gruppe 3 M | Gruppe 4 M | Tarif-Stundenlöhne der Bauarbeiter gültig bis oder seit | Maurer, Zimmerer usw. | Bauhilfsarbeiter, Tiefbauarb. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Aachen . . . | 440 | *37/40 | 1,78/1,88 | 3,30 | *160 | 3,25 | 2,65 | 17,20 | 266 | 350 | —7. 9. | 102/115 | 93/73 |
| Augsburg . . | 554 | **43 | *2,75 | 2,38 | 66 | 3,35 | 2,60 | 19,30 | 270 | 385 | —12. 9. | 121 | 98 |
| Berlin . . . | 493 | 44/47 | *2 50 | *1,15/1,20 | 60/72 | O3,30 | 2,40 | 18,50 | 270 | 355 | —31. 8. | 132† | 103/78 |
| Barmen . . . | 485 | *30/32 | 1,85 | 2,84 | *90 D | 3,25 | 2,65 | 17,00 | 266 | 350 | —7. 9. | 120/123 | 100/80 |
| Beuthen O.-S. | 510 | 36,50 | 2,15 | 3,80 | 85/90 | O3,40 | 2,50 | 17,50 | 225 | 320 | —29. 9. | 86 | 73/53 |
| Bielefeld . . | 500 | *44 | 1,80 | 2,79 | *110 | 3,25 | 2,65 | 17,50 | 260 | 350 | —20. 9. | 114 | 100/87 |
| Bochum . . . | 490 | *33 | 1,93 | 2,88 | *125 | 3,25 | 2,65 | 18,00 | 250 | 330 | —6. 9. | 112/115 | 93/66 |
| Bonn . . . | 455 | *40 | 2,40 | 3,30 | *165 | 3,25 | 2,65 | 17,20 | 266 | 350 | —7. 9. | 118 121 | 98/77 |
| Brandenbg.-H. | 503 | 40 | **3,00 | 2 60 | 63 | O3,35 | 2,45 | 17,50 | 230 | 315 | —30. 9. | 102 | 82/64 |
| Braunschweig . | 513 | 46 | *2,90 | *2,90 | *80 | O3,35 | 2,60 | 19,50 | 260 | 350 | —29. 9. | 114 | 98/83 |
| Bremen . . . | 528 | *40 | *2,10 | **3,50 | *72 | O3,45 | 2,60 | 16,50 | 235 | 330 | —30. 9. | 120 | 106/96 |
| Breslau . . . | 542 | **39 | *2,10 | *2 20 | *63/72 | O3,20 | 2,30 | 17,50 | 210/275 | 305/370 | —29. 9. | 110 | 91/79 |
| Chemnitz . . | 543 | *38 | 2,70 | 2.65 | *60 | O3,45 | 2,75 | 20,50 | 260 | 350 | —12. 10. | 120/121 | 99/93 |
| Danzig . Guld. | 616 poln. | 50 | 3,00 | 8,50 | 70/105 | 5,00 dtsch. | 2,50 polnisch | . | . | . | —31. 3. 28 | 1,44 G. | 1,32/1,28 |
| Darmstadt . . | 525 | *35 | 3,62 | 4,40 | *145 | 3,30 | 2,55 | 18,00 | 250 | 360 | —7. 9. | 119 | 99 |
| Dessau . . . | 513 | **40 | 2,80 | 2,70 | 65/125 D | O3,45 | 2,75 | 20,50 | 229 | 307 | —31. 3. | 96 | 82/67 |
| Dortmund . . | 485 | *35/38 | 1,85 | 2,85 | *120/130 | 3,25 | 2,65 | 18.00 | 250 | 330 | —6. 9 | 112/115 | 93/66 |
| Dresden . . | 523 | **45/47 | *3,06 | *2,53 | *40/80 | O3,45 | 2,75 | 20,00 | 260 | 350 | —12 10. | 120/121 | 99/93 |
| Duisburg . . | 455 | *34/36 | 2,00 | 2,74 | *120 D | 3,25 | 2,65 | 17,20 | 250 | 330 | —6. 9. | 112/115 | 93/66 |
| Düsseldorf . . | 455 | *38 | 2,20/2,28 | 3,23 | 100/120 | 3,25 | 2,65 | 17,20 | 266 | 350 | —7. 9. | 120/123 | 100/80 |
| Elberfeld-Bar. | 485 | *37 | 2,00 | 3,00 | *127 D | 3,25 | 2,65 | 17,20 | 266 | 350 | —7. 9. | 120/1 3 | 100/80 |
| Erfurt . . . | 515 | 50 | 2,10 | 1,90 | 100 | O3,45 | 2,75 | 19,50 | 210 | 315 | —28. 9. | 106 | 91 |
| Essen . . . | 485 | *35 | 2,12 | 2,89 | 110 | 3,25 | 2,65 | 15,00 | 250 | 330 | —6. 9. | 112/115 | 93/66 |
| Flensburg . . | 543 | 46 | *1,80 | *1,28 | *72 | O3,45 | 2,60 | 19,50 | 240 | 310 | – 28 9. | 112/114 | 98/81 |
| Frankfurt-M. . | 525 | 52 | 2,15 | 2,90 | 140 | 3,85 | 2,55 | 18,00 | 250 | 360 | —7. 9. | 119 | 99 |
| Frankfurt-O. . | 543 | 40 | 2,10 | 3,10 | 77 | O3,30 | 2,50 | 18,00 | 230 | 315 | —30. 9. | 94 | 76/64 |
| Freiburg-Br. . | 525 | 46 | 3,20 | 2,70 | 84 | 3,45 | 2,65 | 18,70 | 260 | 360 | —31. 3. 28 | 117 | 95/91 |
| Gelsenkirchen . | 490 | *35 | 1,95 | 3,00 | *135 | 3,25 | 2,65 | 17,50 | 250 | 330 | —6. 9. | 112/115 | 93/66 |
| Gera . . . . | 524 | 38 | 2,28 | 1,67 | *60 | O3,50 | 2,75 | 17,50 | 202 | 302 | —23. 9. | 102 | 82/79 |
| Gleiwitz . . . | 506 | 33 | *2,02 | *4,40 | *62 | O3,30 | 2,55 | 17,50 | 225 | 320 | —29. 9. | 86 | 73/53 |
| Görlitz . . . | 543 | 38/40 | *2 65 | *3,20 | *72 | O3,25 | 2,40 | 17,50 | 200/261 | 290/352 | —5. 10. | 97 | 81/66 |
| Grünberg . . | 543 | 36 | *1,65 | *1,25 | *55 | O3,25 | 2,40 | 17,50 | 200/261 | 290/352 | —30. 9. | 87 | 71/59 |
| Hagen i. W. . | 500 | *40 | 1,86 | 2,91 | 165 D | 3,25 | 2,65 | 18,00 | 250 | 330 | — 6. 9. | 112/115 | 93/66 |
| Halle-S. . . . | 503 | 35 | 2,50 | 1,96 | *65,50 | O3,45 | 2,75 | 20,00 | 235 | 315 | – 28. 9. | 111 | 94/77 |
| Hamburg . . | 503 | *39 | *3,20 | *2,80 | 125 | O3,45 | 2,60 | 19.00 | 270 | 355 | —28 9. | 135/137 | 113/93 |
| Hannover . . | 503 | *43 | *2,60 | *3,00 | *100 | O3,46 | 2,60 | 19,00 | 260 | 350 | —28. 9. | 118 | 100/88 |
| Kaiserslautern | 485 | *39/42 | 2,00/2,40 | 2,80/3,00 | 109/115 | 3,25 | 2,40 | 18,00 | 218 | 310 | —7. 9. | 114 | 95,92 |
| Karlsruhe . . | 520 | **38 | ●3,00 | ●3,20 | 75/140 D | 3,30 | 2,55 | 17,70 | 260 | 360 | —31. 3. 28 | 117 | 95/91 |
| Kassel . . . | 518 | 38 | 2,45 | 2,35 | 130/160 D | O3,45 | 2,75 | 19,00 | 260 | 350 | —28. 9. | 109 | 90/87 |
| Kiel . . . . | 521 | *28 | **3,70 | **3,50 | *145 | O3,45 | 2,60 | 18,50 | 240 | 310 | —28. 9. | 113/115 | 98/81 |
| Koblenz . . . | 450 | *38,5/41,8 | 2,60 | 3,17 | *90/165 | 3,25 | 2,65 | 17,70 | 253 | 332 | —7. 9. | 118/121 | 98/76 |
| Köln . . . . | 455 | *38 | 1,82/2,06 | 3,32 | *135 | 3,25 | 2,65 | 17,20 | 266 | 350 | —7. 9. | 120/123 | 100/80 |
| Königsberg-Pr. | §710 | 40,50 | **4,00 | **4,00 | **75 | 3,60 | 2,60 | 19,00 | 220 | 300 | —7. 9. | 101† | 85/66 |
| Krefeld . . . | 455 | *36 | 2,10 | 3,18 | 95 | 3,25 | 2,65 | 16,50 | 266 | 350 | —7. 9. | 120/123 | 100/80 |
| Kreuznach . . | 485 | *38/40 | 2,65 | 2,80 | 70 | 3,25 | 2,65 | 17,70 | 225 | 320 | —31. 3. | 110 | 93 |
| Leipzig . . . | 508 | 45 | 2,69 | 1,83 | 69 | 3,45 | 2,75 | 20,00 | 260 | 350 | —12. 10. | 122/123 | 101/95 |
| Liegnitz . . . | 539 | *28,50 | *2,42 | *3,10 | *65/72 | O3,25 | 2,50 | 17,50 | 200/261 | 290/352 | —29. 9. | 99 | 83/68 |
| Ludwigshafen . | 505 | *43 | 2,40 | 2,70 | 77 | 3,25 | 2,50 | 18,00 | 224/280 | 347 | —31. 3. 28 | 120 | 97/92 |
| Lübeck . . . | 513 | 41 | 3,40 | *3,30 | 120 | O3,60 | 2,50 | 18,75 | 240 | 310 | —28. 9. | 112/114 | 98/81 |
| Magdeburg . . | 517 | **48 | ●2,22 | ●1,55 | *60 | O3,25 | 2,75 | 20,00 | 235 | 315 | —28. 9. | 113 | 96/78 |
| Mainz . . . | 515 | 42 | 2,05 | 2,80 | 76/81 | 3,30 | 2,50 | 18,00 | 250 | 360 | —7. 9. | 119 | 99 |
| Mannheim . . | 520 | *43,50 | 2,10 | 2,75 | 128 | 3,25 | 2,50 | 17,00 | 260 | 360 | —31. 3. 28 | 120 | 97/92 |
| Marburg . . | 495 | 42 | 2,45 | 2,70 | 79 | 3,25 | 2,65 | 20,80 | 220 | 315 | —31. 3. | 92 | 77 |
| München . . | 554 | *35/38 | *2,70 | *1,70 | *74 | 3,55 | 2,80 | 17,00 | 270 | 385 | —12. 9. | 121 | 98 |
| M.-Gladbach . | 440 | *39 | 1,90/2,32 | 3,21 | *155/185 | 3,25 | 2,50 | 16,00 | 266 | 350 | —7. 9. | 120/123 | 100/80 |
| Münster i. W. . | 465 | *38 | 1,70 | 2,86 | *129 | 3,25 | 2,65 | 19,00 | 250 | 330 | —6. 9. | 112/115 | 93/66 |
| Nürnberg . . | 554 | *42 | 2,82 | 2,45 | *62/127 | 3,50 | 2,70 | 16,00 | 270 | 385 | —12. 9. | 121 | 98 |
| Oberhausen . | 470 | 28/35 | 2,24 | 1.77 | 132/162 | 3,25 | 2,65 | 17,20 | 250 | 330 | —6. 9. | 112/115 | 93/66 |
| Offenbach . . | 525 | 35 | 2,15 | 2,90 | 70 | 3,35 | 2,55 | 17,10 | 250 | 360 | —7. 9. | 119 | 99 |
| Oppeln . . . | 493 | 37 | *1,86 | *4,80 | 81 | O3,30 | 2,55 | 17,50 | 213 | 300 | —29. 9. | 80 | 66/51 |
| Osnabrück . . | 465 | *42 | 1,67 | 2,78 | *122 | 3,25 | 2,65 | 17,25 | 250 | 335 | —28. 9. | 109 | 92/79 |
| Pforzheim . . | 545 | *48 | 3,00 | 2,94 | 88/135 | 3,30 | 2,50 | 18,30 | 260 | 360 | —31. 3. 28 | 117 | 95/91 |
| Plauen i. V. . | 539 | *42 | *2,65 | *2,70 | *68 | O3,45 | 2,75 | 17,00 | 260 | 350 | —12. 10. | 117/118 | 96/90 |
| Remscheid . . | 495 | *40 | 3,40 | 4,80 | *90 | 3,25 | 2,65 | 18,00 | 266 | 350 | —7. 9. | 120/123 | 100/80 |
| Rostock . . . | 543 | 42 | *3,40 | 3,30 | 70 | O3,55 | 2,60 | 17,75 | 242 | 305 | —28. 9. | 101 | 83/68 |
| Schneidemühl . | 543 | 42 | 3,12 | 4,40 | 80/86 | O3,45 | 2,60 | 18,50 | 237 | 324 | — 8. 9. | 94† | 75/61 |
| Siegen . . . | 525 | *44 | 1,90/2,40 | 2,80 | *130 | 3,25 | 2,65 | 18,00 | 220 | 315 | —27. 9. | 97 | 74/67 |
| Stettin . . . | 503 | 44 | 2,98 | 3,80 | 64 | O3,40 | 2,50 | 18,50 | 250 | 320 | —12. 10. | 112/113 | 94/70 |
| Stuttgart . . | 554 | *40 | 3,15 | 2,50 | 70 | 3,40 | 2,60 | 18,40 | 281 | 356 | —29. 9. | 119 | 96/88 |
| Tilsit . . . . | 775 | 42 | *1,98 | *1.90 | 100 | 3,80 | 2,70 | 18,00 | 209 | 285 | —7. 9. | 91† | 76/59 |
| Ulm . . . . | 554 | *42 | 2,80 | *2,50 | *81/125 | 3,45 | 2,65 | 18,50 | 273 | 345 | —29. 9. | 106 | 86/79 |
| Wiesbaden . . | 515 | *36 | 2,65 | 2,80 | 70 | 3,30 | 2,50 | 18,00 | 250 | 360 | —7. 9. | 119 | 99 |
| Würzburg . . | 554 | 42 | 2,00 | 2,50 | *150 | 3,35 | 2,60 | 18,50 | 270 | 385 | —12. 9. | 111 | 90 |
| Zwickau . . . | 537 | *32 38 | *2,63 | *2,10 | *74 | O3,45 | 2,75 | 20,00 | 260 | 350 | —12. 10. | 115/116 | 94/88 |

Es bedeutet: * vor der Zahl = ab Werk, ** = frei Baustelle, ● = frei Waggon, D = Doppelfalzziegel, O die hier eingesetzten Preise für Fensterglas gelten nur als Richtpreise. Für schlesisches Glas Preise durchschn. um 10 Pf. je qm billiger, die Marktpreise sind gelegentlich niedriger, † = dazu Werkzeuggeld. § Im Stoffsack 735 M.

Digitized by Google

## Keine Bebauung des Berliner Südgeländes

△ Die Absicht des amerikanischen Bau- und Finanzierungsunternehmens Chapman u. Co., auf dem Südgelände im Bezirk Schöneberg 14 000 Wohnungen, deren Miete 120 vH der Friedensmiete betragen sollte, zu errichten, wird sich, wie wir hören, nicht verwirklichen. Der Magistrat Berlin hat der Firma neue Vorschläge, auf anderem Gelände zu bauen, unterbreitet, die z. Zt. geprüft werden. Als Baugelände kommt vielleicht ein Gebiet am Nonnendamm in Siemensstadt in Frage. Daß darüber schon einige Zeit verhandelt wird, hatten wir in Heft 20 bereits erwähnt, aber bis heute ist noch keine endgültige Entscheidung gefallen. Jedenfalls sind die amerikanischen Baupläne durchaus noch nicht abgetan, aber welche Mieten sich bei anderer Bauplatzwahl ergeben werden, bleibt abzuwarten.

## Ein Rationalisierungsergebnis

△ Dem Geschäftsbericht der Deutschen Linoleumwerke ist zu entnehmen, daß die Umsätze des laufenden Jahres im Vergleich mit den ersten Monaten des Vorjahres gestiegen sind. Im Zusammenhang mit einer Belebung des Baumarktes erhofft die Verwaltung, daß die Besserung des Geschäftsganges anhält. Die durch den Zusammenschluß der Linoleumwerke ermöglichte Rationalisierung führte zur Bildung einer gemeinsamen Verkaufsorganisation. Statt der Einzelkollektionen der fünf Linoleumwerke wird das Gesamtunternehmen in Zukunft nur eine Einheits-Musterkollektion führen, die nach Tausenden zählenden Sorten werden auf eine geringe Anzahl beschränkt. Gleichartige Muster und Sorten werden nicht mehr an sieben, sondern nur an einer Stelle hergestellt. Lediglich gewisse Stapelsorten wird man wegen der Frachtersparnis im Norden und Süden des Reiches fabrizieren. Die Maschinen, die wegen Muster- und Farbenwechsels etwa ein Drittel der Arbeitszeit stillstanden, dürften künftig fast ununterbrochen laufen. Immerhin wird die Umstellung noch einige Zeit dauern.

Bei einem derartig ununterbrochenen Betriebe wird die Menge des hergestellten Linoleums sich zwangsläufig vergrößern. Um sie unterzubringen, muß zunehmende Nachfrage vorhanden sein, die wieder durch Preisermäßigungen erhöht werden kann.

## Die VOB. bei der Reichsbahn

Die Deutsche Reichsbahngesellschaft hat sich nunmehr ebenfalls entschlossen, die Verdingungsordnung für Bauleistungen in der vom Reichsverdingungsausschuß aufgestellten Fassung für den Gesamtbereich der deutschen Reichsbahnverwaltung einzuführen.

## Tagung höherer Postbaubeamter

Im Reichspostministerium in Berlin fand vom 10.—14. Mai eine Tagung der höheren Baubeamten der Reichspost statt, an der außer den technischen Referenten im Reichspostministerium Vertreter aller Oberpostdirektionen, insgesamt etwa 80 Beamte, teilnahmen. Die Tagung wurde von Reichspostminister Dr. Schätzel eröffnet, der in seiner Begrüßungsansprache die große Bedeutung des Hochbauwesens in der Verwaltung betonte. In den Händen der Baubeamten läge das Ansehen der Reichspost nach außen und die Wirtschaftlichkeit nach innen. Für die modernen Postbauten forderte der Minister keine unnötige Prunkentfaltung und keine launenhafte Modeformen, sondern Schlichtheit und Zweckmäßigkeit. Dabei sei auch Anlehnung an die bodenständige Bauweise zu suchen sowie vorbildliche hygienische Anlage zu erstreben.

Auf der Tagung wurden eine Reihe von Vorträgen gehalten. So sprach u. a. Ministerialrat Pöverlein, München, über die technische Durchbildung der Postgebäude, die frei von jeglicher Effekthascherei, sachlich und anknüpfend an die Bautradition sein soll. Postrat Bornemann zeichnete die Aufgaben einer vernünftigen Lichtwirtschaft, während Postbaurat Jüttner die neuere Holzkonstruktion und ihre Anwendung im Postbauwesen behandelte, und Postbaurat Hölz die Wärmehaltung der Gebäude sowie zweckmäßige Maßnahmen zur Verringerung von Heizungskosten untersuchte.

Die Tagung war mit der Besichtigung einer Reihe bemerkenswerter Berliner Postbauten verbunden. Daneben wurden auch die Reichsdruckerei, das Telegraphentechnische Reichsamt, das neue Druckhaus der Ullstein A.-G. in Tempelhof und die Funkstation Königswusterhausen besichtigt.

### Ministerialdirektor Hinckeldeyn †

Am 23. Mai starb in Lübeck im 80. Lebensjahre der Ministerial- und Oberbaudirektor, Wirkl. Geh. Rat Dr.Ing. e. h. Karl Hinckeldeyn, Exzellenz. Als junger Baumeister war er beim Umbau des Zeughauses und den Vorarbeiten für den Bau der Fürstengruft tätig. Später bautechnischer Gesandtschafts-Attaché in Washington, wurde er von dort als Geh. Baurat in das Preußische Kultusministerium und das Ministerium für öffentliche Arbeiten berufen. 1902 wurde Oberbaudirektor Hinckeldeyn zum Präsidenten der Akademie des Bauwesens gewählt, die er bis zu seinem Ruhestande 1919 geführt hat. Er war Ehrenmitglied und langjähriger Vorsitzender des Berliner Architektenvereins.

### Karl Sieben †

Architekt B. D. A. Geheimer Regierungsrat Karl Sieben, ordentlicher Professor an der Technischen Hochschule zu Aachen, ist am 7. Mai im 64. Lebensjahr unerwartet verschieden.

Der Verstorbene war geboren zu Aachen am 27. April 1864 und besuchte dort nach bestandener Reifeprüfung die Technische Hochschule von 1882—1886. 1889 legte er das Regierungsbaumeisterexamen ab und ließ sich noch im gleichen Jahre in seiner Vaterstadt, mit der er zeitlebens eng verbunden bleiben sollte, als Privatarchitekt nieder. Schon im folgenden Jahre wurde er als Assistent für Architektur an die Hochschule berufen, der er von 1898—1906 als Privatdozent für Barock und Rokoko angehörte. Dann wurde ihm nach dem Tode Otto Intzes der erst kurz vorher geschaffene Lehrstuhl für Baukonstruktion übertragen, den er 21 Jahre lang, das letzte Drittel seines Lebens, innehatte. Karl Sieben war während dieser Zeit nicht nur akademischer Lehrer, er betätigte sich auch erfolgreich als ausübender Architekt. Er ist der Schöpfer zahlreicher Bauten in Aachen und anderen Städten, so daß er bei seiner Lehrtätigkeit stets aus dem lebendigen Born der Praxis schöpfen konnte. Als Vorsitzender des Bauausschusses der Aachener Hochschule hat er viele jüngere Gebäude und den Bauplan der Hochschule maßgebend beeinflußt. Die Talbothalle und das Werkzeugmaschinen-Laboratorium sind im besonderen seine Werke. An den Arbeiten zur Gewinnung eines großzügigen Bebauungsplans der Stadt Aachen hat er maßgebend mitgewirkt. Zahlreich sind seine Erfolge bei Wettbewerben auf dem Gebiete der Baukunst und des Bauingenieurwesens, auch als Preisrichter ist er häufig bei solchen tätig gewesen.

Dem B. D. A. hat Geheimrat Sieben seit dessen Gründung als eifriges und geschätztes Mitglied angehört. Der Bund verliert in ihm einen hervorragenden Fachgenossen, dessen Andenken er stets in Ehren halten wird.

*

Am 20. Mai verstarb im 83. Lebensjahr zu Berlin der Geh. Oberbaurat Ferdinand Reimann. An größeren Aufgaben führte Oberbaurat Reimann die Oberleitung der Ruhmeshalle im Zeughaus und des Kriminalgerichts zu Berlin aus. Später unterstanden seiner Leitung als vortragender Rat im Ministerium für Landwirtschaft die Domänenbauten. Oberbaurat Reimann, der 1917 in den Ruhestand getreten ist, war u. a. Ehrenmitglied des Verbandes Deutscher Architekten- und Ingenieurvereins.

rh. Im Alter von 82 Jahren verstarb in Stuttgart der Altmeister des württembergischen Baugewerbes, Baumeister Gustav Busch, Ehrenvorsitzender des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, Landesverband Württemberg. Als einer der Vorkämpfer und Gründer der deutschen baugewerblichen Arbeitgeberverbände hat sich der Verstorbene für den Bund eingesetzt. Unter seiner Mitwirkung wurde in Breslau der das ganze Reich umfassende Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe geschaffen. 25 Jahre hat Baumeister Busch als Vorsitzender des Landesverbandes Württemberg, des Baugewerkvereins Stuttgart und von 1922 bis 1924 als Vorsitzender der Arbeits- und Tarifgemeinschaft der Hoch-, Beton- und Tiefbauverbände die Geschicke des württembergischen Baugewerbes mit sicherer Hand geleitet.

# 23 Offene Stellen

**5 Verdingungen und Wettbewerbe**

sind in diesem Heft auf den „Kleinen Anzeigen"-Seiten Nr. 36—39 ausgeschrieben

### Amtliche Stellenausschreibungen

Weimar, Reichsbaramt: jüngerer Hochbautechniker gesucht.

Hindenburg, O.-S., Magistrat: erster und zweiter Stadtbaurat gesucht.

Dortmund, Magistrat: Städtebauer gesucht.

Hauptschriftleiter: Friedrich Paulsen, Berlin; verantwortlicher Schriftleiter: Rudolf Weidler, Berlin; verantwortlich für die Anzeigen: Erich Nitschke, Berlin. Verlag und Druck: Ullstein A.-G. Berlin.

Digitized by Google

# DIE BAUWELT

Zeitschrift für das gesamte Bauwesen

Bezugspreis (Inland): monatlich 2,— R.-M. (Einzelheft 60 R.-Pfg.) Hauptvertrieb: Berlin SW 68, Kochstr. 22-26

2. Juni 1927
Erscheint jeden Donnerstag

Anzeigenpreis 15 R.-Pfg. die 6gespaltene Millimeterzeile
Rabatt und Vorzugsplätze nach Tarif

18. Jahrgang

Nachdruck von Nachrichten nur mit der Quellenangabe „Bauwelt" Berlin SW 68, von Aufsätzen, Preisberichten und Bauten-Nachweisen nur nach Vereinbarung. Schriftleitung Berlin SW 68, Kochstr. 22-26, Amt Dönhoff 3600.

Heft 22

ORGAN DER REICHS-HOCHBAU-NORMUNG


# Leistungen angelsächsischer Maurer


Von Oberregierungsbaurat Bökemann, Berlin


Die neue Forschungsgesellschaft für wirtschaftliches Bauen, über deren Gründung wir an anderer Stelle berichten, wird sich auch mit den jetzigen Leistungen am Bau beschäftigen müssen. Ein Vergleich der Leistungen der Maurer in Deutschland mit denen des Auslandes dürfte daher Beachtung finden.

Der Arbeitslohn, besonders der der Maurer, macht einen sehr wesentlichen Teil der Baukosten aus. Man konnte in der Vorkriegszeit bei uns im allgemeinen für Wohnhäuser in gewöhnlicher Ausführung etwa 30 vH auf die Arbeitslöhne überhaupt und davon 12 vH auf die Maurerlöhne rechnen. Nach dem Deutschen Baukalender 1927 werden heute bei einfachen Wohnhäusern 20—30 vH der Baukosten auf die Maurerlöhne (ohne Verblendung und Putz) gerechnet, bei Häusern besserer bis reichster Ausstattung weniger, bis auf 8 vH hinunter.

In England*) haben die Gewerkschaften nach dem Kriege das „ca canny", etwa „sachte voran" genannte Verfahren aufgebracht, wonach langsam gearbeitet, bezw. die Leistung beschränkt werden sollte. Dadurch ist die Zahl der täglich vermauerten Ziegelsteine ständig gesunken, bis sie in manchen Fällen nur noch 400 Steine am Tage betrug. Dagegen wurde vor dem Kriege eine Durchschnittsleistung von 1000 bis 1400 Steinen im Achtstundentag erreicht. Die Untersuchung dieses Sachverhaltes durch einen Beauftragten des englischen Arbeitsstatistischen Büros ist in der amtlichen Denkschrift „Arbeitsleistung und Kosten in Teilen der Bauindustrie" veröffentlicht worden.

Ein wie großer Einfluß in England der Leistung des Maurers zugeschrieben wird, ergibt sich auch aus den dortigen Bestrebungen, zur Linderung des Wohnungsmangels neue Bauweisen zu finden, bei denen die Arbeit von Maurern und Putzern möglichst ausgeschaltet ist. Unter dem Vorgehen der Gewerkschaften haben die Baukosten eine solche Höhe erreicht, daß die Regierung mit Unterstützungen eingreifen mußte. Ohne diese Zuschüsse würde heute aller Wahrscheinlichkeit nach eine nennenswerte Bautätigkeit in England überhaupt nicht vorhanden sein.

Die geringe Maurerleistung in England ist wiederholt in Zeitungen behandelt worden, darunter z. B. auch von dem bekannten Witzblatt „Punch". In dem Witzblatt „The Passing Show" erschien ein Aufsatz unter der Ueberschrift „Beruflicher Unterricht" mit dem Untertitel „Ich lehre mauern": „Weshalb wollen Sie Schriftsteller oder sonst etwas werden, wo Sie doch als Maurer das Gegenteil vom Verhungern erreichen können. Heute ist jeder Ziegelstein ein goldnes Ei, ich lehre Sie es zu legen. In sechs kurzen Lehrbriefen vollständige Ausbildung. Einige meiner letzten Schüler haben weniger als 100 Steine im Laufe eines vollen Tagewerks gelegt, und die meisten sind Poliere geworden. Besonderen Unterricht erteile ich darüber, wie der gegenwärtige Wohnungsmangel für zwei Menschenalter erhalten werden kann, so daß auch Ihre Söhne dauernd Arbeit finden. Lesen Sie folgendes Zeugnis: ‚Ich und 20 andere Männer begannen vor einem Jahr ein Wohnhaus zu bauen. Es ist jetzt halb fertig. Ich stellte fest, daß 18 von uns Ihre Schüler waren. Wenn diese nicht dabei gewesen wären, würde die Arbeit vor Monaten schon ganz fertig gewesen sein.'"

Einen weiteren schlagenden Beweis für die beschränkten Maurerleistungen in England bietet die Erfahrung eines dortigen Beamten, der bei der Wohnungsfürsorge für Arbeiter beschäftigt war. Er entschloß sich, ein Haus für sich selbst bauen zu lassen, und zählte während der Arbeit die Zahl der vermauerten Ziegel, um festzustellen, wie hoch die tägliche Leistung der Maurer tatsächlich wäre. Er ermittelte, daß die durchschnittliche Zahl an vermauerten Ziegelsteinen bei aufgehendem Mauerwerk nicht mehr als 180 Stück am Tage betrug. Der Unternehmer wurde zugrunde gerichtet, weil er damit gerechnet hatte, daß 400 bis 500 Steine vermauert werden würden. Daß diese Feststellungen die Folge des planmäßigen Vorgehens der englischen Gewerkschaften sind und nicht etwa verursacht werden von besonderen Umständen wie Klima, Art der gebräuchlichen Steine oder Arbeitsbedingungen, dafür ist die Tatsache Beweis, daß ein Architekt, dem die Aufsicht über einen Wohnhausbau oblag, mit seinem Polier bei einem kühnen, aber erfolglosen Versuch, die Arbeit zu beschleunigen und dazu die Leute anzufeuern, etwa 1700 Ziegelsteine an einem Tage vermauerte.

Daß die Arbeitsleistung wesentlich höher sein kann, beweist auch ein Bericht aus Treeton über einen Hausbau bei Sheffield. Der Polier eines Unternehmers vermauerte danach 809 Ziegelsteine in einer Stunde oder durchschnittlich 13½ Steine in der Minute. Damit dürfte wohl ein Weltrekord im Mauern aufgestellt sein. Er arbeitete an einer geraden 9 engl. Zoll, also 23 cm (1 Stein) starken Mauer und wurde von vier Bauhilfsarbeitern bedient. Abgesehen von der Geschicklichkeit im Vermauern der Steine, kann der Vorgang auch die Bewunderung hinsichtlich der erforderlichen Kraft erregen, wenn man das Gesamtgewicht der verwendeten Ziegelsteine und des Mörtels bedenkt. An der Zuverlässigkeit dieses Versuches besteht kein Zweifel; denn die Tatsache wird bezeugt von einer ganzen Reihe von Unternehmern und Arbeitern, die mit photographischen Apparaten und Stoppuhren zugegen waren.

Das Steigen der Wohnungsbaukosten in England ist zum größten Teil auf die geringe Leistung zurückzuführen. Der frühere Vorsitzende des Londoner Grafschaftsrats, Oberst Freemantle, gibt an, daß heute das Mauern an Arbeitslohn doppelt so viel kostet als 1914. In einem Bericht führt er über die tägliche Arbeitsleistung aus: Im Jahre 1914 vor dem Kriege wurden 800 bis 1000 Ziegelsteine im Achtstundentag vermauert, 1920 fiel die Zahl auf 200, 1922 stieg sie auf 500, also auf die Hälfte der Zahlen der Vorkriegszeit. Bezeichnet man die Kosten im Jahre 1914 mit 100, so betrugen sie 1920: 853 bis 1067 und 1922: 293 bis 366, je nachdem man als vor dem Kriege verlegte Steinzahl 800 oder 1000 zugrunde legt.

Diesem festgestellten Zustand in London entspricht ziemlich allgemein derjenige in ganz England, und er bedeutet somit eine erhebliche Schwierigkeit bei der Lösung der Wohnungsbaufrage.

Wesentlich günstiger sind die Ergebnisse, die das Arbeitsstatistische Amt der Vereinigten Staaten von

*) Die Berichte aus England und Amerika sind nach dem Dezemberheft von „Housing Betterment", New York, bearbeitet.




Digitized by Google

Amerika bei der Untersuchung der Leistungsfähigkeit in verschiedenen Handwerken, darunter auch der Maurer, feststellte. Die Untersuchungen begannen 1923 und wurden 1924 abgeschlossen. Die veröffentlichten Zahlen sind vom Dezember 1924. Es wurden die Zeit und die Arbeitskosten für das Vermauern von 1000 Ziegelsteinen normaler Form bei aufgehendem Mauerwerk ohne Oeffnungen ermittelt. Es machte Schwierigkeiten, überhaupt Neubauten aufzufinden, die aus Ziegelsteinen gemauert wurden, wie das doch vor 30 Jahren die Regel war. Schließlich wurden in 15 besichtigten Städten in den Gebieten der Vereinigten Staaten, in denen Häuser aus Ziegelsteinen errichtet zu werden pflegen, je fünf Neubauten ermittelt. Bei den Proben mußten die Maurer selbst die Ziegelsteine vom Boden aufnehmen, es durften ihnen also keine Helfer etwa die Steine zureichen. Die durchschnittliche Leistung im Achtstundentag wurde mit 1364 Steinen festgestellt. In allen Städten bis auf drei, Boston, Philadelphia und Indianapolis, ergab sich eine die 1000 überschreitende Zahl. Die Höchstleistung mit 1928 Steinen wurde in Birmingham im Staate Alabama erreicht. Die Leistungen sind in folgender Zusammenstellung im einzelnen aufgeführt. Die niedrigsten Kosten für das Vermauern von 1000 Steinen ergaben sich mit 4,82 Dollar in Birmingham, die höchsten Kosten für dieselbe Arbeitsleistung in Indianapolis mit 14,47. Der Vergleich dieser

Arbeitsleistung und Kosten des Mauerns in den Vereinigten Staaten. Dezember 1924

| Lfd. Nr. | Stadt | Stundenlohn $ | Anzahl der vermauerten Steine in der Stunde | Anzahl der vermauerten Steine in einem 8-Stundentag | Kosten des Vermauerns von 1000 Ziegelsteinen $ |
|---|---|---|---|---|---|
| 1 | Birmingham | 1,16 | 241,0 | 1928,0 | 4,82 |
| 2 | Norfolk | 1,37 1/2 | 231,8 | 1854,4 | 6,38 |
| 3 | Chattanooga | 1,46 | 226,1 | 1808,8 | 6,85 |
| 4 | Denver | 1,50 | 212,4 | 1699,2 | 7,58 |
| 5 | New Orleans | 1,01 | 203,5 | 1628,0 | 5,11 |
| 6 | Minneapolis | 1,21 1/10 | 193,2 | 1545,6 | 6,84 |
| 7 | Atlanta | 1,05 | 185,3 | 1482,4 | 6,30 |
| 8 | New York | 1,76 | 157,6 | 1260,8 | 11,69 |
| 9 | Chicago | 1,57 | 156,8 | 1254,4 | 10,60 |
| 10 | Detroit | 1,54 1/2 | 154,0 | 1232,0 | 10,44 |
| 11 | Cleveland | 1,50 | 147,8 | 1182,4 | 10,55 |
| 12 | Cincinnati | 1,43 | 131,5 | 1052,0 | 11,47 |
| 13 | Philadelphia | 1,53 | 123,3 | 986,4 | 12,65 |
| 14 | Boston | 1,25 | 97,7 | 781,6 | 12,94 |
| 15 | Indianapolis | 1,36 4/5 | 95,7 | 765,6 | 14,47 |

Kosten mit den an einem Tage vermauerten Steinen zeigt klar den Zusammenhang zwischen geringen Leistungen und hohen Wohnungsbaukosten. Die bis zu 70 vH schwankenden Stundenlöhne üben, wie aus der Tafel ersichtlich, gegenüber diesen großen Unterschieden (150 vH) der Leistung nur einen wesentlich geringeren Einfluß auf die Kosten aus.

Jeder, der in der Nachkriegszeit in Deutschland mit Bauarbeiten zu tun gehabt hat, wird damals die Erfahrung gemacht haben, daß der einzelne Handwerker auch bei uns seine Arbeit so einrichten zu müssen glaubte, daß auch für spätere Jahre zu tun übrig blieb. Die Leistungen waren daher niedrig. Die damalige Ansicht deckt sich durchaus mit dem geschilderten ca-canny-System der englischen Gewerkschaften. Bei uns ist die Anschauung wohl überwunden; denn es wird den Arbeiterführern nicht verborgen geblieben sein, daß die auf diese Weise herbeigeführte Verteuerung der Arbeit zu hohen Gestehungs- und Unterhaltungskosten der Bauten führt, was sich letzten Endes in der Höhe der Mieten von Neubauten und in den Lebenshaltungskosten auswirkt.

Ueber die tatsächliche Leistung in Berlin lautet ein eben eingegangener Bericht:

„Bei einem üblichen Berliner Wohnhaus, bestehend aus Keller, Erdgeschoß, vier Stockwerken und Dach, vermauern die Maurer heute im Keller 900, im Erdgeschoß 800 Ziegelsteine, in den oberen Geschossen je 100 Steine weniger. Bei niedrigen Häusern, bei denen schwächere Wände in Frage kommen, ist die Leistung um 10 bis 15 vH geringer einzusetzen. Das Gleiche gilt bei freistehenden Fabrikgebäuden, die große Fensteröffnungen, aber keine Giebelwände ohne Oeffnungen haben. Daß bei den angeführten drei verschiedenen Häuserarten auch die Grundrißform sowie die Höhe der einzelnen Stockwerke eine Rolle spielen, braucht erst nicht besonders hervorgehoben zu werden.

Die Leistung vor dem Kriege kann vielleicht mit 5 vH höher, während des Krieges, und zwar zu der Zeit, wo die Ernährung des Arbeiters sehr zu wünschen übrig ließ, mindestens mit 25 vH geringer eingesetzt werden.

Bei den Siedlungsbauten, besonders bei den mehrgeschossigen, und auch bei größeren Fabrikanlagen, wird zurzeit fast ausschließlich in Akkord gearbeitet. Die Leistung eines Maurergesellen ist hierbei wesentlich höher als oben angegeben. Es sind Fälle bekannt, in denen bei einer Kolonne eine durchschnittliche Tagesleistung des einzelnen Maurers mit 2200 Ziegelsteinen festgestellt wurde. Bei einem anderen größeren Bau wurden in dem Kellergeschoß im täglichen Durchschnitt fast 2000 Steine von dem einzelnen Mann vermauert. Der durchschnittliche Stundenverdienst bei Akkordarbeiten beträgt für einen Maurergesellen rd. drei Reichsmark."

Die aus England und den Vereinigten Staaten mitgeteilten Zustände sind für uns in Deutschland deshalb besonders lehrreich, weil sie uns zeigen, daß und in wie starkem Maße selbst in den „Sieger"staaten Schwierigkeiten im Bauwesen zu überwinden sind. Bei einem Vergleich der Leistungen wäre zu bedenken, daß die Größe der amerikanischen Normalsteine, um die es sich nach dem Bericht handelt, 5,5 × 10 × 20 cm beträgt, wogegen unser Normalziegel die Abmessungen 6,5 × 12 × 25 cm hat. Die Inhalte und Gewichte der Steine verhalten sich also in 1100 : 1955 = 100 : 178. Auf 1 cbm Mauerwerk sind in Amerika etwa 700 Steine gegenüber den bei uns üblichen 400 zu rechnen. Danach würde die Höchstleistung von 1928 am Tage vermauerten Steinen in Birmingham bei uns einer Leistung von 1100 Steinen entsprechen und die durchschnittliche Tagesleistung von 1364 Steinen etwa 780 Steinen. Nach diesem Ergebnis ist anzunehmen, daß die angegebenen Leistungen in England und den Vereinigten Staaten nicht im Akkord erzielt sind, was aus den vorliegenden Berichten nicht hervorgeht.

# Einsturzgefahr durch Drahtverspannungen zwischen Häusern

Von Architekt Rudolf Heerd, Frankfurt a. M.

Innerhalb vier Monaten erfolgten in Frankfurt a. M. zwei Häusereinstürze.

Das Haus Westendstraße 11 ist mit dem Nachbarhaus Nr. 13 zusammengebaut, von denen das Haus Nr. 11 bis zum Einsturz eine Straßenbahnrosette zur Aufnahme des Spanndrahtes für die elektrische Oberleitung trug. Das entgegengesetzte Ende des Spanndrahtes war ebenfalls mittels Rosette an dem gegenüberliegenden Hause (Nr. 12) befestigt. An dem Hause Nr. 11 zeigten sich in den letzten Jahren, als der Verkehr durch die Straße sich ständig steigerte, Risse und Sprünge, deren Entstehung sich nicht erklären ließ. Am 6. November erfolgte der Einsturz einer Trennungswand, die in dem Grundriß (Abb. 1) punktiert ist.

Die eingestürzte Trennungswand lag mit der Rosette in gleicher Achse, und war als 13 cm starke, mit einer Pfette überdeckte Backsteinwand ausgeführt. Die Pfette war etwa 35 cm in die Außenmauer eingelassen, mit zwei Türpfosten gestützt und am Schornstein aufgelagert. Ein weiteres Fachwerk besaß die Wand leider nicht. (Hier liegt ein Konstruktionsfehler vor.) Die Balken gingen auf 13 m Länge durch und waren in die Pfette eingedollt und parallel der Straße verlegt, ergaben also einen an den beiden Enden eingespannten Balken mit zwei Unterstützungspunkten, so daß die Belastung der Wand statisch zu groß war (12 kg/qcm). Das Zwillingshaus ist ebenso gebaut, also mit denselben Fehlern behaftet, zeigt aber, da es selbst keinen Spanndraht trägt, und gegenüber den zermürbenden Schwingungen des Hauses Nr. 11 von der starken Brandmauer geschützt wurde, keinerlei Risse, Sprünge oder Deformation der Wände. Die Entfernung von der Straße ist bei beiden Häusern gleich,

Digitized by Google

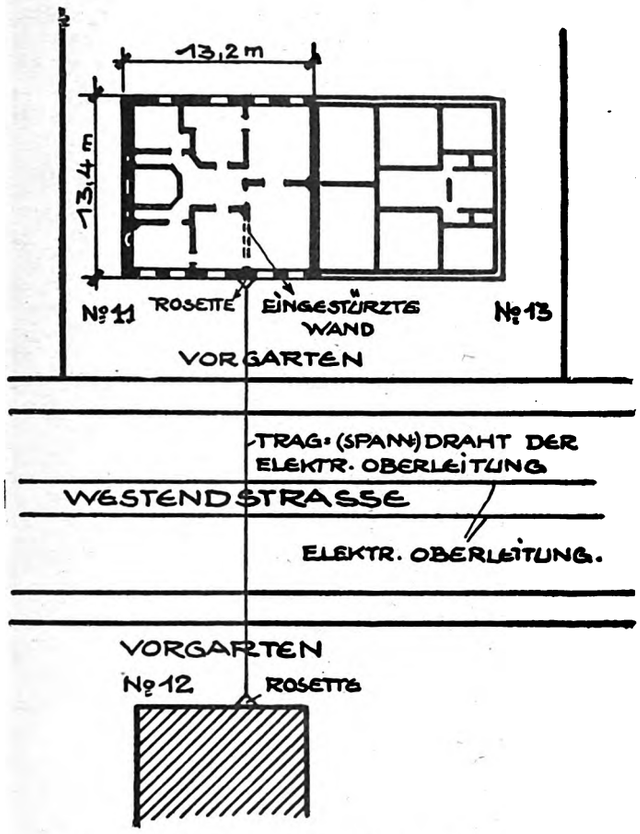


Abb. 1. Lageplan zum Einsturz in der Westendstraße 11

ebenso die Einwirkung des Verkehrs. Die Rosette der Straßenbahn mit ihrer Verspannung hat also dazu geführt, daß die Wand unter derselben langsam zermürbt wurde und einstürzte. Stehengebliebene Mauerreste zeigten bei der Untersuchung, daß der Mörtel an dieser Wand vollständig zermürbt war und wie loser Sand aus den Fugen gekratzt werden konnte.

Das Haus wurde bisher als ein ruhender Körper mit fast ruhender Belastung angesehen; diese Anschauung trifft nicht zu. Der schnellfahrende Lastwagenverkehr setzt die Straßen in schwingende Bewegung, die sich in dem Erdreich fortpflanzt auf die Fundamente und somit auf die ganzen Gebäudemauern überträgt. Ist das Haus freistehend, so laufen sich die eintretenden Schwingungen tot, ohne welchen

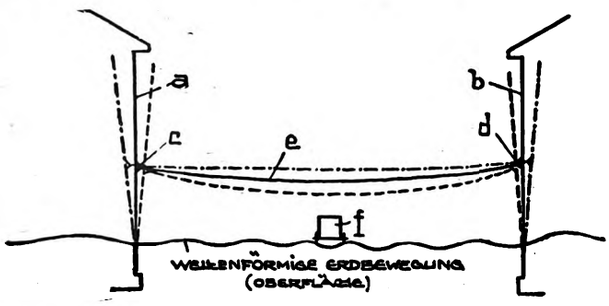


Abb. 2. Ausschwingen der Häuserwände bei wellenförmiger Oberflächenschwingung

Schaden anzurichten. Es wird höchstens auf die Dauer eine Lockerung des Steingefüges in den Fugen eintreten, das praktisch wohl weniger ins Gewicht fällt, wie sich auf diese Art auch Risse in Decken usw. bilden können, denen man weitere Bedeutung nicht beilegt.

Ganz anders aber liegt der Fall, wenn zwei gegenüberliegende Häuser durch eine Verspannung, z. B. Tragdrähte der elektrischen Oberleitung, Tragseile für elektrische Beleuchtungskörper usw., verkuppelt sind. Ein freies Ausschwingen des Hauses kann nicht mehr stattfinden, vielmehr bilden sich an den Angreifstellen der Verspannungen Schwingungsknotenpunkte.

In Abbildung 2 sind die Auswirkungen der Schwingungen gezeigt. Die durch den Lastkraftwagen hervorgerufene Wellenbewegung des Erdreichs bewirkt ein Ausschwingen der beiden Häuserwände a und b, wodurch beim Nähern der Häuserfronten der Durchhang des Drahtes e größer wird, während beim Entfernen eine Zugwirkung eintritt, die im äußersten Punkte ruckartig wirkt. Berücksichtigt man, daß an einer solchen Straßenfront rechtwinklig Mauern auslaufen, so zeigt sich, daß diese stückweise in ihrem Gefüge gerüttelt werden. Da die starre Fassadenwand mit den Trennungswänden einen verhältnismäßig schwachen Verband bildet, so erfolgt ein langsames, aber sicheres Abreißen in der Ecke. Betrachtet man die Anordnung nach einem anderen Gesichtspunkt, z. B. wie aus Abb. 3 ersichtlich, so ergeben sich wieder

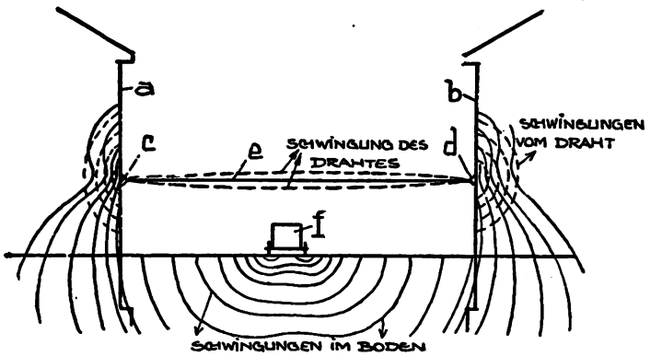


Abb. 3. Eintreten der Bodenschwingung in Gebäudewände und Veränderung durch den Spanndraht

wesentlich andere Verhältnisse. Die von dem Fahrzeug f ausgehenden Schwingungen teilen sich nach unten gehend dem Erdreich mit, gelangen dabei in die Fundamente und Mauern und laufen, solange keine Verspannung vorhanden ist, ungehindert durch das Haus, ohne irgendwelche Spuren zu hinterlassen. Ist hingegen eine Verspannung e vorhanden, so werden die Schwingungen an dieser Stelle gehemmt, verändern sich in ihrer Form und teilen sich dadurch in verstärktem Maße dem Gebäude mit, wobei zu berücksichtigen ist, daß die Verspannung selbst in Schwingungen gerät und infolgedessen von sich aus wieder Schwingwellen weitersendet. In diesem Falle liegt schon eine Verkettung verschiedener Schwingbewegungen vor, die ungünstig auf die Angriffsstelle der Verspannung wirken. Diese beiden Betrachtungen auf Vertikalschnitte übertragen, ergeben ein ganzes Schwingungsfeld und eine Verknotung der Schwingungen ineinander. Solche Schwingungsknotenpunkte sind in ihrer Wirkung, d. h. Kraftäußerung unübersehbar und für Bauverhältnisse noch nicht berechnungsmöglich.

Daß diese theoretischen Betrachtungen in der Praxis Spuren hinterlassen, gibt der Grundriß Abb. 4 wieder, in dem Deckenrisse und Sprünge, die sich in einem Hause vorgefunden haben, das eine Verspannung der Straßenbahn trägt, nach einem Lichtbild eingezeichnet sind.

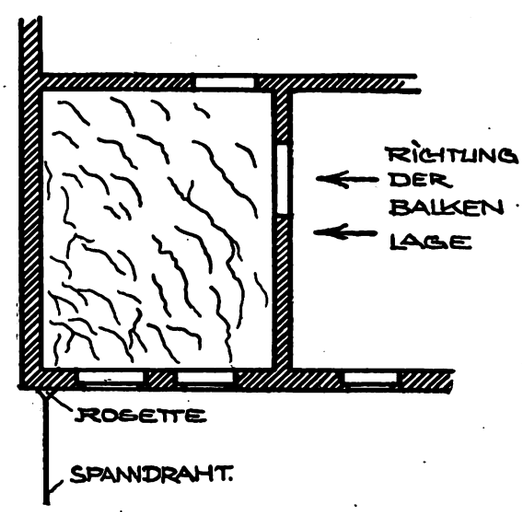


Abb. 4. Wellenförmig um den Angriffspunkt (Rosette) des Spanndrahtes verlaufende Deckenrisse

Ebenso ergibt der Grundriß Abb. 5, der ebenfalls nach einer örtlichen Aufnahme ausgeführt wurde, daß strahlenförmig von der Rosette aus Schwingungen abgehen und sich auswirken. Hier zeigen sich deutlich die sternförmig laufenden

Digitized by Google

Risse bis zu den weitabliegenden Zimmern, während die vorderen Zimmer nach ihrer Konstruktion durch die Stuckverzierungen gerissen sind.

Die zerreißende Wirkung der Erschütterungen zeigt der Zustand zweier Wohnungen im Erdgeschoß und 3. Stockwerk eines Hauses, die zu gleicher Zeit von denselben Handwerkern

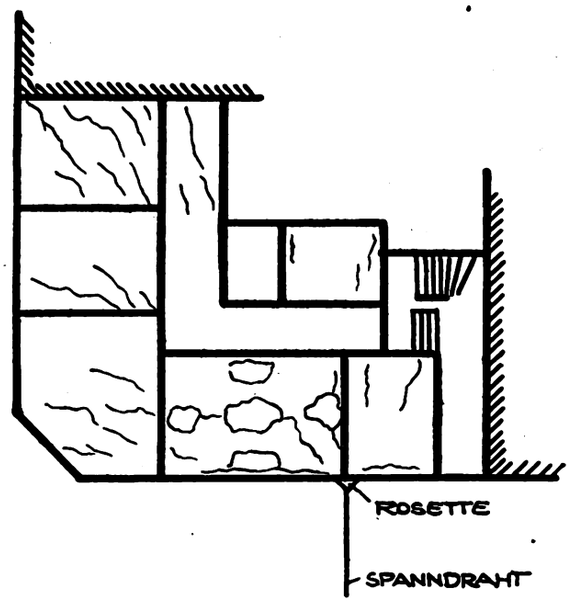


Abb. 5. Strahlenförmig nach der Rosette laufende Deckenrisse

neu hergerichtet wurden. Während sich im Erdgeschoß keine Risse oder Sprünge zeigten, findet man im dritten Stock nicht eine Zimmerecke, deren Tapete unbeschädigt geblieben ist. Ebenso sind alle Decken zerrissen und gesprungen (Abb. 6); die Verschiebungen der Tapete zeigen deutlich, daß ein andauerndes Auf- und Abbewegen, bzw. Hin- und Herschwingen des Mauerwerks stattfindet. Das Haus trägt ebenfalls eine Verspannung der Straßenbahn, während die Straße mit den schwersten Lastfahrzeugen befahren wird. Hierbei ist auffallend, daß Nachbarhäuser, die unter denselben Bedingungen stehen, jedoch keine Verspannung aufweisen, diese Spuren der Einwirkung von Erschütterungen und Schwingungen nicht zeigen.

Das Bauunglück in der Mainzer Landstraße am 21. Februar 1927 zu Frankfurt a. M. erfolgte unter anderen Bedingungen. Es trat an diesem Tage für das im Umbau befindliche Haus eine außerordentliche Belastungsprobe durch Schneefall ein, dazu vielleicht Konstruktionsmängel und letzten Endes auch Erschütterungen, die verheerend gewirkt

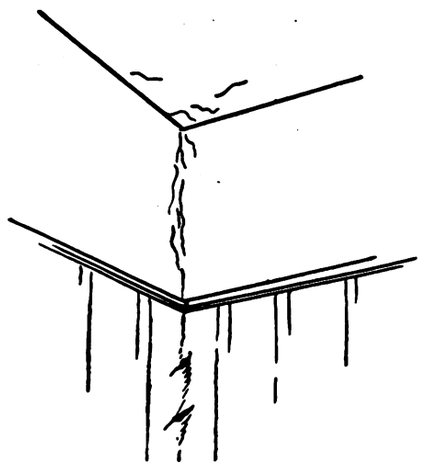

Abb. 6. Schiebe- und Reißwirkung an Tapeten und Putz beim Schwingen verspannter Gebäude

haben. An dem Haus befand sich ebenfalls eine Verspannung der Straßenbahn und außerdem noch das Tragseil für eine elektrische Straßenbeleuchtung. Das gegenüberliegende Haus ist ein in grauem Sandstein ausgeführtes Fabrikgebäude, das in seiner Bauart stärker und massiver durchgeführt ist. Wenn, wie bis heute angenommen wird, ein Knicken der Außenmauern stattfand, hervorgerufen durch den Schub der Dachkonstruktion, so ist es nicht zu verstehen, wieso die Giebelwand, die doch nur als Abschluß und nicht als tragende Wand diente, am stärksten vernichtet wurde. Die Erklärung hierfür ist lediglich, daß die Zugwirkung des Spanndrahtes der Straßenbahn und des Tragseiles der elektrischen Beleuchtung zu Schwingungen Anlaß gegeben haben, denen die Wand nicht mehr gewachsen war.

Die Verspannung der Straßenbahn ergibt einen Dauerzug von 200 kg. Dazu tritt, je nach der Erschütterung, ein Schwingungszug von 25 bis 75 kg hinzu. Diese Angaben wurden ermittelt auf einem Prüffeld mittels Zugmessers.

Ich glaube mit meinen vorstehenden Ausführungen manchem Kollegen einen Fingerzeig gegeben zu haben, der ihm Fälle erklärt, über die er bis jetzt vergeblich nach Lösung gesucht hat.

---

## Das Bau-Laboratorium gesichert

In Heft 21 der „Bauwelt" stellte Ministerialrat Dr. Schmidt vom Reichsarbeitsministerium die Aufgabe von Versuchsfindlungen dar. Der Umstand, daß vielfach zu teuer gebaut wird, daß zur Untersuchung der Verhältnisse und zur Aufstellung eines Arbeitsprogramms ein Typenausschuß beim Reichsarbeitsministerium gegründet ist, dann, daß praktische Versuche notwendig sind, und daß wirtschaftliche Bauformen, überhaupt die gesamte Nationalisierung nur durch Versuchsbauten, und zwar durch Versuchsbauten verschiedener Art ermittelt werden können, wurde dargelegt. Inzwischen ist in einer Sitzung des Reichstypenausschusses, die am 23. Mai in Stuttgart stattfand, der letzte Schritt zur Gründung einer Forschungsgesellschaft für wirtschaftliches Bauen getan worden.

Bis diese Gesellschaft Rechtskraft erlangt, sind die Herren Ministerialrat Dr. Schmidt und Regierungsbaurat Lübbert beauftragt worden, alle Maßnahmen zu treffen, die zur Durchführung der Forschungsarbeiten notwendig sind. Es kann also nunmehr zur Errichtung des vielfach und seit Jahren geforderten Bauversuchsfeldes geschritten werden. Von uninteressierter Seite kann nun festgestellt werden, ob und wo die gewohnte Art der Finanzierung von Wohnbauten, wo städtebauliche Maßnahmen, wo Konstruktionen, Grundrisse und dergl., und vor allem, wo der Arbeitsvorgang der Verbesserung in der Richtung auf bessere Wirtschaftlichkeit möglich sind.

Auf sehr vielen Gebieten dürfte die in Gründung befindliche Gesellschaft die Gedanken aufnehmen, die der seinerzeitigen Forschungsgesellschaft für wirtschaftlichen Baubetrieb zu Grunde lagen. Inzwischen haben sich die Verhältnisse so entwickelt, daß diese Arbeiten einerseits noch viel dringlicher sind, als sie im Jahre 1920 erschienen, dafür aber stehen heute die Reichsregierung und die Regierungen der Länder, ferner der Reichstag und ein namhafter Teil der an den Bauten unmittelbar beteiligten Kreise hinter dem Unternehmen. Auch ein Teil der Architekten hat den Widerstand gegen den Gedanken der Rationalisierung aufgegeben und damit den Anschluß an unsere Zeit und die ihren Nöten entsprechende Lebensanschauung gefunden.

Die Umstellung der Gütererzeugung, die man Rationalisierung zu nennen pflegt, und die das Bezeichnende in der gesamten Entwicklung der Gütererzeugung seit den ältesten Zeiten ist, kann, wenn sie ruckweise erfolgt, nicht ohne Spannungen geschehen, die im Einzelfalle recht unbequem werden können. Besonders für kapitalsschwache, kleinere und darum oft um so vielseitigere Betriebe ist die Rationalisierung nicht ohne Nebenerscheinungen möglich, die hohe Anforderungen an die Leitung stellen. Niemand ist dieses genauer bekannt als denen, die dem Gedanken der Rationalisierung auf anderem Gebiete nachgegangen sind. Trotzdem ist sie unabwendbar. Nach allen bisher gemachten Erfahrungen ist aber anzunehmen, daß eine sicher und überlegen geführte Rationalisierung allen Beteiligten, den Gütererzeugern und den Verbrauchern, zu außerordentlichem Segen gedeiht.

Dieser Segen wird, wie wir bestimmt hoffen und erwarten, auch mit den Arbeiten der in Gründung begriffenen Gesellschaft verbunden sein.

---

Digitized by Google

# Die Wohnbauten der Zukunft

## Ihre industrielle Herstellung und internationale Aehnlichkeit

Von Architekt BDA G. Lüdecke, Rähnitz-Hellerau

Nur bei gleichzeitiger Errichtung zahlreicher Wohnungen in der Nähe der Großstädte kann zurzeit rationell gebaut werden. Der weitaus größte Teil aller Bauten in ländlichen Gemeinden und kleinen Städten wird auf die hergebrachte handwerkliche Art und unter Benutzung der ortsüblichen Baustoffe und Bauweisen hergestellt. Diese Art der Errichtung der Volkswohnung wird voraussichtlich noch sehr lange gerechtfertigt sein, und es hat keinen Zweck, zu fordern, daß Arbeitsweisen, die nur bei gleichzeitiger Erstellung von 1000 Wohnungen in Frage kommen, auch bei Einzelbauten Anwendung finden. Erst bei fabrikmäßiger Herstellung vollständiger Kleinwohnungen kann hier eine Aenderung eintreten. Die nachstehenden Ausführungen dürfen demnach nicht verallgemeinert werden. Die Schriftleitung.

In allen Staaten haben sich Bevölkerungsschichten gebildet (es sind das nicht nur die industriellen Arbeiter und die ihnen verwandten Volksteile), deren Wohnbedürfnisse als international gleich angesehen werden können; daß die Lebensgewohnheiten der Völker noch recht verschiedenartig sind, ist von untergeordneter Bedeutung.

Die Verwendung neuzeitlicher Baustoffe und die Industrialisierung des Volkswohnungsbaues müßte demnach zu Bauformen von internationaler Gleichheit führen.

Die Form der Kleidung, neuzeitlicher Gebrauchsgegenstände usw. ist bereits international. Solche Gegenstände sind z. B. chirurgische Instrumente, elektrische Apparate, Glühkörper, Automobile, Flugzeuge und Schiffe. Sie sind gleichförmig, einförmig (uniform). Alle technischen Erfindungen haben sehr schnell internationale Bedeutung erhalten. Soweit sie geeignet sind, die Wohnungs- oder Bewirtschaftungsverhältnisse im Hause zu verbessern, müssen sie demnach im Wohnungsbau Aufnahme finden.

Auf keinem anderen Gebiet ist aber die Menschheit weniger fortschrittlich eingestellt. Aus schwärmerischer Romantik heraus baut man heute noch in einer Art, die vor zwei oder drei Jahrhunderten gerechtfertigt war, heute aber durch die Erfindung anderer Konstruktionen und neuer Baustoffe längst überholt ist. Beton und Eisen und die Vereinigung beider, Eisenbeton, sind wichtige Konstruktionsstoffe unserer Zeit. Alle anderen Baustoffe haben durch neue Herstellungsweisen große Verbesserungen erfahren. Man kann Glas und Eisen anders handhaben als vor einiger Zeit, und ein Ende der Entwicklung ist nicht abzusehen. Wichtige Erfindungen sind auf dem Gebiete der plattenförmigen Baustoffe gemacht worden. Hier sind Holzfaser-Wand- und Deckenplatten zu nennen, außerdem viele Patentplatten aus Beton, Schlacke, Gips, besonders aber die hohe Wärmewirtschaftlichkeit gewährenden Bauplatten aus Preßtorf, Holzwolle und dergl., mit deren Hilfe man Außenwände konstruieren kann, die doppelt so warm sind wie die üblichen Ziegelmauern bei nur ¼ oder ⅙ der Stärke solcher Mauern. Sie alle bedingen andere Formgebung und Konstruktion.

Wichtige Bedenken hygienischer und wirtschaftlicher Art sprechen gegen das jetzt übliche Bauwesen. Die gemauerten Häuser haben zwei Jahre zum völligen Austrocknen nötig. Dazu kommt eine Bauzeit, die sich bei größeren Bauten auf ein Jahr erstreckt. Die wirtschaftliche Frage liegt noch klarer: schneller hergestellte und sofort bezugsfähige Wohnungen sind billiger. So zwingen viele Gründe dazu, industrialisierbare Hausformen herauszubilden und dabei an die Herstellung der Wohnungen genau so sachlich heranzutreten, wie an die des Automobils. Es müßten unterschiedliche Typen herausgebildet werden, die unter weitgehender Normung billige Wohnungen für den Arbeiter, den Mittelstand und den geistigen Arbeiter abgeben.

Was die Baukosten betrifft, kann gesagt werden, daß es nebensächlich ist, ob das Einzelhaus in Stein, Holz oder anderem Stoff gebaut wird. Verbilligungen können nicht herbeigeführt werden, wenn nicht eine größere Zahl von Wohnungen gleicher Art nach denselben richtigen, technischen, wirtschaftlichen und organisatorischen Gesichtspunkten errichtet werden, die man heute beispielsweise bei der Herstellung des Automobils ganz selbstverständlich verwendet. Nur eine serienweise Herstellung schafft Verbilligung. Verbilligungen sind aber nicht von heute auf morgen zu erzielen. Durch genaue betriebswissenschaftliche Feststellungen und dauernde Ueberwachung muß der Arbeitsvorgang festgelegt werden, wobei durch immer vollständigere Beseitigung des Leerlaufs und Herabsetzung des Baustoffverbrauchs die Gesamtherstellung verbilligt wird.

Wohnungen müssen auch in anderer Beziehung vollkommener werden. Die alten Großstadtwohnungen, an denen große Schichten der Bevölkerung mit ganzer Seele hängen, sind nicht nur häufig gesundheitsschädlich, sie tragen auch durch ihre Unwohnlichkeit und ihre Ungemütlichkeit zur Zerstörung des Familienlebens bei.

Besondere Wichtigkeit ist der Hygiene der Eltern- und Kinderschlafzimmer beizumessen. Badeanlage und Waschgelegenheiten mit fließendem warmen und kalten Wasser müssen vorhanden sein. Im Bad oder den Schlafräumen muß genügend Raum sein zur Ausführung gymnastischer Uebungen. Im Bad darf ein Bidet nicht fehlen.

Um der Hausfrau die Bewirtschaftung zu erleichtern, ist zunächst eine Sammelheizung notwendig. Bei Vorhandensein von elektrischem Strom oder Gas wird man neben der Beleuchtung auch das Kochen und Beheizen durch diese Wärmequellen vornehmen. Eine Warmwasserheizung läßt sich zurzeit mit denselben Geldmitteln einrichten, wie eine Ofenheizung. Eine solche Beheizung kann durch einen Gasheizkessel betrieben werden. Jeder einzelne Zimmerheizkörper kann aber auch durch elektrische Heizpatronen in Betrieb gesetzt werden. Die Verbindung wird durch Steckkontakte jederzeit hergestellt oder aufgehoben. Eine Warmwasserbereitung kann durch Gas oder Elektrizität ermöglicht werden. Zu der Staubsaugeanlage kommt im Etagenhaus der Müllschlucker. Ein Fernsprecher ermöglicht es der Hausfrau, Bestellungen auf Anlieferung von Lebensmitteln usw. durch Fernspruch zu erledigen. In Mehrfamilienhäusern können unter Umständen gemeinsame Küchen und gemeinsame Wäschereien eingerichtet werden. Es können große Speisesäle und Gesellschaftsräume den Hausblockbewohnern zur Verfügung stehen. Die Speisen können aber auch in den einzelnen Wohnungen abgeliefert und in einer kleinen Kochküche angerichtet werden.

Diese Gesichtspunkte finden Erläuterung durch die beigegebenen Skizzen. Bei Errichtung der Häuser unterscheiden sich zwei Arbeitsgebiete, die Herstellung der tragenden Konstruktion und ihr Ausbau. Die tragende Konstruktion kann nach den Skizzen unter 1 und 4 nach dort gezeigten Grundrissen und Schnitten aus einem Beton-, Eisen- oder Eisenbetongerüst bestehen. Die Deckenplatten haben einen entsprechend großen Ueberstand, damit eine ungefähr gleichmäßige Belastung der Säulen nach dem Aufsetzen der Außenmauern entsteht. Die drei Skizzen (Abb. 1) erklären das Gerippe und den Ausbau eines freistehenden Einfamilienhauses. Durch die Grundrisse und Ansichten (Abb. 2) ist ein Gebäude mit weniger umbautem Raum dargestellt, während nach den Skizzen Abb. 3 der Raum des Gerüstes bis an die Außenkante der Platten ausgenutzt ist. Das Gerüst läßt selbstverständlich noch andere Gestaltung zu. Man kann den in der Grundriß-Skizze Abb. 1 angekreuzten Raum im Erdgeschoß als Terrasse liegen lassen und im Obergeschoß als Austritt benutzen. Man hat für später die Möglichkeit, bei vermehrtem Raumbedarf Erweiterungen vorzunehmen. Die Möbelstellung ist in die Grundrisse eingezeichnet. Bei einer Heiz- und Kochart mit Gas erübrigen sich Schornsteine. Zum Ableiten der Gasdämpfe ist nur ein Entlüftungsrohr notwendig. Die Fenster sind in Messing gefaßte, doppelte Spiegelglasscheiben. Sie sind versenkbar, etwa in der Art der Waggonfenster oder wie die Fenster der Automobile, wenn nicht die Kellerlichtschächte Flügel zum Oeffnen oder seitlichen Schieben notwendig machen. Bei der größeren Hausform nach den Skizzen Abb. 3 sind die Kellerfenster unter den Erdgeschoßfußboden gesetzt. Hier sind alle mittleren Teile der Fenster versenkbar. Das Versenken muß schnell vonstatten

Digitized by Google

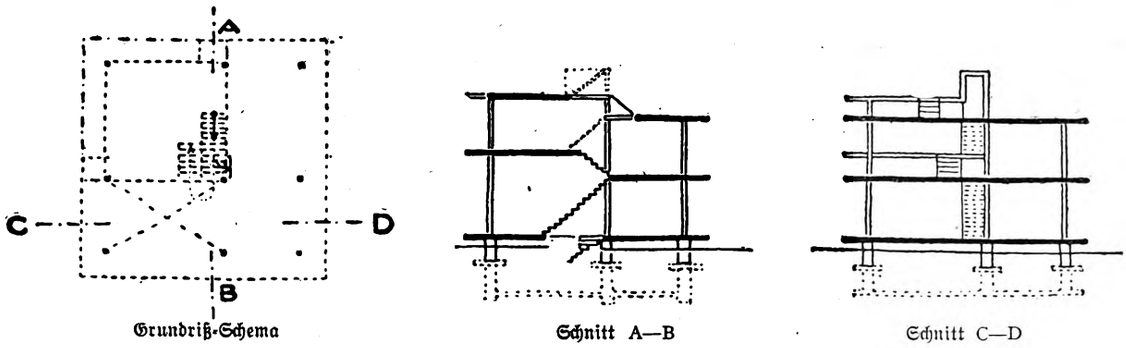


Grundriß-Schema Schnitt A—B Schnitt C—D

Abb. 1. Konstruktionsgerüst für ein Einfamilienhaus. M. 1 : 300

gehen und die Fenster müssen in jeder Oeffnungsweite feststehen. Bei dieser Hausform fällt der Galerieaustritt im Obergeschoß weg, dafür ist ein begehbares Dach möglich, das als Sonnenbad benutzt werden kann. Eine Brausegelegenheit wird vorgesehen. An den erhöhten Geländerstangen können als Sonnenschutz Vorhänge angebracht werden. Das Dach ist dadurch gedichtet, daß auf der massiven Platte auf einem Zementestrich mit wasserabweisenden Zusatz Steinzeugplatten gelegt werden. Die Entwässerung erfolgt durch Steinzeugrinnen, an die die Abfallrohre dicht anzuschließen sind.

Ein solcher Haustyp läßt sich als Einzel-, Doppel- oder Reihenhaus verwenden. Um einen größeren Wohnraum zu erhalten, ist die Decke über dem Raum 5 um etwa 1 m höhergelegt. Durch dieses Versetzen der Deckenhöhe läßt sich das Betongerüst nicht beibehalten, wenn es sich darum handelt, Etagenhäuser auszubilden. In Abbildung 4 wird deshalb ein weiteres Gerüst entwickelt, das sich auch dazu benutzen läßt, beliebig viel Wohnungen übereinanderzubauen. Im Inneren des Gerüstes bei G dienen hohle Säulen gleichzeitig zum Tragen der Decken und als Entlüftungsrohre. Die Grundrisse zeigen Räume von reichlichem Ausmaß. Es sind Austritte, begehbare Dächer und große Veranden vorgesehen, die, neben der üblichen Benutzung, als Sonnenbad dienen können. Die Wohnungen sind Mittelstandswohnungen mit reichlich bemessenen Räumen. Es muß dann versucht werden, ein ähnliches Konstruktionsgerüst für kleinere Wohnungen für Arbeiterkreise zu schaffen. Durch die Skizzen des Stockwerkshauses (Abb. 8) sollte gezeigt werden, daß sich bei einfachster systematischer Gestaltung des Konstruktionsgerüstes doch verschiedene Gestaltungsmöglichkeiten ergeben.

Die einzelnen Bauteile werden wie folgt ausgeführt:

Auf dem vorgehend beschriebenen Konstruktionsgerüst sind Außenwände und Trennwände in möglichst leichter Art hochzuführen. Die Innenwände können aus Gips-, Schlackenplatten oder ähnlichen Massivplatten anderer Art bestehen. Sie können aber auch aus einem Lattengerüst hergestellt sein und beiderseits mit Ensoplatten, Campo Board, Holzfaserplatten oder ähnlichem verkleidet werden. Andernfalls kann aber auch hier, besonders bei Flachbauten, ein Holzgerüst von außen mit Asbestplatten, Stahlplatten oder Platten anderer Herstellung, die wettersicher sind, bekleidet werden. Zur Wärmehaltung kann das Holzgerüst hinter der äußeren Verkleidung mit Torf- oder anderen wärmehaltenden Platten ausgesetzt werden. Die Innenseite wird man wie die Zwischenwände behandeln, sie wird entweder aus Schlackenplatten ausgeführt und verputzt oder mit den vorn angeführten Holzfaserplatten bekleidet. Die Decken können mit den gleichen Platten an einem Holzgerüst ausgekleidet werden, wenn man nicht die massive Decke verputzt. In den Außen- und Zwischenwänden werden bei solchen Konstruktionen Hohlräume gebildet, die notwendige Installationsrohre und -drähte aufnehmen können. Die letzte Decke unter einem flachen Dach muß zur Wärmeisolierung mit den schon erwähnten Torffabrikaten bekleidet sein. Soweit die Dächer nicht für dauerndes Begehen gedacht sind, kommt auf die massive Decke als geeignetste Abdeckung gute Dachpappe in mehrfacher Ueberdeckung in Frage. Begehbare Dächer können als Holzzement-, Asphalt- oder Plattendächer ausgeführt werden. Die Fußböden auf den Massivzwischendecken können aus Steinholz bestehen. Wenn größere Wärmehaltung in Frage kommt, kann das allerdings teuerere Korkparkett verlegt werden. Alle einzubauenden Schränke sollen wie die Türen aus Sperrholz bestehen, damit ihre fabrikmäßige Herstellung leichter ist. Alle einzelnen Bauteile sind genormt, auch Installationsrohre und Beschläge, so daß gleichmäßige und dadurch billige und genaue Ausführung erleichtert wird. Wie sich bei der Herstellung solcher Häuser

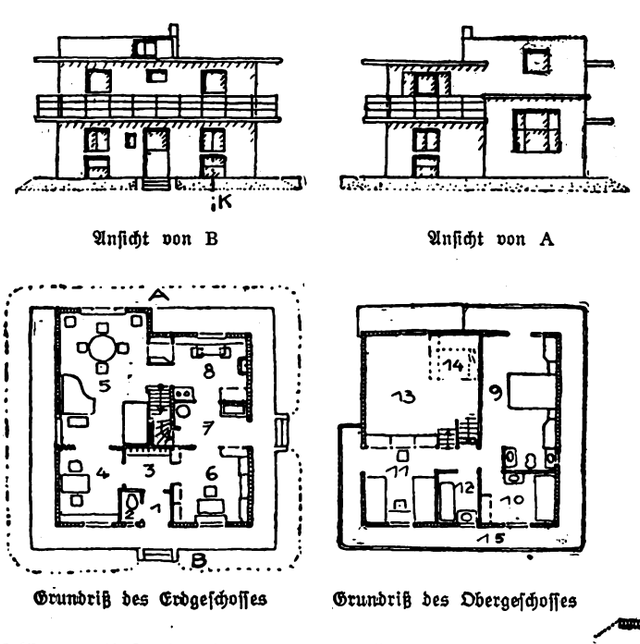


Ansicht von B Ansicht von A

Grundriß des Erdgeschosses Grundriß des Obergeschosses

Abb. 2. Einfamilienhaus. Stützen liegen in den Umfassungswänden. Wohnfläche 100 qm; umbauter Raum 536 cbm

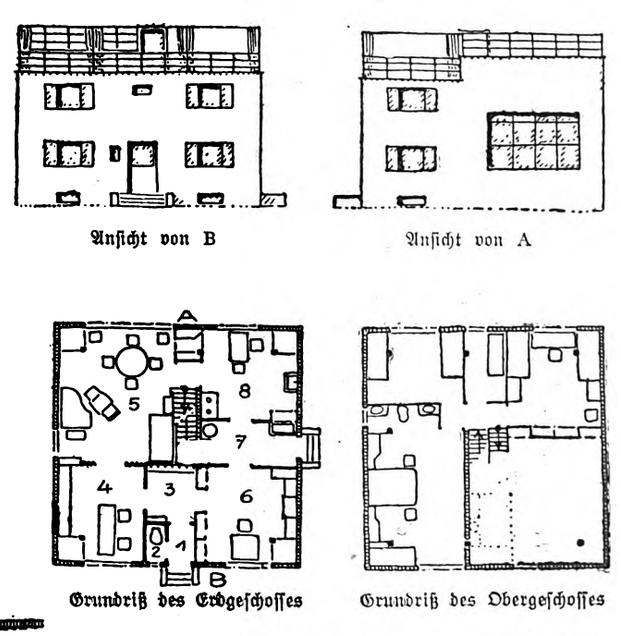


Ansicht von B Ansicht von A

Grundriß des Erdgeschosses Grundriß des Obergeschosses

Abb. 3. Einfamilienhaus. Umfassungswände außerhalb der Stützen. Wohnfläche 150 qm; umbauter Raum 795 cbm

Schnitt durch das Kellerfenster bei K

1 = Windfang, 2 = Abort, 3 = Vorraum, 4 = Arbeitszimmer, 5 = Wohn- und Eßzimmer, 6 = Arbeitsraum der Hausfrau, 7 = Spülnische 8 = Kochküche, 9 = Elternschlafzimmer, 10 u. 11 = Kinderschlafzimmer, 12 = Bad, 13 = Bodenraum, 14 = Mädchenkammer, 15 = Umgang

Digitized by Google

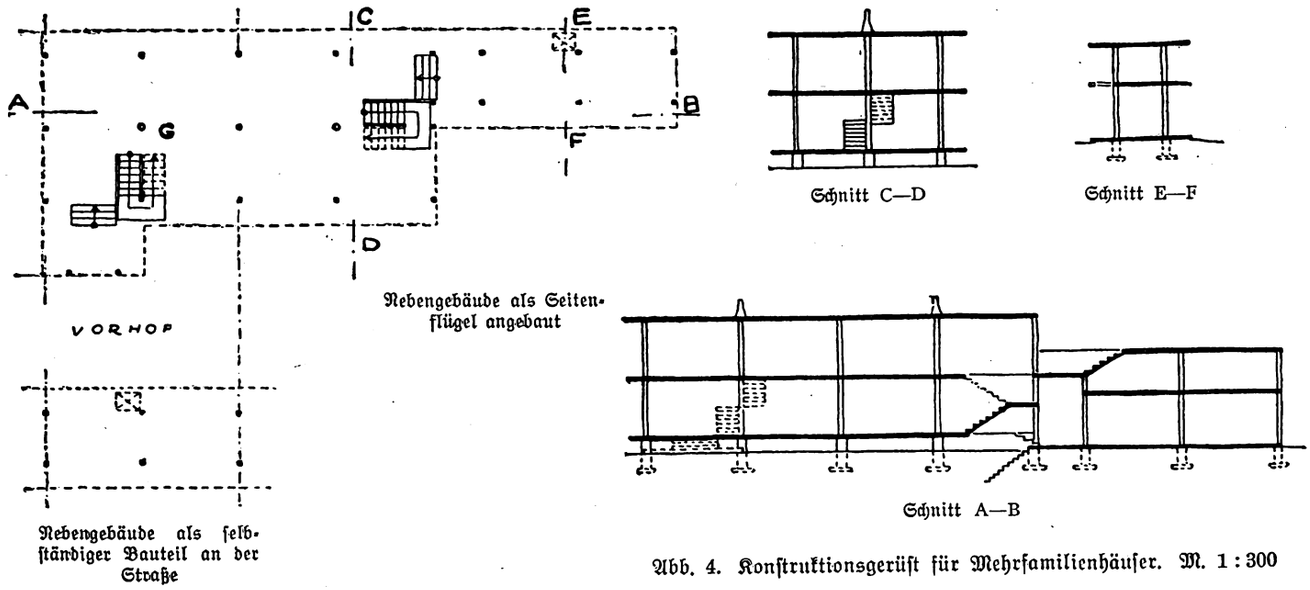


Abb. 4. Konstruktionsgerüst für Mehrfamilienhäuser. M. 1 : 300

in die verschiedenen Arbeitsgebiete bei genauer Zusammenarbeit mehrere Firmen teilen können, so können auch bei Herstellung der Inneneinrichtung, der Treppen, Türen usw. verschiedene Spezialfirmen beschäftigt werden. Die Entwicklung der jetzt auf dem amerikanischen Baumarkt angebotenen, wirklich praktischen Kücheneinrichtungen zeigt aber, daß nur von Spezialfirmen die einzelnen Möbel in Angriff genommen und zu größter Brauchbarkeit entwickelt werden können. So, wie eine gute Küche durch Versuche und Erprobungen herausgebildet wird, so ist es möglich, ein brauchbares Wohnhaus aus Versuchen zu gewinnen. Wenn die Versuche im richtigen Geiste geschehen und sich nicht mit mittelalterlich spielerischen Neubildungsversuchen abgeben, ist ein Erfolg sicher. Nach einer Reihe von Jahren wird man, wenn die Versuche zielbewußt gemacht werden und die Entwicklung nicht dem Zufall überlassen bleibt, dem Ziele nähergekommen sein. Besondere Beachtung ist den zeitgemäßen Baustoffen zu widmen. Es ist von außerordentlicher Wichtigkeit, daß die Baustoffe, die eine gute Wärmewirtschaftlichkeit gewährleisten, zugleich Wärme- und Kälteschutz geben. Es besteht demnach die Möglichkeit, das brauchbare Wohnhaus als Ausfuhrgegenstand zu behandeln. Es kann in gleicher Ausführung in der warmen und kalten Zone als Montagearbeit errichtet werden.

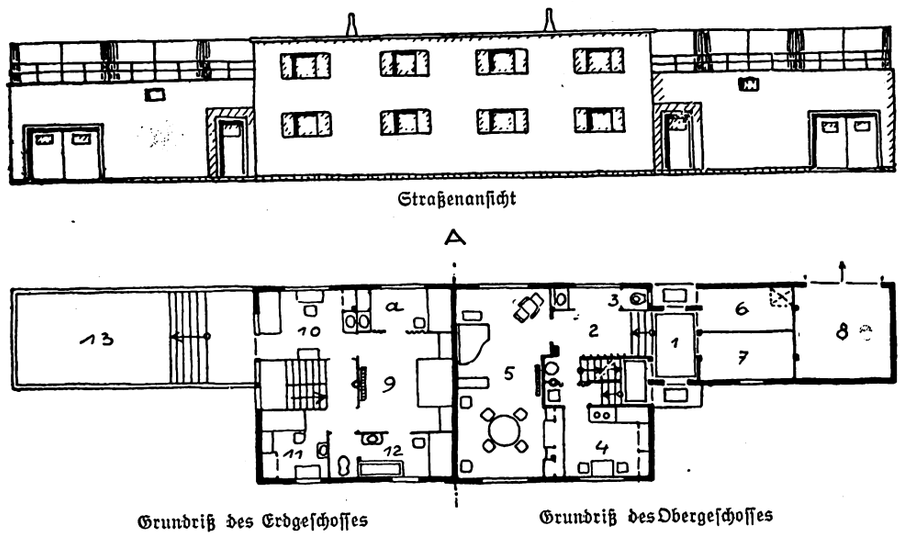


Abb. 5. Zweifamilienhaus. Das Nebengebäude ist seitlich als Flügel angebaut. Wohnfläche 127 qm; umbauter Raum 606 cbm

1 = Windfang, 2 = Vorraum, 3 = Abort, 4 = Küche, 5 = Wohn- und Eßzimmer, 6 = Fahrräder u. Kinderwagen, 7 = Abstellraum, 8 = Garage, 9 = Elternschlafzimmer, 9a = Auskleideplatz, 10 und 11 = Kinderschlafzimmer, 12 = Bad und Abort, 13 = Sonnenbad, Vorratsräume und Waschküche im Keller

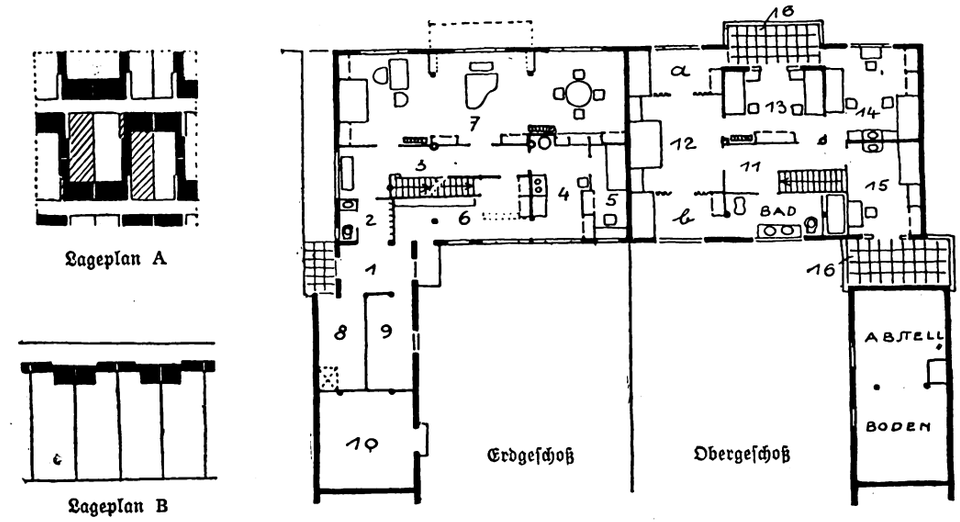


Abb. 6. Gruppenhäuser. Die Nebengebäude bilden Gartenhöfe (Lageplan A) oder verbinden seitlich die Häuser (Lageplan B). Wohnfläche 190 qm; umbauter Raum 865 cbm

1 = Windfang, 2 = Kleiderablage und Abort, 3 = Vorraum, 4 = Küche, 5 = Mädchenkammer, 6 = Plätt- u. Arbeitsraum, 7 = Wohn-, Eß- und Arbeitsraum, 8 = Fahrräder und Kinderwagen, 9 = Abstellraum, 10 = Gartengerät, 11 = Vorraum, 12 = Elternschlafzimmer, 12a und b = Auskleideplätze, 13 bis 15 = Kinderschlaf- und Fremdenzimmer, 16 = Austritte, Vorratsräume usw. im Keller

Digitized by Google

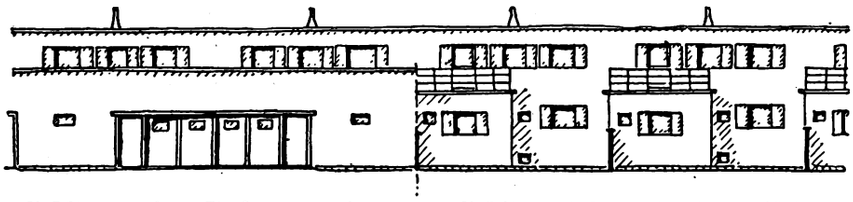

Ansicht von der Straße gegen das Nebengebäude

Ansicht vom Hof gegen das Hauptgebäude

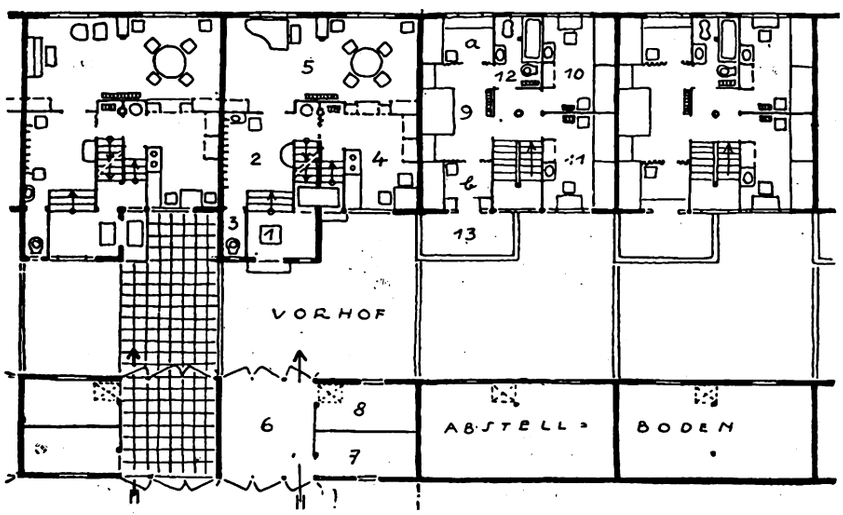


Grundriß des Erdgeschosses

Grundriß des Obergeschosses

Abb. 7. Reihenhäuser. Das Nebengebäude liegt als selbständiger Bauteil an der Straße und bildet so einen Vorhof. Wohnfläche 125 qm; umbauter Raum 606 cbm

1 = Windfang, 2 = Vorraum, 3 = Abort, 4 = Küche, 5 = Wohnzimmer, 6 = Durchgang und Autostand, 7 = Fahrrad und Kinderwagen, 8 = Abstellraum, 9 = Elternschlafzimmer, 9a und b = Auskleideplätze, 10 und 11 = Kinderschlafzimmer, 12 = Bad und Abort, 13 = Austritt, Vorratsraum und Waschküche im Keller

Die gezeigten Skizzen erschöpfen die Abwandlungsmöglichkeiten bei weitem nicht. Wenn sich alle hier kurz beleuchteten Teile des Fragengebietes zunächst nicht in der Praxis verwirklichen lassen, so ist es doch sehr notwendig, sich mit all diesen Fragen zu beschäftigen. Einmal wird die Lösung notwendig werden. Der Architekt steht vor einer schweren Aufgabe. Er muß sich umstellen und die neuen Baustoffe und Bauweisen an Stelle der überholten anwenden.

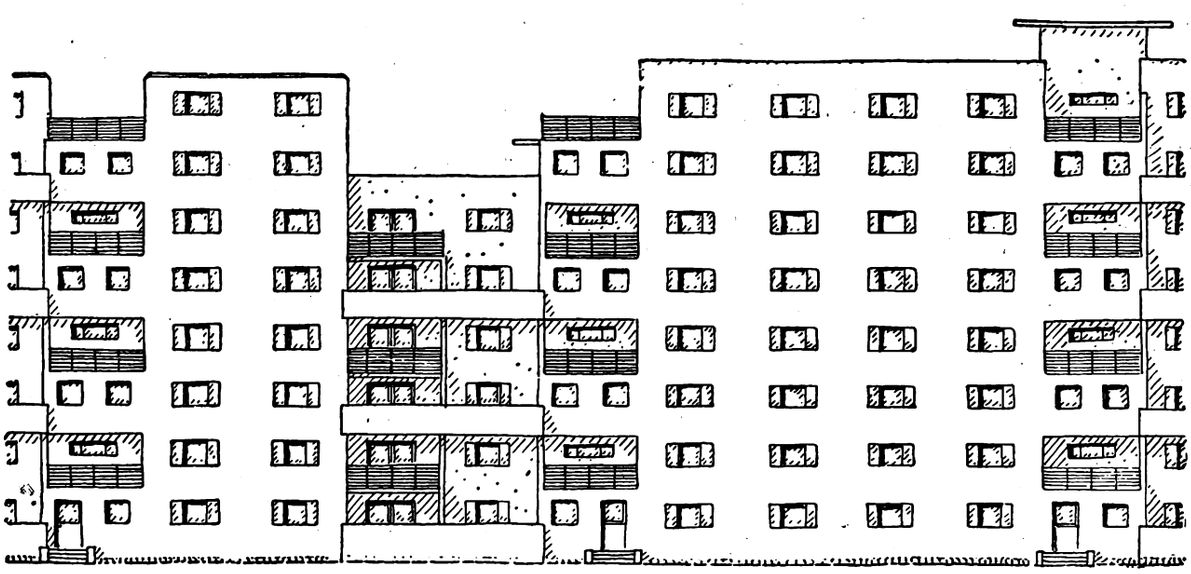

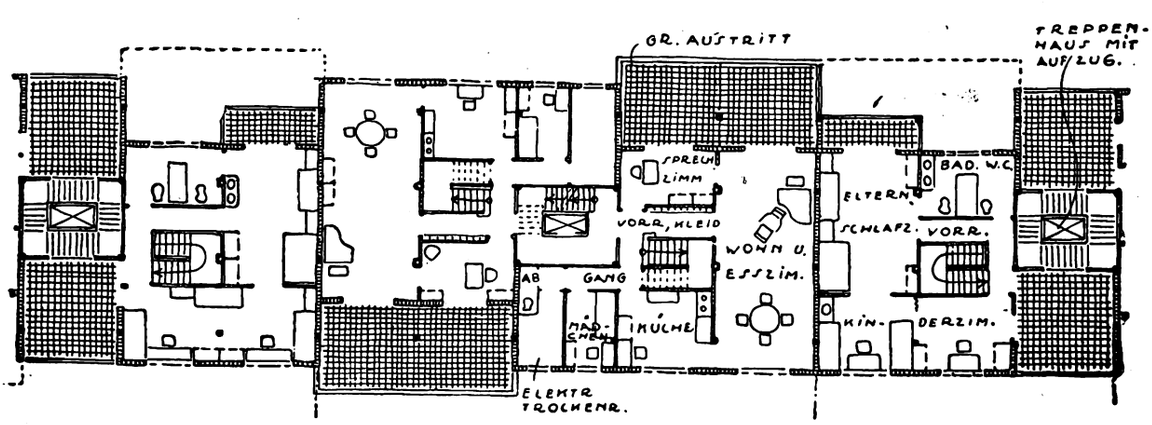


Abb. 8. Anwendung des Konstruktionsgerüstes auf ein achtstöckiges Wohnhaus. Wohnfläche 150 qm; umbauter Raum einer Wohnung einschl. Treppenhausanteil 496 cbm

Digitized by Google

# Die Anwendbarkeit der Maschine im Bauwesen

Von Dr.-Ing. Max Mayer, beratendem Ingenieur und Prof. an der Staatl. Bauhochschule in Weimar

Vortrag, gehalten am 7. Februar 1927 vor der Deutschen Gesellschaft für Bauingenieurwesen, Berlin.

Es ist eine weitverbreitete Meinung seit langer Zeit, mit der Erfindung und Verwendung von Maschinen wolle man Arbeit sparen. Das ist aber sehr oberflächlich gesagt. Für uns Ingenieure ist die Arbeit durch die Verwendung von Maschinen auf der Baustelle gewiß nicht weniger, sondern sehr viel mehr und schwieriger geworden.

Gewiß sparen wir durch Maschinenverwendung einen Teil der Arbeit, es kommt aber auf der anderen Seite viel Neues hinzu. Wollen wir z. B. das Abstechen des Bodens mit dem Spaten und das Werfen mit der Schaufel vermeiden oder wenigstens einschränken, so müssen wir

einen Bagger erfinden,
durch Probebetrieb und vieljährige Betriebserfahrung entwickeln,
herstellen,
zur Verfügung stellen, bzw. einkaufen,
antransportieren und aufstellen,
mit Schmieröl versehen und mit Betriebsmitteln, Kohle, oder sonst für Antrieb sorgen,
für regelmäßige Reinigung,
für Ersatzteile und sonstige Vorkehrungen zur Einschränkung von Betriebsstörungen, für fortwährende Anpassung an die Betriebsveränderungen, an den Baufortschritt.
Wir müssen den Bagger auf Fahrgleise stellen, die Gleise rücken,
für die Restarbeiten sorgen, die der Bagger nicht tun kann, und die noch von Hand geschehen müssen,
für Abbruch und Transport,
für schadlose Lagerung,
für Wiederverwendung.

Mit der Anwendung von Maschinen ersparen wir uns allgemein gewisse einfache Massenarbeiten, leisten dafür aber vielerlei Arbeit, die auf ganz anderen Gebieten liegt.

Die ersparte Arbeit ist in der Regel eine sehr lästige, körperlich anstrengende, geistig anspruchslose.

Die neu hinzukommende Arbeit liegt in erster Linie auf dem Gebiet des Erfindergenies, sodann auf dem Gebiet der höchstwertigen industriellen Produktion und der praktischen Ingenieurtätigkeit im maschinen-technischen und betriebs-technischen Sinne.

Zu dieser fachlichen Verlegung der Tätigkeit kommt eine zeitliche: Bauarbeit von Hand muß geleistet werden zu der Zeit, da das Werk entstehen soll; die Erfindung, Herstellung, Bereitstellung, vielleicht auch der Antransport der Maschinen kann oder muß vorher geschehen.

Die Verwendung von Maschinen erfordert also eine weitgehende Arbeitsvorbereitung.

Mitunter sollen uns die Maschinen dazu verhelfen, daß uns Leistungen von ganz neuer Art, von größerem Umfange, von größerer Schnelligkeit möglich werden. In derartigen Fällen ist die Anwendung der Maschinen möglich und geboten, sobald ihre Brauchbarkeit erwiesen und auch für die Dauer wahrscheinlich ist. In den meisten Fällen ist aber der wesentliche Zweck der Maschine ein wirtschaftlicher: der Gesamtbetrag der Aufwendungen für eine bestimmte Leistung soll geringer werden. Bei dem Begriff der Gesamtaufwendungen denkt man an Addieren. Häufig lassen sich aber die einschlägigen Erwägungen nicht auf eine so einfache Formel bringen. Wir müssen dann im Sinne einer gewissen „praktischen Logik" an Stelle des Rechnens höhere Formen des Denkens heranziehen, in diesem Falle ein zusammenfassendes Ueberblicken aller Einzelheiten. Die vielen Teilleistungen, welche bei der Maschinenarbeit hinzukommen, sind recht schwierig, oft unmöglich in addierbare Form, z. B. auf einheitliche Markzahlen zu bringen. Es kann dann im Sinne des volkswirtschaftlichen Gesamtbetriebes nur darauf ankommen,

die Aufwendungen, Anstrengungen, Nachteile möglichst gering zu halten,

die Ergebnisse, Leistungen, den Erfolg und alles damit Zusammenhängende, überhaupt die Lebenswerte möglichst groß zu bekommen.

Die Wirtschaftlichkeitsberechnung im engeren Sinne ist für den Baubetrieb besonders schwierig wegen der durchgehends geringen Ausnutzung der Maschinen. In der Regel darf man die Kalkulation nicht auf einen Arbeitstag beziehen, sondern muß die Gesamtleistung auf der einzelnen Baustelle der Rechnung zugrunde legen und auf die gesamten Einrichtungs-, Betriebs- und Abbruchkosten austeilen.

Nicht übersehen darf man dabei die Nebenwirkungen verschiedener Art. Es gibt unangenehme, wie Lärm und Ruß, erwünschte, wie Frischluft und Kühlwirkung bei Preßluftwerkzeugen.

Unter den vielfältigen Auswirkungen der Maschinenanwendung sind also die wesentlichen:

Von der rohen, naiven Art, größere Leistungen einfach durch stärkere Anstrengungen, längere Arbeitszeit, Beschäftigung vieler Hände zu ermöglichen, gehen wir mit der Maschine über zu einer mechanischen Behebung der materiellen Widerstände.

Wir wenden geistige Leistungen auf zur Ersparung körperlicher,

wir ersetzen den im gewissen Sinne schlechten Motor Mensch durch einen künstlichen,

wir entnehmen die Energie nicht mehr dem menschlichen Körper, sondern den natürlichen Quellen.

Haben wir damit das Wichtigste dessen erfaßt, was die Maschine Eigenartiges mit sich bringt, so müssen wir dem aus der Eigenart des Bauwesens eine Reihe von Punkten gegenüberstellen, welche die Anwendbarkeit der Maschine beeinflussen. Dazu gehört

A. die Veränderlichkeit der Baustelle, und zwar

1. die Kurzlebigkeit der einzelnen Betriebe, von denen jeder nach wenigen Monaten oder Wochen sein Ende erreicht,

2. bei teilweise übereinstimmendem Kern der Einzelaufgaben zeigt sich doch eine hochgradige Veränderlichkeit der Formen, der Abmessungen, der örtlichen Umstände usw.,

3. die Aufeinanderfolge der einzelnen Aufgaben ist schlecht geregelt, die Zuordnung der Betriebe und der Aufgaben wird ganz falsch gehandhabt, so daß eine geeignete Spezialisierung erschwert wird, die Entwicklung sich zersplittert,

4. die Vorbereitungszeit ist meist zu kurz; sie genügt nicht, um die zweckmäßigsten Einrichtungen zu planen, beizubringen und aufzustellen. Dazu kommen

B. örtliche Schwierigkeiten;

5. die Baustellen sind über das Land verstreut, oft fern von der Oberleitung,

6. die Baustellen sind sogar mitunter schwer zugänglich,

7. die Geländeverhältnisse, die Zufahrt und Aufstellungsbedingungen sind oft schlecht und schwierig.

C. Betriebliche Schwierigkeiten.

8. Der Baubetrieb verändert sich fortwährend, das Wachsen des Bauwerkes bringt fortwährende Verlegung der Arbeitsstellen und der Förderwege mit sich;

9. der Baubetrieb ist rauh, den Einflüssen des Wetters und der Jahreszeiten und dem Staub ausgesetzt;

10. die Bedienung der Maschine ist in der Regel mangelhaft infolge durchgehend ungenügender Maschinen-Kenntnis der Baufachleute, da die Maschinen ein selbständiges, schwieriges Nachbargebiet darstellen. Auch Hinzuziehung von Maschinen-Ingenieuren beseitigt diesen Mangel nicht ganz, weil damit wieder Schwierigkeiten im Zusammenarbeiten entstehen;

11. im Baubetrieb sind größere Betriebsstörungen sehr unangenehm, weil infolge der Abgelegenheit der Baustellen Hilfe fern ist; kleine Betriebsstörungen, die einfach und rasch zu beheben sind, haben dagegen weniger zu sagen;

12. die durchschnittliche Ausnutzung der Maschinen ist im allgemeinen schlecht, anderseits werden aber vor-



Digitized by Google

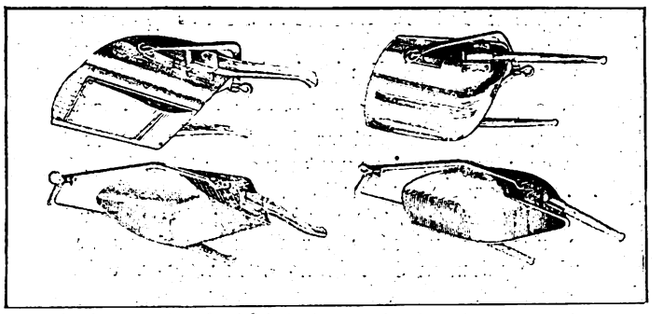

Abb. 1. Einfachste Formen der Pferdeschaufel. Ein Gerät, das leistungsfähiger als Handarbeit und beweglicher als ein Löffelbagger ist. Der Bügel, an dem das Pferd angespannt wird, ist so angebracht, daß die Zugkraft das Eingraben unterstützt. Gefüllt schleift die Schaufel am Boden, bis sie durch Anheben der Handgriffe gekippt wird.

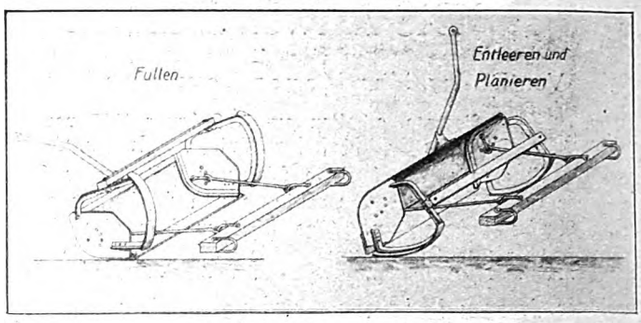


Abb. 2. Das gleiche Gerät in etwas breiterer Form

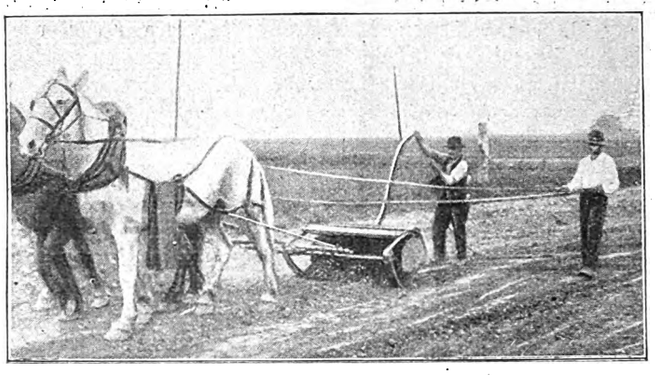

Abb. 3. Die Pferdeschaufel (Abb. 2) im Gebrauch beim Füllen

übergehende starke Ueberanstrengungen verlangt, so daß der Betrieb im ganzen sehr unwirtschaftlich ist;

13. im Baubetrieb wird bis jetzt wenig gemessen, die Anforderungen, Leistungen, Belastungen, Gewichte werden selten zuverlässig festgestellt; daraus ergibt sich eine mangelhafte Beurteilung der Maschinen. Vielfach wird auch zu große Sicherheit bei ihrer Konstruktion dadurch erforderlich, z. B. bei Winden und Kranseilen.

D. Schwierigkeit der Gesamtorganisation.

14. Der Ueberblick über die Gesamtheit und die Bestände zusammengehöriger Gruppen von Betrieben (z. B. in einer Großfirma, bei einer Gruppe von Bauwerken innerhalb eines Werkes, einer Verwaltung) ist schwierig.

Die im Bauwesen verwendbaren Maschinen zerfallen in zwei Arten:

1. Arbeitsmaschinen für Mischen, Zerkleinern, Eisenbiegen, Holzbearbeiten usw.

Bei ihrer Anwendung ist die Hauptfrage meist, ob sie fortlaufend genügend viel zu leisten haben; sie setzen Arbeitsvereinigung, Zentralisierung auf der Baustelle voraus, denn gerade diese Maschinen verlangen für wirtschaftliches Arbeiten dauernden Zu- und Abstrom, also Fließarbeit.

2. Transportmaschinen.

Dabei handelt es sich meist um die Anordnung und Anpassung von Einrichtungen, die aus anderen Anwendungsgebieten bekannt sind, für die besonderen Verhältnisse der Baustelle.

Aus diesen Eigenarten der beiderseitigen Faktoren ergibt sich nun, wo die Anwendbarkeit der Maschine im Baubetrieb ihre **Grenzen** hat, und wie wir dem Rechnung tragen oder zwecks Erweiterung dieser Grenzen vorgehen müssen.

Allgemein muß

1. für besseres Verständnis des Maschinenwesens unter den Baufachleuten gesorgt werden, und zwar bei den verschiedenen Stufen der Mitarbeiter. Die Bauhandwerker müssen mit den üblichen Maschinen umgehen lernen. Es dient gewiß zu diesem Zwecke, wenn neuerdings von dem „Deutschen Institut für Technische Arbeitsschulung in Düsseldorf (Dinta)" versucht wird, die Berufsausbildung sämtlicher Bauhandwerker mit einer Einführung in die einfachen Schlosserarbeiten zu beginnen. Es müßte auch verlangt werden, daß alle Handwerksmeister das Wesentliche der Wirkungsweise und der praktischen Behandlung sowohl von Elektromotoren, wie von Benzinmotoren kennen lernen. Ingenieur und Techniker müssen sich während ihrer Ausbildung gründlicher als bisher mit den Baumaschinen und Antriebsmaschinen beschäftigen. Dabei kommt es nicht darauf an, daß sie theoretisch die Konstruktionseinzelheiten und die Vielfältigkeit der Einzelformen durchstudieren, sie müssen vielmehr das Grundsätzliche der Arbeitsweise, die Anpaßbarkeit an die verschiedenen praktischen Forderungen, die Schwierigkeiten im Betrieb und die Behebung von Störungen lernen. Es dürfte dazu nötig sein, daß im Laboratorium oder in Versuchsbetrieben Gelegenheit gegeben wird, an den üblichen Maschinen Versuche zu machen.

2. Die Spezialisierung der einzelnen Unternehmerbetriebe muß in dem Sinne gefördert werden, daß zu den einzelnen Arbeiten jeweils die bestgeeigneten unter den vorhandenen oder erhältlichen Maschinen verwendet werden. Dies kann erreicht werden indem

a) bei der Vergebung der Arbeiten die Betriebe bevorzugt werden, welche die geeigneten Maschinen besitzen und zur rechten Zeit freibekommen.

b) die Auswahl der Baumaschinen für den einzelnen Unternehmer vergrößert wird, indem Maschinen bei Gelegenheit geliehen oder getauscht werden oder als gemeinsamer Besitz größerer Gruppen geführt werden, etwa in Form von Geräte-Vereinigungen. Auf diese Weise können die selbständigen mittleren und kleineren Betriebe ähnliche Vorteile haben, wie ihn die Filialen der großen Bauunternehmungen durch deren Geräteverwaltungen genießen. Den Schwierigkeiten, die sich bei solchen Versuchen ergeben haben, und die hauptsächlich in dem Zustand der Maschinen bei der Rückgabe und in dessen gerechter Beurteilung liegen, läßt sich in erster Linie durch besseres Anlernen und Ueberwachen des Baustellen-Personals begegnen.

3. Der Projektbearbeiter muß schon weitgehende Rücksicht auf den Ausführungsbetrieb und die Maschinenverwendung nehmen. In einzelnen Fällen ist es schon selbstverständlich geworden, daß die Formgebung beim Bauwerkentwurf wesentlich durch die Einrichtungen des Ausführungsbetriebes bedingt ist. Die Länge der Pfähle bei einem Gründungsentwurf hängt von den verfügbaren Rammen ab; der Entwurf eines Schleusenbauwerkes fällt im einzelnen verschieden aus, je nachdem man den Beton gießen oder stampfen will. Die Zusammenstellung von Wohnhäusern aus größeren Platten oder ganzen Wänden ist durchaus eine Frage der Krananlage und des davon abhängigen Höchstgewichtes der Stücke, wobei wieder zwischen Einrichtungskosten, Objektgröße und Wirtschaftlichkeit der maschinellen Einrichtungen ein engerer Zusammenhang besteht. Auch kann die Lage des Bauwerkes im Gelände, die Aufeinanderfolge in der Ausführung von Erdarbeiten und Straßen mit der Maschinenanwendung in gegenseitigem Zusammenhange stehen.

4. Die Zeiteinteilung für die gesamten Vorarbeiten muß so geregelt werden, daß für die Untersuchung, Auswahl und Beschaffung der zweckmäßigsten Maschinen der nötige Zeitraum zur Verfügung steht. Wenn also schon mit der Planung des Bauwerkes oft viele Monate vergehen, so muß es sich auch ermöglichen lassen, daß für die Planung des Betriebes die nötigen Wochen zur Verfügung stehen.

5. Die Wahl der Maschinen kann um so zweckmäßiger getroffen werden, je größere Auswahl zur Verfügung

Digitized by Google

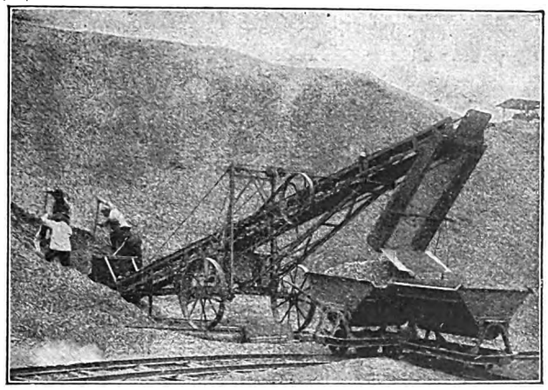

Abb. 4. Fahrbares Förderband der Firma Stöhr A.-G. beim Sieben von Schotter. Die Hubhöhe wird zum Einladen in die Loren benutzt

Abb. 5. Verwendung eines Stöhrschen Gurtförderers zum Erdaushub. Die Erde wird unmittelbar in den Wagen jenseits des Bauzaunes geschüttet

steht. Die Maschinenabteilungen und die Gerätevereinigungen müssen daher so organisiert werden, daß Ueberblick und Schlagfertigkeit erreicht wird. Zweckmäßig sind hierfür erschöpfende, wöchentliche Mitteilungen über die Bestände mit Angabe des augenblicklichen Standortes jeder Maschine, der voraussichtlichen Benutzungsdauer, etwa vorgemerkte Weiterverwendung, natürlich auch Zustand, voraussichtliche Reparaturbedürftigkeit usw.

Die meisten und wichtigsten Punkte betreffen aber natürlich den Entwurf und den Bau der Maschinen, also die Baumaschinen-Industrie:

6. Das Zusammenarbeiten zwischen Maschinenfabriken und den Benützern der Maschinen muß noch weiter verbessert werden. Zweckmäßig ist enge Fühlung der gegebenen Berufsvertretungen und die Heranziehung von Sachverständigen, damit die Maschinenfabriken die besonderen Bedürfnisse und Verhältnisse des Bauwesens noch besser zu treffen lernen. Auf der anderen Seite muß man die Nachfrage betonen, Interesse zeigen und durch Anfragen im gegebenen Fall immer wieder den Bedarf aufweisen, auch wenn man auf eine sofortige Befriedigung noch nicht bestimmt rechnet.

7. Maschinen für den Baubetrieb müssen mit größtmöglicher Betriebssicherheit ausgestattet werden, wobei insbesondere die sichere Vermeidung von langdauernden Unterbrechungen erreicht werden muß, bei kleinen Störungen aber rasche und einfache Behebung auch durch Nichtfachleute zu ermöglichen ist.

8. Es muß angestrebt werden, daß man mit möglichst wenig Ersatzteilen auskommen kann. Zu diesem Zwecke müssen genormte Teile nicht nur an Maschinen des gleichen Typs oder des gleichen Satzes, sondern an allen Baumaschinen einheitlich verwendet werden.

9. Die Baumaschinen müssen gegen Wetter, Regen und Schnee, Frost, Staub usw. möglichst unempfindlich sein. Staubempfindliche Maschinen wie Elektromotoren soll man nur (besonders in der Nähe der Zementeinfüllung) vollständig eingekapselt verwenden, auch die Ansaugluft für Kompressoren usw. filtrieren, Kühlwasserleitungen und Kessel sollen bei Frost in einfachster Weise entleert werden können.

10. Die Ansprüche an das Bedienungspersonal sind möglichst herabzusetzen. Die Maschinen sollen geschlossene Einheiten im räumlichen und betrieblichen Sinne bilden, so daß nur einfache Anschlüsse herzustellen und nach klaren Gebrauchsanweisungen einige Hebel zu bedienen sind, der Mann auf der Baustelle aber mit dem Inneren der Maschine überhaupt nichts zu tun hat.

11. Die Bedienungsgriffe an den Maschinen sollen so eingerichtet sein, daß Schäden durch Fehlgriffe unwahrscheinlich und jedenfalls gering werden. Bremsen sollen sich stets beim Loslassen schließen, Ueberfahren der Endstellung soll durch selbsttätige Ausschaltung unmöglich sein. Auf Sinnfälligkeit der Griffe ist zu achten, so daß die Hebeldrucke in der Richtung der beabsichtigten Bewegung erfolgen.

12. Die Maschinen sollen unter verschiedenen Belastungen mit gutem Wirkungsgrad arbeiten, sie sollen auch ohne Schaden vorübergehend überlastet werden können, damit auch hinsichtlich der Maschinen die unvermeidlichen Einschnürungsstellen des Betriebes elastisch werden.

13. Wo trotzdem für die Belastung der Maschinen eine Grenze sein muß, ist schadloses Aussetzen durch Sicherungen zu erzielen. Schlimmstenfalls soll ein leicht ersetzbarer Teil zuerst brechen, um Stillstand des Betriebes herbeizuführen.

14. Die Einführung von Meßgeräten an allen wichtigen Punkten soll es ermöglichen, die Maschinen zweckmäßiger zu benützen, ohne Ueberlastung besser auszunutzen, sie besser zu beurteilen und um ganz wirtschaftlich zu arbeiten. Bei den Hebezeugen für Krane usw. sind Federwagen einzuschalten, damit einerseits ihre Tragkraft ausgenutzt werden kann, andrerseits Ueberlastung nicht befürchtet und deshalb kein so großer Sicherheitsgrad bei der Bemessung erforderlich wird. An den Betonmischern sind Mischzeitmesser anzuordnen, damit flott gearbeitet werden kann, ohne daß die vorgeschriebene Mischdauer (in der Regel eine Minute) unterschritten wird. Damit sind Mischungs-

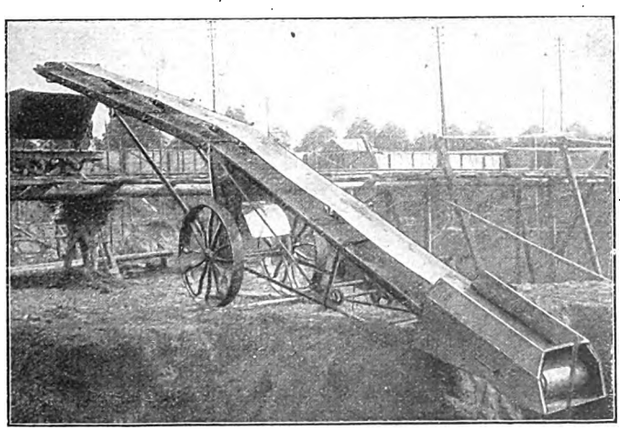

Abb. 6. Fahrbares Förderband der Allgem. Transportanlagen GmbH. Leipzig beim Einfüllen des Erdaushubes in Loren, wobei die obere Hälfte des Bandes in beliebige Neigung eingestellt werden kann; unnötige Hubhöhe wird hierdurch vermieden

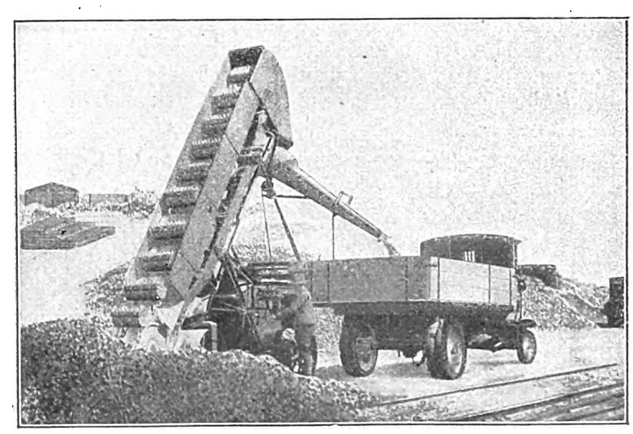

Abb. 7. Ein fahrbares Becherwerk der Firma Jac. Hilgers A.-G. Ueberschüssige Hubhöhe wird hier benützt, um wagerechte Entfernung durch eine allseitig schwenkbare schräge Rutsche zu überwinden

Digitized by Google

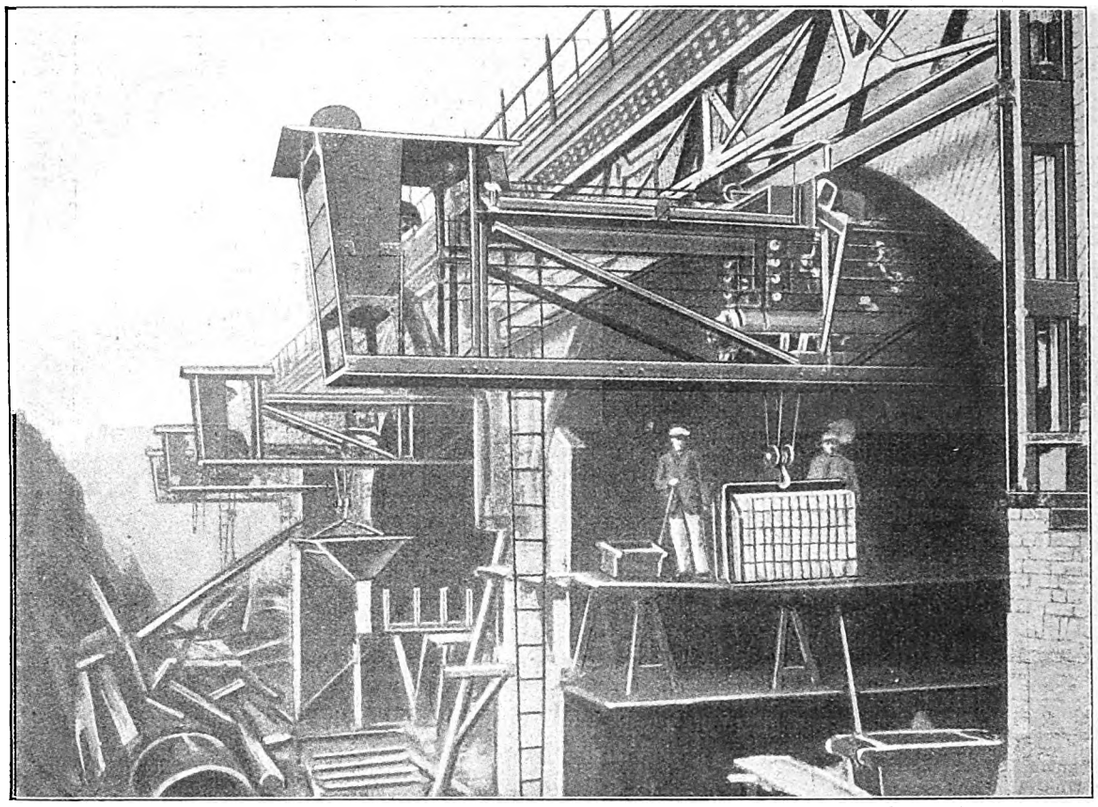

Abb. 8. Eine elektrische Hubwinde der „Demag". Die Katze mit elektrischem Fahrwerk hebt, verfährt und senkt die Steinpakete.

zähler zu verbinden, welche mühelose genaue Feststellung der Stunden- und Tagesleistung ermöglichen. Mechanische Meßvorrichtungen für Kies, Sand, Zement und Wasser erhöhen die Treffsicherheit bezüglich der Betongüte.

15. Baumaschinen müssen leicht zu transportieren sein, sie müssen sich auf der Baustelle unabhängig vom Gleis bewegen können, also auf Raupen gesetzt werden. Von einer Baustelle zur anderen müssen sie in einfachster Weise zu befördern sein, etwa durch Untersetzen von Rollgestellen und Anhängen an das Lastauto. Leichtere Bauweise wird manchmal auch durch Trennung der Aufgaben zu erzielen sein. Für das Gewicht eines Löffelbaggers dürfte es viel ausmachen, ob er nur loses Geröll und Sand aufzunehmen oder ob er festen Boden schneiden und dabei sehr große Widerstände überwinden soll. Das Lockern des Bodens wird besser durch Sprengen besorgt, so daß ein leichter Bagger für das Aufnehmen genügt.

16. Die Maschinen müssen so eingerichtet werden, daß sie einfach aufgestellt werden, ohne daß etwa besondere Schuppen, Beton-Fundamente usw. errichtet werden müssen. Die Maschine soll durch einfaches seitliches Verstemmen und Verklammern genügend fest aufzustellen sein. Sonst bleibt die Handarbeit durch ihre Beweglichkeit und die Einfachheit ihrer Anwendung für alle Fälle überlegen. Braucht die Maschine ein Dach, so soll es von ihr selber mitgebracht, nicht erst auf der Baustelle eigens angefertigt werden.

17. Die Maschinen bevorzugt man auf der Baustelle, welche keine besonderen Leitungsanschlüsse nötig haben. Hierin ist der Benzinmotor dem Elektromotor überlegen. Es soll auch nicht nötig sein, fortlaufend große Lasten an Betriebsstoffen zuzuführen; dies ist der Vorteil aller Explosionsmotoren gegenüber der Dampfmaschine.

18. Baumaschinen sollen nicht nach Konstruktion und Abmessung für einen einzelnen Verwendungsfall geplant werden. Es müssen vielmehr einfache, vielseitig verwendbare Durchschnittstypen gebaut werden, die man bei größerem Bedarf beliebig nebeneinander oder hintereinander schalten, überhaupt in einfachster Weise miteinander in Verbindung bringen kann.

19. Besondere Sorge ist den Umschlageinrichtungen zu widmen. Häufig ist der Vorgang des Umschlages wichtiger und schwieriger als der einzelne Transportteil. Viele Einrichtungen sind erst brauchbar geworden, als es gelang, die zugehörigen Umschlageinrichtungen befriedigend auszubilden. Die Aufgabe des Fördergutes auf Förderbänder z. B. darf nicht durch unmittelbares Auskippen von Wagen oder Kübeln, also portionsweise erfolgen, auch darf das aufzugebende Gut nicht auf dem Band lasten. Man braucht deshalb Aufgabevorrichtungen wie Trichter, nötigenfalls mit Abfüllschnauzen, rotierende Trommeln oder getrennte kurze Bänder, welche leicht auszuwechseln sind. Um bei Becherwerken das Zuschaufeln am Fuß zu vermeiden, wendet man neuerdings beiderseitige Schraubenschnecken an. Das gefährliche Kippen der Schmalspurwagen von Hand fällt bei Bodenentleerern weg, ebenso bei Kreiselwippern, welche die Wagen selbsttätig stürzen.

20. Ein anderer Ausweg besteht darin, daß man möglichst große Teile der Bauarbeiten in stehende, fabrikartige Betriebe verlegt, wodurch die besonderen Schwierigkeiten des Baustellenbetriebes wegfallen und sich neue Möglichkeiten der Maschinenanwendung ergeben.

*

Aus dem Schlußwort zur Erörterung:

Hierher gehört auch die viel umstrittene Frage, in wieviel Teile eine größere Arbeit zerlegt werden soll. Wenn für eine größere Siedlung einige hundert Häuser zu vergeben sind, so wird regelmäßig von Interessenten mit größter Hartnäckigkeit und unter Aufbietung aller Machtmittel verlangt, daß möglichst jeder ortsansässige Maurermeister seinen Teil Arbeit bekommt, und wenn es auch nur ein halbes Haus sein kann. Eine solche Aufteilung der Aufträge ist betrieblich außerordentlich nachteilig und verteuert die Bauausführung derart, daß nur viel weniger Häuser gebaut werden können, als bei einem rationellen Vorgehen zu erreichen wäre. Solche Gelegenheiten müssen dazu benützt werden, und das wird von einsichtigen Bauleitern, wenn auch nicht immer mit Erfolg, verlangt, daß ein möglichst stabiler Betrieb eingerichtet wird, also die Ausführung eines größeren Bauprogrammes in einer örtlich begrenzten Siedlung durch möglichst lang fortlaufende Wiederholung derselben Arbeiten durch einzelne Kolonnen an einem Haus nach dem anderen erfolgt.

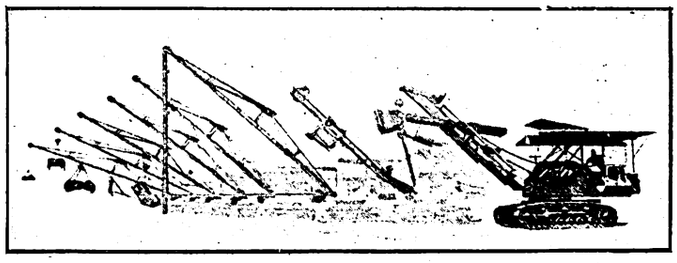

Abb. 9. Veranschaulichung der vielseitigen Verwendbarkeit eines amerikanischen auf Raupenbändern fahrenden Löffelbaggers. Er kann als Löffelbagger, als Planierbagger, als Rammsäule, als Hubmagnet usw. arbeiten, also die verschiedensten Arbeiten auf einer Baustelle erledigen, wozu nur einfache Auswechslungen erforderlich sind

Digitized by Google

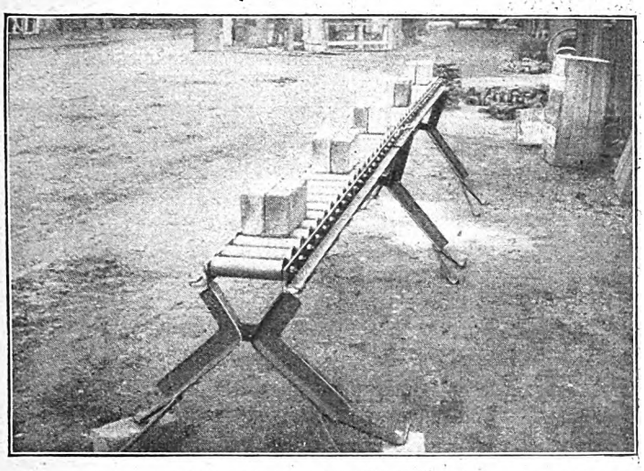

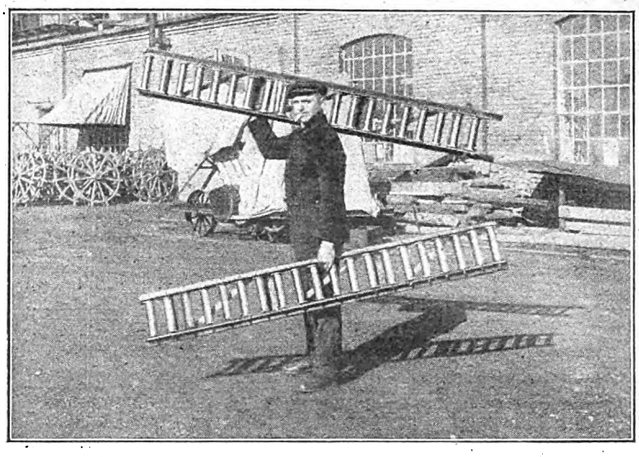

Abb. 10/11. Leichte Rollenbahn, auf der Stückgüter, Steine oder Säcke, auch bei geringster Neigung, selbsttätig abwärts laufen. Die Bahnen sind sehr leicht, daher bequem zu befördern und aufzustellen.

Mit Herrn Dr. Garbotz stimme ich durchaus überein, daß gegen die nur noch im Bauwesen so vielfach übliche Geheimniskrämerei nicht genug angekämpft werden kann. Viele entscheidende Fortschritte werden nur durch Gemeinschaftsarbeit möglich. Gegenüber der Angst, daß eine Konkurrenzfirma etwas erfahren und nachmachen könnte, muß man nur daran denken, daß die anderen Firmen die Sache in der Regel auf etwas andere Weise schon besser machen, daß der Austausch durchaus auf Gegenseitigkeit beruhen muß und daß die wirklich führenden Firmen sich stets darauf verlassen, daß sie (ähnlich wie Werner von Siemens sagte) schon wieder viel weiter sind, bis die Konkurrenz eine Nachahmung mit Erfolg fertiggebracht hat.

Wenn auf einem großen selbständigen Gebiet einem Teil der Interessenten nur eine beschränkte Kenntnis möglich ist, wie dem Bauingenieur im Maschinenwesen, so ist natürlich die Abgrenzung sehr schwierig. Der Bauingenieur muß das Grundsätzliche über die Wirkungsweise der Maschinen wissen, er muß die einzelnen Teile eines Motors kennen, er muß mit der Maschine arbeiten lernen und mit der Behebung von Störungen vertraut sein. Wenn wir in dieser praktischen Seite der Maschinenkenntnis nicht weiterkommen, so muß sich schließlich der Ingenieur vor jedem Schlosser schämen, der ja heute den Benzin-Motor genau kennt. Zu diesem Zweck muß der studierende Bauingenieur Gelegenheit bekommen, an den Maschinen herumzuprobieren, sie zu zerlegen, unter verschiedenen Betriebsverhältnissen zu erproben usw.

---

# Ueber den Wert und die zweckmäßigste Vornahme von Zeitstudien im Baubetrieb

Von Dr.-Ing. Max Mayer, beratendem Ingenieur und Prof. an der Staatl. Bauhochschule in Weimar

Vortrag, gehalten am 22. Februar 1927 vor der Deutschen Gesellschaft für Bauingenieurwesen in Berlin.

Die Zeitstudien bilden eine der innersten Angelegenheiten des Betriebes; vielfach sind sie sogar Sache des einzelnen Betriebsmannes. Wir haben hier ein Gebiet, auf dem jeder einzelne, wenn er nur Lust zur Sache und einigermaßen Zeit dafür hat, etwas leisten kann, vor allem erzieherische Arbeit im betrieblichen Sinne an sich selbst.

### Bedeutung der Zeitmessung

Die Kenntnis des Zeitbedarfes der Betriebsvorgänge hat nach vielen Richtungen eine ganz grundlegende Bedeutung.

Die benötigte Zeit ist neben der Güte ein wesentlicher Punkt für den Wert der Arbeit, für die Qualifizierung der einzelnen Arbeitsleistungen. Es liegt in der Natur der Sache, daß Zeitangaben nur im gegenseitigen Vergleich, also relativ von Bedeutung sein können. Daraus folgt, daß wir versuchen müssen, einen Maßstab zu gewinnen, nach dem wir im einzelnen Fall die Zeitbedarfszahlen beurteilen können. Wir müssen also die Forderung, das Soll kennenlernen.

Es ist auf vielen Gebieten ein ganz allgemeines Fortschrittsprinzip, daß man es lernen muß, die Forderung festzulegen, das Soll, die Vorgabe zu bestimmen, daß man also auf Grund von Forschung und Erfahrungswissen den Ablauf einer Leistung ungefähr vorhersehen und vorhersagen und danach über gut und schlecht urteilen lernt. Es ist hier nur angedeutet, daß wir bei unseren nüchternen technischen Erwägungen manchmal in unmittelbarem Zusammenhang mit tiefsten Menschheitsgeheimnissen kommen und als Ziel herausstellen müssen, was man früher in großen mystischen Zusammenhängen als göttliche Eigenschaften bezeichnete.

Hier handelt es sich ganz nüchtern darum, den Zeitbedarf der Arbeiten im allgemeinen zu kennen, nicht nur um den Verbrauch angenähert voraus bestimmen, sondern um dann auch die fertige Leistung beurteilen zu können.

Ein gründliches Studium in dieser Absicht muß natürlich alle Einflüsse finden, aufzeigen und bewerten, von denen der Zeitbedarf abhängen kann, so daß weitgreifende, umständliche Forschungen nötig werden.

Auch hier liegt wieder ein ganz allgemeiner Leitsatz für den Fortschritt zu Grunde: Es muß uns gelingen, an Stelle von Schätzung eine Messung zu setzen. Zum mindesten ist es für die Stimmung des Arbeiters ein großer Unterschied, ob er sich nach persönlichen Ansichten mit vermuteten Willkürlichkeiten beurteilt fühlt oder durch Messungen, deren Richtigkeit er selbst nachprüfen oder wenigstens nicht bezweifeln kann. Gerechtes Urteil ist Voraussetzung für gerechte Gegenleistung. In unser Wirtschaftssystem paßt nur Bezahlung nach Leistung, so daß von privatwirtschaftlichem Standpunkt unbedingt gefordert werden muß, daß die Leistung gemessen und danach die Gegenleistung berechnet wird. Weniger beachtet, aber nicht weniger wichtig ist die soziale Bedeutung einer gerechten Gegenleistung. Beim Arbeiten in der Natur entspricht der Saat die Ernte. Bei der künstlichen Arbeit in der Industrie müssen wir von diesen Beziehungen das wesentliche festhalten. Gerechte Gegenleistung wird auch da-

Digitized by Google

zu beitragen, den notwendigen Arbeitszwang, dem wir uns nun einmal nicht entziehen können, erträglicher zu machen.

Ist die Kenntnis des Zeitbedarfes wichtig für die gerechte Bemessung der Gegenleistung, so muß sie die Hauptgrundlage aller Tarife bilden. Es ist ein Grundfehler, daß bis jetzt bei der Aufstellung von Lohntarifen keinerlei wissenschaftliche Feststellungen über den Zeitbedarf herangezogen werden. Dadurch kommen nicht nur in Einzelheiten erhebliche Mißgriffe vor, wie in der „Bauwelt" 1926, Heft 23, einer klargelegt wurde; den ganzen Vereinbarungen und den vorausgehenden Verhandlungen fehlt der objektive Maßstab und der feste Halt. Falsche Zeitvorgaben führen zu falschen wirtschaftlichen Auswirkungen, indem der Vergleich verschiedener Möglichkeiten eine Verschiebung erleidet. Wir müssen allgemein dahin kommen, daß die Tarife vor der Mindestbezahlung auch eine Mindestleistung in Form von Zeitbedarfszahlen angeben, daß also in den Vereinbarungen der Lohntarif einem Leistungstarif (nach Kundigraber) gegenübersteht.

Zur Betriebsverbesserung können die Zeitstudien nur mittelbar, aber doch sehr viel beitragen. Sie geben Veranlassung, Störungsursachen aufzusuchen und zu erforschen, nach ihrer Wichtigkeit, Häufigkeit, Vermeidbarkeit festzustellen und Vorschläge für ihre Ausschaltung zu machen. Sie ermöglichen Vergleich und Urteil über verschiedenartige Betriebsvorgänge für den gleichen Zweck, liefern also wesentliche Unterlagen für Wirtschaftlichkeitsberechnungen; die Verarbeitung von Zeitstudien dient uns dazu, das Bessere auszuwählen und die Richtung festzustellen, in der uns bessere Gestaltung der Arbeitsvorgänge gelingen wird.

Die Kenntnis des Zeitbedarfs ist nötig, wenn wir neben- oder hintereinander geschaltete Arbeitsvorgänge aufeinander abstimmen, also die Resonanz im Betrieb herstellen wollen.

Vergleichende Zeitstudien an derselben Arbeit mit verschiedenen Arbeitern ermöglichen uns eine genaue Beurteilung der einzelnen Arbeiter und ihre richtige Auswahl für die verschiedenen Arbeitsvorgänge.

Die Beurteilung projektierter Betriebe auf ihre Durchführbarkeit und richtige Einzelanordnung setzt natürlich auch durchaus die genaue Kenntnis aller zugehörigen Zeitbedarfszahlen voraus.

Zeitstudien sind grundlegend für alle Arbeitsvorbereitung. Früher hat man sich notdürftig geholfen, indem man sich an wenige runde faustregelartige Angaben hielt, welche sich die Meister gemerkt hatten. Da das Nötige aber über das Beobachtungs- und Uebersichtsvermögen und das Gedächtnis eines einzelnen meistens weit hinausgeht, so wird ein entschiedener Fortschritt erst durch systematische Zeitstudien möglich. Erst mit ihrer Hilfe können wir rechnungsmäßig die Betriebsvorgänge so einrichten, daß das Ergebnis zur gewünschten Zeit fertig wird, können ausrechnen, welche Arbeiteranzahl und welche Hilfsmittel nötig werden, wie lange sie gebraucht und wann sie wieder verfügbar werden, wovon wieder alles andere in der weiteren Betriebsgestaltung abhängt.

Auch das Kalkulieren im eigentlichen Sinne, d. h. die Preisentwicklung ist nicht anders denkbar, als auf Grund genauer Kenntnis der für die einzelnen Arbeiten benötigten Zeit. Merkwürdigerweise hat man im Bauwesen lange nicht daran gedacht, daß Zeitbedarfszahlen zum wesentlichen Inhalt jeder Kalkulation gehören. Man war gewohnt, sich mit Geldsätzen, mit Markwerten für die Leistungseinheit zu helfen. In diesen Zahlen mußte natürlich die Zeitangabe stillschweigend enthalten sein. Man hat sich bemüht, Markwerte, für welche man meist gewisse Grenzen und Beispiele aus einzelnen praktischen Fällen hatte, zu merken; dieses abgekürzte Verfahren mochte genügen, solange keine genauere Anpassung an die wechselnden Umstände nötig war. Daß man die Zeitbedarfszahlen herausschälen muß, wenn man der Sache auf den Grund gehen will, haben uns erst die Amerikaner zum Bewußtsein gebracht. Die Inflationszeit hat günstigerweise auch bei uns allgemein den Aufbau der Kalkulation auf Zeitbedarfszahlen durchgedrückt und hat damit gleichzeitig das unmittelbare Interesse für Zeitbedarfszahlen geweckt, also die Notwendigkeit von gründlichen Zeitstudien allen Baufachleuten zum Bewußtsein gebracht.

**Verfahren der Zeitmessung**

Entsprechend dem allgemeinen Zusammenhang der verschiedenen Eigenschaften eines Arbeitsvorganges kommen die Zeitstudien praktisch erst in zweiter Linie; am einzelnen Arbeitsvorgang müssen wir erst verschiedenes andere untersuchen, bevor wir an die Zeitaufnahme gehen können.

Vor den Zeitstudien ist eine gründliche Beschreibung und Messung aller sonstigen Eigenschaften des Arbeitsvorganges vorzunehmen. Vorher wäre es zu wünschen, daß der Arbeitsvorgang daraufhin geprüft wird, ob er schon die zweckmäßigste Form erreicht hat und daß die Werkzeuge, die beteiligten Maschinen und Einrichtungen in gleicher Weise untersucht werden. Womöglich sollte auch vor diesem noch die gesamte Arbeitsvorbereitung durchgeprüft und einer Neugestaltung unterzogen werden.

Wie weit man im praktischen Fall in diesen Punkten gehen kann, hängt natürlich davon ab, in welche Betriebslage man hineinkommt und wie die Form der Aufgabe gestellt ist, ob es sich um einen rein passiven Beobachtungsauftrag handelt, welche Vollmachten der Beauftragte zum verbessernden Eingreifen hat und welches Verständnis er bei den beteiligten Aufsichtspersonen findet.

Bei diesem vorausgehenden Studium ergibt sich auch schon die Zergliederung des Arbeitsvorganges in die Elementarvorgänge. Sind diese genügend verbessert, oder sind sie nicht ohne weiteres zu verbessern, so ist eine gründliche Beschreibung aufzunehmen. Bei dieser Beschreibung müßte eigentlich alles festgelegt werden, was für die Leistungshöhe, also für den Zeitbedarf, irgendwie von Einfluß ist oder im Vergleich mit irgendwelchen anderen künftigen Fällen von Einfluß sein kann. Erst auf Grund der erschöpfenden Beschreibung hat die Feststellung der Einzelheiten einen Sinn.

Praktisch lassen sich die Vorgänge natürlich oft nicht so auseinanderhalten, wie wir es hier der gedanklichen Klarstellung wegen zunächst tun müssen. Die Arbeiten müssen vielfach Hand in Hand gehen, so daß Feststellungen, Verbesserungen und Zeitstudien ineinandergreifen, wobei die Zeitstudien wieder zu dem Urteil über die Zweckmäßigkeit der Vorgänge beitragen und weitere Verbesserungen veranlassen können.

Die Feststellung des Zeitbedarfs setzt einen Zeitmesser voraus, der im Gegensatz zur gewöhnlichen Uhr das Festhalten von Zeitpunkten und das unmittelbare Messen von Zeitdifferenzen, die Einstellung auf einen beliebigen Anfangspunkt und genügende Unterteilung ermöglicht. Will man musterhaft durchgebildete Vorgänge genau im Bilde festlegen und zu Lehrzwecken wieder vorführen, so ist das Laufbild, nötigenfalls mit Verwendung der Zeitlupe, das beste. Zur genauen Festlegung des Zeitablaufes dient dabei die Gilbreth-Uhr, welche ein großes Zifferblatt mit zweihundertteiligem Rand und einen fünfmal in der Sekunde umkreisenden Zeiger aufweist, so daß die Ablesung von Tausendstel Sekunden möglich wird. Eine langsamer laufende Uhr ist daneben natürlich zur Klarstellung längerer Zeiten nötig. Für unsere Zeitstudien, die unter anderem auch erst zur Betriebsverbesserung dienen sollen, paßt dieses hochwertige Hilfsmittel aber noch lange nicht. Dafür könnten die Vorrichtungen dienen, welche man als Chronoskop, Arbeitsschauuhr usw. bezeichnet. Sie sind im psychologischen Laboratorium schon geläufig und beruhen sämtlich darauf, daß auf einem gleichmäßig ablaufenden Papierstreifen einerseits die Uhrzeit, andererseits die Arbeitsabschnitte markiert werden. Bis jetzt sind diese Geräte so schwerfällig (schreibtischartige Gestelle), daß man sie auf der Baustelle nicht mehr benützen kann. Wir müssen uns deshalb zunächst an die Stoppuhr halten, deren Genauigkeit für uns noch lange genügt und welche bei richtiger Handhabung ihren Zweck durchaus erfüllt. Am besten sind immer noch die Uhren nach der alten Taylorschen Vorschrift, welche mit einem Hebel an der linken Seite in Gang gebracht und abgestellt werden, wobei dieser Hebel gleichzeitig die Anfangsverzögerung vermittelt, also den bekannten Fehler der Anfangsbeschleunigung vermeidet. Die Nullstellung aller Zeiger wird durch einen Druck auf den Knopf herbeigeführt. Als Teilung für das Zifferblatt sollte man hundertstel Minuten einführen, von denen dann noch ein Zehntel abgelesen werden kann, so daß man die Zeitbedarfszahlen auch für die kleinen Elemente in Minuten mit drei Dezimalstellen schreibt. Vor-

Digitized by Google

teilhaft ist es, eine oder mehrere solcher Stoppuhren in ein Uhrbuch einzubauen, so daß man gleichzeitig eine Schreibunterlage in der Hand hat. Eine Frage ist, wie man am besten aneinanderschließende Vorgänge beobachtet; man kann dazu zwei Stoppuhren benutzen, von denen man gleichzeitig die eine abstellt und die andere anstößt, etwa durch Anordnung eines geeigneten Mechanismus im Uhrbuch. Es gibt auch Uhren mit zwei Zeigern, von denen jeweils einer angehalten werden kann bis nach der Ablesung und dann wieder zu dem inzwischen weiter gelaufenen Zeiger springt. Man könnte sich auch zwei Zeiger in einer Uhr so angeordnet denken, daß bei Hebelstellung der eine angehalten wird, der andere aus seiner bisherigen Ruhestellung auf 0 springt und zu laufen anfängt. Vielfach hat man sich angewöhnt, die Uhr einfach weiterlaufen zu lassen und die Augenblicksstellung durch einen raschen Blick in dem Zeitpunkt, auf den es ankommt, abzulesen. Bei diesem Verfahren werden nur Zeitpunkte an der weiterlaufenden Uhr notiert, so daß man die Zeit-Strecken, die man zu kennen wünscht, als Differenzen auszurechnen hat, was bei der späteren Verarbeitung im Büro geschehen kann. Die Vordrucke müssen dann demgemäß eingerichtet werden.

Der große Vorteil der Stoppuhr ist, daß sie das mechanische Ausschalten aller Pausen und Störungen ermöglicht, also die reine Leistungszeit ermittelt. Der Zeitbedarf, der für Pausen usw. unvermeidlich ist, wird getrennt untersucht.

Bei der Beschreibung des Arbeitsvorganges muß alles aufgeschrieben werden, was irgendwie von Einfluß ist. Hier ist es aber bindende Regel, daß man nichts dem Gedächtnis überlassen darf, weil sich die aufeinanderfolgenden Fälle sehr gleichen und sonst ganze Reihen von Beobachtungen wertlos werden. Auf dem Beobachtungsbogen muß deshalb eine Angabe darüber enthalten sein, wie man die Leistungsfähigkeit des beobachteten Arbeiters einschätzt, ob Durchschnitt, oder darüber oder darunter, ob über Körperkräfte, Gesundheitszustand, Geschicklichkeit, Arbeitswilligkeit irgend etwas auffällt.

### Der geeignete Zeitnehmer

Aus dem bisherigen ergibt sich, welche Anforderungen für die Durchführung von Zeitstudien zu stellen sind und wer sich persönlich zur Vornahme von Zeitstudien eignet. Zu verlangen sind dafür:

1. Geistige Fähigkeiten, insbesondere schnelle Auffassungsgabe, die sich in die Eigenart der Verhältnisse rasch hineinfindet und das wesentliche treffend festzustellen vermag.
2. Charakter: taktvolles, ruhiges Auftreten, Zielbewußtsein, Entschlußkraft, Zähigkeit, die jedoch nicht äußerlich die Form des Eigensinnes annehmen darf; Gewissenhaftigkeit, Ordnungssinn;
3. Kenntnisse bezüglich der Arbeit, der Ausführungsvorgänge, der Werkzeuge, der Maschinen und Einrichtungen im allgemeinen, sowie Vertrautheit mit dem einzelnen Betrieb, seinen Verhältnissen, Einteilungen, Persönlichkeiten usw.

Welche Dienststelle Zeitstudien vornehmen soll, hängt von der Organisationsstufe des Betriebes ab. Auf höherer Stufe mit sorgfältiger Arbeitsvorbereitung muß die Zeitaufnahmestelle einen Teil des Arbeitsbüros (Betriebsbüros) bilden. Wenn das Arbeitsbüro jedem Mann im voraus seine Arbeitsaufgabe zuteilt und bemißt, die Feststellung und Auswertung des Geschehenen durchführt, so gehört natürlich auch in diesen Rahmen die fortgesetzte Ergänzung und Auffrischung der Unterlagen durch erneute Zeitstudien. Solche werden immer wieder nötig werden, wo neuartige Einzelarbeiten auftreten, veränderte Einrichtungen benützt werden oder sonst irgendwelche der zahlreichen Einflüsse zu einer Veränderung des Zeitbedarfs führen. Ein vollständiges Arbeitsbüro wird zu diesem Zweck eigene Zeitstudien-Beamte (Zeitnehmer) nötig haben.

Vorläufig sind wir aber im Bauwesen wohl noch überall weit von dieser Organisationsstufe entfernt. Wir werden deshalb zunächst uns mit Zeitstudien begnügen müssen, die mit dem Betrieb nicht diesen unmittelbaren Zusammenhang haben. Man wird also geeigneten Ingenieuren und Technikern bei Gelegenheit einen Sonderauftrag für Zeitstudien erteilen, der sie vielleicht zu einem Teil ihrer täglichen Arbeitszeit beschäftigt. Besonders lehrreich wird dies, wenn ähnliche Arbeiten in verschiedenen Betrieben nacheinander von denselben Leuten studiert werden können, oder wenn gleichzeitig dieselben Arbeitsstudien in verschiedenen Betrieben von verschiedenen Leuten vorgenommen werden, die miteinander engste Fühlung halten. Derartige Arbeiten ergeben sich leicht aus den Interessen der Kalkulationsabteilung. Zu wünschen ist immer, daß zu derartigen, für das einzelne Unternehmen neuartigen Arbeiten in erster Linie junge Leute verwendet werden, also junge Diplom-Ingenieure und Bauführer. Diese können auf solche Weise ihre Kenntnis des Betriebes ausgezeichnet ergänzen.

Die Gründlichkeit der Zeitstudien und der Aufwand dafür hängt wesentlich von ihrem Zweck ab. Zur dauernden Auswertung für Vorgabezeiten braucht man gründliche hauptamtliche Zeitstudien durch eingearbeitete Sonderfachleute.

Besonderen Takt erfordert die Frage, ob der Arbeiter wissen soll, daß er beobachtet wird. Auf der Baustelle liegen diesbezüglich die Verhältnisse aber anders als in der Fabrik. Daß der Arbeiter seine Arbeit nicht unbeobachtet tun kann, daß Aufsichtspersonen verschiedener Art sich darum kümmern müssen, das ist auf dem Bau noch selbstverständlicher als in der Fabrik. In welcher Absicht man zusieht, worauf man achtet, darum kümmern sich die Leute meist gar nicht, solange es sich um die gewohnten und vertrauten Personen von der Betriebsleitung handelt. Wenn wir auch durchaus darüber einig sind, daß Heimlichkeiten irgendwelcher Art bei unseren wissenschaftlichen Studien nicht am Platze sind, so ist es doch auf der Baustelle durchaus nicht nötig, daß man den Leuten jedesmal eigens verkündet, daß Zeitstudien vorgenommen werden, und mit mehr oder weniger Erfolg begreiflich macht, wozu sie dienen.

Wie weit man bei der Zerlegung der Arbeit in die Einzelheiten geht und wie viele Beobachtungen für das einzelne nötig sind, hat sich nach der Wichtigkeit der Arbeit zu richten. Die Elementarvorgänge, die alle Bauarbeiten so durchsetzen, wie Schaufeln, Tragen, Wagenschieben usw., können nicht genau und nicht oft genug, mit Erfassung aller veränderlichen Einflüsse, studiert werden. Für seltenere Vorgänge genügen weniger Feststellungen.

Hat man viele Werte für denselben Gegenstand, so wird man im allgemeinen ihren Durchschnitt benützen. Den kleinsten Wert anzugeben kann allerdings ein gewisses Urteil über die Schwankungen ermöglichen, ist aber insofern unpraktisch, als man sich damit von den Zufälligkeiten einer vereinzelten Zahl abhängig macht. Besser ist natürlich auch hier, wie überall, die Fehlerverteilung nach Gauß zu studieren, den mittleren quadratischen Fehler als Maß für die Streuung zu berechnen, und aus der besonderen Fehlerverteilung im Sinne der Großzahlforschung auf etwaige Ursachen zu schließen.

Von den Bezeichnungen, wie sie im Maschinenwesen bereits eingeführt sind, müssen wir vor allem die Ausdrücke „Hauptzeit" und „Verlustzeit" übernehmen. Auch den Ausdruck ‚Leerlauf' können wir in unmittelbarem oder übertragenem Sinne verstehen und verwenden. Die Verlustzeiten werden dort eingeteilt in:

Sachliche: dienstliche Rückfragen, kurze Betriebsstörungen; Werkzeuge holen, umtauschen, schleifen usw.

Persönliche: Körperbedürfnisse, kurze Erholungspausen usw.

Für Zeitstudien, die in größerem Umfange und von mehreren Personen durchgeführt werden, erreicht man einheitliche Methoden und bessere Vergleichbarkeit durch geeignete Vordrucke. Auf diesen ist hauptsächlich an alle Gegenstände zu erinnern, die zur Brauchbarkeit der Messungen festgestellt werden müssen, es ist Platz für zahlreiche Einzelbeobachtungen, meist in Form eines quadratischen Netzes einzurichten, auch ist der Zusammenhang mit der Gesamtzeit anzudeuten.

### Auswertung der Ergebnisse

Jeder Versuch wird sofort zeigen, daß wir im Bauwesen uns auf einer ganz anderen Stufe befinden als im Maschinenwesen. Wenn man dort schon erreicht hat, daß man mit 15—20 vH Zuschlag für Verlustzeit rechnen und danach kalkulieren und den Betrieb einteilen kann, so wird man im Bauwesen zunächst etwas ganz anderes finden. Schon Taylor gibt auf die erschöpfend untersuchten Einzelzeiten einen Zuschlag von 30—50 vH an. Bei uns sind aber zu-

Digitized by Google

Baustelle: Nr.: Tag: 19..... Zeit: Beobachter:

Übersicht über den untersuchten Transport: Skizze Nr.: Fotos: | Transport von bis

Verzeichnis der Einzelteile des Transportes: Richtung Länge Vorgang Hilfsmittel | Beiliegendes Blatt Nr.:

1.
2.
...
...
...
...

Eindruck des Beobachters über Zweckmäßigkeit des Betriebsvorganges und mögliche Verbesserungen:

Abschnürung liegt bei:

Abb. 1. Vorschlag für ein Formular zur Feststellung der Förderzeit. Der Transport, etwa vom ankommenden Wagen bis zur letzten Verarbeitungsstelle auf der Baustelle, wird hier zergliedert und aufgezeichnet

nächst Einzelzeiten und Gesamtzeiten noch viel weiter auseinander. Wenn man praktisch in einem Betriebsteil die Einzelvorgänge zeitlich mißt und deren Summen mit dem gesamten Zeitbedarf vergleicht, so wird die letztere Zahl im allgemeinen zunächst im günstigen Falle das 2—3fache sein. Ein derartiger Unterschied bei Zeitstudien auf neuen Gebieten gilt allgemein als Eigenart der Betriebe mit überwiegender Handarbeit, aber natürlich auch als Kennzeichen dafür, daß große Verbesserungen organisatorischer Art möglich sind. In anderen Handwerksbetrieben sollen die Gesamtzeiten zunächst das 5fache der durch Zeitstudien erfaßbaren Einzelzeiten betragen haben.

Bei dieser Sachlage ist es wichtig, daß wir uns zunächst der Kenntnis des Zeitbedarfs von zwei Seiten nähern: aus den großen Zahlen der Nachkalkulation und aus den kleinen Zahlen der eigentlichen Zeitstudien. Die Unterschiede, die der Vergleich dann zunächst liefert, geben uns so lange Veranlassung zum genaueren Studium, bis alles genügend durchforscht und klargestellt ist und berechnet werden kann. Hier liegt, wie überall, die Quelle des Fortschrittes da, wo zunächst „etwas nicht stimmt".

Die Zeitfeststellungen müssen sich also zunächst auf mehrere Stufen beziehen, etwa auf:

sekundenweise Vorgänge (einzelner Schaufelwurf),
viertelstundenweise Vorgänge (Vollschaufeln eines Wagens usw.)
tageweise Vorgänge,
Gesamtzeiten je Stockwerk, Bauteil oder am ganzen Bau.

Die Zeitstudien werden also besonders interessant, sobald man sie im Zusammenhang mit einer sorgfältig durchgeführten wöchentlichen Lohnverteilung und Nachkalkulation behandelt.

Aus dem Schlußwort zur Erörterung:

Daß wir Zeitaufwand und Lohnaufwand in vielen Fällen besser nicht in Mark, sondern in Arbeitsstunden ausdrücken, läßt sich zu einer allgemeinen Regel für volkswirtschaftliche Betrachtungen erweitern. Die Arbeitsstunde ist in vielen Zusammenhängen ein viel brauchbarerer Wertmesser als die Münzeinheit, weil sie nicht ein willkürlich gewählter Maßstab ist, sondern einen sachlichen Sinn hat. Der Arbeiter kann für eine Arbeitsstunde im Durchschnitt soviel an Wert bezahlt erhalten, als geleistet wird. Welche Zahl das in Mark ergibt, ist Nebensache. Wenn wir die Markzahlen ausschalten, indem wir alle im einzelnen Falle vorkommenden Wertangaben auf Arbeitsstunden umrechnen, wie dies Herr Paulsen bei den Kosten des Kubikmeters umbauten Raumes in Amerika und Deutschland getan hat, so bekommen wir ganz neue Einblicke, wie Sie das ja in genanntem Falle recht überraschend gesehen haben. Es ist von sehr weittragender Bedeutung, wenn man bei Arbeitsleistungen als Werteinheit die Leistung eines gesunden, erwachsenen, nicht besonders vorgebildeten Arbeiters annimmt und den Berechnungen zugrunde legt.

Ein „Beobachtungsbogen für Förderwesen" ist vom „Ausschuß für wirtschaftsliches Förderwesen beim Ausschuß für wirtschaftliche Fertigung" herausgegeben. Er verlangt auf einem zweiseitigen Blatt in DIN-Format A 4 Angaben über den Zustand der Fahrbahn, eine Grundrißskizze des Förderweges, ein Verzeichnis der Unterbrechungen mit Angabe des Grundes. Er ist für Eintragung fortlaufender Ablesungen und nachträgliche rechnerische Differenz-Bildung in den Zwischenzeilen eingerichtet, sieht auch schon den Raum für die Quersummen und Durchschnittswerte vor.

Tabelle 1 und 2 zeigen einen Vorschlag, den ich früher für unsere Gesellschaft ausgearbeitet habe, und zwar für vergleichende Studien an Baustellen-Transporten, die ähnliche Zwecke mit verschiedenen Mitteln erreichen.

Baustelle: Ort: Nr. Tag: 19..... Fotos: Straße: Von bis Beobachter:

Förderweg,
Länge:
Grundrißform:
Höhen-Verlauf:
Bahn:
Breite, Spurweite:
Beschaffenheit:

Förder-Gerät,
Gefäß aus:
Form des Gefäßes:
Abmessungen:
Inhalt:
Beweglich auf:
Wieviel Gefäße im Betrieb: Anfangs: Unterwegs: Ende:

Förder-Kraft
Welche:
Wo:
Übertragen durch:
Beteiligte Arbeiter:
Wie verteilt:

Feststellungen über den Inhalt einer Ladung:
Wie festgestellt:
Einzelmessungen:
Durchschnitt:

Besondere Einrichtungen:
(Nähere Beschreibung)

Beobachtungen über die Geschwindigkeit: | Einzelmessungen: | Durchschnitt:

(oder:) über die Zeiten, zu denen die einzelnen Ladungen die Stelle ..... passieren:

(oder:) über die Anfangs- und End-Zeiten des Be- und Entlade-Vorganges:

Gesamtzeiten: Von ..... bis ..... Uhr sind ..... Ladungen = ..... m³ befördert.
„ ..... „ ..... „ „ ..... „ = ..... „
Davon Störungen von ..... bis ..... Uhr.
„ ..... „ ..... „
„ ..... „ ..... „

Bemerkungen über Pausen, Betriebsstörungen usw.

Hiernach Aufwand an Arbeitskraft ..... Min. auf ..... m³
= ..... „ „ 1 „, bei ..... m Transportweite.

Abb. 2. Formular zur Feststellung der Förderzeit für Teiltransporte. Durch diese Formlare muß dem Zeitnehmer möglichst jede Ueberlegung über die Zergliederung des zu messenden Transportes erspart werden

Digitized by Google

## Der Wettbewerb um die Reichskanzlei

Das viele Jahre unbebaut gebliebene Grundstück zwischen dem ehemaligen Palast des Fürsten Bismarck und dem nie bezogenen Hause Borsigs an der Wilhelmstraße in Berlin soll mit einem Geschäftsgebäude für die Reichskanzlei bebaut werden.

Die Aufgabe ist überaus schwierig. Zwischen ausgesprochenen Luxusbauten, von denen einer noch dazu wohl sehr geschmackvoll, aber in fremden Formen gebildet ist, soll ein ausgesprochener Nutzbau stehen, wenn auch Sitz einer Behörde, die unmittelbar die Souveränitätsrechte des deutschen Volkes ausübt. Die Umgebung nötigt neben dem Zweck zu besonderen Rücksichten. Ueber beides herrscht grundsätzlich durchaus keine Einigkeit, ob sie unter den Preisrichtern geherrscht hat, ist mindestens sehr zweifelhaft.

Das Ergebnis des Wettbewerbs wird an anderer Stelle mitgeteilt. Die Bewertung der Arbeiten ist ohne sehr genaues Studium an Hand der Vorgänge, der Forderungen des Nutznießers natürlich nicht möglich. Rein vom ästhetischen Standpunkt betrachtet (d. h. dem Eindruck des Bauwerks, der durch die Zeichnungen vermittelt wird), kann man wohl sagen, daß neben einer Reihe nicht ernst zu nehmender Arbeiten doch eine Fülle wertvoller Vorschläge gemacht ist. Dazu dürften doch auch einige der durchgefallenen gehören, z. B. Pankrazius II und Kennwort 13.

Der an erster Stelle ausgezeichnete Entwurf der Architekten Prof. Dr. Siedler und Kisch sieht, wie wohl alle wertvolleren, von der Verwendung ererbter Formen ab. Die dadurch gegebene Freiheit wird auch in dem Sinne benutzt, daß die Baumassen unsymmetrisch ausgewogen sind. Nach Norden, dem Reichskanzlerpalast zu, ist ein turmartiger Aufbau angeordnet, der zu dem niedrigen Seitenflügel der Nachbarn überleitet. Der Gedanke kommt auch noch sonst vor, doch wohl kaum so geschickt durchgebildet. Leider verhindert die Zusammenarbeit zweier Architekten das Urteil darüber, wem das künstlerische Verdienst für diese Gestaltung zukommt, was bei Bauten neuen Gepräges doch immerhin von Belang — auch für eine künftige Kunstgeschichte — wäre.

Moßner und Bieber haben fast völlig auf die in unserer Zeit bedeutungslos gewordenen antikisierenden Formen verzichtet, sich aber doch wohl vor dem Ernstmachen mit neuen Ausdrucksmitteln gescheut. Der Wert des Entwurfs dürfte also in den Vorzügen des Grundrisses liegen. Aber ist dieses hohe Maß an Zurückhaltung voll begründet? Der Hof hat gewiß sehr vornehme Verhältnisse; es gemahnt an italienische Paläste der guten Zeit.

Auch der Bestelmeyersche Entwurf hat die alten Formen, man möchte sagen, auf Anklänge eingeschränkt, sucht den Anschluß an das Palais Borsig, wird aber doch dem rechten Nachbarn kaum gerecht. Ob der Verfasser durch betonte Nüchternheit dem norddeutschen Geiste huldigen zu sollen glaubte? Auch Kreis kann kaum erwärmen. Es ist gewiß lobenswert, abgedroschene Phrasen aufzugeben, aber darum braucht man noch nicht stumm zu werden. Die von Kreis gewählten Verhältnisse, das Quaderwerk sind kein Ersatz für aufgegebene Formen.

Der Nordensche Entwurf ist sympathisch, würdig, nicht aufdringlich und doch nicht mit Armut prunkend wie so mancher andere, z. B. der Rothsche, über den nichts zu sagen ist. Geschickte Vermittlung zwischen den Nachbarn würde der Hodler- und Scheidelsche Entwurf geben. Die Formen klingen an Biedermeier an. Stoffregen scheint sich zur Einpassung in eine ihm nicht liegende Umgebung, wohl auch zum Putz gezwungen zu haben. Die hohe Begabung, die durch andere Bauten dieses Künstlers belegt wird, läßt dieser Entwurf aber nicht erkennen. Brodführer dagegen bringt eine vornehme Arbeit, bewertet aber doch wohl auch gegen die Zappelei so vieler moderner Nachbarn die Langeweile als Kunstmittel höher als nötig. Winther bietet einen Palast von etwas kalter Pracht. Zu den ausgefallenen Vorschlägen möchte ich das Hans Alfred Richters zählen, der den linken Seitenflügel des Reichskanzlerpalastes abbrechen und den Giebel in angemessenem Abstand wiederholen will, wobei denn allerdings der Vorhof als Raum genau so zerstört würde, wie der Grundgedanke des Palastes.

Auch vor dem Ergebnis dieses Wettbewerbes fragt man sich nach der Zweckmäßigkeit der Veranstaltung. Daß ganz Unberufene sich beteiligt haben, darf nicht stören. Aber auch unter den sehr ernst zu Nehmenden wurde kein erster Preis bezeichnet. Es handelt sich um Vorentwürfe, aufgestellt ohne Gedankenaustausch zwischen Architekt und Bauherrn. Daß kein Entwurf ohne weitere Umarbeitung ausführungsreif ist, liegt in der Natur der Sache. Es muß also erwartet werden, daß dennoch ernsthafte Verhandlungen mit einem oder mehreren Preisträgern über weitere Entwürfe mit dem Ziel der Auftragserteilung geführt werden.

P.

---

## Baumaschinen für kleine Baubetriebe

Die günstige Aufnahme, die die leicht beweglichen und rasch arbeitenden Jaeger-Beton-Schnellmischer gefunden haben, hat auch andere Firmen veranlaßt, Mischmaschinen herzustellen, um auch für kleinere Baustellen die mechanische Beton- und Mörtelmischung zu ermöglichen. Auf der Leipziger Technischen Messe zeigte die Allgemeine Baumaschinen-Gesellschaft, Leipzig, ein Serienerzeugnis in ihrem Beton- und Mörtelmischer „Rifi" D. R. P. a., der der Mischer für alle sein soll. Es ist eine leicht bewegliche, gedrängt und niedrig gebaute Maschine von einfacher Konstruktion mit aufmontiertem Benzinmotor und etwa 5 m³ stündlicher Leistung in kleinster Ausführung mit 150 l Trommelfüllung. Ihr Preis wurde zu 1350 M. betriebsfertig angegeben.

Eine völlig neue Bauart eines Mischers bot die Firma Wolf, Netter u. Jacobi-Werke Abt. Eisenbau Schiege, Leipzig, in ihrem „Simplex"-Mischer D. R. P. a. dar, bei dem das Fördergerät — Karre oder Muldenkipper — in die Trommel hineingeschoben und dort ausgekippt wird. Während der Drehung der Trommel, die auf dem Boden oder auf einer Wagenplattform aufgestellt sein kann, bleibt das Fahrzeug in Ruhe. Die Trommel arbeitet in zwei Richtungen. Ist die Mischung fertig, so wird die Drehrichtung durch einen Handgriff gewechselt und der fertige Beton fällt ohne weiteres in das Transportgefäß, das nach der einen oder anderen Richtung aus der Trommel herausgezogen wird. Bei dieser Einrichtung erübrigt sich der sonst gebräuchliche Baustoffaufzug mit Winde, Bremse, Drahtseilen usw. Die Trommel kann durch Elektromotor oder Verbrennungsmotor mit Wendegetriebe angetrieben werden. Der Mischer wird in zwei Modellen zu 150 und 500 l Trommelfüllung gebaut und läßt 40 Mischungen in der Stunde zu. Der kleine Typ kostet mit aufmontiertem Drehstrommotor und Stern-Dreieckschaltung zum Vor- und Rückwärtsgang der Trommel 1600 M. und hat ein Nettogewicht ohne Motor von 1100 kg.

Auch die Lastenaufzüge sucht man ständig zu vereinfachen und damit in den Anlagekosten zu verbilligen. Die Ausführung wird den Bauverhältnissen angepaßt. So hat die Deutsche Baubedarfs-Gesellschaft, Breslau, als neueste Einrichtung einen Deubag-Drehscheiben-Aufzug für 1000 kg Tragkraft geschaffen, bei dem die Fahrschale mit zwei Drehscheiben versehen ist. Die Karren oder sonstigen Fördergeräte werden auf die Drehscheiben aufgefahren bzw. aufgesetzt, nach oben gezogen, oben einfach eingedreht und zur Verwendungsstelle gefahren. Der Aufbau des Aufzuges macht keinerlei Rüstung oder Turm erforderlich, da die Fahrschale als Konsol an Führungsschienen gleitet, die unmittelbar am Mauerwerk angebracht sind.

Auch der Deubag-Traglasten-Aufzug D. R. P. a. ist aus dem Bestreben hervorgegangen, durch möglichste Verringerung der Montagekosten die Ausnutzung mechanischer Baustoff-Förderung zu ermöglichen. Bei diesem wird der obere Abnahmebock auf vorhandenem Gerüst aufgestellt und unten der Beladebock hingestellt. Beide Einrichtungen werden durch straffgespannte Seile verbunden, an denen die Fahrschale beiderseitig geführt wird. Die Montagekosten sind hierbei gering, auch läßt sich der Aufzug leicht umlegen.

Przygode.

Digitized by Google

## Zahlen und Ereignisse

Die Glanzwirkung von Papier, Tapeten, Anstrichen usw. kann durch die Glanzmessung mit Hilfe eines neuen Meßapparates genau festgestellt werden. Das ermöglicht eine Regelung des Glanzgrades.

*

Amerikanische Versuche ergaben, daß Eisenbetonbehälter die elektrolytischen Vorgängen dienen sollen, und deren Innenwandungen mit Schwefel getränkt sind, von dem Inhalt nicht angegriffen wurden. Durch das Tränken mit Schwefel wird außerdem eine Dichtung und Härtung des Betons erzielt.

*

Im April betrug die deutsche Rohstahlerzeugung rund 1,31 Mill. t gegen 1,42 Mill. t im März.

*

Das preußische Staatsministerium soll dem Reichstage nach einem Antrage der Wirtschaftlichen Vereinigung einen Gesetzentwurf gegen die überhandnehmende Schwarzarbeit vorlegen.

*

Die Meßziffer für Stundenlohnsätze in Berlin erhöhte sich in der am 21. Mai abgelaufenen Woche von 152 auf 154.

*

Die Arbeitslosenzahl verminderte sich in der ersten Maihälfte um 124 000 (14,3 vH) auf 746 000. Ferner wurden 840 000 Zuschlagsempfänger gezählt.

*

In England betrug der Lebenshaltungsindex im Mai 164 gegen 175 im Januar.

*

Die Arbeitslosenziffer in England beträgt nunmehr wieder über 1 Million.

*

In Frankreich wurden 44 000 unterstützte Erwerbslose gezählt.

*

Der Reinzugang an Wohnungen betrug im März in 45 Großstädten 6853, genehmigt wurden 7413 Bauten.

*

In Sachsen wurden im März 833 Baugenehmigungen für 1943 Wohnungen erteilt. Baupolizeilich abgenommen wurden 354 Bauten mit 911 Wohnungen.

*

Die Technischen Hochschulen Deutschlands sind im Wintersemester 1913-14 von 12 129, 1926-27 von 28 429 Studierenden und Hörern besucht worden. Die Besucherzahl der Abteilungen für Architektur und Bauingenieurwesen ist etwas gefallen.

*

Die Einlagen bei den preußischen Sparkassen stiegen im April um 82 Mill. M., im März um 90 Mill. M.

*

Der zweite Zahlungstermin für die Vorauszahlungen nach dem Aufbringungsgesetz wurde auf den 15. Juli 1927 verlegt.

*

Die Preußischen Ausführungsanweisungen zur Verordnung über die Neuregelung der Gewerbesteuer für 1927 sind erschienen. Die Ausübung künstlerischer Tätigkeit ist wie bisher gewerbesteuerfrei.

*

Eine große Anfrage der Deutschnationalen Volkspartei verlangt vom Finanzminister die Aufhebung der einschränkenden Ausführungsbestimmungen zu § 9 Abs. 5a der Hauszinssteuerverordnung, der Steuerermäßigung für Reparaturhypotheken vorsieht.

*

In Genf bekannte sich C. F. von Siemens als Gegner organisatorischer Bindungen.

*

Der Preußische Minister für Handel und Gewerbe hat Grundsätze für Luftaufnahmen erlassen und sich bereiterklärt, eine finanzielle Beihilfe für die Luftaufnahmen zu gewähren, die zur Ueberprüfung, Ergänzung und Berichtigung des vorhandenen Kartenmaterials geeignet sind.

## Die Wertzuwachssteuer in der Zwangsversteigerung

Das Reichsgericht erkannte vor kurzem (V 394/26) an, daß die Hauszinssteuer zu den Grundstückslasten gehört, die im Sinne des § 10 Ziff. 3 Zwangsversteigerungsgesetz bei Festsetzung des geringsten Gebots als dem Anspruch des betreibenden Gläubigers vorgehende Rechte zu berücksichtigen sind.

Es fragt sich, ob das gleiche Vorrecht auch für die Wertzuwachssteuer zu beanspruchen ist. Diese hat zwar in erster Linie der Veräußerer und nicht der im Grundbuch zur Zeit der Zwangsversteigerung eingetragene Erwerber zu zahlen, jedoch sehen die Wertzuwachssteuerordnungen meist vor, daß der Erwerber bis zu einem gewissen Hundertsatz des Erwerbspreises für die Wertzuwachssteuer haftet. Das LG. Oldenburg hat, als daraufhin der dortige Magistrat bei einer Zwangsversteigerung ein Vorrecht beanspruchte, zu dessen Ungunsten erkannt. Das LG. verneinte die dingliche Natur des Anspruchs.

Unter den verschiedenen, teils auf der Eigenart der dortigen Steuerordnung beruhenden angeführten Gründen dürfte allgemeine Bedeutung der nachstehende haben: „Gegen die Dinglichkeit der Natur der Abgabe spricht, daß von ihr nur der vom Veräußerer infolge der seit der Erwerbung stattgefundenen Wertsteigerung erzielte Konjunkturgewinn betroffen werden soll, der von dem nicht durch eigene Arbeit und Kraft, sondern unverdient erlangten Gewinn einen Teil an die Allgemeinheit herausgeben soll."

Ka.

## Haftung der Berufsgenossenschaft

Nach § 903, Abs. 1, der Reichsversich.-Ordnung kann der Unternehmer für den durch einen Unfall in seinem Betriebe entstandenen Schaden von der Berufsgenossenschaft nur dann verantwortlich gemacht werden, wenn er den Unfall — sei es vorsätzlich oder fahrlässig — unter Außerachtlassung der Aufmerksamkeit herbeigeführt hat, zu der er vermöge seines Amtes, Berufes oder Gewerbes besonders verpflichtet war.

Einem ländlichen Grundbesitzer war auf Grund des eingereichten Bauplanes die Errichtung eines kleineren Wirtschaftsgebäudes gestattet worden, doch war die Erlaubnis infolge von Zeitablauf verfallen. Trotzdem ließ der Grundbesitzer den Bau durch einen Maurer errichten, der sich dabei von einigen von ihm herbeigezogenen Arbeitern helfen ließ. Auch eine Dienstmagd des Grundbesitzers verrichtete dabei Handlangerdienste. Beim Eindecken des Dachstuhles stürzte ein Teil desselben ein, und dabei wurde der Dienstmagd ein Bein so stark gequetscht, daß es abgenommen werden mußte.

Der Maurer, der den Bau ausgeführt hatte, war wegen Baugefährdung rechtskräftig zu 2 Monaten Gefängnis verurteilt worden. Die Baugewerksberufsgenossenschaft mußte der Verletzten Entschädigung zahlen und eine Rente bewilligen, und wegen dieser Aufwendungen forderte sie von dem Maurer und von dem Grundbesitzer Entschädigung.

Die Vorinstanz hatte die Klage gegen den Maurer für begründet erklärt, dagegen den Anspruch gegen den Grundbesitzer abgelehnt, und das Reichsgericht, bei dem infolgedessen die Berufsgenossenschaft Revision einlegte, hat dieses Urteil bestätigt. Davon, daß der beklagte Grundbesitzer die Aufmerksamkeit außer acht gelassen habe, zu der er vermöge seines Amtes, Berufes oder Gewerbes besonders verpflichtet war, kann keine Rede sein, so führte der höchste Gerichtshof aus. Die Meinung der Berufsgenossenschaft, durch die fahrlässige Auswahl eines ungeeigneten Bauleiters sei der beklagte Grundbesitzer selbst zum Bauleiter geworden, findet weder im Gesetz, noch in der Rechtsprechung eine Stütze. Die Beachtung einer Amts- oder Gewerbepflicht kann rechtlich nicht in Frage kommen, denn das Erbauen eines kleinen Wirtschaftsgebäudes ist keine landwirtschaftliche Tätigkeit, und andererseits wird der Landwirt, der vom Bauen nichts versteht, nicht zum berufs- oder gewerbsmäßigen Bauunternehmer, wenn er auf seinem Grund und Boden Wirtschaftsgebäude errichten läßt. (Reichsger., IV. 512. 26.)

Digitized by Google

Zur VOB ist jetzt die Anlagen-Sammlung erschienen

mit den Normen, Vorschriften, Erlassen zu den Technischen Vorschriften für Bauleistungen

Umfang 485 Seiten Preis 8.— RM. 218 Abbildungen

Prospekte mit vollständigem Inhaltsverzeichnis kostenlos!

BAUWELT-VERLAG * BERLIN SW 68

## Nicht über Dach geführte Brandmauern

Aus feuerpolizeilichen Gründen wird es von der städtischen Baupolizei Berlins als notwendig bezeichnet, bei Bauten, bei denen die Brandmauern nicht über Dach geführt werden, deren Lage außen an den Hausfronten kenntlich zu machen, damit die Feuerwehr im Falle eines Brandes die Löscharbeiten an richtiger Stelle ansetzen kann. Im Einvernehmen mit der Feuerwehr hat die städtische Baupolizei die Baupolizeiämter der Bezirke ersucht, in diesen Fällen folgende Bedingung in die Baugenehmigung aufzunehmen: Um der Feuerwehr das Auffinden der nicht über Dach geführten Brandmauern zu erleichtern, ist ihre Lage außen an den Straßenfronten der Gebäude in Höhe der Hydrantenzeichen durch 20 cm breite und 30 cm hohe Schilder kenntlich zu machen, die auf weißem Grunde ein hochstehendes 6,5 × 25 cm großes rotes Rechteck entsprechend den Abmessungen eines preußischen Normalziegels aufweisen. Bei nur ein- oder zweigeschossigen Gebäuden kann auf die Anbringung dieser Marken verzichtet werden, wenn sie im Straßenbilde stören würden.

## Briefe an die Bauwelt

**Verteuerung von Industriebauten durch vielfache Berechnung**

Köln, den 29. April 1927

In Nr. 15 der „Bauwelt" richtet Baurat Paul Göldel, Leipzig einen Mahnruf an Industrie-Fachleute, in dem den Bauherren erklärt wird, daß sie jahrein, jahraus Unsummen wertvollen Kapitals förmlich zum Fenster hinauswürfen. Daran seien die Treuhänder der Fabrikbauherren, die Architekten und Ingenieure schuld. Ich muß mich energisch gegen einen derartig verallgemeinernden Vorwurf wenden. Ich bedauere, daß Baurat Göldel seine Feststellung in solch bestimmte, keine mildernde Einschränkung zulassende Form gekleidet hat, die den Architektenstand, dem er selbst angehört, herabsetzt.

Ob die Verhältnisse in Sachsen so, wie Baurat Göldel sie schildert, nun wirklich allgemein sind, will ich unerörtert lassen; daß es aber im Westen Architekten gibt, die ihre Bauherren auch wirtschaftlich voll schützen und bei den Ausschreibungen Wege gehen, die den Leerlauf ausschalten und neue Rationalisierung darstellen, kann ich behaupten. Zur Beruhigung der Bauherren kann ferner festgestellt werden, daß die Eisenbetonpreise durch das in der Regel geübte Ausschreibungsverfahren nicht verteuert werden. Ich kann auch somit die Darstellung der Vorgänge, die zur Verteuerung führen sollen, nicht als voll verallgemeinernd gelten lassen. Selbstredend gibt es Fälle, wie von Baurat Göldel geschildert, und es ist zweifellos richtig, solche zu verurteilen; ohne Einschränkung kann aber erforderlicherweise solch Urteil nicht hingenommen werden.

Jeder gewissenhafte Architekt wird für die von ihm zu leitenden Bauten für die Vergebung aller Arbeiten ein Angebot mit Massenberechnung und Zeichnungen herausgeben; ob es sich in allen Fällen auch empfiehlt, die statischen Berechnungen mit an die Beton-Firmen zu geben, hängt von dem jeweiligen Bauwerk ab. Dabei ist noch zu berücksichtigen, daß die Berechnungsweisen in den einzelnen Betongeschäften nicht immer einheitlich sind und viele Firmen eine eigene Art der Berechnung haben, nach der wieder die Ausführungsvorgänge an den Baustellen im allgemeinen vereinheitlicht sind.

Solchen Firmen ist eine statische Berechnung von fremder Hand häufig nicht besonders erwünscht. Dazu kommt, daß die Preise bei normalen Arbeiten auf Grund von Erfahrungssätzen ohne große Berechnung in das Angebot eingesetzt werden, da die genaue statische Berechnung für die Baupolizei nach der Auftragserteilung von der ausführenden Firma gemacht wird und auch gemacht werden muß, da sie ja die Verantwortung für die Arbeit in den meisten Fällen nur auf Grund eigener Berechnung übernehmen kann und will. Die Einschaltung eines selbständigen Bauingenieurs ist daher nicht in allen Fällen ein Mittel zur Verringerung der Baukosten. Diese Frage ist nur nach der jeweiligen Eigenart der Bauaufgabe zu entscheiden.

Albert Betten, Architekt B.D.A.

## Wettbewerbe

Die Schriftleitung bittet um Bekanntgabe jeder Ausschreibung (Gegenstand, Preise, Fristen, Preisgericht, Unterlagen) und jeder Preisverteilung (Anzahl der Arbeiten, Preisträger, Kennworte, Ankäufe, Ausstellung).

### Ausschreibungen:

**Leipzig.** Messehausneubau „Petershof" an der Petersstraße-Sporergasse-Burgstraße und Thomaskirchhof. Eingeladen alle Leipziger Architekten. Preise: ein 1. Preis von 4000 M., ein 2. Preis von 3000 M. und ein 3. Preis von 2000 M. Bedingungen gegen 20 M. von der Geschäftsstelle der Messehaus „Petershof" A.-G., Leipzig, Tröndlinring 9.

**Königsberg i. Pr.** Verwaltungsgebäude und Haupteingangsportal. Eingeladen die östlich vom polnischen Korridor und im heutigen Freistaat Danzig ansässigen deutschen Architekten. Einlieferungsfrist für beide Wettbewerbe 6. August. Preise: Für jeden Wettbewerb ist ein 1. Preis von 1500 M., ein 2. Preis von 1000 M., ein 3. Preis von 700 M. ausgesetzt. Ankäufe vorbehalten. Unterlagen gegen 5 M. für beide Wettbewerbe zusammen von der Geschäftsstelle des Königsberger Tiergartens, Königsberg i. Pr., Hufenallee 32-36. (Näheres siehe Anzeige.)

**Krefeld.** Platzausgestaltung vor der Alten Evangelischen Kirche. Eingeladen alle Architekten, die im Regierungs-

Digitized by Google

bezirk Aachen, Köln und in dem linksrheinischen Teil Düsseldorfs ansässig sind. Einlieferungsfrist: 14. Juli. Für fünf Preise sind zusammen 5500 M. ausgesetzt. Preisgericht: Architekt BDA. Prof. **Biebricher** (Krefeld), Stadtoberbaurat **Bollert** (Krefeld), Architekt BDA. **Haug** (Köln), Architekt BDA. **Emil Mewes** (Köln), Pastor **Bender** (Krefeld), Rechtsanwalt **Dr. Horster** (Krefeld), Studiendirektor **Dr. Janssen** (Krefeld). Unterlagen gegen 3 M. vom Städtischen Hochbauamt, Krefeld.

**Eiringhausen.** Geschäfts- und Wohnhausbau. Einlieferungsfrist 20. Juni. Preise: Ein 1. Preis von 2000 M., ein 2. Preis von 1500 M., ein 3. Preis von 1000 M. und für den Ankauf eines Entwurfes 500 M. Preisgericht: Amtsbaumeister **Mackenrodt**, Architekt BDA **Lutter**, Architekt BDA **Pinno**, Dortmund, Architekt BDA **Becker**, Essen, Landrat **Thomee**, Amtmann **Abel**, Fabrikant **Vieregge**, Holthausen.

**Oppeln.** Verwaltungsgebäude. Eingeladen alle oberschlesischen Architekten. Einlieferungsfrist: 20 Juni 1927. Preise: ein 1. Preis von 2500 M., ein 2. Preis von 2000 M., ein 3. Preis von 1500 M. und für Ankäufe je 750 M. Preisgericht: Oberreg.- und Baurat **Wittler** (Oppeln), Stadtbaurat **Schmidt** (Oppeln), Reichsbahnrat **Grossardt** (Oppeln), Stadtbaurat **Schabick** (Gleiwitz), Vors. d. Landwirtschaftskamm. Oberschlesien **Franzke** (Schönau), Landeshauptmann **Piontek** (Ratibor), **Dr. Pawelke** (Oppeln). Unterlagen kostenlos von der Hauptverwaltung der Landwirtschaftskammer Oberschlesien in Oppeln, Vogtstraße.

## Preisverteilungen:

**Berlin.** Erweiterungsbau der Reichskanzlei. Eingegangen 128 Entwürfe. Ein 1. Preis kam nicht zur Verteilung; je einen 2. Preis von 5000 M. erhielten: Prof. Dr.-Ing. Ed. Jobst **Siedler**, Berlin, Mitarbeiter Dipl.-Ing. Robert **Kisch**, Berlin. Kennwort „Endlich geschlossen"; Architekten Karl Joh. **Moßner**, gemeinsam mit Prof. Oswald **Bieber**, Berlin. Kennwort „Scrafitto-Hof"; Prof. Dr. German **Bestelmeyer**, München. Kennwort „Res Publica"; mit einem 3. Preis von je 2500 M. Prof. Dr. Wilhelm **Kreis**, Dresden. Kennwort „Deutschland"; Architekt Walter **Norden, Berlin.** Kennwort „Kontrast"; Prof. Karl **Roth**, Darmstadt, Kennwort „Cub"; Dipl.-Ing. Otto **Hodler** u. Dipl.-Ing. Rudolf **Scheidel**, Berlin, Kennwort „Hohen-Neuffen". Angekauft zu je 1200 M. wurden die Entwürfe von: Architekt BDA Heinz **Stoffregen**, Berlin. Kennwort „Cantate 1927"; Reg.-Baurat Carl Th. **Brodführer**, Berlin, Mitarbeiter Dipl.-Ing. Fritz **Krefter**, Berlin, Kennwort „Aequam momento"; Architekt Fritz **Winther**, Berlin, Kennwort „Wilhelm". Die Entwürfe sind bis 4. Juni von 13 bis 18 Uhr im Reichskanzlerhaus, Wilhelmstraße 77, öffentlich ausgestellt. (Näheres siehe Anzeige.)

**Treuen i. V.** Feuerlöschgerätehaus, Badeanlage f. Wannen- und Brausebäder und vier Wohnungen. Eingegangen 100 Entwürfe. Den 1. Preis von 2000 M. mit Kennwort „für hunderttausend M.", den 2. Preis von 1400 M. mit Kennwort „Gut Schlauch" und den 3. Preis von 1000 M. mit Kennwort „Justum Servatius" erhielten Architekt BDA. **Paul Beckert**, Mitarbeiter **Georg Schirrmeister** in Lichtenstein.

**Lünen.** Realgymnasium und Berufsschule. Engerer Wettbewerb unter den in Lünen ansässigen Architekten und den dem Bund Deutscher Architekten angehörigen Mitgliedern der Regierungsbezirke Arnsberg und Münster i. W. — Für das Realgymnasium: Eingegangen 20 Entwürfe. Den 1. Preis erhielt Architekt BDA. **Hugo Heinemann** (Dortmund), den 2. Preis Architekt BDA. **Peter** (Bochum), den 3. Preis die Architekten BDA. **B.** und **K. Schulze** (Dortmund). Zum Ankauf empfohlen wurden die Entwürfe von: Architekten BDA. **Jos. Kraus** (Herne) mit **Hartwig Lensch** (Recklinghausen), Architekten BDA. **Flerus** und **Konert** (Dortmund). — Für die Berufsschule: Eingegangen 10 Entwürfe. Ein 1. Preis kam nicht zur Verteilung. Je einen 2. Preis erhielten Architekten BDA. **Eckenrath** und Schurig (Dortmund), Architekten BDA. **D.** und **K. Schulze** (Dortmund). Zum Ankauf wurde der Entwurf des Architekten BDA. **Hugo Heinemann** (Dortmund) empfohlen. Die Entwürfe bleiben bis zum 8. Juni im Rathaussaal in Lünen ausgestellt.

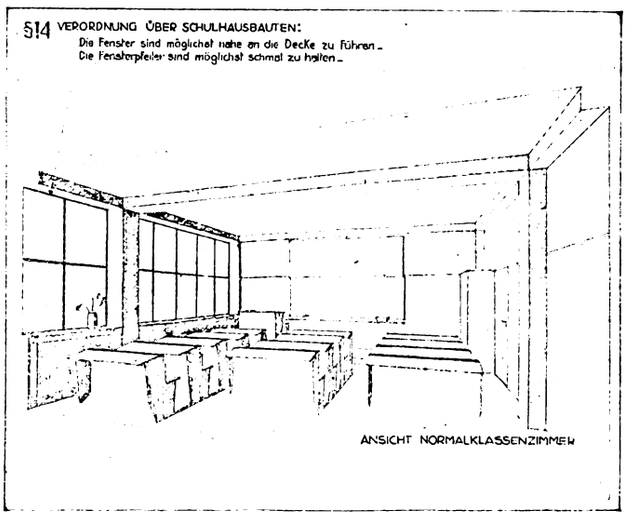


Vorbildliche Darstellung eines Klassenraumes, für die Veröffentlichung besonders geeignet. Eingereicht zu einem Wettbewerbsentwurf für den Bau eines Schweizer Schulgebäudes

**Cassel.** Handwerkskammergebäude. Erweiterungsbau des Hausgrundstücks Friedrich-Wilhelm-Platz 4. Wettbewerb unter den deutschen Architekten, die im Kammerbezirk Cassel ansässig sind. Eingegangen 20 Entwürfe. Da kein Entwurf voll befriedigte, beschloß das Preisgericht, eine andere Preisverteilung vorzunehmen. Einen Preis von 1000 M. erhielten Architekten DBA. **Fritz Catta** und **Otto Groth** (Cassel), Kennwort „Maiwoche", einen Preis von 900 M. Dipl.-Ing. **K. G. Sichel** (Cassel), Kennwort „Dem Handwerk a", einen Preis von 600 M. Architekten BDA. **J. Brahm** und **Kasteleiner** (Cassel), Kennwort „Dem Handwerk c", einen Preis von 500 M. Architekt **G. Mörs** (Cassel), Kennwort „Dem Handwerk b." Zum Ankauf empfohlen wurde der Entwurf mit Kennwort „Handwerkergruß". Die Entwürfe werden vom 1.—15. Juni im Sitzungszimmer der Handwerkskammer Cassel von 10—13 und 16—18 Uhr öffentlich ausgestellt.

**Crimmitschau.** Erweiterung der Kirschbergsiedlung. Engerer Wettbewerb unter den Architekten Sachsens. Den 1. Preis erhielt Architekt **Hans Heinrich Grotjahn** (Leipzig), den 2. Preis die Architekten **Tamm** und **Grobe** (Zwickau), den 3. Preis Architekt **Willy Schöneseld** (Chemnitz), den 4. Preis Architekt **Erich Graf** (Dresden).

**Mischlowitz** (O.-S.). Rathausbau. Eingegangen 17 Entwürfe. Die ersten beiden Preise wurden zusammengelegt. Je einen Preis von 1250 M. erhielten Architekt **Polz** (Oppeln), Architekt **Friedr. Meyer** (Beuthen), den 3. Preis von 800 M. Architekt **Theodor Ehl** (Beuthen), den 4. Preis von 400 M. Architekt **Eugen Walter** (Beuthen). Angekauft zu je 400 M. wurden die zweiten Entwürfe der Architekten **Ehl** und **Walter**, sowie der Entwurf des Architekten **Reimann** (Gleiwitz). Zur Ausführung wurde der Entwurf des Architekten **Meyer** bestimmt.

**Tilsit.** Sportpark mit Grünanlagen, bei Jakobsruhe. Den 1. Preis von 2000 M. erhielt Gartenarchitekt **Küchler** (Düsseldorf); den 2. Preis von 1200 M. Gartenarchitekt **Harry Maaß** (Lübeck), den 3. Preis von 800 M. Gartenarchitekten **Rautenstrauch** und **Schwarz** (Hamburg-Bergedorf). Angekauft wurden die Entwürfe von: Architekten **Konrad Glocker** und **Hans Lecher** (Berlin), Gartenarchitekten **Möhl** und **Schnitzlein** (München); Gartenarchitekt **Richard Stoll** (Köln-Bayenthe). Die Entwürfe werden in der Aula des Realgymnasiums Tilsit vom 5. bis 12. Juni, von 11—13 und 15—19 Uhr ausgestellt.

## Nachrichten:

**Stettin.** Zu dem Wettbewerb „Verwaltungs- und Abfertigungsgebäude für den Wasser- und Landflughafen" sind 41 Entwürfe rechtzeitig eingegangen. Das Preisgericht tagt voraussichtlich Anfang Juni. Anschließend ist eine Ausstellung beabsichtigt.

**Köln-Mühlheim.** Straßenbrücke über den Rhein. Wir erfahren hierzu, daß der Magistrat beschlossen hat, die Hängebrücke der A.-G. f. Eisenindustrie und Brückenbau, vorm. Joh. Caspar **Harkort** (Duisburg) von den sechs neu angeforderten Preisangeboten, mit 11,095 Millionen M. Baukosten zu bauen. Das Höchstangebot einer Hängebrücke betrug 20 Millionen M.

**Marienburg.** Rathausneubau (vgl. Heft 12, 1927). Wie wir hierzu erfahren, wurden bisher von 200 deutschen Architekten die Unterlagen eingefordert.

## Laufende Wettbewerbe nach Einlieferfristen

14. Juni: Wohnungsbauten, Stuttgart-Untertürkheim, Heft 17
15. Juni: Kriegerdenkmal, Speyer, Heft 21
15. Juni: Rathaus, Marienburg, Heft 12
15. Juni: Ehrenmal, Rheydt, Heft 18
30. Juni: Verwaltungsgebäude, Bremen, Heft 16
15. Juli: Trink- u. Wandelhalle, Bad Neuenahr, Heft 20
31. Juli: Lichtbilderwettbemerb, Bad Godesberg, Heft 21
8. August: Krankenhaus, Hof, Heft 15
15. August: Turmabschluß des Münsters, München-G., Heft 20

Digitized by Google

Eigene Ermittlungen

# Baustoffmarkt

Jeder Nachdruck verboten

## Rundblick am Baustoffmarkt

L. Berlin, den 1. Juni 1927

Die meist ungünstige Witterung hat die Entwicklung des Baumarktes nachteilig beeinflußt. Die Geschäftslage ist etwas ruhiger geworden. Bis zu einem gewissen Grade mag dies auf die bevorstehenden Feiertage zurückzuführen sein. Die Rückwirkungen der Kreditpolitik der Reichsbank und der Großbanken scheinen auch für die Bauwirtschaft nicht ganz auszubleiben. Die Beschaffung der Zwischenkredite, insbesondere im Wege des Diskontkredits, stößt offenbar hier und dort auf Schwierigkeiten. Auf die Schwierigkeiten, die mit der Beschaffung der I. Hypotheken nach wie vor verbunden sind, ist wiederholt hingewiesen worden.

Größere Bauvorhaben, deren Durchsetzung bei den zuständigen Behörden nicht so glatt erfolgt, wie erwartet worden ist, haben den Anlaß dazu gegeben, daß in der Oeffentlichkeit nach dem Vorbild, das die Erörterung über das Bauprogramm der Amerikaner gegeben hat, die Vermutung ausgesprochen wird, daß Widerstände interessierter Kreise die Ausführung derartiger Baupläne hemmen.

Es bleibt aber zweifelhaft, ob es sich bei diesen Dingen um die gleichen behördlich-bürokratischen Hemmungen handelt, die bei jedem kleinen Bauvorhaben überwunden werden müssen, die aber mit Rücksicht auf die geringe Bedeutung eines solchen einzelnen Bauvorhabens nicht besonders hervorgehoben werden. Die Rationalisierung dieses Teiles des Bauverfahrens, der erst mit der behördlichen Genehmigung und Zurverfügungstellen der Hauszinssteuer-Hypothek abschließt, scheint noch sehr im Argen zu liegen.

Der Baustoffindex vom 25. Mai ist mit 160,2 unverändert geblieben. Auch der 175,1 betragende Bauindex vom gleichen Tage zeigt keine Veränderungen. Die Baustoffpreise haben seit einigen Wochen keine Steigerungen mehr erfahren. Die öffentlichen Erörterungen darüber und die wenig erfreuliche Lage am Kapitalmarkt scheinen den Preisauftrieb zum Stillstand gebracht zu haben.

*

Rüstzeug hat in Berlin teilweise anziehende Preise zu verzeichnen. Rüststangen, 10—12 m lang, I. Klasse, kosten je lfd. m 0,42 M., Halbstangen, 6—8 m lang, 0,45 M., bisher 0,40 und 0,42 M. Riegel, 3 m lang, werden mit 1,15 M. je Stück (1,10 M.) gehandelt. Leitern kosten je Sprosse, der Größe entsprechend, 0,60—0,65 M., vorher 0,50 M.

*

Der Streik bzw. die Aussperrung unter den Arbeitern der Haffziegeleien, die Königsberg mit Ziegeln versehen, dauert noch fort. Seine Beendigung ist noch nicht abzusehen, da die Ziegelarbeiter Forderungen stellen, die unmöglich bewilligt werden können. Die Baustoffpreise haben sich nur wenig verändert. Es kosten ab Platz Königsberg je 1000 Stück rote Mauersteine 44,50 M., weiße Kalksandsteine 40 M., Hohlziegel, poröse 75 M., nichtporöse 52 M., Deckensteine 25/15/10 cm 75,50 M., ostpr. Dachpfannen 4 M., Klinker N. F. zum Mauern 140 M., Verblender 200 bis 250 M., rheinische Schwemmsteine 110 M. und schlesische Dachsteine (Biberschwänze) 90 bis 100 M. Es werden gezahlt für 1 Zentner oberschles. gebr. Stückkalk 2,15 M., hydrl. Kalk und Zementkalk 2,25 M. und für Stuckgips 2,25 M. Portland-Zement wird mit 7,35 M. je 100 kg gehandelt, Teerdachpappe mit 100er Rohpappeneinlage der m² mit 0,61 M.

*

In der Hauptversammlung der Rheinischen Linoleumwerke A.-G. wurde von der Verwaltung erklärt, daß die Aufrechterhaltung der Selbständigkeit des Unternehmens in Gefahr gewesen sei. Gegen die Ueberfremdung habe man sich erfolgreich gewehrt. Dem bestehenden Linoleumtrust wolle man unter keinen Umständen beitreten. Der Geschäftsgang sei so lebhaft, daß der Nachfrage nicht entsprochen werden könne, daher sollen erhöhte Erzeugungsmöglichkeiten durch Erweiterungsbauten geschaffen werden.

*

Die Arbeitslosigkeit im Deutschen Baugewerksbund betrug am 9. Mai 9,68 vH., in der Vorwoche noch 11,3 vH. In Berlin waren 11,1 vH arbeitslos, in Hannover 1,3 vH und in Hamburg 5 vH.

Der Einigungsvorschlag, den das Tarifamt am 17. Mai zur Neuregelung der Tarifstundenlöhne Naßbaggerarbeiten im Gebiet der Märkischen Wasserstraßen unterbreitet hatte, wurde nunmehr von allen Vertragsparteien angenommen. Der Stundenlohn für erste Baggermeister, Spülermeister, Schiffsführer und Maschinisten beträgt vom 1. Mai bis 30. September 97 Pf., vom 1. Oktober bis 28. Februar 1928 100 Pf. Zweite Steuerleute, Baggermeister, Spülermeister, Maschinisten usw. erhalten 90 bzw. 92 Pf., Heizer 82 bzw. 84 Pf., sowie Decksleute und Hilfsarbeiter 77 Pf. bzw. 78 Pf.

Der Schiedsspruch in der Westfälischen Zementindustrie vom 11. April, durch den die dreigeteilte Schicht eingeführt wird, wurde auf Antrag der Gewerkschaften für verbindlich erklärt.

Neue Tarifgehälter für Techniker, Gruppe III und IV, wurden bei Bremen, Darmstadt, Frankfurt a. M., Mainz, Offenbach und Wiesbaden in die große Preis- und Lohntafel eingetragen.

## Verhandlungen über Technikergehälter

Bezirk I, Ost- und Westpreußen. Ueber die in Heft 13 berichteten Forderungen wurde in freier Verhandlung keine Einigung erzielt. Einigungsvorschlag des Haupttarifamts vom 23. Mai: Gehälter ab 1. Mai in Ortsklasse I in den einzelnen Gruppen 112, 180, 238 und 320 M. Erklärungsfrist 30. Mai.

Bez. IX, Freistaat Sachsen. Freie Vereinbarung; tarifliche Mindestgehälter ab 1. April in Kl. I 140, 190, 260 und 350 M.

Bez. XIII, Hannover, Kassel, Freistaat Braunschweig. Freie Verhandlung am 9. Mai. Mindestgehaltssätze für die Ortskl. I 125, 190, 260 und 350 M., bindend vom 1. April 1927 bis 31. März 1928.

Bez. XV, Teilbezirk rheinisch-westfälisches Industrierevier, Regierungsbezirke Münster und Arnsberg. Erhöhung der bisherigen Tarifgehälter um 15 vH gefordert. Schiedsspruch, nach dem die Gehälter ab 1. April um 3 vH und ab 1. Sept. um weitere 3 vH erhöht werden sollen, von beiden Parteien abgelehnt.

Bez. XV, Teilbezirk Rheinland. Erhöhung der Tarifgehälter um 15 vH gefordert. Freie Verhandlung: Erhöhung der Gehälter um 6 bis 8 vH. Diese betragen jetzt in Ortsklasse I 130, 186, 266 und 350 M. Das Abkommen ist bindend vom 1. Mai 1927 bis 31. März 1928.

Bez. XVII, Mitteldeutschland. Der in Heft 18 mitgeteilte Vermittlungsvorschlag des Haupttarifamtes wurde von beiden Parteien abgelehnt. In der Haupttarifamtssitzung vom 23. Mai freie Vereinbarung, nach der die Tarifgehälter ab 1. März in Ortsklasse I 130, 190, 270 und 380 M. betragen. Das Gehalt der Gruppe IV erhöht sich ab 1. Juli auf 385 M. Die Vereinbarung ist bindend bis 31. März 1928.

## Bezirkliche Tarifverhandlungen

Auf Grund des neuen Reichstarifvertrages für das Baugewerbe vom 30. März 1927 sind in den einzelnen Tarifgebieten zur Regelung der besonderen Lohn- und Arbeitsbedingungen auch neue bezirkliche Tarifverträge für die baugewerblichen Arbeitnehmer abzuschließen. In einer Reihe von Tarifgebieten ist über den Inhalt dieser Bezirkstarifverträge bereits Uebereinstimmung erzielt worden. U. a. ist für die Tarifgebiete Provinz Ostpreußen, Rheinland-Westfalen, Freistaat Thüringen und Provinz Sachsen und Anhalt der Abschluß dieser Verträge bereits erfolgt. In einer Anzahl der übrigen Bezirke schweben die Verhandlungen noch.

Auch für das Tarifgebiet Groß-Berlin ist bereits zu wiederholten Malen über den Vertragsinhalt verhandelt worden. Diese Verhandlungen haben jedoch bisher noch nicht zu einer Klärung der Sachlage geführt, da die Bauarbeitergewerkschaften eine große Reihe äußerst weitgehender Forderungen gestellt haben. Unter diesen Umständen erscheint daher, wenigstens zurzeit, ein baldiger Abschluß dieses Bezirkstarifvertrages mehr als fraglich.

Für das Tarifgebiet der Provinz Brandenburg haben die Verhandlungen über den Abschluß eines neuen Bezirkstarifvertrages zwischen den bezirklichen Vertragsparteien vor kurzem begonnen.

Digitized by Google

| Bauindex 1913 = 100 | | |
|---|---|---|
| 27. April | 172,4 |
| 11. Mai | 175,1 |
| 25. Mai | 175,1 |

# Baustoffpreise

| Baustoff-index | |
|---|---|
| 11. Mai | 160,2 |
| 18. Mai | 160,2 |
| 25. Mai | 160,2 |

Eigene Ermittelungen

Jeder Nachdruck verboten!

## Wöchentlicher Preisbericht der „Bauwelt" — 1. Juni 1927

Portlandzement, waggonladungsweise, in Papiersäcken je 10 t frei Waggon. (In Stoffsäcken für je 100 kg 1,10 M. mehr.)

Nebenstehende Preistafel ist für alle größeren Orte. Teurer als Portland-Zement um 140 M. ist norm. hochw. Zement, anderer hochw. Zement um 210 M. und Siccofix-Zement um 100 M. je 10 t. Billiger ist Hochofen-Zement, Nordd. um 20 M., Südd. um 60 M., Eisenportland-Zem. Nordd. um 12 M. und Südd. um 30 M.

Waggonweise je 1000 Stück frei Waggons Werk:

Hintermauersteine, märkische; Bahnsteine bis 38 M., Wassersteine . . . . . bis 37 M.
desgl. Brandenb. 33—36 M., Eggesiner u. Ueckermünd. 40,— „
Kalksandsteine 28,— M., desgl. Klosterform frei Waggon Berlin 65,— M., ab Lagerplatz Berlin . . . . 65,— „
Hartbandsteine, Freienw., Neuenhag. u. a., unsort. 44—55,— „
Freienwalder rötliche Vormauersteine . . . . . 54—66,— „
Rohbausteine, rot, erster Klasse . . . . . 90,— „
Deckensteine, Kleinsche Bitterfelder . . . . . 72,— „
Freienwalder Deckensteine . . . . . 62,— „
Poröse Lochsteine 35 M., poröse Vollsteine . . . . 36,— „
Kalkschwemmsteine, rhein., 25×12×9½ cm, frei Waggon Werk 37 M., frei Waggon Berlin . . . . . 78,— „
Zementschwemmsteine, frei Waggon Werk 38,— M., frei Waggon Berlin . . . . . 88,— „
Biberschwänze, Lausitzer u. schlesische 74, sogen. Rathenower, naturrot — M., sächsische . . . . . 57,— „
Doppelfalzziegel, mitteldeutsche 140 M., rheinische . . 120 „
Holländische Dachpfannen, mitteld. 15 St. 1 qm . . . 105 M.

je 100 kg ab Werk bei waggonweisem Bezug:

Stückenkalk, Rüdersd., 2,50 M., schles. ab Gogolin 1,60 M., ab Oberkaufung, weiß . . . . . 2,18 M.
Maurerkalk, sächs., ungel., hydr., m. Verp. 2,38, Putzkalk 2,67 „
Putzgips ab Ellrich Harz, einschl. Verp. . . . . 1,61—1,66 „
Stuckgips, desgl. (einschl. Verp.) . . . . . 1,66—1,71 „

je 1000 Stück ab Lager Berlin:

Schlackensteine, Normf., Hintermauerungssteine 35 M., Zwischenwandst. 33 M., Schwemmsteinf. 50—54 M.
Zementdoppelfalzziegel . . . . . 100 „
Glasuren, weiß, ⅛-St. 105 M., ¼-St. 157 M., ¾-St. 290 „

je qm ab Lager:

Gipsdielen, 5 cm, 2,10 M., je qm, Bimszementdiel. 2,50 M.
Holzstabgewebe, frei Empfangsstation, einzeln . . . . 0,74 „
Linoleum, einfarbig, braun. Bauware 1—100 qm: 3,6 mm 6,60 M., 3 mm 5,95 M., 2,2 mm . . . . 4,85 „
Korklinoleum, 7 mm stark, . . . . . 9,45 „
Linoleumunterlage, Reinkork, 5 mm stark, 3,05 M. Korkmentunterlage, 4,5 mm stark . . . . . 5,25 „
Platten für Fußb., hydr. gepr., 35×35×6,5 cm . . 9,50 „
30×30×3 cm 7,00 M., Fußbodenplatten (gesint Steinzeugplatten) rot 10×10 cm 8,80 M., 15×15 cm 9,40 M., Wandplatten, weiß, Steingut, scharfk., je qm 12,00 M.

| | ab Lager | frei Ufer | frei Kahn Berlin |
|---|---|---|---|
| Kies . . . . . | je cbm 6,75 | 4,50—5,20 | 4—4,50 M. |
| Sand . . . . . | „ „ 4,50 | 3,20 | 2,80 „ |

Mörtel, fr. Bau, Berlin, je cbm . . . . . 13—16 M.
Tonröhren, bei waggonweisem Bezug, glas., 100 mm ⌀ je m 1,94 M., 650 mm 34,20 M.

| Glaspreise im Großen je qm: | ohne Einsatz (Neuarb.) | mit Einsatz (Neuarb.) |
|---|---|---|
| Fensterglas 4/4, 3. Sorte . . . . | 3,20 M. | 4,20 M. |
| Mattglas 4/4 . . . . . | 4,50 „ | 5,50 „ |
| Drahtglas 4—8 mm . . . . . | 9,00 „ | 10,00—11,00 „ |
| Rohglas 4—4 mm . . . . . | 5,50 „ | 6,50— 7,00 „ |
| Ornamentglas, weiß . . . . . | 5,30 „ | 6,50— 7,00 „ |
| Kathedralglas, weiß . . . . . | 5,00 „ | 6,00— 6,50 „ |

Spiegelglas, 6—8 mm (Schaufensterglas) ohne Einsetzen, Neuarbeit mit Einsetzen 10 vH mehr, Reparaturen 20 vH Aufschlag:

| | | | |
|---|---|---|---|
| bis 0,09 qm Inh. . | 14,00 M. | 0,93—1,41 qm Inh. . | 33,00 M. |
| 0,09—0,27 „ „ . | 21,00 „ | 1,41—2,31 „ „ . | 36,00 „ |
| 0,27—0,45 „ „ . | 27,00 „ | 2,31—4,65 „ „ . . | 43,00 „ |
| 0,45—0,66 „ „ . | 30,00 „ | 4,65—6,96 „ „ . . | 46,00 „ |
| 0,66—0,93 „ „ . | 32,00 „ | | |

Im Einzelverkauf je kg ab Haus oder Station des Lieferers:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Leinölfirnis, rein | 0,90—0,96 M. | Fußbodenlack | 1,85—2,65 M. |
| Firnisersatz | 0,80 „ | Weißl., f.auß., inn. | 2,05—2,65 „ |
| Bleiweiß, r., i.Oel | 0,90—1,00 „ | Heizkörperlack | 2,00—2,40 „ |
| Oelweiß | 0,65—0,85 „ | Umbraun | 0,40, gebrannt 0,50 „ |
| Lithopone Rotsiegel | 0,50 „ | Sikkativ, braun | 0,90—1,10 „ |
| Zinkweiß Rotsiegel | 1,20 „ | Ocker f.Leimf. | 0,20, f.Oelf. 0,38 „ |
| Schlemmkr. (100 kg) | 6—6,80 „ | Metallfußb.-Fb. | 0,45—0,65 „ |
| Malerleim (100 kg) | 24,50—35 „ | Rostschutzfarbe | 1,10—1,75 „ |
| Trockenkleister f. Tapet. | 1,95 „ | Kalkgrün | 0,35—0,70 „ |
| Knochenleim | 1,20 „ | Ultramarinblau | 1,20—1,60 „ |
| Schellack | 6,50—7,50 „ | Schwz.Univ.f.Oel u.Leim | 0,35 „ |
| Terpentinersatz | 0,45—0,65 „ | Karbolineum | 0,26—0,45 „ |

In Nordwestdeutschland — 100 kg — Bahnhof od. ab Lager ohne Ueberpreise.

Stabeisen (Moniereisen) 19,— M., Universaleisen 21,50 M. Bandeis. 22,50 M., Formeisen (Träger) U-Eis. 18,50 M. Bleche, 5 mm und stärker, 22 M., 5—3 mm 22 M., 3—1 mm 23 M.

Gasrohre, schmiedeeiserne, geschweißt, mit Gewinde und Muffen, je lfd. m: ⅜" innerer ⌀ 0,50 M., verzinkt 0,79 M., ½" innerer ⌀ 0,63 M., verzinkt 0,97 M., ¾" innerer ⌀ 0,83 M., verzinkt 1,25 M., 1" innerer ⌀ 1,20 M., verzinkt 1,72 M. Abflußrohre (L.N.A) asphaltiert, 100 mm l. W. ½ m 4,38 M., 1 m 7,35 M.; 2 m 13,48 M. Abflußrohre (L. D.) 105 mm l. W. ½ m 3,68 M.; 1 m 3,88 M.; 2 m 11,73 M. Bleirohre: Grundpreis je 100 kg 64 M., messingne Ventilzapfhähne, ½" ⌀, 1,80 M. je Stück. Zinkblech Nr. 9/26 94 M. je 100 kg.

Preise des Berliner Platzholzhandels für kieferne handelsübliche Ware im Einzelverkauf am Lager in cbm:

| | |
|---|---|
| Balken und Halbhölzer . . . . . | 90—95 M. |
| Kanthölzer, 8/8—10/10 73—75 M., 10/12—16/18 cm . | 70—72 „ |
| Schalbretter, konisch, bes., 20 mm, 65 M., 23 mm . . . | 70,— „ |
| Bohlen, besäumt . . . . . | 90—95 „ |
| Stufenbohlen . . . . . | 120 „ |
| Fußboden, gehobelt, gespundet, Federmaß, aus Blockbrettern, 140,— M., aus Stammbrettern . . . . | 180 „ |
| Dachlatten, 4×6 cm, je lfd. m 1 Kl. 0,27 M., 2. Kl. | 0,24 „ |
| Rüstbretter, 30 mm stark . . . . . | 2,60 „ |
| Rüststangen, 10—12 m lang, 10 cm ⌀, 1. K. je lfd. m | 0,42 „ |
| Halbstangen, 6—8 m lang . . . . . je lfd. m | 0,45 „ |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Riegel, 3 m lg., Stück | 1,15 M. | Leitern, je Sprosse | 0,60—0,65 „ |
| Steifen 1,55 m lang . | 0,40 „ | Spatenstiel, je Stiel . | 0,35 „ |
| Kalkkasten, beschlagen | 8,— „ | Wasserfässer . . . . | 1,65 „ |
| Baukarren, beschlagen | 23,50 „ | Mulden . . . . . | 3,25 „ |

Sperrholz aus Erle, Birke oder Gabun: 30 mm Stärke 12,85—13,80 M., 6 mm 3,25—3,75 M., 8 mm 4,25—6,75 M., 10 mm 5,00—7,25 M., 16 mm 9,15—9,75 M., 20 mm 10,00—10,75 Mark, 26 mm 11,50—12,50 M. je qm.

Preise des Platzholzhandels von Dresden, Leipzig und Halle je cbm:

Ostpreuß. und poln. Stammkiefer-Fenster- und Türenholz 150—175 M., Tischlerfichte Ia 108 M., unsortiert 100 M., besäumte, sägefallende Ware 83—90 M., Dachschalung, Fichte, Tanne, 15 und 18 mm, 68—70 M., Rohrdeckenschalung 52—56 M., Rauhspund, Fichte, 24 mm, je qm 1,85 M., Hobeldielen, 24 mm, je qm 2,35—2,50 M., 30 mm, je qm 2,95—3,05 M., Lagerkantholz, schwach und mittel, Fichte und Kiefer 65—75 M. je cbm, Balken, Fichte und Kiefer 77—83 M., Dachlatten, 24/48, 30/50, 30/60, 40/60 mm, 82—92 M.

Richtpreise für den Breslauer Platzholzhandel in Mark je cbm:

| | Fichte | Kiefer |
|---|---|---|
| 20 mm Schalung . . . . . | 49 M. | 53 M. |
| 26 mm Schalung . . . . . | 53 „ | 58 „ |
| 26 mm Dachschalung von 16 cm aufwärts . . . | 62 „ | 64 „ |
| 20 u. 26 mm Bauware von 16 cm aufwärts . | 65 „ | 69 „ |
| 30 u. 33 mm Rüstbretter von 14 cm aufwärts . | 67 „ | 72 „ |
| 26, 30, 33 mm Dielung . . . . . | 78 „ | 84 „ |
| 8/8 u. 8/10 Riegel . . . . . | 70 „ | 76 „ |
| 8/8 u. 8/10 Kreuzholz . . . . . | 75 „ | 85 „ |
| 26/52, 30/60, 40/60 vollk. Latten . . . . . | 80 „ | 85 „ |
| geschn. Kantholz 10/10—16/18 cm bis rd. 6 m . . | 63 „ | 66 „ |
| geschn. Kantholz 10/10—16/18 cm 6,10 m aufw. | 65 „ | 69 „ |
| geschn. Balken 18/21—24/26 cm . . . . . | 68 „ | 72 „ |
| geb. fichtene Balken 18/21—24/26 cm . . . . . | 57 „ | |

Listen-Kantholz vom Wagen 5—8 M. billiger.

Bauholzpreise der bayer. Sägewerke für Waggonlad. ab Verladeort:

1" unsort., sägf., oder Ausschuß, 5—12" 16', 10proz. Verschn. 49—51 M. je cbm. 1" 8—12", sonst wie vor 52—54 M. ¾" 5—12", sonst wie vor 53—54 M. 1½" u. 2" Dielen, unsort., oder A. 16' 12" 52—55 M. Gute Bretter, 1" 5—12" 16' 80—85 M. Schalbretter, 1" u. 18 mm 5" aufw., 3—6 m 42—45 M. Vorratsholz in üblichen Dimensionen 43—46 M. Kanalbord, unsort., 3 m 20 mm 5—12" 47—50 M. Kanaldielen 50—53 M. je cbm. Rauhspund a/1" 5—7", 3—6 m je qm 1,35—1,40 M. Bauholz nach Liste mittl. Dimensionen je cbm 57—63 M. Ia. Fichtenblockware 60—65 M. Kiefernblockware, je nach nach Qualität, 70—85 M. Gute Latten, 24/48 mm 4,50 M., oder 3—6 m lg. je lfdm. 7—7½ Pf. Spalierlatten, ½×1" DL 2,75 m, je Bund 90 M. Hobeldielen a/1" 5—8" 3—6 m, je qm 1,80—1,90 M. Treppeneiche, 45 u. 50 mm st., 30 cm ⌀ aufw., je nach Trockenheitsgrad, je cbm 100—150 M.

Tarifstundenlohn und Abrechnungssätze für Tagelohnarbeiten für Groß-Berlin, Nowawes, Spandau, Potsdam, Velten, Oranienburg, Königswusterhausen u. Großbeeren:

| | Stundenlohn | Abrechn.-Satz |
|---|---|---|
| Maurer, Einschaler (Werkzeuggeld 1 Pf. je Std.) | 1,32 M. | 1,99 M. |
| Zimmerer (Werkzeuggeld 2 Pf. je Std.) . . | 1,32 „ | 2,01 „ |
| Stein- u. Kalkträger, Hilfsarbeiter für Gips | 1,32 „ | 1,98 „ |
| Kalkschläger, Rüster, Zementarbeiter . . . . | 1,18 „ | 1,77 „ |
| Bauhilfsarbeiter . . . . . | 1,03 „ | 1,54 „ |
| Tiefbauarbeiter . . . . . | 0,78 „ | 1,17 „ |
| Putzer . . . . . | 1,69 „ | 2,53 „ |
| Poliere (Wochengeh.) 82,70, Schachm. 79,70 M. | | |
| Rabitzspanner, Träger im Stuck- und Gipsbau | 1,59 „ | 2,54 „ |
| Stukkateure, Plattensetzer, Rabitzputzer . . . | 1,76 „ | 2,82 „ |
| Tapezierer . . . . . | 1,15 „ | 2,40 „ |
| Dachdeck. (geübte Hilfsarb. 1,07 M., Abr. 1,74) | 1,45 „ | 2,36 „ |
| Maler (Ausbesserungen ohne Farbe) . . . . | 1,32 „ | 2,25 „ |
| Maler m.Leimf. 2,47, m.Oelf. 2,53, m.Bleiw.-Oelf. | | 2,64 „ |
| Glaser . . . . . | 1,35 „ | 2,70 „ |
| Bau-Möbeltischler (Arb. a. Bau + 12 bzw. 15 %) | 1,11 „ | 2,60 „ |
| Bau- und Kunstschlosser (Helfer 1,05 M.) . . | 1,21 „ | — „ |
| Töpfer . . . . . | 1,60 „ | 2,72 „ |
| Fliesenleger (Hilfsarb. 1,50 M., Abr. 2,20 M.) | 1,80 „ | 2,80 „ |
| Rohrleger für Zentralheizungen und sanitäre Anlagen | 1,35 „ | 2,65 „ |
| Helfer . . . . . | 1,10 „ | 2,15 „ |

Digitized by Google

Diese tabellarische Zusammenstellung genießt urheberrechtlichen Schutz.

# Baustoff-Preise frei Empfangsort, Tariflöhne, Technikergehälter

| | Portl. Zement (im Papiersack) M. je 10 t | Hintermauer.-Steine M. je 1000 St. | Stückenkalk M. je 100 kg | Putzgips M. je 100 kg | Dachziegel ortsübl. Format M. je 1000 St. | Fensterglas, rhein. Orig.-Kiste 36—50 cm Streifen° Sorte 3 M. je qm | Sorte 4 M. je qm | Monereisen frei Bau od. Bahnh. M. je 100 kg | Tarifmindestgehälter f. Techniker monatl. ohne soz. Zulage Gruppe 3 M | Gruppe 4 M | Tarif-Stundenlöhne der Bauarbeiter gültig bis oder seit | Maurer, Zimmerer usw. | Bauhilfsarbeiter, Tiefbauarb. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Aachen | 440 | *37/40 | 1,78/1,88 | 3,30 | *160 | 3,25 | 2,65 | 17,20 | 266 | 350 | —7. 9. | 102/115 | 93/73 |
| Augsburg | 554 | **43 | *2,75 | 2,38 | 66 | 3,35 | 2,60 | 19,30 | 270 | 385 | —12. 9. | 121 | 98 |
| Berlin | 493 | 44/47 | *2.50 | *1,15/1,20 | 60/72 | O3,30 | 2,40 | 18,50 | 270 | 355 | —31. 8. | 132† | 103/78 |
| Barmen | 485 | *30/32 | 1,85 | 2,84 | *90 D | 3,25 | 2,65 | 17,00 | 266 | 350 | —7. 9. | 120/123 | 100/80 |
| Beuthen O.-S. | 510 | 36,50 | 2,15 | 3,80 | 85/90 | O3,40 | 2,50 | 17,50 | 225 | 320 | —29. 9. | 86 | 73/53 |
| Bielefeld | 500 | *44 | 1,80 | 2,79 | *110 | 3,25 | 2,65 | 17,50 | 260 | 350 | —20. 9. | 114 | 100/87 |
| Bochum | 490 | *33 | 1,93 | 2,88 | *125 | 3,25 | 2,65 | 18,00 | 250 | 330 | —6. 9. | 112/115 | 93/66 |
| Bonn | 455 | *40 | 2,40 | 3,30 | *165 | 3,25 | 2,65 | 17,20 | 266 | 350 | —7. 9. | 118/121 | 98/77 |
| Brandenbg.-H. | 503 | 40 | **3,00 | 2 60 | 63 | O3,35 | 2,45 | 17,50 | 230 | 315 | —30. 9. | 102 | 82/64 |
| Braunschweig | 513 | 46 | *2,90 | *2,90 | *80 | O3,35 | 2,60 | 19,50 | 260 | 350 | —29. 9. | 114 | 98/83 |
| Bremen | 528 | *40 | *2,10 | **3,50 | *72 | O3,45 | 2,60 | 16,50 | 260 | 350 | —30. 9. | 120 | 106/96 |
| Breslau | 542 | **39 | *2,10 | *2,20 | *63/72 | O3,20 | 2,30 | 17,50 | 210/275 | 305/370 | —29. 9. | 110 | 91/79 |
| Chemnitz | 543 | *38 | 2,70 | 2,65 | *60 | O3,45 | 2,75 | 20,50 | 260 | 350 | —12. 10. | 120/121 | 99/93 |
| Danzig Guld. | 616 poln. | 50 | 3,00 | 8,50 | 70/105 | 5,00 dtsch. | 2,50 polnisch | . | . | . | —31. 3. 28 | 1,44 G. | 1,32/1,28 |
| Darmstadt | 525 | *35 | 3,62 | 4,40 | *145 | 3,30 | 2,55 | 18,00 | 270 | 380 | —7. 9. | 119 | 99 |
| Dessau | 513 | **40 | 2,80 | 2,70 | 65/125 D | O3,45 | 2,75 | 20,50 | 229 | 307 | —31. 3. | 96 | 82/67 |
| Dortmund | 485 | *35/38 | 1,85 | 2,85 | *120/130 | 3,25 | 2,65 | 18,00 | 250 | 330 | —6. 9. | 112/115 | 93/66 |
| Dresden | 523 | **45/47 | *3,06 | *2,53 | *40/80 | O3,45 | 2,75 | 20,00 | 260 | 350 | —12. 10. | 120/121 | 99/93 |
| Duisburg | 455 | *34/36 | 2,00 | 2,74 | *120 D | 3,25 | 2,65 | 17,20 | 250 | 330 | —6. 9. | 112/115 | 93/66 |
| Düsseldorf | 455 | *38 | 2,20/2,28 | 3,23 | 100/120 | 3,25 | 2,65 | 17,20 | 266 | 350 | —7. 9. | 120/123 | 100/80 |
| Elberfeld-Bar. | 485 | *37 | 2,00 | 3,00 | *127 D | 3,25 | 2,65 | 17,20 | 266 | 350 | —7. 9. | 120/123 | 100/80 |
| Erfurt | 515 | 50 | 2,10 | 1,90 | 100 | O3,45 | 2,75 | 19,50 | 210 | 315 | —28. 9. | 106 | 91 |
| Essen | 485 | *35 | 2,12 | 2,89 | 110 | 3,25 | 2,65 | 15,00 | 250 | 330 | —6. 9. | 112/115 | 93/66 |
| Flensburg | 543 | 46 | *1,80 | *1,28 | *72 | O3,45 | 2,60 | 19,50 | 240 | 310 | —28. 9. | 112/114 | 98/81 |
| Frankfurt-M. | 525 | 52 | 2,15 | 2,90 | 140 | 3,85 | 2,55 | 18,00 | 270 | 380 | —7. 9. | 119 | 99 |
| Frankfurt-O. | 543 | 40 | 2,10 | 3,10 | 77 | O3,30 | 2,50 | 18,00 | 230 | 315 | —30. 9. | 94 | 76/64 |
| Freiburg-Br. | 525 | 46 | 3,20 | 2,70 | 84 | 3,45 | 2,65 | 18,70 | 260 | 360 | —31. 3. 28 | 117 | 95/91 |
| Gelsenkirchen | 490 | *35 | 1,95 | 3,00 | *135 | 3,25 | 2,65 | 17,50 | 250 | 330 | —6. 9. | 112/115 | 93/66 |
| Gera | 524 | 38 | 2,28 | 1,67 | *60 | O3,50 | 2,75 | 17,50 | 202 | 302 | —28. 9. | 102 | 82/79 |
| Gleiwitz | 506 | 33 | *2,02 | *4,40 | *62 | O3,30 | 2,55 | 17,50 | 225 | 320 | —29. 9. | 86 | 73/53 |
| Görlitz | 543 | 38/40 | *2 65 | *3,20 | *72 | O3,25 | 2,40 | 17,50 | 200/261 | 290/352 | —5. 10. | 97 | 81/66 |
| Grünberg | 543 | 36 | *1,65 | *1,25 | *55 | O3,25 | 2,40 | 17,50 | 200/261 | 290/352 | —30. 9. | 87 | 71/59 |
| Hagen i. W. | 500 | *40 | 1,86 | 2,91 | 165 D | 3,25 | 2,65 | 18,00 | 250 | 330 | —6. 9. | 112/115 | 93/66 |
| Halle-S. | 503 | 35 | 2,50 | 1,96 | *65,50 | O3,45 | 2,75 | 20,00 | 235 | 315 | —28. 9. | 111 | 94/77 |
| Hamburg | 503 | *39 | *3,20 | *2,80 | 125 | O3,45 | 2,60 | 19.00 | 270 | 355 | —28. 9. | 135/137 | 113/93 |
| Hannover | 503 | *43 | *2,60 | *3,00 | *100 | O3,46 | 2,60 | 19,00 | 260 | 350 | —28. 9. | 118 | 100/88 |
| Kaiserslautern | 485 | *39/42 | 2,00/2,40 | 2,80/3,00 | 109/115 | 3,25 | 2,40 | 18,00 | 218 | 310 | —7. 9. | 114 | 95/92 |
| Karlsruhe | 520 | **38 | ●3,00 | ●3,20 | 75/140 D | 3,30 | 2,55 | 17,70 | 260 | 360 | —31. 3. 28 | 117 | 95/91 |
| Kassel | 518 | 38 | 2,45 | 2,35 | 130/160 D | O3,45 | 2,75 | 19,00 | 260 | 350 | —28. 9. | 109 | 90/87 |
| Kiel | 521 | *28 | **3,70 | **3,50 | *145 | O3,45 | 2,60 | 18,50 | 240 | 310 | —28. 9. | 113/115 | 98/81 |
| Koblenz | 450 | *38,5/41,8 | 2,60 | 3,17 | *90/165 | 3,25 | 2,65 | 17,70 | 253 | 332 | —7. 9. | 118/121 | 98/76 |
| Köln | 455 | *38 | 1,82/2,06 | 3,32 | *135 | 3,25 | 2,65 | 17,20 | 266 | 350 | —7. 9. | 120/123 | 100/80 |
| Königsberg-Pr. | §710 | 44,50 | 2,15 | 2,25 | 90/100 | 3,60 | 2,60 | 19,00 | 220 | 300 | —7. 9. | 101† | 85/66 |
| Krefeld | 455 | *36 | 2,10 | 3,18 | 95 | 3,25 | 2,65 | 16,50 | 266 | 350 | —7. 9. | 120/123 | 100/80 |
| Kreuznach | 485 | *38/40 | 2,65 | 2,80 | 70 | 3,25 | 2,65 | 17,70 | 225 | 320 | —31. 3. | 110 | 93 |
| Leipzig | 508 | 45 | 2,69 | 1,83 | 69 | 3,45 | 2,75 | 20,00 | 260 | 350 | —12. 10. | 122/123 | 101/95 |
| Liegnitz | 539 | *28,50 | *2,42 | *3,10 | *65/72 | O3,25 | 2,50 | 17,50 | 200/261 | 290/352 | —29. 9. | 99 | 83/68 |
| Ludwigshafen | 505 | *43 | 2,40 | 2,70 | 77 | 3,25 | 2,50 | 18,00 | 224/280 | 347 | —31. 3. 28 | 120 | 97/92 |
| Lübeck | 513 | 41 | 3,40 | *3,30 | 120 | O3,60 | 2,50 | 18,75 | 240 | 310 | —28. 9. | 112/114 | 98/81 |
| Magdeburg | 517 | **48 | ●2,22 | ●1,55 | *60 | O3,25 | 2,75 | 20,00 | 235 | 315 | —28. 9. | 113 | 96/78 |
| Mainz | 515 | 42 | 2,05 | 2,80 | 76/81 | 3,30 | 2,50 | 18,00 | 250 | 360 | —7. 9. | 119 | 99 |
| Mannheim | 520 | *43,50 | 2,10 | 2,75 | 128 | 3,25 | 2,50 | 17,00 | 260 | 360 | —31. 3. 28 | 120 | 97/92 |
| Marburg | 495 | 42 | 2,45 | 2,70 | 79 | 3,25 | 2,65 | 20,80 | 220 | 315 | —31. 3. | 92 | 77 |
| München | 554 | *35/38 | *2,70 | *1,70 | *74 | 3,55 | 2,80 | 17,00 | 270 | 385 | —12. 9. | 121 | 98 |
| M.-Gladbach | 440 | *39 | 1,90/2,32 | 3,21 | *155/185 | 3,25 | 2,50 | 16,00 | 266 | 350 | —7. 9. | 120/123 | 100/80 |
| Münster i. W. | 465 | *38 | 1,70 | 2,86 | *129 | 3,25 | 2,65 | 19,00 | 250 | 330 | —6. 9. | 112/115 | 93/66 |
| Nürnberg | 554 | *42 | 2,82 | 2,45 | *62/127 | 3,50 | 2,70 | 16,00 | 270 | 385 | —12. 9. | 121 | 98 |
| Oberhausen | 470 | 28/35 | 2,24 | 1.77 | 132/162 | 3,25 | 2,65 | 17,20 | 250 | 330 | —6. 9. | 112/115 | 93/66 |
| Offenbach | 525 | 35 | 2,15 | 2,90 | 70 | 3,35 | 2,55 | 17,10 | 270 | 380 | —7. 9. | 119 | 99 |
| Oppeln | 493 | 37 | *1,86 | *4,80 | 81 | O3,30 | 2,55 | 17,50 | 213 | 300 | —29. 9. | 80 | 66/51 |
| Osnabrück | 465 | *42 | 1,67 | 2,78 | *122 | 3,25 | 2,65 | 17,25 | 250 | 335 | —28. 9. | 109 | 92/79 |
| Pforzheim | 545 | *48 | 3,00 | 2,94 | 88/135 | 3,30 | 2,50 | 18,30 | 260 | 360 | —31. 3. 28 | 117 | 95/91 |
| Plauen i. V. | 539 | *42 | *2,65 | *2,70 | *68 | O3,45 | 2,75 | 17,00 | 260 | 350 | —12. 10. | 117/118 | 96/90 |
| Remscheid | 495 | *40 | 3,40 | 4,80 | *90 | 3,25 | 2,65 | 18,00 | 266 | 350 | —7. 9. | 120/123 | 100/80 |
| Rostock | 543 | 42 | *3,40 | 3,30 | 70 | O3,55 | 2,60 | 17,75 | 242 | 305 | —28. 9. | 101 | 83/68 |
| Schneidemühl | 543 | 42 | 3,12 | 4,40 | 80/86 | O3,45 | 2,60 | 18,50 | 237 | 324 | —8. 9. | 94† | 75/61 |
| Siegen | 525 | *44 | 1,90/2,40 | 2,80 | *130 | 3,25 | 2,65 | 18,00 | 220 | 315 | —27. 9. | 97 | 74/67 |
| Stettin | 503 | 44 | 2,98 | 3,80 | 64 | O3,40 | 2,50 | 18,50 | 250 | 320 | —12. 10. | 112/113 | 94/70 |
| Stuttgart | 554 | *40 | 3,15 | 2,50 | 70 | 3,40 | 2,60 | 18,40 | 281 | 356 | —29. 9. | 119 | 96/88 |
| Tilsit | 775 | 42 | *1,98 | *1.90 | 100 | 3,80 | 2,70 | 18,00 | 209 | 285 | —7. 9. | 91† | 76/59 |
| Ulm | 554 | *42 | 2,80 | *2,50 | *81/125 | 3,45 | 2,65 | 18,50 | 273 | 345 | —29. 9. | 106 | 86/79 |
| Wiesbaden | 515 | *36 | 2,65 | 2,80 | 70 | 3,30 | 2,50 | 18,00 | 270 | 380 | —7. 9. | 119 | 99 |
| Würzburg | 554 | 42 | 2,00 | 2,50 | *150 | 3,35 | 2,60 | 18,50 | 270 | 385 | —12. 9. | 111 | 90 |
| Zwickau | 537 | *32/38 | *2,63 | *2,10 | *74 | O3,45 | 2,75 | 20,00 | 260 | 350 | —12. 10. | 115/116 | 94/88 |

Es bedeutet: * vor der Zahl = ab Werk, ** = frei Baustelle, ● = frei Waggon, D = Doppelfalzziegel, O die hier eingesetzten Preise für Fensterglas gelten nur als Richtpreise. Für schlesisches Glas Preise durchschn. um 10 Pf. je qm billiger, die Marktpreise sind gelegentlich niedriger, † = dazu Werkzeuggeld. § Im Stoffsack 735 M.

Digitized by Google

## Statistik der Bauvorhaben

Im Mai 1927 wurden im Bautennachweis der „Bauwelt" 5506 Wohnhäuser und 1171 sonstige Bauten (Kirchen, Schulen, Krematorien, Fabrik- und Verwaltungsgebäude, Brücken, Badeanstalten, Gemeindehäuser, Gas- und Wasserwerke usw.) veröffentlicht gegenüber 5471 Wohnhäusern und 1045 sonstigen Bauten im Vormonat. Danach hat sich also die Zahl der Anmeldungen ungefähr auf gleicher Höhe gehalten. — Im Mai 1926 wurden 3429 Wohnhäuser und 264 sonstige Bauten gemeldet.

## Keine Reparationsbauten

### Nur Fluß- und Seebaggerungen

Angeregt durch Gründung einer Gesellschaft von Anwärtern auf Bauausführungen in Frankreich auf Reparationskonto, stiegen im vorigen Sommer die Erwartungen, Meldungen über bevorstehende Auftragsübertragungen füllten die Tageszeitungen. Die Warnungen vor allzu großen Hoffnungen an dieser Stelle sind nur allzu berechtigt gewesen — keine einziger Bauauftrag ist erteilt worden.

Bisher sind nur zwei Ausführungen an deutsche Firmen vergeben worden: die Baggerungen in der Seine, die Dyckerhoff u. Widmann A.-G. ausführten, und die nun beendet sind, und die Ausbaggerung des Hafens von Le Havre, die der Firma Philipp Holzmann A.-G. in Frankfurt übertragen ist.

Die letztgenannte Arbeit ist noch im Gange und gleichzeitig die einzige, die noch läuft. Neue Aufträge sind wie erwähnt weder hinzugekommen, noch besteht Aussicht, daß dies in nächster Zeit geschehen wird.

Nach den Lohnsteigerungen in Frankreich sind viele der geplanten Bauten nicht mehr rentabel. Es kann als ausgeschlossen gelten, daß in diesem Jahre deutsche Arbeiter nach Frankreich kommen, und der Reparationsagent kann nur Arbeiten und Leistungen vergüten, die aus der deutschen Wirtschaft stammen. Frankreich wird für seine Bauten deutsche Techniker nicht oder nur in geringem Maße heranziehen. Schließlich können vielleicht die Baustoffe in Deutschland gekauft werden. Die Aufträge vermögen sich ganz dem Umfange der Bauausführungen anzupassen, und wenn ein Kanal- oder Straßenbau stillgelegt werden muß, weil die Geldbeschaffung stockt oder die Löhne zu hoch werden, dann hören eben die Baustofflieferungen auf. Die verantwortliche Bauausführung würden immer französische Firmen haben. Das war übrigens schon in den Versuchen des letzten Sommers, zu Abkommen über Bauten in Frankreich zu kommen, zugestanden worden. Im Augenblick besteht kein Anlaß zu glauben, daß diese Baustofflieferungen für die deutsche Erzeugung ins Gewicht fallen.

Anders liegt es mit den Baggerarbeiten vom Schiff aus. Da Deutschlands Baufirmen die größte und leistungsfähigste Baggerflotte haben, liegt es nahe, daß solche Aufträge deutschen Großfirmen übertragen worden sind. Wenn solche Aufträge in Aussicht stehen, ist eine Bewerbung darum zu empfehlen und aussichtsreich.

### Die Dortmunder Landwirtschaftliche Schau

Nach den Berichten über die Wanderausstellung der Deutschen Landwirtschaftlichen Gesellschaft in Dortmund kommt die Vereinheitlichung in der Landwirtschaft, was Maschinen, Tiere, Pflanzen anlangt, gut voran. Auch die Anwendung industrieller Arbeitsweisen, z. B. bei den Transporten, entwickelt sich, so daß auf eine Verbilligung und damit auf eine Erweiterung des Marktes gerechnet werden kann.

Auf die Entwicklung der landwirtschaftlichen Bauten scheint sich die Bewegung nicht zu erstrecken, jedenfalls wird darüber nicht berichtet.

## Aufträge haben erhalten . . .

### Architekten

Gerhard Schönborn u. Hugo Leipziger, Breslau-Namslau: 64 Wohnungen für die Gemeinnützige Baugenossenschaft Namslau.

Stadtbaurat Weegmann, Stolp: Oberrealschule in Stolp/Pommern.

M. Feistel und Dr.-Ing. Kurt Pötzsch, Chemnitz: Gießereihalle, 60 m lang, und Umbau des Kupolofenhauses für die Sächsische Webstuhlfabrik Louis Schönherr, Chemnitz. Erweiterungsbau des Kur- und Badehauses mit Kursaal für die Radium-Oberschlema-Schneeberg G. m. b. H.

Suhr, Schlawe: Schule in Schlawe.

Prof. Schachner, München: Krankenhaus in Passau.

Geh. Prof. Dr. Th. Fischer, München: Wohnbauten für die Gemeinnützige Baugesellschaft, Alte Heide.

Prof. Otto Schulz, Nürnberg: Kirchenerweiterung für den katholischen Kirchenbauverein Baunach, Oberfranken.

Drollshagen, Herne: Katholisches Waisenhaus für den Waisenhausverein, Herne.

### Unternehmungen

Beton- u. Tiefbaugesellschaft Mast m. b. H., Berlin: Pfahlgründungen in der Uferstraße und im Westhafen, Berlin, für eine Häusergruppe in Lichtenberg und für die Zuckerfabrik Salzwedel.

August Grodde u. Co., Königsberg/Pr.: Vier Wohnhäuser für die Beamtenheim G. m. b. H.

Stettiner Chamottefabrik vorm. Didier, Stettin: Bau und Betrieb von Licht-, Kraft- und Heizanlagen in Angora.

Bildhauer Hans Jungermann, Bln.-Lankwitz: Bildhauer-, Stuck- und Drahtputzarbeiten im Herrenhaus des Rittergutes Möllenhagen i. M.

Leipziger Eisenbauanstalt G. m. b. H., Leipzig-Eutritzsch: Kraftwagenhalle von 26 m Spannweite und 80 m Länge in der Melchiorstraße, Berlin, für die Oberpostdirektion.

### Baustofflieferungen

Hilgers u. Frieser, Berlin: Torfisothermplatten für das Regierungsdienstgebäude in Schneidemühl (3000 m²), und die Kindlbrauerei, Weißensee, (1600 m²).

## Persönliches

Der Senat der Technischen Hochschule in Karlsruhe hat den Ingenieur J. Wolfferts in Düsseldorf in Anerkennung seiner Verdienste und erfolgreichen Tätigkeit als Ingenieur und Erfinder auf dem Gebiete der Bauhygiene die Würde eines Ehrensenators verliehen.

Das Preußische Staatsministerium hat den Baudirektor Dr.-Ing. e. h. Helbing in Essen zum außerordentlichen Mitglied der Akademie des Bauwesens ernannt.

Das Archäologische Institut des Deutschen Reiches hat den Oberregierungs- und Baurat Dr.-Ing. Nonn (Berlin) zum korrespondierenden Mitglied ernannt. Oberbaurat Nonn ist nachdrücklich und erfolgreich für die antike Baukunst eingetreten.

An Stelle des Obermagistratsrats Mertens ist der Magistratsrat Dr. Kaatz zum Stellvertreter des Stadtbaurats Hahn für rechtliche Angelegenheiten der Straßenbaupolizei in der Zentrale der Städtischen Straßenbaupolizei ernannt worden.

Ministerialrat a. D. Dr. Eduard Faber in München ist zum ao. Mitglied der Preußischen Akademie des Bauwesens in Berlin ernannt worden. Dr. Faber hat sich als Begründer der neuzeitlichen Methoden des Flußbaues dauernde Verdienste um die gesamte deutsche Wasserwirtschaft erworben. Desgleichen wurde Ministerialrat Ullmann der Obersten Baubehörde im Ministerium des Innern, Bayern, vom preußischen Staatsministerium zum außerordentlichen Mitglied der Akademie des Bauwesens ernannt.

Das Preußische Staatsministerium hat den Professor an der Danziger Technischen Hochschule, Otto Kloeppel, zum außerordentlichen Mitglied dieser Akademie ernannt.

## 15 Offene Stellen

### 7 Verdingungen und Wettbewerbe

sind in diesem Heft auf den „Kleinen Anzeigen"-Seiten Nr. 36—38 ausgeschrieben

### Stellenausschreibungen

Chemnitz, Oberpostdirektion: Hochbautechniker gesucht.
Duisburg, Ph. Holzmann A.-G.: Hochbautechniker ges.
Erfurt, Georg Bierbaum, Arch. BDA.: Hochbautechniker ges.
Kolberg, Magistrat: Hochbautechniker gesucht.

Hauptschriftleiter: Friedrich Paulsen, Berlin; verantwortlicher Schriftleiter: Rudolf Weilbier, Berlin; verantwortlich für die Anzeigen: Erich Nitschke, Berlin. Verlag und Druck: Ullstein A.-G. Berlin.

Digitized by Google

# DIE BAUWELT

Zeitschrift für das gesamte Bauwesen

Bezugspreis (Inland): monatlich 2,— R.-M. (Einzelheft 60 R.-Pfg.) Hauptvertrieb: Berlin SW 68, Kochstr. 22-26

9. Juni 1927 Erscheint jeden Donnerstag

Anzeigenpreis 15 R.-Pfg. die 6gespaltene Millimeterzeile Rabatt und Vorzugsplätze nach Tarif

18. Jahrgang

Nachdruck von Nachrichten nur mit der Quellenangabe „Bauwelt" Berlin SW 68, von Aufsätzen, Preisberichten und Bauten-Nachweisen nur nach Vereinbarung. Schriftleitung Berlin SW 68, Kochstr. 22-26, Amt Dönhoff 8600.

Heft 23

ORGAN DER REICHS-HOCHBAU-NORMUNG


# Wärmewirtschaft im Kleinwohnungsbau

Von Architekt W. Henning, Berlin

Der preußische Minister für Volkswohlfahrt und der Reichskohlenrat haben durch die Verbreitung allgemein verständlicher Schriften und Vorträge dafür Sorge getragen, daß der Bauwelt sowohl als auch dem größeren Publikum die Bedeutung einer rationellen Wärmewirtschaft vertraut wurde. Es sollen hier wissenschaftliche und praktische Ergebnisse gegenübergestellt werden, um Vergleichswerte für Bauart, Baustoff und Heizungsart zu erhalten. Der Nachteil größerer Wärmedurchlässigkeit eines Baustoffes dürfte, wenn ein Ausgleich durch andere wirtschaftliche Vorteile, wie z. B. durch Ersparnis hoher Förderkosten erfolgt, wirtschaftlich kaum in Erscheinung treten. Es wäre falsch, örtlich vorhandene oder preiswerte Baustoffe nur darum nicht verarbeiten zu wollen, weil die Wärmedurchlässigkeit größer ist als bei anderen, deren Verhalten in dieser Hinsicht wohl günstiger ist, deren Anförderung und Einkauf aber erhebliche Mehrkosten verursachen würde.

Für die Erfüllung der wärmewirtschaftlichen Forderungen ist die Grundrißgestaltung im Kleinwohnungsbau von ganz besonderer Bedeutung. Anordnungen, die eine möglichst geringe Anzahl freier Hausseiten aufweisen, infolgedessen auch weniger Abkühlungsflächen bieten, ist der Vorzug zu geben. Erker und Ausbauten sind aus diesem Grunde im Siedlungsbau möglichst zu vermeiden. Einzelhäuser sind vom wärmetechnischen und wirtschaftlichen Standpunkt daher weniger zu empfehlen. Doppelhäuser, Reihenhäuser sowie Häuserblocks sind infolge der geringeren Anzahl von freien, der Witterung ausgesetzten Abkühlungsflächen mit einem geringeren Brennstoffaufwand zu beheizen als Einzelhäuser.

### Wärmeleitung

Theoretische und praktische Versuche haben für die wärmetechnische Bedeutung verschiedener Baustoffe und Bauweisen die in Abbildung 1 gezeigten Werte ergeben; es sind die Versuchsergebnisse des Materialprüfungsamts an der Technischen Hochschule in Dresden.

Als Norm für diese vergleichende Gegenüberstellung wurde eine Wand aus Vollmauerwerk, 1½ Stein stark, beiderseitig verputzt, gewählt, deren Wärmeleitzahl 1.33 beträgt und für deren Wärmedurchgang man den Wert 100 einsetzte. Ausführung 2 stellt eine Hohlwand aus zwei ½ Stein starken Wänden dar, deren Wärmedurchgang (Wärmeleitzahl 1.37) nur um ein geringes niedriger als der der 38 cm starken Wand 1 ist. Ganz bedeutend erhöht sich der Wärmeschutz, wenn der Hohlraum der Wand 2 mit einem trockenen porösen Füllkörper, wie unter 3 dargestellt, ausgefüllt wird. Bemerkenswert ist der geringe Wärmedurchgang der 38 cm starken Wand 4 aus Lehmsteinen gegenüber der gleich starken Ziegelvollwand 1. Einen nicht geringen Wärmeschutz bietet auch die aus Schlackenbetonhohlsteinen ausgeführte Wand 5. Wie groß die Isolierfähigkeit des Holzes ist, beweisen die unter 6 bis 7 ausgeführten nur 7 bis 9 cm starken Wände. Einen besonders guten Wärmeschutz bietet die unter 8 ausgeführte Vollwand mit einer Isolierplatte. In welchem Maße diese Wandkonstruktionen für den Wohnungsbau sich eignen, soll hier natürlich ununtersucht bleiben, da die Versuchsergebnisse ja nur Werte für den Wärmedurchgang der Wände darstellen.

Zu großer Bedeutung für das Bauwesen ist in neuerer Zeit der Schlackenbeton gelangt. Durch die günstigen wärmetechnischen Eigenschaften neben anderen Vorteilen, wie z. B. geringes Gewicht, große Porosität u. a. m., wird dieser Baustoff viel verwendet. Wo Kies und Sand auf der Baustelle vorhanden und als Hauptbaustoff verwandt werden

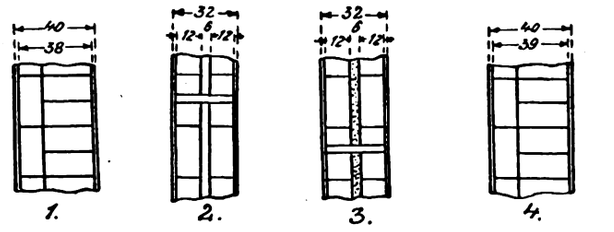


1 = Vollziegelwand, 2 = Ziegelwand mit Luftschichkt, 3 = Ziegelwand mit Luftschicht und Torfmull, 4 = Lehmsteinwand

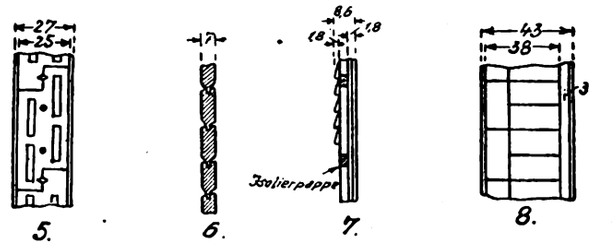


5 = Schlackenbetonhohlsteinwand, 6 = Bohlenwand, 7 = Holzwand mit äußerer und innerer Verschalung, 8 = Vollziegelwand mit Torfplatte

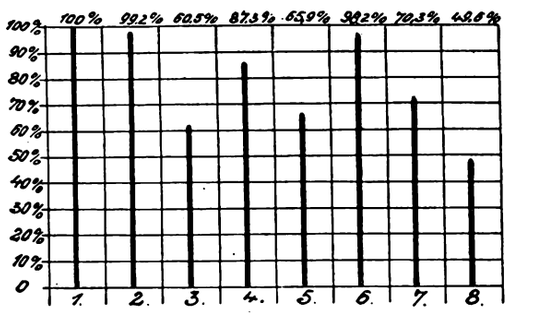


Die Wärmeleitung der Wandkonstruktionen 1 bis 8 in Hundertsätzen der 1½ Stein starken Vollziegelwand

Abb. 1. Gegenüberstellung der Wärmeleitung verschiedener Wandkonstruktionen

sollen, kann das Raumgewicht des Betons durch Zusätze von Schlacke verringert, die Porigkeit und damit der Wärmeschutz erhöht werden. Es können auch die einzelnen Baustoffe einer Wand nebeneinander angeordnet werden. Als Beispiel für die Berechnung der Wärmedurchlässigkeit einer zusammengesetzten Wand sei eine 35 cm starke Wand nach Abbildung 2 angenommen. Sie besteht aus drei Schalen von verschiedener Dichtigkeit, Vorsatzbeton, Sandbeton und Schlackenbeton.



Digitized by Google

Die Wärmedurchlässigkeit des Betons nimmt mit der Dichtigkeit zu. Die Wärmeleitzahl beträgt für Beton mit einem

Raumgewicht von 1600 kg/m³ k = 0,25 (Schlackenbeton)
Raumgewicht von 2050 kg/m³ k = 0,70 (Sandbeton 1 : 12)
Raumgewicht von 2300 kg m³ k = 1,14 (Kiesbeton 1 : 3)

Für diese Wand ergibt sich für die Wärmedurchlässigkeit der Wert 1.23.

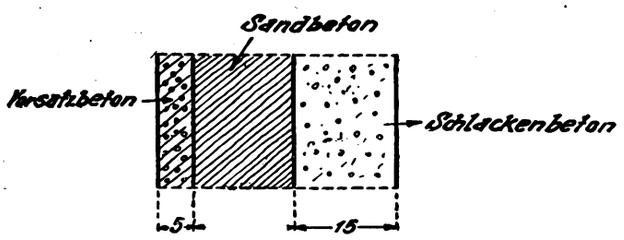


Abb. 2. Zusammengesetzte Betonwand mit einer Schicht von 5 cm Vorsatzbeton, 15 cm Sandbeton und 15 cm Schlackenbeton

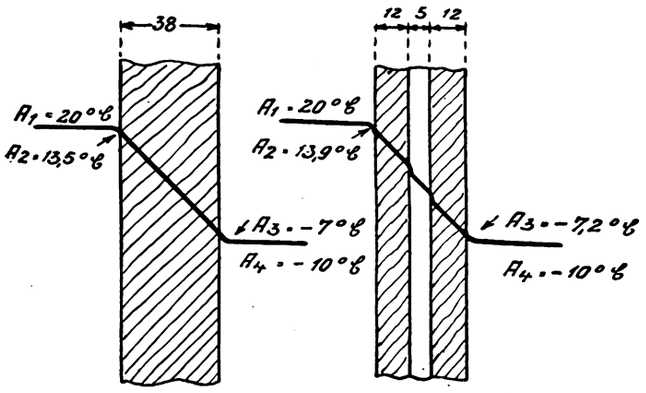


Abb. 3a. Wärmeabfall einer Vollziegelwand

Abb. 3b. Wärmeabfall einer Ziegelwand mit Luftschicht

Vergleicht man diesen Wert mit der Wärmedurchlässigkeit einer 38 cm starken Ziegelwand K = 1,33 und einer 51 „ „ „ K = 1,12 so ersieht man, daß die Anordnung der Schlackenbetonschicht den wärmetechnischen Wert der Betonwand wesentlich verbessert, so daß sie an Wärmehaltung bei 35 cm Wandstärke fast der einer zwei Stein starken Ziegelwand gleichkommt.

d) für andere Bauteile:
Balkendecken: k = 0,5. Massive Decken mit Holzdielung: k = 0,8. Balkendecke mit Fußboden: k = 0,4. Gewölbe mit Holzdielen: k = 0,6. Massiver Steinboden: k = 1,0. Massiver Steinboden ohne Unterkellerung: k = 1,4. Teerpappdach, Metalldach, Schieferdach auf 2,5 cm Schalung: k = 2,2. Wellblechdach ohne Schalung: k = 10,4. Einfache Fenster: k = 5,1. Einfache Fenster mit doppelter Verglasung: k = 3,0. Doppelfenster: k = 2,3. Einfaches Oberlicht: k = 5,3. Doppeltes Oberlicht: k = 2,4. Türen: k = 2,0.

**Wärmeübergang**

Die Ergebnisse der Versuche über die Fortleitung der Wärme durch eine Wand, die an den Versuchshäusern der Norweg. Technischen Hochschule angestellt wurden*), behandeln die drei Widerstände, auf die die Wärme bei ihrem Uebergang von einem erwärmten Raum durch eine Wand (ein Fenster) in die äußere Luft trifft. Der erste ist der Wärmeübergangswiderstand bei dem Uebergang der Wärme von der warmen Luft des Raumes auf die Wandfläche. Der zweite ist der Wärmeleitwiderstand durch die Wand selbst, der dritte der Wärmeübergangswiderstand bei dem Uebergang der Wärme von der äußeren Wandfläche in die kalte Luft. Von diesen drei Wärmewiderständen macht in der Regel der Leitwiderstand den wesentlichsten Teil aus; bei besonders schlechten Wänden, Fenstern, Türen oder dgl. aber besteht der wesentlichste Teil des Wärmewiderstandes (des Isolierungsvermögens) aus den genannten Uebergangswiderständen. Das Isolierungsvermögen der Wand selbst beruht zum Teil auf den Eigenschaften der benutzten Baustoffe, zum Teil auf den Hohlräumen und Luftplatten, die die betreffende Wand hat. Abbildung 3 zeigt den Wärmeabfall bei einer massiven 1½ Stein starken Wand (Abb. 3a) bzw. bei einer Wand aus je zwei ½ Stein starken Wangen mit Hohlraum dazwischen (Abb. 3b), einer Zimmertemperatur von 20 Grad C und einer Außenlufttemperatur von —10 Grad C unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Windverhältnisse im Winter. Vorausgesetzt sei, daß beide Wände dieselbe Leitzahl haben. Bei einem Temperaturunterschied zwischen der äußeren und inneren Luft von 30 Grad C beträgt der Temperaturabfall in der 1½ Stein starken massiven Wand 20,5 Grad C. Für die massive Wand errechnet sich der Wärmeübergang von der Luft an die Innenfläche der Wand: Wärmemenge je Stunde = Wärmeübergangszahl auf der Innenseite (Wärmeeintrittszahl, d. h. Anzahl der Wärmeeinheiten, die in einer Stunde von der Luft an 1 m² übergehen, wenn der Temperaturunterschied zwischen der Luft und der Wandfläche 1 Grad C beträgt), multipliziert mit der Fläche der Wand in m² und dem Unterschied der Temperatur der Innenluft und der Innenseite der Wand.

Die Wärmeleitung durch die Wand selbst ist gleich der Wärmeleitzahl (Anzahl der Wärmeeinheiten, die in einer Stunde durch 1 m² einer 1 m starken Wand gehen, wenn der Temperaturunterschied zwischen den Oberflächen der Wand 1 Grad C beträgt), dividiert durch die Wandstärke in m, multipliziert mit der Fläche der Wand in m², und dem Temperaturunterschied der Außen- und Innenfläche der Wand.

**Wärmedurchgangszahlen**

a) für Backsteinmauerwerk

| Art der Mauer | Mauerstärke in m | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 0,12 | 0,25 | 0,38 | 0,51 | 0,64 | 0,77 | 0,90 | 1,03 |
| Außenmauer voll . . . . . k = | 2,40 | 1.70 | 1,33 | 1,05 | 0,87 | 0,75 | 0,65 | 0,57 |
| Außenmauer mit Luftschicht von 3—6 cm (Mauerstärke ohne diese Schicht) . . . . k = | — | 1,37 | 1,1 | 0,9 | 0,8 | 0,7 | 0,6 | 0,55 |
| Außenmauer mit Hausteinverblendung (Mauerstärke einschl. dieser Schicht) . . . k = | — | 1,90 | 1,50 | 1,20 | 1,00 | 0,85 | 0,74 | 0,65 |

b) für Bruchsteinmauerwerk

| Art der Mauer | Mauerstärke in m | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 0,3 | 0,4 | 0,5 | 0,6 | 0,7 | 0,8 | 0,9 | 1,0 | 1,1 | 1 2 |
| Sandstein . . . . . k = | 2,2 | 1,92 | 1,70 | 1,53 | 1,39 | 1,27 | 1,18 | 1,09 | 1,02 | 0,95 |
| Kalkstein . . . . . k = | 2,6 | 2,3 | 2,06 | 1,87 | 1,70 | 1,58 | 1,45 | 1,36 | 1,28 | 1.19 |

c) für Innenwände

| Art der Wand | Mauerstärke in cm | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 1 | 1,5 | 2 | 2,5 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 10 |
| Rabitzwand . . . . . k = | | | | | | 3,1 | | 2,8 | | 2,5 | 2 |
| Holzwand ohne Putz . . k = | 2,7 | 2,4 | 2,1 | 1,9 | | | | | | | |
| Gipsdielenwand . . . . k = | | | | | 3,2 | | 2,9 | | 2,64 | | 2,33 |

*) Ergebnisse von Versuchen für den Bau warmer und billiger Wohnungen von Architekt Andr. Bugge, Prof. a. d. Norweg. T. H. Deutsche Uebersetzung von Herbert Frhr. Grote. Erschienen im Verlag von J. Springer.

Digitized by Google

Der Wärmeübergang an die äußere Luft ist = der Wärmeübergangszahl auf der Außenseite (Wärmeaustrittszahl) multipliziert mit der Fläche der Wand in m² und dem Temperaturunterschied zwischen der Außenseite der Wand und der Außenluft.

Der Gesamtwärmeverlust W durch eine Wand ist, nach diesen Einzelberechnungen, gleich der Fläche der Wand mal dem Temperaturunterschied zwischen der inneren und äußeren Luft, dividiert durch die Summe der Wärmeübergangswiderstände und des Wärmeleitwiderstandes.

Dies gilt für eine massive homogene Wand. Es sei nun angenommen, daß die Wand aus mehreren verschiedenen Schichten besteht. Für die in Abb. 3b dargestellte, innen verschalte Hohlwand ist der gesamte Wärmedurchgangswiderstand die Summe der Widerstände der einzelnen Schichten und Hohlräume. Für die angegebene Wand ist also der gesamte Wärmedurchgangswiderstand: der Uebergangswiderstand von der inneren Luft auf die Innenseite der inneren Wand, deren Leitwiderstand, dem Uebergangswiderstand der Außenseite der inneren Wand auf die Luft des Zwischenraumes, deren Leitwiderstand und die entsprechenden Widerstände der äußeren Wand.

### Wärmebedarf der Beheizung

Für den Brennstoffverbrauch zur Beheizung von Räumen ist die Wärmedurchgangszahl k der einzelnen Bauteile maßgebend. Will man aus den Wärmedurchgangszahlen k den Jahresbrennstoffbedarf berechnen, soweit er durch den Wärmeverlust im Mauerwerk hervorgerufen wird, so müssen die mittleren Jahrestemperaturen und die mittleren Windverhältnisse zugrundegelegt werden. In der Regel wird ein Heizabschnitt von 200 Tagen und eine tägliche Betriebszeit von 12 Stunden (davon als Anheizzeit 2 Stunden) angenommen.

In diesem Zusammenhang sei auf einige praktische Versuche hingewiesen, die an der Technischen Hochschule in München über den verschiedenen hohen Wärmebedarf von Kleinhausbauten angestellt wurden. Je nachdem, ob das zu untersuchende Kleinhaus als freistehendes Einzelhaus, als Teil eines Doppelhauses oder als Reihenhaus ausgeführt war, bestand es in allen Fällen aus einem Kellergeschoß mit Waschküche und 2 Vorratskellern, einem Erdgeschoß mit Wohnküche, Stube und Abstellkammer, aus einem Obergeschoß mit 2 Stuben, Bad, Abort, sowie den erforderlichen Treppenfluren in allen Stockwerken. Das Dach war ausgebaut. Die Außenwände waren aus 1½ Stein starkem, beiderseitig verputztem Ziegelmauerwerk hergestellt, die Decken zwischen den einzelnen Geschossen wiesen gleichfalls den Wärmeschutz einer 1½ Stein starken, beiderseitig verputzten Ziegelmauer auf. Alle Räume waren mit Doppelfenstern versehen. Doppelhäuser hatten eine gemeinsame Brandmauer von 1 Stein Stärke.

Es wurde nun angenommen, daß in den Kleinhäusern nur die beiden im Erdgeschoß gelegenen Wohnräume an 200 Tagen im Jahr zu je 8 Stunden bei zweistündiger Anheizdauer beheizt werden. Hierbei ergab sich der in nachstehender Tabelle berechnete Wärmebedarf und Kohlenverbrauch, wobei zu beachten ist, daß für die Berechnung des Wärmebedarfs eine Außentemperatur von —10 Grad C zugrunde gelegt wurde.

| Bauart | Berechneter Wärmebedarf WE/Std. | Kohlenverbrauch kg Jahr | Vergleichszahl |
|---|---|---|---|
| Kleinhaus als Einzelhaus . . . . . | 3610 | 3200 | 100 |
| Kleinhaus als Teil eines Doppelhauses mit nach außen gelegenen Wohnräumen | 3510 | 3100 | 97 |
| Kleinhaus als Teil eines Doppelhauses mit nach innen gelegenen Wohnräumen | 2760 | 2500 | 78 |
| Kleinhaus als Teil einer Reihenhausanlage bei gleichartiger Aneinanderreihung . . . . . | 2720 | 2400 | 75 |
| Kleinhaus als Teil einer Reihenhausanlage bei Nebeneinanderlegung der bewohnten Räume . . . . . | 2500 | 2200 | 69 |

Dieses Versuchsergebnis zeigt, wie günstig, in wärmetechnischer Beziehung, das Kleinhaus als Teil einer Reihenhausanlage gegenüber einer anderen Grundrißgestaltung abschneidet.

### Wärmespeicherung

Praktische Versuche haben ergeben, daß die Wärmedurchgangszahl k der Mauern allein nicht ausschlaggebend ist. Bemerkenswert ist, daß das Steinhaus trotz seines ungünstigen k-Wertes bessere Verhältnisse zeigte als zu erwarten war. Dieses auffällige Verhalten ist höchstwahrscheinlich auf die größere Wärmespeicherung der Steinmauer zurückzuführen. Die gleichen Versuche ergaben folgende Gruppierung der Bauarten nach der Güte der Wärmehaltung für die Anheizzeit:

1. Thermoshaus: äußerer Putz, 22 cm starke Thermossteine mit fünf Hohlschichten, darauf Putz.

2. Holzhaus a: 22 mm starke Bretter mit Deckleisten, 1 Lage Dachpappe aufgenagelt ohne Verkleben der Fugen, 10 cm starkes Fachwerk mit Koksaschenfüllung, Schalbretter, 1 Lage Dachpappe aufgenagelt, darauf Rohrgewebe und Putz.

3. Steinhaus: äußerer Putz, 15 cm starke Deckensteine mit doppelten Hohlräumen, 2 cm starke Luftschicht, 2 bis 3 cm starke Gipsplatten mit Koksfasereinlage, darauf Putz.

4. Zementhaus: Außenwand 15 cm starke Zementsteine mit Hohlschicht, 2 cm starke Luftschicht, 2 cm starke Schalbretter, darauf einfaches Rohrgewebe und Putz.

5. Holzhaus b: 22 mm starke Bretter mit Deckleisten, 1 Lage Dachpappe aufgenagelt ohne Verkleben der Fugen, 10 cm starkes Fachwerk mit Koksaschenfüllung, 5 cm starke Helmsche Hohlsteinplatten, darauf Putz.

### Wärmewirtschaftliche Regeln

Zum Schluß seien noch einige Regeln angeführt, die in wärmewirtschaftlicher Hinsicht von großer Bedeutung sind. Tür- und Fensteröffnungen, die erheblich stärkere Abkühlungsflächen darstellen als die gemauerten Wände, sind nach Zahl und Größe möglichst einzuschränken. Die Verwendung von Normentüren und Normenfenstern ist zu empfehlen. Zweiflügelige Türen und Schiebetüren sind für Siedlungsbauten ungeeignet, da sie, abgesehen von hohen Mehrkosten in der Herstellung, große Abkühlungsflächen bieten und selten dicht schließen. Da die Wärmedurchlässigkeit des einfachen Fensters mehr als doppelt so groß ist als beim Doppelfenster, wird man für alle Wohn- und Schlafräume — besonders an der Wetterseite des Hauses — Doppelfenster anordnen. In klimatisch ungünstig gelegenen Gegenden empfiehlt es sich dringend, auch die Nebenräume mit Doppelfenster zu versehen. Die einmalige Mehrausgabe für diese Ausführung wird in wenigen Heizjahren durch die laufenden Ersparnisse an Brennstoffen völlig ausgeglichen. Besondere Sorgfalt ist auf die Vermeidung von Undichtigkeiten in der Durchbildung und beim Einsetzen der Türen und Fenster zu legen. Die Futterrahmen sind an den Gewänden bzw. dem Anschlag entsprechend mit Teerstrick, Haarkalkmörtel, Blei usw. zu dichten. Zum dichten Anschluß an den Putz der inneren Leibung soll der Futterrahmen einen schrägen Stoß (Abschrägung der scharfen Ecke) erhalten. An der Bank ist durch einen Falz oder Aufstand die entsprechende Dichtung zu erzielen. Zargenfenster sollen durch eine Ausklinkung der Zarge, in die der Putz eingreift, dichten Anschluß erhalten. Die Falze sind sehr sorgfältig zu arbeiten, gegebenenfalls im Winter durch Einlagen abzudichten. Fenster mit Doppelfalzen sind, wenn auch teurer, doch vorzuziehen. Die Flügel sind dichtschließend einzusetzen und Undichtigkeiten, wie sie häufig durch zu starkes Abhobeln beim Einsetzen, Verwendung schlechten Holzes, Stehenlassen im Bau, mangelhaftes, nicht genügend anpassendes Beschlagen oder zu geringe Beschläge zu entstehen pflegen, peinlichst zu vermeiden. Für Innentüren empfiehlt es sich, die früher üblichen Schwellen wenigstens zwischen geheizten und ungeheizten Räumen wieder einzuführen. Sorgfältigste Arbeit und gute Beschläge müssen einen möglichst luftdichten Verschluß bewirken, wobei die überfalzte Konstruktion der im Falz schlagenden Ausführung überlegen ist. Haustüren sollten nach Möglichkeit nach

Digitized by Google

außen schlagen und an der gut durchgeführten Schwelle Anschlag von 1,5 bis 2 cm haben. Die Geschoßhöhen sind auf die baupolizeilich zulässigen Mindestmaße zu beschränken, da sich niedrige Räume viel leichter beheizen lassen als übermäßig hohe Zimmer, allerdings dürfen die Bewohner keinen gesundheitlichen Schaden dadurch erleiden. Das preußische Ministerium für Volkswohlfahrt schreibt hierfür vor: § 13, Absatz 5: „Räume zum dauernden Aufenthalt für Menschen dürfen in den Vollgeschossen nicht weniger als 2.50 m, im Dachgeschoß nicht weniger als 2,20 m lichte Höhe aufweisen. Bei Räumen mit schrägen Decken tritt Durchschnittsermittlung der zulässigen Höhe ein."

# Finanzierung des Kleinwohnungsbaues in Dänemark

Von Dr.-Ing. Grabbe, Kiel

Der Erlaß des preußischen Ministers für Volkswohlfahrt vom 5. März 1927 über die Möglichkeit der Gewährung von Zinszuschüssen und der Rückstellung von Beträgen für Bürgschaftssicherungen aus Mitteln der Hauszinssteuer stellt einen ersten Versuch dar, in stärkerem Maße als bisher die Mittel des freien Kapitalmarktes für den Wohnungsbau heranzuziehen und damit die Wohnungsbautätigkeit allmählich von der Unterstützung aus Steuermitteln zu befreien. Bei der Unsicherheit unserer wirtschaftlichen Verhältnisse ist es nicht vorauszusehen, wie die Entwicklung weitergehen wird und wann auch die Wohnungswirtschaft wieder ganz allein auf sich wird stehen können. Es dürfte deswegen von Interesse sein, eine entsprechende Entwicklung aus einem Land kennenzulernen, in dem der letzte Schritt getan ist, so daß man aus den dort vorliegenden Ergebnissen auf den voraussichtlichen Gang der Dinge bei uns Schlüsse ziehen kann. Ein Land, in dem die Frage der Finanzierung von Kleinwohnungsbauten in den letzten Abschnitt der Entwicklung eingetreten zu sein scheint, ist Dänemark.

Die Wohnungsverhältnisse Dänemarks sind in den letzten zwanzig Jahren den stärksten Schwingungen unterworfen gewesen. Die Abb. 1 zeigt, daß in Kopenhagen im Jahre 1906 ein Ueberschuß von rund 13 000 Wohnungen vorhanden war, während in den letzten Jahren ein dauernder Unterschuß von rd. 10 000 Wohnungen bestand. Die Ueberproduktion an Wohnungen vor 1906 entstand dadurch, daß Baudarlehen reichlich zu erhalten waren, und das Geld dem Wohnungsmarkt zuströmte. Im Jahr 1908 kam ein großer Baukrach, so daß von diesem Zeitpunkt an die ganze Wohnungsbautätigkeit aufhörte und der Bestand an leerstehenden Wohnungen sich dauernd verminderte. Während in Kopenhagen im Jahr 1907 7,3 vH der Wohnungen leerstanden, fiel diese Zahl bereits im Jahr 1908 auf 6,3, im Jahr 1909 auf 5,8, im Jahr 1910 auf 3,9, im Jahr 1911 auf 2,5 und in den folgenden Jahren auf 1 vH, bis es im Jahr 1916 0,3 vH waren und die Anzahl der leeren Wohnungen bis Oktober-Umziehtag dieses Jahres auf 50 heruntergegangen war. Der Weltkrieg hatte zur Folge, daß viele Ausländer nach Dänemark zuströmten, so daß der Wohnungsmangel immer größer wurde. Infolge des Krieges entstand weiter ein großer Mangel an Baustoffen, so daß die Baukosten vom September 1913 bis Oktober 1916 um 62 vH stiegen und als eine Folge davon die Bautätigkeit fast gänzlich aufhörte. Eine Entwicklung der Baupreise im Vergleich mit der Preiszahl für Lebenshaltung und mit der allmählichen Steigerung der Miete zeigt Abb. 2.

Nach und nach wurden von Staat und Gemeinden Maßnahmen zur Förderung des Wohnungsbaues getroffen. Durch ein Gesetz vom 3. Juli 1916 wurde den Gemeinden erlaubt, mit Genehmigung des Ministers des Innern ganz oder teilweise die kommunalen Steuern für neue Häuser zu erlassen bis zu zehn Jahren nach Gebrauchsabnahme. Eine Möglichkeit, die von den Gemeinden auch wirklich genutzt worden ist. Das Gesetz ist wiederholt erneuert und auch jetzt noch in anderer Gestalt in Gültigkeit. Gleichzeitig konnten die Gemeinden eine Zinserleichterung für die Grundstückskaufsumme gewähren, sofern das Grundstück von der Gemeinde gekauft worden war.

Dieses Gesetz kam indessen nicht dazu, eine besondere Rolle zu spielen, da die Baupreise bereits so hoch waren, daß der Vorteil aus diesem Gesetz in keinem vernünftigen Verhältnis zu der vorgeschrittenen Preishöhe stand. Man sah die Notwendigkeit ein, dem Reichstag den Vorschlag zu machen, einen festen Zuschuß zu dem Wohnungsbau zu geben.

Der Reichstag nahm endlich das Gesetz vom 5. Februar 1918 an, das die Gemeinden berechtigte, einen Zuschuß von 10 vH der sämtlichen Baukosten bei dem Bau von Wohnungen für die minderbemittelte Bevölkerung zu gewähren; wenn die Gemeinden einen solchen Zuschuß gewährten, sollte der Staat verpflichtet sein, einen ähnlichen Betrag als Zuschuß zu geben.

Das Gesetz hat durch seine spätere Entwicklung und seinen dadurch hervorgerufenen Einfluß auf die Wohnungsverhältnisse eine große Rolle gespielt zur Ingangbringung der Bautätigkeit. Allerdings mußte das Gesetz, das zunächst nur für drei Monate gelten sollte, dauernd erneuert werden, wobei entsprechend den steigenden Baukosten die Zuschüsse des Staates und der Gemeinden zunächst auf je 15 vH und dann auf je 20 vH, insgesamt also auf 40 vH, erhöht wurden.

Das letzte Zuschußgesetz lief Ende 1922 ab, weil, wie Abb. 2 zeigt, die Baupreise stark fielen. Die Baukosten hatten Mitte 1920 mit 318 vH der Vorkriegsbaukosten ihren höchsten Stand erreicht, während sie Ende 1923 auf etwas über 200 vH gefallen waren. Dieser Preisstand hat nachher wesentliche Veränderungen nicht mehr erfahren. In den

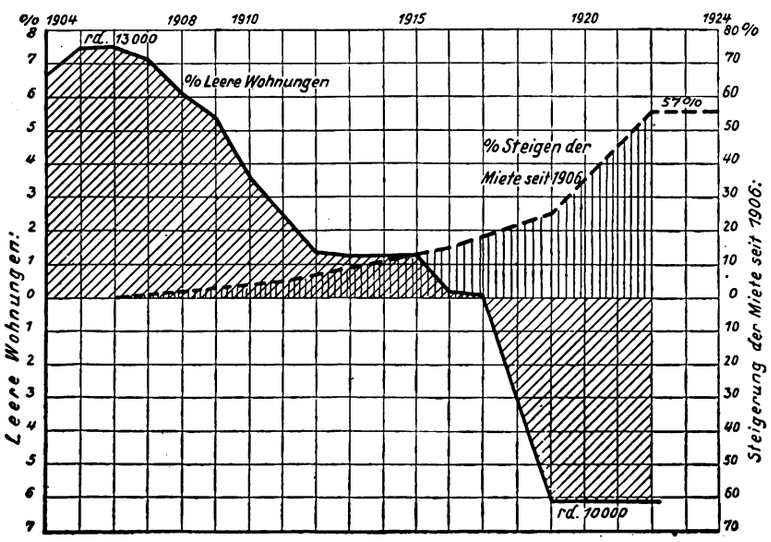


Abb. 1. Uebersicht über leere Wohnungen und das Steigen der Miete in Kopenhagen

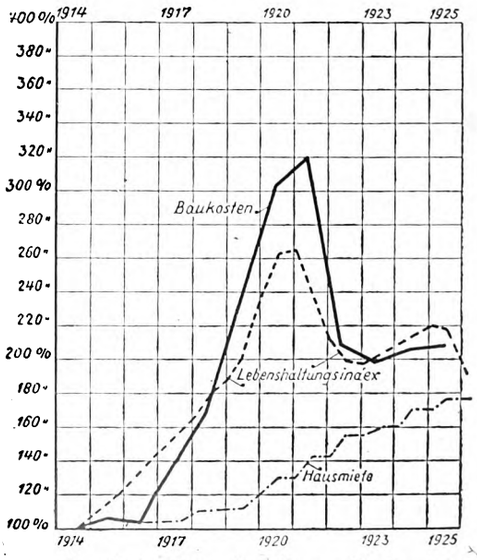


Abb. 2. Entwicklung der Baupreise, des Lebenshaltungsindexes und der Miete in Kopenhagen

Digitized by Google

Jahren 1924 und 1925 trat wieder eine gewisse Steigerung der Baukosten ein, um dann besonders im Jahr 1926 mit der Deflation der dänischen Währung wieder zu fallen, so daß im allgemeinen wohl jetzt von einer Steigerung der Baukosten zwischen 170 und 200 vH gegenüber der Vorkriegszeit gesprochen werden kann.

Nach Ablauf des letzten Zuschußgesetzes gab der dänische Reichstag am 23. Dezember 1922 ein Gesetz heraus, wodurch die Zuschüsse wegfielen. Das Gesetz ist mehrfach erneuert worden, wobei gewisse Aenderungen getroffen wurden. Das jetzt gültige Gesetz ist vom 31. März 1926 und läuft bis zum 1. Oktober 1927.

Das Gesetz vom 23. Dezember 1922 gab also keine unmittelbaren Zuschüsse mehr, vielmehr ging es von dem Gedanken aus, daß die Schaffung von Wohnungen eigentlich auf sich selbst angewiesen sein sollte, indem die Gebäude finanziert werden sollten durch den durch das Gesetz errichteten Staatswohnungsfonds. Nachdem so große Darlehen aufgenommen worden sind, wie man überhaupt an erster Stelle und zweiter Stelle bekommen kann, tritt der staatliche Wohnungsfonds hinzu und gewährt Darlehen, so daß man nach der ersten Fassung des Gesetzes eine Beleihung bis zu 90 vH der Baukosten erreichen konnte, doch durfte das Darlehen des Wohnungsfonds 40 vH der gesamten Baukosten (worin auch die Kosten für Erwerb des Baugrundstücks eingeschlossen waren), nicht übersteigen. Das Geld wird in der Art gewährt, daß der Wohnungsfonds Obligationen ausstellt und diese von den Bauherren auf dem offenen Geldmarkt verkauft werden können. Die Obligationen sind mit 5 vH zu verzinsen; die gesamte jährliche Last ist 6 vH, so daß das Darlehen im Laufe von 36 Jahren getilgt ist. Der allmähliche Abbau des Staatswohnungsfonds wird durch die neueste Fassung des Gesetzes vom 31. März 1926 so vorbereitet, daß der gewährte Betrag neuerdings im Höchstfall 30 vH (für Einfamilienhäuser 40 vH) der Gesamtbaukosten betragen darf und daß das vorher von dem Bauherrn verlangte eigene Geld von 10 vH auf 15 vH erhöht worden ist. Vom 1. April 1927 an muß der Bauherr sogar 20 vH nachweisen, so daß sich die Höhe des Darlehens aus dem Staatswohnungsfonds um weitere 5 vH verringert. Ein weiterer Abbau der staatlichen Unterstützung des Wohnungsbaus besteht darin, daß der § 5 des Gesetzes in der ursprünglichen Fassung des Gesetzes vom 23. Dezember 1922 nach dem jetzt gültigen Gesetz vom 31. März 1926 fortgelassen wurde. Dieser Paragraph besagte, daß Zinsen und Abträge für eine im voraus festgesetzte Zeit für einen Teil des aus dem Wohnungsfonds gewährten Darlehens erlassen werden konnten. Dieser Teil des Darlehens, für den Zins- und Tilgungsbefreiuung eintreten konnte, durfte 20 vH der Anlagekosten, d. h. also die Hälfte des Gesamtdarlehens aus dem Wohnungsfonds nicht übersteigen. Diese Erleichterung, die immerhin noch ein verkapptes Zuschußsystem darstellte, ist, wie gesagt, in der letzten Gesetzesfassung fortgefallen. Das Darlehen ist außer mit den 6 vH, wovon 5 vH Zinsen und 1 vH Tilgung sind, mit einem weiteren $^1/_{10}$ vH belastet, der als Beitrag zum Rücklage- und Verwaltungsfonds zu zahlen ist. Bedingung für die Gewährung des Darlehens ist, daß, wenn nicht die Gemeinden selbst bauen, sie für die Hälfte des Verlustes bürgen, den der staatliche Wohnungsfonds gegebenenfalls erleiden könnte. Eine Ausnahme hiervon kann nur gemacht werden, wenn es sich um den Zuzug von auswärts handelt; in diesen Fällen kann der Staat auf die Gemeindebürgschaft verzichten. Auf das gewährte Darlehen können Vorschüsse geleistet werden.

Die Gesamtfinanzierung mit Hilfe des Darlehens aus dem Staatswohnungsfonds gestaltet sich nun folgendermaßen: Wie schon gesagt, können auf Grund des Gesetzes 30 vH (bzw. bei Einzelhäusern 40 vH) aus dem Staatswohnungsfonds geliehen werden. Das Darlehen wird in der Weise verwertet, daß die ausgehändigten Staatswohnungsfonds-Obligationen am offenen Geldmarkt verkauft werden. Bei Kredit- und Hypothekenvereinen kann man rd. 50 vH leihen, so daß man insgesamt etwa 85 vH leihen kann. Der Rest muß von dem Bauherrn selbst beschafft werden. Dabei ist zu sagen, daß die Bautätigkeit, besonders in Kopenhagen, heute in erster Linie in der Hand von Bauvereinigungen liegt, die sich dieses Restgeld durch die Beiträge ihrer Mitglieder und durch die einmaligen größeren Zahlungen der Mitglieder sichern, die auf eine Wohnung rechnen. Die ersten 50 vH werden also von Kredit- und Hypothekenvereinen geliehen, und in dieser Beziehung ist Dänemark besser gestellt als manches andere Land.

Die Einrichtungen für den Realkredit in Dänemark verdienen besondere Beachtung. Die Hauptträger des Kredits sind selbstverwaltende Verbände von Hauseigentümern, deren Organisation und Geschäftsführung unter staatlicher Aufsicht steht. Die dänischen Veranstaltungen der Grundbesitzer für den Hypothekarkredit scheiden sich in Kreditvereine, die dem erststelligen, und in Hypothekenvereine, die dem zweitstelligen Hypothekarkredit dienen. Die Kreditvereine beruhen auf dem Grundgedanken der preußischen Landschaften, der auf den Grundbesitz im allgemeinen — dem städtischen wie dem ländlichen — übertragen wurde. Ihre Begründung geht auf das Jahr 1775 zurück. Die erststellige Beleihung der Kreditvereine ging vor dem Krieg bis zu 60 vH des geschätzten Wertes. Die an die Beleihungsgrenze der Kreditvereine anschließenden Hypothekenvereine gewährten zur zweiten Stelle weitere 15 vH. Die allgemein üblichen Papiere der Kreditvereine sind die 4- und 4½zinsigen, wovon jeweils ½ vH Tilgung sind.

Die Auswirkung der dänischen Krediteinrichtungen, insbesondere auf die Miethöhe in neuen Wohnungen, kann vielleicht am besten aus einem Beispiel aus Kopenhagen erläutert werden. Es handelt sich um ein Bauvorhaben eines Anteilsbauvereins in Kopenhagen aus dem Jahr 1926 mit 127 Zweistubenwohnungen, 67 Zweistubenwohnungen mit Kammer, 50 Dreistubenwohnungen und sechs Läden mit Wohnungen, insgesamt also mit 250 Wohnungen. Die Gesamtkosten dieses Bauvorhabens betrugen 3 Mill. Kronen. Davon sind 1 557 000 Kr. als erste und zweite Hypothek von Kredit- und Hypothekenvereinen aufgenommen worden zu 4½ und 5 vH, fernerhin 1 253 000 Kr. aus dem Staatswohnungsfonds zu 6 vH, 327 000 Kr. als Darlehen der Wohnungsnehmer und 80 600 Kr. als stehenbleibender Kredit auf den Grund und Boden. Der Einschuß der Wohnungsnehmer wird mit 4 vH verzinst und mit 3 vH abgetragen. Das Ergebnis ist, daß die Zweistubenwohnungen 726 Kronen im Jahr, die Zweistubenwohnungen mit Kammer 896 Kr., die Dreistubenwohnungen 1112 Kr. und die Wohnungen mit Laden 2000 Kr. kosten, d. h. also, daß die Zweistubenwohnung im Monat rd. 60 Kr. kostet, gegenüber einer Miete von rd. 25 Kr. in der Vorkriegszeit für dieselbe Wohnung. Wenn man bedenkt, daß die Löhne und zum Teil auch die andern Einkommen in Dänemark eine Steigerung von 200—250 vH und zum Teil darüber gegenüber der Vorkriegszeit erfahren haben, so kann man das Verhältnis von Miete in neuen Wohnungen und Einkommen als verhältnismäßig günstig bezeichnen.

---

# Der Baugewerkschul-Unterricht

Von Baumeister Dietz, Stuttgart, Mitglied der Bundesleitung des Deutschen Bauschulbundes

In Heft 6 der „Bauwelt" bespricht der Referent für die preußischen Baugewerkschulen, Herr Ministerialrat Peters, die Entwicklung, welche diese Schulen seit dem Krieg durchlaufen haben, sowie die Ziele, welche sich die preußischen Baugewerkschulen bei der Ausbildung der jungen Techniker vor Augen zu halten haben. Nach seinen Ausführungen sollen die Schulen dem Gewerbe Hilfskräfte für Büro und Baustelle liefern. Um dies mehr als bisher zu ermöglichen, sollen die mathematischen Wissensgebiete durch die heute unentbehrlichen graphischen Darstellungen nach den verschiedensten Richtungen hin ausgebaut werden; auch der Gebrauch des Rechenschiebers als unentbehrliches Hilfsmittel zur Ersparnis von Zeit wird eingeführt, während die Einführung in die Leiternrechnung noch erwogen wird. Bei dieser planvollen Aufwärtsentwicklung sei es aber nicht erstrebenswert, daß die gesunde Volksschul-

Digitized by Google

bildung durch die mittlere Reife ersetzt wird, da solche Verquickungen von Standesfragen mit Erziehungsmaßnahmen nicht gutgeheißen werden; zum Vorteil für das Bauhandwerk können an den preußischen Baugewerkschulen nur noch Volksschüler mit den besten Leistungen aufgenommen werden; nicht Befähigte und beruflich Ungeeignete werden schnellstens abgewiesen.

Die weiteren von Professor Peters behandelten Fragen der Unterrichtsgestaltung sowie der Aufstiegmöglichkeiten begabter Schüler interessieren hier weniger, da es sich nach unserer Auffassung heute nur um die grundsätzliche Frage handelt: Sollen sich die preußischen Baugewerkschulen nach dem von Professor Peters entwickelten Gedanken auch künftig aufbauen?

Wird diese Frage bejaht, so ergibt sich zwangsweise von selbst die zweite Frage: Auf welcher technischen Schule sollen künftig die mittleren technischen Beamten im Reichs-, Staats-, Kommunal- und Gemeindedienst ihre Ausbildung erhalten? Oder ist es Herrn Professor Peters nicht bekannt, daß für die Zulassung zu diesen Laufbahnen in absehbarer Zeit überall die mittlere Reife verlangt wird? Aber auch der im freien Beruf stehende Absolvent einer Baugewerkschule muß heute über ein gewisses Maß von Allgemeinbildung verfügen, die ihm die Volksschule nicht vermitteln kann, es sei denn, daß sich die Absolventen der preußischen Baugewerkschulen nur als Hilfskräfte für Büro und Baustelle betätigen sollen.

Weiterhin dürfte doch auch der besonders ins Gewicht fallende Umstand zu berücksichtigen sein, daß den gesteigerten Anforderungen sowohl der Baugewerkschulen als auch der Bauschulen ein Volksschüler in der Regel nicht zu entsprechen imstande ist und daß der Schulunterricht durch solche mangelhaft vorgebildete Schüler ungeheuer gehemmt wird.

Um aus dieser Schwierigkeit herauszukommen, und um den Bildungsbedürfnissen der mittleren Techniker schaft zu entsprechen, möchten wir den zuständigen preußischen Ministerien nahelegen, eine Trennung der Baugewerkschulen vorzunehmen, und zwar

1. in Bauhandwerkerschulen,
2. in höhere Bauschulen.

Die ersteren könnten nach entsprechenden Umstellungen den von Herrn Peters entwickelten Zielen dienen, während die höheren Bauschulen den Zweck zu verfolgen hätten, die eigentlichen mittleren Techniker, die Baumeister, heranzubilden.

Die größte Vereinigung von Absolventen deutscher Bauschulen, der Deutsche Bauschulbund, hat für diese Bauschulen folgende Richtlinien aufgestellt:

1. Die Bauschulen des Deutschen Reiches sollen auf einheitlicher Grundlage aufgebaut werden.
2. Die Bauschulen sollen allgemein die Bezeichnung „Höhere Bauschule" führen.
3. Die Aufnahmebedingungen für alle „Höheren Bauschulen" sollen sein:
   a) der Nachweis gleichwertiger Kenntnisse und Fähigkeiten, wie sie für die Obersekundareife verlangt werden, entweder durch Abgangszeugnis oder entsprechende Aufnahmeprüfung,
   b) das Eintrittsmindestalter ist auf das siebzehnte Lebensjahr festzusetzen,
   c) eine mindestens zweijährige praktische technische Ausbildungszeit, von der die praktische Ausbildungszeit in einem Baugewerbe allein nicht weniger als 18 Monate betragen darf.
4. Die Dauer des Schulbesuchs beträgt mindestens 5 Semester, insgesamt 2½ Jahre, und zwar je für Hoch- und Tiefbau.
5. Das Bestehen der Abschlußprüfung berechtigt zur Ablegung der „Staatlichen Baumeisterprüfung".

In den Ländern, in denen auf Grund bestehender weitgehenderer Forderungen hinsichtlich der Praxis die Berufsbezeichnung Baumeister mit der Abgangsprüfung verliehen wird, bleibt diese Regelung bestehen.

Auch die Reichsarbeitsgemeinschaft technischer Beamten-Verbände (Rateb) hat in ihren Richtlinien zur Vereinheitlichung des technischen Schulwesens ähnlich lautende Forderungen aufgestellt, ebenso der Deutsche Gewerbeschulverband in seinen sogenannten Hamburger Richtlinien.

Es wäre im Interesse der gesamten Technik und besonders der mittleren Techniker schaft äußerst wünschenswert, wenn endlich das technische Schulwesen im ganzen deutschen Vaterland nach einheitlichen Grundsätzen aufgebaut würde. Was bei den Hochschulen nach schweren Kämpfen möglich war, muß auch für die Bauschule erreicht werden.

---

# Verteuerung der Wohnbauten durch unbegründete Anforderungen

Uns wird geschrieben:

. . . Der eine Flügel sollte zwei Häuser mit je 10 Wohnungen bekommen. Geschoßzahl: 6, nämlich Keller (fast völlig über Tag), Erdgeschoß, 4 Obergeschosse. Die ausführende Firma wollte ausführen: im Keller und Erdgeschoß die Außenmauern 51 cm stark, im I. bis IV. Obergeschoß die Außenmauern 38 cm stark. Die Ausführungsart ist weder neu noch bedenklich, zumal die Wohnungen (2 Zimmer, Kammer, Küche, Bad) Ofenheizungen erhalten, die Mauern also durch Schlitze nicht geschwächt werden. Um sicher zu gehen, wies die Firma die statische Sicherheit der Berliner Zentrale der Baupolizei ausdrücklich nach. Der Nachweis wurde von Oberbaurat Fischer anerkannt und durch Unterschrift zur Ausführung zugelassen.

Als das Kellermauerwerk angelegt war, rief sofort die Schöneberger Baupolizei an und beanstandete die Ausführung. Sie erklärte die Ausführung für unsolide und wünschte, trotzdem sie auf die bereits erfolgte Prüfung durch die Berliner Zentrale der Baupolizei und deren Einverständnis aufmerksam gemacht worden war, eine eigene, neue Prüfung vorzunehmen, da sie in ihren Entschlüssen „selbständig" sei. Ueber den Ausfall der Prüfung bestand nach den mündlichen Aeußerungen der Herren kein Zweifel. Gleichzeitig wurde der Bauherr mobil, drohte, den Bau stillzulegen und erzwang bei der ausführenden Firma folgende Ausführung: im Keller die Außenmauern 64 cm, im Erdgeschoß 51 cm, im I. Obergeschoß 51 cm, im II., III. und IV. Obergeschoß die Außenmauern 38 cm. Hierdurch entstanden folgende Mehrkosten:

Im Keller . . . . $2 \times 30$ m $= 60{,}0$ m $\cdot\, 0{,}12 \cdot 2{,}55 = 18{,}360$ m³
Im I. Obergeschoß $2 \times 30$ m $= 60{,}0$ m $\cdot\, 0{,}12 \cdot 3{,}24 = 23{,}328$ m³

an Mauerwerk zusammen 41,688 m³

Preis für den m³ Mauerwerk i. D. 32 M.; das ergibt für 42 m³ einen Verlust von 1354 M. An Wohnfläche gingen unnötig verloren: Im I. Obergeschoß rd. 7,5 m², d. h. eine Kammer; Verlust von etwa 1500 M. einschließlich der etwa 700 M. betragenden Unkosten für die Umänderung = Verstärkung des Kellermauerwerkes und Verbreiterung der Fundamente kostete also der ganze Scherz rund 3600 M. Ich hoffe, diese Zahlen genügen.

An sich ist der Mehraufwand von etwa 2000 M. und der Raumverlust im Wert von etwa 1500 M. nicht tragisch, da eben das Geld zur Verfügung steht. Von grundsätzlicher Bedeutung ist jedoch der Umstand, daß eine Behörde überhaupt in der Lage ist, eine Verschwendung, d. h. also volkswirtschaftlich eine heute überaus unerwünschte Maßnahme anzuordnen. Angenommen ist mit dem Verfasser des Briefes und dem statischen Büro der Stadt Berlin natürlich, daß die schwächeren Mauern, wie es die Berechnung ergeben hat, wirklich ausreichen, und daß nicht das Augenmaß der Schöneberger Baupolizei zuverlässiger ist. Man kann nicht von jedem Baupolizeitechniker die Kenntnis volkswirtschaftlicher Gesichtspunkte erwarten, aber dann darf eben die Entscheidung in derartigen Fragen, die durchaus nicht rein technisch sind, auch nicht einer Behörde überlassen werden, die auf wirtschaftliche Gesichtspunkte, wenigstens in diesem Falle, nicht eingeht.

Beschwerden bei der vorgesetzten Behörde haben natürlich keinen Sinn, wenn der aus der Verzögerung entstehende Verlust nicht von dem zu tragen ist, der Unrecht hat, sondern von dem, der es erträgt. Würde man die Baupolizeibeamten mit ihrem Vermögen für den Schaden haftbar machen (was in einigen Fällen gesetzlich möglich ist), den sie z. B. durch den Zeitverlust eines Beschwerdeverfahrens anrichten, so dürfte manche Entscheidung anders ausfallen, und dann hätte eine Beschwerde Sinn.

Digitized by Google

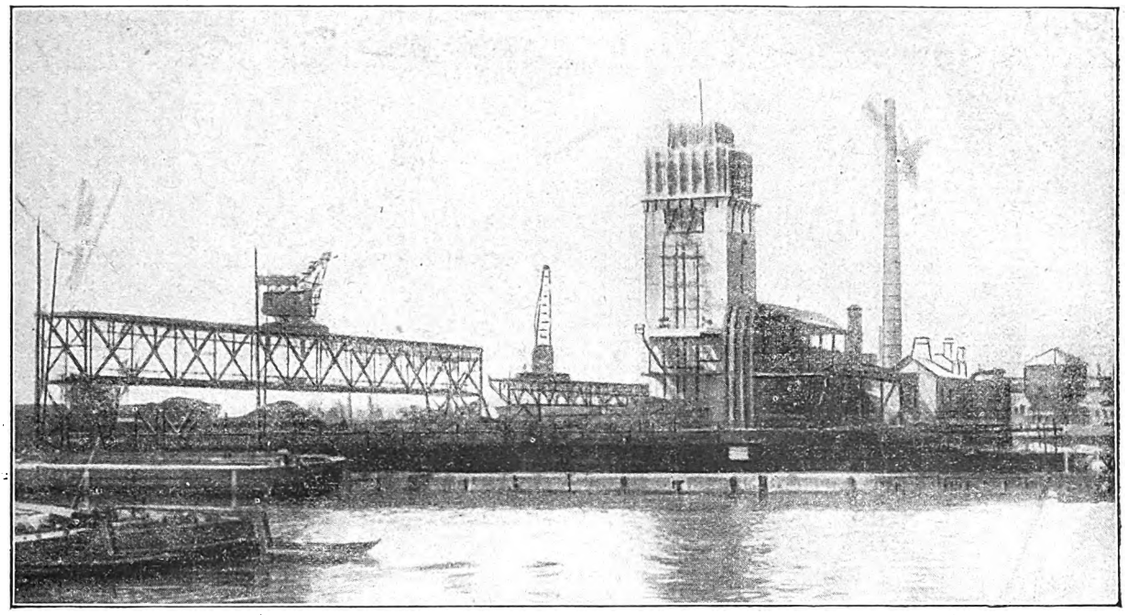

Das neue Gaswerk in Stettin. Im Vordergrund links der große Laufkran; der neue Behälterturm aus Eisenbeton, dahinter die Batterie der Kammeröfen

# Der Behälterturm des Gaswerks Stettin

Architekten: Dohme und Tradt, Berlin

Das vor kurzem erbaute Gaswerk der Stadt Stettin (Abb. 1) ist mit einem hochragenden Behälterturm von großer Bedeutung für das Stadtbild geworden.

Das Werk liegt am Oderstrom, über den der größte Teil der Gaskohle zugebracht wird. Die in großen Vorratsmengen frei gelagerte Kohle wird mit Hilfe von Ladebrücken, Drehkranen und einem Kübelaufzug in einen Hochbehälter gefördert, aus dem sie, durch einen Brecher laufend (nur kleinstückige Kohle kann vergast werden), in einen tieferstehenden Behälter fällt, um von da nach Bedarf und in abgemessenen Mengen in die anschließende Vergasungsanlage gebracht zu werden. Diese besteht aus einer großen, nur leicht bedachten Batterie von Kammeröfen, die von oben beschickt und nach unten entleert werden. Die Oefen sind auf massivem Unterbau über Gelände so hoch herausgehoben, daß der abfließende Koks auf einem unter ihnen ansetzenden Schrägboden abgelöscht werden kann und am Fuße der Rutsche auf ein Band gelangt, das ihn zur Versand- und Verbrauchsstelle fördert. Für die Höhenlage des obersten Behälters ergaben sich hiernach rd. 40 m. Auf rd. 16 m Höhe

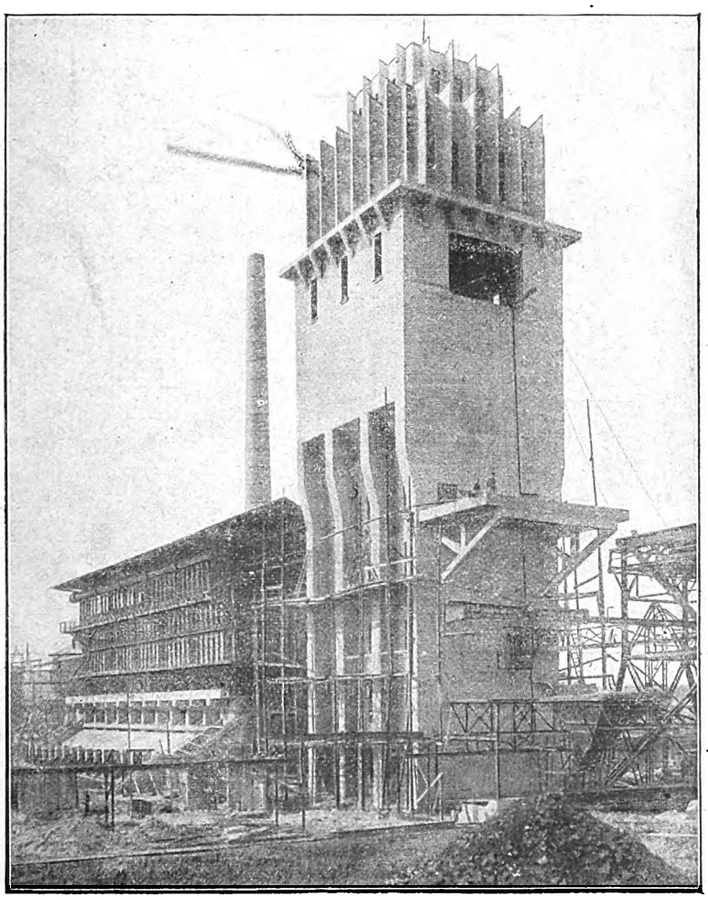

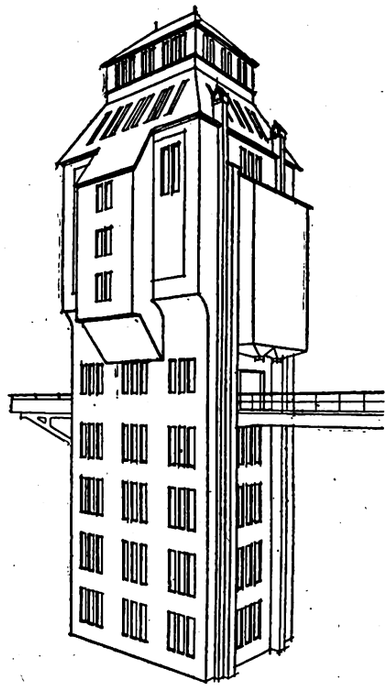

Abb. 2. Der ursprüngliche, abgelehnte Entwurf für den Behälterturm

Abb. 3. Der ausgeführte Behälterturm. Rechts die Eisenbetonbühne; der oberste Behälter liegt rund 40 Meter hoch

Digitized by Google

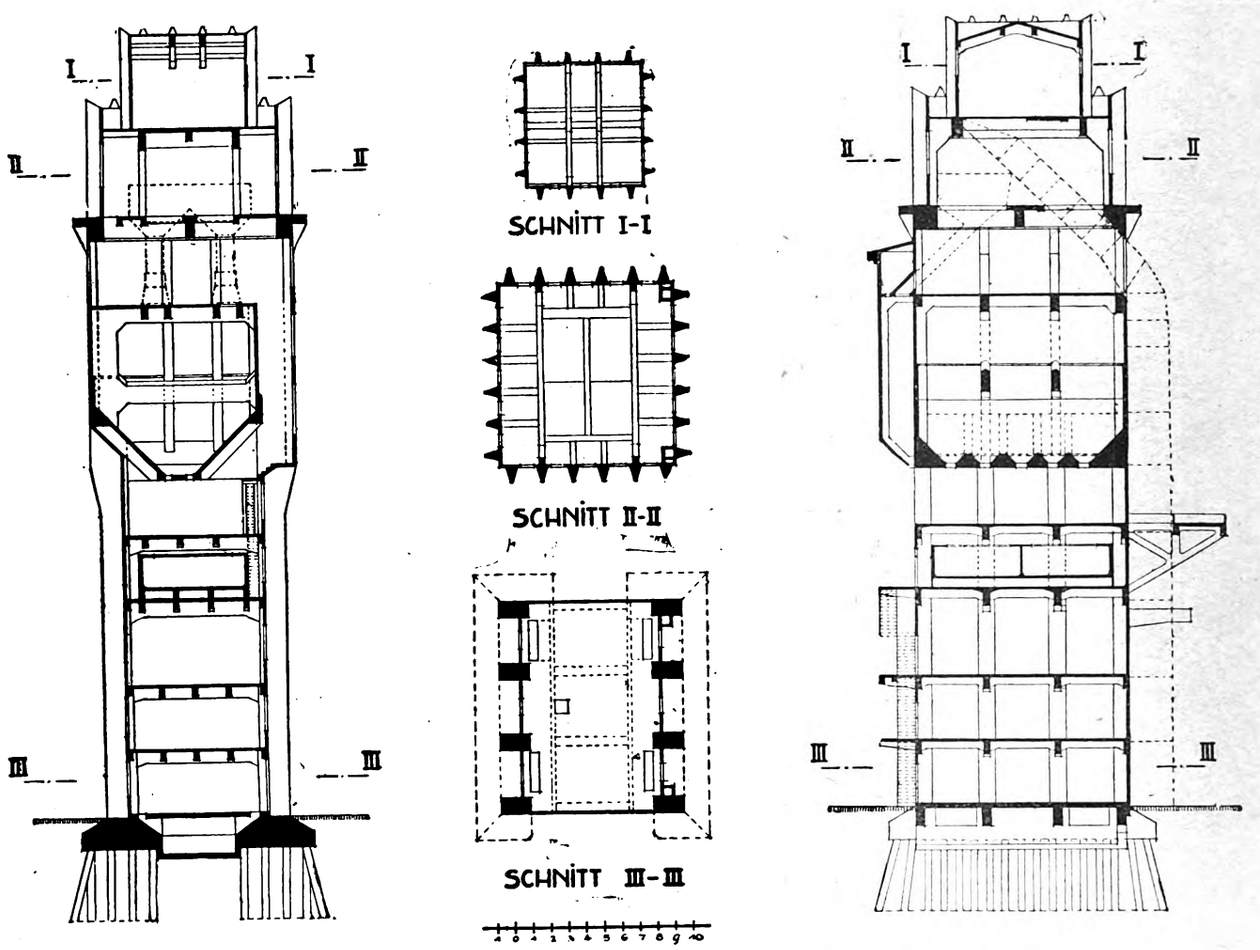


Abb. 4. Schnitte (links und rechts) und Grundrisse (Mitte) des Behälterturms. Maßstab 1 : 300

war die in Meßgefäßen aus den Auslauftrichtern zu entnehmende Gaskohle auf die Oefen zu bringen. Da diese mit Koks (der Eigenproduktion) gefeuert werden und der Brennstoff ebenfalls von oben in die Oefen eingegeben werden muß, so waren auch kleinere Mengen Koks von der vorerwähnten Koksrutsche am Fuße der Oefen in einen neben dem Großbunker der kleinstückigen Gaskohle gelegenen kleinen Koksbunker zu fördern und von hier wie die Kohlen auf die Oefen zu bringen.*)

Da außer den genannten Behältern für Kohle und Koks auch ein Flüssigkeitsbehälter für Ammoniakwasser (auf 12 m Höhe) aufzustellen war, und da in tieferer Lage noch einige Räume für Transformatoren und Schaltungen des elektrischen Antriebes der Förderanlagen sowie insbesondere auch Verwaltungsräume und eine Reparaturwerkstätte erforderlich waren, wurde zur Befriedigung dieser Raumbedürfnisse ein Turmbau in Beton bzw. Eisenbeton vorgesehen. Der erste Plan ist in Abbildung 2 wiedergegeben. Die nicht ganz zusagende Formgebung war Veranlassung, daß die als Ingenieur-Architekten schon mit mehreren guten Ausführungen bekanntgewordenen Ing. Dohme und Tradt, Berlin, mit einer Neubearbeitung betraut wurden, bei der besonders die Wirkung im Stadtbilde zu beachten war. Das Turmhaus, dessen unterer Teil mit Erdgeschoß und vier Obergeschossen bis zur Höhe von rund 16 m aus acht kräftigen Pfeilern und in diesen eingespannten leichteren Umschließungswänden besteht, mißt hier 10,35×12 m. Auf der Höhe von rund 17 m kragen die Pfeiler zweiseitig um rund 60 cm aus. Der Baukörper wächst von 10,35 auf 11,60 m.

Der vergrößerte Rechteckskörper von 11,60×12 m schließt in Höhe von 34 m mit einer kräftigen Gesimsplatte ab. Darüber liegen noch zwei Geschosse von je 5 m Höhe, das obere gegen das untere stark zurückgesetzt. Ihre dünnen Umschließungswände sind mit zahlreichen (4×6 = 24) weit vorspringenden Rippen besetzt, die die breitmassige Turmendigung beschwingen und leicht erscheinen lassen. Sie lösen die Umrißlinie in das Luftige und geben dem Bauwerk seine Eigenart, die hier dadurch zu besonderer Bedeutung kommt, daß sie für das Unternehmen, dem der Turm dient, eindringlich wirbt. Ein Turm in der konventionellen Form des ersten Entwurfes hätte das Interesse der Beschauer nicht in dem Maße erringen können, wie dies bei dem zur Ausführung gekommenen Bauwerk der Fall ist. Das Gaswerk hat mit ihm ein Wahrzeichen erhalten, dessen Wert durch seine Architektur und seine Bedeutung im Stadtbild gesteigert wird. Erfreulich ist, daß die baukünstlerische Behandlung von der Leitung des Gaswerkes veranlaßt worden ist.

Prof. Franz, Charlottenburg.

*) Aus 100 kg Kohle werden 31 bis 35 m³ Gas gewonnen. Dabei bleiben etwa 65 bis 70 kg Koks als Rückstand. Von dieser Koksmenge werden rund 15 bis 20 vH für die Feuerung verwendet.

## Rampenanlage für mehrstöckige Kraftwagenhäuser

Gegenüber üblichen Rampenanlagen für mehrstöckige Kraftwagenhäuser mit zwei entgegengesetzt verlaufenden Fahrbahnen besteht das Wesen der vorliegenden neuen Anordnung darin, daß die Rampen das eigentliche Kraftwagenhaus unberührt lassen und parallel bzw. längs seiner Front in einem besonderen Vorbau angebracht sind. Auf diese Weise wird Raum gespart, und das Gebäude kann fast restlos für Garagen ausgenutzt werden. (Patentinhaber: Koch u. Kienzle, Berlin.) Dipl.-Ing. Dr. Herrmann, Berlin.

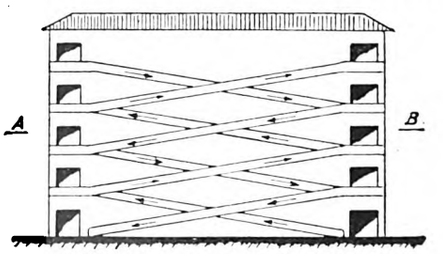


Längsschnitt durch die Rampenanlage

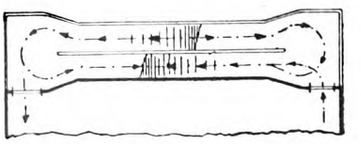

Grundriß der Rampe

Digitized by Google

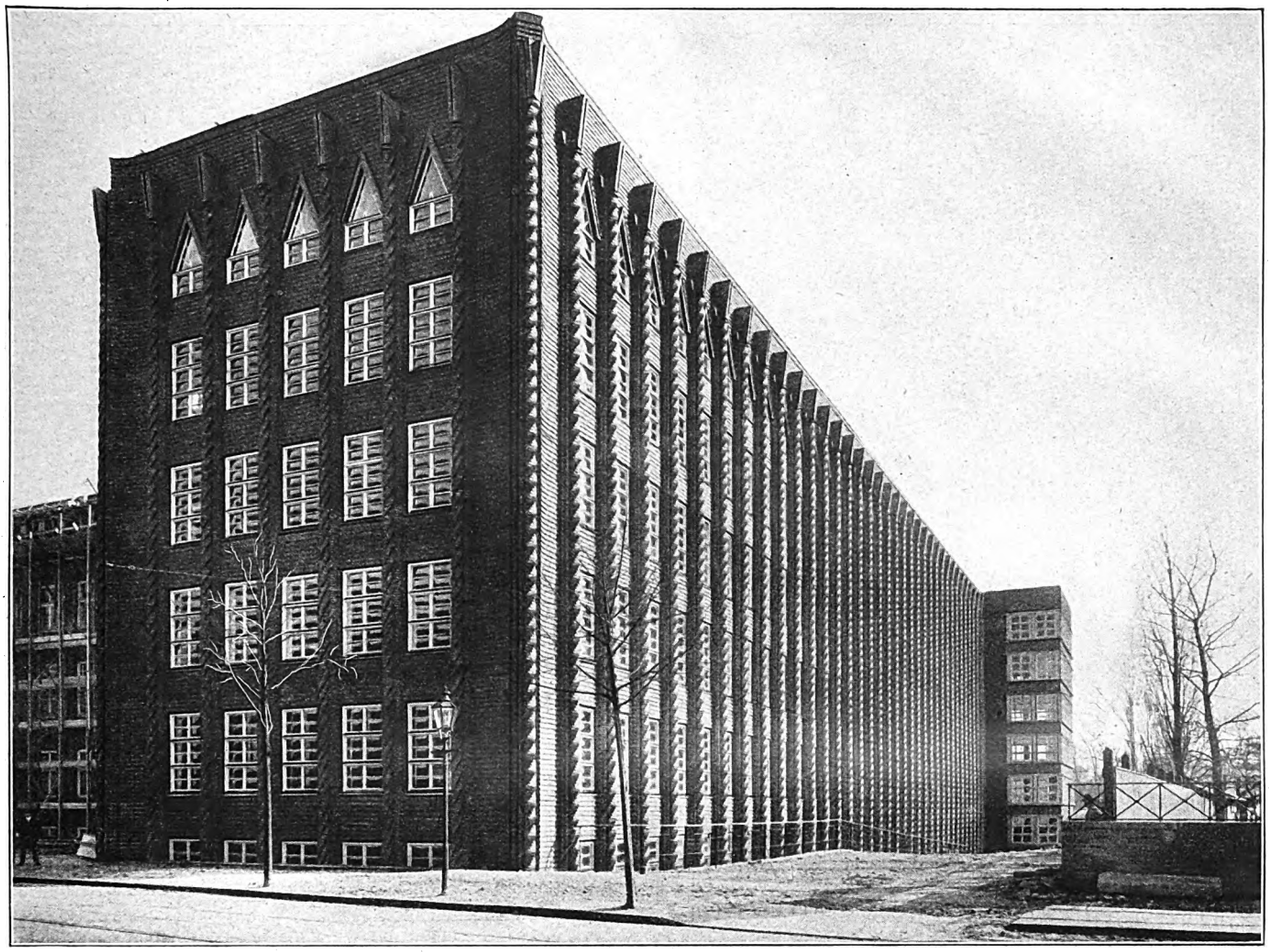

Der neuerbaute Flügel der Zigarettenfabrik Neuerburg, Bauteil 1 der Erweiterung. Links der alte Bau, der aufgestockt wird. An den Kopfbau rechts werden sich später die Flügel der Erweiterungen anschließen Lichtbilder: Gebr. Dransfeld, Hamburg

# Neubau der Zigarettenfabrik Haus Neuerburg, Wandsbek bei Hamburg

Architekt DWB. Fritz Höger, Hamburg

Fritz Höger, der beharrliche Kämpfer für den Backsteinbau, fußt in seinem Schaffen auf seiner niederdeutschen Heimat. Gewiß ist man von dem irrigen Glauben abgekommen, als sei der Backstein nur in Niederdeutschland bodenständig, als sei hier seine Urheimat. Daß auch der Backsteinbau, wie so viele der besten, alten Künste, im fernsten Osten entstanden ist, ist bekannt. Man ist heute endlich über die Heimatkünstelei des Backsteins hinweggekommen. Er ist einer von den Baustoffen, die sich überall rechtfertigen. Vor allem ist er aber auch der Feind und der stärkste Behinderer der „als ob"-Formensprache und daher echt.

Von den neueren Bauten Högers verdient der Fabrikbau des Hauses Neuerburg in Wandsbek bei Hamburg besondere Aufmerksamkeit.

Die Aufgabe, dem Fabrikbau — allzu lange ein Stiefkind der Baukunst — unbeschadet seines Zweckes eine neue Form zu geben, hat Fritz Höger mit diesem Haus Neuerburg gelöst.

Gegeben war die Aufgabe, die Geschosse als Arbeitsräume möglichst auszunutzen und den Bau schnellstens hochzuführen. Der für die Fabrikation benötigte Maschinentyp bestimmte das Raummaß. Im alten Gebäude glaubte man dieses Ziel durch Vermeidung von Pfeilern oder Säulen zu erreichen und wählte entsprechend starke Decken. Im Betrieb zeigte sich nun, daß die Unterzüge den Luftumlauf der Befeuchtungsanlage hinderten, der für die Zigarettenherstellung besonders wichtig ist. Höger entschloß sich zur Verwendung von Pilzdecken, deren Säulen, in zwei Längsreihen angeordnet, einen Durchmesser von 30—38 cm haben. Durch diese beiden Reihen achteckiger Säulen ergab sich der gewünschte Arbeitsgang von etwa 2 m Breite zwischen den Maschinen. Bei dieser Konstruktion blieben die Deckenuntersichten vollständig eben. Alle Rohrleitungen für Heizungen, Befeuchtung usw. wurden verdeckt verlegt. In jedem Pfeiler befindet sich für die Rohrleitungen ein Schlitz von 44/15 cm, der durch eine Verkleidung aus Sperrholzplatten in Eisenrahmen abgeschlossen wurde. Die Pfeiler selber sind 75 cm breit, die Fenster 1,50 m; beste Beleuchtung der Räume ist so gewährleistet (gebogene Scheiben). Als Fußbodenbelag ist Terrazzo gewählt, im Maschinensaal Linoleum auf Zementstrich. Ein Abortgebäude mit 68 Aborten in 10 Geschossen für die 6 Arbeitsgeschosse ist zwischen dem alten Bau und dem 2. Bauteil eingeschaltet. Auf der Dachfläche ist ein Dachgarten zum Aufenthalt der Belegschaft im Freien.

Die Schauseiten des kürzlich fertiggestellten Neubaues sind durch gedrehte Pfeiler gegliedert; der Kopfbau des neuen Flügels ist wagerecht gegliedert; die tragenden Teile der Außenwände dieses Kopfbaues bestehen im Gegensatz zu den übrigen Neubauteilen aus Eisenbeton. Der alte Bau wurde aufgestockt und dadurch auf die Höhe der neuen Flügel gebracht.



Digitized by Google

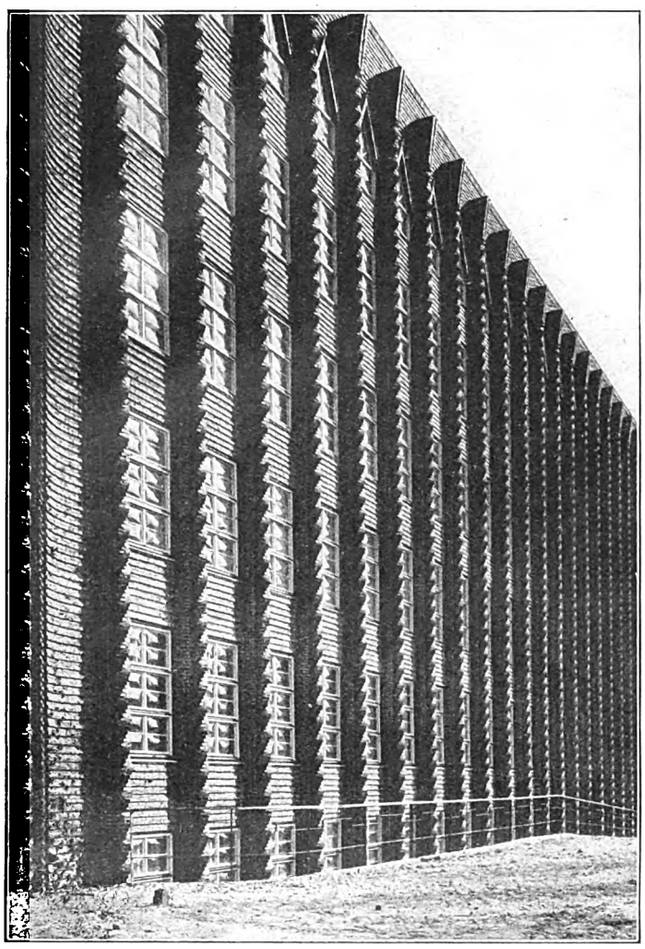

Abb. 2. Der etwa 81 Meter lange Flügel ist durch gedrehte Klinkerpfeiler in 1,90 m Abstand gegliedert. In den Fensterbrüstungen ist jede zweite Klinkerschicht etwas vorgekragt

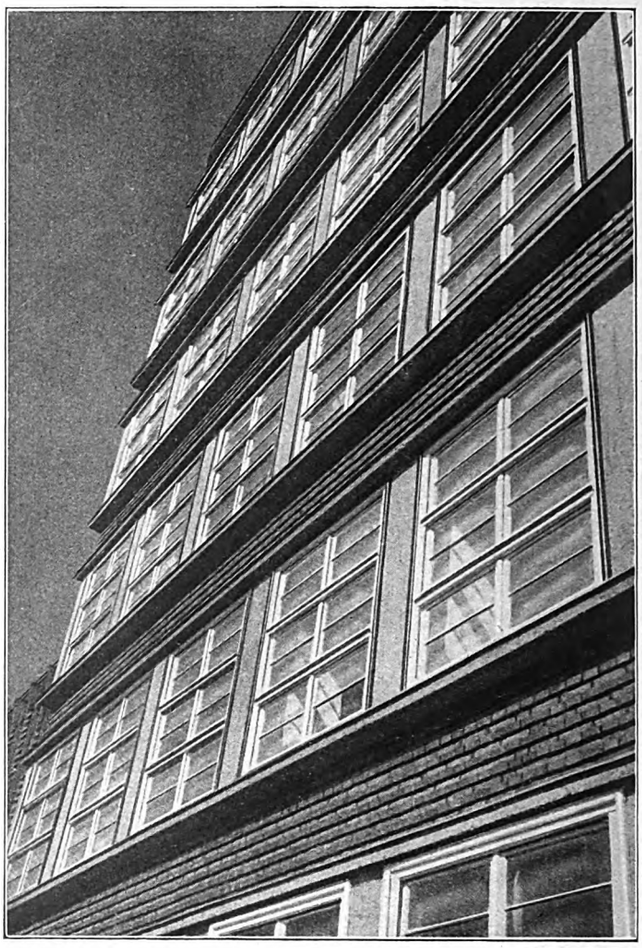

Abb. 3. Der Kopfbau des neuen Flügels. Wagerecht durchgehende Brüstungsfelder aus Klinkern und stark vorgezogene Solbänke gliedern den Bauteil wagerecht. Die tragenden Pfeiler sind hier aus Eisenbeton hergestellt

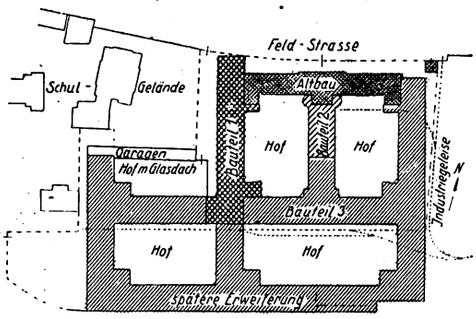


Abb. 4. Lageplan der Gesamtanlage im Maßstab 1 : 4000. Der Bauteil 1 der Erweiterung ist fertiggestellt

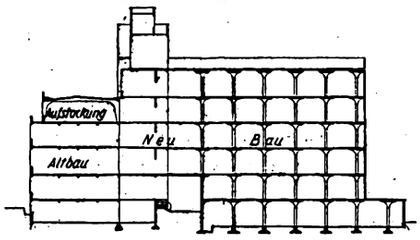


Abb. 5. Längsschnitt durch den Mittelflügel (Bauteil 2) und Querschnitt durch den Altbau mit der Aufstockung. Maßstab 1 : 1000

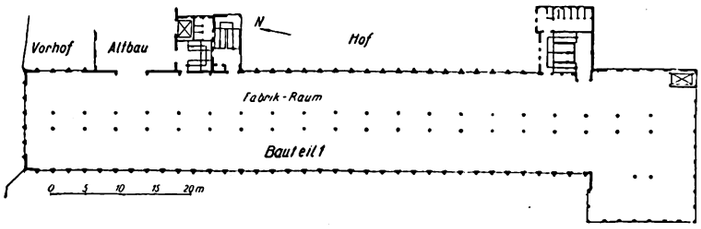


Abb. 6. Grundriß des fertigen Bauteiles 1. Maßstab 1 : 1000. An den Kopfbau (rechts) werden sich beiderseits spätere Erweiterungen anschließen. Die Aborte sind in allen Geschossen neben den Treppenhäusern untergebracht

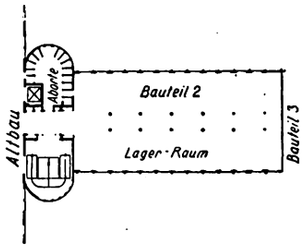


Abb. 7. Grundriß des Mittelflügels (Bauteil 2). Maßstab 1 : 1000. In dem Rundbau gegenüber dem Treppenhaus liegen in allen Geschossen die Aborte



Digitized by Google

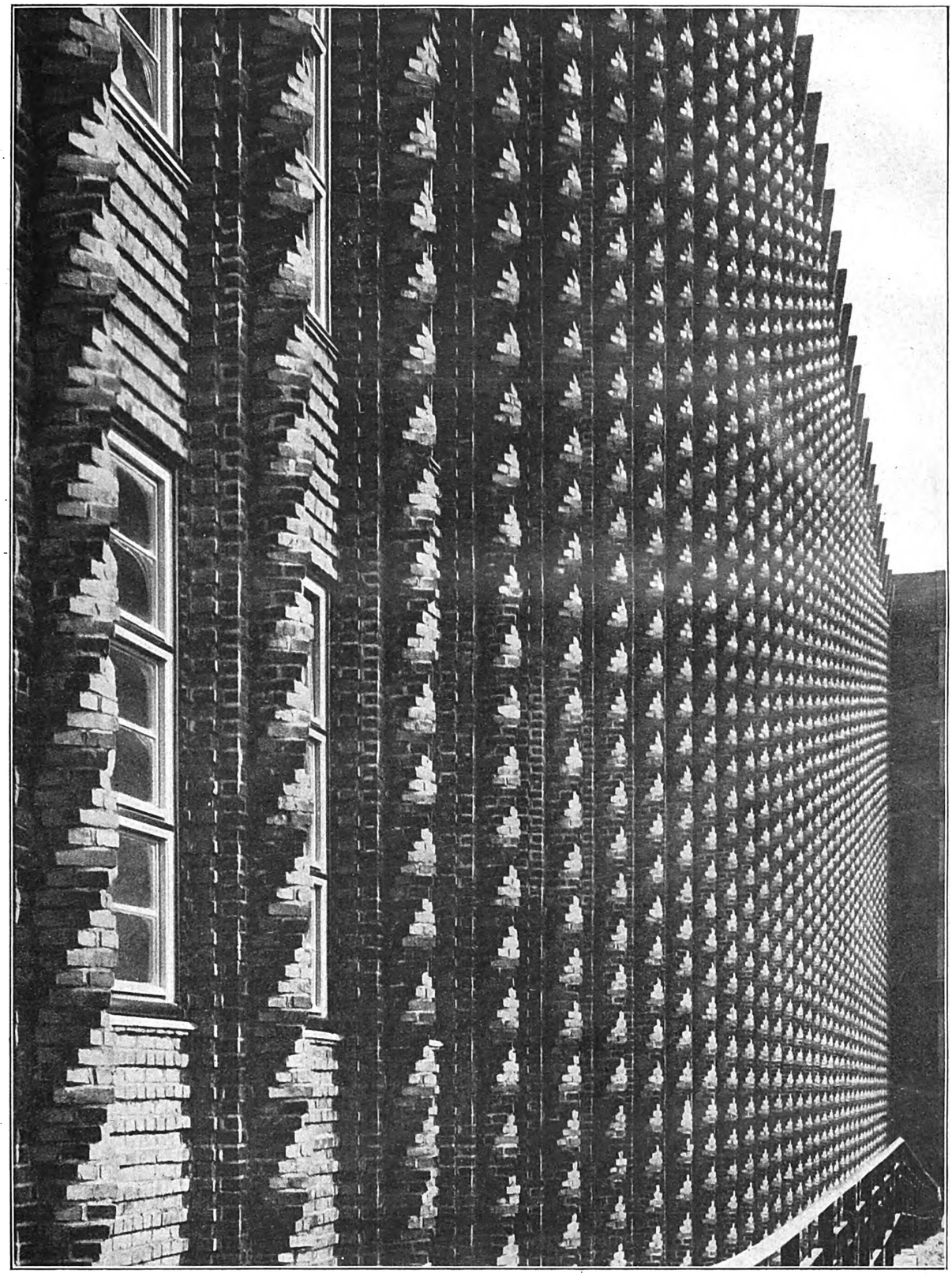

Abb. 8. Einzelheit der Fassadengestaltung des neuen Flügels. Die gedrehten Klinkerpfeiler mildern die senkrechte Gliederung

Högers Kunstweise ist allmählich, durch ziemlich viele Entwicklungsstufen hindurch entstanden. Sein ganz großer Erfolg war das Chile-Haus, das so allgemein mit Begeisterung aufgenommen wurde, daß man wohl zweifelhaft werden konnte gegenüber solcher „Popularität". Es hat denn auch keineswegs an Beanstandungen gefehlt. Vielleicht hat Höger damals wirklich im Gefühl schon errungener Meisterschaft zuviel getan. Das Urteil mag Zeiten überlassen bleiben, die den Dingen fernerstehen. Reifer scheinen einige neuere Bauten, vor allem das Haus Neuerburg zu sein. Wenn beim Chilehaus einzelne bis dahin ungewöhnliche Wirkungen der Klinker noch als Spielereien beanstandet worden sind, so wird man die zunächst überraschenden Diagonalen stark beleuchteter Pfeilerteile nicht mehr als Spiel deuten können. Högers Schraubensäulen zeigen, auch in dieser Einzelheit, daß sie etwas grundsätzlich anderes als die schräg kannelierten Säulen Italiens (etwas Kitsch?) sind. Sie sind viel mehr als alle anderen Säulen Teile einer idealen Wand **vor** der eigentlichen Wand, da sie vielleicht gewissen gotischen Bildungen verwandt.

Högers eigenartige Stellung in der Entwicklung unserer Baukunst zeigt sich auch in diesen Einzelheiten.

A. G.



Digitized by Google

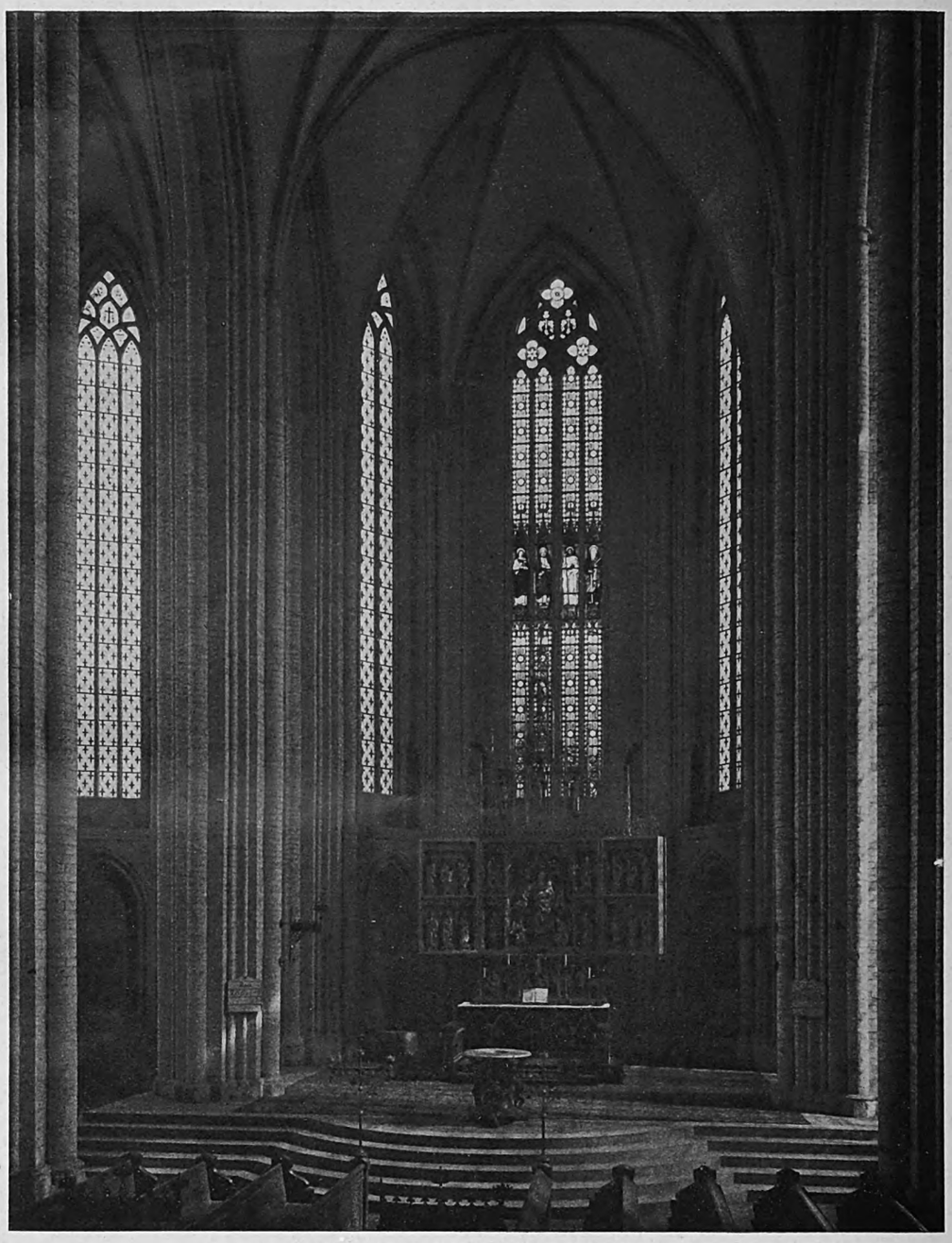

Marienkirche in Prenzlau. Blick gegen den Chor

# Die Kunst der Gotik von Hans Karlinger

## Band 7 der Propyläen-Kunstgeschichte*)

Eine Geschichte der gotischen Kunst kann auch in unserer Zeit eine außerordentliche Beachtung erwarten. Mit der Wiederentfaltung des Nachrenaissancestils durch Wölflin und seine Schule, der eingehenden Untersuchung der unmittelbaren Werte der spätantiken, der byzantinischen, der armenischen Kunst, mit dem Wiedererkennen der ägyptischen Kunst, ja, mit der Einfühlung in viel Ostasiatisches, wurde sowohl der antike Gipfel der Kunst des fünften wie die wiedergeborene Kunst des frühen 16. Jahrhunderts um ihre Einzigartigkeit gebracht. Wir haben erkannt, daß eine ganze Reihe von Zeiten und Völkern Höchstes in der Kunst höchst verschieden ausdrücken konnten. An die Stelle einer romantischen Schwärmerei für die mittelalterliche Kunst trat die rein rationale Erforschung, das Wissen und die Entwicklung der Kunst unseres eigenen Volkes und ganz allmählich auch die Einfühlung in ihren Sinn. Wie weit dies letzte erreicht ist und das Wissen abgelöst hat, ist eine andere Frage.

Wissen kann vermittelt werden. Die Anbahnung des Verständnisses wird man einem Wegweiser vergleichen können. Das vorliegende Werk kann man als einen solchen Wegweiser betrachten.

*) Erschienen im Propyläenverlag. Hln. 48 M., Hld. 52 M.

Karlinger sieht als Gotik die Zeit zwischen der Absage an den Osten, der Kündigung der Gefolgschaft an die Antike und ihrem Wiedererstehen in der Renaissance an. Die Sache, deren eine Erscheinung die bildende Kunst ist, ist die besondere Geistigkeit dieser Zeit. Als Träger dieser Geistigkeit nennt der Verfasser vier Völker: Romanen, Gallier, Normannen, Deutsche. Wo sich, etwa in Skandinavien, diese Völker rassisch rein erhalten haben sind sie — darin hat Karlinger recht — nicht eben sehr stark in der Geschichte hervorgetreten. Die Führung liegt bei den rassisch Gemischten, d. h. für das Mittelalter bei den Deutschen. Wenn man schon auf den Zusammenhang der gotischen Kunst mit der Rassenzusammensetzung eingehen will, kann man aber doch nicht gut an der Erkenntnis vorübergehen, daß die weitaus größten und meisten Leistungen da erreicht wurden, wo ein starker germanischer Einschlag zu finden ist, d. h. auf dem Gebiet des alten Frankenreiches zwischen Weser und Loire und Rhone. (Franken, Alemannen, Burgunder, des Syagrius). Nach Osten, Westen und Süden kann man doch wohl zunächst nur von Ausläufern sprechen, die sich um so entschiedener entwickeln, je stärker die Völker germanisch durchsetzt sind. Besonders ist wohl auf das zahlenmäßig vielleicht nur geringe blaue Blut, d. h. die germanische Ober-



Digitized by Google

Abb. 2. Münster in York. Blick von Südwesten. Der Turm über der Vierung ist nicht hochgeführt

Abb. 3. Kreuzgang in der Kathedrale in Gloucester



Digitized by Google

Abb. 4. Altes Dormitorium im Stift Heiligenkreuz in Nieder-Oesterreich

schicht, z. B. Spaniens, des östlichen Deutschlands zu achten, ob wir in Burgos oder Marienburg stehen. Die Architekten wie Juan de Colonia waren aus Deutschland nach Spanien gezogen; sicher nicht als die ersten. Das Weltgefühl der europäischen (damals sagte man christlichen) Völker war allerdings wohl wesentlich einheitlicher als heute und sein Ausdruck war die Kunst, ein Ausdruck eines Weltgefühls, „von dem der verklärte Schimmer, wie er auf den Gesichtern frühgotischer Bildwerke liegt, ein getreues Spiegelbild gibt."

Auch in der Baukunst diesen Spiegel zu erkennen, ist gewißlich nicht leicht. Ein Lavater für die Physiognomie der Baukunst fehlt vorerst noch. Eine eingehende und

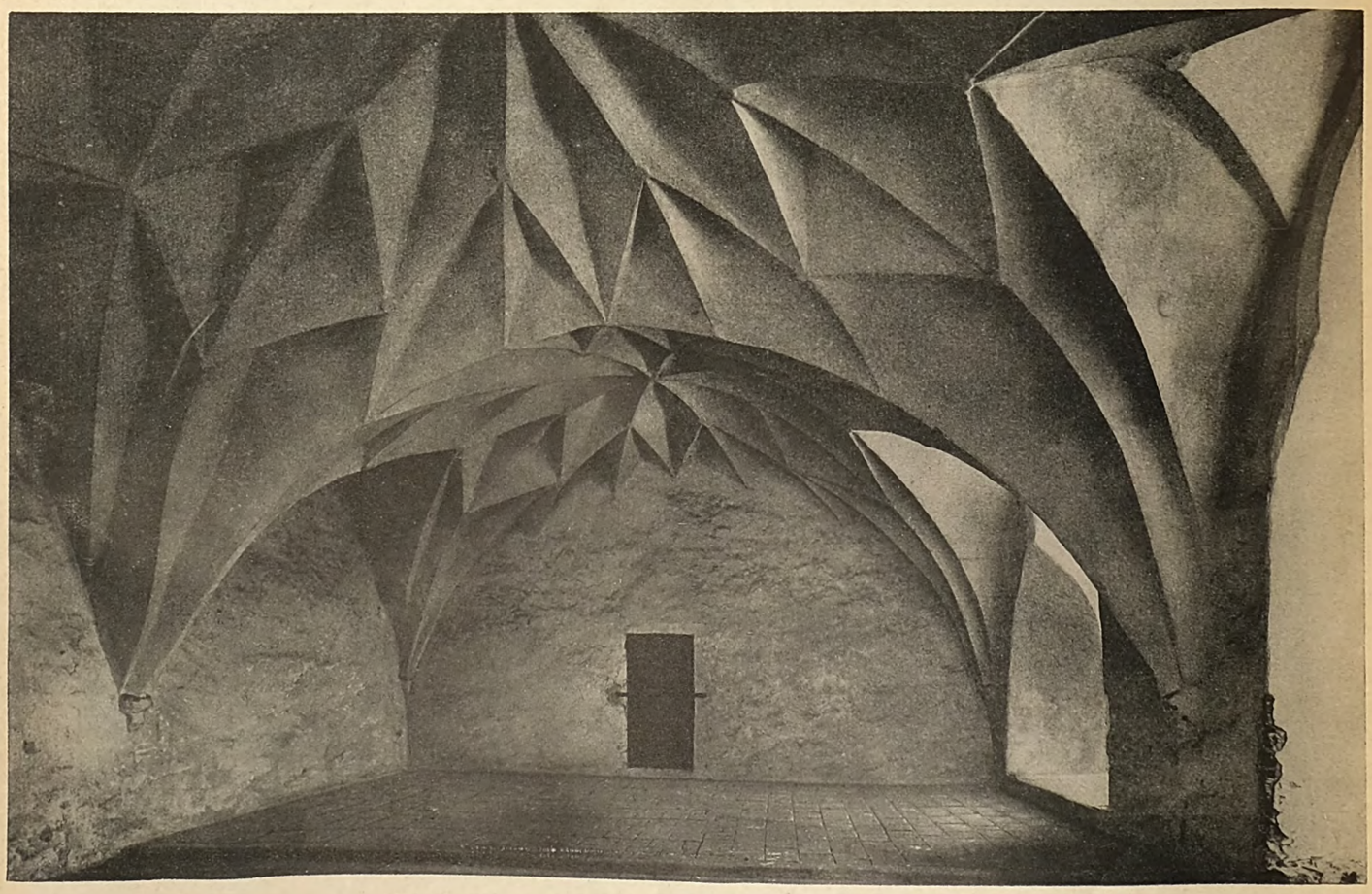

Abb. 5. Saal im Hauptgeschoß der Burg Allenstein in Ostpreußen



Digitized by Google

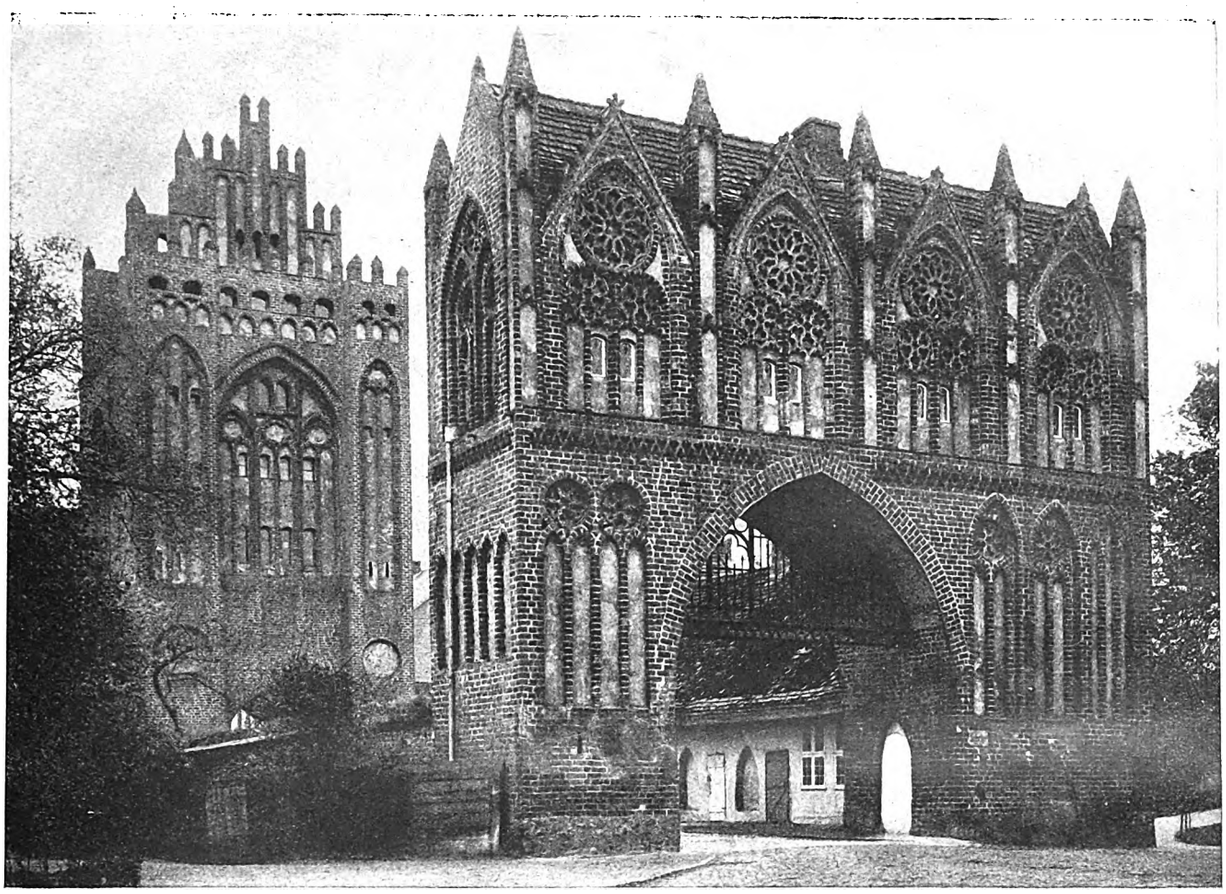

Abb. 6. Das Treptower Tor in Neubrandenburg

wiederholte Betrachtung und Versenkung in jeden gotischen Bau und dann die Vergegenwärtigung des Eindrucks von Abbildungen wird auf den Weg zur Einfühlung führen. Karlinger erleichtert den Gang durch Beigaben vieler Abbildungen von Bildwerk, Gemälden, Werkkunst. Was gotisch sei, wird man kaum in Worten so überzeugend darstellen können wie in diesen Kunstwerken, und gerade auf Bauwerke wird man wegen der dem Gedächtnis eingeprägten Nachbildungen und der vielen Entstellungen weniger als z. B. Bildnisse als reinsten Ausdruck gotischen Geistes hinweisen. Wo-

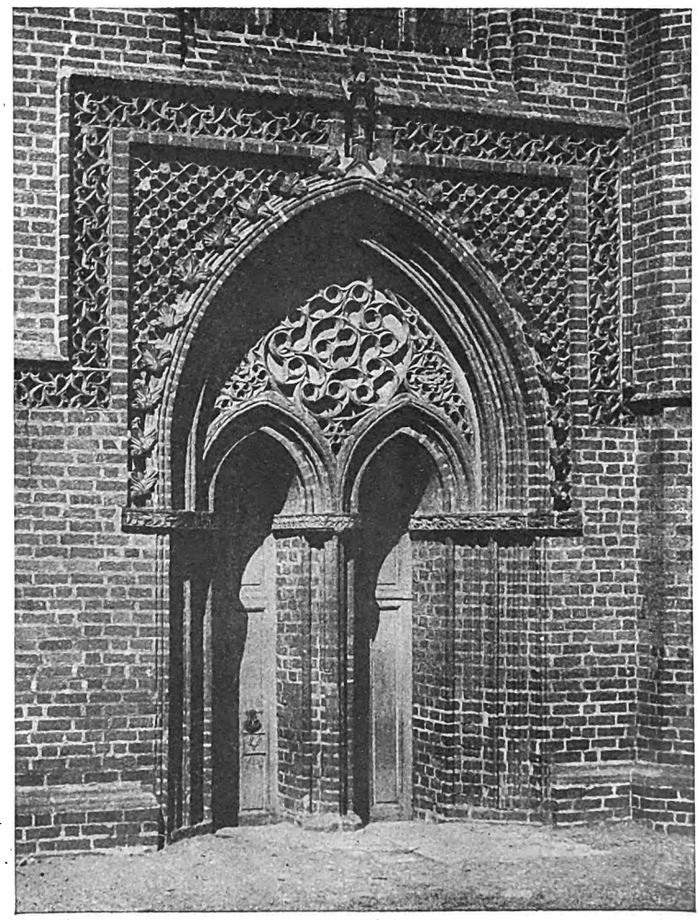

Abb. 7. Portal der St. Stephan-Kirche in Tangermünde



Digitized by Google

Abb. 8. Palazzo del Municipio, das Rathaus in Piacenza. Der in der Abbildung gezeigte Balkon über dem mittleren Bogen wurde als Renaissanceuntat vor einigen Jahren entfernt, um die Stileinheit herzustellen

bei dann noch auf einen Grundunterschied zwischen der gotisch gedachten Kunst und der der Renaissance hinzuweisen wäre: In der hohen Kunst wird bei aller vorkommenden Treue im einzelnen nicht die Wahrnehmung, sondern die Vorstellung dargestellt. Wenigstens die Hauptsachen wollen keine Wiedergabe einer Wahrnehmung sein. So ist der Schlagschatten bei Konrad Witz eben schon das Zeichen einer neuen, nichtgotischen Zeit.

Das schwer darzustellende gotische Raumgefühl, das ja innerhalb der Gotik außerordentlich umgebildet wird, das dazu noch nach Land und Zweck des Bauwerks wechselt, wird vielleicht auf dem anscheinenden Umweg über Gemälde eher empfunden werden, als unmittelbar aus den Werken der Raumkunst. Wie das Bild nicht auf Wiedergabe einer Wahrnehmung, sondern einer Vorstellung ausgeht, so dürfte auch der gotische Raum, im Gegensatz z. B. zu einer Kuppel der Renaissance, nicht darauf ausgehen, wahrgenommen zu werden. Die klare Bestimmtheit des Raums, ob gemalt oder gebaut, lag nicht in der Absicht des gotischen Künstlers.

Der Verfasser braucht seinen Raum zur ergänzenden Beschreibung der hauptsächlichsten Kunstwerke, die er abbildet. Die Bilder — 46 Tafeln, darunter viele farbige und 465 Seiten — geben noch viel mehr. Besonders zu rühmen ist die Einreihung vieler selten dargestellter Werke, mehr noch der Profankunst, als der kirchlichen. Ob nicht unter diesen doch noch mehr nordische und späte hätten Platz finden können?

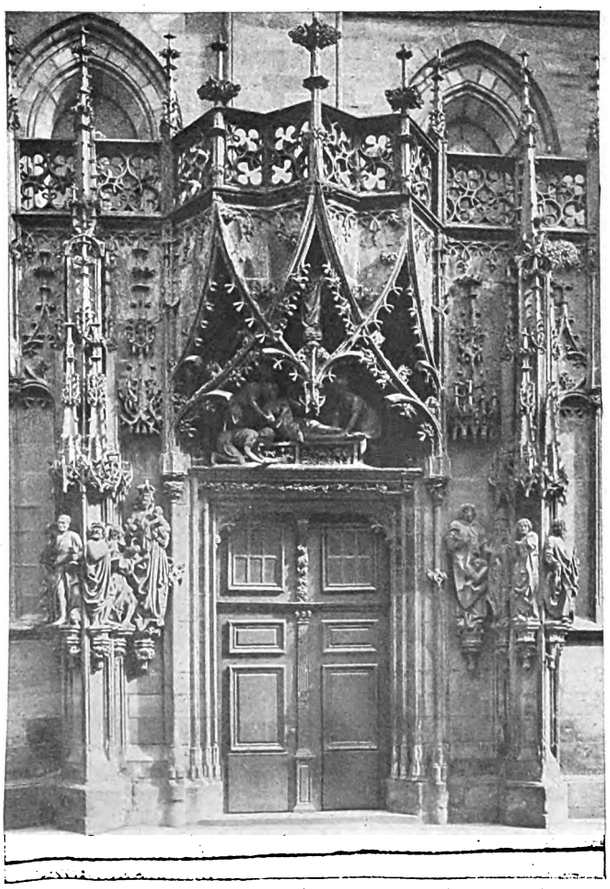

Abb. 9. Portal der Laurentiuskapelle am Münster in Straßburg

Das Karlingersche Buch möchte man in der Hand eines jeden sehen, der das innere Bedürfnis empfindet, sich aus den Fesseln des Klassisch-Hallenischen oder der Renaissance zu befreien. Unsere heutige, oft snobistische Liebe zum Ostasiatischen oder zur Kunst der Primitiven ist eine Flucht aus dem Bann dieser Einzelfälle. Näher sollte es uns liegen, uns auf die Kunst der hohen Zeit der nordischen Völker Europas zu besinnen. Es darf auch nicht vergessen werden, daß unter den Führern der neuesten Kunst sich manch einer als Gotiker bezeichnet, obwohl seine Formen doch ganz anders sind und er wohl gar das flache, angeblich orientalische Dach vorzieht. Das mit dem geschichtlich Gotischen verbinden, ist etwas völlig anderes. Man wird es eher in der Malerei und Bildnerei als gerade in der Baukunst wiederfinden. So ist denn diese gotische Kunst auch bezüglich der modernsten überaus „aktuell". P.



Digitized by Google

# Vorschriften zum Schiedsgerichtsverfahren

Von Architekt Dr. jur. Karl Heil, Berlin

In vielen Verträgen über Bauausführungen ist bestimmt, daß bei Streitigkeiten aus dem Vertrage der gewöhnliche Rechtsweg ausgeschlossen sei, und ein Schiedsgericht hierüber zu entscheiden habe.

In Ermangelung einer Vereinbarung der Parteien über dieses Verfahren kann es von den Schiedsrichtern nach freiem Ermessen bestimmt werden. Ueber die Personen, die am Schiedsgericht teilnehmen, sind sehr oft in den Bauverträgen Bezeichnungen enthalten, die zu Mißverständnissen Veranlassung geben können. So kann man häufig lesen, daß die Parteien ihre Sachverständigen oder auch Obmänner zu dem Schiedsgericht zu ernennen haben. In Wirklichkeit hatten aber die Parteien die Absicht, die am Schiedsgericht teilnehmenden Schiedsrichter zu ernennen.

Steht nun in dem Vertrage, daß die Parteien ihre Sachverständigen zu ernennen haben, so kann diese Bestimmung in den meisten Fällen dahin ausgelegt werden, daß Sachverständige, die den Streitstoff beherrschen, als Schiedsrichter den Schiedsspruch fällen sollen. Unter Umständen kann aber die Bezeichnung, Sachverständige im Schiedsverfahren zu ernennen, auch eine andere Bedeutung haben. Es kommt nämlich darauf an, ob die zu ernennenden Sachverständigen über einzelne Fragen der Streitigkeiten ein Gutachten abgeben sollen, oder ob über die Ansprüche der Parteien endgültig entschieden werden soll. (So O.L.G. 21, 116; 37, 203.)

Im ersten Falle würde es sich nicht um die Ernennung von Schiedsrichtern handeln, sondern tatsächlich um Sachverständige, die über einige strittige Punkte ein Gutachten für das Schiedsgericht abgeben sollen, das zum Schiedsspruch verwendet werden soll. Im anderen Falle, wo die Sachverständigen über die Gesamtansprüche der Parteien entscheiden sollen, liegt ohne Zweifel eine Ernennung von Schiedsrichtern vor.

Sollte nun eine Partei trotz der Vereinbarung, daß ein Sachverständiger zu ernennen sei, dennoch einen Laien zum Schiedsrichter ernennen, so kann die andere Partei keine Folgen daraus herleiten. Sie kann z. B. den ernannten Schiedsrichter nicht ablehnen, wenn im Vertrage diese Bestimmung ausdrücklich nicht vorhanden sein sollte. In diesem Falle treten nämlich die gesetzlichen Bestimmungen über das schiedsgerichtliche Verfahren ein, das im 10. Buche der Zivilprozeßordnung geregelt ist.

Aus den Bestimmungen des § 1032 ZPO. sind die Gründe zu ersehen, die zur Ablehnung eines Schiedsrichters erforderlich sind. Zunächst sind es die gleichen Gründe, unter deren Voraussetzungen ein Richter abgelehnt werden kann. Diese Gründe sind in den §§ 41 ff. ZPO. angegeben. Alsdann kann nach § 42 ZPO. ein Schiedsrichter abgelehnt werden wegen Besorgnis der Befangenheit. Diese ist als vorliegend zu erachten, wenn ein Grund vorhanden, der geeignet ist, Mißtrauen gegen die Unparteilichkeit eines Richters zu rechtfertigen. Diese Ablehnung kann aber nicht mehr stattfinden, wenn sich die Parteien, trotz Kenntnis des Ablehnungsgrundes, in Verhandlungen eingelassen oder Anträge gestellt haben. Außer den vorgenannten Gründen kommen noch die besonderen Gründe des § 1032 ZPO. hinzu, die zur Ablehnung eines Schiedsrichters führen: wenn der Schiedsrichter die Erfüllung seiner Pflichten ungebührlich verzögert. Dann können Frauen, Minderjährige, Taube, Stumme und Personen, denen die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt sind, von beiden Parteien als Schiedsrichter abgelehnt werden.

Da sich unter den vorgenannten Gründen keiner findet, wonach auch die Parteien jemand ablehnen können, der die Erfordernisse der vertraglichen Vereinbarungen nicht erfüllt, so kann in dem Falle ein Nichtsachverständiger nicht abgelehnt werden. Haben nun die Parteien vereinbart, daß jede Partei ihre Obmänner zu wählen und zu ernennen habe, so handelt es sich in diesem Falle offensichtlich um einen falschen Ausdruck, denn der Obmann wird nur von den Schiedsrichtern gewählt, wenn sie sich nicht über den Schiedsspruch einigen können, das aber nur, wenn im Vertrage diese Vereinbarung getroffen ist. Andernfalls treten die Folgen aus § 1033 ZPO. ein, d. h. es herrscht Stimmengleichheit, und dann tritt der Schiedsvertrag außer Kraft, und das ordentliche Gericht kann entscheiden. Hieraus ist zu entnehmen, daß nur Nachteile für die Parteien entstehen können, wenn sie über die Ernennung des Obmanns im Vertrage keine Bestimmungen getroffen haben, nicht aber, wenn sie statt der Bezeichnung Schiedsrichter die Bezeichnung Obmann im Vertrage gesetzt haben.

Außerordentlich wichtig für den Bestand des Schiedsgerichts sind die Bestimmungen darüber, wenn ein Schiedsrichter seine Pflichten aus dem ihm übertragenen Amt des Schiedsgerichts ungebührlich verzögert. Hierbei kommt es nicht darauf an, ob die Verzögerungen in der Person des Schiedsrichters zu suchen sind, oder auf Anordnung der betreffenden Partei stattgefunden haben, die den Schiedsrichter ernannt hat.

Wie bereits bemerkt, kann dann ein Schiedsrichter nach § 1032 ZPO. abgelehnt werden. Nach § 1033 ZPO. tritt sogar der Schiedsvertrag außer Kraft, wenn nicht die Parteien in ihrem Vertrage eine Vereinbarung getroffen haben, was geschehen soll, falls ein Schiedsrichter die Annahme seines Amtes verweigert oder die Erfüllung seiner Pflichten ungebührlich verzögert. Dann würde der Rechtsstreit, trotz der Vereinbarung des Schiedsgerichts, vor dem ordentlichen Gericht weitergeführt werden müssen.

Eine wichtige Bestimmung über das Schiedsgericht enthält noch der § 1034 ZPO. Hiernach haben die Schiedsrichter vor Erlaß des Schiedsspruches die Parteien zu hören und das dem Streite zugrunde liegende Sachverhältnis zu ermitteln, soweit sie die Ermittlungen für erforderlich halten. Findet gegen diese Mußbestimmung, die nicht durch Vereinbarung abgeändert werden kann, ein Verstoß statt, so führt die Unterlassung der Vorschrift zur Aufhebung des Schiedsspruches.

Wie bei dem ordentlichen Gericht, können die Schiedsrichter Zeugen und Sachverständige vernehmen, jedoch nur solche, die freiwillig vor ihnen erscheinen. Sonst müssen die Schiedsrichter den Antrag bei dem zuständigen Gericht stellen, daß dieses die Zeugen ladet und vernimmt.

Nach § 1037 ZPO. können die Schiedsrichter das Verfahren fortsetzen und den Schiedsspruch erlassen, auch wenn die Unzulässigkeit des schiedsrichterlichen Verfahrens von der einen Partei behauptet worden ist, insbesondere wenn geltend gemacht wurde, daß ein rechtsgültiger Schiedsvertrag nicht bestehe, daß sich der Schiedsvertrag auf den entscheidenden Streit nicht beziehe oder daß ein Schiedsrichter zu dem schiedsrichterlichen Verfahren nicht befugt sei. Diese Vorschrift kommt aber nur dann in Frage, wenn sich die Parteien bereits in das Schiedsverfahren eingelassen haben. Bestreitet dagegen eine Partei schon vor Einleitung des Schiedsverfahrens die Zuständigkeit des Schiedsgerichts, so darf ein Schiedsverfahren überhaupt nicht eingeleitet werden. (So OLG. 30. 319.)

Sodann muß nach § 1039 ZPO. der Schiedsspruch unter Angabe des Tages und der Abfassung von den Schiedsrichtern unterschrieben, den Parteien in einer von den Schiedsrichtern unterschriebenen Ausfertigung zugestellt sein, und ist unter Beurkundung der Zustellung auf der Gerichtsschreiberei des zuständigen Gerichts niederzulegen.

Weigert sich in diesem Falle ein Schiedsrichter, seine Unterschrift unter das Schiedsurteil zu setzen, oder stirbt er vorher, so ist ein gültiger Schiedsspruch nicht zustande gekommen. (So JW. 17, 46, Nr. 17.) Der Schiedsspruch hat daher unter den Parteien die Wirkungen eines rechtskräftigen Urteils (§ 1040 ZPO). Hier sind weder Rechtsmittel, noch Einspruch statthaft. Außer der Entscheidung in der Sache hat der Schiedsspruch auch über die Kosten zu entscheiden.

Die Aufhebung eines Schiedsspruches kann bei dem zuständigen Gericht beantragt werden, wenn die im § 1041 ZPO. angegebenen Gründe vorliegen. Diese sind:

1. Wenn das Verfahren unzulässig war, oder
2. der Schiedsspruch eine Partei zu einer Handlung verurteilt, deren Vornahme verboten ist,
3. die Partei nicht nach Vorschrift der Gesetze vertreten war,

Digitized by Google

4. der Partei im Verfahren nicht das rechtliche Gehör gewährt worden ist,
5. wenn der Schiedsspruch nicht mit Gründen versehen ist,
6. die Voraussetzungen vorliegen, unter welchen in den Fällen der Nr. 1—6 des § 580 ZPO. die Restitutionsklage stattfinden kann.

In Verträge, wo ein schiedsrichterliches Verfahren vorgesehen ist, soll man auch möglichst die erforderlichen Bestimmungen über das Schiedsverfahren aufnehmen. Hierbei sei hingewiesen auf die Schiedsgerichts-Ordnung des Deutschen Ausschusses für das Schiedsgerichtswesen vom 1. April 1925.

Nicht nur allein in der Zivilprozeßordnung sind viele beachtenswerte Bestimmungen für den Schiedsrichter und das Schiedsverfahren enthalten, auch im Strafgesetzbuch ist die Tätigkeit des Schiedsrichters behandelt worden. Sie ist unter den Bestimmungen der Verbrechen und Vergehen im Amte zu finden. Daraus ist zu entnehmen, daß die Tätigkeit des Schiedsrichters, obgleich er kein Beamter im Sinne des Gesetzes ist, als die eines beamteten Richters angesehen und demgemäß bestraft wird, wenn die Voraussetzungen hierzu vorliegen.

So wird nach § 334 StGB. mit Zuchthaus bestraft, wer als Schiedsrichter Geschenke oder andere Vorteile fordert, annimmt oder sich versprechen läßt, um eine Rechtssache, deren Leitung oder Entscheidung ihm obliegt, zugunsten oder zum Nachteile eines der Beteiligten zu leiten oder zu entscheiden. Ebenso wird nach § 336 StGB. mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren bestraft, wer als Schiedsrichter sich bei der Leitung oder Entscheidung einer Rechtssache vorsätzlich zugunsten oder zum Nachteile einer Partei einer Beugung des Rechts schuldig macht.

Der Schiedsrichter erhält von der unterliegenden Partei die Vergütung für seine Tätigkeit, deren Höhe im Schiedsspruch enthalten sein muß. Die Vollstreckung aus dem Schiedsspruche über die Einziehung der Kosten kann durch Vollstreckungsurteil bei dem zuständigen Gericht nach § 1042 ZPO. beantragt werden.

Der Schiedsrichter muß also eine große Reihe von Bestimmungen der Zivilprozeßordnung beachten, wenn der Schiedsspruch, ohne angefochten werden zu können oder ohne nichtig zu sein, seine volle Rechtsgültigkeit haben soll.

---

## Zur Kritik über Bauwerke

Der Bochumer Rathaus-Neubauentwurf von Professor Roth (Darmstadt) bedeutet vom Standpunkt zeitgenössischen Architektenempfindens aus beurteilt eine außerordentliche Enttäuschung. Nach dem Eindruck der Modellphotographie wird sich das neue Bochumer Rathaus als ein höchst nüchterner, kasernenartiger Bau manifestieren, dessen an sich schon primitive Fassadengliederung durch den verandaartigen Vorbau, der wegen seiner wenig glücklichen tektonischen Gestaltung wie ein moderner Pfahlbau wirkt, aufs ungünstigste beeinträchtigt werden muß. Der Bau entbehrt vollkommen des Monumentalen, Außerordentlichen, Symbolischen. Er ist der architektonische Ausdruck des Alltäglichen, Unpersönlichen, man könnte sagen Bürokratischen. Der angeklebte, offiziell als „Schmuckbau" bezeichnete Pfahlbau an der Hauptfassade, dessen Skulpturenschmuck alles andere als zeitgemäß anmutet, und ebenso der kapellenartige Bau, der den Stadtverordnetensitzungssaal einschließt, kennzeichnen ein Gestaltungsvermögen, für das wir das Wort eines der bekanntesten und erfolgreichsten deutschen Architekten „subalterne Gedankengänge" anwenden möchten.

Der Bochumer Rathaus-Neubau, der Gegenstand schärfster Kritik der dortigen Architektenkreise geworden ist, bleibt hoffentlich das letzte große Denkmal unzeitgemäßen Architekturschaffens. Es ist in jeder Hinsicht bedauerlich, daß die Bochumer Stadtverwaltung, die sonst auf kulturellem Gebiete Vorbildliches, geradezu Außerordentliches zu leisten bestrebt ist, bei dieser wichtigen Architekturaufgabe, die ihr Gelegenheit bot, die sonst an guter Architektur nicht gerade zu reiche Stadt durch einen zeitgemäßen Monumentalbau zu bereichern, sich so schlecht beraten zeigte. Wir teilen das Befremden eines sehr bekannten Bochumer Großindustriellen darüber, daß die Stadtverwaltung die Anregung, einen im besten Sinne modernen Monumentalbau in Stahlkonstruktion zu errichten, der ein charakteristisches Symbol der Industriestadt Bochum gewesen wäre, ohne weiteres abgelehnt hat. Zeitgemäßes Bauen ist leider den meisten deutschen Stadtverwaltungen noch durchaus fremd. Ihre Bauten ignorieren durchweg zeitgenössisches, konstruktives „sachliches" Architektenempfinden.

In den äußeren Architekturformen der meisten städtischen Monumentalbauten ist der rein repräsentative, dekorative Geist überlebter Epochen vorherrschend, der sich auch oft bei betont nüchternen Architekturlinien in einer geradezu aufdringlichen Materialverschwendung, wie wir sie nicht nur am Bochumer Rathausneubau, sondern in ebenso absichtlicher Weise bei den Neubauten am Essener Burgplatz sehen, offenbart. Das stählerne Zeitalter, in dem wir leben, und dem die Mutter aller Künste, die Architektur, Ausdruck verleihen muß, kann meterdicke, in Hausstein getürmte Zyklopenbauten nur anachronistisch empfinden. Möge der Bochumer Rathausneubau als Mahnung zur Einsicht dienen!

*

Ein Ungenannter schreibt in einer Tageszeitung die obenstehenden Sätze. Eine „vernichtende" Kritik, die uns wie so viele andere kalt lassen könnte. Ob der eine oder der andere Teil des Bauwerks für verfehlt gehalten wird, ist hier belanglos, von Bedeutung nur die grundsätzliche Seite der Frage. Eine gewaltige Ansammlung von Schreibstuben findet ihren natürlichen Ausdruck in einer nüchternen, kasernenartigen Baumasse, die selbstverständlich auch unpersönlich sein muß. Für Symbolisches, Monumentales ist hier keinerlei Platz. Eine Stadtburg oder ein Palast der Verwaltung, vielleicht mit der Wohnung des Stadtherrn, regierenden Bürgermeisters oder wer der Inhaber der höchsten Gewalt ist, setzt ein Gemeinwesen anderer Art voraus als es die heutigen Städte sind. Selbst die unmittelbaren Reichsstädte des alten Reiches waren etwas anderes, hatten gewisse Teile der Souveränität vom sich auflösenden Reich übernommen.

Eine moderne Verwaltungsstätte kann sich kaum sachlich genug darstellen. Ob man eine sehr große schlichte Masse nun monumental nennen will, hängt vom Sprachgebrauch ab. Monumentum ist ein Gedächtnismal, für zunächst unbegrenzte Zeit, sog. Ewigkeit. Ueberwältigend kann nun auch ein ganz unmonumentaler Bau von großer Eintönigkeit sein, z. B. ein gewaltiger Industriebau, wie er wohl dem Verfasser der Zeitungskritik am Ende seines Aufsatzes vorschwebt. Daß diese modernen Bauten keine Quaderaufhäufungen sein können, sollte klar sein. Dicke Quadermauern sind ein trefflicher Schutz gegen das Belagerungsgerät längst vergangener Zeiten. Sie werden ergänzt durch gute Rüstungen und Schilde. Aber so gut die Bewohner der neuen Stadthäuser nicht mehr monumentale Harnische tragen, können auch die Mauern die Quadern entbehren.

Will also eine Großstadt ihrer Verwaltung ein angemessenes Gebäude widmen, so mag dies etwas Außerordentliches sein, aber dann an Zweckmäßigkeit, Bequemlichkeit, Wirtschaftlichkeit. Selbstverständlich ist dabei dann auch Geschmack, gute Formen- und Farbenabstimmung und diejenige Würde, die der moderne Mensch auch zeigt, ohne das Prunkgewand anderer Zeiten anzulegen, sei es nun der Harnisch oder die Lockenperücke. P.

---

## Zahlen und Ereignisse

Der nächste Verlosungszeitpunkt der Anleiheablösungsschuld dürfte in den November oder Dezember fallen.

*

Durch Buchprüfungen der Finanzämter wurde eine Mehreinnahme von 98,9 Millionen M. Reichssteuern im Jahre 1926 erzielt. 5 Millionen M. Geldstrafen wurden verhängt.

*

Der Entwurf des Steuervereinheitlichungsgesetzes liegt jetzt dem Reichskabinett zur Beratung vor.

*

Im Mai stieg die Zahl der Konkurseröffnungen von 427 im April auf 459. Die Zahl der Geschäftsaufsichten beträgt 130.

*

Im April stiegen die Einlagen bei deutschen Sparkassen um 135 Millionen auf 3,85 Milliarden M.

*

Das Rheinisch-Westfälische Kohlensyndikat verkaufte im April 1,59 Millionen t Kohlen weniger als im März.

*

Die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte gab 1926 35 Millionen M. zur Förderung des Wohnungsbaues her. Die Gesamtbeiträge für 1926 betrugen 245 Millionen M.

*

Die Sparkasse der Stadt Berlin hat die Zinsen für neu zu begebende Hypotheken von 8½ vH auf 7½ vH jährlich herabgesetzt. Die Auszahlung erfolgt mit 99¾ vH des Nennbetrages der Hypothek.

Digitized by Google

## Baublöcke mit Gartenraum

Die leidenschaftliche Liebe zur breiten, gleichmäßig asphaltschwarzen Straße gehört zu den Folgen langen Großstadtlebens. Nach dem Gartenbau der Kriegszeit ist schon wieder die Ansicht verbreitet, daß man Gemüse besser auf dem Markt kaufe als selber ziehe. Das kann privatwirtschaftlich vorteilhaft sein. Aber die Rechnung muß das Volk im ganzen und jeder einzelne durch Steuern bezahlen. Weit über 100 Millionen kostet uns der Verzicht auf Gärten, obwohl anzuerkennen ist, daß Zehntausende, die früher keine Gärten hatten, ihn seit dem Kriege pflegen, und einsichtige Stadtverwaltungen legen so viel Wohnungen mit Gärten an, wie nur irgend möglich ist. Selbstverständlich müssen Baublocktiefen, Straßenausstattung, Wasserleitungen und Wasserpreise dieser Politik angepaßt sein. Benutzt man das Wassergeld als heimliche Kopfsteuer, so kann man jeden Gartenbau zerstören. Aber der Nachwuchs der Verantwortlichen hat die volkswirtschaftlichen und innerpolitischen Vorzüge der Wohnungen mit Gärten erkannt. Leider sind wir im Gartenbau noch keineswegs auf der Höhe z. B. Belgiens, erzielen daher auch die dortigen Erträge nicht, ja wir erzielen nicht einmal die Erträge, die bei teilweise recht urtümlicher Bearbeitung (ohne mineralischen Dünger und ohne Maschinen) des Bodens China erzielt. Ueber chinesischen Gartenbau und Feldbau ist sehr vieles geschrieben worden, doch fehlte es bislang an einer Zusammenfassung und Ueberprüfung. Das ist um so erstaunlicher, als der sog. englische Garten eigentlich der chinesische Garten ist, der im 18. Jahrhundert von Reisenden im östlichen Wunderlande gerühmt wurde. Auch unsere heutige Landwirtschaft verdankt den Chinesen sehr Wesentliches: das moderne Schwein (Kreuzung englischer Landschweine mit dem hochgezüchteten chinesischen) und die modernen Hühner und Enten.

Allem Anschein nach kann uns die chinesische Landwirtschaft noch vielerlei lehren. Ein größerer Bauer bearbeitet in China vielleicht zwei bis vier Hektar. Sollen davon sechs bis acht Erwachsene und etliche Kinder leben, auch noch, verglichen mit unseren Steuern, sehr hohe Grundsteuern bezahlt werden, so reichen allein die chinesische Genügsamkeit und der Fleiß nicht aus. Es muß viel geerntet werden. Das, obwohl der fruchtbare Boden durch jahrtausendlange Benutzung vielfach ausgelaugt ist. Die chinesische Abfallwirtschaft scheint ganz unerreicht zu sein. Man sucht mit Eifer jede weitere Verarmung zu vermeiden. Was an pflanzlichen Erzeugnissen des Bodens nicht als Nahrung für Mensch oder Vieh gebraucht wird, kommt dem Boden wieder zugute, z. B. auch die Asche der verbrannten Wurzelstöcke u. dergl. Selbst die ausgejäteten Unkräuter werden sorgsam kompostiert.

Auch wir haben in den letzten Jahren manchen Fortschritt zu verzeichnen. Die Miggeschen Kompostschränke sind sicherlich sehr wertvoll. Vieles ist noch zu vervollkommnen. Besonders wichtig wäre es, wenn in gut geführten Kleingärten (etwa 400 qm) genau über die Erträge Buch geführt würde, was man ernten kann. Städtebaulich ist eine der ernstesten Fragen die nach der Ansiedlungsfläche je Familie. Diese Frage läßt sich zunächst nur nach ziemlich unsicheren Schätzungen beantworten, und welcher Preis für einen Quadratmeter Garten sich vertreten läßt, ist mangels hinreichender Erntezahlen ganz unbekannt.

Ueber manche Einzelheit der chinesischen Bodenbehandlung gibt ein kürzlich erschienenes Werk von W. Wagner, „Die chinesische Landwirtschaft", Auskunft. P.

## Bemessung der Wohnflächen für Staatsbedienstete

Unter dem 7. Dezember 1926 weist der Preußische Minister für Volkswohlfahrt durch einen Runderlaß die nachgeordneten Stellen an, bei Abmessung der Wohnungen für Staatsbedienstete, die mit Hilfe staatlicher Baudarlehen errichtet werden, größte Zurückhaltung zu üben. Der Erlaß sagt folgendes:

„Nach Ziffer A 4 der Bedingungen vom 13. Juli 1924 sollen diese Wohnungen in der Regel nicht mehr als 120 qm Wohnfläche umfassen. Es wird ersucht, künftig mit aller Strenge darauf zu halten, daß an dieser Regel festgehalten wird. Auch geringe Ueberschreitungen der Höchstfläche müssen durch entsprechende Entwurfsgestaltung vermieden werden. In allen Fällen dringenden Mehrbedarfs sind Ausnahmebewilligungen, die doch nur für kinderreiche Familien, nach genauer Prüfung der jeweiligen Verhältnisse, in Erwägung genommen werden sollen, unter Darlegung der Verhältnisse und Beifügung von Entwurfszeichnungen beim Wohlfahrtsminister nachzusuchen. Wenn vor Eintreffen seiner Entscheidung Baulustige Verbindlichkeiten eingehen oder gar die Bauausführung beginnen, so geschieht dies auf eigene Gefahr.

Der Eigenhausbau von Staatsbediensteten soll nach wie vor die Ausnahme bilden. Ermäßigung des Regelzinssatzes für das staatliche Baudarlehn wird, wie der Wohlfahrtsminister in Abänderung des Erlasses vom 19. April 1926 hiermit bestimmt, bei Eigenhausbauten fortan nicht mehr gewährt werden. Die Antragsteller sind von vornherein hierauf hinzuweisen. Der Wohlfahrtsminister erklärt sich damit einverstanden, daß die Bedingungen vom 13. Juli 1924 für solche Bauten grundsätzlich vorgeschriebene Beteiligung des Bauherrn mit 20 vH Eigenkapital bis auf 10 vH ermäßigt wird, sofern auch bei geringerer als der bislang vorgeschriebenen Beteiligung eine einwandfreie Finanzierung und eine tragbare Miete gewährleistet sind."

# Brief an die Bauwelt

**Hausfabrik gesucht**

Wilhelmshaven, den 27. Mai 1927

Ich suche, um ein zeitgemäßes Einfamilienhaus mir bauen zu können, eine Hausfabrik, welche bestimmte Typen durch Werbeschriften anbietet.

Meine Ansprüche sind die vieler meiner Freunde und Bekannten: es stehen 10—12 000 Mark zur Verfügung, dafür möchten wir ein Haus mit begehbarem Dach haben. Im Erdgeschoß muß ein großer Wohnraum mit Eßnische, eine praktische kleine Küche (Frankfurter) und Abort vorhanden, im Obergeschoß eine Schlafkabine mit zwei Betten, zwei Kabinen mit je einem Bett, Bad und Dachterrasse vorhanden sein. Schränke nach Möglichkeit eingebaut, Sperrplattentüren, eisenmontierte Spiegelglasfensterscheiben, Naraghеizung. Nord- und Westseite kommen als Wohnseiten nicht in Frage. Es braucht kein großes Haus zu sein, es braucht auch nicht viel drin sein, bloß was da ist, muß zweckmäßig und kultiviert sein. — Baustoff der Gegend angepaßt.

K. S., Zeichenlehrer.

## Aufträge haben erhalten . . .

**Architekten.**

Dipl.-Ing. Saeftel, Itzehoe: Bebauungsplan für den Heider Bauverein in Heide.

August Thelen, Königsberg: Berganlage für die Farbenwerke H. W. Karl Schuhmacher, Königsberg.

Georg Béla Pniower, Berlin: Entwurf für Parkanlage mit Tanzgarten usw. für die Gaststätte „Wendenschloß" bei Grünau.

**Unternehmungen.**

Julius Berger Tiefbau A.-G., Berlin: Eisenbahnbau in der Türkei und Rumänien, Kosten etwa 160 Mill. M.

Wayß u. Freytag A.-G., Frankfurt a. M., mit C. Baresel, Stuttgart: Staustufe Heidelberg des Neckars, Kosten 2,25 Mill. M. Stadion und Schwimmbecken für den Magistrat der Stadt Nordhausen.

Ernst Gerhardt, Charlottenburg: Erweiterungsarbeiten für die Untergrundbahnhöfe Warschauer Brücke und Schlesisches Tor.

Richard Stutz, Berlin: Heizung und Warmwasseranlage für Optantenhäuser in Birkenwerder und für Dr. Fromm in Zehlendorf-Mitte.

Willi Ludewig u. Richard Nowottnick, Berlin-Lichtenberg: 200 Wohnungen für die Mispag, Mieter-Spar- und Baugenossenschaft, Salzwedel.

Otto Sperber, Bauausführung, Berlin: Umbau Kurfürstendamm 227, Berlin, zu einem Geschäftshaus für F. V. Grünfeld.

E. Eckard A.-G., Berlin W 9: 2 Wohnhaus-Blocks in Friedrichshagen, 16 Villen in Schmargendorf, Dahlem, Wannsee und Lichterfelde. 57 Wohnungen für J. Samuel in Weißensee.

Digitized by Google

## Baugesinnung?

Eine Korrespondenz bringt folgende Notiz aus dem Kunstleben Amerikas, die wir nicht nachprüfen können, die aber für einen Teil der amerikanischen Architekten bezeichnend sein mag:

„In San Franzisko war vor einiger Zeit ein Architekten-Wettbewerb für ein repräsentatives neues Gebäude für die Stadtverwaltung ausgeschrieben. Das Preisrichterkollegium setzte sich aus Angehörigen der verschiedensten architektonischen Richtungen zusammen, angefangen von den Verfechtern einer akademischen Nachahmung alter europäischer Stile bis zu den Allermodernsten, für die Frank Lloyd Wright bereits ein überwundener Standpunkt ist. Entsprechend waren auch Entwürfe jeder Richtung vorhanden. Nach langer Diskussion wurden zehn Entwürfe ausgesucht, auf die die verschiedenen Preise und lobenden Erwähnungen verteilt wurden. Bei der Oeffnung der Umschläge, die die Namen der Architekten enthielten, zeigte sich das erstaunliche Ergebnis, daß nicht weniger als sechs von diesen Entwürfen von einem und demselben Architekten verantwortlich gezeichnet wurden, und weitere sechs entdeckte man unter den nichtgekrönten Entwürfen. Der tüchtige Mann hatte sich eine Anzahl junger, unbeschäftigter Berufskollegen angestellt und sie beauftragt, in seinem Atelier für jede Geschmacksrichtung, die unter den Preisrichtern vertreten war, einen Entwurf zu machen."

Für uns ist ein architektonischer Entwurf ein Bekenntnis, mindestens zu einer bestimmten künstlerischen Ausdrucksweise. Solche kann es für eine Persönlichkeit mehrere geben, wie es ja mehrsprachige Wortkünstler gegeben hat. Höher steht die Baukunst, die auch eine Lebens- oder Weltanschauung ausdrückt. Die kann sich im Lauf des Lebens wandeln, aber mehrere gleichzeitig zu bekennen, gilt als Gesinnungslosigkeit, es um Geld zu tun, als Gesinnungslumperei.

# Wettbewerbe

Die Schriftleitung bittet um Bekanntgabe jeder Ausschreibung (Gegenstand, Preise, Fristen, Preisgericht, Unterlagen) und jeder Preisverteilung (Anzahl der Arbeiten, Preisträger, Kennworte, Ankäufe, Ausstellung).

## Ausschreibungen:

**Beckum i. W.** Kriegerehrenmal. Eingeladen alle Künstler, die in Rheinland und Westfalen ansässig sind. Preise: Ein 1. Preis von 1000 M., ein 2. Preis von 650 M. und ein 3. Preis von 350 M. Im Preisgericht: Prof. **Woernle**, Bielefeld; Stadtbaurat **Schiermeyer**, Münster; Stadtbaumeister **May** und Architekt **Bremer**, beide in Beckum. Unterlagen gegen 3 M. von Fabrikdirektor Wahring, Beckum i. W.

**Bochum.** Kriegerehrenmal. Eingeladen die in Westfalen und Rheinland ansässigen Architekten und Bildhauer. Einlieferungsfrist: 15. Juli. Preise: ein 1. Preis von 1200 M., ein 2. Preis von 800 M., ein 3. Preis von 500 M. und für drei Ankäufe je 200 M. Preisgericht: Magistratsbaurat **E. Groth** (Bochum), Architekt DWB. **K. Lill** (Bochum), Architekt BDA. **W. Peter** (Bochum), Baurat **M. Uhlig** (Bochum), Bildhauer DWB. **K. Döhler** (Dortmund), Stadtbaurat **J. Diefenbach** (Bochum), Bergwerksdirektor **P. Hilgenstock** (Bochum), Generaldirektor **M. Krone** (Dortmund), Oberbürgermeister **Dr. Ruer** (Bochum), Stadtrat **W. Stumpf** (Bochum), Verleger **O. Dierichs** (Bochum). Unterlagen gegen 5 M. von Architekt H. Holtbrügger, Bochum, Freiligrathstraße 20.

m. **Eschweiler (Rhld.).** 20klassige Volksschule. An Preisen stehen zur Verfügung: ein 1. Preis von 3000 M., ein 2. Preis von 2000 M., ein 3. Preis von 1000 M. und für vier Ankäufe je 500 M.

**Hirschberg (Schl.).** Umgestaltung der Marienkirche. Eingeladen die in der Provinz Niederschlesien ansässigen Künstler. Einlieferungsfrist: 15. September. Preise: ein 1. Preis von 1500 M., ein 2. Preis von 1200 M., ein 3. Preis von 800 M. und für zwei Ankäufe je 400 M. Andere Preisverteilung vorbehalten. Preisgericht: Landesbaurat **Dr. Burgemeister** (Breslau), Prof. **Dr. Masner** (Breslau), Architekt **Siedler** (Hirschberg), Stadtbaurat **Laßke** (Hirschberg), Oberbürgermeister **Dr. Rickelt** (Hirschberg), Justizrat Dr. **Ablaß** (Hirschberg), Leiter der Hauptverkehrsstelle Hirschberg, **Dreßler**. Die Weiterbearbeitung der Pläne und Uebertragung der künstlerischen Leitung wird beabsichtigt, einem der Preisträger zu übertragen. Unterlagen gegen 3 M. vom Stadtbauamt Hirschberg.

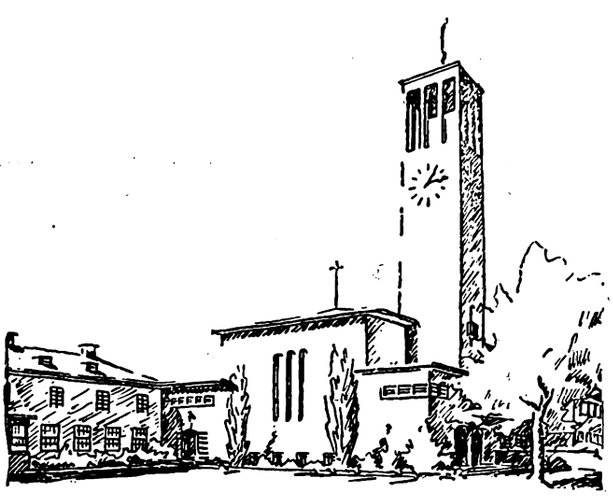

Wettbewerb: Evangelische Kirche mit Pfarrhaus und Küsterwohnung in Köln-Zollstock. Ein 1. Preis. Entwurf des Architekten BDA. Theodor Merrill, Köln, mit Kennwort „Lateinisches Kreuz"

## Preisverteilungen:

**Frankfurt am Main.** Ausgestaltung des Mainufers an der Dreikönigskirche. Eingegangen 46 Entwürfe. Den 1. Preis von 2500 M. erhielt Baurat Walter **Körte**, Frankfurt a. M., Kennwort „Für Kunst und Handwerk"; je einen 2. Preis von 1250 M. Architekt H. F. W. **Kramer**, Frankfurt a. M., Mitarbeiter Reg.-Baumeister Ernst **Schulz**, Kennwort „Lasset die Ufer frei"; Architekt H. F. W. **Kramer** und Architekt Albert **Löcher**, Frankfurt a. M., Kennwort „Eingebaut". Angekauft wurde der Entwurf von Gartenbaudirektor **Bromme**, Mitarbeiter Gartenarchitekt Otto **Derreth**, Frankfurt a. M., Kennwort „Dreiklang".

**Cottbus.** Berufs- und Handelsschule. Eingegangen 211 Entwürfe. Das Preisgericht beschloß, keinen 1. Preis, sondern zwei 2. Preise zu je 7000 M. und zwei 3. Preise zu je 4250 M. zu verteilen. Je einen 2. Preis erhielten Dipl.-Ing. **Sommer** und Architekt Karl **Groß**, Schneidemühl, Kennwort „Gutenberg"; Prof. **Jost**, Stuttgart, Kennwort „Drilling"; je einen 3. Preis Reg.-Baumeister **Fischer** und Dipl.-Ing. **Unger**, Königsberg, Kennwort „Klare Massen"; Prof. **Schmitthenner** und Dipl.-Ing. **Offenberg**, Stuttgart, Kennwort „Abstand". Zum Ankauf empfohlen wurden die Entwürfe von: Prof. Dr. **Schultze**, Naumburg, Kennwort „Schulstadt"; Architekten **Steudtner u. Sachs**, Dresden, Kennwort „Zwei Stimmen"; Architekten Karl **Leubert** und Hans **Lehr**, Nürnberg, Kennwort „————". Eine Ausstellung der Entwürfe ist beabsichtigt.

**St. Blasien** Krankenhausneubau. In Ergänzung unseres Berichts in Heft 21, 1927, erfahren wir noch, daß zu je 500 M. angekauft wurden die Entwürfe von: Architekt **C. A. Meckel** (Freiburg), Kennwort „Ordnung und Gesetz"; Architekt **Martin** (Todtmoos), Kennwort „Deutsch-Davos"; Architekten **Morr** und **Scholl** (Freiburg i. Br.), Kennwort „Klare Flucht"; Architekt **Georg Voll** (Haltingen), Kennwort „In luce solis sanitas". Das Preisgericht empfiehlt der Stadtgemeinde mit einem der Preisträger wegen der weiteren Ausarbeitung der Pläne in Verbindung zu treten.

## Nachrichten:

**Erlangen.** Städtebauliche Platzgestaltung an der Nürnberger Straße. Nachträglich wurde festgestellt, daß der Verfasser des mit dem ersten Ankauf ausgezeichneten Entwurfes „Erlangen" Architekt BDA. **Paul Hofer** in München ist. Architekt Hofer ist geborener Erlanger.

**Bad Neuenahr.** Trink- und Wandelhalle. Zu der in Heft 20/1927 der „Bauwelt" veröffentlichten Ausschreibung können die Unterlagen bei der Schriftleitung der „Bauwelt" eingesehen werden.

Digitized by Google

Eigene Ermittlungen

# Baustoffmarkt

Jeder Nachdruck verboten

## Rundblick am Baustoffmarkt

W Berlin, den 8. Juni 1927.

Der Umfang der Bautätigkeit hat sich in der Woche vor Pfingsten im wesentlichen unverändert gehalten. Die für manche Gebiete, insbesondere auch für Berlin, erwartete nachhaltige Belebung des Baumarktes ist noch immer ausgeblieben. Die Berichte der in Betracht kommenden Landesarbeitsämter lassen immer wieder erkennen, daß die wünschenswerte Entlastung des Arbeitsmarktes durch die Bautätigkeit noch fehlt. Der Grund hierfür liegt zum Teil darin, daß die Absichten, den Wohnungsbau zu einem größeren Teile mit Mitteln des reinen Kapitalmarktes zu finanzieren, in einer Zeitspanne verwirklicht werden sollen, in der die Absatzmöglichkeiten für Pfandbriefe sich fortschreitend verschlechterten. Das wird z. B. in einer Erklärung der Stadt Berlin zugegeben: „Ob sich dieses Bauprogramm (etwa 25 000 Wohnungen) wird durchführen lassen, ist nicht allein abhängig von dem Ausmaß der zur Verfügung stehenden öffentlichen Mittel, sondern auch von dem ersten Hypothekenkapital, das, wie jeder Fachmann weiß, zurzeit kaum oder nur zu überteuerten Sätzen zu haben ist."

Bezeichnend für die Lage am Berliner Baumarkt ist die Mitteilung der Stadt Berlin, daß von den beabsichtigten 25 000 Wohnungen 11 000 vergeben sind, und daß hiervon etwa 4500 Wohnungen im Bau sind. Bis Anfang Juni ist also kaum ein Fünftel des diesjährigen Wohnungsbauprogramms in Angriff genommen! Zur Begründung für die Zurückhaltung in der Bewilligung von Hauszinssteuerhypotheken wird auf die Gestaltung der Preise am Baustoffmarkt und insbesondere auch der Steinpreise hingewiesen. Der Steinmarkt ist fast vollkommen ruhig. Die vor mehreren Monaten gekauften Steine werden nur sehr zögernd abgerufen. Das Fehlen der Verladungen wirkt auf die Abwicklung der abgeschlossenen Steingeschäfte störend.

Im übrigen war die Lage am Baustoffmarkt dank der günstigen Witterung nicht unbefriedigend. Die Preislage ist im wesentlichen die gleiche wie in den Vorwochen.

Am Berliner Arbeitsmarkt ist der ohnehin nicht hohe Beschäftigungsgrad in der letzten Woche noch zurückgegangen. Besonders bei Dachdeckern, Malern und Stuckateuren nimmt die Arbeitslosigkeit zu, weil die Bauten noch nicht bis zur Ausbaumöglichkeit vorgeschritten sind. Die bisher beobachtete Aufwärtsbewegung der Beschäftigung in anderen Bauarbeitergruppen kam zum Stillstand.

Der Baustoffindex vom 1. Juni, der sich in der letzten Zeit nicht verändert hatte, ist gegenüber der Vorwoche von 160,2 um 0,4 vH auf 160,9 gestiegen. Der Lebenshaltungsindex, der im April 146,4 betrug, wurde für Mai mit 146,5 festgestellt, hat sich also wenig verändert.

*

Die seit dem Vormonat nur wenig belebte Nachfrage des Baugewerbes nach Kalk erfuhr im Mai wegen der schlechten Witterung nicht nur keinen stärkeren Antrieb, sondern ließ sogar in manchen Gegenden, so in Süddeutschland, nach. Dagegen erhöhten die Kalksandstein- und Schwemmsteinwerke ihren Abruf. Die Konjunkturbelebung, die dieses Frühjahr kennzeichnet, hat in keiner Weise zu einer durchgängigen Beseitigung des Leerlaufs in der Kalkindustrie geführt. Dort, wo die Betriebe bisher annähernd voll beschäftigt waren, droht für die nächste Zeit wiederum Betriebseinschränkung, sofern nicht die Bautätigkeit stärker als bisher in Gang kommt. Trotz Lohnerhöhungen haben sich wesentliche Preisänderungen in diesem Monat nicht ergeben.

*

Auf der Hauptversammlung der Bremer Linoleumwerke, Delmenhorst, wurde die Aenderung der Firma in Deutsche Linoleumunternehmungen genehmigt. Nach Verkauf der Betriebe an die Deutschen Linoleum-Werke A.-G. wird sich das Unternehmen nur mit der Verwaltung der Aktienmehrheit dieser Gesellschaft befassen. Es wurde in der Versammlung hervorgehoben, daß die Ersparnisse gerade durch Nationalisierung bei Linoleum erheblich sein können. Die Deutschen Linoleumwerke erblicken ihre volkswirtschaftliche Aufgabe darin, die Linoleumpreise durch Nationalisierung hinabzudrücken.

*

Nach dem Geschäftsbericht der Vereinigten Berliner Mörtelwerke für 1927 ermöglichte es erst die zweite Hälfte des abgelaufenen Jahres, die Herstellung zu steigern und damit die Betriebsanlagen wirtschaftlicher auszunutzen. Die Zentralverkaufsstelle Berliner Mörtelwerke läuft bis Ende 1936 und hat sich im verflossenen Jahre um zwei Firmen erweitert, ohne allerdings sämtliche Mörtelwerke Berlins zu umfassen.

*

Am 19. Mai trat für Gips zur Ausfuhr der Ausnahmetarif 154 der Reichsbahn in Kraft. Er gilt für rohe Gipssteine bis zum 31. Mai 1928.

*

Der Reichsfinanzminister hat sich entschlossen, Auslandsanleihen, die für volkswirtschaftlich erwünschte produktive Zwecke verwendet werden, auf Antrag von der Kapitalertragsteuer zu befreien. Außerdem müssen die Anleihebedingungen den Verhältnissen am Geldmarkte entsprechen. Die Steuerfreiheit ist keine grundsätzliche, sondern muß für jede Auslandsanleihe vom Reichsfinanzminister, Reichsrat und Steuerausschuß des Reichstages besonders bewilligt werden.

*

Der vom Schlichtungsausschuß Koblenz für die rheinische Schieferindustrie gefällte Schiedsspruch führt bei grundsätzlicher achtstündiger Arbeitszeit die Neunstundenschicht ein, ferner wird ein Zuschlag von 7 Pfg. für die neunte Stunde zuerkannt, sowie eine allgemeine Lohnerhöhung von 6 Pfg. Die Arbeitnehmer haben dem Schiedsspruch nicht zugestimmt.

Der Streik im badischen Gipsgewerbe ist nunmehr beendet. Die Schlichtungskammer fällte einen Schiedsspruch, nach dem der Stundenlohn für den Facharbeiter vom 19. Mai ab in Mittel- und Oberbaden 1,39 M., in Karlsruhe 1,43 M. und in Unterbaden (Mannheim, Heidelberg und Ludwigshafen) 1,39 M. beträgt. Am 30. Mai wurde in Karlsruhe und in Singen die Arbeit wieder aufgenommen.

Die Tarifstundenlöhne der Rohrleger für Zentralheizungen und sanitäre Anlagen betragen in Berlin vom 18. Mai bis 27. September 1,41 M., bisher 1,35 M. Helfer erhalten 1,15 M., vorher 1,10 M. Die hiernach geänderten Abrechnungssätze betragen für Rohrleger 2,70 M. je Stunde, bisher 2,65 M. Helferstunden werden jetzt mit 2,20 M., vorher mit 2,15 M., abgerechnet.

Der Streik der Töpfer in Groß-Berlin wurde durch Schiedsspruch vom 30. Mai nach siebenwöchiger Dauer beendet. „Die Arbeit wurde am 1. Juni wieder aufgenommen. Der Tarifstundenlohn beträgt bis zum Oktober d. J. 1,60 M. und von Oktober bis 31. März 1928 1,65 M. Der Zuschlag auf den Akkordtarifvertrag beträgt bis zum 1. Oktober d. J. 45 vH und erhöht sich von diesem Zeitpunkt ab bis zum 31. März 1928 auf 50 vH. Der Arbeitsnachweis wird am 15. Juni eingeführt.

Das Haupttarifamt für das Baugewerbe tritt am 9. Juni d. J. in Berlin unter Vorsitz des Herrn Obermagistratrats Dr. Schalhorn zusammen, um über die bisher vorliegenden Streitfragen endgültig zu entscheiden. Auf der Tagesordnung steht auch die Entscheidung über den Schiedsspruch des Tarifamtes für die Provinz Brandenburg vom 9. Mai 1927 über die Lohnregelung in der Sonderklasse. (Vgl. „Bauwelt", Heft 20.)

## Feste Bauholzpreise

Die ungünstigen Verhältnisse am Geldmarkt beeinflussen auch die Kauflust der Verbraucher von Bauholz. In den letzten Tagen wurde eine etwas verminderte Umsatztätigkeit am Bauholzmarkt festgestellt. Freilich, wer zur sofortigen Lieferung Balken nach Liste gebraucht, muß mindestens 78 M. frei Waggon Berlin im Großhandel zahlen. Dagegen senkt sich bei Lieferungsfristen von 6—8 Wochen der Preis auf 75—76 M., und für Abschlüsse, die angeboten wurden zur Lieferung im August, war einstweilen keine Meinung vorhanden. Eine sehr lebhafte Nachfrage macht sich für Stammfußboden, der neuerdings nur 36 mm stark gefordert wird, bemerkbar. Sägewerke verkauften vom neuen Einschnitt Stammfußbodenbretter an Platzholzhandlungen zu 100 bis 105 M. frei Berlin. Die Bemühungen bei der Regierung, die Erstattung eines Sonderkontingents für die Bauholzeinfuhr aus Polen zu erwirken, sind bisher erfolglos geblieben, werden aber fortgesetzt.

Digitized by Google

| Bauindex 1913 = 100 | | |
|---|---|---|
| | 27. April | 172,4 |
| | 11. Mai | 175,1 |
| | 25. Mai | 175,1 |

# Baustoffpreise

| Baustoff-index | | |
|---|---|---|
| | 18. Mai | 160,2 |
| | 25. Mai | 160,2 |
| | 1. Juni | 160,9 |

Eigene Ermittelungen

Jeder Nachdruck verboten!

## Wöchentlicher Preisbericht der „Bauwelt" — 8. Juni 1927

Portlandzement, waggonladungsweise, in Papiersäcken je 10 t frei Waggon. (In Stoffsäcken für je 100 kg 1,10 M. mehr.)

Nebenstehende Preistafel ist für alle größeren Orte. Teurer als Portland-Zement um 140 M. ist norm. hochw. Zement, anderer hochw. Zement um 210 M. und Siccofix-Zement um 100 M. je 10 t. Billiger ist Hochofen-Zement, Nordd. um 20 M., Südd. um 60 M., Eisenportland-Zem. Nordd. um 12 M. und Südd. um 30 M.

Waggonweise je 1000 Stück frei Waggons Werk:

Hintermauersteine, märkische; Bahnsteine bis 38 M., Wassersteine . . . . . bis 37 M.
desgl. Brandenb. 33—36 M., Eggesiner u. Ueckermünd. 40,— „
Kalksandsteine 28,— M., desgl. Klosterform frei Waggon Berlin 65,— M., ab Lagerplatz Berlin . . . . 65,— „
Hartbandsteine, Freienw., Neuenhag. u. a., unsort. 44—55,— „
Freienwalder rötliche Vormauersteine . . . . . 54—66,— „
Rohbausteine, rot, erster Klasse . . . . . 90,— „
Deckensteine, Kleinsche Bitterfelder . . . . . 72,— „
Freienwalder Deckensteine . . . . . 62,— „
Poröse Lochsteine 35 M., poröse Vollsteine . . . . 36,— „
Kalkschwemmsteine, rhein., 25×12×9½ cm, frei Waggon Werk 37 M., frei Waggon Berlin . . . . . 78,— „
Zementschwemmsteine, frei Waggon Werk 38,— M., frei Waggon Berlin . . . . . 88,— „
Biberschwänze, Lausitzer u. schlesische 74, sogen. Rathenower, naturrot — M., sächsische . . . . . 57,— „
Doppelfalzziegel, mitteldeutsche 140 M., rheinische . . 120 „
Holländische Dachpfannen, mitteld. 15 St. 1 qm . . . 105 M.

je 100 kg ab Werk bei waggonweisem Bezug:

Stückenkalk, Rüdersd., 2,50 M., schles. ab Gogolin 1,60 M., ab Oberkaufung, weiß . . . . . 2,18 M.
Maurerkalk, sächs., ungel., hydr., m. Verp. 2,38, Putzkalk 2,67 „
Putzgips ab Ellrich Harz, einschl. Verp. . . . . 1,61—1,66 „
Stuckgips, desgl. (einschl. Verp.) . . . . . 1,66—1,71 „

je 1000 Stück ab Lager Berlin:

Schlackensteine, Normf., Hintermauerungssteine 35 M., Zwischenwandst. 33 M., Schwemmsteinf. 50—54 M.
Zementdoppelfalzziegel . . . . . 100 „
Glasuren, weiß, ⅛-St. 105 M., ¼-St. 157 M., ¾-St. 290 „

je qm ab Lager:

Gipsdielen, 5 cm, 2,10 M., je qm, Bimszementdiel. 2,50 M.
Holzstabgewebe, frei Empfangsstation, einzeln . . . . 0,74 „
Linoleum, einfarbig, braun. Bauware 1—100 qm: 3,6 mm 6,60 M., 3 mm 5,95 M., 2,2 mm . . . . 4,85 „
Korklinoleum, 7 mm stark, . . . . . 9,45 „
Linoleumunterlage, Reinkork, 5 mm stark, 3,05 M.
Korkmentunterlage, 4,5 mm stark . . . . . 5,25 „
Platten für Fußb., hydr. gepr., 35×35×6,5 cm . . 9,50 „
30×30×3 cm 7,00 M., Fußbodenplatten (gesint Steinzeugplatten) rot 10×10 cm 8,80 M., 15×15 cm 9,40 M., Wandplatten, weiß, Steingut, scharfk., je qm 12,00 M.

| | ab Lager | frei Ufer | frei Kahn Berlin |
|---|---|---|---|
| Kies . . . . . | je cbm 6,75 | 4,50—5,20 | 4—4,50 M. |
| Sand . . . . . | „ „ 4,50 | 3,20 | 2,80 „ |

Mörtel, fr. Bau, Berlin, je cbm . . . . . 13—16 M.
Tonröhren, bei waggonweisem Bezug, glas., 100 mm ⌀ je m 1,94 M., 650 mm 34,20 M.

| Glaspreise im Großen je qm: | ohne Einsatz (Neuarb.) | mit Einsatz (Neuarb.) |
|---|---|---|
| Fensterglas 4/4, 3. Sorte . . . . | 3,20 M. | 4,20 M. |
| Mattglas 4/4 . . . . . | 4,50 „ | 5,50 „ |
| Drahtglas 4—8 mm . . . . . | 9,00 „ | 10,00—11,00 „ |
| Rohglas 4—4 mm . . . . . | 5,50 „ | 6,50— 7,00 „ |
| Ornamentglas, weiß . . . . . | 5,30 „ | 6,50— 7,00 „ |
| Kathedralglas, weiß . . . . . | 5,00 „ | 6,00— 6,50 „ |

Spiegelglas, 6—8 mm (Schaufensterglas) ohne Einsetzen, Neuarbeit mit Einsetzen 10 vH mehr, Reparaturen 20 vH Aufschlag:

| | | | |
|---|---|---|---|
| bis 0,09 qm Inh. . | 14,00 M. | 0,93—1,41 qm Inh. . | 33,00 M. |
| 0,09—0,27 „ „ . | 21,00 „ | 1,41—2,31 „ „ . | 36,00 „ |
| 0,27—0,45 „ „ . | 27,00 „ | 2,31—4,65 „ „ . . | 43,00 „ |
| 0,45—0,66 „ „ . | 30,00 „ | 4,65—6,96 „ „ . . | 46,00 „ |
| 0,66—0,93 „ „ . | 32,00 „ | | |

Im Einzelverkauf je kg ab Haus oder Station des Lieferers:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Leinölfirnis, rein | 0,90—0,96 M. | Fußbodenlack | 1,85—2,65 M. |
| Firnisersatz | 0,80 „ | Weißl., f.auß., inn. | 2,05—2,65 „ |
| Bleiweiß, r., i.Oel | 0,90—1,00 „ | Heizkörperlack | 2,00—2,40 „ |
| Oelweiß | 0,65—0,85 „ | Umbraun | 0,40, gebrannt 0,50 „ |
| Lithopone Rotsiegel | 0,50 „ | Sikkativ, braun | 0,90—1,10 „ |
| Zinkweiß Rotsiegel | 1,20 „ | Ocker f.Leimf. | 0,20, f.Oelf. 0,38 „ |
| Schlemmkr. (100 kg) | 6—6,80 „ | Metallfußb.-Fb. | 0,45—0,65 „ |
| Malerleim (100 kg) | 24,50—35 „ | Rostschutzfarbe | 1,10—1,75 „ |
| Trockenkleister f. Tapet. | 1,95 „ | Kaltgrün | 0,35—0,70 „ |
| Knochenleim | 1,20 „ | Ultramarinblau | 1,20—1,60 „ |
| Schellack | 6,50—7,50 „ | Schwz.Univ.f.Oel u.Leim | 0,35 „ |
| Terpentinersatz | 0,45—0,65 „ | Karbolineum | 0,26—0,45 „ |

In Nordwestdeutschland — 100 kg — Bahnhof od. ab Lager ohne Ueberpreise.

Stabeisen (Moniereisen) 19,— M., Universaleisen 21,50 M. Bandeis. 22,50 M., Formeisen (Träger) U-Eis. 18,50 M. Bleche, 5 mm und stärker, 22 M., 5—3 mm 22 M., 3—1 mm 23 M.

Gasrohre, schmiedeeiserne, geschweißt, mit Gewinde und Muffen, je lfd. m: ⅜" innerer ⌀ 0,50 M., verzinkt 0,79 M., ½" innerer ⌀ 0,63 M., verzinkt 0,97 M., ¾" innerer ⌀ 0,83 M., verzinkt 1,25 M., 1" innerer ⌀ 1,20 M., verzinkt 1,72 M. Abflußrohre (L.N.A) asphaltiert, 100 mm l. W ½ m 4,38 M., 1 m 7,35 M.; 2 m 13,48 M. Abflußrohre (L. D.) 105 mm l. W. ½ m 3,68 M.; 1 m 3,88 M.; 2 m 11,73 M. Bleirohre: Grundpreis je 100 kg 64 M., messingne Ventilzapfhähne, ½" ⌀, 1,80 M. je Stück. Zinkblech Nr. 9/26 93 M. je 100 kg.

Preise des Berliner Platzholzhandels für kieferne handelsübliche Ware im Einzelverkauf am Lager in cbm:

| | |
|---|---|
| Balken und Halbhölzer . . . . . | 90—95 M. |
| Kanthölzer, 8/8—10/10 73—75 M., 10/12—16/18 cm . | 70—72 „ |
| Schalbretter, konisch, bes., 20 mm, 65 M., 23 mm . . . | 70,— „ |
| Bohlen, besäumt . . . . . | 90—95 „ |
| Stufenbohlen . . . . . | 120 „ |
| Fußboden, gehobelt, gespundet, Federmaß, aus Blockbrettern, 140,— M., aus Stammbrettern . . . . . | 180 „ |
| Dachlatten, 4×6 cm, je lfd. m 1 Kl. 0,27 M., 2. Kl. | 0,24 „ |
| Rüstbretter, 30 mm stark . . . . . | 2,60 „ |
| Rüststangen, 10—12 m lang, 10 cm ⌀, 1. K. je lfd. m | 0,42 „ |
| Halbstangen, 6—8 m lang . . . . . je lfd. m | 0,45 „ |
| Riegel, 3 m lg., Stück 1,15 M. | Leitern, je Sprosse 0,60- 0,65 „ |
| Steifen 1,55 m lang . 0,40 „ | Spatenstiel, je Stiel . 0,35 „ |
| Kalkkasten, beschlagen 8,— „ | Wasserfässer . . . . 1,65 „ |
| Baukarren, beschlagen 23,50 „ | Mulden . . . . . 3,25 „ |

Sperrholz aus Erle, Birke oder Gabun: 30 mm Stärke 12,85—13,80 M., 6 mm 3,25—3,75 M., 8 mm 4,25—6,75 M., 10 mm 5,00—7,25 M., 16 mm 9,15—9,75 M., 20 mm 10,00—10,75 Mark, 26 mm 11,50—12,50 M. je qm.

Preise des Platzholzhandels von Dresden, Leipzig und Halle je cbm:

Ostpreuß. und poln. Stammkiefer-Fenster- und Türenholz 150—175 M., Tischlerfichte Ia 108 M., unsortiert 100 M., besäumte, sägefallende Ware 83—90 M., Dachschalung, Fichte, Tanne, 15 und 18 mm, 68—70 M., Rohrdeckenschalung 52—56 M., Rauhspund, Fichte, 24 mm, je qm 1,85 M., Hobeldielen, 24 mm, je qm 2,35—2,50 M., 30 mm, je qm 2,95—3,05 M., Lagerkantholz, schwach und mittel, Fichte und Kiefer 65—75 M. je cbm, Balken, Fichte und Kiefer 77—83 M., Dachlatten, 24/48, 30/50, 30/60, 40/60 mm, 82—92 M.

Richtpreise für den Breslauer Platzholzhandel in Mark je cbm:

| | Fichte | Kiefer |
|---|---|---|
| 20 mm Schalung . . . . . | 49 M. | 53 M. |
| 26 mm Schalung . . . . . | 53 „ | 58 „ |
| 26 mm Dachschalung von 16 cm aufwärts . . . | 62 „ | 64 „ |
| 20 u. 26 mm Bauware von 16 cm aufwärts . | 65 „ | 69 „ |
| 30 u. 33 mm Rüstbretter von 14 cm aufwärts . | 67 „ | 72 „ |
| 26, 30, 33 mm Dielung . . . . . | 78 „ | 84 „ |
| 8/8 u. 8/10 Riegel . . . . . | 70 „ | 76 „ |
| 8/8 u. 8/10 Kreuzholz . . . . . | 75 „ | 85 „ |
| 26/52, 30/60, 40/60 vollk. Latten . . . . . | 80 „ | 85 „ |
| geschn. Kantholz 10/10—16/18 cm bis vd. 6 m . . | 63 „ | 66 „ |
| geschn. Kantholz 10/10—16/18 cm 6,10 m aufw. | 65 „ | 69 „ |
| geschn. Balken 18/21—24/26 cm . . . . . | 68 „ | 72 „ |
| geb. fichtene Balken 18/21—24/26 cm . . . . . | 57 „ | |

Listen-Kantholz vom Wagen 5—8 M. billiger.

Bauholzpreise der bayer. Sägewerke für Waggonlad. ab Verladeort:

1" unsort., sägf., oder Ausschuß, 5—12" 16', 10proz. Verschn. 49—51 M. je cbm. 1" 8—12", sonst wie vor 52—54 M. ¾" 5—12", sonst wie vor 53—54 M. 1½" u. 2" Dielen, unsort., oder A. 16' 12" 52—55 M. Gute Bretter, 1" 5—12" 16' 80—85 M. Schalbretter, 1" u. 18 mm 5" aufw., 3—6 m 42—45 M. Vorratsholz in üblichen Dimensionen 43—46 M. Kanalbord, unsort., 3 m 20 mm 5—12" 47—50 M. Kanaldielen 50—53 M. je cbm. Rauhspund a/1" 5—7", 3—6 m je qm 1,35—1,40 M. Bauholz nach Liste mittl. Dimensionen je cbm 57—63 M. Ia. Fichtenblockware 60—65 M. Kiefernblockware, je nach nach Qualität, 70—85 M. Gute Latten, 24/48 mm 4,50 M., oder 3—6 m lg. je lfdm. 7—7½ Pf. Spalierlatten, ½×1" DL 2,75 m, je Bund 90 M. Hobeldielen a/1" 5—8" 3—6 m, je qm 1,80—1,90 M. Treppeneiche, 45 u. 50 mm st., 30 cm ⌀ aufw., je nach Trockenheitsgrad, je cbm 100—150 M.

Tarifstundenlohn und Abrechnungssätze für Tagelohnarbeiten für Groß-Berlin, Nowawes, Spandau, Potsdam, Velten, Oranienburg, Königswusterhausen u. Großbeeren:

| | Stundenlohn | Abrechn.-Satz |
|---|---|---|
| Maurer, Einschaler (Werkzeuggeld 1 Pf. je Std.) | 1,32 M. | 1,99 M. |
| Zimmerer (Werkzeuggeld 2 Pf. je Std.) . . | 1,32 „ | 2,01 „ |
| Stein- u. Kalkträger, Hilfsarbeiter für Gips | 1,32 „ | 1,98 „ |
| Kalkschläger, Rüster, Zementarbeiter . . . . | 1,18 „ | 1,77 „ |
| Bauhilfsarbeiter . . . . . | 1,03 „ | 1,54 „ |
| Tiefbauarbeiter . . . . . | 0,78 „ | 1,17 „ |
| Putzer . . . . . | 1,69 „ | 2,53 „ |
| Poliere (Wochengeh.) 82,70, Schachm. 79,70 M. | | |
| Rabitzspanner, Träger im Stuck- und Gipsbau | 1,59 „ | 2,54 „ |
| Stukkateure, Plattensetzer, Rabitzputzer . . . | 1,76 „ | 2,82 „ |
| Tapezierer . . . . . | 1,15 „ | 2,40 „ |
| Dachdeck. (geübte Hilfsarb. 1,07 M., Abr. 1,74) | 1,45 „ | 2,36 „ |
| Maler (Ausbesserungen ohne Farbe) . . . . | 1,32 „ | 2,25 „ |
| Maler m.Leimf. 2,47, m.Oelf. 2,53, m Bleiw.-Oelf. | | 2,64 „ |
| Glaser . . . . . | 1,35 „ | 2,70 „ |
| Bau- Möbeltischler (Arb. a. Bau + 12 bzw. 15 %) | 1,11 „ | 2,60 „ |
| Bau- und Kunstschlosser (Helfer 1,05 M.) . . | 1,21 „ | — „ |
| Töpfer . . . . . | 1,60 „ | 2,72 „ |
| Fliesenleger (Hilfsarb. 1,50 M., Abr. 2,20 M.) | 1,80 „ | 2,80 „ |
| Rohrleger für Zentralheizungen und sanitäre Anlagen | 1,41 „ | 2,70 „ |
| Helfer . . . . . | 1,15 „ | 2,20 „ |

Digitized by Google

Diese tabellarische Zusammenstellung genießt urheberrechtlichen Schutz.

# Baustoff-Preise frei Empfangsort, Tariflöhne, Technikergehälter

| | Portl. Zement (im Papiersack) M. je 10 t | Hintermauer.-Steine M. je 1000 St. | Stückenkalk M. je 100 kg | Putzgips M. je 100 kg | Dachziegel ortsübl. Format M. je 1000 St. | Fensterglas, rhein. Orig.-Kiste 36—50 cm Streifen° Sorte 3 M. je qm | Sorte 4 M. je qm | Monereisen frei Bau od. Bahnh. M. je 100 kg | Tarifmindestgehälter f. Techniker monatl. ohne soz. Zulage Gruppe 3 M | Gruppe 4 M | Tarif-Stundenlöhne der Bauarbeiter gültig bis oder seit | Maurer, Zimmerer usw. | Bauhilfsarbeiter, Tiefbauarb. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Aachen . . . | 440 | *37/40 | 1,78/1,88 | 3,30 | *160 | 3,25 | 2,65 | 17,20 | 266 | 350 | —7. 9. | 102/115 | 93/73 |
| Augsburg . . | 554 | **43 | *2,75 | 2,38 | 66 | 3,35 | 2,60 | 19,30 | 270 | 385 | —12. 9. | 121 | 98 |
| Berlin . . . | 493 | 44/47 | *2.50 | *1,15/1,20 | 60/72 | O3,30 | 2,40 | 18,50 | 270 | 355 | —31. 8. | 132† | 103/78 |
| Barmen . . . | 485 | *30/32 | 1,85 | 2,84 | *90 D | 3,25 | 2,65 | 17,00 | 266 | 350 | —7. 9. | 120/123 | 100/80 |
| Beuthen O.-S. | 510 | 36,50 | 2,15 | 3,80 | 85/90 | O3,40 | 2,50 | 17,50 | 225 | 320 | —29. 9. | 86 | 73/53 |
| Bielefeld . . | 500 | *44 | 1,80 | 2,79 | *110 | 3,25 | 2,65 | 17,50 | 260 | 350 | —20. 9. | 114 | 100/87 |
| Bochum . . . | 490 | *33 | 1,93 | 2,88 | *125 | 3,25 | 2,65 | 18,00 | 250 | 330 | —6. 9. | 112/115 | 93/66 |
| Bonn . . . | 455 | *40 | 2,40 | 3,30 | *165 | 3,25 | 2,65 | 17,20 | 266 | 350 | —7. 9. | 118/121 | 98/77 |
| Brandenbg.-H. | 503 | 40 | **3,00 | 2 60 | 63 | O3,35 | 2,45 | 17,50 | 230 | 315 | —30. 9. | 102 | 82/64 |
| Braunschweig . | 513 | 46 | *2,90 | *2,90 | *80 | O3,35 | 2,60 | 19,50 | 260 | 350 | —29. 9. | 114 | 98/83 |
| Bremen . . . | 528 | *40 | *2,10 | **3,50 | *72 | O3,45 | 2,60 | 16,50 | 260 | 350 | —30. 9. | 120 | 106/96 |
| Breslau . . . | 542 | **39 | *2,10 | *2.20 | *63/72 | O3,20 | 2,30 | 17,50 | 210/275 | 305/370 | —29. 9. | 110 | 91/79 |
| Chemnitz . . | 543 | *38 | 2,70 | 2,65 | *60 | O3,45 | 2,75 | 20,50 | 260 | 350 | —12. 10. | 120/121 | 99/93 |
| Danzig . Guld. | 616 poln. | 50 | 3,00 | 8,50 | 70/105 | 5,00 dtsch. | 2,50 polnisch | . | . | . | —31. 3. 28 | 1,44 G. | 1,32/1,28 |
| Darmstadt . . | 525 | *35 | 3,62 | 4,40 | *145 | 3,30 | 2,55 | 18,00 | 270 | 380 | —7. 9. | 119 | 99 |
| Dessau . . . | 513 | **40 | 2,80 | 2,70 | 65/125 D | O3,45 | 2,75 | 20,50 | 229 | 307 | —31. 3. 28 | 96 | 82/67 |
| Dortmund . . | 485 | *35/38 | 1,85 | 2,85 | *120/130 | 3,25 | 2,65 | 18.00 | 250 | 330 | —6. 9. | 112/115 | 93/66 |
| Dresden . . | 523 | **45/47 | *3,06 | *2,53 | *40/80 | O3,45 | 2,75 | 20,00 | 260 | 350 | —12 10. | 120/121 | 99/93 |
| Duisburg . . | 455 | *34/36 | 2,00 | 2,74 | *120 D | 3,25 | 2,65 | 17,20 | 250 | 330 | —6. 9. | 112/115 | 93/66 |
| Düsseldorf . . | 455 | *38 | 2,20/2,28 | 3,23 | 100/120 | 3,25 | 2,65 | 17,20 | 266 | 350 | —7. 9. | 120/123 | 100/80 |
| Elberfeld-Bar. | 485 | *37 | 2,00 | 3,00 | *127 D | 3,25 | 2,65 | 17,20 | 266 | 350 | —7. 9. | 120/123 | 100/80 |
| Erfurt . . . | 515 | 50 | 2,10 | 1,90 | 100 | O3,45 | 2,75 | 19,50 | 210 | 315 | —28. 9. | 106 | 91 |
| Essen . . . | 485 | *35 | 2,12 | 2,89 | 110 | 3,25 | 2,65 | 15,00 | 250 | 330 | —6. 9. | 112/115 | 93/66 |
| Flensburg . . | 543 | 46 | *1,80 | *1,28 | *72 | O3,45 | 2,60 | 19,50 | 240 | 310 | —28 9. | 112/114 | 98/81 |
| Frankfurt-M. . | 525 | 52 | 2,15 | 2,90 | 140 | 3,85 | 2,55 | 18,00 | 270 | 380 | —7. 9. | 119 | 99 |
| Frankfurt-O. . | 543 | 40 | 2,10 | 3,10 | 77 | O3,30 | 2,50 | 18,00 | 230 | 315 | —30. 9. | 94 | 76/64 |
| Freiburg-Br. . | 525 | 46 | 3,20 | 2,70 | 84 | 3,45 | 2,65 | 18,70 | 260 | 360 | —31. 3. 28 | 117 | 95/91 |
| Gelsenkirchen . | 490 | *35 | 1,95 | 3,00 | *135 | 3,25 | 2,65 | 17,50 | 250 | 330 | —6. 9. | 112/115 | 93/66 |
| Gera . . . . | 524 | 38 | 2,28 | 1,67 | *60 | O3,50 | 2,75 | 17,50 | 202 | 302 | —28. 9. | 102 | 82/79 |
| Gleiwitz . . . | 506 | 33 | *2,02 | *4,40 | *62 | O3,30 | 2,55 | 17,50 | 225 | 320 | —29. 9. | 86 | 73/53 |
| Görlitz . . . | 543 | 38/40 | *2 65 | *3,20 | *72 | O3,25 | 2,40 | 17,50 | 200/261 | 290/352 | —5. 10. | 97 | 81/66 |
| Grünberg . . | 543 | 36 | *1,65 | *1,25 | *55 | O3,25 | 2,40 | 17,50 | 200/261 | 290/352 | —30. 9. | 87 | 71/59 |
| Hagen i. W. . | 500 | *40 | 1,86 | 2,91 | 165 D | 3,25 | 2,65 | 18,00 | 250 | 330 | — 6. 9. | 112/115 | 93/66 |
| Halle-S. . . . | 503 | 35 | 2,50 | 1,96 | *65,50 | O3,45 | 2,75 | 20,00 | 235 | 315 | — 28. 9. | 111 | 94/77 |
| Hamburg . . | 503 | *39 | *3,20 | *2,80 | 125 | O3,45 | 2,60 | 19.00 | 270 | 355 | —28 9. | 135/137 | 113/93 |
| Hannover . . | 503 | *43 | *2,60 | *3,00 | *100 | O3,46 | 2,60 | 19,00 | 260 | 350 | —28. 9. | 118 | 100/88 |
| Kaiserslautern | 485 | *39/42 | 2,00/2,40 | 2,80/3,00 | 109/115 | 3,25 | 2,40 | 18,00 | 218 | 310 | —7. 9. | 114 | 95/92 |
| Karlsruhe . . | 520 | **38 | ●3,00 | ●3,20 | 75/140 D | 3,30 | 2,55 | 17,70 | 260 | 360 | —31. 3. 28 | 117 | 95/91 |
| Kassel . . . | 518 | 38 | 2,45 | 2,35 | 130/160 D | O3,45 | 2,75 | 19,00 | 260 | 350 | —28. 9. | 109 | 90/87 |
| Kiel . . . . | 521 | *28 | **3,70 | **3,50 | *145 | O3,45 | 2,60 | 18,50 | 240 | 310 | —28. 9. | 113/115 | 98/81 |
| Koblenz . . . | 450 | *38,5/41,8 | 2,60 | 3,17 | *90/165 | 3,25 | 2,65 | 17,70 | 253 | 332 | —7. 9. | 118/121 | 98/76 |
| Köln . . . . | 455 | *38 | 1,82/2,06 | 3,32 | *135 | 3,25 | 2,65 | 17,20 | 266 | 350 | —7. 9. | 120/123 | 100/80 |
| Königsberg-Pr. | §710 | 44,50 | 2,15 | 2,25 | 90/100 | 3,60 | 2,60 | 19,00 | 220 | 300 | —7. 9. | 101† | 85/66 |
| Krefeld . . . | 455 | *36 | 2,10 | 3,18 | 95 | 3,25 | 2,65 | 16,50 | 266 | 350 | —7. 9. | 120/123 | 100/80 |
| Kreuznach . . | 485 | *38/40 | 2,65 | 2,80 | 70 | 3,25 | 2,65 | 17,70 | 225 | 320 | —31. 3. 28 | 110 | 93 |
| Leipzig . . . | 508 | 45 | 2,69 | 1,83 | 69 | 3,45 | 2,75 | 20,00 | 260 | 350 | —12. 10. | 122/123 | 101/95 |
| Liegnitz . . . | 539 | *28,50 | *2,42 | *3,10 | *65/72 | O3,25 | 2,50 | 17,50 | 200/261 | 290/352 | —29. 9. | 99 | 83/68 |
| Ludwigshafen . | 505 | *43 | 2,40 | 2,70 | 77 | 3,25 | 2,50 | 18,00 | 224/280 | 347 | —31. 3. 28 | 120 | 97/92 |
| Lübeck . . . | 513 | 41 | 3,40 | *3,30 | 120 | O3,60 | 2,50 | 18,75 | 240 | 310 | —28. 9. | 112/114 | 98/81 |
| Magdeburg . | 517 | **48 | ●2,22 | ●1,55 | *60 | O3,25 | 2,75 | 20,00 | 235 | 315 | —28. 9. | 113 | 96/78 |
| Mainz . . . | 515 | 42 | 2,05 | 2,80 | 76/81 | 3,30 | 2,50 | 18,00 | 250 | 360 | —7. 9. | 119 | 99 |
| Mannheim . . | 520 | *43,50 | 2,10 | 2,75 | 128 | 3,25 | 2,50 | 17,00 | 260 | 360 | —31. 3. 28 | 120 | 97/92 |
| Marburg . . | 495 | 42 | 2,45 | 2,70 | 79 | 3,25 | 2,65 | 20,80 | 220 | 315 | —31. 3. 28 | 92 | 77 |
| München . . | 554 | *35/38 | *2,70 | *1,70 | *74 | 3,55 | 2,80 | 17,00 | 270 | 385 | —12. 9. | 121 | 98 |
| M.-Gladbach . | 440 | *39 | 1,90/2,32 | 3,21 | *155/185 | 3,25 | 2,50 | 16,00 | 266 | 350 | —7. 9. | 120/123 | 100/80 |
| Münster i. W. . | 465 | *38 | 1,70 | 2,86 | *129 | 3,25 | 2,65 | 19,00 | 250 | 330 | —6. 9. | 112/115 | 93/66 |
| Nürnberg . . | 554 | *42 | 2,82 | 2,45 | *62/127 | 3,50 | 2,70 | 16,00 | 270 | 385 | —12. 9. | 121 | 98 |
| Oberhausen . | 470 | 28/35 | 2,24 | 1.77 | 132/162 | 3,25 | 2,65 | 17,20 | 250 | 330 | —6. 9. | 112/115 | 93/66 |
| Offenbach . . | 525 | 35 | 2,15 | 2,90 | 70 | 3,35 | 2,55 | 17,10 | 270 | 380 | —7. 9. | 119 | 99 |
| Oppeln . . . | 493 | 37 | *1,86 | *4,80 | 81 | O3,30 | 2,55 | 17,50 | 213 | 300 | —29. 9. | 80 | 66/51 |
| Osnabrück . . | 465 | *42 | 1,67 | 2,78 | *122 | 3,25 | 2,65 | 17,25 | 250 | 335 | —28. 9. | 109 | 92/79 |
| Pforzheim . . | 545 | *48 | 3,00 | 2,94 | 88/135 | 3,30 | 2,50 | 18,30 | 260 | 360 | —31. 3. 28 | 117 | 95/91 |
| Plauen i. V. . | 539 | *42 | *2,65 | *2,70 | *68 | O3,45 | 2,75 | 17,00 | 260 | 350 | —12. 10. | 117/118 | 96/90 |
| Remscheid . . | 495 | *40 | 3,40 | 4,80 | *90 | 3,25 | 2,65 | 18,00 | 266 | 350 | —7. 9. | 120/123 | 100/80 |
| Rostock . . . | 543 | 42 | *3,40 | 3,30 | 70 | O3,55 | 2,60 | 17,75 | 242 | 305 | —28. 9. | 101 | 83/68 |
| Schneidemühl . | 543 | 42 | 3,12 | 4,40 | 80/86 | O3,45 | 2,60 | 18,50 | 237 | 324 | — 8. 9. | 94† | 75/61 |
| Siegen . . . | 525 | *44 | 1,90/2,40 | 2,80 | *130 | 3,25 | 2,65 | 18,00 | 220 | 315 | —27. 9. | 97 | 74/67 |
| Stettin . . . | 503 | 44 | 2,98 | 3,80 | 64 | O3,40 | 2,50 | 18,50 | 250 | 320 | —12. 10. | 112/113 | 94/70 |
| Stuttgart . . | 554 | *40 | 3,15 | 2,50 | 70 | 3,40 | 2,60 | 18,40 | 281 | 356 | —29. 9. | 119 | 96/88 |
| Tilsit . . . . | 775 | 42 | *1,98 | *1.90 | 100 | 3,80 | 2,70 | 18,00 | 209 | 285 | —7. 9. | 91† | 76/59 |
| Ulm . . . . | 554 | *42 | 2,80 | *2,50 | *81/125 | 3,45 | 2,65 | 18,50 | 273 | 345 | —29. 9. | 106 | 86/79 |
| Wiesbaden . . | 515 | *36 | 2,65 | 2,80 | 70 | 3,30 | 2,50 | 18,00 | 270 | 380 | —7. 9. | 119 | 99 |
| Würzburg . . | 554 | 42 | 2,00 | 2,50 | *150 | 3,35 | 2,60 | 18,50 | 270 | 385 | —12. 9. | 111 | 90 |
| Zwickau . . . | 537 | *32 38 | *2,63 | *2,10 | *74 | O3,45 | 2,75 | 20,00 | 260 | 350 | —12. 10. | 115/116 | 94/88 |

Es bedeutet: * vor der Zahl = ab Werk, ** = frei Baustelle, ● = frei Waggon, D = Doppelfalzziegel, O die hier eingesetzten Preise für Fensterglas gelten nur als Richtpreise. Für schlesisches Glas Preise durchschn. um 10 Pf. je qm billiger, die Marktpreise sind gelegentlich niedriger, † = dazu Werkzeuggeld. § Im Stoffsack 735 M.

Digitized by Google

## Bebauung des Südgeländes in Berlin

Nachdem die Bedenken gegen die Bebauung des Schöneberger Südgeländes dazu geführt haben, daß die Absichten der Firma Chapman u. Co. auf dies Gelände scheiterten, tauchen schon neue Pläne auf. Merkwürdigerweise scheint die Rücksicht auf einen etwas rätselhaften Zentralbahnhof nun plötzlich nicht mehr entscheidend zu sein, nachdem dieser Plan seine Wirkung ausgeübt hat, denn wieder wird von der Bebauung gesprochen. Wie wir hören, verhandelt ein deutscher Bauunternehmer, dessen nahe Beziehungen zum Wohlfahrtsministerium bekannt sind, wegen einer sehr hohen Dollar-Anleihe für dies Vorhaben. Ob auf diese Weise die Wohnungen den Bewohnern billiger werden als nach den Chapmanschen Vorschlägen, bleibt abzuwarten, nachdem der Minister im Landtag eine Erklärung abgegeben hat: „Wenn wirklich ein deutscher Unternehmer mal irgendwo etwas mehr verdient, als gerade angemessen ist, dann bleibt das Geld im Lande und bleibt uns im Nationalvermögen." („Reichsanzeiger" Nr. 117.)

Für die Bewohner der Häuser ist es ein magerer Trost, daß sie erheblich höhere Mieten und Hauszinssteuern zahlen müssen, weil die Reingewinne zwar zugegebenermaßen unangemessen hoch sind, aber als Nationalvermögen bleiben.

Uebrigens aber verteuern die durch die unangemessen hohen Gewinne verteuerten Häuser die Löhne und damit die Warenpreise, so daß die Ausfuhr erschwert, die Lebenshaltung gedrückt, die wirtschaftliche Selbständigkeit des Bauwesens weiter hinausgezogen wird. Das fremde Baukapital kann aus dem eigenen Geldmarkt oder aus Steuern ersetzt werden. Dann tritt es als Leihkapital in der Güterproduktion auf, und wird da noch viel höhere Erträge bringen, unsere Wirtschaft also noch stärker belasten. Oder aber wir tragen noch weiter die ungeheuren Lasten aus Mangel an Kapital, der uns nötigt, Fertigerzeugnisse statt Rohstoffe zu kaufen.

Jedenfalls aber müßten unsere Behörden nun auch verhindern, daß auf dem Umwege über Großunternehmer, die durch Personalunion mit Großbanken zu einheitlicher Geldgebarung verbunden sind, Dollaranleihen für Wohnhausbauten aufgenommen werden.

## Der Bebauungsplan für Angora

Auf die Verhandlungen zwischen türkischen Beamten und deutschen Firmen über erhebliche Leistungen wurde hier gelegentlich hingewiesen, auch mancherlei Ungewöhnliches, das anscheinend mit den Angeboten verbunden wird, angedeutet. Unter diesen Umständen nimmt es nicht Wunder, daß ein höchst prominenter städtischer Baubeamter auf die ihm gemachten Vorschläge nicht eingegangen ist. Wie wir hören, haben auch mit anderen Städtebauern gepflogene Verhandlungen nicht zum Abschluß geführt. Die neueste Wendung dürfte in dem Versuch liegen, Professor Hermann Jansen für die Geschäfte der in Deutschland weilenden türkischen Beamten zu gewinnen. Angeblich soll noch ein anderer Berliner und ein Pariser Fachmann zugezogen werden.

Die Aufgabe wird immer verzwickter. Sie ist durch die Verkuppelung mit Bauleistungen erschwert, an denen vielartige und schwer zu durchschauende Reingewinne mehrerer Stellen zu hängen pflegen. Für deutsche Fachgenossen kommt die Rücksicht auf das Vorliegen schon angenommener Pläne eines deutschen Kollegen hinzu. Nach den in Stambul mit französischen Bebauungsplänen gemachten Erfahrungen kommt eine lebhafte Abneigung sehr ernster Kreise gegen die französische Grundanschauung in Städtebaufragen hinzu, alles verschärft durch gewisse, jedem Kenner des Ostens bekannte religiöse und Rassenvorurteile strenger Moslims.

## Normung im Holzgewerbe

Nachdem die Verhandlungen über den Anschluß Hessens an die preußischen Bedingungen über Vermessung und Klasseneinteilung bei Rundholz ergebnislos geblieben sind, wird Hessen vorläufig seine besonderen Bedingungen beibehalten, die den preußischen allerdings in den wesentlichen Punkten angepaßt sind. Sachsen hat sich völlig der preußischen Einteilung angeschlossen. Da sich Bayern, Württemberg und Baden vor kurzem auf gemeinsame Bedingungen geeinigt haben, ist die Vielfältigkeit der Klassifizierung bei den Forstverwaltungen der verschiedenen Länder beseitigt, und es gibt in der Hauptsache nur noch die preußisch-sächsischen und die süddeutschen Bedingungen. Auf der anderen Seite machen die Bestrebungen zur Vereinheitlichung der Handelsgebräuche für Schnittholz gute Fortschritte. Auf Grund von Besprechungen mit den beteiligten Kreisen wird der Reichsausschuß für Lieferungsbedingungen beim Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit in Kürze Vorschläge für die Normung der Handelsbräuche ausarbeiten und den Vertretern der Holzindustrie und des Holzhandels unterbreiten. Gleichzeitig hat auch der Deutsche Normenausschuß die Arbeiten zur Holznormung eingeleitet.

## Normblattentwurf für Steinschrauben

Am 19. Mai 1927 wurde vom Deutschen Normenausschuß Berlin der DIN-Entwurf 1, E 529 für Steinschrauben, mit Anwendungsbeispiel und einer Einspruchsfrist bis zum 1. August 1927 herausgegeben. Zuschriften sind in doppelter Ausfertigung zu richten an den Deutschen Normenausschuß, Berlin NW 7, Dorotheenstraße 47.

### Vom preußischen Städtebaugesetz

Auf die Nachrichten, es sei wahrscheinlich, daß die Regierung den Städtebaugesetzentwurf bis zu den Neuwahlen zurückstellen werde, schreibt der Amtliche Preußische Pressedienst, daß die Preußische Staatsregierung im Gegenteil seine baldige Verabschiedung für die Gesundung des Wohnwesens und des gesamten Städtebaues für so wichtig hält, daß sie sich verpflichtet fühlt, auf möglichst schnellen Fortgang der Beratungen zu drängen.

## Fritz Höger

Fritz Höger, der am 12. Juni das 50. Jahr seines Lebens vollendet, gehört zu den Baukünstlern, die aus dem Bauhandwerk kommen. Höger ist gelernter Maurer und verdankt der genauen Kenntnis des Handwerks und aller seiner Möglichkeiten zahlreiche Anregungen, ohne die seine Kunst kaum vorstellbar wäre. Die nordische Herkunft Högers — der Name soll aus Hoyer, einem Ort an der friesischen Küste, entstanden sein — wirkt sich in seinem rastlosen Suchen nach immer anderen Wirkungen des bevorzugten Baustoffs aus, die unmittelbare Verbindung mit der bäuerlichen Hauptmasse unseres Volkes in einer unverbildeten Willenskraft, die uns noch eine lange Reihe von Werken erhoffen läßt.

Durch den Tod des verdienstvollen Stadtbaurats Jentsch, der in Binz einem Herzschlag erlag, war der Bezirk Steglitz ohne Stadtbaurat für den Tiefbau. Die Neuwahl der Bezirksversammlung fiel auf den Magistrats-Oberbaurat Vogt. Oberbaurat Vogt leitete seit 1920 das Tiefbauamt des Tiefbauamts I, Berlin-Mitte, und hat eine Reihe bedeutender Tiefbauten, Brückenumbauten, Tunnelanlagen ausgeführt und Entwürfe für den Umbau des Spittelmarktes und des Hackeschen Marktes ausgearbeitet.

# 22 Offene Stellen

**3 Verdingungen und Wettbewerbe**

sind in diesem Heft auf den „Kleinen Anzeigen"-Seiten Nr. 30—33 ausgeschrieben

Hauptschriftleiter: Friedrich Paulsen, Berlin; verantwortlicher Schriftleiter: Rudolf Weilbier, Berlin; verantwortlich für die Anzeigen: Erich Nitschke, Berlin. Verlag und Druck: Ullstein A.-G. Berlin.

Digitized by Google

# DIE BAUWELT

Zeitschrift für das gesamte Bauwesen

Bezugspreis (Inland): monatlich 2,— R.-M. (Einzelheft 60 R.-Pfg.) Hauptvertrieb: Berlin SW 68, Kochstr. 22-26

16. Juni 1927 Erscheint jeden Donnerstag

Anzeigenpreis 15 R.-Pfg. die 6gespaltene Millimeterzeile Rabatt und Vorzugsplätze nach Tarif

18. Jahrgang

Nachdruck von Nachrichten nur mit der Quellenangabe „Bauwelt" Berlin SW 68, von Aufsätzen, Preisberichten und Bauten-Nachweisen nur nach Vereinbarung. Schriftleitung Berlin SW 68, Kochstr. 22-26, Amt Dönhoff 3600.

Heft 24

ORGAN DER REICHS-HOCHBAU-NORMUNG


# Preissenkungen durch Reihenherstellung genormter Bauteile

## Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Baunormung


Von Oberregierungsrat Kaiser, München


Die Handelsbilanz des Deutschen Reiches ist im Jahre 1927 wieder in hohem Maße passiv geworden. Der Grund hierzu liegt nun zu einem sehr erheblichen Teile darin, daß zahlreiche Länder, die früher Abnehmer deutscher Erzeugnisse waren, planmäßig eigene Industrien geschaffen und sich dadurch vom Bezug aus Deutschland unabhängig gemacht haben; zum anderen gehört Deutschland zu den Ländern mit hoher Valuta, gerade solche Länder aber haben stets mit Ausfuhrschwierigkeiten zu kämpfen, weil sie für ihre Erzeugnisse wegen hoher Gestehungskosten hohe Preise fordern müssen. Wir müssen also aus dem Vorgehen anderer Länder mit hoher Valuta lernen, durch welche Maßnahmen die angedeuteten Schwierigkeiten überwunden werden können. Aus dem Vorgehen solcher Länder können wir ferner lernen, wie trotz hoher Arbeits- und Baustoffkosten die Produktion vermehrt und verbilligt und die Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkte gewonnen und erhalten werden kann. Gelingt es, die Gestehungskosten herunterzudrücken, so wird auch der Widerstand jener jungen Industrieländer, die heute die deutsche Wareneinfuhr ablehnen, überwunden werden können.

Ein solches Land mit hoher Valuta und dementsprechend hohen Gestehungskosten sind die Vereinigten Staaten von Nordamerika. Wenn nun auch nicht die Rede davon sein kann, amerikanische Arbeitsweise vorbehaltlos auf deutsche Verhältnisse zu übertragen, so kann uns doch das Beispiel Amerikas manch wertvollen Hinweis zur Gesundung unserer Volkswirtschaft geben. Wir wissen, daß in Amerika schon seit vielen Jahren die Normung als ein wertvolles und wirksames Mittel im volkswirtschaftlichen Kampfe anerkannt ist und angewendet wird. Allerdings gewinnt erfreulicherweise auch bei uns in Deutschland die Normenbewegung zunehmend an Boden, und die Baunormung hat in den letzten Jahren beachtenswerte Fortschritte gemacht. Das Baugewerbe und die Bauindustrie sind den größten Erwerbsgruppen beizuzählen; dazu kommen noch die Baunebengewerbe; zudem ist das Baugewerbe Schlüsselgewerbe für eine große Anzahl weiterer Erwerbsgruppen, deren Wohlergehen unmittelbar vom Beschäftigungsgrade des Baugewerbes abhängt. Wenn es also gelingt, dem Baugewerbe, der Bauindustrie und allen damit zusammenhängenden Gewerben und Industrien, vor allem aber auch der Montan-, Eisen- und Maschinenindustrie Arbeit und Absatzmöglichkeit im In- und Auslande zu verschaffen, so ist dies ein Erfolg von ungeheurer volkswirtschaftlicher Tragweite. Die Normung im Bauwesen ist nun ein wertvolles und wirkungsvolles Mittel zur Erreichung dieses Zieles. Der deutsche Normenausschuß steht als Träger der Normung im Bauwesen in ununterbrochener Fühlung mit den Normenausschüssen des Auslandes, die sich heute in fast allen Kulturländern der Erde finden.

Die Normung im Bauwesen umfaßt folgende fünf Hauptarbeitsgebiete: die Formennormung, die Werkstoffnormung, die inzwischen abgeschlossene Normung der technischen Vorschriften für Bauleistungen, die Normung der Baumaschinen und Arbeitsvorgänge, sowie der Formate und der Sinnbilder.

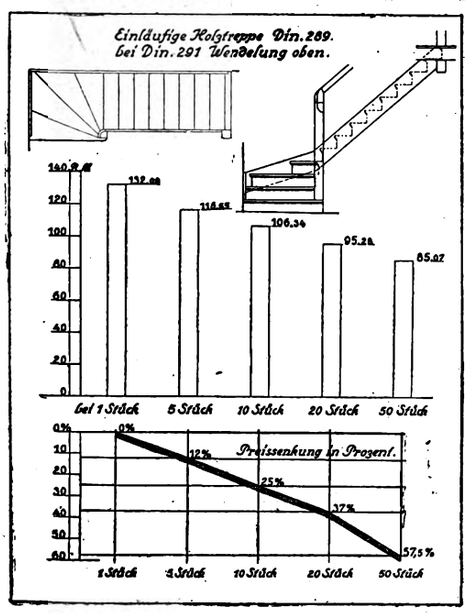


Je größer die Reihe, desto mehr sinkt der Preis. Die Ersparnis gegenüber der Einzelherstellung beträgt 57 vH des für eine Reihe von 50 Stück berechneten Verkaufspreises

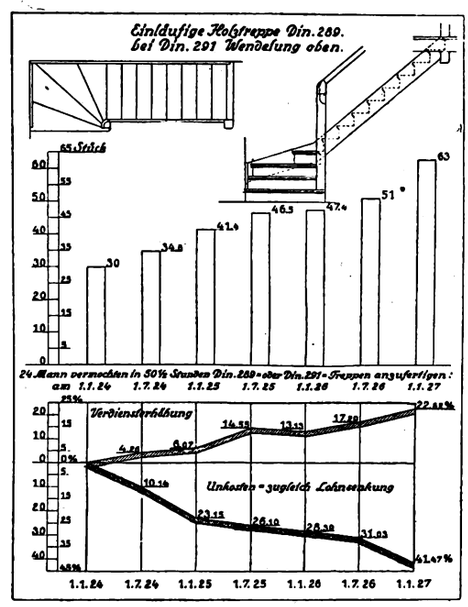


Erhöhung der Leistung durch Reihenherstellung, daher trotz gesteigertem Verdienst fallende Unkosten und fallende Ausgaben für Löhne

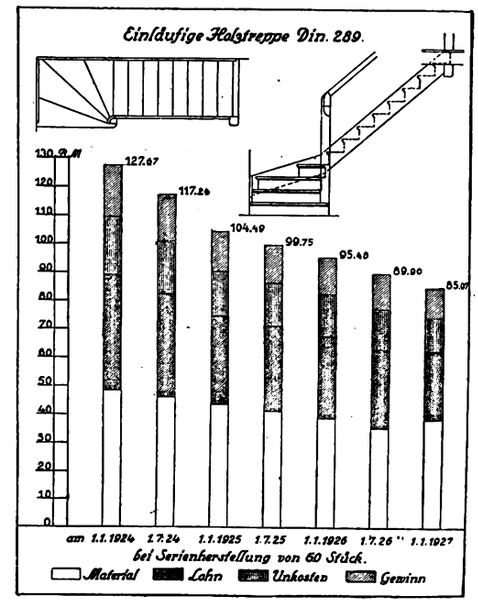


Preissenkung einer Reihe von 50 Stück durch fortschreitende Rationalisierung des Betriebes

Darstellung der Preissenkung für genormte Holztreppen bei Reihenherstellung und Rationalisierung nach Angaben der Firma Gebr. Lutz und Söhne, München-Forstenried




Digitized by Google

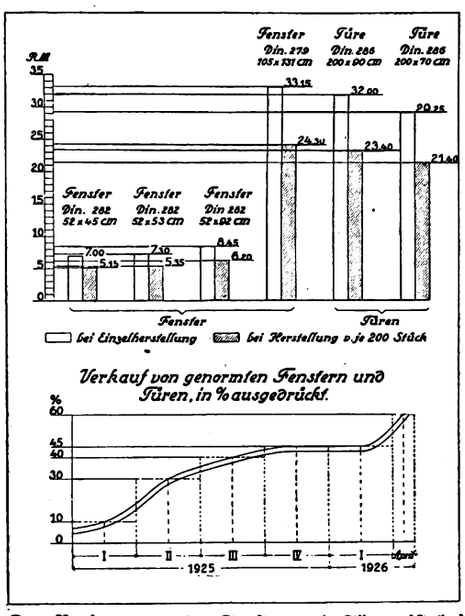


Der Preis genormter Fenster und Türen ist bei Reihenherstellung bedeutend niedriger als bei Einzelherstellung. Der Verkaufsanteil genormter Türen und Fenster steigt stetig

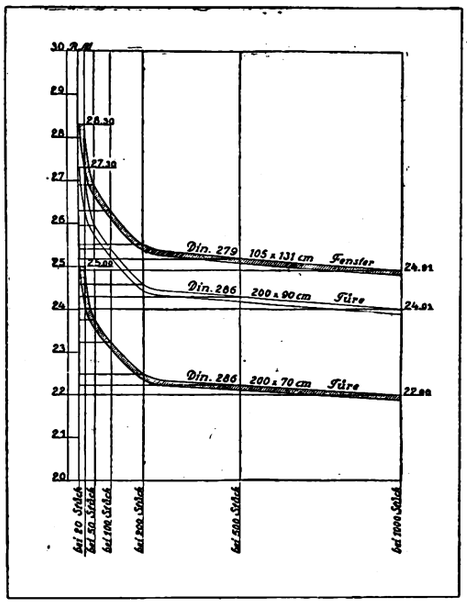


Die Preise für genormte Fenster und Türen fallen, je größer die hergestellte Reihe ist

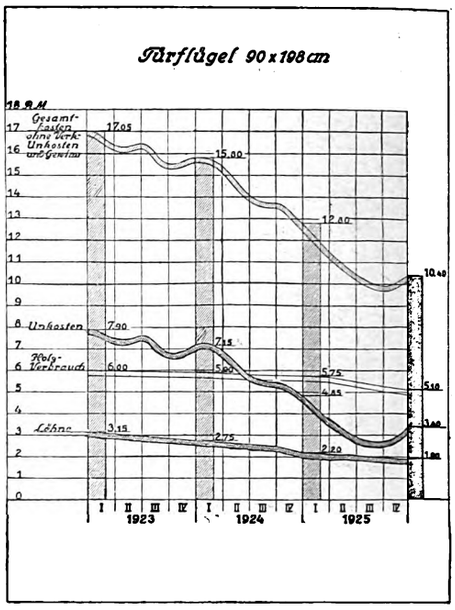


Innentür Din 286 ohne Futter und Bekleidung. Löhne und Holzverbrauch sinken wenig, aber stetig, die Unkosten stark; Schwankungen durch ungleichmäßigen Absatz

Darstellung der Preissenkung bei Reihenherstellung genormter Fenster und Türen nach Angaben der Firma Gebr. Lutz und Söhne, München-Forstenried, und der Steinbeis u. Co. Typenbaugesellschaft, Rosenheim

### Die Formennormung

Die Formennormung führt zwangsläufig zur Reihenherstellung, zur Massenerzeugung und zur fließenden Fertigung bei weitgehendem Ersatz menschlicher Arbeitskraft durch Maschinenarbeit und schließlich zu einer tiefeingreifenden Umstellung des Erzeugungsweges im Sinne höherer Wirtschaftlichkeit. Sie führt zu einer gewaltigen Minderung der Vielgestaltigkeit der Erzeugung unter sorgfältiger Berücksichtigung des tatsächlichen Bedarfes; sie beseitigt alle jene Erzeugnisse, die lediglich Produkte einer vorübergehenden Mode sind, also veralten und unverkäuflich werden, Rohstoffe unwirtschaftlich festlegen und große Kapitalien der Wirtschaft entziehen. Schon darin liegt ein außerordentlicher Vorteil der Normung. Gerade die Massenerzeugung ist es aber, von der die Gegner der Normung behaupten, daß Massenerzeugung mit Qualitätsarbeit unvereinbar sei und daß Qualitätsarbeit ein besonderer Vorzug der deutschen Industrie und des deutschen Handwerks darstelle. Dieser Einwand ist unbegründet. Massenerzeugung und Qualitätsarbeit schließen sich keineswegs gegenseitig aus: durch Verwendung erstklassigen Werkstoffes, durch Ausschuß fehlerhafter Stücke und durch Verwendung von Präzisionsarbeitsmaschinen kann die Güte des Erzeugnisses bis zu einer Höhe gesteigert werden, die nur in dem Marktpreis der Fertigware ihre Grenzen findet.

### Die Werkstoffnormung.

Die Werkstoffnormung erstreckt sich auf einheitliche Vorschriften über Beschaffenheit des Werkstoffes und über Abnahme und Prüfung von Baustoffen aller Art, vor allem Eisen, Stahl, Kupfer und Zink, von feuerbeständigen und nicht feuerbeständigen Erzeugnissen der Industrie, dann auf die Prüfung und Abnahme von Holz, Glas, Zement, Gips, Kalk, Kitt und Farben einschließlich der Rostschutzanstriche, endlich auf die hierbei anzuwendenden Prüfungsverfahren. Die Werkstattnormung gibt Sortenzahlen und Gütegrade und führt so zu einer weiteren Verringerung der Musterkarte der Lagerbestände, der Gestehungs- und Verwaltungskosten und zu einer Erhöhung der Wirtschaftlichkeit. Die Werkstoffnormung ist eine notwendige Ergänzung der Formennormung. Ein genormter Gegenstand ist erst dann eindeutig bestimmt, wenn zur Festlegung der Form und der Größe auch die Festlegung des Werkstoffs tritt. Jede über das notwendige Maß hinausgehende, also übertriebene Forderung an Genauigkeit oder an Güte und Festigkeit des Werkstoffes verteuert das Erzeugnis und unterbindet die Absatzmöglichkeit. Dagegen darf dem aus Erzeugerkreisen mehrfach geäußerten Wunsch nach einer technisch nicht mehr vertretbaren Verbilligung des Erzeugnisses durch Herabsetzung der Gütevorschriften nicht allzusehr nachgegeben werden. Unter einem solchen Verfahren würde die Wettbewerbsfähigkeit dem Auslande gegenüber leiden und einer der wichtigsten Vorteile der Normung sehr zum Schaden jener Erzeugerkreise, die auf Ausfuhr angewiesen sind, preisgegeben werden. An dem Grundsatze, daß Maßstab für jede Normung das tatsächliche — nicht etwa das eingebildete oder künstlich anerzogene Bedürfnis des Verbrauchers ist, muß auch hier festgehalten werden. Aus diesem Grunde sind Sorten- und Güteunterschiede mit dem Normungsgedanken sehr wohl in Einklang zu bringen. Die Festlegung der Gütevorschriften, der Prüfungsverfahren und die Erteilung der Anerkennung für nachweislich einwandfreie Erzeugnisse der Industrie und des Handwerks sind in hohem Maße geeignet, das Vertrauen zwischen Erzeuger und Verbraucher gerade im Ausland zu begründen und zu fördern. Daher ist unter den Normenausschüssen aller Staaten der Erde eine starke Bestrebung nach vollständiger Internationalisierung der Gütevorschriften des Ausfuhrhandels vorhanden.

### Normung der Baumaschinen und Arbeitsvorgänge.

Das vierte Hauptarbeitsgebiet der Baunormung umfaßt die Normung der Baumaschinen, der Arbeits- und Werkzeugmaschinen und der Arbeitsvorgänge. Die Erkenntnis, daß die Verwendung der Baumaschine außerordentliche wirtschaftliche Vorteile bietet, ist zum allgemeinen Gemeingut geworden. Diese Vorteile können aber nur dann voll ausgewertet werden, wenn die Baumaschine ohne Zeitverlust und mit geringen Mitteln stets betriebsbereit gehalten werden kann. Nun ist die Abnützung bei Baumaschinen, die niemals so pfleglich behandelt werden können, wie Maschinen in geschlossenen Räumen oder mit festem Aufstellungsort, sehr groß; besonders groß ist der Verschleiß an bestimmten stark beanspruchten Teilen. Diese Teile müssen also leicht auswechselbar, billig und vor allem im Bedarfsfalle stets verfügbar sein. Die Beschränkung der Normung auf die Anschlußmaße beruht daher auf der durchaus richtigen Erwägung, daß die Normung einer ganzen Maschine den technischen Fortschritt hemmen, zugunsten einer bestimmten Bauarbeit andere gleichwertige Systeme ausschalten und den freien Wettbewerb hindern würde. Aehnlich verhält es sich mit der Normung der Arbeits- und Werkzeugmaschinen; auch hier ist die Normung auf Anschlußmaße, also Wellendurchmesser, Achsenstärken, Transmissions- und Schwungradgrößen, auf Dimensionierung von Splinten und Versicherungskeilen, von Vierkanten und Vierkantlöchern, von Gewinden, Passungen, Bohrungen und Lehren beschränkt. Die Bauart der Maschine ist im übrigen freigegeben. Die Vereinfachung, die in der Vereinheitlichung solcher Maße liegt, ist unübersehbar. Der ärgerliche jetzt immer wiederkehrende Fall, daß ein Ersatzteil nicht paßt, ist beseitigt. Die Erteilung einer Anerkennung für Maschinen

Digitized by Google

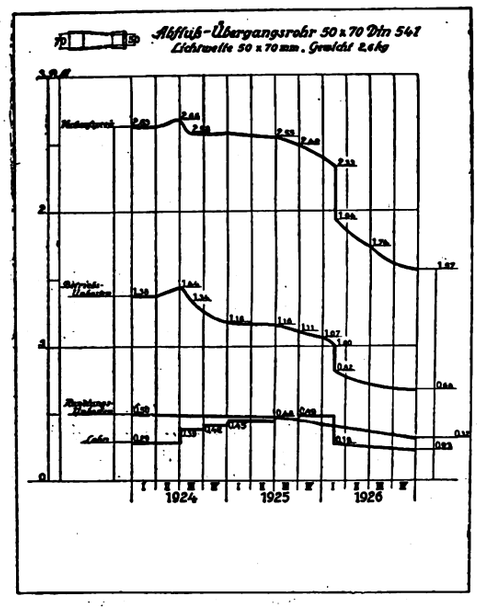


Trotz steigender Löhne (bis Januar 1926) und gleichbleibender Handlungsunkosten fallen die Betriebsunkosten und damit die Verkaufspreise der genormten Abfluß-Uebergangrohre bei rationeller Herstellung bedeutend. Angaben der Firma F. Schröder, Eisenwerk, München

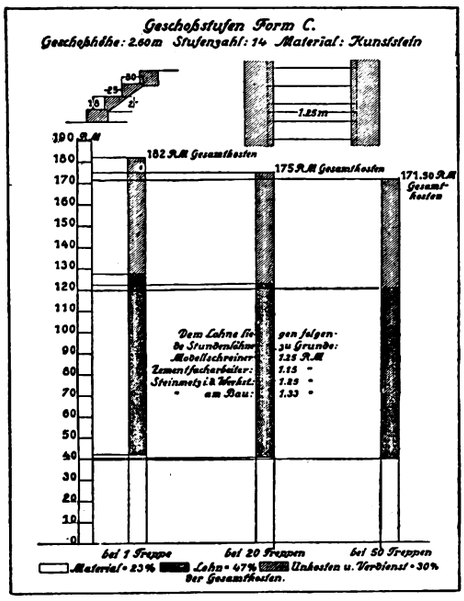


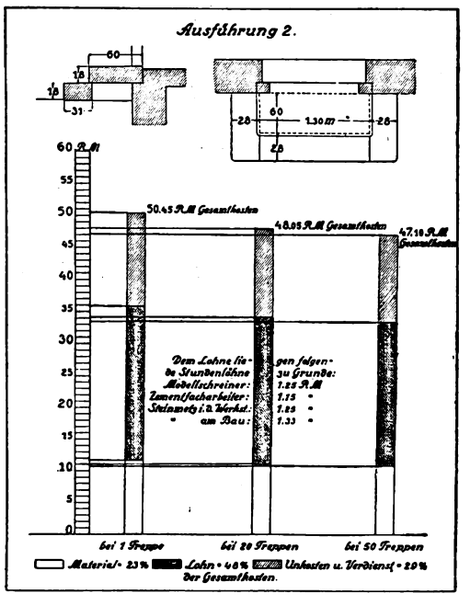


Senkung der Gesamtkosten bei Reihenherstellung genormter massiver Treppenstufen für Kleinhäuser (links Geschoßtreppen, rechts Eingangsstufen). Die Ausgaben für Werkstoffe, Löhne und Unkosten sinken stetig. Nach Angaben der Firma Paul Bausenhart, München

mit genormten Anschlußmaßen wurde von Herrn Architekten Fränkel in der „Bauwelt" angeregt, der Vorschlag ist sehr beachtenswert und hat seinen Vorgang in der schon seit Jahren eingeführten Anerkennung im Landmaschinenbau.

Mit der Normung der Arbeitsmaschine und der Werkzeugmaschine steht die Normung der Arbeitsvorgänge in engem Zusammenhang. Dieser Gegenstand ist leider bisher noch nicht genügend beachtet worden. Es besteht ein dringendes Bedürfnis, Normen für zweckmäßige Einrichtung einer Werkstätte, eines Fabrikraumes, einer Baustelle, eines Arbeitsgerüstes, einer Förderanlage herauszugeben, Normen für ganz bestimmte Arbeitsvorgänge zu entwickeln und damit Zeitstudien zu verbinden, um Normalarbeitszeiten festzulegen. Dabei sind die Erzeugungswege eines jeden Gegenstandes eingehend zu studieren und durch zweckmäßige Reihenfolge der Werkräume, der Maschinen und der Handgriffe an den Maschinen, sowie der Kontrollstellen die beste Art der Herstellung, der Verpackung und des Versandes zu ermitteln und in Normen festzulegen. Die wertvollen vorliegenden Arbeiten, z. B. die von Architekt Gutzeit-Berlin, müssen ähnlich den betriebswirtschaftlichen Arbeiten des Vereins deutscher Ingenieure in Normentafeln niedergelegt und der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden. Ein Zusammenarbeiten mit dem Studienausschuß des Bundes Deutscher Architekten für zeitgemäßes Bauen und mit dem Deutschen Ausschusse für Wirtschaftlichkeit im Bauwesen muß nachdrücklich angestrebt werden. Zur Nutzbarmachung dieser Normen und zu ihrer Weiterentwicklung empfiehlt sich die Schaffung von Betriebskontrollingenieuren, die, ohne selbst Werkangehörige zu sein, die Betriebe auf Nutzeffekt, Ausbeute und Wirtschaftlichkeit prüfen, Betriebberatung üben, auf Verlangen selbst die Leitung ganz oder teilweise übernehmen und so das Beste aus dem Betrieb herausholen. Die Brauindustrie kennt die Einrichtung der Betriebskontrolleure schon seit vielen Jahrzehnten und hat damit die allerbesten Erfahrungen gemacht.

### Untersuchungen der Hochbaunormung Bayern.

Die Hochbaunormung Bayern hat der systematischen Erforschung, der wirtschaftlichen Fertigung genormter Bauteile ihr besonderes Augenmerk zugewendet. Zeitlich reichen diese Untersuchungen bis zum 1. Januar 1924 zurück. Sie beginnen also etwa mit dem Zeitpunkte der Stabilisierung der deutschen Währung und geben ein Bild für die Entwicklung eines wichtigen Wirtschaftsgebietes. Sachlich umfassen die Untersuchungen die Auswirkung der Normung auf dem Gebiete der Serienfertigung und auf die Erfolge, die im Rahmen der Normung durch Verbesserung der Betriebseinrichtungen eines Werkes erzielt wurden. Die hier gezeigten Ergebnisse betreffen Treppen, Türen und Fenster, Kanalisationsteile und massive Stufen.

### Bedenken gegen die Normung

Wer sich mit der Normung beschäftigt und Vorschläge macht, die tief in die wirtschaftlichen Verhältnisse weiter Volkskreise eingreifen, muß sich die Frage vorlegen, wie sich die Normung den beteiligten Kreisen gegenüber auswirkt. Daß eine Ausdehnung der Absatzmöglichkeit deutscher Erzeugnisse notwendig ist, wird wohl von keiner Seite bestritten, daß ferner die Normung zur Erreichung dieses Zieles ein zweckmäßiger Weg ist, ist nach den bisherigen Erfahrungen nicht mehr zweifelhaft. Es wäre geradezu verhängnisvoll, wenn Deutschland sich ausschließen oder etwa abweichende Wege gehen wollte. Immer wieder werden Bedenken laut, daß wirtschaftlich schwache Länder oder Landesteile von wirtschaftlich stärkeren Nachbarn benachteiligt werden könnten, weil durch die Normung die Freizügigkeit des Angebotes gefördert werde. Die wirtschaftlichen Zusammenhänge gehen über die Landesgrenzen hinweg: wer sich abschließt, bleibt ausgeschlossen.

Auch das Handwerk steht der Normung noch zum Teil ablehnend gegenüber. Vor allem richtet sich diese Ablehnung gegen die Formennormung, weil hierin eine untragbare Bevorzugung der Sonderinteressen der Industrie erblickt wird. Aber auch das Handwerk kann aus der Normung erheblich wirtschaftliche Vorteile ziehen, allerdings muß das Handwerk seine früheren ausgetretenen Wege verlassen. Für Handwerksbetriebe, die nicht einmal eine Buchführung kennen, ist in der gegenwärtigen Zeit kein Raum mehr. Das Handwerk muß sich in Luxushandwerker, in Reparaturhandwerker und in Spezialhandwerker scheiden, andererseits sich aber in Arbeitsgemeinschaften im Sinne der Arbeitsteilung zusammenschließen. Das Handwerk muß gewisse Teile, deren Einzelanfertigung nicht mehr lohnt, gemeinsam vom Fabrikanten beziehen und sich auf Sonderanfertigung in allen jenen Fällen verlegen, wo Massenproduktion nicht stattfindet, die Normung also nicht in Betracht kommt. Die Umstellungen auf die Normung erfordert allerdings gewisse Aufwendungen, die sich aber, wenn auch nicht sofort, so doch innerhalb eines bestimmten Zeitraumes durch Absatzmehrung und Betriebseinpassung ausgleichen und dann fortlaufend Ueberschüsse ergeben.

Auch die Architekten und Techniker fürchten brotlos zu werden. Die Befürchtung dieser ist unbegründet: die Normung schafft keine Baupläne, sondern nur Bauelemente; daß aber Wohnkolonien, Siedelungen, Fabriken und viele andere Bauaufgaben am besten nach übereinstimmenden Plänen gebaut werden, stand schon zu einem Zeitpunkt fest, als von Baunormung noch nicht die Rede war.

Der wirtschaftliche Wert der Normung steigt mit dem Umfang ihrer Anwendung. Es ist daher falsch und widerspricht dem Sinne wahrer Sparsamkeit, wenn manche Architekten, Fabrikanten oder Handwerker sich „Sonder-

Digitized by Google

normen" schaffen zu müssen glauben. Auch in diesem Falle kann uns das Beispiel Amerikas lehrreich sein. Dort hat sich die Erkenntnis Geltung verschafft, daß die Lebensbedingungen des einzelnen nur dadurch gebessert werden können, wenn der auf den einzelnen entfallende Anteil der Gesamtproduktion erhöht wird, und die weitere Erkenntnis, daß dieses Ziel am besten durch gemeinsame Arbeit erreicht wird. Dem Grundgedanken der Wirtschaftlichkeit widerspricht es aber, wenn an der Lösung einer und derselben Aufgabe an vielen Stellen ohne gegenseitige Fühlung mit größerer oder auch geringerer Gründlichkeit gearbeitet wird und dabei Fehler gemacht werden, die anderwärts längst überwunden sind. Sondernormen sind also nicht nur unwirtschaftlich, sondern auch nicht unbedenklich, weil für ihre technische und wissenschaftliche Richtigkeit keine genügende Gewähr besteht. Die Gefahr des Nebeneinanderarbeitens ohne hinreichende gegenseitige Fühlung ist aber auch bei uns in Deutschland deshalb gegeben, weil sich mit der Normung und den damit zusammenhängenden Fragen eine große Anzahl verschiedener Stellen, Studiengesellschaften, Verbänden, Ausschüssen und wissenschaftlichen Instituten befassen. Zusammenfassung der Arbeiten ist auch hier notwendig. Eine Stelle, die über den erforderlichen Verwaltungsapparat verfügt, also wohl der deutsche Normenausschuß, muß die Führung behalten. Er bestimmt die Reihenfolge der Inangriffnahme der verschiedenen Arbeiten nach Dringlichkeit und Wichtigkeit, er überweist die Bearbeitung dem einschlägigen Unterausschuß, wacht darüber, daß alle beteiligten Fachkreise zur Bearbeitung entsprechend herangezogen werden, prüft die einkommenden Normenvorschläge nach Richtigkeit, Vollständigkeit und Gründlichkeit und übergibt sie als fertige Norm der Oeffentlichkeit. Die Oeffentlichkeit aber weiß, daß sie vom Deutschen Normenausschuß jederzeit sachdienlichen Aufschluß erhält. Auch das ist eine Forderung der Wirtschaftlichkeit, weil sonst Gefahr besteht, daß die zum Gemeingut aller bestimmten Normen unverwertet bleiben und der Allgemeinheit verlorengehen.

# Normen für Dachpappe

Die Normblattentwürfe DIN DVM 111 — Teerdachpappen, beiderseitig besandet, DIN DVM 112 — Tränkmassen für besandete Teerdachpappen, DIN DVM 113 — Prüfung von Teerdachpappe, DIN DVM 114 — Prüfung von Tränkmassen für Teerdachpappen — sind erschienen. Die Einspruchsfrist läuft bis 15. Juli 1927. Einspruchszuschriften werden in doppelter Ausfertigung für jeden Entwurf gesondert an den Deutschen Normenausschuß, Berlin NW 7, Dorotheenstr. 47, erbeten.

Die Normen für beiderseitig besandete Teerdachpappen und deren Tränkmassen sind in Zusammenarbeit von Erzeugern und Verbrauchern, sowie unter Mitwirkung der Wissenschaft entstanden. Den Lieferbedingungen sind Erfahrungswerte der Materialprüfanstalten zugrunde gelegt.

| Noch nicht endgültig<br>**Teerdachpappen**<br>beiderseitig besandet | **DIN DVM**<br>ENTWURF 1<br>E 111 |
|---|---|

**Vorbemerkung:**

Die Normen geben die Vorschriften für die technischen Anforderungen an handelsübliche Teerdachpappen. Die Eigenschaften gelten nur zur Zeit der Lieferung und beziehen sich nur auf Teerdachpappen, zu deren Herstellung Rohpappen mit einem Gewicht von

0,625 kg/m²
0,500 „
0,333 „

verarbeitet sind.

**Begriff:**

Beiderseitig besandete Teerdachpappen sind Erzeugnisse, gewonnen durch Tränkung normengerechter Rohpappe (DIN DVM . . . .) mit normengerechter Tränkmasse (DIN DVM 112). Sie müssen mit Tränkmasse durchtränkt und auf beiden Seiten überzogen, sowie auf jeder Seite gleichmäßig mit Sand bedeckt sein.

**Bezeichnung:**

Die Teerdachpappen werden nach dem Quadratmetergewicht ihrer Rohpappeneinlagen als 625er, 500er und 333er bezeichnet.

**Gehalt an Tränkmasse[1]**

mindestens das 1,8fache des Gewichts der Rohpappe.

**Wasserundurchlässigkeit[1]**

Teerdachpappen müssen unter dem Druck einer 3 cm hohen Wassersäule während einer Prüfzeit von 72 Stunden wasserundurchlässig sein.

**Bruchlast[1]**

| | | | |
|---|---|---|---|
| 625er | Teerdachpappe | mindestens | 25 kg |
| 500er | „ | „ | 20 „ |
| 333er | „ | „ | 15 „ |

**Dehnung[1]**

mindestens 2 vH.

**Biegsamkeit[1]**

Teerdachpappen dürfen beim Biegen um einen zylindrischen Dorn von 3 cm Durchmesser nicht rissig werden.

[1]) Prüfung nach DIN DVM 113.

| Noch nicht endgültig<br>**Tränkmassen**<br>für besandete Teerdachpappen | **DIN DVM**<br>ENTWURF 1<br>E 112 |
|---|---|

Teilmengen in vH des Gewichtes.

**Begriff:**

Tränkmassen für besandete Dachpappen werden gewonnen

a) durch Destillation von Steinkohlenrohteer,
b) durch Verschmelzen von Steinkohlenteerpech mit Steinkohlenteeröl,
c) durch Verschmelzen von Steinkohlenteerpech mit Erzeugnissen gemäß a oder b,
d) durch Verschmelzen von Erzeugnissen gemäß a, b, c mit Bitumen rein asphaltischer Basis. Der Gehalt an Bitumen darf 25 vH nicht überschreiten.

**Wassergehalt[1]**

höchstens 1 vH.

**Aschegehalt[1]**

höchstens 1 vH.

**Erweichungspunkt[1]**

nicht unter 20° C und nicht über 40° C.

**Siedeverhalten[1]**

Bis 250° C dürfen nicht mehr als 5 vH übergehen. Der Wassergehalt ist in diesen 5 vH nicht enthalten.

**Naphthalingehalt[1]**

nicht mehr als 2,5 vH.

[1]) Prüfung nach DIN DVM 114.

| Noch nicht endgültig<br>**Prüfung von Teerdachpappe** | **DIN DVM**<br>ENTWURF 1<br>E 113 |
|---|---|

**Probeentnahme:**

Die Anzahl der zu prüfenden Rollen richtet sich nach dem Umfang der Lieferung. Sie sollen im allgemeinen zwei bis fünf Rollen betragen. Die Proben sind aus dem mittleren Teile der Rolle zu entnehmen.

**Beschaffenheit:**

Mindestens je drei aus jeder Proberolle herausgeschnittene Proben von 15 cm Länge und 5 cm Breite werden der Dicke nach aufgespaltet und die freigelegten Innenflächen auf Vorhandensein von undurchtränkten Stellen geprüft.

Digitized by Google

**Gewicht der Rohpappeneinlage:**

Eine 100 cm² große Probe der Dachpappe wird gewogen und in einem Kolben mit etwa 300 cm³ Steinkohlenteerschweröl auf dem Wasserbade eine Stunde erwärmt. Die Lösung wird durch ein Filter gegossen, und zu dem Rückstand werden im Kolben wieder 300 cm³ Steinkohlenteermittelöl gegeben; dann wird wieder eine Stunde wie oben erhitzt und die abgegossene Lösung filtriert. Der im Kolben verbleibende Rückstand von Pappe und Sand wird im Graefeschen Extraktionsapparat mit Chloroform oder Benzol erschöpfend extrahiert, die zurückbleibende Pappe vom Sand getrennt, bei 105° C bis zur Gewichtskonstanz getrocknet und gewogen. Das so unter Vernachlässigung des in der Probe verbleibenden freien Kohlenstoffes ermittelte Rohpappengewicht ergibt mit 100 multipliziert das Quadratmetergewicht der Rohpappeneinlage.

**Gehalt an Tränkmasse:**

Das Verfahren ist zunächst das gleiche wie bei der Feststellung des Gewichtes der Rohpappeneinlage. Dann wird der in der Extraktionshülse und auf dem Filter verbliebene Sand vereinigt, im Tiegel geglüht und gewogen. Das Gewicht der Probe, vermindert um die Summe aus Rohpappen- und Sandgewicht, ergibt das Gewicht der Tränkmasse.

**Wasserundurchlässigkeit:**

Mindestens zwei aus jeder Proberolle herausgeschnittene quadratische Proben von 20 cm Seitenlänge werden mit einem etwa 5 cm hohen Rand versehen. Die so entstandenen Behälter werden 3 cm hoch mit Wasser gefüllt und die Proben dieser Beanspruchung 72 Stunden ausgesetzt.

**Bruchlast und Dehnung:**

Mindestens je drei in der Längs- und Querrichtung aus jeder Proberolle herausgeschnittene Proben von 50 cm Länge und 5 cm Breite werden bei Zimmerwärme (etwa 20° C) und

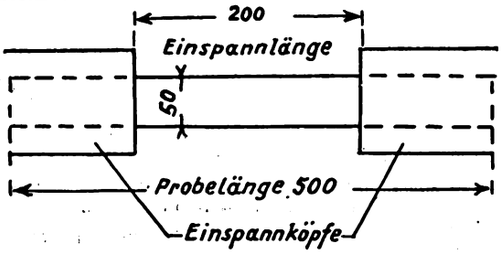


65 vH Luftfeuchtigkeit bei 20 cm Einspannlänge zerrissen. Hierbei wird die Dehnung der Proben über die ganze Einspannlänge festgestellt. Die gesamten Einzelwerte sowohl der Bruchlast als auch der Dehnung werden gemittelt.

**Biegsamkeit:**

Mindestens je drei in der Längs- und Querrichtung aus jeder Proberolle herausgeschnittene Proben von 20 cm Länge und 5 cm Breite werden der Länge nach um einen zylindrischen Dorn von 3 cm Durchmesser in drei Sekunden gebogen, derart, daß die Pappe am Dorn auf dessen halber Mantelfläche zur Anlage kommt, ohne daß dabei ein Zug auf die Probe ausgeübt wird. Längs- und Querproben werden teils nach innen (Innenseite der Dachpappe in der Rolle), teils nach außen (Außenseite der Dachpappe in der Rolle) gebogen. Zu jedem neuen Versuch wird eine neue Probe benutzt. Es wird festgestellt, ob an der konvex gekrümmten Seite der Probe Risse auftreten. Die Versuche werden bei Zimmerwärme (etwa 20° C) und 65 vH Luftfeuchtigkeit ausgeführt.

| Noch nicht endgültig<br>Prüfung von Tränkmassen<br>für Teerdachpappen | DIN DVM<br>ENTWURF 1<br>E 114 |
|---|---|

**Probeentnahme:**

Von den zur Verwendung kommenden Tränkmassen wird 1 kg entnommen.

**Wassergehalt:**

100 g der Probe werden mit 50 cm³ Xylol (mit Wasser gesättigt) aus einem Glas- oder besser Kupferkolben so lange destilliert, bis das Thermometer im Dampf 180° C zeigt. Die in einem Meßzylinder aufgefangene Wassermenge in cm³ ergibt den Prozentsatz an Wasser.

**Aschgehalt:**

1 g der Durchschnittsprobe wird im Porzellan- oder Platintiegel, zuletzt unter Zuhilfenahme eines Gebläses, verascht; die Asche wird nach dem Abkühlen des Tiegels im Exsikkator gewogen.

**Erweichungspunkt:**

Ein an beiden Seiten abgeschliffenes Glasröhrchen von 6 mm lichter Weite und 5 mm Höhe (Barta-Röhrchen) wird auf eine Glasplatte gesetzt. In das so gebildete Gefäß wird die Tränkmasse eingedrückt oder in geschmolzenem Zustande eingegossen. Die Platte kommt mitsamt dem Röhrchen zum vollständigen, blasenfreien Zusammenschmelzen der Tränkmasse für kurze Zeit in einen Wärmeschrank. Man läßt dann erkalten und schneidet mit einem Messer die etwa überstehende Kuppe der Tränkmasse ab. Das so vorbereitete, mit Tränkmasse gefüllte Röhrchen wird mit Hilfe eines kleinen Gummischlauches an ein gleich weites, 10 cm langes Röhrchen Glas an Glas angesetzt. In das Röhrchen gibt man 5 g Quecksilber und hängt das so beschickte Prüfrohr in ein mit Wasser gefülltes Becherglas, das sich in einem zweiten, weiteren, mit Wasser von gleicher Temperatur gefüllten Becherglas befindet. Die Temperatur soll etwa 20° C unterhalb des erwarteten Erweichungspunktes liegen. In das innere Becherglas taucht man das Thermometer so ein, daß ein Quecksilbergefäß in gleicher Höhe mit der Schicht der Tränkmasse im Röhrchen liegt, und erhitzt mit mäßiger Flamme derart, daß die Temperatur in der Minute um 1° C steigt. Die Temperatur, bei der das Quecksilber die Schicht der Tränkmasse durchbricht, gilt als Erweichungspunkt der Tränkmasse.

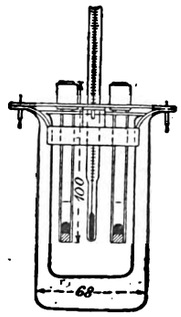


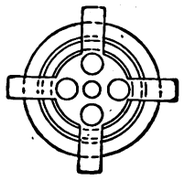

**Siedeverhalten:**

Die Versuchsvorrichtung besteht aus einem kugelförmigen, kupfernen Siedegefäß (s. Abb.) von 66 cm Durchmesser, 150 cm³ Inhalt und 0,6 bis 0,7 mm Wanddicke. Zur Aufnahme des Siederohres besitzt das Siedegefäß einen Stutzen von 25 mm Länge, 20 mm unterer und 22 mm oberer Weite. Das mittels eines Korken darin befestigte gläserne Siederohr von 14 mm lichter Weite und 150 mm Länge ist in der Mitte zur Kugel erweitert. Ein Ansatzrohr von 8 mm lichter Weite ist 10 mm über der Kugel fast rechtwinklig angeschmolzen. Das Quecksilbergefäß des im Siederohr untergebrachten Thermometers, das aus möglichst dünnwandigem Glas bestehen und nicht mehr als den halben Durchmesser des Siederohres haben soll, muß sich in der Mitte der Kugel befinden.

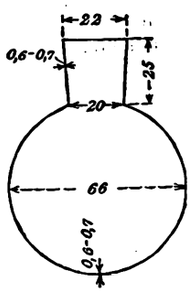


Die Blase steht auf einer Asbestplatte mit kreisförmigem Ausschnitt von 50 mm Durchmesser auf einem Ofen, dessen Mantel 10 mm vom oberen Rande mit vier runden Oeffnungen zum Austritt der Verbrennungsgase versehen ist. Es wird durch einen einfachen Bunsenbrenner von 7 mm Oeffnung mit blaubrennender Flamme erhitzt. Als Kühlrohr dient ein Glasrohr von 20 mm lichter Weite und 800 mm Länge, das so geneigt ist, daß sich der Ausfluß 100 mm tiefer als der Eingang befindet.

100 g der Probe werden in dieser Vorrichtung destilliert, bis das Thermometer im Dampf 250° C zeigt. Das bis 250° C übergegangene Destillat wird in einem kleinen Meßzylinder aufgefangen und gewogen.

**Naphthalingehalt:**

Zur Bestimmung des Naphthalingehaltes wird das bei der Siedeanalyse bis 250° C übergegangene Destillat nach dem Erkalten eine halbe Stunde lang in Eiswasser gestellt. Das ausgeschiedene Naphthalin wird mit der Saugpumpe schnell vom Oel getrennt und durch Aufstreichen auf einen porösen Tonteller von 150 mm Durchmesser vom Rest des Oeles befreit. Nach zwei Stunden wird das Naphthalin mit einem Spachtel abgenommen und gewogen.

Digitized by Google

# Einspannung in Mauern

Von Dr.-Ing. Max Mayer, beratendem Ingenieur und Professor an der Staatlichen Bau-Hochschule in Weimar

Nach den Eisenbeton-Bestimmungen § 17/3c darf eine Einspannung an Endauflagern nur so weit berücksichtigt werden, als sie durch bauliche Maßnahmen gesichert und rechnerisch nachweisbar ist.

Diese Vorschrift steht bei den durchlaufenden Platten, wo ein Versagen der Einspannung meist nicht unmittelbar eine große Gefahr bedeuten wird. Um so schärfer ist dieselbe Forderung zu erheben, um so sorgfältiger sind die Maßnahmen und der rechnerische Nachweis zu behandeln bei frei auskragenden Konsolen und Platten für Balkone, Eingangsdächer usw., bei welchen ein Versagen der Einspannung ohne weiteres zu einer starken Schiefstellung und zur Gefährdung der anschließenden Stützglieder des Gebäudes führt. Diese vorgestreckten Zungen sind aber im gegenwärtigen Architekturstil beliebt und häufig, sie sollen gerade als Ausdruck unserer konstruktiven Möglichkeiten, unserer Beherrschung des Kräftespieles sprechen.

Da ist es nun recht mißlich, daß die Erfassung des Kräftespieles an der Einspannstelle im allgemeinen sehr zu wünschen übrig läßt. Es seien daher die wesentlichen Beziehungen aufgedeckt, deren genaue Erfassung zu neuen Anhaltspunkten für die praktische Behandlung führt.

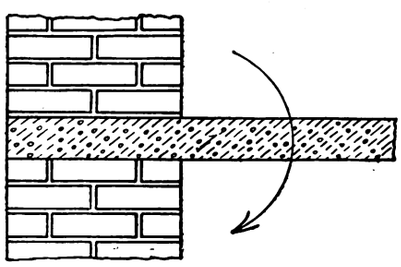

Abb. 1

Ueblicherweise fragt man zunächst, welche Kräfte in die Mauer neu hineinkommen, wenn eine Platte einseitig eingespannt wird (Abb. 1).

Die Antwort lautet bekanntlich (vgl. z. B. Prof. Gg. Rüth in „Eisenbetonbau, Entwurf und Berechnung" herausgegeben vom Deutschen Betonverein, Seite 422), daß die Platte sich gegen die Randteile der Mauer stemmt, außen nach oben, innen nach unten drückend. Da wir auch hier natürlich die Vorstellung geradliniger Spannungsverteilung (mit Klaffen der Fugen im anderen Teil) anwenden, haben

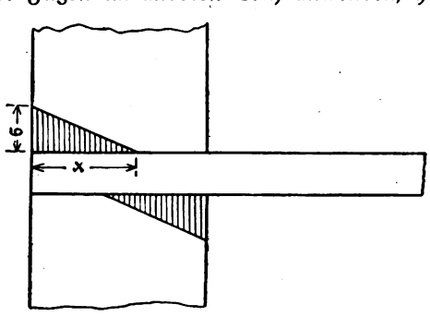


Abb. 2

wir es mit zwei Spannungs-Keilen zu tun (Abb. 2), deren jeder auf die Länge b einer Druckkraft

$$P = \frac{bx}{2} \cdot \sigma$$

gleichwertig ist, wenn $\sigma$ die betreffende Rand-Spannung bedeutet.

Man erwägt nun gewöhnlich zunächst (und allein) den abstrakten Fall, in dem man sich diese zusätzliche Rand-Spannung oben und unten gleich denkt. Es soll ferner ein reines Biegemoment (ohne lotrechte Auflagerkraft, also ohne Veränderung der durchgehenden lotrechten Druck-Spannung)

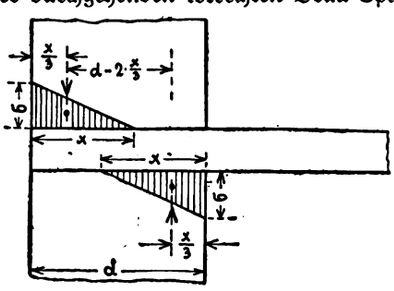


Abb. 3

aus der Platte durch diese Zusatzkräfte in die Mauer übertragen werden. Dann müssen wie in Abb. 3 die beiden Kräfte P einander gleich sein, bei gleicher Rand-Spannung $\sigma$ und gleicher Einspann-Länge b also auch die beiden Druckbreiten x einander gleich werden. Beide Spannungskeile bilden also ein Moment

$$M = P \cdot \left(d - \frac{2}{3}x\right) = \frac{b\sigma}{2} \cdot x \cdot \left(d - \frac{2}{3}x\right)$$

Nun ist die Frage, wie breit man sich die Druckflächen zu denken hat, also wie groß x, etwa im Verhältnis zu d, anzunehmen ist. Wenn dafür nicht die Formänderungen bindende Bedingungen liefern, und das wird im allgemeinen nicht der Fall sein, so können wir die günstigste Anordnung suchen; denn der Bruch wird sich erst einstellen, wenn keine Möglichkeit mehr besteht, den nötigen Widerstand aufzubringen.

Die günstigste Anordnung liegt bei gegebener Mauerstärke d und Einspannlänge b dann vor, wenn wir x so wählen, daß entweder bei gegebenen Randspannungen $\sigma$ das Einspannmoment M am größten wird, oder bei gegebenem Einspannmoment M die Randspannungen $\sigma$ am kleinsten werden. Beides tritt dann ein, wenn die Funktion

$$f(x) = x \cdot \left(d - \frac{2}{3}x\right) = dx - \frac{2}{3}x^2$$

einen Größtwert annimmt. Bei welchem Wert von x dies eintritt, erkennt man durch Nullsetzen des Differential-Quotienten; wir bilden also $\frac{df(x)}{dx} = d - \frac{4}{3}x = 0$, woraus sich $x = \frac{3}{4}d$ ergibt.

Wir haben somit die Regel gefunden, daß in diesem vereinfachten abstrakten Fall die Druckbreite je gleich drei Vierteln der Mauerstärke anzunehmen ist, damit die größtmöglichen Kräfte aufgenommen werden.

Setzen wir den jetzt bestimmten Wert x in die Formel für das Einspannmoment ein, so wird

$$M = \frac{b\sigma}{2} \cdot \frac{3}{4}d \cdot \left(d - \frac{2}{3} \cdot \frac{3}{4}d\right) = \frac{3}{16}bd^2\sigma = 0{,}1875\,bd^2\sigma$$

Dies ist also das größte Einspannmoment, welches die Mauer von der Stärke d auf die Länge b bei geradliniger Spannungsverteilung und einer zulässigen Randspannung $\sigma$ ertragen kann.

Daß wir mit $x = \frac{3}{4}d$ wirklich die günstigste Annahme gefunden haben, erweist sich aus dem Umstand, daß andere Annahmen über die Druckbreite, auf gleiche Weise wie eben in die Formel eingesetzt, zu geringeren Werten für M führen, z. B. würde die Annahme $x = d$ und ebenso die Annahme $x = \frac{d}{2}$ nur $M = \frac{1}{6}bd^2\sigma = 0{,}1667\,bd^2\sigma$, d. h. 11 vH weniger ergeben.

Dasselbe kann man in die Fassung kleiden, daß mit der günstigsten Annahme $M = \frac{Pd}{2}$ wird. Dies kann man auch umdrehen in $P = 2 \cdot \frac{M}{d}$ und kann diesen Wert als die nötige Auflast bezeichnen.

Daß bei $x = \frac{3}{4}d$ die günstigste Annahme für die

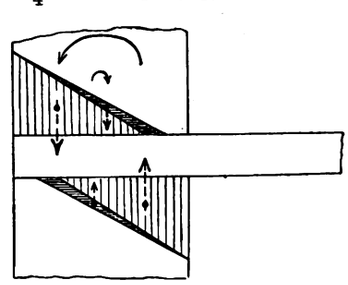

Abb. 4

Druckflächenbreite liegt, kann man übrigens auch rein geometrisch auf einfache Weise zeigen, gemäß Abb. 4. Hält man die Randspannung gleich dem zulässigen Werte fest und verbreitert die Druckfläche über $\frac{3}{4}d$ hinaus, so kommen zwei kleine Spannungskeile wie wagerecht schraffiert hinzu. Diese vergrößern aber das aufgenommene Moment nicht weiter, denn ihre Schwerpunkte liegen bei $\frac{2}{3} \cdot \frac{3}{4}d$, das heißt bei $\frac{d}{2}$ von beiden Seiten herein, also ungefähr lotrecht überein-

Digitized by Google

ander, so lange wir den Zuwachs von x recht klein annehmen. Lassen wir x um ein endliches Stück über $\frac{3}{4}$ d hinaus wachsen, so erhält der Beitrag zum Einspannmoment den umgekehrten Drehsinn wie die Hauptkräfte, verkleinert also das Einspannmoment. Wenn wir umgekehrt x um ein Stück unter $\frac{3}{4}$ d verringern, so zeigt Figur 5, daß ein positiv

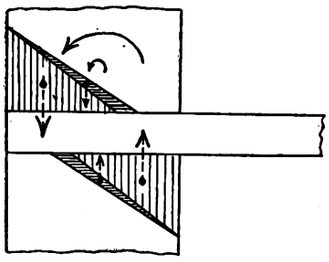

Abb. 5

mitwirkender Teil der Kräfte verloren geht. Man sieht also auch hieraus, daß die Annahme $x = \frac{3}{4}$ d das größte Einspannmoment liefert.

Im praktischen Fall liegt die Sache nun aber stets etwas umständlicher. In der Mauer herrscht von oben her, mindestens infolge des Eigengewichtes, gewöhnlich aber auch von Dach- und Deckenlasten her ein gewisser Druck, den wir uns der Einfachheit halber auf die ganze Querschnittfläche in gleicher Größe verteilt, also von mittigem Kraftangriff herrührend, denken wollen. Liegt die Druckkraft, durch welche man sich die Summe der Spannungen (gleich der Summe der Kräfte von oben her) ersetzt denken kann, außermittig, so ändert das an dem folgenden weiter nichts, als daß man den Unterschied der Randspannungen beachten muß.

Die Druckspannung $\sigma$, die in der Mauer ohnedies schon herrscht, darf durch die neuen Zusatzkräfte aus dem Einspannmoment (von denen allein bisher die Rede war) so verändert werden, daß an der Innenkante die zulässige Druckspannung, an der Außenkante der Spannungswert Null erreicht wird.

Da wird nun mitunter gefolgert, daß man gemäß der Figur 6 unterscheiden muß, zwischen den Werten $\sigma_u$ und $\sigma_o$.

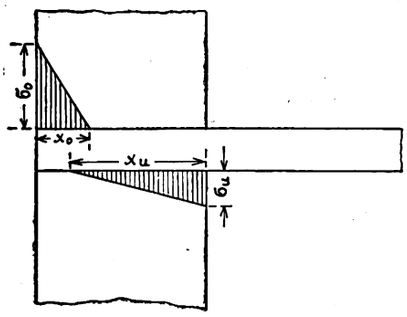


Abb. 6

Führt man mit diesen zwei verschiedenen Werten für die Randspannungen die gleiche Rechnung wie oben durch, so kommt man auf

$$x_u = \frac{3}{2} d \cdot \frac{\sigma_o}{\sigma_u + \sigma_o} \text{ und } x_o = \frac{3}{2} d \cdot \frac{\sigma_u}{\sigma_u + \sigma_o}$$

Man findet also, daß die 1½ fache Mauerstärke im umgekehrten Verhältnis der Spannungsgrenzen (durch Rechnung oder geometrische Konstruktion) geteilt werden muß, was auch wieder geometrisch mittels der Zuwachs-Dreiecke einfach zu beweisen ist. Die obige Rechnung ist hierin enthalten als Sonderfall für $\sigma_o = \sigma_u$, in welchem die 1½fache Mauerstärke zu halbieren, also $x = \frac{1}{2} \cdot \frac{3}{2} d = \frac{3}{4} d$ zu setzen ist.

Die Anwendung eines solchen Ergebnisses ist aber im allgemeinen deshalb nicht statthaft, weil die Zusammen-

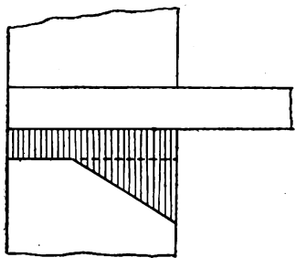

Abb. 7

setzung dieser Zusatz-Spannungen mit der durchgehend vorhandenen Spannung keine geradlinige Spannungsverteilung ergibt, wie Abbildung 7 zeigt, also unseren begründeten Voraussetzungen widerspricht. Die Uebereinanderlagerung, „Superposition" von getrennt berechneten Spannungszuständen ist hier nicht zulässig, weil die Ausschaltung der Zugspannungen eine Unstetigkeit in die Rechnung bringt; würde man die geradlinige Spannungs-Verteilung immer stetig fortsetzen auch in die negativen Teile hinein, so würde die Uebereinanderlagerung zulässige Ergebnisse liefern.

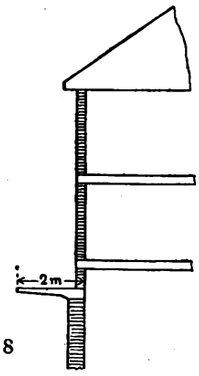


Abb. 8

Man darf deshalb die Kräfte- und Spannungsgruppen nicht so getrennt betrachten, sondern muß alle vorkommenden Kräfte auf einmal zusammenstellen, in ihrer Auswirkung einheitlich zusammenfassen und dazu ein Spannungsbild berechnen.

Dieses richtige Verfahren sei an einem Beispiel gezeigt: Eine Mauer trage gemäß Abb. 8

Eigengewicht 0,8 (wegen Fenstern) × 6 × 0,25 × 1,8 = 2,16 t/m
Dach . . . . 0,3 t/m² Grundriß
2 Decken . . 0,5
0,5

$1{,}3 \times \frac{5{,}8}{2} = \frac{3{,}77}{5{,}93}$ t/m

Mittig angreifend und gleichmäßig verteilt ergeben diese Lasten eine Druckspannung von rund 24 t/m² = 2,4 kg/cm² im Mauerwerk, gleichwertig einer Kraft von 5,93 t/m, die 12,5 cm von Innenkante angreift.

Nun soll eine Platte mit 2 m Gesamtbreite als Konsole eingespannt werden. Sie wiege mit Belag usw.

0,45 t/m²
dazu Nutzlast 0,5
0,95 t/m² × 2 m = 1,9 t/m

in 1 m Abstand von Mauer-Innenkante.

Diese beiden Auflasten zu einer Schlußkraft (Resultierenden) zusammensetzend bekommen wir

5,93 × 0,125 = 0,741
1,9 × 1,0 = 1,9
7,83 × 0,338 = 2,641

Wir sehen also, daß 25 cm Mauerstärke unten keinesfalls genügen. Man könnte es nun mit 38 cm versuchen wollen. Wir müssen aber ohnedies noch den weiteren Fall in Betracht ziehen, daß der Druck in der Mauer von oben geringer ist und nicht so viel Gegengewicht für die Konsole liefert, was bei fehlenden Decken-Nutzlasten und Dachbelastungen eintritt.

Wir müssen deshalb die Rechnung wiederholen mit

Eigengewicht 2,16 t/m
Dach und Decken $0{,}75 \times \frac{5{,}8}{2} =$ 2,17
0,125 × 4,33 = 0,541
1,0 × 1,9 = 1,9
0,392 × 6,23 = 2,441

Diese mögliche Lage der (jetzt zwar kleineren) Schlußkraft in 39,2 cm Abstand vom inneren Mauerrand beweist also, daß auch 38 cm Mauerstärke durchaus unzulässig wären.

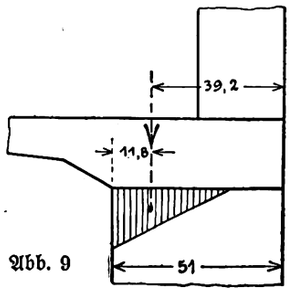


Abb. 9

Für die nächste mögliche Stärke von 51 cm ergibt sich die Breite der Druckfläche gemäß Abb. 9 zu 3 × 11,8 = 35,4 cm und die Kantenpressung $\frac{2 \times 6{,}23}{0{,}354} = 35{,}2$ t/m² = 3,52 kg/cm²

Die gleichartige Berechnung der Kantenpressung einschließlich Decken-Nutzlasten ergibt noch etwas weniger.

Digitized by Google

Hat man es nicht, wie bisher immer vorausgesetzt, mit Platten und durchgehenden Mauern zu tun, aus denen man sich einen Streifen von einem Meter Breite herausgeschnitten denkt, sondern mit Balken oder Konsolen, die in Mauerpfeiler eingespannt sind, so ist der Gedankengang und die Berechnung genau dieselbe für die jeweilige Breite.

Im Beispiel wurde das statisch bestimmte Einspannmoment einer frei auskragenden Konsolplatte behandelt. Will man statisch unbestimmte Endmomente von durchlaufenden Platen als vorhanden berücksichtigen, so ist mit größter Vorsicht zu untersuchen, ob nicht die elastischen und vor allem die bleibenden Formänderungen des Mauerwerks, die von seiner Güte, Höhe, Gründung und sonstigen Zusammenhängen beeinflußt werden, zumal gegenüber Bauteilen mit geringer Formänderung wie solchen aus Eisenbeton oder Eisen eine Einspannung mindestens als durchaus unzuverlässig erscheinen lassen.

## Eine Ziegelsetzmaschine

**Versetzt 1200 Mauersteine stündlich**

In Schottland hat Architekt Stewart Kaye eine Maschine konstruiert, die die Maurerarbeit ersetzt. Sie verringert die Arbeitskosten, da für Bedienung und Nachfüllung nur drei Hilfskräfte gebraucht werden, und versetzt dabei 600 bis 1200 Ziegel in der Stunde.

Die beiden Ständer der Maschine tragen eine Gurtung von der Länge der Hausbreite; sie wird durch Drahtseile gehoben und gesenkt, und auf ihr läuft eine kleine Laufkatze, die den Antriebsmotor, die Ziegelsetzvorrichtung und den Mörtelbehälter trägt. Diese Laufkatze kann über die ganze Länge der Gurtung hin- und herlaufen und läßt sich auch in jeder Richtung drehen.

Zuerst werden leichte Schienen längs der Außenkante der Fundamente von Vorder- und Hinterwand verlegt, auf denen die Maschine läuft. Dann wird der Teil, der das Ziegelsetzen besorgen soll, über den Ausgangspunkt gebracht. Gleichzeitig fängt das Setzrad sich zu drehen an und nimmt zwei Ziegel auf einmal aus dem Vorratsrumpf, das Mörtelmeßrad breitet den Mörtel aus, und die Laufkatze bewegt sich über die Gurtung und setzt dabei eine Reihe Ziegel. Wenn das Ende der Wand erreicht ist, wechselt selbsttätig die Richtung der Laufkatze; sie geht in einem Winkel von 90 Grad zu der eben gesetzten Reihe — die Seitenwand entlang — weiter.*) Die ganze Maschine läuft dann an dem Gebäude entlang, wobei die Laufkatze über der Hinterwand bleibt, Ziegel setzt und Mörtel auflegt usw. Dann wird die Gurtung um die Dicke einer Ziegelwand und einer Mörtelfuge angehoben, die Laufkatze geht weiter nach vorn, um die Verbindungsstelle bei der nächsten Schicht wegzunehmen, und der oben beschriebene Hergang wiederholt sich. Das Auflegen des Mörtels wird durch einstellbare Räder besorgt, die die erforderliche Menge kleinen Förderbändern zuführen, an denen Vorrichtungen zum Ausbreiten und Feststoßen angebracht sind; die Ziegelsteine erhalten in gewohnter Weise einen Stoß, der sie in die richtige Lage bringt; sie werden mit mathematischer Genauigkeit gesetzt, wie nur bei allerbester Handarbeit. Je regelmäßiger und gleichmäßiger die Ziegel geformt sind, um so besser und schneller ist die Arbeit. Die gegenwärtig in Glasgow im Gebrauch befindliche Maschine baut 11zöllige Hohl- und 4½zöllige Vollziegelwände.

Dr. Adolf Gradenwitz.

*) Wie der Verband an der Ecke im Verband versetzt wird, geht aus der Meldung nicht hervor.

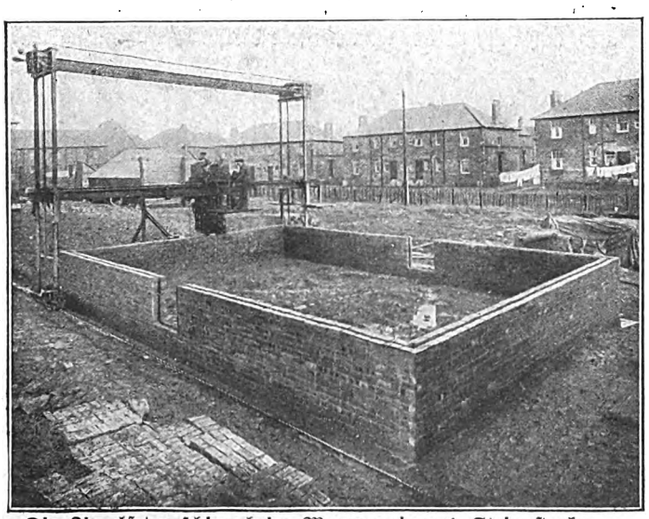

Die Ziegelsetzmaschine beim Mauern einer 1 Stein starken Wand mit Hohlschicht

Anmerkung der Schriftleitung: Der Nachteil der Maschine scheint darin zu liegen, daß sie nur durchlaufende, einfache oder doppelte, halbsteinstarke Mauern baut. Die doppelte halbsteinstarke Wand kann auch nicht durch Bindersteine verankert werden, sondern es müssen hier Drahtanker mit der Hand eingelegt werden. Erst wenn die Maschine so verbessert wird, daß sie auch die Steine in regelrechtem Verband in halb-, ein- und eineinhalbsteinstarken Mauern, möglichst auch mit Luftschicht, versetzt, wenn Anschlüsse von Zwischenwänden usw. durch Versatz vorgesehen werden können, wird sie sich für große, oft wiederholte einfache Bauaufgaben einführen können.

## Zu den Bauten von Auguste und Gustave Perret, Paris

### Zur nebenstehenden Kunstbeilage

Architektur setzt immer eine Konstruktion voraus, die sie möglich macht. Die Krankheit der Architektur der letzten hundert Jahre hat ihre Hauptursache in dem Versuch, diese Gebundenheit aufzuheben. Zwar wurden die konstruktiven Elemente und Methoden aufs äußerste vervollkommnet. Die Architektur vermochte es aber nicht, sich über die Rolle einer äußerlichen Dekoration zu erheben.

Die an sich richtige Trennung der Arbeitsgebiete des Ingenieurs und des Architekten wurde statt zu einem Miteinander zu einem vollkommenen Nebeneinander. Der Sinn für den Zusammenhang von Konstruktion und Form schien völlig abhanden gekommen zu sein.

Mit der Arbeit der Brüder Perret ist der heute seltene Fall eingetreten, daß Konstrukteur und Architekt sich wieder in einer Person vereinigten.

Ihre Entwicklung zeigt deutlich den Weg von der Maskierung des Konstruktiven, der auch sie notwendig unterliegen mußten, bis zur Erkenntnis der Einheit von Konstruktion und Form. Sie kamen zur geistigen Durchdringung beider; zum gestaltenden Ausdruck der konstruktiven Elemente. Mehr und mehr verwirklichten die Brüder Perret ihren Grundsatz, „daß an einem Bauwerk kein Teil als bloßes Ornament zulässig ist, vielmehr sollen alle konstruktiven Teile eines Bauwerks lediglich dadurch, daß sie in gute Verbindung gebracht werden, zum Ornament werden."

Die Befangenheit und Voreingenommenheit, die Architektur als bloße Dekoration zu betrachten, ist noch ohne weiteres an einem ihrer frühesten Werke, dem um 1900 erbauten Kasino von St. Malo ersichtlich. Hier ist von dem konstruktiven Element, das ihren späteren Bauten eine besondere Eigenart verleiht, noch nichts zu sehen. Dieses Bauwerk ist noch, wie jedes andere dieser Zeit, aus dem auch heute noch nicht überwundenen Atrappengeist geboren.

Auch beim Theater Champs Elysées überwuchert das dekorative Element noch das Konstruktive, aber es finden sich hier immerhin schon Ansätze, die später mehr und mehr herrschend werden. In rascher Folge verschwindet die Gebundenheit an das äußerlich Dekorative. Bei dem Bau eines Mietshauses in der Rue Franklin in Paris verwenden die Brüder Perret als tragende Konstruktion ein Eisenbetonfachwerk, das mit Ziegeln ausgemauert auch äußerlich sichtbar ist. Mit der Garage in der Rue des Ponthieu haben sie die ihnen eigentümliche Ausdrucksart gefunden, die bei dem Malersaal eines Theaters und der Lichthofhalle des Konfektionshauses Esder zur letzten Konsequenz geführt wurde.

Außerordentlich interessant ist die Anwendung ihres dünngliedrigen Eisenbeton-Systems auf den Kirchenbau, dessen Konstruktionsprinzip sie zum erstenmal bei dem von ihnen erbauten Dock von Casablanca anwandten: Dünne schlanke Pfeiler, über die als Decke eine Betonschale gespannt ist, die proportional nicht dicker als die Schale eines Eies ist.

Es ist erstaunlich, wie es den Brüdern Perret gelungen ist, mit einem so spröden Material wie Eisenbeton solche Eleganz der Linienführung zu erzielen und dem Material seine massige Schwere vollkommen zu nehmen.

Ludwig Hilberseimer.

Digitized by Google

# PERRET FRÈRES

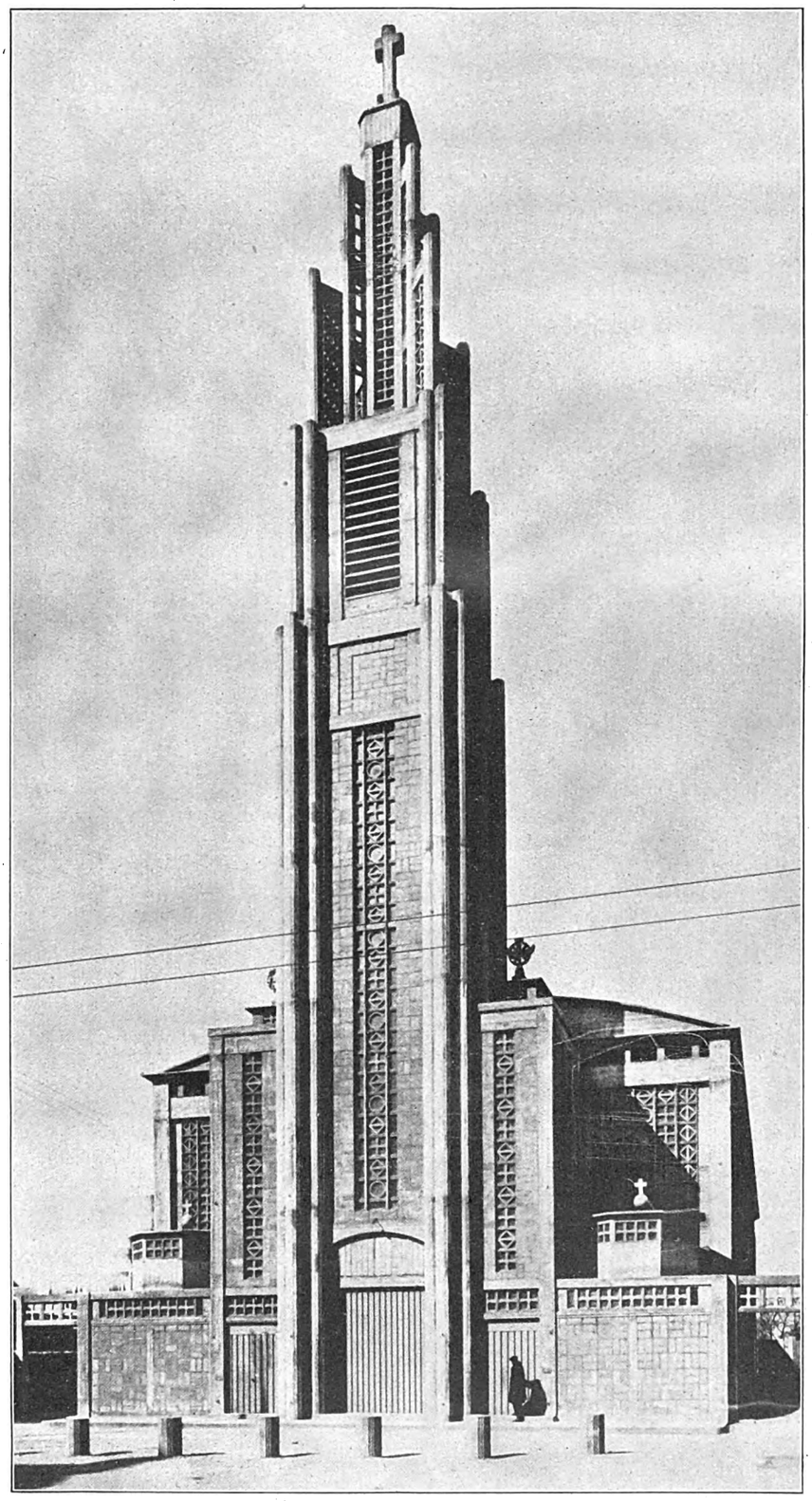

Turmfront

Phot.: Dr. Stoedtner, Berlin

Die Kirche Notre Dame in Raincy. Eisenbetonbau 1923



Digitized by Google

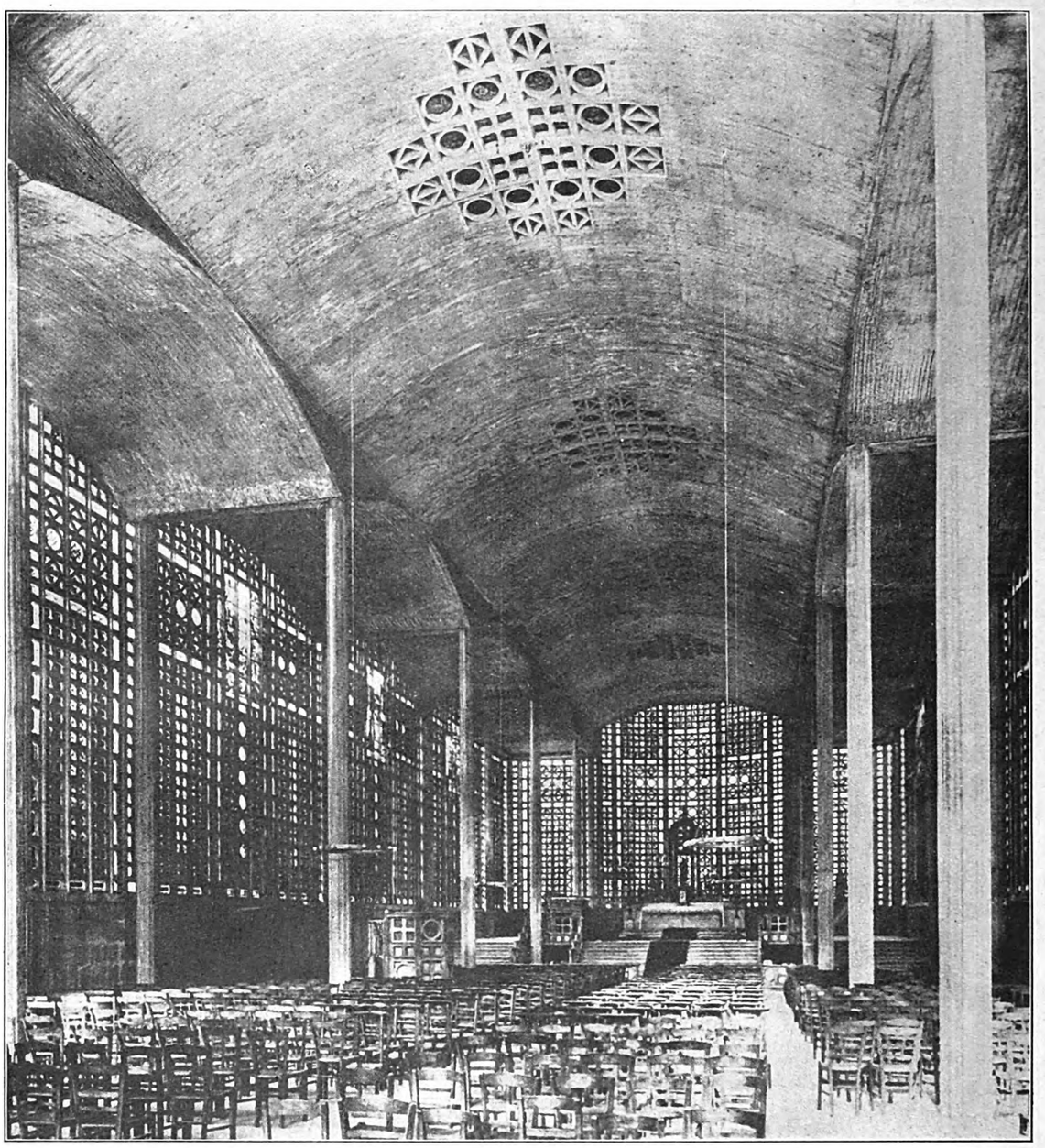

Blick gegen den Chor

Die Kirche Notre Dame in Raincy. Eisenbetonbau 1923



Digitized by Google

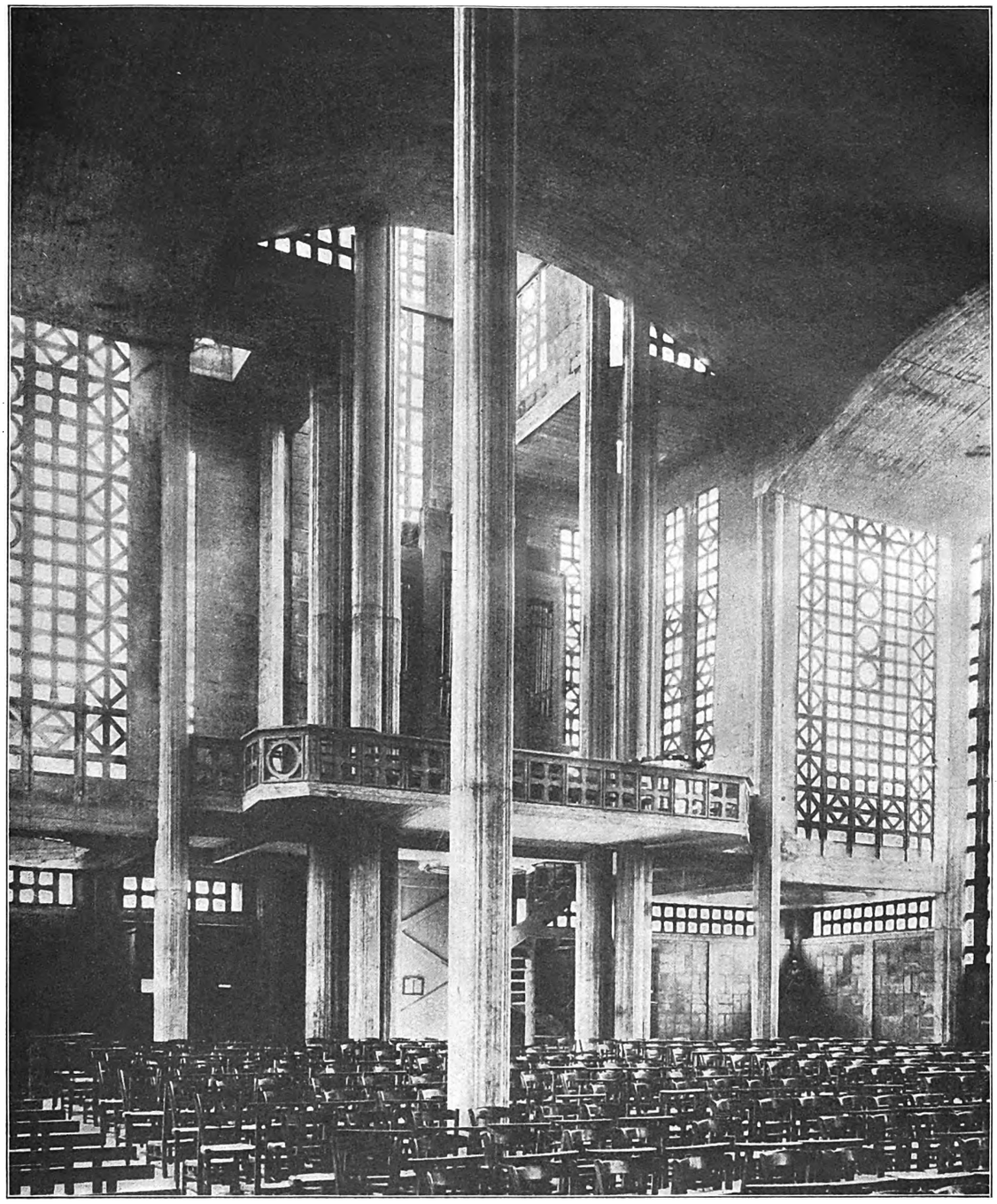

Blick gegen die Orgelempore

Die Kirche Notre Dame in Raincy. Eisenbetonbau 1923



Digitized by Google

# PERRET FRÈRES

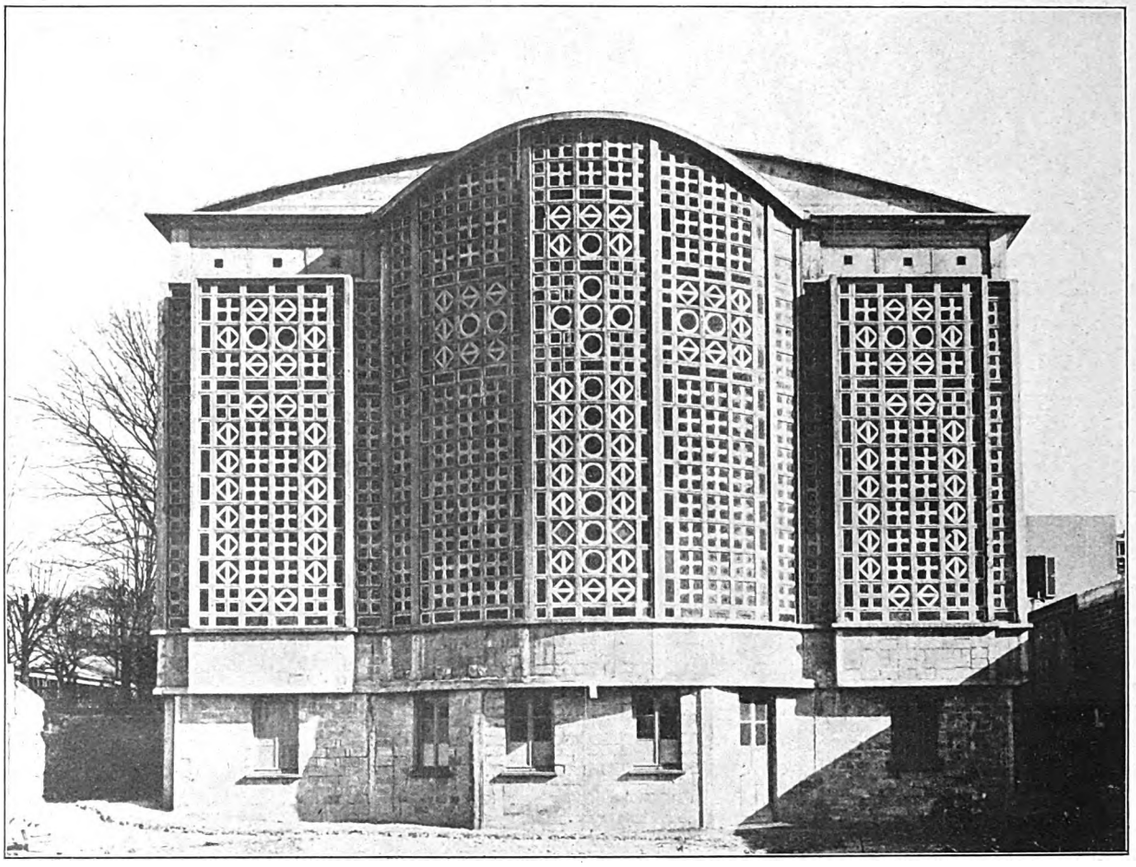

Außenseite des Chores

Die Kirche Notre Dame in Raincy. Eisenbetonbau 1923



Digitized by Google

PERRET FRÈRES

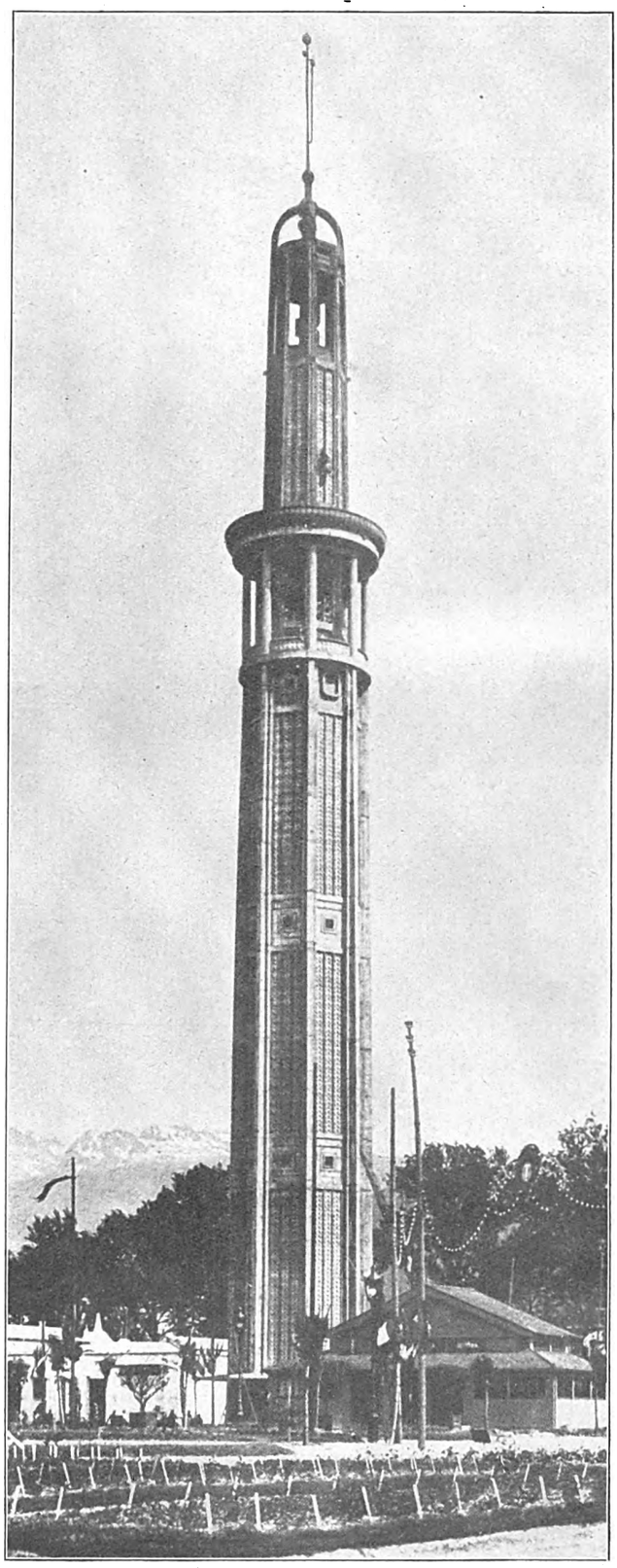

Aussichtsturm in Grenoble. 1925



Digitized by Google

PERRET FRÈRES

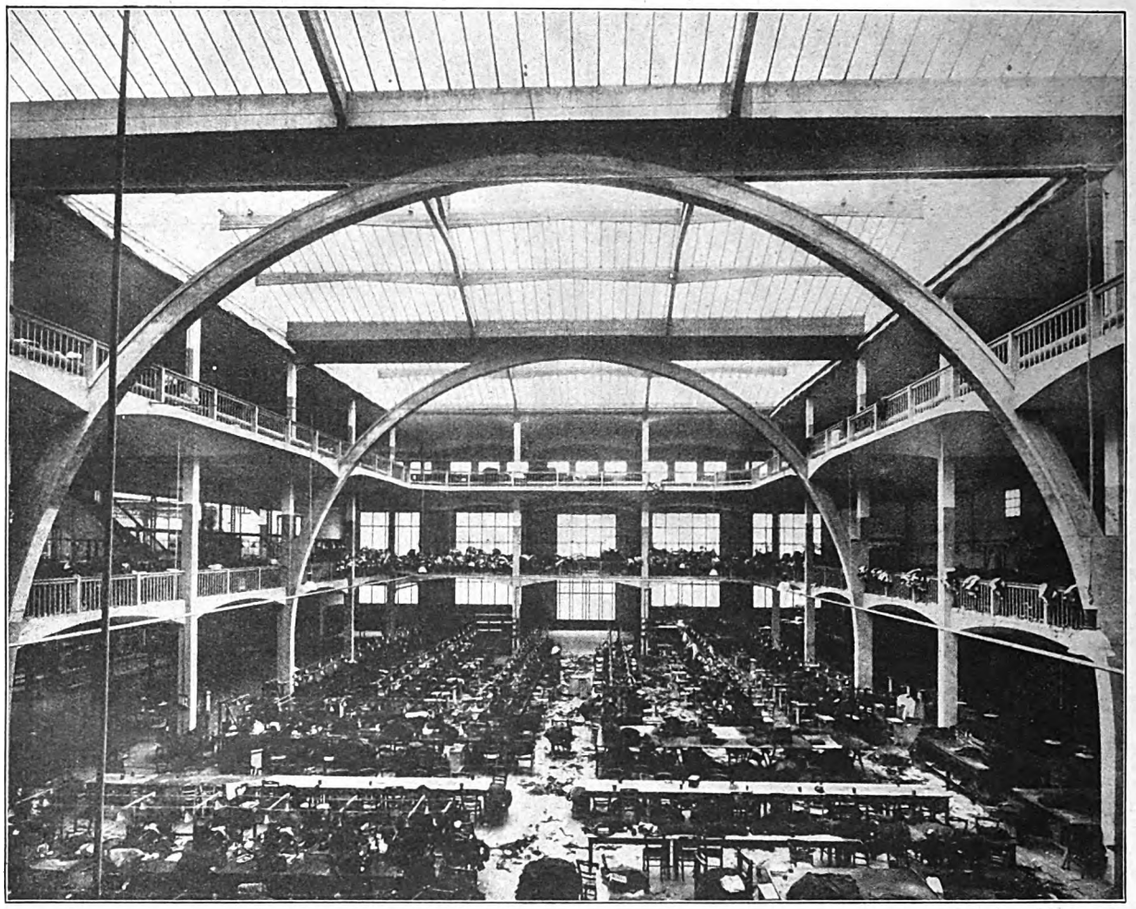

Werkstatt des Modehauses H. Esders, Paris. Eisenbetonbau 1919



Digitized by Google

# PERRET FRÈRES

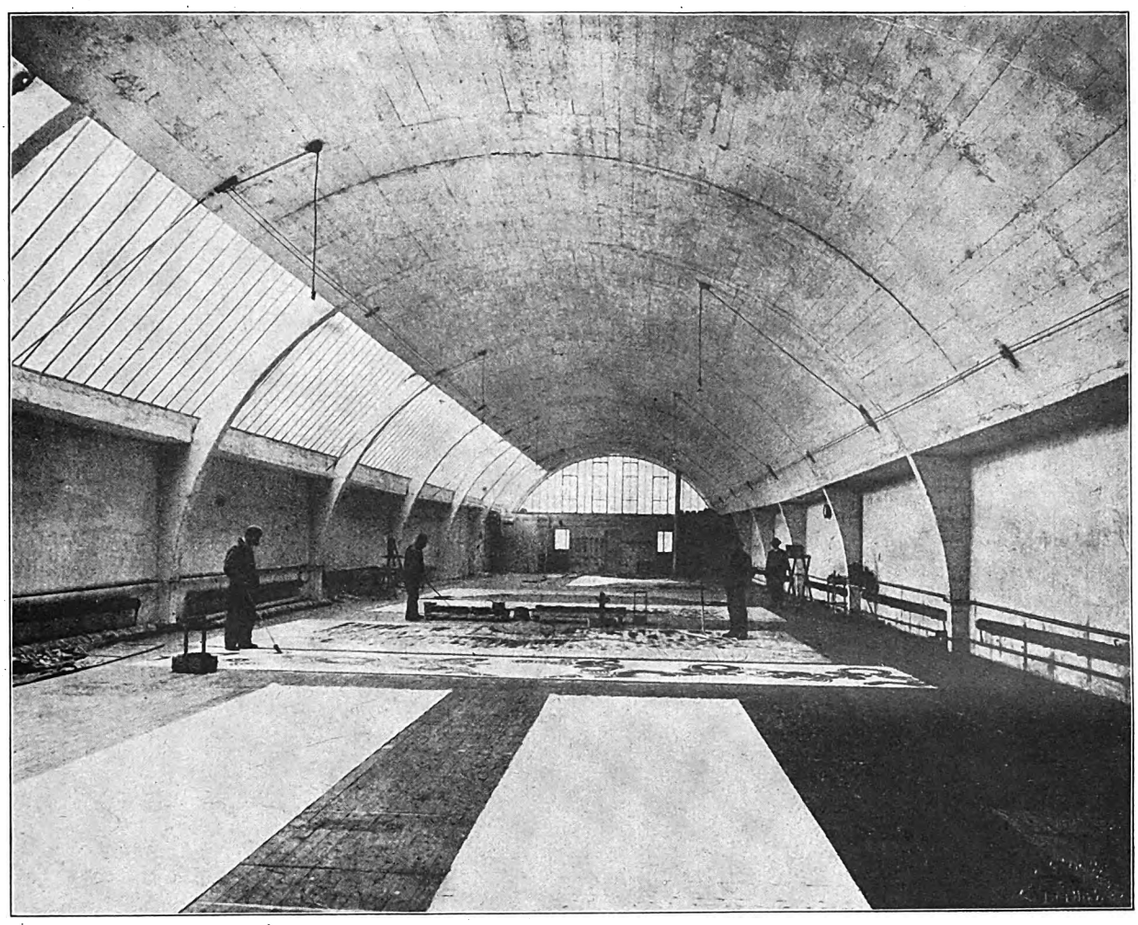

Werkstatt für Dekorationsmalerei in Paris. Eisenbetonbau 1919



Digitized by Google

Digitized by Google

# Finanzierungsschwierigkeiten im Wohnungsbau

Von Assessor a. D. Dr. Lubowski, Berlin

Gute Vorbereitung des Baujahres — Versuche zur Streckung der öffentlichen Mittel
Stockung des Pfandbriefabsatzes — Reichsbankdiskont — Rückkehr zum alten Verteilungsverfahren? — Auslandanleihen

Die Vorbereitungszeit für das Bauen dieses Jahres ist vorüber. Der Wohnungsbau hat gerade auf Grund der mit der Jahreswende begonnenen Vorarbeiten, die bis in das Frühjahr hinein fortdauerten, besonders lebhaft eingesetzt. Alles schien für dieses Jahr aufs Beste geordnet. Die Regelung der Hauszinssteuerverteilung lag noch vom Vorjahre her nach der bis zum April 1928 geltenden gesetzlichen Regelung fest; die Ausführungsbestimmungen waren rechtzeitig erschienen. Die Beratungen für die Erweiterung des Bauprogramms hatten zu einer Streckung der öffentlichen Mittel bei verstärkter Heranziehung des Privatkapitals geführt. Die Finanzierung schien somit gesichert, die Grundlage für die ersten wesentlichen Schritte zur Behebung der Wohnungsnot war gegeben. Es bedurfte nur noch der rechten Organisation, damit der Baumarkt sich in bedeutendem Umfange beleben konnte. Jetzt, noch im ersten Stadium der Verwirklichung, tauchen Zweifel auf, ob all die Pläne zur Wirklichkeit werden können und ob ihre Durchführbarkeit gewährleistet ist.

Die grundlegenden Berechnungen hatten in großen Zügen folgendes ergeben: Der jährliche Neubedarf beträgt für das preußische Gebiet etwa 150 000 Wohnungen. Es müssen demnach sechs Jahre lang mindestens 250 000 Wohnungen erstellt werden, um die Wohnungsnot annähernd zu beseitigen. Erstmalig im Jahre 1925 war mit rund 178 000 Neubauwohnungen der laufende Bedarf überschritten worden. 1926 hatte sich eine weitere Steigerung ergeben, die aber die Zahl von 250 000 Wohnungen noch nicht erreichte. Die Grundlage der seitherigen Finanzierung erforderte daher eine Aenderung. Gelang es, das Rückgrat der Baukosten-Deckung, die Hauszinssteuerhypotheken, nach einem anderen Schlüssel zu verteilen und durch geringere Zuweisung je Wohnung eine Streckung der öffentlichen Mittel zu erreichen, so war eine Erweiterung des Bauprogramms gesichert, wenn der Fehlbedarf durch privates Kapital beschafft werden konnte.

Daher wurde der bekannte Versuch unternommen, die vorhandenen Hauszinssteuermittel durch geringere Zuteilung auf die einzelnen Bauvorhaben zu strecken und das private Kapital in verstärktem Umfange zur Deckung der Baukosten heranzuziehen. Die erste Hypothek sollte etwa 40 vH der Baukosten ausmachen und um weitere 20 vH auf insgesamt 60 vH erhöht werden, wenn für diesen letztrangigen Teil die Bürgschaft einer öffentlichen Körperschaft, in der Regel der Gemeinde, zur Verfügung gestellt wurde. Die Hauszinssteuerhypothek hätte dann nur noch in Höhe von 30 vH der Baukosten bewilligt werden müssen, wodurch gegen das frühere Verfahren 50 vH der Baukosten zu decken, eine erhebliche Ersparnis an Hauszinssteuern möglich gewesen wäre. Die sich durch die erweiterte Heranziehung privaten Kapitals ergebenden, höheren Zinslasten sollten durch die Bewilligung von Zinszuschüssen aus Hauszinssteuermitteln für den verbürgten Teil des erststelligen Darlehns ausgeglichen werden, so daß sich unter Berücksichtigung der Erhöhung der Altmieten auf 110 vH vom 1. April und auf 120 vH vom 1. Oktober 1927 ab eine tragbare Miete hätte bilden können. Diese Neuregelung hätte eine fühlbare Erweiterung des Bauprogramms zugelassen.

Bei der Durchführung des neuen Verfahrens haben sich jedoch zahlreiche Schwierigkeiten ergeben, die nur zum Teil vorher übersehen werden konnten. Schon rein organisatorisch waren nur die größeren Gemeinden zur beschleunigten Umstellung auf die anderweite Finanzierungsart in der Lage. Dies mußte bereits eine volle Auswirkung der beabsichtigten Erweiterung einschränken. Die Bedenken der Gemeinden entstanden aus den verschiedensten Gründen. Die Neigung zur Uebernahme von Bürgschaften war stark zurückgegangen. Die warnenden Beschlüsse der kommunalen Spitzenverbände hatten hierzu viel beigetragen. Auch die Möglichkeit einer Schaffung von Sicherungsrücklagen aus den Hauszinssteuermitteln hat die einmal wachgerufene Befürchtung einer Beeinträchtigung der eigenen Finanzbedürfnisse nicht mehr beseitigen können. Es entstanden ferner Zweifel, ob die Mittel für die notwendigen Zinszuschüsse auch für die erforderliche Dauer von mehreren Jahren vorhanden sein werden, da die gesetzliche Regelung der Hauszinssteuer nur bis zum Frühjahr 1928 festliegt. Alle Vorbereitungen für die Verteilung der Hauszinssteuer gründeten sich auch noch auf das alte Verfahren, so daß die Umstellung nicht überall mehr durchgeführt werden konnte*). So zeigte sich als erstes, das für das laufende Baujahr 1927 die Ermächtigung zur anderweiten Verteilung der Hauszinssteuer nur in beschränkterem Umfange ausgenutzt wurde, als es für eine großzügige Erweiterung des Bauprogramms wünschenswert gewesen wäre.

Als wesentliches und ausschlaggebendes Hindernis erwies sich aber die unerwartete Entwicklung am Kapitalmarkt. In den ersten beiden Monaten dieses Jahres schien das Anlagebedürfnis für festverzinsliche Wertpapiere so außerordentlich groß, — die Nachfrage konnte in dieser Zeit keineswegs befriedigt werden — so daß kaum ein Zweifel laut wurde, daß der private Kapitalmarkt über die Realkreditanstalt und Sparkassen das nötige Baukapital aufbringen werde**). Die unbehinderte Befriedigung des Bedarfs an erststelligen Hypotheken im Verlaufe des Jahres 1926 hatte diese Auffassung bestärkt. Dabei stellte das neue Verfahren bei allgemeiner Anwendung ganz bedeutend höhere Anforderungen an die privaten Geldquellen. Der Bedarf wuchs nicht nur durch die Erweiterung der Beleihungsgrenze von 35 vH auf jetzt 60 vH der Herstellungskosten, also fast schon auf das doppelte, sondern steigerte sich durch die Erweiterung des Bauprogramms weit darüber hinaus. Ein Zuwachs von jährlich 250 000 Wohnungen hätte eine Inanspruchnahme des privaten Kapitalmarkts mit etwa 1,2 bis 1,5 Milliarden Mark im Jahre gefordert. Es mag bezweifelt werden, ob diese Summe auch bei günstiger Entwicklung auf dem Kapitalmarkt ohne Beeinträchtigung anderer langfristiger Kapitalbedürfnisse hätte aufgebracht werden können.

Zwei Folgeerscheinungen stellten sich sofort ein; die eine von der Verengung des Kapitalmarktes herrührend, die andere befördert durch die umfangreichen Bäupläne. Gleichlaufend mit der allgemeinen Zinstendenz, die wieder eine weitere Erhöhung, auch in Verbindung mit der neuesten Heraufsetzung des Reichsbankdiskonts aufweist, verteuerte sich das langfristige Geld, da hierdurch und infolge der mangelnden Nachfrage nach Pfandbriefen die Kurse herabgedrückt wurden. Wenn bei Beginn des Jahres noch mit einer Finanzierung auf der Grundlage eines 6zinsigen Pfandbriefs gerechnet werden konnte, bei dem sich die laufenden Zinsleistungen einschließlich des umgelegten Kursabschlages auf etwa 6 vH stellten, zwingt die Veränderung heute schon wieder zur Heranziehung des 7zinsigen Pfandbriefes. Ein Kursabschlag von etwa 7—10 vH, wie er zurzeit bei den 6zinsigen Beleihungen gefordert werden müßte, ist ein zu starker Kapitalverlust, der insbesondere bei der erhöhten ersten Hypothek in Erscheinung tritt und vom Bauherrn durch andere Mittel nicht ersetzt werden kann. Bereitet hier die Kapitalbeschaffung auch aus Gründen der späteren

*) Der Erlaß des Wohlfahrtsministers, der Zinsverbilligung und Bürgschaftsrücklagen zuließ, wurde erst am 5. März 1927 unterschrieben (in der „Bauwelt" vom 10. März abgedruckt). Bis zur Anwendung der Grundsätze bei den Hauszinssteuerverteilungsstellen dauerte es zum Teil Monate. D. Schriftl.

**) In dem Aufsatz: „Was die Hypothekenbanken versprechen", „Bauwelt", Heft 4/1927, war auf die Verantwortlichkeit hingewiesen, die die öffentlichen und privaten Pfandbriefanstalten mit der Uebernahme der Baufinanzierung, die noch viel weiter gehen sollte, als sie ging, übernahmen. D. Schriftl.

Digitized by Google

Rentabilität Schwierigkeiten, so trifft auch die zweite Folge die gleiche Frage. Mit der beginnenden Bautätigkeit hat nämlich eine Verteuerung der Baukosten durch höhere Löhne und Preisaufschläge für Bauholz und Mauersteine eingesetzt, die die bisherige Kostenberechnung verschiebt. Die Anforderungen für die Finanzierung der Bautätigkeit sind daher auch hierdurch gestiegen, der gesamte Bedarf hat sich erhöht und die aufzubringenden, dauernden Lasten sind fühlbar gesteigert.

Alles dies mahnt zur Vorsicht. Es erscheint bei der heutigen Verfassung des Kapitalsmarkts gänzlich ausgeschlossen, die erforderlichen Beträge an erststelligem Hypothekenkapital in der erweiterten Form nur annähernd aufzubringen. Ob eine Aenderung in absehbarer Zeit eintritt, ist von zahlreichen Voraussetzungen abhängig, deren Erörterung hier zu weit führen würde. Es wird jedoch notwendig sein, daß sich alle Stellen, die an ein größeres Bauprogramm herangehen, über die Schwierigkeiten der Kapitalsbeschaffung im klaren sind und nur dann mit dem Bau beginnen, wenn sie verbindliche Zusagen von den Kreditgebern in Händen haben. Darüber hinaus wird dringend erforderlich sein, die Durchführung des Bauprogramms zu verteilen und mit einem wesentlichen Teil der Bauten erst in der zweiten Hälfte des Baujahres zu beginnen. Erst dann wird sich übersehen lassen, ob eine ausreichende Finanzierung möglich ist und ob sich die zufolge des gesteigerten Bedarfs aufgeblähten Preise auf eine angemessene Höhe zurückschrauben lassen.

Als letztes bleibt außerdem die Rückkehr zum alten System der Hauszinssteuer-Verteilung, damit nicht eine Streckung der öffentlichen, sondern Ersatz der fehlenden privaten Mittel stattfindet. Dieser Schritt ist besonders notwendig, um einen reibungslosen Ablauf der in Angriff genommenen Bauten zu gewährleisten, weil schon hierfür die erhöhten Beträge der ersten Hypothek nicht immer aufgebracht werden können. Einer solchen Maßnahme kommt auch das erweiterte Aufkommen aus der Hauszinssteuer zugute, das die letzte Aenderung der gesetzlichen Bestimmungen mit Wirkung vom 1. April 1927 ab gebracht hat. Eine Anregung in diesem Sinne ist inzwischen durch einen Erlaß des Ministers für Volkswohlfahrt gegeben.

Nur wenn in diesem Sinne verfahren und die geplanten Bauten angemessen verteilt werden, kann auch bei der unübersehbaren Entwicklung am Kapitalmarkt auf einen reibungslosen Ablauf der Bautätigkeit gerechnet werden. Die erforderliche Einschränkung erscheint jedenfalls leichter tragbar, als die Schäden und Verluste, die mit einem Liegenbleiben der Bauten über den Winter und den hiermit zusammenhängenden Auswirkungen verbunden sind.

Es bleibt dabei jedoch in besonderem Maße zu erwägen, ob der inländische Kapitalmarkt durch Zufuhr ausländischer Gelder für Wohnungsbauzwecke gestärkt werden kann. Die Bereitwilligkeit des Reichsfinanzministers, bei der Beratungsstelle für Auslandskredite die Befreiung der Ausgaben festverzinslicher Werte von der Kapitalertragssteuer bei Absatz im Ausland zu befürworten, ist in diesem Sinne zu begrüßen. Erforderlich ist aber auch die verstärkte Heranziehung aller im Inlande zur Verfügung stehenden Kapitalien für den Wohnungsbau, so daß auch die Beseitigung der Kapitalertragsteuer für inländische Pfandbriefe gefordert werden muß. Auch die Aufnahme unmittelbarer Wohnungsbauanleihen im Auslande kann nicht mehr von der Hand gewiesen werden. Nur bei Anspannung aller Kräfte und Ausschöpfung aller Möglichkeiten wird die Frage der Wohnungsnot gelöst werden können.

---

# Die Berliner Hauszinssteuer 1927

## Der Verteilungsplan — Kleinanträge — Baustoffeinkauf — Ämterverteilung

□ Die Hauszinssteuerhypotheken für Berlin werden in diesem Jahre recht spät verteilt. Zu Beginn dieses Jahres, einer Zeit, als erste Hypotheken reichlich vorhanden waren und die Hypothekenbanken die Finanzierung einer großen Anzahl von Wohnungen aus ihren reichlichen Mitteln anboten (zusammen zunächst 70 Mill. M., weitere 70 bis 80 Mill. M. auf Verlangen), konnte sich der Magistrat nicht zu einem Abkommen mit den privaten Pfandbriefbanken entschließen und forderte die öffentlich-rechtlichen Hypothekenanstalten zu einem Angebot auf, das zwar das Versprechen einer etwas günstigeren Verzinsung brachte, aber nicht die gleiche, von privater Seite angebotene Summe beschaffen konnte. Der Oberbürgermeister und der Stadtkämmerer waren es, die durch die Hinausschiebung der Entschlüsse über Bürgschaft usw. verhinderten, daß rechtzeitig zugegriffen wurde. Nunmehr können von dem ganzen Programm der Stadt Berlin nur 10 000 Wohnungen mit Bürgschaftshypotheken ausgestattet werden. Im ganzen sind bisher bewilligt worden:

6000 Wohnungen nach der alten Verteilungsart mit Hauszinssteuerhypotheken von 6000 bis 8000 M., je nach der Wohnungsgröße.

1000 Wohnungen mit Arbeitgeberdarlehen und gekürzten Hauszinssteuerhypotheken; meist Beamtenwohnungen mit durchschnittlich 4000 M. Hauszinssteuerhypothek.

6500 Wohnungen mit Bürgschaftshypotheken bis 60 vH und Hauszinssteuerhypotheken mit 30 vH der Baukosten, meist für gemeinnützige Baugenossenschaften usw., mit gekürzten Hauszinssteuerhypotheken von je 3500 bis 4000 M.

3500 Wohnungen (in der Verteilung begriffen) für private Antragsteller mit Bürgschaftshypotheken und gekürzten Darlehen aus der Hauszinssteuer.

17 000 Wohnungen sind also bisher bewilligt. Darüber hinaus vermag die Wohnungsfürsorgegesellschaft zunächst nicht zu gehen, da die Finanzierung mit den Bürgschaftshypotheken unsicher ist und sie gewärtig sein muß, daß sie wieder zur Finanzierung in der alten Weise, d. h. mit 35 vH Pfandbriefhypothek und 50 bis 55 vH Hauszinssteuerhypothek, zurückkehren muß. Sollte es der Geldmarkt zulassen, so werden im weiteren Verlaufe des Jahres noch weitere Verteilungen von Hauszinssteuer-Darlehen vorgenommen. Das Ziel bleibt, in diesem Jahre 25 000 Wohnungen zu finanzieren. Hoffentlich wird bei dem Rest das private Baugewerbe stärker oder allein berücksichtigt.

*

Nach der Ausschaltung aller nicht genügend gesicherten Anträge liegen immer noch Gesuche über 35 400 Wohnungen in etwas mehr als 500 Einzelanträgen vor, so daß auf jedes Bauvorhaben 60 Wohnungen kommen. Hierbei sind schon diejenigen Fälle ausgeschieden, wo sich ein Bauherr zunächst eine Baulücke sucht, dann einen Architekten, der ihm einen Entwurf macht, dann den Finanzierungsantrag stellt und, sobald dieser Aussicht auf Durchführung hat, in Ankaufsverhandlungen mit dem bisher ahnungslosen Grundstücksbesitzer zu treten sucht.

*

Ueber die Bildung einer Baustoff-Einkaufsgesellschaft hat der Stadtbaurat Dr. Wagner eine Denkschrift ausgearbeitet, die den Stadtverordneten und den Mitgliedern des Hochbau-Ausschusses zugegangen ist, die 2 Mill. M. Betriebsmittel und 5 Mill. M. Kredit verlangt und die einschlägigen Betriebe wie die Schlackensteinwerke, die städtische Ziegelei in Gransee und die Baustoffstelle der Wohnungsfürsorge-Gesellschaft mit übernehmen will. Der gesamte Baustoffbedarf für die sämtlichen Bauten in den einzelnen Stadtbezirken soll anscheinend durch diese Stelle befriedigt werden, damit sie schnell einen großen, ihre Berechtigung nachweisenden Umsatz aufweisen kann. Hauszinssteuermittel dürfen für solche Zwecke gemäß ministerieller Verordnung nicht verwendet werden, so daß der Stadtkämmerer nach Bewilligung durch die Stadtverordnetenversammlung die Millionen bereitstellen muß. Ein sehr lebhafter und sachlich durchaus begründeter Widerstand der Baustoffhersteller sowie

Digitized by Google

der Händler wird nicht ausbleiben und alle diejenigen Schulter an Schulter neben ihnen finden, die gegen eine weitere Betätigung der öffentlichen Hand in der Wirtschaft eintreten.

Wie wir erfahren, hat Stadtbaurat Dr.-Ing. Wagner das Amt des Baukommissars und den Vorsitz in der Hochbau-Deputation der Stadt Berlin auf Vorschlag des bisherigen Inhabers der beiden Stellen, des Stadtrats Wutzky, übernommen. Der letztgenannte behält den Vorsitz im Ausschuß für Wohnungs- und Siedlungswesen und im Aufsichtsrat der Wohnungsfürsorge-Gesellschaft.

## Zahlen und Ereignisse

Ein wasserfestes Schmirgelpapier ermöglicht es, staubfrei, auch bei Berührung mit warmen oder kalten Wasser, Schleifarbeiten vorzunehmen. Das wasserfest getränkte Schmirgelpapier ist mit einem Belag (Silicium-Karbid) oder mit einem im elektrischen Ofen künstlich erzeugten Korund versehen.

*

Die sozialen Baubetriebe bezahlen Steuern und stellen dies selbst zurn Vermeidung von Irtrümern fest. 153 Betriebe führten 1,27 Mill. M. Steuern ab, davon die Berliner Bauhütte nahezu ein Drittel.

*

In der zweiten Maihälfte nahm die Arbeitslosigkeit weiter um 94 000 Personen (12,6 vH) ab. Gezählt wurden 649 000 Hauptunterstützungsempfänger. Im Januar gab es noch 1,83 Millionen Erwerbslose, im Februar 1,7, im März 1,13 und im April 871 000.

*

Im Deutschen Baugewerksbund ist die Arbeitslosigkeit von 8,4 vH in der Vorwoche auf 7,67 vH am 23. Mai zurückgegangen. Berlin mit 10,2 vH liegt also über dem Durchschnitt.

*

In einer Entschließung fordert der oberschlesische Provinziallandtag den beschleunigten Bau des Staubeckens von Ottmachau, Vorarbeiten für den Klodnitzkanal und das Staubecken von Sersno sowie Talsperrenbauten im Quellgebiet der Oder.

*

Aus dem Reichsfonds für die erweiterte Exportkreditversicherung wurde der Julius Berger Tiefbau A.-G. für den türkischen Bahnbauauftrag Kutahia—Balikesser eine Garantie von 30 Mill. M. zugesagt.

*

Auch Hamburg verhandelt mit der amerikanischen Baufirma Chapman über die Durchführung eines Wohnungsbauprogramms.

*

Die Spareinlagen im Reiche nahmen im April um 135 Mill. M. zu. Im Januar betrug die Steigerung 288 Mill. M., im Februar 191 Mill. M. und im März 146 Mill. M.

*

An Inlands-Anleihen wurden im Januar 213 Mill. M. aufgelegt, im Februar 622 Mill. M., im März 62 Mill. M. und im April nur 50 Mill. M.

*

Der Pfandbrief-Umlauf stieg von 2,366 Milliarden M. Ende 1926 auf 2,743 Milliarden M. Ende März 1927. Davon waren 625 Mill. M. landschaftliche Pfandbriefe, der Rest Hypothekenbank-Pfandbriefe.

*

Im Reichsausschuß für soziale Angelegenheiten ist die erste Lesung des Gesetzentwurfs über die Arbeitslosenversicherung soeben erfolgt. Nach dem Inkrafttreten des Gesetzes soll die Erwerbslosenfürsorge aufhören.

*

Zur beabsichtigten Gütertarifreform der Deutschen Reichsbahn hat der Zentralverband des deutschen Großhandels für nahe und mittlere Entfernungen Ermäßigungen beantragt.

*

In Berlin wurde die Konsumfinanzierung durch Citag-Schecks wegen ungenügender Beteiligung der Käufer eingestellt.

*

In Harburg-Wilhelmsburg wurden Betrügereien bei einer Siedlungsgesellschaft aufgedeckt. Baukostenzuschüsse und Beiträge sind größtenteils durch den Leiter verbraucht worden.

## Der Wohnungsfehlbedarf in Deutschland

Bei einer Ansprache, die Ministerialrat Dr. Ebel vom Reichsarbeitsministerium aus Anlaß der Eröffnung der neunten Hauptversammlung der „Kommunalen Vereinigung für Wohnungswesen" in Berlin in der Woche vor Pfingsten gehalten hat, machte dieser auch bedeutsame Mitteilungen über den voraussichtlichen Wohnungsbedarf für die nächsten Jahre. Gemeinschaftliche Berechnungen des Reichsarbeitsministeriums und des Reichsstatistischen Amtes haben ergeben, daß noch immer ein Fehlbedarf von mindestens 600 000 Wohnungen vorhanden ist. Dazu kommt ein jährlicher Neubedarf von 150 000 bis 200 000 Wohnungen, das Reichsarbeitsministerium rechnet mit 170 000. Erst vom Jahre 1935 an werde sich voraussichtlich der Ausfall an Geburten in der Kriegszeit auf dem Wohnungsmarkte bemerkbar machen. Ministerialrat Ebel betonte nachdrücklich, daß die angestellten Untersuchungen ergeben hätten, daß damit gerechnet werden müsse, daß die Wohnungsnot erst nach einer längeren Reihe von Jahren vollständig behoben sein werde, und daß die Hoffnung, sie in verhältnismäßig wenigen Jahren zu beseitigen, die man vor allem nach der Stabilisierung der Währung gehabt habe, zu optimistisch gewesen sei. Das Reichsarbeitsministerium rechnet des weiteren damit, daß die Nachfrage nach billigen Klein- und Kleinstwohnungen immer stärker steigen wird, was ein stärkeres Zusammendrängen der Menschenmassen und ein großes Wohnungselend bedeute. Es müsse dann Aufgabe der öffentlichen Gewalten, sowohl der Reichs- wie der Länderregierungen, namentlich aber der Gemeinden, sein, dieses Wohnungselend nach Beseitigung der Wohnungszwangswirtschaft nachdrücklichst zu bekämpfen. Diese Aufgabe werde die Gemeinden und namentlich die gemeindlichen Wohnungsämter noch auf lange, lange Jahre hinaus beschäftigen.

(Darin darf man wohl die Ankündigung einer Reichs-Wohnungspolitik auf Grund dauernder Aufwendungen aus Steuermitteln sehen. Vergl. die Eingabe der preußischen Provinzen an den Wohlfahrtsminister. Die Schriftl.)

## Gegen das Großstadtwachstum

Der Verband der Preußischen Provinzen hat an den preußischen Wohlfahrtsminister folgende Eingabe gerichtet:

Die bisherige Verteilung der für die Förderung der Neubautätigkeit bestimmten Steuermittel begünstigt das weitere Anwachsen der Großstädte in einem vom wirtschaftlichen und bevölkerungspolitischen Standpunkte nicht gerechtfertigten Umfang. Wenn das Aufkommen an Hauszinssteuer in den kleinen Orten nur 3—4 M. auf den Kopf der Bevölkerung beträgt, während es in einzelnen Großstädten nach der Neuordnung bis zu 35 M. ansteigt, so muß dies notwendigerweise dazu führen, daß die Bautätigkeit in den Großstädten gegenüber den anderen Gemeinden eine unverhältnismäßig größere sein kann, und daß außerdem diesen Gemeinden durch die Rückflüsse aus den Hauszinssteuer-Hypotheken ständig größere Mittel an die Hand gegeben werden, die eine Zunahme der Bautätigkeit in den Großstädten in von Jahr zu Jahr steigendem Maße ermöglichen. Dies muß mit Notwendigkeit dazu führen, daß der Zuzug vom Lande in die Stadt einen immer größeren Umfang annimmt, denn bei der herrschenden Wohnungsnot sieht die Bevölkerung mehr nach Wohnungs- als nach Arbeitsmöglichkeiten, und daß dadurch das Land in immer stärkerem Maße entvölkert wird. Daß eine derartige Weiterentwicklung verhängnisvoll wäre, bedarf heute kaum mehr der Begründung. Die großen Industriezentren sind die Brennpunkte der Arbeitslosigkeit. Wir können kaum hoffen, ihrer hier in absehbarer Zeit Herr zu werden. Jeder Zuzug zu den Großstädten verstärkt also letzten Endes das Heer der Arbeitslosen, die in ihnen der schlimmsten Verelendung ausgesetzt sind und in den Massenquartieren der Großstädte sich weiter zusammendrängen müssen, wo sie der politischen Radikalisierung ausgesetzt sind und wo ihnen, was für die Zukunft unseres Volkes von besonderer Bedeutung erscheint, der gesunde, kräftige Nachwuchs, den sie unter anderen Existenz-

Digitized by Google

verhältnissen groß ziehen würden, erfahrungsgemäß versagt bleibt.

Wenn dieser Entwicklung Einhalt getan werden soll, muß im Gegensatz zur bisherigen Handhabung in erster Linie die Auflockerung der Großstädte durch Bildung von Trabantenstädten und durch Umsiedelung von Industrien gefördert werden in bewußtem Zusammenhang mit der Schaffung und Ausnutzung von Arbeitsmöglichkeiten. Eine organische Verbindung zwischen städtischer, halb ländlicher und ländlicher Siedlung ist hierbei anzustreben. Dieser Aufgabe einer bewußten Bevölkerungspolitik aber kann die einzelne Gemeinde nach Lage der Dinge nicht gewachsen sein. Sie ist nur zu erfüllen von einer Stelle, die den wirtschaftlichen Zusammenhang eines größeren Gebietes überschauen und, soweit dies überhaupt möglich ist, beeinflussen kann.

Das Arbeitsgebiet, in dem diese Aufgabe in zweckmäßigster Weise erfüllbar erscheint, ist nach Auffassung der Landesdirektoren-Konferenz die provinzielle Selbstverwaltung, die diese Aufgabe in enger Verbindung mit Vertretern der Stadt- und Landkreise und der Wirtschaft durchzuführen haben wird.

Anmerkung der Schriftleitung:

Einsichtigen Kreisen ist der Grundgedanke dieser Eingabe seit Jahren geläufig (hier auch im Zusammenhang oft erörtert). Unter solchen Umständen ist nicht ganz verständlich, wie die Verwaltungen ziemlich vieler Großstädte damit rechnen können, daß innerhalb einiger Jahrzehnte die Bevölkerung der Großstädte auf das Doppelte oder Mehrfache wachsen müsse, so daß also das flache Land menschenleer würde. Bauliche Maßnahmen, Bodenbewertungen u. dgl., die die Umsiedlung unseres Volkes in die Großstädte zur Voraussetzung haben, sind also höchst bedenklich. Sie könnten für viele, besonders kleinere und mittlere Betriebe, verhängnisvoll werden.

## Persönliches

Der Senat der Technischen Hochschule in Karlsruhe hat dem Ingenieur J. Wolfferts, Düsseldorf, Inhaber der Firmen J. Wolfferts in Düsseldorf, Essen, Köln, Stuttgart und Berlin, für Verdienste und erfolgreiche Tätigkeit als Ingenieur und Erfinder auf dem Gebiete der Bauhygiene die Würde eines Ehrensenators verliehen.

Die Technische Hochschule Hannover hat dem Vorstandsmitglied des Chemischen Laboratoriums für Tonindustrie, Eduard Cramer (Berlin), dem jahrzehntelangen wissenschaftlichen Förderer der Industrien des Tones, Gipses, Zements und des Kalkes, die Würde des Doktor-Ingenieurs ehrenhalber verliehen.

# Wettbewerbe

Die Schriftleitung bittet um Bekanntgabe jeder Ausschreibung (Gegenstand, Preise, Fristen, Preisgericht, Unterlagen) und jeder Preisverteilung (Anzahl der Arbeiten, Preisträger, Kennworte, Ankäufe, Ausstellung).

## Ausschreibungen:

**Bielefeld.** Stadtsparkasse. Eingeladen alle Architekten, die am 1. Juni in Bielefeld oder dem Landkreise Bielefeld ansässig oder geboren sind. Einlieferungsfrist: 8. August. Preise: Ein erster Preis von 5500 M., ein zweiter Preis von 3500 M., ein dritter Preis von 2500 M., ein vierter Preis von 1500 M., Ankäufe zu je 1000 M. sind vorgesehen. Preisgericht: Stadtoberbaurat **Schultz** (Bielefeld), Stadtoberbaurat Senator **Elkart** (Hannover), Prof. **Mühlenpfordt** (Braunschweig), Bürgermeister **Köllner**, Sparkassendirektor **Woller**, beide in Bielefeld. Unterlagen gegen 3 M. vom Stadtbauamt Bielefeld.

**Gera.** Berufsschule. Eingeladen alle in Thüringen, im Freistaat Sachsen und den Regierungsbezirken Erfurt und Merseburg ansässigen und die in Thüringen geborenen deutschen Architekten. Einlieferungsfrist: 22. August. Preise: Ein erster Preis von 5000 M., ein zweiter Preis von 4000 M., ein dritter Preis von 3000 M., ein vierter Preis von 2000 M. und für vier Ankäufe je 1000 M. Preisgericht: Prof. Bruno **Möhring** (Berlin), Prof. Dr. Wilhelm **Kreis** (Dresden); Stadtoberbaurat **Luthardt** (Gera), Baumeister **Fraulob** (Gera), Oberbürgermeister **Arnold** (Gera), Berufsschulleiter **Werlich** (Gera), Stadtrat Dr. **Wick** (Gera). Unterlagen gegen 10 M. vom Hochbauamt Gera, Rathaus, Am Kornmarkt, Zimmer 44.

## Preisverteilungen:

**Sonneberg.** Der Verschönerungsverein Sonneberg veranstaltete unter vier Architekten des Vereins einen Wettbewerb für eine Waldruhe. Von den eingereichten Entwürfen wurde der des Architekten Franz **Trapper** (Sonneberg), Kennwort „Ruhe", preisgekrönt und zur Ausführung empfohlen.

**Hannover.** Aerztehaus. Den 1. Preis erhielt Architekt BDA Willibald **Rebhahn** (Hannover), der mit der Ausführung des Entwurfes beauftragt wurde; den zweiten Preis die Architekten BDA **Koelliker** und **Springer** (Hannover).

**Bergkamen** (Amt Pelkum). Stadionanlage. Den ersten Preis erhielten die Verfasser des Entwurfs „Wettkampf", Architekten BDA **Eckenrath** und **Schurig** (Dortmund).

## Nachrichten:

bk. **Lübeck.** Ausstellungsplakat. Zur Erlangung von Entwürfen für die am 27. August bis 11. September in der Siebenhundertjahr-Halle stattfindenden Lübecker Handwerksschau (Lüha) erläßt der Handwerkerbund ein Preisausschreiben. Eingeladen alle Mitglieder des Lübecker Handwerkerbundes und die bei solchen beschäftigten Arbeitnehmer, diese auch dann, wenn sie sich zur weiteren Ausbildung vorübergehend nicht in Lübeck befinden. Unterlagen von der Geschäftsstelle des Handwerkerbundes Lübeck, Breite Straße 10.

bk. **Melle.** Katasteramtsgebäude. Der Kreisausschuß Melle hatte einen beschränkten Wettbewerb für ein Katasteramtsgebäude am Schürenkamp in Melle ausgeschrieben, in dem zwei Entwürfe preisgekrönt wurden. Die Baukosten stellen sich auf 70 000 M.

bk. **Bielefeld.** Rudolf-Oetker-Halle. Die Frist zur Einreichung der Entwürfe für die Rudolf-Oetker-Halle ist abgelaufen. Wie wir erfahren, sind 103 Entwürfe hierzu eingegangen.

**Neunkirchen** (Saar). Pfarr- und Gemeindehaus. Hierzu wird uns geschrieben, daß das Preisgericht erst in den letzten Tagen mit der Prüfung der eingegangenen 80 Entwürfe beginnen konnte, weil die Entwürfe zum größten Teile von der Zollbehörde zurückgehalten wurden und die letzten erst vor einigen Tagen eingegangen sind.

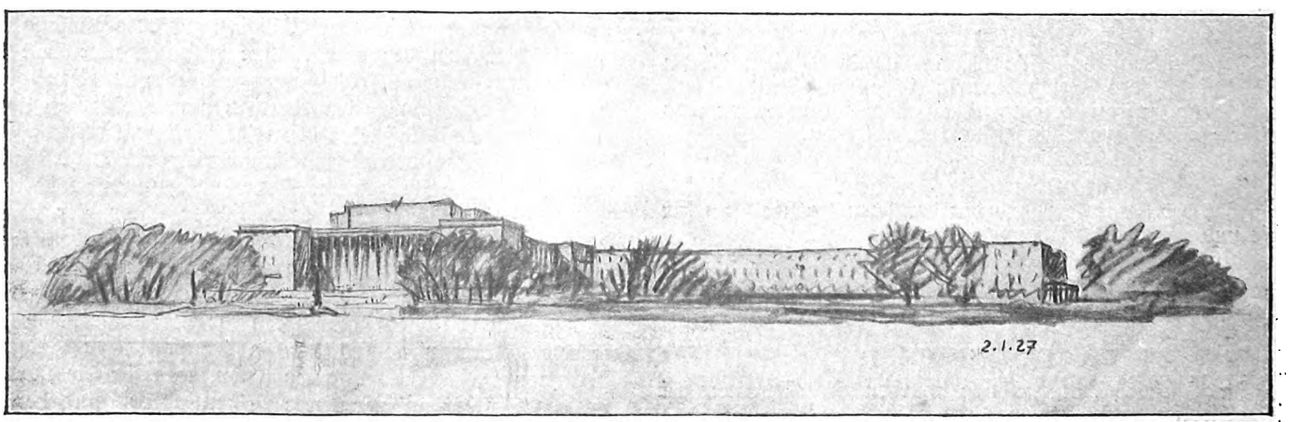


Internationaler Wettbewerb um das Völkerbundsgebäude. Preisgekrönter Entwurf der Architekten Prof. Bonatz und Scholer, Stuttgart

Digitized by Google

Eigene Ermittlungen

# Baustoffmarkt

Jeder Nachdruck verboten

## Rundblick am Baustoffmarkt

W Berlin, den 15. Juni 1927.

Die Lage am Baumarkt hat in der vergangenen Woche unter der ungünstigen Witterung gelitten. Hinzu kamen vielfach Schwierigkeiten in der Beschaffung von Baugeldern und Hypotheken. Auch die Hoffnungen auf Gewährung von Hauszinssteuerhypotheken haben sich offenbar in vielen Fällen als verfrüht erwiesen. An die Baustofflieferer sind daher in der letzten Zeit weitgehende Kreditansprüche gestellt worden. Gelegentlich haben sich die Bauherren sogar zur vorübergehenden Stillegung von Bauten entschließen müssen, um vorerst die Finanzierungsfrage zu klären.

Die Umsätze am Baustoffmarkt waren aus den dargelegten Gründen begrenzt und entsprachen nicht immer den Erwartungen. Verhältnismäßig günstig gestaltete sich das Lagergeschäft, obgleich es auch unter der ungünstigen Witterung litt.

Der Bauindex vom 8. Juni weist zum ersten Male seit längerer Zeit wieder einen bescheidenen Rückgang auf und beträgt 175,0 (vorher 175,1). Der Abschlag wird auf das Abbröckeln der Preise für Mauersteine zurückgeführt.

*

Der Berliner Mauersteinmarkt ist nach wie vor ruhig. Die Abrufe von den Ziegeleien erfolgen noch immer nicht mit der ursprünglich beabsichtigten Schnelligkeit. Andererseits verursacht die ungünstige Witterung Produktionsausfälle, deren Umfang noch nicht übersehen werden kann. Die Preislage ist im wesentlichen fest. Hier und dort werden kleinere Mengen niedriger als die notierten Preise gegen sofortige Bezahlung angeboten.

Hintermauerungssteine bröckelten etwas ab und notieren für die Wasserverladung 36,50 M. je 1000 ab Werk. Poröse Lochsteine stiegen von 35 auf 37 M., poröse Vollsteine von 36 auf 40 M. Doppelfalzziegel werden mit 125 M. (bisher 120 M.) gemeldet. Gogoliner Stückenkalk kostet 1,65 M. (1,60 M.) und Oberkaufunger 2,20 M. (2,18 M.) je 100 kg waggonweise ab Werk. Unter den gleichen Lieferungsbedingungen stieg Putzgips von 1,66 auf 1,90 M., und Stuckgips von 1,71 auf 2,00 M., eine Steigerung, die sich nach Angabe der Gipswerke auf eine Erhöhung der Gestehungskosten durch Lohnzuschläge gründet.

Das Geschäft am Königsberger Baustoffmarkt ist unverändert lebhaft. Die Abrufe der Provinz sind zufriedenstellend. Der Streik bzw. die Aussperrung der Ziegeleiarbeiter der Haffziegeleien dauert unverändert fort. Die Auszahlung der Hauszinssteuer für Königsberg erfolgt sehr schleppend. Die Meinungsverschiedenheiten zwischen den städtischen Behörden Königsbergs und den Ziegeleibesitzern Ostpreußens, die für die Versorgung von Königsberg in Frage kommen, haben dazu geführt, daß ein großer Teil der vorhandenen Bestände an Ziegeln nach der Provinz verkauft ist. Infolgedessen macht sich eine dauernd empfindliche Ziegelknappheit in Königsberg bemerkbar. Hierdurch wird die Bautätigkeit in Königsberg selbst ungünstig beeinflußt. Stellenweise sind geringe Preiserhöhungen der Lieferwerke in Kraft getreten, die jedoch zu keiner Erhöhung der gültigen Preise geführt haben.

Im Bereich des Norddeutschen Zementverbandes war der Zementabsatz im Mai um 15 vH besser als im April. In einigen Gebieten war Wagenmangel zu verzeichnen.

Die Umsätze der Deutschen Linoleumwerke betrugen im Jahre 1924 56 Mill. M., 1925 70 Mill. M. und gingen 1926 auf 59,5 Mill. M. zurück. Von diesem Betrage entfällt nur ein ganz unwesentlicher Teil auf den Umsatz von Lino-Triolin, das ein Linoleum mit Nitrozellulosegelatine-Zusatz ist. Die Köln-Rottweil A.-G., von der die Deutschen Linoleumwerke den Alleinvertrieb des durch das Werk Düneburg hergestellten Lino-Triolins übernommen haben, sind vor einiger Zeit von der J. G. Farbenindustrie übernommen worden. Die Linoleumwerke haben ihrerseits eine gewisse Absatzgarantie gewährt. Auch der Austausch wissenschaftlicher und praktischer Erfahrungen ist vorgesehen.

In der deutschen Maschinenindustrie machte die Besserung der wirtschaftlichen Lage auch im Monat Mai Fortschritte. Die Zunahme des Auftragsbestandes wirkte sich mehr und mehr in einer stärkeren Beschäftigung der Werkstätten aus. Im Durchschnitt konnten die Betriebsanlagen im Mai zu ungefähr 70 vH ausgenutzt werden. Die Zahl der schlecht beschäftigten Werke ging auf etwa 19 vH zurück. Nicht so günstig wie die Entwicklung des Beschäftigungsgrades war die des Auftragseinganges, die sich nur auf der Höhe des Vormonats hielt.

Der Umsatz der Ruberoid-Werke A.-G. in Hamburg, deren Aktien soeben an der Berliner Börse zugelassen wurden, betrug im Jahre 1924 6,1 Mill. M. und stieg 1925 auf 9,9 Mill. Mark, erreichte 1926 allerdings nur 7,3 Mill. M. Das Unternehmen stellt monatlich 50 000 m² Gewebe her.

In Deutschland wurden 1926 3,7 Millionen Tonnen an gebranntem Kalk erzeugt. Die Herstellung geschah durch etwa 190 Werke. Im Deutschen Kalkbund sind etwa 95 vH der Gesamterzeugung vereinigt. An das Baugewerbe wurden 1,34 Millionen Tonnen, das sind 37,4 vH, der Erzeugung geliefert. Die Kalksandsteinfabriken beanspruchten 133 000 Tonnen (3,6 vH) und die Schwemmsteinwerke 67 000 Tonnen (1,8 vH).

In Mitteldeutschland haben die Ziegeleien ihre Mauersteine bis Oktober ausverkauft. Veranlassung hierzu sind die besonders umfangreichen Industriebauten in diesem Gebiet.

*

Aenderungen der Technikergehälter in den Gruppen III und IV wurden bei Dessau, Erfurt, Gera, Halle, Kaiserslautern, Königsberg, Kreuznach, Magdeburg, Mainz und Tilsit in die große Preis- und Lohntafel eingetragen.

Ueber den Abschluß eines Bezirkstarifvertrages für die Bauarbeiter im Lohngebiet Groß-Berlin ist es bekanntlich wegen der sehr weitgehenden Forderungen der Gewerkschaftsvertreter zu keiner Einigung gekommen. Wie wir erfahren, ist nunmehr das Tarifamt zur Entscheidung über die vorhandenen Streitpunkte angerufen worden. Es soll am 17. und 18. Juni d. J. in Berlin unter Vorsitz von Reichswirtschaftsgerichtsrat Dr. Königsberger zusammentreten. Gegen diese Tarifamtsentscheidung besteht, den Bestimmungen des Reichstarifvertrages entsprechend, noch die Möglichkeit der Berufung an das Haupttarifamt für das Baugewerbe.

Der Stundenlohn der Glaser beträgt in Berlin vom 1. Juni bis 30. September 1,40 M. Der Abrechnungssatz erhöhte sich auf 2,80 M. Vom 1. Oktober 1927 bis 31. März 1928 wurde der Stundenlohn auf 1,45 M. festgesetzt.

Nach dem neuen Reichslohn- und Arbeitstarifvertrag für feuerungstechnische Arbeiten vom 25. Mai erhalten die Feuerungsmaurer vom 26. Mai bis 28. September in Berlin 1,47 M. je Stunde, in Hamburg 1,49 M. je Stunde, die Helfer 1,33 M. bzw. 1,35 M. je Stunde. Der Stundenlohn der Schornsteinmaurer beträgt 1,67 M. bzw. 1,69 M., der für Schornsteinhelfer I 1,53 M. bezw. 1,56 M. und für Schornsteinhelfer II 1,33 M. bzw. in Hamburg 1,35 M. je Stunde. An Fahrtentschädigung wird zum Fahrpreise ein Kilometergeld von 5 Pf. gewährt.

*

Gemäß Verordnung des preußischen Finanzministeriums betragen bei der Grundvermögenssteuer und Hauszinssteuer die Stundungszinsen 5 vH, die Erstattungszinsen 5 vH, und die Verzugszinsen 10 vH. Stundungsanträge vor der Fälligkeit ermöglichen, daß zeitweise die Berechnung der Verzugszinsen von 10 vH vermieden wird.

Die vom bayerischen Sozialministerium im Jahre 1926 auf 1 vH herabgesetzten Zinsen für Baudarlehen dürften voraussichtlich auch für die 1927 zu gewährenden Baudarlehen in Ansatz gebracht werden.

Der hessische Finanzminister hat angeordnet, daß Wohnungsneubauten, die im Jahre 1927 begonnen werden, für das zur Zeit der Fertigstellung laufende Jahr und für die nächstfolgenden fünf Rechnungsjahre auf Antrag grundsteuerfrei bleiben. Das bebaute Grundstück wird während der Dauer der Steuerfreiheit so zur Grundsteuer herangezogen, als ob es unbebaut geblieben wäre.

## Nordöstl. Bauberufsgenossenschaft

Die Nordöstliche Baugewerks-Berufsgenossenschaft stellt in ihrem Verwaltungsbericht 1926 335 Mill. M. Lohnsummen gegen 311 Mill. M. 1925 fest. 1926 gehörten der Genossenschaft 22 980 Betriebe (1913: 25 920) und 16 736 Selbstversicherer (1913: 10 553) an. Die Zahl der versicherten Personen betrug 1926 210 000 gegenüber einem auf das verringerte Gebiet umgerechneten Stande von 205 000 aus 1913. Auf 1000 Versicherte entfielen 1926 4,88 entschädigte Unfälle gegen 6,65 im Jahre 1913.

Die Genossenschaft beginnt erstmalig den Gefahrenquellen ihr Augenmerk zuzuwenden und hofft, durch Aufklärung die noch immer sehr große Zahl der Unfälle an Maschinen zu vermindern. Genaue Befolgung der Unfallverhütungsvorschriften bleibt für alle Beteiligten die wichtigste Angelegenheit.

Digitized by Google

| Bauindex 1913 = 100 | | |
|---|---|---|
| | 11. Mai | 175,1 |
| | 25. Mai | 175,1 |
| | 8. Juni | 175,0 |

# Baustoffpreise

| Baustoff-index | | |
|---|---|---|
| | 25. Mai | 160,2 |
| | 1. Juni | 160,9 |
| | 8. Juni | 160,9 |

Eigene Ermittelungen

Jeder Nachdruck verboten!

## Wöchentlicher Preisbericht der „Bauwelt" — 15. Juni 1927

Portlandzement, waggonladungsweise, in Papiersäcken je 10 t frei Waggon. (In Stoffsäcken für je 100 kg 1,10 M. mehr.)

Nebenstehende Preistafel ist für alle größeren Orte. Teurer als Portland-Zement um 140 M. ist norm. hochw. Zement, anderer hochw. Zement um 210 M. und Siccofix-Zement um 100 M. je 10 t. Billiger ist Hochofen-Zement, Nordd. um 20 M., Südd. um 60 M., Eisenportland-Zem. Nordd. um 12 M. und Südd. um 30 M.

**Waggonweise je 1000 Stück frei Waggons Werk:**

Hintermauersteine, märkische; Bahnsteine bis 38 M., Wassersteine . . . . . 36,50 M.
desgl. Brandenb. 33—36 M., Eggesiner u. Ueckermünd. 40,— „
Kalksandsteine 28—29 M., desgl. Klosterform frei Waggon Berlin 65,— M., ab Lagerplatz Berlin . . . . 65,— „
Hartbrandsteine, Freienw., Neuenhag. u. a., unsort. 52—55— „
Freienwalder rötliche Vormauersteine . . . . . 54—66,— „
Rohbausteine, rot, erster Klasse . . . . . 90,— „
Deckensteine, Kleinsche Bitterfelder . . . . . 72,— „
Freienwalder Deckensteine . . . . . 62,— „
Poröse Lochsteine 37 M., poröse Vollsteine . . . . . 40,— „
Kalkschwemmsteine, rhein., 25×12×9½ cm, frei Waggon Werk 37 M., frei Waggon Berlin . . . . . 78,— „
Zementschwemmsteine, frei Waggon Werk 38,— M., frei Waggon Berlin . . . . . 88,— „
Biberschwänze, Lausitzer u. schlesische 74, sogen. Rathenower, naturrot — M., sächsische . . . . . 57,— „
Doppelfalzziegel, mitteldeutsche 140 M., rheinische . . 125 „
Holländische Dachpfannen, mitteld. 15 St. 1 qm . . . 105 M.

je 100 kg ab Werk bei waggonweisem Bezug:

Stückenkalk, Rüdersd., 2,50 M., schles. ab Gogolin 1,65 M., ab Oberkaufung, weiß . . . . . 2,20 „
Maurerkalk, sächs., ungel., hydr., m. Verp. 2,38, Putzkalk 2,67 „
Putzgips ab Ellrich Harz, einschl. Verp. . . . . 1,90 „
Stuckgips, desgl. (einschl. Verp.) . . . . . 2,00 „

je 1000 Stück ab Lager Berlin:

Schlackensteine, Normf., Hintermauerungssteine 35 M., Zwischenwandst. 33 M., Schwemmsteinf. 50—54 M.
Zementdoppelfalzziegel . . . . . 100 „
Glasuren, weiß, ⅛-St. 105 M., ¼-St. 157 M., ¾-St. 290 „

je qm ab Lager:

Gipsdielen, 5 cm, 2,10 M., je qm, Bimszementdiel. 2,50 M.
Holzstabgewebe, frei Empfangsstation, einzeln . . . . 0,74 „
Linoleum, einfarbig, braun. Bauware 1—100 qm: 3,6 mm 6,60 M., 3 mm 5,95 M., 2,2 mm . . . . 4,85 „
Korklinoleum, 7 mm stark, . . . . . 9,45 „
Linoleumunterlage, Reinkork, 5 mm stark, 3,05 M.
Korkmentunterlage, 4,5 mm stark . . . . . 5,25 „
Platten für Fußb., hydr. gepr., 35×35×6,5 cm . . 9,50 „
30×30×3 cm 7,00 M., Fußbodenplatten (gesint Steinzeugplatten) rot 10×10 cm 8,80 M., 15×15 cm 9,40 M., Wandplatten, weiß, Steingut, scharfk., je qm 12,00 M.

| | | ab Lager | frei Ufer | frei Kahn Berlin |
|---|---|---|---|---|
| Kies . . . . . | je cbm | 6,75 | 4,50—5,20 | 4—4,50 M. |
| Sand . . . . . | „ „ | 4,50 | 3,20 | 2,80 „ |

Mörtel, fr. Bau, Berlin, je cbm . . . . . 13—16 M.
Tonröhren, bei waggonweisem Bezug, glas., 100 mm ⌀ je m 1,94 M., 650 mm 34,20 M.

Glaspreise im Großen je qm:

| | ohne Einsatz (Neuarb.) | mit Einsatz (Neuarb.) |
|---|---|---|
| Fensterglas 4/4, 3. Sorte . . . . | 3,20 M. | 4,20 M. |
| Mattglas 4/4 . . . . . | 4,50 „ | 5,50 „ |
| Drahtglas 4—8 mm . . . . . | 9,00 „ | 10,00—11,00 „ |
| Rohglas 4—4 mm . . . . . | 5,50 „ | 6,50— 7,00 „ |
| Ornamentglas, weiß . . . . . | 5,30 „ | 6,50— 7,00 „ |
| Kathedralglas, weiß . . . . . | 5,00 „ | 6,00— 6,50 „ |

Spiegelglas, 6—8 mm (Schaufensterglas) ohne Einsetzen, Neuarbeit mit Einsetzen 10 vH mehr, Reparaturen 20 vH Aufschlag:

| | | | |
|---|---|---|---|
| bis 0,09 qm Inh. . | 14,00 M. | 0,93—1,41 qm Inh. . | 33,00 M. |
| 0,09—0,27 „ „ . | 21,00 „ | 1,41—2,31 „ „ . | 36,00 „ |
| 0,27—0,45 „ „ . | 27,00 „ | 2,31—4,65 „ „ . . | 43,00 „ |
| 0,45—0,66 „ „ . | 30,00 „ | 4,65—6,96 „ „ . . | 46,00 „ |
| 0,66—0,93 „ „ . | 32,00 „ | | |

Im Einzelverkauf je kg ab Haus oder Station des Lieferers:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Leinölfirnis, rein | 0,90—0,96 M. | Fußbodenlack | 1,85—2,65 M. |
| Firnisersatz | 0,80 „ | Weißl., f.auß., inn. | 2,05—2,65 „ |
| Bleiweiß, r., i.Oel | 0,90—1,00 „ | Heizkörperlack | 2,00—2,40 „ |
| Oelweiß | 0,65—0,85 „ | Umbraun | 0,40, gebrannt 0,50 „ |
| Lithopone Rotsiegel | 0,50 „ | Sikkativ, braun | 0,90—1,10 „ |
| Zinkweiß Rotsiegel | 1,20 „ | Ocker f.Leimf. 0,20, | f.Oelf. 0,38 „ |
| Schlemmkr. (100 kg) | 6—6,80 „ | Metallfußb.-Fb. | 0,45—0,65 „ |
| Malerleim (100 kg) | 24,50—35 „ | Rostschutzfarbe | 1,10—1,75 „ |
| Trockenkleister f. Tapet. | 1,95 „ | Kalkgrün | 0,35—0,70 „ |
| Knochenleim | 1,20 „ | Ultramarinblau | 1,20—1,60 „ |
| Schellack | 6,50—7,50 „ | Schwz.Univ.f.Oel u.Leim | 0,35 „ |
| Terpentinersatz | 0,45—0,65 „ | Karbolineum | 0,26—0,45 „ |

In Nordwestdeutschland — 100 kg — Bahnhof od. ab Lager ohne Ueberpreise.

Stabeisen (Moniereisen) 19,— M., Universaleisen 21,50 M. Bandeis. 22,50 M., Formeisen (Träger) U-Eis. 18,50 M. Bleche, 5 mm und stärker, 22 M., 5—3 mm 22 M., 3—1 mm 23 M.

Gasrohre, schmiedeeiserne, geschweißt, mit Gewinde und Muffen, je lfd. m: ⅜" innerer ⌀ 0,50 M., verzinkt 0,79 M., ½" innerer ⌀ 0,63 M., verzinkt 0,97 M., ¾" innerer ⌀ 0,83 M., verzinkt 1,25 M., 1" innerer ⌀ 1,20 M., verzinkt 1,72 M. Abflußrohre (L.N.A) asphaltiert, 100 mm l. W. ½ m 4,38 M., 1 m 7,35 M.; 2 m 13,48 M. Abflußrohre (L. D.) 105 mm l. W. ½ m 3,68 M.; 1 m 3,88 M.; 2 m 11,73 M. Bleirohre: Grundpreis je 100 kg 66 M., messingne Ventilzapfhähne, ½" ⌀, 1,80 M. je Stück. Zinkblech Nr. 9/26 93 M. je 100 kg.

Preise des Berliner Platzholzhandels für kieferne handelsübliche Ware im Einzelverkauf am Lager in cbm:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Balken und Halbhölzer . . . . . | 90—95 M. | | |
| Kanthölzer, 8/8—10/10 73—75 M., 10/12—16/18 cm . | 70—72 „ | | |
| Schalbretter, konisch, bes., 20 mm, 65 M., 23 mm . . . | 70,— „ | | |
| Bohlen, besäumt . . . . . | 90—95 „ | | |
| Stufenbohlen . . . . . | 120 „ | | |
| Fußboden, gehobelt, gespundet, Federmaß, aus Blockbrettern, 140,— M., aus Stammbrettern . . . . . | 180 „ | | |
| Dachlatten, 4×6 cm, je lfd. m 1 Kl. 0,27 M., 2. Kl. | 0,24 „ | | |
| Rüstbretter, 30 mm stark . . . . . | 2,60 „ | | |
| Rüststangen, 10—12 m lang, 10 cm ⌀, 1. K. je lfd. m | 0,42 „ | | |
| Halbstangen, 6—8 m lang . . . . . je lfd. m | 0,45 „ | | |
| Riegel, 3 m lg., Stück 1,15 M. | | Leitern, je Sprosse 0,60- | 0,65 „ |
| Steifen 1,55 m lang . 0,40 „ | | Spatenstiel, je Stiel . | 0,35 „ |
| Kalkkasten, beschlagen 8,— „ | | Wasserfässer . . . . | 1,60 „ |
| Baukarren, beschlagen 23,50 „ | | Mulden . . . . . | 3,25 „ |

Sperrholz aus Erle, Birke oder Gabun: 30 mm Stärke 12,85—13,80 M., 6 mm 3,25—3,75 M., 8 mm 4,25—6,75 M., 10 mm 5,00—7,25 M., 16 mm 9,15—9,75 M., 20 mm 10,00—10,75 Mark, 26 mm 11,50—12,50 M. je qm.

Preise des Platzholzhandels von Dresden, Leipzig und Halle je cbm:

Ostpreuß. und poln. Stammkiefer-Fenster- und Türenholz 150—175 M., Tischlerfichte Ia 108 M., unsortiert 100 M., besäumte, sägefallende Ware 83—90 M., Dachschalung, Fichte, Tanne, 15 und 18 mm, 68—70 M., Rohrdeckenschalung 52—56 M., Rauhspund, Fichte, 24 mm, je qm 1,85 M., Hobeldielen, 24 mm, je qm 2,35—2,50 M., 30 mm, je qm 2,95—3,05 M., Lagerkantholz, schwach und mittel, Fichte und Kiefer 65—75 M. je cbm, Balken, Fichte und Kiefer 77—83 M., Dachlatten, 24/48, 30/50, 30/60, 40/60 mm, 82—92 M.

Richtpreise für den Breslauer Platzholzhandel in Mark je cbm:

| | Fichte | Kiefer |
|---|---|---|
| 20 mm Schalung . . . . . | 49 M. | 53 M. |
| 26 mm Schalung . . . . . | 53 „ | 58 „ |
| 26 mm Dachschalung von 16 cm aufwärts . . . | 62 „ | 64 „ |
| 20 u. 26 mm Bauware von 16 cm aufwärts . | 65 „ | 69 „ |
| 30 u. 33 mm Rüstbretter von 14 cm aufwärts . | 67 „ | 72 „ |
| 26, 30, 33 mm Dielung . . . . . | 78 „ | 84 „ |
| 8/8 u. 8/10 Riegel . . . . . | 70 „ | 76 „ |
| 8/8 u. 8/10 Kreuzholz . . . . . | 75 „ | 85 „ |
| 26/52, 30/60, 40/60 vollk. Latten . . . . . | 80 „ | 85 „ |
| geschn. Kantholz 10/10—16/18 cm bis rd. 6 m . . | 63 „ | 66 „ |
| geschn. Kantholz 10/10—16/18 cm 6,10 m aufw. | 65 „ | 69 „ |
| geschn. Balken 18/21—24/26 cm . . . . . | 68 „ | 72 „ |
| geb. fichtene Balken 18/21—24/26 cm . . . . . | 57 „ | |

Listen-Kantholz vom Wagen 5—8 M. billiger.

Bauholzpreise der bayer. Sägewerke für Waggonlad. ab Verladeort:

1" unsort., sägf., oder Ausschuß, 5—12" 16', 10proz. Verschn. 49—51 M. je cbm. 1" 8—12", sonst wie vor 52—54 M. ¾" 5—12", sonst wie vor 53—54 M. 1½" u. 2" Dielen, unsort., oder A. 16' 12" 52—55 M. Gute Bretter, 1" 5—12" 16' 80—85 M. Schalbretter, 1" u. 18 mm 5" aufw., 3—6 m 42—45 M. Vorratsholz in üblichen Dimensionen 43—46 M. Kanalbord, unsort., 3 m 20 mm 5—12" 47—50 M. Kanaldielen 50—53 M. je cbm. Rauhspund a/1" 5—7", 3—6 m je qm 1,35—1,40 M. Bauholz nach Liste mittl. Dimensionen je cbm 57—63 M. Ia. Fichtenblockware 60—65 M. Kiefernblockware, je nach nach Qualität, 70—85 M. Gute Latten, 24/48 mm 4,50 M., oder 3—6 m lg. je lfdm. 7—7½ Pf. Spalierlatten, ½×1" DL 2,75 m, je Bund 90 M. Hobeldielen a/1" 5—8" 3—6 m, je qm 1,80—1,90 M. Treppeneiche, 45 u. 50 mm st., 30 cm ⌀ aufw., je nach Trockenheitsgrad, je cbm 100—150 M.

Tarifstundenlohn und Abrechnungssätze für Tagelohnarbeiten für Groß-Berlin, Nowawes, Spandau, Potsdam, Velten, Oranienburg, Königswusterhausen u. Großbeeren:

| | Stundenlohn | Abrechn.-Satz |
|---|---|---|
| Maurer, Einschaler (Werkzeuggeld 1 Pf. je Std.) | 1,32 M. | 1,99 M. |
| Zimmerer (Werkzeuggeld 2 Pf. je Std.) . . | 1,32 „ | 2,01 „ |
| Stein- u. Kalkträger, Hilfsarbeiter für Gips | 1,32 „ | 1,98 „ |
| Kalkschläger, Rüster, Zementarbeiter . . . . | 1,18 „ | 1,77 „ |
| Bauhilfsarbeiter . . . . . | 1,03 „ | 1,54 „ |
| Tiefbauarbeiter . . . . . | 0,78 „ | 1,17 „ |
| Putzer . . . . . | 1,69 „ | 2,53 „ |
| Poliere (Wochengeh.) 82,70, Schachm. 79,70 M. | | |
| Rabitzspanner, Träger im Stuck- und Gipsbau | 1,59 „ | 2,54 „ |
| Stukkateure, Plattensetzer, Rabitzputzer . . . | 1,76 „ | 2,82 „ |
| Tapezierer . . . . . | 1,15 „ | 2,40 „ |
| Dachdeck. (geübte Hilfsarb. 1,07 M., Abr. 1,74) | 1,45 „ | 2,36 „ |
| Maler (Ausbesserungen ohne Farbe) . . . . | 1,32 „ | 2,25 „ |
| Maler m.Leimf. 2,47, m.Oelf. 2,53, m Bleiw.-Oelf. | | 2,64 „ |
| Glaser . . . . . | 1,40 „ | 2,80 „ |
| Bau-Möbeltischler (Arb. a. Bau + 12 bzw. 15 %) | 1,11 „ | 2,60 „ |
| Bau- und Kunstschlosser (Helfer 1,05 M.) . . | 1,21 „ | — „ |
| Töpfer . . . . . | 1,60 „ | 2,72 „ |
| Fliesenleger (Hilfsarb. 1,50 M., Abr. 2,20 M.) | 1,80 „ | 2,80 „ |
| Rohrleger für Zentralheizungen und sanitäre Anlagen | 1,41 „ | 2,70 „ |
| Helfer . . . . . | 1,15 „ | 2,20 „ |

Digitized by Google

Diese tabellarische Zusammenstellung genießt urheberrechtlichen Schutz.

# Baustoff-Preise frei Empfangsort, Tariflöhne, Technikergehälter

| | Portl. Zement (im Papiersack) M. je 10 t | Hintermauer.-Steine M. je 1000 St. | Stückenkalk M. je 100 kg | Putzgips M. je 100 kg | Dachziegel ortsübl. Format M. je 1000 St. | Fensterglas, rhein. Orig.-Kiste 36—50 cm Streifen° Sorte 3 M. je qm | Sorte 4 M. je qm | Monieeisen frei Bau od. Bahnh. M. je 100 kg | Tarifmindestgehälter f. Techniker monatl. ohne soz. Zulage Gruppe 3 M | Gruppe 4 M | Tarif-Stundenlöhne der Bauarbeiter gültig bis oder seit | Maurer, Zimmerer usw. | Bauhilfsarbeiter, Tiefbauarb. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Aachen | 440 | *37/40 | 1,78/1,88 | 3,30 | *160 | 3,25 | 2,65 | 17,20 | 266 | 350 | —7. 9. | 102/115 | 93/73 |
| Augsburg | 554 | **43 | *2,75 | 2,38 | 66 | 3,35 | 2,60 | 19,30 | 270 | 385 | —12. 9. | 121 | 98 |
| Berlin | 493 | 44/47 | *2,20 | *1,90/2,00 | 60/72 | O3,30 | 2,40 | 18,50 | 270 | 355 | —31. 8. | 132† | 103/78 |
| Barmen | 485 | *30/32 | 1,85 | 2,84 | *90 D | 3,25 | 2,65 | 17,00 | 266 | 350 | —7. 9. | 120/123 | 100/80 |
| Beuthen O.-S. | 510 | 36,50 | 2,15 | 3,80 | 85/90 | O3,40 | 2,50 | 17,50 | 225 | 320 | —29. 9. | 86 | 73/53 |
| Bielefeld | 500 | *44 | 1,80 | 2,79 | *110 | 3,25 | 2,65 | 17,50 | 260 | 350 | —20. 9. | 114 | 100/87 |
| Bochum | 490 | *33 | 1,93 | 2,88 | *125 | 3,25 | 2,65 | 18,00 | 250 | 330 | —6. 9. | 112/115 | 93/66 |
| Bonn | 455 | *40 | 2,40 | 3,30 | *165 | 3,25 | 2,65 | 17,20 | 266 | 350 | —7. 9. | 118/121 | 98/77 |
| Brandenbg.-H. | 503 | 40 | **3,00 | 2 60 | 63 | O3,35 | 2,45 | 17,50 | 230 | 315 | —30. 9. | 102 | 82/64 |
| Braunschweig | 513 | 46 | *2,90 | *2,90 | *80 | O3,35 | 2,60 | 19,50 | 260 | 350 | —29. 9. | 114 | 98/83 |
| Bremen | 528 | *40 | *2,10 | **3,50 | *72 | O3,45 | 2,60 | 16,50 | 260 | 350 | —30. 9. | 120 | 106/96 |
| Breslau | 542 | **39 | *2,10 | *2,20 | *63/72 | O3,20 | 2,30 | 17,50 | 210/275 | 305/370 | —29. 9. | 110 | 91/79 |
| Chemnitz | 543 | *38 | 2,70 | 2,65 | *60 | O3,45 | 2,75 | 20,50 | 260 | 350 | —12. 10. | 120/121 | 99/93 |
| Danzig Guld. | 616 poln. | 50 | 3,00 | 8,50 | 70/105 | 5,00 dtsch. | 2,50 polnisch | . | . | . | —31. 3. 28 | 1,44 G. | 1,32/1,28 |
| Darmstadt | 525 | *40 | 3,62 | 4,40 | *145 | 3,30 | 2,55 | 18,00 | 270 | 380 | —7. 9. | 119 | 99 |
| Dessau | 513 | **40 | 2,80 | 2,70 | 65/125 D | O3,45 | 2,75 | 20,50 | 254 | 341 | —31. 3. 28 | 96 | 82/67 |
| Dortmund | 485 | *35/38 | 1,85 | 2,85 | *120/130 | 3,25 | 2,65 | 18,00 | 250 | 330 | —6. 9. | 112/115 | 93/66 |
| Dresden | 523 | **45/47 | *3,06 | *2,53 | *40/80 | O3,45 | 2,75 | 20,00 | 260 | 350 | —12. 10. | 120/121 | 99/93 |
| Duisburg | 455 | *34/36 | 2,00 | 2,74 | *120 D | 3,25 | 2,65 | 17,20 | 250 | 330 | —6. 9. | 112/115 | 93/66 |
| Düsseldorf | 455 | *38 | 2,20/2,28 | 3,23 | 100/120 | 3,25 | 2,65 | 17,20 | 266 | 350 | —7. 9. | 120/123 | 100/80 |
| Elberfeld-Bar. | 485 | *37 | 2,00 | 3,00 | *127 D | 3,25 | 2,65 | 17,20 | 266 | 350 | —7. 9. | 120/123 | 100/80 |
| Erfurt | 515 | 50 | 2,10 | 1,90 | 100 | O3,45 | 2,75 | 19,50 | 225 | 337 | —28. 9. | 106 | 91 |
| Essen | 485 | *35 | 2,12 | 2,89 | 110 | 3,25 | 2,65 | 15,00 | 250 | 330 | —6. 9. | 112/115 | 93/66 |
| Flensburg | 543 | 46 | *1,80 | *1,28 | *72 | O3,45 | 2,60 | 19,50 | 240 | 310 | —28. 9. | 112/114 | 98/81 |
| Frankfurt-M. | 525 | 52 | 2,15 | 2,90 | 140 | 3,85 | 2,55 | 18,00 | 270 | 380 | —7. 9. | 119 | 99 |
| Frankfurt-O. | 543 | 40 | 2,10 | 3,10 | 77 | O3,30 | 2,50 | 18,00 | 230 | 315 | —30. 9. | 94 | 76/64 |
| Freiburg-Br. | 525 | 46 | 3,20 | 2,70 | 84 | 3,45 | 2,65 | 18,70 | 260 | 360 | —31. 3. 28 | 117 | 95/91 |
| Gelsenkirchen | 490 | *35 | 1,95 | 3,00 | *135 | 3,25 | 2,65 | 17,50 | 250 | 330 | —6. 9. | 112/115 | 93/66 |
| Gera | 524 | 38 | 2,28 | 1,67 | *60 | O3,50 | 2,75 | 17,50 | 215,70 | 323,60 | —28. 9. | 102 | 82/79 |
| Gleiwitz | 506 | 33 | *2,02 | *4,40 | *62 | O3,30 | 2,55 | 17,50 | 225 | 320 | —29. 9. | 86 | 73/53 |
| Görlitz | 543 | 38/40 | *2,65 | *3,20 | *72 | O3,25 | 2,40 | 17,50 | 200/261 | 290/352 | —5. 10. | 97 | 81/66 |
| Grünberg | 543 | 36 | *1,65 | *1,25 | *55 | O3,25 | 2,40 | 17,50 | 200/261 | 290/352 | —30. 9. | 87 | 71/59 |
| Hagen i. W. | 500 | *40 | 1,86 | 2,91 | 165 D | 3,25 | 2,65 | 18,00 | 250 | 330 | —6. 9. | 112/115 | 93/66 |
| Halle-S. | 503 | 35 | 2,50 | 1,96 | *65,50 | O3,45 | 2,75 | 20,00 | 260 | 350 | —28. 9. | 111 | 94/77 |
| Hamburg | 503 | *39 | *3,20 | *2,80 | 125 | O3,45 | 2,60 | 19.00 | 270 | 355 | —28. 9. | 135/137 | 113/93 |
| Hannover | 503 | *43 | *2,60 | *3,00 | *100 | O3,46 | 2,60 | 19,00 | 260 | 350 | —28. 9. | 118 | 100/88 |
| Kaiserslautern | 485 | *39/42 | 2,00/2,40 | 2,80/3,00 | 109/115 | 3,25 | 2,40 | 18,00 | 233 | 330 | —7. 9. | 114 | 95/92 |
| Karlsruhe | 520 | **38 | ●3,00 | ●3,20 | 75/140 D | 3,30 | 2,55 | 17,70 | 260 | 360 | —31. 3. 28 | 117 | 95/91 |
| Kassel | 518 | 38 | 2,45 | 2,35 | 130/160 D | O3,45 | 2,75 | 19,00 | 260 | 350 | —28. 9. | 109 | 90/87 |
| Kiel | 521 | *28 | **3,70 | **3,50 | *145 | O3,45 | 2,60 | 18,50 | 240 | 310 | —28. 9. | 113/115 | 98/81 |
| Koblenz | 450 | *38,5/41,8 | 2,60 | 3,17 | *90/165 | 3,25 | 2,65 | 17,70 | 253 | 332 | —7. 9. | 118/121 | 98/76 |
| Köln | 455 | *38 | 1,82/2,06 | 3,32 | *135 | 3,25 | 2,65 | 17,20 | 266 | 350 | —7. 9. | 120/123 | 100/80 |
| Königsberg-Pr. | §710 | 44,50 | 2,15 | 2,25 | 90/100 | 3,60 | 2,60 | 19,00 | 238 | 320 | —7. 9. | 101† | 85/66 |
| Krefeld | 455 | *36 | 2,10 | 3,18 | 95 | 3,25 | 2,65 | 16,50 | 266 | 350 | —7. 9. | 120/123 | 100/80 |
| Kreuznach | 485 | *38/40 | 2,65 | 2,80 | 70 | 3,25 | 2,65 | 17,70 | 240 | 340 | —31. 3. 28 | 110 | 93 |
| Leipzig | 508 | 45 | 2,69 | 1,83 | 69 | 3,45 | 2,75 | 20,00 | 260 | 350 | —12. 10. | 122/123 | 101/95 |
| Liegnitz | 539 | *28,50 | *2,42 | *3,10 | *65/72 | O3,25 | 2,50 | 17,50 | 200/261 | 290/352 | —29. 9. | 99 | 83/68 |
| Ludwigshafen | 505 | *43 | 2,40 | 2,70 | 77 | 3,25 | 2,50 | 18,00 | 224/280 | 347 | —31. 3. 28 | 120 | 97/92 |
| Lübeck | 513 | 41 | 3,40 | *3,30 | 120 | O3,60 | 2,50 | 18,75 | 240 | 310 | —28. 9. | 112/114 | 98/81 |
| Magdeburg | 517 | **48 | ●2,22 | ●1,55 | *60 | O3,25 | 2,75 | 20,00 | 260 | 350 | —28. 9. | 113 | 96/78 |
| Mainz | 515 | 42 | 2,05 | 2,80 | 76/81 | 3,30 | 2,50 | 18,00 | 270 | 380 | —7. 9. | 119 | 99 |
| Mannheim | 520 | *43,50 | 2,10 | 2,75 | 128 | 3,25 | 2,50 | 17,00 | 260 | 360 | —31. 3. 28 | 120 | 97/92 |
| Marburg | 495 | 42 | 2,45 | 2,70 | 79 | 3,25 | 2,65 | 20,80 | 220 | 315 | —31. 3. 28 | 92 | 77 |
| München | 554 | *35/38 | *2,70 | *1,70 | *74 | 3,55 | 2,80 | 17,00 | 270 | 385 | —12. 9. | 121 | 98 |
| M.-Gladbach | 440 | *39 | 1,90/2,32 | 3,21 | *155/185 | 3,25 | 2,50 | 16,00 | 266 | 350 | —7. 9. | 120/123 | 100/80 |
| Münster i. W. | 465 | *38 | 1,70 | 2,86 | *129 | 3,25 | 2,65 | 19,00 | 250 | 330 | —6. 9. | 112/115 | 93/66 |
| Nürnberg | 554 | *42 | 2,82 | 2,45 | *62/127 | 3,50 | 2,70 | 16,00 | 270 | 385 | —12. 9. | 121 | 98 |
| Oberhausen | 470 | 28/35 | 2,24 | 1.77 | 132/162 | 3,25 | 2,65 | 17,20 | 250 | 330 | —6. 9. | 112/115 | 93/66 |
| Offenbach | 525 | 35 | 2,15 | 2,90 | 70 | 3,35 | 2,55 | 17,10 | 270 | 380 | —7. 9. | 119 | 99 |
| Oppeln | 493 | 37 | *1,86 | *4,80 | 81 | O3,30 | 2,55 | 17,50 | 213 | 300 | —29. 9. | 80 | 66/51 |
| Osnabrück | 465 | *42 | 1,67 | 2,78 | *122 | 3,25 | 2,65 | 17,25 | 250 | 335 | —28. 9. | 109 | 92/79 |
| Pforzheim | 545 | *48 | 3,00 | 2,94 | 88/135 | 3,30 | 2,50 | 18,30 | 260 | 360 | —31. 3. 28 | 117 | 95/91 |
| Plauen i. V. | 539 | *42 | *2,65 | *2,70 | *68 | O3,45 | 2,75 | 17,00 | 260 | 350 | —12. 10. | 117/118 | 96/90 |
| Remscheid | 495 | *40 | 3,40 | 4,80 | *90 | 3,25 | 2,65 | 18,00 | 266 | 350 | —7. 9. | 120/123 | 100/80 |
| Rostock | 543 | 42 | *3,40 | 3,30 | 70 | O3,55 | 2,60 | 17,75 | 242 | 305 | —28. 9. | 101 | 83/68 |
| Schneidemühl | 543 | 42 | 3,12 | 4,40 | 80/86 | O3,45 | 2,60 | 18,50 | 237 | 324 | — 8. 9. | 94† | 75/61 |
| Siegen | 525 | *44 | 1,90/2,40 | 2,80 | *130 | 3,25 | 2,65 | 18,00 | 220 | 315 | —27. 9. | 97 | 74/67 |
| Stettin | 503 | 44 | 2,98 | 3,80 | 64 | O3,40 | 2,50 | 18,50 | 250 | 320 | —12. 10. | 112/113 | 94/70 |
| Stuttgart | 554 | *40 | 3,15 | 2,50 | 70 | 3,40 | 2,60 | 18,40 | 281 | 356 | —29. 9. | 119 | 96/88 |
| Tilsit | 775 | 42 | *1,98 | *1.90 | 100 | 3,80 | 2,70 | 18,00 | 226 | 304 | —7. 9. | 91† | 76/59 |
| Ulm | 554 | *42 | 2,80 | *2,50 | *81/125 | 3,45 | 2,65 | 18,50 | 273 | 345 | —29. 9. | 106 | 86/79 |
| Wiesbaden | 515 | *36 | 2,65 | 2,80 | 70 | 3,30 | 2,50 | 18,00 | 270 | 380 | —7. 9. | 119 | 99 |
| Würzburg | 554 | 42 | 2,00 | 2,50 | *150 | 3,35 | 2,60 | 18,50 | 270 | 385 | —12. 9. | 111 | 90 |
| Zwickau | 537 | *32 38 | *2,63 | *2,10 | *74 | O3,45 | 2,75 | 20,00 | 260 | 350 | —12. 10. | 115/116 | 94/88 |

Es bedeutet: * vor der Zahl = ab Werk, ** = frei Baustelle, ● = frei Waggon, D = Doppelfalzziegel, O die hier eingesetzten Preise für Fensterglas gelten nur als Richtpreise. Für schlesisches Glas Preise durchschn. um 10 Pf. je qm billiger, die Marktpreise sind gelegentlich niedriger, † = dazu Werkzeuggeld. § Im Stoffsack 735

Digitized by Google

## Verlegung der preußischen Bauabteilung

Mitteilungen in dem Sinne, daß die Bauabteilung des preußischen Finanzministeriums dem Volkswohlfahrtsministerium zugeteilt werden solle, dürften mindestens verfrüht sein. Auch die Erwartung, daß im Falle einer solchen Aenderung ein Techniker als Ministerialdirektor ernannt würde, ist wohl sachlich begründet, jedoch völlig ungewiß.

Mit der weiteren Hinauszögerung der Fertigstellung des Opernhausumbaues und mit erheblicher weiterer Erhöhung der Baukosten, über die in gewissen Kreisen gesprochen wird, haben die erwogenen organisatorischen Aenderungen natürlich nichts zu tun.

## Vereinigte Berliner Mörtelwerke A.-G.

Gegen die Dividendenerklärung der Verwaltung über 6 vH hat sich in der Oeffentlichkeit eine Gegenbewegung geltend gemacht, die darauf fußt, daß von einem Verwaltungsmitgliede Dividendenschätzungen bis 12 vH noch vor kurzer Zeit herausgegeben worden sind.

Das Verharren der Verwaltung auf dem niedrigen Satz ist durchaus anzuerkennen, zumal nach der Dividendenlosigkeit des Vorjahres. Auch verzeichnete die Bilanz nicht so reichliche Ueberschüsse, daß ein solcher Sprung gewagt werden könnte, wenn Wert auf ein gleichmäßiges, verteilbares Erträgnis gelegt wird. Hinzu kommt, daß die Zentralverkaufsstelle der Berliner Mörtelwerke zwar bis 1936 verlängert wurde, jedoch heute schon zwei Außenseiter hat. Auch die andersgeartete Gliederung der Bauvorhaben im laufenden und im kommenden Jahre kann einen erheblichen Einfluß auf den Absatz des fertig zubereiteten, zur Baustelle gebrachten Mörtels haben.

## Die VOB in Baden

**Dadurch Sicherung der Auftraggeber und Auftragnehmer**

Der Bauausschuß des Badischen Industrie- und Handelstages und des Badischen Handwerkskammertages hat eine Entschließung über die Einführung der Reichsverdingungsordnung in Baden gefaßt, die u. a. betont:

„Die gegenwärtigen Vergebungsmethoden bei Uebertragung öffentlicher Bauleistungen widersprechen in sehr vielen Fällen dem Wortlaut und dem Sinn der hierfür geltenden Vorschriften; sie stehen auch im Gegensatz zu § 164 der Reichsverfassung, da sie in ihren Auswirkungen die Selbständigkeit des Baugewerbes untergraben und dessen soziale und kulturelle Bedeutung vernichten.

Die badische Regierung und die Gemeinden werden wiederholt ersucht, die vom Reichsverdingungsausschuß aufgestellte Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) unverzüglich allen öffentlichen Vergebungen zugrunde zu legen und sie nach Treu und Glauben unter weitgehender Mitwirkung der Berufsvertretungen anzuwenden.

Die zuständigen Stellen werden ersucht, dafür zu sorgen, daß bei Vergebung öffentlicher Arbeiten nicht die „wirtschaftliche Unerfahrenheit, Notlage und Unwissenheit einzelner zum Schaden des reellen Baugewerbes und der Gesamtheit" ausgenutzt werden kann. Bei der Vergebung öffentlicher Arbeiten sollten nicht, wie es vielfach vorkommt, ausschließlich fiskalische Rücksichten, sondern in erster Linie volkswirtschaftliche, soziale und kulturelle Gesichtspunkte ausschlaggebend sein."

Anmerkung der Schriftleitung: Diese Gesichtspunkte enthält eben die VOB, die den berechtigten Forderungen der Bauherren angemessene Leistungen und Lieferungen der Unternehmer entgegensetzt. — Zur Ergänzung der VOB ist (im „Bauwelt"-Verlag) soeben die „Anlagensammlung" dazu erschienen, die die Frage der Bauausführung und der Stofflieferung und -Anbringung weiter vertieft.

## Aufträge haben erhalten . . .

**Architekten**

Oberbaurat Köster u. Dipl.-Ing. Dr. v. Taack, Harburg: Realgymnasium und Oberrealschule in Harburg.

E. Herbert u. Prof. O. Kurz, München: Werkstatthalle für die Bayerischen Motorenwerke A.-G., München.

Puls u. Richter, Hamburg: Umbau des Marien-Krankenhauses in Hamburg.

Prof. Dr. Vetterlein, Hannover: Bebauungsplan für die Stadtverwaltung Sarstedt.

Hagenholz, Hannover: Bebauungsplan für Steinhude.

Sturzenegger, Augsburg: Wohnhausbauten für die Baugenossenschaft des Verkehrspersonals Augsburg-Süd.

Prof. Fuchsenberger, München: Kirche am Puchtaplatz in Erlangen für die katholische Kirchenverwaltung.

Professor Dr. Theodor Fischer, München: Sparkassengebäude auf dem Neuen Münsterplatz für die Stadt Würzburg.

Reg.-Baumeister B. u. O. Neubauer, Berlin: Umbau Kurfürstendamm 29, für Dr. Max Scherer.
Scherer.

Heinz Pein, Bremen: Vereinskrankenhaus zum Roten Kreuz, Bremen.

Behrens u. Neumark, Bremen: Warenhaus an der Obernstraße für die Karstadt A.-G., Bremen.

Karl Eeg u. Eduard Runge, Bremen: Schwimmhalle für die Stadt Bremen.

**Unternehmungen**

Ernst Sandvoß, A.-G., Düsseldorf: Salzspeicher für die Gewerkschaft Kaiseroda in Merkas (Rhön).

Loewe u. Pander, Bauausführungen G. m. b. H., Berlin: Umbau des Erdgeschosses Kurfürstendamm 29, Berlin.

Beton- und Tiefbaugesellschaft Mast m. b. H., Berlin: Erweiterung des Kanalhafens Tempelhof; Abfangen eines Wohngebäudes Friedrichstraße mit Betonpfählen, Kesselfundament mit Bohrpfahlgründung für die Humboldtmühle Tegel, Pfahlgründung für Häuser in der Buschallee, Weißensee.

Norddeutsche Baugesellschaft m. b. H. Brandenburg/Havel: Mittelgebäude für Ausstellungszwecke für das Kraftwerk, drei Doppelwohnhäuser in Brandenburg-West für die Reichsbahn-Siedlungsgesellschaft. Zweigniederlassung Stettin: Maurerarbeiten für 10 Häuser der Stettiner Gemeinnützigen Baugesellschaft.

Industriebau A.-G., Berlin: Kesselhaus für die Schultheiß-Patzenhofer Brauerei A.-G., Werk Spandau.

Alexander Haase, Bauausführung, Charlottenburg: Neu- und Umbauten der Zündholzwerke Zanow u. Habelschwerdt, für die Norddeutsche Zündholz A.-G., Berlin, Kosten 800 000 M.

**Amtliche Stellenausschreibungen**

Frankfurt a. M., städtisches Hochbauamt: Architekt gesucht.

Groß-Strehlitz, O.-S., Kreisausschuß: Kreisbaurat gesucht.

Zur VOB ist jetzt die Anlagen-Sammlung erschienen

mit den Normen, Vorschriften, Erlassen zu den Technischen Vorschriften für Bauleistungen

Umfang 485 Seiten Preis 8.— RM. 218 Abbildungen

Prospekte mit vollständigem Inhaltsverzeichnis kostenlos!

BAUWELT-VERLAG * BERLIN SW 68

Hauptschriftleiter: Friedrich Paulsen, Berlin; verantwortlicher Schriftleiter: Rudolf Weilbier, Berlin; verantwortlich für die Anzeigen: Erich Nitschke, Berlin. Verlag und Druck: Ullstein A.-G. Berlin.

Digitized by Google

# DIE BAUWELT

Zeitschrift für das gesamte Bauwesen

Bezugspreis (Inland): monatlich 2,— R.-M. (Einzelheft 60 R.-Pfg.) Hauptvertrieb: Berlin SW 68, Kochstr. 22-26

23. Juni 1927
Erscheint jeden Donnerstag

Anzeigenpreis 15 R.-Pfg. die 6gespaltene Millimeterzeile
Rabatt und Vorzugsplätze nach Tarif

18. Jahrgang

Nachdruck von Nachrichten nur mit der Quellenangabe „Bauwelt" Berlin SW 68, von Aufsätzen, Preisberichten und Bauten-Nachweisen nur nach Vereinbarung. Schriftleitung Berlin SW 68, Kochstr. 22-26, Amt Dönhoff 3600.

Heft 25

ORGAN DER REICHS-HOCHBAU-NORMUNG


# Eine Frage

## Können örtliche Baupolizeibehörden ohne Bezugnahme auf die besonderen Verhältnisse eines Baufalles stets gleichbleibende in dem Wortlaut der Bauordnung nicht begründete Anforderungen stellen?

### Beantwortet von


Geheimem Regierungsrat F. W. Fischer, Ministerialrat im Preussischen Ministerium für Volkswohlfahrt


In Preußen hat jeder Eigentümer von Grund und Boden die Berechtigung, diesen zur Errichtung von Gebäuden (baulichen Anlagen in weitestem Sinne) zu benutzen, die Gebäude nach seinem Willen zu gestalten und vorhandene Gebäude beliebig zu ändern. Das preußische Baurecht baut sich auf dem Recht der Baufreiheit auf, ein Rechtsgrundsatz, der im § 65 I 8 des preußischen allgemeinen Landrechts folgenden Ausdruck gefunden und noch heute Geltung hat:

„In der Regel ist jeder Eigentümer, seinen Grund und Boden mit Gebäuden zu besetzen oder seine Gebäude zu ändern, wohl befugt"

Schon die Worte „In der Regel" deuten darauf hin, daß Ausnahmen bestehen und bereits im nächsten Paragraphen (§ 66) schränkt das ALR. selbst diesen Rechtsgrundsatz ein. Der Eigentümer darf die Baufreiheit nicht zum Schaden des „gemeinen Wesens" mißbrauchen, auch darf er zur Verunstaltung der Städte und öffentlichen Plätze keinen Bau und keine Veränderung vornehmen.

Darüber, daß diese Grundsätze eingehalten werden, hat die Obrigkeit (§ 67 ff. a.a.O.), d. h. die örtliche Baupolizeibehörde zu wachen.

Aber auch die Befugnisse der Baupolizeibehörde, im Interesse des gemeinen Wesens einzuschreiten, sind nicht schrankenlos, auch sie sind an die Gesetze und Verordnungen gebunden. Lassen diese allerdings einmal eine Frage ungeregelt, müssen die Baupolizeibehörden sich bei der Ausübung der staatlichen Aufsicht über die Errichtung oder Veränderung der Gebäude in Zweifelsfällen stets vor Augen halten, daß die Baufreiheit und nicht die Baubeschränkung der das preußische Baurecht beherrschende Rechtsgrundsatz ist.

Abgesehen von einigen gesetzlich festgelegten Baubeschränkungen, die für die zur Erörterung stehende Frage ohne Interesse sind, sind es besonders zwei Vorschriften, die den Baupolizeibehörden einen festen Rahmen geben, über den hinaus sie in die Baufreiheit des einzelnen nicht eingreifen und Anforderungen an Bauten nicht stellen dürfen. Es sind dies der bekannte § 10 A.L.R. II 17, welcher lautet:

„Die nötigen Anstalten zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung und zur Abwendung der dem Publiko oder einzelnen Mitgliedern desselben bevorstehenden Gefahr zu treffen, ist das Amt der Polizei" und der § 1 des Verunstaltungsgesetzes vom 15. Juli 1907, der folgenden Wortlaut hat:

„Die baupolizeiliche Genehmigung zur Ausführung von Bauten und baulichen Aenderungen ist zu versagen, wenn dadurch Straßen oder Plätze der Ortschaft oder das Ortsbild gröblich verunstaltet werden würden", dieser Paragraph hat durch § 2 des Artikel 9 des Wohnungsgesetzes eine gewisse Ergänzung erfahren. Im Rahmen dieser und einiger anderer hier nicht in Betracht kommender gesetzlicher Vorschriften müssen sich auch die Bauordnungen halten, die die hauptsächliche Grundlage des Preußischen Baupolizeirechts bilden.

Bauordnungen sollen sich nun nur auf die Anordnung des im öffentlichen Interesse unerläßlich Notwendigen beschränken. In einer derartigen Regelung liegt selbstverständlich auch eine Selbstbeschränkung der Baupolizeibehörde; sie darf von den Bauherren nichts anderes und nicht mehr fordern, als die Bauordnung vorschreibt. Insbesondere darf die Baupolizei an die Erteilung einer Baugenehmigung im Einzelfalle nicht über das durch die Bauordnung bestimmte Maß hinaus dem Bauherrn bauliche Auflagen machen oder bauliche Aenderungen vorschreiben.

Allerdings sind besonders geartete und ungewöhnliche Fälle gleicher Art denkbar, wo bei einem Bau gegen die Bauordnung nicht gefehlt ist, weil an die Möglichkeit ihres Vorkommens bei Erlaß der BO. nicht gedacht war und daß trotzdem die Baupolizeibehörde für befugt angesehen werden muß, einzugreifen; denn die in einer Bauordnung nicht erfolgte Regelung eines einzelnen an sich der baupolizeilichen Einwirkung unterliegenden Gebietes kann die Baupolizeibehörde in ihren auf allgemeinen Gesetzen beruhenden Befugnissen nicht beschränken (OVG. 7, 325). Ihre außerhalb der Vorschriften der BO. getroffene Anordnung muß sich dann allerdings im Rahmen der allgemeinen gesetzlichen Ermächtigung zum polizeilichen Einschreiten halten, d. h. insbesondere auf Grund des § 10 ALR. II 17 rechtfertigen lassen.

Somit läßt sich die in der Ueberschrift gestellte Frage nicht mit einem einfachen „ja" oder „nein" beantworten. Nicht die fortdauernde Wiederholung, sondern die Art der baupolizeilichen Anforderung ist das entscheidende Merkmal.

Ist eine Bauordnung lückenhaft, so ist es denkbar, daß eine örtliche Baupolizeibehörde, fußend auf ihrem Recht aus § 10 ALR. II 17 in häufig sich wiederholender Weise oder auch bei jedem einzelnen Bau die gleiche Forderung stellt, obgleich sie durch den Wortlaut der BO. nicht begründet ist. In solchen Fällen liegt es allerdings im dringenden Interesse des bauenden Publikums, das mit Recht fordern kann, an der Hand der BO. den Bauentwurf fertigen zu können, daß die Bauordnung ergänzt wird.

Die Regel sollte es nicht sein und ist es auch nicht. Der Staatskommissar für das Wohnungswesen hat im Jahre 1919 den Entwurf einer Einheitsbauordnung herausgegeben; im Anschluß an diesen sind fast überall Bauordnungen in Preußen erlassen. Dieser Entwurf läßt zwar örtliche Verschiedenheiten oder örtlichen Bedürfnissen entsprechende Ergänzungen durch örtliche BO. zu, soviel kann aber gesagt werden, daß er für diejenigen Teile der Gebäude und für diejenigen Gebäudearten, für die er Vorschriften gegeben hat, ohne auf besondere örtliche Regelung ausdrücklich hinzuweisen, eine erschöpfende Regelung treffen wollte, so daß




Digitized by Google

für alle diese Fälle zur Forderung allgemeiner, sich stets wiederholender, in der BO. nicht enthaltener baulicher Maßnahmen kein Raum ist.

Ein Beispiel möge dies erläutern:

So enthält der Paragraph über Dächer (§ 16) nur die notwendigsten, aber im polizeilichen Interesse auch ausreichenden Bestimmungen. Glaubt ein Regierungspräsident in seinem Bezirk weitere Bauordnungsvorschriften über Dächer erlassen zu müssen, so bleibt es ihm unbenommen, dies zu tun. Unzulässig ist es aber, wenn eine Ortspolizeibehörde etwa in Ergänzung der vom Minister oder Regierungspräsidenten erlassenen Bauordnungsvorschriften in jedem Falle besondere Forderungen an Dachform oder Dachneigung stellt, über die, da für ihre Regelung kein polizeiliches Interesse vorliegt, die Bauordnungsvorschriften mit Absicht sich ausschweigen. Unzulässig ist es daher — abgesehen vielleicht einmal von einem besonders begründeten Einzelfalle — schematisch z. B. die Errichtung mit flachem Pappdach geplanter Scheunen zu verbieten und statt dessen ein Steildach — und zwar ein Pfannendach unter 45 Grad zu verlangen. Allgemeinpolizeiliche Gründe zu einer solchen sich stets wiederholenden Forderung liegen nicht vor.

Aber auch mit ästhetischen Gründen allgemeiner Art kann man in solchem Falle ein Vorgehen nicht etwa begründen, sofern nicht etwa ein auf Grund des § 4 des Verunstaltungsgesetzes erlassenes Ortsstatut derartige flache Pappdächer für den fraglichen Bezirk ausdrücklich verbietet. Der § 1 des Verunstaltungsgesetzes kann jedenfalls auf derartige Bauten nicht grundsätzlich angewendet werden; denn Rechtsprechung und Literatur sind sich darüber einig, daß solche baulichen Zustände, wie es z. B. mit flachem Pappdach gedeckte Scheunen sind, die in vielen Gegenden allgemein üblich und gewohnte Begleiterscheinungen mancher Städte oder Dörfer sind, als gröblich verunstaltend im Sinne des § 1 des Verunstaltungsgesetzes ganz allgemein nicht angesehen werden können. Das schließt natürlich, da die Wirkung eines derartigen Scheunenbaues in ästhetischer Beziehung nicht überall die gleiche ist, vielmehr nach Anlage, Bedeutung und architektonischer Ausgestaltung der umgebenden Straße sehr verschieden sein kann, nicht aus, daß ein solcher Bau im Einzelfalle auch mal als gröblich verunstaltend wirken kann. Zu einem allgemeinen schematischen Verbot eines flachen Pappdachs durch eine örtliche Baupolizeibehörde in einem nicht besonders gegen Verunstaltung geschützten Gebiete bietet somit auch der § 1 des Verunstaltungsgesetzes keine genügende Handhabe.

Nun weist zwar der § 2 des Art. 9 des Wohnungsgesetzes die Baupolizeibehörde an, bei der Anwendung der Bauordnung das Interesse des Heimatschutzes zu berücksichtigen; es wäre daher an und für sich denkbar, wenn in einer Gegend eine besondere Dachform, Dachneigung oder Dacheindeckung der heimatlichen Bauweise entspräche, daß die Baupolizeibehörde derartige Forderungen im Interesse des Heimatschutzes stellen könnte; indessen geht die herrschende Meinung dahin, daß die Vorschrift des § 2 des Art. 9, als in den Schluß- und Uebergangsbestimmungen des Wohngesetzes stehend, nicht weitergehende Baubeschränkungen als die übrigen im Wohnungsgesetz enthaltenen Bestimmungen, also z. B. die Ziffer 4 des § 1 des Art. 4, festlegen kann, welch letztere Bestimmung u. a. verlangt, daß die einheitliche Gestaltung des Straßenbildes, also z. B. auch Dachform, Dachneigung, Dacheindeckung durch Bauordnung besonders geregelt werden muß, wenn der Heimatschutz es erfordert.

Demgemäß können in dem behandelten Beispiel weder allgemein polizeiliche noch ästhetische Gründe die Forderung der örtlichen Baupolizeibehörde rechtfertigen.

Anders würde die Sachlage zu beurteilen sein, wenn die Bauordnung in den betreffenden Baufällen der Baupolizei die Möglichkeit zu einer Erteilung einer Ausnahme an den Bauherrn böte, dann könnte sie für den Fall der Erteilung einer Ausnahme an die Ausnahmebewilligung die Bedingung knüpfen, daß die Dachform ihren Wünschen entsprechend geändert würde, insbesondere wenn sie hierbei unter Berufung auf § 2 des Art. 9 des Wohnungsgesetzes Gründe des Heimatschutzes ins Feld führen kann.

---

# Wohnungsfragen

Tagung der Kommunalen Vereinigung für Wohnungswesen

Die Vorträge auf der Hauptversammlung der „Kommunalen Vereinigung für Wohnungswesen", die am 2. und 3. Juni in Breslau unter der Leitung des Stadtbaudirektors Dr.-Ing. Gut (München) stattfand, waren nach vier Hauptgruppen geordnet; die erste betraf

**Wohnungsneubau und Wohnungsbaufinanzierung.**

Stadtrat Dr. Fuchs (Breslau) sprach über „Kommunale Wohnungswirtschaft vor und nach dem Kriege". Seine wichtigsten Forderungen wurden in einer Entschließung zusammengefaßt, die die einstimmige Zustimmung der mehr als 300 Teilnehmer zählenden Versammlung fand. Sie lauten:

„Die Kommunale Vereinigung für Wohnungswesen spricht sich dahin aus, daß die Sicherstellung der Finanzierung des Wohnungsbaus aus wirtschaftlichen, sozialen und politischen Gründen dringend geboten ist. Unerläßlich hierfür ist eine baldige endgültige Regelung der Hauszinssteuer, die hierbei Bedarf entsprechender Bauprogramme möglichst weitgehende Umfang für die Zwecke der Wohnungsfürsorge zu sichern ist. Die auf die Dauer unvermeidliche und notwendige Anpassung der Mieten an die Geldentwertung muß aus sozialen und wirtschaftlichen Gründen allmählich und vorsichtig erfolgen. Träger der Wohnungsfürsorge müssen auch in Zukunft die Gemeinden bleiben, denen daher die für die Wohnungsfürsorge bestimmten Hauszinssteuermittel zufließen müssen und denen bezüglich der Verwendung dieser Mittel im Rahmen vorsichtig, auf längere Sicht aufgestellter, dem tatsächlichen Bedarf entsprechender Bauprogramme möglichst weitgehnde Freiheit zu gewähren ist. Insbesondere muß ihnen die Inanspruchnahme von Hauszinssteuermitteln zur Verzinsung und Tilgung von Wohnungsbauanleihen oder zu Zins- und Mietzuschüssen in größerem Umfange ermöglicht und auch die Inanspruchnahme des ausländischen Kapitalmarktes für die Zwecke der Wohnungsfürsorge gestattet werden."

Ueber „Stadterweiterung und Wohnungsneubau" verbreitete sich Stadtbaudirektor Behrendt (Breslau) in grundsätzlichen Ausführungen. Die Schwierigkeiten, die aus der Dezentralisation des großstädtischen Wohnungswesens für die Lösung der Verkehrsfragen entstehen, will man durch Bildung trabantenartiger Tochterstädte lösen, die, auf bestimmten Umfang beschränkt, den Abstand zwischen Wohn- und Arbeitsstätte verringern sollen. Behrendt vertrat die Ansicht, daß die Verwirklichung dieses Gedankens an der Unmöglichkeit scheitere, die ihrer Natur nach auf die Großstadt angewiesenen Gewerbe von dieser zu lösen. Dann wurde der Magdeburger Siedlungsfilm durch den verantwortlichen Schöpfer der Magdeburger Wohnungsbauten, Stadtbaurat Rühl, erläutert.

**Wohnungswesen und Uebergangswirtschaft**

nannte sich die zweite Vortragsgruppe[1]), in der zunächst Oberbaurat Dr.-Ing. Brandt (Hamburg) „Die Aufgaben der Wohnungsämter beim Abbau der Wohnungszwangswirtschaft" behandelte. Nach seinen Ausführungen wurde folgende Entschließung angenommen:

„Die Kommunale Vereinigung für Wohnungswesen gibt der Ansicht Ausdruck, daß der Abbau der Wohnungsmangelgesetzgebung nicht mit einem Schlage, sondern nur allmählich erfolgen kann, und zwar nicht in der Form, daß einzelne Bestimmungen des Reichs-Wohnungsmangelgesetzes verwässert werden; es muß vielmehr den einzelnen Gemeinden überlassen bleiben, nach Maßgabe des Umfangs ihrer Wohnungsnot zu entscheiden, ob und inwieweit die Bestimmungen des Reichs-Wohnungsmangelgesetzes noch Anwendung finden sollen. Vor einer vorzeitigen Aufhebung des § 8 RWMG. (Tauschparagraph) muß nachdrücklichst gewarnt werden."

Dann erörterte Prof. Hein (Halle) das Thema „Mieterschutz und Uebergangswirtschaft". Der Vortragende hält die Beseitigung des öffentlichen Wohnschutzes erst für den Zeitpunkt möglich, zu dem das Gleichgewicht von Wohnungsbedarf und Deckung erreicht ist.

---

[1]) Die Vorträge erscheinen im Wortlaut im Druck und können von der „Kommunalen Vereinigung für Wohnungswesen" (München, Stielerstraße 7 I) bezogen werden.

Digitized by Google

**Wohnungsfürsorge für Räumungspflichtige und Obdachlose** wurde am zweiten Tage in sieben Berichten behandelt. Die im Jahre 1926 vorgenommene Lockerung des Mieterschutzes hatte zu einer ganz gewaltigen Vermehrung der Zahl der obdachlosen Familien geführt, und zwar nicht nur in Großstädten, sondern verhältnismäßig vielleicht noch stärker in Klein- und Mittelstädten. Das bewiesen die Ausführungen eines Redners der Stadt Wesel, die eine diesbezügliche Umfrage unter den deutschen Städten veranstaltet hat. Es waren erschreckende Zahlen, welche die Berichterstatter bekannt gaben, so daß man versteht, daß sich die Gemeinden hier einer Aufgabe gegenüber sehen, die ihnen um so größere Sorge bereitet, als sie unlösbar erscheint, wenn mit weiterem Abbau des Mieterschutzes und weiteren Mietpreissteigerungen sollte gerechnet werden müssen. Ueber die verschiedenen Arten von Obdachlosenwohnungen berichteten die Referenten, und zwar Stadtbaudirektor Dr.-Ing. Gut für München, wo man sich entschlossen hat, auch die Obdachlosenwohnungen nur in Massivbauweise zu errichten in der Form von später zu erweiternden Kleinstwohnungen, da eine genaue Berechnung ergab, daß sich die Kosten für eine solche Dauerwohnung nur auf 4625 Mark stellen gegenüber 3745 Mark für eine Barackenwohnung. Ferner sprachen Beigeordneter Schwering, Köln, Wohnungsamtsdirektor Dr. Jordan, Hannover, wo man in umfangreicher Weise Eisenbahnwagen zu Obdachlosenwohnungen ausgebaut hat; Magistratsrat Dr. Guttmann für Breslau, wo man eine vorbildliche Holzbarackenanlage errichtet hat; Oberbaurat Dr.-Ing. Brandt, Hamburg, und schließlich Baudirektor Knop für Bremen. Hier hat man in großzügiger, auch städtebaulich interessanter Weise große Kolonien „Hilfswohnungen" erstellt.

Im Anschluß an diese Vortragsreihe fand die nachfolgende Entschließung einstimmige Annahme:

„Die in Breslau versammelten Wohnungsfachleute warnen vor Uebereilungen beim Abbau des Mieterschutzes. Die Lockerungen der Mieterschutzgesetzgebung im Jahre 1926 haben bereits zu einer Vermehrung der Räumungsurteile in einem Umfange geführt, daß die Unterbringung der auf diese Weise obdachlos werdenden Familien nicht mehr auf dem Wege normaler Wohnungszuweisung möglich ist; zahlreiche Gemeinden — und zwar nicht nur Großstädte, sonderen auch kleinere Orte —, sind vielmehr gezwungen, besondere Unterbringungsmöglichkeiten für die Obdachlosen zu schaffen. Die Gemeinden werden noch weitergehenden Anforderungen zur Unterbringung Obdachloser infolge eines zu weitgehenden Abbaus des Mieterschutzes auf die Dauer nicht mehr gewachsen sein. Es muß gefordert werden, daß ihnen für die durch Unterbringung Obdachloser erwachsenden Kosten (für die Beschaffung oder Bereitstellung von Unterkunftsräumen, deren Unterhaltung und die erheblichen Mietausfälle) besondere Mittel zugeführt werden."

Ein Vortrag des Kreisbaumeisters Böhm aus Grünberg in Schlesien über Wohnungspflege auf dem flachen Lande brachte lehrreiche Bilder ganz trostloser Bau- und Wohnungsverhältnisse in ländlichen Bezirken. Als Stadt der größten Wohnungsnot in Deutschland ehrte die Stadt Breslau die Vereinigung durch die Herausgabe einer besonderen Festschrift mit der erschöpfenden Darstellung des Wohnungswesens der Stadt Breslau bis auf die heutige Zeit. Der Besuch der neuen Wohnungsanlagen der Stadt Breslau, namentlich der Siedlung Zimpel und der besonders großzügig angelegten Siedlung Pöpelwitz sowie der Obdachlosenwohnanlage bildete den Abschluß der Tagung.

---

# Die Werkstofftagung und ihre Bedeutung für den Hochbau

Von Dipl.-Ing. Praetorius, Berlin

Auf allen Gebieten der Technik drängt die Entwicklung außerordentlich schnell vorwärts. Nach einem Zeitalter der Naturwissenschaften ist ein Zeitalter der Technik gefolgt, in dem die großen Entdeckungen des 19. Jahrhunderts in größtem Maßstabe in die Praxis umgesetzt und für die Allgemeinheit nutzbar gemacht werden.

Es hat sich jedoch bald gezeigt, daß das Studium und die Kenntnis der physikalischen und mechanischen Verfahren allein nicht genügt, um diese Verfahren technisch einwandfrei und wirtschaftlich in der Praxis zu verwenden. Man erkannte bald, daß die erste Voraussetzung jeder technischen Weiterentwicklung die dauernde Verbesserung der Eigenschaften, sowie die immer mehr verfeinerte Prüfung der Werkstoffe ist. Gerade die außerordentlich hohen Beanspruchungen, denen die modernen Maschinen und Bauten ausgesetzt sind, verlangen eine hohe Qualität und große Widerstandsfähigkeit der Werkstoffe gegen alle in der Praxis auftretenden physikalischen und chemischen Einflüsse. Es gibt kein Handwerk, kein Gewerbe und keine Industrie, die nicht durch Verbesserung der Werkstoffeigenschaften, durch Erweiterung der Anwendungsgebiete und durch Verfeinerung der Prüfverfahren große Vorteile erzielen können.

Von dem Werkstoffe hängt aber nicht nur die technische Ausführbarkeit eines bestimmten Verfahrens selbst, sondern auch die wirtschaftliche Ausnutzung dieses Verfahrens und endlich — dieser Gesichtspunkt ist vielleicht der wichtigste — die Betriebssicherheit ab. Diese drei Gesichtspunkte gelten nicht nur für den Maschinenbau, bei dem naturgemäß die höchsten dynamischen Beanspruchungen auftreten und bei dem die Betriebssicherheit in erster Linie ausschlaggebend ist, sondern auch in fast ebenso hohem Maße von dem großen Gebiete der Bautechnik, insbesondere des Hochbaus. Auch hier setzten der Werkstoff und seine Eigenschaften dem technischen Fortschritt die Grenze. Die gewaltigen Bauten der letzten Jahrzehnte wären mit den früher gebräuchlichen Werkstoffen überhaupt nicht ausführbar gewesen. Außerdem aber spielen auch wirtschaftliche Umstände heute mehr denn je eine bedeutende Rolle. Gerade Deutschland ist mehr als fast alle anderen Länder in seiner heutigen Lage darauf angewiesen, bei allen technischen Fragen den Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit an die erste Stelle zu rücken. Und endlich ist auch die Frage der Betriebssicherheit sowie der Lebensdauer und Haltbarkeit im Hochbau von außerordentlicher Bedeutung. Einmal hängt diese Frage auch mit wirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammen, andererseits aber ist es natürlich von größter Bedeutung, daß die zum Teil sehr hoch beanspruchten neueren Bauten (Hochhäuser, weitgespannte Brücken, Funktürme usw.) gegen jede Beanspruchung durchaus betriebssicher gebaut sind. Es sei hier nur an Erdbeben, Wirbelstürme und andere Störungen erinnert, die in den letzten Jahren häufig aufgetreten sind und von den Hochbauten, namentlich in den bedrohten Ländern, größte Betriebssicherheit verlangen. Daß hier neben der konstruktiven Gestaltung der Werkstoff eine ausschlaggebende Bedeutung besitzt, unterliegt wohl keinem Zweifel.

### Die Aufgaben der Tagung

Große Fortschritte sind in den letzten Jahrzehnten in der Werkstoffkunde und Werkstoffprüfung gemacht. Dagegen muß festgestellt werden, daß wir bisher über die grundsätzlichen Fragen der Werkstoffkunde kaum etwas wissen, und daß auch die Prüfverfahren noch längst nicht in dem Maße ausgebildet sind, wie es zur einwandfreien Feststellung der Werkstoffeigenschaften notwendig wäre. Wir befinden uns hier zweifellos erst am Anfange einer Entwicklung; diese tatkräftig zu fördern, ist die Aufgabe der Oktober 1927 stattfindenden, großen, deutschen Werkstofftagung.

Eines der großen volkswirtschaftlichen Ziele der Werkstofftagung besteht darin, die Gemeinschaftsarbeit der verschiedensten technischen Kreise zu fördern. Unendlich viel Arbeit wird doppelt und vielfach in den einzelnen Laboratorien und Betrieben der Erzeuger und Verbraucher geleistet, und ungeheure wirtschaftliche Werte gehen dadurch nutzlos verloren. Das gleiche gilt von dem Erfahrungsaustausch zwischen Forschern, Konstrukteuren, Architekten einerseits und zwischen der verschiedenen im Betriebe tätigen Ingenieuren, Meistern, Facharbeitern usw. anderseits. Die reichen Erfahrungen aller derjenigen, die in der Praxis mit den Werkstoffen zu arbeiten haben und ihr Verhalten im Betriebe kennen, müssen für die Arbeiten der Werkstoff-

Digitized by Google

erzeuger, der Forscher, die in den Laboratorien die Eigenschaften der Werkstoffe untersuchen, und endlich der Konstrukteure, Bauunternehmer und Architekten, denen die richtige Auswahl der Werkstoffe unterliegt, nutzbar gemacht werden. Die Werkstofftagung soll gewissermaßen ein Speicher sein, der alle Ergebnisse der Wissenschaft und der Praxis aus den Gebieten der Erzeugung und des Verbrauchs aufnimmt und für die Verteilung und Verbreitung der so gewonnenen, zweifellos sehr reichhaltigen und wertvollen Erkenntnisse und Erfahrungen zum Nutzen der gesamten deutschen Volkswirtschaft sorgt.

Das sind also die beiden wichtigsten Ziele der Werkstofftagung: einmal die Erkenntnis von der Bedeutung der Werkstoffe für den technischen Fortschritt den breitesten Schichten unseres Volkes zu vermitteln und Mitarbeiter in allen Kreisen der Technik bei der Veredlung der Werkstoffe und der Verfeinerung der Werkstoffprüfverfahren zu gewinnen; anderseits alle Kreise der Industrie und des Handwerks, die sich mit technischen Fragen beschäftigen, zusammenzuführen, zu regem Erfahrungsaustausch anzuregen und zur Gemeinschaftsarbeit zu erziehen.

### Die Werkstofftagung keine „Messe"

Insofern ist die Werkstofftagung auch keineswegs nur eine Sache der Erzeuger. Sie hat nichts mit den bekannten technischen Ausstellungen und Messen zu tun, bei denen nur für bestimmte Waren bestimmter Firmen geworben werden soll. Dies kommt schon äußerlich dadurch zum Ausdruck, daß sich die Werkstofftagung nicht auf eine Ausstellung von Werkstoffen beschränkt, sondern daß auch eine große Anzahl von Vorträgen aus allen Gebieten der Technik gehalten wird, und zwar sowohl von Vertretern der Erzeuger, als auch von Vertretern der Verbraucher. Die Aussprache, die sich an die Vorträge anschließen wird, ist als ganz besonders wertvoll anzusehen, weil hierbei jedem, der sich für bestimmte Materialfragen interessiert, Gelegenheit geboten ist, Fragen zu stellen, Wünsche zu äußern, Anregungen zu geben oder eigene Erfahrungen mitzuteilen. Vor allem aber unterscheidet sich auch die eigentliche Werkstoffschau von einer Messe oder einer Ausstellung der üblichen Art dadurch, daß sie nicht nach den Firmen, die ihr Material zur Verfügung stellen, sondern nach Werkstoffen gegliedert ist. Die Einzelfirma tritt hier zurück gegenüber der Werkstoffgruppe, der sie mit ihren Erzeugnissen angehört. Es handelt sich somit bei der Werkstoffschau um eine rein wissenschaftliche Werbung für die Gesamtheit der Werkstoffe. Die Werkstoffe und ihr Verhalten werden nicht angepriesen, sondern in ihren Anwendungsmöglichkeiten gezeigt und in einem riesigen Prüffeld auf ihre Eigenschaften genau untersucht. So kann sich jeder ein Bild davon machen, ob ein betreffender Werkstoff für irgendeinen bestimmten Zweck sich eignet oder nicht.

Die Werkstoffe und ihr Verwendungsgebiet in der Technik sind aber so zahlreich und verschiedenartig, daß es nicht möglich ist, sie alle gemeinsam in einer Tagung zu behandeln. Einmal wäre dazu ein außerordentlich großer Raum notwendig, anderseits würde der Besucher durch die Fülle des Gebotenen zweifellos ermüdet werden, und endlich wäre es nicht möglich, das große Gebiet durch Vorträge so eingehend zu behandeln, wie es bei der Bedeutung der einzelnen Werkstoffe zu wünschen ist. Man hat sich daher entschlossen, zunächst nur das große Gebiet der metallischen Werkstoffe, sowie die Isolierstoffe der Elektrotechnik zu behandeln. Es ist aber vorgesehen, die nichtmetallischen Baustoffe und die Verbrauchstoffe in einer späteren Tagung ausführlich zu behandeln.

### Die wichtigsten Werkstoffe des Hochbaues

Für den Hochbau kommen an Werkstoffen in erster Linie die Stein- und Holzarten sowie Eisen zur Verwendung. Ein Kennzeichen der neueren Entwicklung der technischen Fortschritte ist einerseits die verfeinerte Holz- und Steinbearbeitung, ferner die vervollkommnete Verhüttung des Eisens und die Herstellung neuer Stahlsorten, endlich die Erfindung und Erweiterung der Verwendungsmöglichkeiten neuer Baustoffe, die durch Verbindung mehrerer Werkstoffe entstehen, z. B. des Zements und des Eisenbetons.

Die hochentwickelte Technik der Werkzeugherstellung, die immer mehr sich einbürgernde Verwendung von arbeitsparenden und leistungserhöhenden Maschinen, die Ausbildung neuer Arbeitsverfahren, die Nutzbarmachung der wissenschaftlich-chemischen und physikalischen Forschungen über den inneren Aufbau der Stoffe, erleichtern dem Architekten zwar die immer größer und schwieriger werdenden Aufgaben; bei der Fülle der Neuerungen und der Vielseitigkeit der verschiedenartigsten Ansprüche ist aber die Auswahl des geeigneten, verschiedenartigsten Werkstoffes nicht immer leicht und verlangt genaue Kenntnis der Werkstoffeigenschaften und Verwendungsmöglichkeiten. — Eisen und Stahl gewinnen immer größere Bedeutung für den Hochbau, namentlich bei den sehr hohen Beanspruchungen, welche z. B. bei Hochhäusern, Funktürmen usw. in Frage kommen. Neuerdings hat man auch versucht, kleinere Häuser fast ganz aus Stahl herzustellen. Besondere Bedeutung kommt auch den neuen Stahlsorten, die seit kurzem in die Praxis eingeführt worden sind insofern zu, als wegen ihrer größeren Festigkeit bedeutende Gewichtsersparnisse möglich sind. Dies gilt namentlich für den Brückenbau.

Auch viele Nichteisenmetalle haben für den Hochbau eine gewisse Bedeutung; es sei hier nur das Zink erwähnt, das namentlich für Dachrinnen und Wasserbehälter Verwendung findet, ferner das Kupfer, das sich zur Dachbekleidung eignet und auch eine gewisse Bedeutung für den Blitzschutz hat, ebenso für elektrische Leitungen. Blei kommt z. T. für Wasser- und Gasleitungen in Betracht, und neuerdings haben für verschiedene Zwecke auch die Leichtmetalle Verwendung gefunden. Das Holz, in früheren Zeiten wohl der wichtigste Baustoff des Hochbaues, später zum Teil durch Eisen und Stein verdrängt, gewinnt heute wieder, namentlich im Siedlungswesen, immer größere Bedeutung. Wenn es auch hinsichtlich der Festigkeit und der Witterungsbeständigkeit gewisse Nachteile hat, so werden diese sehr oft von anderen günstigen Eigenschaften, vor allem der geringen Wärmeleitfähigkeit, der Widerstandsfähigkeit gegen chemische Einflüsse, der Elastizität und der guten Bearbeitbarkeit, mehr als aufgehoben. Gerade in der Ausnutzung seiner günstigen Eigenschaften sind in letzter Zeit bedeutende Fortschritte gemacht worden.

Bei den Steinen unterscheidet man zwischen natürlichen und künstlichen Steinen. Da jene gegen Witterungseinflüsse sehr empfindlich sind, so finden sie im neuzeitigen Hochbau nur Verwendung, wenn es möglich ist, sie durch Tränkungsmittel oder ähnliche Maßnahmen zu schützen. Weit größere Bedeutung haben die künstlichen Baustoffe, namentlich der Ziegelstein, der Zement, Bindemittel und endlich der modernste und in vieler Hinsicht ideale Werkstoff: der Eisenbeton.

Für Sonderzwecke kommen noch die feuerfesten Baustoffe, Isolierstoffe, gegen Feuchtigkeit, Wärme und Schall, die Baustoffe für die Dachbedeckung, vor allem Dachschiefer, Dachziegel und Dachsteine, endlich Steinholz, Glas, Bindemittel und zahlreiche andere Stoffe in Frage.

Der Werkstoffprüfung hat man in den letzten Jahren ganz besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Dies war notwendig, da die Anforderungen einesteils bezüglich Sicherheit, Lebensdauer, Festigkeit und Widerstandsfähigkeit gegen Witterungseinflüsse immer höher wurden, anderenteils auch immer mehr auf andere Eigenschaften ausgedehnt wurden, z. B. Elastizität, Wärme- und Feuerschutz, Wasserdichtigkeit und Porosität, Schalldämpfung usw. Auf dem Gebiet der Zement-Beton-Forschung sind im Laufe des letzten Jahres große Fortschritte erzielt worden.

---

## Das Reichsehrenmal

### Bodo Ebhardts Prüfung der Vorschläge

Die Frage eines Reichsehrenmals für die Toten des Weltkrieges beschäftigt weite Kreise unseres Volkes. Sie scheint auch, wohl z. T. wegen der Fülle der einander ausschließenden Vorschläge, nicht so bald gelöst zu werden. Ein Urteil über die höchst verschiedenartigen Vorschläge ist ungemein schwierig. So ist es denn ein erhebliches Verdienst um die Sache, daß Professor Bodo Ebhardt sich der Mühe unterzogen hat, die bisher bekannt gewordenen Vorschläge einer unvoreingenommenen Prüfung zu unterwerfen. Dazu gehörte auch sorgsame Betrachtung der weit durch Deutschland verstreuten Plätze für das Ehrenmal.

Digitized by Google

Das Ergebnis seiner Prüfung gab Ebhardt in einem Vortrage im Architekten- und Ingenieur-Verein zu Berlin bekannt. Mit geringen Zusammenfassungen liegt der Bericht nunmehr als Sonderdruck aus Heft 6 der Zeitschrift „Deutsches Bauwesen" (Berlin SW 8) vor.

Der Ebhardtsche Bericht ist so völlig unparteiisch, daß eine Vorliebe des Berichterstatters für den einen oder anderen Platz nicht zu erkennen ist — ein Muster an Objektivität, die den Bericht indes zu einer wervollen Unterlage für eigenes Urteil macht. Auch über die Anschauungen, die den verschiedenartigen Vorschlägen zu Grunde liegen, wird nur kurz berichtet. So wird ausgeführt, daß gefordert wird, alle verfügbaren Mittel auf soziale Aufgaben zu verwenden. Was sind „verfügbare Mittel"? Für das Tabakrauchen betragen die „verfügbaren Mittel" Tag für Tag reichlich 6 Millionen Mark. Ob für einen Denkmalbau 20 Millionen, also der dreitägige Rauchaufwand, ausgegeben werden, das sollte wirklich die sozialen Ausgaben nicht verkürzen.

Eine andere Frage ist die, ob unserer Zeit die vorgeschlagenen Formen der Ehrung anstehen. Mit der Heiligkeit eines Hains könnte man Schwierigkeiten haben, wo sonst nur noch außerordentlich wenig heilig ist. Es ist vielleicht bezeichnend, daß an mehr als einen Vorschlag zu einem heiligen Hain sich sofort Ueberlegungen bezüglich der „Hebung des Fremdenverkehrs", d. h. also Gasthofbetrieb, Brauereiaktien usw. sich knüpften.

Ob unter diesen Verhältnissen die Frage hinreichend geklärt ist, in welcher Form der Opfer jener Jahre gedacht wird, so daß man schon nach dem Wo fragen kann?

## Schadhafte Heizungsanlagen und Kohleumlagen

Das nachstehende Urteil dürfte gerade jetzt Beachtung finden, wo man die Heizungsanlagen wieder instand zu setzen pflegt.

Bei mangelhaften Heizungsanlagen werden leicht mehr Heizstoffe verbraucht als sonst üblich ist. Meist wird die Ansicht vertreten, daß dies zu Lasten der Mieter geht, die ja allein die Kosten der Heizung zu bezahlen haben. Diese Ansicht ist jedoch, wie das OLG. Augsburg entschied (L 175/26), unrichtig. Nach dem Mietsvertrag ist der Vermieter verpflichtet, alle Leistungen, nicht nur die Wohnung selbst in ordnungsmäßigem Zustande zu gewähren. Infolgedessen muß er auch für eine gut arbeitende Heizungsanlage sorgen (und zwar auch dann, wenn die eingehenden Mieten für die Instandsetzung nicht ausreichen — vgl. RG. III 605/25). Wenn er dies unterläßt, treffen ihn allein die Mehraufwendungen für die Heizung. Die Mieter können eine Erhöhung der Umlage verweigern — ein Recht, das auch besteht, wenn nur ein Mieter besonders viel Heizung verlangt. In diesem Falle hat der Hausherr nur das Recht, von diesem Mieter die gesamten Mehrkosten zu verlangen (KG. 17 Y 13/27).

Entsprechendes wird auch zu gelten haben, wenn der Hauseigentümer von dem Recht Gebrauch machen will, das Wassergeld umzulegen, weil dies 3 vH der Friedensmiete übersteigt.

## Pfändung von Mietsforderungen

Die Auffassung des Kammergerichts geht dahin, daß wegen der Zweckgebundenheit der Miete nur ein Fünftel der Miete pfändbar sein soll. Diese Ansicht des Kammergerichts wird jedoch vielfach bekämpft. Es dürfte daher, da die Entscheidung des KG. nicht einmal für die anderen preußischen Oberlandesgerichte maßgebend ist, die nachstehende Uebersicht dienlich sein.

Die Mietforderung wird für unbeschränkt pfändbar gehalten in den Oberlandesgerichtsbezirken Dresden, Frankfurt a. Main, Hamburg, Hamm, Königsberg und Rostock. Ferner haben sich für die unbeschränkte Pfändbarkeit ausgesprochen das Amtsgericht Düsseldorf und das Landgericht München.

Der Auffassung des KG. über die beschränkte Pfändbarkeit hat sich nach Veröffentlichungen nur das Landgericht Neuwied angeschlossen. Aber selbst die Anhänger dieser Auffassung beschränken ihre Ansicht in mehrfacher Hinsicht: 1. das KG. läßt die Pfändung der Untermiete im vollen Umfange zu; 2. ebenso bleibt die Pfändung der Miete im vollen Umfange gestattet, wenn der Mieter nicht die gesetzliche, sondern die vereinbarte oder angemessene Miete zahlt. Da für gewerbliche Räume jetzt keine gesetzliche Miete mehr zu entrichten ist, kann in diesen wichtigen Fällen somit die Miete selbst nach der Auffassung des KG. gepfändet werden.

RA. Dr. Karger-Charlottenburg.

## Umsatzsteuerersparnis

Bei der Errichtung von Häusern macht es einen wesentlichen Unterschied für die Umsatzsteuer aus, ob der Bauunternehmer das Haus selbst fertig herzustellen hat, oder ob der Bauherr den einzelnen Unternehmern auf Veranlassung seines Architekten die Lieferung aufträgt. Eine Umsatzsteuer kann in letzterem Falle erspart werden. Diese Zerlegung in mehrere Geschäfte geht jedoch nicht an, wenn der Bauherr in Wahrheit eine fertige Anlage von seinem Architekten fordert. Der RFH. verwirft die sich auf die formell selbständigen Vertragsabschlüsse stützende bürgerlich-rechtliche Betrachtungsweise. Die Steuerpflicht soll immer gegeben sein, wenn der Lieferer dem Besteller erst die Verfügung über die Gesamtanlage verschafft (V. A. 558/26).

## Studien über Automobilstraßenbau

Die Hauptversammlung der Studiengesellschaft für Automobilstraßenbau leitete Geheimrat Professor Dr.-Ing. Brix. Präsident Euting, Stuttgart, der Vorsitzende des Deutschen Straßenbauverbandes, umriß die Grundsätze beim Ausbau des deutschen Landstraßennetzes für die Bedürfnisse des Kraftwagenverkehrs und forderte als dringlichste Aufgabe den Ausbau der wichtigsten Durchgangsstraßen auf der Grundlage der bestehenden Straßenzüge. Als Mindestbreite sind für diese Straßen 6 m zu fordern, im Gebirge allenfalls 5,5 m. Eisenbahnübergänge in Straßenhöhe und Kreuzungen mit anderen Straßen sind nach Möglichkeit zu vermeiden, schlanke Linienführung und geringe Steigungen anzustreben. Für städtische Umgehungsstraßen forderte Präsident Euting Ausbau mit drei Fahrbahnen (zum mindesten 3 m) und Verweisung des Kraftwagenverkehrs auf die mittlere Fahrbahn. Kreuzungen mit anderen Straßen sind auch hier auf wenige Uebergänge zu beschränken.

Baudirektor Arntz, Köln, behandelt die Bedeutung des Kraftwagens für den internationalen Reiseverkehr. Deutschland fällt hier eine besondere Aufgabe für den Ausbau seiner Straßen zu, weil die wichtigsten europäischen Hauptverkehrslinien sämtlich durch deutsches Gebiet laufen. Reine Autostraßen werden trotzdem nur in dichtbebauten Gebieten mit sehr starkem und gleichmäßigem Verkehr in Frage kommen.

Es folgten dann Berichte über die von verschiedenen Seiten aufgestellten Autostraßenpläne. So berichtete Geh. Rat Otzen über die Straße Hamburg—Frankfurt a. M.—Basel, Ministerialrat Dr.-Ing. Speck über Berlin—Leipzig—München, Baudirektor Arntz über Düsseldorf—Köln, Bürgermeister Schneider über Mannheim—Heidelberg und Regierungsbaumeister Hettich über die Straße München—Passau. Die Baukosten für solche reinen Autostraßen werden ganz verschieden angegeben. Für die Straße Berlin—Leipzig—München werden sie auf etwa 400 000 M./km, für die Strecke Hamburg—Frankfurt a. M. auf rund 300 000 M./km beziffert. Immerhin scheint der Ausbau einiger Teilstrecken nach Professor Otzen schon jetzt durchführbar und finanziell tragbar. An die Tagung schloß sich die Besichtigung mehrerer rheinischer Versuchs- und Autostraßen, darunter des Nürburgrings, an.

*

Der Deutsche Straßenbauverband hält seine diesjährige Hauptversammlung vom 20. bis 23. September in Berlin ab.

## Mittel für kleinbäuerliche Eigenheime

Mitglieder der Deutschen Volkspartei haben folgenden Antrag beim Preußischen Landtag eingebracht:

Eigenheime und Werkwohnungen für Landarbeiter können aus Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge erbaut werden. Der kleine selbständige Bauer, der zwar im Frühjahr, Sommer und Herbst nicht als Landarbeiter im fremden Betriebe tätig sein kann, wohl aber im Winter als Holzhauer beschäftigt ist, kann nach den Bestimmungen keine Mittel der Erwerbslosenfürsorge für den Wohnungsbau erhalten.

Wir beantragen, die Bestimmungen über die Verwendung der Mittel aus der produktiven Erwerbslosenfürsorge derart zu ergänzen, daß der selbständige kleinbäuerliche Besitz in die Lage versetzt wird, Mittel aus der produktiven Erwerbslosenfürsorge für Errichtung von Eigenheimen zu erhalten.

Digitized by Google

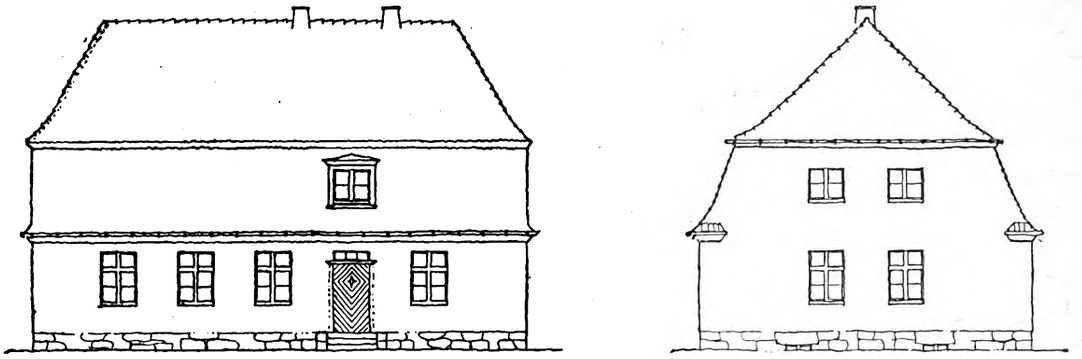

Abb. 1 u. 2. Straßen- und Giebelansicht eines Hauses mit Mansarddach. Der Sockel in Feldstein

# Baupflege in Westfalen

Aus der Arbeit der Westfälischen Bauberatungsstelle in Münster; geleitet von Baudirektor Gustav Wolf, Architekt D. W. B. (1922—1927)

## Ländliche Einfamilienhäuser für Handwerker

### Haus mit Mansard-Dach (Abb. 1—5)

Das Haus ähnelt in seiner Grundriß-Anordnung dem in Abb. 6—13 wiedergegebenen. Der Wegfall von Diele und Aufkammer erlaubte hier die Entwicklung des einfachsten, gesündesten Raumgefüges: Grundriß-Rechteck ohne alle Aus- und Anbauten.

Während für ein volles Obergeschoß keine unbedingte Notwendigkeit bestand, lagen doch Wünsche nach starker Ausbaufähigkeit des Daches und nach reichlichem Bodengelaß vor. Darin lag für den Baupfleger triftiger Anlaß, im Abänderungsvorschlag die Wahl des Mansard-Daches, das der eingereichte unzulängliche Entwurf mitbrachte, beizubehalten. Das Mansard-Dach bedeutet in den heute für gute Maß- und Umrißverhältnisse nicht mehr geschulten Händen ländlicher Handwerker stets eine Gefahr. Meistens tritt es in unschön verzerrter Gestalt auf, zumal auch im nördlichen Münsterlande, dem die plumpen Mansard-Dächer der holländischen Nachbarschaft oft nicht eben die besten Vorbilder geben. Ob diese Gefahr sich zum Fehlschlage verdichtet, hängt durchaus davon ab, wieweit die baupflegerische Arbeit, Konstruktion und Abmessungen durch sorgfältiges Eindringen in werkmäßige Einzelheiten und Einzelmaße beeinflussen kann.

### Haus mit Aufkammer (Abb. 6—13)

Der Grundriß des im Verhältnis zu seiner Kleinheit vielgestaltigen Hauses entspricht teils persönlichen, teils typisch westfälischen Anforderungen. Das Zimmer mit dem großen, unter eine Dachschleppe gezogenen Erker ist Werkstatt und Ladenraum zugleich, vom straßenseitigen Flur sofort zugängig. Von diesem Gewerberaum völlig getrennt, legt sich der kleine Landwirtschaftsbetrieb um die Diele. Zwischen beiden Betrieben und der Wohnung stellt die Küche die natürliche Vermittlung her. Die vier Wohn- und Schlafräume sind sorgfältig der Morgensonne zugekehrt.

Die Lage der Diele mit dem Giebeltor und der Anordnung von Keller mit Aufkammer bezeugen das Fortbestehen uralter Bausitten vom altsächsischen Haus bis in die Gegenwart hinein — ein ganz natürliches Fortbestehen, das manchen Großstadtmenschen in seiner Berechtigung unbekannt ist. — Die Zusammendrängung der verschiedenen Erfordernisse im kleinen Baukörper erzwingt einen starken Wechsel von Fenstergröße und Fensterlage, den nur die einfache Satteldachform bändigt.

Das Haus ist ein interessanter Beleg dafür, daß die sonst so nächstliegende Typisierung der kleinsten Wohnform dort ihre Grenze findet, wo ge-

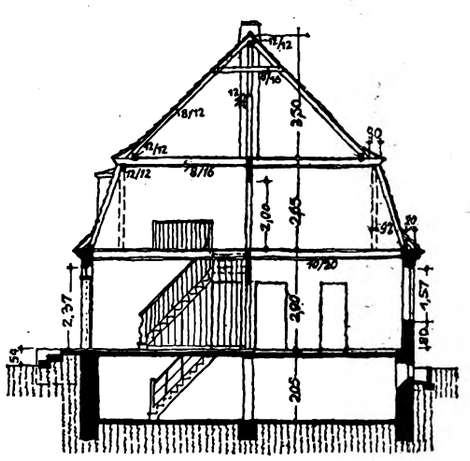

Abb. 3. Schnitt durch das Handwerkerhaus

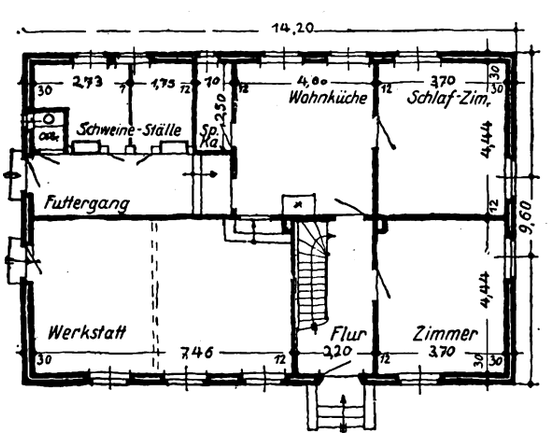


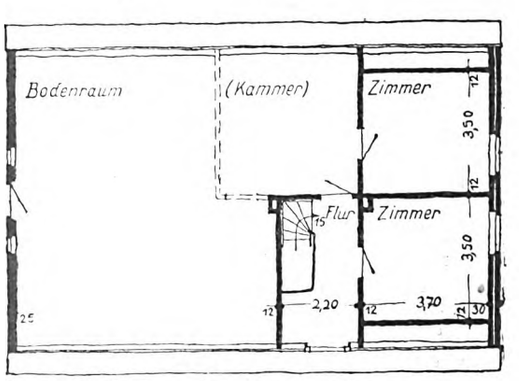


Maßstab 1 : 200

Abb. 4/5. Grundrisse des Erd- und Obergeschosses des Mansarddachhauses. Das Haus enthält im Erdgeschoß Wohnküche und zwei Zimmer, eine Werkstatt und Ställe für Kleinvieh, im Obergeschoß zwei Zimmer und einen ausbaubaren Bodenraum

Digitized by Google

## Haus mit „Aufkammer"

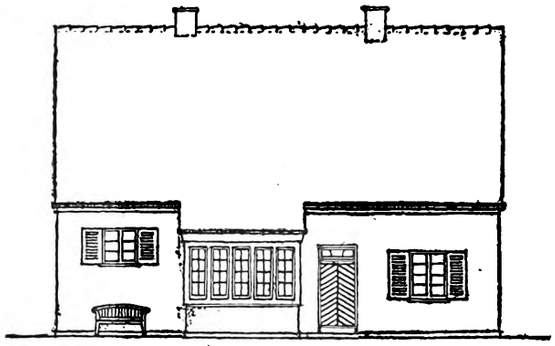

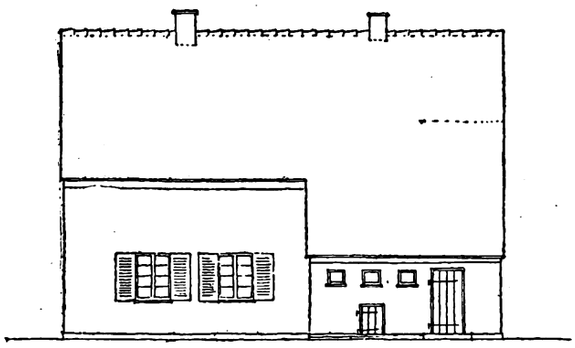

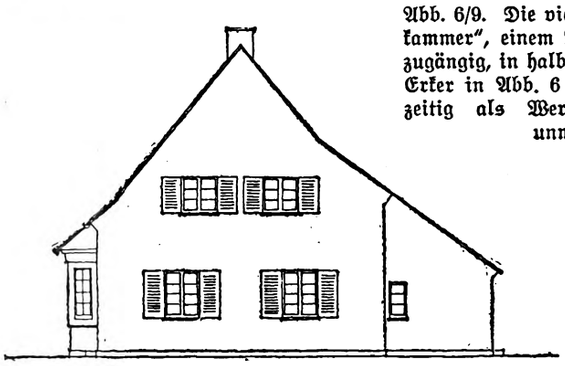

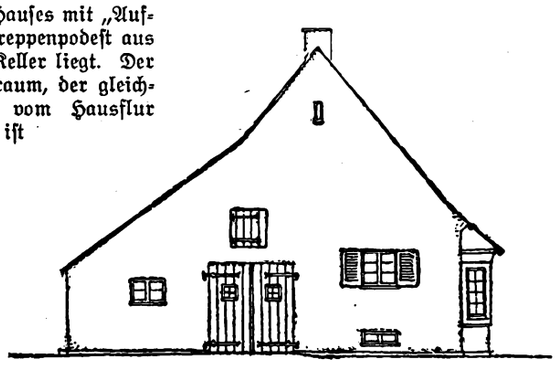

Abb. 6/9. Die vier Schauseiten des Hauses mit „Aufkammer", einem Raum, der, vom Treppenpodest aus zugängig, in halber Höhe über dem Keller liegt. Der Erker in Abb. 6 gehört zum Ladenraum, der gleichzeitig als Werkstatt dient und vom Hausflur unmittelbar zugängig ist

sunde landestümliche Eigenheiten der Wohn- oder eigentlich mehr der Wirtschaftweise auftreten. Es kann aber zugleich erläutern, wie wichtig Baupflege-Arbeit gerade an verhältnismäßig bescheidenen Aufgaben wird. Fern vom gewohnten Arbeitsbereich des Privat-Architekten würde diese Aufgabe in der Hand des ländlichen Bauunternehmers heute meist ein unbeholfenes Scheusal von Haus ergeben.

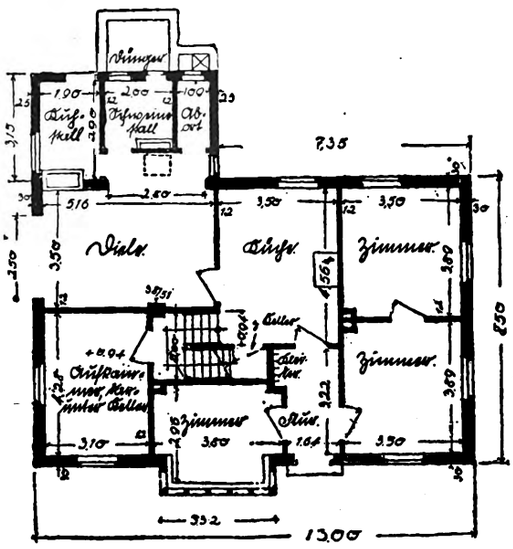


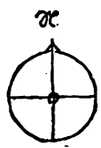

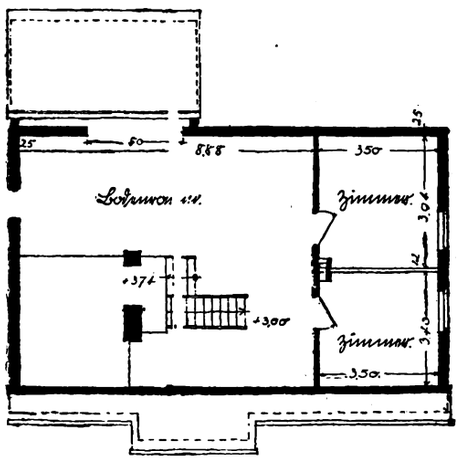


Abb. 10/11. Grundrisse des Erd- und Obergeschosses. Die befahrbare Diele trennt den landwirtschaftlichen Betrieb von der Wohnung. Die Wohnung besteht aus zwei Zimmern, Küche und Ladenraum im Erdgeschoß, zwei Zimmern und Bodenraum im Obergeschoß. Unter der Aufkammer liegt der Keller. M. rd. 1 : 200

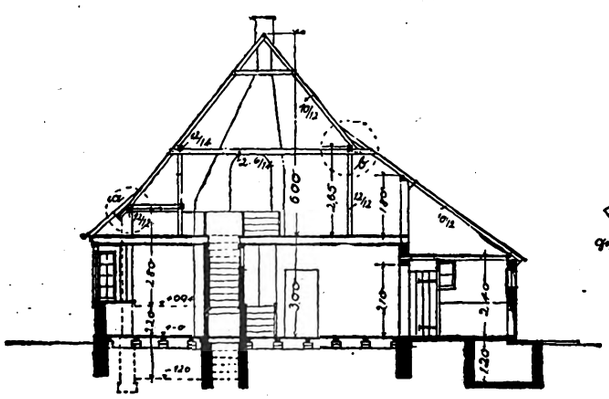

Abb. 12. Schnitt durch das Siedlungshaus. Die Lage von Keller und Aufkammer ist links gestrichelt

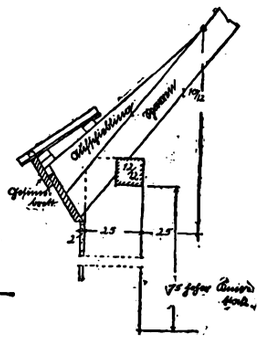

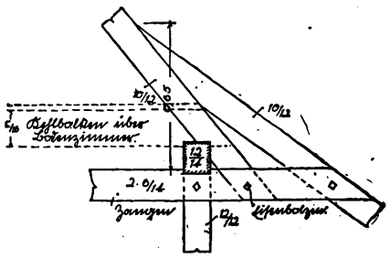

Abb. 13/14. Einzelheiten des Dachstuhls. Links das Hauptgesims, über dem 75 cm hohen Kniestock, rechts der Anschluß des Schleppdaches an das Hauptdach

Digitized by Google

# Fahrbarer Drehkran für 250 bis 1000 kg Tragkraft

In Ergänzung des in Heft 22/1926 erschienenen Aufsatzes: „Wandplatten durch Kran zu versetzen" bringen wir heute eine genaue Beschreibung des dort erwähnten Kranes.

Der Kran hat eine Höhe von 9,50 m und 7,50 m Auslage; er kann, um bei beschränktem Raum, z. B. in geschlossenen Räumen benutzt werden zu können, auf 6,0 m Höhe und 4,50 m Auslage mit einigen Handgriffen verkürzt werden.

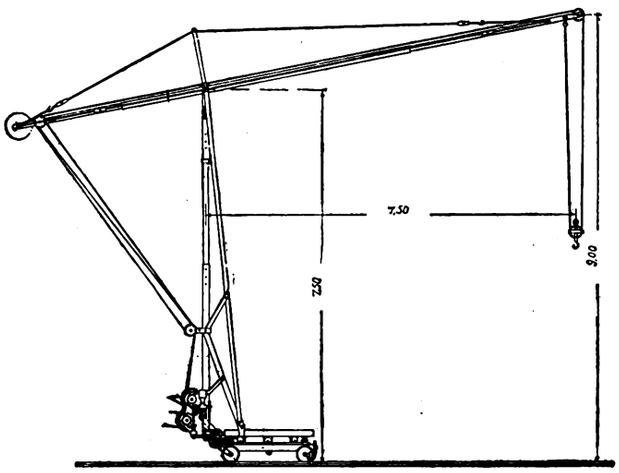


Soll die Auslage auf 15,0 m vergrößert werden, wobei die Höhe 12,0 m beträgt, so wird am vorderen Ende des Auslegers ein Verlängerungsstück angesetzt.

Bei 9,50 m Höhe und 7,50 m Auslage trägt er 500 kg, die er auf 14,0 m heben kann; bei Verlängerung des Auslegers abf 15,0 m beträgt die Nutzlast 250 kg und kann auf 22,0 m gehoben werden. Bei Verkürzung auf 6,0 m Höhe und 4,5 m Auslage beträgt die Nutzlast 1000 kg und kann auf 8,5 m gehoben werden.

Der Kran ist aus ⊔-Eisen hergestellt und besteht aus einem fahrbaren Untergestell und dem mit dem Kranmast festverbundenen Drehgestell, das im Vollkreise drehbar ist. Durch Heben und Senken des Auslegers läßt sich die Auslage verändern, wodurch es möglich ist, Lasten von 250 bis 2000 kg zu heben. Zwischen der Winde und dem hinteren Ende des Auslegers ist ein 4facher Flaschenzug angeordnet.

Das Untergestell ist auf Schienen fahrbar, hat 1,425 m Spurweite und 1,50 m Achsabstand; die Räder sind mit verbreitertem Spurkranz versehen, so daß der Kran ohne weiteres auch auf befestigter Bahn fahren kann. Bei weichem Boden werden an die Räder eiserne Schalen angeschraubt, welche die Spurkränze überdecken und eine 200 mm breite Radfläche ergeben.

Das Drehgestell läuft auf einem Kugellager von acht Rollen auf dem Laufring des Untergestells; dieses hat eine Plattform von 1,60 m Breite und 1,80 m Länge, die zur Beförderung von Gütern dienen kann.

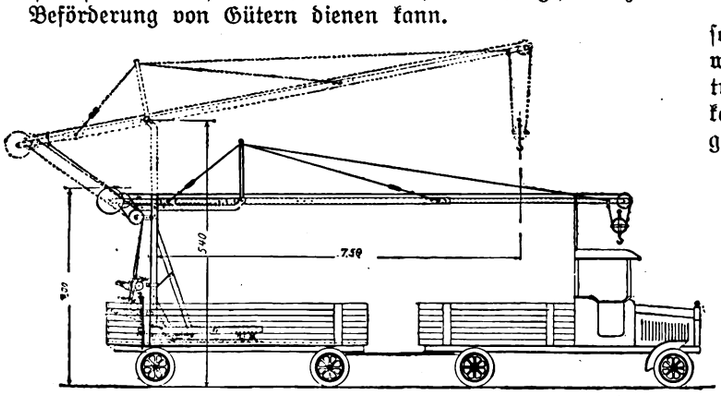


Zur Verhütung des Kippens des Krans bei zu großer Belastung dient eine automatisch wirkende Sperrvorrichtung, die bei der geringsten Ueberlastung jede weitere Betätigung der Windentrommeln hemmt.

Die Winde hat zwei Seiltrommeln, je eine für Last und Auslagen, gemeinsamen Antrieb durch ein Vorgelege und Bandbremsen. Folgende Arbeitsvorgänge sind möglich: Heben der Last, Heben des Auslegers, Heben der Last und des Auslegers gemeinsam, Heben des Auslegers bei gleichzeitiger Abwickelung des Lastseils (wobei die Last in gleicher Höhenlage verbleibt), Senken der Last oder des Auslegers mittels Bandbremse, Senken von Last und Ausleger gemeinsam.

Der Kran wird mit Hand- oder Kraftantrieb geliefert. Für Kraftantrieb kann Benzin- oder Elektromotor gewählt werden. Der Motor leistet alle Arbeitsvorgänge einschl. Transport und kann auch mit den Rädern zur Beförderung gekuppelt werden. Heinemann, Berlin.

# Zellensilo mit senkrechten Luftkanälen

Es ist bekannt, Trennungswände für Silozellen aus übereinanderliegenden Eisenbetonbalken von etwa dreieckförmigem Querschnitt herzustellen. Unter den so gebildeten Rippen entstehen durch die natürliche Böschung des Lagergutes begrenzte wagerechte Luftkanäle, die durch entsprechende Aussparungen an den Zellenecken mit senkrechten Luftkanälen verbunden sind, die durch verstellbare Kolben oder ähnliche Verschlußmittel in einen unteren Luftzuführungskanal getrennt werden.

Die Verbesserung der Lüftungseinrichtung bei derartigen Silos ist das Wichtige der hier dargestellten neuen Konstruktion. Zu diesem Zweck werden die in den Ecken jeder Zelle vorgesehenen senkrechten Kanäle oder Schächte auf der einen Seite jeder Zelle zur Luftzuführung und jene auf der anderen Seite der Zelle zur Luftableitung benutzt. Hierbei sind sowohl die beiden Luftzuführungskanäle als auch die beiden Luftabführungskanäle jeder Zelle durch die wagerechten Luftkanäle miteinander verbunden. Die senkrechten Eckkanäle können durch gabelförmige Gestaltung der Enden der Betonbalken gebildet werden, durch deren Aufeinanderlegen die Zellenwände erzeugt sind.

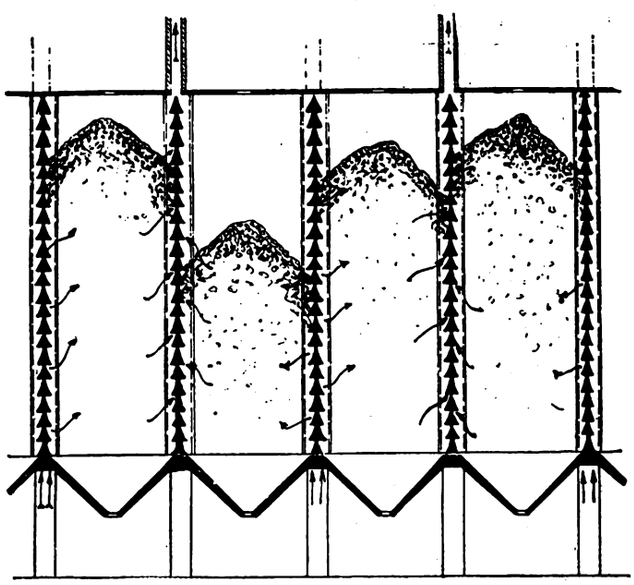

Wie aus der Abb. 1 ersichtlich ist, werden durch die besondere Querschnittsform der Balken in den Zellenwänden wagerechte Rippen oder Dächer so gebildet, daß sich das Getreide unter diesen Rippen böscht und wagerechte Luftkanäle sich ergeben. Durch diese wird sich die Luft auf die ganze Breite zwischen den Hauptzuführungskanälen oder

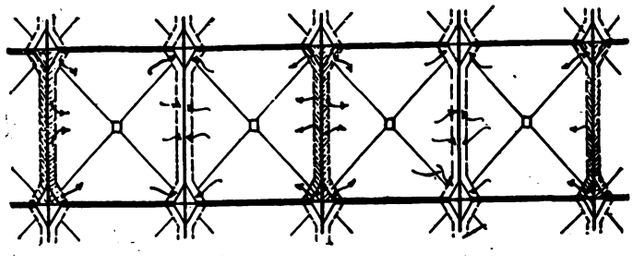

Schächten in der in Abb. 2 durch Schraffur angedeuteten Weise gleichmäßig verteilen, auf der ganzen Breite der Zelle gleichmäßig in das Getreide übertreten und auf der anderen Seite ebenfalls auf deren ganze Breite in die Luftabführungskanäle der gegenüberliegenden Wände und von diesen in die Hauptabführungskanäle oder Schächte in den Ecken abziehen. (Patentinhaber: Gebr. Rank in München.)

Digitized by Google

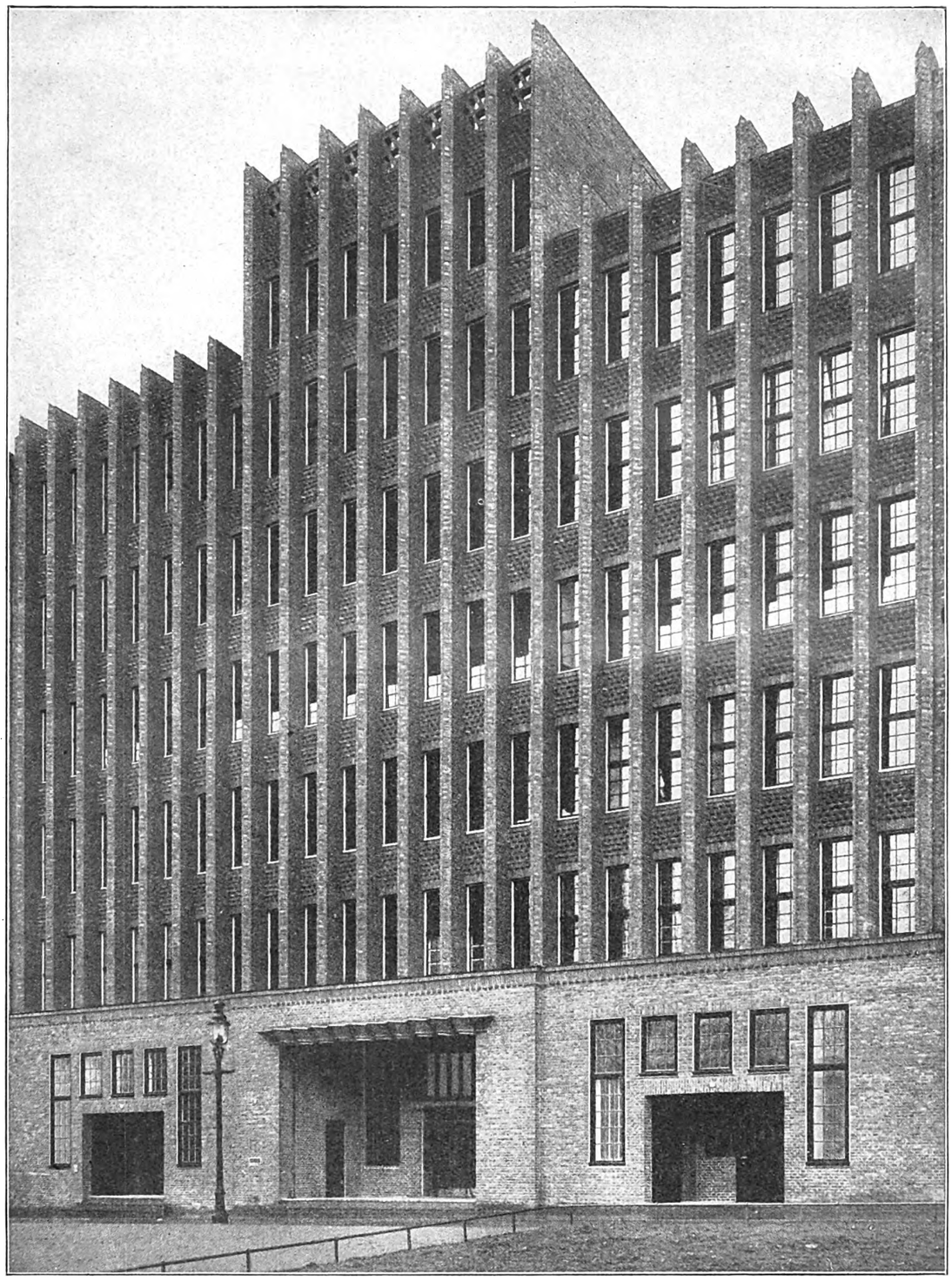

Die Schauseite des Gesundheitsamtes am Besenbinderhof. Die stark vorgezogenen, eng gereihten Klinkerpfeiler werden durch das flächige Erdgeschoß zusammengefaßt

# Das neue Gesundheitsamt in Hamburg

Architekt B. D. A. Hermann Höger, Hamburg

Hermann Höger, ein Bruder des Chilehausarchitekten Fritz Höger, sah sich einer interessanten technischen und künstlerischen Aufgabe gegenüber, als er mit der Planung des staatlichen Gesundheitsamtes betraut wurde. Als Baugelände war nur eine Baulücke vorhanden, die fast in ganzer Breite von einem Tunnel der Untergrundbahn durchzogen war, der gerade hier in schräger Richtung aufstieg. Auf beiden Seiten blieb nur sehr wenig Raum, der für die Fundierung der ungewöhnlich großen Frontlasten am Besenbinderhof benutzt werden durfte. Die vorhandenen Konstruktionen mußten unberührt bleiben, um eine Übertragung der Erderschütterungen und Geräusche über das unvermeidliche Maß hinaus zu vermeiden. Auch war es natürlich statisch unmöglich, sie in die Fundierung einzubeziehen. Zu alledem kam noch ein in Hamburg nicht ganz seltener erschwerender Umstand: der tragende Grund fiel gerade unter dem Gebäude um drei Meter ab, weil hier Marsch und Geestrücken aneinanderstießen.

Es galt, einen Bahnkörper von 11 m Breite mit Übertunnelung zu versehen und dabei große Frontlasten zu unterfangen, wobei der Verkehr der Strecke nicht unterbrochen werden durfte. Bei dieser Sachlage erschien es ausgeschlossen, eine andere Konstruktion zu wählen als Eisen. An der ganzen Baustelle sind infolgedessen nicht weniger



Digitized by Google

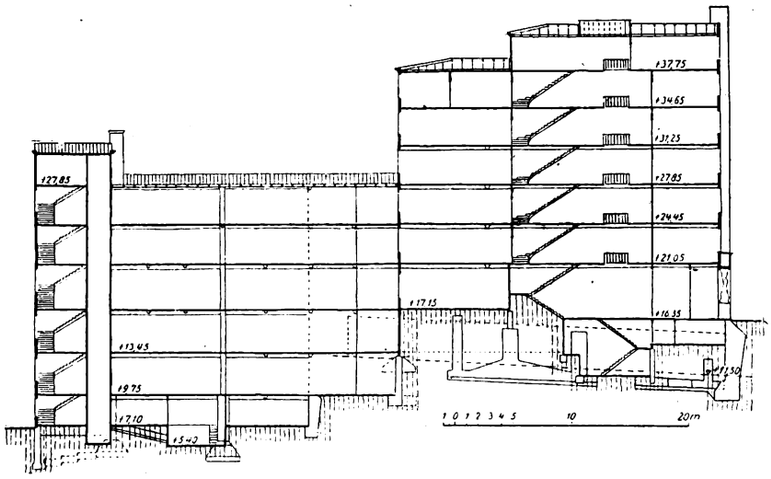

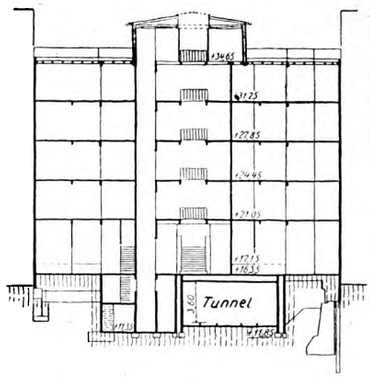


Abb. 2/3. Quer- und Längenschnitt durch das Gebäude. Maßstab 1:666

als 480 Tonnen Eisen in Gestalt von Stützen und Trägern eingebaut worden. Sämtliche Zwischendecken sind derart in Hohlstein gerechnet, daß sie bei endgültiger Raumeinteilung an jeder Stelle die Last der notwendig werdenden Zwischenwände aufzunehmen imstande waren. Es wurde also die Bauweise des modernen Bürohausbaues angewendet. Daraus ergab sich die schmalachsige Aufteilung der Schauseite. Obschon bei der geringen Grundstücksbreite des eingebauten Hauses von 27 m und bei der oben beschriebenen Unbenutzbarkeit des wertvollen Kellerraumes eine größere Stockwerkszahl erwünscht gewesen und bei der großen Breite der baumbestandenen Straße an sich auch möglich gewesen wäre, mußte man sich angesichts der gegebenen Höhe der Nachbarhäuser doch vorn mit einer Höchsthöhe von sieben und hinten von sechs Stockwerken begnügen. Dem durch den Geländeabfall bedingten Höhenunterschied ist es zu verdanken, daß man auf dem Hof des Hinterflügels stehend den Eindruck eines zehnstöckigen Gebäudes hat. In diesen Stockwerken ist die stattliche Nutzfläche von 4500 qm untergebracht. Die Tiefe des Grundstücks machte die Anlage von Lichthöfen notwendig, deren Anlage die Grundrißlösung erschwerte, dafür aber den Lichtverhältnissen des Bauwerks merklich zugute kommt.

Der Schutz gegen Lärm und Erschütterungen der Untergrundbahn ist so erreicht, daß man auch im Erdgeschoß keine Ahnung davon hat, daß man nur wenige Zentimeter über den hindurchsausenden Zügen der Bahn sich befindet.

Außer den erwähnten Lichthöfen ist, dem Zweck des Gebäudes als Gesundheitsamt entsprechend, auch sonst für außerordentlich gute Belichtung aller Räume gesorgt. Man empfindet dies überall sofort: schon in der kleinen Vorhalle, wenn man den Windfang am Besenbinderhof hinter sich hat, ist überall freudige Farbigkeit durch eine neuartige glänzend polierte Wandbekleidung erreicht. Das durchaus nicht allzu weiträumige Treppenhaus ist räumlich aufgelockert durch runde Durchbrüche in allen Stockwerken.

Der linke Nebeneingang dient dem vom übrigen Gebäude völlig getrennten Betrieb der Geschlechtskranken-Fürsorge. Der rechte Nebeneingang führt zu den Räumen des Säuglingsschutzes bzw. des Landesverbandes für Volksgesundheitspflege. Im hinteren Flügel liegen die Turn- und Arbeitsräume der Krüppelfürsorge, die ihre eigene Küche mit Vorratsräumen und Eßsaal hat. Hier können täglich 150 Kinder gespeist werden.

Das ganze Gebäude ist mit den modernsten sanitären Einrichtungen, Wasch- und Baderäumen in großer Zahl versehen. Personenaufzug, Lastenaufzüge, sowie der in Hamburg nirgends fehlende Paternoster dienen dem großen inneren Verkehr. Eine ausgedehnte Telephonanlage sowie

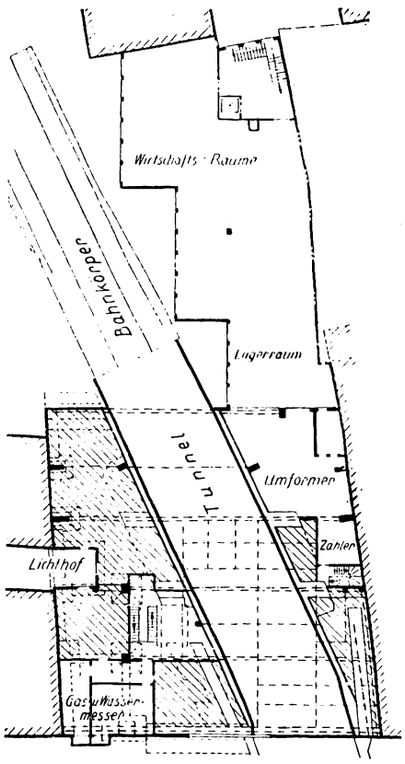


Abb. 4/5. Grundriß des Kellergeschosses (links) und des Erdgeschosses (rechts). Maßstab 1 : 666. Die Untergrundbahn steigt innerhalb des stark abfallenden Grundstückes zur Hochbahnstrecke an. Fast alle tragenden Wände mußten daher, da an dem Bahnkörper naturgemäß nichts verändert werden durfte, während des Betriebes durch starke Eisen- und Blechträger abgefangen werden

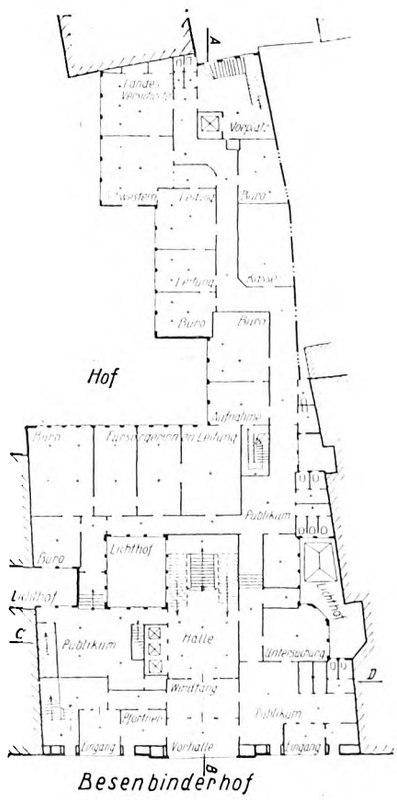




Digitized by Google

Abb. 6. Der mittlere Eingang am Besenbinderhof. Die Haupttür führt durch den Windfang in die Haupttreppenhalle, die Tür links zum Pförtnerraum

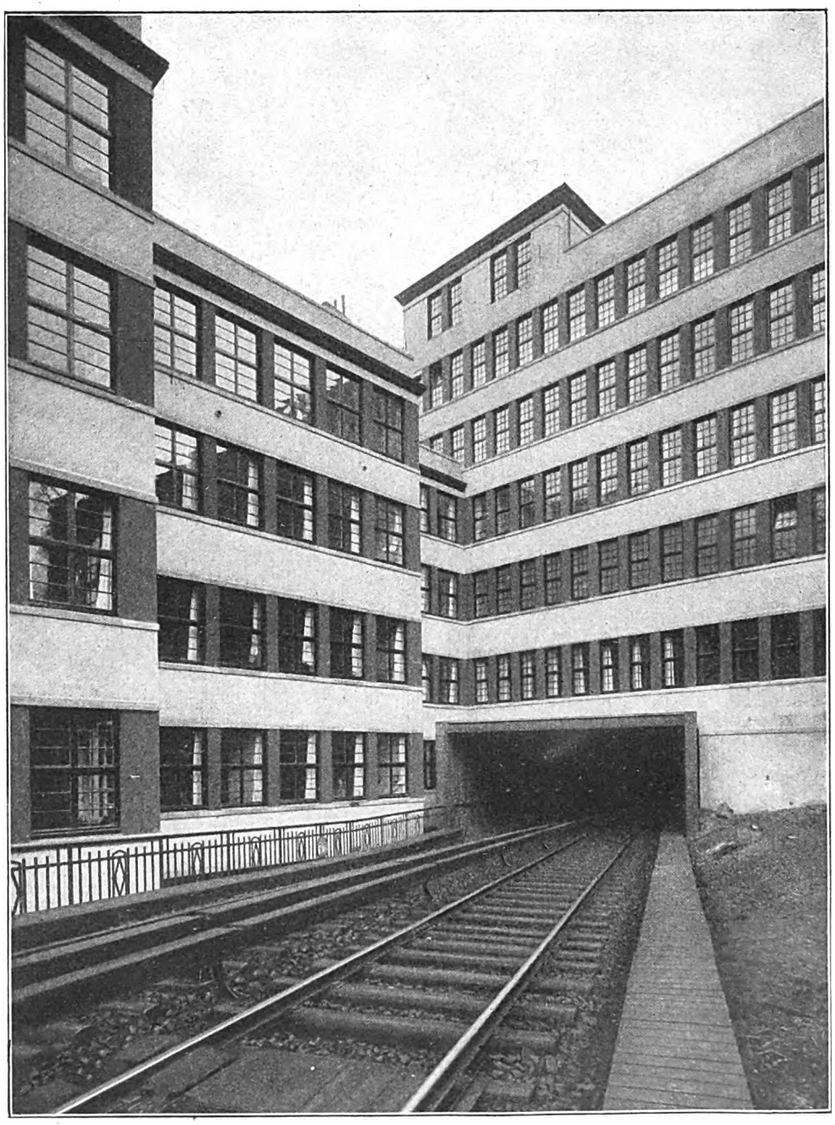

Abb. 7. Die Hofseite mit der Rampe der Hoch- und Untergrundbahn. Die Pfeiler zwischen den Fenstern in rotem, die Brüstungswände in hellgrauem Edelputz



Digitized by Google

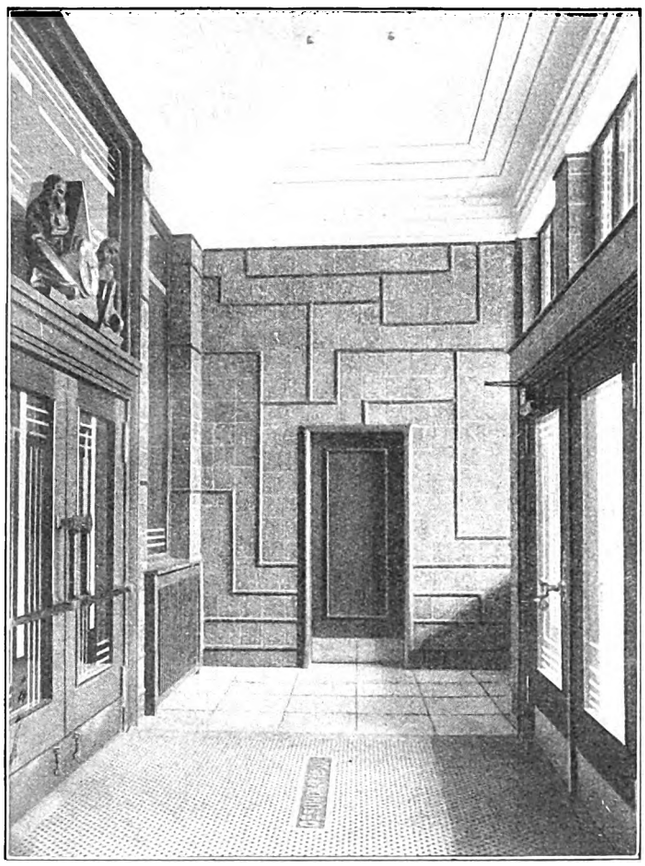

Abb. 8. Der Windfang am Haupteingang. Die Wände sind mit Tonplatten verkleidet. Holzplastik von Bildhauer Kuöhl, Hamburg

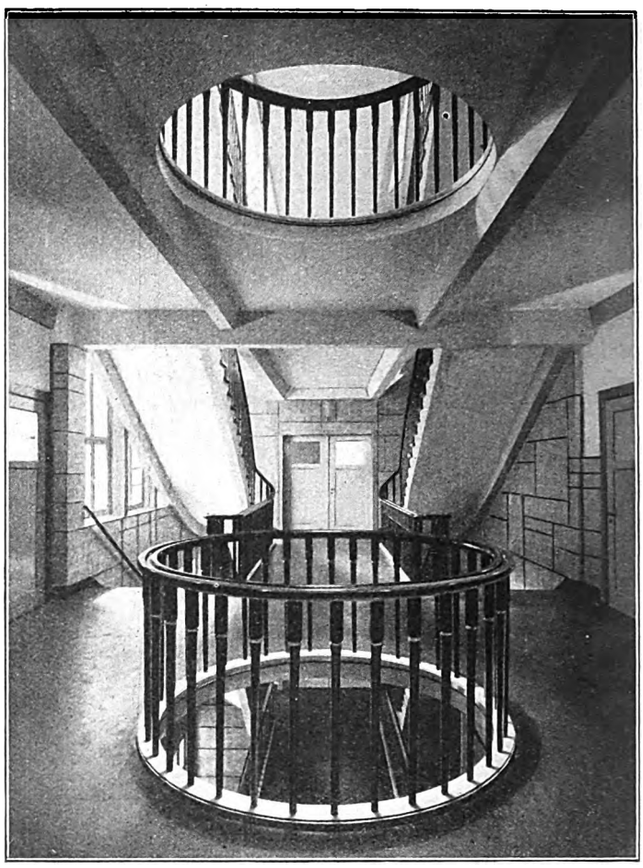

Abb. 9. Das Haupttreppenhaus. Die runde Lichtöffnung in der Mitte verstärkt die Belichtung durch die Lichthoffenster

eine Lichtsignalanlage ermöglichen eine schnelle Verständigung sämtlicher Dienststellen untereinander.

Das geräumige flache Dach wird als Dachgarten von der Krüppelfürsorge benutzt.

Die architektonische Gestaltung zeigen die beigefügten Abbildungen. Die Straßenfront ist in Oldenburger Klinkern ausgebildet unter sparsamer Verwendung keramischer Schmuckformen. Die eigenartig schwierigen Verhältnisse zwangen an der Rückfront zu einer ganz andersartigen Behandlung farbiger horizontaler Putzgliederung.

Die Keramiken stammen von dem Bildhauer Kuöhl, für die Leitung der farbigen Ausgestaltung wurde der Kunstmaler Fischer-Trachau herangezogen. Das Ergebnis der feinsinnigen Zusammenarbeit bereichert Hamburg um ein schönes Werk zeitgenössischer Baukunst.

Dr. Berger, Hamburg

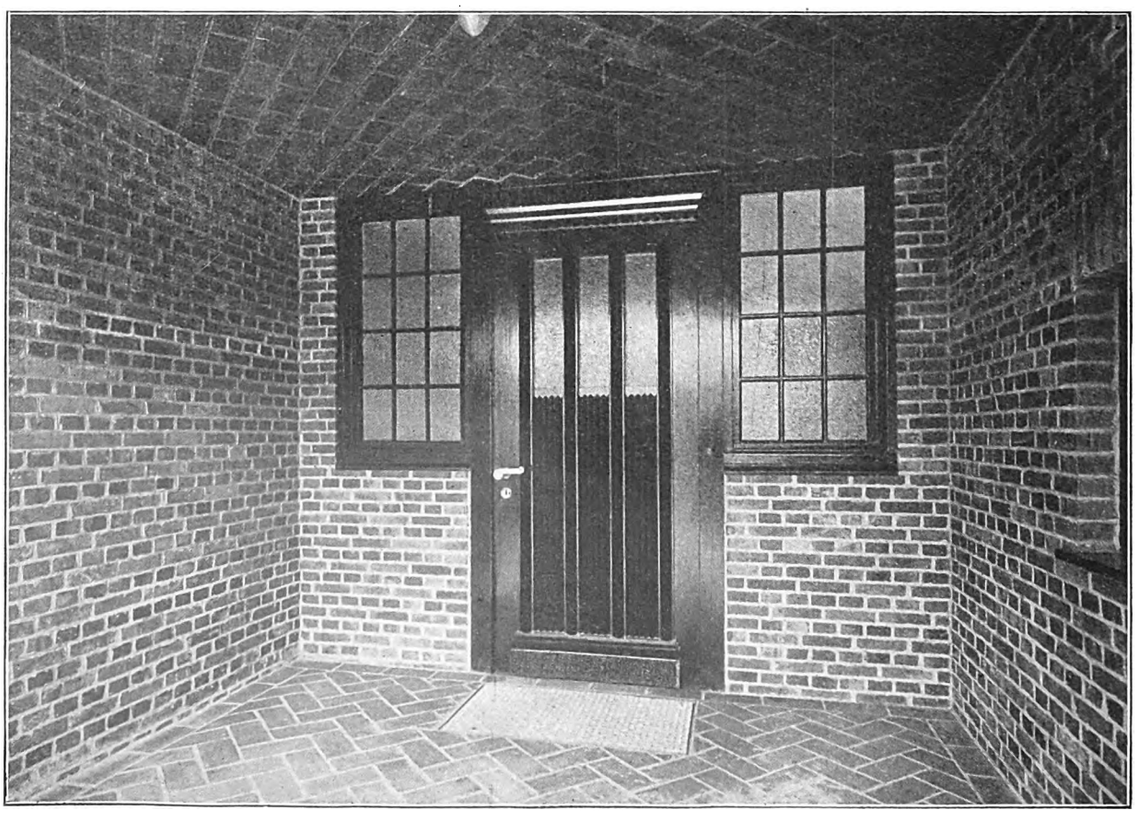

Abb. 10. Offene Vorhalle am Nebeneingang am Besenbinderhof. Wände, Decke und Fußböden sind aus Klinkern



Digitized by Google

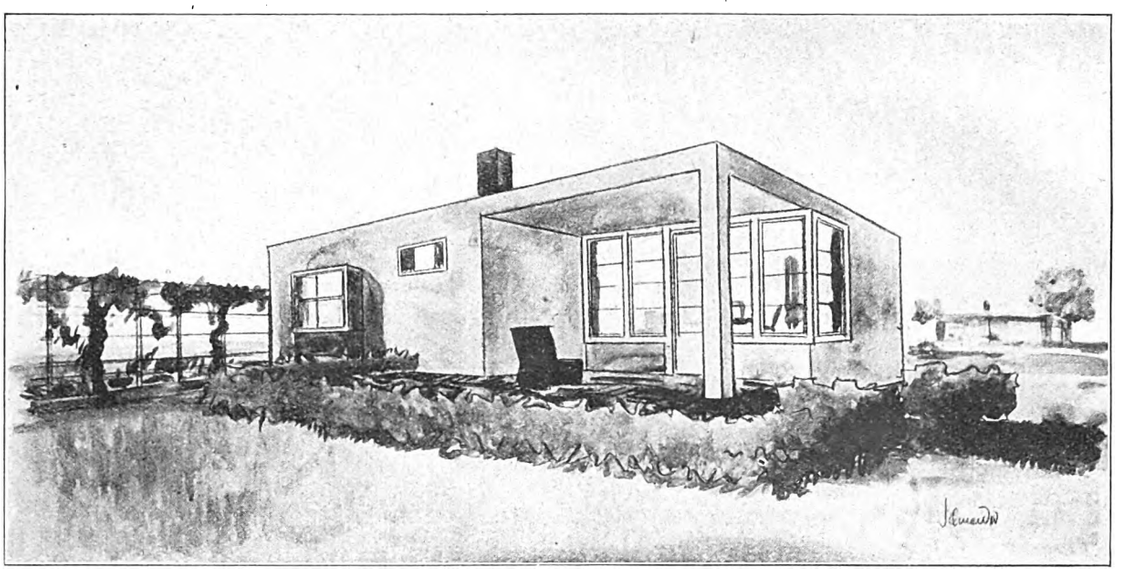

Ein eingeschossiges Dreizimmerhaus mit 300 m³ umbauten Raumes. Die Südostseite der Hauptwohnräume ist als Fensterwand ausgebildet

# Eigenheime mit drei bis sieben Zimmern

Architekt Karl Schneider, Hamburg

Um der herrschenden Wohnungsnot zu begegnen, und um die Zahl der Wohnungen schnellstens zu vermehren, ist der Stockwerkshausbau unvermeidlich. Es dürfen aber nicht darüber die vielen (in zahlenmäßiger Berechnung gar nicht auszudrückenden) Vorteile des Einzelhauses vergessen werden. Mehr als einmaal ist nachgewiesen worden, daß z. B. bei entsprechender Anlage der Straßen (Beschränkung der breiten gepflasterten Verkehrsstraßen auf das notwendigste, weitestgehende Anlage von schmalen Wohnstraßen, Verbreiterung des Straßenraumes durch nutzbare Vorgärten usw.), die Kosten des Flachbaues nahezu auf die des Hochbaues herunterzudrücken sind. Besonders unter Berücksichtigung der möglichen leichteren Bauweise und eines auf erträglicher Höhe gehaltenen Bodenpreises.

Aufgabe moderner Bauweise ist nun nicht etwa nur die Neugestaltung der Schauseite, sondern vielmehr die restlose Bearbeitung der Bedingungen unserer auf äußerste Sparsamkeit angewiesenen Zeit. Das wirklich Moderne ist gar keine Angelegenheit von irgend etwas Äußerlichem, sondern eine innige Durchdringung der Fragen der Wirtschaftlichkeit mit denen der besten technischen Lösung, zu denen die der behaglichsten und gesündesten Art des Wohnens tritt.

Es bedeutet einen Fortschritt, daß eine Gesellschaft, wie die Wobag *), die es sich zum Ziel gesetzt hat, trotz der schwierigen Zeitverhältnisse auf rein wirtschaftlicher Grundlage — d. h. auch ohne Staatszuschüsse — einen für weiteste Kreise tragbaren Einzelhausbau zu pflegen, sich der Erkenntnis nicht verschlossen hat, daß außer den heute notwendigen wirtschaftlichen Erwägungen die modernen Architekturbestrebungen einen wichtigen Beitrag zu der ganzen Frage zu geben haben.

Die von Architekt Karl Schneider, Hamburg, für diese Gesellschaft ausgearbeiteten Typen von Einzelhäusern stellen Entwürfe dar, die sich nicht auf Durcharbeitung der Fassade beschränken, sondern bei denen Grundriß und Erscheinung eine Einheit bilden. Der Entwurf geht vom Grundriß aus, ohne daß die Räume nüchtern aneinandergereiht sind, vielmehr ist großer Wert auf gute Massenverteilung gelegt. Es kann ja heute nichts mehr durch irgendwelche Zutaten, Ornamente oder dergleichen anziehend gemacht und dadurch das Nichtkönnen verdeckt werden, sondern es muß folgerichtig und klar sich alles aus dem Grundriß ergeben: die gute Anordnung der Räume, der Wohllaut ihrer Verhältnisse, die Anordnung der Türen und Fenster; so daß nichts mehr hinzugetan werden braucht und doch das Musikalische der ganzen Komposition schon in der Grundgestalt erklingt.

Diese Kunst des Gestaltens ist die zeitgemäße und überhaupt für irgendeine Zukunft grundlegende. Sie ist den unerbittlichen wirtschaftlichen Bedingungen der Gegenwart gewachsen. Ob hierbei nun ein flaches Dach oder nicht das Gegebene ist, kommt auf die jeweiligen Absichten an. Man wird zu erwägen haben, ob mit den bereits vorhandenen Mitteln schon das ganze Haus ausgebaut werden kann, oder ob man ein Steildach darauf setzt, um dieses später auszubauen. Oder ob man zunächst einen Kernbau hinstellt, der Erweiterungen nach der einen oder anderen Richtung erlaubt — seitwärts oder als weiteres Geschoß. Jedenfalls sind heute Möglichkeiten da, mit dem flachen Dach jeden Anspruch auf Haltbarkeit, Dichtigkeit und Billigkeit zu erfüllen; und über die äußere Erscheinung entscheidet eben das künstlerische Vermögen des Architekten.

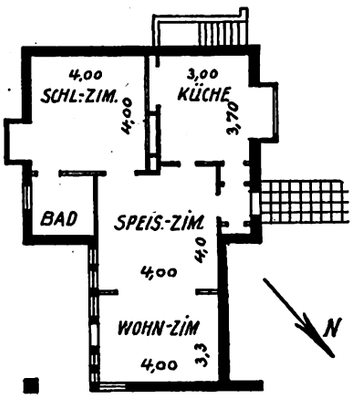


Abb. 2. Grundriß des Dreizimmerhauses nach Abb. 1. Maßstab 1 : 250

Zum wirtschaftlichen System der „Wobag" ist noch zu sagen, daß eine weitgehendste Sicherheit der Bauenden dadurch gewährleistet werden kann, daß mit Vertragsschluß eine Lebensversicherung in Kraft tritt. Stirbt also der Inhaber eines Hauses vor der auf zwanzig Jahre berechneten vollständigen Amortisation, so fällt das Haus sofort schuldenfrei den Hinterbliebenen zu. Noch weitergehend ist die Haftung bei einem Unfall mit tötlichem Ausgang. — Unter den heutigen Verhältnissen ist es noch nicht möglich, ohne eine entsprechende Anzahlung der Vertragschließenden zu bauen. Die Amortisationsraten halten sich in einer durch die Wirtschaftslage gebotenen Höhe. — Es scheint hier ein Weg vorzuliegen, auf dem auch ohne öffentliche Zuschüsse,

*) Wohnungs-Beschaffungs-Aktiengesellschaft, „Wobag", Hamburg, Pferdemarkt 43/45.



Digitized by Google

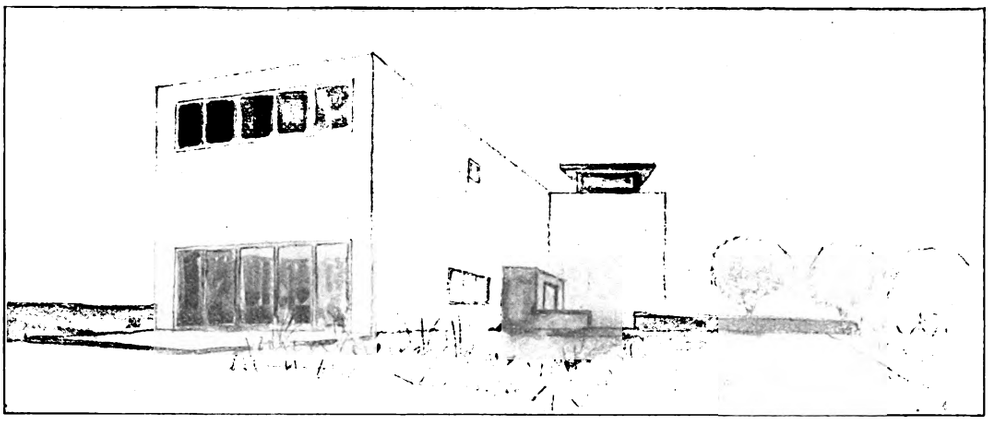

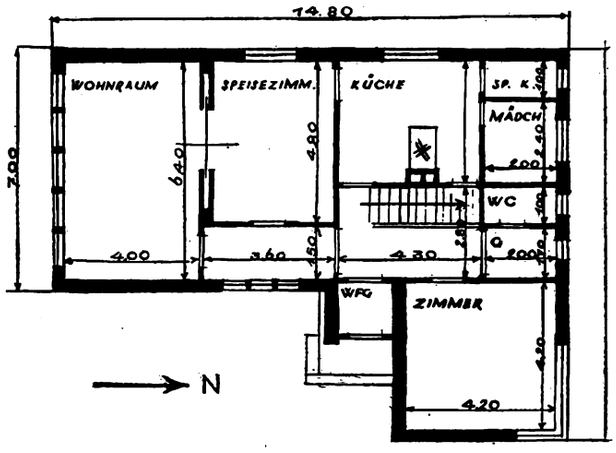


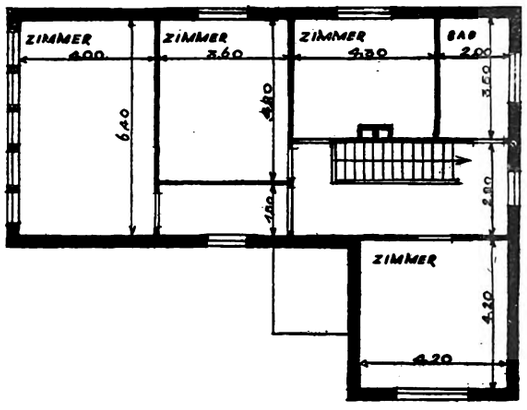


Abb. 3/5. Ein Siebenzimmerhaus mit Erd- und Obergeschoß. 800 m³ umbauten Raumes. Die Zimmer am Südgiebel sind nach Süden vollkommen durch Fenster bzw. Türen, die zur Terrasse führen, geöffnet. Maßstab der Grundrisse 1 : 200

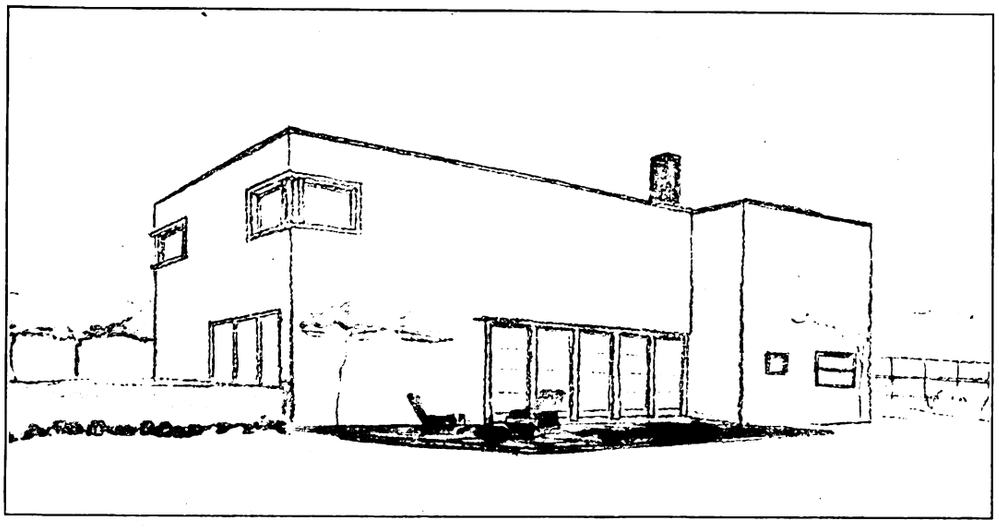

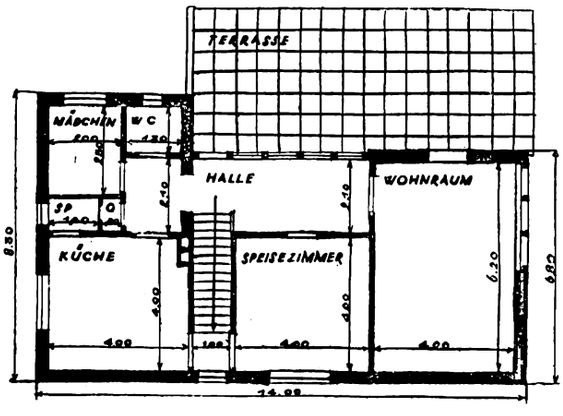


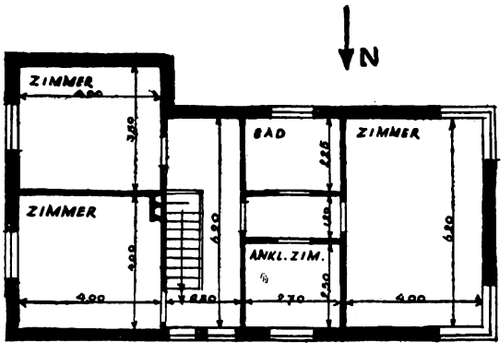


Abb. 6/8. Ein Sechszimmerhaus mit 650 m³ umbauten Raumes. Im Süden ist die Terrasse dem Haus vorgelagert. Maßstab der Grundrisse 1 : 200



Digitized by Google

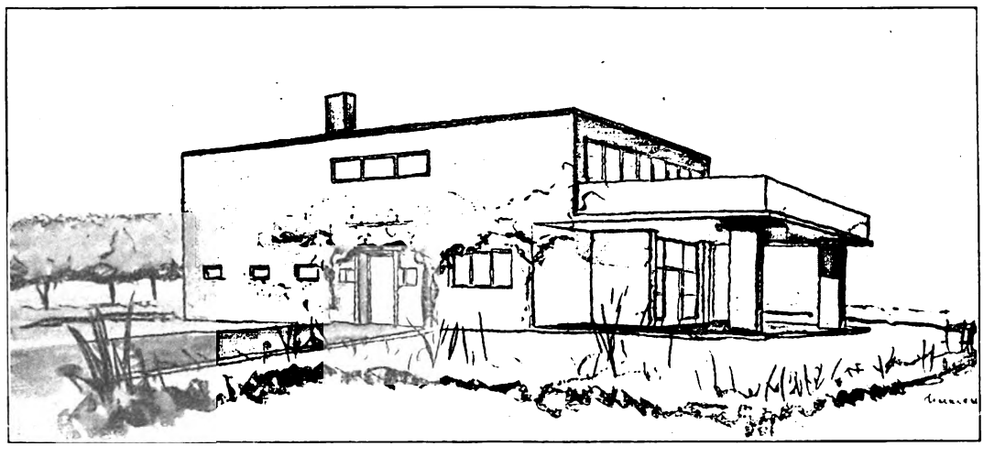

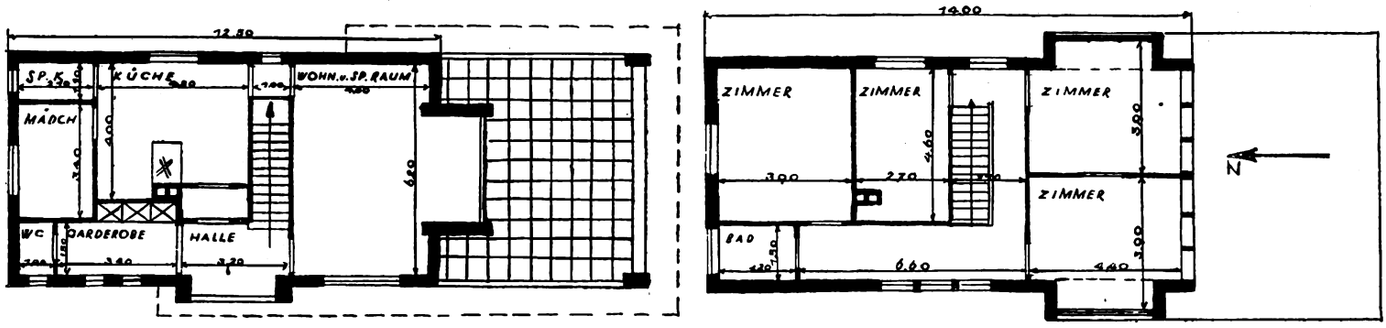


Abb. 9/11. Ein Fünfzimmerhaus mit 600 m³ umbauten Raumes. Die Zimmer im Obergeschoß öffnen sich nach Süden zu durch drei Balkontüren nach der großen Terrasse. Maßstab der Grundrisse 1 : 200

die doch irgendwie der Gesamtheit zur Last fallen, sparsamen Baulustigen auf gesunder wirtschaftlicher Basis ein schönes Eigenheim verschafft werden kann.

Selbstverständlich stellen die Entwürfe nur Typen dar, die nach den jeweiligen Ansprüchen abgewandelt werden können. Es galt eben zunächst für die verschiedenen Größen Normen zu finden, die jeden Aufwand auf ein möglichst geringes Maß zurückführen und doch geräumige und wohnliche Häuser darstellen, so daß also wertvolle Anregungen damit gegeben werden.

Rolf Spörhase.

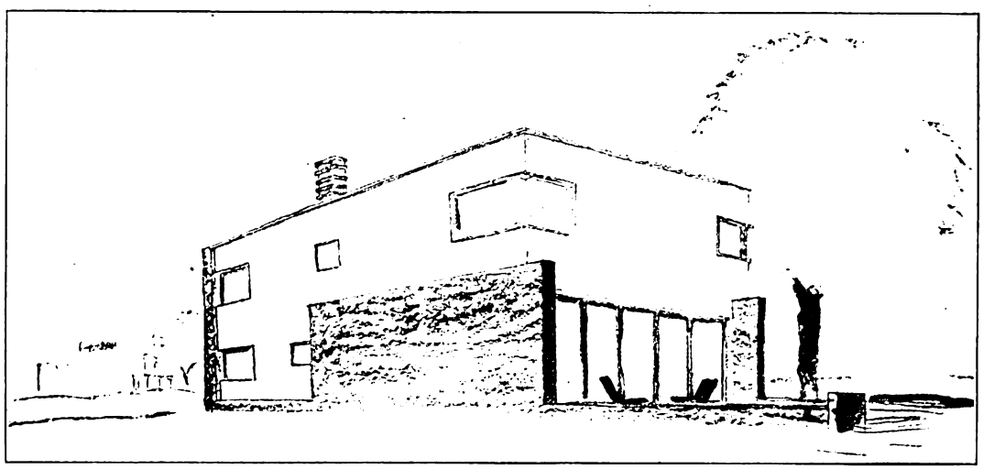

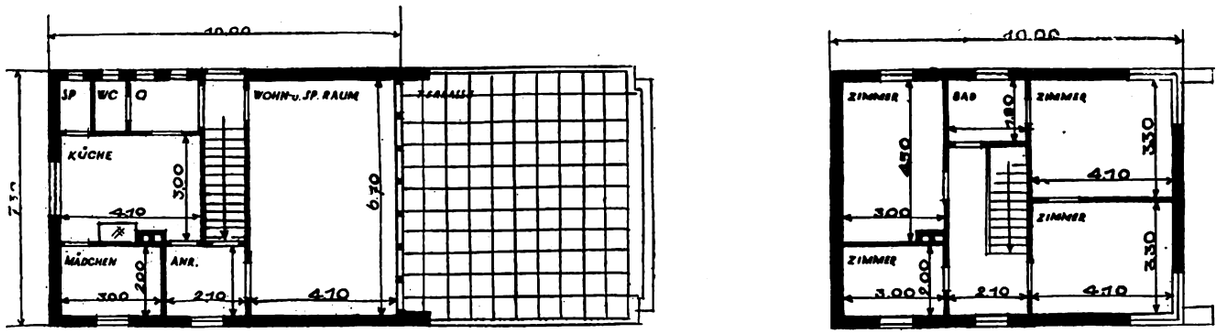


Abb. 12/14. Ein Fünfzimmerhaus mit 475 m³ umbauten Raumes. Der Wohn- und Speiseraum ist nach der Terrasse zu völlig zu öffnen, die Seitenwände sind als Windschutz etwas vorgezogen und im Baustoff anders behandelt. Maßstab der Grundrisse 1 : 200



Digitized by Google

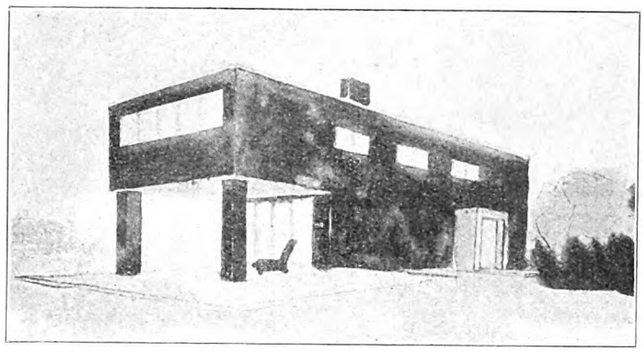

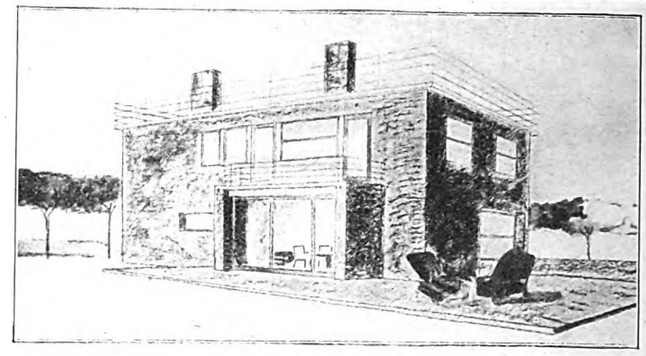

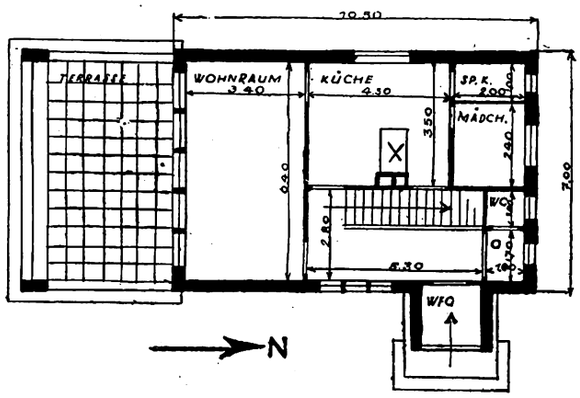


Abb. 15/16. Ein Vierzimmerhaus mit 550 m³ umbauten Raumes. Im Obergeschoß liegen über der Veranda, dem Wohnraum und der Küche drei Schlafzimmer, über der Speisekammer und dem Mädchenzimmer das Bad. Maßstab des Grundrisses 1 : 200

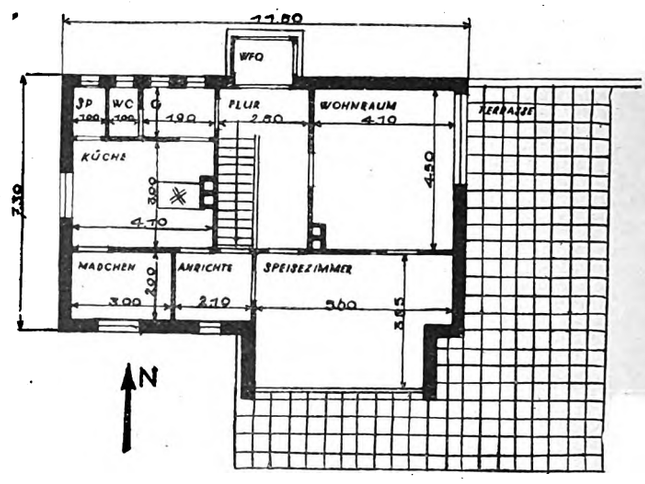


Abb. 17/18. Ein Sechszimmerhaus mit 600 m³ umbauten Raumes. Über dem Erker liegt im Obergeschoß ein Balkon, über Wohn- und Speisezimmer zwei Schlafzimmer, über Küche und Nebenräumen ebenfalls zwei Zimmer. Maßstab des Grundrisses 1 : 200

## Vier Entwürfe für kleine Eigenheime

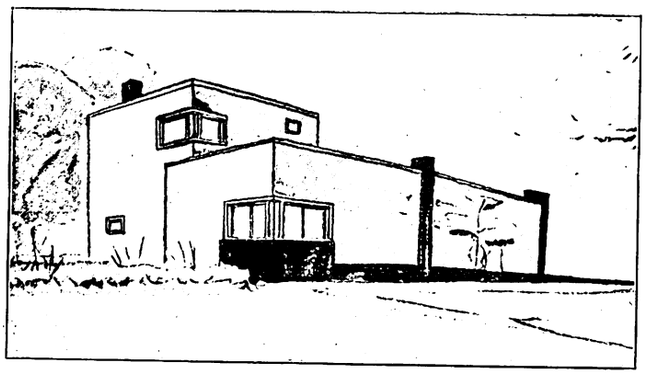

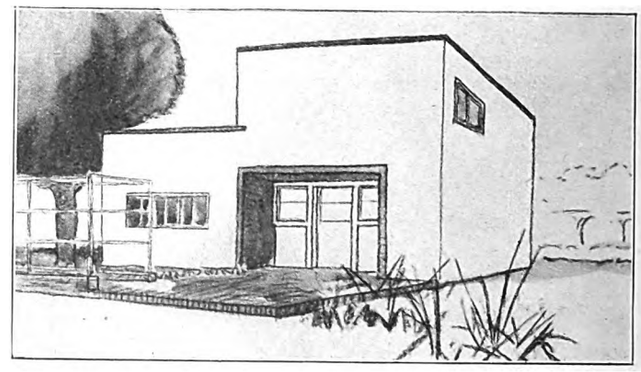

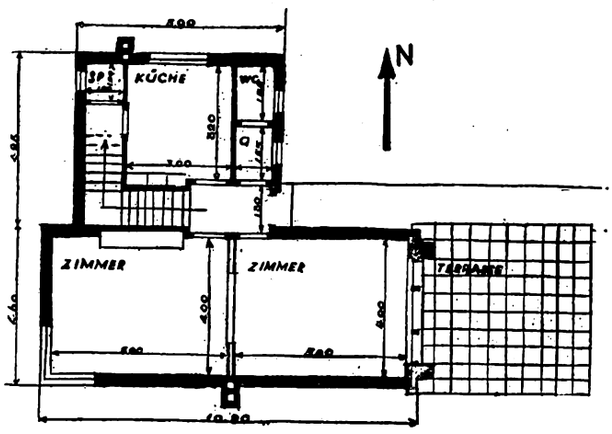


Abb. 19/20. Ein Dreizimmerhaus mit 370 m³ umbauten Raumes. Über der Küche liegt im Obergeschoß das Schlafzimmer, über den beiden Wohnräumen die große Terrasse. Maßstab 1 : 200

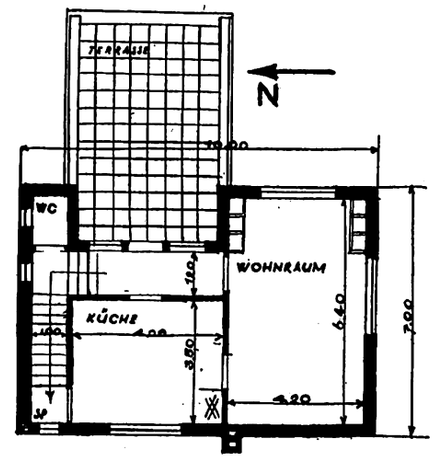


Abb. 21/22. Ein Dreizimmerhaus mit 375 m³ umbauten Raumes. Die beiden Räume im Obergeschoß liegen über der Küche, über dem Wohnraum die Terrasse. Maßstab 1 : 200



Digitized by Google

## Veräußerung unbebauter Grundstücke

**Ergänzungsmuster für den Kaufvertrag**

Nach § 13 der Berliner Wertzuwachssteuerverordnung wird die Steuer bis auf 2 vH des Veräußerungspreises ermäßigt bei Veräußerung von unbebauten Grundstücken zum Zwecke der Bebauung mit Wohnhäusern, wenn innerhalb von zwei Jahren nach Eintritt der Steuerpflicht die Gebäude errichtet sind und ihre Gebrauchsabnahme erfolgt ist. Die gleiche Ermäßigung tritt bei der erstmaligen Veräußerung von Grundstücken ein, die zum Zwecke der Bebauung von Wohnhäusern errichtet sind und innerhalb von zwei Jahren nach erfolgter Bebauung weiter veräußert werden.

Die Steuerbehörde kann diese Vergünstigungen nur dann bei der Veranlagung berücksichtigen, wenn sie alsbald von den Absichten der Vertragschließenden erfährt. Da die Wertzuwachssteuer zumeist auf Grund der Uebersendung einer beglaubigten Abschrift des Notariats- oder Gerichtsaktes erfolgt, empfiehlt es sich, schon im Notariatsakt darauf hinzuweisen, daß der Erwerb zum Zweck der Bebauung mit Wohnhäusern erfolgt ist oder daß es sich um eine erste Veräußerung von Grundstücken nach Errichtung der Gebäude handelt.

Der Veräußerer hat an der Durchführung des Plans des Erwerbers ein besonderes Interesse, weil er dadurch in seinen Preis die Wertzuwachssteuer mit einem geringeren Betrage einsetzen kann. Er muß andererseits aber davor gesichert sein, daß ihn nicht nachträglich die Wertzuwachssteuer durch Nichteinhaltung der Bedingung wesentlich höher trifft. Es empfiehlt sich daher folgende Ergänzung des Notariatsakts:

Muster 1: „Der Erwerber verpflichtet sich, das Grundstück binnen zwei Jahren nach Erwerb mit Wohnhäusern zu bebauen und binnen dieser Zeit auch die Gebrauchsabnahme der Gebäude herbeizuführen. Sollte der Erwerber diese Verpflichtung nicht erfüllen, so ist er verpflichtet:

**entweder** den Mehrbetrag an Wertzuwachssteuer an Stelle des Grundstückseigentümers zu zahlen. Zu diesem Zwecke wird zugunsten des Veräußerers eine Sicherungshypothek in Höhe von . . . RM.[1]) auf dem obenbezeichneten Grundstück eingetragen. Der Erwerber bewilligt sie hiermit zuzüglich 10 vH[2]) Zinsen vom Tag der Eintragung ab und beantragt Eintragung ins Grundbuch,

**oder** das Grundstück an den Veräußerer zurückzuübertragen. Er zahlt in diesem Fall als Konventionalstrafe den Betrag, den er als Anzahlung auf den Kaufpreis entrichtet hat. Die Geltendmachung eines weiteren Schadensersatzanspruches bleibt dem Rückerwerber vorbehalten."

Muster 2: Die Erschienenen erklärten sodann dem Notar: „Das Grundstück ist von mir, dem Veräußerer, mit Wohnhäusern bebaut worden. Der Bau ist erst in den letzten zwei Jahren fertiggestellt. Die Abnahme erfolgte durch die Polizei am 192 ."

Die Benutzung dieser Muster kann in Einzelfällen nur nach Abänderungen vorgenommen werden, z. B. wenn eine Villa mit großem Garten veräußert wird, der bebaut werden soll, oder wenn auf einem Baugelände ein Wohnhaus und eine Fabrik errichtet werden soll. Die Vergünstigung des § 13 der Zuwachssteuerverordnung gilt dann nur für den Teil, der zu Wohnzwecken verwendet werden soll — mit der Erweiterung, daß auch das zukünftige Gartenland steuerlich begünstigt wird, während der Zugang zur Fabrik der vollen Wertzuwachssteuer unterliegt. In derartigen Fällen sollte im Notariatsakt festgelegt werden, wieviel Quadratmeter Bauland für die neuherzustellnden Wohnungen mit Garten verwndet werden müssen. Die Aufnahme iner solchen Verpflichtung bietet dem Steuerpflichtigen den Vorteil, daß die Steuerbehörden nicht die Angaben als unglaubwürdig ansehen können. Denn der Erwerber übernimmt vertraglich die Pflicht, so daß er sich bei Nichtbeachtung der Bestimmung schadensersatzpflichtig machen werde.

Rechtsanwalt Dr. Alfred Karger.

[1]) Die ermäßigte Steuer für unbebaute Grundstücke beträgt 2 vH des Veräußerungspreises einschließlich sämtlicher Nebenleistungen, die der Grundstückseigentümer erhält. Die allgemeine Wertzuwachssteuer wird dagegen nur von dem Unterschiedsbetrage zwischen dem Erwerbspreise des Veräußerers und seinem Veräußerungspreise berechnet. Demgemäß richtet sich die ermäßigte Wertzuwachssteuer nach einem höheren Betrage für die Wertzuwachssteuer.

[2]) Dieser Zinssatz ist notwendig, weil Verzugszinsen in dieser Höhe von der Steuer berechnet werden können.

## Um die Stellung des Grundstückmaklers

Die Abneigung gegen die Einschaltung eines Grundstücksmaklers (Makler in der Sprache des B.G.B. § 652 ff.) ist sowohl für Käufer wie für Verkäufer oft so groß, daß beide wünschen, mit einer Mittelsperson nichts zu tun zu haben und das auch von vornherein zum Ausdruck bringen.

Ein sachverständiger Vermittler ist sowohl für den Käufer wie für den Verkäufer, soweit sie nicht sehr erfahren im Grundstückshandel sind, sehr wichtig. Voraussetzung ist allerdings, daß der Makler sein Gewerbe ernst nimmt und sich als Treuhänder beider Parteien betrachtet. Erfahrungen, die zum Teil im Dunkel der Inflationszeit und in der Unübersichtlichkeit der Bewertungen durch die ersten, wieder goldgesicherten Rentenmarkbeträge liegen, haben in manchen Fällen ohne Schuld der Makler durch zu billige Verkäufe oder unerwartete Aufwertungen beim Kauf Verstimmungen hervorgerufen, die den Antrag, daß jeder heute ein Geschäft ausübende Grundstücks- und Hypothekenmakler eine Vorzugsstellung haben sollte, nicht annehmbar erscheinen lassen.

Der Reichsverband deutscher Makler (R. D. M.) in Berlin hat in einer Entschließung an die Reichsregierung reichsgesetzliche Vorschriften des Inhalts verlangt, daß der Grundstücks- und Hypothekenmakler zum Betriebe seines Gewerbes der Erlaubnis bedarf, und daß diese Erlaubnis zu versagen ist, wenn Tatsachen vorliegen, die die Unzuverlässigkeit des Nachsuchenden dartun. Ein zivilrechtlicher Anspruch auf Vermittlungsgebühr soll für denjenigen nicht bestehen, der ohne Erlaubnis das Maklergewerbe ausübt. Die Erlaubnis zum Maklergeschäft kann gegebenenfalls zurückgezogen werden. Makler in Betrieben, die vor dem 1. Januar 1927 bestanden, bedürfen der Erlaubnis nicht. —

Diese Forderungen sind insoweit zu begrüßen, als das zuverlässige Maklertum geschützt wird und unerfreuliche Eindringlinge dadurch ferngehalten werden. Es erscheint auch durchaus zweckmäßig, daß solche Vorschriften von Reichswegen und nicht von den Ländern oder gar den Gemeinden erlassen werden. Festzustellen wäre ferner eine übliche Vergütung die für die einzelnen Geschäftsarten genau feststeht und denjenigen, der einen Makler in Anspruch nimmt, genau übersehen läßt, wieviel ihn diese Vermittlung kostet. Sind die Gebühren zu hoch, dann wird die Inanspruchnahme gering sein, sind sie niedrig, wird der Umsatz steigen. Kein Grundstückskäufer oder -verkäufer und kein Hypothekendarlehnssucher möchte nach dem Abschluß des Geschäfts noch einen Kampf um die Maklergebühr ausfechten.

Wenn in weiteren Kreisen bekannt würde, für welch bescheidene Vergütung die erfahrenen Grundstücksmakler ihren Kunden ihre Fachkenntnisse zur Verfügung stellen, würden die Klagen über unerfreuliche Erfahrungen schnell zusammenschmelzen.

Ist der Makler Mitglied seines Berufsverbandes, so kann damit eine Gewähr gegeben sein, daß den von ihm abgeschlossenen Geschäften die Grundsätze seines Bundes, also des R. D. M., zugrunde gelegt werden. Allerdings muß solch Zutrauen erst erworben werden.

In Hamburg haben die Grundstücks- und Hypothekenmakler von jeher eine Sonderstellung. Sie werden allgemein als Treuhänder anerkannt und genießen auch gegenüber dem Grundbuch gewisse Rechte, die sie instand setzen, bestimmte Verträge und Geschäftsabschlüsse zu vollziehen, die sonst dem Notar vorbehalten sind. Eine solche Stellung kann natürlich nicht ohne weiteres allen bestehenden Maklerfirmen gegeben werden, das wird auch wohl von dem Reichsbund nicht verlangt. Aber es wäre naturgemäß sehr erwünscht, wenn der Maklerstand allmählich in eine solche Lage und in ein solches Ansehen hineinwächst.

Uebrigens gibt es auch in anderen Gewerben Makler, die gleichzeitig dem Käufer und dem Verkäufer dienen und

Digitized by Google

die von beiden Seiten eine Vergütung bekommen (Mäklerlohn, B.G.B. § 653). Dies gilt z. B. für das Holzgewerbe, wo sich der Makler durch seine Fachkenntnisse und sein Urteil über die Geschäfts- und Marktlage eine Stellung erringen kann, die ihn zum unentbehrlichen und uneigennützigen Berater des Verkäufers und des Käufers machen. R. W.

## Die Erträgnisse der Bau-Aktiengesellschaften

□ Im Verhältnis zu der Zahl der Betriebe (nach der Gewerbezählung von 1925 224 700) hat das Baugewerbe wenig Aktiengesellschaften, von denen wiederum nur einzelne an der Börse notiert werden.

Die verteilbaren Erträgnisse waren auch im abgelaufenen Geschäftsjahr bis auf einige Ausnahmen nicht sehr hoch. Es zeigt sich, daß die Rücklagen dieser Unternehmungen bei dem wechselvollen Ergebnis der einzelnen Arbeiten nicht groß genug sind, um für Zufälle oder außerordentliche Leistungen auszureichen. Lediglich diejenigen, die über Großgeräte (z. B. für den Wasserbau) verfügen oder kapitalkräftig genug für wirklich große, sich über Jahre hinziehende Arbeiten sind, haben eine befriedigende Verzinsung der Kapitalien gebracht. In den zahlreichen Hauptversammlungen der letzten Woche wurden die Aktienbesitzer vielfach auf bessere Erträgnisse des laufenden Jahres verwiesen.

Soweit sich bisher übersehen läßt, ist der Wettbewerb um Ausführung von Bauarbeiten im allgemeinen so stark, daß es zweckmäßig ist, diese Hoffnungen nicht zu weit zu spannen, wenngleich die Anwendung der Reichs-Verdingungsordnung bei den Bauausführungen beide Parteien, den Bauherrn und den Bauunternehmer, vor unerwarteten Ansprüchen, wie sie etwa aus Aufwertungen kommen können, schützt.

Günstiger liegen die Erträgnisse einzelner Baustoffhersteller. An der Spitze steht die Zementindustrie, die nach den scharfen Kapitalzusammenlegungen, durch rationelle Ausnutzung einzelner Betriebe, durch Stillegung anderer und durch eine Preispolitik, deren Hauptvorzug die Gleichmäßigkeit der Preise ist, ihre Anteilseigner für jahrelange Ertragslosigkeit entschädigen kann. Auch im Holz- und Holzbearbeitungsgewerbe gibt es wenige Aktiengesellschaften und darunter nur vereinzelt wirklich ertragreiche. Auch die Aktiengesellschaften der anderen Gewerbe, wie Glaserei, Heizungseinrichtung, Straßenbau und Straßenbaustoffe, erheben sich nicht oder wenig über den Durchschnitt. Lediglich die Herstellung elektrischer Einrichtungen lohnt sich besser, und allen voran steht die Linoleumindustrie, die als reiches Gewerbe in der glücklichen Lage ist, durch weitere Preissenkungen in näherer Zeit ihren Absatz zu steigern und dadurch trotz geringer Einnahmen für die Einheit ihres Erzeugnisses das Gesamterträgnis in bisheriger Höhe sicherzustellen oder gar zu verbessern.

Nach einer Aufstellung der Direktion der Disconto-Gesellschaft über die Gruppierung der Aktiengesellschaften nach ihren Erträgnissen ergibt sich für 36 Bau- und Grundstücksgesellschaften, deren Aktien an der Berliner Börse notiert werden, folgendes Bild:

| Dividenden-Ausschüttung | 0 vH | 1—5 vH | 5—7 vH | 7—10 vH | über 10 vH |
|---|---|---|---|---|---|
| Vorletztes Geschäftsjahr . . . | 26 | 3 | 3 | 3 | 1 |
| Letztes Geschäftsjahr . . . . | 18 | 4 | 8 | 4 | 2 |

# Wettbewerbe

Die Schriftleitung bittet um Bekanntgabe jeder Ausschreibung (Gegenstand, Preise, Fristen, Preisgericht, Unterlagen) und jeder Preisverteilung (Anzahl der Arbeiten, Preisträger, Kennworte, Ankäufe, Ausstellung).

## Die Bebauung des Bülowplatzes zu Berlin

Bei der Gestaltung der Bebauung des Bülowplatzes mußte unterschieden werden zwischen den beiden die Volksbühne flankierenden Bauplätzen und der eigentlichen Randbebauung in der Hanke-, Weydinger- und Linienstraße.

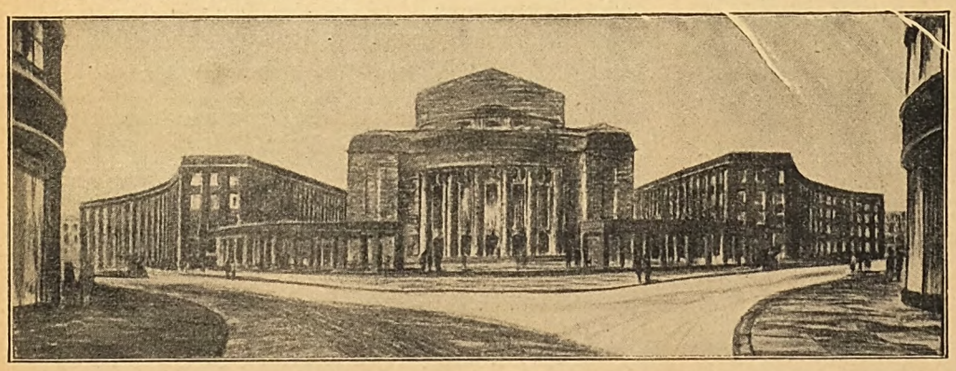

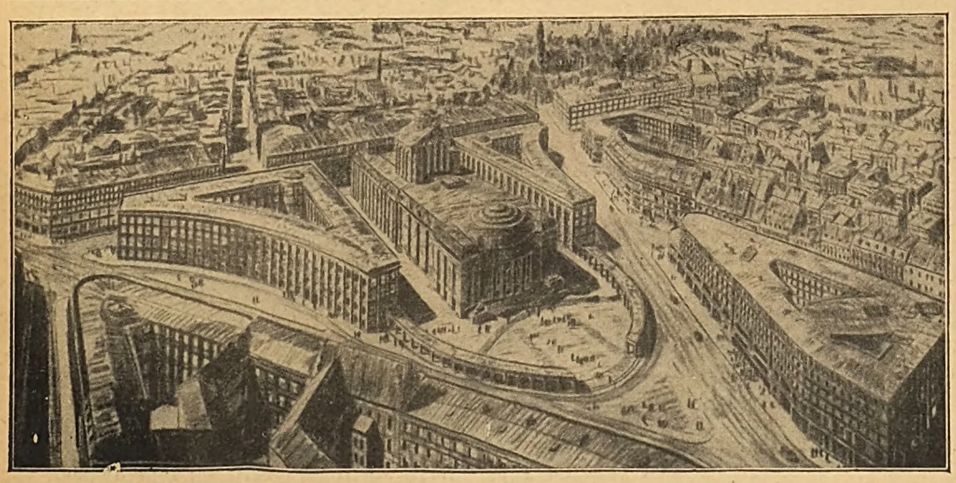

Wettbewerb: Bebauung des Scheunenviertels (am Bülowplatz). Der zur Ausführung bestimmte Entwurf Professor Poelzigs, Potsdam

Die beiden Blöcke neben der Volksbühne sollen mit städtischen Gebäuden bebaut werden, deren Bestimmung noch nicht feststeht. Es ist vorgeschlagen worden, diesen die Volksbühne flankierenden Bauten konkave Fronten zu geben und den Schwung durch eine konvex geschwungene Pergola fortzusetzen, die einen Vorhof vor der Volksbühne schafft. Die konkav und konvex geschwungene Front der Volksbühne ist somit als Hauptmotiv wieder aufgenommen worden. Die Ausführung dieser Bauten würde am besten in braunem Backstein mit sparsamster Verwendung von Terrakotten erfolgen.

Die eigentliche Randbebauung des Bülowplatzes in der Hanke-, Weydinger- und Linienstraße soll im Gegensatz zu den senkrecht gegliederten vorerwähnten Gebäuden wagerecht gegliedert werden. Die beiden Untergeschosse sollen Läden, die drei Obergeschosse Wohnungen enthalten. Es soll auch auf Anbringung von Lichtreklame Rücksicht genommen werden. Die Ausführung dieser Randbauten ist in Putz gedacht. Die wagerechte Gliederung soll farbig betont werden.

In dem dreieckigen Block zwischen Hirten-, Wedinger- und kleinen Alexanderstraße soll ein Kino für etwa 2000 Personen errichtet werden. Um dies zu ermöglichen, muß das Theater in der vorgeschlagenen diagonalen Richtung in den Block eingefügt werden, so daß der Eingang am Bülowplatz liegt und die Ausgänge in die Hirten- und Kleine Alexanderstraße führen.

Digitized by Google

# Die neue Reichskanzlei in Berlin

Die ersten Wochen nach der Entscheidung des Wettbewerbs um ein Gebäude für die Reichskanzlei haben keinerlei Erklärung bezüglich des Weitergangs gebracht. Da der Form nach drei Preise von gleichem Rang an erster Stelle zuerkannt wurden, konnte man sich nicht wohl darauf berufen, daß die zugezogenen Sachverständigen durch ein Hinweggehen über ihr Urteil bloßgestellt worden wären. Das ist ja der Vorteil für den einen, der Nachteil für den andern bei so unentschiedenen Urteilen.

Daß der Siedler-Kischsche Entwurf ausgeführt werden muß, wenn das Wettbewerbsverfahren noch Sinn haben soll, darüber ist man sich in allen sachkundigen und zugleich zu einem offenen Wort befähigten Kreisen klar. Daß die inneren Unausgeglichenheiten des überaus widerspruchsvoll zusammengesetzten Preisgerichts zu dem Kompromiß der drei gleichen Preise führte, ist bezeichnend für den Widersinn, künstlerische Fragen durch Vergleiche entscheiden zu wollen. Haben doch angesehene Mitglieder des Preisgerichts den an erster Stelle genannten Entwurf ganz ausfallen lassen wollen!

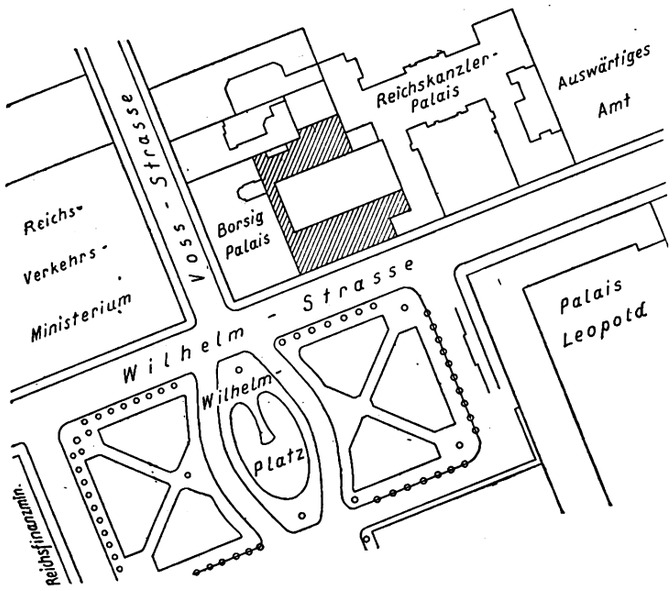


Reichskanzlei. Lageplan. 1 : 2500. Erweiterungsbau gestrichelt

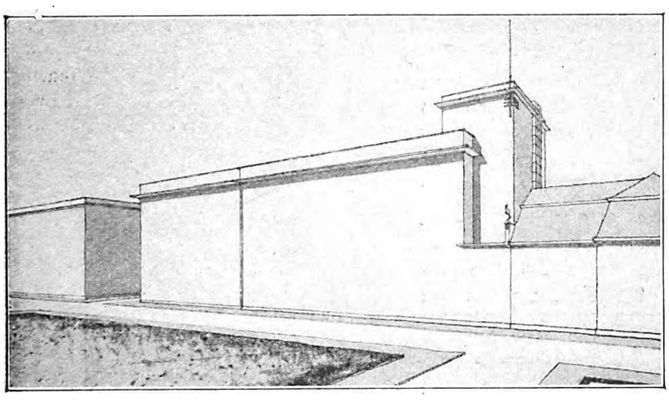

Perspektivische Skizze der Massengliederung

Nun schreibt eine Korrespondenz, daß einer der Preisrichter sich — anscheinend mit Aussichten — um den Auftrag bemühe. Es wird auch angedeutet, daß ihm darum an dem „Unentschieden" liegen mußte. Wenn Vorentwürfe von einem genauen Kenner der Aufgabe und auf Grund täglich möglicher Verhandlungen mit dem Nutznießer aufgestellt werden, dann ein Wettbewerb als notwendig erkannt wird, und nun ein Bewerber auf Anhieb eine brauchbare Unterlage für den Entwurf liefert, so beweist das seine Ueberlegenheit.

Will die Reichsbauverwaltung von den Entwürfen des Wettbewerbs nun keinen Gebrauch machen, so ist man berechtigt, die Frage aufzuwerfen, ob es ihr ernst war mit der Auslobung. Um den Auftrag ging es, nicht um die Geldpreise. Formaljuristisch allerdings kann der Akt mit Auszahlung der Preise geschlossen werden. Aber das Ansehen der Reichsbauverwaltung erhält dann einen Stoß, der für jeden Staatsbürger sehr peinlich ist.

Uebrigens ist fraglich, ob nicht die Bewerbung eines Preisrichters schon bei der Auslobung bekannt war. Dann ist sie ein „wichtiger Umstand", der in dem Vertrag zwischen Auslober und Bewerber nicht arglistig verschwiegen werden durfte. Zwar werden nicht alle Verträge durch arglistiges Verschweigen wichtiger Umstände nichtig. Das Urteil über solches Verschweigen ist aber nicht durch Paragraphen, sondern sittlich begründet.

Daß der Siedler-Kischsche Entwurf manchen Beurteiler überaus unangenehm ist, läßt sich verstehen; er ist eben modern. Zwar ist die Hauptmasse als Block dem Borsigschen Palais angeglichen, nimmt dessen Hauptgeschoßhöhe auf und sucht ihn nicht schlechtzumachen, hält sich vielmehr in den Formen stark zurück. Aber der Anschluß an das Reichskanzlerpalais bringt die kräftige Aufwärtsbewegung vor dem Absturz zu dem niedrigen Seitenflügel, der ja dem Grundgedanken nach nur Nebenräume enthielt. Der Sinn der Bewegung entspricht künstlerischen Anschauungen, wie sie an vielen Stellen in der Kunstgeschichte durchdringen, nicht nur in zahllosen ostasiatischen Gemälden, in mittelalterlichen Werken usw., sondern auch gerade in modernen Aeußerungen aller Art. Nur allerdings die klassische Kunst, ob im antiken Tempel oder einer Figurengruppe Lionardos, kennt dies. Freie Symmetrie nicht. Daher der Widerstand. Aber diese Gegeneinanderstellung ist eben auch ein künstlerisches Bekenntnis und hier ist es höchst feinsinnig durchgeführt, nicht nur an wesentlichen Teilen wie dem Eingang vor dem Turm, sondern auch in den Knöpfen auf den Fenstergittern. Freilich ist solche Abweichung von der Spiegelsymmetrie der Griechen eine Torheit und manchem andern ein Greuel. P.

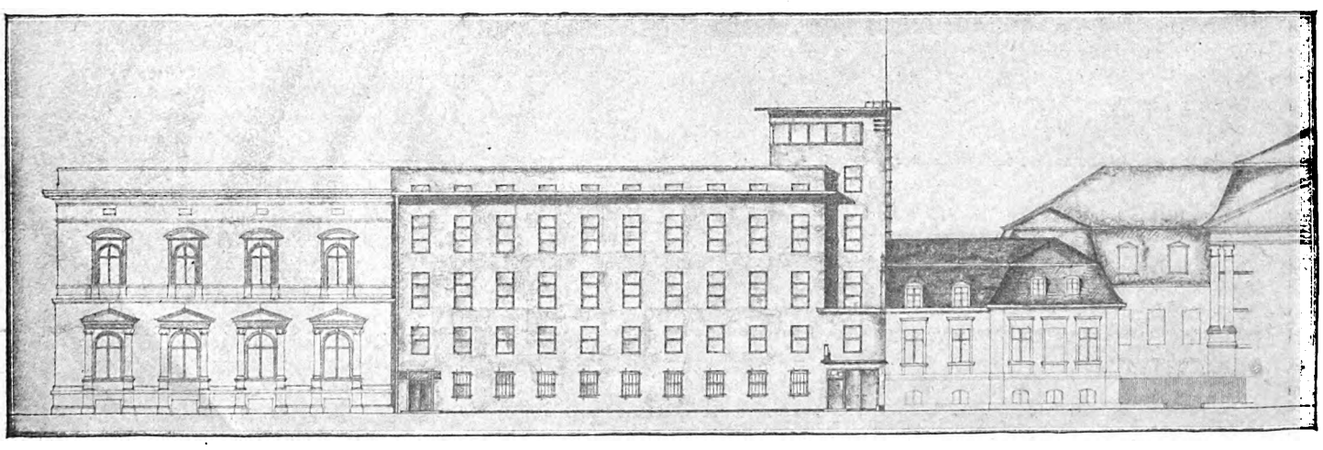

Wettbewerb:: Erweiterungsbau der Reichskanzlei. 2. Preis. Entwurf: Prof. Dr.-Ing. Jobst Siedler u. Dipl.-Ing. Robert Kisch, Berlin

Digitized by Google

## Der engere Wettbewerb in Genf

Die Entscheidung der Preisrichter hat auch in dem Genfer Wettbewerb um einen Palast des Völkerbundes kaum mehr Bedeutung als die eines Gutachtens. Wie man hört, wird unter der Hand weiter über den Auftrag verhandelt. In engster Wahl stehen bezeichnenderweise zwei französische Arbeiten, die der Architekten Schlegenheimer und Henot, Genf—Paris und Camille Lefèvre, Paris. Der Ton des letzten Entwurfs ist uns gut bekannt. In den fortschrittlichen Ländern hat man genug davon. Henot hat den Versuch gemacht, auch moderne Gedanken aufzunehmen und mit alten Formen auszudrücken. Ein Blick auf den Grundriß zeigt, mit welcher Gewaltsamkeit die Maske des durch die Einräumigkeit bestimmten antiken Tempels dem Bau aufgenötigt wird. Daß die Formen in beiden Fällen elegant und gewissenhaft durchgeführt werden, kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß der Völkerbundpalast neues, unserer Zeit entsprechendes nicht zu tragen hat, vielmehr bei den Formen eines Tempels oder Herrenschlosses Anleihen macht.

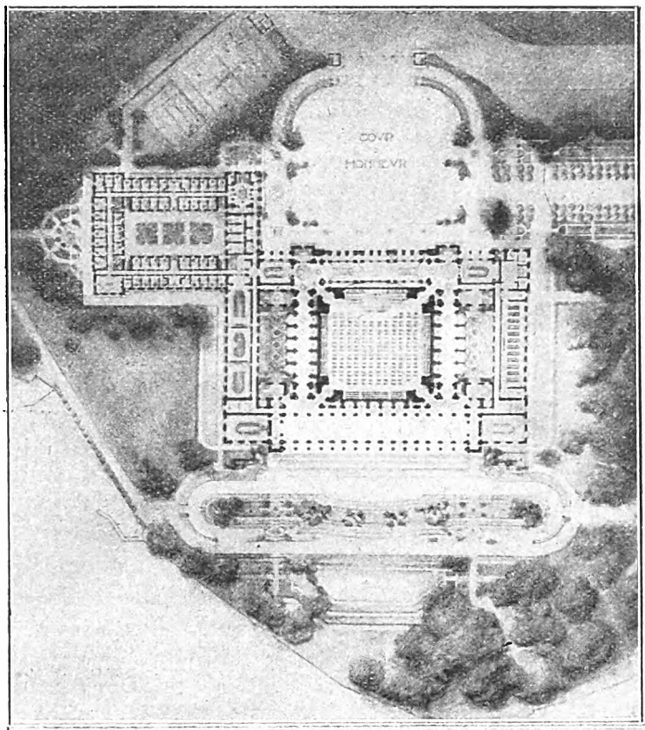

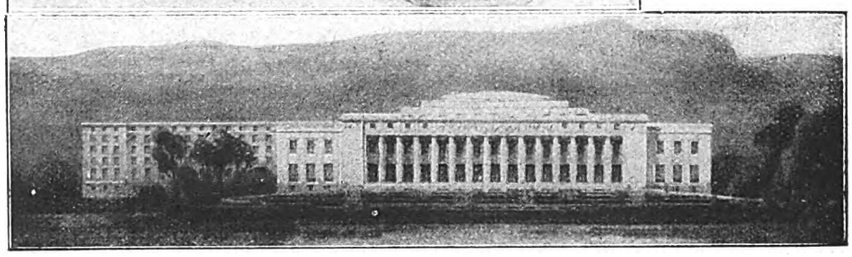

Völkerbundspalast. Entwurf der Architekten Schleschheimer u. Henot, Paris

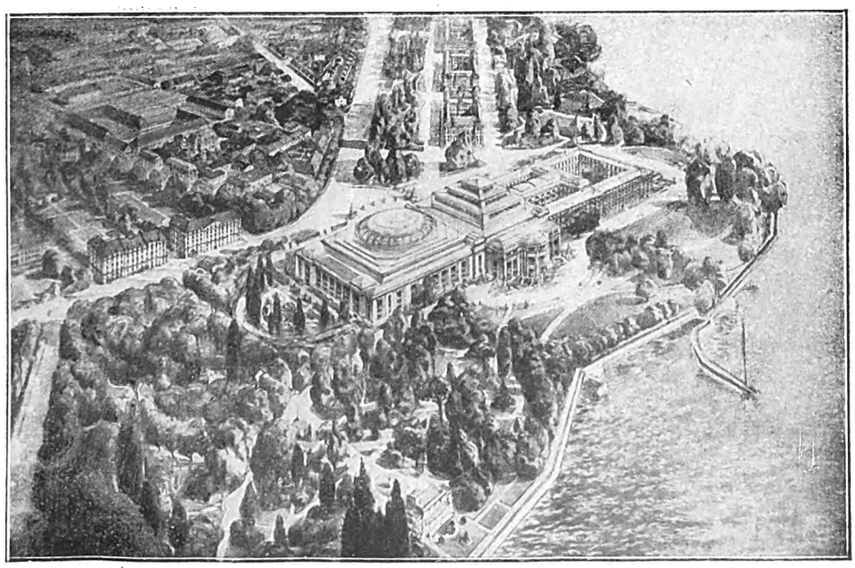

Preisgekrönter Entwurf des Architekten Camille Lefèvre, Paris

## Ausschreibungen:

**Leipzig.** Messehaus-Neubau „Petershof". In Ergänzung unserer Meldung in Heft 22 wird uns geschrieben, daß die Entwürfe bis zum 30. Juni einzuliefern sind. Eingeladen alle seit dem 1. April in Leipzig wohnenden Architekten. Besonders eingeladen sind Prof. Dr. **Bestelmeyer**, München; Architekt BDA. Fritz **Höger**, Hamburg; Prof. Wilhelm **Kreis**, Dresden; Arch. BDA. Alfred **Liebig**, Leipzig. Im Preisgericht: Oberreg.-Baurat Dr.-Ing. **Mackowsky**, Leipzig; Reg.-Baurat **Pusch**, Dresden; Stadtbaurat **Ritter**, Leipzig; Architekt BDA. **Fricke**, Leipzig; Oberbürgermeister Dr. **Rothe**, Leipzig; Dr. **Köhler**, Vorstand des Leipziger. Messeamts; Bankier **Kroch**, Leipzig.

rh. **Stuttgart.** Name für ein Geschäftshaus. Die Grundstücks A.-G. am neuen Bahnhof Stuttgart und die Bahnhofplatz-Gesellschaft Stuttgart A.-G. haben einen Wettbewerb für die Benennung ihres Geschäftshauses am Hindenburgplatz ausgeschrieben. Das 140 m lange Gebäude soll Büro-, Laden- und Restaurationszwecken dienen. In den mittleren Teil wird ein Planetarium eingebaut. Die Benennung soll in Form eines kurzen, treffenden Schlagworts erfolgen. Vorschläge bis zum 27. Juni an die Grundstücks A.-G., Stuttgart, Schloßstr. 8. Jeder Brief darf nur einen Vorschlag enthalten. Je ein Preis von 300, 200, 100 M. und fünf Ankäufe von je 50 M. sind vorgesehen.

## Preisverteilungen:

**Hamborn.** Geschäftshaus H. van Wahnem. Engerer Wettbewerb unter Hamborner Architekten, eingeladen die Architekten Pfeifer u. Großmann, Mülheim (Ruhr), und Falk, Köln. Ein 1. Preis kam nicht zur Verteilung. Je einen 2. Preis von 1750 M. erhielten die Architekten BDA. **Czajerek** u. **Schnaare**, Hamborn, Kennwort „Rathausblick"; Architekt **Lüdenbach**, Hamborn, Kennwort „Am Eck"; einen 3. Preis von 1000 M. Architekt **Manz**, Hamborn, Kennwort „Ausklang". Der zum Ankauf empfohlene Entwurf „Unsere Zukunft" (Verfasser Architekt **Klein**, Düsseldorf) mußte als auswärtiger ausscheiden.

**Bielefeld.** Rudolf-Oetker-Halle. Eingegangen 113 Entwürfe. Den 1. Preis von 10 000 M. erhielten die Architekten BDA. **Tietmann** u. **Haake**, Düsseldorf, Kennwort „Die Neunte"; den 2. Preis von 5000 M. Architekt BDA. Fritz **Fuß**, Köln, Kennwort „Eroica"; je einen 3. Preis von 3000 M. Architekt Kurt Meyer, Köln-Deutz, Mitarbeiter Erich **Hermann**, Köln, Kennwort „Baudenkmal"; Architekt Bruno **Wolf**, Duisburg, Kennwort „Parkgelände". Folgende Entwürfe wurden zu je 1700 M. zum Ankauf empfohlen: Architekt Josef **Klarwein**, Hamburg, Kennwort „Morgendämmerung"; Dipl.-Ing. Theodor **Teichen**, Köln-Klettenberg, Kennwort „Eroica"; Architekten Heinrich **Lütkemeyer** u. Hanns **Bökels**, Bielefeld, Kennwort „Geweihte Kunststätte". Die Entwürfe sind bis zum 26. Juni im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Bielefeld, von 9 bis 13 Uhr öffentlich ausgestellt.

**Oederan** (Sa.). Hauptfeuerwache mit vier Wohnungen. Den 1. Preis erhielt Architekt Arwed **Ficker**, den 2. Preis Architekt BDA. Gebrüder **Kießling**, Kötzschenbroda; den 3. Preis Dr.-Ing. Friedrich **Bergmann**, Dresden.

**Kotka** (Finnland). Ausbau des Hafens. Bei dem internationalen Wettbewerb für den Ausbau des Hafens Kotka, eines der größten Holzhäfen Finnlands, wurde der **Siemens-Baunion**, Berlin, der 1. Preis zuerkannt; den 2. Preis erhielt Stadtingenieur **Kurkijärvi**, Kotka, den 3. Preis Ingenieur **Seiderer**, Helsingfors.

## Nachrichten:

**Beckum.** Kriegerdenkmal. Hierzu wird uns geschrieben, daß auch die in Rheinland und Westfalen geborenen Künstler sich an dem Wettbewerb beteiligen können.

b. **Kassel.** Neubau einer Höheren Schule. Die Leitung des Baues der Höheren Knabenschule an der Aschrott- und Regentenstraße ist dem 1. Preisträger, Prof. **Tessenow**, Berlin, übertragen. — Der Bau weiterer Schulen im Westen der Stadt wurde den weiteren Preisträgern Prof. **Bestelmeyer**, München, **Bonatz**, Stuttgart, Architekten **Catta** u. **Groth** (Gemeinde-Doppelschule) und **Bäcker** u. **Sirrenberg** (Gemeindeschule) übertragen.

Digitized by Google

Eigene Ermittlungen

# Baustoffmarkt

Jeder Nachdruck verboten

## Rundblick am Baustoffmarkt

W Berlin, den 22. Juni 1927

Die seit längerer Zeit bestehende Verknappung am Kapital- und Hypothekenmarkt, die recht augenscheinlich erst in den letzten Wochen geworden ist, hat die weitere Besserung am Baumarkt stärker behindert, als angenommen werden mußte. Der Zustrom an neuen Bauaufträgen läßt nach. Damit wird die Verringerung der Arbeitslosigkeit im Baugewerbe nicht in gleichem Maße fortschreiten.

Seit kurzer Zeit sehen diejenigen Baustoffwerke, die in den letzten Monaten einen erheblichen Auftragsbestand hatten und den Abrufen der gekauften Baustoffe nur unter Inanspruchnahme längerer oder kürzerer Lieferfristen nachkommen konnten, sich in der Lage, den Lieferungswünschen leichter und pünktlicher entsprechen zu können.

Die Umsätze am Baustoffmarkt zeigen im Vergleich zu den Vormonaten einen leichten Rückgang. Die Schwierigkeiten, die mit der Hereinholung der Außenstände verbunden sind, sind noch immer beachtlich, die Kreditansprüche, die infolgedessen an die Lieferer gestellt werden, nach wie vor hoch.

Ueber die Dauer der gegenwärtigen Lage, die einen unverkennbaren Stillstand gegenüber der bisherigen Aufwärtsentwicklung zeigt, läßt sich noch nicht sicher urteilen. Es ist zu hoffen, daß die Stockung vorübergehender Natur ist.

Die Preislage ist unverändert, hat aber ihre Festigkeit verloren. Die Marktpreise werden nicht mehr überboten. Bei günstigen Zahlungsbedingungen sind sogar Nachlässe zu erzielen.

Der Baustoffindex bröckelt weiter leicht ab. Die Berechnung vom 15. Juni ergab 160,8 gegen 160,9 am 8. Juni.

*

Veränderungen der Baustoffpreise wurden für Bielefeld, Bonn, Dortmund, Elberfeld-Barmen, Essen, Köln, München-Gladbach und Siegen in die große Preis- und Lohntafel eingetragen. Höher waren besonders die Preise für Putzgips, dann auch für Hintermauerungssteine und Dachziegel.

Der Syndikatsvertrag des Dachpappen-Syndikats in Düsseldorf, der am 30. Juni gekündigt worden war, wurde um 2½ Jahre bis zum 31. Dezember 1929 verlängert. Dem Syndikat sind 25 Werke angeschlossen.

Die Rheinisch-Westfälische Zinkblechhändler-Vereinigung in Düsseldorf ermäßigte die Lagerpreise vom 15. Juni ab um 1 M. je 100 Kilogramm. Auch die Süddeutsche Zinkblechhändler-Vereinigung setzte die Preise um 1,5 vH herab.

Die Vereinigten Süddeutschen Baubeschlagwerke Cannstatt haben die Rückvergütung für Fensterbeschläge vom 15. Juni ab um 2½ vH heruntergesetzt, die für Kreuzbänder, Ladenbeschläge, Winkelbänder usw. um 5 vH.

*

Der preußische Landwirtschaftsminister hat angeordnet, daß der Zinssatz für Diskontierung von Holzwechseln vom 15. Juni ab statt 5 vH 6 vH jährlich beträgt. Bei Prolongationswechseln kommen jährlich 7 vH Diskontspesen hinzu. Der Zinsfuß für die Berechnung der Stundungszinsen bei Teilzahlungen innerhalb 6 Monaten ist ebenfalls von 6 auf 7 vH jährlich erhöht worden. Die Verzugszinsen bleiben mit 9 vH unverändert.

*

Im rheinisch-westfälischen Industriegebiet ist die Bautätigkeit recht lebhaft. Die Arbeitslosigkeit der Baufacharbeiter wird nur noch auf kaum 5 vH geschätzt, an sich verhältnismäßig hoch, aber gegenüber den Zahlen des verflossenen Jahres schon sehr erfreulich. Freilich sind gerade in jener Gegend zahlreiche Bauarbeiter notgedrungen in andere Berufe abgewandert, die gegebenenfalls dank der guten Entlohnung beim Bauen dahin zurückkehren.

*

Im neuen Tarifvertrag der Glaser in Berlin wurde Absatz 2 Ziffer 8 wie folgt geändert: Unter normalen Verhältnissen wird bei Arbeiten von über 50 qm Glasverbrauch als Mindestleistung bei Scheibengröße von 0,12 qm bis 0,20 qm Tag 14 qm über 0,20 qm am Tag 15 qm angesehen. Unter 12 qm Scheibengröße scheidet die Mindestleistung aus.

Der Stundenlohn für Stuckateure beträgt in Königsberg bis 7. September 1,36 M., danach 1,40 M. Die Akkordsätze wurden zunächst um 3 vH, vom 8. September ab um weitere 5 vH erhöht. In Thüringen beträgt der Stuckateurlohn vom 8. Juni 1927 bis 31. März 1928 1,50 M., der Stundenlohn der Fassadenputzer 1,30 M. In Münster wurde der Stuckateurstreik beendet. Der Stundenlohn beträgt 1,42 M., Putzer erhalten 1,19 M.

*

Das Haupttarifamt für das Baugewerbe hat in seiner Sitzung vom 9. Juni in der Tarifstreitsache im Lohngebiet der Provinz Brandenburg nachstehende Entscheidung gefällt: „Die im Schiedsspruch des Bezirkstarifamtes Brandenburg vom 9. Mai 1927 behandelten Punkte werden an das Bezirkstarifamt zur nochmaligen Verhandlung und bindenden Entscheidung mit der Maßgabe zurückverwiesen, daß über Punkt 4 des Schiedsspruches (Tiefbauarbeiterlohnzuschläge, die über Lohnklasse I hinausgehen) die Parteien zunächst unter sich zu verhandeln haben." Ueber die weitere Entwickelung der Streitsache, die nunmehr erneut das Tarifamt beschäftigen wird, werden wir berichten.

*

Bei der Beratung des Wohnungswesens im Haushaltsausschuß des Bayerischen Landtages gab Minister Oswald die Zahl der in Bayern fehlenden Wohnungen auf 60 000 an, die in sechs bis sieben Jahren ergänzt werden könnten. Hinsichtlich des Baustoffmarktes konnte der Minister die Preisentwicklung nicht überall verteidigen. Bei der Errichtung von staatlichen oder gemeindlichen Baustoffankaufstellen müsse jedoch erst geprüft werden, ob damit tatsächlich der Allgemeinheit ein Dienst erwiesen werde.

*

Im Reichstage wurde das Gesetz über die Abtretung von Beamtenbezügen zum Heimstättenbau angenommen. Einer Wohnheimstätte steht ein zu ihrer Errichtung bestimmtes Grundstück gleich, ebenfalls das für mindestens 50 Jahre eingeräumte Erbbaurecht. Vor Abschluß des Sparvertrages soll jeder Bausparer über die finanzielle Bedeutung und die Bindung des Vertrages genau unterrichtet werden. Reichsbeamte, die ihre Verträge kündigen müssen, sollen Darlehen gegen Verpfändung der Sparverträge erhalten.

## Verhandlungen über Technikergehälter

In einzelnen Bezirken bestand Unklarheit darüber, ob früher gewährte Leistungszulagen auf später vereinbarte Erhöhungen des Tarifgehaltes angerechnet werden dürfen. Das Haupttarifamt entschied:

1. Zulagen, die als Leistungszulagen vereinbart sind, dürfen auf Tariferhöhungen nicht angerechnet werden.
2. Die Frage, ob eine Zulage als Leistungszulage zu gelten hat, kann nur von Fall zu Fall entschieden werden."

Das Haupttarifamt entschied bezüglich des Bezirks I, Ost- und Westpreußen, daß der von den Unternehmern abgelehnte, in Heft 22/27 abgedruckte Einigungsvorschlag, zum verbindlichen Schiedsspruch erhoben wird.

Bez. XV, Teilbez. rhein.-westf. Industriegebiet, Reg.-Bez. Münster und Arnsberg: Der in Heft 22 mitgeteilte Schiedsspruch des Tarifamts war von beiden Parteien abgelehnt. Vorschlag des Haupttarifamtes: Mindestgehälter ab 1. Mai 1927 bis 31. März 1928 in Ortsklasse I 130, 185, 270 und 350 M.

In freier Vereinbarung wurden folgende Mindestgehälter für die Ortsklasse I vereinbart:

Bez. X: Thüringen und Osterland, ab 1. Juni bis 30. September 1927 129, 177, 225 und 337 M., ab 1. Oktober 1927 133, 182, 232 und 350 M.

Bez. XI: Prov. Sachsen und Anhalt, ab 1. Mai 1927 bis 31. März 1928 132, 195, 260 und 350 M.

Bez. XII: Unterweser-Emsgebiet und Freistaat Oldenburg: Am 24. Mai 1927 wurden mit Wirkung vom 1. Mai ab folgende Gehaltssätze festgesetzt: 120, 195, 260 und 350 M. Unter Berücksichtigung der Mieterhöhungen empfehlen die Bezirksarbeitgeberverbände die Nachzahlung der Gehaltserhöhung vom 1. April ab.

Bez. XVIII: Pfalz und Nahegebiet, ohne Ludwigshafen. Am 31. Mai 1927 wurden für die Zeit vom 1. Juli 1927 bis 31. März 1928 die Tarifgehälter auf 115, 175, 240 und 340 M. festgesetzt.

Digitized by Google

| Bauindex 1913 = 100 | | |
|---|---|---|
| | 11. Mai | 175,1 |
| | 25. Mai | 175,1 |
| | 8. Juni | 175,0 |

# Baustoffpreise

| Baustoff-index | | |
|---|---|---|
| | 1. Juni | 160,9 |
| | 8. Juni | 160,9 |
| | 15. Juni | 160,8 |

Eigene Ermittelungen

Jeder Nachdruck verboten!

## Wöchentlicher Preisbericht der „Bauwelt" — 22. Juni 1927

Portlandzement, waggonladungsweise, in Papiersäcken je 10 t frei Waggon. (In Stoffsäcken für je 100 kg 1,10 M. mehr.)

Nebenstehende Preistafel ist für alle größeren Orte. Teurer als Portland-Zement um 140 M. ist norm. hochw. Zement, anderer hochw. Zement um 210 M. und Siccofix-Zement um 100 M. je 10 t. Billiger ist Hochofen-Zement, Nordd. um 20 M., Südd. um 60 M., Eisenportland-Zem. Nordd. um 12 M. und Südd. um 30 M.

Waggonweise je 1000 Stück frei Waggons Werk:

| | |
|---|---|
| Hintermauersteine, märkische; Bahnsteine bis 38 M., Wassersteine | 36,50 M. |
| desgl. Brandenb. 33—36 M., Eggesiner u. Ueckermünd. | 40,— „ |
| Kalksandsteine 28 M., desgl. Klosterform frei Waggon Berlin 65,— M., ab Lagerplatz Berlin | 65,— „ |
| Hartbrandsteine, Freienw., Neuenhag. u. a., unsort. | 52—55— „ |
| Freienwalder rötliche Vormauersteine | 54—66,— „ |
| Rohbausteine, rot, erster Klasse | 90,— „ |
| Deckensteine, Kleinsche Bitterfelder | 72,— „ |
| Freienwalder Deckensteine | 62,— „ |
| Poröse Lochsteine 37 M., poröse Vollsteine | 40,— „ |
| Kalkschwemmsteine, rhein., 25×12×9½ cm, frei Waggon Werk 37 M., frei Waggon Berlin | 78,— „ |
| Zementschwemmsteine, frei Waggon Werk 38,— M., frei Waggon Berlin | 88,— „ |
| Biberschwänze, Lausitzer u. schlesische 74, sogen. Rathenower, naturrot — M., sächsische | 57,— „ |
| Doppelfalzziegel, mitteldeutsche 140 M., rheinische | 125 „ |
| Holländische Dachpfannen, mitteld. 15 St. 1 qm | 105 M. |

je 100 kg ab Werk bei waggonweisem Bezug:

| | |
|---|---|
| Stückenkalk, Rüdersd., 2,50 M., schles. ab Gogolin 1,65 M., ab Oberkaufung, weiß | 2,20 „ |
| Maurerkalk, sächs., ungel., hydr., m. Verp. 2,38, Putzkalk | 2,67 „ |
| Putzgips ab Ellrich Harz, einschl. Verp. | 1,90 „ |
| Stuckgips, desgl. (einschl. Verp.) | 2,00 „ |

je 1000 Stück ab Lager Berlin:

| | |
|---|---|
| Schlackensteine, Normf., Hintermauerungssteine 35 M., Zwischenwandst. 33 M., Schwemmsteinf. | 50—54 M. |
| Zementdoppelfalzziegel | 100 „ |
| Glasuren, weiß, ⅛-St. 105 M., ¼-St. 157 M., ¾-St. | 290 „ |

je qm ab Lager:

| | |
|---|---|
| Gipsdielen, 5 cm, 2,10 M., je qm, Bimszementdiel. | 2,50 M. |
| Holzstabgewebe, frei Empfangsstation, einzeln | 0,74 „ |
| Linoleum, einfarbig, braun. Bauware 1—100 qm: 3,6 mm 6,60 M., 3 mm 5,95 M., 2,2 mm | 4,85 „ |
| Korklinoleum, 7 mm stark, | 9,45 „ |
| Linoleumunterlage, Reinkork, 5 mm stark, 3,05 M. Kortmentunterlage, 4,5 mm stark | 5,25 „ |
| Platten für Fußb., hydr. gepr., 35×35×6,5 cm | 9,50 „ |

30×30×3 cm 7,00 M., Fußbodenplatten (gesint Steinzeugplatten) rot 10×10 cm 8,80 M., 15×15 cm 9,40 M., Wandplatten, weiß, Steingut, scharfk., je qm 12,00 M.

| | ab Lager | frei Ufer | frei Kahn Berlin |
|---|---|---|---|
| Kies je cbm | 6,75 | 4,50—5,20 | 4—4,50 M. |
| Sand „ „ | 4,50 | 3,20 | 2,80 „ |

Mörtel, fr. Bau, Berlin, je cbm 13—16 M.

Tonröhren, bei waggonweisem Bezug, glas., 100 mm ⌀ je m 1,94 M., 650 mm 34,20 M.

| Glaspreise im Großen je qm: | ohne Einsatz (Neuarb.) | mit Einsatz (Neuarb.) |
|---|---|---|
| Fensterglas 4/4, 3. Sorte | 3,20 M. | 4,20 M. |
| Mattglas 4/4 | 4,50 „ | 5,50 „ |
| Drahtglas 4—8 mm | 9,00 „ | 10,00—11,00 „ |
| Rohglas 4—4 mm | 5,50 „ | 6,50— 7,00 „ |
| Ornamentglas, weiß | 5,30 „ | 6,50— 7,00 „ |
| Kathedralglas, weiß | 5,00 „ | 6,00— 6,50 „ |

Spiegelglas, 6—8 mm (Schaufensterglas) ohne Einsetzen, Neuarbeit mit Einsetzen 10 vH mehr, Reparaturen 20 vH Aufschlag:

| | | | |
|---|---|---|---|
| bis 0,09 qm Inh. | 14,00 M. | 0,93—1,41 qm Inh. | 33,00 M. |
| 0,09—0,27 „ „ | 21,00 „ | 1,41—2,31 „ „ | 36,00 „ |
| 0,27—0,45 „ „ | 27,00 „ | 2,31—4,65 „ „ | 43,00 „ |
| 0,45—0,66 „ „ | 30,00 „ | 4,65—6,96 „ „ | 46,00 „ |
| 0,66—0,93 „ „ | 32,00 „ | | |

Im Einzelverkauf je kg ab Haus oder Station des Lieferers:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Leinölfirnis, rein | 0,90—0,96 M. | Fußbodenlack | 1,85—2,65 M. |
| Firnisersatz | 0,80 „ | Weißl., f.auß., inn. | 2,05—2,65 „ |
| Bleiweiß, r., i.Oel | 0,90—1,00 „ | Heizkörperlack | 2,00—2,40 „ |
| Oelweiß | 0,65—0,85 „ | Umbraun 0,40, gebrannt | 0,50 „ |
| Lithopone Rotsiegel | 0,50 „ | Sikkativ, braun | 0,90—1,10 „ |
| Zinkweiß Rotsiegel | 1,20 „ | Ocker f.Leimf. 0,20, f.Oelf. | 0,38 „ |
| Schlemmkr. (100 kg) | 6—6,80 „ | Metallfußb.-Fb. | 0,45—0,65 „ |
| Malerleim(100kg) | 24,50—35 „ | Rostschutzfarbe | 1,10—1,75 „ |
| Trockenkleister f. Tapet. | 1,95 „ | Kalkgrün | 0,35—0,70 „ |
| Knochenleim | 1,20 „ | Ultramarinblau | 1,20—1,60 „ |
| Schellack | 6,50—7,50 „ | Schwz.Univ.f.Oel u.Leim | 0,35 „ |
| Terpentinersatz | 0,45—0,65 „ | Karbolineum | 0,26—0,45 „ |

In Nordwestdeutschland — 100 kg — Bahnhof od. ab Lager ohne Ueberpreise.

Stabeisen (Moniereisen) 19,— M., Universaleisen 21,50 M. Bandeis. 22,50 M., Formeisen (Träger) U-Eis. 18,50 M. Bleche, 5 mm und stärker, 22 M., 5—3 mm 22 M., 3—1 mm 23 M.

Gasrohre, schmiedeeiserne, geschweißt, mit Gewinde und Muffen, je lfd. m: ⅜" innerer ⌀ 0,50 M., verzinkt 0,79 M., ½" innerer ⌀ 0,63 M., verzinkt 0,97 M., ¾" innerer ⌀ 0,83 M., verzinkt 1,25 M., 1" innerer ⌀ 1,20 M., verzinkt 1,72 M. Abflußrohre (L.N.A) asphaltiert, 100 mm l. W. ½ m 4,38 M., 1 m 7,35 M.; 2 m 13,48 M. Abflußrohre (L. D.) 105 mm l. W. ½ m 3,68 M.; 1 m 3,88 M.; 2 m 11,73 M. Bleirohre: Grundpreis je 100 kg 66 M., messingne Ventilzapfhähne, ½" ⌀, 1,80 M. je Stück. Zinkblech Nr. 9/26 93 M. je 100 kg.

Preise des Berliner Platzholzhandels für kieferne handelsübliche Ware im Einzelverkauf am Lager in cbm:

| | |
|---|---|
| Balken und Halbhölzer | 90—95 M. |
| Kanthölzer, 8/8—10/10 73—75 M., 10/12—16/18 cm | 70—72 „ |
| Schalbretter, konisch, bes., 20 mm, 65 M., 23 mm | 70,— „ |
| Bohlen, besäumt | 90—95 „ |
| Stufenbohlen | 120 „ |
| Fußboden, gehobelt, gespundet, Federmaß, aus Blockbrettern, 140,— M., aus Stammbrettern | 180 „ |
| Dachlatten, 4×6 cm, je lfd. m 1 Kl. 0,27 M., 2. Kl. | 0,24 „ |
| Rüstbretter, 30 mm stark | 2,60 „ |
| Rüststangen, 10—12 m lang, 10 cm ⌀, 1. K. je lfd. m | 0,42 „ |
| Halbstangen, 6—8 m lang je lfd. m | 0,45 „ |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Riegel, 3 m lg., Stück | 1,15 M. | Leitern, je Sprosse | 0,60-0,65 „ |
| Steifen 1,55 m lang | 0,40 „ | Spatenstiel, je Stiel | 0,35 „ |
| Kalkkasten, beschlagen | 8,— „ | Wasserfässer | 1,60 „ |
| Baukarren, beschlagen | 23,50 „ | Mulden | 3,25 „ |

Sperrholz aus Erle, Birke oder Gabun: 30 mm Stärke 12,85—13,80 M., 6 mm 3,25—3,75 M., 8 mm 4,25—6,75 M., 10 mm 5,00—7,25 M., 16 mm 9,15—9,75 M., 20 mm 10,00—10,75 Mark, 26 mm 11,50—12,50 M. je qm.

Preise des Platzholzhandels von Dresden, Leipzig und Halle je cbm:

Ostpreuß. und poln. Stammkiefer-Fenster- und Türenholz 150—175 M., Tischlerfichte Ia 108 M., unsortiert 100 M., besäumte, sägefallende Ware 83—90 M., Dachschalung, Fichte, Tanne, 15 und 18 mm, 68—70 M., Rohrdeckenschalung 52—56 M., Rauhspund, Fichte, 24 mm, je qm 1,85 M., Hobeldielen, 24 mm, je qm 2,35—2,50 M., 30 mm, je qm 2,95—3,05 M., Lagerkantholz, schwach und mittel, Fichte und Kiefer 65—75 M. je cbm, Balken, Fichte und Kiefer 77—83 M., Dachlatten, 24/48, 30/50, 30/60, 40/60 mm, 82—92 M.

Richtpreise für den Breslauer Platzholzhandel in Mark je cbm:

| | Fichte | Kiefer |
|---|---|---|
| 20 mm Schalung | 49 M. | 53 M. |
| 26 mm Schalung | 53 „ | 58 „ |
| 26 mm Dachschalung von 16 cm aufwärts | 62 „ | 64 „ |
| 20 u. 26 mm Bauware von 16 cm aufwärts | 65 „ | 69 „ |
| 30 u. 33 mm Rüstbretter von 14 cm aufwärts | 67 „ | 72 „ |
| 26, 30, 33 mm Dielung | 78 „ | 84 „ |
| 8/8 u. 8/10 Riegel | 70 „ | 76 „ |
| 8/8 u. 8/10 Kreuzholz | 75 „ | 85 „ |
| 26/52, 30/60, 40/60 vollk. Latten | 80 „ | 85 „ |
| geschn. Kantholz 10/10—16/18 cm bis vd. 6 m | 63 „ | 66 „ |
| geschn. Kantholz 10/10—16/18 cm 6,10 m aufw. | 65 „ | 69 „ |
| geschn. Balken 18/21—24/26 cm | 68 „ | 72 „ |
| geb. fichtene Balken 18/21—24/26 cm | 57 „ | |

Listen-Kantholz vom Wagen 5—8 M. billiger.

Bauholzpreise der bayer. Sägewerke für Waggonlad ab Verladeort:

1" unsort., sägf., oder Ausschuß, 5—12" 16', 10proz. Verschn. 49—51 M. je cbm. 1" 8—12", sonst wie vor 52—54 M. ¾" 5—12", sonst wie vor 53—54 M. 1½" u. 2" Dielen, unsort., oder A. 16' 12" 52—55 M. Gute Bretter, 1" 5—12" 16' 80—85 M. Schalbretter, 1" u. 18 mm 5" aufw., 3—6 m 42—45 M. Vorratsholz in üblichen Dimensionen 43—46 M. Kanalbord, unsort., 3 m 20 mm 5—12" 47—50 M. Kanaldielen 50—53 M. je cbm. Rauhspund a/1" 5—7", 3—6 m je qm 1,35—1,40 M. Bauholz nach Liste mittl. Dimensionen je cbm 57—63 M. Ia. Fichtenblochware 60—65 M. Kiefernblochware, je nach nach Qualität, 70—85 M. Gute Latten, 24/48 mm 4,50 M., oder 3—6 m lg. je lfdm. 7—7½ Pf. Spalierlatten, ½×1" DL 2,75 m, je Bund 90 M. Hobeldielen a/1" 5—8" 3—6 m, je qm 1,80—1,90 M. Treppeneiche, 45 u. 50 mm st., 30 cm ⌀ aufw., je nach Trockenheitsgrad, je cbm 100—150 M.

Tarifstundenlohn und Abrechnungssätze für Tagelohnarbeiten für Groß-Berlin, Nowawes, Spandau, Potsdam, Velten, Oranienburg, Königswusterhausen u. Großbeeren:

| | Stundenlohn | Abrechn.-Satz |
|---|---|---|
| Maurer, Einschaler (Werkzeuggeld 1 Pf. je Std.) | 1,32 M. | 1,99 M. |
| Zimmerer (Werkzeuggeld 2 Pf. je Std.) | 1,32 „ | 2,01 „ |
| Stein- u. Kalkträger, Hilfsarbeiter für Gips | 1,32 „ | 1,98 „ |
| Kalkschläger, Rüster, Zementarbeiter | 1,18 „ | 1,77 „ |
| Bauhilfsarbeiter | 1,03 „ | 1,54 „ |
| Tiefbauarbeiter | 0,78 „ | 1,17 „ |
| Putzer | 1,69 „ | 2,53 „ |
| Poliere (Wochengeh.) 82,70, Schachm. 79,70 M. | | |
| Rabitzspanner, Träger im Stuck- und Gipsbau | 1,59 „ | 2,54 „ |
| Stukkateure, Plattensetzer, Rabitzputzer | 1,76 „ | 2,82 „ |
| Tapezierer | 1,15 „ | 2,40 „ |
| Dachdeck. (geübte Hilfsarb. 1,07 M., Abr. 1,74) | 1,45 „ | 2,36 „ |
| Maler (Ausbesserungen ohne Farbe) | 1,32 „ | 2,25 „ |
| Maler m.Leimf. 2,47, m.Oelf. 2,53, m Bleiw.-Oelf. | | 2,64 „ |
| Glaser | 1,40 „ | 2,80 „ |
| Bau-Möbeltischler (Arb. a. Bau + 12 bzw. 15 %) | 1,11 „ | 2,60 „ |
| Bau- und Kunstschlosser (Helfer 1,05 M.) | 1,21 „ | — „ |
| Töpfer | 1,60 „ | 2,72 „ |
| Fliesenleger (Hilfsarb. 1,50 M., Abr. 2,20 M.) | 1,80 „ | 2,80 „ |
| Rohrleger für Zentralheizungen und sanitäre Anlagen | 1,41 „ | 2,70 „ |
| Helfer | 1,15 „ | 2,20 „ |

Digitized by Google

Diese tabellarische Zusammenstellung genießt urheberrechtlichen Schutz.

# Baustoff-Preise frei Empfangsort, Tariflöhne, Technikergehälter

| | Portl. Zement (im Papiersack) M. je 10 t | Hintermauer.-Steine M. je 1000 St. | Stückenkalk M. je 100 kg | Putzgips M. je 100 kg | Dachziegel ortsübl. Format M. je 1000 St. | Fensterglas, rhein. Orig.-Kiste 36—50 cm Streifen° Sorte 3 M. je qm | Sorte 4 M. je qm | Monier-eisen frei Bau od. Bahnh. M. je 100 kg | Tarifmindestgehälter f. Techniker monatl. ohne soz. Zulage Gruppe 3 M | Gruppe 4 M | Tarif-Stundenlöhne der Bauarbeiter gültig bis oder seit | Maurer, Zimmerer usw. | Bauhilfsarbeiter, Tiefbauarb. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Aachen . . . | 440 | *37/40 | 1,78/1,88 | 3,30 | *160 | 3,25 | 2,65 | 17,20 | 266 | 350 | —7. 9. | 102/115 | 93/73 |
| Augsburg . . | 554 | **43 | *2,75 | 2,38 | 66 | 3,35 | 2,60 | 19,30 | 270 | 385 | —12. 9. | 121 | 98 |
| Berlin . . . | 493 | 44/47 | *2,20 | *1,90/2,00 | 60/72 | O3,30 | 2,40 | 18,50 | 270 | 355 | —31. 8. | 132† | 103/78 |
| Barmen . . . | 485 | *30/32 | 1,85 | 2,84 | *90 D | 3,25 | 2,65 | 17,00 | 266 | 350 | —7. 9. | 120/123 | 100/80 |
| Beuthen O.-S. | 510 | 36,50 | 2,15 | 3,80 | 85/90 | O3,40 | 2,50 | 17,50 | 225 | 320 | —29. 9. | 86 | 73/53 |
| Bielefeld . . | 500 | *43 | 1,75 | 2,92 | *125 | 3,25 | 2,65 | 17,50 | 260 | 350 | —20. 9. | 114 | 100/87 |
| Bochum . . . | 490 | *33 | 1,93 | 2,88 | *125 | 3,25 | 2,65 | 18,00 | 250 | 330 | —6. 9. | 112/115 | 93/66 |
| Bonn . . . | 455 | *40 | 2,40 | 3,50 | *160 | 3,25 | 2,65 | 17,20 | 266 | 350 | —7. 9. | 118/121 | 98/77 |
| Brandenbg.-H. | 503 | 40 | **3,00 | 2 60 | 63 | O3,35 | 2,45 | 17,50 | 230 | 315 | —30. 9. | 102 | 82/64 |
| Braunschweig . | 513 | 46 | *2,90 | *2,90 | *80 | O3,35 | 2,60 | 19,50 | 260 | 350 | —29. 9. | 114 | 98/83 |
| Bremen . . . | 528 | *40 | *2,10 | **3,50 | *72 | O3,45 | 2,60 | 16,50 | 260 | 350 | —30. 9. | 120 | 106/96 |
| Breslau . . . | 542 | **39 | *2,10 | *2,20 | *63/72 | O3,20 | 2,30 | 17,50 | 210/275 | 305/370 | —29. 9. | 110 | 91/79 |
| Chemnitz . . | 543 | *38 | 2,70 | 2,65 | *60 | O3,45 | 2,75 | 20,50 | 260 | 350 | —12. 10. | 120/121 | 99/93 |
| Danzig . Guld. | 616 poln. | 50 | 3,00 | 8,50 | 70/105 | 5,00 dtsch. | 2,50 polnisch | . | . | . | —31. 3. 28 | 1,44 G. | 1,32/1,28 |
| Darmstadt . . | 525 | *40 | 3,62 | 4,40 | *145 | 3,30 | 2,55 | 18,00 | 270 | 380 | —7. 9. | 119 | 99 |
| Dessau . . . | 513 | **40 | 2,80 | 2,70 | 65/125 D | O3,45 | 2,75 | 20,50 | 254 | 341 | —31. 3. 28 | 96 | 82/67 |
| Dortmund . . | 485 | *38 | 1,85 | 2,99 | *132 | 3,25 | 2,65 | 18,00 | 250 | 330 | —6. 9. | 112/115 | 93/66 |
| Dresden . . | 523 | **45/47 | *3,06 | *2,53 | *40/80 | O3,45 | 2,75 | 20,00 | 260 | 350 | —12. 10. | 120/121 | 99/93 |
| Duisburg . . | 455 | *34/36 | 2,00 | 2,74 | *120 D | 3,25 | 2,65 | 17,20 | 250 | 330 | —6. 9. | 112/115 | 93/66 |
| Düsseldorf . . | 455 | *38 | 2,20/2,28 | 3,23 | 100/120 | 3,25 | 2,65 | 17,20 | 266 | 350 | —7. 9. | 120/123 | 100/80 |
| Elberfeld-Bar. | 485 | *40 | 2,10 | 3,30 | *127 D | 3,25 | 2,65 | 17,20 | 266 | 350 | —7. 9. | 120/123 | 100/80 |
| Erfurt . . | 515 | 50 | 2,10 | 1,90 | 100 | O3,45 | 2,75 | 19,50 | 225 | 337 | —28. 9. | 106 | 91 |
| Essen . . . | 485 | *35 | 2,00 | 3,05 | 150 | 3,25 | 2,65 | 15,00 | 250 | 330 | —6. 9. | 112/115 | 93/66 |
| Flensburg . . | 543 | 46 | *1,80 | *1,28 | *72 | O3,45 | 2,60 | 19,50 | 240 | 310 | —28 9. | 112/114 | 98/81 |
| Frankfurt-M. . | 525 | 52 | 2,15 | 2,90 | 140 | 3,85 | 2,55 | 18,00 | 270 | 380 | —7. 9. | 119 | 99 |
| Frankfurt-O. . | 543 | 40 | 2,10 | 3,10 | 77 | O3,30 | 2,50 | 18,00 | 230 | 315 | —30. 9. | 94 | 76/64 |
| Freiburg-Br. . | 525 | 46 | 3,20 | 2,70 | 84 | 3,45 | 2,65 | 18,70 | 260 | 360 | —31. 3. 28 | 117 | 95/91 |
| Gelsenkirchen . | 490 | *35/38 | 1,95 | 3,17 | *135 | 3,25 | 2,65 | 17,50 | 250 | 330 | —6. 9. | 112/115 | 93/66 |
| Gera . . . . | 524 | 38 | 2,28 | 1,67 | *60 | O3,50 | 2,75 | 17,50 | 215,70 | 323,60 | —28. 9. | 102 | 82/79 |
| Gleiwitz . . . | 506 | 33 | *2,02 | *4,40 | *62 | O3,30 | 2,55 | 17,50 | 225 | 320 | —29. 9. | 86 | 73/53 |
| Görlitz . . . | 543 | 38/40 | *2 65 | *3,20 | *72 | O3,25 | 2,40 | 17,50 | 200/261 | 290/352 | —5. 10. | 97 | 81/66 |
| Grünberg . . | 543 | 36 | *1,65 | *1,25 | *55 | O3,25 | 2,40 | 17,50 | 200/261 | 290/352 | —30. 9. | 87 | 71/59 |
| Hagen i. W. . | 500 | *40 | 1,86 | 2,91 | 165 D | 3,25 | 2,65 | 18,00 | 250 | 330 | — 6. 9. | 112/115 | 93/66 |
| Halle-S. . . . | 503 | 35 | 2,50 | 1,96 | *65,50 | O3,45 | 2,75 | 20,00 | 260 | 350 | — 28. 9. | 111 | 94/77 |
| Hamburg . . | 503 | *39 | *3,20 | *2,80 | 125 | O3,45 | 2,60 | 19.00 | 270 | 355 | —28 9. | 135/137 | 113/93 |
| Hannover . . | 503 | *43 | *2,60 | *3,00 | *100 | O3,46 | 2,60 | 19,00 | 260 | 350 | —28. 9. | 118 | 100/88 |
| Kaiserslautern | 485 | *39/42 | 2,00/2,40 | 2,80/3,00 | 109/115 | 3,25 | 2,40 | 18,00 | 233 | 330 | —7. 9. | 114 | 95/92 |
| Karlsruhe . . | 520 | **38 | ●3,00 | ●3,20 | 75/140 D | 3,30 | 2,55 | 17,70 | 260 | 360 | —31. 3. 28 | 117 | 95/91 |
| Kassel . . . | 518 | 38 | 2,45 | 2,35 | 130/160 D | O3,45 | 2,75 | 19,00 | 260 | 350 | —28. 9. | 109 | 90/87 |
| Kiel . . . . | 521 | *28 | **3,70 | **3,50 | *145 | O3,45 | 2,60 | 18,50 | 240 | 310 | —28. 9. | 113/115 | 98/81 |
| Koblenz . . . | 450 | *38,5/41,8 | 2,60 | 3,17 | *90/165 | 3,25 | 2,65 | 17,70 | 253 | 332 | —7. 9. | 118/121 | 98/76 |
| Köln . . . . | 455 | *40 | 1,91/2,03 | 3,40 | *135 | 3,25 | 2,65 | 17,20 | 266 | 350 | —7. 9. | 120/123 | 100/80 |
| Königsberg-Pr. | §710 | 44,50 | 2,15 | 2,25 | 90/100 | 3,60 | 2,60 | 19,00 | 238 | 320 | —7. 9. | 101† | 85/66 |
| Krefeld . . . | 455 | *36 | 2,10 | 3,18 | 95 | 3,25 | 2,65 | 16,50 | 266 | 350 | —7. 9. | 120/123 | 100/80 |
| Kreuznach . . | 485 | *38/40 | 2,65 | 2,80 | 70 | 3,25 | 2,65 | 17,70 | 240 | 340 | —31. 3. 28 | 110 | 93 |
| Leipzig . . . | 508 | 45 | 2,69 | 1,83 | 69 | 3,45 | 2,75 | 20,00 | 260 | 350 | —12. 10. | 122/123 | 101/95 |
| Liegnitz . . . | 539 | *28,50 | *2,42 | *3,10 | *65/72 | O3,25 | 2,50 | 17,50 | 200/261 | 290/352 | —29. 9. | 99 | 83/68 |
| Ludwigshafen . | 505 | *43 | 2,40 | 2,70 | 77 | 3,25 | 2,50 | 18,00 | 224/280 | 347 | —31. 3. 28 | 120 | 97/92 |
| Lübeck . . . | 513 | 41 | 3,40 | *3,30 | 120 | O3,60 | 2,50 | 18,75 | 240 | 310 | —28. 9. | 112/114 | 98/81 |
| Magdeburg . | 517 | **48 | ●2,22 | ●1,55 | *60 | O3,25 | 2,75 | 20,00 | 260 | 350 | —28. 9. | 113 | 96/78 |
| Mainz . . . | 515 | 42 | 2,05 | 2,80 | 76/81 | 3,30 | 2,50 | 18,00 | 270 | 380 | —7. 9. | 119 | 99 |
| Mannheim . . | 520 | *43,50 | 2,10 | 2,75 | 128 | 3,25 | 2,50 | 17,00 | 260 | 360 | —31. 3. 28 | 120 | 97/92 |
| Marburg . . | 495 | 42 | 2,45 | 2,70 | 79 | 3,25 | 2,65 | 20,80 | 220 | 315 | —31. 3. 28 | 92 | 77 |
| München . . | 554 | *35/38 | *2,70 | *1,70 | *74 | 3,55 | 2,80 | 17,00 | 270 | 385 | —12. 9. | 121 | 98 |
| M.-Gladbach . | 440 | *45 | 1,90/2,32 | 3,35 | *155/185 | 3,25 | 2,50 | 16,00 | 266 | 350 | —7. 9. | 120/123 | 100/80 |
| Münster i. W. . | 465 | *38 | 1,70 | 2,86 | *129 | 3,25 | 2,65 | 19,00 | 250 | 330 | —6. 9. | 112/115 | 93/66 |
| Nürnberg . . | 554 | *42 | 2,82 | 2,45 | *62/127 | 3,50 | 2,70 | 16,00 | 270 | 385 | —12. 9. | 121 | 98 |
| Oberhausen . | 470 | 28/35 | 2,24 | 1.77 | 132/162 | 3,25 | 2,65 | 17,20 | 250 | 330 | —6. 9. | 112/115 | 93/66 |
| Offenbach . . | 525 | 35 | 2,15 | 2,90 | 70 | 3,35 | 2,55 | 17,10 | 270 | 380 | —7. 9. | 119 | 99 |
| Oppeln . . . | 493 | 37 | *1,86 | *4,80 | 81 | O3,30 | 2,55 | 17,50 | 213 | 300 | —29. 9. | 80 | 66/51 |
| Osnabrück . . | 465 | *42 | 1,67 | 2,78 | *122 | 3,25 | 2,65 | 17,25 | 250 | 335 | —28. 9. | 109 | 92/79 |
| Pforzheim . . | 545 | *48 | 3,00 | 2,94 | 88/135 | 3,30 | 2,50 | 18,30 | 260 | 360 | —31. 3. 28 | 117 | 95/91 |
| Plauen i. V. . | 539 | *42 | *2,65 | *2,70 | *68 | O3,45 | 2,75 | 17,00 | 260 | 350 | —12. 10. | 117/118 | 96/90 |
| Remscheid . . | 495 | *40 | 3,40 | 4,80 | *90 | 3,25 | 2,65 | 18,00 | 266 | 350 | —7. 9. | 120/123 | 100/80 |
| Rostock . . . | 543 | 42 | *3,40 | 3,30 | 70 | O3,55 | 2,60 | 17,75 | 242 | 305 | —28. 9. | 101 | 83/68 |
| Schneidemühl . | 543 | 42 | 3,12 | 4,40 | 80/86 | O3,45 | 2,60 | 18,50 | 237 | 324 | — 8. 9. | 94† | 75/61 |
| Siegen . . . | 525 | *44 | 1,90/2,40 | 3,00 | *130 | 3,25 | 2,65 | 18,00 | 220 | 315 | —27. 9. | 97 | 74/67 |
| Stettin . . . | 503 | 44 | 2,98 | 3,80 | 64 | O3,40 | 2,50 | 18,50 | 250 | 320 | —12. 10. | 112/113 | 94/70 |
| Stuttgart . . | 554 | *40 | 3,15 | 2,50 | 70 | 3,40 | 2,60 | 18,40 | 281 | 356 | —29. 9. | 119 | 96/88 |
| Tilsit . . . . | 775 | 42 | *1,98 | *1.90 | 100 | 3,80 | 2,70 | 18,00 | 226 | 304 | —7. 9. | 91† | 76/59 |
| Ulm . . . . | 554 | *42 | 2,80 | *2,50 | *81/125 | 3,45 | 2,65 | 18,50 | 273 | 345 | —29. 9. | 106 | 86/79 |
| Wiesbaden . . | 515 | *36 | 2,65 | 2,80 | 70 | 3,30 | 2,50 | 18,00 | 270 | 380 | —7. 9. | 119 | 99 |
| Würzburg . . | 554 | 42 | 2,00 | 2,50 | *150 | 3,35 | 2,60 | 18,50 | 270 | 385 | —12. 9. | 111 | 90 |
| Zwickau . . . | 537 | *32 38 | *2,63 | *2,10 | *74 | O3,45 | 2,75 | 20,00 | 260 | 350 | —12. 10. | 115/116 | 94/88 |

Es bedeutet: * vor der Zahl = ab Werk, ** = frei Baustelle, ● = frei Waggon, D = Doppelfalzziegel, O die hier eingesetzten Preise für Fensterglas gelten nur als Richtpreise. Für schlesisches Glas Preise durchschn. um 10 Pf. je qm billiger, die Marktpreise sind gelegentlich niedriger, † = dazu Werkzeuggeld. § Im Stoffsack 735 M.

Digitized by Google

## Wenig für den Wohnungsbau übrig

⊠ Eine Feststellung der „Vossischen Zeitung" (Grundstücksbeilage vom 19. Juni) möge vor allzu schnellem Vergessen bewahrt bleiben:

„Von den 1,3 Milliarden, um die der Hypothekenbestand der Hypothekenbanken in dem Hochkonjunkturjahre der Geldanlage 1926 zugenommen hat, sind nur 300 Mill. M., also weniger als ein Viertel, dem Wohnungsbau zur Verfügung gestellt worden. Die restlichen Summen gingen an die Landwirtschaft oder erhöhten die Verschuldung des alten Besitzes."

Die privaten Hypothekenbanken fühlten also so wenig mit der Wohnungsnot unseres Volkes mit, daß es ihnen lieber war, eine Milliarde in großen Abschnitten auf bestehende Grundstücke zu geben und — was von verschiedenen Seiten ausgesprochen wurde — den ungeheuren Umfang der Aktienspekulation an der Börse, die erst in den letzten Wochen zusammenzubrechen beginnt, zu ermöglichen, als den Wohnungsbau zu unterstützen, der vorläufig nur Kleinwohnungsbau sein kann. Es ist auch von Sachverständigen ausgesprochen worden, daß die immer noch hohe Verzinsung dieser Hypotheken, die im Jahre 1926 aufgenommen wurden, gar keine Rolle spielte, da die Börsengewinne ein Vielfaches der Zinsenlast ausmachten — eine Meinung, die heute nicht mehr unbedingt aufrechterhalten wird.

Nur 300 von 1300 Mill. M. für Neubauten ist eine für den Baupolitiker so betrübende Feststellung, daß ernstlich daran gezweifelt werden muß, daß die privaten Hypothekenbanken willens sind, ihre frühere Aufgabe der Erleichterung der Finanzierung des Wohnungsneubaues und der Sammlung der Gelder dafür auf Grund der bevorrechtigten Ausgabe von Pfandbriefen zu erfüllen.

Jede private Hypothekenbank hat einen staatlichen Treuhänder, der die Aufsicht über die Anlage der Gelder hat. Diese Treuhänder können zur Verantwortung mit herangezogen werden, sobald die Unzufriedenheit mit dem Geschäftsgebaren der privaten Hypothekenbanken so weit geht, daß sich die Oeffentlichkeit allgemein damit befaßt. Das ist besonders jetzt nötig, wo die Hypothekenbanken die Herausgabe von Darlehen sperren und das Ausleihgeschäft nahezu vollständig auf die noch leistungsfähigen Sparkassen übergegangen ist.

## Schweres Geschütz

Unter Nr. II 13/1178 hat das preußische Ministerium für Volkswohlfahrt an das jahrealte Verbot erinnert, Hauszinssteuerhypotheken an Ausländer zu gewähren. Die Umgehung dieses Verbots durch Gründung besonderer deutscher Gesellschaften zur Durchführung ausländischer Unternehmungen wird als unzulässig bezeichnet.

Diese Stellungnahme der obersten preußischen Verwaltungsstelle der Hauszinssteuer ist durchaus anzuerkennen. Wir haben keinen Anlaß, aus öffentlichen Mitteln Ausländern in Deutschland Wohnungen zu bauen, während wir selbst unter der bittersten Not an Wohnraum leiden.

Bei näherer Betrachtung könnte man zu dem Schluß kommen, daß nur eine einzige Veranlassung besteht, an dieses Verbot zu erinnern, das ist die Chapmansche Baufinanzierung in Berlin. Aber war es nicht so, daß diese Gesellschaft gar keine Hauszinssteuerhypotheken für ihre 14 000 Wohnungen haben wollte? Von der Stadtverwaltung aus ist der amerikanischen Gesellschaft die Annahme von Hauszinssteuerhypotheken angeboten worden. Dadurch sollte die Miete etwas weiter gesenkt werden. Aber die Wohnungen hätten zu dem Herstellungspreis der Amerikaner auch ohne die Verbilligung durch die Hauszinssteuer Mieter gefunden. Und noch eins: Ist es nicht zweckmäßig, in einer Zeit, in der im Reichsarbeitsministerium, im Reichswirtschaftsministerium, der Reichsbank usw. über eine Auslandsanleihe für den Wohnungsbau verhandelt wird, den Kredit von der Stelle zu nehmen, die ihn am billigsten hat, d. h. in diesem Falle von der Baufinanzierungsfirma Chapman u. Co.?

Der Wohlfahrtsminister befürchtet anscheinend, daß sein Hauszinssteuerverbot durch Gründung einer deutschen Baugesellschaft, an der Chapman beteiligt ist, umgangen werden sollte. Solch eine Bestimmung kann doch nur dann Sinn haben, wenn auf diese Weise den Ausländern Wohnungen zugeschanzt werden sollen, nicht aber, wenn eine große Zahl deutscher Familien ohne selbständige Wohnung durch die Gesellschaft billige Unterkunft erhalten sollen.

Warum also das schwere Geschütz eines Minister-Erlasses, wenn kein wirklicher Grund zur Erinnerung an den Inhalt besteht? Unklar, Herr Minister Hirtsiefer, oder haben wir falsch verstanden?

## Anerkenntnis der Fachausbildung

**Das mittlere Reifezeugnis durch Fachschulen**

Wie der Amtliche Preußische Pressedienst einem Erlaß des preußischen Handelsministers entnimmt, wird das Zeugnis der mittleren Reife erteilt nach erfolgreich abgeschlossenem Besuch von Fachschulen, die Volksschulbildung und mindestens zweijährige Berufspraxis voraussetzen, einen mindestens zweijährigen Lehrgang mit vollem Tagesunterricht haben und eine in sich geschlossene berufliche Bildung vermitteln. Sie müssen ein bestimmtes Maß fachlich-theoretischer Bildung geben, wie es für die gehobenen Berufe erforderlich ist. Solche Schulen sind u. a. staatliche und städtische Baugewerkschulen, Bergschulen, Kunstgewerbe- und Handwerkerschulen, staatliche und städtische Maschinenbauschulen, staatliche Seefahrtsschulen, Lehrgänge zur Ausbildung von Haushaltspflegerinnen.

## Briefe an die Bauwelt

**Auch Tannen- und Fichtenbalken?**

Hannover, den 14. Juni 1927

Am Bauholzmarkt in Norddeutschland besteht eine Knappheit an kiefernem Bauholz, die durch die teilweise Einfuhrsperre von Rundholz aus Polen infolge des Zollkrieges herbeigeführt worden ist. In Süddeutschland sind Tannen- und Fichtenbalken, wenn auch nicht im Ueberfluß, so doch so ausreichend vorhanden, daß der norddeutsche Markt mit versorgt werden könnte. Jedenfalls würden dadurch die Preiserhöhungen gemildert oder gar zur Umkehr gezwungen werden.

Bestehen baupolizeiliche Vorschriften in Norddeutschland, die Fußböden und Dachgebälk aus Fichten und Tannen verbieten? Auch wird von Schwierigkeiten gesprochen, die Baugeld- und Hypothekengeber machen, wenn kein Kiefernholz verwendet wird. Ist die Unterbewertung jenes Holzes berechtigt? K. W.

## Persönliches

Dr.-Ing. e. h. Albert March, der am diesjährigen Osterfeste auf eine 50jährige Berufstätigkeit zurückblicken konnte, ist anläßlich dieses Jubiläums wegen seiner Verdienste um die Entwicklung der Deutschen Steinzeug- und der gesamten keramischen Industrie zum Ehrenmitglied der Deutschen Keramischen Gesellschaft ernannt worden.

Der Honorarprofessor Geh. Baurat Dr. u. Dr.-Ing. E. h. Albrecht Haupt ist von der Gesellschaft der portugiesischen Diplom-Architekten der Regierung (a sociedade des arquidectos portugueses diplomades pelo governo) zum Ehrenmitglied ernannt worden.

Handelsgerichtsrat Direktor Rudolf Alves, Geschäftsführer des Verbandes Hannoverscher Kalkwerke G. m. b. H. begeht am 26. Juni seinen 60. Geburtstag.

**Amtliche Stellenausschreibungen**

**Jüterbog,** Heeresbauverwaltung: Hochbautechniker gesucht.
**Cottbus,** Stadtbauamt: Architekt ges.
**Celle,** Magistrat: Stadtbaurat ges.
**Landsberg,** Pr. Hochbauamt: 2 Regierungsbauführ. ges.
**Erfurt,** Oberpostdirektion: Architekt ges.
**Königsbrück,** Sa.: 2 Techniker ges.
**Oppeln,** Postneubauamt: Architekt, Hochbautechniker ges.
**Pelkum,** Amtmann: Dipl.-Ing. und Vermessungstechniker ges.
**Tilsit:** Magistrat: Tiefbautechniker ges.
**Schlawe,** Stadtbauamt: Architekt ges.

## 33 Offene Stellen

**Verdingungen und Wettbewerbe**

sind in diesem Heft auf den „Kleinen Anzeigen"-Seiten Nr. 28—30 ausgeschrieben

Hauptschriftleiter: Friedrich Paulsen, Berlin; verantwortlicher Schriftleiter: Rudolf Weidner, Berlin; verantwortlich für die Anzeigen: Erich Nitschke, Berlin. Verlag und Druck: Ullstein A.-G. Berlin.

Digitized by Google

# DIE BAUWELT

Zeitschrift für das gesamte Bauwesen

Bezugspreis (Inland): monatlich 2,— R.-M. (Einzelheft 60 R.-Pfg.) Hauptvertrieb: Berlin SW 68, Kochstr. 22-26

30. Juni 1927
Erscheint jeden Donnerstag

Anzeigenpreis 15 R.-Pfg. die 6gespaltene Millimeterzeile
Rabatt und Vorzugsplätze nach Tarif

18. Jahrgang

Nachdruck von Nachrichten nur mit der Quellenangabe „Bauwelt" Berlin SW 68, von Aufsätzen, Preisberichten und Bauten-Nachweisen nur nach Vereinbarung. Schriftleitung Berlin SW 68, Kochstr. 22-26, Amt Dönhoff 3600.

Heft 26

ORGAN DER REICHS-HOCHBAU-NORMUNG


# Grundsätzliches zur Finanzierung des Wohnungbaues

## Versagen der Hypothekenbanken — Auslandsanleihen Übergemeindliche Verteilung der Hauszinssteuermittel

Auf der Tagung des Vereins für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik in Eisenach am 18. Juni, die der Finanzierung des Wohnungsbaues gewidmet war, brachte Ministerialrat Dr. Wölz vom Reichsarbeitsministerium interessante und bisher nicht bekannte Zahlen über den Bedarf im Wohnungsbau.

### 1. Ministerialrat Wölz

Wölz stellt fest, daß die vielfach von interessierter Seite verbreitete Behauptung, als ob die Wohnungszwangswirtschaft eine künstliche Vermehrung der Haushaltungen herbeigeführt habe, unrichtig sei. Tatsächlich haben wir Ende 1925 16 502 000 Haushaltungen gegenüber 13 575 000 im heutigen Reichsgebiet nach dem Stande von 1910. Die Vermehrung der Haushaltungen ist im wesentlichen auf die Vermehrung der sogenannten Frühehen, d. h. ein durchschnittlich jüngeres Heiratsalter, in nicht unerheblichem Umfange auch auf zahlreiche Ehescheidungen zurückzuführen, bei denen die „Ehereste" als selbständige Haushaltungen erhalten bleiben. Die Zahl der Haushaltungen ergibt für Ende 1925 einen Fehlbedarf von 980 000 Wohnungen, und die statistischen Zahlen lassen weiter bis zum Jahre 1935, in dem sich die Kriegsausfälle erstmalig bemerkbar machen werden, einen Zugang an Haushaltungen von jährlich etwa 230000 gegenüber nur 200 000 vor dem Kriege erwarten. Vom Jahre 1935 an wird in der Vermehrung von Haushaltungen ein starker Rückschlag auf etwa 145 000 eintreten, also auch ein entsprechend verminderter Wohnungsbedarf, der auf der anderen Seite freilich durch einen wesentlich gesteigerten Abgang an Alt- und Behelfswohnungen zum Teil ausgeglichen werden wird.

Diese theoretisch-statistischen Zahlen stimmen nun aber mit den wirtschaftlichen Zahlen keineswegs überein. Die wirtschaftlichen Verhältnisse werden dauernd die Durchführung des Vorkriegsgrundsatzes „jeder Haushaltung eine Wohnung" für Hunderttausende von Haushaltungen unmöglich machen, selbst wenn bei den Neubauwohnungen in bezug auf Raum und Kosten größte Sparsamkeit waltet und auch infolge Angleichung der Altmieten an die Neumieten die Tragbarkeit der Miete für Neubauwohnungen gegenüber den heutigen Verhältnissen erhöht werden sollte. Die große Masse der Sozialrentner und des durch die Geldentwertung verarmten Mittelstandes wird, so bedauerlich das vom Standpunkt der Wohnungsreform ist, dauernd nicht in der Lage sein, eine eigene Wohnung zu halten.

Die vorliegenden Zahlen haben, worauf Wölz nachdrücklich hinwies, aber nur zentrale Geltung, die örtlichen Verhältnisse liegen außerordentlich verschieden. Stellenweise ist der Wohnungsbedarf schon gedeckt, ja überdeckt, anderswo, besonders in den neu entstandenen Industriegebieten, ist noch nicht daran zu denken, die wirtschaftlich mögliche und notwendige Belegschaft unterzubringen, und große Auslandsaufträge konnten z. B. in der Textilindustrie nicht hereingenommen werden, weil die zu ihrer Ausführung notwendige Arbeiterschaft nicht unterzubringen war. Auf der anderen Seite geht der Wohnungsbedarf mancher großen Zuzugsstädte zahlenmäßig über den wirtschaftlichen Bedarf weit hinaus, und so erhebt sich die von dem Referenten im Reichsarbeitsministerium nachdrücklich vertretene Forderung, die Wohnungsbaupolitik mehr als bisher in die Gesamtwirtschaft einzugliedern, eine Aufgabe, die in erheblichem Umfange nicht mehr von der einzelnen Gemeinde, sondern nur übergemeindlich zu lösen sein wird.

Als die gegebenen Träger dieser bewußten Wohnungsbaupolitik und damit der Verwaltung der öffentlichen für den Wohnungsneubau bestimmten Mittel bezeichnet Wölz die kleineren Länder und in den größeren die Provinzialverwaltung.

In der Aussprache

trat diesen letzten Ausführungen der Vertreter des Deutschen Städtetages, Beigeordneter Meyer-Lühlmann, mit Nachdruck entgegen. Er beanstandete die Vergleichsmathematik des Ministerialrats Wölz und stellte fest, daß der Anteil an Haushaltungen ohne eigene Wohnung in den Großstädten 8 vH., in den kleinen Städten dagegen nur 2 vH betrage. Daneben sei zu berücksichtigen, daß den Großstädten neben der Versorgung der Bevölkerung mit Wohnungen andere wichtige Aufgaben auf dem Gebiete des Wohnungsbaues erwüchsen, insbesondere die Sanierung der Altstädte, eine systematische Bodenvorratswirtschaft und die Regelung des Verkehrswesens. Er warnte davor, die Bestrebungen, die Verwaltung der Hauszinssteuermittel zu zentralisieren, zu überspannen und zu verallgemeinern.

### 2. Hypothekenbankdirektor Dr. Karding

Als zweiter Redner behandelte Dr. Karding von der Gemeinschaftsgruppe deutscher Hypothekenbanken die Finanzierung des Wohnungsbaues. Grundsätzlich trat er der Auffassung entgegen, als ob zwischen Hauszinssteuer und Wohnungsbau ein notwendiger Zusammenhang bestände, und wies darauf hin, daß dieser Zusammenhang nicht aus natürlichen, sondern aus finanzpolitischen Gründen zur Zeit aufrechterhalten werde. Deshalb werde auch die Frage, ob nach der Behebung der Wohnungsnot die Hauszinssteuer oder eine andere, z. B. die Gewerbesteuer, abgebaut werden könne, ohne Zusammenhang mit den Fragen des Wohnungsbaues nach politischen Gesichtspunkten zu beantworten sein. Rückblickend stellt der Redner fest, daß das Jahr 1926 ein Ausnahmejahr gewesen sei, in welchem der inländische Kapitalmarkt durch außergewöhnliche Umstände eine Leistungsfähigkeit für den Wohnungsneubau besessen habe, die voraussichtlich nicht wiederkehren werde. Seither ist nicht zuletzt durch die Auflegung der Reichsanleihen der inländische Markt für festverzinsliche Papiere völlig zusammengebrochen, und es muß damit gerechnet werden, daß für die Finanzierung des Wohnungsbauprogramms 1927 die Hypothekenbanken nur sehr geringe Leistungen werden aufbringen können.



Digitized by Google

Wenn auch die Entwicklung der Sparkasseneinlagen nach wie vor günstig ist, so muß doch mit einer ernstlichen Gefährdung des Bauprogramms 1927 gerechnet werden, und an eine Durchführung der Streckung für die Hauszinssteuermittel, wie sie in Preußen die ministeriellen Bestimmungen vom 5. März 1927 *) einzuleiten beabsichtigten, ist für dies Jahr nicht zu denken. An Stelle der Streckung der öffentlichen Mittel tritt vielmehr die Notwendigkeit ihrer Steigerung. Daß eine solche durch Erhöhung der Hauszinssteuermittel, d. h. eine weitere Erhöhung der Mieten nach dem 1. Oktober, möglich sein werde, bezweifelt der Redner. Er glaubt aber, daß in beschränktem Umfange vielleicht Auslandsanleihen für den Wohnungsneubau, abweichend von der bisherigen Uebung, von der Beratungsstelle für Auslandsanleihen in Zukunft genehmigt werden würden. Zu übertriebener Schwarzseherei sei kein Anlaß. Andererseits sei nicht daran zu denken, daß die Finanzierung des Wohnungsneubaues wie vor dem Kriege in absehbarer Zeit voll aus dem privaten Kapitalmarkt werde erfolgen können, dem die Durchführung des Dawes-Planes und die um 6 Milliarden gegen die Vorkriegszeit gesteigerten Steuerlasten zu viel Blut entzögen, als daß eine freie Kapitalbildung in erforderlichem Umfange vor der Zeit zu erwarten sei.

### 3. Stadtbaurat Elkart

Als dritter Redner hielt Senator und Stadtbaurat Elkart, Hannover, einen von zahlreichen Lichtbildern begleiteten Vortrag über die technische und formale Seite des Wohnungsneubaues für die breite Masse der Bevölkerung. In der Planformung sind wir zu einer grundsätzlichen Aufteilung des Stadtgebietes in Wohngebiete und in Industrie- und Geschäftsgebiete gekommen, deren jedes eine besondere Behandlung erfordert. Die Fehler der Vergangenheit sind vielfach notwendig bedingt gewesen durch eine falsche Abmessung der Baublöcke; die heutigen Anforderungen an Licht und Luft für Wohnungen bedingen eine Abänderung der früheren Bebauungspläne hinsichtlich der Baublockbemessung und der Ansprüche an die Wohnstraßen, bei deren richtiger Gestaltung die neue Planformung keine Verteuerung des Wohnungsbaues gegen früher bedeute. Aus der richtigen Planung ergibt sich die Möglichkeit zweckmäßiger Grundrisse. Als Normalwohnung ist eine Wohnung bestehend aus Wohnküche und zwei, für größere Familien auch 3—4 Räumen anzusehen. Ein Ersatz der Heizung sparenden Wohnküche durch kleine Arbeitsküchen und einem ausreichenden Wohnraum wird in unserem Klima im allgemeinen nur da möglich sein, wo die Wohnung mit Zentralheizung ausgestattet ist. Zweckentsprechende Gestaltung des Grundrisses kann bei ausreichender Berücksichtigung des Wohnbedarfs zu erheblichen Ersparnissen, 10—12 vH der Grundflächen, führen. Trotzdem wird man bei den heutigen Baukosten vielfach unter die als notwendig erkannte Raumzahl heruntergehen müssen. Einen Ausweg bietet hier eine Grundrißgestaltung, welche ohne erhebliche Umbauten eine spätere Zusammenlegung mehrerer vorläufiger Kleinstwohnungen ermöglicht, wie sie in dem Kölner und Hannoverschen Grundriß vorgesehen ist. Bei 5200 M. Gesamtkosten erfordern solche abänderungsfähigen Kleinstwohnungen in Hannover eine monatliche Miete von 18 bis 25 M.

Die konstruktive und künstlerische Form der Wohnungsbauten hat nach dem Kriege durch die Verwendung neuer Baustoffe wesentliche Neuerungen erfahren. Vor allem brachte der Beton durchgreifende Aenderungen der Bauweise mit sich. Die fabrikmäßige Herstellung geformter Bauteile, die auf der Baustelle nur zusammengefügt werden, führt zu einer Bauzinsen sparenden Verkürzung der Arbeitszeit. Gleiche Bestrebungen werden bei den Bauten verfolgt, bei denen ein tragendes Holz- oder Eisengerüst mit fertigen Platten verkleidet wird, und bei den neuerdings versuchsweise ausgeführten Stahlhäusern. Heute ist ein abschließendes Urteil noch nicht möglich, wenn auch der Redner nicht glaubt, daß die klaren, kubischen Formen der Neuzeit nur aus Neuerungsabsichten entstanden seien, sondern in ihnen einen Ausdruckswillen unserer Zeit zu erkennen glaubt. Allerdings kann auf dem Gebiet der künstlerischen Form nur Künstlerschaft Neues gestalten. Wer hierzu nicht berufen ist, möge sich an die altbewährten Ausdrucksformen halten, bei deren Anwendung durch Typung und Zusammenfassung der Bauvorhaben, die nicht in Schematismus zu verfallen braucht, eine Rationalisierung des Baubetriebes und damit eine Verbilligung sich erzielen läßt.

In der Aussprache

betonte Bürgermeister Zisseler-Lehrte gegenüber den schon erwähnten Ausführungen des Beigeordneten Meyer-Lühlmann, daß eine weitere Ausdehnung der Großstädte, die nur vom Zuzug sich am Leben erhalten können, nicht berechtigt sei, daß auf die hiernach notwendige und richtige Unterbringung der Bevölkerung auch bei der Verteilung der Mittel Rücksicht genommen werden müsse. Er fordert von den Hypothekenbanken, deren Beleihungspolitik er scharf kritisiert, eine stärkere Unterstützung des Wohnungsneubaues.

Regierungsrat Wildermuth vom Reichsarbeitsministerium stellt fest, daß nach dem Inhalt besonders der beiden ersten Vorträge mit einer baldigen Behebung der Wohnungsnot nicht zu rechnen ist. Notwendig ist aus diesem Grunde eine Sicherstellung der erforderlichen öffentlichen Mittel auf lange Zeit, in deren Verwendung größtmögliche Beweglichkeit je nach den Erfordernissen der allgemeinen Lage gewährleistet sein muß. Feste Bauprogramme sind bei der Wandlung der Konjunktur zwecklos, und wirken höchstens verteuernd auf Baustoffe und Löhne. Auslandsanleihen können nur in beschränktem Umfange für die Finanzierung des Wohnungsbaues herangezogen werden.

Die Ausführungen des Vorredners vertritt Dr. Seipel, Essen, unter besonderem Hinweis auf die Zusammenhänge zwischen Wohnungsbau und Wirtschaft, insbesondere Elektrizitätswirtschaft, Kohlen- und Gaswirtschaft.

*

Als Ergebnis der Tagung ist festzustellen, daß die noch in weiten Kreisen herrschende Ansicht, als ob innerhalb weniger Jahre die Wohnungsnot behoben werden könnte, heute als Schemen erscheint. Der Wohnungsbau wird zu seiner Finanzierung noch auf absehbare Zeiten auf die Bereitstellung öffentlicher Mittel angewiesen sein, die zu diesem Zweck langfristig sicherzustellen sind. Die Verwendung der öffentlichen Mittel muß sich jeweils den Verhältnissen des Geld- und Baumarktes elastisch anpassen. Die Notwendigkeit der Hergabe öffentlicher Gelder ermöglicht eine planmäßige Wohnungsbaupolitik, die alle Zusammenhänge zwischen Wohnung und Wirtschaft berücksichtigt, in diesem Zusammenhang sich aber mehr und mehr aus einer Aufgabe der Gemeinden zu einer in wesentlichen Teilen jedenfalls nur übergemeindlich zu lösenden Aufgabe auswächst.

*) Abgedruckt in der „Bauwelt" Heft 10 vom 10. März 1927.

## Neue überstaatliche Vereinigung für Wohnungswesen

Seit Jahren haben die Reformatoren des Wohnungsbaues eine überstaatliche Vereinigung auf diesem Gebiete ins Leben zu rufen gewünscht. Sie haben nur auf eine günstige Gelegenheit gewartet. Als Ergebnis der Tagung des überstaatlichen Wohnungs- und Städtebau-Kongresses in Wien im September 1926 (Vergleiche „Bauwelt", Heft 39/1926, Seite 945.) wird sich eine überstaatliche Wohnungsbau-Vereinigung bilden. Auf der Tagung wurde eine besondere Wohnungsbau-Abteilung innerhalb der „Internationalen Wohnungs- und Städtebau-Gesellschaft" beschlossen, um die Wohnungsbaufrage überstaatlich zu behandeln. Die Tätigkeit der neuen Wohnungsbau-Abteilung soll sich auf folgende Aufgaben erstrecken: a) Sammlung von Aufsätzen über Wohnungsbau als Vorbereitung für eine Aussprache; b) Bildung von Ausschüssen für besondere Untersuchungen; c) Veranlassen von überstaatlichen Untersuchungen auf Grund von Fragebogen; d) Aufstellen von Berichten; e) Veröffentlichungen in Tagesblättern und Flugschriften; f) Zusammenstellen einer Bücherei und Auskunfterteilung durch ein Hauptbüro; g) Werben von Mitgliedern; h) Bearbeitung besonderer von der Abteilung zugewiesener Aufgaben.

Eine vorbereitende Zusammenkunft der Wohnungsbau-Abteilung soll am 4. Juli in Luxemburg stattfinden, um die Aufgaben der Abteilung zu besprechen und ihre endgültige Bildung vorzunehmen. An dieser Tagung können die Mitglieder des Wohnungs- und Städtebau-Kongresses und Vertreter der diesem angeschlossenen Verbände teilnehmen, welche Mitglieder der Wohnungsbau-Abteilung werden wollen. Die Oeffentlichkeit ist nicht zugelassen.

Digitized by Google

# Hauszeugnisse

## Ein Schutz für Geldgeber und Unternehmer*)

Von Oberregierungsbaurat Bökemann, Berlin

Zur Erleichterung der Bewertung baulicher Anlagen hat der Reichsbund der Bodenverwertungsgesellschaften der Vereinigten Staaten „Hauszeugnisse" in Vorschlag gebracht. Durch diese soll eine Beurteilung der Bauwerke erreicht werden, jedoch soll nicht nur ein Mindestmaß von Sicherheit festgestellt, noch lediglich ein architektonischer Maßstab angelegt werden; vielmehr ist eine Zusammenfassung von Gesichtspunkten geplant, die dazu dienen können, den Hauskäufer wie den Geldgeber vor Benachteiligung zu schützen. Ein Ausschuß erhielt die Aufgabe, ausführbare Vorschläge auszuarbeiten. Die Ziele hierfür sind folgende:

Der Ausschuß soll Richtlinien aufstellen, nach denen Bauwerke eingereiht werden können; den angeschlossenen Verbänden sollen alsdann die Wege angegeben werden, wie die Richtlinien anzuwenden seien bei der Geldbeschaffung, beim Kauf und Verkauf und bei der Geländeerschließung. Ferner sollen die Maßnahmen bestimmt werden, durch die eine bessere Ausführung von Bauten gefördert werden kann. Die auszuarbeitenden Richtlinien sollen von Versicherungsgesellschaften, Banken, Bau- und Darlehnskassen als Grundlage bei Bewertung eines Grundbesitzes für hypothekarische Beleihung benutzt werden.

Die Grundstückgesellschaften würden damit Grundlagen erhalten, nach denen zu verwertender Besitz eingereiht und danach in den Verkaufsanzeigen angegeben werden könnte. Es ist beabsichtigt, die Richtlinien auch als Belehrungsstoff zu verwenden.

Wie nötig derartige Richtlinien wären, ergibt sich aus den Feststellungen eines erfahrenen Versicherungsbeamten von der Metropolitan-Lebensversicherungsgesellschaft. Er zeigt, wie sehr der Durchschnittskäufer zur Zeit unter den schlecht gebauten Häusern leidet:

„Leute, die sich etwas erspart und den Wunsch nach einem Eigenhause haben, beurteilen das zu kaufende Haus danach, ob ihnen die Lage, die äußere Erscheinung, die Anzahl der Räume und vor allem der Preis und die Zahlungsbedingungen zusagen. Sie wissen nicht, was eine ordnungsmäßige und zuverlässige Bauweise bedeutet, ja man darf nicht einmal erwarten, daß sie überhaupt von solchen Forderungen etwas wissen. Wenn sie von einem ordentlichen Bauunternehmer gekauft haben, ist alles gut und schön, sonst aber ist ihre Freude nur kurz. Im Winter zeigt sich, daß die Heizungsanlage nicht in Ordnung ist. Bei Schneefall und Regen leckt das Dach. Dann fällt Putz ab, tropft die Wasserleitung, versagt das elektrische Licht, verschlingt die Heizung große Mengen Kohlen, wenn das Haus warm gehalten werden soll. Schließlich ist der Eigentümer in höchster Verzweiflung, alle seine kleinen Ersparnisse stecken in dem Hause, auf dem auch noch Hypotheken stehen. Die Zahlungen müssen pünktlich erfolgen. Sie könnten leicht aufgebracht werden, wenn das Haus ordentlich gebaut wäre, aber die Instandsetzungskosten und die Kohlenrechnungen erzeugen die Schwierigkeiten. Scheinbauten dieser Art herrschen zwar nicht vor, sie erzeugen aber unberechenbaren Schaden für den anständigen Bauunternehmer und für die Volkswirtschaft." Er kommt dann zu folgenden Vorschlägen: Möglichst in jeder Stadt sollten Geschäftsstellen eingerichtet werden, die zunächst auf Kosten der Geldgeber, später aus Gebühren der geldsuchenden Unternehmer besonders vorgeschriebene Zeugnisse über die Ausführung jedes Hauses an die Erbauer ausstellen.

Die günstige Aufnahme, die diese Vorschläge bei den Häusermaklern, Bauunternehmern, Baustoffhändlern und in der Presse gefunden haben, erweckt die Hoffnung, daß auch der einzelne sie bald anerkennen wird. Käufer würden von dem Bauunternehmer vor dem Kauf ein Hauszeugnis verlangen. Es ist zu erwarten, daß in jeder Stadt, in der sich die Vorschläge durchsetzen, bald alle Häuser, die mit Leihgeld erbaut werden, unter Aufsicht der Geschäftsstelle erbaut werden.

Der Bund der Bodengesellschaften hat diese Vorschläge aufgenommen und ist im Begriff, die erforderlichen Einrichtungen zu treffen. Inzwischen ist in Louisville bereits eine ähnliche Einrichtung eingeführt.

Das hier beschriebene Vorgehen der Bodenverwertungsgesellschaften der Vereinigten Staaten verdient Beachtung seitens der deutschen Bauunternehmungen; denn auf diesem Wege ließe sich nicht nur, wie die ursprüngliche Absicht war, der wirksamste Schutz der Bauherren und der Geldgeber, sondern auch der anständigen Unternehmer vor dem wilden Bauen erreichen. Wenn sich eine solche Einrichtung durchsetzt, wird der unehrenhafte und unwissende Unternehmer gezwungen sein, seine Handlungsweise zu ändern oder sein Geschäft aufzugeben. Eine solche Selbsthilfe aller auf eine gute und zuverlässige Bauweise angewiesenen Kreise (Versicherungsgesellschaften, Makler, Bauunternehmer, Baustoffhändler, Architekten usw.) könnte vielleicht noch sicherer wirken, als die so oft und vergeblich angerufene Staatshilfe.

*) Nach dem Aufsatz im Dezemberheft 1926 von „Housing Betterment", New York, bearbeitet.

# Ölfarben für das Großstadthaus

Von Dr. K. Würth, Schlebusch (Rhld.)

In einem sehr lesenswerten Aufsatz „Zur Farbenbewegung" sind die Freiburger Ausführungen des bekannten Architekten Dr.-Ing. e. h. Georg Steinmetz über die Frage des Außenanstrichs mit Oelfarben niedergelegt.*) Sie sind um so beachtenswerter, weil von manchen, die als Nichtarchitekten vielleicht geneigt sind, die Sache zu sehr als reines Werkstoffproblem aufzufassen, oft recht scharf gegen Oelfarben als Außenanstrich Stellung genommen wird, wobei dann Gründe herangezogen werden, die mit den Erfahrungen der Praxis in mehr oder weniger großem Widerspruch stehen. Unverkennbar sind diese Gründe zum Teil auf rein theoretische Erwägungen zurückzuführen, wobei es dann dem bzw. den betreffenden Chemikern entging, daß zwischen einem Gemälde und einem technischen Anstrich ein recht erheblicher Unterschied ist. Bei ersterem werden die Farben verschiedenster Zusammensetzung nie für sich allein, sondern immer in Verbindung miteinander, meist sogar in Mischung untereinander gebraucht, sie werden, um z. B. Lasurwirkungen zu erzielen, schichtenweise übereinander gelegt, oft werden, um die Streichfähigkeit oder andere Eigenschaften zu ändern, Zusätze von öligen Bindemitteln, und zwar rein gefühlsmäßig, gemacht, vielleicht an den verschiedenen Stellen der Bilder ganz verschieden, und schließlich ist der Grund, auf den der Farbenauftrag erfolgt, ein ganz anderer. Da die Arbeit im Atelier, also im geschlossenen Raum, erfolgt, sind Wärme, Licht, Luftfeuchtigkeit ebenfalls für die Beurteilung von gewissem Einfluß, wenn dieser vielleicht auch nicht allzu sehr ins Gewicht fällt.

In dem oben erwähnten Aufsatz wird vor allem darauf hingewiesen, daß man bei der überwiegenden Mehrzahl der städtischen Gebäude mit Putzgrund rechnen muß, und gerade in den Städten die Frage der Herstellung der Anstriche eine große Rolle spielt, weil sie einerseits durch Rauch und Ruß, Staub und Schmutz mehr leiden als auf dem Land, weil andererseits die Kosten der Erneuerung im allgemeinen teurer sind, z. B. der Gerüste wegen. Deshalb scheiden auch Kalkfarbenanstriche aus, weil eine zu häufige Erneuerung nötig wäre und zudem die Verwitterung ungleichmäßig, in den oberen Stockwerken stärker als in den unteren, auftritt. Es heißt dann: „Hier muß etwas Dauerhafteres vorgesehen

*) „Bauwelt", Zeitschrift für das gesamte Bauwesen, Heft 52/1925, S. 1229, Heft 1/1926, S. 2.

Digitized by Google

werden. Dafür ist in den meisten Fällen, besonders in der Großstadt, der Oelfarbenanstrich das Gegebene. So ist auch schon früher, z. B. zu Beginn des 18. Jahrhunderts, Oelfarbenanstrich für ganze Stadtteile vorgeschrieben worden (siehe die Bauanweisung für den Neubau der oberen Neustadt in Kassel)."

Als ein Vorzug der Oelfarbenanstriche, deren lange Haltbarkeit besonders betont wird, wird noch erwähnt, daß der Putz glatt hergestellt werden kann. Dadurch vermag er dem Einfluß des Wetters, vor allem der zerstörenden Wirkung des Frostes, besser standzuhalten, und bietet Ruß und Staub weniger Gelegenheit, sich festzusetzen.

Die Bedenken, die wegen des Glanzes vielfach gegen Oelfarbenanstriche erhoben werden, teilt Steinmetz nicht. Er schlägt vor, die Anstriche gegebenenfalls zu wachsen, um auf diese Weise einen angenehmen matten Glanz zu erhalten.

Als Nachteil der Oelfarbenanstriche wird von den Gegnern dieser Technik die angeblich zu geringe Haltbarkeit angegeben. Die Ansichten, wie lange ein Anstrich halten soll, gehen aber weit auseinander. Haltbarkeit von 200 Jahren und mehr zu fordern, widerspricht schon dem Grundsatz, daß man von normalen städtischen Gebäuden eine solche Haltbarkeit gar nicht erwartet. Der Wert eines Miethauses, und um solche handelt es sich in erster Linie, ist von vielen anderen Faktoren abhängig, so daß wenige Häuser lange unverändert bleiben. Abgesehen davon, daß der Wert von ganzen Stadtteilen durch andere Besiedlung sich ändert — Wohnbezirke, die noch vor 50 Jahren als vornehm galten, werden heute oft durchgehend vom kleinen Mittelstand bewohnt —, sind durch Ladenein- oder Umbauten, aber auch durch vollständige Erneuerung wegen anderer Verwendung oft Aenderungen nötig. Zudem ändert sich auch der Geschmack, und ob das Bedürfnis nach Farbe, wie es heute vielfach vorhanden ist, auch nur mehrere Jahrzehnte überdauert, ist fraglich. Selbst wenn es besteht, was wir nach unserer heutigen Einstellung wünschen, hat der Geschmack vielleicht eine andere Richtung angenommen, sich vielleicht geläutert.

Es werden auch wieder bessere Zeiten kommen, in denen die Hausteinfassade wieder zur Geltung gebracht wird. Ferner dürfen wir mit dem Aufkommen neuer Baustoffe rechnen, die den veränderten Bedürfnissen besser Rechnung tragen. In 60 Jahren wären z. B. unsere Eisenerzlager erschöpft, wenn der Eisenverbrauch sich weiterhin in gleichem Maße steigert wie in den letzten 50 Jahren. Daraus allein schon erkennt man die Notwendigkeit mancher Verschiebung in der Auswahl der Baustoffe.

Für normale Ansprüche reicht die Haltbarkeit der Oelfarben aus, die natürlich immer im Vergleich mit anderen Farben oder sonstigen, die Oberfläche der Bauten bildenden Stoffen betrachtet werden muß. Dabei ist auch in Betracht zu ziehen, daß die Erneuerung der Anstriche oft mehr durch die unvermeidliche Verschmutzung bedingt wird. Diese erfordert bei anderen Materialien eine Reinigung, die infolge des Gerüstbaues usw. oft nicht viel geringere Kosten verursacht, als ein Neuanstrich.

Dabei ist noch zu berücksichtigen, daß die Oelfarben die einzigen Farben sind, die gleich gut für Putz, Holz und Eisen brauchbar sind.

Natürlich sind nicht alle Oelfarben gleich gut geeignet.

Die Farbhaut ist als ein Kunststoff zu betrachten, der aus einem festen, feinkörnigen, bei Außenanstrichen fast immer rein organischen Bestandteil, und einem halbfesten elastischen, organischen Bestandteil, nämlich dem getrockneten Leinöl, besteht. Die Haltbarkeit ist vor allem bedingt durch die Eigenschaft des organischen Bestandteils, sich allmählich zu zersetzen, und die Geschwindigkeit, mit der diese Zersetzung vor sich geht, ist wieder abhängig von der Art des anorganischen Teils, von dem Umstand, daß beim Trocknen gewisse Verbindungen, z. B. Bleiseifen, entstehen.

Die Eigenschaften der Firnishaut sind durch die gleichzeitige Anwesenheit der Farbkörper sehr stark beeinflußt, so daß es nicht angängig ist, aus ersteren ohne weiteres Schlüsse auf die der Farbhaut zu ziehen.

Eine besonders wichtige Rolle spielt das Verhalten gegen Wasser. Der erste Forscher, der sich vor etwa 60 Jahren mit dem Studium der trocknenden Oele befaßte, der Holländer Mulder, hielt den Leinölfilm für undurchlässig für Wasser, auf Grund seiner Versuche mit Oelfarben, die aber alle Bleimennige, wenn auch nur 5 vH, auf das Leinöl berechnet, enthielten. Durch Jones Treumann wissen wir seit 1898, daß der Leinölfilm stark hygroskopisch ist, anscheinend ist der Grad der Wasseraufnahmefähigkeit aber sehr verschieden. Während Treumann 7 bis 15 vH fand, stellten andere nur 2,4 vH fest. Einer der bedeutendsten Chemiker auf dem Gebiete der trocknenden Oele, Fahrion, erklärte es infolgedessen für übertrieben, daß Jones damals behauptete, die Firnishaut sauge „wie ein Schwamm Wasser auf". Neuerdings wird sogar in vielen Aufsätzen, die sich gegen Oelfarbenverwendung für Außenanstriche wandten, die Ansicht vertreten, auch die Oelfarbhaut sei aufnahmefähig für Wasser und deshalb auch nicht geeignet für Rostschutz.

Betrachtet man aber die Erfahrungen in der Praxis, so ergibt sich, daß Oelfarbenanstriche unter günstigen Bedingungen bis zu 20 Jahre halten können, auf Sandstein bis zu 50 Jahren. Warum diese lange Haltbarkeit nicht immer erreicht wird, ist noch nicht festgestellt. Sicher ist die Haltbarkeit ebenso von der Art und der Verarbeitung des Leinöls abhängig, wie von der der Pigmente, wobei letztere anscheinend die größere Rolle spielen. Wenn man erfährt, daß schon vor 200 Jahren, wie oben erwähnt, Oelfarben in großem Umfang für Hausanstriche vorgeschrieben wurden, so fragt man sich unwillkürlich, welche Erfahrungen schon damals vorlagen, um so wichtige Entschlüsse zu fassen, denn zu jener Zeit waren die Kosten für einen Oelfarbenanstrich zweifellos verhältnismäßig höher, als heutzutage. Man darf annehmen, daß es sich in diesem Falle um Bleiweißanstriche gehandelt hat. Zinkweiß wurde erst 1780 als Bleiweißersatz vorgeschlagen, die Lithopone erst 1853 erfunden. Eine wichtige Rolle spielt bei vielen Oelfarben der Umstand, daß zwischen dem Farbkörper und dem Bindemittel eine, wenn auch nur teilweise, chemische Umsetzung eintritt. Ganz genau ist man aber noch nicht darüber unterrichtet, besonders deswegen, weil Zusätze zum Bindemittel, z. B. Standöl, die Wirkung ganz wesentlich ändern können, ohne daß jedoch die Wirkung einheitlich wäre. So wirkt z. B. ein Zusatz einer bestimmten Oelmischung zu Bleiweiß günstig in bezug auf Schutz gegen Rost, während derselbe Zusatz bei Eisenoxyd ungünstig wirkt, obwohl es sich um ein Material handelt, das im allgemeinen für Anstrichstoffe sehr gut brauchbar ist.

Die Erfahrungen mit Oelfarben sind aber noch lange nicht abgeschlossen, was um so erklärlicher ist, als man sich mit dem Studium der Frage erst seit Ende des vorigen Jahrhunderts in größerem Umfang befaßt. Zu endgültigen Ergebnissen wird man nur kommen können, wenn man die Erfolge an den Bauten selbst studiert und zu diesem Zweck alle Beobachtungen über Beispiele von langer Haltbarkeit zusammenträgt. Wertvolle Ergebnisse werden auch daraus zu erwarten sein, daß, wie jetzt durch den Normenausschuß der Deutschen Industrie, Normalvorschriften für die Herstellung von Anstreicher- und Malerarbeiten ausgearbeitet wurden, wenn dafür Sorge getragen wird, daß dieselben auch tatsächlich zur Anwendung kommen. Dann wird man vor allem feststellen können, ob diese Vorschriften auch wirklich gut sind. Nur durch gemeinsame Arbeit lassen sich solche Fragen lösen. Notwendig ist allerdings, daß auch der Wille besteht, Anstriche von langer Dauer zu machen, was durchaus nicht immer der Fall ist. Die Ansicht mancher Maler, daß es erwünscht sei, daß die Anstriche nicht zu lange halten, um eher Gelegenheit zu neuen Arbeiten zu haben, steht im Gegensatz zu den Bestrebungen anderer Maler, die die schlechten Anstrichfarben bekämpfen. Wer wirtschaftlich denkt, wird allerdings die letzteren Maler unterstützen.

---

## Bausparen

Auf der Tagung des Hauptverbandes Deutscher Baugenossenschaften in Köln behandelte Direktor Dr. Kruschwitz (Düsseldorf), Mitglied des Vorstandes des Verbandes Rheinischer Baugenossenschaften, die Frage: „Sind die neuen Bauspargründungen eine Gefahr für die Baugenossenschaftsbewegung?" Er führte u. a. aus: Entgegen den eigenen Darstellungen der neuen Sparorganisation sind ihre bisherigen Erfolge in den Jahren 1924 bis 1926 als recht dürftig zu bezeichnen. Sie haben kaum mehr als 25 Millionen Mark an Spargeldern aufgberacht und nur zwischen 2 und 7 vH ihrer Mitglieder durch Bauen befriedigen können. Grundsätzlich anders zu beurteilen sind die Bestrebungen des Heimstättenamtes der Deutschen Beamtenschaft zur Schaffung eines Beamtenheimstättengesetzes, dessen Sparsystem die Fehler der anderen Systeme vermeidet. Die Unterstützung

Digitized by Google

des Zwecksparsgedankens für den Wohnungsbau durch konfessionelle Sparorganisationen ist zu begrüßen. Berufsständige wie konfessionelle Bausparorganisationen müssen aber ihre Tätigkeit allein auf die Ansammlung von Spargeldern beschränken und sollten sich für die Durchführung der Bauvorhaben der Sparer der bisher bewährten Bauorganisationen bedienen. Die Bildung besonderer berufsständiger oder konfessioneller Bauvereine ist abzulehnen. Zu begrüßen ist, daß der Deutsche Sparkassen- und Giro-Verband dem Gedanken des Zwecksparens durch Einrichtung besonderer Bausparkonten Rechnung tragen will.

Das Zwecksparen für den Wohnungsbau durch besondere private Vereinigungen sei volkswirtschaftlich gefährlich wegen Gefährdung des Spargedankens und unwirtschaftlich für den einzeln Sparenden; es sei überflüssig, da es mit den vorhandenen Organisationen, d. h. den gemeinnützigen Baugenossenschaften und den öffentlichen Sparkassen, zuverlässiger, billiger und mit größerer Aussicht auf Erfolg verwirklicht werden könne.

# 50 Jahre Deutsches Patentamt

Am 1. Juli sind 50 Jahre seit dem Inkrafttreten des ersten deutschen Patentgesetzes und seit der Errichtung des deutschen Patentamtes verstrichen. Im geeinigten Deutschland nach 1870 gab es genug Widerstände gegen die in der neuen Reichsverfassung ausdrücklich der Reichsgesetzgebung vorbehaltene Einführung eines Patentschutzgesetzes, und es bedurfte des ganzen machtvollen Eintretens von tatkräftigen Männern, wie Werner v. Siemens und Reuleaux sowie von führenden Vereinigungen, unter denen der Verein Deutscher Ingenieure und die Deutsche Chemische Gesellschaft vor allem zu nennen sind, um zu erreichen, daß das deutsche Patentgesetz am 25. Mai 1877 zustande kam. Deutschland folgte damit den anderen Industrieländern, die sämtlich schon früher den Patentschutz gesetzlich geregelt hatten, so England schon 1623, Frankreich 1762, die Vereinigten Staaten 1790.

Die Patentschutzbestimmungen in den meisten deutschen Einzelstaaten vor 1870 waren ohne Bedeutung, schon wegen ihrer Beschränkung auf ein verhältnismäßig kleines Gebiet. Nach 1877 setzte eine Entwicklung ein, die besser als alles andere die Berechtigung des Patentschutzes bewies. 1878 erfolgten 6000 Anmeldungen und 4000 Patenterteilungen, im 25. Jahre des Bestehens des Patentamtes 28 000 Anmeldungen und 11 000 Erteilungen, im letzten Jahre vor dem Kriege 50 000 bzw. 13 500, und 1925 wurde mit 65 000 Anmeldungen und 16 000 Erteilungen der Höchststand erreicht. 1926 waren etwa 64 000 Patente in Kraft — Zahlen, die ein deutliches Bild von der Entwicklung des Patentwesens und seiner Bedeutung für Deutschlands Wirtschaftsleben geben.

Der Aufgabenkreis des Patentamtes wurde durch das Gebrauchsmustergesetz vom 1. Juni 1891 und das Warenzeichengesetz vom 12. Mai 1894 erweitert, und auch der Gebrauchsmusterschutz wie der Markenschutz haben ihre Berechtigung und Bedeutung durchaus bewiesen.

Im Bauwesen hat während der ganzen Dauer des Patentgesetzes ein lebhaftes Interesse an dem Schutz durch Patente bestanden, das weist die Statistik der die Hochbaukonstruktionen behandelnden Klasse 37 aus. Für die Entwicklung der einzelnen Zweige des Bauwesens geben die erteilten Patente ein nahezu lückenloses Bild. Alle Namen von einiger Bedeutung, alle Bauweisen, die die Fachwelt beschäftigt haben, finden wir in den Patenten wieder: die Rabitzbauweisen, die Steineisenbauweisen, die Eisenbetonbauweisen, von dem ursprünglichen Monierschen Patent ausgehend, die Technik des maschinellen Auftragens von Putz auf Decken und Wände, die in der Kriegs- und Nachkriegszeit unter dem Druck des Baustoffmangels und der allgemeinen Teuerung wieder aufgenommenen Lehmbauweisen nebst den sogenannten Spar- und Ersatzbauweisen, die aber meist wieder verschwunden sind, der allein aus dieser Zeit übrig gebliebene teilweise Ersatz von Eisen durch Holz als Baustoff für weitgespannte Tragwerke und die damit zusammenhängenden Patente usw.

Das Patentgesetz ist in seinem wesentlichen Inhalt während der 50 Jahre unverändert geblieben. Insbesondere ist das bewährte Verfahren der Prüfung auf Neuheit und Erfindungseigenschaft beibehalten worden. Diese gründliche Prüfung, für die auch die geringe Zahl der nachträglich für nichtig erklärten Patente ein Gradmesser ist, hat vor allem den guten Ruf des deutschen Patentamts in der ganzen Welt begründet, und sie hat den deutschen Patenten Vertrauen auch im Auslande verschafft, so daß oft im Ausland bei Patentverwertungsverhandlungen das Vorliegen des deutschen Patentes zur Bedingung gemacht wird und manche anderen Staaten ihre neu erlassenen Patentgesetze dem deutschen Gesetz angepaßt haben. Noch kürzlich hat der greise Erfinder Edison sich in Worten hoher Wertschätzung über die Arbeit des Deutschen Patentamtes geäußert.

Eine Reform des Patentgesetzes und eine Umgestaltung des Patentamts steht dem Vernehmen nach jetzt bevor. Möge das Patentamt auch in Zukunft sich seiner hohen Aufgabe im Dienste am Gemeinwohl bewußt bleiben und sie mit dem gleichen Eifer seiner Beamten wie bisher erfüllen. Ha.

# Die Hamburger Ausstellung für Kirchenbau

—n Hamburg, 26. Juni 1927.

Im Hamburger Kunstgewerbemuseum wird eine Reihe von Kirchenbauten aus den letzten Jahren gezeigt. Nur Hamburger und benachbarte Architekten sind beteiligt. Trotzdem läßt sich eine Reihe der heute zu lösenden Aufgaben klar erkennen. Wenn z. B. Heynen, offenbar aus der städtebaulichen Voraussetzung einen ausgesprochenen Längsraum von der Seite betritt, einem andern, ähnlichen Raum große Freitreppen im Westen vorlegt, weil das Untergeschoß den Gemeindesaal enthält, so wird schon die Aufgabe wesentlich anders empfunden als der uns aus der Kunstgeschichte bekannte Einraum der älteren Kirchen. Daß die spätgotische Halle durchweg auch von der Seite betreten wurde, mag ästhetisch oder anders begründet sein. Irgend etwas in der Fragestellung ist doch wohl noch nicht gelöst. Ist es die erstrebte Monumentalität?

Glänzend ist die herbe, scharf, fast asketisch gestaltete katholische Kirche der Architekten Bensel und Kamps in eine dörfliche Umgebung eingepaßt, die (1908 errichtete) Kirche auf Sylt von Architekt Boomhoff. Fritz Schumacher zeigt die Entwicklung von seinen in Sachsen gebauten Kirchen, über eine wohl katholisch gedachte Kirche in Köln zu einer überaus sachlichen Kapelle in Cuxhaven (mit flachem Dach!). An dieser Kapelle hat Kuöhl Klinkerreliefs, u. a. einen Gekreuzigten angebracht, die den Ausdruck einfältig gläubigen Gefühls mit größter Entschiedenheit vortragen. Anregende, farbig reich behandelte Entwürfe zeigt Fischer-Trachau, Distel u. Grubitz großbürgerlich gedachte Gemeindebauten. Freiherr v. Lüttwitz versucht den Gedanken des im antiken Theater ausgebildeten Halbkreises (mit Ring) für die Kirche nutzbar zu machen.

Mit Beton, flachen Dächern und anderen, bewußt mit dem Herkommen brechenden Formen sind auch Architekten befaßt, die rein historisch gedachte Bauten ausgeführt haben. Eine Wochenend-Kirche von Langmaack öffnet eine Art Chor gegen den nur durch Bäumen umgrenzten unbedeckten Raum für die Hörer, ein reizvoller Gedanke und sicher der Ausführung wert.

Ob sich eine gemeinsame Auffassung in diesen Fagen, ein Stil ausbildet? Ansätze dazu sind wohl in der sehr weitgehenden Aehnlichkeit mancher Lösungen (z. B. von Hall-

Digitized by Google

bauer und Mellwig zu erkennen, die, wohl nicht zufällig, nebeneinander hängen.

Von grundsätzlicher Bedeutung sind kurze Ausführungen, wie sie Pastor R. Spieker bei der Eröffnung der Ausstellung machte. Er sagte etwa über

Kirchenbau vom Standpunkt der Gemeinde

Es ist Aufgabe des Kirchbaus, den Sinn des Gottesdienstes und das Wesen der Gemeinde baulich zum Ausdruck zu bringen. Der Sinn des evangelischen Gottesdienstes ist darin zu suchen, daß in ihm sich Menschen zu gemeinsamer Orientierung auf ein letztes ewiges Ziel zusammenschließen und von dort her Weisung für ihr Handeln und neue Ausrichtung für ihr Leben erwarten. Diese Bezogenheit auf das letzte Ziel kommt in den als spezifisch evangelisch angesehenen Zentralbauten aus Anfang und Mitte des 18. Jahrhunderts (Dresdener Frauenkirche, Hamburger Michaeliskirche) nicht zum Ausdruck, weil sie durch ihre zentrale Anlage die Gemeinde als etwas in sich Abgeschlossenes erscheinen lassen und zum Mittelpunkt der Gemeinde die Kanzel und den menschlichen Prediger machen. Ein Bau, der ein deutliches Hinstreben der Baulinien auf ein Ziel, eine klare Orientierung aller von dem Bau umschlossenen Menschen verspüren läßt, entspricht dem Wesen des evangelischen Gottesdienstes mehr als der Rundbau.

Der Bau von Kirchen läßt sich in der Zeit der Wohnungsnot und der Wirtschaftskrisen nur rechtfertigen, wenn sie in ihrer ganzen Baugestalt symbolkräftig sind für geistige Kräfte, welche auch dem heutigen Menschen vom Ewigen her kommen müssen. Sie müssen durch ihre sichtbare Erscheinung ein Stück Verkündigung des Ewigen in der sichtbaren Welt, auch in der Großstadt, sein. Aufgabe des evangelischen Kirchenbaus ist nicht die Schaffung eines sakralen Ortes, es steht auch nicht ein besonderer „sakraler" Stil zur Verfügung. Die Kirche soll in der Formsprache gebaut werden, welche unsere Zeit versteht, ohne Romantik und ohne künstliche Wiederbelebung vergangener Stilarten. Unter Verzicht auf den Altar in der mittelalterlichen Form des Märtyrergrabes schaffe man im Innenraum eine klare Beziehung auf das Smbol des Kreuzes im Angesicht der Gemeinde. Für das Abendmahl kehre man zur urchristlichen Form des Abendmahlstisches zurück, welcher nahe der Gemeinde seinen Platz finden soll. Die Kanzel stehe seitlich und gebe den Blick auf das Kreuz als das Zentrale des evangelischen Kultus frei. Verlegung des Taufsteines in die Vorhalle oder Schaffung einer Taufkapelle mit Taufbrunnen würde die Taufe wieder klarer als heute als den Akt der Aufnahme in die Gemeinde erkennen lassen.

Dann nahm Architekt Bensel das Wort über

die künstlerische Durchführung

ähnlicher oder gleicher Anschauungen. Daraus dürfte etwa folgendes für weitere Kreise von Belang sein:

Religion und Kunst waren verbunden, bis sie durch materialistische Anschauungen getrennt wurden. Kirche und Kunst nähern sich aber wieder und Ansätze künftiger Form, zur Lösung von Aufgaben des Kultbaues zeigen sich. Die Stellung zu dem wichtigsten Teil der Kultbauten ändert sich von einem Jahrhundert zum andern. Der älteste christliche Altar ist ein einfacher Tisch. Als Opfertisch rückt er dann in die Apsis, Wandlungen in der Liturgie zu T und kreuzförmigem Grundriß. Zur Tiefenrichtung kommt die spannende Breitenausdehnung. Die Liturgie wird dann vielseitiger. Der Marien-Heiligen-Märtyrerdienst, große Priesterschaften ergeben neue Bauglieder, der Chor trennt sich stärker als früher vom Langhaus der Gemeindekirche, zur Tiefenrichtung kommt die Höhenentwicklung. Die Gotik bringt die Raumauflösung. Mit dem Humanismus kehrt man zur Geschlossenheit, zu geringerer Höhenentwicklung zurück. Einen letzten Aufschwung bringt das späte Barock.

Inzwischen stellte Luther die Verkündung des Worts in den Mittelpunkt des Gottesdienstes. Auch in der katholischen Liturgie änderte sich manches. Eine den Anforderungen entsprechende Entwicklung, des protestantischen Kirchenraumes bleibt aus, trotz vieler Versuche mit besonderen Formen für die Predigtkirche. Heute haben weder die katholische, noch die protestantische Kirche einen ihnen restlos gemäßen Raumausdruck. Sie stehen beide vor der Aufgabe neuer innerer Sinngebung, auch vor einem neuen Formwillen. Erstrebt wird die christozentrische Raumgestaltung der katholischen Kirche und die Ueberwindung der Nüchternheit der Predigtkirche. Die Verkündigung der Heilslehre findet nicht allein in der Predigt statt, Sakrament und Liturgie kommen hinzu. Abendmahlsdienst und Predigt sind untrennbare Teile. Die Trennung der Predigtkirche von der besonderen Feierkirche entspricht dem nicht. Der Blick geht auf den Altar und den Predigtstuhl.

Die Baukunst unserer Zeit kann mit eigenen Mitteln Würde und Schlichtheit bieten. Ein Rhythmus ohne Spiegelsymmetrie wird allgemein empfunden, der Würfel als bevorzugte Kunstform. Die Hervorhebung einzelner, oder die Reihung gleicher Räume spiegelt sich in der Körpergestaltung innerhalb des Stadtbildes.

Nicht nur der Liturgie einen gemäßen Raum zu schaffen ist die Aufgabe, sondern einen künstlerischen Ausdruck des gemeinsamen religiösen Lebens. Wenn sich Sinnbildung und Formwille zu neuartiger Gestaltung zusammenschließen sollen, so kann das nur aus neuer Erkenntnis heraus geschehen und aus einer neuen, dem lebendigen Gott entquellenden Weltbetrachtung.

---

# Wissenschaftliche Erforschung der Zuschlagstoffe

## Tagung des Bundes der Sand- und Kieswerke

Der Bund der Sand- und Kieswerke Deutschlands E. V. hielt seine 9. Hauptversammlung am 16. Juni im Belvedere in Dresden ab. Ueber die Tätigkeit des Bundes führte der Geschäftsführer Ingenieur B. Krieger (Berlin) folgendes aus:

Auf der Tagung in Weimar ist bereits die Normung von Sand und Kies behandelt worden. Die Folgezeit lehrte, daß weiten Kreisen für eine solche Frage das Verständnis fehlte. Inzwischen hat insbesondere der neuzeitliche Straßenbau erkannt, daß eine Normung der Straßenbaustoffe, zu denen auch Sand und Kies gehören, unbedingt notwendig ist. Auch in den Kreisen des Betonbaues hat wissenschaftliche Forschung den Anlaß gegeben, dem Sand und Kies größte Bedeutung beizumessen. Das Reichsverkehrsministerium hat einen Ausschuß für Normung und Prüfung von Straßenbaustoffen eingesetzt, dem ein Vertreter des Bundes angehört. So hat zwischen dem Deutschen Beton-Verein und dem Bund eine Gemeinschaftsarbeit eingesetzt, um die Eigenschaften der deutschen Kiessande zu erforschen. Schließlich sind dem Verein Deutscher Portland-Zement-Fabrikanten verschiedene Sorten deutscher Kiessande für Forschungsarbeiten zur Verfügung gestellt worden.

Bei der großen Bedeutung der Tarifpolitik der Reichsbahn für Sand und Kies, die ein geringwertiges Massengut sind, das hohe Frachten nicht tragen kann, muß verlangt werden, daß Steingrus und Steinsplitt, mit dem Sand und Kies im Wettbewerb steht, nicht dauernd frachtgünstiger gestellt werden. In die Tarifarbeiten ist seit Beginn dieses Jahres deshalb ein gewisser Stillstand gekommen, weil die Reichsbahn in eine Prüfung des Normalgütertarifs eingetreten ist. In der Zwischenzeit hat die Ständige Tarifkommission die gewünschte Herabsetzung der Klassen A—D befürwortet, so daß die Klassen E und F unverändert bleiben. Die endgültige Entscheidung der Ständigen Tarifkommission steht noch bevor. Die Tarifierung der Siebkiese erfolgt nach Ansicht des Bundes zu unrecht zu den Frachtsätzen der Klasse E. Für diese ist eine Frachterleichterung anzustreben.

Sand und Kies für den Betonbau wurden von Dipl.-Ing. Ernst Staudt vom Deutschen Beton-Verein gewürdigt. Der Vortragende behandelte zunächst die wissenschaftliche Untersuchung der Zuschlagstoffe des Betons, zu denen auch Sand und Kies gehören, im Hinblick auf ihre Bedeutung für die Festigkeit des Betons. Erörtert wurden u. a. die Arbeiten von Feret, Martens, Hüser, Gary, Svenson, verschiedenen amerikanischen Forschern und schließlich diejenigen von Graf und des Deutschen Beton-Vereins. Die eingehendsten Untersuchungen über den Einfluß der Kornzusammensetzung im Beton sind an deutschen Hochschulen in den letzten Jahren von Prof. Graf, Stuttgart, ausgeführt worden.

Die Praxis hat im allgemeinen erst sehr spät von den Ergebnissen der Forschungsarbeiten auf dem Gebiet der Kornzusammensetzung der Zuschlagstoffe Gebrauch gemacht. Eine Zusammenstellung der wichtigeren Bestimmungen für den Eisenbetonbau zeigt, daß das Mischungsverhältnis im Jahre 1909 für die Beurteilung von Beton noch maßgebend war in Oesterreich, der Schweiz, Italien, England und den verschiedenen nordamerikanischen Staaten.

In den neuen deutschen Bestimmungen für Ausführung von Bauwerken aus Eisenbeton vom 9. September 1925 ist die Mindestmenge des auf 1 m³ fertigen Betons zu verarbeitenden Zementes auf 300 kg festgesetzt worden. Es heißt aber weiterhin ausdrücklich, daß bei Hochbauten, die

Digitized by Google

dem Einfluß von Feuchtigkeit nicht ausgesetzt sind, die Mindestmenge an Zement auf 270 kg herabgesetzt werden darf, wenn die Zusammensetzung der Zuschlagstoffe derart ist, daß ein genügend dichter Beton gewährleistet wird.

In der letzten Hauptversammlung des Deutschen Beton-Vereins im März 1927 in Berlin haben sich die Mitglieder des Verbandes verpflichtet, unter Anwendung der Ergebnisse der neueren wissenschaftlichen Untersuchungen eine eingehende Kontrolle bei der Verarbeitung des Betons auszuüben. Zur Durchführung dieses Beschlusses wurden durch einen besonderen Ausschuß „Leitsätze für die Baukontrolle des Betons" aufgestellt. Die Arbeiten sind nahezu abgeschlossen. Die Baukontrollversuche sind in erster Linie Selbstkontrolle der ausführenden Unternehmungen und ihrer Organe. Verhandlungen mit den Verbänden der Lieferfirmen für Zuschlagstoffe sind eingeleitet worden, um zu erreichen, daß Betonzuschlagstoffe in bestimmten Kornabstufungen zu erhalten sind. Es ist nicht nur der Wunsch der Industrie, durch die Baukontrollversuche eine schärfere Selbstkontrolle auszuüben, sondern es wurde nötig, bezüglich der Vorschriften über die Beschaffenheit des Zuschlagsmaterials die Anregung zu geben, weil die Anforderungen, die in dieser Beziehung an die Bauunternehmer gestellt wurden, teilweise schon in letzter Zeit zu weit gingen.

Die Ausführung der Baukontrollversuche in größerem Maßstab durch die Mitglieder des Deutschen Beton-Vereins soll in Kürze in diesem Sommer erfolgen. Der Bund der Sand- und Kieswerke Deutschlands E. V. hat seine Mitarbeit auf diesem Gebiete zugesagt und mit seinen bisherigen Versuchen einen wertvollen Grundstock für diese Arbeiten gegeben.

---

# Neuzeitliche Grundbautechnik

Von Dipl.-Ing. Josef Käufler, Grünberg in Schl.

Der technische Befreiungskampf, der durch die Vervollkommnung des Arbeitsvorganges die Steigerung und Verbilligung der Gütererzeugung bei gleichzeitiger Verbesserung des Erzeugnisses erringen will, wird vom Baugewerbe, im Gegensatz zu einem großen Teile der Industrie, nur mit unzulänglichen Mitteln und in geringem Umfange geführt. Auf einzelnen Gebieten fehlt es nahezu vollständig an den wissenschaftlichen Behelfen. Erst die Zusammenfassung der bisher erzielten Erkenntnisse über die systematische Bodenphysik durch die Arbeiten des Ziv.-Ing. Ottokar Stern in Wien lieferten die Unterlagen für die Ausarbeitung eines Gründungsverfahrens, das die Sicherheit bis an die äußerste Grenze der Wirtschaftlichkeit gewährleistet. In den Schlußbemerkungen zu seinen Vorträgen am Außeninstitut der Wiener Technischen Hochschule im Frühjahr 1926 kennzeichnet Stern die Beeinflussung des Grundbaues seitens der Bodenphysik durch folgende Zusammenfassung:

„Die Wirkungen der bodenphysikalischen Erkenntnisse bestehen vorläufig in einer Umstellung unserer Auffassung vom Wesen und von der Wirtschaftlichkeit der Hauptgruppen von Gründungsarten. Insbesondere sind die offenen Gründungsarten und die mit Bodenfreilegung verbundenen Schachtgründungen in dreifacher Hinsicht unwirtschaftlich:

1. Infolge Vernachlässigung der stets in gewissem Grade möglichen Lastabbürdung auf das Hangende, müssen sie mehr Baulast übernehmen als nötig wäre.

2. Infolge der mit ihrer Freilegung verbundenen Bodenentspannung verlieren sie unter Umständen den größten Teil ihres Tragvermögens.

3. Infolge ihrer ungleichmäßigen Spannungsverteilung kann das ihnen noch verbliebene Tragvermögen gerade nur in der Lastflächenschwerlinie voll ausgenützt werden."

Eines der wesentlichsten Ergebnisse der Untersuchung ist die Erkenntnis von der „Lastabbürdung", die sich dadurch kennzeichnen läßt, daß nebst der Druckbeanspruchung der Bausohle, oft aber auch ohne sie, seitens der über ihr lagernden Bodenschichten gewisse, zumeist recht erhebliche Mantelkräfte verschiedener Natur auf „Grundkörper" einwirken und zur Erzielung und Erhaltung des Gleichgewichtszustandes maßgeblich beitragen. Auf dem Wege der Normung gelangte man weiterhin zu einer einheitlichen Beurteilung des Baubodens, aus der in statischer Hinsicht die Wirkungsweise der Gründungsarten abgeleitet und das Verfahren zur Ausführung eines „Fundamentes gleichen Widerstandes" geschaffen werden konnte.

Zur Auswertung der theoretischen Feststellungen mußten die bauausführenden Firmen mit einem Werkzeug ausgerüstet werden, das die Herstellung der Konstruktionen und die richtige Wahl der den Bodenverhältnissen jeweils angepaßten Gründungsverfahren selbsttätig bewirkte.

Für die Konstruktion der „Grundkörpermaschine" waren, nebst diesen allgemeinen Richtlinien, die von der Maschinenindustrie zur Erzielung von Leistungssteigerungen aufgestellten Grundsätze maßgebend, nämlich weitgehende Mechanisierung der Arbeit an den eigentlichen Arbeitsstellen und gesteigerter Wirkungsgrad von Organisation und Betriebsführung.

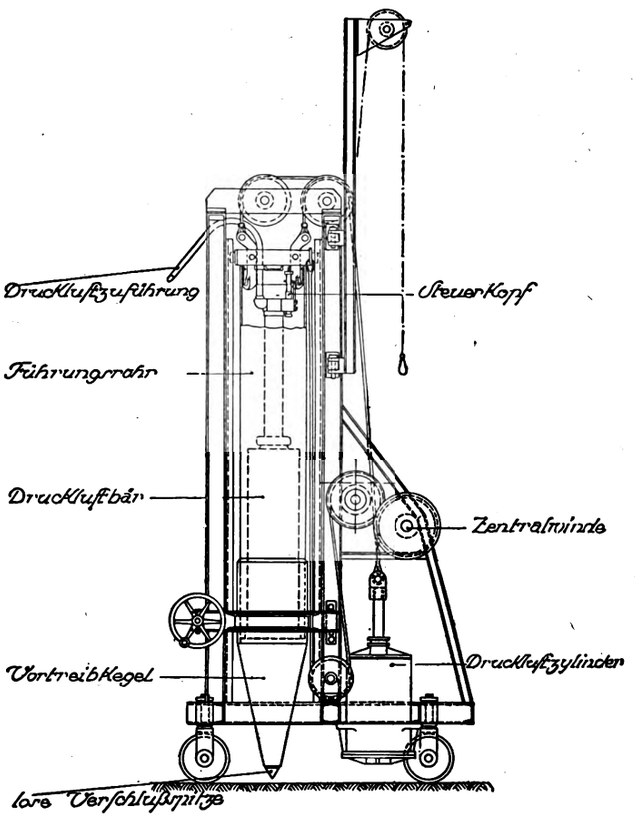


Abb. 1. Grundkörpermaschine mit 53 cm i. L. großen Führungsrohr und eingebautem selbsttätig gesteuertem Druckluftbär für Ramm- und Zieharbeit

Der praktische Vorgang spielte sich so ab, daß mit Hilfe der Grundkörpermaschine die Fundamente jedes Bauwerkes in „Grundkörperkegel" von einheitlicher Beschaffenheit und Erzeugungsweise aufgelöst werden. Diese Grundkörper liefern durch ihre Herstellung in der jeweils erforderlichen Tiefe von selbst verläßliche Zahlen für die Beurteilung der Zusammendrückbarkeit jedes benützten Bodenpunktes, sei er oberflächlich oder selbst in großer Tiefe gelegen.

Die wesentlichen Bestandteile der Einrichtung sind aus der schematischen Zeichnung der Grundkörpermaschine (Abb. 1) zu entnehmen.

In das zylindrische Führungsrohr von 53 cm innerem Durchmesser ist ein selbsttätig gesteuerter Druckluftbär eingebaut, der durch Betätigung einer einfachen Umsteuerung

Digitized by Google

sowohl für Ramm- als auch für Zieharbeit verwendet werden kann. Das Führungsrohr ist durch eine Muffe mit dem 1.10 m langen Treibkegel freispielend und federnd verbunden, so daß infolge Ueberwiegens der etwa 1050 kg schweren schlagenden gegen die 450 kg schwere geschlagene Masse ein höherer Wirkungsgrad der Rammarbeit erreicht wird, als bei allen bisher üblichen Pfahlfundierungsweisen.

Vor allem ermöglicht der streng zentrische, völlig reibungslose und stets gleich große Freifall des Rammbären zusammen mit der Zählung und Messung durch einen mit der Maschine verbundenen selbsttätigen Registrierapparat (Iktograph) eine von subjektiven Fehlern freie Beobachtung und die Anwendung von wissenschaftlich abgeleiteten Rammformeln, unter Ausschaltung der bei den sonstigen Pfahlrammungen nicht zu vermeidenden, oft schweren Fehlerquellen, die sich aus der wechselnden Deformationslänge und Fallwirkung und aus Verschiedenheiten sowie Veränderungen der stofflichen Beschaffenheit der Pfähle ergeben.

Nach vollendeter Abteufung der Verrohrung wird die Zieh- und Ausbetonierungsarbeit bei vollkommen wasserdichtem Abschlusse nötigenfalls unter Einwirkung der Druckluft durch die Maschine selbst in ein- und demselben Arbeitsvorgang geleistet. Die Aufwärtsschläge des Druckluftbären zwingen die Betonfüllung, nach Ablösung der kleinen Gußspitze, zum Austritt unter Druckluft am unteren Ende der Hohlachse, während der jedesmalige Rückfall des ganzen Führungsrohres die ausgetretene Betonmasse wirksam stampft, in die Schachtwanderungen einpreßt und derart die „Lastabbürdung" des Pfahles erreicht wird. Das Führungsrohr hämmert sich hierbei selbsttätig aufwärts bis nahe an das obere Schachtende, so daß normalerweise schon eine geringfügige Leistung der seitlich angeordneten Luftdruckwinde, von übrigens 16 000 kg Zugkraft, genügt, um das Führungsrohr gänzlich auszuheben und die restliche Betonfüllung aus dem Achsrohr in den Schacht abstürzen zu lassen.

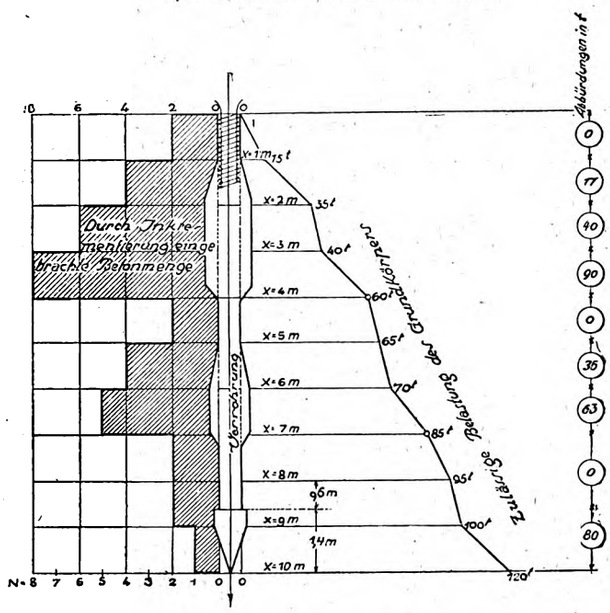


Abb. 2. Darstellung der „Lastabbürdung" durch den Betonvortrieb

Das Führungsrohr ist zwischen einem Führungsgerüst auf dem Fahrgestell gelagert. Am Führungsgerüst ist ein Schwenkkran für 2200 kg Last angebracht, der in Verbindung mit der Luftdruckwinde das Ein- und Ausheben der

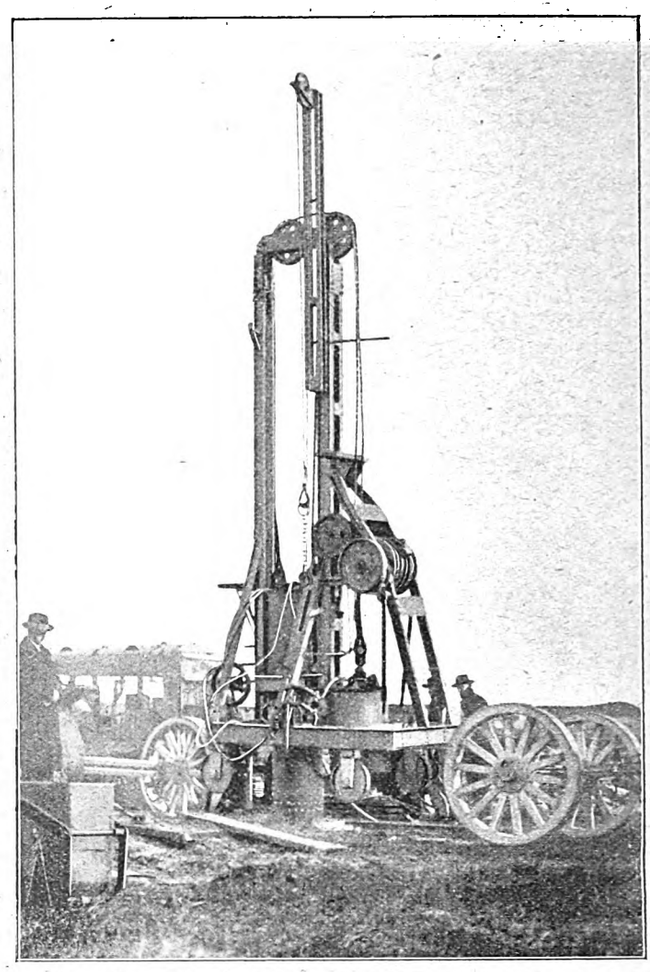

Abb. 3. Grundkörpermaschine bei Abteufung eines Schachtes von 12 m Tiefe. Die Maschine ist durch das Hauptwindewerk angehoben

zur Verlängerung des Führungsrohres dienenden Aufsatzrohre, das Aufziehen der Betonkübel und das allmählich erforderliche Ausfahren der inneren Teile der Maschine bei Störungen besorgt.

Das Heben, Senken, Umlegen und Drehen der Maschine erfolgt durch einen Klemmring ausschließlich durch das Hauptwindwerk überaus einfach und rasch.

Für die Fortbewegung auf der Straße werden an dem Fahrgestell Räder befestigt oder die ganze Maschine bloß durch Betätigung des eigenen Kranes auf ein hölzernes Transport-Chassis umgelegt, sobald dies durch beschränkte Lichtraumprofile erfordert wird. Zur Verschiebung auf der Baustelle dienen Wenderäder, die auf kurzen, transportabeln Gleisfeldern laufen. Das Gewicht der betriebsfertigen Maschine beträgt rd. 5000 kg, einschließlich des Chassis rd. 7000 kg.

Eine allgemein gültige Gegenüberstellung der Kosten einer Fundierung mit Grundkörpern und einer solchen nach den bisher üblichen Verfahren läßt sich mit Rücksicht auf die Besonderheiten jeder einzelnen Gründung nicht aufstellen.

Als einwandfreie Feststellung einer öffentlichen Baubehörde sind aber in der nachstehenden Tabelle die Ergebnisse von vier Gründungen angegeben, die im Jahre 1926 für das Wiener Stadtbauamt zur Ausführung gelangten, wobei für die Kostenveranschlagung mit gewöhnlichen Mauerwerksgründungen gemäß den Bohrergebnissen gerechnet worden war.

**Ergebnisse von vier Gründungen für das Wiener Stadtbauamt im Jahre 1926**

| | A | | B | | C | | D | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Voranschlag | Ausführung | Voranschlag | Ausführung | Voranschlag | Ausführung | Voranschlag | Ausführung |
| Arbeitslöhne in Schillingen | 37 000 | 28 800 | 26 000 | 15 000 | 60 000 | 42 000 | 62 000 | 37 000 |
| Baustoffkosten in Schillingen | 40 000 | 5 400 | 24 200 | 3 150 | 83 500 | 5 000 | 92 500 | 6 100 |
| Zusammen | 77 000 | 34 200 | 50 200 | 18 150 | 143 500 | 47 000 | 154 500 | 43 100 |
| Ersparnis vH | | 56 vH | | 64 vH | | 67 vH | | 72 vH |
| Arbeitstage | 30 | 14 | 18 | 12 | 60 | 20 | 60 | 12 |

Digitized by Google

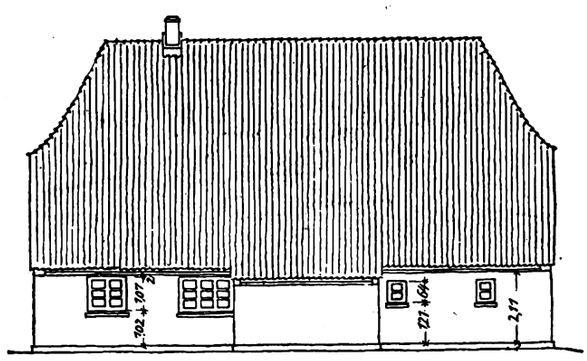

Abb. 1. Seitenansicht mit Spülraum im Anbau

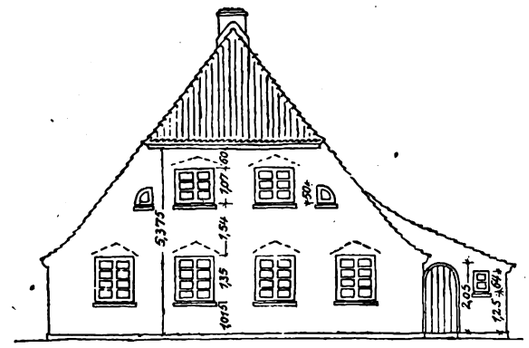

Abb. 2. Rückseite des Hauses mit dem Wohnteil

# Siedlerhaus mit eingebauten Ställen in Schleswig-Holstein

Von Architekt DWB. K. Schwally, Bremen

Das alte niedersächsische Bauernhaus, das breitgelagert mit tief heruntergezogenem Dach alles unter diesem vereinigt, ist durch Weiterentwicklung seines Grundrisses durch Jahrhunderte hindurch in seinem heutigen Typus uns überliefert worden. Das tief heruntergezogene lange Dach schützt Wohnung, Vieh und Ernte. Die Seitenwände sind niedrig und gehören, wenn man die Konstruktion untersucht, nicht zum Hauptbau, sondern die niedrigen „Küppungen" werden von tiefherabreichenden Sparren oder Aufschieblingen getragen.

Bei dem ersten Bautyp der Siedlerhäuser sind die Seitenwände hochgeführt und bilden das übliche Auflager für die durchgehenden Hauptbalken und Sparrenpaare. Der Raum auf der Tenne war knapp, und um eine nicht zu hohe Stubenhöhe zu bekommen, wurde das Einfahrtstor nur 2,80 m hoch angenommen.

Der neue Haustyp für die Siedlungsbauten ist auf Grund der gemachten Erfahrungen der ersten Bauperiode wesentlich in seiner Konstruktion geändert worden. Damit wurden viele praktische Wünsche berücksichtigt, wie Verbreiterung und Erhöhung der Tenne, Vergrößerung des Bodenraumes, größere Viehställe und andere Teilung der Wohnung. Alle diese Wünsche konnten Berücksichtigung finden ohne Erhöhung der Baukosten durch restlose sparsamste Ausnutzung der zur Verfügung stehenden Baustoffe.

Betritt man durch das große Einfahrtstor (Abb. 11) das Haus, so fällt seine Höhe von 3,28 m auf, auch die breitere

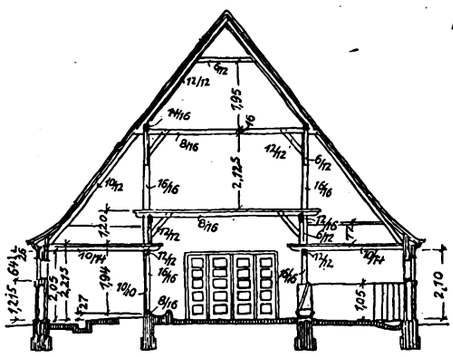

Abb. 3. Querschnitt mit der Glastür nach dem Stall

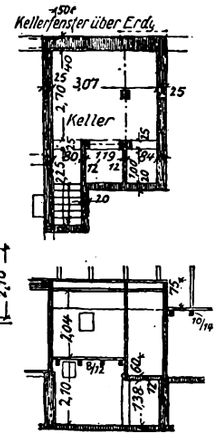


Abb. 4 und 5. Grundriß und Schnitt durch den Keller

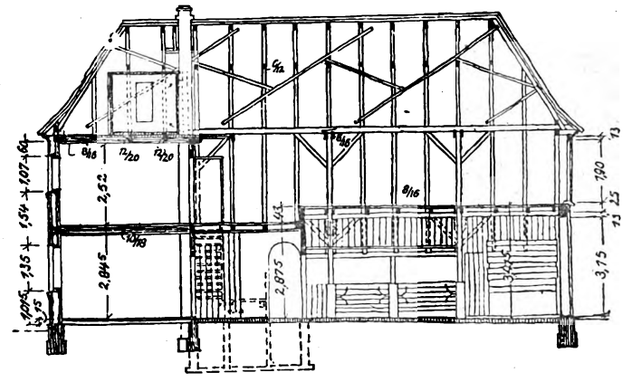

Abb. 6. Längenschnitt mit Ansicht des Pferde- und Schweinestalles

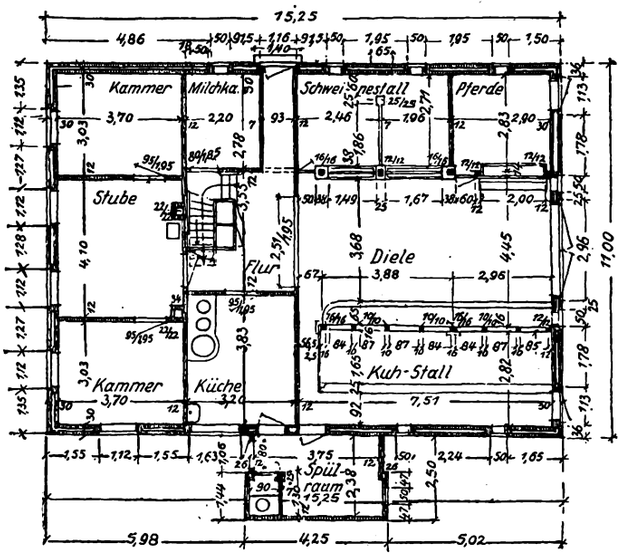


Abb. 7. Grundriß des Erdgeschosses, Maßstab 1 : 200

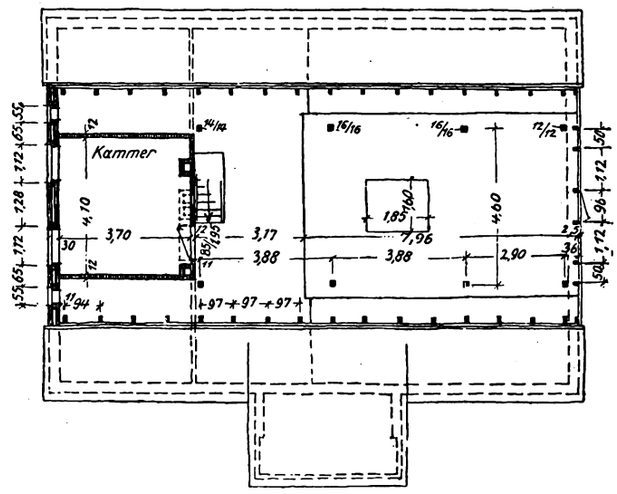


Abb. 8. Grundriß des Dachgeschosses mit Bodenraum



Digitized by Google

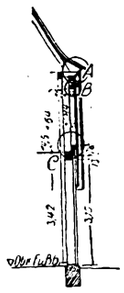

Abb. 9. Schnitt durch den Vordergiebel

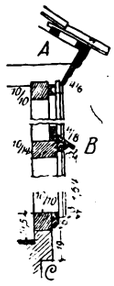

Abb. 10. Einzelheiten zu Abb. 9

A = Traufe des Krüppelwalms
B = Abschluß der Verschalung über der Giebeltür
C = Anschluß der Giebeltür und Verschalung des Giebels

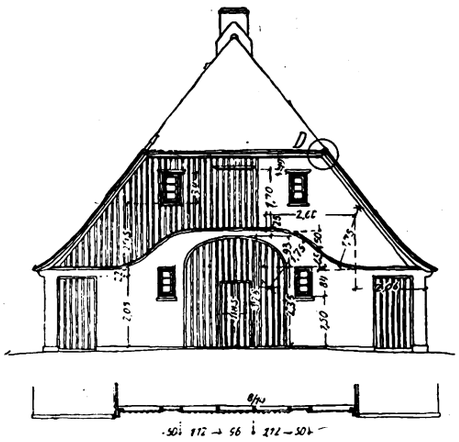

Abb. 11. Vordergiebel mit Verschalung und Schnitt

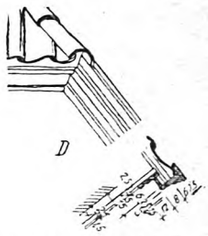

Abb. 12. Walmecke mit Schnitt durch den Dachüberstand

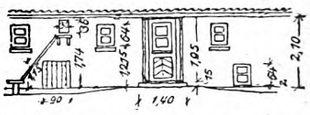

Abb. 13. Teilansicht des Seiteneingangs mit Hühnerstall

Tenne (Diele) 4,00 m und deren Höhe 3,30 m. Der Boden liegt also gegenüber dem Vortyp (Heft 18, 1927) 43 cm höher, ist somit für die Wirtschaft vorteilhafter.

Der Schnitt Abb. 3 läßt erkennen, wie die Balkenlage über der Tenne, nur über dieser, höher gelegt worden ist und im Längenschnitt Abb. 6 ist der Höhenunterschied von 43 cm über Balkenlage des Wohnteiles zu erkennen. Die Hille liegt 1,20 m tiefer als die Balkenlage der Tenne, und der so gewonnene Raum kann mit als Futterraum benutzt werden. Die Hille liegt 2,15 m über Stallboden, um die Viehwärme zu halten. In Abb. 3 erkennt man auch die von unten durchgehenden Stiele der Dachkonstruktion 16 × 16 cm stark. Die Rähme sind 14 × 16 cm stark, auf denen die 8 × 16 cm starke Balkenlage verkämmt ist. Die Sparren, 8 × 12 cm stark, klauen sich auf die Rähme auf und sind mit ihren Fußenden auf die 10 × 14 cm starken Hillenbalken versetzt, somit konnte das Dach bis auf die 2,10 m hohe Seitenwand heruntergezogen werden und der Dreiecksverband gewahrt bleiben.

Links der Kuhstall konnte um einen Stand verlängert werden. Das Vieh steht mit dem Kopf zur Tenne. Hinter den Kühen die Jaucherinne mit Mistgang. Gegenüber sind Pferde- und Schweineställe geräumiger geworden. Seitliche kleine Fenster erhellen genügend die Stallräume, die Tenne bekommt bei geschlossenem Tor rechts und links durch kleine Fenster unmittelbares Licht. Der Wohnteil ist durch eine große Glastür (Abb. 15) scharf abgetrennt, ohne daß damit die bewährte Uebersichtlichkeit des Ganzen aufgegeben wäre.

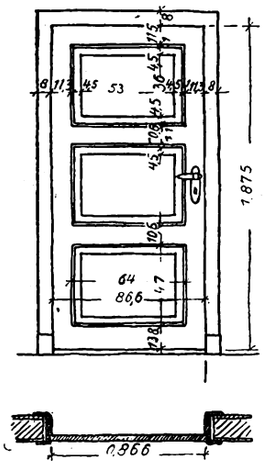

Abb. 14. Stubentür

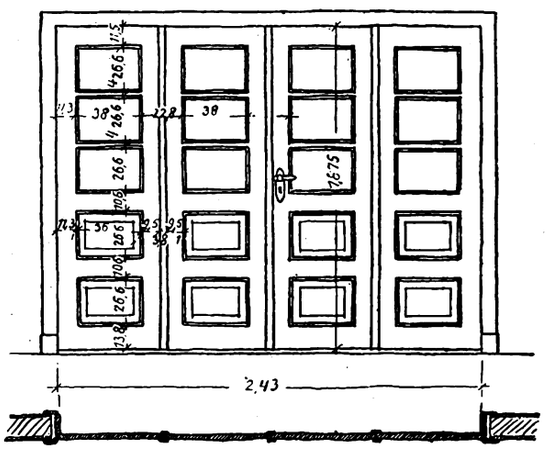

Abb. 15. Die große Glastür als Trennwand zwischen Wohnteil und Stall

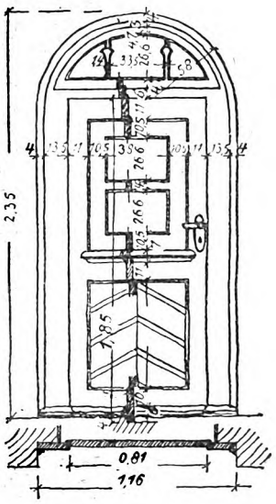

Abb. 16. Haustür

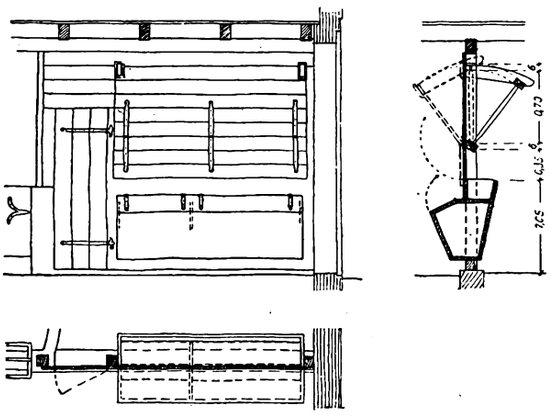

Abb. 17. Pferdestallvorderwand mit Futterkiste und Klapprause

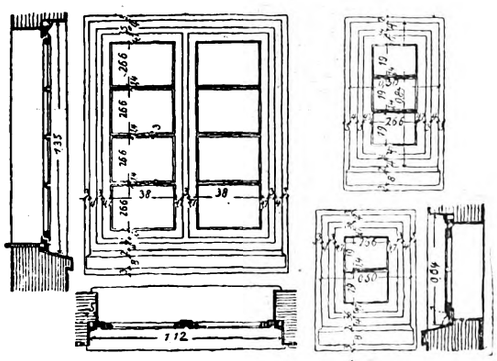

Abb. 18. Fensternormen

Digitized by Google

Von der Küche kann man durch den Anbau leicht in den Stall kommen. Der Anbau bildet eine große Erleichterung für den gesamten häuslichen Wirtschaftsbetrieb und entlastet die Küche, da der Anbau groß genug ist, um die groben Arbeiten, die der bäuerliche Betrieb mit sich bringt, dort zu verrichten. Die Küche wird für den Siedler zur Wohnküche. Vom Flett (Flur) ist die große Stube zugänglich, an der rechts und links zwei Kammern liegen. An den seitlichen Ausgang angelehnt ist die Milchküche, diese liegt drei Stufen höher über Fußboden, weil sich unter ihr der Keller befindet. Die Treppe mit eingebautem Schrank führt zu der geräumigen Giebelstube und Boden. Ueber der Giebelstube (Abb. 6) liegt zwischen den gezogenen Schornsteinen eine Räucherkammer. Der Schornsteinkopf tritt aus dem First heraus und ist so ausgekragt, daß keine Zinkverkleidung nötig ist. Die beiden Dachschrägen seitlich der Dachkammer (Abb. 8) dienen zur Aufbewahrung des Korns. Der Rückgiebel Abb. 2 ist massiv bis zum Krüppelwalm, dagegen ist der Vordergiebel aus leichtem Fachwerk mit Verschalung (Abb. 9—10). Der Boden erhält Licht von zwei Fenstern rechts und links der Bodenluke. Die sorgfältige Verbretterung mit Dichtung durch Leisten (Abb. 11 und 12) wurde mit Carbolineum gestrichen und die Profile hellrot oder blau mit weiß abgesetzt. Der Seiteneingang ist durch das tiefe Herabziehen des Daches 1,95 m hoch und zur Hälfte zu öffnen, um somit auch den Flur lüften zu können, ohne daß die Hühner in den Wohnflur gelangen können. Abb.14—18 zeigen die genormten Türen und Fenster, die in schlicht handwerklicher Arbeit hergestellt wurden. Die Pferdestallwand nach der Tenne zu mit Futterkasten und Futtertrog, darüber die klappbare Raufe, die von der Tenne aufgefüllt nach innen geklappt werden kann. Das Aeußere wurde in Ziegelrohbau ausgeführt, wenn das Steinmaterial es zuließ, Putzbau. Zur Bedachung wurde die holländische Pfanne auf Dachlattung 3 × 5 cm stark genommen.

Wünsche, Erfahrungen, Beschwerden, Anmerkungen

# Briefe an die „Bauwelt“

Unter Selbstverantwortung der Verfasser

### Zinkblech auf dem Dach

Tempelhof, 31. Mai 1927.

Ich habe Ihren Aufsatz in Heft 19/1927 „Kupfer im Bauwesen“ mit großem Interesse gelesen. Wenn ich Ihnen bezüglich Verwendung des Kupfers für Dacharbeiten in jeder Weise beipflichte, so kann ich Ihnen jedoch in der Beurteilung der Haltbarkeit des Zinkblechs nicht folgen. In der Regel wird für Bauarbeiten Zinkblech in Stärken von 12 und 13 verwandt, und kann man bei diesem Material mit einer Haltbarkeit von 25 bis 30 Jahren rechnen. Aus meiner reichen Erfahrung will ich Ihnen einige Beispiele nennen und bemerke ausdrücklich, daß es sich hier nicht um Ausnahmen handelt. Im Jahre 1835 wurde von meinem Urgroßvater das Dach des vom Prinzen von Preußen erworbenen Tauentzienschen Hauses, Berlin, Unter den Linden 37 (ehem. Kaiser-Wilhelm-Palais) mit Zinkblech nach dem Falzsystem eingedeckt. Mein Großvater erneuerte das Dach im Jahre 1864, also nach 29 Jahren. Anfang dieses Jahrhunderts übernahm mein Vater die Neueindeckung mit Wellenzink, so daß also auch zwischen diesen beiden Eindeckungen ein Zeitraum von 36 Jahren liegt. Eine vierte Erneuerung des Daches dürfte nur eine Frage der Zeit sein. Uebrigens ein klassisches Beispiel für die Wirtschaftlichkeit des Kupfers. Hätte Baurat Langhans 1835 Kupfer anstatt Zink gewählt, wären dem preußischen Königshause große Summen erspart geblieben.

Liegender doppelter Falz (Querfalz) Stehender doppelter Falz

Ein zweites Beispiel ist die Singakademie zu Berlin, die von meinem Vater im Jahre 1889 neu mit Wellenzink eingedeckt wurde, um von mir 1924 erneuert zu werden. Auch die Bedachung der Ritterschaftsbank am Wilhelmplatz wurde von mir 1925 erneuert, nachdem sie vor 30 Jahren von meinem Vater beim Neubau hergestellt war. Das sind nur einige Beispiele, die ich beliebig erweitern könnte.

Zink ist übrigens beim Abbruch den Transport wert. Man kann den Wert des Altmaterials ungefähr mit 1.60 bis 2.— Mark für 1 qm rechnen, ein nicht unerheblicher Beitrag bei Erneuerung eines Zinkdaches.

Zu den Darstellungen der Falze bei Kupferblech A—D in Heft 19 erlaube ich mir, folgendes zu bemerken:

Die Verwendung eines einfachen Falzes, wie ihn die Abbildung B, C und D zeigt, gehört zu den Seltenheiten, da er nur bei ganz steilen Flächen als Querfalz verwandt werden kann. In der Regel werden nur doppelte Falze (siehe Abbildung) angewandt, da einfache Falzungen im Laufe der Jahre häufig große Uebelstände zeitigen.

Eine Lötung, wie Abbildung D, ist bei einer gut ausgeführten Arbeit unmöglich, da bei Kupferbedachungen, Rinnen, Rohren usw. Zinnlot ausgeschlossen ist.

Ferd. Thielemann.

### Ein Baustoffmarder

Zehlendorf, den 12. Juni 1927

Im Bautennachweis wurde kürzlich ein Bau aufgeführt (Buchholz, Blankenfelder Straße), und als Ausführender ein Baumeister Harry Halank genannt. Dieser Herr bekam von uns eine schriftliche Offerte, worauf telephonisch ein Faß Preolit nach seiner Wohnung, Berlin-Mariendorf, Kaiserstraße 110, bestellt wurde. Der Kutscher wurde schon von einem Abgesandten des H. angehalten, der das Faß nach einer anderen Stelle beorderte. Außerdem hat H. hier im Büro persönlich weitere vier Faß bestellt und dabei gleichzeitig unter einem Vorwand 15 Mark entliehen. Dann fuhr H. nach Dresden, um von unserer Stammfirma A. Pree G. m. b. H., gleichfalls unter Vorspiegelung falscher Tatsachen Gelder zu erhalten. Durch telephonische Verständigung gelang es uns, dies zu unterbinden und auf Grund der von uns inzwischen angestellten Erkundigungen festzustellen, daß H. identisch ist mit einem langjährigen Betrüger, so daß bei einem nochmaligen Besuch in Dresden seine Festnahme erfolgen konnte. Da es nicht ausgeschlossen ist, daß H. wieder freigelassen wird, weil ihm angeblich der § 51 des St. G. B. zugute kommt, und er seine Schwindeleien wieder aufnehmen wird, bitten wir, in Ihrer geschätzten Zeitschrift eine deutliche Warnung erscheinen zu lassen.

Dr. Franz Bial u. Co., G. m. b. H.

### Geschäftsviertel in Berlin

Charlottenburg, 23. Juni 1927

Die neue Bauordnung für Berlin vom Dezember 1925 bedeutet städtebaulich einen Fortschritt insofern, als planmäßig Wohngebiete, Industriegebiete und Geschäftsviertel festgelegt und durch besondere Vorschriften in ihrer Eigenart geschützt werden. Während aber Wohnviertel in der Bauordnung sofort mit genauen Grenzangaben ausgewiesen werden — sehr oft gegen die Wünsche der betroffenen Grundeigentümer, deren Grundstücke häufig empfindlich herabgezont und dadurch im Werte gemindert wurden —, hat sich die Zentrale der Baupolizei bisher noch nicht entschlossen, Geschäftsviertel auszuweisen. Das bedeutet, daß die in der Bauordnung für solche Viertel vorgesehenen Vergünstigungen noch nicht in Kraft treten können, z. B. der Ausbau von Dachgeschossen zu Aufenthaltsräumen. Wie man hört, will die Behörde zunächst Wünsche von Interessentenkreisen abwarten und nach diesen Wünschen die Einteilung vornehmen. Es ist nicht einzusehen, weshalb man hier, wo es sich um Vorteile für die Eigentümer handelt, ängstliche Rücksichten auf irgendwelche Eigenbrötler nehmen will, die möglicherweise nicht damit einverstanden sein könnten, daß ihr Grundstück zu einem Geschäftsviertel gehören soll, während man bei der Herabzonung der Wohngebiete ohne jede Rücksicht auf Sonderwünsche vorgegangen ist.

Das Baugewerbe hat jedenfalls ein lebhaftes Interesse daran, daß die Festsetzung von Geschäftsvierteln baldigst und in möglichst umfangreichem Maßstabe vorgenommen wird, da sich durch die in der Bauordnung vorgesehenen Vergünstigungen in vielen Fällen mit verhältnismäßig geringen Mitteln neue Räume schaffen lassen werden, und anzunehmen ist, daß viele Grundeigentümer von dieser Möglichkeit Gebrauch machen wollen.

Dipl.-Ing. Kuttner, Architekt.

Digitized by Google

# Ein neues Hamburger Geschäftshaus

Architekten: Fritz Höger und Gebr. Gerson

In Hamburg ist mit dem Bau eines neuen großen Geschäftshauses gegenüber dem Chilehaus begonnen worden. Um die Sanierung der südlichen Altstadt fortzusetzen, wurde von der Finanzdeputation im Sommer 1926 eine öffentliche Ausschreibung für die Errichtung eines Gebäudes mit Kleinwohnungen, Werkstellen und kleinen Läden auf einem Staatsgrundstück im Sanierungsgebiet erlassen, zu dem Oberbaudirektor Professor Schumacher seinerzeit die städtebaulichen Grundlagen geliefert hatte. Bei dieser Ausschreibung wurde von vornherein damit gerechnet, daß der Staat das 3800 m² große Gelände in Erbbaurecht hergeben, für die Wohnungen die üblichen Hauszinssteuerhypotheken und außerdem noch eine besondere Hypothek für die gewerblichen Räume gewähren müsse. Die Bewerber sollten aber an Hand von Bauplänen Vorschläge über die Höhe der von ihnen verlangten Unterstützung machen. Es handelte sich also nicht um einen Wettbewerb unter Architekten zur Erlangung von künstlerischen Entwürfen, sondern um eine Ausschreibung unter baulustigen Unternehmern zur Erlangung des günstigsten finanziellen Vorschlages. Es haben sich an der Ausschreibung fünf Vereinigungen beteiligt, unter denen das Angebot der „Geschäftshaus Altstadt A.-G." am günstigsten erschien. Diese Aktiengesellschaft ist zur Errichtung und Verwaltung dieses Gebäudes von der Philipp Holzmann Aktiengesellschaft zu Frankfurt a. M., der Baufirma Fr. Holst in Hamburg und der Baugesellschaft Norddeutschland m. b. H. in Hamburg gegründet worden. Die Baupläne sind von dem Erbauer des Chilehauses, Architekt Höger, und den Erbauern des Ballinhauses, den Architekten Gebr. Gerson, gemeinsam aufgestellt.

Der Entwurf sieht ein Gebäude vor, in dem etwa 1900 m² Läden, 4000 m² Werkstätten, 700 m² Lagerkeller, 2000 m² Büros, 122 Wohnungen (und zwar 68 Zwei-Zimmer-Wohnungen, 40 Drei-Zimmer-Wohnungen, 14 Vier-Zimmer-Wohnungen) mit etwa 10 600 m² Wohnfläche und 80 Mietsgaragen untergebracht sind. Die Wohnungen sollen nur während der Zeit der Wohnungsnot als solche erhalten bleiben und später in Büroräume umgewandelt werden. Daher ist die ganze Anordnung so erfolgt (Mittelkorridor), daß alle Räume ohne eigentlichen Umbau in Büroräume umgewandelt werden können. Mitten durch den Gebäudekomplex führt eine Verbindungsstraße, die an ihren Mündungen überbaut ist. In der Mitte des Hofes gehen von der Straße unter Benutzung des vorhandenen Geländegefälles Rampen ab in das Kellergeschoß, in dem 80 Mietsgaragen und ein unentgeltlicher Parkplatz für 25 Kraftwagen untergebracht werden sollen. Zwischen den beiden Ausmündungen der Straße an der Niedernstraße ist nach den Angaben der Baudeputation ein Zugang zu einem künftigen Untergrundbahnhof angeordnet.

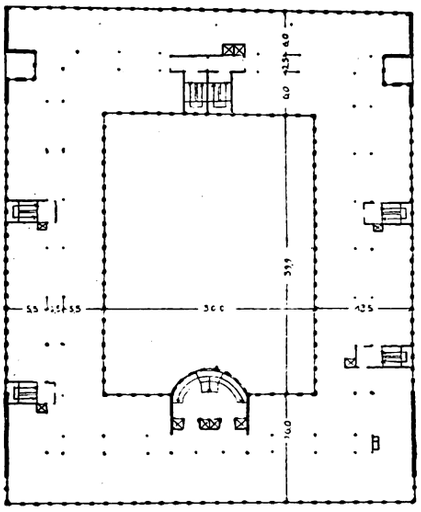

Grundriß der Obergeschosse mit freien Räumen, in die die Büros durch eingezogene Zwischenwände eingebaut werden

Grundriß des obersten Geschosses, in das 17 Wohnungen eingebaut sind. Diese sind später in Büros umzuwandeln

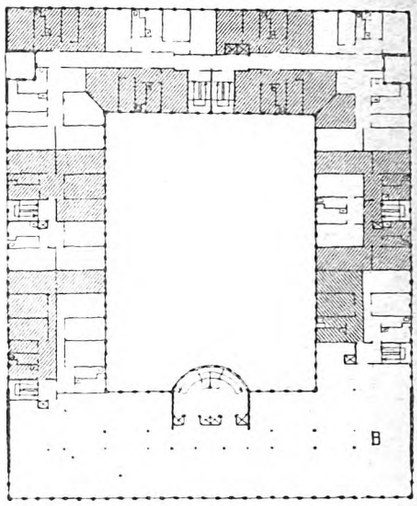

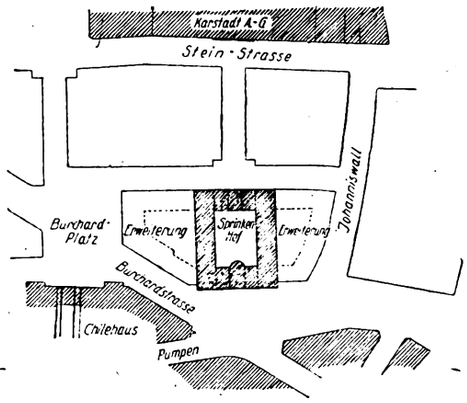


Lageplan des Sprinkenhofes. Maßstab 1 : 5000

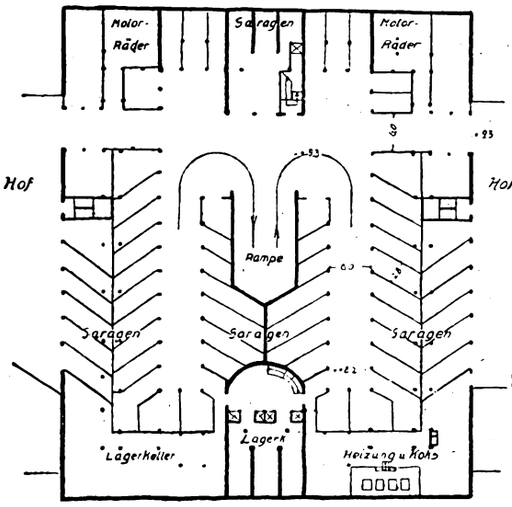


Grundriß des Kellergeschosses mit Lager und Heizkeller sowie Unterstellräumen für Kraftwagen und Motorräder

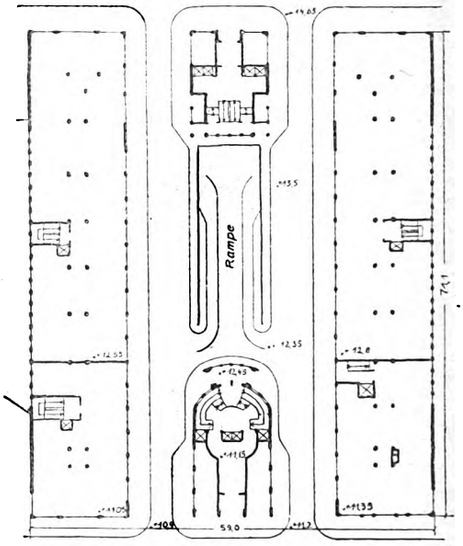


Grundriß des Erdgeschosses mit Läden und Werkstatträumen. Im Hof die Rampe für die Garagen im Kellergeschoß

Maßstab der Grundrisse 1 : 1000

Die Baukosten sind auf rd. 4½ Millionen M. geschätzt. Die Finanzierung soll derart erfolgen, daß eine private Hypothek von 3 100 000 M. an erster Stelle geschlossen wird, daß dann für die 122 Wohnungen eine Hauszinssteuerhypothek von je 7000 M. gegeben wird, und daß endlich für die Aktiengesellschaft eine Grundschuld von 540 000 M. eingetragen wird. Da die Gesellschaft voraussichtlich in den ersten Jahren aus den Mieten ihre Unkosten nicht decken kann, soll sie außerdem auf Antrag in den ersten zehn Jahren ein zinsloses, später tilgbares Darlehen erhalten, wenn nachweislich die Kosten durch die Einnahmen nicht gedeckt werden.

Als Name für dieses gewaltige Geschäftsgebäude ist der Name „Sprinkenhof" gewählt worden. Der erste Bauabschnitt soll in 18 Monaten fertiggestellt sein. Dann wird in dem Hamburger Sanierungsgebiet ein neues Wahrzeichen für Hamburgs starken Wiederaufbauwillen geschaffen sein.

Br.

Digitized by Google

## Ein Volks-Brausebad in Wien

Im Jahre 1887 wurde von der Gemeinde Wien das erste Volksbrausebad Europas errichtet. Seit dieser Zeit entstanden in Wien insgesamt 19 Volksbrausebäder. Das Volksbad in der Ratschkygasse ist inmitten eines verbauten Arbeiterviertels

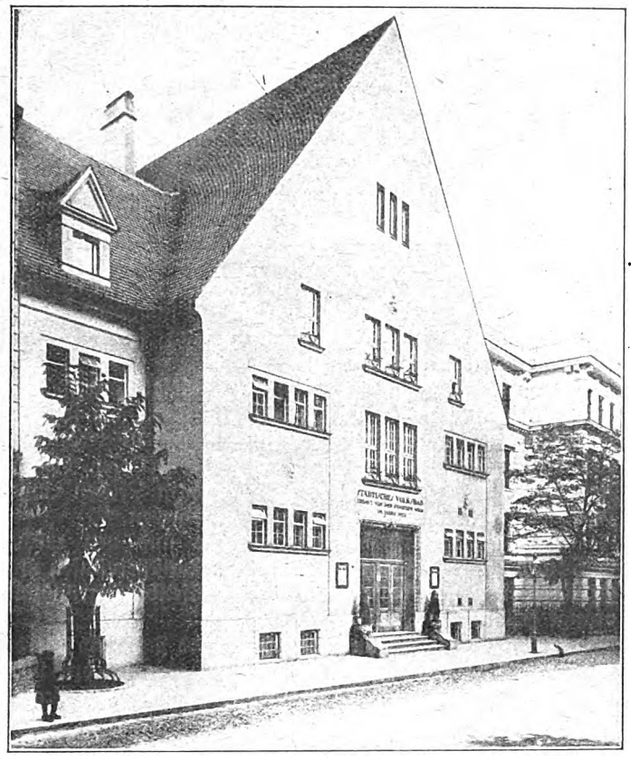

Ein Brausebad für 194 Einzelbäder in Wien. Architekt: Oberbaurat Ing. Bittner

gelegen und ist, trotzdem es von außen klein erscheint und nur zweigeschossig ist, das größte „Tröpferlbad", wie es im Volksmunde genannt wird. Es bietet gleichzeitig 194 Besuchern Badegelegenheit. Mit dem Bau wurde im März 1923 begonnen und am 1. Mai 1924 wurde das Bad seiner Bestimmung übergeben.

Es enthält zweierlei Typen von Brauseabteilungen, und zwar das Einzelbrausebad mit Badezelle und Umkleidegelegenheit und dann nur Brauseabteilungen mit gemeinsamen Umkleideräumen. Eine Trennung der Brausen für Männer, Frauen und Kinder ist vorgesehen. Außerdem sind besondere Badeeinrichtungen, wie Unter-Mantel und Strahlduschen vorhanden.

Das Kellergeschoß enthält die Kesselanlagen, Brennstoffräume, Waschküche, Rollkammer und Hauswerkstätte. In dem hochgelegenen Erdgeschoß sind die Einzelbrausebäder für Männer und Frauen und das Knabenbad untergebracht. Im 1. Stock befinden sich die Brausebäder mit gemeinsamen Umkleidegelegenheiten für Männer und das Frauen- und Mädchenbad. Das Dachgeschoß enthält die Wohnung des Bademeisters und die erforderlichen Trocken- und Wasserbehälter-Boden.

Der Vorraum, das Treppenhaus, wie auch die Gänge, weisen auf eine Höhe von ungefähr 1,20 m eine Marmorverkleidung auf. Sämtliche Baderäume sind auf mehr als 2 m Höhe mit weißen Fliesen verkleidet, besonders bemerkenswert sind in diesen die bei den Trennungswänden verwendeten Doppelfliesen, sowie die eisernen, mit Eternitfüllungen versehenen Türen ohne Türstöcke.

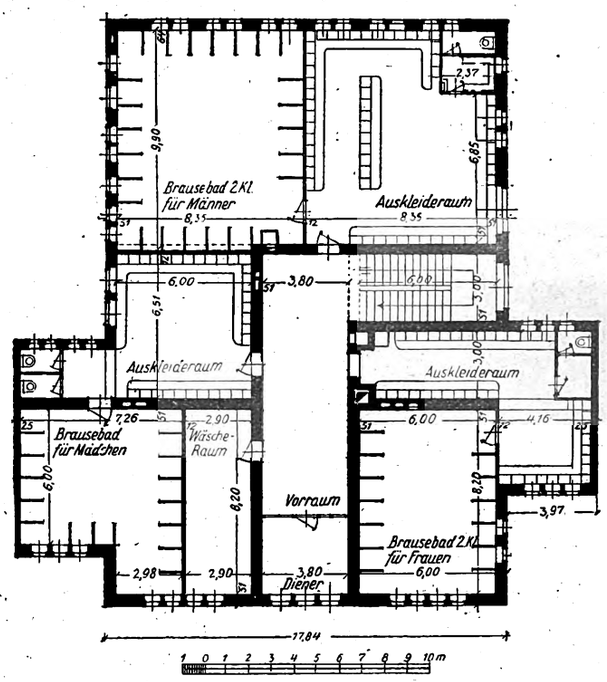


Abb. 3. Grundriß des ersten Obergeschosses mit den Brausebädern II. Klasse für Männer und Frauen und den für Mädchen mit je einem Auskleideraum. Maßstab 1 : 300

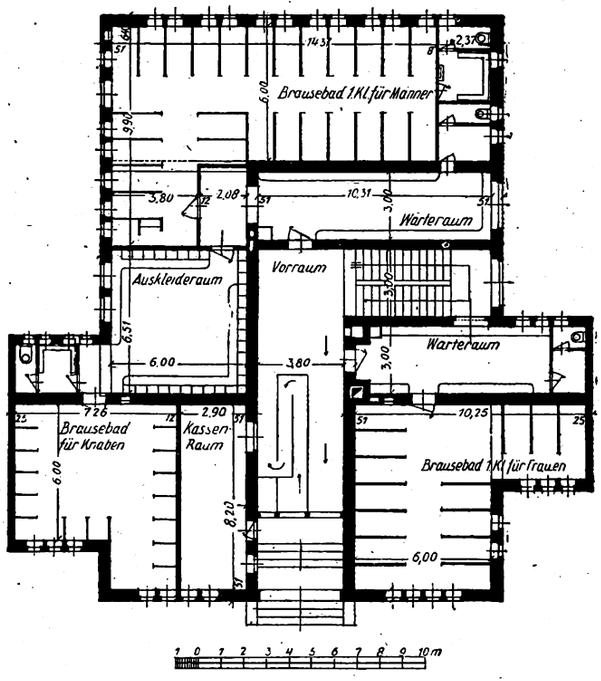


Abb. 2. Grundriß des Erdgeschosses mit Kassenraum, den in einzelne Zellen aufgeteilten Brausebädern I. Klasse für Männer und Frauen mit Warteräumen und dem Brausebad für Knaben mit gemeinsamem Auskleideraum

## Flüssige Tapete

Der Freno-Faserstoff ist ein flüssiges Papier, das, mit Farbe und Leim gemischt, auf die Wand gestrichen wird. Er trocknet sofort und bildet eine nahtlose geschlossene Papierfläche von leicht faseriger Struktur, die entweder als einfarbige Tapete stehen bleiben oder auch in jedem üblichen Malverfahren weiter behandelt werden kann. Er haftet auf jeder Unterlage, auch auf frischem Mauerwerk und Putz. Bei den Neubauten ist also der Feinverputz wie das Schlemmen der Wand überflüssig. Auch auf noch feuchten Wänden haftet er, da er sich mit der Wandfläche zu einer einheitlichen Masse verbindet. Der Stoff ist elastisch, zäh und widerstandsfähig gegen Temperatur- und Feuchtigkeitsschwankungen. Das Austrocknen der Wände wird nicht behindert. Er füllt die Hohlräume der Wand an Türrahmen usw. vollständig aus und bietet daher im Gegensatz zur Tapete dem Ungeziefer keine Niststätten. Freno ist billiger als Tapete, weil mehrere Stufen bei der Herstellung eingespart werden. Er ist kaum teurer als ein sorgfältig hergestellter gemusterter Leimfarbenanstrich und billiger als Oelfarbe. Dazu kommt noch der Vorteil, daß eine Erneuerung nicht in Frage kommt, wie sie bei Leim- und Oelfarbenanstrichen und auch bei Tapezierung in Neubauten oft notwendig wird. Alte, mit Freno gestrichene Wände, können nach einfachem Abbürsten beliebig oft übereinander mit Freno neu behandelt werden. Auch gefärbte Faserstoffarben werden unter dem Namen Frenocolit geliefert, die den Zusatz von Farbe also überflüssig machen. (Herstellerfirma: Freno-Gesellschaft m. b. H., Charlottenburg.)

Digitized by Google

# Zwei Lichtspieltheater mittlerer Größe

## für 320 und für 700 Personen — Starke Raumbeschränkung

Von Architekt A. Rebiger, Berlin-Charlottenburg

Während in den letzten Jahren in den Großstädten unzählige Filmpaläste, die meist über tausend Personen fassen, entstanden sind, hat sich auch in den mittleren und kleineren Städten eine Umwandlung der sogenannten „Kintöppe" in moderne Lichtspieltheater vollzogen, wenn auch diese sich naturgemäß bezüglich der Größe und des Aufwandes nicht mit den Großstadttheatern messen können.

Lichtspieltheater in Frankfurt a. O. mit 700 Sitzplätzen. Entwurf und Bauleitung Architekt A. Rebiger, Mitarbeiter W. Löffelbein, Berlin

Ein typisches Beispiel dieser Entwicklung bieten die dem Filmverlag Wilhelm Feindt, Berlin, gehörigen „Cüstriner Lichtspiele" in Cüstrin-Neustadt (Abb. 6—9), die, in den Räumen einer ehemaligen Fabrik eingebaut, bis zu ihrer baulichen Umgestaltung mit nur 170 Plätzen auch alle Merkmale des ehemaligen „Kintopps" aufwiesen. Im Herbst 1923 wurde unter Leitung des Verfassers der Zuschauerraum durch Hinzunahme des darüber befindlichen leerstehenden Fabrikgeschosses wesentlich erhöht und auf rd. 320 Sitzplätze vergrößert. Die alten, den freien Blick behindernden Säulen wurden entfernt, ein Teil der alten Decke zum Balkon umgestaltet, hierunter Logen angeordnet und in den Räumen eines alten Treppenhauses Orchester und Kleinkunstbühne eingebaut. Orchester- und Bühnenöffnung umschließt nunmehr ein kräftiger Bühnenrahmen. Der Zuschauerraum ist nach Entwürfen des Kunstmalers Max Kujawa, Berlin-Mariendorf, in satten Farben rot und braungelb getönt, die Decke auf grünem Grunde mit farbiger Bemalung versehen. Der ebenfalls rote Bühnenvorhang mit altgoldenen Fransen ist blau, grün, gelb, rot und orange lebhaft flammend bemalt. Die Plastik des Bühnenrahmens ist auf samtschwarzem Grunde farbig behandelt.

Die Beleuchtung des Raumes erfolgt durch sechs Ampeln, die mit gelber Seide bespannt sind. Da sich aus verschiedenen Gründen eine Zentralheizung nicht anlegen ließ, erfolgt die Beheizung durch zwei eiserne Oefen, die mit je einem Rauchrohrradiator versehen und in Nischen eingebaut ausreichende und angenehme Wärme geben.

Die Vorhalle und das Treppenhaus sind neu erbaut worden, haben Kunststeinfußboden bzw. Kunststeinstufen und geglättete Wände erhalten und sind in elfenbein, grün und orange gestimmt.

Die Aborte liegen im Obergeschoß und sind vom oberen Vorraume aus zugänglich, von wo auch eine Treppe über der Bühne hinweg zu der über dem Zuschauerraume liegenden Wohnung des Geschäftsführers führt.

Die Schauseite ist unten in grauem Muschelkalk, oben mit Kalkmörtel glatt geputzt und orange und grün, die Türen und Fenster sind kirschrot gestrichen.

Der „Filmpalast Friedrichstraße" in Frankfurt a. d. O. (Abb. 1—5) wurde im Winter 1924-25 erbaut. Die Grundform des über 500 Plätze fassenden Zuschauerraums als Trapez ergab sich aus der zweckmäßigen Ausnutzung des schief geschnittenen Grundstücks. Diese Grundform ist für Kinos außerordentlich günstig, da infolge der geringen Raumbreite in der Nähe der Leinwand, also an minderwertigen Plätzen, sich nur wenige anordnen lassen, mit der Entfernung von der Bildfläche aber die Zahl der Plätze in jeder Sitzreihe steigt, also besonders viel wertvollere Plätze sich ergeben.

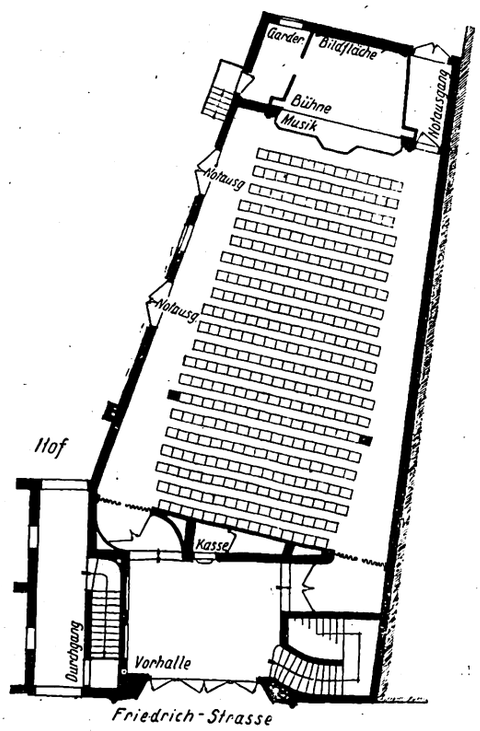


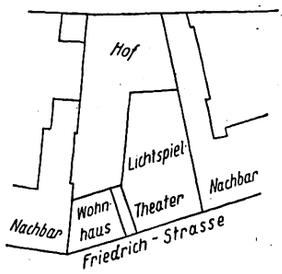


Abb. 3. Lageplan. Maßstab 1 : 1250

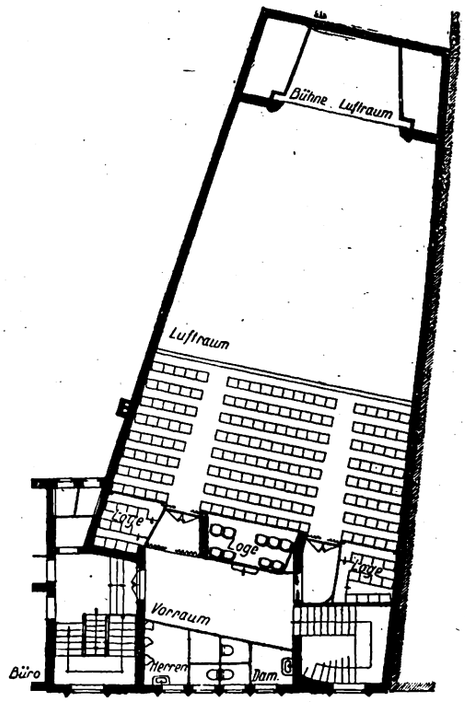


Abb. 2 (links). Grundriß des Erdgeschosses. Der Durchgang wird später zur Kleiderablage und zum Erfrischungsraum umgebaut. Maßstab 1 : 300

Abb. 4 (rechts). Grundriß des Obergeschosses. Rang in Eisenbetonkonstruktion mit 192 Sitzplätzen

Digitized by Google

Der Haupteingang führt in eine Vorhalle, an der die Kasse liegt und die während des Tages als Reklamehalle dient. Hier leiten in beiden Seiten Eingänge in das Parkett. Eine Treppe führt in den Vorraum des Balkongeschosses, von dem aus die Aborte zugänglich sind. Der geräumige Balkon ist in Eisenbeton konstruiert und bietet einschl. der Logen 192 Personen Platz. Ueber dem oberen Vorraum und den Aborten liegt der Vorführraum, der mit zwei modernen Ernemann-Apparaten ausgestattet ist.

Das Bühnenhaus, dem Balkon gegenüber gelegen, enthält im Untergeschoß Orchester nebst Musikergarderobe, darüber Bühne und zwei Ankleideräume. Die Bühne ist mit rotem, altgold befranstem Plüschvorhand, mehreren farbigen Stoffdekorationen als Hintergrund für Kleinkunstdarbietungen sowie mit Rampenbeleuchtung ausgestattet und kann von den, in der Decke des Zuschauerraumes liegenden, Entlüftungsschächten aus durch Bühnenscheinwerfer verschiedenfarbig beleuchtet werden. Die Erwärmung der Räume erfolgt durch eine Niederdruck-Dampfheizungs-Anlage.

Der Zuschauerraum ist in sattem und lichterem Rot gestimmt. Die Plüschvorhänge sind von gleicher Farbe. Die plastischen Gliederungen sind gold und blau abgesetzt. Die Decke ist auf schwarzem Grunde in gedämpften Tönen farben- und formenreich bemalt. Die großen seidenen Beleuchtungskörper sind von Rot bis Goldorange, nach unten heller werdend, abgetönt. Die Vorhalle ist lachsrot und gelb, das Treppenhaus und der obere Vorraum dunkel- und lichtblau gestimmt. Die Eckenreihe ist in Muschelkalk und Terranova geputzt und teilweise steinmetzmäßig bearbeitet.

Da sich beim Bau des Theaters aus Raummangel die Anlage von Garderoben- und Erfrischungsräumen nicht ermöglichen ließ, sollen diese später, links an die Vorhalle anschließend, unter Hinzunahme des Durchganges mit der Treppe und der anstoßenden Räume geschaffen werden.

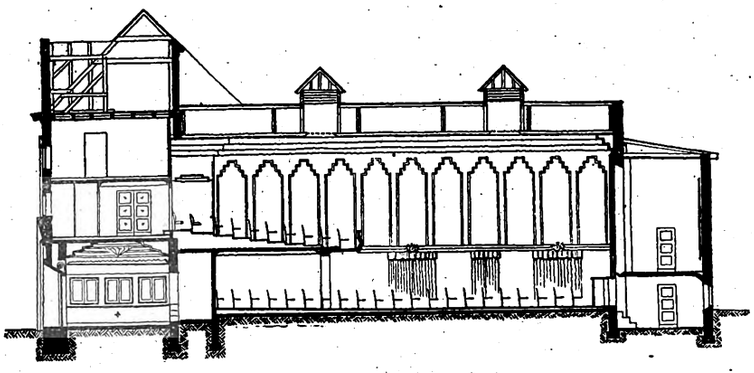

Abb. 5. Längenschnitt durch das Lichtspieltheater in Frankfurt a. O. M. 1 : 300

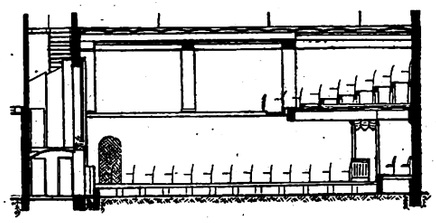

Abb. 6. Längenschnitt durch den Zuschauerraum. Maßstab 1 : 300

Abb. 7. Umbau eines Fabrikgebäudes in ein Lichtspielhaus mit 320 Sitzplätzen in Küstrin-Neustadt. Erdgeschoß in grauem Muschelkalkputz, darüber glatter Kalkmörtelputz, orange und grün, Türen und Fenster kirschrot. Bauausführung: Große & Bockerath, Küstrin

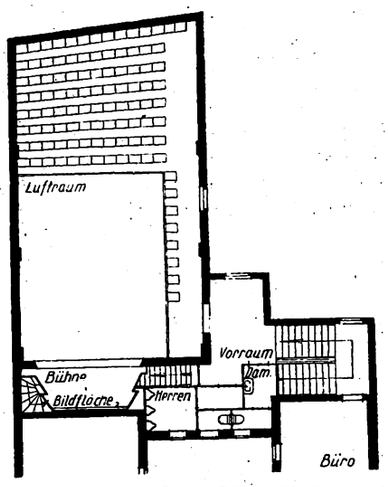


Abb. 8. Grundriß des Obergeschosses mit den Abortanlagen und Treppe zu der über dem Zuschauerraum liegenden Wohnung des Geschäftsführers

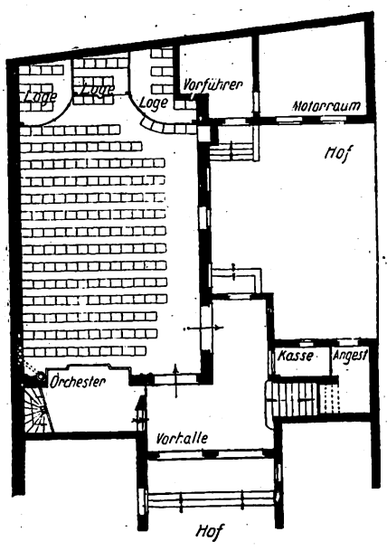


Abb. 9. Grundriß des Erdgeschosses. Vorhalle und Treppenhaus neu erbaut. Maßstab 1 : 300

Digitized by Google

# Wochenend-Dörfer

## Planmäßige Festsetzung der Gebiete für Wochenendhaus-Ansiedlungen — Zusammenfassung der Wochenend-Häuser zu dörflichen Einheiten

Das Werben des Wochenend-Gedankens durch das Berliner Messeamt scheint erfreulicherweise auf einen sehr fruchtbaren Boden gefallen zu sein. Wir hatten im Rahmen der Dresdener Ausstellung „Wohnung und Siedlung" im Jahre 1925 in erheblich bescheidenerem Umfange — meines Wissens zum ersten Male — versucht, den Gedanken des angelsächsischen „Weekend" auf deutsche Verhältnisse zu übertragen. Die paar „Wochenendhäuser" gingen aber dabei in der Flut der anderen Ausstellungserscheinungen unter. Es muß daher dem Berliner Messeamt auch außerhalb der Grenzpfähle von Berlin Anerkennung gezollt werden, daß es den Weg zu einem besonderen Ideen-Wettbewerb und einer daran anschließenden werbekräftigen, großen Ausstellung gefunden hat.

Aber bei aller ehrlichen Freude über den Widerhall, den der Wochenendhaus-Gedanke findet, muß der Fachmann doch auf die erheblichen Gefahren rechtzeitig hinweisen, die darin liegen, sobald man dazu übergeht, den Gedanken des Wochenendhauses mit ungezügelter Willkür in die Tat umzusetzen. Die erfreuliche Tatsache, daß fast alle deutschen Großstädte heute noch über eine reizvolle und größtenteils unbeeinträchtigte weitere Umgebung verfügen, legt uns in einer Zeit — da wir unsere städtebaulichen Arbeiten über den Rahmen der einzelnen Stadt hinaus auf das Gebiet der Landesplanung auszudehnen uns anschicken — die Verpflichtung auf, mit allen Mitteln diesen kostbaren Schatz der Schönheit deutscher Landschaft in der Umgebung der großen Städte zu hüten und zu vermeiden, daß das Chaos der großstädtischen baulichen Gebilde sich auf die Landschaft fortsetzt. Je nach ihrem Umfang erstreckt sich heute der Aktionsradius einer Großstadt auf eine beträchtliche Entfernung — und das Wochenendhaus der Zukunft wird innerhalb dieses Aktionsradius der Großstädte liegen. Daraus ergibt sich, daß es auch rechtzeitig in das Gebiet planmäßiger Ueberlegung einbezogen werden muß.

Es muß verhütet werden, daß die Wochenendhäuser planlos verzettelt überall in der Landschaft willkürlich auftauchen. Es muß aber ebenso sehr vermieden werden, daß die ehrliche Freude am Wochenendhaus durch spekulativen Mißbrauch des schönen Gedankens zu Zusammenballungen ausgedehnter Wochenend-Siedlungen in planlosem Aneinanderreihen führt. Vielmehr wird es notwendig sein, daß bestimmte gesetzliche Maßnahmen besondere Gebiete schützen und wiederum Gebiete besonders bezeichnen, die sich für solche Ansiedlungen in technischer und landschaftlicher Hinsicht eignen. Auf jeden Fall aber muß die Ansiedlung planmäßig erfolgen, damit nicht das „wilde Bauen", das seinerzeit mit dem Einsetzen der Industrialisierung in den großen Städten zu jenen verhängnisvollen Gebilden führte, die wir heute noch allenthalben vor Augen haben, auch auf die Landschaft übertragen wird.

Zunächst wird die Frage zu erörtern sein: Einzelhaus oder geschlossene Siedlung? Auch an das Wochenendhaus werden, wie an jedes andere Haus, gewisse Ansiedlungsbedingungen zu stellen sein: Verkehrsbeziehungen zur Stadt, Zugangsmöglichkeit, Be- und Entwässerung und wenn möglich elektrische Lichtversorgung. Das Kampieren in der Wildnis mag vorübergehend romantisch sein, auf die Dauer wird es unbehaglich, namentlich wenn der Wettergott das Wochenende nicht immer begünstigt. Aus rein wirtschaftstechnischen Erwägungen heraus, aber auch im Interesse der gemeinsamen Sicherheit gegen Einbruch usw. wird daher die Entwicklung dahin führen, daß nicht vereinzelte Einzel-Wochenendhäuser entstehen, daß vielmehr die Regel die sein wird, daß geschlossene Ansiedlungen sich bilden, die nach meiner Meinung den Umfang eines mittelgroßen Dorfes nicht überschreiten sollen, das ist nicht mehr als höchstens einige hundert Wohnungen. Solange bei uns in Deutschland nicht wie in Amerika auf jeden achten Bewohner ein Auto entfällt oder jede Familie im Besitze eines Flugzeuges ist, werden die Wochenenddörfer nicht zu weit von einer Eisenbahn oder Wasserstraße mit regelmäßigem Personenverkehr entfernt sein dürfen. Die Nachbarschaft eines Bauerndorfes wird in den meisten Fällen zu begrüßen sein, wenn man vermeiden will, alle Lebensmittel von der Stadt heraus nach dem Wochenendhaus zu schleppen.

Für die Wohnform dürfte der Wettbewerb — wenigstens hinsichtlich der kleineren Haustypen — eine Fülle von Anregungen gebracht haben. Es ist besonders zu begrüßen, daß der Wettbewerb kleinste Haustype verlangte. Daneben wird die Entwicklung aber dahin führen, daß auch größere Typen von Wochenendhäusern für 5000 Mark, 10 000 Mark und mehr erforderlich sein werden. Dabei wird es sich im wesentlichen um Einfamilien-Wochenendhäuser handeln. Immerhin wird doch die Frage aufzuwerfen sein, ob es nicht ratsam ist, für alleinstehende, erwerbstätige Personen, für kinderlose Ehepaare usw., die kein eigenes Wochenendhaus haben wollen, aber doch die Sehnsucht nach dem Wochenendleben auf dem Lande teilen, besondere pensionsartige Anlagen zu schaffen, in denen sie 1—2 Zimmer für das ganze Jahr mieten und die Mahlzeiten im übrigen in gemeinsamen Räumen einnehmen können. Dieser Gedanke führt logischerweise zur Errichtung eines besonderen, ländlichen Gasthauses im Herzen der Siedlung, der gleichzeitig auch den übrigen Bewohnern des Wochenenddorfes als gemeinsamer Treffpunkt, namentlich abends, dienen kann und auch für die Abhaltung gemeinsamer geselliger Veranstaltungen, ländlicher Sommerfeste usw. sehr zu begrüßen wäre.

Aus diesen einzelnen Formelementen wird sich dann das ganze Wochenend-Dorf nach einheitlichem Plan zusammenfügen. Ich habe in nebenstehender Abbildung versucht, einen Typ eines Wochenend-Dorfes auf dieser Grundlage darzustellen: Angenommen ist eine Lage an einem Binnensee mit ansteigenden Uferhängen, in der Nähe eines bestehenden Bauerndorfes. Den Mittelpunkt bildet der Gasthof mit den Einzelzimmern für alleinstehende Personen und so weiter, anschließend ein Wirtschaftsgarten mit kleinem Festplatz. An diesen dörflichen Mittelpunkt reihen sich dann — jeweils in Gruppen annähernd gleich großer Häuser zusammengefaßt — die einzelnen Wochenendhäuser des Dorfes, das auf diese Weise insgesamt 60 Wohnungen in Einfamilienhäusern und 40 Zimmer im Gasthof enthält, insgesamt 100 Wohnungen für zusammen etwa dreihundert Bewohner.

Die Verwaltungsform solcher Wochenend-Dörfer würde zweckmäßig die einer Genossenschaft sein, sie kann sich natürlich auch auf privatwirtschaftlicher Grundlage aufbauen.

Der Wochenendhaus-Gedanke marschiert. Wohin wird er steuern? Wenn rechtzeitig die richtigen vorsorglichen Maßnahmen getroffen werden, so bietet sich uns hier eine Zukunftsaussicht von außerordentlichem Reiz. Ein Neulandboden öffnet sich dem der engen, dumpfen, aufreibenden Großstadt entrinnenden Menschen, der ihn wieder zurückführt zur Natur.

Stadtbaurat Paul Wolf, Dresden

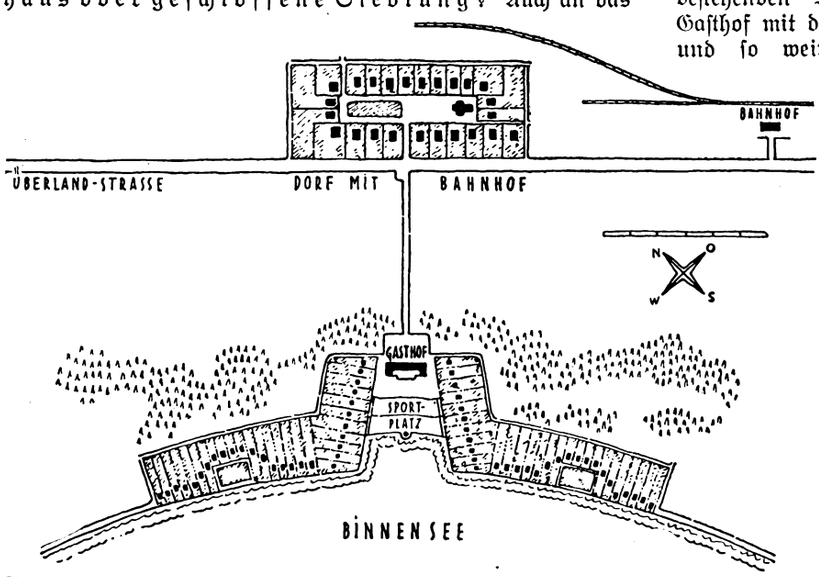


Aus der Stadt ins Dorf. An Stelle des Uebereinanderwohnens in der Stadt tritt ein Nebeneinander auf Wochenendparzellen. Hier können Bekannte und Verwandte auch Sonntags einander nah bleiben

Digitized by Google

# Gedanken über einen städtischen Baustoff-Konzern

Die hier folgenden Gedanken werden zur Verfechtung der Gründung einer städtischen Baustoff-Einkaufsstelle zum Zwecke der Bekämpfung des angeblichen Baustoffwuchers in Berlin vorgebracht. Die Schriftleitung.

Voraussetzung für die Bedarfsdeckung ist die gleichmäßige Verteilung der Bauaufträge. Die Leistungsfähigkeit der Ziegeleien in der Mark Brandenburg wird einschließlich der Kalksandsteine auf 1,2 Milliarden im Jahre geschätzt, während das Wohnungsbauprogramm von Berlin 400 Millionen Steine verbraucht, wozu noch schätzungsweise 300 Millionen Steine für gewerbliche, industrielle und öffentliche Bauten kommen, so daß also zusammen 700 Millionen Steine benötigt werden. Die gleichmäßige Verteilung der Bauaufträge über das ganze Jahr setzt eine verantwortliche Stelle voraus, die ihre Vorbereitungen rechtzeitig und mit ausreichender Bewegungsfreiheit treffen kann. Ohne eine Umbildung der Bauverwaltung der Stadt Berlin und ohne Schaffung eines einheitlichen Ausschusses für das Bauwesen ist eine solche Stelle nicht einzurichten.

Eine städtische Bau-Einkaufsstelle kann die Nachfragen zahlreicher Bauherren nach Baustoffen sammeln und daher übersehen, wieviel wenigstens für den ausschlaggebenden Teil des Wohnungsbaues gebraucht wird. Das Delkredere-Risiko will die städtische Baustoff-Einkaufsstelle vermeiden und daher nur solche Baustellen und Bauvorhaben versorgen, die von der Stadt Berlin selbst geplant oder mit städtischen Geldern unterstützt werden. Hier ist ein Delkredere-Risiko überhaupt nicht vorhanden, weil die Verkäufe auf dem Wege der Verrechnung mit einer städtischen Dienststelle oder der (die Hauszinssteuer verteilenden) Wohnungsfürsorgegesellschaft stets auf der Grundlage sofortiger Barzahlung erfolgen. Die Einkaufsstelle ist noch insofern im Vorteil, als sie die kürzesten und günstigsten Beförderungswege zu den einzelnen Baustellen wählen kann.

**Die Baustoff-Einkaufsstelle kann sich ausreichend nur entwickeln, wenn für die städtischen oder mit städtischen Geldern zu errichtenden Bauten die Baustoffe durch die Einkaufsgesellschaft bezogen werden müssen.**

**Dieser Zwang darf durchbrochen werden, wenn Bauherr und Bauunternehmer billigere Baustoffe von gleicher Güte beschaffen können. Sobald dieser Nachweis auf der ganzen Linie erfolgt, hätte die Baustoff-Einkaufsstelle ihren Zweck erfüllt, sich selbst überflüssig gemacht, und wäre dann zur Auflösung reif.**

In Zeiten nachlassender Konjunktur könnte eine große Zentralstelle Baustoffe und Bauteile auf Vorrat herstellen lassen. Damit entsteht die Forderung, daß die städtischen Regiebetriebe, die Schlackensteinwerke, die Ziegelei Gransee und die Baustoffstelle der Wohnungsfürsorge-Gesellschaft der Einkaufsstelle unterstellt werden.

Zur Klärung der Uebersicht über Angebot und Nachfrage auf dem Berliner Baustoffmarkt soll eine Statistik der Baupolizei die Werte der genehmigten Bauwerke, die Werte der begonnenen Bauausführungen und die in den Bauwerten steckenden Baustoffkosten und Lohnstunden ausweisen.

Die Baustofferzeuger, Baustoffhändler, Bauunternehmer und alle mit städtischen Mitteln arbeitenden Bauherren, die für den Wohnungsbau Lieferungen und Leistungen zu unangemessenen Preisen anbieten, sind zur Strafe auf drei Jahre von jeder Lieferung und Leistung sowie von dem Empfang städtischer Beihilfen für den Wohnungsbau auszuschließen.

In erster Linie sind Bauvorhaben auf Großbaustellen bei der Verteilung der Hauszinssteuerhypotheken zu bevorzugen. Die Bewilligung der Mittel ist von dem Bezug der Baustoffe von der Einkaufsstelle abhängig zu machen.

*

Anmerkung der Schriftleitung: Es ist durchaus anzuerkennen, daß eine Statistik über den Wert der Bauten begonnen wird. Die Zahlen werden geeignet sein, bis zu einem gewissen Grade, aber auch nur wieder ungefähr, den kommenden Bedarf an Baustoffen erkennen zu lassen. — Die Sammlung der Nachfrage ist sehr schön; wie steht es aber, wenn ein Programm aufgestellt wird und darnach Bedarf und seine Deckung betrieben wird? — Der Handel hat für den kürzesten Frachtweg zum Bauherrn dieselbe Freiheit und denselben Vorsprung wie ein städtischer Baustoffkonzern. — Nach den Erfahrungen mit Kriegs- und Anschaffungsgesellschaften wird man nicht auf starken Glauben auf Auflösung des einmal bestehenden Baustoffbeschaffungskonzerns hoffen können. — Die Bestimmung, daß der Preis der bezogenen Baustoffe sofort zugunsten der Einkaufsstelle von der Hauszinssteuerhypothek abgeschrieben werden soll, enthält eine wesentliche Benachteiligung der Bauhandwerker und ist bisher stets abgelehnt worden. — Die Strafe des dreijährigen Bannes ist wohl nicht ernst zu nehmen. Uebrigens würde dadurch der Markt verengt werden können und zu höheren Preisen führen.

Die ausführliche Behandlung war nötig, da in mehreren Städten „Baustoffwucher" gerochen wurde und die Bekämpfung ähnliche Formen annehmen könnte.

---

# Zusammenschluß in der Ziegelindustrie

## Kein Syndikat sondern Interessenvertretung

Endlich ist es gelungen, die Ziegelindustrie wieder zu einem einheitlichen Wirtschaftsverband zusammenzuführen. Seine Vorläufer sind der „Deutsche Verein für Fabrikation von Ziegeln, Tonwaren, Kalk und Zement", der „Deutsche Verein für Ton-, Zement- und Kalkindustrie", der „Verband deutscher Tonindustrieller" und der „Reichsverband der deutschen Mauerstein-, Ziegel- und Tonindustrie". Diese Namen spiegeln die Organisationsgeschichte seit 1865 wider.

Seit einigen Jahren war eine Zersplitterung eingetreten, die der Bedeutung dieser Industrie unwürdig war. Sie ist jetzt mit der Gründung des neuen Verbandes am 18. Juni, hoffentlich für immer, beseitigt. Die Oeffentlichkeit hat die Vorgänge im Organisationswesen dieser Industrie mit Recht aufmerksam verfolgt, weil die Preispolitik der Ziegelindustrie in letzter Zeit häufigen Kritiken ausgesetzt war. Gerade deswegen muß aber betont werden, daß der neue Verband, der den Namen „Reichsverband der Tonindustrie" führen wird, nicht etwa ein Syndikat darstellt, sondern die wirtschaftlichen, technischen und sozialen Interessen der Industrie vertreten soll.

### Die Aufgaben des neuen Verbandes

Die Fragen der Wirtschaftspolitik decken sich größtenteils mit denen, die auch andere Industrien zu lösen haben. Durch die Verkettung mit der öffentlichen Wohnungspolitik kommt hier jedoch ein starker Wille gegen die Fortsetzung der Zwangswirtschaft und das Eindringen der öffentlichen Hand in die Privatwirtschaft hinzu. Man wird der geeinten Industrie nunmehr die Mitarbeit bei Zollfragen, im Reichswirtschaftsrat und bei den Versuchen über die wirtschaftlichste Wohn- und Bauform (unter Verwendung von 10 Mill. M. Reichsgeldern) nicht mehr verwehren können. Handelt es sich doch um 4000 bis 5000 Betriebe, die hinter diesem Verbande stehen werden.

Hinter die Wirtschaftsaufgaben treten die von dem Verband zu lösenden technischen Probleme kaum zurück. Mit Unterstützung der hochentwickelten Ziegeleimaschinenindustrie, die auch im Auslande einen guten Ruf hat, vollzieht sich eine Rationalisierung der Betriebe, die den oft gehörten Vorwurf der Rückständigkeit der Ziegelindustrie als Unkenntnis charakterisiert. Gegen diesen Vorwurf befindet sich die Ziegelindustrie ebenso in der Verteidigungsstellung wie gegenüber dem Vordringen von Bauweisen, die den Ziegelbau als überholt bezeichnen. Weil in dem neuen Verbande der Hintermauerungsziegel, der Dachziegel, der Klinker und die Baukeramik durch die Herstellerbetriebe vertreten sind, wird die propagandistische Kraft des neuen Verbandes gestärkt werden.

Die mangelnde Geschlossenheit der Industrie hat in sozialer Beziehung manche Nachteile gebracht. Seit Jahresfrist steht der Keramische Bund als Zusammenfassung der freigewerkschaftlichen Arbeiter neben den anderen Gewerkschaften der Industrie gegenüber. Es gilt, dem Arbeitszeitgesetz eine Auslegung zu geben, die der Lage der Industrie Rechnung trägt, deren Arbeitsleistung teilweise von Jahreszeit und Wetter abhängt.

Damit sind die großen Aufgaben des neuen Verbandes nur unvollständig angedeutet, sie lassen aber den Verband als wichtiges Glied in der Organisationsarbeit der deutschen Industrie erkennen. Von dieser Geschlossenheit sind auch fruchtbare Verhandlungen mit den Verbrauchern, vor allem auch mit den Verbänden der Architekten und Baufirmen zu erwarten, damit eine Ausgleichung von Gegensätzen gefunden, aber auch eine Verständigung über Anregungen erzielt wird, die der deutschen Bauwirtschaft zum allgemeinen Vorteil zugute kommen können.

Zum Vorsitzenden des Reichsverbandes ist Stadtrat Vogel in Herne, zum Sitz des Verbandes ist Berlin gewählt worden.

E. Rich. Schubert,
Geschäftsführer des Märkischen Ziegeleibesitzerbundes.

Digitized by Google

Anmerkung der Schriftleitung: Der neue Reichsverband hat besondere Bedeutung, weil auch die gesamte Dachziegelindustrie darin enthalten ist. Zum Verbandsgeschäftsführer ist der bisherige Geschäftsführer der süddeutschen Ziegelindustrie, Architekt Hofherr, gewählt worden. Welche gewaltigen Schwierigkeiten bis zum jetzt gelungenen Zusammenschluß zu überwinden waren, läßt sich daraus ersehen, daß die leitende Persönlichkeit des früheren Verbandes nicht zum Vorstand des neuen Reichsverbandes gehört.

## Abschlußvergütung für nicht ausgezahlte Hypotheken

**Bedingungen der Hypothekenbanken vorher lesen!**

Vor einiger Zeit wurde hier (S. 351) auf Bedingungen von Hypothekenbanken aufmerksam gemacht, nach denen der Eigentümer unversehens eine hohe Vergütung der Bank auch für den Fall des Nichtzustandekommens des Geschäfts verspricht.

Jetzt liegt zu dieser Frage eine Entscheidung des LG. I Berlin (70. O. 31/27) vor. Die Klägerin hatte sich „nur" 3 vH statt 5 vH als Abschlußvergütung ausbedungen, und zwar auch für den Fall, daß das nachgesuchte Darlehen nicht spätestens zwei Wochen nach dem mit der Bank zu vereinbarenden Zeitpunkt abgehoben wird oder aus irgendeinem anderen Grunde auch ohne Verschulden des Antragstellers nicht sollte abgehoben werden können. Die Auszahlung konnte nicht rechtzeitig erfolgen; die Bank verlangte mit der Klage jedoch die Abschlußvergütung.

In der Klagebeantwortung war geltend gemacht worden, daß der Hypothekenbank schon allein durch den übersandten Grundbuchauszug bekannt war, daß eine Hypothek auf dem Grundstück laste, deren Beseitigung regelmäßig nicht binnen 14 Tagen möglich sei, daß also die Klägerin arglistig handle, wenn sie den Anspruch auf die Abschlußvergütung geltend mache. Ferner war eingewendet, daß der gesamte Darlehnsvorvertrag wegen der versteckten hohen Zinssätze nichtig, zumindest wegen arglistiger Täuschung anfechtbar sei.

Das LG. gab dem beklagten Grundstückseigentümer recht und wies die Klage der Hypothekenbank ab. Es nimmt ohne weiteres an, daß die Belastung mit einer Hypothek der Hypothekenbank bekannt war, weil sie sich ja zunächst einen Grundbuchauszug über die zu beleihenden Grundstücke geben läßt. „Wenn sie trotz der Belastung in Darlehnsverhandlungen mit dem Beklagten einging, so mußte sie nach Treu und Glauben damit rechnen, daß an dieser Hypothek auch die Erteilung des Darlehns scheitern konnte. Daß der Beklagte die Gewähr dafür übernommen hat, die erststellige Gläubigerin zu befriedigen, ist nicht behauptet. — Eine solche Verpflichtung ergibt sich insbesondere nicht aus den Vertragsbedingungen des Darlehnsvertrages; denn sie hätte ausdrücklich in den Vertrag aufgenommen sein müssen. Es würde sich nämlich dabei um eine so schwerwiegende Verpflichtung handeln, daß für einen Laien, wie es der Beklagte ist, klar hätte erkennbar sein müssen, daß er eine solche Verpflichtung eingeht. Wenn dies aus dem Vertrage nicht deutlich erkennbar ist, so kann sich die Klägerin auf eine solche Verpflichtung des Beklagten nicht berufen. Die Klägerin hat auch nach ihren Behauptungen nichts dazu getan, die erststellige Gläubigerin, wie sonst üblich, zu befriedigen oder hierbei irgendwie mitzuwirken. Wenn sie trotzdem nunmehr auf Grund des Darlehnsvertrages die Zahlung der Abschlußvergütung, also eine Vertragsstrafe verlangt, obwohl ihr das Hindernis bekannt war, welches zum Nichtzustandekommen des Vertrages führte, so handelte sie gegen Treu und Glauben. Der Einwand des Beklagten, welcher sich hierauf stützt, greift daher durch (§ 242 BGB.)." Ka.

## Zinsermäßigung staatlicher Baudarlehen in Bayern

In Beantwortung einer kurzen Anfrage im bayerischen Landtag verweist das Sozialministerium darauf, daß die Zinsen, welche für die 1925 und 1926 gewährten Baudarlehen tatsächlich zu entrichten sind, durch Bekanntmachung vom 15. Februar 1926 zunächst allgemein auf ein vH herabgesetzt wurden. Eine entsprechende Zinsermäßigung für 1927 zu gewährende Baudarlehen sei beabsichtigt.

Die Ermäßigung der Verzinsung für 1924 gewährte Baudarlehen wurde nachträglich durch Entschließung vom 10. Januar 1926 in der Weise geregelt, daß eine Herabsetzung der Verzinsung auf 1 vH gestattet wird, wenn und soweit die Gesamtbelastung des Anwesens durch die Zins- und Tilgungsbeträge der auf ihm ruhenden Darlehen zuzüglich der Verwaltungs- und Betriebskosten in Höhe von 15 vH der Friedensmiete gleichwertiger Altwohnungen 120 vH der Friedensmiete dieser Altwohnungen übersteigt.

Eine Berücksichtigung der Verzinsung und Tilgung fremder Baugelder, die nicht hypothekarisch gesichert sind, ist nicht angängig, da es außerordentlich schwierig und in sehr vielen Fällen unmöglich ist, nach Ablauf einer so langen Zeit nachzuprüfen, ob diese Gelder tatsächlich für den Bau verwendet wurden.

## Einheitliche Wertzuwachssteuer

Bereits vor dem Kriege überließ Preußen, dem Beispiel des Reiches folgend, die Erträgnisse aus der Wertzuwachssteuer den Gemeinden, die dazu übergingen, eigene Steuerordnungen einzuführen. Nur in einem Punkte schob die Regierung schließlich einen Riegel vor, die Steuer durfte 30 vH des Zuwachses, der beim Grundstücksverkauf erzielt wurde, nicht übersteigen.

In den Inflationsjahren verzichtete die Mehrzahl der Gemeinden auf die Erhebung der Zuwachssteuer. Nach 1923 ging man von neuem an die Einführung der Steuer vom „unverdienten Gewinn", und heute gibt es kaum eine Gemeinde oder einen Gemeindeverband, der sich diese Einnahme entgehen läßt.

Jetzt haben die Minister des Innern und der Finanzen sich zur Veröffentlichung einer neuen Mustersteuerordnung für eine allgemeine Wertzuwachsbesteuerung entschlossen. Den Gemeinden bleibt es aber trotzdem überlassen, von der ministeriellen Steuerordnung abweichende Steuerordnungen zu beschließen, auch hinsichtlich der Gestaltung der Tarife sind sie selbständig. Es ist ihnen sogar freigestellt, den bisherigen Steuerhöchstsatz von 30 vH mit Genehmigung des Oberpräsidenten zu überschreiten. Die Steuer beträgt nach der Mustersteuerordnung 10 vH des Wertzuwachses bei einer Wertsteigerung bis ausschließlich 20 vH des Erwerbspreises zuzüglich der Anrechnungen, ferner z. B. 11 vH bei einer Wertsteigerung von 20 bis ausschl. 30 vH usw., 19 vH bei einer Wertsteigerung von 170 bis ausschl. 190 vH usw., 29 vH bei einer Wertsteigerung von 280 bis ausschl. 300 vH, 30 vH bei einer Wertsteigerung von 300 vH und mehr.

Die nach Abs. 1 sich ergebende Steuer erhöht sich bei einem für die Steuerberechnung maßgebenden Zeitraum bis zu 1 Jahr um 100 vH, bei 2 Jahren um 80 vH, bei 3 Jahren um 60 vH, bei 4 Jahren um 40 vH und bei 5 Jahren um 20 vH mit der Maßgabe, daß die Steuer 30 vH des Wertzuwachses nicht übersteigen darf.

Die Steuer ermäßigt sich für das siebente und jedes vollendete weitere Jahr um je 1 vH. Die Ermäßigung tritt nicht ein, wenn der für die Ermittlung des Wertzuwachses maßgebende Erwerb des Grundstückes in der Zeit vom 1. Januar 1919 bis 31. Dezember 1924 stattgefunden hat.

Handelt es sich um den Verkauf eines Wohnhauses oder einer Ansiedlungsstätte an Kriegsbeschädigte oder an Hinterbliebene von Kriegsteilnehmern, die auf Grund des Kapitalabfindungsgesetzes Grundstücke erwerben, so kann auf Antrag eine außerordentliche Ermäßigung der Steuer bis zu 50 vH gewährt werden, wenn der Veräußerungspreis mit Rücksicht auf die Person des Erwerbers wesentlich niedriger als sonst üblich festgesetzt ist.

Steuerbeträge, die im ganzen unter 20 RM bleiben, werden nicht erhoben. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Gemeinden zu der neuen Mustersteuerordnung stellen werden, Berlin z. B. hat schon seit Wochen einen neuen Entwurf für seine künftige Wertzuwachssteuerordnung in Arbeit. Hz.

## Hängegerüstverordnung für Berlin

Der 1. Vorsitzende des Verbandes der Leiter-Gerüst-Baugeschäfte, Gregor, Berlin, erklärte anläßlich des Unfalls in Niederschöneweide, daß für den Gerüstbau ein Wirrwarr von oft einander zuwiderlaufenden Verordnungen und ein Durcheinander von einander oft widersprechenden Kontrollbefugten besteht. Ein Zustand, der Unsicherheit erzeugt und schon längst geändert sein könnte, wenn die vom Polizeipräsidenten angeordnete Reform der Gerüstordnung für Groß-Berlin durchgeführt wäre. Die neue Gerüstordnung ist von Oberbaurat Fischer von der Zentrale der städtischen Baupolizei unter Hinzuziehung des obengenannten Verbandes ausgearbeitet worden. Auf Grund von Belastungsproben hat man die Stärken der Haken für Hängegerüste ermittelt und gegen das mögliche Sichaufbiegen der Haken einen Drahtseilverschluß und ferner ein Abfangen des ganzen Gerüstes mit Drahtseilen vorgesehen. Der Polizeipräsident hat aber diese seit Monaten fertig vorliegenden Vorschriften trotz Erinnerung noch immer nicht als Verordnung herausgegeben.

Digitized by Google

## Ein letztes Wort zur Lohnsummensteuer

Der Entwurf eines Reichsrahmengesetzes für die Gewerbesteuer sieht wiederum als Hilfs- oder Nebensteuer die Lohnsummensteuer vor. Die Einsprüche aus vielen Kreisen der Wirtschaft, insbesondere vom Baugewerbe aus, (Vgl. Bauwelt Heft 1, 1927, S. 18) sind also auf unfruchtbaren Boden gefallen. Eine einzige Erleichterung bringt der neue Entwurf. Er koppelt die Lohnsummensteuer mit der Gewerbekapitalsteuer zusammen, so daß Ertrag, Lohnsumme und Kapital gemeinsam als Unterlagen für die Steuerveranlagung dienen. Es wird also, sollte der Entwurf Gesetz werden, nicht mehr möglich sein, daß die Lohnsummensteuer als alleinige Nebensteuer in phantastischer Höhe erhoben wird. Das täuscht jedoch nicht über die Tatsache hinweg, daß sie, wenn der Grundbetrag hoch ist, sich immer noch sehr fühlbar bemerkbar macht.

Die leichte Art der Erhebung wird jedoch wieder den Ausschlag dafür gegeben haben, daß die Steuer im Reichsrahmengesetz verankert wurde. Dieser Gesichtspunkt hat ja auch bei der Entscheidung in den preußischen Gemeinden, ob Lohnsummen- oder Gewerbekapitalsteuer zu erheben sei, vielfach die ausschlaggebende Rolle gespielt.

Die durch die angenommenen Arbeitskräfte verursachte Mehrbelastung einer Gemeinde einschließlich Wege- und Soziallasten, soll durch die Lohnsummensteuer ihren entsprechenden Ausgleich finden. U. E. ist dabei noch nicht mit genügender Schärfe hervorgehoben worden, daß der Unternehmer bei dem Einstellen von Arbeitskräften den Arbeitsmarkt entlastet und der Gemeinde dadurch an sozialen Lasten ganz erhebliche Kosten spart. Es wäre eine dankbare Aufgabe, nachzuweisen, wie gerade das Baugewerbe durch die Annahme zahlreicher Arbeitskräfte den Haushalt des Wohlfahrtswesens und der Erwerblosenfürsorge in einer Weise entlastet, welche die durch Heranziehung von Arbeitskräften für die Gemeinde vielleicht entstehenden Mehrkosten weit übersteigt. Leider steht das Baugewerbe in diesem Kampf gegen die Lohnsummensteuer ohne genügende Hilfe von Industrie und Gewerbe da.

Gewerbesteuerzahlungen dürfen grundsätzlich nur immer aus flüssigen Mitteln, und zwar nicht aus erborgten, sondern aus verdienten Mitteln erfolgen. (Vgl. Hausmann in „Steuer und Wirtschaft" 1926 S. 1169)." Die Lohnsummensteuer nimmt aber als Objektsteuer keine Rücksicht auf den Ertrag. Sie belastet das Baugewerbe in ganz besonderem Maße. Möge es den gesetzgebenden Körperschaften gelingen, sie entgegen den Vorschlägen des Entwurfes endgültig aus der Gewerbebesteuerung zu verdrängen.

Dr. Werner-Bitterfeld.

## Keine Bevorzugung von Baudelegierten

Das Gewerbegericht Köln kommt zu dem beachtlichen Ergebnisse, daß Baudelegierte ein Recht auf bevorzugte Weiterbeschäftigung grundsätzlich nicht haben, insbesondere nicht aus dem Reichstarifvertrage für das Baugewerbe ableiten können. Bei der Klagesache handelte es sich um die Entlassung eines Zimmerers einer Baustelle, der gleichzeitig Vorsitzender des Betriebsrates der Baustelle war, und zu dessen Entlassung nicht die Zustimmung der Belegschaft eingeholt worden war. Das Gericht wies die Klage auf Fortzahlung des Lohnes wegen Fehlens der Zustimmung der Belegschaft mit folgender Begründung ab: „Das Gericht hat sich auf den Standpunkt gestellt, daß bei dem Abbau die Mitglieder der Betriebsvertretung keinen Anspruch darauf haben, als letzte die Arbeitsstelle zu verlassen. In § 8 Ziffer 9 des Reichstarifvertrages für das Baugewerbe steht ausdrücklich, daß das Amt des Baudelegierten ohne weiteres erlischt, wenn die Arbeit auf der Arbeitsstätte, für die er bestellt war, oder die Arbeit seiner Berufsgruppe dem Ende nahe oder beendet ist. Auf der betreffenden Baustelle waren ursprünglich etwa 70 Zimmerer beschäftigt. Da die Arbeit ihrem Ende entgegenging, hat ein Abbau stattgefunden bis auf zwei Entschaler und einen Zimmerer. Für diese kleine Berufsgruppe ist ein Delegierter nicht vorgeschrieben, vielmehr wird die Vertretung dieser Gruppe von einer anderen Berufsgruppe, die auf derselben Baustelle beschäftigt ist, mit übernommen. Im Interesse der Wirtschaftlichkeit des Betriebes muß es auch der Beklagten überlassen bleiben, zu bestimmen, welche Leute sie bis zum Schlusse in Arbeit behält. Jedenfalls hat der Kläger keinen Anspruch darauf, als letzter die Arbeitsstelle zu verlassen. Der Anspruch auf Fortzahlung des Lohnes war daher unbegründet."

Dr. G.

## Neuer Bauarbeitertarif für Groß-Berlin

Die weitgehenden Forderungen der Bauarbeiterverbände zu einem neuen Bezirkstarifvertrag für das Groß-Berliner Hoch-, Beton- und Tiefbaugewerbe führten dazu, daß in den Ausschußberatungen eine große Anzahl Streitpunkte offen blieben. Der am 18. Juni ergangene Schiedsspruch besagt:

Der Antrag der Arbeitnehmer, daß die in einer Woche geleisteten Ueberstunden in der darauffolgenden Arbeitswoche weniger gearbeitet werden sollen, wird abgelehnt. Die Begriffsbestimmung für Stein- und Kalkträger erhält folgende Fassung:

„Dies sind Arbeiter, die ausschließlich Steine und Kalk in ständiger Tageleistung tragen. Gleiches gilt für solche Arbeiter, welche dieselbe Arbeitsleistung (im Ausbau) länger als 4 Stunden täglich verrichten."

Der Antrag der Arbeitnehmer, daß Tiefbauarbeiter, die als Helfer für Facharbeiter tätig sind, den Lohn der Bauhilfsarbeiter erhalten sollen, wird abgelehnt. Es wird den Parteien anheimgestellt, in einem Streitfall eine grundsätzliche Entscheidung des Haupttarifamtes gemäß § 11 IV Ziffer 22 des Reichstarifvertrages zu beantragen. Die Begriffsbestimmung der Platzarbeiter erhält folgenden Zusatz:

„Als solche gelten Nicht-Arbeiter, die auf Werk- und Lagerplätzen mit der Herstellung von Werkstücken beschäftigt werden."

Der Antrag des Zentralverbandes der Zimmerer, die Feierzeit bis zu zwei Stunden zu vergüten, wenn die Arbeit infolge von Witterungseinflüssen morgens nicht aufgenommen werden kann oder im Laufe des Tages ruhen muß, wird ebenfalls abgelehnt. Die bisherigen Zuschläge für Ueberstunden bleiben unverändert. Der Schiedsspruch des Tarifamtes sieht hier jedoch folgende Aenderungen bzw. Ergänzungen vor:

„Für gefährliche Arbeiten bei Turm- und Hochbauten und bei der Herstellung von freistehenden Rüstungen, sofern die Arbeiten mehr als 25 m hoch über dem Erdboden ausgeführt werden, 20 v. H., bei Ueberschreitung von weiteren 10 m weitere 5 v. H. und dann bei der Ueberschreitung von je weiteren 15 m je weitere 5 v. H." Der § 2 Ziffer 3 k soll lauten: „Wenn in besonderen Fällen unter Wechsel der Arbeiterschaft in mehreren Schichten gearbeitet wird, so ist für diejenigen Schichten, die zu mehr als dreiviertel in die Nachtzeit fallen, von der auf den 1. Oktober 1927 folgenden Lohnwoche ab ein Zuschlag von 10 v. H. zum Tariflohn zu zahlen." Auf den Antrag der Arbeitgeber ist dahin entschieden worden, daß die Zimmerer für die ihnen zu zahlende Werkzeugentschädigung außer dem Werkzeug in dem bisherigen Umfange auch Zollstock und Bleistift, die bisher vom Unternehmer gestellt werden mußten, zu liefern haben.

Die bisherige Regelung der Fahrgeld- und Laufzeitvergütung bleibt bis zur endgültigen Entscheidung der Tarifinstanzen bestehen.

Bei Arbeiten auf auswärtigen Baustellen gilt für die Höhe der Auslösung nicht mehr der Lohn am Einstellungs-, sondern am Beschäftigungsort. Die Auslösung beträgt für Verheiratete das Dreifache und für Unverheiratete das Eineinhalbfache des Tarifstundenlohnes am Beschäftigungsort pro Tag. Das Tarifamt entschied, daß den Zimmerern ein verschließbarer Werkzeugkasten vom Arbeitgeber zu stellen ist. Die Erklärungsfrist zu diesem Schiedsspruch läuft bis zum 2. Juli.

Die Entschädigungssätze für Lehrlinge sind wie folgt festgesetzt worden: a) wenn sie vor dem vollendeten 16. Lebensjahre, b) wenn sie nach den vollendeten 16. Lebensjahre in die Lehre treten: im 1. Halbjahr a) 10 v. H., b) 15 v. H.; im 2. Halbjahr a) 15 v. H.; b) 20 v. H.; im 3. Halbjahr a) 20 v. H.; b) 25 v. H.; im 4. Halbjahr a) 30 v. H.; b) 35 v. H.; im 5. Halbjahr a) 40 v. H.; b) 45 v. H.; im 6. Halbjahr a) 50 v. H.; b) 55 v. H. des Facharbeiterlohnes.

# Wettbewerbe

### Kein Wettbewerb um die Kölner Universität?

Die Entscheidung in dem Wettbewerb um Pläne zu einem Gebäude der Reichskanzlei und einige Begleitumstände scheinen in Köln dazu zu führen, daß von dem Wettbewerb eines Universitätsgebäudes abgesehen wird. Dieser Wettbewerb wäre sachlich das genaueste Mittel, einen geeigneten Künstler auszufinden. Oeffentlich ist zwar die Forderung noch kaum erhoben.

Der Brückenwettbewerb in Köln hat zu einer überraschenden Behandlung der — Preisrichter geführt, die natürlich die Wahl geeigneter Preisrichter in einem neuen Wettbewerb erschweren wird. Ob deshalb und besonders ob unter Bezugnahme auf den Berliner Vorgang der Oberbürgermeister Grund hat, das Verfahren als ungeeignet zu bezeichnen, erscheint mehr als fraglich.

Man kann natürlich den Wettbewerb auch zu einer sinnlosen Verschleuderung von Kraft und Geld machen. Will man das, weil man zu einem Wettbewerb genötigt wurde, dann ist es allerdings besser, gleich zu verzichten.

## Ausschreibungen:

**Mechernich.** Bürgermeisteramt. Eingegangen zwölf Entwürfe. Den 1. und 2. Preis erhielt Architekt Burich, Mechernich, Kennwort „Eifelberge" und „Hummel", den 3. Preis

Digitized by Google

Architekt Everling, Aachen, Kennwort „Treppengiebel—Treppenturm". Die Entwürfe sind im Sitzungssaal des Rathauses in Mechernich öffentlich ausgestellt.

**Hannover.** Naturkunde-Museum. Eingeladen die in der Provinz Hannover ansässigen Architekten. Einlieferungsfrist: 23. August. Besonders eingeladen sind Prof. **Kreis**, Dresden, Prof. **Straumer**, Berlin, und Prof. **Bonatz**, Stuttgart. Preise: Ein 1. Preis von 3000 M., ein 2. Preis von 2000 M., ein 3. Preis von 1500 M., ein 4. Preis von 1250 M., ein 5. Preis von 1000 M. und für Ankäufe je 600 M. Preisgericht: Senator Stadtbaurat **Elkart**; Landesoberbaurat **W. Scheele**; Prof. **Vetterlein** und Prof. **Jochem**, sämtlich in Hannover. Unterlagen gegen 5 M. von der Hochbauabteilung des Landesdirektoriums Hannover, Am Schiffgraben 6.

**Eschweiler.** Volksschulgebäude mit Kochschule, Turnhalle und Aula. Eingeladen die in den Reg.-Bezirken Aachen, Köln und Düsseldorf ansässigen oder in Eschweiler geborenen Architekten, die kein Baugeschäft betreiben oder an ihm beteiligt sind. Einlieferungsfrist: 1. September. Preise: Ein 1. Preis von 3000 M., ein 2. Preis von 2000 M., ein 3. Preis von 1000 M. und für vier Ankäufe je 500 M. Andere Preisverteilung vorbehalten. Einem der Preisträger soll die Ausarbeitung der Werkpläne des Baues und die künstlerische Leitung übertragen werden. Preisgericht: Stadtbaurat **Geis**, Eschweiler; Oberbaurat Dr. **Kleefisch**, Köln; Oberreg.- und Baurat **Kropp**, Aachen; Prof. **Veil**, Aachen; Bürgermeister Dr. **Kalvelage**, Schulrat Dr. **Braun**, Stadtverordneter **Lentzen**, sämtlich in Eschweiler. Unterlagen gegen 10 M. vom Stadtbauamt Eschweiler, Kaiserstr. 50.

**Berlin.** Kohlenstaubmengen-Messer. Allgemeiner Wettbewerb. Einlieferungsfrist: 1. November. Preise: Ein 1. Preis von 3000 M., ein 2. Preis von 1500 M., ein 3. Preis von 500 M. Preisgericht: Dr.-Ing. **Piatschek**, Reichskohlenrat; Bergrat Prof. Dr. **Heise**, Reichskohlenrat; Oberingenieur **Bleibtreu**, Reichskohlenrat; Reichsoberbahnrat **Rosenthal**; Dr.-Ing. **Rosin**; Dr.-Ing. **Rummel**; Direktor **Schulte**. Unterlagen vom Geschäftsführer der technisch-wirtschaftlichen Sachverständigen-Ausschüsse des Reichskohlenrats, Berlin, Ludwigkirchplatz 3-4.

## Preisverteilungen:

**Dresden-Löbtau.** Verwaltungszentrale für den Konsumverein Vorwärts. Eingegangen 8 Entwürfe. Den 1. Preis erhielt Architekt **Kurt Bärbig**, Dresden; den 2. Preis Prof. **W. Gropius**, Dessau; den 3. Preis Architekten **Schilling** und **Graebner**, Dresden.

**Braunschweig.** Werkstätten- und Lagergebäude des Elektrizitätswerks. Eingegangen 19 Entwürfe. Den 1. Preis erhielten Architekten **Herms** und **Neddermeyer**; den 2. Preis Architekt Max Paul **Schmidt**; den 3. Preis Dipl.-Ing. **Kerlé**, sämtlich in Braunschweig.

**Neunkirchen (Saar).** Evangel. Pfarrhaus. Eingegangen 80 Entwürfe. Den 1. Preis von 800 M. erhielt Reg.-Baumeister Rudolf **Krüger**, Saarbrücken, Kennwort „Hans von Köln"; den 2. Preis von 500 M. Architekt Robert **Hellbrück**, Saarbrücken, Kennwort „Dem Verdienste seine Krone"; den 3. Preis von 300 M. Architekten **Hans Kahmann** und **Leo Fierenkothen**, Essen-Bredeney, Kennwort „Saarhaus". Zum Ankauf empfohlen wurden die Entwürfe von Reg.-Baumeister **Hans Spiegel** und Architekt **Max Heinz**, Düsseldorf-Bingerbrück, Kennwort „Ut der Franzosentid"; Architekt **Siegfried Reitz**, Lennep, Kennwort „Merkur"; Reg.-Baurat **Heinrich Biel**, Saarbrücken, Kennwort „Ecclesiae".

**Wangen (Allgäu).** Latein- und Realschule. Eingegangen 59 Entwürfe. Den 1. Preis von 2000 M. erhielten Prof. **P. Schmitthenner** u. Dipl.-Ing. **Gerd Offenberg**, Stuttgart, Kennwort „Geschlossen"; den 2. Preis von 1400 M. Prof. **W. Jost**, Stuttgart, Kennwort „Angebaut"; den 3. Preis von 800 M. Architekt BDA. **Eugen Wacker**, Stutgart, Kennwort „Der Haken". Angekauft zu je 400 M. wurden die Entwürfe von Oberbaurat **Rudolf Lempp** u. Dipl.-Ing. **Walter Eisele**, Eßlingen, Kennwort „Gegebene Hauptrichtungen"; Prof. **Heinz Wetzel** u. Reg.-Baumeister **Adolf Schuhmacher**, Stuttgart, Kennwort „Ordnung".

bk. **Hildesheim.** Ausstellung „Farbe im Raum", bis zum 10. Juli in der Hildesheimer Kunstgewerbeschule. Hiermit ist eine Ausstellung der Malerabteilung der Kunstgewerbeschule verbunden sowie die Ausstellung des Plakatwettbewerbs für die Bemalung des Brühls.

## Nachrichten:

**Bad Neuenahr.** Trink- und Wandelhalle. Ergänzung der Wettbewerbsbedingungen. Es soll sowohl der Ausschank des Großen Sprudels als auch des Willibrordus-Sprudels in der Tinkhalle stattfinden. Ratsam erscheint es, diese Quellen in getrennten Trinkhallen auszuschenken, die durch die Wandelhalle in Zusammenhang gebracht werden müssen. — Es genügt, wenn die Gurgelkabinen für Damen und Herren an einer Stelle untergebracht werden. — Die Vergrößerung des Füllhauses ist nicht im Kostenanschlag einbegriffen, sie soll nur im Lageplan angedeutet werden. Das Flaschenlager schließt sich an das Füllhaus an, es soll, als bloßer Nutzbau, nicht in die Gartenanlagen eingreifen. — Der Sprudel wird in den Trinkhallen durch Bedienungspersonal verabfolgt.

**Hannover.** Bau eines Aerztehauses. Hierzu erhalten wir die Nachricht, daß der Wettbewerb nicht von dem Magistrat, sondern von dem Aerzteverein Hannover, Sophienstraße 2, ausgeschrieben wurde.

**Leipzig.** Messehaus „Petershof". Hierzu wird uns gemeldet, daß die Messehausgesellschaft die Grundstücke Sporergasse 6 u. 8 erworben hat und beide Grundstücke in den Bauplan mit einzubeziehen sind. — Auf Seite 3 der Wettbewerbsbedingungen ist in der vorletzten Zeile an Stelle der Zahl 12 die Zahl 6 zu setzen.

**Beckum.** Kriegerehrenmal. Die Einlieferungsfrist wurde von der ausschreibenden Stelle bis zum 15. August verlängert.

**Cottbus.** Berufs- und Handelsschule. Hierzu wird uns geschrieben, daß die eingegangenen Entwürfe bis zum 8. Juli in den städtischen Turnhallen, Turnstr. 8, öffentlich ausgestellt sind.

**München.** Bibliothek u. Saalgebäude des Deutschen Museums. Die Unterlagen sind vom Deutschen Museum in München, Museumsinsel 1, gegen 20 M. zu beziehen. Die Teilnehmer erhalten nach Erledigung des Wettbewerbs diesen Betrag zurück.

**Speyer a. Rh.** Kriegerdenkmal. Der Denkmalausschuß hat die Einlieferungsfrist auf den 15. Juli verlängert.

**Marienburg (Westpr.)** Rathausneubau. Die eingesandten Entwürfe werden vom 3. bis 10. Juli im Exerzierhaus der Kaserne I in der Deutsch-Ordensstraße von 8 bis 18 ausgestellt.

B. **Genf.** Völkerbundgebäude. Hierzu wird uns gemeldet, daß die eingegangenen Entwürfe vom 3. bis 24. Juli in Genf öffentlich ausgestellt werden. Die Ausarbeitung der Entwürfe und die Oberleitung sind noch nicht vergeben. Vor September ist eine endgültige Entscheidung des Preisgerichts hierüber nicht zu erwarten.

## Laufende Wettbewerbe

Einlieferfristen nach

14. Juli: Platzausgestaltung, Krefeld, Heft 22
15. Juli: Trink- u. Wandelhalle, Bad Neuenahr, Heft 20
15. Juli: Kriegerdenkmal, Speyer, Heft 21
15. Juli: Kriegerehrenmal, Bochum, Heft 23
31. Juli: Lichtbilderwettbewerb, Bad Godesberg, Heft 21
6. August: Verwaltungsgebäude u. Eingang, Königsberg, Heft 22
8. August: Krankenhaus, Hof, Heft 15
8. August: Stadtsparkasse, Bielefeld, Heft 24
15. August: Turmabschluß des Münsters, München-G., Heft 20
22. August: Berufsschule, Gera, Heft 24
15. September: Marienkirche-Umgestaltung, Heft 23
9. Dezember: Freihafen Barcelona, Heft 20

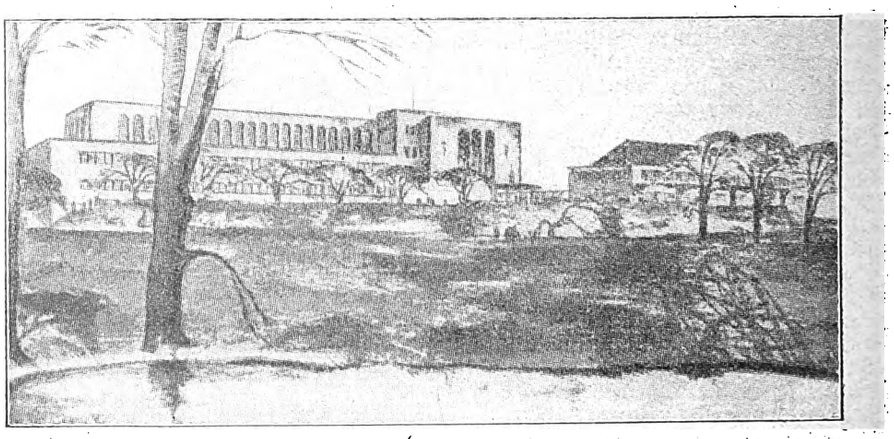

Wettbewerb: Rudolf Oetker-Halle in Bielefeld. 1. Preis. Entwurf der Architekten P. D. A. Tietmann u. Haake, Düsseldorf, Kennwort „Die Neunte".

Digitized by Google

Eigene Ermittlungen

# Baustoffmarkt

Jeder Nachdruck verboten

## Rundblick am Baustoffmarkt

Berlin, den 29. Juni 1927.

Die Lage am Baumarkt und am Baustoffmarkt hat sich in der vergangenen Woche etwas verschlechtert. Der bisherige Grund für die ungünstige Entwicklung des Baumarktes, die Finanzierungsschwierigkeiten, wird gegenwärtig überdeckt durch ein augenfälligeres Hindernis: den andauernden Regen. Am Baustoffmarkt ist eine ausgesprochene Stockung eingetreten. Die Umsätze sind erheblich zurückgegangen. Das gilt nicht nur vom Waggongeschäft, sondern auch vom Lagergeschäft. Die Verladungen auf den Baustoffwerken sind ebenfalls geringer geworden, andererseits bewirkt die ungünstige Witterung! insbesondere auf den Ziegeleien erhebliche Produktionsausfälle. Dadurch wird auch eine beachtliche Verteuerung der Ziegelherstellung verursacht, ein Umstand, der die vielfach erhobenen Vorwürfe gegen zu hohe Steinpreise in einem neuen Licht erscheinen läßt.

Die augenblickliche Lage darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß neben der ungünstigen Witterung die Finanzierungsschwierigkeiten der Bautätigkeit nach wie vor bestehen. Die Hoffnungen auf ausländische Anleihen zur Förderung des Wohnungsbaues dürften nur bedingt berechtigt sein. Die Stärkung des Kapitalmarktes durch ausländische Anleihen, auch wenn sie nicht für Bauten gegeben werden, bedeutet eine Entspannung des Verhältnisses von Kapitalangebot und -nachfrage und damit mittelbar eine Erleichterung der Wohnungsbaufinanzierung.

Die eisenverarbeitende Industrie berichtet über einen lebhaften Absatz von Baueisen, da in letzter Zeit größere Aufträge über Eisenbauwerke vergeben worden sind.

Die Abnahme der Arbeitslosenzahl setzt sich fort und erstreckt sich auch auf das Holzgewerbe, das bisher nur zögernd die Aufwärtsbewegung in der Arbeitsvermittlung mitmachen konnte. Bautechniker werden viel verlangt, an Katasterzeichnern herrscht Mangel.

Der Höchststand der Baukosten und Baustoffpreise scheint überwunden zu sein. Wie die Feststellungen des Bauindex' und des Baustoffindex' (auf Seite 660 oben) ausweisen, ist in beiden Fällen ein wenn auch zunächst bescheidenes Abbröckeln festzustellen.

*

Da Verhandlungen zwischen der Stadt Hannover und der Verkaufsgesellschaft hannoverscher Ziegeleien über die Höhe des Preises für Hintermauerungssteine zu keiner Einigung führten, hat nunmehr ein durch den Regierungspräsidenten ernannter Schiedsrichter den Preis auf 41 Mark für je 1000 Steine ab Werk festgesetzt.

*

Das Geschäft am Königsberger Baustoffmarkt ist seit einiger Zeit unverändert. Gegen den Vormonat dürfte es vielleicht etwas zurückgegangen sein. Durch die Verbindlichkeitserklärung des Schiedsspruches dürfte das Ende des Streiks bei den Haffziegeleien herbeigeführt werden. Man nimmt an, daß mit der Arbeit bald wieder begonnen wird. Die Erhöhung des Stundenlohns der Ziegeleiarbeiter bewirkte eine Verteuerung der Ziegeleierzeugnisse. Im übrigen sind die Preise aber unverändert. Ab Platz Königsberg werden für 1000 Stück rote Mauersteine 46,50 M. gezahlt, für weiße Kalksandsteine 51 M. Ostpreußische Dachpfannen kosten 93 M. je 1000, Klinker NF zum Mauern 140 M., zum Verblenden 200 bis 250 M. Rheinische Schwemmsteine werden mit 110 M. gehandelt.

*

In der Zentralheizungsindustrie sind in der Nachkriegszeit über 3000 Betriebe zu den 1000 bestehenden Firmen hinzugekommen, von denen ein Teil allerdings wieder stillgelegt wurde. Die Neugründungstätigkeit hat noch nicht aufgehört. Es ist ein gewisser Kampf zwischen den größeren und mittleren Werken einerseits und den handwerksmäßigen Betrieben andererseits seit längerer Zeit im Gange. Die handwerksmäßigen Betriebe können in vielen Fällen nicht Qualitätsarbeit leisten, während die Industrie mit allen Kräften auf dieses Ziel hinstrebt. Die Preise in der Zentralheizungsindustrie werden allgemein als wenig befriedigend bezeichnet, sie sind gegenwärtig derart niedrig, daß eine weitere Verbilligung in absehbarer Zeit nicht möglich erscheint.

Für den Lohnbezirk Grenzmark Posen-Westpreußen fällte das Bezirkstarifamt in Schneidemühl einen Schiedsspruch, nach dem zu den bereits bestehenden Tariflohnsätzen folgende Zuschläge gezahlt werden: Für Ueberstunden 15 vH, Nacht- und Sonntagsarbeit 50 vH, Arbeit an gesetzlichen Feiertagen 100 vH, Wasserarbeit 15 vH, Karbolineumarbeit 10 vH und für gefährliche Höhenarbeit über 20 m 20 vH. Die Werkzeugzulage von 1 Pf. je Stunde bleibt unverändert. Lehrlinge erhalten im ersten Lehrjahr 20 vH, im zweiten 30 vH und im dritten 50 vH des Gesellenstundenlohnes. Die Auslösung beträgt zwei Stunden täglich. Zustimmungserklärungen der Parteien stehen noch aus.

Neue Tarifmindestgehälter für Techniker, ohne soziale Zulage, für die Gruppen III und IV wurden für Breslau, Darmstadt, Frankfurt a. M., Görlitz, Grünberg, Liegnitz, Mainz, Offenbach und Wiesbaden in die große Preis- und Lohntafel eingetragen.

## Die Arbeitszeit im Baugewerbe

Aus Bauunternehmerkreisen wird uns berichtet:

Die Frage der Arbeitszeit hat in dem neuen Reichstarifvertrag für das Baugewerbe eine Regelung nicht gefunden, da die Bauarbeiterverbände sich auf das entschiedenste geweigert hatten, den mit Rücksicht auf die Witterungs- und Winterverhältnisse berechtigten Wünschen der Arbeitgeber auf Einführung einer längeren Arbeitszeit in den Sommermonaten Rechnung zu tragen. Der Reichstarifvertrag besagt daher lediglich, daß die Parteien sich verpflichten, nach gesetzlicher Neuregelung der Arbeitszeit erneut zu verhandeln. Durch das Inkrafttreten des neuen Arbeitszeitgesetzes ist diese Neuregelung inzwischen erfolgt. Die Arbeitgeber forderten daher auf Grund der reichstariflichen Bestimmungen die Gewerkschaften zu neuen Verhandlungen über die Arbeitszeit auf.

**In einer Besprechung zwischen den beiderseitigen Verbänden, die am 9. Juni in Berlin stattfand, lehnten nun die Gewerkschaftsvertreter trotz der tarifvertraglichen Bestimmung jedes Eingehen auf die Arbeitszeitfrage ab. Die Arbeitgeberverbände haben inzwischen dem Reichsarbeitsminister von dieser mehr als eigenartig anmutenden Stellungnahme der Gewerkschaftsvertreter Kenntnis gegeben und beantragt, daß der Reichsarbeitsminister auf Grund der §§ 2 und 5 der Verordnung über das Schlichtungswesen vom 30. Oktober 1923 einen Schlichter bestellt, der die Vermittlung zwischen den Parteien übernimmt und, falls auch diese erfolglos bleibt, eine Schlichterkammer bildet, um einen Schiedsspruch über die strittige Arbeitszeit im Baugewerbe zu fällen.**

Mit Rücksicht auf die bereits weit vorgeschrittene Bauzeit ist das Reichsarbeitsministerium noch gebeten worden, die Einleitung des Schlichtungsverfahrens möglichst zu beschleunigen.

### Gegen das Arbeitszeitnotgesetz

Auf der diesjährigen Hauptversammlung des Deutschen Arbeitgeberbundes und des Deutschen Wirtschaftsbundes für das Baugewerbe, die am 15. Juni in Bremen stattfand, wurde einstimmig nachstehende Entschließung zur Arbeitszeitfrage angenommen:

Die am 15. Juni in Bremen tagende Hauptversammlung des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, in dem über 16 000 deutsche Baufirmen zusammengeschlossen sind, erhebt erneut schärfsten Widerspruch gegen das am 1. Mai in Kraft getretene Arbeitszeitnotgesetz. Die Versammlung stellt fest, daß sich bereits jetzt die Untragbarkeit der gesetzlichen Bestimmungen für die Bauwirtschaft erwiesen hat, und eine wesentliche Verteuerung der seitdem in Angriff genommenen Bauten eingetreten ist. Der Saisoncharakter des Baugewerbes muß unbedingt Berücksichtigung finden. Es geht nicht an, daß nach der augenblicklichen gesetzlichen Arbeitszeitregelung die durchschnittliche Jahresarbeitszeit im Baugewerbe unter 2000 Stunden bleibt gegenüber mindestens 2400 Stunden in sämtlichen anderen Industrie- und Gewerbezweigen.

Der Geschäftsführende Ausschuß wird beauftragt, unverzüglich nach Fühlungnahme mit den Schwesterverbänden vom Reichsarbeitsminister die Anerkennung des Saisoncharakters des Baugewerbes in einer zweckentsprechenden Sonderregelung der Arbeitszeit zu fordern.

Digitized by Google

| Bauindex 1913 = 100 | | |
|---|---|---|
| | 25. Mai | 175,1 |
| | 8. Juni | 175,0 |
| | 15. Juni | 174,7 |

# Baustoffpreise

| Baustoff-index | | |
|---|---|---|
| | 8. Juni | 160,9 |
| | 15. Juni | 160,8 |
| | 22. Juni | 160,7 |

Eigene Ermittelungen

Jeder Nachdruck verboten!

## Wöchentlicher Preisbericht der „Bauwelt" — 29. Juni 1927

Portlandzement, waggonladungsweise, in Papiersäcken je 10 t frei Waggon. (In Stoffsäcken für je 100 kg 1,10 M. mehr.)

Nebenstehende Preistafel ist für alle größeren Orte. Teurer als Portland-Zement um 140 M. ist norm. hochw. Zement, anderer hochw. Zement um 210 M. und Siccofix-Zement um 100 M. je 10 t. Billiger ist Hochofen-Zement, Nordd. um 20 M., Südd. um 60 M., Eisenportland-Zem. Nordd. um 12 M. und Südd. um 30 M.

Waggonweise je 1000 Stück frei Waggons Werk:

Hintermauersteine, märkische; Bahnsteine bis 38 M., Wassersteine . . . . . 36,50 M.
desgl. Brandenb. 33—36 M., Eggesiner u. Ueckermünd. 40,— „
Kalksandsteine 28 M., desgl. Klosterform frei Waggon Berlin 65,— M., ab Lagerplatz Berlin . . . . 65,— „
Hartbrandsteine, Freienw., Neuenhag. u. a., unsort. 52—55— „
Freienwalder rötliche Vormauersteine . . . . . 54—66,— „
Rohbausteine, rot, erster Klasse . . . . . 90,— „
Deckensteine, Kleinsche Bitterfelder . . . . . 72,— „
Freienwalder Deckensteine . . . . . 62,— „
Poröse Lochsteine 37 M., poröse Vollsteine . . . . . 40,— „
Kalkschwemmsteine, rhein., 25×12×9½ cm, frei Waggon Werk 37 M., frei Waggon Berlin . . . . . 78,— „
Zementschwemmsteine, frei Waggon Werk 38,— M., frei Waggon Berlin . . . . . 88,— „
Biberschwänze, Lausitzer u. schlesische 74, sogen. Rathenower, naturrot — M., sächsische . . . . . 57,— „
Doppelfalzziegel, mitteldeutsche 140 M., rheinische . . 125 „
Holländische Dachpfannen, mitteld. 15 St. 1 qm . . . 105 M.

je 100 kg ab Werk bei waggonweisem Bezug:

Stückenkalk, Rüdersd., 2,50 M., schles. ab Gogolin 1,65 M., ab Oberkaufung, weiß . . . . . 2,20 „
Maurerkalk, sächs., ungel., hydr., m. Verp. 2,38, Putzkalk 2,67 „
Putzgips ab Ellrich Harz, einschl. Verp. . . . . 1,90 „
Stuckgips, desgl. (einschl. Verp.) . . . . . 2,00 „

je 1000 Stück ab Lager Berlin:

Schlackensteine, Normf., Hintermauerungssteine 35 M., Zwischenwandst. 33 M., Schwemmsteinf. 50—54 M.
Zementdoppelfalzziegel . . . . . 100 „
Glasuren, weiß, ⅛-St. 105 M., ¼-St. 157 M., ½-St. 290 „

je qm ab Lager:

Gipsdielen, 5 cm, 2,10 M., je qm, Bimszementdiel. 2,50 M.
Holzstabgewebe, frei Empfangsstation, einzeln . . . . 0,74 „
Linoleum, einfarbig, braun. Bauware 1—100 qm: 3,6 mm 6,60 M., 3 mm 5,95 M., 2,2 mm . . . . 4,85 „
Korklinoleum, 7 mm stark, . . . . . 9,45 „
Linoleumunterlage, Reinkork, 5 mm stark, 3,05 M. Korkmentunterlage, 4,5 mm stark . . . . . 5,25 „
Platten für Fußb., hydr. gepr., 35×35×6,5 cm . . 9,50 „ 30×30×3 cm 7,00 M., Fußbodenplatten (gesint Steinzeugplatten) rot 10×10 cm 8,80 M., 15×15 cm 9,40 M., Wandplatten, weiß, Steingut, scharfk., je qm 12,00 M.

| | | ab Lager | frei Ufer | frei Kahn Berlin |
|---|---|---|---|---|
| Kies . . . . . | je cbm | 6,75 | 4,50—5,20 | 4—4,50 M. |
| Sand . . . . . | „ „ | 4,50 | 3,20 | 2,80 „ |

Mörtel, fr. Bau, Berlin, je cbm . . . . . 13—16 M.
Tonröhren, bei waggonweisem Bezug, glas., 100 mm ⌀ je m 1,94 M., 650 mm 34,20 M.

| Glaspreise im Großen je qm: | ohne Einsatz (Neuarb.) | mit Einsatz (Neuarb.) |
|---|---|---|
| Fensterglas 4/4, 3. Sorte . . . . | 3,20 M. | 4,20 M. |
| Mattglas 4/4 . . . . . | 4,50 „ | 5,50 „ |
| Drahtglas 4—8 mm . . . . . | 9,00 „ | 10,00—11,00 „ |
| Rohglas 4—4 mm . . . . . | 5,50 „ | 6,50— 7,00 „ |
| Ornamentglas, weiß . . . . . | 5,30 „ | 6,50— 7,00 „ |
| Kathedralglas, weiß . . . . . | 5,00 „ | 6,00— 6,50 „ |

Spiegelglas, 6—8 mm (Schaufensterglas) ohne Einsetzen, Neuarbeit mit Einsetzen 10 vH mehr, Reparaturen 20 vH Aufschlag:

| | | | |
|---|---|---|---|
| bis 0,09 qm Inh. . | 14,00 M. | 0,93—1,41 qm Inh. . | 33,00 M. |
| 0,09—0,27 „ „ . | 21,00 „ | 1,41—2,31 „ „ . | 36,00 „ |
| 0,27—0,45 „ „ . | 27,00 „ | 2,31—4,65 „ „ . . | 43,00 „ |
| 0,45—0,66 „ „ . | 30,00 „ | 4,65—6,96 „ „ . . | 46,00 „ |
| 0,66—0,93 „ „ . | 32,00 „ | | |

Im Einzelverkauf je kg ab Haus oder Station des Lieferers:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Leinölfirnis, rein | 0,90—0,96 M. | Fußbodenlack | 1,85—2,65 M. |
| Firnisersatz | 0,80 „ | Weißl., f.auß., inn. | 2,05—2,65 „ |
| Bleiweiß, r., i.Oel | 0,90—1,00 „ | Heizkörperlack | 2,00—2,40 „ |
| Oelweiß | 0,65—0,85 „ | Umbraun | 0,40, gebrannt 0,50 „ |
| Lithopone Rotsiegel | 0,50 „ | Sikkativ, braun | 0,90—1,10 „ |
| Zinkweiß Rotsiegel | 1,20 „ | Ocker f.Leimf. | 0,20, f.Oelf. 0,38 „ |
| Schlemmkr. (100 kg) | 6—6,80 „ | Metallfußb.-Fb. | 0,45—0,65 „ |
| Malerleim (100kg) | 24,50—35 „ | Rostschutzfarbe | 1,10—1,75 „ |
| Trockenkleister f. Tapet. | 1,95 „ | Kalkgrün | 0,35—0,70 „ |
| Knochenleim | 1,20 „ | Ultramarinblau | 1,20—1,60 „ |
| Schellack | 6,50—7,50 „ | Schwz.Univ.f.Oel u.Leim | 0,35 „ |
| Terpentinersatz | 0,45—0,65 „ | Karbolineum | 0,26—0,45 „ |

In Nordwestdeutschland — 100 kg — Bahnhof od. ab Lager ohne Ueberpreise.

Stabeisen (Moniereisen) 19,— M., Universaleisen 21,50 M. Bandeis. 22,50 M., Formeisen (Träger) U-Eis. 18,50 M. Bleche, 5 mm und stärker, 22 M., 5—3 mm 22 M., 3—1 mm 23 M.

Gasrohre, schmiedeeiserne, geschweißt, mit Gewinde und Muffen, je lfd. m: ⅜" innerer ⌀ 0,50 M., verzinkt 0,79 M., ½" innerer ⌀ 0,63 M., verzinkt 0,97 M., ¾" innerer ⌀ 0,83 M., verzinkt 1,25 M., 1" innerer ⌀ 1,20 M., verzinkt 1,72 M. Abflußrohre (L.N.A) asphaltiert, 100 mm l. W. ½ m 4,38 M., 1 m 7,35 M.; 2 m 13,48 M. Abflußrohre (L. D.) 105 mm l. W. ½ m 3,68 M.; 1 m 3,88 M.; 2 m 11,73 M. Bleirohre: Grundpreis je 100 kg 66 M., messingne Ventilzapfhähne, ½" ⌀, 1,80 M. je Stück. Zinkblech Nr. 9/26 93 M. je 100 kg.

Preise des Berliner Platzholzhandels für kieferne handelsübliche Ware im Einzelverkauf am Lager in cbm:

Balken und Halbhölzer . . . . . 90—95 M.
Kanthölzer, 8/8—10/10 73—75 M., 10/12—16/18 cm . 70—72 „
Schalbretter, konisch, bes., 20 mm, 65 M., 23 mm . . . 70,— „
Bohlen, besäumt . . . . . 90—95 „
Stufenbohlen . . . . . 120 „
Fußboden, gehobelt, gespundet, Federmaß, aus Blockbrettern, 140,— M., aus Stammbrettern . . . . 180 „
Dachlatten, 4×6 cm, je lfd. m 1 Kl. 0,27 M., 2. Kl. 0,24 „
Rüstbretter, 30 mm stark . . . . . 2,60 „
Rüststangen, 10—12 m lang, 10 cm ⌀, 1. K. je lfd. m 0,42 „
Halbstangen, 6—8 m lang . . . . . je lfd. m 0,45 „

| | | | |
|---|---|---|---|
| Riegel, 3 m lg., Stück | 1,15 M. | Leitern, je Sprosse | 0,60-0,65 „ |
| Steifen 1,55 m lang . | 0,40 „ | Spatenstiel, je Stiel . | 0,35 „ |
| Kalkkasten, beschlagen | 8,— „ | Wasserfässer . . . . | 1,60 „ |
| Baukarren, beschlagen | 23,50 „ | Mulden . . . . . | 3,25 „ |

Sperrhalz aus Erle, Birke oder Gabun: 30 mm Stärke 12,85—13,80 M., 6 mm 3,25—3,75 M., 8 mm 4,25—6,75 M., 10 mm 5,00—7,25 M., 16 mm 9,15—9,75 M., 20 mm 10,00—10,75 Mark, 26 mm 11,50—12,50 M. je qm.

Preise des Platzholzhandels von Dresden, Leipzig und Halle je cbm:

Ostpreuß. und poln. Stammkiefer-Fenster- und Türenholz 150—175 M., Tischlerfichte Ia 108 M., unsortiert 100 M., besäumte, sägefallende Ware 83—90 M., Dachschalung, Fichte, Tanne, 15 und 18 mm, 68—70 M., Rohrdeckenschalung 52—56 M., Rauhspund, Fichte, 24 mm, je qm 1,85 M., Hobeldielen, 24 mm, je qm 2,35—2,50 M., 30 mm, je qm 2,95—3,05 M., Lagerkantholz, schwach und mittel, Fichte und Kiefer 65—75 M. je cbm, Balken, Fichte und Kiefer 77—83 M., Dachlatten, 24/48, 30/50, 30/60, 40/60 mm, 82—92 M.

Richtpreise für den Breslauer Platzholzhandel in Mark je cbm:

| | Fichte | Kiefer |
|---|---|---|
| 20 mm Schalung . . . . . | 49 M. | 53 M. |
| 26 mm Schalung . . . . . | 53 „ | 58 „ |
| 26 mm Dachschalung von 16 cm aufwärts . . . | 62 „ | 64 „ |
| 20 u. 26 mm Bauware von 16 cm aufwärts . | 65 „ | 69 „ |
| 30 u. 33 mm Rüstbretter von 14 cm aufwärts . | 67 „ | 72 „ |
| 26, 30, 33 mm Dielung . . . . . | 78 „ | 84 „ |
| 8/8 u. 8/10 Riegel . . . . . | 70 „ | 76 „ |
| 8/8 u. 8/10 Kreuzholz . . . . . | 75 „ | 85 „ |
| 26/52, 30/60, 40/60 vollk. Latten . . . . . | 80 „ | 85 „ |
| geschn. Kantholz 10/10—16/18 cm bis rd. 6 m . . | 63 „ | 66 „ |
| geschn. Kantholz 10/10—16/18 cm 6,10 m aufw. | 65 „ | 69 „ |
| geschn. Balken 18/21—24/26 cm . . . . . | 68 „ | 72 „ |
| geb. fichtene Balken 18/21—24/26 cm . . . . . | 57 „ | |

Listen-Kantholz vom Wagen 5—8 M. billiger.

Bauholzpreise der bayer. Sägewerke für Waggonlad ab Verladeort:

1" unsort., sägf., oder Ausschuß, 5—12" 16', 10proz. Verschn. 49—51 M. je cbm. 1" 8—12", sonst wie vor 52—54 M. ¾" 5—12", sonst wie vor 53—54 M. 1½" u. 2" Dielen, unsort., oder A. 16' 12" 52—55 M. Gute Bretter, 1" 5—12" 16' 80—85 M. Schalbretter, 1" u. 18 mm 5" aufw., 3—6 m 42—45 M. Vorratsholz in üblichen Dimensionen 43—46 M. Kanalbord, unsort., 3 m 20 mm 5—12" 47—50 M. Kanaldielen 50—53 M. je cbm. Rauhspund a/1" 5—7", 3—6 m je qm 1,35—1,40 M. Bauholz nach Liste mittl. Dimensionen je cbm 57—63 M. Ia. Fichtenblochware 60—65 M. Kiefernblochware, je nach nach Qualität, 70—85 M. Gute Latten, 24/48 mm 4,50 M., oder 3—6 m lg. je lfdm. 7—7½ Pf. Spalierlatten, ½×1" DL 2,75 m, je Bund 90 M. Hobeldielen a/1" 5—8" 3—6 m, je qm 1,80—1,90 M. Treppeneiche, 45 u. 50 mm st., 30 cm ⌀ aufw., je nach Trockenheitsgrad, je cbm 100—150 M.

Tarifstundenlohn und Abrechnungssätze für Tagelohnarbeiten für Groß-Berlin, Nowawes, Spandau, Potsdam, Velten, Oranienburg, Königswusterhausen u. Großbeeren:

| | Stundenlohn | Abrechn.-Satz |
|---|---|---|
| Maurer, Einschaler (Werkzeuggeld 1 Pf. je Std.) | 1,32 M. | 1,99 M |
| Zimmerer (Werkzeuggeld 2 Pf. je Std.) . . | 1,32 „ | 2,01 „ |
| Stein- u. Kalkträger, Hilfsarbeiter für Gips | 1,32 „ | 1,98 „ |
| Kalkschläger, Rüster, Zementarbeiter . . . . | 1,18 „ | 1,77 „ |
| Bauhilfsarbeiter . . . . . | 1,03 „ | 1,54 „ |
| Tiefbauarbeiter . . . . . | 0,78 „ | 1,17 „ |
| Putzer . . . . . | 1,69 „ | 2,53 „ |
| Poliere (Wochengeh.) 82,70, Schachm. 79,70 M. | | |
| Rabitzspanner, Träger im Stuck- und Gipsbau | 1,59 „ | 2,54 „ |
| Stukkateure, Plattensetzer, Rabitzputzer . . . | 1,76 „ | 2,82 „ |
| Tapezierer . . . . . | 1,15 „ | 2,40 „ |
| Dachdeck. (geübte Hilfsarb. 1,07 M., Abr. 1,74) | 1,45 „ | 2,36 „ |
| Maler (Ausbesserungen ohne Farbe) . . . . | 1,32 „ | 2,25 „ |
| Maler m.Leimf. 2,47, m.Oelf. 2,53, m Bleiw.-Oelf. | | 2,64 „ |
| Glaser . . . . . | 1,40 „ | 2,80 „ |
| Bau- Möbeltischler (Arb. a. Bau + 12 bzw. 15 %) | 1,11 „ | 2,60 „ |
| Bau- und Kunstschlosser (Helfer 1,05 M.) . . | 1,21 „ | — „ |
| Töpfer . . . . . | 1,60 „ | 2,72 „ |
| Fliesenleger (Hilfsarb. 1,50 M., Abr. 2,20 M.) | 1,80 „ | 2,80 „ |
| Rohrleger für Zentralheizungen und sanitäre Anlagen | 1,41 „ | 2,70 „ |
| Helfer . . . . . | 1,15 „ | 2,20 „ |

Digitized by Google

Diese tabellarische Zusammenstellung genießt urheberrechtlichen Schutz.

# Baustoff-Preise frei Empfangsort, Tariflöhne, Technikergehälter

| | Portl. Zement (im Papiersack) M. je 10 t | Hintermauer.-Steine M. je 1000 St. | Stückenkalk M. je 100 kg | Putzgips M. je 100 kg | Dachziegel ortsübl. Format M. je 1000 St. | Fensterglas, rhein. Orig.-Kiste 36—50 cm Streifen° Sorte 3 M. je qm | Sorte 4 M. je qm | Monier-eisen frei Bau od. Bahnh. M. je 100 kg | Tarifmindestgehälter f. Techniker monatl. ohne soz. Zulage Gruppe 3 M | Gruppe 4 M | Tarif-Stundenlöhne der Bauarbeiter gültig bis oder seit | Maurer, Zimmerer usw. | Bauhilfsarbeiter, Tiefbauarb. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Aachen . . . | 440 | *37/40 | 1,78/1,88 | 3,30 | *160 | 3,25 | 2,65 | 17,20 | 266 | 350 | —7. 9. | 102/115 | 93/73 |
| Augsburg . . | 554 | **43 | *2,75 | 2,38 | 66 | 3,35 | 2,60 | 19,30 | 270 | 385 | —12. 9. | 121 | 98 |
| Berlin . . . | 493 | 44/47 | *2,20 | *1,90/2,00 | 60/72 | O3,30 | 2,40 | 18,50 | 270 | 355 | —31. 8. | 132† | 103/78 |
| Barmen . . . | 485 | *30/32 | 1,85 | 2,84 | *90 D | 3,25 | 2,65 | 17,00 | 266 | 350 | —7. 9. | 120/123 | 100/80 |
| Beuthen O.-S. | 510 | 36,50 | 2,15 | 3,80 | 85/90 | O3,40 | 2,50 | 17,50 | 225 | 320 | —29. 9. | 86 | 73/53 |
| Bielefeld . . | 500 | *43 | 1,75 | 2,92 | *125 | 3,25 | 2,65 | 17,50 | 260 | 350 | —20. 9. | 114 | 100/87 |
| Bochum . . . | 490 | *33 | 1,93 | 2,88 | *125 | 3,25 | 2,65 | 18,00 | 250 | 330 | —6. 9. | 112/115 | 93/66 |
| Bonn . . . | 455 | *40 | 2,40 | 3,50 | *160 | 3,25 | 2,65 | 17,20 | 266 | 350 | —7. 9. | 118/121 | 98/77 |
| Brandenbg.-H. | 503 | 40 | **3,00 | 2,60 | 63 | O3,35 | 2,45 | 17,50 | 230 | 315 | —30. 9. | 102 | 82/64 |
| Braunschweig . | 513 | 46 | *2,90 | *2,90 | *80 | O3,35 | 2,60 | 19,50 | 260 | 350 | —29. 9. | 114 | 98/83 |
| Bremen . . . | 528 | *40 | *2,10 | **3,50 | *72 | O3,45 | 2,60 | 16,50 | 260 | 350 | —30. 9. | 120 | 106/96 |
| Breslau . . . | 542 | **39 | *2,10 | *2,20 | *63/72 | O3,20 | 2,30 | 17,50 | 260 | 350 | —29. 9. | 110 | 91/79 |
| Chemnitz . . | 543 | *38 | 2,70 | 2,65 | *60 | O3,45 | 2,75 | 20,50 | 260 | 350 | —12. 10. | 120/121 | 99/93 |
| Danzig . Guld. | 616 poln. | 50 | 3,00 | 8,50 | 70/105 | 5,00 dtsch. | 2,50 polnisch | . | . | . | —31. 3. 28 | 1,44 G. | 1,32/1,28 |
| Darmstadt . . | 525 | *40 | 3,62 | 4,40 | *145 | 3,30 | 2,55 | 18,00 | 270 | 385 | —7. 9. | 119 | 99 |
| Dessau . . . | 513 | **40 | 2,80 | 2,70 | 65/125 D | O3,45 | 2,75 | 20,50 | 254 | 341 | —31. 3. 28 | 96 | 82/67 |
| Dortmund . . | 485 | *38 | 1,85 | 2,99 | *132 | 3,25 | 2,65 | 18,00 | 250 | 330 | —6. 9. | 112/115 | 93/66 |
| Dresden . . | 523 | **45/47 | *3,06 | *2,53 | *40/80 | O3,45 | 2,75 | 20,00 | 260 | 350 | —12. 10. | 120/121 | 99/93 |
| Duisburg . . | 455 | *34/36 | 2,00 | 2,74 | *120 D | 3,25 | 2,65 | 17,20 | 250 | 330 | —6. 9. | 112/115 | 93/66 |
| Düsseldorf . . | 455 | *38 | 2,20/2,28 | 3,23 | 100/120 | 3,25 | 2,65 | 17,20 | 266 | 350 | —7. 9. | 120/123 | 100/80 |
| Elberfeld-Bar. | 485 | *40 | 2,10 | 3,30 | *127 D | 3,25 | 2,65 | 17,20 | 266 | 350 | —7. 9. | 120/123 | 100/80 |
| Erfurt . . | 515 | 50 | 2,10 | 1,90 | 100 | O3,45 | 2,75 | 19,50 | 225 | 337 | —28. 9. | 106 | 91 |
| Essen . . . | 485 | *35 | 2,00 | 3,05 | 150 | 3,25 | 2,65 | 15,00 | 250 | 330 | —6. 9. | 112/115 | 93/66 |
| Flensburg . . | 543 | 46 | *1,80 | *1,28 | *72 | O3,45 | 2,60 | 19,50 | 240 | 310 | —28. 9. | 112/114 | 98/81 |
| Frankfurt-M. . | 525 | 52 | 2,15 | 2,90 | 140 | 3,85 | 2,55 | 18,00 | 270 | 385 | —7. 9. | 119 | 99 |
| Frankfurt-O. . | 543 | 40 | 2,10 | 3,10 | 77 | O3,30 | 2,50 | 18,00 | 230 | 315 | —30. 9. | 94 | 76/64 |
| Freiburg-Br. . | 525 | 46 | 3,20 | 2,70 | 84 | 3,45 | 2,65 | 18,70 | 260 | 360 | —31. 3. 28 | 117 | 95/91 |
| Gelsenkirchen . | 490 | *35/38 | 1,95 | 3,17 | *135 | 3,25 | 2,65 | 17,50 | 250 | 330 | —6. 9. | 112/115 | 93/66 |
| Gera . . . . | 524 | 38 | 2,28 | 1,67 | *60 | O3,50 | 2,75 | 17,50 | 215,70 | 323,60 | —28. 9. | 102 | 82/79 |
| Gleiwitz . . . | 506 | 33 | *2,02 | *4,40 | *62 | O3,30 | 2,55 | 17,50 | 225 | 320 | —29. 9. | 86 | 73/53 |
| Görlitz . . . | 543 | 38/40 | *2,65 | *3,20 | *72 | O3,25 | 2,40 | 17,50 | 247 | 232 | —5. 10. | 97 | 81/66 |
| Grünberg . . | 543 | 36 | *1,65 | *1,25 | *55 | O3,25 | 2,40 | 17,50 | 247 | 232 | —30. 9. | 87 | 71/59 |
| Hagen i. W. . | 500 | *40 | 1,86 | 2,91 | 165 D | 3,25 | 2,65 | 18,00 | 250 | 330 | —6. 9. | 112/115 | 93/66 |
| Halle-S. . . . | 503 | 35 | 2,50 | 1,96 | *65,50 | O3,45 | 2,75 | 20,00 | 260 | 350 | —28. 9. | 111 | 94/77 |
| Hamburg . . | 503 | *39 | *3,20 | *2,80 | 125 | O3,45 | 2,60 | 19.00 | 270 | 355 | —28. 9. | 135/137 | 113/93 |
| Hannover . . | 503 | *43 | *2,60 | *3,00 | *100 | O3,46 | 2,60 | 19,00 | 260 | 350 | —28. 9. | 118 | 100/88 |
| Kaiserslautern | 485 | *39/42 | 2,00/2,40 | 2,80/3,00 | 109/115 | 3,25 | 2,40 | 18,00 | 233 | 330 | —7. 9. | 114 | 95/92 |
| Karlsruhe . . | 520 | **38 | ●3,00 | ●3,20 | 75/140 D | 3,30 | 2,55 | 17,70 | 260 | 360 | —31. 3. 28 | 117 | 95/91 |
| Kassel . . . | 518 | 38 | 2,45 | 2,35 | 130/160 D | O3,45 | 2,75 | 19,00 | 260 | 350 | —28. 9. | 109 | 90/87 |
| Kiel . . . . | 521 | *28 | **3,70 | **3,50 | *145 | O3,45 | 2,60 | 18,50 | 240 | 310 | —28. 9. | 113/115 | 98/81 |
| Koblenz . . . | 450 | *38,5/41,8 | 2,60 | 3,17 | *90/165 | 3,25 | 2,65 | 17,70 | 253 | 332 | —7. 9. | 118/121 | 98/76 |
| Köln . . . . | 455 | *40 | 1,91/2,03 | 3,40 | *135 | 3,25 | 2,65 | 17,20 | 266 | 350 | —7. 9. | 120/123 | 100/80 |
| Königsberg-Pr. | §710 | 44,50 | 2,15 | 2,25 | 90/100 | 3,60 | 2,60 | 19,00 | 238 | 320 | —7. 9. | 101† | 85/66 |
| Krefeld . . . | 455 | *36 | 2,10 | 3,18 | 95 | 3,25 | 2,65 | 16,50 | 266 | 350 | —7. 9. | 120/123 | 100/80 |
| Kreuznach . . | 485 | *38/40 | 2,65 | 2,80 | 70 | 3,25 | 2,65 | 17,70 | 240 | 340 | —31. 3. 28 | 110 | 93 |
| Leipzig . . . | 508 | 45 | 2,69 | 1,83 | 69 | 3,45 | 2,75 | 20,00 | 260 | 350 | —12. 10. | 122/123 | 101/95 |
| Liegnitz . . . | 539 | *28,50 | *2,42 | *3,10 | *65/72 | O3,25 | 2,50 | 17,50 | 247 | 332 | —29. 9. | 99 | 83/68 |
| Ludwigshafen . | 505 | *43 | 2,40 | 2,70 | 77 | 3,25 | 2,50 | 18,00 | 224/280 | 347 | —31. 3. 28 | 120 | 97/92 |
| Lübeck . . . | 513 | 41 | 3,40 | *3,30 | 120 | O3,60 | 2,50 | 18,75 | 240 | 310 | —28. 9. | 112/114 | 98/81 |
| Magdeburg . | 517 | **48 | ●2,22 | ●1,55 | *60 | O3,25 | 2,75 | 20,00 | 260 | 350 | —28. 9. | 113 | 96/78 |
| Mainz . . . | 515 | 42 | 2,05 | 2,80 | 76/81 | 3,30 | 2,50 | 18,00 | 270 | 385 | —7. 9. | 119 | 99 |
| Mannheim . . | 520 | *43,50 | 2,10 | 2,75 | 128 | 3,25 | 2,50 | 17,00 | 260 | 360 | —31. 3. 28 | 120 | 97/92 |
| Marburg . . | 495 | 42 | 2,45 | 2,70 | 79 | 3,25 | 2,65 | 20,80 | 220 | 315 | —31. 3. 28 | 92 | 77 |
| München . . | 554 | *35/38 | *2,70 | *1,70 | *74 | 3,55 | 2,80 | 17,00 | 270 | 385 | —12. 9. | 121 | 98 |
| M.-Gladbach . | 440 | *45 | 1,90/2,32 | 3,35 | *155/185 | 3,25 | 2,50 | 16,00 | 266 | 350 | —7. 9. | 120/123 | 100/80 |
| Münster i. W. . | 465 | *38 | 1,70 | 2,86 | *129 | 3,25 | 2,65 | 19,00 | 250 | 330 | —6. 9. | 112/115 | 93/66 |
| Nürnberg . . | 554 | *42 | 2,82 | 2,45 | *62/127 | 3,50 | 2,70 | 16,00 | 270 | 385 | —12. 9. | 121 | 98 |
| Oberhausen . | 470 | 28/35 | 2,24 | 1.77 | 132/162 | 3,25 | 2,65 | 17,20 | 250 | 330 | —6. 9. | 112/115 | 93/66 |
| Offenbach . . | 525 | 35 | 2,15 | 2,90 | 70 | 3,35 | 2,55 | 17,10 | 270 | 385 | —7. 9. | 119 | 99 |
| Oppeln . . . | 493 | 37 | *1,86 | *4,80 | 81 | O3,30 | 2,55 | 17,50 | 213 | 300 | —29. 9. | 80 | 66/51 |
| Osnabrück . . | 465 | *42 | 1,67 | 2,78 | *122 | 3,25 | 2,65 | 17,25 | 250 | 335 | —28. 9. | 109 | 92/79 |
| Pforzheim . . | 545 | *48 | 3,00 | 2,94 | 88/135 | 3,30 | 2,50 | 18,30 | 260 | 360 | —31. 3. 28 | 117 | 95/91 |
| Plauen i. V. . | 539 | *42 | *2,65 | *2,70 | *68 | O3,45 | 2,75 | 17,00 | 260 | 350 | —12. 10. | 117/118 | 96/90 |
| Remscheid . . | 495 | *40 | 3,40 | 4,80 | *90 | 3,25 | 2,65 | 18,00 | 266 | 350 | —7. 9. | 120/123 | 100/80 |
| Rostock . . . | 543 | 42 | *3,40 | 3,30 | 70 | O3,55 | 2,60 | 17,75 | 242 | 305 | —28. 9. | 101 | 83/68 |
| Schneidemühl . | 543 | 42 | 3,12 | 4,40 | 80/86 | O3,45 | 2,60 | 18,50 | 237 | 324 | — 8. 9. | 94† | 75/61 |
| Siegen . . . | 525 | *44 | 1,90/2,40 | 3,00 | *130 | 3,25 | 2,65 | 18,00 | 220 | 315 | —27. 9. | 97 | 74/67 |
| Stettin . . . | 503 | 44 | 2,98 | 3,80 | 64 | O3,40 | 2,50 | 18,50 | 250 | 320 | —12. 10. | 112/113 | 94/70 |
| Stuttgart . . | 554 | *40 | 3,15 | 2,50 | 70 | 3,40 | 2,60 | 18,40 | 281 | 356 | —29. 9. | 119 | 96/88 |
| Tilsit . . . . | 775 | 42 | *1,98 | *1.90 | 100 | 3,80 | 2,70 | 18,00 | 226 | 304 | —7. 9. | 91† | 76/59 |
| Ulm . . . . | 554 | *42 | 2,80 | *2,50 | *81/125 | 3,45 | 2,65 | 18,50 | 273 | 345 | —29. 9. | 106 | 86/79 |
| Wiesbaden . . | 515 | *36 | 2,65 | 2,80 | 70 | 3,30 | 2,50 | 18,00 | 270 | 385 | —7. 9. | 119 | 99 |
| Würzburg . . | 554 | 42 | 2,00 | 2,50 | *150 | 3,35 | 2,60 | 18,50 | 270 | 385 | —12. 9. | 111 | 90 |
| Zwickau . . . | 537 | *32/38 | *2,63 | *2,10 | *74 | O3,45 | 2,75 | 20,00 | 260 | 350 | —12. 10. | 115/116 | 94/88 |

Es bedeutet: * vor der Zahl = ab Werk, ** = frei Baustelle, ● = frei Waggon, D = Doppelfalzziegel, O die hier eingesetzten Preise für Fensterglas gelten nur als Richtpreise. Für schlesisches Glas Preise durchschn. um 10 Pf. je qm billiger, die Marktpreise sind gelegentlich niedriger, † = dazu Werkzeuggeld. § Im Stoffsack 735 M.

Digitized by Google

## Nur ein Typenausschuß

Der gesamten Fach- und Tagespresse gehen von mehreren Korrespondenzen Nachrichten zu, auf die wir bisher nicht Bezug genommen haben. Es liegen Gründe vor, mitzuteilen, daß die behauptete Bewilligung von 120 000 M. für einen selbständigen Ausschuß neben dem Typenausschuß nicht erfolgt ist. Ebensowenig trifft es zu, wie wir von berufener Stelle erfahren, daß die Leitung des Typenausschusses in die Hände von Prof. Dr. Jobst Siedler gelegt werden soll.

## Rationalisierung des Bauwesens und der Ziegelindustrie

In den Kreisen der Ton- und Ziegelindustrie wird der Gedanke verbreitet, daß die für die Rationalisierung des Bauwesens aufzuwendenden Mittel gegen die Ziegelindustrie verwendet werden könnten, und von maßgebender Stelle wird die Ziegelindustrie aufgefordert, sich zur Mitarbeit zu melden. Es ist nichts falscher, als zu glauben, daß sich die Rationalisierung gegen irgendeine Industrie, einen Beruf, z. B. das Handwerk, oder sonst gegen jemand wende. Sinn der Rationalisierung ist ja gerade die weitere Entwicklung.

Von der Ziegelindustrie wird vielmehr, und zwar im Hinblick auf die außerordentlichen Erfolge der Rationalisierung einer entwickelten Ziegelindustrie in anderen Ländern, verlangt, daß auch auswärtige Errungenschaften mindestens auf ihre Anwendbarkeit auf deutsche Verhältnisse geprüft werden. Die für derartige Prüfungen und die zugehörigen Versuche erforderlichen Mittel stehen jetzt endlich zur Verfügung. Man darf also darauf rechnen, daß auch die Ziegelindustrie großen Vorteil davon hat, daß der Verbrauch an Ziegeleierzeugnissen, wenn auch nicht lediglich in der heutigen Zusammensetzung, steigt.

## Namensänderung

**Berufsvereinigung deutscher Architekten und Bauingenieure.**

Auf der Tagung des Bundes angestellter deutscher Architekten und Ingenieure in Magdeburg wurde nach lebhafter Erörterung und auch nicht ganz einstimmig beschlossen, das Wort „angestellter" in der Verbandsbezeichnung verschwinden zu lassen und den Namen der oben bezeichneten Berufsvereinigung anzunehmen. Ueber die Altersversorgung soll eine Denkschrift ausgearbeitet und den Ortsgruppen zur Stellungnahme übersandt werden. Zu der Frage der Architektenkammer sollen sich ebenfalls die Ortsgruppen äußern. Für den Schutz des geistigen Eigentums der Angestellten soll mehr getan werden; über das Wettbewerbswesen sind vorsorglich Richtlinien aufgestellt worden.

## Der Bau der Berliner Messestadt

Die Entwicklung einer besonderen Messestadt auf dem Ausstellungsgelände in Witzleben wird von beteiligter Seite eifrig gefördert. Zu dem Ankauf der bestehenden Autohalle für 5 Millionen Mark kommt jetzt der Ankauf benachbarter Gelände. Zunächst sollen 13 565 000 M. aufgewendet werden. Der Auftrag zur Errichtung eines Kongreßpalastes scheint noch nicht vergeben zu sein. Die Gesamtkosten dieser Messe-, Kongreß- usw. Stadt sind vorläufig auch nicht annähernd zu schätzen, da insbesondere die außerordentlich großen Tiefbauarbeiten, Verlegung der Eisenbahnlinien, Höhenausgleich usw., noch nicht feststehen, ebensowenig liegen Beschlüsse wegen der übrigen Bauten vor.

## Auslandsgeld für Wohnbauten

☐ Wie es scheint, gehen die Verhandlungen des Reichsarbeitsministeriums über die Aufnahme einer Auslandsanleihe für den Wohnungsbau nicht so glatt, wie man ursprünglich vermuten konnte. So wenig erfreulich es ist, daß wir auf Auslandsgeld angewiesen sind, so ist es doch heute unentbehrlich, nachdem es als feststehend angesehen werden kann, daß der Kapitalmarkt im Innern nicht fähig ist, die notwendigen Summen für die Finanzierung des laufenden und kommenden Bauprogramms aufzubringen.

Wundern muß man sich, daß Städte mit einem so gewaltigen Wohnungsbedarf wie Berlin eher eine Anleihe im Ausland (England) aufnehmen, als sich den Kredit für den Häuserbau von derjenigen Stelle zu verschaffen, die im Auslande als Finanzierungsgesellschaft bekannt ist (wie Chapman u. Co. aus New York), und ihn dort viel billiger als selbst eine fremde Reichshauptstadt hat.

## Gleicher Wert der Tannen- und Fichtenbalken

× In den Landesteilen, in denen für Balken und Bretter hauptsächlich Kiefernholz verwendet wird, wird Tannen- und Fichtenholz meist weniger geschätzt. Das geht sogar so weit, daß in Vorschriften die Verwendung von Kiefernholz als allein zulässig bezeichnet wird. Auch wird die Beleihung oft davon abhängig gemacht.

Nachdem der polnische Zollkrieg zu einer Verknappung des Angebots an Kiefernbauholz geführt hat, wird die Frage auch für die Kiefernholz verbrauchenden Teile brennend, inwieweit Fichten- und Tannenholz ein gleichwertiger Ersatz ist — und als solcher allgemein behandelt wird.

Wie wir erfahren, haben die Baupolizeibehörden in Nordwestdeutschland auch da, wo der Ortsgebrauch nur für Kiefernholz sprach, beschlossen, Fichten und Tannen in gleichem Maße zuzulassen. Das ist besonders wichtig, weil die Preissteigerung von Bauholz sich in der Hauptsache auf Kiefernschnittholz bezog und der Ersatz des fehlenden oder knappen Holzes durch andere inländische Hölzer der erwünschteste Ausweg ist.

## Aufträge haben erhalten . . .

**Architekten**

Johannes Poseck, Berlin: Werkerweiterung der Metallwarenfabrik A. Knappe,

Bertram, Hagen i. W.: Gruppenwohnhaus für das Kraftwerk Mark A.-G.,

Georg Müller, Essen: Geschäfts- und Wohnhaus der Firma Musholt, Essen,

Brüder Jäger, Leipzig: 89 Wohnungen für die Wohn.-Bauges. „Fortschritt",

Dipl.-Ing. Jul. Schneider, Oberstein: Turnhalle für den Turnverein Oberstein,

Arnold Pabst, Ilmenau: Schule in Altenfeld,

Architektengemeinschaft Wiesbaden: Städt. Wohnbauten an der Eichendorffstraße und am Elsasser Platz,

Dr.-Ing. Max Schmechel, Mannheim: Wohnbauten für die A.-G. „Heimat",

Prof. Dr. Bestelmeyer, München: Gustav-Adolf-Gedächtniskirche in Nürnberg,

Baurat Albert Boßlet, München: Seminar und Kirche in Würzburg,

Wehinger u. Heim, Donaueschingen: Kath. Marienkirche in Donaueschingen,

H. Holthey, Lüneburg: Wohnbauten für die Neue Gemeinnützige Bauges. und die Heimat A.-G., Lüneburg.

**Unternehmungen:**

Windschild u. Langelott A.-G., Berlin-Schöneberg: Eisenbetonbrücke in Küddow, für den Magistrat Schneidemühl.

Wayß u. Freytag A.-G., Berlin: Lichtspielhaus Steglitz, Schloßstr., für die National-Film A.-G.

Philipp Holzmann A.-G., Frankfurt a. M.: Betonbrücke von 200 m Länge, 12 m Breite, über den Stausee des Kraftspeicherwerks Hengstey-Essen.

Allgemeine Bau A.-G., Berlin, Niederlassung Nürnberg: Bahnbrückenerweiterung bei Marktschorgast, Erweiterung der Bekohlungsanlage Hauptbahnhof Hof i. B.

Lorenz Kraemer jr., Berlin: Muschelkalksteinarbeiten für das Kurmittelhaus Bad Reichenhall.

Fritz Kaeferle G. m. b. H., Berlin: Heizungsanlage im evangelischen Kirchenneubau Neutempelhof.

Sager u. Wörner, München: Brückenbau übr die Iller, Kosten 272 000 M.

Drenkhahn und Sudhop, A.-G., Braunschweig: Bau der Wegebrücke in Groß-Guja für das Bauamt des Kreises Angerburg i. Ostpr.

Verkaufsgesellschaft Schlesischer und Lausitzer Dachziegelwerke G. m. b. H.: Naturrote Biberschwänze für staatliche Gebäude in Angora.

**Amtliche Stellenausschreibungen**

B.-Reinickendorf, Hochbauamt: Zwei Hochbautechniker ges.
Schleswig, Stadtbauamt: Tiefbautechniker gesucht.
Brandenburg a. H., Magistrat: Magistratsbaurat gesucht.
Schlochau, Pr. Hochbauamt: Reg.-Bauführer gesucht.

# 25 Offene Stellen

sind in diesem Heft auf den „Kleinen Anzeigen"-Seiten Nr. 28—31 ausgeschrieben

Hauptschriftleiter: Friedrich Paulsen, Berlin; verantwortlicher Schriftleiter: Rudolf Weilbier, Berlin; verantwortlich für die Anzeigen: Erich Nitschke, Berlin. Verlag und Druck: Ullstein A.-G. Berlin.

Digitized by Google

Digitized by Google

Fine Arts Library

Bound Unchecked

Digitized by Google

3 0000 01 280 083

Digitized by Google

ALF Collections Vault
3 0000 153 885 375

Digitized by Google